



mi 3/85

27000



# GÖRZ

OESTERREICH'S NIZZA.

NEBST EINER

DARSTELLUNG DES LANDES GÖRZ UND GRADISCA.

---

VON

CARL FREIHERRN VON CZOERNIG

k. k. wirklichem geheimen Rathe,

em. Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission, Commandeur des Kais. Leopold-Ordens,  
Ritter 2. Classe des Kais. Ordens der eisernen Krone, Grossoffizier, Commandeur, Offizier und Ritter mehrerer  
anderer Orden, correspondirendes Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien,  
des französischen Institutes und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften, Ehrenbürger der Städte  
Reichenberg und Friedland in Böhmen.

I. BAND.

DAS LAND GÖRZ UND GRADISCA.

---

WIEN, 1873.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

DAS LAND  
GÖRZ UND GRADISCA

(MIT EINSCHLUSS VON AQUILEJA).

---

GEOGRAPHISCH-STATISTISCH-HISTORISCH DARGESTELLT

VON

CARL FREIHERRN VON CZOERNIG

k. k. wirklichem geheimen Rathe,

em. Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission, Commandeur des Kais. Leopold-Ordens,  
Ritter 2. Classe des Kais. Ordens der eisernen Krone, Grossoffizier, Commandeur, Offizier und Ritter mehrerer  
anderer Orden, correspondirendes Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien,  
des französischen Institutes und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften, Ehrenbürger der Städte  
Reichenberg und Friedland in Böhmen.

MIT EINER KARTE.

---

WIEN, 1873.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

NOV 9 1995

# DER STADT GÖRZ

UND IHREN FREUNDLICHEN BEWOHNERN

GEWIDMET

VON DEM VERFASSER.

Digitized by the Internet Archive  
in 2011 with funding from  
University of Toronto

## VORREDE.

---

Der lose Zusammenhang, welcher, dem ersten Anblick nach, zwischen dem Haupttitel dieses Werkes und dem Inhalte des vorliegenden ersten Bandes zu bestehen scheint, bedarf einer Erklärung für den gewählten Titel.

Eine durch geistige Ueberanstrengung hervorgerufene schwere Kopfkrankheit, welche meiner dienstlichen Wirksamkeit in Wien ein unfreiwilliges Ende machte, nöthigte mich, Heilung oder doch Milderung meines Leidens in einem milderen Clima zu suchen. Ich begab mich zu diesem Ende in die Stadt Görz, deren vorzügliche climatische Eigenschaften mir aus früherer Zeit bekannt waren, und hatte alle Ursache, mir zu dieser Wahl Glück zu wünschen. Die wohlthätige Wirkung, welche der Aufenthalt in dieser Stadt auf meine zerrüttete Gesundheit ausübte, erzeugte in mir den Wunsch, die Aufmerksamkeit meiner Landsleute auf die günstigen climatischen Verhältnisse derselben, welche damals (1864) in weiteren Kreisen noch so gut als unbekannt waren, zu richten. Und in der That, es eignet sich kaum ein anderer Ort der österreichischen Monarchie — das entfernte Süddalmatien ausgenommen — so sehr zu einem climatischen Curorte für den Winteraufenthalt, als eben Görz, wo die milde Temperatur, die Gleichmässigkeit aller meteorologischen Erscheinungen und das Nichtvorhandensein gesundheitsschädlicher Winde alle Bedingungen hierzu darbieten.

Als ich mich vorbereitete, eine darauf abzielende Beschreibung der Stadt Görz zu verfassen, konnte mir nicht entgehen, dass das kleine Land, dessen Hauptort diese Stadt bildet, in literarischer Hinsicht eben so wenig bekannt war, als es, seiner interessanten geographischen Verhältnisse wegen, bekannt zu werden verdient. Denn unter den vielen Ländern und Gebieten, welche sich in har-

monischer Gliederung zum mächtigen österreichischen Kaiserstaate gestalten, war die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca das einzige Land, welches bisher einer wissenschaftlichen Darstellung noch gänzlich entbehrte. Der Entschluss war daher bald gefasst, die Bearbeitung auf das Land auszudehnen. Da es jedoch hierzu fast durchaus an den erforderlichen wissenschaftlichen Vorarbeiten gebrach, war meine Absicht zunächst darauf geleitet, die Bildung einer Gesellschaft zur Beförderung der Landeskunde in Anregung zu bringen, welche, je nach den einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen, diese Vorarbeiten zu beschaffen hätte. Es wurden in einem Kreise patriotischer Theilnehmer die Statuten entworfen und der, auch bald erfolgten, allerhöchsten Sanction vorgelegt. Die ungünstigen Zeitverhältnisse traten jedoch der Ausführung dieses Vorhabens hindernd entgegen. Sollte daher auf das Werk nicht gänzlich verzichtet werden, so erübrigte nichts anderes, als, ungeachtet der mangelhaften Vorlagen, die Aufgabe selbst in die Hand zu nehmen und an die Darstellung des Landes zu gehen. So entstand die vorliegende Arbeit, bei welcher es in erster Linie nur auf eine geographisch-statistische Beschreibung des Landes abgesehen war, welche von einer flüchtigen historischen Skizze begleitet sein sollte.

Zwei Umstände führten jedoch in letzterer Beziehung eine Erweiterung des Planes herbei. Wenn es schon an sich einen eigenthümlichen Reiz darbietet, ein bisher brach gelegenes Feld literarischer Thätigkeit zu bearbeiten, so steigerte sich das Interesse an dieser Bearbeitung noch einerseits durch den einer eingehenden Erörterung so würdigen Gegenstand, und andererseits durch die bisher nahezu völlig vernachlässigte historische Forschung in Beziehung auf einen anderen Vorwurf. Im Gebietsumfange der Grafschaft Görz und Gradisca ist die altberühmte Stadt Aquileja gelegen, auf welche in drei verschiedenen Perioden die Augen der Welt gerichtet waren, zur Römerzeit als der Stützpunkt für die Eroberung der Alpenvölker und als das grossartigste Handels-Emporium jenes Zeitalters, in der ersten Epoche der Christenheit als der Mittelpunkt, von welchem durch zahlreiche Blutzengen so wie durch andere ebenso fromme als gelehrte Männer die Ausbreitung der Heilslehre in weitestem Umkreise erfolgte, und im Mittelalter als der Sitz des eigenthümlichsten kirchlich-staatlichen Gebildes, des Patriarchenstaates. Es mag daher in ersterer Hinsicht wohl gerechtfertigt erscheinen, diese bisher (besonders in culturhistorischer Rücksicht) nur wenig bekannten Zustände einer umständlicheren Würdigung zu unterziehen. In letzterer

Hinsicht lag die Versuchung nahe, die bisher (im Zusammenhange) noch gänzlich fehlende Geschichte der Grafen von Görz in Bearbeitung zu nehmen, und daran die Geschichte des Landes seit dem Beginne der österreichischen Herrschaft zu reihen.

Es mag sich hieran die Angabe der hauptsächlichen Quellen<sup>1)</sup> knüpfen, welche bei der historischen Arbeit zu benützen mir möglich war. Die Geschichte von Aquileja ist in der deutschen Literatur nur äusserst spärlich vertreten. Von selbstständigen Arbeiten ist ausser zwei Artikeln des Prof. Schreiner über Gradisca (worin jedoch zunächst Aquileja behandelt wird) und Grado in der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie zunächst nur die treffliche Schrift des Grafen Franz von Coronini, gegenwärtigen Landeshauptmanns der Grafschaft „Aquileja's Patriarchengräber“<sup>2)</sup> zu erwähnen. Ausserst zahlreich dagegen sind die Werke und Schriften, welche Aquileja und Friaul behandeln, in der italienischen Literatur, wie aus Valentinelli's umfassender „Bibliografia del Friuli, Venezia 1861“ zu entnehmen ist. Mit Ausnahme der Sammelschriften Muratori's so wie der eingehenden Arbeiten von Palladio und Liruti über die Geschichte von Friaul und Aquileja und einiger Kirchenhistoriker sind sie jedoch meist lokalen oder sonst speciellen Inhalts. Eine rühmliche Ausnahme davon jedoch macht das umfangreiche Werk des gelehrten Dominicaners de Rubeis „*Monumenta Ecclesiae Aquilejensis, Argentinae (Venetiis) 1740.*“ Dieser Vater der aquilejischen Geschichte veröffentlichte in seinem Werke nicht nur eine grosse Menge höchst wichtiger Urkunden, welche sonst für alle wissenschaftliche Benützung verloren gegangen wären, sondern benützte sie auch zu der (etwas formlosen) Darstellung, welche sich durch eine für jene Zeit höchst scharfsinnige Kritik auszeichnet. Ohne Rubeis wäre es kaum möglich, die ältere Geschichte der Patriarchen von Aquileja zu schreiben. An alten Chroniken, welche zum Theile in Rubeis' Werke enthalten sind, und worauf im Verlaufe der vorliegenden Arbeit vielfach hinge-

---

<sup>1)</sup> Das Verzeichniss sämmtlicher von mir benützten Werke befindet sich im Anhange.

<sup>2)</sup> Dieses Werkchen enthält die Biographien der im Dome zu Aquileja zur Ruhe bestatteten Patriarchen, insbesondere aus dem Hause Torriani. Die darin enthaltene umständliche Schilderung der Kriegszüge der Patriarchen Raimund und Pagano zur Wiedereroberung der Lombardie für das Torriani'sche Haus entlohnt in dem vorliegenden Werke der Nothwendigkeit, auf diese ausserhalb Friaul's vor sich gehenden Begebenheiten sich näher einzulassen, wesshalb hier auf die lebendige Schilderung Coronini's verwiesen wird.

deutet wird, fehlt es gleichfalls nicht, so wie an Schriften über Aquileja zur römischen Zeit, worunter jene in welchen die Forschungen des kais. Conservators Dr. Ritter von Kandler niedergelegt sind, vor Allem hervorzuheben sind <sup>1)</sup>).

Unter den neueren Arbeiten aber ist namentlich das Sammelwerk des fleissigen Conte Francesco Manzano (*Annali del Friuli. Udine 1858—1868 6 Vol.*) zu erwähnen, welcher nicht nur die thatsächlichen Angaben der italienischen gedruckten Geschichtswerke in chronologischer Reihenfolge (bis zum J. 1420) geordnet, zusammenstellte, sondern auch jene aus dem bisher ungedruckten Manuscripte des Biographen der aquilejischen Patriarchen, Nicoletti, beifügte, eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts, welcher zwar der Kritik manche Blösse darbietet, der aber vieles sonst unbekannt gebliebenes Detail über die aquilejischen Kirchenfürsten liefert. Den grössten Gewinn für die Geschichte (namentlich die Culturgeschichte) der Patriarchen aber bietet die Urkundensammlung des Abbate Giuseppe Bianchi („*Documenti per la storia del Friuli dal 1317 al 1325. Udine 1844—1845, 2 Vol.*“ und „*Documenta historiae forojulensis saeculi XIII. ab anno 1200 ad 1333 summatim regesta im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen*“), welcher eine Reihe von Jahren darauf verwendete, die Archive von Friaul (namentlich die unschätzbaren Notariatsbücher) zu durchforschen und eine mehrere Bände umfassende Sammlung von Urkunden anzulegen, von denen leider nur ein geringer Theil veröffentlicht ist.

Weit übler ist es, bezüglich der historischen Vorarbeiten, um die Geschichte von Görz bestellt. Mit Ausnahme der Schriften des Grafen Rudolph Coronini aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (namentlich des grundlegenden „*Tentamen genealogico-chronologicum Comitum Goritiae*“) bietet die Literatur, einzelne genealogische und specielle Artikel ausgenommen, kaum Nennenswerthes über die ältere Geschichte von Görz, d. h. über jene der Grafen von Görz; das brauchbarste Material hierzu liefert die (nicht im Buchhandel erschienene) Schrift Della Bona's „*Strenna cronologica per l'antica storia del Friuli specialmente per quella di Gorizia sino all' anno 1500. Gorizia 1856.*“ Görz besitzt übrigens einen einheimischen

---

<sup>1)</sup> Leider geschah die Veröffentlichung dieser Forschungen meist in Gelegenheitschriften und Journalartikeln (zumeist in dem von Kandler herausgegebenen Journale „*L'Istria*“). Die Freunde dieses kürzlich verstorbenen rühmlich bekannten Archäologen in Triest würden sich durch eine Sammlung und Herausgabe der vorzüglicheren Schriften Kandler's, welche sonst für die Literatur verloren gehen, ein wahres Verdienst für die Wissenschaft erwerben.

Schriftsteller aus dem 17. Jahrhunderte, den Jesuiten P. Bauzer, welcher zwei jedoch bisher nicht zur Veröffentlichung gelangte Werke, den „Syllabus ducalium S. R. J. Comitum Goritiae“ und „Rerum Noricarum et Forojuliensium etc.“ schrieb. Wiewohl dessen Arbeiten, namentlich die erstere, auf Görz zunächst Bezug nehmende, dieses Schriftstellers der kritischen Sichtung gar sehr bedürftig sind, ist dennoch die eine derselben, der Syllabus, für die ältere Geschichte von Görz von nicht geringem Werthe, da er, dem geschilderten Zeitraume näher stehend, manche Thatsachen berichten konnte, deren Erinnerung sonst im Strome der Zeit unbemerkt verschwunden wäre, und da er manche belangreichen, seither nicht mehr auffindbaren Urkunden zur Verfügung hatte, welche auch von ihm citirt werden. Es würde aller dieser Vorarbeiten ungeachtet eine den Forderungen der Gegenwart entsprechende zusammenhängende Geschichte der Grafen von Görz nicht haben geschrieben werden können, wenn nicht für die vorliegende Arbeit der urkundenreiche Inhalt des Archives der Grafen von Görz, welches bisher für verloren galt, aber in dem kais. Haus-, Hof- und Staatsarchive sorglich aufbewahrt wird, hätte benützt werden können. Für die Geschichte von Görz unter der österreichischen Herrschaft ist durch das diese Periode behandelnde Werk des vormaligen Gubernialrathes Carl Morelli Edlen von Schönfeld (*Istoria della Contea di Gorizia* 1855—1856. 4 Vol.) weit besser gesorgt. Morelli war als Vorstand des öffentlichen Archives von Görz in der Lage, die authentischen Quellen für seine Arbeit zu sammeln, und benützte sie zu einer eben so eingehenden als würdigen Darstellung. Das Werk blieb indessen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts (einen geringen Theil davon ausgenommen) ungedruckt, bis es vor wenigen Jahren auf Veranlassung und Kosten der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Görz von dem vaterländischen Historiker Della Bona herausgegeben und mit sehr werthvollen Zusätzen versehen wurde. Für den Zeitraum von 1500—1790 diente daher Morelli's Geschichte zur hauptsächlichsten Quelle für die vorliegende Darstellung.

Eine Schwierigkeit eigenster Art bot in der geschichtlichen Abtheilung des vorliegenden Bandes die Wiedergabe der eigenen Namen. Lateinische, italienische und deutsche Namen kommen darin derart in bunter Fülle vor, dass es nahezu unmöglich schien, bei ihrer Wiedergabe nach einem consequent durchgeführten Grundsatz vorzugehen. Im Allgemeinen wurde beobachtet, die älteren Namen bis zum Jahre 1000 lateinisch beizubehalten, die auf Friaul Bezug nehmenden Namen italienisch und jene Görz betreffenden

deutsch anzuführen, doch konnten dabei mehrfache Ausnahmen nicht wohl umgangen werden.

Für die wissenschaftliche Benützung des vorliegenden Bandes wird das beigegebene Sach- und Personenregister dienen. Auch hierbei trat eine Schwierigkeit bezüglich der vorkommenden Namen ein, da bekanntlich in den früheren Zeiten die Geschlechtsnamen nicht vorkommen, in den Nachrichten über die spätere Zeit aber es häufig ungewiss bleibt, ob der dem Vornamen beigeetzte Ortsname das Geschlecht oder nur die Herkunft anzeigt. Es wurde bei der Anlage des Personenregisters im Allgemeinen daran festgehalten, dass die Kirchenfürsten so wie die Glieder der fürstlichen Familien mit ihren Vornamen, jene der adeligen Familien aber nach ihren Geschlechtsnamen registrirt wurden. Ausserdem kommen aber viele nichtadelige Personen vor, die lediglich mit ihren Vornamen und nach ihrer Herkunft bezeichnet werden. Für diese, so wie für die Adelligen, deren Geschlechtsname unbekannt, blieb, wollte man nicht in eine Doppelbezeichnung eingehen, nichts übrig, als sie nach ihren Vornamen zu registriren, aber ihre Herkunft beizufügen.

Schliesslich erachte ich es für meine Pflicht, jener Personen, die das Unternehmen durch die gewährte Benützung literarischen Materials förderten, ehrend zu gedenken. An erster Stelle sei es mir gestattet, dem verehrten Director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, dem gefeierten Historiker, Herrn Hofrath Ritter von Arneth, für die bereitwilligst gewährte Benützung der Schätze des kais. Staatsarchives meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. In gleich edler Weise unterstützte mich der seither leider verstorbene Vice-Director des kais. Archives, Regierungsrath Dr. v. Meiller, durch die umfassende Kenntniss der ihm anvertrauten Archivalien und liebenswürdige Mittheilung der einschlägigen Documente. Ferner darf ich hierbei der Beihilfe erwähnen, welche S. E. der Herr Feldzeugmeister Graf v. Coronini-Cronberg durch die ausreichende Benützung seiner umfassenden Bibliothek so wie der k. k. Herr Major Freiherr v. Degrazia durch die von ihm zur Verfügung gestellten Werke über Goritiensia mir angedeihen liessen.

Der zweite, demnächst zu veröffentlichende Theil dieses Werkes wird eine Darstellung der Stadt Görz, insbesondere in ihrer Eigenschaft als climatischer Curort, enthalten.

Görz, 10. März 1873.

Czoernig.

# Inhalt.

Seite

## Erste Abtheilung.

### Geographisch-statistische Beschreibung des Landes Görz und Gradisca. Vorgeschichte und Geschichte von Aquileja.

#### Beschreibung des Landes.

Einleitung . . . . . 3

#### Land.

1. Geographisches . . . . .	6
2. Orographisches . . . . .	7
3. Hydrographisches . . . . .	9
4. Geologisches . . . . .	12
5. Terrassenbildung . . . . .	17
6. Landwirthschaftliche Scenerie . . . . .	25
7. Clima . . . . .	30

#### Leute.

8. Volkszahl . . . . .	30
9. Volksdichtheit . . . . .	33
10. Volksvertheilung nach Gemeinden . . . . .	40
11. „ „ dem Berufe . . . . .	43
12. Bevölkerung nach dem Alter . . . . .	48
13. Bewegung der Bevölkerung.	
a) Trauungen . . . . .	50
b) Geburten . . . . .	52
c) Sterbefälle . . . . .	53
14. Ethnographisches . . . . .	54
15. Volkscharakter . . . . .	59

#### Verfassung und Verwaltung.

16. Verfassung . . . . .	60
17. Verwaltung . . . . .	63

**Geistige Cultur und Humanitätsanstalten.**

18. Kirchen und Clerus . . . . .	65
19. Unterrichts- und Bildungsanstalten . . . . .	66
20. Humanitätsanstalten . . . . .	67

**Materielle Cultur.****I. Bodencultur.**

21. Verhältnisse des Grundeigenthumes . . . . .	68
22. Bewirthschaftung . . . . .	68
23. Hindernisse der Bodencultur . . . . .	70
24. Culturarten, ihre Vertheilung und Erzeugung des Pflanzenreiches . . . . .	71
25. Erzeugnisse des Thierreiches . . . . .	84
26. „ „ Mineralreiches . . . . .	88
27. „ „ Landbaues . . . . .	88
28. Grundwerth und Bodenbelastung . . . . .	90

**II. Industrie.**

29. Fabriken . . . . .	94
30. Gewerbs-Industrie . . . . .	98

**III. Handel.**

31. Verkehr . . . . .	98
32. Communicationsanstalten . . . . .	101

**Vorgeschichte.****Alte Geographie.**

1. Der Isonzo . . . . .	107
2. Der Timavus . . . . .	114
3. Veränderungen in den Flussläufen . . . . .	118
4. Die Lagune . . . . .	121

**Culturgegeschichtliches: Die Sagenzeit.**

5. Die Veneter . . . . .	128
6. Die Argonautenfahrt . . . . .	136
7. Antenor's Trojanerzug . . . . .	139
8. Der antiquarische Fund bei Görz . . . . .	141

**Geschichte von Aquileja.****Das römische Aquileja.**

9. Beschreibung der Stadt . . . . .	145
10. Geschichte der Stadt . . . . .	166
a) Vor Christi Geburt . . . . .	166
b) Im ersten Jahrhunderte . . . . .	168
c) „ zweiten „ . . . . .	169
d) „ dritten „ . . . . .	170
e) „ vierten „ . . . . .	176
f) „ fünften „ . . . . .	178

### Das altchristliche Aquileja.

11. Das Bisthum Aquileja . . . . .	190
12. Das Erzbisthum Aquileja . . . . .	194
13. Die ersten Patriarchen . . . . .	199

### Die Patriarchen von Grado.

14. Die Patriarchen bis Fortunatus . . . . .	217
15. Culturgeschichtliches . . . . .	231
16. Die Folgezeit bis zum J. 1000 . . . . .	236

### Der Patriarchenstaat Aquileja.

#### A. Biographisches.

17. Johannes IV. . . . .	247
18. Popo . . . . .	248
19. Eberhard, Gotepold und Ravanger . . . . .	261
20. Sieghard . . . . .	264
21. Heinrich, Friedrich II. . . . .	267
22. Ulrich I. . . . .	267
23. Gerhard, Pilgrim I. . . . .	270
24. Ulrich II. . . . .	273
25. Gottfried . . . . .	276
26. Pilgrim II. . . . .	276
27. Wolfger . . . . .	278
28. Berthold . . . . .	289
29. Gregor von Montelongo . . . . .	297
30. Raimund della Torre . . . . .	300
31. Pietro Gerra . . . . .	306
32. Ottobono de' Razzi . . . . .	307
„ Gastone della Torre . . . . .	307
33. Pagano della Torre . . . . .	317
34. Bertrand de St. Ginnes . . . . .	320
35. Nicolaus von Böhmen . . . . .	325
36. Ludwig della Torre . . . . .	329
37. Marquard von Randeck . . . . .	333
38. Philipp von Alençon . . . . .	337
39. Johann von Mähren . . . . .	341
40. Antonio I. Gaetani . . . . .	344
41. Antonio II., Panciera und Antonio da Ponte . . . . .	345
42. Ludwig von Teck . . . . .	348
43. Ende des Patriarchenstaates . . . . .	353

#### B. Culturgeschichte.

44. Einleitung . . . . .	361
45. Die kirchliche Verfassung . . . . .	363
46. Die weltliche Verfassung . . . . .	378
47. Die Verwaltung . . . . .	415
48. Das Kriegswesen . . . . .	418

49. Finanzen . . . . .	421
50. Das Gerichtswesen . . . . .	435
51. Handel . . . . .	444
52. Cultur und Unterricht . . . . .	453

## Zweite Abtheilung.

### Geschichte von Görz.

#### Die Grafen von Görz.

##### A. Biographisches.

1. Vorgeschichte . . . . .	473
2. Görz als eigenes Gebiet 1004—1031 . . . . .	477
3. Görz unter den Eppensteinern 1031—1090 . . . . .	481
4. „ „ „ Lurngauer Grafen. Meinhard I. u. Engelbert I. 1090—1149 . . . . .	490
5. Heinrich I. und Engelbert II. 1149—1187 . . . . .	496
6. Meinhard II. und Engelbert III. 1187—1220 . . . . .	503
7. Meinhard III. und Albert I. (Meinhard V.) 1220—1258 . . . . .	509
8. Meinhard IV. und Albert II. 1258—1304 . . . . .	514
9. Heinrich II. und Albert III. (Meinhard VI.) 1304—1323 . . . . .	528
10. Johann Heinrich 1323—1338 . . . . .	540
11. Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. 1338—1385 . . . . .	544
12. Heinrich IV. und Johann Meinhard 1385—1454 . . . . .	553
13. Johann, Ludwig und Leonhard 1454—1500 . . . . .	564

##### B. Culturgeschichtliches.

14. Die Grafen von Görz . . . . .	569
15. Das Verhältniss der Grafen von Görz zu den Patriarchen . . . . .	586
16. Das Lehensverhältniss der Grafen von Görz zum Reiche . . . . .	594
17. Die Grafen von Görz als Schutzbvögte der Kirche von Aquileja . . . . .	603
18. Die Grafen von Görz als General-Capitäne von Friaul . . . . .	609
19. Das Gebiet der Grafen von Görz . . . . .	610
20. Die Vasallen der Grafen von Görz . . . . .	631
21. Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Görz . . . . .	635
22. Justizverwaltung . . . . .	700
23. Finanzen . . . . .	703
24. Gewerbe und Handel . . . . .	707
25. Clerus . . . . .	710
26. Kriegswesen . . . . .	717

#### Görz und Gradisca unter österreichischer Herrschaft.

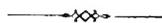
##### A. Politische Geschichte.

1. Im 16. Jahrhunderte. (Kaiser Max 1500—1519. K. Carl und K. Ferdinand I. 1519—1564. Erz- herzog Carl 1564—1590) . . . . .	719
---	-----

2. Im 17. Jahrhunderte. (Kaiser Ferdinand II. 1590—1637. K. Ferdinand III. 1637—1657. K. Leopold I. 1657—1705) . . . . .	739
3. Im 18. Jahrhunderte. (Kaiser Joseph 1705—1711. K. Carl IV. 1711—1740. K. Maria Theresia 1740—1779. K. Joseph II. 1779—1790. K. Leopold II. 1790—1792)	750
4. Im 19. Jahrhunderte. (Kaiser Franz [seit 1804 als österr. Kaiser Franz I.] 1792—1835. K. Ferdinand I. 1835—1848. Kaiser Franz Joseph seit 1848) . . . . .	753
<b>B. Culturgeschichte.</b>	
5. Verfassung (Landstände — Adelsfamilien) . . . . .	755
6. Verwaltung.	
a) Die leitenden Behörden . . . . .	792
b) Das Gebiet der Grafschaft . . . . .	804
7. Innere Verwaltung (Marktaufsicht, Gesundheitspflege, Strassen, Posten, Ackerbau, Industrie und Handel, öffentliche Wohlthätigkeiten).	
a) Im 16. Jahrhunderte . . . . .	808
b) „ 17. „ . . . . .	814
c) „ 18. „ . . . . .	822
8. Justizverwaltung . . . . .	832
9. Finanzverwaltung. Belehnungen.	
a) Im 16. Jahrhunderte . . . . .	845
b) „ 17. „ . . . . .	856
c) „ 18. „ . . . . .	863
10. Clerus.	
a) Im 16. Jahrhunderte . . . . .	875
b) „ 17. „ . . . . .	889
c) „ 18. „ . . . . .	920
11. Erziehung und Unterricht . . . . .	922
12. Sprache und Sitte . . . . .	925
C. Die gefürstete Grafschaft Gradisca . . . . .	936

### Anhang.

Geschlechtstafeln I—III . . . . .	947
Verzeichniss der benützten Werke . . . . .	949
„ „ Sachen . . . . .	957
„ „ Personen . . . . .	972





# Erste Abtheilung.

Geographisch-statistische Beschreibung des Landes

## Görz und Gradisca.

---

Vorgeschichte und Geschichte von Aquileja.

---



## EINLEITUNG.



Wenn das Sprichwort, welches derjenigen Frau den Preis zuerkennt, von der man am wenigsten spricht, seine Anwendung auf Länder erstreckte, so würde es ganz besonders seine Geltung für die Grafschaften Görz und Gradisca bewahren.

Obwohl mitten inne zwischen den grossen Culturgebieten von Deutschland und Italien gelegen, sind sie doch bis auf die neueste Zeit eine wahre terra incognita für die Fremden geblieben. Die Reisehandbücher, sonst so ausführlich, widmen diesem Lande mit ihren spärlichen Notizen eine geringe Aufmerksamkeit, und der Reisende, welcher auf der nach Italien ziehenden Schienenstrasse einen nicht unbeträchtlichen Theil des Landes ohne Aufenthalt durchweilt, bemerkt höchstens mit Erstaunen den nackten zerklüfteten Felsboden des Karstes, erinnert sich wohl auch von seiner Schulzeit her beim Vorbeifahren am Timavus der Verherrlichung, welche dieser merkwürdige Fluss durch die classischen Dichter des Alterthums erhielt; er lässt seinen Blick auf der fruchtbaren, seit fast zweitausend Jahren in gleicher Ueppigkeit prangenden Ebene am untern Isonzo weilen, der aus dieser Ebene hoch emporragende Thurm des Domes von Aquileja ruft ihm die Doppelblüthe dieses in der römischen und der altchristlichen Zeit einst so berühmten Ortes, sowie die grausamen Geschehisse, denen er unterlag, zurück, und er wird überrascht durch die paradiesische Lage der von freundlichen Hügeln und langgestreckten Höhenzügen umschlossenen Stadt Görz. Aber alle diese Eindrücke engen sich in den

kurzen Zeitraum von wenigen Stunden ein. Unaufhaltsam rollt der Zug vorwärts und bald drängt die imposante Scenerie des italienischen Friauls, von dem weithin reichenden Walle der carnischen Hochalpen begrenzt, die Erinnerung an die früher durchzogene Landschaft in den Hintergrund. Und dennoch ist diese letztere einer eingehenden Betrachtung würdiger, als so manches ausgedehnte, von den Touristen nach allen Richtungen durchzogene Gebiet.

Es gibt in Europa kaum ein — man möchte behaupten kein — Land von gleich beschränktem Umfange, welches eine solche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in jeglicher Beziehung darböte, als das Ländchen, das unter der staatsrechtlichen Bezeichnung der Grafschaften Görz und Gradisca einen zwar kleinen, aber immerhin sehr werthvollen Theil des österreichischen Kaiserthums ausmacht. Es ist, um seinen vorwaltenden Charakter kurz auszudrücken, das Land der Gegensätze; diese Gegensätze, durch Uebergänge mehr oder weniger harmonisch mit einander verbunden, zeigen sich in der Bodenbeschaffenheit, dem Clima, der Bodencultur, sowie in dem ethnographischen Elemente, da sich hier die drei europäischen Haupttracen, die romanische, deutsche und slavische berühren, in der Volksdichtheit und den Beschäftigungen der Menschen; in dem freien Walten der Natur und in den landschaftlichen Bildern. Eben diese Gegensätze ziehen sich durch die bis in die Zeiten der Sage reichende Geschichte des Landes, welche im mythischen Dunkel mit der Einwanderung der Veneter aus dem fernen Asien, mit dem romantischen Argonautenzuge und der Ankunft der flüchtigen Trojaner beginnt. Sie entrollt ferner vor dem Auge des Beobachters die Glanzzeit der römischen Weltbeherrscher und das frühzeitige Emporkeimen des Christenthums, besiegelt durch den Märtyrertod seiner standhaften Bekenner, die Blüthe der grössten Handelsstadt des Occidentes, in welcher die Waaren des fernen Orients mit den Erzeugnissen des Nordens ausgetauscht wurden, und ihre grauenvolle Zerstörung; die Kämpfe des ermattenden Imperiums mit den aus Deutschland und Pannonien heranstürmenden Völkern; die sinkende Cultur im Widerstreite mit der frischen, aber rohen Naturkraft der Barbaren.

Und wieder finden wir im Anfange des Mittelalters den Krieg der Langobarden mit den Griechen des oströmischen Reiches und dem im

Entstehen begriffenen Lagunenstaate, fortgesetzt und erweitert in dem Ringen um die Gewalt zwischen den deutschen Kaisern und den römischen Päpsten, deren vorgeschobene Posten, die Patriarchen von Aquileja und Grado sich auf diesem Gebiete begegneten und bekämpften.

Wir sehen ein zum Theil noch ungelöstes historisches Räthsel, den aus unscheinbaren Anfängen sich entwickelnden und zu hoher Macht gelangenden Patriarchenstaat von Aquileja, fast ohne alle materielle Grundlagen, getragen und gefördert durch den Geist, die Tapferkeit und die Klugheit seiner Kirchenfürsten, die nicht selten in den grossen Kampf der weltlichen mit der geistlichen Macht wirksam und entscheidend eingriffen; wir gewahren ihre Zwistigkeiten mit den übermächtigen Vasallen und ihren Schirmvögten, den Grafen von Görz (die ihr beschränktes Besitzthum allmählig über alle benachbarten Alpenländer ausdehnten) und das Hinsiechen ihrer Feudalherrschaft bei der Neubildung der angrenzenden grösseren Staaten. Wir verfolgen endlich die grossentheils auf diesem Boden ausgetragenen Kriege der österreichischen Herrscher mit den Venetianern, und in der Neuzeit mit dem mächtigen Imperator der Neufranken, bis wir durch den am Isonzo endigenden Krieg mit dem italienischen Königreiche, der Schöpfung unserer Zeit, in der Gegenwart angelangt sind.



# Land.

---

## I. Geographisches.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Blätter sein, eine vollständige und umfassende Darstellung des Landes und aller seiner Verhältnisse zu liefern, wozu es noch an wissenschaftlichen Vorarbeiten gebricht; wir beabsichtigen lediglich eine übersichtliche Schilderung der charakteristischen Elemente seines gegenwärtigen Bestandes nebst den mehr oder minder eingehenden Erörterungen über seine politische und besonders aber über seine noch wenig erörterte Culturgeschichte darzubieten, um auf dieser Grundlage die Eignung der Stadt Görz als climatischer Curort der Behandlung zu unterziehen.

Die Grafschaften Görz und Gradisca, welche ein abgeschlossenes Territorium in dem grossen Ländercomplexe der österreichischen Monarchie bilden, umfassen ein Gebiet, das zwischen dem  $45^{\circ}-36'-3''$  bis  $46^{\circ}-27'$  der nördlichen Breite und dem  $30^{\circ}-54'-40''$  bis  $31^{\circ}-44'-15''$  der östlichen Länge liegt. Es beginnt im Norden an der Wasserscheide der julischen Alpen, die unfern seiner westlichen Grenze an der Einsenkung der Fella ihren Anfang nehmen, und reicht im Süden bis an den Nordsaum des adriatischen Meeres; im Westen durch die letzten Abhänge des Gebirges und einige Küstenflüsse, im Osten durch den hohen von dem Centralpunkte der julischen Alpen, dem Terglou, südwärts laufenden Gebirgskamm begrenzt, wird es im Süden vom Meere bespült. Das Land bildet, auf drei Seiten von Bergen umschlossen und nur im Südwesten in die friaulische Ebene fortsetzend, seiner Hauptmasse nach ein einziges Thal, das Isonzothal mit seinen Nebenthälern, an welches sich im Osten das Karstplateau anschliesst. Seine Länge von der Spitze des Manhart bis zur Insel Grado im Westen und dem Karstlande bei Schwarzenegg im Osten macht in gerader Linie 12 Meilen aus, während seine sehr verschiedene Breite von 2 bis 8 Meilen wechselt, und sein Küstensaum sich auf  $5\frac{1}{2}$  Meilen entwickelt; die Ge-

stalt des Landes ist daher eine sehr unregelmässige, und sein Umfang, mit 50 geographischen Meilen bemessen, ein verhältnissmässig bedeutender.

Der Flächeninhalt innerhalb dieses Umfanges beträgt 51·32 österreichische oder 53·64 geographische Quadratmeilen. Es wird im Westen von dem italienischen Königreiche, im Norden von Kärnten, im Osten von Krain, Istrien und dem Gebiete der Stadt Triest, im Süden von eben diesem Gebiete und von dem adriatischen Meere umgrenzt. In administrativer Beziehung zerfällt es (nebst der Landeshauptstadt Görz) in vier Bezirkshauptmannschaften, welche sich in gerichtlicher Beziehung in 13 Gerichtsbezirke unterabtheilen. Von den ersteren umfasst eine — Tolmein — das Gebirgsland, eine — Görz — das Hügelland, eine — Gradisca — die Ebene und eine — Sessana — das Karstland; von den letzteren liegen sieben, nämlich Flitsch, Tolmein, Canale, Görz (Stadt- und Landbezirk), Gradisca und Monfalcone in der Richtung des Hauptthales von Norden nach Süden, vier, Kirchheim, Haidenschaft, Comen und Sessana nehmen das Bergland im Osten und zwei, Cormons und Cervignano das Hügelland und die Ebene im Westen ein.

## 2. Orographisches.

Die plastische Gestaltung des Landes ist eine ausgezeichnete, da es bei einem Breitenunterschiede von nur 12 Meilen einen Höhenunterschied von mehr als 9000 Fuss darbietet, nämlich von der Spitze des Terglou, dem höchsten Berge der julischen Alpen 9036 Fuss hoch bis zur Insel Grado, welche nur wenige Fuss über das Niveau des Meeres hervorragt.

Fast vier Sechstheile des Gebietes gehören dem Gebirgslande, mehr als ein Sechstel dem Hügellande und nahezu ein Sechstel der Ebene an. Dieser Gestaltung entsprechen die orographischen Verhältnisse des Landes. Es findet seine grösste Erhebung in dem die Nordgrenze bildenden Kamme der julischen Alpen, welche eine Gebirgswand von 6000—7000 Fuss bilden, die nur an einer Stelle durch eine tiefere Einsättlung, durch jene des 3665' hohen Predilpasses unterbrochen wird. Selbstverständlich findet man auch daselbst die höchsten Bergspitzen, deren man im Hochgebirge 62 zählt. Beginnend an der Westgrenze mit dem Monte Maggiore und der Baba grande (6600') steigt das Gebirge zum Monte Canin (7700'), wendet sich dann mit dem fast ebenso hohen Prestrelenik (7515') und der Cergnala, von welchem Berge der Rombone (6980') als gewaltiger Eckpfeiler der Gruppe gegen das Thal vorspringt, nach Nordost zum Predilpasse, um jenseits desselben

den höchsten ostwärts gerichteten Kamm zu erreichen, über welchen sich die Spitze des Manhart auf 8500 Fuss Seehöhe erhebt. Von dort setzt der Kamm unterbrochen durch den Worschetzsattel (5150') in fast gleicher Richtung, vom Rasur (8221') überragt, bis zum Terglou, dem gewaltigen Knotenpunkte der julischen Alpen (9036') fort, um dann mit der Erhebung des Kaniauz (8113'), sowie des Vogu (7420') und des Cau bis zum Wogotin (6327') in südlicher Richtung fortzulaufen und mit dem westwärts abzweigenden Krn (7095') sammt dem daran sich knüpfenden Gebirge Pirhau, den nördlichen Theil des Landes bis zur engen Thalsohle des oberen Isonzo nahezu abzuschliessen. Der Hauptstamm aber zieht sich südöstlich vom Wogotin über den Kuk (6588') und den Vochu (7416') bis zum Schwarzenberg (5830'), von wo er sich in südlicher Richtung zur Idritza abdacht, und sich in die Hochebenen des Tarnovaner Waldes mit seinen Spitzen des Mrsawetz (4440') und des dreigipfligen Golakberges (Mali-, Snidni- und Velki-Golaki 4800') sowie in jene des (jenseits der Landesgrenze gelegenen) Birnbaumer Waldes und des daran stossenden Karstplateaus ausbreitet.

In dem mittleren Theile des Landes erhebt sich nur noch der weithin sichtbare langgestreckte Monte Matajur auf 5186', während die übrigen Bergspitzen in der Höhe von 4500' bis 3000' wechseln. Am Südrande des Berglandes erscheint der Monte Santo (oberhalb Görz) mit seiner mässigen Höhe von 2151' schon als stattlicher Berg Rücken.

Im Hügellande verflacht sich das Profil der Höhen allmählig, bis sie im Südwesten unterhalb Cervignano gänzlich verschwinden und in Aquileja (732') nur noch der schlanke Thurm mit seiner 230 Fuss über das Meer emporragenden Spitze die weite Fläche beherrscht.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des Gebirgssystems in diesem Lande und seiner Nachbarschaft bildet die Plattform des Gebirges, wo Hochebenen mit kesselförmigen Vertiefungen nebst gänzlichem Mangel an ausgesprochenen Gebirgszügen und Thalrichtungen herrschen, wo der Wasserlauf ganz oder zum grössten Theile unsichtbar ist, und in unterirdischen Höhlen und den, diese verbindenden ebenfalls unterirdischen Spalten vor sich geht. Diese Beschaffenheit, welche man sonst nur dem Karstgebiete eigen glaubte, und sie demnach vorzugsweise als Karstbildung bezeichnete, kömmt in den verschiedenen Theilen des Landes vor, und wenn sie allerdings nur in dem Kalkgebirge zu finden ist, so erscheint sie doch sowohl in den älteren als in den jüngeren Formationen desselben und auf verschiedenen Niveaux.

Im nördlichsten Theile des Landes, im Bezirke Flitsch, tritt das plattenförmige Gebirge mit dem gewöhnlichen in Verbindung auf, und

dort trifft man in einer Höhe von 5000 Fuss das Hochalpenplateau des Wratniberges in der Nähe des Cergnalaberges.

Südöstlich davon auf der andern Thalseite umgibt ein fast 4000' hohes Plateau das Krngebirge im Tolmeiner Bezirke. Eine noch mehr charakteristische Bildung zeigt das ausgedehnte Plateau, welches in der Mitte des Landes, zu den Bezirken Canale und Görz gehörig, sich vom Isonzo bis zur östlichen Landesgrenze erstreckt und von der Spalte des Chiapovanothales in zwei Hälften getheilt wird. In der nördlichen Hälfte, dem Lascekgebirge, erhebt sich der höchste Punkt, der 3358' hohe Lascek, kaum um 300 Fuss über seine Umgebung, während in der südlichen Hälfte, dem Tarnovaner Walde, der 4440' hohe Mrsavetz und der 4800' hohe Golak eben auch nur um 1200' bis 1600' über der tiefsten kesselförmigen Vertiefung der Smreglie (3200') emporragt; dieses Plateau hat demnach eine Meereshöhe von 3000—3500 Fuss. Endlich nimmt das Karstplateau den südöstlichen Theil des Landes ein.

Der Karst zweigt sich am Ursprunge der Wippach vom Berge Nanos ab, wird im Südwesten von dem Laufe dieses Flusses bis zu dessen Einmündung in den Isonzo begrenzt, erstreckt sich südostwärts über die Landesgrenze und erfüllt den Raum zwischen dem nördlich gegen den Schneeberg hinziehenden Gebirge und der Meeresküste, zu welcher er in steilem Abfalle niedersteigt.

Das Plateau wird nur von flachen wellenförmigen Höhenzügen und Kuppen unterbrochen und hat eine durchschnittliche Meereshöhe von 800—1500 Fuss; sie ist am geringsten im Südwesten bei der Vereinigung der Wippach mit dem Isonzo und steigt allmählig gegen Nordosten, wo sie von den istrischen Bergzügen abgeschlossen wird.

### 3. Hydrographisches.

Das hydrographische Netz des Landes wird fast ausschliessend durch den Lauf des Isonzo und dessen Nebenflüsse bedingt, da der grösste Theil des Landes in diesem Thalgebiete gelegen ist. Der Isonzo, welcher eine Strecke von 17 Meilen durchzieht, bewahrt den Charakter eines grossen Küstenflusses. Er entspringt im äussersten nordöstlichen Winkel des Landes in der Nähe des Terglou oberhalb Trenta, läuft in Schluchten zuerst südwärts, dann aus der Schlucht von Sozha tretend westwärts bis in das offene Thal von Flitsch, wo er die vom Predil in der Richtung von Nord nach Süd herabströmende Coritenza (Coritnizza) aufnimmt.

Auffallend ist die durch die Gestaltung der Gebirgsspalten vorgezeichnete zickzackförmige Richtung, welche er von dortan verfolgt,

und zwar nahezu vollkommen je in einem rechten Winkel. Er läuft nämlich von Flitsch bis Saaga nach Südwest, von Saaga bis Modrea bei Tolmein nach Südost, von da über Canale bis Plava nach Südwest, von Plava bis Salcano nach Südost, von Salcano abwärts bei Görz vorüber bis an den Einfluss des Torre nach Südwest, um endlich in einer südöstlichen Richtung in den Meerbusen von Monfalcone einzumünden. In dem untersten Theile seines Laufes verliert er seinen Namen und heisst Sdobba, in welcher Strecke (von kaum mehr als einer Meile) allein er für kleine Küstenschiffe zu befahren ist. Westlich von der Sdobba bildet der Isoncello oder Isonzato einen Seitenarm desselben, welcher sich unfern der Mündung des Hauptflusses mit diesem vereinigt. Der Isonzo windet sich durch mehrere Stromengen mit starkem Gefälle insbesondere durch jene von Ternova bis Caporetto, mit welcher er aus dem Hochgebirge tritt, und durch jene von Plava bis Salcano, die das Mittelgebirge durchbrechend bis an den Rand des Hügellandes reicht <sup>1)</sup>.

Zahlreich sind die Zuflüsse des Isonzo, welche jedoch meistens nur als Gebirgsbäche (wie die Tominska, der Corno u. a.) auftreten. Als bedeutendere Nebenflüsse dürfen die Idria <sup>2)</sup> und der Torre, vor allen aber die Wippach gelten, in die sich wieder andere Flüsse und Gebirgsbäche ergiessen, so die Cirknizza, Tribussa und Bača in die Idria; die Brenizza, Liach und Vertoibizza in die Wippach; der Natisone und der Iudrio, welcher die Versa in sich aufnimmt und in einer 4 Meilen langen Strecke die Landesgrenze bildet, in den Torre. Wir erwähnen hierbei insbesondere des Natisone, von dem später ausführlicher die Rede sein wird, welcher im Norden des Landes am Fusse des Monte Maggiore entspringend, eine Meile weit die Landesgrenze bezeichnet, dann nach kurzem Laufe diesseits der Grenze in das italienische Gebiet austritt, wo er Cividale berührt und hart an der Grenze sich in den Torre ergiesst. In der südwestlichen friaulischen Ebene sind einige Küstenflüsse zu nennen, wie die als Grenzfluss wich-

---

<sup>1)</sup> Der Isonzo entspringt nördlich von Trenta in einer Höhe von 2554'; sein Fall beträgt in den ersten sechs Meilen bis Caporetto 1800', in den zweiten sechs Meilen bis Görz 622' und in den letzten fünf Meilen bis in das Meer 133'; als Zwischenpunkte seines Falles sind zu bezeichnen die Einnündung der Coritzenza bei Flitsch 1517', Caporetto 755', Einnündung der Idrizza bei St. Lucia 494', Canale 264' Görz (unterhalb der Brücke) 133', Einnündung der Wippach bei Rubbia 93', Sagrado 72'.

<sup>2)</sup> Die Idria führt in ihrem oberen Laufe von der Quelle bis zur Einnündung der Karomla bei dem Flecken Unter-Idria den Namen Idrizza, von da abwärts sind beide Namen im Munde des Volkes gebräuchlich, nur mit dem Unterschiede, dass die Anwohner des linken Ufers den letzteren Namen vorherrschend gebrauchen.

tige Aussa, welche bei Cervignano für kleine Küstenfahrer schiffbar wird; die Aquileja berührende Natissa und der beide Flüsse mit einander verbindende Canale dell' Anfora, sowie der Terzo, sämmtlich für kleine Barken zugänglich.

Ein historisch merkwürdiger, in der Folge umständlicher zu erwähnender Fluss, der Timavo, entströmt in drei (bei höherem Wasserstande in mehreren) Oeffnungen einer Felshöhle am Fusse des Karstes in der Nähe von Duino; seine Wassermasse ist bedeutend genug, um von seinem Ursprunge an Schiffe zu tragen und eine grosse mechanische Mühle zu treiben, doch verliert er sich nach einem kaum viertelstündigen Laufe in das Meer.

Den bisherigen Forschungen zufolge ist es nahezu ausser Zweifel, dass die am Fusse des M. Lissatz entspringende, nach einem Laufe von 4 Meilen bei S. Canziano im äussersten Südosten des Landes sich in eine Felsenschlucht verlierende Reka nach einem unterirdischen Laufe von 4 Meilen als Timavo aus den Karsthöhlen tritt und dem Meere zueilt, denn es entspricht nicht nur diese Mündung, die in geradliniger Fortsetzung des oberirdischen Laufes liegt, der Richtung des Flusses Reka, sowie ihr unterirdischer Lauf der Senkung des Karstplateaus von Südost nach Nordwest, sondern man hat auch den unterirdischen Lauf in mehreren schluchtartigen Oeffnungen des Karstbodens namentlich bei Trebitsch oberhalb Triest entdeckt.

Obwohl das Land in einer Ausdehnung von  $5\frac{1}{2}$  Meilen die Meeresküste bildet, so hat es doch in Folge der Lagunengestaltung der Küste keinen bedeutenden Hafen aufzuweisen; für Küstenfahrer dienen der Porto Buso an der Mündung der Aussa, der Hafen von Grado, der Porto Primero und Sdobba an der Mündung des Isonzo, vorzüglich aber der Porto Rosega an einem Canale nahe bei Monfalcone, durch welche der wichtigste Schiffahrtsverkehr zwischen dem Lande und dem Hafen von Triest vermittelt wird, und dem der Hafen von Duino zunächst anzureihen ist. Küstenschiffen grösserer Gattung ist nur der Hafen der Insel Grado zugänglich. Die Lagunen erstrecken sich von der westlichen Landesgrenze bei Porto Buso bis an die Mündung des Isonzo (der Sdobba) und erfüllen den Rann zwischen den südwärts gelegenen Inseln und dem Küstensaume; das Meerwasser hat in denselben namentlich zur Ebbezeit und bei Nord- und Ostwinden eine sehr geringe Tiefe von 1—4 Fuss, doch werden sie von 10—14 Fuss tiefen Canälen, welche den ehemaligen Flussläufen entsprechen und die Schiffahrtsverbindung zwischen den Inseln und dem festen Lande vermitteln, durchfurcht. Unter den Inseln, welche einst viel umfangreicher waren und der Corrosion durch Sturmfluthen ausgesetzt sind, ist Grado die bedeutendste. An dem Küstensaume breiten sich mehr-

fache Sümpfe aus, von denen mehrere mit Brakwasser ausgefüllt und eingedämmt als sogenannte Valloni zur Fischzucht dienen.

#### 4. Geologisches.

Die geologischen Verhältnisse des Landes sind durch die Forschungen und Publicationen der k. k. geologischen Reichsanstalt auf das genaueste bekannt geworden und es enthalten die Jahrbücher derselben, sowie die in der Herausgabe befindliche ausgezeichnete geologische Karte des österreichischen Kaiserstaates mannigfache Belehrung hierüber <sup>1)</sup>. Wir stellen daraus die folgende Uebersicht der erheblichsten Vorkommnisse zusammen.

Das im Norden sich erhebende höchste Gebirge des Landes, das Flitscher- und Terglungebirge, besteht beinahe ausschliesslich aus Dachstein-Kalken (Rhätische Formation). Im Kessel von Flitsch treten rothe Kalke und Kalkschiefer (Jura) und graue Sandsteine, die zuweilen conglomeratartig sind (Kreide), auf. Dieses Gebirge ist durch eine tiefe Einsenkung, die sich von Bergogna über Caporetto (Karfreit) Tolmein, Podmeuz, Grahova und Podberda verfolgen lässt, von dem südlichen Theile des Gebietes getrennt, und nur an einer Stelle südwestlich von Caporetto tritt auch südlich von dieser Einsenkung am Monte Matajur Dachsteinkalk auf. Nördlich von der Einsenkung lehnen sich an die steilen Wände des Dachsteingebirges viel jüngere Gebilde, theils rothe sandige Kalke und Mergel (Scaglia), theils graue Sandsteine und breccienartige Kalkconglomerate und Kalke (oberer Neocomien), theils mergelige graue bis schwarze, zuweilen Hornsteine führende Kalke (unterer Neocomien) an.

Das Hochplateau des Lascekgebirges und des Tarnovaner Waldes besteht vom Idrizathale angefangen nach Süden bis an die Abhänge des Wippachthales aus weissen Kalken, dem Plassenkalke (Strambergerschichten) des oberen Jura angehörig. Im Westen des Plassenkalkes treten nur Kreidegebilde auf. Diese zum grössten Theile Sandsteine, Mergel, Conglomerate und Kalke, sind im Norden und im Süden von Kalkzügen eingeschlossen, die von Nordwesten nach Südosten streichen. Der nördliche Kalkzug ist bei Woltschach entwickelt, der südliche bildet den Monte Santo und den Monte S. Valentino bei Görz.

<sup>1)</sup> S. insbesondere Dionys Stur das Isonzothal von Flitsch abwärts bis Görz. Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt IX. Jahrgang 1858 S. 324—366. Geologische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie nach der Aufnahme der k. k. geologischen Reichsanstalt bearbeitet von Franz Ritter von Hauer, Blatt VI. Oestliche Alpenländer, Wien 1868.

Beide gehören dem oberen Neocomien (Urgonien, Kaprotinenkalke) an<sup>1)</sup>.

Von Woltschach abwärts bis unterhalb Canale folgen Sandsteine, die mit Conglomeraten und Kalken wechseln und mit dem Kalkzuge bei Woltschach ein Ganzes zu bilden scheinen, somit ebenfalls dem oberen Neocomien angehören. In der Gegend des südlichen Kalkzuges des Monte Santo stehen bei Descla, und von da sowohl nach Südost als nach Nordost fortsetzend, Sandsteine, rothe Mergel, gelbliche Kalke, graue Breccien und Conglomerate an, die hier die obersten Kreidenschichten darstellen und dem Senonien (den Scagliaschichten) anzureichen sind.

Am Sattel bei Luico setzen die Sandsteine, Conglomerate und Breccien des Urgonien auch über den Woltschacher Kalkzug bis gegen Caporetto fort. Im Camenzathale bei Woltschach und von da über Modrea, Sta. Lucia bis Podmeuz zeigen sich dünn geschichtete graue und rothe, Hornstein führende Mergelkalke in bedeutender Mächtigkeit. Ebenso sind sie mitten in den Kreidegebilden des Isonzothales an der Thalsohle zwischen Doblar und Sella südlich von Woltschach zum Vorschein gekommen.

Oestlich vom Plassenkalkgebirge, und zwar in der Umgegend von Tribuscha, Kirchheim, Grahova und Podberda treten viel ältere Gebilde auf, die theils der Kohlenformation, theils der Trias angehören. Schiefer und Kalke der Kohlenformation kommen nur in der Umgebung von Kirchheim im Gebiete des Cirknizzathales und in jenem des Bačathales von Hudajužna aufwärts zum Vorschein. Das übrige Terrain, nämlich das Wassergebiet des Idrizathales von Tribuscha aufwärts und jenes des Bačathales zwischen Hudajužna und Podmeuz sind von Triasgebilden erfüllt.

An den südlichsten Seitenrand des Monte Santo-Gebirges und des Tarnovaner Waldes lehnen sich Sandsteine und Mergelkalke an, in denen sehr häufig Nummuliten auftreten und die Gesteine als eocene Gebilde charakterisiren.

Das Wippachthal wird von Sandsteinen (oberes Tertiär) in verschiedenen Abstufungen der Feinheit bis zum groben Conglomerat ausgefüllt.

Den mittleren Theil der Karstfläche zwischen Monfalcone und Sessana bedecken die durch vortrefflich erhaltene Fischreste, die in bituminösen Schiefen vorkommen, ausgezeichneten Comenschichten

---

<sup>1)</sup> Auf der geologischen Karte wird der Woltschacher Kalkzug dem unteren Neocomien den Rossfelder oder Aptychenschichten angereicht, der aber von den Kaprotinenkalken überlagert wird.

(untere Kreide), welche nördlich und südlich von Radioliten- und Hippuritenkalken (obere Kreide) überlagert sind.

Die Karstfläche östlich von Sessana wird an der südöstlichen und südlichen Landesgrenze von unterem Eocen, den Cosina- und den Nummulitenschichten umrandet, welche sich gleichfalls in einem schmalen Streifen am Nordabhange des Karstes gegen die Wippach hinziehen. Ebenso wie das Wippachthal sind die daran stossenden Hügel in der Nähe von Görz von der weitverbreiteten aus weicheren und härteren Sandsteinschichten bestehenden Ablagerung des Macigno und Tassello (Flysch; obereocenes Tertiär) bedeckt, die sich auch jenseits des Isonzo über das ganze Hügelland des Coglio verbreitet und an der westlichen Landesgrenze bei Cormons mit dem unteren Eocen (einer Nummulitenschichte) zusammentrifft, von welcher südlich sich der aus Hippuritenkalk (Kreide) bestehende Hügel von Medea erhebt.

Neogen-tertiäre Gebilde kommen auch im nördlichen Theile des Landes als Geröll und Conglomerate zur Erscheinung. Dergleichen Ablagerungen von Geröll und Conglomeraten finden sich südlich von Flitsch bei Ober-Saaga hoch über dem Niveau des Isonzo in einer Mächtigkeit von 50—100 Fuss, ferner südöstlich davon bei Ternova in einer Einsattlung als feste Conglomerate, deren Geschiebe hohl sind. Von grösserer Bedeutung sind die Ablagerungen von Kalkschotter, der zum Theile Conglomerate bildet, welche man am oberen Natisone zwischen Creda und Bergogna in sehr ausgedehnter Weise, die älteren Gebilde der Scaglia überlagernd beobachtet; sie steigen hier über das Niveau des Natisone (755') bis auf eine Meereshöhe von 2000' an den Abhängen des Stougebirges auf. Weiter abwärts trifft man tertiäre Schotterablagerungen im Comenzathale bei Woltschach, in Modreiza bei S. Lucia (bis zu einer Höhe von 865') und bei Lubino (bis 1369'). Geringere Ablagerungen finden sich auch bei Grahova (872') im Bačathale und bei Zadra (2500'). Am südlichsten reicht der tertiäre Schotter bis zur Höhe nördlich von Dobljar. Alle diese Gebilde haben mit einander gemein, dass sie nicht in der Form von Terrassen, sondern als Hügelland aufzutreten pflegen.

Ganz verschieden von diesen Gebilden ist das Terrassen-Diluvium des Isonzo von Ronzina abwärts über Canale bis Globna und Plava, dann von Salcano abwärts bis unterhalb Görz. Dieses aus Kalkconglomeraten bestehend ist nur im Gebiete der Thalsohle abgelagert und seine Ausdehnung hängt mit der gegenwärtigen Form des Thales zusammen; die Terrassen erheben sich 40—50 Fuss, zum Theil aber auch viel höher über das gegenwärtige Niveau des Isonzo und bilden nur schmale, an den Abhängen des Thales übrig gebliebene Reste von

ehemaligen ausgedehnteren Terrassen, die bald zu beiden Seiten des Thales anstehen, bald abwechselnd rechts oder links vom Isonzo zu treffen sind. Ebenso ist ein weites Gebiet zwischen dem Isonzo und der westlichen Landesgrenze, welches sich von Cormons bis Gradisca erstreckt, mit Diluvialschotter bedeckt; diluvialen Löss aber findet man westlich von Görz bei Mossa und Lucinico.

Massenhafte Kalkgeröll- und Kalksandablagerungen erfüllen als Alluvium die Thalsohle des Isonzo von Caporetto aufwärts und auch abwärts bis Tolmein. Zum Theile gebildet von den Schuttanhäufungen an den Wänden des Pirhauberges sind sie die Ueberbleibsel der ehemaligen Becken, in deren Gebiete sich sowohl die Gerölle als auch der feine Sand des oberen Wassergebietes ablagern konnte, oder sie entstanden, als nach dem Durchbruche des Schuttdammes das tiefere Thal des Isonzo bis Tolmein mit Schutt und Gerölle überfluthet wurde. So stürmten insbesondere die Gewässer der Coritenza, welche in dem breiten Thalkessel von Preth am Predil einen See bildeten, nach dem Durchbruche durch die enge Spalte der Flitscher Klause mit gewaltiger Kraft in den Kessel von Flitsch ein, und überschwemmten ihn mit einer Masse von aufgewühlten Geröllen. Sonst findet man die Alluvien am Boden der Flussthäler und zwar im Bačathale, wo sie die Breite der ganzen Thalsohle einnehmen, weniger im Idritzathale wegen seines geringen Gefälles und im Wippachthale. Endlich ist die ganze Fläche des südwestlichen Theiles des Landes vom Karst bis zur Landesgrenze namentlich im untern Theile Alluvialboden.

Fassen wir das geologische Gesamtbild des Landes zusammen, so entnehmen wir vorerst, dass das Massengerüst des Landes dem Kalkgebiete angehört, in welchem sich Kalke der verschiedensten Formationen, Dachsteinkalke (Rhätischer), Plassenkalke (Jura), Kaprotinenkalke (Neocomien), Rudistenkalke etc. (Kreide), Nummulitenkalke (eocentertäres) finden, welche im Allgemeinen (doch mit Ausnahmen) auf der von Nord nach Süd gerichteten Abdachung des Landes nach der Reihung ihres Alters folgen.

Eine zweite nicht minder interessante Wahrnehmung lässt die gewaltigen Bewegungen erkennen, welche in einer der vorausgegangenen geologischen Perioden (und zwar nach der eocenen und vor der neogenen Tertiärzeit) die verschiedenen Schichten der Formationen gebogen und über einander geworfen, zugleich aber auch die eigenthümliche Bildung des sogenannten Karstbodens, der sich über alle hierländigen Kalkgebiete erstreckt, bewerkstelligt haben.

Es herrschen nämlich auf der ganzen tiefen Einsenkung, die das Dachstein-Kalkgebirge vom Süden abtrennt, und zwar auf den südlichen

Abfällen dieses Gebirges grosse Schichtenstörungen, in deren Folge der Dachsteinkalk das viel jüngere Kreidegebilde überlagert und letztere wieder mit den Schichten der Kohlenformation und des Trias vermengt und durcheinandergeworfen sind. Hierbei musste eine bedeutende Bewegung des ganzen Gebirges und zwar von Nord oder Norwest nach Süd oder Südost stattfinden. Bei dieser allgemeinen Bewegung scheinen die grossen und mächtigen Kalkmassen der verschiedenen Formationen wie das Dachsteinkalkgebirge und der Tarnovaner Wald, die Träger und Fortpflanzer der bewegenden Kraft gewesen zu sein, da dort die Störung der Schichten weniger grossartig und deren Lagerung mehr horizontal ist, während die Vermittler dieser Bewegung die am Fusse der Kalkmassen abgelagerten Mergel und Sandsteine, um so mehr davon gelitten haben.

Sie wurden zusammengeschoben und übereinandergeworfen, bis sie eine Masse bildeten, die genug widerstandsfähig war, die Bewegung der nördlichen Kalkmassen auf die südlich anstossenden zu übertragen. Doch blieben auch die Kalkmassen nicht verschont. Ihre Schichten wurden wellenförmig gebogen und gaben Veranlassung zur Bildung gewölbartiger Höhlen und Hohlräume. In Folge der Biegungen erhielten die Kalkschichten nach verschiedenen Richtungen Risse, Sprünge und Spalten; diese veranlassten Einstürzungen von Höhlengewölben und verbanden die Höhlen unter einander.

Auf diese Weise hat eine und dieselbe mechanische Kraft, die in den Gebirgen näher an der Centralkette die vielen Schichtenstellungen und Schichtenfächer ohne Rücksicht auf die Gesteinsart (Kalk oder Schiefer) verursachte, weiter entfernt vom Centralgebirge der Alpen nur noch stellenweise vermocht, grössere Unregelmässigkeiten in der Lagerung meist weicher Gesteine (Schiefer und Sandsteine) zu veranlassen, hat aber im Kalkgebirge eigenthümliche Verhältnisse hervorgeufen, durch die dasselbe gezwungen war unter jener Form zu erscheinen, die wir gegenwärtig als Karstbildung bezeichnen. Es gibt daher keinen Karst- oder Höhlenkalk, der, einer bestimmten Formation angehörig, vorzüglich so beschaffen wäre, dass nur in ihm die Höhlenbildung vorkommen könnte, denn die Höhlen sowohl, als die Trichter und die unterirdischen Wasserläufe finden sich in den Kalksteinen der verschiedensten Formationen. Dass die Tagewässer, zu unterirdischen Flüssen gesammelt, Vieles zur Erweiterung der Spalten und Verbindung der Höhlen beigetragen haben, ist nicht zu bezweifeln, aber die Grundursache der Höhlenbildung im Kalke waren sie nicht <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. Stur a. a. O.

## 5. Terrassenbildung.

Die orographischen, hydrographischen und geologischen Verhältnisse des Landes bedingen seine Oberflächegestaltung, seine Tektonik die sich in der allmähigen Abstufung desselben von dem Hochgebirge im Norden zur Meeresküste im Süden zu erkennen gibt. Die Terrassenbildung spricht sich kaum in einem anderen Theile des grossen Alpengebietes so deutlich aus und zeigt in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen solche Gegensätze, wie in diesem Lande von verhältnissmässig so beschränkter Ausdehnung.

Es unterscheiden sich die Terrassen des Hochgebirges, des Mittelgebirges, des Hügellandes, der Ebene und des eigentlichen Karstplateaus.

Die Hochgebirgsterrasse nimmt den nördlichsten Theil des Landes ein, und ist im Westen, im Norden und im Osten durch den hohen Gebirgskamm der julischen Alpen, im Süden aber durch eine tiefe Einsenkung begrenzt, welche sich vom Natisone an der Westgrenze durch eine nahezu horizontale Spalte östlich nach Caporetto, von da jenseits des Isonzo an den Abhängen des Krngebirges, südlich gegen Tolmein, endlich von dort über Podmeuz, Grahowa im Bačathale bis Podberda östlich an die Landesgrenze gegen Krain hinzieht. Die julischen Alpen erreichen in diesem Gebiete ihren höchsten Punkt, den Terglou (9036'), welcher sich im nordöstlichen Winkel desselben erhebt, und der einzige Berg der julischen Alpen ist, welcher an seinem Nordabhange einen Gletscher (doch von beschränkter Ausdehnung) aufzuweisen hat.

Das Gebiet ist ganz mit Gebirgen bedeckt, in welche sich (mit Ausnahme des Thalkessels von Flitsch) die Flüsse und Bäche tief einschneiden, und eine mit Gerölle ausgefüllte unbewohnte Thalsole bilden.

Es erheben sich über das gesammte Bergland drei grosse Gebirgsmassen, der Hochkamm des Gebirges vom Manhart bis zum Terglou im Norden, das Flitscher Gebirge vom Rombone zum M. Canin im Westen und das Krngebirge mit seinem westlichen Ausläufer dem Pirhaugebirge und seinem östlichen, dem Vochugebirge, im Süden. Diese Terrasse hat (abgesehen von einigen wenig gangbaren Hochpässen) nur zwei Ausgänge, die Einsenkung des Predilpasses zwischen dem Flitscher Gebirge und dem Manhart im Norden und die Stromenge des Isonzo bei Caporetto im Süden. Es ist eine der rauhesten und unwirthlichsten Landstrecken des gesammten Alpengebietes; seine Spitzen, Kämme und Schluchten sind fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt, die Abhänge aus nackten und starren

Kalkfelsen bestehend, entbehren nahezu ganz der Wälder, und bieten nur hier und da mehr oder weniger saftige Weiden, die engen Thäler bedecken sich mit Gerölle und Geschieben, welche von den steilen Wänden herabkollern.

Das Flitscher Gebirge insbesondere zeigt sich als ein furchtbar wüstes Gebirge, das seines Gleichen kaum irgendwo in der Alpenkette haben dürfte.

Nahe am Kamme liegt das Hochalpen-Plateau des Wratniberges, welches mit einer steilen beinahe senkrechten 5000 Fuss hohen Wand abstürzt. Auf diesem Hochplateau treten dem Wanderer furchtbare Schlünde, klaffende Klüfte entgegen, deren Tiefe, vom Auge ungemessen, nur durch das lange Rollen hineingeworfener Steine beurtheilt werden kann. Eben so gestaltet sind die Trichter, die oft nur mit einer sehr dünnen Schneekruste, einer trügerischen Brücke überdeckt sind, welche, von darauf geworfenen Steinen durchgebrochen, diese in die Tiefe rollend fallen lässt. Keine Vegetation erfreut das Auge, traurig und öde ist die von horizontalen Platten und tiefen Einsenkungen gebildete Oberfläche <sup>1)</sup>.

Alle atmosphärischen Niederschläge verlieren sich in den Klüften dieses Gebirges und am Fusse desselben entspringen zahlreiche Quellen. Das Klima ist den grössten Theil des Jahres hindurch rau und kalt, an Ackerboden und Wiesen fehlt es fast gänzlich. Die dünn gesäete Bevölkerung, in kleinen Ortschaften an den Abhängen wohnend, beschäftigt sich mit Viehzucht und dem Fuhrwerke auf der Commercialstrasse; ihre Nahrung besteht aus Milch und Käse, gleichwie bei den Bewohnern im schottischen Hochlande. Das Niveau dieser Terrasse senkt sich von 1436' (Flitsch) bis 755' (Caporetto). Der Boden besteht fast durchaus aus (rhätischem) Dachsteinkalke.

Weit mehr von der Natur begünstigt ist die Terrasse des Mittelgebirges. Es beginnt im Westen am Natisone und wird westlich durch den langgestreckten Höhenzug des M. Matajur begrenzt, welcher bis Woltschach südöstlich, dann bis Plava südlich, endlich bis zu M. S. Valentino oberhalb Görz südöstlich läuft. Jenseits des Isonzo zieht seine Grenze in der gleichen südöstlichen Richtung über den M. Santo und längs des Steilrandes des Tarnovaner Waldes im Norden des Wippacher Thales bis an die Landesgrenze fort, welche auch im Osten diese Terrasse, so weit sie zum Görzer Gebiete gehörig, abschliesst. Im Norden fällt die Begrenzung mit der Südgrenze der Hochgebirgsterrasse zusammen. Die Mittelgebirgsterrasse ist daher sowohl im Süden wie im Norden von einer Tiefenlinie abgeschlossen. Auch diese

<sup>1)</sup> Stur a. a. O.

Terrasse ist fast ganz von Gebirgen und Gebirgsplateaux eingenommen; doch sind die Gebirge niedriger, weniger steil, ihre Abhänge bedecken dunkle Wälder und saftige Triften, Wiesen ziehen sich die Anhöhe hinan, und die theilweise breiteren Thäler, insbesondere das Hauptthal des Isonzo, gewähren der Sonne Zutritt und der Cultur ein geräumigeres Feld. Den Hochpunkt bildet der im Nordwesten sich erhebende M. Matajur (5186'), dessen Abhänge den westlich vom Isonzo gelegenen Theil der Terrasse ausfüllen. Im Osten dehnt sich das freundliche Bergland von Kirchheim aus, die Mitte der Terrasse aber wird von den 3000' hohen Plateaux des Lascek-Gebirges und des Tarnovaner Waldes <sup>1)</sup> eingenommen. In der Richtung der Thäler bietet sich eine

<sup>1)</sup> Die von der Natur so stark markirte Hochebene von Tarnova (oder Ternova) dürfte einer einlässlicheren Beschreibung, die wir hier folgen lassen, werth gehalten werden. Sie umfasst nahezu zwei Quadratmeilen, und ist fast ringsum von Steilrändern umgeben, nur im Südosten mit dem Birnbaumer Walde zusammen hängend; ihre Begrenzung bildet im Norden das Chiapovanothal, im Nordosten das Tribuschathal, im Süden die Görzer Ebene mit dem Beginne des Wippacher Thales. Den Vordergrund der Hochebene füllen zwei Gebirgsgruppen aus; in der nördlichen erhebt sich der Mrsavec auf 4500', in der südlichen der Modrasovaz auf 4122', die übrigen Kuppen erreichen kaum die Höhe von 3800'; symmetrisch mit diesen stehen im Hintergrunde zwei andere Berggruppen, nördlich jene der dreigipflichen Golakberge (auf der Generalstabkarte Trispitze genannt) 4800', südlich jene des Veliki Bukoviz 4200'. Die Hauptschluchten zwischen diesen Berggruppen bilden ein beinahe regelmässiges Kreuz, in dessen Mitte sich die höchste Ebene und grösste Kesselthalfäche Smreglie genannt, 3200' hoch ausbreitet. Die Gebirgsgruppen bilden kesselförmige Thäler, an den Abhängen und Verflachungen bestehen viele kraterförmige Vertiefungen, welche unterirdisch ausmünden. Desshalb ist die ganze Hochebene ohne Quellwasser, zum unsäglichen Elende für Menschen und Thiere zur Sommerszeit; die Hirten sehen sich nicht selten genöthigt, in grossen Streifen die Rinde von den Bäumen zu lösen, um mit dem Saft durch Auskauen derselben den Durst zu löschen. Das Kalkgebirge ruht auf Thon und Mergelschiefer, auf welchen der Thalsohle zunächst die Quellwasser hervorbrechen. Der herrschende Wind ist der Nordostwind, die Bora, welche jedoch an den durchaus beholzten Berggruppen ihre Kraft bricht, so dass sie nicht besonders heftig ist, ausser an den Bergkuppen und in der südöstlichen Ausmündung der Thalschlucht, welche in der Richtung von Ost nach West die vier Berggruppen theilt. Auch der Südostwind, Scirocco, tritt oft in dieser Gegend orkanartig auf.

Die Hochebene umfasst den grössten Forst des Landes, den Tarnovaner Staatsforst, welcher 17.000 Joch (17 □Meile) bedeckt. Im Innern des Forstes befinden sich mehrere bewohnte Enclaven, wie Loqua, Lasna, Nemzi u. a., in welchen sich meist Holzarbeiter ansiedelten; auch gibt es daselbst bedeutende Waldblößen mit Graswuchs und eine Alpe, Chiavin, von 300 Joch zur Weide. — Von den vielen Höhlen und kraterförmigen Vertiefungen des Waldes sind manche mit nieschmelzendem Eise ausgefüllt, welches in neuester Zeit einen ziemlichen Exportartikel nach Görz, Triest, Italien und Alexandrien bildet; im Jahre 1867 wurden über 16.000 Ctr. davon ausgeführt. Die Mächtigkeit des Eises ist nicht zu ermit-

eigenthümliche (auch für die Hochgebirgsterrasse geltende) Wahrnehmung dar. Sonst pflegen die Querthäler als Spaltenthäler sehr enge zu sein, und sie sind oft von senkrechten Felsenwänden eingeschlossen, während die Längenthäler einen breiten Thalboden zeigen (an den sich sanfte Gehänge anschliessen) und einen stufenartigen Uebergang bilden in die entfernter stehenden schroffen Felsgehänge des Gebirges. Hier ist das Verhältniss beinahe umgekehrt, indem hier gerade die Querthäler es sind, die einen grössere, oft beckenförmige Erweiterung zeigen, während die Längenthäler ausserordentlich eingengt erscheinen. Diess gilt insbesondere von dem bedeutendsten Längenthale dieses Gebietes, dem die Hochgebirgs- von der Mittelgebirgsterrasse scheid-

mitteln. Im Tarnovaner Walde ist die Rothbuche die vorherrschende Holzart, welche aber in neuerer Zeit durch die hier sehr gedeihende Tanne stark verdrängt wird; doch bedeckt sie noch immer in reinem Bestande mehr als ein Drittheil des Forstes, während sie in den anderen zwei Drittheilen mit Tannen und Fichten vermischt vorkömmt. Reine Tannen- und Fichtenbestände kommen nur in geringer Ausdehnung, in noch geringerer jene von Lärchenbäumen vor. Andere Holzarten, wie Ahorn, Weissföhre, Eibenbaum, Krummholzkiefer, Vogelbeerbaum, Holzbirn und Holzapfel erscheinen nur eingesprengt, oder an den Waldrändern. Die Tanne wächst sehr üppig und schnell, Fichte und Ahorn werden frühzeitig kernfaul, die Lärche dagegen hat ein freudiges Wachstum. Die vorzüglichste Nutzung aus dem Tarnovaner Walde besteht im buchenen Brennholz für Görz und Umgebung, ungefähr 7000 Klafter jährlich. Ausserdem liefert der Wald grosse Mengen verschiedener Bau- und Werkhölzer aus Nadelbäumen, deren Absatz einen noch höheren Ertrag als das Brennholz gewährt. In neuerer Zeit wurden auch grosse Mastbäume für die k. k. Kriegsmarine geliefert; es bedarf eines Zeitraumes von 160 Jahren bis ein Tannenbaum die dazu erforderliche Stärke und Höhe erlangt, nach dieser Zeit aber bleibt der Zuwachs sehr gering. Der Tarnovaner Wald ist durch ein von der k. k. Forstverwaltung neu angelegtes Strassennetz durchzogen, welches die Ausbringung des Holzes sehr erleichtert.

Der durchschnittliche jährliche Holzbezug ist mit Zugrundelegung eines hundertjährigen Umtriebes auf 900.000 Kubikfuss zu veranschlagen, wovon die grössere Hälfte auf Laub-, die kleinere auf Nadelholz fällt; vom Buchenholz entfallen 9% auf Nutzholz und 91% auf Brennholz und Kohlen, vom Nadelholz dagegen 90% auf Nutzholz und 10% auf Brennholz. Der im J. 1870 erzielte Reinertrag des ganzen 20.057 Joch Fläche enthaltenden Forstamtsbezirkes betrug 58.892 fl., oder 2 fl. 90 kr. für das Joch.

Durch Verwitterung bildete sich nach und nach auf dem Kalkboden fruchtbare Erde, welche durch den vegetabilischen Humus vermehrt und verbessert wird; die Erde ist fast allenthalben durch eine mächtige, langsam verwitternde Buchenlaubschichte überlagert und bildet einen trockenen Waldboden, der in den Mulden, Vertiefungen und Felsspalten auf 2—4 Fuss angehäuft liegt, auf den Höhen aber nur seicht den Felsgrund bedeckt.

Die Hochebene ausser dem Walde bietet einen vielfach zerklüfteten nackten Karstboden dar, als welchen sich auch der Forst, sobald er entholzt würde, alsbald gestalten möchte.

denden Bačathale, in welchem die gedrückte Lage der Ortschaften, der Mangel einer breiteren Thalsohle, die, so weit sie reicht, gewöhnlich häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, bemerklich wird. Durch diese Umstände ist der Mensch gezwungen, seine Wohnung schwalbennestartig auf das Gehänge anzukleben, wie diess namentlich der an einem Felsen aufgebaute Ort Bazha (Bača) an der Vereinigung des Idritza- und Bačathales zeigt. Das Plateau von Tarnova umfasst das grösste Waldgebiet des Landes (mit Buchen- und Nadelholzwaldung); doch auch dort, sowie insbesondere auf dem Plateau des Lasček haben sich zahlreiche Ortschaften angesiedelt, die jedoch vielen Entbehnungen ausgesetzt sind; insbesondere ist ihren Bewohnern nie der Genuss eines erfrischenden Quellwassers gestattet, welches durch das häufig mit Würmern angefüllte Cisternenwasser ersetzt werden muss <sup>1)</sup>. Auch hier, wie in der Hochgebirgsterrasse, tritt das in den Spalten sich verlierende atmosphärische Wasser am Fusse der steil abfallenden Wände des Plateaus in stark fliessenden Quellen zu Tage.

Diese Terrasse ist dichter bewohnt als die Hochgebirgsterrasse, und ihre Bewohner erfreuen sich grossentheils eines mehr behäbigen, von der Natur begünstigten Lebens.

Die üppigen Wiesen und saftigen Weiden im höheren Theile fördern die Viehzucht, der Boden gestattet den Anbau, und in den freundlichen Thalgeländen von Tolmein und Woltschach sowie von Canale erscheinen die ersten Anzeichen einer südlichen Cultur in den ausgedehnten Maisfeldern, der emporrankenden Weinrebe, und selbst die Seidenzucht erstreckt sich bis dahin, wie es die Maulbeerpflanzungen darthun.

Tolmein mit seiner erfrischenden Gebirgsluft und freundlichen Umgebung wird auch als Sommeraufenthalt von den Bewohnern der südlicheren Gegenden von Görz und Triest benützt. Das Niveau der Mittelgebirgsterrasse neigt sich von 755' (Caporetto) bis zu ungefähr 200' (Salcano bei Görz am Fusse des Monte Santo); ihr Boden wird in der Mitte durch Jurakalk (der Hochplateaux), im Westen durch Kreidegebilde, im Osten durch triassische Gebilde und die Kohlenformation eingenommen.

An das Mittelgebirge angelehnt bildet die Terrasse des Hügellandes ein mehr oder weniger breites Band, welches sich von der italienischen Grenze im Nordwest bis an die Grenze von Krain im Südost quer durch das ganze Land zieht. Sie zweigt sich von dem Gebirgszuge, welcher von Woltschach bis zum M. S. Valentino streicht, unweit von Ronzina ab, bildet von da bis zur italienischen Landesgrenze das Hügelland Coglio (deutsch: „in den Ecken“ genannt) zieht

<sup>1)</sup> Stur a. a. O.

von Cormons im saften Bogen bis Gradisca, wo sie den Karst erreicht und sodann zwischen dem Mittelgebirge und dem Karste fortlaufend die Umgebung von Görz und das Wippacher Thal einnimmt. Es ist diess der von der Natur sehr begünstigte, in seiner Entwicklung zwar noch theilweise zurückgebliebene aber zu hohem Wohlstande und reicher Cultur berufene Landstrich des Görzer Gebietes.

Hier tritt die volle Wirkung des südlichen von den nahen Gebirgen gemässigten Klimas ein, die milde Seeluft erhält durch die südliche Ebene und das weite Isonzothal ungehinderten Zutritt, und wird, vermengt mit der von den Hochplateaux herabströmenden reinen Gebirgsluft, der Cultur aller Producte des Landbaues besonders förderlich. In dem unteren Theile des Hügellandes gedeiht jede Körnerfrucht, insbesondere die landesübliche Frucht des Maises, es eignet sich ganz vorzüglich für den Bau der feineren Gemüse, der obere Theil ist die vorzugsweise Region für die Rebe und den Maulbeerbaum. Der Coglio ist berühmt durch seinen ausgedehnten Weinbau und das treffliche Obst, namentlich das edlere, welches ebenso wie die süsse Traube weithin versendet wird. Lorbeer- und Oelbaum dringen bis hierher vor. Die schlanke Cypresse erhebt ihr stolzes Haupt in den Gärten, ja selbst die Granatapfelbäume halten an geschützten Stellen im Freien aus, die Gemüsegärten aber bewahren ihre Vegetation das ganze Jahr hindurch.

Die Höhen sind mit stattlichen Eichenwäldern, welchen sich Kastanienwälder anreihen, besetzt, die Niederung aber ist durchweg der Cultur unterzogen. Zahlreiche Ortschaften umfassen eine, namentlich am Südrande dicht gedrängte Bevölkerung. Das Niveau des Isonzothales ist bereits weniger geneigt, als im oberen Lande, es fällt von 200' (Salcano) und 123' (Görz)<sup>1)</sup> nur bis 72' (Sagrado bei Gradisca) ab. Der Boden besteht der Hauptmasse nach aus tertiärem Lande, meist den eocenen Sandsteinbildungen angehörig<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Diess gilt von dem Niveau des Isonzoflusses bei den Ortschaften Salcano und Görz; die Ortschaften selbst liegen 300 und beziehungsweise 270 Fuss über dem Meere.

<sup>2)</sup> Bräunlichgelbe und graue, grobkörnige, bröcklige Sandsteine von eigenthümlicher Spaltbarkeit wechseln ab mit Mergeln aller Farben. Der Sandstein (Tassello) besteht aus groben Quarzkörnern, die von einem ocherartigen oder thonigen Bindemittel locker zusammengehalten werden. Diese Bestandtheile verwittern leicht an der Oberfläche, wodurch sie in Staub zerfallend zur Bildung des Lehmes und des Quarzsandes beitragen, und auf diesem Boden gedeiht die Weinrebe am Coglio und auf den Weinhügeln entlang der Wippach so herrlich. Eine ähnliche Art von Zusammensetzung bildet der feste Sandstein, der zu Bauten und Mühlsteinen verwendet wird, indem das kalkhaltigere Cement dem Verwitterungsprocesse besser widersteht. S. Krašan, Beiträge zur Flora der Umgebung von

Die Terrasse der Ebene beginnt im Norden unterhalb Cormons bei Medea, zieht von dort in einem sanft geschwungenen nach Nordost ausbauchenden Bogen nach Gradisca, wo sie den Isonzo übersetzt um östlich fortlaufend an dem Abhange des Karstes längs der Commercialstrasse Monfalcone und das Meer zu erreichen; letzteres bildet ihre Grenze im Süden, und die italienische Landesgrenze jene nach Westen. Es ist ein reicher und äusserst fruchtbarer Landstrich, in welchem alle Erzeugnisse eines südlichen Klimas gedeihen, die Seidenzucht und der Weinbau reichen (leider in den letzten Jahren durch die Krankheiten des Seidenwurms und der Rebe ungemein beschränkten) Ertrag gewähren und dessen Cultur durch einen fast zweitausendjährigen Anbau kaum eine Veränderung erlitten hat. Nur zwei Umstände führten theilweise eine solche ungünstig wirkende Veränderung herbei, nämlich das Vagiren der Flüsse und die Versumpfung der südwestlichen Küstenstrecke. Die beiden Flüsse dieses Gebietes, der Isonzo (in seinem unteren Laufe) und der Torre haben grossentheils keine festen Ufer, überfluthen bei Hochwasser die anstossenden Gelände und decken dieselben, ihren Lauf häufig wechselnd, in weiten Strecken mit Sand und Gerölle.

Das Gebiet von Aquileja, welches einst in üppiger Fruchtbarkeit prangte, versumpfte im Laufe der Zeiten bei dem geringen Gefälle der Wasserläufe durch Vernachlässigung der Fluss- und Dammversicherungen, und wenn dieser Uebelstand seit Maria Theresia auch vielfach beseitigt ist, so sind doch die Folgen davon sowohl für den Anbau des Bodens als auch für die menschliche Gesundheit hier und da noch fühlbar. Die Tiefebe hat von Sagrado bis an das Meer das geringe Gefäll von 72 Fuss und besteht fast durchaus aus Alluvialboden.

Den Südosten des Landes nimmt die Terrasse des Karstplateaus ein. Es ist diess der westlichste Theil des ausgedehnten Karstlandes, welches sich auch über einen Theil von Krain, das Triester Gebiet und das nördliche Istrien erstreckt. Die Grenzen dieser Terrasse, soweit sie in das Görzer Gebiet reicht, bilden im Norden die Wippach von ihrem Eintritte in dieses Gebiet bis zur Einmündung in den Isonzo, hierauf in der kurzen Strecke von Rubbia bis Sagrado der letztere Fluss, sodann gegen Westen die Commercialstrasse, jenseits welcher die Ebene beginnt, über Monfalcone bis ans Meer; hier reicht der Karst mit seinem steilen Abfalle bis an das Ufer, welches bis Nabresina zum Görzer Gebiete gehört. Von Nabresina an ist es die Landesgrenze gegen Triest, Istrien und Krain, welche im weiten Bogen das

Karstland durchschneidend bis an die Wippach den Görzer Antheil an dem Karstplateau begrenzt.

Das Karstplateau gewährt den Anblick eines plötzlich zum Stillstand gelangten steinernen Meeres, in welchem die flachen, zu Höhenzügen ausgedehnten Kuppen die erstarrten Wellen, die Trichter und beckenförmigen Einsenkungen die Meeresschlünde darstellen. Anstehende Felsmassen wechseln mit einer zahllosen Menge von kleinen, scharfkantigen, durch Verwitterung gebildeten Steintrümmern, zwischen welchen nur hier und da ein verkrüppeltes Gesträuch sich durchdrängt, während in den gegen den rauhen Ostwind geschützten Vertiefungen der menschliche Fleiss kleine Oasen von Ackerboden künstlich angelegt hat. Und doch war einst der ganze Karst von dichten Eichenwäldern beschattet, wie noch gegenwärtig der schöne Eichenhain im unfriedeten Gestütshofe von Lipizza bei Triest darthut, allein die unverständige Abholzung in früherer Zeit liess bei dem Herrschen der heftigen Borawinde keine neue Vegetation aufkommen <sup>1)</sup>. Das Karstplateau steigt in seiner Richtung von Nordwest gegen Südost allmählig an und bildet eine geneigte Fläche von 800—1500 Fuss Höhe; es ist trotz seiner meist geringen Fruchtbarkeit und seines fast gänzlichen Wassermangels von zahlreichen Ortschaften bedeckt, unter welchen die Station Nabresina, der Knotenpunkt der südlichen Staatsbahn in der Richtung gegen Wien Triest und Italien, sich als die grössartigste Ansiedlung hervorhebt.

Der Karstboden gehört der Kreideformation, und zwar in der Mitte der unteren Kreide (Comen-Schichten) nördlich und südlich der oberen Kreide (Radioliten- und Hippuriten-Kalk) an.

---

<sup>1)</sup> Die Erfahrung lehrt übrigens, dass auch gegenwärtig der Karst sich an den meisten Stellen bald wieder mit Wald bedecken würde, wenn die öden mit kümmerlichem Holzwuchs bedeckten Flächen eingefriedet und vor dem Weidevieh geschützt würden. Neuerdings ist aber die Bewaldung des Karstes von der Regierung (und von der Triester Stadtgemeinde) in thätigen Angriff genommen worden. Es wurde zur Leitung der Karstbewaldung ein Forstinspector und eine Zahl von Forstwarten zur Aufsicht der angelegten Centralforstschule am Monte Sermin, in Görz und in Rodik angestellt, und die Gemeinden wurden zur Herrichtung von Baumschulen und Bepflanzung öder Flächen aufgemuntert, zu welchem Behufe sie mit jungen Pflanzen theilhaft wurden. Im Jahre 1871 zählte man in den Centralsaat- und Baumschulen an ein- bis dreijährigen Pflanzen 10,479,293 Stück, theils Nadel-, theils Laubhölzer mit 300.000 Obstbäumen. Der Bürgermeister der Gemeinde von Duttoule, Herr Stock, ging seinen Genossen mit gutem Beispiele voran und erzielte durch Vertheilung der Gemeindehütweiden und Bepflanzung derselben sehr namhafte Ergebnisse. (S. Die Bodencultur auf dem Karste des Küstenlandes etc. von Leop. Mayersbach, Triest 1871.)

## 6. Landschaftliche Scenerie.

Es ist natürlich, dass ein Land, welches unter einem südlichen Breitegrade gelegen, vom Kamme der Hochgebirge mit seiner südlichen Abdachung bis ans Meeresufer reicht, in dem Wechsel seiner Erscheinungen reich an landschaftlichen Schönheiten sei. Man begegnet ihnen in der That in allen Theilen des Landes. Das aus massenhaften nackten Kalkfelsen aufgebaute Hochgebirge bietet zwar nicht jenen Reiz dar, den die grünen Wälder und saftigen Wiesen so wie die reichen Wasseradern der aus Urfels bestehenden, in ihren Kämmen und Spitzen mit Firnschnee und Gletscherabstürzen bedeckten Centralalpen an sich tragen, so wie sie auch an Lieblichkeit und Reichthum der Formen den österreichischen Nordalpen von Salzburg und dem Salzkammergute nicht gleich kommen. Doch gewähren sie mit ihren hochaufstrebenden Gipfeln und steilen, oft mehrere tausend Fuss steil abfallenden Felswänden und dem grauenhaft zerrissenen Boden ihrer Plateaux, einen ebenso imposanten als erhabenen Anblick und bergen in ihren Thälern manchen interessanten, noch wenig bekannten Punkt. Als ein solcher darf insbesondere die Flitscher Klause, am Fusse des Predil gelegen, gelten. Auf der Höhe dieses, durch die zusammenrückenden Bergmassen gebildeten Engpasses stehen die Ruinen eines alten Forts. Dem Predilpass erwarb in der Kriegsgeschichte seine tapfere Vertheigung durch die vom Hauptmann Johann Hermann von Hermannsthal, der hier den Heldentod starb, befehligte österreichische Besatzung (im Jahre 1809) einen dauernden Ehrenplatz.

Unterhalb der Flitscher Klause hat sich die vom Predil herabfließende Coritenza bei ihrem einzigen Durchbruche eine enge Schlucht ausgewaschen, welche kaum eine Klafter breit, so dass die beiden Ufer einander decken, den Felsen bis in die Tiefe von 100 Fuss aushöhlte, Von dem Forte, welches das Predil- und das obere Isonzothal beherrscht, genießt man eine entzückende Aussicht in diese Thäler, so wie in den unterhalb liegenden Kessel von Flitsch, während man in der Tiefe den nicht sichtbaren Bergstrom rauschen hört. In dem oberen Thale des Isonzo verliert sich dieser Fluss in eine unterirdische Höhle und bricht bei Sotscha aus einer Schlucht mit gewaltiger Kraft, einen schönen Wasserfall bildend, hervor. Häufig ist in dem Hochgebirge das Hervortreten wasserreicher Quellen am Fusse der Berge. Die bedeutendste dürfte die Riesenquelle des Torrente Bocca sein, der oberhalb Saaga etwas verdeckt, grossartige Wasserfälle bildet, das Gleiche gilt von der Quelle, die dem Fusse des M. Wogatin in dem oberen wilden Gebirge des Krn entströmt. Am zahlreichsten und am bequemsten zu besehen aber sind die Quellen, die in dem am Abhange des Gebirges gelegenen Orte Caporetto fast aus jedem Hause hervorsprudeln und von

denen eine einen vollständigen Bach bildet. Ueberhaupt erfreut sich dieser Ort einer romantischen Lage. Westlich von demselben beginnt die merkwürdige, fast gänzlich horizontale Gebirgsspalte, die das Hochgebirge von dem Mittelgebirge trennt, und höchst anziehende Gesichtspunkte darbietet; es wird ihrer später eingehendere Erwähnung geschehen.

Gegen Süden überschaut man in der Richtung gegen Tolmein das beckenförmige Isonzothal, welches unzweifelhaft einst einen See bildete.

Zur Rechten dieses Thales erstreckt sich der dasselbe begrenzende stattliche Gebirgszug des M. Matajur, zur Linken desselben, im Osten aber erhebt sich aus den Massen des Hochgebirges die weithin sichtbare scharfkantige dreieckige Pyramide der Bergspitze des Krn <sup>1)</sup>, deren über 7000 Fuss ansteigende Schneewände im Sonnenschein hell glänzen; es ist die schönste Bergform dieses Hochgebirges, welche jener des Grossglockners, des grossen Venedigers und des M. Zebrù in der Valtellina gleicht.

Minder grossartig, aber lieblich, ein freundliches Bild des subalpinen Landes darbietend ist die Umgebung von Tolmein, mit seinen waldbedeckten Hügeln und der Aussicht in das kesselförmige, vom Hochgebirge sich herabsenkende Tominskathal. Tolmein liegt in der Mitte eines Amphitheaters schöner und mächtiger Berge, in welche das Bača- und das Idriathal ausmünden. Eine Stunde aber davon bietet sich eine der prächtigsten Naturscenerien dar. Der Isonzo, welcher unterhalb Tolmein von dem Berge vor Modreiza zu einer Biegung genöthigt wird, vereinigt sich bei St. Lucia mit der Idria. An dem Orte der Vereinigung dehnt sich eine breite und flache Felsplatte, welche steil nach Süden abstürzt, aus, die der Isonzo von Norden, die Idria von Osten fliessend, erreicht. Statt sich, wie diess sonst zu geschehen pflegt, über den Steilrand dieser Felsplatte in die Tiefe zu stürzen, haben sich beide Flüsse tief in den Felsen eingewühlt, und ein kaum 1—3 Klafter breites, 60 bis 80 Fuss tiefes Bett ausgehöhlt. In einen solchen schmalen, von senkrechten Felswänden eingeschlossenen Kanal von etwa 50 Fuss Länge ist der Isonzo, nachdem er einen lieblichen Wasserfall gebildet, zusammengedrängt und schiesst dann mit reissender Gewalt aus diesem Kanal hervor, um sich mit der aus einer ganz ähnlichen noch pittoreskeren Schlucht hervortretenden Idria in der Tiefe zu vereinigen. Ueber den Isonzo sowohl als über die Idria führen unweit des Vereinigungspunktes Brücken, von welchen aus man das erhabene Naturschauspiel bequem bewundern kann.

Die grösste Mannigfaltigkeit lieblicher landschaftlicher Bilder gewährt hier, wie fast überall das Hügelland. Das hierzu gehörige, west-

<sup>1)</sup> Wohl ursprünglich Karn, von Kar, welches im Keltischen „Fels“ bedeutet, ein Name, der im Alpengebiete sehr häufig vorkommt.

lich vom Isonzo gelegene Gebiet des Coglio, besteht aus einer Reihe langgezogener, wellenförmig von Nord nach Süd streichender und mit einander verbundener Höhen, die mit ihren von Ortschaften und Kirchen besetzten Spitzen vielfach an die berühmte Brianza in der Lombardei erinnern. Eine reine und milde Luft erfrischt diese, die herrlichste Fernsicht gewährenden Ortschaften, deren südwärts geneigte Abhänge mit Obst- und Rebenpflanzungen bedeckt sind. Am anziehendsten tritt der Charakter dieses Gebietes an seiner Westgrenze in der Gemarkung der romantisch gelegenen Stadt Cormons hervor <sup>1)</sup>. Die reizende Umgebung der Stadt Görz wird in einem späteren Abschnitte besprochen werden. Der östliche Theil des Hügellandes, welcher das zwischen den Abhängen des Tarnovaner Waldes und dem Karst sich ausdehnende Wippachthal einnimmt, gleicht einem weithin sich erstreckenden Parke mit stetem Wechsel landschaftlicher Scenerie, in welchem die Punkte von Rubbia mit seiner bis Udine reichenden prachtvollen Aussicht, von Prebacina, die Schlösser Gradiscutta, Dornberg und Reiffenberg endlich das Städtchen Heiligenkreuz mit dem Stammschlosse des älteren Zweiges der weit verbreiteten Familie der Grafen von Attems die Aufmerksamkeit des Wanderers fesseln.

Die Tiefebene zeichnet sich weniger durch ihre Bodengestaltung als durch den Eindruck, welchen die üppige Fruchtbarkeit der wohlcultivirten Gegend macht, aus. In zierlichen Reihen ziehender Furchen entlang, die Maulbeerbäume, welche durch die zwischen ihnen auf Ulmen und anderen Bäumen hoch emporrankenden Weinreben zu einer grünen Mauer verbunden werden, während der breitblättrige Mais mannshoch die Felder überragt. Am meisten gewährt aber dabei der gewiss seltene Umstand Interesse, dass diese Cultur ununterbrochen bereits nahe an zweitausend Jahre fort dauert, denn Herodian beschreibt im dritten Jahrhunderte diese Gegend als eine der lieblichsten und fruchtbarsten, wo sich in Mitte der reich bebauten Felder die Weinreben gleich Festguirlanden von Baum zu Baum fortranken. Trotz allem Wechsel und allen Stürmen der Zeiten, welche diese Gegend mehr als irgend eine andere verheerten, bietet dieselbe noch heute denselben Anblick dar und die nie erschöpfte Fruchtbarkeit, vom Boden, von der Sonne und der milden Luft gefördert, liefert noch immer den gleichen Erntesegen.

• Wenn die weithin sich erstreckende Fläche der Tiefebene des

---

<sup>1)</sup> Zwischen Görz und Cormons am südwestlichen Abhang des Coglio liegt das dem Grafen Attems (einst der Familie des Grafen Thurn) gehörige Schloss Vipulzano (Wippelsbach) mit seinen beiden berühmten Cypressen, den grössten und prachtvollsten des ganzen Landes, welche am Stamme einen Umfang von 18 Fuss haben.

wechselvollen Reizes des Hügellandes entbehrt, so bietet sich dagegen von der Höhe des Thurmes von Aquileja dem Beschauer ein seltener Genuss dar. Dieser isolirt stehende, 230 Fuss hohe Glockenthurm (Campanile) des Domes von Aquileja, welcher von seiner tiefen, nur 7 Fuss den Meeresspiegel überragenden Unterlage frei sich in die Lüfte erhebt und eine überraschende Rundschau, vom Meere bis zur höchsten Spitze der julischen Alpen reichend, eröffnet. Im Nebelgrau des fernen Südwestens steigt der Marcusthurm, das Wahrzeichen der alten Königin des adriatischen Meeres empor. Getrennt durch die unübersichtbare Fläche der an den Horizont reichenden See reihen sich die weit in die Fluth vorspringenden Vorgebirge Istriens daran, deren Hintergrund durch den höchsten Berg der Halbinsel den Monte Maggiore gekrönt wird. Noch weiter hin gegen Osten ragt der Krainer Schneeberg, dessen meist schneeiger Gipfel seinem Namen entspricht, in die Landschaft herein. Von hieraus begrenzen gegen Nordost und Norden im weiten Rundbogen die Spitzen und Höhenzüge der julischen, und gegen Nordwest die carnischen Alpen den Horizont, zuerst der Nanos, dessen steil abstürzender, fern in das Meer hin sichtbarer Gipfel den Schiffern zum Leitpunkte ihrer nach Triest gerichteten Fahrt dient, dann die Höhen des Birnbaumer und Tarnovaner Waldes, die Grenzgebirge zwischen Krain und Görz, an welche sich der scharf gezeichnete, die Vorberge überragende (von den Seefahrern zuerst erblickte) Gipfel des Krn im Norden schliesst, hinter welchem in östlicher Erstreckung dem Kundigen die höchste Spitze der julischen Alpen, der Terglou sichtbar wird. Durch das Isonzothal getrennt, lagert sich dem Krn gegenüber und westlich der um 1000 Fuss höhere Monte Canin und vor demselben der breitrückige Monte Matajur, während östlich davon die friaulischen Gebirge zurückweichend der grossen friaulischen Ebene Raum geben. Innerhalb dieses Umkreises überfliegt der Blick die üppigen Fluren dieser Ebene und des Görzer Hügellandes, und haftet in der Nähe an der schicksalsreichen Inselstadt Grado, ihr gegenüber an der amphitheatralisch sich erhebenden Hafenstadt Triest und dem Küstengelände des Karstes bis zum reizenden Lustschlosse Miramare und der auf steil in die See abstürzendem Felsen sich erhebenden Veste von Duino, hinter welcher der sagenreiche Timavus seine bescheidenen Gewässer mit dem Meere vermischt.

Eine andere Naturmerkwürdigkeit hatte noch vor nicht langer Zeit die Laguneninsel Barbana bei Aquileja aufzuweisen. Es war diess ein Riesenbaum (eine Ulme), welcher 18 Fuss 9 Zoll im Durchmesser und aus drei mit einander verwachsenen Stämmen bestehend eine achthundertjährige Dauer hatte. Er unterlag obwohl noch ganz gesund am 18. September 1849 einem heftigen Sturme.

Das Kartsplateau ist nicht sowohl wegen seines höchst spärlichen Anbaues und der Zerrissenheit seiner Oberfläche als wegen seiner unterirdischen Wunder, seiner Höhlen und unterirdischen Wasserläufe weltbekannt. Jedermann erinnert sich hierbei der berühmten, doch bereits jenseits der Krainer Grenze gelegenen Grotte von Adelsberg mit ihren eigenthümlichen Stalaktitengebilden. Minder bekannt, aber nicht weniger interessant ist die noch auf Görzer Gebiete befindliche Grotte von Corgniale, welche erst vor ungefähr 40 Jahren entdeckt wurde. Sie umschliesst keine so hohen, domartigen Räume als die Adelsberger Grotte, zeichnet sich aber dafür durch die mannigfaltigen Formen ihrer in jungfräulicher Schönheit prangenden, im hellen Glanze strahlenden Stalatitensäulen, die theils von unten emporragen, theils von der Decke herabhängen, theils vom Boden bis zur Decke reichen und durch viele mit einander verbundene Höhlenraumengen verfolgt werden können, vor allen anderen Grotten aus.

Der mythenreiche, von den klassischen Dichtern gefeierte Fluss Timavo, welcher unweit von Duino aus einer Felsenhöhle des Karstes schiffbar hervorströmt, bildet den Gegenstand einer späteren Erörterung.

Einen Glanzpunkt der landschaftlichen Scenerie des Karstes bietet das mittelalterliche Schloss Duino (deutsch Tybein) dar, welches von Befestigungen, Wällen und Vorwerken umgeben, auf einem hohen fast senkrecht in das Meer abstürzenden Felsen thront und das weite Meer beherrschend jenseits desselben bis Triest und die friaulische Ebene sichtbar ist, wenn die Abendsonne vor ihrem Versinken in die Fluth mit ihren goldenen Strahlen die massiven, am äussersten Rande des Felsens steil emporstrebenden, zum Theile auf altrömischen Grundfesten ruhenden Mauern des Schlosses magisch beleuchtet.

Duino war die erste Erwerbung, mit welcher das deutsch-österreichische Gebiet sich bis zum adriatischen Meere ausdehnte. Unweit Duino, doch nicht mehr zum Görzer Gebiete gehörig, prangt auf einer sanften, ans Meer reichenden Abdachung des Karstes das Zauberschloss Miramare mit seinem hesperischen Garten, welches bis in die fernsten Zeiten ein sprechendes Zeugniß von dem feinen Verständnisse für Naturschönheit und dem poëtischen Sinne seines Erbauers, des unglücklichen Erzherzogs Maximilian, nachmaligen Kaisers von Mexico abgeben wird.

## 7. Klima.

Das Klima des Landes lässt sich bei dem bisherigen Mangel an meteorologischen Stationen <sup>1)</sup> keiner eingehenden Erörterung unterziehen. Die darüber gemachten Wahrnehmungen beziehen sich meist auf die Stadt Görz und werden bei der Darstellung derselben zur Sprache kommen. Sonach lässt sich im Allgemeinen nur bemerken, dass das Klima des Landes als eines am Südabhange der Alpen gelegenen bis an das Meer reichenden Gebietes ein sehr gesundes ist. Es wird zunächst von dem Breitengrade und von den beiden herrschenden Winden, dem Scirocco und der Bora bedingt, welche beiden letzteren jedoch mehr auf den mittleren und südlichen Theil des Landes als auf den nördlichen einwirken. Der Scirocco, ein Südostsüdwind, streicht vom Meere her und bringt Feuchtigkeit und Wärme, die Bora, ein Ostnordostwind, welcher auf dem Karste entsteht, Trockenheit und Kälte. Im Süden des Landes ist der Winter milder, der Sommer kühler, in der Ebene herrschen mehr Winde und weniger Regen, daher der Landbau daselbst mehr an Trockenheit leidet, während im Gebirge mehr Schaden durch Regen verursacht wird. Am Karste herrscht im Sommer grosser Wassermangel, so dass das Vieh zu den tiefer gelegenen Flüssen zur Tränke geführt werden muss. Das Klima ist im Ganzen elastischer im Norden und ermattender im Süden.

---

## Leute.

### 8. Volkszahl.

Die letzte Volkszählung fand im Lande wie in der gesammten österreichischen Monarchie zu Ende des Jahres 1869 statt. Die Grundlage der Volkszählung bildete die effective Bevölkerung, d. i. die am Zählungsorte im Zeitpunkte der Zählung thatsächlich Anwesenden. Dieselben theilen sich daher in die anwesenden Einheimischen und die am Zählungsorte zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend sich aufhaltenden Fremden. Nach der nächstvorausgehenden Zählung vom Jahre 1857 war dagegen die einheimische, ortszuständige Bevölkerung zu Grunde gelegt, ohne Berücksichtigung ob sie zur Zeit der Zählung am Heimatsorte anwesend war, oder nicht. Durch Hinzuzählung der besonders verzeichneten anwesenden Fremden und Abziehen der abwesenden Einheimischen wird es aber auch aus dem Ergebniss dieser Zählung möglich, die Zahl der effectiven Bevölkerung zu ge-

---

<sup>1)</sup> Im Mai 1870 wurde in Görz die erste meteorologische Station eingerichtet.

winnen, und so die Zuwachsquote zu bestimmen, welche sich im Lande von 1857 auf 1869 ergibt. Die effective Bevölkerung des Landes betrug im Jahre 1857 — 185.943 Personen, wovon 91.553 männlichen und 94.390 weiblichen Geschlechtes; bis zum Jahre 1869 hatte sie sich auf 204.076 Individuen, wovon 101.896 männlichen und 102.180 weiblichen Geschlechtes, erhoben, somit um 18.953 oder im jährlichen Durchschnitte um 1579 Individuen vermehrt <sup>1)</sup>.

Diese Vermehrung war eine ziemlich gleichmässige in den letzten 50 Jahren. Nach der Zählung des Jahres 1818 betrug die effective Bevölkerung der Grafschaft 144.048 Bewohner, der Zuwachs bis zum Jahre 1869 daher 60.078 Individuen, welche einer durchschnittlichen jährlichen Vermehrung von 0·80 Prozent gleichkommt; dieselbe betrug in dem Zeitraume 1857—1869 0·85 Prozent.

Die einheimische Bevölkerung wurde im Jahre 1869 in zweifacher Weise erhoben, nach den Angaben über den Aufenthalt am Heimatsorte und die von dort Abwesenden und nach den Aufnahmen am Orte, wo letztere zur Zeit der Zählung verweilten. Obwohl die letztere Erhebung jedenfalls die richtigere ist und allenthalben höhere Ziffern ergab, weil der Zählung am Aufenthaltsorte alle alleinstehenden Personen und ganzen abwesenden Familien, über welche Niemand Auskunft

<sup>1)</sup> In die einzelnen politischen und Gerichtsbezirke vertheilte sich die effective Bevölkerung in folgender Weise:

	1869			1857
	männlich	weiblich	Zusammen	Zusammen
Stadt Görz . . . . .	8.080	8.579	16.659	13.297
Ger.-Bez. Canale . . . . .	6.828	6.507	13.335	11.826
„ Görz Umgebung . . . . .	15.483	15.321	30.804	26.830
„ Heidenschaft . . . . .	6.075	5.868	11.943	12.141
Polit. Bez. Görz Umgeb. . . . .	28.386	27.696	56.082	50.797
Ger.-Bez. Cervignano . . . . .	11.499	11.567	23.066	22.274
„ Cormons . . . . .	9.034	9.049	18.053	15.585
„ Gradisca . . . . .	5.406	5.148	10.554	9.727
„ Monfalcone . . . . .	7.424	7.505	14.929	13.248
Polit. Bez. Gradisca . . . . .	33.363	33.239	66.602	60.834
Ger.-Bez. Comen . . . . .	7.311	6.994	14.305	13.240
„ Sessana . . . . .	6.479	6.358	12.837	12.182
Polit. Bez. Sessana . . . . .	13.790	13.352	27.142	25.422
Ger.-Bez. Flitsch . . . . .	2.914	3.640	6.554	6.218
„ Kirchheim . . . . .	4.157	4.567	8.724	7.495
„ Tolmein . . . . .	11.206	11.107	22.313	21.880
Polit. Bez. Tolmein . . . . .	18.277	19.314	37.591	35.593
Summe . . . . .	101.896	102.180	204.076	185.943

zu geben vermag, entgehen; so kann für Görz-Gradisca doch nur die Zahl der Einheimischen nach der Angabe am Heimatsorte verwendet werden, weil die in anderen Gemeinden des Landes als anwesend erhobenen Fremden für das ganze Küstenland zusammen in einer Summe angegeben wurden. Die Zahl der Einheimischen wurde in dieser Art mit 206.453 Seelen erhoben; sie war daher um 2377 Individuen grösser als die effective Bevölkerung. Die Ursache davon ist in der geringen Ausdehnung des culturfähigen Bodens im gebirgigen Theile des Landes zu suchen, welche einen Theil der Bewohner nöthigte, ihren Unterhalt ausserhalb der Heimat zu suchen. In der That gehören von den 8 Bezirken, in welchen die effective Bevölkerung unter der einheimischen bleibt, 4 dem Gebirgslande: Flitsch, Tolmein, Kirchheim und Canale, 2, Comen und Sessana dem Karstlande und Heidenschaft dem Hügellande an. In den ersteren überwiegt die einheimische Bevölkerung um 5811, in den letzteren um 1859 Individuen, zusammen also in dem Gebirgslande um 7670 Individuen, neben welchen nur noch der Bezirk Görz Umgebung ein gleiches Uebergewicht von 661 zeigt, während in den übrigen 4 Bezirken die anwesende Bevölkerung um 2134, und in der Stadt Görz um 3820 Individuen höher steht, als die einheimische <sup>1)</sup>.

In Bezug auf das Verhältniss der männlichen zur weiblichen Bevölkerung lehrt die Erfahrung, dass im Norden die weibliche Bevölkerung überwiegend ist, und dass diese Ueberzahl in der Richtung gegen den Süden abnimmt, bis die männliche Bevölkerung ihr gleich kömmt und sogar noch einen kleinen Ueberschuss aufweist. So stellt sich in der österreichischen Monarchie dieses Verhältniss der männlichen zur weiblichen Bevölkerung im Norden u. z. in Mähren und Schlesien auf 100:111, in Böhmen und Krain auf 100:110, in Kärnten auf 100:108, wäh-

<sup>1)</sup> In den einzelnen Bezirken fand sich eine einheimische Bevölkerung vor von:

Görz, Stadt . . . . .	12.839	Individuen
Canale . . . . .	14.520	„
Cervignano . . . . .	22.437	„
Comen . . . . .	14.684	„
Cormons . . . . .	17.432	„
Flitsch . . . . .	8.647	„
Görz, Umgebung . . . . .	31.465	„
Gradisca . . . . .	10.116	„
Heidenschaft . . . . .	13.020	„
Kirchheim . . . . .	11.066	„
Monfalcone . . . . .	14.483	„
Sessana . . . . .	13.240	„
Tolmein . . . . .	22.504	„

Zusammen . 206.453 Individuen.

rend es im Süden, in Dalmatien auf 100:101 in der Bukowina und in Siebenbürgen zur völligen Gleichheit beider Geschlechter und in der Militärgrenze auf 100:97 herabsinkt. Im Durchschnitte der Monarchie beträgt dasselbe 100:104. Bei den nordslavischen Stämmen und den Slovenen wird die stärkste Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung beobachtet, welche bei den Südslaven und bei der romanischen Nationalität bis zum Verschwinden herabsinkt. In den Grafschaften Görz und Gradisca wird in dieser Hinsicht eine eigenthümliche Wahrnehmung gemacht. Die Verhältnisszahl im ganzen Lande stellt sich auf nahezu völlige Gleichheit der Geschlechter, nämlich 1000 männliche gegen 1003 weibliche Bewohner, sie steht daher unter der durchschnittlichen der Monarchie, welche 1000:1041 beträgt. In den einzelnen Bezirken wechselt dieses Verhältniss von 952 bis 1249 Weiber auf 1000 Männer <sup>1)</sup>).

### 9. Volksdichtheit.

Die Volksdichtheit oder die relative Bevölkerung erscheint naturgemäss in einem Lande von so abwechselnder Bodenbeschaffenheit und Bodencultur eine sehr verschiedene in den einzelnen Gebiets-theilen. Wenn man die effective Bevölkerung zum Grunde legt, so ergibt sich für das ganze Land durchschnittlich für 1869 eine Bevölkerungsquote von 3805 Bewohnern auf die geographische Quadratmeile. Je nach den einzelnen Bezirken wechselt sie von 909 Bewohnern (Flitsch) bis 8.181 (Gradisca). Die Mitte nehmen ein drei Bezirke (Tolmein, Kirchheim und Sessana) mit einer relativen Bevölkerung von 2.000—3.000, vier Bezirke (Canale, Comen, Cervignano und Haidenschaft) haben eine solche von 3.000—4.000, ein Bezirk (Görz Umgebung) eine solche von 4.000—5.000 Bewohnern, ein Bezirk (Monfalcone) eine Bevölkerung von 5.000—6.000 und ein Bezirk (Cormons) eine Bevölkerung von 7.000—8.000

<sup>1)</sup> Auf 1000 Männer kommen Weiber:

in der Stadt Görz . . . . .	1062
im Bezirk Canale . . . . .	953
„ „ Görz, Umgebung . . . . .	989
„ „ Haidenschaft . . . . .	966
„ „ Cervignano . . . . .	1006
„ „ Cormons . . . . .	998
„ „ Gradisca . . . . .	952
„ „ Monfalcone . . . . .	1011
„ „ Comen . . . . .	957
„ „ Sessana . . . . .	981
„ „ Flitsch . . . . .	1249
„ „ Kirchheim . . . . .	1099
„ „ Tolmein . . . . .	991

Bewohnern, wobei der Bezirk der Stadt Görz ausser Betrachtung bleibt <sup>1)</sup>.

Im Jahre 1857 hatte sich die relative Bevölkerung des Landes auf 3343 Bewohner gestellt, wornach auf jede geographische Quadratmeile während des Zeitraumes von 1857—1869 eine Volkszunahme von 462 Individuen entfällt, eine regelmässige, ja sogar immerhin bedeutende Zunahme der Bevölkerung in zwölf Jahren, da die jährliche Durchschnittsquote dieser Zunahme nahezu ein (genau 0·85) Prozent beträgt. Es fällt dieses mit der Bevölkerungszunahme zusammen, welche durchschnittlich in günstigen Perioden in der gesammten österreichischen Monarchie beobachtet wird.

Die Vertheilung der absoluten und relativen Bevölkerung nach Bezirken gewährt keine so genaue Einsicht in die Gruppierung der Bevölkerung hinsichtlich der Bedingungen ihres Bestandes und ihrer Entwicklung, als jene nach der Sonderung in Gebirgs-, Hügel- und ebenes Land. Denn von den 13 Gerichtsbezirken des Landes liegen nur sechs vollständig in einer oder der anderen geographischen Abtheilung (Flitsch, Kirchheim, Stadt Görz, Cervignano, Comen und Sessana), während die sieben anderen Bezirke sich in je zwei oder drei dieser Abtheilungen erstrecken. Wir fügen daher die Vertheilung der Bevölkerung nach den erwähnten geographischen Abtheilungen bei.

<sup>1)</sup> Die einzelnen Gerichtsbezirke haben nachstehende relative Bevölkerung aufzuweisen:

Bezirke	Areale, geographische □ Meilen	Relative Bevölkerung 1869
Görz, Stadt . . . . .	0·43	—
Canale . . . . .	3·84	3.304
Cervignano . . . . .	5·77	3.998
Comen . . . . .	4·08	3.506
Cormons . . . . .	2·35	7.682
Flitsch . . . . .	6·81	962
Görz, Umgebung . . . . .	6·49	4.976
Gradisca . . . . .	1·29	8.181
Haidenschaft . . . . .	3·20	3.934
Kirchheim . . . . .	3·28	2.660
Monfalcone . . . . .	2·70	5.529
Sessana . . . . .	4·50	2.853
Tolmein . . . . .	9·20	2.425
Land .	53·64	3.805

Terrasse	Zahl der Gemeinden	Flächen- inhalt in geograph. □Meilen	Absolute Be- völkerung	Auf je
				1 geograph. □Meile entfallen
			Bewohner	
Hochgebirge . . . . .	31	12·03	15.858	1.318
Mittelgebirge . . . . .	49	12·63	33.324	2.638
Hügelland . . . . .	88	11·28	86.798	7.695
Ebene . . . . .	38	7·93	37.668	4.750
Karst . . . . .	63	9·77	30.428	3.114
Summe .	269	53·64	204.076	3.840
Gebirgsland und Karst . . . . .	143	34·43	79.610	2.312
Hügelland und Ebene . . . . .	126	19·21	124.466	6.479

Nach Verhältnisszahlen berechnet, vertheilt sich der Flächeninhalt und die absolute Bevölkerung der geographischen Gruppen und stellt sich die relative Bevölkerung derselben gegen die durchschnittliche des ganzen Landes in folgender Weise:

Terrasse	Flächeninhalt	Absolute Bevölkerung
Hochgebirge . . . . .	22·4%	7·8%
Mittelgebirge . . . . .	23·6 „	16·3 „
Hügelland . . . . .	21·0 „	42·5 „
Ebene . . . . .	14·8 „	18·5 „
Karst . . . . .	18·2 „	14·9 „
Summe <sup>1)</sup> .	100·0%	100·0%
Gebirgsland und Karst . . . . .	64·2%	39·0%
Hügelland und Ebene . . . . .	35·8 „	61·0 „

Diese Zahlen lassen deutlich die Verhältnisse der Bevölkerungsgruppierung erkennen. Das Gebirgsland, einschliesslich des Karstes nimmt zwei Drittheile (genau 64·2 Prozent) der Bodenfläche ein, auf welcher jedoch nicht volle zwei Fünftheile der Gesamtbevölkerung wohnen, da die Volksdichtheit daselbst nur zwei Drittheile der durchschnittlichen relativen Bevölkerung des Landes (68:100) ausmacht.

<sup>1)</sup> Um den Antheil zu bezeichnen, welchen die einzelnen Bezirke an diesen geographischen Gruppen nehmen, folgt hier die Auflösung der letzteren in die verschiedenen Bezirke:

Hügelland und Ebene dagegen nehmen ein Drittheil (genau 35·8 Perzent) der Bodenfläche ein, welches jedoch mehr als drei Fünftheile der Bevölkerung in sich fasst, wesshalb auch die Volksdichtheit daselbst nahezu zweimal so gross als die durchschnittliche des Landes, und dreimal so gross als jene des Gebirgslandes ist.

	Zahl der Gemeinden	Flächeninhalt in geograph. □Meilen	Absolute Bevölkerung	Auf je 4 geograph. □Meile entfallen
			Bewohner	
<b>Hochgebirge:</b>				
Bezirk Flitsch . . . . .	12	6·81	6.554	926
„ Tolmein . . . . .	19	5·22	9.304	1.782
Zusammen . . . . .	31	12·03	15.858	1.318
<b>Mittelgebirge:</b>				
Bezirk Tolmein . . . . .	21	3·98	13.009	3.269
„ Kirchheim . . . . .	15	3·28	8.724	2.660
„ Görz, Umgeb. . . . .	8	2·59	4.935	1.905
„ Haidenschaft . . . . .	1	1·05	1.088	1.036
„ Canale . . . . .	4	1·73	5.568	3.218
Zusammen . . . . .	49	12·63	33.324	2.638
<b>Hügelland:</b>				
Stadt Görz . . . . .	5	0·43	16.659	38.742
Bezirk Görz, Umgeb. . . . .	32	3·60	25.869	7.186
„ Cormons . . . . .	14	2·19	17.271	7.886
„ Haidenschaft . . . . .	17	2·15	11.501	5.349
„ Gradisca . . . . .	6	0·80	8.377	10.471
„ Canale . . . . .	14	2·11	7.121	3.375
Zusammen . . . . .	88	11·28	86.798	7.695
<b>Ebene:</b>				
Bezirk Cormons . . . . .	2	0·16	782	4.887
„ Gradisca . . . . .	2	0·30	1.707	5.690
„ Monfalcone . . . . .	12	1·70	12.113	7.125
„ Cervignano . . . . .	22	5·77	23.066	3.998
Zusammen . . . . .	38	7·93	37.668	4.750
<b>Karst:</b>				
Bezirk Comen . . . . .	29	4·08	14.305	3.506
„ Sessana . . . . .	26	4·50	12.837	2.853
„ Gradisca . . . . .	3	0·19	470	2.474
„ Monfalcone . . . . .	5	1·00	2.816	2.816
Zusammen . . . . .	63	9·77	30.428	3.114

Die oben angegebene Zahl der 269 Gemeinden, ist jene der Catastralgemeinden, es entfallen hiervon auf die Bezirke Flitsch 12, Tolmein 40, Kirchheim 15, Canale 18, Cormons 16, Gradisca 11, Cervignano 22, Monfalcone 17, Haidenschaft 18, Comen 29, Sessana 26 Gemeinden. In den sieben Bezirken, welche sich über mehrere geographische Abtheilungen erstrecken, vertheilen sich die Gemeinden in folgender Weise:

Tolmein, Hochgebirge: Dresenza, Grahova, Deutschruth, Kuesa, Oblaka, Podberda, Sterisice, Ursina, Camna, Smast, Ladra, Volaria, Dolia, Sottolmino,

In den einzelnen geographischen Abtheilungen treten die Abstufungen noch schärfer hervor. Das Hochgebirgsland nimmt ein Fünftheil (genau 22·4 Prozent) der Bodenfläche ein, seine Bevölkerung beträgt aber nur 7·8 Prozent der Gesamtvolkszahl und seine Volksdichtheit erreicht kaum ein Drittheil des durchschnittlichen. Günstiger gestalten sich die Verhältnisse im Mittelgebirgslande, welches nahezu ein Viertheil (genau 23·6 Prozent) der Bodenfläche und etwas mehr als das Sechstheil der Gesamtvolkszahl in Anspruch nimmt, während seine Volksdichtheit der durchschnittlichen nahekommt. Am günstigsten aber erscheinen die Verhältnisse im Hügellande, welches auf dem fünften Theile (genau 21·0 Prozent) der Bodenfläche mehr als zwei Fünftheile der Gesamtbevölkerung beherbergt und seine Volksdichtheit auf mehr als das Doppelte der durchschnittlichen steigert. Etwas beschränkter ist die Bodenfläche der Ebene (genau 14·9 Prozent der Gesamtfläche), welche jedoch nicht einmal die Hälfte der Volkszahl des Hügellandes oder den fünften Theil der Gesamtbevölkerung aufzuweisen hat, bei

---

Zadra, Sabig, Podlubino. Lubino, Podmeuz. Mittelgebirge: Bergogna, Robedisce, Idersca, Caporetto. Creda, Luico, Paniqua, Pechina, Prapetna del monte. Sedula, S. Lucia, Modreiza, Lom di Tolmino, Idria di Bazha, Slap, Tolmein, Wolt-schach, Cighino, Rute, Sela, Cosarsca.

Canale. Mittelgebirge: Bainsizza S. Lorenzo, Bainsizza S. Spirito, Caù, Locowiz. Hügelland: Aiba, Anikova, Ucagna, Plava, Auzza, Descla, Canale, Gorenjavas, Bodres, Morsa. Idria di Canale, Ronzina, Doblar, Vrhc.

Görz. Mittelgebirge: Chiapovano, Tribussa, Gargaro, Raunizza, Ternova, Locca, Loqua, Lasna und der zum Tarnovaner Wald gehörige Theil der Gemeinde Schönpass. Hügelland: Dornberg, Prebacina, Merna, Rupa, Gabria. Peg, Rac-cogliano, Rubbia, Vertoza, Biglia, Savogna, Quisca mit S. Martino, Vipulzano, Cosana, Vercoglia, Visnovicco, Peuma, S. Mauro, Podgora, Ranziano, Gradiscutta, Salcano, Cronberg, S. Pietro, S. Andrea, S. Floriano, Ceroù, Schönpass, Vertoiba inferiore, Vertoiba superiore, Vogherska, Boccavizza

Haidenschaft. Mittelgebirge: Ottelza und die zum Tarnovaner Walde gehörigen Theile der Orte Camigra, Cernizza, Gojače, S. Tommaso und Vertovino. Hügelland: Haidenschaft, Cernizza, Sella, Battuglia, Gojače, Gabria, Camigna, Vertovino, Scilla, S. Tomasso, Heiligenkreuz, Dobraulie, Sabbia grande, Locaviz, Reifenberg, Berze, Samaria.

Gradisca. Hügelland: Farra, Gradisca, Mariano, Romans, Fratta, Sa-grado. Ebene: Versa, Vilese. Karstland: Sdraussina, S. Martino, Boschini.

Cormons. Hügelland: Bigliano, Brazzano, Capriva, Cormons, Spessa, Dolegna, Mernico, Cosbana, S. Lorenzo di Mossa, Lucinico, Mossa, Moraro, Medana, Medea. Ebene: Viscon di Torre, Chiopris.

Monfalcone. Ebene: S. Canciano, Pieris, Fogliano, Redipuglia. Mon-falcone, S. Polo, Staranzano, S. Pietro dell' Isonzo, Casseglano, Ronchi, Ver-megliano, Turiacco. Karstland: Doberdó, Duino, Jamiano, Opachiasello und Vallonc.

einer Volksdichtheit, die die durchschnittliche um den dritten Theil übersteigt.

Dem Hügellande an Ausdehnung nahezu gleich (genau 18·4 Perzent der Gesamtfläche umfassend) erscheint die Bodenfläche des Karstes, dessen Volkszahl jedoch nur ein Drittheil jener des Hügellandes und das Sechstheil der Gesamtbevölkerung erreicht, bei einer Volksdichtheit mit vier Fünftheilen der durchschnittlichen, jene des Mittelgebirges um weniges übersteigt.

Wenn nun schon in diesen geographischen Gruppen die relative Bevölkerung sich von 1.318 bis 7.343 Bewohner auf die geographische Quadratmeile bedeutend abstuft, so erscheint dieselbe in den Unterabtheilungen derselben nach den Bezirksquoten noch mehr von einander abstehend, da sie sich zwischen den Endzahlen von 962 und 10.471 Bewohnern (abgesehen von der Stadt Görz) bewegt.

Die dichteste Bevölkerung in einem compacten Gebiete aber zeigt sich in dem Landstriche, welcher von Monfalcone über Gradisca und Görz nach Cormons sich hinzieht, die Hochebene und den westlichen und mittleren Theil des Hügellandes in sich fasst, und auf einer Bodenfläche von 9·67 geographischen Quadratmeilen eine Bevölkerung von 70.513 Bewohnern oder eine Volksdichtheit von 7.292 Bewohnern auf die geographische Quadratmeile aufweist. Und dieser Landstrich ist derjenige, welcher zwar nicht als der fruchtbarste, doch als der am besten cultivirte sich darstellt.

Im engsten Zusammenhange mit der Bodengestaltung steht auch die Häuserzahl und deren relative Bewohnerschaft.

Nach der Zählung vom Jahre 1869 ergaben sich (einschliesslich von 1474 unbewohnten Häusern):

in der Stadt	Görz . . . . .	1.111 Häuser
im Bezirke	Canale . . . . .	2.213 „
„	„ Cervignano . . . . .	3.260 „
„	„ Comen . . . . .	2.438 „
„	„ Cormons . . . . .	2.784 „
„	„ Flitsch . . . . .	1.511 „
„	„ Görz, Umgebung . . . . .	5.001 „
„	„ Gradisca . . . . .	1.547 „
„	„ Haidenschaft . . . . .	2.190 „
„	„ Kirchheim . . . . .	1.498 „
„	„ Monfalcone . . . . .	2.430 „
„	„ Sessana . . . . .	2.180 „
„	„ Tolmein . . . . .	3.730 „

Zusammen . 31.893 Häuser.

Werden diese Zahlen mit der effectiven Bevölkerung des gleichen Jahres in Vergleichung gebracht, so entfallen auf 1 Haus:

in der Stadt Görz . . . . .	15·0	Bewohner
im Bezirk Canale . . . . .	6·0	”
” ” Cervignano . . . . .	7·1	”
” ” Comen . . . . .	5·9	”
” ” Cormons . . . . .	6·5	”
” ” Flitsch . . . . .	4·3	”
” ” Görz, Umgebung . . . . .	6·2	”
” ” Gradisca . . . . .	6·8	”
” ” Haidenschaft . . . . .	5·5	”
” ” Kirchheim . . . . .	5·8	”
” ” Monfalcone . . . . .	6·1	”
” ” Sessana . . . . .	5·9	”
” ” Tolmein . . . . .	6·0	”

Mit Ausnahme der Stadt Görz, bei welcher die städtischen Verhältnisse sich zeigen, richtet sich die Dichtigkeit der Bewohner für das einzelne Haus genau nach der Bodengestaltung und der hierdurch bedingten Bauart der Häuser. In drei Bezirken der Ebene, Cervignano, Cormons und Gradisca, kommen über oder nahezu 7 Einwohner auf 1 Haus, in den 8 Bezirken der Hügellandschaft und des Mittelgebirges 5 bis 6, in dem völlig zum Hochlande gehörigen Bezirke Flitsch aber sinkt die Bewohnerschaft eines einzelnen Hauses im Durchschnitt auf 4 Individuen herab.

Die Grafschaft im Ganzen steht mit 6·4 Bewohnern auf 1 Haus (unter dem Durchschnitte der im Reichsrathe vertretenen Ländern 7·3). Von den einzelnen derselben stehen Galizien und Krain auf gleicher Stufe mit Görz, 10 derselben, Tirol und Oberösterreich (6·9), Steiermark (7·0), Mähren (7·1), Salzburg und das ganze Küstenland (7·4), Kärnten (7·5), Böhmen (8·1), Schlesien (8·2) und Niederösterreich (10·9) haben mehr Bewohner auf 1 Haus; wogegen die 2 übrigen Länder der westlichen Reichshälfte, Bukowina (5·4) und Dalmatien (6·0) gegen Görz zurückstehen.

Nicht ohne Interesse erscheint es, die Zunahme der Häuser jener der Bevölkerung gegenüber zu stellen, und zwar in einem längeren Zeitraume. Die Zahl der Häuser betrug 1818 23.888, während im J. 1869 die Zahl der bewohnten Häuser auf 30.419 stieg. Wenn man diese Zunahme von 6.531 Häusern mit der gleichzeitig erfolgten Zunahme der Bevölkerung, 60.028 Individuen betragend, vergleicht, so ergibt sich für die einzelnen Abtheilungen des Landes, in Perzenten ausgedrückt, folgendes Verhältniss:

	Zunahme in Prozenten	
	der Häuser	der Bevölkerung
Hochgebirge . . . . .	13·8 %	26·6 %
Mittelgebirge . . . . .	21·4 „	29·8 „
Hügelland . . . . .	29·5 „	58·6 „
Ebene . . . . .	68·1 „	65·0 „
Karst . . . . .	10·2 „	10·8 „
Das Land . . . . .	<u>23·1 %</u>	<u>41·7 %</u>

Die Zunahme der Bevölkerung ist daher im Ganzen fast doppelt so gross, als jener der Häuser, erstere wohnt daher etwas gedrängter beisammen als früher. Sehr verschieden ist aber dieses gegenseitige Verhältniss in den einzelnen Abtheilungen. Während im Hochgebirge und im Hügellande das allgemeine Verhältniss obwaltet, und im Mittelgebirge die Zunahme der Bevölkerung nicht ganz um die Hälfte grösser ist, als jene der Häuser, folgt die gegenseitige Zunahme fast gleichen Schritt in der Ebene und am Karste. Diess geschah aber unter sehr verschiedenen Umständen, denn die Zunahme der Häuser betrug am Karste bei der dortigen geringeren Entwicklungsfähigkeit nur 10, in der Ebene aber, wo das fruchtbare Land die letztere am meisten steigert 68·1 Prozent oder fast siebenmal so viel. Bei der Bevölkerung ergab sich eine so bedeutende Zunahme sowohl in der Ebene als im Hügellande, den beiden von der Natur am meisten begünstigten Abtheilungen, während sie in den übrigen unter dem Durchschnitte verblieb, und am Karste wie erwähnt, kaum nennenswerth war.

## 10. Volksvertheilung nach Gemeinden.

Die Gruppierung der Bevölkerung in die kleinsten Wohngebiete, in jene der Gemeinden, richtet sich naturgemäss zunächst nach der Bodenbeschaffenheit, in zweiter Linie nach den Einrichtungen der Bodencultur und der Communicationsmittel. — Die Ortsgebiete sind jedoch von dreierlei Beschaffenheit, sie erscheinen entweder als die administrativen Gemeinden, oder die Catastralgemeinden, oder die eigentlichen Ortschaften. Die ersteren sind die untersten Glieder der Verwaltung, sie umfassen aber ein verhältnissmässig grösseres Gebiet, in welchem sich die Bevölkerung selten gleichartig gruppirt. Die Catastralgemeinden sind jene Gebiete, welche bei dem Bodenausmasse durch den Cataster als Einheit für die Grundsteuerbemessung aufgestellt wurden, und mit den Culturverhältnissen am meisten übereinstimmen. Sie enthalten eine, oder im Gebirgslande meistens mehrere kleine Ortschaften, die sich jedoch wieder in Frak-

tionen, Weiler und Einzelgehöfte auflösen. Die Catastralgemeinden als das Bleibende und Feststehende, eignen sich daher am meisten zur Vergleichung hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse. Die Zahl der Catastralgemeinden in diesem Lande ist eine vergleichungsweise grosse oder mit anderen Worten, die Bevölkerung derselben eine nicht sehr bedeutende, wechselt jedoch erheblich in den einzelnen geographischen Abtheilungen. Die Gemeinden mit der geringsten Bevölkerung finden sich am Karste, wo auf jede Gemeinde durchschnittlich 483 Bewohner entfallen, hierauf kommt in steigender Reihenfolge das Hochgebirge mit 512, das Mittelgebirge mit 680, das Hügelland mit 986 und die Ebene mit 991 Bewohnern im Durchschnitte für jede Gemeinde. In dem Gebirgslande mit dem Karste zählt man durchschnittlich 557 Bewohner und im Hügel- und ebenen Lande 988 Bewohner auf die Gemeinde.

Unter den 269 Gemeinden des Landes befinden sich 48, deren Bevölkerung je 1000 Individuen übersteigt; sie vertheilen sich

auf das Hochgebirge	mit 3 Gemeinden	und 5.258 Bewohnern
„ „ Mittelgebirge	„ 7 „	„ 7.843 „
„ „ Hügelland	„ 24 „	„ 54.619 „
„ die Ebene	„ 12 „	„ 22.427 „
„ den Karst	„ 2 „	„ 2.671 „

Zusammen . 48 Gemeinden und 92.818 Bewohner.

Es wohnen daher ungefähr 45 Prozent der Bevölkerung in den grösseren Ortschaften <sup>1)</sup>).

Gering ist die Zahl der Ortschaften, deren Bevölkerung 2000 Individuen übersteigt. Es sind im Ganzen solche nur 5, nämlich

<sup>1)</sup> Auf die einzelnen Bezirke entfallen. u. z.

Bezirk	Catastral-Gemeinden	mit Bewohnern
Stadt Görz . . . . .	1	14.622
Canale . . . . .	4	5.003
Cervignano . . . . .	8	15.404
Comen . . . . .	1	1.008
Cormons . . . . .	5	11.371
Flitsch . . . . .	2	2.554
Görz, Umgebung . . . . .	11	17.743
Gradisca . . . . .	5	8.565
Haidenschaft . . . . .	3	3.435
Kirchheim . . . . .	1	1.399
Monfalcone . . . . .	3	5.948
Sessana . . . . .	1	1.663
Tolmein . . . . .	3	4.103
Zusammen .	48	92.818

die Stadt Görz . . . . .	mit 14.622 Einwohnern
„- Gemeinde Fiumicello (Bez. Cervignano) . . . . .	2.571 „
„ Stadt (eigentlich stadtähnliche Gemeinde)	
Cormons . . . . .	4.577 „
„ „ Grado (Bez. Cervignano) . . . . .	2.795 „
„ „ Monfalcone . . . . .	3.055 „

Zusammen . 27.620 Einwohner.

Ausser der Hauptstadt Görz sind daher nur noch die Städte Cormons und Monfalcone von grösserer Bedeutung. Diese 5 Ortschaften umfassen den 9. Theil der Gesamtbevölkerung des Landes.

Grösser ist die Zahl der administrativen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern.

Solche sind:

	Einwohner	der Ort allein Einwohner
Stadtgemeinde Görz . . . . .	16.659	14.622
Ortsgemeinde Caù (Bez. Canale) . . . . .	2.446	1.490
„ Dornberg („ Görz) . . . . .	2.328	1.491
„ Podgora („ „) . . . . .	2.382	1.009
„ Salcano („ „) . . . . .	2.048	1.399
„ Savodnja („ „) . . . . .	2.150	559
„ Schönpass („ „) . . . . .	2.517	773
„ St. Florian („ „) . . . . .	2.279	1.260
„ St. Martin-Quisca („ „) . . . . .	4.170	419
„ Vertoiba („ „) . . . . .	2.223	1.155
„ Heiligenkreuz („ Haidenschaft) . . . . .	2.390	284
„ Reifenberg („ „) . . . . .	2.432	1.544
„ Fiumicello („ Cervignano) . . . . .	2.990	
„ Grado („ „) . . . . .	2.795	
„ Cormons („ Cormons) . . . . .	5.293	
„ Lucinico („ „) . . . . .	2.684	1.688
„ Dolegna („ „) . . . . .	2.710	285
„ Gradisca („ Gradisca) . . . . .	3.073	1.532
„ Monfalcone („ Monfalcone) . . . . .	4.506	3.055
„ Ronchi („ „) . . . . .	2.735	1.814
„ Comen („ Comen) . . . . .	2.228	779
„ Nakla („ Sessana) . . . . .	2.441	158
„ Sessana („ „) . . . . .	4.790	1.663
„ Flitsch („ Flitsch) . . . . .	3.128	1.463
„ Kirchheim („ Kirchheim) . . . . .	5.668	987
„ St. Veitsberg („ „) . . . . .	2.063	965
„ Grahova („ Tolmein) . . . . .	4.046	672
„ S. Lucia („ „) . . . . .	2.545	337
„ Tolmein („ „) . . . . .	3.986	846

Die Zahl dieser Gemeinden erreicht 29, sie werden zusammen von 101.705 Individuen bewohnt, d. i. von der Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes.

## II. Volksvertheilung nach dem Berufe.

Die Volkszählung gewährt auch die Nachweisung der Vertheilung der anwesenden Bevölkerung nach ihrem Berufe.

Die Zahl der geistlichen Personen beiderlei Geschlechtes beträgt 554 im Ganzen, 215 in der Stadt Görz und 339 auf dem Lande; es kommen daher auf 1000 Bewohner im ganzen Lande etwas weniger als 2 Personen geistlichen Standes.

Die bedeutende Anzahl von Geistlichen in der Stadt Görz wird durch den Sitz des Erzbisthums und des theologischen Studiums mit dem Central-Seminarium, dann auch durch die daselbst befindlichen Klöster erklärt.

Von geringerem Belange ist die Zahl der Beamten, der öffentlichen sowohl als der Privatbeamten (316 in der Stadt, 759 auf dem Lande, 1075 zusammen), der Lehrer in Lehranstalten (103 in der Stadt, 113 auf dem Lande, zusammen 216), der Literaten und Künstler (29 in der Stadt und 18 auf dem Lande, 47 zusammen) und der Rechtsanwälte und Notare (43 in der Stadt, 31 auf dem Lande, 74 zusammen).

Die Zahl der Sanitätspersonen ist nicht bedeutend (47 in der Stadt, 212 auf dem Lande, 259 zusammen), da nur etwas über eine derselben auf je 1000 Bewohner im ganzen Lande, und ebenso im Lande ohne der Stadt, in dieser aber nahezu 3 auf je 1000 Bewohner entfallen. Diess gilt aber nur von allen bei der Sanitätspflege beschäftigten Personen, zu welchen die Zählung auch Hebammen, Apotheker, Spitalwärter etc. einbezog. Von eigentlichen Aerzten kommt erst 1 auf 2000 Bewohner in der Stadt, 1 auf 10.000 auf dem Lande, im Ganzen 1 auf 5000 Bewohner.

Wichtiger erscheint die Zahl der Grund- und Hausbesitzer sowohl an sich als in Vergleich mit den Hilfsarbeitern bei der Landwirtschaft.

Es werden in der Stadt Görz 58, auf dem flachen Lande 18.152, zusammen 18.210 Grundbesitzer (Eigenthümer von landwirthschaftlichen Complexen) nachgewiesen, wornach im Allgemeinen auf jeden Grundbesitzer eine Quadratfläche von 28 Joch entfällt. Dieses Verhältniss ist ein sehr wechselndes in den einzelnen Theilen des Landes. Das Ausmass ist am kleinsten auf dem Karst (19 Joch), es ist auch im Hügellande (20 Joch) und Mittelgebirge (23 Joch) nicht bedeutend höher, während es im Hochgebirge auf mehr als das Doppelte (49 Joch) und in der Ebene auf das Sechsfache (159 Joch) ansteigt. Noch auffallender erscheint der Unterschied zwischen einzelnen Bezirken, in

denen das Verhältniss von 17 bis zu 141 Joch für jeden Grundbesitzer wechselt, wobei gerade dort, wo der Boden am fruchtbarsten ist, die grössten Besitzantheile vorkommen.

Neben den Grundbesitzern werden die (1732) Haus- und Rentenbesitzer <sup>1)</sup> abgesondert aufgezählt.

Sie sind sehr ungleich vertheilt, da sie nur in Städten und grösseren Ortschaften in einiger Menge vorkommen (wie in der Stadt Görz 855, im Bezirke Tolmein 240, Kirchheim 156, Gradisca 127, Görz Umgebung 81), in den übrigen Bezirken aber nur in geringer Anzahl oder selbst gar nicht (in 4 Bezirken zusammen nur 44) erscheinen, da die meisten Hausbesitzer zugleich ein Grundeigenthum haben und daher unter den Grundbesitzern vorkommen.

Wenn man die angesessene Bevölkerung der Gesamtbevölkerung gegenüberstellt, so müssen die Grund- und Hausbesitzer vereint aufgeführt werden. — In dieser Vereinigung machen sie 19.942 Besitzer aus, wovon 913 auf die Stadt Görz entfallen.

Hier tritt die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen der Ebene und dem Berglande noch auffallender hervor. Im gauzen Lande kommt 1 Besitzer auf 10 Einwohner, in den 4 Bezirken der Ebene 1 auf 62, wogegen nur noch im Hügellande 1 auf 13 Bewohner, im Mittelgebirge aber 1 auf 7, im Hochgebirge und Karstlande 1 auf 6 Bewohner entfällt.

In den oberen Bezirken sind diese Abweichungen weniger bedeutend, wo sie zwischen 6 (Bezirk Sessana) und 11 (Bezirk Görz Umgebung) auf je 1 Besitzer schwanken. Erheblicher dagegen sind dieselben in der Ebene, wo das Verhältniss von 25 (Bezirk Cormons) auf 79 (Bezirk Cervignano) steigt. Da jeder Besitzer im grossen Durchschnitte als ein Familienhaupt angesehen und jede Familie auf 5 Köpfe angeschlagen werden kann, so gehören zwei Drittheile der Gesamtbevölkerung im Berglande der besitzenden Classe an, während in der Ebene nur der zwanzigste Theil der Bevölkerung in diese Classe einzureihen ist.

Die Zahl der Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft beträgt 60.155 (Stadt Görz 638, übriges Land 59.517), wovon die Bezirke der Ebene 8.535, jene des Hügellandes 19.038, des Mittelgebirges 16.615, des Hochgebirges 6.761 und des Karstes 9.206 aufzuweisen haben. Ihr Verhältniss zu der Zahl der Grundbesitzer ist ein sehr wechselndes;

<sup>1)</sup> Die Zahl der letzteren ist nicht ganz unerheblich, da die Zählungsvorschrift alle Personen in diese Rubrik aufnahm, welche im Genusse von Bezügen ohne Verpflichtung zu Leistungen stehen, wie die Pensionisten, die mit regelmässigen Pfründen Versetzten etc.

im Ganzen kommen auf 100 Grundbesitzer 320 Hilfsarbeiter. in der Ebene jedoch 1.793, im Hügelland 332, im Mittelgebirge 352, im Karste 185 und im Hochgebirge 291.

Die Zählung scheidet jedoch diese Gesamtzahl der landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter weiter in Beamte, stabile, Hilfsarbeiter und Tagelöhner. — Die Zahl der ersteren, unter welchen die mit der Verwaltung Betrauten begriffen sind, ist eine sehr kleine (9 in der Stadt Görz, 764 im übrigen Lande). Werden dieselben den stabil bei der Landwirthschaft Beschäftigten zugeschlagen, so ergeben sich 45.288 solche (505 in der Stadt Görz und 44.783 im übrigen Lande) und 14.094 Tagelöhner (124 in der Stadt Görz und 13.970 im übrigen Lande).

Es kommen im ganzen Lande 253 stabile Arbeiter und 677 Tagelöhner auf je 100 Grundbesitzer, nach den Gruppen der Bodenconfiguration aber kommen auf 100 Grundbesitzer

	stabil Beschäftigte	Tagelöhner
im Hochgebirge . . . . .	250	41
„ Mittelgebirge . . . . .	275	80
„ Hügellande . . . . .	251	82
in der Ebene . . . . .	949	844
am Karst . . . . .	170	16

Daraus ist wahrzunehmen, dass im Berglande der Boden meist von den Grundbesitzern selbst mit untergeordneter Benützung von Hilfsarbeitern, und als solche zumeist nur mit stabilen Hilfsarbeitern, mit nur sehr seltener Verwendung vorübergehend gedungener Hilfskräfte bearbeitet wird, während in der Ebene die Bearbeitung des Bodens fast ausschliesslich durch die Hilfsarbeiter besorgt wird.

In den einzelnen Bezirken wechselt dieses Verhältniss der gesammten landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter von 171 solchen (Bezirk Haidenschaft) bis 2.860 Arbeitern (Bezirk Cervignano) auf je 100 Grundbesitzer. — Von den beiden Unterabtheilungen bilden 159 stabile Hilfsarbeiter im Bezirke Monfalcone und 15 Tagelöhner im Bezirke Cormons auf 100 Grundbesitzer die unteren, 1.571 stabile Hilfsarbeiter und 1.289 Tagelöhner im Bezirke Cervignano die oberen Extreme.

Die Zahl der bei der gewerblichen Industrie Beschäftigten im Lande beträgt 3.014, jene der Handelsleute 990, beide zusammen daher 4.004 und die Zahl der Hilfsarbeiter für die Gewerbe 9.502 und für den Handel 1.605 zusammen 11.107, im Durchschnitte beschäftigt daher jeder Gewerbsmann 3, jeder Handelsmann nahezu 2 Hilfsarbeiter (in der Stadt Görz zählte man 620 Gewerbs- und 330 Handelsleute zusammen mit 2.788 Hilfsarbeitern.)

Bei der Zählung im Jahre 1857 wurden abgesondert Schiffer und Fischer nachgewiesen, welche jedoch nur in den beiden Küstenbezirken von Bedeutung waren. Der Bezirk Cervignano, in welchen die Fischerstadt Grado fällt, zählte 676, der Bezirk Monfalcone 192 Schiffer und Fischer, wozu nur noch 21 für die übrigen Bezirke hinzuzufügen sind, so dass die Gesamtzahl derselben 889 Individuen ausmachte.

Die jüngste Zählung schied diese Rubrik nicht aus, sondern nahm die Fischer bei den mit Jagd und Fischerei Beschäftigten auf, deren im Ganzen 734 gezählt wurden. Von diesen entfallen aber 611 auf den Bezirk Cervignano und 104 auf Monfalcone, kennzeichnen sich also hierdurch als Fischer.

Die Schiffer zog die Zählung bei den Transportunternehmungen ein.

In der Classe der Arbeiter erscheint neben den stabilen Arbeitern und Tagelöhnern bei der Landwirthschaft, dann den Hilfsarbeitern bei Gewerben noch die Rubrik „Diener für persönliche Leistungen,“ in welche nach der Zählungsvorschrift das Hausgesinde aufzunehmen war.

Von der Gesamtzahl der in dieser Rubrik Nachgewiesenen mit 5.834 erscheinen in der Stadt Görz 1.570, im Bezirke Görz Umgebung 1.264. Die im Bezirke Cervignano nachgewiesenen 1.525 Individuen scheinen eher aus Hilfsarbeitern bei der Rhederei und Fischerei zu bestehen, also irrig in diese Rubrik aufgenommen zu sein. In den übrigen Bezirken ist die Zahl eine sehr kleine, sie erreicht nur noch in Cormons 300, in 4 anderen Bezirken 200.

Wenn man dieselben zu dem übrigen Arbeiterpersonale schlägt, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 77.096 Arbeitern, eine Zahl, welche der gesammten männlichen Bevölkerung von mehr als 10 Jahren gleichkommt. Die Erklärung liegt darin, dass bei der Nachweisung des Berufes alle bei der Landwirthschaft und den Gewerben Beschäftigten ohne Unterschied des Geschlechtes aufgenommen wurden. Die Vergleichung ist daher nur mit der gesammten Bevölkerung zulässig. Die Gesamtzahl der Arbeiter macht etwas über die Hälfte aller Bewohner mit mehr als 15 Altersjahren aus.

In der Stadt Görz insbesondere, in welcher wohl das Hausgesinde und die bei Gewerben Beschäftigten ansteigen, dagegen die Landwirthschaft zurücktritt, umfasst diese Classe mit 4.996 Individuen, nahezu ein Drittheil der gesammten erwachsenen Bevölkerung.

Zur Vervollständigung der Vertheilung der Bevölkerung erscheinen in der Volkszählung noch zwei Rubriken für Personen beider Geschlechter ohne bestimmte Beschäftigung mit der weiteren Unterabtheilung über und unter 14 Jahren. — Die Zahl des männlichen Geschlechtes dieser Kategorien über 14 Jahren betrug 1.519, unter 14 Jahren 32.833

(in der Stadt Görz 217 über, 2.367 unter 14 Jahren), jene des weiblichen Geschlechtes 27.359 über und 31.792 unter 14 Jahren (in der Stadt Görz 3.368 über und 2.224 unter 14 Jahren). In eine nähere Erörterung dieser Cumulativ-Zahl braucht, als zu weit führend, nicht eingegangen zu werden, doch muss erwähnt werden, dass in die Rubrik des weiblichen Geschlechtes alle Hausfrauen eingetragen wurden, welche, ohne den Mann in seiner eigentlichen Beschäftigung zu unterstützen, nur den Haushalt führen. Ebenso umfasst die Rubrik der Kinder unter 14 Jahren alle Schüler der Elementarschulen und im Elternhause befindlichen Kinder. Daher würde der grösste Theil der hier nachgewiesenen eigentlich den Kategorien der Landwirthschaft und Gewerbe zuzuzählen sein, und diese hierdurch mit Einrechnung der Familienglieder erheblich über die im Vorausgehenden angegebenen Ziffern ansteigen.

Mit Hinzurechnung der Frauen und der Kinder ergibt sich, dass vier Fünftheile der gesammten Bewohner den landwirthschaftlichen Beschäftigungen, ein Zehnthheil der Industrie und dem Handel und ein Zehnthheil den übrigen Berufsclassen angehören. Genauer zertheilt sich die Bevölkerung in der Art, dass unter je tausend Bewohnern sich befinden:

Geistliche . . . . .	2·71
Beamte und Diener . . . . .	5·27
Lehrer . . . . .	1·06
Studirende . . . . .	3·18
Schriftsteller . . . . .	0·02
Künstler . . . . .	0·21
Rechtsanwälte und Notare . . . . .	0·36
Sänitätspersonen . . . . .	1·27
der Land- und Forstwirthschaft Angehörige . . . . .	416·62
dem Berg- und Hüttenwesen „ . . . . .	0·14
der gewerblichen Industrie „ . . . . .	61·19
dem Handel und Transportsunternehmungen Angehörige . . . . .	12·72
Haus- und Rentenbesitzer . . . . .	8·49
Diener für persönliche Dienstleistungen . . . . .	28·59
Personen ohne bestimmten Erwerb:	
über 14 Jahre männliche . . . . .	7·44
„ 14 „ weibliche . . . . .	134·06
von und unter 14 Jahren männliche . . . . .	160·89
„ „ „ 14 „ weibliche . . . . .	155·78

## 12. Bevölkerung

nach dem Alter.

Einer der grössten Fortschritte der jüngsten Volkszählung gegen die früheren bildet die Nachweisung der Bevölkerung einzeln nach den Altersjahren, indem sie die Zusammensetzung derselben und das Verhältniss der productiven zur unproductiven Bevölkerung erkennen lässt. Für den vorliegenden Zweck genügt die Zusammenfassung der beiden Geschlechter in Altersgruppen von 5 zu 5 Jahren, dagegen muss auch hierbei das Ergebniss von Stadt und Land auseinander gehalten werden. Denn wengleich der Stadt Görz nicht grosstädtischer Charakter zukommt, der sich bei den Weltstädten in auffallender Weise auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu erkennen gibt, so hebt sie sich in dieser Beziehung doch immerhin beachtenswerth von dem übrigen Lande ab und zeigt wahrnehmbar den städtischen Einfluss, im Gegenhalte zur Landbevölkerung.

Die anwesende Bevölkerung theilt sich nach Altersgruppen:

Alter	Männlich			Weiblich		
	Stadt Görz	Uebriges Land	Zusammen	Stadt Görz	Uebriges Land	Zusammen
Bis 5 Jahre . .	927	12.730	13.657	913	12.257	13.170
Ueber 5 bis 10 J.	867	10.620	11.487	830	10.232	11.062
" 10 " 15 "	1.028	9.903	10.931	797	9.441	10.238
" 15 " 20 "	836	8.142	8.978	849	8.223	9.072
" 20 " 25 "	659	5.993	6.652	843	7.214	8.057
" 25 " 30 "	532	6.877	7.409	744	6.985	7.729
" 30 " 35 "	480	6.469	6.949	641	6.194	6.835
" 35 " 40 "	483	5.618	6.101	624	5.756	6.380
" 40 " 45 "	455	5.427	5.882	476	5.565	6.041
" 45 " 50 "	478	5.056	5.534	513	5.062	5.575
" 50 " 55 "	336	3.894	4.230	352	3.888	4.240
" 55 " 60 "	347	4.022	4.369	341	3.903	4.244
" 60 " 65 "	229	3.591	3.820	281	3.535	3.816
" 65 " 70 "	223	2.611	2.834	168	2.614	2.782
" 70 " 75 "	105	1.617	1.722	89	1.459	1.548
" 75 " 80 "	54	832	886	78	848	926
" 80 " 85 "	27	327	354	26	302	328
" 85 " 90 "	9	74	83	10	99	109
" 90 " 95 "	3	11	14	3	20	23
" 95 Jahre	2	2	4	1	4	5

Von je 1000 Personen ergeben sich daher:

Alter	Männlich			Weiblich		
	Stadt Görz	Uebrigcs Land	Zu- sammen	Stadt Görz	Uebrigcs Land	Zu- sammen
Bis 5 Jahre . .	114·73	135·59	134·03	106·43	130·95	128·89
Ueber 5 bis 10 J.	107·30	113·20	112·73	96·75	109·32	108·26
„ 10 „ 15 „	127·23	105·56	107·28	92·91	100·86	100·20
„ 15 „ 20 „	103·47	86·79	88·11	98·97	87·85	88·78
„ 20 „ 25 „	81·56	63·88	65·28	98·27	77·07	78·85
„ 25 „ 30 „	65·84	73·30	72·71	86·72	74·63	75·64
„ 30 „ 35 „	59·41	68·95	68·20	74·72	66·17	66·89
„ 35 „ 40 „	59·78	59·88	59·88	72·74	61·49	62·44
„ 40 „ 45 „	56·31	57·85	57·72	55·49	49·45	59·12
„ 45 „ 50 „	59·16	53·89	54·31	59·80	54·08	54·56
„ 50 „ 55 „	41·58	41·51	41·51	41·03	41·54	41·50
„ 55 „ 60 „	42·95	42·87	42·88	39·75	41·70	41·53
„ 60 „ 65 „	28·34	38·28	37·49	32·76	37·77	37·35
„ 65 „ 70 „	27·60	27·83	27·81	19·59	27·93	27·23
„ 70 „ 75 „	13·00	17·34	16·90	10·38	15·59	15·15
„ 75 „ 80 „	6·68	8·87	8·70	9·02	9·06	9·06
„ 80 „ 85 „	3·34	3·48	3·47	3·03	3·23	3·21
„ 85 „ 90 „	1·11	0·79	0·81	1·17	1·06	1·07
„ 90 „ 95 „	0·37	0·12	0·14	0·35	0·21	0·22
„ 95 Jahre	0·24	0·02	0·04	0·12	0·04	0·05

Auf dem flachen Lande überwiegt die relative Zahl der Kinder und des Nachwuchses bis zum 15. Jahre sehr bedeutend, dafür aber sind in der Stadt die Alters-Kategorien vom 15. bis zum 40. Jahre weit stärker vertreten, weil in diese die Masse der Dienenden und all jener fällt, welche der Stadt aus Gründen des Erwerbes vom Lande zuziehen.

Nach allgemeiner Uebung wird das Alter bis zum 15. und über das 60. Lebensjahr als unproductiv, das dazwischen liegende als productiv angenommen, obwohl sich natürlich die Grenzen individuell sehr verschieden markiren. Hiernach ergeben sich von je 1000:

	Stadt Görz	Uebrigcs Land	Zu- sammen
Productive männlich . . . . .	570·06	506·05	550·60
„ weiblich . . . . .	627·49	522·28	569·31
Unproductive (Nachwuchs) männlich . . .	349·26	354·45	354·04
„ „ weiblich . . . . .	296·09	341·13	337·35
„ (hohes Alter) männlich . . . . .	80·68	139·50	95·36
„ „ weiblich . . . . .	76·42	136·59	93·34
Zusammen Unproductive männlich . . . .	429·94	493·95	449·40
„ „ weiblich . . . . .	372·51	477·72	430·69

Das Ueberwiegen der unproductiven Bevölkerung auf dem Lande kommt ebenso von der bereits erwähnten grösseren Kinderzahl als davon her, dass dort relativ mehr Leute zu hohem Alter gelangen, als in der Stadt. Obwohl aber in dieser der Antheil der productiven Bevölkerung durch Gewerbs- und Dienstverhältnisse höher ansteigt, so steht er doch lange nicht so unnatürlich hoch als in den Grosstädten, wo der Zuzug vom Lande das natürliche Verhältniss völlig verrückt <sup>1)</sup>.

### 13. Bewegung der Bevölkerung.

#### a) Trauungen.

Die Bewegung der Bevölkerung erhält ihren richtigen Ausdruck erst dann, wenn man eine Reihe von Jahren zusammenfasst, in welchen sich die Zufälligkeiten einzelner Jahre ausgleichen.

Wir legen daher der Nachweisung derselben das kürzlich verflossene Jahrzehent 1861—1870 zum Grunde, für welche die Daten von der k. k. Direction der administrativen Statistik zusammengestellt worden sind, und führen der Kürze halber nur die Durchschnittszahlen dieser Periode an.

Die Zahl der Trauungen betrug im Jahre durchschnittlich 1524 und entfielen auf je 1000 Seelen der Bevölkerung 7·5 Trauungen. Dieses Verhältniss, wornach eine Trauung auf je 134 Bewohner im Jahre kommt, ist etwas minder günstig, als das Durchschnittsverhältniss der österreichischen Monarchie, doch günstiger als jenes der benachbarten Länder, Istrien, Krain und besonders Kärnten, in welchem letzterem Lande eigenthümliche Verhältnisse auf eine geringe Zahl von Trauungen einwirken.

Je nach dem Stande der Brautleute wurden Ehen geschlossen:

	Im Ganzen	Auf je 1000 Trauungen entfielen
Zwischen ledigen Personen . . . . .	1.270	833·3
„ Verwitweten . . . . .	49	32·2
„ Witwern und Ledigen . . . . .	155	101·7
„ Witwen und Ledigen . . . . .	50	32·8

In Vergleichung mit den benachbarten Ländern war die Zahl der zwischen ledigen Personen geschlossenen Ehen eine bedeutende,

<sup>1)</sup> In Wien gehören 70·5, in Graz 69·2, in Triest 66·8, in Prag 67·9, in Brünn 67·6, in Lemberg 65·6 Perzente der Anwesenden der productiven Bevölkerung (zwischen 15 und 60 Jahren) an.

wie sie auch grösser erscheint, als die durchschnittliche der Monarchie <sup>1)</sup>; es hängt diess zusammen mit der gewöhnlich frühzeitigen Eingehung des Ehebundes.

Nach dem Alter der Brautleute ergaben sich

	im Ganzen	unter 1000
Bräutigame bis 24 Jahren . . . . .	314	206·0
"    von 25—30 Jahren . . . . .	622	408·3
"    "    31—40    " . . . . .	436	286·4
"    "    41—50    " . . . . .	102	66·8
"    "    51—60    " . . . . .	38	24·9
"    über 60 Jahre . . . . .	12	7·9
Bräute bis 20 Jahren . . . . .	161	105·8
"    von 21—24 Jahren . . . . .	519	340·6
"    "    25—30    " . . . . .	549	360·2
"    "    31—40    " . . . . .	320	150·8
"    "    41—50    " . . . . .	51	33·4
"    über 50 Jahre . . . . .	14	9·2

Die Ehen werden hiernach in Görz-Gradisca zeitlicher abgeschlossen, als diess in den vorwiegend deutschen Ländern der Fall ist. Slaven überhaupt und auch Magyaren und Ostromanen gehen ebenfalls die Ehe in jüngeren Jahren ein, daher überragt die Monarchie in der Zahl der frühzeitig geschlossenen Ehen, die angrenzenden Provinzen dagegen stehen zurück <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Es kamen auf je 1000 Ehen:

	beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer und Ledige	Witwen und Ledige
in Triest — Istrien 1861—1870 . . . . .	785	42	125	48
"    Kärnten          "    " . . . . .	808	15	124	53
"    Krain              "    " . . . . .	738	28	168	66
"    der vormaligen venetianischen Provinz 1857—1866 . . . . .	753	90	118	39
"    der östereich. Monarchie 1861—1870	701	103	135	61

<sup>2)</sup> Unter je 1000 Brautleuten waren:

	Bräutigame		Bräute	
	bis 24	25—30	bis 20	21—24
J a h r e				
in Triest — Istrien 1861—1870 . . . . .	273	310	147	289
"    Kärnten          "    " . . . . .	162	256	99	224
"    Krain              "    " . . . . .	207	260	135	250
in den vormaligen venetianischen Provinzen 1857—1866 . . . . .	280	344	169	336
"    der östereich. Monarchie 1861—1870	344	270	286	239

## b) Geburten.

Die Zahl der Geburten belief sich durchschnittlich auf 7302 im Jahre, sohin zählte man auf je 1000 Bewohner 36 Geburten jährlich oder 1 Geburt auf je 29 Bewohner; es ergab sich demnach eine etwas grössere Durchschnittszahl von Geburten als in Triest, Istrien, Kärnten und Krain, doch eine geringere als in Venedig und in der Gesamtmonarchie <sup>1)</sup>.

	Von den Geburten waren im Ganzen,	auf je 1000 Geburten entfielen
eheliche . . . . .	7017	972·7
uneheliche . . . . .	197	27·3
lebende . . . . .	7214	987·9
Todtgeburten . . . . .	88	12·1

Das Verhältniss der unehelichen Geburten ist ein mässiges, es steht sowohl jenem der Gesamtmonarchie, als jenem der sämtlichen Nachbarländer gegenüber weit geringer. Eben so stellt sich die Zahl der Todtgeburten als eine verhältnissmässige dar; sie ist kleiner als die Durchschnittszahl der Monarchie und ebenso als jene von Kärnten, Krain und Venedig, ganz besonders aber als jene von Istrien, an dessen Westküste die herrschenden Wechselfieber auf eine Vermehrung der Todtgeburten einwirken.

Die auf ein Naturgesetz sich gründende Wahrnehmung, dass die Zahl der männlichen Geburten um etwas jene der weiblichen übersteigt, und dass beide fast in allen Ländern annähernd in dem Verhältnisse von 105:100 stehen, trifft auch hier sehr nahe zu, da die Zahl der männlichen Geburten durchschnittlich 3781 und jene der weiblichen 3521 betrug, sohin beide das Verhältniss von 107·4:100 aufwiesen. Fast ganz das gleiche Verhältniss ergab sich in Triest-

<sup>1)</sup> Auf je 1000 Geburten entfielen durchschnittlich:

	eheliche	un- eheliche	Lebend-	Todt-
	Geborene			
In Triest-Istrien 1861—1870 . . . .	877	123	972	28
„ Kärnten „ . . . .	615	385	983	17
„ Krain „ . . . .	904	96	984	16
„ Venedig 1857—1866 . . . .	968	32	985	15
„ der österr. Monarchie 1861—1870 .	904	96	985	15

Das ganz aussergewöhnlich grosse Verhältniss der unehelichen Geburten in Kärnten gleicht sich dadurch zum grösseren Theile aus, dass die meisten unehelichen Geburten durch die nachfolgende Ehe legitimirt werden.

Istrien (106·7), Kärnten (106·4), Krain (105·6) und Venedig (107·9) und selbst jenes der Gesamtmonarchie (105·5) weicht nicht merklich davon ab.

Die Fruchtbarkeit der Ehen wird nach dem Verhältnisse der Trauungen zu den Geburten berechnet. Sie ist in diesem durch seine gesunde Lage ausgezeichneten Lande eine besonders günstige, da auf jede Ehe beinahe 5 (genau 4·8) Kinder entfallen, während diese Zahl in dem gleichen Zeitraume durchschnittlich 4 in Kärnten, 3·7 in Triest-Istrien, 3·8 in Krain und 4·2 in Venedig betrug, und selbst in der Gesamtmonarchie nur die Höhe von 4·3 erreicht.

### c) Sterbefälle.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ergab durchschnittlich die Ziffer von 5405 (2758 männlich und 2647 weiblich). In Vergleichung zur Bevölkerung zeigte sich daher eine Sterblichkeit von 26 Individuen auf je 1000 Bewohner im Jahre oder 1 Verstorbener auf 38 Individuen, welches günstige Verhältniss einen neuen Beweis der gesunden Lage des Landes darbietet. Denn in den benachbarten Ländern war diese Sterblichkeit eine grössere, ebenso wie diess in der Gesamtmonarchie der Fall war <sup>1)</sup>.

Dem Geschlechte nach entsprach die Sterblichkeit nicht vollkommen dem Verhältnisse der männlichen zur weiblichen Bevölkerung, denn während die letztere um ein Geringes (0·3 pCt.) überwiegt, war die weibliche Sterblichkeit um 4 pCt. kleiner als die männliche.

Nach dem Alter der Gestorbenen vertheilte sich die Gesamtsumme der Todesfälle in folgender Weise:

Es starben durchschnittlich auf 1000 Todesfälle im Alter von					
der Geburt bis	5 Jahre	. . . . .	469·6	Individuen.	
über 5 bis	10	„ . . . . .	48·8	„	
„	10	„ 20	„ . . . . .	41·5	„
„	20	„ 30	„ . . . . .	50·1	„
„	30	„ 40	„ . . . . .	46·6	„
„	40	„ 50	„ . . . . .	47·4	„
„	50	„ 60	„ . . . . .	60·9	„
„	60	„ 70	„ . . . . .	96·9	„
„	70	„ 80	„ . . . . .	98·8	„
„	80	„ 90	„ . . . . .	36·6	„
„	90	„ 100	„ . . . . .	2·8	„

<sup>1)</sup> Auf 1000 Bewohner entfielen:

in Triest-Istrien . . . . .	30	Sterbefälle
„ Kärnten . . . . .	28	„
„ Krain . . . . .	27	„
„ den ehemaligen venetian. Provinzen . . . . .	29	„
„ der Monarchie . . . . .	30	„

Der Tod raffte demnach in der ersten Altersperiode unverhältnissmässig viele Kinder weg <sup>1)</sup>, so dass beinahe die Hälfte aller Todesfälle in der kurzen Zeit bis zum vollendeten fünften Lebensjahre stattfand; die nächstfolgenden Perioden weisen eine sich nahezu gleichbleibende regelmässige Sterblichkeit auf, welche mit dem vollendeten 50. Lebensjahre wieder bis zum 80. Jahre im Steigen begriffen ist, während jenseits dieses Lebensjahres nur mehr 4 pCt. der Gestorbenen von je 100 entfallen. Es lässt sich diese bedeutende Kindersterblichkeit grossentheils auf die geringe Pflege, die den Kindern in den ärmlichen Landwohnungen zu Theil wird, zurückführen; eine günstigere Aussicht eröffnet sich aber für die Lebensdauer derjenigen, die dieses Alter überstanden haben.

Aus der Vergleichung der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen ergibt sich der stete Ueberschuss der ersteren, welcher auf die Zunahme der Bevölkerung hinwirkt. Dieser Ueberschuss betrug durchschnittlich im Jahre 1897, oder in der zehnjährigen Periode 1861—1870: 18.970 Individuen, es ergibt sich sohin durch diesen Ueberschuss der Zahl der Lebendgeborenen über jene der Gestorbenen eine Volkszunahme von mehr als einem Perzente (genau 1.07 pCt.) im Jahre, eine Zunahme, die nicht von einem übermässigen, aber einem sehr regelmässigen Anwachsen der Bevölkerung zeugt <sup>2)</sup>.

#### 14. Ethnographisches.

Merkwürdig sind die ethnographischen Verhältnisse des Landes. Hier finden sich die Marksteine der drei Hauptvölkerstämme von Europa, denn hier begegnen sich der am meisten nach Ost vorgeschobene Posten der romanischen Racen mit dem westlichsten Ausläufer des grossen Slavenstammes und dem südlichsten Saume der deutschen Völkerfamilie. Fast alle Ströme der Völkerwanderung ergossen sich über dieses Land und verheerten es auf ihrem Zuge nach Italien, keines dieser Völker, — selbst nicht die Langobarden, welche hier durch zwei Jahrhunderte sesshaft waren, — liessen unter den Bewohnern desselben Spuren von sich zurück, bis die Slaven, welche die grosse Völkerbewegung schlossen,

<sup>1)</sup> In Triest-Istrien stellte sich dieses Verhältniss auf 451 und in Venedig auf 408, während es in Krain nur 351 und in Kärnten gar nur 349 erreichte, für die Monarchie beträgt die Quote der bis zum fünften Lebensjahre Verstorbenen 467.

<sup>2)</sup> Wenn man diesen Ueberschuss für 12 Jahre mit 22.764 zu der durch die Volkszählung im Jahre 1857 erhobenen effektiven Volkszahl von 185.943 Bewohnern hinzurechnet, so ergibt sich für den Schluss des Jahres 1869 eine Bevölkerung von 208.707 Bewohnern. Die Uebereinstimmung der solcherart rechnermässig ermittelten Volkszahl mit dem Zählungsergebnisse bis auf 2 Perzent, gibt einen Beleg für die Richtigkeit der Erhebung.

sich im Norden und Osten des entvölkerten Landes sesshaft machten. Der westliche Theil des Landes aber war seit den ältesten Zeiten von dem Volksstamme besetzt, welcher sich allmählig aus dem Gemische der keltischen Carner, der Euganeer, der Veneter und der später hinzutretenden Römer bildete, und der heutzutage unter dem Namen der Friauler, einem Zweige der grossen italienischen Sprachenfamilie, daselbst wohnt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Als die von dem Verfasser dieser Blätter entworfene und von der k. k. Direction der administrativen Statistik im Jahre 1855 herausgegebene ethnographische (Sprachen-) Karte der österreichischen Monarchie erschien und dabei in der romanischen Völkerfamilie die Friauler von den andern Italienern abgesondert bezeichnet wurden, erlitt diese Absonderung von Seite mehrerer italienischer Schriftsteller vielfachen Widerspruch, da sie die friaulische Sprache nur als einen Dialect der italienischen Sprache gelten lassen wollten. Dem steht aber doch unläugbar die historische Entwicklung sowohl, als die etymologische Zusammensetzung beider Sprachen entgegen; wenn beide Sprachen auch auf einem gemeinsamen Stamme beruhen, und wenn die Friauler immerhin einen Zweig der italienischen Sprachenfamilie bilden, so ist doch die friaulische Sprache selbst als Schriftsprache älter als die italienische und steht mit den frühromanischen Mundarten der Provenzalen und der keltiberischen Catalonier in noch näherer Verwandtschaft als mit der italienischen, abgesehen von den fremdartigen Elementen, die sich der friaulischen Sprache beigemischt haben. Noch ist die friaulische Sprache, welche zwar von einer halben Million Menschen gesprochen wird, aber eine sehr spärliche Literatur aufzuweisen hat, wissenschaftlich und kritisch zu wenig untersucht, um eine gründliche Vergleichung dieser Mundart mit den übrigen romanischen Sprachen anstellen zu können. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, beschloss der durch seine historischen und archäologischen Schriften rühmlich bekannte Professor Jacob Pirona in Udine, zugleich der gründlichste Kenner der friaulischen Sprache, ein friaulisches Wörterbuch (*Vocabolario friulano*. Udine 1858—1872) herauszugeben, welches wir den Freunden vergleichender Sprachforschung angelegentlich empfehlen. Es sind davon sämtliche das eigentliche Wörterbuch umfassende Hefte erschienen. Dem Wörterbuche sollte als Einleitung eine grammatikalische und kritische Darstellung der genannten Sprache nebst einer Vergleichung mit den verwandten romanischen Sprachen vorausgehen, deren Vollendung leider durch den inzwischen (November 1869) erfolgten Tod des Verfassers gehindert wurde.

Wir können es uns nicht versagen, hier einige Bemerkungen aus einer hierauf bezüglichen kleinen Schrift Pirona's (*Attenenze della lingua friulana etc.* Udine 1859), beizusetzen, die reich an den interessantesten Aufschlüssen über diese Sprache ist, und die um so lebhafter bedauern lässt, dass es dem Verfasser nicht mehr vergönnt war, diesen Gegenstand in der erwähnten Einleitung weiter durchzuführen. Professor Pirona entdeckte in einer Steininschrift des Glockenthurms der Gemeinde Reclus ein friaulisches Sprachdenkmal vom Jahre 1103, während die frühesten italienischen Sprachdenkmale erst vom Beginne des dreizehnten Jahrhunderts datiren. Nicht minder denkwürdig ist eine Beziehung zu der alten catalonischen Sprache.

Die Einwanderung der Italiener (zum Theile) und (ebenfalls theilweise) der sporadisch angesiedelten Deutschen (die erst jenseits der Nordgrenze des Landes als compacte Bevölkerung auftreten, in der Stadt Görz aber seit den frühesten Zeiten einen bald mehr bald minder erheblichen Theil der Bevölkerung bildeten), so wie der nur in zwei Städten wohnenden Israeliten gehört der neueren Zeit an.

In der Laurenzianischen Bibliothek zu Florenz befindet sich ein Codex, welcher die im 14. Jahrhunderte gemachte Abschrift einer biblischen Geschichte enthält, die ein Bischof, Petrus von Jaen, zur Unterweisung seiner Diöcesanen verfasste, während er in maurischer Gefangenschaft sass; diese biblische Geschichte ist (nach de Batines) in katalanischer oder (nach Rediti) in provenzalischer Mundart von einem katalanischen Bischof für ein andalusisches Volk verfasst. Das Merkwürdige aber dabei ist, dass diese Schrift von den heutigen Friaulern gelesen und verstanden werden kann. Pirona gibt in obiger Schrift die Abschrift eines Auszuges davon mit gegenüberstehender friaulischer Uebersetzung, und beide Texte gleichen mit Ausnahme einiger wenigen, obsolet gewordenen Ausdrücke einander derart, dass sie fast als zwei nur wenig von einander variirende Abschriften desselben Textes gelten können.

Da sich die friaulische Sprache noch nahezu auf demselben Standpunkte der Entwicklung befindet, wie vor 500 Jahren, so ergibt sich daraus, dass damals die Mundarten, die am Ebro und in den julischen Alpen gesprochen wurden, einander vollkommen ähnlich waren. Professor Pirona zeigt ferner in der gedachten Schrift neben der Verwandtschaft mit der italienischen Sprache, die Uebereinstimmung vieler friaulischer Ausdrücke mit lateinischen Worten (von denen mehrere ohne alle Veränderung sich in der friaulischen Sprache erhalten haben), mit französischen, besonders aber mit spanischen Ausdrücken, und ebenso mit Worten der walachischen (rumänischen) Sprache, während er auch der aus der griechischen, deutschen und slavischen Sprache übergegangenen an Zahl geringeren Ausdrücke erwähnt. Obgleich viele Wörter und die Conjugation des Hilfszeitwortes (der Friauler sagt: ich habe gewesen) die Verwandtschaft mit der französischen Sprache begründen, weicht die friaulische Sprache wieder darin von ihr ab, dass sie, die auch in den lombardischen Dialekten so häufig vorkommenden Laute ü und eu (ö) nicht kennt. Alle diese Verhältnisse weisen darauf hin, dass der Kern der friaulischen Sprache auf der Sprache der Kelten von der Zeit der frühesten Einwanderung, wo dieser von den julischen Alpen bis über Frankreich und das östliche Spanien ausgebreitete Volksstamm sich noch einer gemeinsamen (später vielfach modificirten) Mundart bediente, beruht, und dass in der Folge die Vermischung mit Euganeern, Venetern und zuletzt hauptsächlich mit den Römern ihren Sprachschatz mit den neu hinzugekommenen Begriffen erweiterte, während das phonetische Element, die Aussprache und manche Flexionen sich aus der Ursprache erhielten. — Thatsächlich mag dieser Widerstreit der Ansichten auf sich beruhen, bis die vergleichende Sprachwissenschaft nach eingehender Prüfung der friaulischen Mundart ihr Verdiet über die Art der Beziehungen, welche zwischen der italienischen und der friaulischen Mundart obwalten, gefällt haben wird. S. des Verfassers Vortrag „Ueber Friaul“ in den Sitzungsberichten der k. k. Academie der Wissenschaften, Jahrgang 1853, dann Antonini: *Il Friuli orientale*. Udine, 1865. S. 223—228.

Nach der Zählung vom Jahre 1857 befanden sich unter den 196.276 Bewohnern des Landes (der einheimischen Bevölkerung)

Slovenen . . . .	130.748
Friauler . . . .	47.841
Italiener . . . .	15.134
Deutsche . . . .	2.150
Israeliten . . . .	403

Die Slovenen (der am meisten gegen Westen vorgedrungene Stamm des Slavenvolkes) nehmen den Norden und Osten des Landes ein, die Friauler bewohnen den westlichen Theil desselben zwischen dem mittleren und unteren Isonzo und der italienischen Landesgrenze, die Italiener bilden nur in dem ehemals venetianischen Küstenstriche eine compacte Bevölkerung, und die Deutschen haben nur eine schwache Ansiedlung im Osten, ihren Antheil an der Bevölkerung der Stadt Görz ungerechnet. Im Einzelnen vertheilen sich die verschiedenen ethnographischen Elemente in folgender Weise, in der Richtung von Norden nach Süden.

Der nördlichste Bezirk Flitsch ist durchaus von Slovenen bewohnt, wie es auch die angrenzenden Bezirke von Tolmein und von Kirchheim sind, in deren ersterem nur die beiden Gemeinden Deutschruth und Sterzisha eine gemischte slovenisch-deutsche Bevölkerung aufweisen, und zwar beträgt die Zahl der Deutschen 400 in Deutschruth<sup>1)</sup> und 250 in Sterzisha. Auch der südliche an Tolmein grenzende Bezirk Canale hat eine rein slovenische Bevölkerung mit Ausnahme der gemischten Gemeinde Canale, welche neben der slovenischen Hauptmasse 200 Friauler zählt. In der Stadt Görz vereinigen sich, wie später zu erwähnen, alle ethnographischen Elemente des Landes, die Friauler, die Slovenen, die Italiener, die Deutschen und die Israeliten. Der Bezirk, Umgebung von Görz, ist gänzlich slovenisch, ebenso der Bezirk Haidenschaft und jener von Comen. In dem Bezirke von Monfalcone gehören nur die fünf auf dem Karste gelegenen Gemeinden Doberdò, Vallone, Jamiano, Opacchiasello und Duino dem slovenischen Sprachstamme mit 2580 Bewohnern an, während die übrigen 10.814 Bewohner Italiener sind. Der westlich gelegene Bezirk von Cormons ist fast grösstentheils von (12.196) Friaulern bewohnt, da nur in drei Gemeinden mit gemischter Bevölkerung, Ruttars, Dolegna und Mernico 3065 Slovenen neben ihnen vorkommen. Die Bevölkerung des Bezirkes Gradisca ist aus 8749 Friaulern, 700 Italienern (in den Gemeinden

<sup>1)</sup> Die Deutschen haben sich in dieser Gemeinde schon in früher Zeit sesshaft gemacht, denn sie kommen daselbst bereits um die Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Zeit des Patriarchen Bertrand vor. S. den Abschnitt über die Geschichte von Görz.

S. Martino und Sagrado) von 200 Slovenen (in der Gemeinde Sdrau-  
sina) und 100 Israeliten (in der Stadt Gradisca) zusammengesetzt.  
Gleicherweise bilden im Bezirke Cervignano die Friauler (20.079) den  
überwiegenden Antheil an der Bevölkerung, zu welcher nur noch  
2600 Italiener (davon 2216 auf die Gemeinde Grado entfallen und 384  
in den übrigen Gemeinden zerstreut leben) kommen.

Nach den geographischen Abtheilungen vertheilten sich die ethno-  
graphischen Elemente (1857) in folgender Weise:

	Friauler	Italiener	Slovenen	Deutsche	Israeliten
Hochgebirge . . . . .	—	—	14.406	—	—
Mittelgebirge . . . . .	—	—	43.295	650	—
Hügelland . . . . .	21.128	1.450	42.807	1.500	403
Ebene . . . . .	26.713	13.414	—	—	—
Karst . . . . .	—	270	30.240	—	—
Zusammen . . . . .	47.841	15.134	130.748	2.150	403

Die Slovenen bilden daher fast ausschliessend die Bevölkerung  
des Hoch- und Mittelgebirges und des Karstes und zwei Drittheile  
derselben im Hügellande, die Friauler dagegen machen nahezu ein  
Drittheil der Bevölkerung des Hügellandes und zwei Drittheile der-  
jenigen der Ebene aus, während das letzte Drittheil an letzterer den  
Italienern anheimfällt. Im Allgemeinen bildet der Isonzo die Grenze  
der friaulischen Ansiedlung, östlich von diesem Flusse erscheinen sie  
nur noch in der Stadt Görz in compacter Anzahl, die 62.975 Bewoh-  
ner romanischen Stammes nehmen 10.77 und jene slavischen Stammes  
42.87 geographische Quadratmeilen ein.

In dieser Vertheilung nach Volksstämmen nimmt man den histo-  
rischen Zug ihrer Bildung wahr; denn während die alteingesessenen  
Friauler den ebenen fruchtbarsten Theil des Landes in dicht gedrängter  
Volkszahl besetzt halten, verbreiten sich die später eingewanderten  
Slovenen über den gebirgigen Theil des Landes im Norden, Osten und  
auf dem Karst mit einer den minder günstigen Productionsverhältnissen  
entsprechenden geringeren relativen Volkszahl. Die drei anderen Volks-  
stämme der Italiener, der Deutschen und der Israeliten treten bei  
ihrer minderen Anzahl in den Hintergrund; die Italiener sind in Grado  
und im Bezirke Monfalcone uralt eingesessen, ebenso wie ein (freilich  
geringer) Theil der Deutschen in der Stadt Görz; im Uebrigen gehören  
die Italiener und die Deutschen meist der civilisirten Classe an und  
sind in den Städten und grösseren Ortschaften angesiedelt. Ueber dieser

ethnographischen Agglomeration hat aber die Cultur ihre weiten Kreise gezogen, da tritt die italienische Sprache in den Vordergrund, welche in dem Cultur- und Verkehrsleben des Landes, namentlich im mittleren und südlichen Theile desselben die überwiegende ist, und auch im nördlichen nahezu allgemein, mit Ausnahme der unteren Schichten verstanden wird. Neben ihr hat sich die deutsche Sprache als Sprache der Administration, des Handels in seinen Verbindungen mit den Nachbarländern, und des in vielfachen Beziehungen zu der Gesamtmonarchie stehenden Adels seit frühen Zeiten eingebürgert; sie wird auch von den nichtdeutschen Mitgliedern der höheren Culturschicht und in dem nördlichen Theile von den Bewohnern der grösseren Ortschaften verstanden. In neuester Zeit hat sich auch die slovenische Sprache, Dank den eifrigen Bemühungen ihrer Angehörigen, unter denselben als Culturelement geltend gemacht. Die Israeliten bedienen sich der italienischen Sprache.

### 15. Volkscharakter.

Die körperliche Beschaffenheit sowohl als die geistigen Eigenschaften eines Volkes hängen zunächst von zwei Umständen ab, welche dieselben wesentlich bedingen, von der Gestaltung und der Fruchtbarkeit des Bodens, welchen es bewohnt, und von der Stammesverschiedenheit.

In dem Lande Görz und Gradisca fallen die hierdurch sich bildenden Unterschiede nahe zusammen, so dass es unthunlich erscheint, die einzelnen Wirkungen dieser beiden Bedingungen zu trennen. Das unfruchtbare Gebirge und der Karst sammt dem oberen Hügelsaume sind von Slovenen, der untere Hügelsaum und die fruchtbare Ebene von Friaulern und andern Italienern bewohnt. Es prägte sich dadurch der Charakter dieser beiden grossen Gruppen von Bewohnern noch schärfer aus. Die physische Arbeitsfähigkeit ist beinahe die gleiche unter den Bewohnern des Gebirges und der Niederung, doch ist der erstere geduldiger, weniger gewandt aber mehr gesammelt, in der Arbeit langsam, nachhaltig, ernst überlegend und zähe; der Bewohner des Hügellandes und der Ebene ist energischer, seine Intelligenz ist mehr geweckt, doch weniger anhaltend in der Arbeit, gewandt, unternehmend und entschieden, aber unruhig und veränderlich. Die Liebe zur Heimat ist vorwaltend im Berglande, die Liebe zum Eigenthume die gleiche, dabei aber hängt der Bergbewohner starr am Herkommen, von Vorurtheilen nicht frei, eigensinnig und processsüchtig, namentlich in Wahrung seiner wirklichen oder vermeintlichen Eigenthums- und Nutzungsrechte. Die Ehen werden frühzeitig geschlossen, theils weil der Landbau die Gründung einer Familie begünstigt, theils (wenigstens

bisher) aus Furcht vor der Conscription. Verbrechen sind namentlich im Oberlande nicht eben häufig, dafür aber erscheinen als die grösste Landplage die überhandnehmenden Felddiebstähle in der Niederung und der Holzfrevel im Gebirge. Die Sparsamkeit ist im Gebirge grösser, in der Niederung demoralisirt die Beschäftigung mit dem Fuhrwerke, welche an die Wirthshäuser gewöhnt und einer unregelmässigen Lebensweise Vorschub leistet. Abhärtung im Gebirge und das milde Clima in der Niederung erhalten den Arbeiter kräftig und robust mit Ausnahme der südwestlichen Tiefebene, welche theilweise — wenn auch minder als früher — vom Wechselfieber heimgesucht wird.

Das im Lande übliche Colonensystem wirkt in mancher Hinsicht förderlich, in mehrfacher aber nachtheilig auf den Volkscharakter ein, wie später zur Erörterung kommen wird.

---

## Verfassung und Verwaltung.

### 16. Verfassung.

Die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca bilden ein für sich abgeschlossenes staatsrechtliches Gebiet und als solches einen Theil der österreichischen Monarchie. In historischer Beziehung aber ist es aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Die einstige Grafschaft Görz, das Stammland der nachmals mächtigen Grafen von Görz, bildete sich aus einzelnen Besitzungen, deren Zahl bald grösser bald geringer war, und machte ursprünglich kein abgerundetes Ganze aus; zuletzt aber gehörte der ganze mittlere Theil des Landes dazu. Die Grafschaft Gradisca, eine späte Schöpfung des 17. Jahrhunderts, umfasste ein kleines Gebiet, das früher theils den Grafen von Görz, theils den Patriarchen von Aquileja gehörte und nebst einigen Gemeinden des Bezirkes von Cormons das österreichische Friaul bildet. Der Besitz des Patriarchen umfasste den Bezirk Cervignano und Theile des Bezirkes von Gradisca; in ersterem Bezirke befindet sich Aquileja, der einstige Hauptort und die Residenz der Patriarchen.

Den Venezianern war der Küstenstrich am Meere mit Monfalcone und den Laguneninseln von Grado angehörig. Das Karstgebiet mit Duino blieb lange mit dem Lande Krain verbunden. Im Norden endlich bildeten Tolmein und Flitsch mit ihren Alpenpässen in früherer Zeit (nach dem Aufhören des Patriarchenstaates) mit theilweiser Ausnahme görzischer Besitzungen einen Venedig unterworfenen Landstrich.

Seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts aber befindet sich das ganze Land (Monfalcone, welches der Republik Venedig bis zu ihrem Sturze verblieb, ausgenommen) unter der Herrschaft des österreichischen Regentenhauses.

Die staatsrechtliche Stellung der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und deren Landesverfassung wird durch die A. h. Verfassungsurkunde vom 26. Februar 1861 begründet<sup>1)</sup>. Zuzufolge derselben wird die Grafschaft durch einen eigenen Landtag vertreten, welcher aus 22 Mitgliedern besteht, nämlich aus dem Fürsterzbischof von Görz und aus 21 Abgeordneten und zwar aus 6 Abgeordneten des grossen Grundbesitzes und 7 Abgeordneten der Städte, Märkte und Industrialorte und der Handels- und Gewerbekammer und aus 8 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des grossen Grundbesitzes bildet die ganze gefürstete Grafschaft zwei Wahlkörper. Zu dem einen gehören die Wähler der Stadt Görz und ihres Weichbildes, der Bezirke Flitsch, Tolmein, Kirchheim, Canale, Haidenschaft, Comen, Sessana und Umgebung von Görz, endlich der Ortsgemeinden Duino, Doberdò und Opacchiasello des Bezirkes Monfalcone, sowie die Ortsgemeinden Bigliana und Dolegna des Bezirkes Cormons; zu dem anderen die Wähler der Bezirke Gradisca, Cormons, Cervignano und Monfalcone mit Ausnahme der obenerwähnten Ortsgemeinden. Aus jedem der beiden Wahlkörper werden 3 Abgeordnete in den Landtag entsendet. Wähler sind diejenigen Besitzer, welche im ersten Wahlkörper (des slovenischen Antheils) an landesfürstlicher Grundsteuer (mit Ausnahme des Kriegszuschlages) von ihrem Gutsbesitze mindestens 50 fl. im letzteren (aus dem italienischen Antheile) wer unter der gleichen Beschränkung mindestens 100 fl. zu entrichten hat<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In dem Allerh. Patente vom 26. Februar 1861, womit die Verfassungsurkunde bekannt gemacht wird, sind sub III unter den Ländern, für welche die neuen Landesordnungen ertheilt wurden, „die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca“ aufgeführt; in dem hiermit publicirten Grundgesetze über die Reichsvertretung hingegen sowie in der Beilage II. 1., welche die Landesordnung für die drei Gebiete des Küstenlandes enthält, wird das Land stets im Singular als „die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca“ bezeichnet. Die erstere Ausdrucksweise entspricht der historischen Zusammensetzung, die letztere drückt den durch die Reformen der Kaiserin Maria Theresia herbeigeführten staatsrechtlichen und noch gegenwärtig aufrecht erhaltenen Bestand aus, nur müsste, um genau zu sein, das Wörtchen „vereinigte“ vorgesetzt werden.

<sup>2)</sup> Nach der Landeswahlordnung vom J. 1861 bildete die Grafschaft für die Wahl der Grossgrundbesitzer nur einen Wahlbezirk, in welchem die Wähler, deren jeder von seinem Gutsbesitze mindestens 100 fl. an Realsteuer (ohne Kriegszuschlag) zu entrichten hatte, zu Einem Wahlkörper vereinigt waren; diese Bestimmungen wurden durch das Landesgesetz vom 12. Juni 1866 in der angegebenen Weise abgeändert.

Für die Wahl der Abgeordneten der Städte, Märkte und Industrialorte bestehen 4 Wahlbezirke, nämlich Görz, Cormons mit Gradisca, Cervignano mit Monfalcone und Grado, Tolmein mit Flitsch, Karfreidt, Canale und Haidenschaft. Wahlorte sind Görz, Cormons, Cervignano und Tolmein. Im Wahlbezirk der Stadt Görz sind zwei, in jedem übrigen Wahlbezirke ist ein Abgeordneter zu wählen. Die Handels- und Gewerbekammer in Görz wählt zwei Abgeordnete. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bestehen vier Wahlbezirke, von denen der erste die Bezirke Görz Umgebung, Canale und Haidenschaft, der zweite jene von Gradisca, Cormons, Monfalcone und Cervignano, der dritte jene von Tolmein, Flitsch und Kirchheim und der vierte jene von Sessana und Comen umfasst. Es stimmen diese Wahlbezirke daher nahezu mit den geographischen Abtheilungen des Hügellandes, der Ebene, des Gebirges und des Karstes überein.

Die Wahlmänner aller in einem Wahlbezirke gelegenen Gemeinden bilden einen Wahlkörper, und als Wahlorte der vier Bezirke sind die Orte Görz, Gradisca, Tolmein und Sessana bezeichnet. Der Landtag wird von dem vom Kaiser ernannten Landeshauptmanne geleitet und der Landesausschuss als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung, besteht unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes aus je vier aus der Mitte der Landesversammlung gewählten Beisitzern. Ein Landesausschuss-Beisitzer wird durch die von der Wählerklasse des grossen Grundbesitzes gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Städte, Märkte und Industrialorte und der Handels- und Gewerbekammer gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden gewählten Abgeordneten und einer von der ganzen Landesversammlung aus der Mitte des Landtages gewählt. Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Massgabe der bestehenden Verfassungsgesetze (vom 26. Februar 1861 und 21. December 1867) mitzuwirken und entsendet zwei Mitglieder in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes. Einer dieser Reichsrathsabgeordneten wird aus dem zur Virilstimme berechtigten Mitgliede (dem Fürsterzbischofe von Görz), den sechs Abgeordneten des grossen Grundbesitzes, den zwei Abgeordneten der Stadt Görz und den zwei Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer, der andere aus den übrigen (drei) Abgeordneten der Städte und aus den acht Abgeordneten der Landgemeinden gewählt. Da der Wirkungskreis des Landtages der gleiche mit jenem der Landtage der übrigen im Reichsrathe vertretenen Länder ist, so darf hier von jeder weiteren Erörterung desselben abgesehen werden; er begründet eine vollständige, weitreichende Autonomie in allen Landesangelegenheiten, in so weit dieselben nicht als gemeinsame Reichsangelegenheiten dem Reichsrathe vorbehalten sind.

## 17. Verwaltung.

Die politische Administration des Landes wird von dem Statthalter des Küstenlandes, dessen Wirkungskreis sich über die reichsunmittelbare Stadt Triest, die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca erstreckt, geleitet. Demselben unterstanden bis 1868 die Bezirksämter in den dreizehn Bezirken für die Handhabung der eigentlich administrativen und der gerichtlichen Angelegenheiten.

Da jedoch mit dem Gesetze vom 19. Mai 1868 die Trennung der politischen Verwaltung von der gerichtlichen ausgesprochen wurde, so traten für jeden dieser beiden Verwaltungszweige eigene Behörden in Wirksamkeit.

Es wurden demnach in Folge A. h. Entschliessung vom 8. Juli 1868 und der Verordnung des Ministers des Innern vom 18. Juli 1868 unter gleichzeitig eingeführter Vereinfachung der Geschäfte, in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca vier politische Verwaltungsbehörden mit dem Titel von Bezirkshauptmannschaften mit dem Sitze in Görz, Tolmein, Gradisca und Sessana bestellt. Die erstere umfasst die damaligen Bezirke von Görz (Umgebung), Canale und Haidenschaft, die zweite jene von Tolmein, Flitsch und Kirchheim, die dritte jene von Gradisca, Cormons, Cervignano und Monfalcone und die vierte jene von Sessana und Comen. Der Umkreis dieser Bezirkshauptmannschaften fällt daher zusammen mit den Wahlbezirken für die Wahl der Abgeordneten von den Landgemeinden. Die politische Verwaltung der Stadt Görz wird von dem Gemeinderathe geführt. Den Bezirkshauptmannschaften sind die Ortsgemeinden als unterste politische Verwaltungskörper untergeordnet. Diese Ortsgemeinden erstrecken sich, wie erwähnt, je über eine oder mehrere Katastralgemeinden und demgemäss eventuell über je eine noch grössere Anzahl von kleinen Ortschaften.

Nach der A. h. Verordnung vom 6. December 1853 bestehen im Lande 110 Administrativgemeinden, von denen neben der Stadt Görz 26 auf die Bezirkshauptmannschaft Görz, 13 auf jene von Tolmein, 45 auf jene von Gradisca und 25 auf jene von Sessana entfallen <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Namen dieser Gemeinden sind nach den bisherigen Bezirken geordnet folgende: Stadt Görz; Bezirk Görz Umgebung, 12 Gemeinden: Chiapovano, Dornberg, St. Florian, Gargaro, St. Peter, Peuma, Quisca, Ranziano, Merna, Salcano, Schönpass, Tarnowa; Bezirk Flitsch 4 Gemeinden: Flitsch, Mittelbreth, Soča, Trenta; Bezirk Tolmein 7 Gemeinden: Grahova, Karfreit (Caporetto), St. Lucia, Prapetna del Monte, Paniqua, Tolmein, Woltschach; Bezirk Kirchheim 2 Gemeinden: Kirchheim, St. Veitsberg; Bezirk Canale 7 Gemeinden: Anicova, Bainsizza, S. Lorenzo, Canale, Caù, Descla Locavitz, Ronzina; Bezirk Haidenschaft

Die vier Bezirkshauptmannschaften umfassen an Flächenraum und nach der Zählung von 1869 an Bevölkerung:

	Geographische □ Meilen	Effective Bevölkerung
Tolmein . . . . .	19·35	37.591 Bewohn.
Görz . . . . .	13·43	56.082    „
Gradisca . . . . .	12·42	66.602    „
Sessana . . . . .	8·61	27.142    „
Hierzu die Stadt Görz . . . . .	0·43	16.659    „
Zusammen	53·64	204.076 Bewohn.

Für die Handhabung der Gerichtsverwaltung bestanden unter der Leitung des k. k. kustenländischen Oberlandesgerichtes in Triest, das Kreisgericht zu Görz (welches die Criminalgerichtsbarkeit im ganzen Lande und die Civilgerichtsbarkeit in der Stadt Görz und in dem Bezirke von Görz Umgebung ausübt) und die gemischten Bezirksämter in den einzelnen Landbezirken (mit Ausnahme jenes von Görz Umgebung). Bei der Durchführung der neuen Verwaltungsorganisation blieb diese Eintheilung aufrecht, nur wurden in den 11 oben erwähnten Landbezirken statt der gemischten Bezirksämter eigene Bezirksgerichte aufgestellt. Es bestehen daher in gerichtlicher Beziehung die früheren Bezirke als Verwaltungskörper fort.

Die Angelegenheiten der finanziellen Verwaltung der Grafschaft Görz und Gradisca werden von der k. k. Finanzdirection in Triest geleitet. Ihr unterstehen in Angelegenheiten der directen Besteuerung die Bezirkshauptmannschaften Görz (mit den Steuer- und Depositenämtern Görz, Canale und Haidenschaft). — Tolmein (Steuer- und Depositenämter Tolmein, Flitsch und Kirchheim). — Gradisca (Steuer-

---

7 Gemeinden: Camigna, Cernizza, Haidenschaft, Heiligenkreuz, Locavitz, Reiffenberg, Samaria; Bezirk Cormons 9 Gemeinden: Bigliana, Brazzano, Copriva, Cormons, Dolegna, S. Lorenzo, Lucinico, Medana, Moraro; Bezirk Gradisca 7 Gemeinden: Farra, Gradisca, Mariano, Romans, Sagrado, Versa, Villesse; Bezirk Cervignano 19 Gemeinden: Ajello, Aquileja, Belvedere, Campolongo, Cervignano, Fiumicello, Grado, Isola Morosini, Joanniz, Muscoli, Perteole, Ruda, Scodavacca, Terzo, Tapogliano, Villa Vicentina, Visco, S. Vito; Bezirk Monfalcone 10 Gemeinden: S. Canciano, Doberdò, Duino, Fogliano, Monfalcone, Opacchiasello, S. Pietro, Ronchi, Staranzano, Turiacco; Bezirk Comen 18 Gemeinden: Auber, Brestovizza, Berce, Comen, S. Daniele, Gabrovizza, Gorianska, Kopriva, Mauchigna, Nabresina, S. Pollay, Pliscovizza, Sella, Skerbina, Stiak, Tommizza Velikidol, Vorschizza; Bezirk Sessana 7 Gemeinden: Duttoule, Nakla, Rodik, Sessana, Skoppo, Skoniko, Tomaj.

und Depositenämter Gradisca, Cormons, Cervignano und Monfalcone) — S e s s a n a (mit den Steuer- und Depositenämtern Sessana und Comen).

Jeder Bezirkshauptmannschaft ist ein Finanzconceptsbearbeiter als Steuerreferent beigegeben. Die Bemessung und Einhebung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren für beide Grafschaften steht dem nur mehr als Gebührenbemessungsamte fungirenden Hauptsteueramte in Görz zu. Das Aerar hebt die Verzehrungssteuer nicht mehr in eigener Regie ein, sondern hat dieselbe entweder verpachtet, oder es bestehen hierauf bezügliche Abfindungen mit den Gemeinden.

Die Administration der indirecten Steuern, mit Ausnahme der Stempel und Gebühren obliegt dem Finanzinspector und Amtsdirector in Görz, dann dem Finanzinspector in Monfalcone. Ersterem sind 131, letzterem 196 Mann Finanzwache zugewiesen.

Es besteht ein Hauptzollamt in Görz, dann Nebenzollämter in Cormons, Visco, Nogaredo, Brazzano, Chiopris, Robic, Strassoldo, Mernico, Venco, Canal Rosega, Cervignano, Portobuso, Grado und Duino.

Die Militärverwaltung wird von dem k. k. Landescommando in Triest besorgt.

## Geistige Cultur und Humanitätsanstalten.

### 18. Kirchen und Clerus.

Fast die gesammte Bevölkerung des Landes bekennt sich zur römisch-katholischen Religion; nur in der Stadt Görz besteht eine protestantische Gemeinde, deren Mitglieder meist eingewanderte Fremde sind, Israeliten wohnen nur in den Städten Görz und Gradisca <sup>1)</sup>.

Görz ist der Sitz eines hohen Kirchenfürsten, des Fürsterzbischofs und Nachfolgers der Patriarchen von Aquileja, für den in Oesterreich gelgenen Theil ihres ehemaligen Sprengels. Die Diöcese des Erzbischofs fällt (mit Ausnahme des zur Triester Diöcese gehörigen Bezirkes von Sessana) mit dem Gebiete der Grafschaft zusammen, er ist aber zugleich der Metropolit für die Bisthümer von Laibach, Triest, Parenzo und Veglia und erstreckt als solcher seine Gerichtsbarkeit über Krain

<sup>1)</sup> Ausser den 303 Israeliten in Görz und 400 Israeliten in Gradisca kommen in den Zählungslisten des Jahres 1857 noch 7 Israeliten in Haidenschaft und 1 Israelit in Kirchheim vor, welche in den vorstehenden Bevölkerungsnachweisungen der geringfügigen Zahl halber nicht besonders ausgeschieden wurden.

und das gesammte Küstenland. Dem Erzbischofe steht das erzbischöfliche Capitel zur Seite. In der Görzer Diöcese befinden sich nach dem offiziellen Ausweise der erzbischöflichen Curie 15 Decanate, 72 Pfarr-, 119 Curatkirchen, 212 andere Kirchen, 2 Sanktuarien (am Monte Santo bei Görz und auf der Laguneninsel Barbana bei Grado) vier Mannsklöster (Franziskaner zu Castagnavizza, Kapuziner zu Görz und Heiligenkreuz, barmherzige Brüder zu Görz), vier Frauenconvente (Ürsulinerinnen, Soeurs de Charité zu Görz, arme Schulschwestern zu Görz und Cormons). Die Zahl sämmtlicher geistlicher Beneficien beträgt 310, jene sämmtlicher Weltgeistlicher 337 (7 Domherren, 263 Pfarrer und Hilfsgeistliche, 27 anderweitig beschäftigte Geistliche, 32 Pensionisten und 8 einfache Geistliche), wozu der Regularclerus mit 19 männlichen und 90 weiblichen Mitgliedern kommen <sup>1)</sup>; die Protestanten haben eine Pfarre in Görz mit einer neuen kunstvoll gebauten Kirche.

### 19. Unterrichts- und Bildungsanstalten.

Für den höheren Unterricht besteht in Görz die theologische Lehranstalt und das Centralseminarium für alle küstenländischen Diöcesen mit 8 Professoren und 119 Studirenden der Theologie, neben welchen noch ein theologisches Hausstudium im Franziskanerkloster zu Castagnavizza mit 7 Lehrern und 16 Schülern vorhanden ist. Zu den Mittelschulen gehören nebst der sogleich zu erwähnenden Ackerbauschule, das Gymnasium mit dem erzbischöflichen Knabenseminar, dann die Oberrealschule zu Görz. Das Gymnasium zählte im Jahre 1867 23 Lehrer und 371 Schüler, das Knabenseminar 47 Zöglinge, die Oberrealschule 13 Lehrer und 177 Schüler. Ein von den Schulschwestern geleitetes Institut in Görz sorgt für die Bildung und den Unterricht der weiblichen Jugend der wohlhabenden Classen, so wie auch mit dem Kloster der Ursulinerinnen in Görz eine Elementarschule für den weiblichen Unterricht verbunden ist. Der Elementarunterricht wird in 3 Knaben- und 4 Mädchenhauptschulen mit 29 Lehrern und 2013<sup>1)</sup> Schülern, dann in 22 Knaben- und 17 Mädchen-Trivialschulen und 50 solchen für beide Geschlechter, endlich in 57 Nothschulen ertheilt, deren Lehrpersonal 243 Lehrer und Katecheten nebst 36 Lehrerinnen betrug und an welchen zusammen 4664 Knaben und 3595 Mädchen Unterricht erhielten. Wenn man erwägt, dass von den 623 Ortschaften nur 426 mit 19672 schulfähigen Kindern eingeschult, d. h. einer Schule zugewiesen sind, und 197 Ortschaften mit 5974 schulfähigen Kindern des Unterrichts entbehren, dass sonach der vierte Theil des heran-

<sup>1)</sup> Status personalis et localis Archidioeceseos Goritienensis in eunte anno bisextili 1868. Goritiae 1867.

wachsenden Geschlechtes der Wohlthat des Unterrichtes nicht oder doch nur in sehr unzureichendem Masse theilhaftig wird, so gewahrt man, dass für die Heranbildung der Jugend noch Vieles zu thun übrig bleibt. Diess gilt auch für den Unterricht im Gewerbefache und namentlich bezüglich des landwirthschaftlichen Unterrichtes für welchen jedoch in neuester Zeit auch durch die vom Landtage ins Leben gerufene höhere Ackerbauschule in vorzüglicher Weise gesorgt ist.

Ebenso lässt sich die Förderung der Landescultur die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft angelegen sein, welche eine der ältesten Anstalten dieser Art in der Monarchie bereits das Jubelfest ihrer vor 100 Jahren erfolgten Gründung im J. 1868 feierte, und durch die Veranstaltung einer landwirthschaftlichen Ausstellung zuerst auf die Mannigfaltigkeit und die Vortrefflichkeit der Bodenerzeugnisse des Landes und die gewerbliche Thätigkeit desselben aufmerksam machte.

## 20. Humanitätsanstalten.

Zu den anderwärtigen Humanitätsanstalten ist das Taubstummeninstitut (1866 mit 51 Zöglingen), das Waisenhaus für Knaben und jenes für Mädchen, das Institut für verwahrloste Kinder, das Krankenhaus der barmherzigen Brüder für männliche und jenes der Soeurs de Charité für weibliche Kranke, sämmtlich in der Stadt Görz, zu zählen.

Zu den Heilanstalten können die Mineralquellen gezählt werden. Das Land ist arm an solchen Quellen; doch besitzt es eine der ältesten, die salinische Mineralquelle nebst der hierfür bestehenden Badeanstalt bei Monfalcone, welche schon den Römern bekannt und von ihnen benützt war; sie erscheint sehr heilkräftig und erfreut sich eines ziemlich zahlreichen Besuches. Ausser der Mineralquelle von Cormons gibt es noch bei Quisca am Coglio und bei Tolmein sogenannte Hungerquellen, deren (chemisch noch nicht untersuchtes) Wasser nach dem Genusse besonders auf die Verdauungsorgane wirkt und einen aussergewöhnlichen Appetit erzeugt.

In Görz besteht eine Sparcasse, die noch in ihren Anfängen begriffen, im Jahre 1871 839 Einleger mit 267.631 Gulden Einlagen und ein Gesamtvermögen von 358.622 Gulden aufzuweisen hatte. Hier ist noch die im Aufblühen begriffene Turnanstalt in Görz zu erwähnen.

# Materielle Cultur.

## I. Bodencultur.

### 21. Verhältnisse des Grundeigenthums.

Die Bewohner der Grafschaft widmen sich der weit überwiegenden Zahl nach dem Landbaue, auf dessen Ertrag sie zunächst Behufs ihrer Ernährung angewiesen sind. Hierbei treten die Verhältnisse des Grundeigenthums und die Art seiner Bewirthschaftung in den Vordergrund; es machen sich in diesen Verhältnissen je nach den einzelnen geographischen Abtheilungen erhebliche Verschiedenheiten bemerkbar. In dem Gebirgslande ist das Grundeigenthum sehr zertheilt und der Landbauer ist meist zugleich Grundeigenthümer oder er besitzt doch neben der gepachteten Wirthschaft einige kleine Grundparzellen. Im mittleren Theile des Landes und in der Niederung war das Grundeigenthum, meistentheils in grössere Complexe vereinigt, noch vor wenigen Jahrzehnten in den Händen des einheimischen Adels. Seit dem Beginne dieses Jahrhunderts ist durch die Aufhebung der Beschränkungen der Besitzfähigkeit und durch die begonnene Bildung einer wohlhabenden Mittelclassen eine merkliche Veränderung in diesen Verhältnissen erfolgt. Das Eigenthum wurde gleichmässiger vertheilt (doch nicht allzusehr zerstückelt) und mit der verbreiteten Liebe zum Grundbesitze fanden die Verbesserungen Eingang; diess gilt namentlich von dem am dichtesten bewohnten Landstriche, welcher von Monfalcone über Gradisca nach Cormons reicht.

Es wurde dadurch auch die Verbindung des Ackerbaues mit der Industrie, welche in unserer Zeit die Hauptbedingung eines gedeihlichen Aufschwunges des Landbaues ausmacht, gefördert, und es wurden die verschiedenen Stände einander näher gerückt. In der Tiefebene gibt es meist noch grössere Complexe und das Grundeigenthum ist weniger getheilt.

### 22. Bewirthschaftung.

Die Bewirthschaftung erfolgt im Lande nur ausnahmsweise (zunächst im Hochgebirgslande) mit den eigenen Kräften des Eigenthümers, im Allgemeinen (namentlich im Hügellande) herrscht das Colonensystem vor. Man hat dieses System häufig und nicht ohne Grund, als das Haupthinderniss des Fortschrittes im Landbau und als die vorzüglichste Ursache des Zurückbleibens in allen Zweigen der Landwirthschaft geschildert. Es ist aber dieses durch ganz Ober-Italien verbreitete System

nicht nur seit den ältesten Zeiten das landesübliche, sondern auch unter den obwaltenden Umständen ein Gebot der Nothwendigkeit. Auch liegt das Hauptgebrechen nicht sowohl im Systeme selbst, als in der Art seiner Handhabung durch Eigenthümer und Pächter und der mittlere und am rationellsten angebaute Theil der Lombardei beweiset, dass eine treffliche Bodencultur ganz wohl mit dem Colonensystem vereinbarlich ist. Freilich ist bei der Zähigkeit und bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Coloni des Görzer Landes an ihren eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheilen hängen, und der durch andauernde Missernten jeglicher Art herbeigeführte Beschränktheit der Betriebsmittel der Eigenthümer, kaum eher eine allgemeine Besserung zu erwarten, bis der mehr verbreitete und intensive Unterricht seine aufklärende Wirkung auf das Landvolk ausgeübt haben wird. Inzwischen sind schon, namentlich in dem erwähnten Landstriche manche Fortschritte erzielt, deren günstige Folgen zur Nacheiferung ermuthigen, und wenn, wie zu hoffen steht, die Krankheit der Seidenwürmer und des Weinstockes endlich gänzlich beseitigt werden wird, so wird die dadurch wieder auflebende Wohlhabenheit der Grundbesitzer den stärksten Antrieb zur Verbesserung des durch die Natur so sehr begünstigten Landbaues herbeiführen.

Das Colonensystem beruht auf einem jährlichen Pachtvertrage, mittelst welchem einer Bauernfamilie so viel Grundstücke, als sie mit ihren Kräften zu bearbeiten vermag, sammt den erforderlichen Gebäuden gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe in Geld oder Naturalien, meist in beiden zugleich, zur Bewirthschaftung jahresweise überlassen wird. Ungeachtet dieser kurzen Dauer des Pachtens wird aber derselbe regelmässig wieder erneuert, es besteht ein patriarchalisches Verhältniss zwischen dem Eigenthümer und dem Colono, dessen Familie oft durch mehrere Generationen die ihr überlassenen Grundstücke bewirthschaftet, wie auch der Eigenthümer bei Missernten oder sonst zur Zeit der Noth durch Vorschüsse in Naturalien sie unterstützt. Im Gebirge kommen fast nur Naturalleistungen vor, und sie überwiegen auch im Hügellande und der Hochebene.

Für den Acker wird eine gewisse Quantität Weizen für das Campo, das übliche Grundausmass (von je 1015 □Klafter) entrichtet; wo Maulbeerbäume, Weinbau und Obstbau gedeihen, wird das Erzeugniss zwischen Eigenthümer und Colono oft zur Hälfte getheilt, häufiger erhält der Eigenthümer zwei Drittheile des Obstes, die Hälfte bis zwei Drittheile vom Weine; Wiesen werden für Geld verpachtet, und für die Hausmiethe werden 10—30 fl. jährlich bezahlt. In der Tiefebene entrichtet der Colono für den Acker und ebenso für die Wiesen einen Star Weizen für jedes Campo, die Hälfte des Weines, den Miethzins der Wohnung in Geld und einige Regalien, (Neben-

producte wie Geflügel etc.), das Maulbeerlaub gehört dem Eigenthümer, das Uebrige dem Colono. Seine Schuld zahlt er mit Arbeit oder mit seiner Weinhälfte, Verbesserungen werden ihm am Ende der Pachtzeit vergütet. Die Sümpfe bei Aquileja, welche viel Heu und Streu geben, werden besonders um Geld, und zwar in kleinen Partien während des Schnittes verpachtet; im Winter dienen sie, durch Dämme geschützt, zur Weide, welche ebenfalls verpachtet wird. Das Colonensystem ist in der Tiefebene weniger verbreitet, an dessen Stelle tritt häufig zum grossen Nachtheile des Landes, die Bewirthschaftung durch sogenannte Sottani, eine Art kleinster Grundpächter, deren jeder nur 3 bis 4 Campi bebaut. Es sind diess sehr arme Leute, welche ihre Arbeitskraft nicht ausnützen können bei dem Mangel aller Betriebsmittel, besonders des Viehes, die Felder schlecht bestellen, zum Bettel und zum Diebstahle hingedrängt werden und ein wahres Landproletariat bilden. Ihnen gegenüber befindet sich der Colono in einer günstigeren unabhängigeren Lage, doch weist auch das Colonensystem mit seiner gegenwärtigen Gestaltung der Pachtcontracte viele Schattenseiten auf. Der Colono hat meist zu viel Terrain für seine Betriebskräfte und seinen Viehstand, kein Geld zu anticipirten Anlagen, die jährlichen Pachtcontracte stehen den Verbesserungen entgegen und lassen keine Wechselwiesen entstehen. Die Rotation ist gehindert, sein Viehstand ist zu beschränkt, neue landwirthschaftliche Geräte und Maschinen finden bei ihm keinen Eingang und er hängt noch an seinem veralteten, wenig leistenden Pfluge; seine Schulbildung ist äusserst beschränkt und für seinen landwirthschaftlichen Unterricht sorgte (bis zum Jahre 1869) keine Ackerbauschule.

Neben diesem landesüblichen Betriebe des Landbaues wurden jedoch in der neuesten Zeit einige grössere landwirthschaftliche Unternehmungen gegründet, in welchen mit ausreichendem Betriebscapital und mit Benützung aller neuen Maschinen und sonstigen Fortschritte der Landwirthschaft ausgedehnte Gütercomplexe wahrhaft rationell cultivirt werden. Eine Musterwirthschaft dieser Art hat insbesondere der Freiherr Hector von Ritter auf seinen ausgedehnten Besitzungen in Monastero bei Aquileja eingeführt, neben welcher auch die Wirthschaft des Herrn Levi in Villa nuova bei Farra rühmlich hervorgehoben zu werden verdient.

### 23. Hindernisse der Bodencultur.

Einen grossen Uebelstand für die Bebauung des Bodens führen die zunehmende Entwaldung im Gebirge und die dadurch veranlassten Verheerungen der Flüsse in der Niederung herbei. Wo die Gebirgsabhänge von Waldungen entblösst sind, — und diess ist leider die

Regel im Hochgebirge — stürzen die Regengüsse, von den Bäumen und deren Belaubung, sowie von der Pflanzendecke nicht mehr aufgehalten, durch zahllose Rinnäle in die Bäche und führen den Schutt der verwitterten Felsen mit sich; die Bäche schwellen plötzlich an, verursachen in den benachbarten Gebieten vielen Schaden, erhöhen durch das mitgeführte Gerölle die Flussbette, verstopfen die Mündungen derselben, versanden die Häfen und bedrohen die bewohnten Orte, die oft niedriger als die Flussbette sind, mit Ueberschwemmung. Diese Verheerungen durch die Bergströme erstrecken sich oft auf weite Flächen zu beiden Seiten ihres Ufers. So nimmt der Torre zwischen Versa und Nogaredo ein 440 Klafter, zwischen Villesse und Ruda ein 600 Klafter breites Terrain ein. Der Isonzo bedeckt bei Gradisca zwischen Bruma und Fogliano, dann zwischen St. Pietro Cassigliano und Villesse 300 bis 450 Klafter längs seines Laufes mit Gerölle, und selbst die kleine Versa überschwemmt beim Einflusse in den Judri 2000 Campi. Dazu kommen noch die stehenden Wässer der Sümpfe in der Hoch- und Tiefebene, die fortschreitende Ausdehnung der Lagunen, welche weite Strecken, die einst vom Walde geschützt waren, überfluthet, die Kanäle und Häfen, da sie das Gerölle nicht fortschwemmen können, verstopft und die Küsten mit Meeressand angefüllt hat.

#### 24. Culturarten, ihre Vertheilung und Erzeugnisse des Pflanzenreiches.

Die Vertheilung des Grundes und Bodens ist eine sehr verschiedene in den einzelnen geographischen Abtheilungen des Landes. Die deutlichste Uebersicht gewährt die Nachweisung dieser Vertheilung nach den Terrassen des Hochgebirges, des Mittelgebirges, des Hügellandes, der Ebene und des Karstlandes, da die Verhältnisse in den einzelnen Gebieten dieser Abtheilungen nahezu die gleichen sind, und der landwirthschaftliche Charakter der Terrassen dadurch zum vollsten Ausdrucke gelangt.

Die Ergebnisse des Katasters (bei welchem der Reinertrag in der damals geltenden Conv.-Münze ausgedrückt wurde, deren Umrechnung in österr. Währung hier angemessen schien) führen zu nachfolgender Vertheilung:

Culturarten	Hochgebirge		Mittelgebirge		Hügelland		Ebene		Karst		Zusammen	
	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.	Joch	Rein- ertrag in Gulden öst. Whr.
Aecker . . . . .	2.912	23.274	7.112	55.844	2.154	16.677	4.169	25.668	5.144	35.507	21.491	156.970
Egärten . . . . .	—	—	719	2.284	—	—	—	—	—	—	719	2.284
Aecker mit Weinreben .	—	—	270	2.091	24.567	262.208	25.663	305.182	6.535	55.167	57.035	624.648
Weingärten . . . . .	—	—	—	—	816	5.301	—	—	521	3.006	1.337	8.307
Ronchi . . . . .	—	—	4	13	7.963	51.074	—	—	—	—	7.964	51.087
Weingärten m. Oelbäumen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	124	7	124
Oelgärten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	15	122	15	122
Gärten . . . . .	—	—	8	108	566	8.075	335	4.647	82	1.006	991	13.836
Wiesen . . . . .	15.655	34.891	27.931	67.759	10.712	61.155	8.773	66.493	6.767	19.305	69.838	249.603
Wiesen mit Holznutzung	—	—	2.504	4.593	9.959	33.170	—	—	20.760	49.537	33.223	87.300
„ Obstbäumen	—	—	—	—	—	—	—	—	94	758	94	758
Weiden . . . . .	20.757	3.105	33.369	8.282	17.573	5.888	4.893	4.124	34.565	6.929	111.157	28.328
Weiden mit Holznutzung	—	—	1.014	446	12.138	9.321	—	—	10.475	3.963	23.627	13.730
Alpen . . . . .	35.332	1.701	—	—	—	—	—	—	—	—	35.332	1.701
Sümpfe . . . . .	—	—	—	—	141	494	6.592	15.076	61	91	6.794	15.661
Hochwald . . . . .	20.658	1.954	20.641	8.116	3.944	5.877	—	—	—	—	45.243	15.947
Niederwald . . . . .	12.092	1.777	18.220	5.017	12.364	24.099	2.098	9.529	6.067	6.806	50.841	47.228
Bau-Area . . . . .	90	933	210	2.044	659	5.814	490	5.157	329	2.841	1.778	16.789
Summe . . . . .	107.496	67.635	111.999	156.597	103.556	489.153	53.013	435.876	91.422	185.162	467.486	1,334.423
Ohne Ertrag . . . . .	7.355	—	3.574	—	5.488	—	22.899	—	2.163	—	41.479	—
Zusammen . . . . .	114.851	67.635	115.573	156.597	109.044	489.153	75.912	435.876	93.585	185.162	508.965	1,334.423

Wie aus dieser Vertheilung zu ersehen, nehmen die einfachen Aecker nur einen geringen Theil des culturfähigen Bodens ein, wö nämlich wegen der hohen Lage oder der sumpfigen Niederung der Weinbau nicht zulässig ist, wie in den gebirgigen Bezirken von Flitsch, Tolmein, Kirchheim, Canale, in jenen von Sessana und Comen am Karste und in dem Bezirke von Cervignano in der Nähe der Lagunen. Die Egärten mit zeitweiser Ackerbestellung bedecken nur eine kaum nennenswerthe Fläche in den oberen Gemeinden des Bezirkes Canale und in der auf dem Tarnovaner Plateau gelegenen Gemeinde Ottelza des Bezirkes Haidenschaft. Die landesübliche Culturart des Ackerbodens besteht in den Aeckern mit zwischen durchgezogenen guirlandenartig von Baum zu Baum rankenden Rebenpflanzungen. Sie sind am häufigsten im Hügellande und in der Ebene (in den Bezirken Cervignano, Cormons, Görz, Monfalcone, Gradisca und Haidenschaft) dann nur noch in den beiden Karstbezirken Comen und Sessana. Zu den Rebenpflanzungen auf den Aeckern kommen noch die Weinculturen in den Weingärten auf ebenem Boden (nur in den Bezirken Comen, Görz und Haidenschaft von einigem doch kaum nennenswerthem Belange) und die Ronchi (terrassirte Weingärten in den Hügellagen), welche nur im Hügellande vorkommen, aber dort von Bedeutung sind, namentlich in den Bezirken von Görz und Cormons. Die Olivencultur beschränkt sich auf den Abhang des Karstes gegen das Meer bei Nabresina (Bezirk Comen), wo sich einige Weingärten mit Olivenbäumen und einige Olivengärten befinden. Die Gärten nehmen einen viel zu geringen Raum ein, wenn man die ganz besondere Eignung des Hügellandes für die Obstcultur und selbst die bedeutenden Obsternten in Erwägung zieht, zu welcher letzteren freilich die Obstbäume auf den Feldern und in den Weingärten einen erheblichen Beitrag liefern. Es muss übrigens hier bemerkt werden, dass das Acker- und Weinland seit der Anlage des Katasters in einigen Abtheilungen eine immerhin erwähnenswerthe Vermehrung erfahren hat, indem namentlich in der Hügellage des Coglio und am Karste viele Gemeindegründe vertheilt und in Cultur gelegt worden sind. Die Wiesen sind ihrem Umfange nach im Gebirgslande von hervorragender, im Hügellande (namentlich in den Bezirken von Görz und Haidenschaft) von einiger Bedeutung, in der Ebene aber nur im Bezirke Cervignano. Sie erhalten jedoch einen namhaften Zuwachs durch die Waldwiesen, welche im Kataster besonders verzeichnet sind. Letztere kommen ziemlich häufig im Hügellande (vorzüglich in den Bezirken Canale und Görz) vor, und bedecken einen grossen Theil des Karstbodens, wo sie häufig die Stelle des Waldes vertreten. Unter allen Culturarten nehmen die Weiden mit den Waldweiden den grössten Flächenraum ein (im Hochge-

birge 20, im Mittelgebirge 30, im Hügellande 30, am Karste beinahe 50, in der Ebene dagegen nur 9 Prozent des culturfähigen Bodens. Die Waldweiden erscheinen im Hochgebirge und in der Ebene gar nicht, im Mittelgebirge beinahe nicht, sind dagegen am Karste und hauptsächlich im Hügellande (in den Bezirken Görz und Canale) sehr ausgebreitet.

Den Weiden schliessen sich die eine meist nur magere Grasnahrung gewährenden Alpen an, welche selbstverständlich nur im Hochgebirge vorkommen, dort aber den dritten Theil des Bodens einnehmen.

Die Sümpfe sind zwar fast ausschliesslich auf die Küstengegend beschränkt, dort aber bilden sie ein nicht unerhebliches Element für den Ertrag an Streu. Die Waldcultur bildet die schwächste Seite des landwirthschaftlichen Betriebes in der Grafschaft. Die Hochwälder bedecken zwar im Hoch- und Mittelgebirge nahezu den fünften Theil des Bodens; sie sind aber derart entblösst und elementaren und anderen Verwüstungen ausgesetzt, dass sie fast keinen Ertrag gewähren; der einzige grössere Staatswald von Tarnova (nebst dem kleinen Panovitzer Staatswalde) bei Görz steht im aufrechten Betriebe und wird wohl gepflegt. Die Niederwälder vertheilen sich auf alle Bezirke, gewähren auch einen etwas besseren Ertrag, bedecken aber doch kaum den zehnten Theil des Bodens. Die Bauarea richtet sich nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und nimmt daher im Hügellande und in der Ebene den meisten Raum ein. Neben dem culturfähigen Boden ist der keinen Ertrag gewährende Boden (Strassen, Plätze, Flüsse, trockenliegende Flussbeete, Felsen und Geröllschichten) von nicht gewöhnlicher Ausdehnung. Er beträgt im Ganzen über 8 Prozent des Gesamtareales, ist, wie man kaum erwarten sollte, am Karst mit kaum mehr als 2 pCt. am geringsten, steigt auf 3 pCt. im Mittelgebirge, auf 5 pCt. im Hügellande, auf 7 pCt. im Hochgebirge und erreicht die ganz ungewöhnliche Höhe von 31 pCt. in der Ebene. Das geringe Ausmass des ertraglosen Bodens am Karst ist wohl mehr scheinbar, da selbst grosse Flächen, die jedem Anbaue spotten, kahl und wüst liegen; da aber doch hier und da ein Grasfleck oder ein Strauch sich dazwischen drängt, so wurden diese Flächen im Kataster zum Weide- und Waldweidegrunde mit freilich äusserst geringem Ertragnisse gerechnet, wesshalb dieser Weidegrund fast die Hälfte des Gesamtareals am Karst ausmacht. Das höhere Ausmass des ertraglosen Bodens im Hügellande bezieht sich zumeist auf die trocken liegenden Schotterbette der austretenden Flüsse und Bäche, jenes der Hochgebirge auf die kahlen Felsmassen und mit Geröll bedeckten Bergabhänge und Thalsohlen, während der ausserordentliche Umfang des ertraglosen Bo-

dens der Ebene zum Theile den Schotterbetten der Flüsse, hauptsächlich aber der Ausdehnung der Lagunen zuzuschreiben ist, welche, zwischen der Küste und den vorliegenden Inseln sich erstreckend, in das Gesamtareale einbezogen wurden. Desshalb hat der einzige Bezirk Cervignano neben 29.365 Joch des fruchtbarsten Bodens und 4991 Joch Sümpfen nicht weniger als 20.861 Joch ertraglosen Bodens aufzuweisen, wie auch der Bezirk Monfalcone aus gleichen Gründen 1121 Joch ertraglosen Bodens neben 15.179 Joch culturfähigen Bodens in sich fasst.

Das charakteristische Gepräge der einzelnen Terrassen aber tritt am anschaulichsten hervor, wenn man in denselben die Vertheilung des Bodens und des Reinertrages nach den grossen Gruppen des Pflug- und Hacklandes (des Acker-, Wein- und Gartenlandes), des Graslandes (der Wiesen, Weiden, Alpen und Sümpfe) und des Waldlandes zusammenfasst. Diese Zusammenstellung führt zu folgenden Ergebnissen:

	Pflug- und Hackland		Grasland		Waldland		Gesamtes Culturland	
	Joch	Rein- ertrag in Guld. öst. W.	Joch	Rein- ertrag in Guld. öst. W.	Joch	Rein- ertrag in Guld. öst. W.	Joch	Rein- ertrag in Guld. öst. W.
Hochgebirge	2.912	23.273	71.744	39.697	32.750	3.731	107.406	66.701
Mittelgebirge	8.110	60.339	64.818	81.080	38.861	13.133	111.789	154.552
Hügelland .	36.066	343.334	50.523	110.029	16.308	29.976	102.897	483.339
Ebene . . .	30.167	335.498	20.258	85.693	2.098	9.529	52.523	430.720
Karst . . .	12.304	94.932	72.722	80.583	6.067	6.806	91.093	182.321
Zusammen	89.539	857.376	280.065	397.082	96.084	63.175	465.708	1,317.633
In Prozenten ausgedrückt:								
Hochgebirge	2·7	35·0	66·8	59·5	30·5	5·5	.	.
Mittelgebirge	7·2	39·0	58·1	52·5	34·7	8·5	.	.
Hügelland .	35·0	71·0	49·0	22·8	16·0	6·2	.	.
Ebene . . .	57·4	77·9	38·6	49·9	4·0	2·2	.	.
Karst . . .	13·5	52·1	79·8	44·2	6·7	3·7	.	.
Zusammen	19·3	65·1	60·0	30·1	20·7	4·8	.	.

Dem Charakter des Hochgebirges entspricht es, dass zwei Drittheile seines Bodens dem Graslande, beinahe ein Drittheil dem Waldlande und nur der siebenunddreissigste Theil dem Ackerlande angehören. Im Mittelgebirge verschieben sich diese Verhältnisse, doch nicht bedeutend; denn noch entfallen daselbst nahe an drei Fünftheile des Bodens auf das Grasland, sogar mehr als ein Drittheil auf das Wald-

land und der vierzehnte Theil auf das Pflug- und Hackland. Wesentlich verschieden stellt sich die Vertheilung im Hügellande dar, wo mehr als das Drittheil des Bodens dem Acker- und Weinlande, nahezu die Hälfte dem Graslande und der sechste Theil dem Waldlande gewidmet ist. Am ausgedehntesten ist das Ackerland in der Ebene, wo es fast drei Fünftheile des Bodens in Anspruch nimmt, während das Grasland nicht ganz zwei Fünftheile des Bodens bedeckt, das Waldland hingegen, auf den fünfundzwanzigsten Theil des Bodens beschränkt, ganz in den Hintergrund tritt. Am Karste ist der überwiegend grosse Antheil des Bodens, fast vier Fünftheile desselben bedeckend, dem Graslande vorbehalten; für das Acker- und Weinland erübrigt nur ein Siebentel und für das Waldland der fünfzehnte Theil des Bodens. In der ganzen Grafschaft aber werden genau drei Fünftheile des Bodens von dem Graslande, nahezu ein Fünftheil von dem Acker- und Weinlande und ein Fünftheil von dem Waldlande eingenommen.

Ungemein verschieden sind die Ergebnisse der Vertheilung nach den Terrassen, wenn man den Reinertrag der einzelnen Culturarten derselben zu Grunde legt. Der von dem Kataster erhobene Reinertrag ist aus naheliegenden Gründen niedriger als der wirkliche, je nach den Conjecturen und den Elementar- und anderen Einflüssen wechselnde Ertrag. Der Katastral-Reinertrag verhält sich nach den vor einigen Jahren in den Ländern der österreichischen Monarchie gepflogenen Erhebungen zu den wirklichen ungefähr wie 1 : 2, so dass der wirkliche Reinertrag des landwirthschaftlichen Betriebes in der Grafschaft an vegetabilischen Erzeugnissen (die animalischen ungerechnet) zu zwei und einer halben Million und der Rohertrag zu vier Millionen Gulden angeschlagen werden kann, eine immerhin erhebliche Summe, wenn man erwägt, dass der überwiegende Antheil derselben auf das beschränkte, kaum 15 Quadratmeilen umfassende Culturgebiet des Hügellandes und der Ebene entfällt; denn zwei Drittheile des Gesamtreinertrages liefern die beiden eben genannten Abtheilungen, welche kaum ein Drittheil des Culturbodens der Grafschaft einnehmen. In welchem Verhältnisse die Ertragsfähigkeit der einzelnen Abtheilungen in Vergleichung zu ihrem Umfange steht, zeigt die nachstehende Uebersicht, in welcher die auf die einzelnen Abtheilungen entfallenden Quoten in Perzenten des Gesamtergebnisses ausgedrückt werden.

	Culturboden	Reinertrag
Hochgebirge . . . . .	23·0 pCt.	5·1 pCt.
Mittelgebirge . . . . .	24·0 „	11·7 „
Hügelland . . . . .	22·1 „	36·7 „
Ebene . . . . .	11·3 „	32·7 „
Karst . . . . .	19·6 „	13·8 „
	<hr/>	<hr/>
	100·0	100·0

Während daher die Terrassen des Hochgebirges, des Mittelgebirges, des Hügellandes und des Karstes dem Umfange nach wenig von einander verschieden sind und jene der Ebene die Hälfte so gross ist, als der Durchschnitt der vier anderen Abtheilungen, zeigt sich der Ertrag der Ebene mehr als sechsmal so hoch, als jener des Hochgebirges und fast dreimal so hoch als jener des Mittelgebirges. Der ökonomische Schwerpunkt der Grafschaft ruht daher entschieden im Hügellande und in der Ebene.

Die Ursache dieser Verschiedenheit liegt in der verschiedenen Vertheilung der Culturarten in den einzelnen Abtheilungen und in der wechselnden Fruchtbarkeit des Bodens in einer und derselben Culturart. Die letztere wurde vom Kataster erhoben und nach mehreren Abstufungen festgestellt. Die Extreme dieser Herstellungen für je ein Joch, zwischen welchen die Ertragsfähigkeit variirt, sind die nachfolgenden:

Bei Aeckern . . . . .	von 18 fl. 99 kr. bis 2 fl. 71 kr. Ö. W.
„ Aeckern mit Weinreben . . . . .	34 „ 82 „ „ 3 „ 15 „ „ „
„ Egärten . . . . .	6 „ 12 „ „ 2 „ 10 „ „ „
„ Weingärten . . . . .	25 „ 20 „ „ 2 „ 54 „ „ „
„ den Ronchi . . . . .	19 „ 51 „ „ 2 „ 89 „ „ „
„ Weingärten mit Oelbäumen . . . . .	20 „ 30 „ „ 14 „ 70 „ „ „
„ Oelgärten . . . . .	9 „ 80 „ „ 7 „ 35 „ „ „
„ Gärten . . . . .	30 „ 54 „ „ 4 „ 20 „ „ „
„ Wiesen . . . . .	18 „ 34 „ „ — „ 96 „ „ „
„ Waldwiesen . . . . .	13 „ 47 „ „ 1 „ 5 „ „ „
„ Wiesen mit Obstbäumen . . . . .	9 „ 71 „ „ 6 „ 74 „ „ „
„ Weiden . . . . .	1 „ 57 „ „ — „ 2 „ „ „
„ Waldweiden . . . . .	5 „ 16 „ „ — „ 21 „ „ „
„ Alpen . . . . .	— „ 79 „ „ — „ 2 „ „ „
„ Sümpfen . . . . .	4 „ 2 „ „ 1 „ 65 „ „ „
beim Hochwald . . . . .	4 „ 46 „ „ — „ 3 „ „ „
„ Niederwald . . . . .	6 „ 39 „ „ — „ 3 „ „ „

Das niedrige Extrem der Bewerthung ist in den einzelnen Bezirken nicht sehr verschieden, dagegen wechselt das obere Extrem erheblich.

Die ertragreichsten Aecker finden sich in den Bezirken Tolmein, Görz und Canale, die besten Aecker mit Weinreben in Comen, Cormons und Gradisca, und Weingärten in Comen, Ronchi und Cormons, Weingärten mit Oelbäumen und Oelgärten kommen nur in Comen vor, die Gärten sind am ertragreichsten in der Stadt Görz und in Monfalcone, die fettesten Wiesen haben Cervignano und Görz aufzuweisen, für Waldwiesen aber steht Haidenschaft in dem Vordergrund, Wiesen mit Obstbäumen gibt es nur in Sessana, die besten Weiden liefern Görz

und Haidenschaft, Waldweiden Görz, die Tolmeiner Alpen gewähren das meiste Gras, sowie die Sümpfe in Monfalcone die beste Streu. Der Hochwald liefert nur im Land- und im Stadtbezirke Görz (der Tarnovaner und der Panovitzer Wald) guten Ertrag, der Niederwald ist in Monfalcone und Cervignano, wohl wegen der höheren Holzpreise und der geringeren Transportkosten zur See am ergiebigsten.

Es handelt sich nun noch darum, den wirklichen durchschnittlichen Ertrag eines Joches der verschiedenen Culturarten in den einzelnen Abtheilungen nachzuweisen. Auf ein Joch entfallen durchschnittlich an Reinertrag:

	Im Hochgebirge		Im Mittelgebirge		Im Hügellande		In der Ebene		Am Karste		Zusammen	
	in Oesterr. Währung											
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bei Aeckern . . . . .	7	99	7	85	7	74	6	16	6	90	7	30
„ Egärten . . . . .	—	—	3	18	—	—	—	—	—	—	3	18
„ Ackern mit Weinreben . . . . .	—	—	7	74	10	67	11	89	8	44	10	95
„ Weingärten . . . . .	—	—	—	—	6	50	—	—	5	77	6	21
„ den Ronchi . . . . .	—	—	—	—	6	41	—	—	—	—	6	41
„ Weingärten m. Oelbäumen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	17	71	17	71
„ Oelgärten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	7	11
„ Gärten . . . . .	—	—	13	50	14	27	13	87	12	27	13	96
„ Wiesen . . . . .	2	23	2	43	5	71	7	58	2	85	3	57
„ Waldwiesen . . . . .	—	—	1	83	3	33	—	—	2	39	2	63
„ Obstwiesen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	8	6
„ Weiden . . . . .	—	15	—	25	—	33	—	84	—	20	—	25
„ Waldweiden . . . . .	—	—	—	44	—	77	—	—	—	38	—	58
„ Alpen . . . . .	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
„ Sümpfen . . . . .	—	—	—	—	3	50	2	29	1	49	2	31
Beim Hochwald . . . . .	—	9	—	39	1	49	—	—	—	—	—	35
„ Niederwald . . . . .	—	15	—	28	1	95	4	54	1	12	—	93

Wie hieraus zu entnehmen ist, bleibt sich die Ertragsfähigkeit der Aecker in den einzelnen Abtheilungen ziemlich gleich, während die Aecker mit Weinreben im Hügellande und besonders in der Ebene reicheren Ertrag liefern. Bei den Gärten kommt ebenfalls kein grosser Unterschied vor, dagegen die Wiesen im Hügellande fast dreimal und vorzüglich in der Ebene in Folge der Bewässerung fast viermal soviel Ertrag liefern, als im Hochlande. Die geringe Ertragsbewerthung der Weiden, der Alpen und der Wälder im Hochgebirge lässt erkennen, wesshalb diese Abtheilung im Ertrage so sehr gegen die anderen zurücksteht; die gut gepflegten Hochwälder bei Görz (Hügelland) weisen den nahezu siebzehnfachen Ertrag gegen jene des Hochgebirges aus. Noch höher ist der Abstand zwischen dem Ertrage der Niederwälder im

Hochgebirge und in der Ebene, welcher theilweise von dem üppigeren Wachstume des Holzes in der Niederung, theilweise aber von den höheren Holzpreisen in den holzarmen Gegenden der Tiefebene und dem erleichterten Absatze zur See herrührt.

Ueber die landwirthschaftlichen Erzeugnisse besteht keine auf die jüngste Zeit Bezug nehmende Erhebung. Wir folgen daher bei dieser Nachweisung den Angaben der Görzer Handelskammer,<sup>1)</sup> welche sich auf das Jahr 1858 beziehen, und zugleich die Vertheilung dieser Erzeugnisse auf die verschiedenen Gebietsabtheilungen in sich fassen. Diesen Angaben zufolge beträgt die Oberfläche 507.125 Joch, wovon auf die obere Bergregion 180.872 Joch, auf die untere Bergregion 221.994 Joch, sohin auf das Gebirgsland 402.866 Joch und auf die Ebene 104.259 Joch entfallen; in der Ebene selbst kommen wieder 51.056 Joch auf die Hochebene (die Bezirke Cormons, Gradisca und Monfalcone) und 53.203 Joch auf die Tiefebene (Bezirk Cervignano). Hierunter befinden sich:

	im	in der	Zusammen
	Berglande	Ebene	
	Joch	Joch	Joch
Ackerland . . . . .	19.000	8.400	27.400
Acker- und Rebland . . . . .	19.000	33.600	52.600
Ronchi (Weingärten) . . . . .	—	1.460	1.460
Einfache und Waldwiesen . . . . .	92.000	10.000	102.000
Weiden . . . . .	165.000	5.000	170.000
Wälder . . . . .	90.000	5.000	95.000
Sümpfe . . . . .	—	3.942	3.942
Unproductiv . . . . .	20.000	26.000	46.000

<sup>1)</sup> Rapporto della Camera di Commercio ed Industria del Circolo di Gorizia, Gorizia 1859. Die Angaben dieses eingehenden und trefflich bearbeiteten Berichtes wurden im vorliegenden Abschnitte mehrfach benützt. Es muss aber hier bemerkt werden, dass zwar in dem Handelskammerberichte die Grafschaft ebenfalls in mehrere Gebietsabtheilungen gesondert, dabei aber sich begnügt wird, die ganzen Bezirke, ohne sie zu trennen, der einen oder der anderen Abtheilung zuzuweisen. Daraus entstehen mehrere Differenzen mit der vorausgegangenen Vertheilung, welche letztere aber, als auf offiziellen Quellen beruhend und bis ins Detail genau durchgeführt, jedenfalls als die richtigere angesehen werden muss. Die Handelskammer scheidet das Gebiet der Grafschaft in die Bergregion und in die Ebene; die erstere wird wieder in die obere und die untere Bergregion, so wie die Ebene in die Hochebene und die Tiefebene abgetheilt. Die Bezirke Flitsch, Tolmein und Kirchheim werden der oberen, jene von Canale, Görz, Haidenschaft, Comen und Sessana sammt den Karstgemeinden von Monfalcone der unteren Bergregion zugewiesen; die Bezirke Cormons, Gradisca und Monfalcone (ohne die Karstgemeinden) machen die Hochebene, der Bezirk Cervignano die Tiefebene aus. Der Flächeninhalt der Grafschaft wird von der Handelskammer mit 507.125 Joch, somit um 1840 Joch

Das übrige Land wird von den Gebäuden, Wegen, Gärten etc. eingenommen.

Es ist daraus zu ersehen, dass das viermal umfangreichere Bergland nicht so viel Acker- und Weinland enthält, als die Ebene, dass dort dagegen die Weiden und Wälder, die in der Ebene nahezu verschwinden, überwiegen. Das unproductive Land besteht im Berglande zumeist aus den kahlen Felsen, in der Ebene, in welcher der grosse Umfang des unproductiven Landes auffällig erscheint, aus den mit Schutt und Gerölle bedeckten Strecken längs der Flüsse.

Die Bewirthschaftung des Bodens genügt im Berglande nicht, die Bevölkerung zu ernähren, wesshalb ein Theil derselben auswärts ihr Brot und ihre Ernährung zu suchen genöthigt ist. Der Ertrag der Wälder ist in Folge der Entholzung ein geringer. Die 2000 Joch unproductiven Bodens waren einst grossen Theils bewaldet, die bestehenden Wälder (40.000 Joch Hochwald und 50.000 Joch Niederwald) sind so sehr gelichtet, dass sie kaum hinreichend Brennholz für den Bedarf liefern, und Bau- und Werkholz nur noch aus den Aerialwaldungen, namentlich aus dem nahe an 2 Quadratmeilen umfassenden Tarnovaner Forste bezogen werden kann. Im Berglande wird hauptsächlich Viehzucht und Milchwirtschaft betrieben, welche Butter, Käse, Kälber, Schafe, insbesondere aber Schweine für den Handel liefern. Hierzu kommt noch die in Aufnahme begriffene Bienenzucht. Von vegetabilischen Erzeugnissen werden vorzugsweise Kartoffeln und Buchweizen, die zur Ernährung des Landmannes dienen, angebaut. In dem Hügellande ist die Weincultur der vorzüglichste Erwerbszweig, namentlich am Coglio, wo ein trefflicher weisser Wein, von der Ribollatraube, und der sogenannte Cividino bereitet wird. Da der obere Coglio von der Weinrebenkrankheit, welche die Ebene seit so vielen Jahren heimsucht, befreit blieb, so gestaltet sich dort dieser Culturzweig um so einträglicher und wirft im Jahre über eine Million Gulden ab. Eine weitere Cultur des Hügellandes, insbesondere des Coglio ist jene des Obstes, die aber noch einer grossen Ausdehnung fähig ist, wenn sie rationell betrieben wird. Die trefflichen dort gedeihenden Obstgattungen werden auch schon jetzt weithin versendet, und haben die Industrie der kandirten Früchte in der Stadt hervorgerufen. Auch die Zucht des Seidenwurmes war im Aufblühen begriffen, bis die Krankheit des Seidenwurmes seit ungefähr zehn Jahren diese edle und ertragreiche Cultur sehr beschränkte und

---

geringer als im Kataster angegeben, was übrigens von keinem Belange ist, zumal auch die Angabe des Kataster um 60.000 Joch kleiner erscheint, als die Berechnung der Generalstabkarte ergibt, welche letztere im Abschnitte der Bevölkerungsverhältnisse benützt wurde.

theilweise geradezu vernichtete. Doch ist es in der neuesten Zeit den angestregten Bemühungen der grösseren Grundbesitzer gelungen, die Wirkungen dieser Krankheit auf ein geringes Mass zurück zu führen.

Der Oelbaum kommt in dem untere Theilen des Hügellandes gut fort und man findet daselbst mehrfache grössere Anpflanzungen desselben. Boden und Clima fördern im unteren Hügellande die Gemüscultur in ausgezeichneter Weise und es würden die dortigen schmackhaften edleren Gemüsearten, die früh reifen, einen grossen Absatz nach den nördlichen Ländern gewinnen, wenn ihrem Anbaue mehr Terrain und Sorgfalt gewidmet würde. An Getreide wird meist Weizen und Mais, welch' letzterer die vorzugsweise Nahrung des Landvolkes ausmacht, angebaut.

In der Ebene tritt die Wein- und in der Hochebene die Seidencultur in den Vordergrund, deren Missrathen durch eine Reihe von Jahren viel zur Verarmung des Landes beigetragen hat.

Doch gewährt der Weinstock, seit die Schwefelung, freilich nur noch in beschränkter Ausdehnung, eingeführt ist, neue Hoffnung, und es ist zu erwarten, dass mit der Ausdehnung der Schwefelung dieselben günstigen Erfolge, welche dieselbe in den benachbarten Ländern namentlich in Südtirol herbeigeführt hat, auch hier sich einstellen werden und die Rebencultur einen neuen Aufschwung erhalten wird.

Der Wein gedeiht der Menge nach vorzüglich in der Tiefebene und in der Zone der Hochebene, welche von Mariano bis nach Cormons am Fusse der Hügel sich hinzieht. Der Wein der Ebene empfiehlt sich durch Kraft und Dauer, jener der Hügelgegend durch den Alkoholgehalt und den Geschmack, die Ausfuhr des Weines war früher — insbesondere nach Triest — eine sehr bedeutende und kam einer Million Gulden nahe.<sup>1)</sup> Eine Verbesserung in der Weinbereitung wäre sehr empfehlenswerth.

Für die Wiederauflebung der Seidenraupenzucht ist es unerlässlich, dass ein gesunder der Krankheit nicht unterworfenen Same in ausreichender Menge bezogen werde, wie diess im benachbarten Italien bereits erfolgt ist und in der neuesten Zeit auch hierlands geschieht. Auch steht diesem Aufschwunge noch der Mangel an hinreichend gelüfteten

---

<sup>1)</sup> In einer im Beginne des Jahres 1872 zu Görz abgehaltenen Commission zur Prüfung der Görzer Weine, erklärten die bewährtesten aus Wien herbeigekommenen Fachmänner, dass die Görzer Weine ihrer Qualität nach unbedingt den besten Erzeugnissen der Monarchie beigezählt werden müssen, und dass es nur einer grösseren Sorgfalt und Kenntniss in Behandlung der Rebe und der Weinbereitung bedürfe, um den Görzer Weinen in der Handelswelt einen der ersten Plätze zu sichern.

Localen und an grösseren Zuchtanstalten, Bigattiere, im Wege. Weizen wird fast ausschliessend im mittleren Theil der Ebene, wo der Fruchtwechsel vorherrscht, angebaut. Die Hauptnahrung des Landmannes bildet auch in der Ebene der Mais, welcher namentlich in der Tiefebene, deren Alluvialboden seit unverdenklicher Zeit eine ausnehmende Fruchtbarkeit erzeugt, trefflich gedeiht.

Seiner Cultur steht nur die daselbst zeitweise eintretende Trockenheit hindernd im Wege. Milchwirtschaft, Bienenzucht, Seidenzucht, Garten- und Obstcultur werden in der Tiefebene wenig betrieben, auch die Kartoffelcultur ist aus Furcht vor Felddiebstählen eine ganz unbedeutende, wogegen mehr Rüben erzeugt werden.

Eine neue Cultur hat sich im letzten Jahrzehnt in den Sümpfen unterhalb Aquileja und bei Monfalcone eingebürgert, es ist die Reiscultur, welche bereits einen nicht unbedeutenden Ertrag liefert und überdiess viel zur Verbesserung des Klimas beiträgt.

Wie sehr durch eine zweckmässig geleitete Thätigkeit das Klima verbessert, die Bevölkerung gehoben und das Land fruchtbar gemacht werden kann, davon liefert die Tiefebene in der Umgebung von Aquileja den sprechendsten Beweis. Im Alterthume war diese Gegend durch ihre Annehmlichkeit und gesunde Lage, sowie durch ihre Fruchtbarkeit berühmt. Ein treffliches hydraulisches System überzog das Land, die Flüsse waren eingedämmt, die Canäle zum Abflusse der Gewässer offen gehalten, die trockenen Gründe bewässert, die Küsten gegen das Andrängen des Meeres gesichert. Als in Folge der, durch die Völkerwanderung und inneren Kriege herbeigeführten Verheerungen diese Anstalten verfielen, die Flüsse und Gewässer sich selbst überlassen wurden, verstopften sich die Ausflüsse der Gewässer, erfüllte sich das Land mit Sümpfen, verliessen die Flüsse ihr Bett, die Luft verpestete sich und die stets abnehmende Bevölkerung verfiel in Siechthum. Diesem beklagenswerthen Zustande wurde das Land erst durch die weisen Massregeln der Kaiserin Maria Theresia entrissen. Sie liess Dämme ziehen und Schleussen zur Abwehr des eindringenden Meerwassers und seiner Vermischung mit dem süssen Wasser erbauen, sicherte die Ufer der Flüsse, verschaffte den Gewässern einen Abfluss und legte die Sümpfe trocken. Bald zeigten sich die wohlthätigen Folgen. Der Boden ward verbessert und seiner ursprünglichen Fruchtbarkeit wiedergegeben. Die Luft wurde gesünder, die Fieber hörten auf oder beschränkten sich doch auf einen engen Raum, die Bevölkerung nahm wieder zu. Leider wurden diese zweckmässigen Massregeln in der Folge nicht fortgesetzt, so dass noch Manches zu thun erübrigt. In der heutigen Zeit, wo das Princip der Selbsthilfe sich allenthalben geltend macht, wäre es angezeigt, dass sich die dortigen Grundbesitzer, wie diess in dem benachbarten Italien

mit so grossem Erfolge geschieht, zu einem Consortium vereinigten, um mit geringem Aufwande für den Einzelnen das nur mit gemeinsamen Kräften zu erzielende Werk der Bodenverbesserung ins Leben zu rufen. Ein solches Consortium war in neuester Zeit auch bereits in der Bildung begriffen, scheiterte aber an dem Widerstande der kleinen Besitzer.

Wenn aber das letztverflossene Jahrzehnt, welches übrigens durch die Calamitäten der Wein- und Seidenraupen-Krankheit zu den ungünstigsten für die hierländigen Landwirthe zählte, keine oder geringe Spuren für die Verbesserung der Bodencultur zurück liess, so scheint sich in dem eben beginnenden die Bahn des Fortschrittes desto hoffnungsvoller zu öffnen.

In dem fruchtbaren, durch intelligente Grundbesitzer bewirthschaf teten Gebiete von Monfalcone ist ein höchst belangreiches, der thätigen Selbsthilfe der Besitzer zu dankendes Project vollständig ausge arbeitet und harrt der Ausführung.

Das Gebiet (welches wie bereits erwähnt schottrigen Untergrund hat) leidet an häufiger Dürre, welche nunmehr durch ein rationelles Bewässerungssystem erfolgreich bekämpft werden soll. Es handelt sich darum, ein Gebiet von 15.000 Campi (über 9400 Joch) durch eine von Isonzo bei Sagrado ausgehende Leitung zu bewässern, dabei noch 1000 Pferdekraft Wasser für industrielle Zwecke zu gewinnen, und den Hafen von Rosega durch Verlängerung des schiffbaren Canals nach Monfalcone zu verlegen. Der Plan hierzu wurde von dem Ingenieur Herrn Vicentini in Triest ausgearbeitet. (S. Ueber Boden-Meliorationen in Görz vom Grafen Franz Coronini in Prag 1869.)

Ein noch grösseres, durch vereinte Capitalskräfte zu bewältigendes Unternehmen steht oder stand vielmehr für die Lagune von Aquileja in Aussicht. Der ganze von der Lagune ausgefüllte Raum zwischen dem Ausflusse des Isonzo und dem Grenzflusse Aussa über 16.000 Joch umfassend, sollte mit Dämmen eingefriedet, durch hydraulische Maschinen entwässert und zugleich wieder rationell bewässert und den holländischen Poldern gleich zu diesen umgestaltet werden. Das darauf bezügliche Project verdankt man dem Herrn Ingenieur Baubella. Es dürfte aber der Ausführung wohl noch ferne liegen, bis die Gunst der Zeitumstände sich diesem empfehlenswerthen Unternehmen zuwendet.

Der Isonzo und der Torre sind im Allgemeinen eingedämmt, doch verfielen hier und da die Dämme und es erfolgten namentlich Dammbrüche des Isonzo zwischen Romizza und Gradisca, Bruma und Villesse, Turiacco und Pieris und solche des Torre bei Villesse, dadurch konnten die Flüsse das Land überschwemmen und verheeren, fruchtbares Terrain mit Sand bedecken, die Ernten vernichten. Die übrigen Wasserläufe haben keine Versicherung, namentlich verursachen die kleinen

Bergströme Versa und Judri vielen Schaden in den Gemeinden Copriva, Morari, Corona, Mariano, Medea, Fratta, Romans und Versa, die Flussläufe bei Aquileja, die Aussa, Anfora, Natissa und der Terzo dienen dem Landbau durch Beförderung des Abflusses der Sümpfe, für die Bewässerung sind sie aber nicht eingerichtet.

## 25. Erzeugnisse des Thierreiches.

Es ist noch einiges über die Erzeugnisse aus dem Thierreiche zu erwähnen <sup>1)</sup>. Die Pferdezucht, in alten Zeiten berühmt, ist sehr in Verfall gerathen. Die Pferde vom Karste dienen für den landwirthschaftlichen Gebrauch und das Fuhrwerk, jene aus der Ebene meist nur für das Fuhrwerk. Zur Hebung der Pferdezucht bestehen übrigens in neuerer Zeit landesfürstliche Beschälanstalten in Görz, Gradisca, Monfalcone, Cormons, Aquileja und Tolmein. Von dem Rindvieh unterscheidet man einen dreifachen Schlag. Jenes der Ebene ist gross, von kräftigem Körperbau, ein durch Kreuzung mit steirischem, Kärntner und italienischem Hornvieh veredelter Schlag. Im Gebirge und im Hügellande östlich von Görz kommt ein einheimischer Schlag von mittlerer Grösse vor, auf dem Karste aber findet sich eine eigenthümliche Race von kleinstem Schlage vor. Die Ochsen geben fast ausschliesslich das Zugvieh für den landwirthschaftlichen Gebrauch ab, werden aber auch in der Nähe der Häfen und der Industrieorte für den Waarentransport verwendet. Die Benützung der Kühe findet sowohl für diesen Gebrauch, als für die Aufzucht der Kälber und die Milchwirtschaft statt. Letztere beiden Verwendungen bilden in der Ebene fast nirgends die ausschliessende Verwendung der Kühe, wohl aber geschieht dieses im Berglande, von wo aus ein sehr namhafter Absatz von Kälbern zu allen Jahreszeiten erzielt wird. Das Schwein ist der nützliche Hausgenosse fast jedes Landmannes, der mit dem Verkaufe des Schweines seine kleinen Geldbedürfnisse deckt. Von Schafen kommen fast nur die gemeinen Landschafts schafe hauptsächlich im Gebirge vor, welche einen vielfachen Ertrag durch den Verkauf der Lämmer, des (dort allgemeinüblichen) Schaffleisches und der Wolle gewähren, ausserdem wird im Bezirke von Flitsch viel Schafkäse erzeugt.

Nach der officiellen Zählung vom Jahre 1869 waren im Lande vorhanden:

Pferde . . . . .	4.059 Stück
Stiere . . . . .	812 „
Kühe . . . . .	28.831 „
Ochsen . . . . .	14.608 „
Kälber . . . . .	13.218 „

<sup>1)</sup> S. den bereits angeführten Bericht der Handelskammer.

Ziegen . . . . .	12.247 Stück
Schafe . . . . .	55.728 „
Schweine . . . . .	21.178 „
Bienenstöcke . . . . .	8.898 „

Ausserdem wurden 69 Maulthiere und Maulesel, dann 653 Esel erhoben <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es ist nicht ohne Belang, die Vertheilung nach den einzelnen Gebietsabtheilungen nachzuweisen. Es entfielen nämlich auf

	das Hochgebirge	das Mittelgebirge	das Hügelland	die Ebene	den Karst
Pferde . . . . .	191	627	1.452	1.468	321
Stiere . . . . .	148	568	57	23	16
Kühe . . . . .	4.064	8.573	8.184	3.443	4.567
Ochsen . . . . .	91	2.089	6.133	3.302	2.993
Kälber . . . . .	1.147	3.828	3.609	2.535	2.099
Rinder überhaupt . . . .	5.450	15.058	17.983	9.303	9.675
Ziegen . . . . .	9.156	2.919	66	12	94
Schafe . . . . .	19.398	14.279	5.055	2.596	14.400
Schweine . . . . .	1.303	2.569	9.700	5.059	2.547
Bienenstöcke . . . . .	1.547	2.721	2.247	454	1.929

Die Zahl der Pferde, welche für den Landbau fast gar nicht benützt werden, ist eine geringe. Jene der Stiere (und der Kälber) zeigt, dass die Aufzucht des Rindviehes zunächst im Mittel- und im Hochgebirge betrieben wird. Die Kühe welche häufig auch als Zugthiere benützt werden, sind ziemlich gleichmässig vertheilt, dagegen die Zahl der Ochsen, dem gewöhnlichen Zugthiere, in den am meisten cultivirten Abtheilungen des Hügellandes und der Ebene eine überwiegende ist. Ziegen werden nur im Hochgebirge und in den höheren Gegenden des Mittelgebirges gehalten, eben so, wie die Schafe auf den mageren Weidegründen des Hochgebirges, des Mittelgebirges und des Karstes vorzugsweise Nahrung finden. Die Schweinezucht wird hauptsächlich im Hügellande und in der Ebene betrieben, während die Bienenzucht ziemlich gleichmässig in allen Abtheilungen mit Ausnahme der Ebene Platz greift.

In Vergleichung zu den anderen (im Reichsrathe vertretenen) Ländern zeigt sich, dass die Viehzucht in der Grafschaft noch auf einer wenig entwickelten Stufe steht. Verfolgt man diese Vergleichung nach dem Umfange und der Bevölkerung der Gesamtheit dieser Länder und stellt sie jener der Grafschaft gegenüber, so ergibt sich eine Quote

	auf 1 österr. □ Meile		auf je 1000 Personen	
	in Görz	in der Gesamtheit	in Görz	in der Gesamtheit
Von Pferden . . . . .	80	270	20	70
„ Rindern . . . . .	4.126	1.423	287	367
„ Schafen . . . . .	1.092	963	279	248
„ Ziegen . . . . .	240	187	60	48
„ Schweinen . . . . .	414	489	105	126
„ Bienenstöcken . . . . .	174	175	24	45

An Wild finden sich in den Alpen: Gemsen, Rehe, Dachse, Hasen, Eichhörnchen und Marmelthiere, in der Ebene nur Hasen und Dachse. Von Raubthieren lässt sich der Bär zuweilen im Gebirge blicken und steigt im Sommer auch in die untere Gegend herab, sonst finden sich Wölfe, Füchse und Wiesel. Das Hausgeflügel bildet einen ansehnlichen Factor der Hauswirthschaft wie die Hühner, Enten, Gänse, Tauben insbesondere aber die Truthühner, welche hier sehr gut gedeihen und wovon viele nach auswärts versendet werden.

Es könnte aber dieser Handelszweig noch eine viel grössere Ausdehnung gewinnen.

Von wildem Geflügel kommen Wachteln, Schnepfen, Rebhühner und wilde Tauben vor, am Karst bei St. Daniele und Reiffenberg werden die schmackhaften Ortolanen gefangen. Im Gebirge nisten die Steinhühner, in den grossen Wäldern der Auerhahn, die Amsel und die Drossel, in den Sümpfen nächst der Küste ist der Schwan, die Wildente, die Wildgans, der Kranich, der Reiher und das Wasserhuhn anzutreffen.

Von Raubvögeln findet man den Falken und den gemeinen Adler,

---

Görz übersteigt daher nur an der Zahl der Ziegen, der mindest vortheilhaften Gattung, und um ein Geringes an Schafen den Durchschnitt, während es an Rindern und namentlich an Pferden bedeutend hinter demselben zurückbleibt.

Die Görzer Landwirthschafts-Gesellschaft erörterte die Ergebnisse dieser Zählung in einem Berichte, dem wir nachstehende Angaben entnehmen. Sie berichtete zuerst die durch die offizielle Erhebung gewonnenen Zahlen, welche Berichtigung jedoch keine wesentlichen Abweichungen (etwa mit der Ausnahme, dass 55 Stiere und 2022 Schafe weniger nachgewiesen wurden) darbietet. Gegen 1857 verglichen, zeigte die Zählung von 1869 eine erfreuliche Zunahme vom Rindvieh und eine minder erfreuliche von Ziegen und Schafen als Symptome fortschreitender Waldverwüstung in den Bezirken Flitsch und Tolmein; die übrigen Classen von Hausthieren waren in Abnahme. Doch gewahrt man in den letzten Jahren in allen Zweigen des volkwirthschaftlichen Lebens einen kräftigen Aufschwung, welcher kund gibt, dass der tiefste Punkt bereits überschritten ist. In der friaulischen Ebene wird die Feldarbeit ausschliesslich mit Ochsen betrieben; am Karste macht sich die Milchwirthschaft geltend, da die Milch wegen der Nähe von Triest guten Absatz findet; eben daselbst werden neben den Ochsen auch Pferde und Esel zur Feldarbeit verwendet. Im Mittelgebirge herrscht die Milchwirthschaft mit bedeutendem Absatze von Butter und Schmalz, so wie von Kälbern vor, im Hochgebirge ist die Alpenwirthschaft im Betriebe. Im Gebirge dienen die Pferde hauptsächlich zum Fuhrwerke auf der Predilstrasse. Die Schweine sind allgemein von der schwarzen italienischen Race und nicht besonders mastfähig, obgleich von sehr wohlschmeckendem Fleische, was auch von den Hammeln gilt. S. Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Länder, bearbeitet vom Hofsecretär G. A. Schimmer, herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission, 6. Heft, Wien 1872.

häufig aber den Sperber, den Uhu, die Eule, den Raben, die Krähe, den Grünspecht und die Elster.

Das Meer liefert Fische aller Art, die vorzüglichsten darunter sind der Thunfisch, die Scholle, die Barbe, der Branzin, die Makrele und die Sardellen. Im Isonzo und in der Wippach (auch in den kleineren Gebirgsflüssen) fängt man Forellen, Karpfen, Aale, Eschen, Neunaugen (Bricken) in den Sümpfen und Gräben Krebse.

An Reptilien begegnet man Schlangen aller Art, im Gebirge Vipern (am Monte S. Valentino bei Görz) und Eidechsen, in den Sümpfen am Meere zuweilen die europäische Schildkröte. In der Lagune nächst Grado bestand eine seit Kurzem eingegangene Anstalt zur künstlichen Austernzucht.

Unter den Insecten sei neben der Biene, eines einzigen aber des wichtigsten gedacht, der Seidenraupe, welche zwar nicht einheimisch ist, aber künstlich aufgezogen wird. Die Seidenraupenzucht hat sich bereits über alle Bezirke des Landes ausgedehnt, mit einziger Ausnahme des Bezirkes von Kirchheim. Doch wird die Seidenzucht selbstverständlich im Bezirke von Flitsch nur im kleinsten Massstabe betrieben. Am meisten eignet sich für die Seidenzucht die Hochebene, wo ein gemischter kalkig-thoniger und ein leichter Sandboden die Entwicklung des Maulbeerbaumes begünstigt, dessen Blätter sehr leicht, dicht und in besonderem Grade mit dem kostbaren Seidenstoffe angefüllt sind. Die Seidenernte war in diesem Landstriche auch vor dem Einbruche der Krankheit die bedeutendste und wurde um so mehr ausgedehnt, als der Weinstock daselbst schon früher mit der Rebenkrankheit heimgesucht war. Die bei dem k. k. Ackerbau-Ministerium im Monate Juli 1868 versammelt gewesene Seidenbau-Commission erkannte die Wichtigkeit dieses Landes für die österreichische Seidenzucht, indem sie die Errichtung einer Versuchs- und Forschungsstation für Seidenzucht in der Stadt Görz beantragte.

In Folge dessen wurde bereits (1869) eine Versuchsanstalt in Görz ins Leben gerufen, welche durch ihre Untersuchungen des Wurmamens und über die Krankheiten der Seidenwürmer, so wie durch ihre Belehrungen bereits eine wohlthätige Einwirkung auf das praktische Leben erzielt hat; wenn dieselbe ihre erfolgreiche Thätigkeit fortsetzt und wenn die übrigen von der gedachten Commission in Vorschlag gebrachten Vorkehrungen, namentlich behufs des Unterrichtes für Maulbeerpflanzungen und Behandlung der Seidenwürmer in Ausführung gebracht sein werden, wird sich eine neue und günstige Aussicht für das Aufblühen der Seidenzucht, welche der ertragreichste Zweig der Landescultur zu werden verspricht, eröffnen. Epochemachend war in dieser Beziehung der von der kais. Regierung hervorgerufene

erste internationale Congress für Seidenzucht, welcher im J. 1870 in Görz abgehalten wurde, und welchem die Versammlungen dieses Congresses zu Udine 1871 und zu Roveredo 1872 folgten. Der fruchtbringende Austausch gegenseitiger Ansichten und Erfahrungen, so wie die anregende Bekanntschaft mit den hervorragenden Fachgenossen wurde dadurch in allseitig befriedigender Weise erzielt.

## 26. Erzeugnisse des Mineralreiches.

Aus dem Mineralreiche sei nur der Sandsteine gedacht, welche in der Nähe von Görz brechen und ein treffliches Baumaterial darbieten. In noch weit grösserem Umfange wird dazu der marmorartige, gegen Elementareinflüsse äusserst widerstandsfähige Kalkstein des Karstes und des Bergzuges vom M. Santo verwendet. Es sind im Lande mehrere Marmorbrüche vorhanden, welche einen feingeäderten Marmor liefern, und nur des (durch die Erleichterung und Verwohlfeilung der Communicationen) zu hoffendenden Absatzes bedürfen, um bedeutende Mengen desselben für Kunstbauten zu liefern. Für die Prachtbauten von Aquileja, seine Paläste, Tempel und Ufermauern wurde das Baumaterial aus den Steinbrüchen von Nabresina bezogen, wo noch heute die Ausdehnung der Schutthalden Zeugnis gibt von der grossartigen Ausbeutung dieser Steinbrüche. Auch in der neuesten Zeit wurde für den colossalen Eisenbahnviaduct von Nabresina so wie für die übrigen dortigen Bauwerke der Eisenbahn der gleiche Kalkstein benützt. Das Land Görz liefert überhaupt ein vorzüglich geeignetes Baumaterial, da nebst den trefflichen Kalksteinen und gut verwendbaren Sandsteinen ein sehr guter Kalk gebrannt, und mit dem fein geschlemmten Sande des Isonzo zu einen ausgezeichneten Mörtel verarbeitet wird.

## 27. Erzeugnisse des Landbaues.

Die Menge und der Werth der Erzeugnisse des Landbaues wird von der Handelskammer abgedeutert für das Bergland und die Ebene nachgewiesen. Dieser Nachweisung folgend, führen wir die nachstehenden Einzelheiten mit der Bemerkung an, dass hierbei das Bergland, wie eben erwähnt, mit der Grundfläche von 402.866 Joch und die Ebene mit einer solchen von 104.259 Joch angenommen worden ist, wornach das erstere die neun oberen und östlichen, die Ebene die vier unteren und westlichen Bezirke umfasst.

Es wurde die Production erhoben:

	im Berglande	in der Ebene	Zusammen
Von Weizen . . . . . Metzen	44.000	116.000	160.000
„ Roggen . . . . . „	34.000	700	34.700
„ Gerste . . . . . „	37.000	3.800	40.800
„ Mais . . . . . „	56.000	233.000	289.000
„ Buchweizen . . . . . „	60.000	15.700	75.700
„ Reis . . . . . „	—	42.000	42.000
„ Fisolen . . . . . „	15.000	26.000	41.000
„ Hafer . . . . . „	18.000	8.000	26.000
„ andern Hülsenfrüchten . . . . . „	18.000	1.000	19.000
„ Mohrhirse . . . . . „	12.000	15.000	27.000
„ Kartoffeln . . . . . „	120.000	2.000	122.000
„ Rüben . . . . . „	116.000	26.000	142.000
„ Obst . . . . . „	7.600	—	7.600
„ Wein . . . . . Eimer	96.000	190.000	286.000
„ Heu, Futterkräutern u. Streu . . . . . Centner	650.000	445.000	1,095.000
„ Holz . . . . . Klafter	2.000	22.000	24.000 <sup>1)</sup>
„ Butter . . . . . Centner	7.400	—	7.400
„ Käse . . . . . „	1.800	—	1.800
„ Seidencocons . . . . . „	3.300	5.390	8.690
„ Honig . . . . . „	559	—	559
„ Wachs . . . . . „	32	—	32
„ Nutzthieren aller Art . Stücke	102.000	8.600	110.600
Geldwerth dieser Producte <sup>2)</sup> in fl.	2,500.000	2,500.000	5,000.000

Es fällt auf, dass der Geldwerth der landwirthschaftlichen Producte der Ebene demjenigen des viermal umfangreicheren Berglandes gleich kommt, dass aber die Bestandtheile derselben bezüglich der Menge der einzelnen Erzeugnisse sehr verschieden in diesen beiden Abtheilungen des Landes sind. Auch kommt zu erwähnen, dass der Ertrag der Wein- und der Seidenernte als derjenige erscheint, wie er vor dem Ueberhandnehmen der Reben- und Raupenkrankheit vorkam. Im Gebirge stehen das Heu, und bei den Nahrungsmitteln Kartoffeln,

<sup>1)</sup> 2000 Klafter und 22.000 passa, dem landesüblichen Masse in der Ebene.

<sup>2)</sup> Dieser Ausweis ist nicht vollständig, und kann nur als annähernd gelten, da mehrere Erzeugnisse, wie Gemüse, Flachs, Hanf, Reps- und Kleesamen ganz fehlen, und andere, wie Obst, viel zu gering angeschlagen sind. Die k. k. Finanz-Landesdirection zu Triest hat für das Jahr 1870 Erhebungen über Menge und Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse gepflogen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind in den vorzüglichsten Erzeugnissen, wie in den Körnerfrüchten und Wein, namhaft niedriger als hier oben angegeben; sie enthalten aber mehrere oben fehlende Producte, wie Kraut, Flachs, Hanf, Lein-, Hanf-, Reps- und Kleesamen, Milch, Schafwolle, wogegen der Ertrag der Nutzthiere nicht aufgenommen ist. Der Gesamtwertth von 3,708.000 fl. stimmt aber ziemlich mit obiger Angabe überein, wenn man den Ertrag der Nutzthiere hinzurechnet.

Rüben und Buchweizen, dann der Ertrag an lebendem Vieh im Vordergrunde, der Ertrag an Butter, Käse und Honig kommt ihm ausschliesslich zu, jener an Holz möchte doch wohl zu niedrig gegriffen sein. Dass der Ertrag an Wein und selbst an Seidencocons so bedeutend erscheint, erklärt sich dadurch, dass das Hügelland des Coglio beim Berglande einbezogen ist, wo wie auch im dazu gehörigen Bezirke Görz die Weizen- und Maisernte den Ausschlag gibt. In der Ebene tragen zu diesem Geldwerthe die Wein- und Seidenernte, der Ertrag an Mais, Weizen und Reis am meisten bei. In Vergleichung mit der Bevölkerung gewinnen die 75.000 Einwohner der Ebene (wie sie hier angenommen ist) einen so grossen Ertrag als die 120.000 Bewohner des Berglandes.

### 28. Grundwerth und Bodenbelastung.

Schliesslich fügen wir noch eine Notiz der Handelskammer über den (durch den Katastralreinertrag repräsentirten) Grundwerth und die Bodenbelastung der beiden Abtheilungen des Landes bei. Es betrug

	im Berglande	in der Ebene	Zusammen
G u l d e n			
Der Brutto-Ertrag der landwirthschaftlichen Erzeugnisse . . . . .	2,500.000	2,500.000	5,000.000
der Katastralreinertrag . . . . .	668.471	601.195	1,269.666
die grundbücherliche Belastung . . . . .	7,220.145	6,632.921	13,853.066
die directe Steuer <sup>1)</sup> . . . . .	225.044	300.409	555.453
die indirecte Steuer <sup>1)</sup> . . . . .	271.119	52.712	323.831
das Ausmass des cultivirten Terrains	44.654 Joch	44.604 Joch	89.258 Joch

<sup>1)</sup> Ueber das Ergebniss der Steuern und Abgaben steht uns der offizielle Ausweis für das Verwaltungsjahre 1871 zu Gebote, welchem wir Folgendes entnehmen:

Directe Steuern:	Grundsteuer . . . . .	360.582 fl.
	Hauszinssteuer . . . . .	70.922 „
	Hausclassensteuer . . . . .	77.723 „
	Erwerbsteuer . . . . .	32.189 „
	Einkommensteuer . . . . .	42.259 „
	Executionsgebühren . . . . .	1.551 „
	Verzugszinsen . . . . .	2.555 „
	Summe . . . . .	587.781 fl.
Indirecte Steuern:	Tabak (Erlös aus dem Verschleisse) . . . . .	446.127 „
	Mauth . . . . .	9.901 „
	Verzehrungssteuer . . . . .	136.435 „
	Zoll . . . . .	75.593 „
	Summe . . . . .	885.474 fl.
	Gesamtsumme . . . . .	1.473.255 „

Bei gleichem wirklichen Ertrage, (der sich nach den wechselnden Preisen richtet) ist der Katastralreinertrag im Berglande um  $\frac{1}{10}$  höher angeschlagen, gleichwie auch die grundbücherliche Belastung des Berglandes um  $\frac{1}{10}$  höher erscheint als jene der Ebene. Die directe Steuer ist in der Ebene um  $\frac{1}{6}$  höher, während der Betrag der indirecten Abgaben im Berglande, (da zu demselben auch die Stadt Görz gerechnet ist) fünf mal so hoch erscheint, als jener in der Ebene. Das Ausmass der cultivirten Grundfläche (worunter jedoch bloss Acker- und Rebland verstanden ist, vertheilt sich in ziemlich gleicher Weise auf Bergland und Ebene, ungeachtet das erstere viermal so gross ist als das letztere. Mit der Bevölkerung verglichen kommen auf je 100 Einwohner im Berglande 315 Joch Grundfläche, (worunter 34 Joch Culturgründe) in der Ebene aber 152 Joch (worunter 67 Joch Culturgründe). Der Bewohner des Berglandes besitzt daher durchschnittlich noch einmal so viel Bodenmass als der Bewohner der Ebene, doch cultivirt er nur den neunten Theil seines Grundausmasses, während der Bewohner der Ebene beinahe die Hälfte desselben unter Cultur bringt.

Der Katastralreinertrag von 1,270.000 fl. steht anscheinend in keinem richtigen Verhältnisse mit dem Brutto-Ertrage von 5 Millionen Gulden. Diese bedeutende Verschiedenheit erklärt sich jedoch, wenn man den Katastral- oder Steuerwerth dem wirklichen Verkehrswerthe des Bodens gegenüberstellt. Es besteht die gesetzliche Anordnung, dass, wo nähere Angaben nicht vorliegen, der Werth einer Liegenschaft mit dem hundertfachen Betrage der ordentlichen Steuerschuldigkeit (ohne alle Zuschläge) d. i. dem Zwanzigfachen des Reinertrages angenommen werde.

Da jedoch die Grundsteuer beziehungsweise der ihr zur Basis dienende Katastralreinertrag bei dem gegenwärtigen Werthe der Bodenerzeugnisse einen viel zu geringen Schätzungswerth ergibt, und das Hundertfache der ordentlichen Steuerschuldigkeit keineswegs dem tatsächlichen Verkehrswerthe, wie er sich im Kaufpreise darstellt, entspricht, so wurden Erhebungen über das Verhältniss der wirklich erzielten Verkaufspreise von Realitäten zu dem gemeinhin als Verkehrswerth angenommenen hundertfachen Betrage der Steuerschuldigkeit angestellt. Das Ergebniss dieser Erhebungen für das Jahr 1860 ward

Die Gebühr der Grundsteuer beträgt . . . . .	339.423 fl.
nämlich 16% des Reinertrages als Ordinarium . . . . .	203.654 fl.
$\frac{1}{3}$ des Ordinariums als ordentlicher Zuschlag . . . . .	67.885 „
$\frac{1}{4}$ „ „ „ ausserordentlicher Zuschlag . . . . .	50.913 „
$\frac{1}{12}$ als nachträgliche Erhöhung des ausserordentl. Zuschlages	16.971 „

Die Differenz zwischen der Gebühr und der oben angeführten Abstattung von 360.582 fl. ergibt sich aus der Mehrabstattung auf den Dienst der Vorjahre gegen die schliesslichen Rückstände.

von der k. k. Direction der administrativen Statistik (Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 15. Jahrgang, 1 Heft, Wien 1868), veröffentlicht. Wir entnehmen daraus die Nachweisung, dass in der Grafschaft Görz und Gradisca 502 Verkäufe von Liegenschaften im Verkaufspreise von 152.214 fl. stattfanden, für welche das Steuersimplum 681 fl., sohin der Steuerwerth 68.100 fl. betrug. Es stellt sich daher der Steuerwerth zum Verkaufswerthe wie 1:00 zu 2:23 <sup>1)</sup>.

Wenn man darnach den wirklichen Reinertrag aus dem Katastralreinertrage berechnet, so ergibt sich die Summe von 2,832.000 fl., die zu dem Brutto-Ertrage von 5 Millionen Gulden, von welchem nicht

<sup>1)</sup> Es ist nicht ohne Belang dieses Verhältniss nach den verschiedenen Gattungen der Liegenschaften und nach den einzelnen Bezirken zu verfolgen.

Gattung der Liegenschaften	Zahl der Verkäufe	Verkaufspreis	Steuer-Simplum	Verhältniss
		fl.	fl.	
Aecker . . . . .	318	77.750	357	2.18
Wiesen . . . . .	89	19.010	78	2.44
Waldparzellen . . . . .	10	1.414	3	4.56
Weidegründe . . . . .	11	2.850	16	1.76
Gärten . . . . .	2	1.200	4	3.00
Weingärten . . . . .	27	13.862	95	1.46
Wohnhäuser . . . . .	32	7.918	20	3.77
Häuser mit Grundstücken . . . . .	11	8.210	26	3.28
Ganze Wirthschaftshöfe . . . . .	2	20.000	82	2.45
Zusammen . . . . .	502	152.214	681	2.23
Steuer-Bezirke.				
Canale . . . . .	72	14.088	73	1.91
Cervignano . . . . .	34	12.188	68	1.79
Cormons . . . . .	44	10.780	41	2.64
Flitsch . . . . .	18	1.628	6	2.71
Görz . . . . .	94	59.064	300	1.97
Gradisca . . . . .	32	9.708	38	2.57
Haidenschaft . . . . .	46	8.506	35	2.43
Kirchheim . . . . .	32	9.310	41	2.28
Monfalcone . . . . .	22	4.718	23	2.08
Sessana . . . . .	54	10.696	39	2.70
Tolmein . . . . .	54	11.528	17	6.65
Zusammen . . . . .	502	152.214	681	2.23

Der Steuerbezirk Görz umfasst die beiden Bezirke Stadt Görz und Görz Umgebung, jener von Sessana die Bezirke Sessana und Comen. Das hohe Verhältniss von Tolmein beruht auf dem Verkaufe von Aeckern, Wiesen und Waldparzellen.

nur die Culturkosten, sondern auch die Steuern und andere Lasten in Abzug zu bringen sind, in einem richtigen Verhältnisse steht. Dasselbe wird übrigens durch fernere, für mehrere Jahre fortgesetzte Erhebungen noch fester gestellt werden. Nimmt man aber vor der Hand dieses erhobene Verhältniss zur Grundlage der Berechnung, so stellt sich, wenn man den dadurch gewonnenen wirklichen Reinertrag capitalisirt, der Werth des gesammten Bodens auf 56,640.000 fl. Dieser Betrag erscheint jedoch zu hoch, da erfahrungsgemäss einzelne Parzellen immer höher verwerthet werden, als ganze Grundcomplexe, und man dürfte der Wahrheit nahe kommen, wenn man ein Drittheil davon in Abzug bringt. Dann stellt sich der Grundwerth auf 37,760.000 fl. <sup>1)</sup>, wovon 19,864.000 fl. auf den Grundwerth des Berglandes und 17,798.000 fl. auf jenen der Ebene entfallen. Verglichen mit der oben nachgewiesenen grundbücherlichen Belastung würde sich für das Bergland ein Schuldenstand von 36 Prozent und für die Ebene ein solcher von 35 Prozent des Gesamtwertes ergeben, im ganzen Lande aber das Grundeigenthum zu etwas mehr als einem Drittheil seines Wertes verschuldet erscheinen, ein Verhältniss, das mit der Wirklichkeit nahezu übereinstimmen dürfte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Summe dürfte eher unter der Wirklichkeit bleiben, denn nach der vom k. k. Finanzministerium im J. 1856 gepflogenen Erhebungen verhält sich in den österreichischen Ländern, wo der Kataster durchgeführt ist, der wirkliche Reinertrag und darnach der Capitalswerth zu dem Katastralreinertrage und darnach berechneten Capitalswerthe von 7:4, nach welchem Verhältnisse der Grundwerth der Grafschaft Görz 44,700.000 fl. betragen würde.

<sup>2)</sup> In der österreichischen Gesamtmonarchie wurde sowohl im J. 1857 als im J. 1870 die Belastung des Besitzstandes mit Hypothekarschulden auf 33 Prozent seines Wertes berechnet, welchem Verhältnisse das obenerwähnte für die Grafschaft Görz sehr nahe kommt. S. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 19. Jahrg. 1. Heft, Wien 1872. Dasselbe Heft enthält die offizielle Nachweisung der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten in den im Reichsrathe vertretenen Länder (mit Ausnahme Dalmatiens) für das Jahr 1870. Wir entnehmen daraus die auf die Grafschaft Görz bezüglichen Daten nach der Görzer Landtafel und der Grundbücher der (in erstere nicht einbezogenen) Bezirke von Comen und Sessana. Es betrug darnach die Zahl der vorgekommenen Veränderungen und des Geldwertes derselben

	Zahl der Veränderungen	Geldwerth
Im Besitzstande:		
durch Verträge . . . . .	463	584.200 fl.
„ Executionsführungen . . .	66	222.740 „
von Todeswegen . . . . .	37	104.354 „
	Zusammen . 566	911.294 fl.

## II. Industrie.

### 29. Fabriksindustrie.

Bei der Darstellung der Industrie ist zuerst zwischen der Grossindustrie und der kleinen gewerblichen Industrie zu unterscheiden. Erstere wird zumeist in Fabriken betrieben, welche ein mehr oder weniger bedeutendes Betriebscapital für Gebäudeanlagen und Betriebsmittel in Anspruch nehmen, eine namhafte Zahl von Arbeitern beschäftigen und für den allgemeinen Verkehr arbeiten, während die gewerbliche Industrie zunächst für den Localbedarf producirt, und von dem Gewerbsmanne selbst und einem oder wenigen Hilfsarbeitern gehandhabt wird. Die Grossindustrie datirt

	Zahl der Veränderungen	Geldwerth
Im Lastenstande: Belastung:		
durch Verträge . . . . .	284	473.140 fl.
in Folge justificirter Pränotationen	25	39.880 „
„ „ executiver Intabulationen	264	64.980 „
durch Einantwortung im Verlassenschaftswege . . . . .	3	1.560 „
Zusammen	573	579.560 fl.
Entlastung:		
in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses . . . . .	19	47.929 fl.
in Folge anderweitiger Erlösungsarten . . . . .	259	402.195 „
Zusammen	278	450.124 fl.
Einfache Pränotationen . . . . .	136	187.968 fl.
Intabulationen des Executivrechtes für eine bereits eingetragene Forderung . . . . .	75	97.853 „
Uebertragungen bereits haftender Beträge . . . . .	58	119.544 „
Gesamtsumme	1.686	2,346.343 fl.

Es ergibt sich aus dieser Nachweisung, dass in der Grafschaft Görz noch sehr stabile Besitzverhältnisse obwalten, denn während in der Gesamtheit der oben erwähnten österreichischen Länder der Besitzstand durchschnittlich binnen 30 Jahren seine Eigenthümer wechselt, würde dieser Turnus in Görz nach den Ergebnissen des Jahres 1870 (Veränderungen durch Verträge) 70 Jahre erfordern. Die oben nachgewiesenen Veränderungen durch Executionsführungen und von Todeswegen sind so ausnahmsweiser Natur, dass sich daraus kein Schluss ableiten lässt. Denn während in den erwähnten österreichischen Ländern der Geldwerth der Veränderungen durch Executionsführungen 4 Prozent, und jener von Todeswegen 21 Prozent ausmacht, und selbst im Statthaltereigebiete des Küstenlandes (Triest, Görz und Istrien) diese Verhältnisszahlen sich auf 5 und beziehungsweise auf 22 Prozent stellen, ergeben sich in Görz die Verhältnisszahlen mit 24 und 12 Prozent. Die Belastung des Besitzes war im J. 1870 grösser als die Entlastung und es überwog die erstere um 30 Prozent die letztere.

im Lande zumeist erst seit den letzten Jahrzehnten und concentrirt sich im Allgemeinen in der Stadt Görz und deren nächster Umgebung. Eine Ausnahme davon macht die Seidenindustrie, welche der Hauptsache nach eine landwirthschaftliche Beschäftigung und durch die Aufmunterung der Kaiserin Maria Theresia in Aufnahme gekommen ist. Die hochherzige Regentin legte im Lande Filanden und Filatorien an und berief Seidenweber, deren es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allein in der Stadt Görz 300 gab. Später gerieth letztere Industrie so sehr in Verfall, dass man vor etwa 20 Jahren deren nur noch 7 zählte. Neuerdings ist aber die Seidencultur im Allgemeinen in Aufnahme gekommen. Vor nicht langer Zeit wurde im ganzen Lande eine Erzeugung von 2500 Centnern Seidencocons erhoben, welche jedoch bis zum Jahre 1857 bis über 10.000 Centner gestiegen war und im Durchschnitte der 3 Jahre 1855—1857 8350 Centner betrug. Bei der folgenden ziffermässigen Nachweisung, worin wir der Angabe der Handelskammer folgen, muss, das Jahr 1857 als zum Grunde gelegt, angesehen werden.

Die Grossindustrie umfasst in erster Linie die Seiden-, Baumwollen-, Leder- und Mühlenindustrie, in zweiter Linie die Erzeugungsanstalten für Papier, Seife, Cremor tartari, Kerzen neben einigen anderen Zweigen von minderer Bedeutung. Die grossartigste Industrieanstalt des Landes, die Zuckerraffinerie, einst eine der bedeutendsten der Monarchie, musste 1859 ihren Betrieb einstellen, nachdem das Aufblühen der Rübenzuckerbereitung in der Monarchie den Bezug des Colonial-Rohzuckers und dessen Raffinirung nicht mehr rentabel erscheinen liess.

Die Seidenindustrie umfasst 100 Filanden (Seidenabhaspelungsanstalten) mit 791 Kesseln (Fornelli), wovon 10 auf das Bergland, 674 auf das Hügelland und die Hochebene, 107 auf die Tiefebene entfielen, und welche mit 1600 Arbeitern 64.000 Pfund Rohseide und 24.000 Pfund Abfälle (Strusa und Doppj) im Werthe von 680.000 fl. erzeugten, ferner 7 Filatorien (Seidenspinnereien) mit 4486 Spindeln und 215 Arbeitern, welche 2560 Pfund flirte Seide (meist Tramen) im Werthe von 285.911 fl. producirten, und 73 Seidenwebstühle mit 97 Arbeitern und einer Erzeugung von 66.000 fl. im Werthe, endlich eine mechanische Floretseidenspinnerei des Herrn Wilhelm Ritter & Comp. Die Filatorien, wovon jene zu Farra und zu Cormons die bedeutendsten sind, befinden sich alle im mittleren Theile des Landes, die Webstühle in Görz. Die gesammte Seidenindustrie erzeugte einen Werth von 1,101.244 fl. und wenn man davon den (doppelt angesetzten) Werth der von den Filatorien verarbeiteten Rohseide, der von den Webstühlen verwendeten flirten Seide und der versponnenen Seidenabfälle in Abzug bringt, einen solchen von 835.000 fl.

Nach den neuesten Erhebungen bestanden im Jahre 1870 15 grössere und viele kleine Filanden mit 791 Kesseln; die bedeutendsten darunter waren jene von Görz mit 140 Kesseln (worunter 80 mit Dampf betrieben), Cormons mit 225 Kesseln, Podgora 48 mit Dampf betriebene Kessel, Farra 90, Gradisca 85 und Brazzano 60 Kessel. Die Filanden beschäftigten 1793 Arbeiter (33 Männer, 1727 Frauen und 33 Kinder) durch 30—80 Tage, täglich durch 12 Stunden, welche Arbeiter einen Lohn von ungefähr 45.000 fl. verdienten. In den Filanden wurden 270.000 Wr. Pfunde Cocons im Werthe von 370.000 fl. verarbeitet. (Da noch überdiess 120.000 Pfund Cocons nach Italien abgesetzt werden, belief sich die Coconsernte im Jahre 1870 auf ungefähr 400.000 Wr. Pfunde). Aus dem erwähnten Rohmaterialie wurden 35.000 leichte (gegen 19.000 Wiener) Pfund Rohseide nebst 15.000 Wr. Pfund Abfälle im Werthe von ungefähr 465.000 fl. erzeugt. Eine grossartige Anstalt ist die Ritter'sche Floretseidenspinnerei, welche 1853 gegründet, gegenwärtig 800—900 Menschen täglich beschäftigt und an 100.000 Wr. Pfunde schöne Floretseide und 50.000 Wr. Pfunde Abfallgarne zusammen für einen Werth von 1¼ Million Gulden erzeugt. Der Absatz dieser Erzeugnisse erstreckt sich über Oesterreich, Frankreich und Deutschland. Die Seidenabfälle werden grösstentheils aus Italien, dann aus Oesterreich, der Levante und Japan bezogen. Die Spinnerei hat über 13.500 (worunter 3500 Zwirn-) Spindeln. Neuerlich wurde noch eine zweite Floretseidenspinnerei in Salcano bei Görz errichtet.

Für die Baumwollenindustrie dienen zwei Spinnereien, jene zu Haidenschaft mit 12.480 Spindeln und jene zu Strazig bei Görz mit 6240 Spindeln, zusammen 747 Arbeitern und einer Erzeugung von 11.812 Centnern Garn von Nr. 8—40 im (veranschlagten) Werthe von 646.000 fl., ferner eine mechanische Weberei in Strazig mit 194 Jacquardstühlen und 254 Arbeitern mit einer Production von 19.140 Stück im (veranschlagten) Werthe von 500.000 fl., wozu noch viele einzelne Landweber kommen, endlich die rühmlich bekannte Türkisch-Rothgarnfärberei zu Haidenschaft mit einer Erzeugung von 1950 Centnern gefärbter Garne im Werthe von 317.976 fl. Nach Abzug des Werthes der weiter verarbeiteten Halbfabrikate dürfte sich der Werth der gesammten Baumwollenindustrie auf eine Million Gulden belaufen.

Die Mühlenindustrie wird von zwei grossartigen mechanischen Mühlen, Strazig <sup>1)</sup> und S. Giovanni am Timavo bei Duino, welche ihre trefflichen Mahlproducte bis nach Amerika versenden, mit 127 Arbeitern,

---

<sup>1)</sup> Die grosse mechanische Mühle des Herrn Baron Hektor v. Ritter zu Strazig bei Görz brannte Ende 1869 ab, wurde aber alsbald wieder neu erbaut und mit bedeutenden Verbesserungen ausgestattet.

dann von 211 Mühlen (wovon 176 im Berglande) mit 592 Mahlgängen und 219 Arbeitern betrieben, deren Gesammtserzeugniss auf zwei und eine halbe Million Gulden veranschlagt werden kann.

Eine im Lande seit langer Zeit einheimische und theilweise sehr ausgebildete Industrie ist die Lederindustrie; sie beschäftigt 8 Fabriken (im mittleren Theile des Landes) mit 69 Bottichen und 46 Gärber (wovon 31 Gärber im Berglande) mit 80 Bottichen, zusammen mit 118 Arbeitern und einer Erzeugung von 48.600 Stück Fellen und Häuten (wovon 29.000 Stück die Fabriken liefern) im Werthe von 425.000 fl.

Für die Papiererzeugung sorgen zwei Anstalten, worunter die neu eingerichtete mechanische Papierfabrik des Herrn v. Ritter in Podgora, deren Erzeugung sich im Werthe auf 150.000 fl. stellen dürfte.

Ausserdem zählt man im Lande 1 Seifen-, 2 Cremor tartari-Fabriken, 2 Unschlittkerzen-, 2 Wachskerzen-Fabriken, 2 dergleichen für candirte Früchte, 2 Bierbrauereien, 1 Branntweinbrennerei, 1 Leinwandfabrik nebst 247 registrirten und vielen anderen Landwebern, 2 Buchdruckereien nebst Steindruckerei, 21 Ziegel- und Kalköfen, 12 Seiler, 1 Spielkartenfabrik, 22 Sägemühlen und 4 Eisenhämmer<sup>1)</sup>.

In diesen Industrieanstalten werden mehr als 4000 Arbeiter beschäftigt, und ihre Gesammtserzeugung übersteigt den Werth von sechs Millionen Gulden, wobei selbstverständlich der Werth der verarbeiteten Rohstoffe einbezogen ist.

<sup>1)</sup> Die Zahl der in den vorzüglicheren Industrieanstalten verwendeten Arbeiter und der Werth ihrer Erzeugnisse erhellt aus folgender Zusammenstellung:

	Arbeiter	Geldwerth in Gulden
Seidenindustrie . . . . .	2.122	2,085.000
Baumwollenindustrie . . . . .	1.081	1,000.000
Mühlenindustrie . . . . .	346	2,500.000
Lederindustrie . . . . .	118	425.000
Papiererzeugung . . . . .	116	150.000
Seifenerzeugung . . . . .	10	120.000
Cremor tartari . . . . .	15	200.000
Unschlittkerzen . . . . .	9	44.000
Ziegel- und Kalköfen . . . . .	50	150.000
Candirte Früchte . . . . .	38	80.000
Leinweberei . . . . .	268	140.000
Zusammen . . . . .	4.173	6,894.000

### 30. Gewerbs-Industrie.

Die Kleingewerbe vertheilen sich nach dem Localbedarfe in die verschiedenen Theile des Landes. Doch besteht, gleichwie im benachbarten Oberitalien, das Herkommen, dass ganze Dörfer vorzugsweise gewisse Industrien betreiben; so findet man in solcher Vereinigung in Mariano die Tischler, in Sagrado die Steinmetze, in Ranziano, S. Lorenzo und Mossa die Maurer, in Merna die Schuhmacher, eben so kommen Gruppen von Schmieden, Möbeltischlern und Töpfern an einzelnen Orten vor <sup>1)</sup>. Die Handelskammer gewährt eine Uebersicht des in sämtlichen Industrieanstalten und Kleingewerben des Landes verwendeten Personales. Wenn man von letzterem die nicht eigentlich zu den producirenden Gewerben gehörigen Kaffeesieder, Gast- und Schankwirthe, dann die Fuhrleute abrechnet, so ergeben sich 2073 Industrielle mit 5283 Hilfsarbeitern, wovon 412 Industrielle mit 2875 Hilfsarbeitern auf die Stadt Görz und 1661 Industrielle mit 2408 Hilfsarbeitern auf das übrige Land entfallen.

Noch einer Beschäftigung muss hier gedacht werden, die zwar nicht eigentlich zu den industriellen gehört, aber doch eine Erwähnung verdient. Es sind diess die (an Zahl sehr geringen) Schiffer, und die (sehr zahlreichen) Fischer. Die Listen der Volkszählung von 1857 wiesen die Zahlen derselben aus. Selbstverständlich erscheinen sie in den Bezirken des inneren Landes gar nicht, oder doch nur mit wenigen Individuen, dafür ist ihre Zahl in den Küstenbezirken um so grösser, da man deren im westlichen Küstenbezirke Cervignano, (wo die Fischerstadt Grado den Ausschlag gibt) 676 und im östlichen Küstenbezirke Monfalcone 192 aufgeführt hatte. Die Gesamtzahl dieser Classe betrug, wie bereits oben erwähnt, 889 Individuen.

## III. Handel.

### 31. V e r k e h r.

Der Handel ist in dem Lande nicht sehr entwickelt, da die Verhältnisse ihm nicht günstig sind. Das nahe Emporium von Triest absorbirt den Verkehr im Grossen, das Land, obwohl sich seine Küste in einer Ausdehnung von mehr als fünf Meilen erstreckt, leidet Mangel an guten Häfen und sein Strassennetz ist noch sehr unvollkommen ausgebildet. Die Hilfsanstalten für den Verkehr fehlen beinahe gänzlich.

<sup>1)</sup> Dieses Verhältniss ist auch aus den Ergebnissen der Volkszählung wahrzunehmen, welche die grösste Anzahl von Gewerbsleuten in den Bezirken von Monfalcone, Görz Umgebung und Cormons nachweisen, in denen eben jene Orte mit der oben erwähnten Gruppe gewerblicher Beschäftigung gelegen sind.

lich, und der frühere Handel mit Wein und Seide ist durch die langjährigen Missernten ins Stocken gerathen. Es beschränkt sich demnach der Handel zunächst auf den Localverkehr, auf den Vertrieb der Erzeugnisse seiner grösseren Industrieanstalten und auf den Bezug der von anderen Provinzen und Ländern für den heimischen Bedarf erforderlichen Roh- und Industrieproducte. Gleichwohl ist die Schiffahrts- und Handelsbewegung der Häfen des Landes namentlich im Verkehre mit Triest vom Belange, wie die amtlichen Ausweise darthun. Diesem zufolge hatten die fünf Häfen des Landes im Jahre 1865 eine Schiffahrtsbewegung von mehr als 47.000 Tonnen, welche eine Einfuhr von 1,599.907 fl. und eine Ausfuhr von 2,359.896 fl. vermittelten. Der handelsthätigste Hafen war jener von Porto Buso (welcher den Verkehr mit Cervignano und der italienischen Provinz Udine vermittelt) mit einer Schiffahrtsbewegung von mehr als 18.000 Tonnen und einer Einfuhr von 926.204 fl. so wie einer Ausfuhr von 587.826 fl. Diesem folgt der Hafen von Monfalcone (Porto Rosega) mit einer Schiffahrtsbewegung von mehr als 10.000 Tonnen, einer Einfuhr von 129.220 fl. und einer Ausfuhr von 1,238.813 fl. und jener von Duino mit einer Schiffahrtsbewegung von mehr als 5000 Tonnen, einer Einfuhr von 493.185 fl. und einer Ausfuhr von 513.379 fl. Der Hafen von Grado hat zwar eine bedeutende Schiffahrtsbewegung von mehr als 9.000 Tonnen, aber einen nicht erheblichen Verkehr mit einer Einfuhr von 48.850 fl. und einer (lediglich aus Bausand bestehenden) Ausfuhr von 7.946 fl. Ganz unbedeutend ist die Schiffahrt (4000 Tonnen) und der Verkehr (Einfuhr 2448 fl., Ausfuhr 11.932 fl.) des Hafens von Sdobba. Monfalcone dient als Hafenplatz für Görz, und Duino verdankt seinen Verkehr der grossen mechanischen Mühle von S. Giovanni am Timavo, welche über Duino ihren Getreidebedarf bezieht, und ihre Mahlproducte versendet.

Die Schiffahrt erfolgte in den genannten fünf Häfen nur unter österreichischer Flagge, mit Ausnahme von 38 eingelaufenen Schiffen mit 1684 Tonnen und 36 ausgelaufenen mit 1619 Tonnen, welche unter päpstlicher Flagge segelten und den Hafen von Porto Buso besuchten. Eben so fand der Verkehr nur mit österreichischen Häfen (zunächst mit Triest) statt, ausser welchen nur (in Porto Buso) 44 Schiffe mit 1983 Tonnen aus päpstlichen Häfen einliefen und 55 Schiffe mit 2497 Tonnen eben dahin ausliefen. Dem Werthe nach erscheinen als die vorzüglichsten Waaren

in der Einfuhr		in der Ausfuhr	
	Gulden		Gulden
Weizen . . . . .	581.670	Mehl . . . . .	2,042.185
Olivenöl . . . . .	264.845	Reis . . . . .	54.041
Hanf . . . . .	188.284	Brennholz . . . . .	52.763
Mais . . . . .	94.316	Mais . . . . .	31.640
Kaffe . . . . .	74.205	Leder . . . . .	24.423
Meersalz . . . . .	66.196	Eisen . . . . .	15.606
Bausteine . . . . .	43.476	Schiffbauholz . . . . .	11.559
Büffelhäute . . . . .	29.403	Repssamen . . . . .	10.157
Holzwaaren . . . . .	20.073	Hanf . . . . .	10.059
Zwiebeln . . . . .	14.123		
Kalk . . . . .	14.107		
Meerfische, eingesalzene u. getrocknete . . . . .	11.731		
Weingeist . . . . .	11.428		

Ausserdem wurde im Werthe von je 10.000—5000 fl. eingeführt: Reis, Seife, frische Früchte, Reps und Leinöhl, Knopperrn, Süssholz, Wachs, Mandeln u. A. und ausgeführt: Bausand, Bretter, Bohnen, Kleien, Stahl u. A. Die Einfuhr sowohl als die Ausfuhr erfolgte im Verkehre mit den österreichischen Häfen, nur wurden überdiess aus den päpstlichen Häfen frische Früchte für 8063 fl. eingeführt, und eben dahin Brennholz für 12.721 fl. und Bohnen für 3600 fl. ausgeführt. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im Einzelnen ergab sich eine Schifffahrtsbewegung

In den Häfen	einlaufende		auslaufende	
	Schiffe	Tonnenzahl	Schiffe	Tonnenzahl
Porto Buso . . . . .	625	18.042	644	18.718
Grado . . . . .	887	9.045	899	9.153
Sdobba . . . . .	242	3.876	243	3.966
Monfalcone . . . . .	504	10.701	496	10.534
Duino . . . . .	223	5.409	221	5.255

Der Verkehr der einzelnen Häfen erfolgte hauptsächlich in folgenden Waaren:

Porto Buso . . .	Einfuhr		Ausfuhr	
		Gulden		Gulden
	Olivenöhl . . . . .	246.893	Mehl . . . . .	345.400
	Hanf . . . . .	188.284	Reis . . . . .	51.496
	Weizen . . . . .	105.546	Brennholz . . . . .	41.809
	Kaffee . . . . .	73.669	Mais . . . . .	31.640
	Mais . . . . .	65.416	Leder . . . . .	24.423
	Wein . . . . .	34.053	Eisen . . . . .	15.606
	Meersalz . . . . .	31.785	Schiffbauholz . . . . .	11.559
	Büffelhäute . . . . .	28.983	Repssamen . . . . .	10.157
	Bausteine . . . . .	15.526	Hanf . . . . .	10.059
	Seife . . . . .	9.287	Weizen . . . . .	7.608
	Früchte, frische . . . . .	8.204	Bretter . . . . .	6.737
	Zwiebeln . . . . .	7.883	Bohnen . . . . .	6.532
	Pfeffer . . . . .	7.190	Stahl . . . . .	6.446
	Knopperrn . . . . .	7.187		

Es sind übrigens im Lande die Bedingungen zu einem Aufschwunge des Handels vorhanden, wenn die Eisenbahn über den Predil dasselbe in Verbindung mit den nördlichen Provinzen setzen, das Strassennetz vervollkommenet, die heimische Industrie und der Landbau eine höhere Stufe der Ausbildung gewonnen haben wird. Nach dem Ausweise der Handelskammer zählte man im Lande 1247 Handelsleute mit 682 Gehilfen<sup>1)</sup>; wovon 290 Handelsleute mit 217 Gehilfen der Stadt Görz und 957 Handelsleute mit 465 Gehilfen dem übrigen Lande zufielen.

### 32. Communicationsanstalten.

Als Hauptförderungsmittel für den Verkehr dienen die Communicationsanstalten.

Eine Flussschiffahrt gibt es im Lande eigentlich nicht, da zwar der Isonzo in seiner untersten Strecke eine Meile weit, ferner die Aussa von ihrer Mündung bis Cervignano, dann die Anfora und Natissa bis Aquileja mit kleinen Schiffen und Barken befahren werden, diese Schiffahrt aber nur eine Verlängerung der Seeschiffahrt bis zu den land-

	Einfuhr		Ausfuhr	
		Gulden		Gulden
Grado . . . . .	Bausteine . . . . .	26.250	Bausand . . . . .	7.946
	Kalk . . . . .	10.100		
	Olivenöhl . . . . .	7.013		
Sdobba . . . . .	Bausteine . . . . .	1.700	Brennholz . . . . .	10.804
Monfalcone. . .	Meersalz . . . . .	31.236	Mehl . . . . .	1.193.664
	Holzwaaren . . . .	19.989	Weizen . . . . .	29.100
	Mais . . . . .	13.168	Kleien . . . . .	5.058
	Weingeist . . . . .	10.581		
	Weizen . . . . .	9.126		
	Olivenöhl . . . . .	8.488		
	Süssholz. . . . .	7.139		
Reis . . . . .	6.522			
Duino . . . . .	Weizen . . . . .	466.998	Mehl . . . . .	503.121
	Mais . . . . .	15.732		

<sup>1)</sup> Diese Nachweisung, sowie jene der von der Handelskammer aufgeführten industriellen Bevölkerung, weicht nicht unbedeutend von den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1869 ab. Der Grund hiervon liegt zunächst in den verschiedenen Zählungsepochen, da notorisch in dem Zeitraume 1857—1869 Handel und Gewerbe im Lande einen grossen Aufschwung genommen, und die damit Beschäftigten sich vermehrt haben, dann aber auch in der verschiedenen Art der Einreihung der Bevölkerung. Die Zählungsergebnisse des Jahres 1857 waren im Ganzen genommen nahezu übereinstimmend mit den Nachweisungen der Handelskammer. Wenn daher die Zählung vom Jahre 1869 im Lande um 700, in der Stadt allein um 122 Industrielle und Handelsleute mehr aufweist, und die Zahl aller Hilfsarbeiter von seit 1857 von 7000 auf 11.000 gestiegen erscheint, so findet dieses in den oben angeführten Umständen seine ausreichende Begründung.

einwärts gelegenen Häfen ist. Von einiger Bedeutung, die noch einer grossen Erweiterung fähig wäre, sind die Häfen des Landes, namentlich der Porto Rosega bei Monfalcone, der Hafen von Duino und der Porto Buso an der Mündung der Aussa so wie der in neuester Zeit verbesserte Hafen von Grado. Sie dienen hauptsächlich zur Vermittlung des Verkehrs mit Triest.

Unter den Landcommunicationen nimmt die grosse Süd-Eisenbahn, welche Oesterreich mit Oberitalien verbindet, die erste Stelle ein. Sie durchzieht das Land in einer Strecke von 7 Meilen und hat die Stationen von Nabresina, dem Knotenpunkte des Eisenbahnverkehrs zwischen Triest, Wien und Italien, von Monfalcone, Sagrado, Görz und Cormons nebst einigen Nebenstationen. Der auf derselben stattfindende Verkehr ist meist ein Durchzugsverkehr, gewährt aber dem Lande den grossen Vortheil einer directen und beschleunigten Verbindung mit Triest, Wien und Italien. Der beschleunigte Verkehr mit Wien wird erst dann zur vollen Benützung gelangen, wenn, was nicht ausbleiben kann und hoffentlich bald geschehen wird, — das Land die Reichshauptstadt mit frühreifen Trauben, Obst und Gemüse in der von den Verhältnissen begünstigten Ausdehnung versehen wird<sup>1)</sup>. In der erfreulichsten und für das Land nach allen Seiten hin werththätigsten Weise, würde dieser Eisenbahnverkehr vervollständigt, wenn die Rudolfsbahn von Kärnten aus mit Uebersteigung des Predils das obere Land durchziehen und nach Triest fortgesetzt würde, für welche Unternehmung der Ah. Concession entgegen gesehen wird.

Die Landstrassen waren in früherer Zeit sehr vernachlässigt, in neuerer Zeit ist manches für deren Verbesserung und Vervollständigung geschehen. Es bestehen an Chausséen die grossen Strassenlinien von Görz über Monfalcone nach Triest, über Haidenschaft und Wippach nach Wien, von Monfalcone über Romans nach Palma und Udine, von Triest über Sessana nach Wien, ferner die Strasse von Görz über Cormons nach Cividale, welche in ihrer Verlängerung am oberen Natissone wieder in das Görzer Gebiet eintritt, und nach Karfreit (Caporetto) führt, wo sie mit der grossen Strasse von Görz im Isonzothale rübe Canale. Woltschach nach Flitsch und über den Predil zusammentrifft; eine weitere Strasse führt aus dem Wippachthale über Reiffenberg und Comen, das Karstplateau durchziehend, nach Triest.

Der südwestliche Theil des Landes, der Bezirk von Cervignano verbindet zwar die einzelnen Ortschaften mit gut erhaltenen Landstrassen,

<sup>1)</sup> Dieser Verkehr hat bereits einen ziemlichen Umfang genommen, da im Laufe des Jahres 1871 auf den Eisenbahnenstationen des Landes ungefähr 100.000 Centner Obst und Gemüse im durchschnittlichen Gesamtwerthe von 1,200.000 fl. zur Versendung gelangten.

entbehrte aber bis vor Kurzem einer gesicherten directen Verbindung mit der Landeshauptstadt und dem östlichen Theile des Landes, welche bisher blos mit sehr primitiven Fähren über den Torre und den unteren Isonzo erfolgte, bei Hochwasser aber gänzlich unterbrochen ward. Kürzlich wurde aber eine Brücke über den Isonzo bei Pieris erbaut, und im laufenden Jahre (1872) dem Verkehre eröffnet, welche die directe Verbindung mit Monfalcone und Triest herstellt, und es wäre nur noch eine Brücke über den Torre bei Villesse wünschenswerth, um den fruchtbarsten Bezirk des Landes in erleichterten Verkehr mit Gradisca und der Hauptstadt des Landes zu setzen. Der triftreiche östliche Bergdistrikt von Kirchheim erhielt ebenfalls erst vor Kurzem eine Verbindung mit dem Lande durch eine vom Landtage angeordnete und erbaute Strasse, die von Kirchheim ausgehend, sich an die grosse Isonzostrasse von Görz nach dem Predil anschliesst.

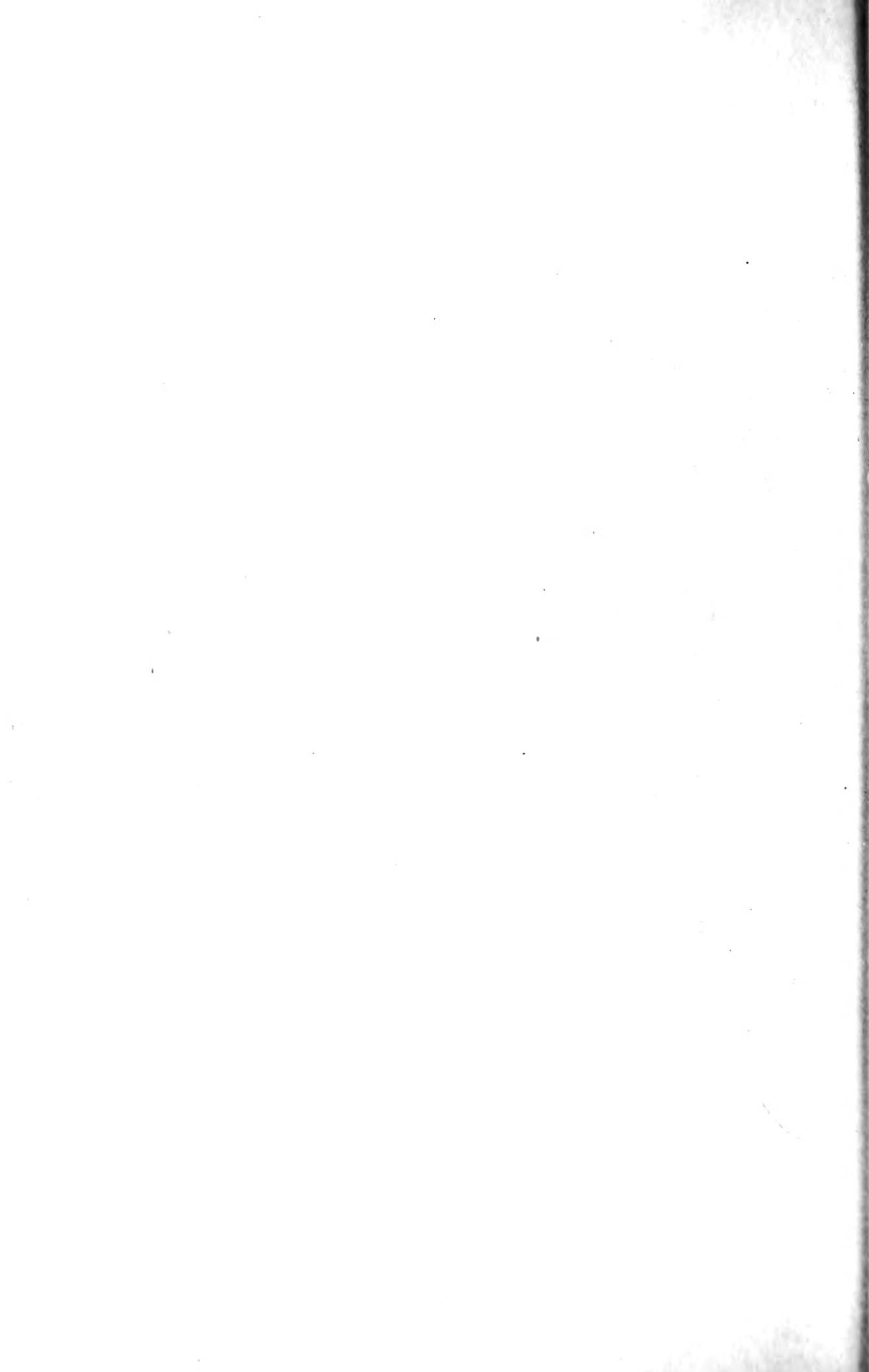
Es ist eine eigenthümliche Verkettung von Umständen, dass in den früheren Jahrzehnten, in welcher Zeit der Strassenbau in Oesterreich so mächtig gefördert wurde, in diesem entfernten Theile des Reiches verhältnissmässig weniger dafür gesorgt wurde, während man jedoch in den letzten Jahren diese früher bestandenen Lücken nach Thunlichkeit auszufüllen bestrebt war.





# Geschichte des Landes.





# Alte Geographie.

---

## 1. Der Isonzo.

Der heutige physische Zustand des Landes, namentlich seiner südlichen Hälfte, ist wesentlich verschieden von jenem, in welchem uns die Berichte der Schriftsteller des Alterthums das Land zu ihrer Zeit erscheinen lassen. Es gibt vielleicht kein Land in Europa, welches im Laufe der Jahrhunderte eine so gewaltige Umwandlung seiner Oberfläche erfahren hätte, als eben dieses Gebiet. Die Natur eines flachen von Bergströmen durchzogenen Terrains, die Zerstörungen, welche wiederholt eingetretene furchtbare Elementarunfälle nach sich zogen, die Jahrhunderte lang währenden Kriege und verheerenden Durchzüge barbarischer Völker, die dadurch herbeigeführte Verminderung und Verarmung der Bewohner und Vernachlässigung der Uferschutzbauten, endlich die fortwährenden Angriffe der Meeresfluthen auf die vorliegenden Inseln verbunden mit der allmäligen Senkung des Bodens, brachten diese ausserordentlichen Veränderungen zu Stande. Wir erfahren aus den Schriften der classischen Autoren, dass eine lang gestreckte Reihe von Inseln zwischen der Lagune von Aquileja und dem Meere sich hinzog, reich bevölkert, mit industriellen Anlagen aller Art bedeckt, von Wald und Wild erfüllt, dass ein schiffbarer, wasserreicher Fluss Aquileja mit dem Meere verband, dass auf der östlichen Seite der Timavus als ein gewaltiger Strom aus den Höhlungen des Karstes mit weithin vernehmlichem Getöse hervorbrach, und aus neun Mündungen sich in eine Meeresbucht ergoss. Wie ganz anders gestalten sich diese Erscheinungen in unseren Tagen. Der Lido von Aquileja ist auf einen schmalen, täglich noch immer mehr von den Wellen des Meeres angenagten öden Küstenstrich zusammengeschrumpft, ein kleines kaum Meilen langes Flässchen schleicht an der Stätte des einstigen Aquileja vorbei und still verfolgt der wasserarme Timavus, aus drei Felsenöffnungen fliessend, seinen

kurzen Lauf zum offenen Meere, während in der Mitte des Küstenstriches zwischen Aquileja und dem Timavus ein mächtiger Fluss, der Isonzo, dessen Existenz in seiner heutigen Gestalt den Alten unbekannt war, nachdem er die Gewässer fast des ganzen Landes in sich aufgenommen, sich in das Meer ergiesst. Die spärlichen aus dem Alterthume und dem Mittelalter erhaltenen Nachrichten gewähren keinen Aufschluss über diese im Laufe der Zeiten allmählig eingetretenen Veränderungen, und wir sind hierüber auf das Feld der Hypothesen verwiesen, die sich indessen auf Grundlage einer aufmerksamen Betrachtung der Ursachen, denen diese Umwandlung zugeschrieben werden muss, und einer genauen topographischen Kenntniss des Landes zu hoher Wahrscheinlichkeit steigern. Mehrere Schriftsteller haben sich in den letzverflossenen Jahrzehnten damit beschäftigt, diese Veränderungen zu erklären. Wir nennen darunter den Archäologen Cortinovi, den Geschichtsschreiber der Veneter Filiasi, Bianchino, den Abbate Berini, den Obersten Catinelli, vor Allen aber den k. k. Conservator in Triest, Dr. Ritter von Kandler, den gründlichsten Kenner der alten Geographie und Geschichte des Küstenlandes, welcher in seinen leider zerstreuten Schriften das Meiste dazu beigetragen hat, die dunkeln Zustände dieses interessanten Gebietes in der classischen und der mittelalterlichen Periode aufzuhellen. Wir versuchen es, im Kurzen die Ergebnisse der bisherigen Forschungen nach den erwähnten Schriften und gestützt auf eigene Anschauungen hier zusammen zu fassen.

Wir richten hierbei unser Augenmerk zunächst auf die beiden Flüsse Isonzo und Timavo, mit denen die erheblichsten Veränderungen vor sich gegangen sind. Der Isonzo ist gegenwärtig nicht nur der Hauptfluss des ganzen Landes, sondern in ihm sammeln sich auch, mit Ausnahme der kleinen Küstenflüsse an der Westgrenze und des Timavo, wie erwähnt, die gesammten Gewässer des Landes an, die er zum Meere führt. Dieser Abfluss der Gewässer des Landes existirte im Alterthume nicht. Plinius führt alle Flüsse, mit Einschluss der kleinsten Küstenflüsse, die in der Küstenstrecke von den venetianischen Lagunen bis zum Timavus sich in das Meer ergiessen, an, und es erscheint darunter der Isonzo ebensowenig, als überhaupt ein Fluss zwischen dem Natisso mit dem Turrus, welche nahe an Aquileja vorüberflossen, und dem Timavus <sup>1)</sup>. Da aber jedenfalls die Gewässer des gesammten von

<sup>1)</sup> Plinius l. XXII. 18. Sequitur decima regio Italiae, adriatico mari adposita: cujus Venetia fluvius Silis ex montibus Tarvisianis (die heutige Piave): Oppidum Altinum, flumen Liquentia (Livenza) ex montibus Opiterginis et portus eodem nomine: colonia Concordia, flumina et portus Romantinum (Lemeni) Tiliaventus majus (Tagliamento) minusque (Stella) Anassum (Corno) quo Varianus (Corgnolizza) defluit: Alsa (Aussa) Natisso (Natisone) cum Turro (Torre) praefluen-

den Alpen bis in die Ebene sich abdachenden Landstriches ihren Abfluss zum Meere gehabt haben müssen, so konnte dieser nur in anderer Richtung erfolgen. Es ist dabei sehr wahrscheinlich, dass der obere und mittlere Lauf des heutigen Isonzo von einander verschiedene Richtungen verfolgten. Der obere Isonzo tritt, wie früher (S. 10) gezeigt worden, bei Karfreit (Caporetto) in enger Schlucht aus der Region des Hochgebirges und fliesst in einem breiteren Thale, das allen Anzeichen nach früher einen See bildete, gegen Tolmein. Westlich von Caporetto zieht sich eine tiefe Einsenkung über Starasello gegen den Natisone hin, welcher am Monte maggiore entspringt, die andere Mündung dieser Einsenkung berührt und dann über Cividale gegen das untere Friaul läuft, wo er sich mit dem Torre vereinigt, der eine Meile unterhalb (gegenwärtig 1 Meile östlich von Aquileja) in den Isonzo fliesst. Alle Umstände sprechen dafür, dass der obere Isonzo seinen Lauf durch diese Einsenkung nahm und sich an der westlichen Mündung derselben mit dem Natisone vereinigte. Das Niveau des Isonzo an der östlichen Einmündung der Einsenkung bei Caporetto ist nicht viel niedriger als das Niveau des Natisone an der westlichen Einmündung derselben. Da nun der Isonzo, wie diess noch heute an den Schotterablagerungen wahrzunehmen ist, in früherer Zeit ein bedeutend höheres Niveau hatte, konnte er leicht diese Richtung nehmen. Noch heute gewahrt man an der östlichen Einmündung die Schuttbänke, die der Isonzo dort zurückgelassen hat, noch heute dringt dieser Fluss bei starkem Hochwasser in diese Mündung ein. Die beiden Ausgänge der Einsenkung sind sumpfig, von stehendem Gewässer erfüllt, das keinen oder nur einen schwachen Ablauf findet, und der Boden dieser Einsenkung ist fast seiner ganzen Länge nach so eben, dass, wenn man von Caporetto in dieselbe tritt, man abwärts zu gehen vermeint, während man, vom entgegengesetzten Ende bei Robig kommend, gegen Caporetto fortschreitend dieselbe Wahrnehmung glaubt zu machen<sup>1)</sup>. Nur in der westlichen Hälfte zwischen Robig und Starasello zeigt sich eine leichte gegen Caporetto abdachende Bodenerhöhung mit einigen Steinblöcken; diese Erhöhung ist die Fortsetzung eines Schuttkegels, welcher sich von der Höhe des südlich gelegenen Berges Matajur herabzieht und einer jener grossen Cataclysmen, die die Geschichte verzeichnet, seine Entstehung zu danken haben dürfte.

Es fehlt aber auch nicht an anderen Anhaltspunkten zu dieser Annahme. Der Natisone (mit dem Torre vereinigt) bespülte als ein

---

tes Aquilejam coloniam XV. M. a mari sitam. Carnorum haec regio, junctaque Japidum: amnis Timavus: castellum nobile vino Pucinum (Duino) etc. Auch Ptolemaeus (L. III. c. 23) kennt den Natisso, nicht aber den Isonzo.

<sup>1)</sup> S. Stur a. a. O. S. 328.

wasserreicher schiffbarer Fluss die Mauern Aquileja's an der Ostseite. Dass dabei nicht an das Flüsschen Natissa, welches heute östlich von Aquileja sich in der Lagune verliert, gedacht werden kann, wird aus dem kurzen Laufe dieses in der Ebene entspringenden Gewässers, so wie aus dem Zeugnisse des Plinius klar, welcher ausdrücklich sagt: „Natisso cum Turro Aquilejam praefluentes“<sup>1)</sup>. Diese beiden Flüsse vereinigen sich noch heute zwei Meilen oberhalb Aquileja, nur haben sie ihren Lauf verändert und ergiessen sich vereint eine Meile ostwärts von Aquileja in den Isonzo. Beide Flüsse sind jedoch Torrenti, Bergströme, deren Bett einen grossen Theil des Jahres in ihrem unteren Laufe trocken liegt, und von denen nicht anzunehmen ist, dass sie in ihrer gegenwärtigen Entwicklung schiffbar gewesen seien. Wenn aber die Gewässer des oberen von den Hochalpen herabströmenden, das ganze Jahr über wasserreichen Isonzo in den Natisone flossen, konnte letzterer allerdings in seinem unteren Laufe schiffbar sein. Dann erklärt es sich auch, dass damals der Natisso der Hauptfluss, der Turrus der Nebenfluss

---

<sup>1)</sup> Bei der Einnahme von Aquileja durch Attila stürzte sich die römische Matrone Dugna, um der Zügellosigkeit der Eroberer zu entgehen, von einem hohen Thurme in den Natisso und ertränkte sich. Die Leichname der Märtyrerinnen Eufemia, Dorothea, Erasma und Thecla wurden gleichfalls von einem Thurme in den Natisso geworfen. Diess konnte schwerlich in der seichten und kleinen Natissa geschehen, auch lässt sich aus Obigem entnehmen, dass damals noch der Natisso an den Mauern von Aquileja vorüberfloss. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass bei der Belagerung Aquileja's unter K. Julianus die Belagerungsmaschinen auf dem die Mauer bespülenden Flusse, und zwar je eine auf drei nahe an einander gerückten Schiffen aufgestellt wurden; der Lauf der kleinen Natissa aber würde zu einer solchen Aufstellung überhaupt nicht geeignet gewesen sein. Die Natissa scheint übrigens damals als selbstständiger Fluss noch nicht bestanden zu haben, weil sie sonst gleich der Aussa von Plinius aufgeführt worden wäre; es liegt die Vermuthung nahe, dass als sich der Hauptfluss Natisso in Folge der Elementarzufälle ostwärts wendete, die im westlichen Gebiete von Aquileja entspringenden Quellwässer in dem bestehenden Rinnsal des Natisso sammelten und ihren Lauf darin dem Meere zu nahmen, wobei ihnen der altgewohnte Name des Flusses beigelegt wurde. Strabo gibt an, dass der Natisso von seiner Mündung bis Aquileja auf 60 Stadien (1½ Meile) weit schiffbar gewesen sei. Ausser Plinius, Ptolemaeus und Strabo erwähnen auch der Geograph Pomponius Mela, Ammianus Marcellinus und Herodianus des Flusses Natisso. Diesen Namen behielt der Fluss in der spätrömischen Zeit (s. Jornandes) und selbst noch zur Zeit Carl's des Grossen (in dessen Schenkungsurkunde der Güter Rotgands an den Patriarchen Maxentius [811] kömmt vor: „portionem illam, quam in portu fluminis qui vocatur Natisonis habere visum fuerunt“ — Rubeis a. a. O. Col. 402) bei, während nicht lange nachher der Name Natissa auftauchte (in einem Diplome der Könige Hugo und Lothar [940] heisst es: „qui Natissa amne dotatus est“), mit welchem Namen der bei Cividale vorbeiströmende Fluss Natisone durch das ganze Mittelalter hindurch (wie viele Documente darthun) bezeichnet wurde.

war (Natisso cum Turro sagt Plinius), während heutzutage der Natisone bei seinem Einflusse in den Torre den Namen verliert, und beide Flüsse vereint als Torre sich mit dem Isonzo vereinigen.

Mit diesen topographischen Beweisgründen verbindet sich das historische Zeugniß des Geschichtschreibers Jornandes <sup>1)</sup>, welcher um das Jahr 552 n. Chr. schrieb, dass der Natisso, den er einen Strom — amnis — nennt, seine Quelle auf dem Mons Picis habe. Dieser Berg Pix oder Picis ist der Predil, der Berg von Flitsch <sup>2)</sup>. Nun entspringt der Isonzo nach der heutigen Bezeichnung allerdings im Osten von Flitsch, im Trentathale, er vereinigt sich aber bei Flitsch mit der von dem Predil herabfliessenden Coritenza oder Coritnizza. Beide Bäche sind bei ihrer Vereinigung ziemlich gleich stark, es ist daher leicht zu erklären, dass die Römer nicht den aus einem rauhen und unbewohnten Thale (der Trenta) herabkommenden Bach, sondern jenen, welcher längs der von den Römern angelegten vielbetretenen über den Predilpass führenden Strasse (ad Silanos <sup>3)</sup> floss, als den Hauptquellbach des Natisso ansahen. Diess war um so natürlicher, als die Strasse von Aquileja über forum Julii (Cividale) längs dem Natisso bis an die oben erwähnte Einsenkung, dann durch dieselbe nach Caporetto und weiter längs des oberen Isonzo nach Flitsch und über den Predil nach Kärnten zog; die Reisenden verfolgten daher (wenn der obere Isonzo, wie angenommen, sich mit dem Natisone an der westlichen Mündung der gedachten Einsenkung vereinigte) von forum Julii an immer denselben Wasserlauf bis auf die Höhe des Mons Picis, und mussten somit auch annehmen, dass der Fluss, den sie unterhalb als Natisso kannten, diesen Namen bis an seine Quelle beibehalte <sup>4)</sup>.

1) S. Jornandes de Gothorum origine c. 92. „Attila — prima aggressionem Aquilejensem obsedit civitatem, quae est Metropolis Venetiarum — eujus ab oriente muros Natisso amnis fluens a monte Picis elambit.“

2) Pix, im mittelalterlichen Latein Ampicium, im Kirchenlatein Ampletium, italienisch Pless oder Pletz, slovenisch Bez oder Bouč, deutsch Flitsch.

3) Diese von der Natur deutlich vorgezeichnete Strasse war noch zur Zeit des Paulus Diaconus im 8. Jahrhunderte die einzige und ist selbst heute nebst der Pontebbastrasse die befahrenste Strasse im Verkehre von Friaul mit Kärnten. Die Station „ad Silanos“ wird auf der Peutinger'schen Tafel als 35 römische (7 deutsche) Meilen von Aquileja entfernt aufgeführt; es ist dieses die genaue Entfernung von Aquileja bis zur westlichen Einmündung der Einsenkung bei Starasello.

4) Neuere Terrainerhebungen, welche der Herr Ingenieur Baubella in dem Thale von Caporetto angestellt hat, lassen indess die Annahme, dass der obere Isonzo durch das Querthal in den Natisone abgeflossen, als zweifelhaft erscheinen. Abweichend von früheren Messungen gibt er die Seehöhe des Natisone, wo das

Der mittlere Isonzo, welcher, von Tolmein beginnend, die Gewässer des östlichen Landestheiles, die Tominska, Bača und Idria, in sich aufnimmt (und welcher damals lediglich aus diesen Gewässern bestanden haben dürfte), verfolgte seinen Lauf, wie gegenwärtig bis dort, wo er unterhalb Görz an der Ausmündung des Wippachthales den dasselbe begrenzenden Abhang des Karstes bespült. Dort breitete sich ein noch heute der Lage nach erkennbarer  $1\frac{1}{2}$  Meile langer und kaum  $\frac{1}{4}$  Meile breiter See zwischen Prebacina und Gabria aus. Die mäandrischen Windungen der trägen Wippach, welche an dieser Stelle mit einem äusserst geringen Gefälle fliesst, weisen darauf hin, eben so wie die Fragmente eines antiken Schiffes, welche ziemlich hoch über dem heutigen Wasserspiegel bei Ranziano gefunden wurden. Im Osten mündete die Wippach, der fluvius frigidus der Alten, in den See, während im Westen der Isonzo sein sumpfiges Ufer erreichte. Hier begegnen wir dem Isonzo als Sontius im Alterthume. Er wird in auf uns gelangten schriftlichen Denkmalen viermal genannt, oder eigentlich nur an zwei Stellen, während zweimal bloss der Brücke über den Isonzo gedacht wird. Cassiodor lässt (I. 18.) den König Theodorich schreiben: „Deo propitio Sontii fluenta transmisisimus“<sup>1)</sup>, was auf der via Posthumia an

Querthal in denselben einmündet, mit 776', jene des Thales von Caporetto mit 750' und jene des Isonzo bei Caporetto auf 628, an, wobei er aber selbst zugibt, dass der Isonzo (wahrscheinlich so lange der See unterhalb bestand) die Höhe des Thales mit 750' gehabt haben müsse, wie dieses die Bildung der Schotterbänke am Eingange des Thales darthut, wobei immerhin angenommen werden könnte, dass er auch noch um 26 Fuss höher gewesen sei und das heutige Niveau des Natisone erreicht habe. Mit dieser Ansicht stimmt auch die neueste Messung des k. k. Bauathes Semrad überein, welcher zufolge die Wasserscheide bei Starasello (764'4') nur um 10'8' höher ist als das Plateau bei Caporetto, und die Brücke über den Isonzo bei Caporetto 690' über dem Meere liegt. Weitere Untersuchungen über den Thalgrund und die Richtung der Schotterbänke werden nähere Aufklärung über die topographische Frage gewähren; ist aber auch ein Zweifel über deren Lösung noch zulässig, so bestehen doch die oben angeführten historischen Gründe für den Abfluss des oberen Isonzo in den Natisone noch immer in voller Kraft.

1) Deo propitio Sontii fluenta transmisisimus, ubi primum Italiae nos suscepit imperium. Noch ein zweites Mal begegnen wir der Erwähnung des Sontius in dem Anonymus Valesii, dessen — geschätzte — Excerpte seit der Bearbeitung des Ammianus Marcellinus durch Valois einen ständigen Anhang zu Ammian's Geschichtswerke bilden. Es heisst dort C. XI.: „Odoaker rückte dem Theodorich entgegen, wurde aber in der Schlacht am Flusse Sontius geschlagen.“ Es wäre zwar hier auch die Aufschrift des 29. Briefes in Cassiodorus I. I. zu erwähnen: „Universis Lucristanis super Sontium constitutis;“ einige Schriftsteller, wie Kandler, glauben jedoch, dass damit nicht der Fluss Sontius, sondern ein Mass der Steuererhebung, Sons oder Sontium, gemeint sei; ob diese Ansicht gegründet ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, da sie uns hier weiter nicht berührt.

dem Uebergange bei Mainizza, westlich von Gabria geschah, wo die Spuren einer alten Brücke aufgefunden wurden. Er schlug dort auf seinem Heereszuge gegen die Heruler sein Lager auf wie Jornandes <sup>1)</sup> berichtet: „Theodoricus Venetiarum fines ingressus ad pontem Sontium nuncupatum castrametatus est“, und besiegte daselbst Odoaker am 1. April 489. Ebenso erscheint auf der Peutingerischen Tafel die Station ad pontem Sontii, 14 römische (nahe an 3 deutschen) Meilen von Aquileja, und diess ist die Entfernung von dort nach Mainizza. Die Brücke befand sich wahrscheinlich nächst diesem Orte, unmittelbar oberhalb der Stelle, wo sich der Sontius in den See verlor. Der See aber hatte ein weit höheres Niveau als das gegenwärtige der Wippach. Er fand seinen Abfluss durch die Schlünde und Höhlen des Karstes und seine Gewässer brachen nach ihrem unterirdischen Laufe in einer Meeresbucht zwischen dem heutigen Monfalcone und Duino hervor, wo sie die im Alterthume so berühmten Mündungen des Timavus bildeten, oder doch den grössten Theil zu dessen Wasserreichthum lieferten. Ebenso wie die Wippach durch den See und die Höhlungen des Karstes ihre Gewässer dem Timavus zusendete, sickerte der (damals weit minder bedeutende, weil des oberen Zuflusses entbehrende) Isonzo zwischen Gabria und Rubbia in die Spalten der Karsthöhlen und trat bei Ronchi und Monfalcone in mehrfachen Quellenausflüssen wieder zu Tage, um sich in der erwähnten Meeresbucht mit den Gewässern der Wippach zu vermischen. Wie sehr auch die gewaltigen durch die Naturereignisse herbeigeführten Katastrophen den Lauf dieser Flüsse veränderten, so lassen sich doch heutzutage noch die damals obwaltenden Verhältnisse erkennen. Zwischen dem westlichen Vorsprunge des Karstes und dem Hauptplateau desselben zieht sich von Norden nach Süden in der Richtung von Gabria gegen Monfalcone eine tiefe Furche, Vallone genannt, (offenbar wie die vielen trichterförmigen Vertiefungen der Karstoberfläche darthun, eine Folge der Einsenkung der Decke der darunter befindlichen Höhlen) in welcher sich drei kleine Seen befinden, der Lago di Doberdò oder Jamiano, der Lago di Pietra rossa, beide in der erwähnten Richtung von Nord nach Süden, und der Lago di Mucille westlich von letzterem mit der Abdachung gegen Ronchi. Diese Seen standen und stehen zum Theile noch in Verbindung mit der Wippach einerseits und mit dem Meere andererseits. Noch immer sickert bei hohem Wasserstande der Wippach ein Theil ihrer Gewässer durch die Karsthöhlungen und gelangt in den See von Jamiano und von diesem in den See von Pietra rossa, gleichwie bei hoher Spring-

<sup>1)</sup> Jornandes de Gothorum origine et rebus gestis cap. 57.

fluth das Meerwasser durch unterirdische Canäle bis in diese Seen gelangt <sup>1)</sup>).

## 2. Der Timavus.

Nachdem wir nachzuweisen versucht haben, wie der heutige Hauptfluss des Landes, der Isonzo, im Alterthume seine Gewässer vertheilte, und der obere Lauf des Flusses sich mit dem Natisone vereinigend gegen Westen die Richtung nahm, während der mittlere Lauf desselben, gegen Osten gewendet, sich mit dem Timavus vereinigte, haben wir uns näher mit diesem letzteren, dem Timavus, zu beschäftigen, welcher von fast allen Dichtern und Schriftstellern des Alterthums als eine der grössten Naturmerkwürdigkeiten geschildert wird. Die Erinnerung an ihn reicht bis in das fernste Alterthum, und es knüpfen sich an seinen Namen, welchen er seit dreitausend Jahren unverändert beibehalten hat<sup>2)</sup>, die ältesten Sagen, die ersten Lichtpunkte in der Culturgeschichte des westlichen Europa's. Der Timavus wird bereits von dem griechischen Geographen Skylax fünfhundert Jahre vor Christi in seinem Periplus genannt <sup>3)</sup>. Am höchsten aber feierte ihn Virgil in seinen berühmten Versen der Aeneide (L. I. 244):

„Antenor potuit, mediis elapsus Achivis  
 Illyricos penetrare sinus atque intima tutus  
 Regna Liburnorum et fontem superare Timavi,  
 Unde per ora novem, vasto cum murmure montis  
 It mare proruptum et pelago premit arva sonanti.“ <sup>4)</sup>

Die Schilderung, welche Virgil hiermit von dem Timavus gewährte, wird, die poetische Emphase abgerechnet, von den alten Geographen,

<sup>1)</sup> In der Peutingerischen Tafel ist bei dem fluvius frigidus ein See verzeichnet, aus welchem der Abfluss mit einer der Richtung des Vallone entsprechenden Windung in einen anderen See an der Meeresküste, den See oder die Meeresbucht am Timavus, erfolgt, oberhalb dessen die Bezeichnung „Fontes Timavi“ beigesetzt ist.

<sup>2)</sup> Nach Filiasi (*Storia dei Veneti primi e secondi*) soll Timavo ein altes etruskisch-euganeisches Wort sein und ein grosses meerartiges Gewässer bezeichnen. Das Wort dürfte allerdings etruskischen Ursprungs sein, aber ein starkes aus dem Felsen hervorbrechendes Gewässer bedeuten. Im oberen Carnien befindet sich ein Ort Timau (verdorben aus Timavo), welcher seinen Namen von einem Bache ableitet, der, einem Flusse gleich, aus den Felsen hervorstürzt. Ebenso (Timavo) heisst ein starker Bach, welcher am Fusse von Celano im marsischen Gebiete aus den Felsen hervorquillt, sogleich Mühlen und Sägen treibt, und nach kurzem Laufe sich in den See Fucino ergiesst. (*Memorie della Carnia di Angelo Arboit. Udine 1871, p. 94.*)

<sup>3)</sup> Post Henetos gens est Istrorum et fluvius — nam Timavus fluvius est Venetiae.

<sup>4)</sup> An einer anderen Stelle Virgils (*Eeclog. VIII. 6.*) heisst es: „Tu mihi, seu magni superas iam saxa Timavi.“

namentlich von Strabo, vollkommen bestätigt, wie es denn überhaupt ein Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem der Timavus im Alterthume stand, ist, dass sich die meisten namhaften alten Schriftsteller mit ihm beschäftigten. <sup>1)</sup> Seine charakteristischen Eigenschaften waren, dass er unweit des Meeres in mehreren Mündungen aus dem Karst mit bedeutendem Getöse hervorbrach und als ein ansehnlicher Strom sich in das Meer ergoss. Wenn man sich den Spiegel des Sees, in welchen der Fluvius frigidus und der Sontius einfluss, um 150 Fuss über der Thalsole erhöht denkt, wie die vorhandenen Spuren anzudeuten scheinen, und sich den Druck vergegenwärtigt, den diese Wassermasse auf das in die theilweise engen Schluchten des Karstes abfließende Gewässer ausübt, so wird es leicht erklärlich, dass dasselbe mit Gewalt und Getöse aus den Mündungen hervorströmte. Die zahlreichen Oeffnungen vermittelten einen reichen Wasserzufluss, welcher in kurzem und raschem Laufe dem Meere entgegeneilte. Dieser Wasserreichtum des Timavus ist auch aus Plinius zu entnehmen, welcher bei seiner Aufzählung der in der 10. Region in das Meer sich ergießenden Flüsse und Flösschen, die übrigen Flüsse (selbst die bedeutenden der Piave und des Tagliamento) als „flumina,“ Flüsse, und nur den einzigen Timavus als „amnis,“ Strom, bezeichnete. Wenn man diese Beschreibung des Timavus mit dem heutigen Zustande des Flusses vergleicht, so gewahrt man die Veränderungen, die mit demselben im Laufe der Zeiten vor sich gegangen sein müssen. Er entströmt heute noch in drei Mündungen, die unter dem Niveau des Flusses und des Meeres liegen, dem Karste, aber ohne Lärm, und führt sein stilles Gewässer, das gleichwohl Küstenschiffen die Zufahrt gestattet, dem nahen Meere zu. Seine Hauptquellen sind aber versiegt, und er ist nur auf den Zufluss des Küstenflösschens Reka angewiesen.

Eine kurze topographische Schilderung der Umgebung wird den einstigen Stand der Dinge in diesem Winkel des adriatischen Meeres verdeutlichen. Am oberen östlichen Rande dieses Meeres bildet der Karst mit steilem Abfalle die Küste bis zum Schlosse Duino. Jenseits desselben sendet der Karst noch einen kurzen Ausläufer in Gestalt eines niedrigen Vorgebirges westlich gegen das Meer, tritt aber dann bei der Kirche S. Giovanni, wo der Timavo dem Karst entströmt,

---

<sup>1)</sup> Dichter, Geographen, Geschichtschreiber und andere Autoren erwähnen den Timavus, als: nebst Virgil und Strabo Posidonius, Polybius, Plinius, Livius, Cornelius Nepos, Martialis, Lucanus, Trogus Pompejus, Silius Italicus, Ptolemaeus, Statius, Claudianus, Sidonius Apollinaris, Valerius Flaccus, Apollonius von Rhodus, Sozomenus, Cedrenus, Isidorus, Servius, die Peutingerische Tafel, die Itineraria, der Anonymus Ravenna's, Paulus Diaconus, S. Paulinus von Aquileja, der späteren Schriftsteller nicht zu gedenken.

gegen Osten zurück, und gewährt der friaulischen Ebene den Zutritt, welche sich am Saume des Karstes nordwestlich gegen Monfalcone hinzieht. Gegenüber dem Ausflusse des Timavo erheben sich am Küstensaume zwei sanfte Erhöhungen, auf deren einer, der westlichen, eine Mineralquelle entspringt, welche zu einer Badeanstalt benützt wird, die unter dem Namen des Bades von Monfalcone bekannt ist. Oberhalb des Bades breitet sich ein ziemlich umfangreiches, gegenwärtig zur Reiscultur benütztes Sumpfgebiet aus, der Lisert genannt, an welchen sich westlich der Sumpf Rebaz und östlich die sogenannten ebenfalls sumpfigen Tavolini anschliessen. Mehrere dem Karst entströmende Quellbäche fliessen durch diesen Sumpf dem Meere zu. Der bedeutendste hiervon ist der Locavaz, welcher, aus dem See von Pietra rossa kommend, sich zwischen den Höhen des Karstes in einer sumpfigen Einsenkung, Laghetti genannt, in südöstlicher Richtung durchwindet, und unter dem grossen Eisenbahnviaducte sich dem Sumpfe der Tavolini zuwendet. Zwei andere Quellbäche gelangen unmittelbar aus den Karsthöhlen in den Lisert, während weiter nördlich noch mehrere Quellbäche dem Karst entströmen, namentlich in der Stadt Monfalcone und bei S. Polo, welche westlich durch den Canal Panzano und das Flüsschen Cavanna sich in das Meer verlieren.

Dieser heutige Stand gewährt hinreichende Anhaltspunkte zur Erklärung desjenigen, wie er im Alterthume gewesen sein mochte, und den wir hier nach den dürftigen darüber erhaltenen Nachrichten näher bezeichnen. Wir wissen, dass sich am Timavus ein Hafen befand, in welchem die römische Flotte zu Anker ging, und dass sich daselbst ein See, der Lacus Timavi, ausbreitete. <sup>1)</sup> Wir erfahren ferner, dass gegenüber oder genauer vor dem Ausflusse des Timavus zwei Inseln (die Insulae clarae) bestanden, welche eine Mineralquelle hatten, deren Wasser mit der Fluth des Meeres stieg und sank. <sup>2)</sup> Ferner erhob sich auf einer Felsklippe, nahe an dem gedachten Vorgebirge von Duino ein Leuchthurm. <sup>3)</sup> Alles dieses stimmt mit der heutigen Lage überein, wenn man annimmt, dass der gegenwärtige Sumpf Lisert mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung stand, und dass in demselben das

<sup>1)</sup> Profectus ab Aquileja Consul castra ad lacum Timavi posuit. Imminet mari is lacus. Livius XII. cap. 1.

<sup>2)</sup> Contra Timavum annem insula parva in maris est cum fontibus calidis, qui pariter cum aestu maris crescunt minuunturque. Plinius H. N. II. c. 103. Clarae insulae (ante ostia Timavi) calidorum fontium cum aestu maris crescuntur. ibid. lib. III. letztes Cap.

<sup>3)</sup> Der Fels, auf welchem der Leuchthurm stand, liegt gegenwärtig unter dem Niveau des Meeres; die Venetianer legten noch im 13. Jahrhunderte Befestigungswerke darauf an.

Meerwasser sich mit den wasserreichen Zuflüssen aus dem Karste, den Mündungen des Timavus, vermischte. Dadurch wurden die beiden Erhöhungen mit den Mineralquellen-Inseln, welche das hinter denselben gelegene Brackwasser zu einem See gestalteten, der durch drei Oeffnungen zwischen den Inseln und dem Festlande mit dem offenen Meere in Verbindung stand. Im Osten dieser Meeresbucht, an der tieferen Stelle, lag der Hafen. Es erklärt sich auch dadurch, dass an dem Ausflusse des Timavus der schmackhafte Branzin (*Perca punctata* L.), welcher sich am liebsten im Brackwasser aufhält, gefangen wurde. <sup>1)</sup> In diesem See brachen die Fluthen des Timavus aus den Karstfelsen hervor. Näheres darüber ist uns leider nicht erhalten worden. Seiner Mündungen werden bald neun (Virgil), bald sieben (Strabo), bald zwölf gezählt, und es könnte ihre Zahl wohl auch in den verschiedenen Zeitpunkten und je nach dem verschiedenen Wasserstande eine wechselnde gewesen sein. Soviel aber ist gewiss, dass er eine gewaltige Wassermasse zu Tage förderte, wesshalb er auch von den Einwohnern die Quelle und die Mutter des Meeres genannt wurde. <sup>2)</sup> Ebenso war den Alten bekannt, dass der Timavus als ein fertiger Strom aus dem Karste hervorkam. Ja Posidonius wusste sogar, dass der Timavus auf dem Gebirge entspringe, dann in einen Schlund falle, und in einer Entfernung von 130 Stadien wieder hervorkomme um sich ins Meer zu stürzen. <sup>3)</sup> Die Karst-

---

<sup>1)</sup> *Laneus Eugani lupus excipit ora Timavi Aequores dulces cum sale pastus aquas.* Martialis L. III. ep. 89. *Lupus laneus* war der Branzin, welcher häufig im oberen adriatischen Meere vorkömmt, und heute zwar nicht mehr an dem wasserarmen Ausflusse des Timavo, wohl aber an benachbarten Ausflusse des Isonzo (der Sdobba) gefangen wird.

<sup>2)</sup> Strabo sagt V. B. 8. Cap.: „An dem innersten Winkel des adriatischen Meeres ist auch ein Tempel des Diomedes bemerkenswerth, welcher *Timavum* heisst. Denn er hat einen Hafen, einen lieblichen Hain und sieben Quellen süssen Wassers, die in einem einzigen breiten Strome sich sogleich in's Meer ergiessen.“ Polybius hingegen sagt, „ausser einer enthielten die übrigen Meerwasser, und die Einwohner nennen auch den Platz die Quelle und die Mutter des Meeres.“ — Das Letztere wird erklärlich, wenn der Strom sich in den See ergoss, und dieser an der obersten Spitze des adriatischen Meeres, in dasselbe überging. Auch die erstere Angabe des Polybius stimmt damit überein, wenn man annimmt, dass eine Quelle des Timavus, die heutige, dem offenen Meere näher war, und die übrigen im See sich mit dem Meerwasser vermischten.

<sup>3)</sup> Strabo a. a. O. Kandler hält dafür, dass Posidonius damit das Rekaflüsschen gemeint habe, welches sich allerdings in einen Schlund stürzt, und nun der allgemeinen Annahme zufolge, als Timavus wieder zu Tage tritt. Es ist aber wohl kaum anzunehmen, dass den Alten die Verbindung des Rekaflüsschens mit dem Timavus, die erst in der neuesten Zeit näher erforscht wurde, bekannt gewesen sei, zumal das kleine, im Schlunde sich verlierende Flüsschen, den damaligen Wasserreichthum des Timavus nicht erklären konnte. Auch war die Gegend um den

höhlen hatten übrigens noch mehrere Verzweigungen, durch welche die Gewässer unterirdisch der Ebene zufflossen. So hatten die Höhlen, welche heutzutage durch den See Jamiano und den See Pietra rossa bezeichnet werden, ausser ihrem Hauptabflusse gegen den See auch gegen Westen Abflüsse, welche bei Ronchi zu Tage treten, wo die Spuren einer römischen Brücke vorgefunden wurden, und von wo sich ein ausgetrocknetes Flussbett als Schottergrund gegen Süden hinzieht.

### 3. Veränderungen in den Flussläufen.

Es drängt sich nun die Frage auf, welche Veränderungen vor sich gegangen seien, um den damaligen Zustand in denjenigen, der heute vor unseren Augen liegt, umzuwandeln. Gewaltige Katastrophen müssen eingetreten sein, um diese totale Umwandlung und die Verschiebung der Flussverhältnisse herbeizuführen, worüber uns aber die Geschichte beinahe völlig im Dunkeln lässt. Wir sind daher genöthigt, abermals zu Vermuthungen unsere Zuflucht zu nehmen, die aber in den That-sachen ziemlich sichere Anhaltspunkte finden.

Im Laufe der auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderte dürften wohl mehrmals solche Katastrophen, durch Stürme und Wolkenbrüche veranlasst, vorgekommen sein, die bei dem damaligen hohen Stande der Flüsse um so verheerender wirkten. Von einer derartigen, über ganz Oberitalien hinreichenden Katastrophe, welche sich um das Jahr 585 n. Ch. ereignete, hat uns Paulus Diaconus die Kunde erhalten <sup>1)</sup>. Bei dieser Ueberschwemmung nun mag es gekommen sein, dass

---

Fluvius frigidus, die Posidonius mit seiner Angabe im Auge gehalten haben dürfte, der Nähe der von Aquileja nach Pannonien führenden Strasse halber gewiss bekannter als die Karstgegend der Reka. Die angegebene Entfernung von 130 Stadien stimmt übrigens weder mit der ersten noch mit der zweiten Annahme völlig überein, für erstere ist sie zu klein, für letztere zu gross. Die erste Erwähnung des Umstandes, dass das Flässchen Reka mit dem Timavo in Verbindung stehe, reicht bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts zurück, und ist in einem Briefe des Padre Imperati an den Naturforscher Aldovrandi in Bologna vom J. 1602 enthalten (S. Osservazioni intorno al Fiume Timavo scritte in una Lettera al Conte Guido Cobenzl da Dr. Fortunato Bianchini d'Udine. Venezia 1754). Als Eigenthümlichkeit des Timavo gilt noch, dass sein Wasser stets trübe ist, und dass des Nachts und des Morgens oft auch ein dichter Nebel aus den Höhlungen, welchen er entströmt, hervorquillt. Sein Bett schwillt oft bei dem (in der nächsten Umgebung) heitersten Wetter an. Dass die Wassermasse an seiner Ausmündung oft grösser ist als jene der Reka, wo sie sich in den Felsen verliert, erklärt sich dadurch, dass namentlich bei anhaltendem Regen noch andere Gewässer von der Oberfläche des Karstes in die unterirdischen Canäle durchsickern.

<sup>1)</sup> Paulus Diaconus Geschichte der Langobarden IV. 23. Cap. „Zu der Zeit (um 585) war in Venetia, Liguria und anderen Theilen Italiens eine Ueberschwemmung, wie sie seit Noah's Zeiten wohl nicht mehr stattgefunden hatte. Ganze

der Sturzregen von der Höhe des Monte Matajur Felsblöcke und Gerölle losriss und dieselben in den Thalgrund der mehr erwähnten Ein-senkung zwischen Caporetto und dem heutigen Natisone, d. i. zwischen den heutigen Ortschaften Robig und Starasello herabschwemmte. Durch diese Schuttmasse wurde der obere Isonzo in seinem Laufe zur Vereinigung mit dem Natisone aufgehalten. Es musste sich demnach das Wasser in dem tiefer gelegenen Thalgrunde zwischen Caporetto und Tolmein, der wahrscheinlich einen See bildete, aufstauen; verstärkt durch die von den Bergen herabrinneuden Gewässer übte er einen gewaltigen Druck gegen die südliche Barre des Sees, durchbrach sie und vereinigte sich mit den ebenfalls gestiegenen Gewässern des mittleren Isonzo, der Idria und der anderen Nebenflüsse. Die hierdurch plötzlich anschwellende Wassermasse des Flusses gelangte in den See bei Gabria, dessen durch das mitgeführte Gerölle sich allmählich verstopfende Oeffnungen in die Karsthöhlen keinen hinreichenden Abfluss gewährten, so dass der Druck des Wassers auch hier die Barre unterhalb des Sees, wahrscheinlich zwischen Gradisca und Petigliano durchbrach und vereinigt mit den Gewässern der Wippach sich über die Ebene ergoss. Der allgemeinen Abdachung gegen Westen folgend, erreichte er (bei Campo longo) das Bett des Torre mit dem Natisone, und floss mit diesen Flüssen vereint gegen Aquileja, wo er sich wahrscheinlich durch mehrere Mündungen, wovon die westlichste bei Primiero zu suchen sein dürfte, in das Meer ergoss. Seine östlichste Mündung aber möchte durch den Flussarm erfolgt sein, der noch heute unter dem Namen Isonzato, Isoncello oder Isonzo vecchio westlich vom heutigen Laufe des Isonzo besteht und mit demselben sich vereinigend die Festlandinsel Morosini umschliesst. Eine bestimmte Nachricht hierüber ist uns nicht erhalten worden <sup>1)</sup>. Wohl aber wissen wir, dass

---

Besitzungen und Landgüter gingen zu Grunde und Menschen und Thiere kamen in grosser Menge um. Strassen wurden zerstört, Wege verschüttet und der Fluss Etsch trat damals so weit aus, dass an der Kirche des heil. Martyrers Zeno, die vor den Mauern von Verona liegt, das Wasser bis an die oberen Fenster reichte. Auch ein Theil der Mauern von Verona stürzte durch Ueberschwemmung ein. Sie ereignete sich am 17. October; aber es blitzte und donnerte so stark, wie sonst kaum in der Sommerszeit.“ Uebersetzung von Dr. Otto Abel, Berlin 1849. Aus anderen Quellen wissen wir, dass durch dieselbe Sturmfluth die Insel Barbana bei Aquileja verwüstet wurde, wie später umständlicher erwähnt werden wird.

<sup>1)</sup> Aus einigen urkundlichen Stellen lässt sich dennoch entnehmen, dass der Isonzo im Mittelalter westlicher und näher an Aquileja floss, als gegenwärtig. Rubeis erwähnt nämlich (Mon. Eccl. Aquil. col. 667) einer Schenkung von sechs Höfen (Mansi), die an die Kirche von Camarcio (dem alten Campus Martius von Aquileja zwischen Ruda und Villa Vicentina bei der heutigen Kirche von S. Nicolò di Levada, wo sich ein vom Patriarchen Wolfger gestiftetes Johanniter-Pilgerhaus

der Fluss in verhältnissmässig neuerer Zeit in Folge einer anderen Katastrophe sich wieder ostwärts wendete zwischen Villesse und S. Pietro (dessen Kirche er bei dieser gewaltsamen Evolution im Jahre 1490 unterwusch und zerstörte) abfloss und sich in das Bett des Küstenflüsschens Sdobba warf, in welchem er das Meer erreichte. Dieses Küstenflüsschen, früher Ara geheissen, scheint sich (gleichwie auf der entgegengesetzten Seite die Natissa) nach der Wendung des Isonzo gegen Westen durch die aus dem Karst abfliessenden Quellbäche, die es dem Meere zuführte, gebildet zu haben, da es zu Plinius Zeiten nicht bestand.

Somit erscheint der Isonzo in seiner heutigen Gestalt als der jüngste Fluss Europas, der kaum mehr als vierhundert Jahre seines Bestandes zählen mag, wie auch aus seiner schmalen Barre zu beiden Seiten seines Ausflusses zu entnehmen ist. Nach dem Durchbruche des Isonzo bei Gradisca floss mit ihm der See von Gabria ab. Die Abflüsse seiner Gewässer in die Karsthöhlen hörten auf oder verminderten sich bedeutend, wodurch die Mündungen des Timavus ihre Nahrung verloren und der See am Timavus zu einem Küstensumpfe austrocknete. Dem Timavus aber verblieben nur die Zuflüsse, die er durch das von Osten unterirdisch laufende Flüsschen Reka erhielt, und die heute seinen ganzen freilich gegen seinen früheren Wasserreichthum unbedeutenden Wasservorrath liefern. Der zweiten Wendung des Isonzo gegen Osten aber folgten der Torre mit dem Natisone, die einst die Mauern von Aquileja bespülten, bei der erwähnten Katastrophe sich in östlicher Wendung mit dem Isonzo vereinigten und nun 1 Meile östlich von Aquileja bei Villesse in den Isonzo einmünden <sup>1)</sup>.

---

befand) gemacht worden; darin wird (im 13. Jahrhundert) die Ausdehnung der geschenkten Landgüter bezeichnet wie folgt: In longitudine a Ruda usque ad Hospitale sancti Johanni, in latitudine a terra Abbatissae S. Mariae usque ad flumen Isontium. Gegenwärtig aber fliesst östlich von Ruda und S. Nicolò der Torre, der sich erst eine Strecke unterhalb in den Isonzo ergiesst. — Auch wird berichtet, dass jenes Pilgerspital von S. Nicolò an den Dämmen des Isonzo errichtet wurde. Antonini, Il Friuli orientale.

<sup>1)</sup> Die kleineren Bergströme, welche in dieser Gegend von den oberen Landestheilen dem Meere zufließen, liegen in der heisseren Jahreszeit gewöhnlich trocken, oder schrumpfen doch zu einem schmalen Wasserfaden zusammen, in der nassen Jahreszeit aber schwellen sie stark an. Sie führen dann bedeutendes von den Bergen herabgeschwemmtes Gerölle mit sich, welches allmählig das ursprüngliche Bett ausfüllt, wornach sie dann bei Hochwasser eine mehr oder minder breite Strecke zu beiden Seiten des Flusslaufes mit Schotter und Sand bedecken. So geschah es auch mit dem Isonzo; da er aber einen perennirenden Wasserreichthum enthält, so musste er bei grossem Wasserzuflusse über die geneigte Ebene so weit sich ergiessen, bis er einen neuen Rinnal in dem Flüsschen Sdobba fand. Die

#### 4. Die Lagune.

Von der Mündung des Isonzo bis zur Mündung der Aussa wird der Küstensaum von der Lagune begrenzt, welche durch die vorliegenden Inseln von dem Meere getrennt wird. Die Gestaltung der Lagune sammt den in dieselbe einmündenden Flussläufen, so wie jene der in und vor derselben liegenden Inseln hat sich im Laufe der Zeit vielfach geändert, so dass sich aus der heutigen Form nur schwer die Gestalt, welche sie im Alterthum hatte, erkennen lässt. Man war bisher auf Vermuthungen angewiesen, die einander widersprachen, und sämmtlich auf keiner sicheren Grundlage beruhten. Auch heute noch ist man darüber zu einer völligen Klarheit nicht gelangt, doch hat sich der k. k. Ingenieur Herr Baubella das Verdienst erworben, hierüber neue und thatsächlich begründete Aufschlüsse zu gewähren. Den Ergebnissen seiner vielfältigen Nachforschungen und Sondirungen, deren Kenntniss wir seiner gefälligen Mittheilung verdanken, folgend, versuchen wir es hier, die frühere Gestaltung und die nachgefolgten Veränderungen darin, übersichtlich zusammenzufassen.

In den ältesten (vorhistorischen) Zeiten war der Saum der Küste durch eine fortziehende Reihe von Sanddünen bezeichnet, die sich noch gegenwärtig nachweisen lassen. Sie begannen mit der heutigen Insel S. Giuliano nächst Porto Buso, zogen nach der Insel Montone und von da nach der Capelle S. Marco, wendeten sich hierauf südwärts zur Insel Gorgo, welche nahe an Grado reicht und damals eine Landzunge bildete, um sodann über Morsano nach Belvedere und Centenara <sup>1)</sup> zu gelangen. Diese ganze Reihe bildet einen sandigen Küstenstrich, dessen Zusammenhang auch dort, wo heute die Lagune ihn durchbricht, durch die Beschaffenheit des Grundes noch erkennbar ist. Die in diesem Küstenstriche einmündenden Gewässer füllten allmählig den angrenzenden Meeresgrund mit Schlamm und Sand aus, aus welchem durch die Wirkung der Meereswellen im Laufe der Zeiten eine zweite Reihe von Dünen, die heutigen Lido-Inseln, aufgebaut wurde. Erforschen wir

---

mit Schotter bedeckte Strecke von Villesse bis an den heutigen Flusslauf des Isonzo bei S. Pietro zeigt noch heute die Richtung an, die er dabei einschlug. Bezeichnend für den Abfluss der Gewässer in vorhistorischer Zeit und für das Vagiren des Isonzo erscheint es, dass das gesammte Gebiet vom Karste bei Monfalcone bis an den Einfluss des Torre in den Isonzo auf einem Untergrunde von Schotter ruht, während westlich vom Torre der Grund ein fester aus Sand und Tegel bestehender ist.

<sup>1)</sup> An dieser Oertlichkeit erhebt sich eine Gruppe von Pinien, der Ueberrest der Pinienwäldungen, die einst den ganzen Nordrand des adriatischen Meeres einsäumten, und von welchen sich nur noch der grosse Pinienwald bei Ravenna erhalten hat.

nun, welche Gestaltung dieser Küstenstrich zu Zeiten der Römer hatte, so kann mit vollem Grunde behauptet werden, dass zwar schon damals die äusseren Dünen, die Lido-Inseln, bestanden, dass aber im Inneren der Lagune ganz andere Verhältnisse obwalteten. Die Hauptursache dieser Umgestaltung ist in den veränderten Flussläufen zu suchen. Als noch der schiffbare Natisso an den Mauern von Aquileja vorüberfloss, gelangte er, von der heutigen Richtung des Torre unweit Campolongo abweichend, in nahe gerader Richtung nach Aquileja <sup>1)</sup>, floss östlich an dessen Mauern vorüber und setzte seinen Lauf anfänglich in mehr östlicher Richtung gegen den Küstensaum zu fort <sup>2)</sup>. An der Küste angelangt, floss er nicht gerade aus in die Lagune, sondern wendete sich bei der Insel Montone westwärts, lief zwischen der alten Düne und dem Festlande <sup>3)</sup> oberhalb der Insel S. Giuliano durch den sogenannten Canale dell' Anfora <sup>4)</sup> und mündete bei Porto Buso in das Meer. Dieser Canal hat, obwohl er nicht mehr benützt wird, noch

---

<sup>1)</sup> In dieser Richtung sind heute noch Spuren des ehemaligen Flusslaufes sichtbar.

<sup>2)</sup> Gegenwärtig wendet sich die Natissa unmittelbar unterhalb Aquileja westlich gegen das Flüsschen Terzo zu, und läuft dann mit demselben vereint in südlicher Richtung gegen die Lagune, durchbricht die alten Dünen zwischen Montone und S. Marco, setzt ihren Lauf als Canale delle Mee in der Lagune zwischen den Inseln S. Pietro d'Oro und Gorgo fort, und mündet als Canale di S. Pietro d'Oro zwischen dieser Insel und Grado in's Meer. Der ursprüngliche Lauf des Natisso unterhalb Aquileja (der — alte — Canale dell' Anfora) besteht heute noch westlich von der Natissa als ein Lagunen-Canal. Der heutige Lauf der Natissa von Aquileja bis zu dem Punkte, wo der einstige Lauf mit dem jetzigen zusammentraf, ist ein künstlicher, oder doch regulirter, weit weniger tiefer als der (heute nur noch einen todten, aber immer noch tiefen Arm bildende) alte, und dürfte in späterer Zeit angelegt worden sein, da auf seinem Grunde Substructionen von Gemäuern zu erkennen sind. Uebrigens sei hier bemerkt, dass der heutige Lauf der Natissa auf der Generalstabskarte unrichtig angegeben ist. In derselben wird der Fluss, welcher im Westen von Aquileja läuft, und von welchem der (neuere) Canal Anfora abzweigt, Fiume Attis genannt. Abgesehen davon, dass der Name Attis in der Gegend nicht bekannt ist (er entstand wohl aus einer Verunstaltung des Namens Natissa), heisst der mit diesem Namen bezeichnete Fluss Fiume Terzo, während das (heute noch so genannte) Flüsschen Natissa im Osten der Stadt Aquileja läuft (sein Lauf ist in der Generalstabskarte angegeben aber mit keinem Namen bezeichnet) und sich unterhalb derselben mit dem Flusse Terzo vereinigt, um dann die Richtung gegen die Lagune zu nehmen und dort als Canale delle Mee seinen Lauf fortzusetzen.

<sup>3)</sup> Die Thatsache, dass die Flüsse hinter den Dünen laufen, ehe sie sich dem Meere zuwenden, wiederholt sich an mehreren Punkten der adriatischen Küste.

<sup>4)</sup> Es ist dieses der alte (natürliche) Canale dell' Anfora und nicht zu verwechseln mit dem verhältnissmässig neueren (künstlichen) Canale dieses Namens, von dem später die Rede sein wird.

immer ein weit tieferes Wasser als der Canale di S. Pietro d'Oro, durch welchen die Natisa gegenwärtig in das Meer mündet. Der sicherste Beweis, dass jener Canal (dell' Anfora) der Flusslauf des Natisso zu Römerzeiten war, möchte aber darin gefunden werden, dass zu beiden Seiten desselben längs seiner ganzen Erstreckung römische Denkmale, als: Inschriftensteine, Grabsteine, Mosaikböden u. dgl. gefunden wurden <sup>1)</sup>. Auch hat dieser Flusslauf von seiner Mündung bis Aquileja fast genau die Länge von 1½ Meilen oder 60 Stadien, welche Strabo als die Erstreckung des Natisso vom Meere bis Aquileja bezeichnet. Der heutige Lauf der Natisa durch den Canale di S. Pietro d'Oro dürfte in späterer Zeit, als der alte Natisso bereits in den Isonzo abgelenkt worden, entstanden sein, da der Durchbruch desselben zwischen Montone und S. Marco ein künstlicher <sup>2)</sup>, seine Tiefe eine weit geringere ist, und sich an seinen Ufern keinerlei Spuren römischer Denkmäler vorfinden.

Die Lagune wird durch mehrere tiefe Canäle durchschnitten, die von früheren Flussläufen herrühren, und von welchen der bedeutendste an 30 Fuss Tiefe, jener von Grado nach der Insel Barbana gerichtete, gewiss schon zu Römerzeiten vorhanden war, da auf dieser Insel (nach Anderen in dem nahe gelegenen Küstensaume von Belvedere) der Tradition zufolge das Lazareth von Aquileja bestand, welches in unmittelbarer Verbindung mit Grado stehen musste. Die Erforschungen des Herrn Baubella haben zu einer anderen nicht unwichtigen Entdeckung geführt. Man wusste aus der Erzählung des Paulus Diaconus, dass (wie später näher erwähnt werden wird) von Alters her eine Strasse von Aquileja nach Grado führte, und läugnete entweder deren Bestand, da er mit einer ziemlich fern vom Festlande liegenden Insel nicht vereinbar schien, oder nahm an, dass man dieselbe in der Lagune auf Dämmen erbaut habe.

<sup>1)</sup> Dass es hierfür auch an historischen Belegen nicht gebricht, zeigt die nachfolgende Anmerkung.

<sup>2)</sup> Dieser Durchbruch wird heute noch als Durchstich bezeichnet (er heisst: *il taglio*), sein Grund ist, als Verbindung der benachbarten Dünen, ein sandiger, während zu beiden Seiten der Grund schlammig ist. Er dürfte im 15. Jahrhunderte entstanden sein, in welchem der alte Natisso wahrscheinlich von Aquileja durch den Isonzo abgelenkt worden ist, denn noch zu Ende des 14. Jahrhunderts mündete der Natisso durch den alten Canal der Amphora in's Meer, wie der Notar Odorico Susans in seinem „*Lucifer Aquilejensis*“ vom J. 1386 erwähnt, in dem er die Jurisdiction des Patriarchen über die Flüsse, und insbesondere „*Aque Natisse transeuntis sive labentis per Civitatem Aquilegiam que inferius Amphora nominatur*“ aufführt. Damit stimmt auch die bereits erwähnte Urkunde der Könige Hugo und Lothar aus dem 10. Jahrhunderte überein, worin es heisst: *qui Natisso amne dotatus est, qui inferius etiam Amphora nominatur*. Rubeis a. a. O. Col. 466.

Keine dieser Annahmen trifft zu. Wie erwähnt, bildete die Insel Gorgo eine mit dem festen Lande zusammenhängende Landzunge, welche bis nahe an Grado reichte. Auf dieser Insel (eben so wie auf der gegenüberliegenden Landspitze Volpano nächst der Capelle von S. Marco) fand Herr Baubella nicht nur die noch heute sichtbaren Spuren dieser Strasse, sondern auch zu beiden Seiten derselben vielfache römische Denkmale (wie am alten Laufe des Natisso). Diese Strasse konnte daher auf dem festen Lande, beziehungsweise auf der Düne von Gorgo fortgeführt werden, und hatte nur am Hafen von Grado den Canal mittelst einer Brücke oder eines Dammes zu übersetzen. Eben so interessant ist die Auffindung eines Inschriftensteines nächst dieser Strasse auf Gorgo in der Nähe von Grado, worauf zu lesen war: „Hiër ist die Schiffswerfte des...“, weil dadurch die allgemeine Annahme bestätigt wird, dass sich die Werkstätten für Schiffbau auf und nächst der Insel Grado befanden.

Minder genau ist die Lage der Häfen bekannt, in welchen die Kriegsflotte stationirte, und welche den reichen Handelsverkehr von Aquileja vermittelten. Es unterliegt zwar kaum einem Zweifel, dass der Kriegshafen sich an der Mündung des Canale di S. Pietro d'Oro zwischen dieser Insel und Grado befand, und dass ein Theil der Fahrzeuge wohl auch in der Lagune unweit von ersterem Hafen an der anderen Seite der Insel Grado, wo noch gegenwärtig der Hafen besteht, ankerte. Der Haupthandelshafen dürfte bei dem heutigem Hafen Porto Buso zu suchen sein, wo sich am Gestade die alte Mündung des Natisso und die Mündung der Aussa vereinigen. Ueber die Lage des Hafens von Pilo, der im frühen Mittelalter mehrmals genannt wird, sind die Meinungen getheilt. Jedenfalls muss er sich in der inneren Lagune befunden haben, da er zum Gebiete des Patriarchen von Aquileja gehörte, und dieses sich nicht bis an die Seeküste erstreckte. Höchst wahrscheinlich befand er sich an dem Laufe des Natissoflusses, wo dieser das feste Land verliess <sup>1)</sup>. Es wird auch noch der Hafen von Morgo genannt, der nächst der Insel gelegen war, die heute noch diesen Namen trägt; möglicher Weise war dieser Hafen mit jenem von Pilo, dessen Name, soviel bekannt, im Alterthume nicht vorkömmt, einer und derselbe <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Kandler versetzt den Hafen von Pilo unmittelbar an die Handelsstadt (Mariniana) von Aquileja, wo der (neuere) Canal der Anfora beginnt. Allein die Beschaffenheit des Terrains schliesst diese Annahme aus, denn es zeigt sich wohl noch deutlich eine in der Richtung der Anfora gegen die Stadt ziehende Vertiefung, welche als die Fortsetzung der Anfora gegen den die Stadt durchschneidenden Flussarm (den alten Stadtgraben) angenommen werden kann, zu beiden Seiten dieser Vertiefung aber ist das Terrain so hoch, dass nicht wohl daselbst ein einstiger Hafen vermuthet werden kann.

<sup>2)</sup> Innerhalb des festen Landes, im Osten der Stadt, bestand an einem zum Meere führenden Canale aller Wahrscheinlichkeit nach noch ein anderer Hafen, ad

Noch eines Umstandes soll hier Erwähnung geschehen, welcher vielfach auf die im Laufe der Zeit sich verändernde Gestaltung der Lagune eingewirkt haben muss. Die Nordküste des adriatischen Meeres ist in einer langsamen aber stetigen Senkung begriffen, wie man dieses von der istrischen Küste bis nach Venedig (wo die Unterkirche von S. Marco bereits grossentheils unter Wasser steht) wahrzunehmen vermag. Auch an der oberen Küste (bei Aquileja) weisen zahlreiche Spuren darauf hin. Von dem Canale von Primiero bis an die Mündung der Aussa gewahrt man längs der Küste an mehreren Punkten auf dem Grunde der Lagune Mauerwerk, Mosaikböden, und fand daselbst auch Inschriftensteine, die alle offenbar früher auf festem Lande befindlich waren. In den Sümpfen jenseits des Küstenrandes findet man nicht nur Inschriftensteine und andere Denkmale, sondern auch nicht wenige Lager von Amphoren, in denen man Wein aufzubewahren pflegte <sup>1)</sup>. An manchen Stellen liegen diese Weinkrüge nicht nur vereinzelt, sondern in dichten Reihen zusammengedrängt, wo daher offenbar sich einst die Vorrathslager von Weinen befanden. Auch auf den Lido-Inseln macht sich diese Senkung bemerkbar. Diese Lido-Inseln waren zu Römerzeiten reich bevölkert und mit vielen Anstalten zum Baue und zur Ausrüstung von Schiffen versehen. Auch Wald und Weide befand sich auf denselben und es wurde der Ackerbau auf denselben betrieben <sup>2)</sup>. Das beweiset, dass damals dieselben einen weit grösseren Umfang gehabt haben mussten, als gegenwärtig <sup>3)</sup>, wo sie, vielfach vom Meere durchbrochen, mit einziger Ausnahme von Grado, unbewohnt sind, und, mit Rohr bewachsen, kaum einen dürftigen Graswuchs aufkommen lassen. Es lässt sich durch die Ausdehnung der den Inseln vorliegenden Untiefen noch ziemlich der ehemalige Umfang dieser Inseln ermessen. Die Folge dieser allmäligen Senkung war nun, dass, wie eben erwähnt, die flachen Ufer der Inseln

---

aquas gradatas genannt, in welchem der Verkehr mit den nach Pannonien versendeten oder von dorthier kommenden Waaren stattfand.

<sup>1)</sup> Selbst in dem neu angelegten Austernparke in der Nähe von Grado, wurden 7 Fuss tief unter dem Meeresgrunde Amphoren nebst anderen Anticaglien gefunden.

<sup>2)</sup> Die Insel Grado war mit Olivenhainen, Gärten und Wiesen, auf welchen ganze Truppe von Pferden weideten, bedeckt. Der Patriarch von Grado, Fortunatus, bemühte sich, die Landwirthschaft auf den Lido-Inseln in Aufschwung zu bringen, und noch im frühen Mittelalter pflegten auf denselben der Doge von Venedig und der Patriarch von Grado der Jagd auf Hirsche und Wildschweine, zum grossen Nachtheile der darüber sich beklagenden Bewohner.

<sup>3)</sup> Die Insel Grado hatte eine Länge von  $\frac{3}{4}$  ital. Meilen und eine Breite von mehr als  $\frac{1}{4}$  Meile. Noch heute gewahrt man 50 Klafter weit vom Uferende im Meere einen Steinanwurf (Scogliera), wie man ihn zum Schutze von Bauwerken am Ufer gegen das Andrängen der Meereswellen anzulegen pflegt.

sowie des Küstenrandes unter das Meeresniveau sanken <sup>1)</sup>, und dass die Lagune die inneren Dünen durchbrechend, jenseits derselben das fruchtbare Land in Sümpfe umgestaltete <sup>2)</sup>. Wenn man alle diese Umstände zusammenfasst, so gewinnt man daraus die Ueberzeugung, dass im Alterthum die Lagune zwischen dem Küstensaume und den Lido-Inseln einen weit beschränkteren Umfang hatte, als gegenwärtig, und dass sie, den Küstensaum durchbrechend, im Laufe der Zeit auch jenseits der Küste auf ehemals trocken gelegenen Boden, denselben zu Sümpfen umwandelnd, an Ausbreitung gewann.

Da hier von den Gewässern von Aquileja die Rede ist, fügen wir, der Beschreibung von Aquileja vorgreifend, einige Bemerkungen über das Flusssystem der Stadt und ihrer nächsten Umgebung bei. Der Hauptfluss war, wie erwähnt, der Natisso, welcher, von den Alpen herabkommend, die Stadt im Osten bespülte. Von diesem Flusse wurden, wahrscheinlich schon bei der ersten Anlage der Festung, die die Mauern umgebenden Gräben abgeleitet. Als Augustus die Stadt erweiterte, und die Mauern derselben im Nordosten hinausrückte, musste auch der Wassergraben um die neuen Mauern gezogen worden sein, da Herodian ausdrücklich anführt, dass der Fluss zum Befestigungsgraben diene. Die Schifffahrt wurde durch den bei Porto Buso ins Meer einmündenden Natisso vermittelt. Als aber bei dem Aufblühen des Handels dieser Wasserweg nicht mehr genügte, legte man einen neuen künstlichen an, indem man vom Natisso aus einen geradlinigen Canal (den [neueren] Canale Anfora) zum schiffbaren Aussaflusse führte. Man konnte demnach auf zwei Wasserwegen bis zur Handelsstadt Mariniana gelangen, auf dem Natisso dann auf der Aussa und den (neueren) Canale Anfora. Beide, der Natisso und der Canal Anphora, trafen in der Handelsstadt zusammen und ersterer bildete wahrscheinlich einen Wasserweg bis in die innere Stadt, da die Anphora mit dem früheren westlichen Stadtgraben, der aber seit der Stadterweiterung durch Augustus mitten durch dieselbe lief, in Verbindung stand. Denn heute noch besteht der Canal der Anphora in schiffbarem Zustande, und noch immer gewahrt man an seinem oberen Ende eine bis in die Stadt reichende grabenartige Vertiefung.

---

<sup>1)</sup> In Grado musste die Kirche Sta. Agata, deren Boden gänzlich vom Meere weggespült worden, schon im frühen Mittelalter (im J. 825) weiter nach landeinwärts versetzt werden. Nahe der Laguneninsel Morgo wurden im J. 1757 in Lagunensumpfe ein Grabstein und andere Spuren eines Begräbnissplatzes aufgefunden.

<sup>2)</sup> In einem Meeressumpfe bei S. Canziano ostwärts von Aquileja wurden antike Kunstgegenstände aus der Zeit des Kaisers Constantius ausgegraben, welche jenen Sumpf als einst trockenes Land erkennen lassen.

Wir hätten nun, um das Bild dieses Landstriches, wie es sich zur Zeit des Alterthumes darstellte, zu vervollständigen, eine Schilderung der weltberühmten Stadt Aquileja und ihrer Umgebung folgen zu lassen. Da sich die Blüthe der Stadt jedoch erst in der späteren Zeit entwickelte, erscheint es angemessen, diese Schilderung den culturgeschichtlichen Ueberblicken anzufügen, auf die wir nunmehr übergehen.



## Culturgeschichtliches: Die Sagenzeit.

### 5. Die Veneter.

Die Culturgeschichte dieses Landes reicht in eine weit frühere Zeit zurück, als die politische Geschichte. Während für die letztere erst mit der im J. 182 vor Chr. erfolgten Gründung von Aquileja ein fester Boden gewonnen wird, fusst die erstere auf den Sagen, die sich in die fernsten vorhistorischen Zeiten verlieren, und auf die ersten dämmernden Lichtpunkte der Cultur in Westeuropa zurückführen. Indem wir uns in diese Urzeit zurückversetzen, vermögen wir allerdings keine positiven Ergebnisse anzuführen, und sind auf das Feld der Vermuthungen beschränkt, die indess immerhin bei der Zusammenfassung aller in den classischen Autoren darüber enthaltenen zerstreuten Nachrichten und deren Vergleichung mit den topographischen Verhältnissen des Landes einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangen. Mit einer solchen müssen wir uns begnügen, wobei es das hervorragende Interesse, das sich an diese Sagen knüpft, entschuldigen mag, dass wir uns bei den daraus abgeleiteten Combinationen auf dem Gebiete der Hypothesen bewegen.

Die ältesten bekannten Bewohner des Nordrandes des adriatischen Meeres waren die Veneter. Sie waren keine Ureinwohner des Landes, aber ein sehr altes Volk, welches im mythischen Zeitalter hier einwanderte. Woher sie kamen und wessen Stammes sie waren, ist genau nicht bekannt <sup>1)</sup>. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, dass sie von

---

<sup>1)</sup> Den Alten war die Abkunft der Veneter nicht genau bekannt, und es galten darüber verschiedene Meinungen. Polybius schon nannte sie ein sehr altes Volk (L. 2. cap. III.: „Deinde accolumt Cenomani; quod superest spatium ad Adriaticum sinum populus longe antiquissimus obtinebat. Venetos vocant). Livius (I. 4.) leitete sie von den paphlagonischen Henetern des Homer (II. 2. 854) ab, die Antenor hierher geführt haben sollte, womit nahezu übereinstimmend Cato (bei Plinius 3, 49, 23) sie für Trojaner erklärt, Herodot hält sie für einen illyrischen (d. h. wahrscheinlich pelagischen) Volksstamm. Die Veneter hielten sich selbst für Asiaten, und zwar nach Herodot, 5, 9, für Meder (s. Forbiger, Handbuch der alten Geographie 3. Bd. S. 579, welcher der obigen Angabe von Herodot beipflichtet.) Trogus Pompejus, in Gallien geboren, hält sie für Paphlagonier, ebenso Tribonian

Osten her einwanderten, aus Illyrien oder Thrazien, und einem dort angesessenen Stamme, oder einem der vielen Volksstämme von Kleinasien, der sich auf seinem Zuge gegen Westen lange im illyrisch-thra-

in den Justinianischen Gesetzen, Praefat. ad Novell. 29: „Paphlagonum gens antiqua nec ignobilis in tantum ut magnas colonias deduxerit et sedes in Italorum Venetis fixerit.“ Unter den Neueren bezeichnet Mannert und Contzen (Die Wanderung der Kelten, Leipzig 1864) sie als Wenden, Seshzenzewics als Centen, Niebuhr als Liburner. Die Hauptquelle dafür ist Strabo, welcher die verschiedenen zu seiner Zeit geltenden Meinungen hierüber anführt. Er sagt darüber L. 5. cap. 4. „Ueber die Heneter besteht eine doppelte Sage. Einige behaupten, auch sie seien Abkömmlinge von jenen Kelten am Meere, die mit ihnen gleichen Namen haben; Andere, es hätten sich aus dem trojanischen Kriege mit Antenor einige der paphlagonischen Heneter hierher gerettet; als Beweis führen sie dafür ihre Sorgfalt an, die sie auf die Pferdezucht verwandten, die früher bei ihnen sehr in Ansehen stand, wegen ihrer alten Gewohnheit, Stuten zur Mauleselzucht zu halten.“ Dessen erwähnt auch Homer H. II. 852: „Her aus der Veneter Lande, wo wild aufwachsen die Mäuler.“ Und Strabo im L. 12. c. 3. „Andere halten sie (die Eneter) für ein den Cappodociern benachbartes Volk, das mit den Cimmeriern den Heerzug gemacht und dann an das adriatische Meer gerathen sei. Die von den Meisten angenommene Meinung ist, dass die Eneter das bedeutendste Volk in Paphlagonien waren, zu dem auch Pylaemenes gehörte, mit welchem der grösste Theil derselben in's Feld zog. Ihres Heerführers beraubt, setzten sie nach Troja's Falle nach Thrazien über, und kamen auf ihrer Irrfahrt in das heutige Enetika (Venetia). Einige sagen auch, Antenor und dessen Sohn hätten an diesem Wanderzuge Theil genommen, und sich an dem Winkel des adriatischen Meeres niedergelassen. Desswegen sei natürlich, dass die Eneter verschwunden und in Paphlagonien sich nicht mehr nachweisen lassen.“

Der Ansicht, dass die Veneter gleichen Stammes mit den gallischen Venetern in Armorika gewesen seien, stehen die thatsächlichen Umstände entgegen. Polybius I. 2. sagt von ihnen, dass sie mit den Galliern gleiche Sitten aber eine verschiedene Sprache hatten. Zu Polybius Zeiten aber mochten die Gallier sowohl als die Veneter schon römische Gebräuche angenommen haben. Herodot führt ausdrücklich an, dass die Veneter medische Gewohnheiten bewahrten. Die Verschiedenheit der Sprache, welche sich zu allen Zeiten erhalten hat, aber ist entscheidend. Die Veneter betrieben eifrig den Landbau und gründeten grosse Städte, als die Gallier noch dem Ackerbau fremd blieben, und bloss in Dörfern wohnten, wie überhaupt die Veneter an Cultur den Galliern weit voraus standen. In den Kriegen zwischen den Römern und den Galliern hielten sich die Veneter stets als Bundesgenossen zu den Ersteren. Die Meinung, dass sie von den Wenden oder Centen abstammen, ist völlig unbegründet; die Veneter waren ein „populus longe antiquissimus,“ ehe jene Völkerschaften den Namen nach bekannt wurden. Dass Veneter sich Antenor's Zug angeschlossen haben, ist wahrscheinlich, doch mochte dieser Zug zu wenig zahlreich gewesen sein, um die Ansiedlung eines ganzen Volksstammes begründen zu können. Die meisten Gründe aber sprechen für die von Strabo angeführte Meinung, dass die Veneter in Folge der durch die Cimmerier veranlassten Völkerbewegung aus Kleinasien über Thrazien und Illyrien in ihre neuen Wohnsitze gelangt seien. Dafür zeugen ihre berühmte Pferdezucht, die Erbauung

zischen Gebiete aufgehalten, angehörten. Der wenn auch historisch nicht völlig begründeten, doch selbst im Alterthume vielfach getheilten Annahme zufolge, waren die Veneter ein Stamm des paphlagonischen Volkes in Kleinasien, der auf seiner wahrscheinlich in Gemeinschaft mit anderen Stämmen unternommenen Wanderung durch die Süddonauländer an den Nordrand des adriatischen Meeres gelangte, und sich daselbst festsetzte. Bekanntlich gingen die ältesten Völkerbewegungen von dem Hochplateau Mittelasiens aus. Die früheste Völkerwanderung, von der uns die Geschichte Kunde gibt, ist jene der Kimmerer, skytischen Ursprungs, welche aus Mittelasien nach Kleinasien wanderten, von da über den Bosphorus (nach ihnen Cimmericus benannt) setzten,

---

des Tempels des Diomedes am Timavus, ihre Stammesverwandtschaft mit den thrasischen Siginern und ihre Sprache. Dieselbe war von der gallischen Sprache verschieden, wie oben erwähnt ward. Sie hatte schon im Alterthume einen griechischen Accent, und noch heute bewahrt die venetianische Mundart des Italienischen diesen eigenthümlichen Accent. Wenn Völker verschiedener Zunge sich vermischen und dadurch eine neue Sprache entsteht, so nimmt dieselbe mit den neuen Begriffen den Wortschatz und die Wortfügung von dem später hinzugekommenen civilisirteren Volke an, das phonetische Element, die Aussprache, aber erhält sich von dem angestammten Volke.

So sprechen die heutigen Venezianer, wie einst ihre Vorfahren das Römische (*Veneti excluso t dieunt andao ed reddere videntur idioma jonicum, quia versantur in Graecia. Pontius Virumnius Gramm. S. Foscarini Letteratura veneziana*), nummehr das Italienische noch immer mit dem griechischen Accente. Gleich ihren phrygischen Urvätern häufen sie in ihrer Aussprache die Vokale, insbesondere das griechische *ao* und das *i* mit Weglassung oder weichlicherer Umwandlung der Mitlaute an, und lösen die harten zerquetschten Laute in ihre Elemente auf, wie *dsà* statt *già*, *zo* statt *giù*, *baso* statt *bacio*, *Zuanni* statt *Giovanni* u. A., während die benachbarten Lombarden den gallischen zerquetschten Laut noch häufiger und härter vernehmen lassen als die übrigen Italiener, und den den Galliern eigenthümlichen Doppellaut *oe* und *ü*, sowie die Nasenlaute in den italienischen Dialekt mit hinübergenommen haben. Wenn man heute einen Griechen italienisch oder französisch sprechen hört, wird man lebhaft an seine Verwandtschaft mit dem Venezianer erinnert. Diese Ansicht ist auch leicht mit den Nachrichten Herodot's, welcher eine Verwandtschaft der Heneter mit den Medern und die Gemeinsamkeit mehrerer Gebräuche unter ihnen anführt, und sie für illyrischen Ursprungs hält, zu vereinbaren. Dass übrigens der Name „Heneter“ nur durch die lateinische Aussprache in „Veneter“ verwandelt wurde (gleich *Hesta* in *Vesta*, *Hesper* in *Vesper*) lehren schon die alten Grammatiker.

„Quos Homerus dixit Henetos, ille Venetos automat.“ Terent. Maur.

Bei einem Volke, dessen Ursprung auf 30 Jahrhunderte hinaufreicht, muss man sich übrigens begreiflicher Weise mit einer blossen, den Charakter der Wahrscheinlichkeit an sich tragenden Hypothese begnügen, wie schon Livius in der Praefatio sagt: „In rebus tam antiquis si quae similia sunt vero, pro veris accipiuntur satis habeam,“ und Strabo: „Neque ego pro certo tamen adfirmo, cum in hujusmodi rebus probabili conjunctura par sit esse contentos.“

sich in den Ländern des illyrischen Dreieckes zwischen der Donau und dem Mittelmeere niederliessen, auf ihrem weiteren Zuge nach Norden in Deutschland verweilten, und endlich, über die Alpen nach Italien einbrechend, als Cimbern mit den Römern in Berührung kamen und von Marius besiegt wurden. Bei diesen Völkerzügen geschah es, dass die Bewohner der Länder, welche von ersteren berührt wurden, sich theilweise freiwillig oder gezwungen dem wandernden Volke anschlossen und deren Heeresmacht vergrösserten. So scheint es dass der grössere Theil des paphlagonischen Stammes der Veneter mit den Kimmeriern nach Thrazien zog, dort für eine unbestimmbare Zeit bei seinen Stammesverwandten sich niederliess, und endlich, nachdem das Volk für die Hilfsquellen des Landes zu sehr angewachsen, weiter nach Westen zog, und auf diesem Zuge an den damals unbewohnten Nordrand des adriatischen Meeres gelangte, wo sich die Veneter niederliessen. Später dehnten sie ihren Zug bis an die fruchtbaren Niederungen zwischen den Alpen und dem Po aus, und besetzten nach Vertreibung des tuskischen Stammes der Euganeer das Land um Padua, welche Stadt sie wahrscheinlich gründeten, wobei sie das Gebiet um den Nordrand des adriatischen Meeres freiwillig, um sich zur Vertreibung der Euganeer zu concentriren, oder von dem nördlich davon angesessenen Keltenstamme verdrängt, verliessen <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Eine sichere Kunde über diese Wanderung der Veneter ist nicht auf uns gelangt, doch finden sich in den alten Schriftstellern mehrere Angaben, welche mit dieser Annahme übereinstimmen. Strabo erwähnt im I. Buche seiner Geographie unter den Zügen der asiatischen Völkerschaften nach Europa auch jenes der „paphlagonischen Veneter,“ führt im 5. Buche die Meinung an, welcher zufolge die Veneter paphlagonischen Ursprungs seien, und berichtet im 11. Buche, dass sie mit der Expedition der Kimmerier nach langem Herumirren sich an dem adriatischen Meere niedergelassen haben. In Thrazien gab es skythische und kleinasiatische Volksstämme. Die ersteren bewahrten die Sitten und Gewohnheiten der asiatischen Skythen, und waren Liebhaber der Pferdezucht; unter ihnen befand sich ein medischer Stamm, welcher die campi medi zwischen Thrazien und Mazedonien bewohnte, und ein sigynnischer, zwischen der Donau und dem adriatischen Meere angesessener Stamm. Zu den kleinasiatischen Stämmen gehörten die mysischen, phrygischen (worunter die südlicher angesessenen Dardaner) und paphlagonischen Stämme. Nach Strabo waren die kleinasiatischen Paphlagonier in mehrere Stämme getheilt, worunter er die Veneter, die Cauconier und die Mariandyner aufzählt; Cauconier (als ein pelasgischer Stamm bezeichnet) und Mariandyner gab es auch in Thrazien. Nach Herodot (l. 7.) war lange vor dem trojanischen Kriege ein grosses Heer von Mysiern und Phrygiern über den Hellespont gezogen und bis an den Fluss Pineus und das jonische Meer vorgedrungen. In Thrazien und den benachbarten Ländern hatten nach Strabo Berge, Flüsse und Städte die gleichen Namen mit jenen in Phrygien und anderen Theilen Kleinasiens, woraus er die Stammesverwandtschaft zwischen den Völkern diessseits und jenseits des Hellespont's ableitete;

Es blieb aber daselbst ein Denkmal von ihnen zurück, dessen einstiger Bestand den ersten Anhaltspunkt zu der Annahme, dass hier die Veneter sich niedergelassen hatten, darbietet. Es war dieses ein am Ufer des Timavus erbauter Tempel des Diomedes, von einem eben diesem geweihten Haine umgeben <sup>1)</sup>. Hiermit steht die von den alten Schriftstellern vielfach berichtete Kunde, dass die Veneter grosse Pferdeliebhaber waren und eine ausgezeichnete Race derselben züchteten, in engster Verbindung. Die Pferdezucht war bei den mittelasiatischen Völkern, den Skythen und den Medern (wie noch heute bei den Arabern) sehr beliebt, und wurde bei den Wanderungen derselben auch nach Thrazien eingeführt, wo sich die climatischen und Bodenverhältnisse hierzu besonders eigneten <sup>2)</sup>. Die Veneter, welche nach Homer schon in ihrer Heimat die Pferde- und Mauleselzucht betrieben, konnten sich während ihres langen Aufenthaltes in Thrazien

---

daher auch zwischen den kleinasiatischen Volksstämmen und den Thraziern das Recht der Gastfreundschaft, das *jus hospitale*, bestand. — Zur Zeit der römischen Republik erhielt sich noch immer die Erinnerung an die Ausdehnung der Wohnsitze der Veneter bis an den Timavus. *Venetia est omnis ora circa sinum maris post Histriam usque ad Padi ostia* (Caton. origines).

<sup>1)</sup> Strabo a. a. O. l. 5. c. 8. „Es war diess der thrazische Diomedes. Nach der Mythologie war Diomedes ein thrazischer Stammesfürst; seiner Grausamkeit halber, mit welcher er die in sein Land gekommenen Fremden tödtete und ihr Fleisch von seinen Pferden verzehren liess, wurde er von Hercules bekämpft, getödtet und seinen eigenen Pferden zum Frasse vorgeworfen. Dieser Fabel mochte die Thatsache zu Grunde liegen, dass Diomedes ein grosser Pferdezüchter war, welcher seine Diener hart behandelte und, vielleicht von den Hufen seiner Pferde getroffen, den Tod fand. Nach Strabo (l. 5. c. 9) erwiesen die Veneter dem Diomedes göttliche Ehren und opferten ihm ein weisses Pferd. Die weissen Pferde waren bei den Alten dem Stammgötter geweiht, und vorzugsweise bestimmt, die Wagen der Könige und der Triumphatoren zu ziehen. Der ätolische Diomedes, einer der Helden des trojanischen Krieges, kam auf seiner Wanderung bis an die venetianischen Lagunen und kehrte von dort nach den tremitischen Inseln zurück; bei dem Hange der Griechen, alle alten Götter an ihren Cultus zu knüpfen, dürfte in der Folgezeit der Cultus des thrazischen mit jenem des ätolischen Diomedes in der Sage vermischt worden sein. Nach dem Tempel des Diomedes wurde die oberste Bucht des adriatischen Meeres am Timavus der diomedische Meerbusen genannt.

<sup>2)</sup> Homer bezeichnet die Thrazier als die „Rossebezähmenden.“ Herodot berichtet (l. 5. c. 9) von den thrazischen Sigynniern, dass ihre Pferde rauh am ganzen Leibe wären und Haare fünf Finger lang hätten, welche klein und stumpfnasig wären und keinen Menschen tragen könnten, vor dem Wagen gespannt aber sehr rasch wären, wesshalb die Leute des Landes zu Wagen führen. Die Grenzen dieser Sigynnier aber, sagt Herodot, erstreckten sich nahe bis zu den Henetern an der Adria. Auch die den Venetern benachbarte Westküste von Istrien war den ältesten Geographen zufolge (Skylax „Post Henetos gens est Istrorum;“ Skymnus „Henetis finitimi sunt Thraeces, Istri dicti“) von Thraziern bewohnt.

und Illyrien in der Pferdezucht vervollkommen und die vorzüglicheren daselbst gepflegten Racen sich aneignen. Als sie auf ihrem Wanderzuge an den Nordrand des adriatischen Meeres auf das Plateau und die Abhänge des Karstes kamen, fanden sie daselbst locale Verhältnisse, wie sie günstiger für die Pferdezucht nicht sein können: ein beständiges Klima, milde Luft, harten Boden und die herrlichsten Eichenwäldungen, mit denen damals und noch viele Jahrhunderte nachher der Karst bekleidet war. Sie liessen sich daselbst nieder, erbauten dem Diomedes, dessen Andenken als Patron der Pferdezucht sie aus Thrazien mitgebracht<sup>1)</sup>, einen Tempel, erwiesen ihm göttliche Ehren und opferten ihm ein weisses Pferd. Den Tempel umgaben sie mit einem ihm geweihten Hain, d. h. sie umfriedeten den nahe gelegenen Wald, um in demselben die Pferdezucht ungestört pflegen zu können<sup>2)</sup>. Als sie vom Timavus in die oberitalienische Ebene gelangten und daselbst ihren bleibenden Wohnsitz nahmen, brachten sie die Pferdezucht eben dahin und erhoben sie zu so grosser Blüthe, dass ihr Ruf sich über alle Länder verbreitete. Strabo erzählt, dass ihre Pferdezucht früher sehr in Ansehen stand wegen ihrer alten Gewohnheit, Stuten zur Mauleselzucht zu halten (Homer II. II. 852). Sie kreuzten ihre Stuten mit wilden Pferden (die nach Polybius und Strabo l. 10. c. 6. in den Alpen vorkamen, und deren selbst noch Paulus Diaconus l. 10. c. 10 eben dort erwähnt) und zogen eine Race, die sich mehr durch Schnelligkeit als durch Schönheit auszeichnete. Sie markirten dieselben mit den Zeichen eines Wolfes<sup>3)</sup>, und waren ängstlich darauf bedacht,

<sup>1)</sup> Vielleicht hatten sie die Race des Diomedes, die sich in Mazedonien bis auf Alexander des Grossen Zeit erhielt, bewahrt. S. für diesen ganzen Abschnitt: Jacopo Filiasi *Memorie Storiche dei Veneti primi e secondi*, 2<sup>da</sup> edizione. Padova 1811.

<sup>2)</sup> Die alten Völker stellten die Culturen, die sie besonders pflegten, unter den Schutz der Götter, um sie vor den Beschädigungen der Menschen zu bewahren.

<sup>3)</sup> Strabo erzählt (l. 5. c. 9) die Sage von der Bezeichnung mit dem Wolfe in folgender Weise: Ein angesehener Mann, der gerne Bürgschaft leistete und desswegen oft verspottet wurde, sei einst einigen Jägern begegnet, die einen Wolf im Netze hatten. Diese sagten ihm zum Scherze, wenn er sich für den Schadenersatz verbürge, so wollten sie ihm loslassen. Er that es, der Wolf wurde losgelassen und trieb ihm eine Heerde nicht gezeichneter Pferde in seinen Stall; er aber habe diese Erkenntlichkeit angenommen, die Pferde mit dem Zeichen eines Wolfes versehen, und sie „vom Wolf Gebrachte“ (*Λυκοφόρους*) genannt. Sie zeichneten sich mehr durch Schnelligkeit als durch Schönheit aus. Seine Nachkommen hatten das Abzeichen und die Race dieser Pferde nebst der Gewohnheit beibehalten, keine Stute wegzugeben, damit bei ihnen allein die Race dieser Pferde echt bleibe, weil unterdessen diese Pferde sehr berühmt wurden. Ferner berichtet Strabo (L. V. cap. 1. §. 4): „Dionysius, der Tyrann von Sicilien, liess von dorthier

keine Stuten aus dem Lande zu lassen, um sich allein die Echtheit der Race zu wahren. Als sie eine einzige Ausnahme davon zu Gunsten des Dionysius, Herrschers von Syracus (wahrscheinlich aus Dankbarkeit dafür, dass er das adriatische Meer von den illyrischen Seeräubern säuberte) machten, schien dieselbe so bemerkenswerth, dass man das Andenken daran erhielt. Die venetischen Pferde waren bei den olympischen Spielen berühmt als die besten Wettläufer und als Gespanne bei dem Wettrennen der Wagen. Den Gebrauch des Wettrennens und Wettfahrens brachten sie aus ihren früheren Wohnsitzen bei den

---

eine Stuterei zur Aufzucht von Wettlaufrossen anlegen \*), so dass die venetische Race unter den Griechen sich einen Namen machte und lange Zeit geschätzt wurde.“ Dass sie dort schon in der Mythenzeit bekannt war, erhellt aus Euripides, welcher den Wagen des unglücklichen Hippolyt, der von einem Meeresungeheuer getödtet wurde, von venetischen Pferden gezogen werden lässt. Sie standen wegen ihrer Schnelligkeit in Griechenland im Rufe wie bei uns die englischen, und wurden deshalb nach Euty chius „Kronenträger“ genannt. Die Circusspiele der Veneter, insbesondere das Rennen mit Pferden und Wagen, waren berühmt, und häufig finden sich ausgegrabene Anticaglien, wie Basreliefs und Thongefässe mit zweirädrigen (bighe) und vierrädrigen Wagen und siegegekrönten Wagenführern. Viele glaubten selbst, dass die Römer die Einrichtung der circensischen Spiele von den Venetern gelernt hätten, wie denn auch eine der Abtheilungen des Circus in Rom den Namen der venetischen trug. Eine Münze von Aquileja stellt einen Jüngling vor, kurz geschürzt, mit einer Reitpeitsche in der einen Hand, mit der Siegespalme in der andern, und der Unterschrift: Tobax nika (Tobax der Sieger).

\*) Die italienischen Schriftsteller, welche dieser Thatsache erwähnen, kehren sie, sich dabei auf die oben erwähnte Stelle Strabo's berufend, um, indem sie anführen, dass Dionysius in dem Gebiete der Veneter ein Gestüte zur Erziehung von Wettlaufrossen anlegte. Sie hatten dabei wohl nur die lateinische Uebersetzung Strabo's im Auge, in welcher allerdings wahrscheinlich durch Verwechslung des Wortes *ἐν τεύθειν* mit dem Worte *ἐνθεν* (von dorthier mit: dort) gesagt wird: „Dionysius quoque Siciliae tyrannus ea in regione (sc. Venetorum) equorum ad certamina educandorum armenta instituit; indeque venit, ut etiam apud Graecos pullorum Venetorum fama innotuerit“ (S. Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII. rec. etc. J. Ph. Siebenkees Lipsiae 1798 tom. 2<sup>das</sup>). Der (dieser Uebersetzung ebenfalls beigelegte) Urtext lautet aber ganz klar: *Καὶ Διονύσιος, ὁ τῆς Σικελίας τύραννος, ἐν τεύθειν τὸ ἵπποτροφεῖον συνέστησεν τῶν ἀθλητῶν ἵππων*. In der lateinischen Uebersetzung würde der Nachsatz nicht passen, da nicht einzusehen wäre, wie der Ruf der venetischen Pferde leichter von dem Nordrande des adriatischen Meeres als von Syracus nach Griechenland gelangt sein könnte. Die venetische Pferdezucht steigt auch in eine Zeit lange vor Dionysius hinauf. Andererseits ist leicht einzusehen, dass die Veneter, welche sehr eifersüchtig über die Reinerhaltung ihrer Pferderace wachten und deshalb keine Stuten ausser Landes liessen, sich aus Dankbarkeit zu einer Ausnahme zu Gunsten des Dionysius bestimmt fühlen konnten, weil dieser durch die Befreiung des adriatischen Meeres von den dalmatinischen Seeräubern dem Handel der Veneter einen grossen Dienst erwiesen hatte.

Skythen und Thraziern mit in ihre neue Heimat und pflegten ihn daselbst in berühmten Circusspielen. Insbesondere feierte man in Padua alle 30 Jahre die iselastischen Spiele mit Wettrennen, Wettfahrten, Ringen und Wettgesängen <sup>1)</sup>.

Strabo erzählt zwar, dass zu seiner Zeit die Pferdezzucht von den Venetern nicht mehr betrieben wurde. Sie mag zurückgegangen gewesen sein, so dass sie nicht mehr die Aufmerksamkeit der Fremden erregte, allein ein gänzliches Aufhören derselben (welche schon mit den oben genannten Circusspielen, so wie mit der auf hoher Stufe stehenden Pflege des Ackerbaues bei den Venetern im Widerspruche stände) kann nicht angenommen werden, da sich das Andenken daran aus allen nachfolgenden Zeiten erhalten hat. Denn als im 5. und 6. Jahrhunderte n. Chr. die Flüchtlinge aus Friaul, Treviso und dem Nachbargebiete sich auf dem Lido der venetianischen Lagune niederliessen, brachten sie zahlreiche Pferdegestüte sammt deren Aufsehern mit, weshalb denn auch der Lido equilino und cavallino und die Stadt Equilio genannt wurde, wahrscheinlich weil die Hauptbeschäftigung der neuen Ansiedler in der Pferdezzucht bestand. Eben so zeigen sich Spuren davon bald nach dem Einbruche der Langobarden. Denn als Albuin seinen Neffen Gisulf zum Herzoge von Friaul ernannte, forderte dieser von ihm nebst Anderem eine Zucht edler Stuten (*generosarum equarum*), die ihm der König bewilligte. Paul. Diaconus L. II. c. 9. Auch durch die nachfolgenden Jahrhunderte erhielt sich die Pferdezzucht im Gebiete von Padua blühend, und zu allen Zeiten versahen sich dort die Landwirthe eines grossen Theiles von Oberitalien mit ihrem Bedarfe an Pferden <sup>2)</sup>. Und bis auf den heutigen Tag werden grosse Pferdemarkte in Padua, in Campardo (bei Sacile), hauptsächlich aber in Lonigo abgehalten. Selbst die alten Circusspiele bestehen noch oder vielmehr wieder, indem in Padua, in Udine und in anderen benachbarten Städten zur Zeit des Kirchenfestes und des damit verbundenen Jahrmarktes

<sup>1)</sup> Die iselastischen Spiele gehörten zu den feierlichsten und kostspieligsten Schauspielen des Alterthums. Sie waren den Göttern gewidmet und wurden ausserhalb der Stadtmauern mit Wettrennen, Wettfahrten, Ringen und Wettkämpfen in Gesang, Musik und Dichtungen abgehalten. Aus weitem Umkreise strömten die Zuschauer herbei, die Städte waren stolz auf ihre Abhaltung, und prägten Medaillen zu ihrer Erinnerung. Das Eigenthümliche dabei war, dass der Sieger einen von weissen Pferden gezogenen Triumphwagen bestieg und unter grossen Feierlichkeiten nicht durch das Thor, sondern durch eine eigens dafür gemachte Bresche in der Mauer in die Stadt gelangte. Noch zur römischen Zeit glaubten die Paduaner, dass Antenor diese Spiele daselbst eingeführt habe. Filiasi a. a. O. T. 4. S. 187.

<sup>2)</sup> Die Pferdezzucht wird noch heutzutage in Friaul eifrig gepflegt, und noch immer werden die Friauler Pferde, welche wegen ihres kräftigen gedrungenen Körperbaues, ihrer Ausdauer und Schnelligkeit sehr geschätzt sind, in ganz Italien bis nach Sizilien hinab vorzugsweise gesucht und gut bezahlt.

(der „fiera“) Wettrennen verschiedener Art stattfinden, nämlich die *Corsa di barberi* (Wettrennen lediger Pferde), die *Corsa di fantini* (Wettrennen von Reitern), die *Corsa di biroccini* (Wettfahren mit zweirädrigen Wagen und einem Pferde) und die *Corsa di bighe* (Wettfahren auf griechische Art). Eben so haben am Timavus durch die Fürsorge der Herren von Duino die Pferdemarkte durch das ganze Mittelalter bis auf unsere Zeit sich erhalten. Endlich besteht heute noch, gewissermassen als Epigone, der in den ältesten Zeiten am Karste blühenden Pferdezucht, wenige Meilen vom Timavus entfernt, in Lipizza oberhalb Triest in einem herrlichen Eichenhain seit dem Jahre 1580 das berühmte kaiserliche Gestüt, welches die kräftigen und stattlichen Wagenpferde für die Staatscarrossen des A. h. Hofes liefert.

Somit finden die zahlreichen Freunde des Sport und die Pferdeliebhaber in diesem Theile des Görzer Landes den Ursprung und die uralte Heimat der Wettrennen, der Wettfahrten und der edlen Pferdezucht.

## 6. Die Argonautenfahrt.

Die Sage dieses im Alterthume so berühmten mythischen Zuges, welcher um eine oder einige Generationen vor dem trojanischen Kriege (um das Jahr 1360 v. Chr. G.) erfolgt sein soll, führt uns wieder an den Timavus. Keine Sage des Alterthums wurde seit Homer's und Pindar's Zeitalter bis in die spätrömische Periode von den Schriftstellern des Alterthumes so vielfach behandelt, und von den Dichtern so ausgeschmückt, als diese, an welche sich die Kunde von dem goldenen Vliesse, von Jason und Medea anknüpft. Es ist nahezu unmöglich, aus den einander so sehr widersprechenden und poetisch umgestalteten Nachrichten, welche sich hierüber erhalten haben, den wahren Sachverhalt auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit herauszufinden. Den ältesten Schriftstellern zufolge schifften die Argonauten durch das schwarze Meer, liefen in die Mündungen des Ister (der Donau) ein, schifften denselben stromaufwärts, bis sie an die Stelle kamen, wo sich der Strom in zwei Arme theilt, deren einer in das schwarze Meer, der andere in das adriatische Meer sich ergoss. Sie verfolgten den letzteren, zogen ihr Schiff durch mehrere Meilen über Land und gelangten an den Timavus, in dessen Fluthen Castor sein Ross, den Cyllarus, tränkte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zosymus V. c. 29. Die Argonauten, so sagt man, sind, als sie Aëtes verfolgte, zu den Mündungen des Isters gelangt, und hielten es für angemessen, stromaufwärts und so lange mit Hilfe der Ruder und des Windes zu schiffen, bis sie in die Nähe des Meeres gelangen würden. Nach diesem Entschlusse gelangten sie bis in die Gegend von Aemona (Laibach) und hinterliessen die Stadtanlage als ein Andenken ihres dortigen Aufenthaltes. Darauf legten sie die Argo auf Walzen und zogen sie durch 400 Stadien Landgebiet bis zum Meere. Strabo gibt (I. IV. c. 6.)

Hierauf gelangten sie nach Pola, einer alten thrasischen (nach Anderen von den sie verfolgenden Colchiern angelegten) Stadt, wo sie ihre Landsleute trafen. Zosymus und Sozomenos berichten, dass sich die Tradition dieser Begebenheit am nördlichen Küstensaume der Adria bis in ihre Zeit, das ist bis zum Ende des weströmischen Reiches erhalten habe.

Wenn man die Sage ihrer poetischen Ausschmückung entkleidet, so stellt sich mit Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse der folgende Hergang als wahrscheinlich (oder doch als möglich) dar. Man kann den Argonautenzug als eine geographische Entdeckungsreise kühner Abenteurer betrachten. An den Ufern des schwarzen Meeres mochte sich die Kunde erhalten haben, dass stammverwandte Völker auf oder längs dem Ister (dem damals zugänglichsten Wege, um in jene unbekanntem Länder zu dringen) westwärts gewandert seien. Sie verfolgten diesen Weg auf ihrem Ruderschiffe, sich zuerst der Segel (die man noch heute auf der untern Donau anwendet) dann der Ruder bedienend. Als sie in die Gegend des heutigen Belgrad kamen, sahen sie zwei Ströme sich vereinigen, die im rechten Winkel einmündende Donau, und die Save, welche in gerader Richtung der unteren Donau zufließt, und mit ihrem breiteren Wasserspiegel heute noch schiffen, die mit den Verhältnissen unbekannt wären, als der Hauptstrom (die obere Donau aber als der Nebenfluss) erscheinen würde. Sie verfolgten demnach, die gerade Richtung beibehaltend, die (damals wohl noch wasserreichere) Save. Bei Salloch, wo die Laibach in die Save einmündet, wiederholt sich dieselbe Erscheinung, da die Laibach die gerade Fortsetzung des Flusses bildet, und die Save im schiefen Winkel einmündet. Auf der Laibach kamen sie in die Gegend der heutigen Stadt Laibach, wo sie Aemona gründeten, und den damaligen See, (jetzt Sumpf) durchschiffend nach Ober-Laibach, wo der Laibach-Fluss aus einer Felsenhöhle strömt. Dort sollen sie die Hafenstadt Pamportus<sup>1)</sup> angelegt haben, da die Schifffahrt dort ein Ende nahm. Leicht mochte es dort sein, die Kunde zu erhalten, dass das Meer nicht fern sei, und zwar jenes, in welches der Timavus, ebenfalls aus Felsenhöhlen strö-

---

die Entfernung von dem (in der Nähe des Timavus gelegenen) Handelshemporium von Aquileja nach Pamportus ebenfalls und zwar ganz richtig auf nicht viel mehr als 400 Stadien, oder 10 geogr. Meilen, an. Martialis singt (L. IV. ep. 25):

„Et tu Ledaeo felix Aquileja Timavo

Hic ubi septenas Cyllarus hausit aquas.“

Er wünscht Aquileja Glück, dass der Argonaut Pollux am Timavus jenes Pferd getränkt habe, das ihn dahin gebracht.

<sup>1)</sup> Der Name Nauportus kam für diese Stadt erst in der spätrömischen Zeit auf.

mend, sich ergoss. Ueber das zwischenliegende Bergland wurde das Schiff auf Walzen gezogen, und dann in dem Timavus wieder in das Wasser gebracht. Der Umstand, dass die Laibach sowie der Timavus aus dem Bergrücken in entgegengesetzter Richtung quoll, konnte zu der Annahme führen, dass ein unterirdischer Zusammenhang zwischen beiden Flüssen bestehe, woraus sodann die Sage entstand, dass die Donau (durch die Save, die Laibach und unterirdisch fortsetzend den Timavus) mit dem adriatischen Meere in Verbindung trete. <sup>1)</sup>

Wie denn aber auch immer sein möge, so viel kann als feststehend gelten, dass der durch das ganze Alterthum hindurch erhaltenen und gefeierten übereinstimmend an bestimmte Namen anknüpfenden Sage

---

<sup>1)</sup> Die ältesten Geographen Skylax und Skymnos, der Dichter Apollonius von Rhodus in seinem Epos: „Die Argonautenfahrt,“ Lykophron und Kallimachus, Hipparch und Eustasius, Pomponius Mela und Cornelius Nepos erwähnen dieser Abzweigung der Donau nach dem adriatischen Meere. Aristoteles hielt dafür, dass der Ister unterirdisch mit diesem Meere in Verbindung stehe und erklärte dadurch die Tradition der Griechen, dass ein gewisser Fisch aus dem schwarzen Meere in die Donau und von da durch unterirdische Wasserverbindung in das adriatische Meer gelange. Plinius (wie auch Strabo) erklärt diese Abzweigung, den Cornelius Nepos widerlegend, als eine Fabel, doch nahm Ersterer an, dass die Gewässer des Ister unterirdisch in das adriatische Meer abfliessen. *Istrum annem subeunt: ex eo subterraneis ejus venis in adriaticum mare defluunt.* Plin. lib. 9. c. 15.

Die weitverbreitete Sage, dass ein Arm der Donau (Aquilio geheissen) in das adriatische Meer sich ergiesse, veranlasste nach Diodor die Römer, als sie erobernd nach Istrien gelangten, durch den Namen des Landes irre geleitet, dort den Ister zu suchen, wobei sie aber nur einen Fluss fanden, der sich 40 Stadien tief ins Land erstreckte. Diodor von Sicilien sagt nämlich IV. c. 56: Auch dürfen wir die Widerlegung Jener nicht übergehen, welche erzählen, dass die Argonauten stromaufwärts den Istros bis zu seinen Quellen beschrift. Diese wurden erst mit der Zeit ihres Irrthums klar, indem sie annahmen, dass der in den Pontus in mehreren Armen sich ergießende Istros sowie der in die Adria fließende an demselben Orte entspringe. Denn als die Römer das Volk der Istrer bekämpften, fand sich, dass der Fluss 40 Stadien vom Meere seinen Ursprung hatte. Grund zu diesem Irrthume bot aber die Gleichartigkeit der Namen (Ister und Istria).

Die eben erwähnte Abzweigung des Ister behält bald diesen Namen bei (*Istria cognominata a flumine Istro in Adriam effluente e Danubio amne.* Cornel. Nepos nach der Stelle im Plin. lib. 3. c. 18) bald heisst er Aquilio, man lässt ihn bald in Istrien, bald in der Nähe von Aquileja in das Meer einmünden, er wird bald als ununterbrochen fortlaufend gedacht, bald mit einer unterirdischen Unterbrechung. (Sozomen. lib. I. c. 6 berichtet von den Argonauten: *Spatio fere 400 stadiorum cooperantibus incolis arte mechanica traxerunt per terram navim ad fluvium Aquilio, qui permiscetur Eridano.*) Wenn man, wie oben erwähnt, die Save und die Laibach als die Fortsetzung der Donau annimmt, löst sich der Widerspruch der Sagen, dass die Argonauten den Ister bis an seine Quellen beschrift haben, und dann (mit einiger Unterbrechung) mit ihrem Schiffe auf einem Flusse in das adriatische Meer gelangt seien.

eine wahre Begebenheit zu Grunde liege, von welcher sich an den Küsten des adriatischen Meeres vielfache Spuren erhalten haben <sup>1)</sup> und durch welche in den Augen der alten Dichter der Timavus verherrlicht wurde.

### 7. Antenor's Trojanerzug.

Zum dritten Male und zwar in der hervorragendsten Weise erscheint der Timavus verherrlicht durch den Trojanerzug Antenor's, bei dessen Erzählung Virgil in den oben angeführten Versen der Aeneide die grossartige Naturerscheinung, wie der gewaltige Strom Timavus mit betäubendem Getöse aus dem Felsen hervorbricht, in poetischen Farben schildert.

Obwohl dieser nach dem Falle Troja's (um 1280) erfolgte Wanderzug der Zeit nach den Römern näher lag, und die Tradition desselben sich frischer erhalten konnte, so blieb er doch in ein mythisches Dunkel gehüllt, aus welchem sich der historische Kern der Sage nur schwer herauslösen lässt. Unter den römischen Schriftstellern, die sich mit dieser Begebenheit beschäftigen, herrschte seit früher Zeit (schon Cato wird dafür als Gewährsmann angeführt) die vielfach verbreitete Meinung, dass Antenor die Veneter nach ihrem Wohnsitze am adriatischen Meere in Oberitalien geführt und daselbst das venetische Gemeinwesen gegründet habe, dass sonach die Veneter trojanischen Ursprungs seien. Allein abgesehen davon, dass der Zug Antenor's wohl kaum so zahlreich gewesen sein konnte, dass sich ihm ein ganzes Volk angeschlossen hätte, und

---

<sup>1)</sup> Strabo (L. V. cap. 9) führt an, dass man noch zu seiner Zeit die von den Argonauten hinterlassenen Denkmale an vielen Orten gewahrte. Am Timavus befanden sich zwei Haine, der argivischen Juno und der ätolischen Juno gewidmet, in welchen die wilden Thiere ganz zahm seien; dieser Cultus griechischer Gottheiten dürfte (weder von den Venetern, noch von Antenor's trojanischen Genossen sondern) von dem Griechen Jason — nach der Meinung einiger Gelehrten — eingeführt worden sein. Nicht fern vom Timavus befindet sich der Berg (Hügel) von Medea (bei Cormons) in welchem, wie die Anwohner glaubten, der Geist einer grossen Zauberin und Königin weile. (Candidus Comm. Aquil. Palladius de rebus Forojul.). Die quarnerischen Inseln wurden, nach Absyrtos, dem Bruder der Medea, welcher daselbst von letzterer getödtet ward, die Absyrten genannt. Noch um das Jahr 1107 hiess man ein Vorgebirge nächst Durazzo in Albanien das Capo Jason. Am Timavus und bei Aquileja erhielt sich noch im 5. Jahrhundert n. Chr. (nach Sozomenos und Zosymus) die Sage, dass Jason daselbst geweiht habe. Hier mag auch noch der Sage Erwähnung geschehen, dass die Argonauten im Diomedäischen Meerbusen nächst dem Timavus von den Nachbarn der Veneter, den Euganeern, zu Wasser angegriffen wurden. Jason (wahrscheinlich von den anwohnenden Venetern mit Barken versehen) schlug sich mit ihnen, der Kampf wäre aber bald, da fast alle seine Gefährten verwundet wurden, zu seinem Nachtheile ausgefallen, wenn nicht der Deus Glaucus seinen Kopf aus dem Wasser emporgestreckt hätte um sie zu erimuthigen, worauf die Argonauten in die Bucht von Spina zu den elektrischen Inseln abfuhren.

dass er mit seinen Begleitern einen erfolgreichen Kampf gegen die eingeborenen Euganeer unternehmen konnte, würde der eingewanderte Volksstamm doch wohl den Namen der Phrygier oder der Trojaner und nicht einen fremden Namen angenommen haben. Wie es indess gewöhnlich zu erfolgen pflegt, dass bei der Tradition fernliegender Begebenheiten die näher liegende die entferntere in sich aufnimmt, oder sich mit derselben vermischt, so mag auch die Kunde von der in grauer Vorzeit erfolgten Einwanderung der Veneter durch die näher gelegene des trojanischen Zuges aufgesaugt worden und dadurch die Tradition der Ankunft der Veneter im Gefolge Antenor's entstanden sein.

So weit sich gegenwärtig auf Grund der vorhandenen Anhaltspunkte eine Ansicht über diesen Zug gewinnen lässt, mochte er in nachstehender Weise vor sich gegangen sein. Der trojanische Krieg liess in Kleinasien eine grosse Erschütterung zurück, und dürfte mannigfache Kämpfe zwischen den Stämmen, die sich während desselben feindlich gegenüber standen, nach sich gezogen haben. In Folge dieser Kämpfe wurde der nach der ersten Auswanderung noch zurückgebliebene Theil der paphlagonischen Veneter aus dem Lande gedrängt, und zur Auswanderung gezwungen. Sie vereinigten sich mit dem ebenfalls an der Spitze einer phrygisch-trojanischen Schaar zur Auswanderung entschlossenen Antenor, und zogen mit ihm zu den thrazischen Völkern, bei welchen sie das Recht der Gastfreundschaft genossen <sup>1)</sup>. Damit stimmt die Nachricht der alten Schriftsteller überein, dass nach der trojanischen Epoche in Paphlagonien der Name der Heneter, obwohl des einstigen Hauptstammes, nicht mehr gehört wurde, und die wenigen zurückgebliebenen sich mit den benachbarten Cappodociern vermischten. Der Zug Antenor's verfolgte den Weg, den die früheren Wanderungen kleinasiatischer Volksstämme genommen hatten, gelangte von Thrazien nach Illyrien, wo er mit den barbarischen Einwohnern vielleicht harte Kämpfe zu bestehen hatte, bis es ihm gelang, das adriatische Meer am Timavus zu erreichen, in dessen Nähe, wie ihm sicher bekannt war, er stammverwandte Ansiedler, die früher dahin gelangten Veneter, traf. Nach dem Uebergange über dem Timavus, der ihm (wahrscheinlich von den benachbarten Euganeern) streitig gemacht worden zu sein scheint, vereinigte er sich mit den jenseits angesessenen Venetern, führte sie zum glücklichen Kampfe wider die Euganeer, nach deren Vertreibung er seine Waffen in dem Tempel aufhing, den Hauptort der Ansiedlung, Padua, vergrösserte oder befestigte, und mit seinen Genossen den Namen der Veneter, als der dort bereits angesessenen die Mehrheit bildenden Volkes, annahm. Der berühmte Name des Trojanerfürsten, die durch ihn be-

<sup>1)</sup> Hospitium antiquum Trojae sociique Penates. Virg.

festigte und gesicherte Macht der Veneter, welche sie durch eine lange Friedenszeit ungestört genossen, bewirkten sodann, dass die Kunde seines Auftretens mit jener der Einwanderung des Hauptstammes verschmolz, und dass die Veneter mit Vorliebe diese ihre Abstammung gewissermassen veredelnde Kunde verbreiteten.

### 8. Der antiquarische Fund bei Görz.

Wir haben uns bisher mit dem mythischen Zeitalter beschäftigt, und den Sagen, die sich an den Timavus knüpfen, durch Combinationen den thatsächlichen Kern abzugewinnen gesucht. Mit dem eben erwähnten Funde treten wir in das Reich der Wirklichkeit, denn er gewährt uns ein unwiderlegliches Zeugniß von dem Bestande und dem Leben einer in der Mitte des Landes angesessenen Bevölkerung zu einer Zeit, von welcher uns keine geschriebene Nachricht Kunde gibt. Dieses Zeugniß bietet ein um so höheres Interesse dar, als dessen Auffindung der neuesten Zeit angehört <sup>1)</sup>.

In einem Weingarten der Gemeinde St. Peter bei Görz, dem Herrn Carl von Mulitsch gehörig, wurde im November 1867 ein bedeutender Fund von antiken Bronze-Gegenständen gemacht. Der Fundort liegt an einer steilen gegen Südwest liegenden Berglehne ungefähr 120 Fuss über dem Orte St. Peter. Eine kleine Abrutschung einer Terrasse des Weingartens in Folge anhaltender Regengüsse legte eine Spalte im Erdreiche bloß, führte zur Auffindung der hier aufgehäuften Bronzen und gab Veranlassung zu weiteren Nachsuchungen. Die Menge der Bronzen war sehr gross, sie betrug gegen 400 Pfund; sie wurde zum Theile eingeschmolzen, viele Gegenstände kamen durch Herrn v. Ritter an S. Exc. den Herrn k. k. Feldzeugmeister Grafen Coronini, welcher eine Auswahl daraus an das k. k. Münz- und Antikencabinet einsandte. Die Fundstücke zerfallen in folgende Kategorien:

1. Meissel oder Beile, sogenannte Palstäbe mit Schaftlappen 5—7“ lang zur Befestigung an einen geraden oder in einem Winkel gebogenen Schaft. Aehnliche sind nicht selten; einige kommen auch im Pfahlbaue von Peschiera vor <sup>2)</sup>.

2. Aexte von der Form unserer heutigen Holzhaueräxte 5—7“ lang in sehr grosser Anzahl. Das ovale Stielloch befindet sich ganz nahe

<sup>1)</sup> Wir verdanken die nachfolgende Beschreibung der gefälligen Mittheilung des Herrn Freiherrn v. Sacken, Custos des k. k. Münz- und Antikencabinetes, des gelehrten Kunst- und Alterthumskenners, dessen Forschungen über die Kunstdenkmale des Alterthums und des Mittelalters in Oesterreich ein helles Licht verbreitet haben.

<sup>2)</sup> S. des Freiherrn von Sacken Abhandlung darüber im 98. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften S. 312.

an dem meist nicht abgestumpften, sondern auch etwas schneidigen Rücken, der unten bisweilen einen abstehenden Zapfenansatz, vielleicht zum Umwickeln einer Schnur, besitzt. Die Schneide ist bei vielen nicht breiter als das übrige Werkzeug. Diese Form kömmt in den nördlichen Ländern sehr selten, in vielen gar nicht vor und scheint dem Süden als eine Nebenform der römischen Axt eigenthümlich zu sein.

3. Fibeln, meist Bügelhaften mit einem massiven in der Mitte dickeren Bügel, der in eine mehrmals gebogene Drahtspirale übergeht und in dem Dorn endet, andererseits in die zum Einlegen des Dornes bestimmte Nuth 2—3" lang. Bisweilen ist der Bogen nach etruskischer Weise mit Knöpfchen besetzt<sup>1)</sup>. Auch kleine Spiralfibeln kommen vor<sup>2)</sup>.

4. Nadeln mit grossen kugelförmigen Knöpfen, darüber eine Scheibe<sup>3)</sup>, und einfache oben in eine Schnecke gebogene Nadeln.

5. Armringe, einfach cylindrische oder mit kugeligen Knoten versehen<sup>4)</sup>.

6. Eine grosse Masse von Bruchstücken von Meisseln, Keilen, Fibeln, geschmolzene Metallklumpen, zum Theile von sehr heller Mischung, Stücke von vier- und sechskantigen Stäben und Barren, Theile von hohlen Gussformen. An vielen Stücken sind noch die Gussnahten vorhanden, sie sind also unfertig, weil noch nicht ciselirt, andere scheinen im Gusse misslungen zu sein.

Aus allen diesen Umständen geht hervor, dass wir es hier mit einer Gussstätte zu thun haben, wo eine grosse Menge gebrochener Gegenstände, zum Einschmelzen bestimmt, angesammelt war, unfertige und misslungene Güsse zu eben diesem Ende zusammengelegt wurden, denn die meisten Gegenstände sind zerbrochen oder beschädigt. In der Nähe wurden auch zwei Gefässe aus grobem Thone gefunden, eines mit blauer ungebrannter Thonerde, wie solche zum Modelliren und beim Giessen gebraucht werden, angefüllt.

Aus der römischen Kaiserzeit kommt keines dieser Stücke, sondern die Formgebung weist auf einheimische Cultur und Fabrikation hin. Die Gegenstände haben die für die späte sogenannte Bronzezeit charakteristische Form, wie sie aus der Vermischung alter einheimischer und etruskischer Elemente entstand. Man kann sonach mit gutem Grunde annehmen, dass die Gussstätte, deren Ueberreste zu Tage kamen, von der hier in den letzten Jahrhunderten vor unserer Aera ansässigen Bevölkerung betrieben wurde. Aus dem weit verzweigten

<sup>1)</sup> S. Das Grabfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Alterthümer von Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken mit 26 Tafeln. Wien 1868. Taf. XIV. 4.

<sup>2)</sup> A. a. O. Tafel XIII. 9.

<sup>3)</sup> A. a. O. Tafel XV. 4.

<sup>4)</sup> A. a. O. Tafel XVI. 10, 11.

Handel der Etrusker mit dem Norden erklärt sich der Einfluss dieses mächtigen Industrievolkes, der besonders in den in Tirol gefundenen Bronzegegenständen klar hervortritt. Im Allgemeinen aber gehören die Görzer Bronzen der grossen über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreiteten Culturgruppe an, was ihre Verwandtschaft mit den Fundstücken anderer Orte, wie Peschiera, Kaltern, Hallstatt bis in den Norden nach Mecklenburg und Liefland hinauf bezeugt.

Wir ersehen aus diesem Funde, dass um die Zeit der Gründung von Aquileja, in der Mitte des Landes ein keltischer (gallischer) Volksstamm angesessen war, welcher bereits einen solchen Grad von Cultur erreicht hatte, dass er die Bearbeitung von Bronze kannte, und in der Verfertigung von mannigfaltigen Gegenständen aus dieser Metallmischung einen nicht geringen Grad von Kunstfertigkeit sich anzueignen vermochte. Diese Ansiedlung stimmt vollkommen mit den Nachrichten überein, welche uns Livius und Plinius über die in den dortigen Gebirgen wohnhaften Carner überliefert haben. Die Carner waren aus Nahrungsmangel in die Ebene herabgestiegen und hatten, 3 Meilen von dem späteren Aquileja entfernt, eine Stadt angelegt, welche von dem römischen Feldherrn M. Claudius Marcellus gegen den Willen oder doch ohne Vorwissen des Senats zerstört wurde, wobei man die Carner zwang, in das Gebirge zurückzukehren <sup>1)</sup>, indem man die friaulische

---

<sup>1)</sup> Livius L. 29. c. 22 und 24. Plinius l. 3. c. 6.: „Die Gallier waren im Jahre Roms 566 aus dem Gebirgslande herabgekommen, und hatten in der Ebene einen befestigten Ort angelegt. Diese Neuerung gefiel den Venetern nicht, welche die Römer davon benachrichtigten. Letztere sandten Legaten an die Gallier, um sie zu befragen, wesshalb sie in das venetische Land herabgestiegen seien. Die Alten, welche ihre Häupter waren, erwiderten, sie wüssten nichts davon, es hätten diess die jungen Leute aus eigenem Uebermuth gethan. Die damals anderwärts beschäftigten Römer liessen darüber drei Jahre vergehen, bis sie sich dessen erinnerten, und eine Streitmacht dorthin sandten, um die Gallier im Guten oder mit Gewalt von dort zu verdrängen. Als diess geschehen, widersetzten sich die Gallier nicht, sondern baten um die Erlaubniss, ihre Gesandten nach Rom schicken zu dürfen. Diese brachten bittend bei dem Senate vor: Sie seien bei anwachsender Volksmenge durch Mangel und Unfruchtbarkeit ihres Bodens gezwungen worden, in die Ebene hinabzusteigen, wo sie, unbewohntes und unbebautes Land findend, sich niederliessen, ohne Jemand zu benachtheiligen, und ein Castell erbauten zum Beweise, dass sie Städte und Landschaft nicht beunruhigen wollten. Neuerlich aber habe sie der römische Befehlshaber M. Claudius unter Kriegsandrohung aufgefordert, sich zu ergeben, worauf sie sich der Treue und dem Glauben, nicht der Gewalt der Römer ergeben hätten. Ueber den Befehl, Castell und Land zu verlassen, hätten sie sich schon zum Rückzuge gerüstet, als ihnen ihre Waffen und alle ihre Habseligkeiten abgenommen worden seien, sie bäten demnach den Senat und das Volk der Römer, dass man sie, die sich vertrauensvoll ergeben, und keinen Schaden angerichtet hätten, nicht ärger als selbst Feinde be-

Ebene als einen Annex des venetischen (italienischen) Bodens erklärte <sup>1)</sup>.

---

handle. Der Senat antwortete ihnen darauf: Sie hätten übel gethan, nach Italien zu kommen, und ohne Erlaubniss des römischen Magistrats und Provinzvorstandes in fremdem Gebiete ein Castell anzulegen, doch könne es der Senat nicht billigen, dass Leute, die sich auf Treue und Glauben ergeben hätten, ihrer Habe beraubt werden. Er würde demnach einen Legaten an den Consul senden, damit er ihnen, vorausgesetzt, dass sie heimkehrten, dieselbe wieder zurückstelle, doch möchten sie ihrer Gemeinde einschärfen, ihre Leute im Zaume zu halten, und zu bedenken, dass die Alpen die unübersteigliche Grenze zwischen ihnen seien, die nicht ungestraft verletzt werden dürfte.“ — Der oben erwähnte Fund aber lässt annehmen, dass die Carner nicht von jenseits der Alpen, sondern aus der Gebirgsgegend am Südalbange derselben in die Ebene gekommen seien.

<sup>1)</sup> Das Landesmuseum in Görz besitzt übrigens zwei Fundstücke, die aus einer noch früheren Periode herrühren und der sogenannten Steinzeit angehören. Diese bestehen aus einem Beile aus Kieselschiefer, von vorzüglicher Schönheit, welches in einem Steinbruche am Fusse des Monte Santo bei Görz gefunden wurde, dann aus einem Zubehausteine, aus Sandstein, welcher in einer Doline (Bodensenkung) am Karst bei Tomaj entdeckt ward.

---

## Das römische Aquileja.

### 9. Beschreibung der Stadt.

Die eben erwähnte Begebenheit scheint die Römer, die sich bereits am Fusse der Alpen festgesetzt hatten, zur Ueberzeugung gebracht zu haben, dass in der Nachbarschaft der keltischen Stämme eine bleibende Schutzwehr von Nöthen sei, um die angrenzende Provinz von den Einfällen der nördlich und östlich anwohnenden Gebirgsvölker zu bewahren. Sie beschlossen demnach wenige Jahre nachher, im J. 182 v. Chr. G., in jener Gegend eine Colonie anzulegen, und wählten drei Männer aus angesehenen Familien P. Scipio Nasica, C. Flaminius und L. Manlius Acidinus (einen der Gesandten, die an die Kelten geschickt worden waren) als triumviri, um daselbst eine Colonie anzulegen, welche den Namen Aquileja erhielt <sup>1)</sup>. Nach alt etruskischer Sitte wurde ein Ochs und eine Kuh vor eine Pflugschaar gespannt, und von dieser unter religiösen Ceremonien der Umfang der neuen Ansiedlung bezeichnet. Mit der Anlegung dieser Colonie tritt das Land in die historische Zeit, welche somit vor 2050 Jahren begann. Dreitausend Colonisten wurden aus Latium dahin entsendet, welche sohin nach lateinischem Rechte lebten <sup>2)</sup>. Der Platz dazu war sehr günstig auf einem flachen, wenige

<sup>1)</sup> Der Ursprung dieses Namens liegt im Dunkel trotz der mannigfaltigen Versuche, ihn zu erklären. Gewöhnlich wird er auf eine Combination von Aquila zurückgeführt, wie dem Aquileja im Alterthume den Adler als Wahrzeichen, und im Mittelalter in seinem Wappen führte. Interessant ist die von Vetriv angeführte Ableitung von *Aquas legere*, weil sie auf den Reichthum von Wasserwegen und auf die wohl bestellten zu jener Zeit vorhandenen Flussbauten hindeutet. Im Mittelalter wurde Aquileja von den Deutschen Aglar oder Agley genannt.

<sup>2)</sup> Im römischen Senate wurde darüber verhandelt, ob man Leute, die das römische Recht, oder solche die das lateinische Recht (der Bundesgenossen) besaßen, dazu bestimmen sollte; die Entscheidung fiel für letztere aus. Livius erzählt: „*Illud agitabant, uti Coloniam Aquilejam deduceretur; nec satis constabat utrum Latinam an civium Romanorum deduci placeret; postremo Latinam potius Coloniam deducendam Patres censuerunt.*“ Nicht lange nachher im J. 169 v. Chr. erhielt die Bevölkerung von Aquileja über die Bitte der Colonisten eine Verstärkung durch 1500 dahin geführte römische Familien, wahrscheinlich weil die ursprüngliche Besatzung für die Vertheidigung des Platzes gegen die andrängenden Gebirgsvölker nicht ausreichen mochte. Livius l. XLIII. cap. 17.

Fuss über das Meer sich erhebenden Landrücken gewählt, welcher sich von Norden gegen Süden hinzog, im Süden vom Meere, westlich und östlich von Sümpfen, die mit dem Meere in Verbindung standen, begrenzt. Nach Art der römischen Standlager angelegt, bildete die Colonia ein fast gleichseitiges Viereck, dessen Seiten (nach Kandler <sup>1)</sup> ungefähr 375 römische Schritte (1751 W. Fuss) und dessen Fläche 141.750 römische Quadratschritte (53·7 Joch) ausmachte. Das Land umher, welches den Ager colonicus bildete, wurde an die Colonisten vertheilt, und zwar erhielt ein Colonist (Fusssoldat) 50, ein jeder der 45 Centurionen 100 und ein jeder der 225 Ritter 140 Joch. Der Ager colonicus oder das Gebiet von Aquileja hatte daher einen Flächeninhalt von ungefähr 185.000—188.000 Joch oder 18 bis 19 Quadratmeilen <sup>2)</sup>.

In der ersten Zeit seines Bestandes erfüllte Aquileja, eine rein militärische befestigte Stadt, seinen Zweck als Schutzdamm, welcher das römische bis an den Fuss der Alpen reichende Gebiet gegen die Einfälle und Verheerungen durch die barbarischen Gebirgsvölker sicherte, und bei der Bekriegung der istrischen Völkerschaften als Rückhalt diente. Die gesunde Lage, der fruchtbare Boden und die lange Friedenszeit wird die Wohlhabenheit der Bewohner, die wohl auch schon

<sup>1)</sup> Kandler geht von der richtigen Voraussetzung aus, dass die Anlage der römischen Standlager (von diesen ist es historisch erwiesen) und der diesen nachgebildeten Städte gleichmässig nach festgestellten Regeln, um nicht zu sagen, nach der Schablone, erfolgte; daher auch die Städte gleich den Standlagern in einem fast gleichseitigen Vierecke erbaut wurden. Kandler nimmt dabei an, dass auf jeden Colonisten innerhalb der Stadt ein Flächenraum von 36 röm. □passus = 21 $\frac{1}{6}$  □Klafter entfiel, wie diess in den Standlagern beobachtet wurde, ein zwar sehr mässiger aber in einer Festung, deren Vertheidigung die thunlichste Beschränktheit der Ausdehnung forderte, hinreichender Raum für die Bewohnung einer Familie. In der (bald zu erwähnenden) Fundkarte wird der Umfang der Mauern auf 688 Klafter Breite und 4055 Klaftern Länge angegeben, woraus sich ein Flächeninhalt von 725.840 □Klafter oder 454 Joch ergibt. Wenn auch dieser Flächeninhalt für die spätere Augusteische (gegen die früher doppelt so grosse) Stadt gilt, so erscheint er doch viel zu gross; abgesehen davon, dass zwischen Länge und Breite kein erklärbares Verhältniss obwaltet, so hat diese Annahme doch nur im südwestlichen Winkel durch die ausgegrabenen Spuren der Stadtmauer eine (näherer Ermittlung noch bedürftige) Basis, während die Ausdehnung nach der Länge und Breite auf blosser Hypothese beruht und der angegebene Umfang der Stadt insbesondere im Osten sich zu weit erstreckt, auch die Necropolis, die stets ausserhalb der Stadt lag, in sich fassen würde.

<sup>2)</sup> Die genaue Umgrenzung des Ager colonicus, welcher sich im Norden der Stadt ausdehnte, ist nicht bekannt. Kandler nimmt an, dass sich derselbe zu beiden Seiten der Strasse nach Udine (welche den Cardus maximus bildete) erstreckt habe, vom Torre in einer Linie, welche von Ognano über Mortegliano und Corgnolo nach S. Giorgio di Nogaro lief, wo er mit dem Provinzialgebiete von Venezien grenzte. S. L'Istria anno VII. 1852 Nr. 23.

im Verkehre mit den Gebirgsvölkern standen, wie auch die Volkszahl gesteigert haben, in seiner äusseren Erscheinung aber dürfte keine wesentliche Veränderung bis zu Augustus Zeiten vor sich gegangen sein.

Einen mächtigen Aufschwung aber erhielt Aquileja durch diesen ersten römischen Kaiser. Die römische Herrschaft reichte bis an den Fuss der östlichen Alpen. So lange aber dieselben im Besitze unabhängiger kriegerischer Gebirgsvölker blieben, die mit ihren Einfällen die Ebene bedrohten, schien die Grenze des Reiches nicht hinreichend gesichert zu sein. Augustus beschloss, diese Völker zu bekriegen und durch ihre Unterjochung unschädlich zu machen. Aquileja, die dem Gebirge am nächsten liegende befestigte Stadt, von welcher aus sich die bequemsten Uebergänge nach Noricum, Pannonien, Japidien und Liburnien in kürzester Linie erreichen liessen, ward zum Stützpunkte dieser Unternehmung und zur Basis der strategischen Operationen ausersehen. Dort sammelte Augustus seine Heere, dort rüstete er sie aus, verproviantirte sie, und von dort begann er nach verschiedenen Richtungen seine Kriegszüge zur Bekämpfung der Alpenvölker. Die alte Stadt mit ihren beschränkten Einrichtungen genügte aber nicht für diese weit-aussehenden Zwecke. Er vergrösserte demnach die Stadt, erbaute ein neues Aequileja neben dem alten, und schloss es in die Befestigungsmauern ein. Dieser neue Stadttheil erhielt wahrscheinlich gleichfalls die Form eines Vierecks, welches an das bestehende in der durch die topographischen Verhältnisse einzig möglichen Richtung gegen Norden angefügt wurde. Dort erbaute er den kaiserlichen Pallast, schmückte die Stadt mit Tempeln, Obeliskten, Springbrunnen, Bädern und Wasserleitungen und errichtete die grossartigen Anstalten, welche für die Versorgung eines bedeutenden Kriegsheeres erforderlich wurden. In Folge dieser grossartigen Anlagen und der erhöhten Wichtigkeit des Platzes in strategischer und administrativer Hinsicht vermehrte sich die Bevölkerung der Stadt, deren Bewohnern Augustus das römische Bürgerrecht verlieh, bedeutend. Das erneuerte Aquileja hatte demnach die Gestalt eines länglichten mit Mauern umschlossenen Rechteckes, an dessen schmaler Südfronte sich am Rande der Lagune sowie auf den vorliegenden Inseln, die zur Versorgung der Flottenstation erforderlichen Anstalten anschlossen. Schon früher war eine Abtheilung der Flotte von Ravenna in die Gewässer von Capruli (Carole) und Aquileja (Grado) stationirt worden. Augustus vermehrte die Flotte, gab ihr eine neue Einrichtung und übertrug ihr die Sicherung der Nordküste des adriatischen Meeres bis nach Dalmatien, wie sie auch die Operationen der Kriegsheere zur See unterstützen musste. Augustus verweilte zur Leitung der von Tiberius und Drusus unternommenen Eroberungszüge mit Vorliebe durch mehrere Jahre in Aquileja, welchem Beispiele die späteren Kaiser

folgten. Bei der durch Augustus vorgenommenen Eintheilung Italiens in zehn Regionen wurde Aquileja die Hauptstadt der zehnten Region, welche von der Adda bis an die Ostküste von Istrien an dem Fluss Arsia reichte.

Aquileja ward hierdurch zu einem Sammelpunkte des römischen Lebens erhoben, in welchem sich der gesammte Verwaltungsapparat der wichtigsten Provinz mit den Anstalten für die Erhaltung des Heeres und der Flotte vereinigte. Verdankte sonach die Stadt die emporkeimende Blüthe des Wohlstandes ihrer strategischen Bedeutung und den dadurch bedingten administrativen und militärischen Einrichtungen, so erhielt derselbe doch noch einen weit bedeutenden Aufschwung durch die indirect aus diesen Verhältnissen fließenden Folgen. Wie schon unmittelbar nach der Gründung der Colonie zur leichteren Verbindung der Grenzfestung mit dem römischen Reiche die emilische Strasse von dem Fusse der Apenninen im weiten Bogen um die venetische Lagune über Altinum und Concordia nach Aquileja geführt worden war, so liess es sich Augustus angelegen sein, nach der Unterjochung der Gebirgsvölker von Aquileja aus zur Sicherung seiner Herrschaft Strassen über die Alpenpässe bis zu den entferntesten Standquartieren der römischen Heere, namentlich in der Richtung nach Aemona und Siscia (Kroatien) anzulegen.

In der hierauf eintretenden und langwährenden Friedenszeit entwickelte sich auf diesen länderverknüpfenden Strassen alsbald ein regerer Handelsverkehr, welcher sich in Aquileja, dem Knotenpunkte dieser Strassen und zugleich dem Hafenplatze, welcher mit den Ländern des fernen Ostens in unmittelbarer Verbindung stand, concentrirte. Schon zu Augustus Zeiten hatte dieser Verkehr, wie uns Strabo berichtet, einen namhaften Umfang erreicht, welcher in dem Masse zunahm, als die Römer ihre Eroberungen immer mehr im Norden und Osten ausdehnten, und seinen höchsten Stand der Entwicklung gewonnen, als die Römer unter Trajan und Hadrian die Grenzen des Reiches bis über die Donau nach Dacien erweiterten.

Aquileja, die Königin des adriatischen Meeres, erhob sich hierdurch zum Mittelpunkte des Welthandels zwischen dem Norden von Europa und dem Oriente, und nahm zur römischen Kaiserzeit dieselbe Stellung im grossen Verkehre ein, welche später auf Venedig, Aquileja's Tochter, überging. Die durch diesen Handel geschaffenen und flüssig erhaltenen Hilfsquellen brachten Aquileja auf den Gipfel seines Wohlstandes und seiner Bevölkerung, auf welchem es sich so lange erhielt, als die Römer die Herrschaft der Donauprovinzen behaupteten. Mit dem Verluste dieser Provinzen und dem Beginne der Völkerwanderung versiegten allmählich diese Hilfsquellen, wengleich Aquileja durch die früher erworbenen Schätze noch immer eine reiche und sehr bevölkerte Handelsstadt bis zu seinem Untergange durch Attila's Zerstörung blieb.

Die Schriftsteller der Kaiserzeit (sowie spätere) sprechen von Aquileja mit Ausdrücken der höchsten Bewunderung und rühmen seine grossartigen Einrichtungen. <sup>1)</sup> Gleichwohl sind uns über das Culturleben in dieser Stadt nur spärliche Nachrichten erhalten geblieben, welche indess durch die zahlreichen daselbst gefundenen Inschriftensteine eine willkommene Ergänzung finden. Auf Grund dieser authentischen Quellen und mit Benützung der hierauf gestützten Bearbeitungen versuchen wir es hier, in einer gedrängten Beschreibung ein Bild des Zustandes von Aquileja, wie er sich zur Zeit seiner höchsten Entwicklung darstellt, zu entwerfen, <sup>2)</sup> wobei übrigens nicht verhehlt werden kann, dass unsere

<sup>1)</sup> Strabo, Plinius, Pomponius Mela, Silius, Jornandes, Paulus Diaconus erwähnen Aquileja's als der grössten Stadt Italiens und des grössten Emporiums nach Rom, ja als eines anderen Roms. Herodian: „Maxima Italiae urbs, ingens urbis ejus magnitudo abundat Italiae emporium;“ Ausonius: „Nona inter claras Aquileja celebris urbes, moenibus et portu celeberrima.“ Procopius Caesar: „Civitas potentissima, simulque frequentissima, Civitas praedives.“ Kaiser Justinian: „Omnium sub Occidente urbium maxima et quae multoties cum ipsis etiam regni certamen subierit.“ Luitprandus: „Urbs magna atque immensum in modum frequens.“ Sabellicus: „Erat Aquileja urbs tota Europa si post Romam enumeris cultoribus, aedificiorum publicorum ac privatorum munificentia nobilissima, augustissima, potentissima expugnanda.“

<sup>2)</sup> Die Kunde über den Zustand der Stadt Aquileja verdankt der neuesten Zeit ihre Erörterung und nähere Begründung. Zuerst wurde derselbe (der alten Werke von Cluver, Rubeis und Bertoli nicht zu gedenken) von Zandonati in seiner sehr fleissig zusammengestellten und brauchbaren Guida storica dell' antica Aquileja, Gorizia 1849, umständlich erörtert. Hierauf (1865) stellten zwei mit dem Boden und den älteren Funden von Aquileja wohl vertraute Männer, die Herren A. v. Steinbüchel und Ingenieur Baubella in Görz, die Notizen über Funde im Umkreis der (augusteischen) Stadt in einer sehr interessanten und lehrreichen Fundkarte zusammen, welche auf Veranlassung der k. k. küstenländischen Statthalterei unter dem Titel: „Iconographia Aquilejae Romanae et Patriarchalis“ in Farbendruck ausgeführt wurde. Diese Fundkarte (welcher ein Blatt mit kurzen Erklärungen beilag) veranlasste eine kritische Bearbeitung derselben von Dr. Friedrich Kenner, Custos des k. k. Münz- und Antikenkabinetes, welche im 10. Jahrgange der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1865 erschien, und mehrere sehr werthvolle Aufschlüsse, namentlich über die Richtung der Strassen in Aquileja, enthält. Ebenso wurde durch diese Fundkarte eine kleine Broschüre des k. k. Conservators Dr. Kandler hervorgeufen, in welcher dieser Veteran der österreichischen Archäologie unter dem Titel: „Indagini sullo stato materiale dell' antica Aquileja,“ seine Ansichten über die Anlage und den Zustand des alten Aquileja entwickelte (erneuert in dem Aufsätze: „Di Aquileja romana“ im Archeografo Triestino, nuova serie Vol. 1. fasc. 2. Trieste 1869). Diese Ansichten werden in dem eben (im Archeografo Triestino fasc. 5. Trieste 1870) veröffentlichten Plane des römischen Aquileja von Kandler illustriert. Wir folgen in obigen Zeilen den Angaben der eben erwähnten Schriften und Karten, insbesondere aber den eingehenden Nachweisungen Kandler's, welche sich auf eine genaue Kenntniss der römischen Einrichtungen stützen.

Kunde über die Topographie der Stadt nur noch eine sehr lückenhafte ist, und die vorhandenen positiven Anhaltspunkte durch Analogie und Combination ergänzt werden müssen.

Das Stadtgebiet von Aquileja umfasste einen grossen Raum, welcher — nach der heutigen Topographie — sich von Grado nach Cervignano in einer Ausdehnung von ungefähr 4 Meilen erstreckte, während seine Breite von Terzo bis Fiumicello (vielleicht bis S. Canziano) nur  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Meilen betrug. In diesem Raume befanden sich die eigentliche mit Mauern umgebene Stadt, die Handelsstadt, die Flottenstadt und die Vorstädte und Vororte, welche sich daran reihten. <sup>1)</sup>

Die eigentliche Stadt bestand aus der alten Colonie und dem vom Augustus daran gebauten Stadttheile der Augusteischen Stadt <sup>2)</sup>. In der Colonie befanden sich auf dem erhöhten Punkte im Osten derselben das Capitolium mit dem Tempel für die capitolinischen Gottheiten, das Forum, die Curie oder das Gerichtshaus, sie war zumeist von den Patriziern und dem alteingessenen Adel (nach heutiger Ausdrucksweise), den „Veteres“ bewohnt. Die Augusteische Stadt umfasste den Kaiserpallast und die sogleich zu erwähnenden Administrationsanstalten, sowie im Allgemeinen die öffentlichen Gebäude; sie war mit Pallästen und Tempeln geschmückt und der Wohnsitz der reichen Leute, welche seit Augustus sich dort angesiedelt hatten. Die Kaufleute und die Gewerbsleute bevölkerten die Handelsstadt (Mariniana <sup>3)</sup> genannt), welche sich im Südwesten der Stadt zwischen dieser und dem Hafen erstreckte, und einen grossen Marktplatz, ein Forum mercatorium, hatte. Als der Handel einen grossen Aufschwung erhalten hatte, war es natürlich, dass die zur See anlangenden Waaren auf einen der Küste zunächst liegenden Stapelplatz gebracht wurden, um daselbst umgesetzt zu werden, wie diess auch noch gegenwärtig in den grossen Handelsemporien zu beobachten ist. Die Flottenstadt breitet sich am Küstensaume der Lagune und auf den vorliegenden Inseln aus, wo die vielverzweigten Anstalten für die Unterhaltung der Kriegsflotte errichtet waren. Das Campus Martius, der Aufstellungsplatz für die Truppen, befand sich

---

<sup>1)</sup> Der an der Nordseite der Stadtmauer gelegene Stadttheil (das heutige Monastero) rührte nach Kandler von einer unter Kaiser Hadrian erfolgten Stadterweiterung her, und hiess die Hadriana.

<sup>2)</sup> Diese beiden Theile bildeten die befestigte mit einer starken Mauer umfriedete Stadt. Neuerlich sind Reste dieser Mauer aufgefunden worden. Sie war von 20 zu 20 Klafter von Thürmen unterbrochen, ihre Fundamente ruhten auf Pfahlbauten, sie war an der Basis 15 Fuss stark, in Gussmauerwerk gebaut, mit einer Böschung von 15 bis 18 Fuss an der Basis, und 36 Fuss hoch.

<sup>3)</sup> Das Gebiet, welches einst die Handelsstadt bedeckte und nun Ackerboden ist, wird noch heute im Munde des Volkes „Mariniana“ genannt.

nördlich von der Stadt, oberhalb Villa Vicentina (bei S. Nicoló) an dem Orte, welcher noch lange nachher den Namen Camarcio führte, die Necropolis, der Friedhof, im Südosten der Stadt, wie aus den dort aufgefundenen römischen und christlichen Grabsteinen hervorgeht. In den Vorstädten wohnte (nordwestlich von der Stadt) das ärmere Volk, sowie die Sklaven, und längs der Strasse waren ohne Zweifel die Gasthäuser zur Aufnahme der Fremden, die Küchengärten und die für die Consumtion einer so grossen Stadt erforderlichen Anlagen zu finden. Im Südosten der Stadt auf der zur Flottenstadt führenden Strasse scheinen sich ebenfalls in der Hadrianischen Zeit die reichen Leute, die wahrscheinlich dort ihre Gärten gehabt, angesiedelt zu haben. Die Landhäuser und die grossen Gärten der reichen Aquilejer bedeckten das ostwärts der Stadt jenseits des Flusses gelegene Gebiet bis S. Canziano und darüber hinaus. Wahrscheinlich aber befand sich bei S. Canziano auch eine Waarenniederlage für den Verkehr mit den illyrischen Völkern <sup>1)</sup>).

Wie gross die Bevölkerung in diesem städtischen Complexe gewesen sei, darüber ist keine verlässliche Kunde auf uns gekommen. Sie muss aber sehr gross gewesen sein, da Aquileja als die grösste Stadt Italiens nächst Rom, und im vierten Jahrhunderte von Ausonius als eine der neun grössten Städte der Welt aufgeführt wurde <sup>2)</sup>. Man muss hierbei die einzelnen Theile der Stadt unterscheiden. Die alte Stadt, die Colonie, kann nach ihrer Räumlichkeit kaum mehr als 25 bis 30.000 Bewohner umfasst haben; eben so viele dürften im Augusteischen Stadttheil gewohnt haben, so dass die ummauerte Stadt 50 bis 60.000 Bewohner zählen mochte. Die Aussenstädte aber, namentlich

---

<sup>1)</sup> Wenn man erwägt, dass, wie Strabo erwähnt, die Illyrier, welche ihre Stapelartikel nach Aquileja brachten, dort die ihnen nöthigen Producte, namentlich aber den Wein eintauschten, den sie, was bei den Römern nicht gewöhnlich gewesen zu sein scheint, in Fässern davon führten, fühlt man sich zu der Annahme berechtigt, dass diese Einladung in einer ihrem Wege zunächst gelegenen Localität stattgefunden habe, damit ihnen der Weg über den Fluss und bis in die in entgegengesetzter Richtung jenseits der eigentlichen Stadt gelegene Handelsstadt erspart werde. Aehnliche Vorkommnisse finden auch heut zu Tage in den Handelsstädten statt. Diese Localität führte den Namen „aquae gradatae“ als ein an einem Canale gelegener Landungsplatz, wie sich ein solcher noch heute in dem unmittelbar daran stossenden Rondone befindet. S. die Anmerkung <sup>2)</sup> S. 124.

Die vielen in S. Canziano und Ronchi aufgefundenen Alterthümer, Grab- und Inschriftensteine, Säulenstümpfe u. A. deuten darauf hin, dass dort ein Mittelpunkt städtischen Lebens und der Wohnsitz reicher Leute gewesen ist.

<sup>2)</sup> Die acht anderen Städte waren: Rom, Byzanz, Carthago, Antiochia, Alexandria, Trier, Mailand und Capua, welche letztere Stadt dem Umfange nach wohl noch den Vorrang vor Aquileja eingenommen haben dürfte.

die Handelsstadt, dürfte, je nach dem Gange des Verkehrs eine sehr wechselnde Bevölkerung gehabt haben <sup>1)</sup>. Die Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes mag sich wohl in der günstigsten Zeit auf 300 bis 500.000 Bewohner belaufen haben. Die Eigenschaft als eine grosse Handelsstadt brachte es mit sich, dass in Aquileja viele Fremde (und Barbaren) — wie ausdrücklich von Pomp. Mela berichtet wird — anwesend waren, dass man daselbst den mannigfachsten Trachten begegnete, und die Laute der verschiedensten Sprachen vernahm. Auch die Freigelassenen, Liberti, welche sich meist mit Erwerbsbeschäftigungen abgaben und die Verwaltung des Vermögens ihrer Herren besorgten, waren daselbst sehr zahlreich; sie machten sich, wie Emporkömmlinge allenthalben zu thun pflegen, dadurch bemerklich, dass sie die Gewohnheiten ihrer Herren nachahmten und mit ihrem Reichthume prunkten.

Die Stadt wurde von dem Stadtrathe, dem Ordo decurionum regiert, der auch Senatus genannt wurde, und ein grosses Ansehen in ganz Italien besass, er wird Ordo splendidissimus und Senatus amplissimus genannt, und ward nicht nur dem mailändischen, sondern auch jenen von Antiochien und Alexandrien vorangesetzt. Ausserdem bestanden die Quatuorviri juri dicundo, die Duumviri quinquennali, nebst den Consuln, Aedilen, Quaestoren und Volkstribunen. Aquileja war überdiess die Hauptstadt der Provinz Venetien und der Sitz des Consularis d. i. des Gouverneurs dieser Provinz. Dem Magistrate von Aquileja kam das jus mixti imperii zu, kraft dessen er gefänglich einziehen, bestrafen, ja selbst hinrichten lassen konnte. Diese Stadt war in den Fällen des Hochverrathes, des Meuchelmordes, der Vergiftung und einer Verschwörung, bloss unter den römischen Senat gestellt. Sie hatte auch ihre Aedilen, Quaestoren, Volkstribunen und die übrigen Beamten wie sie nach dem Vorbilde Roms in den römischen Städten vorkamen. Aquileja hatte als eine freie Stadt ausser dem Rechte des Suffragium das volle römische Bürgerrecht erhalten; es erfreute sich auch noch des Rechtes, dass seine Bürger selbst in Rom die vorzüglichsten Aemter bekleiden durften <sup>2)</sup>.

Die Bevölkerung der eigentlichen Stadt gliederte sich in die drei Stände der Patrizier, der Ritter und der Gemeinen <sup>3)</sup>. Verdienstvollen

---

<sup>1)</sup> Nach Capodaglio (dei fragmenti d' Aquileja im Journale l'Istria 1852 Nr. 25) soll Aquileja sammt Vorstädten bei der vom Kaiser Augustus angeordneten Volkszählung 130.000 Einwohner gehabt haben.

<sup>2)</sup> S. Geschichte von Grado von Prof. Schreiner in der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie I. Section 78. Thl. Leipzig 1864.

<sup>3)</sup> Die Stadt gehörte zur Tribus Velina, einer tribus rustica, die angesehenere als die städtischen waren. Unter den auf Inschriftensteinen erhaltenen Familiennamen finden sich viele Namen römischer Familien, von denen die Aequilejischen

Bürgern wurden Denksteine und Statuen gesetzt; ja das Andenken des Quatuorvir C. Alvius Pollio wurde durch eine vergoldete Reiterstatue auf dem Forum verherrlicht. Der Würde der städtischen Repräsentanz entsprach der Reichthum und der Kunstsinn der Bewohner, von welchen noch so viele Spuren vorhanden sind <sup>1)</sup>. Auch die Annehmlichkeit der Lage und die Gesundheit des Clima's <sup>2)</sup> trug sehr zur Erhöhung seines Glanzes und zur Verbreitung seines Rufes bei. Es war (zum Theile wohl auch aus militärischen Rücksichten) ein Lieblingsaufenthalt der römischen Kaiser <sup>3)</sup> und ihrer Familien. Livia, die Gemalin des Kaisers Augustus schrieb ihr lange's Leben der gesunden Lage von Aquileja, wo sie ihrem bleibenden Aufenthalt nahm, und dem Genusse des berühmten in der Nähe wachsenden Weines von Pucinum (dem heutigen Duino) zu <sup>4)</sup>,

abstammten, wie die Familien Popilia, Emilia, Julia, Claudia, Manlia, Cornelia, Anicia, Atilia, Fonia, Carisia, Lucretia, Fabia, Aquilia, Maria, Flavia, Gavia, Acilia, Aurelia, Porcia, Turpilia, Octavia, Caesia, Hortensia, Valeria, Licinia u. A. Capodaglio (Istria 1852 Nr. 29) führt 117 Familiennamen auf, die auf Inschriftensteinen vorkommen.

<sup>1)</sup> Für sich selbst gewann Aquileja aus seiner Lage den unbestrittenen Ruhm, eine der ersten Städte des Reiches zu sein, zumal in jener Zeit, in welcher die älteren Städte Italiens, Rom nicht ausgenommen, in Verfall geriethen. Die Stadt wuchs zu grossartiger Dimension an, ihre Bevölkerung war reich und richtete ihr Leben nach ihrem Vermögen ein. Unter den Funden in Aquileja begegnen wir auf jedem Schritte Spuren schöner Steinbauten, zu welchen das Materiale aus dem Karst (von Grignano, Santa Croce und Nabresina) geholt wurde. Ausser öffentlichen Plätzen und Gebäuden muss eine sehr grosse Anzahl der prächtigen Wohnungen, von Palästen, Landhäusern, Bädern und Fabriken angenommen werden, in welchen der gewerbfleissige Bürger und der reiche Herr arbeiteten und genossen. Kenner a. a. O. S. 93.

<sup>2)</sup> *Altinum Ravenna Aquilegia habent incredibilem salutem.* Vetriv. I. 17. Die Nähe der Gebirge und des Meeres macht die Luft kräftig dabei aber milde und heilsam, darum rühmt sie der Grabstein eines 111 Jahre alt gewordenen Römers als die Ursache dessen langen Lebens. Ein anderer Grabstein belehrt uns, dass ein gewisser Restutus eigens aus Afrika herzu reiste, um diese berühmte Stadt zu sehen, und dass er, angezogen von der Pracht und Lieblichkeit der Stadt, den Entschluss fasste, sein ganzes übriges Leben dort zu verbringen.

<sup>3)</sup> Zandonati a. a. O, S. 5) führt 28 römische Kaiser an, welche in Aquileja der Annehmlichkeit der Lage wegen kürzere oder längere Zeit verweilten, darunter nebst Julius Caesar Augustus, Tiberius, Claudius, Vespasianus, Trajanus, Hadrianus, Marcus Aurelius, Diocletianus, Aurelianus, Constantinus, Gratianus, Honorius, Theodosius, die drei Valentiniane etc. Zandonati gewährt in seiner Guida auf Grundlage von aufgefundenen Inschriften eine sehr umständliche Beschreibung des städtischen Lebens, der städtischen Einrichtungen von Aquileja und der Sitten und Gewohnheiten der Bewohner. S. auch l' Istria 1852.

<sup>4)</sup> Livius lib. XIV. c. 6. „Livia Augusta 82 annos vitae Pucino retulit acceptos non alio usu; gignitur in sinu Adriatici maris non procul a Timavo fonte saxeo, colle marittimo afflatu paucas coquente amphoras, nec aliud aptius medicamentis

und Julia, die Tochter des Augustus und Gemalin des Tiberius verweilte ebenfalls mehrere Jahre daselbst.

In Aquileja stand der Polytheismus in seiner reichsten Blüthe; es wurden dort nicht nur die römischen Gottheiten, sondern auch viele andere — wahrscheinlich durch die Fremden eingeführt — verehrt. Insbesondere aber ward als Schutzgott der Stadt der Sonnengott Belenus gefeiert <sup>1)</sup>, welchem mehrere Tempel erbaut wurden, und an dessen Namen noch heute die an dem Orte nächst der Stadt, wo einst ein Belenustempel stand, befindliche Ortschaft Beligna erinnert. Dieser Cultus wurde von den benachbarten keltischen Völkern eingeführt, kam aber auch zum Theile aus dem Oriente, da auch Anzeichen von Mythrasdienste vorkommen <sup>2)</sup>.

Für die Belustigung des Volkes diente das Amphitheater, in welchem die Gladiatorenkämpfe aufgeführt wurden, das Theater und der Circus oder die Arena <sup>3)</sup>, beide lagen wohl, wie diess gewöhnlich war,

---

judicatur. Hoc esse crediderim, quod Graeci celebrantes miris landibus Pictanum appellaverunt ex Adriatico.

<sup>1)</sup> „Belen vocant indigenae magnaue cum Religione colunt, Apollinem interpretantes“ Herod. lib. 8.

<sup>2)</sup> Die aufgefundenen Inschriften erwähnen nachstehende Gottheiten: Jupiter Brotontes, Jupiter Optimus Maximus, Cybele die Mutter der Götter, Ceres als bona Dea und bona Pagana, Diana, Mercurius, die Dea Feronia, Mars als Fonio, Bellona, Isis, Silvanus, die Providentia, der Feldgott Deus Robigo, Fortuna als augusta obsequens, und barbata, Spes augusta, Bacchus als liber pater, Aesculapius, die Dii Manes und Lares, die Parzen als Fati, das Schicksal als vis divina, die infernalischen Götter, die Todesgöttin Libitina, Mythras, Belenus (auch Apollo Belenus) in mehreren Inschriften. Dem Belenus waren Tempel auf der Insel S. Pier d' Oro bei Grado und bei Aquileja errichtet; auf der Stelle des letzteren wurde ein Benedictinerkloster gegründet, und besteht heute noch der Ort Beligna. Von anderen Gottheiten, wie von der Venus, wurden Statuen aufgefunden. Der Belenus-Cult in Aquileja war direct norischen Ursprungs, indirect stammt er aus dem Oriente. — Die Ornamentation der Bronze-Alterthümer weist auf eine allgemein verbreitete Verehrung von Sonne und Mond bei den keltischen Völkern hin, zugleich verräth sie einen entschiedenen Zusammenhang mit dem Oriente, der sich in das dunkelste Alterthum weit über alle historische Kenntniß erstreckt. Dagegen ist der Mythras-Cult ohne Zweifel über Rom nach Aquileja gekommen; nach Rom gelangte er direct aus Asien. Seine Verbreitung in den Donau- und Rheinländern datirt erst aus der Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. — Als ein Cult, der durch seine vielfache Selbstverläugnung und Abhärtung verlangenden Weißen sich trefflich zur Religionsübung für Soldaten eignete, wurde er absichtlich und mit grossem Eifer von kriegerrischen Kaisern bei den Legionen gefördert.

<sup>3)</sup> Procopius (de bello vandalico) l. I. cap. 3) erwähnt des Circus: „Valentinianus liess dem lebendig gefangenen (Usurpator) Johannes die eine Hand abhauen, und ihn zu Aquileja auf der Rennbahn (dem Circus oder der Arena), auf einem Esel reitend, zur Schau herumführen, wo er von den Schauspielern vielen

ausserhalb der eigentlichen Stadt, für das Theater (oder für eines derselben) ist der Standort in dem heutigen Beligna, südlich von der Stadt, durch einen daselbst aufgefundenen steinernen Zuschauersitz festgestellt <sup>1)</sup>).

Die grossartigen Staatsanstalten sorgten für alle Zweige der Verwaltung, hatten aber vorzugsweise die Befriedigung der Bedürfnisse für Heer und Flotte im Auge. Ein umfassendes Getreidemagazin <sup>2)</sup> bestand für die Verproviantirung beider, sowie ein in der Flottenstadt gelegenes Gynaecium mit einem Procurator an der Spitze für die Bekleidung der Soldaten und Seeleute sorgte, und die dazu erforderlichen Leinen und Wollstoffe sowie das Tau- und Segelwerk für die Flotte erzeugte. Das (nach Kandler am Lagunenrande bei dem heutigen Orte Belvedere gelegene) Arsenal war für den Bau und die Ausbesserung der Schiffe dann für Erzeugung und Beschaffung der übrigen zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Gegenstände bestimmt; auch auf Grado und den benachbarten Inseln bestanden Schiffswerften (s. S. 124). Die kaiserlichen Waffenfabriken, welche norisches Eisen verarbeiteten, lieferten die Waffen für das Heer. Am Eingange des Kriegshafens auf der Insel St. Pietro d'Oro war ein Leuchtthurm errichtet. Das Trinkwasser erhielt Aquileja durch eine (von Sacileto und Ajello hergeführte) doppelte Wasserleitung, welche in einer zum Fusspfade dienenden Doppelmauer (*murus geminus*) geführt wurde, deren Reste noch heute vom Volke Muringanno genannt werden. Sie wurde durch Oeffnungen in der Mauer in ein Reservoir geleitet, *murus foratus*, an welche die heutige Benennung der Oertlichkeit Moforato erinnert. Jene Reste bestehen aus

---

Schimpf dulden und hören musste, und dann tödten.“ Nach Kandler stand das Amphitheater nächst der Stadt südöstlich am Wege nach Beligna und das Theater auf der entgegengesetzten Seite nordwestlich am Wege nach Terzo. Kürzlich wurden im Innern der alten Stadt, unweit des Doms auf dem Grundstücke des Conte Zuccolo, die Spuren einer Arena ausgegraben. Damit steht im Zusammenhange, dass auf einem alten, vom Jahre 1435 herrührenden Plane der Stadt Aquileja in derselben Gegend die Ruinen eines Thurmes mit der Bezeichnung: Torre d' Arena angegeben werden, welches Gebäude noch in der Patriarchen-Zeit, wiewohl im Verfall, bestand, da Patriarch Pagano dessen Herstellung behufs seiner Benützung zu Wohnungen dem Dekan des Capitals von Aquileja aufträgt.

<sup>1)</sup> Im k. k. Münz- und Antikenkabinete wird ein in Aquileja aufgefundener Grabstein mit griechischer Inschrift aufbewahrt, welchen ein Mime seiner Genossin einer zu Anfang des 3. Jahrhunderts berühmten Schauspielerin, Bassilla mit Namen setzte, die auch in dem schön gelegenen Theater von Taormina in Sicilien zum Entzücken des Publikums aufgetreten war. Die „zehnte Muse“, wie sie der Inschriftstein nennt, hatte den Trost im Tode gefunden, auf dem Schauplatze ihrer künstlerischen Thätigkeit (im Theater) begraben zu werden. Kenner a. a. O. S. 105.

<sup>2)</sup> Eine Medaille trägt die Aufschrift: Felix Aquileja Horreum Romani Imperii.

al sacco aufgeführtem Mauerwerk bei S. Stefano, das mit Steinplatten verkleidet ist. Der noch aufragende Theil der Mauer ist 6' hoch, 5' breit und 90' lang. Der Canal selbst ist mit einer an den Seiten 3" im Grunde 6" mächtigen Mörtelschichte ausgelegt, und ist 19" breit. Die Beschaffung der Geldmittel, für die Bedürfnisse des Krieges und der Verwaltung, musste einen Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Regierung bilden. Deshalb ward Aquileja zum Orte auserkoren, wo der öffentliche Schatz, die Central-Staatskasse (mit einem Praepositus thesaurorum per Italiam) aufbewahrt und eine grosse Münzstätte mit einem Procurator monetae errichtet wurde<sup>1)</sup>. Zu den kaiserlichen Anstalten gehörten ferner die Purpurfärberei, welche jenen kostbaren Stoff erzeugte, den nur die Kaiser tragen durften<sup>2)</sup>. Aquileja war in der späteren Kaiserzeit das Standquartier für mehrere (zuweilen für fünf) Legionen, sowie daselbst der Befehlshaber der Flotte, Praefectus classis Venetorum in Aquileja<sup>3)</sup> seinen Sitz hatte. Letzterer übte zugleich die Jurisdiktion über die Flottenstadt aus, wie diess wohl die Natur der Sache mit sich brachte; diese Trennung der Verwaltung des Seebezirkes von jener des Landbezirkes bestand bis in die spätesten Zeiten und nahm einen bedeutenden Einfluss auf die nachfolgenden Geschiehe des Landes.

In einer so volkreichen und angesehenen Stadt, in welcher ein ausgebreiteter Handel betrieben wurde, musste eine rege Gewerbthätigkeit herrschen. Wir erfahren in der That durch die Inschriftensteine, dass es daselbst 35 Gewerbs-Genossenschaften (collegii) gab, an deren Spitze ein Praefectus oder Capitularius stand, der einen gleichen Rang mit dem Praetor urbanus hatte, und welchen die Ueberwachung oblag,

---

<sup>1)</sup> Im weströmischen Reich gab es nur sieben Münzstätten, zu Rom und Aquileja in Italien, zu Siscia und Syrmium in Pannonien, zu Lyon und Arles in Frankreich, zu Trier in Deutschland. Die vorhandenen in Aquileja geprägten Münzen gehören der späteren Kaiserzeit an. Staatskassen (Aeraria) waren nur in Rom, Mailand und Aquileja vorhanden, und die Zahl der kais. Leinenfabriken des Reiches belief sich auf vier.

<sup>2)</sup> Purpurfärbereien gab es im Weichbilde der Stadt nächst dem Timavus und in Pola, die Purpurschnecke wurde wahrscheinlich an den dortigen Küsten gesammelt. In mehreren Inschriftensteinen von Aquileja werden die Purpurarii genannt. Der Purpur von Aquileja wurde jenem der neun anderen im weströmischen Reiche bestandenen Färbereien vorgezogen; man bezahlte ihn zu Augustus Zeiten mit 4000 Denaren das Pfund, und schätzte ihn unter Vespasian fast dem Werthe der Perlen gleich. Plinius berichtet: „Conchilia et purpuros, quibus luxuria paria poene etiam margaritis pretia fuerunt“. S. Concina sul Commercio dei Romani in Aquileja. Alvisopoli 1840. S. 21.

<sup>3)</sup> Die kaiserlichen Anstalten und deren Vorsteher werden angeführt in der Notitia Imperii etc.

dass die Satzungen (Capituli) der Genossenschaften eingehalten würden, sowie er auch die Interessen der Corporationen nach Aussen vertrat<sup>1)</sup>. Diese Genossenschaften nahmen auch an dem öffentlichen Leben Theil, indem sie ihren um sie verdienten Schutzherrn Statuen (selbst vergoldete) setzten, und auch berühmten Kriegern und Gelehrten öffentliche Ehren erwiesen. Unter den Gewerbszweigen, welche fabrikmässig betrieben wurden, und einen grossen Absatz nach Aussen hatten, muss nebst den bereits erwähnten Purpurfärbereien besonders die Bearbeitung des Glases, welche aus Syrien hierher verpflanzt, und von Aquileja nach Venedig übertragen wurde, erwähnt werden, insbesondere wurde die Erzeugung des farbigen Glases geübt, von welchem sich sehr zahlreiche Bruchstücke (namentlich in der Sammlung des Herrn Zandonati) erhalten haben. Hieran reihte sich die Erzeugung von feinen Thongeschirren. Plinius berichtet von den hier verfertigten Gefässen aus gebrannter Erde (terra cotta), dass sie wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer kunstvollen Formen (ihrer Schönheit) berühmt gewesen seien. Ueberhaupt wurde die Kunst in den verschiedensten Richtungen gepflegt, und die (aus den erhaltenen Kunstwerken ersichtliche) musterhafte Behandlung des Marmors, die Trefflichkeit der getriebenen Arbeit, sowie der Reichthum an künstlerischer Ausschmückung berechtigt zu der Annahme, dass hier eine eigene Kunstschule geblüht habe. Diess zeigt sich auch in den aufgefundenen musivischen Arbeiten namentlich in dem Mosaikboden, welcher den Raub der Europa darstellt, und durch die Schönheit und Kostbarkeit der Arbeiten (insbesondere in dem Stierkopfe) ein Gegenstück zu dem berühmten Mosaikboden mit der Dariuschlacht aus Pompeji bildet. Auch Ziegelfabriken gab es im Weichbilde der Stadt<sup>2)</sup>.

Ueber die Handelsthätigkeit von Aquileja, so schwunghaft der Verkehr daselbst durch mehrere Jahrhunderte betrieben wurde, sind uns wenige Nachrichten erhalten worden, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Römer den Handel als ein gemeines Gewerbe betrachteten,

---

<sup>1)</sup> Unter den Genossenschaften werden genannt: die Tignarii oder Carpentarii (Tischler und Zimmerleute), Centonarii (Trödler), Dendrofori (Holzhändler), Cerostrati (Schiffszimmerleute), Crepidarii (Schuhmacher), Dolarii (Böttcher), Vascularii (Drechsler), Cupedinarii (Fleischhändler), Lapidarii (Steinmetze), Durdanarii (Tandler), Liteones (Weber), Blattarii (Seidenfärber), Murilegii (Fischer der Purpurschnecken, murices), Cementarii (Maurer), Vectores (Fuhrleute), Coriarii oder Aletarii (Gärber) u. A. Zandonati a. a. O. S. 19.

<sup>2)</sup> Im Tientimbone nächst Monfalcone fanden sich die Spuren einer solchen Fabrik nebst Ziegeln mit den aufgedrückten Namen der Fabrikanten, als: Qu. Clodius Umbrosius, Cajus Titus Ermerotes, Cajus Petronius Apirus, Epidianus, Titus Celius.

welches nur für die niederen Stände passe <sup>1)</sup>. Die umständlichste Nachricht gibt uns Strabo (L. V. cap. 1.) in folgender Stelle: „Aquileja, das dem innersten Winkel (des adriatischen Meeres) am nächsten liegt, ist eine Gründung der Römer, befestigt gegen die angrenzenden Barbaren, man schiffte zu ihr stromaufwärts auf dem Flusse Natisso ungefähr 60 Stadien weit. Sie ist der Handelsplatz für die illyrischen Völker am Ister. Diese holen hier Produkte der See (d. i. welche zur See nach Aquileja gelangen) und Wein, den sie in hölzernen Fässern auf Wagen laden, und Oehl. Dagegen bringen sie Sklaven, Vieh und Häute.“ Strabo gibt wohl hiermit keine Uebersicht des gesammten Handels von Aquileja, er hätte sonst auch des aus den benachbarten Alpenländern bezogenen berühmten norischen Eisens und des vom Gestade der Ostsee nach Aquileja gelangenden Bernsteines erwähnt, sowie er auch die mannigfaltigen Erzeugnisse des Orients, welche zur See nach Aquileja gebracht wurden, näher angegeben hätte. Ihm war es wohl nur darum zu thun, die wichtigste Richtung des Landhandels von Aquileja, welche nach Pannonien und an die untere Donau ging, anzugeben. Diess geht auch aus einer anderen Stelle von Strabo (L. IV. cap. 6) hervor, wo er sagt: „Der Oera (Birnbauer Wald) ist der niedrigste Theil der Alpen, da wo sie an die Karner stossen, über denselben gehen die Waaren auf Wagen von Aquileja nach dem Orte Pamportus (Nauportus, Oberlaibach) eine Strecke von 400 Stadien. Von hier kommen sie auf Schiffen in den Ister und die daselbst gelegenen Länder, denn an Pamportus fließt ein schiffbarer Fluss vorbei, der aus Illyrien kömmt (die Laibach) und sich in den Saus (die Save) ergießt, daher man die Waaren leicht nach Segestica (Alt-Sissek) und zu den Pannoniern und Tauriskern bringen kann.“ Wenn nun schon zu Strabo's Zeiten, wo die Völker der unteren Donau noch unabhängig waren, der Handel von Aquileja dahin einen so lebhaften Zug nahm, so lässt sich ermessen, welchen Aufschwung derselbe in der späteren Zeit, als das römische Reich sich nach Mösien und Dazien erstreckte, genommen haben müsse. Diess bestätigt Herodian, welcher, anlässlich der Belagerung durch Maximinus im Beginne des 3. Jahrhunderts berichtet (l. 8. c. 2.): „Aquileja galt längst als eine bedeutende Stadt, war stark bevölkert von einheimischen Bewohnern und war durch seine Lage am Meere wie gemacht zum Markte von Italien; auch war es gleichsam eine Vorstadt von Illyrien. Die Erzeugnisse des ganzen Festlandes konnten sie zu Lande oder auf den Strömen beziehen und damit zur See Handel treiben; was sie aber von der See erhielten, die Bedürfnisse des Festlandes, dessen Clima

<sup>1)</sup> Mit dem Flaminischen Gesetze verbot der Senat den Patriziern jede Handelsehaft und Krämerei, und Cicero schrieb: „Opifices omnes in sordida arte versantur, nec enim quidquam ingenuum potest habere officium“.

dieselben der Winterkälte wegen nicht hervorbringt, versandten sie ins Land hinein; insbesondere war ihre Gegend zum Weinbaue sehr geeignet, und sie sandten den Ueberfluss an Wein, den sie erzeugten, in Gegenden, wo der Weinstock nicht gepflanzt wird. Darum hielten sich ausser der grossen Zahl der Eingeborenen auch sehr viele Fremde und Kaufleute in der Stadt auf.“ Ferner erzählt im 4. Jahrhunderte der heil. Hieronymus (In Ruffin. lib. 3. und epist. 7), dass die kostbarsten orientalischen Waaren nach dem Hafen von Aquileja kamen, wo sie mit den occidentalischen, die auf Flüssen und Militärstrassen dorthin gebracht worden, ausgetauscht wurden, dass man auch den papyrus aus Egypten dahin brachte, und dass Aquileja der Berührungspunkt zwischen Orient und Occident gewesen sei <sup>1)</sup>.

Die Hauptförderungsmittel des Handels von Aquileja waren die vielfachen Land- und Wasserverbindungen, welche daselbst zusammentrafen. Es ist bereits früher erwähnt worden, dass sich die Küste von Aquileja gleich dem gesammten Nordrande des adriatischen Meeres bis über Istrien hinaus im Laufe der Zeiten gesenkt habe. <sup>2)</sup> Wird diese Senkung auch im Umkreise der alten Stadt weniger fühlbar, weil der Schutt der zerstörten Gebäude und die Produkte der Verwitterung und Ueberschwemmung den Boden um so viel erhöht haben, so tritt die Wirkung derselben doch an der Küste um so deutlicher hervor, wie Seite 125 umständlicher erörtert wurde. Aquileja war durch Wasserreichthum begünstigt. Im Westen der Stadt flossen die Cellina, der Corno, die Aussa; im Norden der Terzo; im Osten bespülte der schiffbare Natisso seine Mauern <sup>3)</sup>. Derselbe floss von Campolongo nach

<sup>1)</sup> K. Julianus nannte Aquileja die reichste und am besten mit Waaren versehene Stadt von Italien, und fügt bei: „Nachdem die Königssitze von Macedonien, Bythinien, Syrien, Egypten und so manche andere zerstört worden waren, strömten alle Speculanten, reichen Grundeigenthümer und Kaufleute nach Aquileja. Zahllos war daselbst die Menge der Marktschreier, Diebe und Müssiggänger, der Seiltänzer, Schauspieler, Gladiatoren, der Lustigmacher, der Parasiten, Quacksalber und tausend anderer Diener des Vergnügens und der Tafel. Auch die Prostitution stand in üppiger Blüthe“. In seiner Rede für K. Constantius nennt Julianus Aquileja: „Italorum emporium opulentum in primis et copiosum.“

<sup>2)</sup> Kandler veranschlagt diese Senkung auf 5 Fuss.

<sup>3)</sup> Mannert (Geogr. der Griechen und Römer, IX. Theil., 1. Buch, 4. Cap.) und nach ihm Andere meinen, dass der Natisso im Westen der Stadt geflossen sei. Allein diese Meinung, bei welcher eine Verwechslung des Flusses Natisso (welcher von einigen Schriftstellern auch Natiso genannt wird) mit dem heutigen Flüsschen Natissa stattfindet, steht im offenen Widerspruche mit den Angaben der alten Schriftsteller, namentlich des Jornandes, des Epitomators von Cassiodorus, welcher Aquileja aus eigener Anschauung kannte. Jornandes sagt (I. XLII.) von Aquileja: Cujus ab oriente muros Natisso amni fluente a monte Picis elambit. Pomponius Mela berichtet (I. II. cap. III): „Non longe a mari Natiso ditum attingit Aquilejam“,

Aquileja (von welchem Wasserlaufe nach Kandler noch Spuren vorhanden sind) in einem durch Kunst geregelten Bette. Aus ihm wurden die Wassergräben abgeleitet, welche die Mauern der Stadt umspülten <sup>1)</sup> und dieselbe durchschnitten <sup>2)</sup>. Nachdem er letztere im Südosten umflossen, gelangte der Natisso, am westlichen Rande des flachen Höhenrückens von Aquileja (in dem heutigen älteren Canale dell' Anfora) längs der Insel S. Giuliano fortlaufend, in das Meer, wo er seine Mündung bei dem Porto Buso hatte. Von Aquileja aus aber war er durch einen schiffbaren Canal (die neuere Anfora) <sup>3)</sup> mit der Aussa verbunden, wodurch er demnach eine zweite schiffbare Mündung erhielt. Dadurch erlangte Aquileja eine mehrfache Wasserverbindung mit dem Meere. An der Mündung des heutigen Canale di S. Pietro, zwischen den Inseln S. Pietro und Grado war der Hafen für die Kriegsschiffe, zwischen dem Küstensaume und den vorliegenden Inseln befanden sich in der Lagune die Häfen von Grado und Morgo (Pilo); von dort wurden die Waaren auf Lichterbarken durch die Aussa und die Anfora nach dem Handelsemporium <sup>4)</sup>, wo letztere vom Natisso abzweigte, und durch den Natisso und den Stadtcanal nach der neueren Stadt gebracht. Noch

---

was auf ein  $1\frac{1}{2}$  Meilen oberhalb der Stadt entspringendes Küstenflüßchen wohl kaum Anwendung findet. Herodian erwähnt (l. VIII. cap. 2), dass ein Fluss um die Mauern von Aquileja floss. Ammianus Marcellius noch bemerkt, von der Belagerung Aquileja's sprechend: „Desperatione brevi civitatem Natisone amne praeterlabente“, und die *Storia miscella*: „Natisso fluvius vitreis lambitur undis.“ Strabo endlich führt, wie bereits erwähnt, an, dass der Natisso vom Meere bis Aquileja auf 60 Stadien schiffbar gewesen, welche Angabe gleichfalls für die kleine Natisa nicht passen würde. Noch andere Gründe sprechen dafür, welche in der Anmerkung S. 110 aufgeführt wurden.

<sup>1)</sup> Herodian l. 8. c. 2: „Auch an Brunnenwasser hatte man (zur Zeit der Belagerung durch Maximinus) Ueberfluss, denn es gab viele Wasserbehälter in der Stadt; auch strömte ein Fluss an der Mauer vorbei, der zugleich zum Befestigungsgraben und zur Wasserleitung diente.“

<sup>2)</sup> Die nordwestliche Seite des früheren Befestigungsgrabens kam, als Augustus die Stadt in jener Richtung erweiterte, mitten in die Stadt zu liegen, er fand seine Fortsetzung in dem in gerader Linie weiter gezogenen (neuen) Canale der Amphora, und diente nicht nur nach Herodian's Angabe zur Wasserleitung, sondern wohl auch zum Bezuge von Waaren auf dem Wasserwege durch die Aussa und die Amphora.

<sup>3)</sup> Dass die (neuere) Anfora ein künstlicher Wasserlauf war, zeigt nicht nur seine heute noch vorhandene geradlinige Richtung, sondern auch der Umstand, dass er behufs der leichteren Reinerhaltung an beiden Seiten mit Marmorplatten belegt und auf dem Boden gepflastert war. S. Filiasi a. a. O.

<sup>4)</sup> Die Entfernung von der Mündung des Natisso im heutigen — älteren — Canale dell' Anfora bis zum Handelsemporium in der Mariniana entspricht fast genau den 60 Stadien, welche Strabo angibt. Dass Morgo und Pilo wohl nur die zweierlei Benennungen in verschiedenen Zeitepochen für denselben Hafen gewesen sein mögen, wurde bereits erwähnt.

einer für den Küstenhandel sehr wichtigen Wasserverbindung muss erwähnt werden, welche von Aquileja mit Ravenna stattfand, und mittelst Barken (*cursoriae*, *onerariae*) durch die Lagunen (zwischen dem Festlande und den Inseln) unterhalten wurde. Diese Verbindung war bedeutend kürzer als jene über die im weiten Bogen um die Lagune führende Strasse, und man gelangte durch sie schneller mittelst der Flaminischen Strasse nach Rom, ebenso war sie sowohl von den Stürmen des Meeres als von der Herrschaft zur See unabhängig, wesshalb auch auf dieser Wasserstrasse zur Zeit Theodorich's die Naturalabgaben von Aquileja und von Istrien nach Ravenna, der Residenz des Gothenkönigs, abgesendet wurden.

Ueber die Verbindungen zu Lande, so wichtig sie auch für Aquileja als Kriegs- und Handelsplatz waren, liegen nur wenig sichere Nachrichten aus dem Alterthume vor. Was zuerst die Strassen in der inneren Stadt anlangt, so war die Richtung der Hauptstrassen durch die Anlage der Colonie bedingt. Die älteste Strasse, der *Cardo maximus*, ging von Nordwest nach Südost in gerader Richtung; die zweite wichtige Strasse, an welcher die ansehnlichsten öffentlichen Gebäude lagen, durchschnitt die erste im rechten Winkel und lag in der Verlängerung der die Verbindung mit Rom einerseits und mit den östlichen Alpenländern und Pannonien andererseits herstellenden Landstrassen. Mehrere Nebenstrassen liefen parallel mit den erwähnten Hauptstrassen <sup>1)</sup>. Die erstgenannte Strasse fand im Norden ihre Fortsetzung gegen Forum Julii, und es erstreckten sich zu ihren beiden Seiten die Vorstädte von Aquileja; im Süden verlängerte sie sich nach Beligna, ging über den flachen Höhenrücken an die Lagune, dann auf der Landzunge (der heutigen Insel Gorgo) und setzte mittelst eines Dammes oder einer Brücke über die schmale Lagune nach der Insel Grado; sie stellte daher die wichtige Verbindung mit der Flottenstadt und mit dem Hafen von Aquileja her <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Richtung der inneren Strassen s. die umständliche und scharfsinnige Erörterung von Dr. Kenner a. a. O. S. 101—104.

<sup>2)</sup> Von dieser wichtigen Verbindungsstrasse hat sich eine Nachricht in der Langobardengeschichte von Paulus Diaconus erhalten. Er erzählt (l. V. c. 17) den Ueberfall, welchen der Langobardenherzog Lupo im J. 644 in Grado machte, um die dort aufbewahrten Kirchenschätze zu rauben, und erwähnt, dass Herzog Lupo mit einer Reiterschaar, *per stratam, quae antiquitus facta fuerat per mare*, nach Grado gedrungen sei. In der deutschen Uebersetzung des Paulus Diaconus von Dr. Abel (Berlin 1849) wird der Ausdruck „*per stratam*“ (Rubeis und Maffei folgend) übersetzt mit: „Auf einer Furt.“ Abgesehen davon, dass dann der Ausdruck „*antiquitus*“ keinen rechten Sinn hätte, kann wohl auch in dem weichen schlammigen Boden der Lagune von einer Furt keine Rede sein. Es war eben diese Strasse, welche sich auf der durch Dämme geschützten Landzunge von Gorgo

Die grossen Strassenzüge, durch welche Rom mit den nördlichen und östlichen Provinzen, d. i. den Alpenländern Pannonien, Mösien und Dazien in Verbindung stand, liefen im Gebiete von Aquileja zusammen. Aquileja war der Knotenpunkt dieses gesammten Strassensystems, durch Aquileja wurde der Zusammenhang jener Provinzen in militärischer und administrativer Hinsicht mit dem Reiche erhalten. Desshalb war Aquileja auch zunächst den Einfällen der Barbarenvölker ausgesetzt, und deshalb hatte es den ersten Anprall der Heerführer, welche sich des Thrones zu bemächtigen suchten, auszuhalten. Die einzige sichere Kunde über die Richtung dieser Strassenzüge erhalten wir aus den Itinerarien, dem Peutingerischen, dem Antoninischen und dem Jerusalemmer Itinerarium. Aus der Zusammenfassung derselben ergeben sich folgende Strassenzüge. Die wichtigste Strasse, auf welcher die römischen zur Bezwingung der Alpenvölker ausgesandten Heere sich bewegten, war die emilische, welche als eine Fortsetzung der *via flaminia*, von Rimini aus über Padua, Altinum und Concordia am Rande der Lagune (heut zu Tage theilweise bereits vom Meere bedeckt) nach Aquileja zog. Eine Fortsetzung dieser Strasse in entgegengesetzter Richtung bildete jene, welche über den Natisso an die Brücke über den Isonzo (*Pons Sontii*) dann längs der Wippach (*fluvius frigidus*) und den Birnbaumerwald (der niedrigsten Einsenkung der julischen Alpen, deren Pass die Station *ad Pyrum* [bei Hruschizza] bildete) über *Longaticum*, *Nauportus* nach *Aemona* (Laibach) ging <sup>1)</sup>. Eine andere Strasse

---

gegen Grado hinzog, und in ihrem Uebergange über die (schmale) Lagune zwischen Gorgo und Grado vielleicht in ihrem verfallenen Zustande oder der Bodensenkung halber für Fussgeher nicht mehr ganz zugänglich sein, aber bei der kurzen Erstreckung des Ueberganges zur Zeit der Ebbe von einer Reiterschaar leicht übersetzt werden mochte.

<sup>1)</sup> Durch einen Inschriftenstein (*Imp. Caes. . . invictus Aug. Aquilejensium restitutor ac conditor viam quoque geminam a Porta usque ad pontem per Tirones Juventutis novae italicae suae delectu posteriori a longi temporis labe corruptam munivit atque restituit.*) erfahren wir, dass es auch eine *via gemina* gab, die von Aquileja bis zu der Brücke (*usque ad pontem*) führte. Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Strasse an die Brücke über den Natisso im Nordosten der Stadt ging, von wo sich die beiden Strassenzüge nach *Aemona* und nach Triest und Kroatien abzweigten. Auf diese Weise durfte der Natisso nur an einem Punkte überbrückt werden; anderenfalls hätten an zwei verschiedenen Punkten Brücken über den Natisso erbaut werden müssen. Der Ausdruck „*usque ad pontem*“ lässt schon schliessen, dass es nur eine Brücke über den Natisso gab. Die von Einigen getheilte Meinung, dass mit „*pontem*“ der „*pons Sontii*“ gemeint sei, zerfällt durch die Erwägung, dass es dann keine *via gemina* gewesen wäre, weil es vom *pons Sontii*, soviel bekannt, keine Abzweigung der über die „*alpe julia*“ führenden Strasse gab, und nach den damaligen Terrainverhältnissen auch nicht wohl geben konnte. Eben so wenig haltbar ist die von Berini aufgestellte Ansicht, dass mit jenem

führte von Aquileja an die Mündung des Timavus und von da nach Tergeste. Von dieser Strasse zweigt sich die wichtige nach Unter-Pannonien (Kroatien), d. i. nach Siscia führende Strasse am Timavus ab, welche über den Karst nach Tersaticum gerichtet war. Mit den nördlich gelegenen Alpenländern wurde die Verbindung durch die Strassen hergestellt, welche über Tricesimum (Tricesimo bei Udine) und Julium Carnicum (Zuglio) über den Monte Croce (die Plecken-Alpe) nach Aguntum (Innichen) ging, dann durch die beiden Strassen, deren Endpunkt Virunum (bei Klagenfurt) bildete, nämlich die „via Belloja“ durch das Fellathal (Pontebba) und durch die Strasse „ad Silanos“ längs des Natisso über Forum Julii, Caporetto und über den Predil <sup>1)</sup>. Noch einer anderen wichtigen Strasse muss hier gedacht werden, die zwar die Stadt Aquileja nicht berührte, aber das Stadtgebiet durchschnitt; es ist diess die via Postumia, welche von Genua her über Oberitalien kam, und wahrscheinlich an der Brücke über den Natisso mit der Strasse nach der julischen Alpe (in alpe julia) in Verbindung trat. Zwischen diesen Hauptstrassenzügen gab es noch mehrere Strassen von minderer Bedeutung, von welchen sich Spuren erhalten haben, so dass Kandler zwölf Strassen aufzählt, welche von Aquileja ausgingen. Durch alle

---

Ausdrucke die Brücke bei Ronchi (von welcher sich Spuren erhalten haben) gemeint sei, denn jene Brücke konnte nach ihren sehr beschränkten Dimensionen, wie Kandler richtig bemerkt, nur für eine Nebenstrasse gedient haben, abgesehen davon, dass man, um dahin zu gelangen, doch erst den Natisso überschreiten musste.

<sup>1)</sup> Mannert und Reichart und nach ihnen Andere, wie Ankershofen (Geschichte von Kärnthen I. B. S. 557—559) und Della Bona (Strenna cronologica per l'antica Storia de Friuli. Gorizia 1856) sind der Ansicht, dass diese Strasse über das heutige Görz und das Isonzothal nach Caporetto und den Predil geführt habe. Allein abgesehen davon, dass damals der obere Isonzo wahrscheinlich eine andere Richtung genommen, bietet dieser Weg zwischen Salcano und Descla, dann zwischen Canale und Sella ein so enges Défilé, dass eine Strassenanlage durch dasselbe sehr schwierig war und es erst der neuesten Zeit vorbehalten blieb, diese Strasse in einen gut fahrbaren Zustand zu bringen, während die (in dem Flussthale des Natisone fortlaufende) Strasse von Cividale über Starasello nach Caporetto gewissermassen von der Natur angezeigt erscheint, und seit den ältesten Zeiten her mehr benützt wurde als die Strasse durch das Isonzothal. Auch Paulus Diaconus bezeichnet die Strasse am Natisso als die einzige, durch welche zu seiner Zeit eine bequeme Verbindung zwischen Friaul und den deutschen Provinzen jenseits der Alpen hergestellt wurde (lib. IX. cap. 9). S. die Anmerkung <sup>3)</sup>, S. 411.

Wenn die oben angeführten Gelehrten die Localverhältnisse näher erwogen hätten, dürften sie der hier ausgesprochenen Ansicht beigepflichtet haben. Dass andere Schriftsteller diese Strasse von Aquileja über Idria (wohin Linhart auch die Station ad Silanos verlegt) nach Virunum führen, wie Linhart, Muchar und Catancsich, sei hier nebenbei bemerkt.

diese Strassen stand Aquileja in ununterbrochener Communication mit den römischen Pflanzstädten Aguntum, Virunum, Laureacum (Lorch in Oberösterreich), Carnuntum (nächst Wien), Sabaria (Steinamanger), Aquincum (Alt-Ofen), Mursa und Sirmium (die Hauptstadt von Unter-Pannonien und Residenz mehrerer Kaiser bei Mitrowitz), Poetovium (Pettau), Celeja (Cilli), Aemona, Siscia (Alt-Sissek). Diese Strassen waren militärisch bewacht, indem sich an ihren Seiten in angemessenen Entfernungen befestigte Standorte befanden, welche von Truppenabtheilungen bewacht wurden. <sup>1)</sup> In der späteren Kaiserzeit wurde die Provinz durch eine grosse mit Wällen versehene Mauer geschützt, welche, von Tersaticum ausgehend, über die Höhen der julischen Alpen, namentlich durch den Birnbaumer Wald bis an die Hochgebirge reichte, wo die Natur selbst die sicherste Schutzwehr gegen die Einfälle der nördlichen Völker bildete. <sup>2)</sup> Die Bewachung dieser Standorte und der Schutzmauer (längs welcher sich ebenfalls Castelle befanden), wurde von Aquileja aus geleitet.

Wenngleich diese Strassen zunächst für militärische Zwecke angelegt und erhalten wurden, so bahnten sie doch auch dem hierdurch mächtig geförderten Handel den Weg in die davon durchschnittenen Provinzen. Der Handel bediente sich nebenbei aber schon seit früher Zeit auch der schiffbaren Flüsse zur Unterhaltung seiner Verbindungen. Schon zu Strabo's Zeiten, also im Beginne der Kaiserzeit, wurden die Waaren, welche zu Lande bis Nauportus geführt worden, von dort zu Schiffe auf der Laibach, der Save und der Donau weiter befördert, wornach sich die Verbindung zu Wasser bis Byzanz erstreckte. Das wichtigste Handelsgebiet für Aquileja aber blieben die unteren Donau-provinzen, Pannonien, Moesien und Dazien.

Wir haben noch des weiteren Gebietes von Aquileja, des *Ager colonicus*, welcher sich im Norden (nur geringen Theils auch im Westen und Osten) der Stadt erstreckte, zu erwähnen. Es war diess eine fruchtbare und wohlangebaute Gegend, und gleichwie dieselbe erst durch die Colonisten von Aquileja urbar gemacht worden, so wirkte ihre Fruchtbarkeit, sowie die Fülle ihrer Erzeugnisse belebend und fördernd auf die Stadt zurück. Das treueste Bild ihrer Cultur gewährt uns Herodian,

<sup>1)</sup> Sie standen mit einander in einer Art telegraphischer Verbindung, indem sie mit Signalen, bei Tage durch Rauchsäulen, bei Nacht durch Feuer correspondirten.

<sup>2)</sup> Kandler fand an mehreren Stellen dieses Vallum's Spuren davon auf. Es bildete eine doppelte Linie, von welcher die eine von Fiume nach Ober-Laibach längs der Kämme der julischen Alpen reichte, und die zweite in Haidenschaft, wo sich ein römisches Castrum (Standlager) befand, ihr Ende erreichte. Der Uebergangspunkt der Alpenkette ad Pyrum im Birnbaumer Walde war durch ein Castellum, mit hoher Warte versehen, befestigt.

welcher sie rühmend hervorhebt, und bemerkt, dass die Bäume in gleichen Reihen gepflanzt mit einander durch die zwischen ihnen rankenden Reben verbunden waren, und einen lieblichen Anblick darboten, so dass die ganze Provinz mit einer grünen Laubkrone geschmückt schien <sup>1)</sup> ein Anblick, welchen dieses Gebiet auch heute noch in der gleichen Weise darbietet. Wir wissen auch aus anderen Nachrichten, dass das Gebiet von Aquileja einen trefflichen Wein (die Rebencultur wurde wahrscheinlich durch die ersten Colonisten aus Latium hier eingeführt) hervorbrachte, wovon auch der *vinum Pucinum* (der in beschränkter Ausdehnung bei Duino wuchs, und mit dem heutigen Weine von Prosecco von gleicher Beschaffenheit gewesen sein mochte) Zeugnis ablegte. Auch die Obstkultur wurde daselbst eifrig betrieben, und die Äpfel von Aquileja waren von besonderer Grösse, in Rom sehr gesucht und theuer verkauft, wie denn heute noch das Obst des nahen Coglio seinen alten Ruf behauptet <sup>2)</sup>.

Auch an Mineralreichthum fehlte es nicht. Nach Strabo (l. 10. c. 6) berichtete Polybius von den Goldgruben bei Aquileja: man durfte nur zwei Schuh tief graben, um es zu finden; eine Grube hatte nicht mehr als 15 Fuss Tiefe. Das daselbst in der Grösse einer Bohne oder Lupine gefundene Gold sei theils so rein zum Vorschein gekommen, dass nur  $\frac{1}{8}$  verloren ging, theils habe es zwar einer stärkeren Läuterung bedurft, sei aber noch sehr gehaltreich gewesen. Als einst die Italier den Barbaren erlaubten an dem Graben Theil zu nehmen, wäre in ganz Italien das Gold sogleich um den dritten Theil wohlfeiler geworden. Diese Goldwäschereien schienen sich aber bald erschöpft zu haben, da Strabo derselben als von einer vergangenen Sache erwähnt; an welchen Orten sich dieselben befanden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich hatten die aus den Alpen strömenden Flüsse und Bäche dasselbe herabgeschwemmt. Auch Eisen- und Kupferminen gab es in den Bergen oberhalb Aquileja <sup>3)</sup>.

Die Erinnerung an den *Ager colonicus* hat sich noch bis heute durch die Namen vieler Ortschaften, die innerhalb seines Umfanges

---

<sup>1)</sup> „*Si quidem arboribus comparibus ordinis ac vitibus inter se junctis ac in sublime tractis ad instar festae celebritatis coronae.*“ Herodian. In Maximin. lib. VII. c. 10.

<sup>2)</sup> Athenaeus lib. 3. c. 14. „*Poma admiratus sum quae ex pago quodam in alpibus Aquilejae constituto asportari dicuntur, Battiana dicta, ea inferiora multo sunt, quae in Paphlagonia*“ etc.

<sup>3)</sup> Die Inschriften erwähnen des Inspectors über die Verarbeitung des Eisens, und Strabo sagt (l. 5) von Noreja oberhalb Aquileja, dass daselbst Goldwäschereien und Eisenminen vorhanden seien.

liegen, so wie durch die noch fortlebenden Bezeichnungen mancher nach den römischen Eigenthümern benannten Grundstücke erhalten. <sup>1)</sup>

## 10. Geschichte der Stadt.

### a) Vor Christi Geburt.

Aquileja genoss während der römischen Herrschaft ein sehr wechselvolles Dasein; der Glanz des Hoflebens der dort residirenden Kaiser mit seinen Festen, die rege, Wohlstand verbreitende Geschäftigkeit der grossen Handelsstadt, die Bedrängnisse durch Einfälle der Gebirgsvölker und die durch sie herbeigeführten Verwüstungen, die Geiseln des Krieges und der Belagerung, endlich sein kläglicher Untergang unter dem Schwerte der Barbaren füllen die Blätter seiner Geschichte. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Geschichte in ihrer Entwicklung umständlich zu verfolgen, wir beschränken uns daher zunächst darauf, jene Momente derselben, welche die Topographie des Gebietes oder einzelne Eingeborene berühren, oder die allgemeine Situation kennzeichnen, mehr oder minder eingehend zu behandeln.

Die erste Begebenheit, welche die Geschichte nach der Gründung der Colonie Aquileja verzeichnet, war der Krieg gegen die Iстриer (180 vor Chr.). Der Consul Aulus Manlius zog mit dem Heere von Aquileja aus, und lagerte sich am See des Timavus, wahrscheinlich an der Mündung der heutigen Thalbuht, Vallone genannt, während die das Heer begleitende Schiffsabtheilung im Hafen des Timavus ankerte. Die Römer wurden in ihrem Lager von den Feinden überrascht, und mussten nach einer schmachvollen Niederlage an die Küste fliehen. Die Flotte weigerte sich, die Fliehenden aufzunehmen, Manlius feuerte die Truppen zu neuem Angriffe an, rief eine in der Nähe befindliche Cohorte zu Hilfe, überfiel die Iстриer, die sich an den Vorräthen des eroberten Lagers zu gütlich gethan, im Schlafe, und brachte ihnen eine entscheidende Niederlage bei; im nachfolgenden Feldzuge wurde ganz Istrien erobert. Inzwischen war aber die Nachricht von dem erlittenen Unfälle

---

<sup>1)</sup> Zu diesen Ortschaften gehören: Terzo (ad tertium lapidem), Cervignano (Cervinianum), Sacileto (Saciletum), Scodavacca (Scolum aquae), Ajello (Sacellum), Perteole (a dandis partibus, bei Vertheilung der Opfer), Colombara (Columbarum), Artigna (Auterre, Stadt der Lateiner), Teor (Tibur), Nimis (von Nemos oder Nemora), Fregellacco (von der Tribus der Fregellani), Luceriano (von der Tribus Luceria). S. Zandonati a. a. O. S. 12.

Von noch bestehenden römischen Namen der Grundstücke führt Kandler (Indagini etc. S. 21) an: Gratian, Julian, Terentian, Saburnian, Laberian, Mursian, Arisian, Tissian, Antonian, Sebellian, Claudian, Cervennian, Calventian, Casselian, Petrac, Agellus, Puteoli, Altura, Monticelli, Arae.

in Rom angelangt, und hatte eine grosse Bestürzung hervorgerufen. Man fürchtete für Aquileja und die venetische Grenzprovinz, zu deren Vertheidigung die grossartigsten Vorbereitungen getroffen wurden, deren Durchführung aber durch die nachfolgenden Siege der Römer unterblieb. (Livius I. XLI.)

Nach diesem Kriege folgte eine lange Zeit der Ruhe und des Friedens für Aquileja. Zur Zeit Julius Caesars befand sich bei Aquileja ein Winterlager römischer Legionen, aus welchem Caesar drei Legionen an sich zog, als er die Helvetier bekriegte (58 vor Chr.). Er hinterliess auch sonst bleibende Spuren seiner Wirksamkeit in diesem Gebiete durch die Gründung der Colonie Forum Julii, des heutigen Cividale, <sup>1)</sup> und die Anlage der Römerstrasse, welche aus dem oberen Theil des Tagliamento aus Carnien über den Kreuzberg und die Plecken-Alpe nach Mauthen in Kärnten führt, von welcher letzterer noch Spuren vorhanden sind, oder vor nicht langer Zeit (eine diess bezeugende, in den Felsen gehauene Inschrift sagt: C. Julius Caesar hanc viam inviam rotabilem fecit) waren. Aquileja's Wichtigkeit in strategischer Hinsicht aber trat in den Vordergrund als Kaiser Augustus es, wie erwähnt, zum Ausgangspunkte für die Bekriegung der nördlichen und östlichen Gebirgsvölker machte. Er zog von dort aus persönlich gegen die Japyden und Dalmater, und suchte in Aquileja Heilung für die Wunden, die er in diesen Kriegen empfangen hatte; auch die späteren Kriege gegen die Pannonier und Noriker leitete er von Aquileja aus, welche Stadt überhaupt zu jener Zeit das Hauptquartier der in den Kriegen mit den Bergvölkern beschäftigten römischen Heere blieb. Damals begann für Aquileja eine glückliche Epoche. Kaiser Augustus hatte eine grosse Vorliebe für die Stadt gefasst, die er erweiterte und verschönerte, und in welcher er durch mehrere Jahre verweilte. Es ergab sich um diese Zeit, dass Herodes I. Antipater, der König von Judaea, nach

---

<sup>1)</sup> Einige deutsche Historiker stellen die Gründung dieser Colonie durch Caesar oder auch selbst deren Existenz in Abrede, aber mit Unrecht; denn es nennt vor Allem Ptolemäus (lib. 3) die Colonie forumjulii neben den Colonien Aquileja und Concordia im Lande der Carner; andere Schriftsteller fügen bei, dass Caesar die (warscheinlich früher keltische) Stadt wieder erbaute, daselbst ein Forum negotiationis errichtete und ihr seinen (Caesar's) Namen gab. Dass aber dieses Forum Julii das heutige Cividale sei, bezeugen Paulus Diaconus, welcher diese seine Geburtsstadt „Civitas forojuliana, urbs forojulii“ nennt, und nach ihm zahlreiche italienische Schriftsteller, vor Allem aber thun diess die in einem eigenen Museum zusammengestellten und sonst noch in der Stadt vorfindlichen römischen Alterthümer dar, worunter Inschriftensteine sich befinden, die nicht nur Forum Julii nennen, sondern auch die verschiedenen daselbst fungirenden Magistrate, sowie die Tribus der Scaptier, zu welcher die dortigen Familien gehörten, bezeichnen. S. Guida di Cividale. Udine 1858.

Aquileja kam, um dem daselbst weilenden Kaiser Augustus seinen Streit mit seinen Söhnen, die, wie er wähnte, ihm nach dem Leben strebten, vorzutragen. Kaiser Augustus versöhnte die Streitenden, die, reiche Geschenke zurücklassend, befriedigt in ihre Heimat zurückkehrten. Zu jener Zeit erwarb sich ein Aquilejer, Cornelius Gallus,<sup>1)</sup> Ruhm und Ansehen. Er war ein im Alterthum bekannter, mit Virgil und Ovid befreundeter Dichter und zugleich ein Feldherr, von Augustus als Freund in hohen Ehren gehalten. Er befehligte eine Heeresabtheilung in der Schlacht bei Actium, besiegte Antonius in Egypten, und wurde von Augustus zum Statthalter des eroberten Landes bestellt. Als solcher zerstörte er die alte Hauptstadt Theben (Heliopolis), plünderte die dortigen Tempel und sandte die Kunstschatze, Obeliskten, Statuen und Vasen nach Rom, wo sich noch heute einige dieser Kunstwerke befinden. Durch sein Glück übermüthig gemacht, zog er sich Unzufriedenheit und Misstrauen in der Verwaltung zu. Er wurde bei Augustus und dem Senate angeklagt, von Letzterem seiner Aemter entsetzt, des Vermögens beraubt und geächtet, kam aber dieser Schmach im Jahre 28 v. Chr. durch Selbstmord zuvor. Er war auch mit Strabo befreundet, der, wie dieser selbst berichtet, eine Zeit lang bei Gallus in Egypten verweilte.

#### b) Im ersten Jahrhunderte.

In dem Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius hatte Aquileja eine Plünderung durch die zügellosen Soldaten zu erleiden, und es wurde daselbst von den aus den Donauländern herbeigekommenen mösischen Legionen, die, der Partei Otho's angehörnd, dessen Tod daselbst vernommen hatten, Vespasianus, und zwar hier zuerst im Occidente zum Kaiser ausgerufen (im Jahre 70), nachdem er wenige Monate zuvor von seinen Truppen im Oriente zu dieser Würde erhoben worden war. Um jene Zeit that sich ein Aquilejer, Cajus Minutius, im Staatsdienste hervor. Er war Tribun der 6. Legion, Präfect der gallischen Hilfsvölker, wurde von Vespasian wegen seiner bei der Belagerung von Jerusalem bezeugten Tapferkeit öffentlich ausgezeichnet. Später wurde er Procurator am Hellesponte, Vice-Consul von Kleinasien, Procurator der aquitanischen und lugdunesischen Provinz von Gallien und Präfect von Egypten. In Rom erhielt er die Praefectura annonae, war Flamen der Claudianischen Priester und Sexvir in seiner Heimat Aquileja, wo ihm eine metallene Statue gesetzt wurde, und mehrere auf Anordnung des Rathes der Decurionen ihm zu Ehren ge-

<sup>1)</sup> Einigen Schriftstellern zufolge war er in Forum Julii nächst Aquileja geboren.

setzte Inschriften sein Andenken verherrlichten. Wenige Jahre später machte sich ein anderer Aquilejer, dessen Namen uns ein Inschriftenstein bewahrt hat, um seine Vaterstadt verdient. C. Veratius war Patronus der Colonien von Concordia und Altinum, sowie der Collegii der Dendrofori Centenarii und Navicularii (Barkenführer) von Aquileja, Patronus des Plebejerstandes, Sexvir und Pontifex quinquennalis in eben dieser Stadt. Im Staatsdienste bekleidete er die Würde eines Praefecten der Flotte (wahrscheinlich der Abtheilung von Grado) und der I. dalmatischen Cohorte, eines Curators der Staatstrassen, eines Legatus in Afrika, Curators von Illyrien und Istrien und eines Praefectus annonae. Die Decurionen von Aquileja errichteten auch ihm eine Statue von Erz auf dem Forum, und setzten ihm eine Ehreninschrift, in welcher er Italus aquilejensis genannt wurde.

### c) Im zweiten Jahrhunderte.

Eine Abtheilung der Ravennatischen Flotte war seit Augustus Zweiten im Aquileja'er Kriegshafen zu Grado stationirt. Kaiser Trajan erhob diese Abtheilung zur selbstständigen Venezianischen Flotte mit einem Praefectus an der Spitze (im Jahre 105) und wies ihr die Seegerichtsbarkeit von der Mündung der Etsch bis an den damaligen Grenzfluss in Istrien (Arsia) an. Bei der neuen administrativen Eintheilung Italiens in Provinzen wurde Venezien, zu welchem auch Istrien gehörte, von einem eigenen Consularis verwaltet.

Zur Zeit des Kaisers Hadrian, im Beginne des zweiten Jahrhunderts, stand Aquileja in der höchsten Blüthe; sein bis zu den Ländern jenseits der Donau ausgedehnter Handel bereicherte die Stadt, welche durch Hadrian erweitert und (insbesondere durch das errichtete Hadrianeum) verschönert wurde. Wahrscheinlich war ihm auch die Instandsetzung der via gemina zu danken.<sup>1)</sup>

In demselben Jahrhunderte bewährte sich die Festung von Aquileja als die Schutzmauer gegen das Andrängen der Barbaren. Die Markomannen und Quaden (nebst Hermunduren und anderen Völkern) die Reihe der nachfolgenden Raub- und Völkerzüge beginnend, brachen im Jahre 169, nachdem sie das römische Heer unter M. Vindex besiegt und vernichtet hatten, in Ober-Italien ein, kamen, Raub und Plünderung ühend, bis an die Piave und zerstörten Opiter-

<sup>1)</sup> In der darüber erhaltenen Inschrift (s. oben S. 162) ist der Name des Kaisers ausgemeißelt; mehrere Schriftsteller beziehen sie, und wie es scheint mit Recht, auf Hadrian, weil es darin heisst, dass er den Weg durch die tirones Juventutis novae Italicae suae, einer spanischen Legion aus Italica herstellen liess, und Hadrian aus Italica gebürtig war, wie derselbe übrigens auch in sehr vielen Städten des römischen Reiches Verschönerungen und Neubauten vornahm.

gium. Sie versuchten auch Aquileja zu überrumpeln, allein ihre Wuth brach sich an den Wällen dieser Stadt, welche zugleich ihren Raubzügen ein Ziel setzte. Wahrscheinlich flüchtete schon damals ein Theil der Bewohner des flachen Landes nach den Laguneninseln, insbesondere nach Grado, um sich vor den Gewalthätigkeiten der Barbaren zu schützen. Anlässlich dieses Krieges, welcher nach dem punischen Kriege als der grösste Krieg Roms erklärt, und von Mark Aurel mit Tapferkeit und Klugheit siegreich zu Ende geführt wurde, brach ein grosses Unglück über diese Provinz herein. Die aus Egypten und Asien herbeigezogenen Legionen schleppten die Pest, die dort ausgebrochen war, mit sich ein, welche insbesondere in Aquileja wegen der steten Truppendurchzüge verheerend wirkte. Sie raffte ganze Legionen dahin, und verschonte selbst den Hofhalt des Kaisers Marcus Aurelius nicht, welcher sich daselbst mit seinem Bruder und Genossen in der Herrschaft Lucius Verus, der bald darauf, in der Rückreise nach Rom, bei Altinum plötzlich vom Tode hingerafft wurde, des Krieges halber aufhielt. Bei diesem Anlasse rief Marcus Aurelius den berühmten Arzt Galenus an seinen Hof, welcher letzterer in Aquileja mehrere seiner Werke niederschrieb. <sup>1)</sup>

#### d) Im dritten Jahrhunderte.

Gleichwie Aquileja im zweiten Jahrhunderte n. Chr. den Gipfel seiner Blüthe als Handelsemporium erreicht hatte, sollte es im darauffolgenden den höchsten Ruhm als Schutzwehr von ganz Italien erlangen, und selten ereignet es sich, dass das Schicksal eines ganzen Landes von der Vertheidigung eines festen Platzes in der Weise entschieden wird, wie dies in Aquileja zur Zeit des Kaisers Maximinus geschah. Der Tribun Maximinus, der Sohn eines thrazischen Hirten von gothischer Abkunft <sup>2)</sup> und riesiger Gestalt — er soll 8 Fuss gemessen haben — und Körperkraft, war im Jahre 235 in Thrazien nach der auf seinen Antrieb erfolgten Ermordung des Kaisers Alexander Severus von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen worden. Er hatte seine Tapferkeit und

<sup>1)</sup> Galenus erzählte diese Berufung in seinem Werke in folgender Weise: „Dum Aquilejae Imperatores hiemarent, ac exercitum colligere ac instruere decrevissent, nuntios ad me miserunt, quibus ut ad se venirem jubebant: caeterum Lucio media hieme ad superos concedente, ut cadaver Romam retulit, et quae consecuta sunt, fieri peregit, iter in Germanos suscepit, atque ut se subsequeretur, mandavit. Verum cum bonus et humanus esset, ipse persuadere volui, ut me in urbe reliqueret, praesertim cum brevi rediturus esset — praeter opinionem igitur diutius bello germanico detentus fuisset, omne id otium ad scribendum contuli.“

<sup>2)</sup> „Maximinus genere gothico patre Mico abaque Alana genitus matre.“ (Jordanes de regnorum ac temporum successione.)

seine Kriegskunst im Kriege gegen die Deutschen bewährt, seine Grausamkeit und Härte aber machte die Gemüther von ihm abwendig. Als daher der römische Senator Gordianus in Afrika von Aufrührern mit dem Purpur bekleidet worden, ward er in Rom mit Freuden als Kaiser anerkannt. Er ward aber von Maximinus Statthalter in Mauritonen besiegt und kam nebst seinem Sohne Gordianus II. um. Die Römer, welche sich vor des Maximinus Rache — er hatte geschworen, Rom in Asche zu verwandeln — fürchteten, erwählten sohin die Senatoren von altadeliger Herkunft, Maximus Pupienus und Balbinus zu Kaisern, welche sich alsbald nach des Volkes Wunsche den Enkel des Gordianus (Gordianus III.) als Caesar beigesellten. Rasch wurden nun die Anstalten zur Vertheidigung Italiens gegen das Andrängen des Maximinus getroffen. Senatoren wurden in die einzelnen Provinzen von Italien gesendet, den Widerstand zu organisiren, Pupienus begab sich nach Ravenna und sammelte dort ein Heer. Der wichtigste Punkt war aber Aquileja, weil Maximinus aus Pannonien kommend, dort zuerst in Italien einfallen musste. Die beiden Senatoren Crispinus und Menophilus erhielten den Auftrag, Aquileja in Vertheidigungsstand zu setzen. Alles hing von der Erhaltung dieser Festung ab, denn ganz Italien war von Truppen fast entblösst, und das Heer des Pupienus der gewaltigen Kriegsmacht des Maximinus nicht gewachsen. Mit Energie griffen die beiden Senatoren ihr Werk an. Die Mauern und Thürme von Aquileja, welche in der langen Friedenszeit verfallen waren <sup>1)</sup>, wurden ausgebessert und hergestellt, und Lebensmittel beigeschafft. Vor Allem aber trachteten sie dahin zu wirken, dass Maximinus keine Kunde von dem erhalte, was in Italien vor sich ging, und dass ihm die Mittel, sein Heer durch die Hilfsquellen der Provinz zu erhalten, abgeschnitten würden. Es wurden die umliegenden Heerstrassen besetzt, um Niemand durchzulassen, die Pferde und die Wagen in Beschlag genommen, und selbst die Fahrzeuge auf den Flüssen und in den Häfen sequestrirt. In der friaulischen Ebene liess man das Getreide schneiden, die Wiesen mähen, das Obst abnehmen und die Bewohner des flachen Landes mit ihrem Vieh nach der Stadt ziehen. Die Brücke über den Fluss wurde abgebrochen. Inzwischen war Maximinus, ein geschulter Feldherr, mit unglaublicher Schnelligkeit aus den Ostprovinzen herbeigeilt. Er führte ein furcht-

---

1) Herodian l. 8. c. 2. „Die Stadtmauer war sehr alt und früher zum grössten Theile eingerissen worden, denn seit die Römer die Oberherrschaft in Italien erlangt hatten, brauchten die Städte keine Mauern und keine Waffen mehr, da an die Stelle der bisherigen Kriege ein tiefer Friede getreten war, und sie das römische Bürgerrecht erlangt hatten; im gegenwärtigen Augenblicke aber drängte sie die Noth, die Mauern wieder herzustellen, die Trümmer wieder aufzubauen und Thürme und Verschanzungen zu errichten.“

bares Heer aus neun Legionen, dem Corps der Prätorianer und der Veteranen, dann zahlreichen asiatischen und numidischen Reitern, sowie den pannonischen und thrazischen Hilfstruppen bestehend, sammt zahlreichen Belagerungsmaschinen mit sich. In Aemona machte er die erste Rast, und sendete die Reiterei voraus, um sich der Alpenpässe zu versichern, welche die Römer aus Mangel an Zeit und an Truppen nicht besetzt hatten. Die Vorhut gelangte bis in die Ebene, und versuchte Aquileja durch Ueberrumpelung zu nehmen, welches aber nicht gelang. Nun überstieg Maximinus mit seinem ganzen Heere die Alpen auf der nach Pannonien (durch den Birnbaumerwald) führenden Heerstrasse, auf welcher alle späteren Einfälle der nordischen Völker, der Gothen, Heruler, Langobarden, Avaren und Slaven vor sich gingen, und opferte auf der Höhe derselben an den dort seit alter Zeit befindlichen Altären, die den Schutzgöttern von Italien geweiht waren, um sich dieselben geneigt zu machen. Als er erfuhr, dass die Stadt verschanzt sei, und sich zur Vertheidigung anschicke, versuchte er Aquileja durch Ueberredung zu gewinnen und liess durch einen Tribun, der aus Aquileja gebürtig war, die Stadt zur Uebergabe auffordern. Letzterer wies auf die Macht und Tapferkeit seiner Legionen, sowie auf die Schrecken einer Belagerung und die Gefahr des Unterganges der Stadt hin, verhiess auch die günstigsten Bedingungen, wenn die Festung ihre Thore öffnete. Seine Rede fing an Eindruck zu machen, als Crispinus herbeieilte, den Muth der Vertheidiger anfachte, und insbesondere auf den Beistand ihres Schutzgottes Belenus hinwies, der durch ein Orakel versprochen habe, die Stadt nicht zu verlassen und den Feind zu vernichten <sup>1)</sup>. Die leichtgläubigen Bürger vertrauten darauf, und der Tribun musste unverrichteter Dinge zurückkehren. Maximinus beschleunigte seinen Zug und kam an einen durch die geschmolzenen Schneemassen zum reissenden Strome angeschwollenen Fluss <sup>2)</sup>, über welchen die

<sup>1)</sup> Herodian erzählt, dass einige Soldaten des Maximinus die Gestalt des Belen (den man in Aquileja für den Apollo hielt) oftmals in der Luft erblickt haben wollten, wie er für die Stadt kämpfte, offenbar um es zu beschönigen, dass das grosse Heer des Maximinus gegen einen weit geringeren Haufen blosser Bürger nichts ausrichten konnte. Die folgende Erzählung der Belagerung von Aquileja beruht zunächst auf der Schilderung Herodians lib. 8. c. 4 ff.

<sup>2)</sup> Herodian lib. 8. c. 4: „Sie kamen an einen Fluss, den grössten (in jener Gegend), etwa sechzehn Meilensteine von der Stadt entfernt, der gerade eine sehr tiefe und breite Strömung hatte. Denn die Schneemassen, die auf den benachbarten Bergen den ganzen Winter über sich angehäuft hatten, waren in der wärmeren Jahreszeit geschmolzen, und hatten den Fluss zu einem reissenden Strome angeschwellt. So war dem Heere der Uebergang gesperrt. Denn die Brücke, von einem der früheren Kaiser herstammend, ein grosses und prächtiges Werk, aus Quadersteinen erbaut, und auf Bogen ruhend, die allmählig grösser wurden, hatten

Brücke abgebrochen war; er war nun darauf bedacht, den Fluss mit seinem Heere zu übersetzen (deutsche Reiter die schwimmend hinüber gelangen wollten, ertranken in den Fluthen) und da es an Holz zur Herstellung der Brücke gebrach, so liess er aus den verlassenem Wohnungen die Fässer, deren sich die Bewohner zum Gebrauche und zur Versendung des Weines bedienen, sammeln, und es gelang ihm, mittelst derselben binnen drei Tagen eine dammartige Brücke über den Fluss zu schlagen. Maximinus gelangte nun vor Aquileja, und begann damit, die Vorstädte niederzubrennen und zu zerstören, die Weinreben und die Bäume umzuhauen, und die reizende Gegend zu verwüsten <sup>1)</sup>. Die Armee wurde in einzelne Heerhaufen abgetheilt, und jedem derselben ein besonderer Standpunkt zum Angriffe der Belagerung angewiesen. Zahllose Maschinen wurden aufgestellt, welche Felsblöcke gegen die Mauern schleuderten und einen Hagel von Pfeilen, Steinen und Feuerbränden in die Stadt sandten. Die Vertheidiger erwiederten diesen Angriff mit gleichen Streitmitteln, zerstörten durch die ausgeworfenen

---

die Aquilejer abgebrochen und zertrümmert.“ Der Fluss, über welchen jene Brücke führte, ist bei Herodian nicht benannt. Man hielt ihn für den Isonzo. Kandler glaubt, dass es der Natisso gewesen sei, und bemerkt dabei, dass das Heer des Maximinus nach der Uebersetzung des Isonzo ja noch immer den Natisso überschreiten musste, und die Aquilejer darauf bedacht sein mochten, vor Allem den Uebergang über diesen ihnen zunächst gelegenen Fluss zu erschweren; für diese Meinung spräche wohl auch, dass Maximinus in der friaulischen wohlangebauten Ebene leichter die grosse Anzahl der erforderlichen Fässer finden konnte, als am Ausgange des Wippachthales, wo sich die Brücke über den Isonzo befand. Demungeachtet scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass Herodian wirklich die Brücke über den Isonzo bezeichnen wollte. Entscheidend dafür ist die angegebene Entfernung der Brücke von Aquileja mit 16 römischen Meilen. In dem Peutingerischen Itinerarium ist wirklich die Station Pons Sontii mit einer Entfernung von 14 röm. Meilen von Aquileja angegeben, und es fanden sich Spuren dieser Brücke bei Mainizza, drei deutsche (etwa 15 römische) Meilen von Aquileja entfernt, am Isonzo. Maximinus, im Wippacher Thale heranziehend, musste diese Brücke überschreiten, um in die friaulische Ebene zu gelangen; dass dort eine wichtige strategische Position war, zeigte auch der Heereszug und die Schlacht Theodorich's gegen Odoaker. Herodian, welcher kurz zuvor (l. 8. c. 2) des Flusses bei Aquileja (des Natisso) erwähnt hatte, scheint hier (c. 4) offenbar einen anderen Fluss im Auge gehabt zu haben, da er ihn den grössten nennt, so wie auch seine Bezeichnung, dass die Schneemassen sich in den benachbarten Bergen angehäuften hatten, mehr auf den Isonzo in jener Gegend, als auf den Natisso passen. Wenn gleich der damalige Isonzo nicht die reichen Wasserzuflüsse wie gegenwärtig gehabt haben dürfte, so erklärt es doch seine Beschaffenheit als ein Bergstrom, dass er bei dem Schmelzen des Schnees in den östlich gelegenen julischen Alpen (bei Idria) zu einem wasserreichen Flusse mit starker Strömung anschwellt.

<sup>1)</sup> Bei diesem Anlasse machte Herodian die bekannte oben (S. 165) erwähnte Schilderung von der wohlangebauten friaulischen Ebene.

Felsstücke die hölzernen Belagerungsthürme, und warfen auf die Maschinen Feuerbrände die mit Pech und Harz bestrichen waren; dieselben waren vorn wie Pfeile zugespitzt, wurden angezündet abgeschossen und hefteten sich an die Maschinen, welche sie leicht in Brand setzten. Vor Allem aber wurden die Belagerer dadurch belästigt, dass die Aquilejer eine Mischung von Pech, Schwefel und Erdharz machten, sie in hohle Gefässe, mit langen Handhaben versehen, gossen, anzündeten und auf die anrückenden Feinde herabgossen. Die Letzteren mussten ihre Panzer und heiss gewordenen Waffen von sich werfen, viele von ihnen bürsteten dadurch die Augen ein, oder wurden im Gesichte, an den Händen oder an anderen entblösten Körpertheilen verstümmelt. Wiederholte Sturmangriffe, welche den Angreifern viele Leute kosteten, wurden zurückgeschlagen, wobei die nicht zahlreichen regulären Truppen der Garnison durch die Bürger und Flüchtlinge vom Lande, selbst durch die Weiber und Kinder eifrig unterstützt wurden. Bald aber trat unter Maximinus' Truppen Mangel an Lebensmitteln ein, da das umliegende Land gänzlich davon entblösst war, und selbst das Wasser wurde selten, da man es von weither bringen musste, indem die Aquilejer ihre Leichname in den Fluss warfen, und dadurch dessen Wasser ungeniessbar machten. Von Hunger und Durst geplagt, ermatteten die Belagerer in ihren Angriffen, wodurch der grausame Maximinus gereizt wurde, und mehrere Anführer und Soldaten im Angesichte des Lagers enthaupten liess. Diese blutige Strenge verbunden mit der geringen Aussicht, Aquileja einzunehmen oder auch nur nach Rom weiter zu ziehen, wozu es gänzlich an Wagen und Schiffen gebrach, und wohin alle Zugänge verschantzt waren, ferner die ausgestreuten Gerüchte, dass das ganze römische Volk unter Waffen stehe, und ganz Italien sowie die illyrischen und barbarischen Provinzen Truppen gegen den überall verhassten Maximinus sammle, machte die hungernden Soldaten missmuthig und veranlasste einen Tumult, wobei die aus dem Römischen gebürtigen Soldaten gegen die Zelte des Kaisers vordrangen, und ihn mit seinem Sohne, sowie seine Freunde und Anhänger umbrachten. Die Ueberraschung war gross unter den Legionen als sie diess vernahmen, schliesslich aber beruhigten sie sich; die Anführer liessen die Legionen ihre Kriegskleider ablegen, und führten sie, der Waffen ledig, die Häupter der beiden Maximini auf den Spitzen der Lanzen vorantragend, an die Mauern. Anfangs misstrauten die Aquilejer, eine Kriegslist besorgend; als sie aber die Bildnisse der Kaiser Papienus, Balbinus und Gordianus auf den Thürmen aufrichteten und das Belagerungsheer sich vor denselben niederwerfen sahen, waren sie beruhigt, gaben denselben zwar keinen Einlass in die Stadt, versahen sie jedoch mit Lebensmitteln, um den Hunger der Soldaten zu stillen. Sie liessen sich dabei von ihrem Uebermuth

— zum Verdrusse des Heeres — verleiten, auf den Mauern nicht nur Lebensmittel aller Art, und selbst Leckerbissen, sondern auch Luxusgegenstände auszustellen, um dadurch zu zeigen, dass Aquileja nicht durch Hunger eingenommen werden könne. Der Kaiser Maximus Pupienus eilte auf dem kürzesten Wege durch die Lagune und über Altinum nach Aquileja, und empfing dort die Glückwünsche und Huldigungen der italienischen Städte. Die Belagerung hatte 22 Tage gedauert, und war durch die grosse Zahl und die Tapferkeit der Belagerer sowie durch den ausdauernden muthigen Widerstand der Belagerten berühmt geworden. Aquileja, bisher noch niemals vom Feinde eingenommen, hatte durch seine tapfere Vertheidigung Italien vor den Verheerungen eines grausamen Tyrannen und zügellosen Soldaten gerettet. Damit hatte es aber auch den Höhenpunkt seiner Bedeutung in der römischen Epoche erlangt, und vermag in seiner folgenden Geschichte nur noch minder günstige Ereignisse bis zu seiner gänzlichen Zerstörung aufzuweisen.

Kaiser Claudius II. starb im J. 271 an der Pest in Syrmium (nach Anderen in Aquileja), dessen Bruder Quintilius, welcher sich bei seiner Erhebung zum Kaiser in Aquileja aufhielt, öffnete sich eben daselbst die Adern, nachdem Aurelian von seinen Legionen zum Kaiser ausgerufen worden <sup>1)</sup>. Letztgenannter Kaiser zog wieder mit seinen Legionen von Aquileja aus, um die alemannischen Juthungen an der pannonisch-norrischen Grenze zu bekriegen und besiegen.

Um jene Zeit hatte Aquileja die Befriedigung, einen seiner Bürger den Kaiserthron besteigen zu sehen. Dem Kaiser Tacitus folgten Flavianus und Probus, und letzterem (282) Carus, ein Aquilejer aus der berühmten anicischen Familie römischen Ursprungs <sup>2)</sup>. Er regierte weise, fand aber bereits nach 2 Jahren sein Ende, indem er während eines Feldzuges gegen die Perser in seinem Lager am Tigris vom Blitze getödtet wurde. Seine beiden Söhne und Nachfolger, der gute Numerianus und der lasterhafte Carinus verloren bald nach ihrem Vater Thron und Leben.

---

<sup>1)</sup> Als nach des Aurelian's Tode das Heer dem Senate die Wahl eines neuen Kaisers anheimgegeben, und letzterer Tacitus gewählt hatte, gab er hiervon den Aquilejern mit folgender Zuschrift die Nachricht: „Senatus amplissimus Aquilejens. S. D. Vos estis liberi et semper fuistis, laetare vos credimus; creandi Principis iudicium ad Senatum rediit simul Praefecturae Urbanae appellatio decreta est.“

<sup>2)</sup> Nach Jornandes (de Regnorum Successione) wäre Carus aus Gallien „oriundus Narbona Galliae“ gebürtig gewesen; nach Flavius Vopiscus (in seiner Kaisergeschichte) war Carus in Mediolanum geboren, habe aber durch seinen Grossvater das Bürgerrecht in Aquileja gehabt.

## e) Im vierten Jahrhunderte.

Mit dem Kaiser Constantin dem Grossen, welcher sich zu wiederholten Malen in Aquileja aufhielt, und die christliche Religion zur Staatsreligion erhob, begann eine neue Periode des Aufblühens für Aquileja, das während der Dauer seiner Regierung sich des ungestörten Friedens erfreute. Wenige Jahre später aber war Aquileja Zeuge von einem tragischen Ereignisse. Nach dem Tode Constantins des Grossen bekriegten dessen Söhne einander, und es kam im J. 340 in der Nähe von Aquileja (an der Emilischen Strasse bei Zuins) zum Kampfe zwischen Constantin II. und den Truppen des Constans, wobei ersterer, in einen Hinterhalt gefallen, getödtet und dessen Leichnam in die Aussa geworfen wurde. Constans rückte siegreich in Aquileja ein und liess daselbst für seinen Bruder feierliche Exequien halten.

Als Julianus der Apostat im J. 351 sich gegen Kaiser Constantius empört hatte, ergab sich ihm ganz Venezien, nur Aquileja leistete Widerstand; es hatte eine harte Belagerung zu erdulden, wobei die Belagerungsmaschinen mit hohen die Mauern überragenden Thürmen auf Barken in dem die Mauern bespülenden Flusse Natisso aufgestellt waren. Erst als die Aquilejer den mittlerweile erfolgten Tod des Kaisers Constantius erfahren hatten, ergaben sie sich unter günstigen Bedingungen, und Julianus crachtete seine Herrschaft erst nach Einnahme dieser wichtigen Festung, welche bisher noch niemals erobert worden, für gesichert <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ammianus Marcellinus (L. 21 c. 11 und 12) erzählt ausführlich diese Belagerung. Zwei Legionen, welche Julian von Sirmium nach Gallien beordert hatte, weil er ihnen nicht ganz traute, und welche nicht Lust hatten, mit den Germanen zu kämpfen, erklärten sich bei ihrem Durchmarsche durch Aquileja für Constantius, und wurden dabei von der Mehrzahl der Einwohner unterstützt. Der Tribun Nigrin stand an der Spitze dieser Demonstration. Aquileja, eine Stadt, welche, wie Ammianus beifügt, durch Lage und Reichthum hervorragend und durch starke Mauern gesichert war, setzte sich in Vertheidigungszustand. Julian sendete Truppen unter Immo zur Belagerung dahin ab. Man begann mit Drohungen und Versprechungen und schritt, als diese nichts fruchteten, zum Angriffe mit den Waffen, die jedoch gleichfalls durch den Muth und die Kunstgriffe der Vertheidiger vergeblich wurden. Als auch dieses nicht gelang, versuchte man es mit den Hilfsmitteln der Belagerungskunst und benützte den in geringer Entfernung von der Stadt strömenden Fluss Natisso zur Errichtung hoher hölzerner die Mauer überragenden Angriffsthürme, welche auf je drei nahe aneinander gerückten Schiffen aufgestellt wurden (ein Beweis, wie breit und wasserreich der Natisso damals gewesen, dass er diese Thürme tragen konnte). Doch auch dieser Angriff misslang, und die Festung hätte längeren Widerstand geleistet, wenn nicht der Obergeneral Julians, Agilo, glaubwürdig dargethan hätte, dass Constantius gestorben sei. Da wurden die Thore geöffnet, das Volk lieferte den Nigrin als Anstifter nebst einigen Anderen aus, und verlangte durch ihre Hinrichtung das Verbrechen beleidigter Majestät sowohl als die

Noch in demselben Jahrhunderte war Aquileja abermals das gleiche Schicksal beschieden. Denn als im Jahre 388 Maximus sich gegen Valentinian II. und Theodosius empört hatte, und aus Gallien nach Venezien gerückt war, ergab sich ihm Aquileja, welches noch in eben diesem Jahre von Theodosius, der mit seinem Heere aus Pannonien herangekommen war und Maximus in der Schlacht besiegt hatte, mit Sturm erobert wurde, (anderen zufolge aber freiwillig dem Sieger seine Thore öffnete). Maximus ward von seinen eigenen Leuten in Aquileja gefangen genommen, von den Soldaten des Theodosius gegen dessen Willen an den Fluss geschleppt, enthauptet und sein Leichnam in den Fluss geworfen.

Sechs Jahre später ergab sich in diesem Lande ein Ereigniss, in welchem die Bora in die Weltgeschichte eingriff, und auf das Schicksal des römischen Reiches, ja der Civilisation und des Christenthums einen entscheidenden Einfluss ausübte. In dem Masse, als die fortwährenden Kämpfe zwischen den Rivalen um die Herrschaft das römische Reich erschüttert und geschwächt hatten, vermehrten sich die Beunruhigungen desselben durch die nördlichen Gebirgsvölker. Der Franke Arbogast hatte den jungen Kaiser Valentinian II. verrätherisch umgebracht und an dessen Stelle Eugenius, des ermordeten Kaisers Secretär, mit dem Purpur bekleidet. Er führte ihn mit einem grossen Heere von Barbaren nach Oberitalien, und traf in Venezien umfassende Anstalten zur Abwehr gegen den aus Pannonien heranziehenden Kaiser Theodosius. Als Heide begünstigte er den wiedererstehenden Götzendienst, stellte auf den Grenzpässen in den julischen Alpen die alten Götzenaltäre her, richtete daselbst die colossalen Statuen des Jupiter tonans und des Herkules wieder auf, und spendete ihnen zahllose Opfer, um von ihnen den Sieg für Eugenius zu erbitten. Dieser hatte inzwischen ein zahlreiches wohl disciplinirtes Heer, wohl zumeist aus gallischen und deutschen Truppen bestehend, gesammelt, und sich mit demselben in dem breiten Thale an der Wippach gelagert. Dort traf Theodosius, dessen Heer aus pannonischen und asiatischen Schaaren bestand, mit Eugenius zusammen, nachdem er den Flavianus bei dem Uebergange über die Alpen besiegt hatte. Es war am 6. September 394, als sich der Kampf zwischen beiden Heeren entspann. Beiderseits wurde tapfer gekämpft, und der Vortheil blieb auf Eugenius Seite, nachdem die Vorhut des Theodosius in Stücke gehauen worden, und sein Heer sich zur Flucht gewendet hatte. Es gelang ihm, seine Soldaten zum Stehen zu bringen, doch hinderte nur der Eintritt der Nacht seine Niederlage. Des anderen Tages

Drangsale der Stadt zu rächen. Nigrinus wurde lebendig verbrannt, die Decurionen Romulus und Salvitus (Sabostius?) hingerichtet, alle anderen erhielten als Verführte Verzeihung. So wurde dem Wankelmuth des Volkes Genüge geleistet, und der Kaiser erschien als ein gnädiger, grossmüthiger Herrscher.

erneuerte er gegen den Rath seiner Offiziere, nachdem er die Nacht im Gebete zugebracht, den Kampf, und führte seine Truppen, an deren Spitze schreitend, in die Schlacht. Lange blieb dieselbe unentschieden — man kämpfte beiderseits mit unglaublicher Wuth — und es war die Gefahr nahe, dass Theodosius, dessen Heeresmacht eine geringere war, sie verliere, als im kritischen Momente für Theodosius sich plötzlich eine gewaltige Bora, die in der Karstgegend heimisch ist, erhob. Das Heer des Theodosius hatte den Wind im Rücken, jenes des Eugenius hatte ihn im Angesichte, und wurde dadurch betäubt. Der Sturm war so heftig, dass er den Soldaten, die ihn gegen sich hatten, den Athem verlegte, und das Pfeifen des Windes so stark, dass man das Commando der Offiziere nicht mehr vernahm. Die Wurfgeschosse fielen, von der Windströmung gehindert, zu Boden, ehe sie den Feind erreichten, während jene der Theodosianer, von der Windrichtung gefördert, mit doppelter Kraft die Gegner trafen. Unfähig gegen den Anprall des Sturmes ihre Schilder zu erheben, wurden die Eugenianer durch die vom Winde aufgewirbelten Staubwolken in dichte Finsterniss gehüllt, so dass man an eine Sonnenfinsterniss glaubte. Der ungleiche Kampf lähmte den Angriff der Eugenianer, es trat Verwirrung in ihren Reihen ein, und geblendet und halb erstickt vom Staube zerstreuten sie sich und gingen zurück. Theodosius benützte den günstigen Moment und entschied durch einen letzten Angriff den Sieg, in dessen Folge Eugenius Heer und Leben verlor, und Arbogast sich selbst tödtete <sup>1)</sup>.

Theodosius zog siegreich in Aquileja ein, und war von nun an Herr des ganzen römischen Reiches. Noch lange trauernd über den grossen Verlust an Menschenleben, den sein Sieg gekostet hatte, schaffte er den heidnischen Götzendienst wieder ab, regierte weise und milde, erliess wohlthätige Gesetze und verlieh seinem Reiche ein Glück und eine Ruhe, die es schon seit lange entbehrt hatte. Noch am Schlusse dieses Jahrhunderts war Aquileja von dem Einfalle des Gothenkönigs Alarich in Oberitalien bedroht. Er verwüstete die Umgegend und belagerte die Stadt (400) zog aber alsbald wieder weiter gegen die Lombardei.

#### f) Im fünften Jahrhunderte.

Inmitten dieser Völker verheerenden Kämpfe hatte Aquileja seinen Wohlstand und seinen Verkehr blühend erhalten. Denn um jene Zeit war es, dass Ausonius die Stadt als eine der neun grössten Städte des römischen Staates preiset, und der heil. Hieronymus von ihr rühmte, dass ihr Handel den Orient mit dem Occidente verbinde <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Schlacht fand in der Nähe von Haidenschaft, wo sich ein römisches Standlager befand, statt.

<sup>2)</sup> S. oben S. 151.

Die Usurpation des Geheimschreibers Johannes gegen Theodosius II. ging an Aquileja ohne besondere Folgen vorüber; der in Ravenna gefangene Usurpator wurde im Circus von Aquileja der Verhöhnung des Volkes ausgesetzt und dann enthauptet (423).

Doch war Aquileja bereits seinem Untergange nahe. Ein halbes Jahrhundert war kaum verflossen, als sich die Horden der Hunnen, auf den catalaunischen Feldern in Gallien von Aëtius besiegt, mit erneueter Macht aus Pannonien heranwälzten, um die reizenden Gefilde von Italien zu verheeren. Im Sommer des Jahres 452 kam Attila mit seinen zahllosen Schaaren herangezogen <sup>1)</sup>; sein erster Angriff galt Aquileja, dem Thore von Italien, nachdem er die wenigen Truppen, die sich ihm entgegen stellten, zurückgeschlagen hatte. Kaiser Valentinian wurde mit seinem Heere in Rom zurückgehalten, aus Furcht vor einem Einfalle der Visigothen und Vandalen. Bei dem Herannahen des Feindes flüchteten sich die Bewohner des flachen Landes theils in die unwegsamen Gebirge, theils in die befestigte Stadt, theils trachteten sie sich auf den Inseln der Lagunen, hauptsächlich in Grado, in Sicherheit zu bringen. Die Vertheidigung von Aquileja hatte der Kaiser dem Cajus Menapius, einem tapfern Kriegermanne anvertraut. Die Festung wurde thunlichst in Stand gesetzt, Truppen herbeigezogen und Lebensmittel angehäuft. Lange widerstand die Besatzung, schlug die heftigen Angriffe muthig zurück und machte glückliche Ausfälle. Als aber die Belagerung sich in die Länge zog, und die Aussicht auf Entsetzung schwand, sandte Menapius die Weiber, Kinder und die waffenunfähigen Männer zum grossen Theile auf den Canälen nach Grado, wohin sich auch die Geistlichkeit flüchtete. Schon hatte die Belagerung durch drei Monate gedauert, ohne einen Erfolg herbeizuführen, die Belagerer wurden in Folge der grossen Sterblichkeit unter ihren Schaaren und der wachsenden Beschwerden ungeduldig, und Attila war schon zum Abzuge bereit, als man einen Storch bemerkte, der auf einem Thurme der Stadtmauer nistete, und seine Jungen aus dem Neste forttrug. Attila benützte diesen Umstand, um seine abergläubischen Streiter zu ermuthigen und gab

<sup>1)</sup> Die Richtung, welcher Attila auf seinem Zuge nach Italien folgte, ist nicht genau bekannt. Einige lassen ihn den Weg über Noricum einschlagen, wahrscheinlich auf der nächsten Strasse über den Predil und Forum Julii, Anderen zufolge wäre er auf der gewöhnlichen Heerstrasse, welche von Pannonien nach Italien führte, über Aemona und die julischen Alpen (den Birnbaumer Wald) gezogen. wieder Andere bezeichnen den Weg über Dalmatien und Triest, welcher letzteren Annahme jedoch die kurze Zwischenzeit zwischen der Niederlage in Gallien und dem Heereszuge nach Aquileja entgegensteht. Nach Ankershofen drang Attila aus Pannonien in das südöstliche Noricum, und durch die Pforte des Dranberges und über den südlichen Theil der julischen Alpen in Italien ein, und diese Annahme findet Bestätigung durch einen alten Schriftsteller: „Attila — Italiam ingredi per Pannoniam intendit, nihil duce nostro — prospiciente, ita ut ne clausuris quidem alpium, quibus hosti prohiberi poterant, uteretur.“ (Prosp. Aquit. p. 672.)

dieses für ein Wahrzeichen aus, dass die Stadt, welche selbst die Vögel verlassen, dem Falle nahe sei. Die Angriffe wurden mit Heftigkeit erneuert, da gewahrten die Hunnen, dass ein Theil der Mauer, dort wo der Storch aus seinem Neste geflohen war, unversehens einstürzte. Die Hunnen benützten die dadurch sich öffnende Bresche, stürmten in die Stadt, machten Alles nieder, plünderten dieselbe und verheerten sie vollends durch angelegten Brand. Sieben und dreisig tausend Menschen sollen dabei umgekommen und die schaudervollsten Grausamkeiten, namentlich an Weibern verübt worden sein <sup>1)</sup>. So fiel die Stadt, die noch kurz zuvor der Stolz des Reiches und der Sitz des Wohllebens und rühriger Geschäftigkeit gewesen, der völligen Zerstörung anheim, von der sie sich nie wieder erholte. Und dennoch war die Belagerung der Hunnen, denen es an Belagerungsmaschinen und an der Kunst, sie zu handhaben gebrach, lange nicht so furchtbar, als jene zur Zeit der Kaiser Maximinus und Julianus, denen die Stadt tapfer widerstand; freilich war auch die Festigkeit des Platzes nicht mehr dieselbe wie früher, und die Mauern, die schon bei der ersten Belagerung durch Maximinus der Wiederherstellung bedurften, mögen in der Zwischenzeit noch mehr verfallen gewesen sein, wie der unvermuthete Einsturz eines Theiles derselben erkennen lässt. Es hatten eben im Wechsel aller Dinge die Geschicke der Stadt ihre Zeit erfüllt. Wenn man übrigens den gänzlichen Untergang Aquileja's der Zerstörung durch die Hunnen zuschreibt, so verwechselt man die Veranlassung mit der Ursache. Der eigentliche Grund des Verfalles lag darin, dass die Stadt Aquileja durch den Verlust der nördlichen Provinzen des Reiches und die Vernichtung ihres Handels, durch die Stürme der Völkerwanderung die Adern ihres pulsirenden Lebens durchschnitten waren <sup>2)</sup>. Zerstörte Städte werden, wie

---

<sup>1)</sup> S. Jornandes de Gothorum origine cap. 52. Die Episode mit dem Storch und der Einnahme der Stadt erzählt auch Procopius (de bello vandalico. lib. I. cap. 4), dann die Historia Miscella l. XV. ap. Muratori.

<sup>2)</sup> Es dürfte ausser Rom, kaum eine andere Stadt geben, welche so oft durch Krieg, Plünderung, Raub und Mord heimgesucht worden, als Aquileja. Schon in den Zeiten vor ihrer Zerstörung durch Attila war sie (172) von den Markomanen bedroht, (237) von Maximus belagert (wobei die Vorstädte zerstört und die Umgegend verwüstet worden), (340) durch Constantin den jüngeren, (364) durch Julianus belagert worden. Später (383 und 394) wurde sie der Schauplatz der Kämpfe, in denen K. Theodosius den K. Maximus und den Usurpator Johannes besiegte, sie litt durch die Plünderungen von Alarich (400), Radagais (406), von den Vandalen und Alanen (408). Als hierauf die Stadt durch Attila zerstört worden, war sie noch lange nicht am Ende ihrer Unfälle angelangt. Die Bewohner von Aquileja, welche sich vor der Belagerung durch Attila nach den Laguneninseln geflüchtet hatten, führten nach dem Abzuge der Hunnen die kostbaren architektonischen Reste auf den bequemen Wasserstrassen in ihre neuen Wohnsitze weg, wie denn auch

die Erfahrung lehrt, wieder aufgebaut und erstehen zu neuem Leben, wenn die Bedingungen dazu vorhanden sind. Der Wegfall dieser Bedingungen durch den Verlust seines Handelsgebietes und durch die Auswanderung seiner reichen und unternehmenden Bewohner nach den Inseln der venetischen Lagune war es, welcher den Untergang Aquileja's unvermeidlich machte <sup>1)</sup>).

In den Belagerungen Aquileja's bewährte sich der Muth und die Aufopferungsfähigkeit seiner Frauen, von welchen uns die Geschichte

---

in der Folgezeit Aquileja viel durch die Eifersucht der Venezianer, ihrer undankbaren Söhne, zu leiden hatte. Als ein Beweis, dass Aquileja nach seiner Katastrophe wieder erstanden war (wenn auch lange nicht in seiner früheren Herrlichkeit) mag dienen, dass die Stadt auch in der Folgezeit so viele Heimsuchungen erfahren konnte, und zwar (463) durch die Alanen unter Biorgor, (473) durch die Ostgothen unter Vidimir, (476) durch die Heruler unter Odoaker. Im J. 541 flüchteten die Einwohner vor Teja, dem Gothenkönige (wobei auch der Erzbischof Macedonius sich nach Grado in Sicherheit brachte), bald darauf (554) wurde sie von den Franken unter Buzzelin beraubt, wiederholte Plünderungen hatte sie durch die Langobarden zu erleiden (588, insbesondere aber 592, dann 600 und 604.) — Bei der im J. 579 in Grado abgehaltenen Synode wurde erwähnt: „Jam pridem ab Attila — Aquileja — funditus est destructa et postea Gothorum in cursu et caeterorum Barbarorum quassata, vix respirat etiam nunc Langobardorum nefandae gentis flagella sustinere non volens.“ — Der Einfall der Awaren führte (615) eine furchtbare Anarchie, von Unthaten aller Art begleitet, herbei, hierauf (663) litt sie anlässlich der Bekämpfung des Herzogs Lupus durch König Grimoald, sodann hatte sie die wiederholten Einfälle und Plünderungen der Slaven (705, 717, 733, 738) und der Ungarn (907 bis 925), welche Kirchen und Klöster zerstörten und Raub und Mord um sich her verbreiteten, zu erleiden. Bei der Besiegung der Langobarden durch Carl den Grossen (774) verliessen viele reiche Familien die Gegend von Aquileja und flüchteten nach Venedig; Pipin's Rückzug nach seiner Besiegung durch den Dogen Partecipazio (810) brachte neue Bedrängnisse über Aquileja. Nach längerer Ruhe unter den kräftigen und mächtigen Patriarchen von Poppo bis Pilgrim I. kamen die inneren Kriege und Zerwürfnisse, in welchen die Grafen von Görz und die Vasallen der Patriarchen sowie die benachbarten Fürsten, insbesondere aber die wiederholten Türken-einfälle, neues Unheil über Aquileja herbeiführten, bis die vom Schicksal so hart verfolgte Stadt ihrem endlichen und dauernden Verfall unausbleiblich entgegen ging. (S. Zandonati la distruzione di Aquileja. Gorizia 1869.)

<sup>1)</sup> Mit der Auswanderung der Bewohner verödete auch die Umgegend von Aquileja. Die Felder blieben verlassen und unbebaut, die Weingärten versumpften, die Flüsse traten, da ihre Dämme verwahrlost wurden, aus ihren Ufern und bedeckten die Ebene mit stehendem Gewässer, die daraus sich entwickelnden Miasmen machten die Gegend ungesund. Die Flüchtlinge, welche sich auf den Inseln der Lagune niedergelassen hatten, bewahrten treu die Erinnerung an ihre Herkunft und benannten die Gegend von Aquileja „Patria“ — Vaterland, ein Ausdruck, der sich durch 14 Jahrhunderte in der Tradition und in der Gesetzgebung erhielt, und mit welchem ohne näheren Beisatz (zuweilen auch mit dem Beisatze: „la Patria di Friuli“) der Landstrich von Friaul bezeichnet wurde.

rührende Beispiele überliefert hat. Als es bei der Belagerung durch Maximus an Sehnen für die Bogen fehlte, opferten die Frauen ihren Haarschmuck, um ihn zu Sehnen zu verwenden, eine Aufopferung, die in Rom dankbar anerkannt und geehrt wurde<sup>1)</sup>. Bei der Einnahme der Stadt durch die Hunnen beschlossen zwei Matronen, deren Männer im Kampfe der Vertheidigung gefallen waren, der Verletzung ihrer Ehre von der wilden Gier der Barbaren durch freiwilligen Tod zuvorzukommen. Die eine, Namens Dugna, stürzte sich verhüllten Hauptes von der Zinne eines hohen Thurmes in die Fluthen des Natisso und kam darin um, die andere Honoria genannt, eilte zur Grabstätte ihres Gatten und klammerte sich an den Grabstein, wo sie unter den Streichen der Barbaren, die sie nicht wegzureissen vermochten, ihr Leben endete. Minder rühmenswerth war das Betragen anderer in der Stadt zurückgebliebenen Frauen, deren Männer, als sie nach dem Falle der Stadt, vielleicht nach längerer Zeit, zurückkehrten, sie an andere Gatten verheiratet fanden. Es bedurfte eines päpstlichen Machtspruches, um die zweite Ehe dieser Frauen zu lösen, und sie ihren ersten Gatten zurück zu geben<sup>2)</sup>.

Mit dem Falle von Aquileja wurden alle die Kunstwerke geraubt und zerstört, welche der Kunstsinn und der Reichthum seiner Bewohner im Laufe von vier Jahrhunderten daselbst angehäuft hatte. Wenn man gleich annehmen kann, dass die Mehrzahl derselben nicht aus der classischen Kunstperiode stammte, da die Blüthe von Aquileja in die Zeit des sinkenden Geschmackes fiel, so befanden sich doch darunter, wie es die dort aufgefundenen Alterthümer bezeugen, auch Gegenstände von hohem Kunstwerthe. Wie zahlreich und mannigfaltig diese Kunstwerke waren, thun die dort stattgefundenen Ausgrabungen dar, und man kann mit Recht behaupten, dass es ausser Rom (und vielleicht Pompeji) keine Gegend des Occidentes gibt, wo die Ausgrabungen so reiche Ausbeute an Alterthümern geliefert hätten, als in Aquileja<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Capitolin. Hist. Aug. Der römische Senat liess zur Erinnerung an diese That einen Tempel der „kahlen Venus“ (Venus calva) errichten, und es wurden in Rom Medaillen geprägt mit dem Bildnisse der Quintia Crispilla, Gemalin des Maximus auf der Vorderseite, und einem Tempel mit der Legende „Veneri calvae“ auf der Rückseite.

<sup>2)</sup> Es ist ein Brief des Papstes — des heil. Leo — an den damaligen Bischof von Aquileja, Nicetas, vorhanden, worin er die zweite Ehe dieser Frauen für nichtig erklärt, und die Giltigkeit der ersten Ehe aufrecht erhält. Baron. Annal. eccles.

<sup>3)</sup> Der Hauptgrund, dass man von den zahlreichen und kunstvollen Bau- und Denkmälern des alten Aquileja gegenwärtig kaum mehr eine Spur auffindet, liegt weniger in der Zerstörung der Stadt durch Attila, als in dem durch 14 Jahrhunderte fortgesetzten Raube der dort noch nach dieser Zerstörung vorhanden gebliebenen Reste der früheren Bauwerke. Schon in der ersten Zeit des Verfalles wurden

Obwohl die Ausgrabungen daselbst niemals rationell nach einem Systeme erfolgten, und es dem Zufalle überlassen wurde, was die den Boden der Stadt durchfurchende Pflugschaar zu Tage förderte, so bildet doch dieser Boden seit Jahrhunderten die unerschöpfliche Fundgrube von antiken Kunstgegenständen aller Art, insbesondere von Obeliskten mit egyptischen Hieroglyphen, von (zum Theil colossalen) Statuen aus parischem und numidischem Marmor, aus Porphyr und Granit, von Säulen, Sarkophagen, Basreliefs, Urnen, Röhren aus Bronze und aus Blei, von Vasen und Aschenkrügen, von Cameen, geschnittenen Steinen, von Medaillen und Münzen, von Geschmeide und Schmuck aus Gold und Silber, von Bronzegegenständen aller Art, von Inschriftensteinen, von Mosaikböden und den verschiedensten Anticaglien des bürgerlichen Lebens.

Diese aufgefundenen Gegenstände wurden in alle Welt zerstreut, vieles davon kam nach England, Frankreich, Venedig (in die Sammlung der Grimani <sup>1)</sup>), nach Udine, Triest und in die Umgegend, einiges (darunter Bedeutendes) nach Wien <sup>2)</sup>.

In Aquileja selbst wurden in neuerer Zeit zwei Sammlungen angelegt, jene des kunstsinnigen Grafen Cassis in Monastero, welche besonders reich an Cameen, geschnittenen Steinen, Münzen und Medaillen ist, und jene des Apothekers Herrn Zandonati, eines unermüdet eifrigen

---

die Marmorsäulen aus Aquileja zur Ausschmückung der Kirchen in der venezianischen Lagune, hauptsächlich für S. Marco in Venedig und Torcello, selbst für jene von S. Giusto in Padua verwendet, und die (in der Sumpfniederung so werthvollen) behauenen Quadern der alten Bauwerke zur Errichtung der Palläste in Venedig und der anderen Lagunenstädte, mit Einschluss von Grado weggeführt; dasselbe geschah mit den Sarkophagen, Statuen und Inschriftensteinen. Wie unerschöpflich dieser Boden an solchen Bauresten ist, beweiset der Umstand, dass noch immer auf den Grundstücken bearbeitete Steine ausgegraben, und Wagenweise, geringen Gewinnes halber, in die Umgegend abgesetzt werden. (Triester Zeitung Nr. 123, 1863. Archeografo Triestino, nuova Serie. Vol. I. fasc. 2<sup>do</sup>, Triest 1869). Die Klage ist aber schon eine sehr alte, denn in dem dem h. Paulinus zugeschriebenen Klage-  
 lied über die Zerstörung von Aquileja (ungefähr vom J. 800) heisst es:

Terras per omnes circunquaque venderis

Nec ipsis in te est sepultis requies;

Projiciuntur pro venali marmore

Corpora tumbis.

<sup>1)</sup> Vergl. Valentinelli Catalogo di marmi scolpiti del Museo archeologico della Marciana di Venezia 1863, wo viele und bedeutende Sculpturwerke aus der alten Sammlung Grimani beschrieben werden.

<sup>2)</sup> Im k. k. Münz- und Antikenkabinete befinden sich die sogenannte Votivschale des Agrippa aus getriebenem Silber, eines der schönsten Basreliefs des Alterthums, die Bronzefigur eines Hirten, ein Venus torso und das Relief mit dem Taurobolium aus Marmor, die Grabschrift der Schauspielerin Bassilla, das Ehren-  
 denkmal auf Platorius, eine Sonnenuhr aus Sandstein u. A.

Forschers, dessen Sammlung durch die Mannigfaltigkeit der dort verwahrten Anticaglien, einschliesslich der Münzen, von erheblichem Belang ist <sup>1)</sup>).

Bei dem Herannahen der Hunnen hatten sich viele wohlhabende Bewohner der Umgegend mit ihren Schätzen nach der Stadt geflüchtet, welche bei der Einnahme derselben ihr Leben verloren, und welche ihre Schätze dort vergraben haben mochten. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass sich bei den Ausgrabungen besonders viele Kunstgegenstände von kleinem Umfange, wie Cameen, geschnittene Steine, dann Münzen und dergleichen vorfinden <sup>2)</sup>. Noch werden alljährlich neue Objecte des Alterthums daselbst aufgefunden, und wenn gleich manche der wahrscheinlich interessantesten Fundstätten der darauf befindlichen Gebäude halber noch für lange der Nachforschung verschlossen bleiben, so ist doch nicht zu zweifeln, dass eine rationell eingeleitete und fortgeführte Ausgrabung zur Auffindung höchst belangreicher und vielleicht auch werthvoller Gegenstände führen würde <sup>3)</sup>.

Der Fall von Aquileja war der Vorläufer der Auflösung des weströmischen Reiches. Die Einfälle der nordischen Völker, nicht mehr

---

<sup>1)</sup> Diese schätzbare Sammlung ging nach Zandonati's Tode kürzlich in das Eigenthum der Stadt Triest über. Noch einer ganz eigenthümlichen Sammlung in Aquileja muss gedacht werden. Es ist diess ein (den Erben des ehemaligen Inspectors der Ausgrabungen, Moschettini, gehöriger) Stall, in dessen Wände antike Inschriften, Basreliefs und Sculpturen aller Art zusammengewürfelt eingelassen sind; es wäre zu wünschen, dass diese Fundgegenstände eine würdigere Aufstellung erhielten.

<sup>2)</sup> Einer sehr lehrreichen Abhandlung des emerit. Directors des k. k. Antikensabinetts, Herrn von Steinbüchel (in der Archivs-Zeitschrift des Geschichtsvereins für Kärnthen, 11. Jahrg. Klagenfurt 1867) über geschnittene Edelsteine ist die „Uebersicht der Vorstellungen auf nahe Zweitausend innerhalb der letzten zwanzig Jahre in dem Umkreise des alten Aquileja aufgegrabenen antiken geschnittenen Steinen im Besitz der Herren Graf Cassis, Dr. Gregorutti und Zandonati“ beigefügt. Nach der Schätzung desselben Gelehrten dürfte sich die Zahl der in Aquileja ausgegrabenen geschnittenen Edelsteine auf mehr als 10.000 belaufen. (Triester Zeitung Nr. 23 v. J. 1864.)

<sup>3)</sup> Der vormalige Statthalter des Küstenlandes, Freiherr von Kellersperg, hatte vor einigen Jahren den Antrag an den Görzer Landtag gestellt, den Betrag von 1000 fl. für solche Ausgrabungen zu bewilligen, welcher Antrag bisher noch keine Folge hatte, jetzt aber über Anregung der Central-Commission für E. u. E. der Baudenkmale in anderer Weise seiner Verwirklichung entgegen geht. Die Tradition der in Aquileja begrabenen Schätze erhielt sich durch alle Jahrhunderte durch die Sage von dem Schatze im Goldbrunnen, welcher zufolge bis auf die neueste Zeit bei allen Uebertragungen von Grundeigenthum in Aquileja die Clausel des Pozzo d'oro beigefügt wurde, dass nämlich, wenn dieser Schatz im Goldbrunnen gefunden würde, sollte derselbe nicht in dem Verkaufspreise einbegriffen sein, sondern den ursprünglichen Eigenthümer vorbehalten bleiben. Triester Zeitung Nr. 100 v. J. 1864. Coronini, die Patriarchengräber.

durch die Schutzwehr des festen Platzes von Aquileja aufgehalten, wurden immer häufiger, die Widerstandsmittel des entkräfteten, beraubten und entvölkerten, zumeist auf Italien beschränkten, in tiefe Demoralisation versunkenen Reiches immer schwächer, bis der Herulenkönig Odoaker durch die Absetzung des letzten Schattenkaisers Romulus Augustulus dem Reiche ein Ende machte. Aber auch Odoaker sollte seiner Herrschaft nicht auf die Dauer sich erfreuen. Theodorich, der am Hofe zu Constantinopel erzogene König der Ostgothen (der Dietrich von Bern — Verona — der deutschen Sage) führte über Einladung oder doch mit Zustimmung des oströmischen Kaisers Zeno sein Volk aus Mösien zur Bekämpfung der Heruler nach Italien. Nach Ueberschreitung der Alpenpässe zog er durch das Wippachthal an den Isonzo, schlug sein Lager an der über denselben führenden Brücke — einem strategisch wichtigen Punkte — auf, und besiegte in der Nähe dieses Flusses das Heer Odoaker's am 1. April 489<sup>1)</sup>.

Diese Waffenthat erhielt für die Geographie und Geschichte des Landes eine bleibende Bedeutung, da es das einzige Mal ist, dass anlässlich derselben durch Cassiodorus und den Anonymus Valesii der Fluss Sontius und durch Jornandes die Brücke über denselben bei Mainizza (welche letztere übrigens auch im Peutingerischen Itinerar als Mansio — Poststation — erwähnt ist) in den alten Autoren ausdrücklich genannt werden.

Während der 38jährigen Herrschaft Theodorich's — welcher, obwohl Arianer, die Kirche beschützte, die Gesetze und Verwaltung der römischen Herrschaft aufrecht erhielt, Handel, Schifffahrt und Ackerbau förderte, die zerstörten Städte wieder aufbauen liess<sup>2)</sup>, und sich überhaupt als ein Freund der Civilisation<sup>3)</sup> und der Gerechtigkeit er-

<sup>1)</sup> S. Cassiodorus (L. I. c. 48), Anonymus Valesii (c. XI) und Jornandes (c. 57).

<sup>2)</sup> Theodorich soll auch die auf dem Hügel oberhalb Monfalcone befindliche Veste, Veruca genannt, haben errichten lassen. Insoferne man sich aber in dieser Hinsicht auf Cassiodorus Variorum lib. 3, ep. 48 bezieht, welcher Brief an „Universis Gothis et Romanis circa Verucam castellum consistentibus“ gerichtet ist, dürfte dieses der Begründung entbehren; denn jenes Castellum Veruca lag, wie es in dem Briefe ausdrücklich angeführt, an den Ufern der Etsch, und zwar an der Etschklausen — „castrum tenens claustra provinciae“ — ist also mit der Veste bei Monfalcone nicht zu verwechseln.

<sup>3)</sup> Er konnte übrigens weder lesen noch schreiben. Der Anonymus Valesii erzählt darüber (c. XIV.): „Theodorich war ohne wissenschaftliche Bildung und von so schwerer Fassungskraft, dass er zehn Jahre lang während seiner Regierung die vier Buchstaben, womit er seine Edicte zu unterzeichnen pflegte, nie zu schreiben vermochte. Er liess sich also eine goldene Platte machen, in welcher die vier Buchstaben seines Namens ausgeschnitten waren; wenn er nun etwas unterzeichnen wollte, legte er die Platte auf das Papier, fuhr mit der Feder durch die Spalten,

wies — genoss Aquileja, das sich inzwischen wieder bevölkert hatte, friedliche Ruhe. Sie währte jedoch nicht lange, denn in dem bald darauf erfolgenden Kriege der Gothen mit den Griechen wurde Aquileja durch Pest, Hunger und feindliche Verheerung hart mitgenommen. Die Griechen erhielten sich als Herren des Meeres im Besitze der Küstenstrecke längs der Lagunen, während die Gothen das Festland und die Franken das Gebirgsland inne hatten. Mit diesem Zeitpunkte beginnt die Trennung des Küstensaumes von dem Gebiete des Festlandes, welche durch alle Jahrhunderte bis zum Erlöschen der Republik von Venedig fort-dauerte. Aquileja blieb, doch nicht für lange, bis zum Erscheinen der Langobarden, beim Küstenlande.

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts brachten einige aus Indien heimkehrende Mönche Seidenraupeneier nach Constantinopel und führten dort über Aufforderung des Kaisers Justinian die Seidenzucht ein <sup>1)</sup>, welche gegen das Ende des Jahrhunderts auch in der Provinz von Aquileja Eingang fand und dadurch zum wohlthätigsten Vermächtnisse des Mittelalters für ganz Italien wurde.

Narses, der griechische Reichsvicar von Italien, trachtete (im J. 552) Aquileja, welches bis dahin sein sieches Dasein fortgeschleppt hatte, zu neuem Leben zu erwecken. Er restaurirte die Stadt, und umgab sie, wohl im beschränkterem Umfange, mit Mauern. Sie erfreute sich jedoch nicht lange dieses Wiederaufblühens, welchem die ungünstigen Zeitverhältnisse entgegen traten.

Denn bald darauf, im J. 568, erfolgte der Einfall der Langobarden <sup>2)</sup>, welche das von Truppen entblösste Land besetzten, und es mit Raub

---

und diess musste dann die Stelle seiner Unterschrift vertreten. — Während seiner Regierung war auf allen Strassen und in allen Städten die vollkommenste Sicherheit und eine so grosse Wohlfeilheit, dass 60 Modien Weizen oder 30 Amphoren Wein 1 Solidus (5 fl.) kosteten.“ Ibidem c. XI.

<sup>1)</sup> Procopius de bello gothico. l. IV. c. 17.

<sup>2)</sup> König Albuin, der Führer der Langobarden bestieg, als er die Grenze Italiens erreichte, einen hohen Berg, betrachtete von dort aus das zu seinen Füßen liegende Land von Italien und gelangte sofort zur Burg Forum Julii. Dieser Berg wurde seitdem „Mons regis“ oder „regius“ geheissen, und es dürfte damit der der grossen Heerstrasse zunächst gelegene Berg Nanos unweit Wippach (nach Anderen, was jedoch minder wahrscheinlich, der Berg Matajur im görzischen Mittelgebirge, oder der bei Raibl befindliche Königsberg, welcher freilich keine Aussicht auf das friaulische Gebiet gewährt) gemeint sein. „Cum Rex Alboinus ad extremos Italiae fines pervenisset, montem quemdam, qui in iisdem locis prominet, ascendit, indeque quantum prospicere potuit, partem Italiae contemplatus est. Qui mons propter hanc, ut ferunt, causam ex eo tempore mons regis appellatus est.“ Paul. Diac. De gest. Langob. l. II. c. 7. Es wurde diese Frage weitläufig von den Schriftstellern verhandelt. Alles spricht dafür, dass dieser Berg der Nanos sei. Er liegt der

und Plünderung heimsuchten. Aquileja erlitt durch sie seine letzte (in das frühe Mittelalter fallende) Verheerung, die es an den Rand des Unterganges brachte. Auch wurde es damals, weil von den Langobarden in Besitz genommen, von dem Uferlande getrennt, und dadurch ein Gegensatz der Interessen hervorgerufen, der in kirchlicher wie in bürgerlicher Hinsicht die fühlbarsten bis in unsere Zeit fortdauernden Wirkungen nach sich zog. Aquileja theilte seitdem die Geschichte des Festlandes während der Küstensaum, insbesondere Grado, den Beherrschern des Meeres anheim fiel.

Bei dem Einfall der Langobarden flüchteten sich abermals die wohlhabenden Bewohner des Festlandes nach den Laguneninseln <sup>1)</sup>, auf welchen nunmehr das nachher zur venezianischen Republik aufblühende Gemeinwesen gegründet wurde, das von den Herren des Festlandes sich unabhängig erhaltend, doch noch durch mehrere Jahrhunderte in einem, wenngleich mehr und mehr losen, Verbands mit dem byzantinischen Reiche verblieb.

Im Jahre 585 brach ein neues Unglück über das Gebiet am Südabhange der carnischen und julischen Alpen herein. Eine schreckliche Wasserfluth verheerte das Land, die Flüsse traten aus ihren Ufern, durchbrachen die Dämme, überschwemmten das Land, zerstörten Schlösser und Städte. Die Wolkenbrüche währten einen ganzen Monat hindurch, man hielt eine zweite Sündfluth für nahe. Die kleinsten Flüsse schwollen zu Bergströmen an, Donner und Blitz hörten nicht auf, Thiere und Menschen gingen in den Bergen zu Grunde, Hügel stürzten ein, die Strassen wurden vernichtet und die ganze Oberfläche des Landes ward verändert. Damals geschah es wahrscheinlich, dass der obere Isonzo seinen Lauf änderte, sich mit der Idria vereinigte und die anschwellenden Fluthen, die Barre bei Gradisca durchbrechend, ihre Richtung gegen

---

grossen damaligen Heerstrasse durch den Birnbaumer Wald, welche fast alle in Italien einfallenden Völker einschlugen zunächst, und gewährt eine weite Fernsicht auf die friaulische Ebene; das Einzige spricht dagegen, dass er heute nicht mehr Königsberg genannt wird, was indess nicht ausschliesst, dass ihm zu jener Zeit dieser Name gegeben wurde. Für den Königsberg bei Raibl aber spricht nur sein Name. Dagegen aber hauptsächlich der Umstand, dass man von ihm, der jenseits der Hauptkette des Italien einschliessenden Alpenzuges liegt, von letzterem Lande nichts als einige Bergspitzen zu sehen vermag. Die Burg Forum Julii konnte Albuin eben so schnell von der einen, als von der anderen Seite erreichen, da kein bedeutender Ort vom Wippacher Thale bis Cividale dazwischen lag.

<sup>1)</sup> Die Bewohner von Aquileja scheinen sich damals, wie früher, in der Mehrzahl nach dem nahe gelegenen Grado geflüchtet zu haben, während die flüchtigen Bewohner von Concordia, Opitergium, Altinum und Padua ihren Wohnsitz auf die Laguneninseln von Caorle, Torcello und Malamocco übertrugen.

Aquileja nahmen, und dort das Bett des Torre und Natisso erreichten <sup>1)</sup>).

Zu Ende des 6. Jahrhunderts (um das Jahr 580) setzten sich die Slaven, aus Krain und Kärnten kommend, in dem Gebirgslande von Görz fest. Im Beginne des 7. Jahrhunderts brachen sie im Vereine mit den Awaren, eine gewaltige Heeresmacht bildend, in Friaul ein, nahmen Cividale (das Civitas Austriae der Langobarden und Forum Julii der Römer) und führten mit wechselndem Erfolge langjährige Kriege mit den Langobarden. Sie behielten aber seitdem ihre Sitze im nördlichen und östlichen Theile des Görzerlandes, selbst als die Herzoge von Friaul sie besiegt, und ihre Herrschaft bis nach Krain ausgedehnt hatten <sup>2)</sup>).

Von dieser Zeit an, bis zu dem Beginne der weltlichen Herrschaft der Patriarchen von Aquileja, zu Anfange des 11. Jahrhunderts, tritt das Land, welches die heutigen Grafschaften Görz und Gradisca bildet, in geschichtlichen Hintergrund. Seine Geschicke trennten sich von jenen Italiens. Es gelangte nach der Besiegung der Langobarden durch Kaiser Carl den Grossen (im J. 774) unter die Botmässigkeit dieses Letzteren und der von ihm eingesetzten Markgrafen von Friaul, und kam später in Abhängigkeit der Herzoge von Baiern und von Kärnten. Nur in kirchlicher Beziehung trat Aquileja neuerdings in den Vorder-

---

<sup>1)</sup> S. Anm. <sup>1)</sup> S. 118. Die Erinnerung an dieses furchtbare Naturereigniss wird noch heute durch den Gnadenort Barbana bewahrt. Diese Laguneninsel, welche in alten Zeiten der Stadt Aquileja zum Lazarethe diente, wurde in Folge des Seesturmes ebenfalls überschwemmt, und alle Gebäude wurden zerstört, unter den Wellen begraben. Bei dem Abflusse der Gewässer sah man — so erzählt die Tradition — ein in Holz geschnitztes Marienbild auf den Wellen schwimmen, und sich an einem Baumstumpf niederlassen. Zum Gedächtniss dieses wunderbaren Begebnisses erbaute der Patriarch Elias an jenem Orte eine, der h. Muttergottes gewidmete Kirche, worin das gerettete Bild aufgestellt wurde, und errichtete ein Kloster dabei. Zahlreiche fromme Pilger strömten alljährlich zur Verehrung der Muttergottes dahin. Das Kloster ist der Zeit erlegen, das Sanctuarium aber besteht noch, und wird noch immer zur Zeit des Festes von andächtigen Wallfahrern aus der Nähe und der Ferne, deren Zahl sich jährlich auf 30.000—40.000 beläuft, besucht.

<sup>2)</sup> Sie dehnen noch heute ihre Wohnsitze über die Landesgrenze in die nordöstlichen Thäler des italienischen Friaul, oberhalb Cividale aus. Früher schienen sich diese Wohnsitze noch weiter westlich ausgedehnt zu haben, wie die slavischen Benennungen vieler Ortschaften zwischen Isonzo und Tagliamento andeuten. Antonini a. a. O. S. 85, zählt deren 23 auf. S. den nachfolgenden Abschnitt der Culturgeschichte des Patriarchenstaates.

grund und gewann abermals eine weltgeschichtliche Bedeutung. Diese in kurzen Umrissen zu schildern ist die Aufgabe des nachfolgenden Abschnittes, während ein späterer die neu erstehende Macht des weltlichen Patriarchenstaates, eines staatlichen Gebildes eigenster Gattung, zum Gegenstande der Behandlung nimmt.



## Das altchristliche Aquileja.

### II. Das Bisthum Aquileja.

Aquileja nimmt eine hervorragende Stelle in der Geschichte des römischen Reiches ein. Es war die Schutzmauer von Italien gegen den Anprall der nördlichen und östlichen Völker, der strategische Stützpunkt zur Eroberung der Alpenländer, der Schwerpunkt der Regierungsgewalt der späteren Caesaren. Man kann es mit Recht das Thor von Italien nennen, durch welches die Usurpatoren des Thrones und die in Fluss gerathene Völkerwanderung bald mit mehr bald mit weniger Glück, in die Halbinsel einzudringen versuchten. Nicht minder gross ist seine Bedeutung für die Geschichte der Civilisation. Denn von hier aus erfolgte die Romanisirung der Alpenländer, von hier aus wurden mildere Sitten und menschliche Bildung dahin verbreitet; hier war das Emporium des damaligen Welthandels, von welchem aus die Strömungen des Verkehrs nach allen Richtungen hin sich ausdehnten, welches den Orient mit dem Occidente verbindend, die gesegneten Länder des Ostens bis an die ferne Donau in den Bereich seines Waarenumsatzes zog.

Aber ein noch höherer Ruhm war der Stadt vorbehalten. In Aquileja fasste von Rom aus die Religion des Heils zuerst Wurzel, hier besiegelten zuerst die Märtyrer ihren Glauben mit ihrem Blute, von hier ging die Christianisirung Oberitaliens und der Alpenländer aus. Die Tradition hiervon steigt bis in die Apostelzeit hinauf. Derselben zufolge kam, von dem heil. Petrus gesendet, der Evangelist Marcus im J. 46 nach Aquileja, und nahm seinen Wohnsitz in dem entlegensten Punkte des städtischen Weichbildes, wo noch heute am Ende des gegen die Lagunen abfallenden flachen Höhenzuges auf einem sanften Dünenhügel eine Capelle des heil. Marcus die Stätte bezeichnet, wo er weilte<sup>1)</sup>. Hier soll er auch zum Gebrauche der in

<sup>1)</sup> Die Localität, wo diese Capelle steht, heisst heute noch Mursiana oder Morsano, ursprünglich Marciana.

Aquileja zusammenströmenden Fremden das Evangelium in die griechische Sprache übersetzt haben. Er bekehrte viele Bewohner zum Christenthume und wählte, als er sich im J. 50 nach Rom zurück begab, den von dem Volke hierzu bezeichneten h. Hermagoras, einen edlen Aquilejer <sup>1)</sup>, zu seinem Nachfolger als Vorsteher der Gemeinde. Letzterer begleitete den h. Marcus nach Rom und wurde daselbst von dem h. Petrus zum ersten Bischöfe von Italien <sup>2)</sup> geweiht. Seit jener Zeit läuft die fast ununterbrochene (nur in den beiden ersten Jahrhunderten ungewisse) Reihe der Bischöfe und nachmaligen Patriarchen von Aquileja bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und eigentlich, da damals der erzbischöfliche Sitz von Aquileja nach Udine und Görz übertragen worden, bis zum heutigen Tage fort; es ist daher nach Rom die älteste Diöcese der abendländischen Christenheit, wesshalb auch der Vorsteher derselben in der kirchlichen Gemeinschaft den ersten Rang nach dem Papste eingeräumt erhielt. Im Jahre 69 erlitt der h. Hermagoras, nachdem er in Oberitalien viele neue Bekenner (in Aquileja allein gegen 3000 Personen) für den Glauben gewonnen und den h. Syrus, einen edlen Aquilejer, zum ersten Bischöfe von Pavia geweiht hatte <sup>3)</sup>, unter Kaiser Nero (oder wahrscheinlicher bald nachher) mit seinem Archidiacon, dem h. Fortunatus, den Märtyrertod in Aquileja. Noch früher aber erlangten die edlen Jungfrauen, die h. h. Eufemia und Dorothea, Töchter des Valentius und Erasma und Thecla, Töchter dessen Bruders Valentianus als die ersten Blutzengen des christlichen Glaubens daselbst, indem sie getödtet und ihre Leichname von einem Thurme in den Natisso gestürzt wurden, im J. 67 die Märtyrerkrone. Dem h. Hermagoras folgte (nach einer nicht zu ermittelnden, den Bollandisten zufolge 260 Jahre währenden Zwischenzeit) als Bischof der h. Hilarius, welcher mit seinem Archidiacon Tatianus und seinen Anhängern Felix Largus und Dionysius im J. 285 unter Kaiser Numerianus auf Befehl des Präses Beronius in dem heutigen Orte Mainizza am Isonzo gleichfalls

<sup>1)</sup> In der officiellen kirchlichen Liste der Oberhirten von Aquileja wird er ein Deutscher genannt. Die Chroniker des 9. Jahrhunderts sagen jedoch ausdrücklich: „In Aquileja natis S. Hermagorae.“ Rubeis col. 9.

<sup>2)</sup> Mit dem Worte Italien bezeichnete man damals wohl auch (als Provincia Italiae) den oberen Theil der Halbinsel, insbesondere Venezien; nach der von Constantin verfügten Reichseintheilung bestand die dem Vicar von Italien unterstehende Gebietsabtheilung (Italien) aus sieben Provinzen, Venezien mit Istrien, Emilia, Liguria, Flaminia und Picenum Annonarium, den Cottischen Alpen, Rhaetia prima et secunda.

<sup>3)</sup> Die Nachfolger des h. Syrus auf dem Bischofssitze von Pavia, die h. h. Juventius, Pompejus und Epiphantias, sowie die gleichfalls dahin gesandten Priester, die h. h. Chrisantus und Fortunatus waren Aquilejer, und gingen sämmtlich für ihren Glauben in den Tod.

den Märtyrertod erlitt. In dieser Zeit konnte Aquileja sich rühmen, einen seiner Söhne auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu sehen; es war diess der h. Pius I., welcher als Papst (in den Jahren 142—157) viele weise Anordnungen traf, die Kirchendisziplin verbesserte und den Glauben mit seinem Leben besiegelte. Ueber die Nachfolger des heil. Hilarius als Bischofs von Aquileja und die Dauer ihres geistlichen Regiments lauten die Nachrichten nicht übereinstimmend; es ist mit vollem Grunde anzunehmen, dass in der Epoche der aufeinander vor sich gehenden Christenverfolgungen Aquileja zeitweise eines Bischofs entbehrt habe.

Inzwischen brach die letzte aber zugleich auch die schrecklichste Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian (284—305) aus<sup>1)</sup>. Sie forderte insbesondere unter der Schaar der Gläubigen in Aquileja zahlreiche Opfer. Wir erwähnen die drei Geschwister Cantius, Cantianus und Cantianilla aus dem edlen Geschlechte der Anicier. Dieselben begaben sich, vor Gericht geladen, zu Wagen nach Aquileja, und wurden, als an einer Stelle, wo mehrere Wasseradern plötzlich aus dem Boden hervorquellen, eines der vorgespannten Maulthiere störrisch wurde und jeden weiteren Dienst versagte, und man sie desshalb zwang, den Wagen zu verlassen, sammt dem h. Protus, ihrem Lehrer, an einem Orte, *ad aquas gradatas* genannt<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Man zählt zehn hauptsächliche Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern, nämlich unter Nero, Domitian (?), Trajan, Marc. Aurel, Septimius Severus, Maximinus, Decius, Valerian, Aurelian und, die grausamste von allen, unter Diocletian. Fast allen diesen Verfolgungen fielen Christen aus Aquileja zum Opfer. Hierunter befanden sich ausser den oben Genannten nebst vielen Anderen, unter Marc. Aurel: Hermetes, der Bruder des Pabstes Pius I.; unter Diocletian: der h. Chrysogonus, die edlen Jungfrauen Agape, Irene und Chrysonia von Grado, die h. Anastasia, Gattin des römischen Patriziers Publius mit den Jungfrauen Maxima, Cipria und Musca, die h. h. Felix, Fortunatus, Largus und Dionysius, der h. Justus, ein Aquilejer Bürger, welcher in Triest den Märtyrertod erlitt, der h. Anastasius, ein Färber, die frommen Schwestern Cisia und Mosca. Nach einigen soll auch der h. Quirinus, Sohn des ersten christlichen Kaisers Philippus und Bischof von Lorch (bei Enns) in Oesterreich, auf den bischöflichen Stuhl von Aquileja berufen worden sein, ehe er zum Blutzengen des christlichen Glaubens wurde.

<sup>2)</sup> Diese Ortsbezeichnung „*ad aquas gradatas*“ veranlasste einige Gelehrte, die erwähnte Localität auf die Insel Grado zu beziehen. Die Namensähnlichkeit ist aber nicht entscheidend, denn *Gradus* und *aquae gradatae* ist doch wohl nur eine generische Bezeichnung, die allenthalben in Anwendung kommen konnte (und häufig auch kam), wo Stufen zu der Marine oder zu einem Canale herabführten. Nun ist es aber höchst wahrscheinlich, dass im Osten der Stadt zur Förderung des Handels mit den benachbarten Alpenvölkern eine Waarenniederlage an einem Seecanale vorhanden gewesen sei, die desshalb leicht den Namen „*aquae gradatae*“ erhalten haben konnte. Der entscheidende Umstand aber liegt wohl darin, dass (abgesehen davon, dass die Erzählung auf die Laguneninsel Grado nicht passen würde) zur Erinnerung an das Martyrium der obgenannten Heiligen aus der Canzianischen Familie an dem Orte desselben eine dem h. Canzianus gewidmete Kirche erbaut

bei dem heutigen Dorfe S. Canziano in der Nähe von Aquileja ent-  
hauptet.

Nach der Bluttaufe, welche die Christen unter Diocletian zu erdulden hatten, kam endlich die Stunde der Erlösung unter Kaiser Constantin dem Grossen. Dieser liess sich zu Rom taufen, gab im Jahre 311 der christlichen Kirche Frieden und Freiheit und erklärte sie zur herrschenden Religion, indem er die Götzentempel schliessen liess. Er war insbesondere der Stadt Aquileja sehr geneigt<sup>1)</sup> („Aquilejam multis affectus beneficiis recreavit“ sagt ein alter Schriftsteller), förderte daselbst den Kirchenbau und bedachte die Kirchen mit reichen Geschenken.

Von der Zeit des Kaisers Constantin schreibt sich das hohe Ansehen her, welches die Kirche von Aquileja in der abendländischen Christenheit alsbald zu erringen wusste. Als sich nach der Freigebung des Christenthums die christliche Kirche organisirte, folgte sie dabei allenthalben der bestehenden staatlichen Eintheilung; die Kirchenprovinzen grenzten sich nach den Reichsprovinzen ab, und die Hauptstädte der letzteren wurden die Sitze der kirchlichen Oberhirten. Da nun überdiess Aquileja als der älteste Bischofssitz schon früher einen hohen Rang unter den christlichen Kirchen eingenommen hatte, ergab es sich von selbst, dass der bischöfliche Sprengel von Aquileja sich über die venetische Provinz, deren Hauptstadt es war, erstreckte, und dass der Bischof von Aquileja unter allen Bischöfen von Italien den obersten Rang einnahm, welcher bald nachher zu der weiten Ausdehnung seiner Metropolitan-Gerichtsbarkeit führte. Es ist selbst wahrscheinlich, dass schon zur Zeit dieser neuen Gebietseintheilung der Bischof von Aquileja den Titel eines Metropoliten erhielt.

Wir gewahren diess in der nächsten darauffolgenden Zeit, als (nach dem Bischofe Theodor im J. 308, welcher dem im J. 314 zu

---

wurde, um welche das heute noch vorhandene Dorf S. Canziano entstand, in dessen Nähe starke Quellen aus dem Karstboden hervordringen. Zum Andenken an dieses Martyrerthum wurde dieser Name in den nahen Ländern häufig Orten beigelegt, wo Gewässer in ungewöhnlicher Weise aus den Boden dringen oder in denselben verschwinden, indem dieser Heilige durch seinen Tod zu solchen Naturerscheinungen in ein ähnliches Verhältniss trat, wie der h. Johannes von Nepomuk zu den Brücken. S. Coronini: Aquileja's Patriarchen-Gräber. S. 36.

<sup>1)</sup> Constantin hatte im J. 306 seine Vermählung mit Flavia Maxima Fausta, der Tochter des Kaisers Maximinian zu Aquileja gefeiert, da diese Stadt durch die zahlreichen Anstalten für öffentliche Lustbarkeiten und durch die Geräumigkeit ihrer Wohnungen für die zuströmenden Fremden sich am meisten zu einer solchen Feier eignete, besonders da K. Maximinian kurz zuvor (301) den kaiserlichen Palast daselbst hatte neu herstellen lassen.

Arles abgehaltenen Concile beiwohnte und unter dem Präses Ago um 319 den Märtyrertod erlitt) im J. 337 unter Papst Julius I. ein Concil in Rom zur Bekämpfung der ketzerischen Arianer abgehalten wurde. Es wohnten diesem Concil 121 Bischöfe bei, unter welchen der Bischof Benedict von Aquileja mit allseitiger Zustimmung den ersten Platz nach dem Papste einnahm, da selbst die anwesenden Bischöfe von Carthago, Ravenna und Mailand ihm den Vorrang einräumten<sup>1)</sup>. Nach dem Tode Benedict's kamen (342) die arianischen Bischöfe Ussatius von Singidunum und Valens von Murgos nach Aquileja, deren Lehren einen Tumult unter dem rechtgläubigen Volke veranlassten, welcher dem Bischofe Victor, einem Anhänger des Valens, das Leben kostete. Benedict's Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Aquileja, Fortunatianus (347—369) machte sich, wie später umständlicher erörtert werden wird, um den Kirchenbau an seinem Bischofsitze verdient, vermochte aber, da der Kaiser Constantius dem Arianismus anhing und die Katholiken verfolgte, diesem Drucke nicht zu widerstehen, und fiel der Ketzerei anheim, wie er auch die auf der Kirchenversammlung von Arles (353) bewerkstelligte Verurtheilung des heil. Athanasius, Bischofs von Alexandrien, des eifrigsten Gegners der Arianer, welcher den katholischen Glauben muthig vertheidigte, unterzeichnete<sup>2)</sup>.

## 12. Das Erzbisthum Aquileja.

Des Fortunatianus Nachfolger war der h. Valerianus (369—389), welcher die Uebung des katholischen Glaubens in Aquileja wieder herstellte und durch sein gottesfürchtiges Leben, sowie durch seine Anordnungen die festeste Stütze desselben wurde, auch der im J. 371 zu Rom abgehaltenen Synode zur Bekämpfung der Arianer beiwohnte. Er übte zuerst unbestritten die metropolitanische Gerichtsbarkeit über die oberitalienischen Bischöfe aus<sup>3)</sup>, und es beginnt mit ihm die Reihe der Erzbischöfe von Aquileja, wie er überhaupt der Zeit nach nebst dem h. Ambrosius der erste Erzbischof in Italien war. Während seines Kirchenamtes erhob sich die Stadt zu einem Mittelpunkte des

<sup>1)</sup> Die Acta Synodi Romanae, welche diese Aufzählung enthalten, werden jedoch von der Kritik für unecht erachtet, obwohl viele Schriftsteller sich auf sie berufen.

<sup>2)</sup> Aus den Concilsbeschlüssen ist mit Sicherheit zu entnehmen, dass Bischof Theodor (314) der Synode von Arelat und Fortunatianus (347) der Synode von Sardes beiwohnte, da jeder derselben die bezüglichen Beschlüsse unterfertigte.

<sup>3)</sup> Der Bischof von Verona und die übrigen Bischöfe Veneziens wurden mit Zustimmung des Papstes im J. 383 Suffragane der Metropole von Aquileja. S. S. 196.

katholischen Lebens, welches daselbst in schönster Blüthe stand. Viele fromme und gelehrte Männer vereinigten sich dort zu gedeihlichem Wirken. Unter diesen ragte der h. Hieronymus, einer der gelehrtesten und glaubenseifrigsten Kirchenväter hervor, welcher mehrere Jahre in Aquileja weilte und über den dortigen Clerus den Ausspruch that, „dass die Geistlichen von Aquileja gleichsam ein Chor von Engeln seien“<sup>1)</sup>. Er verehrte der Kirche von Aquileja ein Exemplar seiner berühmten Uebersetzung der Evangelien, der Vulgata, welches noch heute im Capitelschatze von Cividale aufbewahrt wird (381)<sup>2)</sup>.

Ein anderer gelehrter aquilejischer Priester war Rufinus, mit welchem der h. Hieronymus einen lebhaften Briefwechsel (der später in einen literarischen Streit ausartete) unterhielt; er ist der Verfasser vieler kirchlicher Schriften, wie auch der (von Anderen dem h. Hiero-

---

<sup>1)</sup> „Aquilejensis clerici quasi chorus angelorum habentur.“ Antonini (Il Friauli orientale Mailand 1865) interpretirt diese Stelle seltsamer Weise dahin, es scheine, dass die Kirchenmusik von den Clerikern Aquileja's mit grosser Vorliebe gepflegt worden sei, und dass sie den Choralgesang und die Psalmodien würdiger und feierlicher gemacht haben.

<sup>2)</sup> Das Evangelarium ist in römischen Uncialbuchstaben geschrieben und trägt die Spuren des Alters an sich, welche an das fünfte oder sechste Jahrhundert erinnern. Es hat auch ein culturhistorisches Interesse, da die Herrscher des Landes und die deutschen Kaiser, welche Cividale besuchten, ihre Namen darin aufzeichneten. Es befinden sich darunter die Namen Albuins und der langobardischen Könige Ratchis, Liutprand und Aistolf sowie seiner Gemalin Giseltrude, Schwester des h. Anselmus; ferner vieler deutscher Kaiser, von Carl den Grossen angefangen bis auf Kaiser Franz II. — Dieses Evangelarium wurde durch das ganze Mittelalter als ein kostbarer Kirchenschatz verehrt. Es befand sich im Schatze der Kirche von Aquileja, und enthielt in sieben Heften sämmtliche Evangelien; jenes des h. Marcus, als Gründers der Kirche von Aquileja wurde besonders zwischen zwei silbernen reich verzierten Deckeln bewahrt. Kaiser Carl IV. erbat sich während seiner Anwesenheit in Aquileja zwei Blätter des Evangelariums (den Schluss des Evangeliums des h. Marcus vom Cap. XII. Vers 20 bis zu Ende enthaltend) vom Patriarchen Nicolaus, seinem Bruder, und liess sie nach Prag überbringen, wo sie feierlich empfangen und dem Schatze der erzbischöflichen Cathedrale, in welchem sie sich noch gegenwärtig befinden, einverleibt wurden. Als sich die Venezianer (1420) Friauls bemächtigten, nahmen sie das Heft, welches den noch übrigen Theil des Evangeliums des h. Marcus in sich fasste, aus dem Capitelschatze von Cividale, überbrachten es im Triumphe nach Venedig, verwahrten es in ein Behältniss von Crystall, damit es sichtbar bleibe, und übergaben es dem Schatze der Marcuskirche, wo es noch gegenwärtig zu sehen ist. Die Feuchtigkeit des Locals verdarb jedoch das Manuscript derart, dass es unleserlich geworden. Das Prager Heft aber befindet sich noch im guten Zustande, ebenso wie die übrigen in Cividale aufbewahrten in einem Bande zusammengebundenen Hefte.

nymus zugeschriebenen) Uebersetzungen der Schriften des Eusebius und der jüdischen Geschichte des Josephus Flavius <sup>1)</sup>.

Zu derselben Zeit (381) wurde in Aquileja unter dem Vorsitze des h. Ambrosius, Erzbischofs von Mailand<sup>2)</sup>, eine Synode zur Bekämpfung der arianischen und sabellianischen Lehren abgehalten, an welcher die gelehrtesten und frömmsten Prälaten des Occidents, nebst Valerianus die Bischöfe von Oberitalien, (wie der h. Eusebius, Bischof von Bologna, der h. Heliodorus, Bischof von Altinum [ein adeliger Bürger von Aquileja], der h. Juventius, Bischof von Pavia, der h. Bassianus, Bischof von Lodi, der h. Filastrius, Bischof von Brescia, der h. Limenius, Bischof von Vercelli nebst den Bischöfen von Piacenza, Trient, Tortona und Genua) von Pannonien (wie der h. Anemius, Bischof von Sirmium und Constantius von Siskek) von Istrien und Dalmatien (die Bischöfe von Emona und Zara) und mehrere aus Gallien nebst bischöflichen Abgeordneten aus Gallien und aus Afrika Theil nahmen. In dieser Synode wurden dem h. Valerianus, wie oben erwähnt, die Metropolitanrechte eingeräumt. Dieselben erstreckten sich damals laut eines Synodalschreibens an den Papst Damasus auf die Bischöfe von Istrien, Noricum, Pannonien, Venezien, sammt jenen von Como, Sirmium und Augusta (Augsburg).

Nach dem h. Valerian erlangte die erzbischöfliche Würde der h. Chromatius (389—407), welcher von dem h. Ambrosius consecrirt wurde. Er war aus Aquileja gebürtig, ein inniger Freund des h. Hieronymus sowohl als des Rufinus, und bekämpfte, durch seine Gottesgelehrsamkeit ausgezeichnet, eifrig den Arianismus. Als Kaiser Theodosius nach der Besiegung des Maximus in Aquileja verweilte, lebte er (389) in freundschaftlichem Umgange mit dem h. Ambrosius und dem h. Chromatius. Um eben diese Zeit (389) wurde in Folge des von Theodosius erlassenen Edictes, welches die Zertrümmerung der Idole und die Schliessung oder Abtragung aller heidnischen Tempel befahl, auch in Aquileja der Tempel der Isis zerstört.

<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit dem h. Hieronymus hielten sich in Aquileja noch seine Freunde, der Archidiakon Jovinus, Eusebius, nachmaliger Bischof von Arezzo, der Diakon Julianus, Chrysogonus Bonasus, die Mönche Nicetas und Florentius (nachmaliger Bischof von Dacien), Nepotianus, ein Neffe des h. Heliodor, aus Aquileja gebürtig u. A. auf.

<sup>2)</sup> Nach de Rubeis a. a. O. col. 82 nahm auch Valerianus an dem Vorsitze Theil; sowohl bei der Aufzählung der Mitglieder der Synode, als bei der Unterzeichnung der Beschlüsse durch dieselben erscheint Valerianus zuerst, Ambrosius als der zweite aufgeführt. Diess schliesst aber nicht aus, dass der h. Ambrosius die Seele und der eigentliche Leiter der Verhandlungen war. Er ist es, welcher die versammelten Väter um ihre Meinung befragte, und Valerianus gab zuerst seine Stimme ab.

Dem h. Chromatius folgte auf dem Bischofsitze Augustinus aus Benevent (407—?), unter welchem mehrere angesehene Bewohner von Aquileja am Meeresufer ad aquas gradatas ein ansehnliches Castell erbauten (das Gradus genannt wurde), weil sie vor den Einfällen der Gothen unter Alarich Schutz suchten. Nach Augustinus kamen die Bischöfe Adelphus (434?), Maximus (443) und Januarius (444—447), welcher über Aufforderung des Papstes Leo des Grossen die Pelagianische Irrlehre in seiner Diöcese unterdrückte, und darüber von Leo belobt wurde.

Da das Herannahen der Hunnen unter Attila (452) allgemeinen Schrecken unter den Bewohnern des Gebietes von Aquileja verbreitete, flüchtete sich, als die Gefahr drohender wurde, der Erzbischof Secundus mit Nicetas und dem übrigen Clerus nach dem Castell von Grado, wohin er die Kirchenschätze und die Reliquien in Sicherheit brachte. Seit dieser Zeit wurde Grado der (zwar anfänglich nur zeitweilige) Sitz der Kirchenfürsten von Aquileja, woraus sich später der Dualismus der Patriarchen von Aquileja und von Grado entwickelte. Der h. Nicetas, welcher dem Secundus auf dem erzbischöflichen Stuhle nachgefolgt war (454—485), kehrte zwar nach dem Abzuge der Hunnen nach Aquileja zurück; doch musste sich schon der nächstfolgende Erzbischof Marcellianus<sup>1)</sup> (485—500) der Kriegsunruhen (in dem Kampfe Theodorichs gegen Odoaker) halber neuerdings (489) nach Grado flüchten, welches nunmehr für längere Zeit die Residenz der Erzbischöfe von Aquileja blieb, wengleich der hierauf erwählte Erzbischof Marcellinus (500—515) seinen Aufenthalt wieder in Aquileja nahm und nur zeitweise nach Grado kam<sup>2)</sup>. Dieser Erzbischof, sowie sein Nachfolger Stephanus (515—539), welcher ebenfalls abwechselnd in Grado und in Aquileja residirte, hatten viel von den mächtig auftretenden Arianern, gegen welche sie muthig kämpften, zu leiden.

Ein anderes kirchliches Zerwürfniß, welches die tiefgreifendsten Folgen für Aquileja hatte, begann zur Zeit des Erzbischofs Macedonius (539—557). Es ist der sogenannte Capitelstreit, welcher, wie die meisten theologischen Streitigkeiten, im Oriente auf Anregung des Kaisers Justinian seinen Anfang nahm (535)<sup>3)</sup>, und zu einem Schisma

1) Dieser Erzbischof soll auf den Ruinen des Belenustempels das Kloster und Seminar des h. Martinus zu Beligna (unmittelbar nächst Aquileja) errichtet haben.

2) Zur Zeit dieses Erzbischofes geschah es, dass der Papst Symmachus dem Bischöfe Theodor von Lorch das Pallium sendete, und ihm Metropolitanrechte verlieh, wodurch die früher bis dorthin reichende Metropolitan Gewalt des Erzbischofes von Aquileja eine erhebliche Beschränkung erlitt.

3) Die Wesenheit dieses Capitelstreites in seiner ursprünglichen Gestalt ist nicht ganz klar. Im Anhang 3 zu Dr. Abel's Uebersetzung der langobardischen

führte, welches durch 150 Jahre dauerte, in Aquileja seinen Hauptsitz hatte, und die Veranlassung wurde, dass sich die Erzdiöcese Aquileja in zwei von einander unabhängige Kirchensprengel, in jene von Aquileja und Grado, spaltete. Ursprünglich scheint die dadurch begründete Verschiedenheit der Lehrmeinung nicht so bedeutend gewesen zu sein, da sich selbst der Papst Vigilius schwankend dagegen benahm. Es ist auch anzunehmen, dass der Widerstand, welchen der Clerus von Oberitalien und namentlich jener von Aquileja, den hierauf bezüglichen vom Papste genehmigten Bestimmungen des V. Constantinopolitanischen Concils entgegensetzten, im guten Glauben, da sie sich auf die Beschlüsse der Synode von Chalcedon (451) beriefen, und vielmehr aus Misstrauen gegen die orientalischen Glaubensspaltungen erfolgte <sup>1)</sup>. Im Laufe der Zeit mögen sich allerdings, wie diess zu ge-

---

Geschichte des Paulus Diaconus wird darüber folgendes erwähnt: „Durch die Kaiserin Theodora und den Bischof Theodor von Caesarea bewogen, hatte Justinian, um die Monophysiten, welche die Beschlüsse der Synode von Chalcedon (451) nicht anerkennen wollten, zu befriedigen, und dadurch die Einheit in der Kirche herzustellen, die in der Kirchengeschichte unter dem Namen der drei Capitel bekannten Glaubenssätze der zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannten Bischöfe Theodor von Mopsuestia, Theodorit von Cyrus und Ibas von Edessa im J. 544 als Irrthümer verdammt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass diess der Giltigkeit des Concils von Chalcedon im Uebrigen keinen Eintrag thun solle. Die im J. 553 von Justinian nach Constantinopel berufene fünfte Kirchenversammlung bestätigte, gehorsam der kaiserlichen Theologie, diese Verdammung. Diess verursachte, da die meisten Bischöfe des Abendlandes und Papst Vigilius selbst das Concil von Chalcedon (451) dadurch verletzt sahen, eine Kirchenspaltung, die auch fort dauerte, als Papst Pelagius I. im J. 555 und seine Nachfolger die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Constantinopel anerkannten und durchzusetzen sich bemühten. — Auch die Königin Theodolinde, eine eifrige Katholikin, hielt an den drei Capiteln fest, wie ebenso die schismatischen Bischöfe behaupteten, dass sie den wahren katholischen Glauben vertheidigten.

<sup>1)</sup> Es war auch nicht sowohl die Lehrmeinung über die Verdammung oder die Aufrechthaltung der drei Capitel, welche den langdauernden Glaubensstreit hervorrief, als, nachdem Papst Pelagius I. die Nichtannahme der Beschlüsse des fünften Concils als Schisma erklärt hatte, die Störung der Einheit der katholischen Kirche durch die dissentirenden Bischöfe, welche den Verkehr und die Gemeinschaft mit Rom abbrachen. Die Bischöfe in Afrika, Spanien und Gallien, welche das fünfte Concil und dessen Beschlüsse ebenfalls nicht anerkannten, aber die Gemeinschaft mit der römischen Kirche fortwährend erhielten, verfielen nicht in das Schisma. Die von dem Schisma zur römischen Kirche zurückkehrenden Bischöfe mussten unter Papst Gregor den Grossen eine Verpflichtung — *cautio* — unterzeichnen, dass sie stets in jener Gemeinschaft verbleiben wollen. von dem fünften Concil und einer Verdammung der drei Capitel ist dabei weiter nicht die Rede. Bezeichnend ist hierüber der Vorgang mit der Königin Theodolinde. Gregor der Grosse hatte ihr geschrieben, sich mit dem Bischof von Mailand zu befreunden,

schehen pflegt, durch die Hitze des Streites die Gegensätze geschärft haben, und mag daraus eine vollständige Irrlehre oder doch eine vollständige Absonderung von der Mutterkirche zu Rom entstanden sein, was auch die derselben anhängenden Bischöfe bewog, allmählig dem päpstlichen Gebote sich zu unterwerfen. Es zeigte sich auch hierbei, dass Aquileja an der Spitze der oberitalienischen Kirchenprovinz stand, und diese Stellung mag nicht wenig dazu beigetragen haben, dass der Oberhirt von Aquileja am längsten im Schisma verharrte. In Aquileja war es, wo sich die Bischöfe des Occidents im J. 557 anlässlich des Capitelstreites zu einem Concil versammelten, in welchem sie sich gegen die Beschlüsse des V. ökumenischen Concils von Constantinopel erklärten, und dadurch Veranlassung zu dem Entstehen des Schismas gaben <sup>1)</sup>. Die wahre Ursache aber, dass dieses Schisma so lange dauerte, dass es sich zu solcher Erbitterung steigerte, und namentlich, dass es zur Trennung der Metropolen Aquileja und Grado führte, lag in dem politischen Gegensatze der Griechen und nachmals der Venezianer zu den Langobarden, da jede der gegen einander streitenden Mächte die Kirche als ein bedeutendes Mittel der Herrschaft von sich abhängig machen wollte. Bei dem Erscheinen der Langobarden in Aquileja kamen neue Drangsale über die Stadt; die arianischen Langobarden plünderten die Kirchen und ermordeten die Priester.

### 13. Die ersten Patriarchen.

Im J. 557, zur Zeit des erwähnten Concils, gelangte auf den erzbischöflichen Stuhl Paulinus (557—569), welcher bei dem Erscheinen der Langobarden sich abermals mit den Kirchenschätzen und den Reliquien nach Grado flüchtete. Um jene Zeit wurde Grado mit kirchlichen und anderen Gebäuden verschönert, und Neu-Aquileja, um dadurch den Sitz der geistlichen Herrschaft zu bezeichnen, genannt. Paulinus hielt, gleich seinen Nachfolgern Probinus (569—571), Elias (571—586) und Severus (586—606), welche gleichfalls in Grado ihren Sitz nahmen, das Schisma aufrecht, und nahm zuerst als das Haupt

---

und dabei des fünften Concils lobend erwähnt. Der Bischof traute sich aber nicht diesen Brief der Königin zu übergeben, und bat, damit sie nicht aufgebracht werde, den Papst, ihr einen anderen Brief zu senden, worin nur die vier ersten Concile gelobt würden. Der Papst erwiderte, dass der Bischof recht daran gethan, wenn er meint, dass die Königin daran Anstoss genommen hätte, „Si eam exinde scandalizari posse credidistis,“ und sandte den anderen verlangten Brief, worin nur der vier ersten Concile Erwähnung geschah. Rubeis a. a. O. col. 202—212.

<sup>1)</sup> Dieses Concil unterfing sich, den Papst Pelagius I., den Kaiser Justinian und den Reichsvicar Narses, wegen der Stellung, die sie in dem Capitelstreite einnahmen, zu excommuniciren.

einer kirchlichen Partei den Titel eines Patriarchen an, der aber, so lange das Schisma dauerte, von den Päpsten nicht anerkannt wurde. Diese Anerkennung erfolgte erst zur Zeit des Papstes Hadrian und des Kaisers Carl des Grossen. Elias machte sich durch Kirchenbauten und Errichtung von Klöstern (wie desjenigen aus einem römischen Tempel entstandenen auf der Insel S. Pietro d'oro und des Klosters der h. Maria auf der Insel Barbana) um die Kirche verdient <sup>1)</sup>.

Unter dem Patriarchen Severus ereignete sich der erste Eingriff der weltlichen Macht in den Kirchenstreit. Nachdem der Papst Pelagius II. sich vergeblich bemüht hatte, den Patriarchen und die ihm anhängenden Bischöfe zur Abschwörung des Schismas zu vermögen, wendete er sich um Beistand an den griechischen Exarchen Smaragdus in Ravenna <sup>2)</sup>. Dieser leistete der Aufforderung Folge, überfiel den

<sup>1)</sup> Von den Kirchenbauten des Patriarchen Elias wird später Näheres angeführt. Das Kloster auf der Insel S. Pietro (welche wahrscheinlich einst mit dem Lido von Grado zusammenhing) wurde an der Stätte des ehemaligen Belenus-Tempels errichtet; der Kirchthurm jenes Klosters ist bis auf die heutige Zeit erhalten. Die Veranlassung zur Erbauung des Marienklosters in Barbana, wurde S. 188 erwähnt. Ein anderes (Benedictiner-) Kloster wurde auf der Insel S. Giuliano gegründet. — Unter dem Patriarchen Elias soll 579 in Grado eine Synode, welcher 20 Bischöfe beiwohnten, abgehalten worden sein, in welcher festgesetzt wurde, dass Grado der Sitz des Patriarchen sei (da Aquileja in der Gewalt der Langobarden war); man nahm dabei das allgemeine von Papst Pelagius bekannt gemachte Glaubensbekenntniss an, und anerkannte die Beschlüsse der vier ersten ökumenischen Concilien; des fünften (von Constantinopel) aber wurde dabei nicht erwähnt.

<sup>2)</sup> Schon Papst Pelagius I. hatte in diesem Sinne an den Exarchen Narsetes mehrere Briefe geschrieben, und ihn gebeten, den Patriarchen Paulinus (welcher gegen die canonische Regel [d. h. ohne päpstliche Anerkennung] Bischof geworden) und den Bischof Vitalis von Mailand (welchen Paulinus ordnungswidrig consecrirt hatte) in Gewahrsam zu nehmen und beide unter sicherem Geleite zu dem griechischen Kaiser zu senden, was jedoch nicht geschah. Als über des Papstes Pelagius II. Aufforderung, der Exarch Smaragdus den Patriarchen Elias deshalb bedrängt hatte, wendete sich dieser, unter dem Beirathe seiner Suffraganbischöfe, an den Kaiser Mauritius und bat ihn durch Abgesandte, dass wegen des Capitelstreites die Bischöfe nicht belästigt werden möchten, bis bei ruhigeren Zeiten in einer Synode der aquilejischen Kirchenprovinz der Gegenstand berathen und dem Kaiser zur Schlussfassung vorgelegt werden könne. In Genehmigung dieses Antrages befahl der Kaiser dem Smaragdus, keinen Geistlichen wegen dieser Sache zu behelligen. Hierauf versuchte der Papst Pelagius II. durch directe an Elias gerichtete Briefe denselben zu bewegen, in die Kirchengemeinschaft mit Rom zurückzukehren, wobei er sich bereit erklärte, wenn die Bischöfe wegen des Capitelstreites beunruhigt wären, „si quid forte causae est unde eorum scandalizentur animi,“ mit ihnen in Unterhandlung zu treten, um alle streitigen Fragen beizulegen. Als aber dieses Alles nichts fruchtete, wandte er sich neuerdings an Smaragdus um die Beihilfe der weltlichen Gewalt, worauf die oben erwähnte Begebenheit eintrat. Rubens col. 230.

Patriarchen Severus in Grado und führte ihn nebst den Bischöfen Johannes (von Parenzo), Severus (von Triest) und Vindemius von Cissae (in Istrien?) und dem Schutzvogte der Kirche, Antonius, nach Ravenna (588), wo er sie ins Gefängniß warf und zur Abschwörung des Schisma's zwang. Als Severus nach Verlauf eines Jahres nach Grado zurückkehrte, wurde er vom Volke und dem Clerus, die an dem Schisma festhielten, übel empfangen, und fand sich (ebenso wie seine Suffraganen) dadurch bewogen, in einer zu Marano (589) abgehaltenen Synode die Abschwörung zurückzuziehen<sup>1)</sup>. In der Folge jedoch trat keine Belästigung mehr von Seite des Exarchen ein, da die schlaun Schismatiker nicht ohne Erfolg getrachtet hatten, in der weltlichen Macht einen Stützpunkt gegen die geistliche Gewalt des Papstes zu erlangen, indem sie sich an den griechischen Kaiser Mauritius mit dem Versprechen wandten, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen, und ihm in Aussicht stellten, zu der Wiedererlangung der für die Griechen verloren gegangenen Städte des Festlandes behilflich zu sein<sup>2)</sup>.

Da mit der Gewalt nichts auszurichten war, trachtete man auf andere Weise den Schismatikern den Boden zu entziehen. Nachdem der Patriarch Severus gestorben war (606), wusste es der Exarch Smaragdus mit Unterstützung des Papstes dahin zu bringen, dass das Volk und der Clerus von Grado einen eifrigen Katholiken, Candidianus, zu seinem Nachfolger wählten<sup>3)</sup>. Die hierüber aufgebrauchten Schis-

<sup>1)</sup> Paulus Diaconus l. III. c. 20 und 26. „Der Brief, durch welchen Papst Pelagius II. den Patriarchen zur Rückkehr in den Schoß der rechtgläubigen Kirche ermahnte, war vom h. Gregorius, dem nachmaligen Papste, abgefasst worden. Bei der Synode zu Marano zeigte sich bereits, dass die Reihen der Schismatiker sich zu lichten begannen, denn die Bischöfe von Altinum, Concordia, Sabiona (Seben bei Brixen), Trient, Verona, Vicenza, Treviso, Feltre, Acilum (Asoli), Belluno, Julium Carnicum und Pola erklärten sich gegen das Schisma (obwohl einige davon sich ihm in der Folge abermals zuwandten), während der Patriarch Severus, die Bischöfe von Triest, Parenzo und Ceneda (Cissa?), ferner die Bischöfe Patricius und Johannes in demselben verharreten. — Um eben diese Zeit (589) wurde während des grossen Krieges der Griechen mit den Franken, die Sprengel der norischen Bischöfe (die der Synode von Marano beiwohnten) von der Metropolis Aquileja losgerissen, und wie es scheint (wohl mit Rücksicht auf das erwähnte Schisma) unmittelbar mit der römischen Kirche in Verbindung gesetzt durch den Bauernkönig Gariboldi und seiner Tochter Theodolinde, Gemalin des Langobardenkönigs.

<sup>2)</sup> Kaiser Mauritius richtete in Folge dieses Ansuchens ein Schreiben an den Papst Gregor den Grossen, worin er in Berücksichtigung der verworrenen Zustände Italiens, welche räthlich machten die Entscheidung einer späteren Zeit vorzubehalten, ihm auftrug, die erwähnten Bischöfe nicht weiter zu belästigen, „jubemus tuam Sanctitatem nullatenus molestiam eidem Episcopis inferre.“ Rubeis a. a. O. col. 278.

<sup>3)</sup> In dem Libellum des Patriarchen Maxentius an das Concil von Mantua heisst es, dass Candidianus „nec per consensum comprovincialium Episcoporum, nec

matiker fanden sich dadurch bewogen, sich an die Langobarden, welche das Gebiet von Aquileja beherrschten, um Beistand zu wenden. Sie suchten die letzteren davon zu überzeugen, wie gefährlich in politischer Hinsicht für die venezianischen Städte des Festlandes, die den Langobarden gehörten, es sei, dass der Metropolit in Grado, welches der griechischen Herrschaft unterworfen war, residire. Die Langobarden, als Arianer, waren ohnehin dem Schisma günstig, und erkannten in dieser Einmischung eine willkommene Gelegenheit, sich an den Griechen, ihren Feinden zu rächen. Der König Agilulf und Gisulf, der Herzog von Friaul, bewilligten daher bereitwillig den Schismatikern, für das alte Aquileja einen anderen Patriarchen, Johannes, einen hartnäckigen Anhänger des Schisma, zu wählen <sup>1)</sup>.

Von diesem Zeitpunkte an gab es zwei Patriarchen, in Aquileja und in Grado, deren Sitze kaum zwei Meilen von einander entfernt waren; die Bischöfe von Triest und von Istrien, welche im Machtbereiche der Griechen wohnten, folgten dem letzteren, die des den Langobarden unterthänigen Festlandes dem ersteren <sup>2)</sup>. Hiermit begannen die endlosen Streitigkeiten zwischen den beiden Patriarchen, da jener von Aquileja als des älteren Sitzes den Patriarchen von Grado als Eindringling betrachtete, welche Streitigkeiten auch die Veranlassung zu Fehden zwischen den Langobarden und zwischen den Griechen und nach der Hand den Venezianern wurden, die sich in der späteren Zeit mit den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst verflochten.

Die Patriarchen von Aquileja Johannes (606—623) und Marcianus <sup>3)</sup> (623—628) waren Schismatiker, jene von Grado, Candidianus (606—612), Epiphanius (612—613) und Cyprianus (613—628) orthodoxe Katholiken. Die Gradenser machten häufige Einfälle in das nahe und

---

in Civitate Aquileja, sed in diocesim et plebem Aquilejensem Gradus, quae est per parva insula, contra canonum statuto et sanctorum Patrum decreto ordinatus est.“ Es war diess freilich eine gegen Grado gerichtete Parteischrift.

<sup>1)</sup> Paulus Diaconus l. IV. c. 33: „In diesen Tagen (606) wurde nach dem Tode des Patriarchen Severus an dessen Stelle der Abt Johannes zum Patriarchen von Alt-Aquileja gemacht unter Beistimmung des Königs und des Herzogs Gisulf. In Gradus wurde der Römer Candidianus zum Bischof bestellt. Nach dem Tode des Candidianus wurde Epiphanius, der vormals päpstlicher Obernotär war, von den unter den Römern (d. i. den Griechen) stehenden Bischöfen zum Patriarchen gewählt; und seit dieser Zeit gab es zwei Patriarchen.“

<sup>2)</sup> Nur der Bischof von Concordia zog es vor, aus dem Machtbereiche der Langobarden nach dem den Griechen unterworfenen Orte Caorle in der Lagune zu wandern; später wurde der Bischofssitz nach Portogruaro verlegt, wo ersterer noch heute mit Beibehaltung des alten Namens als Bischof von Concordia residirt.

<sup>3)</sup> Marcianus war ein Liebling des Königs Ariowald, von dem er viele Gunstbezeugungen und einen bedeutenden Zuwachs seiner Gewalt erhielt.

für solche sehr exponirte Aquileja, und raubten unter Primigenius (dem Nachfolger des Patriarchen Cyprianus) bei einem derselben die Körper der h. h. Hermagoras und Fortunatus, der Schutzpatrone von Aquileja, nebst dem Bischofsstuhle des ersteren. In Folge dieser Einfälle fühlten sich noch zur Zeit Johannes I. die schismatischen Patriarchen in Aquileja vor den Belästigungen aus dem nahen Grado nicht mehr sicher, und verlegten (gegen d. J. 617) ihren Sitz nach Cormons, wo sie in der Nähe von Cividale, der Residenz der langobardischen Herzoge von Friaul, sich mehr geschützt glaubten. Die beiden Patriarchen von Grado und Aquileja waren bald nach einander im J. 628 gestorben. In Grado wurde hierauf Fortunatus, der für einen orthodoxen Katholiken galt, zum Patriarchen gewählt. Er war aber ein heimlicher Schismatiker und floh, als man diess gewahrte, und ihn desshalb bedrohte, mit den heiligen Kirchenschätzen und Geräthen nach Istrien, wo er ebenfalls die Kirchen plünderte, und sich dann zu den Langobarden begab. Der Clerus von Grado beklagte sich darüber beim Papste Honorius I., welcher aber nichts anderes thun konnte, als unter gleichzeitiger Excommunication des Fortunatus ihnen einen neuen orthodoxen kirchlichen Oberhirten, Primigenius (630—649) zu gewähren und demselben das Pallium zu verleihen, wodurch zuerst die erzbischöfliche Würde für den dortigen Oberhirten (der sich Patriarch von Aquileja nannte) vom Papste anerkannt wurde (630). Inzwischen hatten die Langobarden aus Feindseligkeit gegen die Griechen (und Römer) auf den eben erledigten Patriarchenstuhl von Aquileja den flüchtigen Fortunatus erhoben, welcher im Castelle von Cormons seinen Sitz aufschlug.

Während des Krieges zwischen den Langobarden und den Griechen 638—641 hatten die Katholiken des Festlandes durch die arianischen Langobarden viel zu leiden; um sich diesen Bedrängungen zu entziehen, wanderten viele auf die Inseln der Lagunen, und es war diess die letzte bedeutende Auswanderung vom Festlande, welche die gedachten Inseln bevölkerte. Inzwischen blieben auch die Inseln nicht frei von Plackereien, denn der Herzog von Friaul, Lupus, mischte sich in die Fehden der beiden Patriarchen, überfiel mit einer Reiter-schaar auf einer von Altersher bestehenden (wahrscheinlich schon sehr verwahrlosten und wegen der im Laufe der Zeiten eingetretenen Bodensenkung nur bei der Ebbe zu passirenden) Dammstrasse die Stadt Grado unversehens, und raubte die dortigen Kirchenschätze (664).

Dieser Zwiespalt dauerte unter den schismatischen Patriarchen von Aquileja Felix (649—663), Johannes II. (663—681), Johannes III. (681—698) und den orthodoxen Patriarchen von Grado, Maximus (649—670), Stephanus (670—673), Agathon (673—686) und Christophorus (686—717) fort. Endlich wurde demselben (d. i. dem kirch-

lichen Zwiespalte, nicht aber der noch Jahrhunderte fortwährenden Rivalität der beiden Patriarchen) auf dem in Aquileja im J. 698 abgehaltenen Concil ein Ende gemacht, indem der neu erwählte Patriarch Petrus I. von Aquileja (698—711) das Schisma abschwor, und sich mit der römischen Kirche aussöhnte <sup>1)</sup>. Damit war auch das Schisma erloschen, dessen letzter Parteigänger der Patriarch von Aquileja gewesen, nachdem es durch 150 Jahre Unfrieden in der Kirche und mannigfache Belästigung der Bewohner durch die beiden feindlichen Parteien rege erhalten hatte. Es muss hierbei hervorgehoben werden, dass um dieselbe Zeit die langobardischen Könige, früher die eifrigsten Anhänger des Arianismus, den katholischen Glauben angenommen hatten, wodurch dem Patriarchen, wäre er im Schisma verharret, die letzte Stütze entzogen worden sein würde.

Mit der Beilegung dieses Kirchenstreites erhält die Geschichte des altchristlichen Aquileja ihren Abschluss; es empfiehlt sich indess, sie hier bis zur Vollendung des ersten Jahrtausends n. Chr. fortzuführen, um derselben die Geschichte von Grado und dessen Patriarchate gegenüber zu stellen, und hauptsächlich deshalb, weil nach dem Jahre 1000 die Patriarchen von Aquileja aufhören blosse Kirchenfürsten zu sein, und durch Acte der kaiserlichen Machtvollkommenheit zu Territorialherren und Mitgliedern des deutschen Reiches erhoben werden.

Im J. 717 erfolgte durch Anordnung des Papstes Gregor II. (welcher dem Nachfolger Petrus' I., Serenus [711—716] auf Fürbitte des Langobardenkönigs Luitprand das Pallium verlieh) die erste kanonische Theilung der Kirche von Aquileja, indem dieser Papst für

---

<sup>1)</sup> Paulus Diaconus l. VI. c. 14. „Zu der Zeit nahm die Kirchenversammlung von Aquileja aus Unkenntniss des Glaubens Anstand, die Bestimmungen des fünften allgemeinen Conciliums anzunehmen, bis sie durch die heilsamen Ermahnungen des Papstes Sergius belehrt mit den übrigen christlichen Kirchen in ihre Anerkennung willigte. Jenes Concil war aber in Constantinopel zu der Zeit des Papstes Vigilius unter Kaiser Justinian gegen den Theodorus und alle die Ketzer gehalten worden, die behaupteten, die heilige Maria habe bloss einen Menschen, nicht aber Gott und Menschen zugleich geboren. Auf dieser Kirchenversammlung wurde es katholischer Glaubenssatz, dass die heilige Jungfrau Maria Mutter Gottes genannt werden solle, weil sie nach dem katholischen Glauben nicht bloss einen Menschen, sondern in Wahrheit Gott und Menschen geboren hat.“ — Der Standpunkt des katholischen Geschichtsschreibers muss nach der Zeit, in welcher das Schisma erlosch, beurtheilt werden. Ursprünglich ging das Schisma nicht so weit; denn die vom Constantinopolitaner Concil verurtheilten drei Capitel waren vom vorhergegangenen Concil von Chalcedon (451) genehmigt worden, und es ist geradezu undenkbar, dass die von der ganzen katholischen Christenheit angenommenen Beschlüsse des Concils von Chalcedon eine solche Irrlehre begünstigt haben sollten.

Grado einen eigenen Bischof mit der Jurisdiction über die Laguneninseln von Venedig bestellte. Es bestanden zwar neben dem Patriarchen von Aquileja schon seit 606 die orthodoxen Patriarchen von Grado, allein dieselben wurden (da jene von Aquileja dem Schisma huldigten) als die wahren Patriarchen von Aquileja erkannt. Nachdem aber der Patriarch Petrus von Aquileja das Schisma abgeschworen hatte (698) konnte dieses Verhältniss nicht fortdauern; der Patriarch von Aquileja wurde in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen und jener von Grado als selbstständiger Bischof beibehalten.

Eine für die Folge wichtige Veränderung des Wohnsitzes der Patriarchen von Aquileja ergab sich im Jahre 737. Die Residenz in dem Schlosse von Cormons war weder behäbig noch günstig gelegen für die Beziehungen zu der weltlichen Regierung, sie gewährte auch nicht hinlänglichen Schutz vor den damals häufigen Einfällen der Slaven, Patriarch Calixtus (717—737) trachtete demnach, seinen Wohnsitz nach der herzoglichen Hauptstadt, dem benachbarten Cividale (Forojulii), zu verlegen. Er brauchte hierzu das bequeme, aber etwas gewaltsame Mittel, dass er den Bischof Amator, dessen Vorgänger, Fidentius nach der Zerstörung seines Wohnsitzes Julium Carnicum durch die Slaven (707) sich in die Stadt Cividale übersiedelt hatte, aus seiner Wohnung vertrieb und sich darin installirte. Diese gewaltsame Intrusion nahmen der Herzog Pemmo und der Adel des Landes übel auf; sie bemächtigten sich des Patriarchen, setzten ihn im Schlosse Pontium (Duino?) gefangen, und wollten ihn ins Meer stürzen. Die eigenmächtige Justiz gegen den Kirchenfürsten erregte aber wieder den Zorn des Königs Luitprand, eines frommen und gottesfürchtigen Herrschers, welcher den Herzog Pemmo seiner Würde entsetzte und die Theilnehmer an der Gewaltthat mit schwerer Strafe belegte <sup>1)</sup>. Unter dem Schutze

<sup>1)</sup> Paulus Diaconus l. VI. c. 50. „Zwischen dem Herzog Pemmo und dem Patriarchen Calixtus brach in der Zeit schwerer Streit aus. Die Ursache davon war aber folgende: Schon vor längerer Zeit war der Bischof Fidentius aus der Stadt Julia (Julium Carnicum) gekommen und hatte sich mit dem Willen der früheren Herzoge in den Mauern der Stadt Forojuli (Cividale) niedergelassen und sie zum Sitze seines Bisthums gemacht. Nach seinem Tode folgte ihm Amator auf dem bischöflichen Stuhle. Bis dahin nun hatten die Patriarchen, weil sie der beständigen Anfälle der Römer wegen nicht in Aquileja wohnen konnten, ihren Sitz nicht in Forojuli, sondern in Cormona gehabt. Dem Calixtus aber, der ein gar vornehmer Herr war, wollte es nicht gefallen, dass ein Bischof seiner Diöcese bei dem Herzog und den Langobarden wohne, er aber bei dem gemeinen Volke sein Leben zubringen sollte. Er trat also gegen den Bischof Amator auf, und vertrieb ihn aus Forojuli und richtete sich in dessen Hause seine Wohnung ein. Darob verbündete sich Herzog Pemmo mit vielen edlen Langobarden gegen den Patriarchen, führte ihn nach der am Meere gelegenen Burg Pontium ab, und wollte ihn von da in die See hinab-

dieser königlichen Gunst erneuerte Calixtus die Streitigkeiten mit dem Patriarchen Antonius von Grado und nahm ihm einige Inseln weg, musste sie aber unter Dazwischenkunft des Papstes wieder herausgeben. Calixtus erbaute in Cividale einen prachtvollen, mit Mosaik geschmückten Patriarchalpalast, und zwei der h. Maria und dem h. Johannes dem Täufer gewidmete Kirchen, in deren letzterer er ein kunstvolles Taufbecken (Baptisterium) für den damaligen Gebrauch der Immersion errichten oder vielmehr das schon bestandene mit Skulpturen verziern liess, welches als eines der wenigen aus der langobardischen Zeit erhaltenen Kunstwerke noch heute, nachdem jene Kirche abgetragen worden, im Dome von Cividale unversehrt zu sehen ist <sup>1)</sup>.

Die Macht des seinem Ende zueilenden Langobardenreiches flackerte noch in einigen erfolgreichen Begebenheiten auf, indem die Langobarden Ravenna einnahmen und dem Exarchate ein Ende machten (752), bald nachher Istrien überfielen und den grössten Theil der Halbinsel in Besitz nahmen (753). Kaum vermochte die schwache griechische Regierung, welche bis dahin das Land beherrscht hatte, einige Seeplätze daselbst sich zu erhalten. Diese Eroberung hatte in kirchlicher Beziehung zur Folge, dass die Bischöfe von Istrien, welche bis dahin unter dem Metropoliten von Grado gestanden waren, nunmehr gezwungen wurden, dem Patriarchen von Aquileja Sigvald, einem Blutsverwandten des Königs Desiderius (762—776) zu gehorchen <sup>2)</sup>. Ueber die Klage des Patriarchen von Grado ermahnte der Papst Stephan III. ernstlich die istrischen Bischöfe, unter die kirchliche Oberhoheit von Grado zurückzukehren, da in den Verträgen zwischen den Griechen, Franken und Langobarden ausdrücklich bestimmt worden sei, dass die Halb-

---

stürzen. So weit kam es aber nach dem Willen Gottes doch nicht. Dagegen hielt er ihn eingeschlossen und gab ihm das Brod der Trübsal zu schmecken. Wie das König Luitprand vernahm, entbrannte er in grossen Zorn, nahm dem Pemmo das Herzogthum und übertrug es seinem Sohne Ratchis. — Die Theilnehmer an der Gewaltthat des Herzogs aber schmachteten lange Zeit in Ketten.“ — Es scheint der Gewaltthat des Calixtus ein Streit über eine kirchliche Jurisdiction, welche Amator im aquilejischen Sprengel ausübte, und wovon er über Ermahnung des Calixtus nicht lassen wollte, vorausgegangen zu sein. Wäre Calixtus nicht im formellen Rechte gewesen, so hätte sich wohl schwerlich König Luitprand seiner in so energischer Weise angenommen.

<sup>1)</sup> S. Eitelberger. Cividale und seine Monumente, im Jahrbuche der k. k. Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale, II. Bd. Wien 1857, und die Guida di Cividale, Udine 1858.

<sup>2)</sup> Unter Sigwald wurden von drei adeligen langobardischen Brüdern die Abtei Sesto und das Nonnenkloster Salto, welches später nach Cividale übersetzt wurde (S. Maria in Valle), gegründet und reich mit Gütern begabt (762).

insel von Istrien der Kirchengewalt von Grado unterstehe. Die istri-schen Bischöfe jedoch folgten der weltlichen Macht, vertrauten auf den König Desiderius und wollten von dem Patriarchen Johannes von Grado nichts mehr wissen.

Der Sturz des Langobardenreiches (774) und die Eroberung von Oberitalien durch Kaiser Carl den Grossen hatte für Aquileja weitreichende Folgen<sup>1)</sup>. Die Patriarchen begriffen, dass sie an dem mächtigen und fern weilenden Kaiser die festeste Stütze gegen das An-drängen der Griechen (und Venezianer), gegen den Patriarchen von

---

<sup>1)</sup> Bei dem Sturze des Langobardenreiches erheischt es die historische Pietät, des trefflichen Geschichtsschreibers dieses Volkes, Paulus Warnefried, des Diacons der aquilejischen Kirche zu gedenken. Paulus wurde um 730 zu Foro Julii (Civida-le) aus einem altadeligen langobardischen Geschlechte geboren, und in Ticinum (Pavia) am Hofe des Königs Ratchis erzogen. Er war der Leiter der Studien von des Königs Desiderius Tochter Adelperga, Gemalin des Herzogs Arichis von Bene-vent. Für sie schrieb er, nach Eutrop und anderen Quellen, die römische Geschichte, welche bis auf den Fall der Gothenherrschaft reicht, und fast ein Jahrtausend hindurch ein Lehrbuch des gesammten Abendlandes gewesen ist. Er war nicht minder ausgezeichnet als Dichter, und sein berühmtestes Gedicht, der Lobgesang auf Johannes den Täufer, den Schutzheiligen der Langobarden, das noch jetzt von der ganzen katholischen Kirche gesungen wird, und von dessen ersten Versanfängen:

UT queant laxis

REsonare fibris

MIRA gestorum

FAMuli tuorum

SOLVE polluti

LABii reatum Sancte Johannes

Guido von Arezzo die Namen für seine Noten und die noch jetzt gebräuchliche Solmisation hernahm. Paulus trat in den geistlichen Stand und legte später das Gelübde in dem Kloster des heil. Benedict zu Montecassino, dem berühmtesten Kloster jener Zeit und dem Stammkloster der Benedictiner ab. Von dort begab er sich (782) an den Hof Carls des Grossen, um von ihm die Befreiung seines ge-fangenen Bruders zu erbitten. Carl schenkte ihm sein ganzes Wohlwollen und trachtete, ihn an seinem Hofe festzuhalten, um seine Gelehrsamkeit und seine Kenntnisse der alten Sprachen für die Verbesserung der fränkischen Klosterschulen zu benützen. In Carls Auftrage verfasste er aus den Werken der Kirchenväter die berühmte Homiliensammlung, welche seit einem Jahrtausende in der katholi-schen Kirche im Gebrauche steht. Dort schrieb er auch die Geschichte der Bi-schöfe von Metz. Um 787 kehrte er in das Kloster zu Montecassino zurück, wo er das bedeutendste Werk seines Lebens und zugleich sein letztes, die Geschichte der Langobarden, gewissermassen die Fortsetzung seiner römischen Geschichte, schrieb. Noch vor ihrer Vollendung überraschte aber den Greis der Tod (wahr-scheinlich 799). Er war einer der gelehrtesten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit, geliebt und geehrt von Allen, die mit ihm lebten, theuer seinem angestammten Fürsten und selbst dem grossen Carl. Wahrheitsliebe, Unparteilich-keit, verständige Auswahl in Benützung seiner Quellen und eine schlichte Darstel-lung in einem für seine Zeit sehr reinen Style zeichnen ihn als Geschichtsschrei-ber aus.

Grado und selbst gegen die päpstliche Gewalt fanden. Wir sehen daher seit jener Zeit bei den Fehden der deutschen Kaiser in Italien die Patriarchen von Aquileja stets auf ihrer Seite stehen.

Wir gewahren diess bereits bei dem Patriarchen Paulinus II., welcher um eben diese Zeit den Patriarchenstuhl bestiegen hatte (776—803). Er war vorher ein Lehrer der schönen Wissenschaften (*praeceptor grammaticae*) an der Gelehrtenschule zu Cividale und ragte unter den Patriarchen von Aquileja durch seine Tugenden nicht minder als durch seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit hervor<sup>1)</sup>. Er begab sich an des Kaisers Hof, und dieser fand an ihm solchen Gefallen, dass ersterer bald dessen ständiger Begleiter wurde. Paulinus spielte auf den Concilien und Synoden von Aachen (789), Regensburg (792) und Frankfurt (794) als Redner die erste Rolle. Sein vertrautes Verhältniss zum Kaiser wusste er zum Besten seiner Kirche zu benützen, indem er dem Clerus von Aquileja (792) die freie Wahl des Patriarchen zu Wege brachte<sup>2)</sup>, die Besitzungen der Kirche von den öffentlichen Abgaben (insbesondere dem *fodero*, *mansionatico* et *herbatico*) und von fremder Gerichtsbarkeit (das älteste Beispiel der kirchlichen Immunitäten) befreite und ihr den Besitz mehrerer Kirchen und Klöster (darunter des Klosters S. Maria in Organo zu Verona, des Hospizes S. Giovanni in Cividale, der Kirche S. Lorenzo in Buja) zuwendete; insbesondere erhielt er das Gut Lavariano, welches dem wegen Rebellion verurtheilten Langobarden Valdand confiscirt worden war,

<sup>1)</sup> Paulinus war auch Dichter und besang in einem noch vorhandenen Klageliede den Tod des friaulischen Herzogs Urok (Heinrich), welcher in einem Kampfe gegen die Slaven bei Tersat (799) fiel. Die Tradition lässt Paulinus aus Premariacco in Friaul gebürtig und ein Glied der Familie Saccavini sein, welche thatsächlich noch immer den Festtag dieses Heiligen in der feierlichsten Weise begeht, und deren Grundstücke durch uralte patriarchatische Privilegien vom Zehente befreit waren. Auf einer unter seinem Vorsitze zu Altinum (799) gehaltenen Synode erklärte Paulinus die daselbst gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer Durchführung vollständig dem Willen des Kaisers (Carl des Grossen) unterordnen zu wollen. Coronini Aquileja's Patriarchengräber, S. 39. Nach Andern war der bezügliche Brief jedoch an Papst Leo III. gerichtet, und nur von späteren Schriftstellern auf Carl den Grossen gedeutet worden. S. Schreiner's Artikel über Grado in in der Encyclop. Ersch und Gruber, I. Section 78. Band.

<sup>2)</sup> Die Echtheit des bezüglichen Diploms wird zwar bestritten, doch berief sich das Capitel in der Folgezeit stets auf dieses Privilegium zur Wahrung seines Wahlrechtes. Dasselbe verleiht dem Capitel (der Congregation) das Wahlrecht mit den Worten: „*Sancta congregatio, quae ibidem sub sancto ordine vitam gerere videtur, salva principali (d. i. des Kaisers) potestate, secundum canonicam auctoritatem, licentiam habeat super se eligendi pastorem.* Rubeis a. a. O. col. 361.

zum Geschenke für sich und seine Kirche. Er war dem Kaiser Carl in der Christianisirung der Alpenländer Kärnten und Krain behilfflich und wohnte der Kaiserkrönung Carl's in Rom (im J. 800) bei<sup>1</sup>).

Unter Paulinus Nachfolger Ursus I. (804—811) zeigte es sich, wie umfangreich die Metropolitangewalt des Patriarchen von Aquileja war. Anlässlich der zwischen ihm und dem Erzbischofe Arno von Salzburg entstandenen Streitigkeiten über die Ausdehnung ihrer kirchlichen Gerichtsbarkeit bestimmte Kaiser Carl der Grosse im Jahre 811 den Lauf des Draufusses als die Grenze der beiderseitigen Jurisdiction, welche nördlich von der Drau dem Erzbischofe von Salzburg, und südlich derselben dem Patriarchen von Aquileja zugesprochen wurde<sup>2</sup>). Diese Begrenzung der aquilejischen Kirchenprovinz dauerte ein Jahrtausend hindurch, und währte über den Bestand des Patriarchates hinaus bis auf die neueste Zeit.

Auch der Patriarch Maxentius (811—833) hatte sich der besonderen Gunst des Kaisers Carl zu erfreuen. Er erhielt von ihm zum Geschenke für seine Kirche die confiscirten Güter des rebellischen Herzogs Hrotgaud und dessen Bruders Felix, welche im Gebiete von Aquileja gelegen waren, und ward von Carl in seinem Testamente mit einem Antheile an seiner beweglichen Habe bedacht. Mit Hilfe dieser kaiserlichen Donationen errichtete Maxentius auf den Ruinen des einstigen Belenus-Tempels bei Aquileja das nachmals berühmte Kloster Beligna (dessen Kirche wohl auch früher schon bestand) und stattete es reichlich aus. Unter diesem Patriarchen hatte es allen Anschein,

---

1) Paulinus war auch durch die engste Freundschaft mit Alcuin verbunden. Im Jahre 796 hielt er eine Synode seiner Geistlichkeit in Aquileja, durch welche u. A. bestimmt wurde, dass kein Geistlicher ohne des Patriarchen Zustimmung abgesetzt werden dürfe. Paulinus liess auch die Disciplin der Frauenklöster neu und aufs strengste regeln. Die Stellung, die dieser Patriarch einnahm, war so bedeutend, die Ansprüche, die er für seinen Rang machte, so gross, dass der Papst Hadrian sich im Jahre 790 bei Carl geradezu über ihn beschwerte.

2) Auch hier folgte man in der Bestimmung der kirchlichen Gerichtsbarkeit dem Territorialbesitze, denn bei der von Carl dem Grossen (788) nach dem Sturze des Herzogs Tassilo II. von Baiern vorgenommenen neuen Gebietseintheilung wurden aus Tassilo's Ländern zwei Statthaltereien gebildet, nämlich jene von Baiern und Karantainen im Norden der Drau unter dem Grafen Gerold, und jene von Karantainen im Süden der Drau und Friaul unter dem Herzog Heinrich von Friaul. S. Ankershofen Geschichte von Kärnten II. Bd. S. 348, und eben daselbst (Regesten der IV. Periode S. 9) das Decret vom 14. Juni 810 (oder 811) womit Kaiser Carl den Streit zwischen den beiden Kirchenfürsten schlichtet. Diesem Decrete zu Folge hatten die Ansprüche des Patriarchen von Aquileja auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über ganz Kärnten das alte Herkommen, jene des Erzbischofs von Salzburg die päpstliche Verleihung für sich.

dass der nie ruhende Streit zwischen den beiden rivalisirenden Patriarchen zu Gunsten Aquileja's, und zwar unter dem Einflusse der deutschen Kaiser endgiltig entschieden würde. Maxentius beredete die Bischöfe von Istrien, dass sie von dem Patriarchen von Grado abfielen und ihm anhängen. Er trachtete auch Grado zu nehmen und das dortige Patriarchat aufzuheben, und wurde dabei von den deutschen Kaisern unterstützt. Zuerst wandte er sich an Kaiser Ludwig den Frommen, indem er ihm vorstellte, Grado müsse dem Kaiser unterthänig sein und von ihm (dem Maxentius) abhängen, da er der einzige wahre Patriarch sei, und jene von Grado nur als Pseudo-Patriarchen gegolten hätten. Kaiser Ludwig zögerte mit der Antwort und wendete sich, behufs der Entscheidung, an den Pabst Eugenius II., welcher beide Patriarchen zur Austragung des Streites nach Rom berief. Der Patriarch von Grado, Venerius, begab sich dahin, aber Maxentius, welcher vermuthen mochte, dass Rom den ersteren begünstigte, blieb aus. Auch der wiederholten Einberufung wusste er sich durch die Unterstützung des nachgefolgten Kaisers Lothar zu entziehen, und zu bewirken, dass sich (827) in Mantua eine Synode behufs der Entscheidung zwischen den beiden Streitenden versammelte<sup>1)</sup>. Dort wurde, vielleicht unter dem Drucke der kaiserlichen Macht, doch mit Zustimmung des Papstes Eugenius II., nach lebhafter Verhandlung Venerius als ein eingedrungener Bischof, der Patriarchensitz von Grado als illegitim<sup>2)</sup>, jeder der früheren Patriarchen von dort als Usurpator erklärt und angeordnet, dass jener Sitz sogleich unterdrückt werde und Venerius dem Patriarchen Maxentius Gehorsam zu leisten habe<sup>3)</sup>.

Venerius recurirte nach Rom, allein die Entscheidung des Papstes blieb aus. Venerius blieb aber in Grado, bis der zweitnächste Papst

---

1) Dieser Synode wohnten zwei päpstliche Legaten, zwei Abgesandte des Kaisers, ausser Maxentius zwei Erzbischöfe (von Ravenna und von Mailand) und 24 Bischöfe bei.

2) In dem Synodalbeschlusse heisst es: „Statuit Synodus ut Aquileja Metropolis, quae contra Patrum statuta divisa in duos Metropolitanos fuerat, deinceps secundum quod et antiquitus erat, prima et Metropolis habeatur et Maxentius — in singulis Histriae Ecclesiis electos a Clero et Populo ordinandi in episcopos licentiam — habeat. Rubeis a. a. O. col. 418.

3) Conte Beretta (Scisma dei tre capitoli) sucht zu beweisen, dass die Acten des Concils von Mantua später und zwar von einem fanatischen Anhänger des Maxentius verfasst worden seien. Da sich inzwischen in der nachfolgenden Zeit wiederholt (selbst von Kaiser Ludwig II. [855] in seinem Diplome an den Patriarchen Theodemar, so wie vom Papst Johann XIX. bei seiner Bestätigung der Suprematie Aquileja's über Grado [1027]) auf die Entscheidung des Concils von Mantua berufen und dieselbe bestätigt ward, so muss diese Entscheidung doch wohl in der Hauptsache auf Wirklichkeit beruhen.

Gregor IV. sich seiner annahm und ihm die Metropolitanrechte über Venedig und Istrien wieder einräumte (830). Die istrischen Bischöfe jedoch widerstanden hartnäckig und baten, dem Kaiser anhängend, von dem schändlichen Verbande mit den Griechen (d. i. den Venezianern, die mit den Griechen immer noch in einem, wenn auch losen; Verbande standen) losgezählt, und dem Patriarchen von Aquileja unterstellt zu werden<sup>1)</sup>. Man sieht daraus, wie der kirchliche Streit auf das Feld der Politik hinübergespielt wurde, was auch daraus erhellt, dass Kaiser Lothar dem Patriarchen Venerius seine italienischen Besitzungen entzog<sup>2)</sup>.

Venerius klagte darüber bei dem Papste Gregorius IV. und fügte bei, dass Maxentius dem Papste widerstrebe<sup>3)</sup>, worüber letzterer den Patriarchen Maxentius ermahnte, die Gradenser in Ruhe zu lassen. Die Misserfolge des Venerius mochten wohl auch darauf beruhen, dass er in Venezien eine Partei gegen sich hatte; die Carosi oder Carausi, eine ursprünglich aquilejische Familie, welche unter jenen der riali-schen Inseln im Vordergrunde standen, waren feindselig gegen Venerius gesinnt.

Auch des Maxentius Nachfolger, der Patriarch Andreas (834—847), setzte den Streit mit Venerius fort, welcher, unterstützt vom Dogen, bei dem Papste Sergius II. seine Klage anbrachte und ihn bat, den Andreas zur Ruhe zu bringen; der Papst (844) ermahnte beide, sich gegenseitig nicht zu belästigen, bis ein Concil die beiderseitigen Klagen untersucht haben würde, welches aber in Folge des Hinscheidens des Papstes Sergius nicht stattfand.

---

<sup>1)</sup> „Supplicantes ut eos a nequissimo Graccorum vinculo liberati, Aquilejam“ etc. Rubeis Monum. Eccles. Aquil. Der Pabst Leo III. hatte es nämlich vom Kaiser Carl zu Aachen erwirkt (804), dass die istrischen Bischöfe dem Patriarchen von Grado (der damalige Patriarch von Grado, Fortunatus, war des Kaisers Liebling) unterstellt würden.

<sup>2)</sup> Kaiser Lothar bezeugte (ebenso wie Kaiser Ludwig der Fromme) dem Patriarchen Maxentius auch in anderer Weise seine Gunst (833). Sie untersagten ihren Sendboten (Gerichts-Commissären), den *Missis regiis*, irgend eine Gerichtsbarkeit, sei es im Civile oder im Criminal, über die dem Patriarchate zugehörigen Orte auszuüben und bestätigten der Kirche von Aquileja alle früher erlangten Immunitäten und Privilegien. Auch unterstellten sie demselben Patriarchen das Benedicterinenkloster, S. Maria in Valle in Cividale, wo es als Ursulinerinenkloster noch bis 1868 bestand, und dadurch merkwürdig ist, dass seine kleine aus dem 8. Jahrhunderte herrührende Kirche fast das einzige aus der Langobardenzeit sich erhaltene architectonische Denkmal ist. Rubeis Monumenta Ecclesiae Aquilejensis col. 411.

<sup>3)</sup> Venerius suchte den Papst vornehmlich dadurch für sich zu gewinnen, dass er ihm vorstellte, Maxentius habe sich gerühmt durch die Anordnung des Kaisers die istrischen Diöcesen (unter seine Herrschaft) erlangt zu haben.

Inzwischen hatte sowohl Andreas durch eine Synode unter Papst Leo IV. (mit Zustimmung des Kaisers Lothar IV.), als nach der kurzen Verwaltung des Patriarchen Venantius (847—850) sein zweiter Nachfolger Theodemar (850—871) auf einer im J. 855 in Pavia abgehaltenen Synode durch ein Privilegium des Kaisers Ludwig des Deutschen die Bestätigung der Beschlüsse des Mantuaner Concils bezüglich der Unterordnung (von Grado und) der istrischen Bischöfe erlangt<sup>1)</sup>. Diess scheint jedoch wenig gefruchtet zu haben, da der Patriarch Valpertus von Aquileja (875—901)<sup>2)</sup> zur Anwendung von Gewalt schritt, um sich Grado zu unterwerfen, und gleichzeitig die Istrianer, Friauler und Kärntner gegen die Venezianer, die Beschützer des Patriarchen von Grado, aufhetzte. Da einerseits die geistlichen Waffen ihre Wirkung versagten, und andererseits von dem nichts weniger als energischen und überdiess anderweitig beschäftigten Kaiser Carl dem Kahlen keine Unterstützung Aquileja's in Aussicht stand, versuchte es der Doge Orso Partecipazio dieses Mal auf andere Weise, und zwar mit dem besten Erfolge, dem Patriarchen von Grado Ruhe zu verschaffen (880). Er untersagte den Venezianern jeden Verkehr mit den Aquilejern und ihren Verbündeten, verbot ihnen die Lagunen und Märkte von Aquileja zu besuchen, und liess den zu Aquileja gehörigen Hafen Pilo (an der Lagune bei Morgo), in welchem ein reger Verkehr zwischen den Venezianern und den Bewohnern von Friaul, der Karstgegend, von Istrien und Krain betrieben wurde, durch seine Schiffe schliessen. Die Bewohner jener Gegenden aber konnten ohne die Waaren der Venezianer, hauptsächlich ohne das von ihnen zu Markte gebrachte Salz nicht leben, wesshalb sie den Patriarchen alsbald veranlassten, um Frieden zu bitten und zu versprechen, dass er Grado nicht weiter belästigen werde<sup>3)</sup>.

1) Der Text dieses Diplomes vom 30. October 855 ist erhalten worden. Ueber Verwendung des Herzogs und Markgrafen Eberhard von Friaul (eines Oheims Ludwigs II. von mütterlicher Seite) bestätigte der Kaiser Ludwig II. die von den früheren Kaisern und Päpsten den Patriarchen von Aquileja zuerkannten Rechte, insbesondere die Unterordnung der istrischen Bischöfe, unter Anführung der früher hierüber erflossenen Entscheidungen, namentlich jener des Concils (Synodale Concilium) von Mantua. Rubeis a. a. O. col. 438.

2) Dem Patriarchen Theodemar war Lupus I. (871—874) in der Patriarchenwürde gefolgt, nach dessen Tode Valpertus den Patriarchenstuhl bestieg.

3) Im Codex Trevisanus existirt noch das Friedensdocument, worin Valpertus mit vielen Bethuerungen verspricht, nie mehr den Patriarchen von Grado zu belästigen, und inständigst bittet, den Hafen von Pilo wieder frei zu geben, in welchem die Venezianer alle ihre früheren Privilegien geniessen sollen, und der Doge selbst frei von allen Abgaben seinen Privathandel, wie diess von Alters her gebräuchlich sei, betreiben solle.

Wenige Jahre zuvor (875) hatte Valpertus, umgeben von einem pomphaften Geleite von Bischöfen, Vasallen und Rittern Carl den Kahlen zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet, und war von diesem mit reichen Gaben für seine Kirche bedacht worden. Auch dessen Nachfolger, König Karlmann verlieh dem Patriarchen Valpertus (879) eine Bestätigung aller früher erlangten Privilegien, Immunitäten und Schenkungen<sup>1)</sup>. Auch bei den späteren Kaisern scheint er in Gunst geblieben zu sein; denn noch im Jahre 900 bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Ludwigs III. zu Rom, als dieser am Krönungstage einem alten Gebrauche gemäss in der Vorhalle der Peterskirche an der Seite des Papstes zu Gericht sass, sprach Valpertus im Namen des Kaisers Recht<sup>2)</sup>.

Um das Jahr 900 begannen die Einfälle der Ungarn in Italien; sie wiederholten sich durch fünfzig Jahre und verheerten das Land mit Mord, Brand und Plünderung. Die Grenzprovinz Friaul hatte am meisten davon zu leiden<sup>3)</sup>, insbesondere auch Aquileja, welches die Ungarn im Jahre 902 zum ersten Male heimsuchten. Da die durch innere Fehden geschwächte Regierungsgewalt der Markgrafen von Friaul das Land vor diesen Räubereien nicht zu schützen vermochte, wurden von den Vasallen aller Orten feste Burgen zum Schutze der Bewohner erbaut, ebenso verwahrten sich die Städte und Klöster durch Ringmauern, und selbst die offenen Orte durch Erdaufwürfe und breite Gräben davor.

Dem Patriarchen Friedrich I. von Aquileja (901—922), welcher dem Valpertus nachgefolgt war, wurde vom Markgrafen Berengar die

---

<sup>1)</sup> Es wird in diesem Diplome insbesondere bestätigt, dass der Clerus und das Volk von Aquileja das Recht haben, nach der canonischen Institution die Patriarchen zu wählen, dass kein Reichsbeamter von der Kirche von Aquileja und deren Leuten das Herbaticum, noch den Zehnten, noch das Mansionaticum oder Foderum verlange (mit den in den frühern Privilegien bezeichneten Ausnahmen von des Kaisers Anwesenheit oder der Kriegszeit), dass keine weltlichen Richter über das (von den Schenkungen der Kaiser oder der Privaten herrührende) Eigenthum der Kirche, über deren freie und hörigen Leute oder über öffentliche Leistungen entscheide, und dass sich die Kirche aller bisher genossenen Immunitäten fortan erfreue. Rubeis a. a. O. col. 444.

<sup>2)</sup> Bei den Kämpfen zwischen den Königen Berengar und Guido stand Valpertus auf des Letzteren Seite, was ihm von Seite seines unmittelbaren Oberherrn Berengar manche Bedrängniss verursacht haben mag. Dass aber, wie Einige behaupten, Valpertus am Ende seines Wirkens abgesetzt worden sei, findet nirgends urkundliche Bestätigung.

<sup>3)</sup> Durch die Einfälle der Ungarn wurden die Klöster S. Johann am Timavus, S. Michael in Cervignano, jene zu Beligna und Sesto zerstört, wovon die beiden letzteren bald wieder aufgebaut wurden.

Verwaltung der Provinz Friaul zeitlich übertragen, als er sich zur Königskrönung nach Rom begab. Er sorgte durch weise Gesetze für das kirchliche und weltliche Regiment, vermehrte die Einkünfte der Kirche, namentlich durch das ihm vom K. Berengar I. (921) verliehene Castell von Pozzuolo sammt Umgebung und kämpfte mit wechselndem Glücke gegen die Ungarn.

Der Patriarch Leo (922—928) wurde von dem Langobarden Rodoald getödtet, dessen Güter für diese Missethat confiscirt und der Kirche von Aquileja zugewendet wurden. Dem ersteren folgten in der Patriarchenwürde Ursus II. (928—931), welcher die Besitzungen und Vorrechte der Kirche durch die Schenkungen des Königs Hugo in der Nähe von Aquileja — am Natisso — und mit dem Castelle von Muja (Muggia) in Istrien erweiterte, aber unglücklich gegen die Ungarn kämpfte, Lupus II. (931—944), dessen abermaliger Streit wegen Grado durch den Dogen Pietro Candiano beigelegt wurde, und Engelfred (oder Engelbert 944—963), welcher (nach der Chronik von Aquileja „nobilis genere et omni probitate conspicuus“) von Berengar II. und Kaiser Otto I. die Bestätigung der Privilegien und Immunitäten seiner Kirche erwirkte und zu Rom, wohin er sich zur Synode begeben hatte, starb. Letzterem folgte im Patriarchate Rodoald (nach der Chronik „nobilis genere, nobilior mente“ 963—984), welcher durch den Gegenpapst Leo VIII. die (durch die spätere Synode von Ravenna <sup>1)</sup> — 967 — anerkannte) Bestätigung des althergebrachten Primates der Kirche von Aquileja unter den übrigen Kirchen Italiens, sowie jene der Wahl des Patriarchen durch den Clerus und das Volk von Aquileja <sup>2)</sup> erhielt (963). Rodoald erlangte durch die Gunst des Kaisers Otto I. die Bestallung als kaiserlicher Sendbote (*missus regius*) für Italien mit dem Voritze bei den Gerichtstagen (*placetum generale*) und erwarb bedeutende Besitzungen für die Kirche. Kaiser Otto I. verlieh ihm nämlich die weltliche Jurisdiction über die reichen Güter der Abtei von Sesto, ferner das Castell von S. Daniele und andere Lehen, die dem langobardischen Rebellen Rodoald abgenommen wurden, endlich die Güter, welche dem Gaugrafen Amio gehört hatten, wie das Castell Farra mit Umgebung (967). Der Patriarch erhielt zugleich die Juris-

<sup>1)</sup> Bei dieser zu Ravenna unter Papst Johann XIII. abgehaltenen Synode unterschrieb sich nach dem Papste und dem (dabei gegenwärtigen) Kaiser Otto I. zuerst der Patriarch Rodoald, welchem die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand folgten.

<sup>2)</sup> Es heisst in dem Briefe des Papstes Leo an Rodoald: *Si vos vestrique successores ab hac luce migrare contigerit, non liceat quampiam ex aliena Ecclesia praeponi, sed ex proprio sinu tam Clerici quam Laici eligant, quem legaliter sibi Pastorem constituunt.* Rubeis a. a. O.

diction über alle diese Güter, welche sich zwischen dem Flusse Livenza, dem Meere und der Ungarstrasse (strata Hungarorum) erstreckten<sup>1)</sup>. Auch die Güter von Ronchi und Fogliano nebst zwei Höfen (Curtes) in Versa und S. Vito bei Cormons fielen ihm zu. Eben so wurde ihm auch durch Kaiser Otto II. der Besitz von Isola in Istrien (977), dann der fünf adeligen Burgen in Friaul: Buja, Fagagna, Brazzano, Gruagno und Udine (welches hierbei zum ersten Male urkundlich genannt wird) sammt dem Umkreise von je drei Miglien verliehen (983)<sup>2)</sup>.

Kaiser Otto I. stellte die kaiserliche Autorität in dem durch Parteiungen zerrissenen Italien wieder her, belehnte Berengar II. mit dem Königreiche Italien, von welchem jedoch die Mark Verona (sammt Friaul und Aquileja) abgetrennt, dem deutschen Reiche einverleibt und mit dem Herzogthume von Baiern und Kärnten vereinigt wurde<sup>3)</sup>.

Das zehnte Jahrhundert war die Zeit des grössten Verfalles in Kirche und Staat. Sittenlosigkeit und Gewaltthätigkeit herrschte aller Orten, der Feudalismus wurde übermächtig, und die grossen Vasallen,

<sup>1)</sup> Die Patriarchen übten aber schon früher die Gerichtsbarkeit aus, insbesondere wenn es sich um den Streit einer kirchlichen Partei mit einer weltlichen handelte. So sass der Patriarch Calixtus über den Bischof und den Grafen von Ceneda zu Gericht, welche über die Verleihung einiger Lehen mit einander im Streite lagen, und als die Sache im Wege der Berufung an den König Luitprand gelangte, hielt dieser einen Hofgerichtstag in Pavia, bei welchem Calixtus an der Seite des Königs als Richter fungirte, 739. S. Acta et diplomata e R. Tabulario Veneto, Regesta collegit Prof. A. S. Minotto. Venetiis 1871. Vol. II. Sect. I. p. 1—4.

<sup>2)</sup> Wie ausgedehnt schon damals die Besitzungen des Patriarchen von Aquileja waren, beweist der Vertrag vom Jahre 972, durch welchen Rodoald dem Bischofe von Bergamo mehrere zwischen der Adda und dem Oglio (in der Lombar die) gelegenen Grundstücke in Erbzins gibt. Rubeis a. a. O. col. 474.

<sup>3)</sup> Auf dem Reichstage zu Augsburg, bei welchem diese Massregeln beschlossen wurden, waren aus Italien die Metropolitnen von Mailand, Ravenna und der Patriarch Engelbert von Aquileja erschienen (952). Des Kaisers Bruder, Heinrich, Herzog von Baiern und Kärnten hatte wahrscheinlich schon zuvor Theile der Mark Verona an sich gerissen. Nach Muratori war Heinrich einer der grausamsten Fürsten seiner Zeit, welcher den Patriarchen Engelfred entmannen und den Erzbischof von Salzburg blenden liess, vielleicht weil sich die Kirchenfürsten unter der Gunst des Kaisers von den Herzogen, ihren unmittelbaren Oberherren unabhängig zu machen suchten. Antonini (a. a. O. S. 100) bezweifelt die oben erwähnte Gewaltthat gegen den Patriarchen, weil die friaulischen Chroniken ihrer nicht erwähnen. Allein Thietmar von Merseburg berichtet darüber in seiner Chronik (II. c. 25 bei Pers. III. p. 756) mit allem Detail, dass er die Ursachen jener Gewaltthat kenne, jedoch nicht aussprechen wolle, da sie jedenfalls ungenügend seien, die Handlung des Herzogs zu rechtfertigen. Er berichtet ferner, dass, als Herzog Heinrich auf dem Todtenbette lag (955) und der Bischof von Regensburg ihn zur Reue über seine Gewaltthaten ermahnte, der Herzog erwiderte, hinsichtlich des Patriarchen habe er gefehlt, hinsichtlich des Erzbischofs aber nicht.

die Herzoge und Grafen trachteten sich von der Reichsgewalt des Kaisers unabhängig zu machen. Dieses war wohl zunächst der Grund, wesshalb die Kaiser die erledigten Reichslehen der Kirche zuzuwenden sich bestrebten, wodurch wieder die hohen Reichsvasallen erbitterte Feinde der Kirche und ihrer Würdenträger wurden. In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurden die Herzoge von Kärnten, als die mächtigen benachbarten Landesherren, die Schutzbvögte der Kirche von Aquileja, welches Amt später auf die Grafen von Görz überging. Im J. 1000 erscheint ein Marquard (Graf von Görz?) als Reichsvicar der Stadt Aquileja<sup>1)</sup>.

Das Jahrhundert der Zerrüttung aller kirchlichen und weltlichen Bande schloss mit einer allgemeinen Busse der christlichen Menschheit, da durch eine auf die Apokalypse gestützte Prophezeiung für das Jahr 1000 n. Chr. das Ende der Welt und die Herrschaft des Antichristes vorhergesagt worden war, und diese Prophezeiung, wahrscheinlich in Würdigung der damaligen Entartung, allgemeinen Glauben gefunden hatte, wozu die ungewöhnlichen Erscheinungen, wie das furchtbare Erdbeben und ein feuriger Komet vom J. 998 in diesen Gegenden ebenfalls beigetragen haben mochten.

---

<sup>1)</sup> Das Nähere hierüber s. in dem Abschnitte über die Geschichte der Grafen von Görz.

---

## Die Patriarchen von Grado.

### 14. Die Patriarchen bis Fortunatus.

Die Insel Grado, welche die Lagune Aquileja's vom offenen Meere trennt, bildete in der römischen Zeit einen Bestandtheil des Gemeinwesens von Aquileja, und war der Mittelpunkt der Flottenstadt Classis, wie aller Wahrscheinlichkeit nach jener suburbane Theil Aquileja's hiess, welcher nahe an dem Hafen für die Kriegsflotte lag und worin alle die verschiedenartigen Anstalten für die Ausrüstung und Instandhaltung der Kriegsflotte sich befanden. Schon der Name „*Aquae Gradatae*,“ welcher keinen für sich bestehenden Ort, sondern nur eine generisch bestimmte Lokalität bezeichnete, lässt erkennen, dass daselbst Einrichtungen zum bequemen Aus- und Einladen der Schiffe vorhanden waren. Eine nähere Nachricht über den Namen und Bestand dieser Ortschaft zur frühromischen Zeit ist indess nicht auf uns gekommen, sie wurde eben in den Gesamtbegriff der Stadt Aquileja einbezogen. Erst zur Zeit der Belagerung der Stadt durch Attila erfahren wir, dass ein Theil der Einwohner, um den Drangsalen der Belagerung zu entgehen, sich auf den inneren Canälen nach Grado (welcher Name kurze Zeit vorher, wie sogleich zu erwähnen, zum ersten Male vorkömmt) geflüchtet habe. Die Bewohner von Aquileja und der Umgebung mögen wohl auch in anderen gefahrvollen Zeiten (früher und später) auf der vor jeglichem Angriffe von der Landseite sicheren oder doch leicht zu vertheidigenden Inselstadt eine Zuflucht gesucht haben. Grado wuchs hierdurch, gleich den Inseln der venezianischen Lagunen, an Wohlstand und Bevölkerung, da insbesondere die vermöglicheren Flüchtlinge mit ihren Schätzen dorthin flüchteten und sich daselbst niederliessen.

Seinen Ruf und sein Ansehen erhält aber Grado erst durch die Einführung des Christenthums und durch die bedeutsame Stellung, die es in der Kirchengeschichte, und in Folge dessen selbst in der politischen Geschichte der Uferländer des adriatischen Meeres einnahm. Da Grado an dem vom städtischen Mittelpunkte entferntesten Rande

des Weichbildes von Aquileja lag, dürften sich die ersten Christen, die ihre Religionsübungen im Verborgenen halten mussten, daselbst versammelt haben, gleichwie der heil. Marcus, der Tradition zufolge, seine Wohnstätte in der Nähe von Grado, auf dem gegenüber liegenden Ufer des Festlandes, aufgeschlagen hatte. Die damalige Bevölkerung von Grado gehörte wohl auch zumeist der niederen Classe der Fischer und Schiffer an, unter welchen die Christen hoffen durften, um so unbeachteter zu bleiben. Die christliche Religion scheint daselbst feste Wurzel geschlagen zu haben, selbst unter der höheren Einwohnerclassen, da aus letzterer die edlen Jungfrauen Agape, Irene und Chrysonia stammten, welche zur Zeit Diocletians den Märtyrertod erlitten. Auch der römische Senator, der h. Chrysogonus, wurde zur selben Zeit, nachdem er als standhafter Bekenner des Christenthums durch zwei Jahre im Kerker gehalten worden, auf Diocletians Befehl in Grado enthauptet.

Als die Einfälle der nordischen Völker immer drohender wurden, musste der Kirchenfürst von Aquileja darauf bedacht sein, sich einen festen Zufluchtsort für die Fälle der Gefahr zu sichern; Erzbischof Augustinus liess demnach (407) ein Castell in Grado anlegen <sup>1)</sup>. Die Vorsicht war nicht vergeblich, denn bald darauf bei der Belagerung Aquileja's durch die Hunnen (452) bot Grado den sicheren Hort dar, zu welchem der Erzbischof Secundus und der Clerus mit den Kirchenschätzen und den Reliquien sich flüchteten. Seit dieser Zeit wurde Grado der, anfänglich nur zeitweise, Sitz der Patriarchen von Aquileja. Des Secundus Nachfolger, der h. Nicetas, soll die Kirche S. Eufemia (die nachmalige Patriarchalkirche) in Grado erbaut haben. Er verlegte aber seinen Sitz wieder nach Aquileja zurück, von wo jedoch der nächstfolgende Erzbischof Marcellianus neuerdings wegen Kriegsunruhen

---

<sup>1)</sup> Die Patriarchen von Aquileja benützten Grado auch zum Sommeraufenthalte. In den Acten des Mantuaner Concils, durch welches denselben die Suprematie über Grado zugesprochen wurde, heisst es: Pontifices adhuc Aquileja in Civitate stantes, sexto milliario in loco, qui Gradus nuncupatur, munitionem quandam construxerunt, in qua etiam Dei Ecclesiam mirifice fabricaverunt, quatenus aestivo tempore ibi degentes Aquilejae Pontifices, possent ardorem aestatis evadere. Rubens a. a. O. col. 419. Nach Anderen wurde das Fort in Grado von der adeligen Aquilejer Familie der Gradenigo, wohl mit Vorwissen oder über Aufforderung des Kirchenfürsten erbaut. (Dandolo sagt in seiner Chronik: Urbis Aquilegiae Proceres ad aquas venerunt Gradatas, et in littore Castrum spectabile construxerunt, quod ab aquarum nomine Gradus appellatum fuit.) Die (ihren Namen wohl von Grado ableitende) Familie Gradenigo, der altrömischen Familie der Anicier entstammend, welche später in der venezianischen Geschichte einen so hervorragenden Platz einnahm, erbaute in Grado auch die Kirchen der h. Apostel und des h. Johannes.

nach Grado flüchten musste, während dessen Nachfolger Marcellinus und Stephanus sich theils in Aquileja theils in Grado aufhielten.

Grado war damals auch in politischer Hinsicht ein wichtiger Ort für die griechische Herrschaft. Dasselbst ankerte eine Flotille, durch welche sich die Griechen die Oberherrschaft in den Küstenländern erhielten. In Grado landete (552) Narsetes mit einem Heere, welches von dort aus, da ihm die Zugänge zu den festländischen Strassen versperrt waren, den berühmten (für nahezu unausführbar gehaltenen) Marsch über die Laguneninseln der verschiedenen Lidi bis nach Ravenna unternahm und glücklich ausführte. In Grado residirten zeitweise mehrere der früheren Dogen von Venedig und erhoben dadurch Grado zum Hauptort der Lagune.

Der mehrerwähnte Capitelstreit und das daraus hervorgehende kirchliche Schisma waren für Grado von äusserster Wichtigkeit, denn aus dem Bestande und der Fortsetzung dieses Schismas ging die Erwählung eines selbstständigen, von dem Patriarchen von Aquileja unabhängigen Kirchenfürsten und nachherigen Patriarchen von Grado hervor. Der Erzbischof Macedonius von Aquileja, zu dessen Zeit der Capitelstreit im Oriente seinen Anfang nahm, verweilte wieder in Aquileja, wo er (553) eine Synode abhielt; seine Nachfolger aber, die schismatischen Patriarchen von Aquileja, Paulinus I., welcher sich bei dem Herannahen der Langobarden sammt den Kirchenschätzen und Reliquien nach Grado geflüchtet hatte, Probinus, Elias und Severus hatten ihre bleibende Residenz in Grado. Schon Paulinus bekundete die Absicht, in Grado fortan zu residiren, dadurch, dass er sich dort einen neuen Palast baute, die Kirchen restaurirte, wie auch der Ort damals die Benennung Neu-Aquileja erhielt. Noch thatkräftiger ging in dieser Hinsicht der Patriarch Elias vor, welcher (578) eine Synode von 20 Bischöfen nach Grado berief, das die Uebersiedlung des Aquilejischen Patriarchensitzes nach Grado bestätigte und letzteren Ort zur Metropole erhob<sup>1)</sup>. Einige Schriftsteller sind der Meinung, dass

---

<sup>1)</sup> Nach der venezianischen Chronik des Dandolo hätte diesem Concil ein Legat des Papstes Pelagius II. beigewohnt, welcher die Uebertragung des erzbischöflichen Sitzes von Aquileja nach Grado und die Wahl des letzteren Ortes zur kirchlichen Metropole des neuen Venetiens bestätigt habe. Muratori und Rubeis bestreiten die Dazwischenkunft des Papstes, da Elias ein hartnäckiger Schismatiker gewesen sei. Diese Streitsache ist nunmehr durch die von Minotto im I. Vol. 1. Sect. der *Acta et Diplomata e R. Tabulario Veneto* pag. 2 (Venetiis 1870) veröffentlichte Urkunde über diese Synode vollständig aufgeklärt. Ein päpstlicher Legat wohnte allerdings der Synode bei, und es geschah alles unter ausdrücklicher Zustimmung des Papstes Pelagius II. Die Versammlung der Mitglieder der Synode fand in der neuen Basilika S. Eufemia statt: — Elias prime sedis episcopus, qui

durch diesen Vorgang in Grado eine neue Kirchenwürde geschaffen worden sei, und stellen demnach den Patriarchen Elias an die Spitze der mit ihm beginnenden Reihe der Patriarchen von Grado. Dieses ist aber irrig, denn Elias sowohl als sein Nächstfolger Severus blieben immer noch die Patriarchen von Aquileja, wenn sie auch ihre stetige Residenz in Grado genommen und hierzu die Zustimmung der Synode erhalten hatten. Erst 27 Jahre später erfolgte die Spaltung der aquilejischen Kirchenprovinz in zwei von einander unabhängige Metropolen, wengleich diese Spaltung durch lange Zeit nur factisch bestand, und von Aquileja nicht anerkannt wurde.

Noch zur Zeit des Patriarchen Severus (586—607) hingen Clerus und Volk in Grado dem Schisma an, da sie den von Ravenna zurückkehrenden Patriarchen zwangen, seine Abschwörung des Schismas zurückzuziehen, und doch hatte schon die Mehrzahl der festländischen Bischöfe, die ursprünglich ebenfalls dem Schisma beigetreten waren, sich auf die Seite des Papstes gestellt und war zum kirchlichen Gehorsam zurückgekehrt. Erst nach dem Tode des Severus gelang es durch Vermittlung des Exarchen Smaragdus von Ravenna, in Grado

---

eos (die Mitglieder) ex consensu Pelagii p. p. II. invitavit, exponit causas concilii. Casibus Aquilegie per Unnos et Gothos et nunc per Longobardos, nefandam gentem, enumeratis, proponit civitatem Gradensem perpetuo conformari metropolim, novamque eam vocare Aquilegiam ut flagella barbarorum sustineri possint. Sancta Synodus respondit confirmans et rogans, ut privilegium hujusmodi a d. papa missum legatur, quod Laurentius presb. legatus Apost. sedis representavit et Epyphanus notarius in medio stans recitavit, scilicet: „Pelagius urbis Rome episcopus Elye Aquileg. Patriarce; quia tu petisti a nobis permissionis tue venerande fraternitatis brevia, consentientibus in eis suffraganeis tibi episcopis, quatenus gradense castrum totius Venetie fieri et Istrie metropolim concederemus, vestri compatientes meroris necessitudini, immo etiam rabiem furentium perpendicularis longobardorum, inclinati precibus vestris, hoc concedimus: data 20 apr. imper. Tiberio II. C. Aug.“ Quo perlecto omnes uno consensu idem confirmaverunt. — Hierauf liess Elias, bevor er zu den weiteren Verhandlungen der Synode überging, das Glaubensbekenntniss nach der Formel des Nicaeanischen Concils ablesen, woraus die Stellung der Versammlung in dem Capitalstreite erhellt. Dass der Papst Pelagius in officiellm Verkehre mit dem schismatischen Bischofe stand (was mehrfach vorkam), darf weniger auffallen, als dass er ihn in seinem Briefe als „Patriarch“ betitelt, da dieser Titel von Seite der päpstlichen Curie erst später dem orthodoxen Patriarchen von Grado zu Theil wurde. Es ist noch vom Patriarchen Elias zu erwähnen, dass er sich eifrig um die Emporhebung seiner neuen Residenz annahm. Er verschönerte den Patriarchenpalast, erbaute (vielleicht mit Benützung der früheren Kirche) die Kirche der h. Eufemia, wie sie der Wesenheit nach noch heute in Grado zu sehen ist, und versah sie mit einem prächtigen Fussboden aus Mosaiik, der ebenfalls noch heutzutage in seinen Resten vorhanden ist, wovon später ausführlicher die Rede sein wird.

die Wahl eines der katholischen Kirche und dem Papste anhängenden Kirchenfürsten durchzusetzen (607), worauf die Schismatiker mit Hilfe des langobardischen Königs und des friaulischen Herzogs für Aquileja einen anderen, ihrer Irrlehre zugethanen Patriarchen erwählten. Und erst von dieser Zeit an, schreibt Paulus Diaconus (l. IV. cap. 33), gab es zwei Patriarchen. Da beide Patriarchen unter dem Einflusse verschiedener Regierungsgewalten standen, so war es natürlich, dass auch die unterstehenden Bischöfe sich nach diesem Einflusse richteten; die Bischöfe von Triest und von Istrien, wo die Griechen die Herrschaft ausübten, folgten dem Patriarchen von Grado, welcher Ort gleichfalls unter griechischer Herrschaft stand; jene des Festlandes dem Patriarchen von Aquileja.

Die ersten orthodoxen Patriarchen von Grado (die dortigen Kirchenfürsten legten sich, als die orthodoxen Nachfolger der Patriarchen von Aquileja, gleich ursprünglich den Patriarchentitel bei) waren Candidianus (606—612), Epiphanius (612—613) und Cyprianus (613—628). Ihnen folgte nach kurzer, durch den Schismatiker Fortunatus (der, nachdem er als solcher erkannt worden, vom orthodoxen Clerus von Grado verjagt worden war) veranlassten Unterbrechung Primigenius (630—649), welcher der erste dieser Kirchenfürsten war, der vom Papste Honorius I. das erzbischöfliche Pallium erhielt. Es bleibt aber bezeichnend, dass Primigenius noch immer den Titel eines Patriarchen von Aquileja trug, weil das alte Aquileja einen von den Orthodoxen nicht anerkannten Patriarchen hatte, und Grado als Neu-Aquileja galt.

Der griechische Kaiser Heraclius erwies zur Zeit des Primigenius, der seiner Oberhoheit untergebenen Kirche von Grado, als Zeichen seiner Anerkennung für die neue Metropole, eine hohe Ehre, indem er derselben den Bischofsstuhl (die Cathedra) des heil. Marcus, welchen die Kaiserin h. Helena von Aexandrien nach Byzanz gebracht hatte, schenkte <sup>1)</sup>. Während des zwischen den Griechen und den Langobarden ausgebrochenen Krieges (638—641), in welchem die Katholiken des Festlandes durch die Bedrückungen der Langobarden viel zu leiden hatten, suchten sich die von den Veneziern unterstützten Bewohner von Grado gegen frühere Belästigungen durch die Patriarchen von

<sup>1)</sup> Dieser Bischofsstuhl wird gegenwärtig in der Schatzkammer der Kirche von S. Marco in Venedig gezeigt. Nach Eitelberger (mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserthums Stuttg. 1858 I. Thl. S. 117) gehört jedoch diese in Venedig befindliche Cathedra ihren Kunstformen nach entschieden nicht den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an; Selvatico und Lazzari setzen sie mit einiger Wahrscheinlichkeit in das 11. Jahrhundert. P. Secchi (la Cattedra alessandrina di S. Marco Venezia 1853 p. 23) erklärt sich jedoch für die Echtheit dieser Cathedra.

Aquileja zu rächen, indem sie unter dem Patriarchen Primigenius einen Ausfall nach Aquileja machten, und von dort die h. Leiber der heil. Hermagoras und Fortunatus und den Bischofsstuhl des heil. Hermagoras mit Gewalt fortnahmen. Der Besitz der Reliquien war in jenen Zeiten begehrenswerther als die Einnahme einer Stadt, und jene des Schutzpatrons und Gründers der bischöflichen Kirche von Aquileja, des h. Hermagoras, welche auch in früheren Zeiten schon in Grado verwahrt wurden, als sich die Patriarchen dahin geflüchtet hatten, waren für die Kirche von Grado von um so höheren Werthe, als sie dadurch in den Augen der Gläubigen als die rechtmässige Nachfolgerin der alten orthodoxen Kirche von Aquileja legitimirt wurde. Auf diese Weise wurde der Raub des Kirchenschatzes von Grado, den Fortunatus auf seiner Flucht mit sich genommen hatte, und den wohl die Gradenser in Aquileja ebenfalls vorgefunden und mit sich genommen hatten, entgolten. Doch währte dieser Triumph nicht allzulange; denn ungefähr 20 Jahre später (663) überfiel der Herzog Lupus von Friaul (wahrscheinlich auf Veranlassung des Patriarchen von Aquileja) mit einer Reiterschaar unversehens die Stadt Grado, plünderte die Häuser und die Kirchen, und raubte die Kirchenschätze. worunter auch das Evangelarium des h. Marcus <sup>1)</sup>.

Inzwischen ward der Capitelstreit auf dem Concil zu Aquileja (698) beendet, und der Patriarch Petrus I. von Aquileja kehrte in den Schoos der katholischen Kirche zurück. Man konnte annehmen, dass damit auch die Spaltung der aquilejischen Kirche in zwei Diöcesen ein Ende nehmen würde, da sie eben in Folge des Schismas entstanden war. Das geschah indess weder damals noch in der Folge, da die eigentliche Ursache des Gegensatzes der beiden Diöcesen, der Widerstreit der Interessen der weltlichen Macht, welche in Aquileja herrschte, mit den Interessen derjenigen, welcher Grado unterthänig

---

<sup>1)</sup> Anlässlich dieser Gewaltthat charakterisirt Filiasi (*Memorie storiche dei Veneti primi e secondi*) jenes Zeitalter in folgender Weise: Bei dem Verfall der weltlichen Macht, bei der Rohheit der Langobarden und den Ränken der Griechen blieb nur die geistliche Autorität wirksam. Man raubte und tödtete, dann gründete man zur Sühne Klöster oder trat in einen Mönchsorden. Die Autorität des Herrschers war durch die Rechte des Volkes sowie durch die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit beschränkt. Die Macht der Geistlichkeit nahm zu, ihre Mitglieder waren allein gebildet und gesetzkundig, und wurden den Versammlungen der Nation beigezogen, den Bischöfen und Aebten aber wurde die Leitung der Regierung überlassen. Die Herrscher übten dagegen wieder ihren Einfluss auf die Ernennung der Bischöfe und Aebte aus; letztere wurden unter der Leitung der ersteren vom Clerus und vom Volke gewählt, die Investitur aber erhielten sie von den Inhabern der weltlichen Gewalt.

war, noch immer und zwar bis zur Auflösung des Patriarchates von Aquileja fort dauerte.

Auch hörten, obwohl nun beide Patriarchen orthodox waren, die Fehden zwischen ihnen nicht auf. So bedrohte schon der Patriarch Calixtus von Aquileja durch die Besetzung einiger Inseln der Lagune nächst Grado den dortigen Patriarchen Antonius. Letzterer wurde mit seinen Suffraganen vom Papste Gregor III. zu dem (737) in Rom abgehaltenen Concil gegen die Bilderstürmer einberufen, und genoss hierbei die einst dem Kirchenfürsten von Aquileja Benedictus zu Theil gewordene Ehre, bei den Versammlungen den ersten Sitz nach dem Papste, selbst vor dem Erzbischofe von Ravenna, einzunehmen. Der Erzbischof von Aquileja scheint zu diesem Concil nicht eingeladen worden zu sein. Jedenfalls erschien er dabei nicht, und es lag im Interesse des Papstes, den Patriarchen von Grado, auf welchen er zunächst einzuwirken vermochte, als den wahren Repräsentanten der aquilejischen Kirche zu behandeln. Später änderte sich dieses Verhältniss jedoch wieder, als die deutschen Kaiser ihre Macht in Rom ausübten, und die Patriarchen von Aquileja in ihrer Begleitung daselbst erschienen.

Die gewaltige Umgestaltung, welche in Italien durch die Erstarbung der fränkischen Macht, durch die Vernichtung des langobardischen Königreiches und durch die Krönung Carls des Grossen zum römischen Kaiser Platz griff, hatte ihre weitreichenden Folgen auch für das Patriarchat von Grado. Die enge Verbindung des päpstlichen Stuhles mit dem Könige der Franken und nachmaligen Kaiser Carl verlieh der alliirten weltlichen und geistlichen Macht das entschiedene Uebergewicht in Italien, in welchem Lande die griechischen Herrscher allmählig allen Einfluss verloren; nur die Seeplätze am adriatischen Meere verblieben ihnen, sowie ihre Verbindung mit den Bewohnern der venezianischen Lagune, welche in einem lockeren Suzeränitätsbände zu ihnen standen. Hierdurch wurde für den Patriarchen von Grado eine schwierige Position geschaffen, er musste wählen zwischen der Politik seines geistlichen Oberhirten, des Papstes, und jener der Dogen von Venedig, als seiner unmittelbar vorgesetzten weltlichen Herren. Er ergriff die Partei der neu aufgehenden Macht, welcher die Zukunft anzugehören schien; wir schildern in Kurzem die Wirkungen, die dieser Entschluss für die beiden nächstfolgenden Patriarchen Johannes (776—802) und Fortunatus (803—825) nach sich zog.

Nach dem Tode des Bischofs von Olivolo (in Venedig) empfahl der griechische Kaiser Nicephorus den beiden Dogen Johannes und Mauritius II. Galbajo einen griechischen Jüngling Namens Christophorus, und ersuchte sie, denselben zum Bischofe der Inseln von Ri-

alto (welcher in Olivolo seinen Sitz hatte) zu machen. Die Dogen waren dazu geneigt, allein der greise Patriarch Johannes von Grado weigerte sich, den Knaben Christophorus, welcher kaum 12 oder 16 Jahre zählte, zu consecriren, und excommunicirte denselben, wahrscheinlich über Anregung oder doch mit Zustimmung der den Dogen feindlichen Volkspartei. Darüber waren die Dogen auf's höchste entrüstet, der Doge Johannes lässt in Malamocco ein Geschwader von bewaffneten Schiffen ausrüsten, und sendet seinen Sohn, den Dogen Mauritius II. damit nach Grado, um den Patriarchen zu züchtigen. Mauritius überrumpelt die Stadt Grado, schliesst sie ein, dringt mit seiner Truppe in den Palast des Patriarchen, nimmt letzteren gefangen, lässt ihn mit Schlägen grausam misshandeln, und dann von einem hohen Thurme herabstürzen. Nach dem Abzuge des Dogen wird der Leichnam durch den Clerus und das Volk vom blutigen Boden aufgehoben und in der Kathedralkirche von S. Eufemia bestattet (802).

Diese Gewaltthat erregte allgemeinen Schrecken auf den Laguneninseln. Die Dogen würden sie aber wohl nicht zu vollziehen gewagt haben, wenn sie in dem Patriarchen Johannes nicht einen Feind des Staates erblickt, und durch dessen Tödtung im Staatsinteresse zu handeln gemeint hätten<sup>1)</sup>; sie blieben auch desshalb durch mehrere Jahre unbehelligt, obwohl eine starke feindselige Partei gegen sie bestand. Die wahre Ursache dieses Mordes scheint darin bestanden zu haben, dass Patriarch Johannes ein Parteigänger des Papstes und des fränkischen Herrschers gewesen war. Die Geschichte meldet, dass Johannes einige Jahre früher einen Brief an den Papst Hadrian geschrieben habe, welcher so wichtige Nachrichten enthalten hätte, dass sich der letztere keine Ruhe gab, und weder Speise noch Trank geniessen wollte, bis er nicht in aller Eile diesen Brief copiren liess, und die Abschrift an König Carl nach Deutschland sandte<sup>2)</sup>. Aber dieser Brief wurde zum grossen Verdrusse des Papstes von dem Erzbischofe von Ravenna, Leo, einem Anhänger der Griechen und Gegner des Papstes, und der Franken geöffnet und gelesen. Als der Papst den Erzbischof desshalb bei Carl verklagte, fügte er bei, dass Leo so gehandelt habe, um den Inhalt der Briefschaften den Feinden von Rom und der Franken

<sup>1)</sup> Die Ausdrücke, mit welchen der Chronist Dandolo dieses Ereigniss berichtet, deuten ebenfalls darauf hin, dass schon früher ein Grund zu dieser Feindseligkeit vorhanden gewesen sei, indem er meldet, dass die Dogen „die Gelegenheit (den Christophorus betreffend) wahrgenommen hätten“ — *sumpta occasione* — um gewaltthätig gegen den Patriarchen vorzugehen.

<sup>2)</sup> *Et protinus nec potum nec cibum assumpsimus neque nos neque hujus scriptor (der Secretär des Papstes) — sed eadem hora eodemque momento scriptam epistolam etc. S. Carol. ep. 52.*

mitzutheilen<sup>1)</sup>. Es ist daraus zu entnehmen, dass der Brief des Patriarchen wichtige politische Nachrichten enthalten haben, und im Interesse der römisch-fränkischen Partei geschrieben worden sein müsse<sup>2)</sup>. Jahre vergingen darüber, aber Johannes blieb wohl immer den Griechen und Venezianern als politischer Gegner verdächtig. Als nun die erwähnten beiden Dogen zur Regierung gelangten, und Johannes ihnen persönlich missliebig geworden, weil er, wie die Chronisten melden, sie wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels zurechtgewiesen hatte, so konnten sie um so eher bei des ersteren Weigerung, den von dem griechischen Kaiser empfohlenen Christophorus zum Bischofe zu weihen, die Gelegenheit wahrnehmen, ihrer Rache gegen den Patriarchen zu fröhnen, und durften dabei der Zustimmung der Griechen sicher sein.

Aber noch weit klarer traten diese Verhältnisse hervor, als nach dem Tode des Patriarchen Johannes, eines Triesters von Geburt, dessen Neffe Fortunatus (803—825)<sup>3)</sup>, ebenfalls ein Triester, zum Patriarchen von Grado erwählt wurde. Fortunatus war einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, unstreitig der hervorragendste unter den Patriarchen von Grado, welcher wirksam in die Geschicke des Jahrhunderts eingriff, und in alle damaligen Staatshändel tief verwickelt war. Er war zu gleicher Zeit Staatsmann, Diplomat von ungewöhnlicher Begabung und nie ruhender Thätigkeit, feiner Hofmann und eifriger Kirchenfürst, welcher seine intimen Beziehungen zu Kaiser und Reich für die geistlichen Belange sowohl als für das materielle Gedeihen seiner Metropole sorgfältig auszunützen verstand. Leider werden diese glänzenden Eigenschaften durch die Intriguensucht und das unstete ruhelose Wesen dieses Kirchenfürsten in etwas verdunkelt. Die Macht und das Ansehen Carls des Grossen hatten durch seine kurz vor Fortunatus' Erhebung zum Patriarchen erfolgte Kaiserkrönung zu Rom ihren Gipfel erreicht; er war das aufgehende Gestirn, welchem sich die Staatsmänner der Periode — und darunter auch Fortunatus — hoffnungsvoll

1) Bald darauf wurde, nach der Eroberung der Romagna durch Pipin, Leo seines Erzbisthums entsetzt, Ravenna sammt der Pentopolis (Romagna) von Pipin dem Papste geschenkt, die dortigen venezianischen Besatzungen sammt den dort weilenden venezianischen Kaufleuten wurden von dort weggewiesen.

2) Wahrscheinlich betrafen diese Nachrichten Enthüllungen über die Empörung des Herzogs von Friaul, Rotgaut, welcher um jene Zeit (776) eine Verschwörung anzettelte, um mit Hilfe der Griechen die Franken aus Italien zu vertreiben, aber vom König Carl, nachdem dieser durch den Papst Hadrian hiervon Kenntniss erhalten hatte, schleunigst mit Krieg überzogen, besiegt und hingerichtet wurde. (Rubeis 357. Liruti J. III. S. 86).

3) Fortunatus soll auf der Synode von Altinum im J. 802 zum Patriarchen erwählt worden sein.

zuneigten. Fortunatus wurde dabei wohl auch noch von anderen Triebfedern geleitet; er hatte den gewaltsamen Tod seines Oheims an den Dogen von Venedig zu rächen, und er that es mit vollem Erfolge. Die ganze venezianische Republik war damals von inneren Zwistigkeiten zerrissen, und politische Parteien standen hasserfüllt einander gegenüber. Fortunatus ergriff die Gelegenheit und zettelte in mehreren angesehenen (tribunizischen) Familien eine Verschwörung gegen die Dogen an. Sie wurde entdeckt, und er musste mit den Verschworenen (darunter Obelerio, der Tribun von Malamocco) fliehen. Letztere begaben sich nach Treviso unter den Schutz des Kaisers, Fortunatus aber eilte zum Kaiser selbst, welcher damals in Sachsen Hof hielt (806). Carl nahm Fortunatus bereitwillig auf, da er in ihm einen geistig bedeutenden Mann erkannte, welcher ihm zur Ausführung seiner Pläne gegen die Venezianer behilflich sein konnte. Er erwies ihm viele Ehren und beschenkte ihn mit der Abtei Moyon-Moutier im Berry'schen. Fortunatus hatte sich aber auch dem Kaiser angenehm zu machen gewusst, indem er ihm nicht nur sehr werthvolle Reliquien, sondern auch zwei kunstvoll gearbeitete Thüren aus Elfenbein — in damaliger Zeit und am Hofe des kunstsinnigen Kaisers ein sehr begehrenswerthes Geschenk — darbot. Carl liess ihm überdiess ein Diplom ausfertigen, worin er ihn seines unmittelbaren Schutzes versicherte, und ihm den Besitz aller Grundstücke, Leibeigenen und Colonen, die der Kirche von Grado in Istrien, in der Romagna und im langobardischen Königreiche eigen waren, bestätigte. Inzwischen dauerten die Parteikämpfe zwischen den Anhängern der Griechen und jenen der Römer und der Franken in Venedig, erstere von den Dogen begünstigt, letztere unter Eingebung von Fortunatus, fort, bis es den Parteigängern der flüchtigen Verschworenen in einem Aufstande gelang, die beiden Dogen zur Flucht zu zwingen, worauf das Haupt der Verschworenen, Obelerio, in einer Volksversammlung zum Dogen erwählt wurde. Die Dogen flüchteten sich auf das kaiserliche Gebiet nach Mantua, und Mauritius begab sich nach Frankreich, um die Unterstützung des Kaisers zu erbitten, konnte aber daselbst, wo ihm Fortunatus entgegentrat, nichts ausrichten. Die Anziehungskraft des kaiserlichen Hofes war so gross, dass sich nicht nur die verjagten Dogen, sondern auch der junge, designirte Bischof Christophorus ihm zuwandten, und letzterer, sonderbar genug, sich dem Fortunatus in die Arme warf. Fortunatus nahm ihn freundlich auf, empfahl ihn dem Kaiser und soll ihn sogar consecirt haben. Fortunatus erhielt vom Papste Leo III. das erzbischöfliche Pallium, dabei aber zugleich die Ermahnung, dass er mehr das Leben eines wahren Kirchenfürsten, als das eines Hofmannes führen möge. Der neue Doge Obelerio, wahrscheinlich, weil er inmitten der Parteiungen nicht freie Hand hatte, erlaubte dem

Fortunatus ebensowenig als dem Christophorus die Rückkehr nach den venezianischen Inseln. Bei der Fortdauer der Parteikämpfe begaben sich diese Beiden an den Rand der Lagune an den noch auf kaiserlichem Gebiete befindlichen Ort Mestre, um mit ihren Parteigenossen in Venedig in stetem, nahen Verkehre zu bleiben. Da Fortunatus wusste, dass der neuernannte Bischof von Olivolo jene Gegend zu besuchen pflegte, trieb ihn sein Hang nach Abenteuern, demselben aufzupassen und ihn gefangen zu nehmen. Dem Bischofe gelang es zwar, sich durch die Flucht der Haft zu entziehen, aber der Vorfall erregte unter den Venezianern allgemeinen Unwillen, so dass Fortunatus, welcher seinen Sitz in Grado nicht einnehmen durfte, sich bewogen fand, sich nach Istrien zu begeben und dort bei seinen Suffraganen zu verweilen, von welchen er mit Ehren überhäuft wurde. In Istrien erhielt Fortunatus neue Beweise der kaiserlichen Gunst. Er wurde zum kaiserlichen Commissär behufs der Ordnung der dortigen öffentlichen Angelegenheiten ernannt, und mit der richterlichen Untersuchung gegen den dortigen Statthalter Johannes, welcher das Volk bedrückt hatte, betraut (810). Carl verlieh ihm überdiess ausgedehnte Begünstigungen und Privilegien für alle Güter, Zinsungen, Colonen, Leibeigenen und Sklaven, welche die Kirche von Grado in Istrien und in Italien besass. Ausserdem erhielt er für vier Schiffe, welche der gedachten Kirche gehörten, die Begünstigung, dass sie frei von jeglicher Abgabe in allen Häfen des Königreiches von Italien Handel treiben durften, und zwar, wie es heisst, zum Nutzen der heil. Kirche von Grado. Fortunatus gelangte dadurch zu bedeutendem Reichthume, und erwarb die Mittel, am Hofe sowie in Venedig für die Förderung seiner Zwecke zu wirken. Da eben das Bisthum von Pola erledigt worden war, erlangte Fortunatus, welchem die Rückkehr nach Grado von den Venezianern noch nicht gestattet worden, durch Vermittlung des Kaisers, dass der Papst Leo III. ihm erlaubte, jenen Bischofssitz einzunehmen, unter der Bedingung, dass er darauf verzichte, sobald er wieder nach Grado zurückkehren könne. Der Papst mochte sich wohl nur schwer dazu entschlossen haben, denn er schrieb gleichzeitig an Kaiser Carl, dass Fortunatus grosse Ursache zur Missbilligung gegeben habe, indem er fortwährend sich in Hofintriguen verwickle, den Reichthümern und den Ehren nachstrebe, und sich die Gunst des Herrschers und des Hofes zu erwerben trachte; der Kaiser selbst müsse Mitleid mit dem Schaden haben, den darunter das Gewissen des Patriarchen, der von ihm in Frankreich mit Wohlthaten und mit aller Art von Gunstbezeugungen überhäuft worden, leide<sup>1)</sup>. Der Papst wusste zu gut, dass Fortunatus glaubte, die

<sup>1)</sup> Et sicut semper pro honore illius temporale laborastis ita et de anima

Curie vernachlässigen zu können, weil er des mächtigen Schutzes des Kaisers sicher war, welcher denn auch ihm den grössten Beweis seines Vertrauens gewährte, indem er Fortunatus zu seinem Gevatter erwählte. Letzterem gelang es hierauf auch (wahrscheinlich mit Unterstützung der fränkischen Partei und des Dogen Obelerio von Venedig) die Venezianer zu versöhnen, und, von dem Banne losgezählt, nach Grado zurückzukehren. Auch für seinen Schützling, den Bischof Christophorus, erlangte er nicht nur die freie Rückkehr nach Venedig, sondern selbst die Erhebung auf den Bischofssitz von Olivolo, dessen zeitlicher Inhaber Johannes von den Venezianern gewaltsam entfernt wurde.

Es war jedoch dem Fortunatus nicht bestimmt, in seinem bewegten Leben Ruhe zu finden. Da sich das gute Einvernehmen zwischen den beiden Kaisern getrübt hatte, sandte der griechische Kaiser Nicephorus eine starke Flotte unter Nicetas nach dem adriatischen Meere (805), welcher, nachdem er Albanien und Dalmatien berührt und daselbst Besatzungen zurückgelassen hatte, in der venezianischen Lagune vor Anker ging. Fortunatus, welcher die Rache der Griechen fürchtete, fand sich dadurch bewogen, Grado schleunig zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Nun trat die Reaction in Venedig ein, Fortunatus wurde neuerdings in Bann gethan, seiner Kirchenwürde für verlustig erklärt, und an seine Stelle der kurz vorher davongejagte Bischof von Olivolo, Johannes, zum Patriarchen erwählt (807), und der Bischof Christophorus sammt dem Tribun Felix', dem Haupte der fränkischen Partei, nach dem Oriente verbannt. Bald darauf begann der Kriegszug der Franken unter Pipin gegen die Venezianer (809), wahrscheinlich auf Anregung des Fortunatus, welcher dem Kaiser die Gefahr vorgestellt haben mochte, in die das italienische Königreich durch die Verbindung der Venezianer mit den Griechen gerathen könne. In diesem Kriege nahm Pipin auch die Insel Grado ein und versah sie mit einer Besatzung. In Folge des hierauf zwischen den beiden Kaisern geschlossenen Friedens rief der Doge, wahrscheinlich über Verwendung des Kaisers, Fortunatus nach vierjähriger Verbannung nach Grado zurück. Auf Veranlassung des Dogen versammelten sich alle venezianischen Bischöfe mit dem übrigen Clerus zu einer Synode in Grado, wo sie den nicht lange zuvor erwählten Patriarchen Johannes (Diaconus) als Eindringling und illegitim erklärten, und nach Hause zurücksandten (810). Auch der neue Bischof von Olivolo wurde abgesetzt und Christophorus aus der Verbannung zurückgerufen. Fortunatus hatte ferner, noch während er in der Verbannung lebte, es vom Kaiser

---

sua curam ponere velitis, ut per vestrum favorem suum ministerium melius expleat.  
Cod. Carol. ep.

erlangt, dass die Bischöfe von Istrien, die sich stets lieber dem Patriarchen von Aquileja zuwandten, jenem von Grado untergeben wurden, und Papst Leo hatte diese Verfügung bestätigt (805). Die Zuneigung des Kaisers Carl für Fortunatus blieb unverändert bis an seinen Tod, und noch in seinem Testamente vermachte er der Kirche von Grado kostbare Geschenke, welche in goldenen und silbernen Gefässen, in Perlen, Edelsteinen, in seidnen und wollenen Gewändern, in Teppichen und anderen Kostbarkeiten bestanden.

Als Fortunatus seinen Sitz in Grado wieder eingenommen hatte, wendete er seine wohlthuende Sorgfalt mit allem Eifer der Kirche zu. Er restaurirte die Kirchen in Grado, liess die altberühmte Kirche S. Agata, deren Grundmauern von den Wellen des Meeres unterwühlt waren, im Innern der Insel neu errichten, die Kirche S. Pellegrino, welche während des fränkischen Krieges demolirt worden, wieder aufbauen, und versah die Kirchen mit einem reichen Apparate von Purpur- und Seidengewändern, von gold- und silberdurchwirkten Stoffen, Juwelen, Kronen, Kelchen und andern Gefässen aus kostbarem Metall. Für das Mausoleum der aquilejischen Märtyrer liess er ein Antipendium von Gold und Silber, 15 Fuss lang und 3 Fuss breit, machen, und stattete die Kirchen mit Gemälden und Vergoldungen sowie mit andern kostbaren Arbeiten aus. Auch für die Lidi und die übrigen Inseln der Lagune sorgte er in gleicher Weise durch Herstellung der Häuser und Kirchen (insbesondere der Kirche und des Klosters auf der Insel Barbana) und trachtete den in den unruhigen Zeiten herabgekommenen Landbau durch Beschaffung von Arbeitern, Pferden und Rindern zu heben. Doch vermochte er seinem Drange nach Einmischung in die weltlichen Händel nicht Einhalt zu thun und reiste wiederholt über die Alpen an den kaiserlichen Hof. Diess missfiel auf's höchste den Venezianern, welche in einer Volksversammlung ihn absetzten und den Abt von S. Servilio, Johannes, zum Patriarchen erwählten (813)<sup>1)</sup>. Hiermit beginnt der letzte Act der Lebens- und Leidensgeschichte des ruhelosen Patriarchen. Er kehrte zwar noch einmal nach Grado zurück und zwang den Abt Johannes zurückzutreten, allein seine Widersacher liessen ihm keine Ruhe. Ein dortiger Priester, Tiberius, begab sich an den Hof des Kaisers und brachte verschiedene Anklagen gegen Fortunatus bei dem Kaiser Ludwig vor (819), insbesondere, dass er heimlich die Rebellion des kroatischen

<sup>1)</sup> Hoc tempore Veneti adversus patriarcham Fortunatum denuo concitati eum de patria expulerunt -- Cum non sedulo vellet in sua degere sede, sed contra Veneticorum voluntatem saepissime Franciam repetebat, et quia hoc a modo Ducibus displicebat. Chron. Dandolo.

Herzogs Ljudevit begünstigt habe, indem er ihm Maurer und Schmiede gesendet habe, damit diese seine Leute in der Erbauung von festen Schlössern unterrichteten. Ludwig berief Fortunatus an seinen Hof; letzterer erklärte sich zu erscheinen bereit, doch müsse er noch früher eine Rundreise in Istrien unternehmen, was ihm auch gestattet wurde. Von dort zurückgekehrt, flüchtete er sich, da inzwischen der Krieg der Franken mit Ljudevit ausgebrochen war, nach Zara zum griechischen Statthalter daselbst, und begab sich von da nach Constantinopel. Dort scheint er sich abermals mit Staatsangelegenheiten abgegeben und auf die Aussöhnung zwischen dem griechischen Kaiser und dem fränkischen Hofe hingewirkt zu haben; denn als der Kaiser Michael Gesandte an Kaiser Ludwig abschickte, schloss er sich diesen an und reiste mit ihnen an den kaiserlichen Hof nach Rouen. Er suchte sich daselbst beim Kaiser zu rechtfertigen, doch ward er von diesem an den Papst als an seinen wahren Richter gewiesen. Fortunatus zog sich bestürzt vom Hofe zurück und bereitete sich zur Reise nach Rom. Der Kummer und die Aufregung zogen ihm jedoch eine Krankheit zu, an welcher er sehr bald starb (830). So endete der greise Patriarch auf einer Irrfahrt sein Leben, welches reich an den verschiedensten Wechselfällen, ein treues Spiegelbild seiner Zeit darbot. Er hatte die höchsten Ehrenstufen erreicht, war durch lange Jahre der erklärte Günstling und Vertraute des mächtigsten Kaisers und einer der reichsten und angesehensten Kirchenfürsten gewesen, er hatte aber auch einen grossen Theil seines öffentlichen Lebens in Verbannung und Gefahren aller Art zugebracht. Wenn ihn sein überlegener Geist aus diesen Gefahren rettete, so verwickelte ihn seine Intriguensucht und seine ruhelose Gemüthsart doch immer wieder auf's neue in widerwärtige Händel.

Die letzte gegen ihn von seinen Feinden erhobene Anklage, dass er den Slavenherzog Ljudevit in seiner Widerspänstigkeit gegen den Kaiser unterstützt habe, scheint nicht ernsthafter Natur gewesen zu sein; denn es geschah in jenen Zeiten wiederholt, dass die Kirchenfürsten der angrenzenden Länder (wie namentlich der Erzbischof von Salzburg) den Machthabern der in der Cultur noch weit zurückstehenden slavischen Stämme über deren Bitten Handwerker für die Vorname von Bauten sendeten, ohne dass damit irgend eine politische Absicht verbunden war. Die wahre Ursache des Misserfolges Fortunatus' und seiner Irrfahrt scheint darin gelegen zu sein, dass sein mächtiger Beschützer Carl nicht mehr lebte, und dessen friedliebender Nachfolger keine Neigung zeigte, die Anschläge und Pläne des Patriarchen zu unterstützen. Die späteren Schriftsteller, insbesondere die italienischen, fällen, zum Theil wohl auch wegen des tragischen Aus-

ganges des Lebens jenes Patriarchen, ein ungünstiges Urtheil über seinen Charakter, welcher allerdings von Schwächen nicht frei war. Allein der älteste Geschichtschreiber der Venezianer, der Verfasser der gediegenen Sagornini'schen Chronik, auf welcher die früheste Geschichte der venezianischen Republik fast ausschliesslich beruht, spricht mit Ausdrücken des höchsten Lobes und unbedingter Anerkennung von Fortunatus, welcher auch von den fränkischen Chroniken günstig geschildert wird <sup>1)</sup>). Jedenfalls war er der ausgezeichnetste Kirchenfürst von Grado, und das Patriarchat von Grado erlangte unter ihm seinen höchsten Glanz, sowie auch seine ausgedehnteste Macht.

### 15. Culturgeschichtliches.

Wie sehr sich dieser Glanz in dem Zustande des jetzt so verlassenem einsamen Fischerstädtchens und in dem öffentlichen Auftreten seiner Kirchenfürsten abspiegelte, mag aus nachstehender Beschreibung, welche sich auf die hierüber erhaltenen Nachrichten gründet, hervorgehen. Grado war von starken Mauern und hohen Thürmen umgeben, seine Zierde bildeten die zahlreichen Kirchen und die vielen daselbst verwahrten Reliquien der heiligen Märtyrer <sup>2)</sup>). Constantinus Porphyrogenitus nannte es im 10. Jahrhunderte eine bedeutende Festung <sup>3)</sup>). Sie

<sup>1)</sup> Fortunatus hatte schon während seiner Verbannung die Kirche von Grado mit (den oben erwähnten) reichen Geschenken bedacht. Auch in seinem (während seiner letzten Anwesenheit in Frankreich verfassten) Testamente wendete er derselben reiche Gaben zu. Er hoffte damals noch durch die Hilfe des Kaisers nach Grado zurückkehren zu können, und nicht ohne Interesse ist es zu lesen, wie er sich dabei gegen den Vorwurf rechtfertigt, dass er die Einkünfte der Kirche für seine Zwecke vergeudet habe, und wie er verspricht, sein ganzes eigenes Vermögen der Kirche zuzuwenden. Er sagt: „Dedi sericas planetas XVI et amplius credo dalmaticas IX et unam fecit sibi diaconus Venerius tunicam, et de alia Mauritius, qui in perditione ambulavit, confido in Deo, non vadam de ista luce antequam adimplere cupio. Credite, non sum propheta, nec filius prophetae — nam promissa Deo complebo et sic erit, quando in magno honore, securitate et gratia S. Imperii in sancta mea reversus Ecclesia, vobiscum diebus vitae meae gaudebo. — Per viventem in Saeculo de isto meo non volo me habere quidquam, sed omnia revertar in Ecclesia. Laudo Deo de meo habeo completa messa. Thesaurus omnis S. Ecclesiae salvus est.“ Cod. trevisan.

<sup>2)</sup> Prima illorum (der Laguneninseln) Gradus dicitur, quae dum constat altis moenibus et Ecclesiarum copiis decorata, Sanctorumque corporibus fulta quemadmodum antiquae Aquilejae. Chron. Sagornin. Noch heute sieht man daselbst die Ueberbleibsel der alten Stadtmauern mit einem, der vom Dogen Orseolo im Jahre 992 errichteten Thürme und die Ruine jenes Thurmes, von welchem der Patriarch Johannes im J. 803 herabgestürzt wurde.

<sup>3)</sup> „Ubi arx maxima et multa corpora Sanctorum.“ Grado, in welcher Stadt die Kirchenfürsten niemals die weltliche Gewalt ausübten, wurde zuerst von Volks-

war von vielen edlen Familien bewohnt, welche sich der Abstammung von den Decurionen und Optimaten der römischen Colonien von Aquileja und Triest rühmten. Schon die ältesten Kirchenfürsten von Aquileja hatten daselbst einen Palast, welchen sie der dortigen gesunden Luft wegen bewohnten. Patriarch Elias (oder wie er auch genannt wird Helias) liess denselben, weil er verfallen sein mochte, neu aufführen. Es bestanden dort neben der Cathedrale S. Eufemia noch viele andere Kirchen, namentlich S. Agata, in welcher die heil. Leiber von 42 aquilejischen Märtyrern aufbewahrt wurden, die Kirche der heil. Mutter Gottes, S. Pellegrino, des h. Johann des Täufers, S. Vitale. Die Kirche S. Eufemia wurde neu aufgeführt, mit kostbaren Marmorsäulen (darunter acht Säulen aus dem geschätzten weissen und schwarzen Marmor, *nero e bianco antico*) und mit einem reichen Mosaikfußboden versehen<sup>1)</sup>. Wie diess noch im Mittelalter und bis auf die neuere Zeit

---

tribunen, dann von Gastaldi des Dogen, vom J. 1251 bis zum Untergange der Republik von Venedig von einem Patrizier mit dem Titel Conte regiert.

<sup>1)</sup> Die Kirche S. Eufemia (gegenwärtig den h. Hermagoras und Fortunatus, den Schutzpatronen von Aquileja geweiht) besteht noch heute ihren wesentlichen Bestandtheilen nach, wie sie Elias, auf Grundlage der von Nicetas 456 errichteten Kirche erbaute, obwohl sie später mehrfache Restaurationen erfuhr, namentlich durch den Patriarchen Fortunatus und durch den Dogen Pietro Orseoli. Sie ist eine dreischiffige Basilika ohne Querschiff, mit einer auf Säulen gestützten Vorhalle und einer halbrund geschlossenen Apsis. Die Säulen, an jeder Seite zehn, hatten ursprünglich wohl eine andere Bestimmung, einige von ihnen gehören der Zeit des Verfalles der römischen Architektur an, wenige haben den altchristlichen, ravennatischen Typus. Man erkennt unter ihnen noch die acht Säulen von Marmor *nero und bianco antico*, deren Verwitterung ihr hohes Alter anzeigt, und deren Capitäle bei einer späteren Restauration verwechselt worden sein mögen, da sie nicht mehr auf die Säulen passen. Oberhalb jeder zweiten Säule ist ein schwacher Pilaster, zur Stütze des Gewölbes, und wie dieses aus späterer Zeit, angebracht. Auch die Fenster gehören in ihrer gegenwärtigen Form der neueren Zeit an. Es ist aber ein aus der frühesten Construction stammendes (vermauert gewesenes) Fenster erhalten worden, vielleicht das einzige, welches aus so früher Epoche auf uns gekommen ist. Gänzlich aus durchbrochenem Steine bestehend, liess es durch die kreuzförmigen schmalen Oeffnungen nur ein sehr gedämpftes Licht durchdringen. Es ist abgebildet in dem sogleich zu erwähnenden Aufsätze Eitelberger's. Der Mosaikboden hingegen stammt ohne Zweifel theilweise aus der ältesten Bauperiode des Elias, und ist insbesondere durch seine Inschriften, weniger durch die Kunstformen des Ornamentes von hohem Interesse. Die Steine sind roth, weiss und schwarz, ein nicht geringer Theil derselben ist noch gegenwärtig erhalten. Am Hochaltar ist eine *palla d'oro*, ein vergoldetes Antependium venezianischen Ursprungs und von wenig bedeutenden Formen der späteren Gothik befindlich. Der Altar selbst, welcher sich vor dem Triumphbogen befindet, ist, wie diess in den ältesten Kirchen gebräuchlich war, mit einem von vier Säulen getragenen Baldachin bedeckt. Von den Cancellen, welche in der Weise der altchristlichen Basilika den

in Italien allgemein bei solchen bedeutende Summen in Anspruch nehmenden Kirchenbauten gebräuchlich war, nahmen viele Personen und Familien Theil an der Bestreitung der Kosten dafür, und zwar je für ein bestimmtes Ausmass des Mosaikbodens. Durch die dabei angebrachten Inschriften sind die Namen mehrerer solcher Wohlthäter er-

---

Altarraum und die Apsis von den Kirchenschiffen trennten, sind noch Ueberreste vorhanden; ebenso sind noch Ueberreste von Wandgemälden aus dem späten Mittelalter in der Apsis erhalten, die ohne künstlerische Bedeutung sind. Als Weihbrunnkessel dient ein spätrömisches Capitäl; die interessantesten Ueberreste aus der alten Zeit sind aber der Patriarchalsitz und die Kanzel. Der Patriarchenstuhl (nicht mit den oben erwähnten nicht mehr vorhandenen beiden Bischofsstühlen zu verwechseln) ist vielfach verstümmelt (es fehlen die ersten Stufen) und trägt Spuren späterer Restaurationen an sich. So scheinen insbesondere die Säulen, welche den steinernen Baldachin tragen, ein Werk späterer Zeit zu sein. Doch ist er der Gesamtanlage, wie auch den Ornamenten nach, ohne Zweifel ein Werk der ältesten Zeit. Die Kanzel steht im Hauptschiffe an der nördlichen Seite in der Nähe des Hochaltars. Sie ist offenbar aus zwei Bestandtheilen gebildet, welche ganz verschiedenen Zeiten angehören. Der untere Theil hat den frühromanischen Charakter, der obere Theil zeigt den arabischen Einfluss und hat grosse Aehnlichkeit mit einer Kanzel in der Marcuskirche zu Venedig, mit dem einzigen Unterschiede, dass letztere bei weitem kunstvoller in der Form und in den Ornamenten ist. Der Baldachin ist roth und weiss, die Säulchen, auf welchen er ruht, sind achteckig, und der Bogen, welcher die Säulchen verbindet, ist ähnlich dem arabischen Spitzbogen, wie man ihn häufig in der Marcuskirche in Venedig findet. Der untere Theil ruht auf sechs, etwas über eine Klafter hohen marmornen Säulen, von denen zwei gewunden, die anderen glatt sind. Die Kanzelbrüstung selbst ist vier Fuss hoch, und enthält vier Reliefs auf den marmornen und ausgebauchten Theilen derselben. Sie zeigen in sehr roher Form die Symbole der vier Evangelisten in folgender Weise: 1. den Adler mit dem Buche und einem Nimbus um den Kopf; auf einer Seite des Buches sind die Buchstaben erhalten: „In principio erat Ver.“ 2. Den Löwen mit dem Nimbus um den Kopf, einem Buche in den Tatzen, springend dargestellt. 3. Den Ochsen ebenfalls springend, mit einem Buche mit den Worten: „Fuit in die — bus Hero — dis regis.“ 4. Eine Engelsgestalt in ganzer Figur mit Tunica, einem gezackten Mantel, den Nimbus um den Kopf, grossen Flügeln und einem Buche, welches die Aufschrift als das „liber generationis“ bezeichnet. Dieser untere Theil der gegenwärtigen Kanzel ist ohne Zweifel der Ueberrest der Ambonen, die sich, wie in allen altchristlichen Kirchen, so auch in Grado befunden haben mögen. Der obere Theil dürfte wahrscheinlich erst in venezianischer Herrschaft dazu gekommen sein. Wenn die Kunstformen einen Schluss auf das Alter erlauben, so gehören die Reliefs an der Kanzel den frühesten Formen des romanischen Styls an, und deuten auf das Zeitalter des Elias. Die auffallend rohe Weise in der Behandlung der Formen hat etwas barbarisches an sich, was ganz verschieden ist von den Formen aus der Verfallszeit der römischen Kaiser. — An der Nordseite der Kirche ist das achteckige Baptisterium vorhanden. S. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Stuttgart 1858. S. 114: Der Patriarchensitz und die Kanzel zu Grado und das

halten worden. Wir gewahren unter denselben einen Laurentius Consularis und Patricius Palatinus (welcher 100 Quadratfuss des Mosaik legen liess), einen Johannes miles vom Cadusianischen und Laurentius miles vom Tarvisinischen Corps, einen Johannes vom Corps der persischen Reiter Justinians, einen Mutius lector mit seiner Gattin Bona, einen Paulus Notarius und Lauctus Actuarius der heil. aquilejischen Kirche, ferner mehrere Griechen. Aus einer (von Bertoli veröffentlichten) Inschrift erhellt, dass Elias diese Kirche auf der Grundlage einer früher daselbst befindlichen durch Alter in Verfall gerathenen (*longa vetustate senio fuscaverat aetas*) neu erbaut habe. In S. Eufemia wurden die Gebeine der berühmtesten Heiligen und Märtyrer von Aquileja aufbewahrt; zahlreiche Pilger strömten herbei, diese sowie die Reliquien von S. Agata zu verehren, wovon die Bewohner von Grado bedeutenden Vorthail zogen. Dass daselbst der Bischofsstuhl des heil. Marcus und jener des heil. Hermagoras sich befanden, wurde bereits erwähnt. Vor der Kirche gab es einen gepflasterten Platz (damals eine Seltenheit), welcher mit einem Poiticus versehen und vom Patriarchen Fortunatus angelegt worden war. Die Cathedrale hatte einen reichen (insbesondere von Fortunatus dahin gestifteten) Kirchenschatz und kostbare Gewänder. Diese Reliquien und andere Kostbarkeiten, sowie die durch lebhaften Handel erzeugte Wohlhabenheit erregten den Neid und die Habgier der Nachbarn, und zogen Grado mehrfache Plünderungen zu. Die ersten Dogen von Venedig hatten in Grado einen mit Thürmen versehenen Palast, wo sie oft residirten und zu Gericht sassen. Grado unterhielt auch nach dem Verfalle von Aquileja einen lebhaften Handel mit Friaul, Kärnten, Istrien, Kroatien und Dalmatien. Dass der Patriarch Fortunatus für vier Schiffe die Befreiung von allen Abgaben und Zöllen in dem Handel mit Italien durch Carl den Grossen erhielt, wurde oben angeführt. (Es scheint dieses aber damals etwas Gebräuchliches gewesen zu sein; denn der Doge von Venedig trieb ebenfalls für seinen privaten Vorthail Handel, und genoss die Abgabefreiheit in dem aquilejischen Hafen von Pilo, wie früher erwähnt worden).

---

Baptisterium zu Aquileja vom Prof. R. von Eitelberger, mit Abbildungen des Patriarchensitzes und der Kanzel. Die obenerwähnte (noch heute am Fussboden ersichtliche) Inschrift lautet:

Atria, quae cernis vario formata decore,  
 Squalida sub picto celatur marmore tellus,  
 Longa vetustatis senio fuscaverat aetas  
 Prisca en cesserunt magno navitatis honori,  
 Praesulis Helia studio praestanti beati,  
 Haec sunt tecta pio semper devota timori.

Vor Allem aber wurde Grado blühend durch die Residenz des Patriarchen, welcher reiche Einkünfte, sowie grosse Ehren und Privilegien genoss, und einen oft sehr fühlbaren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten des venezianischen Gemeinwesens nahm. Sein Clerus war eben so zahlreich als geachtet. Er selbst hatte in Rialto (Venedig) einen grossen Palast bei S. Giovanni Elemosinario, welche Kirche nebst vielen anderen ihm unmittelbar unterstand. Fast alle Klöster und Kirchen der Laguneninseln waren ihm zu Zinsungen und Abgaben verpflichtet, welche freilich zuweilen nur aus Rosen, getrockneten Früchten und dgl. bestanden und lediglich eine symbolische Bedeutung hatten. Wenn der Patriarch sich von Grado nach Rialto begab, mussten ihn unterwegs die Klöster beherbergen und beköstigen, und ihm „gute Betten und Wildpret oder Fische, je nach der Jahreszeit“ verabreichen. An bestimmten Tagen, sowie bei den häufigen Provincial-Concilien hatten die Bischöfe, Aebte und Pfarrer bei ihm in Grado zu erscheinen. Besonders feierlich aber war sein Empfang, wenn er sich nach Istrien oder Liburnien begab. Bei seinem Herannahen zog ihm die Bevölkerung der Stadt, nach Corporationen geordnet, mit Fahnen, die Vorsteher an der Spitze, festlich entgegen. Auch die Richter und die Magistrate mussten ihm entgegen gehen und ihm die dem obersten Kirchenfürsten gebührenden Ehren erweisen<sup>1)</sup>. Der Bischof in seinen Pontificalgewändern empfing ihn mit dem gesammten Clerus und mit vorgetragenen Kreuzen und dampfenden Rauchfässern, Psalmen und Hymnen singend, vor den Thoren der Stadt, und begleitete ihn zu dem bischöflichen Palaste. Dort wurden ihm, auf dem Bischofsstuhle sitzend, die Schlüssel des Palastes und der Cathedralkirche ehrfurchtsvoll überreicht, welche er dem würdigsten seiner Priester mit dem Gebote übergab, sie durch drei Tage zu bewahren, während welcher der Patriarch in der Stadt frei schalten und walten konnte. Er übte während dieser Zeit, nach der von den griechischen Kaisern dem Patriarchen von Grado eingeräumten Befugnis, auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit aus. Demgemäss wohnte er mit den Richtern und den militärischen Befehlshabern (*magistri militum*) den Gerichtssitzungen (*placiti*) bei. Auch auf den venezianischen Inseln nahm er neben dem Dogen Theil an den Volksversammlungen und öffentlichen Gerichtssitzungen, was freilich oft zu Zwistigkeiten zwischen den Dogen und dem Patriarchen führte.

<sup>1)</sup> Anno 818 circa Fortunatus patriarcha dixit: „rogo vos, filii mei, dicite veritatem, qualem consuetudinem S. Ecclesia mea metropolitana in territorio Histriae inter vos habuit.“ Primus omnium episcopus Polensis dixit: etc. wie oben. Cod. Trevisan.

## 16. Die Folgezeit bis zum J. 1000.

Zu der Geschichte von Grado zurückkehrend, ist zu berichten, dass, wie erwähnt, nach der Verbannung des Patriarchen Fortunatus (825), der Abt von S. Servilio, Johannes, zum Patriarchen erwählt wurde. Diese Wahl war jedoch in den stürmischen Parteikämpfen Venedigs erfolgt, wesshalb Johannes (welcher während seiner kurzen Verwaltung die Kirche von Grado ebenfalls mit reichen Geschenken bedachte) es mit seinem Gewissen nicht vereinbar hielt, auf dem canonisch nicht erledigten Patriarchenstuhle von Grado zu verharren. Er dankte (wahrscheinlich im J. 827) ab, und zog sich in das Kloster S. Ilario zurück; es wurde auch, so lange Fortunatus am Leben blieb, kein anderer Patriarch mehr erwählt.

Die Venezianer hatten mit den beiden letzten Patriarchen die bittere Erfahrung gemacht, dass die aus der Fremde herbeigerufenen Patriarchen keine verlässliche Stütze für ihre Regierung darboten. Sie waren demnach von nun an darauf bedacht, nur mehr Venezianer auf den Patriarchenstuhl zu erheben. Wenn sie sich dadurch vor den Anschlägen ihrer eigenen Patriarchen sicherstellten, so bereiteten sie doch hiermit den Verfall des Patriarchates vor. Denn der Gegensatz der politischen Macht zwischen den Kaisern und den Venezianern blieb nach wie vor aufrecht, und die Patriarchen von Aquileja benützten die Lage, um mit Hilfe und Unterstützung der Kaiser die Stellung ihres Rivalen zu Grado zu untergraben. Diess hatte schon der erste venezianische Patriarch Venerius (830—848) zu empfinden, während dessen Verwaltung es der Patriarch Maxentius von Aquileja dahin brachte, dass auf dem Concil von Mantua der Patriarch von Aquileja als legitimer Kirchenfürst für beide bis damals getrennten Diöcesen, Venerius aber als Eindringling und Usurpator des Patriarchensitzes erklärt wurde. Dieser Ausspruch des Concils wurde zwar niemals durchgeführt, und Grado von den nachfolgenden Päpsten wieder in Schutz genommen, aber das Ansehen des Patriarchen von Grado hatte dadurch einen niemals wieder ausgeglichenen Stoss erlitten, und der Ausspruch von Mantua wurde immer wenigstens in rechtlicher Geltung erhalten, auf welchen sich die späteren Patriarchen von Aquileja, je nach der Gunst der Umstände, oft beriefen. Schon des Maxentius Nachfolger, Andreas, bedrängte Venerius aufs Neue, welcher einen grossen Nachtheil an seinem Einkommen dadurch erlitten hatte, dass Kaiser Lothar ihn — wie Venerius dem Papste, jedoch ohne Erfolg klagte — seiner italienischen Besitzungen beraubt hatte.

Unter Venerius vierten Nachfolger Pietrus Marturius (874—878) entspann sich eine Episode, die so bezeichnend für den Geist der

damaligen Zeit ist, dass sie hier eine Erwähnung verdient. Marturius war ein frommer und gelehrter Mann und deshalb Grammaticus genannt. Er war erschreckt über seine Wahl, deren er sich für unwürdig hielt, und wollte sich zurückziehen; doch gab er endlich den Bitten nach, und bestieg den Patriarchenstuhl. Der Doge Orso Orseoli begünstigte für Erlangung des Bisthums von Torcello den Mönch des Klosters S. Ilario bei Fusine Domenico Caleprino. Dieser hatte sich freiwillig aus Ascese entmannt und wurde deshalb von S. Ilario ausgestossen, später aber wieder zugelassen und hatte sich die Freundschaft des Dogen erworben. Marturius, ein strenger Befolger der Kirchendisziplin, weigerte sich standhaft Caleprino als Bischof anzuerkennen, und excommunicirte ihn sogar, worüber der Doge sich dermassen erzürnte, dass er sich in Drohungen gegen den Patriarchen ausliess, so dass dieser flüchten musste, und sich nach Rom zum Papste Johann VIII. begab. Letzterer berief zur Schlichtung dieser Angelegenheit ein Concil, aber die berufenen Bischöfe nahmen Ausflüchte und erschienen nicht, da sie Feinde des Patriarchen (wohl weil sie der weltlichen Macht anhängen) waren. Der Papst, hierüber entrüstet, berief sie ein zweites Mal unter Androhung der Excommunication gegen Caleprino und seine Anhänger, aber auch dieses Mal vergeblich. Er musste Rücksicht auf den Dogen nehmen, obgleich Marturius, ein wegen seiner Frömmigkeit, Sittenreinheit und Gelehrsamkeit allgemein beliebter Patriarch war. Der Papst berief sohin ein drittes Concil nach Ravenna, bei welchem 70 Bischöfe erschienen; die venezianischen Bischöfe kamen jedoch erst nach dem Schlusse desselben, wesshalb sie excommunicirt, später aber über Einschreiten des Dogen von der Excommunication wieder losgezählt wurden. Marturius, an seiner Rückkehr gehindert, versöhnte sich endlich mit dem Dogen, und begab sich wieder nach Grado; es ward ausgemacht, dass die Consecration Caleprino's bei Lebzeiten des Patriarchen nicht erfolge, ersterer aber im Genusse der bischöflichen Einkünfte verbleibe. Marturius starb bald darauf. Nach seinem Tode wurde Victor Badoario (ein Sohn des Dogen) zum Patriarchen (unter dem Einflusse des Dogen) erwählt (878—896); er musste jedoch früher einen Eid leisten, dass er Caleprino consecriren wolle<sup>1)</sup>. Victor hielt sein Wort, aber von Gewissensbissen gefoltert, sprach er zu Caleprino bei der feierlichen Handlung: „Wehe dir Elender, dass du übermüthig es wagst, nach einer so hohen Würde zu streben. Ist es dir vielleicht nicht bekannt,

<sup>1)</sup> Contra voluntatem consecravit, quoniam in suae electionis die Sacramento a principe constrictus est, ut qualem ipse illi electum dirigeret, talem ille consecraret. Chron. Sagornin.

dass die kirchliche Disciplin Jeden, der sich freiwillig entmannt, vom Clerus ausgeschieden wissen will? Damit du überzeugt seiest, dass ich gezwungen dich consecriren, so wisse, dass, wenn du diese deine freiwillige Schuld nicht bereuest, du am Tage des Gerichtes wegen derselben bischöflichen Würde, welche du hartnäckig verlangst, und welche du mich nöthigst, gezwungen dir zu verleihen, verdammt werden wirst.“

Um diese Zeit (gegen 880) kam eine sciroccale Wassernoth über die Lagunen. Alle Inseln wurden überschwemmt, die Lidi beschädigt, das Meer stürmte und brauste, die Stürme warfen am Lande Bäume und Häuser nieder, die Flüsse traten, da ihr Ausfluss ins Meer gehemmt war, aus ihren Ufern. Die Fluth stieg auf 9 Fuss, durchbrach die Lidi, zerstörte die Häfen, und die See, vom Südostwinde in die letzten Winkel des adriatischen Meeres getrieben, gestaltete die Lagune zum Meere; dazu vermehrte ein Komet die Furcht der Bewohner.

In jenen Zeiten der Verderbniss war eine grosse Unordnung in die kirchliche Disciplin eingerissen; die Fürsten liessen mit Gewalt unwürdige, knabenhafte, sittenlose Menschen oder feile Höflinge zu Bischöfen erwählen.

Unter dem Patriarchen Marino Contarini (933—956) schien es als ob die alte Rivalität zwischen Grado und Aquileja ihr Ende erreichen sollte. Denn durch Vermittlung des Dogen Pietro Candiano ward vom Patriarchen Lupus II. das Versprechen erlangt, Grado nicht weiter zu beunruhigen <sup>1)</sup>. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, da gerade in der nächsten Zeit die Bedrängung Grado's durch die Aquilejer ihren höchsten Grad erreichte.

Zu dem Concile, welches zur Zeit Kaiser Otto des Grossen Papst Johann XIII. in Rom (967) abhielt, hatte der Doge Pietro Orseolo aus Besorgniss, dass die Aquilejer vom Kaiser Otto geschützt würden, Abgeordnete gesandt, um die Rechte und Freiheiten des Patriarchates von Grado bestätigt zu erhalten. Er erreichte seinen Zweck, denn Papst, Concil und Kaiser erklärten Grado zur Metropole über Istrien und die venezianischen Inseln, und bestätigten seine Rechte, welche Bestätigung im J. 974 durch Kaiser Otto II. neuerdings bekräftigt wurde.

Der Doge Pietro Candiano IV. war in einem Aufreue (976) ermordet worden; sein Sohn Vitale, Patriarch von Grado <sup>2)</sup>, musste flüchten,

<sup>1)</sup> Lupus versprach in diesem Vertrage dem Dogen: „quod neque per nos neque per submissas personas intra vestram Civitatem Gradensem pergere non debeamus per nullum ingerium aut occasionem.“ Rubeis a. a. O. col. 466.

<sup>2)</sup> Er war von seinem Vater, der seine Gattin, Vitale's Mutter, verstossen hatte, gezwungen worden, die Tonsur zu nehmen, und wurde in kurzer Zeit zum Bischof von Equilio, dann (967) zum Patriarchen von Grado erwählt. Ein sanfter und frommer Mann, bekleidete er unter allen Patriarchen von Grado diese Würde am längsten, nahe an 50 Jahre, bis 1018.

und begab sich an den Hof des Kaisers Otto II. nach Deutschland, um Rache gegen die Mörder seines Vaters zu erflehen. Der Kaiser war ihm günstig gesinnt, und behielt ihn lange bei sich, da er sich mit dessen Interessen nicht sogleich beschäftigen konnte. Als der Oheim des Patriarchen, Vitale Candiano, zum Dogen erwählt wurde, sandte letzterer den Patriarchen abermals nach Quedlinburg an Kaiser Otto II., um ihn, der gegen Venedig aufgebracht war, zu versöhnen; es gelang ihm auch wirklich, da der Kaiser dem Patriarchen sehr wohl wollte, und da er auch überdiess durch seine kriegerischen Unternehmungen anderweitig zu sehr in Anspruch genommen war. Ungeachtet der wiederholten Bestätigungen des Primates von Grado wollten sich doch die Bischöfe von Istrien, welche Kaiser und Reich angingen, und sich daher Aquileja zuwendeten, nicht in die Unterordnung gegen Grado fügen; der Doge Pietro Orseolo II., welcher die Stadtmauer von Grado mit Thürmen befestigte, musste sich (um das Jahr 1000) abermals nach Rom wenden, um vom Papste eine neue Bestätigung des Primates für den greisen Patriarchen Vitale zu erlangen, welche er auch erwirkte <sup>1)</sup>.

War durch die inneren Zerwürfnisse Veneziens die Stellung der Patriarchen von Grado, die in steter Abhängigkeit von Venedig lebten, eine unsichere und schwankende geworden, und war ihr Ansehen nach Aussen fast gänzlich geschwunden, so kam in jener Zeit noch der materielle Ruin der Stadt Grado hinzu, wodurch das Patriarchat von Grado zu derselben Zeit in gänzlichen Verfall gerieth, als die rivalisirenden Patriarchen von Aquileja durch die Gunst der deutschen Kaiser sich zu Landesherren und Reichsfürsten aufschwangen, und ihre geistliche und weltliche Macht nach allen Seiten hin ausbreiteten. Patriarch Johannes von Aquileja hatte den alten Suprematie-Streit mit Grado wieder aufgenommen, welcher von dessen Nachfolger zu einer für Grado gefahrdrohenden Höhe gesteigert wurde.

Popo hatte (1019) den Patriarchenstuhl von Aquileja bestiegen, der berühmteste und thatkräftigste aber auch der gewaltsamste unter jenen Patriarchen. Er war schon von Kaiser Heinrich II. ausgezeichnet

---

<sup>1)</sup> Um jene Zeit lebte der Verfasser der Cronaca Sagornina, welche bis zum Tode des Dogen Pietro Orseolo II. (1009) reicht, und die gediegensten Nachrichten über die Ereignisse in den ersten Zeiten der venezianischen Republik enthält. Man glaubt, derselbe sei ein Priester von Grado gewesen, und zwar derselbe Johannes Diaconus, welchen der Doge Pietro Orseolo zu mehreren wichtigen Sendungen verwendete, und welcher den Kaiser Otto III., bei dessen heimlichem Besuche bei dem erwähnten Dogen in Venedig begleitete. Die Chronik ist abgedruckt in Pretz's Monum. Germaniae histor. Tom. VII. p. 1—47 unter dem Titel: *Johannis Diaconi Chronicon Venetum et Gradense usque ad 1008.*

worden und erfreute sich der besonderen Gunst des Kaisers Conrad II., des Saliers. Alsbald nach seiner Erwählung nahm er den alten, von seinem Vorgänger Johannes erneuerten Zwist mit dem Patriarchen von Grado, Orso Orseoli (1018—1045), wieder auf. Die Umstände waren ihm günstig, denn die Venezianer hatten sich gegen ihren Dogen Ottone Orseoli empört, und dieser musste mit seinem Bruder, dem Patriarchen Orso nach Istrien entfliehen; diess benützend, trachtete Popo seinen Rivalen zu vernichten. Zuerst wendete er sich an den Papst Benedict VII. mit dem Ansuchen, Orso als einen eingedrungenen und illegitimen Oberhirten zu erklären. Orso wurde nach Rom citirt, kam aber nicht, da er fürchtete, dass der Kaiser ihm feindselig sein würde<sup>1)</sup>. Popo sammelte hierauf ein kleines Heer und schiffte über die Lagune nach Grado (1024). Die Einwohner wollten Widerstand leisten, allein Popo suchte sie mit der Versicherung zu beschwichtigen, er wolle ihnen nichts zu Leide thun, und sich nur der von ihrem Hirten verlassenen Kirche annehmen, und beschwor diese Versicherung, als die Gradenser zögerten, ihm ihre Thore zu öffnen. Kaum aber hatten sie es gethan, als eine Plünderung erfolgte, wobei zwei Frauen- und ein Mönchskloster zuerst an ihrer Ehre und Habe zu leiden hatten<sup>2)</sup>. Vorzüglich aber ward auf Reliquien gefahndet, sowie auf die Kirchenschätze, welche Popo mit sich nahm, während er eine Besatzung in Grado zurückliess. Nachdem der Doge und Orso von den Venezianern wieder zurückgerufen worden, machte sich ersterer daran, Grado wieder zu gewinnen, was auch gelang. Am meisten war man darüber in Trauer, dass Popo die heiligen Leiber der Märtyrer und namentlich jene der Heiligen Hermagoras und Fortunatus geraubt habe. Allein ein alter Priester zeigte ihnen das Versteck, in welches sie früher, als der Doge Pietro Orseolo II. die Stadt restaurirte, gebracht worden waren. Diess verursachte einen allgemeinen Jubel, als ob sie einen grossen Sieg über den Feind davongetragen hätten. Der Doge liess die Reliquien des h. Hermagoras insgeheim sicher verwahren, schenkte jene des h. Fortunatus (wohl nur zum Theile) dem Bischöfe Felix von Malamocco, besserte die Mauern von Grado aus und versah sie mit eisenbeschlagenen Thoren<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Orso leistete der Berufung des Papstes keine Folge, heisst es in den Urkunden, „sub excusatione Imperialis timoris.“ Rubens a. a. O. col. 522.

<sup>2)</sup> So erzählten die nicht immer unparteiischen Venezianer Chronisten. Andere Quellen schweigen darüber, sowie über den zweiten Einfall Popo's in Grado.

<sup>3)</sup> Er liess darauf die Verse eingraben:

„Has portas jussit Otho dux neetere ferro  
Pondere praeferri, capiat sibi praemia regni.“

Inzwischen hatte Popo Conrad zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet (1027). In einer zahlreichen Versammlung von Prälaten<sup>1)</sup> warf er sich dort zu Füßen des Papstes Johann XIX. und des Kaisers, begehrte Gerechtigkeit gegen den Eindringling Orso, und bat, dass Grado von Aquileja abhängig gemacht werden möge. Seinem Ansuchen entsprechend wurde in dieser Synode die Suprematie der Kirche von Aquileja über ganz Venezien und die Unterordnung der Kirche von Grado unter das Patriarchat von Aquileja ausgesprochen. Demgemäss erklärte der Papst, dass Grado bisher unrechtmässiger Weise für eine kirchliche Metropole gehalten wurde. Freilich gelang es bald hierauf dem Orseolo, vom Papste (wahrscheinlich mit Hinweisung auf die von Popo begangenen Gewaltthätigkeiten) ein Decret zu erhalten, worin er seine frühere Entscheidung zurücknahm und die Gewaltthätigkeiten Popo's missbilligte. Beide Patriarchen wurden neuerdings nach Rom berufen, damit in einer Synode diese schon so oft erörterte Streitfrage abermals untersucht werde. Popo erschien dabei nicht, sondern sandte einen Abgeordneten, der sich aber, als er merkte, wie übel es um seine Sache stehe, von Rom noch vor der gefällten Entscheidung entfernte. Hierauf entschied der Papst zu Gunsten Orso's.

Als der Doge Centronico gestürzt und der nach Constantinopel verbannte Doge Ottone Orseolo zurückgerufen wurde, ward der Patriarch Orso bis zur Rückkunft des Dogen zum Vice-Dogen eingesetzt, welcher den Staat (da der Doge Ottone in der Verbannung gestorben war) durch 14 Monate weise und zur Zufriedenheit des Volkes regierte, und zugleich die Stadt Grado sowie die dortigen Kirchen wieder herstellte.

Allein noch war das Maass des Unglücks für Grado nicht voll, noch ruhte sein Bedränger Popo nicht. Als Domenico Contarini zum Dogen erwählt worden, trat Popo abermals gegen Orso auf und erhielt (1040) ein Decret des Papstes Benedict IX., womit neuerdings Grado der Kirche von Aquileja unterstellt wurde. Popo überfiel hierauf (1044) nochmals Grado, wobei Häuser und Kirchen geplündert, die Kirchenschätze geraubt und die Altäre zertrümmert wurden, die Stadt aber in Flammen aufging. Nur die Reliquien konnten die Feinde, da sie versteckt waren, nicht auffinden. Ueber die hierüber erhobene Klage des Dogen zog der Papst in einer zu Rom (1044) abgehaltenen Synode seine Entscheidung zurück und erliess eine andere, worin er Popo auftrug, das geraubte Gut zurückzustellen, und ihn im Weige-

<sup>1)</sup> Es waren selbst 5 Erzbischöfe, 42 Bischöfe und viele Aebte zugegen.

rungsfalle mit den kirchlichen Strafen bedrohte. Popo war aber bald nachher gestorben <sup>1)</sup> und Orso ihm im Tode nachgefolgt.

Papst Leo IX. hielt (1053) eine Synode in Rom und dann ein Concil in Mantua, in Folge dessen abermals sein Decret erfloss, dass der Patriarch von Grado der Primas der venezianischen und istrischen Bischöfe sei, wobei die dem Patriarchen Popo ertheilten Privilegien für null und nichtig erklärt und die gedachten Bischöfe ermahnt wurden, den Metropolit von Grado als ihren einzigen legitimen Oberhirten zu erkennen. Der Papst erwähnte hierbei, dass der Patriarch von Grado, Dominico Marengo nach Rom gekommen sei, und ihm die fortwährenden Bedrängungen des Patriarchen von Aquileja (Gotepold) geklagt habe. Letzterer ward deshalb nach Rom citirt, erschien aber dort nicht. Auch wurde das Verlangen der Venezianer, dass Aquileja die geraubten Kirchenschätze von Grado herausgeben solle, nicht erfüllt.

So dauerten die Zwistigkeiten der beiden Patriarchen bis zum Jahre 1180 fort, in welchem die Patriarchen Ulrich II. von Aquileja und Enrico Dandolo von Grado unter Vermittlung des Papstes Alexander III. ihren Streit endgiltig durch einen Vergleich beilegten, in dessen Folge zwar Grado als Metropole der Lagune aufrecht erhalten und anerkannt wurde, die festländischen Bisthümer in Oberitalien aber und selbst jene von Istrien der Gerichtsbarkeit der Metropole von Aquileja unterworfen blieben. Obgleich die Patriarchen von Aquileja mit ihrer Forderung den Umfang ihres Metropolitansprengels zu erhalten und den Kirchenfürsten von Grado von sich abhängig zu machen, im Rechte waren, da die Entstehung des Patriarchates von Grado lediglich eine factische, durch das Schisma hervorgerufene war, und obgleich ihre Ansprüche durch zahlreiche Entscheidungen der Päpste, Concile und der Kaiser anerkannt und bestätigt worden, so vermochten sie doch ihrer Forderung niemals auf die Dauer Geltung zu verschaffen. Es beherrschte eben eine höhere Nothwendigkeit die Situation. Nach dem Emporkommen der venezianischen Republik musste sich die dortige Regierung dagegen sträuben, dass ihr Metropolit von Kaiser und Reich abhängig gemacht und dem Patriarchen von Aquileja unterstellt werde. Ebenso lag es im Interesse des heiligen Stuhles, dass er in dem grossen, das Mittelalter beherrschenden Streite zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, in Venedig auf einen ihm ergebene Kirchenfürsten zählen könne, welcher dem Umsichgreifen des

---

<sup>1)</sup> Dass der zweite Ueberfall Grado's auf 1044 und der Tod Popo's auf 1045 (und nicht auf 1042 wie auch Filiati angibt) zu verlegen sein dürfte, wird später (in der Patriarchengeschichte von Aquileja) erwähnt werden.

von dem Kaiser abhängigen und mit der weltlichen Macht desselben in engster Verbindung stehenden Patriarchen von Aquileja einen Damm setze. Wurde durch diese Bemühungen des Papstes und der Venezianer das Patriarchat von Grado trotz aller Anfechtungen erhalten, so vermochten sie doch nicht den materiellen Ruin desselben hintanzuhalten. Dazu trug bei, dass die Venezianer, welche sich früher so eifrig ihres Metropolitens angenommen hatten, durch ihre Parteikämpfe im Innern allzusehr beschäftigt, den Patriarchen von Grado in seiner Bedrängnis schmachten liessen, nachdem die häufigen Bedrückungen durch die Patriarchen von Aquileja während fast fünfhundert Jahren jene von Grado in Armuth und Noth gebracht hatten. Papst Gregor VII. fand diesen Zustand unerträglich, und munterte den Dogen Selvo und das venezianische Volk auf, ihrem Patriarchen zu Hilfe zu kommen. Er stellte ihnen vor, wie tadelnswerth es sei, dass sie sich um das Patriarchat nicht kümmerten, und die Patriarchen im Elende schmachten liessen. Schon die früheren Patriarchen Balcano, Marengo und Cerbano hätten Grado verlassen wollen, da sie daselbst nicht mehr bestehen konnten, und nach Orso Orseolo Grado aufs tiefste herabgekommen sei. Sie möchten eine durch Alterthum und Adel ehrwürdige Diöcese unterstützen, und eine so seltene Würde, dass man deren in der Welt nur vier zähle, und dass sie nach dem apostolischen Stuhle die erhabenste im ganzen Occident sei, nicht verkommen lassen. Die wiederholten Einfälle Popo's hatten die Patriarchen von Grado in ihren Besitzungen auf den Inseln und den Lidi der Lagune, die ihnen von den Tribunen und den ersten Dogen eingeräumt worden, beeinträchtigt, während die deutschen Kaiser ihnen ihre Güter in Istrien und in der Romagna entzogen hatten, so dass die Patriarchen nicht mehr in Grado, sondern in Rialto (Venedig) wohnten, wo sie, wie erwähnt, einen Palast hatten <sup>1)</sup>. Diese Ermahnungen des Papstes hatten einigen Erfolg, da der Doge auf Grund des Beschlusses einer Nationalversammlung dem Patriarchen von Grado den Bezug der 200 Anfore Wein bewilligte, welche die Stadt Capo d'Istria als Steuer an Venedig zu entrichten hatte; ferner erhielten die Patriarchen mehrere Grund-

<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit dem Patriarchen, zum Theil wohl auch schon früher, als Grado in Verfall, Venedig aber in Aufnahme gerieth, hatten sich viele reiche und adelige Familien aus Grado (das inzwischen gleich Aquileja durch die Fieberluft ungesund geworden) nach Rialto gezogen. Die Chronisten zählen 50—60 solcher Familien aus Grado, die sich in ihrem neuen Wohnsitze noch lange Zeit ihrer aquilejischen Abkunft rühmten, und durch ihre hierauf begründeten hochmüthigen Ansprüche die Einheimischen beleidigten. — Noch im 10. Jahrhunderte war auf den Lidi von Grado eine gute Jagd, namentlich auf Wildschweine, welche die Dogen und die Patriarchen zur grossen Plage der Bewohner häufig pfl egten.

stücke auf dem venezianinischen Lido von Eraclea, und die Bischöfe und Aebte mussten sich zu einer Beihilfe für den Patriarchen verpflichten. Zu jener Zeit war Patriarch von Grado Domenico Cerbano (oder Carbano), ein Mann von seltenen Verdiensten, und von Papst Gregor VII. hoch geachtet. Letzterer bediente sich seiner als Unterhändler in seinen Streitigkeiten mit Kaiser Heinrich IV., und sandte ihn auch nach Constantinopel, als er sich bemühte, mit Kaiser Michael über die Beseitigung des orientalischen Schisma's zu verhandeln<sup>1)</sup>. Gregor nennt in seinem Schreiben an Cerbano letzteren schon theils Patriarchen von Grado, theils Patriarchen von Venedig<sup>2)</sup>. Cerbano war der 34. Patriarch von Grado, nach ihm gelangten noch 35 Prälaten auf den Patriarchenstuhl<sup>3)</sup>, bis im J. 1451 die Venezianer mit Ge-

<sup>1)</sup> In dieser seiner Mission schrieb Cerbano einen Brief an den griechischen Patriarchen von Antiochia, worin er ihm bemerkte, dass auch er ein Patriarch im Occidente sei, da der h. Marcus das Bisthum von Aquileja gegründet habe, und er aus diesem Grunde in den Concilien zur Rechten des römischen Papstes sitze. Der Patriarch von Antiochia erwiederte ihm hierauf hochmüthig, dass er ihn (Cerbano) nicht als Patriarchen anerkenne, und dieser es nicht sein könne, da es nur fünf Patriarchen in der Welt gebe, gleichwie der menschliche Körper nur fünf Sinne habe.

<sup>2)</sup> Für diesen ganzen Abschnitt S. Filiasi *Memorie storiche dei Veneti primi* etc. Padova 1811.

<sup>3)</sup> Die Patriarchen von Grado folgten einander in nachstehender Reihe (wie Rubeis und Della Bona sie angeben):

1. Candidianus von Rimini	im Jahre	607
2. Epiphanius von Umago	„ „	612
3. Ciprianus von Pola	„ „	613
Fortunatus Schismatiker	„ „	628
4. Primigenius von Arezzo	„ „	630
5. Maximus Dalmatiner	„ „	649
6. Stephanus von Parenzo	„ „	670
7. Agathon von Capodistria	„ „	673
8. Christophorus von Pola	„ „	686
9. Donatus von Piacenza	„ „	717
10. Antonius von Brondole	„ „	725
11. Emilianus Römer	„ „	749
12. Vitellianus von Lucca	„ „	757
13. Johannes von Triest	„ „	776
14. Fortunatus von Triest	„ „	803
Johannes Abt von S. Servilio	„ „	813
15. Venerius Grasmundus von Venedig	„ „	830
16. Victor I. Ancitatus von Venedig	„ „	848
17. Elias II. von Venedig	„ „	854
18. Vitalis I. Badoaro von Venedig	„ „	857
19. Pietrus Marturius von Venedig	„ „	874

nehmung des Papstes Nicolaus V. das Patriarchat aufhoben und es auf den Bischof von Venedig übertrugen (thatsächlich residirte der Patriarch von Grado schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in

20. Victor II. Badoaro von Venedig	im Jahre	878
21. Georgius Andreardus von Venedig	„ „	896
22. Vitalis II. Partecipazio von Venedig	„ „	897
23. Dominico I. Iron. von Venedig	„ „	900
24. Giovanni Gradenigo von Venedig	„ „	907
26. Lorenzo I. Mastalucio „ „	„ „	908
26. Marino Contarini „ „	„ „	921
27. Buono Blanconico „ „	„ „	954
28. Vitale III. Bascolano „ „	„ „	963
29. Vitale IV. Candiano „ „	„ „	967
30. Orso Orseoli I. „ „	„ „	1018
31. Orso Orseoli II. „ „	„ „	1037
32. Domenico II. Balcano „ „	„ „	1045
33. Domenico III. Marengo	„ „	1049
34. Domenico IV. (Cerbano)	„ „	1073
35. Giovanni IV. Saponario	„ „	1084
87. Pietro II. Badoaro	„ „	1091
37. Giovanni V. Gradenigo	„ „	1021
38. Enrico Dandolo	„ „	1136
39. Giovanni VI. Lignolo	„ „	1186
40. Benedetto Falico	„ „	1201
41. Angelo Barozzi	„ „	1207
42. Giacomo Tiepolo	„ „	1228
43. Leonardo Querini	„ „	1238
44. Lorenzo II.	„ „	1251
45. Angelo Maltraverso	„ „	1255
46. Giovanni VII. von Ancona	„ „	1272
47. Guido	„ „	1279
48. Lorenzo III.	„ „	1289
48. Egidio von Ferrara	„ „	1295
50. Angelo III. von Malta	„ „	1310
51. Paolode Pilastris von Florenz	„ „	1313
52. Marco della Vigna von Venedig	„ „	1316
53. Domenico V. von Torcello	„ „	1318
54. Desio Radicofani Toskaner	„ „	1332
55. Andrea Dotto	„ „	1337
56. Fortunerio Vascelli Franzose	„ „	1351
57. Orso III. Delfino von Venedig	„ „	1361
58. Francesco Querini von Venedig	„ „	1367
59. Francesco Frignano von Modena	„ „	1372
60. Urbano von Perugia	„ „	1381
61. Pietro III. Amely Franzose	„ „	1385
62. Pietro IV. Cocco	„ „	1400
63. Corrado Carracciolo von Neapel	„ „	1405

Venedig). Der Patriarch nahm seither den Titel eines Patriarchen von Venezien an, nachdem er schon früher zum Primas von Dalmatien ernannt worden war <sup>1)</sup>. Es waren aber lediglich venezianische Kirchenfürsten, die ihren geistlichen Verrichtungen oblagen und den weltlichen Angelegenheiten ferne blieben.

64. Giov. VIII. Zambotto von Marano	im Jahre 1406
65. Francesco II. Loudo von Venedig	„ „ 1407
66. Leonardo Delfino	„ „ 1408
67. Biaggio Molino	„ „ 1427
68. Mario Condulmes	„ „ 1437
69. Domenico Micheli	„ „ 1442

<sup>1)</sup> Diese Ernennung erfolgte in einer Versammlung der Cardinäle zu Rom: „1154 6. Februarii Rom. Adrianus pp. IV. Enrico gradensi patriarce et successoribus privilegium, quo ad ampliandam dignitatem ipsius primatum ei super Jadretinum archiepiscopatum (Jadra = Zara) concedit et tam eum quam successores ejus Jadretino archiepiscopo dignitate primatus presidere statuit et consecrationis munus eidem impertiri romano quidam pontifici traditione pallii reservata. Subscripserunt Adrianus IV. catholice ecclesie episcopus et XVI. cardinalis.“ S. Miniotto a. a. O. Vol. I. sect. I. p. 7. Dass dieses nicht ohne Widerstand des Clerus und des Volkes von Zara geschah, ist aus einer (in Miniotto's Sammlung a. a. O. S. 8 enthaltenen) Breve des Nachfolgers von Hadrian IV. des Papstes Alexander IV. (1159—1184?) ersichtlich, worin er diese Unterordnung des Erzbischofes unter den Patriarchen von Venedig mit canonischen Gründen motivirt, hauptsächlich aber mit dem Grunde, dass Venedig an dem Schisma keinen Theil genommen habe. „Ceterum Venetia in unitate catholica laudabiliter stetit et fuit civitas refugium episcopis et aliis prelatiis, qui de Lumbardia, Tuscia et Marchia a sedibus, instante scismate, illuc venerunt. In reformatione quoque ecclesie imperii qualiter sedem apostolicam adjuverint et honoraverint, notum ei est.“ Bald nach der Erhebung zum Primas von Dalmatien bestätigte Papst Hadrian IV. die Ehrenvzüge des Patriarchen von Grado, auf Grund früherer Erlässe der Päpste Pelagius, Alexander, Urban II. und Hadrian III., hauptsächlich aber des Papstes Leo IX. nach dem obenerwähnten Synodialbeschlusse. Der Metropolit von Grado hatte dadurch die Macht eines Patriarchen erlangt, es wurde ihm das Kreuz überall, (ausser in Rom und wo sonst der Papst gegenwärtig war) vorgetragen, es ward ihm das Pallium, d. i. die Fülle des päpstlichen Amtes (plenitudo pontificalis officii) sowie das Primat über das Erzbisthum von Zara und die demselben unterstehenden Bischöfe, d. i. über Dalmatien, verliehen. S. Miniotto a. a. O. S. 8.

## Der Patriarchenstaat Aquileja.

### A) Biographisches.

#### 17. Johannes IV.

Das Patriarchat hatte in den beiden letzten Jahrhunderten durch die Gunst der deutschen Kaiser seine Besitzungen in Friaul und Istrien bedeutend vermehrt, und umfassende Jurisdictionen sowie andere Privilegien erworben. Zu einer politischen Selbstständigkeit aber war es noch nicht gelangt; diess blieb dem nächsten, dem elften Jahrhunderte vorbehalten, in welchem bei gleichzeitigem Erblassen des rivalisirenden Patriarchates von Grado der Glücksstern Aquileja's heller zu strahlen begann und der Grund zu der sich entwickelnden Macht und dem Ansehen seines Patriarchen unter dem Schutze und der thätigen Mitwirkung der Kaiser gelegt wurde.

Der Patriarch Johannes IV. (984—1019), dessen Wirksamkeit über das Millennium hinüberreichte, begab sich (1012) mit Kaiser Heinrich II. nach Bamberg, wo er die Domkirche des dort neu errichteten Bisthums in Begleitung von 30 Bischöfen einweihte. Zum zweiten Male finden wir ihn eben daselbst, als Papst Benedict VIII. sich dorthin zum Kaiser Heinrich III. verfügte (1019<sup>1</sup>). Der Streit mit Grado welcher seit dem Patriarchen Lupus II. geruht hatte, wurde von Johannes ein Jahr vor seinem Tode gegen den Patriarchen Ursus (Orso Orseoli) von Grado wieder aufgenommen (1018). Der Patriarch Johannes erweiterte abermals das Besitzthum seiner Kirche. Er war der kaiserliche Commissär (Missus regius) K. Otto III. und erhielt von

---

<sup>1</sup>) Bei diesem Anlasse gewahren wir, dass der Erzbischof von Ravenna, welcher an dem dort (967) unter Papst Johann XIII. abgehaltenen Concile dem Patriarchen von Aquileja im Range hatte weichen müssen, in Bamberg wieder den Vorrang vor ihm gewann, indem bei der Abhaltung der Morgenandachten zuerst Johannes, dann der Erzbischof von Ravenna und zuletzt der Papst die Gebete recitirte. Rubeis a. a. O. 498.

diesem Kaiser nebst der Bestätigung aller früheren der Kirche von Aquileja ertheilten Privilegien (990), die Hälfte der Burg von Salcano und der benachbarten Villa von Görz (*medietatem castelli dicti Sili-cani et medietatem unius villae, quae sclavorum lingua dicitur Gorizia*) mit allem Zugehör, welches zwischen den Flüssen Isonzo und Wippach und bis an die Alpen reichend, gelegen ist (1001). Diese Schenkung bezog sich auch auf die von den Ungarn bei ihren Einfällen zerstörten Ortschaften, und umfasste auch die von erblos verstorbenen Besitzern hinterlassenen Grundstücke und Ortschaften in dem Gebiete, welches in kirchlicher Hinsicht dem Patriarchen von Aquileja, dem Bischepe von Concordia und dem Abte von Sesto untergeben war. Es wurde hiermit ferner dem Patriarchen die Jurisdiction in dem Umkreise von zwei (italienischen) Meilen der erwähnten Ortschaften und das Recht zum Bezuge der Abgabe des Herbaticum sowohl von den Freien als den Hörigen auf dem ganzen Gebiete der Kirche von Aquileja mit Einschluss der Fremden, die in dieses Gebiet kamen, um darauf ihr Vieh zu weiden, ertheilt.

## 18. Popo.

Mit dem Eintritte des eilften Jahrhunderts begann eine neue Zeit der Blüthe für Aquileja durch die Wahl Popo's (der auch Wolfgang genannt wird<sup>1)</sup> zum Patriarchen (1019—1045)<sup>2)</sup>, welcher das Ansehen des Patriarchates erweiterte, den Grund zu dessen nachheriger weltlichen Macht legte, und die innere Verwaltung seines Gebietes, nach allen Seiten hin reformirend, verbesserte. Er war von vornehmer

---

<sup>1)</sup> In der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn wird, wie sogleich näher zu erwähnen, der Patriarch Popo mit dem Namen Wolfgang bezeichnet, jedoch irriger Weise, da der dort erwähnte Patriarch unzweifelhaft Popo war. Der Name dieses Patriarchen wird gemeinhin Poppo geschrieben; auf der an der Aussenseite des Domes von Aquileja noch vorhandenen Inschrift, welche auf die Zeit der Einweihung dieses Domes (1031) oder doch auf eine dieser nahe stehenden Epoche hinaufreicht, wird allerdings der Patriarch Popo genannt, wogegen freilich das erhaltene Siegel einer Urkunde von demselben Jahre 1031 die Unterschrift „Poppo Dei Gratia Aquilegie Patriarcha“ enthält (S. *Strenna Cronol. von Della Bona* S. 93).

<sup>2)</sup> Nach Rubeis, welcher sich hierbei auf Hermannus Contractus und die Melker Chronik beruft, Liruti und dem officiellen Kirchenkalender der Diöcese Aquileja wäre Popo im Jahre 1042 gestorben. Wir folgen indess hier den (verlässlicheren) Angaben Muratori's, welcher den zweiten Ueberfall Popo's in Grado (von anderen Schriftstellern für 1040 verzeichnet) auf 1044 verlegt, worauf erst der Widerruf der Suprematie über Grado durch Papst Benedict IX., dessen Bulle mit der XII. Indiction unzweifelhaft auf 1044 hinweist, erfolgte. — Auch Cappelletti setzt in seiner Kirchengeschichte Italiens den Tod Popo's auf 1045.

deutscher Abkunft <sup>1)</sup>, ein thatkräftiger Fürst von schöpferischem Geiste und kriegerischem Muthe, der sich freilich auch, wie in jener Zeit gewöhnlich, zu Gewaltthatigkeiten hinreissen liess. Er ragte als Krieger und Staatsmann, geistlicher und weltlicher Fürst in seinem Zeitalter hervor, und war unstreitig einer der begabtesten und selbst der bedeutendste unter den Patriarchen Aquileja's, welcher sich der beson-

<sup>1)</sup> Man war bisher über das Geschlecht, welchem Popo entsprossen, im Dunkeln, neuerlich aber ist darüber einiges Licht verbreitet und es wahrscheinlich geworden, dass Popo dem Geschlechte der Traungauer Ottokare angehörte. Den nächsten Anhaltspunkt hierzu gewähren zwei vollkommen beglaubigte gleichzeitige Nachrichten. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn (*Vita Meinweri ep. Patherprumensis c. 199 bei Perz XI. p. 153*) heisst es: „Rege (Conrad II.) in Longobardia manente (im Frühlinge 1026) Wolfgangus (d. i. Popo) patriarcha Aquilegiensis ei obviam venit, imprecatusque novo regi prospero, episcopum Meinwerum consanguineum suum salutavit.“ Ferner erwähnt König Conrad III. in seiner Urkunde vom 14. Mai 1149 (*Wallner Annus Millesimus monast. Ossiac. Clagenfurt 1766 p. 63*) eines früheren Diplomes des Kaisers Conrad II. (also zwischen 1024 und 1039), worin es hiess, „qualiter venerabilis Popo Aquilegiensis patriarcha abbatiam de Oscewach (Ossiach) videlicet a parentibus ejus primitus fundatam et a potestate fratris sui comitis O. praediis ac pecuniis liberatam sancti aquilejensis patriarchus obedientiae contulerit.“ Diese Nachrichten in Vergleichung mit anderen lassen folgende Beziehungen als wahrscheinlich erkennen. Des Pfalzgrafen Hartwich in Kärnten Gemahlin Frideruna war die Tochter der Glismond, einer Schwester des Bischofs Meinwerk, er stand daher in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu Meinwerk, und Popo dürfte seiner Sippschaft angehört haben; Hartwich aber war aus dem Geschlechte der Traungauer. Die Stiftung des Klosters Ossiach gewährt hierfür noch nähere Fingerzeige. Dieses Kloster wurde auf dem Gebiete von Treffen gegründet. Die vormals kaiserliche Besetzung von Treffen (*Curtis ad trebinam*) wurde vom Kaiser Karlmann dem neu gestifteten Kloster zu Oetting in Baiern geschenkt (878) und kam mit diesem an das Hochstift Passau, als König Ludwig das Kind jenes Kloster mit dem Hochstifte vereinigte (907). Später erwarb sie Kaiser Heinrich II. durch Tausch vom Bisthum von Passau (1007) auf Bitte des Bischofs Christian. Welche Verfügung Heinrich II. damit traf, ist unbekannt; es ist zulässig anzunehmen, dass Kaiser Heinrich II. diese Besetzung über Verwendung Meinwerk's, seines einstigen Studiengenossen zu Hildesheim, an dessen Verwandten den Vater Popo's verliehen habe. Denn dieser besass es in der nächstfolgenden Zeit, da er mit seiner Gemalin auf dem Gute Treffen das Kloster Ossiach stiftete. Wie die Aeltern Popos hiessen, wird nicht erwähnt, die Tradition nennt den Vater Ozi und die Mutter Irnburg, sein älterer Bruder, von welchem der Patriarch die Voigteirechte über das Kloster Ossiach für das Patriarchat erwarb, wird in obiger Urkunde mit O. bezeichnet und dürfte Otto geheissen haben. Denn es steht urkundlich fest, dass ein Graf Otto, Sohn eines Grafen Ozi in jener Gegend und um jene Zeit war. Nach einer Urkunde Königs Conrad II. (derselben, mit welcher er den Patriarchen Popo den grossen Wald zwischen dem Isonzo und der Livenza schenkte) besass im Jahre 1028 Graf Ozi (lateinisch *Ocinus*) das Prädium *Curtis Naon* (Cordenons bei Pordenone in Friaul — Rubeis

deren Gunst dreier deutscher Kaiser erfreute, und dieselbe für die Interessen des Patriarchates bestens zu benützen wusste. Vor seiner Erhebung zur obersten Kirchenwürde war er Kanzler<sup>1)</sup> Kaiser Heinrich's II. und wurde von demselben bald nachher (1022) mit der Führung eines Heeres betraut, das die Marser in Apulien bekriegen sollte, welche Expedition jedoch der grossen Hitze wegen unterblieb. Sein Ueberfall von Grado (1023 und 1044<sup>2)</sup> zur Geltendmachung seiner Suprematie-Rechte wurde bereits früher (S. 241) erwähnt; in einem andern Kriegszuge bekämpfte er die Ungarn, die in Krain eingefallen waren, siegreich (1028). Seine grössten Erfolge aber hatte er seinem kaiserlichen Gönner und Freunde Conrad II. zu danken, welcher in ihm ein gefügiges Werkzeug zur Befestigung der kaiserlichen Macht in Italien erkannte, und vornehmlich desshalb seine Stellung befestigte und seine Macht erhob. Popo begleitete den Kaiser zur Krönung nach Rom (1027), übernahm die Huth des vom Kaiser gefangen gesetzten Erzbischofs Heribert von Mailand (1037) und beherbergte Conrad II. als er, erkrankt nach Deutschland zurückkehrend, in Aquileja verweilte (1038). Wenn er es während seines Aufenthaltes in Rom durch

a. a. O. col. 687) und nach einer andern Urkunde K. Heinrichs IV. vom J. 1056 (praedium nomine Naunzel [d. i. Cortis Naon] quod Durdegowo Ozino comiti dederat et quod Otto filius ejusdem Ozini nobis per chartulam tradiderat in pago Foro Julii et in comitatu Ludovici comitis situm. Juvavia Cod. dipl. C. II. pag. 241) trat es dessen Sohn an Kaiser Heinrich IV. ab, welcher es dem Erzbischof Balduin von Salzburg schenkte. Diese Urkunden hat man bisher auf die Markgrafen Ottokar IV. von Steier und dessen Sohn Ottokar V. bezogen, und es liegt die Vermuthung nahe, dass die in den Ossiacher Aufzeichnungen genannten Ozi und Otto mit diesen Personen (die erst später — 1060 — zur Markgrafschaft gelangten) gleichbedeutend seien. Sonach würde Popo zu dem Geschlechte der Traungauer gehören, jedenfalls aber ist urkundlich nachgewiesen, dass er einem in Kärnten angesessenen Grafengeschlechte entspross. S. Die Grafen von Treffen in Kärnten von Karl A. Muffat in den Abhandlungen der histor. Classe der k. bairischen Akademie der Wissensch. VII. B. S. 546—600. München 1855 und Ankershofen Geschichte von Kärnten 2. Theil S. 884.

<sup>1)</sup> Rubeis stellt jedoch diess in Zweifel, weil in der Göttweiher Chronik, in welcher die Kanzler aufgezählt werden, der Name Popo's nicht vorkömmt. Rubeis a. a. O. c. 499.

<sup>2)</sup> Die Chronisten und Geschichtsschreiber sind nicht einig über die Zahl und den Zeitpunkt seiner Einfälle in Grado, indem einige nur einen Einfall annehmen und denselben bald auf 1023 oder 1024 bald auf 1040 oder 1044 verlegen. Die Geschichte der Päpste zeigt jedoch, dass sowohl Johann XIX. als Benedict IX. Popo wegen seines Einfalles zur Rechenschaft zogen, und ihm wiederholt die Suprematie über Grado zu- und dann wieder wegen seines gewaltsamen Vorgehens absprachen, es muss daher dasselbe wohl zweimal eingetreten sein, wie auch aus Muratori's Annali ad 1023 und 1040 hervorgeht. Rubeis jedoch zieht den zweiten Einfall und die hierauf bezügliche päpstliche Bulle in Zweifel.

die Vermittlung des Kaisers dahin brachte, sein ersehntes Ziel zu erreichen, und die Wiedererlangung der kirchlichen Suprematie über die Kirche von Grado und ihren Sprengel (1027) durch den Papst Johannes XIX.<sup>1)</sup> (später 1040 wiederholt durch den Papst Benedict IX.) bestätigt zu sehen, so war in demselben Jahre sein Erfolg für die Erhöhung seiner weltlichen Macht nicht minder glänzend. Die kaiserlichen Verleihungen und Schenkungen an den Patriarchen hatten die Autorität und die Einkünfte des Herzogs von Kärnten als Markgrafen von Verona (und Friaul) wesentlich beschränkt. Deshalb trat Herzog Adalbero von Kärnten bei dem 1027 von K. Conrad II. in Verona abgehaltenen Hofgerichte (placitum) klagend gegen Popo auf und verlangte, dass die Kirche von Aquileja für alle Burgen, Ortschaften und Höfe, die sie in der Markgrafschaft besass, und von allen auf dem Patriarchalgute sesshaften Freien und Unfreien ihm das Fodero (den Unterhalt der Kriegersleute und deren Pferde), ferner die Angaris (Stellung von Last- und Zugvieh, Lieferung von Brot, Wein und Getreide), dann Frohnfahren und sonstige Feudalabgaben (functiones publicas) zu entrichten habe, mit welcher Forderung er jedoch abgewiesen wurde<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Kirche von Aquileja wurde damals als die erste in Italien — nach Rom — erklärt: „Volumus“ — heisst es in der päpstlichen Verleihungsurkunde — „Aquilejensem Ecclesiam in cuncti fidei rebus peculiarem et vicariam, et se secundam esse post hanc almam Romanam sedem, sicut olim a B. Petro concessum fuisse videtur.“ An der Synode in Rom hatten 5 Erzbischöfe und 42 römische, lombardische und deutsche Bischöfe und viele Aebte theilgenommen. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Mitglieder der Synode wurde (über Antrag des anwesenden Kaisers Conrad II.) Popo die Suprematie über Grado zuerkannt und „restituta est illi eadem Insula (Grado) cum suis pertinentiis.“ Rubeis a. a. O. Col. 517.

<sup>2)</sup> Neuere Schriftsteller sehen diese Abweichung als einen besonderen politischen Erfolg an, wodurch K. Conrad den Patriarchen an sich zu fesseln trachtete. Im Grunde aber war dieses gerichtliche Erkenntniss nichts anderes, als die (für Popo immerhin sehr werthvolle) Bestätigung der bereits von den früheren Kaisern namentlich Carl dem Grossen den Patriarchen verliehenen Immunitäten und Privilegien. Diess geht auch aus dem Hergange dieser Gerichtsverhandlung hervor. Es erschienen vor dem kaiserlichen Hofgerichte der Patriarch Popo mit seinem Vogte Valpert und der Herzog Adalbero von Kärnten mit seinem Vogte dem Grafen Vizelin. Sie stritten sich wegen der Leistung der oben erwähnten Feudalabgaben, welche Adalbero von wegen des Herzogthums von allen Gütern und Leuten des Patriarchen forderte. Der Patriarch und sein Vogt (Valpert) widersprachen und der Vogt schwur mit vier Eideshelfern, dass von dem Angesprochenen weder den Herzogen noch Grafen, Schultheissen, Dekanen oder Pflögern (Saltariis) etwas zu leisten sei, und dass diese auch auf dem Patriarchalgute nichts zu pfänden befugt seien. Der Patriarch forderte Jedermann auf, welcher von seinen Gütern oder den darauf sesshaften Leuten etwas anzusprechen habe, seinen Anspruch vorzubringen, indem er (der Patriarch) bereit sei, deshalb Jedermann Rede zu stehen. Der Herzog und sein Vogt erkannten sofort die von dem Patriarchen und dessen Vogte behaupteten Freiheiten an, und ersterer verpflichtete sich und seine Erben

Mit dieser wichtigen Entscheidung ward das Patriarchat aller pflichtigen Unterordnung gegen Kärnten ledig, und unmittelbar unter die Machtvollkommenheit des Reiches gestellt. Es hatte fortan nur die Lehenspflicht gegen den Kaiser zu erfüllen und war der alleinige Lehensherr aller Vasallen in seinem weitreichenden Besitzthume geworden. Dadurch wurde die Territorialhoheit des Patriarchen, die Popo's vierter Nachfolger Sieghart vollständig erreichte, vorbereitet, und sein Ansehen in Italien mächtig gehoben. Zur Bekräftigung dieser seiner reichsunmittelbaren Stellung verlieh ihm, zuerst unter den italienischen Kirchenfürsten, Conrad II. das Münzrecht (1028), das Popo jedoch nicht ausgeübt zu haben scheint <sup>1)</sup>, doch gewährte ihm diese Stellung Veranlassung, sich mit Ministerialen zu umgeben, und Hofämter zu schaffen <sup>2)</sup>.

zu einer Geldstrafe von hundert Pfunden Goldes für den Fall einer weitere Beirung. Das Gericht fällte hierauf das Erkenntniss, dass der Patriarch und dessen Vogt von nun an künftig die Güter mit den darauf sesshaften Leuten dem Herzoge gegenüber von allen obigen Leistungen frei und ledig besitzen sollten. Dem Erkenntnisse wurde die von dem Herzoge und dessen Vogte selbst festgesetzte Conventionalstrafe beigefügt, und von dem Notar und Pfalzrichter Arnold über Aufforderung des Kaisers und der Richter die Gerichtsurkunde über den Hergang der Sache ausgefertigt (30. Mai 1027). S. Ankershofen a. a. O. II. Thl. S. 636, und Rubeis a. a. O. Col. 500 (welchem zu Folge der Patriarch zuerst die Klage gestellt hatte). — Abgesehen von dem formellen Verlaufe der Sache muss indess zugegeben werden, dass in jenen Zeiten schwankender Rechtssicherheit die feierliche durch ein kaiserliches Gericht erfolgte Bestätigung der Immunitäten des Patriarchats, dem zu Uebergriffen geneigten Charakter des Herzogs Adalbero gegenüber, für Popo von grossem Werthe war, und seine äussere Stellung befestigte, welcher Umstand den Absichten des dem Patriarchen geneigten Kaisers Conrad allerdings entsprechen mochte. Wenn übrigens von einigen Schriftstellern aus jener Entscheidung die Gründung der Territorialhoheit des Patriarchen abgeleitet wird, so lässt man dabei ausser Acht, dass zu jener Zeit, wo die Herzoge noch Reichsbeamte waren, selbst letztere noch keine Territorialhoheit im späteren Sinne besaßen, dieselbe daher umsoweniger von ihnen auf den von gewissen Lehenspflichten befreiten Patriarchen übergehen konnte. Immerhin aber kann die nunmehr gesicherte, von Abgaben freie Stellung des Patriarchen als das erste vorbereitende Stadium für die nachgefolgte Erlangung der Territorialhoheit gelten.

<sup>1)</sup> Aus diesem Grunde wurde auch obige Verleihung bezweifelt; doch mit Unrecht, denn es ist die bezügliche Urkunde vom 11. September 1028 bekannt, und darin ausdrücklich die Bedingung gestellt, dass die in Aquileja ausgeprägten Münzen im Gehalte wenigstens den Veroneser Denaren gleichkommen mussten (Rubeis Col. 505. Böhmers Regesten S. 68 Nr. 1343), eine Bestimmung, die bei der später in Aquileja erfolgten Ausübung des Münzrechtes auch eingehalten worden ist.

<sup>2)</sup> Bauzer (Rer. Noric. et ForoJul. lib. Nr. 5) berichtet die Aufstellung der Ministerialen und der Hofämter; andere Quellen erwähnen dessen nicht, doch

Die bereits weit reichenden (doch nicht zusammenhängenden) Besitzungen der Kirche von Aquileja wusste er abermals bedeutend zu vermehren. Durch kaiserliche Schenkungen (von Conrad II. und Heinrich III.) erhielt er ein ausgedehntes Waldgebiet, welches sich vom Isonzo bis an die Livenza und die Meduna und vom Meere bis an die Ungarstrasse (subtus stratam, quae vulgo dicitur Ungarorum, wahrscheinlich die seit Römerzeiten bestehende Provinz quer durchschneidende Heerstrasse, später Strada alta genannt) erstreckte (1028), ferner die Güter zwischen der Piave und der Livenza, die einst den nach den Laguneninseln übersiedelten Bewohnern von Opitergium gehört hatten, und von den deutschen Kaisern eingezogen worden waren (1034), endlich wurde ihm (1040) der Besitz von 50 Mansi (Bauernhuben) in der Mark Krain verliehen.

Durch die Vermehrung der Besitzungen der Kirche von Aquileja wurden ihre Einkünfte bedeutend erhöht. Popo soll daraus ein Einkommen von 150.000 Dukaten bezogen haben, eine für jene Zeit um so ansehnlichere Summe, wenn man erwägt, dass Popo ausser diesem Einkommen im Gelde noch über sehr umfassende Naturalleistungen (die Regalien, wie später zu erwähnen, bestanden meist in solchen) zu verfügen hatte. Diese reichlichen Zuflüsse gewährten ihm die Mittel, seine Pläne für den weltlichen und geistlichen Aufschwung des Patriarchates auszuführen. Aquileja war durch die Verwüstungen der letzten Jahrhunderte, namentlich durch die Raubzüge der Ungarn, und seitdem in Folge dessen die Patriarchen ihren Wohnsitz anderswo, zuletzt in Cividale, genommen hatten, in seinem Bestande sehr herabgekommen und verfallen. Popo erhob die Stadt zu neuem Leben, indem er seine Residenz wieder dahin verlegte, sich einen grossartigen Patriarchal-Palast daselbst erbaute, die Stadt in einem beschränkteren (den damaligen Verhältnissen mehr entsprechenden) Umfange mit neuen Mauern umgab, Plätze und Strassen wieder herstellte, den Handel und die Industrie durch die Belebung des althergebrachten Marktes in Aquileja und durch die Wiederaufnahme seines Hafens in Pilo<sup>1)</sup> (an

spricht die Wahrscheinlichkeit dafür. Ob Popo (wie Bauzer angibt) auch das friaulische Parlament einberufen und den Grafen von Görz zum Schutzbvogt der Kirche bestellt habe, ist nicht gewiss, doch was den Schutzbvogt betrifft, im höchsten Grade wahrscheinlich. Denn Marquard von Eppenstein, der erste Graf von Görz kommt urkundlich (1060—1068) unter Popo's drittem Nachfolger Ravanger als Vogt von Aquileja vor, und nach Candidus erlangten die Görzer Grafen das Vogteirecht vor 1042, somit noch zu Popo's Lebzeiten. In den erblichen Besitz der Schutzbvogtei gelangten die Lurngauer Grafen von Görz um das Jahr 1138. S. den nachfolgenden Abschnitt über die Geschichte von Görz.

<sup>1)</sup> Bis dahin hatten die Venezianer diesen Hafen fast ausschliesslich für sich ausgebeutet; es scheint, dass Popo ihr dortiges Privilegium aufhob.

der Lagune) förderte. Noch weiterreichend und in ihren Wirken zum Theile bis auf die Gegenwart fortdauernd war seine Fürsorge für das Wohl der ihm anvertrauten Kirche. Er baute auf Grundlage des früher daselbst bestandenen Gotteshauses den herrlichen Dom nebst dem nebenan freistehenden Thurne in Aquileja, welche noch heute in fast unveränderter Gestalt Zeugniß ablegen für die kräftige und wohlthätige Obsorge Popo's<sup>1)</sup>, und gründete dabei ein Capitel von 50 Chorherren

<sup>1)</sup> Der Dom zu Aquileja stellt sich dem Auge des Beschauers noch heute dem Wesentlichen nach in derselben Gestalt dar, in welcher er aus dem Umbaue Popo's hervorging. Es erscheint daher passend, eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes dieses Gotteshauses und seiner Umgebung an die Erinnerung an diesen grossen Kirchenfürsten zu knüpfen. Ist doch der Complex der kirchlichen Gebäude, des Domes und der damit in Verbindung stehenden Bauwerke, das einzige aus den ältesten und mittleren Zeiten des christlichen Aquileja uns erhaltene Denkmal. Dieser Complex besteht aus der Basilica, der sogenannten Chiesa dei pagani, dem Baptisterium, dem hohen und isolirt stehenden Glockenthurne und den wenigen Ueberresten des einstigen Patriarchenpalastes. Die Haupterfordernisse für den christlichen Cultus bestanden in den ältesten Zeiten aus dem Baptisterium für die in die christliche Gemeinschaft Aufzunehmenden, dem Atrium für die Catechumenen, dem Porticus für die Büssenden, und dem Tempel, in welchem die heiligen Functionen gefeiert wurden. Der Umstand, dass alle diese Bestandtheile des äusseren Cultus in der angegebenen Reihenfolge sich hier vereinigt finden, berechtigt schon an sich zu der Schlussfolgerung, dass die oben erwähnte Anlage bis zu den ältesten Zeiten des Christenthums hinaufreiche. Diese Schlussfolgerung findet aber auch bei einer genaueren Untersuchung ihre volle Rechtfertigung in den historischen Nachrichten, so wie in der Betrachtung der vorhandenen Bauwerke nach ihrem heutigen Zustande. Wir erfahren aus der Geschichte, dass bald nach Erlangung der freien Religionsübung für den christlichen Glauben unter Constantin dem Grossen, der Bischof Fortunatianus Africanus von Aquileja ein prachtvolles Gotteshaus (*magnificum templum*) daselbst erbaut habe. Es ist anzunehmen, dass dieses Gotteshaus mit den dazu gehörigen Anstalten versehen gewesen sei, und diese Annahme führt zu der auch durch innere Gründe beglaubigten oben erwähnten Schlussfolgerung, dass der Kirchenbau des Fortunatianus sich auf derselben Stelle befunden habe, welche heute der Dom sammt seinen Nebenanlagen einnimmt. Denn die letzteren, das Baptisterium und die Chiesa dei pagani stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Dome, und liegen mit demselben in gleicher Längsachse, auch tragen sie in ihrer Bauweise die Spuren hohen Alterthums an sich, ebenso wie einzelne noch erhaltene Theile des Domes selbst. Es lässt sich daraus folgern, dass Popo bei seinem Kirchenbaue das vorhandene, baufällig gewordene Gotteshaus benützt habe, um auf dessen Grundlagen und mit Beibehaltung der noch brauchbaren Bestandtheile desselben den neuen hehren Tempel zu errichten.

Beginnen wir mit der Betrachtung dieses Bauwerkes in seiner jetzigen Gestalt. Es ist ein Basilikenbau mit Kreuzesarmen, der in seinem Innern sowohl als in seinem Aeussern den Charakter der romanischen Bauweise an sich trägt, zugleich aber in Folge der Benützung der früheren Anlage und der vielfachen

(oder wohl richtiger: vermehrte er die Zahl der Canonici auf obige Summe), welche er mit reichen Einkünften bedachte <sup>1)</sup>, stattete das

späteren Restaurirungen, Spuren der Bauthätigkeit von fünfzehn Jahrhunderten in sich vereinigt. Es ist ein imposanter Anblick, welcher sich dem durch das Hauptthor an der westlichen Hauptfaçade in die Kirche Eintretenden darbietet. Die weiten und hohen Hallen in dem mit reichlichem Lichte gesättigten Raume, deren Erhabenheit durch die einfachen und schmucklosen Wände noch erhöht wird, die heilige Stille, in welcher das Auge, dessen Aufmerksamkeit durch kein Beiwerk abgeleitet wird, mit einem Blicke den vollen Umfang des Gotteshauses durchmisst, der auffallende Gegensatz, in welchem dieser erhabene und grossartige Dom zu der Kleinlichkeit der Umgebung steht, dieses alles verbunden mit der Erinnerung an die daran sich knüpfenden wechselvollen Geschicke seiner Kirchenfürsten bringt einen überwältigenden Eindruck auf den Beschauer hervor. Der Dom besteht aus dem Langhause, den Kreuzesarmen und dem Presbyterium mit dem Chore; das Langhaus ist dreischiffig, und die drei Schiffe finden jenseits der Kreuzesarme (das mittlere an der Rückwand des Chores) ihren Abschluss in drei Apsiden. Beim Eintritte in das Mittelschiff steigt man einige Stufen hinab, da der Fussboden der Kirche um  $2\frac{1}{2}$  Fuss niedriger liegt, als die äussere Umgebung; es ist dieses ein Beweis des Alters der Kirche, da, wie die Ausgrabungen nachweisen, die äussere Umgebung vor 1500 Jahren ungefähr dasselbe Niveau hatte, wie heute die Kirche. Die Gesamtlänge der Basilica beträgt 231 Wiener Fuss, die Breite des Langhauses 96 Fuss, die Breite der Kreuzesarme 35 Fuss, die Länge derselben 145 Fuss, und die Höhe der Kirche vom Fussboden bis zur Spitze des Frontispizes 72 Fuss. Die Dicke der (Ziegel-) Mauer der Kirche ist, abweichend von der romanischen Bauweise, nur gering, sie beträgt nicht mehr als zwei Fuss, wesshalb sie (später) durch Strebepfeiler gestützt werden musste; diese geringe Dicke macht es auch erklärlich, dass die Basilica durch ein (oder wahrscheinlich wiederholte) Erdbeben stark beschädigt wurde. Das Mittelschiff wird von den Seitenschiffen durch zehn mächtige Säulen, welche mit den Pilastern an den Enden 11 Intercolumnien bilden, und durch hohe Spitzbogen mit einander in Verbindung stehen, getrennt, und erhebt sich bedeutend über die niedrigeren Seitenschiffe mit seinen Wänden, die durch grosse spitzbogige Fenster durchbrochen sind. In den Kreuzesarmen spannen sich Rundbögen zwischen den Säulen, und es befinden sich eben dort an den Stirnwänden kleine Rundbogenfenster, an den Frontispizen aber, welche die vier Endpunkte des Kreuzes zieren, sind Rundfenster, welche 9 Fuss im Durchmesser halten, angebracht; im Ganzen beläuft sich die Zahl der Fenster auf 51. Die netzförmig verzierte Decke des Hauptschiffes hat fünf Bogenabtheilungen, die beiden Seitenschiffe weisen eine flache Holzdecke und die Kreuzesarme eine Decke mit

<sup>1)</sup> Bezeichnend ist die Weise, in welcher Popo das Capitel dotirte; er verlieh ihm Besitzungen in 15 Ortschaften mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit, ferner 30 Kaufläden auf dem Markte von Aquileja und 20 derselben im Hafen von Pilo. Auf diese Art war das Capitel an dem Gedeihen des Handels in Aquileja und in Pilo dauernd theilhaftig. Eben so bezeichnend ist die Art der Sicherstellung dieses Besitzes; Popo rief auf Jeden, der es wagen würde, diesen Besitz zu beeinträchtigen, die göttliche Züchtigung in so energischen und umständlichen Ausdrücken herab, dass die Verwünschung des Patriarchen Popo in Friaul als die allerkräftigste sprichwörtlich wurde.

Benedictinerinnen-Kloster der h. Maria (in dem heutigen damals zur Stadt Aquileja gehörigen Orte *Monastero*) mit vielen Besitzungen aus

Tonnengewölben auf. Fünf Thüren führen in die Kirche, drei an der Hauptfaçade, je eine an dem südlichen und nördlichen Seitenschiffe. Ueber der Vierung erhebt sich eine flache Kuppel. Unter derselben schliesst sich an das Langhaus das bedeutend höher gelegene Presbyterium mit dem Chore, zu welchem zu beiden Seiten eine breite Stufenreihe führt. Zwischen den Stufen tritt im Presbyterium eine terrassenartige Kanzel (*pergamo*) gegen das Langhaus vor, zu deren beiden Seiten etwas weiter zurück zwei gleichfalls plateauförmige Cantorien sich anschliessen. In der Mitte steht der Hauptaltar mit einer doppelten Mensa, so dass der Priester gegen Osten oder gegen das Volk gewendet Messe lesen kann. Im Hintergrunde des Chores erhebt sich in der Apsis der marmorne Patriarchensitz, zu dessen beiden Seiten die in Holz geschnitzten Chorherrenstühle das Chor abschliessen. Ueber dem Patriarchensitze ist ein früherer in Holz geschnitzter Altaraufsatz (*Ancona*) angebracht. Die Kirche war ursprünglich ausgemalt, und der *Canonicus Bertoli* sah sie noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und beschrieb in seinem bekannten Werke (*Antichità d'Aquileja*) mehrere Bildwerke derselben. Später wurde die Kirche übertüncht, und es haben sich nur wenige Spuren der früheren Malerei erhalten, wie an der Wand des Chores, und an der Apsis des südlichen Seitenschiffes, wo man noch die Figur der h. Gottesmutter und mehrerer Apostel unterscheiden kann; nach diesen Fragmenten zu urtheilen, hatte die Malerei wohl keinen Kunstwerth, trägt aber die Spuren hohen Alterthums an sich. Unterhalb des Presbyteriums befindet sich die Unterkirche, die *Crypta* (das *Martirio*), zu welcher man durch zwei Stiegen, je eine an jeder Seite des Presbyteriums, gelangt. Die niedrige und durch kleine Rundbogenfenster wenig beleuchtete *Crypta* ist auf Säulen gestützt, die durch Rundbögen verbunden sind, und in deren Mitte unter einem Kreuzgewölbe sich der Sarkophag befindet, in welchem einst die Leiber der heiligen *Hermagoras* und *Fortunatus* verwahrt wurden; über dem Sarkophage ruht eine grosse eiserne Kiste, die zur Aufbewahrung der zahlreichen Reliquien aquilejischer Märtyrer und anderer Heiligen, sowie des kostbaren Kirchenschmuckes aus edlen Metallen diente. Die Reliquien sind aber (mit einigen Ausnahmen) zerstreut, und in die Metropolitankirchen von *Udine* und *Görz* übertragen, und der Kirchenschatz wurde in dem zweiten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts gestohlen. Vor dem Sarkophage ist ein Altar angebracht, an welchem am Gedächtnisstage der erwähnten Schutzheiligen Messe gelesen wird.

Die Basilica ist der h. Gottesmutter und den Schutzheiligen *Hermagoras* und *Fortunatus* geweiht; sie hatte ursprünglich nur einen Altar und keine Seitenkapellen; gegenwärtig befinden sich darin noch einige andere Altäre und einige Kapellen, von denen aber nur eine, die *ambrosianische* genannt, in welcher sich die Grabdenkmale der *torrianischen* Familie befinden, historisch von Interesse ist.

Obwohl die Basilika, wie erwähnt, mehrfach restaurirt und umgebaut worden ist, so lassen sich doch aus der Constructionsweise vornehmlich drei Bauperioden erkennen. Den ältesten Charakter tragen die *Crypta*, sowie die Kreuzesarme mit den Apsiden an sich. Die Anlage der *Crypta* lässt sich mit allem Grunde auf den ersten Kirchenbau durch *Fortunatianus* im 4. Jahrhunderte zurückführen. Die rohe Bauweise derselben weist darauf hin; die Säulenschäfte erheben sich vom Boden ohne Vermittlung eines Sockels, die Capitäle sind sehr einfach; soweit die fort-

und stellte das Kloster zu Beligna nächst Aquileja wieder her. Auch für die Begründung eines festen Rechtszustandes für seine Unterthanen

schreitende Verwitterung es erkennen lässt, trägt ihre Zeichnung und rohe Ausführung den Charakter jener Zeit. Halbkreisförmige Rundbogen zwischen den Säulen und fünf kleine ebenfalls rundbogige Fenster vollenden die bauliche Ausstattung der Crypta, von deren Wölbung zwei alterthümliche Ampeln herabhängen. Die Decke sowohl als die Wände sind mit Malereien bedeckt, die, grossentheils noch erhalten, in ihrer kunstlosen Ausführung an die frühesten Zeiten erinnern, und möglicher Weise dem 5. Jahrhunderte angehören können. Sie beziehen sich auf die früheste Kirchengeschichte von Aquileja; Bertoli, zu dessen Zeit die Malereien noch besser erhalten waren, hat uns Zeichnungen von einigen derselben aufbewahrt, welche nebst Anderen den heil. Marcus und Hermagoras sowie die Beisetzung des Leichnams des heiligen Hermagoras durch Pontianus und Gregorius darstellen. Der Sarkophag, welcher die Mitte der Kapelle einnimmt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach so alt, als sie selbst; ja es wird behauptet, er sei noch viel älter, und derselbe, in welchem der h. Hermagoras die Leiber der vier ersten Märtyrerinnen Aquileja's, der h. h. Erasma, Dorothea, Eufemia und Thecla bestattet hatte, und welcher aus der frühesten Kirche in diese Kapelle übertragen worden sei. Die minder bedeutenden Restaurirungen in dieser Unterkirche rühren vom Patriarchen Bertrand her. Die beiden Kreuzesarme und die Apsiden weisen ebenfalls in ihrer baulichen Anlage und Ausführung auf eine sehr frühe Periode hin. Die roh ausgeführten Rundbogen, welche sich über diese Arme spannen, die kleinen, mangelhaft angebrachten Rundbogenfenster, sowie die ganze Bauweise beurkunden dieses; insbesondere aber ist bei dem Altare des h. Petrus in der Apsis des südlichen Seitenschiffes ein Parapet aus Marmor angebracht, dessen roh ausgeführte Ornamente mit den symbolischen Thieren entschieden aus jener frühen Zeit stammen. Es ist sonach Grund zu der Annahme vorhanden, dass Popo bei seinem Umbaue diesen noch wohl erhaltenen Theil der alten Kirche, nämlich die Kreuzesarme mit den Apsiden ganz oder doch theilweise beibehalten habe.

In die zweite Bauperiode, d. i. in die hauptsächliche, fällt die Erbauung des Langhauses der Kirche, bei dessen Errichtung Popo von dem Bauplane der früheren beschränkteren Kirche abwich, und dasselbe gegen die Westfaçade zu verlängerte. Dadurch wurde der von dem Porticus und dem Atrium eingenommene Platz vor der Westfaçade zum grösseren Theile ausgefüllt, so dass jetzt nur noch ein engerer Porticus übrig geblieben ist, welcher die Verbindung der Basilica mit der Chiesa dei pagani herstellt. Dieser zweite Bau wurde massgebend für die ganze Basilica und gab ihr, wie erwähnt, die Gestalt, wie sie sich noch heute der Beschauung darbietet. Die dritte Bauperiode erscheint während der Regierungszeit des Patriarchen Marquard (1376). Ein Erdbeben hatte die schwachen Mauern der Kirche erschüttert, in dessen Folge das Dach und die Wände des Mittelschiffes sowie die Kuppel einstürzten. Diese Theile mussten demnach erneuert werden, und die Spitzbogen, welche die Säulen des Mittelschiffes verbinden, sowie die Spitzbogenfenster an den Wänden desselben lassen deutlich die Periode entnehmen, in welcher diese Restauration ausgeführt wurde, worüber wir übrigens auch noch das historische Zeugniß Marquard's selbst besitzen. Eine vierte Restauration betraf nur die innere Ausschmückung des Presbyteriums. Diese Ausschmückung, namentlich die Anlage der beiden zum Presbyterium führenden Stufenreihen aus weissem

war er besorgt, indem er mit Abschaffung des langobardischen, bairischen und salischen Particularrechtes das römische Recht als allei-

griechischen Marmor, ferner die in Basrelief ausgeführten Ornamente des Pergamo aus weissem Marmor (mit dessen kunstreichem marmornen Mosaikfussboden), endlich der auf der rechten Seite befindliche Altar della pietà mit seinen Marmor-Basreliefs sind treffliche Werke aus der Renaissance-Periode des 15. und 16. Jahrhunderts und im lombardischen Style ausgeführt; sie sollen von einem Künstler Namens Bisono herrühren. Aus derselben Zeit stammt der reich verzierte, erhöht angebrachte Patriarchensitz. Es haben übrigens noch zahlreiche anderweitige Restaurationen (wie namentlich unter dem Patriarchen Berthold) stattgefunden, ohne dass eine nähere Kunde auf uns gekommen ist. Dass bei diesen Restaurationen, wie vielleicht auch bei dem ersten Umbau nicht immer mit aller Sorgfalt und Kunst vorgegangen worden ist, lässt sich aus den namhaften wahrzunehmenden constructiven Mängeln ersehen. So liegt das Centrum der Apsis des Chores nicht ganz in der Achse der Basilica, sondern mehr rechts, die Aussenmauern der Kreuzesarme weichen von einander ab, die Apsis des südlichen Seitenschiffes ist kleiner als jene des nördlichen, das Intercolumnium am Ende des rechten Seitenschiffes liegt ausser der Richtlinie. Ueberhaupt sind die Intercolumnien zwischen den Schiffen des Langhauses ungleich in der Lichte, die Säulenschäfte (welche offenbar von früheren römischen Baudenkmalen herrühren und theils aus Granit, theils aus Marmor bestehen) sind sowohl in ihrem Durchmesser als in ihrer Höhe ungleich, welcher letzterer Umstand Unterlagen unter dem Sockel der kürzeren nöthig machte. Die corinthischen Capitäle sind von ziemlich roher Arbeit, die Sockel dagegen sämmtlich antik, von gleichen Dimensionen, Reste römischer Denkmale. Die aus Marquard's Zeit herrührenden Spitzbogen erreichen, obgleich (wegen der beibehaltenen früheren Säulenstellung) von ungleicher Lichte, ihren Gipfelpunkt in einer horizontalen Linie, dagegen sind die Säulen an den Enden der Seitenschiffe und in den Kreuzesarmen, deren antike Schäfte und Capitäle nicht zu einander passen, von sehr kleinem Durchmesser, ebenso wie die kleinen Rundbogenfenster daselbst weder systematisch noch in gleich weiter Entfernung von einander angebracht sind. Die letzte durchgreifende Restauration der Basilica endlich erfolgte im J. 1846 auf Anordnung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand I. Dieselbe erstreckte sich auf den gesammten Complex der kirchlichen Gebäude und betraf insbesondere die Erneuerung des Fussbodens und des Daches der Basilica. Die mancherlei Beschädigungen durch rohe Menschenhand, die Verwahrlosung, welcher die Kirche seit der Aufhebung des Patriarchates preisgegeben war, endlich der Zahn der Zeit und die elementaren Einwirkungen durch eine Reihe von Jahrhunderten hatten die Basilica in einen verkommenen Zustand versetzt, der einen baldigen gänzlichen Ruin des hehren Baues befürchten liess. Wer das Gotteshaus in diesem bedrohlichen Zustande gesehen, wird den Beschluss des edlen Fürsten dankbar segnen, welcher durch seine rettende Hand die Basilica vor dem nahen Verderben geschützt und dieselbe durch Beseitigung aller Schäden für eine lange Folgezeit widerstandsfähig gemacht hat. Die Ausschmückung der Kirche ist eine sehr einfache. Ausser einigen Altarbildern finden sich daselbst in den Kreuzesarmen am Ende der beiden Seitenschiffe nur zwei mit Basreliefs verzierte, auf Säulen ruhende Sarkophage, welche wohl von der Zeit des Umbaues der Kirche herrühren, und in denen die Leiber des h. Papstes Marcus und des h. Quirinus, Bischofs von Lorch, jener zur rechten Seite des Presbyteriums, dieser zur linken

nige Norm für seine Gerichtshöfe einsetzte<sup>1)</sup>. So hinterlies er das schönste und dauerndste Denkmal seiner 26jährigen Regierung in dem

Seite bewahrt wurden; sie waren beide vom Papste Johannes XIX. dem Patriarchen Popo zur Zeit des Umbaues und der Consecrirung der Kirche geschenkt worden.

Noch dürfte eines Bildwerkes Erwähnung geschehen, welches im rechten Kreuzesarme in dem zur Sakristei führenden Gange unter dem Rundbogen aufgestellt ist; es ist ein Hautrelief in weissem Marmor gearbeitet, und stellt einen Kirchenfürsten vor; der plastische Ausdruck des Gesichtes, die sorgfältige Ausführung des Gewandes und die niedrige Mitra lassen auf dessen Entstehung in der frühesten Zeit des Wiedererwachens der schönen Künste schliessen; die am unteren Saume angebrachte Inschrift ist kaum mehr theilweise erkenntlich, und die zu entziffernden Buchstaben „S — rus“ gewähren keinen näheren Aufschluss. Desto bedeutender, ja einzig in seiner Art ist dafür der Reichthum an historischen Denkmälern der Basilica. An der südlichen Aussenwand neben der Thür ist die (wahrscheinlich) aus der Zeit des Umbaues (oder doch aus einer dieser nahestehenden Zeit) herrührende Inschrift in gothischen Majuskeln angebracht, welche über die Erbauung (den Umbau) und die Einweihung der Basilica im Beisein zweier Cardinäle und von zwölf Bischöfen (1031) Rechenschaft gibt. Da diese Inschrift schon im 15. Jahrhunderte stark verwittert war, wurde dieselbe (1496), in lateinischen Buchstaben erneuert, im Innern der Kirche neben dem Hauptthore angebracht, wo sie noch zu lesen ist. Die wichtigsten Denkmale aber besitzt die Basilica in den Grabstätten so vieler Patriarchen, welche die Kirche durch den Verlauf von mehr als vier Jahrhunderten, und zwar zur Zeit des höchsten Glanzes des Patriarchates regiert haben; sie wollten sich auch im Tode nicht von der Kirche trennen, die sie zu ihren Lebzeiten zu hohem Ansehen gebracht hatten<sup>\*)</sup>. Während die Ruhestätte der übrigen hier beigesetzten Patriarchen ein einfacher Grabstein deckt, sind die Gebeine der Patriarchen aus dem Hause der Torriani in einer eigenen Familienkapelle bestattet, wo sie in mächtigen Sarkophagen ruhen. Es befinden sich in dieser Kapelle die Grabstätten des Patriarchen Raimund (mit einer mehr als lebensgrossen Figur auf dem Deckel des marmornen Sarkophages), Pagano's (dessen sterbliche Ueberreste aller Wahrscheinlichkeit nach in dem aller Abzeichen ledigen Sarkophage aus rothem Marmor ruhen) und Ludwig's (in dem Sarkophage aus weissem Marmor), sowie Rinaldo's, des Schatzmeisters der aquilejischen Kirche und Bruders des Patriarchen Gastone und jene der Mutter des Letzteren Allegranta, aus dem Geschlechte der Edlen von Rhò; bei der letzten Restauration wurden in dieser Kapelle auch noch andere Gräber aufgedeckt, in welchen Glieder dieser

<sup>\*)</sup> Es war eine sinnige Idee des Grafen Franz von Coronini, an diese Grabstätten der Patriarchen in der Basilica von Aquileja die Geschichte derselben zu knüpfen, welche nicht nur eine Biographie dieser Patriarchen, sondern auch ein lebensvolles Bild der Zeit und der Verhältnisse, unter welchen dieselben gewirkt haben, in allgemeinen Umrissen darbietet. S. Aquileja's Patriarchengräber, monographische Skizzen von F. (ranz Grafen von) C. (oronini). Wien 1867. Braumüller.

<sup>1)</sup> Dieses dürfte wohl nur für die einheimische Bevölkerung seinen Bestand gehabt und die ausnahmsweise Geltung der genannten Particularrechte nicht gehindert haben, da nach urkundlichen Beweisen noch Jahrhunderte nachher einzelne Personen nach langobardischem und bairischem Rechte gelebt haben.

kräftig aufblühenden Gemeinwesen seiner Kirche, wofür sein Andenken von seinen Zeitgenossen und den nachkommenden Geschlechtern geehrt und gefeiert wurde <sup>1)</sup>).

weitverzweigten Familie beigesetzt worden sein mögen. Die übrigen Patriarchen ruhen in Gräften, die unter dem Langhause der Basilica angebracht sind, und zwar Berthold im Mittelschiffe unweit des Haupteinganges (1251), Popo in der Mitte dieses Schiffes (1045), Ulrich II. im südlichen Seitenschiffe (1182), Sieghard im nördlichen Seitenschiffe (1077), Pilgrim I. unter dem Presbyterium (1160) und Marquard zunächst daran unter der Kuppel (1387).

Noch ein anderer Grabstein deckt ein unbekanntes Grab; es mag dahin gestellt bleiben, ob dieses dasjenige des Patriarchen Friedrich I. ist, der nach einer in Cividale vorhandenen Chronik (welche sogar die ursprüngliche Grabinschrift enthält) in der Basilica bestattet worden sein soll, dessen Todesjahr (922?) aber vor den Umbau der Kirche durch Popo fällt, oder ob darin der Patriarch Gotebold († 1060?), dessen Beisetzung in der Basilica ebenso wie die bezügliche Grabinschrift gleichfalls berichtet wird, ruht, oder ob ein anderer Würdenträger daselbst seine letzte Stätte gefunden hat.

Durch Popo's Verlängerung wurde der geräumige Porticus vor derselben verkürzt; gegenwärtig befindet sich der Eingang zur Kirche unter einem beschränkten Porticus, welcher dieselbe mit der sogenannten Chiesa dei pagani in Verbindung setzt. Das mit dieser uralten Bezeichnung benannte Gebäude steht mit dem daranstossenden Baptisterium in untrennbarem Zusammenhange. Es ist ein Oblongum von geringem Umfange, welches unterhalb einen Gang oder ein Atrium in zwei durch wenige Stufen geschiedenen Abtheilungen bildet; oberhalb des Atriums befand sich ein gleicher Raum, der zu einer Kirche diente, von welcher die eine Abtheilung das Presbyterium, die andere den Platz für das Volk bildete. Gegenwärtig sind von diesem oberen Stockwerke nur noch die Ansätze vorhanden und das Ganze ist schief eingedeckt; Bertoli sah noch die Kirche und hinterliess uns die Zeichnung ihrer alterthümlichen Malereien. Der Zweck dieses Gebäudes mochte ursprünglich wohl darin gelegen sein, dass die Täuflinge sich im Atrium nach vollzogener Taufe ankleideten, und später oben die h. Messe hörten, oder dass sich daselbst die Catechumenen versammelten. Es liegen mehrere Gründe vor, welche annehmen lassen, dass diese beiden Anlagen der Chiesa und des Baptisteriums älter als die Hauptkirche seien, und auf die antiodocletianische Zeit hinaufreichen. Jedenfalls gehören sie zu den ältesten Bestandtheilen des Complexes der kirchlichen Gebäude.\*<sup>1)</sup> Weit mehr als von dem einfachen Gebäude der Chiesa dei pagani wird die Aufmerksam-

\*) Die Sage, dass die Chiesa dei pagani der erste Versammlungsort der Christen in Aquileja gewesen, in welchem der h. Hermagoras sich verborgen hielt, entbehrt jedoch aller Begründung.

<sup>1)</sup> Die venezianischen Chronisten schildern ihn zwar (wohl wegen seines gewaltthätigen Auftretens in Grado und wegen seiner feindlichen Stellung gegen Venedig) als einen ehrgeizigen und grausamen Mann voller Laster, dagegen die friaulischen Geschichtsschreiber, die sein Wirken zunächst zu beurtheilen vermochten, ihn als einen wohl energischen, aber grossmüthigen und wohlthätigen Herrn bezeichnen, und ihn als den ausgezeichnetsten unter den Patriarchen Aquileja's hervorheben. Seine Werke sprechen für ihn — *Te saxa loquuntur*.

## 19. Eberhard, Gotepold und Ravanger.

Unter dem Patriarchen Eberhard (1045—1049), früher Dombherrn von Augsburg, erneuerte sich die Rangstreitigkeit zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Erzbischöfen von Ravenna und Mailand. In einer zu Rom (1047) abgehaltenen Synode wurde der Streit

keit des Beschauers von dem daran stossenden Baptisterium angezogen. Es ist dieses eines der wenigen, aus der christlichen Vorzeit erhaltenen Baptisterien, in welchem die Taufe „per immersionem“ durch Untertauchen, erfolgte, wie dieses in den ersten Zeiten des Christenthums, wo nur die erwachsenen Personen getauft wurden, der Gebrauch war. Die äussere Anlage des Baptisteriums ist eine viereckige, dieses Viereck schliesst einen achteckigen Hof ein, in dessen Mitte das sechsseitige Taufbecken angebracht ist. Dasselbe ist ziemlich geräumig und noch wohl erhalten; man steigt zwei Stufen hinan, und inwendig drei Stufen hinab, so dass, wenn das Becken angefüllt war, das Wasser bis an den Hals einer erwachsenen Person reichte. In der Mitte befindet sich eine Oeffnung, die zu einem Abzugsgraben für das Wasser führt. An jedem Winkel des Sechsecks ist eine Säule aufgerichtet, die durch einen gemauerten Bogen mit der achteckigen Wand in Verbindung stand, unter welchen Bögen ein Porticus herumleitete. Ueber dem Porticus erhob sich eine obere Abtheilung mit einer Loggia, die mit der kleinen Kirche dei pagani in Verbindung stand, an der äusseren Wand aber zeigt eine vermauerte Thür, dass das Baptisterium daselbst einen Ausgang hatte, durch welchen allem Anscheine nach die Täuflinge mit ihrer Begleitung eintraten. Ein Kuppeldach deckte die Loggia. Dieses Baptisterium war wunderbarer Weise bis zum Jahre 1790 vollständig erhalten worden, als die eisernen Stangen, welche das Dach befestigten, die Habgier der unwissenden Gemeindeverwaltung reizten; die Stangen wurden herausgenommen, um einen geringen Erlös zu erzielen, das Dach stürzte zusammen, riss das Gemäuer mit sich, und warf drei der sechs vorhandenen Säulen (wovon eine aus Granit, die übrigen aus Marmor) zu Boden. Dieses kostbare Denkmal der urchristlichen Zeit würde ebenfalls der vollen Zerstörung anheimgefallen sein, wenn nicht im vorigen Jahrzehente über Einleitung der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (und anlässlich eines Besuches an Ort und Stelle durch den damaligen Leiter derselben, den Verfasser gegenwärtiger Schrift) die darniederliegenden Säulen wieder aufgerichtet und die Kanten der Umfassungsmauer mit einer einfachen Bedachung versehen worden wären; dadurch aber wurde dessen Erhaltung gesichert.\*)

\*) Es ist in neuerer Zeit viel über den alten Gebrauch der Taufe „per immersionem“ geschrieben worden, insbesondere aber hat auch Eitelberger (in dem Werke: Oesterreichs Baudenkmale etc.) eine Abhandlung über das Baptisterium von Aquileja veröffentlicht. Weniger bekannt dürfte es sein, dass diese Taufart, von welcher wir für Aquileja nur bis zum neunten Jahrhunderte eine bestimmte Kunde haben, in dem benachbarten Cividale, wo sich ebenfalls ein solches von Calixtus (716—737) errichtetes oder doch neu ausgeschmücktes Taufbecken befindet, diese Uebung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erhalten hatte, da erst Cardinal Noris in den Jahren 1573—1576 diesen Gebrauch daselbst abschaffte. Es mag daher wohl auch geschehen sein, dass derselbe in der Kirche von Aquileja ebenfalls noch längere Zeit bestanden habe.

vom Papste Clemens II. dahin entschieden, dass dem Erzbischofe von Ravenna der erste, dem Patriarchen von Aquileja der zweite und dem

Der massive, aus gearbeiteten Quadersteinen errichtete Glockenthurm erhebt sich an der nördlichen Langseite der Basilica. Er ruht auf einer breiten Basis, welche der Vermuthung Raum gibt, dass sie früher einem andern Bauwerke zur Grundlage diene. Der Thurm wurde einer bewährten Tradition zufolge von Popo erbaut, doch nicht vollendet; denn von der einem späteren Style angehörigen Glockenstube aufwärts ist er ein Werk des Patriarchen Bertrand, wie dieser selbst berichtet hat. Ein über den Bögen derselben angebrachtes Wappen der Familie Grimaldi lässt voraussetzen, dass ein Patriarch dieses Namens später eine Restauration angebracht oder den Thurmhelm aufgesetzt habe. Einhundertundacht beschwerlich zu ersteigende Stufen führen zu der Glockenstube, die 230 Fuss über der Grundlage des Thurmes sich erhebt. Die entzückende Aussicht, welche man daselbst genießt, wurde bereits früher (Seite 28) erwähnt. Gleichwie Popo die vorhandenen Reste der römischen Baudenkmale für den Umbau der Basilica benützte, soll er auch die Bausteine der nahen Arena für die Errichtung des Thurmes verwendet haben; dieses geschah im Mittelalter allgemein, da man die in den Ruinen vorhandenen Bausteine in- und ausserhalb Aquileja's für die Anlage neuer Gebäude benützte, zu welchem Behufe auch noch heutzutage Ausgrabungen in dem Umfange des alten Aquileja vorgenommen werden.

Noch ein Baudenkmal gehörte zu dem Complexe der kirchlichen Anlagen Aquileja's. Es ist diess der an der Südseite der Basilica befindlich gewesene Patriarchenpalast, gleichfalls ein Werk Popo's. Gegenwärtig bezeichnen nur noch zwei aufrechtstehende Säulen die Stätte, auf welcher dieser Palast ruhte. Kandler gibt von diesem einstigen Palaste folgende Beschreibung: Seine Form war vierseitig, die längere Seite hatte 30, die kürzere 20 Klafter Ausdehnung, die Grundfläche desselben 600 Quadratklaffer. Die Aussenmauer war, 8 Klafter hoch, aus römischen Ziegeln erbaut, und hatte auf der Langseite 17 Bögen mit vorstehenden Pfeilern, die Bögen reichten bis an den oberen Rand der Mauer, welche ohne Gesims in Zinken endigte; im Erdgeschosse befanden sich in den Bögen Rundbogenfenster, andere gleiche im oberen Geschosse. Die noch vorhandenen Säulen reichten bis zur Höhe der Mauer, befanden sich im Innern des Gebäudes, und scheinen den von der Basilica in den Palast führenden Porticus gestützt zu haben. Die innere Seite des Palastes wurde von einem Hofe eingenommen. Es scheint aber auch dieser Palast in der Folgezeit mehrfachen Restaurirungen unterlegen zu sein, denn in einem vom J. 1488 herrührenden Plane von Aquileja gewahrt man an dem damals schon verfallenen Gebäude, dessen Mauern aber noch aufrecht standen, die Architectur der Spitzbogen, die nicht wohl von Popo's Zeiten herrühren konnten. Auch Bertoli sah noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Ruinen von diesem Palaste, die aber, mit Ausnahme obiger zwei Säulen, seither gänzlich verschwunden sind\*).

\*) Eine umständliche Beschreibung der Basilica und des dazu gehörigen Complexes enthielt das mit Plänen und Zeichnungen ausgestattete, bei Gelegenheit der letzten Restaurirung veröffentlichte Werk: *Piani e memorie dell'antica Basilica di Aquileja*, di Gaetano Ferrante. Trieste 1853. Diesem Werke wurden die obigen Notizen zum grössten Theile entlehnt.

Erzbischofe von Mailand der dritte Rang gebühre. Eberhard sowohl, als die nachfolgenden Patriarchen Gotepold (1049—1060?) und Ravanger (1060?—1068), sämtlich deutscher Abkunft, bewahrten den errungenen Besitz und waren meist mit Versuchen, ihre Ansprüche auf die Suprematie von Grado geltend zu machen, beschäftigt. Denn nachdem es Eberhard gelungen war, eine für sich günstige päpstliche Entscheidung namentlich hinsichtlich der Unterstellung der Bischöfe von Triest und von Istrien unter seine geistliche Gewalt zu erlangen, erliess Papst Leo IX. (1053) eine Entscheidung zu Gunsten des Patriarchen von Grado, welcher als Primas der venezianischen und istrischen Bischöfe unter gleichzeitiger Nichtigklärung aller diessfalls an Popo ertheilten Privilegien anerkannt, der Patriarch von Aquileja auf die geistliche Obergewalt über das vormals langobardische Gebiet beschränkt ward. Der Grund dieser Entscheidung lag in dem Zerwürf-nisse des Papstes Leo IX. mit Kaiser Heinrich III., dessen Verwandter (Oheim) und Anhänger der Patriarch Gotepold war. Der Letztere war daher auch in Rom nicht erschienen, als er vom Papste aus Anlass der vom Patriarchen Domenico von Grado gegen ihn wegen fort-dauernder Bedrängung erhobenen Klage dahin berufen wurde<sup>1)</sup>. Der Papst begründete denn auch sein Urtheil durch den gegen Gotepold gemachten Vorwurf, ein Geschöpf des Kaisers und ungeachtet mehr-facher Berufung weder nach Rom gekommen zu sein, noch auch sein Ausbleiben entschuldigt zu haben. Doch erhielt Gotepold bald darauf (1062) durch ein Diplom Kaiser Heinrich IV. neuerdings die Unter-weifung der Kirche von Grado zugesichert, welche kaiserliche Ent-

<sup>1)</sup> Neuerlich (1870) ist von Minotto (a. a. O. S. 3) das Breve des Papstes an die venezianischen und istrischen Bischöfe veröffentlicht worden, welches wir hier an-führen: „1053. Romae Leo pp. IX. omnibus episcopis Venetie et Istrie nuntiat Dominicum gradensem inno nove Aquilegie patriarcham ad sinodum Rome habi-tam venisse et querimonium de sua et foroiuliensi ecclesia fecisse. Et relictis pri-ilegiis ei concessis iudicio totius sinodi hoc definitum fuit, ut nova Aquilegia totius Venetie et Istrie caput et metropolis perpetuo haberetur. Foroiuliensis vero anti-stes tantummodo finibus longobardorum esset contentus iuxta privilegii Gregorii secundi et retractacione tercii; sed ipse quater vocatus nec venit Roman nec se excusavit, cum gradensis episcopus et non vocatus interfuit. Unde omnibus mandat quatenus prefato patriarce et successoribus ejus sicut primati obediant, et ius eius in urbibus vel parochiis nullus contradicere audeat. Si quis vero eorum quicquid querimonie habeat adversus eum, aut coram eorum confratribus causam proferant et cum eo pacifice diffiniant vel utraque pars ad presentiam d. pape veniant, salva patriarchali reverentia et proprietate.“ Es fällt auf, dass der Papst den Patriarchen von Grado noch immer als „patriarcha nove Aquilegie“, den Patriarchen von Aquileja aber einfach „antistes foroiuliensis“ bezeichnet, wodurch seine Partei-stellung offenbar wird.

scheidung der Chronik von Aquileja zufolge auch vom Papste Alexander II. die nachträgliche Bestätigung (1062) erhalten haben soll <sup>1)</sup>. Mit Leo IX. Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, Victor II., einem Deutschen von Geburt, war dagegen Gotepold durch Freundschaft verbunden, und beide begaben sich nach Deutschland an des Kaisers Hof, wo sie bei dem Tode des Kaisers Heinrich III. anwesend waren (1056). Gotepold war ein eifriger Kirchenfürst, welcher der unter seinem Clerus eingerissenen Simonie durch strenge Disciplinavorschriften zu steuern und ersteren zum Cölibate zu verhalten suchte.

## 20. Sieghard.

Dem Patriarchen Ravanger war Sieghard Graf von Plaien (1068 bis 1077) <sup>2)</sup> in dieser obersten Kirchenwürde nachgefolgt. Obgleich die Dauer seiner Verwaltung kein Jahrzehend erreichte, so war sie doch epochemachend für die politische Gestaltung des Patriarchates und für die Ausdehnung seines Machtbereiches. Der Jahrhunderte währende Streit um die Obermacht zwischen den Päpsten und den deutschen Kaisern war zu seinem entscheidenden Höhepunkte gediehen, und hatte Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. zu erbitterten Gegnern gemacht <sup>3)</sup>. Letzterer, im eigenen Lande von Feinden bedrängt, fühlte das Bedürfniss, bei den Machthabern der Kirche an der Schwelle

<sup>1)</sup> S. Della Bona a. a. O. S. 47.

<sup>2)</sup> Sieghard soll seinen Verwandten, den Grafen von Plaien die Schutzvogteischafft der Kirche von Aquileja verliehen haben, doch ist hierüber keine urkundliche Bestätigung vorhanden.; jedenfalls wäre diess von kurzer Dauer gewesen, da vor und nach der Regierung Sieghard's die Eppensteiner als Schutzzögte der Kirche erschienen.

<sup>3)</sup> Die Gegensätze zwischen Kaiser und Papst hatten durch den Investiturstreit ihren Höhepunkt erreicht. Es war auf dem kirchlichen Gebiete eine allgemeine Simonie eingerissen. Ohne des Kaisers Zustimmung konnte kein Bischof noch Abt erwählt werden. Die Freiheit der Wahlen wurde unterdrückt, die Bisthümer und Abteien wurden käuflich gemacht und die unwürdigsten und unfähigsten Männer gelangten auf diese Art durch die kaiserliche Investitur zu den kirchlichen Würden. Diesem entwürdigenden Zustande trachtete Papst Gregorius VII. ein Ende zu machen; Kaiser Heinrich IV. hatte anfänglich seine Zustimmung gegeben, dieselbe aber nicht gehalten. Er ging sogar so weit, den Papst auf einem zu Worms versammelten Concil der ihm anhängenden Bischöfe und Fürsten abzusetzen (1076), worauf seine Gegner, die Herzoge von Schwaben und Sachsen mit ihrem Anhang den Kaiser in der Versammlung zu Tribur seiner Würde verlustig erklärten (1076). Dieser Versammlung wohnten Sieghard und der Bischof Altmann von Passau als päpstliche Legaten bei. Sieghard, welcher bis dahin mit dem Papste in gutem Einvernehmen geblieben war, fiel erst bei der Katastrophe von Canossa vom Papste ab, und ergriff offen die Partei des Kaisers, mit welchem er auch früher schon in enger Verbindung gestanden war.

von Italien Hilfe und Unterstützung zu suchen. Er fand beide bei Sieghard, dem Patriarchen von Aquileja, seinem einstigen Kanzler, welcher, seiner Herkunft eingedenk, in dem grossen Kampfe zwischen kirchlicher und weltlicher Macht sich offen auf die Seite des Kaisers stellte. Heinrich IV. gab ihm dafür reichliche Beweise seiner kaiserlichen Gunst. Er befreite das Patriarchat aus der (wenn auch nur mehr nominellen) Gewalt des Herzogs von Kärnten<sup>1)</sup> (mit Zustimmung des Herzogs Luitold von Kärnten), indem er dem Patriarchen Sieghard die Grafschaft Friaul mit den dazugehörigen Lehen, die der frühere Graf besessen, verlieh, und ihn mit allen herzoglichen und markgräflichen Rechten daselbst bekleidete. Sieghard wurde hiermit thatsächlich Herzog von Friaul<sup>2)</sup> und erlangte als reichsunmittelbarer Fürst

<sup>1)</sup> Kaiser Heinrich mochte sich zu dieser Gunstbezeugung zunächst durch das Verlangen bestimmt fühlen, sich den östlichen Alpenübergang zu sichern, da ihm seine Gegner, der Gegenkönig Rudolph mit den Herzogen Welf und Berthold die übrigen aus Italien nach Deutschland führenden Wege im Jahre zuvor verlegt hatten.

<sup>2)</sup> In der kaiserlichen Verleihungsurkunde (ddo. Pavia 3. April 1077) der Grafschaft Friaul (Comitatus-Forojulii) heisst es, dass der Patriarch die Grafschaft, die Villa Lucinigo und alles Lehen (beneficium), was Graf Ludwig in der gedachten Grafschaft besass, mit allen Rechten und Hoheiten, welche dort dem Könige (die regalia) und dem Herzogthume (Kärnten) zustanden, (Placitis, collectis, fudro, jurisdictionibus universis), d. i. mit der ganzen Territorialgewalt erhalte; des Herzogstitels wird dabei (aus dem unten folgenden Grunde) nicht erwähnt. Da jedoch in der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich VI. (1193) es ausdrücklich heisst, der Kaiser bestätige der Kirche von Aquileja alle Schenkungen und Erwerbungen, d. i. das Herzogthum und die Grafschaft Friaul, die Villa Lucinigo, die Regalien der Bischöfe von Istrien etc. Da ferner der Papst Innocenz II. (1132) ebenfalls dem Patriarchen die ihm von K. Heinrich IV. verliehenen Privilegien als Herzoge und Markgrafen von Friaul anerkennt und keine andere Verleihungsurkunde bekannt ist, besteht wohl kein Zweifel, dass das Herzogthum, welches später Kaiser und Papst bestätigten, mit obiger Urkunde von Kaiser Heinrich IV. dem Patriarchen verliehen worden ist. Friaul hatte seit Berengar aufgehört ein Herzogthum zu sein, und wurde unter K. Otto I. ein Theil der Markgrafschaft Verona (Marcha Veronensis et Aquilejensis) als Grafschaft, die den Herzogen von Kärnten, zugleich Markgrafen von Verona untergeben war \*). Es kommt übrigens wiederholt in den Urkunden vor, dass die Verwalter von Friaul (der erbliche Besitz bildete sich erst später aus) mit dem (ihnen freilich aus einem anderen Rechtsgrunde zukommenden) Titel eines Herzogs bezeichnet werden. So wird Herzog Otto von Kärnten (1061) dux istius Marchiae (Veronensis et Aquilejensis) und Herzog Adalbero von Kärnten dux istius (Veronensis), Marchiae Carantanorum (1047) genannt. Auch als pagus kommt Friaul vor, als K. Conrad II. dem Patriarchen Popo einen Wald in pago Forojulii in Comitatu Variensis Comitatus schenkte.

\*) Coronini (Tent. geneol. et chronolog. Com. Goritiae p. 180) meint, auf Bauzer sich stützend, dass die Comitatus forojuliensis genannte Grafschaft Ludwigs gleichbe-

die Territorialhoheit in diesem Gebiete. Der Kaiser verlieh in seiner Machtvollkommenheit dem Patriarchen Sieghard die Mark Krain und die Grafschaft Istrien (11. Juni 1077 zu Nürnberg)<sup>1)</sup>, Sieghard war

deutend mit der Grafschaft Farra sei und nur ein beschränktes Gebiet in der Nähe von Aquileja umfasst habe. Allein dem steht entgegen, dass die Art der Verleihung mit allen dem Könige und dem Herzoge zustehenden Rechten auf ein grösseres, Friaul in sich schliessendes Gebiet hinweist, und dass, nachdem in der nächsten Folgezeit der Patriarch als Herr von ganz Friaul auftritt, und von Kaiser und Papst als Herzog von Friaul begrüsst wird, nicht nachzuweisen ist, auf welche andere Art er in den Besitz von ganz Friaul gekommen wäre, wenn nicht durch obengedachte kaiserliche Verleihung. Der triftigste Beweis von der Unrichtigkeit jener Annahme liegt in der Urkunde des K. Heinrich III. vom J. 1056, nach welcher sich die Grafschaft desselben Grafen Ludwig bis Cordenons bei Pordenone erstreckte. (Der Wortlaut dieser Urkunde wird in der Geschichte von Pordenone angeführt werden.)

<sup>1)</sup> Die Verleihung der Markgrafschaft Krain hatte, obwohl letztere in vollkommen freien Besitz des Patriarchen übertragen wurde, vor der Hand keine Folge, da Heinrich IV., Sieghard's Nachfolger, Heinrich die Mark wieder entzogen hatte, und erst 16 Jahre später dieselbe dem dritten Nachfolger Sieghard's, dem Patriarchen Udalrich I., seinem Blutsverwandten auf's Neue verlieh (12. Mai 1093) und zwar mit dem offenen Geständnisse: „qualiter Nos tempore Sigeardi -- Marchiam Carniolam Aquilejensi Ecclesie — dedimus, postea vero consilio quorundam non bene nobis consulentium, eandem Marchiam praedictae Ecclesie subtrahendo abstulimus aliis eam concedentes. Detecta infensorum hominum fraude interventu Procerum Virorum nec non dilectione et servitio Udalrici Patriarchae — Nostri Consanguinei — praedictam Marchiam Aquilejensi Ecclesiae — in proprium dedimus.“ Ankershofen II. T. Reg. S. 72. Der letzte Satz lautet nach Bauzer, Ughelii, Sperges und Coronini etwas verschieden von obiger Fassung, nämlich: eandem aliis concedentes. Nunc vero agnoscentes justitiam — reddidimus — pro dilectione ac fideli servitio Udalrici Patriarchae fidelis nostri ac dilectissimi consanguinei tum ab interventum fidelium nostrorum — memoratam Marchiam Aquilejensi Ecclesiae — in proprium dedimus. (Antonini a. a. O. S. 104 schreibt diese Verleihung irrig K. Heinrich V. zu, der aber erst 13 Jahre später (1106) zur Regierung gelangte). Die Grafschaft Istrien (dannals gleichbedeutend mit der Markgrafschaft und nicht zu verwechseln mit der späteren Grafschaft dieses Namens, welche 1112 geschaffen wurde) war wohl (abgesehen von den einzelnen, früher erworbenen Besitzungen des Patriarchen im Lande) ebenfalls nur ein vorübergehender Besitz, da Kaiser Heinrich diese Markgrafschaft (nach dem Chronisten Berthold von Constanz) an Heinrich, den Bruder des Herzogs Luitold von Kärnten, verlieh, wesshalb auch diese beiden Fürsten aus dem Geschlechte der Eppensteiner die Verleihung an den Patriarchen in der Folge heftig bestritten. Der Kaiser mochte sich zu dieser anderweitigen Verleihung der Markgrafschaften von Krain und Istrien durch den Umstand veranlasst sehen, dass Sieghard's Nachfolger Heinrich auf die Seite des Papstes trat. Dass der Kaiser diesem Patriarchen auch die Grafschaft Friaul entzogen habe (wie Prof. Tangl in seiner Monographie der Eppensteiner-Archiv der österr. Geschichtsquellen. 11. Bd., 2. Abtheilung, S. 243 vermuthet), ist durch nichts erwiesen und steht im Wider-

nach Deutschland gegangen, um dort im Interesse des Kaisers zu wirken und hatte auf der Reichsversammlung zu Regensburg dessen Rechte auf das eifrigste vertheidigt. Er ward aber daselbst plötzlich der Sinne beraubt, von einer böartigen Krankheit dahingerafft, was von geistlichen Chronisten als des Himmels Strafe für seinen Widerstand gegen die höchste kirchliche Gewalt gedeutet wurde.

## 21. Heinrich, Friedrich II.

Sieghards Nachfolger, Heinrich (1077 — 1084), ebenfalls ein Deutscher (und Canonicus von Augsburg), hatte sich mit dem päpstlichen Stuhle in ein freundlicheres Verhältniss gestellt und war, wie wohl vergeblich, bemüht, eine Aussöhnung zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. herbeizuführen<sup>1)</sup>. Der nach seinem Tode erwählte Patriarch Friedrich II. (1084—1085), Probst von Brünn und Neffe des Böhmenkönigs Wratislaw, der einzige Patriarch slavischer Abkunft, wurde bald nach seinem Antritte von seinen slavischen Unterthanen erschlagen.

## 22. Ulrich I.

Nach Friedrich II. wurde Ulrich I. aus dem Hause Eppenstein (1085 — 1121), ein Bruder der Herzoge Luitold und Heinrich und Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten zum Patriarchen erwählt. Kaiser Heinrich IV. hatte demselben, als er noch im jugendlichen Alter stand, zur Würde eines Abtes von St. Gallen verholfen (1075)

---

spruche mit den nachfolgenden Ereignissen. Diese Verleihung der friaulischen Grafschaft umfasste sowohl die obrigkeitliche Gewalt über die Grafschaft, (d. i. über ganz Friaul), als auch die Lehen, d. i. die Beneficien, welche der verstorbene Graf Ludwig in der gedachten Grafschaft besass: „Comitatum Foro-Julii, et Villam Lunzenigam dictam, omneque beneficium quod Ludovicus Comes habebat in eodem Comitatu situm, cum omnibus ad Regalia et ad Ducatum pertinentibus.“ Rubeis a. a. O. Col. 538.

<sup>1)</sup> Im J. 1079 wohnt Patriarch Heinrich der vom Papst Gregor VII. nach Rom einberufenen Synode bei, bei welchem Anlasse er dem Papste Treue und Gehorsam schwur und versprach, jede Gemeinschaft mit den Excommunicirten zu meiden. Er wurde sodann mit dem päpstlichen Legaten nach Regensburg abgesendet, um den Frieden mit Kaiser Heinrich zu vermitteln, was aber nicht gelang. (Auch er erneuerte die Suprematieansprüche über Grado.) Er scheint aber in seiner Gesinnung mehrfach wankend geworden zu sein, wenn es sich bestätigt, dass er, wie Rubeis Col. 540 nach einem gleichzeitigen Chronisten berichtet, 1084 im Zustande der Excommunication, gleich seinem Vorgänger gestorben sei: „Henricus Aquilejensis Expatriarcha non semel Domini Apostolici perjurus et excommunicatus, in corpore et in anima moritur.“

und verschaffte ihm später den Patriarchenstuhl<sup>1)</sup>. Schon als Abt von St. Gallen war er in fortdauernde Fehden verwickelt und hatte sich dabei als kriegerischer Fürst hervorgethan. Gleich seinem Bruder, dem Herzoge Luitold von Kärnten, hielt er treu zu Kaiser Heinrich IV., welcher, gedrängt durch seine Feinde in Deutschland und Italien, grossen Werth auf die Unterstützung der Besitzer der östlichen Alpenpässe legen musste. Er suchte denn auch den Patriarchen Ulrich, seinen Blutsverwandten<sup>2)</sup> durch die Verleihung der Markgrafschaft Krain zu gewinnen, indem er die bereits früher (1077) an den Patriarchen Sieghard gemachte später aber widerrufene Schenkung neuerdings bestätigte und in Wirksamkeit treten liess (1093). Kurz vor dem Tode Heinrich IV. aber scheint er sich von dem neuerdings (durch Papst Paschalis II. auf dem lateranischen Concil 1102) excommunicirten Kaiser abgewendet<sup>3)</sup> und die Partei dessen Sohnes Heinrich V., welcher seinen Vater bekriegte, ergriffen zu haben. Ulrich begleitete mit grossem Gefolge den Kaiser Heinrich V. auf seinem Zuge nach Italien; als sich das frühere gute Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem Papste Paschalis II. zerschlagen hatte und der erstere den Papst gefangen nahm, wurde letzterer dem Patriarchen Ulrich zur Bewachung übergeben. Ulrich benahm sich in dieser schwierigen Lage sehr taktvoll, indem er (nach der Aquilejer Chronik) den Papst nicht wie ein Wächter, sondern wie ein demüthiger Diener behandelte, und durch seine Vermittlung die endliche Aussöhnung und der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste herbeigeführt wurde (1111).

Segensreich war das Wirken Ulrich's für sein Patriarchat und für die Kirche. Er vermehrte dessen Besitzungen in Istrien namentlich durch die Schenkung Johannes, des Sohnes Randolfs in Nigrignano (1096) und durch jene sehr bedeutende des Markgrafen Ulrich II. von Istrien (1102)<sup>4)</sup>. Er erwirkte es ferner, dass sein Bruder Herzog

<sup>1)</sup> Beides scheint auf nicht ganz canonische Weise geschehen zu sein, da der Mönch Burkhard von St. Gallen (Perz. Mon. Germ. II. p. 159) schreibt: „Dominus Oudalricus qui abbatiam sancti Galli non intrando per ostium obtinuit.“ Ulrich behielt übrigens auch als Patriarch noch die Würde eines Abtes von St. Gallen bei.

<sup>2)</sup> Heinrichs IV. Grossmutter, die Kaiserin Gisela und Ulrichs Grossmutter Beatrix waren Schwestern und Töchter des Grafen Hermann II. von Schwaben.

<sup>3)</sup> Ulrich begab sich in der Charwoche 1105 nach Mainz zum Kaiser und stellte ihm in einer Unterredung die Nothwendigkeit vor, sich vor Gott schuldig zu bekennen, vor dem Reiche zu demüthigen und dem römischen Stuhle in Allem zu gehorchen, wenn er dies nicht thäte, so getraue er sich nicht, mit ihm zu verkehren. Annalista Saxo ad annum 1105.

<sup>4)</sup> Ulrich II., Bruder des Markgrafen Popo I. von Istrien aus dem Geschlechte der Grafen von Weimar, hinterliess keine Kinder (oder doch keine Söhne)

Heinrich von Kärnten auf das Recht der Schutzvogtei über die Kirche von Aquileja Verzicht leistete, wodurch die dem Schutzvogte zustehende Gerichtsbarkeit an das Capitel von Aquileja überging (nach 1090) <sup>1)</sup>. Kein anderer Patriarch war so thätig in der Errichtung und Begabung von Kirchen und Klöstern. So errichtete er die Benedictiner-Abtei Moggio (deutsch: Mosach) an der Grenze von Kärnten <sup>2)</sup>, stiftete an der Stelle des früher daselbst bestandenen Conventes der regulirten Chorherren die von ihm reichlich mit Gütern bedachte berühmte Abtei Rosazzo (Rosach) <sup>3)</sup>, stellte die uralte Abtei von Beligna bei Aquileja wieder her, und erneuerte und beschenkte reichlich die Kirche S. Giovanni di Tuba (1112) <sup>4)</sup> bei Duino, sowie er auch die Kirche und das Chorherrenstift zu Eberndorf <sup>5)</sup> im Jaunthale in Kärnten errichtete (1106).

Der Patriarch Ulrich starb am 13. Dezember 1121. Er hatte auf dem Patriarchenstuhl den Ruf eines streitbaren, kriegserfahrenen Kirchenfürsten von persönlicher Tapferkeit, hohem Muthe und zäher Ausdauer in den ihn umgebenden Gefahren erworben. Auch als Patriarch wusste er das Schwert so gut als das Kreuz zu führen, war aber auch

---

und schenkte einen grossen Theil seiner Besitzungen an die Kirche von Aquileja, insbesondere Pinguente, Cholm, Baniol, Vrana, Litai, S. Martino, Zöselach, Castelvenerne nebst acht Höfen und dem Kloster S. Pietro.

<sup>1)</sup> Er hatte für die Erlangung der (übrigens schon von seinem Vater Marquard ausgeübten) Schutzvogtei ein bedeutendes Besitzthum in Kärnten mit einer Burg, Erro genannt, abgetreten, welches der Patriarch später dem neugegründeten Kloster Moggio schenkte.

<sup>2)</sup> Der Kärntner Pfalzgraf Kazzelin hatte seine in Friaul gelegenen Besitzungen dem Patriarchen Friedrich, seinem Schwager, mit der Bedingung dargeboten, dass er darauf ein Benedictinerkloster erbaue. Nach Friedrichs frühem Tode vollzog Patriarch Ulrich diese Stiftung (1115) und beschenkte sie seinerseits mit vielen Gütern, nämlich ausser dem erwähnten Gebiete von Erro, nebst 124 in Kärnten und Friaul gelegenen Huben, dem Orte Portole in Istrien, den Zehenten mehrerer Pfarreien, zwei Mühlen, drei Pfarreien, dem Placito di Cristianità (geistliches Gericht), zwei Hospitäler in der Klausen bei Venzone und in Aquileja. Die Einweihung der Kirche erfolgte 1119.

<sup>3)</sup> Ueber die Gründung dieser Abtei, der Grabstätte der Grafen von Görz worüber viel gestritten worden, wird in der Geschichte der Grafen von Görz Näheres erwähnt werden.

<sup>4)</sup> Auf den Ruinen des früher daselbst bestandenen, aber von den Aaren im J. 611 zerstörten Klosters wurde die Kirche S. Giovanni am Timavus von Ulrich wieder erbaut, oder doch renovirt. Dieser Patriarch beschenkte sie (1112 und 1120) mit vielen Gütern, und überwies sie, die Acte der früheren Patriarchen bestätigend, dem Benedictinerkloster Beligna, damit die dortigen Mönche wegen der bereits ungesund gewordenen Lage dieses Klosters sich in der frischeren Karstluft bei S. Giovanni erholen konnten.

<sup>5)</sup> Auch für diesen Kirchenbau legte der Pfalzgraf Kazzelin den Grund durch seine reichlichen Schenkungen an Gütern, die er in Kärnten besass.

ein Mann von ausgesprochener Frömmigkeit, von feinen Sitten und taktvollem Benehmen. Seine hohe Abkunft, seine Verwandtschaft mit dem Könige, die Stellung seiner Brüder, seine persönlichen Eigenschaften und insbesondere die Vorsorge für die Seinigen verschafften ihm ein ungemeines Ansehen, und flossen selbst seinen Feinden, deren Schrecken er war, Achtung ein. Es ist daher erklärlich, dass unter der Regierung Ulrich's der Patriarchenstaat zu einem Ansehen, zu einer Macht und Ausdehnung gelangte, wie er sie nie zuvor und kaum jemals nachher wieder erlangt hat. Ulrich zog viele deutsche Adelige, die ihm während seiner Kämpfe als Abt von St. Gallen beigestanden waren, ins Land, und belehnte sie mit Gütern, wodurch die damals noch geringe Bevölkerung zunahm. Ein grosser Theil der Burgherren von Friaul zählte ihre Ahnherren unter jenen deutschen Einwanderern <sup>1)</sup>.

### 23. Gerhard, Pilgrim I.

Nach Ulrich führte Gerhard von Premariaccio (1122—1128 den Hirtenstab. Von ihm ist bloss bekannt, dass er dem Clerus von Cividale das Recht zur Abhaltung von Districtssynoden ertheilte (1122). Er wurde vom Papste Honorius II. als Begünstigter des Gegenpapstes Coelestin II. abgesetzt (1128) <sup>2)</sup>; sein erwählter Nachfolger Engelbert, Decan von Bamberg, aber vom Volke, welches plötzlich seine Gesinnung geändert hatte, nicht anerkannt (1129) <sup>3)</sup>. Hierauf trat eine Se-

---

<sup>1)</sup> Ulrich's Bekämpfung des Markgrafen Engelbert von Istrien und der Bildung der (engeren) Grafschaft Istrien (1112) wird später Erwähnung geschehen. — Umständlich handelt über Ulrich Prof. Tangl in seiner Monographie über die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Jahrg. 1850, I. Bd., 2. H., 1851, I. Bd., 3—4. H., XI. Bd., 2. H., XII. Bd., 1. H.)

<sup>2)</sup> Die Ursache seiner erfolgten Absetzung wird in den Urkunden entweder gar nicht oder nur mit dem allgemeinen Ausdrucke erwähnt, dass er die Schismatiker begünstigte. Das wahre Motiv seiner Absetzung lag aber (wie aus einem Briefe des Erzbischofs Conrad von Salzburg zu schliessen ist) in dem Umstande, dass er in dem Streite um die Kaiserwahl der Partei Conrad's anhing, während der Papst Honorius II. auf Seite des Kaisers Lothar stand; da Conrad es mit dem Gegenpapste hielt, war allerdings der Vorwurf, welcher die Entfernung Gerhard's vom Patriarchenstuhle veranlasste, ein gerechtfertigter.

<sup>3)</sup> Nach Ekbert scheint noch ein anderer geistlicher Würdenträger zum Patriarchen erwählt aber nicht bestätigt worden zu sein, nämlich Graf Ulrich von Ortenburg, Erzdiacon des Capitels von Aquileja. Zwar findet sich dieser Umstand weder in Urkunden noch bei anderen Chronisten erwähnt, doch wird er in der Chronik des Mönches Ossalio von Rosazzo ausdrücklich angeführt. Er berichtet nämlich, dass im J. 1298 Graf Albert II. von Görz mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg nach Rosazzo gekommen sei, um die Mönche wegen einer Kirche und

disvacanz ein, nach deren Beendigung Pilgrim I. (1132—1161), ein Sohn des Herzogs Heinrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim den Patriarchenstuhl bestieg, Pilgrim I. wusste mit kluger Benützung der Zeitumstände seinem hohen Kirchenamte neuen Glanz und vermehrtes Ansehen zu verschaffen. Anfänglich zur Partei des Papstes hinneigend, erlangte er von dem Papste Innocenz II. (1132) die Bestätigung der vom Kaiser Heinrich IV. verliehenen Privilegien (der Grafschaft, Markgrafschaft und des Herzogthums) von Friaul. Gleichzeitig wurden von demselben Papste seine Metropolitanrechte geregelt und ihm (wohl nur früher bestandene aber gelockerte Verhältnisse bekräftigend) die geistliche Gerichtsbarkeit über 16 Bisthümer (von Pola, Triest mit Capodistria, Parenzo, Pedena, Cittanuova, Concordia, Treviso, Ceneda, Belluno, Feltre, Padua, Vicenza, Trient, Mantua, Verona und Como) und sieben Abteien<sup>1)</sup> zuerkannt (1132). Da sein eigener Sprengel bis an die Drau und die Save reichte, so vereinigte sich in seiner Hand die geistliche Gewalt von den rhätischen Alpen bis an den Po und von dem Po bis an die Drau, in einer Ausdehnung, in welcher sie damals wohl kein Kirchenfürst — den obersten Hirten ausgenommen — ausübte. Einen dunklen Schatten auf sein friedliches Regiment warfen die damals (1146) ausbrechenden Zwistigkeiten zwischen dem Patriarchen und den kräftig aufstrebenden Grafen von Görz, welche mit Unterbrechungen durch Jahrhunderte fort dauerten. Pilgrim gerieth in die Gefangenschaft der erwähnten Grafen (Heinrich I. und Engelbert II.) und ward nach Görz in sichere Haft gebracht (1147), aus welcher er erst durch die Vermittlung Ottokars IV., des Traungauers, als Herrn von Portenau eines Vasallen des Patriarchen, sowie anderer Vasallen, befreit ward, worauf die Grafen von Görz auf Grund eines Schiedsgerichtes zur Sühne für die verübte Gewaltthat der Kirche von Aquileja mehrere Güter am Karste und in Kärnten schenken und andere Concessionen machen mussten<sup>2)</sup>. Pilgrim stellte sich aber auch in ein

---

eines Hospitals zur Rede zu stellen: „quod Udalricus Archidiaconus Ecclesiae Aquilejensis aedificavit qui fuit de domo nostro de Ortenburg Comes, qui electus est in Patriarcham Aquilejensem sed non fuit confirmatus per curiam Romanam, sed Pellegrinus fuit factus Patriarcha“. Dieser Ulricus (Woldericus) erscheint in der That in einer Urkunde des Patriarchen Gerhard vom J. 1122 als Erzdiacon und Probst zu Aquileja, wornach diese urkundliche Angabe mit jener Erzählung völlig übereinstimmt. S. Tangl: die Ortenburger, Archiv, 30. B., S. 247.

<sup>1)</sup> Diese Abteien waren jene von Ossiach (Kärnten), Moggio, Rosazzo, Belligna, Sesto (Friaul), Pyro (Treviso), S. Maria all' Organo (Verona).

<sup>2)</sup> Die häufigen Bedrückungen (Raub und Plünderung nicht ausgeschlossen), welche sich Graf Engelbert II. von Görz (oder die Seinigen) als Schutzbvogt der Kirche erlaubte, veranlassten den Patriarchen, ersteren vorzuladen, um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Engelbert erschien, aber von Bewaffneten begleitet, er

freundschaftliches Verhältniss zu den Kaisern, zu Lothar II. wie auch zu dessen Nachfolgern aus dem Hause Hohenstaufen, und verhartete darin bis zu seinem Tode. Er begleitete Lothar II. auf der Kaiserfahrt nach Rom (1133), bemühte sich am kais. Hofe das Schisma zwischen den beiden Päpsten zu beseitigen (1136), er empfing Kaiser Conrad III. bei dessen Rückkehr vom Kreuzzuge in Aquileja und gab ihm mit grossem Pompe, umgeben von seinen Vasallen das Geleite bis Gemona (1149). Noch enger war er mit Kaiser Friedrich I. verbunden, in dessen Begleitung er bei den wichtigsten Anlässen erscheint, bei der Krönung Friedrich's zum Könige von Italien und zum römischen Kaiser (1155), auf dem Reichstage zu Regensburg, auf welchem Oesterreich zum Herzogthume erhoben wurde (1156), bei der Verkündigung der neuen Gesetze auf den roncalischen Feldern (1158), bei dem Concile von Pavia, auf welchem Victor IV. von der Partei des Kaisers als Papst anerkannt wurde und Pilgrim als der erste Würdenträger ihm seine Huldigung darbrachte (1160)<sup>1)</sup>. Kaiser Friedrich ver-

nahm den Patriarchen gefangen und führte ihn nach Görz. Als diess Ottokar Markgraf von Steier, Berthold Graf von Andechs, Wolfrad Graf von Treffen und andern Vasallen des Patriarchen erfuhren, zwangen sie den Grafen von Görz, Pilgrim seiner Haft bedingslos ledig zu lassen, und sich dem Schiedsspruche von vier angesehenen, vom Patriarchen bezeichneten Personen in Betreff der Sühne seines Verfahrens zu unterwerfen; es waren diess der Bischof von Concordia, jener von Triest, Graf Wolfrad von Treffen und Graf Rapoto (von Schyren). Diese entschieden, dass der Graf von Görz zur Sühne seiner Gewaltthat dem Patriarchen 60 Mansi, 30 am Karste und 30 in Kärnten, übergeben solle, und dass die Schlösser von Belgrado, Görz und Precinico mit allem Zugehör im Falle als er oder seine Nachfolger ohne Erben abgingen, das Schloss Mossburg in Kärnten aber jedenfalls nach dem Tode des Grafen an den Patriarchen zu fallen hätten. Er ward überdiess verpflichtet, dem Patriarchen den (durch seinen Vorgang verletzten) Treuschwur zu erneuern, die Bestimmungen des von seinem Vater über das Schutzvogteirecht abgeschlossenen Vertrages einzuhalten, und, dem Herkommen gemäss, zwei Drittheile des Nutzens aus den Strafgeldern dem Patriarchen zu gewähren und nur eines für sich zu behalten. Dieser Schiedsspruch erfolgte am Walde von Ramoscello am 30. April 1150 (de Rubeis a. a. O. col. 571). Schon mehrere Jahre zuvor hatten die Leute der Grafen Meinhard I. und Heinrich I., Schutzvögte der Probstei St. Stefan in Aquileja die auf der letzteren Besitzungen sesshaften Landleute auf's Aeusserste bedrückt (viele Landleute hätten desshalb Haus und Hof verlassen und wenn man nicht bald Abhilfe träfe, würden auch die noch zurückgebliebenen gezwungen sein, dasselbe zu thun), so dass sich der Probst veranlasst sah, die Vogteirechte der gedachten Grafen durch Abtretung von 24 Bauernwirthschaften (Mansi), von dem Zolle zu S. Daniele und gegen Erlag von 20 Mark Silber loszukaufen (1139). Rubeis a. a. O. col. 568.

<sup>1)</sup> Das Concil wurde in Cremona fortgesetzt und in Lodi (1161), wo Pilgrim ebenfalls anwesend war, geendigt. Anlässlich dieser Haltung zur kaiserlichen Par-

ieh ihm aus diesem Anlasse die Grafschaft Belluno mit der damit verbundenen Jurisdiction (1160)<sup>1)</sup>. Pilgrim war auch (1133) der Stifter des bedeutendsten Klosters in Krain, des Cistercienserklosters zu Sittich, und machte der Abtei Rosazzo eine grossartige Schenkung seiner Güter (1135)<sup>2)</sup>.

## 24. Ulrich II.

Ulrich II. (1161—1182). Graf von Treffen<sup>3)</sup>, welcher nach Pilgrim's Tode zum Patriarchen erwählt wurde, war gleichfalls ein Anhänger des Kaisers Friedrich Barbarossa und des Papstes Victor IV.<sup>4)</sup>, Sein erstes Auftreten nahm ein unglückliches Ende. Da die Venezianer dem Kaiser feindlich und Anhänger des Papstes Alexander III. waren,

tei und zu Victor IV. wurde der Patriarch Pilgrim I. nicht lange vor seinem Tode vom Papst Alexander III. excommunicirt.

<sup>1)</sup> Ein Beweis, wie hoch Pilgrim im Ansehen bei Kaiser Friedrich stand, mag darin gefunden werden, dass, als die Stadt Crema nach langer Belagerung sich zur Unterwerfung (zu welcher die Ueberredung Pilgrim's wesentlich beitrug) genöthigt sah (1160), sie seine und Heinrich's des Löwen Vermittlung anrief, um vom Kaiser möglichst gute Bedingungen zu erhalten. Die Verleihungsurkunde der Grafschaft Belluno (eigentlich der kaiserlichen Regalien des dortigen Bisthums mit der Grafschaft, den Jurisdictionen u. a. Privilegien) datirt von Pavia, in consilio generali post destructionem Cremae.

<sup>2)</sup> Graf Engelbert II. von Görz war auch Schutzvogt der Abtei von Beligna. Da er und seine Leute dieses Kloster (gleichwie die Propstei von S. Stefano in Aquileja) durch willkürliche Erpressungen bedrängten, kam der Abt desselben uuter Zustimmung Pilgrim's mit dem Grafen dahin überein, dass letzterer auf diese Schutzvogtschaft verzichtete und dafür vom Kloster 32 Mansi in das Eigenthum erhielt (1160?).

<sup>3)</sup> Er war ein Sohn des Grafen Wolfrad II. von Treffen, und der Hemma, Tochter Werigand's aus der Sippe der Grafen von Plaien, und zugleich der letzte seines Stammes. Sein Vater Graf Wolfrad II. übergab noch bei seinen Lebzeiten (1163), wahrscheinlich auf Antrieb Ulrich's die Grafschaft Treffen mit allen dazu gehörigen Gütern am Ossiacher See an das Patriarchat von Aquileja, dessen Lehensmann er war.

<sup>4)</sup> Der Kaiser Friedrich ertheilte ihm die Investitur zu Cremona gegen das Versprechen, dass er dem Papste Victor IV. gehorsamen und sich sogleich zu ihm begeben wolle. Ulrich wich aber auf seiner Heimreise unter Vorschützung von Unwohlsein dieser Begegnung aus, und begab sich nach Aquileja. Dort angelangt, gab er jedoch dem Andringen des kaiserlichen Notars Burkhard nach und schickte dem Gegenpapste Victor IV. die Erklärung seines Gehorsams zu, indem er zugleich seinen Vasallen den Befehl ertheilte, sich zu dem vom Kaiser verlangten Kriegszuge gegen Venedig zu stellen. Bei diesem Kriegszuge ward Ulrich die Aufgabe zu Theil, mit dem Adel von Friaul gegen Grado aufzubrechen und sich dieser Stadt zu bemächtigen.

unternahm er, den Befehlen des Kaisers folgend, einen Kriegszug, um sich Grado's, der alten Rivalin von Aquileja zu bemächtigen. Er gerieth aber dabei (wie es scheint zur See „a galeis Venetorum obviam destinatis“) mit zwölf seiner Stiftsherren und siebzig Edlen (nach Anderen 700 Kriegern, worunter die Mehrzahl Edle) in die Hände des Dogen Vitale Michieli, welcher ihn gefangen nach Venedig führte. Er wurde zwar freigelassen, musste sich aber der demüthigenden Verpflichtung unterziehen, alljährlich am Tage seiner Gefangennehmung einen Stier, zwölf grosse Schweine und zwölf grosse Brote in Venedig abzuliefern (1162). Nach dem Tode Victor IV. (1164) unterwarf sich der Patriarch Ulrich II. dem Papste Alexander III., obgleich er dabei in seiner Diöcese auf den heftigsten Widerstand stiess <sup>1)</sup>. Er war eifrig bemüht, die Versöhnung zwischen Kaiser Friedrich (nachdem dieser in der Schlacht von Legnano (1176) unterlegen war) und dem Papste Alexander III. herbeizuführen. Als dieselbe in der Begegnung der beiden Fürsten in Venedig begangen wurde, kam Ulrich ein zweites Mal unter günstigeren Verhältnissen in die Lagunenstadt. Er entwickelte daselbst eine einflussreiche Wirksamkeit behufs der Aussöhnung zwischen dem Papste und dem Kaiser und nahm einen hervorragenden Antheil an den bei diesem Anlasse stattgefundenen kirchlichen Festlichkeiten (1177)<sup>2)</sup>.

In Anerkennung dieser Verdienste erhielt Ulrich um eben jene Zeit (bei dem Frieden zu Venedig 1177) durch Papst Alexander III.

---

<sup>1)</sup> Schon früher hatte ihn Erzbischof Eberhard von Salzburg, ein Anhänger, Alexander's III., aufgefordert, sich dem rechtmässigen Papste zu unterwerfen, und er hatte sich in seinen Briefen an Eberhard schwankend gezeigt. Obgleich er daher noch im J. 1163 mit der Gegenpartei verkehrte, und mit Victor IV., dem Kaiser und dem Abte von Clugny an der Uebertragung des Leibes des heil. Bassian von Alt- nach Neu-Lodi Theil nahm, so hatte Eberhard ihn doch, da Alexander seine Wahl noch immer nicht bestätigt hatte, diesem auf das Angelegentlichste empfohlen. Diese Empfehlung dürfte auch auf die nachherige so günstige Behandlung Ulrich's durch den Papst Alexander eingewirkt haben. Die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erhielt Ulrich um 1169, ebenso wie die Würde eines päpstlichen Legaten (1170). Seine schwierige Stellung wird hinreichend dadurch dargethan, dass, wie die Quellen erzählen, er gegen den ganzen Clerus und das Volk, welche der kaiserlichen Partei anhängen, zu kämpfen hatte, dass er in seiner Diöcese „vix Catholicum reperit,“ und dass, als er in der Function am Charismstage die Kerzen im Namen des Papstes Alexander weihen wollte, Niemand es wagte, diesen Namen auszusprechen, bis sich ein Diaconus unter Lebensgefahr dazu herbeiliess.

<sup>2)</sup> Bei der kirchlichen Function in S. Marco las der Papst selbst die heilige Messe und hielt nach dem Evangelium eine Anrede an die versammelte Menge. Aufmerksam zuhörend trat der Kaiser näher herzu. Da der Papst seine Andacht sah, liess er seine Worte dem Kaiser, welcher der lateinischen Sprache nicht so mächtig war, durch den Patriarchen Ulrich verdeutschen.

die (abermalige) kirchliche Genehmigung zur Annahme der dreifachen weltlichen Würde eines Herzogs, Markgrafen und Grafen sowie die Bestätigung der Suprematie über die ihm untergebenen 17 Bisthümer (nämlich der 16 bereits dem Patriarchen Pilgrim bestätigten Bisthümer sammt jenem von Capodistria, welches damals von der Diöcese von Triest ausgeschieden wurde), vieler Abteien und Klöster, des Gebrauches des Palliums sowie des Rechtes, sich das Kreuz vortragen zu lassen<sup>1)</sup>. Aus gleichem Grunde ward ihm vom Kaiser Friedrich I. die Bestätigung für die früheren kaiserlichen (und anderweitigen) Schenkungen in Friaul, Istrien und Krain (sowie die Würde eines Reichsvicars für die Marken Verona und Treviso) verliehen (1178). Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem vom Papst Alexander III. einberufenen grossen lateranischen Concil, welches zugleich für sein Patriarchat sehr folgenreich werden sollte. Denn dort ward unter Vermittlung des Papstes die wichtigste Begebenheit seines Kirchenamtes, die Beilegung des Jahrhunderte langen Streites mit Grado angebahnt. Es erfolgte dieselbe (1180) durch einen für Aquileja sehr ehrenvollen Vergleich, in welchem er die Metropolitanrechte nicht nur über die festländischen, sondern auch über die Bisthümer von Istrien für Aquileja aufrecht erhielt, und der Patriarch von Grado auf alle Schätze, welche Popo von Grado einst mitgenommen hatte, dann auf alle Besitzungen, welche die Kirche von Grado an den streitigen Endpunkten hatte, Verzicht leistete. Grado blieb dadurch als Metropole der Lagune anerkannt, ging aber seinem raschen Verfall entgegen.

Ulrich II. zeigte sich auch für die kirchliche Disciplin besorgt, indem er (1181) in einer Synode zu Aquileja die Regel des gemeinsamen Lebens für die Chorherren von Aquileja herstellte<sup>2)</sup>. Er vermehrte das Besitzthum des Patriarchates durch die umfangreiche Grafschaft Treffen in Kärnten (1163) sowie durch die ihm vom vormaligen Markgrafen Ulrich von Toscana geschenkten zahlreichen Güter (die Burgen Attens, Pertenstein, Cerneu und Hagen nebst vielen damit verbundenen Ortschaften) sammt den dazu gehörigen Vasallen und Dienstmannen — 1170 — und consecrirte den Erzbischof Adalbert II. von Salzburg (1169).

<sup>1)</sup> Es war freilich seit der Verleihung derselben durch Kaiser Heinrich IV. ein volles Jahrhundert verflossen, allein die steten Kämpfe und Zerwürfnisse zwischen Papst und Kaiser machen es erklärlich, dass diese, ohnehin nur formelle, Genehmigung so spät erfolgte.

<sup>2)</sup> Eine umständliche Lebensbeschreibung des Patriarchen Ulrich II. ist in der (bereits oben erwähnten) Abhandlung Muffat's über die Grafen von Treffen enthalten.

## 25. Gottfried.

Der Nachfolger Ulrich's, Gottfried (1182—1194), Abt von Sesto, ein Verwandter der Hohenstaufen (es heisst von ihm „de regali prosapia ortus“), begrüßte den Kaiser Friedrich in der Lombardie (1184) und krönte den Sohn Friedrich's, König Heinrich, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Constanze, der Erbin von Sicilien, in Mailand zum Könige von Italien. Es war diess ein Vorrecht des Erzbischofs von Mailand, dessen Missachtung dem Patriarchen Gottfried die Suspension „a divinis“ von dem Papste Urban III. (Uberto Crivelli) zuzog, welcher, früher Erzbischof von Mailand, das Erzbisthum auch nach seiner Gelangung auf den päpstlichen Stuhl beibehalten hatte. Gottfried war ein treuer Anhänger des kaiserlichen Hofes, wurde vom Kaiser Friedrich, als er sich auf den Kreuzzug begab, zum General-Reichsvicar für Italien ernannt, und begleitete Heinrich VI. zur Kaiserkrönung nach Rom sowie auf seinem unglücklichen Zuge nach Unteritalien. Kaiser Heinrich ertheilte ihm eine neuerliche Bestätigung der von den Kaisern den Patriarchen verliehenen Besitzungen und anderweitigen Gerechtsame (1193)<sup>1)</sup>. Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch auftauchende Zwistigkeiten mit Treviso und dem Bischofe von Triest, sowie durch die gegenseitigen Befehdungen der friaulischen Adelsgeschlechter getrübt. Er war ein vortrefflicher Redner und hielt in Padua bei der Einweihung einer Kirche eine Rede, die ihm viele Schenkungen eintrug. Gottfried wird übrigens als ein anmassender und weltlich gesinnter Mann geschildert.

## 26. Pilgrim II.

Nach Gottfried gelangte Pilgrim II. (1195—1204), Erzdiakon des Capitels von Aquileja und Propst des Capitels von Cividale<sup>2)</sup>, muthmasslich ein Deutscher aus der Familie Dornberg<sup>3)</sup> zur Patriarchen-

<sup>1)</sup> Diese Bestätigung bezog sich auf das Herzogthum und die Grafschaft Friaul, die Ortschaft Lucinigo, die Regalien der Bisthümer von Istrien, von Concordia und von Belluno, sowie der Abteien von Sesto, Valle und S. Maria in Organo mit den dazu gehörigen Höfen, Burgen, Ortschaften, Fischerei- und Jagd-rechten, Mühlen, Wäldern, Zöllen und andern beweglichen und unbeweglichen Rechten, ferner auf die Insel Grado, die Ortschaften S. Paolo, S. Giorgio u. A. — S. Della Bona a. a. O. S. 56.

<sup>2)</sup> Pilgrim behielt auch als Patriarch die Stelle eines Propstes von Cividale inne, und schenkte dem dortigen Dome ein noch dort vorhandenes kostbares Antependium von vergoldetem Silber, ein in kunsthistorischer Hinsicht belangreiches Kunstwerk vom Ende des 12. Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> Nach Palladio's Geschichte von Friaul soll Pilgrim aus Breseia gebürtig gewesen sein, Coronini (a. a. O. S. 63) stellt dagegen die von ihm umständlich begründete Meinung auf, dass Pilgrim dem Geschlechte der Dornberge angehörte,

würde. In dem damals beginnenden Streite um die Kaiserwürde zwischen Philipp und Otto verhielt sich Pilgrim II. rüchhaltend, und erwartete die Entscheidung des Papstes Innocenz III., über welche Haltung er von letzterem belobt wurde. Während der Verwaltung Pilgrim's II. beginnen auf's Neue die Fehden mit seinen Nachbarn (insbesondere mit seinen Schutzzögten, den Grafen von Görz und Ezzelino von Romano), die, durch lange Jahre mit geringen Unterbrechungen fortdauernd, in der Folgezeit so viel zu der Schwächung des Patriarchats beitrugen. Auch mit Treviso wurde die bereits unter Gottfried begonnene Fehde fortgesetzt, doch mit unglücklichem Erfolge. Denn der Patriarch erlitt mit sammt seinem Heere durch die mit den Trevisanern verbündeten Grafen von Görz eine entschiedene Niederlage am Tagliamento (1201), bei welcher er sich durch die Flucht retten musste, und sein Kriegswagen (Carroccio) sammt den Fahnen und Zelten in die Hände der Trevisaner fiel. Um sich gegen diese mächtigen Feinde zu sichern, suchte der Patriarch bei den langjährigen Gegnern (und künftigen Bedrängern) des Hochstiftes, den Venezianern, Unterstützung, indem er sich zum Bürger der Inselstadt aufnehmen liess, daselbst Grundeigenthum sammt einem Hause erwarb und ein Offensiv- und Defensivbündniss mit der Republik gegen Treviso und die Grafen von Görz einging. In Folge des Beistandes der Venezianer und der Drohungen des Papstes wurde bald darauf in S. Quirino (einer Kirche bei Cormons) unter Vermittlung des Herzogs Leopold von Oesterreich sowie der Herzoge von Kärnten und von Meran und des Grafen Albert von Tirol der Friede zwischen dem Patriarchen und den Grafen von Görz geschlossen (1202). In dem Friedensvertrage versprachen letztere, kein Bündniss mehr mit den Trevisanern einzugehen, wogegen ersterer ihnen die Schlösser von Görz und Mosburg (die sie auch früher schon besessen hatten) mit allem Zugehör, ersteres als freies Eigenthum, letzteres als Mauns- und Weiberlehen der Kirche von Aquileja zusprach, unter der Bedingung, dass im Falle die Grafen von Görz oder deren Nachfolger ohne Erben mit Tod abgehen würden, diese Schlösser an die Kirche zurückfallen sollten. Auch verblieben den Grafen von Görz alle Besitzungen, die ihr Vater am Ende der Regierung des Patriarchen Ulrich II. und zur Zeit dessen Nachfolgers Gottfried (sive juste sive injuste) inne hatte<sup>1)</sup>. Ebenso wurde die den Grafen von Görz auf die aquilejische Kirche zustehenden Vogteirechte schiedsrichterlich festgestellt<sup>2)</sup>.

welches durch ihn nach Friaul berufen worden, später zu hohen Ehren gelangt ist und sich bis zu Ende des 18. Jahrhunderts erhielt.

<sup>1)</sup> Näheres hierüber in dem Abschnitte über die Geschichte von Görz.

<sup>2)</sup> Durch diesen Schiedsspruch wurden die Vogteirechte nach dem Bestande

## 27. \*Wolfger.

Als Pilgrim II. gestorben war, wurde Wolfger von Leubrechtskirchen (1204—1218) zum Patriarchen erwählt <sup>1)</sup>, welcher, ein Bischof von Passau, als christlicher Kämpfer in das heilige Land gezogen war. Er war einer der durch Tugend und Frömmigkeit nicht minder als durch hohe Staatsklugheit und ritterlichen Sinn ausgezeichnetsten Patriarchen, der tiefer und kräftiger als irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger in die allgemeinen Staatsangelegenheiten eingegriffen hat, und dessen Bemühungen im öffentlichen Leben nicht minder als für die Interessen seiner Kirche von glänzendem Erfolge waren. Bei seinem Antritte wurde er mit allgemeinem Jubel festlich in Cividale empfangen. Mit der Uebersendung des Palliums legte ihm Papst Innocenz III. die Verpflichtung auf, dem Papste nicht nur für alle kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch in Allem Gehorsam zu schwören, was sich auf weltliche Gerichtsbarkeit bezieht, wenn Streitigkeiten zwischen Rom und dem Reiche entstünden — der erste Versuch, den Patriarchen von seinen engen Beziehungen zu Kaiser und Reich abzuziehen, und ihn für die weltlichen Pläne des römischen Stuhles zu gewinnen <sup>2)</sup>. Diese eingegangene Verpflichtung, sowie seine Abstammung von einer Welfenfamilie brachte ihn in eine engere Verbindung mit dem Papste, während er gleichwohl als deutscher Reichsfürst und eingedenk seiner durch Kaiser Philipp von Schwaben vermittelten Gelangung zur Patriarchenwürde die Interessen von Kaiser und Reich treu-

---

derselben zur Zeit des Ablebens des vorletzten Patriarchen Ulrich's II. festgesetzt, wie in dem Abschnitte über die Geschichte der Grafen von Görz des Näheren erwähnt werden wird.

<sup>1)</sup> Papst Innocenz III. benachrichtigte den Bischof Wolfger bei seiner Ernennung zum Patriarchen, dass das Capitel von Aquileja mit Zustimmung des Adels und der Ministerialen (d. h. wohl des Parlaments) ihn zum Patriarchen erwählt habe. Rubeis a. a. O. Col. 654.

<sup>2)</sup> Wolfger war stets ein Parteigänger K. Philipp's gewesen. Der Papst darüber entrüstet, hatte ihn nach Rom gerufen, wo er sich von den gegen ihn erhobenen Anklagen reinigte und mit einem Eide versprach, sich in Allem dem Willen des Papstes zu unterwerfen (1203). Dieses dürfte die Veranlassung zu der oben erwähnten Verpflichtung gewesen sein. Rubeis col. 656. Cappelletti le Chiese d'Italia V. IX. Die Aufforderung des Papstes lautete: „Quod ex debito praestiti juramenti tam super Imperii Romani negotio, quam etiam super aliis nobis secundum Deum obedire teneris: ut ii, qui tam in Teutonia quam in Italia similem nobis professionem fecerunt — non debeant contra nos scrupuloso corde moveri.“ Zugleich fügte der Papst bei, dass Wolfger im Falle des Ungehorsams, binnen einem Monate nach Empfang des (ihm übersendeten) Palliums, der Gebrauch desselben, d. h. die Ausübung seiner Kirchenwürde, untersagt bleibe. Rubeis col. 656.

lich zu fördern suchte<sup>1)</sup>. In dieser schwierigen Doppelstellung gelang es ihm, sich das Vertrauen des Papstes und der nacheinander folgenden drei Kaiser zu erhalten, wesshalb er beiderseits mit den wichtigsten Aufträgen, die er auch pünktlich durchführte, betraut wurde. Als päpstlicher Legat nach Deutschland entsendet (1206), um die Streitigkeiten zwischen den beiden um die Herrschaft kämpfenden Kaisern Philipp von Schwaben und Otto IV. von Sachsen beizulegen, gelang es seiner erfolgreichen Vermittlung, den Frieden zwischen Beiden herzustellen (1207)<sup>2)</sup>. Die bald darauf erfolgte Ermordung Philipp's bestimmte den Papst neuerdings, Wolfger nach Deutschland zu schicken (1208), um Otto zum unbestrittenen Besitze der Krone zu verhelfen. Diess geschah in Frankfurt (1208) durch dessen Anerkennung als König von Deutschland, welcher Erfolg Wolfger die besondere Gunst des Kaisers Otto zuwendete, die nicht nur in wichtigen Verleihungen an denselben, sondern auch in dem gesteigerten Vertrauen zu ihm ihren Ausdruck fand<sup>3)</sup>. Wolfger wurde als Bevollmächtigter des Kaisers nach Italien vorausgesendet (wobei er sich auch der Unterstützung des ihn deshalb beglückwünschenden Papstes Innocenz III. zu erfreuen hatte), um die königliche Macht wieder herzustellen und die Kaiserkrönung vorzubereiten. Er entsprach diesem Vertrauen auf das Glänzendste, rückte rasch in Mittelitalien vor, zwang Bologna, die usurpirten Reichsgüter herauszugeben und eine hohe Steuer zu zahlen, legte den widerspenstigen Florentinern eine Strafe von 10.000 Mark auf, und ebnete hierdurch dem Römerzuge Otto's, der hierauf zum Kaiser gekrönt wurde, die Pfade. Bei den hierauf entstehenden Feindseligkeiten zwischen dem Papste und dem (der Excommunication verfallenen) Kaiser, sowie bei dem Bestreben des ersteren, dem jungen Friedrich, Sohn des Kaisers Heinrich VI., die Krone

<sup>1)</sup> Coronini (a. a. O. S. 65) bemerkt treffend, dass seine politische Gesinnung am kürzesten durch den Ausspruch bezeichnet werde, dass Wolfger in Deutschland ein Guelfe, in Italien ein Ghibelline war.

<sup>2)</sup> Bei der ersten Begegnung zu Nürnberg (1206) forderte Philipp den Patriarchen auf, die Regalien des Hochstiftes, wie üblich, von ihm zu Lehen zu nehmen. Wolfger erwiederte jedoch, dass die Fürsten Italiens nicht gehalten seien, hierzu in Deutschland zu erscheinen, und liess sich nur unter Vorbehalt hierzu herbei. Es ist diess, wie Coronini (a. a. O.) hinzufügt, seit Otto dem Grossen wahrscheinlich wieder das erste Mal, dass Aquileja und dessen Landschaften so entschieden als zu Italien gehörig behauptet und anerkannt wurden. — Es stand diess wohl mit dem oberwähnten dem Papste geleisteten Schwure im Zusammenhange.

<sup>3)</sup> Kaiser Otto schrieb an Wolfger (1209) einen Brief voll der zärtlichsten Ausdrücke und des festesten Vertrauens in seine erfolgreiche Wirksamkeit. „Cum itaque de te, tamquam dimidium animae nostrae diligamus et plenam in te habeamus confidentiam — et nos de statu tuo, quem jucundum semper esse cupimus, et in omni bono prosperari desideramus, nos frequentius reddas certiores u. s. w.

zuzuwenden, scheint Wolfger eine rüchhaltende Stellung beobachtet, alsbald aber, in Uebereinstimmung mit Rom den neuen Kaiser, Friedrich II. anerkannt zu haben. Denn letzterer bestätigte bald nach seiner Thronbesteigung auf dem Reichstage zu Augsburg, bei welchem Wolfger gegenwärtig war, die Territorial- und Besitzrechte und Freiheiten der Kirche von Aquileja im ausgedehntesten Masse (1214) <sup>1)</sup>. Dem Rufe des Papstes Innocenz III. zum in Rom abzuhaltenden Concil folgte er nur widerstrebend (1215) und über wiederholte Aufforderung des Papstes, da die entstehenden Zwisligkeiten zwischen ihm und den Venezianern, dann zwischen diesen und den Paduanern und Trevisanern und die zweifelhafte Gesinnung seines östlichen Nachbars seine Anwesenheit in dem eigenen Sprengel zu erheischen schienen. In der That benützte Meinhard II., Graf von Görz, die Abwesenheit des Patriarchen, um einen Einfall in dessen Gebiet zu machen (1216). Doch musste Meinhard, nachdem auf Befehl des Papstes der Bischof von Padua den Bann über ihn verhängt hatte, von seinem Unternehmen absteheu und Ersatz leisten. Nach Wolfger's Rückkehr aus Rom gelang es ihm auch, sich mit den Venezianern' zu vertragen, den Frieden zwischen den Venezianern, Paduanern und Trevisanern wieder herzustellen und auch einen Ausgleich mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich zu treffen (1217).

Das hohe Ansehen und die Gunst, welche der Patriarch Wolfger bei den deutschen Kaisern zu erlangen wusste, hatten ihre gedeihliche Rückwirkung auf die Ausdehnung der Macht und des Besitzes der Kirche von Aquileja. Kaiser Otto IV. hatte bereits im Jahre 1209 die goldene Bulle an Wolfger erlassen, worin letzterem, unter Bestätigung aller Gerechtsame, die die Päpste, die Kaiser und Könige, sowie

---

<sup>1)</sup> Nach Nicoletti wurde in eben diesem Jahre in Udine ein Parlament abgehalten, in welchem unter allseitiger Zustimmung beschlossen wurde, dass sich Wolfger nach Rom verfüge, um sich von der gegen ihn verhängten Excommunication zu reinigen, was auch geschehen sei. Von dieser Reise Wolfger's nach Rom, sowie von einer dritten (die zweite zum Concil fiel in das Jahr 1215) über die Berufung des Papstes im J. 1216 erfolgten von Nicoletti ebenfalls erwähnten Reise desselben nach Rom erwähnen die übrigen Geschichtschreiber nichts. Dass Wolfger bei dem Concil gegenwärtig war, geht aus dem Briefe des Papstes an den Bischof von Padua in Betreff der Grafen von Görz hervor. Bei jenem Concil wurden die Canones über den Glauben und die Sitten festgesetzt, die geistliche Disciplin neuerdings eingeschärft und ein neuer Kreuzzug ins heilige Land beschlossen. Die beiden rivalisirenden Kaiser Otto IV. und Friedrich II. hatten ihre Oratores zum Concil behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche gesendet. Es wurden hierüber widerstrebende Meinungen laut, und als sich der Streit zu erhitzen begann, erhob sich der Papst vom Throne, befahl mit der Hand Stillschweigen, entliess das Concil und bestätigte Friedrich II. als Kaiser. Rubeis col. 673.

die Privaten der Kirche von Aquileja verliehen hatten, unter Strafe von 100 Pfund Gold gegen jeden Besitzstörer, auch der Blutbann, die oberste, sonst nur dem Kaiser zustehende Strafgerichtsbarkeit für das Herzogthum Friaul übertragen wurde. Noch ausführlicher lautet das Privilegium des Kaisers Friedrich II. vom 7. August 1214, worin alle der Kirche von Aquileja zustehenden Rechte aufgezählt und anerkannt waren <sup>1)</sup>. Wolfger begab sich, als ihm die Markgrafschaft Istrien verliehen worden (1208) <sup>2)</sup>, dahin, um die Verwaltung (wohl nur in den Orten, die seine Autorität anerkannten) daselbst einzurichten, und die dortige Provinzial-Verfassung zu erneuern (1212) <sup>3)</sup>. Der Hafen von Aquileja lag in der Richtung, in welcher die Strasse führte, die die nach dem gelobten Lande wallenden oder von dort zurückkehrenden

<sup>1)</sup> Diese Aufzählung gewährt eine nähere Kenntniss des Umfanges der damals der Kirche von Aquileja zustehenden Rechte. Es waren darin enthalten: 1. Das Herzogthum Friaul und die Grafschaft Cividale, 2. die Markgrafschaften Istrien und Krain, 3. das Gebiet zwischen Piave und Livenza, 4. die Regalien der Bischöfe von Istrien, von Concordia und Belluno, 5. die Abteien Sesto (in Friaul), Piro (in Treviso), S. Maria in Organo (in Verona), 6. die Burgen von Treffen und Tiven in Kärnten mit dem Thale von Treffen sammt den Besitzungen von Urlanich, Gaiarzach und Taenich, welche von dem Grafen Wolfrad von Treffen der Kirche geschenkt worden, 7. das Schloss Lucinigo, 8. die Schlösser Attems, Perenstein und Cerneu (Wolfger erhielt von K. Friedrich II. auch Monselice im Paduanischen). — Unter den hiermit bestätigten Verleihungen war auch jene der Markgrafschaft Istrien aufgezählt, welche, nachdem der Herzog Heinrich von Andechs wegen seiner Theilnahme an der Ermordung des Kaisers Philipp vom Kaiser Otto IV. in die Acht erklärt worden an Ludwig Herzog von Baiern verliehen, und später dem Patriarchen Wolfger übertragen worden war. Bei dem Anlasse des oben erwähnten Privilegiums des Kaisers Friedrich II. hatte Otto V., Herzog von Meran, ein Bruder des verbannten Markgrafen Heinrich, gegen die Schenkung der Markgrafschaft Istrien an den Patriarchen von Aquileja Protest erhoben. Als aber nach Wolfger's Tode Berthold von Andechs, Bruder des Herzogs Otto V. zum Patriarchen erwählt worden, verzichtete letzterer auf alle seine hierauf bezüglichen Rechte zu Gunsten des Patriarchates (1220), wesshalb der unbestrittene Besitz der Markgrafschaft Istrien als von diesem Jahre für die Patriarchen beginnend angesehen wird.

<sup>2)</sup> Auf dem Reichstage zu Augsburg verließ Kaiser Otto Istrien und Krain, nachdem Herzog Otto von Baiern darauf Verzicht zu leisten genöthigt worden, dem Patriarchen Wolfger, welcher sich insbesondere nachzuweisen bemüht hatte, dass durch die vorausgegangenen Schenkungen die Markgrafschaft Istrien in das Eigenthum des Patriarchats übergegangen sei.

<sup>3)</sup> Wolfger verließ, um ein Gegengewicht zu den anderen Grundherren zu schaffen, den Sergiern in Pola die Grafschaft Pola nebst den Ortschaften Sissano, S. Vincenti, Valle, Rovigno, Torre di Rovigno und übergab ihnen die Wacht über das Schloss Due Castelli; auch die Bischöfe machte er durch Vergebung dem Patriarchate geneigt, so erhielt der Bischof von Parenzo Due Castelli am Leme, Castel Parentin und Moncastello (1211). Codice diplomatico istriano).

Pilger und Kreuzritter auf ihrem Zuge über die Alpen häufig einschlugen. Eingedenk der eigenen Fahrt nach dem heiligen Lande und der mangelhaften Unterkunft und Sicherheit auf dem Landwege stiftete Wolfger in der Nähe von Aquileja zu Camarcio (dem alten Campus Martius, gegenwärtig S. Nicolò di Ruda) bei Villa Vicentina ein dem Johanniterorden übergebenes Hospiz (Hospitale Sancti Johannis) mit ansehnlichen Einkünften. Dieses später in eine Maltheser-Commende verwandelte Hospiz hatte geistliche und weltliche Vorsteher, welchen die Verpflichtung oblag, die Landstrasse zu erhalten und sie von Dieben und Räubern zu säubern, die früher häufig die Pilger belästigten <sup>1)</sup>. Wolfger erneuerte auch die von Pilgrim II. mit Venedig eingegangenen Verträge, welche letzterem Staate bedeutende Handelsvortheile in Friaul sicherten (1206). Von Wolfger rühren die ältesten bekannten aquilejischen Münzen her. Da auch die ältesten Münzen der Grafen von Görz und der Bischöfe von Triest von dieser Zeit datiren, so liegt die Vermuthung nahe, dass damals florentinische Münzmeister nach Aquileja (wie an so viele andere Orte) gekommen seien, und die Prägung der Münzen für Rechnung der benachbarten Landesherren besorgten. Durch kluge Wirthschaft gelang es diesem Patriarchen, inmitten der bewegten Zeit, in die seine Regierung fiel, und der damaligen Welthandel und Privatfehden, viele Güter seiner Kirche hereinzubringen und frühere Schulden zu tilgen. Wolfger, welcher auf seinem Todtenbette die Kirche dem Decan von Aquileja und dem Grafen von Görz empfahl, nahm die Verehrung seiner Zeitgenossen mit sich ins Grab und starb (1218) im Rufe der Heiligkeit <sup>2)</sup>.

Die vorstehenden Nachrichten entsprechen den Mittheilungen der Chronisten und früheren Schriftstellern, welche über Wolfger auf uns gekommen sind. Neuere Forschungen indess werfen ein weit helleres Licht auf diesen merkwürdigen Mann, und lassen in ihm einen be-

---

<sup>1)</sup> Jene Gegend war damals grösstentheils wüst und unbebaut, in Folge des Vagirens der nahen Flüsse mit stehenden Gewässern erfüllt, und ein Schlupfwinkel der Diebe und Räuber, welche die von Aquileja kommenden oder dorthin wallenden Reisenden beraubten und tödteten. In Folge der gedachten Stiftung wurde das Land ringsum von den Hospitalitern in Cultur gesetzt, es wurde eine Strasse angelegt, welche sie jedoch auf Kosten des Patriarchen und zum geringeren Theile der Stadt Aquileja in gutem Zustande erhalten und über welche sie die polizeiliche Aufsicht pflegen mussten. Ausserdem aber wurde ihnen die Pflicht auferlegt, Ueberschüsse ihrer Einnahmen sammt den allfälligen Gaben der Wohlthäter zur Unterstützung der christlichen Gefangenen bei den Sarazenen im Morgenlande zu verwenden.

<sup>2)</sup> Coronini a. a. O. S. 69.

kannten lateinischen Dichter (der *Carmina burana*) und zugleich einen deutschen Meistersänger (als *Freidank*, den Verfasser des Gedichtes über die Bescheidenheit) erkennen. Die Beweise hierfür beruhen zwar auf einem etwas künstlichen Grunde, aber die thatsächlichen Andeutungen, welche namentlich die lateinischen Gedichte enthalten, stimmen so sehr mit den anderweitig bekannten Lebensverhältnissen Wolfger's überein, dass es kaum mehr einem Zweifel unterliegen dürfte, letzterer sei mit dem ungenannten Dichter dieselbe Person. Folgendes ist das Ergebniss dieser neuesten Forschungen <sup>1)</sup>. Das Stammschloss der Familie Wolfger's war Ellenbrechtskirchen an der untern Isar in Baiern, sein Familiensitz Leubrechtskirchen in Niederbaiern bei Landshut. Er ward jedoch im Jahre 1136 in Cöln geboren und von dem damaligen Domherrn von Hildesheim, Grafen Reinald von Dassel, nachherigem Reichskanzler und Erzbischof von Cöln, aus der Taufe gehoben. Sein damals zum Dompropste in Hildesheim erwählter Taufpathe bestimmte den Täufling für den gelehrten, d. h. den geistlichen Stand, und liess ihn die Stiftsschule zu Hildesheim, an welcher häufig die deutschen Fürstensöhne ihre Studien machten, durch sechs Jahre besuchen. Später jedoch wurde er von seinem Pathen auf die damals berühmteste medicinische Schule zu Salerno gesendet (1155), zu welcher Zeit Wolfger sich bereits als volksmässiger deutscher Dichter bemerkbar gemacht hatte. In Salerno lag er durch vier Jahre den medicinischen Studien ob, erkrankte dann dort am Fieber und begab sich 1159 zu seinem Gönner (und Taufpathen) dem Reichsvicar, Kanzler und Erzbischof Dassel nach Mailand; 1160 war er im Gefolge des Kanzlers in Frankreich und 1161 gelangte er in das Alter der Grossjährigkeit. Im Jahre 1162 befand er sich in Cöln und Trier, und im Herbst 1163 begrüßte er mit einem Gedichte den in Italien ankommenden Kaiser Friedrich I., dem er mit dem Kanzler vorausgeeilt war. Den Winter brachte er mit dem Kanzler und dem Gegenpapste Victor IV. in Rom zu. Mit dem Tode des letzteren zu Lucca 1164 und dem durch Reinald hierauf zum Gegenpapste erhobenen Paschalis III. kam selbst unter die Anhänger des Kaisers grosse Uneinigkeit, der junge Dichter liess sich aber durch diese Verwicklungen in seinem Humor und seinen Liebeleien nicht stören. Da wies der Kanzler seiner Muse einen edleren Stoff an, indem er ihm auftrug, die Kriegsthaten des Kaisers zu besingen. Diess versprach der ritterliche Scholar, bat aber, da der rauhe Herbst heranrückte, um eine reichliche Gabe; bald darauf wohnte er dem Reichstage zu Bamberg bei, wo er in einem Kloster gut untergebracht wurde.

<sup>1)</sup> S. Zeitschrift für deutsche philologische Bildung. 2. Band, Halle 1870. *Freidanc* von Dr. Justus Grion.

Im nächstfolgenden Jahre sehen wir ihn in Wien, von wo aus er in einem Gedichte seinem Gönner verspricht, vernünftiger zu werden und sich an das verlangte Epos zu machen, doch bittet er wieder um eine nöthige Gabe. Mit dem strengen Erzbischofe Reinald ausgesöhnt, begleitete er ihn nach Italien, wo Reinald bald darauf (1167) an der Pest starb, Wolfger aber sich über Verona und Innsbruck in seine Heimat zurückbegab. Was nun den Namen des Dichters betrifft, so gibt er den Taufnamen in einem Räthsel an, dessen Lösung auf Wolfkerus hindeutet <sup>1)</sup>; ebenso lässt er seinen Geschlechtsnamen Ellendebrecht durch die Worte „*Primus autem qui dicitur vilissimus*“ erkennen. Das Stilleben am häuslichen Herde behagte dem an Fürstenthöfe Gewöhnten nicht lange; er begab sich nach Andechs, dem Schlosse der mächtigen gräflichen und bald herzoglichen Familie dieses Namens; hier fand er Gefallen an einer Nichte Otto's von Andechs, die, gegen 24 Jahre alt, für seine Freiheit gefährlich wurde (Grion vermuthet, es sei diess Mathilde, die nachmalige Gemahlin des Grafen Engelbert von Görz gewesen); er besang sie in seinen Liedern, und dachte ernstlich an die Heirat, für welche jedoch der hohe Stand Mathildens ein unübersteigliches Hinderniss bildete. Da rief ihn der Kaiser Friedrich 1168 nach Hohenstaufen und vertraute ihm, dem Gelehrten, dem Dichter, dem Arzte, dem Ritter, dem angenehmen Gesellschafter, dem treuen Freunde seines unvergesslichen Kanzlers die Erziehung seiner beiden Söhne Heinrich und Friedrich an. Dort blieb er durch längere Jahre, und erhielt durch seine Stellung daselbst die weltliche Propstei zu Zell am See. Als 1172 der zwölfjährige Heinrich sich in Venedig befand, war Wolfger für die vier anderen Prinzen Friedrich, Conrad, Otto und Philipp als Lehrknecht und Zuchtmeister in Schwaben zurückgeblieben; nachdem auf dem zu Pfingsten 1184 in Mainz gehaltenen Hoffeste des Kaisers Söhne Heinrich und Friedrich zu Rittern geschlagen wurden, ward der ritterliche Hofmeister seines vor 16 Jahren übernommenen Amtes enthoben. Der Reichs-Vizekanzler Gottfried, Abt von S. Sesto ein Blutsverwandter des Kaisers, war seit 1182 Patriarch

---

<sup>1)</sup> Es heisst nämlich in der Sammlung Burana 183 u. a.: „*Littera bis bina me dat vel syllaba trina. Si mihi dematur caput, ex reliquo generatur bestia. si venter, pennis ero tecta decenter; nil, si vertor, ero, nil sum laico neque clero.*“ Der Name Wolfkerus ist dreisilbig, doch in den ersten vier Buchstaben steckt er schon ganz, wenn man mit dem Dichter „ker“ (französisch: chier) Kopf übersetzt; nimmt man ihm den Kopf ab, so entsteht das Thier „Wolf;“ nimmt man den Bauch „f“ weg, so wird ein „wolliger“ (wol-c-er) Mensch ein sanftes Launm; kehrt man den ganzen deutschen Namen um, d. h. liest man ihn rückwärts „rek-flow,“ so gewinnt man einen flauen Recken, der weder für Pfaffen noch für Laien taugt.

von Aquileja, bald darauf finden wir Wolfger als Domherrn von Aquileja und Trevisaner Grafen; es ist daher wahrscheinlich, dass er bei seiner Amtsenthebung ein kaiserliches Lehen in der Trevisaner Mark und eine kirchliche Präbende vom weltlich gesinnten Patriarchen Gottfried erhielt.<sup>1)</sup> Bei dem Concil zu Verona, welchem der Kaiser und sein Sohn Heinrich beiwohnten (1184), schrieb Wolfger sein Gedicht „de non ducenda uxore,“ angeregt durch die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste Lucius wegen der Heirat Heinrichs mit Constanze von Sicilien; als die Braut 1185 Palermo verlassen hatte, wurde ihr eine Ehren-Gesandtschaft bis Rieti entgegengesendet, zu welcher Wolfger gehörte. Bei der Nachricht vom Falle Jerusalems erliess er salbungsvolle Aufforderungen zum Kreuzzuge (1188), welche das Passauer Domcapitel bewogen, den gelehrten, beredten, am Hofe angesehenen Mann zum Canonicus zu ernennen. Zu Rom, wo er sich zur Zeit der Krönung Heinrichs (1191) befand, erfuhr er seine Wahl zum Bischofe von Passau. Mit der päpstlichen Bestätigung versehen, kam er nach Salzburg, wo er am 8. Juni in den geistlichen Stand trat, am 9. zum Bischof geweiht und am 12. Juni installirt wurde. Es trat damit eine Umwandlung in seinem Wesen ein, er legte seine weltlichen Gewohnheiten ab und befliss sich eines ernsteren, seines Standes würdigen Styls; dabei vergass er nicht der ihm von seinem Wohlthäter vermachten Pflicht, den Rothbart zu besingen; jetzt nach dem Tode Friedrichs (1190) führte er das in Hohenstaufen bei dessen Lebzeiten begonnene Epos zu Ende, welches 1241 Rudolph von Enns kannte, das aber bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. Der dankbare K. Heinrich ernannte seinen ehemaligen Erzieher zum Reichsfürsten. Nachdem Wolfger in seine Diöcese zurückgekehrt war und dort wie an anderen Orten Deutschlands verweilt hatte, nahm er am Wormser Reichstage das Kreuz (Ende 1195) und zog im Sommer 1197 mit Friedrich von Oesterreich über Friaul und Apulien nach Palästina; im folgenden Jahre verliess er nach dem Tode des Herzogs von Oesterreich das

<sup>1)</sup> Silvester Giraldus, der in Cambrai sein *Speculum ecclesiae* um 1214, also noch bei Lebzeiten Wolfger's, schrieb, gibt über Golia's (Wolfger's) Redefreiheit, ohne den Verfasser zu ahnen, seine Entrüstung zu erkennen und nennt ihn „litteratus tamen affatim sed nec bene mori geratus nec bonis disciplinis informatus,“ indem er mehrere von letzterem gegen den Papst Lucius III. geschleuderte Spottverse anführt. Diese Verse soll er nach dem bologneser Dominicaner Franz Pipin gegen den Papst improvisirt haben, weil der um ein Benefiz anhaltende Dichter kein Gehör fand. Dass übrigens Wolfger Canonicus von Aquileja war, bezeugt auch Palladio in seiner Geschichte Friauls, da er erzählt, die Domherren von Aquileja hatten zum Patriarchen erwählt den „Volchero di Colonia Agrippina già loro canonico, allora vescovo pataviese, conte trevigiano, nato di nobile stirpe e allevato nelle corti.“ Ebenso Nicoletti in seiner Biographie Wolfger's.

heilige Land, wurde vom Papste Innocenz III. in Rom mit Auszeichnung empfangen und kehrte nach Passau zurück. Als nach Heinrich's Tode dessen Bruder Philipp 1198 zum Könige ausgerufen worden, erklärte sich Wolfger mit Wärme für ihn, und verfocht dessen Sache so lange er lebte. Einen Einfall der Grafen Rapoto und Heinrich von Ortenburg (aus der bairischen Linie) in die Kirchengüter wies er energisch zurück, zerstörte ihre Schlösser und trieb sie siegreich zu Paaren. Wolfger war als Anhänger Philipp's vom päpstlichen Legaten wiederholt 1201 in den Bann gethan worden, trotzdem veranlasste er einen Protest gegen die Einnischung der Kirche in unkirchliche Geschäfte, der mit vielen Unterschriften versehen vom Salzburger Erzbischofe in Rom überreicht wurde. Obgleich Innocenz III. den Excommunicirungseifer seines Legaten missbilligte, glaubte sich dennoch Wolfger aus der Clerisei ausgestossen oder doch bei Seite geschoben. In dieser traurigen Stimmung weilte er auf seinem Schlosse Leoprechting bei Passau, später in seiner Passauer Burg Ilzstadt, und schrieb, nachdem er 65 stürmische Lebensjahre zurückgelegt hatte, nach Frieden, nach scharfbegrenzter Gesetzlichkeit sich sehnd, unter dem Namen Friedanc sein Gedicht über die Bescheidenheit. <sup>1)</sup> Im October 1202 citirte Innocenz III. Wolfger wegen der erwähnten Protestation bei Strafe der Suspension nach Rom. Er erschien daselbst am bestimmten Tage (23. März 1203), rechtfertigte sich bei dem Papste und verständigte sich mit ihm ohne seine Anhänglichkeit für die Familie Hohenstaufen zu verlängnen. Nach Passau zurückgekehrt, verfiel er der Verleumdung, wesshalb Innocenz 1204 Wolfgern auf dessen Verlangen die Abschrift seines in Rom geleisteten Eides zusandte, damit er dem Gerüchte begegnen könne, als hätte er in demselben den Reichsrechten vergeben. Denn Wolfger hatte zwar die Stelle des Protestes, die dem Papste das Recht absprach, sich überhaupt in weltliche Händel zu mischen, verlängnet, aber der römischen Curie nicht das Recht zugestanden, in die deutsche Königswahl einzugreifen, auch nicht versprochen, für Otto oder gegen Philipp zu wirken. Philipp aber stand im Frühjahre 1204 auf dem Punkte, seinen Widersachern obzusiegen. Inzwischen hatte das Capitel von Aquileja mit Zustimmung des Parlamentes seinen Ehrencanonicus Wolfger zum Patriarchen postulirt, welcher auch vom Papste, dem es nicht unangenehm sein mochte, den Ghibellinen Wolfger auf eine ehrenhafte Weise vom deutschen Kampfplatze zu entfernen, alsbald bestätigt wurde. Der Papst beeilte sich, ihm das Pallium zuzusenden, forderte ihn auf, sich binnen acht Tagen für oder gegen

<sup>1)</sup> Auch das im J. 1201 verfasste Gedicht: „Der Minne Fürgedanc“ schreibt Grion mindestens in seinem 223 ersten Reimpaaren Wolfger zu.

die Annahme zu entscheiden, zugleich aber liess er ihn brieflich einen gewöhnlich nur von Laien verlangten Personaleid schwören, dass er in der Angelegenheit des römischen Reiches der römischen Curie gehorchen werde. Wolfger hielt demnach am 27. August seinen feierlichen Einzug in Aquileja, um Besitz von seiner geistlichen Würde zu nehmen, und ward einige Tage später in Cividale mit den Temporalien installirt, über welche Feierlichkeiten genaue Nachrichten gefunden worden sind. Im J. 1205 weihte Wolfger zu Aquileja die Waffen der von dem Görzer Grafen und Schutzvogte zu Ritttern geschlagenen Edelleute. <sup>1)</sup>

Philipp war 1205 in Aachen vom Erzbischofe von Cöln gekrönt worden. Innocenz III. strafte zwar den Erzbischof dafür mit der Absetzung, ging aber gleichzeitig Wolfger, des Königs ehemaligen Lehrer und Freund mit dem Ersuchen an, sich nach Deutschland zu Philipp zu begeben und ihn zur Verläugnung des Erzbischofs zu vermögen. Das päpstliche Schreiben ereilte den Patriarchen auf seiner geistlichen Visitation im Nordosten des Erzstiftes zu Windischgratz. Wolfger begab sich ohne Aufschub zu K. Philipp (August 1205) und vermochte ihn zu überzeugen, dass er ohne Beistimmung des Papstes niemals zur allgemeinen Anerkennung gelangen würde; er dictirte ihm demnach einen versöhnlichen Brief in die Feder, welcher

---

<sup>1)</sup> Grion bemerkt hierbei, dass das Schloss Grafenberg bei Görz im 13. Jahrhunderte den Patriarchen ausschliesslich gehört habe, wie aus dem Cormonser Frieden vom 27. Jänner 1202 erhelle, dass daher auch Wolfger Herr von Grafenberg gewesen sei, und zehn Jahre früher daselbst (oder in Soffenberg) Hartmann von der Aue als Gast der Patriarchen Gottfried und Pilgrim II. seine Gedichte geschrieben habe, namentlich seinen Erec, den er mit Ginevra nach dem patriarchischen Tolmein, dem Schlosse Iweins reiten lässt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als die damit belehnte Familie von Grafenberg ausstarb, sei es an die Familie Strassoldo gelangt. Diess ist mehrfach unrichtig, denn Grafenberg gehörte niemals den Patriarchen von Aquileja, am allerwenigsten kömmt im Cormonser Frieden von 1202 etwas davon vor. Beides schon aus dem Grunde nicht, als der Name Grafenberg neuesten Ursprunges ist. Auch erlangte die Familie der Grafen Strassoldo nicht im 14. Jahrhunderte, sondern viel später diesen Besitz. Der Grätzer Kammersecretär und Görzer Patrizier, Carl Edler von Zengraf, welchem Erzherzog Maximilian, Regent von Innerösterreich, im J. 1593 den österreichischen Adel verliehen hatte, erbaute auf dem ihm gehörigen Grunde nächst der Görzer Vorstadt Piazzuta einen Palast, welcher nach ihm benannt wurde, und mit der dortigen Gerichtsbarkeit nach dem Aussterben der Zengraf'schen Familie an die Grafen von Strassoldo überging, deren eine Linie das Prädicat „Zengraff“ annahm, das erst später, jedenfalls nach 1768, in welchem Jahre Coronini im Tent. geol. et chron. die Grafen von Strassoldo noch als Gerichtsherren von Zengraff aufführt, in den Namen Grafenberg, den eine gräflich Strassoldo'sche Linie noch heute führt, überging. Die Oertlichkeit heisst aber noch heute im Volksmunde Zengraf oder Cingraf.

vom Papste sehr gut aufgenommen wurde. Innocenz bedankte sich dafür bei Wolfger 1206 und rechtfertigte sich zugleich beim Salzburger Erzbischofe, dass er den Verkehr mit dem gebannten Könige dem ehemaligen Suffragan Salzburgs erlaube, während er denselben dem Metropolit und allen Anderen untersage. In Nürnberg erhielt Wolfger die Belehnung mit den Regalien seines Hochstiftes, wobei er jedoch die Verwahrung einlegte, dass er als italienischer Fürst nicht gehalten sei, für die Belehnung in Deutschland zu erscheinen (1206). Bald darauf kehrte er über den Brenner nach Italien zurück, konnte seinem sterbenden Freunde Berthold IV. von Andechs in Meran die Augen zudrücken und kam nach Verona zur feierlichen Besitznahme der Jurisdiction über das Domcapitel. Gegen Ende 1206 schloss er zu Venedig, wo der Patriarch laut einer älteren Verpflichtung jährlich mehrere Wochen zubringen musste, einen Schiffahrtsvertrag mit der Republik ab. Im J. 1207 setzte er sein in Deutschland begonnenes Friedenswerk fort, und führte die Verhandlung mit Otto, die vor der Hand zu einem Waffenstillstande auf ein Jahr gedieh. Seine Rathschläge hatten K. Philipp bereits im August mit dem Papste vollständig ausgesöhnt und 1208 ward er vom K. Philipp als dessen Bevollmächtigter beim römischen Hofe beglaubigt. In allen Nebensachen und kirchlichen Streitfragen dem Papste nachgebend, gelang es Wolfger vollkommen, Innocenz III. für Philipp als deutschen König zu gewinnen. Schon war er mit dieser frohen Botschaft auf der Reise nach Franken, als er, in Piacenza angelangt, die Trauerkunde von der Ermordung Philipps, die ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf, vernahm. Er zog sich hierauf nach Aquileja zurück, wo er aber bald die Aufforderung des Papstes erhielt, nunmehr König Otto dem Welfen mit Rath und That beizustehen. Es war keine geringe Zumuthung an den Erzieher Philipps, Wolfger beeilte sich auch nicht, dieser Aufforderung nachzukommen, wesshalb es einer Wiederholung derselben bedurfte, um ihn dazu zu vermögen, worüber sich Innocenz III. im Februar 1209 bei ihm wegen des angenommenen Auftrages bedankt. Denn gleich nach Weihnachten 1208 hatte sich Wolfger zu K. Otto begeben, welcher schon im Jänner 1209 ersteren in seinen kirchlichen Besitzungen und dem Titel eines Herzog von Friaul bestätigte, und ihm den unbeschränkten Blutbann im ganzen Umfange des Herzogthums sowie die Markgrafschaft Istrien verlieh. K. Otto ernannte Wolfger zu seinem Bevollmächtigten behufs der Vorbereitung seines Römerzuges. Wolfger führte den Auftrag mit gewohnter Umsicht aus, die Gewalt nicht sparend, wo, wie in Bologna und Florenz, die friedlichen Mittel nicht ausreichten. K. Otto kam im August nach Italien und lagerte mit seinem Heere mehrere Tage in der Valle La-

garina in Südtirol, wo sich ihm Tommasino dei Cerchiari, ein Dienstmann Wolfger's und Sohn eines Ritters aus Cividale, ein deutscher Dichter, der Verfasser des „welschen Gastes“ vorstellte, Wolfger wohnte der Kaiserkrönung Otto's in Rom bei, und trennte sich auf der Rückreise in Piacenza von ihm auf immer. Er hatte einerseits dem Papste versprochen, in Angelegenheiten des Reiches mit ihm zusammenzugehen, und andererseits stand Otto auf dem Punkte, gegen Friedrich, den einzigen Sprossen des Wolfger so nahe stehenden hohenstaufen'schen Kaiserhauses auszuziehen. Nach Aquileja zurückgekehrt, beschäftigte er sich 1210—1214 mit den Angelegenheiten des Patriarchates, stiftete 1210 das Johanniter Hospital zu Camarcio (S. Nicolò di Ruda) für die aus Palästina heimkehrenden Pilger, ordnete die Verfassung Istriens 1211—1212 und veranstaltete eine Sammlung der Rechte und Gewohnheiten von Friaul. Er begab sich nach Augsburg zum K. Friedrich, welcher ihm die Rechte und Freiheiten der Kirche von Aquileja im ausgedehnten Masse bestätigte, und bewirthete auf seiner Burg Soffenberg den ihn besuchenden alten Bekannten Walther von der Vogelweide (1214). Vom Papste 1215 zum Concile in Rom eingeladen, trachtete sich der 80jährige Greis dieser kostspieligen Reise, die ihn zwang, das nicht ganz beruhigte Friaul zu verlassen, zu entziehen, musste sich aber einer wiederholten Aufforderung fügen, und nach Rom reisen. Von dort kehrte er nach Cividale zurück, wo die Görzer Grafen in seiner Gegenwart der Vogtei über die Güter des Capitels in Fagagna entsagten. Ein anderer Streit der Grafen mit dem Capitel von Aquileja führte den Ueberfall der ersteren in Farra herbei, in dessen Folge sie vom Papste durch den Bischof von Padua mit dem Banne belegt wurden, der aber auf einer von Wolfger einberufenen Provinzialsynode in Aquileja wieder gelöst wurde, nachdem die Grafen von Görz ihren Rechtsansprüchen in die Hände Wolfger's entsagt hatten. Nach dem Tode des Papstes Innocenz III. 1216 beauftragte dessen Nachfolger Honorius III. Wolfger, die zwischen Treviso und Padua einerseits und Venedig andererseits ausgebrochene Fehde beizulegen, was ihm auch 1217 gelang. Es war diess die letzte That Wolfger's, denn bald darauf starb er am 23. Jänner 1218 im zweiundachtzigsten Jahre seines Alters und wurde im Dome zu Aquileja begraben.

## 28. Berthold.

Berthold (1218—1251), Wolfger's Nachfolger, entstammte dem mächtigen, durch weitreichenden Güterbesitz und verwandtschaftliche Verbindungen hoch angesehenen Hause Andechs. Er war ein Bruder des Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol; die eine seiner

Schwestern, Maria Agnes, war dem Könige Philipp August von Frankreich, die andere, Gertrude, dem Könige Andreas II. von Ungarn, die dritte, die h. Hedwig, dem Herzoge Heinrich von Liegnitz vermählt, die Tochter Gertrudens, die h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen war seine Nichte. Als er auf den Patriarchenstuhl berufen wurde, hatte er bereits eine bewegte und wechselvolle Vergangenheit hinter sich. Durch die Gunst seines Schwagers Andreas erhielt er bereits in früher Jugend das Erzbisthum Calocsa (1205), wurde später zum Ban von Kroatien (1209), dann zum Woiwoden von Siebenbürgen (1212) und bald darauf (1213), als Andreas sich nach Halicz begab, zum Mitregenten des Königreiches Ungarn ernannt, worauf er, nach der durch einen Frevel seines Bruders Heinrich, des vormaligen Markgrafen von Istrien, herbeigeführten Ermordung Gertrudens sich aus Ungarn flüchten musste. Seine Wahl zum Patriarchen erfolgte unter Umständen, die für das Patriarchat von nachhaltiger Wirkung wurden. Das Capitel, nachdem das Parlament für die Zeit der Sedisvacanz den Decan von Aquileja zum Vicedom und den Grafen Engelbert II. von Görz zum Generalcapitän ernannt hatte, konnte sich bei der Wahl des Patriarchen nicht einigen, indem die Stimmen zwischen dem Domherrn Ulrich von Cividale und zwischen Berthold schwankten. Man recurrirte beiderseits nach Rom und Papst Honorius III., welcher die Wahl annullirte und sich das Ernennungsrecht des Patriarchen vorbehalten hatte, entschied für Berthold <sup>1)</sup>. Es war diess ein natürlicher Vorgang, zugleich aber das erste Beispiel einer unmittelbaren Ernennung des Patriarchen durch den Papst, welches alsbald zur Beseitigung des dem Capitel bis dahin zustehenden Wahlrechtes führte, und das Patriarchat in die Bahnen der päpstlichen Politik leitete <sup>2)</sup>. Berthold beobachtete eine

<sup>1)</sup> In dem 4. lateranischen Concil war (1215) unter Innocenz III. die bei den Bischofswahlen künftig zu beobachtende Form vorgeschrieben worden. Papst Honorius erklärte nun, dass weder die Wahl Ulrich's (mit Stimmenmehrheit) noch die Postulation Berthold's (mit den minderen Stimmen) dieser Form entsprochen habe, wesshalb er die Wahl cassirte, die Postulation für unzulässig erklärte, und sich die Bestimmung des Patriarchen vorbehielt. Kraft dieses Vorbehaltes berief er sodann mit apostolischer Autorität den Erzbischof Berthold auf den Patriarchenstuhl.

<sup>2)</sup> Als Kaiser Heinrich V. am Reichstage zu Worms (1122) auf das Recht, die Investitur mit Ring und Stab zu verleihen, verzichtet hatte, machte Papst Calixtus II. dem Kaiser dagegen das Zugeständniss, dass die Wahl der deutschen Bischöfe und Aebte durch das Capitel im Beisein des Kaisers oder seiner Abgeordneten erfolge. Da man jedoch Aquileja als zum Königreiche Italien angehörig ansah, erachtete die päpstliche Curie, dass jenes Zugeständniss auf die Wahl des Patriarchen keine Anwendung finde, wesshalb die Päpste seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Patriarchen aus eigener Machtvollkommenheit er-

vermittelnde Stellung in seinen Beziehungen zu Papst und Kaiser; indem er, vornehmlich Anfangs, von den Päpsten mit Auszeichnung behandelt wurde, während er in weltlichen Angelegenheiten dem Kaiser Friedrich seine volle Ergebenheit bewies. Bei der Kaiserkrönung Friedrichs II. zu Rom (1220) entwickelte Berthold den vollen Glanz seiner fürstlichen Stellung (er kam mit einem Gefolge von 2000 Reitern), und erwarb sich bei dem Kaiser grosses Ansehen durch seine Klugheit und Geschäftsgewandtheit, wie denn das Patriarchat zu jener Zeit auf dem Höhepunkte seines äusseren Ansehens angelangt war. Nachdem er im J. 1221 in Begleitung seines Neffen, des Herzogs von Meran, sich wieder nach Rom begeben und den Kaiser in Tivoli begrüsst hatte, erschien er, von den deutschen Prälaten und Fürsten gefolgt, abermals in Rom, wo er sich mit Entfaltung grosser Einsicht und Beredtsamkeit erfolgreich bemühte, den Frieden zwischen dem Papste und dem Kaiser herzustellen (1230). Er wurde damals bei der päpstlichen Tafel von den Herzogen von Oesterreich und Kärnten, seinen Vasallen (von ersterem als Mundschenken, von letzterem als Truchsess) bedient. Kaiser Friedrich aber erklärte in einem Diplome (ddo. Tivoli, 16. December 1221) an Berthold bei der üblichen Bestätigung der Privilegien, dass die Kirche von Aquileja den ersten Rang unter den Kirchen des Reiches einnehme, und ihr Metropolit Fürst des h. römischen Reiches sei. Die anderen dabei (und in dem späteren kaiserlichen Erlasse ddo. Ravenna, Monat Februar 1231) erwähnten Privilegienrechte <sup>1)</sup> (Gesetze zur Regelung der Märkte, zur Bestrafung der in die Acht Verfallenen, zur Vornahme der Municipalwahlen, insbesondere zur Wahl des Podestà, Verbot für Jedermann, sich in die Angelegenheiten der abwesenden Suffraganbischöfe zu mischen, Verbot für Vasallen, in ihren Gebieten ohne Zustimmung des Patriarchen Steuer zu erheben, Münzen zu prägen, Märkte zu eröffnen, Mühlen oder andere Flussbauten zu errichten, Städte, Schlösser und Befestigungen anzulegen, Verbot gegen alle Unterthanen, sich in Verschwörungen einzulassen oder geheime Bündnisse ohne Vorwissen des Patriarchen einzugehen), mochten ihren Grund wohl darin finden, dass man diesen Rechten und Verböten (namentlich in den Municipien) häufig zuwider handelte. Nachdem K. Friedrich II. schon 1228 ausgesprochen hatte, dass die

nannten, mochte es nun sein, dass sie die vorgängige Wahl des Capitels nicht bestätigten, oder dass sie zur Ernennung schritten, ohne sich um diese Wahl zu kümmern. Bis dahin aber war das (vom Kaiser Carl dem Grossen verliehene) Recht des Capitels, den Patriarchen zu erwählen, unbestritten gewesen, wengleich diese Wahl durch das Interesse der deutschen Kaiser oft beeinflusst wurde.

<sup>1)</sup> Sie sind aufgezählt in den von Minotto (Acta et diplomata e R. Tabulario Veneto, Vol. I., Seit. 16.) veröffentlichten Urkundenregesten von obigem Datum.

Territorial-Oberhoheit in Istrien ausschliesslich dem Patriarchen zustehe, gelangte letzterer durch die 1230 erfolgte Verzichtleistung seines Bruders Otto V. auf alle seine Istrien (und Krain) betreffenden Ansprüche<sup>1)</sup> in den unbestrittenen Besitz der Markgrafschaft<sup>2)</sup>, welcher er später (1231) die Provinzialverfassung bestätigte<sup>3)</sup>. Doch erfreute

<sup>1)</sup> In der Bestätigungsurkunde K. Friedrich's II. (Juli 1230) heisst es: „Tum Otto cedere ac remittere Bertoldo dicitur in perpetuum ed eidem Sedi Aquilejensi omne jus et quaestionem quae contra eum in eisdem Marchia et Comitatu Istria et Carniolae requirere poterat et si quid juris in eis vidibatur habere.“ Rubeis col. 697.

<sup>2)</sup> Als das Herzogthum Baiern von Kärnten getrennt wurde (976), verblieb die Markgrafschaft Istrien (die auch Grafschaft genannt wurde) den Herzogen von Kärnten, welche sie abgesondert von ihren übrigen Besitzungen verwalteten, indem sie dieselbe dem Zweitgeborenen, der dann Markgraf von Istrien hiess, zu Lehen gaben. Als ein Zugehör von Kärnten gelangte Istrien von den Eppensteinern an die Grafen von Sponheim-Ortenburg, und sohin an das Haus Andechs. Nachdem Heinrich von Andechs, Markgraf von Istrien, als Mitschuldiger an dem Morde des Kaisers Philipp in die Acht erklärt worden (1208), verliess Kaiser Otto IV. die Markgrafschaft Istrien an Ludwig, Herzog von Baiern (1209); doch wurde noch im selben Jahre über das auf die früheren kaiserlichen Verleihungen unter K. Heinrich IV. sich stützende Verlangen des Patriarchen Wolfger die Markgrafschaft Istrien (ebenso wie Krain) an den Patriarchen übertragen, wogegen freilich die Familie Andechs, und namentlich der letzte Sprosse derselben, Otto V., Herzog von Andechs, protestirte. Der Patriarch befand sich dadurch zwar im rechtlichen nicht aber auch im faktischen unbestrittenen Besitze der Markgrafschaft, bis Herzog Otto, ein Bruder des Patriarchen Berthold, auf alle seine Ansprüche bezüglich Istriens zu dessen Gunsten Verzicht leistete. — Von der Markgrafschaft Istrien ist aber (für die spätere Zeit, vom Beginne des 12. Jahrhunderts an) die Grafschaft Istrien zu unterscheiden. Da nämlich nach dem Tode des Herzogs Luitold von Kärnten dessen Bruder Heinrich, bis dahin Markgraf von Istrien, ihm im Herzogthume nachgefolgt war, bemächtigte sich der andere Bruder (oder Neffe) Heinrich's, Engelbert, der Markgrafschaft, ohne des Patriarchen von Aquileja, Ulrich, gleichfalls eines Bruders Heinrich's, Einsprache zu achten, welcher Istrien, als seiner Kirche heimgefallen, in Anspruch nahm. Daraus entspann sich ein Krieg zwischen Ulrich und seinem Bruder Heinrich gegen Engelbert, in welchem der letztere am Timavus unterlag (1112). Die sieghaften Brüder einigten sich hierauf mit Engelbert, und überliessen ihm einen Gebietsstreifen im nordöstlichen Istrien als Lehen. Dieses ist der Ursprung der Grafschaft von Istrien, später auch Grafschaft Mitterburg (oder Pisino) genannt, welche in der Folge nach dem Aussterben der Andechse 1248 an die Grafen von Görz gelangte. Nachdem Kaiser Friedrich II. den Patriarchen Berthold zum Oberherrn der gesammten Markgrafschaft Istrien eingesetzt hatte, leisteten der Bischof von Triest und die Herren von Duino dem Patriarchen die Lehenshuldigung; nur die Grafen von Istrien, welche sich für unabhängig vom Markgrafen hielten, blieben von letzterem ferne und fortan in Verbindung mit Kärnten.

<sup>3)</sup> Es war diess eine Reform der Statuten Wolfger's, kraft welcher die Podestà's Istrianer oder Friauler sein mussten, und niemals Fremde (Venezianer) sein

er sich nicht vollständig jenes Besitzes, da schon damals die Venezianer als Nachfolger der byzantinischen Kaiser in den istrischen Seestädten festen Fuss fassten und allmählig ihre Herrschaft bis in das Innere des Landes ausdehnten. Als K. Friedrich II. nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge in ein feindseliges Verhältniss zu dem Papste Gregor IX. gerathen war, schloss sich Berthold mit den benachbarten deutschen Fürsten an Friedrich an, und folgte dessen Rufe nach Neapel (1227). Wenige Jahre darauf hatte er die Befriedigung, den Kaiser durch zwei Monate in seinem Gebiete zu beherbergen, nachdem derselbe eine Versammlung der deutschen Fürsten nach Aquileja (wohin allein sie in der Zeit der damaligen Wirren ungehindert gelangen konnten) ausgeschrieben hatte, und dort sowohl als in Udine und in Cividale verweilte (1232) <sup>1)</sup>. Zu jener Zeit belehnte Berthold den Herzog Friedrich II. von Oesterreich mit der (dessen Familie gehörigen) Grafschaft Portenau (Pordenone), wo letzteren der Kaiser besuchte; als aber der Herzog geächtet und von Kaiser Friedrich mit Krieg überzogen wurde, schloss Berthold sich diesem Zuge an und machte in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Bamberg einen Einfall in Steiermark (1236) <sup>2)</sup>. Berthold mochte Grund zu Beschwerden gegen Herzog Friedrich haben, nachdem die Herzoge von Oesterreich die freisingischen Besitzungen in Krain erworben und begonnen hatten, sich daselbst auf Kosten der patriarchatischen Herrschaft auszubreiten. Bei der damals vom Kaiser vorgenommenen Verhaftung seines Sohnes Heinrich wurde, als letzterer nach dem Schlosse S. Felice in Apulien in Haft gebracht werden sollte, Berthold nebst seinem Bruder Egbert und dem Erzbischofe von Salzburg mit dem Auftrage betraut, die Ueberführung Heinrichs nach Italien zu bewerkstelligen (1236). Nachdem der Kaiser abermals in den päpstlichen Bann verfallen (1239), trat Berthold offen auf seine Seite, und hatte sich auch später noch des Kaisers Gunst zu erfreuen. Allein (wohl nicht ohne Einwirkung des über den Kaiser hereinbrechenden Missgeschickes) die über Berthold als Anhänger des Kaisers verhängte Excommunication drückte den frommen Kirchenfürsten, welcher da-

durften. An die Spitze der Verwaltung von Istrien wurde vom Patriarchen ein Adeliger gestellt, Markgraf (Marchio) genannt, dessen Amt gewöhnlich nur ein Jahr dauerte, und welcher für diesen einträglichen Dienst einen gewissen Tribut an den Patriarchen entrichtete.

<sup>1)</sup> Kaiser Friedrich II. traf in Udine mit seinem Sohne Heinrich zusammen und erliess daselbst die goldene Bulle über die Gerechtsame der Reichsfürsten (1232). Im Jahre 1235 kam der Kaiser auf seiner Reise nach Deutschland abermals nach Aquileja. Von hier begab sich Friedrich nach Apulien.

<sup>2)</sup> Als Kaiser Friedrich II. in Folge dieses Kriegszuges im Jahre 1237 in Wien überwinterte, befand sich im Gefolge desselben nebst anderen Fürsten des Reiches auch Berthold. Rubeis col. 711.

durch bestimmt wurde, sich nach Rom zu begeben, dort Busse zu thun, und, unterstützt von den dort anwesenden Fürsten um die Loszählung von der geistlichen Strafe zu bitten. Dieselbe wurde ihm auch zu Theil, und er wieder in die Gnade des Papstes aufgenommen. Wegen eines bei dem Einfalle der Tartaren geleisteten Gelübdes befanden sich damals der König Przemysl von Böhmen sowie die Herzoge Leopold von Oesterreich und Berthold von Kärnten in Rom. Diese Fürsten, zugleich Vasallen des Patriarchen, bedienten denselben bei der päpstlichen Tafel als Mundschenken und Truchsesse, und der bei diesem Anlasse von Berthold entwickelte Glanz soll den Papst zu dem Ausspruche bewogen haben, der Patriarch Berthold sei ein zweiter Papst (1244) <sup>1)</sup>. Aus diesem Vorgange wird es erklärlich, dass Berthold am Ende seines Lebens seine Gesinnung gegen den Kaiser wechselte. Er war auf dem Concil von Lyon (1245), von welchem aus Friedrich's Landen alle Bischöfe, bis auf einen sich fern gehalten hatten, und auf welchem Papst Innocenz IV., des Kaisers erbittertster Feind, denselben so wie alle seine Anhänger neuerdings excommunicirt hatte, und sie als aller Würden entsetzt erklärte, gegenwärtig, und hatte seine Zustimmung zu diesem Beschlusse gegeben.

Im Innern seines Regimentes war Berthold weniger glücklich; die Ereignisse, welche später das Patriarchat in gänzlichen Verfall bringen sollten, traten immer näher, wenn sie auch bei der noch vorhandenen Macht des Patriarchates nicht von solcher tiefgehenden Bedeutung wie später sich gestalteten. Schon bei seiner Besteigung des Patriarchenstuhles <sup>2)</sup> hatte er eine Fehde zwischen den Ministerialen und mehreren seiner Grundherren vorgefunden. Er stellte sich auf die Seite der ersteren und brachte die letzteren theilweise zum Gehorsam zurück, nicht aber ohne den Keim zu den nachherigen Verwicklungen mit Treviso, welcher Stadt die aufständischen Lehensträger den Huldigungseid geleistet hatten, zurückzulassen <sup>3)</sup>. Die feindseligen Trevi-

<sup>1)</sup> Nicoletti, Palladio Storia de Friuli Vol. I.

<sup>2)</sup> Noch vor der Ankunft Berthold's waren aus Anlass der Vermählung Ginevra's von Strassoldo, welche die Verlobte des Friedrich von Cucanea gewesen, mit Odorico von Villalta schwere Zerwürfnisse unter dem friaulischen Adel entstanden, welche von dem Generalcapitän Grafen von Görz mit kräftiger Hand niedergehalten wurden.

<sup>3)</sup> Bei den abermals zwischen dem Adel entstehenden Streitigkeiten (1219) hatte Berthold es den 12 Parlamentsrathen überlassen, dieselben auszugleichen. Diess geschah und alle Vasallen wollten sich dem Patriarchen unterwerfen. Da aber die Ministerialen gegen diesen von ihnen für parteiisch gehaltenen Ausgleich sich erklärten, zerschlugen sich die Verhandlungen, die freien Grundherren sagten sich vom Patriarchen los und vereinigten sich mit Treviso, um unter die dortigen Bürger aufgenommen zu werden, wobei sie dem von den Grafen Polcenigo (die

saner hatten einen Einfall in die Bisthümer Ceneda, Feltre und Belluno gemacht, und in den beiden letzteren Städten die Bischöfe erschlagen. Berthold suchte die Hilfe der Paduaner nach, welche die Trevisaner zum Rückzuge aus dem Gebiete des Patriarchen zwangen. Der Streit wurde beigelegt, nachdem Berthold, welcher sich hatte verpflichten müssen, den Anordnungen des päpstlichen Legaten unbedingte Folge zu leisten, mit Treviso einen freilich für ihn nicht sehr günstigen Friedensvertrag abgeschlossen hatte. Um sich aber gegen neuerliche Feindseligkeiten von Treviso sicherzustellen, ging Berthold mit Padua, in welcher Stadt er sich förmlich hatte zum Bürger aufnehmen lassen <sup>1)</sup>, ein Bündniss ein. Auch mit Venedig erneuerte er frühere Verträge und räumte demselben grosse Handelsvortheile ein (1222). Ein neuer Friedensbruch von Treviso hatte keine weiteren Folgen, nachdem der Kaiser auf Berthold's Bitte die Stadt mit der Reichsacht bedrohte, und auch der Herzog von Oesterreich deren Uebergriffe gegen seine Friauler Vasallen rächen wollte.

Mit Ezzelino von Romano, welcher plündernd in das Patriarchengebiet einfiel (1235—1239) und das Castell Fagagna durch Verrath einnahm, musste Berthold langjährige Kämpfe bestehen. Aber einen nicht minder lästigen Gegner hatte Berthold an dem Grafen Meinhard III. von Görz, Schutzvogt der Kirche von Aquileja, der keine Gelegenheit vorübergehen liess, den Patriarchen zu bedrängen und ihn an seinem Rechte und Besitzthume zu schädigen. Doch auch mit diesem wurde durch schiedsrichterlichen Spruch in Manzano ein friedliches Abkommen getroffen (1249) <sup>2)</sup>.

sich über den fremden Patriarchen und die Tyrannei von Görz beklagten) im Jahre zuvor gegebenen Beispiele folgten. Bald darauf aber löste Papst Honorius III. den von den Castellanen in Treviso geleisteten Schwur (1219). Diese Castellane hatten Treviso das Oeffnungsrecht in ihren Burgen gestattet, versprachen ihre Dienste im Kriege und erwarben in der Stadt liegendes Eigenthum. Behufs des zu entrichtenden Tributes wurden ihre Güter geschätzt; nach dieser Schätzung bewertheten sich die Güter derer von Polcenigo auf 16.000, von Sonumbergo (Sonnenberg) auf 3000, von Villalta auf 32.000, von Castellerio auf 4000, von Savorgnano auf 8000, von Strassoldo auf 8000, von Fontanabona auf 60.000, von Caporiaco auf 65.000 Lire piccole.

<sup>1)</sup> Der Patriarch musste sich verpflichten (1220) in Padua 12 Paläste zu bauen, jeden im Werthe von 10.000 Scudi, und die Statuten zu beobachten; auch wurden dem Handel der Stadt Padua bedeutende Handelsprivilegien in Friaul gewährt.

<sup>2)</sup> Schon viel früher hatte Graf Meinhard III. mit Zustimmung seines Neffen Meinhard IV. einen Vertrag geschlossen, womit er dem Patriarchen viele seiner Güter zu Lehen auftrug. So überliess Meinhard gegen den Empfang von 400 Mark Silber seine Güter in Sedegliano, S. Lorenzo und Grillons dem Patriarchen, welcher in-

In seiner inneren Verwaltung bewährte sich Berthold als ein wohlthätiger, von warmer Fürsorge für seine Unterthanen erfüllter Fürst. Er bedachte reichlich den Clerus und die Klöster, regulirte das Capitel von Aquileja, bedachte dasselbe sowie jenes von Cividale mit reichen Gaben und schenkte ersterem insbesondere das (früher der herzoglichen Familie von Kärnten gehörige) Gebiet von Windischgratz in Steiermark (1251). Unter den Erwerbungen für die Kirche, welche in seine Regierungszeit fallen, müssen insbesondere die grossartigen Schenkungen des Grafen Ulrich von Sternberg erwähnt werden, welcher der Kirche „zur Busse für seine Sünden“ die Burg Los (Laas) mit einem umfassenden Gebiete und ebenso die Burg und das Gebiet von Chemich widmete (1244). Auch wurde während seiner Kirchenverwaltung das Cisterzienserkloster Mariabrunn bei Landstrass in Krain vom Herzog Bernhard von Kärnten gestiftet und reich mit Gütern bedacht. Berthold bewältigte die Aufstände in Istrien, schützte die Landbewohner gegen die Unterdrückungen der gewalthätigen Burgherren, und linderte die Noth seiner durch mannigfache Landplagen, Erdbeben, Hungersnoth und Seuchen (1222—1245) heimgesuchten Unterthanen durch seine Mildthätigkeit und Freigebigkeit. Für seine fromme Gesinnung spricht die enge Freundschaft, die ihn mit dem h. Franciscus von Assisi verband. Seine Residenz verlegte er von (dem durch die ungesunde Luft seinem Verfall entgegengehenden) Aquileja<sup>1)</sup> in die günstiger im Mittelpunkte seines Gebietes gelegene Stadt Udine (1238)<sup>2)</sup>,

---

dess sogleich wieder den Grafen Meinhard damit belehnte. Seine Güter in Latisana trat Graf Meinhard ebenfalls dem Patriarchen ab, sowie das Schloss Lienz sammt Zugehör, das Schloss Rotenstein und den Hafen von Latisana, gleicherweise mit allem Zugehör. Doch verlieh Berthold dem Grafen Meinhard alle diese Güter wieder als Manns- und Weiberlehen mit der Verpflichtung, dieselben weder zu veräussern, noch weiter in Afterlehen zu geben oder zu verpfänden; wenn aber die Grafen von Görz weder männliche noch weibliche Erben hinterliessen, so sollten diese Güter in das freie Eigenthum der Kirche heimfallen (27. October 1226). Rubeis col. 717.

<sup>1)</sup> Berthold hatte den Entschluss gefasst, die Mauern und die Gebäude von Aquileja herzustellen und die versumpften Canäle behufs der Verbesserung der Luft zu räumen. Er versammelte zu diesem Ende das Parlament, und entwickelte vor demselben mit grosser Beredsamkeit seinen Plan. Die Mitglieder des Parlaments nahmen denselben, ein seltener Fall, einstimmig an, und erklärten sich (sowohl der Clerus als die Grundherren und die Städte) — nebst dem Patriarchen — zu beträchtlichen Beiträgen bereit (1242). Insbesondere verfügte Berthold mit päpstlicher Genehmigung, dass die Einkünfte der erledigten Präbenden der Capitel von Aquileja und Cividale für die Dauer eines Jahres für den erwähnten Zweck verwendet werden sollten. Das Werk begann alsogleich, wurde aber durch die nachfolgenden Ereignisse zum Stocken gebracht. Nicoletti, Rubeis col. 713.

<sup>2)</sup> Aus jener Zeit stammt ein Siegel der Stadt Udine mit der Umschrift: „Est Aquilejensis sedes haec Urbs Utinensis.“ Im elegischen Gegensatze zu dieser

welches zugleich der letzte Residenzwechsel der Patriarchen von Aquileja war. Die Bewohner von Aquileja suchte er für den ihnen hiermit zugehenden Verlust dadurch einigermaßen zu entschädigen, dass er beide Städte für ein einziges vereinigt Gemeinwesen und die Bürger beider Orte aller von einem derselben besessenen Vorrechte für theilhaftig erklärte<sup>1)</sup>. Dem Friaulischen Parlamente, dessen Bestand schon auf Wolfger zurückzuführen ist (und das sich 1251 zu Pferde auf der Ebene von Campo formido versammelte) räumte er die bleibende und geregelte Theilnahme an den öffentlichen Geschäften ein. Berthold liegt, wie so viele seiner Vorgänger und Nachfolger, in der Basilica zu Aquileja begraben, und zwar unweit des Haupteinganges an der Stelle, welche er selbst als seine Ruhestätte bezeichnete, indem er, als er die Kirche zum ersten Male betrat, an derselben ausgleitend in die Worte des königlichen Sängers ausbrach: *Hic requies mea in Saeculum Saeculi* <sup>2)</sup>.

### 29. Gregor von Montelongo.

Berthold's Tod fiel mit dem vollständigen Sinken des kaiserlichen Ansehens in Italien und der steigenden päpstlichen Macht zusammen. Die Folgen hiervon machten sich alsbald im Patriarchate fühlbar, da der Papst Innocenz IV. Gregor von Montelongo (1251—1269) aus Neapel, früher päpstlichen Notar und Legaten, einen fanatischen Guelphen, auf den Patriarchenstuhl berief. Er hatte sich früher durch seine kriegerischen Unternehmungen und als die Seele des Widerstandes gegen Friedrich II. in der Lombardei hervorgethan, Ferrara eingenommen und Parma nach siegreicher Bekämpfung des Belagerungsheeres entsetzt, war aber als Patriarch, obgleich fortwährend in kriegerische Unternehmungen verwickelt, wenig vom Glücke begünstigt. Er legte die Aufstände der istrischen Städte durch Concessionen (insbesondere durch die ihnen überlassene freie Wahl ihrer Podestà's)

---

Umschrift steht jene eines Siegels der Stadt Aquileja, welche, aus der Zeit der Einweihung des dortigen Patriarchaldomes unter Popo (1031) herrührend, lautete: „*Urbs haec Aquileja caput est Italiae*,“ und an den Aufschwung erinnert, dem jene Stadt durch die wiederholten päpstlichen und Synodial-Erklärungen, welche die Suprematie der Kirche von Aquileja über alle Kirchen Italiens (das ewige Rom ausgenommen) ausgesprochen hatten, entgegen zu gehen hoffen durfte. Della Bona a. a. O. S. 44. — Auch in dem Decrete der Synode von Mantua (827) heisst es: „*Ed notandum, quod omnes Istriensium civitates ac reliquiae, quas haec notat synodus Aquilejae Civitatis, quae Caput et prima est totius Italiae; subjectae sint.*“ Rubens a. a. col. 419.

<sup>1)</sup> Auch in Cividale erhielten die Einwohner von Aquileja das Bürgerrecht.

<sup>2)</sup> Coronini a. a. S. 70—92.

bei, traf Vorkehrungen gegen die sich zeigende Pest (1258) und die einbrechende Theuerung der Lebensmittel (1259)<sup>1)</sup>, erlangte mehrere früher entrissene Besitzungen wieder, reformirte (1253) das Capitel von Cividale<sup>2)</sup> sowie die Statuten des Capitels von Aquileja (1254), stiftete das Capitel von Udine durch Zuweisung anderer geistlicher Benefizien und sah sich genöthigt, die Zahl der Chorherren des Capitels in Aquileja auf 24 zu beschränken, da die Einkünfte des Capitels für ihren Unterhalt nicht mehr ausreichten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Gregor hatte in einem Uebereinkommen mit den Venezianern sein Getreide gegen das ihm unentbehrliche Salz und Zwiebeln umgetauscht, woraus sich die bis heutzutage fortdauernde Uebung entspann, dass alljährlich im Juli am Feste des h. Hermagoras viele Barken nach Aquileja kommen, um daselbst Zwiebel und Knoblauch zu Markte zu bringen. Zandonati a. a. O. S. 140.

<sup>2)</sup> In Cividale hatten von Altersher zwei Capitel bestanden, jenes von Sta. Maria und jenes von S. Stefano; an der Spitze des ersteren stand ein Decan, und an jener des letzteren ein Propst. Die früheren Patriarchen hatten bereits die beiden Collegien vereinigt, und das Capitel von S. Stefano jenem der h. Maria einverleibt, doch die beiden Würden bestehen lassen, welche im Laufe der Zeit einander bekämpften, und grossen Zwiespalt unter dem Clerus hervorriefen. Der Propst, an Gütern und Würden einem Bischofe gleich (weshalb auch mehrere Patriarchen, wie Pilgrim II. und Wolfer, dessen Beneficien an sich gezogen hatten), behelligte den Decan in seinem geistlichen und weltlichen Wirken, und verfügte willkürlich über die (von ihm verwalteten) Einkünfte des Capitels, dessen Mitglieder Noth litten. Der durch diese Rivalitäten und Verkürzungen erzeugte Hass verminderte sehr das Ansehen des Clerus unter dem Volke. Um diesem Missstande zu begegnen, berief der Patriarch eine Versammlung seiner Prälaten und Aebte, und pflog mit ihnen die Berathung, deren Entscheid dahin ausfiel, dass die Würde des Propstes, dessen Uebergriffe unerträglich seien, ohne Hoffnung, dass es, so lange er bestehe, anders werde, aufgehoben werde. Die geistlichen und weltlichen Gerechtesame des Propstes wurden zwischen dem Patriarchen als geistlichen Oberhirten, und dem Capitel getheilt; der erstere erhielt nebst dem Rechte der Ernennung des Custoden und des Scholasticus, sowie der Bestätigung der Chorherren, viele Güter und Vasallen, das letztere gewisse Giebigkeiten aus der Pfarre von Tolmein, den Wallfahrtsort Sta. Maria di Monte, die Verleihung der Capellanbeneficien und die Zehnten der Pfarre von Cividale, viele Güter und Gärten, mehrere Vasallen, Erbzinäleute und Dienstbarkeiten. Nicoletti. Rubeis.

<sup>3)</sup> Bei der Nachsuchung der päpstlichen Bestätigung zu dieser Beschränkung setzte Gregorius auseinander, die Kirche von Aquileja sei mit einer solchen Anzahl von Canonici überladen, dass sie mit ihrem geringen Einkommen nicht mehr bestehen könne, indem ein solcher Canonicus nebst der Vertheilung der Naturalien kaum drei Mark (45 fl.) jährlich beziehe. Rubeis 748. Gleichwie unter dem Patriarchen Berthold der Herzog Bernhard von Kärnten das Cisterzienserkloster Mariabrunn bei Landstrass in Krain gestiftet und mit vielen Gütern bedacht hatte (1234 und 1248), gründete er zur Zeit Gregor's von Montelongo das Karthäuserkloster Freudenthal (Vallis jucunda) bei Wrainitz in Krain, und verlieh ihm ausgedehnte Immunitäten und Besitzungen (1260).

Schon im Beginne seines Patriarchates hatte sich eine Fehde mit dem Herzoge Ulrich von Kärnten gebildet (1253), welcher sich weigerte, die von ihm besetzten patriarchatischen Schlösser herauszugeben, und welchem es gelang, den Grafen Meinhard III. von Görz in sein Interesse zu ziehen. Der Kampf war kurz und fruchtlos, doch schlug er dem Lande tiefe Wunden. Es gelang aber dem Patriarchen, den Herzog Ulrich zu bewegen, ersteren für die der Kirche zugefügten Nachtheile zu entschädigen, gleichwie Ulrich dem Patriarchen Laibach nebst anderen fünf Schlössern überliess (mit denen er jedoch von letzterem gleich wieder belehnt wurde [1261]), und ihm versprach, die Besitzungen der Kirche in Treffen und Tieffen, welche an den Grafen von Sternberg übergegangen waren, einzulösen und ersterem zurückzustellen (1265). Des Patriarchen grösste Bedränger waren aber die Grafen von Görz. Eine Fehde mit denselben war durch die Convention mit Meinhard IV. (1260, welcher Albert II. nach erlangter Grossjährigkeit 1264 beirat) beigelegt worden, welcher zufolge die Grafen von Görz auf das um 4000 Mark erworbene Pfandrecht über gewisse Lehen Verzicht leisteten, dafür aber vom Patriarchen mit den ihnen zustehenden Aquilejischen Lehen belehnt wurden, und die beiden Schlösser, welche den nächsten Gegenstand des Streites bildeten, Lucinigo und Cormons, niedergerissen, bezüglich nicht wieder hergestellt werden sollten. Doch dauerte dieser Friede nicht lange, es entstand über gegenseitige Beschuldigungen (anlässlich einer verabredeten aber von Gregor wieder aufgegebenen Unternehmung gegen Capodistria) ein neuer Streit, während welchem der Patriarch vom Grafen Albert II. in Villanova bei Rosazzo des Nachts überfallen, gefangen genommen und halb entkleidet barfüssig, auf schlechter Mähre reitend, nach Görz geführt wurde (1267). Es gelang zwar der Vermittlung König Ottokar's von Böhmen (als Herrn von Portenau, des Patriarchen Vasallen<sup>1)</sup>), dessen Neffen des Erzbischofs Wladislaw von Salzburg und Venedigs, Gregor aus der Gefangenschaft zu befreien, doch stellte ihm Graf Albert später abermals, wenn auch fruchtlos, nach, seine Anhänger überfielen und tödteten dessen Vicedom, den Bischof von Concordia (1268) bei Medea. Neue Fehde entspann sich darauf, die indessen, nachdem Gregor mit seinen Truppen bis an den Isonzo, dessen Brücke vom Grafen von Görz abgebrochen worden, gerückt war, gütlich beigelegt wurde<sup>2)</sup> (1268).

<sup>1)</sup> In dieser Eigenschaft war für König Ottokar der Landeshauptmann von Steiermark, Bischof Bruno, vom Patriarchen in Gegenwart des Parlaments (1263) belehnt worden; es war mit diesem Besitze die Hofwürde eines Mundschenken und die Verpflichtung verbunden, den Patriarchen, im Falle er gefangen würde, aus der Gefangenschaft zu befreien.

<sup>2)</sup> Nach Nicoletti wäre der Patriarch bis Görz vorgedrungen, und hätte, wiewohl vergeblich, dieses Schloss einzunehmen versucht, dafür aber die Schlösser

Auch mit Ezzelino da Romano war Gregor in Feindschaft gerathen; mehrere seiner Vasallen, namentlich die Grafen von Prata, hatten sich ersterem angeschlossen, welche letzteren inzwischen später zum Gehorsam zurückkehrten, und zum Ersatze des der Kirche zugefügten Schadens dem Patriarchen das Schloss S. Stenico mit Zugehör sammt Gütern in Torre und Latisana abtraten. Patriarch Gregorio starb, ohne noch consecrirt zu sein, bald darauf (1269) in Cividale <sup>1)</sup>.

### 30. Raimund della Torre.

Nach Gregor's Tode blieb der Patriarchenstuhl durch vier Jahre erledigt, da die vom Capitel vorgenommene Wahl Philipp's, des erwählten Erzbischofs von Salzburg und Bruders des Herzogs Ulrich III. von Kärnten vom Papste nicht genehmigt wurde <sup>2)</sup>. Es sollte von nun an das Patriarchat für die Guelfenpartei gesichert bleiben. Denn im J. 1273 erhob Papst Gregor X. zu dieser Würde Raimund della Torre (1273—1299) aus dem urguelfishen mailändischen Geschlechte dieses

---

Salcano und Wippach verbrannt und die Brücke über den Isonzo bei Görz zerstört; doch ist diese Nachricht nicht weiter beglaubigt, jedenfalls kommen die beiden erwähnten Schlösser in der nächsten Zeit wieder vor.

<sup>1)</sup> Von seiner Sittlichkeit ist nicht viel Rühmenswerthes zu berichten, wenn es wahr ist, wie man ihn dessen anklagte, dass er niemals ohne weibliche Begleitung gewesen und er sich durch den Ausspruch zu rechtfertigten suchte: „Si non caste tum caute.“ Coronini a. a. O. S. 95.

<sup>2)</sup> Während der Sedisvacanz zeigte sich der mächtige Einfluss des Böhmenkönigs Ottokar II.; es wurde sein Anhänger, Herzog Ulrich III. (der aber bald darauf starb) zum Generalcapitän und Verwalter des Patriarchates erwählt, und auch die einstimmige Wahl Philipp's zum Patriarchen erfolgte nach dem Wunsche und auf Anregung des Königs, der hiermit die Ansprüche Philipps auf die Nachfolge seines Bruders Ulrich in Kärnten zu beseitigen gedachte. Letzterer hinwieder, als er gegen Philipp feindselig vorging, bemächtigte sich der der Kirche von Aquileja gehörigen Schlösser Treffen, Tieffen, Windischgratz und Clemaun (1270). Rub. a. a. O. col. 761. Als Grund der verweigerten Bestätigung Philipp's wurde vom Papste Gregor X. das Verbot angeführt, welches an das Capitel von Aquileja erlassen worden war, während der Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles keine Wahl des Patriarchen vorzunehmen. Uebrigens mochte sich Gregor X. wohl auch durch die nicht sehr empfehlenswerthen persönlichen Eigenschaften Philipp's, welche schon Papst Alexander bestimmt hatten, Philipp nicht als Erzbischof von Salzburg zu bestätigen, zu der gedachten Verweigerung bewogen gefühlt haben. Lange bevor aber diese Entscheidung erfolgte, nämlich noch im J. 1269 wurde, nach dem Hinscheiden Ulrich's, Philipp vorbehaltlich seines Anspruches auf die Patriarchenwürde zum Generalcapitän von Friaul ernannt, musste jedoch auch in dieser Eigenschaft dem Andrängen Ottokar's weichen.

Namens<sup>1)</sup>, Bischof von Como, und nach ihm gelangten noch drei andere Mitglieder dieses Geschlechtes auf den Patriarchenstuhl, so dass die erwähnte Familie innerhalb der folgenden 92 Jahre (1273—1365) denselben durch volle 48 Jahre inne hatte. Als die Torriani in Mailand gegen die Visconti unterlegen waren, flüchteten sich zahlreiche Mitglieder der Familie zu ihren Verwandten nach Friaul, und wurden daselbst von letzteren in aller Weise (namentlich durch Verleihung geistlicher Beneficien und durch Belehnungen) begünstigt. So befanden sich zu Patriarch Pagano's Zeiten 48 urkundlich erwähnte männliche Mitglieder derselben zum Theile in hervorragenden und einträglichen geistlichen oder weltlichen Stellungen oder mit Lehen der Kirche von Aquileja ausgestattet in deren Gebiete<sup>2)</sup>. Von hier aus verbreitete sich die Familie der Thurn (Torriani) nach Deutschland und (von Görz aus) nach Oesterreich, wo sie noch (wie in Friaul) gegenwärtig, zu hohem Ansehen und Reichthume gelangt, blüht. Auch andere guelfische Familien aus den Städten Mailand, Florenz, Parma, Cremona und Trient fanden durch Raimund Aufnahme im Patriarchatgebiete.

Raimund kündigte sich durch einen glänzenden Einzug in sein neues Gebiet als ein mächtiger und reicher Herr an; ein zahlreicher Hofstaat, in welchem man 60 kostbar gekleidete mailändische Junker, 50 Ritter, 600 Reiter und 100 Cremoneser Fussknechte zusammen mit 1000 Pferden zählte, begleitete ihn<sup>3)</sup>. Seine Regierung war von kriegerischen Ereignissen erfüllt, er erstrebte zu viel, und erreichte darum wenig. Er suchte seine Stellung als Patriarch von Aquileja zunächst dazu zu benützen, um seiner Familie wieder zur Oberherrschaft in Mailand zu verhelfen, in welchen meist unglücklichen Unternehmungen er seinen Reichthum so wie die Kraft des Patriarchates nutzlos aufwendete. Gleich anfänglich suchte er Unterhandlungen mit Ottokar II. anzuknüpfen, dessen weit aussehende Politik in diesen südlichen Marken einen Stützpunkt seiner Macht gegen das deutsche Reich zu gewinnen hoffte; die Unterhandlungen zerschlugen sich an dem Begehren Ottokar's, alle Besitzungen und Lehen der Herzoge von Kärnten, Oesterreich, Stei-

---

<sup>1)</sup> Raimondo war dem Hauptstamme dieses Geschlechtes entsprossen und ein Sohn Pagano's della Torre, welcher als Gefangener Visconti's im Castelle von Baradello bei Como unglücklich endete.

<sup>2)</sup> Bianchi zählt die Namen dieser 48 Mitglieder der Torrianischen Familie in dem Werke: *Del preteso soggiorno di Dante in Udine*. S. 145—147 auf.

<sup>3)</sup> Trotz seines Reichthums musste Raimund doch, um die Kosten dieses Einzuges zu bestreiten, das Vermögen seiner Brüder zu Hilfe nehmen, und in der Folge (1294) den Nachkommen eines derselben für die Rückerstattung einer sehr bedeutenden Summe Bürgschaft leisten. Nicoletti, *Patr. Raimondo*.

ermark und von Krain sich zuzuwenden<sup>1)</sup>, doch ohne Nachtheil für Raimund, da des ersteren Thätigkeit bald zu sehr in Deutschland in Anspruch genommen wurde. Auch mit dem gefürchteten Grenznachbar, dem Grafen von Görz, suchte Raimund ein gutes Abkommen zu treffen<sup>2)</sup>, um die vielen gegenseitigen streitigen Ansprüche auszugleichen, aber auch hierbei war er vom Glücke nicht begünstigt. Der erste scheidrichterliche Ausgleich in Cividale zerschlug sich an der Forderung Raimund's, Cormons zurückzuerhalten. Neue Feindseligkeiten, ein abermaliger Vergleich in Cividale (1275), neue Reibungen, nochmaliger Vergleich in Cividale (1277)<sup>3)</sup> wechselten rasch mit einander. Auch der letzte Vergleich war von keiner Dauer, da Albert II., Graf von Görz, mit seinen Anhängern während der Abwesenheit des Patriarchen mit der letzteren feindlichen Partei der Visconti in Verbindung zu treten sich bemühte. Der Verrath wurde entdeckt und hintertrieben (1278). Die gemeinsame Feindschaft gegen Venedig versöhnte jedoch die beiden Gegner, welche sich zur Vertreibung der Venezianer aus Istrien, wo sie sich immer mehr auszubreiten begonnen<sup>4)</sup>, verbanden. Raimund, obwohl ein Guelfe, begab sich doch wiederholt (1277 und 1286) nach Deutschland zum Kaiser Rudolf von Habsburg, um von ihm Unterstützung im Kriege gegen die Venezianer zu erbitten. Der Krieg wurde von Albert (da Raimund mit seinen mailändischen Händeln beschäftigt war) matt geführt — die Venezianer gewannen Capodistria und Montona, mussten dagegen Triest räumen — und erlahmte ganz, als Albert neuerdings mit Raimund zerfiel (1281), doch aber wieder

1) Ottokar hatte überdiess verlangt, dass Raimund die Burg Cormons, welche letzterer während des Waffenstillstandes heimlich hatte besetzen lassen, an den Grafen Albert II. von Görz herausgebe (1274).

2) Ebenso bemühte sich Raimund, mit Venedig bald nach seinem Regierungsantritte ein freundliches Verhältniss anzubahnen. Es waren unter dem Patriarchen Gregorio Schwierigkeiten in den gegenseitigen Handelsbeziehungen wegen der Zölle auf die Ausfuhr nach Venedig und auf die Einfuhr von dort entstanden. Zur Beilegung dieser Schwierigkeiten wurde ein ausführliches Uebereinkommen getroffen, in welchem alle streitigen Punkte ausgeglichen wurden (1273), und welches später unter dem Patriarchen Pietro Gerra in einem neuen Vertrage bestätigt wird.

3) Dieser Vergleich wurde im J. 1278 abermals bestätigt, und dabei ein Bündniss des Patriarchen mit dem Grafen gegen die Venezianer verabredet.

4) Bald nach Raimund's Erwählung hatten sich die Venezianer auf einem aus dem Meere emporragenden Felsen bei Duino gegenüber der Mündung des Timavus festgesetzt und darauf die Veste Belforte erbaut (1274). In demselben Jahre hatte Raimund, einem bisher tolerirten Gebrauche entgegen, den istrischen Städten verboten, einen Venezianer zum Podestà zu erwählen. Dieses war der erste Anlass zu den langwierigen Kriegen, welche Raimund mit dem Venezianern zu führen hatte.

durch seinen Bruder und Gerhard von Camino mit ihm ausgesöhnt wurde. Auch das von einer Synode zu Aquileja gegen die Venezianer verhängte Interdict brachte keine Wirkung hervor (1282). Raimund versuchte zwar hierauf, dem Kriege mehr Nachdruck zu geben, und liess sich von seinem Parlamente <sup>1)</sup> die Mittel hierzu bewilligen, die später zu drückenden Kriegssteuern führten, doch wurde er Anfangs nur lässig geführt, später trat der Patriarch mit verstärkten Kräften ein; wieder ausbrechende Zwistigkeiten mit dem verbündeten Grafen von Görz lähmten jedoch seine kriegerische Thätigkeit bis er mit einem zahlreichen Heere, wie es das Patriarchat noch niemals aufgeboden hatte, (man schätzte es auf 5000 Reiter und 30.000 Mann Fussvolk <sup>2)</sup> ins Feld rückte und vereinigt mit dem Görzer Kriegsvolke gegen das von den Venezianern eng belagerte Triest vorging. Bei Annäherung dieses Heeres verliessen die Venezianer von panischem Schrecken ergriffen, ihr wohlbefestigtes Lager und hoben die Belagerung auf (1289). Endlich wurde unter der von allen Betheiligten angerufenen Vermittlung des Papstes Nicolaus IV. diesem langjährigen Kriege durch den Friedensschluss in Cividale ein Ende gemacht (1291). Es wurde alles auf den früheren Stand gebracht, doch behielten die Venezianer die von ihnen in Istrien besetzten Landstriche, wofür der Patriarch eine jährliche Abgabe von 450 Mark (6300 fl.) erhielt <sup>3)</sup>

Noch weniger war das Glück dem Patriarchen Raimund in seinen mailändischen Unternehmungen, die ihm zunächst am Herzen lagen, hold. Die torrianische Partei war bei Desio den Visconti unterlegen, wobei die Häupter der ersteren in Gefangenschaft geriethen. Raimund wollte durch seine bewaffnete Dazwischenkunft den Kampf zu Gunsten seiner Familie wenden, hatte auch anfänglich, als er seinen in Lodi eingeschlossenen Bruder Gastone entsetzte (1278) und vereinigt mit

<sup>1)</sup> Das Parlament scheint damals zuerst eine verbesserte Einrichtung erhalten zu haben; es fasste seine Beschlüsse durch einen bevollmächtigten Ausschuss von 24 Mitgliedern, aus den vier Curien: der Geistlichen, der freien Edlen, der Ministerialen und der Städte-Abgeordneten gewählt.

<sup>2)</sup> Es bestand wohl zum grössten Theile aus Landsturm, da alle waffenfähigen Unterthanen zum Kriegsdienste berufen wurden, wie es denn auch alsbald nach dem ersten Erfolge auseinanderstob.

<sup>3)</sup> In der Chronik des Canonicus Giuliano wird diese Abgabe mit jährlichen 10.068 Dukaten angegeben. Da aber in der nächstfolgenden Zeit (unter dem Patriarchen Pagano) es mehrfach urkundlich vorkam, dass das Patriarchat von den Venezianern jährlich eine Zahlung oder Rente von 450 Mark erhob, welche ungefähr der Summe von 1068 Dukaten gleichkam, so vermuthen wir bei obiger Angabe einen Schreibfehler. Der Notar Susans gibt etwa 100 Jahre später die Zinsung von Venedig mit 2000 Dukaten an. S. Bianchi Documenta, und Lucifer Aquilejensis.

Letzterem bis an die Thore Mailands vordrang, einigen Erfolg, der aber nicht von Dauer war, nachdem sie vom Markgrafen von Monferrat treuloser Weise überlistet worden waren (1279). Raimund setzte den Kampf durch Herbeiziehung neuer friaulischer Hilfsvölker fort, der jedoch durch seine entscheidende Niederlage bei Vaprio vorläufig zu Ende ging (1281). Raimund vermochte nur noch seinen vertriebenen Verwandten und Freunden eine gastliche Aufnahme in Friaul zu bereiten. Als aber durch Beilegung des venezianischen Streites auf seinem Gebiete die Ruhe hergestellt worden war, und die von den Visconti sich lossagenden Städte Crema und Lodi die Torriani herbeigerufen hatten, machte sich Raimund abermals mit einem Heere auf den Weg, legte die inneren Streitigkeiten in Padua bei, und gewährte jenen Städten nachdrückliche Unterstützung (1294); doch auch jetzt wollte sich der Erfolg nicht an seine Fahne fesseln, wesshalb Lodi mit Mailand den Frieden einging, und Raimund unverrichteter Dinge zurückkehren musste (1295).

Die unausgesetzten Kriegszüge und langdauernde Abwesenheit Raimund's von seinem Sprengel versetzten Friaul in einen beklagenswerthen Zustand, da die unbotmässigen Vasallen durch ihre Gewaltthätigkeiten, gegenseitigen Befehdungen und räuberischen Anfälle auf den Heerstrassen eine völlige Anarchie herbeiführten. Der mächtigste dieser Vasallen, welcher auch ausserhalb Friauls, in der Mark Treviso, ausgebreiteten Grundbesitz hatte, war Gerhard, Graf von Camino, welcher (zumeist mit der eigenmächtigen Besetzung von Sacile) den Patriarchen an der Westgrenze seines Gebietes ebenso bedrängte, als der Nachbar im Osten, der Graf von Görz. Aber nicht bloss von einzelnen Burgherren oder in einzelnen Familien wurden Gewaltthaten begangen, wie bei den Herren von Duino, den Savorgnani und Cucanea <sup>1)</sup> vorkam, sondern es bildeten sich auch weitverzweigte Verbindungen, welche dem Patriarchen feindlich entgegentraten, wie jene, welche zwischen den ärgsten Wegelagerern Friauls und deshalb mit der Acht belegten Edlen von Villalta und den Städten von Gemona und Cividale, sowie den Herren von Pramperg geschlossen wurden <sup>2)</sup>. Ein

---

<sup>1)</sup> Der zwischen den mächtigen Familien Savorgnani und Cucanea wegen geringfügiger Veranlassung (1292) ausgebrochene Streit gewann eine solche Ausdehnung, dass fast der ganze Adel Friauls sich daran betheiligte, dass viele Orte verbrannt, viele Parteigänger getödtet wurden und ganz Friaul in Bewegung gerieth. Er wurde durch eine kluge Vermittlung der Stadt Cividale beigelegt.

<sup>2)</sup> Auch die Grafen von Camino, Prata und Polcenigo fielen vom Patriarchen ab, vereinigten sich mit Treviso und verwüsteten das Land, bis die Fehde durch Schiedsrichter beigelegt wurde (1293). Während dieses an der Westgrenze des Patriarchenstaates geschah, gewann Raimund dagegen an der Ostgrenze neue und

Todesfall im Hause der Spilimbergo erregte ein Zerwürfniß, in welchen sich die Edlen beinahe des ganzen Landes einem der beiden streitenden Theile anschlossen und einen Bürgerkrieg hervorgerufen hätten, wenn nicht Raimund theils mit Massregeln der Strenge theils mit Güte und Nachgiebigkeit dem Unfrieden ein Ziel gesetzt hätte (1294). Doch auch in seinen letzten Lebensjahren sollte es dem ruhelosen Patriarchen nicht gegönnt sein, mit den Grafen von Görz in Frieden zu leben. Schon im J. 1292 hatten Letztere wieder die Leute des Patriarchen überfallen, während der Kriegezüge Raimund's in der Lombardei hatten sie ihm den Besitz von Albona, Fianona und Pinguento entrissen (1295), und ungeachtet des darauf geschlossenen Friedens den Patriarchen neuerdings (1297) befehdet. Und ging auch dieser Streit bald friedlich zu Ende (Graf Heinrich von Görz wurde 1297 vom Patriarchen zum Ritter geschlagen), so hinderte diess doch nicht, dass die Görzer (1299) das Schloss Tolmein durch einen schlaun und glücklichen Ueberfall an sich rissen,

mächtige Vasallen. So trug Friedrich von Pettau aus eigenem Antriebe seine Güter der Kirche von Aquileja zu Lehen auf, und erklärte sich zum Vasallen des Patriarchen (1285), welcher ebenso (1290) mit grosser Feierlichkeit den Treuschwur des Grafen Heinrich von Sternberg empfing, und ihm die Lehen bestätigte, die dessen Familie von Altersher von der Kirche empfangen hatte. — Minder glücklich war Raimund in anderen derartigen Bestrebungen. Unter dem Patriarchen Gregor hatte, wie bereits erwähnt, Herzog Ulrich von Kärnten, nebst mehreren anderen Gütern die Stadt Laibach sammt den Burgen Goriach, Orttemberg, Valchemberg, Iglem und Auersperg der Kirche von Aquileja geschenkt, und war vom Patriarchen mit eben diesen Gütern wieder belehnt worden, mit der Bedingung, dass, im Falle des Aussterbens der herzoglichen Familie, diese Güter an den Patriarchen zurückfallen sollten (1264). Als Ottokar den Herzog Philipp aus Kärnten vertrieb, bemächtigte er sich auch der Stadt Laibach und der übrigen Burgen, obwohl der Herzog Ulrich in seinem Testamente Laibach in das freie Eigenthum der Kirche zurückstellte mit der Strafandrohung von 2000 Mark gegen jeden Usurpator; er starb kinderlos und sein Bruder war geistlichen Standes, somit trat die Bedingung des Heimfalles ein. Nachdem Kärnten an das Reich heimgefallen und Meinhard von Görz zum Herzoge desselben bestellt worden war, sandte Raimund (1288) eine feierliche Botschaft an Meinhard und verlangte von ihm die (vertragsmässig ihm gebührende) Rückstellung von Laibach und der übrigen Burgen. Er erhielt aber von Meinhard zur Antwort, dass letzterer (Meinhard) das Herzogthum nicht aus eigenem Rechte besitze, sondern dass er Statthalter des römischen Königs sei, und von dessen Befehlen abhängen. Meinhard wurde gleichwohl von Raimund in demselben Jahre mit Venzone, das er um 150 Mark von dem Edlen von Venzone erkaufte, belehnt, wodurch den Herzogen von Kärnten der Zugang nach Friaul eröffnet ward. Gegen die Uebergriffe der Herzoge von Oesterreich und Kärnten in die patriarchatischen Besitzungen in Südsteiermark, Krain, der windischen Mark und Kärnten suchte sich Raimund durch ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Grafen von Heunburg zu schützen (1292).

und mehrere Gewaltthätigkeiten bei Belgrado verübten. Auch in seiner inneren Verwaltung, von der wenig bekannt ist, war Raimund nicht glücklich; so hatte sein eifrig verfolgter Plan, bei dem Orte Ospedaletto eine Stadt zu gründen, und durch den ihr beigelegten Namen Borgo Milano di Raimondo die Erinnerung an seine Herkunft festzuhalten (1297), keinen nachhaltigen Erfolg. Von seiner geistlichen Verwaltung des Hochstiftes ist nur zu erwähnen, dass er dem neu errichteten Capitel von Udine Statuten verlieh und die Erbauung von Häusern für die Canonici anordnete (1278), dass er zur Wiederherstellung der gelockerten geistlichen Disciplin eine Synode in Aquileja abhielt und neue Vorschriften (Constitutiones, die lange als Grundsätze galten) für dieselbe erliess, wobei die h. h. Hermagoras und Fortunatus zu Schutzpatronen der ganzen Erzdiöcese erklärt und die Usurpatoren des kirchlichen Gutes mit der Excommunication bedroht wurden (1282), dass Raimund ferner dem Capitel von Cividale die bei der Aufhebung der dortigen Präpositur vom Patriarchen Gregor an sich gezogene Pfarre von Tolmein sammt dem Orte und den bezüglichlichen Einkünften und Jurisdictionen überliess <sup>1)</sup> (1297), und dass zu seiner Zeit die Flagellanten ihr Wesen in Friaul trieben (1290).

Raimund, obwohl ein Guelfe, hatte sich nach Kärnten begeben, um dem Kaiser Rudolf I., welcher mit dem Papste in gutem Einvernehmen stand, seine Huldigung darzubringen und dessen Unterstützung gegen seine ihn bedrängenden Nachbarn zu erhalten; er starb 1299 zu Udine und hinterliess den Ruf eines ehrenhaften, ritterlichen und bei aller kriegerischer Gesinnung frommen und versöhnlichen Fürsten.

### 31. Pietro Gerra.

Nach Raimund's Tode erwählte zwar das Capitel von Aquileja, (welches auch den Archidiacon Gilone de Villalta zum Vicedom ernannte) einverständlich mit dem Parlamente den Herzog Conrad von Polen zum Patriarchen und für die Zeit der Sedisvacanz den Grafen Heinrich von Görz zum General-Capitän; die Städte waren dieser letzteren Wahl entgegen, und wurden von dem Grafen bekriegt, bis nach Ankunft des Vicar des neuernannten Patriarchen der Streit beigelegt wurde und die Städte mit Geld sich loskaufen mussten. Die Prälaten

---

<sup>1)</sup> Raimund beschränkte hierbei selbst seine Autorität in so weit, dass er seinen Neffen Febo della Torre, Gastalden von Tolmein, befahl nicht zu gestatten, dass irgend wer, und wäre es er (Raimund) selbst, sich in die ökonomische und kirchliche Verwaltung der Pfarre von Tolmein einmische, da er die Einkünfte und die Jurisdiction derselben dem Capitel von Cividale zum Nutzen der Kirche geschenkt habe. Guerra.

und die meisten Castellane aber verpflichteten sich, ihre Burgen treu für den künftigen Patriarchen zu bewahren und dem General-Capitän offen zu halten. Der Papst Bonifaz VIII. bestätigte die Wahl Conrad's nicht, sondern ernannte Pietro Gerra zu dieser Kirchenwürde (1299). Gerra, ein Ferentiner, zuletzt Erzbischof von Capua, war früher als päpstlicher Legat bei mehreren Höfen beglaubigt gewesen. Seine Regierung war von kurzer Dauer (sie währte kaum 20 Monate) doch sehr bewegt. Denn der Herr von Camino fiel in Friaul ein, und trachtete sich Sacile's, des wichtigsten Vertheidigungsplatzes im Westen des Landes zu bemächtigen, was ihm auch durch die Uebergabe des dortigen Befehlshabers, eines Neffen des Patriarchen, gelang (1300). Pietro rüstete sich und ernannte den Grafen von Ortenburg zum General-Capitän seines Heeres; der Graf Heinrich von Görz, welcher durch diese Ernennung sich gekränkt fühlen mochte, und die meisten Castellane schlossen sich Camino an. Es kam an der Livenza zum Kampfe, bei welchem das Heer des Patriarchen eine Niederlage erlitt. Der Graf Albert von Görz, Heinrich's Vater, bot seine Vermittlung an, welche jedoch der Patriarch aus Misstrauen gegen den Grafen nicht annahm, bis durch Dazwischenkunft des Dogen von Venedig der Streit beigelegt wurde. Der Graf von Görz und Asquino di Varmo wurden zu Schiedsrichtern ernannt, nach deren Entscheid der Patriarch Sacile wieder erhielt, und Camino von der Excommunication, in die er verfallen, losgesprochen wurde (1300). Hierauf begab sich Pietro mit zahlreichem Gefolge zum Kaiser Albrecht, an dessen Hofe er einen grossen Glanz entfaltete. Mit Venedig schloss Pietro einen neuen Handelsvertrag, welcher, die Bestimmungen der früheren Uebereinkommen in sich aufnehmend, für die Folgezeit die gegenseitigen Beziehungen regelte. Er hatte schon die Vorbereitungen getroffen, um sich an den päpstlichen Hof zu begeben, als ihn, den Hochbetagten, in Udine der Tod ereilte (1301) <sup>1)</sup>.

### 32. Ottobono de' Razzi.

Bei der Wahl des Nachfolgers Pietro's durch das Capitel von Aquileja spalteten sich abermals die Stimmen seiner Mitglieder, indem die Mehrheit den Dechant von Aquileja, Pagano della Torre, und die Minderheit den (Grafen) Otto von Ortenburg zum Patriarchen erwählte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Er wird in dem Cataloge der Patriarchen als magnanimus vir, sed antiquus dierum bezeichnet.

<sup>2)</sup> Coronini (Tentamen chronol. p. 246) bezeichnet Otto von Ortenburg als „Propst von Aquileja“ und folgte dabei wohl zunächst dem Chronisten Juliano, welcher ihn (Rubeis Appendix S. 29) Dom. Ottonem de Ortumbruch Propositum

Papst Bonifaz VIII. bestätigte aber keinen von beiden, sondern berief im darauf folgenden Jahre Ottobono de' Razzi aus Piacenza, Bischof von Padua, auf den Patriarchenstuhl. Für die Zeit der Sedisvacanz wurde vom genannten Capitel der Canonicus Vidone de Villalta zum Vicedom, und der Graf Heinrich von Görz zum General-Capitän ernannt<sup>1)</sup>. Die Städte waren jedoch mit diesen Wahlen nicht zufrieden, und widersetzten sich, als Villalta dem Herkommen gemäss einige Gastaldien (namentlich jene von Udine und Cividale) vergeben wollte, indem sie behaupteten, diese Gastaldien von dem Patriarchen Pietro gekauft zu haben. Hieraus entstand eine Fehde zwischen dem Vicedom mit den Castellanen und den Städten, welche den Grafen Meinhard von Ortenburg zu ihrem General-Capitän wählten. Die Städte setzten sich in den Besitz mehrerer Burgen (wie Gemona, Arispergo u. A.) und verwüsteten gleich ihren Gegnern das Land. Als sie aber endlich gewahrten, dass sie die Schwächeren seien, schlossen sie durch Vermittlung des Grafen Meinhard V. von Görz Frieden mit den Castellanen, (1301), während Villalta bis zur Ankunft des neuen Patriarchen mit kräftiger Hand und weiser Umsicht die Regierung führte.

Mit der Regierungszeit Ottobono's (1302—1315) beginnen die ersten Spuren des sich vorbereitenden Verfalles des Patriarchates sich zu zeigen, und schon werfen die nachfolgenden Verwicklungen ihren Schatten voraus, welchem der Wankelmuth und das kraftlose Regiment des Patriarchen nicht minder als der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit seiner Nachbarn, insbesondere Rizzardo's von Camino im Westen und des Grafen von Görz im Osten den Weg bahnen. Wiederholte Fehden und ernsthafte Kriege füllen diesen Zeitraum aus, und jeder Streit endigt mit Miss Erfolg und Verlusten an Besitz, Macht und Ansehen für Ottobono. Rizzardo zuerst überzog den Patriarchen mit Krieg (1305); mit ihm verbündeten sich die meisten Castellane (welche dem Patriarchen feind waren, weil man ihn parteiisch für die Städte

---

...“ nennt. Tengl (Die Ortenburger. S. Archiv etc. 36. Bd. S. 87) dagegen führt an, dass dieser Candidat des Patriarchates ein Bruder des Grafen Meinhard von Ortenburg war, und gar nicht dem geistlichen Stande angehörte.

<sup>1)</sup> Als Bedingung dieser Wahl wurde festgesetzt, dass der General-Capitän jährlich 1000 Lire piccole (1500 fl.) erhalte, und nichts weiter anspreche, dass er dagegen sein Amt niederlege, sobald der neue Patriarch oder dessen Vicar anlange, dass er das Capitel in seinen Rechten schütze, der Kirche und dem Capitel alle ihnen entrissenen Güter und Rechte wieder verschaffe und namentlich die festen Schlösser in die Gewalt des Capitels gebe, dass er ferner für sich keine Burg (eine einzige ausgenommen) verlange, und auch diese bei Ankunft des Patriarchen sogleich herausgeben werde, dass er die Angelegenheiten der Kirche in Istrien besorge und überhaupt alle Rechte der Kirche schütze. Rubeis col. 809.

hielt), der Graf von Görz (welchem der Patriarch das General-Capitanat verweigerte), der Graf Meinhard von Ortenburg, der Markgraf Azzo von Este und der Herzog von Kärnten (welcher den geistlichen und weltlichen Besitz des Patriarchen in seinem Lande gewaltsam in Beschlag genommen). Die Städte dagegen nebst einigen Burgherren hielten zu dem Patriarchen. Rizzardo nahm durch Verrath Sacile, der Herzog von Kärnten durch Uebergabe Spilimbergo <sup>1)</sup>. Letzterer veruneinigte sich dabei, durch Rizzardo's Uebermuth verletzt, mit demselben, und zog mit seinen Truppen ab, wodurch es dem Patriarchen gelang, den Herzog in sein Interesse zu ziehen, so dass er dem Patriarchen die geistlichen Jurisdictionen (nicht aber den weltlichen Besitz) zurückgab, und ihn mit einem Truppencorps unterstützte, welches (1306) unter Conrad von Auffenstein die Burg Butrio eroberte und zerstörte. Der dortige Burgherr Nicolò hatte kurz zuvor scheussliche Grausamkeiten in Trivignano begangen, wo er die Kirche mit den darin eingeschlossenen 50 Weibern und Kindern, sammt den h. kirchlichen Geräthen, dem h. Oel und Chrisma verbrannte. Zwar wurde (1307) durch Vermittlung des anwesenden Herzogs Otto von Kärnten der Friede mit Camino, welcher Sacile herausgab, geschlossen, der Kampf mit Görz dauerte aber ununterbrochen fort. Es war der Graf von Görz geneigt, mit dem Patriarchen friedlich übereinzukommen, wenn letzterer ihm die Schutzvogtei und das General-Capitanat, die er schon früher besessen, verlieh, wozu ihm das Parlament, des langen Häders müde, angelegentlich zu bewegen suchte; allein da der Patriarch ihm bloss den Titel nicht aber auch die Einkünfte eines General-Capitäns verleihen wollte, zerschulgen sich (1308) die Verhandlungen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Veste vertheidigte sich durch 15 Wochen gegen den Feind, welcher mit 15.000 Mann vor derselben lagerte, durch die Geschicklichkeit ihrer technischen Leiter, und hauptsächlich Geradino's, welcher „optimus magister“ durch seine Vorkehrungen einen hölzernen Thurm, den die Belagerer errichtet hatten, verbrannte. Endlich ergab sich die Veste freiwillig unter ehrenvollen Bedingungen. Nach der Chronik des Canonicus Juliano leitete Rizzardo, unterstützt von den oben erwähnten Verbündeten, persönlich die Belagerung Spilimpergo's.

<sup>2)</sup> Um diese Zeit (1307) gelangten die Klagen an den Papst, dass Ottobono durch seine Schuld die Kirche in grosse Zerrüttung gebracht habe. Der päpstliche Legat liess den Patriarchen durch den Archidiacon von Aquileja vorladen, welcher sich zu diesem Behufe nach Cividale, wo Ottobono verweilte, begab. Als letzterer diess vernahm, liess er die Thüren seines Palastes schliessen, und gestattete dem Abgesandten, trotz dessen Drohungen, den Eintritt nicht. Dieser verfügte sich hierauf in den Dom, protestirte vor vielen Anwesenden dagegen, dass ihm der Patriarch den Zutritt verweigert habe, und legte die Vorladung auf den Hauptaltar nieder. Als diess bekannt wurde, befahl Ottobono, den Nuntius zu verfolgen und gefesselt vor ihn zu bringen. Man fand ihn aber dort eben so wenig als in

Der Krieg begann aufs Neue, es betheiligten sich nicht nur die Castellane sondern auch Rizzardo von Camino abermals daran; und ward gegenseitig geraubt, getödtet und geplündert, man nahm und zerstörte die Burgen, die Truppen des Patriarchen verbrannten Cormons (1309) und drangen bis Görz vor, wurden aber bei dem Angriffe auf das dortige Schloss schmäählich zurückgeschlagen. Ebenso verheerten die Gegner das Land, nahmen viele Burgen, erlitten aber durch die Leute des Patriarchen vor Maniago eine schwere Niederlage. Durch die Aussagen des dort gefangenen und hingerichteten Heinrich von Prampergo über die Umtriebe seiner Gegner entnuthigt und durch seine Feinde, den Grafen von Görz, Camino und die Castellane bedrängt, zog sich der Patriarch nach Aquileja zurück, und überliess das Land der Anarchie. Zur Abwehr derselben machten die ihm anhängenden Städte unter sich ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze, die Castellane aber, ihre Gegner, vereinigten sich gleichsam als Parlament, und verfügten über Land und Regierung wie zur Zeit der Sedisvacanz. Varnero de Cucanea ward zum Vicedom ernannt, ihm stellte man geistliche und weltliche Rätthe zur Seite, man verfügte über das öffentliche Einkommen, und leistete daraus den Forderungen des Grafen von Görz Genüge. Es trat zu allgemeiner Befriedigung eine Ruhezeit ein, welche nur durch den räuberischen Ueberfall des Grafen Babanich und seines Schwagers, des Grafen Heinrich von Görz in Mortegliano gestört wurde. Der Patriarch aber, welcher alles Ansehen bei den Seinigen eingebüßt hatte, wandte sich nach Rom um Hilfe und begab sich zum päpstlichen Legaten nach Piacenza. Nun nahm das Parlament die Regierung in die Hand, rief die Verbannten zurück, gewährte dem Grafen von Görz das verlangte General-Capitanat bis zur Rückkehr des Patriarchen, und schwur ihm als substituirtten Fürsten Treue. Als aber der Patriarch im nächstfolgenden Jahre (1309) zurückkehrte <sup>1)</sup>, fand er sich mit Fremden und Einheimischen in Krieg verwickelt. Der Vicedom hielt unter dem Vorwande der Entschädigung für seine Auslagen mehrere befestigte Orte besetzt, der Graf von Görz schwor,

---

Aquileja, wo man dafür das Haus stürmte, die Thore mit Beilen einhieb, und die darin befindlichen Lebensmittel nebst Wein und Pferden raubte. Nachdem der Berufungstermin schon lange verstrichen war, sandte Ottobono seinen Bevollmächtigten an den Legaten, ihn wegen der Versäumniss zu entschuldigen. Der Legat nahm aber diese Entschuldigung nicht an, sondern citirte den Patriarchen, um dessen Halsstarrigkeit Allen kund zu geben, nochmals nach Cortona, damit er sich verantworte, liess die Citation an die Thüre der dortigen Kirche anheften und beauftragte den Bischof von Padua, den Patriarchen davon zu verständigen.

<sup>1)</sup> Herzog Friedrich von Oesterreich, sein Verbündeter, hatte ihn insbesondere zur Rückkehr aufgefordert.

lieber sein Leben zu verlieren, als auf die erlangte Würde Verzicht zu leisten, und die Castellane verbündeten sich mit Camino, der kurz zuvor in Treviso ein Uebereinkommen mit Ottobono geschlossen, dasselbe aber alsbald gebrochen hatte. Als die treuen Vasallen nebst den Städten hiervon Kunde erhielten, rüsteten sie sich, besetzten die befestigten Orte, und forderten den Patriarchen auf, mit dem treulosen Camino nicht weiter zu verhandeln, und sich zur Wehr zu setzen. Allein der Patriarch kam zu keinem Entschlusse, er liess den Vorbereitungen zum Kriege freien Lauf, forderte aber dennoch Rizzardo zu neuen Verhandlungen auf. Diess kam letzterem gelegen, er begab sich mit einer starken Truppenmacht vor Udine, und verlangte die Belehnung mit den von seinem Vater überkommenen Gütern, sowie vor Allem das General-Capitanat. Als sich aber die Verhandlungen zerschlugen <sup>1)</sup>, machte er von Einverständnissen begünstigt, einen Ueberfall in die Stadt, und war bereits in das Innere derselben gedrungen, da setzten sich die Bewohner (zumeist die Weiber und die Bauern) zur Gegenwehr und vertrieben Rizzardo (den nur ein Getreuer mit seinem Pferde vor der Gefangennehmung rettete) mit grossen Verlusten an Todten und Gefangenen aus der Stadt. Es war diess der grösste und fast einzige Sieg den Ottobono errungen. Da endlich entschloss sich Ottobono (1310), den Grafen Heinrich von Görz zum General-Capitän zu ernennen, und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Graf Heinrich entwickelte alsbald eine erfolgreiche Thätigkeit, brachte, unterstützt von seinem Schwager (eigentlich nur Verschwägerten) dem kroatischen Grafen Babanich, die von Camino und dem Vicedom besetzten Orte unter die Herrschaft des Patriarchen zurück, und bedrängte in Istrien die Venezianer, welche die Wirren des Patriarchats benützten, um sich daselbst auszubreiten.

Der Papst Clemens V. hatte Ottobono zum Concil nach Vienne berufen. Um diese Reise unternehmen zu können, musste er, dessen Hilfsmittel durch die vorausgegangenen Kriege und die Zahlungen an die päpstliche Kammer gänzlich erschöpft waren, den Clerus um ein „Sussidio caritativo“ angehen, welches ihm auch bewilligt ward. Rizzardo begann aufs Neue die Feindseligkeiten, worauf der Graf von Görz mit den Truppen des Patriarchen die Burgen der Verbündeten Rizzardo's einnahm, und Friede mit ihm geschlossen wurde, in dessen Folge er die Belehnung mit seinen Gütern durch den Patriarchen erhielt. Auch

---

<sup>1)</sup> Nach Verci (Storia di Trevigi) hätte sich Ottobono durch die Versprechungen Rizzardi's und die Bitten seiner Umgebung bewegen lassen, ersteren zu belehnen und ihm selbst das General-Capitanat zu verleihen, doch steht letzteres mit den nachfolgenden Ereignissen im Widerspruche.

mit Venedig wurde der Krieg durch ein friedliches Uebereinkommen beendet. Im nächsten Jahre (1311) unternahm der Patriarch die Reise nach Vienne, nachdem er zuvor die Regierung seines Landes an den Grafen Heinrich von Görz übertragen hatte. Auf dem Wege dahin begab er sich vorerst zum Kaiser Heinrich VII., welcher vor Brescia lagerte, und brachte es durch seine Vermittlung dahin, die Stadt der Botmässigkeit des Kaisers zu unterwerfen. In Brescia nahm er die Investitur vom Kaiser und belehnte selbst wieder, in Gegenwart des Kaisers, die Herzoge von Oesterreich und Kärnten mit ihren von der Kirche erhaltenen Lehen. Bei dem kaiserlichen Bankette wurde er dem Herkommen gemäss von den beiden Herzogen bedient.

Es war diess wohl der hellste Sonnenblick in dem bewegten öffentlichen Leben Ottobono's. Denn wurde er auch bald darauf von dem einen seiner Bedränger, Rizzardo von Camino, durch dessen unerwarteten Tod befreit<sup>1)</sup>, so entstanden bald nach seiner Rückkehr vom Concil neue Verwicklungen mit dem Grafen von Görz, welche die unheilvollsten Folgen für den Patriarchen nach sich ziehen sollten. Graf Heinrich ward durch die verzögerte Belehnung von Urusperg erzürnt, vermied es mit dem Patriarchen zusammenzukommen, brach, da er von dem sogleich zu erwähnenden gegen ihn gerichteten Bündnisse des Patriarchen hörte, den Frieden und kam mit seinen Truppen nach Udine. Hierdurch fühlte sich wieder der Patriarch beleidigt, und liess den Grafen zur Herausgabe der von ihm besetzten, dem Camino abgenommenen Orte auffordern, widrigenfalls Ottobono mit Krieg drohte. Der Patriarch hätte sich wohl zu dieser Bedrohung nicht verleiten lassen, wenn er nicht gleichzeitig sich mit dem Herzoge von Oesterreich, mit Padua und Treviso gegen den Grafen von Görz verbündet hätte. Letzterer nahm den Krieg an und der Patriarch begann die Eröffnung des Feldzuges in, freilich vergeblicher, Erwartung des Zuzuges seiner Verbündeten. Die Oesterreicher wollten Tolmein besetzen, Graf Heinrich kam ihnen aber zuvor, und nahm den Ort ein. Durch die Hilfstruppen seines Schwagers Babanich verstärkt, verheerte er die ganze Provinz und trug die Verwüstung selbst nach Istrien. Vergeblich bat und drängte Ottobono seine Verbündeten von Padua und

---

<sup>1)</sup> Rizzardo von Camino, Herr von Treviso, wurde daselbst (1312) beim Schachspiele (ad ligna) von einem Bauer tödtlich verwundet, und starb bald darauf; der Mörder war hierzu von Altenerio degli Azzoni, einem edlen Trevisaner gedungen worden, welcher die von Rizzardo beleidigte Ehre seiner Frau rächen wollte, und sich mit dem Grafen Collalto und vielen anderen edlen Trevisanern gegen Rizzardo verschworen hatte. Rizzardo war ein grosser Parteigänger der Kirche, grossmüthig und tapfer, aber den Weibern übermässig ergeben, wodurch er sich zu mancher unüberlegten That hinreissen liess. Nicoletti.

Treviso ihm zu Hilfe zu kommen, als aber alle seine Bitten nichts fruchteten und er sich allein zum Widerstande zu schwach fühlte, rief er das Parlament zusammen, und begann in Folge von dessen Aufforderung, wenngleich nur widerwillig, unter Vermittlung seiner Verbündeten und Venedigs die Verhandlungen mit dem Grafen von Görz <sup>1)</sup>. Diese Verhandlungen führten nach langer Zögerung zu dem für den Patriarchen schmachvollen Frieden, welcher die Autorität des Patriarchen gänzlich vernichtete und dem Grafen von Görz die absolute Herrschaft sicherte (1313). Dem Grafen Heinrich wurde alle Gewalt übergeben, er erhielt für fünf Jahre die Würde eines General-Capitäns, und während dieser Zeit alle Einkünfte des Patriarchats, von welchen er nur 3000 Mark dem Patriarchen zu entrichten hatte, das Parlament musste ihm Gehorsam schwören, der Adel Geisseln stellen, die gegen die Anhänger von Görz ergangene Excommunication aufgehoben werden. Der Graf rief die Verbannten zurück, traf viele gewaltsame Verfügungen gegen die Personen, verbot den Gastalden, ohne seine Erlaubniss Briefe vom Patriarchen anzunehmen und übertrug die Tribunale des Landes nach Görz, wodurch die allgemeine Indignation rege wurde (1314). Bald entstand aber neuer Streit. Der Graf hielt alle Vesten des Landes besetzt, was der Patriarch als eine Verletzung des Vertrages erklärte, er forderte den Grafen Heinrich auf, das General-Capitanat abzugeben, und sich als treuer Vasall der Kirche zu benehmen. Der Streit wurde nicht lange nachher, wahrscheinlich unter Vermittlung des Herzogs Friedrich von Oesterreich, beigelegt, und ein neues, für den Patriarchen günstigeres Uebereinkommen geschlossen, welchem zufolge der Graf Heinrich die besetzten Burgen zurückstellte,

---

<sup>1)</sup> Als Ottobono diese Verhandlungen begonnen hatte, benachrichtigte er hier von Treviso mit der Bemerkung, dass er ohne Zustimmung seiner Verbündeten keinen Vertrag eingehen wolle. Er bat sie also, ihm schleunigst ihre Hilfe zu senden, damit er, der bisher als Ambos hergehalten, gegen den gemeinsamen Feind als Hammer wirken könne. Die Aquilejer aber gewahrten wohl, dass es Jenen mit der Hilfeleistung nicht Ernst war, und dass sie das Bündniss nur eingegangen waren, damit Graf Heinrich, den Krieg mit dem Patriarchen und dessen Unterthanen führend, nicht gegen jene Städte feindlich vorgehen könne. Dennoch suchte der Patriarch die Unterhandlungen durch drei Monate hinzuhalten, während welcher Zeit die Güter der Kirche und ihrer Unterthanen von dem Grafen von Görz verheert wurden. Nochmals bat der Patriarch dringend um Hilfe, oder, wenn ihre Söldner sich nicht getrauten, gegen den Grafen von Görz zu streiten, so möge man ihm den Sold dieser Truppen überweisen, womit er tapfere Truppen aus Oesterreich, die den Grafen von Görz nicht fürchten würden, sich verschaffen könnte. Als aber Alles nichts fruchtete, benachrichtigte er die Verbündeten, dass er endlich ohne sie Frieden schliessen und sich dem tyrannischen Joche der Dienstbarkeit gegen Görz unterwerfen müsse, da diess noch das kleinere Uebel sei. Bianchi Doc. Reg.

dem Patriarchen die Gerichtsbarkeit und die Landeseinkünfte wieder einräumte, dafür aber auf die Lebenszeit Ottobono's zum General-Capitän mit dem monatlichen Gehalte von 100 Mark (1500 fl.) ernannt wurde (1314).

Der Patriarch hatte sich anfänglich stets zu der kaiserlichen Partei gehalten, und den Kaiser Heinrich VII. auf seiner Reise begleitet, nachher aber war er, seinem unsteten Charakter nachgebend, von demselben abgefallen, als er sich mit den rebellischen Trevisanern verband, um deren Unterstützung gegen den Grafen von Görz zu gewinnen. Nach dem Tode des Papstes Clemens V. hatte man ihm Hoffnung zur Erlangung der päpstlichen Würde gemacht; er begab sich zu diesem Ende zum Cardinal Flesch nach Genua, erkrankte aber dort und starb in Arquä bei Piacenza (1315). Ottobono war nicht vom Glücke begünstigt, seine Unternehmungen schlugen fast alle fehl. Unschlüssig und rathlos war er von keiner Ausdauer in seinen Handlungen, und liess sich von seinem Wankelmuthen verleiten, aus einer Richtung unvermittelt zur entgegengesetzten überzugehen. Durch seine Unthätigkeit entmuthigte er seine Freunde und Getreuen und suchte seine Feinde durch Versprechungen und Nachgiebigkeit zu gewinnen, um sie bald darauf durch hochtönende Worte in verzweifelter Lage oder durch hartnäckige Weigerung in geringfügigen Dingen zu reizen. So kam es, dass während seiner Regierung nicht nur das Land unsäglichen Schaden litt, sondern auch, was noch weit nachtheiliger, die Autorität des Fürsten gänzlich gesunken, das Vertrauen auf ihn allseitig verloren war. Sein Privatcharakter war tadellos, er war ein Feind des Nepotismus, liebevoll gegen seine Unterthanen, mildthätig gegen die Armen und von anerkannter Frömmigkeit <sup>1)</sup>. Er starb missachtet daheim, doch aber geachtet im Auslande, wo sich das frühere Ansehen des Patriarchates noch immer erhalten hatte, wie er denn fast immer durch auswärtige Dazwischenkunft aus einer Verlegenheit gerissen wurde. An seine Stelle war der Graf von Görz getreten, welcher, gleichsam ein neuer Majordomus, die Regierung kräftig handhabte, die Unordnungen unterdrückte, die Wunden des Landes zu heilen trachtete, und wenngleich vielfach gewaltthätig, doch gerecht seine Untergebenen behandelte.

### 39. Gastone della Torre.

Als man den Tod des Patriarchen vernahm, bestätigte das Parlament in Cividale den Grafen von Görz als General-Capitän bis zur

<sup>1)</sup> Seinem Kunstsinne ist die Erhaltung des römischen Amphitheaters zu Pola, der berühmten Arena zu danken, da er Jeden, der einen Stein davon wegnahme (was häufig geschehen sein mochte) mit einer schweren Strafe bedrohte.

Ankunft des neuen Patriarchen. Das Capitel von Aquileja schritt zur Wahl des Patriarchen, indem es dieselbe dreien seiner Mitglieder anheimgab, welche einstimmig den Erzdiacon von Aquileja und vormaligen Vicedom Gillone (Vidone) Villalta zum Patriarchen wählten; dieser begab sich behufs seiner Bestätigung an den päpstlichen Hof, vermochte aber seinen Zweck nicht zu erreichen, da der päpstliche Stuhl eben erledigt war. Inzwischen führte der Graf von Görz das Regiment mit Weisheit und Umsicht, ordnete die Verwaltung, trachtete die Ruhe im Lande zu erhalten, bewirkte die Lossprechung der Excommunicirten und ermunterte das Parlament zur Einigung.

Dadurch aber fühlten sich die unbotmässigen Vasallen in ihrer Willkühr beschränkt; es bildete sich eine weitreichende Adelsverschwörung gegen den Grafen von Görz. Die Verschwornen (worunter die Cucanea, Pramperg, Villalta, Susans, Colloredo, Mels u. A.) gingen ein Bündniss mit Treviso und Padua ein, und eröffneten die Fehde mit der Wegnahme mehrerer Burgen. Der Graf von Görz sammelte ein Heer, unterdrückte einen Aufruhr in Cividale (wobei einer der Anstifter, Wilhelm Gallengano, den Tod durch Henkershand erlitt), und bekämpfte mit wechselndem Glücke die Aufständischen, bis dieselben, da die versprochene Hilfe von Treviso und Padua ausblieb, um Frieden nachsuchten, und (sammt den in den Aufstand verflochtenen Städten Udine und Gemona) dem General-Capitän den Eid der Treue leisteten. Es kam zum Compromiss, in dessen Folge das Capitel von Aquileja einen Generalvicar, der beiden Parteien genehm war, in der Person Artuico's di Castello wählte (1315).

Als Johann XXII. auf den päpstlichen Thron gelangt war, ernannte er Gastone della Torre, Erzbischof von Mailand, zum Patriarchen (31. Dezember 1316) <sup>1)</sup>.

Gastone della Torre, ein naher Verwandter des Patriarchen Raimund <sup>2)</sup>, war von Letzterem zum Domherrn in Aquileja ernannt

<sup>1)</sup> Bei der Mittheilung dieser Wahl erwähnt der Papst Johann XXII.: obwohl das Capitel von Aquileja wissen konnte, dass der Papst Bonifaz VIII. sich die Ernennung des Patriarchen vorbehalten hatte, und obwohl der vom Capitel erwählte Gillone di Villalta an einer Makel seiner Geburt leide (*defectum pati natalium*), habe er (Johann XXII.) nichtsdestoweniger die Postulation derselben neuerdings genau prüfen lassen und erst über den hierüber erstatteten Bericht die Wahl verworfen, und Gastone ernannt. — Für den damaligen Zustand bezeichnend erscheint es, dass, bevor noch die Kunde von der Ernennung des Patriarchen nach Friaul gelangt war (am 18. Jänner 1317), die Edlen von Pers, Prampergo und Villalta sich mit der Stadt Padua gegen den künftigen Patriarchen und die Städte Udine und Cividale sammt deren Anhänger verbündeten.

<sup>2)</sup> Gastone war ein Enkel Napo's, des Bruders von Raimund.

worden (1296). Als die Torriani wieder zum (vorübergehenden) Besitze von Mailand gelangten, wurde derselbe auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl in jener Stadt erhoben (1308). Durch seinen Vetter Guido, den Machthaber von Mailand, aus Eifersucht von diesem Posten verdrängt, wendete er sich dem heranziehenden Kaiser Heinrich VII. zu, kehrte mit ihm nach Mailand zurück, und krönte ihn zu Monza zum Könige von Italien. In das nachfolgende Missgeschick seines Hauses verwickelt, musste er abermals Mailand meiden, und begab sich nach Avignon an den Hof des Papstes Johann XXII., der ihn auf König Robert's von Neapel Fürbitte zum Patriarchen von Aquileja ernannte<sup>1)</sup>. (1316—1318). Gastone trachtete noch von Avignon aus, sich durch gütliche Mittel in den Besitz der von dem Grafen von Görz und anderen Vasallen usurpirten patriarchatischen Orte zu setzen<sup>2)</sup>. Die damals schon geringen Hilfsquellen des Patriarchates legten ihm hierbei sowohl als bei der Entrichtung der an die päpstliche Kammer und an die Cardinäle zu bezahlenden Summen beträchtliche Hindernisse in den Weg. Als er endlich den Hof von Avignon verlassen konnte, begab er sich auf die Reise nach Aquileja, wollte aber früher den König Robert in Neapel, der ihm zu seiner Ernennung behilflich

<sup>1)</sup> In dem Ernennungsdecrete bezeichnete der Papst den Patriarchen Gastone als „*litterali scientia praeditum, generis nobilitate praeclarum, morum honestate decorum, discretionis et consilii maturitate conspicuum, et aliis virtutibus insignitum.*“

<sup>2)</sup> Gastone hatte seinen Bruder Rinaldo zum Generalvicar ernannt, welcher mit dem Grafen von Görz dahin übereinkam, dass letzterer alle Vesten des Patriarchates ausfolge. Diess geschah aber nicht, wesshalb sich Gastone unmittelbar an den Grafen von Görz um Abstellung seiner Beschwerden wendete, zugleich aber die Vermittlung der Gemahlin des Grafen, Beatrix, einer Verwandten Gastone's (da ihre Mutter dem Geschlechte der Torriani entstammte) darüber in Anspruch nahm. Er ermahnte sie, dass sie mit ihrem Rathe ihren Gemahl dazu vermöge, nicht weiter die Kirche zu schädigen und ihrer Rechte zu berauben, sondern seinem Bruder Rinaldo Cividale sammt den Burgen und Besitzungen der Kirche herauszugeben. Da Beatrix eine fromme Dame war, bemerkte Gastone weiter, der Papst sei von Allem unterrichtet, und wolle die Kirche in ihre Rechte wieder einsetzen, wer aber könne seiner Macht widerstehen? Auch habe er (Gastone) vernommen, dass der Graf viele seiner Getreuen gefangen und einige von Cividale verbannt habe, um deren Freilassung er ersucht. Er scheint auch seinen Zweck im Wesentlichen erreicht zu haben, bis auf die Burg Torre, welche der Graf von Görz besetzt hatte, und die Burgen Sacile und Canipa, welche Guccello von Camino im Pfandbesitze behielt. Desshalb ernannte über Gastone's Bitte der Papst (18. Sept. 1317) den Cardinal Bertraud und die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna zu Conservatoren des Patriarchats, damit sie mit geistlichen Strafen gegen die Bedränger vorgehend, dem Patriarchen zur Wiedererlangung der von jenen an sich gerissenen Güter und Rechte behilflich seien. Bianchi Docum. I. Theil.

gewesen, besuchen <sup>1)</sup>. Auf dem Wege von Neapel nach Aquileja fand er in Florenz (20. August 1318) durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod.

### 33. Pagano della Torre.

Unmittelbar darauf machte der Papst seine Willensmeinung bekannt, dass er die Wiederbesetzung des Patriarchates seinem eigenen Ermessen vorbehalte <sup>2)</sup>, und dass die Einkünfte des Patriarchates nachdem der Patriarch gestorben, der päpstlichen Kammer reservirt bleiben. Da aber gleichzeitig das Friauler Parlament den Grafen Heinrich von Görz abermals zum General-Capitän bestellt, und dadurch die Einkünfte der erledigten Pfründe ihm überlassen hatte, säumte der Papst nicht, den Bischof von Padua, Pagano della Torre, einen Neffen des Patriarchen Raimund <sup>3)</sup>, vorläufig zum Administrator von Aquileja zu ernennen (1318). Pagano vereinigte in sich alle Eigenschaften für diese Würde <sup>4)</sup>. Er war sowohl durch seine Familie als auch durch seine frühere Thätigkeit als Pfarrer von Pozzuolo, dann als Domherr, Schatzmeister und Decan der Kirche von Aquileja im Lande vortheilhaft bekannt und zählte daselbst viele Anhänger. Als Bischof von Padua hatte er eine segensreiche Wirksamkeit entwickelt, die Disciplin unter seinem Clerus hergestellt und den Bürgern der Stadt den Frieden wiedergegeben. Auch als tapferer Kriegsfürst hatte er sich im Interesse der guelfischen Partei gegen die Venezianer und Cangrande von Verona bewährt, sowie er freundschaftliche Beziehungen zum Könige Robert von Neapel, zum Grafen von Görz und zu Friedrich dem Schönen von Oesterreich unterhielt.

Eine vielfach verbreitete aber auch lebhaft bestrittene Sage lässt ihn dem flüchtigen Sänger der göttlichen Comedie, der in Udine und Tolmein (dem Sommeraufenthalte des Patriarchen) einen grossen Theil seiner göttlichen Gesänge gedichtet haben soll, eine gastliche Unter-

<sup>1)</sup> Zu dieser Reise miethete er in Marseille eine Galeere um den Preis von 350 Goldgulden (1750 fl.). Bianchi a. a. O.

<sup>2)</sup> Doch ward damals dieser Vorbehalt nur für dieses eine Mal ausgesprochen: „provisionem ejusdem Ecclesiae hac vice certis ex causis, quae ad id nostrum animum induxerunt, ordinationi Sedis Apostolicae plenarie reservamus“ (1318, 4. September). Bianchi a. a. O. Rubeis Col. 844.

<sup>3)</sup> Pagano's Vater, Caverna, war ein Bruder Raimund's.

<sup>4)</sup> Schon bei seiner Ernennung zum Bischofe von Padua (5. April 1302) hatte Papst Bonifaz VIII., welcher ihn durch diese Ernennung für seine damals nicht bestätigte Wahl zum Patriarchen entschädigen wollte, seine „literarum scientia, nobilitas generis, honestas morum et alia multiplicia honestatis merita“ gerühmt. Bianchi a. a. O.

kunft gewähren (1319)<sup>1)</sup>. In demselben Jahre wurde er zum Patriarchen ernannt, obgleich ihm das Pallium und damit das Recht zum Bezuge der Einkünfte des Sprengels erst im folgenden Jahre zukam<sup>2)</sup>. Vorher aber hatte er den von der päpstlichen Curie gestellten Bedingungen genügen müssen. Diese mochten ihm, was die Geldleistungen anbelangt, um so schwerer fallen, als er schon zu Padua für den gleichen Zweck Schulden eingehen und nun jene seiner Vorgänger berichtigen musste. Er verfiel desshalb wiederholt in den päpstlichen Bann, weil er unvermögend war, die von ihm verlangten Beträge sogleich zu bezahlen. Vor Allem war darum seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, in den ungeschmälerten Besitz seiner Autorität und der damit verbundenen Einkünfte zu gelangen. Zu diesem Behufe trachtete er den Grafen zur Verzichtleistung auf sein General-Capitanat (welches ihm bis zur Verleihung des Palliums an Pagano gesichert war) zu bewegen. Es kam darüber zum Vertrage (am 27. September 1319), freilich unter für Pagano sehr drückenden Bedingungen. Der Graf von Görz behielt nämlich Alles, was er und die Seinigen sich in der Zwischenzeit an Einkünften und Rechten des Patriarchates angeeignet hatten, und erhielt für seine Auslagen und Bemühungen während der Zeit als er das Patriarchat verwaltete für 6 Jahre 1000 Mark Aquilejeser Denari (14000 fl.) jährlich, wobei ihm als Bürgschaft für diese Zeit der pfandweise Besitz von ganz Carnien nebst dem Gebiete von Arisberg überlassen wurde. Auch Sacile und Canipa verspricht der Patriarch sobald er es von Camino zurückerlange, dem Grafen für die obige Zeit zu überlassen. Dafür stellt der Graf von Görz alle anderen Burgen, Ortschaften, Besitzungen und Rechte des Patriarchen, welche er bisher inne hatte, an Pagano zurück.

Pagano traf sein Land in einem anarchischen Zustande an. Die Burgherren lagen in beständiger Fehde gegen einander, Capitel und

---

<sup>1)</sup> Abbate Bianchi schrieb ein eigenes Buch (*Del preteso soggiorno di Dante in Udine ed in Tolmino*, Udine 1844), um urkundlich zu beweisen, dass diese Tradition eine irrije ist; er weist darin nach, dass alle späteren Schriftsteller, die davon handeln, aus einem und demselben Autor Giovanni Candido (*Commentarj Aquilejesi* 1521) geschöpft haben, und dass dieser übrigens nicht sehr verlässliche Schriftsteller, als er berichtete, Dante sei von Florenz nach Cividale (*Forum Julii*) gekommen, die Stelle aus Platina (*le Vite dei Pontifici*), welcher er diese Notiz entnommen, unrichtig gelesen habe, da dort steht: „*Forum Livii*“ (*Forli*), welches er mit „*Forum Julii*“ verwechselte.

<sup>2)</sup> Da er sich im J. 1319 der „*Erwählte von Aquileja*“ nannte, scheint das Capitel in Uebereinstimmung mit den Absichten der päpstlichen Curie ihn doch auch gewählt zu haben, wie er denn auch schon nach des Patriarchen Pietro Gerra's Tode von der Mehrheit des Capitels zum Patriarchen erkoren worden war.

Städte standen sich feindselig gegenüber, Wegelagerer machten die Strassen unsicher und nöthigten den Handel zwischen Deutschland und Italien andere Richtungen einzuschlagen <sup>1)</sup>. Die Macht des Patriarchates war schon so weit herabgekommen, dass es ihm an ausreichenden Mitteln gebrach, den Gewaltthätigkeiten ein baldiges Ende zu machen. Doch gelang es Pagano, einen zu Udine in ghibellinischem Sinne ausgebrochenen Aufstand mit Hilfe der Gegenpartei schnell zu bewältigen und die Widerspenstigen streng zu bestrafen (1320). Bald aber rief ihn das in seinen Adern fließende Torrianische Blut auf einen anderen Schauplatz (1321). Die Verhängung des päpstlichen Bannes wider Matteo Visconti in Mailand und die damit verbundene Aufforderung zum Kampfe gegen ihn, liess die Hoffnungen der Torriani, sich in den Besitz Mailands zu setzen, wieder erwachen. Die Stütze dieser Partei war Pagano, und er säumte nicht, sich mit seiner bewaffneten Macht an ihre Spitze zu stellen. Der Beginn des Kampfes war durch eine bei Soncino erlittene Schlappe ein ungünstiger, auch das von ihm eingenommene Monza vermochte er anfänglich nicht zu behaupten, bis die guelfische Partei durch ein Hilfscorps des Königs von Neapel verstärkt, unter Anführung des päpstlichen Legaten neuerdings gegen Mailand vordrang, dessen Vorstädte vorübergehend besetzte, dann aber, zum Rückzuge gezwungen, Monza einnahm, und gegen die Visconti tapfer vertheidigte (1323). Doch es war bestimmt, dass die Torriani nicht mehr zum Genusse der Macht in der Lombardie gelangen sollten, denn eine vom guelfischen Heere bei Vaprio erlittene entscheidende Niederlage zerstörte alle Hoffnungen der Partei (1324). Monza ging wieder verloren, Pagano verweilte beim Cardinallegaten in Parma und Piacenza, bis er nach sechsjähriger Abwesenheit wieder den friaulischen Boden betrat (1327). Dort wurde er abermals alsbald in kriegerische Verhältnisse verwickelt, die mit geringen Unterbrechungen bis an seinen Tod dauerten und ihm keinen Gewinn, dafür aber manchen Verlust einbrachten. Die alten Reibungen mit Görz

---

<sup>1)</sup> In der unmittelbar vorhergehenden Zeit (1298—1305) hatten die als die ärgsten Wegelagerer bekannten Herren von Villalta die Reisenden beraubt und gefangen gehalten, so dass Niemand mehr es wagte, die Strasse, welche von Cividale (über Caporetto und den Predil) nach Deutschland führte, einzuschlagen. Noch im J. 1325 beraubten die Villata einen Wiener Kaufmann Concil seines Getreides und mussten ihm das Geraubte zurückerstatten. Auch Paglia von Varmo, welcher die Kaufleute von Venzone beraubte (1327), die Herren von Ossopo, die aus gleicher Ursache ihres Besitzes verlustig erklärt wurden (1318) und die Herren von Prampergo (1332) spielten unter den Wegelagerern eine Rolle. Letztere wurden von Pagano zur Verantwortung unter Zusicherung eines Sicherheitsgeleites (*Galaytum bonum et magnum*) vorgerufen. Bianchi a. a. O.

waren in Folge von Besitzstreitigkeiten wieder ausgebrochen und hatten sich auf Kärnten, dessen Herzog Heinrich seine Görzer Verwandten unterstützte, ausgedehnt. Es kam zum Frieden (1330), der aber schnell wieder den Vorbereitungen zu Feindseligkeiten Platz machte, wie sich auch das gute Einvernehmen mit dem Grafen von Camino trübte. Dagegen schloss Pagano ein Bündniß mit den Söhnen seines bittersten Feindes, Cangrande von Verona ab (1331)<sup>1)</sup>, welches freilich nicht hinderte, dass er im nachfolgenden Jahre mit der Gräfin Beatrix von Görz ein enges Schutz- und Trutzbündniß gegen die Scaglieri von Verona einging. Noch am Ende seines Lebens hatte er einen Einfall seines einstigen Verbündeten, des Grafen von Veglia, zu bestehen, der, vereinigt mit den Kärntnern, bis vor Udine vordrang, wo der Friede zu Stande kam (1332). Während seiner fortwährenden Streitigkeiten musste er öfter die Unterstützung seines Parlamentes in Anspruch nehmen, das ihm zwar dieselbe gewährte, dabei aber auch an seinen Machtbefugnissen festhielt, und selbst über die administrativen Erlässe des Patriarchen im Berufungswege sich die Entscheidung vorbehielt<sup>2)</sup>. Pagano starb, alt und schwach, und von Hilfsmitteln entblösst, in Udine (1332), doch sollte er auch im Tode keine Ruhe finden. Als sein Leichnam nach Aquileja übertragen wurde, griff eine Rotte den Trauerzug an und beraubte die Leiche der kostbaren Gewänder und Geschmeide. Landleute fanden dieselbe sogar des Hemdes entblösst auf dem Wege liegen, und brachten sie nach Aquileja<sup>3)</sup>.

### 34. Bertrand de St. Ginnes.

Bald nach Pagano's Tode wurden vom Papste zwei Conservatoren zur Verwaltung des Patriarchates während der Sedisvacanz hauptsächlich aber „ad neglectum Curiae debitum exigendum“ ernannt, von denen aber nur der eine, Wilhelm, Dechant des Capitels von Aquileja, zugleich vom Parlamente ernannter Generalvicar thätig gewesen zu sein scheint. Die weltliche Verwaltung Friauls aber ward auf den Rath Heinrich's von Kärnten (nach Bauzer Johann's, König von Böhmen) und mit Zustimmung aller Optimaten, die Gräfin Beatrice (Witwe des

<sup>1)</sup> In diesem Vertrage sagten sich beide Theile gegenseitige Hilfe gegen fremde Angriffe zu, doch mit der Beschränkung, dass Pagano nichts gegen die römische Kirche und deren Mandate, die Brüder Albert und Mastino della Scala nichts gegen das römische Reich zu thun verpflichtet werden (24. April 1331). Bianchi a. a. O.

<sup>2)</sup> Im Justizwege war die Berufung von den Entscheidungen des Patriarchen an das Parlament im alten Herkommen begründet. S. den nächsten Abschnitt über die Culturgeschichte.

<sup>3)</sup> Coronini a. a. O. S. 141—180. Die Hauptquellen für diesen Zeitabschnitt sind in Bianchi's Documenta und Documenta regesta zu finden.

1323 verstorbenen Grafen Heinrich) von Görz als Vormünderin ihres Sohnes Johann Heinrich, bis zur Ankunft des neuen Patriarchen übertragen. Diese Nachricht wurde mit allgemeiner Freude aufgenommen, das versammelte Parlament übergab ihr mit Zustimmung des Conservators die Schutzvogtei und — seltsam genug für eine Frau — das General-Capitanat, und setzte ihr dafür einen angemessenen Gehalt (von 150 Mark monatlich) aus <sup>1)</sup>. Als die päpstliche Ernennung des Patriarchen lange auf sich warten liess, schickte das Parlament Abgesandte an den päpstlichen Hof mit der Bitte, diese Ernennung zum Wohle des Landes zu beschleunigen. Sie ward dessen ungeachtet noch bis zum Sommer 1334 verzögert, vermuthlich, weil die Kirche von Aquileja bedeutende Summen an die päpstliche Curie schuldig geblieben war, die während der Sedisvacanz durch die Intercalar-Einkünfte hereingebracht werden sollten.

Nach einer Sedisvacanz von anderthalb Jahren ernannte der Papst den Decan von Angoulême, Bertrand de St. Ginnes (1334—1350), einen Franzosen, zum Patriarchen. Er war das Muster eines Kirchenfürsten damaliger Zeit. Staatsklug in seinen Beziehungen nach Aussen, tapfer in seinen kriegerischen Unternehmungen, sorgte er väterlich für seine Unterthanen, ordnete die Verwaltung seines Landes, war ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit und ein Wohlthäter für Kirchen und Klöster. Als Carl von Luxemburg, der nachmalige Kaiser, in Aquileja landete, empfing er ihn mit Entfaltung aller Pracht und begleitete ihn durch sein Land bis nach Tirol (1336) <sup>2)</sup>; dem Grafen Albert IV. von Görz gab er für ihn und dessen Brüder die feierliche Investitur bezüglich der aquilejischen, von den Görzern besessenen Lehen (1338). Es gelang ihm auch anfänglich, den wichtigen Ort Sacile aus den Händen der Gräfin Beatrix von Görz, der er übergeben worden war, wieder zu erlangen, wie er auch für die Sicherheit des Gebirgslandes durch die Errichtung der Burg Moscardo im Thale S. Pietro und durch die Befestigung der Klause an der Fella (bei Venzone) sorgte. Schon

<sup>1)</sup> Sie übte die Verwaltung durch ihren Vicar aus, was aber den Mitgliedern des Parlaments nicht genem gewesen war, da dieselben ihr über deren Anfragen in Betreff des Gehaltes bedeuteten, sie würde ihn erhalten, wenn sie selbst in die Provinz käme, dieselbe zu regieren, nichts aber, wenn diess, wie bisher, durch ihren Vicar geschähe. Sie scheint sich dem auch gefügt zu haben, da sie später persönlich dem Parlamente vorsass.

<sup>2)</sup> Auch Carl's Bruder, Johann von Tirol, kam mit grossem Gefolge und 700 Pferden zu Bertrand nach Sacile, wurde dort von letzterem festlich bewirthet, und erhielt von ihm die Investitur für die vormals vom Herzoge von Kärnten, seinem Schwiegervater, besessenen Lehen, wogegen er allen eventuellen Erbsprüchen auf Venzone entsagte (1338).

aber drohten die kriegerischen Verwicklungen; um ihnen vorbereitet zu begegnen, versammelte er das Parlament, mit welchem die Bewaffnung des Landes und behufs seiner leichteren Vertheidigung die Eintheilung desselben in fünf Districte, in jene von Cividale, Udine, Gemona, Aquileja und dem Gebiete am rechten Ufer des Tagliamento, an deren Spitze je ein Hauptmann und zwei Rätthe standen, angeordnet wurde (1335). Als bald brach der Sturm los, der mächtige Rizzardo novello (Sohn Guецello's) von Camino fiel in das Land des Patriarchen ein, welcher aber wohlgerüstet mit einer nicht unbedeutenden Macht (5700 Mann, worunter 1500 Reiter) ihm entgegen ging, und bei S. Vito eine entscheidende Niederlage beibrachte, so dass Rizzardo bald darauf in Folge der erhaltenen Wunden und aus Kummer über sein Unterliegen starb (1335), als der letzte männliche Sprössling einer Linie seines Geschlechtes. Heinrich von Kärnten hatte das Gebiet von Venzone, mit welchem sein Vater Meinhard durch Raimund investirt worden, dem Grafen von Görz verkauft. Bertrand trachtete dieses durch Heinrich's Tod heimgefallene Lehen wieder an sich zu bringen, besiegte die Görzer bei Ossoppo, eroberte die Burg Bragolino und nahm nach kurzer Belagerung Venzone ein, worauf mit den Görzern Frieden geschlossen wurde (1336). Diese konnten aber den Verlust von Venzone nicht verschmerzen, und erneuerten, mit dem Herzoge Albrecht III. von Oesterreich und Kärnten verbündet, die Feindseligkeiten. Bertrand rief den Markgrafen von Mähren aus Tirol zu Hilfe, rückte, mit dessen Truppen verstärkt, gegen sie ins Feld, plünderte Cormons und drang bis Görz vor, wo er das Schloss belagerte, es aber, da es tapfer vertheidigt wurde und eine grosse Kälte eintrat, nicht einnehmen konnte, sondern abziehen musste (1340). Dort geschah es, dass er, aus Furcht vor einem Ueberfalle, in voller Rüstung unter den heiligen Gewändern (assistirt von dem ebenso gewaffneten Abte von Moggio) die heilige Messe in der Weihnacht celebrirte, ein Gebrauch, welcher zur Erinnerung an dieses Ereigniss bis zum Erlöschen des Patriarchates fortdauerte<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre erlangte Bertrand mit Waffengewalt das von den Herren von Camino besessene nun heimgefallene (bald darauf aber von den Baiern besetzte) Lehen von Cadore wieder, nahm die Burg der aufständischen Herren von Villalta ein, bemächtigte sich des Camino'schen Schlosses von Cavolano, zerstörte es, und liess aus den dortigen

<sup>1)</sup> Spuren haben sich davon bis auf die Gegenwart erhalten. In Udine erhielt sich bis zum Jahre 1848 der Brauch, dass der Canonico Diacono, welcher in der Weihnachtsmesse das Evangelium las, mit einem langen Schwerte in das Presbyterium vortrat, und bei den Worten: „exiit edictum“ mit dem Schwerte ein Kreuz in die Luft hieb. Im Dome von Görz wird dieser Brauch noch gegenwärtig aufrecht erhalten.

Bausteinen die neuen Mauern von Sacile errichten; ebenso bewältigte er die Burg Pinzano, deren Castellan Verwandtenmord begangen hatte. Er legte die in Istrien entstandenen Streitigkeiten mit den Venezianern bei (1335), und setzte dem Umsichgreifen der mächtigen Scaligeri durch seine Verbündeten einen Damm entgegen.

In dem Streite der Margaretha Maultasche von Tirol mit ihrem ersten Gemahle Johann von Mähren nahm Bertrand (ein Freund Carl's IV.) für letzteren Partei, welcher sich auch nach seiner Vertreibung aus Tirol zu dem Patriarchen flüchtete (1341). Als König Carl IV. (nachmaliger Kaiser), aus Italien kommend, in Aquileja landete (1345), empfing ihn Bertrand festlich, begleitete ihn nach Udine, wo ersterer durch einen Monat achtungsvoll bewirtheet wurde. Nachdem sich der Krieg in Tirol zwischen den Luxemburgern und dem Herzoge von Baiern entsponnen, nahm Bertrand über Aufforderung des Papstes als Verbündeter der ersteren daran Theil, fiel mit seinen Leuten in Tirol ein, musste aber unverrichteter Dinge abziehen, doch gelang es ihm, die Baiern wieder aus Cadore zu verdrängen (1345), welchen bereits früher zum Patriarchate gehörigen Bezirk Carl IV. neuerdings Bertrand überantwortete (1347). Bertrand war überhaupt eifrig darauf bedacht, die der Kirche entrissenen Besitzungen wieder an dieselbe zu bringen und brachte dafür grosse Opfer. So brachte er in den Besitz der Kirche Sacile, Cavolano und Meduna von den Caminesen, Aviano und Torre von den Porcia, die Castelle und Orte in Istrien von den Grafen von Görz wieder zurück. Nach einem kurzen Kriege machte er ein Compromiss mit Venedig, wobei er durch eine Rente für die entzogenen Besitzungen entschädigt wurde (1335). Er begab sich nach Laibach, um daselbst mit dem Herzoge Otto von Oesterreich zu verhandeln, machte dreimal die Reise nach Venedig in Angelegenheiten der Kirche und unternahm im Auftrage des Papstes der weiten und beschwerlichen Reise zum Könige von Ungarn (1342).

Minder glücklich aber nicht weniger eifrig war er in seiner inneren Verwaltung. Grosse Landplagen, Erdbeben (durch welche letztere die Basilica von Aquileja, das Castell von Udine, die Mauern der Städte und Burgen arg beschädigt wurden), Pest und Hungersnoth waren im J. 1348 über das Land hereingebrochen. Bertrand trug nach Möglichkeit Sorge, die Noth seiner Unterthanen zu lindern und speiste täglich 2000 Arme. Als nach zweijährigem Wüthen diese Trübsale ein Ende genommen hatten, suchte der Patriarch den entmuthigten Geist seiner Unterthanen wieder aufzurichten, ordnete kirchliche Danksagungen unter feierlichen Gelübden und öffentliche Lustbarkeiten an, woran sich bis vor wenigen Jahren die Erinnerung durch eine Procession und die unter den Arkaden des Municipalpalastes in Udine abgehaltenen Volkstänze

erhielt. Vor Allem aber waren die Bemühungen des frommen Patriarchen auf die Wiederherstellung eines christlichen Glaubens und die Bekämpfung der eingerissenen Sittenlosigkeit gerichtet. Er veranstaltete Synoden gegen eine ketzerische Secte, suchte die Reinheit des Glaubens, die Würde der Kirche und ihrer Diener, die Einheit des Ritus und die Abschaffung der eingerissenen Missbräuche durch neue Vorschriften zu befestigen (1339)<sup>1)</sup>, erhöhte den Glanz des Capitels von Udine durch die Vereinigung der Propstei S. Odorico am Tagliamento mit demselben und die Stiftung von vier neuen Domherrenpräbenden, hob die Propstei von Cividale (deren Güter dem Capitel zufielen) definitiv auf (die Aufhebung war schon vom Patriarchen Gregor decretirt worden), und schaffte unter Androhung schwerer Strafen die eingeführte Unsitte ab, die Kirchen zu bürgerlichen Versammlungen und die Friedhöfe zu Märkten und anderen Zusammenkünften zu benützen (1338). Auch trachtete er dem überhandnehmenden Luxus durch Erlassung einer Kleiderordnung — den damals herrschenden Ansichten gemäss — zu steuern (1342)<sup>2)</sup>. Die Kirchen wurden mit reichen Geschenken bedacht, Klöster errichtet, der Handel ward durch Anlegung neuer Strassen gefördert, die Raubnester (wie das Castel Raimondo) wurden zerstört (1349). Trotz dieses segensreichen Wirkens Bertrand's hatte sich eine ihm feindliche Partei gebildet, seine grosse Vorliebe für Udine erregte die Eifersucht der Bewohner von Cividale, und die Begünstigung des angesehenen Geschlechtes der Savorgnani rief die alte Unzufriedenheit der unbotmässigen Burgherren (insbesondere aus den Gebieten von Cividale und Portogruaro) wieder wach. Die nächste Veranlassung hierzu hatte die Bestrafung der Edlen Villalta, die sich viele Unthaten hatten zu Schulden kommen lassen, durch den Patriarchen und dessen herben Tadel gegen die Stadt Cividale, in welcher die Villalta Unter-

---

1) Unter den Anordnungen der Synode vom J. 1339 kommen folgende für damalige Zeit bezeichnende vor: Die Geistlichen müssen bei der Beichtörung genau erforschen, ob die Beichtkinder die geistlichen Zehenten und Abgaben vollständig entrichtet haben; die Beichtörung der Frauen muss in der Art erfolgen, dass der Beichtiger und die Beichtende gesehen werden können; die Geistlichen, welche öffentlich Concubinen halten, sollen ihres Benefiziums entsetzt werden; die Kinder sollen nicht im Bette (wahrscheinlich der Mutter) gehalten werden; die geistliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auch auf Laien, welche wegen Beleidigung von Geistlichen oder wegen Occupirung geistlicher Güter belangt werden; die zur Synode kommenden Prälaten sollen dem Patriarchen und dessen Dienern keine Geschenke geben und nur eine der Zahl nach beschränkte Dienerschaft mit sich bringen.

2) Im Jahre 1345 herrschte eine besonders grosse Sterblichkeit unter den Frauen, wodurch dem Herkommen gemäss ein grosser Luxus in Trauerkleidern hervorgerufen wurde, der viele Familien in ihrem Vermögen sehr benachtheiligte.

stützung gefunden, dargeboten (1345). Seine Feinde verklagten Bertrand bei dem Papste <sup>1)</sup> und strebten ihm nach dem Leben. Die von dem Grafen von Görz aufgestachelten Häupter der Partei (zu welcher die vornehmsten Familien, wie die della Torre, Porcia, Frangipani, Spilimbergo, de Portis, Villalta, Colloredo, Mels, Castillerio, Soffumbergo u. A. hielten), denen sich die Städte Pordenone und Cividale anschlossen, vereinigten sich in letzterer Stadt zu einem Bündnisse <sup>2)</sup> und ergriffen die Waffen (1348). Sie nahmen mehrere Burgen ein, doch belagerten sie vergeblich jene von Savorgnano, sowie die Städte Udine und Gemona (1349); ein päpstlicher Legat bemühte sich, doch ohne Erfolg, den Zwist beizulegen. Da trat die Katastrophe ein, als Bertrand von einer nach Padua unternommenen Reise zurückkehrte, und trotz der Warnung seiner Getreuen vor der Verschwörung seinen Weg von Sacile gegen Udine fortsetzte; in der Nähe von Spilimberg an einem Orte, Richenvelda genannt, wurde er von den Verschworenen überfallen, welche das Gefolge des Patriarchen in die Flucht schlugen, und auf ihn einstürmten; er fiel unter den Streichen eines Villalta, welcher ihm fünf tödtliche Wunden beibrachte (1350). Noch heute erinnert eine an jenem Orte errichtete Denksäule an jenen furchtbaren Mord. Bertrand wurde unter dem aufrichtigen Beileide des Volkes in Udine begraben <sup>3)</sup>, und später in Anerkennung seiner Tugenden selig gesprochen <sup>4)</sup>.

### 35. Nicolaus von Böhmen.

Nach Bertrands Tode trachtete Graf Heinrich III. von Görz zum General-Capitän ernannt zu werden, jedoch vergeblich, da er in die Umtriebe, die zur Ermordung Bertrand's geführt hatten, verflochten

<sup>1)</sup> Sie beschuldigten in dieser Anklage ungerechter Weise, dass er Repräsentationen erlaube, die Uebelthäter nicht bestrafe, die Kirche beraube, die Schwachen unterdrücke, die Wucherer begünstige, Geiz und Luxus übe und die päpstlichen Zehnten unterschlage (1345). Nicoletti. — Sogar das Capitel von Aquileja schloss sich kurz vor dem Ende des Patriarchen diesem Beginnen an, und klagte denselben sowie seine Diener wegen Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten, Beraubungen und Erpressungen gegen die Canonici und Hilfspriester des Capitels an, ohne jedoch Thatsachen anzuführen (1350). Bianchi, Diplom. inedita.

<sup>2)</sup> Durch dieses Bündniss ernannten die Aufständischen den Grafen von Görz zu ihrem Capitän und verpflichteten sich, ohne seine Einwilligung keinen Frieden zu machen, sowie durch zehn Jahre gegen seine Feinde zu kämpfen. Auf Seiten Bertrand's standen Udine mit den anderen Städten mit Ausnahme von Cividale und Pordenone, sowie eine Anzahl von Vasallen. Rubeis col. 907. Liruti.

<sup>3)</sup> Seine sterblichen Reste wurden in einem Sarkophage, dessen Reliefs in kunstgeschichtlicher Hinsicht merkwürdig sind, beigesetzt, welchen er zur Aufbewahrung der Reliquien der hh. Hermagoras und Fortunatus hatte anfertigen lassen, und welcher noch heute den Hauptaltar im Dome zu Udine ziert.

<sup>4)</sup> Ciconi Udine e sua provincia. Udine 1862.

war. Das Parlament übertrug die hiermit verbundene oberste Gewalt an Albrecht II., Herzog von Oesterreich, den auch Kaiser Carl IV. mit der Schlichtung der friaulischen Wirren beauftragte. Hiermit bereitete sich eine neue freilich in ihrem Verlaufe nicht günstige Phase für die Patriarchen von Aquileja vor. Von ihren beiden Bedrängern war der eine durch das Aussterben der Herren von Camino weggefallen, der andere, der Graf von Görz, eingeschüchtert. Die habsburgischen Herzoge von Oesterreich waren durch die Erwerbung von Kärnten die Nachbarn des Gebietes von Aquileja geworden, und versäumten nicht, wenn auch erst etwas später, die Gelegenheit, sich daselbst auf Kosten der schwachen Patriarchen auszubreiten. Albrecht war bald nach seiner Berufung mit seinem Heere erschienen, hatte das obere Friaul besetzt, und während seines Aufenthaltes in Venzone die oberste Gerichtsbarkeit daselbst ausgeübt. Seine Gewalt währte nicht lange, da bald darauf Nicolaus, Bischof von Neuburg, ein natürlicher Bruder des Kaisers Carl IV., über dessen Verwendung vom Papste Clemens VI. zum Patriarchen (1350—1358) ernannt wurde; es war diess der erste deutsche Patriarch seit einem Jahrhunderte, und der erste dieser Nation überhaupt, der unmittelbar <sup>1)</sup> vom Papste, Dank der innigen zwischen diesem und dem Kaiser obwaltenden Beziehungen, ernannt wurde. Wenngleich die Luxemburger hierdurch gegen die Habsburger in Vortheil gelangten, so liess sich Albrecht II. nicht so leicht aus seinem Besitze verdrängen. Er erhielt durch einen Vertrag mit dem Patriarchen die Belehnung mit Venzone, S. Michaelsberg, dem oberen Schlosse von Wippach und ausserdem auf 12 Jahre die Klause von Venzone mit der dortigen Mauth. Dadurch wurden neue Berührungspunkte des habsburgischen Gebietes mit jenem des Patriarchates geschaffen, die in der Folgezeit für letzteres verderblich wirkten. Die erste Sorge des neuen Patriarchen war, die Frevler, welche zu dem an seinem Vorgänger begangenen Meuchelorde mitgewirkt hatten, energisch zu bestrafen; es wurden mehrere der vornehmsten Burgherren hingerichtet <sup>2)</sup>, ihre Schlösser eingenommen und niedergezissen <sup>3)</sup>, die minder Schuldigen exilirt. Als Carl IV. sich nach Italien verfügte, besuchte er seinen Bruder

---

<sup>1)</sup> Zwar war auch Berthold von Andechs unmittelbar vom Papste ernannt worden, aber doch auf vorgängige, wenn auch nicht einstimmige, Wahl des Capitels.

<sup>2)</sup> Die Edlen Giovanni Francesco di Castel Porpeto, Rizzardo di Varmo, Armano di Carnia, Simone da Castillerio wurden enthauptet, Enrico di Soffumbergo erlitt den Tod am Galgen und Federico de Portis ward geviertheilt.

<sup>3)</sup> Alle Castelle in Carnien, ferner jene von Tarcento, Mels, Castillerio, Villalta, Luincis, Socchieve sammt Villalta's Haus in Udine wurden niedergezissen, Soffumberg nahm der Patriarch für sich, andere Schlösser wurden geplündert.

Nicolaus, und wurde von diesem in Udine festlich empfangen (1354). An diesen Besuch knüpfen sich zwei erwähnenswerthe Begebenheiten. Schon der Patriarch Bertrand hatte (1339) vom Papste die Erlaubniss zur Errichtung einer Universität in Cividale erhalten; nunmehr ertheilte auch Carl die Bewilligung zur Gründung einer solchen, auf welcher die Jünglinge aller benachbarten Nationen — Deutsche, Ungarn, Slovenen und Wälsche — studiren könnten. Die Absicht wurde zwar bei der Ungunst der Folgezeit niemals ausgeführt, sie zeigte aber von der richtigen Erkenntniss des Bedürfnisses, den anwohnenden Nationen in gleichberechtigter Weise die Quellen der Wissenschaft zu eröffnen. Die zweite Begebenheit bezieht sich darauf, dass Carl IV. sich von Nicolaus zwei Hefte des berühmten und als Reliquie verehrten Evangeliums des heil. Marcus schenken liess, worauf Carl IV. einen sehr grossen Werth legte <sup>1)</sup>. Von Udine begab sich Carl nach Rom zur Kaiserkrönung, wohin ihn Nicolaus mit einem zahlreichen Gefolge begleitete (1354). Im folgenden Jahre ernannte Carl seinen Bruder zum Reichs-

<sup>1)</sup> Dass dieses Evangelarium, dessen grösserer Theil noch heute im Capitelschatze zu Cividale zu sehen ist, nicht von dem heil. Marcus, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach von dem h. Hieronymus herrührt, wurde schon oben S. 195 bemerkt. Wie sehr aber zu jener Zeit an dem Glauben festgehalten wurde, dass es eine Reliquie des heil. Marcus sei, zeigt die zur Bekräftigung der Echtheit desselben auf der letzten Seite der beiden nach Prag gelangten Hefte von Carl's eigener Hand herrührende Aufschrift: „Karolus quartus — vidi librum evangeliorum sancti Marci de sua propria manu scriptum integrum ab initio usque ad finem in septem quaternis et in potestate patriarchae et ecclesiae Aquilegiensis: qui liber in dicta ecclesia fuit servatus a beato Hermacora et ab ecclesia Aquilegiensi predicta usque in diem hodiernam: qui videlicet Beatus Hermacoras de manu beati Marci eundem librum accepit et a beato petro per Resignationem et intercessionem sancti Marci Recepit presulatum predictae Aquilegiensis ecclesie: de quo libro petitione Mea Apud patriarchum et capitulum dicte Aquilegiensis ecclesie optinui istos duos quaternos ultimos libri predicti et alii quinque precedentes Remanserunt in ecclesia supradicta. Et hec scripsi manu mea propria“ etc. Und der Bischof von Augsburg, nachheriger Patriarch Marquard, fügte hinzu: „Et ego — in testimonium veritatis premissorum omnium manu mea propria me subscripsi.“ Carl sandte das kostbare Geschenk durch Ludwig von Hohenlohe mit einem Briefe an den Erzbischof von Prag, worin er mittheilte, dass bereits ein Einband aus Gold und Perlen im Werthe von 2000 Dukaten dafür bestellt sei, und worin er die Anordnung erliess, dass die Geistlichen der Prager Stadt, insbesondere die Diacone bei der Uebernahme des Evangeliums gegenwärtig sein sollten, und dasselbe alljährlich am Ostertage in feierlichen Umgänge herumgetragen und dann beim Hochamte das Evangelium durch einen Domherrn daraus vorgelesen werden solle. Coronini a. a. O. S. 216.

Selbst noch im späten Mittelalter hatte sich der Glaube erhalten, dass dieses Evangelarium von der Hand des heil. Marcus geschrieben worden sei. Es befand sich ursprünglich im Besitze des berühmten Klosters S. Johann am Timavus und

vicar in Feltre und Treviso <sup>1)</sup>. Nicolaus hatte, als er sich an den kaiserlichen Hof nach Prag begab (1353), während seiner Abwesenheit die Regierung an seinen Generalvicar Pietro Malimpensa (da Lucca) in Cividale und an seinen Ministerialen Maruello in Udine übertragen; sie scheinen aber sehr gewaltthätig vorgegangen zu sein, da das Volk sich gegen sie auflehnte und beide an den genannten Orten erschlug (1355). Die Grafen von Görz waren anfänglich dem Patriarchen Nicolaus beigestanden, um den rebellischen Giovanni di Castello zu bezwingen (1351), traten aber bald wieder als dessen Gegner auf (1352). Nicht lange nachher begann eine neue Fehde mit den Grafen von Görz und ein Streit mit dem Capitel von Aquileja; beide wurden durch Nachgiebigkeit von Seiten des Patriarchen beigelegt <sup>2)</sup>. Inzwischen war der Krieg zwischen dem Könige Ludwig von Ungarn und den Venezianern ausgebrochen, an welchem sich der Patriarch und Graf

---

wurde, nachdem dieses 644 zerstört worden, auf Geheiss des Patriarchen Ulrich I. 1085 in das Kloster Beligna überbracht, von wo es unter den Patriarchen Torriani an das Capitel von Aquileja gelangte. Als während des venezianischen Krieges die Capitelherren von Aquileja der grösseren Sicherheit halber ihren Kirchenschatz im J. 1418 in das Capitel von Cividale übertragen, befand sich auch jenes Evangelarium darunter. Bald nach der Einverleibung Friaul's verlangte der Doge Tommaso Mocenigo vom Capitel — von jenem Glauben befangen — das „Evangelium des h. Marcus,“ womit das gesammte Evangelarium gemeint war (1422)\*). Das Capitel aber interpretirte den Auftrag im engeren und richtigeren Sinne und übersendete dem Dogen die noch vorhandenen Blätter des Evangeliums des heil. Marcus, wornach die Evangelien der hh. Matthäus, Lucas und Johannes im Besitze des Capitels verblieben.

\*) Mocenigo schrieb nämlich an den Dechant des Capitels: „Cum certam notitiam habeamus, quod liber Evangeliorum scriptus popria manu gloriosi Evangelistae Beati Marci“ etc.

<sup>1)</sup> Auch zum Herrn von Siena wurde Nicolaus von Carl IV. ernannt; die Ernennung hatte jedoch keine Folge, da Nicolaus sogleich von den Bewohnern von Siena verjagt wurde (1355). Schon früher hatte, als Triest sich dem Kaiser unterworfen, letzterer Nicolaus zum Vicar für diese Stadt ernannt (1354).

<sup>2)</sup> Als Kaiser Carl IV. nach Deutschland zurückgekehrt war, begannen die Grafen von Görz, aufgebracht über die Verleihung von Feltre und Belluno an Nicolaus auf's neue ihre Belästigungen des Patriarchates. Nicolaus ergriff nicht die Waffen, sondern stellte die Ausgleichung dem Herrn von Padua, Francesco di Carrara, anheim, durch dessen Vermittlung sie endlich erzielt wurde, indem Nicolaus den Grafen Meinhard VII. und Heinrich III. von Görz die Schutzvogtei der Kirche und die Belehnung mit ihren von der Kirche erhaltenen Lehen verlieh und ihnen das untere Schloss von Wippach schenkte. Ferner ergaben sich im Jahre 1356 Misshelligkeiten zwischen dem Patriarchen und dem Capitel von Aquileja; die Streitsache wurde Schiedsrichtern vorgelegt, die ihren Urtheilsspruch zu Gunsten des Capitels fällten.

Meinhard VII. von Görz als Verbündete des Königs betheiligten. Der Patriarch nahm diese günstige Gelegenheit wahr, um einen Einfall in Grado zu machen, und von dort die Reliquen der hh. Hermagoras und Fortunatus wieder nach Aquileja zurückzuführen <sup>1)</sup>. Dieselben waren von den früheren Bischöfen von Aquileja nach Grado in Sicherheit gebracht worden und Poppo hatte sich bei seiner Ueberrumpelung Grado's vergeblich bemüht sie aufzufinden. Der Krieg lief für die Ungarn glücklich ab; bei dem Friedensschlusse (1358) erlangte aber Aquileja keinen Vortheil. Nachdem Nicolaus eine Synode im Aquileja zur Verbesserung der sehr gelockerten Disciplin des Clerus abgehalten hatte <sup>2)</sup> starb er in Belluno und wurde im Dome von Udine beigesetzt (1358).

Nach dem Hinscheiden des Patriarchen ernannte das Capitel von Aquileja einen Vicedom (Friedrich Bojani) zur Führung der Verwaltung, und Graf Meinhard VII. von Görz berief das Parlament in Crodriipo zusammen. Er verlangte von ihm, dass nach der von ihm von Nicolaus für die Zeit der Sedisvacanz verliehenen Gewalt die Mitglieder des Parlaments ihm als Schutzvogt und General-Capitän den Eid des Gehorsams schwören, und ihm die bezüglichen Ehren erweisen, welchem Antrage auch das Parlament, wiewohl zögernd und nicht gerne, zustimmte (1358).

### 36. Ludwig della Torre.

Papst Innocenz VI. ernannte zu Avignon Ludwig della Torre (1359—1365), früher Domherrn zu Cividale, dann Bischof in mehreren Diöcesen, zum Nachfolger des Patriarchen Nicolaus. Es war diess der letzte aus dem Hause der Torriani <sup>3)</sup>, welcher den Patriarchenstuhl bestieg; die Angelegenheiten seiner Familie nahmen ihn nicht, gleich seinen in der Patriarchenwürde voraussgangenen Vetter, in Anspruch, dafür aber füllten die Wirren und Kriege im eigenen Lande fast seine ganze Regierungszeit aus. In dem jungen Herzoge Rudolph von Oester-

<sup>1)</sup> Nicolaus richtete die Bitte an den Papst, die kostbaren in Aquileja verwahrten Reliquen nach Udine übertragen zu dürfen. In dieser Bittschrift wird der trostlose Zustand von Aquileja, das Stauen der Gewässer, der Mangel an Einwohnern, die Verlassenheit der Umgebung, der Verfall der Gebäude und die schutzlose Lage gegen feindliche Einfälle geschildert, dagegen der blühende Zustand von Udine, welche Stadt stark befestigt und die Residenz des Patriarchen sei. Nicolaus wollte dieselbe „Aquileja nuova“ benennen. Die Bitte hatte aber damals keinen Erfolg (1354). Cod. diplom. Frangipane. Palladio.

<sup>2)</sup> In dieser Synode wurde unter Anderem verboten, einen Geistlichen vor einem weltlichen Gerichte zu belangen; wer dieses thut, verfällt, ebenso wie der Richter, in die Strafe der Excommunication.

<sup>3)</sup> Ludwig's Grossvater Lombardo, der Stammvater der Görzer Linie, war ein Neffe des Patriarchen Raimund.

reich, dessen Unternehmungslust, Ehrgeiz und Drang nach Ausdehnung seiner Herrschaft nicht durch Gewissenhaftigkeit in der Wahl der dazu aufgewendeten Mittel gezügelt wurde, war ihm ein sehr zu fürchtender Bedränger erstanden, zumal letzterer in der Unbotmässigkeit und Widerspenstigkeit der Vasallen Ludwig's eine stets bereite Unterstützung für seine Pläne fand. Gleich Anfangs beschwerte sich Ludwig beim Papste, dass Rudolph von Oesterreich Ober- und Nieder-Wippach, Loos, Auersperg, Venzone, die Klause mit der Mauth, Treffen und Tieffen in Kärnten, sowie Windischgratz, Meinhard VII. von Görz aber Tolmein sammt dem ganzen obern Isonzothale unrechtmässiger Weise inne habe. Da diese Klage nutzlos blieb <sup>1)</sup>, begab sich Ludwig zu Herzog Rudolph nach Kärnten, und schloss mit ihm einen Waffenstillstand ab. Die Gewaltthätigkeiten, welche die Bürger von Gemona verübt, indem sie die Klause von Venzone genommen, Venzone selbst verheert und österreichische Kaufleute beraubt hatten, sowie die Plünderung des Schlosses Varmo durch die Einwohner von Cividale und S. Daniele führten aber bald wieder zum Bruche. Die Herren von Spilimbergo, Verwandte derer von Varmo und Anhänger Oesterreich's, begannen den Vergeltungszug. Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse immer ungünstiger für Ludwig. Die Auffensteine, welche in Untersteiermark und Kärnten mehrfache Lehen des Patriarchates (Waldek, Buchenstein und den Thurm von Windischgratz, dann Treffen am Ossischer See) besaßen, sagten letzterem ihre Lehenspflicht auf und erklärten sich für Lehensleute der Herzoge von Oesterreich. Nachdem Rudolph sich der Freundschaft des Kaisers Carl IV. versichert und diesen selbst auf seine Seite gezogen hatte, und nachdem die beginnende Fehde zwischen dem Patriarchen und den durch österreichische Truppen verstärkten Spilimbergen zum Nachtheile des ersteren ausgeschlagen war, langte Rudolph mit einer starken Truppenmacht in Görz an und drang siegreich vor, indem er Cormons, Manzano und Butrio nahm und mehrere Vasallen des Patriarchen sich ihm unterwarfen. Es kam hierauf zu Friedensverhandlungen unter für den Patriarchen sehr drückenden Bedingungen. Ludwig musste sich mit 12 Edlen Friaul's nach Wien verfügen, und sollte von dort mit dem Herzoge von Oesterreich sich zum Kaiser begeben, dessen Schieds spruche der Patriarch unbedingt Folge zu leisten hätte; zum Pfande wurde die Klause sogleich den Oesterreichern übergeben. Ludwig erlitt in Wien eine unwürdige Behandlung, wurde dort in einem Hospitium gefangen gehalten, und musste lange auf Rudolph's Rückkehr warten.

---

<sup>1)</sup> Wenigstens bezüglich Rudolph's, denn der Graf von Görz scheint nachgegeben zu haben. Rubeis a. a. O. 933.

Die Friauler, hierüber empört, griffen, namentlich die Städte Udine, Gemona und Cividale, wieder zu den Waffen, und errangen anfänglich durch Bezwungung von Manzano, Butrio sowie anderer Orte Erfolge, erlitten aber bei Duino durch die Burgherren des Karstes eine empfindliche Niederlage. Da Rudolph anderweitig beschäftigt war, kam eine Waffenruhe zu Stande, sowie er, über die Mahnungen des Kaisers Rudolph, den Patriarchen seiner Haft entliess, und mit ihm zu Wien den Frieden schloss (1360). Die Bedingungen des Friedens waren aber für Ludwig ungemein hart; wenn sie auch später durch Vermittlung des Königs von Ungarn gemildert wurden, so musste doch der Patriarch alle Lehen der Kirche in Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark und auf dem Karste (namentlich Windischgratz, Los (Laas?), Auersperg, Treffen und Wippach an den Herzog Rudolph abtreten <sup>1)</sup>). Die friedlichen Zustände währten jedoch nicht lange, da Rudolph unter dem (vielleicht gegründeten) Vorwande, dass die Bestimmungen des Wiener Friedens nicht eingehalten worden seien, wieder zu den Waffen griff, wobei er unter den friaulischen Vasallen zahlreiche Anhänger fand. Die hervorragendsten waren die Herren von Spilimbergo, welche kürzlich den Pfandbesitz von Pordenone an sich gebracht hatten (1363). Die Oesterreicher gewannen einzelne Vortheile <sup>2)</sup>, während der Patriarch die Spilimberge schädigte. Da trat ein für den Patriarchen sehr günstiger Umstand ein, welcher alsbald das Glück an seine Fahne fesselte. Carrara, der Herr von Padua, hatte mit dem Patriarchen ein enges Bündniss geschlossen, da er das Vordringen der Oesterreicher in Friaul befürchtete, zumal der Kaiser eben damals die im Besitze Carrara's befindlichen Gebiete von Feltre und Belluno <sup>3)</sup> seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Rudolph verliehen hatte. Ver-

---

<sup>1)</sup> Nach dem Schiedsspruche des Kaisers Carl IV. sollten alle diese Gebiete bei Oesterreich verbleiben (1361). Dagegen annullirte derselbe Kaiser etwas später auf dem Reichstage zu Nürnberg (1363) den Vertrag, welchen der Patriarch Ludwig während seiner Gefangenschaft mit dem Herzoge Rudolph geschlossen hatte.

<sup>2)</sup> Sie drangen bis Udine vor, und hofften diese Stadt durch Einverständniss mit einigen Bürgern zu gewinnen. Dasselbe ward jedoch entdeckt, und die daran Betheiligten büssten es mit ihrem Leben, namentlich ward Odorico Cludesto vom wüthenden Pöbel in Stücke zerrissen, der Angriff aber wurde abgeschlagen (1363). Palladio.

<sup>3)</sup> Kaiser Carl IV. hatte diese Gebiete an den König Ludwig von Ungarn überlassen, dieser aber sie dem Carrara, gegen welchen er viele Verpflichtungen hatte, geschenkt. Diess hinderte aber nicht, dass Carl IV. sie neuerdings an Herzog Rudolph vergab, welche Schenkung freilich keinen Erfolg hatte; denn jene Gebiete verblieben im Besitze Carrara's, bis derselbe sie im J. 1373 an die Herzoge von Oesterreich abtrat, um deren Unterstützung in seinem Kriege gegen die Venezianer zu erlangen.

einigt mit den paduanischen Hilfsvölkern gewannen die Truppen des Patriarchen unter Francesco Savorgnano's Führung bald die Oberhand, verheerten die Besitzungen der Spilimberge, nahmen die Schlösser Uruspergo und Zuccola, und brachten den Oesterreichern unter Walther von Spilimbergo bei Fagagna eine entscheidende Niederlage bei (1364)<sup>1)</sup>. Ein weiterer Sieg über eine kleine Abtheilung von Oesterreichern bei S. Pellegrino (1365) führte den Ausgang des Krieges herbei, nachdem Trus, eine Burg der Spilimberge, sich ergaben hatte, letztere hiermit aller ihrer Besitzungen ausser ihrem Stammschlosse beraubt worden waren, die Oesterreicher auf den Besitz des hart bedrängten Pordenone beschränkt blieben, und die einheimischen Gegner des Patriarchen alle zur Unterwerfung gebracht wurden. Auch Graf Meinhard VII. hatte sich, von Rudolph verletzt, mit dem Patriarchen in ein freundliches Verhältniss gesetzt<sup>2)</sup>. Unerwartet trat nun der Tod dazwischen, da Herzog Rudolph in Mailand, und einen Monat später der Patriarch Ludwig zu Udine von demselben weggerafft wurde (30. Juli 1365). Die Regierung des letzteren hatte unter gefährvollen Verwicklungen begonnen, und in günstigeren Verhältnissen als jene, deren sich seine Vorgänger erfreuen konnten, geendet. Seine Hoheitsrechte in den unter österreichischer Herrschaft stehenden deutschen Landen hatte zwar der Patriarch für immer verloren, dafür aber der vordrängenden Politik des Herzogs von Oesterreich einen Damm gesetzt, und vor Allem, was schon seit lange keinem Patriarchen gelungen war, die häufig missachtete Autorität über seine Vasallen im Gebiete des Patriarchates wieder hergestellt<sup>3)</sup>.

---

1) In eben diese Zeit fiel die Zerstörung der beiden Raubschlösser Uruspergo und Zuccola, welche ihre Herren, die Villalta und Caporiaco, den Oesterreichern zur Besetzung eingeräumt hatten, um unter deren Schutze ungestört ihre Raubzüge in die Umgegend vornehmen zu können. Uruspergo war eine der stärksten Vesten des Landes, es wurde bis auf den Grund niedergerissen, und das dabei gewonnene Materiale zum Ausbaue der Mauern von Cividale, welche Stadt den Zerstörungszug gegen diese Burg unternommen hatte, verwendet (1364).

2) Ein Uebereinkommen mit Görz wurde im Juni 1364 abgeschlossen und von dem Capitel von Aquileja bestätigt. Der Friede aber erfolgte mit Zuziehung des Parlaments im April 1365, unter nicht eben für Ludwig günstigen Bedingungen. Der Graf von Görz konnte nach seiner Willkühr alle von ihm besetzten Orte behalten, und es ward ihm and seinen Nachfolgern die Schutzvogtei über die Kirche mit grösseren Zugeständnissen, als je zuvor, gesichert. Es verdient hierbei Erwähnung, dass der Versammlung des Parlaments zum ersten Male viele görzische Edle, als Vertreter des Grafen, beigezogen wurden. Cod. diplom. Frangip. Liruti.

3) Coronini a. a. O. S. 180—212.

### 37. Marquard von Randeck.

Nach Ludwig's Tode verlieh der Papst Urban V. über Vermittlung des Kaisers Carl IV. die Patriarchenwürde an dessen ehemaligen Kanzler Marquard von Randeck (1365—1381). Derselbe war schon früher vielfach in Staatsgeschäften verwendet worden. Als Propst von Bamberg wurde er von Carl IV. an den päpstlichen Hof nach Avignon gesendet, und hierauf zum Bischofe von Augsburg (von wo er gebürtig war) ernannt. Er begleitete den Kaiser auf seiner Römerfahrt, und trug durch seine Geistesgegenwart und tapfere Gegenwehr wesentlich dazu bei, ihn zu Pisa aus der Gefahr, in die er durch einen Aufstand der Gambacorta daselbst gerathen war, zu befreien (1355); sohin wurde er vom Kaiser zum Statthalter in Pisa und zum Reichsvicar in Toscana ernannt, in welcher Eigenschaft er die Florentiner dazu verhielt, dem Kaiser das übliche Geschenk (mit 50.000 Goldgulden) abzustatten (1358) <sup>1)</sup>. Als er auf den Patriarchenstuhl berufen wurde, wollte er diese Würde ablehnen und gab nur den allgemeinen Bitten, namentlich der Friauler, deren Wortführer Nihil von Maniago war, nach. Nachdem er seinen festlichen Einzug in Udine gehalten, begab er sich nach Aquileja, um daselbst, umgeben von den Suffraganbischöfen, von befreundeten Landesfürsten, den Trägern der Landesämter, seinen Vasallen und den Abgeordneten der Städte in feierlicher Weise Besitz von seiner geistlichen Würde zu ergreifen. Die Wiederkehr der friedlichen Verhältnisse und die befestigte Stellung des Patriarchen verliehen diesem festlichen Aufzuge besonderen Glanz, wie sich denn auch alle Adelsgeschlechter Friaul's ohne Ausnahme daran beteiligten <sup>2)</sup>. Mit gleichem Pompe trat Marquard die weltliche Herrschaft seines Gebietes in Cividale an, sowie er sich behufs der Erlangung der Investitur zum Kaiser nach Frankfurt begab (1366). Unter günstigen Verhältnissen, wie sie seit lange nicht vorgekommen, trat der neue Patriarch seine Regierung an; er befand sich in unbestrittenem Besitze aller landesherrlichen Rechte, der Friede herrschte im Lande, mit seinen Nachbarn stand er im freundlichen Verkehre, nachdem er auch mit Oesterreich zu Pordenone ein friedliches Abkommen

<sup>1)</sup> Minder glücklich war Marquard, da er als Reichsvicar gegen die aufständischen Mailänder auszog; der Ausgang des Kampfes war ihm nachtheilig, er wurde gefangen und kam erst 1357 los.

<sup>2)</sup> Man gewährte in der Begleitung des Patriarchen 17 Bischöfe, die Fürsten und Grafen von Mailand, Padua, Verona, Este, Kroatien, Görz und Mitterburg, die Erzdiacone aus Kärnten, Krain und der windischen Mark, 15 Aebte und Pröpste, 2 Aebtissinen, die Abgeordneten von 14 friaulischen und 9 istrischen Gemeinden, von Triest, Aquileja und Marano, 45 friaulische edle Familien. Nur (das österreichische) Pordenone war nicht vertreten.

getroffen hatte. Auch seine abermalige Betheiligung an den öffentlichen Staatsangelegenheiten war von gutem Erfolge begleitet. Kaiser Carl IV. kam mit seiner Gemahlin und Tochter und mit einem grossen Gefolge von Bischöfen, Fürsten und Herren auf seiner neuerlichen Fahrt nach Italien in Udine an, und wurde vom Patriarchen glänzend empfangen <sup>1)</sup>, Turniere, ritterliche Spiele und öffentliche Tänze wurden ihm zu Ehren abgehalten (1368). Auf seinem Zuge nach Rom begleitete ihn Marquard (welcher sich später — 1370 — abermals dahin begab). Auch auf seiner Rückreise nach Deutschland berührte der Kaiser Udine, wo er mehrere Edle mit der Pfalzgrafenwürde auszeichnete.

Nicht minder wichtig und erfolgreich war die Wirksamkeit Marquard's für die innere Verwaltung seines Gebietes. Er benützte die hergestellte Ruhe, um die Rechtsverhältnisse seines Landes dauernd zu befestigen, liess die herrschenden Rechtsgewohnheiten sammeln und vereinigte sie zu einem Gesetzbuche, den „*Constitutiones Patriae Forojulii*“, welches er der Sanction seines Parlamentes unterzog (1366). Es beruhte auf den Edicten der langobardischen Könige und des allgemein in Anwendung stehenden römischen Rechtes, wurde ursprünglich für Friaul erlassen, erhielt aber auch in den anderen (allerdings nur mehr wenigen), der aquilejischen Oberherrlichkeit unterstehenden Bezirken in Istrien, Krain und der windischen Mark ebenso wie in Görz Geltung, wo nicht besondere Ortsstatute bestanden <sup>2)</sup>. In dieses Gesetzbuch wurde nachträglich auch der päpstliche Erlass Urban's V. (1376) aufgenommen, welcher das dem römischen und canonischen Rechte fremde Schöffengericht (eine Art Schwurgericht) aufhebt; doch blieb diese Anordnung ein todter Buchstabe, denn das Schöffengericht hatte sich so sehr in dem Volke eingelebt, dass sich der Patriarch Anton I. genöthigt sah, dasselbe wieder in Friaul einzuführen (1397). Marquard liess ferner durch seinen Notar Odorico von Susans aus dem Patriarchal-Archive ein Verzeichniss aller der Kirche von Aquileja verliehenen Privilegien, Schenkungen und sonstigen auf deren Lehen Bezug nehmenden Urkunden, welche im Auszuge beigefügt wurden (unter dem Titel *Thesauri claritas*), verfassen <sup>3)</sup>. Hieran fügte Odorico nach Mar-

<sup>1)</sup> In der Begleitung des Bischofs von Padua befand sich auch der Dichter Francesco Petrarca.

<sup>2)</sup> Es wurde, wie alle damaligen Staatsschriften in lateinischer Sprache abgefasst; in Görz wird aber auch ein Manuscript desselben in deutscher Sprache aufbewahrt.

<sup>3)</sup> Die Vornahme dieser Arbeit fiel in die Zeit, als Marquard zurückgezogen in Aquileja lebte, da die Städte Udine, Cividale, Gemona und Venzone in den päpstlichen Bann verfallen waren, weil sie dem Gebote des Papstes, die bei ihnen angesiedelten florentiner Kaufleute und Wechsler (die Stadt Florenz stand unter

quard's Tode aber über dessen Veranlassung (1386) einen Anhang, „Lucifer Aquilejensis“, in welchem alle der Person des Patriarchen zukommenden Ehren und Rechte, seine vornehmsten Vasallen, seine nicht friaulischen Herrschaften und seine gewöhnlichen Einkünfte aufgezählt sind <sup>1)</sup>. Ein Erdbeben hatte den von Popo erbauten Dom in Aquileja arg beschädigt (1348). Marquard restaurirte ihn und erneuerte das Mittelschiff in der Gestalt, wie es heute noch besteht, eben so schloss er die äusseren Vorstädte von Udine in die Stadtmauer, welche noch gegenwärtig aufrecht erhalten ist, ein. Er hatte die Befriedigung, das Besitzthum seiner Kirche durch das Gebiet von Portogruaro <sup>2)</sup> und von Muggia in Istrien, die zwar früher schon zum Patriarchate gehörig, doch in den letzteren Zeiten in die Hände von unrechtmässigen Besitzern gelangt waren, durch deren freiwillige Unterwerfung erweitert zu sehen. Bald aber erschienen die Vorzeichen eines nahen Sturmes durch die kriegerischen Rüstungen der benachbarten Territorialherren; der Patriarch vermochte ungeachtet seiner friedlichen Gesinnungen inmitten der Streitenden seine Neutralität nicht zu wahren, und wurde in die kriegerischen Unternehmungen derselben verwickelt, obwohl durch die vorausgegangenen Ereignisse die Einkünfte des Patriarchates auf das empfindlichste geschmälert worden waren. Mehrere seiner Besitzungen waren ihm entrissen, die Einkünfte der erträgnisreichsten Gastaldien (Bezirke von Carnien, Antro, Fagagna u. A.) auf Zeit verpfändet worden. Dadurch sah sich Marquard genöthigt, mit Zustimmung des Parlaments und Capitels das Gebiet und die Gastaldie von Tolmein mit allen seinen Gerechtsamen auf sechs Jahre an die Stadt Cividale für 6000 Mark Soldi zu verpfänden (1379). Er lieferte hierbei zur Begründung dieser Massnahme den Ausweis der ausserordentlichen Auslagen, die er seit seinem Regierungsantritte zu bestreiten gehabt hatte, indem er seine und seiner Vorgänger Schulden an die päpstliche Kammer mit 24.000 Dukaten berichtet, für die Rücklösung des vom Grafen von Görz besessenen Gebietes von Tolmein, dem päpstlichen Interdicte) fortzujagen und ihre Güter zu confisciren, nicht Folge geleistet hatten.

<sup>1)</sup> Diese beiden Schriften wurden unter dem Titel „Thesaurus Ecclesiae Aquilejensis“ vom Abbate Bianchi auf Kosten der Stadt Udine im Jahre 1847 veröffentlicht. Wir verdanken diesem für die Topographie Friaul's im 14. Jahrhunderte besonders wichtigen Werke eine genauere Kenntniss der inneren Zustände des Patriarchates und namentlich des Besitzstandes und der Einkünfte desselben.

<sup>2)</sup> Das Gebiet von Portogruaro gehörte früher den Bischöfen von Concordia, welche daselbst ihren Sitz hatten. Zur Zeit Ottobono's aber (1307) trat der Bischof, von feindlichen Angriffen bedrängt, die Verwaltung des Gebietes gegen eine Rente und mit dem Vorbehalte gewisser Rechte an den Patriarchen ab, welcher seitdem seine Herrschaft auf Portogruaro ausgedehnt hatte.

sowie für mehrere Neubauten <sup>1)</sup> 34.000 Dukaten verwendet, und endlich für die Restaurirung der Basilica von Aquileja 9000 Dukaten ausgegeben hatte.

Schon früher hatte sich Marquard bei dem zwischen den Oesterreichern und Francesco Carrara, Herrn von Padua, gegen die Venezianer ausgebrochenen Kriege mit ersteren verbündet (1374), und war in dem langdauernden Kriege zwischen den Venezianern und den Mailänder Visconti einerseits und den Genuesen, dem Könige von Ungarn, dem Herrn von Padua und zuletzt auch den Oesterreichern andererseits, auf die Seite der letzteren getreten (1370) <sup>2)</sup>. Das wechselnde Kriegsglück hatte bald Venedig dem Untergange nahe gebracht, indem es alle seine festländischen Besitzungen verlor, und die Feinde bis in die Lagunen vorgedrungen waren (1379), bald wieder die Genuesen mit empfindlichen Niederlagen heimgesucht. Die Theilnahme Marquard's an diesem Kriege bestand darin, dass er mit seinen Truppen die seinem Gebiete benachbarten Lagunenbezirke, insbesondere Grado, besetzt, in Marano (das die Venezianer wiederholt, doch vergeblich zu erobern trachteten) grossartige Vorräthe für die Verpflegung der gemeinschaftlichen Flotte aufgehäuft, dass er bei der Belagerung von Triest mitgewirkt, diese Stadt in vorübergehenden Besitz genommen (1372) <sup>3)</sup> und

---

<sup>1)</sup> Er erbaute das Castell von Portogruaro und restaurirte die Castelle von Tolmein, Sacile, S. Vito, Monfalcone und Torre, sowie die patriarchatischen Paläste.

<sup>2)</sup> Aus dieser Allianz entwickelte sich (1376) ein engeres Schutz- und Trutzbündniss zwischen dem Patriarchen und dem König von Ungarn sammt Carrara auf 50 Jahre, welches so lange als der Patriarchenstaat selbst fort dauerte. Durch dieses Bündniss trat die Kirche von Aquileja und der Patriarchenstaat unter den Schutz des Königs von Ungarn, welcher sich verpflichtete, denselben auf gestelltes Verlangen gegen jeden Feind, den Papst und den Kaiser ausgenommen, zu vertheidigen. Dasselbe muss über Verlangen des Königs der Herr von Padua für den Patriarchen thun, sowie dieser sich gegenseitig verpflichtet, im Bunde mit dem Könige und Carrara zu verbleiben, und sie mit bewaffneter Hand gegen Jedermann, die beiden erwähnten Potentaten ausgenommen, wenn nöthig, zu unterstützen, den Feinden des Königs und Carrara's die Pässe zu schliessen, den Handel zu verbieten. Eroberung und Beute sollen getheilt werden. Der Patriarch darf nur einen defensiven Krieg führen, und ohne Zustimmung des Königs keinen Frieden schliessen. Palladio. Verei. Rubeis col. 952.

<sup>3)</sup> Der Patriarch nahm im Verlaufe von wenigen Jahren wiederholt von Triest Besitz, welcher indess niemals nachhaltig war. So befand sich Triest 1366 unter der Herrschaft des Patriarchen, 1369 besetzten es die Venezianer, im J. 1372 wurden sie von den Triestern verjagt, welche sich dem Patriarchen ergaben und ihm gestatteten das Castell zu bauen. Im J. 1377 fiel Triest an die Venezianer zurück, 1379 befreiten sich die Triester und ergaben sich dem Patriarchen, gegen welchen sie sich zu einem jährlichen Tribute von 100 Orne Wein und 100 Mark Silber

mit seinem Kriegsvolke fast ganz Istrien, das sich ihm unterwarf, occupirt hatte (1387). Bei dem endlichen (unter Vermittlung des Grafen Amadeus von Savoyen abgeschlossenen und für das Patriarchat von dem Vicedom Grafen Porcia unterzeichneten) Frieden, der aber erst nach Marquard's Tode zu Stande kam (1381), hatte das Patriarchat (wie denn fast immer die kleinen Staaten bei ihren Kriegsalianzen mit grösseren Staaten die Leiden des Krieges theilen, aber die Früchte des Friedens nicht geniessen) nichts gewonnen<sup>1)</sup>, wohl aber war das Land einer allgemeinen Erschöpfung entgegen geführt worden<sup>2)</sup>.

### 38. Philipp von Alençon.

Mit Marquard war der letzte selbstständige Patriarch zu Grabe gegangen; zum letzten Male hatte ein Patriarch sein Land in Frieden regiert, hatte seine Autorität in seinem ganzen Gebiete Anerkennung gefunden. Die Symptome der Auflösung, durch äussere Einwirkung heraufbeschworen, mehrten sich zusehends, stürzten das Land in langjähriges Elend und Verwirrung und liessen es endlich dem annexions-süchtigen, diesen hilflosen Zustand klug ausnützenden Nachbar zum Opfer fallen. Nach Marquard's Tode verliess Papst Urban VI. das Patriarchat dem Cardinal Philipp von Alençon, Neffen des Königs von Frankreich, Philipp von Valois, als einfache Pfründe<sup>3)</sup>, d. h. ohne Verpflichtung der Residenz im Lande (1381—1387). Ein solcher Gebrauch des von der päpstlichen Curie sich vorbehaltenen Ernennungsrechtes des Patriarchen rief den allgemeinen Widerstand im Lande wach. Diesen zu verschärfen, kam noch die stets rege Eifersucht der beiden wichtigsten Städte des Patriarchates hinzu. Udine sah sich in seinem Rechte als Hauptstadt des Landes und Residenz des Patriar-

---

verpflichteten. Sie mussten aber bald wieder den Venezianern die Thore öffnen, welchen jedoch 1380 die Genueser die Stadt wegnahmen und sie dem Patriarchen zurückstellten. Im nächsten Jahre kehrten die Venezianer zurück, die Triester erhoben sich aber gegen sie und nahmen den Podestà gefangen. Mit dem Turiner Frieden erhielt Triest seine Freiheit wieder und unterwarf sich 1382 dem Herzog von Oesterreich.

<sup>1)</sup> Nur die Stadt Triest mit den beiden Schlössern Moccò und Mocolano wurde dem Patriarchen eingeräumt, doch behielten sich die Venezianer das Recht des freien Handels daselbst vor; über die gegenseitigen Anforderungen in Istrien sollte der Schiedsspruch des Papstes entscheiden. Verci. Muratori.

<sup>2)</sup> Die Chronik widmet ihm den Nachruf: „Qui omnibus, Nobilibus pauperibus, viduis orphanis et pupillis semper fuit benignus, pius, misericors.“ Ausführlicheres bei Coronini a. a. O. S. 213—286.

<sup>3)</sup> Philipp wurde zum „Administrator Ecclesiae Aquilejensis titulo Commendae“ ernannt.

chen bedroht; Cividale hoffte bei der neuen Ordnung der Dinge wieder zur Hauptstadt zu werden, oder doch zu verhindern, dass Udine es bleibe. Auswärtige Einmischung machte sich geltend, die Ungarn, Florenz, Neapel und Padua mahnten, sich dem neuen Patriarchen zu unterwerfen, Venedig unterstützte anfänglich insgeheim dann offen den Widerstand Udine's und seiner Partei. Letztere versuchte es im Beginne mit Vorstellungen am päpstlichen Hofe; sie erklärte, Philipp als Patriarchen und Landesherrn zu empfangen, wenn er den Cardinalshut ablegte (da diese beiden Würden mit einander unvereinbar sein) und, wie seine Vorgänger gethan, im Lande residiren wolle. Philipp weigerte sich, vereinigte (unter Udine's Protest) das Parlament in Gemona, nahm Besitz von Aquileja und die Residenz in Cividale, wohin er die Münzstätte und die Tribunale übertrug. Udine schloss hierauf ein Bündniss (la fedele Unione) mit der Mehrzahl der Städte und Adeligen von Friaul, ernannte Friedrich von Savorgnano zum Capitän der Stadt, Johann Colloredo zum General der Liga und verbündete sich mit Venedig und dem Scaligero von Verona; die patriarchatische Partei bildete eine andere Liga<sup>1)</sup> zwischen den Städten Cividale, Gemona und Tolmezzo, mehreren Adeligen, den Grafen von Görz, Franz Carrara von Padua und dem Herrn von Mailand, welcher auch Ungarn beitrug. Hierdurch entstand ein grausamer Vernichtungskrieg, an dem selbst Weiber und Kinder theilnahmen, der Gatten und Brüder in feindliche Lager trieb, und das Land durch sieben Jahre verheerte. Nach wechselnden Kriegsereignissen erfochten die Udineser einen Sieg bei Palazzuolo und besetzten das Gebirgsland. Philipp wendete sich an den Papst, welcher einen Legaten absandte, um einen auch vom Könige von Ungarn den Udinesern angerathenen Ausgleich anzubahnen. Doch war diess eben so vergeblich, als der (anfänglich angenommene) Vermittlungsversuch Carrara's<sup>2)</sup>, nachdem der Volkstribun

1) Dieser Bürgerzwist ward auch durch das damals obwaltende päpstliche Schisma befördert, indem die eine Partei zu Papst Urban VI. in Rom, die andere zu Papst Clemens VII. in Avignon hielt. Rubeis col. 965.

2) Francesco Carrara liess sich bereitwilligst zu dieser Vermittlung herbei, da er hoffte, in Folge derselben und mit Hilfe einer ihm ergebenen Partei seine Herrschaft über Friaul auszudehnen, und (wie die Folge zeigte) seinem unehelichen Solme Jakob die Patriarchenwürde zuwenden zu können. Philipp hatte ihm die Ueberlassung von Sacile, Portogruaro, Monfalcone, der Chiusa von Venzona und anderer Orte zugesagt und Carrara bereits seinen Marschall Michael von Rabbatta mit einem geistlichen Vicar und anderen Beamten zur Uebernahme abgesendet. Udine mit seinen Anhängern fürchtete daher unter die Botmässigkeit nicht sowohl Philipp's als Carrara's zu gelangen. Es nahm der Streit die Natur eines Kampfes um die Freiheit des Landes an, worauf viele Anhänger Philipp's dessen Partei verliessen und sich Udine zuwendeten. Rubeis col. 967—969.

Andreotti die Udineser zu neuem Widerstande aufgestachelt hatte, nicht ohne heimliche Aufmunterung von Venedig, welches die Udineser mit einem Vorschusse von 20.000 Dukaten unterstützte. Friedrich Savorgnano trat neuerdings als Conservator von Friaul an die Spitze der Partei (1384)<sup>1)</sup>. Die Kriegsfackel loderte auf's Neue, der Kampf nahm grössere Dimensionen an. Philipp flüchtete sich nach Treviso zum Carrara, welcher einen thätigen Antheil am Kriege durch Absendung einer Truppenmacht nahm, die Udineser wandten sich wieder an die Venezianer, welche anfänglich als Vermittler, später als Verbündete an dem Kampfe theilnahmen; Pietro Morosini wurde zum General der Verbündeten ernannt, Friedrich von Savorgnano zur Belohnung seiner Verdienste in Venedig in das goldene Buch (als Nobile Veneto) eingetragen<sup>2)</sup>, der erste Schritt zur späteren Einverleibung des ganzen

1) Nach dem Tode des (gefürchteten) Königs von Ungarn fielen mehrere Städte und Castellane von dem Patriarchen ab, wie Sacile, Caneva, Aviano, Cordovato, Spilimbergo und Valvasone, später auch Portogruaro und Meduna (1383). Der Cardinal Pileo von Prata brachte einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien zu Stande, und bemühte sich, einen Ausgleich zwischen ihnen herzustellen; Udine und Cividale waren hierzu geneigt, aber die unbotmässigen Castellane, denen das zügellose Leben gefiel, setzten ihre Verheerungen fort, wodurch das Friedenswerk zerfiel (1383). Die Versuche hierzu wurden auf's neue aufgenommen durch Carrara, während sich Philipp nach Ungarn begeben hatte, um sich des dortigen Beistandes zu versichern. Es ward ein der Partei des Patriarchen sehr günstiges Uebereinkommen verabredet, dessen Zustandekommen aber an den neuen Anforderungen des Patriarchen und der Stadt Cividale scheiterte (1384). Hierauf bemühte sich Venedig ein neues Bündniss mit Udine zu schliessen, welches vor Allem gegen Carrara gerichtet war, den Venedig nicht ohne Grund in Verdacht hielt, dass er sich ganz Friaul's bemächtigen und den Handelszug durch dieses Land nach Deutschland verhindern wolle. Dasselbe kam in Grado Anfangs Februar 1385 zu Stande. Es sollte zur Aufrechthaltung des Patriarchenstaates, zur Ehre Philipp's von Alençon, wenn er das Patriarchat nach Art seiner Vorgänger regieren wolle, und zu Ehren Venedig's geschlossen werden, und war gegen die fremden Potentaten gerichtet, welche in den friaulischen Staat einzufallen beabsichtigten, mit Ausnahme des Papstes, des Kaisers, des Königs von Ungarn, der Herzoge von Oesterreich und der Grafen von Görz (d. h. also lediglich gegen Carrara). Den Städten und Castellanen von Friaul solle der Beitritt zu diesem Bündnisse freistehen, und eine angemessene Truppenmacht aufgestellt werden. Philipp weigerte sich aber, wahrscheinlich auf Anstiften Carrara's, beizutreten, und begab sich zu letzterem nach Treviso (1385).

2) Schon im Jahre zuvor hatte Venedig demselben eine jährliche Pension zuerkannt. Carrara hatte den Grafen Giovanni Barbiano mit dessen Compagnie in Dienst genommen und denselben, mit seinen Truppen verstärkt, nach Friaul entsendet, wo er alsbald das Gebiet jenseits des Tagliamento's zum grössten Theile in Besitz nahm, und die dortigen Edlen bewog, sich dem Patriarchen zu unterwerfen.

Landes (1385). Udine und seine Anhänger wurden von Philipp mit dem Banne belegt. Nachdem der Scaligero von Verona sich mit den Udinesern vereinigt, Carrara <sup>1)</sup> die Patriarchatischen verstärkt hatte, wogte das Kriegsglück hin und her, Burgen wurden genommen, das Land verheert, die Städte geplündert; das Aergste begingen die Carraresen, indem sie (am Charfreitage des Jahres 1387) die (ihnen befreundete) Stadt Aquileja mit Plünderung, Brand und Gewaltthat jeder Art heimsuchten, und selbst die Basilica ihrer heiligen Gefässe, Gewänder und Kirchenschätze beraubten. Ein bedeutender Sieg bei Godia am Torreflusse (1387) ermuthigte die Udineser aufs Neue. Endlich suchte der Papst diesem Vertilgungskriege ein Ende zu machen, und ernannte (1386) den Patriarchen Ferdinand von Jerusalem zum Legaten und Generalvicar der Kirche von Aquileja und zugleich zum Rettore und Governatore des Patriarchates, aus welchem er Philipp d'Alençon auf Andringen der Udineser Gesandten entfernte. Anfänglich hatten die Bemühungen des ersteren keinen Erfolg, schliesslich aber vereinigten sich, des langen Kampfes müde <sup>2)</sup>, beide Parteien dahin,

---

<sup>1)</sup> Francesco di Carrara wurde damals von Philipp zum Schutzvogt der Kirche von Aquileja ernannt, und, wie bereits erwähnt, mit der Stadt Portogruaro, S. Vito und den Gütern Savorgnan's, des Feindes des Patriarchen, belehnt; später erhielt er sogar den nur dem König von Ungarn verliehenen Titel eines „padre perpetuo e difensore della Chiesa.“ Er übte die unumschränkste Gewalt in den von ihm besetzten Theile des Patriarchates aus, und benahm sich fast als Patriarch, indem er den Michele di Rabatta zum Marschall des Patriarchates ernannte. Diess erregte die Unzufriedenheit des Parlaments; man sprach daselbst aus, die Herrschaft Carrara's sei unleidlich, habe man sich gegen einen Herrn, der doch einen zweifelhaften Titel zur Herrschaft gehabt, gewehrt, so könne man unsoweniger Zweien (wovon der Eine gar keinen Rechtstitel aufzuweisen vermöge) die gleichzeitig regieren wollen, gehorchen, man habe dem Philipp Treue geschworen, aber die Treue höre auf, wo die Tyrannei beginne, man müsse daher dem Beispiele Jener folgen, die unfähige Fürsten absetzten, und der Väter gedenken, welche das Leben weniger als die Erhaltung ihrer alten Rechte liebten. Diese Sprache fand allseitigen Anklang, mehrere Städte und viele Castellane traten dem Bündnisse mit Venedig bei. Philipp, welcher seine Tribunale verlassen, seine Münzen ausgeschlossen, den Gehorsam seiner Untergebenen entschwunden sah, erklärte vergeblich die Insurgenten als Treulose und Feinde der Kirche und des Königs von Ungarn, ohne deren Zustimmung man kein Bündniss mit Fremden eingehen könne; die Verbündeten rückten ins Feld, nahmen einige Burgen und die Stadt Gemona ein, und versicherten sich durch List des Besitzes von ganz Cadore mit den fast uneinnehmbaren Schlössern von Cadore und Beutelstein (1385). Im Gebirge von Friaul jedoch unterlag die Lega gegen die Anhänger des Patriarchen.

<sup>2)</sup> Der Patriarch von Jerusalem trat gleich Anfangs besänftigend auf, annulirte den Schiedsspruch Cararra's, entband die Excommunicirten von der Censur, setzte die vertriebenen Vasallen wieder ein und bestätigte die Verfügungen der

dass sie Abgesandte nach Rom sandten und den Papst um die Ernennung eines anderen Patriarchen baten (1388). Der Papst gab diesen Bitten Gehör, vermochte Philipp, auf seine patriarchatische Würde zu verzichten, und ernannte den Bischof von Leutomischl, Johann, Sohn des Markgrafen von Mähren, Gemahls der Margaretha Maultasche aus dessen zweiter Ehe <sup>1)</sup>, zum Patriarchen.

### 39. Johann von Mähren.

Der Patriarch Johann V. (1387—1394) sendete seinen Marschall Nicolaus v. Buch voraus, welcher in Gemona den Frieden zwischen den zwei feindlichen Parteien abschloss. Auch die übrigen Theilnehmer am Kampfe beruhigten sich, man sah dem ersetzten Frieden hoffnungsvoll entgegen und empfing den Patriarchen bei seiner Ankunft in Cividale mit Freuden <sup>2)</sup>. Seine erste Wahl Monticoli's zum weltlichen Vicar war eine glückliche, sein erstes Auftreten schien für alle Parteien versöhnend zu sein, bald aber that sich der verworfene Charakter Johann's kund. Ein Familienstreit der Savorgnani, zwischen Friedrich Savorgnano und seiner Stiefmutter Elisabeth, in Geldsachen, gab den ersten Anlass zu den nachfolgenden Gewaltthätigkeiten. Er gewährte in Friedrich Savorgnano bei dessen Popularität und überwiegendem Einflusse in Udine ein Hinderniss für seine Pläne, begünstigte demnach Elisabeth, verfolgte dessen Anhänger (Friedrich hatte sich auf sein Schloss Pinzano zurückgezogen), und liess den Volkstribun Andreotti unter dem Vorwande eines von demselben begangenen Mordes <sup>3)</sup> gefangen nehmen und enthaupten (1388). Nun glaubte Johann freie Hand in Udine zu haben, unterdrückte den Magistrat (die sieben Deputirten), löste den Gemeinderath auf, den er mit 12 Plebejern, seinen Creaturen, besetzte, und vernichtete dadurch die freie Selbstverwaltung der Stadt; die städtischen Cassen mussten beträchtliche Summen entrich-

Legä. Man hoffte auf Herstellung des Friedens aus Achtung für das päpstliche Gebot, doch war diess vergeblich, trotz der Geneigtheit der Legä; die entgegengesetzte Partei wollte ihre Milizen nicht entlassen und Carrara entsendete neue Truppen, die Feind und Freund grausam misshandelten. Als aber zuletzt noch die Legä einen bedeutenden Sieg bei Savorgnan erfochten (1387), und dieselbe in dessen Folge im ganzen Lande die Oberhand gewonnen hatte, ward die Beilegung des langen Streites endlich doch angebahnt.

<sup>1)</sup> Nach Rubeis col. 981 war Johann ein natürlicher Sohn Carls IV.

<sup>2)</sup> Nur in Udine war man darüber unzufrieden, dass er seinen ersten Aufenthalt nicht, wie die anderen Patriarchen gethan, in dieser Stadt, sondern in Cividale genommen hatte.

<sup>3)</sup> Detalmo Andreotti hatte 30 Jahre zuvor Giovanni de Soldonieri, einen Dienstmann des Herzogs von Oesterreich ermordet, über diesen Mord aber schon längst die Absolution erhalten; er war ein intimer Freund Friedrich's von Savorgnan.

ten, alle Stellen wurden mit seinen Anhängern besetzt, er umgab sich mit Dirnen und Possenreissern, und hielt zahllose Hunde und Falken für die Jagd. Das Volk lehnte sich gegen ihn auf und er musste nach Cividale fliehen. Friedrich Savorgnano kehrte in die Stadt zurück, und wurde in seine Ehren und Würden eingesetzt. Seine Feinde jedoch verbanden sich mit den Anhängern des Patriarchen, und verschworen sich in Cividale gegen ihn. Als sie am sechsten Sonntage des Carnevals (1389), zu einem Turnier nach Udine gekommen, von Friedrich zu einem Banket eingeladen worden waren, überfielen sie ihn am andern Morgen in der Capelle, wohin er sich zur h. Messe begeben hatte, und ermordeten ihn <sup>1)</sup>; der böhmische Truchsess des Patriarchen <sup>2)</sup> war unter den Mördern. Das Volk, darüber auf's Höchste erbittert, liess seine Wuth an der Stiefmutter Friedrich's, die es im Verdachte der Theilnahme an dem Morde hielt, aus, viertheilte sie und erschlug drei andere, dessen verdächtige Bürger auf öffentlichem Platze. Bei dem hierüber ausgebrochenen Tumulte bot der Doge von Venedig seine Vermittlung an, die auch von beiden Seiten angenommen wurde. Man stellte den Schiedsspruch dem Dogen anheim, welcher zu Gunsten des freien Regiments von Udine ausfiel (1389) <sup>3)</sup>. Es

---

<sup>1)</sup> Nach einer Schilderung Nicoletti's war Friedrich von Savorgnan, das Partheihaupt der Udineser, erfüllt von weittragenden Ideen, selbstbewusst, tapfer, furchtbar in Ausübung der Gewalt, Verstellung liebend gegen Feinde, unverlässlich (dubbioso) gegen Freunde; seine Thaten aber hatten ihm einen grossen Ruf erworben.

<sup>2)</sup> Nach Einigen wäre Buch dieser Truchsess gewesen, Rubeis dagegen (Mon. Eccl. Aquil. col. 983) nennt ihn, dem Chronisten Aglinus folgend, Senehum, Militem Domini Patriarchae, einen Verwandten (consanguineum seu avunculum) von Friedrich's Stiefmutter Elisabeth. Nach der bald zu erwähnenden Anklageschrift der Udineser gegen den Patriarchen wären aber beide (il Maresciallo e un soldato maestro della camera del Patriarca) dabei theilhaftig gewesen.

<sup>3)</sup> Der Patriarch hatte sich nach jener That, zur grösseren Sicherheit umgeben von Parlamentsrätthen, von Cividale nach dem wohl befestigten Soffumbergo begeben. Udine rüstete sich zum Kriege, kerkerte die Gegner ein und verband sich mit den Castellanen, die Rebellion anfachend. Aber der Patriarch bewältigte mit Kraft die Unbotmässigen, und wirkte auch begütigend in Istrien. Das Parlament wünschte die Beilegung alles Unfriedens, als aber der Patriarch halsstarrig blieb, schickten die Städte, unabhängig von ihm, Gesandte nach Venedig und baten mit Erfolg um die dortige Vermittlung. Zu derselben Zeit empfing in Cividale Johann den aus seinem Staate vertriebenen, von Mäuchen zurückkehrenden Francesco Carrara den Jüngeren, welcher mit der in Friaul gefundenen Unterstützung sich vor Padua begab und die Stadt durch Ueberrumpelung einnahm (1390). Udine verlangte vom Patriarchen die Ernennung eines Capitäns als Stadtvorstand, da er aber nichts that, so bestellte die Stadt einen Conservator (Gerardo da Udine), der Patriarch dagegen trachtete den Adel gegen Udine aufzureizen. Endlich wurde

schien nun die Ruhe wiederzukehren, der Patriarch verbannte die des Mordes Beschuldigten, gab den Waisen Friedrich's (deren Vormundschaft die Stadt Udine übernommen) das Schloss Savorgnano zurück. Johann hielt sich nun für sicher und kehrte, dem Rathe der Söhne und Anhänger Friedrich's, mit denen er sich gütlich vertragen hatte, folgend, nach Udine zurück, obwohl ein Vetter Friedrich's den der Theilnahme an jenem Morde verdächtigen Bischof Augustin von Concordia (Generalvicar und vormals Probst von Brünn) getödtet hatte (1392). Man erzählt, dass Orsina d'Este, Friedrich's Witwe, beunruhigt über die Versöhnung von dessen Söhnen mit dem Patriarchen, vor ihnen die blutigen Kleider Friedrich's ausgebreitet und ihnen den Racheschwur abgenommen habe. In der That wurde der Patriarch bald darauf (Oct. 1394) nächst dem Thore des Castells von Udine von Tristan Savorgnano und dessen Mitverschwornen (nach der päpstlichen Absolutionsbulle von letzteren und nur im Beisein Tristan's) angefallen und ermordet; sein Leichnam musste vor der Wuth des Volkes verborgen werden, seine Gemächer wurden geplündert. Tristan Savorgnano (obwohl der Excommunication verfallen und durch das Standesgericht seiner Lehengüter entsetzt und verbannt) ward (1394) zum Capitän der Stadt erhoben, welche Abgesandte an den Papst sandte, um durch die Aufzählung der von Johann begangenen Gewaltthätigkeiten <sup>1)</sup>

(Februar 1394 der Friede zwischen dem Patriarchen und Udine hergestellt, in dessen Folge zehn angesehene Bürger von Udine sich zum Patriarchen nach Cividale begaben, ihn um Verzeihung zu bitten und ihm ihre Huldigung darzubringen (1393).

<sup>1)</sup> Die Beschwerde der Udineser, welche sie gegen den Papst richteten, datirt schon vom J. 1393, und enthält (als Parteischrift) die schwersten Anklagen gegen denselben, von welchen wir hier nur einige anführen. Dieser Schrift zufolge mussten ihm die Udineser 4000 Dukaten zahlen, um ihn zu besänftigen, da er sagte, er müsse den Friedrich v. Savorgnan tödten, oder von ihm getödtet werden; er liess Andreotti tödten, und verweigerte ihm das Begräbniss, lockte Friedrich v. Savorgnan durch Versprechungen nach Udine, und liess ihn dort durch die Seinigen ermorden, nahm das Castell Savorgnan in Besitz und gab es nur gegen Bezahlung von 2000 Dukaten an die Erben zurück; er schwur, die Stadt Udine, deren Bürger er einkerkerte und sich loszukaufen zwang, zu zerstören und in einen Wald zu verwandeln, verkaufte für weniger als zehn Dukaten die Urtheilssprüche beiden Parteien, befreite für Geld die Mörder, sagend, er wolle lieber 100 Dukaten als 100 Köpfe, trug stets bürgerliche, für ihn unpassende Kleidung mit Degen und kurzem Gewande, gab sich mit Kupplerinnen und öffentlichen Dirnen ab, liess sich Mädchen und Kinder niederen Standes vorführen, und überliess sie, nachdem er sie geschändet, seinen Dienstleuten, gebrauchte im Spiele mit seinen Gästen falsche Karten, unterliess es bei seinem Antritte, den Dom von Aquileja zu besuchen, und als er diess 1½ Jahre nach seiner Ankunft that, nahm er den Pastoralstab des h. Hermagoras unter den Arm, bemerkend, dass er damit gut Turnier spielen könne;

Tristan zu entschuldigen, welcher auch über Venedigs Vermittlung Lossprechung vom Papste Bonifaz IX. erhielt <sup>1)</sup>).

#### 40. Antonio I. Gaetani.

Nach Johannes Ermordung ernannte das Capitel von Aquileja Michele von Rabatta, Marschall unter Philipp und früher Carrara's Minister, zum Vicedom; er musste dem Capitel schwören, die Ortschaften keinem Patriarchen zu übergeben, der ohne dessen (des Capitels) Zustimmung ernannt werden würde. Venedig suchte das Capitel zu bewegen, vom Papste einen Venezianer als Patriarchen zu erbitten; Cividale aber ersuchte den Cardinal d'Alençon, sich beim Papste zu verwenden, dass der Herzog Ludwig von Teck, welcher vom Capitel mit Stimmenmehrheit erwählt worden war, zum Patriarchen ernannt würde. Der Papst Bonifaz IX. jedoch berief Antonio I. Gaetani, einen Römer, auf den Patriarchenstuhl. Antonio (1395—1402) war schwach und kränklich, setzte Tristan nach Aufhebung des wider ihn verhängten Bannes in seine Güter und seine Rechte ein, und begab sich, nachdem er die zur Bezahlung des Cardinalshutes nöthigen Summen (man sagt 60.000 Dukaten) zusammengebracht hatte, nach Rom (1400), wo er, zum Cardinal ernannt, der Patriarchenwürde entsagte (1402). Das Land blieb ruhig, nachdem sich die beiden rivalisirenden Städte Udine und Cividale mit einander versöhnt hatten, und (1396) der Friede mit dem Herzoge von Oesterreich <sup>2)</sup> geschlossen worden war.

---

er ernannte drei Richter, welche ohne Appell und ohne Beachtung des gesetzlichen Statuts richteten, setzte überall Zoll- und Mauthstätten ein, und beraubte die Nichtzahlenden ihrer Kleider, scharfte durch seine Bedrängungen mehr als 50.000 Dukaten zusammen, nahm den Abt von Moggio gefangen, plünderte ihn aus und gab das Kloster, das die Zufluchtsstätte des Gesindels wurde, einem seiner Anhänger. Er sagte aus, dass er nicht um 40.000 Dukaten eine Messe lesen würde, und verbot die Appellation über seine Urtheilssprüche nach Rom, wie es stets üblich gewesen. — Diese Anklageschrift ist noch vorhanden. Ciconi's Raccolta.

<sup>1)</sup> Doch wurde über Tristan und seine Mitschuldigen die Kirchenstrafe verhängt. Dadurch wurde ihnen befohlen 1. zehn Mädchen standesgemäss auszustatten, 2. in der Basilica zu Aquileja eine Capelle mit täglicher Messe für das Seelenheil des ermordeten Patriarchen zu stiften, 3. zweimal in Rom die Kirche des h. Petrus und des h. Paulus zu besuchen, 4. eine Pilgerfahrt nach S. Jago di Compostella zu unternehmen, 5. die Abkömmlinge der Schuldigen sind durch 4 Generationen zur Bekleidung geistlicher Aemter und Würden unfähig, 6 sie haben mit den anderen Christen in den Kampf zur Eroberung des heiligen Landes auszuziehen.

<sup>2)</sup> Als der Herzog von Oesterreich in das heilige Land pilgerte, ging ihm Antonio mit grossem Gefolge bei Venzone entgegen, um ihn zu empfangen; zwei Monate später kehrte der Herzog, ebenso wie Tristan Savorgnan, von dort über Venedig zurück, wohin Abgesandte des Patriarchen sich begaben, um ihn und Tristan zu begleiten (1398). Noch vor seinem Abgange nach Rom beruhigte der

#### 41. Antonio II. Panciera und Antonio da Ponte.

Nach Gaetani bestieg Antonio II. Panciera von Portogruaro, Bischof von Concordia, den Patriarchenstuhl (1402—1408) <sup>1)</sup>. Das Capitel von Aquileja hatte, eingedenk seines alten Wahlrechtes, ihn mit Zustimmung des Parlaments sogleich nach Gaetani's Abdankung erwählt, und Venedig sich für ihn, als einen venezianischen Patrizier, erklärt. Das grosse Schisma, welches um diese Zeit die katholische Welt erschütterte, hatte seine nachtheiligen Folgen auch für das Patriarchat, und führte dasselbe vollends seinem Erlöschen entgegen. Anfänglich dauerte zwar auch unter Panciera die Ruhe im Lande fort, sie wurde aber alsbald durch einen anscheinend minder wichtigen Vorfall ernstlich gestört. Der Patriarch hatte, von Geldsorgen gedrängt, der Stadt Cividale die erträgnissreiche Gastaldie von Tolmein (nach Ablauf des Vertrages) entzogen, die ihr von seinen Vorgängern pachtweise verliehen worden war (1406) <sup>2)</sup>. Cividale klagte darüber in Rom, es wurde

Patriarch das Gebirgsland. Es hatten sich viele Flüchtlinge in dem Gebirge am linken Ufer des Isonzo festgesetzt, machten von dort aus häufig Einfälle in die Ebene, raubten und nahmen die Leute gefangen, die sie tödteten oder nur gegen Lösegeld freiliessen. Der Patriarch bot die Miliz auf, führte sie gegen die Räuber, zerstörte ihre Befestigungen und machte die meisten nieder, während die anderen gefangen genommen, die verdiente Strafe erhielten (1399). Da sich eben damals das Gerücht verbreitete, Antonio wolle das Patriarchat vertauschen, bemühte sich Carrara der Jüngere, seinen unehlichen Sohn Jakob, Canonico und Bisthums-Administrator von Padua, zum Patriarchen erwählen zu lassen, wogegen aber alsbald die Städte mit den Castellanen ein Bündniss zur Unterstützung des Patriarchen Antonio I. schlossen (1399). Palladio. Verei.

<sup>1)</sup> Noch vor der Abdankung Gaetani's, aber nach seiner Abreise hatten die Städte und Castellane von Friaul unter Venedigs Dazwischenkunft ein Bündniss unter sich geschlossen um sich gegen mögliche Wechselfälle sicher zu stellen, und Udine eine Commission „ad providendum de Patriarchatu“ ernannt (1401).

<sup>2)</sup> Der Patriarch Marquard hatte der Stadt Cividale die Gastaldie Tolmein gegen den Erlag von 6000 Mark auf sechs Jahre verliehen und Nicolaus diese Verleihung bestätigt. Da der Termin schon lange abgelaufen war, zog Antonio die Verwaltung der Gastaldie mit vollem Rechte wieder an sich. Cividale hingegen, welches sich diese reiche Einnahmsquelle nicht entgehen lassen wollte, weigerte sich die Verwaltung zu übergeben, indem es behauptete, die Gastaldie sei der Stadt pfandweise übergeben worden, was natürlich zur Folge gehabt hätte, dass der Patriarch bei Rücknahme der Gastaldie den Pfandschilling erlegen musste. Obgleich aber der Patriarch durch Documente nachwies, dass seine Vorgänger die Gastaldie der Stadt Cividale nur pachtweise gegen Erlag eines jährlichen Pachtschillings verliehen hatten, wendete sich doch die Gemeinde Cividale nach Rom, trat klagend gegen den Patriarchen auf und brachte die Bitte vor, der Papst möge einen anderen Patriarchen ernennen. Diese Klage konnte wohl nur als Vorwand dienen, ward aber als solcher benützt, um (wenn auch aus anderen Gründen) dem Patriarchen den Process zu machen und seine Absetzung auszusprechen. Rubeis c. 997.

dem Patriarchen darüber und wegen anderen (nicht näher bezeichneten) Beschuldigungen (er war unter Anderem auch ein säumiger Zahler an die päpstliche Curie) der Process gemacht, und er vom Papste Gregor XII. seiner Würde entsetzt (1408). Das Parlament und die Udineser hingen aber dem Patriarchen an und wendeten sich deshalb an das Cardinals-Collegium so wie später an das zu Pisa tagende Concil<sup>1)</sup>. Ersteres gab der Bitte Gehör, forderte auf, Gregor nicht als Papst zu erkennen, erklärte dessen Richterspruch für ungiltig und Panciera als legitimen Patriarchen. Gregor hatte inzwischen, dem Wunsche der Cividaler folgend, dem Bischof von Concordia, Antonio da Ponte, zum Patriarchen ernannt; Cividale erkannte ihn an, Udine wies ihn zurück. Fremde Einnischung machte nun den Streit heftiger, Cividale verband sich mit dem Grafen von Ortenburg, Reichsverweser in Carnien, den Grafen von Görz, mit Gemona, Tolmezzo und einigen Friauler Herren, und bald hatte diese Partei fast ganz Friaul unter ihren Fahnen versammelt, da nur Udine, Sacile und die Frangipani dem Patriarchen Panciera ihre Treue bewahrten. Papst Gregor XII. trachtete dem Concil von Pisa ein anderes entgegen zu stellen, und versammelte dasselbe in Cividale (1409). Er begab sich dahin in Begleitung des neuen Patriarchen da Ponte; das Concil war aber nur von sechs (nach Anderen von fünf) Cardinälen besucht und hielt bloss drei Sitzungen. Die Udineser suchten dem Papste die Rückkehr zu versperren, welcher verkleidet die Küste bei Latisana, wo seiner neapolitanische Schiffe harrten, zu gewinnen trachtete; er wurde aber von den Udineser Plänklern unter Nicolò

---

<sup>1)</sup> Gegen die gesetzliche Uebung wurde Panciera bei seiner verfügten Absetzung keines Vergehens speciell beschuldigt, sondern dieselbe nur „suis culpīs et demeritis exigentibus“ im Allgemeinen verhängt. Das Parlament empfahl ihn dem Cardinals-Collegium mit der Bemerkung, dass die Absetzung ungerecht gewesen und nur deshalb erfolgt sei, weil er einige Zahlungen an die päpstliche Kammer, die seine Vorgänger schuldeten, nicht geleistet habe (es ward beigefügt, der Patriarch habe mehr, als er schuldig gewesen, entrichtet, zu weiteren Zahlungen kein Geld, und die Einkünfte der Kirche müssten zur Vertheidigung des Landes und zur Herstellung der Vesten vorbehalten bleiben); das Parlament bat deshalb das Collegium um die Abhilfe dieser Missbräuche (al riparo di tanti disordini). Das Cardinals-Collegium condolirte den Patriarchen und ermunterte ihn, sich des Gehorsams gegen den Papst zu entziehen; es erklärte die bloss wegen nicht erfolgter Zahlung an die päpstliche Kammer verfügte Absetzung mit grosser Leichtfertigkeit (tanta levitate) ausgesprochen, das Absetzungsdecret für ungerecht und nichtig, da Gregor XII. gar kein Papst sei (1408). Der von dem Concil in Pisa ernannte Papst Alexander V. lobte Panciera wegen seiner Beständigkeit, durch welche er im Concil von Pisa zur Beilegung des Schisma mitwirkte, und beauftragte ihn, alle Anhänger Gregor's XII. ihrer Benefizien zu entsetzen (1409). Liruti. Codice diplom. Frangipane, Rubric. col. 1004.

Savorgnan bei Belgrado eingeholt, und konnte nur mit Noth. von vier (nach Anderen von zwei) Cardinälen begleitet, sich durch die Flucht entziehen, den Udinesern eine reiche Beute (im Werthe von 40.000 Dukaten) und einen mit den päpstlichen Gewändern angethanen Bischof nebst anderen Prälaten als Gefangene zurücklassend <sup>1)</sup>. Auf der anderen Seite excommunicirte der in Pisa erwählte Papst Alexander V. die Anhänger Gregor's und bestätigte gleich seinem Nachfolger Johann XXIII. den Panciera als Patriarchen. Dadurch entzündete sich wieder der Krieg, in welchen sich nun die Venezianer mischten; mehrere friaulische adelige Familien, insbesondere aber alle jene. deren Güter am rechten Ufer des Tagliamento lagen, und die daher der Einwirkung der Republik mehr ausgesetzt waren, verbündeten sich mit Venedig <sup>2)</sup> und wurden als Bürger der Republik aufgenommen, ein weiterer Schritt, um Einfluss auf Friaul zu gewinnen und die Burgherren auf ihre Seite zu ziehen <sup>3)</sup>. Von allen Seiten bedrängt, verzichtete Panciera, der zum Cardinal erhoben wurde, auf die Patriarchenwürde (1411), was unmittelbar nachher auch von da Ponte geschah, worauf der Graf von Ortenburg zum weltlichen Generalvicar von Aquileja ernannt wurde <sup>4)</sup>. Die

---

<sup>1)</sup> Die Anführer dieses Ueberfalles, Nicolò di Savorgnan und Odorico de Castello, fühlten sich über diese That im Gewissen nicht beruhigt und baten deshalb, sowie um den Schwätzern den Mund zu stopfen (ad obstruendum ora) noch 16 Jahre nach dem Ereignisse um eine päpstliche Erklärung, welche ihnen auch Papst Martin V. (1425) in der Weise ertheilte, dass sie durch jenen Ueberfall (mit welchem auch eine Aneignung und Vertheilung der reichen Beute unter die Soldaten verbunden war) keine canonische Vorschrift übertreten und keinerlei kirchlichen Strafen sich ausgesetzt hätten. Rubeis col. 1021.

<sup>2)</sup> Sie erhielten von der Republik eine jährliche Subsidie von 2000 Dukaten für ihre Kriegsdienstleistung; bald schlossen sich ihnen die Städte Cividale, Gemona, Venzone, Tolmezzo und S. Vito an, Sacile folgte nach. Das Offensiv- und Defensivbündniss ward für 10 Jahre geschlossen, und sollte gegen Jedermann mit Ausnahme (wenigstens scheinbar) der Kirche von Aquileja gelten.

<sup>3)</sup> Der Versuch der venezianischen Regierung, die Grundherren am linken Ufer des Tagliamento für sich zu gewinnen, misslang damals, da sie für den Kaiser Sigismund und (später) für den Patriarchen Ludwig II. von Teck einstanden.

<sup>4)</sup> Der Graf von Ortenburg war schon früher zum Reichsvicar in Friaul ernannt worden und hatte als solcher die Partei Gregor XII. unterstützt. Als Alexander V. den päpstlichen Stuhl bestieg, trachtete er deshalb den Ortenburg aus Friaul zu entfernen. Da aber Kaiser Ruprecht auf der Seite Gregor's XII. stand, wandte Alexander mit seinem Ansinnen sich an den König Wenzel von Böhmen, der bereits 9 Jahre zuvor seiner Kaiserwürde entsetzt worden war, und begrüßte ihn als römischen König, als welcher er übrigens vom pisanischen Concil anerkannt worden war (1409). Bezeichnend für den damaligen Verfall des deutschen Kaiserthums und für die steigenden Ansprüche der päpstlichen Curie ist die Art, in welcher Alexander, als ob das Patriarchat niemals zum deutschen Reiche gehört

Veranlassung des Streites war hiermit entfernt, der Streit aber dauerte fort <sup>1)</sup>. Der Krieg, welcher zwischen dem Kaiser Sigismund und Venedig ausgebrochen war, wurde nun auf das friaulische Gebiet hinüber gespielt. Die kaiserlichen Truppen unter Filippo Scolari rückten in das Land ein (1411), besetzten Udine und eroberten ganz Friaul, Tristan Savorgnano, Anhänger der Venezianer <sup>2)</sup>, aber wurde mit den Seinigen vom Parlamente verbannt; er führte jedoch von seinem Schlosse Savorgnano aus den kleinen Krieg fort, und es gelang ihm sogar, durch einen Ueberfall, der ungrischen Fahnen sich bedienend, für eine kurze Zeit bis in die Vorstädte von Udine vorzudringen, während das venezianische Heer unter Malatesta in Friaul eindrang, mehrere Burgen einnahm, bis an den Tagliamento vordrang und die freiwillige Unterwerfung von Latisana erlangte <sup>3)</sup>.

## 42. Ludwig von Teck.

Das Capitel von Aquileja erwählte nun im Wege des Compromisses, unter Vermittlung des Kaisers, Ludwig II., den letzten Spröss-

hätte, sich dabei ausdrückte: „Wer weiss es nicht,“ bemerkte er, „dass die Kirche von Aquileja mit allen zeitlichen und geistlichen Rechten uns unmittelbar unterworfen ist, dass Friaul stets durch den von uns bestellten (deputatus) Patriarchen in weltlichen Angelegenheiten regiert worden sei, und dass die friaulischen Vasallen nur den vom römischen Papste bestimmten Herrn als legitim erkannten? Woher komme daher diese unerhörte Neuerung, welche den Scandal und den Ruin Friaul's zur Folge haben müsse?“ Auch der Patriarch Panciera schrieb in gleichem Sinne an König Wenzel mit der Bitte, den Ortenburg, welcher seinen Schwager, Herzog Ludwig von Teck, zur Patriarchenwürde verhelfen wollte, aus Friaul zu entfernen, wie er auch den Grafen Ortenburg aufforderte, von seinem Beginnen abzustehen, und ihm die von letzterem besetzten Orte auszuliefern. Alle diese Schritte hatten jedoch keinen Erfolg.

<sup>1)</sup> Als Udine die Kunde von jenem Bündnisse erhielt, trachtete es, sich eine Allianz mit Oesterreich zu erwerben (1411). Die Stadt schwor letzterem Gehorsam bis zur Ankunft des neuen Patriarchen; Oesterreich möge um einen solchen beim Papste nachsuchen, doch könne die Stadt Udine ihn ablehnen, wenn er ihr nicht genehm sei. Oesterreich kann einen Vicedom einsetzen, Beamte ernennen, und es werden ihm alle Vesten eingeräumt; der Domherr Meugen wurde der Statthalter von Seite Oesterreich's. Es währte aber dieses Bündniss nur sehr kurze Zeit, denn da unmittelbar darauf der Kaiser Sigismund sein Heer nach Friaul sandte, um den Krieg mit Venedig zu beginnen, musste Udine sich dem Kaiser unterwerfen.

<sup>2)</sup> Er war schon lange zuvor (1402) zum General im venezianischen Dienste ernannt und von Venedig mit einer lebenslänglichen Pension von 500 Dukaten bedacht worden.

<sup>3)</sup> Ueber die Unterwerfung dieses Küstenortes war grosse Freude in Venedig, weil dadurch der Weg für den venezianischen Handel nach Deutschland eröffnet wurde.

lung der schwäbischen Herzoge von Teck, einen Schwager des Grafen von Ortenburg, zum Patriarchen <sup>1)</sup> (1412—1435) und gleichzeitig den Grafen von Ortenburg zum General-Capitän des Patriarchates. Es war diess der letzte deutsche, zugleich auch der letzte unabhängige Landesherr als Patriarch, welcher das sinkende, in seiner Grundlage schon lange unterhöhlte Staatsgebäude vor dem völligen Ruine nicht aufzuhalten vermochte, und hilf- kraft- und würdelos die Reihe der reichsunmittelbaren Patriarchen schloss. Inzwischen war Kaiser Sigismund mit einem neuen Heere eingerückt, und hatte mehrere Vortheile erlangt, auch das Schloss Savorgnano (das von den Udinesern bis auf den Grund zerstört wurde) eingenommen; dennoch aber hatten die Savorgnani mit der Vertheidigung ihrer Schlösser und ihren Streifereien Sigismund gehindert, den Krieg in das venezianische Gebiet zu tragen <sup>2)</sup>. Die beiden kriegführenden Theile kamen endlich zu einem auf fünf Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande überein, in welchen die beiderseitigen Verbündeten, insbesondere auch der Patriarch, einbezogen wurden.

Er konnte sich aber nicht lange der Ruhe erfreuen, denn die Venezianer, welche die Wichtigkeit des Landes Friaul für ihren Handelszug nach Deutschland erkannt hatten, trachteten sich desselben sobald als möglich zu bemächtigen. Sie drängten ihn zu der Erklärung, ob er zu ihren Freunden oder Feinden (worunter auch der Kaiser gemeint war) gehören wolle, und verlangten für Tristan Savorgnan und

---

<sup>1)</sup> Ludwig von Teck hatte bei seiner Erwählung (1412) erst die niederen Weihen, er war aber schon bei Panciera's Ernennung dessen Rivale für das Patriarchat gewesen; die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erfolgte erst im Jahre 1418. Die kaiserliche Investitur mit den Temporalien erhielt er noch in demselben Jahre (1412) in Cividale mittelst Delegation des Grafen Heinrich IV. von Görz im Beisein des Reichsvicars Grafen von Ortenburg.

<sup>2)</sup> Tristan von Savorgnan hatte mehr als irgend ein anderer seiner Zeitgenossen den Wechsel der Volksgunst und die Schwankungen des Geschickes zu erfahren. Als Rächer seines Geschlechtes gegen den Patriarchen Johann von Mähren wurde er schon in jungen Jahren von dem Volke in Udine ein Retter des Vaterlandes gepriesen, hoch geehrt, reich beschenkt und an die Spitze des städtischen Regiments erhoben. Da er sich jedoch gänzlich den Venezianern, welchen die Stadt Udine feindlich gegenüberstand, ergeben hatte, richtete sich der Hass seiner Landsleute zunächst gegen ihn. Er wurde verbannt, seine Güter wurden eingezogen (wofür ihn die Venezianer durch die eroberten Besitzungen in Latisana entschädigten), sein Haus in der Stadt, sowie seine Stammburg niedergerissen, er ward für einen Feind des Vaterlandes erklärt, zum Tode verurtheilt, auf seinen Kopf ein Preis zuerst von 500 dann von 2000 Dukaten gesetzt. Nach dem endlichen Siege der Venezianer aber lächelte ihm das Glück abermals, er erhielt seine Güter wieder und für die erlittenen Verluste volle Entschädigung von der durch Venedig hierzu verhaltenen Stadt Udine.

die anderen Flüchtlinge freie Rückkehr und Wiedereinsetzung in ihre Güter. Ludwig konnte sich nicht vom Kaiser lossagen<sup>1)</sup>, und die mächtigen Familien, welche die Güter der Flüchtlinge inne hatten, wollten sie nicht herausgeben. Als nun nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg zwischen den Venezianern und dem Kaiser wieder ausbrach, fielen die ersteren mit einem vom General Filippo d'Arcelli befehligten Heere in Friaul ein<sup>2)</sup>; Cividale unterwarf sich ihnen freiwillig<sup>3)</sup>, Sacile capitulirte (1419), und alsbald hatten die Venezianer

<sup>1)</sup> In der Zwischenzeit (1414) begab er sich nach Constanz zu dem eben damals eröffneten Concil, um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zu erwirken, die aber erst, wie bereits erwähnt, im J. 1418 erfolgte.

<sup>2)</sup> Auch das Gebiet diessseits des Tagliamento, namentlich jenes von Aquileja, hatte durch diesen Kriegszug zu leiden. Im J. 1418 landeten die Venezianer mit 150 bewaffneten Schiffen in Cervignano, verbreiteten sich über das ganze Gebiet von Aquileja, raubten Getreide, Wein, Vieh und Wirthschaftsgeräthe, insbesondere aber bemächtigten sie sich eines Schatzes von 30.000 Stück Dukaten, welcher theils dem Staate, theils Privaten gehörig, im Kloster der Benedictinern zu Monastero (bei Aquileja) verborgen worden war.

<sup>3)</sup> Es war diess die erste Unterwerfung einer friaulischen Stadt unter Venedig, welchem mächtig wirkenden Beispiele allmählig die anderen Orte folgten. Theils durch Gewalt, theils durch freiwillige Uebergabe erlangten die Venezianer nach der Reihe Belluno und Feltre, Portogruaro, Strassoldo, Prampergo, S. Vito, Spilimpergo, Fagagna, Maniago, hierauf unterwarf sich Udine, welchem Gemona, Venzona, S. Daniele, Monfalcone, die noch übrigen Castellane, ganz Cadore (die unbezwingliche Veste Beutelstein, musste vom dortigen Castellan mit 5000 Dukaten erkauft werden) und zuletzt Aquileja folgten.

Es mag hier eine geschichtliche Notiz über die in dem Patriarchenstaate einen hervorragenden Platz einnehmende Stadt Cividale beigefügt werden. Die Stadt hatte aller Wahrscheinlichkeit nach einen carnischen Ursprung. Sie wird zuerst erwähnt in der Geographie des Ptolemeus (lib. 3) als Forumjulii colonia; Paulus Diaconus fügt bei, dass Julius Cäsar sie wieder aufbaute, zum Handelsplatze (forum negotiationis) machte, und ihr den Namen Forumjulii gab. (Eine noch vorhandene hebräische Inschrift erwähnt die Auffindung eines Inschriftensteines, welcher das Jahr 156 des vierten Millenniums, das mit dem Jahre 604 v. Chr. übereinstimmt, bezeichnet; noch heute besteht eine Oertlichkeit, welche den Namen Giudaica trägt, wo viele sehr alte hebräische Inschriftensteine mit verschiedenen Schriftzeichen aufgefunden wurden, woraus man den Schluss zog, dass die Juden, die schon bei ihrer ersten Zerstreung unter Sanherib hierher gekommen waren, hier ihre Begräbnisstätte hatten, und die Leichname ihrer Nationsgenossen von fernem Lande hierher übertrugen). Julius Cäsar erhob die Stadt zur Colonie (sie gehörte der tribus rustica der Scaptier an), welche ihre eigenen Magistrate der Quadrumviri, das Collegium der Pontifices, der Severi, Augustales und das Recht der Ernennung zu römischen Rittern hatte. Diess bezeugen die hier aufgefundenen Inschriftensteine und die vielen mit den Namen der Freigelassenen bezeichneten Thongeschirre. Die Stadt scheint im zweiten und dritten Jahrhunderte blühend gewesen zu sein; im dortigen Museum römischer Alterthümer befinden

das Gebiet jenseits des Tagliamento durch Gewalt und Ueberredung eingenommen. Patriarch Ludwig schritt mit einer ungarischen Hilfs-

sich zwei marmorne Piedestale von Caracalla und P. Licinius Gallienus sammt vielen dort aufgefundenen von Augustus, Vespasianus, Hadrian, Antonius Pius und Marc-Aurel. Bei dem Einfalle der Hunnen (452) wurde die Stadt zerstört, aber wieder aufgebaut, wie diess aus dem Briefe Cassiodor's (Secretärs des Königs Theodorich) an die „Honorati Possessores et Curiales Forojulienses“ (lett. 8. lib. 4.) hervorgeht. Als die Langobarden in das Land einbrachen (568), stiftete Albuin daselbst das erste langobardische Herzogthum, dessen Fürsten mehrfach den Königs-  
thron (wie Luitprand, Ratchis und Grimoald) bestiegen. Der langobardische Geschichtschreiber Paulus Diaconus nennt die Stadt Civitas Forojuliana, urbs forojulii auch Castellum Civitatis, und von den Langobarden erhielt sie den bis in's späte Mittelalter dauernden Namen Civitas Austriae, als die östlichste Stadt des Langobardenreiches. Im Beginne des nächsten Jahrhunderts wurde Stadt und Land von den Avaren überfallen und nach der Tödtung des Herzogs Gisulf durch den Verrath seiner Witwe Romilda eingenommen. Die Avaren wurden wieder vertrieben, ihre späteren Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen, vereitelt. Herzog Lupus von Cividale machte einen Einfall in Grado (663) und raubte von dort die Reliquien mehrerer aquilejischen Martyrer, die noch kürzlich im Ursulinerinnenkloster von Cividale aufbewahrt wurden. Unter den Nachfolgern im Herzogthume sind Pemmo, welcher die Kirche reich bedachte, und der h. Anselmus, welcher als Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster Nonantola (bei Modena) starb, zu nennen. Der letzte langobardische Herzog in Cividale war Rotgaud, welcher nach der Eroberung des Landes durch Carl den Grossen im Herzogthume bestätigt, dann aber wegen Rebellion hingerichtet wurde. Neuen Glanz erhielt die Stadt dadurch, dass die Patriarchen von Aquileja ihren Sitz daselbst aufschlugen. Unter der fränkischen Herrschaft ward sie von Markgrafen und Grafen verwaltet; Markgraf Eberhard war der Vater des Kaisers Berengar, früheren Herzogs von Friaul, welchen Namen das Land von der Stadt Forum Julii erhielt. Noch vor Berengar hatte K. Lothar (823) daselbst eine Gelehrten-Schule für Friaul, Istrien und die benachbarten Provinzen errichtet. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts verlieth K. Heinrich IV. die Grafschaft Friaul den Patriarchen von Aquileja, unter welchen die Stadt ihre eigene Selbstverwaltung mit einem Rathe von 40 Edlen und einer allgemeinen Volksversammlung (Arengo) bewahrte. Unter dem Patriarchen Nicolaus war die Stadt nahe daran, eine Universität zu erhalten, welches nur durch äusseren Einspruch unterblieb. Die Theilnahme der Stadt an den Geschicken des Landes ist oben in der Patriarchen-Geschichte verzeichnet. Cividale war die erste friaulische Stadt, welche (im Gegensatze zu Udine) sich den Venezianern unterwarf. Sie erntete aber wenig Früchte von dieser überstürzten Unterwerfung, denn als sich Udine ein Jahr später endlich auch ergab, blieb es die Hauptstadt der Provinz und Residenz des Statthalters, Cividale aber ging seinem schnellen Verfall entgegen. Venedig hatte der Stadt zwar die Selbstständigkeit der inneren Verwaltung zugesichert, es traten aber bald Uebergriffe in der Jurisdiction ein, gegen die Cividale sich vergebens wehrte, und die Lage der Stadt wurde selbst durch die Begünstigung, dass ihr Gebiet ausgeschieden und sie zum Hauptorte desselben erklärt wurde, wenig gebessert. Zudem kam noch, dass Venedig, um den Handel nach Deutschland über Udine und Pontebba zu leiten, die uralte

macht, und unterstützt von dem Grafen von Görz und den Udinesern zur Belagerung von Cividale, musste aber dieselbe nach tapferer Gegenwehr der Eingeschlossenen wieder aufheben <sup>1)</sup>. Diess gab den Anlass zum Abfalle der noch übrigen dem Patriarchen anhängenden Burgherren; nur Udine, früher der getreue Allirte der Venezianer, das aber durch die Unterwerfung unter Venedig seine Stellung als Hauptstadt und seine freie Selbstverwaltung zu verlieren fürchtete, widerstand noch. Ein beinahe geglückter Versuch, es zu überrumpeln, schlug fehl, und die Theilnehmer an diesem Versuche büssten ihn mit ihrem Leben. Da aber die versprochene Hilfe Ludwig's ausblieb, sahen sich die Udineser endlich zur Unterwerfung genöthigt (1420), wobei die klugen Venezianer der Stadt die ehrenvollsten Bedingungen einräumten. Udine blieb die Hauptstadt von Friaul und wurde der Sitz des General-Statthalters (gleichsam des Nachfolgers des Patriarchen unter venezianischer Oberhoheit), seine Statuten wurden bestätigt, es behielt sein freies Selbstregiment <sup>2)</sup> und seine Einkünfte. Dem Beispiele Udine's folgten schnell die übrigen noch in der Gewalt des Patriarchen befindlichen Orte <sup>3)</sup>. Venedig, dem es nur um die politische Besitznahme des Landes zu thun war, förderte durch eine schonende Behandlung seiner neuen Unterthanen, die bei ihren Rechten und Gewohnheiten erhalten wurden, die Unterwerfung. Die Bewohner des Landes, der ewigen Bürgerkriege, der feudalen Gewaltthätigkeiten, so wie des kraft-

---

Strasse, welche von Cividale über Caporetto und den Predil nach Kärnten führte, in Verfall gerathen liess. Im J. 1509 hielt sie eine Belagerung durch die Truppen des Kaisers Max standhaft aus. Sonst aber blieb ihr wenig Eigenthümliches mehr, als das Recht, verdienten Familien durch Eintragung in ihr „libro d'oro“ den Adel zu verleihen. S. Guida di Cividale, Udine 1858.

<sup>1)</sup> Im Jahre zuvor (1418) hatten die Anhänger des Patriarchen einen Sieg über die Venezianer erfochten. Bei der Belagerung von Cividale durch die Ungarn aber machten die Belagerten unter dem Marchese d'Este einen glücklichen Ausfall, und nahmen den Grafen von Görz, der kurz zuvor sich dem Patriarchen angeschlossen hatte, gefangen; er musste sich später mit schwerem Gelde von Venedig loskaufen (1419).

<sup>2)</sup> Die Venezianer behielten sich nur die oberste Criminalgerichtsbarkeit vor, um die Stadt vor der inneren Zwietracht, welche daselbst bisher so viel Unheil angerichtet hatte, zu bewahren.

<sup>3)</sup> Die Venezianer gewannen ganz Friaul und fast ganz Istrien, die österreichischen Herzoge besetzten die jenseits der Alpen gelegenen Besitzungen der Patriarchen, das obere Wippachthal und das nordöstliche Istrien; dagegen setzten die Venezianer über Oesterreich's Vermittlung die Grafen von Görz in alle ihre Besitzungen, Privilegien und Rechte wieder ein; doch mussten letztere für alle Besitzungen, die sie einst vom Patriarchen zu Lehen hatten, die Investitur von Venedig nehmen und dessen Hoheit anerkennen. Sie blieben dafür die Papiertträger von Friaul und Schutzzögte der Kirche von Aquileja.

und machtlosen Regiments des Patriarchen müde, fügten sich bereitwillig unter die Herrschaft der mächtig aufstrebenden Republik, welche ihnen Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, Frieden und municipale Freiheiten gewährleistete <sup>1)</sup>. Gleichzeitig fielen auch in Istrien die Besitzungen des Patriarchen in die Hände der Venezianer. Ludwig machte mit Unterstützung ungarischer Hilfstruppen noch einige Versuche, seine Herrschaft in Friaul wieder zu erlangen (1421—1422 und 1431); es half diess aber eben so wenig als das Einschreiten des Papstes Martin V. (1420) und der von dem Concil zu Basel gegen die Venezianer aus diesem Anlasse geschleuderte Bannstrahl (1435) <sup>2)</sup>. Ludwig starb im Exil zu Basel (1437).

### 43. Ende des Patriarchenstaates.

Das Concil zu Basel (oder vielmehr der von diesem Concile berufene Gegenpapst Felix V.) ernannte hierauf (1439) den Bischof von Trient, Alexander Herzog von Masovien, zum Patriarchen, doch wurde derselbe, weil von den Venezianern nicht anerkannt, in dem Gebiete der letzteren an dem Antritte seiner Würde gehindert <sup>3)</sup>; besser erging es dem hierauf von Eugenius IV. ernannten Patriarchen Ludwig III. Scarampo Mezzarota (1439—1465), einem Paduaner. Cardinal und Erzbischof von Florenz, welcher den Venezianern genehm war.

Bisher waren die Venezianer im faktischen Besitze des Patriarchatgebietes, es fehlte aber noch die rechtliche Uebertragung der Herrschaft von Seite des Patriarchen. Diese erfolgte unter dem Patriarchen Scarampo mittelst der Convention vom 10. Juli 1445. in welcher der-

<sup>1)</sup> Den ersten Anstoss zum gänzlichen Verfall des Patriarchenstaates hatte der Papst durch die Umwandlung des Patriarchates in eine Commende gegeben; die schlechte und kraftlose Regierung der letzten Patriarchen, während welcher der Stellenverkauf und parteiische Justiz im Schwunge waren, lockerten vollends die Bande, bis endlich Venedig, welches Tristan Savorgnan zum vorzüglichsten Werkzeuge seiner Pläne machte, sich des in Auflösung begriffenen Gemeinwesens mit leichter Mühe bemächtigte, nachdem der Abfall von Cividale bald allgemeine Nachahmung gefunden hatte.

<sup>2)</sup> Die bei dem Concil anwesenden Venezianer Oratori hatten die Rückgabe des Patriarchates zugesagt, und die Venezianer wurden auch später (1440) durch Papst Eugenius daran gemahnt, dieses Versprechen zu halten, freilich ohne allen Erfolg.

<sup>3)</sup> Doch übte der Patriarch Alexander Herzog von Masovien seine Rechte in dem Venedig nicht unterworfenen Theile seiner Diöcese aus; so gewährte er dem Augustinerkloster in Oberndorf (in Kärnten) das Recht, dass dessen Propst Kirchengefässe, Kelche etc. weihen dürfe (1441), welche Bewilligung vom nachfolgenden Patriarchen Scarampo bestätigt wurde (1450). Della Bona S. 130. Alexander betrat übrigens niemals seine Diöcese, und wurde, da seine Ernennung von einem schismatischen Papste ausgegangen war, nicht als legitimer Patriarch angesehen.

selbe auf sein weltliches Besitzthum gegen Zusicherung einer jährlichen Pension von 5000 Dukaten und die Ueberlassung einer beschränkten Souveränität (eigentlich Jurisdiction) über die Stadt Aquileja und die Ortschaften S. Vito und S. Daniele in Friaul Verzicht leistete, welche Convention vom Papste Nicolaus V. bestätigt wurde (1451)<sup>1)</sup>. Von dieser Zeit an eignete sich der Senat von Venedig in Folge obiger Convention nebst der Verleihung der Temporalien auch das Recht einer unmittelbaren Einmischung in die Wahl des Patriarchen zu<sup>2)</sup>. Der zum Nachfolger Scarampo's ernannte Cardinal Marco Barbo, Neffe des Papstes Paul II., verweilte bis an seinen Tod in Rom. Nach dessen Hinscheiden erwählte der Senat von Venedig alsogleich Nicolò Donato zu dessen Nachfolger, gleichzeitig aber hatte der Papst Innocenz VIII. den venezianischen Gesandten in Rom, Ermolao Barbaro (1491—1493), zum Patriarchen ernannt. Dieser fügte sich zwar nicht der Aufforderung Venedig's, auf seine Würde Verzicht zu leisten, konnte aber den Patriarchenstuhl bis an seinen Tod nicht einnehmen, da Venedig ihn nicht anerkannte. Als er gestorben, gelang es Venedig, seinen Candidaten Nicolò Donato (1493—1497) durch Papst Alexander VI. die Patriarchenwürde zuzuwenden. Seit Barbo wurden überhaupt nur noch Venezianer zu dieser Kirchenwürde befördert; sie war eine Pfründe der vornehmen Venezianer Familien geworden<sup>3)</sup>, wie denn in dem

---

1) Kaiser Friedrich IV. trat diesem Uebereinkommen von Reichswegen erst im J. 1469 bei.

2) Diese Einmischung erhielt hundert Jahre später eine rechtliche Grundlage, indem der Papst Julius III. im J. 1552 der Republik die Wahl des jeweiligen Coadjutors überliess und ihr das Recht verlieh, bei Erledigung des Patriarchenstuhles zwei Candidaten vorzuschlagen, deren einer vom Papste zum Patriarchen ernannt wurde.

3) Seit jener Zeit residirten die Patriarchen meist auswärts und es trat die Uebung ein, dass der jeweilige Patriarch zu Gunsten eines Verwandten, der gewöhnlich vorher schon sein Coadjutor geworden, auf die Patriarchenwürde bei vorgerücktem Alter Verzicht leistete, jedoch mit dem Vorbehalte, in dieselbe wieder einzutreten, falls der Cessionär vor dem Cedenten mit Tod abginge. So renunzirte Donato's Nachfolger Domenico Grimani (1497—1517) zu Gunsten seines Neffen Marino Grimani (1517—1529), dieser aber übertrug die Patriarchenwürde an seinen Bruder Marco Grimani (1529—1544), trat nach dessen Tode wieder ein (1544—1545) und renunzirte zum zweiten Male zu Gunsten seines zweiten Bruders Giovanni Grimani (1546—1550). Letzterer verzichtete zu Gunsten von Daniele Barbaro (1550—1576) und trat nach dessen Tode nochmals, und zwar für längere Zeit (1576—1593) ein. Das Concil von Trient verbot diese Art von Regresse; doch blieb die Patriarchenwürde meist längere Zeit in einer Familie. Denn auf Daniele Barbaro folgte dessen Neffe Francesco Barbaro (1593—1615) und auf diesen des letzteren Bruder Ermolao Barbaro (1615—1622). Die folgenden Patriarchen waren Antonio Grimani (1622—1628), Agostino Gradenigo (1628—1629), Marco Gradenigo

Zeitraume von 1471—1751 die sechzehn auf einander gefolgt Patriarchen sechs Familien angehörten, von denen die Familien Barbo und Donato je einen, Gradenigo, Delfin und Barbaro je drei und Grimani fünf Patriarchen lieferten. Die Patriarchen hatten von jenem Zeitpunkte an nur noch geistliche Obliegenheiten in ihrem Sprengel zu besorgen. Aber auch diese Wirksamkeit wurde allmählig auf das venezianische Gebiet beschränkt. Nach dem Aussterben der Grafen von Görz waren deren Besitzungen durch Erbvertrag an Oesterreich gelangt, und Kaiser Max I. hatte Aquileja mit dem umgebenden Gebiete bei dem neuerlich ausbrechenden Kriege mit Venedig im Jahre 1509 vorübergehend (bis 1532) besetzt, im Jahre 1544 aber wurde diese Occupation durch die Oesterreicher eine dauernde. Wenn schon überhaupt die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit seitens eines von fremder Regierung abhängigen Oberhirten im österreichischen Antheile von Friaul von Schwierigkeiten umgeben war, so steigerten sich diese durch das Benehmen der nachfolgenden Patriarchen derart, dass Kaiser Ferdinand II. seinem Clerus jede Verbindung mit denselben untersagte (1628). Schon früher (1575) war in Görz ein Erzdiaconat errichtet worden, welches einen grossen Theil der bischöflichen Rechte im österreichischen Friaul und in Görz ausübte, während die volle bischöfliche Gewalt von dem päpstlichen Nuntius in Wien gehandhabt wurde. Nachdem mehrfache Versuche der österreichischen Regierung, ihr friaulisches und görzisches Gebiet zu einer eigenen Kirchenprovinz zu gestalten, missglückt waren, gelang es endlich der Kaiserin Maria Theresia nach vorhergängiger Uebereinkunft mit der venezianischen Regierung den Papst Benedict XIV. dahin zu bestimmen, dass er am 6. Juli 1751 (genau dreihundert Jahre nach dem Aufhören des weltlichen Regiments der Patriarchen) das Patriarchat von Aquileja für erloschen erklärte <sup>1)</sup>, und zum Ersatze dafür die Errichtung zweier Erzbisthümer

(1630—1656) welchem sein Bruder Girolamo Gradenigo (1656—1657) nachfolgte. Die letzten drei Patriarchen gehörten der Familie Delfin an, nämlich Giovanni Delfino (1658—1699), hierauf sein Neffe Dionisio Delfino (1700—1734) und endlich des letzteren Neffe Daniele Delfino (1734—1762), welcher nach der im J. 1751 erfolgten Aufhebung der Patriarchenwürde als Erzbischof von Udine den Patriarchentitel beibehielt.

<sup>1)</sup> Die Reihe der kirchlichen Oberhirten von Aquileja ordnet sich nach der officiellen kirchlichen Liste <sup>\*)</sup>, wie folgt:

<sup>\*)</sup> Die mit einem ? bezeichneten Jahreszahlen sind auch in der officiellen Liste als fraglich bezeichnet; jene hingegen mit einem <sup>\*)</sup> erscheinen in dieser Liste gar nicht, und wurden anderen Nachweisungen entnommen, sie sind auch fast durchaus fraglich. Ebenso wurden die mit <sup>\*)</sup> bezeichneten Angaben über die Herkunft, die officielle Liste vervollständigend, beigefügt.

zu Görz und Udine genehmigte. Nachdem das Erzbisthum von Görz unter Kaiser Josef II. in ein Bisthum mit dem Sitze in Gradisca ver-

## I. Bischöfe.

	von	bis
1. H. Hermagoras, ein Deutscher . . . . .	?	63 . . .
2. H. Hilarius oder Helaras, von Aquileja . . . . .	.	? 90
3. Chrysogonus I., ein Grieche (aus Byzanz*) . . . . .	*)	286 . . .
4. Chrysogonus II., ein Grieche (aus Dalmatien*) . . . . .	*)	295 . . .
5. Agapitus (aus Aquileja*) . . . . .	*)	300 . . .
6. Theodorus (ein Thrazier*) . . . . .	.	314 . . .
7. Benedictus (ein Römer*) . . . . .	*)	332 . . .
8. Fortunatianus, aus Afrika . . . . .	.	347 . . .

## II. Erzbischöfe.

9. H. Valerianus, aus Gallien . . . . .	?	369	? 389
10. H. Chromatius, aus Aquileja . . . . .	?	389	? 407
11. Augustinus, aus Benevent . . . . .	.	407	. . .
12. Adelphus oder Delfinus, aus Altinum . . . . .	?	434	. . .
13. Maximus . . . . .	*)	443	. . .
14. Januarius, aus Pola in Istrien . . . . .	.	444	447
15. Secundus, ein salischer Franke . . . . .	.	451	? 454
16. H. Nicetas, ein Grieche . . . . .	.	454	485
17. Marcellianus, ein Grieche (aus Thessalien*) . . . . .	?	485	. . .
18. Marcellinus, ein Römer . . . . .	?	500	515
19. Stephanus, aus Mailand . . . . .	?	521	. . .
20. Macedonius (ein Macedonier*) . . . . .	.	529	. . .

## III. Patriarchen.

## Schismatiker.

21. Paulinus I., ein Römer . . . . .	.	557	569
22. Probinus, aus Benevent (aus dem anicischen Geschlechte*) . . . . .	.	569	571
23. Elias, ein Grieche . . . . .	.	571	586
24. Severus, aus Ravenna . . . . .	.	586	607
25. Johannes I., aus Aquileja . . . . .	.	607	. . .
26. Marcianus, aus Pirano . . . . .	*)	623	. . .
27. Fortunatus . . . . .	.	628	. . .
28. Felix . . . . .	*)	649	. . .
29. Johannes II. . . . .	*)	663	. . .
30. Johannes III. . . . .	*)	684	. . .

## Orthodoxe.

31. Petrus I., aus Pola . . . . .	.	698	711
32. Serenus . . . . .	.	711	717
33. Calixtus (aus Cividale*) . . . . .	?	717	? 737
34. Sigvaldus, aus Cividale (aus dem Hause der Herzoge v. Benevent*) . . . . .	.	762	776
35. H. Paulinus II., ein Friauler (aus Premariacco*) . . . . .	?	776	802
36. Ursus I. oder Urbanus . . . . .	*)	802	? 811
37. Maxentius . . . . .	?	811	*) 833
38. Andreas, ein Friauler . . . . .	*)	834	? 847

wandelt (1788) und dieser im Jahre 1791 nach Görz übertragen worden war, wurde im Jahre 1830 das Erzbisthum von Görz wieder her-

	von	bis
39. Venantius, ein Italiener . . . . .	? 847	? 850
40. Teutimarus (Theodemar), ein Deutscher . . . . .	? 850	? 871
41. Lupus I. . . . .	? 871	? 874
42. Valpertus . . . . .	? 875	? 901
43. Friedrich I. . . . .	? 901	. .
44. Leo, ein Friauler . . . . .	928	. .
45. Ursus II. . . . .	931	. .
46. Lupus II. . . . .	*) 931	. .
47. Hengelfredus (Engelfred) ein Deutscher . . . . .	*) 944	. .
48. Rodoald, ein Deutscher . . . . .	963	. .
49. Johannes IV., aus Ravenna . . . . .	984	. .
50. Popo oder Wolfgang, ein Deutscher (aus Kärnten, wahrscheinlich ein Traungauer*) . . . . .	1019	1042
51. Eberhard, ein Deutscher (Langobarde*) . . . . .	1042	1049
52. Gotepold, ein Deutscher . . . . .	1049	. .
53. Ravanger, ein Deutscher . . . . .	*) 1060	1068
54. Sieghard Graf von Plaien, ein Deutscher . . . . .	1068	1077
55. Heinrich, ein Deutscher . . . . .	1077	1084
56. Friedrich II., ein Slave . . . . .	1084	1085
57. Ulrich I. (auch Voldaricus) von Eppenstein aus der Familie der Herzoge von Kärnten . . . . .	1085	? 1122
58. Gerhard, genannt von Premariacco, ein Friauler . . . . .	1122	1128
59. Pilgrim I. (Peregrinus) von Sponheim, aus der Familie der Herzoge von Kärnten . . . . .	1132	1161
60. Ulrich II., Graf von Treffen, ein Deutscher . . . . .	1161	1183
61. Gottfried (ein Verwandter der Hohenstaufen*) . . . . .	1182	1195
62. Pilgrim (Peregrinus) II. . . . .	1195	1204
63. Wolfger (Volcherus) von Laubrechtskirchen, aus Köln gebürtig, ein Deutscher . . . . .	1204	1218
64. Berthold aus der herzoglichen Familie der Andechs . . . . .	1218	1251
65. Gregorio von Montelongo, aus Campanien . . . . .	1251	1269
Sedisvacanz . . . . .	1269	1273
66. Raimondo della Torre, aus Mailand . . . . .	1273	1299
67. Pietro II. Gera, aus Ferentino . . . . .	1299	1301
68. Ottobono dé Razzi, aus Piacenza . . . . .	1302	1315
69. Gastone della Torre, aus Mailand . . . . .	1316	1318
70. Pagano della Torre, aus Mailand . . . . .	1319	1322
Sedisvacanz . . . . .	1332	1334
71. Sel. Bertrand Graf von St. Ginnes, ein Franzose . . . . .	1334	1350
72. Nicolaus von Luxemburg, Sohn des Königs Johann von Böhmen . . . . .	1350	1358
73. Ludwig I., della Torre . . . . .	1358	1365
74. Marquard von Randeck, aus Augsburg . . . . .	1365	1381
75. Philipp von Alençon, ein Franzose . . . . .	1381	1387
76. Johann V., Sohn des Markgrafen Johann von Mähren . . . . .	1387	1394

gestellt, und demselben (gewissermassen als Erneuerung der vor Alters dem Patriarchen von Aquileja innerhalb der nun österreichischen Lande

	von	bis
77. Antonio I. Gaetani, ein Römer . . . . .	1395	1402
78. Antonio II. aus Portogruaro — Antonio III. da Ponte, aus Venedig . . . . .	1402	1408
79. Ludwig II. Herzog von Teck (aus Ungarn?) . . . . .	1408	1435
Sedisvacanz . . . . .	1435	1439
80. Ludwig III. Scarampo Mezzarota, aus Padua 1439. — Alexander Herzog von Masovien, aus Polen . . . . .	1439	1465
Sedisvacanz . . . . .	1465	1471
81. Marco I. Barbo, Cardinal, aus Venedig . . . . .	1471	1491
82. Ermolao I. Barbaro, aus Venedig . . . . .	1491	1493
83. Nicolaus II. Donato, aus Venedig . . . . .	1493	1497
84. Domenico Grimani, Cardinal aus Venedig . . . . .	1498	1517
85. Marino Grimani, Cardinal aus Venedig . . . . .	1517	1546
(Marco Grimani, aus Venedig . . . . .	1529	1544)
86. Giovanni VI. Grimani, aus Venedig . . . . .	1546	1592
(Daniele Barbaro, aus Venedig . . . . .	1550	1576)
87. Francesco Barbaro, aus Venedig . . . . .	1592	1616
88. Ermolao II. Barbaro, aus Venedig . . . . .	1616	1622
89. Antonio IV. Grimani, aus Venedig . . . . .	1622	1628
90. Agostino II. Gradenigo, aus Venedig . . . . .	1628	1629
91. Marco II. Gradenigo, aus Venedig . . . . .	1629	1656
92. Girolamo Gradenigo, aus Venedig . . . . .	1656	1657
93. Giovanni VII. Delfin, Cardinal, aus Venedig . . . . .	1657	1699
94. Dionigi Delfin, aus Venedig . . . . .	1699	1734
95. Daniele Delfin, Cardinal, aus Venedig . . . . .	1734	1751

#### Fürsterzbischöfe von Görz.

1. Carl Graf Attems, aus Görz . . . . .	1752	1774
2. Rudolph Graf Edling, aus Görz . . . . .	1774	1784

#### Bischöfe von Görz und Gradisca.

3. Franz Graf Inzaghi, aus Steiermark . . . . .	1788	1816
4. Josef Walland, aus Krain . . . . .	1819	1830

#### Fürsterzbischöfe und Metropolitnen des Königreiches Illyrien.

	von	bis
5. Josef Walland, aus Krain wie oben . . . . .	1830	1834
6. Franz Luschin, Fürsterzbischof aus Kärnten . . . . .	1835	1854
7. Andreas Gollmayer, Fürsterzbischof aus Krain . . . . .	1855	. .

In obigem Verzeichnisse sind die erwählten, aber vom Papste nicht bestätigten Patriarchen (wie Engelbert, Decan von Bamberg 1128, Philipp von Sponheim, Bruder des Herzogs Ulrich III. von Kärnten 1270, Conrad von Polen 1299, Otto von Ortenburg 1301, Gilo von Villalta 1315) nicht enthalten. Eben so wenig begreift dasselbe die legitimen Patriarchen Marco Grimani und Daniele Barbaro, vermuthlich, weil nach deren Tode die ihnen vorangegangenen Patriarchen Marino

zugekommenen Machtvollkommenheit) die kirchliche Oberleitung der Bisthümer von Triest, Veglia, Parenzo und Laibach (dessen Sprengel im J. 1461 von jenem des Patriarchen ausgeschieden worden) übertragen, und dem jeweiligen Erzbischofe der Fürstentitel verliehen <sup>1)</sup>).

Als Aquileja mit seinem kleinen Gebiete unter die österreichische Herrschaft gelangte, befand es sich in der traurigsten Lage. Hatte schon die Verlegung der Residenz des Patriarchen nach Udine und die gänzliche Verarmung des Capitels <sup>2)</sup> die Stadt ihrem gänzlichen Verfall nahe gebracht, so trugen die fortwährenden inneren Unruhen und Kriege, namentlich ihre Plünderung und Verheerung durch die Söldner Carrara's noch mehr zu ihrem Untergange bei. Dazu kamen noch die (achtmal seit 1470) wiederholten Einfälle der Türken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche Gräuelpöbel aller Art verübten und viele Einwohner tödteten oder als Gefangene mit sich fortzuschleppten, die Raubzüge der Uskokken und die Plünderung durch die venezianischen Milizen im J. 1615 <sup>3)</sup>. Durch diese Schicksale war Aquileja so weit herabgekommen, dass die Stadt nur noch 35 Familien armer Fischer in ihrem Umkreise beherbergte, und auch diese nur den Winter daselbst zubrachten. Die Flüsse, sich selbst überlassen, waren ausgetreten und überschwemmten das Land, welches theils von Gebüsch bedeckt, theils in Sumpf verwandelt war, Miasmen verpesteten die Luft und erzeugten endemische Fieber. Der erleuchteten Regierung

---

Grimani und Giovanni Grimani wieder eintraten; sie wurden oben, jedoch ohne Zahl, eingeschaltet. Das Verzeichniss weicht auch sonst, in Beziehung auf die Herkunft einzelner Patriarchen von anderen Ueberlieferungen ab; so wird der Patriarch Gerhard (1122—1128) genannt von Premariacco, von einigen für einen Sohn des Grafen Meinhard I. von Görz gehalten. Pilgrim II. stammt nach italienischen Schriftstellern aus Brescia, nach Coronini (die Patriarchengräber) gehört er der deutschen Familie Dornberg an.

<sup>1)</sup> Das Nähere hierüber wird in der Geschichte von Görz erwähnt.

<sup>2)</sup> Im Beginne des 17. Jahrhunderts waren die Einkünfte der Chorherren so sehr herabgekommen, dass sie nicht mehr als 40 fl. für jeden im Jahre betragen.

<sup>3)</sup> Der Name Aquileja's ward aber dennoch so hoch gehalten, dass selbst in den Zeiten des tiefsten Verfalles der Stadt und selbst in das 18. Jahrhundert hinauf die Glieder der angesehensten adeligen Familien der benachbarten Länder sich es zur Ehre rechneten, unter die Bürger von Aquileja aufgenommen zu werden. So die Familien Attems, Auersperg, Baselli, Colloredo, Coronini-Cronberg, Defin, Lottieri, Pace, Pittoni, Rabatta, Salamanca, Soardi, Strassoldo, Terzi, Thurn, Wassermann. Noch im J. 1764 ward der Graf Franz von Harrach, Oberstlandstallmeister von Oesterreich unter und ob der Enns, Ritter des k. Maria-Theresien-Ordens und kais. Oberst zum Bürger von Aquileja ernannt. (Coronini, Miscellanea S. 17, enthält das Aufnahmsdecret.)

der Kaiserin Maria Theresia war es vorbehalten, diesem Elende ein Ende zu machen, und das Land wieder in einen blühenden Zustand zu versetzen. Die Gebüsche wurden ausgerottet, die Flüsse und Canäle (Natissa, Anfora und Aussa) gereinigt, Dämme und Schleussen angelegt, die Sümpfe grossen Theils ausgetrocknet und mehr als 5000 Joch dem Anbaue wiedergegeben. Dadurch verbesserte sich die Luft, das Clima wurde gesünder, die Einwohner vermehrten sich, die hergestellten Communicationsmittel zu Wasser und zu Lande belebten den Verkehr. Der ungemein fruchtbare Boden gewährt nun reiche Ernte (der Weizen gibt 25fache, der Mais und Moorhirse 50fache Frucht, der Wein gedeiht vorzüglich, ebenso wie der Reis) und das grossartige agricole Etablissement des Freiherrn von Ritter in Monastero bei Aquileja gibt als Musterwirthschaft den Anstoss zu Verbesserungen des Landbaues im Allgemeinen sowie zur Einführung rationeller Culturarten insbesondere.

---

## B) Culturgeschichte.

### 44. Einleitung.

Wir haben in den vorstehenden Blättern die äusseren Schicksale des merkwürdigen kirchlichen und weltlichen Gebildes, welches in dem Patriarchenstaate gipfelte, übersichtlich dargestellt. Von unscheinbaren Anfängen ausgehend, erhob es sich allmählig durch die Gunst der hauptsächlich aus der geographischen Lage des Gebietes sich entwickelnden Verhältnisse sowie durch die geistige Begabung seiner Vorsteher zu einem weithin ausgedehnten geistlichen und staatlichen Organismus, welcher als ein mächtiger Factor in die mittelalterliche Geschichte Italiens und Deutschlands und deren gegenseitige Beziehungen eingriff, bis er, in seinen veralteten Formen erstarrend, unter der Leitung minder hervorragender Oberhirten dem Schicksale aller menschlichen Einrichtungen unterlag. Durch fünf Jahrhunderte führten die Bischöfe von Aquileja ein zwar bescheidenes, jedoch durch ihre Tugenden, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorleuchtendes Dasein. Wieder anderer fünfhundert Jahre bedurfte es, um die Stürme der jugendlichen Entwicklung durchzukämpfen und durch fortwährenden Zuwachs an Grundbesitz die Grundlagen der künftigen Macht anzusammeln. Die nun folgenden vierhundert Jahre schliessen den Beginn, die Glanzperiode und das Erlöschen des Patriarchenstaates in sich, während die letzten dreihundert Jahre die Epoche des hinsiechenden, aller Lebenskraft beraubten, nur noch ein Scheinleben führenden Alters darstellen. Immerhin aber hatte das christliche Aquileja sich einer Lebensdauer zu erfreuen, wie sie, das ewige Rom ausgenommen, kein anderer kirchlicher oder staatlicher Organismus Italiens, selbst Venedig nicht ausgenommen, erreichte.

Der Patriarchenstaat von Aquileja war ein Gebilde ganz eigener Art, zu welchem die Geschichte kein Seitenstück darbietet. Er verdankte die Bedingungen seines Aufschwunges, die Grösse seiner Erfolge, den Glanz seiner vielumworbenen Stellung zunächst der geistigen Ueberlegenheit seiner Fürsten, deren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten durch die Doppelgestaltung ihres geistlichen und weltlichen Amtes mächtig gefördert wurde. Die Gunst der Verhältnisse, hauptsächlich aber die massgebende Anregung der deutschen Kaiser (und der römischen Päpste) führte in fast ununterbrochener Reihen-

folge eine Anzahl von Männern auf den Patriarchenstuhl, welche, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit, Geschäftsgewandtheit und Tapferkeit, unter ihren Zeitgenossen einen hervorragenden Platz einnahmen. Dieser Glanz war aber, wie die Quelle, aus der er entsprang, ein vorübergehender, da er durch die inneren staatlichen Verhältnisse nicht nur nicht gefördert, sondern geradezu gehemmt und untergraben wurde. Es war ein politischer Körper ohne Mittelpunkt, aus lose zusammenhängenden, grossem Besitzwechsel unterworfenen Bestandtheilen, ohne das einigende Band gleichförmiger Einrichtungen, ohne durchschlagende Kraft der Regierung, ohne Geldmittel, fast gänzlich auf den Lehensverband gestützt, dessen Lockerung den Staat seinem unausbleiblichen Untergange entgegenführte. Ohne innere nachhaltige Macht war der Patriarchenstaat auf äussere Bündnisse angewiesen, die ihm selten zum Vortheile, aber fast immer zum Nachtheile gereichten. Während die unbotmässigen Vasallen sich gegenseitig, oder auch selbst ihren Lehensherrschaften bekämpften, während die Schutzbvögte der Kirche von Aquileja sie häufiger bedrängten als beschützten, und in den fast unaufhörlichen, auf dem patriarchatischen Gebiete ausgefochtenen Kriegen das arme Land von Feind und Freund gleichmässig verheert und ausgesogen wurde, bot sich den benachbarten Fürsten die von Allen ohne Unterschied weidlich benützte Gelegenheit dar, ihre Besitzungen auf Kosten des patriarchatischen Gebietes auszudehnen, bis endlich dasselbe vollständig von den Nachbarn, hauptsächlich aber von Venedig, an sich gerissen wurde. Es gewährt ein Zeugnis von der Zähigkeit alteingewurzelter, wenn auch ihres Haltes beraubter Zustände, dass dieser Auflösungsprocess durch mehr als zweihundert Jahre dauerte, bis seine volle schliessliche Wirkung eintrat.

Wenn wir es versuchen, in Nachstehendem ein Culturbild des Patriarchenstaates zu entwerfen, so versetzen wir uns dabei auf den Standpunkt seiner, von mancherlei Wechselfällen begleiteten Ausbildung ohne uns dabei an einen bestimmten Zeitpunkt zu binden, um die Nachrichten, wie sie eben die Quellen bieten, an einander zu reihen. Leider lassen uns die Quellen fast ohne Auskunft in jenen Beziehungen, die, wenn sie näher bekannt wären, die interessantesten Aufschlüsse gewähren würden. In den biographischen Notizen über die Patriarchen wurde angedeutet, wie oft und wie eingreifend während eines Zeitraumes von fast 400 Jahren von Pöpo bis auf Marquard die Patriarchen sich an den öffentlichen Geschicken von Italien und Deutschland betheiligten, wie vielfach und erfolgreich sie namentlich in dem grossen mittelalterlichen Kampfe der geistlichen und weltlichen Macht auftraten. Das innere Gewebe dieser so belangreichen Zustände aber entzieht sich fast gänzlich unseren Augen. Wir kennen, mit wenigen Ausnahmen,

nicht die Verkettung der Umstände, unter welchen die Patriarchen handelnd eintraten, nicht ihre geistigen Kämpfe, durch welche sie ihren Bestrebungen Erfolg verschafften, nicht die Argumente, womit sie auf Kaiser und Papst überzeugend wirkten, nicht die Wahl der angewendeten Mittel, womit sie die ihnen entgegen tretenden Schwierigkeiten besieigten, kurz wir übersehen nicht die Elemente und den inneren Zusammenhang der Erscheinungen des politischen Lebens, auf welches die Patriarchen einen massgebenden Einfluss nahmen. Die auswärtigen Chronisten berichten wohl die Thatsachen, insoweit sie mit der allgemeinen Geschichte zusammenhängen, sind aber über die innere Begründung, insofern sie die Patriarchen betrifft, sehr schweigsam; die friaulischen Chronisten dagegen beschäftigen sich meist nur mit den inneren Landesangelegenheiten, namentlich mit den endlosen, im Lande selbst geführten Fehden. Mehr noch als durch diese Chronisten werden wir über die inneren Zustände des Patriarchenstaates durch die gründlichen Forschungen eines unserer Zeitgenossen, des kürzlich verstorbenen Abbate Bianchi und durch die von ihm veranstaltete Sammlung von Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhunderte belehrt <sup>1)</sup>. Die hieraus und aus anderen Quellen <sup>2)</sup> gewonnenen Aufschlüsse benützen wir zur Zusammenstellung der nachfolgenden culturgeschichtlichen Uebersicht.

#### 45. Die kirchliche Verfassung.

(Der Patriarch als Metropolit und Diöcesanvorstand, das Capitel von Aquileja, der Vicarius generalis in spiritualibus, der Vicarius in pontificalibus, Residenz des Patriarchen, Besitzergreifung der kirchlichen Gewalt, das Pallium, die Bisthümer, Abteien, Klöster und geistlichen Orden, der Ritus patriarchinus, besondere, kirchliche Gebräuche, der Clerus, Reste des Heidenthumes.)

Die Kirche war der Grundpfeiler, auf welchem der Patriarchenstaat beruhte; wir haben daher vor Allem seine kirchliche Verfassung

---

<sup>1)</sup> Hieher gehören folgende Schriften Bianchi's: *Chronicon Spilimbergense*, *Documenta Historiae Forojuliensis saeculi XIII. et XIV summam regesta* (Archiv f. k. österr. Gesch.-Quellen), *Documenti per la storia del Friuli dal 1317—1332*, *Thesaurus Ecclesiae Aquilegiensis* (eine für die Topographie des Patriarchenstaates während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts höchst belangreiche Sammlung von Urkunden im Auszuge), Dante in Udine.

<sup>2)</sup> Unter den anderen Quellen sind vor Allem zu nennen die *Annali del Friuli* vom Conte Francesco di Manzano 6 Bände, Udine 1858—1868, welcher mit vielem Fleisse die in den friaulischen Urkundensammlungen und Schriftstellern enthaltenen, zum Theile der kritischen Sichtung bedürftigen Notizen gesammelt und chronologisch zusammengestellt hat.

in Betracht zu ziehen. Der Patriarch von Aquileja war nicht nur das Haupt seines Sprengels, der Oberhirt eines weit verzweigten Metropolitanverbandes, sondern auch, nach dem Papste im Range der erste Kirchenfürst der abendländischen Christenheit. Dieses wurde wiederholt von der höchsten canonischen Autorität anerkannt, wenn auch zeitweise bestritten; thatsächlich aber sass der Patriarch bei feierlichen Versammlungen des Clerus dem Papste zur Rechten, und setzte bei Ausfertigung der Concilsbeschlüsse seine Unterschrift unmittelbar unter jene des Papstes <sup>1)</sup>. Die aquilejische Kirchenprovinz

---

<sup>1)</sup> Je nach den wechselnden Zeitumständen und der persönlichen Geltung der Würdenträger war der erste Rang nach dem Papste zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Erzbischöfen von Ravenna und Mailand streitig. Papst Leo VIII. ertheilte dem Patriarchen Rodoald im J. 963 das Primat, indem er an ihn schrieb: „Volumus et apostolica autoritate jubemus ut inter omnes Ecclesias Dei sedes prima post Romanam ecclesiam Aquilegiensis, cujus Deo auctore praees, habeatur.“ Leo VIII. war zwar ein Gegenpapst, aber das bezügliche Breve erhielt durch die Synode von Ravenna im J. 967 die canonische Bestätigung. Auch Papst Johann XIX. erklärte (1027) anlässlich des Urtheilsspruches, durch welchen Popo die Suprematie über Grado zuerkannt wurde: „Volumus . . . Aquilejensem Ecclesiam in cunctis fidei rebus peculiarem et vicariam, et secundam esse post hanc aliam Romanam sedem, sicut olim a B. Petro concessum fuisse videtur.“ Die Geschichte berichtet, dass schon der Bischof Benedictus von Aquileja im Concil vom J. 337 mit allseitiger Zustimmung den ersten Platz nach dem Papste Julius I. einnahm, ebenso sass Patriarch Eberhard im lateranischen Concile zu Rom (1047) dem Papste Clemens II. zur Rechten, der Erzbischof von Ravenna zur Linken. \*) In späteren Zeiten wurde der Vorrang des Patriarchen von den anderen Erzbischöfen bestritten. So wird namentlich erzählt, dass in dem Concile von Lyon (1245), als der Patriarch Berthold seinen Sitz neben den Patriarchen von Constantinopel und von Antiochien einnehmen wollte, die übrigen Erzbischöfe darob in Aufregung geriethen, den Stuhl umstürzten und nicht eher sich beruhigten, als bis derselbe in die Reihe der für die Erzbischöfe bestimmten Sitze gebracht wurde. Freilich ist dabei zu erwägen, dass das Concil nahezu ausschliesslich aus der dem Kaiser Friedrich II. feindlich gesinnten guelfischen Partei zusammengesetzt und Berthold bis kurz zuvor als ein Anhänger des Kaisers bekannt war, dass daher möglicher Weise jene Demonstration im Grunde dem politischen Gegner galt, und die Rangstreitigkeit nur den Vorwand dazu lieferte; noch mehr aber fällt dabei in das

\*) Nach Anderen, wie Liruti, hätte Eberhard zwar in der Synode zu Pavia den ersten Platz, im Concile zu Rom aber, dem Erzbischofe von Ravenna nachstehend, den zweiten Platz nach dem Papste eingenommen. Diese Rangordnung wechselte übrigens nach den jeweiligen Conjunctionen; im Testamente Carl's des Grossen stehen die Erzbischöfe in folgender Reihe: Ravenna, Mailand, Aquileja. (Forum Julii), der heilige Paulinus Patriarch von Aquileja reiht unmittelbar darauf Mailand, Aquileja, Ravenna aneinander, so dass jeder dieser drei Metropolitansitze für eine gewisse Zeit den Vorrang aussprechen kann.

war die ausgedehnteste in ganz Italien und Deutschland, und umfasste beinahe das ganze Alpenland mit seinen beiden Abhängen, vom Splügen und dem Po bis an die Drau und die ungarische Grenze. Der Patriarch war der Metropolit von siebzehn Bischöfen, nämlich von jenen zu Como, Mantua, Trient, Verona, Vicenza, Belluno, Feltre, Ceneda, Padua, Treviso, Concordia, Triest, Capodistria, Cittanuova, Parenzo, Pola, Padena <sup>1)</sup>, und übte Metropolitanrechte über das Capitäl von Verona, das Kloster Sta. Maria in Organo eben daselbst und die Abtei Piro bei Treviso. Die eigene Diöcese von Aquileja erstreckte sich über das heutige Friaul einschliesslich Carniens (des gebirgigen Theiles von Friaul) und des Gebietes von Cadore (an der oberen Piave), über die Grafschaft Görz und Krain, dann Südsteiermark und Kärnten bis zur Drau; ausserdem gehörten einige Pfarreien im Trevisanischen dazu. Dem Patriarchen unterstanden die im Gebiete dieser Diöcese befindlichen Abteien von Sesto (bei S. Vito) Rosazzo (bei Cividale), Beligna (bei Aquileja), Summaga (bei Portogruaro) und Moggio (bei Venzone), ferner die Nonnenklöster Monastero Maggiore di Sta. Maria in Aquileja, Sta. Maria in Valle in Cividale, S. Quirino und S. Nicolò in Udine, im deutschen Gebiete des Patriarchates die Abteien in Arnoldstein, Ossiach, Victring, Obernburg, Landstrass (Landestrost), Sittich und Freudenthal, die Karthäuserklöster in Seytz und Gyrium (Gairach), das Dominicanerkloster in Studenitz, die Johanniter-Commende in Hartenstein, die Propsteien Eberndorf und Neumarkt nebst mehreren anderen Männer- und Frauenklöstern. Der Patriarch verlieh die Benefizien in den Collegiatkirchen S. Stefano bei Aquileja und Udine, ernannte die Archidiacone in Carnien und Cadore, ferner in Kärnten, Saunien (Südsteiermark), Krain

---

Gewicht, dass der Papst Innocenz IV. (von welchem der Ausspruch — 1244 — überliefert wird, Berthold sei ein zweiter Papst), den Widerspruch der Erzbischöfe von Ravenna und Mailand nicht achtend, den Sitz Berthold's in der Reihe der Patriarchenstühle wieder herstellen liess.

<sup>1)</sup> Dieses war der Stand nach der canonischen Bestimmung des Papstes Alexander III. vom Jahre 1180 für den Patriarchen Ulrich II.; im Jahre 1132 hatte der Papst Innocenz II. dem Patriarchen Pilgrim I. das Metropolitanrecht über 16 Bischöfe ertheilt, welches aber gleichbedeutend mit obiger Bestimmung erschien, da in der Zwischenzeit die zuerst selbstständige, dann mit jener von Triest vereinigte Diöcese von Capodistria von jener von Triest wieder ausgeschieden und zu einem eigenen Bisthum erhoben worden war, im 13. und 14. Jahrhunderte. In früherer Zeit (vor dem Einfall der Langobarden) waren auch die Bisthümer von Seben in Tirol, von Augsburg, von Julium Carnicum in Friaul, von Teurnia in Kärnten und von Scarabantium in Pannonien dem Metropolit von Aquileja unterworfen. Rubeis ord. col. 401.

und der windischen Mark. Ihm unterstanden das Metropolitancapitel in Aquileja, so wie die Collegiatcapitel in Cividale und Udine; er bestellte einen Vicar in spiriuitibus<sup>1)</sup> und einen in temporalibus, welche in der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seine Stelle vertraten, und dafür einen Entgelt bezogen<sup>2)</sup>.

Nach dem Patriarche war die oberste geistliche (und weltliche) Behörde das Metropolitancapitel in Aquileja, an dessen Zustimmung der Patriarch bei den wichtigsten kirchlichen und weltlichen Beschlüssen gebunden war, welches in den Fällen der Sedisvacanz das Recht der Erwählung des Patriarchen hatte<sup>3)</sup>, und auf welches dem Herkommen gemäss in diesem Falle alle und jede Gerichtsbarkeit und deren Ausübung in geistlichen und weltlichen Dingen überging<sup>4)</sup>. Es übertrug indess durch Wahl die ihm

<sup>1)</sup> Der Vicarius in spiritualibus hatte über die kirchlichen Angelegenheiten sowohl im Diöcesan- als im Metropolitanverbande zu entscheiden, die kirchliche Gerichtsbarkeit auszuüben, die Urtheile kund zu machen, zu strafen und zu corrigiren, die Geldbussen einzuheben. Sein jährlicher Gehalt betrug zu Ende des 14. Jahrhunderts 300 Dukaten.

<sup>2)</sup> Der Notar Susans (1381) erwähnt in dem „Lucifer“ noch eines dritten Vicars, in pontificalibus, von denen mehrere in den Urkunden genannt werden. Derselbe hatte die Beziehungen zur päpstlichen Curie zu besorgen, war nicht bezahlt, wurde aber, wie Susans bemerkt, durch freiwillige Sammlungen unter dem Clerus (den Quaestus) reichlich entschädigt.

<sup>3)</sup> Das Recht der Wahl des Patriarchen stützte sich auf ein Privilegium Carl's des Grossen (792), wurde zwar in der Folge von den Päpsten vielfach beschränkt und selbst aufgehoben, doch aber auch später noch mehrfach geübt.

<sup>4)</sup> Das Capitel von Aquileja hatte eine fast souveräne Stellung im Patriarchate, und beschränkte zu Zeiten selbst nicht unwesentlich die Gewalt des Landesherrn. Schon Popo erhöhte (1031) den Glanz und das Ansehen des Capitels, welchem er reiche Einkünfte zuwies, und deren Mitglieder er auf 50 vermehrte. Ulrich II. ertheilte demselben eine neue Regel und verpflichtete die Canoniker in Gemeinschaft zu leben und sich ihrem Berufe (mehr als damals geschehen sein mochte) zu widmen. Da die Pröpste von Aquileja, denen in der Verleihung der Benefizien ohnehin grosse Rechte zustanden, sich gegen das Capitel störende Uebergriffe erlaubten, vereinigte Papst Innocenz IV. (1252) die Propstei mit dem Capitel, und hob die Würde des Propstes auf. Die erste Würde desselben war fortan der Decan (der nicht immer ein Canonicus zu sein brauchte); als die Luft sich in Aquileja verpestete, wohnten die Canoniker während des Sommers in Udine, und hielten dort ihre Versammlungen. Rainund erkannte die Nothwendigkeit einer Reform des (von der allgemeinen Sittenverderbniss berührten) Capitels, regulirte die kirchlichen Verpflichtungen der Canoniker, verhielt sie zum gemeinsamen Leben und verbot ihnen den Besuch der Wirthshäuser und das Hazardspiel (1275). Als sich aber zwischen ihm und dem Capitel ein Competenzstreit erhob, überliess er den Entscheid drei aus dem Capitel gewählten Schiedsrichtern, die denn auch

zukommenden weltlichen Rechte dem Generalvicar (bezüglich dem Vicedominus), meist einem angesehenen Adeligen oder Prälaten des Landes, wenn nicht der Papst, wie es nach dem Tode des Patriarchen Gaston geschah, einen Administrator des Patriarchates ernannte<sup>1)</sup>. Von der hohen Stellung des Metropolitancapitels zeugt es, dass sowohl der Patriarch (der zugleich den Vorsitz führte) und vier Suffraganbischöfe als auch der Kaiser<sup>2)</sup> und der Graf von Görz (als Vogt der Kirche) Domherren dieses Capitels waren, und ihre Stelle dabei, gleichwie es der Patriarch that, durch einen von ihnen ernannten Vicar ausfüllten<sup>3)</sup>.

den Streit zu Gunsten des Capitels entschieden. Raimund hatte verlangt, dass das Capitel über seine Verwaltung während der Sedisvacanz Rechnung lege, und die Bestätigung der Ehen bei Verjährung dem Patriarchen vorbehalten bleibe. Der Entscheid fiel aber dahin aus, dass das Capitel zu keiner Rechenschaft über seine Verwaltung verpflichtet sei, dass ihm die Bestätigung der Ehen, sowie jene der Suffraganbischöfe und der anderen Prälaten während der Sedisvacanz zustehe und dass der Patriarch keine neuen Statuten ohne Anhörung und Zustimmung des Capitels machen und genehmigen könne (1283). Raimund, welcher eben wegen seiner auswärtigen Kriege der Unterstützung des Capitels bedurfte, überliess demselben auch, als er nach der Lombardie zog, die Regierung des Landes (1293). Im J. 1301 erkannte es, dass der Vicedom ganz von seiner Willkür abhängt, 1304 ratificirte es das Uebereinkommen Ottobono's mit Venedig gegen Istrien; 1315 übernahm es nach dem Tode des Patriarchen die Regierung des Landes, ernannte den Vicedom und den General-Capitän, und trat 1318 abermals in Gemeinschaft mit dem General-Capitän an die Spitze der Verwaltung. Da sich neue Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen Nicolaus und dem Capitel erhoben hatten, setzte Nicolaus (wohl nur der Nothwendigkeit weichend) 1356 das Concordat mit Raimund vom Jahre 1283 wieder in Kraft. Die nachfolgenden inneren Kriege verringerten die Besitzungen und die Einkünfte des Capitels, welches schon seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts seine Machtbefugnisse mit dem Parlamente theilen musste, und dieselben allmählig einbüsste, obgleich es nicht selten im Conflict mit dem Patriarchen stand, und selbst, wie bei Bertrand, dessen Ankläger am päpstlichen Hofe wurde.

<sup>1)</sup> Nach dem Tode Pagano's della Torre wurde das Patriarchat während der Sedisvacanz durch zwei Conservatoren, den apostolischen Nuntius Pietro de Galleata und Guglielmo, Decan des Capitels von Aquileja, verwaltet. Liruti Notizie delle cose di Friuli.

<sup>2)</sup> Die Bestallung des Kaisers als Canonicus war nicht bloss eine Würde, sondern es war ihm dadurch auch das Mittel geboten, seinen Einfluss bei der Wahl des Patriarchen geltend zu machen.

<sup>3)</sup> Das Capitel von Aquileja trat aber auch nicht selten in Gegensatz zu dem Patriarchen und verhartete (meist wegen Jurisdictionen- und anderen Competenzconflicten) in langjährigem Streite mit demselben. So ward ein solcher Streit, welcher fast durch ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, unter dem Patriarchen Nicolaus durch ein Schiedsgericht zu voller Befriedigung des Capitels und zum

Auch die Collegiatecapitel von Cividale <sup>1)</sup> (bei welchem der Patriarch gleichfalls als Chorherr fungirte und sich durch einen Vicar vertreten liess) und von Udine hatten eine hervorragende Stellung, welche insbesondere zur Geltung kam, wenn der Patriarch (wie es später stets der Fall war) in einer oder der anderen dieser Städte residirte. Es erscheint als eine grosse, von vielen nachtheiligen Folgen begleitete Unzukömmlichkeit, dass die Residenz des Patriarchen keine bestimmte war, wodurch der Schwerpunkt des Patriarchates stets ein schwankender blieb. Die Residenz des Kirchenfürsten von Aquileja war nur bis zum Jahre 452 an diese Stadt gebunden, und wurde von Secundus anlässlich der Belagerung Aquileja's durch Attila noch in diesem Jahre nach Grado verlegt. Marcellianus nahm (498) seinen Sitz wieder in Aquileja, sein Nachfolger wechselte zwischen dieser Stadt und Grado, welches letztere seit Paulinus I. (568) der Wohnsitz des Patriarchen blieb, bis Johannes I. sich (617) nach Cormons zurückzog, und im folgenden Jahrhunderte Calixtus (737) sich in Cividale niederliess. Dort verblieb die Residenz der nachfolgenden sechzehn Patriarchen (mit Ausnahme des seinen Wohnsitz nach Aquileja übertragenden Patriarchen Maxentius — 831 —) durch fast drei Jahrhunderte, bis Popo seine Residenz wieder nach Aquileja verlegte (1027), wo er sich einen Palast erbaute. Seine Nachfolger verweilten dort, bis Berthold (1236) Udine zu seinem bleibenden Aufenthalte erwählte. Abgesehen von dem nothgedrungenen zeitweiligen Verbleiben einiger Patriarchen in Cividale, wie Johannes und da Ponte, wenn ihnen der Zutritt nach Udine verschlossen blieb, residirten die nachfolgenden Patriarchen in letzterer Stadt bis zur Aufhebung des Patriarchenstaates <sup>2)</sup>.

Wenn die Wahl des Patriarchen durch das Capitel von Aquileja vor sich gegangen war und die päpstliche Bestätigung erhalten hatte,

---

Nachtheile des Patriarchen beigelegt. Auch verschmähte es das Capitel einem selbstständigen Patriarchen gegenüber nicht, sich klagend an den päpstlichen Stuhl zu wenden, wie diess sogar gegen den heiligen Bertrand, einen der ausgezeichnetsten und tugendhaftesten Patriarchen geschah. (S. den vorhergehenden Abschnitt der Patriarchengeschichte.)

<sup>1)</sup> Das Capitel von Cividale war nebst jenem von Aquileja das älteste und angesehenste, zugleich auch das reichste des Landes. Aus seinem Schoosse gingen nebst mehreren Cardinälen neun Patriarchen, fünf Erzbischöfe und viele Bischöfe hervor. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts vermochte es, freilich zu seinem Ruine, an Militärcontribution eine halbe Million Franken zu entrichten. (S. Guida di Cividale. Udine 1858.)

<sup>2)</sup> In der Folge nahm der Patriarch Nicolò II. Donato (1493) abermals seinen Wohnsitz in Cividale.

oder wenn der Papst, sei es im schiedsrichterlichen Spruche oder kraft eigener Machtvollkommenheit denselben ernannt hatte, erfolgte dessen Consecrirung <sup>1)</sup> und nach derselben die feierliche Besitzergreifung der kirchlichen Gewalt in der Basilica zu Aquileja. Beim Einzug ritt der Patriarch auf einem weissen Maulthiere, den Kreuzträger voran, <sup>2)</sup> und gefolgt in feierlicher Procession von dem Clerus, den Pagen, Soldaten, Vasallen und der Garde <sup>3)</sup>. Nachdem der Patriarch, eines bestimmten Steines vor der Kirchenthür sich als Stufe bedienend, seinen Zelter verlassen hatte, geleitete ihn die Geistlichkeit in die Mitte der Kirche und nahm ihm dort, während er auf den Knien liegend den Segen des Decans empfing, das Barett ab. Die Installation erfolgte wechselnd durch zwei sich gegenseitig dieses Vorrrecht streitig machende Körperschaften, durch das Capitel von Aquileja und durch die Träger der vier erblichen (friaulischen) obersten Landesämter <sup>4)</sup>, welche den Patriarchen in das Presbyterium geleiteten, wo er in Gegenwart der Bischöfe und Aebte, der Ministerialen und der Abgeordneten der Städte auf seinem marmornen Thronstuhle Platz nahm und eine kurze lateinische Anrede an das Volk hielt. Seiner ersten Messe in der Basilica wohnten die Abgesandten der benachbarten Fürsten und Städte bei, welche kostbare Geschenke, in Gold- und Silbergefäßen (aber auch in Münzen, Wein, Wildpret, Fischen und dergl.) bestehend, darbrachten <sup>5)</sup>. Nach der Messe ertheilte der Patriarch die Investituren und Geschenke an verdiente Krieger und Vasallen, die

<sup>1)</sup> Die Metropolitane von Aquileja und Mailand pflegten sich gegenseitig zu consecriren.

<sup>2)</sup> Es war ein Privilegium des Patriarchen, dass ihm überall — nur nicht in Anwesenheit des Papstes — das Kreuz vorangetragen werden musste. S. Lucifer. Aquileja.

<sup>3)</sup> Besonders feierlich war der Einzug des Patriarchen Raimund aus der reichen Mailändischen Familie der Torriani.

<sup>4)</sup> Die Inthronisation des Patriarchen durch die Träger der vier Landesämter scheint zum ersten Male bei Antonio I. Gaetani (1395) — unter Protest des Capitels — erfolgt zu sein. Bei dem Regierungsantritte des nächstfolgenden Patriarchen, Antonio II. Panciera erneuerten sich (1402) diese Streitigkeiten noch heftiger. Die Inhaber der Erbämter behaupteten das Inthronisationsrecht durch lange Gewohnheit erlangt zu haben, welches das Capitel bestritt, indem es anführte, dass es nicht nur durch diese Ceremonien, sondern thatsächlich den Patriarchen in den Besitz seiner Würde setze, indem es *sede vacante* unbeschränkte Herrschaft über das Patriarchat ausübe, ohne wem immer darüber Rechenschaft schuldig zu sein. Man vereinigte sich endlich aus Rücksicht für die Feier des Tages dahin, dass für dieses Mal die erwähnten Vasallen das Einsetzungsrecht üben sollten, dass aber für künftige Fälle dasselbe ohne Widerrede dem Capitel zustehe. *Liruti Notizie etc.*

<sup>5)</sup> Es ist eine (später näher zu erwähnende) Beschreibung des glänzenden Einzuges des Patriarchen Marquard auf uns gekommen.

Soldaten leisteten den Eid der Treue. Es war eine besondere Ehre, von dem neuen Patriarchen eine goldene Kette oder einen mit Gold verzierten Gürtel, die von ihm geweiht worden, zu empfangen. Das Maulthier mit Zäumung und die Sporen des Patriarchen erhielt die Stadt Aquileja zum Geschenke.

Mit der Inthronisation war aber der Patriarch noch nicht in den vollen Besitz seiner Befugnisse gelangt. Ueber die Einkünfte des Patriarchates konnte er erst von dem Zeitpunkte an verfügen, an welchem er vom Papste das Pallium, das Abzeichen seiner Metropolitan-Würde zugesendet erhielt. Beim Empfange des Palliums musste der Patriarch dem Papste den kirchlichen Gehorsam schwören, d. i. er musste eidlich versprechen, ihm die Treue zu halten, die Geheimnisse zu bewahren, das Primat der römischen Kirche zu vertheidigen, den Synoden beizuwohnen, die päpstlichen Legaten ehrenvoll zu empfangen, und mit den Excommunicirten nicht zu verkehren <sup>1)</sup>. Erst bei Ernennung des Patriarchen Wolfger (1204) wurde vom Papste Innocenz III. auch die Klausel des weltlichen Gehorsams beigefügt, indem der Patriarch zugleich schwören musste, dass er dem Papste in den Angelegenheiten der weltlichen Jurisdiction, wenn Streitigkeiten zwischen Rom und dem Reiche ausbrächen, gehorsam sein wolle. Da der Patriarch im Huldigungseide bei der Investitur auch dem Kaiser den Schwur der Treue ablegen musste, so entstand hieraus bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser ein schwer zu lösender Widerstreit seiner Pflichten. Hing er dem Papste an, so wurde er des Treubruches gegen den Oberlehensherrn schuldig, trat er auf die Seite des Kaisers, so setzte er sich dem Bannstrahle aus <sup>2)</sup>. Bei

<sup>1)</sup> Die Eidesformel Pagano's hat sich erhalten. Er verspricht darin Treue und Gehorsam dem Papste und seinen canonisch erwählten Nachfolgern, insbesondere aber, dass er weder durch Rath noch durch Zustimmung, noch thätlich mitwirke, dass der Papst das Leben oder ein Glied verliere oder gefangen werde, dass er die Mittheilungen des Papstes und seiner Nuntien nicht zu dessen Schaden öffentlich kundgebe, ferner dass er das römische Papat und die Regeln des heil. Petrus hilfreich erhalte und gegen Jedermann vertheidige, dass er die apostolischen Legaten ehrenvoll aufnehme, zu einer Synode berufen, dabei, wenn nicht ein canonisches Hinderniss entgegenstehe, erscheine, dass er alle zwei Jahre persönlich oder durch einen Nuntius die Schwelle der Apostel besuche, wenn er diessfalls nicht vom Papste enthoben werde, dass er ohne vorläufige Berathung mit dem Papste die der Mensa des Patriarchates zugehörigen Besitzungen weder verkaufe noch verschenke, verpfände, von Neuem zu Lehen gebe, noch sonst veräussere (28. März 1320). Bianchi Docum. Auch der Eid des Abtes von Sesto vom J. 1325 ist uns erhalten worden. Bianchi Docum. Regesta.

<sup>2)</sup> Während der ersten Hälfte der Dauer des Patriarchenstaates, wo des Kaisers Macht noch in hohem Ansehen stand, waren die Patriarchen meist seine

dem erfolgten Tode des Patriarchen trat sogleich das Capitel von Aquileja zusammen, und ernannte den Generalvicar (Vicar. gen. in temporalibus) als weltlichen Regenten für die Dauer der Sedisvacanz.

Die Ausdehnung der Metropolitangewalt über so viele Bischöfe war für den Patriarchen von um so grösserer Bedeutung, als die Befugnisse der Bischöfe beschränkter, der Einfluss und die Macht des Metropolitens — insbesondere bezüglich der Temporalien — grösser war als heutzutage <sup>1)</sup>. Zum Zeichen ihrer Abhängigkeit mussten die Bischöfe, Aebte und Pröpste schwören, am Feste des heiligen Hermagoras die Basilica von Aquileja zu besuchen (und dem Patriarchen ihre Huldigung darzubringen). Unter den Abteien waren jene von Sesto und Rosazzo die bedeutendsten. In letzterer befand sich die Ruhestätte der Grafen von Görz, die dieses vom Patriarchen Ulrich I. eingeweihte Kloster mit reichlichen Schenkungen bedachten <sup>2)</sup>. Unter den Nonnenklöstern war

---

Anhänger, in der zweiten Hälfte dagegen gehörten sie häufig der die Oberhand gewinnenden guelfischen Partei an. Einige Patriarchen, wie Berthold und Ottobono, wechselten wohl auch die Gesinnung und Partei, anderen, wie hauptsächlich Wolfer, gelang es, sich durch diese Schwierigkeiten gewandt durchzuwinden, und sich das Wohlwollen und die Werthschätzung vom Papste sowohl als vom Kaiser zu erhalten.

<sup>1)</sup> In Fällen der Sedisvacanz eines Bisthumes bezog der Patriarch die Einkünfte des Bischofs. — Die Bischöfe bewahrten nicht minder eifersüchtig, als die Patriarchen, den von ihnen angesprochenen Rang. Der Patriarch Ottobono hatte ein Provinzialconcil nach Udine ausgeschrieben (1307); Pagano della Torre, damals Bischof von Padua, erklärte sich bereit, dabei zu erscheinen, wenn ihm der gebührende erste Platz zur Rechten des Patriarchen angewiesen werde. Da der Patriarch diesen Platz einem anderen Mitgliede der Synode einräumte, protestirte Pagano dagegen, und appellirte zu seiner Vertheidigung an den päpstlichen Legaten. Der gesammte Clerus, der Podestà und der Gemeinderath von Padua schlossen sich diesem Proteste an, beklagten sich bei dem Patriarchen, dass er ungerechter Weise gegen das von seinen Vorgängern beobachtete Herkommen und zum Nachtheile der Kirche und der Gemeinde ihrem Bischofe den ersten Platz im Provinzialconcil verweigert habe, und wollten sich der Entscheidung des päpstlichen Legaten unterwerfen. Es entspann sich daraus ein förmlicher Process, von welchem wir nur noch wissen, dass der Patriarch seinen Bevollmächtigten zur Vertretung bei demselben ernannte. Bianchi, Docum. Regeta.

<sup>2)</sup> Papst Martin V. verwandelte (1423) die Abtei in eine Commende, welche den Patriarchen von Aquileja, als deren Hilfsquellen nahezu versiegt waren, zum Theile auch anderen Kirchenfürsten und päpstlichen Anverwandten verliehen wurde. Die Commende ging mit dem Titel eines Abbate und Marchese di Rosazzo auf die Erzbischöfe von Udine, als Nachfolger der Patriarchen über, welche sie noch gegenwärtig besitzen. Die Einkünfte wurden aber zwischen den Erzbischöfen von Udine und von Görz getheilt. Der Tradition zu Folge befand sich daselbst bereits um das Jahr 800 die Zelle eines deutschen Einsiedlers, an deren Stelle von Marquard III. aus dem Hause der Eppensteiner Grafen von Görz, um 1060 ein Convent

aber — sowie überhaupt — das Benedicterinnenkloster der h. Maria zu Aquileja (Monastero maggiore) das angesehenste und reichste. Es hatte viele Gerichtsbarkeiten, Kirchenpatronate sowie andere Privilegien und ansehnliche Besitzungen in Friaul, Kärnten, Krain und in Istrien, stellte ein Contingent zu den Truppen, hatte Sitz und Stimme sowohl im friaulischen Parlamente als in der späteren Zeit unter den Landständen der Grafschaft Görz <sup>1)</sup> und gelangte im J. 1398 unter unmittelbarem päpstlichen Schutz. Als die Luft in Aquileja fieberhaft zu werden begann, gestattete Papst Martin V. (um 1429) den Nonnen, während des Sommers nach Cividale in das obigem incorporirte Kloster von Sta. Chiara zu übersiedeln. Dieser Umzug erfolgte stets mit fürstlichem Pompe, in Begleitung von Soldaten, Beamten und Geistlichen <sup>2)</sup>. Die geistlichen Orden waren ebenfalls im Patriarchenstaate angesessen. Die Templer besaßen Güter am Karste, nämlich Adelsberg, Wippach

---

der Canonici Agostini gegründet wurde, welchen Patriarch Ulrich I. in eine Benedictinerabtei umgestaltete. Ueber die ältere Geschichte dieses Klosters wird umständlich in dem Abschnitte der Grafen von Görz behandelt.

<sup>1)</sup> Die Aebtissinen entstammten meist fürstlichen Häusern und traten sehr unabhängig auf. So führte z. B. die Aebtissin Iltiganda einen jahrelangen Process selbst mit der päpstlichen Curie, der sie sich nicht fügen wollte (1250), als die Curie einen Priester für die dem Patronate des Klosters unterstehende Kirche zu Altura bestellt hatte.

<sup>2)</sup> Zu Pagano's Zeiten war aber das Kloster in seinen ökonomischen Verhältnissen sehr herabgekommen. Denn als der Collector der päpstlichen Zehenten von den Einkünften desselben auf Grundlage alter Schätzungen den Zehenten einforderte, reclamirte die Aebtissin Rustigilla und der ganze Convent dagegen, dass sie wegen vieler Schulden, wegen der in den Kriegen erlittenen Schäden, den Bedrängungen ihres Schutzvogtes, des Grafen von Görz, dessen Diener so wie andere Friauler die Pachtleute des Klosters ihrer Güter und ihres Viehes beraubten, so dass sie den Boden un bebaut lassen und das Kloster den Pachtzins verliert, ferner wegen des so vielen Nonnen zu gewährenden Unterhaltes (denen man nicht einmal das Nöthigste reichen könne, so dass sie grossentheils von ihrer Hände Arbeit leben müssen), den in früheren besseren Zeiten bemessenen Zehent nicht mehr entrichten können, wesshalb ihnen die Rückstände nachgesehen, und der Zehent auf 10 Mark reducirt wurde (Jänner 1324). — Gleichwohl war aber in der nicht lange nachher (13. Febr. 1330) vorgenommenen neuen Schätzung des Einkommens der geistlichen Präbenden und Beneficien in Friaul das gedachte Kloster mit dem höchsten Einkommen (jenes des Capitels von Aquileja ausgenommen) nämlich mit einem solchen von 350 Mark (4900 fl.) angesetzt, nach welchem es auch zu dem geistlichen Subsidium (ungefähr 22 Mark) beisteuern musste. Auch im J. 1349 erscheint es mit reichen Einkünften versehen, und noch im Jahre 1782 wurden seine im diesseitigen Gebiete gelegenen Güter bei der Aufhebung des Klosters um 183.000 fl. verkauft.

und Corniale <sup>1)</sup>). Der deutsche Orden hatte eine (von den Grafen von Görz im Anfange des 13. Jahrhunderts gestiftete) Commende in Pre-cenico bei Latisana, den Johannitern war vom Patriarchen Wolfger das von ihm gestiftete Pilgerhospital zu Camarcio (S. Nicolò di Ruda) sammt der hiermit verbundenen Ueberwachung der Strasse eingeräumt, und dem heil. Geistorden gehörte ein Hospital für Pilger und Kranke in Ospidaletto bei Gemona (einer Filiale des grossen Hospizes di Sto. Spirito in Rom).

Die Kirche von Aquileja hatte, wie wohl die meisten anderen einen eigenen Ritus, den Ritus Patriarchinus, der sich aber ungewöhnlich lange erhielt, und zum Theile bis in unsere Zeit dauerte; das Bisthum Como hielt ihn am längsten fest <sup>2)</sup>). Er näherte sich dem altchristlichen mehr als dem heutigen römischen, hatte ein eigenes Breviarium und Missale, eigene Gesänge und Psalmodien, welche einen Choralgesang mit schweren und langen Cadenzen bildeten, und sich mit Abänderungen noch heute in vielen Kirchen von Friaul, namentlich in Carnien erhalten haben. Diese rohen Melodien sind meist langobardischen Ursprungs; im Dome von Cividale werden diese in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst merkwürdigen Kirchengesänge mit liebevoller Sorgfalt gepflegt und bei gewissen Anlässen in unverfälschter Ursprünglichkeit ausgeführt. Das Glaubensbekenntniss, welches aus Rufinus Zeiten (370) auf uns gekommen ist, unterschied sich nicht unwesentlich von dem römischen und dem nicäanischen Glaubensbekenntnisse <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Als der Orden aufgehoben wurde, ward Erzbischof Rinaldo von Ravenna (1307) abgesendet, um den am Karst und in Friaul angesessenen Templern den Process zu machen; ihre Güter gingen an den Johanniter-Orden über.

<sup>2)</sup> Der Ritus patriarchinus im Missale, dem Rituale, den Sacramenten und den horae canonicae ward zur Herstellung der Uniformität im J. 1596 abgeschafft; nur Como wehrte sich dagegen.

<sup>3)</sup> Die hauptsächlichsten Abweichungen bestanden darin, dass im Beginne Gott nicht allein allmächtig, sondern auch unfehlbar und unempfindlich genannt wurde, und dass der dasselbe Ablegende, am Schlusse sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnend, seinen Glauben an die Auferstehung dieses Fleisches bekannte, und damit, ohne etwas von dem ewigen Leben zu erwähnen, endigte. In ähnlicher Weise unterschieden sich das Sündenbekenntniss, das Brevier und das Missale von Aquileja von jenen anderer Kirchen. Aus der Zeit des Patriarchen Pilgrim I. (vom 12. Jahrhunderte) sind uns Acclamationen erhalten worden. Sie beginnen mit dem Ausrufe: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat,“ der sich im Verlaufe derselben öfter wiederholt. Dazwischen werden jene Heiligen, welche der Kirche von Aquileja selbst entstammen, oder darin besonders verehrt wurden, um ihre Fürbitte angerufen, auf dass dem Papste, dem Kaiser und der Kaiserin, dem Könige und der Königin, dem Patriarchen, der ganzen Clerisei, den Richtern und den christlichen Kriegern Heil und Leben zu Theil werde. Ausser-

Es mag hier eines eigenthümlichen Gebrauches bei Abhaltung von kirchlichen Functionen Seitens des Patriarchen und seiner Capitel Erwähnung geschehen. Im J. 1340 hatte der Patriarch Bertrand einen Kriegszug gegen den Grafen von Görz unternommen, und denselben zur Weihnachtszeit in dessen Schlosse zu Görz belagert. Aus Besorgniss eines Ueberfalles hielt der Patriarch im Lager von Görz die Christnachtmesse mit den ihm assistirenden Abte Guibert von Moggio in Kriegsgewändern ab. Zur Erinnerung an diesen glücklichen Kriegszug pflegten die Patriarchen seither bei der Christmette mit einem ihrer Assistenten in voller Rüstung unter den Kirchengewändern zu erscheinen. Auch sang der die Stelle des Diacons versehende Domherr bei demselben Anlasse das Evangelium mit gezücktem Schwerte, welches er am Schlusse nach allen Weltgegenden über den Köpfen der andächtigen Menge segnend schwang <sup>1)</sup>. Im Dome zu Cividale ist am Tage der Erscheinung (Epiphania) eine ähnliche Gewohnheit seit den ältesten Zeiten in (mit kurzer Ausnahme noch 1848) ununterbrochener Uebung; doch ist der das Evangelium singende Diacon nicht allein mit einem Schwerte umgürtet, sondern er trägt auch auf dem Haupte einen mit langen, in den Farben Cividale's, weiss und roth, wallenden Federn geschmückten vergoldeten Helm <sup>2)</sup>. Am Feste Mariae Reinigung aber liest der Erzdiacon des Capitels während des Gottesdienstes ein in dem Archive der dortigen Kirche aufbewahrtes Verzeichniss aller Oberhirten von Aquileja seit dem Evangelisten Marcus mit lauter Stimme dem Volke vor <sup>3)</sup>.

---

dem wird für die Kaiserin und die Königin allein das ewige Leben, für die Fürsten und die Krieger auch Sieg erfleht. S. Coronini, Die Patriarchengräber, S. 272.

<sup>1)</sup> Dieser letztere Gebrauch vererbte sich bei dem Erlöschen des Patriarchates auf die beiden Metropolitankirchen von Udine und Görz; in ersterer hörte er im J. 1848 auf, in letzterer besteht er noch heute.

<sup>2)</sup> Dieses Zücken des Schwertes und die damit geführten Kreuzeshiebe nach allen Weltgegenden bei dem Ablesen des Evangeliums dürfte ein aus den ältesten Zeiten herrührendes symbolisches Zeichen bilden, dass man bereit sei, die Lehre des Evangeliums selbst mit Waffengewalt gegen Jedermann zu vertheidigen; nach Anderen bezieht sich dieser Akt auf die im Dome zu Cividale durch das Capitel erfolgende Einsetzung des neugewählten Patriarchen in den Besitz der weltlichen Gewalt. Letztere Annahme wird durch den Umstand bekräftigt, dass auf dem Schwerte, welches der Diacon bei dem Ablesen des Evangeliums in der Hand hält, der Tag des Einzugs des Patriarchen Marquard in Cividale (4. Juni 1366) eingravirt ist.

<sup>3)</sup> Der Gebrauch der Dyptycha (zweigetheilte Tafeln) worauf die Lebensgeschichte der Kirchenvorsteher verzeichnet war, und welche während der Messe dem Volke vorgelesen wurden, bestand seit der ersten Christenzeit. Rubeis a. a. O. col. 3.

Eine besondere Art der geistlichen Gerichtsbarkeit bildete das Placito di Cristianità, zu welchem die Ortsvorstände (Decani) und das Volk eines Bezirkes versammelt wurden, um sie über die Aufführung ihrer Pfarrer und Geistlichen zu befragen, und darnach Recht zu sprechen.

Die Umgebung der Kirche diente zu mannigfachem Gebrauche des öffentlichen Lebens; es wurden daselbst die Märkte und die Gerichtsversammlungen (placiti) abgehalten<sup>1)</sup>, die Pilger hatten dort ihre Hospizien, die Verbrecher fanden daselbst eine Freistätte, und die Todten wurden ebenda begraben. Nach dem Todtenamte sassen die Verwandten mit den Geistlichen in der Vorhalle (dem Atrium) der Kirche unter dem Geläute der Glocken zum Mahle; was an Genussmitteln übrig blieb, wurde unter die Armen vertheilt, damit sie für den Verstorbenen beten. Diese Uebung wiederholte sich an den Quatembertagen.

In den frühen Zeiten der Kirchenherrschaft von Aquileja war die dortige Geistlichkeit wegen ihrer Sittenreinheit und Frömmigkeit berühmt. In der Folge unterlag sie dem allgemeinen Verderbnisse, und folgte nur allzusehr dem schlechten Beispiele, das ihr von so vielen Seiten her geboten wurde. Es war daher eine besondere Sorge der frommen und sittenstrengen Patriarchen, eine bessere Disciplin unter dem ihnen untergebenen Clerus herzustellen. Aus den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts haben wir darüber nähere Nachrichten. Raimund ermahnte seine Domherren und Präbendare der Basilica von Aquileja zu einem christlichen Leben, dass sie die Verpflichtung zum Chorbesuche (unter der Strafandrohung der Entziehung des Brotes, des Weines oder aller Nahrung an den bezüglichen Tagen) einhalten, dass sie in anständigen Kleidern in der Stadt erscheinen, sich des Besuches der Kneipen und Spielhäuser enthalten, und dass sie insbesondere binnen acht Tagen ihre Keksweiber sammt den mit ihnen erzeugten Bastarden wegzagen, und jede Verbindung mit diesen Weibern abschneiden<sup>2)</sup>. Zur Zeit Pagano's verfielen Geistliche und selbst Domherren wegen Concubinales, wegen Schulden, Wuchers, Spielens oder gar in Thätlichkeiten ausartender Streitigkeiten häufig in Kirchen-

<sup>1)</sup> In der späteren Zeit (1338) wurde durch eine Synode in Aquileja die Benützung der Kirchen und der anliegenden Friedhöfe für weltliche Zwecke vom Patriarchen untersagt.

<sup>2)</sup> ... Focarias et filios intra octo dies a se penitus abjiciant, non accessuri alterius ad eadem: alioquin sciant, se esse excommunicatos et insuper poena pecuniaria ad beneplacitum patriarchae multandos.

bussen<sup>1)</sup>. Bertrand musste seinem Clerus den Gebrauch der *prime bevande*, d. i. die Gewohnheit, sich am Morgen zu betrinken, den Besuch der Wirthshäuser, das Spiel und die Schwelgerei verbieten, wobei überhaupt die Clerisei als unmässig und schwelgerisch geschildert wurde<sup>2)</sup>.

Die Inquisition hatte ihr Amt in Friaul, doch ist, der Fall von Caporetto ausgenommen, wenig über dessen Wirksamkeit bekannt<sup>3)</sup>.

Als ein merkwürdiges Ueberbleibsel der alten heidnischen Zeit muss ein religiöser Gebrauch bezeichnet werden, welcher im Görzer Gebirgslande bis in das vierzehnte Jahrhundert sich erhalten hatte. Es wurde nämlich im Jahre 1331 in Cividale vom Inquisitor für Venedig und Friaul, Franciscus de Clugia gegen die slavischen Bewohner des Hochgebirges von Caporetto, welche mit der ihrem Volke eigenen Zähigkeit an ihren alten Gewohnheiten festhielten, das Kreuz gepredigt. Diese Gebirgsbewohner erwiesen einem Baume und der an dessen Wurzeln hervor-

<sup>1)</sup> So wurde der Canonicus von Cividale, Fulcherio von Görz wegen Schuldenmachen (1324), der Beneficiat Guidone von Aquileja wegen Concubinales (1325) mit der Excommunication belegt. Eine gleiche Strafe erlitten häufig die Canonici und die Cleriker von Aquileja wegen Raufereien (1329), und das gesammte Capitel von S. Pietro in Carnien musste wegen des unter den Canonici herrschenden Concubinales sowie wegen anderer Missbräuche reformirt werden, wobei sich der Cleriker Bartolotto sogar auf eine päpstliche Dispens berufen hatte, seine Concubine Isbetta bei sich behalten zu dürfen, worüber ihm der Patriarch den Beweis abforderte (1319). Der Canonicus von Aquileja, Federico von Bologna, verlor seine Präbende wegen eingegangener Heirat (1331). Bianchi a. a. O. — Zwar nicht der Excommunication verfallen, aber einer scharfen Rüge des Generalvicars unterzogen ward Frà Giovanni da Padova, weil er in der heiligen Messe das übliche Gebet für den römischen Kaiser eingefügt und mit lauter Stimme gesagt habe: „Oremus et pro Christianissimo Imperatore“ etc. was von den Mönchen und dem Volke mit lautem Murren aufgenommen worden sei, da der Baiar (Ludwig), welcher sich Kaiser nannte und die Kirche verfolgte, wegen Ketzerei verurtheilt und excommunicirt worden war (1329). Bianchi a. a. O. Auch die Disciplin des Nonnenklosters Sta. Maria zu Aquileja war sehr gelockert worden. Patriarch Ottobono klagte, dass manche Nonnen sich mit schändlichen Lastern gegen die Aebtissin aufgelehnt hatten (1340). Bianchi Docum. Regesta.

<sup>2)</sup> Es wurden Geistliche selbst wegen Todtschlages in Untersuchung gezogen (1358). Nicht geringer war die Sittenverderbniss unter dem Regularclerus, wie von fast allen gleichzeitigen Schriftstellern beklagt wird. Neid und Unterdrückung herrschte in den Klöstern, die Mönche geriethen in blutige Händel untereinander, wobei selbst Mordthaten vorfielen (1373).

<sup>3)</sup> Ob die Verbrennung von Hexen in Stein (1399) auf Veranlassung der Inquisition erfolgt sei, ist nicht ermittelt. Dagegen erfolgte die Verurtheilung eines Weibes zum Feuertode in Udine (1343) durch Urtheil des Stadtgerichtes, und dass der Pfarrer Bartolommeo von Mofalcone der Tortur unterzogen wurde, geschah auf Anordnung des Generalvicars in temporalibus, Castellerio (1362).

sprudelnden Quelle eine abgöttische Verehrung. Es wurde bei dieser Veranlassung die Quelle verschüttet und der alte Stamm mit der Axt umgehauen, und damit ein Ueberbleibsel längst entschwundener Tage ausgerottet <sup>1)</sup>. Auch im südlichen Steiermark hatten sich ketzerische Meinungen festgewurzelt, zu deren Ausrottung der Patriarch Ottobono den Prior von Seytz aufforderte (1313).

Es fehlte aber auch nicht an Beispielen hervorragender Frömmigkeit und wahrer Sittenreinheit. Einen weitverbreiteten Ruf der Heiligkeit erwarb sich insbesondere der selige Odorico von Pordenone, der Sohn eines dort stationirten deutschen Soldaten, welcher, geboren 1286, im J. 1314 sich als Missionär nach Asien begab und durch 16 Jahre daselbst verweilte, um auf dem Zuge von Trapezunt bis nach Indien das Evangelium zu predigen. Bei seinem am 14. Jänner 1331 in Udine erfolgten Tode wurde der Leichnam feierlich ausgesetzt, und aus ganz Friaul, aus Kärnten und der windischen Mark strömten die Andächtigen, worunter sich die Gräfin Beatrix von Görz befand, herbei, um, durch den Wunderglauben jener Zeit geleitet, an seinem Grabe in frommem Gebete Trost und Stärkung zu gewinnen. Ebenso strömten die Gläubigen von nah und ferne zusammen, um an dem Grabe des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Patriarchen Bertrand ihre Andacht zu verrichten (1352).

Anlässlich der Vertheilung der Auflagen zur Bezahlung des päpstlichen Zehents und der Collecte ist uns eine Aufzählung sämmtlicher geistlicher Präbenden und Benefizien des Patriarchates erhalten worden, welche für die Topographie desselben in jener Zeit von nicht geringem Interesse ist <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. Bianchi Doc. 16. Agosto 1331. Es eignete sich allerdings keine andere Gegend so sehr zu diesem Cultus, als jene von Caporetto, wo am Fusse des Gebirges eine grosse Zahl von wasserreichen Quellen nahe bei einander entspringen. Der Baumcultus war bei den heidnischen Slaven ein allgemeiner, und wurde namentlich auch unter den Wenden gepflegt, was wir daraus ersehen, dass der heil. Otto, Bischof von Bamberg, zweihundert Jahre zuvor bei seinen Bestrebungen zur Ausbreitung des Christenthums in Stettin eine von den Bewohnern für heilig gehaltene Eiche, an deren Fusse eine Quelle entsprang, zertrümmert hatte. Corini a. a. O. S. 176. Einen gleichen Cultus übten wohl auch die alten Deutschen, wie die Legende des h. Bonifacius beweiset.

<sup>2)</sup> Um dem Patriarchen Pagano die Bezahlung des Jahrestributes von 1230 Goldgulden (6100 fl.), welcher die Provision des päpstlichen Legaten ausmachte, zu ermöglichen, wurde in der Synode vom 6. December 1329 ein „Subsidium caritativum“ in diesem Betrage bewilligt, zu dessen gleichmässiger Vertheilung eine Schätzung der Einkünfte aller Präbenden und Beneficien in Friaul vorgenommen. Es werden dabei alle Präbenden und Beneficien namentlich aufgeführt, und zwar im eigentlichen Friaul die Capitel von Aquileja, Cividale und Udine, die Abteien von Rosazzo,

## 46. Die weltliche Verfassung.

(Der Patriarch deutscher Reichsfürst, Besitzergreifung der weltlichen Gewalt, Entstehung und Ausbildung der weltlichen Herrschaft des Patriarchen, staats- und privatrechtlicher Besitz des Patriarchates, Staatsverfassung, Parlament, Lehenswesen, geistliche und weltliche Lehen, die freien Grundherren, die Ministerialen, die freien Gemeinden, die Hoflehne, Carniens Verfassung, die Burgen und adeligen Geschlechter, die Städte, die Landgemeinden, die Leibeigenschaft.)

Der Patriarch von Aquileja war nicht nur ein Kirchenfürst, er war auch ein weltlicher und zwar ein deutscher Reichsfürst, gleichwie er sich auch als Fürst des italienischen Königreiches betrachtete<sup>1)</sup>.

Moggio und Sesto nebst der Abtei von Beligna? — (Belunense soll wohl heissen Belinense), die Propsteien S. Felice und S. Stefano in Aquileja, S. Pietro in Carnien und St. Odorico am Tagliamento, der Archidiacon von Aquileja, die Nonnenklöster in Aquileja und Cividale, einige Präbenden geringeren Belanges in Aquileja und Udine und 37 Pfarreien; in Carnien ein Archidiaconat und 6 Pfarreien, in Cadore ein Archidiaconat nebst 7 Capellaneien, und die exemten Hospitäler in Gemona, Susans, Volta, Precenico, St. Egidio und S. Nicolò die Levata. Des Clerus am linken Ufer des Isonzo, und namentlich des Görzischen wird dabei keine Erwähnung gethan, mit Ausnahme der Pfarrei S. Pietro am Isonzo (deren Sprengel sich wahrscheinlich auf das rechte Ufer des Flusses erstreckte), die unter den friaulischen Pfarreien vorkömmt.

Bei einem ähnlichen Anlasse, als es sich um die Bezahlung der päpstlichen Collecte für das Jahr 1323 handelte, werden die auf die einzelnen Beneficien in Kärnten, Südsteiermark, Krain und der windischen Mark, welche zur Diöcese von Aquileja gehörten, entfallenden Beiträge angeführt. Zu diesen Beneficien zählten in Krain und der windischen Mark die Propstei in Insula, das Kloster Landestrost (Landstrass), 40 Pfarreien und ein Capellanei; im Archidiaconate Saunien (Südsteiermark), die Karthäuserklöster in Seytz und Gairach, das Dominicanerkloster in Studenitz, das Benedictinerkloster in Obernburg, die Johanniter-Commende in Hartenstein, 13 Pfarreien und 2 Capellaneien; im Archidiaconate von Kärnten (wozu damals der Bezirk von Windischgratz gehörte) die Abtei in Arnoldstein, die Propstei von Eberstein im Jaunthale, das Canonicat in S. Paternion und 29 Pfarreien. Bianchi a. a. O.

<sup>1)</sup> Seit Kaiser Otto I. die Mark Verona (mit Friaul) vom Königreiche Italien lostrennte und mit Baiern und Kärnten verband, machte sie einen Bestandtheil des deutschen Reiches aus. Insbesondere wurde Friaul und mit ihm der ganze Territorialbesitz des Patriarchen von Aquileja in Deutschland stets als zu dem Reiche gehörig angesehen; der Patriarch erhielt die Berufung stets zu den Comitien der deutschen Reichsfürsten und niemals zu jenen der italienischen Dynasten (Coronini Miscellanea S. 94). Anders war es in Italien. Der Papst, welcher die Ernennung der Patriarchen an sich ziehen wollte, suchte diess durch den Umstand zu rechtfertigen, dass Friaul, als ein Bestandtheil Italiens, nicht unter die Bestimmung des Tractates von Worms (1122) in Beziehung auf die Ertheilung der Investitur an die deutschen Bischöfe falle, und selbst der Patriarch Wölfer stützte seine

Als Reichsfürst <sup>1)</sup> hatte er den ersten Rang unter seinen Standesgenossen, er nahm auf dem Reichstage den Platz sogleich nach den Herzogen und vor den Primaten, Erzbischöfen und Grossmeistern der Ritterorden ein.

Wenn der neu ernannte Patriarch in sein Gebiet eintrat, so hielt er zuerst (in der späteren Patriarchenzeit) seinen feierlichen Einzug in Udine, dann begab er sich nach Aquileja zur feierlichen Besitzergreifung der geistlichen Gewalt, und sohin nach Cividale zur Vornahme der gleichen Function bezüglich der weltlichen Gewalt. Wir haben Kunde von dem Einzuge in Udine in Betreff Raimund's della Torre, welcher dabei den vollen Pomp eines reichen mailändischen Fürsten entwickelte, und Marquard's in Cividale. Von der gesammten Geistlichkeit, den städtischen Vorstehern und Patriziern, den Bürgern und Zünften eingeholt, zog der neue Patriarch in Udine auf einem weissen Maulthiere ein, welches er, wenn er bei der Kirche abgestiegen war, mit der reichverzierten Reitdecke, dem Kopf- und Brustschmucke aus edlen Metallen und den vergoldeten Bügeln der Gemeinde Udine zum Geschenke machte. Cividale war seit der Langobardenzeit die Hauptstadt des Herzogthums Friaul; der Patriarch, als Nachfolger der Herzoge, nahm daher in eben dieser Stadt den Act der feierlichen Besitzergreifung der weltlichen Gewalt (d. i. zunächst des Herzogthums) vor. Er ritt zu diesem Behufe mit einem zahlreichen Gefolge von Ministerialen, Lehensleuten und Soldaten nach der Stadt. Am Thore empfing ihn ein dortiger Adeliger von altem lombardischen Blute (aus der Familie Bojani <sup>2)</sup>) und ritt ihm, ein langes deutsches Schwert an der Seite tragend, bis zur Stiege des Patriarchatpalastes vor. Hier reichte er als Zeichen der Unterthänigkeit dem Patriarchen das Schwert, welches der letztere ergriff, und einem Ministerialen zur Bewahrung übergab. Hierauf begab sich der Patriarch in den Dom,

---

Einwendungen gegen die Ertheilung der Investitur vom Kaiser in Deutschland, dass er nicht dazu verpflichtet sei, so lange der Kaiser sich nicht in Italien aufhalte, auf seine Eigenschaft als Fürst des Königreiches Italien. Auch der Notar Odorico Susans zählte unter den Privilegien des Patriarchen von Aquileja das Vorrecht auf, dass er von dem deutschen Kaiser nur, wenn sich dieser in Italien befinde, die Investitur zu nehmen brauche (1386).

<sup>1)</sup> In der Bestätigungsurkunde der Privilegien des Patriarchen Berthold vom 6. Dezember 1232 erklärt der Kaiser Friedrich II. die Kirche von Aquileja als die erste (principale) des Reiches und den Patriarchen als Reichsfürsten. Rubens Mon. Aquil.

<sup>2)</sup> Patriarch Bertrand ertheilte dem Corrado Bojani ein Lehen mit der oben erwähnten (wohl schon von Altersher bestehenden) Verpflichtung, das Schwert vorzutragen (1339).

wo der Decan des Capitels von Aquileja ihm das entblösste Schwert in die Hand gab, welches er von der Höhe des Presbyteriums herab in verschiedenen Richtungen bewegte, und dann in die Scheide aus weisser Seide steckte <sup>1)</sup>. Unter Anstimmung des ambrosianischen Lobgesanges bestieg der Patriarch sodann den Thronszitz, und liess hierauf die Prälaten, Castellane und Gemeinden, wie sie in der Rangordnung der Parlamentsversammlung aufeinander folgten, auf das Evangelium den Eid der Treue schwören, indem er ihnen die Investitur ertheilte. Die Lehensleute hatten hierbei das Recht, sich dem Patriarchen mit dem Schwerte bewaffnet zu nahen.

Die Stellung des Patriarchen wurde, hauptsächlich in der früheren Periode des Patriarchenstaates, zunächst durch seine Eigenschaft als Reichsfürst bedingt. Die Kaiser nahmen Einfluss auf die Wahl desselben, und liessen die Staatsmänner ihrer nächsten Umgebung als Belohnung für geleistete Dienste auf den Patriarchenstuhl gelangen. Dadurch erklärt es sich, dass zu jener Zeit so viele tüchtige Männer diese Würde erlangten, und dass sie durch lange Zeit fast ausschliessend durch Deutsche bekleidet wurde. Auch das Capitel von Aquileja fand sich aus eigener Bestimmung veranlasst, Deutsche zu Patriarchen zu wählen, theils wegen ihrer Verbindungen am Kaiserhofe, theils wegen ihrer dem Hochstifte zu Gute kommenden Reichthümer <sup>2)</sup>. Gleichwie die Kaiser auf die Erwählung der Patriarchen einwirkten, unterstützten sie dieselben offen durch Verleihung von Privilegien und reichen Gnadengeschenken. Sie konnten sich aber auch ihrer Treue und Anhänglichkeit versichert halten, eben so wie andererseits die Patriarchen im Gefühle ihrer eigenen Unselbstständigkeit sich an die Schutzmacht des Kaisers anlehnen mussten, um sich gegen die benachbarten Bedränger und usurpirenden Fürsten, sowie gegen die widerspenstigen Vasallen zu erhalten. Die geistlichen Waffen des Papstes hätten nicht hingereicht, sie in den inneren Zwistigkeiten und kleinen Kriegen zu schützen, wie dieses auch die Erfahrung lehrte, dass die gegen die Widersacher der Patriarchen ge-

---

<sup>1)</sup> Dieses Schwert, d. i. jenes, welches bei der Inthronisation des Patriarchen Marquard gebraucht wurde, ist noch heute im Besitze des Capitels, und kömmt bei der Function am Festtage Epiphania in Anwendung.

<sup>2)</sup> Schon Sansovino erwähnte, dass die Patriarchen von Aquileja (im 12. und 13. Jahrhunderte) nicht sowohl wegen des Umfanges ihres weltlichen Besitzthumes als wegen ihrer Verbindung mit den deutschen Kaisern mächtig waren. Später lockerte sich allerdings diese Verbindung, und damit schwand das Ansehen und erschütterte sich der Bestand des Patriarchates.

schleuderten Bannstrahlen nicht immer die erwartete Wirkung hervorbrachten.

Die weltliche Herrschaft der Patriarchen entwickelte sich stufenweise aus geringen Anfängen. Zwar wird schon unter Carl dem Grossen der Patriarch „inter proceres regni italici“ gezählt, es war diess jedoch nur eine persönliche Stellung. Das Besitzthum der Kirche von Aquileja entstand aus den Schenkungen der Fürsten und des Adels, und wurde hauptsächlich durch die schon seit Carl dem Grossen begonnene Befreiung von königlichen Abgaben begünstigt. In Folge dieser Begünstigung bevölkerten sich die Besitzungen der Kirche rasch zum Nachtheile der Gaugrafenbezirke. Der Oberhirt gleichwie die Bischöfe, Capitel und Aebte erlangten durch die ihnen verliehenen Privilegien allmählig die weltliche Autorität, zuerst zeitlich und beschränkt, dann bleibend, vollständig und übertragbar. Das Gebiet dieser Herrschaft erhielt den Namen „Corpus sanctum,“ weil die geistlichen Würdenträger als die Vicare der Heiligen, welchen die Kirche geweiht war, und denen eigentlich die Güter und Privilegien gewidmet waren, erschienen (wie das Patrimonium des heiligen Petrus in Rom). Schon Patriarch Lupus schloss (944) ein Uebereinkommen mit den Venezianern über Handel und Schifffahrt mit Zustimmung des Capitels und der Vasallen, woraus erhellt, dass die Patriarchen sich schon damals (als die Nachfolger der Herzoge) wie Landesherren benahmen. Als Friaul an die Herzoge von Kärnten gelangte, übten in deren Namen die Grafen von Cividale, Curtis Naonis (Cordenons bei Pordenone), Ceneda u. a. O. die Gerichtsbarkeit aus, ihre Herrschaft aber galt wohl mehr nur dem Namen nach, da es nach dem J. 1000 kaum einen Fleck Landes in Friaul gab, der nicht der weltlichen Gewalt des Patriarchen und der freien Grundherren untergeben war. Schon damals war der Patriarch von Aquileja der mächtigste Prälat in Italien, und erkannte in weltlichen Angelegenheiten nur die Oberhoheit des Kaisers an. Insbesondere aber begann die Unabhängigkeit und die Vorbereitung zur weltlichen Souveränität des Patriarchates mit Popo, welchem vom Kaiser Heinrich II. (1024) das Recht, Gerichtstage (Placiti) abzuhalten und die königlichen Abgaben (Regalien) für sich einzuheben, verliehen wurde, und welcher von Kaiser Conrad II. (1027) auf dem Hofgerichtstage zu Verona von der Entrichtung aller Lehensabgaben an den Herzog von Kärnten, den Lehensherrn der friaulischen Mark, befreit ward <sup>1)</sup>. Diese Unabhängigkeit ward vom Kaiser Heinrich IV. vervollständigt, welcher das Patriarchat unter Sieghart von der Gewalt des

---

<sup>1)</sup> Auch das Münzrecht erlangte Popo durch kaiserliche Verleihung (1027), doch ist nicht bekannt, dass er es ausgeübt habe.

Herzogs von Kärnten gänzlich loszählte, es mit allen herzoglichen und markgräflichen Rechten bekleidete, und ihm die Grafschaft Friaul, die Markgrafschaft Krain und die Grafschaft Istrien verlieh (1077). Wenngleich die Erwerbung von Krain und Istrien vorläufig nur nominell gewesen zu sein und keine weiteren Folgen nach sich gezogen zu haben scheint, so wurde doch durch die Exemption Sieghart's von der Lehensherrlichkeit des Herzogs von Kärnten der Patriarch vollständiger Landesherr von Friaul und reichsunmittelbarer, nur der kaiserlichen Oberhoheit untergebener Fürst. Er war als solcher frei von jeder Feudalabgabe und der „Taglia militare“ (der Verpflichtung zur Kriegsdienstleistung) hatte nur dem Kaiser die einfache Lehenshuldigung zu leisten, und ihm Treue und Ehrerbietung zu versprechen. Er war nicht verpflichtet, sich zur Erlangung der Investitur nach Deutschland zu begeben, sondern sie nur vom Kaiser, wenn er sich in Italien befand, sonst aber durch Delegation zu empfangen.<sup>1)</sup> Bald darauf gelangte der Patriarch Ulrich I. (1091) in den thatsächlichen Besitz von Krain durch kaiserliche Verleihung, während die Markgrafschaft Istrien, obwohl schon früher dem Patriarchen Wolfger (1209) mittelst kaiserlichen Privilegiums neuerdings bestätigt, doch erst später unter Berthold (1228) bei gleichzeitiger Verzichtleistung der hiermit früher belehnt gewesenen Familie Andechs rechtlich und thatsächlich mit dem Patriarchate verbunden wurde.

Bei der Nachweisung des Besitzes des Patriarchates ist der staatsrechtliche, d. i. die Territorial- und Lehenshoheit mit den damit verknüpften Rechten, von dem privatrechtlichen, dem Grundeigenthume, zu unterscheiden. In ersterer Beziehung gehörten das Herzogthum Friaul (das Land zwischen dem Isonzo und der Livenza)<sup>2)</sup> sammt Carnien mit dem Gebiete an der oberen Piave (der Bezirk von Cadore), einem Gebietsstreifen am

<sup>1)</sup> Es geschah aber doch, dass die Patriarchen die Investitur in Deutschland erhielten, so nahm Wolfger sie in Nürnberg vom Kaiser Philipp (1206), wenn auch unter Vorbehalt seines Rechtes als italienischer Fürst, und noch Marquard begab sich zu diesem Ende zum Kaiser Carl IV. nach Frankfurt, um von ihm die Investitur zu erlangen (1366). Ludwig II. empfing die Investitur zu Cividale in des deutschen Königs Auftrage durch Heinrich IV. Grafen von Görz (1412). Der Patriarch Ottobono hatte (1311) die Investitur persönlich vom Kaiser Heinrich VII. im Lager vor Brescia empfangen.

<sup>2)</sup> Das Herzogthum wurde durch den Tagliamento in zwei Hälften getheilt, wesshalb in administrativer Beziehung auch Friaul diesseits des Tagliamento (der östliche Theil) von Friaul jenseits des Tagliamento (der westliche Theil) unterschieden wurde. Carnien, das Gebirgsland am oberen Tagliamento, gehörte zwar zum Herzogthume Friaul wurde aber fast in allen öffentlichen Beziehungen als ein für sich bestehender Gebietstheil betrachtet, der neben Friaul besonders benannt ward.

Meere zwischen der Livenza und der Piave und dem Gebiete von Monfalcone am linken Isonzoufer, die Mark Krain und die Markgrafschaft Istrien, auf kurze Zeit (1379) auch das Gebiet der Stadt Triest zum Patriarchate. Der Besitzstand dieser letzteren drei Gebiete war aber weder ein ruhiger noch ein dauernder. Die Erweiterung ihrer Besitzungen in Krain und Istrien verwickelte die Patriarchen in vielfache Kriege, welche einen Staat schwächen mussten, dessen Lehenseinrichtungen ihm nicht hinreichende Streitkräfte für das erweiterte Gebiet darboten. Krain (das damals von der windischen Mark getrennt, weniger umfangreich als heutzutage war, und das gegenwärtige Ober- und Mittelkrain umfasste) brachte die Patriarchen mit den Herzogen von Kärnten, zu welchem Lande Krain früher gehörte, in Conflict, diese Conflictte wurden ernsthafterer Natur, als die thatkräftigen, nach Ausdehnung ihrer Herrschaft begierigen Herzoge von Oesterreich als Nachfolger der Herzoge von Kärnten und Erwerber der bischöflich Freisingischen Herrschaften in Krain Grenznachbarn der Patriarchen wurden, und endigten damit, dass unter dem Patriarchen Ludwig I. alle Hoheitsrechte in Krain an die österreichischen Herzoge verloren gingen <sup>1)</sup>. Die Markgrafschaft Istrien war nie im ruhigen und vollen Besitze der Patriarchen. Ursprünglich war ihnen vom Kaiser die dortige Herrschaft zuerkannt, die aber thatsächlich die Andechser ausübten. Als diese hierauf Verzicht leisteten, war nicht nur die Grafschaft von Istrien (oder Mitterburg) davon ausgeschieden, sondern es hatten auch die Venezianer, die von früher her als Nachfolger der griechischen Kaiser in einigen Küstenstädten festen Fuss gefasst, sich durch Anwendung von allerlei Mitteln im Lande auszubreiten begonnen, während die Grafen von Görz von der anderen Seite her ihre Besitzungen durch Kauf und Gewalt auf Kosten der Patriarchen ausdehnten. Zwar gelang es den Patriarchen in Kriegszeiten, wie z. B. im Kriege zwischen Venedig und Genua, unter Marquard vorübergehend in den Besitz fast der ganzen Halbinsel zu gelangen, es währte jedoch dieses nur auf die Dauer der günstigen Wechselfälle des Krieges <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1348 nannte Friedrich Herzog von Oesterreich und Steiermark sich Herr von Krain und der windischen Mark (17. Juli 1348). Bianchi Docum. Reg.

<sup>2)</sup> Istrien gehörte seit den Zeiten Kaisers Otto I. zu Kärnten, dessen Herzoge jenes Land dem Zweitgeborenen mit dem Titel eines Markgrafen von Istrien zum Lehen gaben. Die Patriarchen besaßen durch kaiserliche Verleihung die Grafschafts-Regalien der dortigen Bischöfe, die Städte Pedena und Pisino (1002), Pola, Pirano und Capodistria (deren Besitz nach Liruti vom Kaiser Heinrich IV. dem Patriarchen 1062 bestätigt wurde), sowie als Geschenk des Herzogs Heinrich

Die Privatbesitzungen des Patriarchates umfassten viele Ortschaften, Burgen und Bezirke im Herzogthume Friaul, dann in Krain

von Kärnten und Istrien (1102), das Castell von Rovigno (Rivin), und hatten von dem Markgrafen Ulrich von Istrien und seiner Gemahlin Adelheid bedeutende Schenkungen an Gütern erhalten (1100 und 1102). Thesaur. Eccl. Aquilej. Als unter dem kärntner Herzoge Heinrich von Eppenstein dessen Bruder Engelbert die Markgrafschaft Istrien an sich zu reissen versuchte und er dabei besiegt ward, verstanden sich die Streitenden dahin, dass Engelbert ein Streifen Landes im Nordosten Istriens als Grafschaft abgetreten wurde (1112). Diess ist der Ursprung der Grafschaft Istrien (oder Mitterburg, italienisch Pisino genannt), welche — von der Markgrafschaft Istrien gänzlich geschieden — nach den Eppensteinern an die Grafen von Görz und 1374 an die Herzoge von Oesterreich gelangte. In der Markgrafschaft Istrien folgten den Eppensteinern die Sponheim-Ortenburge und diesen die Andechse nach, von welchen letzteren die Markgrafschaft an den Patriarchen Berthold überging. Wir besitzen einen Nachweis der Rechte, welche dem Patriarchen in Istrien im Beginne des 14. Jahrhunderts (1304) zu der Zeit, wo sein dortiger Besitz am ausgedehntesten war, zustanden. Er war Markgraf von ganz Istrien, und hatte dort die volle Gerichtsbarkeit in temporalibus. Keine Stadt oder Burg konnte sich einen Podestà oder sonstigen Vorstand ohne Erlaubniss des Patriarchen wählen. Ihm gehörten nachstehende Orte mit ihrem Gebiete, in deren jedem er einen Gastaldo bestellt hatte: Muja (welches ein Kammergut des Patriarchen bildete), Portole, Buje, Montona, S. Lorenzo, Due Castelli, Rubino (Rovigno?), Valle, Pola, di Polesana (das Gebiet um Pola mit den Ortschaften Medilano, Boniol, Ignano (Dignano), Galisano, Pudicano, Paderno, Ravcrigo, Sisano, Gareciliano und Fusano) Cazuol Galzana, Albona, Fianona, Catealba, Villa S. Martino, Leta, S. Pietro, Hugla, Roz, Brigont, S. Sirgo, Beffuarda, Melazumpica, Sidrena, Valda, Cernigliad, Culino, Humold, Grimaldo, Pinguente, Parenzo (mit der Burg S. Giorgio). Er besass ausser den ihm zustehenden Regalien in den Städten Häuser, in Pola nebst dem die alten Paläste Jadra (das römische Theater) und Harena (das römische Amphitheater, Arena) welche monumentalen Gebäude der Patriarch Ottobono vor dem völligen Verfall schützte, indem er Jeden, der einen Stein davon wegnähme (was wohl früher häufig geschehen sein mochte, und in der nachfolgenden venezianischen Zeit wieder geschah) mit einer Strafe von 100 Bisantiis bedrohte. Bei Fianona hatte er einen Hof, eine Mühle und das Uferrecht (Abgabe von dort anlandenden Schiffen). Mehrere Städte und Gemeinden hatten ihm eine Abgabe an Wein und Weizen zu entrichten; die vorzüglichsten Einkünfte aber bildeten die Naturalabgaben der Massari (Pachtleute), welche in Getreide, Wein und Viehzehent bestanden. Alle Orte, welche der Patriarch (zum Theil auch dessen Bevollmächtigter, Nuntius) besuchte, hatten die Verpflichtung, ihn und sein Gefolge zu beherbergen und zu bewirthen; auch unterlagen sie der Collecte (Geldabgabe), wenn eine solche ausgeschrieben wurde. (Bianchi Docum. Reg.)

Der Patriarch hatte sich aber dieses ausgedehnten Besitzes nicht lange ruhig zu erfreuen. Allmählig wurde derselbe verringert und zu Ende des 14. Jahrhunderts war der Territorialbesitz der Patriarchen ausserhalb Friaul, insbesondere aber in Istrien schon bedeutend geschmälert. Zwar gehörte ihnen (wie der Notar Odorico Susans in seinem „Lucifer Aquilejensis“ im J. 1386 berichtete) die ganze Markgrafschaft Istrien von Rechts wegen, allein die Venezianer hatten

und Istrien und auch ausserhalb dieser Länder in Kärnten (die Schlösser Mosburg, Treffen und Tieffen), Steiermark (die Stadt und den Bezirk Windischgratz) und der windischen Mark, womit fast immer auch die Territorialgewalt verbunden war. Auch diese Privatbesitzungen <sup>1)</sup>, waren grossem Wechsel unterworfen; ihre Bedeutung bildete in früheren Zeiten die Grundlage der Macht der Patriarchen, <sup>2)</sup> ihre Vermin-

schon die ganze Küste und mehrere Orte im Innern, als Pola, Capodistria, Parenzo, Cittanuova, Pedena, Montona und andere Burgen besetzt, wofür sie nur eine geringe Zinsung an den Patriarchen zu entrichten hatten (450 Mark = 6300 fl.) (Eine Hauptursache der Machterweiterung der Venezianer in Istrien lag darin, dass die istrischen Städte den Schutz gegen die Uebergriffe der Feudalbarone sowie der Grafen von Görz und der Herzoge von Kärnten, welchen ihnen das Patriarchat nicht gewähren konnte, bei den Venezianern suchten. Die Republik liess ihnen ihren Schutz angedeihen und erweiterte dadurch immer mehr ihren Einfluss). Die Herren von Castello besaßen bereits pfandweise die Burg Pietra pelosa und hatten die markgräflichen Territorialrechte usurpirt. Noch besass (1386) der Patriarch in Istrien die Burgen Buje, Portole, Pinguente, Albona, Fianona, Colmoraccio und i due Castelli, ebenso den Ort Muggia. Die Stadt Triest mit den Schlössern Moccò und Mocolano hatte sich 1379 dem Patriarchen ergeben, sie ward aber schon 1381 von den Herren von Duino usurpirt, und unterwarf sich 1382 dem Herzoge von Oesterreich. Die Stadt und das Gebiet von Windischgratz, welche der Patriarch Berthold 1251 dem Capitel von Aquileja geschenkt hatte, war ebenfalls bereits in den Händen der Oesterreicher; in Krain und der windischen Mark besass der Patriarch noch die Burgen Los, Wippach und Disperch.

<sup>1)</sup> Zu den Privatbesitzungen gehörten auch die Lustschlösser des Patriarchen. Das vorzüglichste derselben war Soffumbergo (Scharfenberg) oberhalb Cividale, welches Schloss Raimund zu seinem und seines Hofes Sommeraufenthalt wählte, und wo die späteren Patriarchen oft durch längere Zeit residirten. In Tolmein hatte Raimund unter dem Schlosse einen Hof (Girone genannt la Corte) erbauen lassen (1292), welches in der Folge den Patriarchen, namentlich Págano zum erfrischenden Sommeraufenthalte diente. Dort soll der Tradition zu Folge Dante bei ihm gewilt haben und noch wird dort eine Höhle gezeigt, in welcher Dante seiner Dichtung obgelegen sei. (S. indessen S. 317.)

<sup>2)</sup> Als Pietro Gerra auf den Patriarchenstuhl gelangte, ertheilte er (1300) die Investitur von 174 Lehen, welche sich von Voitsberg in Steiermark bis nach Istrien, von der windischen Mark bis an die Livenza erstreckten (Thesaurus ecl. Aquilegensis). Das Gut (die ehemalige Grafschaft) Treffen bildete den Hauptbesitz der Patriarchen in Kärnten. Treffen war ein kaiserliches Hofgut (dessen Besitzübergänge bereits früher geschildert wurden), das Kaiser Heinrich II. wahrscheinlicher Weise an den Vater des Patriarchen Popo vergabte, welcher auf dem Gebiete von Treffen das Kloster Ossiach stiftete, dessen Vogteirecht von dem Sohne des Stifters O. (Ottokar) an den Bruder desselben, den Patriarchen Popo überging (um 1030). Das Gut Treffen gelangte bald darauf in den Besitz des Grafen Wolfrad von Vehringen, dessen Sohn Wolfrad II. Graf von Treffen im J. 1150 als Lehensmann von Aquileja erscheint, und die Grafschaft von Treffen, wahrscheinlich auf Antrieb seines Bruders, des Patriarchen Ulrich II., noch bei

derung zog in den späteren Zeiten die finanziellen Bedrängnisse der Patriarchen zunächst nach sich.

Das Patriarchat war ein Aggregat von Gebieten mit verschiedener Verfassung. In Friaul war die Regierungsgewalt des Patriarchen durch das Capitel von Aquileja (früher), und (später zugleich) durch das Parlament beschränkt; in Istrien dagegen war er absoluter Herr. In Krain und den patriarchatischen Besitzungen in Kärnten gab es nur Feudalbarone, die sich allmählig den Besitz der kleineren und schwächeren Grundherren aneigneten. Um diese Usurpationen zu verdecken und der Ahndung des Patriarchen zu entgehen, erklärten sich die Barone als Vasallen der Herzoge von Oesterreich, die diese Unterwerfung auch bereitwillig annahmen <sup>1)</sup>.

Das friaulische Parlament war in Italien eine Einrichtung eigenthümlicher Art, und in keinem anderen italienischen Gebiete kam eine ähnliche vor. Sie war eben deutschen Ursprunges und mit den ständischen Einrichtungen Deutschlands nahe verwandt. Schon zur Zeit der Frankenherrschaft gab es in Italien Landesversammlungen, (Placiti, Malli, Diaetae genannt), aus Mitgliedern der Geistlichkeit und des Adels bestehend, welche zweimal im Jahre abgehalten wurden, um Gesetze zu berathen, über Krieg und Frieden zu verhandeln, Gesandte zu empfangen und Processe im Berufungswege zu entscheiden. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts hielten die Patriarchen auch in Friaul derartige Versammlungen (Colloquium oder Parlamentum generale genannt), anfänglich unter freiem Himmel zu Pferde ab. Abgesehen von

---

seinen Lebzeiten dem Patriarchate schenkte. Als Kaiser Friedrich I. dem Patriarchen Ulrich II. dessen Besitzungen bestätigte (1180), erscheint darunter auch das Schloss Treffen nebst Zugehör aufgeführt. S. „Die Grafen von Treffen“ von Carl A. Muffat a. a. O.

<sup>1)</sup> Hugo Herr von Duino und Prem erklärte sich im Jahre 1374 als Vasall der Herzoge von Oesterreich, welche in demselben Jahre die Grafschaft Istrien und das Karstland an sich gebracht hatten. Dasselbe wie die Herren von Duino hatten bereits früher (1364) die Herren von Auffenstein bezüglich ihrer beträchtlichen Lehen in Kärnten und Steiermark (Treffen, Windischgratz, Buchenstein u. a.) gethan. Manche Besitzungen vermochte sich der Patriarch nur dadurch zu wahren, dass er dieselben, nachdem sie eigenmächtig von Andern usurpirt worden waren, mächtigen Baronen zu Lehen gab, die sich dann gewaltsam deren bemächtigten. So belehnte Pagano (1330) den Edlen Grifo von Reuttemberg in St. Veit in der windischen Mark, in Creitant, Treffen und Hohenstein mit Gütern und Zehenten, „*quae omnia jam multis annis non fuerunt per nostros Predecessores possessa.*“ Bianchi Docum. Auch früher schon (1309) hatte Patriarch Ottobono den Grafen Meinhard von Ortenburg und dessen Brüder mit der Villa Dobriach jenseits Millstadt in Kärnten, „*quae ab injustis detentoribus occupabatur*“ belehnt. Bianchi Docum. Reg.

früheren Anfängen<sup>1)</sup> finden wir das Parlament zuerst erwähnt im J. 1204. Damals vereinigten sich die Prälaten, die freien Edlen und die Ministerialen zu einem Colloquium, um den Bischof Wolfger von Passau zum Patriarchen zu erwählen, und erbaten sich in feierlicher Weise vom Papste Innocenz II. die Bestätigung ihrer Wahl, welcher in einem Briefe an Wolfger letzterem den gestellten Antrag und die auf ihn gefallene Wahl bekannt gibt. Auch in den Jahren 1207 (in Sacile) und 1214 (in Udine) finden wir unter Wolfger Versammlungen des Parlaments verzeichnet, und im J. 1213 umgab sich Wolfger mit 12 Parlamentsrathen, die ihm in der Verwaltung beistanden. Seine geregelte, bleibende Gestalt aber scheint das Parlament durch den Patriarchen Berthold erhalten zu haben, unter welchem sich dasselbe auf der Ebene von Campofornio zu Pferde (1251), so wie früher 1218, 1219, 1220 und 1244 in Udine, versammelte, um seine Berathungen zu pflegen. Das Parlament bestand unter dem Vorsitze des Patriarchen aus vier Ordnungen, den Prälaten, freien Grundherren, Ministerialen sammt Burghuten und Vertretern der Gemeinden (Scultascii, Schultheisse); in späterer Zeit wurden die freien Grundherren und Ministerialen zu einer Ordnung, jener der Castellane, vereinigt. Die Prälaten sassen rechts vom Patriarchen, die Adeligen links, die Stadtvertreter gegenüber; der Ort der Zusammenkunft wechselte, sie erfolgte in Kirchen, auf Wiesen, Schlössern und städtischen Plätzen, zumeist in Cividale, Udine oder Gemona (auch in Monfalcone). Ohne Zustimmung des Parlamentes konnte der Patriarch nicht Krieg noch Frieden schliessen, keine Bündnisse eingehen oder lösen, weder Steuern auflegen noch Gesetze geben, es stand dem Parlamente ferner das Recht zu, die Verordnungen des Fürsten oder die Statuten der Gemeinden zu bestätigen, über Lehensstreitigkeiten zu entscheiden, als Appellhof alle Processe zu schlichten, die Beschlüsse des Patriarchen zu prüfen, ob er seine Machtvollkommenheit nicht überschritten habe, und diese Beschlüsse vorkommenden Falles auch aufzuheben<sup>2)</sup>. Die Versammlungen des Parlamentes waren ordentliche oder ausserordentliche; erstere fanden alljährlich zu Ende Mai, letztere bei dem Regierungsantritte des Patriarchen, oder auch wo es derselbe sonst für erforderlich hielt, statt. Dieser rief nach erfolgter Besitzergreifung das Parlament zusammen,

<sup>1)</sup> Die Patriarchen zogen wohl auch schon in früherer Zeit (wie das erwähnte Beispiel des Patriarchen Lupus aus dem 10. Jahrhunderte beweist) bei wichtigen Anlässen ihre Vasallen zu Rathe, da sie an ihre Mithilfe bei der Abwehr fremden Angriffes gebunden waren. Mehrfachen Nachrichten zu Folge scheint Popo zuerst diese Berathungen in eine feste Form gebracht zu haben.

<sup>2)</sup> Das Letztere geschah mehrmals, insbesondere in einer wichtigen Verkehrsangelegenheit, von welcher später die Rede sein wird.

und leistete vor demselben den Schwur, die Freiheiten und Privilegien des Landes zu achten. Aus den Mitgliedern des Parlamentes wählte er sich einen Rath, bestehend aus einem Mitgliede jeder Ordnung, welcher ihm in der Regierung beistand, unverletzlich war und das Recht hatte, das Parlament zusammen zu rufen. Aus dem Parlamente wurde überdiess ein Ausschuss (Congregazione) gebildet, der unter dem Vorsitze des Patriarchen aus 3 Prälaten, einem Mitgliede der freien Grundherren, 3 Ministerialen und 3 städtischen Vertretern bestand, und den ständigen Rath des Parlamentes bildete sowie in der Zwischenzeit der Versammlungen des Parlamentes dessen Autorität ausübte <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Aus der Regierungszeit Pagano's besitzen wir umständlichere Nachrichten über die Wirksamkeit des Parlamentes. Es trat zusammen 1. am 29. Nov. 1327. um Massregeln zur Sicherheit der Provinz und der Strassen zu treffen, und die Einberufung der Miliz zu genehmigen; 2. am 11. Februar 1328, um die Vertheilung des Milizaufgebotes unter die Vasallen vorzukehren, da der Einfall des Herzogs von Kärnten befürchtet wurde, um die Strassen für den Verkehr in guten Stand zu setzen, die Ortschaften zu befestigen, die Vorrathshäuser auszuleeren und den Inhalt in feste Orte zu bergen; 3. am 29. November 1328, als die Besorgniss eines Krieges mit dem Grafen von Ortenburg entstand, um Udine zu befestigen und Kundschafter aufzustellen; 4. am 7. Juni 1329, um eingehende Vorkehrungen für die Sicherheit der Strassen zu treffen, die Milizen einzuberufen, das Schloss Moscardo in Carnien zu befestigen, Klage gegen den Grafen von Görz wegen Bedrängung in Istrien anzubringen, und die Auszahlung der Ausstattungen an die dazu berechtigten Frauen sicherzustellen; 5. am 23. Juli 1329 um das Verbot der Getreideausfuhr zu erlassen, den Uebergriffen von Görz und der Herren von Pietra Pelosa in Istrien zu begegnen; 6. am 22. October 1329 um auf das Ansuchen von Venedig und Triest über Gestattung von Getreideausfuhr zu verhandeln, die Bestrafung des Wegelagerers di Varmo zu verfügen, und den Frieden mit Görz einzuleiten; 7. am 6. Juli 1330 um den Frieden mit Görz zu ratificiren; 8. am 10. December 1330 (in Campoformio) um zu beschliessen, dass die Vasallen kein Bündniss zum Nachtheile des Patriarchen oder des Landes eingehen dürfen; 9. am 18. April 1332 um abermals über die Bedrängungen der Kirche in Istrien durch Görz und die Herren von Pietra Pelosa zu verhandeln; 10. am 22. August 1331 um den Zwist zwischen den Familien Savorgnan und de Castello, welcher sich über ganz Friaul auszudehnen drohte, beizulegen; 11. am 31. August 1332, um umfassende Vorkehrungen gegen den Einfall der Scaligeri unter Beistand des Grafen von Görz zu treffen, die Vasallen aufzubieten, die Fusssoldaten auszuheben, eine Truppenschau in Campoformio anzuordnen. — Das Parlament verhandelte in der Regel nicht im Plenum sondern übertrug die Fassung der Beschlüsse regelmässig einem aus 6—16 Räthen bestehenden Ausschusse (welcher aus allen vier Ständen gewöhnlich mit der doppelten Zahl aus den Ministerialen und den Städten und der einfachen aus den Prälaten und den freien Grundherren gewählt wurde) der wohl auch unter sich wieder einen engeren Ausschuss bestellte, welcher im Einvernehmen mit dem Patriarchen das Erforderliche verkehrte. Nur das

Die Zusammensetzung und Zahl der Mitglieder des Parlamentes war, je nach den Zeiten, eine verschiedene. Zu den Prälaten zählten ausser dem vorsitzenden Patriarchen der Bischof von Concordia, das Metropolitancapitel von Aquileja, die Collegiatcapitel von Cividale und Udine, die Aebte von Rosazzo, Moggio, Sesto, Beligna, Summaga und S. Odorico al Tagliamento, die Pröpste von S. Stefano und S. Felice in Aquileja und S. Pietro von Zuglio in Carnien, die Benedictinerinnenklöster in Aquileja (Monastero maggiore) und Cividale. Zu den freien Grundherren gehörten die Grafen von Prata, Porcia und Polcenigo, die edlen Herren von Savorgnan, Strassoldo, Villalta, Caporiacco, Castellerio und Frangipani. Die Zahl der Familien, welche zu den Ministerialen und Burghuten gerechnet wurden, betrug ungefähr 80. Die im Parlamente vertretenen Gemeinden beschränkten sich zuerst auf Aquileja, Cividale, Udine und Gemona, später kamen Venzone, Sacile, Tolmezzo, ferner Portogruaro, Monfalcone, S. Daniele, S. Vito, Faggagna, Aviano, Caneva und Meduna hinzu <sup>1)</sup>).

Das Parlament ging aus der Lehensverfassung hervor; nirgends hatte die Lehenseinrichtung so tief Wurzel gefasst, alle Elemente des öffentlichen Lebens so sehr durchdrungen und sich so lange (bis in die allerneueste Zeit) erhalten, als in Friaul. Die Lehenseinrichtung entwickelte sich schon aus der langobardischen Herrschaft, wenngleich die ersten bekannten Lehen erst vom Beginne des 10. Jahrhunderts herrühren <sup>2)</sup>. Alle öffentlichen Institutionen Friaul's beruhten auf der Lehensverfassung, alle Würdenträger von dem Patriarchen als Landesherrn herab bis zu den niedrigsten Bediensteten am Hofe und im Staate leiteten davon ihren Bestand ab. Das Herzogthum Friaul bildete — gleich den übrigen Besitzungen des Patriarchen ein Reichs-

---

Friedensinstrument für Görz wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Parlamentes unterzeichnet. S. Bianchi Docum. II. Bd.

<sup>1)</sup> In Udine wird das Verzeichniss der Mitglieder des Parlamentes vom J. 1304 aufbewahrt, welches etwas anders lautet. Diesem zufolge sassen damals im Parlamente 7 Prälaten (der Bischof von Concordia, die Capitel von Aquileja und Cividale, die Aebte von Rosazzo, Sesto, Moggio und Beligna), 6 freie Grundherren, Fedeli genannt (Porcia, Prata, Caporiacco, Villalta, Strassoldo, Castellerio), 23 Ministerialen und 15 Burghuten, habitatores (worunter der Edle Savorgnan in Udine vorkömmt, der oben unter den freien Grundherren aufgezählt erscheint) und 6 städtische Vertreter (von Aquileja, Cividale, Udine, Gemona, Sacile und Tolmezzo.

<sup>2)</sup> Kaiser Berengar I. verlieh im J. 921 dem Patriarchen Friedrich I. die Burg Pozzuolo mit einem Gebietsumfange von einer (ital.) Meile, und mit denselben Vorrechten, mit welchen es früher die Markgrafen und Gaugrafen besessen hatten. In demselben Jahre gestattete Berengar dem Priester Petrus, sein Castell Saburnianum (Savorgnano) zu befestigen, und ertheilte ihm daselbst auch die Gerichtsbarkeit.

lehen, mit welchem lediglich die Verpflichtung zur Huldigung verbunden war. Seitdem die Patriarchen (nach Loszählung ihrer Abhängigkeit von Kärnten) diese Lehensherrlichkeit erlangt hatten, begannen sie, ihre Getreuen mit den Burgen zu belehnen, die allenthalben gegen die Einfälle der Ungarn erbaut worden waren; sie mussten bewohnt, bewacht und in gutem Stande erhalten, die dazu gehörigen Grundstücke mussten bebaut werden. Es war diess in dem von so vielen feindlichen Einfällen und Kriegen verwüsteten und verwahrlosten Lande eine nothwendige Bedingung zur Wiederherstellung der Cultur. Die Vasallen hatten meistens auch eine mehr oder weniger ausgedehnte Jurisdiction und das Recht der Subinfeudation einzelner Höfe, Grundstücke und Zinsungen erlangt. Das Lehenwesen war so tief eingewurzelt, dass selbst mächtige Dynasten (wie die Herren von Camino, Grafen von Ceneda, aber auch die Grafen von Görz, Ortenburg, Heunburg, Cilli, Sternberg, selbst die Herzoge von Kärnten) einzelne ihrer freien Güter (auf patriarchatischem Gebiete) dem Patriarchen übergaben, und dieselben von ihm wieder zu Lehen übernahmen, weil sie dadurch das Recht auf den Schutz des Patriarchen für diese Güter erhielten <sup>1)</sup> oder einen Act der Frömmigkeit ausüben wollten.

Die Lehen waren geistliche — der Bischöfe, Aebte und Capitel, welche vom persönlichen Kriegsdienste befreit waren, demungeachtet aber oft an der Spitze ihrer Mannschaften ins Feld zogen — und weltliche, — der freien Grundherren, der adeligen Ministerialen, der Burghuten und der freien Gemeinden. Die freien Grundherren (Barones oder nobiles viri) stammten von jenen Lehensträgern her, die ohne alle Verpflichtung als jene der Lehenstreue und der Kriegsdienstleistung schon vor der Zeit des Beginnes der Patriarchenregierung be-

---

<sup>1)</sup> Diess geschah zuerst von Gerardo di Camino, da er von Cane della Scala von Verona bedrängt wurde (1296). Die Herren von Camino besaßen in dem Gebiete des Patriarchen die Lehen der Burg Beutelstein (Bottistagno) mit dem ganzen Bezirke von Cadore diesseits und jenseits der Piave, die Burgen Crudignano, Cavolano und Rigenzollo, ferner hatten sie Besitzungen in S. Cassiano, S. Fiore und in der Herrschaft Canipa. Bianchi Docum. Reg. — Ein einziger Grundherr von allen in Friaul und Istrien, jener von Premariacco stand mit seinen Leuten und Gütern unmittelbar unter dem Könige von Italien, und war befreit von der Oberlehensherrlichkeit des Patriarchen. Wahrscheinlich hing diess damit zusammen, dass — der Tradition nach — der Patriarch, der h. Paulinus II. (776–802) aus Premariacco stammte, und ein Glied der Familie Saccavini war, welche thatsächlich noch immer den Festtag dieses Heiligen in der feierlichsten Weise begeht, und deren Grundstücke durch uralte patriarchatische Privilegien von Zehenten befreit waren. (Es besteht übrigens ein Diplom vom Kaiser Heinrich V. [1110 oder 1111] welches das erwähnte Vorrecht dem Cristallo von Premariacco verleiht.) Auch der Patriarch Gerhard (1122–1128) gehörte der Familie Premariacco an.

lehnt worden waren. Sie konnten ihre Grundstücke in Aferlehen geben, ihre Lehen waren männliche, und sie hatten stets die niedere und obere Gerichtsbarkeit (*meri et mixti imperii per delegationem principis*). Sie behaupteten die Unabhängigkeit in der Handhabung der Gerichtsbarkeit und beanspruchten, ihre Investitur nicht von der Kirche nehmen zu dürfen<sup>1)</sup>. Um die oberste Gerichtsbarkeit des Landesherren zu wahren, hob über die Bitte des Patriarchen Berthold Kaiser Friedrich II. im Lager vor Brescia (1238) die Sonderstellung der freien Grundherren auf und verpflichtete sie im Namen des Patriarchen Recht zu sprechen. Es hätte aber kaum dieses kaiserlichen Machtspruches (der übrigens nicht sehr befolgt wurde) bedurft, um ihren Bestand zu untergraben. Diese freien Grundherren verheirateten sich im Laufe der Zeit mit Töchtern von Ministerialen, erlangten hierdurch deren Lehen, übernahmen die damit verbundenen Verpflichtungen und traten in den Stand der Ministerialen; so kam es, dass in der späteren Patriarchenzeit es nur noch zwei Familien freier Grundherren gab, die sich nicht mit Ministerialen vermischt hatten, die derselben Sippe angehörenden Grafen von Prata und von Porcia. Nach ihrer Vereinigung mit den Ministerialen wurden die freien Grundherren gemeinsam mit den Ministerialen mit dem Namen Castellane bezeichnet. Die Ministerialen und Burghuten umfassten demnach nahezu den gesammten Adel des Landes. Bei den Ministerialen war die männliche Nachfolge die Regel, doch gab es viele Ausnahmen zu Gunsten der weiblichen Nachfolge.

Die Ministerialen (nach langobardischem Ausdrucke auch Gasindi — Gesinde —, Dienstmanni oder Gismanni genannt) hatten

---

<sup>1)</sup> Eine eigenthümliche Stellung hatten die Grafen von Polcenigo. Sie waren freie Grundherren, nahmen unter denselben im Parlamente den dritten Rang (nach den Grafen von Prato und Porcia) ein, und besaßen sowohl Güter und Jurisdictionen im Gebiete des Patriarchen, als auch Lehen vom Bischofe von Belluno, in dessen Gebiete die Herren von Camino, Grafen von Ceneda, die unumschränkte zeitliche Gewalt ausübten. Wenn zwischen diesen und dem Patriarchen eine Fehde ausbrach, so brachen sie ihren Treuschwur, mochten sie nun diesen oder jenen anhängen. Um dieses Verhältniss zu regeln, wurde unter dem Patriarchen Berthold mit Zustimmung des Parlamentes Folgendes im Wege des Vergleiches bestimmt. Die Polcenigo verpflichten sich, dem Patriarchen gegen jeden Feind beizustehen, ausser gegen den Kaiser und den Herrn von Camino. Wird letzterer von dem Patriarchen jenseits der Livenza (d. h. jenseits der Landesgrenze) bekriegt, so leisten sie ihm (Camino) jede Hilfe zur Vertheidigung seiner Schlösser. Geht aber der Camino feindlich gegen den Patriarchen vor, so sollen sie ersteren, so weit sie vermögen zum Frieden ermahnen, und wenn dieses nicht fruchtet, unverweigerlich die Kirche von Aquileja mit den Waffen vertheidigen (1226). Manzano Anali II. Vol.

am fürstlichen Hofe einen adeligen Dienst zu verrichten, dessen Entlohnung das Lehen bildete. Carl der Grosse hatte sie zuerst eingesetzt, die Herzoge umgaben sich nach seinem Beispiele mit Ministerialen und Hofleuten, und die Prälaten, welche zugleich Landesherren waren, ahmten den Herzogen sowie dem Pompe des römischen Hofes nach, vor allen aber der Patriarch von Aquileja, der als geistlicher und weltlicher Fürst den ersten Rang in Italien einnahm. Man unterschied die *Ministeriales majores* und *nobiles*, hierzu kamen noch die *Ministeriales ignobiles* und *domestici*. Die *Ministeriales majores* bekleideten die obersten Hofämter; zu ihnen gehörten auch die auswärtigen Fürsten und Herren, welche Lehengüter in Friaul besaßen, mit denen die Hofämter verbunden waren. So zählten zu den *majores* der Herzog von Kärnten als Oberstmundschenk, der Herzog von Oesterreich, Herr von Pordenone und anderen Lehen, als Oberstruchsess — der König von Böhmen (zur Zeit als Ottokar II. Oesterreich und Kärnten besass) bekleidete beide obersten Hofämter — ferner der Landmarschall von Steiermark, die Grafen von Görz, von Cilli, von Ortenburg, die Grafen von Heunburg, Sternberg, die Barone von Saaneck, die Herren von Billichgraz, von Auffenstein, von Duino (welche letzteren die Burgen von Duino, Prem und Senosetsch zu Lehen hatten) u. A. Bei feierlichen Gelagen am kaiserlichen oder am päpstlichen Hofe liessen sich die Patriarchen von Aquileja durch die Träger dieser obersten Hofämter bedienen, wie z. B. als Ottobono bei Kaiser Heinrich VII. im Lager vor Brescia zur Tafel war, und von den Herzogen von Kärnten und Oesterreich als Mundschchenken und Truchsesse bedient wurde (1311), dann als Berthold an der päpstlichen Tafel speiste, der König von Böhmen (1244) sowie die Herzoge von Kärnten und von Oesterreich (1230 und 1244) diesen Dienst bei ihm verrichteten. Sonst aber war der Lehensverband dieser *Ministeriales majores* nur ein lockerer, und ihre Lehenspflicht nur auf die Huldigung und einige mindere Dienstverrichtungen als symbolische Zeichen ihrer Abhängigkeit beschränkt <sup>1)</sup>.

Unter den *Ministeriales nobiles* unterschied man wieder die *principales* et *potiores* von den übrigen adeligen Ministerialen. Zu den ersteren gehörten die Familien, welche die vier erblichen Landesämter bekleideten. Es waren diess die Edlen von Cucanea (mit ihren Verzweigungen in die Familien Zucco, Valvasone, Partistagno — Per-

<sup>1)</sup> Der König von Böhmen hatte als Nachfolger der Herzoge von Kärnten die specielle Verpflichtung, den Patriarchen, falls er gefangen würde, aus der Gefangenschaft zu befreien; die Grafen von Sponheim, Ortenburg, Görz und Andere mussten jedes Jahr zwei Habichte als Zeichen des Lehensbandes an den fürstlichen Hof liefern. Ein solches Beispiel von dem Grafen Meinhard von Ortenburg wird von Bianchi a. a. O. unterm 7. August 1324 citirt.

tenstein — und Freschi) als Erbkämmerer (Camerarii) die Hüter der Gemächer des Patriarchen und des Schatzes insbesondere bei Sedisvacanz, zugleich die Ordner des Parlamentes<sup>1)</sup>, die Edlen von Spilimbergo als Erbmundschenken (Pincernae et Caneparii) Aufseher der fürstlichen Keller bei Sedisvacanz, welche bei festlichen Gelagen dem Patriarchen den ersten Becher credenzt, die Edlen von Tricano<sup>2)</sup> (Arcano) und Moruzzo (beide Geschlechter zur selben Sippe gehörend) Erbmarschälle und Bannerträger (Marescalchi et Vexilliferi) welche bei Sedisvacanz die Strassen und die fürstlichen Stallungen überwachten, und im Kriege die patriarchatische Fahne vortrugen, die Edlen von Prampergo Erbtruchsesse (Magistri coquinae et Dapiferi) die Aufseher der Küchen und des Tafelgeschirres bei Sedisvacanz, welche bei feierlicher Tafel dem Patriarchen die ersten Speisen reichten<sup>3)</sup>. Die einfachen Ministeriales nobiles bildeten mit diesen vier Familien den Kern des eingesessenen Adels, und waren ziemlich zahlreich<sup>4)</sup>.

Eine eigenthümliche Abtheilung des Adels in Friaul bildeten die Burghuten (habitatores nobiles). Es waren diess die mit einem „feudum habitantiae“ belehnten Adeligen. Dieselben wohnten in den Schlössern des Patriarchen, hatten sie zu bewachen, den Feinden zu verschliessen und den Freunden zu öffnen; andere wohnten in den Städten und hatten daselbst Häuser zu Lehen, anderen waren be-

---

1) Bei erfolgtem Todesfalle des Patriarchen hatten sie das Recht, dessen Siegel an sich zu ziehen und zu vernichten, und das in dem Sterbezimmer befindliche Geräthe sich anzueignen.

2) Miculino de Moruzzo verkaufte (1320) seinen Antheil an dem Marschallate (Marychal cherio) — welches ein Lehen bildete — an den edlen Herrn von Tricano um den Preis von 300 Lire piccole (450 fl.); Bianchi a. a. O. Der Antheil muss sehr klein oder das Lehensamt nicht viel werth gewesen sein.

3) Dass die Häupter dieser vier Familien das Ehrenrecht besaßen, den Patriarchen bei seinem feierlichen Einzuge in die Basilica von Aquileja zu installiren, wurde bereits oben erwähnt.

4) Ein besonderes Vorrecht genossen die Edlen von Ragogna (zu welchen die Familien von Pinzano und Toppo gehörten); diese hatten das jus ferculi oder figendi, welchem zufolge der Aelteste des Stammes von der Tafel des Patriarchen, wenn er sich an dessen Hofe befand, ein Gericht nach seinem Belieben vorweg nehmen konnte. Patriarch Raimund bestätigte (1297) dieses (bereits seit 1200 bestehende) Recht an Hermann von Ragogna, und im J. 1300 wurde dieses Recht als Lehen, abermals den Herren von Ragogna mit dem Beisatze zuerkannt, dass sie des Mittags und des Abends die Schüssel von des Prälaten Tafel nehmen konnten. Thesaurus Eccl. Aquilej. S. 83.

sondere Sitze eigen. Die Lehen der Burghutleute waren der Regel nach weibliche <sup>1)</sup>.

Nach den *habitatores nobiles* kamen dem Range nach im Parlamente, wo sie oft die Städte vertraten, die *Nobiles* der städtischen Gemeinden, welche jedoch ihrer Person nach in Gemässheit ihrer Abstammung oder ihres Verdienstes dem übrigen Adel vollkommen gleich gehalten wurden.

Die freien Gemeinden sandten als Besitzer von Lehengütern ihre Vertreter in das Parlament, mochten ihnen diese Güter von alten Zeiten her gehören oder mochten sie die Nachfolger von Adelligen sein, welche das Castell des Ortes als *feudum habitantiae* besaßen. Es waren ihrer ursprünglich vier, dann sieben, zu welchen später noch acht Gemeinden hinzukamen, wie bereits oben erwähnt wurde.

Alle adeligen Lehensträger mussten im Kriegsfall dem Landesherrn eine Zahl berittener Krieger, theils mit der Lanze, theils mit der Armbrust bewaffnet, stellen; die angeseheneren Grundherren erschienen mit ihren Vasallen und hatten eine eigene Fahne, die geistlichen Lehensträger zogen persönlich ins Feld, oder sendeten ihren Schutzbvogt oder ihren Bannerträger mit ihren Leuten.

Verschieden war die Form der Belehnung. Die geistlichen Würdenträger wurden in der Basilica von Aquileja mit der Uebergabe des Schwertes und der rothen Fahne belehnt. Die weltlichen Lehensträger erhielten ihre Belehnung meist in Cividale, und zwar die Grafen von Görz, von Prata und von Porcia mit der rothen Fahne und dem Ringe, die anderen Vasallen mit dem Capuccio. <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Im J. 1335 meldeten sich bei dem Patriarchen Bertrand zehn Familien von Burghutleuten in Udine (worunter die mächtigen Savorgnani) mit 24 zu Lehen besessenen Häusern an. Auch in dem Schlosse S. Vito, in Meduna und mehreren anderen Orten gab es Burghutleute. Die *Nobiles de genere habitatorum* besaßen ihre Häuser, Höfe und Güter nach dem damals üblichen Ausdrucke *jure habitantiae*. Ciconi (Udine etc. S. 144) führt, die zu den *potiores* gezählten ungerechnet, 76 adelige Familien in Friaul auf, die zu den *Ministeriales* und *habitatores nobiles* gehörten, ohne ihre Zahl zu erschöpfen.

<sup>2)</sup> Dieses war die gewöhnlichste Art der Investitur; es gab aber auch noch andere Arten, wie wir aus Bianchi Docum. ersehen, so z. B.: „*per librum quem (der Belehrende) suis manibus habebat, cum quodam capucio, quod tenebat in manibus, per capucium suum, cum quodam meo pileo, cum Cirtechis suis, cum quodam bireto, quod tenebat in manibus, per fimbriam suae clamydis, cum uno baculo, quem tenebat in manu.*“ So wurde Graf Guccello di Camino mit allen seinen Lehen im Gebiete des Patriarchen „*cum fimbria Clamydis*“ (mit den Fransen des Oberkleides [1313]), der Edle Bojani „*per fimbriam cappae*“ (1309), Milano di Pavona „*per librum*“ (1319), die Edlen von Attems „*cum bireto*“ belehnt. Die

Die vier eben angeführten Classen waren im Besitze adeliger Lehen und als solche zur Vertretung im Parlamente berechtigt. Es gab aber noch eine Art Lehen, die nichtadeligen Charakter an sich trugen, die Hoflehen (*feuda curiae*), deren Träger die *Ministeriales ignobiles* waren. Diese Art Lehen hatten ihren Ursprung in den steten finanziellen Bedrängnissen der Patriarchen. Um gewisse Dienste nicht mit Geld bezahlen zu müssen, gaben sie unbebaute Grundstücke gegen geringfügigen, nur der Anerkennung des Obereigentums geltenden Zins an die Bediensteten zu Lehen; zu den dergestalt Belehnten gehörten Marktaufseher, Brückenbauer, Lieferanten verschiedener Bedürfnisse für die fürstlichen Reisen, von Schüsseln und Geschirr für die Hofküche, Restauratoren der Palsäte, Bereiter, Müller und Bäcker für den Hofhalt, Köche, Wäscher, Barbieri, Schlosser, Briefträger, Kerkermeister, ja selbst Errichter von Galgen und Scharfrichter <sup>1)</sup>. Da nebenbei die Patriarchen Naturalabgaben an Wein,

---

Notare wurden mit der Feder und der Schreibtafel, die der Belehnde in der Hand hielt, ein Münzmeister mit dem Münzhammer investirt. Bianchi Docum. Rega.

<sup>1)</sup> Aus der Regierungszeit Pagano's werden von Bianchi a. a. O. aufgeführt: Lehen für den Saalauskehrer (*qui debet spazzare salam et mundare fabam*), für die Vollzieher der Strafe an Verbrechern, die in Cividale von den Gerichten verurtheilt wurden, an den Bäcker für den Patriarchen und dessen Hofhalt, wenn er in S. Paolo verweilte, ferner an den Bäcker am fürstlichen Hofe (*Ministerium pistrini*), an den Koch (*Ministerium coquinae*), für den Gefängniswärter in S. Daniele, für die Beförderung der Briefe zwischen Tagliamento und Livenza, wenn sich der Patriarch in Sacile befindet, dann für den Briefträger in Udine. Es fand für diese Lehen eine eigene Art der Belehnung statt, „*per fimbriam clamidis*“, durch Berührung der Fransen des Kleides des Patriarchen. Auch andere ähnliche Belehnungen sind aus der früheren und späteren Patriarchenzeit bekannt. So das „*feudum serviendi cum dodaria et menaria ad lignamina laborandum*“ (Zimmermannsarbeit) 1296, jenes „*Ministerii delle Macchine*“ (Tischlerarbeit) 1370, das Lehen eines Maurers 1255, das Lehen mit der Verpflichtung zur Beistellung eines Saumpferdes, wenn sich der Patriarch an den kaiserlichen Hof begibt (1298), das Lehen „*Ministerii cavalleriae*“, oder „*saccorum*“, oder „*equi de sacco*“, oder „*Ministero de sacco*“, den Dienst mit einem halben Pferde betreffend (d. h. zwei solchen Lehen hatten ein Pferd beizustellen (1293, 1333, 1340, 1366), ja sogar das Lehen „*pro medio pede equi*“ (eines halben Pferdefusses, deren acht zusammen den Dienst eines Pferdes zu leisten hatten [1377]), das Lehen zur Beistellung von zwei Sätteln bei dem ersten Einzuge des Patriarchen (1299), das „*Ministerium saccigerulorum*“ (Sackträger), „*tabellariorum*“ (Briefträger), „*Murarium*“ (Maurer), das Lehen „*della Sartoria*“ (eines Schneiders [1337]), jenes „*della Lavandaja*“ (einer Wäscherin [1344]), jenes „*Ministerii furni seu Pistoriae*“ (eine Bäckers [1370]), das Lehen, mit der Verpflichtung, die Leiter zum Galgen zu tragen (1333), jenes „*Ministerii scutellarum*“ (zur Lieferung von 100, 50 oder 30 Schüsseln [1336, 1337, 1358]), jenes mit der Verpflichtung das Stroh für das Bett des Patriarchen zu besorgen (1339), das Lehen eines Fischteiches bei Aquileja gegen jährliche Lieferung von 200 guten Aalen (1298). Häufig sind die Lehen

Getreide Oel und Vieh bezogen, ist daraus zu ersehen, dass sie fast ihren gesammten Hofhalt ohne Aufwand an barem Gelde bestritten. Hier sei noch erwähnt, dass die Dienst- und Hoffleute der Vasallen die „dinesmanni, ministeriales domestici“ genannt wurden.

Carnien, das gebirgige Friaul (die Bezirke von Tolmezzo, Ampezzo und Rigolato umfassend), hatte eine besondere Verfassung, namentlich seit 1351, als der Patriarch Nicolaus den dortigen Vasallen, die sich fast alle gegen den Patriarchen Bertrand verschworen hatten, zur Strafe ihre Burgen niederriss. Tolmezzo <sup>1)</sup>, schon früher ein ansehnlicher Ort, wurde der Hauptort dieses Gebietes, welches aus vier Thälern, Tolmezzo, S. Pietro, Socchieve und Gorto bestand, die Viertel (Quartieri) genannt wurden, und deren jedes einen eigenen Capitano hatte. Die Nachkommen der früheren Castellane, Gismani genannt, bildeten einen besonderen Körper mit eigenem Capitän; gleichsam eine Art von Ministerialen, die von den allgemeinen Abgaben befreit und mit ihren Leuten zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Sie versammelten sich in Caneva bei Tolmezzo, während sich die Capitani der Viertel mit den Vertretern der Gemeinden und dem Gastaldo als fürstlichen Beamten in Tolmezzo zu einem Parlamente vereinigten. Die Gismani hatten adeligen Rang und gleiche Rechte mit den anderen Lehensleuten <sup>2)</sup>.

---

gegen Abgabe eines gewissen Masses Wein, einer Henne mit 20 Eiern, selbst eines Kuchens und eines oder mehrerer Pfunde Pfeffer. Thesaurus Eccl. Aqu. — Am reichsten mit solchen persönlichen Leistungen und Naturallieferungen war die Propstei in Cividale ausgestattet. Bei der Aufhebung derselben gingen an das dortige Capitel über: „5 Lehen ad ministerium coquinae, 8 ad officium pistoriae, 2 ad officium scutellarum, 4 ad officium Ostiariae (Wirthshaus), 3 ad officium Olearum Coquinae (Gemüse und Grünzeug für die Küche), 4 ad officium Coclearum. Ausserdem musste auf gleiche Art geliefert werden: Weizen und anderes Getreide, insbesondere Hirse, Brot, die Bedachung und Reparatur des Convents, der Küche, der Bäckerei, des Refectoriums und des Kellers, Salz, Fleisch, Wein, Eier, Käse, Hühner, Schweine und Gemüse. Rubeis col. 747.

<sup>1)</sup> Tolmezzo, früher ein unbedeutender Ort, verdankt sein Aufblühen dem Patriarchen Gregorio di Montelongo, welcher die Ansiedlung daselbst durch viele Privilegien begünstigte (1258). Raimund versah es mit Mauern (1280), gewährte ihm das Recht Abgaben zu erheben und Mühlen anzulegen (1286). Nicolaus schenkte ihm die landesfürstlichen Einkünfte von dort, erweiterte seine Gerichtsbarkeit (1354) und erklärte es zum Hauptorte von Carnien (1356). Ganz besonders aber ward es vom Patriarchen Ludwig von Teck begünstigt, welcher dem Orte die landesfürstlichen Zehnten schenkte, die obere und niedere Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne nebst dem Asylrechte für Verbrecher verlieh, die dortigen Märkte abgabefrei machte und andere Privilegien, insbesondere die Berufung seiner Abgeordneten in das Parlament, gewährte (1392).

<sup>2)</sup> Cicconi Udine etc. S. 151.

Die festen Schlösser und die adeligen Familien des Patriarchengebietes reichen zum Theile bis in das früheste Mittelalter hinauf. Die Grundlagen des öffentlichen Lebens stammten aus der Langobardenzeit, wo Friaul zum ersten Male einen für sich abgeschlossenen politischen Körper bildete, und Jahrhunderte lang war noch viel Langobardisches in den Gewohnheiten und namentlich in den Standesverhältnissen der Friauler zu erkennen. So stammen auch aus ihren Zeiten die ältesten Burgen, von denen Paulus Diaconus bereits mehrere, als: Cormons, Osopo, Ragogna, Nimis und Artegna aufführt <sup>1)</sup>. Man kennt mehr als hundert friaulische Burgen, die bis in das zwölfte Jahrhundert hinauf, und theilweise selbst über das zehnte Jahrhundert hinausreichen; wir beschränken uns hier, diejenigen anzuführen, die in dem heutigen Umkreise des Landes Görz und Gradisca gelegen sind. Eine der ältesten und zugleich wichtigsten Burgen von denen, die bereits vor dem 10. Jahrhunderte bestanden, war Cormons und wahrscheinlich noch älter als diese die Burg von Monfalcone (Verruca genannt). Im zehnten Jahrhunderte erscheinen die Burgen von Strassoldo, Farra und Brazzano, im eilften Jahrhunderte Salcano und Görz, im zwölften Jahrhunderte Mossa, Tolmein und Duino <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ciconi (a. a. O. S. 144) führt 13 Burgen auf, die bereits vor dem zehnten Jahrhunderte bestanden (Osopo, Monfalcone, Ragogna, Cormons, Nimis, Artegna, Gemona, Invellino, Cordignano, Cavasso, Forno, Sacile, Rivarotta); 18 erscheinen im zehnten, 9 im eilften und 63 im zwölften Jahrhunderte.

<sup>2)</sup> Man zählte über 80 Burgen in den nicht friaulischen Besitzungen der Patriarchen und ungefähr das Doppelte im eigentlichen Friaul. Ciconi (Udine etc. S. 207) führt die Namen aller jener Burgen auf, die zu irgend einer Zeit unter der Landeshoheit des Patriarchen standen. Es ist von Interesse, daraus zu entnehmen, wie weit sich die Landeshoheit des Patriarchen (freilich nicht im Zusammenhange, sondern ausserhalb Friaul grossentheils für einzelne Besitzungen) erstreckte. Ciconi zählt 265 Burgen auf, hiervon befanden sich — von West nach Ost gerechnet — in den heutigen Gebieten von Bergamo 1 Burg (Taglione), von Belluno 2 (Cadore, Cornelico), von Südtirol 1 (Bottistagno — Beutelstein — zum einstigen Gebiete von Cadore gehörig), von Padua 1 (Monselice), von Venedig 7 (Corbolone, Fratta, Gruaro, Lorenzaga, Portogruaro, Salvarolo, Summaga), von Treviso 9 (Carpeneto, Cordignano, Meduna, Medolo, Medate, S. Polo, Portobuffolè, Regenzolo, S. Steno), von Udine oder dem italienischen Friaul 177 (worunter 35 Burgen in Carnien gelegen), im Gebiete von Görz und Gradisca 29 (Barbana, Brazzano, Carraco, Cerò, Cormons, Dornberg, Duino, Farra, Flojana, Foveo, Görz, Grado, Lucenico, Monfalcone, Mossa, Nosna, Prem, Reiffenberg, Ritisberg, Rumberg, Solesench, Strassoldo, Sagrado, Saciletto, Salcano, Tolmein, Trussio, Ungrischpach, Vipulzano [Vipelsbach], Visnivico), in Triest 1 Burg (Triest), in Istrien 14 (Albona, Buje, Calmorocio, Due Castelli, Cittanova, Fianona, Capodistria, Montona, Parenzo, Pedena, Pietrapelosa, Pinguente, Pola, Portole), in Kärnten, Krain und Steiermark 23 (Auersperg, Cilli, Disperg, Iglem, Indersperg, Gutenegg, Goriach,

Die ältesten Familien stammten gleichfalls von den Langobarden (den Arimanni), doch lassen sich der Mehrzahl nach die ältesten Familien auf die fränkischen Grafen, die das Land im 8. und 9. Jahrhunderte verwalteten, zurückführen. Viele deutsche Familien wurden im 11. und 12. Jahrhunderte zur Zeit des deutschen Patriarchen Popo <sup>1)</sup>, der zwei Ulriche und Wolfer's in das Land gezogen, während im 13. und 14. Jahrhunderte aus den italienischen Städten, namentlich von Toscana und der Lombardie zahlreiche adelige Familien einwanderten. Zur Zeit, als fast jede italienische Stadt von einem „Tyranen“ regiert wurde, als der Streit zwischen Guelfen und Ghibellinen entflammt war, flüchteten sich Familien der unterlegenen Partei, mochten es nun Guelfen oder Ghibellinen sein, nach Friaul, das als neutrales Land betrachtet wurde; so kamen insbesondere durch die Patriarchen aus dem Hause della Torre lombardische Edelleute nach Friaul und wurden belehnt, wie die Torriani, Gubertini, Pavona, Corio, Porenzoni, Caimi u. A. Die adeligen Familien benannten sich ursprünglich nach ihren Burgen, welche Sitte sie nach ihrer (theilweisen) Uebersiedlung in die Städte ablegten, so wie andererseits die eingewanderten Familien häufig die von ihnen erbauten Burgen nach ihren Stammesnamen benannten, wodurch die vielen deutschen Namen der Burgen ihre Erklärung finden <sup>2)</sup>.

Der Adel bildete einen durch Grundbesitz mächtigen Stand, welcher durch seine Vertretung im Parlamente auf die öffentlichen Angelegenheiten einen hervorragenden die Autorität des Patriarchen wesentlich beschränkenden Einfluss nahm. Aber noch mehr als durch

---

Gratz [Billichgratz?], Los, Mosburg, Laibach, Niezzau, Ortenburg, Treffen, Tiefen, Waldegg, Wernenstein, Verdenegg, Wippach, Volchemberg, Vosperg (Voitsberg?), Windischgratz, Zepelsberg). Diese Aufzählung ist jedoch nicht ganz vollständig; so wären z. B. in Görz noch Flitsch (Pletz), in Triest Moccò und Mocolano, in Istrien Rovigno (nebst mehreren anderen Burgen), in Steiermark Saaneck, Buchenstein und einige andere Burgen im Save- und im Mislingthale hinzuzuzählen.

<sup>1)</sup> Darunter gehören die Strassoldo (Strasser oder Strassau), die älteste deutsche Familie im Lande, die Cucanea (Aumbeck — Auersperg — aus Kärnten), Walsee, Mels, Attems, Manzano, Arcano, Sbruglio, Sbrogliavacca, Auersperg und viele Andere.

<sup>2)</sup> So kommen unter diesen Burgen vor jene von Attems (Attimis), Auersperg (Arispergo oder Ariis), Grossenberg (Grusberg), Gronumberg (Kronenberg), Hagen, Mels, Pertenstein (Partistagno), Praunperg (Prampetro), Rubenstein, (Ravistagno, Rivistagno) Sattenberg (Satimberg), Solimberg, Schoffenberg oder Scharfenberg (Soffumberg), Spilimberg, Beutelstein (Bottistagno), Dornberg, Reiffenberg, Rittersberg (Ritisbergo) Ungrischpach, Vipelspach (Vipulzano). Auch slavische Burgnamen erscheinen, wie: Belgrad, Cergneù, Neboise, Görz, Lucenigo, Prem, Solesench, Vogrisca (Ungrischpach), Visnivico.

seine gesetzliche Stellung engte er die Regierungsgewalt des Patriarchen durch seine Unbotmässigkeit<sup>1)</sup> und seine Gewaltthätigkeiten ein. Die Familien standen unter sich, zum Theile auch durch die Blutrache veranlasst, in fast unaufhörlichen Fehden, welche oft solche Ausdehnung gewannen, dass sich fast der gesammte Adel des Landes um zwei feindliche Parteien schaarte<sup>2)</sup>. Sie führten nicht selten auch offenen Krieg mit dem Patriarchen, und verbanden sich hierbei mit den benachbarten Fürsten und Städten, ja es kam vor, dass sich mehrere Familien gänzlich von der Herrschaft des Patriarchen lossagten und sich der Stadt Treviso zuwandten<sup>3)</sup>. Die Patriarchen vermochten mit

<sup>1)</sup> Der Gastaldo von Maniago hatte daselbst einen Jahrmarkt angeordnet, und befohlen, dass die denselben Besuchenden die Waffen ablegen sollten. Der Edle Almerico weigerte sich dessen, und erklärte, dass weder er, noch seine und seiner Brüder Diener die Waffen ablegen wollten, da sie ebenso viel Recht und Herrlichkeit hätten als der Patriarch (*cum ipsi essent in tantum jus et dominium haberent, sicut d. Patriarcha*); und wenn er es thue, so geschähe es aus Höflichkeit (*ex urbanitate*) nicht aber von Rechtswegen (1317). Als der Gerichtsdienner Ordoricus den Herrn Machotti zur Bezahlung des Erbzinses an die Kammer des Patriarchen aufforderte, und, da er sich weigerte, von Pfändung sprach, drohte er ihn über den Balcon hinab zu werfen, selbst wenn der Patriarch auf der Gasse stünde. (1327). Bianchi Doc. Reg.

<sup>2)</sup> Diess geschah insbesondere in dem durch die Vermählung von Ginevra Strassoldo mit einem Villalta entzündeten Bürgerkriege, ferner in dem Familienstreite der Herren von Spilimbergo unter dem Patriarchen Raimund und anderen.

<sup>3)</sup> Die adeligen Grundherren suchten den Bestand ihrer Familien durch Familienverträge zu befestigen. Es kommen mehrere solche Familienpakte in den Urkunden vor, und einer der vollständigsten ist jener, welchen die Mitglieder der gräflichen Familie Porcia unter einander im J. 1314 schlossen. Sie kamen überein, dass unter Strafe von 2000 Goldgulden Folgendes eingehalten werden sollte. Kein Mitglied der Familie darf seinen Antheil an den Burgen Porcia und Bragnaria, den Dörfern Pozzo, Gonziz und der Vogteiherrschaft S. Advocato verkaufen oder veräussern, noch irgend etwas vornehmen, das die Rechte der Lehensherrlichkeit (*dominium*) vermindert oder abschwächt. Bei einem Todesfalle treten die legitim geborenen männlichen Erben von Grad zu Grad ein. Minderjährige gelangen unter die Vormundschaft des nächsten männlichen Anverwandten, und Niemandes Anderen. Stirbt ein Familienmitglied ohne männlichen legitim geborenen Erben, und hinterlässt es weibliche legitim geborene Erbinen, so erhält jede derselben bei ihrer Verheiratung 1000 Lire piccole (1500 fl.) zum Brautschatze, und zwei Mägde, *jocalia et fulcimenta* nach dem Herkommen des Hauses, womit sie sich zufrieden stellen müssen. Frauen können nicht Burgen und andere zum *Dominium* gehörige Güter erben. Keines der männlichen Mitglieder darf über mehr als 500 Mark (7000 fl.) letztwillig verfügen. Wenn es heiratet, kann es seiner Braut einen Diener, eine Magd als *Dismontaduris* und 400 Lire p. (600 fl.) als Morgengabe darbieten, aber nicht mehr. Wenn ein Familienmitglied genöthigt wäre, etwas zu veräussern, soll es von den nicht dem *Dominium* des Hauses unterworfenen Gütern verkaufen, und das Verkaufsobject früher den

ihrer eigenen schwachen Macht nur selten die Widerspenstigen durch Gewalt zur Ruhe zu bringen, und schlugen, öfter nicht ohne Erfolg, den Weg versöhnlicher Nachgiebigkeit dazu ein. In späterer Zeit entzogen sich mehrere Adelige an der Grenze der Lehensherrlichkeit des Patriarchen und unterwarfen sich den Herzogen von Oesterreich (wie die Herren von Duino und mehrere Adelige in Carnien und die Vasallen in Kärnten und Krain), ohne dass die Patriarchen es hindern konnten. Die eigenmächtigen Verbindungen der Adelligen jenseits des Tagliamento mit Venedig aber untergruben das weltliche Regiment des Patriarchen vollends, und führten dessen gänzlichen Sturz herbei. Wie weit die Gewaltthätigkeit der Adelligen ging, zeigt die durch sie bewerkstelligte Ermordung zweier Patriarchen, des seligen Bertrand und des Johannes von Mähren<sup>1)</sup>. Sie belästigten auch als Wegelagerer den Verkehr, raubten die Waaren und tödteten die durchziehenden Kaufleute oder entliessen sie nur nach Entrichtung eines hohen Lösegeldes aus der Gefangenschaft; insbesondere thaten sich als solche Raubritter die Villalta (welche deshalb von Raimund in die Acht erklärt und deren Burgen Uruspergo und Zuccola unter Ludwig della Torre 1364 zerstört wurden)<sup>2)</sup>, die Pramperge, die Herren von Varmo und von Osopo, Simuti von Gemona und von Duino, sowie die Herren von Agrone, Illegio, Arta, Ampezzo und Castellione in Carnien hervor. Die Vasallen bedrückten auch sonst die freien Leute, die bei der Kirche oder in den Städten Schutz suchen mussten, oder selbst in grässlicher Weise dafür Rache nahmen<sup>3)</sup>. Es kam auch vor, dass

---

nächsten Anverwandten des Hauses anbieten, und es ihnen um einen geringeren Preis überlassen als Anderen. Brautschatz, Morgengabe, Bestattungs- (lessus) und andere Ausgaben sollen von den nicht zum Dominium des Hauses gehörigen Gütern bestritten werden, die Güter und Rechte aber, welche zum Dominium des Hauses Porcia gehören, sollen ohne Widerrede stets für die nächsten legitim geborenen Anverwandten des Hauses verbleiben. Bianchi Docum. Reg.

<sup>1)</sup> Es ereilte das Schicksal eines gewaltsamen Todes vier Patriarchen, nämlich ausser den beiden obengenannten noch die Patriarchen Leo (922—928), welcher durch den vornehmen Langobarden Rodoald, und Friedrich II. (1085), welcher von seinen slavischen Unterthanen ermordet wurde.

<sup>2)</sup> Die Raubzüge der Villalta verödeten eine der Haupthandelsstrassen, welche von Cividale über Starasello, Caporetto und den Predil nach Kärnten führte. Sie fingen die Durchreisenden ab und beraubten sie ihrer Waaren, so dass Niemand mehr wagte, auf der Strasse, welche von Cividale nach Deutschland führte, zu reisen (1293 und 1305). Nicoletti. Manzano Annali di Friuli. Vol. III. Die einst zur Beschützung dieser Strasse angelegten Burgen Zuccola, Uruspergo, Gronumbergo und Antro wurden die Raubnester dieser Wegelagerer, und deshalb (1364) ebenso wie (bereits früher) die Burg Villalta (1310) zerstört.

<sup>3)</sup> Es wird namentlich der Fall von Artegna erwähnt, wo die gegen ihren

Burgherren wegen todeswürdiger Verbrechen hingerichtet und deren Burgen in Folge richterlichen Spruches geschleift wurden, mit dem Verbote, sie je wieder aufzubauen. Wenn die Patriarchen oder deren General-Capitäne die Macht hatten, so übten sie strenges Gericht an den Burgherren, die sich des Landesverrathes oder der Empörung schuldig gemacht hatten; am strengsten war das wohl auch verdiente Strafgericht, welches Patriarch Nicolaus bei dem Antritte seiner Regierung über die bei der Ermordung seines Vorgängers Bertrand betheiligten Burgherren verhängte. Es war eine Adelsverschwörung gegen den Patriarchen, an welcher Mitglieder der vornehmsten Familien (Frangipani, della Torre, Porcia, Spilimbergo, Prata, Villalta, Moruzzo, Arcano, Caporiacco, Castillero, Colloredo, Soffumbergo) und die Städte Pordenone und Cividale Theil nahmen; so gross die Gefahr, so streng war das Blutgericht. Acht Burgen Friaul's, so wie fast sämmtliche Burgen Carnien's wurden sammt den Villalta'schen Häusern in Udine niedergerissen, die Burgherren geviertheilt, gehängt, geköpft. Während die Adelligen in den Städten an den Fortschritten der Civilisation Theil nahmen, lebten die Burgherren isolirt auf ihren Schlössern, misstrauisch gegen einander, stets zum Kampfe bereit. Sie zeichneten sich übrigens durch Tapferkeit und kriegerischen Muth im Dienste ihres Herrn aus, und thaten sich insbesondere in dem Kriege, den Patriarch Raimund mit den Mailändern führte, hervor. Auch die edleren Eigenschaften des menschlichen Gemüthes, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit wurden von ihnen vielfach gepflegt. Sie nahmen an den Kreuzzügen einen lebhaften Antheil, und bedachten Kirchen und Klöster, sowie die geistlichen Orden mit reichen Schenkungen ihrer Habe<sup>1)</sup>.

In einem Lehensstaate der ausgesprochensten Art konnte das städtische Element nur schwer Wurzel fassen. Es gab in Friaul wenige Orte, die auf städtische Bedeutung Anspruch machen konnten. Aquileja gerieth früh in Verfall, insbesondere seitdem es nicht mehr die Residenz des Patriarchen war. Cividale, die Hauptstadt des langobardischen Herzogthums, blieb durch Jahrhunderte der Schwerpunkt des städtischen Lebens und der Centralpunkt der Verwaltung, bis das aufstrebende Udine, seit der Patriarch daselbst seinen Sitz aufgeschlagen hatte, es in den Hintergrund drängte und die erste und

---

Burgherrn aufgebrachten Landbewohner das Castell überfielen und zerstörten und den Burgherrn sammt seiner Familie ermordeten. (1299).

<sup>1)</sup> Diess geschah insbesondere unter Raimund, in welcher Zeit viele adelige und angesehene Personen die Welt verliessen und in das Kloster gingen, namentlich zu den Augustinern, Dominikanern und Franciskanern, viele Andere erbauten Kirchen und gründeten mehrfache mildthätige Anstalten. Nicoletti.

eigentliche Hauptstadt des Patriarchenstaates wurde. Gemona wurde durch den Handelszug nach Deutschland, der dort einen Knotenpunkt fand, bedeutend, ebenso, doch in geringerem Grade, Venzone, sowie Tolmezzo als Hauptort Carnien's. Wie es kaum anders sein konnte, traten die Interessen der neu aufstrebenden mit jenen der alten auf ihre Stellung eifersüchtigen Hauptstadt in Gegensatz, woraus sich, wie zu jener Zeit in ganz Italien, nicht nur viele blutige Fehden der beiden Städte, sondern auch der Bürgerkrieg, in welchem jede Stadt an der Spitze der einen Partei stand, entwickelte. Die Patriarchen begünstigten die Städte, in welchen sie einen Stützpunkt gegen den unbotmässigen Adel suchten, wobei sie jedoch andererseits auch wieder von den Städten, die ihnen nicht selten die Thore verschlossen, manche Bedrängniss zu leiden hatten<sup>1)</sup>. Ja die offene Bevorzugung Udine's durch den Patriarchen Bertrand brachte den Landadel gegen ihn auf, welcher in der in ihrem Bürgerstolze gekränkten Stadt Cividale die bereitwillige Stätte zur Ausbrütung der Verschwörung fand, die die Ermordung des Patriarchen im Gefolge hatte. Ebenso weigerte sich Udine, und fast diese Stadt allein, dem vom Papste ernannten Patriarchen d'Alençon Gehorsam zu leisten, und hielt treu zu dem Patriarchen Panciera, nachdem fast das ganze Land sich auf die Seite des neuernannten Patriarchen da Ponte gestellt hatte; in beiden Fällen war der Erfolg auf Seite der Stadt, namentlich in letzterem, indem der von ihr bestrittene Patriarch sich im Besitze dieser Würde nicht erhalten konnte.

Die Städte wurden bewohnt von Adeligen, von freien Leuten (Vicini), Dienstmannen und Landleuten (Coloni). Die meisten Städte hatten ihren eigenen durch den Gemeinderath ernannten Adel, in welchen sich häufig auch die benachbarten kleineren Lehensherren aufnehmen liessen, wie in Cividale, Udine, Gemona, Venzone, Sacile und Portogruaro. Ausserdem aber wurden die Burghutleute, welche meist in dem zur Stadt gehörigen Castell angesessen waren, Mitglieder der städtischen Bevölkerung. Man zählte darunter mehrere der mächtigsten Burgherren des Landes, welche denn auch in der von ihnen bewohnten Stadt eine hervorragende Stellung als Häupter des Volkes einnahmen, wie die Savorgnani, die Torriani und die Colloredo in Udine, die Portis

---

<sup>1)</sup> Als nach dem Tode des Patriarchen Pietro Gerra der vom Capitel zu Aquileja erwählte Vicedom Vidone di Villalta die Gastaldien besetzen wollte, fügten sich die Städte Udine und Cividale und einige andere dieser Anordnung nicht, weil sie vorgaben, die Gastaldien vom Patriarchen Peter gekauft und dafür bezahlt zu haben; daraus entstand eine Fehde, wobei viele Orte durch Brand zerstört und viele Räubereien begangen wurden (1301). Bianchi Doc. Reg.

und die Spilimbergo, die Zuccola in Cividale, die Prampero in Gemona, die Pelizza in Sacile.

Die Verfassung der Städte wurde durch ihr Stadtrecht (Statuto)<sup>1)</sup> begründet, in welchem die alten Rechtsgewohnheiten aufgezeichnet wurden. Diese Statute datiren zum Theile aus frühen Jahrhunderten, Aquileja und Cividale waren die ersten Städte, welche sich mit eigenen Magistraten nach ihren Statuten verwalten durften; letztere Stadt erhielt ihre Statuten um das Jahr 1000, Udine (wahrscheinlich) um 1100, das Capitel von Aquileja im Jahre 1254, Sacile 1286, Pordenone (von seinem Herrn dem Herzoge von Oesterreich) 1291<sup>2)</sup>, Gemona 1305.

<sup>1)</sup> Es hatten übrigens auch ausser den Städten viele andere Corporationen und Ortschaften ihre Statute, sowie das Capitel von Cividale und jenes von S. Pietro in Carnien, nebst mehreren anderen Körperschaften und selbst ganzen Bezirken, wie jener von Cadore.

<sup>2)</sup> Pordenone (Portenau, Portus Naonis) bildete mit seinem Gebiete eine in Friaul gelegene Enclave, welche ein Besitzthum der Herzoge von Oesterreich war, und mit dem Herzogthume Friaul, oder genauer mit der Herrschaft des Patriarchen nur in einem losen Zusammenhange stand. Denn es war zwar der Lehensherrlichkeit des Patriarchen unterworfen, aus welcher jedoch für den Besitzer von Pordenone keine andere Verpflichtung hervorging, als dass er die Investitur vom Patriarchen nehmen, und bei feierlichen Anlässen als dessen Truchsess fungiren musste. Die innere Verwaltung war vom Patriarchen gänzlich unabhängig, ausser dass die Appellation von dem Rechtsspruche der dortigen Richter an den Gerichtshof des Patriarchen geleitet wurde; im friaulischen Parlamente war Pordenone nicht vertreten, sowie auch der Herr dieses Gebietes bei der Installation der Patriarchen weder selbst noch durch Bevollmächtigte erschien. Doch kam es vor, dass unter der Gunst der Verhältnisse die Patriarchen sich grössere Rechte über Pordenone anmassten, und selbst den Versuch machten, daselbst die unmittelbare Herrschaft auszuüben. Die ältere Geschichte von Pordenone ist dunkel, indem die Nachrichten, welche die italienischen und die deutschen Geschichtsquellen darüber bringen, nicht im Einklange stehen. Doch dürfte die nachfolgende, meist auf urkundliche Belege gestützte Auseinandersetzung der Wahrheit am nächsten kommen. In dem Gebiete von Pordenone lag die königliche Pfalz Curia Naonis (gegenwärtig Cordeons), welche zuerst in der Geschichte erscheint. Eine Urkunde des Königs Berengar vom J. 898 ist datirt: „Actum Nahone Corte Regia“ (Ursatus Hist. Pat. p. 184). Als K. Otto der Grosse die Mark Verona an seinen Bruder, den Herzog Heinrich von Kärnten, übertrug (964), kam dieser über die Strata Hungarorum und Cortis Naun bis an die Meeresküste (Handschriftl. Chronik des 13. Jahrhunderts). Bei der Schenkung des grossen Waldes an den Patriarchen Popo durch Kaiser Conrad II. (1028) heisst es bei der Grenzbestimmung: (terminum) „qui est inter praedium Ocini hospitis (comitis) quod vocatur Cortis Naon“ (Rubeis col. 503) und nach einer kais. Urkunde vom J. 1056 („praedium nomine Naunzel [d. i. Cortis Naon] quod Durdegowo Ozino comiti dederat, et quod Otto filius ejusdem Ozini nobis tradiderat in pago ForoJulio et in comitatu Ludovici comitis situm.“ — Juvavia Cod. dipl. num CII. p. 241) ward es an K. Heinrich III. abgetreten.

Doch waren die Rechte der einzelnen Städte nicht gleich; eine einzige Gemeinde gab es, die gänzlich von der Kirche von Aquileja

Daraus ist zu entnehmen, dass Ottokar (Ocinus) Markgraf von Steyer die ehemalige Hofburg Cortis Naon im Besitze hatte. Es gelangte aber auch nicht lange nachher Portus Naonis in das Eigenthum der Markgrafen von Steyer, und zwar durch das Vermächtniss Heinrich's des letzten Herzogs von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, welcher im J. 1122 nebst vielen anderen Gütern dem Markgrafen Ottokar von Steyer Portenone — Portenau — (und Naunen, Naunzell oder Cortis Naon?) durch Vermächtniss übertrug (Monum. boica tom. 29. Vol. II. p. 315). Wahrscheinlich gehörte Portus Naonis zu den Gütern des Grafen Werigand von Friaul, und gelangte durch dessen Tochter Hadmudis, die Gemahlin Marquard's III. von Eppenstein, an letzteren; Marquard's Sohn war Heinrich Herzog von Kärnten. Heinrich, welcher kinderlos starb, vermachte es an den Markgrafen Ottokar IV. von Steyer, von dessen gleichnamigen Nachkommen (VI.) es 1192 durch Erbschaft an den Herzog Leopold V. von Oesterreich aus dem Geschlechte der Babenberger überging. Noch vor seinem Absterben machte Ottokar VI. eine Schenkung von seinen Gütern in Pordenone an das Kloster Millstatt in Kärnten, indem er letzterem die Villa S. Advocati übergab (1189) „pro remedio animae suae quidquid juris in praesentiarum habet in sylvis exitibus et seddilibus in Sua Dinastia Nahon Villa S. Advocati dedit Ecclesiae — in Millestatt,“ welche Schenkung von Herzog Rudolf IV. bestätigt wurde (Bucellini Chron. Duc. Styr. p. 43). Gleichzeitig ertheilte (nach Bucellini) Ottokar das Privilegium „quo Millestadiensis Ecclesiae Colonis in sua Dynastia Naun (nunc Portus naonis appellata) quoad sylvas et pascua idem jus contulit, quo Ducis ipsius subditi fruebantur.“ Später ging diese Besetzung (S. Avvocato) durch Kauf an die Grafen Porzia über, welche dort auch die einst dem Herrn von Pordenone zustehende Gerichtsbarkeit ausübten. Aus der Zeit des ersten babenbergischen Erwerbers von Pordenone, Herzog Leopold V., ist eine Urkunde vom J. 1209 bekannt, enthaltend eine im Auftrage seines Gastalden Offalerio di Ragogna aufgenommene Grenzbeschreibung der Güter, welche der Herzog Ottokar in S. Quirino bei Pordenone der Kirche des heiligen Landes geschenkt hatte. Als die Fehden der Stadt Treviso mit dem Patriarchen Pilgrim II. ausbrachen, gelang es ersterer, die Friauler Burgherren am rechten Ufer des Tagliamento (worunter die Adeligen in Pordenone) in ihr Interesse zu ziehen, und sie zu vermögen, sich der Bürgerschaft zu Treviso einzuverleiben. Der Patriarch versuchte mit Waffengewalt sein Gebiet zu behaupten, erlitt aber durch die mit dem Grafen von Görz verbündeten Trevisaner eine schwere Niederlage am Tagliamento 1201. Der hierauf unter Vermittlung mehrerer Fürsten zu S. Quirino bei Cormons mit den Grafen von Görz geschlossene Friede schien für einige Zeit die Ruhe wieder hergestellt zu haben. Unter dem Patriarchen Berthold brachen aber die Feindseligkeiten wieder auf's neue aus (1218). Die Trevisaner nahmen Pordenone, vermochten aber nicht es zu behaupten, da der Patriarch es einnahm, die Stadt plünderte, mit Feuer verheerte und den dortigen Flusshafen zerstörte, doch kam es in demselben Jahre (1220) abermals in die Gewalt von Treviso. Endlich wurde der Friede durch Vermittlung des Papstes hergestellt, der Patriarch erlangte alle seine Besitzungen wieder, darunter Pordenone, zahlte aber den Trevisanern eine bedeutende Entschädigung (1221). Bei allen diesen Begebenheiten wird des Herzogs Leopold als Herr von Pordenone nicht erwähnt, woraus man den Schluss zog, es habe ihm gar nicht

leja emancipirt war, Pordenone, ein Besitz der Herzoge von Oesterreich.

gehört. Diess ist aber irrig. Bei den heftigen Parteikämpfen Friaul's kümmerte man sich allerdings wenig um den fernen Landesherrn, der weder die Mittel noch vielleicht die Lust hatte, thatkräftig dabei einzuschreiten. Die Adeligen von Pordenone, welche sich der Stadt Treviso unterwarfen, waren die *habitatores nobiles*, die Burghutleute des Herzogs, welche, wie berichtet wird, zu Treviso mehr in das Verhältniss eines Bündnisses als der Unterwerfung traten; sie sowohl als die Trevisaner hatten dabei zunächst im Auge, die Oberherrlichkeit des Patriarchen mit jener von Treviso zu vertauschen, unbeschadet des Besitzrechtes des Herzogs Leopold, und auch der Patriarch kämpfte vor Allem um die Wiedererlangung der Oberherrlichkeit. Welchen Antheil Herzog Leopold an dem Streite nahm, ist daraus zu erkennen, dass er einer der Fürsten war, unter deren Vermittlung der Friede von S. Quirino (1202) zu Stande kam, und dass er, als die Trevisaner, den Frieden brechend, abermals Pordenone besetzten, seine Klage darüber bei dem Papste, dem Kaiser und dem Patriarchen anbrachte und sie um Abhilfe bat (1222). Nicoletti. — Herzog Leopold war in der That im Besitze von Pordenone geblieben, wie aus dem Umstande hervorgeht, dass nach seinem 1230 erfolgten Tode sein Nachfolger, Herzog Friedrich der Streitbare, persönlich sich nach Pordenone verfügte, und Kaiser Friedrich II. bei seiner Anwesenheit in Aquileja den Herzog (1232) in Pordenone besuchte (Rubeis col. 721). Nach dem Tode des letzten Babenberger's kam auch für Pordenone eine herrenlose Zeit, in welcher manche jedoch nur vorübergehende Besitzesveränderungen in Pordenone vor sich gingen. Die fortwährenden Einfälle der Trevisaner hatten schon Herzog Leopold, welcher von Wien aus seinen Besitz nicht nachhältig zu schützen vermochte, im J. 1222 veranlasst, seinen Ministerialen, Friedrich von Caporiaco, nach Friaul zu senden, um die Verhältnisse seiner dortigen Lehen, unter welchen Pordenone die erste Stelle einnahm, zu regeln, und in Treviso Klage über die Belästigungen seiner Unterthanen zu führen. Gleichzeitig setzte letzterer im Namen des Herzogs Hartwig von Castello zum obersten Verwalter in Pordenone ein (Nicoletti). Hartwig gehörte der reichbegüterten, den österreichischen Herzogen befreundeten Familie di Castel Porpeto aus dem Geschlechte der Frangipani an, welche auch in dem Gebiete von Pordenone Besitzungen hatte. Von Leopold's Nachfolger, Herzog Friedrich den Streitbaren, wird berichtet, dass er Pordenone von dem Herrn von Castello gekauft habe, und sohin vom Patriarchen damit belehnt worden sei. Diese ungenaue Angabe brachte eine nicht geringe Verwirrung in die Geschichte von Pordenone und veranlasste mehrere italienische Schriftsteller zu der Behauptung, dass hierdurch die erste Erwerbung von Pordenone für die Herzoge von Oesterreich begründet worden sei. Diese Angabe beruht nämlich auf der Aussage von Gewährsmännern, welche bei der Zusammenstellung der Statuten von Pordenone (1277) aussagten, von ihren Vätern vernommen zu haben, dass Pordenone dem Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher es von den Herren von Castello gekauft habe, gehöre, und nach Aufsamung der letzteren von dem Patriarchen damit belehnt worden sei; auch Cordenons (Curia Naonis) mit anderen benachbarten Orten sei ein Besitzthum des Herzogs Friedrich's gewesen. Das Wahre an der Sache dürfte Folgendes sein. Die Herren von Castello, schon seit Leopold's Zeiten Hauptleute von Pordenone, verkauften an Herzog Friedrich die ihnen gehörigen Orte Cordenons, Zappola u. a.,

Der legislative Körper der Stadt war das Consiglio d'arengo, die Volksversammlung aller Häupter der adeligen (*habitatores*) und

sagten dem Patriarchen ihr Lehen auf, und dieser belehnte Herzog Friedrich damit. Denn dass Pordenone schon früher den Herzogen von Oesterreich gehört habe, steht urkundlich fest. Nach Friedrich's kinderlosem Tode mögen allerdings die Herren von Castello den Besitz Pordenone's vorübergehend (bis 1262) an sich gerissen haben. Gewiss ist, dass Patriarch Gregor, Pordenone als heimgefallenes Lehen betrachtend, es durch den Podestà von Sacile im J. 1262 besetzen liess (Cod. dipl. Frangip.), und bei seiner Anwesenheit daselbst durch Schliessung und Wiedereröffnung des Thores davon persönlich Besitz ergriff. Ein gleiches geschah mit Cordenons, wo der Patriarch einen zweijährigen Pachtzins einhob (Renaldi). — Im J. 1365 soll (nach Palladio) der Patriarch den Herzog Ulrich von Kärnten mit Pordenone belehnt haben; es dürfte aber diese Belehnung sich bloss auf jene Besitzungen bezogen haben, welche der Herzog von Kärnten (nach der Aussage der erwähnten Gewährsmänner) schon früher in der Nähe von Pordenone zu eigen gehabt hatte. Als nach dem Tode des Herzogs Ulrich dessen Bruder Philipp mit bewaffneter Hand in Friaul einfiel (1270), nahm er auch Pordenone ein, und verjagte von dort die Grafen von Prata und die Herren von Castello, welche den Ort besetzt hatten (Liruti). Erstere (eines Geschlechtes mit den Grafen Porzia) waren Herren des benachbarten Ortes S. Avvocato, und letztere sassen noch immer seit 1222 in Pordenone selbst. Noch in demselben Jahre nahm König Ottokar von Böhmen, welcher als Schwager Friedrich des Streitbaren dessen Erbschaft angetreten und als Erbe Ulrich's Kärnten und Krain dazu gefügt hatte, Besitz von Pordenone und anderen österreichischen Lehengütern in Friaul und begehrte hierüber die Belehnung vom Patriarchen Raimund, welche ihm derselbe auch sehr bereitwillig ertheilte. Man schrieb hierüber: „Gaudet et exultat Ecclesia Aquilejensis tantae virtutis et sapientiae Regem habere Vasallum, qui ipsam defensare et a sua humilitate erigere possit et velit, utpote qui fidelitatis quam Matri debet, non putabitur oblivisci; propter quod libentissime ipsum investivit (Patriarcha) secundum formam primae investiturae, accepto ab illo, sicuti moris est, fidelitatis juramento“ (Renaldi). Im J. 1276 trat K. Ottokar die österreichischen Herzogthümer mit Pordenone an Kaiser Rudolph I. ab, welcher im J. 1278 seinen Sohn Albrecht damit belehnte, und 1282 hierfür die Bestätigung des Reichstages zu Augsburg erhielt. Inzwischen muss man in Friaul von diesem Wechsel der Herrschaft nicht eben genau unterrichtet gewesen sein, weil der Patriarch Raimund im J. 1277 bei Verfassung der Statuten die alten Leute des Ortes auffordern liess, sich darüber zu äussern, wer einst daselbst Herr gewesen, und wer gegenwärtig ein Recht darauf habe. „Quorum esset dominatio? quodve juris quisque haberet?“ Mit der Periode der Herrschaft der österreichischen Herzoge kehrte nunmehr eine nur selten unterbrochene Epoche der Ruhe und aufblühenden Wohlstandes unter einer milden Verwaltung und weisen Gesetzen ein, die nicht selten im scharfen Gegensatze zu dem aufrührerischen Getümmel der benachbarten friaulischen Burgherren stand. Herzog (nachmaliger Kaiser) Albrecht ertheilte oder bestätigte vielmehr in Form eines Privilegiums 1285 die (oberwähnten) Statuten von Pordenone, welcher Ort hiermit eine städtische Einrichtung erlangte. Nach seinem 1308 erfolgten gewaltsamen Tode ertheilten seine Söhne Albrecht II. und Otto der Stadt gleicher Weise Privilegien. Die damaligen unruhigen Zeiten und die dadurch verursachte Geld-

nicht adeligen (Vicini) Familien. Jeder freie Mann, der an den Municipalrechten Theil nehmen wollte, musste einer Nachbarschaft

noth unter den Fürsten liessen für die Herzoge von Oesterreich das entfernte Pordenone als ein geeignetes Pfandobject zur Aufnahme von Anlehen erkennen.

Bereits im J. 1304 ward vom Herzog Rudolph von Oesterreich Pordenone an den Grafen Meinhard von Ortenburg um 1000 Mark Silber Wiener Gewichtes und 300 Mark Silber Grazer Gewichtes verpfändet. Ebenso lesen wir, dass zehn Jahre später Herzog Friedrich von Oesterreich mit Zustimmung seiner Brüder die Veste und Stadt Portenau dem Grafen Ludwig von Porciliis (Porzia) um 1000 Mark Silber Wiener Gew. und 360 Mark Silber Grazer Gew., wie selbe bisher des Herzogs Vetter Graf Meinhart von Ortenburg inne gehabt, verpfändete (1314). Diess ist wohl so zu verstehen, dass der Graf von Ortenburg, selbst von Geldnoth gedrängt, mit Zustimmung der Herzoge von Oesterreich seine Pfandschaft an den Grafen Heinrich von Porzia gegen Bezahlung des Pfandschillings übertragen habe. (Tangl: Die Ortenburger). Unmittelbar darauf finden wir, dass im J. 1316 Graf Heinrich von Görz und dessen Sohn Meinhard die Zusage machten, dass sie Pordenone den österreichischen Herzogen ausliefern würden, wenn sie es mit 1874 Mark Silber ablösten und Bürgen dafür stellten. (Repertorium austr.). Es scheint diess aber weniger auf eine Verpfändung als auf den Umstand hinzudeuten, dass in den damaligen Kriegswirren Graf Heinrich Pordenone besetzte und es seinem rechtmässigen Herrn gegen Ersatz der darauf verwendeten Bewachungskosten herausgab. Um dieselbe Zeit (1415) war Ludwig Graf von Porzia (der Pfandherr) Capitän von Pordenone. Nach dessen Tode (1318) machten seine Brüder Anspruch auf den Pfandbesitz von Pordenone, welcher indess von König Friedrich, dem Herzoge von Oesterreich, seiner Witwe Margaretha und seiner Tochter Gertrud zugesprochen wurde (Tangl: Die Ortenburger). In demselben Jahre (1318) brach in Pordenone ein grosser Brand aus, welcher fast den ganzen Ort verheerte. Damals wurden die meisten Häuser, welche früher von Holz waren, von Stein neu aufgebaut (Bianchi). Werner von Pordenone und sein Bruder wurden vom Bischofe von Concordia (1319) excommunicirt, weil sie die der päpstlichen Kammer zuständigen Intercalareinkünfte der dortigen Pfarre zurückhielten (Bianchi). Auf seinem Kriegszuge nach Friaul machte Herzog Otto von Oesterreich (1324) einen flüchtigen Besuch in Pordenone (Bianchi). Derselbe Herzog bestätigte 1335 und 1338 die Privilegien von Pordenone, sowie das Gesetz über Todtschlag, welches sich der Gemeinderath von Pordenone gegeben hatte (1338). Im J. 1347 kam König Ludwig von Ungarn auf seinem Kriegszuge gegen die Venezianer nach Pordenone, und wurde von dem dortigen Capitän Biachino Grafen Porzia festlich empfangen. Ein eben so feierlicher Empfang durch denselben Capitän wurde im J. 1349 dem Gesandten des Königs von Frankreich bei seiner Durchreise zu Theil (Bianchi). Das grosse Erdbeben vom J. 1348 zerstörte auch den kurz vorher erbauten Kirchthurm und das Schiff der Kirche in Pordenone. — Bei der Auflehnung der friauler (durch die Grafen von Görz unterstützten) Burgherren standen die Bewohner von Pordenone auf Seite der letzteren (1349). Johann von Castello war einer der Hauptverschwornen gegen den Patriarchen, und wurde vom Patriarchen Nicolaus 1351 zum Tode verurtheilt. In eben diesem Jahre sendete der Herzog von Oesterreich Heinrich von Walsee und Conrad von Aussenstein nach Pordenone, um es von dem Grafen von Porzia zu übernehmen, allein Biachino von Porzia weigerte sich, es

(Vicinia), d. i. einem städtischen Viertel, angehören, und jeder Burghutman (habitor nobilis) musste in dem Burggebiete ein feudum ha-

ihnen zu übergeben, weil sie weder mit einer Vollmacht noch mit Geld versehen waren (Chron. Spilimberg. Cod. Frangip.). Einen besseren Erfolg hatte die Mission des Ritters Weissenegg, welcher mit vielen Bewaffneten nach Pordenone kam, und welchem Biachino den Ort für den Herzog von Oesterreich übergab. Es scheint diess aber nicht gutwillig geschehen zu sein, denn Biachino wurde mit seinen Leuten von Weissenegg ausgewiesen, und 13 Personen, welche Pordenone durch Verrath einnehmen wollten, wurden gefangen; Conrad von Auffenstein aber ward als Capitän von Pordenone bestellt (1352). — Chron. Spilimb. — Bald nachher scheint Pordenone neuerdings von den Herzogen von Oesterreich an die Brüder Boninsegna von Venedig (1354) verpfändet worden zu sein, welche Pfandschaft bald darauf mit Zustimmung des Herzogs Rudolph an Johann und Engloff de Lisca überging (Bianchi). Herzog Rudolph unterstützte die Bowohner von Pordenone bei dem Wiederaufbaue ihrer Kirche, wesshalb sie sein (wohl heute noch dort befindliches) marmornes Bildniss daselbst aufstellten. Bei dem zur Zeit des Ablebens des Patriarchen Ludwig della Torre obschwebenden Kriege zwischen dem Patriarchate und den Herzogen von Oesterreich hielt sich Pordenone allein noch, als der Vicedom Franz v. Savorgnan bereits alle anderen Burgen der österreichischen Verbündeten eingenommen hatte; nach der Ankunft des neuen Patriarchen Marquard wurde jedoch der Streit friedlich beigelegt (1365). Auf seinem Kriegszuge zur Entsetzung und Besitzergreifung von Treviso gelangte Herzog Leopold 1381 mit einer ansehnlichen Truppenmacht nach Pordenone (Verzi) und erhielt (1383) von den Bewohnern von Pordenone ein Anlehen im Werthe von 1000 Goldgulden in Lebensmitteln entrichtet (Cod. diplom. Frangip.). Bei dem abermals ausgebrochenen Bürgerkriege trachtete sich Cividale (mit Ausschluss von Udine) seinen Handel mit Pordenone zu sichern (1384). Herzog Leopold ertheilte 1385 Pordenone ein neues Privilegium mit der Zusage, die Bewohner niemals höher zu besteuern, und Leopold's Sohn, Herzog Wilhelm verlieh der Stadt (1401) ein neues Siegel. Der fortdauernde Bürgerkrieg ging an Pordenone, welches eine neutrale Stellung einnahm, nahezu spurlos vorüber, es hatte sich von Seite der mächtigen Carrara vieler Begünstigungen zu erfreuen, und erhielt von dem Patriarchen von Jerusalem, welcher das Patriarchat verwaltete, ein freies Geleite (1387). Unter dem Patriarchen Anton Panciera liessen sich die Bewohner von Pordenone zu einer schweren Gewaltthat hinreissen. Erbittert über den benachbarten Burgherrn Giovanni di Torre, verbrannten sie, um ihn zu züchtigen, sein Schloss, wobei der Burgherr, seine Gattin und seine Kinder, mit Ausnahme eines Söhnleins, in den Flammen umkamen. Der Patriarch zog heran und belagerte den Ort, wurde aber durch andere Sorgen davon abgezogen. Nach längerer Zeit wurde durch Vermittlung des Herzogs Wilhelm mit dem Patriarchate Frieden geschlossen; die Bewohner von Pordenone sendeten ihren Pfarrer an den Bischof von Concordia und den Cardinallegaten Basilio, damit er ihnen Verzeihung wegen ihrer Gewaltthat erwirke, welche auch erfolgte. Wilhelm's Nachfolger, Herzog Ernst, bestätigte 1422 die Privilegien der Stadt, was auch nach ihm durch die Herzoge Friedrich IV. und seine Brüder 1435 geschah, sowie im J. 1438 die neuen Statuten, welche sich die Stadt gegeben, bestätigt wurden. Kaiser Friedrich III., Herzog Ernst's Sohn, kam auf seiner Krönungsreise nach Rom im J. 1451 in Pordenone an, wo er mit seiner Braut

bitantiae haben. Letztere wurden häufig als Patrizier aufgenommen, wenn sie ein Haus innerhalb der Mauern besaßen und sich verpflichteten, mit ihrer Familie durch einige Monate im Jahre daselbst zu wohnen. Erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wurden die Vicini oder popolani in den Gemeinderath aufgenommen. Das Consiglio d'arengo votirte die Statuten (doch mit Vorbehalt der Genehmigung des Patriarchen, bezüglich des Parlamentes), traf Vorkehrungen für Marktpolizei, Zölle, Verbrauchs- und andere Abgaben, setzte die Löhnung der städtischen Söldner und ihrer Führer fest, wählte die minderen Municipalbeamten, und prüfte die Stadtausgaben. An seiner Spitze stand, doch ohne Stimme, der Repräsentant des Patriarchen, je nach der Lehensqualität der Gemeinde Podestà, Capitän oder Gastaldo genannt, meist wählbar, oft aber auch erblich. Er wurde in sein Amt eingeführt, indem man ihm einen goldenen Ring an den Finger steckte, und mußte Treue dem Landesfürsten und Einhaltung der Statuten der Stadt schwören. Als bei anwachsender Bevölkerung die Mitglieder der Co-

---

Eleonore von Portugal zusammentraf, und mit grossem Gefolge durch acht Tage verweilte. Er schenkte seiner Gemahlin die Stadt Pordenone und behielt sich nur die Oberherrlichkeit vor. Die ausgebrochenen Grenzstreitigkeiten mit Venedig wurden 1455 durch Abgeordnete, worunter sich Aeneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II. befand, friedlich beigelegt. Im J. 1466 fand die Auflehnung eines Theiles der Bürgerschaft gegen den Hauptmann von Pordenone, Castellerio, statt, welche jedoch von ihm energisch, aber auch nicht ohne Gewaltthat, unterdrückt wurde (Renaldi). — Bald aber sollte die österreichische Herrschaft in Pordenone ihr Ende erreichen. In dem Kriege des Kaisers Max mit Venedig 1508 besetzten es die Venezianer; in dem nachfolgenden Kriege der Ligue von Cambrai eroberte es zwar Kaiser Max, verlor es aber bald wieder an die Venezianer durch die Tapferkeit ihres Generals Alviano, welchem es die Venezianer zur Belohnung als Lehen verliehen. Nach der Besiegung Alviano's fiel Pordenone wieder in die Hände der Conföderirten, doch wurde es im J. 1514 neuerdings von Alviano erobert, wobei es eine Plünderung erlitt, und die Einwohner über die Klinge springen mußten. Alviano starb 1515, worauf Pordenone an seinen unmündigen Sohn Livius gelangte. Im Vertrage von Worms ward es nebst den übrigen österreichischen Enclaven in Friaul 1521 an Venedig abgetreten. Unter Livius Alviano hatten die Bewohner viel zu leiden, er starb aber 1537 ohne Erben, worauf die Venezianer das Lehen einzogen und Pordenone endlich zur Ruhe gelangte. Pordenone war bereits im frühen Mittelalter eine Stätte der Bildung, wo Kunst und Wissenschaft blühten. Es hatte schon im J. 1286 öffentliche Schulen, und bedeutende Männer gingen aus ihm hervor, wie der berühmte Maler Giovanni Antonio Licinio, genannt Pordenone, der Rivale Tizian's Ottavio Fencio und Jacopo Gregoris (Asquini uomini illustri del Friuli). S. im Allgemeinen Comitis Hieronymi de Renaldi de Austriacorum principum dominio in Portum naonem. Epistolae duo Utini 1802. Von dem in Pordenone als der Sohn eines deutschen Soldaten der Besatzung geborenen seligen Odorico wird in dem Abschnitte über den Clerus nähere Erwähnung geschehen.

mizj d'arengo zu zahlreich wurden, führte man dafür im 15. Jahrhunderte die grossen Rätthe (Consiglij maggiori), welche aus Patriziern und aus Vicini bestanden, ein, die dringenden und minder wichtigen Angelegenheiten wurden im kleinen Rathe verhandelt; die ausübende Gewalt hatte der Capitano, dem ein Ausschuss zur Seite stand. Als Patriarch Berthold Udine zu seiner Residenz erwählte, erhielt die Stadt dieselben Freiheiten, die Aquileja und Cividale seit unvordenklichen Zeiten genossen. Es hatte ein Consiglio d'arengo von 12 habitatores nobiles des Castells in der innern Stadt und 12 popolani der Vorstädte. Der vorsitzende Gastaldo wurde seit 1304 ein Capitano, dessen Würde durch längere Zeit in der Familie Savorgnano erblich blieb. Alle Zölle und Mauthen, die im Gebiete der Stadt erhoben wurden, und die sonst an die Kammer abzuführen waren, schenkte der Patriarch Raimund der Stadt. Die städtischen Gemeinden hatten sich schon frühzeitig zu eigener Sicherheit und zum Schutze des Landvolkes mit Mauern umgeben, zuerst der unmittelbar an die Burg sich anlehrende Theil, später mit Einschluss der Vorstädte<sup>1)</sup>. Oft übte eine grössere Gemeinde Lehensgewalt über eine kleinere aus und bestellte daselbst den Ortsvorstand für Justiz und öffentliche Sicherheit. Die freien Gemeinden konnten mit anderen Gemeinden des Staates und auch mit auswärtigen Gemeinden Bündnisse schliessen, jedoch unbeschadet der oberherrlichen Rechte des Patriarchen (eine Bedingung, die freilich nicht immer berücksichtigt wurde)<sup>2)</sup>. Zuweilen sandten sie

<sup>1)</sup> In Udine umfasste die im J. 1292 erweiterte Stadtmauer alle Theile der Stadt, das Castell, den Hof (Curia), die eigentliche Stadt und die Vorstädte (Villa). Auch Landgemeinden umgaben sich zur Zeit der ungarischen und türkischen Einfälle mit einem Pfahlwerke, vor welchem ein tiefer Graben gezogen wurde, zum Schutze vor dem ersten Anpralle der Feinde.

<sup>2)</sup> So unterhandelte die Stadt Gemona durch ihre Abgesandten unmittelbar mit Herzog Rudolph von Oesterreich behufs Erlangung eines Waffenstillstandes. — Die Stadt Cividale erscheint oft als selbstständig auftretend in den öffentlichen Angelegenheiten. Als nach des Patriarchen Pietro Gerra's Tode eine Fehde zwischen dem Capitel und den Castellanen (welche den Grafen Heinrich von Görz zum General-Capitän ernannt hatten) einerseits, und den Städten (welche dem von dem Patriarchen Pietro ernannten General-Capitän, Grafen Meinhard von Ortenburg anhängen, ausgebrochen war, machte sich in Cividale die Stimmung geltend, den Grafen von Görz als General-Capitän anzuerkennen und mit ihm Frieden zu schliessen, wäre diess aber nicht thunlich, mit dem Grafen von Ortenburg und den Städten Udine und Gemona sich zur Vertheidigung zu rüsten; als ersteres nicht geschah, unterhandelte Cividale mit Udine, um den Grafen von Ortenburg bis zur Ankunft des neuen Patriarchen zum General-Capitän zu ernennen, und ihm einen entsprechenden Gehalt auszuwerfen (1304). In dem Kriege mit Rizzardo von Camino verbündete sich Cividale mit Herzog Otto von Kärnten und dem Grafen von Görz, welche den Patriarchen unterstützten, gegen Rizzardo, und verpflichtete sich,

Abgeordnete (Nuntii) an die benachbarten fürstlichen Höfe und empfangen von diesen so wie von den Republiken Abgesandte. So wurde der Frieden von 1381 in Turin auch von Abgesandten (Oratori) von Udine unterzeichnet, welche Stadt auch mit den Scaligeri in Verona und mit Venedig Bündnisse einging <sup>1)</sup>.

dass ohne die Zustimmung des Herzogs kein Friede gemacht werde. Als der Patriarch sammt dem Grafen von Görz mit Venedig Frieden schloss, genehmigte und ratificirte Cividale denselben und beschwor ihn durch seinen Bevollmächtigten (1310). Auch als Friedensvermittler zwischen dem Bischof und der Gemeinde von Portogruaro trat Cividale in Gemeinschaft mit Udine und Gemona und mit Zustimmung des Patriarchen auf (1327).

<sup>1)</sup> Ueber das innere Leben der friaulischen Städte, namentlich von Cividale und Udine, sind mehrfache Nachrichten erhalten worden, welche darthun, dass die Cultur in jenen Städten schon früh Raum gewonnen habe. So bestanden in Cividale schon seit dem 13. Jahrhunderte Anstalten für die Gesundheit und öffentliche Sicherheit. Es wurden Wasserleitungen angelegt und die Fontainen sprangen (1282 und 1293), die Stadt erhielt ihre erste Pflasterung 1285, Flussbäder wurden eingerichtet 1308, das Herumlaufen der Schweine und der Betrieb des Gärbergewerbes auf den Strassen (1326) wurde untersagt, das Verbot erlassen, die Häuser mit Schindeln zu decken (1318). Ein Gemeindefeldarzt wurde bestellt 1336. Cividale hatte schon 1320 ein sehr ausgebildetes System der Gemeindefeldwache, welchem gemäss die Bewohner der umliegenden Dörfer (da sie nicht wie die Bewohner der Stadt zur gewöhnlichen Miliz verpflichtet waren) die Stadt bei Nacht bewachen mussten; die Wache bestand aus Schyrawayti d. i. jenen Dorfleuten, welche auf eigenem Grunde wohnten oder im Erbzinse sasscn, und aus Wayti, welche auf gepachtetem Grunde wohnten (1318). Auch die Marktpolizei wurde streng gehandhabt; ein Gastwirth, welcher beim Weinverkaufe nicht gutes Mass (bonam buziam) hielt, musste durch die Stadt am Rücken ein steinernes Schandmal (botazium lapideum Comunitatis) tragen (1338). — Um eben diese Zeit war auch die Gemeindefeldverwaltung von Cividale sehr umständlich geregelt. Sie hatte zwei Provisores (Magistratsräthe), welche die administrativen und polizeilichen Geschäfte handhabten, ferner zwei Exactores, welche die Strafgeelder einhoben, und zwei Camerarii, welche die Einkünfte der Stadt verwalteten und die Ausgaben (bis zum Belaufe einer Mark nach eigenem Dafürhalten, sonst mit Genehmigung des Rathes) bestritten; ferner erwählte der Gemeinderath jährlich zwei Friedensrichter, welche die Streitenden zu versöhnen trachten mussten und die Widerspenstigen dem Rathe zur Bestrafung anzuzeigen hatten (1328).

Udine hatte eben so ausgebildete Gemeindefeldanstalten. Patriarch Berthold der vorzüglichste Schutzherr dieser Stadt, theilte die (in der letzten Zeit vorher sehr angewachsene) Stadt in fünf Quartiere, und setzte einen Rath von 24 Mitgliedern ein, wovon 12 auf die Adeligen der inneren Stadt, 12 auf die Bürgerlichen der äusseren Stadtbezirke kamen. Auch dort bestand schon 1343 ein Gemeindefeldarzt mit 28 Mark (420 fl.) — 1395 mit 100 Dukaten — Gehalt und (1350) ein Chirurg mit 16 Mark (320 fl.) Gehalt, und Aerzte, von Padua und Venedig berufen, wurden reich beschenkt (ein Arzt aus Padua erhielt für die Behandlung Friedrich's Savorgnan einen silbernen vergoldeten Gürtel). Die öffentlichen Dirnen wurden aus

Die Landgemeinden waren in Vicinie abgetheilt, je nach dem Bedürfnisse der Gemeinschaft, und bestanden meist aus unfreien Leu-

Udine verwiesen (1347) und später (1395) wurden polizeiliche Massregeln gegen sie getroffen. Eine Findelanstalt (casa degli esposti) bestand in Udine schon im J. 1378. Die Stadt versprach eine Belohnung von 100 Dukaten für Jeden, der eine Cisterne anlegt (1398), auch war sie frühzeitig darauf bedacht, die Friedhöfe ausserhalb der Stadt zu verlegen (1411).

Auch andere Städte hatten ähnliche Einrichtungen getroffen, und in ihren Statuten für die innere Ordnung und das Wohl der Bewohner gesorgt. So hatte namentlich Gemona schon im Jahre 1311 einen Gemeindefarzt; nach dem mit dem Magister Jakob, Arzt aus Piacenza, eingegangenen Vertrage erhielt derselbe einen Gehalt von 200 Lire p. (300 fl.) und eine anständige Wohnung, mit der Verpflichtung, dass er die Kranken in der Stadt bis zu drei Visiten unentgeltlich (weiter nach Uebereinkommen) behandle, und dass er ohne Zustimmung der Stadtbehörde und der Kranken den Ort nicht verlassen dürfe (Bianchi Doc. Rega.).

Die Marktaufsicht wurde streng gehandhabt, und die Lebensmittel (so in Udine namentlich auch das Wildpret) einer Satzung unterworfen; die Kleinhändler durften 1373 nicht mehr als 4 Denar (36 kr.) für 1 Rephuhn, 1 Denar (9 kr.) für 12 Vögel, 5 Denar (45 kr.) für 1 Fasan, 7 Denar (63 kr.) für 1 Hasen, 7 piccoli (4½ kr.) für 1 Wachtel, 1 Denar (9 kr.) für 4 Drosseln und 1 Denar für 7 Eier fordern. Es wurden die Preise der Lebensmittel sorgfältig aufgezeichnet, und Manzano (Annali III. Vol.) führt die Durchschnittspreise der vorzüglichsten Lebensmittel für die auf einander folgenden Jahrhunderte auf, wie folgt; es betragen dieselben in Udine im heutigen Gelde ausgedrückt.

	für 1 Star Weizen	für 1 Star Mais	für Wein (1 Conzo = 1½ Eimer)
1200—1300	3 fl. 15 kr.	—	—
1300—1400	2 „ 48 „	—	2 fl. 80 kr.
1400—1500	2 „ 70 „	—	3 „ 66 „
1500—1600	5 „ 61 „	—	4 „ 27 „
1600—1700	4 „ 82 „	2 fl. 60 kr.	3 „ 12 „
1700—1800	4 „ 06 „	2 „ 29 „	6 „ 16 „
1800—1842	5 „ 56 „	3 „ 85 „	8 „ 30 „

Die finanziellen Angelegenheiten erfreuten sich in den Städten einer besonderen Pflege, und das Haupteinkommen derselben bestand in den indirecten Auflagen, namentlich in der Verzehrungssteuer, besonders in Udine, nachdem der Patriarch Raimund der Stadt alle früher vom Landesfürsten in der Stadt erhobenen Abgaben geschenkt hatte. Anlässlich der Erhöhung der Consumtionsabgabe (dazio) in Udine wegen Schulden der Stadt sehen wir, auf welche Gegenstände sich diese Abgabe erstreckte; ihr unterlagen der Verkauf (im Detail, denn der Handel all'ingrosso war davon befreit) von Brot, Wein, Fleisch, Fischen, Honig, Oel, gesalzenem Käse und Fleische, deutschem Käse, Pferdehelfter, Wolle, Messern, fremden Tüchern und Eisen (1324). Dass diese Abgaben einen für die damaligen Zeiten bedeutenden Ertrag lieferten, zeigt das Ergebniss ihrer Verpachtung im Jahre 1329; es brachten ein die Versteigerung der Abgaben auf Brot 38 Mark, Wein 470 Mark, Fleisch 100 Mark, Salz 24 Mark, Oel und dazu Gehöriges 50½ Mark, Manufacturwaren 30 Mark, zusammen 712½ Mark (gegen 10.000 fl.). — Auch die Stadt

ten, Leibeigenen, Söldnern, Colonen (Wirtschaftspächtern) und Erbzinsleuten; die freien Leute trachteten stets, um den Bedrückungen der Gutsherren zu entgehen, einer Stadt anzugehören. Sie wurden von einem Sindaco oder Decan, die slavischen Gemeinden von einem Župan verwaltet, und hatten ihre Statuten mit einigen Strafbestimmungen über Feldpolizei.

In einem Staate, dessen ausgesprochenstes Princip das Lehenwesen war, musste die Leibeigenschaft in ausgedehntem Masse bestehen und lange währen. Die Leibeigenen (Servi oder uomini di masnata) konnten ohne Einwilligung ihres Herrn weder Verträge schliessen noch vor Gericht erscheinen, weder letztwillig verfügen noch Zeugenschaft ablegen. Sie verheirateten sich nur mit seiner Zustimmung und oft an wen er eben wollte; sie waren ein Gegenstand des Kaufes, des Tausches und selbst der bräutlichen Ausstattung sowohl mit dem Gute, zu welchem sie gehörten, als auch ohne dasselbe<sup>1)</sup>. Die Patriarchen, von edlen Gefühlen beseelt, begünstigten die Freilassung derselben (Berthold gab bei seiner Besitzergreifung alle in Friaul ansässigen Leibeigenen des Andechs'schen Hauses frei); die Vasallen ahnten ihnen nach, so dass gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die Leibeigenschaft gänzlich aufhörte. Die Freilassung geschah durch Testament oder unter Lebenden. Im ersteren Falle hatten die Freigelassenen schwarzgekleidet, auf schwarzbedeckten Pferden den Leichenzug des Verstorbenen zu eröffnen. Die Freilassung unter Lebenden erfolgte dadurch, dass der Herr zur Busse für seine Sünden sie der Kirche schenkte. Wenn dieses der Fall war, so wurden sie einem Domherrn der Basilica von Aquileja vorgestellt, von demselben dreimal um den Altar der h. Gottesmutter geführt, dann von ihm als Leute der Kirche und römische Bürger (nach römischen Rechtsvorschriften) erklärt; bei

---

Cividale zog ein nicht unbedeutendes Einkommen aus der Versteigerung ihrer Gefälle; sie erhielt dafür im J. 1329 die Summe von 356 Mark (5000 fl.) und zwar vom Weine (163 Mark), Brot, Fleisch, der Waggebühr etc. Im nächstfolgenden Jahre steigerte sich dieser Ertrag auf 440 Mark (6160 fl.), wozu die Abgabe auf Wein allein 305 Mark beitrug, Bianchi Docum.

<sup>1)</sup> So verpflichtet sich Giovanni di Cucanea dem Girardo di Conegliano vier leibeigene Weiber (feminas de masnata) „convenientes et in etate legitima constitutas“ für ein Jahr zu verkaufen (1321). — Giovanni di Brazzaca schenkt der Priorin von Maria Plain eine Leibeigene mit allen ihren Kindern, mit der Bedingung, dass dieselben vom Kloster niemals veräussert werden dürfen (1322). — Odorlico di Varmo schenkt seiner Braut Triutta di Cucanea einen Leibeigenen als Dismontaduris-Gabe (1323). Bianchi Docum. — Die Brüder Pramperg verkaufen (1324) an Lappo de Amideis acht Leibeigene mit ihren Söhnen und Töchtern um 200 Lire piccole (300 fl.) Bianchi Doc. Reg.

geschriebener Donation wurde das Document auf den Altar gelegt<sup>1)</sup>. Die Freigelassenen blieben mit ihren Familien in einer gewissen Abhängigkeit von der Kirche, und standen in einer Verpflichtung zu ihr; sie zahlten ein Schutzgeld oder hatten persönliche Leistungen zu verrichten, woraus sodann die Roboten entstanden. Es war ein Privilegium der adeligen Lehensherren, leibeigene Kriegersleute zu haben<sup>2)</sup>.

Doch kam es auch vor, dass Freie sich aus eigenem Antriebe zu Leibeigenen der Kirche machten, gleichwie Andere, die, in den

---

<sup>1)</sup> Es war diess eine der unter den Franken üblichen, durch das salische Gesetz geregelten Arten der Freilassung, und deutet darauf hin, dass in Friaul zur Zeit der fränkischen Herrschaft die Freilassungen in Uebung kamen. S. Ankershofen Gesch. von Kärnten 2. Theil S. 472. Ein Beispiel einer solchen Freilassung wird von Bianchi a. a. O. unterm 28. December 1323 aufgeführt. Odorico di Butrio schenkt (pro remedio animae suae et suorum antecessorum) den Filippo de Cividale mit allen seinen Kindern der Kirche von Aquileja, und beauftragt Ernesto de Wisinich (Visnivico) mit der Formalität der Freilassung. Letzterer begibt sich in die Kirche von Cividale vor den Hochaltar, und bringt diesem Altare den Filippo dar, indem er ihn in die Freiheit der aquilejischen Kirche setzt (posuit et reduxit Philippum in tenutam libertatis Ecclesiae aquilejensis, eum offerens ad altare), wie dieses in solchen Fällen zu geschehen pflege. Bianchi Doc. — Eben so schenkte Ermanno di Pinzano seinen Hörigen Tommasino (1255) und Francesco di Gemona einen Knaben, Gerardo, der Kirche von Aquileja, indem er ihn freisprach (1308). Bianchi Doc. Reg. — Zuweilen war die Freilassung eine bedingte; so schenkte Giovanni di Castello seinen Hörigen Antonio di Carnia der Kirche von Aquileja unter der Bedingung, dass er binnen fünf Jahren zum geistlichen Stande befördert werde, widrigenfalls er in die Hörigkeit zurückfallen sollte. Bianchi Docum. Es kamen (doch selten) auch Freilassungen ohne diese Schenkung an die Kirche vor: so erklärt Lionardo da Reggio, dass er auf alle seine Rechte über seine Hörige die „Domina“ Vita di Muruzzo Verzicht leiste, worauf dieselbe von Detemaro di Vendoglio in Freiheit gesetzt wurde, ohne sie unter den Schutz der Kirche zu stellen (1279). Liruti Della moneta.

<sup>2)</sup> Ein eigenthümliches, an die persönliche Gebundenheit erinnerndes Verhältniss war die Vertauschung der Ministerialen zwischen dem Patriarchen und einem benachbarten Fürsten (dem Grafen von Görz) oder auch die getheilte Unterthanschaft der Kinder. So gestattete Patriarch Raimund (1282) die Verehelichung von Almotta Cucanea, seines Ministerialen Tochter mit Andrea von Peuma, einem Ministerialen des Grafen von Görz unter der Bedingung, dass die Hälfte der aus dieser Ehe entspringenden Kinder Unterthanen des Patriarchen, die andere Hälfte Unterthanen des Grafen von Görz seien. In ähnlicher Weise wurden die Ehen zwischen Leibeigenen zweier verschiedener Herren gestattet. So gaben der Canonicus Varnero de Cucanea und Ossalco di Saeiletto ihre Einwilligung zur Ehe der Leibeigenen Cristina des ersteren mit dem Leibeigenen Domenico des letzteren unter der Bedingung, dass sowohl die von diesen Eheleuten zu erwerbenden Güter als auch deren Nachkommen gleich getheilt werden sollten (1318). Bianchi Doc. Reg.

Verdacht der Unfreiheit gefallen, mit dem Schwerte in der Hand ihre Freiheit zu beweisen suchten<sup>1)</sup>.

## 47. Die Verwaltung.

(Der Vicarius in temporalibus, der Vicedom, der General-Capitän, der Schutzvogt, der Marschall, die Podestà's, Capitäne und Gastalden).

Nachdem wir die Verfassung und die Standesverhältnisse im Patriarchenstaate (und zwar zunächst in dem dazu gehörigen Herzogthume Friaul) betrachtet haben, erübrigt noch die Verwaltung desselben und die Culturverhältnisse einer Erörterung zu unterziehen.

Der Patriarch ernannte, wenn er ausser Landes ging, ausser dem Vicarius in spiritualibus einen Vicarius in temporalibus und einen Vicedominus<sup>2)</sup>; im Falle der Sedisvacanz ging die Ernennung vom Capitel von Aquileja einverständlich mit dem Parlamente aus. Der Vicarius in temporalibus war ein geistlicher Functionär, welcher die Appellation in Gerichtssachen im Namen des Landesherrn endgiltig entschied<sup>3)</sup> (falls vom Richterspruche des Landesherrn die Berufung nicht weiter an den Papst oder an das Parlament ergriffen wurde).

Der Vicedominus war der Stellvertreter des Patriarchen in administrativen Angelegenheiten (einschliesslich der finanziellen) und in Lehenssachen (bei Sedisvacanz der eigentliche Regent des Landes, der alle Regierungsgewalten ausübte, die Miliz einberief, Krieg und Frieden schloss)<sup>4)</sup>; er wurde unter den weltlichen Vasallen oder unter

<sup>1)</sup> So erklärte sich Marquardaccio von Cividale zum Hörigen (servo) der Kirche von Cividale und ebenso stellten sich Enrico Mulo und Daniele und Giovanni, sämmtlich von Forgaria unter den Schutz der Kirche von Aquileja, als deren Hörige (massari ac servitores) — 1319 — wie auch viele Individuen niedrigen Standes sich freiwillig als Hörige dem mächtigen Edlen Giovanni di Zuccola unterwarfen (1299); dagegen erklärte Bartolo von Cividale, von welchem man vermuthete, er sei ein Leibeigener des Herrn von Spilimbergo, dass er ein freier Mann der Kirche von Aquileja sei, dem Herrn von Zuccola nur gegen Lohn wie jeder Fremde gedient habe, und gegen Jedermann, der das Gegentheil behauptete, diess durch den Zweikampf beweisen wolle, wie diess die Rechtsordnung verlange (1319). Bianchi Docum. I. Theil.

<sup>2)</sup> Zur Besorgung seiner Kanzleigeschäfte hatte überdiess jeder Patriarch seinen Kanzler — gewöhnlich aus der Classe der Notare — gewählt.

<sup>3)</sup> Zu diesem Behufe hatte derselbe schon in früher Zeit (1019) die Verpflichtung, je alle fünf Jahre im Lande umherzureisen, die Castelle und Orte zu besuchen und daselbst die Streitigkeiten zu schlichten.

<sup>4)</sup> Der Vicedom ernannte zuweilen mit Genehmigung des Patriarchen einen Procurator als seinen Stellvertreter; derselbe empfing die Geldstrafen, hob die Forderungen des Patriarchen ein, vertheidigte dessen Rechte, führte Processe über

den Prälaten erwählt, sein Amt dauerte nur sechs Monate, und er erhielt dafür aus der fürstlichen Kammer einen Gehalt von 200 Dukaten (ungefähr 1000 Gulden.)

Eine hervorragende und entscheidende Stellung in der Verwaltung hatte der von dem Patriarchen ernannte General-Capitän. Er stand an der Spitze des Heeres, wenn der Patriarch dasselbe nicht in Person befehligte, was die kriegerischen Oberhirten meist zu thun pflegten, wie Berthold, Raimund, Gregor, Pagano u. A. Bei Sedisvacanz wurde der General-Capitän vom Capitel von Aquileja einverständlich mit dem Parlamente gewählt. Er war der Anführer der Truppen, welchem oblag, die Capitel, Burgen und Grenzen zu schützen, die usurpirten Güter wieder dem Landesherrn zuzuwenden und allen Schaden zu verhindern.

Gewöhnlich erhielten die Schutzbvögte der Kirche, die schon bei Lebzeiten des Patriarchen eine gleiche Aufgabe zu verfolgen hatten, dieses Amt. Die Schutzbvögte waren die Procuratoren und Hüter des Patriarchates, sie hatten die Rechte der Kirche mit den Waffen zu vertheidigen, waren die Vorsitz der Gerichtstage (Placiti) und befehligten die Truppen, wenn das Heer versammelt war; sie hatten die Verpflichtung, alljährlich die Rundreise durch das Land zu machen, um in Aquileja, Cividale, Udine u. a. O. die Gerichtstage abzuhalten, und über mindere Vergehen zu richten, wofür sie das Drittel (oder die Hälfte) der Geldstrafen erhielten. Das Amt war sehr gesucht, da der Vogt von mehreren Lasten frei war, seinen Antheil an den Geldbussen erhielt, und mit mehreren Lehen dafür bedacht wurde; auch war es, da es den Schutz der Kirche zum Ziele hatte, ein gottgefälliges Amt. Es artete aber bald aus, und wurde (ebenso wie jenes des General-Capitäns) von den Inhabern dazu benützt, neue Rechte zu erwerben, und ihre Macht zum Nachtheile der Kirche zu erweitern. Aus den Beschützern wurden Bedränger der Kirche. Hatten sie von den Feinden der Kirche ein Gutre vindicirt, so zögerten sie mit der Herausgabe desselben unter dem Vorwande der Kriegskostenbezahlung, und behielten es als Pfand bis zu ihrer Befriedigung, woraus endlose Streitigkeiten entstanden. So musste es kommen, dass es als ein Werk christlicher Verleugnung angesehen wurde, freiwillig auf das Vogteirecht zu verzichten. Ueber die Schutzbvögte der Kirche von Aquileja in der früheren Zeit herrscht ein noch nicht völlig aufgeklärtes Dunkel <sup>1)</sup>.

Mit kurzen Unterbrechungen bekleideten dieses Amt seit ihrem Auftauchen in der Geschichte die Grafen von Görz, und zwar sowohl

---

Verleumdung, Eidesleistung, substituirt die Richter, ernannte Notare und war im Allgemeinen der Sachwalter oder Kronadvocat des Patriarchen — Guerra.

<sup>1)</sup> Näheres hierüber wird in der Geschichte der Grafen von Görz vorkommen.

jene aus der Familie der Eppensteiner 1040—1090, als auch die Lurngauer Grafen von Görz 1135—1600. Das früher persönliche und mit dem Besitze von Lehensgütern verbundene Amt ward gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts erblich in der Familie der Grafen von Görz<sup>1)</sup>.

Der Marschall war oberster Criminalrichter<sup>2)</sup>, und hatte die Aufsicht über die Strassen und die Verpflichtung, sie von Räubern zu säubern; er strafte die Verbrecher, insbesondere die Raubanfälle auf den Strassen; wo andere Richter nicht vorhanden oder dieselben in Ausübung ihres Amtes nachlässig waren, trat der Marschall supplirend ein; er hatte einen Vice-Marschall in Carnien und einen im Gebiete von Cadore.

An der Spitze der Verwaltung in den Städten und Landbezirken standen die Podestà, Capitani und Gastaldi. Podestà gab es nur in Aquileja und in Marano; Capitane in Udine, Gemona, Monfalcone, Cadore, Sacile und S. Steno; Gastaldi in Cividale<sup>3)</sup> und 23 anderen Bezirken. Sie besorgten die Eintreibung der fürstlichen Einkünfte, erhoben die Geldstrafen und Zinsungen, Zehente und Abgaben, wohnten als fürstliche Commissäre den Rathsversammlungen sowie den Gerichtssitzungen ihres Ortes, jedoch ohne Votum, bei, und verkündigten und vollzogen die Urtheile. Die Canevari oder fürstlichen Domänenbeamten erhoben die meist in Naturproducten bestehenden Zinse und Miethzinse, und hatten ihren Sitz in Udine, Cividale, Tolmein, Aquileja und S. Vito. Istrien, insoweit es unter der Territorialhoheit des Patriarchen stand, wurde durch einen Statthalter verwaltet, welcher aus dem Adel Friaul's (auf die Dauer von einem oder höchstens von zwei Jahren) gewählt

---

1) Gleich der Kirche von Aquileja hatten auch andere Kirchen und Klöster ihre Schutzvögte, und die Grafen von Görz bekleideten dieses Amt auch bei anderen Kirchen, wie bereits oben erwähnt worden.

2) Als solcher hatte der Marschall früher eine nahezu unbeschränkte Gewalt über die Behandlung und Bestrafung der Verbrecher. Erst in der letzten Patriarchenzeit (1414) wurde dieselbe durch Parlamentsbeschluss beschränkt, und angeordnet, dass der Marschall die Delinquenten, deren Verhaftung er angeordnet, in eines der Gefängnisse von Aquileja, Udine, Cividale und Gemona, und nicht, wie früher, wo es ihm immer beliebte, abführen lassen solle, und dass ferner dieselben in jenen Städten von den competenten Gerichten, und nicht, wie früher, nach dem eigenen Ermessen des Marschalls, abzuurtheilen seien. Mit dieser Beschränkung wurde seine Wirksamkeit auf jene eines Oberpolizeimeisters zurückgeführt. Liruti Not. di Gemona.

3) Cividale hatte zu Zeiten auch einen Podestà; als solcher wurde im J. 1301 Asquinio di Varmo von der grossen Volksversammlung (arengo) gewählt; neben ihm bestand aber auch der Gastaldo Paulo. Bianchi Doc. Reg.

zu werden pflegte, und Marchese genannt wurde<sup>1)</sup>. Unter denselben standen die Podestà's in den Städten und die Gastaldiones in den Landbezirken.

## 48. Das Kriegswesen.

(Die Miliz, Kriegsgebräuche, die Condottieri.)

Das Kriegswesen war im Patriarchenstaate ein Ausfluss der Lehenseinrichtung. Die Vertheidigung des Landes lag der Miliz ob, zu welcher die Vasallen des Patriarchates ein nach Zahl und Gattung jeweilig vom Parlamente festgesetztes Contingent von Kriegersleuten bewaffnet und ausgerüstet zu stellen hatten<sup>2)</sup>. Dieses Contingent war aus Helmen (auch Cavallo armato oder lancia genannt) und Bogenschützen zusammengesetzt; ein jeder Helm bestand aus drei mit Helm, Lanze und Schwert bewaffneten Reitern, nämlich einem Lanzenträger, einem Bogenschützen und einem Reitknechte. Die Bogenschützen, theils zu Pferde, theils zu Fuss, trugen nur Schwert und Armbrust. Das Milizaufgebot (taglia) war ein ordentliches, wenn die Zahl der Miliz festgesetzt war, oder ein ausserordentliches, wenn alle waffenfähigen freien Männer mit ihrem Gefolge erscheinen mussten. Die ordentliche Miliz war der Zahl der Aufgebotenen nach nicht immer gleich; im Jahre 1327 unter Pagano bestand sie aus 406 Helmen und 111 Armbrustschützen<sup>3)</sup>; im Jahre 1335 unter Bertrand aus 500 Helmen und

<sup>1)</sup> Nachdem Patriarch Wolfger Istrien wieder erlangt, und die Statuten der Provinz einer Reform unterzogen hatte, setzte er daselbst einen Statthalter, mit dem altgewohnten Titel eines Marchese ein (1208); da letzterer auf dem dem Patriarchen gehörigen Schlosse Pietrapelosa residirte, so hiess er Marchese di Pietrapelosa. Dieses Schloss ging später pfandweise an die Edlen von Castello über, welche zugleich die Stelle als Marchese usurpirten, und deren Familie diesen Namen beibehielt; in früherer Zeit erscheinen Filippo Quonzio aus der Familie de Portis aus Cividale (1318) und unmittelbar darauf (1319) Franceschino della Torre, ein Neffe Pagano's als „Marchiones Istriae“ (letzterer auch als Marchio von Krain); in späterer Zeit war Bernardo d'oltre il ponte von Cividale aus der Familie Conti unter dem Patriarchen Antonio Gaetani 1399 Marchese d'Istria.

<sup>2)</sup> Die Miliz, sowie die von den einzelnen Vasallen beizustellende Quote von Kriegersleuten, hiess „taglia.“

<sup>3)</sup> Die Vertheilung fand damals statt nach dem Stande: des Clerus (90 Helme, 23 Bogenschützen), der Nobiles Castellani (205 Helme und 66 Bogenschützen) und den Gemeinden (111 H. und 22 B.) Das bedeutendste Contingent hatten zu liefern: der Patriarch (40 H., 10 B.), die Stadt Udine mit der Familie Savorgnani (40 H., 4 B.), die Stadt Cividale (25 H., 8 B.), die Familien Prata und Porcia (je 16 H., 5 B.) Cucanea (16 H., 4 B.), dann Colloredo und Mels (13 H. 4 B.). Der Clerus und die Castellani gehörten sämmtlich dem Lande Friaul an, unter den Gemeinden aber erschienen auch Monfalcone, Los und Wippach nebst den Herren von Pietrapelosa und von Pola aus Istrien. — Bianchi Docum. II. Theil.

200 Bogenschützen (nebst 4000 Fusssoldaten); im Jahre 1363 unter Ludwig della Torre aus 279 Helmen und 107 Bogenschützen; im Jahre 1367 unter Marquard aus 239 Helmen und 115 Bogenschützen und im Jahre 1376 ebenfalls unter Marquard aus 239 Helmen und 113 Bogenschützen<sup>1)</sup>. Im Falle eines Krieges wurde die ausserordentliche Miliz einberufen, und es hatten dann (ausser der gewöhnlichen Miliz) die Städte und Burgen von je sechs, die Dörfer von je zehn Männern von 18—60 Jahren einen bewaffneten Fussgänger zu liefern<sup>2)</sup>.

Auf ähnliche Weise, wobei wohl alle waffenfähigen Männer in Anspruch genommen wurden, soll Raimund (einschliesslich der Zuzüge aus Istrien und den deutschen Besitzungen) ein Heer von 30.000 Mann zusammengebracht haben, welches aber freilich nicht lange beisammen gehalten werden konnte. Die Miliz war in Fähnlein (Bandiere zu je 25 Mann) abgetheilt und jedes hatte seinen Kriegswagen (Carroccio). Wenn nach erklärten Feindseligkeiten die Sturmglocke (Campana d'arengo) läutete, versammelten sich die Milizen und rückten, in ihre Fähnlein geschaart, ins Feld. Die Säumigen oder Ausbleibenden wurden streng, letztere als Treubruchige selbst mit dem Tode bestraft<sup>3)</sup>. Die Milizen

<sup>1)</sup> Zu jener Zeit geschah die Vertheilung dieses Aufgebotes nach den beiden Hälften des Gebietes von Friaul. Das Gebiet diesseits des Tagliamento (zwischen diesem Flusse und dem Isonzo) hatte 121 Helme und 58 Bogenschützen, jenes jenseits des Tagliamento (zwischen diesem und der Livenza) 57 Helme und 34 Bogenschützen, und die Gemeinden 61 Helme und 24 Bogenschützen beizustellen. Die Gemeinden waren sämmtlich friaulische mit Ausnahme von Monfalcone, welches aber nur 1 Helm und 1 Bogenschützen beistellte.

<sup>2)</sup> Die erste Volksbeschreibung behufs der Aushebung nach diesem Massstabe wurde unter Raimund (1287) anlässlich des Krieges gegen die Venezianer gemacht. Bei dem unter Pagano im J. 1328 stattgefundenen Aufgebote wurden 4300 Fussknechte beigelegt. Es ward nämlich das Contingent unter die ansässige Bevölkerung nach Zehentschaften (Decenas), eine Gruppe von je 10 Häusern enthaltend, vertheilt, und zu diesem Behufe eine neue Aufnahme der Zehentschaften veranlasst. Man zählte solcher Zehentschaften 2015½, von welchen je ein und nach Erforderniss zwei Fussknechte beigelegt werden sollten. Alle Gastaldien und Jurisdictionen mussten die Zahl der in ihrem Gebiete vorhandenen Zehentschaften angeben, welche Angabe uns erhalten worden ist. Wir entnehmen daraus die Namen aller Gastaldien und Jurisdictionen und die Zahl ihrer Häuser (oder vielmehr Familien, deren jede wohl auch mehrere Häuser besitzen konnte). Diese Vertheilung umfasste nur das Land Friaul, und ausser demselben nur noch die Gastaldie von Tolmein und die Stadt Monfalcone. Die meisten Zehentschaften hatten unter den Städten: Cividale (150), Udine (137), Gemona (100), Monfalcone (49), Aquileja (40) und Marano (22); und unter den Jurisdictionen die Gastaldien: Carnien (270), Fagagna (144), dann Spilimbergo (133) und Tolmein (82). Bianchi Docum. II. Theil.

<sup>3)</sup> Das Parlament verordnete im J. 1327, dass sich die Milizen alljährlich am Feste Mariä Reinigung auf der Ebene von Campoformio versammeln sollten, und

hatten innerhalb Livenza und Isonzo, d. h. im Lande selbst, unentgeltlich ihre Dienste zu leisten; wurden sie ausserhalb dieses Gebietes verwendet, so erhielten sie vom Patriarchen eine festgesetzte Löhnung<sup>1)</sup>. Wollte sich ein befestigter Ort ergeben, so erschienen die Vertheidiger mit entblössten Schwertern auf der Schulter an den Brustwehren der

dass sie 14 Tage nach Weihnachten in Bereitschaft zu sein und ein Jahr zu dienen hätten. Die Säumigen wurden mit einer Geldstrafe, und zwar die Helme mit einer solchen von einer halben Mark, dann mit einer Busse von 40 Denaren für jeden Tag ihrer Säummiss, die Bogenschützen mit einer Geldstrafe von 40 und 20 Denaren belegt. Die Ausbleibenden, sowie die Uebertreter der Militärgesetze wurden als Treubruchige bestraft. Bianchi Docum.

<sup>1)</sup> So verlangten, als Patriarch Bertrand mit dem Grafen von Görz in Fehde lag, und das Schloss von Görz belagerte, Giovanni di Castello und andere Vasallen (1340) die Löhnung vom Patriarchen, weil sie ihm jenseits (d. h. am linken Ufer) des Isonzo Kriegsdienste geleistet hätten (Cod. diplom. Frangipani). Neuere italienische Schriftsteller (wie Antonini) rechnen das Gebiet am linken Isonzo-Ufer zu Friaul, und erstrecken letzteres selbst bis nach Krain. Die obige Bestimmung weist unzweideutig die Grenzen des Landes Friaul nach, es fehlt aber auch nicht an anderen Belegen. In dem friaulischen Parlamente waren die Vasallen des Patriarchen, deren Burgen am linken Ufer des Isonzo lagen, ebenso wenig als die dortigen Städte (Görz und Tolmein) vertreten — die Theilnahme an dem im Jahre 1365 behufs des Friedensschlusses mit dem Grafen Meinhard von Görz abgehaltenen Parlamente, durch die Ritter Albert genannt Gisister, Hugo von Reifenberg, Conrad Burggraf von Lienz, Heinrich Burggraf von Görz, Rizzardo della Torre von Görz und Thomas von Görz geschah in der Eigenschaft als Vertreter des Grafen von Görz) — und wenn der Graf von Görz zuweilen den Parlamentsversammlungen beiwohnte, so geschah diess in seiner Eigenschaft als Schutzbvogt der Kirche. Selbst noch aus der venezianischen Zeit finden sich Beweise dafür. Die venezianische Regierung als Nachfolgerin des Patriarchen in der Oberlehensherrlichkeit des Landes sprach das Recht an, jene Uebelthäter, welche, nachdem sie auf venezianischem Gebiete ein Verbrechen verübt, sich auf das Gebiet des Grafen von Görz geflüchtet, daselbst ergreifen zu lassen. Der Graf von Görz, obgleich (für seine friaulischen Besitzungen) Vasall von Venedig, weigerte sich dessen hartnäckig. Nachdem die Verhandlung vor dem venezianischen Statthalter in Friaul zu keinem Ende geführt, wurde die Sache an ein Schiedsgericht geleitet. Die Schiedsrichter erkannten, dass den althergebrachten Gewohnheiten gemäss die Marschälle der Kirche unter der Patriarchalherrschaft jederzeit die Criminalgerichtsbarkeit in den auf dem rechten Isonzo-Ufer gelegenen Besitzungen der Grafen von Görz ausgeübt hätten, nicht aber in dessen am linken Isonzo-Ufer gelegenen Gebiete. In der Schenkung des grossen Waldes in Pago Forojulii an den Patriarchen Popo durch Kaiser Conrad II. (1028) werden zuerst die Grenzen Friaul's als bis zur Medina und Livenza reichend angegeben, und auch der Fluss Sontius kommt darin vor. Rubeis a. a. O. col. 503. In den Urkunden erscheint dieser Gegensatz zwischen der Grafschaft Görz und Friaul häufig, wie z. B. in jener vom 7. Nov. 1349: „Unus Mansus in forojulio et in Comitatu Goritiae citra Isontium flumen intelligitur est camporum 24.“ (Coronini Miscellanea p. 282).

Thürme. Bei der Einnahme eines Ortes wurden die Milizen entwaffnet entlassen, die Söldner und Führer gefangen gehalten bis sie Lösegeld zahlten. Den befreiten Kriegsgefangenen gab man einen Hut und einen Stock auf den Weg, und bei der Loslassung erhielten sie einen Backenstreich; die Vertheidiger einer eingenommenen Festung wurden ohne Waffen mit einer Ruthe in der Hand — als Zeichen knabenhafter Feigheit — entlassen. Die Sieger erobeter Vesten säeten Salz auf die gebrochenen Burgen und Orte; am meisten Ruhm gewährte die Heimbringung von Reliquien aus den eroberten Städten. Der geschlossene Frieden wurde mit Ritterspielen gefeiert; besonders feierlich wurde das Fest gefeiert, als Graf Albrecht II. von Görz mit der Kirche Frieden schloss, und durch acht Tage bei Cividale offenes Gelage (Corte bandita) hielt (1285), eben so geschah es unter Raimund (1297). Wenn der Patriarch in der Miliz sein nationales Heer hatte, so bildeten sich in den kleinen Kriegen mit den Vasallen die Söldnerschaaren, welche gegen Bezahlung Freunden und Feinden dienten. Der Friauler Edle Fontanabuona war der erste Condottiere dieser compagnie di ventura, welcher später von der Stadt Florenz in Sold genommen wurde <sup>1)</sup>; unter den Condottieri der späteren Zeit machte sich im 15. Jahrhunderte Tristan Savorgnan und Italiano Lenterio di S. Vito besonders bemerkbar <sup>2)</sup>.

#### 49. Die Finanzen.

(Münzverhältnisse, Einkünfte, Schulden, Ausgaben.)

Im frühen Mittelalter war die Kirche von Aquileja als eine der reichsten in Italien bekannt; ihre Güter erstreckten sich bis nach Cesana in der Romagna und bis in das Gebiet zwischen Adda und Oglio. Das Einkommen dieser Güter wurde noch durch die erlangten Jurisdictionen und die Abgabefreiheit erhöht. Schon Carl der Grosse ent-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1321 sandten die Florentiner nach Friaul um Söldnertruppen und erhielten unter der Anführung Jacob's von Fontanabuona eines „grande Castellano del Friuli“ 160 Cavalieri a elmo mit ebenso vielen berittenen Bogenschützen, theils Friauler, theils Deutsche, aber alle sehr tüchtige Kriegsleute. Bianchi Docum. I. Thl.

<sup>2)</sup> Die Anwendung der Feuerwaffen brachte eine grosse Veränderung in dem Kriegswesen hervor und begünstigte die Verwendung der Söldnertruppen gegenüber der schwerfälligen Miliz. Die älteste Notiz bringt das Diplomatar Bianchi's vom J. 1336 aus Pordenone mit der Angabe: Recept zur Verfertigung von Schiesspulver (Ricetta per far la polvere d'archibugid. Die Schiessgewehre (selopi) kamen in Italien zuerst in Anwendung bei dem Ueberfalle von Cividale, welchen die Spilimbergo und Villalta im Jahre 1334 ausführten, die Mörser (bombarde) aber, womit grosse Steinkugeln geworfen wurden, im Kriege der Venezianer gegen Carrara, die Bombardelle aber im J. 1376 im Kriege der Venezianer mit den Oesterreichern, bei dem Angriffe auf Quero.

zog sie der Jurisdiction der Grafen und anderer weltlichen Richter. Die Donationen desselben wurden von Kaiser Ludwig (833), Lothar (844), Carlmann (879) bestätigt, und von letzterem das Verbot an die Missi regii (kön. Sendboten) erlassen, sich mit den Personen und Gütern der Kirche zu beschäftigen, da diese frei von jeder weltlichen Jurisdiction und von den Abgaben des erbatico, fodero, mansionatico, parata etc. seien. Die späteren Kriege führten aber viele Verluste an Gütern und Rechten, und vermehrte Ausgaben herbei; eben so der Aufwand des fürstlichen Hofes und die Abtragung der alten und neuen Schulden, woraus viele Missbräuche entstanden, namentlich durch die Zoll- und Mauthpächter (Collettori), die Veruntreuungen der Gastaldi und der Caniparii (Verwalter der eingehobenen Naturalabgaben und der fürstlichen Keller). So kam es, dass im späteren Mittelalter die Einkünfte des Patriarchates weder reichlich fliessend noch gleichmässig waren, und in diesem unregelmässigen Zustande und der Beschränktheit der Finanzen lag der Hauptgrund der Schwäche der fürstlichen Regierung.

Wir beginnen mit der Anführung der Münzverhältnisse. Das Münzrecht wurde, so viel bekannt, zuerst vom Patriarchen Wolfer ausgeübt, und von diesem bis zum letzten Patriarchen Ludwig II. (1204—1420) ist die Reihenfolge der von ihnen geprägten Münzen<sup>1)</sup> vollständig erhalten. Die Münzstätte befand sich in der späteren Zeit meist in Udine, zuweilen in Aquileja oder Cividale, zuerst aber wurden die Münzen der Patriarchen zu Friesach in Kärnten (wo das Silber aus den dortigen Bergwerken am leichtesten zu beschaffen war) geprägt, wesshalb auch die Münzeinheit, der Denar kurzweg „Friesacher“ (Frisacensis) genannt wurde, wofür erst später der Aquilejer Denar aufkam. Das Ausprägungsrecht war, als die Münzstätte sich im Lande befand, an italienische Münzmeister (1321 an M. Lapuccio aus Florenz,

---

<sup>1)</sup> Diese Münzen (welche nach den Bestimmungen des ursprünglich [1028] von Kaiser Conrad II. an den Patriarchen Popo ertheilten Münzprivilegiums ausgeprägt wurden) stellen auf der Vorderseite gewöhnlich einen sitzenden mit den Pontificalgewändern und dem Pallium bekleideten Bischof mit dem Hirtenstabe in der Rechten und einem aufrecht stehenden Buche (dem Evangelium) in der Linken dar, deren Umschrift den Namen des Patriarchen bezeichnet; zuweilen kömmt aber auch das Bildniss des heil. Hermagoras vor. Auf der Rückseite gewahrt man die Front eines Tempels mit Kuppel und Thürmen, und darauf ein Kreuz angebracht, oder die Thore einer Stadt, mit der Aufschrift: „Civitas aquilegiae;“ auf vielen sieht man auch den aufrechtstehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenen Klauen und entfaltetem Schweife, das Wappen von Aquileja und von Friaul; auf anderen ist das Familienwappen des Patriarchen zu sehen.

1330 an M. Thomas de Anellis aus Parma) <sup>1)</sup> verpachtet. Jeder Patriarch liess, wenn er seinen Sitz bestieg, neue Münzen prägen. Die Einheit des Münzsystems war der silberne Denar von Aquileja, auch Friesacher (frisserio) genannt, welcher sich in 14 piccoli, eine Kupfermünze mit  $\frac{1}{8}$  Zusatz von Silber untertheilte; man prägte auch Groschen, gleich zwei Denaren, und es war dieses die grösste Münze. Von dem Beginne der Ausmünzung bis zur Aufhebung derselben wurden die Denare allmählig an Gewicht und Feinheit verschlechtert, im Durchschnitte wogen sie ein Decigramm und hatten  $\frac{7}{10}$  Feingehalt. In Vergleichung des früheren und jetzigen Werthes des Venezianer Zecchino würde ein Denar ungefähr  $\frac{1}{4}$  Franc (25 Centimes oder 10 kr.) gleich sein. Ideale oder Zählungsmünzen waren die Lira di denari, gleich 20 Denaren oder 5 Francs (2 fl.), und die Lira di soldi, gleich 20 Soldi, deren jeder nur 12 piccoli, wie in der Veroneser Münze, enthält, wesshalb diese Münze, welche einen Werth von 3 Francs 86 Cent. (1 fl. 54 kr.) hat, auch Lira di piccoli veronesi genannt wurde. Es gab auch eine Lira schiavonesca von 8 Denaren oder 2 Francs (80 kr.) Werth. Die Mark Denare enthielt 160 Denare = 40 Francs (16 fl.) und die Mark Soldi 120 Soldi = 34 Francs 20 Cent. (13 fl. 68 kr.). Das Viertel einer Mark wurde Fertone (Vierting) genannt. Der Dukaten, Zecchino oder Goldgulden bestand aus 64 Denaren = 16 Francs (6 fl. 40 kr.) <sup>2)</sup>. Die grösste Zählungsmünze war die Marca ad usum

<sup>1)</sup> Nach diesem Vertrage (vom 10. Mai 1330) musste jede Mark zu 5 Unzen und  $3\frac{1}{2}$  Viertelunzen feines Silber, die Scheidemünze aber zu  $\frac{5}{4}$  Unzen per Mark ausgeprägt werden. Von jeder ausgeprägten Mark hatte de Anellis dem Patriarchen 4 Soldi (30 kr.) und von der Scheidemünze einen Soldo ( $7\frac{1}{2}$  kr.) zu entrichten. Bianchi Docum. II. Thl.

<sup>2)</sup> Der oben nach Ciconi (Udine e sua Provincia) übersichtlich angegebene Werth bezieht sich auf die spätere Zeit, wo der Silberdenar gegenüber der verschlechterten Landesmünze einen höheren Werth hatte. Eine genauere Berechnung für bestimmte (frühere) Perioden findet sich im Anhang zu Bianchi's Documenti per la Storia del Friuli, welche wir hier für die Jahre 1285 und 1353 beisetzen. Es galten nämlich die Silbermünzen in der hier in österr. Währung reducirten Landesmünze, und zwar in den Jahren

	1285	1353
Ein piccolo veneto . . . . .	kr. 0·62	kr. 0·66
„ Soldo oder Veronese . . . . .	„ 7·42	„ 7·91
„ aquilejischer oder Friesacher Denar . . . . .	„ 8·69	„ 9·21
„ Groschen (grosso) . . . . .	„ 19·08	„ 21·05
eine Lira veneta oder veronese von 20 Soldi . . . . .	fl. 1·48	fl. 1·58
„ „ Denare von 20 denari . . . . .	„ 1·64	„ 1·84
ein Soldo di (12) grossi . . . . .	„ 2·38	„ 2·53
eine Lira di (20 Soldi di) grossi . . . . .	„ 47·60	„ 50·60
ein Dukaten, Goldgulden oder Zecchino . . . . .	„ 4·76	„ 5·05
„ „ oder fiorino di (64) Denari . . . . .	„ 5·54	„ 59·0

Curiae, die officiële Münze, in welcher die fürstliche Kammer ihre Einkünfte berechnete; sie repräsentirte ein Einkommen von 800 Denaren oder 5 Mark Denare = 75 fl., und bestand gewöhnlich aus 6 Star (jede zu 0·732 litres) Weizen, 6 Star Hafer, 6 Star Hirse, 4 Hennen mit ihren Eiern und 24 Denaren in Barem. Man rechnete auch nach Denari curiali gleich 5 Silberdenaren oder 1 Franc 25 Cent. (50 kr.).

Die Einkünfte der Patriarchen (abgesehen von dem kirchlichen Einkommen) bestanden zuerst aus dem Ertrage ihrer Besitzungen. Hierzu kamen die ihnen durch die Gunst der Kaiser verliehenen vormals königlichen Abgaben, die Regalien <sup>1)</sup>. Diese letzteren gehörten der Zahl der darin begriffenen Abgaben und ihrer Bedeutung nach zu den vorzüglichsten Einkommensquellen der Patriarchen. Die Haupteinnahme bildeten die Zinsungen in Geld und Naturalabgaben und die Zölle auf die ein- und durchgehenden Waaren <sup>2)</sup>. Der Patriarch erhob jährlich

	1285	1353
eine Mark Soldi (160) . . . . .	fl. 11·86	fl. 12·65
„ „ aquil. Denare (160) . . . . .	„ 13·90	„ 14·74
ein Fertone di (40) Soldi . . . . .	„ 2·97	„ 3·16
„ „ „ „ Denari . . . . .	„ 3·47	„ 3·67

Nach dem erwähnten Vertrage mit de Anellis vom J. 1330 kam die Mark Denare auf ungefähr 14 fl. 51 kr. zu stehen, ihr Werth veränderte sich daher nicht wesentlich bis 1353.

<sup>1)</sup> Patriarch Gottfried erhielt vom Kaiser Heinrich VI. (1193) die ausführliche Bestätigung der von den früheren Kaisern verliehenen Regalien aller bischöflichen Kirchen in Istrien (Triest, Pola, Parenzo, Pedena, Cittanova), ferner der Bisthümer von Concordia und Belluno, der drei Abteien von Sesto, Valle und Sta. Maria in Organo mit den hierzu gehörigen Häfen, Schlössern, Ortschaften, Bauerngütern (mansì), Häfen, Fischereien, Jagden, Gerichtsabgaben, Zöllen, Wäldern, Mühlen und anderen beweglichen und unbeweglichen Rechten. Die Regalien bestanden nach alten Schriftstellern: 1. In den Herzogthümern, Markgrafschaften, Grafschaften; 2. in dem Münzrechte; 3. in dem teloneum oder den Zöllen auf die eingeführten Waaren; 4. in dem Fodero (Futter?) oder der Verpflichtung, die Milizen und den fürstlichen Hof mit Lebensmitteln und Pferdefutter zu versehen; 5. in dem Vectigal (dazio), der Consumtionsabgabe von der Einfuhr und dem Verkaufe von Lebensmitteln; 6. in dem Mühlengelde, dem Fischerei- und Jagdrechte; 7. in dem portinaticum oder der Schifffahrtsgebühr (dem Tonnengelde) bei der Einfahrt in die Häfen; 8. in dem abdictus oder der Abgabe für die Anheftung der Schiffe am Ufer; 9. in dem nabullum oder der Gebühr für die Schifffahrt an den Flüssen; 10. in den verschiedenen Grundabgaben, als dem campaticum, herbaticum, testaticum, copulaticum u. a.

<sup>2)</sup> Die Hauptzollstätte war an der Klause bei Venzone an der von Venedig über Pontebba nach Deutschland führenden Handelsstrasse; doch wurde auch für den Handel nach dem westlichen Deutschland die Strasse über den Kreuzberg stark benützt, dessen nördlicher Abhang im Gebiete des Grafen von Görz (als Pfalzgrafen von Kärnten) lag. Im J. 1234 ward ein Vertrag zwischen dem Patri-

20 Soldi (1 fl. 54 kr.) für jeden Mansus <sup>1)</sup> (Bauerngut) — das Mansionaticum — und eben so viel von jedem Mühlrade, das Terraticum, als Abgabe von gewissen Grundstücken an einigen Orten, den *dazio della catena* für die Weinausfuhr aus dem Hafen von Aquileja, und die Zinsungen, welche in Geld, Getreide, Wein, Oel und Vieh (dem Viehzehent) vom Grundbesitze erhoben wurden. Diese Zinsungen rührten grossentheils noch aus der Langobardenzeit her und umfassten a) den lebenden Zehenten (*de vivo*) von dem Zuwachse an Vieh, den todtten Zehent (*de mortuo*) von den Bodenerzeugnissen; b) die *Colta* (*collecta*), welche in Geld oder Naturalien von gewissen Gütern (*Braide*) an die fürstliche Kammer abgeführt werden mussten; c) das *Copulaticum*, die Ablieferung von Heu und Hafer für ein oder mehrere Paar Pferde; d) das *Viaticum*, den Tribut in Naturalien, welcher bei Reisen des Patriarchen zu entrichten war; e) das *Valdum*, Abgabe für das Holzungsrecht in den landesfürstlichen Wäldern; f) das *Herbaticum*, Abgabe vom Weidrechte; g) die *Vidia* oder *Danda*, Abgabe, die die freigewordenen Leibeigenen, d. i. die Leute der Kirche (*aldii*) und die Erbzinsleute als Schutzgeld (*mundium*) zu bezahlen hatten. Hierzu kamen die *Laudemien* von den Lehen und den Erbzinsgütern, die Ertragnisse der *Gastaldien*, die Beiträge mehrerer Gemeinden. Erledigte Lehen und Jurisdictionen wurden zu Gunsten der Kammer veräussert; eine eigenthümliche Einnahmsquelle war die Abgabe *de male ablatis* <sup>2)</sup>

archen Berthold und dem Grafen Manhard III. von Görz geschlossen über den Mauthbezug und das Geleit der Kaufleute auf jenen Handelsstrassen. Diesem zufolge erhielten die Grafen von Görz die Mauthabgaben von jenen Waaren die über Wels und über die Tauern auf den Kreuzberg gelangten, und ein Drittheil der Abgabe von den Waaren, welche, aus Niederösterreich anlangend, dieselbe Strasse einschlugen. Der Patriarch dagegen hatte von letzteren Waaren zwei Drittheile und die ganze Abgabe von den über Pontebba und die Klause bei Venzone einlangenden Waaren. (Kais. Staatsarchiv.)

<sup>1)</sup> Ein Mansus war das nach dem im Lande üblichen Wirthschaftssysteme gewöhnliche Ausmass eines Bauerngutes (Colonenwirthschaft, d. i. eines Grundbesitzes, welcher von einer Pächterfamilie [„*coloni*“ oder „*massari*“] bearbeitet werden konnte); es betrug in Friaul 25 bis 33 Campi (16—21 Joch oder  $8\frac{3}{4}$  -  $11\frac{1}{2}$  Hektaren). Der Grafschaft Görz wurde 1549 das Ausmass eines Mansus (*terreno integro*) nach altem Herkommen auf 24 Campi (15 Joch) authentisch bezeichnet; dasselbe Ausmass galt damals, wie in der Urkunde angegeben wird, auch für Friaul. (Coronini *Miscellanea*, p. 282).

<sup>2)</sup> So hatte Ventucci Leti von Florenz sterbend bekannt, 200 Lire piccole (300 fl.) „*de male ablatis*“ sich angeeignet zu haben, welche der Patriarch Ottobono erheben liess und zu einem Kirchenbaue verwendete (1307). *Bianchi Doc. Reg.* Diese Einnahme wurde für die Erbauung von Kirchen und Klöstern gewidmet (insbesondere 1296 für die Erbauung und Dotirung des Klosters S. Francesco in Cividale.)

incertis, welche die Kammer zuweilen von Jenen erhob, die durch Wucher und Betrug oder in sonst unerlaubter Weise Andere benachtheiligt hatten, ohne dass der Beschädigte aufzufinden war. Die Münzprägung gewährte ebenfalls einen Ertrag<sup>1)</sup>, der durch die Münzverschlechterung bei jeder nachfolgenden Ausprägung noch bedeutend erhöht wurde.

In dringenden Fällen wurde eine Liebesgabe (*subsidium caritativum*<sup>2)</sup> von dem Clerus verlangt. Die beträchtlichste Naturalabgabe war jene von Wein, als dem Haupt-Landesproducte (Triest und Istrien lieferten jährlich eine bestimmte Anzahl von Orne Wein als Abgabe). Eine weitere Einnahmsquelle waren die Strafgelder und die Confiscation der oft sehr bedeutenden Güter der Rebellen. Die Erhaltung des Heeres war nicht mit beträchtlichen Kosten verbunden, da das Land es verpflegen musste, und dasselbe innerhalb des Landes keinen Sold bezog. Auch bei ihrem Regierungsantritte (eigentlich bei der ersten Messe, die sie lasen) empfangen die Patriarchen viele Geschenke von fremden Fürsten und von ihren Unterthanen. Doch reichten alle diese Hilfsquellen in den späteren Zeiten zur geregelten Fortführung der Regierung nicht hin. Nähere Nachrichten über die Finanzwirthschaft der Patriarchen sind uns mit geringen Ausnahmen leider nicht erhalten worden. Wir wissen nur so viel, dass sich die Patriarchen, namentlich in der späteren Zeit, in steter Geldverlegenheit befanden, und sich zu

---

<sup>1)</sup> Bei der Ausmünzung wurden die alten Münzen ausser Cours gesetzt, die Ausfuhr der edlen Metalle verboten; dagegen für jede Mark Denare, die geprägt wurde, 4 Soldi, für die Mark kleiner Scheidemünze 1 Soldo als Abgabe erhoben. Die Patriarchen prägten jährlich im Durchschnitte für 100.000 fl. Münzen, welche — 1359 — einen Zusatz von 40% Kupfer hatten. Die Verschlechterung der Münzen trat gewöhnlich vor grösseren kriegerischen Unternehmungen ein, wie 1277, 1281 und 1287. Hierbei sei folgenden Falles erwähnt. Toxonus, der Präsident der Münzstätte von Aquileja, ernannte mit Zustimmung aller dort arbeitenden Münzmeister, Johann, den Sohn des Podestà Picossi von Aquileja zum öffentlichen Münzmeister (*publicus magister monetarius*), so dass er seine Kunst überall (*per universum orbem*) ausüben dürfe. Johannes leistet den Schwur der getreulichen Ausübung und Toxonus investirt ihn im Namen des Patriarchen in seiner Kunst, indem er ihm den Münzhammer in die Hand gab (1300). Bianchi Docum. Reg. Das Personal des Münzamtcs bestand aus einem Präsidenten (aus einer adeligen und angesehenen Familie), einem Münzprobirer (*Saggiatore*), welcher Schrot und Korn der Münze zu prüfen hatte, einem Münzmeister (*Monetario*), welcher die Ausprägung besorgte, und einem Controlor (*Custode*), welcher die Ausprägung überwachte, und die Mitsperre bei der Verwahrung der Stempel und der noch nicht geprüften Münzen hatte. Liruti Della Moneta.

<sup>2)</sup> Wir kennen mehrere solcher *Subsidia caritativa*, wovon eines dem Patriarchen Raimund, eines dem Patriarchen Ottobono, zwei dem Patriarchen Pagauo und eines unter Bertrand bewilligt wurden.

allerlei Auskunftsmitteln bequemen mussten. Sie erhoben Zwangsanleihen und nahmen trotz des canonischen Verbotes, Geld auf Zinsen zu leihen, von den im Lande angesessenen Florentiner Geldwechslern und Wucherern Darleihen zu 40—50 Percent Interessen und mehr <sup>1)</sup>, sie verpachteten Steuern und Zölle, und verpfändeten die Einnahmen aus den Zöllen so wie aus den Landbezirken. Schliesslich verpfändeten sie sogar die Kirchengeräthe, ja ihre kaiserlichen Privilegial-Urkunden, an welchen ein goldenes Siegelbehältniss sich befand (goldene Bullen) <sup>2)</sup>, an die Florentiner, und der Patriarch Pagano musste seine Bücher-sammlung und selbst seine Mitra (welche erst Bertrand 1338 wieder auslöste) verpfänden <sup>3)</sup>. Mehrere Patriarchen stammten aus reichen

---

<sup>1)</sup> So lange die Patriarchen noch liegende Güter oder sonstige Rechte zu verpfänden hatten, brauchten sie keinen Zinsengenuss zu bestimmen, da die Darleihen in den Besitz und Genuss des verpfändeten Gutes traten.

<sup>2)</sup> So berichtet Susans im Lucifer, dass zu des Patriarchen Ottobono's Zeiten (1302—1315) die Privilegiumsurkunden, meistens mit goldenen Kapseln versehen, an die Gesellschaft der Capponi in Florenz verpfändet waren, und zu seiner Zeit (1384) sich noch im Pfandbesitze befanden.

<sup>3)</sup> Obwohl Pagano aus der reichen Familie der Torriani stammte, so hatten doch die fortwährenden Kriegszüge seine Casse vollständig geleert. Als er starb bestand das Geräthe seines Sterbezimmers aus einer Matratze, zwei Tragbetten, einigen Bänken und einer leeren Truhe. Schon Patriarch Wolfer hatte, als er 1214 nach Rom zum Concil berufen wurde, sich mit dem Mangel an Geldmitteln entschuldigt, worauf freilich der Papst erwiderte, er solle den Pomp bei Seite lassen, den die Patriarchen bei ihren Reisen zu entfalten pflegten. Doch war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Finanzlage der Patriarchen noch eine günstige. Pilgrim II. konnte (1202) dem Herzoge von Meran 1000 Mark (14.000 fl.) leihen, und Berthold (1222) eine gleiche Anleihe an denselben Herzog machen, auch vom Grafen von Görz (1226) Güter erwerben. Doch trat mit der ersten Reise Berthold's nach Rom, wo er grossen Aufwand entfaltete (1230), die finanzielle Bedrängniss ein, welche seitdem nie mehr von den Patriarchen wich, und durch die Leistungen an die päpstliche Kammer, sowie durch die nachfolgenden Kriege immer ernster wurde. Berthold musste aber bereits 1230 zur Tilgung der in Rom gemachten Schulden grosse Summen von toskanischen Wechslern aufnehmen, die er durch den Verkauf der Einkünfte von mehreren Gastaldien wieder zurückerstattete. Doch schon in nächsten Jahre (1234) sah er sich auf's neue genöthigt, von den sienesischen und bologneser Wechslern durch seinen Vicedom 20.000 Lire piccole (30.000 fl.) aufzunehmen, diese Operation im J. 1232 zu wiederholen und in der Folgezeit (1250) Güter zur Bezahlung der Kriegskosten zu veräussern.

Raimund erhob der Kriege wegen 1283 von jedem Mansus eine Abgabe von 20, und 1287 von jedem Mansus und jedem Mühlrade eine solche von 22 Soldi (1 fl. 40 — 1 fl. 52 kr.), verpfändete die Mauth von Monfalcone und ordnete eine Collecte unter dem Clerus an, um die Reise nach Padua bestreiten zu können. Auch appellirte er an den Papst, dass er wegen des Krieges mit Venedig die Collecte nicht zahlen könne. — Ernster traten die Finanzbedrängnisse unter Otto-

adeligen und fürstlichen Häusern, und verwendeten ihr Privatvermögen für die öffentlichen Zwecke. Ueber den Belauf der Einnahmen und

bono heran. Er hatte von seinem Vorgänger Pietro Gerra Schulden an die päpstliche Kammer übernommen und die Kosten des Palliums zu bestreiten, und legte aus diesem Anlasse, ohne Zustimmung des Parlamentes, allen seinen Unterthanen ein Zwangsdarlehen auf (1302), da er von den Einnehmern der päpstlichen Zehnten, Tellino dei Nerli und dem Bischof von Padua im Auftrage des Papstes mit der Excommunication bedroht wurde, wenn er nicht die Schuld der Kirche von Aquileja an die päpstliche Kammer abtrüge. (Damit mag wohl im Zusammenhange stehen, dass, wie die Chronik berichtet, in jenem Jahre die Collecte für jeden Mansus und jedes Mühlrad 20 Soldi betrug, aber „de gratia speciali et non de jure.“) Im J. 1306 erhielt er den Auftrag vom apostolischen Legaten 612 Goldgulden (3000 fl.) abzuliefern, wobei er sich beim Papste über die zu kurz angesetzte Frist beschwerte, die es ihm unmöglich mache, wegen der schlechten Wege und der Kriegszustände das Geld so schnell einzusammeln. In demselben Jahre sendete er auf Abschlag der dem Clerus von Aquileja auferlegten jährlichen Collecte von 1320 Goldgulden, 800 fl., und bat mit dem Versprechen, den Rest nächstens zu entrichten, um Loszählung von der Excommunication, wenn er in dieselbe verfallen sein solle. Dem Einheber der Collecte waren für seine Bemühungen täglich 6 turonenses grossorum zu vergüten. Im J. 1309 verkaufte Ottobono die Erbzinse und Collecte der Stadt Udine für ein Semester um 100 Mark (1400 fl.), und nahm den Clerus in Anspruch, um seine Soldaten bezahlen und die Collecte an die päpstliche Kammer berichtigen zu können. Als er durch Papst Clemens V. zum Concil von Vienne berufen wurde, legte er mit Zustimmung der Synode sämtlichen geistlichen Beneficiaten ein „Subsidium caritativum“ auf, und erhob überdiess, wie er sich ausdrückt, „juxta consuetudinem antiquissimam et diutissime observatam“ 8 Soldi von jeder Feuerstelle und jedem Mühlrade. Er ernahnte den Clerus zur Bezahlung des Subsidiums, damit er anständig die Reise zum Concil, zu welchem ihn der Papst berufen habe, unternehmen könne, denn sein Vermögen reiche zur Bestreitung dieser unvermeidlichen Auslage nicht hin, da er zur Vertheidigung des Gebietes seiner Kirche, die er bei seinem Antritte mit mehr als 20.000 Mark (280.000 fl.) Schulden belastet fand, grosse Auslagen gemacht habe, und von den Feinden der Kirche seiner Einkünfte, wie auch der beweglichen Güter beraubt worden sei (1309). (Das Archidiaconat Saunien — Südsteiermark — hatte damals 53½ Mark zur Collecte für den Patriarchen, 56½ Mark zur Collecte für den päpstlichen Legaten und 62½ Mark für die Reise des Patriarchen zum Concil zu entrichten.) Im J. 1311 verlangte der päpstliche Legat als Procurator 1320 Goldgulden, ferner andere 300 Goldgulden als Subvention (wovon auf den Bischof von Concordia 40 fl., den Bischof von Triest 25 fl. und jenen von Capodistria 13 fl. entfielen) und der Cardinallegat Gentili als seine Subvention 400 Goldgulden, zusammen im Betrage von 679 Mark unter Androhung schwerer Strafen. (Bei der Vertheilung dieser Leistung wurden dem Archidiacon von Kärnten 130 Mark, jenem von Krain und [einem Theile] der windischen Mark ebensoviel, dem Archidiacon von Saunien und [dem anderen Theile] der windischen Mark 86 Mark auferlegt.) — Patriarch Gastone hatte schon bei seiner Ernennung mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gleich anfänglich (1317) hatte er vom Decan des Capitels von Aquileja 60 Mark (840 fl.) gegen Verpfändung silberner Kirchen-

Ausgaben der fürstlichen Regierung, die mit dem Besitzstande und den Zeitverhältnissen einem grossen Wechsel unterworfen waren, be-

geräthe und von den Florentinern 2000 Goldgulden geborgt, und an die päpstliche Kammer 1500 Goldgulden und ebensoviel an das Cardinals-Collegium gezahlt. In einem Briefe an seinen Bruder Rinaldo, den Generalvicar, klagte er über die grossen Ausgaben, die er wegen der Zahlungen an die päpstliche Kammer und die grossen Wucherzinsen, die an ihm fortwährend nagen, habe, und bittet ihn dringend, zur Befriedigung jener Anforderungen, ihm mindestens 18.000 Goldgulden (90.000 fl.) zu senden, und dafür die Zölle und die Einkünfte der Gastaldien zu verpachten, da er nahe daran war, der Excommunication zu verfallen, und er sonst nicht von Avignon fort könne. Er fügt bei, dass, wenn er diesen Betrag nicht erhielte, „melius esset, quod adhuc essem Canonicus Aquilejensis, quam quod essem Patriarcha“ (1318). — Ueber die finanziellen Bedrängnisse Pagano's und seines Clerus, sowie über die damals verhängten Excommunicationen und Interdicte, welche zumeist in den an die päpstliche Kammer zu entrichtenden Abgaben ihren Grund hatten, gewährt Bianchi's Urkundensammlung (welcher zumeist auch vorstehende Notizen entnommen sind) umständliche Auskünfte. Pagano hatte nicht nur die jährliche Abgabe von 1230 Goldgulden (6150 fl.) als „Procuracion des Legaten“ an die päpstliche Kammer zu entrichten, sondern auch seine aus früherer Zeit herrührenden und seiner Vorgänger Rückstände zu tilgen, wodurch er in Verlegenheiten gerieth, die bis zu seinem Tode andauerten. Schon 1324 hatte er durch seinen Vicedom 1000 Mark vom Gastalden in Tolmein geborgt. Im J. 1328 hatte er an rückständiger Collecte 1000 Mark (14.000 fl.) zu bezahlen, und war als er diess nicht vermochte, desshalb in die Excommunication verfallen; um sich davon zu befreien, verpfändete er seine besten Einkünfte, stellte ausserdem Bürgen, und versprach binnen einem Jahre die Schuld zu entrichten, worauf er losgesprochen wurde, doch sollte die Excommunication sogleich wieder eintreten, wenn er den Termin nicht einhielt. Im J. 1330 finden wir ihn abermals unter der Last der Excommunication; er hatte auf Abschlag seiner Schuld 3000 Goldgulden (15.000 fl.) gesendet, verpflichtete sich zu einer jährlichen Entrichtung von 1000 Goldgulden, und bat um Befreiung von der Kirchenstrafe. Er scheint aber diesen Termin nicht eingehalten zu haben, denn im Jahre 1332 sieht er sich abermals genöthigt, um Loszählung von der Excommunication und um Gestattung von Terminen zur Abzahlung zu bitten. Erstere wurde ihm unter der Bedingung zu Theil, dass er jährlich 2000 Goldgulden abtrage. So kam es, dass er fast durch die ganze Zeit seiner Verwaltung die Last der Excommunication zu tragen hatte (ein Chronist sagt: „Paganum longo tempore propter debitum Curiae abstinuisse a divinis, sententiis implicatum“). Inzwischen aber hatte er trotz der über ihn verhängten Excommunication seine Regierungsthätigkeit nicht eingestellt, denn am Tage nach erlangter Loszählung machte er bekannt, dass er alle Verleihungen, Urtheile, Entscheidungen und sonstigen Akte, die er und sein Vicar in der Zwischenzeit vollzogen, nunmehr erneuere und bekräftige. Die päpstliche Curie eröffnete sich auch noch andere Hilfsquellen, indem sie anordnete, dass die Einkünfte der erledigten Beneficien (die durch ein Jahr unbesetzt bleiben mussten) an die päpstliche Kammer einzuliefern seien, zu welchem Behufe sich der Papst die Ernennung der Aebte und die Besetzung anderer Würden vorbehielt. Papst Clemens V. hatte (1314) dem Cardinal Colonna auf Lebenszeit die Einkünfte aller vacanten Pfarreien, Priorate

sitzen wir keine zusammenhängenden Nachrichten, und schöpfen unsere rhapsodischen Kenntnisse nur aus einzelnen Notizen. In den früheren

und die Beneficien der weltlichen und der Klostergeistlichkeit mit Ausnahme der Abteien und der Klosterpriorate, wenn deren Einkünfte nicht 700 Goldgulden überstiegen und die Seelsorge darunter nicht leidet, verliehen; Niemand dürfe daher über jene Kirchen verfügen. Die Collecte aus deutschen Gebietsantheilen des Patriarchates, Kärnten, Südsteiermark, Krain und der windischen Mark, betrug im J. 1323 227 Mark (2178 fl.), das Capitel von Aquileja zahlte im J. 1317 als jährliche Zehentabgabe 137 Mark, der übrige dortige Clerus 119 Mark. Die erledigten Präbenden der Vicare des Kaisers und des Patriarchen am Capitel von Aquileja wurden von der päpstlichen Kammer (1324) an das Capitel um 42 Mark verpachtet; ferner zahlte das Capitel gleichzeitig 80 Mark als rückständigen Zehenten und 21 Mark für die Einkünfte der vacanten Beneficien. Es kam auch vor, dass der Generalvicar gegen die übermässigen derartigen Anforderungen der Legaten an den Papst appellirte (1322). Die an die päpstliche Kammer zu entrichtenden Abgaben bestanden 1. in der Procuracion (für den Unterhalt der päpstlichen Legaten); 2. in den päpstlichen Zehenten (ursprünglich [1188] für die Bestreitung der Kosten des heiligen Krieges bestimmt und deshalb „decima Saladina“ genannt); 3. in dem Ertrage der vacanten Beneficien, zu welchem Behufe sich Papst Johann XXII. (1334) die Ernennung an den Cathedral- und Collegiatkirchen vorbehielt. Nach dem Tode Bertrand's, welcher Schulden an die päpstliche Kammer hinterlassen hatte, verlangte der Papst von dem Dogen von Venedig, dass er die an Aquileja zu entrichtende jährliche Zinsung bis zur Tilgung jener Schulden nach Rom abführe (1350).

Zahlreich waren die von Pagano angewendeten Mittel, um sich Geld zu verschaffen. Er erbat sich vom Papste die Ermächtigung, eine Schuld von 5000 Goldgulden (25.000 fl.) aufzunehmen, um die päpstliche Kammer zu befriedigen und die Kirche zu restauriren; er erhielt sie unter Vorsicht gegen wucherische Bedingungen, doch mit Gestattung von Zinsenzahlung (1322). Der Clerus bewilligte ihm zu wiederholten Malen ein „Subsidium caritativum“ von 800 Mark (1319) und von 1230 Goldgulden (1330). Die Weinabgabe von Istrien („grazia del vino“) wurde gegen Vorschüsse (um 280 Mark für das Jahr 1322, um 480 Mark für die Jahre 1325 und 1326 und [einschliesslich des Zolles von Aquileja] um 1170 Mark für 3 Jahre [1330–1333]) verpachtet, ebenso die Zölle von Aquileja (1325) für 200 Mark und jene von Venzone und Monfalcone (1326) für 2600 Mark, ferner (1326) die Einkünfte des Capitanates von S. Stefano für 3 Jahre um 950 Lire piccole, dann liegende Güter (1329) für 300 Mark. — Anlehen wurden gemacht von Pagano (im J. 1330 von 90 Mark und 1332 noch an seinem Sterbetage von 1200 Mark) und in dessen Abwesenheit von seinem Vicedome (1324 für 100 Mark). Derselbe hatte in eben diesem Jahre die Einkünfte der Podestarie und der Zölle von Marano für ein Jahr um 70 Mark verpachtet. Bertrand nahm (1339) bedingungsweise 1000 Mark von Wiener Kaufleuten zu leihen (und bezahlte die Schulden seiner Vorgänger von Ottobono herwärts an die päpstliche Curie mit 25.000 Goldgulden). Nicolaus verpfändete (1356) das Capitanat von Monfalcone wegen Geldmangel um 400 Mark und (1358) jenes von Cividale um 40 Mark, ebenso (1358) die Gastaldie Carnien um 800 Mark Soldi; Marquard nahm (1379) mit Bewilligung des Parlamentes ein Anlehen von seinen Unterthanen auf, verpachtete die Einkünfte

Zeiten des Patriarchenstaates war es mit den Einkünften weit besser bestellt. So soll Popo ein Einkommen von 150.000 Dukaten, für jene

des Districtes von Tolmein auf sechs Jahre an die Stadt Cividale um 6000 Mark Soldi (bezahlte über 24.000 Dukaten an die päpstliche Kammer) und veräußerte viele Einkünfte. Ludwig von Teck gab Flagogna für 2000 Dukaten in Pfand. Auch der übrige Clerus sah sich genöthigt, zur Bezahlung der Collecte Anlehen zu machen, wie namentlich der Bischof von Concordia (1323) für 300 Lire piccole (450 fl.), und bereits früher (1312) zur Bezahlung seiner Schulden. Ja es hatte dieser Bischof bei diesem Anlasse alle seine Einkünfte für seine Lebenszeit dem Patriarchen Ottobono verpachtet, welcher ihm dafür jährlich 1000 Lire piccole (1500 fl.) zuführte, von welchen jedoch 500 Lire piccole jährlich zur Abtragung der letzteren Schuld bis zu deren völliger Tilgung in Abzug gebracht wurden. Die päpstliche Collecte für den Bischof hatte der Patriarch zu zahlen. Als es sich im J. 1311 um die Entrichtung von 360 Goldgulden handelte, welche der Clerus der Metropole von Aquileja an die päpstliche Kammer zu senden hatte, wurde diese Summe auf die einzelnen Diöcesen in folgender Weise vertheilt, welche einiges Licht, wenn nicht auf das absolute, so doch auf das relative Einkommen der einzelnen Diöcesen wirft. Es entfielen nämlich von jener Summe auf die Erzdiöcese von Aquileja 98½ fl., auf die Diöcesen von Padua 54 fl., Vicenza 28½ fl., Treviso 24 fl., Feltre 13½ fl., Como 25½ fl., Ceneda 9 fl., Concordia 12½ fl., Trient 21 fl., Mantua 18 fl., Verona 32½ fl., Triest 5½ fl., Capodistria 3 fl., Pola 3½ fl., Parenzo 7 fl., Pedena 1½ fl., Cittanuova 2 fl. — Patriarch Bertrand wurde (1338) vom päpstlichen Legaten excommunicirt, weil er, gerufen, nicht erschien, um sich über die Einnahme von Cavolano, wobei viele dortige Bewohner getödtet wurden, zu rechtfertigen. Auch Patriarch Nicolaus besorgte, in die Excommunication verfallen zu sein, da er (1357) Procuratoren ernannte, um vom päpstlichen Legaten die Loszählung von jeder canonischen Strafe, in die er etwa verfallen wäre, zu erlangen. Die Excommunication (und das Interdict) fand meistens wegen nicht bezahlter Collecte, aber auch aus anderen Ursachen häufig statt. Wegen rückständiger Zahlung an die päpstliche Kammer wurden, nebst dem Patriarchen, wie bereits erwähnt, mit der Excommunication belegt: der Vicedom Villalta (wegen nicht bezahlter 2000 Mark, 1303), das Capitel von Concordia (wegen nicht bezahlter fünf Goldgulden, 1318), das Capitel von Aquileja (1318), der Canonicus von Aquileja Filippone della Torre (1319), der Bischof von Concordia (1319), die Cleriker von Gemona (1318), mehrere Aebte, Prioren und Pfarrer in Krain (1305), mehrere Pfarrer in Kärnten (1330). Der Official des Capitels von Aquileja wird mit dieser Strafe (1319) bedroht, wenn er Käse und Fleisch, die dem Vicar gebührten, noch ferner zurückhalte. Guarnero und seine Brüder werden vom Bischofe von Concordia excommunicirt, weil sie die der päpstlichen Kammer gebührenden Einkünfte der erledigten Pfarrei zurückhalten (1319). Der Kämmerer und die Gemeinde von Tarcento unterliegen der Excommunication und bezüglich dem Interdict, weil sie den Archidiacon von Aquileja nicht bezahlt haben (1319); der Kämmerer und die Gemeinde von Gemona verfallen (1319) in die gleiche Strafe, weil sie die jährliche Abgabe von 6 Lire di grossi (285 fl.) an den Pfarrer nicht entrichteten, und das Capitel von Aquileja (1301), weil es die Zollpächter des Patriarchen belästigte. — Der wegen Schulden, Concubinat und Raufereien der Cleriker verhängten Excommunicationen wurde bereits (S. 376) gedacht. Es trat aber auch die schwerste der

Zeit eine erhebliche Summe, aus seinen Besitzungen gezogen haben. Zu Ende des 13. Jahrhunderts veranschlagte der Notar Missitini das Einkommen des Patriarchen auf 12.000 Marche curiali, was einem Betrage von 2,400.000 Francs gleichkommt <sup>1)</sup>. Vom Ende des 14. Jahr-

geistlichen Strafen bei privaten Anlässen ein. So erlitt sie der Pfarrer von Kirchbach im Gailthale (1328), weil er dem Justano von Tolmezzo 26 lire piccole (39 fl.) nicht zahlte; der Pfarrer von Cirknitz, weil er dem Archidiacon von Vicenza, der ihm ein „*liber decretalium*“ geliehen hatte, die für das Ausleihen entfallende Summe nicht entrichtete (1310). Ferner wurden zwei Bewohner von Mels, als Testaments-executoren des Duringo, welcher den Bewohnern von Gemona 1030 Mark Soldi durch Wucher erpresst hatte, excommunicirt, weil sie das erpresste Gut nicht herausgaben. Auch andere geistliche Strafen wurden angewendet, um den Gläubigern zu ihren Forderungen zu verhelfen. Gertrude Purzitini verlangte in der Kirche von Gemona, wo der Leichnam des Bosseti lag, von dessen Sohne 13 Mark, um die der Verstorbene sie beschädigt habe; als der Sohn diess verweigerte, protestirte sie im Namen des Papstes, der römischen Kirche und des künftigen Patriarchen, und verlangte, dass die Geistlichen ihm kein Begräbniss zu gewähren hätten, ehe sie mit ihrer Forderung befriedigt sei. Almachio von Gemona kam in die Kirche S<sup>ta</sup> Maria und verbot im Namen des Patriarchen den Geistlichen, den Leichnam des Giovanni Dusingelo zu begraben, weil er gestorben war, ohne dass er seiner Gattin, der Tante des Almachio, den Brautschatz zurückstellen wollte (1302). Die Witwe Valdrada in Gemona protestirte dagegen, dass die dortigen Geistlichen ihrem Schuldner, der ihr die Morgengabe vorenthielt, die geistlichen Sacramente administriren, bevor er sie befriedigt habe (1329).

Die merkwürdigste Art der Bekanntgebung der Excommunication ist wohl jene, welche die Mittheilung des Patriarchen Pagano an den Dogen von Venedig. Francesco Dandolo, enthält (1331). Sie lautet: „Glück und Heil dem erlauchten Herrn und theuersten Freunde. Nicht gern, sondern mit bitterem Leidwesen machen Wir Eurer Freundschaft bekannt, dass Wir heute das Mandat des ehrwürdigen apostolischen Legaten Bertrand erhielten, in allen Kirchen unserer Provinz Eure Excommunication aus Anlass jenes Grafen, den Ihr wohl kennen werdet, kund zu geben. Wir bitten Euch daher, dass Ihr, da Wir diesem Mandate wie allen anderen der römischen Kirche gehorchen müssen, Uns nicht zurechnet, was Wir gegen Unseren Willen (*inviti*) in dieser Angelegenheit thun, indem Wir Euch aus vollem Herzensgrunde zureden, dass Ihr, für Eure und Eurer Bürger Ruhe sorgend, trachtet mit der heiligen Mutterkirche in Eintracht zu gelangen. Was Wir hierzu mitwirken können, dem wollen Wir, wie Ihr es wünschen werdet, Uns bereitwillig unterziehen, da es uns sehr leid thut, dass Ihr auch nur einen Augenblick in deren Missliebigkeit verharret.“ Bianchi Docum. II. — Es ist diess ein Gegenstück zu der unter Verwünschungen erfolgten Consecrirung des Bischofs Caleprino von Olivolo durch den Patriarchen Victor Badoario von Grado (S. 237).

<sup>1)</sup> Auch Liruti (*Notizie del Friuli*) schätzt die Einnahmen des Patriarchen auf 12.000 Marche curiali oder 150.000 Dukaten, ohne den Münzgewinn, den er auf 400 Mark oder 1285 Dukaten anschlägt. Hiermit stimmt die Angabe Sartori's (*Trattado sui Frudi*) nahezu überein, welche die Einnahmen des Patriarchen aus seiner weltlichen Herrschaft auf 200.000 Dukaten anschlägt, und dieses dürfte bis

hundertes haben wir eine Aufzählung der verschiedenen Einkommensquellen vom Notar und Kanzler des Patriarchen, Odorico Susans, aus welcher sich ergibt, wie sehr damals — zur Zeit des Patriarchen d'Alençon — die Einkünfte schon zusammengeschmolzen waren. Sie beliefen sich damals auf 2773 Mark Denare, 5150 Dukaten und 4000 Lire piccole veronesi, zusammen im Betrage von 208.760 Francs <sup>1)</sup>, die Strafgelder und die bedeutenden von den Caneparii eingesammelten Naturalabgaben an Wein, Getreide und Oel ungerechnet <sup>2)</sup>. Dazu kamen dann noch zu allen Zeiten die Einnahmen der geistlichen Gerichtsbarkeit der Metropole, welche (von Liruti) in der besten Zeit zu 500.000 Francs angeschlagen wurden.

Unter den Ausgaben war wohl die beträchtlichste jene, welche an die päpstliche Kammer bei der Einsetzung eines neuen Patriarchen für das Pallium <sup>3)</sup>, sowie alljährlich als Zehenten, Collecte etc. ent-

---

auf die Zeiten des endlichen Verfalles des Patriarchenstaates die annähernd richtigste Angabe sein.

<sup>1)</sup> Da diese Angaben sich auf das Ende des 14. Jahrhunderts beziehen, wurde die (spätere) Berechnung Ciconi's angenommen und dieselbe der leichteren Umrechnung halber in Franken angesetzt.

<sup>2)</sup> Diese Aufzählung der Einnahmen nach den einzelnen Gebietsabtheilungen ist für uns um so werthvoller, als wir nicht nur daraus die Elemente dieser Einnahmen, sondern auch die damalige administrative Gebietseintheilung, wie sie oben bereits angeführt wurde, entnehmen. Derselben zufolge lieferte das eigentliche Friaul (mit Einschluss von S. Polo im Gebiete von Treviso und von Portogruaro. 90.120 Fres., Carnien 32.000 Fres., Cadore 11.580 Fres., das Gebiet am linken Ufer des Isonzo (wo der Patriarch damals nichts mehr besass, als die Einkünfte des Capitanats von Monfalcone und der Gastaldie von Tolmein (letztere ganz unerheblich) sammt der Zollerhebung in Monfalcone 15.160 Fres., Istrien 27.900 Fres.) und die Venezianer Zinsungen (als Entschädigung für die occupirten istrischen Orte) 32.000 Fres. Nach den Gattungen der Abgaben vertheilt, kamen auf die directen Abgaben im Gelde 87.360 Fres. (wovon die Hälfte auf Carnien und Cadore entfiel) und an Istriener Weinen für 24.040 Fres., die Venezianer Zahlungen 32.000 Fres., und die fünf Zollämter 65.360 Fres., von welcher letzteren der Zoll der Klausen von Venzone weitaus mit 48.000 Fres. der vorzüglichste war, nach welchem nur mehr jener von Monfalcone (12.160 Fres.) sich zu einiger Bedeutung erhob, während die Zollerhebung von Udine, Cividale und Aquileja zusammen sich kaum auf 5200 Fres. erhob.

<sup>3)</sup> Die Kosten des Palliums scheinen sich auf 10.000 Goldgulden (50.000 fl.) belaufen zu haben. Denn der Patriarch Ottobono entrichtete unmittelbar nach seiner Ernennung zum Patriarchen „pro comuni servitio d. papae et collegii cardinalium decem mille florenos auri, et duo consueta servitia pro familiaribus eorumdem,“ wie es üblich war, dass bei Erlangung einer kirchlichen Würde eine gewisse Summe an die päpstliche Kammer, an das Cardinalscollegium und an die Dienerschaft des Papstes und der Cardinäle entrichtet werden musste. Der Vorgänger Ottobono's, Pietro Gerra, scheint bei der kurzen Dauer seiner Regierung mit dieser Abgabe im

richtet werden mussten. War ein Patriarch nicht im Stande sie abzutragen, so musste selbstverständlich der Nachfolger dafür einstehen. Die strengsten Strafandrohungen, selbst der verhängte Bannstrahl waren oft nicht im Stande (wie bei Pagano) den Patriarchen zur baldigen Abtragung dieser Schuld zu vermögen. Wir wissen nur von Ottobono, dass er für seine Vorgänger mehr als 20.000 Mark (281.000 fl.) Schulden bezahlte, und von Marquard, dass er nach seiner eigenen Angabe für sich und seine Vorgänger 24.000 Dukaten (384.000 Francs) an die päpstliche Kammer abgeführt hatte <sup>1)</sup>. Ausserdem hatte derselbe Patriarch für die Rücklösung Tolmeins vom Grafen von Görz und für mehrere Bauten mehr als 34.000 Dukaten (544.000 Francs) und für die Restaurirung der Basilica von Aquileja mehr als 9000 Dukaten (144.000 Francs), abgesehen von den Kriegskosten, die sich auf das Mehrfache dieser Summen beliefen, ausgegeben. Dieses waren die ausserordentlichen Ausgaben, welche Marquard während seiner Regierungszeit bis zum Zeitpunkte, wo er obige amtliche Angabe machte (1365—1379) zu bestreiten hatte; sie betrug (ohne die Kriegskosten) mehr als eine Million (1,072.000) Francs bei einem Einnahmebudget, welches fast zur selben Zeit (nach Susans) nicht mehr als 200.000 Francs (ohne Naturalabgaben und zufällige Einnahmen) und mit Einschluss des kirchlichen Einkommens <sup>2)</sup> etwa das Doppelte ausmachte. Diese wenn auch nur vereinzelt Thatsache wirft ein helles Licht auf die höchst ungünstige Situation der Finanzverhältnisse in den letzten Zeiten des Patriarchenstaates und lässt erkennen, dass,

---

Rückstände geblieben zu sein, denn Ottobono hatte andere 10.000 Goldgulden „*pro eodem domino nostro et collegio ed duo communia servitia pro ipsorum famulis promisso a. b. m. Petro patriarcha praedecessore suo*“ abzuliefern (1302). Bianchi Docum. Reg.

<sup>1)</sup> Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass die Kirche von Aquileja mehr als eine andere Metropole von der päpstlichen Kammer in Anspruch genommen worden wäre; das Lästige der Abstattung bestand vielmehr in der Unregelmässigkeit derselben, wodurch der Nachfolger zu der Bezahlung der von seinem Vorgänger schuldig gewordenen Summen verpflichtet wurde (so musste z. B. Bertrand, wie aus seinem Briefe an den Decan Wilhelm zu entnehmen ist, für den 20 Jahre früher verstorbenen Patriarchen Ottobono 20.000 Dukaten entrichten). Auch lag darin ein die Abstattung erschwerender Umstand, dass die päpstliche Kammer auf die Ungunst der Verhältnisse keinerlei Rücksicht nahm, und die Forderung unter allen Umständen, und oft binnen sehr kurzer Frist, sohin nicht ohne Härte, eintrieb.

<sup>2)</sup> Nach einer 1330 vorgenommenen Schätzung bezog Pagano von seinen sämtlichen Beneficien und Präbenden jährlich 3712 Mark (148.480 Fres.); die unter dem Titel „*Procuracion*“ an die Casse des päpstlichen Legaten zu entrichtende jährliche Abgabe betrug 1230 Goldgulden (19.680 Fres.).

wie berichtet wird, das Land unter Marquard an Geld und Leuten völlig erschöpft wurde.

## 50, Das Gerichtswesen.

(Die Constitutiones von Marquard, Jurisdiction, das Standesgericht [Judicium inter pares], das Schöffengericht, Rechtsgewohnheiten, Criminalstrafen.)

Das Gerichtswesen ging aus den langobardischen Einrichtungen hervor. Die Grundlage des Straf- und Privatrechtes bildeten die Edicte der langobardischen Könige Rotharis (643), Grimoald (668), Liutprand (713—724), Ratchis (746) und Aistulf (754); nebenbei war aber auch das römische Recht in Uebung, wozu die alten Rechtsgewohnheiten kamen. Doch konnten die Angehörigen anderer Nationen nach ihrem heimischen Rechte leben<sup>1)</sup>; die Geistlichen richteten sich stets nach römischem (und canonischem) Rechte. Dem Patriarchen Marquard gebührt das Verdienst, die verschiedenartigen Gewohnheiten und rechtlichen Vorschriften zu einem vollständigen Gesetzbuche, den *Constitutiones Patriae Forojulii*, vereinigt zu haben<sup>2)</sup>, dessen Grundlage das römische Recht, jedoch mit Berücksichtigung der übrigen Rechtsgewohnheiten, bildete. In seinem Auftrage verfassten die Rechtsgelehrten Monticoli aus Udine und della Porta aus Gemona unter der Mitwirkung der Abgeordneten des Parlamentes das Gesetzbuch, welches im Jahre 1366 der Sanction des Parlamentes unterzogen wurde<sup>3)</sup>. Neben dem

<sup>1)</sup> So erklärte Romano von Cividale (1126) bei einer Schenkung, dass er nach langobardischem Rechte lebe (im Jahre 1094 kommen urkundlich in Osopo noch Langobarden vor); der in Friaul begüterte schismatische Erzbischof von Salzburg, Berthold von Moosburg, seine Schwägerin Azzica, Witwe des Markgrafen Burkhard, und Wilhelm von Puzolo, einer ihrer Angehörigen, gaben (1130) ebenfalls bei der Schenkung ihrer in Friaul gelegenen Güter an Mathilde, Azzica's Tochter und deren Gemahl Conrad, an, dass sie sich nach bairischem Rechte richten, da sie bairischen Stammes seien, doch fügte Berthold hinzu, als Geistlicher, für seine Person das römische Recht anzuerkennen. Es kömmt aber auch die Berufung auf die fränkischen (salischen), alemannischen und ripuarischen Gesetze vor.

<sup>2)</sup> Bis zu Marquard's Zeiten waren die schriftlich aufgezeichneten Gesetzesbestimmungen sehr mangelhaft, so dass die Richter nach dem Gewohnheitsrechte oder der sehr wechselnden Gerichtspraxis Recht sprechen mussten, wodurch oft eine grosse Verwirrung und Rechtsunsicherheit eintrat. Manzano *Annali* V. Bd.

<sup>3)</sup> Die *Constitutiones* wurden zunächst für Friaul erlassen, fanden aber auch in den übrigen Besitzungen des Patriarchen, in Krain, der windischen Mark und Istrien, ferner in Görz ihre Geltung, in welcher letzterem Gebiete sie bis 1500 in Kraft blieben. Es war in der damals üblichen Gerichtssprache, der lateinischen, abgefasst; in Görz wird aber auch ein Manuscript in deutscher Sprache aufbewahrt. Della Bona a. a. O. S. 107. Coronini a. a. O. S. 225. Wir heben hier einige eigenthümliche Bestimmungen daraus hervor. Der klagende Gläubiger kann seine Forderung bis auf den Betrag von 100 Lire mit seinem Eide beweisen, für grössere

allgemeinen Gesetzbuche hatten viele (an hundert) Gemeinden ihre grossentheils aus dem 13. und 14. Jahrhunderte herrührenden Statuten, in denselben galt das Gesetzbuch nur in soweit, als die Statuten nicht entgegen standen. Die Statuten enthielten nicht nur Bestimmungen über Civil- und Strafrecht, sondern auch Vorschriften über Feldpolizei, Bauordnung, Finanzen und Marktordnung <sup>1)</sup>, und sie mochten wohl nach deutschem Vorbilde entstanden sein.

Summen muss er durch öffentliche (Notariats-) Urkunden oder gute Zengen den Beweis liefern. Wer gewaltsam in eines Anderen Haus eintritt, zahlt 30 Lire schiavonesche (240 Fres.) für den Eintritt und ebensoviel für den Austritt. Die Berichte der öffentlichen Beamten (*comendatori pubblici*) sind für 60 Tage rechtskräftig; wird ein solcher aber des Betruges überführt, so stehe er durch einen ganzen Tag an der Schandsäule, mit der Kette um den Hals. Nur für erheblichere Rechtssachen, die den Betrag von 50 Lire übersteigen, ist die Berufung an den höheren Richter zulässig. Forderungen, welche durch 15 Jahre nicht geltend gemacht worden, verfallen durch Verjährung; der redliche Besitzer erlangt durch Ersitzung nach 20 Jahren das Eigenthum, ausgenommen von Gütern, die der Kirche, den Gemeinden, den Pupillen, zur Ausstattung (*dote*), den Irrsinnigen oder den Abwesenden (für letztere gilt die Verjährung von 20 Jahren) gehören. Sehr umständlich sind die Bestimmungen über die Heirats-Ausstattung. Bei Todesfällen erben die Söhne, Enkel, Brüder und Neffen mit Ausschluss der Töchter und Enkelinen, welchen jedoch im Falle ihrer Verheiratung eine angemessene Ausstattung, andernfalls die Alimentation gebührt, auch sollen die Erben durch die Ortsvorstände gezwungen werden, die von der Erbschaft ausgeschlossenen Frauen zu verheiraten. (Früher waren die Frauen gänzlich ausgeschlossen. Marquard schlug (1371) dem Parlamente vor, dieses Verbot aufzuheben und den Frauen die Succession nach den Normen der kaiserlichen Civilgesetze zu gestatten; das Parlament nahm diesen Vorschlag an, sein Beschluss wurde aber von den Betheiligten so heftig angegriffen, dass er später in der obigen Weise reformirt werden musste, wodurch die Frauen nur ein beschränktes Erbrecht, wenn nämlich keine Söhne, Brüder und Neffen vorhanden sind, erlangten). Burgen und feste Schlösser dürfen weder an Auswärtige noch an Verdächtige veräussert werden, der falsche Zeuge wird mit 200 Lire bestraft, wovon die Hälfte der Kammer, die andere Hälfte den Betheiligten verfällt; kann er nicht zahlen, so wird ihm die Zunge ausgeschnitten. Die Richter sollen die Streitenden nicht durch Strafandrohungen zwingen, etwas zu thun oder nicht zu thun, und ebenso die Streitenden gegen einander, widrigenfalls jene wie diese für infam erklärt werden. Die Güter eines Mörders sollen weder von Anderen in Besitz genommen, noch confiscirt werden; ergreift man ihn, soll er hingerichtet werden, sein Vermögen aber fällt an seine Erben; flieht er, so wird er für immer Landes verwiesen, doch behält er das Verfügungsrecht über sein Vermögen. Wer im Rechtsstreite eine Behauptung vorbringt, und diese nicht beweisen kann, zahlt der Gegenpartei 40 Denare (10 Fres.). Die Kirchen, Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten sollen ihre Häuser und Güter nicht an mächtige oder einflussreiche Personen verpachten. Das allgemeine Gesetzbuch derogirt nicht die Particularstatuten der einzelnen Gemeinden.

<sup>1)</sup> Beispielsweise heben wir einige Bestimmungen aus dem Statute von Cividale (aus den Jahren 1320—1329) aus. Wer einen Menschen tödtet, zahlt der

Die Gerichtsbarkeit war ein ausschliessendes Vorrecht des Patriarchen; wo sie immer gehandhabt wurde, geschah es in seinem Namen und Auftrage, welchem freilich zuweilen zuwidergehandelt wurde, insbesondere von den (hierzu, wie sie behaupteten, nach altem Herkommen berechtigten) freien Grundherren, denen dieses Kaiser Friedrich II. (1238) ausdrücklich, wenn auch ohne entsprechenden Erfolg, untersagen musste. Insbesondere standen die Jurisdiction und die daraus fließenden Verfügungen auf den Flüssen und in den Wäldern lediglich dem Patriarchen oder dessen Beauftragten zu. Richter erster Instanz waren der Marschall (in gewissen Strafsachen und überhaupt subsidiarisch), die übrigen „*officiales generales*,“ insbesondere der Schutzbvogt der Kirche (bei seiner jährlichen Rundreise und den von ihm abgehaltenen Gerichtstagen), ferner die Podestà, Capitani und Gastaldi in den Gemeinden; im Appellwege entschied in der Regel, wenn keine weitere Berufung stattfand, der *Vicarius in temporalibus*<sup>1)</sup>. Von dem

Gemeinde 200 Lire piccole (300 fl.), und wer ihm beisteht, die Hälfte; ist er abwesend, so muss er überdiess auf 1 Jahr und 1 Tag fern von der Stadt und deren Weichbilde bleiben. Wenn ein Bürger der Stadt einen anderen Bürger ausserhalb der Stadt, doch in der Gastaldie von Cividale, tödtet, zahlt er obige Strafe und bleibt auf Jahr und Tag verbannt; tödtet aber ein Nichtbürger einen Bürger in der Gastaldie, so bleibt er für immer von der Stadt und ihrem Weichbilde verbannt. Verübt die That ein Nichtbürger gegen einen Nichtbürger in der Gastaldie, darf er für Jahr und Tag die Stadt nicht betreten, wird er aber betreten, so wird er gefangen gesetzt, ausser er leistet Bürgschaft vor Gericht zu erscheinen, bis die Aerzte den Verwundeten ausser Todesgefahr erklären. Wenn aber die landesfürstliche Herrschaft einen dieser Todtschläger ergreift und ihn hinrichtet, erhält die Gemeinde kein Strafgeld. Später wurden diese Vorschriften dahin verschärft, dass der Todtschläger 300 l. p. (450 fl.) bezahle und er und sein Helfer, auch wenn er die Geldstrafe erlegte, durch drei Jahre und bezüglich durch Jahr und Tag verbannt bleiben und mit den Erben und Verwandten des Getödteten keinen Frieden haben sollen. Nothzucht (auch versuchte) und Bigamie wird mit der Strafe von 200 l. p. (300 fl.) belegt; kann der Thäter nicht zahlen, so bleibt er eingesperrt bis er zahlt, und entrichtet täglich der Gemeinde 8 piccoli (6 kr.) für seinen Unterhalt; entweicht er, so wird er in den Bann der Gemeinde gethan, bis er zahlt.

<sup>1)</sup> Nur bezüglich der Lehensangelegenheiten blieb nach dem Ausspruche des Standesgerichtes, der „*pari della Curia*,“ die Dazwischenkunft des *Vicarius* ausgeschlossen und die Leitung der Verhandlung dem Patriarchen persönlich vorbehalten (1327).

Als eine Eigenthümlichkeit erscheint es, dass, als Federico von Prampergo gegen seine Verwandten wegen Besitzstörung bei dem *Vicarius* klagte, er beifügte, wenn ihm sein Recht nicht widerführe, würde er an den deutschen König oder an den Herzog von Kärnten oder an den Grafen von Görz oder an Andere, je nachdem es ihm besser zu Erlangung seines Rechtes dünkte, recurriren (1323). Bianchi Docum. a. a. O.

Patriarchalgerichte aber ging die Berufung an das Parlament (Colloquium), welches das oberste Gericht des Landes bildete. Die von den Grundherren und den Gemeinden ausgeübte Criminal-Gerichtsbarkeit war eine einfache, oder höhere (*judicium mixti imperii*) für grössere Verbrechen oder Vergehen, oder der Blutbann; letzteren, wobei über Leben und Tod entschieden wurde, übte der Patriarch oder das von ihm eingesetzte besondere Gericht aus <sup>1)</sup>; die Gerichtsbarkeit „*mixti imperii*“ hatten in der Regel die Vasallen auf ihrem Gebiete so wie die Städte <sup>2)</sup>.

Eine für Italien eigenthümliche Institution (deutschen Ursprunges), war das Schöffengericht (*giudizio d'arengo* oder *degli astanti*), eine Art Schwurgericht für Civil- und Criminalrechtsfälle. Dasselbe war, wenn der Patriarch den Vorsitz führte, aus sechs, sonst aus vier Mitgliedern (*astanti*), in Udine aus vier *Astanti* und einem Doctor der Rechtsgelehrtheit, gebildet. Wenn bei einer Versammlung dieses Ge-

---

<sup>1)</sup> Die Abtei von Moggio hatte das Recht, ein Todesurtheil zu fällen, doch musste die Vollstreckung desselben den landesfürstlichen Gerichtsorganen überlassen werden. Ein Fall dieser Art wird aufgeführt in Bianchi Docum. II. Theil.

<sup>2)</sup> Einer besonderen Gerichtsbarkeit war die Legitimation eines unehelichen Kindes (*bastardo*) vorbehalten; es übte dieses Recht — neben dem Patriarchen — auch kraft besonderen Privilegiums, das Capitel des Ordens von S. Jago di Compostella aus. Ein Fall dieser Art, wo die Legitimation durch den Procurator des gedachten Capitels erfolgte, ist aus Bianchi a. a. O. zu entnehmen (1327.) Doch kommen auch Fälle vor, dass diese Legitimation durch einen päpstlichen Commissär erfolgte, wie diess (1390) mit Erasmo Piccolo durch Fra Leonardo di Tolmezzo geschah. Auch die Conti palatini (Pfalz- oder Lateranensische Grafen) hatten das Recht der Legitimierung; so übten die Familien Cucanea und Savorgnan dieses Recht, als sie es durch das Privilegium des Kaisers Karl IV. (1362) erhielten, durch die Legitimierung mehrerer unehelicher Personen aus.

Der Erzdiacon des Capitels von Cividale hatte das Recht, eine Ehe gerichtlich zu trennen, wenn die physische Impotenz eines der beiden Theile erwiesen war. So trennte der Erzdiacon Siurido die Ehe der Sabicoca mit einem Pers, „*cujus frigiditatem et impotentiam juris solemnitate comprobabit*“ (1318). Es wurde dadurch zugleich der Frau in Rücksicht auf die Impotenz ihres Mannes und auf ihren Wunsch, Mutter zu werden, gestattet, mit einem anderen Manne eine Ehe einzugehen. Cod. diplom. Frangipane.

Es fand auch die polizeiliche Confinierung statt, und zwar unter der noch heute in Italien gebräuchlichen Bezeichnung eines „*precepto*“ (*praeceptum*). So wurde unter ein solches *praeceptum* Johannes gestellt, welcher in dem Nonnenkloster S. Agnese in Gemona wohnte, und welchem unter Androhung der Excommunication verboten ward, sich jemals wieder dem Kloster auf zwei Bogenschüsse (*per duas balistras*) zu nähern (1319). — Dem Onestasio, einem Einwohner von Portogruaro, wurde vom Bischofe von Concordia befohlen, sich nach Cividale zu begeben, und daselbst so lange, als es dem Bischof belieben wird, seinen Wohnsitz zu nehmen. Bianchi Docum.

richtes der Fall vorgetragen und verhandelt war, richtete der vorsitzende landesfürstliche Beamte (oder der Patriarch selbst) an die Mitglieder die Frage, „quid juris?“ und diese fällten die Entscheidung. Der Vorsitzende hatte keine Stimme dabei abzugeben, ausser bei Stimmgleichheit, und es stand ihm nur die Vollziehung des gefällten Spruches zu. Die Abstimmung geschah anfänglich durch Aufhebung der rechten Hand, später durch geheime Kugelung. In der Folgezeit, als das römische und canonische Recht in Anwendung kam, erwählten viele Gemeinden in ihren Rath geschworne Richter, welche statt der Astanti fungirten. Auf ähnliche Art wurde in Lehensstreitigkeiten verfahren, bei welchen der Patriarch zehn Standesgenossen (*pari della curia*) versammelte, vor denen die streitenden Parteien oder deren Procuratoren ihre Sache verhandelten; hierauf wendete sich der Patriarch an die Mitglieder des Gerichtes mit der Frage, *quid juris?* und diese entschieden nach dem Herkommen, ohne dass der Patriarch hierbei irgend eine Meinung abzugeben hatte. Von dem Standesgerichte ging die Appellation an das Parlament (*Colloquium generale*) und von diesem konnte eine weitere Berufung an das Reich erfolgen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Bischof von Triest hatte einen Lehensstreit, bei welchem die Gegenpartei an das *Colloquium generale* appellirte. Bei der Gerichtsverhandlung desselben liess sich der Bischof nicht vertheidigen, sondern appellirte, da er in *contumaciam* verurtheilt wurde, die ganze Gerichtsverhandlung ignorirend, von dem Patriarchen an den Papst. Bei der Vorlage der Berufung an den Papst erörtert Pagano das in Friaul herrschende Gerichtsverfahren. Nach dieser hier herrschenden Rechtsgewohnheit werde in Streitigkeiten, welche die *temporalia* betreffen, von dem in Gegenwart des Patriarchen gefällten Urtheile an das *Colloquium* appellirt, eine andere Appellation sei nicht giltig. Von dem *Colloquium* aber gehe in *temporalibus* die Berufung an das Reich, von welchem die Kirche die *temporalia* erhalte. Es sei übrigens ganz ungerechtfertigt gewesen, dass der Bischof von ihm, den Patriarchen — der keine andere Befugniss habe, als von den Standesgenossen (*pares inter curia*) den Rechtsspruch abzuverlangen, nicht aber selbst zu entscheiden — und nicht von den *pares* appellirt habe. (Die weitere Folgerung, dass in einer *temporalia* betreffenden Streitsache die Berufung an den Papst ebenso ungerechtfertigt gewesen, war wohl zwischen den Zeilen zu lesen.) Diese Rechtsgewohnheiten seien eingewurzelt (*inveterate*) und bei den Einwohnern zum Gesetze geworden, und er sehe nicht ein, wie dieselben umgestürzt oder wie immer verändert werden könnten (1330). *Bianchi Docum. II. Thl.* Das Standesgericht konnte auch von einem anderen Lehensherrn mit seinen Vasallen, wenn es sich um deren Rechte handelte, abgehalten werden. Die adeligen Burgherren hielten Gerichtstage mit ihren Vasallen, welche dabei als Astanti zu erscheinen verpflichtet waren. So berief der Edle Mathias von Gemona seine Vasallen zum Gerichtstage (1302); als einige derselben nicht erschienen waren, wandte sich der vorsitzende Lehensherr an die Mitglieder des Gerichtes (Astanti), was in solchem Falle Rechtens sei, worauf dieselben den Ausspruch thaten, dass die Säumigen 40 Denare für den ersten Termin, eine Mark für den zweiten Ter-

Als Marquard sein Gesetzbuch abgefasst hatte, trachtete er, behufs der Erzielung einer grösseren Einheit in der Gerichtsverwaltung diese allerdings die Machtvollkommenheit des Patriarchen beträchtlich einschränkende und mit dem römischen Rechte nicht vereinbarlichen Schöffengerichte abzuschaffen, und wandte sich an den Papst mit der Bitte, diese als „Missbrauch“ bezeichnete Rechtsgewohnheit zu untersagen. Diess geschah auch vom Papste Urban V. im Jahre 1367, welcher in seinem dieselbe verbietenden Breve <sup>1)</sup> eine genaue und inter-

min als Strafe zu zahlen hätten, beim dritten Termin aber sie des Lehens verlustig sein sollten. Bianchi Docum. Reg.

<sup>1)</sup> Dieses für die Rechtsgeschichte belangreiche Breve lautet wie folgt:

„Urbanus — Marquardo Patriarchae — Nuper ad nos venit auditum, quod in Civitate Aquilegensi, Utinensi, Civitatis-Austriae, Glemonae, Venzonae, Marani, Montis-Falconis, Sacili, Sancti Viti, Medunae Locis et nonnullis aliis locis ac Terris et Castris. Gastaldiis et oppidis Patriae Foro Julii, Aquilegensis Diocesis, tuae temporali jurisdictione subjectis, in Criminali et Civili Foro quaedam abusiva consuetudo, quae potius corruptela dici debet, inolevit, rectorum judiciorum quam plurimum perversiva. Ex eo quia in Judiciis antedictis, tam in praeceptis, monitionibus, interlocutoriis et definitivis Sententiis, quam aliis quibuscumque actibus judicialibus, Patriarcha, qui pro tempore est, et ipsius Officiales examinare, cognoscere, definire, terminare et alios actus judiciales facere ex ponderata et matura deliberatione non possunt: Sed solum in quantum per astantes, seu majorem partem astantium, indifferenter et passim, sive Nobiles, Innobiles, Litterati et Illitterati, Artifices, seu cujusvis alterius conditionis, dignitatis et status homines existant: etiam per Patriarcham, seu ipsius Officiales pro jure reddendo sedere contigerit, in loco Judicii convenientes: et facto per partes, seu ipsarum Advocatos vel Procuratores, atque omnibus quae ipse partes dicere vel allegare in ipso Instanti voluerint respectu Articuli Causae, de quo in termino ipsis partibus Statuto litigare contigerit, enarratis; tunc ad vocationem Patriarchae seu Officialium ejusdem, quasi more praeconis, eosdem astantes requirentium, quid in praemissis Actibus, seu Articulis judicialibus de jure videtur, sententiatum et dictum fuerit ipso Instanti, nulla alia deliberatione praemissa, qualis et quantacumque fuerit Causa seu Negotium in judicio delictum non attentis: iidem Patriarcha et ipsius Officiales ita et taliter, sicut per praedictos astantes seu majorem partem dictum et sententiatum extiterit ipso Instanti, promulgare et sententiare tenentur; et quae praedictorum astantium, sicut praemittitur, sententiatum majorum pars existat, per elevationem et numerationem digitorum eorundem divisim et successive factos demonstratur. Ex quibus incaute, et absque congrua deliberatione, et saepe cum fraude partium et dictorum astantium vel convenientium in loco, et tempore judicii antedicti et amicorum, parentum seu aliquorum potentium litigantium . . . Actus judiciarii, interlocutoriae Sententiae, et definitivae ac Praecepta indebite promulgantur. Nos igitur attendentes, quod consuetudo, quae Canonicis obviat institutis, nullius debet esse momenti: quodque Sententia a non suo lato iudice, nullam obtinet firmitatem; ut tam tu, quam Officiales tui praedictis in causis subjectorum tuorum, postquam tibi et ipsis de meritis earum constiterit, Sententias proferre valeatis, sicut ordo postulat rationis, praemissa consuetudine non obstante Fraternalitatis tuae Auctoritate praesentium con-

essante Beschreibung dieser Gerichtsprocedur voraussendet, und dieselbe als eine missbräuchliche Gewohnheit, ja als eine Corruption, wobei der Willkür der Astanti und dem Einflusse der Freunde und Verwandten der Streitenden ein zu grosser Einfluss gegönnt sei, bezeichnete; er ordnete demnach an, dass diese mit den canonischen Institutionen im Widerspruche stehende Gewohnheit aufgehoben werde, und jeder nicht von den ordentlichen Richtern gefällte Rechtsspruch kraft- und wirkungslos sei. Allein weder diese päpstliche Anordnung noch die Bemühungen Marquard's, dieselbe auszuführen, erreichten ihren Zweck. Diese Rechtsübung war im Volke so eingelebt, dass jene Anordnung ein todter Buchstabe blieb, weil ersteres sich nicht seines Rechtes berauben lassen wollte. Insbesondere wehrten sich die Bewohner von Udine dagegen und geriethen sammt ihrer Partei in heftigen Streit darüber mit dem Patriarchen Johann von Mähren, so dass sich der Patriarch Anton I. Gaetani dreissig Jahre später (1397) veranlasst sah, das Schöffengericht gesetzlich wieder einzuführen<sup>1)</sup>, welches so lange währte, als der Patriarchenstaat bestand. Es hat sich die Erinnerung an einige Volksgewohnheiten, die auf Rechtsgeschäfte oder gerichtliche Akte Bezug nahmen, erhalten. So wurde die Besitzübergabe eines Grundstückes dadurch bewerkstelligt, dass man dem neuen Besitzer eine Handvoll Gras (Heu), Erde oder Gesträuch gab, jene eines Hauses aber durch die Darreichung der eisernen Thürklinke oder des Thürschlusses, während der neu eintretende Eigenthümer durch Ein- und Austreten, durch Oeffnen und Schliessen des Hauses den Akt der Besitzergreifung vornahm<sup>2)</sup>. Bei Errichtung eines Erbzinsvertrages wurde stets die Clausel beigefügt, dass der Erbzinsmann den Gegenstand des Vertrages weder an die Kirche noch an einen mächtigen Herrn, noch an einen Leibeigenen veräussern dürfe. Bei Beendigung eines Streites durch Versöhnung war der Friede vollkommen und unverbrüchlich,

---

cedimus facultatem. Datum Viterbii XIII. Kal. Augusti, Pontificatus. Nostri anno quinto. (Ciconi: Udine etc.)

<sup>1)</sup> Das Decret des Patriarchen Anton ist bei Ciconi a. a. O. S. 164 abgedruckt, wobei es auffällt, dass er dabei der oben angeführten päpstlichen Anordnung gar nicht erwähnt (vielleicht weil es eine Verordnung in temporalibus war, die als der päpstlichen Gewalt nicht zustehend erkannt wurde), sondern ausdrücklich sagt: „quod ad libitum facimus, constituimus et ordinamus.“

<sup>2)</sup> So trat der Priester Odoricus von Cividale in den körperlichen Besitz eines erkauften Grundstückes, indem ihm der Verkäufer die Ranken eines Weinstockes übergab, und ein anderer Priester Odoricus von Medea gelangte in den Besitz einer erkauften Hube (manus), indem er die Spreu aus der gedachten Hube empfing, wie es — wird beigefügt — in solchen Fällen der Brauch ist (1349). Bianchi a. a. O. II. Theil.

wenn die Parteien (die Familienhäupter) ein Bündelchen Stroh an einen bezeichneten Ort warfen, und dabei betheuerten, dass sie das Vergangene so wenig achten als dieses Stroh. Es war dieses auch das symbolische Zeichen des Aufhörens der Blutrache. Das Vermögen der Rebellen wurde nach dem Gesetze, nach welchem sie lebten, dem langobardischen, fränkischen oder römischen Rechte confiscirt, und nach eben diesen Gesetzen stipulirte man Contracte, machte Testamente oder andere rechtliche Akte. Die verurtheilten Rebellen wurden mit geschornem Haupte mit schwarzem Ueberwurfe zur Richtstätte geführt, und ihr Leichnam auf einem Anger begraben, niemals aber in die Familiengruft gebracht. Die Strafen waren, dem Geiste jener Zeit gemäss, vielfach hart und grausam, und bestanden in der Todesstrafe (durch Köpfen, Hängen und den Scheiterhaufen), der Tortur, dem Abhauen der rechten Hand, dem Ausreissen der Zunge, dem Ausstechen der Augen, der Brandmarkung auf die Wange, in Stockprügeln, dem Kerker, der Ausstellung auf dem Pranger, der Verbannung, den Geldstrafen, in Niederreissung der Burgen u. A. <sup>1)</sup> Allgemein war in Friaul der Gebrauch, alle öffentlichen und

---

<sup>1)</sup> Bekannt ist die harte Bestrafung der Mörder des Patriarchen Bertrand durch seinen Nachfolger Nicolaus; am schrecklichsten traf dieser Racheakt den Edlen de Portis, in dessen Hause in Cividale die Verschwörung angezettelt worden. Er wurde auf einem Karren durch Udine geführt, und ihm dabei jedes Glied mit Zangen abgezwickelt, hierauf wurde er an zwei Pferde gebunden und zerrissen, sein Haupt ward auf eine Lanze gespiesst und an den Pranger gebracht, der Leib wurde geviertheilt, auf vier Thoren ausgestellt, dann auf vier Galgen aufgehängt (1355). Der Edle Andreotti, ein Gegner des Patriarchen Johannes von Mähren wurde auf dem Markte von Udine der Tortur unterzogen (wobei der Patriarch aus dem Fenster zusah), dann hingerichtet (1389). In Udine wurde ein Weib (1343) zum Feuertode verurtheilt, und ebendort wurden zwei Münzverfälscher verbrannt (1404). Oliva Lanari war beschuldigt worden, mit ihrem Liebhaber Giacomo Bonvin versucht zu haben, ihren Gatten zu vergiften; beiden wurden eine mit Teufelsfiguren bemalte Krone auf's Haupt gesetzt, dann wurden sie zu Esel in Udine herumgeführt, endlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt (1419). Raimund liess dem Notar Morando, welcher den Erzbischof Otto Visconti von Mailand heimlich von der bevorstehenden Reise des Patriarchen an das kaiserliche Hoflager benachrichtigt hatte, zur Strafe die Hand abhauen (1277). Ein Mann, welcher den Capitän von Udine wörtlich beleidigt hatte, wurde in Udine mit einer Angel in der Zunge durch die Stadt geschleppt, dann an den Pranger gestellt (1362); einem Anderen, welcher zur Begünstigung eines Ueberfalls der Stadt durch Tristan Savorgnan des Nachts ein Stück Mauer niedergerissen, wurden die Augen ausgestochen (1415). Eine schreckliche Kerkerstrafe wurde vom Patriarchen Raimund über einen Priester Tiscano verhängt, welcher die Burg von Tolmein den Feinden des Patriarchen verrathen hatte; er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, mit Ketten am Halse, an den Füßen und Händen beladen, und diese strenge Haft

## Privatactae durch einen Notar <sup>1)</sup> vornehmen zu lassen, deren Schrift-

wurde überdiess mit Fasten verschärft, so dass er an jedem zweiten Tage sieben Unzen Brot und Wasser, an den anderen Tagen aber gar keine Nahrung erhielt (1292). Einem anderen Verräther, Pietro Edlen von Tricesimo, welcher diese Burg den Kärntnern zu überliefern trachtete, wurden die Augen ausgestochen (1253). In dem Statute von Gemona kömmt die Strafbestimmung vor, dass der Verurtheilte mit der Kette an den Schandpfahl gebunden wurde, und daselbst drei Tage und drei Nächte verbleiben musste „pro mulieribus vero delatio lapidis ab una porta ad alteram de muro veteri“ (1379). In Udine wurde eine Heilkünstlerin (una donna che faceva medicine) aus der Stadt verbannt, und verordnet, dass, wenn sie zurückkehrte, ihr die Nase abgeschnitten werden sollte (1373); diese Strenge scheint aber nicht lange gedauert zu haben, denn schon 1393 und abermals 1399 finden wir eine Donna Girarda als Medicatrice (und Medica) im städtischen Solde.

Nicht mindere Grausamkeiten wurden im Kriege verübt. In dem Kriege der Ungarn gegen die Venezianer liess der ungarische General Scolari (ein Florentiner), nachdem er das Castell Torre und die Bastei von Montereale eingenommen, allen daselbst Gefangenen eine Hand abhauen und ein Auge ausstechen (1411); diess wurde von den Gegnern bald darauf reichlich vergolten, indem Tristan Savorgnan, welcher mit den Venezianern die Befestigungen bei dem Castell Savorgnan eingenommen hatte, allen dort gemachten Gefangenen beide Füsse abhacken liess. (1412). Gerechter war die Strafe, die Manfredo, Herrn des Schlosses von Pinzano, ereilte. Er hatte daselbst seine drei Blutsverwandten meuchlings ermordet. Patriarch Bertrand, um die Unthat zu rächen, musste einen förmlichen Krieg gegen die Burg eröffnen. Er nahm eine Truppenschar in Sold, und belagerte mit Hilfe der Udineser und Savorgnan's die Burg durch 45 Tage, bis sie durch eine Kriegslist des letzteren eingenommen wurde, und Manfredo sammt seinen Mitschuldigen die verdiente Todesstrafe erlitt. Die Burg Pinzano aber ward dem Edlen Savorgnan zum Lohne für seine Tapferkeit verliehen (1344).

Noch sei hier einer That unnatürlichen Fanatismus, welche als „patriotischer Heldenmuth“ gepriesen wurde, Erwähnung gemacht. Der Graf Heinrich von Görz hatte einen Kriegszug gegen den Patriarchen nach Cadore gemacht, und im Einverständnisse mit einigen Einwohnern Tolmezzo einzunehmen gesucht, was ihm aber nicht gelang. Da, nachdem der Graf bereits abgezogen war, hieb Maddalena di Veciglo ihrem Manne Palatino, einem der Verschworenen, im Angesichte des Volkes zu allgemeinem Erstaunen das Haupt ab, und warf es sammt dem Rumpfe in den nahen Wald mit den Worten, dass derjenige, der sich gegen das Vaterland verschworen, nicht würdig sei, in demselben begraben zu werden (1307).

<sup>1)</sup> Das Notariat war ein (angesehenes) kaiserliches Amt, und wer dasselbe erlangen wollte, musste nachweisen, dass er persönlich frei sei und keine kirchlichen Weihe empfangen habe. (Da aber doch Canonici als Notare vorkommen, dürften letztere erst später in den geistlichen Stand getreten sein.) Kraft kaiserlichen Privilegiums hatten die Pfalzgrafen (überhaupt, insbesondere aber jene) von Lomello das Recht, Notäre zu ernennen, und, als eine Art von Belehnung, mit der Feder und der Schreibtafel (cum penna et pugillo) zu investiren. Bei Bianchi (Docum.) kommen zwei Fälle solcher Ernennungen durch den Pfalzgrafen von Lomello — im Namen des Kaisers Ludwig von Baiern — (1325 und 1329) vor. Aber auch die Patriarchen (und statt ihnen die General-Vicare) hatten kraft kaiserlichen Privilegiums

sammlungen noch grossentheils erhalten sind <sup>1)</sup>). Diese gerichtlichen Förmlichkeiten wurden aber auch bis zum Uebermass selbst bei geringfügigen oder sogar anstössigen Gegenständen in Anwendung gebracht; So entnehmen wir aus Bianchi's Urkundensammlung den in aller Förmlichkeit mit der Fertigung vieler Zeugen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag zweier Barbieri (1327), wobei das gemeinsame Betriebscapital aus 4 Schüsseln, 14 Messern, 2 Scheeren, 2 Zangen zum Ausziehen der Zähne und einigen Kleinigkeiten bestand; ferner einen gleichen Vertrag über den Verkauf eines medizinischen Buches (1320); ja sogar einen Vertrag, welchen zwei Männer — im Franciscanerkloster zu Cividale (!) — vor mehreren Zeugen zu dem Zwecke geschlossen, um Kaufleute aus Villach in Gemeinschaft zu fangen und zu berauben <sup>2)</sup>).

## 51. Handel.

(Strassenzüge, Handelsprivilegien Venedig's, Industrie, die toscanischen Wucherer, die Juden, Gemonä.)

Das Gebiet des Patriarchenstaates hatte in zweifacher Beziehung eine über seinen topografischen Umfang hinausreichende Wichtigkeit für die öffentlichen Verhältnisse der damaligen Zeit. War in strategischer Beziehung das Land, auf dessen Gebiete die niedrigsten am leichtesten zu benützenden Alpenpässe sich befanden, von hervorragender Wichtigkeit für Deutschland, und hatte insbesondere diese Eignung die Begünstigung und den Schutz der deutschen Kaiser für die Patriarchen zur Folge, so richtete anderseits eben diese den damaligen Welthandel in besonderer Weise fördernde Lage des Landes zwischen Italien und Deutschland die Aufmerksamkeit der Venezianer auf das friaulische Gebiet, welches sie zuerst durch Verträge sich

---

das Recht Notare zu ernennen (der Notar Stumulo von Monza wurde 1326 vom Vicar ernannt).

<sup>1)</sup> Wir verdanken dieser löblichen Gewohnheit fast alle Kenntniss über friaulische Geschichte und Zustände des Mittelalters, und insbesondere wurde zu meist aus diesen Notariatsbüchern die treffliche Urkundensammlung des Abbate Bianchi, von welcher nur ein Theil seinem vollem Inhalte nach, ein anderer aber in Regesten-Auszügen veröffentlicht worden ist, zusammengestellt.

<sup>2)</sup> Pietro von Cividale schliesst mit Braniver von Tolmein einen Vertrag, welchem zufolge Braniver sich als Spion nach Villach begeben, und die Bewegungen dortiger Kaufleute ausspähen sollte, so dass Pietro sie fangen oder ihrer Güter berauben könne. Braniver bekräftigte diess eidlich mit der Verpflichtung, diess Niemandem mitzutheilen. Pietro deponirte dafür 20 Soldi di grossi (30 fl.) mit der Hypothek auf alle seine Güter, welchen Betrag Braniver nach glücklich vollbrachter Arbeit erhalten solle (1331). Bianchi Docum. II. Thl.

dienstbar zu machen suchten, und endlich unter der Gunst der Umstände vollständig in Besitz nahmen. Venedig war zu jener Zeit der Mittelpunkt des überseeischen Handels, insbesondere des damals gewinnreichsten nach der Levante, und sein Hauptabsatz ging nach den deutschen Handelsstädten. Die kürzesten und besuchtesten Hauptstrassen für diesen Verkehr durchzogen den Patriarchenstaat, und namentlich Friaul. Die befahrenste Handelsstrasse ging von Udine über Gemona und Venzone nach Villach (die heutige Pontebba-Strasse) und von dort über die Tauern nach Salzburg; eine andere dieser zunächst stehende führte über Carnien und den Kreuzberg (Monte Croce) nach dem Pusterthale und Augsburg <sup>1)</sup>. Mehrfache Handelsverträge zwischen Venedig und den Patriarchen Wolfger, Berthold, Gregor (in den Jahren 1206, 1222, 1254) und Raimund regelten diesen Durchzugsverkehr so wie den inneren Handel im Patriarchengebiete; sie hatten den Schutz des Handels und der Schifffahrt, die Zölle und namentlich die (für Venedig so wichtige) Aufrechthaltung des Salzmonopols des Freistaates (nebenbei auch die Auslieferung der Gefangenen) zum Gegenstande. Venedig hatte sich dadurch in Friaul eine ähnliche unabhängige Stellung errungen, wie seine Bevollmächtigten im byzantinischen Kaiserreiche ausübten, das Vorbild der nachmaligen Consulargerichtsbarkeit in den Staaten des Orientes. In Aquileja residirte ein venezianischer Vicedom, welcher, frei von jeder Abgabe, die Beobachtung der Handelsverträge überwachte, und die volle Gerichtsbarkeit über die im Lande anwesenden Venezianer ausübte. Er fällte das Urtheil in den zwischen Venezianern anhängigen Processen, und untersuchte und bestrafte die von Venezianern begangenen Verbrechen; ein Nichtvenezianer konnte nicht zu Last eines Venezianers Zeugniß ablegen; die Patriarchen waren verantwortlich für die Schäden, welche die Venezianer durch dessen Unterthanen erlitten <sup>2)</sup>. Eigenthümlich war es,

<sup>1)</sup> Eine dritte Strasse (del Pulfaro genannt) zog von Cividale durch das Natisonethal über Caporetto und den Predil nach Villach, sie bestand schon seit Römerzeiten, war zur Langobardenzeit die besuchteste, wurde aber durch die Gewaltthätigkeiten der Raubritter verüdet. Noch in der späteren venezianischen Zeit befreite der Doge Girolamo Vendramin (1492) die Bewohner des Flussthales am Natisone und der Berge oberhalb Cividale von allen öffentlichen Lasten, da sie behilflich sind, den Strassenzug und die Klausen in jener Gegend zu bewachen. (Della Bona a. a. O. S. 142). Als die Venezianer diese Strasse vernachlässigten um den Handelszug über Udine und Pontebba zu begünstigen, schrieb Cividale diesem Umstande zunächst den gänzlichen Verfall seines Handels zu (Guida di Cividale S. 94).

<sup>2)</sup> Der Inhalt des Vertrages vom Patriarchen Berthold 1222 ist aus Minotto's Regesten (a. c. O. S. 14) zu entnehmen. Auch der spätere Vertrag vom J. 1300, welcher die obenerwähnten wichtigen Vorrechte der Venezianer gewährte, ist uns erhalten. Er wurde vom Patriarchen Pietro Gerra mit dem Dogen Pietro Gradenigo

dass die Venezianer selbst mit einigen Städten directe Uebereinkommen in Betreff der städtischen Abgaben vom Transit und des Umschlagsrechtes abschlossen.

Der directe Handel mit Venedig war ebenfalls sehr lebhaft. Friaul ward von Venedig mit Salz, Wachs, Spezereien, Tuch, Teppichen, Spiegeln und anderen Lebensbedürfnissen versehen; um den Handel mit Luxusgegenständen zu heben, befreite Venedig die friaulischen Adligen von dem Ausgangszolle auf seine Tücher, Edelsteine

---

geschlossen und enthält folgende (schon in den früheren Verträgen enthaltene und hier nur weiter ausgeführte) Bestimmungen: Die Sicherheit der Personen und Güter der Venezianer im Patriarchate ist gewährleistet und eben so jene der Aquilejer in Venedig so lange sie die Landesgesetze beobachten. Wird auf der See an der aquilejischen Küste Gewaltthat gegen die Venezianer verübt, muss der Patriarch binnen 20 Tagen bewirken, dass das Geraubte zurückgestellt, die Gewaltthat gut gemacht werde, sonst muss er binnen den nächsten 20 Tagen den Schaden aus Eigenem ersetzen. Der Doge hält seinen Vicedom in Aquileja zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Venezianer; wenn er einen Spruch gegen einen der venezianischen Gerichtsbarkeit nicht Unterstehenden fällt, so kann dieser, wenn er will an den Dogen appelliren, und wenn die Venezianer einen Streit mit einem Aquilejer haben, kann dieser an den Patriarchen appelliren. Gegen einen Venezianer kann Niemand als ein Venezianer Zeugenschaft ablegen. Die venezianischen Hafenbewohner (*portulani*) können ohne Strafe (*sine banno*) aus Aquileja so viel Getreide, als sie für ihre Familie brauchen, ausführen, nur müssen sie dasselbe ins venezianische Gebiet führen. Die Venezianer, welche Salz, Zwiebeln und Oel nach Friaul bringen und diese Waare gegen Getreide umsetzen, können letzteres abgabefrei führen, wohin sie wollen. Die venezianischen *portulani* können in Friaul nicht gepfändet werden, ausser wenn zwischen ihnen selbst Streit wäre. Wenn aus irgend welchem Grunde der Kaiser, der Patriarch oder auch der Doge anordnet, dass die Venezianer den Patriarchenstaat verlassen sollen, muss ihnen der Patriarch durch 15 Tage freien Abzug gewähren. Der venezianische Vicedom bezieht  $\frac{1}{40}$  (*quadragimum*) von zwei Standplätzen (*Stationes*), einen in Foro S. Johannis (der alten Handelsstadt von Aquileja), und einen in *rugo Draperiae*. Er hält die Wagengewichte, Maasse und Stempel für die Venezianer und bezieht davon eine Abgabe, auch braucht er von seinen Gütern im ganzen Patriarchate keinen Zoll zu zahlen, doch darf er keinen Betrug üben. Alle Uebertretungen (*offensae*), welche die Venezianer im Patriarchate begehen, bestraft der Vicedom, nur die Verhängung der Todesstrafe ist dem Dogen vorbehalten. Die Venezianer bezahlen im ganzen Patriarchate keine Abgabe mit Ausnahme der üblichen Mauth, der Haussteuer (*casaticum pro hospitio*) und dem Pachtzinse von Besitzungen nach der herrschenden Uebung. Der Patriarch hebt alle Zölle auf Rindvieh, Schweine und andere Thiere, auf Holz, Kohlen und alle anderen Waaren (*aliae quaecumquae mercationes*) auf. Alle Strassen und Flüsse im Patriarchate sind frei, und für Kaufleute und deren Waaren offen. Thut ein Unterthan des Patriarchen einem Venezianer Schaden oder Gewalt an, richtet der Patriarch über ihn, wenn er im Gebiete aufgefunden wird. Der Patriarch entrichtet den Venezianern 12 Brode von einem gewissen Maasse und 12 Schweine jährlich und befördert dieselben kostenfrei in den Dogenpalast. Bianchi Docum Reg.

und Geschmeide. Friaul dagegen sandte nach Venedig Bauholz, Getreide, Vieh, und bezog aus Deutschland Eisen, Blei, Kupfer, Felle, Waffen und häusliche Geräthe. Die deutschen Hausirer waren von den Märkten <sup>1)</sup> ausgeschlossen, und es durften daselbst nur die Mitglieder der deutschen Kaufmannsgilde erscheinen. Kaufleute aus Florenz und Siena kamen seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in das Land und besuchten die Messen von Aquileja (welche seit Popo's Zeiten wieder in Aufnahme gekommen waren) und die Märkte von Udine, Cividale, Gemona<sup>2)</sup> sie hatten daselbst dauernde Niederlagen und Factoreien für den Transit der Waaren. Auch der Detailhandel befand sich in den Händen der toscanischen Kaufleute, die sich allenthalben niedergelassen und besonders mit ihren Wechselgeschäften das Monopol an sich gezogen hatten. Die toscanischen Banquiers hatten in Aquileja, wie in London und Neapel, die Münzausprägung besorgt; ebenso wurden die Strassenmauthen an toscanische Unternehmer verpachtet, wofür die Bezahlung zuweilen in Lieferung von Lebensmitteln für den fürstlichen Hofhaushalt erfolgte. Sie führten auch die Industrie in Weberei, Färberei und Metallguss ein <sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die öffentlichen Orte, als Märkte und Plätze, wurden als fürstliches Regale angesehen, die Benützendenden mussten ein Standgeld von 1 Denar für jeden passo bezahlen.

<sup>2)</sup> Damit stand wohl die Niederlassung der toscanischen Adeligen, welche aus politischen Ursachen ihr Vaterland verlassen mussten, in unmittelbarer Verbindung, da wie bekannt, die Florentiner Adeligen den Handel pflegten und durch ihn zu Reichthum gelangten. Die Patriarchen, namentlich Raimund und Bertrand, gewährten den flüchtigen Toscanern jeder Partei Gastfreundschaft und die Städte empfingen sie mit Wohlwollen, und nahmen die Adeligen unter ihre Patrizier auf. Viele solcher Familien hatten ihren Sitz in den Gemeinderäthen von Udine, Cividale und Gemona (wie die Lamberti, Scolari, Neoli, Brunelleschi, Tolemei, Rabbatta, Gheradini, Ridolfi, Puppi, Piccolomini, Aldobrandini, Uberti, Caponni, Tarabotti). Auch im höheren Staatsdienste zeichneten sich deren Mitglieder als Vicare in Istrien, als Marschälle und Räthe aus, und traten förderlich bei öffentlichen Angelegenheiten ein (wie z. B. Manno Dati die Stadt Gemona bei einer Kriegsrüstung mit 400 Goldgulden unterstützte).

<sup>3)</sup> Pagano verlieh dem Nassimbene von Scardafora und Genossen die Concession zur Erbauung eines Hochofens und der erforderlichen Eisenhämmer zu Avoltri in Carnien gegen die jährliche Abgabe von 50 Soldi di grossi (125 fl.) und 1500 Pfund Eisen für die Pferde des Patriarchen, dann von einem Pfunde Pfeffer für jede anzulegende Mühle (1328). Ebenso gestattete er dem Bondominico von Bologna die Anlage einer Säge- und einer Mahlmühle am Isonzo vecchio bei Fiumicello gegen die jährliche Abgabe von einer halben Mark für die Sägemühle und von drei Pfund Pfeffer für die Mahlmühle (1328). — Odorlico von Cividale erhielt das Recht der Fischerei in den Gewässern des Cirknitzer Sees, dann der Flüsse Brisa, Idria, Isonzo, Tominsca (bei Tolmein), Idersca etc. (1319). Bianchi

Wurde durch diese Einwanderung der feingebildeten, geldreichen, unternehmenden und vielgewandten Toscaner Handel und Industrie in Aufnahme gebracht und die Civilisation gefördert, so fehlte doch auch die Kehrseite dieses Zuströmens fremder Speculanten nicht. Aus den Wechslern wurden allmählig Wucherer, die Geld zu ungemein hohen Zinsen ausliehen und dadurch sowie durch die Anwendung eines nicht immer ehrenwerthen Verfahrens das Land aussaugten, und viele Familien an den Bettelstab brachten <sup>1)</sup>. Sie nahmen für ihr dargeliehenes

Docum. — Die Schafhirten von Tolmein hatten dem Patriarchen jährlich eine gewisse Quantität Käse zu entrichten, und wenn sie diess nicht konnten, für jeden entfallenden Käse  $\frac{1}{2}$  Denar zu bezahlen. Der Capitän des Bezirkes, Villalta, nahm ihnen aber  $1\frac{1}{2}$  Denare für jeden Käse ab; als sie sich darüber beschwerten, trug Ottobono dem Capitän auf, sich mit  $\frac{1}{2}$  Denar zu begnügen und die Hirten nicht weiter zu belästigen (1310). Bianchi Docum Reg. Im J. 1318 finden wir bereits in Cividale eine Papierfabrik, 1332 bewilligt Pagano einer Gesellschaft die Anlegung eines Bergwerkes auf Eisenerz und eines Hochofens in Sappada, in Udine führen 1348 die Florentiner die Tuchfabrikation und 1368 führt Bernardo von Como die Wollfärberei ein. Im J. 1369 beginnt ebendasselbst die Glasfabrikation, und die Tuchmacher (*maestri dell' arte di lana*) erhalten von der Stadt ein Geschenk von 100 Goldgulden. Die Goldschmiedekunst blüht in Udine im Jahre 1374. und im Jahre 1400 entsteht daselbst eine Papiermühle zur Verfertigung von Pergamentpapier (*carta Bergamina*). Selbst auf die Gewinnung von Silber im Canale (Thale) di Gorto in Carnien wurde 1395 eine Concession ertheilt. Der Pfarrer von Codroipo machte sich einen Namen als Verfertiger von Thurmuhren, namentlich für Udine (1393); in dem dortigen Dome erbaute Maestro Nicolussio die erste Orgel (1377). Es fehlte aber schon damals nicht an Streitigkeiten zwischen den Industriellen; so werden namentlich jene berichtet, welche zwischen den Wollwebern und den Färbern in Udine (1376) entstanden. Hierbei möge auch von der Anlegung eines Canals zur Ableitung der Gewässer bei Aquileja (1377) Erwähnung geschehen. In eben diesem Jahre wurde die Erbauung der neuen steinernen Brücke in Cividale begonnen, die wohl nur aus Pfeilern mit Holzüberlage bestand, denn die gegenwärtig bestehende kühne in einem Bogen gespannte Brücke über den Natisono wurde erst 1441 von Meister Gerhard von Villach begonnen und 1511 vollendet.

Als die Florentiner durch ihre feindselige Haltung gegen den Papst der Excommunication verfallen waren, liess der letztere eine Aufforderung an die friaulischen Städte Udine, Cividale, Gemona und Venzone, wo Florentiner angesiedelt waren, ergehen (1376), worin er sie unter Androhung der gleichen Strafen aufforderte, die Florentiner auszutreiben, und ihr Eigenthum (zu Gunsten der Stadt) zu confisciren. Die genannten Städte fuhren jedoch fort, gegen die Fremden die Pflichten der Gastfreundschaft zu üben, und selbst durch eigene Abgesandte beim Papste für ihre Gäste Fürbitte einzulegen, aus welchem Anlasse sie zwar von Florenz aus Danksagungsschreiben erhielten, dafür aber auch dem päpstlichen Banne verfielen. Coronini a. a. O. S. 229.

<sup>1)</sup> Oft (insbesondere im J. 1313, durch die Beredsamkeit des frommen Mönches Antonio da Pola dazu vermocht) statteten diese Wucherer das zu viel

Geld wucherische Zinsen bis zu 50, ja 65 Procent <sup>1)</sup>. Bei dem damaligen Geldmangel fiel Jeder, der Barsummen bedurfte, in ihre Hände, nicht nur Privatpersonen <sup>2)</sup>, auch Städte (die namentlich bei kriegerischen Ausrüstungen bei ihnen Geld zu hohen Zinsen borgten <sup>3)</sup>).

Genommene letztwillig zurück, theils aus Gewissensbissen, theils aus Furcht, dass ihre Leichen gleich jenen der hingerichteten Räuber unbegraben auf dem Anger liegen bleiben\*). Ihr Name gilt heute noch in mancher Gegend als Schimpfwort. Zampolino von Siena erklärte, dass er Wucher getrieben, und mehr als 8 Mark durch Wucher erpresst habe; er verspricht künftig keinen Wucher mehr zu treiben, und alles, was ihm nachgewiesen werden könne, durch Wucher erworben zu haben, den Beschädigten zurückzustellen, doch solle die Rückstellung ohne gerichtliches Geräusch (*strepitus iudicii*) und ohne Klagestellung geschehen. Der wucherischen Erpressung von 1030 Mark durch Duringo in Gemona wurde bereits oben Erwähnung gethan (1323). Der Gemeinderath von Cividale bestellt Vertreter, um von den Erben der Wucherer Bartol. von Siena, Rodolfo de la Barba und Conraduccio Pegule das durch deren Wucher der Gemeinde abgenommene Geld zurückerstattet zu erhalten (1321). Lapo Amidei verspricht das durch Wucher erworbene Geld der Kirche von Gemona zuzuwenden (1337), Caterina von Cividale, im Begriffe in das Kloster zu gehen, verfügt über ihr unrechtmässig erworbenes Gut (*delle cose sue in mal modo acquistate*) zu wohlthätigen Zwecken (1337); Tomadussio von Cividale erklärt sich bereit, alles zu ersetzen, was er durch Wucher oder sonst auf unerlaubte Weise erpresst hatte (1341). Die Gerichtsbarkeit über den an den Bürgern von Cividale verübten Wucher stand dem dortigen Decan und Capitel zu (1327). Bianchi a. a. O.

<sup>1)</sup> Der Zinsfuss erreichte zuweilen selbst den Betrag des Capitals. Besonders lästig war die Verzinsung mit Naturalien, da man für eine Mark jährlich 4 Star Weizen oder 1 Conzo ( $1\frac{1}{2}$  Eimer) Wein als Zins zu entrichten hatte. Der landesübliche (gesetzliche) Zinsfuss scheint 10 Procent gewesen zu sein, da anlässlich eines vom Pfarrer von Cirknitz, Thaddaeus de Palude, bei dem Capitel von Aquileja gestifteten Anniversariums für den verstorbenen Patriarchen Gastone, um zehn Mark eine auf ein Haus versicherte Rente von einer Mark angekauft wurde (1318). Bianchi Docum. — Ruprecht von (Windisch-) Gratz wird mit 10 Mark Rente auf dortige Huben investirt, mit der Verpflichtung, diese Rente gegen die Ausfolgung von 100 Mark zurückzustellen (1255). Thesaur. E. Aquil.

<sup>2)</sup> Zur Zeit Pagano's insbesondere mussten viele Edle bei den Toscanern Schulden machen, der Bankherr Piccolomini allein liess ihnen (den Strassoldo, Spilimbergo, Fontanabona, Arcano, Mimigliano, Pietrapelosa, dem Grafen von Ortenburg) die damals überaus grosse Summe von mehr als 20.000 Mark (280.000 fl.).

<sup>3)</sup> Udine sah sich genöthigt im J. 1304 gegen 49 pCt., 1315 gegen 65 pCt. und 1317 gegen 56 pCt. Zinsen Gelder aufzunehmen. Bertrand verordnete, dass in der Stadt Aquileja kein Wucherer von den Eingeborenen für 1 Mark mehr als wöchentlich 1 Denar ( $32\frac{1}{2}$  pCt.) und von Fremden mehr als  $1\frac{1}{2}$  Denar ( $48\frac{3}{4}$  pCt.) Zinsen nehmen dürfe; auf Faustpfänder aber wurden 2 Denare (65 pCt.) zugestanden.

\*) Diese inhumane Bestimmung wurde übrigens vom Parlamente (1314) abgeschafft, doch nur unter der Bedingung, dass die Verwandten oder Freunde der Verstorbenen sich verpflichteten, das unrechtmässig Erpresste zurückzuerstatten.

Fürsten (wie selbst die Herzoge von Oesterreich <sup>1)</sup>), welche Pordenone wiederholt verpfändeten, ja selbst die Patriarchen (insbesondere Bertrand, Ottobono, Gastone und Pagano) mussten zu ihnen ihre Zuflucht nehmen. Als sich später die Juden in diesem Lande ansiedelten, wurden sie als Erretter von jener Landplage empfangen <sup>2)</sup>. Raimund (1298) und Bertrand erliessen Befehle, diese Wucherer aus dem Lande zu treiben, oder doch den Wucher zu beschränken, allein es erging diesen Anordnungen wie so vielen ähnlichen, die Wucherer wussten sie zu umgehen. Erst dem energischen Regimente der Venezianer gelang es, sie aus dem Lande zu entfernen.

<sup>1)</sup> So hatte auch Francesco de Baveriis aus Florenz, in Udine ansässig, dem deutschen Könige Albrecht und dessen Söhnen Rudolph und Friedrich 1000 Mark (14.000 fl.) geliehen. — Francesco da Firenze (wahrscheinlich derselbe de Baveriis) hatte an den deutschen König Friedrich von Oesterreich und dessen Brüder (laut einer Urkunde vom 18. März 1325) eine Forderung von 1000 Mark, welche nebst anderen Ansprüchen er im J. 1331 an Federico von Savorgnan um den Preis von 500 Wiener Mark (*puri argenti et justis ponderis de Vienna*) cedirte. Es war ohne Zweifel dieselbe Schuld, welche von König Albrecht auf dessen Söhne übergegangen war, und um deren Berichtigung genannter Francesco sich schon im J. 1319 nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen, zu seinem Gelde zu gelangen, mit Unterstützung Pagano's an den König Friedrich gewendet hatte; allem Anscheine nach wieder vergeblich, wesshalb er mehrere Jahre später diese Forderung um den halben Werth an Savorgnan abtrat. Bianchi a. a. O. I. Thl.

<sup>2)</sup> In dem Statute von Cividale wird den daselbst wohnenden Juden der Schutz der Gemeinde zugesichert, und festgesetzt, daas ihnen dasselbe Recht wie den Bürgern zu Theil werde, wenn sie in der Stadt oder in dem äusseren Bezirke an ihrer Person oder an ihren Gütern geschädiget werden; auch für den Fall ihrer Bedrückung ausserhalb der Stadt wird ihnen die Hilfe der Gemeinde zugesichert. Dafür zahlen sie jährlich an die Gemeinde ein Schutzgeld von 5 und bezüglich von 3 Mark Denaren (1321). Bianchi a. a. O. Patriarch Bertrand verordnete (1335), dass die Personen und Güter der Juden, die er unter seinen Schutz nehme, geachtet werden sollten. Doch scheinen auch die Juden die Gewohnheiten der Toscaner angenommen zu haben, da Bertrand im folgenden Jahre (1336) die Vertreibung der Juden aus dem Lande anordnete. Diese Anordnung blieb jedoch wirkungslos, indem derselbe Patriarch in der 1338 zu Aquileja abgehaltenen Synode das Gebot erliess, dass die Juden von den Christen nicht übermässige Zinsen erpressen sollten, so wie auch den Christen die allzugrosse Vertraulichkeit mit den Juden untersagt wurde. Dennoch sah sich Bertrand genöthigt, in einer langen Vertheidigungsschrift an den Papst sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, dass er die im Jahre 1336 erfolgte Erbauung einer Synagoge in Cividale begünstigt habe (1345). Wenige Jahre darauf ertheilte Nicolaus dem Juden Geroletto (oder Gerstillo) mehrere Privilegien und das Recht, eine Synagoge zu erbauen (1358); die Juden bedurften übrigens einer besonderen Erlaubniss des Patriarchen, um christliche Dienstleute und Ammen aufzunehmen (1358). In Udine mussten die getauften Juden die Loggia (Halle) im Stadthause auskehren, und es war ihnen verboten, daselbst sich zu unterhalten, oder eine Verkaufsbank aufzustellen (1347). Ciconi.

Unter den Handelsstädten nahm Gemona, durch seine Lage an der grossen deutschen Handelsstrasse begünstigt, den ersten Rang ein. Dort fand der Umtausch der aus Salzburg, Augsburg und Regensburg anlangenden Waaren mit jenen, die von der See über Venedig kamen, statt. Gemona hatte bedeutende, den Handel belästigende Privilegien; die durchziehenden Waaren mussten daselbst eine Mauthabgabe entrichten, sie mussten daselbst ab- und aufgeladen werden, und mindestens eine Nacht dort verbleiben, wofür eine andere Abgabe, „Niederlich“ (Niederlagsgebühr) geheissen, zu bezahlen war<sup>1)</sup>. Es mussten ferner die Waaren ausschliesslich mit Gespann und Wagen seiner Bürger weiterbefördert werden (1277). Pagano erweiterte dieses lästige Vorrecht noch mehr und verordnete (3. Jänner 1331), dass keine Fuhrwerke von Villach sich in Friaul von Venzone und Gemona abwärts blicken lassen durften, sondern alle Waaren in jenen Orten auf mit einem Stempel zu versehenen Wagen des Landes eingeladen werden sollten<sup>2)</sup>. Allein das Parlament war von richtigeren und freisinnigeren volkwirtschaftlichen Ansichten geleitet, es hob unverzüglich (13. Jänner 1331) diese Anordnung auf, und gestattete in Erwartung der Gegenseitigkeit, dass die Villacher Fuhrwerke im ganzen Lande verkehren durften, und von den Bewohnern von Venzone, Gemona, Latisana und Aquileja nicht zur Einhaltung einer gewissen Strassenrichtung gezwungen werden sollten; auch hob es die von Pagano neu eingeführte Mauth in Ospidaletto und die neu angeordnete Abgabe in Venzone auf, und der Patriarch musste sich diesem Ausspruche des Parlamentes fügen und ihn genehmigen<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Der Rath von Gemona verordnete, dass in den Dörfern der Umgebung der Stadt kein Salz, Oel, keine fremden Weine noch sonst irgend welche Waaren eingelagert werden dürfen, bei Strafe des Verlustes der Waare, aus deren Veräusserung zuerst die doppelte Mauthabgabe bezahlt, der Rest des Verkaufspreises aber zwischen der Gemeinde und dem Ergreifer getheilt werden sollte. Auch die Abfuhr einer Waare aus der Stadt in die Umgegend unterlag der Strafe einer halben Mark für die Gemeinde und der doppelten Abgabe (1325). Bianchi a. a. O.

<sup>2)</sup> Venzone liegt der Kärntner Grenze zunächst, in Gemona mündete auch die aus Tirol herablangende Strasse über den Monte Croce ein. Es war übrigens die Verordnung Pagano's nur eine Repressalie gegen die Villacher, weil diese nicht zugelassen hatten, dass die Frachtwagen, welche Waaren von Deutschland nach Friaul, oder die friaulischen Wagen, welche Waaren nach Deutschland transportirten, über Villach hinausführen, was den friaulischen Fuhrleuten zum grossen Schaden gereichte. Die Villacher sollten daher die Folgen dieser ihrer Verfügung tragen, indem auch ihre Fuhrleute nicht auf das friaulische Gebiet über jene beiden Orte hinausgelassen wurden (3. Jänner 1331). Bianchi a. a. O.

<sup>3)</sup> In Venzone war ebenfalls die Niederlage-Verpflichtung und eine Abgabe auf die durchpassirenden Frachtwagen eingeführt worden, die mit obigem Be-

Der Handel von Udine erhielt einen bedeutenden Aufschwung durch den von Marquard der Stadt bewilligten „Mercato libero“ (Freimesse), zu welchem die Waaren zoll- und abgabefrei durch fünf Tage ein- und ausgeführt werden konnten (1380).

Die Bürger von Gemona wurden durch ihren Wohlstand übermüthig, und benahmen sich nicht selten, als die Zügel der Regierung gelockert waren, wie Bürger einer unabhängigen Stadt. Weil der Graf von Ortenburg einen ihrer Bürger eingesperrt hatte (so behaupteten sie wenigstens), beraubten sie österreichische Kaufleute <sup>1)</sup>, und boten

---

schlusse aufgehoben wurden. (V. Joppi notizie della terra di Venzone. Udine 1874.) Auch die Carnier waren auf ähnliche Weise in ihrem Verkehre beschränkt worden. Patriarch Gregor hatte angeordnet, dass die Bewohner von Carnien nur an ihrem Hauptorte in Tolmezzo mit Fremden Handelsgeschäfte treiben durften: Diese Beschränkung wurde unter Raimund dahin gemildert, dass nur noch der Verkehr mit den Triestiniern auf Tolmezzo begrenzt blieb (1289). Nach dem Tode Raimund's erhielten die Carnier jedoch durch Parlamentsbeschluss die Befugniss, überall in Friaul kaufen und verkaufen zu dürfen. Diese sede vacante erlassene Verfügung wurde über die Bitte der Carnier vom Patriarchen Ottobono bestätigt (1302). Bianchi Doc. Reg.

<sup>1)</sup> Die Repressalien wurden überhaupt in jenen Zeiten, wo das Recht zu meist nur in der Macht beruhte, häufig geübt, und selbst gesetzlich geregelt. So wurde Bertoldino von Gemona vom Patriarchen Pagano ermächtigt, die Güter der Kaufleute, Unterthanen des Herzogs von Kärnten, zu sequestriren und in Besitz zu nehmen (1319), und diese Erlaubniss dauerte noch im J. 1321 fort, wo er zu diesem Behufe einen Procurator bestellte. — Die Fleischhauer Grampulino und Minio von Cividale versprechen, das den Kaufleuten von Stein abgenommene Geld zurückzuerstatten, dagegen verpflichtet sich der Gastaldo von Cividale, ihnen von der Gemeinde das Patent zu verschaffen, dass sie auf anderen Strassen, als auf jener (in strata canalis) die nach Tolmezzo führt, zum Ersatze ihrer Schäden gelangen, d. h. Repressalien üben dürfen (1321). Herzog Heinrich von Kärnten führt Klage bei Pagano, dass einer seiner Unterthanen auf der nach dem Hafen von Latisana führenden Strasse um 130 Mark von den Leuten des Patriarchen beraubt worden sei, und verlangt dafür Ersatz; Pagano aber antwortet ihm, dass dergleichen zu seinem Bedauern zwar nicht immer verhindert werden könne, dass er aber sogleich gegen die Uebelthäter, die ihren Raub in Spilimbergo in Sicherheit gebracht, seine Truppen geführt habe; da jedoch die Soldaten des Herzogs, denen der Durchzug bewilligt worden, und jene der Grafschaft (Görz) mit den Rebellen gemeinsame Sache gemacht, so habe er sie nicht zu züchtigen noch ihnen den Raub abzunehmen vermocht, sondern sei genöthigt worden, sich mit ihnen friedlich zu vertragen (1329). Pagano verlieh dem Panciera della Torre und dessen Brüdern das Recht der Repressalien gegen die Florentiner, da Florenz ihrem Vater gewisse Gehaltsrückstände schuldete, und sie nicht Befriedigung erlangen konnten, obgleich der Patriarch sich desshalb mehrmals brieflich an Florenz gewendet habe. Bianchi Docum. Schon früher hatte Raimund dem Florentiner Bandini, dessen Lente zur See um 2000 Lire p. (3000 fl.) beraubt worden waren, Repressalien gegen die venezianischen Unterthanen gestattet (1277).

dadurch den Vorwand zum Kriege mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich dar. Auch wendeten sie sich in der Folge unmittelbar an denselben zum Behufe der Friedensunterhandlung, gleichwie sie auch früher mit Venedig selbstständig Conventionen abgeschlossen hatten.

## 52. Cultur und Unterricht.

(Wissenschaft und Kunst, Sprachen, culturgeschichtliche Demüthigung des Patriarchen, Empfang der Kaiser, öffentliche Festlichkeiten, Hochzeitsgebräuche, Passionsspiele, Bussübungen, Einsiedler, Spielwuth, Sitten und Gewohnheiten.)

Das Patriarchat trat spät in die Bahn der Civilisation ein, weil es ohne Centrum, von wohlhabenden Städten entfernt, durch schlechte Communicationen und Wildbäche von Italien, durch die Alpen von Deutschland getrennt, und das Lehenswesen daselbst tief gewurzelt war. Doch fehlte es nicht an Anstalten für Cultur und Unterricht. Bereits Carl der Gr. hatte eine Gelehrtschule in Cividale errichtet, Kaiser Lothar diese Stadt zu einem der acht Orte gemacht, wo die Jugend unter tüchtigen Meistern sich im Königreiche Italien unterrichten konnte. Patriarch Bertrand hatte die Absicht, in Cividale eine Universität zu errichten<sup>1)</sup>, sein Nachfolger Nicolaus nahm dieses Project wieder auf, und es war dafür die Zustimmung des Papstes und des Kaisers erlangt worden; sie kam jedoch nicht zu Stande, da der Bischof von Padua im Interesse seiner Universität die Ausführung zu hindern wusste. Dennoch ward in Cividale Grammatik, Logik, bürgerliches und canonisches Recht gelehrt; in Udine bestand seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts eine berühmte Schule, an welcher (später) der lateinische Dichter Pace, dann Giovanni di Ravenna, ein Freund Petrarca's und einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Italien, lehrten. Auch Udine trachtete unter den letzten Patriarchen und in den ersten Jahren der venezianischen Herrschaft ein „studio generale“ zu errichten, und zwar zunächst mit Rücksicht auf das benachbarte Deutschland, von welchem Schüler zu erwarten gewesen wären, und mit welchem durch eine solche Anstalt eine nähere Verbindung eingeleitet worden sein würde; aber auch dieses Mal stand die Furcht, der blühenden Universität von Padua hierdurch zu schaden, der Durchführung dieser Absicht entgegen. Dafür wurden daselbst die Dominicaner berechtigt, über Philosophie, Theologie und bürgerliches Recht öffentliche Vorträge zu halten. Die Stadt Pordenone hatte seit 1286 eine

<sup>1)</sup> Der Gemeinderath von Cividale gab damals dem Giovanni von Aquileja die Vollmacht, jede Summe, wie gross sie auch sein möge, auszulegen, wenn er nur erwirke, dass die Universität in Cividale zu Stande komme (1343). Manzano Annali V. Bd.

Schule für Grammatik, Logik und Notariats-Kunde, und gleiche Schulen befanden sich in Gemona, S. Daniele, Portogruaro und Pieve di Cadore.

Die Buchdruckerkunst wurde in Friaul durch den Buchdrucker Gerhard von Flandern eingeführt, welcher im J. 1480 die beiden ersten Werke in Cividale druckte <sup>1)</sup>.

An Kunstdenkmälen des Mittelalters war das Land nicht reich; abgesehen von den ältesten Denkmälen der Bildhauer- und Baukunst (dem Baptisterium des Calixtus) im Dome, in der Kirche S. Martino, und in der Ursulinerinnenkirche S<sup>ta</sup>. Maria in Valle zu Cividale <sup>2)</sup>, dann

---

<sup>1)</sup> Vor Einführung der Buchdruckerkunst waren die Bücher sehr kostbar im Lande. Denn als der Canonicus von Cividale, Magister Gerardo di Vicenza, ein ihm geliehenes „*liber Decretalium*“ verpfändet hatte, verpflichtete er sich, dasselbe dem Eigenthümer Filippone della Torre, Propst von Cividale zurückzustellen oder 10 Mark (140 fl.) dafür zu bezahlen (1321). Im gleichen Jahre kauft derselbe Canonicus Magister Gerardo, der zugleich Arzt war, ein medizinisches Buch (*unum Alman- sorem librum artis Physicae* um 2 Mark (28 fl.) Bianchi a. a. O.

<sup>2)</sup> Da sich die erhaltenen Denkmale der schönen Künste und der Literatur fast ausschliesslich in der Stadt Cividale vorfinden, dürfte es passend sein, hier derselben umständlicher zu erwähnen, zumal dieselben wenig bekannt sind, und die aus Anlass der Versammlung der friaulischen Landwirthsgesellschaft im Jahre 1858 verfasste Guida di Cividale, welcher wir die nachstehenden Notizen entnehmen, nur in wenigen Exemplaren veröffentlicht wurde. Wir beobachten dabei die dort aufgestellte Reihenfolge der Gegenstände:

1. Der Dom oder die Collegiatkirche. Auf Grundlage einer alten, bereits im 7. Jahrhunderte errichteten, später von den Patriarchen vergrösserten Kirche wurde derselbe im J. 1457 von dem Architekten Pietro Lombardo aus Venedig (nach dem Entwurfe des Bartol. della Cisterna) erbaut. Die Kirche hat drei Schiffe, welche von je sechs mit leichten und kühnen Bögen verbunden Säulen gestützt sind. Auf dem Hauptaltare ist die berühmte Pala von vergoldetem Silber angebracht, ein Geschenk des Patriarchen Pilgrim II., früher Propstes dieser Collegiatkirche (1185). Sie stellt die h. Maria mit dem Kinde, den Patriarchen Pilgrim und die h. Protectoren der Kirche dar, und ist von Medaillons mit den Brustbildern der früheren Bischöfe und Patriarchen geziert. Unter den Gemälden zeichnen sich zwei von Palma dem Jüngeren, die Steinigung des h. Stephan und das heil. Abendmal darstellend, ein Gemälde von Pomponio Amalteo, welches nach Paris wandern sollte, und die h. Magdalena mit Christus von Palma dem Aelteren aus. An zwei Altären befinden sich acht Säulen, von griechischem Marmor, welche einst ein Atrium in Aquileja zierten. Daneben ist ein antikes gläubig verehrtes Crucifix zu sehen, welches um das Jahr 1000 in der Erde vergraben aufgefunden wurde. Der späteren Zeit gehören das reich verzierte Grabmal des Patriarchen Nicolò Donato (vom J. 1497) ober dem Haupteingange der Kirche, und die Reiterstatue des Generals Antonio Marzano, welcher bei der Belagerung von Gradisca in der Nähe von Farra fiel, an. Noch ist, an einem Pfeiler gelehnt, der alte marmorne Sitz, auf welchem einst der Patriarch inthronisirt wurde, vorhanden, ebenso

dem Sarkophage Bertrand's im Dome zu Udine hatte dasselbe vor Allem die grossartige, noch heute aufrecht stehende Basilica von

wie in der Crypta, wo nebst anderen Reliquien, die Gebeine des h. Paulinus, einstigen Patriarchens zur Zeit Carl's des Grossen, aufbewahrt werden. Das bedeutendste und älteste Denkmal der Kirche ist aber das marmorne Baptisterium in achteckiger Form, in welchem, gleich dem aquilejischen, die Taufe durch Immersion stattfand, und welches wohl das einzige noch vollständig erhaltene jener fernen Zeit bildet. Es stammt aus den ersten Zeiten, als die Patriarchen ihren Sitz nach Cividale verlegten, her, und war in der nun demolirten Kirche des h. Johann des Täufers angebracht. Eine alte noch erhaltene Inschrift weist auf diesen Ursprung hin, und erwähnt, dass der Patriarch Calixtus (744) es verziert habe, wesshalb es auch das Baptisterium des Calixtus genannt wird. Diese Verzierung besteht in vier rohen Basreliefs, die Symbole der vier Evangelisten darstellend, eine der ältesten Sculpturarbeiten des frühen Mittelalters. Die Säulchen von parischen Marmor, die eleganten kleinen Bögen und einige Spuren römischer Kunst lassen erkennen, dass sein Ursprung in die Zeit vor Calixtus hinaufreicht, und dem 5. oder 6. Jahrhunderte angehört. Die drei Stufen, welche in das innere Bassin hinabführen, bezeichnen die drei Immersionen, die bei der Taufe vorgenommen wurden, indem man die göttlichen Personen anrief, und die an den Bögen aufgehängten Laupen symbolisiren das Licht der göttlichen durch die Taufe erlangten Gnade, wesshalb die dabei gesprochenen Gebete „ad sancta lumina“ betitelt wurden. Das Baptisterium wurde im J. 1645 in den Dom übertragen. An der Wand befindet sich das Epitaphium des Patriarchen Ursus, wobei bemerkt sei, dass neun Patriarchen in Cividale starben und hier begraben wurden, nämlich Calixtus, Sigvald, der h. Paulinus, Maxentius, Ursus II., Rodoald, Eberhard, Gregor von Montelongo und Nicolò Donato. In dem Kirchenschatze befinden sich zwei langobardische Reliquienbehälter von byzantinischer Form, zwei Ampeln von vergoldetem Silber, ein Geschenk des sel. Patriarchen Bertrand, eine kleine silberne Statue des h. Nicolaus mit dem Wappen des gleichnamigen Patriarchen, eine silberne Büste mit dem Schädel des h. Donatus, Protector der Stadt, vom J. 1374, eine Reliquie der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, ein silbervergoldetes Ostensorium aus dem 13. Jahrhunderte mit einem grossen gearbeiteten Bergkrystall; eine Reliquie des h. Lorenz, welche Kaiser Carl der Grosse dem h. Paulinus und dieser dem Capitel von Cividale geschenkt hatte, und mehrere alterthümliche Ciborien. Zwischen der Kirche und dem Glockenthurme ist ein merkwürdiger antiker Grabstein zu sehen, der einem Mitgliede der Familie der Fabier, welcher Sexvir und Augustalis in Cividale war, und der tribus der Scaptier angehörte.

2. Das Archiv des Capitels. Es enthält mehr als hundert handschriftliche Codices, welche vom 5. Jahrhunderte bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst reichen. Darunter befinden sich a) zwei Bibeln in Grossfolio auf Pergament, Geschenke des Patriarchen Gregor von Montelongo, welcher sie von Aquileja hierher überbrachte; die erste mit Schriftzeichen, *litera antiqua*, die weit über das Jahr 1000 hinaufreichen, während die Miniaturen im griechischen Style dem 8. Jahrhunderte angehören dürften, die zweite mit schönen deutschen Buchstaben aus dem 12. Jahrhunderte; b) die Geschichte der Langobarden von Paulus Diaconus, (nach Bethmann) ein Codex vom Ende des 8. oder Anfange des 9. Jahrhunderts, die älteste und correcteste Handschrift dieser Geschichte; c) das vollständige

Aquileja, die Dome zu Cividale, Gemona und Venzone aufzuweisen. Die schönen Künste fanden später Eingang im Lande. Deren Verbrei-

Decret des Gratianus, vom Canonicus Marsilio dieses Capitels (1240) geschrieben, ausgezeichnet durch die Reinheit der Schriftzüge und die Vollständigkeit des Werkes; d) die Kirchengeschichte des Rufinus und anderer Autoren, ein wohlhaltener Codex des 13. Jahrhunderts; e) das Apologesticum des h. Petrus Damianus aus dem 15. Jahrhunderte, ein kleines Manuscript auf Pergament, welches an den guten Geschmack jenes Jahrhunderts in den Schriftzügen erinnert; f) die zwei berühmten Gebetbücher der h. Elisabeth, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn und Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Der erste Codex, Gertrudiano genannt, wurde vor dem Jahre 1000 von einem Canonicus von Trier für Gertrude, eine Schwester des Königs Stephan I. von Ungarn, geschrieben. und erwähnt die Vermählung dessen Sohnes König Peter mit der griechischen Kaisertochter Irene; er blieb in der königlichen Familie und ward von der Königin Gertrude ihrer Tochter, der h. Elisabeth, bei deren Vermählung geschenkt. Er enthält sehr alte byzantinische Miniaturen, nebst anderen minderen Werthes von dem Schreiber des Codex, welcher übrigens durch die Genauigkeit der Schriftzüge, die Mannigfaltigkeit der Verzierungen und vor Allem durch die lebhaften Farben der trefflichen Initialen von verschiedener Zeichnung bemerkbar ist. Der zweite, genannt Codex der h. Elisabeth, stammt vom Ende des 12. Jahrhunderts, und war für die Vermählung der sächsischen Prinzessin und Enkelin Kaiser Conrad's III., Sophie mit dem Landgrafen Hermann, Schwiegervater der h. Elisabeth, bestimmt; das schöne Schnitzwerk der Deckel, mit denen es eingebunden, Nielli (eingelegte Arbeit) enthaltend, sind bewundernswerth, ebenso die Miniaturen, an der Zahl mehr als 50, mit Goldgrund und wohlhalten. In den Litaneien sind alle angerufenen Heiligen in Miniatur abgebildet, und zu Anfange befindet sich die Abbildung der Neuvermählten, Hermann und Sophie, welche der göttlichen Dreieinigkeit ein von ihnen erbautes Kloster, Reinhardsbrunn, darbieten. Diese beiden Codices wurden von der h. Elisabeth über Verwendung ihres Oheims, des Patriarchen Berthold, dem Capitel geschenkt; g) das kostbare Evangelarium aus dem fünften Jahrhunderte, welches man in früheren Zeiten dem h. Marcus zuschrieb, das aber wahrscheinlich von dem h. Hieronymus dem h. Chromatius, Erzbischof von Aquileja, seinem Freunde, geschenkt worden ist, worüber oben in der Geschichte der Patriarchen umständlich Erwähnung geschah; h) zahlreiche Passionarien oder Leben der Heiligen, in deren einem, aus dem 10. Jahrhunderte stammend, die Gestalt des h. Evangelisten Marcus beschrieben ist: „fuit autem forma beati Marci hujusmodi: longo naso subducto supercilio, pulcher oculis recalvaster prolixa barba, velox habitudinis, optima aetatis mediae canis aspersus, affectione continens, gratia Dei plenus“: i) viele alte Antiphonarien mit vergoldeten Miniaturen aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, und den Noten, wie man sie vor Guido d' Arezzo für den Gregorianischen Gesang anwendete; k) ein lateinisches Wörterbuch aus dem 12. Jahrhunderte; l) die in 26 Bänden enthaltenen Pergamenthandschriften vom J. 1000 bis auf die neuere Zeit bieten dem Geschichtsforscher ein reiches Material dar. — Ausser den handschriftlichen Denkmalen enthält das Archiv auch Kunstschatze in Gold, Silber und Elfenbein, und zwar: a) eine Pace, Geschenk des langobardischen Herzogs Ursus von Ceneda an das Capitel, mit dem gekreuzigten Christus aus Elfenbein, dem Apostel Johannes und der Mutter Gottes, mit Edelsteinen und

tung war das einsiedlerische Leben der Barone in ihren Burgen hinderlich. Sie sahen mit Hochmuth auf die städtischen Adelligen herab,

Verzierungen aus vergoldetem Silber, ein seltenes Andenken aus der Langobardenzeit. b) Zwei andere Paci evangelarie vom Patriarchen Grimani aus der Renaissancezeit, ausgezeichnet durch die schöne Zeichnung, die Figuren aus dem reinsten Golde und die seltenen Edelsteine. c) Das Pontificale des Patriarchen Grimani mit vier Stücken von griechischem Niello, nach dem Urtheile Cicognara's den schönsten, die existiren. Es enthält trefflich gezeichnete Figuren, und dazu gehört ein tragbarer Altar mit einem höchst seltenen Blutjaspis. d) Ein Elfenbeinkästchen mit mythologischen Darstellungen aus dem 1. oder 2. Jahrhunderte, wie man sich deren in den saturnalischen Festen für die Geschenke, die die Liebenden ihren Damen gaben, bediente. e) Zwei Gefässe von Niello, eine damascirte Arbeit, wie sie in Cordova zur Zeit der maurischen Herrschaft verfertigt wurden.

3. Das Ursulinerinnenkloster Monastero S. Maria in Valle mit dem römisch-langobardischen Kirchlein. Es bestand seit dem J. 590 ein Nonnenkloster in Salto am Torre, ein Meile unterhalb Cividale; bei dem Untergange des langobardischen Königreiches und dem Einfall der Franken rief der Patriarch Sigvald die Nonnen von Salto in seine Residenz Cividale, und wies ihnen die Kirche S. Maria in Valle nebst einigen benachbarten Häusern an. Dort erbaute die Königin (oder Herzogin) Peltrud das Kloster Monastero maggiore, und richtete die innerhalb dessen Mauern befindliche von ihr erweiterte Kirche S. Maria ein. Diese Kirche war ursprünglich ein (wahrscheinlich) der Vesta gewidmeter römischer Tempel aus den Zeiten Trajan's; als er um jene Zeit dem kirchlichen Gebrauche geweiht worden war, erbaute (762) Peltrude das Chor und den Bogen am Eingange der Kirche dazu. Man tritt in dieselbe durch ein schwerfälliges Thor, welches die Spuren des höchsten (römischen oder langobardischen) Alterthums an sich trägt. Der Mittelraum der Kirche, der einstige Tempel, bildet (ohne das Chor) ein Viereck von 17 Fuss Länge und Breite, von einem Tonnengewölbe überdacht. Die Mauern waren einst mit Marmorplatten bekleidet, wie der noch damit bedeckte Sockel darthut, der (um 2½ Fuss unter dem Niveau der umgebenden Gebäude liegende) Fussboden ist mit Marmor gepflastert, zum Theile mit weissen, schwarzen und einigen rothen Stücken von achteckiger Form, die noch vom Tempel herühren. In der Mitte erhebt sich als Pult eine Marmorsäule auf einem viereckigen marmornen Pilaster, dem einstigen Opferaltare (oder dem Untersatze der heiligen stets brennenden Lampe). Diesem Mittelraume wurde zur Zeit Peltrude's das ebenfalls mit Marmor (der einstigen Bedeckung der Mauern) gepflastete Chor mit drei langobardischen Bogen angefügt, welche auf vier korinthischen Säulen von römischer Arbeit (die vordem für das Atrium dieses oder eines anderen Tempels gedient haben dürften) ruhen. Das Chor ist durch eine marmorne Balustrade vom Mittelraume getrennt. Eine daselbst befindliche marmorne Urne mit der Asche Peltrudens weist auf zwei Seiten ziemlich rohe (aber höchst seltene) langobardische Sculpturen auf. Rechts von einem Altare befindet sich ein römischer Inschriftenstein mit den Namen einer römischen Cohorte, welche im Kampfe gegen die Barbaren fiel, wahrscheinlich, den Buchstaben zufolge, aus der Zeit Trajan's, und in dem einstigen Tempel aufgestellt. Dem Chore gegenüber am Eingange gewahrt man einen in Stucco gearbeiteten Bogen, dessen hauptsächliche und merkwürdige Verzierung eine sich herum windende Rebe mit Blättern und Trauben bildet. Der Architrav über der Thür ist

blieben, treu dem Gebrauche ihrer Väter, isolirt unter ihren Vasallen und verkehrten mehr mit Deutschland als mit Italien. Ihr Hauptver-

von Marmor, in halberhabenen Schnüren gearbeitet, und von einem gleichfalls erhabenen ornamentirten Frieze bedeckt. Oberhalb desselben stehen sechs Statuen, die Heiligen: Anastasia, Agape, Chionia und Irene, sammt den h. h. Chrysogonus und Zoilus darstellend. Alle diese Arbeiten rühren von Peltrude her und sind langobardischen Ursprungs. Peltrude legte überdiess in dem Hauptaltare, in eine eiserne (jetzt schon sehr verrostete) Kiste verwahrt, kostbare Reliquien nieder, worunter der (einst zu grossen kirchlichen Feierlichkeiten Anlass gebende) Schädel der h. Anastasia. In der Kirche befinden sich überdiess hölzerne Chorstühle aus dem 10. Jahrhunderte und Reste von Malereien aus den frühesten Zeiten, aus dem 10.—12. Jahrhunderte, bis zur Zeit der Wiederherstellung der Künste. Dieses fast einzig noch vorhandene Baudenkmal aus der Langobardenzeit war durch Alter und Sorglosigkeit dem gänzlichen Verfall nahe, als, auf Anregung des Verfassers, als damaligen Leiters der k. k. Central-Commission für die Erhaltung der Baudenkmale die gedachte Central-Commission im J. 1856 die Vorkehrung für die Conservirung dieses Denkmals veranlasste, wie dieses eine Lapidarinschrift am Eingange der Kirche darthut. (S. Il Tempietto di S. Maria in Valle di Cividale. Udine 1858.)

4. Der Marmoraltar des Herzogs Pemmo (Vaters des langobardischen Königs Ratchis) mit einer Inschrift, eines der wenigen erhaltenen Denkmale aus der Langobardenzeit. Er zierte früher die Kirche des h. Johann des Täufers, und wurde bei deren Abtragung in die Kirche S. Martino übersetzt, welche einst die Gräber der langobardischen Herzoge enthielt.

5. Unter den übrigen Kunstwerken Cividale's sind zu erwähnen: Gemälde von Paolo Veronese (die h. Agnese in S. Maria di Corte, eine Madonna und ein S. Rocco in S. Giovanni in Xenedocchio), von Palma dem Jüngern, von dem sich mehrere Bilder in Cividale vorfinden (wie der h. Carl Boromaeus in S. Pietro in Volti), die Fresken des Giulio Quaglio von Como in S. Francesco, die berühmten Gemälde Pellegrino's von S. Daniele (S. Michele, S. Sebastiano, die Madonna, umgeben vom h. Johann dem Täufer und S. Donato in Sa. Maria dei Battuti), die langobardische Capelle in der Kirche S. S. Pietro e Biagio, die Kirche S. Giovanni in Xenodocchio, wo einst ein vom Herzog Rodoald (695) erbautes Pilgerhospital bestand, und in deren Pfarrei der Geschichtschreiber Paulus Diaconus geboren wurde, endlich ausserhalb der Stadt auf einem Hügel der berühmte (seit dem 5. Jahrhunderte bekannte) Wallfahrtsort S. Maria del Monte, in welchem sich bis zu Anfang des lauf. Jahrhunderts eine vom Kaiser Rudolph von Habsburg dahin gewidmete vergoldete Marienstatue befand.

6. Das k. Museum, in welchem die in der Stadt und Umgebung aufgefundenen Reste des Alterthums und der Langobardenzeit aufbewahrt werden. Es befinden sich darunter die Piedestale von den Statuen zweier römischer Kaiser, Caracalla und P. Licinius Gallienus, mehrere sehr merkwürdige Mosaikböden, Graburnen, Statuen von Marmor, Statuetten und Antikaglien von Bronze, Kriegsembleme, Waffen, Ziegel, Münzen und Inschriftensteine. Die bemerkenswerthesten Inscriftensteine ausserhalb des Museums sind jene des Titus Vettidius im Borgo S. Pietro und des P. Fabius neben dem Dome, welche Aufschlüsse über die Verwaltung der Stadt in der Römerzeit gewähren.

gnügen war die Jagd, ihre Beschäftigung die Ausübung ihrer Jurisdiction. Als die fortwährenden Kriege und inneren Fehden den Aufenthalt auf den (gegen die Feuerwaffen nicht genügend geschützten) Burgen unsicher machten, zogen die Burgherren, namentlich im 14. Jahrhunderte (insbesondere seit 1380) allmählig in die Städte und liessen sich daselbst häuslich nieder<sup>1)</sup>. Das städtische Patriziat verbreitete zuerst die Cultur im Lande, und ihm folgte der erstehende Mittelstand nach. Auch für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Wohnungen in den Städten wurde frühzeitig gesorgt. Als die Städte Gemona und Pordenone (1318) durch Brand verheert worden, wurden anstatt der früher allgemein üblich gewesenen hölzernen, steinerne Häuser erbaut<sup>2)</sup>.

Es herrschte im Lande die Sprachenmischung damals wie jetzt. Die offizielle Sprache war die lateinische; die Patriarchen fertigten in dieser Sprache die Diplome und Investituren aus, die Grafen von Görz verkehrten in lateinischer Sprache mit ihren italienischen, in deutscher Sprache mit ihren deutschen und slavischen Unterthanen<sup>3)</sup>. Die gemeine Sprache des Volkes war die friaulische. Die Anfänge dieser Sprache reichen auf die Römerzeiten zurück, wo sich in Aquileja das keltische Element mit dem römischen vermischte. Wir wissen, dass

---

7. Zu den bemerkenswerthen Baudenkmalen gehört ferner die in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Eberhard von Villach erbaute Brücke über den Natisone; sie ist in zwei leichten 75 Fuss hohen, auf einem Pfeiler, der sich auf ein mitten im Flusse liegendes Felsstück stützt, ruhenden Bögen über den Fluss gespannt, und fesselt den Blick durch die Kühnheit ihrer Construction. — S. auch *Itinerario di Martin Sanuto nel 1483, Padova 1847* und C<sup>te</sup>. Kuhn: *un' escursione a Forogiulio (Rivista europea), Firenze 1872*.

<sup>1)</sup> Anfänglich wurde das Uebersiedeln des Landadels in die Städte, wenn er daselbst nicht mit einer Burghut belehnt war, erschwert, und Udine verlangte sogar von den Burghutleuten einen Aufenthalt von 10 Jahren, um zu dem Bürgerrechte zugelassen zu werden (1300); bald aber erkannte man die vortheilhaften Folgen des Zuzuges angesehenen und wohlhabender Edlen, und erleichterte ihnen die Niederlassung in den Städten, bis endlich die Stadt Udine (1392) dahin gelangte, dass sie jedem Adeligen und jeder Communität, die es wünschten, des Bürgerrechtes ihrer Stadt theilhaftig werden liessen. Eines der ältesten Geschlechter, die sich in Udine niedergelassen hatten, war die Familie Savorgnan, die durch längere Zeit, fast erblich, an der Spitze der städtischen Verwaltung stand, aber auch ausserhalb der Stadt grosse Besitzungen hatte. Schon 1260 war ihr Reichthum so bedeutend, dass sie 70 Dörfer, 7 Schlösser, eine Grafschaft und eine Markgrafschaft ihr Eigen nannte. Capodaglio: Udine.

<sup>2)</sup> Von Ottobono wird berichtet, dass er in Cividale neben dem Dome den Glockenthurm, mit steinernen Stiegen versehen, errichtete (1303), was übrigens schon im Beginne des 15ten Jahrhunderts durch Popo bei dem Thurmbaue von Aquileja geschehen war.

<sup>3)</sup> Die Patriarchen versehen ihre Urkunden mit einem Siegel von rothem Wachse, die Städte siegelten ihre Schreiben mit weissem, die Grafen von Görz mit grünem Wachse.

der Bischof Fortunatianus von Aquileja im 4. Jahrhunderte seinen Diöcesanen das Evangelium in der Landessprache, in „sermone rustico,“ nicht in dem „sermone latino illustri et senatorio erklärte“ <sup>1)</sup>. Nach dem Falle des weströmischen Reiches dauerte der sermo rusticus in dem lateinischen Europa fort, und bildete sich durch Vermischung mit anderen Volkssprachen zur romanischen Sprache aus, aus welcher alle neulateinischen Sprachen entsprangen. Das älteste Sprachdenkmal dieser romanischen Sprachen dürfte wohl die bereits erwähnte Inschrift auf dem Thurne zu Reclus in Friaul vom J. 1103 sein. An der Küste wurde von Marano bis Grado und weiter das Venezianische in einem eigenen Dialecte (il dialetto gradese) und in Monfalcone das Italienische ebenfalls in einem eigenen noch fortdauernden Dialecte (il Bisacco) gesprochen. Die feinere Umgangssprache in Friaul war, ehe die italienische Schriftsprache zur Geltung kam, das Venezianische. Die slavische Sprache herrschte im östlichen Gebirgslande, ging aber weiter in die Ebene hinab und nach Westen, als gegenwärtig <sup>2)</sup>. Die deutsche Sprache endlich war zwar nie eine Volkssprache in Friaul, doch wurde sie von den Burgherren deutscher Abstammung und namentlich am Hofe der Grafen von Görz gehandhabt. Auch in den friaulischen Handelsstädten, welche mit Deutschland in steter Berührung standen, wurde häufig die deutsche Sprache gesprochen; insbesondere war, (wie Liruti in den Notizie di Gemona erwähnt), in dem Mittelpunkte des nach Deutschland gerichteten Verkehrs, in Gemona, die deutsche Sprache beinahe ebenso verbreitet und allgemein angewendet, wie die einheimische friaulische. Ja diese Stadt hatte sogar im 13. Jahrhunderte einen deutschen Dichter, Tommaso dei Cerchiarì (Cerclaer geb. 1185) aufzuweisen, welcher das bekannte (von Rückert herausgegebene) Gedicht, „der welische Gast“, aber auch ein Gedicht in romanischer Sprache (über die Höflichkeit und die Falschheit) verfasste <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Der heilige Hieronymus schreibt von ihm: In Evangelium titulis ordinatis brevi et rustico Sermone scripsit commentarios. Rubeis a. a. O. col. 58.

<sup>2)</sup> Ausser den oben, S. 397, erwähnten Burgen mit slavischer Benennung kommen noch vor: die (einst von Slaven bewohnten) Orte Gradisea (bei Spilimberg) Gradisea und Gradiscutta (am Isonzo), Gradisea und Gorizzo (bei Codroipo), Pocenico, Precenico, Pasiano schiavonesco oder sclabonico, S. Maria sclabonica, Visco, Ivaniz, Versa sclabonica, Sella, Isernico, Jalmico, Santa Marizza, Samardenchia, Doliuzza, Driolassa, Cornazzai, Jutizzo, Corneglons Slavnico, Giurizza, Lestizza, Lonca, Blauzzo, Poceco.

<sup>3)</sup> Coronini a. a. O. S. 26 schreibt: „Der hier einst mächtige deutsche Einfluss der das Deutschthum in Friaul tiefe und kräftige Wurzeln hatte schlagen lassen, ist zur Zeit beinahe gänzlich erstorben. War dieses auch niemals ein deutsches Land in des Wortes ganzer Bedeutung, selbst nicht unter den Langobarden, die sich in strenger Abgeschlossenheit von der verachteten unterjochten Bevölkerung hielten und doch in derselben untergingen, so stand es doch nicht in der losen

Unter den Begebenheiten, die als der Ausdruck ihrer Zeit gelten und eine culturgeschichtliche Bedeutung an sich tragen, muss der im J. 1162 zwischen den Venezianern und dem Patriarchen Ulrich II. geschlossene Friede erwähnt werden. Ulrich hatte einen Ueberfall gegen

Verbindung wie die übrigen Theile des Königreiches Italien zu Deutschland, sondern bildete von Otto dem Grossen bis zur Exemtion des Patriarchates aus dem weltlichen Herzogthume einen integrirenden Bestandtheil desselben, indem es zuerst zu Baiern und dann zu Kärnten gehörte. Deutsche verschiedener Stämme waren seine eigenen Grafen, Markgrafen und Herzoge gewesen, von denen drei, die Langobarden Ratchis (entsagt 749), Aistulf († 756), und der Franke Berengar I. († 924) die eiserne Krone auf's Haupt gesetzt erhielten, zu welcher der letztere nach langen Kämpfen noch jene Carl's des Grossen fügte. Deutsche Zeugen sind es, die wir unter den alten Urkunden dieses Landes häufig angeführt finden. Deutschen Ortsnamen begegnen wir oftmals in Friaul, und zwar nicht allein den veralteten, die neben den jetzt ausschliesslich gebräuchlichen romanischen Benennungen gänzlich in den Hintergrund getreten sind, sondern auch solchen, die sich bis auf eine geringe romanisirende Veränderung unverfälscht erhalten haben (S. S. 397 ausserdem auch das durch die Ermordung des Patriarchen Bertrand berüchtigt gewordene Richenvelda). Deutscher Abkunft rühmten sich oder rühmen sich noch viele der angesehensten friaulischen Adelsfamilien (Artegna, Attems, Collalto, Colloredo, Cucanea, Manzano, Mels, Partistagno, Prampergo, Prodolone, Strassoldo, Valvasone, die Freschi und Zucchi). Deutsche Dynasten-Geschlechter waren in Friaul reich begütert, wie die Peckauer, die Andechse, die Sponheimer, die Eppensteiner, die Grafen von Vintschgau, die Grafen von Ortenburg und Heunburg, und jene von Lurn und Pusterthal, die nachherigen Grafen von Görz. Deutsche endlich waren viele der Metropolitane Aquileja's, das zwar niemals aufhörte, sich italienisch zu fühlen. Deutsche waren sie alle, die kirchlichen, später zugleich auch weltlichen Fürsten des Landes von Engelfred (944—963) an bis zu Berthold von Andechs's erfolgtem Tode (1251) mit Ausnahme des Ravennaten Johann IV. (984—1019), Friedrichs II. (1084—1085), des einzigen Slaven in der ganzen langen Reihe der Patriarchen und vielleicht Pilgrims II. (1195—1204), dessen Herkunft ungewiss ist. Mit dem tragischen Falle der Hohenstaufen, der für die Gestaltung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Italien von so folgenschwerer Bedeutung war, trat aber auch in dieser Beziehung ein gewaltiger Umschwung ein, und seit jenem Jahre (1251) bestiegen nur mehr vier Deutsche den Patriarchenstuhl von Aquileja.“ — Folgende Orte wurden von den Deutschen im Mittelalter mit eigenen Namen bezeichnet: Aquileja (Aglar oder Agley), Udine (Weiden), Cividale (Cividat oder Sibidat), Gemona (Clemaun), Tolmezzo (Schönfeld), Venzzone (Peuschelsdorf), Timau (Tischelwang), Moggio (Mosach oder Mosnitz), Rosazzo (Rosach) Vipulzano (Wipelsbach), Monfalcone (Neuenmarkt), Biglia am Coglio (Fidelsdorf), Tolmino (Tolmein oder Dulmein), Duino (Dibey, Duwein oder Tybein), Pordenone (Portenau), Codroipo (Kadруп oder Quadroip), Nogaretto (Haseldorf), Caporetto (Karfreit), Cormons (Cremaun), Pletz (Flitsch), Samaria (Weinstegen), Bigliana (Willian), Guisca (Kulsko), Cossegliano (Kaslach), Villanova (Nositz), von denen sich jene der diessseits des Isonzo gelegenen Orte erhalten haben, — Die Slaven nannten Udine Vidna oder Vuedia, Cividale Zuisha, Cormons Carmona, Caporetto Kobarid, Pletz Bourč, wie sie auch heute noch benannt werden.

Grado beabsichtigt, wurde aber sammt 12 Domherren und 70 Edlen von der venezianischen Flotte gefangen genommen und nach Venedig geführt. Dort ward er freigelassen, nachdem er sich in dem Friedensschlusse einer ebenso humoristischen als für ihn schimpflichen Verpflichtung unterzogen hatte. Derselben zufolge musste der Patriarch von Aquileja alljährlich nach Venedig 1 Stier, 12 Schweine und 12 Brote abliefern. Diess gab Veranlassung zu einem venezianischen Volksfeste, das in seiner Wesenheit bis zum Ende der Republik fort-dauerte. Am Tage vor dem Feste wurde in der Sala del Piovego, wo einige hölzerne Castelle die Feudalburgen der damals gefangenen Edlen bezeichneten, das Todesurtheil des Stieres und der Schweine feierlich verkündet. Am Tage darauf, d. i. am Donnerstage der Fastnachts-woche wurden der Stier und die Schweine auf dem Platze enthauptet, das Fleisch verzehrt und die Brote an die Armen vertheilt. In späteren Verträgen mit Venedig (wie von Wolfger 1206 und Pietro Gerra 1300) wurde stets die Verpflichtung der Ablieferung der 12 Schweine und Brote erneuert, von der Beistellung des Stieres aber scheint es abgekommen zu sein.

Als Gegensatz zu dieser demüthigenden Erinnerung mag der feierliche Empfang gelten, welcher von den Patriarchen den deutschen Kaisern bei ihrem Erscheinen auf patriarchatischem Gebiete bereitet wurde. Die nach Italien sich begebenden oder von dort nach Deutschland zurückkehrenden Kaiser von Conrad dem Salier bis zu Carl IV. berührten oft Friaul und beehrten die Patriarchen mit ihrem Besuche. Letztere pflegten den Kaisern bei deren Eintritte in das patriarchatische Gebiet entgegen zu gehen, sie festlich zu bewirthen und mit

---

Hier sei auch noch erwähnt, dass sich der deutsche Einfluss auf die Sitten und Gewohnheiten auch in der Wahl der Taufnamen kenntlich machte. Während im übrigen Italien zu jener Zeit mit Vorliebe Namen aus der Griechen- und Römerzeit, ja selbst aus der Mythologie (seltsam genug für die christliche Richtung jener Zeit, aber um als Nachkömmlinge jener Alvordern zu gelten) gewählt wurden, kommen in den friaulischen Urkunden vorzugsweise deutsche (wenn auch vielfach verunstaltete) Taufnamen vor, wie z. B. Artemanno (Hartmann), Artuico (Hartwig), Artimoto (Hartmuth), Alderico, Amelrico, Adalpreto (Albrecht), Bertoldo, Conone (Kuno), Diapoldo (Diepold), Diatmaro (Dietmar), Dietrico (Dietrich), Eccardo (Ekhard), Erborde (Herbord), Ermanno (Hermann), Fulcherio (Volkmar), Gebardo (Gebhard), Gerardo (Gerhard), Ingalpreto (Engelbert), Gualperto (Walpert), Luitpoldo (Leopold), Mervottus (Merford), Odorico (Eduard), Odolrico, Olderico, Volderico, Wodolrico (Ulrich), Olurada (Wolfrad), Ottocar, Ossalco, Vodescalco (Gottschalk), Pulcardo (Burkhard), Ropreto (Ruprecht), Rubertus (Robert), Siefrido (Siegfried), Vigando (Wiegand), Volfango oder Ulvino (Wolfgang), Warnerio (Werner), Urtuvico (Hartwig), und die Frauennamen Cunigonda, Irmingarda, Lucicarda, Gisla (Gisela) u. A.

einem zahlreichen Gefolge von Adelligen bis an die Landesgrenze, oft auch über dieselbe hinaus zu begleiten. Der feierlichste Empfang, von dem wir Kunde besitzen, ist jener des Kaisers Carl IV. durch den Patriarchen Marquard. Der Kaiser langte mit seiner Familie und einem glänzenden Hofstaate im J. 1368, von Deutschland kommend, an, verweilte sieben Tage, vom Patriarchen und der Stadt festlich bewirthet, in Udine, und zog dann in Begleitung des Patriarchen weiter nach Rom <sup>1)</sup>. Die grösseren Gemeinden rechneten es sich überhaupt zur Ehre an, Kaiser und fürstliche Personen auf ihrem Gebiete zu empfangen und zu bewirthen, so genoss ausser Udine <sup>2)</sup> und Cividale auch

<sup>1)</sup> Coronini a. a. O. S. 229. Am 21. April 1368 traf der Kaiser in Begleitung seiner Gemahlin, einer Tochter des Hochmeisters des deutschen Ordens, ferner des Prager Erzbischofs Johann Oczko von Wlassim mit seinen Brüdern, der Bischöfe von Speyer, Augsburg und Metz, der Markgrafen von Mähren und Meissen, des Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Görz und Heunburg, vieler deutscher und böhmischer Herren und eines grossen Trosses in Udine ein, wo sich zu seiner Begrüssung aus Italien Amadeus VI., der grüne Graf von Savoyen, Franz von Carrara, venezianische Abgesandte und mit dem Bischofe von Padua auch Petrarca eingefunden hatten. Patriarch Marquard bereitete seinem hohen Gaste einen glänzenden Empfang. Am aquilejischen Thore harrten seiner der Capitano der Stadt Udine, der nach einer feierlichen Ansprache ihm einen Purpurmantel über die Schultern hing, auf welchem das kaiserliche Wappen reich in Gold und Perlen gestickt war. Dann spendete der Capitano Namens der Stadt für die kaiserliche Hofhaltung 200 Star Hafer, 120 Pfund weissen Wachses, 6 Fässer des besten Weines und 10 gemästete Ochsen. Die Kaiserin und ihre Tochter waren durch die Frauen vom Adel begrüsst worden. Franz und Pagano von Savorgnano stellten sich mit Simon von Valvasone der Person des Kaisers gänzlich zur Verfügung, während die angesehensten Bürger sich herbeidrängten, den kaiserlichen Baldachin zu tragen und den Damen des Hofes ihre Dienste anzubieten. So lange Carl in Udine weilte, folgte Fest auf Fest. Bei den Turnieren und ritterlichen Spielen fand der friaulische Adel Gelegenheit, sich hervorzuthun; des meisten Beifalles jedoch erfreuten sich die öffentlichen Tänze, welche zur Kurzweil des Hofes veranstaltet wurden. Nach siebentägigem Aufenthalte setzte Carl seine Reise mit bedeutend angewachsenem Gefolge fort, da die Mehrzahl der Adelligen bis an die Landesgrenze, einige aber, wie Marquard selbst, noch darüber hinaus ihm das Geleite gaben.

<sup>2)</sup> Zahlreich waren die Fälle, in welchen die Stadt Udine hohe Personen — ausser den Kaisern — päpstliche Legaten, die benachbarten Fürsten von Tirol, Oesterreich, Kärnten und Görz, von Padua, fürstliche Abgesandte u. A. und deren Gemahlinen festlich bewirthen, und aus den erhaltenen Rechnungen der Stadtkämmerer sehen wir zugleich, worin die Bewirthing zu bestehen pflegte. Abgesehen von den Fällen, in welchen die Fürsten längeren Aufenthalt nahmen, und wo sie von der Stadt mit allem Nöthigen für Verpflegung und Bewohnung versehen wurden, bestanden die Geschenke an die hohen Besucher gewöhnlich in Wachskerzen, in Confect (welches hierbei den ersten Platz einnahm) und in Wein. — Auch wurden bei ähnlichen Fällen, insbesondere aus Anlass der Vermählung fürstlicher Personen,

insbesondere Gemona, welches auf der Hauptstrasse von Deutschland nach Italien lag, diese Ehre.

Man beging überdiess noch mancherlei öffentliche Festlichkeiten, welche dem italienischen Volkscharakter so sehr zusagen. Nach der Entvölkerung durch die grosse Pest vom J. 1348 trachtete Bertrand die gedrückten Gemüther seiner Unterthanen wieder aufzurichten und auf die Vermehrung der Ehen zur Ausfüllung der Lücken in der Bevölkerung hinzuwirken. Er stattete (mit dem Aufwande von 12.000 Goldgulden) arme Mädchen aus und veranstaltete Volks- und religiöse Feste, zu welchen das Volk durch Turnübungen und öffentliche Tänze angelockt wurde. Seit 1350 kam der uralte Gebrauch der Wettrennen (Pallio oder corse di cavalli) wieder in Aufnahme, und Bertrand stiftete zur Feier des wiederhergestellten Friedens die Veranstaltung öffentlicher Tänze in der Loggia des Stadthauses in Udine am Pfingstmontage, die bis auf die neueste Zeit in Uebung blieben, damit die Leute sich gegenseitig befreunden. Der Adel feierte bei Friedensschlüssen und Familienfesten Turniere, welchen die Carrusselle folgten<sup>1)</sup>. Die Sieger in den Ritterspielen wurden von den Städten, wo sie abgehalten worden, beschenkt. Oft wohnten selbst die Patriarchen und die Grafen von Görz, die Schutzbvögte der Kirche, solchen Familienfesten bei, namentlich wenn eine Vermählungsfeier begangen wurde. Die Thürme und Zinnen der Burgen, in welchen eine Vermählungsfeier stattfand, wurden mit farbigen Tüchern verziert, es fanden Bankett und Tanz, des andern Morgens Ritterspiele und Volksfeste statt. Die Ehecontracte wurden von den vorzüglichsten Verwandten unterfertigt, gewissermassen als Bürgen für die Ausfolgung der Aussteuer. Diese

---

festliche Aufzüge, Turniere und Carrusselle abgehalten, wobei die Städte den Siegern werthvolle Preise aussetzten. So beschloss die Stadt Cividale im J. 1368 bei jedem der beiden alljährlich daselbst abgehaltenen Turnieren dem Sieger 14 Ellen Scharlachtuch zu spenden, welche Uebung bis 1574 währte.

<sup>1)</sup> Zur Zeit Raimund's begannen die Adelligen bei Hochzeiten besonderen Aufwand zu machen, die Aussteuer zu erhöhen und festliche Spiele zu feiern; vorzüglich gerühmt wurde der Glanz, welcher bei der Vermählung des Edlen Giov. von Spilimbergo mit Vinabra della Torre herrschte (1293). — (Auch bei der in Gegenwart des Patriarchen gefeierten Hochzeit der Matilde von Butrio mit Conrado Manzano und bei jener des Pietro Benone mit Matilde Bojani fanden festliche Turniere statt [1393]). Nicht lange nachher (1313) verleitete der prunkliebende Graf Heinrich von Görz viele friaulischen Edlen zu grossen Auslagen bei den häufigen Ritterspielen, so dass sie (wie die Spilimberg, Mels, Villalta u. A.) ganze Dörfer verkaufen mussten, um das erforderliche Geld hierzu zu beschaffen. — Am fürstlichen Hofe wurden auch Hofnarren gehalten; der Herzog von Oesterreich ersuchte (1390) den Herrn von Spilimbergo, ihm zur Belustigung bei der Vermählung seines Sohnes den Hofnarren des Patriarchen zu senden. Bianchi.

bestand für Bräute aus reicheren Familien in 1000 Lire di denari (16—1800 fl.)<sup>1)</sup>, in drei Kleidern, eines von Seide, eines von Sammt und eines von Scharlachtuch, einer Perlenschnur, einer goldenen Kette, einem Diener und einer Magd. Zur Morgengabe (auch italienisch Morgengabio genannt) dienten zwei oder drei Höfe (mansì) oder 2—300 Lire piccole veronesi (300—450 fl.). Ein eigenthümliches Geschenk — *dismontaduris* genannt — war es, welches die Braut erhielt, wenn sie vom Pferde stieg, um in die Wohnung des Gatten einzutreten<sup>2)</sup>. Bei der Vermählung trug die Braut eines jener drei Kleider, der Bräutigam eine Joppe von Brocat oder Sammt, einen mit Pelzwerk verbrämten Mantel und ein friaulisches, mitraähnliches Barett. An seinem reichen Gürtel hing ein Dolch und ein langes Schwert. Die Landleute gaben der Braut eine Kuh mit dem säugenden Kalbe, einen Pelz, ein Bett und ein Federkissen mit<sup>3)</sup>. Die Braut kleidete sich in einen mit rothem Tuche eingefassten Rock, das Haupt in weisse Binden gehüllt, eine slavische, noch bestehende Sitte.

<sup>1)</sup> Zu Ende des 14. Jahrhunderts erhob sich die Ausstattung auch bis auf den Betrag von 200 Mark (2800 fl.), fürstliche Personen bedachten ihre Angehörigen in noch weit höherem Maasse. So gab Patriarch Pagano (1320) seiner Nichte Bellingeria della Torre, Braut des Grafen Meinhard von Ortenburg eine Ausstattung von 800 Mark Soldi (ungefähr 10.000 fl.). Bianchi Docum. I. Thl. Der Brautausstattung ähnlich war die Ausstattung einer dem Kloster sich widmenden Jungfrau: diese bestand, wenn in liegenden Gründen, in einer Bauernhube (manso), wenn in Geld, in 25—30 Mark (350—420 fl.).

<sup>2)</sup> Es bestand gewöhnlich in einem leibeigenen Diener oder einer Magd, oder in einer Summe Geldes. Ottolino von Gemona gab seiner Braut Sonnenburg als *Dismontaduris* „unum egistum“, welcher im Werthe von 25 Soldi di grossi (60 fl.) geschätzt wurde (1323). Bianchi Doc. Reg.

<sup>3)</sup> Eine solche Ausstattung, die auch noch zwei Kleidungsstücke, „slucha“ und „bichedo“ genannt, umfasste, wird (unterm 9. December 1319) bei Bianchi Docum. erwähnt. Bei derselben ward die Bestimmung getroffen, dass, wenn die Frau kinderlos vor ihrem Ehegatten stürbe, derselbe eine halbe Mark Denare erhalten und das Uebrige zurückstellen solle; stürbe aber der Mann früher und kinderlos, so behält die Witwe die ganze Ausstattung und bekommt überdiess aus dem Vermögen ihres Mannes eine Mark Denare. — Besonderer Förmlichkeiten war auch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt unterworfen. So erscheint vor dem Vater Julianus in Gemona dessen Sohn Blasinus, mit gebogenen Knien ohne Hut und Gürtel, die Kleider abgelegt, leistet in die Hände seines Vaters Verzicht auf jede Erbschaft, die er von demselben, sei es auf den Titel des eigenen Vermögens (*patrimonii*) oder der Ehe erwarten könne, und bittet, dass sein Vater ihn emancipire. Der Vater nimmt die Verzichtleistung an und emancipirt mit Zustimmung seines zweiten Sohnes Cautinus, den Sohn Blasinus und gewährt ihm volle Freiheit des Handelns und des Erwerbens (1319), Bianchi a. a. O. II. Thl.

Der Luxus war auch in Friaul eingedrungen, und hatte frühzeitig einen hohen Grad erreicht. Er wurde zunächst durch die Pracht und den Glanz angeregt, welche die Patriarchen bei ihrem Erscheinen am päpstlichen und am kaiserlichen Hofe zu entfalten pflegten. Als aber der Luxus zu sehr überhand genommen hatte, glaubte Patriarch Bertrand demselben durch ein Luxusgesetz (1342) wehren zu können<sup>1)</sup>.

Die auch in anderen Ländern üblich gewesenen Passionsspiele, dramatische Dichtungen testamentarischer Stoffe, wurden in Friaul durch die Patr. Raimund in Cividale (1298) und Ottobono (1304) zur Besänftigung der Sitten eingeführt; ähnliche h. Mysterien fanden zur Zeit der Charwoche in den Klöstern statt, um durch die Vorstellung der Höllequalen auf das gemeine Volk zu wirken. Diese Furcht und das geängstigte Gewissen veranlassten die Pilgerfahrten und die Geisselungen, bei welchen fromme Büsser in Schaaren vereinigt die Ortschaften durchzogen<sup>2)</sup>, und auf den öffentlichen Plätzen unter Anstimmung von geistlichen Liedern und Ermahnungen zur Busse sich die nackten Schultern mit Geisselhieben zerfleischten. Es entstanden daraus eigene Bruderschaften, die *Confraternità dei Battuti*, welche sich bald durch Legate und Geschenke der Gläubigen bereicherten. Die Frauen, welche sich an solchen Andachtsübungen betheiligten, geisselten sich des Nachts in den Kirchen. Andere Frauen liessen sich zur Busse für ihre

---

<sup>1)</sup> Der Besuche Berthold's in Rom und Ottobono's am kaiserlichen Hoflager wurde bereits erwähnt: auch der Patriarch Pietro Gerra entwickelte bei seinem Erscheinen am Hoflager Kaiser Albrecht's I. (1300) eine ausserordentliche Pracht. — Das mit Zustimmung des Parlamentes erlassene Luxusgesetz ging sehr in's Einzelne, um die übermässige Anwendung von Geschneide und Seidenkleidern zu beschränken. Demselben zufolge durfte Niemand, mit Ausnahme der Adelligen, Gold, Silber, Perlen, Gold- und Silberbrocat an seinen Kleidern tragen, ebensowenig Kleider in Seide gestickt oder gewebt, nur waren 20 silberne Knöpfe im Werthe von je einem halben Grosso (10 $\frac{1}{2}$  kr.) an den Aermeln zu tragen erlaubt. Keine Frau, adelig oder nicht, darf zur Verzierung des Hauptes Perlen oder gold- und silberdurchwirkte Schleier anwenden, nur Schnüre im Werthe von nicht mehr als 4 Mark darf sie in die Locken flechten. Gold- und Silberschnüre von mehr als 12 Unzen Gewicht dürfen überhaupt nicht getragen werden, und der Schlepp der Frauenkleider darf nicht länger als eine Elle sein. Noch folgen Bestimmungen über Stoff, Schnitt und Verzierung der Kleider. — Ein Beispiel solchen Luxus liefert die Anschaffung von Scharlachkleidern, der Frau des Edlen Pinzano gehörig, welche von dem Edlen von Ragogna um 17 $\frac{1}{4}$  Mark (240 fl.) erkaufte wurden (1297).

<sup>2)</sup> Die Bussübungen der Flagellanten begannen im J. 1260, und Asquino, Decan von Aquileja, war der erste, welcher mit einigen Büssern, die, nackt, sich geisselten, nach Cividale kam. Bald verbreitete sich diese Sitte und binnen 20 Tagen machte man allenthalben in Städten, auf den Schlössern und in den Dörfern solche Bussübungen.

Sünden in sehr enge Zellen neben den Kirchen einmauern<sup>1)</sup>, wo sie durch die Mildthätigkeit der Reisenden Speisen und Kleidung erhielten.

Wenn, einem ähnlichen Bedürfnisse frommer Bussübung und geistlicher Betrachtung folgend, sich zahlreiche Einsiedler in einsamen Hütten oder Höhlungen des Gebirges niederliessen, wo sie in härenem Gewande von der Mildthätigkeit der Anwohner und der Klöster lebten, so gewann diese Einrichtung in den damaligen Zeiten allgemeiner Unsicherheit eine eigenthümliche Bedeutung. So oft Wegelagerer die Strassen unsicher machten, oder räuberisches Gesindel mit Raub und Mord die wehrlosen Landbewohner heimsuchte, wachten die Einsiedler aus ihren Verstecken oder von freier Anhöhe über die Umgegend, und gaben mit den Tönen ihres Glöckchens das Zeichen von einer Brandstiftung oder von dem Herannahen zügelloser Banden. Auf dieses Zeichen verliessen die zerstreut wohnenden Landleute ihre Höfe und flohen mit ihrem Vieh und ihren Fahrnissen in die ummauerten Ortschaften oder bargen sich auf der Veste ihres Grundherrn in Sicherheit.

Es hat sich auch die Erinnerung an manche Eigenthümlichkeiten bei der Leichenbestattung, sowie an die Vorrechte des Adels erhalten<sup>2)</sup>.

Unter den vielen Lastern, welche zu jener Zeit das Volk einer weitverbreiteten Entsittlichung zuführten, war der Hang zum Spiele eines der ausgebreitetsten und verderblichsten. Fast alle Statuten der Städte, namentlich jene von Cividale (1303 und 1307), enthalten Strafverbote gegen die Würfelspieler und deren Unterstandgeber, da diese (insbesondere auch unter dem Clerus herrschende) Spielwuth zu sehr bedeutenden Unordnungen führte. Im 13. und 14. Jahrhunderte kamen (ähnlich den heutigen Mässigkeitsvereinen) häufig feierliche Versprechungen vor, sich des Spieles zu enthalten, mit dem Anbote eines

<sup>1)</sup> So liess sich Alsubetta nebst anderen adeligen Frauen von Cividale neben der dortigen Kirche S. Stefano zwischen vier Mauern einschliessen, um zurückgezogen von der Welt, Gott zu dienen (1292). Nicoletti.

<sup>2)</sup> Die Adeligen wurden mit ihrem Pferde und ihrer Rüstung begraben; so verordnet Nicolussio Orbiti in Udine noch im J. 1370, dass, nach der damals unter dem Adel herrschenden Uebung, sein Leichnam mit seinem Pferde und seinen Waffen in der Franciscanerkirche in Udine beigesetzt werde. Der allgemeine Gebrauch aber war, die Leichname in Schaffelle gehüllt zu bestatten; in dieser Weise wurden (1387) Jacomuzzo und Tomasutto von Meduna in der dortigen Kirche S. Martino begraben. — Als ein besonderes Vorrecht wurde vom Patriarchen d'Alençon dem Edlen Nassingueria Savorgnan gestattet, in Gegenwart des Landesherrn sowohl in Friedens- als in Kriegszeit das Schwert an seiner Seite zu tragen (1385). — Die Truthühner, gegenwärtig als am meisten gezüchtetes Hausgeflügel in Friaul, waren noch im 15. Jahrhunderte eine so besondere Luxuspeise, dass die Gesetze nur den Adeligen erlaubten, sie zu geniessen. (Morelli Storia di Gorizia).

Pfandes (Vadium), das bei achtbaren Personen hinterlegt wurde, und bei Uebertretung des Versprechens verfiel <sup>1)</sup>). Die Vadien stammten aus dem langobardischen Rechte, und wurden auch für Criminalfälle angewendet; so gab Asquinio del Varmo (1270) ein Vadium von 1000 Mark den Stadtvorständen von Cividale, um sich von dem auf ihn gefallenen Verdachte der Theilnahme an der Ermordung des Bürgers Capoduro zu reinigen; wenn sich dieser Verdacht erwahrte, sollte das Vadium verfallen sein. So galt auch der Handschuh als Vadium bei der Herausforderung zum Zweikampfe <sup>2)</sup>).

Die vorstehenden, wenn gleich unvollständigen, Bemerkungen lassen immerhin erkennen, dass zu einer Zeit, in welcher die Länder jenseits der Alpen noch grossentheils in tiefer Barbarei, oder doch auf

---

<sup>1)</sup> Corradino di Cividale verspricht seinen Schwestern (1267) und Matusso schwört dem Canonico d'Orsaria, nicht mehr zu spielen (1318), beide bei Strafe des Verlustes ihres ganzen Vermögens. Florides von Pertenstein, Canonicus von Cividale und Archidiacon von Concordia, leistete den feierlichen Schwur, dass er in den nächsten zwanzig Jahren nicht Würfel (ad taxillos) spielen werde, doch mit dem Vorbehalte, für zwei Denare (seu uno pari Cirotecarum ad tabulas) oder um den Wein in Gesellschaft spielen zu dürfen. Wenn er seinen Schwur nicht hält, verfällt er in die Strafe von 100 Lire piccole (150 fl.), die er dem edlen Herrn von Bojani zu entrichten hat; fordert aber Bojani in diesem Falle das Strafgeld nicht ab, so hat letzterer eine Busse von 200 L. p. zu entrichten (1323). — Ernsthafter noch war der Schwur des Giacomo von Masarvet, womit er sich verpflichtete, niemals mehr zu spielen, weder Würfel noch ein anderes Spiel, ausgenommen, dass er täglich um einen Denar auf Wein spielen dürfe. Wenn er seinem Schwure zuwider handle, könne sein Bruder sein (Giacomo's) ganzes Vermögen ohne irgend eine weitere Förmlichkeit an sich ziehen (1328). Bianchi Docum. Drei Brüder schliessen unter sich einen Vertrag, nie mehr zu spielen (1343), und ein Bewohner von Reana erhielt ein Geschenk unter der Bedingung nicht mehr zu spielen (1359). Manzano Annali.

<sup>2)</sup> Da Endrico Cazeta des Vorhabens angeklagt war, das Schloss Gronumberg verrätherisch zu übergeben, verpflichtet er sich darüber vor dem Generalvicar unter der Strafe von 200 Mark Rede zu stehen, wofür sich drei Freunde mit ihrem Vermögen, im Falle als Endrico keines hätte, bis zu einem Monate nach Ankunft des Patriarchen verbürgen (1317). Nicolò Negri in Gemona wurde verhalten, mit 50 L. p. (75 fl.) Sicherheit zu leisten und dafür Bürgen zu stellen, dass er keine Schmähungen gegen den Patriarchen und die Stadt Gemona ausstossen werde (1319). Nicolò di Ragogna stellt eine Sicherheit von 500 L. p. (750 fl.) auf seine Güter dafür aus, dass er, wenn er der Brandlegung in Aviano überwiesen würde, jedem Beschädigten den Schaden ersetzen wolle (1328). Bianchi a. a. O. Zwischen den Bürgschaften und der Verpfändung unbeweglicher Güter standen die Faustpfänder mitten inne, ohne deren Leistung weder Private noch Corporationen Geld zu leihen bekamen. Hierzu dienten häufig silberne Geräte, insbesondere aber silberne oder silberbelegte Gürtel, wie denn selbst die Stadt Udine bei einer Geldaufnahme vier solcher Gürtel, die ihr einige Bürger hierzu zur Verfügung gestellt hatten, als

einer noch unentwickelten Culturstufe verharrten, in dem Patriarchenstaate ein reich gegliedertes, gesetzlich und gesellschaftlich vielfach geregeltes und verzweigtes Leben pulsirte <sup>1)</sup>,

Faustpfand darbot (1359). — Für die Sittengeschichte jener Zeit ist wohl auch folgende Notiz bezeichnend. Da Ottonello von Medea derart behext worden sei, dass er dadurch der männlichen Kraft beraubt wurde, erbot sich Aquilegia, Tochter des Fleischhauers Conrad von Cividale, ihn von dieser Behexung zu befreien, und ihm die volle Kraft wieder zu verschaffen, als wenn er niemals impotent gewesen wäre. Ottonello war damit zufrieden und versprach, wenn er binnen Monatsfrist von der Behexung befreit würde und die volle Manneskraft wieder erlangt hätte, der Aquilegia zwei Mark (28 fl.) zu bezahlen, die er in die Hände seines Bruders, eines Canonicus, deponirte (1316), Bianchi Docum. Reg. — Noch einiger anderer Sitten und Gewohnheiten möge hier Erwähnung geschehen. Den Schenkungen an geistliche Anstalten fügte der Patriarch die Drohung bei, dass jene, welche der frommen Absicht zuwider handelten, mit dem Verräther Judas oder mit Dathan und Abiron von der Erde verschlungen werden sollten. So lautete die Imprecation des Patriarchen Johannes bei Verleihung von Premariacco u. a. Güter an den Propst von St. Stephan in Cividale: „Anathematis irretiatur vinculis et cum Juda Domini traditore aeternis crucietur incendiis super quem terra os suum aperiat et eum sicut Dathan et Abyron sorbeat, ut in judicio et justorum concilio nunquam sorgat.“ Wer den Zehnten an geistliche Anstalten verweigerte oder veruntreute, wurde des christlichen Begräbnisses unwürdig erachtet. — Wenn der Kaiser in das Land kam, oder der Patriarch im Lande reisete, mussten gewisse Städte und Orte Brücken über die Flüsse erbauen. — Derjenige, welcher Jemanden schwer verwundet hatte, war von der üblichen Strafe frei, wenn die von den Richtern abgeordneten Aerzte nach 40 Tagen beschworen, dass der Verwundete keine Lebensgefahr laufe. Die von den unteren Gerichten zum Tode Verurtheilten wurden mit dem Stricke um den Hals von dem Henker dem oberen Richter übergeben, welcher die Strafe auszusprechen hatte (was namentlich in Görz der Gebrauch war). Die Verstorbenen liessen sich gewöhnlich in Mönchskleidern begraben, und zwar früher im Benedictiner- später im Dominicaner- oder Franciscaner-Habite.

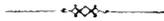
Die nationalen Gegensätze führten auch damals zum Zweikampfe; so forderte (1376) Hektor von Ragogna den Edlen Ekhard von Liemberg (Lemberg?) zum Kampfe, weil letzterer die friaulische Nation als eine feige und verrätherische bezeichnet hatte. Bianchi.

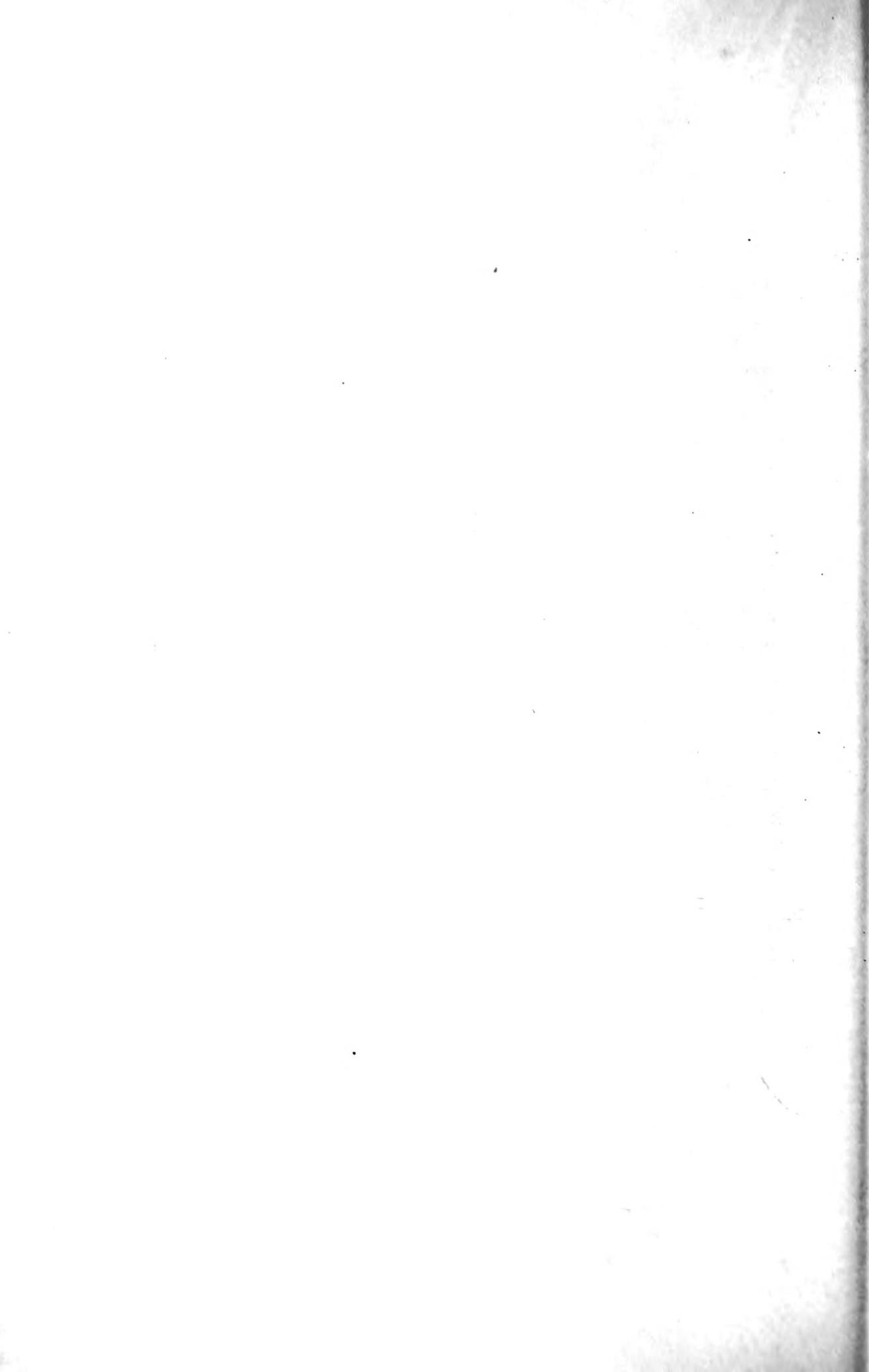
<sup>1)</sup> Das Material für die hier gelieferte Culturgeschichte des Patriarchenstaates umfasst, mit mehreren Ausnahmen, kaum mehr als den Zeitraum eines Dritteljahrhundertes (1300–1332), auf welchen sich die bisher veröffentlichten Urkundensammlungen Bianchi's erstrecken. Es lässt sich daraus ermessen, wie reich und mannigfaltig diese Culturgeschichte sich gestalten müsste, wenn für das vorhergehende und nachfolgende Jahrhundert gleich reichlich fließende Quellen hätten benützt werden können. Diese der Zeit nach notwendige Beschränkung wird aber auch entschuldigen, dass innerhalb des auszubeutenden Zeitraumes auch minder belangreiche, in ihrer Gesamtheit jedoch immer belährende Thatsachen in die vorliegende Darstellung aufgenommen wurden.



Zweite Abtheilung.

Geschichte von Görz.





# Die Grafen von Görz.

## A) Biographisches.

### I. Vorgeschichte.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass bis zu der Hälfte des Mittelalters hinauf, zu den Zeiten, wo in den benachbarten Ländern ein frisches politisches Leben pulsirte, dessen Kunde sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, wo namentlich der Patriarchenstuhl durch die inneren Reformen unter Popo, durch den äusseren Gebietszuwachs unter Sieghard zu hoher Bedeutung angewachsen, ja selbst unter Ulrich I. auf den Höhenpunkt seiner Macht und seines Ansehens gelangt war, die Geschichte des Görzer Landes und seiner Machthaber noch ein tiefes Dunkel deckt, ein Dunkel, welches kaum hier und da durch einige zweifelhafte Streiflichter spärlich aufgehell't wird. Kaum dass bis zum ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung der Name Görz in der Geschichte genannt wird, und wenn dieses geschehen, er wieder für ein Jahrhundert aus derselben nahezu verschwindet.

Wir würden daher die Geschichte von Görz mit dem Jahre 1000 beginnen können, wenn es nicht passend erschiene, über die äussere Geschichte des Landes am Südabhange der östlichen Alpen, oder des Thalgebietes der von den carnischen Alpen herabströmenden Flüsse, welches Land gemeinhin mit dem Namen Friaul belegt wird, und in dessen weiteren Rahmen sich die Grafschaft Görz einfügt, einiges nachzuholen, wozu sich bei der Geschichte von Aquileja nicht der geeignete Platz fand.

Dass im Alterthume das Land des nachmaligen Friaul's von den keltischen Carniern bewohnt war, dass daselbst die römischen Pflanzstädte Aquileja, Forum Julii (Cividale) und Julium carnicum (Zuglio) angelegt wurden, dass dieses Land wegen seiner geographischen Lage zwischen Italien und den nördlichen und östlichen Gebieten, welche den Schauplatz römischer Kriegsthaten bildeten, für die Weltbeherrscher von hoher Bedeutung war und von den wichtigsten Verbindungs-

strassen durchzogen wurde, ist bereits erwähnt worden, ebenso wie das einzige Merkmal früheren heimischen Lebens ausserhalb den römischen Ansiedlungen, der Fund keltischer Bronzegegenstände bei Görz. Freilich bildeten die länderverknüpfenden Strassen, auf welchen mit römischer Cultur die Civilisation und das Christenthum in die nördlichen und östlichen Hinterländer gelangten, auch das Bett für die Wogen der in Fluss gerathenen Völkerwanderung, welche durch ein halbes Jahrtausend über Italien verheerend und vernichtend hereinbrachen. Desshalb nahmen fast alle Züge dieser heranstürmenden Volkshaufen ihre Richtung über das nachmalige Friaul, das Vorwerk und das Thor von Italien, welches sohin von ihren Verwüstungen am meisten und am längsten heimgesucht wurde.

Mit dem Einzuge der Langobarden (568), welche sich in Ober-Italien festsetzten, nahmen die Verhältnisse jenes Gebietes zuerst eine festere Gestalt an. Es bildete ein Herzogthum, Forojulium genannt (von dem Hauptorte Forum Julii — dem nachmaligen Cividale — woraus durch Zusammenziehung der Name Friuli oder Friaul entstand) dessen Gebieter mehrmals die langobardische Königskrone erlangten. Seit dieser Zeit tritt das Land Friaul in die Geschichte, dessen Umfang und Grenzen vielfach im Laufe der Geschichte wechselten und bald ein grösseres, bald ein kleineres Gebiet zwischen dem nördlichen und östlichen Alpenzuge, dem Meere und der langobardischen Tiefebene umfassten.

Eine neue Epoche für dieses Land begann mit der Eroberung des Langobarden-Reiches durch Carl den Grossen; die Staatseinrichtungen dieses Herrschers schufen auch hier geordnete Zustände, welche mit nicht wesentlichen Abweichungen bis zum Ende des eilften Jahrhunderts andauerten. Er beliess das Herzogthum (dessen Ausdehnung vom Flusse Livenza bis an das Flüsschen Risano in Istrien, der alten römischen Eintheilung entsprechend reichte) dem langobardischen Stammesfürsten Rotgaud, welcher jedoch bei dem verunglückten Versuche, die fränkische Herrschaft abzuschütteln, Land und Leben verlor. Zur Sicherung des Reiches bildete Carl an der Ostgrenze desselben aus dem weiten Gebiete Marken und setzte ihnen fränkische Edle zur Vertheidigung derselben vor. So wurde auch an die Spitze der Mark Treviso (womit Friaul verbunden war) der Franke Marcar als Markgraf berufen. Ihm folgte in diesem Amte Heinrich (Erik oder Unrok) nach (795), welcher siegreich gegen die Avaren kämpfte, aber in einem Aufreue derselben bei Tersat umkam (799). Dann erscheint als Herzog, Markgraf oder Graf Cadolaus, welchen Carl als Richter über den von den Provinzialen angeklagten Herzog Johann von Istrien bestellte (805). Nach Cadolaus (Cadolach's) Tode (819) wurde die Ver-

waltung Friaul's Balderich anvertraut, welcher schon Kärnten verwaltete. Sein Gebiet erstreckte sich von dem rechten Draufer bis an das Meer; er wurde aber, da er sich dem Angriffe der Bulgaren nicht mit gehöriger Kraft widersetzt hatte, abgesetzt (828) und sein Gebiet in vier Grafschaften, Pannonien, Kärnten, Krain und Friaul abgetheilt. Durch den Vertrag von Verdun (842) fiel Friaul (mit Italien) dem Kaiser Lothar zu, welcher daselbst seinen Schwager Eberhard zum Markgrafen (oder Herzoge) bestellte (846 oder 848); bis zur Ankunft dieses ebenso frommen als tapferen Fürsten hatte das Land viel von den stets sich wiederholenden Einfällen der Slaven zu leiden. Als er starb (867) folgte ihm sein ältester Sohn Hunrock und nach dessen frühzeitigem Tode des letzteren Bruder Berengar nach, welcher schon 875 Herzog von Friaul war, und sich nicht lange nachher (888) zum Könige von Italien (später — 916 — sogar mit dem Kaisertitel) emporschwang. Nach seinem ersten Sturze durch K. Arnulf (895) hatte letzterer Friaul an Walfried übergeben, der jedoch bald (896) starb; als aber Berengar wieder zur Macht gelangte (897) setzte er Grimoald zum Markgrafen von Friaul und Istrien ein. Um diese Zeit (900) begannen die Einfälle der Ungarn, welche das Land durch fast 50 Jahre mit Feuer und Schwert heimsuchten, plünderten, mordeten und viele Gefangene mit sich fortschleppten. Diese herrenlose und traurige Zeit — Berengar war inzwischen (924) gestorben — dauerte bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, mit welchem durch Kaiser Otto I. ein neuer Abschnitt für die Geschichte des Landes beginnt.

Dieser nach seinem Charakter und seinen Thaten mit Recht der Grosse genannte Kaiser nahm in der staatsrechtlichen Stellung Friaul's eine grosse Veränderung vor. Bei der Belehnung des besiegten Berengar II. mit dem Königreiche Italien trennte er die Mark Verona (mit Treviso und Aquileja oder Friaul) von diesem Königreiche, zu dem sie bisher gehörte, und ordnete sie unmittelbar dem deutschen Reiche unter, indem er sie, mit Baiern und Kärnten verbunden, seinem Bruder, dem kriegerischen Heinrich I., welcher die Ungarn vertrieb und Aquileja eroberte, überliess. Es geschah diese Vereinigung mit Deutschland in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieser Provinz, in welcher die niedrigsten Alpenpässe lagen, für die Behauptung der deutschen Oberherrschaft in Italien, und mehrere Nachfolger des Kaisers verdankten zunächst dem Umstande, dass sich diese Pässe im Besitze der Herzoge von Kärnten und der Patriarchen von Aquileja befanden, die Befreiung aus grosser Bedrängniss. Diese Unterordnung der Mark und des späteren Herzogthums Friaul unter Deutschland währte fast durch das ganze Mittelalter fort, und behielt selbst dann, als Verona und Treviso sich von Friaul losgetrennt hatten, für letzteres Land unun-

terbrochene Geltung bis zum Sturze des Patriarchenstaates im Beginne des 15. Jahrhunderts; für das Gebiet im Osten von Friaul, welches seit dem 11. Jahrhunderte die Grafschaft Görz bildete, hörte sie aber niemals auf.

Mit Baiern blieb Friaul durch ein Vierteljahrhundert verbunden, bis Kaiser Otto II. (976) Kärnten von Baiern lostrennte, und ersteres zu einem selbstständigen Herzogthume, zu welchem auch die Mark Verona gehörte, erhob. In raschem Wechsel folgten die Kärntner Herzoge einander aus den verschiedensten deutschen Stämmen, dem bairischen, fränkischen, sächsischen, schwäbisch-alemannischen und einheimischen, im Verlaufe eines Jahrhunderts, während welchem wir die Herzoge von Kärnten auf den Gerichtstagen in mehreren Städten ihres Amtes als Markgrafen von Verona walten sehen. Für das eigentliche Friaul endigte diese Abhängigkeit mit der Verleihung der Grafschaft Friaul durch K. Heinrich IV. an den Patriarchen Sieghard von Aquileja im J. 1077, wobei letzterem ausdrücklich alle königlichen (die Regalien) und herzoglichen Rechte auf die Grafschaft übertragen wurden <sup>1)</sup>. Für das Gebiet von Görz, d. i. das Land am obern Isonzo und am linken Ufer des untern Isonzo aber dauerte die Verbindung mit Kärnten oder doch ein lockerer Zusammenhang mit demselben noch fort, und zwar bis zu der Vereinigung der Grafschaft mit den habsburgischen Ländern. Denn war diese Verbindung bis zum Auftreten der (Eppensteiner) Grafen von Görz gegen die Hälfte des 11. Jahrhunderts eine mehr oder weniger volle Abhängigkeit <sup>2)</sup>, und bildete nach deren Auftreten die Gemeinsamkeit der Herrscherfamilie das Bindeglied, so blieb doch auch nachher das Gefühl der Zusammengehörigkeit durch die Stellung der (Lurngauer) Grafen von Görz als Pfalzgrafen von Kärnten und Grafen im oberen Drau- und im Möllthale bestehen, bis der Görzer Graf Meinhard IV. selbst als Herzog von Kärnten dieses Land (vorübergehend) seiner Familie zubrachte, und der Uebergang des Görzer Gebietes an die nach dem Tode Heinrich's des Sohnes Meinhard's IV. zu Landesherren in Kärnten gewordenen Herzoge von Oesterreich aus habsburgischem Geschlechte sich durch Erbvertrag vermittelte.

---

<sup>1)</sup> In der Bestätigung dieser Schenkung durch das Privilegium des Kaisers Friedrich II. an den Patriarchen Wolfger heisst es ausdrücklich: „Ducatum et Comitatum Foro-Julii et Villam de Lueinigo“ etc.

<sup>2)</sup> „Della Bona Sunto delle principate Contee di Gorizia e Gradisca.“ Gorizia 1853. S. 4.

## 2. Görz als eigenes Gebiet.

1001—1031.

Mit dem Schlusse des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung tritt der Ort Görz (und sein nachheriges Gebiet) in die Geschichte ein, nachdem er früher kaum flüchtig erwähnt worden<sup>1)</sup>. Im Jahre 1001 (ddo. Ravenna 28. April) schenkte Kaiser Otto III. nebst mehreren anderen Gütern die Hälfte des Schlosses Salcano (Silicanum) und des Ortes (Villa) Görz, sowie aller Grundstücke, Wälder und Gewässer und der damit verbundenen Fischerei-, Jagd-, Weiderechte und Abgaben in den Gebieten zwischen dem Isonzo und der Wippach bis zu den Jochen der umgebenden Alpen, d. h. nahezu des Umfanges der heutigen Grafschaft Görz dem Patriarchen Johann von Aquileja<sup>2)</sup>. Die andere Hälfte dieses Gebietes verlieh Kaiser Otto III. bald darauf (ddo. Pavia zu Ende des Jahres 1001) dem Grafen Verihen<sup>3)</sup>. Wie

<sup>1)</sup> Der ersten Spur dieses Namens begegnet man in einer Urkunde vom 21. Febr. 949 (in Mainati's Chronik von Triest) durch welche der Bischof Johann II. von Triest im Drange der Umstände und namentlich um eine Schuld von 547½ Mark an den Juden Daniel David von Görz (nachmaliger Färber in Triest) zu berichtigen (die er anlässlich der Fehde gegen die Leute des Herzogs von Kärnten eingegangen) die Herrschaft über die Stadt Triest an diese selbst abtritt. Die Echtheit dieser Urkunde wie diese Abtretung überhaupt wird bezweifelt, die damaligen Zeitverhältnisse aber stimmen damit überein, da Herzog Heinrich I. diese Gegenden (wie auch Aquileja) um jene Zeit mit Krieg überzog, um das Vorschreiten der Ungarn zu hindern.

<sup>2)</sup> Der Wichtigkeit dieser Urkunde für die Geschichte von Görz halber folgt hier der Text des auf Görz bezüglichen Auszuges derselben, wie sie nach Bellonius (Vitae Patriarch. in Muratorio script. J. C.) von Rubeis angeführt wird. „Damus et donamus cum omni jure Johanni Patriarchae et Ecclesiae Aquilejensi medietatem unius Castelli dicti Silicani et medietatem unius villae quae slavonica lingua vocatur Gorizia, nec non medietatem omnium domorum, vinearum, camporum pascuorum, herbariorum, placitorum, collectarum angariarum, molendinorum aquarum piscationum, silvarum, pabulaticorum, venationum nec non omnium rerum quas in illis locis Saligani et Goritiae vel in finibus locorum, quae sunt inter Hontium (Sontium fluvium) et Vipacum et Ortona (Du'no) atque juga alpium cum finibus et omnibus juribus antedictis.“

<sup>3)</sup> Diese zweite für Görz eben so wichtige Urkunde ist leider nur lückenhaft erhalten. Nach Rubeis (col. 494) lautet sie: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Hotto . . . (wahrscheinlich divina favente clementia Imperator Augustus. Omnium Christi nostrique fidelium) tam praesentium quam futurum noverit universitas, quod nos interventu Hottonis nostri (nämlich ducis Carinthinorum) Verihen Comiti dedimus medietatem praedic, quod Joanni Venerabili Patriarchae Aquilejensi contulimus Silkano, Gorizia . . . pacum (hier ist ausgelassen: nec non medietatem omnium domorum, vinearum camporum etc. nec non omnium rerum, quas in illis locis Saligani et Gorizia vel in finibus locorum, quae sunt inter Sontium

sich die beiden Beschenkten in dieses Gebiet theilten, oder ob sie es (wie wahrscheinlicher) gemeinschaftlich besaßen, davon erfahren wir nichts, sondern bloss, dass, wie diess immer zu geschehen pflegte, die Verleihung unter Vermittlung (gewöhnlich ausgedrückt „auf Fürbitte“) des Herzogs Otto von Kärnten als Territorialherrn erfolgte; selbstverständlich aber verblieb dieses Gebiet unter der Territorialhoheit des gedachten Herzogs. Diess ergibt sich daraus, dass, als über diese Schenkungen ein Zweifel entstanden sein mochte, auf dem Gerichtstage, welchen Herzog Otto von Kärnten zu Verona hielt, die an beide Theile gemachte Schenkung untersucht und richtig befunden wurde (1002). Rubeis col. 491.

Von da an sinkt der Name und das Gebiet von Görz wieder nahezu in Vergessenheit durch ein volles Jahrhundert, und wir finden urkundlich bewährte Angaben darüber (mit einigen Ausnahmen) erst wieder nach dem Jahre 1120 bei dem Auftreten der (Lurngauer) Grafen von Görz. Sind wir für diesen langen Zeitraum auf blosser Vermuthungen beschränkt, so erheben sich dieselben doch zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit durch das Zusammenhalten einzelner urkundlich erhaltener Nachrichten mit den Berichten späterer Schriftsteller. Die meisten Angaben hierüber liefert Bauzer, ein Görzer Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, deren Benützung leider dadurch sehr erschwert wird, dass dieser Schriftsteller es an Kritik gebrechen lässt, und insbesondere bei seinen genealogischen Aufstellungen den Fabeln der Tradition und leichtgläubigen Chronisten wie Megisser ein nur zu bereitwilliges Ohr leiht<sup>1)</sup> Doch gewährt eine

[Fluss Isonzo] et Vipacum) . . . quod ut verius credatur et firmiter observetur hanc paginam . . . roborantes sigillari jussimus. Signum Domini Hottonis . . . imperatoris Romanorum Augusti . . . Dato sexto . . . anno domini incarnationis . . . (Indictione) quarto decimo, anno tertii Hottonis regnantis XVII Imperii sin . . . Actum Papiae . . .

<sup>1)</sup> Martin Bauzer, geb. im Wippachthale im J. 1595, trat 1616 in den Jesuitenorden, wirkte als Lehrer an mehreren Anstalten dieses Ordens, zuletzt als Rector des Collegiums in Fiume, und starb zu Görz im J. 1668. Er hinterliess zwei in lateinischer Sprache geschriebene Geschichtswerke, den Syllabus Ducalium S. R. J. Goritiae Comitum und in zwei Bänden das umfassendere Werk Rerum Noricarum et Foro-Julienensium, welche lange der Vergessenheit verfallen, erst durch den Görzer Historiker Rudolf Grafen von Coronini wieder an das Tageslicht gefördert wurden. S. Morelli Istoria della Contea di Gorizia 3. Bd. Gorizia 1855. Beide Werke sind nur im Manuscripte vorhanden, und diese selbst sehr selten. P. Hansiz, welcher ihn Bautzschner nennt, kannte nur einen kurzen Auszug daraus; Herr Notar Della Bona, der Sohn des bekannten Görzer Geschichtsforschers, besitzt eine Abschrift beider Werke, deren Benützung dem Verfasser vom Herrn Della Bona freundlichst gestattet wurde. Den hauptsächlichsten Werth dieser Schriften bilden die zahlreichen darin mitgetheilten Urkunden, auf welche in der folgenden Auseinandersetzung zunächst Bedacht genommen wurde.

vorsichtige Ausbeutung dieser Angaben, insbesondere der urkundlichen Nachrichten, welche theilweise durch die im k. k. Staatsarchive vorhandenen Urkunden ihre Bestätigung finden, immer noch eine belangreiche Aufhellung dieser dunklen Periode.

Den festen Anhaltspunkt für die nachfolgende Auseinandersetzung bildet die Verleihung des halben Gebietes von Salcano und Görz an den Grafen Verihen (wohl gleichbedeutend mit dem deutschen Namen Werner), der auch Variendus und Werigand genannt wird. Er besass die Grafschaft Friaul und war wahrscheinlich auch Graf von Istrien<sup>1)</sup>. Da die Grafschaft Friaul bis an den Isonzo reichte, und das Gebiet von Salcano vom Isonzo bis an den Karst, wo Istrien beginnt, sich erstreckte, so mochte dem Grafen Variend die dadurch hergestellte Verbindung seiner früheren Besitzungen sehr willkommen sein. Das Gebiet von Salcano und Görz gehörte nicht zur Grafschaft Friaul, und stand aller Wahrscheinlichkeit nach in unmittelbarer Abhängigkeit von Kärnten<sup>2)</sup>. Die neue Schenkung war so bedeutend, dass es nicht

<sup>1)</sup> Die über den erwähnten Gerichtstag des Herzogs Otto von Kärnten zu Verona errichtete Urkunde (1002) enthält die Stellen: „inque eorum veniens praesentiae Vuerihen comes comitatus Forojulii“ Rubeis M. A. col. 491. — Bei dem Hofgerichtstage von Verona (1027) wird unter den vier Eideshelfern des Patriarchen, welche „Milites Sanctae Ecclesiae“ waren, Variendus als der erste aufgeführt. (Rubeis a. a. O. col. 500), und bei der Schenkung des grossen Waldes, welcher vom Isonzo bis an die Livenza reichte, an den Patriarchen Popo (1029) heisst es in der Urkunde K. Conrad's II. Sylvae in pago Foro Julii, in Comitatu Goritiensis (oder wie Rubeis nach der Angabe des Bellonus verbessert: Variendi) Comitatis. (Rubeis Mon. Aquil col. 491). In einer Urkunde von Parenzo v. J. 990 erscheint ein Hueribent oder Variend Graf von Istrien (Istriensium Comes — Ughelli Italia sacra T. X. p. 313), welcher in jenem Jahre als Graf von Istrien einen Gerichtstag (Placitum) in Parenzo abhielt (L'Istria 7. Jahrgang Nr. 42). Daraus schliesst Prof. Tangl nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass Verigand ein Sohn des Azzo (Adalbert), welcher 964 als Vogt des Patriarchen Rodoald in Istrien erscheint, gewesen sei. Dass dieser Variendus mit dem Vogte Vecellinus des Herzogs Adalbero von Kärnten, welcher dem Hofgerichtstage zu Verona im J. 1027 beiwohnte, dieselbe Person sei, wie Prof. Tangl (Archiv für österr. Gesch.-Quellen XI. B. II) meint, wird schon dadurch ausgeschlossen, dass, wie eben erwähnt, Variendus als Eidshelfer in derselben Urkunde über dieses Hofgericht mit Vecellinus aufgeführt erscheint. Vecellinus war eine von Verigand ganz verschiedene Person, des letzteren Nachfolger als Graf von Istrien und (nach Scholliner) der zweite Gemahl von Willipirgis der Witwe Verigand's.

<sup>2)</sup> In der Verleihungsurkunde an Verihen heisst es, dass die Schenkung unter Vermittlung (interventu) des Herzogs Otto von Kärnten erfolgte. Wenn aber auch darauf für die obige Behauptung weniger Gewicht gelegt werden wollte, so ergibt sich diess doch aus der Verleihungsurkunde von Friaul an den Patriarchen Sieghard durch K. Heinrich IV. (1077): „Comitatum Forojulii et Villam Lucinigam omneque beneficium quod Ludovicus Comes habebat in eodem Comitatu situm.“ Die

Wunder nehmen dürfte, wenn dieselbe, noch dazu im Besitze eines Grafen, zur Grafschaft erhoben worden wäre. Obwohl keine positive Nachricht darüber zu uns gelangt ist, so liegt doch Grund zu der Annahme vor, dass dieses Besitzthum alsbald eine Grafschaft geworden sei und diese den Namen von dem Schlosse Salcano erhalten habe <sup>1)</sup>. Die hohe Lage des Schlosses von Salcano <sup>2)</sup> am Ausgange des Gebirges mochte dasselbe weniger geeignet zur Verwaltung eines so ausgedehnten Gebietes machen, wodurch sich Varient (oder dessen Nachfolger) veranlasst finden konnte, seinen Sitz mehr in die benachbarte Ebene zu verlegen, nächst der Villa Gorizia, zumal sich daselbst als letzter Ausläufer des Gebirges ein stattlicher, nach allen Seiten freistehender Hügel erhob, vollkommen geeignet zu der Erbauung einer festen und leicht zu vertheidigenden Burg. Diese Burg erhielt die Benennung von der nahe gelegenen (vielleicht in den Bereich des Burgfriedens gezogenen) Villa und nach ihr, als dem Sitze der Herren, mochte, wie diess in jenem Jahrhunderte üblich zu werden begann, der Besitzer der Grafschaft den Namen annehmen. Wir finden wenigstens bald darauf die Grafen von Görz urkundlich (durch Berufung in späteren Urkunden) erwähnt.

Wir müssen hier noch mit wenigen Worten der benachbarten Grafschaft Friaul erwähnen. Graf Varient hatte einen Sohn Azzo,

---

Grafschaft erstreckte sich daher nicht einmal auf Lucinigo (am rechten Isonzoufer) da dieses hier neben der Grafschaft als freies Eigenthum aufgeführt erscheint. Der sicherste Beweis aber, dass das Görzer Gebiet nicht zu der Grafschaft Friaul gehörte, liegt darin, dass schon in der oben erwähnten nächstfolgenden Zeit, während Ludwig noch Graf von Friaul war, Görz im Besitze eines anderen Herrn sich befand und letzteres seit 76 Jahren durch Otto III. bereits anderweitig vergeben war, als K. Heinrich IV. Friaul an Sieghard verlieh.

<sup>1)</sup> Tangl (a. a. O. S. 240) glaubt eine Bestätigung dafür, dass diese Grafschaft Comitatus Montis Silicani geheissen, in einer Urkunde des Kaisers Conrad II. vom J. 1027 zu finden, worin er dem Bishofe von Verona den Besitz mehrerer Höfe bestätigt, und worin es heisst: Quarta autem corte, quae dicitur quinto, sita in comitatu Monte Silicano - quinto vero, quae vocatur Titulus, in eodem posito comitatu (Ughelli Ital. sacr. V. p. 759) Es ist dieses aber ein Irrthum, da der in dieser Urkunde vorkommende Name Montis Silicani sich auf Monselice in der Provinz Padua bezieht.

<sup>2)</sup> An dem Punkte, wo der Isonzo aus dem engen Defilé von Desclala in die Görzer Ebene tritt, liegt am linken Ufer des Flusses das Dorf Salcano. Hoch (700') über dem Dorfe erhebt sich ein terrassenartiger Vorsprung des Gebirges (M. Gabria) mit der Kirche S<sup>ta</sup>. Catterina. Unfern dieser Kirche, nordwestlich davon gewahrt man die weitläufigen Grundmauern des einstigen Schlosses Salcano, das noch im 15. Jahrhunderte der Sitz eines bedeutenden Lehngutes der Grafen von Görz war, in deren Diensten sich die Grundherren von Salcano mehrfach hervorthaten; es hat sich noch eine Erinnerung davon in der Benennung der nächstliegenden Grundstücke „za Grad“ (hinter dem Schlosse) erhalten.

welcher bereits im J. 1027 als letzter Zeuge auf dem Hofgerichtstage zu Verona in der bezüglichen Urkunde aufgeführt erscheint. Ueber dessen Nachfolger in der Grafschaft Friaul ist nichts bekannt. Rubeis erwähnt nur eines nicht namentlich bezeichneten Grafen von Friaul, nach welchem im J. 1056 Graf Ludwig (gelegentlich der Schenkung von Cortis Naon an den Erzbischof Balduin von Salzburg) als Graf von Friaul urkundlich erscheint, nach dessen Tode im J. 1077 die Grafschaft Friaul vom K. Heinrich IV. an den Patriarchen Sieghard verliehen wurde <sup>1)</sup>).

### 3. Görz unter den Eppensteinern.

1031—1090.

Wie die Grafschaft Friaul von der Familie Werihent's an den Grafen Ludwig übergang, ob durch Erbschaft oder Verleihung, ist nicht zu erweisen. Das Gebiet von Salcano und Görz (vielleicht schon als Grafschaft Görz) aber folgte jenem Uebergange nicht, sondern gelangte in den Besitz des angesehenen Hauses der Eppensteiner, dessen Mitglieder in den Urkunden bereits als Grafen von Görz bezeichnet werden. Schon früher treffen wir dieses Geschlecht in dem Friauler Gebiete an. Nach Bauzer war im J. 1000 ein Marquard Reichsvicar (oder Präfect zur Einhebung der kaiserlichen Gefälle) in Aquileja, und es dürfte diess Marquard II., Vater des Herzogs Adalbero gewesen sein <sup>2)</sup>. Ein anderer Marquard war (nach Bauzer) bei der im J. 1031 erfolgten Einweihung des vom Patriarchen Popo neu erbauten Domes von Aquileja zugegen; dieses wäre Marquard III., Sohn Adalbero's, der damals noch in jugendlichem Alter stand <sup>3)</sup>. Um dieselbe Zeit erweiterte der

<sup>1)</sup> Obgleich Graf Ludwig Söhne hatte, scheint doch die Grafschaft Friaul nach dem Hinscheiden desselben vom königlichen Fiscus eingezogen worden zu sein, weil dessen Sohn Friedrich und der Schwiegersohn Herzog Berthold I., der Zähringer, eifrige Anhänger der päpstlichen Partei waren. Das Nähere hierüber bei Tangl a. a. O. S. 242. In späterer Zeit, bei einer Schenkung des Patriarchen Ulrich an die Kirche S. Giovanni (zwischen 1090 und 1100) erscheint ein Albertus Comes Forojuliensis als Zeuge; es war diess aber wohl nur ein vom Patriarchen als Ministerialis bestellter Comes aus Friaul.

<sup>2)</sup> Marquard II. von Eppenstein erscheint in den Urkunden bis gegen das Jahr 994 erwähnt, sein Sohn Adalbero wird zuerst im J. 1000 als Markgraf der karantanischen Ostmark genannt.

<sup>3)</sup> Aus anderen Quellen ist nur bekannt, dass Adalbero bei seinem Tode (1039) seine Söhne in vogtbarem Zustande hinterliess; da Marquard III. als Herzog von Kärnten im Jahre 1077 in hohem Alter starb, konnte er allerdings als ein junger Mann von 25—30 Jahren jener Einweihung beigewohnt haben.

Patriarch Popo das Capitel von Aquileja und bestimmte, dass der jeweilige Kaiser und der Graf von Görz als Domherren Mitglieder des Capitels seien, und die den letzteren gebührenden Präbenden beziehen sollten <sup>1)</sup>.

Es gab also damals bereits einen Grafen von Görz, und dieser war, wie sogleich nachzuweisen sein wird, Marquard III. von Éppenstein. Bauzer berichtet ferner, dass der Patriarch Popo erwähnten Marquard, um ihn zur Verzichtleistung auf seine Präfectur von Aquileja zu bewegen, sammt seinen Erben zum Schutzvogte der Kirche von Aquileja mit dem Bannrechte und dem Anspruche auf den Bezug des Dritttheils der von dem Banngerichte verhängten Strafen ernannt habe. Es scheint daher, dass das Vicariat oder die Präfectur von Aquileja von Marquard II. auf dessen Sohn Adalbero und von diesem auf seinen Sohn Marquard III. übergegangen sei. Diese Ernennung zum Schutzvogte wird zwar urkundlich nicht erwähnt <sup>2)</sup>, doch wird sie durch den Umstand sehr wahrscheinlich gemacht, dass ein Marquard als Schutzvogt des Patriarchen Ravanger (1060—1068) dann wieder als Schutzvogt dessen Nachfolgers, des Patriarchen Sieghard (1073) urkundlich vorkömmt <sup>3)</sup>. Es dürfte ohne allen Zweifel damit der Ep-

<sup>1)</sup> Die Uebung, dass der jeweilige Kaiser und der Graf von Görz Mitglieder des Domcapitels von Aquileja (und daselbst je durch einen Vicar vertreten) waren, bestand bis auf die Zeiten des Kaisers Max und selbst formell (wie in der Geschichte von Görz nachgewiesen werden wird) bis zur Aufhebung des Patriarchates. Es war dieses eine sehr kluge Einrichtung des kaiserlich gesinnten Patriarchen Popo, weil dadurch der Kaiser und der Graf von Görz (als Schutzvogt der Kirche) in die Lage kamen, auf die bekanntlich jenem Capitel zustehende Wahl des Patriarchen Einfluss zu nehmen, ohne die kanonische Form der Wahl zu verletzen. Bauzer berichtet, dass diese Einsetzung damals unter Popo erfolgt sei, und führt an, dass er eine Abschrift der bezüglichen Stiftungsurkunde besitze. Es ist dieses um so glaubwürdiger, als auch alle äusseren Gründe dafür sprechen, dass Popo, der gewaltige Reformator des Capitels und Freund des Kaisers diese Einsetzung vorgenommen habe, und keine spätere Nachricht dem widerspricht. Wenn sie aber richtig ist, so liegt darin der triftigste Beweis, dass die Grafschaft Görz schon im J. 1031 bestanden habe.

<sup>2)</sup> Sie muss jedenfalls nach 1031 erfolgt sein, da bei der Einweihung des Domes von Aquileja und sogar im August 1041 bei einer Schenkung Popo's an das Marienkloster von Aquileja Valpertus noch als *Advocatus ecclesiae* erscheint. Candidus (*Commentar. Aquil. lib. V. p. 37* in *Graevii Thesauri Italiae tom. VI. pars 3*) führt an, dass die Görzer Grafen von 1042 an Schutzvögte von Aquileja gewesen seien. Coronini Tent. p. 56.

<sup>3)</sup> In einer Brixener Urkunde heisst es: *Rabingerus Patriarcha manu advocati sui Marwardi reddidit etc.* (Sumacher Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche. Säben und Brixen II. Bd. S. 619—621) und in einer Freisinger Urkunde: *Ellenhardus Episcopus recognovit . . . in manum Sigehardi Patriarchae suique Advocati Marwardi . . . Actum in Civitate Aquilegia*

pensteiner Marquard III. gemeint sein, zumal sein Sohn Heinrich, wie später zu erwähnen, ebenfalls Schutzvogt der Kirche von Aquileja war. Auch wird das Bezugsrecht des Dritttheils der Bannstrafen von jener Zeit an als ein Attribut der Grafen von Görz in ihrer Eigenschaft als Schutzvögte der Kirche von Aquileja anerkannt.

Marquard III. von Eppenstein war aber nicht bloss Schutzvogt der Kirche von Aquileja, er befand sich auch im Besitze der Grafschaft Görz und vieler anderer Güter in Friaul, wie sogleich nachzuweisen sein wird. Es stellt sich nun vor Allem die Frage dar, wie das Gebiet (oder die Grafschaft) von Görz aus dem Besitze des Grafen Variant in jenen Marquard's III. überging. Bisher herrschte hierüber ein völliges Dunkel, zu dessen Aufhellung keine Spur führte. Es lässt sich aber dennoch eine Spur auffinden. Nach der Angabe Scholliner's <sup>1)</sup> war Marquard's erste Gemahlin Hadmoudis II., eine Tochter Werigand's Grafen von Istrien und Friaul, und Willipirgis' aus dem Geschlechte

---

XVII. Kal. Jul. anno dom. incarn. MVII. III. Indict. XI. (Meichelbeck Eccl. Frising. Tom. I. P. II. p. 524. Instrum. nun. 1248. Meichelbeck nennt hierbei ausdrücklich Marquard von Mürzthal als Schutzvogt von Aquileja, fügt aber irriger Weise das Jahr 1007 bei, letzteres muss wohl 1070 heissen, da Sieghard nur von 1068—1077 den Patriarchenstuhl inne hatte). Auch Rubeis vermuthet, ohne diese Urkunden gekannt zu haben, dass Marquard III. Schutzvogt von Aquileja gewesen sei. Col. 602.

<sup>1)</sup> Hermanni Scholliner: de Gerbirge Geisenfeldae sepulta ejusque parentibus ac progenitoribus disquisitio Tab. I. in den Neuen Historischen Abhandlungen der churf. baierischen Akademie der Wissenschaften IV. Band, München 1792. Wir verdanken der Güte des vaterländischen Geschichtsschreibers Herrn Prälaten Jodok Stülz nachstehende Notiz über diesen Schriftsteller: P. Hermann Scholliner, Benedictiner von Oberaltaich unterhalb Regensburg an der Donau, war ein gründlicher und verdienstvoller Forscher, welcher stets nach Quellen arbeitete und diese auch genau angab; da er bei jeder Angabe das Chronicon des Klosters Ebersberg, einer Sempt-Ebersbergischen Hausstiftung benützte, darf man eine authentische Ueberlieferung voraussetzen. In seiner obiger disquisitio beigefügten Stemmatographie heisst es: Willipirgis II. Uxor 1. Werigandi Comitis Foro-Julii et Domini Goritiae 2. Wezelini Comitis Histriae; ejus filia Hademudis II. uxor Marquardi III. Ducis Carinthiae. Die Beweisführung enthalten die obigen Neuen Abhandlungen IV. S. 608—610. „Hujus (Hademudis) diserte meminit Codex traditionum Geisenfeld (Monumenta Boica XIV. 183 Nr. V.) — Ejusdem Wilipirgae filia Hademout comitissa traddidit ad Altare S. Mariae (in Geisenfeld) praedium quod dicitur Hadprechtsdorf. Scholliner bemerkt hierzu: „Ignorant illam (Hademudam) quoque Carinthiae scriptores ad unum omnes, solam Luitpirgen Marquardo III. uxorem tribuentes. Ut autem ex collectis undique monumentis antehac reconditis nova lux quotidie oritur, ita ex istis Chartis prima Marquardi hujus conjux Hademuda II. innotescit. Hujus enim Marquardi filius fuit Udalricus Patriarcha. Quoniam vero et matrem illius novimus Hedwigem seu Hadmodam II. Sentanam: sequitur eam Marquardo nuptam fuisse.

der Grafen Sempt und Ebersberg. Diese Verbindung wird um so wahrscheinlicher, als die Eppensteiner mit den Grafen von Sempt (durch Adalbero's Mutter Hadmondis I. von Sempt) blutsverwandt waren, und Herzog Adalbero nach seiner Absetzung sich unter den Schutz dieses Hauses flüchtete, auch auf dessen Gebiete in der Kirche der Abtei zu Geisenfeld, einer Semptischen Stiftung, begraben ward. Es bietet daher jene Angabe die einfachste Erklärung des Ueberganges der Grafschaft Görz auf Marquard III. dar. Graf Werigand (Variant) hätte dann bei seinem Tode die Grafschaft Friaul seinem Sohne Azzo, und die Grafschaft Görz seiner Tochter Hadmondis, der Gemahlin Marquards III. hinterlassen; nach Azzo's kinderlosem Tode hätte der Kaiser die Grafschaft Friaul anderweitig verliehen, Görz aber unter Anerkennung des Erbrechtes der überlebenden Tochter auf deren Gemahl Marquard III. übertragen<sup>1)</sup>.

Es würde dadurch fernerhin auch am ehesten begreiflich, dass wir Marquard III. nicht nur im Besitze der Grafschaft Görz, sondern auch vieler anderer Privatgüter in Friaul finden, die höchst wahrscheinlich dem Grafen Werigand gehörten, und bei der Familie (durch Uebergang an seine Tochter) blieben, als die Grafschaft Friaul an einen anderen Lehensmann verliehen wurde. Daher konnte es wohl auch kommen, dass das Besitzthum des nachgefolgten Grafen von Friaul, Ludwig (die beneficia) viel weniger umfassend sich darstellt, als jenes des Grafen Werigand gewesen war.

Doch in welcher Weise immer Marquard III. in den Besitz der Grafschaft Görz gekommen sein mochte, so erübrigt noch der Nachweis, dass er wirklich Graf von Görz war. Dieser Nachweis beruht nicht nur auf der Angabe der Schriftsteller, wie Bellone und Bauzer, sondern auch auf mehreren Urkunden, die sich sämmtlich auf die Stiftung der Abtei von Rosazzo (deutsch: Rosach) in Friaul beziehen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Es könnte dagegen geltend gemacht werden, dass die Söhne des abgesetzten Herzogs Adalbero am kaiserlichen Hofe nicht in besonderer Gunst standen; allein die Verleihung konnte (und diess ist wahrscheinlicher) vor der im Jahre 1035 vor sich gegangenen Entsetzung Albero's erfolgt sein. Hierzu kömmt noch, dass auch nach dieser Entsetzung die Familie im Besitze ihrer Privatgüter in Baiern und Kärnten verblieb, wie diess mehrfache Urkunden darthun, und dass selbst der gleichnamige Sohn Adalbero's vom Kaiser Heinrich III. (1053) zum Bischof von Bamberg ernannt wurde. — Auch Coronini (Fastorum Goritiensium Lib. I.) nimmt an, dass Kaiser Heinrich IV. (III.) Görz, es von Friaul trennend, dem Eppensteiner Marquard III. verliehen habe.

<sup>2)</sup> Die Errichtung und später reichliche Begabung der Abtei Rosazzo mit Gütern durch die Eppensteiner und die nachfolgenden Grafen von Görz nimmt eine so belangreiche Stelle in der Geschichte von Görz ein, dass es gerechtfertigt

Aus diesen Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass Marquard im Jahre 1060 als Graf von Görz aufgeführt erscheint und dass ebenso

erscheint, hier näher darauf einzugehen. Dass an diesem Orte bereits früher eine Einsiedelei bestand, wurde schon erwähnt. Ueber die Stiftung der Abtei selbst aber sind die Schriftsteller der verschiedensten Meinung, indem dieselben bald einer (Görzer) Gräfin Diomut (oder Diomunda), deren Ruhestätte sich dabei befinden sollen, bald Marquard III. (Bauzer, Coronini), bald dessen Söhnen, dem Patriarchen Ulrich (Bellone und Candidus) oder Heinrich (Palladio), bald dem Patriarchen Gerhard von Premariacco, Ulrich's Nachfolger (Tangl, welcher Gerhard aus diesem Grunde zum Grafen von Görz stempelt) zugeschrieben wird. Doch gehen wir zu den Quellen zurück, um durch deren Vergleichung und theilweise Berichtigung den wahren Sachverhalt mindestens annähernd zu ermitteln. Bellone (Vita Patriarch. in Udalrico) berichtet auf Grund friaulischer von ihm benützter Urkunden Folgendes: „Oudalricus, Patre Meinhardo Goritiae Comite Antistes Aquilejensis creatus est — Isanno — supra millesimo religione percitus, Rosacci Monasterium Basilicamque in honorem B. Petri extruxit, Abbate Geroldo constituto, sub regula S. Benedicti, multisque collatis donis . . . Accesserunt iis ex Meynardi Patris ejus liberalitate, fundi centum quinquaginta, adjecta ab Henrico ejus fratre Brazani plebe . . . cum quibusdam fundis agro Justinopolitano . . . oblatis a Meynardo, Marquardo et Henrico, aliisque Goritianis comitibus fundi in Carsis.“ Diese Angaben Bellone's werden bestätigt und (was den Namen Meynardus betrifft) berichtet in späteren Urkunden von den Jahren 1460 und 1494, die sich aber auf ältere Urkunden desselben Inhaltes beziehen. Eine solche Urkunde befand sich auch nach Coronini um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem Archive der Abtei Rosazzo, eine andere im Hofarchive zu Graz, enthaltend eine von dem Mönche Petrus Saxo im Namen der Abtei von Rosazzo in deutscher Sprache ausgefertigte Bittschrift behufs Bestätigung der (damals schon in eine Commende umgewandelten) Abtei; in letzterer Bittschrift wird der Vater des Patriarchen Ulrich einmal Meynhardus, das andere Mal Marquardus genannt. Der Inhalt der Bittschrift stimmt übrigens überein mit folgender Stelle aus Bauzer: „De fundatione Monasterii Rosacensis luculentum habeo Documentum in Litteris Petri Danduli S. Marci Venetiarum Primicerii Coenobii et Abbatiae S. Petri de Rosacis Commendatoris perpetui, datis ad Illustrem ac Potentem Dominum Leonardum Goritiae ac Tyrolis Comitem, anno 1496 supplicat: donationes a Comitibus majoribus factas approbari et confirmari: Reperio, etc.“ Der vollständige Inhalt des umfassenden Documentes ist in Coronini's Tent. chronol. p. 389—393 aufgenommen, stimmt (zwar im Wesentlichen) aber nicht ganz genau mit der Anführung Bauzer's überein. Da auch der Coronini'sche Text an einigen Abschreibefehlern und Auslassungen leidet, führen wir hier den Originaltext aus der im k. k. Staatsarchive vorhandenen Urkunde an. Er lautet: Reperio, illustrissime domine, in quodam antiquo privilegio confecto anno domini 1060 per felicis recordationis reverendissimum dominum Udalricum patriarcham Aquilejensem filium illustrissimi domini Maynardi comitis Goritiae, monasterium ipsum Rosacense sub regulo beati Benedicti fundatum exstitisse ac tempore Geroldi primi abbatis eidem monasterio praefecti per manus pia memoriae domini Marquardi etiam Goritiae comitis centum quinquaginta mansisse fuisse Donatum. Constat quoque ex alio privilegio anno 1075 ab eodem reverendissimo domino patriarcha multa alia bona stabilia boni practii et

sein Sohn Heinrich diesen Titel führte. Marquard hatte in der That zu

valoris eidem monasterio data et concessa fuisse. Ex alio praeterea simili privilegio anno Domini 1083 liquido patet quod per reverendissimum dominum Voldoricum Patriarcham Germanum illustris domini Comitis Heinrici Goritiae, qui ambo fuerunt filii D. Marquardi antedicti facta fuit confirmatio omnium jurium et jurisdictionum, praedicto monasterio concessorum cum nova etiam donatione plebis de Brazzano cum capellis filialibus eidem annexis ac decimis et quartesiis illi spectantibus; item cum concessione ecclesiae S. Johannis Corm. (Cormonensis) et montis de Brazzano et aliorum montium, similiter et ecclesiae S. Andreae extra muros Justinopolitanae civitatis cum campis vineis et possessionibus ipsi ecclesiae annexis, quae fuerunt de suo patrimonio. Pari etiam modo liquet praelibatum reverendissimum dominum Voldoricum patriarcham Aquilejensem eidem monasterio donasse decem mansos in villa de Oleis et in villa de Pasegliano, cum vineis et silvis quas ejusdem Genitor ipsi ante eum omni suo jure ex pia devotione dederat. Constat insuper quod illustris dominus Heinricus Goritiae Comes dedit et donavit supra scripto monasterio contractam de Pletio cum omnibus adjacentibus montibus alpibus et pertinentiis quorum montium fines sive termini versus Tarvisiam et plagam septentrionalem extenduntur usque ad dominium reverendissimi domini episcopi Bambergensis, versus autem plagam orientalem usque ad dominium Serenissimi domini Maximiliani invictissimi Romanorum regis, versus vero Tulminum et plagam australem usque ad dominium civitatis Austriae et versus plagam occidentalem usque ad ditionem illustrissimorum dominorum ducum Venetiarum cum infra scriptis ruribus, villis, et locis, videlicet: Sedula, Boriانا major, Boriانا minor, Potalch, Creda, Melisca, Idrisca, Livisca; super Tulminum: Idria, Livina; in valle Runzinae: Runzina, Modrussa, Descla, Obersel, Podogor (Podgora), Lucenicha, Mossa, sanctoque Laurentio; in collibus (am Coglio): Sancto Martino, Cosana, Culsa (Quisca), Cormons, Medea, Versa, Romans, Villessio, Coronzach, Butaria, Locunz cum uno etiam manso ultra flumen Wipaci sub Castro Dorinbergo et aliis nonnullis locis mansis et praediis. Simili etiam modo, per successionem haereditatis juris dominorum ducum Carinthiae per illustres dominos Maynardum, Marquardum et Henricum Goritiae comites, eorumque successores praefatae abbatiae Rosacensi data collata et donata fuerunt in partibus Carsiae rura seu villae inferius descriptae scilicet Cesana, Siriacha, Merzana, Danna, sancta Maria sub castro Cesanae, sancta Crux (Heiligenkreuz), Udalacha, Dobracilicha, Codina, Scopa, Scopulach, Gabraviz, Pliscavitz, Goriano, Vosiza, Albacella et Selazach et nonnulla alia bona villas et loca. Legitur praeterea in quodam antiquo et veteri documento quod anno incarnationis dominicae 1323 (1353) reverendissimus dominus Giliardus dicti monasterii tunc temporis abbas, corpora illustrium dominorum quondam Heinrici Goritiae comitis ac Joannis ejus filii quum ante per annos decem octo Tarvisiae humata fuerunt, ad praedictum monasterium transferri curavit et in capella capituli ejusdem coenobii honorifice et decenter, ut decuit, sepeliri jussit. Quae omnia — volui recensere ut praefata dominatio vestra intelligat, praelibatum monasterium Rosacense per suos olim majores viros et dominos — fere omnibus bonis, quae hoc tempore possidet, fuisse dotatum, et ut ipsa vestra dominatio eorundem exemplo edocta et a quibus clarum merito ducit originem, ipsorum laudabilia sequatur vestigia — —.“ Ueber dieses Gesuch Dandolo's erteilte der Graf Leonhard von Görz die Bestätigung der Privilegien der Abtei von Rosazzo durch nachfolgende

jener Zeit noch keinen anderen Titel, da er noch nicht zum Herzoge

ebenfalls in Bauzer's Syllabus enthaltene Urkunde ddo. Görz 15. Juli 1496: „Anno Christi Domini 1060 Marquardus Goritiae Comes Coenobio Rosacensi donaverat 40 mansos. Udalricus ejus filius Aquilejensis Patriarcha a. sal. 1077 contulit eodem Coenobio bona jura et jurisdictiones. Attribuit Coenobio Parrochiam Brazanam cum Capellis illi adnexis cum decimis et quartesiis, adjecti etiam ecclesiam S. Andreae extra muros Justopolitani Oppidi cum aliis pluribus pagis et fundis superius relatis in Udalrico. Nos etiam Leonardus volentes digna Majorum nostrorum vestigia imitari et stabilire praefati Coenobii bona et jura, harum litterarum tenore per nos et haeredes nostros gratias omnes, donationes ac caetera omnia et singula in ipsa petitione contenta praefato Coenobio per progenitores Nostros fundatio quomolibet — a certa animi scientia laudamus, ratificamus et confirmamus.“ Datum Goritiae 12. (15.) Julii a. Chr. 1496. Diese Stelle Bauzer's enthält wohl den Inhalt aber nicht den Wortlaut der Bestätigungsurkunde des Grafen Leonhard vom 15. Juli 1496, deren von Coronini (a. a. O.) veröffentlichter Text mit der im k. k. Staatsarchive aufbewahrten Originalurkunde vollständig übereinstimmt. Es beginnt nämlich dieselbe mit den Worten: Nos Leonardus — Visa ac mature considerata honesta petitione et instantia nobis porrecta pro parte R. in Christo Patris et Domini D. Petri Danduli sancti Marci Venetiarum Primicerii et sacri Monasterii et Abbatiae Sancti Petri de Rosatio Commendatori perpetui, tenoris infra scripti.“ Es folgt nun der (oben angeführte) Wortlaut des Gesuches Dandolo's, worauf fortgefahren wird: Visa igitur, ut praemissum est, dicta petitione et instantia nobis facta et exhibita attentaeque singulari et praecipua devotione, quam ergo praefatum monasterium majores et progenitores nostri fundatores et benefactores ejusdem cunctis retroactis temporibus — haberunt — volentes insuper praefatorum majorum nostrorum digna vestigia imitari — donationes concessionem et gratias — praefato monasterio et abbatiae Rosacensi per antedictos nostros majores et progenitores — factas et celebratas — omnibus melioribus modis — quibus de jure et ex facultate et auctoritate dominii et jurisdictionis nostrae possumus — laudamus, ratificamus, approbamus et — confirmamus.“ Diese urkundlichen Nachrichten bedürfen einiger Richtigstellung. Zuerst nennt Bellone den Vater des Patriarchen Ulrich und des Herzogs von Kärnten Meinhard, während es wie allbekannt, Marquard heißen sollte. Diese beiden Namen werden in den Urkunden jenes Zeitalters (wie auch später, da es bei der Verzichtleistung des Grafen Meinhard II. auf die Schutzvogtei von Fagagna im J. 1216 in der Urkunde heisst: Comes Marquardus de Goritia resignavit insuper idem Comes Marquardus dedit vadium quod faciet resignare fratrem suum Comitem Engelbertum et filium ejus) (Rubeis a. a. O. col. 672) mehrfach verwechselt, wie denn auch in dem Bittgesuche Dandolo's der Patriarch Ulrich im Beginne Sohn des Grafen Meinhard von Görz, und wenige Zeilen darauf ein Bruder des Grafen Heinrich von Görz, „welche beide Söhne des Grafen Marquard waren“ genannt wird, und in der oben erwähnten Grazer Bittschrift der Vater Ulrich's einmal Meynhard, das andere Mal Marquard heisst. Auch Bellone führt den Marquard an, doch zwischen den beiden Grafen Meinhard (von Görz) und Heinrich (von Eppenstein); es fand hierbei wohl nur eine Aufzählung der Wohlthäter des Klosters ohne strenge chronologische Ordnung statt. Bedenkliche chronologische Unrichtigkeiten enthält das Bittgesuch des Primicerius Dandolo, obwohl er seine Angaben aus den Urkunden des Klosters Rosazzo entnommen haben will

von Kärnten ernannt war, und die Markgrafenwürde seinem Hause seit

und gewiss auch haben wird. Er nennt zwar (einmal) ganz richtig Marquard als den Vater des Patriarchen Ulrich, lässt aber letzteren, den Patriarchen Ulrich 1060 das Kloster gestiftet, 1077 und 1083 dasselbe mit Gütern bedacht haben. Ulrich wurde aber erst 1085 auf den Patriarchenstuhl erhoben, und war 1060 noch ein Kind; doch liegt die Berichtigung jener ungenauen Angaben nahe. Die von Dandolo angeführten Verleihungsurkunden waren ohne Zweifel in Rosazzo vorhanden, er irrte nur in deren Bezeichnung. So verwechselte er bei der Urkunde von 1060 den Sohn mit dem Vater; die Urkunden von 1077 und 1083 mochten allerdings von Ulrich herrühren, der — ebenso wie sein Bruder Heinrich — Rosazzo aus seinem in Friaul (oder gewiss in der Grafschaft Görz) befindlichen Privatvermögen bedachte, ehe er noch Patriarch wurde, nach seiner Gelangung zur Patriarchenwürde aber das Kloster neu regelte.

Aus Allem diesem ergibt sich mit überzeugender Gewissheit, dass Marquard im J. 1060 Graf von Görz war, und sich also nannte, was auch mit seinen anderweitig bekannten Schicksalen übereinstimmt; denn er war damals noch nicht Herzog von Kärnten, da er erst im J. 1073 das Herzogthum erlangte, und war auch nicht mehr Markgraf der östlichen Kärntner Mark, welche Würde schon sein Vater Adalbero bei seiner Entsetzung verloren hatte. Bezüglich der Stiftung des Klosters Rosazzo dürfte Folgendes der Wahrheit am nächsten kommen. Marquard, Graf von Görz und Vogt der Kirche von Aquileja (vielleicht mit seiner Gattin Hadamut, die nach der frommen Sitte jener Zeit einen Theil ihres Vermögens für diese Stiftung bestimmte, woraus dann die Tradition der Stiftung des Klosters Rosazzo durch die Gräfin Diomut von Görz entstand) machte für einen bereits in heiligem Ansehen stehenden Ort Rosazzo eine Stiftung zur Gründung einer geistlichen Gemeinschaft, indem er hierfür anfänglich 40, später noch mehr mansi (woraus die Verschiedenheit der Angaben von 40, 140 und 150 mansi sich erklärt) widmete. Die Stiftung, welche den regulirten Chorherren übergeben wurde, ward von den Söhnen Marquard's, Ulrich und Heinrich, in den Jahren 1077 und 1083 (nachdem ihr Vater zum Herzoge von Kärnten ernannt, Heinrich ihm in der Grafschaft Görz nachgefolgt und Ulrich Abt von St. Gallen geworden war) vermehrt. Als aber Ulrich die Würde eines Patriarchen von Aquileja erlangt hatte, nahm er sich der Familienstiftung an, und gründete in Rosazzo ein Benedictinerkloster, wozu er die Mönche aus seiner Abtei von St. Gallen berief. Er konnte daher mit vollem Rechte der Stifter der Benedictiner-Abtei Rosazzo genannt werden, obwohl daselbst schon früher eine geistliche von Ulrich's Vater (und Mutter) herrührende Stiftung bestanden hatte. Rosazzo war die Grabstätte der Grafen von Görz bis in das 14. Jahrhundert (die Beisetzung des Grafen Heinrich II. wird ausführlich berichtet) und sie übten als die Nachfolger der Stifter das Patronatsrecht über dieses auch von ihnen reichlich bedachte Kloster, wie sie auch demzufolge den jeweiligen Abt zur oberkirchlichen Bestätigung präsentirten (Die bezügliche Urkunde wird später angeführt werden). Nach Bauzer soll Abt Gaudentius IV. im J. 1121 in die neu erbaute Gruft die sterblichen Reste einiger Grafen von Görz (worunter die Gräfin Diomunda, Stifterin des Klosters) beigesetzt haben. Kirche und Klostergebäude von Rosazzo (in welchem der Erzbischof von Udine seinen Sommeraufenthalt nimmt) bestehen noch heute in reizender Lage auf einem die Gegend weithin beherrschenden

1035 nicht mehr zustand <sup>1)</sup> Marquard scheint den Titel eines Grafen von Görz bis zu seiner Gelangung zum Herzogthume (1073) geführt zu haben; von da oder mindestens von seinem Todesjahre (1076) an dürfte die Grafschaft Görz an seinen jüngeren Sohn Heinrich übergegangen sein. Sein erstgeborner Sohn Luitold mochte in der schweren und unruhigen Zeit, in welche die kurze Verwaltung Kärntens durch seinen Vater fiel, dem alternden Marquard in der Führung des Herzogthums beigestanden haben, da wir ihm während dieser Zeit fast stets mit seinem Vater am Hoflager des Kaisers Heinrich IV. oder in dessen Begleitung bei des letzteren Heerzügen in Italien finden, wie er auch dem Kaiser noch im J. 1077 das sichernde Geleite bei dessen durch Kärnten erfolgten Rückkehr nach Deutschland gab. Als er in diesem Jahre durch die Gunst des Kaisers in dem Herzogthume nachfolgte, erhielt sein Bruder Heinrich durch kaiserliche Verleihung die Markgrafschaft Istrien <sup>2)</sup>, und wahrscheinlich auch die Grafschaft Görz, da er in der erwähnten Urkunde im J. 1083 als Graf von Görz erscheint. Mit dieser Grafschaft waren schon damals sehr ausgedehnte Besitzungen verbunden, wie aus den Schenkungen an die Abtei Rosazzo zu entnehmen ist <sup>3)</sup>. Wie lange

den Hügel. Die (wohl früher schon verwüstete) Gruft der Grafen von Görz in der Crypta der Kirche wurde vor nicht langer Zeit ausgefüllt.

<sup>1)</sup> In einer Urkunde vom J. 1066 bezüglich eines Tauschvertrages mit dem Erzbischof Gebhard von Salzburg (Tangl. die Eppensteiner im Archiv f. Kunde ö. Geschichtsquellen VI. B. p. 3) wird derselbe zwar einfach Marchwart filius Adalberonis ducis genannt, allein in Kärnten war Marquard allerdings kein Graf, wie es auch in jenen Zeiten öfter vorkömmt, dass ein Adeliger in dem einen Lande nur nobilis vir, in dem anderen gleichzeitig Comes oder Marchio genannt wird, wenn seine Grafschaft in dem letztgenannten gelegen war. Doch wird Marquard in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich I. für das Kloster S. Lambrecht in Steiermark Graf genannt „Comes et filius ejus Dux Carinthiae Henricus“; er war nämlich zur Zeit, wo er dieses Kloster stiftete (um 1060) noch Graf von Görz, und hatte keinen anderen Titel.

<sup>2)</sup> Der Mönch „Burkhard von St. Gallen erzählt: Ob hoc etiam in eundem Abbate (Ulrich, Bruder des Herzogs Luitold von Kärnten) Marchio (Berthold von Zähringen) maxima invidia exarsit, quia suus (ejus) frater Luitoldus aliqua sui juris, ut sibi visum est, scilicet ducatum Carinthiae concessione regio obtinuit, et alter ejus frater (Heinrich, Ulrich's und Luitold's Bruder) Marchiam Histriam sub eadem concessione possedit (Burcardi etc. liber de casibus Monasterii S. Galli).“ Heinrich erhielt daher die Mark Istrien zu gleicher Zeit, als Luitold Herzog von Kärnten wurde, nämlich im J. 1077.

<sup>3)</sup> Laut der oben erwähnten Urkunde Dandolo's schenkte Graf Heinrich der Abtei Rosazzo sehr ausgedehnte (dort namentlich angeführte) Besitzungen in seiner Grafschaft Görz. Viele dieser Orte kommen hier zum erstenmale in der Topographie vor, und insbesondere interessant erscheint dabei die Bezeichnung der zum Bezirke Flitsch (Pletz) gehörigen Ortschaften, da es über die ältere Geschichte dieses Be-

Heinrich Graf von Görz geblieben, ist nicht bekannt, die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass er bei seiner Gelangung zur Herzogswürde (1090) aufhörte, Graf von Görz zu sein. Denn als der Kaiser ihn zur Nachfolge seines Bruders Luitold im Herzogthume Kärnten berief, verließ er die Markgrafschaft Istrien an Popo I. aus dem Hause Weimar (Sohn des im Jahre 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich I. von Istrien) und gleichzeitig dürfte er auch Görz an die im Beginne des nächsten Jahrhunderts daselbst auftretenden Grafen von Lurn und Pusterthal verliehen haben. Denn wir finden dieselben bereits im Besitze von Görz vor dem im Jahre 1122 erfolgten Ableben des Herzogs Heinrich. Darauf, dass letzterer nach 1090 die Grafschaft nicht mehr besass, deutet auch ferner der Umstand hin, dass er um jene Zeit Verzicht auf die Schutzvogtei der Kirche von Aquileja leistete <sup>1)</sup>. Wenn er die Grafschaft Görz nicht mehr besass, konnte die Ausübung der Vogtei für ihn umsoweniger mehr von Interesse sein, als er durch die Reichsangelegenheiten und durch seine Sorgen als Herzog von Kärnten hinlänglich in Anspruch genommen wurde.

#### 4. Görz unter den Lurngauer Grafen.

##### Meinhard I. und Engelbert I.

1090—1149.

Hiermit endigt die spärliche Kunde, welche sich von dem Walten der Eppensteiner in dem Görzer Lande erhalten hat. Mit dem Beginne des 12. Jahrhunderts tritt in diesem Gebiete als dessen Herr ein neues Geschlecht auf, dessen Mitglieder bis zu dem im J. 1500 erfolgten Aussterben, somit durch volle vierhundert Jahre die Dynasten von Görz bildeten. Wann und woher dieses Geschlecht hierher kam, und welcher

---

zirkes sonst gänzlich an Nachrichten gebricht. Bellone erwähnt auch der (in dem Documente Dandolo's ebenfalls namentlich aufgeführten) Schenkungen, welche die ersten (Lurngauer) Grafen von Görz (Nachfolger der Eppensteiner) an Rosazzo mit Gütern, die am Karst gelegen waren, machten.

<sup>1)</sup> Die Urkunde über diese Verzichtleistung gibt Rubeis (M. A. col. 599). Sie ist ohne Datum, die meisten Geschichtschreiber versetzen sie gegen das Lebensende Heinrich's, um 1121. Die Meinung Tangl's (a. a. O. Archiv XII. B. I. S. 98), dass sie bald nach 1090 ausgestellt worden sei, ist aber die richtigere, denn nach einer zu Rubeis's Zeiten bestandenen Inschrift in Aquileja hat Heinrich zum Heile seiner und seiner (ersten) Gemahlin Luitkarde Seele auf die Advocatie Verzicht geleistet (Rubeis col. 556: „abdicataeque advocatae incisum lapidi monumentum adhuc visitur, legiturque Aquilejae. — ego Henricus Dux totum placitum advocatae — pro mea anima et Luicardae uxoris meae — dederim“). Wäre es 1121 geschehen, so hätte es heissen müssen „meiner Gemahlin Sophie“ (Heinrich's dritter Gemahlin); übrigens sprechen auch noch andere Gründe dafür.

Familie es angehörte wissen wir nicht genau; es tritt plötzlich in der Geschichte auf, aber seine Spuren nach rückwärts lassen sich schwer verfolgen. Man glaubte in den späteren Zeiten ein Herrschergeschlecht desto mehr zu ehren, seinen Glanz und sein Ansehen um so mehr zu erhöhen, in je fernere Zeiten man seinen Ursprung zurückverlegte, mit je angeseheneren Familien man es in erbliche Verbindung brachte. Abgesehen von den Fabeln, welche ältere Schriftsteller wie Schoenleben und selbst Bauzer über eine Schenkung der Grafschaft Görz durch Attila an einen mit ihm verbündeten Pfalzgrafen von Kärnten, oder Megisser über Alarus von Görz, einen Gegner Attila's, vorbrachten, führen mehrere Schriftsteller den Ursprung der Grafen von Görz auf die Herzoge von Kärnten (Unrest) auf die Andechser (Lazius und Fregyer) auf die Grafen von Tirol zurück. Der Wahrheit am nächsten dürfte die Aufstellung Hormayr's <sup>1)</sup> kommen, welcher die Grafen von Görz von den Grafen von Lurn und Pusterthal abstammen lässt. Abgesehen von allen anderen Beweisen deutet schon zunächst der Umstand darauf hin, dass die Besitzungen im Pusterthale und im Lurngau stets, bis zum Erlöschen des Geschlechtes, den Grafen von Görz gehörten, welche letzteren dieselben als den Hauptbestandtheil ihres Besitzthums betrachteten, und in den beiden letzten Jahrhunderten ihres Bestandes daselbst ihre Residenz aufschlugen.

Wir folgen diesem Gewährsmanne in folgender genealogischen Notiz, auf deren nähere (ohnehin bekannte) Begründung wir nicht weiter eingehen. Diesemnach erscheint als Stammvater der Grafen von Görz der h. Othwin, Sohn Gottfried's Grafen von Sonnenburg, Lienz und Heimvöls und dessen Gemahlin Gräfin von Stillehefte. Er war geboren in Heimvöls im J. 951 und vermählt 975 mit Glicha († 978) in zweiter Ehe mit Wichburga von Sponheim († 1017). Zu seiner Grafschaft Pusterthal erhielt er noch die Verwaltung der Grafschaft Lurn in Oberkärnten (978); nachdem er seine Güter, bezüglich die Verwaltung der Grafschaften mit kais. Genehmigung, unter seine vier Söhne vertheilt, begab er sich auf die Pilgerschaft in das heilige Land, und führte hierauf als Eremit ein klösterliches Leben durch 17 Jahre bis zu seinem Tode (um 995, nach Hormayr um 1008). Seine Gemahlin Wichburga stiftete gemeinschaftlich mit ihm das Benedictinerinnenkloster S. Georgen am Längsee in Kärnten um 1006. In einer Aufschrift an diesem Kloster wird er Graf von Görz und Herzog von Kärnten genannt. Letzteres ist ganz unrichtig und erstere Bezeichnung wurde ihm wohl erst später gegeben als Stammvater der nachfolgenden

---

<sup>1)</sup> Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. Von Freih. v. Hormayr. Wien 1804 I. Bd. s. Stammtafel.

Grafen von Görz <sup>1)</sup>. Othwin hatte nebst fünf Töchtern (Hildegard, Hiltiburg und Perchtigund, sämmtlich Aebtissinen von S. Georg, Richildis und Wiehburg), fünf Söhne, Engelbert († 1045), Gaugraf von Lurn und im Pusterthale, Gerloch (um 1035), Hartwig, Bischof von Brixen († 1048), Volcold oder Volrad (1039) Stifter des Klosters von Sonnenburg, und Heinrich (1015). Von diesen Söhnen hatte, so viel bekannt, nur Engelbert männliche Nachkommen, nämlich Engelbert, Gaugraf im Pusterthale (um 1080), Heinrich, Graf von Istrien (und Görz?) 1075—1102 und Meinhard, Gaugraf in Lurn 1048—1090. Der letztere pflanzte sein Geschlecht fort durch die beiden Söhne Meinhard I. von Görz und Engelbert I. von Görz <sup>2)</sup>. Und diese beiden Brüder sind es, welche wir zuerst mit Gewissheit als Dynasten von Görz antreffen.

In welcher Weise die Grafschaft Görz von den Eppensteinern auf die Grafen von Lurn übergegangen sei, ob durch Erbschaft oder kaiserliche Verleihung, darüber fehlen nahezu alle Nachrichten. Wenn der Umstand, dass mit Heinrich von Kärnten das Geschlecht der Eppensteiner (mindestens in der directen männlichen Linie) ausstarb, für die kaiserliche Verleihung, (die freilich in jedem Falle stattgehabt haben musste) allein spricht, so scheint wieder die Wahrnehmung, dass wir die Grafen von Lurn nicht nur im Besitze der Grafschaft Görz, sondern auch mehrerer anderer Güter in Friaul antreffen, die früher (nach den Vergabungen des Herzogs Heinrich und anderer Thatsachen <sup>3)</sup> zu urtheilen) ein Eigenthum der Eppensteiner waren, (sowie eine ausdrückliche Erwähnung der Vererbung in dem mehr-

---

<sup>1)</sup> Nach Hansiz wäre seine erste Gemahlin Glicha den Grafen von Görz (die aber damals noch gar nicht bestanden) entstammt. Coronini Tentamen etc. p. 65; nach Hormayr verwaltete er auch den Pagus Goriza (Görzer Gau?) a. a. O. Seite 98.

<sup>2)</sup> Bei Hormayr und Stramberg kömmt noch ein dritter Sohn Heirich vor, von dem es aber zweifelhaft ist, ob er nicht mit dem oben erwähnten Heinrich, des Gaugrafen Meinhard Bruder oder auch mit Heinrich, des Görzer Grafen Meinhard I. Sohn verwechselt wird.

<sup>3)</sup> Nach dem Cod. trad. mon. S. Pauli machte Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnten (des Eppensteiners) und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sponheim und Lavant, ihr Testament und starb auf ihrem Schlosse Mossa (zwischen Cormons und Görz) im Beisein ihrer drei Söhne Engelbert II., Bernhard und Heinrich. Die Güter Belgrado, Codroipo, Castelnovo und Latisana in Friaul waren seit dem Auftreten der Lurngauer Grafen in Görz ein Eigenthum derselben, und rührten sehr wahrscheinlich von den Eppensteinern, und bezüglich von dem Grafen Variant von Friaul her.

erwähnten Documente Dandolo's) auf eine Vererbung, oder doch auf ein Vermächtniss schliessen zu lassen <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Wir besitzen eine alte Aufschreibung, in der die (meist in Kärnten gelegenen) Güter aufgezählt werden, welche Herzog Heinrich von Kärnten seinem Schwager Ottokar Markgrafen von Steier, vermachte (Tangl. a. a. O. XII B. I. S. 209). Darunter befanden sich auch (nebst dem Schlosse Tybein — Duino —) Güter in Friaul, wie Portenau (Pordenone) und Naunen (Naunzell, Cordenons, lat. Curtis Naonis bei Pordenone) und das untere Canalthal an der Fella. In gleicher Weise könnte er seine anderen Friauler Güter (über deren letztwillige Verfügung nichts bekannt ist) seinen Vasallen (oder Verwandten), den Grafen von Lurn, vermacht haben. Auch deutet die Stelle in der Bestätigungsurkunde des Klosters von Rosazzo durch den Grafen Leonhard; „Coenobium per progenitores nostros fundatum“, nachdem erwähnt worden war, dass bereits Marquard und Ulrich dieselbe reich begabt hatten, auf eine Verwandtschaft mit den Eppensteinern hin. Die entscheidende Stelle ist aber jene im mehrerwähnten Documente des Comthurs von Rosazzo, Dandolo, wo er von den den Eppensteinern nachgefolgten Grafen von Görz und ihren Vergabungen an das Kloster spricht, sie lautet: „Simili etiam modo per successionem haereditatis juris Dominorum Ducum Carinthiae per Illustrissimos Dominos Majnardum, Marquardum et Henricum Goritiae Comites, eorumque successores Abbatiae Rosacens. data fuerunt in partibus Carsiae.“ — In einer weiteren Stelle spricht Dandolo von den Stiftern des Klosters Rosazzo (dem früher erwähnten Marquard von Eppenstein und dessen Söhnen: „monasterium Rosacense per suos olim majores viros et dominos — bonis — fuisse dotatum — ut ipsa vestra dominatio (Graf Leonhard) eorumdem exemplo edocta et a quibus claram merito ducit originem, ipsorum vestigia sequatur.“ In einer (später anzuführenden) Urkunde des Abtes Raimund von Rosazzo vom J. 1364 spricht derselbe: „considerans gratiam et devotionem, quas — Meynhardus VII. comes Goritiae erga — monasterium Rosacense habet, cujus monasterii antecessores praedicti domini comites fundatores advocati et dotatores extiterunt.“ — Es besteht eine dunkle Kunde, über welche wohl kaum mehr Licht verbreitet werden dürfte, dass die Lurner Grafen durch Vermittlung der Grafen von Peilstein in Görz Fuss gefasst haben, ohne dass man jedoch weiss, wie die Peilsteiner (ein fränkisches in Oesterreich ansässiges Adelsgeschlecht) hierher gekommen oder mit welchen herrschenden Geschlechtern der Nachbarschaft sie verwandt gewesen seien. Die hierauf bezügliche (von Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der deutschen Reichsstände 1. B. S. 242 angeführte) Stelle kömmt in dem Fürstenbuche Enenkels, eines österreichischen Geschichtsschreibers des 13. Jahrhunderts vor und lautet: „Ez hat ouch die Grafschaft zu Peilnstein ein Grafschaft zu Friol und die Vogtei über daz Patriarchatum zu Aglay, die di von Gorcz in ir Gewalt habent und gehort ze Peilnstein, davon haben sie ez zu lehen und haizent ir Man. Es habent ouch die Hern von Gorcz von der herschaft Pailnstain di Vogtey ze Sibadat (Cividale) und eine Vogtey in Vrino (Beligna?) und ainew unter der Purg zu Gorcz und den Markt zu Lausan — Latisana — und alle di gericht die di Graven von Gorcz habent zu Fryol die habent seu zu lechen von der herschaft Peilnstain und waz daz ist daz die von Gorcz haben von Peilnstain daz iz dem Reich ledig worden und suln es haben von dem Reich.“ Gebhardi bemerkt hierzu: Es bleibt noch immer dunkel, ob der rheinländisch-fränkische Edle, der Friaul und die aquilejische Schutzgerech-

Auch über den Zeitpunkt, in welchem Görz an diese Grafen gelangte, ist nichts Näheres bekannt; jedenfalls muss diess zwischen 1090 und 1121 geschehen sein. Ein Umstand deutet jedoch darauf hin, dass diese Erwerbung nicht lange nach 1090 erfolgt sei. Denn in der Verzichtleistungsurkunde des Herzogs Heinrich auf die Schutzvogtei der Kirche von Aquileja erscheint als Zeuge *Heinricus de Guriza* (wie Görz auch in anderen Urkunden jener Zeit genannt wird). Ebenso kömmt in der Schenkung, womit Graf Ulrich von Istrien seine dortigen Güter 1102 an den Patriarchen von Aquileja vergabte, *Heinricus de Goriza* als Zeuge vor. Da in derselben Urkunde auch ein *Meginhardus*, Lehensmann Ulrich's als Beschenker erscheint, so dürfte diess *Meinhard I.* von Görz, ein Neffe Heinrich's gewesen sein (S. Tangl. Die Ortenburger. Archiv 30. B. S. 240). Dieser Heinrich kann daher wohl für den obengenannten Sohn des älteren Grafen von Lurn und Pusterthal und Oheim der Brüder *Meinhard I.* und *Engelbert I.* von Görz angesehen werden <sup>1)</sup>. Somit aber wäre Heinrich (welcher auch Graf von Istrien genannt wird) der erste Dynast von Görz aus dem Geschlechte der Grafen von Lurn gewesen <sup>2)</sup>.

Wenn wir bisher genöthigt waren, uns mehr oder weniger auf dem Felde der Vermuthungen zu bewegen, so treten wir um das Jahr 1121 auf das positive Gebiet der urkundlich nachweisbaren Thatsachen.

---

tigkeit erwarb, zu dem Stamme des Valpert oder des heiligen Otwin oder der Grafen von Mürzthal gehört hat, oder ob er ein Stammvater der Grafen von Görz gewesen ist, oder ob seine Nachkommen durch die kaiserliche Schenkung Lehensleute des Patriarchates geworden sind, und in der Zeitfolge ihre friaulischen Gerechtigkeiten den Görzischen Grafen als Afterlehen haben reichen müssen. Diese Voraussetzungen *Gebhardi's* sind wohl zum grössten Theile beseitigt, immer aber bleibt es auffallend, wie *Enekel* zu einer Zeit von einer Grafschaft Friaul spricht, wo solche schon längst im Besitze der Patriarchen war, und der Schutzvogtei der Grafen von Peilstein über Aquileja erwähnt, als dieselbe von den Patriarchen durch die Verträge von 1150 und 1202 unmittelbar den Grafen von Görz verliehen worden war. Wenn es richtig wäre, was *Gebhardi* (S. 245) anführt, dass *Engelbert*, Sohn *Otwins*, sich Graf von Peilstein genannt haben soll, würde einiges Licht in dieses Dunkel gebracht werden.

<sup>1)</sup> *Rubbeis* (col. 601) irrte, wenn er diesen Heinrich als den Sohn *Meinhard's I.* bezeichnet, denn letzterer lebte bis nach 1139 vielleicht bis gegen 1149, sein Sohn kann daher nicht wohl schon 1090 als Zeuge aufgetreten sein.

<sup>2)</sup> Es scheint auch derselbe Heinrich gewesen zu sein, welcher Güter in Görz und dessen Umgebung an die Kirche in Brixen vergabte. In dem *liber traditionum* dieser Kirche (*Hormayr a. a. O. II. Th. S. 54*) heisst es: „*Heinrich nobilissima prosapia ortus, dilectione — episcopi Brixinensis Altwini monitus, praedia, quae in Regno Italico, Comitatu forojuulensi loco Goriza aliisque locis ibidem circumjaacentibus habuit — super altare — possidenda tradidit.*“ Die Aufzeichnung stammt aber, wie schon die Fassung anzeigt, aus späterer Zeit.

Wir haben zwar kaum eine directe Ueberlieferung, das Walten der beiden Brüder Meinhard I. und Engelbert I. von Görz (mindestens des letzteren) betreffend, und müssen uns zumeist begnügen, dieselben aus Aquilejer Urkunden, wo sie nebenher genannt oder als Zeugen aufgeführt werden, kennen zu lernen. Zuerst ist hierbei die Urkunde über eine Schenkung zu erwähnen, welche Patriarch Ulrich I. an die Kirche S. Giovanni bei Duino machte; es gehörten nämlich laut obiger Urkunde zu dieser Schenkung zehn Huben, welche er von Meinhard von Görz erhalten, und welche der Patriarch zuvor dem Bruder Meinhard's Engel — als ein Beneficium übertragen gehabt hatte (1121) <sup>1)</sup>. Dass dieser Bruder Engelbert geheissen, geht aus anderen Urkunden hervor, welche die beiden edlen Herren Meinhard und Engelbert als Brüder bezeichnen. Auch darf es nicht auffallen, weil damals gewöhnlich, dass Meinhard bloss „de Guriza“ genannt wird. Er erscheint übrigens im darauffolgenden Jahre 1122 in einer Urkunde des Patriarchen Gerhard als Zeuge, und wird daselbst genannt: Comes Mainardus <sup>2)</sup>. Engelbert scheint um jene Zeit schon verstorben gewesen zu sein; Meinhard aber, welcher zwei Söhne, Heinrich I. und Engelbert II., und zwei Töchter hatte, von denen eine, Bertha, mit dem Grafen Heinrich von Biburg vermählt gewesen sein soll (Gebhardi a. a. O. S. 605) und die andere mit einem Herrn von Rechberg verheiratet war, kömmt noch bis zum J. 1139 vor.

Schon damals begann die Verbindung der Görzer Grafen mit der Kirche von Aquileja durch Erlangung der Schutzvogtei über die Besitzungen des Patriarchates selbst, oder über jene einzelner geistlicher Körperschaften, eine Verbindung, welche bis zum Erlöschen des Görzer Hauses andauernd, hauptsächlich dessen Glanz, Ansehen und Macht begründete, aber auch die Veranlassung zu den immer wiederkehrenden Fehden zwischen der Kirche und den Görzer Grafen, und zu dem allmäligen Verfall des kirchlich-feudalen Staates von Aquileja wurde. Es ist nicht genau bekannt, wann die Grafen von Görz die Schutzvogtei über die Kirche von Aquileja erhielten. Wahrscheinlich geschah es bald nach dem Antritte ihres Besitzes, und zwar durch Verleihung

---

<sup>1)</sup> „Decem mansus, quos a Maynardo de Guriza pro beneficio fratris sui Engel — — — a me tibi (sibi) traditos accepi in loco qui Ortuwin (Duino) dicitur.“ Rubeis col. 554. Die Urkunde hat kein Datum, da jedoch Ulrich sich bei der Unterschrift als im Alter vorgerückt bezeichnet (Ego Wodolricus Patriarcha jam in senectute positus subscripsi) versetzt Rubeis wohl ganz recht jene Urkunde in die Zeit um 1121. — Görz heisst heute noch in der Friauler Landessprache Gurizze.

<sup>2)</sup> Rubeis col. 559.

des Patriarchen Pilgrim <sup>1)</sup> an den Grafen von Görz (vielleicht nach dem Tode des Markgrafen Burkhard, des Nachfolgers Herzogs Heinrich von Kärnten als Schutzvogt von Aquileja oder nach jenem von Burkhard's Schwiegersohne Conrad). Es mochte damit das Uebereinkommen in Verbindung stehen, welches Meinhard I. um 1135—1138 mit dem Patriarchen einging; Bellone erwähnt desselben zwar nur ganz obenhin <sup>2)</sup>, und meint, es gehe daraus hervor, dass die Orte Görz und Mosburg Lehen der Aquilejer Kirche seien, allein der Vertrag von 1150 lässt keinen Zweifel übrig, dass jenes Uebereinkommen die Schutzvogtei betroffen habe.

Die Schutzvogtei scheint aber bald in harte Bedrückung der Unterthanen des Patriarchen ausgeartet zu sein; denn schon im J. 1139 klagte der Propst Hartwig von St. Stephan in Aquileja, die Bauern würden dermassen von den Schutzvögten bedrängt, dass sie Haus und Hof verliessen, und dass, wenn nicht bald Abhilfe getroffen würde, auch die Zurückgebliebenen gezwungen seien, dasselbe zu thun. Es kam darüber (1139) zu einem Vertrage, durch welchen die Grafen Meinhard I. und dessen Sohn Heinrich I., Schutzvögte der Propstei von St. Stephan, auf diese Schutzvogtei Verzicht leisteten, und dafür 24 Huben (mansi) nebst dem Marktzolle in S. Daniele erhielten <sup>3)</sup>.

## 5. Heinrich I. und Engelbert II.

1149 — 1187.

Von Meinhard's erstgeborenem Sohne Heinrich I. wissen wir nur noch, dass er um 1150 Podestà von Triest gewesen sein soll und da-

<sup>1)</sup> Einige Schriftsteller sprechen die Vermuthung aus, dass diese Verleihung bereits unter dem Patriarchen Gerhard, Pilgrim's Vorgänger, erfolgt sei, der Inhalt des (bald zu erwähnenden) Vertrages von 1150 deutet aber auf Pilgrim hin.

<sup>2)</sup> Incit Peregrinus transactionem cum Goritiano comite, qua tam Goritiae quam Mospurgi oppida deprehenditur feudum esse sanctae Aquilejensis Ecclesiae. (Bellone in Vitis Patriarch. Aquilej. p. 41. Murat. Tom. XVI. Coronini Tentamen Chronologicum p. 184.)

<sup>3)</sup> Rubeis col. 568. Von diesen mansus heisst es in der Urkunde: „quae ab Antecessoribus suis in beneficium traditae fuerunt in Predamano, Terenzano sub Collis (am Coglio) in Carnia et in S. Daniele siti.“ Es könnte nach dieser Ausdrucksweise, welche mit jener der Schenkung des Patriarchen Ulrich vom J. 1121 übereinstimmt, scheinen, als ob diese Güter ursprünglich für die Erlangung der Advocatie der Propstei an die Kirche überlassen worden seien. In jener Schenkung Ulrich's an die Kirche von S. Giovanni waren nämlich inbegriffen, „decem mansus quos (spricht der Patriarch) a Maynardo de Guriza pro beneficio fratris sui Engel. . . a me tibi (sibi) traditos accepi.“ Die Vermuthung liegt nahe, dass dieses Beneficium Engelbert's auf die Schutzvogtei Bezug nahm.

selbst die Gesetze und Statuten sammeln liess<sup>1)</sup>, ferner, dass er als Zeuge auf einer Salzburger Urkunde (1146) vorkömmt, und gegen das J. 1150 starb. Nach dessen Tode (der Vater Meinhard war wohl schon früher, nach 1139 und vor 1149 gestorben) blieb Engelbert II. Alleinherr von Görz. Unter diesem Grafen wurde das Schutzvogteiverhältniss zum Vorwande einer tadelnswerthen Gewaltthätigkeit, erhielt aber in deren Folge eine neue Grundlage, welche über die Besitzrechte der Grafen von Görz nähere Aufklärung gewährt. Als nämlich Engelbert II. vom Kreuzzuge, bei welchem er den Kaiser Conrad III. begleitet hatte, heimgekehrt war, gerieth er mit dem Patriarchen Pilgrim I. wegen der Ausübung der Schutzvogtei in Streit, vielleicht auch suchte er seine, durch jene Pilgerschaft in Zerrüttung gerathenen Finanzen durch eine gewaltsame Ausübung seiner Bannrechte wieder zu heben<sup>2)</sup>. Der Patriarch berief ihn zwar vor das Standesgericht (Pari della Curia), um sich über die ihm zur Last gelegten Willkührlichkeiten zu verantworten, und Ersatz für die von ihm bei seinen Gerichtstagen in Aquileja, Cividale, Udine, Gemona und Sacile ungerechterweise unter verschiedenen Titeln erpressten Abgaben zu leisten. Engelbert erschien vor Gericht, aber bewaffnet und mit einem Gefolge von Söldnern, welche Hand an den Patriarchen legten, und ihn gefangen nach Görz schleppten (1149). Diese Gewaltthat erregte den allgemeinen Unwillen unter den benachbarten Fürsten, zugleich Vasallen des Patriarchen. Markgraf Ottokar V. von Steier, (Herr von Portenau), Graf Berthold von Andechs nebst Anderen zwangen den Grafen Engelbert, nicht nur den Patriarchen ohne alle Bedingung frei zu geben, sondern auch Sühne für diese Missethat zu leisten, wobei zugleich die schwebenden Streitfragen geregelt werden sollten. Nach dem Schiedsspruche der Bischöfe von Concordia und von Triest, der Grafen Berthold von Andechs, Wolfrad von Treffen und Rapoto (letztere als Vasallen des Patriarchen) vom 30. April 1150, welcher im Walde von Ramoscello nächst dem Tagliamento stattfand, kam man zu folgendem Vertrage überein. Zur Schadloshaltung für die von der Kirche erlittene Beeinträchtigung überlässt der Graf von Görz an den Patriarchen 60 Huben (mansus), davon 30 am Karste, 30 in Kärnten; für den Fall, als er kinderlos

<sup>1)</sup> Archeografo Triestino Vol. II. p. 44. Mainati Vol. I. p. 421. Della Bona Strenna Cronologica p. 52. Kandler dagegen, welcher in seinen „Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale“ die Reihe der Podestà von Triest mit dem J. 1216 beginnt, erwähnt dessen nicht. Jedenfalls müsste diese Ernennung früher geschehen sein, denn Heinrich starb spätestens im Beginne des Jahres 1150, da es in dem Vertrage von diesem Jahre heisst: „Engelbertus -- obeunte Comite Henrico fratre.“

<sup>2)</sup> Antonini il Friuli orientale S. 157.

verstürbe, fallen seine Burgen Görz, Belgrad und Precenico, dann Mosburg<sup>1)</sup> in Kärnten an die Kirche. Der Graf muss sich mit einem Drittheil der Bannstrafen begnügen, zwei Drittheile davon aber gehören dem Patriarchen. Auch bestätigt der Graf den zwischen seinem Vater und dem Patriarchen bei Verleihung der Schutzvogtei abgeschlossenen Vertrag und erneuert den Lehenseid. Dieses Uebereinkommen bildet den ersten sicheren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der zwischen den Grafen von Görz und den Patriarchen obwaltenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Wir entnehmen daraus, dass Patriarch Pilgrim dem Grafen Meinhard I., dem Vater Engelbert's, das Schutzvogteirecht über die Kirche von Aquileja vertragsmässig verliehen, dass Engelbert diesen Vertrag durch seine Uebergriffe (indem er mehr und Anderes von den Aquilejer Unterthanen forderte, als er berechtigt war) gebrochen hatte<sup>2)</sup>, und dass das neue Uebereinkommen zunächst dem Zwecke diene, neben der Gutmachung des angerichteten Schadens den früheren Vertrag wieder in Kraft zu setzen. Die eventuelle Abtretung von vier angesehenen Burgen (sammt deren Gebieten) ist zwar für uns neu, sie scheint aber nur, wie dieses von der Beschränkung des Anspruches auf das Drittheil der Bannstrafen wohl ausser Zweifel steht, die wiederhergestellte Bedingung des ursprünglichen Vertrages gewesen zu sein, von dem wir, wie oben erwähnt, nur eine dunkle Kunde haben. Engelbert erscheint auch im Jahre 1165 als Schutzvogt von Aquileja, da er in dieser Eigenschaft seine Zustimmung zu einer Schenkung des Patriarchen Ulrich II. an das Marienkloster zu Aquileja gibt und gleicherweise 1166, da er dem gedachten Kloster eine eigene Schenkung macht. (Coronini Tent. chron. p. 186—187).

Engelbert II. übte seine Vasallenpflicht gegen den Kaiser nicht nur durch seine Begleitung des Kaisers Conrad III. in das heilige Land (1149) aus, sondern auch, indem er den Kaiser Friedrich auf dessen

---

<sup>1)</sup> Mosburg sollte sogleich in das Eigenthum des Patriarchen übergehen und dem Grafen Engelbert nur das lebenslängliche Nutzniessungsrecht vorbehalten sein; doch blieb es (laut des nachfolgenden Vertrages vom J. 1202) im vollen Besitze des Grafen von Görz.

<sup>2)</sup> „Convenit inter Dominem Pelegrinum Patriarcham et Comitum Engelbertum ejus advocatum. Obeunte siquidem Comite Henrico fratre ejus praefatus Comes Engelbertus invalensens pactum, quod pater ejus (nämlich Mainardus) cum Domino Patriarcha pepigerat, irritum fecit.“ (Rub. col. 572.) Banzer meint, der von Engelbert gebrochene Vertrag über die Advocatie der Kirche sei jener gewesen, den schon Popo mit dem Grafen Marquard eingegangen war; dem steht aber entgegen, dass nach dem Grafen Heinrich (von Eppenstein) die Advocatie der Kirche von Aquileja unter beschränkten Bedingungen an den Grafen Burkhard von Mosburg verliehen wurde.

Zuge nach Italien mit dem Patriarchen, dem Herzoge Heinrich von Kärnten und dem Grafen Heinrich von Andechs begleitete (1154). Engelbert erscheint in der Privilegienbestätigung der Abtei von Moggio durch K. Conrad III. (1149) und eben so in der Bestätigung des Jahrmarktes für Cividale (1176) als Zeuge mit der Bezeichnung als *Advocatus Aquilejensis* oder *Advocatus Ecclesiae* <sup>1)</sup>, später ward er auch Schutzvogt der Abtei von Moggio <sup>2)</sup>, des Klosters Ossiach in Kärnten und des Bischofs von Belluno, wie er auch das Kloster Admont beschenkte (1146) <sup>3)</sup>. Engelbert II. wird unter den Grafen von Görz zuerst auch Pfalzgraf von Kärnten genannt <sup>4)</sup>, da um jene Zeit die Pfalzgrafschaft an seine Familie gelangte. Er hatte sich mit Mathilde, einer Tochter Berthold's II. von Andechs, Markgrafen von Istrien, Witwe Friedrich's von Hohenburg vermählt, es war diess die erste der Heiraten, durch welche die Grafen von Görz ihren Besitz so ansehnlich erweiterten, ihr Ansehen und ihre Macht erhöhten <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Engelbert war insbesondere auch Schutzvogt der Abtei von Beligna. Es mochten ähnliche Uebergriffe wie bei der Propstei St. Stephan vorgekommen sein, welche zu dem Abkommen führten, dass Engelbert auf diese *Advocatie* gegen dem Verzicht leistete, dass der Abt ihm 32 Huben (*mansi*) überliess (1160). Rubeis col. 556.

<sup>2)</sup> In dem Diplome über die Schenkung Werner's von Carisacco und dessen Gattin Bertha an die Abtei Moggio (1164) heisst es: „*Donationem factam acceptam traditamque ab Advocato Comite Engelberto ratam firmamque habuisse.*“

<sup>3)</sup> Diese Schenkung machte er mit Zustimmung der Herren Otto und Berthold von Rechberg, welcher letztere ein Sohn der Schwester Engelbert's gewesen. Coronini Tent. chron. p. 184. — Engelbert überliess ferner gegen 40 Mark ein Gut in Sagriz bei Kirchheim ~~im Mollthale~~ an das Stift Admont (um 1163). Tangl, die Ortenburger S. 259. Dagegen verkaufte er 1147 an Ottonello ein Gut in Cerou am Coglio, woraus sich ergibt, dass die Grafen von Görz schon damals am Coglio begütert waren (Coronini).

<sup>4)</sup> Im *Necrologium Admonti*. In dieser Eigenschaft besass er das Schloss Mosburg, welches zu der Pfalzgrafschaft gehörte und die Residenz der Pfalzgrafen war. Die früheren Pfalzgrafen über die kaiserl. Güter in Kärnten waren die Grafen von Mosburg, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausstarben. Sie stammten von den Grafen von Lurn und waren sohin blutsverwandt mit den Grafen von Görz, an welche die Pfalzgrafschaft überging.

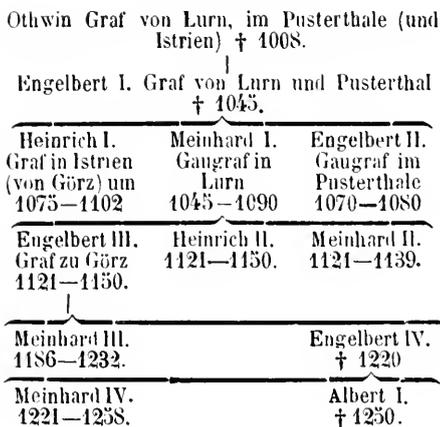
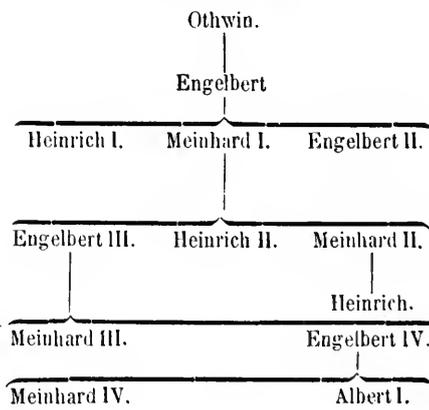
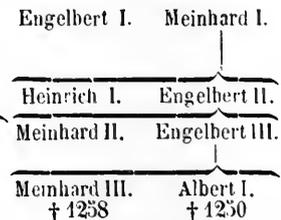
<sup>5)</sup> Die Geschlechtsfolge der Grafen von Görz von ihrem ersten Auftreten in Görz bis auf Meinhard III. ist nicht ganz sichergestellt; die Ursache davon liegt zum Theile in den gleichen Namen (Meinhard und besonders Engelbert) der Grafen und in der verschiedenen Zählungsart derselben, je nachdem ihre Vorfahren die Grafen von Lurn (bei denen ebenfalls der Name Meinhard und Engelbert wiederholt vorkömmt) dabei berücksichtigt werden oder nicht, woraus leicht Verwechslungen entstehen. Welches immer aber auch die Ursache davon sein möge, so ergibt sich, dass die Geschlechtstafeln der verschiedenen Historiker, welche sich mit Aufstellung derselben befassten, von einander abweichen, und nicht zwei davon mit

*Sagriz = Sakeriz = hinter Kreuz*

*(Kreuz in Lurn)*

Engelbert kömmt in der Folgezeit noch in mehreren Urkunden (wie in der Stiftungsurkunde des Schottenklosters in Wien 1161) als

einander völlig übereinstimmen. Wir sind hier den auf urkundlichen Belegen beruhenden, mit Rubeis im Wesentlichen übereinstimmenden Angaben des Grafen Coronini (Tentamen Chronologicum etc.) gefolgt, und versuchen nun, indem wir sie mit den Geschlechtstafeln von Hormayr (Kr. dipl. Beiträge zur Geschichte von Tirol) und Stramberg (die Grafen von Görz in der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie I. Section 72. Thl. Leipzig 1861 nach Gebhardi's genealogischer Geschichte der erblichen Reichsstände) vergleichen, die Abweichungen dieser verschiedenen Angaben zu erörtern. Der Kürze halber führen wir nicht das ganze Geschlecht, sondern nur die entscheidenden (zur Regierung gelangten) Personen auf:

**Hormayr :****Stramberg:****Coronini:**

Ueber diese Stammtafeln haben wir Folgendes zu bemerken. Hormayr führt einen Grafen Heinrich als Bruder der beiden ersten Grafen von Görz, Meinhard und Engelbert an; es dürfte diess eine Verwechslung sein mit Heinrich dem Sohne des ebengenannten Meinhard, denn ein Bruder dieses Meinhard, Namens Heinrich, erscheint nicht urkundlich, wohl aber ein Sohn Meinhard's Namens Heinrich (im J. 1139 und 1150), dessen Hormayr nicht erwähnt. Hormayr hat ferner eine Generation übersprungen, indem er auf Engelbert III. (als Grafen von Görz Engelbert I.) als dessen Söhne Meinhard III. (II. in Görz) und Engelbert IV. (III. in Görz) folgen lässt, während sie nachweisbar dessen Enkel waren und in Mitten Engelbert (in Görz II.) als deren Vater und Sohn Engelbert's I. steht. Schon die Todesjahre der auf einander folgenden Grafen zeigen die Lücke Hormayr's, welcher zwei Engelberte, Vater und Sohn, in einen zusammengezogen hat. Urkundlich aber (siehe Coronini's Tentamen Chronol.) steht fest, 1. dass Engelbert I. im J. 1121 zuletzt erscheint und von ihm nicht bekannt ist, dass er Kinder gehabt habe, — 2. dass Engelbert II. in den Jahren 1146 (Schenkung Engelbert's von Gütern an Admont), 1149 (als Zeuge in einer Urkunde des Klosters von Moggio und in einer anderen des K. Konrad III. zu Friesach), 1150 (im Vertrage mit dem Patriarchen Pilgrim), 1160 (Verzicht auf die Schutzvogtei von Beligna und Uebernahme einer Schenkung als Schutzvogt des Klosters Moggio), 1164 (als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Schottenklosters zu Wien), zwischen 1147 und 1164 (Schenkung an das Kloster Admont), 1165 (Engelbert stimmt als Schutzvogt der Kirche von Aquileja einer Schenkung des Patriarchen Ulrich II. an das Marienkloster von Aquileja zu), 1171

Zeuge vor; zuletzt erscheint er in einer Urkunde, durch welche er, mit Zustimmung seiner beiden Söhne Meinhard und Engelbert dem Abte

und 1184 (als Zeuge in Admonter Urkunden), 1166 (E. macht eine Schenkung an das ebenerwähnte Kloster), vorkömmt. Entscheidend aber ist das Jahr 1186, in welchem Engelbert II. mit seinem Sohne Meinhard als Zeuge in einer Urkunde des Patriarchen Gottfried unterschrieben ist, und in welchem Engelbert II. mit seinen Söhnen Meinhard (II.) und Engelbert (III.) einen Wald an das Kloster Beligna vergab. Um dieses Jahr starb Engelbert II. Sein Sohn Engelbert III. erscheint urkundlich 1197, 1201, 1202 (bei dem bekannten Vertrage mit dem Patriarchen Pilgrim über die Schutzvogtei), 1204, 1205, 1209 (Kaiser Otto IV. bestätigt den Vertrag zwischen dem Patriarchen Wolfger und dem Grafen Engelbert von Görz), 1215 und 1217 (als Zeuge bei dem Friedenstractate zwischen dem Patriarchen Wolfger und Herzog Leopold von Oesterreich); er starb um das Jahr 1218 oder 1220. Es ergibt sich daraus von selbst, dass die Begebenheiten von 1146 bis 1217 nicht einer und derselben Person zugeschrieben werden können. — Stramberg führt zwar gleich Hormayr Heinrich als Bruder Meinhard's I. auf, doch fügt er auch einen Heinrich als Sohn Meinhard's I. bei; er überspringt gleichfalls eine Generation, indem er einen und denselben Grafen Engelbert von 1124 bis 1217 handelnd aufführt, worüber das oben Gesagte gilt.

Es besteht aber in den Geschlechtstafeln noch eine andere, oben nicht angegebene Schwierigkeit bezüglich der Gräfin Mathilde aus dem Geschlechte der Andechs. Alle Geschlechtstafeln stimmen darin überein, dass Mathilde eine Tochter Berthold's II., Markgrafen von Istrien, und Schwester Berthold's III., ersten Herzogs von Meran gewesen sei. Während Coronini (und wir glauben nach den von ihm beigebrachten Angaben älterer Schriftsteller und der Andechs'schen Chronik mit vollem Rechte) sie zur Gemahlin Engelbert's II. macht, weichen die anderen neueren Historiker davon ab. Gebhardi erwähnt zweier Mathilden, beide Gräfinen von Görz, welche beiden er im Jahre 1245 mit Tod abgehen lässt; seiner Angabe nach war Mathilde von Andechs die erste Gemahlin Meinhard's III., Mathilde Gräfin von Pisino aber Gemahlin dessen Vaters Engelbert III. Hormayr und Stramberg machen Mathilde von Andechs zur Gemahlin Meinhard's II. (von Görz, von ihnen Meinhard III. genannt) und Stramberg erwähnt auch der Gräfin Mathilde von Pisino als Gemahlin Engelbert's III. Bauzer endlich berichtet gleichfalls des 1245 erfolgten Todes der Gräfin Mathilde von Andechs, und macht sie zur Gemahlin Meinhard's III. Das Richtige aus diesen einander widersprechenden Angaben dürfte Folgendes sein: Dass Meinhard III. sich mit der Gräfin Adelheid, der Erbtöchter von Tirol, vermählt hatte, und Meinhard IV. und Albrecht II. deren Söhne waren, steht ausser allem Zweifel. Darnach konnte Mathilde von Andechs, welche 1245 starb, nicht die erste Gemahlin Meinhard's sein; denn in diesem Falle hätte Meinhard III. sich frühestens in demselben Jahre mit Adelheid von Tirol ehelich verbunden und Meinhard IV. wäre frühestens 1246 geboren worden; da letzterer aber bereits 1259 die Witwe K. Konrad's IV., Elisabeth, heiratete, liegt es auf der Hand, dass er diese Verbindung nicht im Alter von 13 Jahren eingehen konnte. Auch der Umstand, dass (nach Gebhardi) die Mutter Mathildens bereits 1176 verstorben war, deutet auf eine frühere Vermählung Mathildens mit einem Grafen von Görz hin. Mathilde von Andechs war aber auch nicht die Gemahlin Meinhard's II. Dem steht entgegen, dass, wenn dieses richtig wäre, die Görzer Grafen wohl kaum die Andechs'sche Erbschaft

Witmar von Beligna einen Berg bei Cormons sammt den bezüglichlichen Zehenten zur Vergütung der ihm zugeführten Schäden — ad delendas

in Istrien und Tirol angetreten haben würden; denn Meinhard II. hatte (nach der früheren Annahme) keine Kinder, gewiss aber keine männlichen ihn überlebenden Descendenten, da ihn sein Neffe Meinhard III. beerbte. Dieser aber würde, da er nicht von der Gräfin Mathilde von Andechs abstammte, kein Erbrecht auf die Besitzungen in Nordtirol und auf die Grafschaft Istrien haben geltend machen können; auch wird urkundlich die Gemahlin Meinhard's II. Adelheid genannt. Dass aber Mathilde von Andechs die Gemahlin Engelbert's II. war, findet mehrfache Bestätigung in den Quellenschriften, denn es nennt Aventinus die Gräfin Mathilde von Andechs die Grossmutter Meinhard's III. (Menardus Goricius, *cujus Avia ab Andechs erat*) und der Patriarch Berchtold (von Andechs) bezeichnet Meinhard III. in einer Urkunde als seinen Neffen. (Coronini Tentamen geneal. S. 71. Der Patriarch Berchtold war der Sohn Berchtold's III., Herzogs von Meran, Mathilde des letzteren Schwester; ihr Enkel Meinhard III. konnte daher im weiteren Sinne Nepos vom Patriarchen genannt werden.)

Es erübrigt demnach noch die Bestimmung hinsichtlich der Gräfin Mathilde von Pisino. Man könnte geneigt sein, sie mit der Gräfin Mathilde von Andechs für eine und dieselbe Person zu halten wegen der Gleichheit des Vornamens und des Todesjahres. Doch sprechen mehrere Gründe dafür, dass sie von Mathilde von Andechs verschieden und wahrscheinlich die Gemahlin Engelbert's III. war. Zunächst gibt hierfür den Ausschlag der von Coronini (Tent. Chron. S. 196 und 205) angeführte Auszug einer Urkunde vom Jahre 1222: „Meinhardus C. Goritiae cum cognata sua Domina Mathilde Comitissa de Pysino et cum nepote suo D. Meinhardo Comite — dederunt Monasterio S. Petri in Sylva possessiones in loco — Roavazolo — pro remedio animae Dni. Engelperti Comitiss olim defuncti.“ Meinhard II. nennt sie hierin seine „cognata“ und die Schenkung wird zum Seelenheile des zwei Jahre zuvor verstorbenen Grafen Engelbert III. gemacht. Es liegt daher nahe, dass diese Cognata Meinhard's die Gemahlin seines kurz zuvor verstorbenen Bruders Engelbert III. war. Die Angabe, dass die Gräfin Mathilde nach 1210 sich vermählte und 1245 starb, würde auch auf die Gräfin Mathilde von Pisino passen; denn wenn allerdings ihr Sohn Meinhard III. schon 1222 (oben) und 1223 in Urkunden zugleich mit seinem Oheim handelnd erscheint, so ist es doch nichts Seltenes (namentlich bei den Görzer Grafen), dass minderjährige Dynasten zugleich mit ihren die Vormundschaft führenden Verwandten auftreten, und war in obigen Fällen sogar geboten, da Meinhard II. gemeinschaftlich mit seinem Neffen Meinhard III. die Grafschaft Görz besass. Ferner wäre es auch zulässig anzunehmen, dass Meinhard III. (welcher unzweifelhaft die Andechs'schen Besitzungen im Inn- und Wipphale Tirols von seiner Grossmutter Mathilde von Andechs erbte) die Grafschaft Pisino (die aber viel beschränkteren Umfanges war als die Andechs'sche Grafschaft Istrien, von der sie einen Theil ausmachte) von seiner Mutter Mathilde von Pisino geerbt hätte. Aus Allem diesem ergibt sich daher mit annähernder Gewissheit, dass Mathilde von Andechs die Gemahlin des Grafen Engelbert II. war, welchen sie allerdings, wenn die Angabe des Todesjahres 1245 sich auf sie bezieht, um 58 Jahre überlebt haben müsste, dass dessen Sohn Engelbert III. mit der Gräfin Mathilde von Pisino vermählt war, und Meinhard III. die Gräfin Adelheid von Tirol zur Gemahlin hatte. Dabei ist noch zu erwähnen,

injurias — überlässt (1186)<sup>1</sup>). Bald darauf (1187) scheint er, da er in den Urkunden nicht weiter vorkömmt, gestorben zu sein.

## 6. Meinhard II. und Engelbert III.

1187—1220.

Nach Engelbert's II. Tode traten seine beiden Söhne Meinhard II. und Engelbert III. die Regierung von Görz gemeinschaftlich an, doch scheint Meinhard als der Erstgeborene einen hervorragenden Antheil daran genommen zu haben. Meinhard kömmt zuerst als Meinhardus junior advocatus etc. in einer Urkunde des Jahres 1188 vor<sup>2</sup>). Im Jahre 1192 tritt sein Name in die Geschichte anlässlich der Flucht von Richard Löwenherz. Als dieser König Englands auf der Rückkehr aus Palästina an der Küste von Aquileja gestrandet war, und besorgen musste, von den Anhängern des Herzogs Leopold von Oesterreich, seines Widersachers, gefangen genommen zu werden, schickte er einen der ihn begleitenden Edlen zu Meinhard, ihn um sicheres Geleit für zwei Pilgrime bittend. Die Antwort fiel zweifelhaft aus, wesshalb Richard sogleich verkleidet die Flucht ergriff; Meinhard liess ihm nachsetzen, es gelang ihm aber nur, acht von dessen Begleitern einzufangen<sup>3</sup>). Meinhard II.

dass Hormayr (a. a. O. 2. Bd. S. 110) eine Urkunde des Grafen Engelbert von Görz und seiner Gemahlin Adelheid, welche um 1176 ausgestellt worden sein soll, veröffentlicht. Es kann damit nicht Engelbert II., welcher damals allerdings noch am Leben war, gemeint sein, da seine Gemahlin Mathilde von Andechs, wie eben erwähnt, ihn überlebte, wohl aber dessen Sohn Engelbert III., welcher die erwähnte Adelheid zur ersten und die Gräfin von Pisino zur zweiten Gemahlin gehabt haben dürfte. Auch Rubeis (a. a. O. col. 709) erwähnt einer Adelheid als Gemahlin Engelbert's III., die er freilich irrthümlicher Weise als eine Tochter des Grafen Albert von Tirol aufführt, und sie sohin mit der Gemahlin von Engelbert's Sohne Meinhard III. verwechselt.

<sup>1</sup>) Rubeis col. 651.

<sup>2</sup>) Damals nannte er sich Meinhardus junior; in seinen späteren Jahren aber, als er mit seinem Neffen Meinhard III. regierte, wird er (in der Verzichtleistungs-urkunde über die Advocatie in Fagagna 1223) Meynardus Comes senior, sein Neffe aber Meynardus junior Comes de Goritia genannt. Rubeis col. 696.

<sup>3</sup>) In dem Briefe, welchen Kaiser Heinrich VI. an den König von Frankreich über die (in Wien erfolgte) Gefangennehmung Richard's schrieb, heisst es: „Quidam fidelis noster Comes Meinhardus de Gortze et populus regionis illius, audito quod (Richardus) in terra constitutus esset, eum insecuti sunt, intendentes eum capere.“ (Rogerius Hervedenus Ann. Angliae, Frankfurt 1601 p. 724). Bauzer führt an, dass Meinhard sehr erzürnt auf Richard gewesen sei, weil durch des letzteren Verrath der Markgraf Wilhelm von Montferrat, ein Blutsverwandter Meinhard's, in Palästina gefallen sei. Näher liegt wohl die Voraussetzung, dass bei der engen Freundschaft, welche Meinhard mit den Herzogen von Oesterreich verband, der erstere hinreichend Veranlassung hatte, die Gefangennehmung Ri-

pilgerte auch nach dem gelobten Lande, wo er, Theil am Kreuzzuge nehmend, an der Seite des Herzog Friedrich von Oesterreich stritt, und bei des letzteren Hinscheiden in Ptolomais ihm den letzten Freundesdienst erwies (1198).

Die Streitigkeiten mit den Patriarchen über die Ausübung der Schutzvogtei ruhten wohl nie ganz, doch scheint unter dem Patriarchen Ulrich II. ein neuer Vertrag hierüber mit den Grafen von Görz abgeschlossen worden zu sein, dessen Inhalt wir zwar nicht kennen, auf welchen sich aber der später sogleich zu erwähnende Vertrag vom Jahre 1202 beruft. Aber auch das Uebereinkommen mit Ulrich II. hatte keine dauernde Folge; die Stellung des Schutzvogtes und seine berechtigte Einmischung in das Getriebe der gesammten Verwaltung des Patriarchenstaates war eben eine solche, dass sie, wenn der Schutzvogt und seine Dienerschaft sich nicht grosser Rückhaltung beflissen, daraus fast nothwendiger Weise Reibungen entstehen mussten. So geschah es auch bald nach dem Regierungsantritte des Patriarchen Pilgrim II. Dieses Mal aber nahm die Verwicklung grösseren Umfang an, indem sie sich nicht auf eine einfache Fehde zwischen beiden Streitenden beschränkte, sondern auswärtige Mächte mit in das Spiel traten. Schon unter dem Patriarchen Gottfried hatte der Streit mit Treviso begonnen, welcher durch die unbotmässigen Vasallen des Patriarchen im westlichen Friaul genährt wurde, die sich als Bürger in diese Stadt aufnehmen liessen. Der Streit zog sich als ein lokaler fort, bis er durch den Beitritt der Grafen von Görz eine ernstere Gestalt annahm. Die Grafen waren zu Bürgern in jener Stadt erwählt worden, mit der Stadt selbst verbündet, und hatten im Vereine mit den Trevisanern dem Patriarchen eine schwere Niederlage beigebracht (1201). Letzterem war deshalb vor Allem darum zu thun, die Grafen von Görz von Treviso zu trennen. Er schloss ein Bündniss mit Venedig, durch dessen Beistand, sowie durch die Drohungen des Papstes und die Vermittlung der benachbarten deutschen dem Patriarchen befreundeten Fürsten von Oesterreich, Kärnten und Tirol gelang es, mit den Grafen Engelbert III. und Meinhard II. von Görz einen Separatfrieden in der Kirche S. Quirino bei Cormons (welcher später zu Manzano definitiv bestätigt wurde), abzuschliessen (27. Jänner 1202). Dieser Friedensvertrag war für die Grafen von Görz sehr günstig, denn er consolidirte ihren freien Besitz und hatte Bestimmungen über den Umfang der Schutzvogtei-Rechte zur Folge, welche für alle Zukunft die Grundlage für diese rechtlichen Beziehungen blieben. Gegen das Zugeständniss, kein Bündniss mehr mit den Trevisanern ein-

---

chard's, des erbitterten Feindes Leopold's, anzustreben. Stramberg (a. a. O.) erzählt den Vorgang ausführlich.

zugehen, dem Patriarchen in der Fehde mit letzteren mit 30—40 Söldnern beizustehen, und ihn nie mehr zu belästigen, erhielten sie das volle Eigenthum des Schlosses von Görz <sup>1)</sup>, dann das Schloss Mosburg mit allem Zugehör, letzteres als Manns- und Weiberlehen der Kirche. Ferner verblieben ihnen alle Besitzungen, die ihr Vater am Ende der Regierung des Patriarchen Ulrich II. und zur Zeit dessen Nachfolgers Gottfried (*sive juste sive injuste*) inne hatte, endlich söhnten sie sich mit dem Grafen Albert von Tirol, des Patriarchen Bundesgenossen, aus. Die Ueberlassung des vollen Eigenthumes des Schlosses Görz (mit Zugehör) hatte eine grössere Tragweite als es scheinen möchte. Bei der ersten Verleihung von Salcano und Görz hatte Kaiser Otto III. die Hälfte dieses Gebietes dem Grafen von Friaul Verihen, die andere Hälfte dem Patriarchen Johann IV. von Aquileja geschenkt (1001). Die dem Grafen zugesprochene Hälfte <sup>2)</sup> war durch mannigfache Uebergänge an die (Lurngauer) Grafen von Görz gelangt, von der den Patriarchen gehörenden Hälfte aber wird keine weitere Erwähnung gemacht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Patriarchen darauf Verzicht geleistet hätten, wohl aber mag dieses gemischte Verhältniss die Veranlassung zu den nachgefolgten immer wiederkehrenden Streitigkeiten dargeboten haben. Wahrscheinlich stand die Benützung dieser Gebietshälfte durch die Grafen von Görz mit der Verleihung der Schutzvogteischafft in Verbindung, und die Verträge von 1138 und 1150 zwischen dem Patriarchen und den Grafen von Görz hatten hauptsächlich die Regelung dieses Verhältnisses zum Grunde. Nun aber durch den Frieden von S. Quirino wurde dieses Besitzverhältniss definitiv festgestellt, indem das ganze Eigenthum (*omnis proprietas*) des Schlosses (und Gebietes) von Görz den Grafen vom Patriarchen überlassen wurde <sup>3)</sup>. Das gegenseitige Ein-

<sup>1)</sup> In dem Vertrage heisst es: „Comites quidem de Goritia debent habere Castrum de Goritia cum omni proprietate.“ Rubeis col. 644.

<sup>2)</sup> Zu dieser Hälfte gehörte, wie Coronini im *Tent. chronol.* angibt, auch das in der Zwischenzeit erbaute Schloss von Görz, obwohl es wahrscheinlich ist, dass der gemeinschaftliche Besitz des Gebietes von Görz ein ungetheiltes war.

<sup>3)</sup> Ob die Grafen von Görz durch diesen Vertrag das ganze Eigenthum als Lehen oder als freies Eigenthum erhielten, ist aus dem Wortlaute desselben nicht ganz klar zu entnehmen, „Comites de Goritia debent habere Castrum de Goritia cum omni proprietate servis et ancillis et omni jure ad ipsum pertinente, Ministerialibus exceptis; et Castrum de Mosburg cum omni jure et proprietate, servis et ancillis ab Ecclesia Aquilejensi in feudum, ita quod tam masculi quam feminae in idem feudum aequaliter succedant. Et si ipsi aut eorum haeredes aliquo tempore sine herede decederent; praedictuin Castrum de Goritia cum omni jure et proprietate hominum in possessionem exceptis ministerialibus, et Castrum de Mosburg cum Ministerialibus et omni familia et proprietate pertinente ad ipsum libere et integre ad Aquilejensem devolvi debet Ecclesiam.“ (Rubeis a. a. O. col. 645). — Es ist näm-

verständnis wäre nur zur Hälfte gesichert gewesen, wenn nicht auch das Schutzvogteirecht geregelt worden wäre. Es wurde demnach bei dem Frieden von S. Quirino ausgemacht, dass die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die aus der Schutzvogtei hervorgingen, nach dem Bestande derselben zur Zeit des Todes des vorletzten Patriarchen Ulrich II. (wohl nach dem damals mit ihm abgeschlossenen Vertrage) durch ein Schiedsgericht festgestellt werden sollte. Dieses Schiedsgericht <sup>1)</sup> erliess seinen Ausspruch am 13. Dezember 1202.

Das wiederhergestellte Einvernehmen zwischen den Patriarchen und den Grafen von Görz scheint (eine vorübergehende Störung zwischen Pilgrim II. und den Grafen von Tirol einerseits und den Grafen von Görz andererseits — 1204 — ausgenommen) auch unter dem nachfolgenden Patriarchen Wolfger fortgedauert zu haben <sup>2)</sup>. Nur als sich der letztere beim Concil zu Rom befand, tauchten wegen des

---

lich die Frage, ob die erstere Bestimmung bezüglich des Castrum de Goritia im Gegensatze zu der letzteren, das Castrum de Mosburg betreffenden, stehe, oder ob der nachfolgende Satz hinsichtlich des Lehens für beide gelte. Für erstere Annahme spricht der Umstand, dass bei Görz die Ministerialen nicht, wohl aber bei Mosburg, an die Grafen übergehen, und dass von der männlichen und weiblichen Nachfolge „in idem feudum“ bei Mosburg und nicht „in eadem feuda,“ wie es sonst heissen müsste, die Rede ist. Endlich möchte es den Umständen ganz angemessen erscheinen, dass gleichwie in Mosburg an die Stelle des früheren blossen Nutzeigenthumes von 1150 im J. 1202 die wirkliche Belehnung trat, auch in Görz ein solches günstigeres Verhältniss vom Lehen zum vollen Eigenthume eingetreten sei. Auch ist der Charakter des ganzen Vertrages durch die veranlassenden Ursachen als ein für die Grafen von Görz günstiger aufzufassen. Demgemäss konnte bei dem ersten Vertrage über die Schutzvogtei (1138) die dem Patriarchen gehörige Hälfte des Gebietes von Görz dem Grafen als Lehen überlassen, und der Lehensverband im Vertrage von 1150 auf's Neue festgestellt, in dem Vertrage von 1202 aber die bis dahin lehenbare Hälfte des Gebietes (gleich der schon früher besessenen Hälfte) in das volle und unbeschränkte Eigenthum des Grafen übertragen worden sein. Doch ist dieses immerhin eine Annahme, deren nähere Begründung nicht mehr möglich ist, und daher auch bestritten werden kann. S. auch damit übereinstimmend Coronini Tent. Chronol. p. 192 und Gebhardi a. a. O. S. 607.

<sup>1)</sup> Es bestand aus den Mitgliedern Dietrich von Fontanabona, Herbord von Pertenstein, Volkmar von Dornberg und Pilgrim von Glockeldelt (die beiden ersten offenbar vom Patriarchen, die beiden letzten von dem Grafen von Görz gewählt); diese vernahmen früher die Angaben der Sachverständigen (Heinrich von Gemonia und Arnold von Brazzaco für den Patriarchen, Conrad von Flojana und Eberhard von Sconbenberg (?) für den Grafen von Görz) über den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten, und erliessen hierüber ihren Ausspruch, auf dessen Inhalt in dem Abschnitte über die Culturgeschichte näher eingegangen werden wird.

<sup>2)</sup> Kaiser Otto IV. bestätigte (1209) den Vertrag, welchen der Patriarch Wolfger mit dem Grafen Engelbert III. von Görz abgeschlossen hatte. Della Bona a. a. O. S. 60.

streitigen Schutzrechtes über die Kirche von Mariano und Farra neue Misshelligkeiten zwischen Meinhard II. und dem Capitel von Aquileja auf. Meinhard überfiel Farra, zerstörte das dortige Schloss, fügte den dortigen Unterthanen des Capitels grossen Schaden zu, und dehnte seinen Ueberfall bis Gradisca aus. Auf den Bericht des Capitels fällte Wolfger seinen Gerichtsspruch gegen Meinhard, welchen der Papst unter Androhung der Excommunication gegen denselben bestätigte und dem Meinhard über Wolfger's Ermahnung sich fügte (1216). Graf Engelbert III. war Schutzvogt der Abtei von Millstatt in Kärnten, er schloss in Gemeinschaft mit seinem Bruder Meinhard II. die Verträge von 1202 (den wichtigsten jener Zeit) 1204 und 1215, und schlug im Jahre 1205 mehrere Adelige in Aquileja zu Rittern. Zur Zeit der Sedisvacanz nach des Patriarchen Wolfger's Tode ward er vom Parlamente zum Anführer der friaulischen Truppen erwählt, und blieb es auch nach des Patriarchen Berthold's Regierungsantritte, in welcher Eigenschaft er sich um das Land viel verdient machte. Er stillte mit den aus seinen Besitzungen gezogenen Truppen die Fehde, welche zwischen den Familien Strassoldo und Cucagna sammt deren Anhängern entstanden war, weil Hartwig von Strassoldo seine Tochter Ginevra dem Friedrich von Cucagna zur Braut versprochen, aber später mit einem Villalta verheiratet hatte (1218). Als die dem Patriarchen feindlichen Trevisianer in das Land einfallen wollten, bewachte Graf Engelbert mit seinen Leuten die Grenze und brachte, nachdem die Trevisianer mit verstärkter Macht den Einfall vollzogen hatten, ihnen eine schwere Niederlage bei, wodurch sie gezwungen wurden, besiegt nach Hause zurückzukehren (1218). Ebenso zog Graf Engelbert gegen den Herrn von Castillerio zu Felde, welcher als Wegelagerer die Kauffente aus Carnien und auf der nach Deutschland führenden Strasse bedrängt hatte. Er verwüstete die Gegend um die Burg Castillerio, musste aber, bevor er sie bezwingen konnte, nach Görz zurückkehren zum Schutze seiner Vasallen, gegen welche ihrer Missachtung der hergebrachten Rechtsgewohnheiten halber sich das Volk aufgelehnt hatte (1218). Dieser Aufstand gab dem Grafen die Veranlassung, in seiner Grafschaft einen Capitän für Görz und den Karst einzusetzen, welcher in Abwesenheit des Grafen die Verwaltung des Landes zu führen hatte, eine Einrichtung, welche sich durch mehrere Jahrhunderte bis auf die neuere Zeit erhielt. Die Grafen von Prata und von Porzia hatten sich unter dem Patriarchen Pilgrim II. mit Treviso verbündet, wesshalb die friaulischen Milizen in ihr Gebiet einfielen, es verwüsteten und die Burg Prata belagerten. Durch Hunger gedrängt, suchten die Burgherren Verzeihung bei dem Patriarchen nach, welche sie nur mit Mühe durch die Vermittlung des Grafen Engelbert von Görz erhielten (1219). In demselben Jahre besetzte Graf Engel-

bert mit Truppen, die er aus Kärnten zog, die von der Kriegsgefahr bedrohte friaulische Grenze.

Nach dem Tode Engelbert's III. († 1220) führte Meinhard die Regierung mit dessen Sohne Meinhard III., seinem Neffen, weiter. Wir gewahren diess bei der Verhandlung betreffs der Verzichtleistung auf die Advocatie über die dem Capitel von Cividale gehörigen Güter in Fagagna, wofür die Grafen Meinhard der Aeltere und Meinhard der Jüngere von Görz 19 Mark Denare vom Capitel erhielten (1223)<sup>1)</sup>, ferner bei einer Schenkung, welche Graf Meinhard II. mit seiner Schwägerin Mathilde geborene Gräfin von Pisino und seinem Neffen Meinhard (III.) dem Kloster S. Pietro in Silva in Istrien 1222 zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für den Grafen Engelbert (III.) machte<sup>2)</sup>. Mit seinem Vetter, dem Patriarchen Berthold von Andechs, Wolfger's Nachfolger, stand Meinhard II. gleichfalls auf freundschaftlichem Fusse. Er begleitete ihn (1222) als dessen Schutzvogt nach Venedig, wohin sich Berthold behufs des Friedensschlusses mit der Republik begeben hatte. Bald darauf (1226) wurde zwischen beiden ein Uebereinkommen geschlossen, welches um jene Zeit kein seltenes war. Meinhard II. übergab (mit Zustimmung seines Neffen Meinhard III.) gegen eine Summe von 400 Mark seine in Friaul gelegenen freieigenthümlichen Besitzungen mit wenigen Ausnahmen<sup>3)</sup> der Kirche von Aquileja und in deren Namen dem Patriarchen Berthold, welcher ihn hierauf unmittelbar damit wieder belehnte, gegen dem, dass Meinhard und seine Erben diese Besitzungen weder veräussern, noch (die Morgengabe an die Gemahlinen ausgenommen) verpfänden dürfe, und dass dieselben bei dem Abgange aller männlichen und weiblichen Erben an die Kirche zurückfallen. Dieser Act bildete die Grundlage aller künftigen Belehnungen der

<sup>1)</sup> Rubeis col. 696. Schon früher (1215) hatte Meinhard II. auf die Advocatie über einige dieser Güter gegen Erlag von 30 Mark Verzicht geleistet und versprochen, seinen Bruder Engelbert III. und dessen Sohn Meinhard III. zur gleichen Verzichtleistung zu bewegen. Rubeis col. 672.

<sup>2)</sup> D. Meinhardus C. Goritiae cum cognata sua Domina Maitilde Comitissa de Pysino et cum nepote suo Dn. Meinhardo Comite — dederunt monasterio S. Petri de Sylva possessiones — in loco — Roavazalo — pro remedio animae Dni. Engelperti Comitis olim defuncti. Coronini Tent. p. 196.

<sup>3)</sup> Rubeis col. 717. Diese Besitzungen waren folgende: Die Villa von Sedegliano und von S. Lorenzo, die Villa Grillons, Latisana, das Schloss Luinz (Luincis in Cadore) mit allem Zugehör, das Schloss Rotestayn (Botistagno, Pentelstein in Cadore) und der Hafen von Latisana nebst allen übrigen görzisehen Gütern in Friaul. Ausgenommen von der Belehnung waren nur die görzischen Güter Brisinico (Precinico), Carpanara, Blancara und jene Güter, welche der Graf von Porcia von dem Grafen von Görz zu Lehen hatte.

Grafen von Görz durch die Patriarchen und die ihnen im Besitze Friaul's nachgefolgte venezianische Regierung <sup>1)</sup>).

Meinhard II. stiftete (um 1126) die Deutsch-Ordens-Commende zu Precinico <sup>2)</sup>, welche mehrere Jahrhunderte lang dauerte; er scheint auch von Kaiser Otto IV. das Münzrecht erlangt zu haben, da von ihm (oder doch von seinem Bruder Engelbert III.) die ersten Görzer Münzen bekannt sind <sup>3)</sup>. Er starb um 1232 oder kurz zuvor, seine Gemahlin hiess Adelheid <sup>4)</sup>, von welcher er bloss eine Tochter Hermingarde, Aebtissin des Marienklosters in Aquileja, hinterliess.

## 7. Meinhard III. und Albert I. (Meinhard V.)

1220—1258.

Von Meinhard's Bruder Engelbert III. waren zwei Söhne hinterblieben, Meinhard III., welcher bereits an der Regierung seines Oheims Meinhard II. Theil nahm und Albert I., von welchem wenig zu berichten ist <sup>5)</sup>.

Bis dahin waren die Grafen von Görz, und zwar mit gutem Erfolge, bemüht gewesen, ihren ererbten Besitz zu befestigen. Mit Mein-

<sup>1)</sup> Graf Meinhard verzichtete überdiess gegen 25 Mark, welche er vom Decan des Capitels von Cividale erhielt, zu Gunsten des Patriarchen Berthold auf die Schutzvogtei über das Gebiet von Flitsch 1227. Della Bona S. 63. Coronini a. a. O. S. 199. Die Bedingung des Verbotes der Verpfändung der friaulischen Güter wurde übrigens im Laufe der Zeit nicht eingehalten.

<sup>2)</sup> Ueber den Zeitpunkt der Stiftung dieser Commende gehen die Meinungen der Historiker auseinander. (Coronini lässt sie nach Bauzer von Meinhard I. um 1120 gestiftet sein.) Da aber in der Bestätigungsurkunde dieser Stiftung durch Meinhard III. (1232) gesagt wird: „*fundationem Commendae factam a Patruo suo Meinhardo seniore*“ unterliegt die obige Angabe wohl keinem Zweifel. Die bezügliche Urkunde ist auch deshalb besonders erwähnenswerth, weil hieraus hervorgeht, dass Meinhard II. der Oheim, folglich dessen einziger Bruder Engelbert III. der Vater Meinhard's III. war. Coronini Tent. Chronolog. p. 306.

<sup>3)</sup> In dem Abschnitte über die Culturgeschichte wird Näheres in Betreff der Görzer Münzprägung erwähnt.

<sup>4)</sup> Der Name von Meinhard's Gemahlin war bisher unbekannt. In einer von A. v. Benedict aufgefundenen Gurker Urkunde vom J. 1206 wird aber angeführt, dass Bischof Walther von Gurk 17 Mark Einkünfte von Gütern bei Luenz (Lienz) von dem Grafen Meinhard von Görz, dessen Gemahlin Adelheid und dessen Bruder Grafen Engelbert gekauft und die Grafen wieder damit belehnt habe. (S. Tangl, die Ortenburger. Archiv etc. 30. Bd. S. 292.)

<sup>5)</sup> Albert I. war vermählt mit Hyppolita Nera, Tochter Rambald's von Colalto, starb 1250 und hinterliess einen Sohn, Meinhard V., von welchem nur bekannt ist, dass er in der Fehde zwischen dem Grafen Heinrich von Görz und dem Grafen Meinhard von Ortenburg und den friaulischen Städten als Vermittler auftrat (1304) und dass er im J. 1318 (oder 1319) starb.

hard III. beginnt eine neue Periode für die Geschichte der Grafen von Görz, während welcher sie durch Erbschaften und Heiraten ihre Güter binnen wenigen Jahren ansehnlich vermehrten, die mächtigsten Grafen des deutschen Reiches wurden, und selbst die Herzogs- und Königskrone ihrem Geschlechte vorübergehend zuwendeten. Meinhard III. hatte sich mit Adelheid, der Erbtöchter Albert's, des letzten Grafen von Tirol, vermählt, und dadurch die (theilweise) Anwartschaft auf die ausgedehnten Besitzungen dieses Dynasten erlangt.

Meinhard III., welcher im Jahre 1232 die alleinige Regierung von Görz angetreten hatte, war dem Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1231 und 1238 auf seinen Zügen nach Italien gefolgt, und hatte sich als Führer der Truppen des Patriarchen in dessen Fehde mit Ezzelino von Romano als tüchtiger Krieger bewährt (1248) <sup>1)</sup>. Doch blieb ihm das Kriegsglück nicht immer treu. Meinhard III. hatte sich, als er mit dem alternden Patriarchen Berthold in Fehde gerathen war, des Schlosses von Lucinico bemächtigt (1250), war jedoch durch das Bündniß Berthold's mit dem Herzoge von Kärnten im weiteren Vorschreiten gehindert worden <sup>2)</sup>. Als er aber in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Albert von Tirol feindlich in Kärnten eingerückt war und die Belagerung des Schlosses Greifenburg begonnen hatte, ward er von dem Herzoge Philipp von Kärnten, dem erwählten Erzbischofe von Salzburg angegriffen und in die Flucht geschlagen (1252) <sup>3)</sup>. Graf Albert blieb

---

<sup>1)</sup> Wie der Sänger Ulrich von Liechtenstein berichtet, ward im J. 1224 eine grosse Fürstenversammlung und ein Turnier zu Friesach abgehalten, zu dem von Herzog Leopold von Oesterreich beabsichtigten und erreichten Zwecke, eine Versöhnung zwischen dem Herzog Bernhard von Kärnten und dem Markgrafen Heinrich von Istrien herbeizuführen. Derselben wohnte Graf Meinhard von Görz bei. Ob der Oheim oder der Neffe dieses Namens (denn jeder von ihnen konnte es der Zeit nach sein) ist nicht bekannt; die Gegenwart mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten macht es wahrscheinlich, dass es der ältere Meinhard gewesen sei.

<sup>2)</sup> Der Streit zwischen Berthold und Meinhard war inzwischen durch einen Schiedsspruch beigelegt worden. Nach dem hierauf erfolgten Tode Berthold's leistete Gregor, dessen Nachfolger, das Versprechen, dass er diesen Schiedsspruch aufrecht erhalten und dafür die päpstliche Bestätigung einholen wolle (1252).

<sup>3)</sup> Die Veranlassung zu dieser Begebenheit wird von den italienischen Schriftstellern nur obenhin und nicht richtig angegeben; letztere war aber für die Grafen von Görz von schweren und weitreichenden Folgen. Die Fehde scheint nicht sowohl dem Herzoge von Kärnten als dem Erzbisthum Salzburg gegolten zu haben und aus Grenzstreitigkeiten zwischen den kärntner und pusterthaler Besitzungen der Grafen von Görz und den erzbischöflichen Gütern entstanden zu sein. Staffler (Topographie von Tirol etc. S. 426 ff.) berichtet hierüber: Die Grafen von Görz geriethen mit den Erzbischöfen von Salzburg wegen der verwickelten Grenzen von Virgen und Windisch-Matrei in Zwist und Fehde. Die Grafen von Görz fügten dem Erzstifte vielen Schaden zu, allein nach dem Wechsel des Kriegsglückes geriethen

als Gefangener in den Händen der Sieger, und Meinhard musste, um ihn auszulösen, nicht nur ein bedeutendes Lösegeld zahlen und Güter

sie endlich selbst (wohl nur der Verbündete der Grafen von Görz, Graf Albert von Tirol) mit vielen der Ihrigen in die Gefangenschaft ihrer Feinde (1251 oder 1252). Damit stimmt folgende Nachricht in Kleinmayern's Juvavia S. 365, Note d) überein: Erzbischof Philipp setzte den Grafen Albert von Tirol wieder in Freiheit und schloss nachfolgenden Vertrag mit den Grafen Albrecht (Albert) und Meinhard von Görz (1252): Für die Befreiung des Grafen Albert von Tirol und seiner Mitgefangenen werden dem Erzstifte 4900 Mark Silber gezahlt. Die Grafen treten dem Erzstifte die Schlösser Virgen und Lünze (Lienz) — ausgenommen die Stadt Lünze mit Gericht, Zoll und Mauth — und 50 Mark Gülten unterhalb Varbenstein und Falkenstein ab, ferner das Schloss Traburg und verzichten auf ihre Ansprüche auf das Schloss Mittersill. Sie verpfänden dem Erzstifte das Schloss Linth um 400, die Besitzungen bei Chals (Kals) um 300, das Gut bei Tymnitz um 100 Mark Silber an das Erzstift, desgleichen 20 Mark Gülten auf den Besitzungen Molna und Chircha mit den Gütern der Grafen von Artenburg (Ortenburg) in Chals, die Vogtei in Millstadt und die Märkte Renntal und Winklarn. Graf Albrecht bezahlt dem Bischofe von Bamberg 100 Mark, welche der Erzbischof letzterem schuldig war und restituirt dem Erzstifte das Schloss Veltsberg. Hierzu kommen noch einige andere Verpflichtungen der Grafen von minderem oder vorübergehendem Belange. Da die Grafen den Pfandschilling nicht rückerstatten konnten, gingen die Pfandschaften in das Eigenthum des Erzstiftes über. Das Schloss Lienz wurde in der Folge den Grafen von Görz zurückgestellt, doch mit Vorbehalt des Obereigenthums als Lehen des Erzstiftes, wie aus einer Urkunde vom J. 1385 erhellt. Es entstanden indess neue Irrungen, welche durch den Vertrag des Erzbischofes Conrad mit dem Grafen Albert von Görz vom 25. Mai 1292, zu Salzburg geschlossen, beigelegt wurden. Kraft dieses Vertrages verzichtet das Erzstift auf die Burgen Virgen, Luenz (Lienz) und Traburg (Drauburg), Graf Albert dagegen auf die Ansprüche auf Matray, Chiemburg, Mittersill, Sachsenburg, Feldsparg und auf jene, die er der ausgestandenen Gefangenhaltung halber machen könnte. Der Erzbischof verleiht dem Grafen das Haus zu Linth und den Zehent zu Dobro Holzfeld zu Lehen, wie selbe seine Vorfahren gehabt haben. Graf Albert soll das Erzstift nicht hindern, die Burg zu Stall und Raukersburg zu bauen. Ferner soll der Graf sich aller Ansprüche auf die 20 Mark Goldes aus der Münze zu Friesach wie auch jener Forderung, welche seine Schwiegermutter Offmey auf die Herrschaft und Burg zu Playn gehabt hat, gegen 100 Mark Silber Wiener Gewicht und 300 Mark Aglajer begeben und hierwegen Gewähr gegen die Grafen von Schaumburg und Pfannenberglern leisten. Endlich soll man in des Grafen Landgericht auf dem Kreuzberge und gegen Maltein die schädlichen Leute an das Erzbischofsgericht nach Herkommen liefern und sollen die Kinder aus Ehen zwischen des Erzbischofs und Grafen Leuten getheilt werden. Seine dauernde Festigkeit erhielt dieser Vertrag aber erst durch jenen von 1308, worin festgesetzt (oder bestätigt) wurde, dass die Grafen von Görz obige vier Vesten (Lienz, Traburg, Linth und Virgen) nebst anderen Gütern und Vogteien in Kärnten als salzburgische Lehen erkennen sollten, die sie als solche dann auch empfangen. Dieses Verhältniss dauerte bis auf die neueste Zeit. Im J. 1500 erhielt Kaiser Max I. als Erbe der Grafen von Görz diese Lehen vom Erzstifte, ebenso König Ferdinand 1529 und 1541 und als Kaiser 1562. Bei der Länderteilung nach K. Ferdinand's Tode fielen

abtreten, sondern auch seine beiden jugendlichen Söhne Meinhard IV. und Albert II. als Geisseln stellen (1252) <sup>1)</sup>. Bald darauf hatte Meinhard III. den König Ottokar II. von Böhmen auf seinem Kreuzzuge nach Preussen begleitet, und sich dort nicht nur durch seine Tapferkeit hervorgethan, sondern auch durch seinen Luxus in Kleidern, Waffen und Pferden und die glänzenden von ihm gegebenen Feste den Ruf eines prachtliebenden Fürsten erworben. Meinhard trachtete sich einen Anhang unter dem friaulischen Adel zu erwerben, indem er einzelne seiner in Friaul und im Görzischen gelegenen Güter an dortige Adelige zu Lehen gab, und die Folgezeit lehrte, dass diese auch von seinen Nachfolgern beobachtete Uebung seinem Hause zu grossem Vortheile gedieh. Nach einer von Hormayr (a. a. O. II B. S. 227) veröffentlichten Urkunde übertrug Meinhard seine sämmtlichen von dem Patriarchen und den Herzogen von Kärnten erhaltenen Lehen an seinen Schwiegervater Albert von Tirol (1237). Er entsagte auch (1245) gegen den Empfang von 200 Mark für 10 Jahre der Schutzvogtei über die Güter des Marienklosters zu Aquileja (Kais. Staatsarchiv).

Inzwischen waren ihm reiche Erbschaften anheim gefallen. Mit dem Tode des Herzogs Otto II. von Meran war das Haus Andechs erloschen; von der reichen Erbschaft erhielt Meinhard III., dessen Grossmutter diesem Hause entsprossen war, die Andechs'schen Besitzungen im Inn- und Wipphale <sup>2)</sup>, ferner deren Besitz in der windischen

---

einige dieser Lehenstücke dem Erzherzog Carl als Herzog von Kärnten und Grafen von Görz zu; von dieser Zeit an requirirte jede Linie bei dem salzburgischen Lehenshofe besonders ihren Antheil, und dieser Brauch wurde fortgesetzt, als später alle österreichischen Erblände in einer Hand sich vereinigten. -- Die erwähnten Urkunden befinden sich in dem im kais. Staatsarchive verwahrten erzbischöflich salzburgischen Archive. — Der Umstand, dass Graf Albert II. das Schloss von Lienz vom Erzstifte Salzburg zu Lehen nehmen musste, veranlasste ihn wahrscheinlich, dass er in der Folge vor 1299, von welchem Jahre bereits eine Urkunde aus „Pruke“ datirt ist) in der Nähe von Lienz ein neues Schloss — Bruck — erbaute, und in dasselbe seine Residenz verlegte; es bestand aber das Schloss in Lienz fort, welches in einem Vertrage des Grafen Leonhard mit dem Münzmeister das „untere Schloss“ genannt wird.

<sup>1)</sup> Sie wurden im Schlosse zu Werfen in Gewahrsam gehalten, erhielten aber daselbst eine kriegerische Ausbildung (nach Stramberg wären sie auch daselbst in die Geheimnisse der Politik eingeweiht worden, was wohl von Meinhard, kaum aber von Albert gelten mag). Meinhard IV. wurde früher entlassen, Albert II. aber blieb lange in Gefangenschaft, bis es ihm mittelst Bestechung seines Hüters, des Ritters von Wolven (welcher 700 Mark erhielt) gelang, im J. 1263 heimlich von dort zu entfliehen. Chronicon Salisburgense.

<sup>2)</sup> Thaler, Geschichte Tirols. S. 152. Innsbruck 1854.

Mark und die Grafschaft Istrien (Pisino) — 1248 — <sup>1)</sup>. Fünf Jahre später starb auch Albert IV., letzter Graf von Tirol (1253) <sup>2)</sup>, welcher zwei Töchter hinterliess, Adelheid, Gemahlin Meinhards III., und Elisabeth, Gemahlin des Grafen Gebhard von Hirschberg. Bei der Theilung der Erbschaft erhielt der Graf von Hirschberg das Unterinntal und das Wipptal, Graf Meinhard von Görz aber das Oberinntal und den Vintschgau mit dem Lande an der Etsch und der Eisack <sup>3)</sup>. Da er hierzu auch die reichen Güter in Eppan und Ulten erwarb <sup>4)</sup>, und das Pustertal (mit Ausnahme des Freising'schen und Brixener Antheiles) schon von Alters her dem Grafen von Görz gehörte, so dehnte er seinen Besitz über den grössten Theil von Tirol aus.

Meinhard III. war schon in seiner Jugend ein Freund und Begleiter des Kaisers Friedrich II. gewesen <sup>5)</sup>, und war von letzterem (vielleicht wiederholt) <sup>6)</sup> zum Landeshauptmann von Steiermark ernannt worden (1249), welche Würde er bis zum Tode des Kaisers bekleidete (1251).

---

<sup>1)</sup> Es ist nicht ausgemacht, ob die Erbschaft in Istrien und die windische Mark von seiner Grossmutter Mathilde von Andechs oder von seiner Mutter Mathilde von Pisino herrührt.

<sup>2)</sup> Die Grafen von Tirol scheinen mit den Grafen von Görz verwandt, vielleicht mit ihnen gleicher Abstammung gewesen zu sein. Der letzte Graf Albert schrieb sich wohl, desshalb (1248) in einem Documente „Albertus Comes Goritiae et Tyrolis, Aquilejensis et Brixensis Ecclesiae Advocatus.“ Coronini Tent. Geneal. p. 141.

<sup>3)</sup> Das Theilungsinstrument enthält sehr verwickelte Bestimmungen, die anzuführen überflüssig sind, da nach wenigen Jahren das ganze Tiroler Erbtheil an die Görzer fiel.

<sup>4)</sup> Bischof Egno von Trient, der letzte der Grafen von Eppan und Ulten, hatte mit seiner brüderlichen Erbschaft nicht nur den Grafen Albert von Tirol und dessen Gemahlin Uta, sondern auch die Töchter Adelheid und Elisabeth und deren Männer Meinhard und Gebhard im J. 1253 belehnt; Meinhard empfing im J. 1256 diese Lehen vom Bischofe Egno für sich und seine Hausfrau Adelheid und alle ihre Nachkommen. Thaler a. a. O. S. 152. Es waren diess die bischöflich trientischen Lehen in Ulten und Piano, denn seine Erbgüter hinterliess Bischof Egno II. erst später (1273) durch Testament seinen Vettern, den Grafen Meinhard IV. und Albrecht II. von Görz. Gebhardi a. a. O. S. 544.

<sup>5)</sup> Meinhard III. begleitete den Kaiser Friedrich II. nicht nur im J. 1231, sondern auch auf seinem späteren Zuge (1238) nach Italien, und entwickelte dabei grossen Aufwand; der erkenntliche Kaiser verpfändete ihm dafür Ceneda, Belluno und Conegliano. Bauzer.

<sup>6)</sup> Nach Bauzer hätte Meinhard schon 1240, für kurze Zeit, bis zur Wiedereinsetzung des Herzogs Friedrich II. dieses Amt verwaltet, doch erwähnt kein anderer Schriftsteller dieses Umstandes.

## 8. Meinhard IV. und Albert II.

1258—1304.

Nach Meinhard's Tode (1258) folgten ihm seine beiden Söhne Meinhard IV. und Albert II. <sup>1)</sup> gemeinschaftlich in seinen weiten Besitzungen nach; da jedoch Albert noch minderjährig und überdiess bis 1263 in der Haft zu Werffen sich befand, führte Meinhard IV. bis zur Flucht Albert's aus der Haft die Regierung allein. Die unter seinem Vater begonnene Erweiterung des Hausbesitzes vervollständigte er mit kluger und kräftiger Hand, und erhob sich unter der Gunst der Zeitverhältnisse durch seine Gewandtheit, seinen Muth und seine Tapferkeit zu dem mächtigsten und einem der angesehensten Grafen des deutschen Reiches. Meinhard hatte ein bedeutendes flüssiges Vermögen gesammelt. und in jenen geldarmen Zeiten war der Besitz eines solchen die hauptsächlichste Quelle der Macht, wie denn überhaupt das Geld in der Geschichte der Grafen von Görz eine grosse Rolle spielt, und Meinhard IV. sowie sein Neffe Heinrich II. durch eine kluge Verwendung desselben ihre Ueberlegenheit begründeten, deren Nachfolger aber durch den Mangel daran von der hohen Stufe ihrer Vorgänger herabsanken und ein siechendes Dasein fristeten.

Meinhard IV. säumte nicht, nach des Vaters Tode sich vom Bischofe Egno von Trient (im eigenen und seines Bruders Namen) mit allen Lehen, welche sein Grossvater im Bisthum besessen hatte, sowie mit der Schutzvogtei desselben belehnen zu lassen (1259). Seine Gemahlin Elisabeth brachte als Heiratsgut die welfischen Besitzungen in Oberinntal, zu Neuhaus bei Terlan und in Passeier zu (1259). Von den Grafen Heinrich und Berthold von Eschenlohe kaufte er (1281 und 1286) deren Herrschaft Hörtenberg im Oberinntale (des letzteren Antheil um 700 Mark veroneser Münze), vom Herrn von Tarant das Gut Steinach (1291) um 2226 Mark veroneser Münze, nachdem er schon früher vom Bischofe von Freisingen mit den tiroler Gütern der ausgestorbenen Grafen von Mosburg (der bairischen Familie dieses Namens) belehnt worden war (1283) und die Güter der Grafen von Wangen um 650 Mark veroneser Münze (1287) sowie einen Theil der Grafschaft Pflaum (Flavon) <sup>2)</sup> für 377 Pfund veroneser Münze erworben

<sup>1)</sup> Albert II. wird in den Urkunden bald Albert, bald Albrecht genannt. Da gleichzeitig mit den Görzer Grafen dieses Namens auch die österreichischen Herzoge, welche diesen Namen trugen, vorkommen, so werden hier zur Vermeidung einer Verwechslung die Görzer Grafen stets Albert, die österreichischen Herzoge aber Albrecht genannt.

<sup>2)</sup> Die Grafen von Pflaum leiteten ihren Namen von dem Schlosse Pflaum oder Flavon im Nonthale ab. Einen beträchtlichen Theil dieser Grafschaft brachte

hatte. Den bedeutendsten Zuwachs seines Besitzes aber erhielt er durch den Ankauf des Hirschbergischen Antheiles an der Erbschaft des Grafen Albert, nämlich alles dessen, was ersterer im oberen und unteren Innthale und überhaupt im Gebirge besass, um 4000 Mark Silber (1284).<sup>1)</sup> Durch diese Erwerbungen waren seine ererbten Besitzungen arrondirt und hatten allmählig den Umfang gewonnen, den die seit jener Zeit zu einem einzigen Besitze vereinigte Grafschaft Tirol in der Folge bewahrte. Früher war jenes Gebiet unter mehreren von einander unabhängigen Dynasten vertheilt; Meinhard IV. vereinigte die einzelnen Theile desselben und gründete dadurch die Grafschaft Tirol, welche, da Meinhard im Jahre 1286 vom Kaiser Rudolph zum Fürsten des heil. römischen Reiches ernannt wurde, den Charakter einer gefürsteten Grafschaft annahm, obwohl sie den bezüglichen Namen erst unter Kaiser Max erhielt. Meinhard beschränkte sich aber nicht auf die Anwendung friedlicher Mittel zur Ausdehnung seines Besitzes. Er suchte denselben auch widerrechtlich durch Eingriffe in das Eigenthum des Bisthums von Trient zu vergrössern, bemächtigte sich (1267) vorübergehend der Stadt Trient und deren Gebietes, und nahm (1277) die dem Fürstbischefe gehörende Stadt Botzen mit Gewalt ein,<sup>2)</sup> wofür, und weil er den Bischof Heinrich, Egno's Nachfolger, von seinem Sitze vertrieben hatte, er in den Kirchenbann verfiel. Der Bann wurde zwar nach Rückstellung der Güter an Philipp, Heinrich's Nachfolger, 1291 aufgehoben, allein da nicht alle Güter zurückgestellt worden, wieder erneuert; Meinhard gelobte die Rückgabe aller Güter und sandte den Abt von Stams nach Rom (1295) behufs der Lossprechung, welche aber wegen seines bald darauf erfolgten Todes erst nach seinem Ableben stattfand. Mit kräftiger Hand hielt er die letzten Zuckungen des Faustrechts in Tirol nieder, indem er die Schlösser der Herren von Wangen, Zwingen und Weinek bei Botzen zerstörte und die Ritter von

die Gräfin Margaretha Pflaum († 1368) ihrem Gemahle Nicolaus von Spaur zu, dessen Nachkommen das Schloss Flavon noch besitzen. Die Grafen von Pflaum sollen von Volkold von Sonnenburg, dem Sohne des h. Othwin, abstammen, denn sie erhielten die Schirmvogtei des von Volkold gegründeten Klosters Sonnenburg, welche früher die Nachkommen Volkold's oder eines seiner Brüder besaßen (nach dem J. 1180), da sie erwiesen hatten, dass sie als Nachkommen des Stifters die wahren Erbschirmvögte waren. Die Grafen Gabriel und Ulrich von Pflaum erlangten 1214 vom Bischefe von Trient die gedachte Schirmvogtei zum Lehen. Gebhardi a. a. O. S. 555, 568.

<sup>1)</sup> Burglechner. Coronini Tent. Chron. p. 327.

<sup>2)</sup> Es waren allerdings die Rechte über Botzen getheilt zwischen dem Bischefe von Trient und den Grafen von Tirol (als deren Nachfolger Meinhard trat), wie es mehrere von Hormayr (in den Beiträgen zur Geschichte von Tirol) veröffentlichte Urkunden darthun; daraus entstanden die Streitigkeiten.

Weinek gefangen nahm. Das Schloss Brandis bei Lana entging jenem Schicksale nur durch die rechtzeitige Unterwerfung seines Besitzers Hillebrand von Brandis.

Die Thätigkeit Meinhard's war aber nicht allein auf Tirol beschränkt; wir finden Spuren seiner Wirksamkeit in dem weiten Kreise von Triest und Friaul bis Frankfurt, Kärnten, Steiermark und Oesterreich. Seinen hochstrebenden Sinn zeigte schon seine Vermählung mit Elisabeth von Baiern, der Witwe des Königs Conrad III. und Mutter des unglücklichen Conradin von Schwaben. Vor Allem aber war für Meinhard IV. seine Verbindung mit dem Grafen und nachmaligen Kaiser Rudolph von Habsburg, seinem hohen Gönner und Freunde, folgenreich. Er hatte am Reichstage zu Nürnberg 1273 drei Candidaten für die Kaiserwahl vorgeschlagen und dabei Rudolph von Habsburg zuerst genannt<sup>1)</sup>. Nach dessen Erhebung zum Kaiser war Meinhard sein treuester Anhänger, der ihm eben so wichtige Dienste leistete, als er von ihm entsprechend belohnt wurde. Zuerst bemühte sich Meinhard erfolgreich zwischen dem Kaiser Rudolph und dem Papste Gregor X. das gute Einvernehmen herzustellen, worauf Rudolph ihn mit den Gütern des verstorbenen Grafen Albert von Wangen in Gmünd belehnte (1274). Als die Kämpfe Rudolph's mit dem König Ottokar II. von Böhmen, der auch Oesterreich, Steiermark und Kärnten inne hatte, begannen, machte Meinhard mit seinem Kriegsvolke einen Einfall in Steiermark und Kärnten, besetzte die Städte und brachte viele der adeligen Grundherren auf die Seite Rudolph's (1275 und 1276). Nachdem Ottokar die erwähnten Länder an Rudolph abgetreten hatte, wurde Meinhard IV. von Rudolph als Statthalter für Steiermark und Kärnten eingesetzt (1277)<sup>2)</sup>. An der Schlacht am Marchfelde, welche Ottokar II. Krone und Leben kostete, nahm Meinhard (mit seinem Bruder) sammt seinem Zuzuge von 300 Reitern an der Seite Rudolph's thätigen Antheil und glänzte dabei durch seine Tapferkeit (1278). Den Höhenpunkt seiner Macht aber erreichte Meinhard, als K. Rudolph ihm unter gleichzeitiger Erhebung zum Reichsfürsten das Herzogthum Kärnten verlieh (1286)<sup>3)</sup>, in welchem erst nach dem Erlöschen des Stammes Meinhard's

<sup>1)</sup> Bauzer. Anonymus Leobensis p. 835. (Hier. Petz script. Austriae Tom. I.) Continuator Martini Paloni Eccardi Tom. II. p. 1425.

<sup>2)</sup> Schon damals bat Meinhard den K. Rudolph um einen Antheil an den erworbenen Ländern für sich und seine Erben, Rudolph aber bedeutete ihm, er könne diess ohne Zustimmung der Fürsten nicht thun.

<sup>3)</sup> Es war ihm schon früher als Entschädigung für die Kriegskosten von 20.000 Mark Kärnten zugesichert, Krain verpfändet worden; doch musste er, um die Zustimmung der Herzoge von Oesterreich, welche früher mit Kärnten belehnt waren, zur Erwerbung dieses Landes zu erlangen, die Pfandschaft von

die österreichischen Herzoge aus dem Hause Habsburg nachfolgen sollten. Der Kaiser ernannte ihn überdiess zum Markgrafen von Treviso (nach Bauzer), ohne dass über seine dortige Wirksamkeit Näheres bekannt wäre. In Steiermark hatte sich wegen der Zerstörung der Raubschlösser eine Partei unzufriedener Burgherren gebildet, mit welchen sich der Erzbischof von Salzburg und der mächtige Graf Ulrich von Heunburg in Kärnten (dem die Aufständischen das Herzogthum zuwenden wollten) verbündeten. Ueber das Ansuchen des Herzogs Albrecht von Oesterreich sandte Meinhard, welcher sich damals in Wien befand, seinen jüngeren Sohn Ludwig mit einer Kriegsschaar nach Kärnten zur Bekämpfung der Aufrührer, Ludwig wurde aber bei St. Veit vom Grafen Ulrich von Heunburg überfallen und gefangen genommen (1292). Meinhard sandte hierauf seinen ältesten Sohn Otto mit neuen Truppen nach Kärnten, welcher mehrere Uebelthäter bestrafte, aber gegen den gewaltigen Grafen von Heunburg nichts auszurichten vermochte. Ludwig musste indess in Haft verbleiben, bis durch die Vermittlung seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin K. Albrechts <sup>1)</sup> seine Befreiung bei einer Zusammenkunft der betheiligten Fürsten von Baiern, Salzburg und Otto's, Meinhard's Sohnes in Linz über Schiedsspruch des Pfalzgrafen vom Rhein und des Bischofs von Regensburg erfolgte (1293).

In der Zwischenzeit war aber die Aufmerksamkeit Meinhard's von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen. Seine Fehden mit dem Bischofe von Trient, durch des Kaisers Vermittlung beigelegt, entbrannten stets wieder aufs Neue, und zogen ihm wiederholt die Verhängung des Kirchenbannes zu; die Hauptquelle derselben waren, wie erwähnt, die vom Grafen Albert von Tirol überkommenen aber streitigen Rechte auf die Stadt Botzen. Die Stadt Triest wählte ihn durch acht Jahre (1262—1270) zu ihrem Podesta (oder, wie es damals hiess, zum Capitano del popolo), aus welchem Grunde er sich auch durch längere Zeit daselbst aufhielt. <sup>2)</sup>

---

Krain und der windischen Mark zurückgeben, allen dort gelegenen Herrschaften der Herzoge von Kärnten entsagen, und durfte die Güter und Lehensleute, welche die Herzoge von Oesterreich und Steiermark in Kärnten besaßen, nicht beschweren noch an sich bringen. Meinhard nahm im J. 1287 die altherkömmliche Erbhuldigung am Zollfelde entgegen.

<sup>1)</sup> Elisabeth bemühte sich mehrfach, zwischen ihren Verwandten Frieden zu stiften. Bauzer nennt sie „*magni iudicii matrona*“.

<sup>2)</sup> Meinhard machte sich auch in Kärnten durch die Errichtung der Stadt St. Veit verdient, die er 1294 gründete und mit Ertheilung bedeutender Privilegien zum Hauptorte der Provinz und einem reichen Handelsorte erhob. Gebhardi a. a. O. S. 614.

Mit dem Patriarchen Gregor von Aquileja stand Meinhard gleich im Anfange seiner Regierung in Fehde (1257)<sup>1)</sup>. Sie wurde aber vorläufig beigelegt, denn im J. 1260 traf er mit ihm ein Uebereinkommen, durch welches er auf die Pfandgüter und Lehen, die sein Vater um den Preis von 4000 Mark Aquilej. Denare von der Kirche an sich gebracht hatte, Verzicht leistete. Auch mit dem nachfolgenden Patriarchen Raimund verblieb Meinhard, welcher (für seine Person) von ihm mit der bedeutenden Besetzung von Venzone an der kärntner Grenze (die er von Wilhelm von Venzone um 1500 Mark erkauft hatte) belehnt wurde (1288), in freundlichen Beziehungen. An den unaufhörlichen Fehden seines Bruders mit der Kirche scheint er, von anderen Sorgen abgezogen keinen oder nur geringen Antheil genommen zu haben. Mit dem Bischofe von Freisingen gerieth Meinhard anlässlich der Grenzstreitigkeiten zwischen den Pusterthaler Besitzungen Meinhard's und der Freisingischen Herrschaft Innichen ebenfalls in Händel, Meinhard gab aber die besetzten Orte heraus, wodurch die Fehde beigelegt wurde. Eine andere Fehde hatte er mit dem Grafen von Camino wegen der Lehen in Cadore zu bestehen.

Meinhard IV. gründete (als Meinhard II. in Tirol) die tiroler Linie seines Geschlechtes, und blieb nur bis zur erfolgten Theilung des Besitzes mit seinem Bruder auch Herr von Görz. Bis zum J. 1263 verwaltete Meinhard allein, und von 1263—1267 gemeinschaftlich mit seinem (damals mündig gewordenen und aus seiner Haft befreiten) Bruder Albert II. die Besitzungen des Hauses. Im letzteren Jahre (1267) erfolgte die erste Ländertheilung zwischen den beiden Brüdern; Meinhard erhielt Tirol bis zur Haslacher Klause, Albert die görzischen Besitzungen, die Titel als Grafen von Görz und Tirol blieben gemeinsam. Da aber der tirolische Antheil geringer ausgefallen zu sein schien, wurde im J. 1271 eine neue Theilung gemacht. Dieser zufolge sollte Meinhard Tirol bis zur Haslacher Klause, Albert die übrigen Besitzun-

<sup>1)</sup> Gregor hatte sie begonnen, indem er ohne frühere Ansagung der Fehde Cormons, den Gegenstand alten Streites zwischen beiden Theilen, überfiel und besetzte. Graf Meinhard gelangte zwar bald wieder in den Besitz der Burg, die aber dabei zerstört wurde. Im J. 1264 begannen Meinhard und Albert auf's Neue den Streit, weil sie Lucinico vom Patriarchen gefährdet glaubten; er ward durch ein Uebereinkommen beigelegt. Kraft dieses (im kais. Staatsarchive vorhandenen) Vertrages verpflichteten sich die Grafen Meinhard und Albert von Görz, die Schlösser Lucinico nicht mehr, Cormons aber bei Lebzeiten des Patriarchen nicht wieder aufzubauen, der Patriarch tritt die Pfandschaft Belgrado und Latisana an die Grafen ab, wogegen ihm Clemaun (Gemona) für Lebenszeit verbleibt, die Grafen aber die Pfandschaft von Nenenmarkt (Monfalcone) ihm abtreten. Das Schloss Canale soll abgebrochen werden, der Patriarch soll den Grafen alle tiroler und görzischen Lehen, Gemona ausgenommen, verleihen; das Geleite bleibt den Grafen.

gen des Görzer Hauses (Pusterthal von der Haslacher Klause abwärts gegen Kärnten, die Pfalzgrafschaft Kärnten, die Grafschaft Görz sammt den damit verbundenen Gebieten (insbesondere die Lehengüter in Cadore, wo Gerardo von Camino Lehensmann des Grafen von Görz war) erhalten; aus dem Ertrage sämtlicher Zölle in Lueg, Sterzingen, Innsbruck, Rukschein, Botzen, Töll und Nauders sollten vorweg 300 Mark jährlich an Meinhard entrichtet, der übrige Ertrag aber sowie die Besitzungen im Trientinischen unter beide Brüder, je zur Hälfte, getheilt werden. Ferner sollte Meinhard seinem Bruder in dessen damaliger Fehde mit dem Patriarchen eine Hilfe von 200 Bewaffneten gewähren, und ihm bei der bevorstehenden Friedensverhandlung beistehen. Endlich sollte eine gegenseitige Erbverbrüderung der beiden Linien stattfinden <sup>1)</sup>. Nun schien wieder die Görzer Linie verkürzt worden zu sein, was zu einem neuen Uebereinkommen führte (1272), durch welches Meinhard zu Gunsten Albert's auf die Herrschaft Möttling in der windischen Mark, auf die Grafschaft von Pisino und die Herrschaft Rechberg Verzicht leistet <sup>2)</sup>. Der Titel Graf von Görz und Tirol, Schutzvogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen blieb gemeinsam; nur setzte Meinhard im Grafentitel Tirol und Albert Görz voraus.

Meinhard IV. hatte sich anlässlich einer Hochzeitsreise nach Graz begeben, war auf der Rückreise nach Tirol in Greiffenburg in Kärnten erkrankt und daselbst gestorben (1275). Von dem Kirchenbanne, in welchem er noch verharrte, wurde er erst nach seinem Tode losgesprochen und in der von ihm und seiner Gemahlin gegründeten Abtei zu Stams in Tirol beigesetzt <sup>3)</sup>.

Meinhard hinterliess (sein Sohn Albert war vor ihm gestorben) drei Söhne: Otto, Ludwig und Heinrich, und zwei Töchter: Elisabeth und Agnes, Landgräfin von Thüringen. Elisabeth aber wurde die erlauchte Stamm-Mutter des habsburgischen Hauses, da sie mit dem

<sup>1)</sup> Den Theilungs- und Erbverbrüderungsvertrag S. in Hormayr's Beiträge zur Geschichte von Tirol II. Th. S. 236—242.

<sup>2)</sup> Es befanden sich demnach im Besitze Albert's: die Grafschaft Görz mit den Friaulischen Besitzungen Lucinico, Cormons, Codroipo, Latisana, Precenico, Belgrado, Castelnovo di Spilimbergo, die Pfalzgrafschaft Kärnten mit Stein, Eberstein, Drauburg, Moosburg und Bruck an der Drau und das Pusterthal bis zur Haslacher Klause mit Lienz Walsersch und Michaelsburg.

<sup>3)</sup> Die Stiftung erfolgte 1273 durch seine Gemahlin Elisabeth, die Mutter des unglücklichen Conradin's von Schwaben, als sie dessen Hinrichtung erfuhr, und Meinhard ging ihr dabei zur Hand, beschenkte auch seinerseits das Kloster mit Gütern, und erwirkte vom Kaiser, dass die Güter von Stams, zuvor Lehengüter des Reichs, in Allode umgewandelt, in das Eigenthum des Klosters übergehen konnten. Meinhard hatte seinen Söhnen einen reichgefüllten Schatz zurückgelassen.

Sohne des Kaisers Rudolph I., dem Herzoge und nachmaligen Kaiser Albrecht I. vermählt war, welchem sie 21 Kinder gebar.

Meinhard war ein Fürst von hervorragenden Geistesgaben, welcher mit seltener Klugheit und Thatkraft die ihm günstigen Verhältnisse jener herrenlosen und zwietrachtvollen Zeit für die Erreichung seiner Ziele zu benützen wusste. Er verdankte seine meisten Erfolge der seine Treue belohnenden Gunst des Kaisers Rudolph. Dass er aber auch schon vor des letzteren Gelangung zum Kaiserthron ein mächtiger und in hohem Ansehen stehender Graf gewesen, mag folgender Umstand darthun. Die Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Albrecht dem Sohne Rudolph's hatte bereits vor der Erhebung des letzteren auf den Kaiserthron stattgefunden. Als diess geschehen, erkundigte sich Meinhard bei Rudolph, ob er sein gegebenes Wort auch als Kaiser zu halten gedächte, worauf ihm Rudolph zur Antwort gab: „Ein Graf wie Meinhard ist immer von so hoher Würde, dass sich kein König schämen darf, von ihm eine Tochter zu nehmen.“

Die fernere Geschichte der Tiroler Linie der Görzer Grafen berührt uns hier nicht näher. Es genügt daher zu bemerken, dass nach dem Ableben der beiden älteren Söhne Meinhard's IV., Otto und Ludwig, der jüngste, Heinrich III., nicht nur Herzog von Kärnten und Graf von Tirol wurde, sondern auch durch seine Heirat mit der Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen die böhmische Königskrone erlangte, die er aber, seinem Vater an Geistesfähigkeit und Charakter weit nachstehend, nicht zu behaupten vermochte, und von welcher er nichts als den Titel König von Böhmen und Poien lebenslang beibehielt. Nach seinem Tode fiel Kärnten an Oesterreich, Tirol aber seiner Tochter Margarethe zu, die, nachdem ihr einziger Sohn in seinem Jünglingsalter verstorben war, noch vor dem Schlusse ihres abenteuerlichen Lebens <sup>1)</sup> das Land an den Herzog Rudolph von Oesterreich abtrat.

Meinhard's Bruder Albrecht II. führte von 1263—1267 gemeinschaftlich mit ersterem die Regierung von Görz, dessen Verwaltung im J. 1267 mit der erfolgten Erbtheilung auf ihn allein überging. Seine lange Regierung wurde fast ganz von den, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fortwährenden Kämpfen mit den Patriarchen von Aquileja und mit den Venezianern in Istrien ausgefüllt. Da diese Kämpfe in der

---

<sup>1)</sup> Ihr erster Gemahl, Johann von Böhmen wurde bekanntlich „wegen Unmambarkeit“ von ihr getrennt, ihr zweiter, Ludwig von Brandenburg starb angeblich an Gift. In einer Chronik heisst es von Margarethen: „*Femina inexhaustae libidinis ed audax, qua monstrosius et pejus in vita mortalium nihil est praesertim si accedat, ut semper solet, loquacitas et fastus.* Stramberg a. a. O.

Geschichte des Patriarchenstaates bereits umständlicher erörtert wurden, genügt es hier, lediglich um des Zusammenhanges willen, dieselben mit kurzen Worten zu erwähnen. Bald nach der Uebernahme der Regierung bekam Albert II. Streit mit dem Patriarchen Gregor wegen einer Unternehmung gegen Capodistria, überfiel ihn des Nachts in Villanuova bei Rosazzo, und schleppte ihn gefangen nach Görz. Ueber Andringen der benachbarten Fürsten wurde ein Schiedsgericht aus dem Erzbischofe Wladislaus von Salzburg, dem Könige Ottokar, sammt den Bischöfen von Prag und Olmütz zusammengesetzt, welches den Streit zwischen den Grafen Albert und Meinhard einerseits und dem Patriarchen andererseits zu schlichten hatte, und die Freilassung des Patriarchen erwirkte (1267). Diess hinderte jedoch nicht, dass Albert II. im nächsten Jahre auf's Neue die Fehde begann, während welcher der Vicedom des Patriarchen und Bischof von Concordia, Albert, welcher Intriguen gegen den Grafen angezettelt haben soll, von den Leuten des Grafen bei Medea erschlagen wurde (1268); Gregor machte hierauf einen Kriegszug gegen Görz, gelangte aber nur bis an den Isonzo, dessen Brücke er abgetragen fand, worauf der Streit beigelegt wurde<sup>1)</sup>. Während der Sedisvacanz nach Gregor's Tode fand (1271) zwischen dem Capitel und dem General-Capitän von Aquileja, Philipp von Kärnten, einerseits und den Grafen Albert und Meinhard andererseits eine Fehde statt<sup>2)</sup>. Die ersten Regierungsjahre des Patriarchen Raimund vergingen, die Beziehungen zu Görz anlangend, in raschem Wechsel zwischen Unterhandlungen, Fehden und abermaligen Vergleichen, wobei die von Raimund angestrebte, von Albert verweigerte Herausgabe des festen Schlosses von Cormons den Angelpunkt bildete (1272—1278)<sup>3)</sup>. Die

---

1) Bei dem hierauf abgeschlossenen Vertrage verließ Gregor auf's Neue dem Grafen Albert die Schutzvogtei der Kirche und belehnte ihn mit mehreren Gütern. Bei dieser Belehnung, welche mit Ring, Stab und Fahne erfolgte, wurden dem Grafen 12 Fähnlein (wahrscheinlich die Zahl seiner aquilejischen Lehen vorstellend) vorgetragen. Bauzer.

2) Nach Bauzer hätte Philipp Cormons besetzt, wäre von den Görzern gefangen genommen worden und hätte die Freiheit gegen Herausgabe von Cormons wieder erlangt.

3) Noch vor seiner Ankunft in Friaul trachtete Raimund die Streitigkeiten mit seinen Nachbarn zu schlichten. So beauftragte er (1274) seinen Neffen Rinaldo und einige andere Edelleute mit den Abgeordneten des Grafen Albert (dem Grafen Ortenburg und den Edlen von Auersperg, Wippach, Reifenberg, Wippelsach, Ungrispach, Herberstein, Gutenegg, d'Orzone, Visnivico und Traburg) eine friedliche Uebereinkunft zu treffen, die freilich nicht nachhaltig war. Bald brach wieder Streit aus und der zwischen beiden Streitenden schon 1274 vereinbarte Friede wurde bald wieder gebrochen, sodann 1277 abermals geschlossen und 1278 ratificirt. Nach dem im Jahre 1274 geschlossenen Frieden fand im Jahre 1275 eine Grenzberichtigung

gemeinsame Feindschaft gegen Venedig, welches sich in Istrien immer mehr auszubreiten begann, versöhnte — freilich nicht auf die Dauer — die beiden Gegner. Raimund war im Mailändischen beschäftigt, Albert führte den Krieg in Istrien lässig, zerfiel wieder mit dem Patriarchen, ward abermals mit ihm durch seinen Bruder und Gerhard von Camino ausgesöhnt (1281). Albrecht erhielt Cormons und Mauthfreiheit für seine Sendungen nach Lienz.

zwischen den Besitzungen des Patriarchen Raimund und des Grafen Albert II. von Görz in Istrien statt. Die erhaltene Abschrift des umfangreichen Documentes setzt zwar die Grenzbegehung auf das Jahr 1325, allein Kandler weiset (in dem Codice diplomatico istriano) aus persönlichen und sachlichen Gründen überzeugend nach, dass diese Angabe unrichtig ist und leicht aus einem Schreibfehler (MCCCXXV statt MCCLXXV) entstanden sein kann. Denn im J. 1325 lebten der Patriarch Raimund so wie andere in dem Documente genannte Personen nicht mehr, und die Venezianer hatten im J. 1325 bereits mehrere Ortschaften, die 1275 noch im Besitze des Patriarchen waren, ihrem Staate einverleibt. Im J. 1275 war der venezianische Besitz in Istrien nur auf wenige Ortschaften (Parenzo 1268, Umago 1269, Cittanuova 1270) beschränkt; bald nach 1275 unterwarfen sich aber Venedig die Ortschaften Capodistria, Montona und S. Lorenzo (1278), Isola (1281), Pirano (1283), welche in dem Documente noch als Besitzthum des Patriarchen und (S. Lorenzo) des Grafen von Görz erscheinen. Das ganze übrige Istrien war damals zwischen dem Patriarchen und dem Grafen von Görz getheilt; dem Patriarchen gehörte der grössere Theil, von Muja und Capodistria bis Pola und Albona reichend; aber auch die Grafschaft Istrien (in dem Documente Grafschaft „Pisino“ genannt), welche ein Besitzthum des Grafen von Görz bildete, war ausgedehnt, der ganze nördliche und östliche Theil Istrien's gehörte dazu, und die Grenzgemeinden gegen die patriarchatische Markgrafschaft Istrien waren Momiano, Lupoglava, Aurania (Golspach), Pisino, Cosliaco (Waxenstein), Gardosella, Rossmiz, Sovignacco, Verch, Semich, Gollogorizza, Cherbune, Marceniglia, Gallignana und Antignana. Der Besitzstand des Patriarchen umfasste etwa 30 Quadratmeilen und jener des Grafen von Görz ungefähr eben so viel. Die Grenzbegehung wurde sehr feierlich vorgenommen, der Graf von Görz wurde von seinen Vasallen, deren jeder 8 Reisige zu Pferde und 12 zu Fuss mit sich führte, begleitet. Das Protokoll über die Grenzbegehung wurde in drei Sprachen, von drei verschiedenen Notaren, in der lateinischen für den Patriarchen, in der deutschen für den Grafen von Görz und in der kroatischen (im Documente selbst illyrische oder slavische genannt) für die Gemeinden der Grafschaft ausgefertigt. Von der kroatischen hat sich eine Abschrift erhalten, welche bereits im vorigen Jahrhunderte in das Italienische rückübersetzt wurde. Kandler meint zwar, weil eine solche dreifache Ausfertigung ganz ungewöhnlich sei, dass die Urkunde ursprünglich nur lateinisch entworfen wurde, und die beiden anderen Uebersetzungen später hinzugekommen seien. Es wird jedoch die Thatsache der dreifachen Ausfertigung mit Angabe der Namen der damit beauftragten Notare so umständlich angeführt, und bildet dieselbe einen derart integrierenden Bestandtheil des Documentes, dass man an der ursprünglichen Ausfertigung in drei Sprachen, wofür auch manche Gründe sprechen, nicht wohl zweifeln kann.

Inzwischen dehnten die Venezianer ihre Eroberungen in Istrien aus und belagerten Triest. Raimund sammelte ein Heer; Albert, durch die von seinem Bruder Meinhard erlangten Hilfstruppen verstärkt, verband sich mit ihm <sup>1)</sup>, und zog mit Raimund den Venezianern entgegen, um Triest zu entsetzen. Kaum hatte der Angriff begonnen, als ein Waffenstillstand eintrat, während dessen Albert mit seinen Truppen abzog, wodurch auch Raimund sich zum Rückzuge genöthigt fand. Man sagte, Albert, der von Schulden gedrückt wurde, sei von den Venezianern mit 20.000 Goldgulden bestochen worden, habe sich aber, da die Bezahlung in falscher Münze erfolgt sei, abermals mit dem Patriarchen vereinigt, welchem schon vorher Heinrich II. Albert's Sohn, den Abfall seines Vaters herb tadelnd, mit frischem von Meinhard gesendeten Zuzuge sich angeschlossen habe. Hierauf erfolgte mit gewaltiger Heeresmacht der neue Zug gegen Triest, bei dessen Herannahen die Venezianer, ihr befestigtes Lager mit allen Vorräthen im Stiche lassend, auf ihren Schiffen entflohen (1289), worauf der Friede in Cividale geschlossen ward.

Der ruhelose Graf Albert liess aber bald nachher die Leute des Patriarchen abermals überfallen <sup>2)</sup>, und benützte die Abwesenheit des in der Lombardie verweilenden Patriarchen, um ihm den Besitz von Albona, Fianona und Pingente in Istrien zu entreissen (1295). Dieser Krieg ging eben so wie eine spätere Fehde (1297) bald zu Ende, was jedoch nicht hinderte, dass die Görzer durch einen schlaun Ueberfall sich des Schlosses von Tolmein bemächtigten, und andere Uebergriffe in Friaul sich erlaubten (1299). Wenige Jahre zuvor (1290) hatte Graf Albert einen glücklichen Kriegszug gegen die Ungarn gemacht, welche in die windische Mark eingefallen waren, aber von ihm vertrieben wurden. Um diese Zeit (1292) ward das Bündniss des Grafen Hans von Vegels (Veglia) und Modrusch und seines Bruders mit den Grafen Albert und Heinrich von Görz „wider männiglich“ geschlossen (Kais. Staatsarchiv). Graf Albert wurde auch vom Bischofe von Concordia zum Hauptmanne über jenes Stift gesetzt; der Hauptmannschaftsbrief liegt im kais. Staatsarchive.

Während sein Bruder Meinhard den grössten Theil seines bewegten Lebens in den grossen Welthändeln zubrachte, beschäftigte sich Albert nur in geringem Grade mit denselben. Wir wissen nur, dass er an dem kurzen zweiten Kreuzzuge Ottokar's gegen die Preussen Theil nahm, und mit 150 Reitern in der grossen Schlacht am Marchfelde

<sup>1)</sup> Graf Albert hatte schon 1283 ein darauf bezügliches Bündniss mit dem Patriarchen abgeschlossen (Kais. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Bei diesem Kriegszuge (1290) war Albert bis nach Cervignano vorgedrungen, und hatte in dortiger Gegend die Flagellanten vorgefunden, welche Busse predigten; diess gab Veranlassung zur Aussöhnung mit dem Patriarchen.

im Heere des Kaisers muthig kämpfte (1278), ferner dass er in demselben Jahre, als Philipp von Kärnten in Krain eingefallen war, und Kärnten dem Könige Ottokar entreissen wollte, mit den verbündeten Friaulern ihm entgegen zog, ihm in die Flucht schlug und das Land zu verlassen zwang. Die letzten Jahre seines Lebens brachte der altersschwache Graf in stiller Zurückgezogenheit, meist auf seinem Schlosse Bruck bei Lienz im Pusterthale zu, und söhnte sich zuletzt auch mit der Kirche aus, in deren Bann er als Anhänger Conradin's von Schwaben, dann wegen seiner Gewaltthaten gegen den Patriarchen Gregor und den Bischof von Concordia wiederholt verfallen war. Er starb zu Lienz im J. 1304, und ward in der Gruft seiner Ahnen zu Rosazzo mit vielem Pompe beigesetzt. Albert war zweimal verheiratet, mit Euphemia, Tochter des Herzogs von Glogau (1266), dann mit einer andern Euphemia (Offmeim), Tochter (Hermanns von Ortenburg, oder wahrscheinlicher) Conrad's von Playen <sup>1)</sup>; auch von einer anderen Ge-

---

<sup>1)</sup> Alle bisherigen Genealogen bezeichnen als zweite Gemahlin des Grafen Albrecht II. Euphemia (Offmeim) Tochter des Grafen Hermann von Ortenburg. Es steht allerdings urkundlich fest, dass Graf Albert II. als Knabe im J. 1256 mit der eben erwähnten Euphemia von Ortenburg verlobt, dass aber dieses Eheversprechen im Jahre 1262, zunächst wegen Verwandtschaft wieder gelöst wurde. Albrecht II. vermählte sich hierauf mit Euphemia, Tochter des Herzogs Conrad von Glogau, welche vor 1275 starb, Euphemia von Ortenburg aber mit Conrad Grafen von Plaien, von welchem sie indess bereits 1260 Witwe wurde. Im Jahre 1275 ging Graf Albert eine zweite (oder dritte) Ehe mit einer anderen Euphemia ein, welche bisher für die Tochter des Grafen Hermann von Ortenburg und Witwe des Grafen von Plaien gehalten wurde, daher dieselbe Dame gewesen wäre, mit welcher er 19 Jahre früher verlobt ward. Man beruft sich dabei auf zwei Stellen des Repertorium Austriacum: „Contractus matrimonii et dotalitius inter Comitem Albertum de Goerz et Comitissam Offmeim de Hardeck suam conjugem, sororem Comitis Frideriei de Ortenburg anno 1275“ und „Rex Albertus Primus Dux Austriae anno 1304 confirmat assignationem dotis, quam Albertus Comes Goritiae fecerat uxori suae Comitissae Offmeim, Comitissae Hermannii de Ortenburg filiae“ (Coronini Tentamen etc. p. 224). Darauf nimmt auch Bezug der Gabbrief der Gräfin Offmey von Görz an ihre Tochter Offmey Clara vom J. 1296, worin sie letzterer 1100 Mark Abgaben zusichert, die ihr ihre Brüder aus den Kaufgeldern ihres verkauften Erbes Hardeck und Playen entrichten sollen. (Firnhaber Heinrich Graf von Hardeck. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1849, 2. Hft.) Demungeachtet möchte es ausser Zweifel stehen, dass die zweite (oder dritte) Gemahlin Albert's nicht Euphemia die verwitwete Gräfin von Hardeck und Playen, sondern deren Tochter Euphemia war. Die Gleichnamigkeit beider dürfte zunächst die Verwechslung herbeigeführt haben. In der obenerwähnten Anführung des Heiratsvertrages vom J. 1275 wird die Braut zwar ausdrücklich eine Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg genannt, und in der bezüglichen (im Archive a. a. O. S. 198–201 abgedruckten) Urkunde heisst es in der That: „Fridericus comes de Ortenburch frater domine prelibate;“ es scheint diess aber eine damals für Ver-

mahlin Diemoth von Belgrado, welche die zweite gewesen sein müsste, hat sich eine geschichtliche Spur erhalten. Seiner ersten Ehe war sein

wandte übliche Ausdrucksweise (selbst Du Cange führt „frater“ als Bedeutung für Schwager an) oder ein Abschreibefehler (etwa statt frater: matris) zu sein. Denn in derselben Urkunde wird die Braut Albert's Comitissa Offmia und nach ihr die ältere Gräfin Offmein (Comitissa senior Offmia) genannt, welche letztere als Schwiegermutter des Grafen Albert (Comitissa eadem — senior — dabit Domino Alberto comiti genero suo) bezeichnet wird; in eben diesem Vertrage tritt die Gräfin Agnes von Pfannberg alle ihre Rechte an die Herrschaften Playen und Hardeck an ihre „Schwester“ (Schwägerin) die Gräfin Offmia (deren verstorbener Gemahl Conrad von Playen ein Bruder der Gräfin Agnes war) ab. Es kommen daher zwei Gräfinen Offmein vor, Mutter und Tochter, wobei es zulässig wäre, anzunehmen, dass die jüngere Offmein dennoch die Tochter des Grafen Hermann von Ortenberg, die ältere aber des letzteren Gemahlin (deren Name bisher unbekannt ist) gewesen sei. Dann aber wäre nicht abzunehmen, wesshalb die Gräfin von Pfannberg ihre Rechte auf Playen und Hardeck, an die ältere Gräfin Offmein, die weder ihre Schwester noch Schwägerin, ja überhaupt nicht mit ihr verwandt war, abgetreten hätte. Anderweitige urkundliche Belege beheben aber darüber jeden Zweifel. Graf Albert trat im J. 1292 die Herrschaft Playen, welche er mit seiner Gemahlin erheiratet und worauf deren Mutter ihr Heiratsgut sichergestellt hatte, an den Erzbischof Conrad von Salzburg ab. In dem bezüglichlichen Vertrage vom 1. Mai 1292 vergleicht sich Graf Albert mit dem Erzbischofe über alle gegenseitigen Forderungen für sich, seine Erben, sowie anstatt seiner Schwiegermutter, Frau Offmen, der Gräfin von Hardegh und anstatt seiner Hausfrau Offmen, er tritt Playen an das Erzstift ab und verzichtet auf alle Ansprüche, die seine Schwiegermutter und Erben darauf stellen, worüber die vorgenannten Frauen ihren Brief geben sollen. Dieser Vertrag ist besiegelt von dem Grafen Albert, seinem Sohne dem Grafen Heinrich, seiner Schwiegermutter der Gräfin von Hardeck, seiner Hausfrau und dem Bischof von Brixen (Tangl, die Eppensteiner, Archiv etc. 30. B. S. 344). Hiermit stimmt völlig überein der S. 544 angeführte Vertrag des Grafen Albert II. mit dem Erzbischofe Conrad von Salzburg vom 25. Mai 1292, worin Graf Albrecht sich aller Ansprüche auf jene Forderung begibt, welche seine Schwiegermutter Frau Offmey auf die Burg zu Playen gehabt hat. Diese Ansprüche rührten eben von ihrer Vermählung mit dem Grafen Conrad von Playen her. Was endlich die Berufung der Gräfin Offmein (in dem erwähnten Gabbriefe) auf ihre Brüder anlangt, so kann sich diese nicht auf die ältere Gräfin Offmein beziehen, deren Brüder, die Grafen von Ortenburg, mit Playen nichts zu thun hatten, wohl aber auf die jüngere, welche auf die Erbschaft des Grafen von Playen, ihres Vaters, ein Anrecht hatte, obgleich nicht bekannt ist, dass sie Brüder gehabt hätte, daher auch hier dieser Ausdruck im weiteren Sinne zu nehmen sein dürfte.

Es wird noch eine andere Gemahlin Albert's, Diemoth von Belgrado, genannt, welche dessen zweite Gemahlin gewesen sein müsste. Es ist über sie nichts bekannt, als eine von Ciconi gemeldete Notiz Fontabone's, nach welcher Graf Albert II. am 14. Mai 1279 dem Edlen Duringo von Varmo und dessen Sohne Durazio alle Lehen und Besitzungen verlieh, welche er mit seiner Gemahlin Diemoth, Tochter Azzo's von Belgrado erlangt hatte, mit Ausnahme der Güter in Kärnten, der Villen Sevdin und Salcano und des halben Waldes in Gramogliano (Manzano).

Sohn Heinrich II., seiner zweiten (oder dritten) der Sohn Albert III. und die Tochter Clara Euphemia, verlobt mit Andreas Herzog von Slavonien, nachher als Andreas III. König von Ungarn (und angeblich mit dem Grafen Albrecht von Hohenburg vermählt), entsprossen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Albert hatte noch eine zweite, mit dem Ritter Balthasar von Welsberg vermählte Tochter Emerantiana, deren zwar weder eine Urkunde, noch ein älterer Historiker erwähnt, über welche aber Staffler (Topographie des deutschen Tirols und Vorarlbergs II. B. S. 320) eine glaubwürdige Nachricht beibringt. Diesem zufolge berichtet der Chronist Kirchmayr nach Papieren des freih. Rost'schen Archives auf Kehlberg über die Entstehung der Kirche Maria am Rain in der tirolischen Gemeinde Welsberg Nachstehendes: Albert II., Graf von Görz, welcher 1304 auf der Burg zu Lienz verblich, hinterliess eine Tochter, Namens Emerantiana. Ihre Brüder beabsichtigten, sie in ein fernes Kloster nach Italien zu schicken. Als ihren Begleiter hatten sie Herrn Balthasar von Welsberg erkiesen, einen Ritter, allgemein als fromm und bieder im Gau geachtet. Die Reise ward angetreten, Emerantiana sah Italiens lachende Gefilde, sah die prachtvollen Städte und all die bunten Spiele des italienischen Lebens; allein sie freute sich nicht der lachenden Gefilde, nicht der prachtvollen Städte und der bunten Spiele; düstere Wolken umzogen ihr Antlitz, denn es war ihr schwer um das Herz. Ritter Balthasar gewahrte den stillen Gram und zartes Mitleid zog ihn hin zu ihr, denn die ihm Anvertraute war schön und gut. Sie verhehlt ihm nicht, wie schwarz und schaurig die Klostermauern ihr vor Augen stehen, wie sie schon verwelkt und entblättert ihre Rosen sehe. Dem edlen Ritter gingen diese Worte nahe. Bald hatten beide sich verstanden, und ihr Bündniss war geschlossen und gesegnet von des Priesters Hand. In's Heimatland zurückgekehrt über Ampezzo, durch das Höhlenthal, suchten die Neuvermählten einstweilen Unterkunft im Dorfe Toblach, wo ein niedriges Bauernhaus sie aufnahm. Die Görzer, ergrimmt ob diesem Spucke, den der Ritter von Welsberg ihnen gespielt, forderten Albrecht's Tochter zurück, und rüsteten sich zur furchtbaren Fehde gegen Welsberg. Doch vermittelnd trat der Propst von Innichen dazwischen; seine Bemühungen erreichten ihr Ziel und mit der feindlichen Rüstung wechselte eine feierliche Hochzeit und ein glänzendes Mahl auf dem Schlosse Welsberg, dem auch Emicho, der Bischof von Freisingen, der als Obervorsteher des Stiftes Innichen eben gegenwärtig war, das doppelte Fest der Liebe und des Friedens verherrlichend, beiwohnte. — Diese Erzählung wird durch That-sachen bekräftigt, welche bis auf unsere Zeiten reichen. Am Schiffsgewölbe der Kirche Maria am Rain war das in Stuccaturarbeit ausgeführte Görzische und Welsbergische Wappen bis zu der im J. 1832 vorgenommenen Restauration zu sehen. Zur gedachten Kirche wenden sich seit jener Zeit viele Andächtige voll des Vertrauens, besonders in Herzensangelegenheiten. Das Bauernhaus in Toblach (in welchem der Welsberger seiner Geliebten die günstige Wendung ihres Loses mit den Worten: „Engel ös ist die G'fahr vorbei“ verkündigt hatte) wurde zu einem Edelsitze Namens „Englös“ erhoben, und von der görzischen Herrschaft mit Adelsfreiheiten ausgezeichnet. Die Besitzer desselben durften ihrem Wappenschilde einen Engel beifügen, und die Freiherren von Winkelshofen führen desshalb noch immer das Prädicat „von Englös“ und einen Engel auf dem Helme ihres Wappens (Stadler a. a. O.) Stadler berichtet ferner, dass Euphemia, Tochter des Grafen Albert II. in dem von dessen Vater Meinhard III. zu Lienz gestifteten Dominicanerinnenklo-

Er war ein muthiger und tapferer Fürst und ein gegen geistliche Stiftungen, die er reichlich bedachte, freigebiger Herr, sonst lässt sich seinen Eigenschaften nicht viel Rühmliches nachsagen. Seine Erziehung war während der langen Gefangenschaft, in der er seine Jugend zubrachte, vernachlässigt worden. Rau und strenge in seinem Benehmen, wie diess seine Behandlung des gefangenen Patriarchen zeigte, war er auch der landesüblichen Sprachen, einen deutschen Dialect ausgenommen, nicht mächtig, wesshalb er sich in seinen Unterredungen mit dem Patriarchen und den friaulischen Adelligen eines Dolmetsches bedienen musste. Man weiset zwar auf das Ansehen hin, in welchem er bei seinen Zeitgenossen gestanden sei, indem er für den deutschen Kaiserthron mit Rudolph von Habsburg in Vorschlag gebracht worden; wäre diese von Bauzer berichtete Thatsache richtig, so würde sie allerdings für eine solche Behauptung sprechen, wenn der Vorschlag von jemand Anderem als von seinem Bruder Meinhard ausgegangen sein würde <sup>1)</sup>). Als sein Bruder Meinhard nach landesüblicher Sitte zum Herzoge von Kärnten eingesetzt wurde, hatte Albrecht als Pfalzgraf von Kärnten dabei seines Amtes zu handeln und von dem neuen Herzoge das Lehen zu empfangen. Albert weigerte sich dessen, da er seinem Bruder nicht untergeben sein wollte <sup>2)</sup>), und trachtete seinen Sohn Heinrich hiermit zu betrauen, doch gab er auf das Zureden seiner Getreuen, namentlich Hugo's von Duino, nach, da man ihm vorstellte, dass Meinhard sich sonst bewogen finden könnte, das Lehen einem seiner Söhne zu verleihen (1286).

Albert II. (welcher abermals mit dem Patriarchen Ottobono in einen jedoch durch die benachbarten Fürsten bald beigelegten Streit

ster den Schleier nahm; es dürfte dieses die obenerwähnte Euphemia sein, welche mit dem Herzoge Andreas von Slavonien verlobt war, deren Vermählung aber nicht stattgefunden zu haben scheint. Nach Tangl (die Ortenburger, Archiv 36. B. S. 59) wäre Clara Euphemia mit dem Grafen Albrecht von Hohenburg vermählt gewesen. Dass letzterer (1296) eine Gemahlin Namens Clara Euphemia gehabt, steht urkundlich fest, dass diese aber die Tochter des Grafen Albert II. war, ist eine, wenn auch nicht der Wahrscheinlichkeit entbehrende, Vermuthung Tangl's.

<sup>1)</sup> Filippo Moisè St. dei dom. stran. in Italia VI. p. 17 berichtet indess ebenfalls, dass Graf Albert bei der Kaiserwahl Rudolph's einige Stimmen für sich gehabt habe. S. Mauzano Annali del Friuli III. p. 97.

<sup>2)</sup> Die Missstimmung zwischen beiden Brüdern scheint dadurch entstanden zu sein, dass Graf Albert von Wilhelm von Venzone (aus der Familie Mels) das Gebiet von Venzone mit den Schlössern Soffumberg und Montfort angekauft hatte, vom Patriarchen aber nicht die erforderliche Bestätigung erhalten konnte (1286), während bald nachher letzterer Albert's Bruder Meinhard IV. mit Venzone, das dieser von dem obervähnten Besitzer nach der Hand erkaufte hatte, belehnte (1288). Ueber die Geschichte dieses mit dem Görzer Regentenhouse in vielfache Beziehungen getretenen Ortes s. Notizie della Terra di Venzone in Friuli per Vincenzo Joppi. Udine 1871.

gerathen war — 1303 —) hatte (1303) noch vor seinem Tode seine Güter unter seine beiden Söhne vertheilt, welche Vertheilung im J. 1304 die Bestätigung K. Albrecht's. I. erhielt.

### 9. Heinrich II. und Albert III. (Meinhard VI.)

1304—1323.

Dieser Theilung zufolge sollte Heinrich II., der Erstgeborne, die Besitzungen jenseits des Kreuzberges in Friaul, Istrien, am Karst, in der windischen Mark und in Krain, Albert III. aber jene diesseits des Kreuzberges bis zur Haslacher Klause sammt den Gütern in Kärnten erben, die Titel sollten beiden gemeinschaftlich, die Erbfolge bei kinderlosem Tode des einen Theiles dem anderen gesichert sein. Im J. 1307 aber fand laut des im kais. Staatsarchive vorhandenen Vertrages eine neue Theilung zwischen den Brüdern statt, durch welche Heinrich Möttling, die Besitzungen in Kärnten und Krain, Stein und Eberstein, Traburg, Laas, Chotzau, St. Stephan, Kirchheim, Albert dagegen nebst den oben erwähnten Gütern (nämlich die Güter im Pusterthale Virgen, Kals, Deferegg, Heimfels, Werbenstein, Frägen, Falkenstein, Kerniss, Pernegg, Lienz und Rotenstein, dann Moosburg) die Einkünfte der (gemeinschaftlichen) Schutzvogtei des Klosters von Millstadt erhielt. Im J. 1308 wurde dessen Antheil vermehrt durch den den Brüdern zugefallenen Antheil an der Erbschaft der Grafen von Hirschberg. Auch waren beide Brüder nach dem Tode des Vaters übereingekommen, dass Heinrich II. durch fünf Jahre allein die Regierung führen und sämtliche Güter verwalten solle <sup>1)</sup>.

Wir begegnen Heinrich II. schon lange vor dem Tode seines Vaters und zuerst im J. 1286, in welchem Albert II. mit seinem Sohne Heinrich II. auf die Schutzvogtei über mehrere dem Marienkloster zu Aquileja gehörigen Orte gegen eine gewisse Abgabe von jeder Besizung Verzicht leistet. Heinrich II. nahm ferner an dem Kriege des Patriarchen und des Grafen Albert II. gegen Venedig vom J. 1289, wobei er den Abfall seines Vaters offen missbilligte und dem Patriarchen beistand, einen ehrenvollen Antheil. Wenige Jahre darauf finden wir ihn bei der Einnahme von Albona und Fianona, welche Orte in Istrien sein Vater dem Patriarchen entriss, betheilig (1295). Eine abermalige Fehde mit dem Patriarchen ward bald wieder beigelegt;

<sup>1)</sup> Dieses Uebereinkommen scheint, wenigstens bezüglich der Ausübung der Regierung, auf unbestimmte Zeit verlängert worden zu sein, denn wir finden Albert III. an den Regierungsakten in Görz nicht betheilig. Erst nach Heinrich's Tode übernahm er über Auftrag des Vormünders des minderjährigen Nachfolgers die Verwaltung der Güter und Geschäfte in Görz (1323). Ihm gehörten übrigens die görzischen Güter in Friaul, wie Cormons, Belgrado, Latisana u. a. (1327) eigenthümlich.

bei dem Abschlusse dieses friedlichen Uebereinkommens schlug der Patriarch Raimund zu Pradatinis nächst Udine den Grafen Heinrich feierlich zum Ritter.

Schon um jene Zeit scheint das Ziel des Ehrgeizes des jungen Grafen, welches er sein ganzes Leben hindurch mit Glück verfolgte, sich zum factischen Beherrscher des in seinen Grundfesten bereits vielfach erschütterten Patriarchates aufzuwerfen, hervorgetreten zu sein, und er trug in der That wesentlich dazu bei, dasselbe seinem kommenden tragischen Gesicke entgegen zu führen <sup>1)</sup>.

Mit dem Tode des Patriarchen Raimund begann die thätige Einmischung Heinrich's II. in die Gesicke Friaul's, welche nie mehr unterbrochen wurde, und ihn allmählig der Erreichung des angestrebten Zieles näher brachte. Da die hierauf bezüglichen Thatsachen bereits in der Geschichte der Patriarchen angeführt wurden, dürfen wir uns hier mit einer übersichtlichen Zusammenfassung derselben begnügen. Capitel und Parlament erwählten für die Dauer der Sedisvacanz den Grafen Heinrich zum General-Capitän des Patriarchates, welcher seine Autorität gegen die widerstrebenden Städte mit Waffengewalt zur Anerkennung bringen musste (1299). Der neue Patriarch Pietro Gerra, von Gerhard von Camino bedrängt, ernannte den Grafen von Ortenburg zum General-Capitän seines Heeres; Graf Heinrich, hierdurch gekränkt, trat mit den meisten Castellanen auf die Seite Camino's, und brachte mit letzteren dem Heere des Patriarchen an der Livenza eine Niederlage bei. Hierauf wurde die Fehde über den Schiedsspruch des Grafen Albert II. von Görz und Asquino's di Varmo beigelegt (1300). Bald darauf starb der Patriarch Pietro und abermals wurde Graf Heinrich

---

<sup>1)</sup> Antonini (Il Friuli orientale) führt S. 167 Folgendes darüber an: „Graf Heinrich wollte sich eine unbeschränkte Macht über die Besitzungen der Kirche von Aquileja anmassen, als ob das Patriarchat der Vormundschaft (dem Mundiburdium) der Grafen von Görz unterworfen sei. Alle Prälaten und dem Patriarchen anhängenden Vasallen, welche in Aquileja zusammentraten, wiesen einstimmig die Zumuthungen Heinrich's zurück, da den Grafen von Görz, die ja Vasallen der Kirche seien, der Titel eines Vertheidigers und Mundiburdus, welche Aemter von jenem eines Schutzvogtes ganz verschieden seien, und nur von den grössten Fürsten rechtlich ausgeübt werden könnten, nicht zustünde. Graf Heinrich hingegen erklärte das Protectorat der Grafen von Görz nothwendig für die Kirche, hauptsächlich im Interesse ihrer zeitlichen Gewalt. Die Grafen von Görz seien fern von jedem Ehrgeize und jeder Habgier; ihr Schutz beruhe auf den übernommenen Verpflichtungen und den erworbenen Rechten, da Päpste und Kaiser das Haus der Gräfen von Görz feierlich beauftragt hätten, die Kirche und ihr Principat in der kräftigsten Weise mit den Waffen zu vertheidigen und mit ihrer Wachsamkeit zu schützen.“ Antonini führt aber die Quellen nicht auf, auf welchen das Thatsächliche dieser Angabe beruht.

vom Capitel zum General-Capitän ernannt,<sup>1)</sup> wobei die Bedingungen dieser für die Zeit der Sedisvacanz giltigen Wahl genau festgesetzt wurden. Die Städte stellten sich wieder dem General-Capitän und dem Vicedom entgegen, und ernannten den Grafen Meinhard von Ortenburg zu ihrem Anführer, wurden aber, nachdem beide Parteien das Land verwüstet hatten, abermals gezwungen, den Frieden nachzusuchen, welcher unter Vermittlung des Grafen Meinhard V. (Heinrich's Vetter) geschlossen ward (1301). Während der nun folgenden Regierungszeit des Patriarchen Ottobono (1302—1315) gelangten die Pläne Heinrich's allmähig zur Reife. Rizzardo von Camino hatte Krieg gegen Ottobono begonnen, und ward dabei von den Castellanen und dem Grafen Heinrich, welchem der Patriarch das General-Capitanat verweigerte, unterstützt (1305). Der Krieg wogte hin und her, Burgen wurden genommen und verbrannt, Grausamkeiten begangen. Rizzardo schloss Frieden (1307), mit Görz aber dauerte der Krieg fort<sup>2)</sup>. Graf Heinrich war zum Frieden geneigt, wenn der Patriarch ihm die Schutzvogtei und das General-Capitanat (die er schon früher inne gehabt) verlieh, und das Parlament unterstützte sein Begehren. Doch entschloss sich der Patriarch hierzu nicht, wesshalb die Verhandlungen sich zerschlugen (1308), und die Kriegsflamme wieder aufloderte. Rizzardo und die Castellane beteiligten sich dabei als Verbündete des Grafen von Görz, das Kriegsglück wechselte, die Truppen des Patriarchen verbrannten, nachdem Lucinico, dessen Befehlshaber Simon von Ungrischpach von der aufständischen Besatzung getödtet worden, ihnen die Thore geöffnet und Venzone sich gleichfalls ergeben hatte, Cormons (1309), und drangen bis Görz vor, wurden aber bei dem Angriffe des Schlosses schmähdlich zurückgeschlagen, während sie bei Maniago wieder ihren Gegnern eine schwere Niederlage beibrachten; Nicolò von Prampergo, welcher dabei in Gefangenschaft gerieth, wurde, nachdem man ihm durch die Tortur das Geständniss über die Pläne der Gegner des Patriarchen erpresst, enthauptet. Als sich Ottobono, entmuthigt durch Prampergo's Enthüllungen, zurückzog, und die Castellane wie bei einer Sedisvacanz zum Parlamente sich versammelten, befriedigte letzteres die Forderungen des Grafen von Görz, ernannte ihn bis zur Rückkehr des Patriarchen zum General-Capitän und schwur ihm als substituirt-

---

<sup>1)</sup> Das Capitel ernannte den Grafen Heinrich zum General-Capitän bis zur Ankunft des neuen Patriarchen mit einem monatlichen Bezuge von 1000 Lire (Kais. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Graf Heinrich war damals von Görz abwesend, da er in dem Streite des Kaisers mit Heinrich von Kärnten wegen der böhmischen Krone im Interesse des ersteren in Krain einfiel und das Land besetzte (1307).

tem Fürsten Treue<sup>1)</sup>. Bei seiner Rückkehr fand der Patriarch sich mit Fremden und Einheimischen in Krieg verwickelt, und der Graf Heinrich schwur eher sein Leben zu verlieren als auf die erlangte Würde Verzicht zu leisten. Ottobono trat in Unterhandlung mit Rizzardo, und erst als sich diese durch des letzteren Verrath und seine Besiegung zerschlugen, entschloss sich Ottobono, den Grafen von Görz zum General-Capitän zu ernennen (1310)<sup>2)</sup>. Nun wurde das Land beruhigt, Graf Heinrich griff kräftig ein, hielt die Factionen nieder, brachte die von Anderen besetzten Orte (namentlich Monfalcone) unter die Herrschaft des Patriarchen zurück, und hinderte die Venezianer, sich in Istrien auf Kosten des Patriarchen weiter auszubreiten. Als sich Ottobono zum Concil nach Vienne begab, übertrug er die Regierung des Landes dem Grafen Heinrich (1311). Nach der Rückkehr des Patriarchen erfolgte eine neue ernstlichere Verwicklung. Der Patriarch zögerte mit einer dem Grafen zugesagten Belehnung (des von ihm erkaufte Schlosses Ariis), letzterer, hierüber erzürnt, rückte mit seinen Truppen vor Udine, der Patriarch hinwieder dadurch beleidigt, forderte vom Grafen die Herausgabe (nach Bauzer die Ueberlassung der Zinsungen) der von ihm besetzten Orte, und drohte im Weigerungsfalle mit dem Kriege, für welchen er sich das Bündniss der Herzoge von Oesterreich und der Städte Padua und Treviso gesichert hatte. Der Graf nahm den Krieg an, und Ottobono eröffnete im Vertrauen auf die Unterstützung seiner Verbündeten den Feldzug. Allein Graf Heinrich kam mit der ihm eigenen Thatkraft und Kriegserfahrung seinem Gegner zuvor, besetzte rasch, bevor die Oesterreicher sich in Bewegung setzten, Tolmein, und trug, durch seinen Verschwägerten, den Grafen Babanich, unterstützt, die Verwüstung nach Friaul und Istrien. Ottobono, von seinen Verbündeten verlassen, von dem Parlamente gedrängt, musste einen schmachvollen Frieden eingehen, welcher ihn geradezu unter die Botmässigkeit des Grafen von Görz stellte. Letzterer wurde für fünf Jahre General-Capitän, erhielt für diese Zeit alle Einkünfte des Patriarchates (von welchen er nur 3000 Mark jährlich an den Patriarchen zu entrichten hatte), das Parlament musste ihm Treue schwören, der Kirchenbann gegen die Anhänger von Görz wurde aufgehoben. Der Graf rief alle Verbannten zurück (es wird insbesondere berichtet, dass er viele Adelige in Udine aufnahm), verbot den Beam-

<sup>1)</sup> Nach einer im kais. Staatsarchive vorhandenen Urkunde verlieh um diese Zeit (1309) der Vicedom von Aquileja dem Grafen Heinrich die Markgrafschaft von Istrien für zwei Jahre, welcher Umstand bisher nicht bekannt war.

<sup>2)</sup> Der „Hauptmannschaftsbrief“ Ottobono's für den Grafen Heinrich, wodurch letzterer für fünf Jahre zum General-Capitän mit einer jährlichen Bezahlung von 3000 Mark bestellt wird, liegt im kais. Staatsarchive.

ten, Befehle vom Patriarchen anzunehmen, übertrug die Tribunale des Landes (zur allgemeinen Missbilligung) nach Görz und führte die Söhne der Castellane als Geisseln eben dahin (1314). Der Vertrag war zu drückend für den Patriarchen, als dass er hätte von Dauer sein können. Der Graf hielt alle Vesten des Landes besetzt, was der Patriarch als eine Verletzung des Vertrages erklärte, und zu deren Herausgabe er den Grafen aufforderte. Hierüber kam unter Vermittlung Friedrich's von Oesterreich ein neues Uebereinkommen zu Stande; der Graf von Görz gab die besetzten Burgen heraus, räumte dem Patriarchen die Gerichtsbarkeit und die Landeseinkünfte wieder ein, ward aber dafür auf Lebenszeit zum General-Capitän mit dem monatlichen Gehalte von 100 Mark (1400 fl.) ernannt (1314). Nach dem bald darauf erfolgten Tode Ottobono's (1315) bestätigte das Parlament den Grafen Heinrich als General-Capitän bis zur Ankunft des neuen Patriarchen. Der Metropolitanstuhl blieb lange erledigt, inzwischen aber führte Graf Heinrich die Verwaltung mit kräftiger Hand, mit Weisheit und Umsicht, trachtete die Ruhe zu erhalten und die Einigkeit unter den Mitgliedern des Parlamentes herzustellen. Eine solche energische Leitung der Regierung gefiel aber den unbotmässigen Vasallen, welche bisher nur ihrer Willkühr gefolgt waren, nicht; sie verschworen sich gegen den Grafen, gingen ein Bündniss mit Padua und Treviso ein, und eröffneten die Fehde. Graf Heinrich sammelte alsbald ein Heer, unterdrückte mit Energie einen Aufruhr (dessen Anstifter Gallengano hingerichtet wurde) in Cividale, und zwang die Aufständischen, welche die Hilfe von Padua und Treviso vergeblich erwarteten, sammt den zu ihnen haltenden Städten Udine und Gemona zur Unterwerfung und zur Leistung des Eidschwures (1315).

Der nachfolgende Patriarch Gastone della Torre kam gar nicht in das Land; er verweilte längere Zeit in Avignon, wo ihn seine finanziellen Verlegenheiten zurückhielten, und starb auf der Reise nach Friaul. Er wendete sich von Avignon aus an den Grafen Heinrich, der das General-Capitanat fortführte, damit er die von ihm besetzten Burgen herausgebe, und nahm dafür auch die Vermittlung von Heinrich's Gemahlin Beatrix, einer Verwandten des torrianischen Hauses in Anspruch, wie es scheint, nicht ohne Erfolg, da der Graf nur eine einzige Burg, Torre, zurückbehielt (1317).<sup>1)</sup> Der zum Administrator des Patriarchates (1318) ernannte Pagano della Torre trat in ein freundschaftliches Verhältniss zum Grafen Heinrich, und trachtete, als er die Patriarchenwürde erhielt (1319), letzteren zur Verzichtleistung auf das

<sup>1)</sup> Der darüber 1317 abgeschlossene Vertrag befindet sich im kais. Staatsarchive.

General-Capitanat zu bewegen. Er bewirkte dieses, aber unter für ihn sehr harten Bedingungen. Graf Heinrich behielt alles, was er sich in der Zwischenzeit an Einkünften und Rechten des Patriarchen angeeignet hatte, und erhielt für seine Auslagen während der Zeit, als er das Patriarchat verwaltete, für sechs Jahre 1000 Mark Denare jährlich, und zur Bürgschaft den pfandweisen Besitz von ganz Carnien sowie von dem Gebiete von Arisberg, wofür er dem Patriarchen alle anderen Burgen, Ortschaften, Besitzungen und Rechte, welche er bisher inne hatte, zurückstellte. Die hierdurch befestigten guten Beziehungen dauerten bis zum Tode Heinrich's ungestört fort; Heinrich's Thätigkeit richtete sich auf einen anderen ihm grösseren Erfolg versprechenden Schauplatz.

Es war in jener Zeit die Lage der Dinge in den benachbarten Gebieten von Oberitalien eine äusserst precäre; die öffentlichen Verhältnisse lagen allenthalben in Zerrüttung, die Städte Treviso und Padua, welche sich zu unabhängigen Gemeinwesen zu gestalten suchten, litten an inneren Parteikämpfen, die benachbarten Dynasten der Scaligeri, Carrara und Camino suchten sie zu unterwerfen und bekriegten einander, die grossen politischen Gegensätze traten hinzu, und stützten sich die Einen auf die Guelfen, so suchten die Anderen bei den Ghibellinen Schutz und Hilfe. Eine solche Zerfahrenheit der öffentlichen Angelegenheiten bot dem thatenlustigen, geistesüberlegenen, über Geld und Kriegsmacht gebietenden Grafen Heinrich die günstigste Gelegenheit, den allgemeinen Wirrwar für seine Zwecke auszubeuten. Und er benützte sie.

Die Herren von Camino, der Guelfenpartei anhängend, geboten zu Treviso. Als aber nach dem Tode Rizzardo's dessen Bruder Guecello, zur kaiserlichen Partei hinneigend, sich mit Cane della Scala, dem Herrn von Verona und mit dem Grafen von Görz verbinden wollte, ward er von den Trevisanern verjagt und in der dortigen Stadt die Republik ausgerufen. Kaiser Heinrich VII., welcher sich in Italien befand, beauftragte den Grafen Heinrich von Görz, die aufrührerischen Trevisaner und deren Verbündete von Padua, welche mit Can Grande im Streit lagen, zu bekämpfen. Graf Heinrich brach sogleich auf, errang einen Sieg bei Montagnana und schlug die Paduaner und Trevisaner wiederholt, konnte aber, der einbrechenden Pest halber, die ihn zwang, sein Heer zu entlassen, den Sieg nicht weiter verfolgen (1313)<sup>1)</sup>. Treviso unterwarf sich dem Kaiser, der Friede wurde zwi-

---

<sup>1)</sup> Um diese Zeit begab sich Graf Heinrich, begleitet von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge seiner Vasallen, an das kaiserliche Hoflager nach Pisa, wo ihm ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde. Er kehrte von dort nach dem

sehen der Stadt und dem Grafen Heinrich geschlossen (1314), insgeheim aber erneuerte die Stadt ihr Bündniss mit Padua in der Besorgniss, dass Can Grande sich der Mark Treviso bemächtigen wolle.

Bald darauf ward nach Heinrich's VII. Tode Friedrich der Schöne Herzog von Oesterreich von der Mehrheit der Kurfürsten zum römischen Könige erwählt. Diese Wahl war für den Grafen Heinrich, dem Vetter, innigen Freunde und treuen Anhänger von Friedrich, von grosser Bedeutung, welche sich in den oberitalienischen Wirren sogleich kundgab. Im J. 1316 wurde ein prachtvolles Turnier von Can Grande in Vicenza veranstaltet; Graf Heinrich und Guecello von Camino nahmen daran Theil und verabredeten dabei unter sich einen Angriff gegen das guelfische Padua; Can Grande, unterstützt vom Grafen Heinrich, welcher mit 600 Reitern erschien, besiegte die Paduaner, und drang gegen Treviso vor, dessen Landgebiet er besetzte. Die Trevisaner, hart bedrängt von Cane und befürchtend, dass er sich der Stadt bemächtigte, schickten Gesandte an König Friedrich, unterwarfen sich ihm und baten um Hilfe. Friedrich liess ihnen dieselbe bereitwillig angedeihen, und ernannte den Grafen Heinrich zum Reichsvicar von Treviso. Letz-

---

inzwischen erfolgten Tode des Kaisers Heinrich VII. zurück, da seine Gegenwart in seinem eigenen Lande nothwendig geworden. Eine grosse Fehde hatte sich zwischen den Görzer Burgherren entsponnen, die bald fast die ganze Grafschaft in zwei feindliche Lager theilte; mit gewohnter Energie bekämpfte er die Ruhestörer und stellte den Landfrieden wieder her.

Die blutigste dieser Fehden fand im Jahre 1313 statt, als Graf Heinrich II. am kaiserlichen Hoflager zu Pisa weilte, und seine bestellten Vicare die unbotmässigen Burgherren nicht im Zaume zu halten vermochten. Anlässlich eines geringen Streites über die Theilung von leibeigenen Familien begann Vrizio von Sonesenca (am Coglio) eine Fehde mit seinem Verwandten Ernst von Visnivico, und verheerte die (Ernst's Mitbesitzer Walter gehörige) Burg Rittersperg mit Brand, wobei nicht nur zwei Kinder und mehrere Diener des letzteren, sondern auch die 80jährige Mutter Vrizio's, welche sich zum Versuche einer Beilegung des Streites dahin begeben hatte, umkamen. Noch grössere Ausdehnung gewann die Fehde zwischen Pilgrim von Herberstein, Herrn von Salcano, und Johann d' Orzone, beide sehr angesehene Edelleute, deren jeder seinen Anhang hatte, so dass sich die Grafschaft Görz in zwei feindliche Heerlager theilte; insbesondere standen Vrizio von Herberstein, Aurigo Copmaul von Traburg, Heinrich Sbruglio von Cormons zu ersterem, Paul und Paulino Herberstein, Feinde ihres Verwandten, zu letzterem. Dabei traf es sich zufällig, dass beide Gegner, von Rachegeleüsten beseelt, auf verschiedenen Wegen über die Berge zogen, und am selben Abende zur selben Stunde die Burg ihres Widersachers durch Brand zerstörten. Herberstein in Cerou, Orzone in Salcano, so dass erst bei ihrer Rückkehr jeder seinen erlittenen Schaden gewährte. Die Heimkehr des Grafen Heinrich II. machte dieser Ruhestörung bald ein Ende. Er strafte die beiden Gegner mit Verbannung, erlaubte aber ihren schuldlosen Anverwandten ihre Burgen wieder aufzubauen (Nicoletti).

terer begab sich mit seinen deutschen Truppen alsbald dahin, Cane erklärte sich zum Frieden bereit, und Heinrich zog als Befreier in die Stadt ein (1319). Sein Einzug glich einem Triumphe. Die Chroniken schildern den Jubel, mit welchem Heinrich von den Bewohnern empfangen wurde, aber auch die Klugheit und Mässigung, welche Heinrich hierbei sowie in seiner ferneren Verwaltung beobachtete. Die Statuten und Municipalfreiheiten wurden im Namen des Königs bestätigt, die Unabhängigkeit der Stadt von anderen Gebieten gewährleistet, alle Besiegten und Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt. Graf Heinrich gewann in der eleganten Rede (*elegans oratio*), womit er die Primaten der Stadt empfing, und worin er Vergessenheit alles Geschehenen zusagte, und die Bürger zu Einigkeit und friedlichem Verkehre aufforderte, alle Gemüther. Die Wirkung dieses staatsklugen Vorganges blieb nicht aus. Bassano und Conegliano unterwarfen sich, und Padua, dessen Regiment Jakob Carrara führte, unterhandelte mit dem Grafen Heinrich heimlich, um dessen Unterstützung gegen seinen Bedränger, Cane della Scala, zu gewinnen. Heinrich trachtete die Lage zu benützen, um beide Gegner auszubeuten. Er setzte sich zuerst in Verhandlung mit Cane, welcher ihm die beiden Burgen Asole und Montebelluno in der Mark Treviso überliess. Als aber die Paduaner, hierüber erschreckt, dem Grafen Heinrich grosse Anerbietungen machten, um ihn auf ihre Seite zu ziehen, bedeutete ihnen dieser, er werde sie vertheidigen, wenn die Stadt sich ihm, als des Königs Stellvertreter ergebe, wozu sich die Paduaner bereit erklärten (1319). Padua erwählte hierauf den Grafen Heinrich als ihren Beschützer, welcher der Stadt mit 1000 Reitern zu Hilfe eilte, dieselbe besetzte und mit Cane einen Waffenstillstand schloss. Carrara legte seine Würde nieder, und Ullrich von Walsee wurde zum Reichsvicar von Padua ernannt (1320). Bald aber brach der Sturm wieder los. Obgleich König Friedrich die Verlängerung des Waffenstillstandes begehrte, begann Cane von neuem den Krieg, zog gegen Padua und belagerte die Stadt, welche den König, den Grafen Heinrich und den Herzog Heinrich von Kärnten um Hilfe anflehte. Da diese Fürsten jedoch in dem Kriege gegen Ludwig den Baier beschäftigt waren, und nicht sogleich Hilfe senden konnten, überrumpelte Cane die Stadt, wurde aber daraus durch die Anstrengungen der Paduaner vertrieben; dennoch hätte sich die Stadt nicht länger zu halten vermocht, wenn nicht Graf Heinrich und Ulrich von Walsee mit 800 Reitern herbeigeeilt wären. Es gelang ihnen, in die Stadt einzudringen, Cane wurde in die Flucht geschlagen, sein Schloss bei Padua ward dem Boden gleich gemacht, das Gebiet von Este verheert, Monselice jedoch ohne Erfolg angegriffen (1320). Im nächsten Jahre ward der definitive Frieden geschlossen, welchem zufolge Cane die Veste Cittadellá und

die in dem Gebiete von Verona und Vicenza gelegenen Güter der Paduaner herausgab, Monselice, Torre bei Este, Montognana und Castelboldo wiedererhielt; durch einen geheimen Artikel sicherte ihm Graf Heinrich auch die Herausgabe von Bassano, Asolo und Montebelluno zu <sup>1)</sup>).

Um jene Zeit ward Graf Heinrich über die Bitten der Trevisaner zum General-Reichsvicar der Mark Treviso ernannt, so wie auch die Stadt Triest ihn zu ihrem Podestà erwählte (1320)<sup>2)</sup>. Graf Heinrich hatte sich stets als ein treuer Anhänger des Königs Friedrich von Oesterreich bewährt. Er war nach der streitigen Königswahl ihm mit seiner Kriegsmacht zu Hilfe geeilt (wobei freilich nichts ausgerichtet wurde und er wegen Mangels an Lebensmitteln nach Hause zurückkehren musste — 1314 —), hatte ihm das den Herzogen von Oesterreich gehörige aber vom Grafen Heinrich in den Kriegswirren besetzte Pordenone ausgeliefert (1316),<sup>3)</sup> und war ihm in dem Kriege gegen Ludwig den Baier (1320) beigestanden. Auch mit seinem Vetter, dem Grafen Meinhard von Ortenburg, fand sich Graf Heinrich wegen des Schlosses Auersperg in eine Fehde verwickelt, die indess bald wieder

<sup>1)</sup> Der weitere Verlauf dieser Begebenheiten, die Ernennung des Herzogs Heinrich von Kärnten zum Reichsvicar von Padua (1321), der neuerliche Angriff Padua's von Seite Cane's, die der Stadt durch Herzog Heinrich gesendete Hilfe und der darauf folgende Frieden (1322) berühren die Geschichte von Görz nicht ferner.

<sup>2)</sup> Graf Heinrich hatte sich auch im J. 1313 zum Bürger von Venedig aufnehmen lassen: Fulcherius de Vlasperch miles, procurator d. Henrici comitis Goricie iuravit d. duci fidelitatem et obedientiam in anima ipsius comitis iuxta privilegium nobilitatis eidem comiti concessum. Minotto Acta et diplomata a. a. O. p. 74. Bisher war dieser Umstand nicht bekannt; eben so wenig der folgende, Minotto's Regesten entnommene: 1321, 14. Jänner. Der Graf von Görz gibt kund, dass er mit seiner Gemahlin zum Marienfeste (ad festum Mariarum) nach Venedig kommen wolle, und sucht um die Erlaubniss dazu nach. Es soll ihm durch einen vom Dogen und dem Rathe der Zehn zu erwählenden Edelmann geantwortet werden, dass die Herbeikunft des Grafen und der Gräfin zu den Festen Venedig's der Regierung sehr angenehm sei, und dass sie das gräfliche Paar mit seiner Begleitung gern empfangen werde. Obgleich Venedig ein Ort vollständiger Ruhe sei, in welchem die Einheimischen und Fremden unbewaffnet einhergehen, und ihnen nur äusserst selten die Bewilligung zur Waffentragung ertheilt werde, so sei doch die Regierung wegen ihrer Liebe und der Ehre des Grafen damit einverstanden, dass die Begleitung des Grafen bis auf 50 Personen, deren Namen den wachhabenden Offizieren aufgeschrieben mitgetheilt werden müssen, Waffen tragen dürfe. Hinsichtlich der Unterkunft und der Beköstigung möge man sich entschuldigend mit den geeignet scheinenden schönen Worten antworten.

<sup>3)</sup> Der Herzog von Oesterreich musste jedoch dafür dem Grafen Heinrich 1874 Mark (wahrscheinlich als Ersatz für die aufgewendeten Kosten) entrichten.

beigelegt wurde (1316). Noch am Schlusse seines bewegten Lebens musste er den ihn tief darniederbeugenden Schmerz erfahren, dass sein königlicher Herr und Freund nach dem Verluste der Schlacht von Mühldorf in Gefangenschaft gerieth (1321). Heinrich starb plötzlich am Georgstage des Jahres 1323 — wie man behauptete an Gift, das ihm Cane beibringen liess <sup>1)</sup> — zu Görz <sup>2)</sup>. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe mit **Beatrix**, Tochter des Grafen Gerhard von Camino (1297) <sup>3)</sup>, und nach deren im J. 1321 erfolgtem Tode mit **Beatrix**,

1) Schon drei Tage vor seinem Tode war das Gerücht von seinem Ableben in Padua verbreitet. Ein früherer Anschlag gegen sein Leben, welcher von dem mit Cane verbundenen eifersüchtigen Adel der Mark Treviso ausging, wurde entdeckt, und zwei der Meuchelmörder (Sinibaldi und Vendramin) fielen in seine Hände.

2) Der Ort seines Todes ist nicht ganz bestimmt, da mehrere gleichzeitige Chronisten behaupten, es habe ihn der Tod in Treviso ereilt (er residirte in den letzteren Jahren für gewöhnlich in Treviso, dem Mittelpunkte seiner Regierungsthätigkeit und seiner auswärtigen Unternehmungen); allein die von Verci in seiner Geschichte von Treviso angeführten Nachweisungen stellen ausser Zweifel, dass er nicht dort sein Leben endete (Hugo von Duino, sein erster Ministeriale, brachte dorthin die Nachricht von seinem Tode). Es wird berichtet, dass er, 62 Jahre alt, oder doch als ein Sechziger, starb; diess kann aber nicht richtig sein. Denn sein Vater Albert II. entfloh erst im J. 1263 aus seiner Haft zu Werfen, und vermählte sich im J. 1266 mit seiner ersten Gemahlin; wenn er sich aber auch unmittelbar nach seiner Befreiung vermählt hätte, so konnte doch sein erstgeborener Sohn Heinrich im April 1323 noch nicht das Alter von 60 Jahren erreicht haben.

3) Diese erste Gemahlin des Grafen Heinrich wird vielfach als eine Della Torre bezeichnet. Dazu mochte wohl der Umstand Veranlassung geben, dass der Patriarch Gastone della Torre in einem an sie gerichteten Briefe sie seine „consanguinea,“ und Franceschino della Torre, als er ihr S<sup>a</sup> Maria Selavonich zur Vermehrung ihrer Aussteuer schenkte, sie seine „consobrina“ nannte. Beatrix war aber, wie urkundlich feststeht, eine Tochter des reichen Grafen Gerhard von Camino, welcher ihr die zu jener Zeit ungewöhnlich hohe Aussteuer von 26.000 Mark mitgab, und dessen Söhne mehrfach die Schwäger des Grafen Heinrich genannt werden. Die obigen Bezeichnungen sind aber dennoch richtig, denn Beatrix war eine Blutsverwandte der Herren della Torre, da ihre Mutter Cattarina dem Geschlechte der della Torre entstammte, Zonfredo della Torre, Bruder Pagano's, zum Vater hatte und Franceschino ihr Geschwisterkind war. Litta in seinen „Famiglie celebri italiane“ (Familie della Torre) nennt des Grafen Heinrich Gemahlin zwar richtig Beatrice, macht sie aber zur Tochter Francesco's, eines Sohnes von Guido della Torre, und bemerkt über sie: „Alcuni la rimaritano con un Conte di Porzia, altri la fanno vedova d' Enrico Conte di Gorizia e del Tirolo, prima di entrare nella casa dei Correggio (maritata a Simone di Giberto Signore di Correggio) era Signora di Maria in Schiavonia.“ Sie war aber weder, wie oben nachgewiesen, eine della Torre, noch konnte sie sich als Witwe Heinrich's wieder verheiraten, denn sie starb bei Lebzeiten ihres Gemahles, der sich nach ihrem Tode im J. 1324 wieder vermählte, und ihr Testament vom 25. August 1321, worin sie ihren Gemahl zum Erben einsetzt, ist (in Verci's Storia di Treviso) noch vorhanden. Litta selbst weicht bei der Be-

Tochter des Herzogs Stephan von Niederbayern (1321). Aus erster Ehe entsprossen sein Sohn Meinhard VI., welcher jedoch noch vor seinem Vater, im J. 1318, starb <sup>1)</sup>, und die Tochter Agnes, die mit einem Scaligero verheiratet war, aus zweiter Ehe sein Sohn Johann Heinrich, welcher bei dem Tode seines Vaters noch nicht sein zweites Lebensjahr erreicht hatte.

Mit dem Grafen Heinrich II. hatte das Geschlecht der Grafen von Görz den Gipfel seiner Macht und seines Ansehens erreicht. Er herrschte thatsächlich als Gebieter von Padua bis an die kroatische Grenze, vom tiroler Pusterthale bis an die Spitze von Istrien; seine Kassen waren stets gefüllt <sup>2)</sup>, seine Kriegsmacht, wozu seine östlichen

---

handlung der Familie da Camino von obiger Angabe ab, indem er daselbst richtig anführt, dass die Gemahlin des Grafen Heinrich von Görz Beatrice Tochter des Grafen Gerhard von Camino gewesen sei. Als ihre Mutter aber bezeichnet er Chiara della Torre. In der genealogischen Tafel der Familie della Torre kommen bei Litta drei weibliche Glieder dieses Namens vor, keine davon aber kann füglich die Gemahlin Gerhard's da Camino gewesen sein. Die erste führt er als eine Schwester der obenerwähnten Beatrice und als Tochter Francesco's della Torre an; da aber letzterer sich erst 1302 vermählte, so konnte seine Tochter Chiara nicht die Mutter Beatricens, der Gemahlin des Grafen Heinrich, deren Heirat 1297 stattfand, sein. Eine zweite Chiara, Tochter Gottfried's della Torre, war an Thomas von Cuccagna verheiratet. Eine dritte Chiara endlich war eine Tochter Febo's della Torre; doch steht auch dieser entgegen, dass ihre ältere Schwester sich 1321 mit dem Grafen von Prata vermählte, wornach die jüngere Schwester nicht wohl im J. 1297 eine heirathsfähige Tochter haben konnte. -- Es fehlt aber auch nicht an urkundlichen Andeutungen, dass Cattarina della Torre Gerhard's von Camino Gemahlin gewesen sei. Nach Litta hatte Cattarina eine jüngere Schwester Bellingera, welche urkundlich (Bianchi I. S. 370) eine Nichte des Patriarchen Pagano genannt wird, und von letzterem bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Meinhard von Ortenburg eine Aussteuer von 800 Mark erhielt (1320), sie muss daher bedeutend jünger als Cattarina gewesen sein, was auch wohl möglich ist, da ihr Vater erst 1315 starb. Rizzardo da Camino wird vom Chronisten Julian ein Verwandter (cognatus) des erwähnten Grafen Meinhard genannt, da er als Sohn Gerhard's und Cattarina's ein Neffe von Bellingera, der Gemahlin des Grafen Meinhard war.

<sup>1)</sup> Es wird auch noch zweier Töchter Heinrich's erwähnt, Alziberta, vermählt mit Niclas von Pramberg, und Elisabeth, die mit einem Oliviero Sforza vermählt gewesen sein soll; diese (oder doch mindestens die erste) scheinen natürliche Töchter Heinrich's gewesen zu sein. Die Chroniken melden zwar, dass Graf Heinrich das Beilager seiner Tochter Alziberta mit Festlichkeiten gefeiert habe; allein die Ausstattung derselben mit nur 1000 Lire piccole lässt schliessen, dass sie doch nur eine natürliche Tochter Heinrich's gewesen sei. Coronini nimmt sie (Tent. p. 96) als legitime Tochter Heinrich's an.

<sup>2)</sup> Erst in den letzten Jahren erschöpften die langwierigen Kriege seine Baarmittel, und zwangen ihn, Güter zu verpfänden, sowie (u. A. von Hector Savorgnan und Friedrich Andreotti) Geld zur Bezahlung seiner Schulden aufzunehmen. Seit

Besitzungen in Istrien, am Karste, in der windischen Mark, in Kärnten, Krain und Görz den ansehnlichsten Contigent stellten, wohl abgerichtet und schlagfertig. Ein unparteiischer Schriftsteller <sup>1)</sup> schreibt über ihn: „Graf Heinrich war einer der durch Weisheit, Kenntnisse und Tapferkeit hervorragenden Fürsten seiner Zeit. König Friedrich liebte ihn brüderlich, der Patriarch von Aquileja fürchtete ihn, der Adel von Treviso verehrte ihn. Von sanfter Gemüthsart, freundlich und herablassend, erwarb er sich schon bei seinem ersten Auftreten die Achtung und die Liebe der Grossen, die Verehrung und die Anhänglichkeit der Niederen. Bald nach seinem Einzuge lieferten ihm die Trevisaner, von ihrer Liebe und Anhänglichkeit hingerissen, den grösstmöglichen Beweis ihres Wohlwollens; sie ernannten ihn zum General-Vicar mit unumschränkter Gewalt über ihre Mark und setzten bei dieser Gelegenheit alle jene Statuten, die gegen diese Verfügung sprachen, ausser Kraft.“ Alle Titel und Rechte, mit denen ihn die Trevisaner in ihrer überschwänglichen Gewogenheit überhäuften, wurden vom Könige Friedrich mittelst Diplomes bestätigt. Graf Heinrich verliess zuerst die barbarische Weise der Kriegsführung, welche die kleinen und grossen, weltlichen und geistlichen Gewalthaber jener Zeiten gegen ihre Feinde und die Aufständischen verfolgten. Bei der Einnahme der Burgen, der Unterdrückung der Aufstände entliess er gewöhnlich die Gefangenen mit blosser Ausnahme der Führer, und verschonte das Eigenthum seiner Feinde, welche milde Behandlung wohl auch dazu beitrug, dass so viele Burgen sich ihm so schnell ergaben. Bei der Bekämpfung des grossen Aufruhrs in Cividale (1315) bestrafte er den Hauptschuldigen, und begnügte sich, die anderen Anführer für kurze Zeit gefangen zu halten <sup>2)</sup>. Heinrich war aber nicht bloss ein tapferer, von seinen Feinden gefürchteter Fürst, sondern auch ein wahrer Vater seiner Unterthanen. Nicht nur Treviso schuldete ihm, wie bereits er-

---

dieser Zeit konnten sich die Grafen von Görz nie mehr aus ihren finanziellen Verlegenheiten, die den nächsten Anlass zu dem Verfall ihrer Macht gewährten, erholen.

<sup>1)</sup> Verci, Storia della Marca di Treviso VII. Vol. p. 184.

<sup>2)</sup> Die friaulischen Schriftsteller, welche Partei für den Patriarchen nehmen, wie Nicoletti, sprechen nicht so günstig von Heinrich, und heben bei aller Anerkennung seiner geistigen Ueberlegenheit und seiner Liebenswürdigkeit im Umgange dennoch hervor, dass er im Kriege gegen den Patriarchen (insbesondere in jenem des Jahres 1309), Beweise von Grausamkeit, Härte und Doppelzüngigkeit gegeben habe. Es mag zu Heinrich's Schattenseiten gehört haben, sich von seiner kriegेरischen Leidenschaft zuweilen zu Ungerechtigkeiten hinreissen zu lassen; diess beeinträchtigt aber die obige Schilderung seines Gesamtcharakters, der eine Reihe von Thatsachen zu Grunde liegt, in keiner Weise.

wähnt, grossen und allgemein gefühlten Dank, auch sein Stammsitz Görz hatte sich seiner Gunst zu erfreuen, indem er den Ort im Burgfrieden zur Stadt erhob, ihr eine selbstständige Verwaltung und die zur Bestreitung ihrer Ausgaben erforderlichen Einnahmen verlieh. — Die Grafen von Görz, welche sich stets als treue Vasallen der deutschen Kaiser bewährten, hielten desshalb auch fest zur ghibellinischen Partei. Diese Politik erhielt unter Heinrich eine kurze Unterbrechung. Denn da letzterer ein treuer Anhänger Friedrich's von Oesterreich war, dieser aber im Kampfe mit Kaiser Ludwig dem Baier, die Unterstützung der guelfischen Partei suchte, trat Graf Heinrich auch als Verbündeter dieser Partei auf, indem er die guelfischen Städte Padua und Treviso schützte und den ghibellinischen Cane della Scala, Herrn von Verona bekriegte. Nach Heinrich's Tode begann die Macht der Grafen von Görz zu sinken, und ihre politische Parteistellung trat in den Hintergrund, doch blieben sie stets, selbst bis zur Verläugnung ihrer Hausinteressen, Anhänger der österreichischen Herzoge des habsburgischen Hauses.

## 10. Johann Heinrich.

1323—1338.

Nach dem Tode des Grafen Heinrich trachtete der Exkönig von Böhmen, Herzog Heinrich von Kärnten, sein Vetter, die Vormundschaft über den nachgelassenen Sohn Johann Heinrich an sich zu ziehen, was ihm auch gelang. Die Mutter des Mündels, Beatrix, war Mitvormünderin und zugleich Regentin (Administratrix) der görzischen Gebiete; der Vormund scheint sich persönlich bloss der äusseren Beziehungen angenommen zu haben, während die Leitung der inneren Verwaltung der Gräfin Beatrix zunächst überlassen blieb. Albert III., Bruder des verstorbenen Grafen Heinrich, welcher bis zu des letzteren Tode ein zurückgezogenes Leben auf seinen Gütern geführt hatte, ward vom Vormunde zum Verwalter der Güter und der Geschäfte bestellt, (1329) sein ältester Sohn Albert IV. zum Landeshauptmann (Capitano) der Grafschaft Görz sammt Besitzungen in Friaul, Istrien und am Karste mit dem Jahresgehälte von 2000 Mark ernannt <sup>1)</sup>, auf welches Amt er aber 1331 wieder Verzicht leistete. Die Seele der Regierung während der langen Dauer der Vormundschaft war indess die kluge und thatkräftige Gräfin Beatrix. Als ein Beweis, wie hoch das Andenken an den edlen Grafen Heinrich gehalten wurde, mag

---

<sup>1)</sup> Diese Ernennung geschah jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs (Kais. Staatsarchiv).

gelten, dass die Trevisaner unmittelbar nach dessen Tode seinen einzigen hinterlassenen, im frühesten Kindesalter stehenden Sohn Johann Heinrich, vorbehaltlich der auch erfolgten kaiserlichen Zustimmung zum Reichsvicar der Stadt und Mark Treviso (deren Verwaltung inzwischen dem Görzer Vasallen Hugo von Duino übertragen wurde) ernannten <sup>1)</sup>. Eben so zeugt es von dem Vertrauen, welches man in die Fähigkeiten der Gräfin Beatrix setzte, dass dieselbe nach dem Tode des Patriarchen Pagano von Heinrich von Kärnten als Mitvormünderin ihres Sohnes (zur allgemeinen Freude) mit der weltlichen Verwaltung Friaul's bis zur Ankunft des neuen Patriarchen betraut wurde, dass ferner das versammelte Parlament ihr die Ausübung der Schutzvogtei einräumte, und sie sogar, ein seltener Fall, zum General-Capitän von Friaul bestellte (1333) <sup>2)</sup>. Weniger erfreulich dagegen war es, dass unmittelbar nach dem Tode des Grafen Heinrich Unruhen in der Stadt Görz ausbrachen, die jedoch bald durch den Vormund Heinrich von Kärnten unterdrückt wurden.

Die Verwaltung Beatricens verlief im Ganzen ruhig und wurde nur von wenigen Zwischenfällen gestört <sup>3)</sup>. Heinrich von Kärnten hatte

---

1) Im Jahre 1326 wurde der von der Gräfin bestellte Vicarius von Treviso durch den Vormund Heinrich von Kärnten abgesetzt, und ein anderer Vicar dahin gesendet, den die Bürger anzuerkennen sich weigerten. Die Gräfin Beatrix verliess wegen des ihr angethanen Schimpfes die Stadt, und kehrte erst nach einem Jahre dahin zurück, nachdem Heinrich von Kärnten Genugthuung geleistet hatte.

2) Beatrix besorgte die Verwaltung Friaul's anfänglich durch Vicare, nahm aber dann über Verlangen des Parlamentes die Regierung persönlich in die Hand (wo ihr sofort der monatliche Gehalt von 550 Mark angewiesen wurde), und sass dem Parlamente vor. Palladio berichtet, dass sie zur Gouverneurin von Friaul ernannt worden sei, wie auch die Chronik von Zuccato erzählt, dass sie im J. 1328 einen angesehenen deutschen Edelmann geheiratet habe. Diese Notiz ist wahrscheinlich der *Stemmatographia Bavariae* von Hundius entnommen, welcher angibt, dass Beatrix 1329 Rupert I. Rufus Pfalzgrafen am Rhein geheiratet habe. Da aber einestheils Rupert urkundlich zwei andere Gemahlinen hatte (Coronini Tentamen p. 106) und anderentheils, da weder in anderen gleichzeitigen Quellenschriften, noch in den zahlreichen Urkunden des Staatsarchives davon irgend eine Erwähnung gemacht wird, da Beatrix ferner fortfuhr, die Vormundschaft über ihren Sohn, den Grafen Johann Heinrich, sowie die Regierung in Görz bis zu dessen Grossjährigkeit zu führen, — da sie ferner 1332, 1333, 1335, 1338, 1339 und endlich 1359 als verwitwete Gräfin von Görz vorkommt, so muss diese Angabe über ihre zweite Heirat als eine unrichtige bezeichnet werden.

3) Einer dieser Zwischenfälle hätte bald für Treviso ernstere Folgen haben können. Die Gräfin Beatrix hatte Jacob Vendelino, vormaligen Pfarrer von St. Thomas in Venedig, welcher als Hochverräther wegen Verschwörung aus Venedig verbannt worden war, zu ihrem Schatzmeister in Treviso ernannt. Da diess den Venezianern viel Ungemach verursachte, weil manche derselben bei dem Schatz-

die Vormundschaft über Johann Heinrich für acht Jahre übernommen, und versprach nach Verlauf dieser Zeit seinem Mündel die ererbten Gebiete und Unterthanen zu übergeben (1325)<sup>1)</sup>, später aber (1332) wurde die Vormundschaft neuerdings auf zehn Jahre verlängert, nach deren Ablauf Heinrich von Kärnten selbst mit Tod abging. Gleichwie er in der Handhabung seiner eigenen Regierungsgeschäfte es an Vorsicht, Ueberlegung und Thatkraft gebrechen liess, war er nicht minder in der Wahrung der Rechte seines Mündels saumselig. So war es seiner Nachlässigkeit zuzuschreiben, dass die Mark Treviso für Johann Heinrich verloren ging. Vergeblich hatte die Stadt bei Heinrich um Hilfe gegen den sie bedrängenden Cane della Scala gefleht, die Hilfe blieb aus und Treviso musste sich an Cane ergeben (1328)<sup>2)</sup>.

Bei dem im J. 1335 erfolgten Tode Heinrich's von Kärnten hätte Johann Heinrich, Graf von Görz, als sein nächster Agnat nach der Erbverbrüderung vom J. 1271 Ansprüche auf die Nachfolge in dessen Besitzungen stellen können. Allein Kaiser Ludwig hatte Heinrich von Kärnten bereits im J. 1330 das Recht der weiblichen Nachfolge in dessen Besitzungen verliehen, kraft welcher Tirol der Tochter Heinrich's, Margaretha, als Erbschaft zufiel; Kärnten aber verlieh der Kaiser nach Heinrich's Hinscheiden den Herzogen von Oesterreich in Folge des von Kaiser Rudolph bei der Verleihung an Meinhard IV. (II.) gemachten Vorbe-

---

meister geschäftlich zu thun hatten, es aber den venezianischen Unterthanen bei einer Strafe von 200 Lire verboten war, mit dem Verbannten zu sprechen, so richtete der Rath der Zehn die Forderung an die Gräfin und die Stadt Treviso, den Vendelino von seinem Amte zu entlassen, und ihn aus dem Gebiete von Treviso zu vertreiben, wie diess auch der frühere Capitän von Treviso Guецello von Camino gethan habe 1324. Da diess bis zur Mitte des nächsten Jahres nicht geschehen war, erneuerte der Rath der Zehn unterm 24. Juli 1325 seine Aufforderung, dass wenn die Treviser den Vendelino nicht bis zum 1. August verbannt hätten, die Zugänge zu dem Hafen von Treviso geschlossen werden würden. Diess scheint wirklich geschehen zu sein, aber auch gewirkt zu haben. Denn als die Abgeordneten der Gräfin und von Treviso erschienen und berichteten, dass Vendelino für immer aus Treviso verbannt sei, erklärte sich der Rath der Zehn am 13. August 1325 befriedigt und ordnete die Wiederöffnung der Zugänge zu dem Hafen an. Im Falle aber als Vendelino nach Treviso zurückkehrte, sollte diese Massregel der Schliessung alsbald wieder eintreten. Minotto a. a. O. S. 101.

1) König Heinrich verspricht, nach 8 Jahren dem Grafen Johann Heinrich Land und Leute zu Görz und Treviso wiederzugeben (1325) — Kais. Staatsarchiv.

2) In ähnlicher Weise hatte Heinrich die Stadt Padua, dessen Vicariat ihm durch den Kaiser Ludwig und Friedrich von Oesterreich gesichert worden, eingebüsst; es waren zwar seine Hilfstruppen daselbst, als Cane della Scala die Stadt belagerte, erschienen, sie begingen aber solche Zügellosigkeiten, dass die Paduaner es vorzogen, sich an Cane zu ergeben (1328). Ebenso verlor Heinrich durch seine Rathlosigkeit und die üble Wirthschaft seiner Anhänger die Krone Böhmens (1310).

haltes <sup>1)</sup>, unter welchem die früher mit Kärnten belehnt gewesenen Söhne Rudolphs dieses Land an Meinhard abtraten, dass nämlich nach dem Erlöschen seines Mannesstammes Kärnten an die Herzoge von Oesterreich wieder heimfallen solle. Johann Heinrich von Görz und seine Vettern, die Söhne Albert's III. erhoben keine Einsprache dagegen, umsoweniger, als sie eben damals die Unterstützung der Herzoge von Oesterreich gegen den König Johann von Böhmen in Anspruch nahmen, dessen Sohn Carl von Mähren von Tirol aus in die Pustertaler Besitzungen der Grafen von Görz, als der Verbündeten der Herzoge von Oesterreich, einfiel und das Land verwüstete.

Noch vor Heinrich von Kärnten war Albert III., Heinrich's II. Bruder, gestorben (1327). Von seinen beiden Gemahlinen, Elisabeth, Landgräfin von Hessen, und Euphemia von Maetsch hatte er drei Söhne und fünf Töchter <sup>2)</sup> hinterlassen. Die Söhne Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. traten gemeinschaftlich die Erbschaft ihres Vaters an.

Inzwischen war die Gräfin Beatrix auf die Vermählung ihres jugendlichen Sohnes Johann Heinrich bedacht. Nachdem seine Verlobung mit Beatrix, Tochter des Königs Peter II. von Arragonien und Sizilien (1335) erfolglos geblieben, wurde er mit Anna, der Tochter

---

<sup>1)</sup> Der Nachlass Heinrich's von Kärnten gab zu mannigfachen Verwicklungen Anlass. Ungeachtet des oben erwähnten Privilegiums der weiblichen Nachfolge erklärte Herzog Heinrich in einer Urkunde vom J. 1335, dass Tirol an Johann Heinrich von Görz, obwohl er ihm früher die Nachfolge in Tirol und dem görzisehen Stammlande, um sie seiner und seines Bruders Töchtern zuzuwenden, zu entziehen getrachtet hatte, fallen solle, da er selbst keine männlichen Erben habe, und belehnte ihn mit Venzone, Storchenberg und Hasenstein. Kaiser Ludwig, welcher dem Gemahle Margarethen's, Johann von Böhmen, wegen verweigerten Durchzuges seines Heeres durch Tirol feindlich gesinnt war, verließ nicht nur Kärnten, sondern auch Tirol als erledigtes Reichslehen an die Herzoge von Oesterreich. Die Ansprüche Margarethen's auf Kärnten wurden zurückgewiesen, in Tirol aber wusste sie sich zu behaupten, und die Herzoge von Oesterreich verzichteten zu deren Gunsten auf ihre Besitzesansprüche. Bei dem hierüber zwischen den Herzogen und Margarethen errichteten Verträge wurden die Privatrechte der Grafen von Görz, welche ihnen in Tirol zustanden, gewahrt, indem ihnen (der Gräfin Beatrix, ihrem Sohne Johann Heinrich, dem Grafen Albert III. und seinen Söhnen) die Zölle, Mäuthe und andere Güter, welche sie in Tirol und an der Etsch besaßen, gesichert blieben. Gebhardi a. a. O. S. 642.

<sup>2)</sup> Von der ersten Gemahlin stammten die beiden Töchter Elisabeth, vermählt mit einem Grafen von Heunburg und in zweiter Ehe mit einem Grafen von Schaumburg, dann Catharina, vermählt mit einem Grafen von Taufers, von der zweiten die drei Söhne, ferner die Töchter Catharina, vermählt mit Ulrich von Walsee, dem Landeshauptmanne von Steiermark, Clara, vermählt mit einem Grafen von Pettau, und Margaretha, vermählt mit einem Grafen von Ortenburg.

Friedrich's des Schönen von Oesterreich vermählt (1336). Herzog Otto, Bruder des bereits verstorbenen Herzogs Friedrich von Oesterreich sollte Vormund Johann Heinrich's bis zu dessen erreichtem 22. Jahre bleiben. Letzterer starb aber bereits zwei Jahre nach seiner Vermählung (1338) ohne Kinder zu hinterlassen, und seine Witwe zog sich in das von ihr gestiftete Kloster S. Clara in Wien zurück, wo sie im J. 1343 als Aebtissin ihr Leben beschloss. Bei dem frühen Tode Johann Heinrich's lässt sich von seinem selbstständigen Auftreten in den öffentlichen Angelegenheiten nicht viel berichten. Doch verdient Erwähnung, dass er im J. 1332 trotz seines jugendlichen Alters zum Podestà von Triest ernannt wurde (S. Kandler Indicazioni etc. Trieste 1855), und 1338 mit den Triestern zur Beilegung gegenseitiger Belästigungen in Monfalcone einen Vergleich abschloss (Coronini Miscellanea p. 188). Dagegen waren seine Finanzen sehr ungeordnet, er starb mit Hinterlassung von Schulden (Kais. Staatsarchiv).

## II. Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III.

1338—1385.

Die Brüder Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. waren im J. 1338 vom Patriarchen Bertrand mit den von ihrem Vater erbten Besitzungen in Friaul belehnt worden. Nach dem Tode Johann Heinrich's traten sie dessen Hinterlassenschaft gemeinsam an<sup>1)</sup>, vereinbarten aber später (1340) eine Theilung der Länder unter sich, welcher, da sich zwischen den Brüdern wegen Weidenberg, Michau, Weichselberg und Morgradig Streit erhoben hatte, im J. 1342 ein neuerliches Ueberreinkommen der Theilung nachfolgte. Dadurch fielen dem Grafen Albert IV. die Besitzungen in Istrien und der windischen Mark, den beiden anderen Brüdern die Grafschaft Görz, die Güter am Karst, in Friaul Kärnten und im Pusterthale zu. Doch scheint, seinen Regierungshandlungen zufolge, Albert an der Verwaltung von Görz noch immer Theil genommen zu haben.

---

<sup>1)</sup> Die Erbschaft blieb nicht ohne Anfechtung von Seite der Herzoge von Oesterreich, welche Möttling und die Schlösser in der windischen Mark und in Kärnten, als zu dem Witthume der Gräfin Anna gehörig, in Besitz nahmen, Lienz und die Pfalzgrafschaft Kärnten als erledigtes Lehen einzogen, aber im J. 1339 als neues Lehen aus Gnade zurückgaben. Auch die Besitzungen in der windischen Mark (Anna hatte ihren Anrechten darauf 1340 entsagt) scheint Albert IV. zurück-erhalten zu haben, da er den dortigen Vasallen im J. 1365 ein Privilegium ertheilte. Nach dem Tode des Grafen Ulrich von Taufers, seines Schwagers, wurde Albert IV. hinwider mit dessen Gütern im Pusterthale, Neuhaus, Mühlbach und S. Georg vom Bischeffe von Bamberg belehnt (1337).

Der Patriarch Bertrand, welcher eifrig darauf bedacht war, die einst der Kirche gehörigen Güter derselben wieder zuzuwenden, hatte schon von der Gräfin Beatrix die Herausgabe von Venzone verlangt, welches Heinrich von Kärnten an Johann Heinrich lehensweise verkauft hatte, das aber vom Patriarchen als mit dem Tode Heinrich's von Kärnten der Kirche anheimgefallen betrachtet wurde. Die Weigerung der Gräfin hatte einen Kriegszug des Patriarchen zur Folge, welcher Venzone einnahm, die Görzer bei Ossoppo besiegte, und die Veste Braulino durch Uebergabe erhielt (1336) <sup>1)</sup>. Im Jahre 1340 erneuerten sich die Feindseligkeiten des Patriarchen gegen die Grafen von Görz, welche, unterstützt vom Herzoge Albrecht von Oesterreich und Kärnten, den Verlust von Venzone nicht verschmerzen konnten. Der Patriarch ging, verstärkt durch die Truppen, welche ihm Carl von Mähren (nachmaliger Kaiser Carl IV.) und sein Bruder Johann aus Tirol zugeführt, den Görzern und Kärntnern entgegen, welche vor der Uebermacht zurückweichen mussten. Bertrand kam bis vor Görz, wo er im Lager die h. Messe in der Christnacht in voller Rüstung las, musste aber abziehen und belagerte hierauf Cormons und Belgrado, auf seinem Zuge die Güter der Grafen von Görz verwüstend (1340). Innere Unruhen nöthigten den Patriarchen, von der Fortsetzung des Krieges abzustehen <sup>2)</sup>. Die Leute des Grafen Albert IV. hatten die Güter der benachbarten, Venedig unterworfenen Gegend in Istrien mit Raub heimgesucht (nach Anderen aber hatten die Venezianer ihren Besitz auf Kosten des Grafen von Görz zu erweitern gestrebt). Daraus entstand eine Fehde, Graf Albert stellte sich den Venezianern mit einer geringen Macht entgegen, ward aber von den letzteren gefangen genommen und nach Venedig gebracht (1344) <sup>3)</sup>. Die milde und rücksichtsvolle Behandlung, welche ihm hierbei die venezianischen Provisoren angedeihen liessen, mussten sie mit einer Geldstrafe büssen <sup>4)</sup>. Albert musste am

<sup>1)</sup> Gleichzeitig fiel Carl von Mähren, Bertrand's Verbündeter, im Pusterthale ein und verheerte das Land (1336).

<sup>2)</sup> Mehrere Schriftsteller (Bauzer, Antonini etc.) versetzen diesen Kriegszug in das Jahr 1345; die Chroniken (Anonymus Leobensis) und Rubeis bezeichnen aber das Jahr 1340 dafür.

<sup>3)</sup> Albert muss eine sehr vernachlässigte Erziehung erhalten haben, denn als er nach Venedig kam, vermochte man sich nicht mit ihm zu verständigen, bis man einen aus Kärnten gebürtigen Mönch ausfindig machte, welcher in dem Dialecte dieses Landes die Unterredung mit Albert führen konnte.

<sup>4)</sup> Nach Bauzer hätte diese Begebenheit im J. 1355 stattgefunden, dagegen wäre ihr im J. 1338 eine andere Fehde zwischen dem Grafen Albert und Venedig wegen des Ortes von S. Lorenzo vorausgegangen. Graf Albert scheint sich jedenfalls zweimal mit Venedig im Kriege befunden zu haben, wenn auch nicht ganz

Schlusse dieser oder einer späteren Fehde die Verpflichtung übernehmen, die Mauern mehrerer festen Burgen niederzureissen.

Die Grafen Meinhard VII. und Heinrich III. beteiligten sich als Verbündete König Carl's IV. an dem Kriege, welcher in Tirol zwischen den Luxemburgern und den bairischen Herzogen aus Anlass der Trennung der Ehe zwischen Margaretha Maultasch und Johann von Mähren und deren Wiedervermählung mit Ludwig von Baiern geführt, aber bald friedlich beendet wurde (1348). Als sich jedoch in eben diesem Jahre gegen den kriegerischen Patriarchen Bertrand, welcher die Stadt Udine vorzugsweise begünstigte, der Sturm im Inneren erhob, und die Stadt Cividale mit vielen Castellanen sich gegen ihn auflehnte, ging Heinrich III. für sich und seinen Bruder Meinhard ein Bündniss, welchem auch Albrecht IV. beitrug, mit gedachter Stadt ein<sup>1)</sup>, und ward von ihnen zum General-Capitän ihrer Partei ernannt (1348). Dieser innere Krieg, in welchem beiderseits viele Burgen genommen, viele Verwüstungen angerichtet wurden (1349), führte zu dem Ueberfalle und der schmachvollen Ermordung Bertrand's durch die Castellane und Leute der Görzer Grafen (1350). Heinrich vermochte sich von dem Verdachte der (mittelbaren) Theilnahme an diesem Morde nicht zu reinigen, und es scheiterte deshalb auch sein Versuch, zum General-Capitän von Friaul während der Zeit der Sedisvacanz ernannt zu werden. Er hatte sich eben damals mit Ziliola, Tochter Jacob's von Carrara vermählt<sup>2)</sup>, und starb im J. 1363, mit Hinterlassung eines Sohnes Johann, geistlichen Standes<sup>3)</sup>.

in den von Bauzer angeführten Jahren. Denn nach Caresino, dem Fortsetzer der venezianischen Chronik von Dandolo, fiel die Fehde, welche mit der Gefangennehmung Albert's endigte, in der That in das J. 1344; dagegen berichtet die istri-sche Chronik (Kandler Indicazioni etc. p. 41) dass im Jahre 1355 zwischen Venedig und Albert wegen Montona eine Fehde geherrscht habe, bei deren Schlusse man sich dahin einigte, die Mauern von Terviso und Mugliano niederzureissen, Valle nicht zu befestigen und Antignana als offenen Ort an den Grafen Albert zurückzustellen.

<sup>1)</sup> Im kais. Staatsarchive ist die Urkunde über dieses Bündniss vom J. 1348, zwischen den Grafen Meinhard und Heinrich von Görz und der Stadt Cividale auf zehn Jahre abgeschlossen, aufbewahrt; kraft dessen sollten die Görzer Hauptleute und Schlosspfleger in Cividale sein.

<sup>2)</sup> Die Festlichkeiten dieser Vermählung, welche um den 8. Juni 1350 erfolgte, wurden abgestellt, wegen der zwei Tage zuvor erfolgten Ermordung des Patriarchen Bertrand, an welcher man dem Grafen Heinrich eine Mitschuld gab.

<sup>3)</sup> Bisher war es nicht bekannt, dass Graf Heinrich einen Sohn hinterlassen hätte. Das von der kais. Akademie zu Wien soeben (1871) herausgegebene Urkundenbuch des Augustiner Chorherrenstiftes Neustift in Tirol (Fontes rerum austriacarum 2. Abth. XXXIV. Band) enthält jedoch einige Urkunden, welche diese That-

K. Carl IV. hatte schon im J. 1347 den Brüdern Albert und Meinhard eine Zusage in Bezug auf Lehengüter an der Etsch in Tirol

sache ausser Zweifel stellen. Heinrich's Sohn hiess Johann, er war Geistlicher und zeitlicher Pfarrer zu Chiens-Pfalzen in Tirol. Wir begegnen in dieser Sammlung zuerst einer (deutschen) Urkunde des Grafen Meinhard VII. vom J. 1376, worin er dem Propst und dem Capitel zu Neustift die Zusicherung gibt, dass nach dem Tode seines Neffen, Pfarrers zu Chiens das Besetzungsrecht dieser Pfarre durch das Stift unbeirrt bleiben soll. Er hatte nämlich das Stift gezwungen, jene Pfarre seinem Neffen zu verleihen (in einer anderen Urkunde derselben Sammlung vom J. 1391 wird ausdrücklich erwähnt: „quod dominus Johannes de Goricia ad eandem ecclesiam fuerit immissus et intrusus per vim et potestatem domini Meinhardi, Comitis de Goricia, patru sui“). Meinhard nennt letzteren in dieser Urkunde „Johansen unser lieben Bruders sun, Grafen Hainreich saeligen.“ In einer zweiten Urkunde vom J. 1389 (datirt in Castro Goricie) leistet Johann Verzicht auf diese Pfarre, da er dieselbe nicht auf canonischem Wege erlangt habe. Er nennt sich darin Johannes de Goricia, presbyter Aquilejensis dyocesis, und erwähnt: „quod ego ad importunas instancias incliti domini Meinhardi Comitis Goricie patru mei fui immissus canonicis provisione et collacione minime subsecutis — —. Zugleich verspricht er, da er augenblicklich keinen öffentlichen Notar haben könne, diese Urkunde, wenn er dazu aufgefordert würde, in öffentlicher Form ausfertigen zu wollen. Die Erfüllung dieser Zusage ist aus einer dritten Urkunde dieser Sammlung vom J. 1394 zu entnehmen, welche ein in aller Förmlichkeit von zwei Notaren ausgefertigtes Instrument enthält, wornach Johannes in ihrer Gegenwart die obenerwähnte Verzichtleistung wiederholte und bestätigte. Es entsteht hierbei nur noch die Frage, ob dieser Johann ein legitimer oder ein natürlicher Sohn des Grafen Heinrich gewesen sei. Für die erstere Annahme sprechen mehrere Umstände, die förmliche Anerkennung des Grafen Meinhard, dass Johann seines Bruders Sohn sei, die Berufung Johans sowohl als der übrigen urkundlich genannten Personen auf den Grafen Meinhard, als seinen Oheim, sein Name Johannes de Goricia (dass er den Grafentitel nicht führte, was bei geistlichen Personen oft vorkommt, steht nicht entgegen), die Ausfertigung der Verzichtsurkunde im Schlosse zu Görz, das daran befindliche Siegel mit grünem Wachse (dessen sich nur die Grafen von Görz bedienen durften), endlich das gräfliche Wappen mit dem Löwen in dem Siegel (dasselbe wird beschrieben: in medio Figure rotunde est quidam clipeus aliquantulum elevatus, et in eodem clipeo apparet quedam media ymago regalis quasi ad umbilicum magis elevata, gerens in capite suo coronam et manu dextera sceptrum et in sinistra figuram pomi rotundi et desuper crucem (dieser Wappentheil bezog sich wohl auf die Pfarre Chiens) et de subtus illius ymaginis quedam figura quasi medii leonis simili modo elevata et in circumferentia dicti clipei in modum rotundum sunt scripte litere in hec verba: S. Johannis de Goricia plebani in Phaltz) so wie die nur Adeligen zuständige Bezeichnung als „honorabilis et circumspectus vir“ (Graf Johann Heinrich von Görz wird in einer Urkunde von 1330 so genannt „mit unseres Lehen-Herren-Hand des Ehrbaren Grafen Herrn Johann von Görz“). Alle diese Umstände lassen in Johann einen legitimen Abstammling des Grafen von Görz erkennen. Für die gegentheilige Meinung könnte man nur anführen, dass nach dem Tode des Grafen Heinrich III. 1363 dessen Besitzthümer unter seine beiden überlebenden Brüder getheilt wurden. Dieser Einwand ist indess von keinem

gemacht, und soll im J. 1348 ihnen ein Reichslehen verliehen haben<sup>1)</sup>. Schon zuvor (1345) hatten beide Brüder Allianzverträge mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich abgeschlossen. Diesen Verträgen gemäss war bei dem beginnenden Kriege zwischen dem Herzoge Rudolph, Albrecht's ältestem Sohne, und dem Patriarchen Ludwig, Graf Meinhard VII. auf des ersteren Seite getreten. Rudolph hatte sich, um sich Meinhard's noch mehr zu versichern, nach Görz begeben, und um die Hand der Tochter Meinhard's, Catharina, für seinen Bruder Leopold angehalten. Das Eheversprechen kam zu Stande, und Meinhard machte gleichzeitig, mit schweren Schulden belastet, für den Fall seines Ablebens ohne männliche Erben eine Schenkung seiner Lande an Rudolph und dessen Brüder unter der Verpflichtung, dass letztere für eine angemessene Verheiratung seiner Töchter sorgen (1361). Der Erbansprüche seiner Brüder Albert und Heinrich (wahrscheinlich weil Albert kinderlos war und Heinrich mindestens keine successionsfähigen Kinder hinterliess) hatte Meinhard dabei nicht gedacht. Diess geschah jedoch später (1363), indem diese Zusage durch Vertrag mit Herzog Rudolph dahin modificirt wurde, dass, wenn Meinhard seinen (kinderlosen) Bruder Albert überlebt, er dessen Besitzungen erbe, wenn aber Meinhard vor Albert stirbt, ohne Söhne zu hinterlassen, soll das Haus Oesterreich Albert's Erbe sein. Als aber Herzog Rudolph mit offener Verletzung der dem Görzer Grafen Hause zustehenden Erbrechte sich

---

Gewichte, da endlich die Theilung des Nachlasses des Grafen Heinrich III. unter seine Brüder bei Lebzeiten Johans sich leicht dadurch erklären lässt, dass er als Geistlicher darauf Verzicht leistete. Es ist aber noch ein anderer urkundlicher Beleg dafür vorhanden. In dem Testamente des Nicolò Decano di Cormons vom J. 1413 werden zu Testamentsexecutoren ernannt: Johann Graf von Görz, Franz Capitän von Görz und Tommasuto, Gastalde der Grafen von Görz (Della Bona's Zusätze zu Morelli's Geschichte von Görz Bd. IV., S. 22). Da ein anderer Graf Johann von Görz um jene Zeit nicht vorkömmt, und die Zeitbestimmung für den oben erwähnten Johann von Görz spricht, so dürfte dadurch jeder Zweifel behoben sein, dass letzterer in der That ein Graf von Görz, Sohn des Grafen Heinrich III. gewesen ist.

<sup>1)</sup> Coronini Tent. Chronol. p. 380. Die Stelle im Repert. Austriac.: „Concessio feudi Imperialis a Rege Rom. Carolo IV. Rege Bohemiae facta Comitibus Alberto et Meinhardo fratribus“ ist nicht ganz klar. Vielleicht bezieht sie sich darauf, dass nach einer Urkunde im k. Staatsarchive Carl IV. 1347 den Grafen von Görz versprach, was sie an der Etsch erwerben würden, ihnen von Reichswegen zu Lehen zu geben. Wie sehr Carl IV. den Grafen gewogen war, beweist der Umstand, dass Kaiser Carl der IV. im J. 1365 Meinhard VII. zu seinem Hofgesinde-Rathgeber und Diener ernannte, ihn aller Rechte und Freiheiten derselben theilhaftig machte und versprach, ihn als seinen und des römischen Reiches Fürsten und Getreuen bei allen Gütern und Rechten zu schützen. Coronini Aquileja's Patriarchengräber S. 201.

von Margarethen Tirol abtreten liess, und in Folge seiner wechselnden Politik, seiner obigen Zusage uneingedenk, für seinen Bruder Leopold um die Hand der Tochter Barnabò Visconti's warb, trat der beleidigte Meinhard von seiner Schenkung zurück, verband sich mit dem Herzoge Stephan von Baiern-München, versprach seine Tochter Catharina Stephan's Sohne zur Gemahlin zu geben und setzte dieselbe nebst ihrem künftigen Gatten und beider Kindern für den Fall, als er ohne Söhne mit Tode abginge, zu Erben aller seiner Güter ein (1364). Noch ehe dieses geschah, hatte Meinhard's ältester Bruder Albert IV. unter gleichzeitiger Entsagung aller seiner Erbansprüche auf Tirol für sich einen Erbvertrag mit den Herzogen von Oesterreich (1353) abgeschlossen, dessen Inhalt wörtlich angeführt zu werden verdient: Albert überlässt an Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich und an ihre Erben die Grafschaft Görz, Istrien, Möttling, Lienz, das Pusterthal, die Pfalzgrafschaft Kärnten und alle seine Besitzungen (d. h. wohl seinen Antheil an jenen Besitzungen) und Rechten unter der Bedingung, dass, wenn Albert (vor Meinhard) sterben sollte, sein Antheil den Oesterreichern zufallen, und wenn sein Bruder Meinhard das Zeitliche vor ihm verliesse, Albert dessen Besitzungen im Namen der Oesterreicher für seine Lebenszeit verwalten, sie aber ihrerseits ihm mit aller Kraft beistehen, alle seine Schulden bei den Juden tilgen und seiner Gemahlin die ganze Mitgift auszahlen sollen (1364). Coronini Tent. Chronolog. p. 324. Es fällt auf, dass Albert's Vertrag nicht ganz mit jenem Meinhard's übereinstimmte und für die Oesterreicher günstiger lautete. Unter den Brüdern scheint nicht das beste Einvernehmen geherrscht zu haben, und Albert insbesondere durch die Rücksicht auf die Bezahlung der ihn drückenden Schulden zu obigem Vertrage bestimmt worden zu sein. Die Aussicht auf das Erlöschen des Hauses Görz war übrigens damals sehr nahe gerückt, da die Ehe Albert's kinderlos war, Heinrich nur einen Geistlichen zum Sohne und Meinhard bis dahin nur Töchter hatte. Dennoch sollte das Haus noch beinahe durch anderthalbhundert Jahre fortblühen, wenn auch der Erbvertrag Albert's alsbald in Erfüllung ging. Unmittelbar nach diesem Vertrage hatten sich die beiden Brüder Albert und Meinhard in die von ihrem inzwischen verstorbenen Bruder Heinrich hinterlassene „Herrschaft und Grafschaft Lienz“ getheilt (1364). Nach dem Bruche mit Meinhard trachteten sich die Herzoge von Oesterreich die Einhaltung der Zusagen Albert's zu sichern, wesshalb dieser (1365) erklärte, einen Hauptmann über Istrien zu setzen, der sich eidlich verpflichten sollte, nach Albert's Tode dessen Güter nur allein Rudolph und seinen Brüdern oder deren Erben zu überliefern. Kurz vorher hatte Albert seinen Unterthanen, gleichsam zum Abschiede von ihnen, in Anerkennung der von ihnen bewiesenen Treue und Anhäng-

lichkeit durch Freiheitsbriefe alle alten Privilegien, deren sie sich in Istrien und der windischen Mark erfreuten, bestätigt und für Görz neue hinzugefügt (1365)<sup>1)</sup>. Wenn daher auch für die Herzoge von Oesterreich die Aussicht, die Grafschaft Görz durch Erbschaft zu gewinnen (für damals) verloren ging, so gewannen sie doch kraft obigen Vertrages bei dem im J. 1374 erfolgten Tode Albert's IV. die Grafschaft Istrien (Mitterburg, Pedena, Bellai und Castelnovo) das Gebiet an der Poik nebst den Besitzungen in der windischen Mark (Möttling)<sup>2)</sup>. Das obere Karstgebiet mit Einschluss von Adelsberg wurde damals mit dem (1364) zum Herzogthume erhobenen Lande Krain vereinigt, und da eben damals Hugo Herr von Duino sich der Lehenshoheit des Patriarchen entzog, und dem Herzoge Leopold von Oesterreich und Krain Treue schwur, ward auch das untere Karstgebiet Krain einverleibt. Graf Albert IV. war vermählt mit Catharina, Tochter des Grafen Friedrich I. von Cilli, welche sich nach Albert's Tode mit Johann von Truchsess-Waldburg wieder vermählte.

Meinhard VII. regierte (anfänglich mit seinem Bruder Heinrich III.) in Görz und kam (nachdem er zur Geltendmachung seiner Erbansprüche in Tirol eingefallen war — 1347 —, aber nichts ausgerichtet hatte) als Nachbar in mannigfache Verwicklungen mit dem Patriarchenstaate. Rubeis p. 938. Beide Brüder begannen, aufgebracht über die Verleihung von Feltre und Belluno durch Carl IV. an den Patriarchen Nicolaus, mit letzterem eine Fehde (wobei Nicolaus, wie es scheint vergeblich die Hilfe seines Bruders, des K. Carl IV., angerufen hatte — nach einer Urkunde im kais. Staatsarchive —), die alsbald, da Nicolaus sich nachgiebig zeigte, durch Vermittlung Carrara's beendet wurde; indem Nicolaus den Grafen von Görz die Schutzvogtei über die Kirche und die Belehnung mit ihren von der Kirche erhaltenen Lehen (der Jurisdiction von Cadore und der Stadt Puscheldorf oder Venzone) verlieh, und ihnen das untere Schloss Wippach jedoch (nach einer Urkunde im kais. Staatsarchive) mit Vorbehalt des Obereigenthums und der Verpflich-

<sup>1)</sup> Coronini Tent. Chronol. p. 325. Coronini Aquileja's Patriarchengräber S. 201. Der Freiheitsbrief für Istrien ist wörtlich abgedruckt bei Antonini il Friuli orientale S. 184; er ist in deutscher Sprache abgefasst. Graf Albert bestätigte im J. 1365 die Privilegien der Grafschaft Görz mit ausführlichen Vorschriften über die Handhabung der Criminaljustiz (Coronini). Näheres darüber im folgenden Abschnitte der Culturgeschichte.

<sup>2)</sup> Es ist zu bemerken, dass sich in den Urkunden ihrer späteren Jahre die Grafen Meinhard und Heinrich bloss als Grafen von Görz, Albert dagegen bloss als Pfalzgraf von Kärnten unterzeichnete, wohl in Folge der zwischen ihnen vorgenommenen Theilung der Besitzungen und des damit verbundenen Uebereinkommens, dass der jeweilig älteste den Titel eines Pfalzgrafen führen solle.

tung, dem Patriarchen die Thore offen zu halten, schenkte (1355). Auch früher schon war der Graf von Görz dem Patriarchen Nicolaus beigestanden und hatte ihm den Sieg über den aufständischen Giov. di Castello verschafft (1351), war aber bald darauf als entschiedener Gegner des Patriarchen aufgetreten und hatte, verbündet mit den Triestern bei Ariis einen Sieg über die friaulischen Truppen erfochten (1352). Meinhard nahm an dem Kriege, welchen König Ludwig von Ungarn und Patriarch Nicolaus mit Venedig führten, als Verbündeter der ersteren, einen, wie es scheint, aber nur untergeordneten Antheil (1355). Nach Nicolaus' Tode wusste Graf Meinhard es zu erwirken, dass er von dem Parlamente, welches er als Schutzhogt zusammenrief, für die Zeit der Sedisvacanz zum General-Capitän von Friaul ernannt wurde (1358)<sup>1)</sup>. In dieser Zeit bemächtigte er sich Tolmein's und des ganzen oberen Isonzothales (1359) unter dem Vorwande, dass es ihm Patriarch Nicolaus verpfändet habe, gab es aber nach Ankunft des neuen Patriarchen Ludwig über dessen Beschwerde wieder heraus<sup>2)</sup>. Bei dem Beginne des Krieges zwischen Herzog Rudolph und dem Patriarchen stand Meinhard zu Rudolph, welcher mit 4000 Reitern nach Görz kam, und von dort in Friaul einfiel (1361). Als sich aber die Beziehungen zwischen Meinhard und Rudolph wegen Tirols und der Auflösung der bereits erwähnten Verlobung seiner Tochter Catharina trübten, wendete sich Meinhard wieder dem Patriarchen zu, und schloss ein Freundschaftsbündniss mit demselben. Dasselbe wurde im J. 1364 verabredet und vom Capitel von Aquileja bestätigt, der Friede aber ward definitiv unter Zuziehung des Parlamentes im J. 1365 unter für Meinhard günstigen Bedingungen geschlossen. Meinhard konnte alle von ihm besetzten Orte behalten, und es ward ihm und seinem Bruder Albert sowie deren Nachfolgern die Schutzhogtei über die Kirche von Aquileja mit grösseren Zugeständnissen als je zuvor gesichert<sup>3)</sup>. Bei Abschluss des Frie-

---

<sup>1)</sup> Dazu mochte wohl wesentlich beigetragen haben, dass Herzog Rudolph von Oesterreich das Parlament ermahnte, den Grafen Meinhard als Vogt anzuerkennen (Kais. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Die letzte Differenz über den dem Capitel von Cividale gehörigen Zehent von Tolmein wurde in Abwesenheit Meinhard's von dessen Gemahlin Catharina zur Zufriedenheit des Capitels ausgeglichen (1363). Nach einer im kais. Staatsarchive befindlichen Urkunde vom J. 1351, womit Graf Meinhard dem Patriarchen verspricht, ihm die Losung (die Einkünfte) von Tolmein zu überlassen, muss er diesen Ort schon früher besetzt gehalten haben.

<sup>3)</sup> Nach Bauzer erhielten die Grafen monatlich 1000 Lire aus den Einkünften des Patriarchates gegen die Verpflichtung, dem Vicedom beizustehen und die Rechte des Patriarchates zu schützen. Im Jahre zuvor (1364) hatte der Patriarch Ludwig eingeräumt, dass der Graf von Görz während der Sedisvacanz monatlich

dens wurden viele görzische Edelleute als Vertreter des Grafen der Versammlung des Parlaments beigezogen. Mit dem Patriarchen Marquard (1365—1381) lebte Meinhard VII. in friedlichen Verhältnissen, verbündete sich selbst mit ihm in dem Kriege, den letzterer in Gemeinschaft des Königs von Ungarn, Carrara's und Genua's mit Venedig führte (1378). Auch mit den Herzogen von Oesterreich war nach Rudolph's Tode die frühere Spannung freundschaftlicheren Beziehungen gewichen (1368), und es hatte sich Meinhard selbst verpflichtet, ersteren erforderlichen Falles mit seinen Truppen beizustehen (1371). Dagegen unternahm er eine Fehde mit Venedig, welche seine Finanzen vollends erschöpfte, obgleich Herzog Leopold von Oesterreich ihn dabei, in Aussicht auf die Erbschaft, mit Subsidien unterstützte <sup>1)</sup>. Im J. 1361 wurde er mit den bischöflich triester Lehengütern seines Hauses (insbesondere mit Schloss Verchenberg belehnt <sup>2)</sup>) Die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte sich Meinhard mit der Verheiratung und Ausstattung seiner Töchter und lebte in Zurückgezogenheit theils in Lienz theils in Wien; nur als mit der Ernennung des Cardinals Philipp d'Alençon zum Patriarchen von Aquileja der Bürgerkrieg in Friaul auf's Neue aufloderte, nahm er die Partei des Patriarchen, ohne jedoch in den beginnenden Krieg thatkräftig einzuwirken (1381). Nachdem er sein Haus bestellt, seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Veglia das Schloss Schwarzenegg überwiesen, seiner Gemahlin die Morgengabe von 5000 fl. auf das Schloss Greifenburg versichert und ihr freie Verfügung darüber eingeräumt, seine Tochter Catharina (seinen Liebling) im Testamente ihren Brüdern gleichgestellt, sodann den Bischof Johann von Gurk (den früheren Vicedom von Görz) und den Grafen Friedrich von Ortenburg zu Vormündern seiner minderjährigen Söhne ernannt hatte, starb er im J. 1385 zu Lienz. Er war zweimal vermählt, mit Catharina, Tochter Ulrich's von Pfannberg und mit Ute hild, Tochter Ulrich's von Maetsch, mit welcher er von seinem Schwiegervater die durch ihre Mutter Adelheid Erbgräfin von Kirchberg an die Familie

---

7 Mark als Vogt beziehe (Kais. Staatsarchiv). Das Bündniss des Grafen Meinhard mit dem Patriarchen und dem Parlamente befindet sich gleichfalls im kais. Staatsarchive.

<sup>1)</sup> Im kais. Staatsarchive befinden sich mehrere darauf bezügliche Urkunden, von den Jahren 1358 (Albrecht von Oesterreich mahnt den Grafen Meinhard kraft Bündniss den Patriarchen und den Abt von Mosnitz (Moggio) mit Krieg anzugreifen, „dann sy In sehr belaidigt haben“), 1363 (Rudolph von Oesterreich bittet den Grafen Meinhard, dem Patriarchen keinen Proviant über dem Kreuzberg zukommen zu lassen, wegen des Krieges) und 1376 (Herzog Leopold von Oesterreich verlangt vom Grafen Meinhard, zu dem Zuge gegen Cividale Beistand zu leisten — ferner bittet er ihn, wider Venedig und Treviso zu Fehde zu ziehen).

<sup>2)</sup> Coronini Miscellanea pag. 192 enthält die bezügliche Urkunde.

Maetsch gelangte Grafschaft dieses Namens erhielt, und welche sich in zweiter Ehe mit Johann Burggrafen von Maidburg und Hardeck wieder vermählte. Von der ersten Gemahlin hinterliess er fünf Töchter <sup>1)</sup>, von der zweiten zwei Söhne, Heinrich IV. und Johann Meinhard.

Die anfänglich gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder bis 1340, dann jene der beiden Brüder Meinhard und Heinrich, endlich seit 1363 die alleinige Regierung Meinhard's war für Görz keine glückliche. Der bereits unter dem jugendlichen Johann Heinrich begonnene Verfall der Macht und des Ansehens der Grafen von Görz nahm seinen Fortgang. Die Brüder bewahrten keine der Eigenschaften, welche ihren Oheim Heinrich II. auf die hohe Stufe des Ansehens erhoben hatten, sie lebten meist ausser Landes, in Lienz oder Wien (Albert auch in Istrien), vermehrten die bereits überkommenen Schulden, welche sie zu Verpfändungen ihrer Besitzungen nöthigten, und kümmerten sich wenig um das Wohl ihrer Unterthanen, mit Ausnahme der Geistlichen, welchen sie, namentlich Meinhard, viele Gunst und Wohlthaten erzeugten. Wenn auch Meinhard in seinem politischen Leben manchen vorübergehenden Erfolg erzielte <sup>2)</sup>, so waren doch bei seinem Ableben die öffentlichen Verhältnisse in grosser Zerrüttung, und die Besitzungen des Hauses waren durch die an die Herzoge von Oesterreich übergegangene Erbschaft Alberts IV. um die Grafschaft Istrien, die Grafschaft Möttling und das Gebiet am Karste geschmälert worden.

## 12. Heinrich IV. und Johann Meinhard.

1385 - 1454.

In der Zeit der Vormundschaft der Söhne Meinhard's mehrten sich die Verluste; es gingen Besitzungen an die Venezianer verloren, und die Herzoge von Baiern zogen anlässlich der grossen Forderungen für die Mitgift Catharina's, der an den Herzog Johann von Baiern verheirateten Tochter Meinhard's, bedeutende Güter an sich. Sonst wurden die Töchter des Hauses mit einer Ausstattung an Geld versehen, die fortwährenden finanziellen Verlegenheiten Meinhard's aber zwangen ihn, seinen Töchtern für ihre Mitgift liegende Güter und Burgen anzuweisen. So erhielt seine Tochter Euphemia die Güter Belgrado, Castelnovo in Friaul und Hasberg in Krain, die Tochter Ursula die Schlösser

---

<sup>1)</sup> Es waren die Töchter Anna, vermählt mit dem Grafen von Veglia und Modrusch, Ursula, vermählt mit Heinrich von Schaumburg, Elisabeth, vermählt mit Wilhelm Grafen von Cilli, Euphemia, vermählt wahrscheinlich mit Nicolaus Grafen von Zeng, und Catharina, welche im J. 1364 mit Leopold von Oesterreich verlobt war, aber später den Herzog Johann von Baiern-München heiratete.

<sup>2)</sup> So ward Graf Meinhard im J. 1358 auch zum Podestà von Muja erwählt.

Schöneck, Neuenhaus und Uttenheim im Pusterthale zur Aussteuer, und dem Gemahle der Tochter Anna, Grafen von Veglia, überwies er für deren Aussteuer von 2000 Mark das Schloss Schwarzenegg.

Im J. 1394 wurde Graf Heinrich IV. grossjährig <sup>1)</sup> und trat zugleich als Vormünder seines Bruders Johann Meinhard (bis 1398) die Regierung an. Seine erste Handlung betraf die Ausgleichung mit den bairischen Herzogen, welche als Erben der Tochter Meinhard's VII., Catharina, den dritten Theil der görzischen Besitzungen beanspruchten, sich aber zur Verzichtleistung darauf gegen eine Entschädigung von 100.000 Gulden bereit erklärten (1392). Der vierte Theil dieser Summe scheint ihnen aber bereits unter der Vormundschaft entrichtet worden zu sein, denn Heinrich IV. entlehnte im J. 1394 vom Herzoge Albrecht von Oesterreich, um die bairischen Herzoge zu befriedigen, die weitere Summe von 74.144 fl. wofür Lienz nebst anderen Orten verpfändet wurde <sup>2)</sup>. Hiermit stand wohl in Verbindung die Erbverbrüderung, welche in eben diesem Jahre Heinrich für sich und seinen Bruder mit den Herzogen von Oesterreich einging; derselben zufolge sollten, wenn der Mannesstamm der österreichischen Herzoge früher ausstürbe, die Grafen von Görz die Länder Krain, Istrien und Möttling erhalten, bei früherem Erlöschen des Görzer Mannesstammes aber die Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft in Kärnten <sup>3)</sup> und das Gebiet von Lienz im Pusterthale den Herzogen von Oesterreich zufallen. Der Patriarch Philipp d'Alençon hatte wohl wegen der lässigen Unterstützung durch die vormundschaftliche Regierung und wegen seiner grossen Verpflichtungen gegen Jakob von Carrara, dem Herrn von Padua, den minderjährigen Grafen von Görz die Schutzvogtei über seine Kirche entzogen und sie dem Carrara verliehen. Letzterer aber leistete darauf zu Gunsten der Grafen von Görz, deren Vorfahren sie seit undenklichen Zeiten immer besessen

---

<sup>1)</sup> Die Grossjährigkeit der Grafen von Görz erfolgte nach dem Hausgesetze mit dem vollendeten 18. Jahre. Bei dem Austritte aus der Minderjährigkeit überliess Graf Heinrich dem Bischofe von Gurk für die während der Vormundschaft bestrittenen Ausgaben das Schloss Heunburg, welches nach dessen Tode wieder an Görz zurückfallen sollte.

<sup>2)</sup> Graf Heinrich stellte in eben dem Jahre für sich und seinen minderjährigen Bruder Johann Meinhard die Quittung über 74.144 fl., als den Rest obiger 100.000 fl., an seinen Oheim den Herzog Albrecht von Oesterreich aus, welche dieser vorgeschossen hatte, um damit die Güter und Rechte, welche ihre Schwester Catharina im Bezirke von Görz zum Nachtheile der Brüder geerbt hatte, von deren Gemahl, dem Herzog von Baiern abzulösen. Coronini Tent. Chron. S. 343.

<sup>3)</sup> Aus diesem Vertrage, sowie aus dem Umstande, dass die Grafen Heinrich IV. und Johann von Görz im J. 1398 vom König Wenzel mit der Pfalzgrafschaft neuerdings belehnt wurden, ist zu ersehen, dass letztere nicht mit den übrigen Besitzungen Albert's IV. nach dessen Tode an die Herzoge von Oesterreich übergegangen war.

hatten Verzicht, um sich dieselben in den beginnenden Wirren geneigt zu machen (1398). K. Siegmund bestätigte im J. 1413 die Verleihung der Advocatie an die Görzer Grafen.

Die Brüder waren unter sich in Streit wegen ihrer Antheile an dem Gesamtbesitze des Hauses gekommen, welche durch eine mittelst schiedsrichterlichen Spruches vorgenommene neue Theilung ihrer Güter beigelegt wurde (1406) <sup>1)</sup>.

Als in Folge des päpstlichen Schisma's die beiden Patriarchen, Panciera und da Ponte sich um die Herrschaft stritten, trat Heinrich IV. auf die Seite des letzteren <sup>2)</sup>, welchen Cividale und die meisten Castellane anerkannt hatten, und befand sich unter den Fürsten und Herren, welche den Patriarchen bei seiner Ankunft in Cividale empfingen (1409). Als der Herzog Ludwig von Teck zum Patriarchen ernannt wurde, erhielt Heinrich vom Kaiser Siegmund den ehrenvollen Auftrag, den Patriarchen in den Besitz seiner zeitlichen Gewalt an des Kaisers Statt zu installiren, und ihm als Reichfürsten den Lehenseid abzunehmen (1412) <sup>3)</sup>. — Bereits früher hatte ihn K. Siegmund zu seinem Rathe ernannt (1406) <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie diese Theilung ausgefallen, ist nicht bekannt. Doch scheint der Besitz der Grafschaft Görz beiden Brüdern gemeinsam gewesen zu sein, wenn auch vielleicht in getrennter Verwaltung, denn wir finden, dass seit dem J. 1407 jeder Bruder für sich einen Capitän für Görz bestellt hatte. Zur Erleichterung der Verwaltung mochte es dienen, dass beide Capitäne gemeinsam einen Vice-Capitän (*Vicerens Capitaneatus Goritiae pro ambobus dominis capitaneis seu locumtenentibus Goritiae*) bestellte, und dieser die Geschäfte führte. *Della Bona*. — In einer Urkunde des kais. Staatsarchives wird übrigens im J. 1409 noch eines Streites zwischen den beiden Brüdern erwähnt.

<sup>2)</sup> Aus dieser Zeit datirt das Versprechen der Stadt Aquileja, dem Grafen Heinrich und seinem Bruder gehorsam zu sein, bis der Krieg ein Ende nimmt, und „es ausfindig werde, wer Patriarch sei“. (Kais. Staatsarchiv.)

<sup>3)</sup> Bauzer macht eine für die Culturgeschichte interessante Beschreibung dieser Feierlichkeit. „Ibi (in Cividale) in media Ecclesia convocato solemniter per literas speciales generali colloquio. Tum ad trinum Campanae sonum ante Altare S. Catharinae Illustrissimus Dominus ac Princeps Henricus Goritiae ac Tyrolis Comes Sigismundi Imperatoris Commissarius comparuit, cui Imperator commiserat, ut ab Illustrissimo Principe ac Domino Ludovico de Teck fidelitatis et homagii juramento ad sacrosancta Evangelia percepto nomine Sigismundi Romanorum Imperatoris temporaliter exactionem eidem concederet, ac ipsum de Patriarchatu investiret, poneretque in Patriarchalem sedem in Civitate Austriae, ubi temporalis jurisdictio Patriarchalis conferebatur. Henricus praefatus Comes, accepto Ludovico debito juramento homagii eidem Ludovico in sua sede constituto atque sedenti evaginatum gladium in signum investiturae ac justitiae tradidit in manus. ac mandavit eidem ut justitiam administraret, id factum anno salutis 1412.“

<sup>4)</sup> Im kais. Archive zu Wien befindet sich der „Ratsbrief“ des K. Siegmund an Grafen Heinrich mit 2000 fl. jährlichen „Ratsgldes.“

Bei dem kurz zuvor ausgebrochenen Kriege zwischen K. Siegmund und Venedig leistete Graf Heinrich ersterem Heeresfolge, und streckte ihm zur Bestreitung der Kriegsauslagen 6000 Goldgulden vor (1412). Dafür verpfändete ihm Siegmund, als ein fünfjähriger Waffenstillstand mit Venedig abgeschlossen worden (1413), die Gebiete von Belluno und Feltre (nebst Serravalle und Conegliano), und ernannte ihn zu seinem Reichsvicar und Capitän daselbst. Dieser Besitz war jedoch weder ein ungestörter noch ein dauernder. Da die Einwohner von Belluno damit nicht zufrieden waren, musste Graf Heinrich dem von Siegmund zum Generalvicar ernannten Ulrich della Scala weichen, wurde aber, da die Belluner auch gegen diesen Klagen erhoben, wieder eingesetzt, doch nicht als Reichsvicar, sondern als Statthalter und Stellvertreter des Kaisers (1417). Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Venedig rief Belluno vergebens den Beistand des im eigenen Lande beschäftigten Grafen Heinrich an (1418), und musste sich endlich an Venedig ergeben (1420). Bei dem Wiederbeginne des Krieges belagerten die Ungarn Cividale; Graf Heinrich, welcher an dieser Belagerung im Heere des Kaisers theilgenommen, soll bei einem Ausfalle des venezianischen Befehlshabers, Marchese Taddeo d'Este, gefangen genommen und nach Ferrara gebracht worden sein (1419), von wo er durch seinen Schwiegervater, Grafen Hermann von Cilli nach Entrichtung eines schweren Lösegeldes befreit wurde (1420) <sup>1)</sup>. Nach diesem Misserfolge der ungarischen Waffen sollen — nach Bauzer — die Venezianer bis Görz gestreift sein und daselbst die bewegliche Habe des Grafen und sein Familienarchiv erbeutet und vernichtet haben <sup>2)</sup>. Dadurch (oder in anderer Weise) wurde der Graf der

---

<sup>1)</sup> So berichtet Bauzer, dessen Angaben mehrere spätere Geschichtsschreiber wiederholen, obgleich kein gleichzeitiger Chronist dieser Begebenheit erwähnt. Bauzer war in der Lage, sich über die Angelegenheiten des Görzner Hauses, namentlich für die spätere Zeit, gut zu unterrichten; sonst könnte bei dem Schweigen der Chronisten wohl eine Verwechslung mit einem etwas späteren Ereignisse vermuthet werden. Es erzählt nämlich die Cillier Chronik (Coronini Tent. Chronol. p. 361), dass Friedrich III. Graf von Cilli auf seiner Reise nach Rom von dem Markgrafen von Ferrara gefangen genommen und von seinem Schwager, dem Grafen Heinrich IV. von Görz durch Bezahlung eines Lösegeldes befreit worden sei (1430).

<sup>2)</sup> Diese von Bauzer mitgetheilte Nachricht, dass die Venezianer einen Streifzug nach Görz unternommen und sich dabei durch einen Handstreich des Schlosses von Görz bemächtigt haben (was wohl geschehen sein müsste, wenn sie das Familienarchiv erbeuteten), wird von keinem anderen Chronisten und Geschichtsschreiber erwähnt und ist an sich nicht glaubwürdig. Denn eine solche Thatsache, wie die Bewältigung des Görzner Schlosses, welches bis dahin noch niemals von Feinden

Urkunden beraubt, welche sein Patronatsrecht auf alle Kirchen des Görzer Gebietes, ein damals für sehr wichtig gehaltenes Recht, weil

eingenommen worden war, würde gewiss eine Erinnerung zurückgelassen haben und von den Geschichtschreibern erwähnt worden sein. Diese ganze Nachricht verdient aber um so weniger Berücksichtigung, als die Unrichtigkeit der wesentlichen damit verknüpften Behauptung, dass das Familienarchiv der Grafen von Görz erbeutet worden sei, vollständig nachgewiesen werden kann. Die päpstlichen Bullen über das Patronatsrecht der Grafen von Görz waren allerdings abhanden gekommen, allein Graf Heinrich bemerkt in seiner Bitte um Erneuerung derselben bloss, dass sie in Verlust gerathen seien. — Morelli erwähnt (in seiner *Storia della Contea di Gorizia* I. Thl. S. 418) derselben Thatsache, und verlegt sie auf ein Jahrhundert später, indem er berichtet, dass mit Ausnahme einiger Schriften, die sich in den Händen der Privaten befanden, alle Urkunden bei der Einnahme von Görz durch die Venezianer im J. 1508 zu Grunde gingen, und dass das Görzer Archiv erst seit dem Frieden mit der Republik beginne. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass die im Schlosse von Görz vorhandenen Urkunden bei jener Eroberung zu Grunde gingen, aber dieser Verlust betraf das Archiv der Grafen von Görz nicht, da es bis heute in seiner Vollständigkeit vorhanden ist. Bekanntlich residirten die Grafen von Görz in den beiden letzten Jahrhunderten vor dem Erlöschen ihres Geschlechtes im Schlosse Bruck bei Lienz im Pusterthale, wo sie ihre Münzstätte hatten und auch ihr Familienarchiv aufbewahrten. Als mit dem Tode des letzten Grafen, Leonhard, Kaiser Max I. in den Besitz der görzischen Lande trat, vereinigte er das Pusterthal sammt der Herrschaft Lienz mit Tirol, und liess das Görzer Archiv nach Innsbruck übertragen, wo es mit einem umfassenden Repertorium versehen wurde. In der Folgezeit ward das Archiv getheilt. Die auf die tirolischen Besitzungen Bezug nehmenden Urkunden verblieben in Innsbruck, jene, welche die Grafschaft Görz und die Pfalzgrafschaft in Kärnten betrafen, kamen nach Graz, dem Sitze der innerösterreichischen Regierung; die Urkunden endlich, welche auf die Eigenrechte des gräflichen Hauses, seine Lehensangelegenheiten und insbesondere auf die Bündnisse mit anderen Regierungen, die Versorgung der Töchter, die verwandtschaftlichen Verträge Bezug nahmen, wurden im kais. Haus-, Hof- und Staatsarchive niedergelegt. Dorthin wurde später auch die Grazer Abtheilung geleitet, so dass gegenwärtig mit Ausnahme einiger in Innsbruck verbliebenen Urkunden das gesammte Archiv der Grafen von Görz im kais. Staatsarchive vereinigt ist. Die mehrfachen Urkunden, welche Graf Coronini in seinem Tentamen anführt, als „e tabulario Gratzensi“ herrührend, sowie das „Repertorium Austriacum“ stammen eben aus der Grazer Abtheilung des Görzer Archives her. Das letztere, gegenwärtig in Wien concentrirt, enthält weit über tausend sorgfältig geordnete, mit einem trefflichen Repertorium versehene Urkunden. Diese Urkunden umfassen nach ihrer Reihenfolge Lehenbücher, Lehenbriefe, Lehenreverse, Aufsandbriefe, Bündnisse und Verträge, Pfandschaften, Kaufs- und Uebergabsinstrumente, das Kirchenpatronat, Beneficien, Stiftungen, Pflegämter und Dienstbriefe, Urbarbücher, Heiratsurkunden und Vermächtnisse, Ansprechen (Forderungen), Schuldbriefe, Quittungen, Verzichtbriefe, Schadlosbriefe, Bürgschaftsbriefe, Raittungen (Rechnungen), Bergwerksangelegenheiten, Urfehde und Stellbriefe, Geleite, Urkunden für einzelne Orte und Staaten als: Traburg, Stein, Mosburg, Görz, Cormons, Treviso, Castelnuovo, Codroipo, Belgrado, Porto Latisana, Reiffenberg, kais. und kön. österreichische Urkunden,

es die Besetzung aller Pfarreien in seine Hand gab <sup>1)</sup>. Er wendete sich deshalb nach Rom, um die neue Bestätigung dieses Rechtes zu erlangen, erreichte aber seinen Zweck erst nach langen Verhandlungen, indem der Papst Eugen IV. im J. 1445 dem Patriarchen von Aquileja unter Androhung der Excommunication befahl, die freie Ausübung des Patronatsrechtes zu respectiren, welches den Grafen von Görz im Bereiche ihrer Grafschaft zustehe.

Als der Patriarch Ludwig von Teck nach dem Verluste von Friaul im J. 1422 mit Unterstützung ungarischer Hilfstruppen einen neuerlichen aber misslungenen Versuch machte, sein Land wieder zu gewinnen, soll der siegreiche venezianische General Carmagnola bis Görz vorgedrungen sein und es belagert haben, Görz aber durch die Hilfe der Triestiner von der Belagerung befreit worden sein <sup>2)</sup>.

Die Eroberung Friauls durch die Venezianer und die Auflösung des Patriarchenstaates hatte auch für die Grafen von Görz weitreichende Folgen. Die Grafen von Görz besaßen in Friaul mehrere Lehengüter der Kirche; für diese mussten sie sich nun bequemen, die Belehnung von Venedig zu nehmen. Graf Heinrich begab sich nach Venedig, und wurde dort vom Dogen Foscari für sich und seinen Bruder mit jenen Gütern und dem Marschallamte von Friaul (wahrscheinlich für die verlorne Schutzvogtei der Kirche) belehnt (1424) <sup>3)</sup>. Nicht lange nachher (1428) gerieth er mit Venedig über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit in Streit, da letzteres die Auslieferung der Verbrecher forderte, welche sich auf görzisches Gebiet geflüchtet hatten. Der Streit wurde durch Schiedsspruch nach der von Alters her gepflogenen Gewohnheit dahin geschlichtet, dass der Graf von Görz gehalten sein

---

solche von Fürsten und Herren, von Venedig, Rosazzo, Cilly und Ortenburg. Urkunden von fremden Lehen, Parteien-, Kauf-, Satz- und Uebergabsbriefe. Alle diese Urkunden sind mit der die Verwaltung des kais. Staatsarchives auszeichnenden Genauigkeit und Umsicht wohl geordnet und leicht aufzufinden. Daraus erhellt zur Genüge, dass wenn in den Jahren 1419 und 1508 görzische Urkunden in Verlust geriethen, dieser Verlust wohl nur untergeordneter Art sein konnte, und jedenfalls das görzische Familienarchiv unberührt liess.

<sup>1)</sup> Da die Grafen von Görz viele Klöster errichtet, und die Kirchen reich bedacht hatten, erhielten sie zur Zeit Meinhard's III. und Albrecht's II. von den Päpsten das Patronat mit dem Ernennungs- (bezüglich der höheren Pfründen Vorschlags-) Rechte für alle geistlichen Pfründen (auf ihren Besitzungen) in Görz, Tirol und Kärnten. Bauzer.

<sup>2)</sup> Della Bona a. a. O. p. 127 nach Mainati's Triester Chronik.

<sup>3)</sup> Bauzer berichtet, dass der Doge Francesco Foscari den Grafen Heinrich mit vielen Ehren empfing, und ihm den Palast des Markgrafen von Ferrara zur Wohnung einräumte. Eine Schaubühne wurde vor der Marcuskirche errichtet, in welcher der Doge, vom Senate umgeben, sass. Graf Heinrich stieg, von seinem

solle, die Verbrecher von seinen jenseits des Isonzo gelegenen Gütern auszuliefern, nicht aber jene, die sich in dem diessseits des Isonzo gelegenen Lande befinden <sup>1)</sup>. Dieser Ausspruch ist insoferne für die staatsrechtliche Stellung der Grafen von Görz von Wichtigkeit, als daraus erhellt, dass die Territorialhoheit der Patriarchen und der ihnen nachgefolgten venezianischen Regierung sich wohl auf die in Friaul gelegenen Güter der Grafen von Görz, nicht aber auf die Grafschaft Görz, welche (mit Ausnahme des Coglio) diessseits des Isonzo lag, erstreckte.

Seit dem im J. 1429 (oder 1430) erfolgten Tode Johann Meinhard's VIII. war Heinrich IV. alleiniger Regent der görzischen Länder. Johann Meinhard war in erster Ehe vermählt mit Magdalena Tochter des Herzogs von Baiern-Landshut, und in zweiter Ehe mit Agnes Tochter Friedrich's von Pettau, welche nach Meinhard's Ableben Leutold von Stubenberg heiratete. Von seinem Sohne Heinrich V. hat sich nur eine dunkle Spur erhalten, er muss früh gestorben sein.

Als die Ungarn im J. 1431 einen neuerlichen Einfall in Friaul versuchten, brachen die Venezianer die Isonzobrücke bei Görz ab, verpflichteten sich aber, da Heinrich sich ihnen geneigt zeigte, sie später wieder herzustellen.

Im Jahre 1436 wurde die Erbverbrüderung des Jahres 1394 zwischen dem Grafen Heinrich und den Herzogen Friedrich und Albrecht von Oesterreich erneuert. Desto mehr muss es auffallen, dass in dem darauffolgenden Jahre Graf Heinrich einen neuen Erbverbrüderungsvertrag mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli und Ortenburg einging, kraft welchem sich die beiden Familien bei Erlöschung ihres Mannesstammes beerben sollten (die Grafen von Cilli hatten früher einen solchen — später auch wirksam gewordenen — Erbvertrag mit den Herzogen von Oestereich abgeschlossen) <sup>2)</sup>. Er muss jedenfalls auf

---

Adel gefolgt, die Bühne hinan, ihm trugen seine Adeligen die weiss und rothe Fahne und den (Marschalls-) Stab voran, welche Insignien dem Dogen übergeben wurden. Darauf leistete Graf Heinrich für sich und seinen Bruder den Lehenseid, und erhielt die erwähnten Insignien in die Hand zurück.

<sup>1)</sup> Della Bona a. a. O. p. 127. Palladio P. II. 15.

<sup>2)</sup> Nach einer im kais. Staatsarchive vorhandenen Urkunde vermachten Graf Friedrich und Graf Ulrich von Cilly ihrem Schwager Grafen Heinrich von Görz alle ihre Land und Leute, sofern der Mannesstamm von Cilly vor dem Görzischen ausstürbe, und sollen all der von Cilly Pfleger und Amtleute solch Vermöcht zu halten schworen und sein alle Land und Schloss ernannt, dagegen hat ihnen Graf Heinrich all sein Land und Leut hinwiederum vermacht (1437). Nicht ganz klar ist es, in welchem Zusammenhange damit ein Brief des Grafen Ulrich von Cilly von 1455 steht, nach welchem „Graf Johannes und seine Brüder von Görz kraft der

gewisse Gebiete beschränkt gewesen sein, da Graf Ulrich II. von Cilli im J. 1455 den Söhnen des Grafen Heinrich IV. zugestand, dass sie, kraft früherer Verträge im Falle seines (des letzten Sprösslings der Familie von Cilli) Tode die Grafschaft Ortenburg, nicht aber die Grafschaft Cilli oder andere seiner Güter erben sollten.

Die Herzoge von Oesterreich hatten den Grafen Heinrich zum Landeshauptmann in Krain ernannt (1424). Als solcher verlangte er vom Kaiser Siegmund die Bezahlung der Schulden, welche der Kaiser während des venezianischen Krieges gegen das Land eingegangen war. Ueber des Kaisers Weigerung suchte sich Graf Heinrich im Vereine mit dem Herzoge Ernst von Oesterreich mit gewaffneter Hand Recht zu verschaffen. Für diese Störung des Landfriedens ward er vor den Reichstag gerufen, um sich zu verantworten. Er zögerte zu kommen und beleidigte die an ihn geschickten Abgesandten. Der Reichstag übergab hierauf die Untersuchung an den Grafen Michael von Hardegg und den Burggrafen von Magdeburg, welche den Grafen Heinrich zu einer Busse von 100.000 Dukaten verurtheilten (1436)<sup>1)</sup>. Diese Busse dürfte aber wahrscheinlich, weil bald darauf die Kaiserkrone an die österreichischen Habsburger gelangte, nicht eingehoben worden sein.

Die letzten Lebensjahre Heinrichs wurden mit Zwistigkeiten in seiner Familie ausgefüllt und zeigen uns seinen Charakter in einem sehr ungünstigen Lichte. Nachdem die ihm verlobte Elisabeth von Oesterreich gestorben war, als er kaum sein 16. Jahr erreicht hatte, vermählte er sich um das J. 1417. mit Elisabeth, Tochter des Grafen

---

alten Pündtnuss allein die Grafschaft Ortenburg zu retten (vertheidigen?) schuldig seien und nicht Cilly oder weiter, und dass gedachter Graf Ulrich Mosburg, Heunburg und andere görzische Güter in Niederkärnten schützen und schirmen soll.“ (Kais. Staatsarchiv.) Dagegen wurden laut des Repert. austriac. die Erbsprüche der Grafen von Görz durch den obenangeführten Brief beschränkt: „Comes Ulrichus II. de Cili Comiti Joanni de Goerz et fratribus consentit: ipsos post suam mortem, vi veterorum pactorum tantum Comitatum Ortenburgicum, non autem Cilejensem vel alias terras sibi vindicare debere.“ (Coronini Tent. Chronol. p. 370.) Die nachfolgenden Begebenheiten stimmen mit diesen Angaben überein.

<sup>1)</sup> Graf Heinrich muss aber bald wieder beim Kaiser Siegmund in Gnaden gekommen sein. Denn im nächstfolgenden Jahre schenkte letzterer dem Schwieger- sohne Heinrich's, Brunoro aus dem Hause der Scaligeri, ein Besitzthum zu Athina im windischen Gebiete von Ungarn, und weiset darauf der Gemahlin des letzteren, Anna, des Grafen Heinrich Tochter, eine Summe von 10.000 Dukaten an, nebst dem Nutzgenusse des Gutes im Falle ihrer Witwenschaft. Auch in dieser Urkunde wird wieder ungeachtet der obenerwähnten Erbverbrüderung über die Nachfolge in der Grafschaft Görz verfügt, indem im Falle, als Graf Heinrich ohne männliche Erben mit dem Tode abgehe, die gedachte Grafschaft als Reichslehen an Brunoro Scaligero übergehen soll. Coronini Miscellanea S. 222.

Hermann II. von Cilli, und nach deren Tode in zweiter Ehe mit Catharina muthmasslich einer Tochter des Palatins von Ungarn Nicolaus Jara, jedenfalls aber einer reichen ungarischen Familie entstammend <sup>1)</sup>. Es war diess eine schöne Frau von männlichem Geiste, aber auch nicht frei von herrschsüchtiger Leidenschaft, welche sich auf's tiefste durch die rohe Behandlung, die sie von ihrem Gemahle zu erdulden hatte, verletzt fühlen musste. Die Beschreibung, welche uns Aeneas Sylvius, der Geheimschreiber des Kaisers Friedrich III. und nachmalige Papst Pius II., von Heinrich's Sitten und Gewohnheiten hinterliess, zeigt uns Heinrich als einen Menschen ohne jegliche Bildung und Erziehung, dem Laster des Trunkes in höchstem Grade fröhnend. Unfläthig, zügellos, lieber mit Bauern als mit Edlen verkehrend, trieb er sich in der gemeinsten weiblichen Gesellschaft herum, trug schlechte und schmierige Kleider mit entblösster Brust, zog die Kost niedriger Garküchen der Hoftafel vor, vergnügte sich als Greis mit den Knaben auf dem Eise; seine Augen waren tiefend. Seine Söhne, die noch im Knabenalter waren, weckte er aus dem Schlafe auf, um ihnen Wein aufzunöthigen, und wollte sie gar nicht als seine Kinder erkennen, weil sie sich zu trinken weigerten, oder den Wein wieder von sich gaben. Selbst K. Friedrich machte sich über ihn wegen dessen Unsauberkeit und hässlichen Aussehens lustig <sup>2)</sup>. Schon im J. 1443 wurde Graf Ulrich II. von Cilli, Heinrich's Schwager zum Erzieher und gleichsam zum Vormunde von dessen Kindern bestellt, da Heinrich seiner bäurischen und rohen Sitten wegen sie nicht selbst erziehen konnte. Graf Ulrich versprach dem Grafen, treulich für die Erziehung zu sorgen, und ihm seinen ältesten Sohn, wenn er es begehren würde, für einen oder den anderen Monat zurückzuschicken. In eben diesem Jahre führte der Zwist zwischen Heinrich und seiner Gemahlin Catharina zu offener Gewalt-

<sup>1)</sup> In einer Urkunde wird Heinrich's Gemahlin Catharina Jiara, geboren aus Hungarn, genannt (Kais. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Aeneas Sylvius de Statu Europae Cap. XIV. p. 107 sagt hierüber: „In hac Provincia Comes Goritiae Henricus vir muliere corruptior impuberes filios media nocte ad potum surgere compulit increpitans, qui sine siti somnum agerent; illisque recusantibus ac evomentibus vinum, conversus ad uxorem dixit: ex alio concepisti, meretrix neque enim filii mei sunt, qui noctem integram nil sitiennes dormiunt. Cum pastoribus et rusticis saepius quam cum nobilibus diversatus est. Senex super glacie cum pueris lusit. Inter vulgata scorta frequentissimum latuit, raro in aula pransus est, solus coquum adiens, offulas in ipsa popina voravit. Vestes induit viles ac perunctas, pectus nudum et apertum ostendit; oculi semper lachrymantes fuere. Quem cum aliquando ad se venientem Fridericus Imperator ex fenestra intuitus esset: me vocitans age, inquit, Aenea! Principem qui ad nos properat, contemplare, si quem mundio rem pulchrioremque vidisti aliquando, effare.“

that. Letztere vermochte die Behandlung ihres Gemahles nicht mehr zu ertragen, liess ihn fesseln und in dem Schlosse Bruck bei Lienz einsperren. Ueber die Verwendung des Bischofs von Brixen und des Grafen Ulrich von Cilli gab sie ihm nach einigen Monaten die Freiheit wieder, und versöhnte sich mit ihm. Er musste versprechen, sein Leben zu ändern, zu der Uebergabe seiner Söhne in die Erziehung des Grafen von Cilli seine Zustimmung geben <sup>1)</sup>, seiner Gemahlin eine Leibrente anweisen, und ihr die Schlösser von Grünburg und Gail zum Wohnsitze einräumen (1443). Die Eintracht währte aber nicht lange, Graf Heinrich misshandelte abermals Catharina und vertrieb sie aus dem Lande <sup>2)</sup>. Sie vereinigten sich zwar wieder, bald aber brach wegen des Unterhaltes Catharina's ein neues Zerwürfniß aus, in dessen Folge sie sich mit Gewalt (und mit Zustimmung ihrer Söhne) in den Besitz des Schlosses Weidenberg setzte (1445), und daselbst bis zum Tode ihres Gemahles verblieb. Graf Heinrich scheint in Folge seiner Trunksucht im letzten Jahre gänzlich regierungsunfähig geworden zu sein. Wir nehmen wenigstens wahr, dass noch bei seinen Lebzeiten Catharina für sich und im Namen ihrer Söhne Regierungsrechte ausübte, ohne ihres Gemahles zu erwähnen, indem sie die Privilegien und Statuten der Stadt und der Edlen von Cormons bestätigte (1453). In eben diesem Jahre machte Graf Heinrich sein Testament zu Toblach; in demselben geschah seiner Gemahlin keine Erwähnung. Graf Heinrich widerrief die Vormundschaft über seine Kinder, überliess Alles den Landständen (Provinziales) von Görz und ihrem Rathe und befahl, dass diese bis zur freien Rückkehr seines ältesten Sohnes Johann mit seinen zwei übrigen Söhnen Ludwig und Leonhard die Regierung führen sollten. Graf Heinrich schloss sein für seinen guten Ruf allzulanges Leben im J. 1454.

Während seiner über ein halbes Jahrhundert währenden Regierung hatten die in der Zwischenzeit vorgefallenen politischen Ereignisse

---

<sup>1)</sup> Der ständische Adel von Görz scheint darüber eifersüchtig geworden zu sein und die Auslieferung des ältesten Sohnes Johann verlangt zu haben, denn Graf Ulrich rechtfertigte sich (1444) gegen die Stände, weshalb er den Grafen Johann nicht herausgebe, und versicherte, er sei den Görzern durchaus nicht feindlich gesinnt, wie auch daraus hervorgehe, dass er seine Tochter dem Grafen Johann zur Ehe versprochen habe. Coron. Tent. Chron. p. 408. Auch Graf Heinrich verlangte die Herausgabe seines ältesten Sohnes, indem er im J. 1451 an den Grafen Friedrich von Cilly schrieb, dass ihm sein Sohn Johann zugesendet, und er wieder seiner Gewalt überantwortet werde (Kais. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Damals wendete sich Catharina mit ihrer Klage an den Kaiser Friedrich und begehrte die Scheidung von ihrem Manne; die Sache muss aber wieder beigelegt worden sein, da sie bald zu ihrem Gemahle zurückkehrte.

dem Ansehen und der Macht des Görzer Grafenhauses tiefe W<sup>er-</sup>geschlagen, welche Graf Heinrich's meist unglückliches Eingreifen<sup>II.</sup> die öffentlichen Verhältnisse nicht zu heilen vermochte. Waren die finanziellen Zustände der Familie schon bei Heinrich's Auftreten nichts weniger als befriedigend, so hinterliess er sie bei seinem Tode noch weit mehr in Zerrüttung. Er hatte für die Kriege so wie für die Befriedigung der Erbensprüche und Aussteuer seiner Schwestern grosse Opfer bringen müssen, seine Einkünfte waren bedeutend geschmälert, wesshalb es erklärlich wird, dass er (sowohl als sein Bruder Johann Meinhard VIII.) viele seiner Besitzungen verpfänden, zu Lehen geben, ja selbst verkaufen musste, ohne sich von seinen Schulden befreien zu können. Graf Heinrich hinterliess von seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Cilli eine Tochter Margaretha, welche sich mit dem Grafen Johann von Oettingen (dem sie die von ihrer Grossmutter Utehild von Metsch herrührende Grafschaft Kirchberg pfandweise zubrachte) vermählte, und von seiner zweiten Gemahlin Catharina drei Söhne, Johann, Ludwig und Leonhard, welche ihm in der Regierung nachfolgten<sup>1)</sup>.

Die Witwe des Grafen Heinrich, Catharina, erbittert darüber, dass sie in Heinrich's Testamente von aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen worden, hegte den Verdacht, dass dieses Testament unter dem Einflusse der Stände, welchen dadurch die Regierung überantwortet wurde, zu Stande gekommen sei; sie achtete aber nicht auf diese letztwillige Anordnung, und schaltete in Uebereinstimmung mit ihrem Sohne Johann frei und willkürlich in Regierungssachen, worüber es mit den Ständen zum Zerwürfnisse kam (1454). Im nächsten Jahre aber übertrug sie alle ihre Ansprüche auf ihre drei Söhne und behielt sich nur die ihr überwiesenen Witwen-Einkünfte vor. Aber auch darüber entstand nicht lange nachher ein Streit zwischen ihr und ihrem ältesten Sohne Johann. Von da an bis zu ihrem (nach 1471 und vor 1483 erfolgten) Tode wird Catharinen's nicht mehr erwähnt; sie scheint auf ihrem Schlosse Weidenberg ein zurückgezogenes Leben geführt zu haben, doch aber mochte ihr Zwist mit dem Sohne Johann nicht ausgeglichen worden sein, da sie bei ihrem Ableben ihr reiches ungarisches Erbe ihrem jüngsten Sohne Leonhard (der zweite Sohn Ludwig war in-

<sup>1)</sup> In einem Stammbaume der Grafen von Görz kommen noch fünf Kinder vor, welche Elisabeth von Cilli, Heinrich's erste Gemahlin, ihm gebar, nämlich zwei Töchter, Anna und Barbara, und drei Söhne, Siegmund, Georg und Ulrich. Wenn diese Nachricht richtig ist, so müssen diese Söhne und Töchter sämmtlich als Kinder gestorben sein. Bauzer erwähnt zweier Söhne Heinrich's von seiner ersten Gemahlin, des oben erwähnten Ulrich und eines Friedrich. Diese Angabe scheint aber von Lazius entnommen zu sein, und daher weniger Beachtung zu verdienen.

that. I  
zu e. r in  
eir. e. 7  
unden

563

gestorben) hinterliess <sup>1)</sup>, und ihre Schlösser Grün-  
n österreichischen Herzogen vermachte.

Johann, Ludwig und Leonhard.

1454—1500.

Görz empfing im J. 1455 vom Dogen Francesco  
für sich und seine Brüder über die in Friaul ge-  
gebenen Lehengüter; er musste also damals schon seine Grossjährigkeit  
erreicht haben. Im darauf folgenden Jahre ereilte den Grafen Ulrich II.  
von Cilli, den letzten seines Stammes, sein tragisches Ende. Graf Johann,  
gestützt auf die Erbverträge von 1437 und 1455, trachtete in den  
Besitz der Grafschaft Ortenburg zu gelangen, und begab sich deshalb  
an den kaiserlichen Hof. Kaiser Friedrich III., welcher selbst Erban-  
sprüche auf die Hinterlassenschaft der Grafen von Cilli stellte, wies  
den Grafen Johann mit seinem Begehren ab, da jener Erbvertrag der  
Grafen von Görz und Cilli die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten  
habe. Graf Johann suchte hierauf sein Erbrecht mit Gewalt zur Gel-  
tung zu bringen (1457). Er fiel, unterstützt von seinem Bruder Leon-  
hard, mit bewaffneter Hand in Kärnten ein, und es gelang ihm, die  
Orte Goldenstein, Reiffenstein, Traburg (Drauburg) u. a. zu gewinnen,  
und schritt selbst zur Belagerung von Ortenburg. Als aber des Kaisers  
Truppen unter Witawetz und Graf Pösnig erschienen, eroberten sie  
alsbald diese Orte wieder, und zwangen den Grafen Johann zum Frie-  
den, in welchem er alle eingenommenen Orte herausgeben, und zum  
Ersatze des angerichteten Schadens 12 Schlösser abtreten musste,  
darunter auch Lienz, welches er jedoch gegen Erlegung einer beträcht-  
lichen Summe an Witawetz, dem es verliehen worden, wieder erhielt  
(1460) <sup>2)</sup>. Auch mit den Venezianern, welche seine Unterthanen zu  
öffentlichen Arbeiten in Friaul beiziehen wollten, gerieth er in Ver-

<sup>1)</sup> Sie besass die Güter Siklos, Simontornya, Bitscha, Arra, Pruska, Czesnuk, Gässing, Somlyo, Hidegkut, Czessnurva, Papa, Gara und Centumvas, welche an Leonhard übergangen, und nach dessen kinderlosem Ableben vom Könige von Ungarn zur königlichen Kammer eingezogen wurden. Repertor. Austr. P. II. f. 560.

<sup>2)</sup> Nach dem zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Grafen Johann 1460 abgeschlossenen Verträge musste letzterer alle görzischen Lande diessseits der Klausse (von Lienz) an den Kaiser überlassen (Kais. Staatsarchiv). Ein vorläufiger Vertrag zur Beilegung der Zwistigkeiten zwischen ihnen war schon im Jahre 1457 abgeschlossen worden (ebendasselbst). — Die Grafen von Schaumburg stellten ebenfalls einen Anspruch an den Grafen Johann, indem sie vor den kaiserlichen Gerichten von ihrer Grossmutter Ursula von Görz her 24.000 Dukaten Brautschatzgelder nebst 25.000 Dukaten rückständige Zinsen und Strafgeder von ihm forderten. Welchen Erfolg dieser Anspruch hatte, ist nicht bekannt.

wicklungen und starb wenige Jahre nachher (1462). Er blieb unvermählt, da seine Verlobung mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich II. (so viel bekannt) nicht zur Vermählung mit derselben führte.

Da auch Johann's zweiter Bruder Ludwig bereits früher mit Tode abgegangen war (1456 oder 1457), trat der jüngste Bruder Leonhard in den Gesamtbesitz des görzischen Erbes ein. Seine lange Regierung war das Bild eines niedergehenden Gestirnes; Geldverlegenheiten und Unfälle aller Art waren ihre steten Begleiter, kein Erfolg, nach welcher Seite immer, erhellte die Lage während der dahinrollenden Zeit. Gleich anfänglich kam ihm Erzherzog Sigismund, welchem im Falle, als Graf Leonhard kinderlos stürbe, dessen Besitzungen als Erbe zufallen sollten, hilfreich entgegen; er gestattete dem Grafen Leonhard, 10.000 Dukaten aufzunehmen und dieselben auf die Güter von Lienz und Rabenstein und auf die Lienzener Klause sicher zu stellen, auch in seinem Testamente darüber zu verfügen (1462). Später verkaufte er Güter in Codroipo um 1500 Dukaten (1476) und in Belgrado (welches, die Aussteuer seiner Tante, er von Catharina, der Witwe des Grafen Ulrich von Cilli, im J. 1465 zurückerhalten hatte) um 3000 Dukaten (1494), löste aber beide Güter später wieder ein. Es muss daher auffallen, dass er im J. 1471 auch als Käufer auftrat, und von dem Grafen Wilhelm von Schermpert einige Güter in Schwaben (bei Bielach) erwarb. Sehr zu statten kam ihm die Mitgift von 8000 Dukaten, welche ihm seine zweite Gemahlin Paula, Tochter des Herzogs Ludwig III. von Gonzaga-Mantua zubrachte (1477). Er bestimmte dieselbe zur Auslösung der bereits seit 1401 verpfändeten Besitzung von Latisana, welche Auslösung zwar damals auf Hindernisse stiess, aber mehrere Jahre später zur Ausführung gelangte.

Während der Regierung Leonhard's begannen (1469) die Einfälle der Türken in Friaul, welche sich bis 1499 sechsmal wiederholten, und von denen besonders jene von 1472, wo die Türken bis Görz streiften, und jene von 1478, in welchem Jahre dieselben über Görz längs des Isonzo bis Caporetto und Flitsch, und über den Predil nach Kärnten zogen, durch ihre Verwüstungen für das Gebiet von Görz verderblich wurden. Sie hatten für den Grafen Leonhard auch noch andere Nachtheile im Gefolge. Um diesen Einfällen der Türken einen Damm entgegen zu setzen, legten die Venezianer am Ufer des Isonzo zu Mainizza, Gradisca und Fogliano Befestigungen an (1473) und erbauten in Gradisca eine vollständige Festung (1479). Da diese Anlagen auf dem Gebiete des Grafen Leonhard, ohne dass dieser darum begrüsst wurde, Platz griffen, reclamirte letzterer dagegen bei der Regierung von Venedig, erhielt aber (1473) vom Statthalter Bembo die Antwort, dass die Republik durchaus nicht beabsichtige, hiermit den

Rechten des Grafen von Görz Eintrag zu thun<sup>1)</sup>. Diese Versicherung hinderte freilich nicht, dass auch die nächste Umgebung von Gradisca (Farra und Villanuova) durch die Venezianer besetzt wurde, und die Unterthanen von Görz für diese Festungsarbeiten Frohndienste leisten mussten. Eben so erbauten die Venezianer an der Isonzobrücke bei Görz einen befestigten Thurm<sup>2)</sup>, und besetzten Flitsch sammt einigen Orten im oberen Isonzothale, um sich gegen die Türken zu schützen. Der Abgesandte Leonhard's, Barthol. Cronschal erhielt über seine Einsprache in Venedig, wohin er sich begab, gar keine Antwort, und die Bemühungen des Kaisers Friedrich III., welcher sich des Grafen Leonhard angenommen hatte, und seiner Legaten hatten daselbst eben so wenig Erfolg (1486)<sup>3)</sup>. Venedig fühlte sich eben stark, und liess Macht vor Recht gehen.

---

<sup>1)</sup> Die Venezianer hatten sich schon früher als vollendete Diplomaten gezeigt, da sie im J. 1446 bei Marano auf dem Gebiete des Grafen von Görz einen schiffbaren Canal anlegten, und über die Beschwerde des Grafen Heinrich IV. von Görz ihm bedeuteten, dass sie durch die Herstellung eines der Schifffahrt und dem Handel von ganz Friaul förderlichen Werkes nicht die Absicht hätten, das Recht des Grafen zu verletzen.

<sup>2)</sup> Nach Bauzer hätte Graf Leonhard, welcher die steinerne Brücke über den Isonzo erbaute, auch den befestigten Thurm am rechten Ufer des Flusses nächst der Brücke errichtet.

<sup>3)</sup> Von keiner grösseren Wirkung scheinen die diplomatischen Schritte gewesen zu sein, welche Graf Leonhard noch kurz vor seinem Tode unternahm, um seine Ansprüche gegen Venedig durchzusetzen. Nach einer im kais. Staatsarchive vorhandenen Urkunde richtete er im J. 1498 an die kaiserlichen Gesandten (Oratores) in Venedig eine Beschwerdeschrift, in welcher er um ihre hilfreiche Vermittlung zur Befriedigung der nachstehenden Ansprüche an Venedig bat: 1. Rückstellung von Gradisca und der Orte Farra und Villanuova, die ihm von Venedig widerrechtlich entzogen worden. 2. Wiedereinsetzung in die obrigkeitlichen Rechte in Crauglio. 3. Anrufung des Standesgerichtes (pares curiae) gegen die Edlen von Strassoldo, welche sich ihrer Lehensunterthänigkeit in Mortegliano entziehen. 4. Gestattung der Wiedereinlösung der görzischen Herrschaft Port Latisana gegen Erlegung des Pfandschillings von 5000 Dukaten und Erstattung der Meliorationen (3000 Dukaten). 5. Ersatz für die in 18 Wagen verladene Güter, welche anlässlich des Türkenfalles nach Görz gesendet, aber in Udine angehalten und verkauft worden seien. 6. Herausgabe der Ernte von den Gütern seiner Edelleute und Unterthanen in Friaul, welche von den Venezianern unter dem Vorwande von Repressalien weggenommen worden. 7. Rückstellung von 500 Dukaten, zu deren Erlage er über die Klage des Nicolaus von Strassoldo vom Statthalter von Friaul verurtheilt worden sei. 8. Ersatz von 1400 Dukaten, zu deren Bezahlung ein gewisser Lang von St. Veit auf görzischem Gebiete in Friaul unrechtmässig verurtheilt worden sei. 9. endlich Vergütung der Schäden, welche die venezianischen Söldner an görzischen Gütern und Leuten im Belaufe von mehr als 1000 Dukaten verübt hatten. — Auch an den Kaiser Max wendete sich Graf Leonhard in demselben Jahre mit ähnlichen

Diese misslichen Verhältnisse und die dadurch erzeugte Unsicherheit bewogen Leonhard, seine Residenz in Lienz aufzuschlagen, und die Grafschaft Görz der Verwaltung seiner Beamten zu überlassen. Sein Schwiegervater Nicolaus, Banus von Slavonien (nach Anderen nomineller König von Bosnien) machte dem Grafen Leonhard Vorschläge über die Art, wie der Schaden, den letzterer durch die Eingriffe der Venezianer und durch seinen Landesverweser in Görz erlitten, ersetzt werden könnte, und lud den Grafen ein, sich zu ihm zu begeben; er könne dadurch Vieles in der Haushaltung ersparen, da er in Ungarn (die von seiner Mutter ererbten) Güter besäße, und kinderlos sei (1475). Graf Leonhard nahm jedoch diesen Antrag nicht an, sondern verblieb in Lienz, wo er sich unter dem Schutze des Hauses Oesterreich sicher wusste. Schon im J. 1474 hatte Leonhard die Erbverträge mit dem Hause Oesterreich erneuert; da inzwischen Erzherzog Siegmund von Tirol, welchem das Görzer Erbe zufallen sollte, gestorben, und König Max als dessen Nachfolger im Erbrechte eingetreten war, erliess Graf Leonhard im J. 1490 eine Erklärung, womit er die Nachfolge in der Grafschaft Görz und in allen seinen Besitzungen auf den König Max übertrug. Doch wollte er sich noch bei seinen Lebzeiten den Verwicklungen entziehen, in die ihn seine Friauler Besitzungen mit den Venezianern brachten. Er machte mit dem Kaiser Max I. einen Tauschvertrag, durch welchen er ihm seine Besitzungen in Cormons, Belgrado, Castelnovo, Codroipo und Latisana, sämmtlich in Friaul gelegen, überliess, wogegen ihm der Kaiser mehrere Herrschaften auf deutschem Gebiete, die nicht den Belästigungen der Venezianer und den Einfällen der Türken ausgesetzt seien, einräumte, und ihm überdiess versprach, ihn in seinen unaufhörlichen Streitigkeiten mit Venedig bezüglich der Grenzen, der Lehensangelegenheiten und der Gerichts-

---

Bitten, welche seine Gesandten Hans Vogler, Pfarrer zu Toblach, und Christof Wulffing, Pfleger zu St. Michelsburg dem Kaiser vorbringen sollten. Laut der an diese Gesandten ertheilten (im kais. Staatsarchive vorhandenen) Instruction bat Graf Leonhard: 1. Seine oberwähnten Beschwerden gegen Venedig gnädigst zu unterstützen. 2. Das Schloss Grünberg, welches bei dem Gebietstausche mit dem Kaiser Max an den Grafen fallen sollte, aber noch nicht herausgegeben wurde, entweder zu übergeben, oder aber den ganzen Gebietstausch rückgängig zu machen. 3. Den widerspänstigen Adel der Grafschaft Ortenburg (zu deren Vicedom der Kaiser den Grafen Leonhard ernannt hatte) zum Gehorsam gegen den Grafen zu verhalten. 4. Den in der gedachten Grafschaft eingesetzten Pfarrer Siegmund Preischner, welcher davongejagt worden, wieder einzusetzen, wie dieses K. Max mündlich zugesagt hatte. 5. Dem Zöllner in Drauburg zu verbieten, den dortigen Aufschlag, welcher nur auf die welschen Güter gelegt worden, auch von den Bürgern von Lienz und anderen davon befreiten Unterthanen zu erheben.

barkeit zu schützen (1497). Venedig reclamirte dagegen, da jene friaulischen Güter von den Patriarchen von Aquileja herrührten und demnach der venezianischen Territorialhoheit unterlägen. Kaiser Max hingegen erwiederte, dass ihm von Reichswegen die Oberhoheit nicht nur über die erlangten Güter, sondern über ganz Friaul, mit Einschluss des von Venedig besetzten Antheiles davon, zustehe. Venedig, welches diesmal es mit einem Stärkeren zu thun hatte, musste weichen. Der Kaiser liess durch seinen Capitän in Pordenone die genannten Güter besetzen und ernannte hinsichtlich der Besitzergreifung den Herzog Friedrich von Sachsen zu seinem Bevollmächtigten, welcher hierzu als seinen Commissär den Görzer Edlen Simon von Ungrischpach delegirte. Letzterer übernahm im J. 1499 in Cormons die Verwaltung dieses Ortes und der übrigen Güter im Namen des Kaisers.

Graf Leonhard, welcher zuerst den Titel eines Reichsfürsten führte, und den Reichstagen zu Nürnberg 1467, zu Regensburg 1470 und zu Augsburg 1473 und 1474 beiwohnte, beschloss sein thatenloses Leben im J. 1500 und starb, wie man behauptete, an Gift, das ihm sein Arzt beibrachte. Er war, wie bereits erwähnt, in erster Ehe mit der Tochter des Banus von Slavonien (oder nominellen Königs von Bosnien), Nicolaus, und in zweiter Ehe mit Paula, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Gonzaga-Mantua (die ihm von ihrem Grossvater, Herzog Ludwig von Mantua eine Mitgift von 8000 Dukaten zubrachte) vermählt; beide Ehen blieben kinderlos. So endete mit ihm das uralte Geschlecht der Grafen von Görz, welches in der Zeit seiner Blüthe von Schlesien bis zum adriatischen Meere, von Friaul bis zur kroatischen Grenze herrschte, dessen Besitz aber bei seinem Erlöschen zu einem beschränkten, tief verschuldeten Gebiete zusammengeschrumpft war. Eine merkwürdige Verkettung der Umstände fügte es, wie es nicht selten in der Geschichte vorkommt, dass der gänzliche Verfall der Herrschaft mit dem Aussterben des Geschlechtes zusammenfiel; ähnlich dem Lichte, welchem die Leuchtkraft ausgegangen, waren beide gleichzeitig lebensunfähig geworden. Noch bezeichnender aber erscheint es, dass der einst so blühende Baum, dessen Wurzeln mit den mittelalterlichen Zuständen tief verwachsen waren, an dem Schlusse des Mittelalters und dem Beginne der Neuzeit, im Inneren verweset, entkräftet niederstürzte. Die Herrschaft der Grafen von Görz hatte kaum um ein halbes Jahrhundert jene ihrer Rivalen, der Patriarchen von Aquileja, überdauert; beide waren den Uebergriffen des mächtigen Nachbarn in Venedig zum Opfer gefallen, bis auch diese Republik, nach langem Kampfe, abermals im Beginne einer neuen Periode, dem Schicksale unterlag. Gleichwie der rasche Flügelschlag der vorwärts eilenden Zeit die jugendlich erstarkenden, von Thatendrang erfüllten Gebilde erfrischt

und kräftigt, fegt er die morschen Organisationen, in deren Adern das Blut zum Stocken gerieth, unerbittlich vom Boden des Lebens hinweg.

---

## B. Culturgeschichtliches.

### 14. Die Grafen von Görz.

Zur Zeit, als die Grafen von Görz in der Geschichte auftraten, im eilften Jahrhunderte, ging im deutschen Reiche die Wandlung vor sich, dass die Grafen, deren Benennung früher ein Amtstitel war, womit der Verwalter einer Grafschaft bezeichnet wurde, ihr Amt erblich zu machen wussten, und als Dynasten im Besitze der Grafschaft ihren Namen von letzterer entnahmen. So waren die Eppensteiner Grafen von Görz, obwohl sie früher und später als Markgrafen der Kärntner Ostmark und Herzoge von Kärnten in der Geschichte erscheinen. Das ihnen im Besitze der Grafschaft nachfolgende Dynastengeschlecht, die Lurngauer Grafen nannten sich nun ebenfalls Grafen von Görz, und behielten diesen Titel bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes. Durch vier Jahrhunderte währte ihre Regierung im Görzer Lande, von allem Wechsel des Schicksals begleitet, welchem Geschlechter, deren Herrschaft längere Zeit dauert, gewöhnlich unterworfen sind. Durch zwei Jahrhunderte erweiterte sich das Gebiet des gräflichen Geschlechtes allmählig, bis es von der Grenze Polens an das adriatische Meer und von der Grenze der Schweiz an Kroatien reichte, und wieder nach zwei Jahrhunderten war es auf die engen Grenzen der eigentlichen Grafschaft Görz und einiger Besitzungen in Kärnten und dem Pusterthale zusammengeschrumpft. Gleich ihren mächtigen Nachbarn und Nachfolgern im Besitze ihrer Lande hatten die Grafen von Görz, nicht sowohl dem Glücke im Kriege, als den Heiraten und Erbschaften die Vermehrung ihrer Gebiete zu danken, wie auch die Verminderung derselben in dem Aussterben der einen Linie und in der Vererbung einzelner Theile des Besitzes an anderweitige Dynasten ihren Grund hatte. Die persönliche Bedeutung der Grafen von Görz folgte in auf- und absteigender Richtung den Wandlungen ihres Gebietes. Anfangs fast ausschliesslich durch die Fehden mit ihren Nachbarn, insbesondere mit den Patriarchen von Aquileja, beschäftigt, traten sie erst unter Meinhard III. aus ihrer engen Begrenzung heraus, um sich an den öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zu betheiligen. Schon unter dem Sohne desselben, dem staatsklugen Meinhard IV., dem innigen Freunde des Kaisers Rudolph von Habsburg, steigerte sich ihr Einfluss vielfach

zu einem massgebenden, und nahmen sie einen Platz unter den mächtigsten Geschlechtern des Reiches ein. Wenn diese Stellung, welche durch die Gelangung von Meinhard's Sohne, Heinrich, auf den böhmischen Königsthron eine noch weit glänzendere zu werden versprach, wären dessen persönliche Eigenschaften seinem Glücke entsprechend gewesen, durch Heinrich's Charakterlosigkeit und Wankelmuth bald wieder verloren ging, erhob sich die eigentliche Görzer Linie des gräflichen Geschlechtes in der Person Heinrichs II., Meinhard's Neffen, zu einer Macht und einem Ansehen in seinem Lande, welches weder früher noch später je wieder von den Gliedern dieser Familie erreicht wurde. Obgleich ein treuer Freund des römischen Königs Friedrich von Oesterreich, war es ihm doch nicht gegönnt, in die Angelegenheiten des Reiches einen kräftigen Einfluss zu nehmen; dafür wusste er sich durch seinen Charakter, seine Kriegstüchtigkeit und Klugheit im weiten Umkreise seines Landes eine Stellung zu gewinnen, welche ihn in dem Gebiete von Istrien und Triest, in Krain und der windischen Mark, ferner in Friaul bis nach Treviso und Padua zum Reichsverweser, General-Capitän und zum thatsächlichen Herrn erhob. Doch war diese Herrschaft lediglich an seine ausgezeichnete Persönlichkeit geknüpft. Nach seinem Tode bewirkten ungünstige Umstände aller Art, Minderjährigkeit, Besitzestheilung, drängende Finanznoth <sup>1)</sup> und die geringeren Fähig-

<sup>1)</sup> Die drängende Finanznoth erklärt auch die vielen Verpfändungen und theilweisen Veräusserungen ihrer Güter, zu denen sich namentlich die späteren Grafen von Görz gezwungen sahen. Insbesondere waren es die in Friaul gelegenen Güter, welche, wohl als die werthvollsten und am leichtesten anzubringenden, hiervon zunächst betroffen wurden. Adelheid von Tirol, die Gemahlin des Grafen Meinhard III., hatte Güter in Belgrado, Lucinico und Busiz zur Morgengabe erhalten und verkaufte sie nach dem Tode ihres Gemahles um 300 Veroneser Lire an den Patriarchen Gregor 1261. Auch Porto Latisana scheint demselben verpfändet worden zu sein, denn im J. 1264 trat er die Pfandschaften von Belgrado und Latisana gegen Bezahlung des Pfandschillings an die Grafen Meinhard IV. und Albert II. von Görz ab, wogegen die letzteren auf die Pfandschaft von Neuenmarkt (Monfalcone) verzichteten (Staatsarchiv). Belgrado wurde vom Grafen Meinhard VII. neuerdings verpfändet, im Beginne des 15. Jahrhunderts rückgelöst, vom Grafen Leonhard, wie sogleich zu erwähnen, 1494 abermals verpfändet, später wieder eingelöst und 1497 an Kaiser Max überlassen. Das vorzüglichste Pfandobject war aber wohl die ausgedehnte Besitzung von Latisana. Zuerst war sie an die Familie Colloredo verpfändet, von welcher Graf Meinhard VII. sie (1367) rücklöste. Im Jahre 1401 verpfändete Graf Heinrich IV. sie an den Paduaner Edlen Adelasio Forzatè für 4500 Dukaten und 30 Jahre später, nachdem er sie von den Pfandinhabern rückgelöst hatte, belehnte er damit die Edlen Morosini und Ziolla von Venedig, jedoch mit dem Vorbehalte des Rückkaufes nach 20 Jahren (1430). Dieser Rückkauf muss erfolgt sein, denn im J. 1464 finden wir die Edlen Anton Padura und Bartholomeus Vendramin als Pfandinhaber von Port Latisana. Als Graf

keiten seiner Nachfolger, dass das stolze Gebäude bald wieder zusammenbrach, und ein Rückgang eintrat, der sich fast durch zweihundert Jahre ohne merkliche Unterbrechung hinschleppte, und mit einer gänzlichen Erschöpfung des regierenden Geschlechtes und des Gebietes endigte.

Eine Eigenthümlichkeit des Görzer Grafengeschlechtes, welche immer lähmend und verderblich wirkt, aber kaum in einem Regentenhause so ununterbrochen fort dauerte, wie in diesem, lag in der fast fortwährenden gemeinsamen Regierung der Brüder und Vettern, und in Folge davon in den mehrfachen Erbtheilungen. Schon bei dem ersten

---

Leonhard mit seiner zweiten Gemahlin Paula von Gonzaga einen Brautschatz von 8000 Dukaten erhielt, bestimmte er denselben zur Rücklösung von Latisana (1477), welche indess nicht ohne Schwierigkeit erfolgte, da Vendramin 5000 Dukaten als Pfandschilling und 10.000 Dukaten für Meliorationen verlangt hatte. Siebzehn Jahre später (1494) verkaufte Graf Leonhard neuerdings Belgrado und die Jurisdiction von Latisana an den Edlen Zacharias Vendramin von Venedig um 3000 Dukaten mit Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb 5 Jahren. (Es ergab sich dabei ein Streit darüber, ob Latisana ein venezianisches Lehen sei, da Graf Leonhard behauptete, die Grafen von Görz hätten es von den Kaisern geschenkt erhalten.) Die Rücklösung scheint nicht erfolgt zu sein, bis im Jahre 1497 Latisana (und Belgrado) an den Kaiser Max abgetreten wurde. Es kamen aber auch noch viele andere Verpfändungen vor; so verpfändet Graf Heinrich II. Cussignacco, Predamano und Terenzano an Friedrich von Cipriani (13..), verpfändet (mit seinem Bruder Albert III.) die Veste Stein in Kärnten an den Grafen Ulrich von Heunburg (1306), und verkauft Castelnovo in Friaul an den Grafen von Camino (1310), Heinrich's Witwe aber verkaufte Cussignacco (bei Udine), welches seit 1288 den Görzer Grafen gehörte, an Friedrich von Savorgnan (1325), und verpfändet Villa Cacil an den Notar Enrico (1330), so wie Heinrich's Sohn Johann Heinrich das Dorf Sagon bei Adelsberg an Berthold Hofmann (1337). Graf Heinrich III. verpfändet Schwarzenegg an den slavonischen Grafen Chrupp (1343), derselbe mit seinem Bruder, dem Grafen Meinhard VII., Belgrado, Flambro und die Schutvogtei über Codroipo an Walter Berthold von Spilimbergo um 2500 Dukaten (1344). Graf Heinrich IV. verpfändete Lienz mit anderen Orten im Pusterthale an den Herzog Albrecht von Oesterreich für die Summe von 74.144 fl., die er zur Auszahlung des Erbtheiles seiner Schwester Catharina (1394) verwendete, und Castelnovo am Karste um 2000 Dukaten an die Stadt Triest (1426), sein Bruder Johann Meinhard verpfändete Schloss und Grafschaft Aichelburg in Kärnten an Soldano von Strassoldo gegen 150 ungarische Goldgulden und eine jährliche Abgabe von 50 Dukaten gegen Rückfall nach Soldano's Tode, wobei er letzteren zum immerwährenden Pfleger für Aichelburg bestellte (1400). Graf Johann verkaufte Güter in Capriva, S. Lorenzo, Moraro, Medea, Cormons, Brazzano, Malazumpicchia an Johann von Cormons (aus der Familie Ungefspach) um 1415 Mark (1440), Graf Leonhard endlich verkaufte die Gastaldie und Jurisdiction von Codroipo an Floritti von Spilimbergo um 1500 Dukaten (1476) und überliess tauschweise seine sämtlichen friaulischen Güter (Cormons, Belgrado, Castelnovo, Codroipo und Latisana) an Kaiser Max (1497).

Auftreten des Geschlechtes in diesem Lande gewahren wir zwei Brüder Meinhard I. und Engelbert I., im gemeinsamen Besitze von Görz, nach Meinhard's Tode folgten dessen Söhne Heinrich I. und Engelbert II., und hierauf des letzteren Söhne Meinhard II. und Engelbert III. Nach dem Tode Engelbert's III. gelangten seine Söhne Meinhard III. und Albert I. (welcher jedoch einen geringen Antheil an der Regierung nahm) in den Besitz der Grafschaft. Meinhard III. hinterliess dieselbe sammt seinen anderen Gebieten seinen Söhnen Meinhard IV. und Albert II., welche sie anfänglich gemeinsam verwalteten und dann (1263) bei getheilter Erbschaft zwei abgesonderte Linien, die tiroler und görzer, gründeten. Albert's Nachfolger im Besitze von Görz waren abermals dessen beide Söhne Heinrich II. und Albert III., welcher letztere zwar gleichfalls seinem Bruder gegenüber in den Hintergrund trat, dafür aber seiner Nachkommenschaft den Besitz der Grafschaft sicherte. Denn nach dem Tode Heinrich's II. (1320) erbte dessen Antheil sein Sohn Johann Heinrich, und nach dem Ableben Albert's III. folgten diesem seine drei Söhne Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. im Besitze seines Antheils nach; als aber Johann Heinrich gestorben war (1338), erlangten die erwähnten drei Brüder den Gesamtbesitz der Görzischen Lande. Albert's Antheil ging nach dessen Hinscheiden für die Görzische Familie verloren, und fiel durch dessen Vermächtniss an die Herzoge von Oesterreich; da Heinrich III. schon vor Albert ohne successionsfähige Nachkommen verstorben war, vereinigte Meinhard VII. den ganzen noch übrigen Besitz in seiner Hand, hinterliess aber denselben abermals seinen beiden Söhnen Heinrich IV. und Johann Meinhard. Nach des letzteren Tode trat Heinrich IV. wieder in den Gesamtbesitz ein, jedoch nur, um ihn seinen drei Söhnen, Johann, Ludwig und Leonhard, zu hinterlassen, welcher letzterer nach dem Tode seiner älteren Brüder allein regierte, bis mit seinem Tode die Familie erlosch.

Während die früheren Grafen von Görz ihren Besitz gemeinsam verwalteten, erfolgte nach dem Anwachse ihrer Herrschaft die erste Theilung zwischen Meinhard IV. und Albert II., welcher ersterer Tirol, letzterer aber die görzischen Stammlande erhielt. Albert II. verfügte in seinem Testamente eine abermalige Theilung seines Besitzes, indem er seinem Sohne Heinrich II. die Gebiete im Süden des Kreuzberges, und seinem zweiten Sohne Albert IV. die Gebiete im Norden des Kreuzberges hinterliess. Mehrfache Theilungen erfolgten zwischen den Söhnen Albert's III., nachdem ihnen das Erbe ihres Veters, des Grafen Johann Heinrich, zugefallen war, indem Albert IV. die Grafschaft Istrien und die Güter in der windischen Mark, den beiden anderen Brüdern die übrigen Besitzungen zufielen, und endlich bei dem

Ableben Heinrich's III. hinsichtlich dessen Antheils zwischen Albert und Meinhard VII. eine gleiche Theilung erfolgte <sup>1)</sup>.

Das Ansehen der Grafen von Görz wurde durch ihre verwandtschaftlichen Verbindungen mit mehreren der vorzüglichsten Fürstenhäuser und vielen anderen vornehmen Familien mächtig gehoben; diese Verbindungen waren zweifacher Natur, sie betrafen die Vermählungen der Grafen von Görz und die Verheirathungen ihrer Töchter. Durch ihre Vermählungen traten sie in verwandtschaftliche Verhältnisse mit den Habsburgern in Oesterreich (Anna, Tochter des röm. Königs Friedrich, Gem. Johann Heinrich's von Görz und Margaretha, Tochter des Herzogs Albrecht II., Gem. Meinhard's VIII. (III. von Tirol), den Przemysliden in Böhmen (Anna Tochter Königs Wenzel II., Gem. Heinrich's von Kärnten), Baiern (Elisabeth, Gem. Meinhard's IV., Beatrix, Gem. Heinrich's II., Magdalena, Gem. Johann Meinhard's), mit den Grafen von Tirol (Adelheid, Gem. Meinhard's III.) und dem Hause Andechs (Mathilde, Gem. Engelbert's II.), mit den Herzogen von Glogau (Euphemia, Gem. Albrecht's II.) und Breslau (Euphemia Gem. Otto's von Tirol), von Braunschweig (Adelheid, Gem. Heinrich's von Kärnten) und Savoyen (Beatrix, Gem. ebendesselben Heinrich), von Gonzaga-Mantua (Paula, Gem. Leonhard's), mit den Fürsten von Carrara (Ciliola, Gem. Heinrich's III.), den Landgrafen von Hessen (Elisabeth Gem. Albert's III.), den Grafen von Cilli (Catharina, Gem. Albert's IV., Elisabeth, Gem. Heinrich's IV.), von Ortenburg — oder Plaien — (Euphemia, Gem. Albert's II), von Hohenburg (Agnes, Gem. Albrecht's von Tirol), Pettau (Agnes, Gem. Johann Meinhard's) Pfannberg (Catharina, Gem. Albert's IV.), Maetsch (Euphemia, Gem. Albert's III., Utehild, Gem. Meinhard's VII.), von Camino (Beatrix Gem. Heinrich's II.) und dem Palatin von Ungarn Nicolaus Gara (Catharina, Gem. Heinrich's IV.)

Noch ausgedehnter waren die Verbindungen, in welche die Grafen von Görz durch die Verheirathungen ihrer Töchter traten, und zwar mit Oesterreich (Elisabeth, Tochter Meinhard's IV. Gem. des Kaisers

---

<sup>1)</sup> Diese Erbtheilungen liefen nicht immer ohne Streit zwischen den Betheiligten ab. So veranlasste schon zwischen Meinhard IV. und Albrecht II. ein solcher Streit eine wiederholte Theilung, ebenso erhob sich bei der Theilung zwischen den drei Brüdern Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. (1340) ein Streit, welcher 1345 beigelegt wurde, wie auch in der nachfolgenden Generation zwischen Heinrich IV. und seinem Bruder Johann Meinhard ein derartiges Zerwürfniß (1409) entstand. Eine ähnliche Veranlassung hatte der Streit, welcher zwischen der Gräfin Beatrix als Vormünderin Johann Heinrich's und Albert IV. sammt seinen Brüdern ausgebrochen war, und durch den Schiedsspruch der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich ausgeglichen wurde (1335).

Albrecht I.), mit Luxemburg-Böhmen (Margaretha Maultasch, Gem. Johann's von Mähren), mit Arragonien-Sicilien (Elisabeth Tochter Otto's von Tirol, Gem. Königs Peter II.), Brandenburg-Baiern (Margaretha Maultasch, Gem. Ludwig's von Brandenburg), Baiern (Catharina Tochter Meinhard's VII. Gem. Johann's von Baiern-München), ferner mit den Pfalzgrafen vom Rhein, den Landgrafen von Thüringen, den Burggrafen von Nürnberg, den Scaligeri von Verona, den Grafen von Cilli, Ortenburg, Heunburg, Schaumburg, Oettingen, Pettau, Kirchberg, Veglia-Zeng, den Herren von Walsee und von Rechberg.

Eine besondere Erwähnung verdient hierbei die Familie des Grafen Meinhard IV. (von Tirol Meinhard's II.) Es mochte seinem hochstrebenden Sinne zusagen, sich mit der Witwe des Kaisers Conrad IV. und der Mutter des unglücklichen Conradin von Schwaben, der bairischen Prinzessin Elisabeth, zu vermählen. Er lebte mit ihr in glücklicher Ehe und erzeugte mit ihr vier Söhne und zwei Töchter. Die älteste Tochter, Elisabeth, trug am meisten dazu bei, den Glanz des Hauses Görz zu erhöhen, und dasselbe in verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten Höfen von Europa zu bringen. Elisabeth vermählte sich mit dem Herzoge Albrecht von Habsburg, dem Sohne K. Rudolph's und nachmaligen Kaiser Albrecht I. Die Verlobung war bereits mit dessen Vater Rudolph als Grafen von Habsburg verabredet; als letzterer zur Kaiserwürde erhoben wurde, und Graf Meinhard sich bei ihm anfragte, ob er in seiner erhabenen Stellung das früher gegebene Wort festhalte, gab er letzterem die (bereits erwähnte) Antwort: „Ein Graf wie Meinhard ist immer von so hoher Würde, dass sich kein König schämen darf, von ihm eine Tochter zur Gemahlin zu nehmen.“ Elisabeth wurde die Stammesmutter des Hauses Habsburg, und gebar ihrem Gemahle einundzwanzig Kinder. Von diesen ward ihr ältester Sohn, Rudolph, König von Böhmen, Friedrich als Friedrich III. König von Deutschland, welcher mit Ludwig dem Baier herrschte. Leopold war Herr in Schwaben und im Elsass, Otto Herzog von Steiermark, Heinrich Coadjutor des Erzbischofs von Mainz; ihre Tochter Elisabeth war vermählt mit Theobald Herzog von Thüringen, Anna mit Hermann Markgrafen von Baden, Gutta heiratete Ludwig Grafen von Oettingen, Agnes den König Andreas von Ungarn, Catharina den Kaiser Heinrich VII. und in zweiter Ehe den Herzog Carl von Calabrien. Elisabeth war eine kluge und thatkräftige Frau, welche eifrig für die Interessen ihrer Görzer Anverwandten wirkte. Nach der Ermordung ihres Gemahles, des Kaisers Albrecht, stiftete sie am Orte der grausen That das (Nonnen-) Kloster Königsfelden, setzte die Gebeine Albrecht's dort bei, und nahm daselbst den Schleier; ihrer Mutter Beispiel folgten Gutta und Agnes nach dem Tode ihrer Männer in demselben Kloster,

eben so zwei Nichten Elisabeth's. In gleicher Weise ging die Stammes-  
mutter des hohenzoller'schen Hauses aus dem Görzer Grafengeschlechte  
hervor; Margaretha, Tochter Albrecht's, eines Sohnes Meinhard's IV.  
heiratete Friedrich IV. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg,  
und hinterliess ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Da hier der Heiraten der Görzer Grafen und ihrer Töchter Er-  
wähnung geschieht, dürfte eine Notiz über die Ausstattung der letz-  
teren einen passenden Ort dabei finden. Wie in der Culturgeschichte  
des Patriarchenstaates bemerkt wurde, war es unter dem benachbarten  
friaulischen Adel Sitte, den Töchtern nur eine mässige Aussteuer (dote)  
mitzugeben, und die Morgengabe und Widerlage in ähnlicher Weise zu  
bestimmen. Die höhere sociale Stellung und der Reichthum des Görzer  
Grafengeschlechtes mussten auch hierbei durch eine reichlichere Be-  
messung der Ausstattung zur Geltung kommen. Wir vermögen nicht,  
eine fortlaufende Reihe dieser Ausstattungen zu geben, und beschränken  
uns deshalb auf die untenstehenden Angaben.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Graf Meinhard III. übergab seiner Gemahlin Adelheid, der Erbtöchter von  
Tirol, die Güter Belgrado, Lucinigo und Busiz (wahrscheinlich als Morgengabe),  
welche sie als Witwe an den Patriarchen Gregor verkaufte. Graf Meinhard IV.  
wies seiner Gemahlin Elisabeth die Schlösser Michelsburg und Rasen als Morgen-  
gabe an (nach Gebhardi erhielt sie ferner von ihrem Gemahle die Herrschaft Mon-  
tartz zum Witthume und von ihrem Sohne Conradin von Schwaben die Schlösser  
Amberg, Schanzen, Petengen und Möringen zum Brautschatzpfande). Derselbe Graf  
gab seiner mit Friedrich dem Landgrafen von Thüringen vermählten Tochter Agnes  
eine Aussteuer von 4000 Mark (ungefähr 60.000 fl.) behufs Güterankaufes, Friedrich  
aber schenkte ihr als Morgengabe die Stadt Ifenberch und das Schloss Losstetten  
(Coronini) 1285. Beatrix, die erste Gemahlin des Grafen Heinrich II., erhielt von  
ihrem Vater, dem reichen Grafen von Camino, eine Aussteuer von 26.000 Mark  
— 324.000 fl. — (1297). Heinrich Herzog von Kärnten, König von Böhmen, ertheilte  
seiner ersten Gemahlin Anna, der Schwester des Königs Wenzel von Böhmen, wel-  
che eine Aussteuer von 10.000 Mark mitbrachte, ein Hochzeitsgeschenk von 15.000  
Mark und eine Morgengabe von 6000 Mark auf die Schlösser Hall, Taur, Traberg  
(Drauburg) und Friedperg 1306. Seine dritte Gemahlin Beatrix von Savoyen, eine  
Nichte des Königs Johann von Böhmen, erhielt von letzterem eine Aussteuer von  
10.000 Mark Prager Groschen, wie König Johann überdiess dem Herzoge Heinrich  
20.000 Mark als Rückstand der Aussteuer von dessen ersten Gemahlin Anna, Tochter  
des Königs Wenzel von Böhmen ausfolgte, wogegen Heinrich auf seine Ansprüche  
auf die Krone von Böhmen verzichtete. Johann Heinrich, Sohn Heinrich's II., be-  
dachte seine Braut, Anna von Oesterreich, mit einer Morgengabe von 6000 Dukaten  
nebst einer Anweisung von 10.000 Mark auf seine Schlösser in der windischen Mark  
(1335). Graf Albert III. gab seiner Tochter Elisabeth, vermählt mit dem Grafen  
von Heunburg (welche eine Widerlage von 1000 Mark erhielt), eine Aussteuer von  
300 Mark (1310), seine Tochter Catharina aber, welche den Landeshauptmann von  
Steiermark, Ulrich von Walsee heiratete, eine solche von 1400 Mark (1330). Dessen  
Sohn Albert IV. hatte zur Gemahlin Catharina Gräfin von Cilli, welche ihm einen

Eine ältere Familien-Verbindung, wahrscheinlich von der Zeit her, als die Vorfahren der Grafen von Görz noch im Lurngau sassen, scheint mit den Grafen von Tirol und dadurch mit dem Hause Andechs obgewaltet zu haben. Dadurch würde erklärt, dass sich Graf Albert von Tirol 1345 und schon im J. 1184 Graf Heinrich von Tirol den Titel Comes Goritiae beilegten.

Die Grafen von Görz theilten das Schicksal vieler Dynasten jener Zeiten. In engen Kreisen sich bewegend, auf die Erhaltung und Vermehrung ihres Besitzes fast ausschliessend bedacht, bald mit der Abwehr, bald, die Verlegenheiten und die Schwäche ihrer Nachbarn, insbesondere der Patriarchen von Aquileja, benützend, mit dem Angriffe beschäftigt, Bündnisse, die stets nur den Charakter eines Waffenstillstandes an sich trugen, eben so leicht brechend, als eingehend, verfolgten sie keine grossen Ziele und waren in der Regel nicht von staats-

---

Brautschatz von 1600 Mark mitbrachte (1353). Graf Meinhard VII. Bruder Albrecht's IV. brachte seiner ersten Gemahlin Catharina von Pfannberg eine Morgengabe von 3000 Mark, angewiesen auf die Einkünfte von Drauburg dar, und räumte ihr das Schloss Linth als Widerlage ein (1357), seine zweite Gemahlin Utilde von Maetsch erhielt eine Aussteuer von 6000 fl. und von ihrem Gemahle eine Morgengabe von 5000 fl. (1385). Meinhard bedachte ferner seine Tochter Anna, Gemahlin des Grafen von Veglia, mit einem Brautschatze von 2000 Mark (1352), seine Tochter Ursula, vermählte Gräfin von Schaumburg, mit einem solchen von 25.000 fl. auf die Schlösser Schöneck, Neuenhaus und Uttenheim angewiesen (1362), und überliess seiner Tochter Euphemia, Gemahlin des Grafen von Zeng, die Güter Belgrado, Castelnuovo (in Friaul) und Hassberg (in Krain) zum Heiratsgute (1370), Meinhard's Lieblings- (und älteste) Tochter Catharina verm. Herzogin von Baiern erhielt aus der väterlichen Hinterlassenschaft einen Erbtheil von 100.000 fl. Graf Heinrich IV. sollte mit seiner Verlobten Elisabeth, Tochter des Herzogs Leopold III. von Oesterreich (welche aber vor der Vermählung starb), eine Aussteuer von 32.000 fl. erhalten; er hatte seiner Gemahlin Elisabeth von Cilli, welche eine Aussteuer von 12.000 Dukaten mitbrachte, eine Widerlage von 32.000 fl. (oder 6000 Dukaten) — auf Schloss Rotenstein bei Virgen angewiesen — zugesichert (1412) und seiner Tochter Margaretha, vermählten Gräfin von Oettingen, eine Aussteuer von 6000 Dukaten mitgegeben (1433). Dessen Bruder Johann Meinhard bedachte seine erste Gemahlin Magdalena von Baiern-Landshut, mit einer Morgengabe von 6000 Dukaten, auf Schloss Reiffenberg am Karst angewiesen, und seine zweite Gemahlin, Agnes von Pettau, welche eine Aussteuer von 10.000 fl. erhielt, mit einer Widerlage von 20.000 Dukaten (1422); sie wurde aber nur zum kleineren Theile dargebracht, denn nach Johann Meinhard's Tode musste Graf Heinrich IV., dessen Bruder, an Leutold von Stubenberg, dem zweiten Gemahle der Agnes, aus diesem Titel noch 16.000 Dukaten entrichten. Graf Johann, verlobt mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich's II. von Cilli, erhielt für dieselbe einen Brautschatz von 12.000 Dukaten zugesichert, und versprach ihr eine Morgengabe von 3000 Dukaten. Des Grafen Leonhard zweite Gemahlin, Paula, die Tochter des Herzogs von Mantua-Gonzaga, brachte eine Aussteuer von 8000 Dukaten.

männischen Gedanken erfüllt. Ihre Erziehung war diesem beschränkten Treiben angemessen und erhob sich selten über das gewöhnliche Mass der Ausbildung, welche in jenen Zeiten der mehr mit der Handhabung der Waffen, mit Streit und Kampf als mit der Pflege geistiger Güter beschäftigten Ritterschaft des Mittelalters eigen war; mit dem damaligen Zeitgeiste stimmte auch die Begünstigung der geistlichen Anstalten, die reichliche Ausstattung der Kirchen und Klöster überein. Ebenso muss anerkannt werden, dass sich die Grafen von Görz von den Grausamkeiten und den Lastern, die in jenen frühen Zeiten nur zu häufig die Gewalthaber (insbesondere auch ihre westlichen Nachbarn) befleckten, frei und von der herrschenden Sittenlosigkeit (mit einziger Ausnahme des der Trunksucht ergebenden Heinrich IV.) fern erhielten. Man darf dabei nicht ausser Acht lassen, dass sich die Grafen von Görz in sozialer und Culturhinsicht in einer sehr ungünstigen Lage befanden. In den äussersten Winkel des deutschen Reiches gedrängt, auf einem Gebiete, dessen Bewohner noch auf einer tiefen Stufe der Cultur standen, und wohin die Wellenschläge des geistigen und politischen Lebens, das in Deutschland so schöne Blüthen trieb, nicht oder fast nicht reichten, fanden sie weder daheim eine geistige Anregung zu höherem Aufschwunge, noch konnten sie so leicht an der grossen Culturbewegung des fernen Mittelpunktes deutschen Lebens am Rhein und Main Theil nehmen. Sie hätten zwar diese Anregung aus ihrer unmittelbaren Nähe gewinnen können. Während die südöstlichen Gebiete Deutschlands mit geringen Ausnahmen noch im geistigen Schlummer verharrten, hatte sich im benachbarten Italien die Cultur bereits breite Bahnen gebrochen. Der Patriarchenstaat war schon, Dank der geistigen Ueberlegenheit seiner Kirchenfürsten, namentlich jener deutscher Herkunft, auf den Gipfel seiner Macht und seines Ansehens gelangt, und wenn auch die friaulische Ritterschaft, in ihrer isolirten Unbotmässigkeit verharrend, mit den Grafen von Görz in ganz ähnlichen Verhältnissen stand, so hatte sich doch ein frisches geistiges und soziales Leben in den Städten entfaltet, von Venedig, Padua und Treviso war das Licht der Aufklärung, die Pflege des Handels und der Gewerbe nach Udine, Cividale und Gemona gedrungen, und hatte dort municipale Einrichtungen geschaffen, wie sie in einem früheren Abschnitte umständlich geschildert wurden. Allein die Grafen von Görz wurden wenig davon berührt, wovon der Grund darin gesucht werden muss, dass der Schwerpunkt ihrer Macht und ihres Besitzes nicht in Görz, sondern in Kärnten (wozu damals auch das östliche Pusterthal gehörte) lag. Von dort bezogen sie ihre meisten Einkünfte, dort nahmen sie (im Schlosse Bruck bei Lienz) häufig, in der letzten Zeit fast ausschliesslich, ihren Wohnsitz, und liessen Görz durch ihre Hauptleute verwalten. Dazu

kam noch, dass in der Grafschaft Görz das städtische Culturelement gänzlich fehlte; erst Graf Heinrich II. ertheilte dem Orte Görz städtische Privilegien, die aber bis auf die Zeit der letzten Grafen auf die obere Stadt, den Abhang des Castellhügels, beschränkt blieben, und erst in der letzten Periode auf den unteren Flecken, die heutige Stadt, ausgedehnt wurden. Auch die Schwierigkeit der Sprache war hinderlich. Die Grafen von Görz erhielten eine deutsche Erziehung, und vermochten selbst in ihrer Muttersprache häufig nicht sich über ihren Dialect zu erheben. Konnte doch selbst noch Albrecht II. mit seinen Nachbarn und seinen friaulischen Unterthanen sich nur durch Dolmetsche verständigen. Die Verwaltung war ganz auf deutschem Fusse eingerichtet, an die friaulischen Unterthanen aber ergingen die Regierungsanordnungen in der damals üblichen lateinischen Kanzleisprache. Das noch vorhandene Archiv der Grafen enthält fast nur deutsche Urkunden, mit Ausnahme jener, die sich auf die Verhältnisse zu den italienischen Nachbarn und zu den friaulischen Gütern beziehen, welche in lateinischer Sprache lauten.

Unter solchen Verhältnissen war es begreiflich, dass die Grafen von Görz im Allgemeinen durch ihre Bildung und die Erfolge ihrer geistigen Thätigkeit nicht eben hervorragten. Doch gab es auch einzelne Mitglieder ihres Geschlechtes, welche auf der ganzen Höhe der damaligen Cultur standen. Dazu gehört vor Allen Graf Meinhard IV., welcher sich an den deutschen Höfen gesellige Bildung und staatsmännische Klugheit angeeignet hatte, und Graf Heinrich, der in seinen häufigen Berührungen mit den benachbarten italienischen Gebieten die geistige Ausbildung, welche die damaligen italienischen Staatsmänner zierte, in sich aufnahm, und vereinigt mit seinen persönlichen Vorzügen jene geistige Ueberlegenheit gewann, die ihm nicht nur die Thore der bekriegten Städte, sondern auch die Herzen ihrer Bewohner öffnete.

Wenn aber auch die höhere geistige Bildung bei den Grafen von Görz nur ausnahmsweise Pflege fand, so wurden doch von ihnen die Pflichten des Ritterthums geübt und die Gastfreundschaft fand bei ihnen stets eine von dem höfischen Glanze und dem Reichthume mächtiger Dynasten bereitete Stätte. Die Tapferkeit und die Kriegskunst der Grafen bewährte sich bei ihnen von ihrem ersten Auftreten bis in die spätere Zeit Meinhard's VII.; und wenn einige der letzten Grafen, wie nämlich Graf Heinrich IV. und sein Sohn Johann, unbesonnene Kriegszüge gegen die Kaiser Siegmund und Friedrich III. unternahmen, so geschah diess eben in der Periode ihres Verfalles, und hatte die schwersten Bussen für sie zur Folge. Die Grafen von Görz liebten es, ihr Ansehen und ihre höhere Stellung als Reichsdynasten bei feierlichen Gelegenheiten durch Ritterschlag zu bethätigen. Graf

Engelbert III. kam (1205) mit grossem Gefolge nach Aquileja, liess dort viele goldene Ketten und vergoldete Schwerter vom Patriarchen Wolfger einsegnen, und schlug mehrere friaulische Edle zu Rittern, indem er ihnen die Ketten umhing und sie mit dem Schwerte umgürtete <sup>1)</sup>. Eben so schlug Graf Albert II. bei Uruspergo (1285) und zu Monfalcone (1287), Graf Heinrich II. in Padua (1321) mehrere Edle zu Rittern, nachdem Graf Heinrich selbst von dem Patriarchen Raimund (1297) den Ritterschlag empfangen hatte <sup>2)</sup>.

Bei Turnieren und Ritterspielen entfalteten die Grafen von Görz viele Pracht und trugen ihren Reichthum zur Schau.

Nachdem im J. 1285 der Friede zwischen dem Patriarchen Raimund und dem Grafen Albert von Görz einerseits und Venedig andererseits vereinbart worden, veranstaltete Graf Albert II. ein glänzendes Ritterfest (Corte bandita) unweit der Burg Uruspergo (in Friaul) auf der Wiese von Sinirola; demselben wohnten die Bischöfe von Freisingen, Concordia und Feltre, die Grafen Gerardo von Camino, von Porcia und von Prata, ferner die Edlen von Castello, Villalta, Pramperg, Cucagna nebst den Vertretern der Städte Cividale, Udine und Gemona bei, es wurden daselbst viele Turniere und andere ritterliche Spiele abgehalten, und (wie bereits erwähnt) einige Edle vom Grafen Albert zu Rittern geschlagen.

Wenige Jahre später, nach dem Friedensschlusse mit dem Patriarchen Raimund (1297) fand im Beisein des Grafen Albert II. ein grosses Turnier bei Udine statt. Albert's Sohn, Graf Heinrich II., veranstaltete, als er General-Capitän geworden, in Manzano durch seine Vasallen Carl von Pisino, Rudolph von Duino und Friedrich von Prem 1312 ein grossartiges Turnier, an welchem der gesammte friaulische Adel Theil nahm, 1314 Ritterspiele bei der Vermählung seiner Vasallen (Wilhelm von Ungrischpach, Franz Bojano und Carl von Pisino), und nahm einen hervorragenden Antheil an dem gefeierten Tur-

---

<sup>1)</sup> Nach Bauzer schlug Engelbert daselbst die Edlen Caneto von Udine Volker von Dornberg, Johann von Portis, Gallinuccio von Cividale, Heinrich von Fontebono, Heinrich von Pertistagno (Partenstein), Friedrich von Caporiacco, Heinrich von Villalta und Arnold von Brazzano zu Rittern.

<sup>2)</sup> Bauzer berichtet, dass Graf Albert in Monfalcone die Edlen Heinrich von Pramperg und Nicolaus Baldacco von Udine zu Rittern schlug, indem er den Knieenden eine Goldkette umhing und sie mit einem vergoldeten Schwerte umgürtete, worauf sie aufstanden und, mit einer Hand das Schwert, mit der andern das Evangelium berührend, schworen, sich nie unwürdig eines christlichen Ritters zu benehmen und mit diesem Schwerte Witwen und Waisen und alle Christen gegen die Heiden zu beschützen. Auf gleiche Weise hatte Graf Albert II. kurz zuvor bei Uruspergo die Edlen Johann von Zuccala und Franz d'Orzone zu Rittern geschlagen.

niere, welches Cane della Scala in Gegenwart vieler Fürsten und Herren (1316) in Vicenza abhielt. Die Stadt Udine feierte den Besuch des Grafen Heinrich IV. und seiner wunderschönen Gemahlin Elisabeth von Cilli durch ein glänzendes Carroussel, welches sie diesen Gästen zu Ehren veranstaltete. Ebenso fanden grosse Feierlichkeiten statt bei der Vermählung von Catharina, der Lieblingstochter des Grafen Meinhard VII. mit dem Herzoge Johann I. von Baiern-München (1372).

Die Grafen von Görz waren stets darauf bedacht, durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten und Herren ihre Macht und ihr Ansehen zu sichern. Die Bündnisse mit den Patriarchen von Aquileja, mit Venedig, mit den friaulischen Burgherren, mit den Grafen von Camino, den Herren della Scala, mit Treviso, Padua, Cividale und Udine waren stets nur vorübergehender Natur und wechselten eben so häufig mit Fehden ab. Ein Fürstengeschlecht aber gab es, mit dem sie dauernde und innige, fast nie unterbrochene Verbindungen zu Schutz und Trutz, sowie zur Erbverbrüderung eingingen. Es waren diess die Habsburger in Oesterreich, von denen sie Unterstützung in ihren Handeln mit der Nachbarschaft erhielten, und denen sie andererseits als Vorhut in deren Unternehmungen zur Ausbreitung ihrer Herrschaft im Süden dienten. So lange die Grafen von Görz über reiche Geldmittel verfügten, insbesondere von Meinhard IV. bis Heinrich II., wurden dadurch ihre Unternehmungen und Erwerbungen mächtig gefördert. Als aber die fortwährenden Kriege ihre Cassen erschöpft und die Grafen in Schulden gestürzt hatten, waren es die österreichischen Herzoge, welche ihnen mit Subsidien beistanden, ihre Schulden bezahlten, und sich dafür die Erbfolge in den görzischen Besitzungen sicherstellten. Diess geschah durch wiederholte Erbverträge, welche mit dem Jahre 1361 begannen und bis zum Erlöschen des Geschlechtes mehrfach wiederholt wurden. Diese enge Verbindung der Grafen von Görz mit dem habsburgischen Regentenhause dauerte auch dann noch fort, als die Hausinteressen der Grafen durch die Herzoge von Oesterreich beeinträchtigt wurden, wie z. B. bei dem Uebergange von Tirol zur Zeit der Margaretha Maultasch an Rudolph, Herzog von Oesterreich, und nach dem Tode des Grafen Johann Heinrich, als die Herzoge von Oesterreich aus dem Titel der Mitgift für die Prinzessin Elisabeth, Herzog Otto's von Oesterreich Gemahlin und Schwester der Mutter Johann Heinrich's, die görzischen Güter in Krain und der windischen Mark bis zur Ausgleichung mit den Grafen in Besitz genommen hatten. Diese Einigung erlitt nur eine vorübergehende Störung, als Herzog Rudolph das vereinbarte Eheverlöbniß seines Bruders Leopold III. mit der Tochter Meinhard's VII. gebrochen hatte, und als Graf Johann sein vermeintliches Erbrecht auf die Grafschaft Ortenburg gegen Kaiser

Friedrich III. mit Gewalt der Waffen geltend machen wollte, welchen Versuch er theuer genug büßen musste <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In dem Repertorium des im kais. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindlichen Görzer Archives werden folgende Bündnisse verzeichnet: 1308, Schutz- und Schirmbrief zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und dem Grafen Heinrich II.; 1314, Bündniss zwischen den österreichischen Herzogen Friedrich und Leopold und dem Grafen Heinrich II.; 1319, ewiges Bündniss zwischen den österreichischen Herzogen und dem Grafen Heinrich II.; 1335, Bündniss der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich mit dem Grafen Albert IV. und seinen Brüdern: Die Herzoge erhalten Greifenberg, die Grafen sollen ihre ewigen Diener sein, die Herzoge zahlen 1000 Mark und sollen den Grafen Hilfe wider den König von Böhmen leisten; 1345, Bündniss zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und den Grafen Meinhard VII. und Heinrich III.; 1348, Bündniss zwischen dem Grafen Heinrich III. und den österreichischen Landen, sich wechselseitig beizustehen, auch ohne der Anderen Einwilligung keinen Krieg anzufangen noch Frieden zu machen; 1457, Vertrag zur Beilegung der Zwietracht zwischen Kaiser Friedrich und dem Grafen Johann, und hierauf 1460 Vertrag zwischen denselben, wodurch alle gürzischen Lande diessseits der Lienzer Klausen (in Kärnten) dem Kaiser zufallen sollen; endlich 1497 zwölfjähriger Vertrag zwischen Kaiser Max und dem Grafen Leonhard bezüglich der Vertauschung von des letzteren friaulischen mit kärntner Gütern. — Die Erbverträge aber beginnen mit den Verträgen von 1361 und 1363 zwischen dem Grafen Meinhard VII. (nebst seinem Bruder Heinrich III.) und Herzog Rudolph von Oesterreich; ihnen folgen die Verträge von 1364 zwischen Grafen Albert IV. und den Herzogen Rudolph, Albrecht und Leopold, worin ersterer für seinen kinderlosen Todesfall letzteren alle seine Besitzungen vermacht, wogegen die Herzoge ihm mit aller ihrer Macht Beistand leisten, seine Schulden bei den Juden bezahlen und der Gemahlin Meinhard's, Catharina, ihre Mitgift ausfolgen sollen; ferner der wechselseitige Erbvertrag zwischen den Herzogen Albrecht (Vater und Sohn) von Oesterreich und ihren Vettern Wilhelm Leopold, Ernst und Friedrich einerseits und den Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard andererseits im J. 1394 abgeschlossen, kraft welchem im Falle des Aussterbens des Mannesstammes der österreichischen Fürsten die Görzer Grafen Krain, Istrien und Möttling, im Falle die letzteren ohne männliche Erben mit Tod abgehen, erstere die Grafschaft Görz, die kärntner Pfalzgrafschaft und die Herrschaft Lienz erben sollen, welcher Erbvertrag 1436 zwischen den Herzogen Friedrich und Albrecht und dem erwähnten Grafen Heinrich IV. erneuert wurde. Ausserdem ist nach Coronini (Tent. Chron.) zu erwähnen, dass im J. 1490 Graf Leonhard den Besitz von Görz und seiner übrigen Länder für den Fall seines Todes an den röm. König Max übertrug, und 1500 in seinem Testamente noch insbesondere die Herrschaft Lienz mit aller Jurisdiction der Grafschaft Görz dem K. Max vermachte. — Die Herzoge von Oesterreich fanden auch Gelegenheit, kraft dieser Bündnisse die Mithilfe der Grafen von Görz in Anspruch zu nehmen. So mahnt Herzog Albrecht den Grafen Meinhard VII. kraft des Bündnisses, dass er den Patriarchen und den Abt von Moggio mit Krieg überziehe „dann Sy In ser belaidigt haben“ (1358). Herzog Rudolph bittet den Grafen Meinhard VII., dem Patriarchen (wegen des Krieges mit ihm) keinen Proviant über den Kreuzberg zukommen zu lassen (1363), und Herzog Leopold verlangt vom Grafen Meinhard VII., ihm beim Zuge gegen Cividale (Cividale) Hilfe

Der Titel der Grafen von Görz erlitt im Verlaufe der Zeiten mehrfache Veränderungen. Ursprünglich lautete er einfach: Graf von Görz; hierzu kam in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Titel: Vogt (Advocatus) der Kirche von Aquileja und bald nachher der weitere Titel: Pfalzgraf von Kärnten, da schon Graf Engelbert II. als solcher erscheint. Nach der Erwerbung der Grafschaft von Tirol durch Meinhard III. nannte sich derselbe Graf von Görz und von Tirol, Pfalzgraf von Kärnten, Vogt der Kirche von Aquileja, Trient und Brixen; als aber die Brüder Meinhard IV. und Albert II. sich in die Erbschaft getheilt hatten, nannte sich Meinhard Graf von Tirol und von Görz, Vogt der Kirchen von Trient und Brixen, Albert dagegen Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und von Tirol, Vogt der Kirche von Aquileja. In Folge des Aussterbens des Mannestammes der Tiroler Linie lautete der volle Titel der Grafen von Görz: Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und von Tirol, Vogt der Kirchen zu Aquileja, Trient und Brixen. Dieser Titel ist auf dem Gedächtnissteine zu lesen, welchen Graf Leonhard sich in der Domkirche zu Görz 1497 setzte. Dabei ist jedoch noch zu erwähnen, dass nach der erfolgten Gebietstheilung zwischen Albert IV. und seinen Brüdern Meinhard VII. und Heinrich laut einer Urkunde, in welcher sie als Zeugen vorkommen, der erstere sich bloß Pfalzgraf von Kärnten nennt, und die beiden letzteren sich bloß Grafen von Görz und Tirol schrieben <sup>1)</sup>.

Der Courtoisie-Titel, welchen man den Grafen von Görz im schriftlichen Verkehre und in den Urkunden gab, war Illustris und selbst „Illustrissimus,“ ein Titel, welchen man damals nur den Fürsten ertheilte, und welcher das fürstliche Ansehen der Grafen von Görz schon an sich bekundete. Meinhard IV. nannte sich in den Urkunden überdiess „magnificus ac potens;“ auch Albert II. (S. Anm. 1, S. 585) wird so betitelt.

Görz war übrigens in der letzten Zeit der eigenen Dynastie seiner Grafen eine gefürstete Grafschaft, wodurch der Graf den Fürstenrang erhielt. Diese Bezeichnungen standen aber nicht immer gleichmässig in der Uebung, wenn auch durch die Unterlassung eines daraufbezüglichen Beisatzes der Rang und die Stellung der Grafen keine Aenderung erlitt. Zuerst erscheint der Graf von Görz als gefür-

---

und Beistand zu leisten (1376), und wider Venedig und die Mark Treviso zu ziehen (1376). — Repertorium des Görzer Archives im kais. Staatsarchive.

<sup>1)</sup> Herzog Albrecht von Oesterreich hatte 1339 die Grafen von Görz (neuerdings) mit der Pfalzgrafschaft belehnt. Die Brüder Albrecht IV., Meinhard III. und Heinrich III. beschlossen bei der Gebietstheilung, dass der Aelteste ihres Hauses jedesmal den Pfalzgrafentitel führen, das Gebiet aber mit den Anderen in Gemeinschaft besitzen solle.

steter Graf auf dem Reichstage zu Regensburg 1470—1471, ebenso auf den späteren Reichstagen 1480, 1481, 1489 (zu Frankfurt bei der Vertheilung der Hilfstruppen) und 1491 (zu Nürnberg bei der Anweisung der zu leistenden Subsidien). Auf dem Reichstage zu Nürnberg (1467), wo es sich um die Ausschreibung der Hilfstruppen gegen die Türken handelte, kommt der Graf von Görz noch unter den Grafen und Herren vor; es muss also Görz zwischen 1467 und 1470 unter die gefürsteten Grafschaften versetzt worden sein <sup>1)</sup>. Wenngleich der Graf in den Reichstagsurkunden als gefürsteter Graf erscheint, so ward die Grafschaft doch im amtlichen Verkehre erst später, nach dem Erlöschen des gräflichen Geschlechtes, als eine gefürstete bezeichnet. So schrieb sich K. Max I. im J. 1501 zuerst Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Tirolis, Goritiae, später K. Ferdinand I. 1552 gefürsteter Graf zu Görz, ebenso die nachfolgenden Kaiser Max II., Rudolph II., Mathias, Ferdinand II., Ferdinand III., welcher letztere im westphälischen Frieden sich als Comes Goritiae bezeichnete. Eben dieses beobachteten die Kaiser Leopold und Joseph, bis wieder K. Carl VI. in der Kriegserklärung gegen Frankreich 1713 sich als gefürsteter Graf von Görz unterzeichnete, gleichwohl aber im nächsten Jahre 1714 im Badener Frieden wieder nur Graf von Görz genannt wurde; Man folgte eben damals, wie unter der Kaiserin Maria Theresia, der Uebung, den Beisatz „gefürstete“ allenthalben bei dem Titel wegzulassen, selbst bei jenen Ländern, denen er unzweifelhaft gebührte. Die Regenten nannten sich nämlich Grafen von Habsburg, Flandern, Tirol, Kyburg, Namur, Görz und Gradisca. In der neueren Zeit kommt wieder sowohl im Titel S. M. des Kaisers als in der Verfassungsurkunde vom 26. Februar 1861 der Titel einer gefürsteten Grafschaft von Görz in Anwendung.

Nicht minder schwankend erscheint der Gebrauch des Fürsten-

---

<sup>1)</sup> S. Coronini Tentamen Genealogicum etc. S. 28—32. Die obigen Angaber sind der „Neuen und vollständigen Sammlung der Reichs-Abschiede“, Frankfurt 1740, VII. Bd. entnommen. Andere Quellen bestätigen dieses, wie Chmel Regest., K. Friedrich IV. Nr. 6177, Senkenberg Selecta etc. IV. 383. Dabei wurden genannt unter den von K. Friedrich im J. 1470 zum Reichstage nach Regensburg Einberufenen: „die Ertzbiscope, Biscope, Wertliken Vorste, Vorstgraven (gefürsteten Grafen) und zwar unter letzteren 1. Linhart Gr. to Gortz, 2. Wilhelm Gr. zu Hennenberg, Georgius und Adolphus zu Anhalt, Graven: to Wirtenberg, Staedte etc.“ — 1474 (Augsburg). S. Chmel l. c. Nr. 6882: „Bei solche emphahung (der Lehen durch Bischof Sixtus von Freisingen) sein personlich bei Vns (dem Kaiser) gewesen . . . . Linhart grave zu Gortz . . . .“ Hier wurde daher der Graf Leonhard einfach als Graf, wie dieses überhaupt im Verkehre üblich war, bezeichnet.

titels für die Grafen von Görz. Obwohl Schriftsteller<sup>1)</sup> behaupten, dass Graf Leonhard der erste gewesen sei, der den Fürstentitel urkundlich geführt habe, wengleich derselbe schon vor dieser Zeit von den Zeitgenossen seinem Vater sei beigelegt worden, wie Aeneas Sylvius bezeuge, bestritten doch andere wieder, aber mit Unrecht, dass irgend eine Urkunde bekannt sei, in der sich Leonhard wirklich den Fürstentitel beigelegt hätte.<sup>2)</sup> Dagegen wurde dieser Titel sowohl für die Grafen als für die Grafschaft im schriftlichen Verkehre und auch urkundlich von Anderen als den Grafen selbst häufig angewendet<sup>3)</sup>, was wohl als

<sup>1)</sup> S. Gebhardi Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände 3. Bd. S. 604 und Stramberg die Grafen von Görz in der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie I. Section 72. Thl.

<sup>2)</sup> Es bestehen allerdings solche Urkunden. So nennt sich Graf Leonhard in der Instruction an seine an K. Max abgeordneten Gesandten Hans Vogler und Christoph Wulffing behufs der Abwehr gewisser Beeinträchtigungen v. J. 1498 wiederholt einen Fürsten in den Stellen: „damit wir bei vnsern lang alten herkommen als ander vnser gleychs fursten des hailigen reychs bleiben mugen“ und dann wieder „damit wir auch als ain furst des hayligen reichs by der pillikait vnd lang altem herkomenn bleyben mugen.“ Eben so nennt sich Graf Leonhard in der an die kais. Gesandten in Venedig gerichteten Beschwerdeschrift v. J. 1498 wiederholt einen Reichsfürsten in den Stellen „nach dem ewch offenbar, das der benannt vonn Görz ein fürst des reichs vund desselben heyligen reichs lechenmann ist“ und ferner „sunder der (von Görz) als ein furst des heyligen reichs geniessen vund von aller dinstparkait der patriarchenn erledigt sey.“ Dahin gehört auch eine Zuschrift des Grafen Johann an den Erzpriester von Aquileja zur Abwehr einer Aenderung in der Besteuerung der Geistlichen, welche nicht besteuert werden sollen „es sei dann von altem Herkommen, doch was andere Fürsten des Reichs thun, an dem wolle auch er sich halten.“ (Alle diese Urkunden befinden sich im kais. Staatsarchive.)

<sup>3)</sup> Schon K. Carl IV., welcher im J. 1365 den Grafen Meinhard VII. zu seinem Hofgesinde, Rathgeber und Diener ernannte, und ihm aller Rechte und Freiheiten derselben theilhaftig machte, versprach demselben bei diesem Anlasse, ihn als seinen und des römischen Reiches Fürsten und Getreuen bei allen Gütern und Rechten zu schützen (Coronini's Patriarchengräber S. 201). — Nach Aeneas Sylvius' Erzählung rief K. Friedrich IV., als er den Grafen Heinrich IV. erblickte, aus: „Betrachte den Fürsten, welcher auf uns zukömmt.“ Graf Heinrich gebraucht in seinem zu Toblach 1453 abgefassten Testamente die Ausdrücke „für unser Fürstenthum“ und nennt seine drei Söhne und Nachfolger Johann, Ludwig und Leonhard „Fürsten und Herren der Unterthanen“. In der Urkunde, in welcher die Gräfin Catharina, des Grafen Heinrich IV. Gemahlin, mit ihrem Sohne Johann und mit Zustimmung der Brüder des letzteren den Bewohnern von Cormons Privilegien verleiht, werden die Brüder Johann's „hochgeborne Fürsten“ genannt, sowie Max I. in einer Urkunde des eben erwähnten Grafen Johann als „des hochgebornen Fürsten und Herren Johannesen, Pfallents Graf in Carndten Grafen ze Görz“ erwähnt. Auf dem Grabsteine des Grafen Leonhard in der Pfarrkirche zu Lienz ist zu lesen: „Hic jacet sepultus Illustrissimus Princeps Leonardus

eine Art von Curtoisie zu betrachten war, oder (in älterer Zeit) überhaupt als der Ausdruck für einen höher stehenden Magnaten galt. Dass die Grafen selbst sich des Titels „Fürsten“ nicht bedienten, mag vielleicht auch daher rühren, dass die Pfalzgrafen in der Stufenreihe des hohen Adels so hoch standen, dass sie den Fürsten gleichgeachtet wurden. Hier ist aber immer nur von der eigentlichen Görzner Linie der Grafen die Rede; denn in der Tiroler Linie wurde schon der erste Graf Meinhard IV. vom K. Rudolph im J. 1286 zum Reichsfürsten erhoben als er mit dem Herzogthume Kärnten belehnt ward.

Das Wappen der Grafen von Görz erlitt im Laufe der Zeiten ebenfalls eine Aenderung. Ursprünglich ward es durch einen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen im azurnen Felde dargestellt, später kamen weiss und roth abwechselnde Streifen dazu (je zwei oder auch je drei rothe und weisse). Es ist voller Grund zur Annahme vorhanden, dass der goldene Löwe im blauen Felde das eigentliche Wappen der Grafen von Görz bildete, und dass die weissen und rothen Streifen sich auf die Aquilejer (friaulischen) Lehen beziehen. Denn in dem noch erhaltenen Siegel des Grafen Engelbert III. vom J. 1200 (d. i. ehe jene Belehnung stattfand) erscheint bloss der Löwe, in den Siegeln der Grafen Meinhard III. vom J. 1252, Albert II. vom J. 1295 und Albert III. vom J. 1308 sind bereits die drei weiss und rothen Streifen aufgenommen; in dem Lehenbriefe des Patriarchen Bertrand (1338) wird aber bloss des Wappens mit weiss und roth erwähnt, weil es sich eben dabei lediglich um die friaulischen Lehen handelte <sup>1)</sup>. Am vollständigsten

---

Comes Palatinus Carinthiae, Comes Goritiae et Tyrolis“ etc. (Coronini Tentamen genealogicum.) Auch die in dem kais. Staatsarchive verwahrten Urkunden erwähnen mehrfach dieser Bezeichnung. So in den Urkunden von 1394, auf den wechselseitigen Erbvertrag zwischen den Herzögen von Oesterreich und den Grafen von Görz Bezug nehmend, worin bestimmt wird, dass die Herzoge im gegebenen Falle das Fürstenthum Görz, die Pfalzgrafschaft etc. erben sollen; in einer Urkunde des K. Siegmund vom J. 1437 gelegentlich einer Schenkung (S. S. 560 Anm. 1). Anna, die Tochter Unseres Lieben und Fürsten des hochgeborenen Grafen Heinrich von Görz etc.; in jener von 1444 (Kaiser Friedrich IV. erlässt das Mandat an Grafen Heinrich von Görz Sr. Maj. Oheim und Fürsten, seine Reichslehen zu empfangen); von 1494 (Befehl des Königs Max an den Vicedom von Ortenburg, dass er dieses Amt dem „Reichfürsten, Rathe und Lieben Grafen Leonhard von Görz“ übergebe).

<sup>1)</sup> Es heisst in dem Lehenbriefe: „Magnificus et potens vir D. Albertus Comes Goritiae requisivit eundem Dominum Patriarcham, ut ipse pro se et fratribus suis Comitibus Goritiae investire dignetur de Feudis suis, quae ad Dominum Goritiae de jure spectant. Qui Dominus Patriarcha audita ipsius Domini Comitum petitione eundem Dominum Comitem per quendam annulum ac etiam per Bandieram armaturae Comitatus Goritiae videlicet Rubri et albi coloris manu propria investivit.“ Rubeis a. a. O. col. 886.

ist das Wappen der Görzer Grafen in dem Gedächtnissteine enthalten, welchen sich Graf Leonhard in der Domkirche zu Görz errichten liess, und welcher sich noch gegenwärtig daselbst im linken Schiffe der Kirche befindet <sup>1)</sup>.

### 15. Das Verhältniss der Grafen von Görz zu den Patriarchen.

Dass die Grafen von Görz die Lehensmänner der Patriarchen von Aquileja waren, ist durch mehrfache Urkunden beglaubigt, und keinem Zweifel unterworfen. Schwieriger stellt sich die Frage, ob die Grafen von Görz nur für ihre in Friaul gelegenen Güter, oder auch für die eigentliche Grafschaft Görz Vasallen der Kirche von Aquileja waren. Wir beginnen mit der Behandlung der letzteren Frage, bei welcher

---

<sup>1)</sup> Die oben erwähnten Siegel sind in Coronini's Tentamen Genealogicum (sowie in den Miscellanea) und in Della Bona's Strenna Cronologica abgebildet. Diese Siegel stammen von den Grafen Engelbert III., Meinhard III. und Albert II. (alle diese Siegel stellen einen geharnischten Reiter mit einem Wappen dar, welches bei Engelbert einfach den aufsteigenden Löwen, bei seinen Nachfolgern denselben sammt den roth und weissen Streifen enthält), Albert III. (das Wappen mit dem Löwen und den Streifen füllt die Mitte des Siegels aus), und Johann (ein Engel hält in der Rechten das tiroler Wappen mit dem Adler, in der linken das Görzer Doppelwappen), in einem zweiten Siegel desselben Grafen aber ist der Helm mit seinem Aufputz und darunter das Görzer Wappen (Löwe und Streifen) enthalten. Bemerkenswerth bleibt der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den Siegeln und den Münzen der Görzer Grafen bezüglich des Wappens; denn während die Anwendung der Streifen auf den Siegeln schon mit Meinhard III. und Albert II. beginnt, haben die Münzen dieser beiden Grafen noch den einfachen Löwen, und erst mit Meinhard VII. beginnt auf denselben auch die Anwendung der Streifen. — Der Gedächtnisstein des Grafen Leonhard besteht aus einer 6 Fuss hohen und 3 Fuss breiten Platte von weissem Marmor. Auf derselben gewahrt man die Figur des Grafen Leonhard in Gestalt eines gewappneten Ritters, welcher in der rechten Hand eine Fahne mit dem Görzer Wappen, in der linken ein Wappenschild mit dem gleichen Wappen hält. Das Wappen an der Fahne ist diagonal von der Rechten zur Linken in zwei Felder getheilt, wovon das linke Feld den doppeltgeschwänzten goldenen Löwen im azurnen Felde, das rechte zwei weisse und zwei rothe Streifen, in den Farben abwechselnd, enthält. Das Wappenschild, welches Graf Leonhard in der linken Hand hält, umfasst die gleichen Wappenbilder, nur läuft die Diagonale von der Linken zur Rechten. Oberhalb der linken Seite der Figur ist der Genius von Tirol angebracht, welcher das tiroler Wappen (mit einem einköpfigen Adler) hält. Zur Rechten des Ritters am Boden steht eine weibliche Figur mit dem Wappen des Hauses Gonzaga (Paula, die Gemahlin Leonhard's, entstammte diesem Hause). Zu den Füßen des Ritters steht der doppeltgeschwänzte Löwe mit dem kärntner Wappen. Um den Rand der Platte läuft ein Spruchband mit der Inschrift: „Linhar. uon. gotes. genadñ. Pfallentz. Grave. Fan. Karnthen. Grave. Zu Görz. und zu Tirol. Vogte deren Gotts. Haeusern zu Aglar. Zu Trennt. und zu Brichssen. hat dissn Stain machn lassen. An M 4 IIIĆ.“

man, um richtig zu urtheilen, auf den Ursprung der Grafschaft zurückgehen muss.

Als Kaiser Otto III. im J. 1001 die Hälfte des Gebietes von Salcano und Görz dem Patriarchen Johann und die andere Hälfte dem Grafen Werner von Friaul schenkte, befanden sich beide Beschenkten in der gleichen Lage, sie bekamen beide ein Gebiet, welches unmittelbar dem Reiche unterstand, und bis dahin vom Herzoge von Kärnten verwaltet wurde. Wie sie sich in dasselbe theilten und wie sie es, jeder seine Hälfte neben einander oder gemeinschaftlich mit einander, verwalteten, ist uns nicht bekannt<sup>1)</sup>. Soviel aber ist sicher, dass die eine dem Patriarchen gehörige Hälfte mit der Zeit an die Grafen von Görz, welche als Nächstfolger des Grafen Werner die andere Hälfte inne hatten, gelangte, und dass diese alsdann den Gesamtbesitz des Gebietes in ihren Händen vereinigten. Wann und unter welchen Bedingungen diess geschah, ist ebenfalls nicht genau bekannt. Ist man hierbei lediglich auf eine Vermuthung angewiesen, so möchte dieselbe in Zusammenhaltung mit den wenigen uns überlieferten schriftlichen Nachrichten zu folgenden Ergebnissen führen. Die Eppensteiner Grafen von Görz können noch keine Vasallen der Patriarchen gewesen sein, da letztere selbst, wenigstens bis zum J. 1077 noch keine Landesherren, sondern Vasallen der Herzoge von Kärnten waren, ferner da die Erwerbung der einen Hälfte des Görzer Gebietes durch Werner unter demselben Rechtstitel, wie jene der andern Hälfte durch den Patriarchen, nämlich mittelst einer kaiserlichen Schenkung erfolgte. Unter dem ersten Lurngauer Grafen von Görz, Meinhard I., wurde (1135 oder 1138) ein Vertrag vom Patriarchen Pilgrim I. mit Meinhard geschlossen, dessen Inhalt zwar nicht näher bekannt ist, worüber aber Bellone (in *Vitis Patriarch. Aquil. pag. 41, Muratori XVI.*) bemerkt, das man daraus schliessen könne, die Orte Görz und Mosburg seien Lehen der Kirche von Aquileja gewesen. Höchst wahrscheinlich betraf jener Vertrag (wie es aus dem nachfolgenden Uebereinkommen vom J. 1150 fast zur Gewissheit wird) die Verleihung der Schirmvogtei (*Advocatia*) über die Kirche von Aquileja an den Grafen Meinhard, und wahrscheinlich stand damit im Zusammenhange die Belehnung der Grafen von Görz mit der dem Patriarchen gehörigen Hälfte des Gebietes von Görz. In dem darauffolgenden Vertrage von Ramoscello (1150) verpflichtet sich Graf Engelbert II. im Falle seines kinderlosen Ablebens die vier Burgen: Görz, Belgrad und Precenico, dann Mosburg in Kärnten an die Kirche von

<sup>1)</sup> Jedenfalls gehörte (wie auch Coronini in seinem *Tent. Chron.* bemerkt), das Schloss von Görz den Grafen; es erklärt sich diess daraus, dass dasselbe erst nach der Verleihung des K. Otto III. von den Grafen von Görz erbaut wurde.

Aquileja abzutreten. Es ist dabei zu beachten, dass Engelbert, welcher früher den Patriarchen gefangen genommen hatte, durch diesen Vertrag Sühne für die begangene Gewaltthat leisten musste, und hierzu durch das Einschreiten der mächtigen Vasallen der Kirche von Aquileja, des Markgrafen von Steier, des Grafen von Andechs, Wolfrad's Grafen von Treffen u. A. gezwungen wurde, dass er sich demgemäss zu Concessionen herbeilassen musste. Diese Concessionen bestanden (abgesehen von der Ueberlassung der 60 Huben) aber wohl nur in der Herstellung des früheren Verhältnisses. Denn es geht aus diesem Vertrage hervor, dass Engelbert den früheren Vertrag, welchen sein Vater Meinhard mit dem Patriarchen Pilgrim über die Schutzvogtei geschlossen, umgestossen hatte, indem er durch Einquartierung, durch Entziehung von Gütern der Kirchen und Friedhöfe und Bedrückung der Unterthanen seine Befugnisse überschritt <sup>1)</sup>. Dadurch, hauptsächlich aber durch die Gefangennahme des Patriarchen hatte er zugleich seinen Lehenseid gebrochen, wesshalb er denselben erneuern und versprechen musste, den früheren schiedsrichterlich festgestellten Vertrag unverbrüchlich zu halten <sup>2)</sup>. Es geht daraus hervor, dass dieser frühere Vertrag (von 1135 oder 1138) das Schirmvogteiverhältniss betraf, höchst wahrscheinlich dasselbe gründete, hiermit auch die Lehensfolge der Grafen von Görz feststellte und die Ueberlassung der erwähnten Güter für den Fall des kinderlosen Todes in sich schloss. <sup>3)</sup>

Anders gestaltete sich die Sachlage bei dem späteren Vertrage von S. Quirino (1202); hier war es der Patriarch, welcher trachtete, die Grafen Meinhard II. und Engelbert III. von dem Bündnisse mit Treviso abwendig zu machen, und ihnen dafür günstige Bedingungen bieten musste. Diese bestanden (nebst der Regelung der Schutzvogtei) darin, dass er ihnen das ganze Eigenthum des Gebietes von Görz (und das Schloss Mosburg als Manns- und Weiberlehen) überliess

<sup>1)</sup> Pactum — irritum fecit hospitando a bona diripiendo in ecclesiis et in cimeteriis eorum, et multa alia mala colonis inferendo, terram vastare coepit. Rubeis a. a. O. col. 571.

<sup>2)</sup> Denique quia fidelitatem, quam Domino Patriarchae fuerat in captione illius violasse videbatur, illam denuo juramento renovavit: et quod pactos fines transgredi non deberet, sed ut quondam inter patrem ejus et Dominum Patriarcham ab electis utraque parte iudicibus iudicatum et scriptis corroboratum et juramento confirmatum fuerat, inviolabiter se observaturum itidem jure jurando firmante. Rubeis a. a. O. col. 572.

<sup>3)</sup> Auf diesen Vertrag von 1150 dürfte sich die Stelle in Odorico Susans Lucifer (1382) beziehen: „Certa antiqua pax facta inter D. Patriarcham et Comites Goriziae, vigore cujus declarantur Castra Goritiae et de Mosburch fore feudum Aquilejens. Ecclesiae.“

welche beiden Besitzungen an die Patriarchen zurückfallen sollten, wenn die Grafen von Görz ohne (männliche und weibliche) Erben mit Tod abgingen. Dieser Friede, welcher unter Vermittlung der Herzoge Leopold von Oesterreich, Berthold's III. von Meran und Bernhard's von Kärnten dann des Grafen Albert von Tirol geschlossen wurde, nimmt eine wichtige Stelle in der Geschichte der Grafen von Görz ein; es wurden hiermit drei belangreiche Punkte geregelt, nämlich der Umfang der Rechte der Schutzvogtei (in welcher Beziehung er für alle Zukunft massgebend blieb), die Erlangung des vollen Eigenthums des Gebietes von Görz (welches bis dahin noch immer zwischen den Grafen von Görz und dem Patriarchen getheilt oder letzteren mindestens zur Hälfte lehenbar gewesen zu sein schien) und (in Bestätigung und theilweiser Abänderung der früheren oben erwähnten Verträge) das Lehensverhältniss der Grafen von Görz zu dem Patriarchen <sup>1)</sup>. Doch wie immer die Bestimmungen jenes Vertrages beurtheilt werden mögen, so ist es doch thatsächlich, dass seit jenem Zeitpunkte das Lehensverhältniss der Grafschaft Görz zu den Patriarchen sich nicht mehr urkundlich nachweisen lässt. Es kam in jenen Zeiten nicht selten vor, dass, wenn die Vasallen mächtig und die Lehensherren schwach geworden, erstere die Lehenspflicht zu beobachten unterliessen, und sich entweder gänzlich frei machten oder sich einem anderen mächtigeren Lehensherrn zuwendeten. So waren die Herren von Duino Vasallen bald von Aquileja bald von Görz, bald von Oesterreich, und die Kärntner Vasallen des Patriarchen, wie die Herren von Auffenstein und viele andere, fielen, als die Macht der Patriarchen in Verfall gerieth, von ihnen ab und unterwarfen sich den österreichischen Herzogen.

---

<sup>1)</sup> S. S. 505 Anm. 3, wo die Ansicht zu begründen versucht wurde, dass das Lehensverhältniss der Grafen von Görz zu dem Patriarchate bezüglich der Grafschaft Görz mit dem Vertrage von 1202 gelöst wurde. Auch in viel späterer Zeit beriefen sich die Venezianer zur Nachweisung ihrer Lehensherrlichkeit über die Grafschaft von Görz nicht auf den Vertrag von 1202, sondern auf die früheren im vorhergehenden Jahrhunderte abgeschlossenen Verträge. Als Graf Johann von Görz im J. 1458 sich durch seinen Abgesandten Conrad v. Monte Regale bei der venezianischen Regierung darüber beschwerte, dass seine Unterthanen von diessseits des Isonzo (d. i. der Grafschaft Görz) zu Frohndiensten für die friaulischen Festungswerke verhalten wurden, ungeachtet, wie Monte Regale bemerkt, Graf Johann die Grafschaft Görz mit Einschluss von Cormons sammt den benachbarten Orten und dem Stuhle von Flambro vom Reiche zu Lehen trage, entgegneten ihm die Venezianer: „quod Comes recognoscit antiquitus ab Ecclesia Aquilegensi Goritiae Comitatum caeteraque et nunc a Dominio Venetorum, et quod est sententia antiqua annorum circa 300 ex qua determinatum est per Regem unum Ducem et Dominum, quod praecessores vestri recognoscere debeant in feudum loca praedicta et alia.“ S. Coronini Miscellanea. Venezia 1767 p. 227.

So mochten sich auch die Grafen von Görz nicht lange nach jenem Vertrage von 1202 stark genug fühlen, das Lehensband mit Aquileja, wenn es nicht schon wie oben nachzuweisen versucht wurde, mit dem Vertrage vom J. 1202 aufgehört hatte, für die eigene Grafschaft zu lösen, und als reichsunmittelbare Dynasten mit dem Reiche in directe Verbindung zu treten<sup>1)</sup>, insofern diese Verbindung nicht bereits vorher bestand. Denn wir finden (abgesehen von der schon früher geleisteten persönlichen Heeresfolge der Grafen) dieselben nicht lange nachher als Theilnehmer an den Verhandlungen des Reichstages, wir begegnen den Aufforderungen der Kaiser an die Grafen von Görz, ihre Güter vom Reiche zu Lehen zu nehmen, und entnehmen aus dem Erbvertrage des Grafen Meinhard VII. mit den Herzogen von Oesterreich, dass sie für den Fall ihres kinderlosen Todes ihre Besitzungen den erwähnten Herzogen vermachen, was mit den Bestimmungen des Vertrages von 1202 in grellem Gegensatze steht. Es scheint auch in späteren Zeiten des Patriarchates kein Versuch mehr von den Patriarchen, die Grafen von Görz (für die Grafschaft selbst) zu ihrer Lehenspflicht zu verhalten, gemacht worden zu sein. Die Grafen von Görz nahmen weder, wie alle anderen Vasallen der Kirche, an dem friaulischen Parlamente Theil, (wenn sie nicht in ihrer Eigenschaft als Schutzbvögte oder General-Capitäne demselben zur Zeit der Sedisvacanz vorsassen), noch wurde bei der Auftheilung der Miliz auf die Grafschaft Görz irgend ein Bedacht genommen<sup>2)</sup>.

Als Venedig dem Patriarchenstaate ein Ende gemacht und Friaul in Besitz genommen hatte, verlangte es von den Grafen von Görz die Lehenshuldigung, welche diese auch in der That (für ihre in Friaul gelegenen Besitzungen) leisteten. Darüber wurden ihnen die Lehens-Confirmationsbriefe von dem Dogen ausgestellt und zwar 1424 für Heinrich und seinen Bruder Johann Meinhard, 1455 für Johann und 1462 für Leonhard. Es war aber nicht üblich bei der Lehenshuldigung,

---

1) Bezeichnend dafür ist ferner, dass unmittelbar nach dem Vertrage von 1202 die Grafen von Görz das Münzrecht auszuüben begannen, welches nur reichsunmittelbaren Versallen zustand.

2) Zur Zeit des Patriarchen Marquard scheint die Leistung der Lehenspflicht von den mächtigen Vasallen gänzlich ausser Uebung gekommen zu sein. Denn der Notar Odorico de Susans schreibt (gegen 1382) in dem *Lucifer Aquilejensis*: „Comites Goritiae, Ciliae et de Ortenburg sunt Vassalli supradictae Ecclesie Aquilejensis et obtinent plura et diversa Castra et bona jure feudi a dicta Ecclesia et Patriarchatus, qui pro tempore fuerunt que recognoscere et se de illis investiri facere tenentur, prout alias fecerunt. Isti tenent et occupant bona feudalia plurima et diversa, que non curaverunt forma debita recognoscere, ut tenentur.“ *Thesaurus Eccl. Aquil.* pag. 413.

die einzelnen Lehen namentlich zu bezeichnen; so heisst es insbesondere in dem (im k. k. Staatsarchive befindlichen) Confirmationsbriefe des Dogen Foscari vom J. 1424, dass dem Grafen Heinrich und seinem Bruder Johann Meinhard alle diejenigen alten Lehen, welche deren Vorfahren von der Aquilejischen Kammer sind verliehen worden, bestätigt werden. Es blieb daher die Auslegung offen, welche Lehen darunter begriffen seien, und namentlich ob diese Belehnung sich auch auf die Grafschaft erstrecke. Aus mehreren administrativen Massregeln der venezianischen Statthalter von Friaul ging unzweifelhaft hervor, dass die Venezianer auch die Grafschaft Görz unter ihre Lehensherrlichkeit einbeziehen wollten, gegen welche Versuche aber die Grafen von Görz ihren förmlichen Protest einlegten. Da trachteten die Venezianer durch List sich diesen Rechtstitel zu sichern, indem sie in den Confirmationsbrief an den Grafen Leonhard die Grafschaft Görz namentlich aufnehmen wollten, stiessen aber dabei auf die förmliche Weigerung des Grafen Leonhard<sup>1)</sup>. Ein späterer Versuch, diese Lehenseigenschaft für Görz (wie für die friaulischen Güter) bei dem Kaiser Max geltend zu machen, als dieser die friaulischen Güter des Grafen von Görz gegen andere in Kärnten gelegene eintauschte, hatte keinen günstigeren Erfolg, wie sogleich erwähnt werden wird. Aus Vorstehendem ergibt sich demnach, dass die Grafschaft Görz ursprünglich (mindestens in der dem Grafen Werner von Friaul verliehenen Hälfte) in keinem Lehensverhältnisse zu den Patriarchen stand, dass ein solches allerdings um 1138—1202 eintrat, seit jener Zeit aber allmählig ausser Uebung kam, und die Grafschaft in die unmittelbare Abhängigkeit vom Reiche zurücktrat, wie in dem folgenden Abschnitte näher nachzuweisen sein wird.

Die Grafen von Görz hatten in der frühesten Zeit wahrscheinlich als eine Hinterlassenschaft des Grafen Werner von Friaul und der ihm nachgefolgten Eppensteiner ausgedehnte Besitzungen in Friaul, welche sie zum grossen Theile bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes behielten. Ursprünglich waren sie freies Eigenthum, gelangten aber später, mindestens theilweise, unter die Lehensherrlichkeit der Patriarchen. Die erste Spur hiervon enthält der obenerwähnte Vertrag von Ramoscello (1150), welchem zufolge die Grafen von Görz Belgrado

<sup>1)</sup> In dem k. k. Staatsarchive befindet sich ein Brief Wolfgang's von Dornberg an Georg von Thurn (1497), worin er mittheilt, dass als Graf Leonhard die Lehen von Venedig empfing, die Venezianer wider den alten Gebrauch alle Schlösser und Herrlichkeiten „herdiesshalb der Isnitz“ (d. i. am linken Isonzoufer in der Grafschaft Görz) als Lehen einstellen wollten; denselben Lehenbrief aber habe Graf Leonhard nicht annehmen gewollt, denn in den vorhergehenden Lehenbriefen sei keine Meldung von Schlössern noch Städten geschehen.

und Precinico im Falle ihres kinderlosen Todes an die Patriarchen abtreten sollten. Es könnte hierin eine Umwandlung dieser Güter in patriarchatische Lehen erkannt werden, welchem aber freilich hinsichtlich Precinico's der sogleich zu erwähnende Vertrag von 1226 und die nachfolgende Widmung Precinico's an den deutschen Orden widerspricht. Wie dem auch sei, so fand die erste bekannte Umwandlung der görzischen Güter in Friaul in patriarchatische Lehen im J. 1226 statt. Graf Meinherd II. übertrug damals mit Zustimmung seines Neffen Meinhard III. um den Preis von 400 Mark Silber seine in Friaul gelegenen Güter an den Patriarchen Berthold und nahm sie von ihm wieder zu Lehen. Es wurden hierbei genannt die Güter Sedegliano, Villa S. Lorenzo und Grillons, ferner Latisana nebst dem Hafen von Latisana, Lucinins (irrig Castrum de Linz genannt), Rotenstein mit den dazu gehörigen Rechten, ebenso alle übrigen Besitzungen mit Ausnahme von Precinico <sup>1)</sup>, Carpanara, Blancara und von jenen Gütern, welche Friedrich von Porcia vom Grafen von Görz zu Lehen hatte (Cordenons u. A.). Alle jene Besitzungen sollte der Graf von Görz als ein Manns- und Weiberlehen behalten, im Falle des Erlöschens des Geschlechtes in männlicher und weiblicher Linie aber sollten sie der Kirche von Aquileja anheimfallen.

Von diesem Zeitpunkte an dauerte das Lehensverhältniss der Grafen von Görz zu den Patriarchen bis zum Erlöschen des Geschlechtes, und die Grafen von Görz empfingen von den aufeinander folgenden Patriarchen und nach dem Ende des Patriarchenstaates von Venedig als Oberherren von Friaul die Belehnung. Nur das Schloss Flambro mit seinem Gebiete, welches ein kaiserliches Lehen war, machte davon eine Ausnahme. Dagegen verlieh der Patriarch Gregor von Montelongo, nachdem er mit den Grafen von Görz Frieden geschlossen, denselben mehrere Güter in Friaul, und belehnte sie damit <sup>2)</sup>. Rücksichtlich der Belehnung durch die Patriarchen ist uns insbesondere die Nachricht von der feierlichen Belehnung des Grafen Albrecht IV. für sich und seine Brüder durch den Patriarchen Bertrand überliefert worden, welche zu Aquileja in Gegenwart mehrerer geistlicher und weltlicher Würdenträger und friaulischer sowohl als görzischer Adelingen vor sich ging (1338). Die Belehnung durch den Dogen von Vene-

<sup>1)</sup> Unmittelbar nach diesem Vertrage scheint Graf Meinhard II. in Precinico die Deutschordens-Commende gestiftet zu haben. Denn dass er sie gestiftet, erhellt aus einer Urkunde seines Neffen Meinhard III., und da er 1231 mit Tode abging, kann die Stiftung nur in den Zeitraum 1226–1231 fallen.

<sup>2)</sup> Nach Bauzer erfolgte die Belehnung in der feierlichsten Weise mit Ring, Stab und Fahne, und es wurden dem Grafen Fähnlein (wohl als Symbole der Güter) vorgetragen.

dig erfolgte, wie bereits erwähnt, 1424 für Heinrich und seinen Bruder, 1455 für Johann, 1462 für Leonhard Grafen von Görz <sup>1)</sup>).

Zum letztenmale kam das Lehenverhältniss der görzischen Güter zu Venedig im Jahre 1497 zur Sprache, als Graf Leonhard, um den Belästigungen durch die Venezianer sich zu entziehen, mit dem Kaiser Max einen zwölfjährigen Vertrag einging, kraft dessen er vom Kaiser die Güter Wippach, Traburg, Kirchheim, Grünburg, Pittersberg und Mosburg <sup>2)</sup> erhielt, dagegen seine friaulischen Besitzungen Cormons, Belgrado, Codroipo, Castelnovo, Port Latisana und Flambro an den Kaiser übergibt. Als die venezianische Regierung, welcher dieser Besitzeswechsel sehr ungelegen kommen mochte, hiervon Kunde erhielt, richtete sie sogleich einen Protest an den Kaiser, und beklagte sich darin, dass ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung eine Besitzesübertragung von Gütern erfolgen solle, die venezianische Lehen seien. Ein Abgeordneter von ihr begab sich an den kaiserlichen Hof um diesem Proteste Nachdruck zu verleihen. Aus einer flüchtigen Aufzeichnung über die Rede dieses Abgesandten und die ihm ertheilte Antwort, welche im kais. Staatsarchive aufbewahrt wird, entnehmen wir die Argumente, welche beiderseitig über diese Angelegenheit vorgeführt wurden. Der Abgesandte brachte vor, dass der römische Kaiser im J. 1001 die Grafschaft Görz dem Patriarchen Johann geschenkt und Kaiser Friedrich II. diese Schenkung bestätigt habe, dass andere Kaiser Görz „cum omni proprietate“ dem Patriarchen geschenkt und die Päpste diese Schenkung bestätigt haben, ferner dass von den Grafen von Görz ein Vertrag mit dem Patriarchen gemacht worden, kraft dessen nach dem Aussterben der Familie Görz an die Patriarchen zurückfalle, ferner dass nach dem von Venedig mit dem Patriarchen Ludwig von Teck gemachten vom Papste bestätigten Frieden die Grafen von Görz unter das Dominium von Venedig gelangten und sohin Graf Johann von dem Dogen belehnt worden sei, auch Graf Leonhard seine Procuratoren nach Venedig sandte, die ebenfalls belehnt wurden. Nach allem dem müsse man sich wundern, dass die Grafen von Görz einen Umtausch ihrer Güter mit dem römischen Könige vornehmen wollen. Dem Gesandten wurde hierauf kaiserlicher Seits erwiedert: Friaul sei von jeher ein Theil des Reiches gewesen, wesshalb die Oberherrlichkeit

<sup>1)</sup> Antonini meint (a. a. O. S. 260), es habe nach dem Grafen Heinrich keine Belehnung mehr von Seite Venedig's stattgefunden; es befinden sich aber die Lehenbriefe von 1455 und 1462, eben so wie jene von 1424 im kais. Staatsarchive.

<sup>2)</sup> Alle diese Güter lagen (Wippach ausgenommen) in Kärnten und waren ehemalige görzische Herrschaften, welche vom Grafen Johann nach seinem unglücklichen Feldzuge gegen K. Friedrich III. letzterem abgetreten werden mussten.

des Kaisers sich auch auf dieses Gebiet erstreckte; wenn daher Unterthanen oder Nachbarn sich ein solches Gebiet aneignen und sich im ungünstigen Glücksfalle unterwerfen, so dürfe das Reich darunter nicht leiden; gleichwie die Kirche, wenn eine Ketzerei in ihr entstehe, darunter nicht leiden dürfe, und die Gläubigen stets verpflichtet seien, sie zu erhalten; so müssen auch die Bewohner des Reiches das zweite Schwert der Christenheit vertheidigen und die Rechtsansprüche des Reiches dürfen nicht zu dessen Nachtheile vermindert werden. Hierauf folgt eine Citation aus der heil. Schrift, dass es in der Welt nur zwei Schwerter gebe, das geistliche und das weltliche. — Man sieht aus dieser Erörterung, dass beiden Theilen das Rechtsverhältniss nicht mehr klar war. Es handelte sich doch nur um die Vertauschung der in Friaul gelegenen Güter, über welche (Cormons und Flambro ausgenommen) Venedig unbestritten die Lehensherrlichkeit zustand. Der Abgesandte betonte aber zunächst das Dominium Venedig's über die Grafschaft von Görz, welches dabei gar nicht in Frage kam, und zu dessen Begründung er die Thatsachen wesentlich unrichtig anführte, wie insbesondere die Belehnung der Grafen Johann und Leonhard durch Venedig sich nicht auf die Grafschaft Görz (sondern nur auf die friaulischen Güter) beziehen konnte, da unmittelbar zuvor die Grafen über Görz die Belehnung vom Kaiser empfangen hatten (wie sogleich dargethan werden wird). Bezüglich der Einreden kaiserlicher Seits kann nicht in Abrede gestellt werden, dass zwar Friaul durch die venezianische Eroberung vom Reiche losgerissen worden, dass aber diese Losreissung vom Reiche niemals gutgeheissen worden war; auf eine Widerlegung der gegnerischen Argumente aber liess sich die Entgegnung nicht ein. Es ist hierbei nur noch zu erwähnen, dass dieser Verhandlungen ungeachtet Kaiser Max die görzischen Güter in Friaul in Besitz nahm und sie verwalten liess, bis spätere Friedensschlüsse diesem Streite ein Ende machten.

## 16. Das Lehensverhältniss der Grafen von Görz zum Reiche.

Dass die Grafen von Görz Vasallen des Reiches waren, ist unzweifelhaft; doch verbirgt sich der Ursprung und die früheste Entwicklung dieses Verhältnisses im Dunkel der Vorzeit. Es ist auch hier nöthig, auf die erste Erwerbung des Gebietes zurückzugehen. Als dem Grafen Werner von Friaul die eine Hälfte des Gebietes von Salcano und Görz durch Kaiser Otto III. im J. 1001 verliehen worden, wurde dadurch dieses Gebiet aus dem Herzogthume Kärnten ausgeschieden, und unmittelbar unter das Reich gestellt; Graf Werner war schon als Graf von Friaul Vasall des Reiches. Seine Nachfolger, die Eppensteiner, waren sowohl ihrer Familie als ihrem Besitze nach des Reiches

Lehensmänner. Diese Eigenschaft ging wohl auch auf die Lurgauer Grafen über, als sie die Grafschaft Görz erwarben. Durch die Erlangung der Schutzvogtei der Kirche von Aquileja und wahrscheinlich in Verbindung damit durch jene der zweiten Hälfte des Gebietes von Görz traten sie in eine vertragsmässige Lehensabhängigkeit von den Patriarchen. Ob diese Aenderungen in den Beziehungen der Grafen von Görz mit Genehmigung des Kaisers oder in jener anarchischen Zeit unabhängig davon und bloss thatsächlich erfolgte, kann nicht entschieden werden.

Immerhin aber scheint es, dass selbst in jener Zeit die persönliche Qualität der Grafen von ihrem Besitze unterschieden wurde, und die Grafen ihrer Person nach stets Vasallen des Reiches geblieben seien, was unter der Annahme, dass die Eingehung des Lehensverhältnisses gegen den Patriarchen unabhängig von der Zustimmung des Reiches erfolgte, leicht erklärlich würde. Denn wir finden, dass die Grafen von Görz im ganzen Verlaufe ihrer Geschichte die Lehenspflicht gegen das Reich erfüllt und unter den übrigen Grossen des Reiches bei ihrer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten eine solche Stellung eingenommen haben, wie sie nur den vorzüglichsten Vasallen des Reiches zukommen konnte.

So war es schon Graf Engelbert II., welcher Kaiser Conrad III. auf seinem Zuge in das heilige Land begleitete (1149) und mit dem Patriarchen Pilgrim I., dem Herzoge Heinrich von Kärnten und dem Grafen Heinrich von Andechs Theil an dem Zuge des Kaisers Friedrich I. nach Italien nahm (1154). Seinen Sohn Meinhard II. nennt Kaiser Heinrich VI. in einem Briefe an den König von Frankreich bezüglich des heimlichen Durchzuges des Königs Richard Löwenherz durch das Görzer Gebiet „*noster fidelis*“ (1192), welche Bezeichnung nur von einem Vasallen des Reiches galt, und eben dieser Meinhard II. (oder doch sein Bruder Engelbert III.) übte zuerst das Münzrecht aus, welches nur einem unmittelbaren Vasallen des Reiches verliehen wurde. Meinhard III., dessen Nefen, finden wir wiederholt (1231 und 1238) in der Begleitung des Kaisers Friedrich II., seines persönlichen Freundes, auf dessen Zuge nach Italien, wobei er grossen Aufwand entwickelte, so wie er, an dem Kreuzzuge des K. Ottokar II. gegen Preussen theilnehmend, sich durch sein glänzendes fürstengleiches Auftreten dabei auszeichnete (1252); auch seine Stellung als des Kaisers Landeshauptmann in Steiermark (1249) bezeugt, dass er ein unmittelbarer Lehensmann des Reiches war. In noch höherer Geltung beim Reiche stand Meinhard IV., der Sohn Meinhard's III. Ein persönlicher Freund des Kaisers Rudolph I. (zu dessen Erhebung er wesentlich beigetragen) wurde er von demselben in den wichtigsten Reichsangelegenheiten verwendet, mit der Bezwingung von Kärnten

und Steiermark beauftragt, zuerst zum Statthalter, dann zum Herzoge von Kärnten (mit gleichzeitiger Erhebung in den Reichsfürstenstand) ernannt. Meinhard IV. leistete mit seinem Bruder Albert II. dem Kaiser Rudolph Heeresfolge, und beide fochten in der Entscheidungsschlacht gegen Ottokar II. Graf Heinrich II., Albert's II. Sohn, war ein treuer Freund des römischen Königs Friedrich von Oesterreich, leistete ihm Heeresfolge, und ward von ihm zum Reichsvicar von Treviso, so wie zum General-Reichsvicar in Italien ernannt. Graf Heinrich IV. nahm, als des Reiches Vasall, an dem Kriege des Kaisers Siegmund gegen Venedig Theil, und erhielt vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag, an des Kaisers Statt den Patriarchen Ludwig von Teck in seinen zeitlichen Besitz einzuführen, ein Auftrag, welcher doch wohl nur einem unmittelbaren Lehensmanne des Kaisers ertheilt werden konnte. Die Grafen von Görz waren übrigens schon im 13. Jahrhunderte Mitglieder des Reichstages; Meinhard III. erschien auf demselben (1257), ebenso Meinhard IV., welcher sogar eines der einflussreichsten Mitglieder des Reichstages von 1272 war, indem er daselbst den Grafen Rudolph von Habsburg zur Kaiserwahl vorschlug, und wenn eben damals Graf Albert II. selbst als einer der Candidaten für die Kaiserwürde in Antrag gebracht wurde, so konnte eine solche Würdigung doch wohl nur einem unmittelbaren Vasallen des Reiches zu Theil werden. Graf Heinrich IV. ward vom Kaiser Siegmund (1430) und Graf Leonhard vom Kaiser Friedrich III. (1470) auf den Reichstag einberufen, letzterer nahm auch Theil an den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg vom J. 1473. Die Grafen von Görz erscheinen noch im J. 1467 unter den Reichstagsmitgliedern des Grafen- und Herrenstandes, in den Jahren 1471, 1473, 1480, 1481 und 1491 aber als gefürstete Grafen unter jenen des Fürstenstandes. Sie erfreuten sich übrigens aller Rechte und Privilegien der reichsunmittelbaren Dynasten, ihnen war eine bedeutende Zahl adeliger Vasallen zur Treue verpflichtet <sup>1)</sup>, und ihr Ansehen wird auch dadurch bezeugt, dass sie immer in Gemeinsamkeit mit den hervorragendsten Dynasten und Mitgliedern des Reiches aufgeführt wer-

---

<sup>1)</sup> Die Grafen von Görz hatten Sitz und Stimme im Reichstage. erschienen mit ihren Fahnen und Contingenten im Felde. waren absolute Gesetzgeber und Richter in ihren Besitzungen, Beschützer und Führer ihrer Völker, konnten kraft eigener Machtvollkommenheit Kriege ankündigen und führen, Frieden und Verträge schliessen und Stände versammeln. Sie hatten ihre eigenen Insignien, Wappen und Auszeichnungen, prägten unter ihrem Namen Münzen und konnten zu Rittern schlagen. Sie vergaben Lehen, legten Steuern und Mäuthe auf und erkannten keine andere Oberherrlichkeit und höhere Macht als die des Kaisers und des Reichstages. Freiherr von Formentini. Beiträge zur inneren Geschichte der Grafen von Görz. Görz 1857 S. 25.

den, und in Urkunden, in welchen sie als Zeugen vorkommen, ihnen unter den weltlichen Zeugen ein vorderster Platz und zwar vor den Grafen von Tirol eingeräumt wurde<sup>1)</sup>.

Wenn es aber nach allem diesem noch eines Beweises bedürfte, dass die Grafschaft Görz ein Reichslehen und die Grafen von Görz Lehensmänner des Reiches gewesen, so wird dieser vollgiltig durch die zahlreichen im kais. Staatsarchive vorhandenen Lehenbriefe für die Grafen von Görz dargeboten. Wir berufen uns hier nur auf einige wenige, aber entscheidende, welche darthun, dass das Lehensverhältniss der Grafen von Görz von den aufeinander folgenden Kaisern Carl IV.,

---

<sup>1)</sup> Es ist schwer begreiflich, und nur durch die ungenaue Kenntniss der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte zu erklären, wenn italienische Schriftsteller wie Antonini, in voller Kenntniss der oben angeführten Umstände die Behauptung aufstellen, die Grafschaft Görz sei niemals ein Reichslehen gewesen. Antonini sagt (a. a. O. S. 262): „Graf Leonhard war der erste, welcher in öffentlichen Urkunden den Titel eines gefürsteten oder souveränen Grafen annahm. Diesen Titel leitete er aber nicht von den österreichischen Lehen der Pfalzgraftchaft von Kärnten und des Pusterthales, und eben so wenig von den venezianisch-aquilejischen Lehen in Friaul, womit ihn die Republik belehnt hatte, her, sondern von dem Besitze einiger Rittergüter in Schwaben, welche ihm das Recht ertheilten als Mitglied des Reichsfürstenstandes auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu führen. Anm. Graf Leonhard nahm als Besitzer von reichsritterschaftlichen Gütern Theil an den Reichstagen zu Nürnberg 1467, Regensburg 1470, Augsburg 1473—1474. Er hatte im J. 1471 vom Grafen Wilhelm von Schärffenberg (?) Güter gekauft, womit Sitz und Stimme im Reichstage verbunden waren. In einigen deutschen Encyclopädien findet sich irriger Weise behauptet, dass das Gebiet von Görz zum alten Illyrien gehört habe, dass es mit dieser Region mit Friaul und Krain die Geschieke bis zu der Zeit der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. theilte, und dass die genannten Kaiser es zu einer in dem Hause der tiroler Grafen erblichen Grafschaft erhoben. — Es ist unnütz, derartige Behauptungen zu widerlegen, weil die Geschichte mit Ausschluss jeden Zweifels uns belehrt, dass die Grafschaft Görz niemals ein Reichslehen gewesen, sondern zum grossen Theile ein aus der Schutzvogtei hervorgehendes Lehen der aquilejischen Kirche.“ An einer andern Stelle sagt Antonini, dass die Grafen von Görz Vasallen der Kirche von Aquileja, der Herzoge von Kärnten und von Oesterreich, aber nicht des Reiches gewesen seien. — Es liegt auf der Hand, dass Graf Leonhard wegen der 1471 erkauften Güter der Grafen von Schermpert nicht mehrere Jahre zuvor 1467 und 1470 (so wie seine Vorfahren seit 200 Jahren vorher) Mitglied des Reichstages gewesen sein konnte, und der Besitz einiger schwäbischen reichsunmittelbaren Dörfer ihm nicht den Rang eines gefürsteten Grafen und den Sitz auf der Fürstenbank im Reichstage einräumen konnte, ganz abgesehen von den zahlreichen, bis in's 13. Jahrhundert und noch weiter zurück reichenden Beweisen für die reichsunmittelbare Stellung der Grafen von Görz. Antonini würde wohl seinen entschiedenen Ausspruch modificirt haben, wenn ihm die im kais. Staatsarchive aufbewahrten Lehenbriefe bekannt gewesen wären.

Wenzel, Siegmund und Friedrich III. anerkannt worden ist. Im J. 1352 ertheilte König Carl IV. den Grafen Meinhard VII. und Heinrich III. einen Lehenurlaub, welchem zufolge sie ihre Reichslehen erst dann empfangen sollten, wenn der König nach der Lombardie käme<sup>1)</sup>. In gleicher Weise erleichterte König Wenzel dem Grafen Meinhard VII. die Leistung der Lehenshuldigung. Schon 1380, 1381 und 1383 ertheilte er ihm einen Lehenurlaub. In einer Urkunde vom 20. Februar 1385 sagt König Wenzel (in deutscher Sprache): „Da Graf Meinhard durch Krankheit verhindert ist, die Lehen persönlich zu empfangen, seiner Herrschaft Land und Leute die von Uns und dem Reiche zu Lehen gehen, haben wir über seine Bitte den Edlen Wilhelm Fraunberger hinein gesendet, dass er die Huldigung und Gelübde und Eid vom Grafen empfangen, die er dem Könige schuldig ist;“ und zwei Tage später, 22. Februar 1385 schreibt hierauf Bezug nehmend König Wenzel an den Grafen Meinhard: „Er sollte dem Fraunberger an des Königs statt Huldigung und Eid leisten und schwören, Wenzel als römischem Könige seinem Herrn unterthänig, gehorsam gewärtig und treu zu sein, seinen Schaden zu wenden und frommen zu erwerben und alles das zu thun, was ein Graf des Reiches durch Recht oder Gewohnheit gegen einen römischen König seinen Herrn zu thun verpflichtet ist.“ Im J. 1398 ertheilt König Wenzel einen Lehenbrief an die Grafen Heinrich und Johann Meinhard für die Görzer Reichslehen. Später (14 . .) fordert König Wenzel die Grafen Heinrich und Johann Meinhard auf „des Reiches Lehen zu handhaben, dann S. M. Ihnen diess geliehen hat.“ Nach einer Urkunde vom 10. Juni 1443 „gibt König Friedrich dem Grafen Heinrich von Görz seinem lieben Oheim einen Lehenurlaub von einem Jahre, da er durch Schwachheit seines Leibes und anderweltlichen Ursachen wegen nicht vermag, sein Land und Lehen, die von Uns und dem h. römischen Reiche herrühren, von der kön. Majestät zu empfangen, als gewöhnlichem Recht ist.“ Im darauffolgenden Jahre mahnt K. Friedrich den Grafen Heinrich, S. Maj. Oheim und Fürsten, seine Reichslehen innerhalb 6 Wochen und drei Tagen von

---

<sup>1)</sup> Carolus d. gr. Romanorum Rex etc. spectabilis Meinhardo ed Henrico Comitibus Goricie fidelibus nostris dilectis gratiam Regiam et omne bonum. Cum ex certis causis per nuncios vestros nobis expositis. Maiestatem nostram commode accedere non possitis, vobis ut sine vestro vestrique Juris preiudicio a nostra serenitate feuda vestra Imperialia non recipiatis vel recipere teneamini, donec versus Lombardiam ad repetendum Jura nostra faciemus transitum de speciali gracia concedimus et presentibus indulgemus. Datum Pragae etc. (1. April 1352.) — Einen gleichen Lehenurlaub ertheilte Carl IV. im J. 13 . . an die Grafen Albrecht und Meinhard von Görz.

S. M. zu empfangen und 1469 ertheilt derselbe K. Friedrich dem Grafen Leonhard einen Lehenurlaub.

In allen diesen Urkunden wird nur der Reichslehen der Grafen von Görz im Allgemeinen erwähnt, ohne die einzelnen Lehnsubjecte namentlich zu bezeichnen, da solches bei der Ausstellung von derlei Urkunden nicht üblich war. Es findet sich aber im kais. Staatsarchive auch ein Lehenbrief des Kaisers Siegmund (als römischen Königs) vor, in welchem die Reichslehen der Grafen von Görz ausdrücklich genannt werden. Wir führen diese wichtige Urkunde nach dem Originale wörtlich hier auf: „Wir Sigmund von Gotes gnaden Romischer Kunig zu allen czyten merer des Reichs vnd ze Vngarn, Dalmacien, Croacien, etc. Kunig Bekennen und tuen kunt offenbar mit disem Brief allen den die In sehen oder horen lesen. Wann für vns kommen ist, do wir czu Costencz vnder vnser kuniglicher maiestat geczieret vnd gecrönet sassen, mit solicher czierheit und sollempintot (?) als dann dorzu gehoret der wolgeborn Heinrich Greue zu Görz vnd ze Tyrol, vnser lieber Swager und getreuer; vnd hat vns gebetten, das wir Im vnd deme wohlgebornen Hansmeinharten, seinem Bruder, vnserem Rate, Diener und lieben getrüen dise nächgeschriben lehen mit namen die Grafschafft zu Görz mit aller czugehörung, die pfallenzgrafschafft zu kerenden, das gericht zu Flamber in Fryaul, die Grafschafft zu Hewnburg mit aller czugehorunge, den Pan, vnd Acht, Czolle, Münze Jarmerkte, wochenmerkte vnd lehen von der Hand zu lehen und dorzu alle andere lehen, die Ire vordern an sich recht und redlich von dem heiligen Römischen Riche gebracht haben zu uerleihen gnedlich geruhten. Des haben wir angesehen grosse Treue vnd frundschaft, damit vns der vorgeante Graff Heinrich gewont ist, vnd ouch nucze, vnd willige Dienste, die vnser vofarn an dem Riche, der egenante Graff Heinrichs und Graf Hansmeinharten vordern geton haben. Sy vns teglichen tun, vnd fürbass tun sollen vnd mogen in kunftigen tzyten, vnd haben dorumb vsz vnsern kuniglichen henden vnd mit vnserm Sceppter, den egenanten heinrichen und hansmeinharten, Greuen zu Görz vnd zu Tyrol gebrudern alle Ire vorgeante Grafscheffte, pfalzgrafschafft, mit allen Iren Herschafften nuczen vnd czugehorungen vnd dorzu Pan, vnd Acht, Czolle, Münze Jarmerkte wochenmerkte vnd lehen von der Hand zu leihen vnd alle andere lehen, die Ire vordern an sy redlich gebracht haben, vnd die von vns vnd dem Riche zu lehen ruren, gnedlich verlihen vnd verleihen. In die auch von Romischer kuniglicher macht In craft diss Briefs dieselben lehen mit-samt Iren lehenuserben, zu haben, zu halten vnd zu besiczen vnd die ouch von vnsern nachkommen an dem Riche zu empfahen, als oft des not ist, vnd sich das geburet, doch vns und vnser manschafft vnschedlich

an vnsern Diensten und Iren rechten. Vnd wir gebieten dorumb allen und iglichen Fursten, geistlichen und werntlichen, Greuen, Fryen, Rittern, Knechten, gemeynen, vicarien, vogten, Amptluten, Steten vnd gemeinden vnd sust allen vnsern vnd dez Richs vndertanen vnd getruen, ernstlich und vestlich mit disem Brief, das sy die egenanten heinrichen und hansmeinharten, Greuen zu Görz vnd zu Tyrol, an Iren Grafschefften vnd andern Iren Herschaften, lehen vnd czugehorungen, nicht hindern oder Irren in khein wise. Sunder sy doby gerulichen vnd vngehindert beliben lassen. Als lieb In sey vnser vnd des Richs swäre vngade zu uermeiden. Mit vrkund diss Briefs versigelt mit Vnsere kuniglichen Maiestat Insigel. Geben zu Costencz nach cristi geburt vierzehenhundert Jar, vnd dornoch in dem funfzehendisten Jar, des nechsten dinstags nach sand Peters vnd sand Paulstage der heiligen czwelfboten vnser Riche des vngrischen etc. in dem newn vnd czwonzigsten vnd des Romischen in dem funften Jaren. Ad mandatum dñi Regis Michall Can<sup>cus</sup>. Wratislavice (2. Julius 1415)“<sup>1)</sup>. Es mag auffallen, dass in dieser Belehnungsurkunde auch die Pfalzgrafschaft von Kärnten erwähnt ist, welche ein Lehen der Herzoge von Kärnten war. Diese Belehnung galt aber als Bestätigung der herzoglichen Belehnung, welche Bestätigung wegen des hohen Ranges der den Fürsten gleichgehaltenen Pfalzgrafen, einer Würde, die nur der König verleihen konnte, üblich war, wie diess aus einer Urkunde des Königs Wenzel vom J. 1398 hervorgeht<sup>2)</sup>. Hierbei ist noch eine andere Urkunde des kais. Staatsarchives vom J. 1477 anzuführen, durch welche Kaiser Friedrich „als Lehensherr“ den Grafen Leonhard mahnt, den Venedigern Görz nicht zu übergeben. Letzterer nannte sich wiederholt, namentlich in seiner Beschwerdeschrift an Venedig 1498 (S. S. 566, Anm. 3) einen Lehensmann des h. römischen Reiches. Welchen Werth man in Görz auch noch in späterer Zeit auf diese Beziehungen der Grafschaft zu dem Reiche als unmittelbares Reichslehen legte,

---

<sup>1)</sup> In einer späteren Urkunde vom J. 1437 verlieh K. Siegmund für den Fall, als Graf Heinrich ohne männlichen Erben absterben würde, die Nachfolge in der Grafschaft seinem Schwiegersohne Brunoro Scaligero „cum omnibus pertinentiis quae ad Imperium reverti possent et quae Comes Henricus de Goritia ab Imperio in feudum acceperat.“ Kais. Staatsarchiv. Coronini Miscellanea S. 222.

<sup>2)</sup> Wenceslaus Romanorum et Bohemiae Rex, Henrico et Joanni Meinhardo, Comitibus Goritiae fratribus confirmat Palatinum Carinthiae cum omnibus eidem ab antiquo competentibus juribus. Coronini Tentamen Chronologicum pag. 401. S. oben S. 554 Anm. 3. Kaiser Friedrich III. verlieh bei der Erbhuldigung in Kärnten 1470 dem Grafen Leonhard das Lehen der Pfalzgrafschaft; mit Görz wurde er wahrscheinlich in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg belehnt.

beweiset der Freibrief, welchen Kaiser Ferdinand II. im J. 1626 an die Landstände von Görz über deren Bitte erlassen hat <sup>1)</sup>).

1) Da diese vielfach citirte Urkunde auch in anderer Hinsicht von vielem Belange ist, mag es passend erscheinen, dieselbe nach dem im kais. Staatsarchive befindlichen Originale hier abzdrukken: „Wir Ferdinand II. thun kund, dass bei unser k. Majestät die ersamen Geistlichen Wohlgeborne Edle und Unsere liebe andächtige und getreue Prälaten Herren, Ritterschaft und Städte Unserer und Unseres löblichen Erzhauses Oesterreichs gefürsteten Grafschaft Görz durch den edlen und lieben getreuen Orpheum von Strassoldo Freiherrn Unsern Rath Kamerer bei Uns mit ausführlich wohlbegründeter deduction und Beweisen unterthänigst einkommen und dahin allermeist zu erkennen gebeten, dass obgedachte Unsere fürstliche Grafschaft Görz als ein Unserem löblichen Erzhause Oesterreich mit incorporirtes Erbland aller anderen Unseren Erblanden Freiheiten Rechten und Gerechtigkeiten sonderlichen was die teutsche Nation berührt und anlangt, wie bishero also auch noch hinfüro inskünftige fähig sein möge, Gestalt dann Unsere Vorfahren weiland die Grafen von Görz von Uralten Zeiten her für gefürstete Grafen des heil. Römischen Reichs teutscher Nation jedesmal gehalten und erkennt auch als nach Ihrem Absterben Unser löbliches Erzhaus Oesterreich ernannte Grafschaft erblich herkommen solche neben andern Unseren Erblanden im J. 1522 unter dem ausgetheilten ersten Kreise begriffen und hiernach im Reichsabschiede 1576 Steyer Kärndten Krain und mehrerwahrt unser fürstliche Grafschaft Görz zusammen unter die verwandte dem Röm. kais. Schutz und Schirm untergebene Länder gezählt und dann aus erst ernannter Grafschaft viel unterschiedliche Land Commenthurn und Ritter löbl. deutschen Ordens sowohl auch kais. oberste Hofmeister geheime und Reichs Hofräthe mit weniger im Regimente unseren Nieder- und Innerösterreichischen Landen von berührter Grafschaft wegen nach und nach bis anhero ain Herr und Landtmann allezeit gesessen wären, auch sonst die auss derselben Grafschaft geborne vornembe Aembtern zu Kriegen und Friedenszeiten zu Irem sonderbahrem ruhm bedientt und sich jederzeit gegen Unns dem heiligen Romischen Reiche und Unserm löblichen Erzhauss Oesterreich getreu gehorsamb und beständig erzaigt hatten. Wann wir nun gnädiglich angesehen wahrgenommen und betrachtet solcher ernannter Unserer fürstlichen Grafschaft Görz demüthig ziemliche Bitte auch der angenehmen getreu gehorsam nuzlich unverdrossen und willigste Dienste so sie Uns, Unseren Vorfahren; dem heil. Romischen Reiche und mehrgedachtem Unseren löbl. Erzhause Oesterreich von vielen unvordenklichen Jahren und uralten zeiten hero zu Kriegen- vnd Friedenszeiten, zu Irem vnsterblichen immerwährenden ruhmb erzaigt und bewisen hat, solches noch täglich thuet und hinfüro noch weiters zu leisten vnderthänig ist erpiettig ist, solches auch woll thun kann, mag und solle. Dannenhero vnd weilen wir solch Ir Anlangen in geziemende deliberation gezogen auch in allerhandt eingehoitem Bericht, somit befunden, dass ausser allen Zweifel angeregte fürstl. Grafschaft Görz sowohl diess als jenseits dess Gebürges von Alters hero dem heil. Röm. Reich teutsch. Nation yn vnd allezeit lehensweiss vnnterworffen auch dasswegen alier Privilegien Recht und Gerechtigkeiten gleich anderen österreichischen Erblanden und Leuten billigfähig ist, haben wir in solch ihr demüthigst fleissigste Bitte gnädigst eingewilligt: Erkennen, erklären, mainen setzen und wollen auch hierauf aus Röm. Kays. Macht und Vollkommenheit hiermit wissent- und

Wenn wir bei der Nachweisung, dass die Grafschaft Görz ein Reichslehen gebildet, eine grössere Umständlichkeit als vielleicht erforderlich, eintreten liessen, so geschah diess aus der Ursache, dass dieses Verhältniss neuerlich angezweifelt wurde, obwohl hierzu ein objectiver Grund nicht vorlag.

---

wohl bedächtlich in Kraft diess Briefes thun dass auch der in der allerbesten kräftigsten und gültigsten Form Mass und Weise als das immer beschehen und Kraft haben soll kann und mag Also dergestalt dass nun hinfürtan wie bisher mehrgedachte Unsere fürstliche Grafschaft Görz dem heil. Römischen Reiche Lehensweise unterworfen und dannhero der Rechten alten teutschen Nation einverleibt und zugezält sei und ewiglich bleibe, von Jedermanniglichen hohen und niederen Standes Personen was Würden di seien niemand ausgenommen für rechte geborne natürliche alte Teutsche gehalten geehrt genannt geschrieben und erkennt werden; darzu aller und jeder Gaben Gnaden Freiheiten Ehren Würden Vortheile Privilegien Immunitäten Rechte und Gerechtigkeiten in Geist- und weltlichen Sachen (deren sich alle anderen Unsere und mehrgedachten unseres löblichen Erzhauses Oesterreich Erb- und Patrimoniallande insgemein von Alters her genützt und gebraucht haben und von Recht und Gewohnheit wegen noch im üblichen Gebrauche seyndt, Irer Notdürft willen und Gelegenheit nach geruhiglich freuen nuzen, niessen und gebrauchen dürfen können sollen und mögen. Nicht anderst noch minder also wenn sie deren allen jeder von Altersher in wirklichen possess und Gebrauch wären, doch derjenigen Briefe und Privilegien so wie jedes erstgedachtes Unserer Erblande für sich allein absonderlich erworben ausdrücklich vorbehalten ausgenommen. — Darum gebieten wir allen und jeden Churfürsten etc. und wollen dass sie oftgenannte Unserer ganzen fürstliche Grafschaft Görz hinfüro ewiglich als ein Lehen vom heil. Römischen Reiche und der rechten wahren alten teutschen Nation zugehan und einverleibt (was sodann auch von Altershero kraft Uns in glaubwürdiger Form vorgebrachten wohlbegründeten deduction bishero anderst niemalen erkennt oder gehalten worden ist) nennen erkennen halten ehrenwürdigen Sie auch aller und jeder Privilegien Gnaden Gaben Ehren Würden Vortheilen Indemnitäten Rechten und Gerechtigkeiten sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen deren sich andere Unsere und mehrbesagten Unseres löbl. Erhauses Oesterreich Erb- Patrimonial Länder (doch wie vorgemelt ausser derer Privilegien so deren jedes für sich absonderlich erworben) von Recht oder Gewohnheit wegen freuen und gebrauchen, theilhaftig, würdig und empfänglich sein, sich deren allerdings geruhiglich freuen brauchen nuzen und geniessen lassen, daran nicht hindern noch irren oder von den Ihrigen noch Jemanden Andern solches zu thun gestatten in keinerlei Weis als lieb einem Jeden sei Unserer und des Reichs schwere unausbleibliche Strafen Ungnad auch darzu ein Pön benanntlich 60 Mark löthiges Golds zu vermeiden, deren Jeder so oft er freventlich hinwider thäte Unshalb in Unserer des Reichs Kammer und den andern halben Theil vielgedachter Unserer fürstlichen Grafschaft Görz unnachlässlich zu bezahlen gehalten sein solle. Das meinen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefes beschiebt mit unseren kaiserlichen anhängenden Insiegel. Datum Wien 16. Juli 1626.

Dieses vorausgesendet, muss eingeräumt werden, dass die Grafen von Görz auch Lehensmänner der Herzoge von Kärnten und wahrscheinlich auch der Herzoge von Oesterreich (noch vor deren Erlangung von Kärnten) waren. Auf letzteres deutet das Bündniss hin, welches die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich mit dem Grafen Albrecht IV. von Görz und dessen Brüdern abschlossen (1335), und worin die Herzoge die Bedingung setzen, dass „die Grafen sollen ihre Diener sein.“ Auch die Vergabung von Zehnten an das Stift Klosterneuburg und das Patronatsrecht auf die Kirche S. Bernhard bei Wels lässt schliessen, dass die Grafen von Görz mit ihren Besitzungen in Oesterreich den Herzogen daselbst lehendienstbar gewesen seien. Endlich waren sie auch seit dem Ende des 14. Jahrhunderts für mehrere Schlösser in Kärnten und im Pusterthale Lehensmänner des Erzbischofs von Salzburg (S. S. 510 Anm. 3).

## 17. Die Grafen von Görz als Schutzbvögte der Kirche von Aquileja.

In den Zeiten, wo die geistlichen Stifter und Corporationen wohl weltlichen Besitz aber keine hinreichende Macht denselben zu schützen hatten, war es durch die Nothwendigkeit geboten, dass dieselben sich unter den Schutz eines benachbarten weltlichen Dynasten stellten, und ihm hierzu jene Rechte und Vortheile einräumten, welche eines Theils erforderlich waren, diesen Schutz wirksam ausüben zu können, und anderen Theils den Schutzherren für einen hierzu nothwendigen Aufwand an Kraft, Gut und Zeit zu entschädigen vermochten. Wenn die geistlichen Corporationen ihren Besitz über zwei oder mehrere Provinzen ausdehnten, hatten sie wohl auch zwei oder mehrere solcher Schutzherren, da deren Unterstützung um so kräftiger sein musste, je näher sie dem schutzbefohlenen geistlichen Besitze angesessen waren. Diese Schutzherren hiessen Schutz- oder Schirmvögte der Kirche (lateinisch: *Advocati ecclesiae*), und es konnte ein solcher Schutzherr Vogt sowohl der bischöflichen Kirche als auch der Capitel und Klöster desselben Bezirkes sein. Ihre Verpflichtung bestand zunächst darin, die Kirche und ihren Besitz gegen äusseren Angriff zu schützen und zu vertheidigen, und zu diesem Ende die Söldner oder Milizen der Kirche anzuführen, ferner darin, im geistlichen Gebiete (mit Ausnahme der Lehensangelegenheiten, worüber der geistliche Herr selbst oder mit den Standesgerichten Recht sprach) die Gerichtsbarkeit auszuüben, und zu diesem Behufe alljährlich das Gebiet zu bereisen, und in den vorzüglicheren Orten Gerichtstage abzuhalten, auch wohl, bei einer Sedisvacanz das Parlament einzuberufen und ihm vorzusitzen. Die Entschädigung, welche sie dafür erhielten, bestanden in einem Antheile (ge-

wöhnlich dem dritten Theile) der von ihnen bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit verhängten Geldstrafen, wohl auch in der Verleihung von Lehen an dieselben.

Der Patriarch von Aquileja so wie die Capitel von Aquileja und Cividale und die mit reichem Besitze ausgestatteten Propsteien, Klöster und Abteien des Patriarchensprengels hatten ebenfalls ihre Schutzvögte. Wir finden eines solchen Schutzvogtes des Patriarchates zuerst im J. 961 erwähnt, wo Azzo <sup>1)</sup> Schutzvogt der Kirche war, als der Patriarch Rodoald dem Bischofe von Parenzo in Rovigno eine Schenkung machte. Zur Zeit, als K. Conrad II. dem Patriarchen Popo den grossen Wald schenkte (1028), und als Popo den Dom von Aquileja einweihte (1031), ferner als er 1041 das Marienkloster in Aquileja mit Gütern bedachte, war Valpertus Schutzvogt des Patriarchen. Unmittelbar darauf aber wurde Marquard III. <sup>2)</sup>, Sohn Adalbero's, welcher auch als erster Graf von Görz erscheint, Schutzvogt der Kirche von Aquileja, und es ging diese Würde (oder Function) auch auf seinen Sohn Heinrich über, welcher dieselbe so lange inne hatte bis er zum Herzoge von Kärnten ernannt ward. Ueber seine um jene Zeit erfolgte Niederlegung der Schutzvogtei erhalten wir Kenntniss durch eine bis auf uns gekommene Urkunde. Es wurde dieselbe hierauf dem Grafen Burkhard von Moosburg bairischen Stammes verliehen (der Zeitpunkt ist nicht genau bestimmt, doch dürfte es um oder bald nach 1190 erfolgt sein). Wohl mochten schon damals Uebergriffe in Ausübung der Gerichtsbarkeit von Seiten der Eppensteiner Schutzvögte vorgekommen sein, und Herzog Heinrich über Zureden seines Bruders des Patriarchen Ulrich I. auf die Schutzvogtei Verzicht geleistet haben, da seinem Nachfolger Burkhard dieselbe nur mehr mit einem beschränkten Ausmaasse von Rechten und namentlich ohne die Gerichtsbarkeit verliehen wurde <sup>3)</sup>. Burkhard ging aber eben so wie sein Sohn nicht

<sup>1)</sup> Dem Namen des Schutzvogtes und der Zeit nach ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieser Azzo der Vater des Grafen Werigand von Friaul war, dessen Sohn gleichfalls Azzo hiess.

<sup>2)</sup> Marquard erscheint urkundlich als Schutzvogt unter dem Patriarchen Ravanger (1060—1068) und unter Sieghard (Anfangs 1073). — Wenn es richtig ist, wie einige Schriftsteller behaupten, dass der Patriarch Sieghard aus dem Geschlechte der Grafen von Plaien diesem Grafengeschlechte die Schutzvogtei über die Kirche von Aquileja übertragen habe, so müsste dieses im J. 1073, als Marquard das Herzogthum von Kärnten erlangte, erfolgt sein. Mit dem Tode Sieghard's im J. 1077 scheint dann die Schutzvogtei an die Eppensteiner, und zwar an Heinrich, dem damaligen Grafen von Görz, zurückgekehrt zu sein.

<sup>3)</sup> Aus einer urkundlichen Stelle (Patriarch Ulrich schenkt dem Kloster Moggio): „Aream unam in Carinthia, quae Erro vocatur, quam Dux Henricus pro advocatia Aquilejensi Patriarchae dederat“ folgern nun Schriftsteller, doch wie es

lange nachher mit Tode ab (um 1130 kömmt seine Gattin Azica schon als betagte Witwe vor) ohne andere männliche Erben zu hinterlassen. Es dürfte nach seinem Tode die Schutzvogtei auf seinen Schwiegersohn Conrad, Gemahl seiner Tochter Mathilde übergegangen sein. Denn in der Schenkungsurkunde über die istrischen Güter des Markgrafen Ulrich an die Kirche von Aquileja vom J. 1102 kömmt ein Conradus advocatus als Zeuge vor, im Jahre 1130 lebte er noch (Zeuge davon die Schenkung Azica's an ihn und seine Gemahlin) und 1135—1138 erscheint bereits ein anderer Schutzvogt. Damals scheint es nämlich gewesen zu sein, dass die Lurngauer Grafen, welche in der Zwischenzeit in den Besitz von Görz gelangt waren, auch von den Patriarchen mit der Schutzvogtei über die Kirche von Aquileja (so wie von anderen geistlichen Corporationen mit jener über die bezüglichen ihnen gehörigen Güter) betraut wurden <sup>1)</sup>. Wahrscheinlich geschah diess durch den Patriarchen Pilgrim I. um 1035—1038 durch Verleihung an den Grafen Meinhard I. Denn als im J. 1150 der Vertrag über die Sühne der gegen den Patriarchen verübten Gewaltthat zwischen diesem und dem Grafen Engelbert I. geschlossen wurde, berief man sich bei Feststellung des Verhältnisses des Schutzvogtes und seiner Rechte auf den Vertrag, welchen Patriarch Pilgrim I. mit dem Grafen Meinhard I. von Görz über das Schutzvogteiverhältniss abgeschlossen hatte <sup>2)</sup>. Meinhard I. kommt auch, eben so wie sein Sohn Heinrich (1146) urkundlich als Schutzvogt von Aquileja vor <sup>3)</sup>. Wir finden den Grafen Meinhard I. mit seinem Sohne Heinrich I. (1139) auch als Schutzvögte der Propstei St. Stephan in Aquileja und den Grafen Engelbert II. (1160) als Schutzvogt des Klosters von Beligna bei Aquileja; die Kunde hiervon erhielten wir anlässlich des Missbrauches, welchen diese Grafen von ihrer Stellung als Schutzvögte machten, wodurch sich die

---

scheint, ohne hinreichenden Grund, dass Heinrich die Schutzvogtei erkaufte habe; schon sein Vater Marquard war Schutzvogt der Kirche. Wenn jedoch in der Zwischenzeit die Grafen von Plaien die Schutzvogtei ausübten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Graf Heinrich, um dieselbe an sich zu bringen, der Kirche von Aquileja aus seinem Privatvermögen das obige Grundstück geschenkt habe.

<sup>1)</sup> Ob und inwiefern diess durch die Vermittlung der Grafen von Peilstein erfolgte (S. 493, Anm. 1), bleibt unaufgeklärt.

<sup>2)</sup> S. S. 498 Anm. 2. „Engelbertus invalescens pactum, quod pater ejus cum Domino Patriarcha pepigerat.“

<sup>3)</sup> Bei einer Belehnung des Patriarchen Pilgrim an den Propst Pabo zu Gurk erscheint unter den Zeugen: „Meinhardus advocatus“ und bei einem Gütertausche desselben Patriarchen mit dem Grafen Bernhard von Sponheim wird (1146) unter den Zeugen „Comes Henricus advocatus Aquilejensis“ genannt. S. Tangl die Ortenburger. Archiv f. ö. G. etc. 30. Bd. S. 253.

genannten geistlichen Corporationen veranlasst fanden, mit Aufopferung von Gütern die Grafen von Görz zu bewegen, auf ihre Schutzvogtei Verzicht zu leisten. Graf Engelbert II. erscheint übrigens schon 1149 (als Zeuge bei der Verleihung eines Privilegiums durch Kaiser Conrad II. an das Kloster von Moggio unterschreibt er sich: *Engilbertus advocatus Aquilegiensis*“ (Rubeis a. a. O. col. 570) als Schutzvogt der Kirche von Aquileja; um jene Zeit waren es ebenfalls die Zerwürfnisse, welche aus dem Missbrauche des Rechtes der Schutzvogtei hervorgingen, die zu der Gefangennahme des Patriarchen und der nachfolgenden Sühne führten. Es gewährten aber auch die mit der Schutzvogtei verbundenen Befugnisse einen so tiefen Eingriff in die Verwaltung des Landes, und die Gelegenheit des Missbrauches bei Zuerkennung von Geldstrafen, wovon der dritte Theil dem Vogte zufiel, lag so nahe, dass es bei den der Gewaltthat huldigenden Sitten jener Zeit kein Wunder nehmen darf, wenn die Schutzvögte nicht selten Macht vor Recht ergehen liessen <sup>1)</sup>. Dass dieses auch von Seite der Grafen von Görz gegenüber dem Patriarchen von Aquileja und anderen geistlichen Corporationen geschah, wird urkundlich vielfach bestätigt; ja es gehen diese aus der Schutzvogtei entstehenden Streitigkeiten, woran sich allerdings Hintergedanken zur Ausbreitung ihres Besitzes von Seite der Grafen von Görz knüpfen mochten, gleichsam wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte des Patriarchates und der Grafen von Görz hindurch. Der Vertrag von Ramoscello (1150) behufs der Regelung der Schutzvogtei scheint nicht vollständig gehalten worden zu sein. Diesem sollte wahrscheinlich ein neuer Vertrag unter dem Patriarchen Ulrich II., von welchem wir nur dunkle Kunde haben, abhelfen, wohl aber ohne Erfolg, denn bei dem Vertrage von S. Quirino (1202) ergab sich die Nothwendigkeit, das Verhältniss des Schutzvogtes neuerdings festzustellen. Es geschah diess in der feierlichsten Form durch Schiedsrichter, welche beiderseits aus angesehenen Geschlechtern gewählt wurden und ihren Ausspruch auf Grundlage des durch erfahrene Sachkundige ermittelten Thatbestandes, wie er sich zu Ende der Regierung des Patriarchen Ulrich II. dargestellt hatte, kund gaben <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Es muss diess wohl allerwärts vorgekommen sein, wesshalb auch Herzog Ulrich von Kärnten bei Gründung des Klosters Freudenthal (Vallis jucunda) in Wrainitz an der Quelle der Feistritz (1360) ausdrücklich auf dieses Recht Verzicht leistet und bemerkt: „Nullum nobis jus advocatie in ea fundatione vel nostris successoribus reservantes, quod plerumque sicut experimento didicimus, consuevit succedentibus pro medicina salutis interitus toxicum administrare.“ Rubeis a. a. O. col. 728.

<sup>2)</sup> Der Schiedsspruch gewährt einen solchen Einblick in die damaligen Rechtsverhältnisse des Schutzvogtes, dass eine Aufzählung der Rechte desselben nach dem

Dieses schiedsrichterlich festgestellte Verhältniss blieb denn auch die Richtschnur für alle nachfolgende Zeit bis auf den Patriarchen Ludwig

damaligen Befunde der Sachkundigen nicht ohne Interesse sein dürfte. Nach Rubeis (a. a. O. col. 648) lautete der Befund, wie folgt: In Aquileja hielt der Schutzvogt einmal im Jahre den Gerichtstag (das placitum) mit dem Nuntius des Patriarchen; den Ertrag (der Bannstrafen) theilte er mit dem Patriarchen. Er hatte unter sich einen Bestellten (advocatus auch subadvocatus genannt) ebenso der Patriarch; diese beiden Bestellten führten die Verwaltung und sprachen Recht, die Bürgschaftsleistungen (vadimonia) gaben sie in die Hände des Bestellten des Patriarchen, der Ertrag wurde getheilt. Ebenso wurden die Abgaben der Fleischhauer, Schuhmacher, Wirthe und Tuchweber getheilt. Die Diener der Kirche waren nicht verpflichtet, sich vor dem Advocatus zu verantworten; wurde ein solcher bei einem Diebstahle oder Raube ertappt, so ward er in das Gefängniss des Patriarchen abgeführt und dort abgeurtheilt. Der Schutzvogt hatte „eruentum denarium“ (Geldstrafe für Tödtungen und Verwundungen), welcher ebenfalls getheilt wurde, von dem Patriarchen. In Aquileja empfing er von dem Patriarchen aus dem „Ripaticum“ (Uferlände-Abgabe) und „teloneum“ (Zoll) 4 Mark, von der Klaus (von Venzone) 3 Mark. Befand er sich zu Aquileja, so gab ihm der „Riparius“ (Hafenaufseher) Salz zu seinen Speisen und zum Mittags- und Abendbrote einen Krug (Sciphum) Wein und eine Schüssel mit Fleisch oder Fischen, so weit solches zu haben war, und jährlich 100 Bund Zwiebel. Von einem gewissen Hause in Aquileja erhielt er, wenn er dort weilte, Holz zum Kochen und zur Beheizung seiner Stube. Ausserdem hatte der Schutzvogt die Advocatie in Ajello, Joanis, Gonar, Percotto, Udine, Butrio, Orsara und Fagagna, an welchen Orten der Bestellte des Schutzvogtes mit jenem des Patriarchen das placitum abhielt; der Ertrag wurde getheilt. Ausserdem bezog der Schutzvogt (jährlich) von Ajello 2 Scheffel (modios) Weizen, 2 Scheffel Hafer, 2 Schafe oder 16 Denar, 5 Hennen und 50 Eier; von Percotto 1 Kuh und das Uebrige wie in Ajello, das Gleiche wie in Percotto von Udine, von Palazzolo, von Fagagna und vom Karste; von Cividale, so wie von Tolmein je 2 Kühe und das Uebrige wie in Ajello, von Carnien 4 Kühe. An den Orten, wo ein Forstaufseher (forestarius) war, hatte er den dritten Theil der Forsteinkünfte, und wenn der Förster den Platz wechselte (Cinti mutabatur), von dem Nachfolger 3 Mark. Wenn der Patriarch das Standesgericht (Curiam) abhält, und der Schutzvogt anwesend ist, nimmt letzterer daran Theil, und erhält, wenn es Winter ist, ein Winterkleid, im Sommer ein Sommerkleid, ferner jeden Winter einen Fuchspelz oder 1 Mark. Erhielten die Räte der Curia einen Entgelt, namentlich in Geschenken für die Rathssitzung, so bekam der Schutzvogt seinen Antheil. Im Cinto (?) hielt der Schutzvogt mit dem Nuntius des Patriarchen einmal im Jahre placitum, der Ertrag ward getheilt. Die Kost erhielt er dabei nicht von Rechtswegen, sondern ex gratia vom Patriarchen. Kam der Schutzvogt mit dem Patriarchen nach Cividale, so versorgte der Marschall des Patriarchen des ersteren Pferde in den Orten um Cividale. In dieser Stadt, wie in Aquileja, hielt er einmal im Jahre placitum entweder persönlich oder durch seinen Bestellten ab. Wenn der Graf Engelbert nach Kärnten reiste oder von dort zurück kam, kehrte er zuweilen in Tricesimo, zuweilen in Cassacco ein, an welchen Orten Heinrich von Gemona ihn beköstigte, doch nicht verpflichtet war, ihn zu beherbergen. Zuweilen kehrte er in Moimacco ein, wo ihn der Propst von Cividale (nachmaliger Patriarch Pilgrim II.) oder Mathias von Seonbenberg bequartierte. Von

aus dem Hause der Torriani. Wenn auch die Ausübung der Schutzvogtei den Grafen von Görz während ihrer häufigen Fehden mit den Patriarchen ruhen mochte, so blieb sie doch stets (vielleicht mit seltenen Ausnahmen <sup>1)</sup>) bei den Grafen von Görz. Unter dem Patriarchen Ludwig aus dem Hause della Torre wurden dem Grafen Meinhard VII. die Befugnisse der Advocatie erweitert (der Graf erhielt u. A. als Schutzvogt einen monatlichen Gehalt von 1000 Lire zugesichert) und so blieb es bis zum Erlöschen des Patriarchenstaates (1420). Es behielten zwar auch die späteren Grafen von Görz mit Einschluss des Grafen Leonhard den Titel eines Schutzvogtes der Kirche von Aquileja bei, eine Ausübung der Vogtei konnte wohl aber unter der Herrschaft Venedig's nicht mehr stattfinden. Doch beanspruchte sie noch Graf Leonhard, indem sein Bevollmächtigter Virgil von Graben darüber bei dem Statthalter von Friaul Beschwerde erhob (1494).

jedem dritten Stück Wild aus der Küche des Patriarchen erhielt er das Fell. In folgenden Orten des Klosters von Moggio: Blasuz, Urignano, in den beiden Vellach hatte er, ebenso wie durchaus in der Propstei St. Stephan die Advocatie; bezüglich des Capitels von Aquileja hatte er die Advocatie in Muzano, hinsichtlich Mariano's und Farra's war immer Streit. In Osselano, welches den beiden Capiteln von Aquileja und von Cividale gehörte, hatte er ebenfalls die Advocatie; dieselbe stand ihm zu in allen Klöstern diesselts des Tagliamento mit Ausnahme desjenigen von St. Ulrich (am Tagliamento). Dieses waren die Rechte des Grafen Engelbert beim Hintritte des Patriarchen Ulrich II. In den Häusern des Patriarchen, der Vasallen und Ministerialen hatte er kein Recht zur Bequartierung; wenn er aber das Quartier in den Klöstern, wo er die Advocatie ausübte, nahm, musste er es einfach (modeste) und ohne Uebergriffe (sine preda) annehmen. Jagen (copulam mittere) durfte er nicht, ausser in Gesellschaft des Patriarchen, dann wurden seine Pferde mit denen des Patriarchen von den beiden Marschällen untergebracht. Wenn ein Vasall oder Ministeriale die Advocatie in irgend einem Orte von ihm zu Lehen hatte, durfte er selbst dort nicht die Gerichtsbarkeit ausüben. Das Münzrecht hatte er nicht. Bei einem Zweikampfe (Monomachia) wurde die Bürgschaft bei dem Patriarchen hinterlegt; der Zweikampf selbst ging in seiner oder seines Bestellten Gegenwart vor sich.

<sup>1)</sup> Eine solche Ausnahme scheint zur Zeit der Kriege des Patriarchen Gregor von Montelongo mit den Grafen von Görz erfolgt zu sein. Wenigstens muss der Bericht Bauzer's so gedeutet werden, wenn er erzählt, dass nach dem (in Folge seiner Gefangenschaft in Görz) mit dem Grafen Albert II. abgeschlossenen Frieden der Patriarch dem Grafen Albert die Advocatie der Kirche verlieh; sie musste ihm daher früher entzogen worden sein, wenn diese Verleihung nicht etwa nur eine Bestätigung oder Erneuerung der früher bestandenen Advocatie war. Sicher aber ist die Ausnahme, welche zu Ende des 14. Jahrhunderts stattfand. Cardinal d'Alençon hatte dem Grafen von Görz die Schutzvogtei entzogen und sie an Jacob Carrara, Herrn von Padua verliehen, welcher indess 1398 zu Gunsten der Grafen von Görz Verzicht leistete, deren Vorfahren die Schutzvogtei seit unvordenklichen Zeiten immer besessen hätten.

## 18. Die Grafen von Görz als General-Capitäne von Friaul.

Die Schutzbvögte übten ihr Amt unter der Herrschaft der Patriarchen aus; bei einer Sedisvacanz aber war ihre Autorität wohl nicht genügend, um die dem Patriarchate feindlichen Elemente im Innern und auswärts im Zaume zu erhalten. Desshalb wurde, insbesondere als die Regierungsmaschine des Patriarchates in der anarchischen Zeit schwächer geworden, zur Zeit der Sedisvacanz ein General-Capitän für Friaul erwählt. Die Wahl ging vom Capitel von Aquileja, als dem Träger der Regierungsgewalt bei Erledigung des Patriarchenstuhles, im Einvernehmen mit dem Parlamente aus. Der General-Capitän hatte die Aufgabe, die Besitzungen und Rechte des Patriarchates aufrecht zu erhalten, gegen fremden Angriff zu vertheidigen, die entrissenen Besitzungen dem Patriarchate wieder zu verschaffen, und zu diesem Ende die Streitkräfte desselben zu befehligen; er berief auch das Parlament und führte in demselben den Vorsitz. Thatsächlich war er der Regent des Staates während der Sedisvacanz, seine Vollmacht aber erlosch mit der Ernennung des neuen Patriarchen. Doch wurden, wie sogleich zu erwähnen, General-Capitäne als oberste Feldhauptleute auch während der Regierungszeit eines Patriarchen ernannt. Wir finden zuerst den Grafen Engelbert III. von Görz mit den Functionen eines General-Capitäns betraut, wenn er auch, so viel bekannt, nicht diesen Titel führte. Denn er wurde nach Wolfger's Tode während der Sedisvacanz vom Parlamente zum General der friaulischen Truppen erwählt, vertheidigte in dieser Eigenschaft die Grenzen, besiegte die Trevisaner, stillte den Aufruhr im Innern und bekämpfte die Wegelagerer (1218); er blieb in dieser Stellung auch nach Ankunft des neuen Patriarchen (1219), und wahrscheinlich bis zu seinem bald nachher erfolgten Tode. Als ersten General-Capitän finden wir den Herzog Ulrich III. von Kärnten nach dem Tode des Patriarchen Gregor, und da er bald hierauf starb, als Nachfolger in dieser Würde seinen Bruder Philipp von Kärnten (1269). Unter dem Patriarchen Raimund wurde nach Valvasone Guido di Monza, nach Nicoletti aber Graf Albert II. von Görz als General-Capitän bestellt (1281). Als der Patriarch Raimund gestorben war, wurde Graf Heinrich II. (noch bei Lebzeiten seines Vaters Albert II.) zum General-Capitän erwählt (1299). Nach der kurzen Regierung des Patriarchen Pietro Gerra ward er abermals zu diesem Amte berufen; mit Pietro's Tode erlosch das Amt des Grafen Heinrich als General-Capitän, er erlangte es aber noch dreimal, so dass er es fast während seiner ganzen Regierungszeit ausübte. Dabei geschah es auch, dass er ausnahmsweise während des Bürgerkrieges unter dem Patriarchen Ottobono bei dessen Lebzeiten zum General-Capitän ernannt wurde

und dieses Amt bis zu seinem Ableben beibehielt <sup>1)</sup>. Als solcher übte er die volle Regierungsgewalt aus, von welcher dem Patriarchen nur der Name blieb. Es hatte aber auch die Partei der Aufständischen einen General-Capitän in der Person des Grafen von Ortenburg gewählt, welcher jedoch bald dem Grafen Heinrich II. weichen musste. Als sich Cividale mit den widerspenstigen Burgherren gegen den Patriarchen Bertrand erhob, ernannte diese Partei den Grafen Heinrich III. von Görz zum General-Capitän; seine Bemühungen, nach der Ermordung Bertrand's dieses Amt wieder zu erlangen, schlugen aber fehl, da er der Verschwörung gegen Bertrand nicht fremd geblieben zu sein scheint. Dafür wurde bis zur Ankunft des neuen Patriarchen Nicolaus Herzog Albrecht von Oesterreich zum General-Capitän von Friaul ernannt (1350). Zuletzt finden wir den Grafen Meinhard VII. nach dem Tode des Patriarchen Nicolaus (1358) als General-Capitän von Friaul. Er berief in seiner Eigenschaft als Schutzvogt das Parlament und wusste es bei demselben, wenngleich nicht ohne Mühe durchzusetzen, dass es ihm auch das Amt eines General-Capitäns übertrug. Später wurde, soviel bekannt, kein General-Capitän mehr erwählt; als die Venezianer Friaul in Besitz nahmen, und Graf Heinrich IV. für seine friaulischen Besitzungen die Belehnung erhielt, wurde er, wohl zur Entschädigung für sein früheres Amt als Schutzvogt der Kirche, von der venezianischen Regierung zum Erb-Marschall von Friaul ernannt, es scheint aber diess ein blosser Ehrentitel gewesen zu sein, mit welchem keine besonderen Befugnisse verbunden waren.

## 19. Das Gebiet der Grafen von Görz.

Wenngleich im Allgemeinen bekannt ist, dass die Grafen von Görz, abgesehen von dem Besitze dieser Grafschaft auch in Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark, der windischen Mark, Istrien und Friaul angesessen waren, so unterliegt es doch einer kaum zu bewältigenden Schwierigkeit, den Umfang dieser Besitzungen zu irgend einer Zeit genau anzugeben, wenngleich für einzelne Theile dieses Besitzes urkundliche Angaben nicht fehlen. Wir versuchen es, die Angaben hierüber, soweit es sie zu erlangen möglich war, ohne sie für erschöpfend zu halten, hier zusammenzustellen.

Was zuerst das Gebiet (die nachmalige Grafschaft) von Görz, welches vom Kaiser Otto III. zur Hälfte dem Patriarchen Johann und zur Hälfte dem Grafen Werigand von Friaul geschenkt wurde, anbe-

---

<sup>1)</sup> Nach Ottobono's Ableben versammelte sich das Parlament in Cividale unter dem Vorsitze (oder im Beisein) des Grafen Heinrich II.

langt, so wissen wir (aus der Verleihungsurkunde) nur, dass es zwischen dem Isonzo, der Wippach und den Jochen der Alpen gelegen war. Der Isonzo scheint die westliche, die Wippach die östliche und südliche Grenze gebildet zu haben; wie weit sich das Gebiet im Norden erstreckte, ist nicht bekannt. Es lässt sich annehmen, dass das Gebiet (in einer damals fast noch unbewohnten und werthlosen Gegend) natürliche Grenzen gehabt und bis an die Wasserscheide gegen Kärnten (welche heute noch die Grenze bildet) gereicht habe. Wir haben Kunde davon, dass Heinrich von Eppenstein (wahrscheinlich als Graf von Görz, bevor er Herzog von Kärnten wurde) der Abtei Rosazzo mehrere Güter (deren Namen zeigen, dass sie zur Grafschaft Görz gehörten), unter anderen auch Flitsch (Pletz) mit den umgebenden Alpen geschenkt habe. Es dürfte also Flitsch und somit auch Tolmein zur Grafschaft Görz gehört haben; in der späteren Zeit bildeten diese Gebiete, obwohl nicht zu Friaul gehörend, einen Besitz der Kirche von Aquileja, und namentlich Tolmein war stets ein Zankapfel zwischen den Patriarchen und den Grafen von Görz. Gegen Westen reichte die Grafschaft Görz in ihrer oberen Hälfte über den Isonzo hinaus, und umschloss das Gebiet, welches, vom Matajur abfallend, sich südwestlich gegen die Ebene zu abdacht und Coglio (in den deutschen Urkunden des Mittelalters, wie auch heute noch, „in den Ecken“) genannt wird; in der unteren Hälfte bildete der Isonzo die Westgrenze. Doch kann weder am Coglio noch im Süden von einer festen Grenzlinie die Rede sein, da die Grafschaft nicht ein abgeschlossenes Gebiet darstellte, sondern viele einzelne Besitzungen in sich schloss, die, unter sich nicht zusammenhängend, an den Grenzen stetem Herrschaftswechsel unterworfen waren, was namentlich von der Grenze gegen das Gebiet des Patriarchen galt.

Wenn man von den Besitzungen der Grafen von Görz im weiteren Sinne handelt, und alle jene einbezieht, die zu irgend einer Zeit Eigenthum der Grafen waren, ohne sich dabei an einen bestimmten Zeitpunkt zu binden, so gehörten nachstehende Gebiete dazu. Das älteste Besitzthum der Grafen, bis auf ihren Stammvater Othwin und dessen Vater Hartwig hinaufreichend, war die Grafschaft Pusterthal (welche ursprünglich weder zu — der noch nicht gebildeten Grafschaft — Tirol noch zu Kärnten gehörte, sondern ein reichsunmittelbares Besitzthum bildete) mit den Schlössern Rodank nächst der Haslacher Klause, Bichl, Schöneck, Ehrenburg, Welsberg, Rasen, Heinfels, Hunnenfels, der Herrschaft Innichen mit Schloss Haberberg sammt dem Thale von Taufers mit den Schlössern Taufers, Uttenheim und Neuhaus, dem Dorfe S. Leonhard, der Herrschaft Anras und den Bezirken von Sonnen-

burg und Enneberg <sup>1)</sup>. Die Grafschaft reichte von der Haslacher Klause am Ausgange des Pusterthales gegen die Eisack bis zu dem Erlbache bei Apfaltersbach und Anras an der oberen Drau, und von der italienischen Grenze im Süden bis zu der Dreiherrnspitze (unweit des Gross-

<sup>1)</sup> Die Haslacher (später Mühlbacher) Klause wurde sammt Schloss Rodank durch die Grafen Meinhard IV. und Albrecht II. 1269 von Friedrich von Rodank erkaufte, und blieb bei der Theilung der Güter vom J. 1271 als Grenzpunkt gemeinschaftliches Eigenthum der beiden Grafen; im J. 1305 fielen die Klause und Rodank ganz an die tiroler Grafen. Schloss Bichl (später Schwarzhorn) bei St. Martin (Bezirk Bruneck) war 1472 ein Lehen der Grafen von Görz. Schloss Michaelsburg, seit Othwin's Zeiten ein Eigenthum der Grafen, war die Residenz des Sohnes Othwin's, Engelbert Grafen von Pusterthal und Lurn und dessen Sohnes Engelbert Grafen von Pusterthal, dessen Bruder Meinhard die Grafschaft Lurn erhielt. Mit Engelbert scheint die Linie erloschen zu sein, denn Kaiser Heinrich IV. schenkte die Grafschaft Pusterthal dem Bischofe von Brixen, von welchem sie an die Herzoge von Meran und von diesen durch Erbschaft an Grafen Meinhard IV. gelangte. Dieser bestimmte Michaelsburg mit Schloss Rasen als Morgengabe seiner Gemahlin Elisabeth von Baiern (1259), die bei der Theilung von 1271 darauf zu Gunsten des Grafen Albrecht II. Verzicht leistete, seit welcher Zeit sie bis zum Aussterben des Geschlechtes bei den Grafen von Görz verblieben. Sonnenburg, wo Othwin starb, fiel nebst Enneberg als Erbe an dessen Sohn Volkold, welcher sein ganzes Besitzthum dem von ihm in Sonnenburg gestifteten Benedictinerinnenkloster schenkte. — Schloss Schöneck gelangte 1370 bei dem Aussterben des Geschlechtes an die Grafen von Görz, mit Schloss Ehrenburg belehnten die Grafen von Görz im J. 1471 die Ritter von Königl. Das Gebiet von Taufers gehörte den Grafen von Pusterthal, später den Herren von Taufers. Agnes von Taufers verkaufte es an Herzog Heinrich von Kärnten, von welchem es 1340 an die Grafen von Tirol vererbt wurde. Schloss Uttenheim wurde zur Hälfte von Heinrich von Kärnten 1330 erkaufte, und Schloss Neuhaus kam 1340 nach dem Erlöschen der Herren von Taufers an die Grafen von Görz. Die Herrschaft Innichen war mit dem dortigen Collegiatstifte ein Eigenthum der Bischöfe von Freisingen. Graf Meinhard IV. bemächtigte sich als Schutzbvogt des Stiftes der Herrschaft Innichen, stellte sie aber 1266 nebst dem Schlosse Haberberg an Freisingen zurück; im J. 1409 verpfändete sie der Bischof an den Grafen Heinrich IV. von Görz; sie ward zwar wieder eingelöst, aber die Bischöfe fanden sich, der ewigen Streitigkeiten müde, bewogen, die Oberherrlichkeit an die Grafen von Görz zu übertragen, um ihre Einkünfte an Gülden und Lehen zu retten. Das dazu gehörige Gericht Welsberg verließ der Bischof von Freisingen bereits im J. 1229 als Lehen an den Grafen Meinhard III., und ebenso erscheint das Gericht Heinfels mit dem Schlosse Hunnefels bereits 1243 urkundlich als görzisches Eigenthum; die Grafen von Görz schlugen häufig ihre Sommerresidenz im Schlosse Heinfels auf. Seit jener Zeit dehnten die Grafen von Görz ihre Gerichtsbarkeit über ganz Pusterthal aus. Das Gericht Antholz gehörte den Grafen von Pusterthal, ging aber schon im 11. Jahrhunderte an die Bischöfe von Brixen über. Im Dorfe S. Leonhard war Graf Leonhard urkundlich Landesherr im J. 1478. Die Herrschaft Anras war unter den Grafen Heinrich IV. und Leonhard theilweise an Görz gekommen.

venedigers) in den hohen Tauern, die ihren Namen davon herleitete, dass sich daselbst die Grenzen von Salzburg, Tirol und dem Gebiete der Grafen von Görz berührten, im Norden.

An die Grafschaft Pusterthal schloss sich die (damals zu Kärnten gehörige) Grafschaft Lurn, welche die Herrschaft Lienz und das Iselthal mit Virgen und Kals in sich begriff, und ausserdem das eigentliche Grafschaftsgebiet, d. i. das obere Drauthal und das Möllthal umfasste. Hieran reihte sich die Pfalzgrafschaft von Kärnten, zu welcher fast das ganze Gailthal gehörte; in späterer Zeit scheint die Grafschaft Lurn <sup>1)</sup> (mit Ausnahme von Lienz und des Iselthales) in die Pfalzgrafschaft aufgegangen zu sein und, mit derselben vereinigt, ein Lehenobject gebildet zu haben. Dieses vereinigte Gebiet (welches jedoch nicht ein abgeschlossenes Ganze bildete) erstreckte sich von der italienischen Grenze im Süden bis an den Grossglockner, dessen Gletscherwände es von zwei Seiten, von Kals im Westen, von Heiligenblut im Osten, einschloss, im Norden. Ausserdem besaßen die Grafen von Görz in Kärnten noch die Schlösser Mosburg (zur Pfalzgrafschaft gehörig), Stein im Jaunthale, Eberstein, Trüxen (mit Heunburg), Gmünd und Langsee. In Krain war ihnen die grosse, bis an den Schneeberg reichende Herrschaft Hassberg nebst Schloss Lueg, Adelsberg, Laas, Gallenberg, Oberlaibach, Stainz, Gendlach, Gelovaz und Wengendorf eigen, im südlichen Steiermark besaßen sie Montpreis, und im nördlichen das Bergwerk von Schladming. In der windischen Mark waren sie Herren von Möttling (Neumarkt), Tschernembel, Seisenberg, Weichselberg, Schönberg und Michon. Von Istrien hatten sie den nordöstlichen Theil, die eigentliche Grafschaft von Istrien (mit dem Hauptorte Pisino oder Mitterburg) inne und die zahlreichen Besitzungen am Karste, Duino, Prem, Gutenegg, Senosetsch, Castelnovo, Rauna, Comen, Schwarzenegg,

<sup>1)</sup> Nach dem von Carl dem Grossen eingeführten Systeme der Gaugrafen entstand die Grafschaft Lurn oder Lurnfeld, welche ihren Namen von der Stadt Tiburnia, später Liburnia genannt, herleitete. Sie erstreckte sich von Oberkärnten durch das Drauthal herauf bis zum Erlbache bei Apfaltersbach und grenzte dort an die Grafschaft Pusterthal. Luenz (Lienz) gehörte zur Grafschaft Lurn. Urkundlich erscheint in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Hartwig als der erste Gaugraf von Lurn, der Vater Othwin's, welcher letzterer die Grafschaften Lurn und Pusterthal vereinigte. Nach der Aechtung des Baiernherzogs Heinrich des Löwen auf dem Reichstage zu Regensburg 1180 erhielt das Haus Görz die Landeshoheit in diesem Gebietstheile, und Lienz seinen Landesfürsten. Bei der Theilung zwischen den Brüdern Meinhard IV. und Albert II. fiel an letzteren nebst den Besitzungen in Kärnten das ganze Pusterthal bis zur Mühlbacher Klause mit aller Landeshoheit. Albert II. baute bei Lienz das Schloss Bruck, wo er und fast alle seine Nachkommen (mit Ausnahme Heinrich's II. und Johann Heinrich's) regelmässig residirten. S. Staffler, Topographie von Tirol.

Corgniale, Reiffenberg, Dornberg, Tamai, Dietenhof, Schloss Alben, Wippach <sup>1)</sup> stellten den Zusammenhang des istrischen mit dem Görzer

<sup>1)</sup> Wippach sammt Umgebung gehörte in der früheren Zeit, wahrscheinlich schon seitdem Kaiser Otto III. die Hälfte des Görzer Gebietes der Kirche von Aquileja geschenkt hatte, den Patriarchen, welche diesen Besitz, mindestens zum Theile, bis zum Erlöschen ihrer weltlichen Herrschaft festhielten. Die Grafen von Görz scheinen indess schon im 13. Jahrhunderte daselbst Fuss gefasst zu haben. Die erste Erwähnung von Wippach in der Geschichte weist bereits darauf hin. Nach Bauzer zog Patriarch Gregor im Kriege mit den Grafen von Görz, als er deren Stammschloss vergeblich belagert hatte, gegen Wippach und verbrannte das Schloss, dessen Herren sich zu den Grafen von Görz geflüchtet hatten. Als Patriarch Raimund bei seinem Regierungsantritte seinen Bruder Rinaldo sammt mehreren friaulischen Edelleuten entsendet hatte, um mit den Abgeordneten des Grafen von Görz zu unterhandeln (1274), war Rüdiger von Wippach einer der görzischen Abgeordneten. Die Herren des Schlosses von Wippach waren übrigens Vasallen des Patriarchen. So bekennt sich Dietmar von Greifenfels (Greifenberg?) 1276 als Vasall des Patriarchen und ward von ihm mit dem oberen Schlosse von Wippach mit vielen (43) Mansi und Zehenten belehnt. Es scheinen auch mehrere Burghutleute des Patriarchen im Schlosse und im Flecken (Villa) von Wippach gewohnt zu haben. Ein solcher war Hartwig, Sohn Wilhelm's, von welchem die Burghut an Voreinan von Greifenfels lehenweise überging (1286). Otto von Wippach erhielt 1287 ein Lehen von Ulvino von Duino. Viele friaulische Edelleute empfangen 1298 die Bestätigung ihrer von den Grafen von Görz erhaltenen Lehen aus den Händen der Abgeordneten des Grafen, Georg von Dornberg und Geber Ravin von Wippach. In den folgenden Jahren 1299 und 1300 kommen als aquilejische Vasallen Pankraz von Wippach mit seinen Brüdern Urizil, Gotefried und Gerold von Wippach, so wie Conrad von Ungerspach vor, welcher einen schönen Thurm im Schlosse Wippach zu Lehen erhielt. Im J. 1320 sagte Dietmar von Greifenberg das Lehen von Wippach heim, welches der Patriarch Pagano an seinen Mundschenk Rainer (von Osterwitz) verlieh; derselbe Rainer ward 1337 auch mit dem Zehenten von Wippach belehnt. Die Gastaldie (den Landbezirk) von Wippach verlieh Patriarch Pagano 1329 an Conrad von Vuguhod zur Belohnung seiner im Kriege mit den Grafen von Görz geleisteten Dienste. Ferner erschienen als aquilejische Vasallen Ezzelin von Wippach 1330, Berthold von Wippach und Gollone von Stegberg, Beatrix von Wippach 1377. Die Lehengüter der letzteren lagen aber in der Villa (der nachmaligen Stadt) von Wippach, denn die beiden Schlösser erhielten andere Herren. Es scheint, dass die Grafen von Görz sich vor 1342 des Schlosses von Wippach bemächtigt hatten. Denn in diesem Jahre stellte es Graf Albert IV. an den Patriarchen Bertrand zurück, welcher es ihm für die nächsten zwei Jahre neuerdings, jedoch mit dem Vorbehalte verlieh, dass Graf Albert es ihm nach Verlauf dieser Zeit zurückstelle, und die Burg den Leuten des Patriarchen offen halte. Patriarch Nicolaus verlieh dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und dessen Erben das obere Schlos Wippach 1351, und schenkte 1355 das untere Schloss von Wippach den Grafen Meinhard VII. und Heinrich III. von Görz, doch mit Vorbehalt des Obereigentums und der Verpflichtung, die Burg dem Patriarchen offen zu erhalten. Nach dem Erlöschen der Patriarchenmacht verblieb Wippach in den Händen der Oesterreicher und der Görzer Grafen, und gelangte nach dem Aussterben der letzteren gänzlich an Oesterreich.

Gebiete dar. Die Grafschaft Görz war aber kein abgeschlossenes Gebiet, sondern bestand aus einzelnen Besitzungen, dieselben bildeten jedoch im Umkreise der Stadt Görz ein zusammenhängendes von dem Wippachflusse bis zu den Défileen des Isonzo oberhalb Ronzina (gegen Tolmein zu), dann von der Krainer Grenze bis an den Isonzo reichendes Ganze. Jenseits des Isonzo gehörte seit den ältesten Zeiten die Hügellandschaft des Coglio mit den Ortschaften Flambro, Medana, Bigliana, S. Martino, Cossana, Quisca, S. Floriano, Cerou, Vipulzano (Wippelsbach), S. Lorenzo, Visnivico, Rittersberg, Barbana, und die unterhalb des Coglio an dessen Fusse gegen die friaulische Ebene zu gelegenen Orte Cormons<sup>1)</sup>,

Im Kriege mit Venedig 1508 ward es von den Venezianern belagert und nach tapferer Gegenwehr genommen, von den Kaiserlichen wieder erobert, und abermals an die Venezianer verloren, welche die Einwohner von Wippach niedermachten und den Ort plünderten. Schliesslich gelangte es wieder an die Oesterreicher. Wippach blieb zur Grafschaft Görz gehörig bis 1524, in welchem Jahre es sammt Duino und dem ganzen Karstgebiete von Görz getrennt und mit Krain vereinigt ward, weil die Grafschaft Görz an den Salamanca verpfändet wurde, und die erwähnten beiden Districte keinen Theil der Pfandschaft ausmachten.

<sup>1)</sup> Dort wo die Hügellandschaft des Coglio südwestlich an die friaulische Ebene grenzt, erhebt sich ein langgestreckter Bergrücken, welcher das dahinter gelegene Hügelland von der Ebene scheidet. Auf dem 825 Fuss über der Meeresebene erhabenen Hochpunkte dieses Höhenzuges, welcher die Landschaft ringsum beherrscht, gewahrt man die Ruinen des alten Schlosses Cormons, von wo sich dem Beschauer eine entzückende Aussicht darbietet. Von den Felswänden der julischen und carnischen Alpen schweift das Auge über den Abfall des Gebirges und die Hügelreihen des Coglio, während auf der anderen Seite der Blick über die weite friaulische Ebene an das Meer reicht, an dessen Gestade im fernen Südwesten die Kuppel der Marcuskirche in Venedig stolz aus den Fluthen emportaucht. An dem Fusse der Berglehne im Beginne der Ebene breitet sich in reizender Lage, von einer fruchtbaren und wohlbebauten Flur umgeben und von einer milden Luft umweht, das Städtchen Cormons (Cormontium, Cormonum, Cormonse, Cremons, deutsch im Mittelalter: Cremaun genannt) aus. Es vereinigen sich hier alle Bedingungen zur Anlage einer Veste, welche den Bewohnern Schutz und Sicherheit gewähren, die Landschaft ringsum in Botmässigkeit erhalten konnte. Desshalb ist es erklärlich, dass schon in frühester Zeit auf dem Bergrücken eine Veste errichtet wurde. Die blossgelegten Grundmauern des Schlosses, so wie die Auffindung eines Mosaikbodens, eines Hypokaustums, vieler Münzen und anderer Antikaglien stellen es ausser Zweifel, dass hier eine römische Ansiedlung bestand, und auf dem Bergrücken sich eines jener Castelle erhob, mit welchen in nahem, die wechselseitige Verbindung erleichternden Abstände die Römer die Grenzen des Landes gegen das Andrängen der benachbarten Bergvölker befestigten. Cormons erscheint zuerst in der Geschichte zur Zeit der beginnenden Langobardenherrschaft. Der Geschichtschreiber Paulus Diaconus erzählt, dass bei dem Einfalle der wilden Avarenhorden die Langobarden in acht befestigten Orten, unter welchen auch Cormons vorkömmt, Schutz vor den Feinden suchten. Wenige Jahre nachher erlangte Cormons einen hervorragenden Platz in

Mossa, Lucinico, Capriva, Moraro, Mariano, Fratta, Versa, Medea, Chiopris, Nogaretto, Talmicco und Crauglio dazu. Die verschiedenen (oben

der Kirchengeschichte, da der schismatische Patriarch Fortunatus von Aquileja sich nach Cormons flüchtete und hier seinen Sitz aufschlug. Durch länger als ein Jahrhundert hielten sieben auf einander folgende Patriarchen dort ihre Residenz, bis der letzte, Calixtus, dieselbe nach Cividale verlegte. Um das Jahr 980 gelangte Cormons durch Schenkung des Kaisers Otto II. in den Besitz der Patriarchen von Aquileja, welche es durch zwei Jahrhunderte inne hatten. Zu Ende des 12. oder im Beginne des 13. Jahrhunderts kam Cormons durch freiwillige Unterwerfung unter die Botmässigkeit der Grafen von Görz. Ihr Besitz wurde von den Patriarchen viel bestritten. Cormons bildete als Grenzveste den Zankapfel zwischen den beiden Nachbarn, wurde bald von dem einen, bald von dem anderen eingenommen, und hatte dabei durch Verwüstung und Zerstörung viel zu leiden, doch blieb es schliesslich im dauernden Besitze der Grafen von Görz, die dem Orte eigene Statuten verliehen, durch welche er eine städtische Verwaltung erhielt, obgleich er niemals zum Range einer Stadt erhoben wurde. Viele Adelige, meist deutschen Ursprunges, hatten sich daselbst niedergelassen und waren von den Grafen mit Gütern belehnt worden; unter diesen war die Familie Ungrispach durch die Ausdehnung und die lange Dauer ihres Besitzes die hervorragendste. Neben ihr waren aber auch die Familien Dornberg, Colloredo, Neuhaus (Castelnuovo), Sbruglio, Ribisini u. a. daselbst angesessen. Im Kriege der Venezianer mit Kaiser Max wurde das Schloss von ersteren eingenommen und 1511 zerstört. Der Ort hatte damals sowie im Gradiscaner Kriege 1617—1619 viel zu leiden. Dann aber begann die Periode der seither nicht mehr unterbrochenen Ruhe, während welcher das Städtchen an Wohlstand zunahm, und gegenwärtig den Mittelpunkt eines der am besten cultivirten Landstriche der Grafschaft Görz bildet. Unter der österreichischen Herrschaft siedelten sich daselbst neue adelige Geschlechter an, unter welchen die noch gegenwärtig blühenden Geschlechter Delmestre (schon 1486 erwähnt) und Locatelli vor Allen zu nennen sind.

An historischen Notizen über Cormons sind folgende zu verzeichnen: Bei dem Einfalle der Awaren, welche Cividale eingenommen hatten (610), flüchteten sich die Langobarden in mehrere befestigte Burgen, darunter in die Veste von Cormons (Paul. Diac.). Der schismatische Patriarch von Aquileja, Fortunatus, begab sich, nachdem er die Kirchenschätze in Grado und in Istrien geraubt hatte, im Jahre 628 nach Cormons unter den Schutz der Langobarden, und schlug dort seine Residenz auf, welche die nachfolgenden Patriarchen Felix (649), Johann II. (663), Johann III. (680), Peter (698), unter welchem das Schisma ein Ende nahm, und Serenus (711) beibehielten, bis Calixtus (713) dieselbe nach Cividale verlegte, von wo er den Bischof von Julium carnicum (Zuglio) verjagte (737). Paul. Diac. Cormons war demnach durch länger als ein Jahrhundert der Sitz der Patriarchen von Aquileja. In dem Klageliede des Patriarchen Paulinus über den Tod des Herzogs Heinrich von Friaul wird auch die Gegend von Cormons „*Cormonis ruralia*“ genannt (799). Um das Jahr 980 schenkt Kaiser Otto II. dem Patriarchen Rodoald das Schloss Cormons (Archiv Delmestre). Der Patriarch Ulrich I. schenkt der Abtei Rosazzo die Kirche S. Giovanni in Cormons und dessen Bruder, Herzog Heinrich von Kärnten, verleiht derselben Abtei viele Güter, worunter auch Cormons genannt wird (1093). Rubeis. Bei der Verzichtleistung des Grafen Engelbert II. auf die Schutzvogtei über das Kloster Beligna schenkt der Abt desselben als Entgelt dem Grafe

angeführten) Besitzungen am Karste waren mit Görz zu einem

mehrere Güter, worunter 10 Mansi in Cormons (1160), Liruti. Es ist diess die erste Erwähnung von Besitzrechten der Grafen von Görz in Cormons, welcher bald eine zweite folgte, da Graf Engelbert II. dem Abte von Beligna einen Berg und mehrere Zehenten in Cormons schenkte (1160). Cod. Frangipane. Für die Geschichte von Görz erlangt Cormons zuerst eine hervorragende Wichtigkeit im J. 1202, als in der Kirche von S. Quirino (im Weichbilde von Cormons) der Friede zwischen dem Patriarchen Pilgrim II. von Aquileja und den Grafen Meinhard II. und Engelbert III. geschlossen wurde, durch welchen die Grafen in das volle Eigenthum der Grafschaft Görz gelangten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts befanden sich die Grafen von Görz bereits im Besitze der Burg und des Ortes von Cormons, und zwar wie es in dem bald zu erwähnenden Diplome des Kaisers Joseph I. vom J. 1705 bezeugt wird, durch freiwillige Unterwerfung der Bewohner von Cormons (da sie bei der sinkenden Macht der Patriarchen von diesen nicht mehr hinreichenden Schutz und Sicherheit erwarten mochten). Denn im J. 1257 überfiel Patriarch Gregor verrätherischer Weise während des Waffenstillstandes die Burg und setzte sich dasselbst fest, indem er dem Johann Longo von Cividale die Bewachung derselben anvertraute. Longo musste schwören, die Burg treu zu bewachen, sie dem Patriarchen offen zu halten, sie auf Begehren demselben wieder zu übergeben, und im Falle des Todes oder der Gefangenschaft des letzteren die Burg an die Stadt Cividale zu überliefern. Thesaurus Eccl. Aquil. Graf Meinhard versuchte damals vergeblich, sich ihrer wieder zu bemächtigen und zerstörte dafür die benachbarten Burgen Brazzano und Trussio. Später aber muss es ihm doch gelungen sein, die (dabei verwüstete) Burg wieder zu erlangen, da in dem zwischen dem Patriarchen Gregor und den Grafen Meinhard IV. und Albert II. 1264 abgeschlossenen Frieden bestimmt wurde, dass die Grafen von Görz die Burg Cormons während der Lebenszeit des Patriarchen nicht wieder aufbauen sollten. „Salva jure quod habere asserunt dicti Comites in dicto Castro.“ (Der Thesaurus setzt diese Begebenheit auf das Jahr 1254, was aber wohl nur einem Schreibfehler der Jahreszahl MCCLIV statt MCCLXIV zugerechnet werden dürfte, da in dem Vertrage die Grafen Meinhard und Albert, welcher letztere 1254 sich noch in der Gefangenschaft zu Salzburg befand, als vertragschliessende Theile genannt werden. (Palladio bezeichnet ganz richtig diesen Vertrag für 1264, wie dieses die im Staatsarchive befindliche Urkunde über den Friedensvertrag zweifellos darthut.) Der Kampf um die Burg dauerte aber fort. Als nach den vom Grafen Albert gegen den Patriarchen und den Bischof von Concordia verübten Gewaltthätigkeiten der König Ottokar von Böhmen als Friedensvermittler auftrat, stellte er an den Patriarchen Raimund das Ansinnen, die Burg Cormons (welche daher inzwischen wieder von dem Patriarchen besetzt worden sein musste), an den Grafen von Görz zurückzustellen (7. Febr. 1274) — Liruti — während bald darauf bei den zu Cividale eingeleiteten Friedensverhandlungen (18. August 1274) der Patriarch die Zurückstellung der Burg von Cormons vom Grafen Albert verlangte, welcher sie verweigerte. Bianchi. Im nächsten Jahre 1275 wurde ein vorläufiges Uebereinkommen dahin getroffen, dass die Burg gemeinschaftlich besetzt werden solle (jede der Parteien erhielt einen Thurm darin, mit monatlichem Wechsel), das Endurtheil aber dem nächstzusammentretenden Parla- mente überlassen bleibe. Cod. dipl. istr. Albert scheint sich aber in vollen Besitz derselben gesetzt zu haben, da der Patriarch, aufgebracht über diese Usurpation

und demselben Verwaltungsgebiete vereinigt, wesshalb auch der ober-

des Grafen, letzteren zur Verantwortung zog, welcher jedoch ausweichend antwortete. Im J. 1277 endlich wurde Frieden geschlossen, und da hierüber neue Schwierigkeiten entstanden, durch Spruch der Schiedsrichter (Walter Berthold von Spilimbergo und Johann von Zuccola von Seite des Patriarchen und Hugo von Duino und Heinrich von Pisino von Seite des Grafen) der Streit beigelegt, durch welchen Schiedsspruch dem Grafen Albert der Besitz von Cormons zuerkannt wurde — Cron. Juliani — welcher seit dieser Zeit (eine vorübergehende Besetzung durch den Patriarchen Bertrand ausgenommen) keine Unterbrechung mehr erlitt. Um diese Zeit scheint die adelige Familie Ungrischpach sich in Cormons niedergelassen zu haben, welche hierauf den Namen von Cormons annahm. Im J. 1280 belehnte Graf Albert II. Ottonello von Ungrischpach mit Gütern in Cormons, Medea und Floyana; letzterer war der Vater zweier Bischöfe, Jacob (welcher sich Giacomo dei Signori di Ungrischpach, Cormons, Medea e Floyana nannte) Bischof von Concordia (1293) und Johann Bischof von Triest (1299). Friedrich von Ungrischpach (ein Enkel Ottonello's) erweiterte seinen Besitz in Cormons durch Ankauf mehrerer Lehengüter der Familie Strassoldo. Als der Krieg zwischen dem Grafen Heinrich II. von Görz und dem Patriarchen Ottobono von Aquileja ausbrach, trachteten die Truppen des letzteren sich Cormons' zu bemächtigen; sie konnten aber das durch seine Lage, seine solide Bauart und zahlreiche Besatzung geschützte Schloss nicht einnehmen, verwüsteten jedoch die Felder und steckten den Ort (dessen Bewohner sich in die Burg geflüchtet hatten) und den daran gelegenen Palast des Grafen von Görz, welcher sich dort zur Uebung der Jagd aufzuhalten pflegte, in Brand. Die Bewachung der Burg war von dem Grafen von Görz einem Capitän oder Castellan anvertraut; als solcher erscheint 1300 Bartol de Folano, 1334 Weikhard von Racsburg, bei dessen Abgange die Gräfin Beatrix von Görz, Heinrich's Witwe, im Namen ihres minderjährigen Sohnes Johann Heinrich ihrem Kanzler Albert von Görz die Burghut in Cormons verlieh (1334). Della Bona. — Ein angesehener Ministeriale der Grafen von Görz war der Ritter Jacob von Cormons, welcher 1335 zum Capitän von Treviso ernannt wurde. Er gerieth bei den Händeln der Grafen mit dem Patriarchen in des letzteren Gefangenschaft, wurde 1336 nach geleisteter Bürgschaft in Freiheit gesetzt, musste aber 1339 mit seinem Sohne in das Gefängniss zurückkehren. Patriarch Bertrand, im Kriege mit den Grafen von Görz, belagerte durch 10 Tage, jedoch vergebens, das Schloss Cormons, schlug aber die Milizen der Grafen in die Flucht und plünderte den Ort (1340). Nicht glücklicher war Patriarch Nicolaus, dessen Leute Cormons belagerten, aber nicht einnehmen konnten. Im J. 1371 war Castellan des Schlosses von Cormons Volker von Ungrischpach, von welchem eine von ihm geprägte Goldmünze erhalten ist (Della Bona in den Not. archeol. von Schweizer); die Ungrischpach nannten sich Herren von Cormons, worunter jedoch das Lehengut im Orte, nicht aber das Schloss zu verstehen ist. Von Jacob's Söhnen und Nachkommen haben sich mehrfache Nachrichten erhalten, die hier übergangen werden; von anderen Adeligen erscheinen 1376 die Neuhaus (Castelnuovo), 1398 die Colloredo, 1399 die Dornberg als Vasallen der Grafen von Görz in Cormons. Die Bevölkerung des Ortes muss inzwischen angewachsen sein und an Wohlstand zugenommen haben. Es ist diess daraus zu folgern, dass im J. 1436 die Adeligen und das Volk zusammentraten, um ihre Rechtsgewohnheiten zu revidiren und Statuten für die Ortsverwaltung zu verfassen. Cumano. Es sind diess ohne Zweifel

ste Verwaltungsbeamte den Titel „Capitän von Görz und des Karstes“

dieselben Statuten, welche im J. 1453 Catharina Gräfin von Görz im Namen ihres erstgeborenen Sohnes, des Grafen Johann, den Bewohnern von Cormons ertheilte. Cumano. Nach diesen Statuten stand ein vom Grafen von Görz ernannter Gastalde nebst einem Vice-Gastalden an der Spitze der Verwaltung, welche von dem Rathe der Zwölf (wahrscheinlich eine uralte aus den Zeiten der Gauverfassung überlieferte Einrichtung) geführt wurde. Im J. 1460 wurden die Statuten vom Grafen Johann von Görz erneuert und den Bewohnern das Recht ertheilt, aus dem Rathe der Zwölf vier Geschworne zu erwählen. Veränderungen an diesen Statuten wurden 1464 und 1470 in öffentlicher Versammlung der gesammten adeligen und unadeligen Einwohnerschaft vorgenommen. Im Jahre 1497 begann für Cormons eine neue Epoche. Graf Leonhard trat seine friaulischen Besitzungen durch Tausch an Kaiser Max ab, und Cormons war der Hauptort dieses Erwerbes. Der kaiserliche Statthalter für diese Besitzungen, Herzog Friedrich von Sachsen, sandte 1499 als seinen bevollmächtigten Commissär Simon von Ungrischpach, welcher 1490—1498 Capitän von Triest gewesen war, nach Cormons zur Besitzergreifung ab, und von dort die Verwaltung dieser Bezirke leitete. Im J. 1500 bestätigte Kaiser Max die Freiheiten und das Statut von Cormons. Mit dem Kriege der Venezianer gegen Kaiser Max trat für Cormons eine traurige Zeit ein. Die Venezianer kamen unversehens mit ansehnlicher Heeresmacht unter Alviano vor Cormons und griffen das wohlbefestigte und tapfer unter dem Befehlshaber Georg Hoffer vertheidigte Schloss an. Es konnte dem Feuer der Kanonen nicht widerstehen, nachdem Bresche geschossen war, nahmen es die Venezianer mit Sturm und plünderten das Schloss sowohl als den Ort. Die Beute soll sich auf 200.000 Dukaten belaufen haben (1508). In Folge dessen musste sich Cormons der venezianischen Regierung unterwerfen, doch gelangten die Kaiserlichen, nachdem sich das Kriegsglück gewendet, im folgenden Jahre unter dem Anführer Marcus Sittich wieder in den Besitz desselben. Ein Versuch, das Schloss Cormons wieder zu nehmen, misslang den Venezianern 1510, im darauffolgenden Jahre aber bemächtigten sie sich abermals desselben und brachen seine Mauern ab, und es blieb seitdem eine Ruine. Im Vertrage von Worms wurde Cormons an die Oesterreicher wieder abgetreten, verblieb in der Folge (eine kurze Zeit, 1615—1617, abgerechnet) im Besitze der Oesterreicher, und bildete einen Bestandtheil der Grafschaft Görz, deren Landtag die Adelligen von Cormons beschickten. Kaiser Ferdinand I. verlieh die Jurisdiction der Gastaldie von Cormons mit den damit verbundenen Einkünften an Nicolaus della Torre zur Belohnung seiner militärischen Verdienste, dessen Familie sich bis in die neuere Zeit im Besitze von Cormons erhielt. Die Annalen von Cormons zählen eine lange Reihe von Reibungen auf, welche in Folge der Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten der Gerichtsherren zwischen diesen und der Gemeinde von Cormons stattfanden. Die Zeitverhältnisse waren der Feudalaristokratie günstig, die Gemeinde fand bei der Regierung nicht hinreichenden Schutz, und verlor schliesslich durch ein Uebereinkommen ihre wesentlichsten Privilegien und Statuten. Letztere wurden zwar mehrfach von den Landesherrn bestätigt, aber immer nur in so weit, als sich die Gemeinde im Besitze derselben befand. — Noch einmal hatte Cormons die Leiden des Krieges zu erfahren, da es sich im Gradiscaner Kriege 1615 den Venezianern unterwerfen musste, welche daselbst bis zum Frieden von 1618 verblieben. Im J. 1644 erhielt der Freiherr Locatelli von Eulenburg und Schönfeld zur Belohnung seiner durch

führte. Tolmein <sup>1)</sup> mit seiner Umgebung gelangte zwar zeitweise in

18 Jahre in der Miliz geleisteten Dienste vom Kaiser Ferdinand III. eine bedeutende Grundfläche von 300 Campi geschenkt, welche von dem Grundbesitze der Gemeinde ohne Beachtung ihrer dagegen erhobenen Reclamationen ausgeschieden wurden. Die Cormoneser hatten sich in den vergangenen Zeiten stets als treue Unterthanen der Grafen von Görz, denen sie sich freiwillig unterworfen hatten, und der nachfolgenden kaiserlichen Regierung erwiesen, und sich in den Kriegen durch ihre Tapferkeit hervorgethan, so namentlich bei den Einfällen der Türken 1477 im Treffen von Fogliano und während des venezianischen Krieges in jenem bei Manzano 1509. Sie erhielten darüber eine feierliche Anerkennung in dem Diplome vom 9. December 1705, womit Kaiser Joseph I. die Privilegien und Statuten von Cormons bestätigte. Ausführliche Nachrichten über die Geschichte von Cormons enthält die treffliche Monographie des Dr. Constantin Cumano: *Vecchi Ricordi Cormonesi*, Trieste 1868.

<sup>1)</sup> Der Bezirk von Tolmein nimmt den oberen Theil der Grafschaft Görz ein, und man kann den Ort mit Recht die Hauptstadt des Görzer Gebirges nennen. Er hat am Zusammenstosse des oberen und unteren Isonzothales, des Thales der Idria und des Thales der Tominska eine ausgezeichnet begünstigte Lage zur Beherrschung der Umgegend. Das Gebiet von Tolmein war bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ein ausgedehnteres als gegenwärtig, da auch Idria mit seiner Umgegend dazu gehörte. Ob es sich auf die Gegend von Flitsch erstreckte, ist nicht ganz klar. Unzweifelhaft war diess in der früheren Zeit der Fall, später aber scheinen sich die Flitscher unabhängig von Tolmein gemacht zu haben. Sicher ist es, dass zur Zeit des Kaisers Max I. Flitsch und Tolmein zwei abgesonderte Hauptmannschaften bildeten. Die älteste Geschichte ist in Dunkel gehüllt. Es gehörte ursprünglich, wahrscheinlich schon seit der Schenkung, womit Kaiser Otto das halbe Görzer Gebiet der Kirche von Aquileja verlieh (1001), den Patriarchen, deren Besitz, wenn auch theilweise und zeitweise bestritten, bis zum Ende der weltlichen Herrschaft dieser Kirchenfürsten fort dauerte. Die Besitzverhältnisse daselbst waren übrigens sehr verwickelter Natur. In dem alten (oder oberen) Schlosse befanden sich unter der Lehenshoheit des Patriarchen mehrere adelige Vasallen, welche zusammen ein Consortium des Besitzes bildeten; in der späteren Zeit kam es während kürzerer oder längerer Zeit unter die Gewalt der Grafen von Görz. Das untere Schloss, die Corte genannt, blieb die Sommerresidenz der Patriarchen; die geistliche Gerichtsbarkeit, womit aber ein ausgedehnter Grundbesitz nebst Zehnten und anderen Rechten verbunden war, übte das Capitel von Cividale aus, dessen Eigenthumsrechte zum Theile bis auf die nach 1848 erfolgte Grundlastenablösung fort dauerten. Die Verwaltung des Bezirkes von Tolmein und der Bezug der Einkünfte daraus ward vom Patriarchen Marquard in seinen finanziellen Nöthen der Stadt Cividale auf bestimmte Zeit käuflich überlassen. Aus dieser Uebertragung entwickelten sich Schwierigkeiten, welche Tolmein einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Patriarchates einräumten; denn sie wurde, wenn nicht die Ursache, so doch die Veranlassung zu der Absetzung des Patriarchen Antonio Panciera. Noch bekannter wurde Tolmein in der italienischen Literaturgeschichte dadurch, dass, der Tradition nach, Dante sich längere Zeit daselbst zum Besuch des Patriarchen Pagano aufgehalten und einen Theil seines unsterblichen Gedichtes dort verfasst haben soll, wie man auch noch dort die Höhle zeigt, in welcher der Dichter gern gewohnt habe.

den Besitz der Grafen von Görz (namentlich das obere Schloss Tolmein)

Diese Tradition ist indess durch die gründliche Erörterung Bianchi's (Sul preteso soggiorno di Dante in Udine od in Tolmino Udine 1844) zur unbeglaubigten Sage geworden.

Im Einzelnen haben sich folgende Nachrichten über Tolmein's Geschichte erhalten: Zuerst tritt das Gebiet von Tolmein in der Geschichte bei der Schenkung Heinrich's des Eppensteiners, Grafen von Görz, an das Kloster Rosazzo um 1090 auf, da unter die vergebten Orte auch Idria (welches bis 1783 zu der Hauptmannschaft Tolmein gehörte) und Lubino (Livina) vorkommen. Bei der Regelung des Schutzvogteiverhältnisses der Grafen von Görz im Frieden von S. Quirino 1202 wird Tolmein in der Reihe jener Orte genannt, an welchen der Graf seinen Gerichtstag hielt, wofür er jedes Mal zwei Kühe von Tolmein erhielt, woraus zu entnehmen ist, dass Tolmein zu den wichtigeren Orten des Patriarchates gezählt wurde. Der Ort Tolmein aber erscheint zuerst in einer Urkunde vom J. 1188, kraft welcher der Burggraf Guntram von Tolmein sein Lehen in die Hände des Patriarchen Gottfried zurückgibt, damit dieser es dem Propste des Capitels von Cividale verleihe; dem Capitel selbst aber schenkte der Patriarch Berthold im J. 1233 den Zehent des Flachses im Bezirke Tolmein. Im Jahre 1239 fielen die Adeligen, welchen das Capitel von Aquileja die Bewachung des Schlosses anvertraut hatte, im benachbarten Krain raubend ein; Patriarch Berthold endigte den Streit, indem er den Beraubten Schadenersatz leistete. Als der Patriarch Gregorio di Montelongo 1253 die Würde eines Propstes in Cividale aufhob, und dessen Güter zum Theile an sich zog und zum Theile dem Capitel übergab, behielt er die Pfarrei von Tolmein mit den dazu gehörigen Gütern und Zehenten für sich, unbeschadet der übrigen Rechte, welche das Capitel von Cividale in Tolmein ausübte. Der Patriarch Raimund erbaute unterhalb des alten Schlosses, im Orte selbst, einen befestigten Palast, la Corte genannt, welcher (was übrigens Bianchi bestreitet) seinen Nachfolgern zur Sommerresidenz diente (1292). Gleichzeitig liess derselbe Patriarch, den üblen Absichten seiner Nachbarn in Kärnten und Görz misstrauend, die Grenzen besetzen, und vertraute die Bewachung des festen Schlosses von Tolmein seinem Neffen Febo della Torre an. (Bei der Wichtigkeit des festen Schlosses von Tolmein als Grenzfestung gegen die Gebiete der Herren von Kärnten und von Görz, wurde die Bewachung desselben stets sehr verlässlichen Personen, meist der Familie des Patriarchen angehörig, übertragen; so bestellte zum Befehlshaber daselbst Patriarch Raimund, wie oben erwähnt, seinen Neffen Febo della Torre, Patriarch Ottobono ebenfalls seinen Neffen, und Patriarch Pagano seinen Vetter Raimondo, welchem Febusino, Ermagora und Antoniolo, sämmtlich aus der Familie della Torre, auf diesem Posten nachfolgten.) Durch Verrath des Priesters Andrea Tiscano ward es jedoch den Feinden des Patriarchen, Johann von Zuccola und Spilimbergo und der Stadt Cividale überantwortet, welche Febo gefangen setzten, die Wachen verjagten und sich daselbst verschanzten (1292). Doch gelang es im nächsten Jahre durch Ueberredung, dass die Inhaber das Schloss wieder an den Capellan Montanario, Abgeordneten des Patriarchen, übergaben. Ueber den Verräther wurde später (1297) eine schreckliche Strafe verhängt \*). (S. S. 442, Anm. 1.)

\*) Nach Bianchi (Sul preteso soggiorno etc. S. 476) hatte der Graf Albert von Görz am 5. April 1278 Febo della Torre durch Verrath in Tolmein gefangen genommen; näheres über diesen Ueberfall ist aber nicht bekannt.

doch war diess kein Bestandtheil der Grafschaft, ebensowenig wie Mon-

Um eben diese Zeit schenkte Patriarch Raimund dem Capitel und Decan von Cividale die von seinem Vorgänger an sich gezogene geistliche Gerichtsbarkeit über den Bezirk Tolmein mit allen der Pfarrei zustehenden Rechten und Zehenten und befahl seinem dortigen Gastalden Febo della Torre, nicht zu erlauben, dass jemand, und wäre es der Patriarch selbst, sich in die Angelegenheiten der Pfarre Tolmein, ihrer Güter, Zehenten, Kirchen- und anderen Rechte mische, da alles dieses dem Capitel von Cividale gehöre (1297). Ein vom Capitel bestellter Erzdiacon führte in dessen Namen die geistliche Verwaltung. Bei der ausgebrochenen Fehde mit dem Patriarchate überrumpelte Graf Heinrich von Görz mit vielen Bewaffneten in der Nacht vom 22. Februar 1299 das Schloss Tolmein, nahm es, gewährte aber dem Befehlshaber Febo mit seinen Leuten freien Abzug. Noch im Jahre 1305 war es in den Händen des Grafen, welcher Paolo Bojani als Capitän daselbst bestellt hatte. Zwei Jahre später aber, als Graf Heinrich mit der Vertheidigung von Venzone beschäftigt war, überfielen die friaulischen Truppen Tolmein, verjagten den görzischen Capitän Concio daraus, und nahmen es für den Patriarchen in Besitz, welcher Branca Grasso daselbst als Capitän einsetzte (1307). Nicht lange darauf ward Tolmein von der Verwüstung durch Heuschrecken heimgesucht (1309). Grenzstreitigkeiten, wie sie damals so häufig vorkamen, waren zwischen dem Capitän Wilhelm della Torre, dem Bischofe von Freisingen (welcher in Krain mehrere Güter besass) und den gewohnern von Lack ausgebrochen, und hatten gegenseitig Raub, Verwüstung und Tödtungen zur Folge. Graf Heinrich begab sich (wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als General-Capitän des Patriarchates) mit seinen Truppen dahin, setzte diesen Misshelligkeiten ein Ende und ordnete die streitigen Verhältnisse nach Recht und Billigkeit (1310). Der Bezirk scheint damals noch eine geringe Bevölkerung gehabt zu haben, wesshalb Patriarch Ottobono zur grösseren Sicherung des Patriarchates die Einwohnerschaft daselbst vermehrte. Lucillo, einer der Adligen von Tolmein, vermacht 1313 sein Vermögen der Kirche und den Armen von Cividale. In dem 1313 neuerdings ausgebrochenen Kriege zwischen dem Grafen von Görz und dem Patriarchen sammt seinen Verbündeten kam Graf Heinrich seinen Gegnern zuvor, verheerte den Ort Tolmein, belagerte und eroberte die Veste, welche ihm der Befehlshaber derselben, Ottobono, Neffe des Patriarchen übergab; der Besatzung wurde freier Abzug mit aller ihrer Habe vom Grafen Heinrich gewährt. Im Jahre 1316 war der Graf noch im Besitze von Tolmein, dessen Capitän, Paolo Bojani, die feindlich eingedrungenen Nachbarn, welche die Umgegend verheerten, verjagte. Mit dem Vertrage vom 24. Juli 1319 (Bianchi Docum. 154) wurde Tolmein vom Grafen Heinrich an den Patriarchen zurückgestellt. Von letzterem ward 1320 Speranza von Tolmein mit den Orten (Ville) Sacris und Labigna belehnt. — Die Nachricht Valvasone's dass der Patriarch Pagano 1320 den Zehenten von Tolmein von dem Capitel zu Cividale um 15.000 Dukaten zurückgekauft habe, wird von Bianchi widerlegt, da um jene Zeit urkundlich andere Verfügungen mit diesen Zehenten getroffen wurden; denn der Propst Guarnero di Gallona von Cividale (diese Würde war wieder aufgelebt) überliess an Meinhard, den Schwiegersohn des Capitäns Paul von Tolmein 1315 die Einkünfte der Pfarrei daselbst für 6½ Mark. Guido di Manzano, Erzdiacon von Concordia, kaufte 1321 (für ein Jahr?) den Zehenten und den Quartese der Pfarre von dem Decan und dem Capitel von Cividale um 128 Mark; in demselben Jahre wurde die Gastaldie von Tolmein dem

falcone, wo die Grafen von Görz zwar zeitweise Vasallen hatten und

Canonicus von Cividale, Folchero von Görz, für ein Jahr überlassen. Ferner übertrug das Capitel im J. 1326 dieses Amt für 5 Jahre an Folcherino di Zuccola, dessen Familie ausgedehnte Besitzungen in dem Bezirke, namentlich in der Gegend von Caporetto hatte, und 1334 für weitere 5 Jahre an den Canonicus Zualnolo von Cividale, Neffen des Patriarchen, um den jährlichen Pachtzins von 120 Mark. (In Tolmein gab es zweierlei Gastalden, den Gastalden des Patriarchen, wie der Schlosshauptmann auch genannt wurde, welchem die Bewachung und Vertheidigung des Schlosses und die Verwaltung des Bezirkes übertragen war, und den Gastalden oder Rentmeister des Capitels, welcher die Zehenten und anderen Einkünfte des Capitels einhob, und dessen Amt mit dem Genusse dieser Einkünfte zuweilen an Private pachtweise übertragen wurde.) Des Patriarchen Capitäne zu Tolmein waren 1322 Raimundo della Torre und 1324 Ermacora della Torre (der erstere der Vater, der letztere der Bruder des nachmaligen Patriarchen Ludwig della Torre). Derselbe legte in diesem Jahre Rechnung für die Verwaltung des Bezirkes (der Gastaldie) von Tolmein ab, und es wird ersichtlich, welche reichen Einkünfte der Patriarch daraus bezog, dass der Capitän bei diesem Anlasse einen Vorschuss von 1000 Mark auf die Einkünfte des Jahres 1324 von der Gastaldie leistete. Um jene Zeit waren die aus Friaul nach Deutschland führenden Strassen von Wegelagerern beunruhigt, wozu nicht wenig beitrug, dass die Bewohner der benachbarten deutschen Orte und jene von Cividale und Gemona gegenseitig Repressalien ausübten. Da die Strasse, welche von Cividale über Caporetto und den Predil nach Kärnten führte, für erstere Stadt die wichtigste war, und sie diese sich von Ueberfällen frei erhalten wollten, gab der Gastalde von Cividale den Anführern jener Freibeuter die Zusicherung, dass die Stadt ihnen Patente zur Ausübung von Repressalien auf allen anderen Strassen ertheilen werde, nur mit Ausnahme jener durch den Thalweg des Bezirkes Tolmein (Strata Canalis Tolmini) führende, welche Caporetto berührte (1321). Antonolo della Torre war 1328 Capitän des Schlosses von Tolmein. Es müssen zwischen dem Capitän und dem (Capitels-) Gastalden von Tolmein Misshelligkeiten, bei getheiltem Besitze so gewöhnlich, ausgebrochen sein, da dieselben durch eine Uebereinkunft zwischen dem Conservator des Patriarchates (dem damaligen Regenten von Friaul) und dem Gastalden von Tolmein 1334 beigelegt wurden. Der majestätisch in die Ebene herablickende Berg Krn (in der Urkunde Cren genannt) bei Caporetto wird 1338 ausdrücklich als ein Eigenthum des Patriarchen bezeichnet. Die Pachtung der Gastaldie durch die Familie Cucagna (von welcher jene der Zuccola einen Zweig bildete) scheint nach 1336 wieder erneuert worden zu sein, da in diesem Jahre Simon von Cucagna der Uebereinkunft seines Bruders Gerhard mit dem Patriarchen wegen der Gastaldie von Tolmein beitrug; Simon von Cucagna führte zugleich zur Sicherung gegen die Einfälle der Nachbarn Soldaten dahin. Der Patriarch Bertrand ertheilte an Wilhelm und Ulvin von Cividale das Fischereirecht in dem Gebiete von Tolmein (die dortigen Bäche und Flüsse müssen sehr fischreich gewesen sein, denn schon im Jahre 1319 erhielt Odorlico Longo von Cividale das Fischereirecht in den Wässern der Cirknitz, Brisa, Idria, des Isonzo, der Tominsca, Idersca u. a.). Im Jahre 1340 machte der Capitän von Tolmein auf Geheiss des Patriarchen einen Kriegszug gegen die Edlen von Villalta. Das grosse Erdbeben, welches im J. 1348 ganz Friaul verwüstete, erstreckte sich auch auf Tolmein. Bei der Ankunft des Patriarchen Ludwig della Torre besetzte Graf Meinhard VII. den ganzen Bezirk Tolmein (1359).

die Pfandschaft besaßen, das aber stets einen Besitz der Patriarchen

Er musste ihn aber später wieder herausgeben; wahrscheinlich hatte er auch die Zehnten incamerirt, denn 1363 stellt in Abwesenheit des Grafen dessen Gemahlin Catharina zur vollen Beilegung des mit dem Patriarchen Ludwig und dem Capitel von Cividale obwaltenden Zerwürfnisses den Zehnten der Pfarre von Tolmein an letzterwähntes Capitel zurück (1363). Patriarch Marquard erneuerte die alten Lehen des Philipp von Tolmein und übergab die Bewachung des oberen Schlosses für ein Jahr dem Nicolaus von Cividale. Die Grafen von Görz scheinen dort noch immer Fuss gefasst zu haben, indem (nach Urkunden des kais. Staatsarchives) im Jahre 1361 ein görzisches Pfliegergericht daselbst bestand\*). Von Finanzverlegenheiten gedrängt, überliess Patriarch Marquard im Jahre 1379 für 6 Jahre die Einkünfte des Districtes von Tolmein um die Summe von 6000 Mark an die Stadt Cividale, welcher Vertrag 1381 von dem Regenten des Patriarchates, Cardinal d'Alençon, bestätigt wurde. Die Stadt übte die Verwaltung durch einen Capitän aus, welcher zugleich die beiden Schlösser auf Kosten der adeligen Burghutleute (Consorti) Canussio, Attens, Manzano, Cusani, Formentini, Cottis und Poppi bewachte. Ebendamals nahmen die Einwohner von Tolmein Repressalien an jenen des jenseits der Berge gelegenen Ortes Tarvis, während die dortigen Unterthanen den Tolmeinern mit Gleichem vergalteten (1381). Beide Theile, die Tarviser sowohl als die Stadt Cividale als Besitzerin von Tolmein, beschwerten sich darüber bei Heinrich dem Burggrafen von Görz unter Meinhard VII., ein Beweis, dass die Autorität dieses Grafen in Tolmein noch Geltung hatte. Auf Anregung der Stadt Cividale verbündeten sich die Bewohner von Tolmein und Flitsch freundschaftlich mit einander (1384), es scheint daher, dass Flitsch nicht von Tolmein abhängig war. Im Jahre 1389 ward der Bezirk von Tolmein durch die Gewaltthaten des in der Nachbarschaft begüterten Bischofs von Freisingen beunruhigt. Der Patriarch Johann von Mähren strebte nach der Wiedererlangung von Tolmein und suchte zu diesem Behufe Geld aufzunehmen (1394). Es gelang ihm aber nicht, denn der nachfolgende Patriarch Anton Panciera bestätigte 1395 den Verkauf von Tolmein an die Stadt Cividale, das heisst wohl, er verlängerte die Pachtung derselben. Als aber auch diese verlängerte Pachtzeit vorüber war, wollte der erwähnte Patriarch Tolmein wieder in Besitz nehmen. Cividale verweigerte die Herausgabe und als auch das in Udine versammelte Parlament sich vergeblich bemüht hatte, den Streit zu schlichten (1406), wendete sich die Stadt Cividale an den Papst Gregor XII., welcher indess dem Patriarchen Recht gab. Cividale, aufgebracht über den päpstlichen Spruch, widersetzte sich mit Gewalt und trat in offene Rebellion gegen den Patriarchen. Die Stadt verklagte zugleich letzteren bei dem Papste, ohne dass der Grund dieser Anklage bekannt wäre. Der Papst setzte hierauf den Patriarchen ab, wohl nicht wegen seines Streites mit Cividale, sondern angeblich, weil er die Zahlungen an den päpstlichen Stuhl, welche seine Vorgänger schuldig geblieben, nicht leistete. (In dem päpstlichen Decrete heisst es bloss, die Absetzung sei erfolgt „suis culpis et demeritis exigentibus“ — 1468). Es ward ein neuer Patriarch,

\*) Diess wird auch durch eine von Rubeis (col. 952) veröffentlichte Denkschrift des Patriarchen Marquard vom J. 1379 bestätigt, nach welcher letzterer einige Jahre zuvor über 34.000 Dukaten ausgegeben hatte, um Tolmein von den Grafen von Görz zurückzulösen.

und der nachfolgenden venezianischen Herrschaft bildete. Westlich von der Grafschaft endlich lagen zerstreut die friaulischen uralt görzischen Besitzungen, wahrscheinlich ein Erbtheil der friaulischen Grafen und der ihnen nachgefolgten Eppensteiner. Es ist schwierig, sie und die später dazu gekommenen jedoch mannigfaltigem Wechsel unterworfenen Güter alle namentlich zu bezeichnen, doch befanden sich darunter Albana, Arispergo, S. Avvocato, Belgrado, Camarico, Castelnuovo, Codroipo, Cusano, Cussignacco, Farra, Gradisca, Gradiscutta, Gramogliano, Grillons, Latisana, Lestizza, S. Lorenzo, S. Maria di Sclavonich, S. Marizza, Mortegliano, Muzzana, Nespoletto, Pantianico, Pozzuolo, Precenico, Predamano, Ripalta, Rivarotta, Rivignano, Roncs, Rotestain (Bottistagno oder Beutelstein in Cadore), Rovereto, Sedegliano, Sella, Sivigliano, Slindracco, Talmasons, Terenzano, Trevignano, Torso, Turgnano, Varmo, Venzone, Villanuova, S. Vidotto und Virco. Hierzu kamen für einige Zeit unter Graf Heinrich II. die Gastaldie von ganz Carnien, unter Graf Albert II. das Gebiet von Cadore als Lehen des Grafen von Camino, endlich unter dem Grafen Heinrich IV. als Pfandbesitz die Gebiete von Belluno und Feltre nebst Serravalle und Conegliano. Endlich waren die Grafen von Görz in den Besitz der Bibacher Lehen in Schwaben und durch Erbschaft in jenen der Herrschaft Rechberg und der Grafschaft Kirchberg gelangt, und der letzte Graf Leonhard, besass die von seiner Mutter ererbten ausgedehnten Güter in Ungarn.

---

Antonio da Ponte, ernannt, der aber im Lande nicht allgemeine Anerkennung fand, worüber der Bürgerkrieg ausbrach, dem schliesslich auch da Ponte weichen musste. Cividale aber war der Stützpunkt seiner Partei. — Ueber die späteren Schicksale Tolmein's nach dem Zusammensturze der Patriarchenregierung ist wenig bekannt. Wahrscheinlich blieb es in den Händen der Grafen von Görz, welche der Hauptmannschaft von Tolmein im 15. Jahrhundert ein eigenes Statut verliehen (Bauzer berichtet, dass im J. 1490 ein Bauer in dem Orte Idria, welches zu dem görzischen Capitanate von Tolmein gehörte, das reichhaltige Quecksilberbergwerk entdeckt habe), — bis es nach deren Aussterben und im Beginne des Krieges zwischen K. Max und Venedig von den Venezianern besetzt und 1508 gegen die Kaiserlichen vertheidigt wurde, worauf die letzteren es im nächsten Jahre eroberten und in dauernden Besitz nahmen. Es wurde aus dem Bezirke eine Hauptmannschaft gebildet, welche 1649 durch Kauf in den Besitz der Grafen Breuner gelangte, von denen es zwei Jahre darauf 1651 an die Freiherren und nachmaligen Grafen von Coronini käuflich überging, und zwar an Peter Anton von Coronini (und dessen Bruder), welcher hiervon den Titel eines Erbhauptmannes von Tolmein annahm. Dessen Sohn Graf Jacob Anton stillte ohne Anwendung gewaltsamer Mittel durch seine Umsicht einen Aufstand, welcher im J. 1713 unter den Bauern von Tolmein anlässlich der verweigerten Steuerleistung ausgebrochen war. Die Herrschaft Tolmein verblieb im Besitze der gräflichen Familie Coronini bis gegen 1845.

Für einzelne Perioden und für bestimmte Rechtsqualitäten gewähren die Urkunden des ehemaligen görzischen Archives (nun grösstentheils im kais. Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrt) willkommenen Aufschluss. Man kann dabei den staatsrechtlichen oder landesherrlichen Besitz, den Besitz der Gerichtsbarkeit, den Besitz des Eigengutes und den Besitz gewisser Rechte, hauptsächlich des Patronatsrechtes über die Kirchen unterscheiden. In ersterer Beziehung zeigt uns der Theilungsbrief vom 13. Juni 1342, eine in deutscher Sprache abgefasste Urkunde, den Besitz der drei Brüder Albrecht IV., Meinhard VII. und Heinrich III. und die Vertheilung des gesammten görzischen Gutes, nämlich der Erbschaft ihres Vaters Albert III. und ihres Veters Johann Heinrich unter die gedachten drei Brüder. Es fielen laut dieser Urkunde an Grafen Albert IV. „In Isterreich (Istrien): Mitterburch (Pisino), Marenuels (Marenfels), Wessenstain (Wachsenstein), Rekel, Poymont (Piemonte), Pyben (Pedena), Galiae (Galignano), Lauran (Lovrana), Brischetzz (Bersetz), Terueis (Terviso), Tignan (Antignano), Barba (Barbana), Memlan (Mimigliano) mit allen den eren und rechten als sie die Grafschaft von Görz inne gehabt hat in Isterreich<sup>1)</sup>. Vnd an der March (windischen Mark): Meichan (Michon), der Newmarkt (Möttling), Schernomel (Tschernembel), Sewsenwerch (Seisenberg), Weychselwerch (Weichselberg), Schonwerch (Schönberg), auch mit aller der Herrschaft und rechten, als sew die Grafschaft an der March hat.“ An die Grafen Meinhard VII. und Heinrich III.: „Görtz, Schwarzenek (Schwarzenegg), Venchenwerch, Ratspurch, daz Newhaus (Castelnuovo) ze der Alben und Alles daz die Grafschaft hat auf dem Charst mit aller Herrschaft und rechten, vnd in Friaul: Cremavn, Belgrad, Portlausan (Porto di Latisana), Newnburch (Castelnuovo bei Spilimbergo) und auer allez daz die Grafschaft

---

<sup>1)</sup> Siebzig Jahre früher waren die Besitzungen der Grafen von Görz in Istrien noch ausgedehnter. Im J. 1275 fand unter dem Grafen Albert II. eine Grenzberichtigung in Istrien zwischen dem Patriarchen und dem Grafen von Görz statt. Damals gehörten, wie Bauzer berichtet, zur Grafschaft: Verchum, Tarvis (Terviso), Verme, Gallinana, Lindar, Bolion (Bogliunz), Pedena, Paspergum, Corantia, Geminum (Gimino), Corban, Goderigo, Bresmizza, Castelnuovo, Mangina, due Castelli, Colmus, Mons pius, Uragno, Lupoglava, Bergno, Berdo, Gologorizza, S. Vincenzo, Bersez, Markt S. Vincenzo, Coslauern (Cosliacco oder Waxenstein), Zepich, Laurana u. a. Dörfer. — Bauzer führt unter den Gütern der Grafen von Görz ausserdem an in Krain: Luegg, Adelsberg, Hassberg, am Karste Gutenegg, Senosetsch, Rauna, Schwarzenegg, Reiffenberg, im Pusterthal Innichen, in Kärnten Lienz, Gmünd, Mosburg, Rotenstein, Langsee, Traburg und Schloss Stein. — Das Dorf Cergnole am Karst erhielt (nach einer Urkunde im Staatsarchive) Graf Meinhard III. vom Bischofe Leonhard von Triest zu Lehen.

in Friaul angihort; und bei der Geil (im Gailthale, zur Pfalz gehörig) Lessach, Waidenwerch (Weidenberg), sond Machor (Machor) und waz di Grafschaft da bei der Geil angehört. Vnd darnach sand Michelspurch, Rasen, Welsperch (Welsberg), Hewnuels (Heinfels), Chlaus (die Lienzer Klausen), Pruk (das Schloss Bruck bei Lienz), Luntz (Lienz), Virg (Virgen), Rotenstein, Traburch (Traburg oder Drauburg), zway Volchenstain daz nider und daz ober (Nieder- und Ober-Falkenstein), Velach, Stein, Mosburch, Eberstein, Hörnwerch (Hörnberg) mit allen den rechten und Herrschaft alz ez die Grafschaft in Chernden und in dem Pustertal hat und angehört“<sup>1)</sup>.

Die Aufzählung der Vasallen der Grafen von Görz und der von ihnen erfolgten Belehnungen, wovon der folgende Abschnitt handeln wird, gewährt ebenfalls einen Einblick in die lehensherrlichen Besitzrechte der erwähnten Grafen.

Den Umfang der Gerichtsherrlichkeit der Grafen von Görz weisen zahlreiche Urkunden des Staatsarchives nach, die sich auf die görzischen Pflögämter (welche die Gerichtsbarkeit ausübten) beziehen. Wir führen sie hier mit den Jahreszahlen, welche die gedachten Urkunden an sich tragen, an, und zwar in der Grafschaft Görz: Görz 1378, Tolmein 1361, Ungrischpach 1361, Reiffenberg 1375, am Karste: Schwarzenegg 1379, Castelnuovo 1463, Schloss Alben 1409, Rassberg 1368, das Gericht auf den Karste 1372, Mansberg 1365, in Istrien: Unter-Varmo 1377, Mimigliano 1343, Waxenstein 1368, Rubein 1359, Pietrapelosa 1301, in Krain: Auersperg und Katzenstein 1371, Lueg 1367, Gallenberg 1360, Hassberg 1375, in Steiermark: Montpreis 1301, in Kärnten: Heunburg 1311 und 1420,

<sup>1)</sup> In der Karte von Kärnten vom Ende des 13. bis Anfangs des 16. Jahrhunderts (Hermann, Geschichte des Herzogthums Kärnten etc.) werden folgende Gebiete als in jener Zeit den Grafen von Görz gehörig bezeichnet: Das Pusterthal mit den Ortschaften und Burgen Sonnenburg, Unter-Viertel, Michelsburg, St. Lambrecht, Welsperg, Innichen, Rasen, Vierschach, Sillian, Heinfels, Vilgraten, Taufers, Kematten, Uttenheim und Schöneck, die Herrschaft Lienz und das Iselthal (das salzburgische Tefereggen und Windisch-Matrei, — welches jedoch eine geraume Zeit hindurch ebenfalls den Görzer Grafen gehörte, wie Staffler in seiner Topographie von Tirol berichtet — ausgenommen) mit Lienz und dem Schlosse Bruck, der Lienzer Klausen, Tristach, Tilliach, Wolkenstein, Kienburg, Rabenstein, Virgen und Kals, das Möllthal mit Berk, Vellach, Falkenstein, Sobriach, Groppenstein, Malnitz, Rheinthal, Winklern, Sagritz, Döllach, Kirchheim, Pockhorn, Heiligenblut (Stall, Wildeck und Rangersburg waren salzburgisch), das obere Drauthal mit Irschen, Flaschberg, Ober-Drauburg, Stein, Greifenburg, Rotenstein, Lind, Gschiess, das Gailthal mit Pittersberg, Mauthen, Kötschach, Mamndorf, Weidenburg, Goldenstein, Weidegg, Grünburg, Prisenegg, Kunegg, Aichelburg, St. Stephan, Künburg, ferner in Unter-Kärnten die Schlösser Stein im Jaunthale, Mosburg, Trüxen und Eberstein.

Schleissberg 1312, Rotenstein 1340, Reisenberg 1344, Flaschberg 1358 und 1406, St. Stephan 1363, Ober-Traburg 1365 und 1388, Vassberg 1367, Schwarzenstein 1371, Weidenberg 1374, 1377 und 1380, Goldenstein 1374, Prissenegg 1375, Eberstein 1377, Millstadt 1377, Hörnberg 1377 und 1381, Oberfalkenstein 1377, Niederfalkenstein 1383, Mosburg 1384, Pittersperg 1384, Obheim 1398, Vontschach 1410, Schloss Lind 1429, Ebersberg 1436, Kreuzberg 1451 und Aichelburg 1458, in Friaul und am Coglio: Susans 1315, Asula 1325, Villalta 1349, Belgrado 1368 und 1460, Pantianico, Flambro (Castelluto) Cremaun (Cormons) 1372, Ragogna 1373, Wippelsach (Vipulzano) 1383 und 1459. In dem Pusterthale und der Herrschaft Lienz sind aus anderen Quellen als görzische Gerichte bekannt: Michelsburg, Heinfels, Welsperg, Lienz, Virgen und Kals.

Das Eigengut der Grafen von Görz lernen wir, wenngleich lange nicht vollständig, aus den im Staatsarchive vorhandenen görzischen Urbarregistern kennen. In dem Urbarregister vom J. 1383 werden genannt: Sillian, Schöneck, Rasen, Toblach. Tilliach in Tirol, St. Hermagor, Grünburg, Lessach, St. Stephan, Villach, Neuenhaus in Kärnten; in dem Urbarregister vom J. 1468 erscheinen die Güter: Leth, Welsperg, Gesierz (Gesitz oder Gschies), Ligod, Heinfels, Tilliach, Volgraten, Virg (Virgen), Deferegg, Kals, Luenz (Lienz), Kirchheim, Winklern, Ribenthal. Chuns (Kiens), Falkenstein, Lurnthal, Millstadt, Spital, Lind, Gerlintemoss (?), Rotenstein, Traburg, Mauthen, Kreuzberg, Mosburg. Eberstein, Timnicz und Stein. Zahlreiche Zehnten in 28 Ortschaften werden im J. 1405 verzeichnet. Am Karst kommen die Güter in Bezlon, Mansberg, Völs, Warhein, Wippach (1498), ferner Döllach (Kärnten), Vilgraten, Innichen (Tirol), Rosmoss (?), endlich im J. 1408 das Bergwerk zu Schladming in Steiermark vor. Hierzu kam noch in der spätesten Zeit Ortenburg, wo Graf Leonhard im J. 1494 vom Kaiser Max das Vicedomamt erhielt. Die friaulischen Besitzungen der Grafen von Görz wurden bereits früher erwähnt.

Die Patronatsrechte der Grafen von Görz werden in dem dem Clerus gewidmeten Abschnitte aufgezählt werden.

Obgleich die vorstehenden Angaben der Vollständigkeit entbehren, so geht doch daraus hervor, dass sich die Besitzungen der Grafen von Görz über einen weiten Gebietskreis erstreckten und sich in fast ununterbrochener Folgenreihe von Istrien über die windische Mark, Kraiu und das Karstgebiet nach Görz, Friaul, Kärnten und Tirol erstreckten und selbst bis Steiermark reichten. Die meisten Besitzungen waren ihnen in Kärnten und (dem heutigen) Tirol eigen, da sie den grössten Theil von Oberkärnten, die Herrschaft Lienz mit dem Iselthale und fast das ganze Pusterthal besaßen. Freilich wussten sie sich diesen

ausgedehnten Besitz nicht bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes zu erhalten, und die Finanznoth der letzten Grafen nöthigte sie zu vielfacher Verpfändung ihrer Güter, deren mehrere auch bei dem Mangel anderweitiger Hilfsquellen für die Ausstattung ihrer Töchter verwendet wurden und dadurch dem gräflichen Hause entgingen.

Es ist hier noch die Frage zu erörtern, ob die Grafschaft Görz zu Friaul gehöre und einen Theil dieses Gebietes ausmache. In neuerer Zeit wurde vielfach behauptet, dass die Grafschaft Görz ein integrierender Bestandtheil von Friaul sei, und die östliche Hälfte dieses Gebietes bilde <sup>1)</sup>. Die politischen Gründe, welche zu dieser Behauptung führten, kommen hier nicht in Frage, aber historisch und geographisch lässt es sich nachweisen, dass das Gebiet von Görz seit dem Entstehen der Grafschaft als ausserhalb Friaul befindlich betrachtet wurde, worin alle urkundlichen Nachrichten übereinstimmen wie auch nicht eine einzige Urkunde nachgewiesen werden kann, aus welcher eine solche Einbeziehung der Grafschaft Görz in das Gebiet von Friaul abzuleiten wäre. Die erste Bildung des Herzogthums Friaul (von der Stadt Forojulium so genannt) erfolgte unter der Langobardenherrschaft. Zu den Zeiten Carl's des Grossen, als das Herzogthum (und später die Mark) Friaul bis über Istrien hinausreichte, befand sich allerdings das (nachmalige) Gebiet von Görz innerhalb desselben. Diess währte auch unter K. Berengar fort, bis Kaiser Otto I. die Mark Verona (Aquileja oder Friaul) von Italien lostrennte, sie dem deutschen Reiche einverleibte und dem Herzoge von Baiern und Kärnten zuwies. Dieser scheint das (nachmalige) Gebiet von Görz, welches er, die Einfälle der Ungarn zurückweisend, erst erkämpfen musste, unmittelbar mit Kärnten vereinigt zu haben. Dadurch wurde der (mittlere und untere) Isonzo der Grenzfluss zwischen dieser kärntnerischen Besetzung und der Mark Verona, wie er denn bald darauf die grosse Grenzscheide zwischen Italien und dem deutschen Reiche bildete, welche nicht mehr verrückt wurde, bis K. Max I. das am rechten Ufer des Isonzo gelegene Gebiet von Gradisca mit Deutschland vereinigte, und selbst zur Zeit der französischen Occupation, (während welcher Görz einen Theil der illyrischen Provinzen ausmachte) zur Geltung gelangte. Im Jahre 976 wurde Kärnten von Baiern getrennt, und erhielt einen eigenen Herzog, welcher seine Herrschaft auch über die Mark Verona und Istrien aus-

<sup>1)</sup> Prospero Antonini, einem adeligen Geschlechte von Udine entstammend, gegenwärtig italienischer Senator, schrieb ein umfangreiches Buch „il Friuli orientale“ (Milano 1865) betitelt, welches eine historisch-statistisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Görz bildet. Das Werk ist mit vielem Fleisse zusammengetragen, und mit Geist geschrieben; da es aber eine politische Tendenzschrift ist, bleibt die objective Behandlung dabei ausser Betracht.

dehnte. Um jene Zeit bildeten sich in der Mark Verona mehrere (doch sämmtlich dem Herzoge unterstehende) Grafschaften, worunter die Grafschaft Friaul, die aber zwischen Isonzo und Livenza sich erstreckend einen beschränkteren Umfang hatte, und das Gebiet von Görz nicht in sich schloss <sup>1)</sup>. Denn als im J. 1001 Kaiser Otto III. die Hälfte des Gebietes von Görz an Werigand (Verihen) schenkte, war dieser bereits Graf von Friaul, jenes Gebiet lag daher ausserhalb seiner Grafschaft. Um das Jahr 1060 finden wir Marquard III. von Eppenstein als Grafen von Görz gleichzeitig mit dem Grafen Ludwig von Friaul <sup>2)</sup>. Wenige Jahre später schenkt Kaiser Heinrich IV. nach Ludwig's Tode die Grafschaft Friaul mit Lunzaniga (Lucinico) dem Patriarchen Sieghard von Aquileja. Wenn daher schon Lucinico nicht mehr zur Grafschaft Friaul gehörte, so war diess um so weniger der Fall mit Görz, wo wir gleichzeitig Heinrich den Eppensteiner, Marquard's III. Sohn, als Grafen treffen.

Während der vollen Dauer der Herrschaft der Patriarchen wurde Görz niemals zu Friaul gerechnet. Der Isonzo bildete die östliche Grenze von Friaul <sup>3)</sup>; die Görzer Burgherren und Städte nahmen keinen Theil am friaulischen Parlamente, die friaulischen Milizen, welche im eigenen Lande, d. i. zwischen Livenza und Isonzo unentgeltliche Dienste leisten mussten, erhielten Lohn, sobald sie diessseits des Isonzo, d. h. ausserhalb Friaul's verwendet wurden <sup>4)</sup>, und die Criminalgerichtsbarkeit der Patriarchen erstreckte sich zwar über die Besitzungen der Grafen von Görz in Friaul, nicht aber über die am linken Ufer des Isonzo gelegene Grafschaft Görz <sup>5)</sup>. Selbst Tolmein, welches ein Besitz-

<sup>1)</sup> Der Görzer Historiker Della Bona nimmt ebenfalls an, dass seit dem 10. Jahrhunderte Görz von Italien (somit auch von Friaul) getrennt worden sei. „Si può ritenere con molta probabilità, che i paesi all' Isonzo fossero occupati dai Duchi della Baviera e della Carintia già nella prima metà del secolo decimo, nè più restituiti all' Italia.“ (Strenna Cronol. S. 33). — Auch Kandler theilt diese Ansicht.

<sup>2)</sup> Graf Ludwig kommt als Graf von Friaul zuerst im J. 1056, dann 1077 vor. S. oben S. 481 und Ankershofen, Geschichte von Kärnten 2. Thl. S. 815.

<sup>3)</sup> Diess galt jedoch nur von der Ebene unterhalb Görz; die am rechten Isonzoufer gelegene Hügelgegend, Coglio genannt, bis gegen Cormons (welche Stadt in den älteren Urkunden als zu Friaul, in späteren aber als zur Grafschaft Görz gehörig angeführt wird) machte noch einen Bestandtheil der Grafschaft Görz aus (deren westliche Grenze, wie heute noch der Fall ist, der Bach Judrio gebildet haben dürfte) und es erschienen die dortigen Burgherren auch nicht im friaulischen Parlamente.

<sup>4)</sup> Als Patriarch Bertrand Görz belagerte (1340) verlangten Francesco di Castello und andere Vasallen von ihm den Sold, da sie „jenseits des Isonzo“ Kriegsdienste geleistet hätten. Manzano V. IV. p. 452.

<sup>5)</sup> S. den Abschnitt über die Culturgeschichte des Patriarchenstaates S. 420, Anm. 1. Noch 1468 verbietet der Doge Cristoforo Mauro, die Verbrecher auf dem Gebiete der Grafen von Görz einzufangen. Coron. 375.

thum der Patriarchen bildete, wurde als ausserhalb Friaul gelegen betrachtet <sup>1)</sup>. In vielen Urkunden der Görzer Grafen <sup>2)</sup>, in der Belehnungsurkunde des Kaisers Sigmund vom J. 1415 und in solchen des Kaisers Maximilian I. werden die Besitzungen derselben in Friaul immer im Gegensatze zu der Grafschaft Görz erwähnt.

Was hier von der Grafschaft Görz erwähnt wurde, gilt aber nicht von der am rechten Isonzoufer gelegenen Grafschaft Gradisca, deren Gebiet allerdings einen integrierenden Theil von Friaul bildete, wenngleich der Besitz der Görzer Grafen sich über einen Theil derselben erstreckte. Das Gebiet von Monfalcone, am linken Isonzoufer gelegen, gehörte zwar auch nicht zum Herzogthume Friaul, doch wurde die Stadt in der späteren Patriarchenzeit im friaulischen Parlamente vertreten.

## 20. Die Vasallen der Grafen von Görz.

Den allgemeinen staatlichen Zuständen des Mittelalters entsprechend, stand das Lehenssystem auch in dem Besitzthume der Grafen von Görz in Geltung, und es dienten den Grafen von Görz zahlreiche Vasallen, welchen ihre Lehengüter von ersteren verliehen worden waren. Es ist leider kein vollständiges Verzeichniss der Görzer Lehen und der damit betheilten Vasallen vorhanden, wir müssen uns daher begnügen, die verschiedenen Quellenschriften und Urkunden entlehnten Notizen hierüber hier zusammenzustellen, welche jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Vor Allen mögen jene Lehen genannt werden, die in den Urkunden des im kais. Staatsarchive verwahrten Archives der Görzer Grafen Erwähnung finden. Dahin gehören die Lehen in der Grafschaft Görz: Peuma 1296, Ungrischpach 1300, Cremaun (Cormons) 1323, Rauhenstein (der Familie Dornberg) 1374, Cerou superiore 1447, Visnik (Visnivico) 1453, S. Rocat (S. Rocco) im Dorfe zu Görz (gegenwärtig eine Vorstadt von Görz) 1471, Reiffenberg, Floyana (S. Florian),

<sup>1)</sup> Der Notar Odorico Susans sagt in seinem *Thesaurus Ecclesiae Aquilejensis* (1386), indem er die Wirksamkeit des Patriarchen Marquard bespricht, von ihm unter Anderem: „qui ultra patriam famosam Tulmini arcem per eum a tenaci manu Goritiae Comitum multis pecuniis exemptam“ etc. — Bei dem im J. 1328 stattgefundenen Aufgebote der Milizen wurde zwar auch das Gebiet von Tolmein einbezogen, dieses Aufgebot erstreckte sich aber auch auf Loos und Wippach in Krain und auf Pietra Pelosa und Pola in Istrien, und umfasste eben die Besitzungen des Patriarchen in und ausserhalb Friaul's.

<sup>2)</sup> So z. B. in dem Theilungsvertrage der Grafen Albrecht IV., Meinhard VII. und Heinrich III. S. 626.

Caprino, Gutenegg; in Kärnten: Rotenstein, Flaschberg, Varbenstein, 1302, Winklern 1307, Traburg (Drauburg) 1325, Eberstein 1326, Weidenberg, Sebriach, Falkenstein 1322, Kirchheim 1333, am Krapfelde 1360; in Tirol: Welsperg; in Friaul: Castellut (Flambro) 1313, 1363; ferner Reifnitz (in Krain) 1424, Lobeth, Meinach 1405, Moder, Rubin, (in Istrien). Unter den in diesen Urkunden genannten Vasallen kommen vor: Heinrich Camerer von Görz, Heinrich Maul von Traburg, die Dornberge 1374, Febo della Torre 1363, ferner die Familien Falkenstein, Honwarth, Porcia (in Friaul und Kärnten), Truchsess von Erberg, Khevenhüller, Heunburg, Edling, Strassauer (Strassoldo), Colen von Michelspurg. Bei der im J. 1275 stattgefundenen Grenzberichtigung war Graf Albrecht von folgenden istrischen Vasallen begleitet: Pauspetal (Quaspelt?) von Mosmiano, Wilhelm von Lupoglava, Jacob von Aurania (Golsperg), Michael von Pisino, Philipp Macich von Cosliaco (Waxenstein), Jacob von Gardosella, Erasmus von Rospurg, Meinhard von Sovignacco, Mazol von Marceneglia, Peter Slovenann von Gallignana nebst Rudolph, Andreas, Stivar, Martin und Zelimberger. Als Vasallen erscheinen überdiess in Friaul: Giovanni Longo dei Puppi 1300, Volkmar (Fulchero) von Belgrado, in Istrien: Carl von Pisino (Mitterburg) 1308, die Herren von Mimigliano, in Tirol: Werner von Toblach und Siegfried von Rotenburg 1319, Mathias von Flaschberg 1355, ferner die Herren von Staudach in Unternussdorf und von Wollenstein in Sternach, als Ministeriale (und Vasallen) die Herren von Schloss Ehrenburg und Schloss Neuenburg, Balthasar von Welsperg, die Herren von Greifenstein, von Lavant und von Treffenstein (bei Lienz), die Erbburggrafen in Lienz, in Kärnten: die Herren von Ras 1198, von Obervellach 1273, die Auffensteine, welche mit Meinhard IV. aus Tirol nach Kärnten kamen 1286, die Edlen Gesiz oder Gschiss (in friaulischen Urkunden Gisies oder Gisister genannt) 1302, die Herren von Graben, die Edlen von Schlietenburg 1365 und jene von Spiritus und Linth 1368, dann jene Edle, welche im J. 1459 den Grafen von Görz die Lehen aufsgaben und sie von K. Friedrich III. nahmen, wie Wilhelm Schenk von Osterwitz, Hans von Ungnad und Conrad von Kreig; in Krain: Balthasar von Lueg 1466, ferner in Friaul: die Herren von Caporiacco und Villalta, in Görz und am Karste: die Herren von Duino, Reiffenberg, die Herberstein (Wip-pach) und Saldoniero von Strassoldo.

Zahlreich sind die Nachrichten über einzelne Belehnungen, welche die Görzer Grafen von Engelbert II. bis Leonhard an die adeligen Geschlechter Ungnischpach, Dornberg, Salcano, Visnivico, Mels, Peuma, Villalta, Duino, Michelspurg, Herberstein, Porzia, Strassoldo, della Torre, Traburg, Castelnuovo, Pramperg, Savorgnano, S. Daniele, Cucca-

gna, Colloredo, Cormons, Rabatta, Prodolone, Hoffer, Sbruglio, Gramogliano, Varmo, Cerou, Formentini, Orzone, Trussio, Attems vornahmen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Graf Engelbert II. verkauft an einen gewissen Ottonello ein Gut in Cerou am Coglio 1147 (Coronini). Die Grafen von Görz (Meinhard II. und III.) schenken fünf Lehengüter in Ronzina an das Marienkloster in Aquileja 1224 (Coronini). Graf Meinhard II. verleiht 10 Mansi (Huben) in Stran an Heinrich von Dornberg 1206 (Coronini) und das Schloss Dornberg an Volker von Dornberg 1232 (Bauzer). Graf Meinhard IV. belehnt durch seinen Vicedom Volkold Pertis den Edlen Johann von Salcano mit der nächst Salcano gelegenen Mühle am Isonzo 1261 (Della Bona). Die Grafen Meinhard IV. und Albert II. verleihen dem Siger von Wischenwech (Visnivo) das Schloss und die Güter von Rittersberg am Coglio 1265 (Coronini). Heinrich von Mels erklärt, die Advocatie und das Hospiz von Claniano von den Grafen von Görz zu Lehen erhalten zu haben 1275 (Thesaurus). Graf Albrecht II. belehnt Ottonello von Ungerspach, den Vater zweier Bischöfe, mit Ungerspach und Gütern in Cormons, Medea und Floyana (Florian) 1280 (Bauzer), das Marienkloster in Aquileja mit dem Schutzvogteirechte in Pantianico Casellis, Begliano, Malazumpicchia und Bicinico 1286, den Edlen Burgfilino von Peuma mit zwei Wäldern am Berge Sabotino 1288 (Coronini), den Edlen Heinrich von Villalta mit Pantianico 1290 und 1299 Nicoletti). Graf Heinrich II. verleiht dem Edlen Colen von Michelspurg, Lehrknecht (Lehrer) seines Sohnes Meinhard, das Dorf Capriu (Capriva) 1307 (Coronini), dem Edlen Friedrich von Herberstein Wittelsach (Vipulzano) 1311 (Nicoletti), und den Herren Manfred, Friedrich und Gabriel von Porzia das Dorf S. Avvocato 1311 (Nicoletti), ferner dem Edlen Bernhard von Strassoldo die Schutzvogtei und das Gericht von Mortegliano 1312 (Coronini), den Edlen Febo und Raimondo della Torre die Burg Flambro 1313 (Bianchi), er verleiht dem Heinrich von Sbruglio und dem Leonhard von Ungrispach Burghutlehen in Cormons 1315 (Nicoletti), bestätigt dem Edlen Hermann von Traburg die Belehnung mit dem Schlosse Albana (dessen frühere Besitzer schon 1282 Ministerialen der Grafen von Görz waren) 1319, verleiht den Herren von Castelnovo am Karste die Orte Geloiz und Pradem am Karste 1320, dem Edlen Heinrich von Pramberg gegen 150 Mark Soldi das Lehen Lestizza und S. Vidotto 1320 (Bianchi). Mit dem Edlen von Pramberg schloss Graf Heinrich 1319 einen Vertrag, kraft dessen ersterer ihm das Schloss Cusano übergibt, ihm zu dienen, von den zugehörigen Gütern die Burghut zu zahlen, und 4000 Mark Bürgschaft zu leisten verspricht (kais. Staatsarchiv). Die Gräfin Beatrix, als Vormünderin ihres Sohnes Johann Heinrich, bestätigt dem Edlen Friedrich von Savorgnano die vom Grafen Heinrich um 301 Mark erhaltene Belehnung mit Cussignano, Predamano und Terenzano 1323 (Bianchi), ferner verleiht sie dem Jacob von Michelspurg das Schloss Asolo zu Lehen und ihrem Kanzler Albert von Görz zur Belohnung seiner treuen Dienste ein Burghutlehen in Cormons 1331 (Della Bona). Graf Meinhard VII. belehnt Febo della Torre mit der Hälfte des Schlosses von Flambro und den Ortschaften Rivarotta, Talmasons und Nespoletto, Camarcio, Verce und Falta 1343 (Della Bona), ferner die Brüder J. und C. von S. Daniele mit Varmo 1356 (Manzano) und den Edlen Johann von Cucagna und dessen Brüder mit Gütern in Pozzuolo 1378 (Manzano). Graf Heinrich IV. verleiht dem Edlen Johann von Cucagna noch einige Güter in Pozzuolo, und bestätigt der Familie Colloredo die Belehnungen, welche sie von den früheren Grafen von Görz erhalten hatten, namentlich von Cormons

Endlich vermehrten sich die Reihe der Vasallen noch ansehnlich durch die zahlreichen Ministerialen der Grafen von Görz, welche im näch-

und Villa Muzzana; er belehnt die Familie Strassoldo mit der Advocatie, der Jurisdiction und mit Gütern in Mortegliano, ferner mit Gütern in Codroipo, Slindraco, Argis (Ariis), Medana am Coglio und Cormons, in Virco (bei Codroipo) und Turgnano (bei Muzzana), und Stephan von Cormons mit Gütern in Torso, Rivignano, Mortegliano, S. Marizza, Rivarotta, S. Maria di Selavonich, Flambro, Talmasons und Sella 1398 (Della Bona). Die Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard verleihen an Georg von Dornberg, Vicedom von Görz, ein Burglehen in Cormons 1399 (Manzano). Graf Johann Meinhard verleiht dem Nicolino della Torre ausser einigen Besitzungen in Ronces einige Erbzinsgüter in Torsa, Rivalta und Roveredo, wofür letzterer ihm alljährlich nebst dem Erbzinse eine aus bester Wolle verfertigte Mütze (ein Baret) im Werthe eines Dukatens darbringen musste 1405 (Manzano). Graf Heinrich IV. belehnt die Brüder Michael und Johann von Rabatta mit dem Schlosse Dornberg 1407 (Coronini). Graf Johann belehnt Georg von Prodolone (Mels) mit Haus und Grundstücken unter dem Graben beim Kloster (der Minoriten) in Görz und am Isonzo 1457 (Coronini), verleiht an Febo V. della Torre Vipulzano (Wippelsach) und das Praedium suburbanum Prestaù (eine Vorstadt von Görz) 1460 (Bauzer). Graf Leonhard belehnt den Edlen Stephan Hoffer mit Ranziano 1464 (Della Bona), erneuert für den Edlen Rizzardo Sbruglio die Belehnung mit den Gütern in Torso, Trevignano, Mortegliano, S. Marizza, Rivarotta, S. Maria in Slavonich, Flambro, Talmasons etc. 1472 (Della Bona); verleiht an Johann VIII. della Torre die Güter Servigliano Camarcio, Ripalta und Gradiscutta (Bauzer), an Anton von Rabatta das Schloss Dornberg 1485 (Bauzer) und bestätigt dem Edlen Volker von Dornberg die Belehnung mit Stran (gegenwärtig Cronberg) 1492 (Della Bona). — Ausserdem kömmt Gramogliano schon 1290 und 1376, Visnivico 1308 als ein Lehen der Grafen von Görz vor. — Zahlreich sind auch die Nachrichten von Belehnungen, wobei nur die Namen der Vasallen, nicht aber auch jene der Lehengüter erwähnt werden. So verlieh Graf Albrecht II. an seinen Capitän in Castellutto Stephan Sbruglio von Cormons ausgedehnte Lehen unter der Verpflichtung, im Kriege die Grafschaft Görz, in Friaul, am Karst und in Istrien zu vertheidigen 1278 (Nicoletti); an die Edlen Duringo und Durazio von Varmo die Lehen und Besitzungen in Friaul, welche er mit seiner Gemahlin Diemota von Belgrado erhalten hatte 1297 (Manzano). Viele friaulische Edle erkannten sich zu den von den Görzer Grafen erhaltenen Lehen in die Hände von deren Bevollmächtigten Georg von Dornberg und Geber von Wippach 1298 (Nicoletti). Graf Heinrich II. nimmt Hugo von Duino, der „all sein Gut dem Grafen aufsendet“, in die Reihe seiner Vasallen auf 1308 (Staatsarchiv) und bestätigt die Lehen an Ardengo di Cerou superiore, Thomas von Formentini, Ottonello von Medea und Ungrischpach, Johann von Orzone und Gislo di Trussio 1315 (Nicoletti). Berthold von Attens stellte alle seine von den Görzer Grafen empfangenen Lehen an die Grafen Meinhard VII. und Heinrich III. zurück 1316 (Staatsarchiv). Die Familie Villalta bittet nach dem Tode des Grafen Heinrich II. die Gräfin Beatrix um die Erneuerung der von ihr inne gehaltenen Görzer Lehen 1324 (Bianchi). Die Gräfin Beatrix verleiht ihrem Vicar in Treviso, Heinrich d'Orzon, ein Lehen zur Belohnung seiner ihr und ihrem verstorbenen Gemahl geleisteten treuen Dienste 1325 (Coronini). Graf Albert IV. verpflichtet den Edlen Nicolaus Savorgnan, sich als seinen Vasallen zu bekennen

sten Absatze aufgezählt werden, von denen wohl die meisten zugleich Vasallen der Grafen waren.

Nach urkundlichen (meist im kais. Staatsarchive befindlichen) Belegen standen aber noch viele andere ausgezeichnete Familien in den benachbarten Ländern im Lehensverbande zu den Grafen von Görz; so insbesondere die Familien Khevenhüller, Hohenwart, Erberg, Auersperg Heunburg <sup>1)</sup>, Lamberg, dann in der Grafschaft Görz die Familien Edling und Walsee.

## 21. Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Görz.

In der Grafschaft Görz stand das Lehens-System in vollster Geltung. Die adeligen Grundbesitzer waren daher die Vasallen der Grafen und leisteten als solche ihren Herren den Lehensdienst, so wie sie sich andererseits der Rechte der Lehensträger erfreuten. Darunter war nebst dem Anspruche auf den Schutz der Lehensherren in der Erhaltung ihres Besitzes das Recht, nur ihre Standesgenossen als Richter in ihren Angelegenheiten zu erkennen, das vorzüglichste. Aus diesem Standesgerichte entwickelte sich allmählig eine ständische Verfassung, indem die Vertreter der Vasallen auch mit anderen Rechten und Obliegenheiten, namentlich hinsichtlich ihrer Besteuerung, betraut wurden.

Unter den ältesten adeligen Familien, welche wir in der Grafschaft Görz verzeichnet finden, kommen in dem 13. Jahrhunderte (1200—1300) die von den Grafen von Görz besonders ausgezeichneten

---

1339 (Nicoletti) und bestätigt dem Edlen Peter von Strassoldo die Lehen, welche seiner Familie von den Görzer Grafen verliehen wurden 1366 (Manzano). Graf Johann belehnt Conrad von Orzone mit einigen Lehengütern im Görzer Gebiete.

<sup>1)</sup> Diese mächtige Grafenfamilie, welche nach dem Besitze von Kärnten strebend, mit dem Grafen von Görz und Tirol und Herzoge von Kärnten, Meinhard IV noch zu Ende des 13. Jahrhunderts einen erfolgreichen Kampf bestehen konnte (der indess ihre Finanzen vollständig zerrüttete), kam dennoch bald darauf unter die Botmässigkeit der Grafen von Görz. Denn schon im Jahre 1311 leistete nach einer im Staatsarchive befindlichen Urkunde Graf Friedrich von Heunburg die Lehensdienst-Zusage an den Grafen Heinrich II. und ein Jahrhundert später (1415) wird Graf Heinrich IV. mit seinem Bruder Johann Meinhard vom Könige Sigismund mit der Herrschaft Heunburg belehnt. (S. die Urkunde oben S. 599.) Es war nämlich bei dem Aussterben der Familie Heunburg die Grafschaft an den Herzog Heinrich von Kärnten zurückgefallen, welcher damit seine Vettern, die Grafen von Görz, belehnte.

Geschlechter der Dornberg <sup>1)</sup>, Salcano <sup>2)</sup>, Duino <sup>3)</sup> und Ungrischpach <sup>4)</sup> (oder della Torre di Gorizia, verschieden von der Mailänder Familie della Torre, welche im benachbarten Friaul durch die derselben entsprossenen Patriarchen grossen Besitz erlangt hatte und später sich auch in Görz niederliess), ferner die Familien Peuma, Reiffenberg <sup>5)</sup>, Wippach, Capriva, Cerov, Orzone <sup>6)</sup>, Vipulzano (Wippelsach) und Ranziano (Renschach), dann Sbruglio und Ribisini <sup>7)</sup> vor.

Im 14. und 15. Jahrhunderte (1300—1500) kamen noch viele adelige Familien aus Friaul und auch den benachbarten deutschen Provinzen hinzu, welche sich in der Grafschaft Görz niederliessen, unter welchen die Attems <sup>8)</sup>, Edling <sup>9)</sup>, Fontana <sup>10)</sup>, Hoffer, Lueg, Neuhaus <sup>11)</sup>, Mels, Colloredo und Prodolone <sup>12)</sup>, Raschauer <sup>13)</sup>, Rabatta <sup>14)</sup>, Strassoldo <sup>15)</sup>, della Torre <sup>16)</sup> (die Mailänder Familie) erscheinen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts bestanden nach Morelli folgende adelige Familien in Görz: Attems, Bruderle, Copmaul, Cronschal, Dornberg, Edling von Laussenbach, Floriani von Floyana, Thaen, genannt Fontana, Gardovich, Graben, Hais, Hoffer von Ranziano, Lueg, Mainati, Neuhaus von Neukoff, Orzon, Papst, Pippani, Prodolone (und Colloredo), Rabatta, Raffaeli, Raschauer von Rascha, Raunach <sup>17)</sup>, Ribisini, Spranger, Strassau (Strassoldo), della Torre, Van der Vesten und Ungrischpach, welchen noch die Familien Egk <sup>18)</sup>, Degrazia <sup>19)</sup>, und Delmestre <sup>20)</sup> beizuzählen sind. Nach Della Bona (in den Zusätzen zu Morelli's Geschichte) kommen ausserdem zu jener Zeit noch folgende adelige Familien, von denen mehrere wahrscheinlich aus dem Pusterthale eingewandert sind, vor: Holzapfel, Zentgraf, Hammerlen, Thomler, Phuster, Toso, Diemiter, Holzer, Pandorfer, Streyt, Sigelhammer und Spitaler.

Auch die Auersperg <sup>21)</sup> befanden sich im Dienste der Grafen von Görz und bekleideten darin wichtige Stellen, wie sie eben so in der Folgezeit unter der österreichischen Herrschaft wiederholt an der Spitze der Landesverwaltung von Görz standen.

---

<sup>1)</sup> Die Görzer Familie Dornberg scheint von der in Franken bereits im 12. Jahrhunderte ansässig gewesenenen Familie dieses Namens, und namentlich von dem Zweige, welcher sich in Ansbach niedergelassen hatte, abzustammen. (Nach Coronini Pastor. Goritiens. wäre sie steirischen Ursprungs.) Die Grafen von Görz, welche aus dem Pusterthale abstammten und dort auch grösstentheils residirten, wählten häufig ihre Ministerialen aus dem Adel von Baiern und Kärnten, und darunter mögen sich auch die Dornberge befunden haben; jedenfalls gehörten sie zu den ältesten im Dienste der Grafen gestandenen Familien, so wie keine andere den Grafen von Görz so viele Ministerialen lieferte, als jene der Dornberge. Schon in den Jahren 1140 und 1144 kömmt ein Wolfram von Dornberg und in den Jahren 1157 und 1167 dessen Sohn gleichen Namens vor. Nach Ankershofen erscheint ein Wolfraro

Dornberg mit Bernhard von Sibidat (Cividale) als Zeuge in einer Urkunde, eben so 1173 ein Conrad von Dornberg nach Coronini (Fast. Goritiens.) in einer Urkunde des steirischen Markgrafen Ottokar. Graf Franz Coronini stellt (Aquileja's Patriarchengräber S. 63) die sehr wahrscheinliche Vermuthung auf, dass der Patriarch Pilgrim II. (1195—1204) diesem Geschlechte angehörte. Um eben diese Zeit tritt auch der erste Dornberg in Görz auf. Volker von Dornberg (genannt „der Jüngere“) war ein Vertrauter der Grafen Engelbert III. und Meinhard II. und wurde von ihnen im Vertrage von S. Quirino mit Pilgrim II. (1202) zum Schiedsrichter ernannt, bald darauf auch von Engelbert III. in Aquileja zum Ritter geschlagen (1205); er hatte auch Haus und Hof im Schloss von Muja (Thesaurus). Heinrich von Dornberg erhielt vom Grafen Meinhard II. ein Lehen in Stran (später Cronberg genannt) 1206. Mitglieder dieses Geschlechtes kommen 1210 (Volker — der obige — und Heinrich), 1224 (Conrad, Volker, welcher vom Grafen Meinhard II. das nach seiner Familie benannte Schloss Dornberg zu Lehen erhielt, und Almerich) und 1256 (Leonhard, welcher eine neue Belehnung von Meinhard III. nimmt) vor. Friedrich und Georg von Dornberg waren Abgesandte des Grafen Albert II. bei der Verhandlung mit den Abgeordneten des Patriarchen Raimund vor dessen Ankunft in Friaul (1274) und Nicolaus von Dornberg begleitete den Grafen Albert II. zur Conferenz nach Cividale (1274). — Nach Nicoletti's etwas zweifelhafter Nachricht hätte Otto von Dornberg durch seinen Bevollmächtigten Niclaus von D. das Schloss Dornberg, obwohl er es vom Herzoge von Kärnten verliehen erhalten, als legitimer Vasall dem Patriarchen Raimund zurückgestellt, und dieser es an Orclino von Reiffenberg vergeben 1281. — Georg von Dornberg nimmt als Bevollmächtigter des Grafen von Görz die Lehenshuldigung vieler friaulischen Vasallen von Görz entgegen 1298. Leonhard und Ulrich von Dornberg waren Vicedome von Görz unter Heinrich II. (1315 und 1318), Georg von Dornberg erscheint als Rector von Muja (1354) und ein anderer Georg als Vicedom von Görz unter dem Grafen Johann Meinhard (1389), eben so wie die Brüder Georg (1399) und Johann (1400) unter dem Grafen Heinrich IV. Leonhard von Dornberg bekleidete nach Bauzer wiederholt den Posten eines Hauptmanns von Görz (1401 und 1415) und Erasmus war eben daselbst Burggraf (1404). Ein Zweig dieser Familie, welcher nach Udine übersiedelte und daselbst 1430 das Bürgerrecht erhielt, starb bald aus. Um jene Zeit trat die Familie (vielleicht gegen die Concession der Hauptmannschaft von Tolmein) ihre Herrschaft Dornberg (Schloss und Herrschaft, im Wippachthale, 2½ Stunde von Görz gelegen, erhielten ihren Namen von der Familie) an die Grafen von Görz ab; das Lehen Dornberg wurde 1407 vom Grafen Heinrich IV. an Johann von Rabatta verliehen, und diese Verleihung vom Grafen Johann 1457 an die Brüder Johann und Alexius von Rabatta bestätigt. Schon im Beginne der landständischen Corporation, so weit darüber die Nachrichten reichen, im J. 1462 erscheint Gregor D. als Patrizier von Görz, eines der ältesten Mitglieder der Landstände. Mit Uebergang mehrerer anderer Glieder dieser Familie sei bemerkt, dass nach 1440 mehrere öffentliche Beamte dieses Namens und Geschlechtes genannt werden. So Ulvin (Wolfgang), Hauptmann von Görz, Gesandter K. Friedrich's III. in Venedig 1446 und beim päpstlichen Stuhle 1465, sein Bruder Achaz, Rath der drei Brüder Grafen von Görz 1446 und Milizcommandant von Görz 1460, Veit, ebenfalls Ulvin's Bruder, Capitän von Belgrado und Pordenone, und dessen Sohn Johann, Capitän von Fiume 1466, Georg, Hauptmann von Görz (1458) und Abgesandter des Grafen bei K. Friedrich III., und dessen Sohn Johann, Capitän von Pordenone

und Belgrado, dann Paul, Commandant von Vipulzano und Castelnuovo und Georg; Capitän von Pisino 1458. Veit war Kanzler und Verweser in Görz 1464, Thomas (1463—1484) Pfleger (Gastalde) in Cormons, wo er einen abgesonderten Zweig der Familie gegründet zu haben scheint. Georg erscheint als Vice-Capitän von Görz und auf dem Karste (1477), Ritter Volker erhält vom Grafen Leonhard die Bestätigung des Lehens von Stran mit der Ausdehnung auf die weibliche Linie (1492), Johann und Thomas endlich waren Mitglieder des Rathes von Cormons (1499). Die Familie hatte schon unter den Grafen, d. i. vor 1500 die Jurisdiction über Locca inne. Auch unter der österreichischen Herrschaft dienten die Dornberge im Heere und in der Diplomatie. So Ritter Max, ein Mann von grosser Geschäftskennntniss und Staatsrath bei Kaiser Max I. (1504), ein anderer Max diente im friaulischen Kriege 1508—1516 und starb als Grossprior des Maltheserordens in Oesterreich 1530. Die drei Brüder (Söhne Veit's, welcher 1462 als Zeuge erscheint) Leonhard, Erasmus und Raimund dienten im friaulischen Kriege gegen Venedig. Leonhard fiel bei der Vertheidigung des Castells von Görz 1508, Erasmus war Hauptmannsverweser — wahrscheinlich erster — von Görz (1504) und Vice-Capitän (1507), später Commandant der Avantgarde, welcher die städtischen Deputirten bei der Uebergabe von Udine empfing, und bei dem Abschlusse einer Waffenruhe mit Venedig als k. Commissär fungirte (1514), dann Verweser (1508) in Krain — er nahm in letzterer Eigenschaft 1520 die Huldigung der Grafschaft Görz für Carl V. und Erzherzog Ferdinand entgegen — wurde von den Ständen zur Erlangung der Privilegienbestätigung an den Hof des K. Ferdinand gesendet (1522) und erwarb von Georg von Edling Güter in Fidelsdorf (Bigliana) 1544. Raimund war bei dem Compromiss von Trient behufs der Grenzausgleichung mit Venedig als k. Commissär thätig (1533); seine Tochter Dorothea, verehelichte Rassauer, wurde zu Gunsten der Söhne des Erasmus von der Erbschaft der Güter in Tolmein und Strazig ausgeschlossen. Erasmus hatte drei Söhne: Franz (Verweser der Grafschaft 1570—1581, welcher die Adelige von Cormons zur Theilnahme an dem Landtage nach Görz berief — 1580 — brachte dem Erzherzog Carl im Namen der Stände die Huldigung dar), Max (ausserordentlicher Gesandter des Kaisers Ferdinand I. in Venedig — 1559 und 1563 — Abgeordneter zur Grenzausgleichung und erzherzoglicher Commissär bei dem Kaiser (1570), endlich Gross-Seneschal am Hofe K. Max II. † zu Prag 1594) und Veit (langjähriger Landesverweser in Görz, Capitän und Statthalter in Triest — 1576 — Gesandter in Venedig — 1570 — und in Rom — 1589 — Erbauer der Kirche S. Giovanni Batt. in Görz — 1585 — Eques auratus, Erblandkämmerer, der Grafschaft — 1568 — mit seinen Brüdern Max und Franz Gerichtsherr von S. Florian — 1575 — wurde zum Freiherrn von Dornegg (einem Schlosse bei S. Floriano) erhoben † 1599). Erasmus, ständischer Commisär für die öffentlichen Steuern (1550, 1575) und dessen Sohn Guido von Dornberg, Cavaliere aurato, Rath K. Ferdinand's I. (1572) und Gesandter in Venedig (1566). Ludwig, substituirtter Landesverweser unter Veit (1564) und einer der Leiter der Vertheidigung der Grafschaft gegen die Türken, Caspar Freiherr von Dornegg, Gesandtschaftssecretär bei seinem Oheim Veit, und sein Sohn Caspar Veit, Hauptmann von Tolmein, welcher 1617 von dort die Venezianer vertrieb (vielleicht derselbe Caspar, welcher im dreissigjährigen Kriege 1630 als Oberst im Felde fiel); ferner Carl, einer der Truppenanführer im österr. Heere unter Trautmannsdorf 1617, beschlossen die Reihe der Dornberg, welche in Staatsdiensten standen, Nachdem die Familie ihre Besitzung in Tolmein verkauft (die Dornberg waren auch

Herren mit Gerichtsbarkeit in S. Florian, Locca und Cronberg — Stran — dann in Muja), gerieth sie (nach 1630) in Verfall. Veit D. war vor 1648 der letzte Erb-landkämmerer der Familie, und ihre Mitglieder, von denen keines mehr im öffentlichen Staatsdienste vorkömmt, verarmten, wanderten zum Theil wohl auch aus. Sie erhielt sich indess (es erscheinen in der Folgezeit noch Freiherr Raimund 1624 und 1643 dessen Söhne Carl Joseph Raimund 1675 und Alexander 1680, Raimund, Joseph's Sohn † 1734, Carl Leonhard, Geistlicher † 1719, die Damen Clara † 1744, 98 Jahr alt, Therese † 1748 und Anna † 1774, 103 Jahr alt), bis sie mit Freiherrn Johann Ignaz, welcher im J. 1779 im Alter von 102 Jahren starb, erlosch. Das Wappen der Dornberge bildete eine Aloe (ein Dornbusch) in goldener Vase. S. Della Bona. Sulle antiche famiglie dei Reiffenberg e dei Dornberg nella Contea di Gorizia in Schweizer's Notizie d'Archeologia e di Numismatica. Trieste 1854.

<sup>2)</sup> Salcano, nach Cormons und Monfalcone die älteste Burg des Landes, erscheint zuerst als Hauptort des ausgedehnten Landstriches, welchen Kaiser Otto III. im J. 1001 zur Hälfte dem Patriarchen von Aquileja und zur anderen Hälfte dem Grafen Werner von Friaul verlieh. Dieser Landstrich erhielt (aller Wahrscheinlichkeit nach) den Namen einer Grafschaft, welche in Folge der Uebersiedlung des Grundherrn nach Görz die Benennung der Grafschaft von Görz annahm. In kirchlicher Beziehung blieb Salcano der Pfarrort für Görz bis Ende des 14. Jahrhunderts, und noch im 18. Jahrhunderte hatten Görz und Salcano eine gemeinsame Pfarre. Wann Salcano von dem Landesherrn an einen Vasallen gelangte, ist nicht bekannt. Die Familie ven Salcano kömmt zuerst in der Geschichte im J. 1268 als eine alte und vornehme Familie vor, als nach Nicoletti Patriarch Gregor nach dem verunglückten Zuge gegen Görz die Gebäude der Burg einäscherte. Zuerst erscheint eine Diemot von Belgrado als Herrin von Salcano. Ein Eusalto di Salcano erhält vom Ritter Girardino von Cividale 1287 mehrere Familien von Hörigen. Im J. 1294 war Siegfried von Görz Herr von Salcano (Nicoletti) — ein Waldemar von Salcano kömmt 1299 urkundlich als ein Ministerial des Grafen von Görz vor — und 1313 Pilgrim von Herberstein. Bei dessen Fehde mit Johann von Orzon wurde die Burg durch Brand verwüstet, bald aber von den Verwandten Herberstein's mit Genehmigung des Grafen von Görz wieder aufgebaut (Nicoletti). Im nächstfolgenden Jahre 1314 war Pilgrim von Salcano einer der Abgeordneten, welche für den Grafen Heinrich II. den Frieden mit Treviso beschworen. Nicht lange nachher erscheint Heinrich von Salcano (dessen Sohn Simon mit Anderen dem Patriarchen Bertrand 1337 Bürgschaft für den aus der Kriegsgefangenschaft losgelassenen Georg von Duino leistete) als Burggraf von Görz (1343), ebenso wie dessen Sohn Heinrich der Jüngere, welcher zweimal, im J. 1360 und 1365 diese Stelle bekleidete. und im J. 1377 von Meinhard VII. mehrere Privilegien für Salcano erhielt. Mit letzterem erlosch das Geschlecht, und seine Tochter Catharina brachte das reiche Erbe der Familie (nach Bauzer: Salcano mit der Jurisdiction von Bresica, Vicoglava, S. Primo, Peuma, Plava, Pocinizza, der Hälfte von S. Lorenzo und einigen Häusern in Görz) ihrem Gemahle Febo III. della Torre zu, wodurch insbesondere der in Görz angesiedelte Zweig dieses Mailänder Geschlechtes zu Reichthum, Macht und Ansehen gelangte.

<sup>3)</sup> Am obersten Ende des adriatischen Meeres, dort wo der Karst, die Küste verlassend, sich landeinwärts biegt, erhebt sich auf dem letzten Abfalle des Karstes in steiler, fast senkrechter Höhe das Schloss Duino, 84 Fuss über dem Meeres-

spiegel erhaben. In stolzer Pracht schaut es auf das von ihm beherrschte Meer hernieder und bildet, wenn seine umfassenden Mauern in hellem Sonnenscheine glänzen, weit in die See hinein für die Schiffer ein willkommenes Wahrzeichen. Es beherrscht nicht allein das Meer, sondern auch die an seinem Fusse landwärts hinziehende Strasse, welche die fruchtbare Ebene Friaul's mit den Gebieten des Karstes mit Triest und Istrien verbindet. Diese Lage verlieh dem Schlosse zu allen Zeiten eine hohe Wichtigkeit. Einst die Grenzmark des römischen und des Langobardenreiches, bildete es im Mittelalter den Scheidepunkt zwischen dem Patriarchenstaate und den Herren der Karstgebiete, und seine Dynasten waren jeweilig die Vasallen des herrschenden Geschlechtes, der Patriarchen von Aquileja, der Grafen von Görz, der Herzoge von Oesterreich und vorübergehend selbst Venedig's. Die Herzoge von Oesterreich insbesondere erreichten durch die Unterwerfung der Herren von Duino zuerst das Ufer des adriatischen Meeres. Zu Römerzeiten stand hier das Castell Pucinum, dessen Umgebung den beliebten Wein, vinum Pucinum, lieferte und dessen altersgrauer Thurm noch heute im Umfange des Schlosses sich erhalten hat. Die langobardischen Herzoge von Friaul hatten hier eine Veste, wo Herzog Pemmo den Patriarchen Calixtus gefangen hielt und ihn von der dortigen Höhe ins Meer stürzen wollte, woran er durch König Luitprand gehindert wurde. Im Mittelalter war Duino durch fast 300 Jahre der Sitz eines Dynastengeschlechtes, welches ausserdem auf dem Karste mehrere andere Besitzungen hatte, von welchen die Burg Prem die vorzüglichste war. Das Geschlecht scheint bald nach 1112 aufgetaucht zu sein, die erste sichere Nachricht aber reicht auf die Jahre 1166—1188 zurück. Denn 1166 erscheint ein Stephan von Duino als Zeuge in zwei Urkunden (Coronini Tent. Chron. p. 187) und um eben diese Zeit (1188) herrschte Streit zwischen Adelmota, Gattin Stephan's von Duino und dem Abte von Moggio, ferner zwischen Stephan, seiner Gattin und seinen Söhnen Kuno, Voschalk, Heinrich und Hugo (letzterer Name war der vorzugsweise beliebte unter den Herren von Duino) einerseits und dem Abte von Beligna andererseits; dieser Streit betraf Gebietsansprüche und wurde durch einen vom Patriarchen Gottfried bestätigten Vergleich beigelegt. Hugo von Duino hatte 1223 einen Grenzstreit mit der Stadt Triest, leistete Bürgschaft für Amehrich von Rumberg, welcher wegen seines gewalthätigen Betragens vom Patriarchen Berthold zum Schadenersatze verhalten worden war. und erscheint 1224 als Zeuge bei einer Schenkung des Grafen von Görz. Utschalchus von Duwigno erscheint 1238 als Ministerial des Patriarchen (Staatsarchiv). Rudolph von Duino sprach 1243 das Patronatsrecht über die benachbarte Kirche von S. Giovanni an, welches dem Abte von Beligna zustand; er kömmt 1253 als Bürge für den Grafen Scherfenberg in Salzburg und 1254 als Zeuge bei dem Frieden Meinhard's IV. mit dem Grafen von Hirschberg vor. In die Geschichte der benachbarten Länder tritt zuerst Hugo von Duino ein, welcher bei einem Vertrage der Grafen Albert und Meinhard von Görz mit dem Patriarchate 1263 den Eidesleister machte, 1274 bei einer Zusammenkunft des Grafen Albert mit dem Patriarchen Raimund zugegen war, und in der Beilegung der Fehde zwischen dem Grafen Albert II. und dem Patriarchen Raimund 1277 zum Schiedsrichter ernannt wurde. Wahrscheinlich ein jüngerer Bruder Hugo's war Heinrich von Duino, welcher in der Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich einen hervorragenden Platz einnimmt. Er erscheint zuerst in einer Urkunde Ottokar's 1260 als „dominus Henricus purcravius de Dewin“ als Zeuge, kam wahrscheinlich mit seinem Herrn, dem Herzoge Ulrich, nach Kärnten, wurde in die friaulischen Fehden verwickelt, und in den Frieden

von Cividale 1275, welcher zwischen dem Grafen Albrecht, dem Patriarchen und Hugo von Duino abgeschlossen worden, einbezogen. Er scheint bei seinem nachfolgenden Herrn, dem Könige Ottokar, sehr in Gunst gestanden zu sein, denn letzterer gab ihm die verwitwete Gräfin von Hardeck, Wilbirg von Helfenstein (mit ihrer Schwägerin [oder Nichte] Eufemia, der nachmaligen Gemahlin des Grafen Albert II. von Görz) die einzige Erbin des Hardeck'schen Nachlasses, zur Gemahlin 1262. Wilbirg brachte ihrem Heinrich von Duino die Grafschaft Hardeck zu, und Heinrich wurde zum Grafen von Hardeck erhoben. Als solcher wurde er zum obersten Landrichter (*judex provincialis*) von Oesterreich 1265 ernannt, erhielt 1267 die Schutzvogtei vom Kloster Lilienfeld und stiftete 1269 das Kloster Meilan. Er nannte sich 1269 Comes de Hardeck burchgravius de Dewin und starb 1270 (Firnhaber, Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 1849, 2. Heft). — Die Lage des Schlosses von Duino verleitete die Herren von Duino, als Wegelagerer die Strasse nach Triest unsicher zu machen. Ein darüber zwischen dem Patriarchen Raimund und Hugo von Duino entstandener Streit ward durch Graf Meinhard und Gerhard von Camino damit beigelegt, dass Hugo sich verpflichtete, keine Neuerungen an dieser Strasse zu machen, noch die Reisenden, welche auf dieser Strasse zogen, weder vor noch in dem Orte Duino zu belästigen 1284 (Thesaur. Aquilej.). In dem Kriege zwischen Raimund und Venedig stossen Wilhelm und Hugo von Duino als Vasallen des Patriarchen mit ihren Leuten in Monfalcone zu dem Heere des Patriarchen 1287, und in eben diesem Jahre verleiht Ulvin von Duino mehrere Lehen an Otto von Wippach. Im J. 1289 erhob sich abermals ein Streit über das Patronatsrecht und die Schirmvogtei des Klosters S. Giovanni zwischen dem Abte von Beligna und Hugo von Duino; letzterer behauptete das Recht zu haben, bei Sedisvacanz der Abtei das Kloster und dessen Güter als Schutzvogt in Besitz zu nehmen, und die Sache war so wichtig, dass Papst Nicolaus den Bischof von Castello in Venedig zur Untersuchung derselben absendete. Neuen Streit hatte Hugo 1304 mit den Herren von Arisberg zu bestehen, welchen Graf von Ortenburg als General-Capitän der friaulischen Städte auszugleichen suchte. Die Widersetzlichkeit gegen den Patriarchen dauerte durch längere Zeit fort, denn Rudolph von Duino tödtete 1304 des Patriarchen Ottobono Hauptmann in Monfalcone, Musato von Cividale, als sich dieser auf der Jagd befand; bei der Plünderung und Verheerung von Trevignano 1306 durch die Truppen des Grafen von Görz war Rudolph von Duino einer der Führer derselben, und 1307 verwüsteten Hugo und Friedrich von Duino und Prem die Umgegend und beraubten die Bewohner der patriarchatischen Dörfer. Als Graf Heinrich von Görz vom Patriarchen die Schirmvogtei von Aquileja und das General-Capitanat beehrte 1308, war Rudolph von Duino einer der Abgesandten des Grafen an den Patriarchen, und als Graf Heinrich 1312 die grossen festlichen Ritterspiele anordnete, an welchen der ganze friaulische Adel Theil nahm, waren Carl von Pisino, Rudolph von Duino und Friedrich von Prem die Veranstalter davon. Kurz vor seinem Tode verzichtete Rudolph von Duino (1314) in seinem Testamente zu Gunsten des Abtes von Beligna auf die Schirmvogtei und sonstigen Anrechte auf Pedriz und Staindorf, welche Bestimmung seine Erben N. und V. von Duino zur Ausführung brachten. Der hervorragendste unter den Herren von Duino aber war Hugo, welcher zur Zeit des Grafen Heinrich II. und dessen Sohnes den ersten Rang unter den Ministerialen der Grafen von Görz einnahm. Hugo scheint früher ein Gegner des Grafen Heinrich gewesen zu sein, erklärte sich aber bei der Aussöhnung zum Vasallen des Grafen. Im Staatsarchive befindet sich vom J. 1308 ein

„Vertrag zwischen Grafen Heinrich und Herrn Houg von Dewein oder Tibein und dessen Sohn Rudolph der Ungnad halber, darin Houg gegen den Grafen gewesen ist, Herr Houg sendet dem Grafen all sein Gut auf.“ Im J. 1314 beschwor er mit Pilgrim von Saleano und Uschaleh Guasperil für den Grafen Heinrich von Görz den Frieden mit Treviso (Staatsarchiv). Nach dem Tode des Grafen Heinrich ernannten die Trevisaner dessen unmündigen Sohn, Johann Heinrich, zu ihrem Capitän und Hugo von Duino, sein Ministeriale, übernahm das Capitanat im Namen des jungen Grafen (Bianchi) 1323. Als im nämlichen Jahre die Gräfin Beatrix, Heinrich's Witwe, Friedrich von Savorgnan mit mehreren Gütern belehnte, wohnte Hugo von Duino als „General-Capitän der Grafschaft Görz und der Stadt Treviso“ der feierlichen Handlung bei (Bianchi). Zwei Jahre später benachrichtigt Hugo als Capitän von Görz die Gräfin Beatrix von den daselbst ausgebrochenen Unruhen, wesshalb die Gräfin, nach Görz eilend, Treviso verliess und diese Stadt dem Podestà Malvezzi und ihrem Capitän Jacob von Cormons anvertraute; letzterer wurde jedoch abberufen, und der Herzog von Kärnten, als Vormund des Grafen Johann Heinrich, sendete abermals an dessen Stelle Hugo von Duino dahin. Sobald Hugo dort angekommen war, trachtete er mit Erfolg die Zwistigkeiten, welche daselbst in Abwesenheit der Gräfin ausgebrochen waren, auszugleichen. In demselben Jahre 1325 erscheint Hugo mit Heinrich von Peuma als Capitän der Grafschaft, wird beauftragt, mit seinen Truppen der feindlichen Partei in Friaul entgegen zu gehen, und einem Congresse der Baiern, Böhmen, Oesterreicher und Kärntner beizuwohnen, so wie er im nächsten Jahre 1326 seinen Truppen einen Uebergang über die Livenza bei Meduna zu sichern trachtet. Im Jahre 1328 erscheint Hugo nicht nur als Capitän von Görz, sondern auch als Verwalter der görzischen Allodialgüter in Görz, Friaul, Istrien und am Karste, wofür der Herzog Heinrich von Kärnten als Vormund des Grafen ihm (Hugo von Tubain genannt) 200 Mark als Gehalt anweist. Nach Hugo's wohl bald darauf erfolgtem Tode scheint das Geschlecht dem allmählichen Verfall entgegen gegangen zu sein, und es wird keine erwähnenswerthe That mehr von dessen Mitgliedern berichtet. Bei dem siegreichen Gefechte des Patriarchen Bertrand gegen die Görzler von Braulino 1336 wurde Georg von Duino gefangen genommen, bald aber gegen Bürgschaft losgelassen, wobei er versprechen musste, dass er in das Gefängniß zurückkehren wolle, wenn der Friede mit Görz nicht geschlossen würde 1327. Noch in diesem Jahre machte der Patriarch einen Vertrag mit den Herren von Duino, und scheint sich mit der Familie ausgesöhnt zu haben, denn im J. 1339 ernannte er Rudolph von Duino (vielleicht den Enkel Hugo's) zum ersten der Abgeordneten, durch welche er Conegliano zur Unterwerfung auffordern liess. Vier Jahre später 1343 wurde Rudolph vom Patriarchen belehnt und Georg von Duino verkaufte einige Höfe an Johann von Strassoldo. Im J. 1344 bestätigt der Patriarch dem Rudolph von Duino die Lehen von Duino und von Prem (wofür die Familie früher den Grafen von Görz lehendienstbar war), und Georg von Duino stand (vielleicht eben wegen dieser Belehnung) in Fehde mit den Grafen von Görz. Hugo von Duino tritt 1334 seinen Antheil an Duino um 600 Mark an Heinrich von Strassoldo ab. Derselbe Hugo von Duino wurde (wohl vom Patriarchen) gefangen gesetzt und musste Bürgschaft leisten, und im J. 1348 bitten die Herren von Duino den Patriarchen, ihre Waffenruhe mit den Triestnern auf 1 Jahr zu verlängern. Rudolph von Duino lebte noch im J. 1354, wo er Janzilo von Görz mit Gütern belehnte. Als die Herzoge von Oesterreich durch den Besitz von Krain mächtige Nachbarn wurden, erkannten die Herren von

Duino und Prem sie als ihre Lehensherren an (1366). Zwar versuchte der Patriarch Marquard zu derselben Zeit (1366) durch seine Abgeordneten den Ritter Hugo von Duino zu bestimmen, dass er Duino und Prem und alles, was er in Merano (Mariano?) und Kroatien besitze, von ihm zu Lehen nehme, wobei sich der Patriarch auf eine Urkunde vom Jahre 1256 (wohl auf eine damalige Lehenshuldigung der Herren von Duino Bezug nehmend) berief. Hugo erwiederte jedoch, da er jetzt Unterthan des Herzogs von Oesterreich, welcher eben damals im Streite mit dem Patriarchen lag, sei, wolle er sich nicht belehnen lassen, noch gegen die dem Herzoge gemachten Zusagen handeln. Nach Beilegung des erwähnten Streites jedoch werde er, wenn ihm bekannt wäre, einige Lehen vom Patriarchen zu besitzen, seine Schuldigkeit thun. Ein Hugo von Tybein kömmt im J. 1383 als Hauptmann von Krain vor (Staatsanzeiger). Im J. 1384 begleitete der Herr Hugo von Duino den Herzog Leopold von Oesterreich auf seinem Zuge zur Befreiung von Treviso, und im nächsten Jahre belehnt in dessen Auftrage R. von Prata den Cardinal Pileo von Prata mit dem Schlosse von Morsano (in den beiden letzteren Fällen wird Hugo Graf von Duino genannt, vielleicht nur aus Courtoisie). Hugo von Duino, welcher sich für excommunicirt hielt, weil er den Archidiacon von Capodistria gefangen genommen hatte, bat und erhielt 1385 vom Papste die Lossprechung; in demselben Jahre schloss er als Capitän von Triest die Burg Monfalcone enge ein und verwüstete die Stadt und Umgebung mit Brand und Raub, ward 1388 als Hauptmann von Krain von Herzog Albrecht von Oesterreich an den Vicar von Aquileja gesendet, um letzterem Botschaft von des Herzogs Getreuen in Pordenone zu bringen, und lag 1389 in Istrien im Streite mit den Unterthanen des Patriarchen. Im J. 1390 wurde nach Verci (Storia di Treviso) ein Graf von Duino (Hugo?) vom Herzog von Baiern, seinem Oheim, mit 300 Reitern dem Herrn von Padua, Franz von Carrara, zu Hilfe gesendet, und zog später gegen Soncino, um mit Carrara's Verbündeten den Visconti zu befehlen. — Noch 1394 erscheint ein Reinprecht von Duino, der Sohn Houg's (Staatsanzeiger). — Mit Reinprecht's Tode scheint die Familie erloschen zu sein, denn im J. 1395 wurde das Schloss Duino von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Walsee verliehen. Diese verliessen das alte Schloss, welches, bloss aus einem Wachtthurme und einigen Gemächern, rings um einen engen Hof erbaut, bestehend, auf einem isolirten Felsen am Meere lag, und in seinen Ruinen noch zu erkennen ist, und erbauten sich nahe dabei das neue Schloss, welches sich neben dem römischen Thurm erhebt. Daran reiht sich der mit Mauern umgebene Ort dieses Namens, durch welchen zwangsweise die Strasse von Monfalcone nach Triest geführt wurde. Die Walsee wohnten für gewöhnlich nicht dort, und bestellten einen Hauptmann dafür. Im J. 1400 ward Rambert von Walsee vom Bischofe von Pola mit Fiume, Castua, Veprinaz, Moschenizze, welche Besitzungen früher den Herren von Duino gehört hatten, belehnt; die Leute der Grafen von Walsee als Herren von Duino übten im J. 1418 ihr altes Handwerk als Wegelagerer aus, überfielen die Triester Reisenden auf der Strasse und führten sie gefangen in das Schloss. Bald darauf 1420 kam Duino in dem friaulischen Kriege vorübergehend in die Gewalt der Venezianer, deren General, Marchese Taddeo d' Este, es der Familie Strassoldo, welche eben damals ein enges Bündniss mit Venedig geschlossen hatte, überliess; diess dauerte jedoch nicht lange. Nach dem Aussterben der Walsee blieb Duino in der Verwaltung der Erzherzoge von Oesterreich, welche daselbst einen Capitän bestellten. Später kam es als Pfandschaft an die edle Familie Hoffer, und nach dem Tode

des kais. Rathes Mathias Hoffer, dessen Tochter Ludovica den Grafen Raimund von Thurn (der Görzer Linie) geheiratet hatte, gelangte es 1587 an diese Familie, welche es 1669 von Kaiser Ferdinand III. in das volle Eigenthum erhielt. Sie erneuerte das Schloss, in welchem Kaiser Carl VI. bei seiner Reise nach Triest 1660 sich einige Tage aufhielt; die Gemahlin des damaligen Grafen Thurn, eine Gonzaga, war eine Verwandte des Kaisers. Im J. 1849 erlosch der Mannesstamm dieser Linie mit dem Tode des Grafen Johann, dessen Tochter Therese, der letzte Sprössling der Familie, eine verwitwete Fürstin von Hohenlohe-Oettingen, die gegenwärtige Besitzerin von Duino ist.

4) Die Familie Ungrischpach ist nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber eine der ältesten und angesehensten des Landes. Sie theilte sich später nach ihren Besitzungen in mehrere Zweige; wenn auch Ungrischpach wahrscheinlich der ursprüngliche Name des Geschlechtes ist, so war doch schon in früher Zeit der gemeinsame Name der einzelnen Zweige *Domini Turris* oder *a Turri prope Goritiam*. Es war diess jedoch eine ganz verschiedene Familie von den Mailänder *Torriani* Grafen von Valsassina, die sich ebenfalls *a Turri de Mediolano* nannten. Der Name *a Turri prope Goritiam* kam von einem Thurm her, den sich die Familie zur Wohnung bei Görz gebaut hatte. Die einzelnen Zweige der Familie hiessen Ungrischpach, von Cormons und Medea, von Floyana, von Madrisio, doch machten sie auch von ihrem gemeinschaftlichen Namen Gebrauch; so citirt Coronini (*Tent. Chron.*) für das Jahr 1477 eine Sentenz, wobei Petrus de Madrisio, Antonius de Turri de Goritia und Antonius de Floyana genannt sind. Ungrischpach (heute mit slavischem Namen *Vogherska* bezeichnet) war eine Burg in der Grafschaft Görz, südöstlich 2 Stunden von Görz entfernt. *Wolfg. Lazius* spricht in seinem Werke *de Gentium aliquot migrationibus* p. 200 von dieser Familie, die er *Domini a Turri*, vom Thurn, *ex agro Goritiensi* nennt, und sagt, dass der erste dieser Familie Albert hiess und 1180 lebte. Hundert Jahre später citirt er die Brüder Hartned und Gundaker *a Turri*, und bemerkt, dass gegen 1280 Gundaker Ceroù nebst anderen Orten an den Grafen von Heunburg verkauft habe. Da nach Coronini (*Tent. Chron.* p. 185) schon Graf Engelbert II. im J. 1147 einem Ottonello (dem in der Familie Ungrischpach häufig vorkommenden Vornamen) *praedium Ceroui in collinis (Coglio) constitutum* verkauft hatte, so war diess wahrscheinlich ein Ungrischpach, von welchem Ceroù an Gundaker gelangt war. Schon 1274 kömmt Conrad von Ungrischpach und Medea als Abgesandter des Grafen Albert II. bei der Uebereinkunft mit dem Patriarchen Raimund vor. Im Jahre 1280 belehnte Graf Albert II. Ottonello von Ungrischpach (Bauzer nennt ihn Anton und Vater zweier Bischöfe, es steht aber urkundlich fest, dass dieser Vater der Bischöfe Ottonello geheissen habe) mit Gütern in Cormons, Medea und Fleana (Floyana). Ob diess eine ursprüngliche Belehnung oder nur die Bestätigung einer früheren gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Bald darauf liess sich die Familie in Cividale nieder, und trat wahrscheinlich damals in das Vasallenverhältniss zu dem Patriarchen. Ottonello von Ungrischpach (ohne Zweifel der oben Genannte) war 1291 ein sehr geachteter Bürger von Cividale, wo schon kurz vor 1287 ein Friedrich von Ungrischpach als Bürger vorkömmt, während früher drei Mitglieder dieser Familie, Hermann, Hugo und Ulrich als Zeugen und Ministerialen des Grafen Albert II., als dieser Venzone kaufte 1286, erschienen. Die beiden Söhne Ottonello's waren Jacob, Canonicus des Capitels von Aquileja, im J. 1293 zum Bischofe von Concordia ernannt, als welcher er gegen die Wahl Pagano's zum

Patriarchen stimmte und vor 1317 starb (er ward Giacomo dei Signori di Ungrischpach, di Cormons, Medea e Floyana genannt) und Johann, welcher 1299—1300 Bischof von Triest war, und Sohn Ottonello's dei Signori di Ungrischpach, Cormons e Medea, zuweilen auch mit dem Familiennamen a Turri genannt wurde (Rubeis, Capodagli, Coronini). Im J. 1300 wurden die Ungrischpach unter die Bürger von Udine aufgenommen, und eben damals ward Conrad (wahrscheinlich ein dritter Sohn Ottonello's) von Ungrischpach vom Patriarchen Pietro mit einem schönen Thurme in der Burg von Wippach belehnt. Dessen in Cormons ansässiger Sohn Friedrich kaufte von dem Herrn von Visnivicco mehrere Strassoldo'sche Lehen in Cormons, Quisca und Medana; derselbe leistete, eben so wie Ulrich della Torre di Gorizia, dem Patriarchen 1303 den Lehenseid. Wilhelm, ein anderer Sohn Conrad's, liess sich 1309 in Aquileja nieder und ward in den dortigen Adel aufgenommen. In demselben Jahre that sich Simon von Ungrischpach, Sohn des Andreas, durch seine tapfere Vertheidigung des Schlosses von Lucinico gegen den Patriarchen hervor, wobei er von den Meuterern ermordet wurde. Im J. 1314 heiratet Anna von Ungrischpach, eine Nichte des Bischofs von Concordia, eine sehr geachtete Frau, den Vicedom dieses Bischofs, Heinrich della Frattina. Der Vermählung des Wilhelm von Ungrischpach wohnte Graf Heinrich II. bei, und zeichnete die Neuvermählten durch prächtige Geschenke so wie durch Veranstaltung schöner Ritterspiele aus 1314. Derselbe Graf Heinrich II. bestätigte 1315 dem Ottonello von Medea und Ungrischpach seine görzischen Lehen; zu gleicher Zeit erhielten Wilhelm und Leonhard von Ungrischpach Burghutlehen in Cormons. Eben damals ward in der Meuterei des widerspänstigen Adels in Cividale Wilhelm von Ungrischpach sammt seinem Sohne erschlagen. Fulcherio (Volker) von Ungrischpach, ein Sohn Wilhelm's, erscheint als adeliges Mitglied des friaulischen Parlamentes 1331 unter Pagano und 1335 unter Bertrand. Vielleicht ist diess derselbe Fulcherio, welcher im J. 1371 urkundlich als Verkäufer eines Hauses und als Comorans in Castro Cormons erscheint, und von welchem eine Münze, ein Goldgulden in Cormons aufgefunden wurde mit der Umschrift: „Fulcheri D. Cormons.“ Im J. 1335 ward ein Ritter Conrad von Ungrischpach, Sohn Wilhelm's, vom Grafen von Camino gefangen gehalten, 1337 hatte ein Ritter Wilhelm von Ungrischpach seinen Wohnsitz in Udine. Rochoto von Ungrischpach, Sohn Gerald's, scheint seinen Wohnsitz im Görzischen gehabt zu haben, da er 1339 ein Grundstück in S. Andrea bei Görz kaufte. Friedrich von Ungrischpach errichtete 1342 einen Altar in der Kirche des h. Albert in Cormons. Nicolussio von Ungrischpach ward 1346 in Udine vom Patriarchen belehnt, Bernhard von Ungrischpach erscheint 1359 als Grundherr in Cormons, und 1362 ward ein Fulcherio als Sohn Conrad's und Enkel Wilhelm's von Ungrischpach genannt. In der anarchischen Zeit des Streites zwischen zwei Patriarchen beging Odorico di Ungrischpach di Cormons Gewaltthätigkeiten gegen den Capitän von Rosazzo (1389). Eine wichtige Erwerbung machte die Familie im J. 1390 durch den Ankauf von Madrisio, welches sie um 3000 Dukaten von den Herren von Savorgnan erworben hatte. Der Zweig, welcher sich daselbst niederliess, und welcher schon früher aufgehört hatte, sich de Turri oder de Cormons zu nennen, gab nun auch den Familiennamen Ungrischpach auf und nannte sich de Madrisio (dieser Zweig erlosch mit dem Grafen Richard von Madrisio, nach dessen Tode das Lehen im J. 1772 an den Sohn seiner [ermordeten] Schwester, Grafen Lucius Sigismund von Thurn übergang). Doch kömmt in einer Urkunde aus Görz 1427 ein Andreas von Ungerspach, wohnhaft in Cormons, ein Christoph

von Ungerspach, wohnhaft in Madrisio vor, und Coronini zitiert 1457 die Belehnung durch Graf Leonhard an Mateussio von Madrisio de Hungerspach; aus allem diesem ist zu entnehmen, dass die Glieder ihren alten Familiennamen beibehielten, wenn es sich um Geltendmachung von Familienrechten handelte. Die Familie zählte auch einen durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann unter ihren Mitgliedern, es war diess der selige Daniel von Ungerspach, Camaldulenser-Mönch, welcher 1441 in Murano ermordet wurde. Wie reich der Zweig von Cormons gewesen sei, davon zeugen die urkundlichen Nachrichten über Jacob von Cormons, welcher 1415 Güter in Chiasottis um 164 Mark, 1429 Güter in Monfalcone um 95 Golddukaten und 1440 vom Grafen Johann von Görz Güter in Capriva, S. Lorenzo, Moraro, Medea, Cormons, Brazzano, Malazumpichia um die damals bedeutende Summe von 1415 Mark erkaufte. Andreas von Ungerspach diente als Vasall dem Grafen Johann von Görz auf seinem Kriegszuge gegen den Kaiser Friedrich III. und hatte demselben hierzu 500 Dukaten geliehen (1360). Noch unter der Herrschaft der Grafen, bei dem frühesten Bestande der Landstände, gehörte Hans von Ungrispach als Patrizier denselben an 1463. Doch nicht allein dem Grafen von Görz und dem Patriarchen widmete diese Familie ihre anerkannten Dienste; sie sollte vor ihrem Erlöschen auch noch Verdienste um das österreichische Kaiserhaus sich erwerben. Simon von Ungrispach war 1490 Capitän von Triest. Da er als ein Mann von vielen Geistesgaben und grosser Gewandtheit in den Geschäften galt, bediente sich Graf Leonhard desselben bei der Einleitung der mit K. Max I. geschlossenen Vertauschung seiner friaulischen Güter Cormons, Belgrado, Castelnuovo, Codroipo etc. Ebenso ernannte Herzog Friedrich von Sachsen, der kaiserliche Bevollmächtigte und Statthalter dieser Güter, den Simon von Ungrispach zum Commissär, welcher 1499 in Cormons die Verwaltung dieser Güter übernahm. Später diente er in dem Kriege des K. Max I. gegen Venedig, und ward von ihm 1508 zum Capitän von Pordenone ernannt. Mit Simon erlosch die Görzisch-Cormonsische Linie des Geschlechtes, seine Besitzungen gingen an seine einzige Tochter Margaretha und mit dieser, da sie mit Heinrich von Egk vermählt war, an ihre Kinder über, namentlich das Stammgut Vogherska, wesshalb diese noch heute blühende freiherrliche Familie das Prädikat Egkh von Ungrispach annahm. Von dieser Familie kam die Besitzung an die Grafen Kienburg, die sich davon de Ungerspach nannten, hierauf an die k. Kammer, dann an die Grafen Coronini-Cronberg, sohin an den Fiskus, von welchem sie an die Grafen Edling gelangte; gegenwärtiger Besitzer ist Freiherr von Tacedò. Das Wappen der Ungrispach war ein weiss und roth getheiltes, aufrecht in einem weiss und rothen Felde stehender Halbmond. Görz bewahrt noch heute in einem der ältesten Häuser der unteren Stadt (dem Eckhause des Domplatzes zur Rastellgasse) ein Andenken an dieses Geschlecht. Ober dem Pfeilerbogen dieses Hauses befindet sich die Inschrift: „Anno Domini 1441 incepit Simon Volker aedificare hanc domum“ und darunter das eben erwähnte Ungrispachische Wappen.

5) Es ging die Sage, dass das Schloss Reiffenberg im Besitze der Templer war; sie ist aber unbegründet, denn als die Templer aufgehoben wurden — 1302 —, befand sich das Schloss schon seit länger als einem Jahrhunderte urkundlich im Besitze der Familie dieses Namens. Diese Familie stand frühzeitig sowohl bei den Grafen von Görz als bei den Patriarchen in hohem Ansehen wegen ihres alten Adels sowohl als wegen der Tapferkeit ihrer Mitglieder. Wolfgang Lazius leitet

die Familie von den Greifenberg aus Baiern her; hier aber erscheint sie zuerst um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Coronini führt Otto von Reiffenberg als Zeugen bei einer Schenkungsurkunde des Patriarchen Ulrich II. (1188) an; eben so erscheinen die Brüder Volker und Ulrich von Reiffenberg als Zeugen in der Bestätigungsurkunde des Grafen Meinhard III. für die Deutschordens-Commende in Precinico 1232. Im J. 1249 ward Ulrich v. R. vom Grafen Meinhard III. zum Schiedsrichter in einem Streite mit dem Patriarchen Berthold ernannt. Heinrich von R. „von altem Adel“ empfängt 1251 als Lehensherr von seinen Vasallen das Verzeichniss ihrer Lehen. Ulrich und Hugo v. R. sind 1252 Zeugen in einer Urkunde des Patriarchen Gregor, ebenso erscheint Ulrich als Zeuge in zwei Urkunden der Grafen Meinhard III. und Albert II. 1264, so wie derselbe Ulrich 1258 als Bürge für Johann von Weidenberg wegen einer Zahlung von 100 Mark an den Patriarchen Gregor vorkömmt. Ulrich und Volker v. R. waren Eidesleister bei dem Vertrage des Grafen Albert II. mit dem Patriarchen Gregor anlässlich des Krieges gegen Venedig 1267; ebenso Conrad und Volker der Grafen Meinhard III. und Albrecht II. bei einem Vertrage mit dem Patriarchate 1269, so wie Volker und Ulrich von R. als Abgesandte des Grafen Albert II. bei der Uebereinkunft mit den Abgeordneten des Patriarchen Raimund 1274 zugegen waren. Als Ulrich v. R. 1277 in Cividale starb, liess sich der Patriarch Raimund bei dessen Leichenbegängnisse vertreten. Ein anderer Ulrich v. R. erscheint 1286 als Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Albert II. an das Nonnenkloster zu Aquileja, 1287 bei einer Schenkung an die Kirche von Millstadt und 1288 bei einer Erklärung über das Schloss Trüchsen. Bei dem zwischen dem Patriarchen Raimund und Venedig ausgebrochenen Kriege stossen Preno und Ulrich v. R. mit ihren Schaaren zu dem Heere des Patriarchen 1287. Die Brüder Volker und Ulrich v. R. waren Zeugen bei einem Verkaufe Ulrich's des Jüngeren an Ulrich von Strassoldo und waren gleichzeitig Ministerialen des Grafen von Görz. Ulrich v. R. besetzte 1299 das Schloss Tolmein für den Grafen Albrecht II. Ein Diethalm (Dietmar?) v. R. verpfändete seine Besitzungen im Gailthale in Kärnten an den Kaufmann Piccolomini von Siena und (wahrscheinlich derselbe) Dietmar von Grefimberg verzichtet auf das Lehen des Schlosses von Wippach, welches Patriarch Pagano seinem Mundschenken Rainer verliet 1320. Die Brüder Conrad und Dietmar v. R. verkauften 1322 Lippa am Karste und schliessen 1329 eine Uebereinkunft mit dem Patriarchen Pagano wegen des Zehenten von Muja. Im J. 1347 erscheint ein Ulrich v. R. als Lehensherr der Dornberge, und damit mag wohl die Thatsache in Verbindung stehen, dass der Patriarch Raimund das Schloss Dornberg (oder nur gewisse Güter daselbst) dem Herrn von Reiffenberg in Besitz gegeben haben soll 1281. Hugo v. R. war einer der Abgesandten des Grafen Meinhard VII. bei dem Friedensschlusse mit dem Patriarchen Ludwig 1365. Ulrich v. R. belehnt den Edlen Anton v. Rabatta mit einer Lehenshube am Karste 1360, und verkauft einen Hof und einen Weingarten in Görz 1370. Da hiermit die Nachrichten über diese Familie ein Ende nehmen, so scheint sie bald nach jener Zeit erloschen zu sein. — Das Schloss Reiffenberg, 3 Stunden von Görz am Karstrande des Wippachthales gelegen, fiel sodann an die Grafen von Görz heim, welche es von Hauptmännern und Gastalden (wie 1462 Febo dem Jüngeren della Torre) verwalten liessen. Erzherzog Ferdinand bestätigte im J. 1571 der Stadt Triest das Recht, die Eichen der Cameralherrschaften Reiffenberg, Duino und Schwarzenegg zu fällen. Im J. 1626 wurde die Herrschaft (das Urbar) R. an die Familie der Grafen Lanthieri verpfändet und 1649 an die-

selbe verkauft, welche sie noch gegenwärtig besitzt und das Schloss durch Restaurirung in sehr gutem Stande erhalten hat.

6) Das Castell oder der Thurm Orzone erhob sich auf der Spitze eines Hügels (Monte Fornalis) nahe bei Cividale, und ward 1268 vom Patriarchen Gregor zerstört. Später von Ulvino di Canussio, welcher es von der Familie Orzone erworben hatte, wieder aufgebaut und vergrössert, ward es in der Folge abermals zerstört, und seine Reste dienten zur Erbauung des Leihhauses in Cividale. Die Familie Orzon war durch Adel und Reichthum ausgezeichnet, erhielt 1210 das Bürgerrecht in Udine, und war wahrscheinlich 1304 auch in Cividale angesiedelt, da damals der hohe Thurm Orzone daselbst von Feuer zerstört ward. Bald darauf liess sich die Familie in Görz nieder. Von den Orzone stammten die Jonami von Bracciano, di Marquardi von Cerou und die Concii von Mosna ab, durch welche Zersplitterung die Familie in ihrem Vermögen herabkam. Im J. 1210 war ein Conrad d'O. Canonicus in Cividale; Heinrich d'O., Sohn Conradin's, stellte 1217 ein Lehen an den Patriarchen Wolfger zurück. Jacob d'O., vom Patriarchen bestellter Markgraf von Istrien, war stets im Streite mit den Istriern, welche die Einkünfte des Marchesato zu zahlen sich weigerten. Patriarch Berthold beschwerte sich darüber beim König Heinrich, Sohn K. Friedrich's II., welcher die Entscheidung erliess, wodurch alle früheren ohne Zuthun des Patriarchen erfolgten Vermietlungen ausser Kraft gesetzt wurden 1234. Eben damals bereitete Heinrich d'O., früher Propst von Cividale, als erwählter Bischof von Pedena dem Patriarchen Gregor bei dessen Besuche von Istrien einen feierlichen Empfang. Im J. 1274 war Heinrich d'O. einer der Görzer Edelleute, welche als Abgesandte des Grafen Albert II. eine Zusammenkunft mit den Abgeordneten des neuerwählten Patriarchen Raimund hatten. Im J. 1278 erscheint Franz d'O. als Gastalde von Görz, welcher sammt Johann d'O. 1281 mit einer Burghut im Castell von Udine belehnt wurde. Des Ersteren Söhne Reinhard und Werner wurden 1285 unter den Mördern des Seneschalls Rosso des Patriarchen Raimund genannt. Jacob, ein dritter Sohn des Franz d'O., sagt 1292 ein Lehen auf, errichtet bei seinem Tode 1295 viele Vermächtnisse für fromme Stiftungen und schenkt seinen Hörigen die Freiheit. Franz und Friedrich d'O. empfingen 1296 die Lehenshuldigung ihrer Vasallen. Heinrich d'O. erlangte vom Patriarchen Pietro Gerra viele werthvolle Lehen, ward aber von dem Herrn von Antro der Advocatie von Tranca beraubt 1300; im nächsten Jahre erhalten aber Friedrich und Franz d'O., Erben von Jacob und Heinrich d'O., den Besitz von Tranca wieder. Heinrich d'O. überlässt 1303 das Castell d'Orzone an Ulvino Canussio und empfängt 1312 mit Franz Dornberg für den Grafen von Görz vom Patriarchen die Belehnung mit dem Schlosse Mimigliano. Conzio d'O. ward vom Grafen Heinrich an den Patriarchen Ottobono abgesandt, um für ihn die Investitur seiner Lehen zu erlangen 1313. Eine Fehde zwischen Johann d'O., Herrn von Cerou, mit Pilgrim von Herberstein, Herrn von Salcano, spaltet den gesammten Adel von Görz in zwei Parteien; die Streitenden verbrennen sich gegenseitig ihre Schlösser, und werden vom Grafen Heinrich zur Strafe verbannt, doch durften die Verwandten derselben die zerstörten Schlösser wieder aufbauen 1313. Graf Heinrich bestätigte dem Jonamo d'O. seine Lehen 1315; im J. 1318 erscheint ein Dionis d'O. als Canonicus von Aquileja. Die Gräfin Beatrix verliet 1323 dem Heinrich d'O., ihrem Vicar in Treviso, ein Lehen zur Belohnung seiner ihr und ihrem verstorbenen Gemahl Grafen Heinrich geleisteten treuen Dienste. Im J. 1331 erlangt die Familie d'Orzone die Advocatie von Vidrignano (am Coglio) von der Familie de Portis und 1337 ermäch-

tigt Graf Johann Heinrich den Heinrich d'O., das Schloss Nosna am Coglio an Ernst von Visnivico zu verkaufen. Heinrich d'O., Sohn des Franz d'O., war Abgesandter des Bischofs von Gurk, Vicedoms von Görz, an die Stadt Cividale 1385; 1417 erscheint ein Heinrich d'O. als Ministerial der Grafen von Görz und 1458 kömmt ein Conrad d'O. als Beisitzer bei einer Gerichtsverhandlung in Görz vor, seine Söhne Jacob und Oswald werden 1465 (Jacob überdiess auch 1462 und 1494) als Zeugen aufgeführt. Aus jener Zeit ist noch das (in deutscher Sprache verfasste) Urbar der Familie Orzone vom J. 1459 vorhanden, aus welchem die grosse Zahl ihrer damaligen Besitzungen und die Menge der ihnen zu entrichtenden Giebigkeiten zu entnehmen ist. Andreas und Bernhardin d'O. kauften im J. 1502 Güter in Bigliana. Conrad erscheint 1507 und 1511 als Zeuge; Leonhard wurde 1507 von Virgil v. Graben wegen Ehrenbeleidigung verklagt, kömmt 1511 und 1512 als Zeuge vor, und erhält 1520 als k. Kriegscommissär einen Auftrag nach dem Coglio. Die beiden letztgenannten Leonhard und Conrad erlangten 1517 die Jurisdiction in Savogna. Ein Conrad d'O. (vielleicht der obengenannte) wurde von den Ständen mit einer von ihm befehligten Reitercompagnie nach Steiermark gesendet, um gegen die Türken zu kämpfen 1532, und erhielt im J. 1542 den gleichen Auftrag gegen Venedig, als die Festung Marano überrumpelt worden. Drei Mitglieder dieser Familie, Andreas, Conrad und Siegmund, bewarben sich 1585 um den Posten eines Landesverwesers in Görz, und Leonhard d'O. fungirte 1585 als landesfürstlicher Commissär in Cameralangelegenheiten, so wie er 1586 von den Ständen an den Hof in Zollangelegenheiten abgesendet wurde. Die Familie erhielt im J. 1563 die Aufnahme unter die Landstände, und Heinrich d'O. erwarb für seine Bezahlung als Capitän von Porpetto, so wie für jene seiner Soldaten von der Kammer ein Urbar und Grundstücke bei Marano 1609. Im 17. Jahrhunderte wurde die Familie in den österreichischen Freiherrenstand und im 18. Jahrhunderte in den Grafenstand erhoben, Nicolaus Freiherr d'O. war im 17. Jahrhunderte Oberst im kaiserlichen Heere, nachdem er zuvor, 1645, ein Corps von 500 Görzer Soldaten im Kriege gegen die Ungarn angeführt hatte. Johann Freiherr d'O. fungirte im J. 1643 als einer der vier Deputirten der Görzer Landstände, Georg als ständischer Catastral-Commissär und Sigismund vertrat 1654 die Stelle des Landmarschalls. Im J. 1691 erscheint Lorenz Freiherr d'O. als Eigenthümer eines Dominicalhauses in Görz. Das letzte Glied dieser Familie, welches in öffentlichen Diensten stand, war Graf Heinrich d'Orzone, Herr von Savogna und Russiz, geheimer Rath, Director des Hofgestütes in Lipizza, Capitän von Flitsch und Vicedom von Krain 1738. Mit ihm oder bald nach ihm erlosch das Geschlecht.

7) Die Familie Sbruglio stammt aus Deutschland, und ihr Adel reicht bis in das 9. Jahrhundert hinauf, wie dieses aus einem Diplome des Kaisers Heinrich III. vom J. 1021 erhellt, in welchem sich auf ein Privilegium ihrer Vorvordern vom J. 884 bezogen wird. In Friaul kömmt die Familie bereits im J. 1120 vor. Ihr entstammten Walter und Bernhard Sbr., zwei in ihrer Zeit sehr angesehene Adelige. Sie theilten sich in zwei Stämme, welche sich nach ihren Burgen Sbruglio und Ribisini nannten. Beide gehörten zu dem alten Görzer Adel und hatten einen gleichen Antheil an dem Schlosse Cormons, wo sich die Ribisini niederliessen, während die Sbruglio in Cividale lebten. Viele angesehene Männer gingen aus diesen Familien hervor. Im J. 1320 kam die Familie Sbr. nach Udine, wo sie das Bürgerrecht erhielt; dort, wie in Görz blüht sie noch heute. Als Graf Albert von Görz von dem siegreichen Feldzuge gegen Philipp von Kärnten zurückkehrte, verlich er seinem

Capitän von Castelluto, Stephan Sbr., ausgedehnte Lehen mit der Verpflichtung, die Grafschaft in Friaul, am Karste und in Istrien zu vertheidigen 1278; er heiratete eine Villalta und erhielt mit ihr eine reiche Aussteuer. Heinrich Sbr. von Cormons war 1313 in dem Streite der Familien Herberstein und Orzon auf der ersten Seite, erhielt 1315 vom Grafen Heinrich von Görz eine Burghut in Cormons, erscheint 1339 als Vasall des Bischofs von Belluno und wird 1340 mit Barbana am Coglio belehnt. Franz Sbr. wird vom Patriarchen Bertrand im J. 1347 belehnt. Einen hervorragenden Platz in der Geschichte von Friaul nimmt Stephan Sbr. von Cormons ein. Im Jahre 1384 schloss er als Abgeordneter des Grafen von Görz Friede mit der Stadt Cividale, 1386 war er in einen Streit mit Udine verwickelt, 1390 wurde er von der Stadt Udine nach Venzone zu einer Conferenz mit dem Herzoge von Baiern gesendet, 1391 war er einer der Abgesandten Udine's, welche den von Böhmen zurückkehrenden Patriarchen Johann empfangen, 1392 wurde er von Udine dem päpstlichen Legaten entgegengesendet, um ihn über die Missbräuche des Patriarchen zu unterrichten; 1393 erhielt er von Udine den Auftrag, sich als Abgesandter zu dem Herzoge von Oesterreich zu begeben; 1394 wurde er von Udine beauftragt, im Einvernehmen mit dem Herrn von Walsee ein Uebereinkommen mit dem Herzoge von Oesterreich zu treffen, später aber den neuernannten Vicedom des Patriarchates, Michael von Rabatta, nach Aquileja zur Uebernahme seines Amtes zu begleiten. Im J. 1408 erhielt er von Venedig das Bürgerrecht, und die Belehnung mit dem Schlosse Muruzio. -- Coronini erwähnt in den Fasti, dass ein Sbruglio ein Heldengedicht „Theuerdank (?) dictum“, ferner Elegien und Epigramme auf den Tod des K. Max I. verfasst habe. Es war diess Richard Sbr., geb. zu Udine 1480, gekrönter Dichter und kais. Hofpoet Max I., auch Freund des Erasmus von Rotterdam.

Die Familie Ribisini, welche sich später in Görz ansiedelte und seit 1504 zu den dortigen Patriziern gehörte, erscheint auch in der Geschichte von Friaul. In der grossen Fehde der Familien Cucagna und Savorgnan war Bernhard R. auf der ersten Seite 1293. Zwei Ribisini erscheinen 1312 als Abgesandte des Grafen Guecello von Camino, um die Belehnung ihrer Güter von dem Patriarchen zu nehmen, 1323 sind die Ribisini Schiedsrichter in einem Streite des Decans des Capitels von Cividale, 1382 wurde Jacob R. als Abgeordneter der Stadt Cividale an den Patriarchen gesendet, und fungirte in gleicher Eigenschaft, als durch die Vermittlung des Cardinals Prata ein Waffenstillstand zwischen dem Patriarchen und der Lega erzielt ward 1383. Im 17. Jahrhunderte werden die Ribisini mehrfach unter dem Adel von Cormons erwähnt, so Franz R., einer der drei Adelligen, welche auf Anstiften des Gerichtsherrn Mathias Grafen della Torre von Cormons verwiesen wurden.

\*) Das (2 Meilen nördlich von Udine bei Faedis gelegene) Schloss Attens erscheint zuerst 1106 in der Geschichte. Es war vor dieser Zeit ein Besitzthum des Grafen Burkhard von Moosburg. Dessen Sohn, Bischof Berthold von Salzburg, schenkte seinen Antheil daran 1106 seinem Verwandten Conrad und dessen Gattin Mathilde; diese beiden erhielten 1130 von der Witwe Burkhard's Acica, (Mathilde war deren Tochter) alle ihre italienischen Besitzungen, worunter ihr Antheil an Attens. Letzteres scheint mit Diemot (wahrscheinlich der Tochter Mathildens) an ihren Gemahl, den Markgrafen Ulrich von Toscana, einen Verwandten der toscanischen Gräfin Mathilde, gelangt zu sein. Als dieser von Kaiser Friedrich I. wegen seiner guelfischen Gesinnung von Toscana vertrieben worden, kam er nach

Friaul, und schenkte 1170 mit Diemot (da sie keinen Sohn hatten) die friaulischen Besitzungen dem Patriarchen Ulrich II. Mit dem Kaiser Friedrich I. war Graf Heinrich von Montfort nach Italien gekommen und 1169 in Rom gestorben. Dessen beide Söhne Heinrich und Arbo wurden von dem Patriarchen Ulrich II. 1170 mit einem Theile von Attems (welches den Titel eines Marchesats führte) belehnt. (Nach Rubeis scheinen sie dasselbe schon früher von Ulrich zu Lehen gehabt zu haben). Den andern Theil erhielt damals (oder später) die steirische Familie Perneck (Barnegg?) genannt Orso von demselben Patriarchen, welche Belehnungen von den Kaisern Friedrich I. 1180, Heinrich VI. 1192, Friedrich II. 1224 und Carl IV. 1354 bestätigt wurden. Diese beiden Familien (die erstere führte einen silbernen Dreizack in rothem Felde, die letztere einen schwarzen Bären in silbernem Felde im Wappen) nahmen von ihrem Schlosse den Namen Attems (später in Attimis umgewandelt) an, und blieben gemeinschaftlich im Besitze der Schlösser (des oberen und des später 1275 hinzugebauten unteren) von Attems, sie wurden einander auch in den Lehenbriefen substituirt. Beide erhielten gemeinschaftlich die Belehnungen der Patriarchen 1275, 1296, 1300, 1332, 1334, 1351, 1377, 1389 und später 1421, 1467, 1509, 1538, 1557, 1620 die Belehnungen von Venedig. Sie sassen auch beide im friaulischen Parlamente und führten abwechselnd, die Stimme. Die letztere Familie Attimis-Orso verblieb im Venezianischen, wo sie noch besteht. Die Familie Attems-Monfort (genannt del Tridente) aber verehrt Heinrich's (welcher 1193 gestorben war) gleichnamigen Urenkel als ihren Stammvater, dessen älterer Sohn Nicolaus die nachmalige deutsche, und der jüngere Duriug die friaulische in Cividale ansässige (bereits erloschene) Linie gründete. Des genannten jüngeren Heinrich's Vater Purcitus † 1290 hatte das untere Schloss Attems erbaut, und war bereits reich begütert, seine Besitzungen waren in Attems, Prevosa, Nimis, am Monte Maggiore, in Virch, Flambro, Argis, Strazza und Cortellano zerstreut; das Lehen Gruaro (bei Porto gruaro) war der Familie schon seit älterer Zeit zu eigen. Des Nicolaus Enkel Asquin und Rudolph mussten sich der siegreichen Republik Venedig ergeben und von dieser 1421 ihre Besitzungen zu Lehen nehmen. Rudolph's Enkel Friedrich entzog sich der venezianischen Herrschaft und übersiedelte 1473 nach Görz. Seine beiden Söhne Hieronymus † 1556 und Ulvin (Wolfgang) † 1551 stifteten die beiden heute noch blühenden Häuser von Heiligenkreuz und von Petzenstein. Des Hieronymus Enkel Hermann IV. † 1611 erkaufte Schloss und Herrschaft Heiligenkreuz von dem Grafen Heinrich Mathias von Thurn, und wurde sammt seinen Vettern in den Freiherrnstand erhoben 1605; seine vier Söhne aber, Johann Friedrich, Johann Jacob, Ferdinand und Max erlangten 1630 den Reichsgrafenstand. Der älteste derselben, Johann Friedrich, † 1633, gründete die Speciallinie Heiligenkreuz, der zweite, Johann Jacob, die (bereits erloschene) Linie Tanzenberg, und der dritte Ferdinand, die noch in Görz blühende Speciallinie Luzenei. Die Speciallinie Heiligenkreuz spaltete sich wieder durch die Söhne Johann Friedrich's, Franz Anton † 1710, in den Ast zu Heiligenkreuz (welcher noch in Oesterreich und Görz blüht) und Ignaz I. Maria † 1732 in jenen (in Steiermark ansässigen) zu Burgfeistritz, welche sich wieder durch dessen Enkel Ignaz II. † 1762 und Franz † 1780 in die beiden Zweige zu Burgfeistritz und zu Gösting (vormals Strass) absonderte. Die Glieder des Hauses Petzenstein, Nachfolger des Ulvin Wolfgang, führen das Prädicat Freiherren zu Petzenstein, Herren zu Podgora, Lucenigo, Vipulzano etc. Dieses Haus erlangte vom K. Ferdinand III. für die Brü-

der Lorenz und Joseph, für des ersteren Söhne Ernst und Ludwig und für ihren Vetter Sigismund Hermann 1632 den erbländischen Grafenstand, welcher mittelst Diplomes des K. Leopold I. vom J. 1658 für die oben genannten Mitglieder der Familie bestätigt wurde, und blüht noch gegenwärtig in Görz.

Die Herren von Attens erscheinen zuerst in der Geschichte als Dienstmannen der Grafen von Görz. Denn als Graf Meinhard II. 1216, nachdem er Farra verheert hatte, sich in Gruaro befand und dort vom Bischofe von Padua die Nachricht von der über ihn verhängten Excommunication erhalten hatte, sandte er Werner von Attens Edlen von Gruaro als seinen Bevollmächtigten nach Padua, wo es ihm gelang, die Absendung des päpstlichen Decretes hinzuhalten, bis später die Aussöhnung stattfand. Im J. 1252 errichtete Heinrich (wahrscheinlich von der Familie Orso) einen castellartigen Thurm in Barbana (am Coglio), und Giusio v. Attens, welcher bei dem Patriarchen Gregor in grossem Ansehen stand, war 1253 Hauptmann von Tricesimo, von wo er von den Aufständischen verjagt wurde. Brandilasio von Attens (von der Familie Orso) wurde 1287 im Kriege gegen die Venezianer bei der Belagerung von Moccò schwer verwundet; es gelang ihm, die Fehde zwischen den Familien Cucagna und Savorgnan, welche ganz Friaul in zwei Parteien spaltete, und wobei Ulrich von Attens ein Parteigänger der Cucagna war, mit der Hilfe mehrerer Bischöfe 1293 friedlich beizulegen, worauf er 1295 starb, viele fromme Vermächtnisse hinterliess und seinen Hörigen die Freiheit schenkte. Um dieselbe Zeit 1293 wurde Ottacco von Attens (wahrscheinlich von der Familie Orso), Mönch von Rosazzo, wegen seines frommen Wandels zum Abte von Ortistagno ernannt, in welcher Stellung sich er 1295 erfolgreich zur Herstellung des Friedens zwischen dem Patriarchen und dem Grafen von Camino verwendete. Dieser Ottacco wurde 1295 in den städtischen Adel von Cividale aufgenommen. Bei dem damals entstandenen Zwiste zwischen dem Patriarchen Raimund und den Castellanen besetzten die Anhänger des Patriarchen die beiden Schlösser von Attens, welche die dortigen Herren, zum Widerstande nicht gerüstet, verlassen mussten (1295). Doch verlieh bald darauf (1296) Raimund die Schlösser wieder an Desideratus Attens und Ulrich von Tricesimo, welche sich gegenseitig Treue zusagen mussten. Als Heinrich von Attens (der Samnvater) die Vermählung mit seiner zweiten Gemahlin Amorosa von Varmo (Belgrado) feierte und ein Turnier veranstaltete (1299), wurden bei demselben die Gäste von Volker von Auersperg, einem Anführer des Grafen von Görz, überfallen, gefangen genommen, bald aber wieder freigelassen. Im J. 1313 erkaufte Graf Heinrich von Görz das Schloss und die Besetzung von Ariis (ein altes Eigenthum der Attens seit des Patriarchen Ulrich's Zeiten). Rudolph von Attens hatte es 1221 dem Patriarchen Berthold heimgesagt, welcher hierauf 1226 damit Diemot, Rudolph's Nichte, und deren Erben belehnte, von wo es bei den Attens verblieb, bis es durch Lucarda von Attens an deren Gemahl Camoretto gelangte) von dem Edlen von Camoretto und dessen Gattin Lucarda, als deren Bevollmächtigter ihr Vater Ulrich von Attens den Verkauf abschloss. Diese Erwerbung des Grafen Heinrich von Görz hatte weitreichende Folgen, da der Patriarch Ottobono mit der Bestätigung zögerte und Graf Heinrich, hierüber erbittert, sich gänzlich vom Patriarchen abwandte und nie mehr mit ihm zusammen kam. Johann von Attens, 1297 Abt von Rosazzo wohnte als Vicar des Patriarchen Ottobono 1309 der Synode von Udine bei. Die Familie Attens zählte ferner noch zwei Aebte von Sesto unter ihren Gliedern, nämlich Hermann, welcher 1310 an der eben erwähnten Synode des Patriarchen Ottobono

in Udine Theil nahm, und 1346 mit dem Grafen von Görz sich erfolgreich bemühte, den Zwist des Patriarchen mit dem Grafen von Camino beizulegen, und Friedrich, welcher 1359 seine Brüder mit Klostergütern in Versola belehnte, und 1388 vom Patriarchen abgehalten werden musste, an den Herren von Savorgnan, die seine Unterthanen bedrückt hatten, Rache zu nehmen. In dieser Zeit der Unbotmässigkeit hatten auch die Herren von Attems häufig Streitigkeiten unter einander, wie dieses die Vergleiche von 1318, 1320, 1321, 1377, 1385 und 1387 darthun, und zwar theils aus Privatsachen, theils weil sie Anhänger von entgegengesetzten politischen Parteien waren; auch mit den Savorgnani und den Cucagna waren sie 1318, 1321 und 1322 in Fehde gerathen. Als Patriarch Bertrand 1336 Friaul in 6 Bezirke eintheilte, stellte er Hermann von Attems an die Spitze des ersten derselben. Der herrschenden Unsicherheit halber übertrugen die Attems ihren Wohnsitz in die Städte, und zwar erhielt die Familie Orso 1365 die Ansässigkeit (das vicinato) in Cividale und ward die Familie Attems-Montfort 1380 in die adelige Gemeinschaft von Udine aufgenommen. Bei den Kämpfen, welche nach der Ankunft des Patriarchen Alençon begannen, hielten die Attems zu dessen Partei, wesshalb auch der Patriarch 1385 den Durazio Attems mit Geschenken belohnte, da er seine 13 Familiengenossen ungeachtet ihrer Zwistigkeiten in der Treue gegen ersteren erhalten hatte. Unmittelbar darauf schloss sich Peter, Herr des oberen Schlosses, der Partei der Collegati an, und es herrschte Fehde zwischen dem oberen und unteren Schlosse, bis sich ersteres dem Bundesgenossen des Patriarchen Franz v. Carrara unterwerfen musste. Als aber die Venezianer den Patriarchen Ludwig von Teck mit Krieg überzogen, das Land eroberten und sich auch des Marchesats Attems bemächtigten, mussten Asquin von Attems und sein Namensvetter Nicolaus genannt Lo Barba (von der Linie Orso) mit Venedig eine Capitulation eingehen und sich 1420 der Republik unterwerfen. Im nachfolgenden Jahre nahm Asquin mit seinem Bruder Rudolph die Belehnung über die Familiengüter von Venedig, welche Belehnung von Rudolph's Sohn, Nicolaus, 1467 erneuert wurde. Wenige Jahre nachher verliess die Familie Attems-Montfort, die sich mit der venezianischen Herrschaft nicht befreunden konnte, ihr bisheriges Vaterland und übersiedelte nach Deutschland, wo sie bald zu noch grösseren Ehren und Würden emporstieg. Friedrich von Attems, des Nicolaus Sohn, übertrug seinen Wohnsitz nach Görz, wo er in der Folge zum Notar und Gerichtskanzler (dem obersten dem Landeshauptmann unterstehenden Gerichtsbeamten) ernannt wurde und als solcher bereits 1471 einen Contract ausfertigte (urkundlich). (Nach Coronini wäre der Notar Friedrich Attems erst in Görz 1475 geadelt worden und er wäre der Stammvater der gräflichen Familien, welche sonach nicht gleichen Ursprung mit der alten Friauler Familie dieses Namens hätten. Diese Behauptung entbehrt aber aller Begründung, wie schon der Umstand darthut, dass die Nachkommen Friedrich's die bestätigte Belehnung ihrer alten in Friaul gelegenen Familiengüter von der venezianischen Regierung nahmen und empfangen). Dieses Amt eines Cancelliere bekleidete er auch noch unter K. Max, als dieser nach dem Tode Leonhard's die Erbschaft von Görz angetreten hatte, denn noch 1507 erscheint er als Notar und 1505 sowie 1512 als Gerichtskanzler (urkundlich); auch erhielt er 1505 Lehengüter. Friedrich wurde später zur N. Oe. Regierung berufen, starb aber vor Antritt dieses Postens. Sein Sohn Hieronymus war gleichfalls Gerichtskanzler und Notar in Görz 1517, später 1534 Landesverweser daselbst unter dem Grafen von Ortenburg. Er ward 1513 unter die Patrizier aufgenommen und

1533 als königlicher Commissär nach Trient gesandt, wo auf Grund der Wormser Capitel ein Compromiss mit Venedig bezüglich der Grenzausgleichung abgeschlossen werden sollte. Als K. Ferdinand mit dem Plane umging, Görz an den Grafen von Veglia zu verkaufen, ward H. von den Ständen nach Wien gesendet, dieses zu hintertreiben. Noch im J. 1556 (in welchem Jahre er starb) wurde er zum ständischen Commissäre behufs der Statutenrevision ernannt. Mit seinem Bruder Ulvin nahm er 1538 die Lehen seiner Familienbesitzungen von Venedig. Auch Ulvin war Landesverweser in Görz; dessen Söhne Leonhard, 1567 Statthalter von Triest und Hauptmann von Fiume, ständischer Commissär in Cameralangelegenheiten 1585, † 1600, und Andreas, ständ. Abgeordneter am Hofe in Verprovisionirungssachen 1561, und (nebst Bernhardin A.) bei der Vermählungsfeier des Erzherzogs Carl 1571, Hauptmann von Gradisca, standen ebenfalls im kaiserlichen Dienste. Des Andreas Sohn Hermann diente im kais. Heere, und war Abgeordneter der Landstände bei dem Reichstage zu Regensburg 1067. Jacob Adam, der Sohn des Hieronymus, landesfürstlicher Commissär in Urbarialangelegenheiten 1556, ständischer Commissär in Cameralangelegenheiten 1559, ständischer Abgeordneter zur Begrüssung des K. Ferdinand in Laibach 1563, Capitän von Gradisca und ständ. Abgeordneter zur Vermählung des Erzherzogs Carl 1571, Aufseher bei der Befestigung des Castells 1566, ständischer Commissär in Cameralangelegenheiten 1585, war Obersthofmeister und Erzieher des jungen Erzherzogs (nachmaligen Kaisers) Ferdinand. Nicht minder hervorragend war Hermann, der Sohn Jacob's, Bewerber um die Verwesersstelle 1585, ständ. Abgeordneter zur Leichenfeier des Erzherzogs Carl 1590, in vielen Hofangelegenheiten verwendet, welcher die Vermählung der Erzherzogin Margarethe mit König Philipp III. unterhandelte, die Prinzessin nach Spanien geleitete und (bei der Erwerbung von Heiligenkreuz 1605) in den Freiherrnstand mit dem Prädicate „vom Kreuz“ erhoben wurde † 1611. Er hatte dem Kaiser in Kriegsnöthen 90.000 fl. vorgestreckt; der Kaiser erhöhte die Schuld aus Gnade auf 100.000 fl. und verpfändete ihm dafür das Urbar von Görz, welches er 1612 an dessen Witwe Ursula auf weitere fünf Jahre überliess, bis dasselbe im J. 1673 definitiv der Familie verkauft wurde. Dessen oben genannter Bruder Hermann war 1660 Vicedom von Krain, er verwaltete auch das Obersthofmeisteramt bei Kaiser Rudolph II. — Hermann's Witwe, Ursula, Obersthofmeisterin der Gemahlin des Kaisers Ferdinand II. Kaiserin Eleonora wurde im J. 1630 sammt ihren vier Söhnen Friedrich, kais. Kämmerer und Oberster, Johann Jacob, kais. Kämmerer und Oberstlieutenant, Ferdinand, kais. Kämmerer und Maximilian Hermann, Kämmerer K. Ferdinand's III. (welcher des letzteren Braut aus Spanien nach Oesterreich begleitete) und des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in den Reichsgrafentstand erhoben. Der obengenannte (Johann) Friedrich stiftete das Capuzinerkloster in Heiligenkreuz, erhielt die Jurisdiction des ganzen Gebietes von Heiligenkreuz mit den Ortschaften der Pfarre von Cernizza 1634, diente im venezianischen Kriege unter dem Grafen Trautmannsdorf 1617 und nahm die Huldigung der Grafschaft Görz für Kaiser Leopold entgegen. Reichsgraf Anton Franz von Attems, Johann Friedrich's Enkel, brachte durch Heirat die reichsritterschaftlichen Güter Hierlingen, Bieringen und Sternegg in Schwaben an sich und vermählte sich in zweiter Ehe mit der verwitweten Fürstin Elisabeth von Nassau geb. Prinzessin von Hessen; Ignaz Maria, der zweite Sohn Johann Friedrich's wurde von Kaiser Carl VI. zum Präsidenten der steirischen Landstände erhoben. Johann Jacob, Reichsgraf von Attems, zweiter Sohn des Freiherrn Hermann, † 1668, erhielt, ebenso wie sein

Sohn Johann Wilhelm † 1712, den Ehrenposten eines Statthalters von Kärnten. Zahlreich sind die Glieder dieser Familie, welche sich im 18. und 19. Jahrhunderte in Staats- und ständischen Ehrenposten (zwei Attems, Vater und Sohn, waren in nicht lange vergangener Zeit Landeshauptleute von Steiermark) bemerkbar gemacht haben. Graf Ferdinand Joseph wurde 1746, und Graf Ludwig 1760 beauftragt, das ständische Archiv zu reguliren, ersterer wurde auch 1751 zum ständischen Catastral-Commissär ernannt. Graf Johann ward bei der Einsetzung des Consiglio Capitaniale im J. 1754 zum Provinzialrath in beiden Sectionen, der juridischen und der politischen, bestellt, und erhielt die Würde eines geheimen Rathes 1768. Graf Nicolaus, ständischer Deputirter behufs der erbetenen Errichtung des Görzer Damenstiftes 1787, wurde im J. 1797 Mitglied der provisorischen Regierung. Insbesondere aber ist des Grafen Sigmund von Attems (aus dem Hause Petzenstein) † 1758, zu erwähnen, welcher nicht nur durch die von ihm im öffentlichen Dienste bekleideten Würden als Landesverweser in Görz und Chef der Justizabtheilung des Provinzialrathes, sondern auch als Gelehrter sich rühmlich hervorgethan. Er war ein eifriger Alterthumsforscher und Sammler von Urkunden, hinterliess (im Manuscripte) umfangreiche Werke über die Geschichte des Patriarchates und der Grafschaft Görz, und unterstützte erfolgreich durch seine Mittheilungen den P. Rubeis in seiner Geschichtschreibung von Aquileja und den Grafen Coronini in seinem genealogisch-historischen Werke über Görz. Die Familie Attems ist auch reich an kirchlichen Würdenträgern, und zählt in ihren Reihen vier Kirchenfürsten: Oswald (von der Speciallinie Luzenei) Bischof von Lavant † 1744, Josef (von der Linie Heiligenkreuz) Bischof von Laibach † 1757, Carl Michael (von der Linie Petzenstein) 1751 erster Erzbischof von Görz und 1766 in den Reichsfürstenstand erhoben, † 1774, Othmar (von der Linie Burgfeistritz) Bischof von Seckau † 1860. Die Besitzungen der Familie Attems waren sehr ausgedehnt; sie besaßen in Görz und Friaul Heiligenkreuz, Lucinico, Campana, Podgora, Unter-Ceroù, Jasbina und Vipulzano, ferner die Gerichtsbarkeit in Elitsch, Doberdò und verschiedene Güter in Cormons, Mariano, Borgnano, Capriva, Romans, Chiopris, Gargaro, Prebacina und Gradiscutta, in Steiermark die Herrschaften Petzenstein, Feistritz, Rain, Gösting, Turnau, Landsberg, Reichenburg, Hartenstein u. a., in Kärnten die Herrschaften Drauhofen und Tanzenberg, in Oesterreich Schrattenberg, Therasburg, Weidenholz und Weikhardtsberg, in Schwaben die Rittergüter Hierlingen, Bieringen und Sternegg. Die Familie Attems wurde illustriert durch das ausführliche Geschichtswerk: „Storia genealogico-cronologica degli Attems Austriaci dell' Abbate Girolamo Guelmi, Gorizia 1783.“

9) Die Familie Edling von Laussenbach stammt aus Schwaben, liess sich aber frühzeitig in Görz nieder, wo Guido v. E. bereits 1501 das Patriziat erlangte. Zu derselben Zeit (1501) bestätigte Kaiser Max I. den alten Adel der Familie und stellte das Wappen Georg's v. E. her, welcher im J. 1511 Güter in Bigliana an Erasmus von Dornberg verkaufte. Im Jahre 1563 erscheint ein Johann Jacob v. E. in Görz, und 1567 Georg v. E. als landesfürstlicher Commissär zur Ertheilung der Investituren. Ein anderer Johann Jacob v. E. war 1585 Bewerber um den Landesverwesersposten, und erscheint später 1618 beim Abschlusse des Friedens mit Venedig als landesfürstlicher Commissär zur Ausführung der Friedensbedingungen. Die Familie hatte drei Zweige, wovon zwei von K. Leopold in den Grafenstand erhoben wurden, und der dritte den Beinamen der Freiherren von Salcano führte (Coronini Fast. Goritiens). Da Morelli (Storia di Gorizia) er-

wähnt, dass sich die Familie Edling unter jenen befand, welchen K. Maria Theresia die Privilegien des Herrenstandes verlieh mit dem Rechte, sich um Erlangung des Freiherrnstandes zu bewerben, so scheint diess auf die dritte der oben erwähnten Linien Bezug zu nehmen. So wurde 1769 ein Freiherr Johann Baptist von Edling de Salcano genannt. Bei der Huldigung des K. Carl VI. 1728 erscheint Jacob Graf v. E. als Vertreter des Landmarschalls; Graf Philipp v. E. war k. Oberst und Dienstkämmerer bei Erzherzog Ferdinand 1763. Das hervorragendste Mitglied dieser Familie war Graf Rudolph Joseph v. Edling, zweiter Erzbischof von Görz. Er war ein Sohn des eben genannten Jacob, geb. zu Görz 1723, studirte im germanischen Collegium zu Rom die Theologie, erwarb daselbst den Doctorgrad der Theologie und Philosophie 1746 und erhielt bald darauf eine Domherrenstelle im Capitel von Aquileja. Bei der Aufhebung des Patriarchates und Gründung des Erzbisthums Görz wurde er dahin übersetzt, und erlangte daselbst 1752 die Würde eines Domdechantes. Im J. 1771 erhielt er die Ernennung zum Bischof in partibus und zum Suffragan des Erzbischofs Grafen Attems, nach dessen 1774 erfolgtem Tode K. Maria Theresia ihn zum Erzbischof von Görz ernannte. Papst Pius VI. bestätigte diese Ernennung und verlieh ihm das Pallium. Als K. Joseph II. das Toleranzpatent erliess und dessen Veröffentlichung anordnete, weigerte sich der Erzbischof Edling diess zu thun, ward darüber nach Wien berufen und veranlasst, auf seine Stelle als Erzbischof zu verzichten 1782. Er lebte hierauf in Rom, wo ihn der Papst zum Assistenten des päpstlichen Stuhles ernannte. Auf die an ihn ergangene Aufforderung, seine Pension von 10.000 fl. im Inlande zu verzehren, begab er sich 1787 nach Lodi, wo er im hohen Alter 1803 starb.

<sup>10)</sup> Die Fontana stammen aus Deutschland, wo sie von Thann genannt wurden; ein Zweig derselben bildet die Familie Althann, Erbmundschenken des Reiches. Dietmar von Thanu, ein Sohn Conrad's begleitete hochbetagt den Herzog Leopold III. nach dem gelobten Lande und rettete ihm in der Schlacht von Ptolomais das Leben † 1232. Von diesem „alten Thann“ nannten sich seine Nachkommen Althann. Das erste in Görz ansässige Glied der Familie war Sizo de Alheim (Althann), welcher 1386 auf alle seine Ansprüche an Belgrado zu Gunsten der Grafen von Görz verzichtete. Stephan Vontanus erscheint in einem Testamente zu Görz 1449 genannt. Dessen Enkel Nicolaus erlangte 1463 das Patriziat und kommt 1477 als Gerichtsbeisitzer vor. Schon früher kommen Nicolaus, Alex und Sigismund F. als Zeugen bei einem Heiratscontracte vor 1462. Johann wird 1474 genannt. Jacob F. leitete die Vertheidigung der Grafschaft gegen die Türken, schaffte Lebensmittel herbei und stellte die Wachen auf 1566; er erscheint 1575 als ständischer Catastral-Commissär und noch 1590 in einer Urkunde. Johann Bapt. Vintana ward in einem Erlasse der innerösterreichischen Regierung genannt 1605. Ein anderer Jacob ward 1643 in den Reihen der Patrizier gefunden. Johann Jacob Vintana errichtete für sich und seine Familie ein Grabmal in der Minoritenkirche zu Görz im 17. Jahrhunderte. Die Familie erlangte in der Folge den Freiherrnstand und starb im Beginne des 18. Jahrhunderts aus.

<sup>11)</sup> Die Familie Neuhaus soll aus Triest stammen; nach Erwerbung von Castelnovo am Karste nannte sie sich „de Domo nova“ oder Neuhaus. Im 14. Jahrhunderte kömmt ein Bursa de Neuhaus als Zeuge in einer Urkunde vor. Die adelige Familie Nenhaus von Neukofel erlangte bereits im J. 1499 das Patriziat von Görz und war damals in Cormons angesessen. Ritter Simon v. N., Sohn Meinhard's, war im 15. Jahrhunderte Vicedom von Görz; er kaufte Güter von Odorlico

von Barbana in Martignac und Cosana um 26 Mark 1376; Nicolaus v. N. stand ebenfalls im Dienste der Görzer Grafen und erscheint in der Reihe der angesehenen Grundherren; dessen Witwe Lucia erhielt 1464 vom Grafen Leonhard Lehen in Wippach. Wolfgang wurde als ständischer Deputirter zu dem Congress der inner-österreichischen Provinzen, welcher unter K. Friedrich III. in Marburg stattfand, gesendet. Anton v. N., 1499 Landstand in Görz, war Vice-Capitän von Pordenone und ein Freund der römischen Königin Blanca Maria 1506; er und sein Bruder Meinhard kauften von Virgil von Graben Güter in Vertoiba, S. Pietro, S. Andrea etc. bei Görz 1507. Von demselben Graben hatte Johann v. N., Capitän von Reiffenberg, Häuser und Grundstücke in Görz gekauft 1507; er kömmt 1515 und noch 1527 als Capitän von Reiffenberg und Vize-Capitän von Görz vor. Christoph „Neuhauser“ testirt in seinem Hause zu Görz „sita super Trauneich prope rastellum“ 1525. Camill und Darius v. N., Söhne des Bartholomäus, erscheinen 1508 in einer Urkunde in Cormons. Der obengenannte Johann v. N., welcher bei dem ersten Andrängen der Venezianer das ihm anvertraute Schloss Reiffenberg an sie übergeben musste 1508, wurde, als K. Max Friaul eroberte, zwei Mal zum k. Statthalter von Udine und ganz Friaul ernannt 1511 und 1514. Christoph N. lebte eben damals und Georg N. ward mit Raimund v. Dornberg von den Ständen als Commissär an den Reichstag zu Augsburg gesendet 1525. Nicolaus, Domherr von Trient, machte 1526 sein Testament. Otto war einer der k. Commissäre bei dem Görzer Landtage 1556. Wolfgang (Ulvin) war landesfürstlicher Commissär behufs der Verleihung der Investituren 1567 und Mitglied der ständischen Deputation, welche an Erzherzog Carl anlässlich seiner Vermählung gesendet wurde 1571. Jacob, ein Sohn Anton's und Enkel des Darius, war ständischer Commissär in Catastralsachen 1575, dann in Cameralangelegenheiten 1585 und 1587, wurde als Mitglied der Commission zur Berathung des neuen Statutes beigezogen 1603 und als ständischer Deputirter an den Hof des Erzherzogs Ferdinand gesendet. Octav N. brachte die Nachricht von der Besetzung von Cormons durch die Venezianer nach Görz 1615, und Caspar, welcher 1617 S. Martino am Coglio tapfer gegen die Venezianer vertheidigte, diente 1619 als Oberst im kaiserlichen Heere. Jacob hatte zwei Söhne, Peter, welcher als Rittmeister in der Legion des Freiherrn Johann Peter von Coronini kämpfte, und Joseph, welcher 1616 von den Ständen nach Laibach zur Begrüssung des Erzherzogs Ferdinand gesendet wurde, kaiserl. Rath, Kämmerer und Verweser von Görz war, und 1624 die Erhebung in den Freiherrnstand erlangte; in den Jahren 1627 und 1628 war er ständischer Catastral-Commissär und 1642 ward er als ständischer Abgeordneter an den Hof gesendet. Mit dem Freiherrn Josef erscheinen 1643 Ferdinand, Wolf Friedrich und Johann Wilhelm v. N. als Patrizier von Görz. Ersterer war einer der drei Adligen, die auf Anstiften des Gerichtsherrn Mathias Grafen della Torre aus Cormons exilirt wurden. Bei der Schlacht von Nördlingen 1634 kämpften die Obersten Caspar und Darius von Neuhaus unter Erzherzog Ferdinand; im Jahre 1655 gingen die Lehen, welche die Familie Ribisini bis dahin in Cormons inne gehabt hatte, an die Familie Neuhaus über. Josef's Sohn Darius war der Vater Ferdinand's und der Grossvater Franz's. Nicolaus wurde vom K. Leopold I. 1698 in den Grafenstand erhoben, sein Bruder Caspar war kais. Feldmarschalllieutenant und Militär-Commandant von Klagenfurt. Die Familie nannte sich Neuhaus von Neukofel, und starb erst vor wenigen Jahren aus. Eine Linie derselben, welche sich Nayhaus von Cormons nennt, blüht noch in Oberschlesien, wo sie das Gut Bladen besitzt.

<sup>12)</sup> Die weit verzweigte Familie Colloredo stammt von dem in Schwaben sesshaft gewesenen Geschlechte der Waldsee ab. Nach der in dem „Repertorio genealogico delle famiglie confermate nobili nelle Provinzie Venete“ von Schröder (Venezia 1830) enthaltenen (legendenartigen) Notiz wäre der Stammvater der Familie Emerich, Sohn Marbach's aus Trier, welcher im J. 330 im Auftrage der Kaiserin Helena ein Stück des aufgefundenen heiligen Kreuzes mit anderen Reliquien nach Schwaben brachte, und dort auf einem Hügel eine Capelle und ein Schloss erbaute, von welchem seine Abkömmlinge den Namen der Grafen von Heiligenberg erhielten. Albon, Emerichs Sohn, hätte die Kirche und das Schloss von Waldsee bei Constanz erbaut, wornach sich die Familie von Waldsee nannte. Historisch beglaubigt erscheint die Familie in Friaul im J. 1026. Zwei Brüder, Heinrich und Liabord (Heliabordus) von Waldsee, schwäbische Edelleute, befanden sich im Gefolge des Kaisers Conrad II. auf dessen Zuge nach Italien 1026. Heinrich kehrte nach Deutschland zurück, wo seine Nachkommenschaft mit Reinprecht von Waldsee († 1466) und dessen Tochter Barbara († 1516) erlosch. Liabord aber liess sich in Friaul nieder, wo ihn der Patriarch Popo mit dem Schlosse Mels (2 Meilen n. ö. von Udine) belehnte und er den Titel eines Vice-Comes erhielt. Diess ist der Ur-Stammvater des Geschlechtes, welches durch Ansehen, Reichthum und Verwandtschaften als eines der vordersten der Provinz hervorragte und sich weit über dieselbe hinaus verzweigte. Seine Glieder zeichneten sich im Kriege wie im Frieden aus, und stiegen zu den höchsten Würden und Aemtern empor. Die Linie Liabord's theilte sich 1231 mit den drei Söhnen During's II., Herrn von Mels, Venzone, Sattenberg und Monforte, Heinrich, Glizojo und Weriand, in drei Stämme. Von Heinrich von Waldsee und Mels stammt die Familie Mels und Albana ab, welche 1430 in Udine ihren Wohnsitz nahm, dann in Folge einer Erbschaft nach Cividale übersiedelte und später sich in Görz niederliess, wo sie noch blüht. Sie wurde 1626 in den Freiherrnstand und (mit Bestätigung der Wappen Waldsee und Mels) 1707 in den Reichsgrafenstand erhoben. Weriand stiftete die Linie Mels und Prodolone, welche ihren Namen von dem jenseits des Tagliamento bei S. Vito gelegenen Schlosse Prodolone annahm und 1758 mit den Grafen Josef, Carl und Anton erlosch; diese Linie blieb in näherem Zusammenhange mit jener von Mels, wesshalb sich auch die Mitglieder derselben zuweilen von Mels und Prodolone nannten, während der Zweig von Colloredo bloss diesen Namen beibehielt. Glizojo ist der Stammvater aller noch blühenden Zweige der Fürsten und Grafen von Colloredo, welche einen weit grösseren Aufschwung nahmen, als die beiden vorher genannten Linien. Glizojo's Sohn Wilhelm † 1303 erhielt 1302 vom Patriarchen Ottobono die Erlaubniss, in der Nähe von Mels das Schloss Colloredo (also genannt, weil es auf einem reizenden Hügel — Colle — sich erhob). Er nahm von diesem Schlosse den Namen an, welcher seither der Familie in den verschiedenen Zweigen verblieb. Wilhelm von Mels und Colloredo hatte vier Söhne: Asquin, Matthiusius, Bernhard und Weikard. Matthiusius starb ohne Nachkommen. Die anderen theilten die Familie in drei Aeste, von denen noch zwei blühen. Der Ast Asquin's gelangte zur Nachfolge in den Gütern der von Liabord's Bruder Heinrich abstammenden Familie Waldsee und übersiedelte nach Oesterreich und Böhmen. Die diesem Aeste angehörigen Brüder Laelius und Ludwig wurden 1588 von K. Rudolph II. in den Freiherrnstand erhoben und erhielten 1591 unter Bestätigung des Waldsee'schen Wappens das Prädicat Waldsee. Laelius hatte drei Söhne: Hieronymus (kais. Feldmarschalllieutenant), Rudolph und Laelius, welche vom K. Ferdinand 1624 zu Reichsgrafen erhoben wurden, wäh-

rend Rudolph, kais. Feldmarschall, überdiess für seine tapfere Vertheidigung Prags gegen die Schweden von K. Ferdinand III. die Herrschaft Oppoczno und andere Güter erhielt, aus welchen ein Fideicommiss gegründet wurde. Rudolph starb 1637 kinderlos und sein Nachfolger Ludwig III., seines Bruders Hieronymus Sohn, kais. Feldzeugmeister, mit welchem der Asquin'sche Ast 1693 erlosch, hinterliess nur eine mit dem Fürsten Montecucoli vermählte Tochter. Ludwig's Fideicommiss überging auf Hieronymus Colloredo Marchese di S<sup>ta</sup> Sofia aus dem in Friaul gebliebenen Weikard'schen Aste, während die Allodialbesitzungen seiner Tochter an Camill Reichsgrafen von Colloredo von dem Bernhard'schen Ast fielen. Der Bernhard'sche Ast hatte sich zu Ende des 15. Jahrhunderts mit den Brüdern Hieronymus und Thomas in zwei Linien geschieden; erstere Linie (von Hieronymus) domizilirte in Mantua, und ihr gehörte Horatius, welcher mit seinen Vettern die Reichsgrafenwürde erhielt, an. Die Nachkommen des Hieronymus blieben in Mantua, bis Camill Erbe der Fürstin Montecucoli ward. Diese Linie theilte sich in zwei Speciallinien, wovon die eine, von Camill's älterem Bruder Carl Ludwig gegründet, 1813 in Wien mit dessen jüngsten Sohne Joseph, k. k. Generalmajor, erlosch, während die jüngere, von Camill stammend, mit dem zu Zürich 1839 verstorbenen Grafen Franz, k. k. Gesandten, ausstarb. Die Linie von Thomas blüht noch in zwei Speciallinien, welche in Padua und in Friaul domiziliren, deren letztere (in Udine und Muscetto) die Güter der Linie Prodolone erbt. Die Nachkommenschaft Weikhard's, Stifters des dritten Astes, verblieb auf ihrem Stammsitze Colloredo bis 1693, wo Hieronymus von Colloredo, Marchese di S<sup>ta</sup> Sofia, den Fideicommissbesitz des Asquin'schen Astes antrat und sich nach Böhmen und Oesterreich begab, während sein Bruder Rudolph das Geschlecht in Friaul fortpflanzte, wo es noch besteht und in der Primogenitur den Titel Marchese di S<sup>ta</sup> Sofia und Recanati führt, zugleich aber auch in der Grafschaft Görz und Gradisca begütert ist. Der Sohn des Hieronymus, Rudolph, erhielt Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafen-Collegium, und ward 1763 in den Reichs- und 1764 in den erbländischen Fürstenstand erhoben; sein Sohn Franz Gundaker heiratete eine Gräfin Mannsfeld und nahm den Titel eines Fürsten von Colloredo-Mannsfeld an, welchen seine Nachkommen noch führen. Es mögen hier die Nachrichten über die einzelnen Zweige der Gesammtfamilie abgesondert folgen. Die Hauptlinie blieb aber jene der Herren von Mels. Zuerst wird im J. 1126 Emma, Tochter des Vicecomes Buzin von Mels, welche einige Güter in Cividale erhielt, genannt. Im folgenden Jahrhunderte bei der Ankunft des Patriarchen Wolfger 1204 starb Friedrich von Mels ein sehr geachteter Ritter, welcher der Kirche zahlreiche Vermächtnisse hinterliess. Danals hatten die Mels schon ausgedehnte Besitzungen; Duringo von Mels machte 1214 ein Uebereinkommen mit Ruprecht von Tricano, kraft dessen Venzone mit den benachbarten Schlössern Sattimberg und Monfort jedem der beiden zur Hälfte gehörte. Nach Duringo's Tode 1231 theilten sich die Söhne in den Besitz. Glizojo erhielt Venzone, die vier anderen Brüder Ringuso, Heinrich, Mattiusso und Veriand empfangen Mels. Heinrich von Mels erhielt 1254 vom Patriarchen Gregor die Belehnung mit dem Castell Forno, stellte es aber im nächsten Jahre wieder zurück; derselbe Patriarch ertheilte 1257 dem Heinrich von Mels (il Germano genannt, weil er seine Verwandten, die Waldsee, in Deutschland besucht hatte) die Bestätigung seines Adels und 1258 jene seiner Lehen. Gliceo (Glizojo) von Mels, Herr von Venzone, trachtete die günstige Lage dieses Ortes auf der Handelsstrasse nach Deutschland zu benützen und errichtete

dieselbst 1258 einen Markt, auf welchem sich bald ein lebhafter Verkehr entwickelte; dadurch rief er aber eine heftige Einsprache von Gemona, dem Stapelplatze des Handels mit Deutschland hervor, dessen Monopol dadurch beeinträchtigt wurde. Veriand und Rudolph von Mels erlangen durch ihre Fürsprache beim Patriarchen die Begnadigung des gefangenen Rudolph von Savorgnan 1265. Um jene Zeit erscheint Heinrich von Mels als Herr von sehr ausgedehnten Besitzungen; denn 1266 bestätigte der Patriarch ihm die Herrschaft und Gerichtsbarkeit in Mels und im Canale (Thale) von S. Pietro in Carnien, wo die Familie seit 1120 das Schloss Illezio von den Grafen von Tirol zu Lehen hatte, und 1275 erklärte Heinrich, dass er vom Patriarchen (28 Huben und das Schloss Sezza), von dem Grafen von Görz (die Advocatie und das Hospiz von Claniano) und von den Grafen von Tirol (die Jurisdiction von Latrone — Lodrone — und das Bannrecht — *giudizio del sangue* — über alle Güter der Familie Mels) viele Güter zu Lehen trage, und mehrere Vasallen und Zehentrechte habe. In demselben Jahre wurde das Schloss Mels durch Brand verheert und eben damals beklagte sich Glizojo (wohl derselbe mit dem oben erwähnten Gliceo) von Mels über den Patriarchen Raimund, weil dieser ihm in der Gerichtsbarkeit über seine Güter Eintrag gethan habe. Die Familie Mels scheint damals sehr zahlreich gewesen zu sein, da mehrere Glieder derselben gleichzeitig auftreten. So Rudolph von Mels, welcher vom Patriarchen die Schlösser Sutrio und Rivo in Carnien zu Lehen hatte, und viele andere Lehen in jenem „Canale“ sein eigen nannte 1275, und Ruprecht von Soclevo mit der Gerichtsbarkeit in Sezza belehnte 1276, ferner Ajno von Mels, dessen Tochter Sofia mit einem Herrn von Ragogna vermählt war, endlich Friedrich, Heinrich, Rainold und Duringo von Mels, die in einer Urkunde von 1280 als Verpfänder und Bürgen vorkommen. Im Vordergrunde aber stand damals Wilhelm von Mels, Glizojo's Sohn, Herr von Venzone, welcher in Folge der langwierigen Streitigkeiten wegen des Marktes von Venzone in einem Uebereinkommen mit dem Patriarchen auf den öffentlichen Markt Verzicht leistete, um nicht die Einkünfte von Gemona zu beeinträchtigen und um den Hass, die Zwietracht, Repressalien und Tödtungen, die zwischen jenen beiden Orten aus jenem Anlasse stattgefunden, aufhören zu machen 1280. Es muss diess aber doch nicht sogleich geschehen sein, denn im nächsten Jahre befahl der General-Capitän von Friaul, Guido di Mendoza, dem Gliceo (wohl Wilhelm, Gliceo's Sohn) von Mels, dass er ohne Zustimmung des Patriarchen in Venzone den Unterthanen keinen Zoll auflege, wobei er die Strafe denjenigen nachsah, welche dem Verbote zuwider gehandelt und dort ihre Waaren in grossen Mengen verkauft hatten 1281. Diese Verdriesslichkeiten mochten Wilhelm zu dem Entschlusse gebracht haben, sich seines dortigen Besitzes zu entäussern. Er verkaufte nämlich 1285 die Herrschaft Venzone, von der Fella bis nach Ospidaletto reichend, mit den Schlössern Sattimberg und Venzone an den Grafen Albert II. von Görz. Die Verkaufsverhandlung geschah in grosser Feierlichkeit und in Gegenwart vieler Zeugen. Allein da zu der Giltigkeit des Verkaufes die Zustimmung des Patriarchen Raimund als Lehensherrn erforderlich war, und dieser sich standhaft weigerte, dieselbe zu ertheilen, um nicht die Macht des Grafen allzusehr anwachsen zu lassen, sah letzterer sich genöthigt, Venzone 1287 an Wilhelm von Mels wieder zurückzustellen. Dieser erhielt 1302 vom Patriarchen Ottobono die Erlaubniss zur Erbauung des Schlosses Colloredo (welches, nach dem o. a. Repertorio davon den Namen erhielt, weil es auf einem reizenden Hügel in der Nähe von Mels errichtet wurde), und ernahnte 1303 in seinem Testamente seine Söhne und Erben Mattiusso, Asqui-

nio, Bernard und Vicardussio (Weikhard), das von ihm zu bauen begonnene Schloss Colloredo zu vollenden und eine Kirche dabei zu errichten zum Andenken an jene Zeit, wo die zwei Brüder Heinrich und Liabord von Walsee den Kaiser Conrad II. nach Italien begleiteten, und diesem Testamente verdanken wir die Erhaltung der Nachricht von der Einwanderung des Geschlechtes der Walsee in Friaul. — Zu jener Zeit kommen auch andere Glieder der Familie vor. wie Nuzio von Mels, welcher 1287 Güter an Vasallen verleiht, Matteo von Mels, Canonicus von Aquileja, welcher in dem Streite des Capitels von Cividale mit der Familie Cucagna wegen des Besitzes von Caporetto den Ausgleich erzielt 1290 und als Pfarrer von Lavariano (eines sehr ansehnlichen Benefiziums) 1296 stirbt, dann Rudolph von Mels, welcher aus frommem Antriebe vielen Hörigen die Freiheit schenkte und die Kirche seines Castells restaurirte 1292. Bei den Fehden, welche zwischen dem Patriarchen und den widerspenstigen Burgherren fort dauerten, stand die Familie Mels auf Seite des Patriarchen. Duringo von Mels (welcher 1293 in dem Streite der Familien Cucagna und Savorgnan für erstere Partei genommen hatte) und seine Neffen August und Veryendo (Veriand?) schwören 1310 dem Vicar des Patriarchen so wie dem Asquino und Bernard von Colloredo ihre Burg Mels stets dem Patriarchen offen zu halten und sich nicht mit dessen Feinden zu verbinden, und Volker und Veriand von Mels bekämpfen 1313 mit Bernhard Colloredo und anderen Burgherren siegreich den Marchese Pietra Pelosa, welcher Verheerungen am Coglio anrichtete. Als Parteigänger des Patriarchen verschworen sich die Edlen von Colloredo und von Mels nebst anderen Burgherren 1315 gegen den Grafen Heinrich von Görz, welcher gegen sie zu Felde zog, das Schloss Colloredo einnahm und zerstörte, und die Burg Mels belagerte, deren Besitzer sich verpflichten mussten, den Edlen von Colloredo, die sie zum Widerstande aufgereizt hatten, 1500 Mark zu bezahlen. Der bereits genannte Duringo von Mels scheint sehr auf Vermehrung seines Reichthums bedacht gewesen zu sein. Denn als die Friauler Adeligen vom Grafen Heinrich zur Entfaltung eines grossen Luxus verleitet wurden, und um diese Ausgaben zu bestreiten, ihre Güter zu veräussern gezwungen waren, kaufte Duringo von den Familien Zuccola und Spilimbergo mehrere Dörfer 1313 (in demselben Jahre legte Graf Heinrich die zwischen Duringo und anderen Burgherren obwaltenden Streitigkeiten bei) ferner von seinem Vetter Veriand dessen Antheil an dem Schlosse Mels und (1302) von seinen Verwandten Prodolone einen Antheil am Schlosse dieses Namens; er hatte ferner die Stadt Cividale durch Wucher beeinträchtigt, denn seine Testamentsvollzieher Johann Peter und Duringussio von Mels, welche aus diesem Anlasse der Stadt 1030 Lire piccole zahlen sollten und diess unterliessen, wurden desshalb excommunicirt 1328. Um jene Zeit erscheinen die Edlen von Mels zuerst im Dienste der Grafen von Görz, da bei der Belehnung Heinrich's d'Orzone durch die Gräfin Beatrix 1325 Nicolaus von Mels als der Marschall der Gräfin vorkömmt. In der nächstfolgenden Zeit treten die Mels weniger in die Oeffentlichkeit hervor. Bossio von Mels leistet 1331 mit anderen Castellanen Bürgschaft für den Frieden zwischen den Familien Castello und Savorgnan, und eben damals wurde zwischen Duringussio von Mels und seinem Verwandten Nicolaus von Los (Mels?) Frieden mit der Familie Pramperg geschlossen. Heinrich von Mels verurtheilte den Pächter der Abtei Moggio über zugefügten Schaden Entschädigung zu leisten 1334. Patriarch Bertrand legte 1341 den Streit zwischen Friedrich von Mels und Nicolaus von Valvasone bei, Rudolph von Mels erneuert 1342 dem Nicolaus von Savorgnan die Belehnung mit den von seiner

Familie erhaltenen Gütern, Wilhelm von Mels kauft 1344 einen Antheil an dem Schlosse Susans. Die Edlen Duringo und Bosso von Mels scheinen in die Umtriebe, welche zur Ermordung des Patriarchen Bertrand führten, verflochten gewesen zu sein, da Patriarch Nicolaus deshalb ihre Burg zerstörte, aber Gottschalk von Mels wieder damit belehnte. Im J. 1375 schlossen die Herren von Mels mit ihren Verwandten, den Herren von Colloredo, ein Uebereinkommen, Duringo von Mels macht 1380 und Peter von Mels 1382 sein Testament. Nicht lange nachher wurde in den wegen der Ernennung des Cardinals d'Alençon zum Patriarchen entstandenen Wirren Nicolaus von Mels als Abgeordneter der Castellane vom Parlamente an den Papst gesendet 1387, und 1389 verbinden sich die Herren von Colloredo und von Mels mit Udine gegen den Patriarchen Johann von Luxemburg. Im J. 1407 wurde ein Ulrich von Mels aus Fagagna excommunicirt. Später treten die Mels bis zu ihrer Uebersiedlung nach Görz nicht mehr in die Oeffentlichkeit hervor.

Von dem Zweige von Prodolone ist nicht viel zu berichten. Nachdem er um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Veriand von Mels gegründet worden, erscheint zuerst Panfilia von Mels und Prodolone, welche den Edlen Peter Montereale 1275 heiratet. Volker von Prodolone belehnt 1302 Duringo von Mels und den Herrn von Sternberg mit Prodolone; im J. 1305 vereinigte sich die Familie mit den Herren von Camino gegen den Patriarchen Ottobono und 1309 mit Cividale und anderen Castellanen, um bis zur Rückkehr des Patriarchen den Frieden aufrecht zu erhalten. Volker von Prodolone verkauft 1314 ein Gut an den Canonicus Manzano, und vereinigt sich 1317 mit den Villalta's, um, bevor der neue Patriarch Gastone ankam, das Land zu verheeren. Im J. 1339 wurde ein Frieden zwischen den Familien Prodolone und Pers geschlossen. Nicolaus von Prodolone erhielt 1376 vom Patriarchen Marquard die Erneuerung seiner Belehnung, und Vinsero von Prodolone beschwört als Anhänger des Patriarchen die Uebereinkunft von Porto guaro 1383. Im J. 1403 ward Rizzardo von Prodolone in einem wegen der Burg Zoppola ausgebrochenen Streite mit der Familie Valvasone verwundet, bald darauf verkaufte die Familie Prodolone ihren Antheil an Zoppola an die Brüder des Patriarchen Panciera 1410. Im 17. Jahrhunderte wurde die Familie in den Grafenstand erhoben und erlosch 1758.

Gleichwie sich der jüngere Stamm der Gesamtfamilie, jener von Colloredo, in viele Aeste und Linien verzweigte, war auch der Antheil seiner Glieder an den öffentlichen Angelegenheiten und die Zahl der bedeutenden und verdienstvollen Männer unter denselben durch eine Reihe von Jahrhunderten bis zur Gegenwart herab eine weit bedeutendere, als in den anderen Zweigen.

Nachdem die Burg Colloredo im Beginne des 14. Jahrhunderts erbaut worden und ein Zweig der Familie Mels davon den Namen angenommen, scheint dieser Zweig sehr bald ein Ansehen unter seinen Standesgenossen gewonnen zu haben. Denn schon 1310 trifft man, als der Patriarch Ottobono und der Graf von Görz mit den Städten und den Burgherren von Friaul das bekannte Bündniß abschloss, Mathias Colloredo als einen der drei Abgeordneten der Burgherren dabei. Asquin, der älteste Sohn des Stifters dieser Familie, Wilhelm von Mels und Venzone, war 1316 in eine Fehde mit den Castellanen verwickelt, welcher Graf Heinrich von Görz ein Ende machte, wirkte auch selbst 1319 auf die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Castellanen hin, und leistete dem Patriarchen Pagano mit anderen friaulischen Edlen Kriegsdienste in der Lombardie, wofür er 1312 eine Entschädi-

gung erhielt. Im Jahre 1330 lebten noch alle vier Söhne Wilhelm's, da in diesem Jahre das Capitel von Cividale denselben die Bewilligung ertheilte, bei dem Schlosse Colloredo eine Capelle zu erbauen. Die Brüder Bernhard und Weikhard erwarben 1337 einen und 1342 noch einen Antheil an dem Schlosse Susans, Weikhard machte noch andere Erwerbungen, da er 1339 mit dem Orte und der Jurisdiction von Celente belehnt wurde, 1344 vom Patriarchen Bertrand das Castell und die Gastaldie von Buja für 8 Jahre für die aufgewendeten Kriegskosten in der Fehde des Patriarchen mit dem Grafen von Görz erhielt, und eben damals von dem Herrn von Ragogna einen Antheil an der Villa Muzzana (bei Latisana) erlangte. Im J. 1348 schlossen die Herren von Colloredo und von S. Daniele mit einander Frieden, 1349 ward der Thurm des Castells von Mels dem Franz von Colloredo zur Bewachung übergeben, 1363 erfolgte eine Theilung der Hörigen zwischen den Herren von Castello und von Colloredo, und im gleichen Jahre erhielt Franz von Colloredo als der Aelteste der Familie die Belehnungserneuerung durch den Patriarchen Marquard. Weikhard Colloredo ward von Franz Carrara dem Aelteren 1366 zum Podestà von Padua ernannt. Im nächstfolgenden Jahre 1367 löste Graf Meinhard VII. von Görz seine Besetzung von Latisana, welche an die Familie Colloredo verpfändet worden war, wieder ein. Zwischen den Familien Moruzzo und Colloredo erhob sich über das Castell von Arcano 1372 ein Streit, während 1275 zwischen den verwandten Herren von Colloredo und von Mels eine Uebereinkunft geschlossen wurde. Im J. 1380 wirkte Paul von Colloredo bei der Verproviantirung von Marano für die Genueser mit, welche Patriarch Marquard als deren Bundesgenosse im Kriege mit Venedig übernommen hatte. Die nun folgenden Kämpfe zwischen dem neu ernannten Patriarchen d'Alençon und den Städten und Burgheren von Friaul fanden die Familie Colloredo auf Seite der letzteren. Im J. 1381 hatte sich Johann von Colloredo als Abgesandter der Castellane zu Alençon begeben, war aber gleichzeitig unter den Burgheren, welche sich weigerten, den neuen Patriarchen anzuerkennen, aufgetreten, so wie er sich auch mit Simon von Colloredo weigerte, die ihnen anvertrauten Schlösser Pieve di Cadore und Rettinstein (Beutelstein?) herauszugeben 1382. Simon Colloredo trat damals als einflussreiches Haupt der Familie auf. Udine verlangte, dass er und seine Genossen einige Milizen der Stadt zusenden 1332. Im folgenden Jahre wurde Simon zum General-Capitän des gesammten Heeres der Verbündeten ernannt, übernahm mit Savorgnan die Leitung der Dinge in Udine und verlangte von der Stadt technische Truppen mit Hacken und Schaufeln, um das feindliche Gebiet zu verderben 1383; im Jahr darauf unterstützte er den Carrara behufs der Pacification von Friaul. Im J. 1385 trat er mit vier andern Mitgliedern seines Hauses dem Bündnisse von Grado bei, welches die Venezianer und die ihnen anhängenden Castellane gegen den Patriarchen und Carrara geschlossen hatten, erhielt 1388 von dem Rathe von Cormons Ehren decretirt, machte 1389 einen freilich vergeblichen Versuch die Zwistigkeiten im Hause Savorgnan auszugleichen, ward 1394 (mit Odorico Coll.) in den Mord des Patriarchen Johann verwickelt, machte 1396 mit Johann Coll. einen Vergleich wegen der Hauptmannschaft in Cadore, erhält mit seinen Genossen vom Grafen von Görz die Bestätigung seiner gräflichen Lehen, insbesondere von Cormons und Villa Muzzana (bei Latisana), wird mit dem Edlen von Castello von Udine abgeordnet, um mit Cividale zu verhandeln, und vertheidigte noch am Abende seines Lebens 1449 sein Schloss tapfer gegen die Venezianer. Im Jahre 1385 erhielten sämmtliche Glieder der Familie: Simon, Odorico, Asquino und Heinrich von Colloredo sammt ihren

Nachkommen das Bürgerrecht in Udine. Johann, Pedrussio, Odorico und Jacob Coll. gehen 1385 mit einer Truppende gegen den Patriarchen vor, zwei von ihnen, Odorico und Jacob, gerathen aber unter sich wegen Besitzstreitigkeiten in Feindschaft, werden jedoch 1386 von den Edlen Strassoldo und Savorgnan, welche einem jeden von ihnen seinen Antheil an den Schlössern Mels und Colloredo anwies, begütigt. Zwei Heiraten der Töchter dieser Familie kommen vor, jene der Margaretha mit Tristan Savorgnan 1392 und jene der Francesca mit Gibello di Montereale 1397. Der Umstand, dass der päpstliche Legat Cardinal Prata dem M. von Colloredo 1395 einen Beichtvater gewährte, möchte darauf hindeuten, dass letzterer ebenfalls bei dem Morde des Patriarchen Johann betheilig war. Johann Padovano von Colloredo ging 1390 als Abgesandter des Patriarchen Johann nach Venedig, entzweite sich hierauf mit ersterem, ward aber wieder in Gnaden aufgenommen und zum Parlamentsrath ernannt; später 1400 fungirte er als Abgesandter von Udine an den Patriarchen Gaetani. In eben diesem Jahre übersiedelte die Familie Colloredo nach Udine, wo sie bereits das Bürgerrecht besass.

Im Dienste der kais. Regierung und der Kirche stieg die Familie Colloredo in der nachfolgenden Zeit zu noch höherem Ansehen und zu den obersten Würden empor. Die vorzüglichsten Glieder derselben mögen hier nur kurz erwähnt sein, und zwar aus dem Asquin'schen Aste der kais. Feldmarschall Rudolph † 1657, dessen Bruder, der kais. Feldmarschalllieutenant Hieronymus, welcher bei dem Entsatze von St. Omer 1638 fiel, und dessen Sohn Ludwig, kais. Feldzeugmeister und Hauptmann der Arcierengarde, † 1693; aus dem Bernhard'schen Aste: Graf Johann Baptist, kais. F. M. L. und Feldmarschall im Dienste Venedig's, fiel bei der Vertheidigung von Candia 1649, dessen gleichnamiger Neffe, kais. Obersthofmarschall † 1729, und der Enkel des letzteren, Anton, Fürsterzbischof von Olmütz und Cardinal † 1811; Graf Carl C., Deutschordensritter und Grosscomthur der österreichischen Ballei, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, diente als F. M. L. im kais. Heere 1768; ferner (von der Camill'schen Linie) Graf Franz von Colloredo-Wallsee, Camill's Sohn, Staats- und Conferenz-Minister † 1806 und dessen gleichnamiger Sohn, k. k. Botschafter zu London und Rom und Unterhändler des Züricher Friedens † zu Zürich 1859. Dem Weikhard'schen Aste entsprossen: Fabricius, Minister des Herzogs von Toscana, Cosmus II. von Medici; Leander Cardinal † 1709; Hieronymus, Alnherr der fürstlichen Linie, Landeshauptmann in Mähren und Obersthofmarschall † 1726; dessen Söhne Anton, k. Feldmarschall und hochverdienter Director sämtlicher Militär-Akademien † 1785; Carl, kais. Gesandter an mehreren Höfen und F. M. L. † 1786; Rudolph, Reichs-Vizekanzler und erster Fürst C. † 1788. Die Söhne des letzteren waren: Hieronymus, Erzbischof von Salzburg † 1812; Joseph, General-Director der Artillerie, kais. Feldmarschall und Präsident des Hofkriegsrathes † 1818; Wenzel, kais. Feldmarschall † 1822; Fürst Franz (der älteste), welcher den Namen Colloredo-Mansfeld annahm, Reichs-Vizekanzler † 1807. Letzterer hatte zu Söhnen: Fürst Rudolph, kais. Obersthofmeister † 1843; Graf Hieronymus, Feldzeugmeister † 1822 (dessen Sohn Fürst Franz, k. k. F. M. L. † 1852); Graf Ferdinand, k. Gesandter und Hof-Baudirector † 1848, und des letzteren Sohn, Fürst Joseph, erblicher Reichsrath und 1868–1869 Präsident des Herrenhauses.

Die schwäbische Familie der Walsee war nach Oesterreich gezogen, und kam von dort in das Gebiet im Süden der Alpen. Ulrich von Walsee zog als

Anführer der deutschen Hilfstruppen mit dem Grafen Heinrich von Görz 1320 nach Padua, um diese Stadt von Cane della Scala zu befreien. Im Jahre 1350 führte Ulrich von Walsee als Marschall des Herzogs Albrecht von Oesterreich dessen Truppen nach Friaul, um das Land nach der Ermordung des Patriarchen Bertrand zu besetzen. Im nächstfolgenden Jahre wurde Heinrich von Walsee mit Conrad von Auffenstein vom Herzoge von Oesterreich nach Pordenone gesandt, um das Schloss von dem Pfandbesitzer Porzia zu übernehmen; sie mussten jedoch, weil nicht mit hinreichender Vollmacht versehen, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Als das Geschlecht der Herren von Duino erloschen war, verliehen die Herzoge von Oesterreich deren Besitzungen Duino und Prem dem Edlen Rudolph von Walsee 1395, worauf Rambert von Walsee 1400 vom Bischofe von Pola mit Fiume, Castua, Veprinaz und Moschenizza belehnt wurde. Im Jahre 1409 trachten die Herren von Walsee (*magnifici e potenti* genannt) zwischen dem Patriarchen Panciera und der Gegenpartei von Cividale die Eintracht herzustellen und schickten ihre Abgesandten nach Udine. Mit dem nachfolgenden Patriarchen Ludwig von Teck geriethen die Walsee, Herren von Duino, in Streit 1416. Die Brüder Ramperto (Reinprecht) und Wolfgang von Walsee theilten 1464 ihre Güter, wobei Reinprecht die deutschen Besitzungen (und Duino?), Wolfgang Fiume mit der Mauth, Gutenegg mit Dornegg, Elsano, Castua mit Zugehör, die Mauth von Klana, die Castellanien von Subniach am Berge, Veprinaz und Moschenizza erhielt. Wolfgang ernannte 1465 in seinem Testamente den Kaiser Friedrich III. zum Erben seiner Besitzungen am Karste, S. Veit am Flaum (Fiumè), Gutenegg (Adelsberg) und anderer Güter. Mit Reinprecht † 1466 und dessen Tochter Barbara erlosch das Geschlecht, und seine Besitzungen gingen nach der letzteren Tode an die Grafen von Colloredo vom Stamme Asquin's, und nach dessen Aussterben an den Bernhard'schen Stamm über, und zwar an die Linie des Hieronymus, welche mit dem Grafen Franz von Colloredo 1859 erlosch. Die Colloredo Freiherren von Walsee waren auch in Görz ansässig, wo sie schon unter Kaiser Max I. zu den Landständen gehörten, und von den Grafen von Ortenburg Floyana, die Güter der Familie Holzapfel und die Einkünfte der Abtei Rosazzo an sich brachten.

Sämmtliche drei Linien dieses Geschlechtes waren in der Grafschaft Görz schon zu Zeiten der Grafen von Görz angesessen. Die Prodolone in der Stadt, die Mels besaßen schon vor 1500 die Jurisdiction von Albana und die Colloredo ebenfalls vor 1500 jene von Driolassa. Im J. 1501 erwarb Friedrich von Colloredo die Belehnung mit Dobro am Coglio. Seit jener Zeit erscheinen die Colloredo unter den Görzer Landständen, welchen Albertin Colloredo 1501, Aparius C. 1581 und Freiherr Ludwig C. 1591, Freiherr Friedrich Mels-Colloredo aber 1684 beigezählt wurde. Unter den Mitgliedern der Familie Colloredo, welche in dienstlichen Verhältnissen des Landes erwähnt werden, erscheint Freiherr Ludwig C., welcher im J. 1585 sich um den Landesverwesersposten bewarb, und Freiherr Rudolph, welcher 1615 von den Ständen mit der Nachricht des Einfalles der Venezianer nach Graz an den Erzherzog Ferdinand gesandt wurde, 1616 als Anführer eines von Steiermark herbeiziehenden Truppencorps erscheint und 1617 mit seinem Corps einen gelungenen Ausfall nach Crauglio machte.

<sup>13)</sup> Die Rassauer von Ratscha (Reschauer, Rascaveri de Rascha) stammen vom Karste, wo sie angesessen waren. Sie siedelten sich schon unter den Grafen von Görz in der Grafschaft an, empfangen mehrere Lehen von den Grafen und besaßen mehrere Güter, sowie Häuser in der oberen und unteren Stadt. Ulvin

(Wolfgang), genannt Suabil de Rassa, erlangte 1463 das Patriziat in Görz, kaufte 1465 von Anton von Ungrischpach ein Grundstück bei Görz um 80 Dukaten, kömmt 1474 als Gerichtsbeisitzer vor und erbaute 1475 in der oberen Stadt sein Haus auf's neue. Sein Sohn Peter errichtete 1494 eine Verkaufsurkunde, seiner Witwe Agnes, sowie seiner anderen Söhne Nicolaus und Christoph gedenkt ein Diplom K. Max I. 1497; Christoph fungirte als Delegirter des Vice-Capitäns bei der Uebergabe von Villesse an Dr. Baldironi 1507, und erscheint 1508, 1511 und 1520 als Zeuge; er lebte noch 1540. Balthasar R. kömmt in mehreren Urkunden vor 1558 1586, er war um 1562 ständischer Deputirter, 1566 beauftragt, die Festungswerke von Görz wegen der drohenden Türkengefahr zu visitiren, 1575 ständischer Catastral-Commissär und 1587 ständischer Cassen-Controleur. Joseph R. wird 1550 und 1567 genannt, er erscheint ferner 1556 als Mitglied der Commission zur Revision der Statuten, 1575 als ständischer Catastral-Commissär und unterzeichnet 1575 den Ehevertrag seiner Tochter Johanna mit Sigismund Grafen von Thurn, welchem sie das Gut Spessa mitbrachte. Joseph's Witwe Victoria lebte im Jahre 1584. In demselben Jahre schliesst Christoph R. einen Verkauf mit Ciprian v. Coronini. Nicolaus, Sohn des Balthasar, war 1605 General-Einnehmer und 1608 Mitglied der Commission zur Revision der Statuten. Daniel und Lorenz R. kommen 1643 als Patrizier von Görz vor. Vivian R. war der Sohn Wilhelm's, welcher 1663 zum Abgeordneten in Zollangelegenheiten mit Gradisca, 1682 zum ständischen Sanitätsdeputirten während der Pestzeit bestimmt und von K. Ferdinand III. in den Freiherrnstand erhoben wurde. Dessen Sohn Julius war der Vater von Joseph und Ludwig (1768), welcher letzterer zahlreiche Nachkommenschaft hinterliess. Gegenwärtig lebt nur mehr ein weiblicher Sprössling dieser Familie.

14) Die Familie Rabatta stammt aus Florenz, von wo, in Folge der ghibelinischen Kämpfe verbannt, sie sich in Udine niederliess. Sie vertheilte sich in drei Stämme, von denen der erste durch den Patriarchen mit Varmo inferiore (1387) und Pers (1393) belehnt, den Namen von Pers annahm, der zweite nach Görz übersiedelte, und der dritte nach Florenz zurückkehrte. Wir berücksichtigen hier nur die Görzer Linie, welche bedeutende Männer hervorbrachte, die sich im Dienste mehrerer italienischer Fürsten, der Grafen von Görz und später der deutschen Kaiser auszeichneten, und den Freiherrnstand, später auch den Grafenstand erlangten. Die Familie starb im v. Jahrhunderte aus.

Im Jahre 1300 wurde die Familie Rabatta unter dem Patriarchen Pietro Gerra in den Adel von Udine aufgenommen. Die erste Ansiedlung derselben in Görz ist vom J. 1337 bekannt, wo Anton Rabatta vier Huben im Gebiete des Grafen Meinhard VII., zumeist am Karste, erwarb. Sie muss sich bald darauf in der Stadt Görz, wo im J. 1398 die Brüder Michael und Johann die Kirche von Sto. Spirito am Castelle erbauten, niedergelassen haben, da bald darauf, 1360, Kaiser Carl IV. dem Anton von Rabatta und dessen Erben die Befähigung ertheilte von Reichsfürsten Lehen zu erwerben, und selbst Lehen verleihen zu können. In demselben Jahre ward Anton v. R. von Ulrich von Reiffenberg mit einigen Gütern am Karste belehnt; dieser Anton R. kömmt noch 1377 gelegentlich eines Urtheilspruches des Grafen Meinhard VII. zwischen ihm sammt Verwandten und der ihm verschwägerten Familie Gramogliano vor. Das wichtigste Mitglied, welches die Familie zu hohem Ansehen erhob, war Michael R., des obengenannten Anton Sohn, welcher in den Kriegs- und Friedensangelegenheiten seiner Zeit in diesen

Gebieten einen der hervorragendsten Plätze einnahm. Wir erfahren zuerst seine Vermählung mit Maria Bella die Castel Pagano 1384, und seine Erwerbung des Schlosses Buglia (bei Gemona) durch Verleihung des Patriarchen Alençon 1385, welcher ihn dabei als „natione Florentina, origine Goritiensi“ bezeichnet. Um jene Zeit war er bereits, nachdem er früher im Dienste des Königs von Ungarn gestanden, Minister des Herrn von Padua, Franz von Carrara, und wurde durch dessen Einfluss zum Marschall des Patriarchates ernannt (Nicoletti nennt ihn bei diesem Anlasse „uomo accorto, ma intrattabile“) 1385. Rabatta befehligte damals die Truppen des Patriarchen, welche S. Daniele einschlossen, und wurde eben zu jener Zeit als einer der Anführer der carraresischen Hilfstruppen von den Udinesern gefangen genommen. Welches Ansehen er schon damals genoss, beweiset der Umstand, dass die höchsten Autoritäten von Ungarn, der Cardinalerzbischof von Gran, der Bischof von Fünfkirchen, ja selbst die Königin Elisabeth sich brieflich an Udine wandten, um seine Befreiung zu erwirken 1386; er wurde jedoch erst 1388 mit Zustimmung des Dogen von Venedig gegen andere Kriegsgefangene ausgewechselt. Er wahrte seine Treue und Anhänglichkeit an seinen vormaligen Herrn auch als das Unglück über letzteren hereinbrach. Denn nachdem Franz der Jüngere von Carrara durch den Visconti aus Padua vertrieben worden, nahm ihn Michael R. nebst anderen Castellanen von Friaul zuvorkommend auf 1389, und benachrichtigte Carrara, als er sich in Deutschland aufhielt, durch einen Abgesandten, dass die Burgherren von Friaul versprochen hatten, ihm nicht nur den Durchzug zu bewilligen, sondern ihn auch mit ihren Mannen nach Padua zu geleiten und durch drei Monate auf eigene Kosten in seinen Diensten zu verbleiben. Bald darauf begab er sich persönlich nach München zu Carrara und erhielt daselbst von dem Herzoge von Baiern, Carrara's Verwandten, den Auftrag, 200 Reiter aufzunehmen, welche er dem Carrara, als dieser nach Cividale gekommen war, zuführte. Er begleitete ihn auch auf seinem Zuge nach Padua. Als Carrara die Stadt durch Ueberrumpelung eingenommen hatte, schlug er Michael R. zur Belohnung seiner Verdienste zum Ritter; verlieh ihm (1393) sein eigenes (das Carrarische) Wappen und versprach ihm sogar (1394) für den Fall des Erlöschens seines Geschlechtes die Nachfolge in der Herrschaft von Padua. Die Venezianer erbaten seine — erfolgreiche — Verwendung, den Abt von St. Ilario zu dem Besitze seiner Güter wieder zu verhelfen 1390. Franz v. Carrara betraute ihn mit mehrfachen Missionen, so 1391 nach Genua, wo man über die Streitigkeiten der italienischen Fürsten verhandeln sollte, 1397 nach Ferrara zum dortigen Congresse seiner Verbündeten, um über den Fortgang des Krieges zu berathen, nachdem er eine Niederlage durch die Visconti erlitten hatte, 1404 und 1405 nach Venedig, wo Michael ihn von der ungünstigen Stimmung der Regierung benachrichtigte, und nachdem Padua von den Venezianern genommen worden, er sich vergeblich bemühte, ein Abkommen für Carrara zu erzielen. Inzwischen hatte Michael 1393 das Bürgerrecht in Udine erlangt und war 1394 nach Ermordung des Patriarchen Johann vom Capitel von Aquileja durch Carrara's Einfluss als Vicedom zum Regenten des Patriarchates erwählt worden. Er berief die Abgesandten von Udine anlässlich seiner Einsetzung in diese Würde nach Aquileja, und sollte dem eifersüchtigen Capitel den Schwur leisten, die Orte der Kirche keinem Patriarchen, der dem Capitel nicht genehm wäre, zu übergeben 1394. Der kais. Reichsvicar Franz v. Gonzaga trat 1395 mit ihm in Verbindung; im J. 1398 erhielt er die Erlaubniss, das Schloss seiner Gemahlin, Castelpagano, welches von den Udinesern zerstört worden war, wieder aufzubauen. Als K. Robert im J. 1401

nach Padua kam, und den Pagano di Capodivacca zum Ritter schlug, schnallte Michael ihm die goldenen Sporen um. Seine letzten Jahre scheint er in Görz zugebracht zu haben, wo er 1407 sammt seinem Bruder Johann vom Grafen Heinrich IV. mit der Burg Dornberg belehnt und 1410 wiederholt mit einer Mission des Grafen Heinrich nach Udine betraut wurde. Michael scheint um 1428 gestorben zu sein, und ungeachtet seiner vielfachen Verwendung in den höchsten Aemtern einen zerütteten Vermögensstand hinterlassen zu haben. Denn im J. 1429 fand unter dem Vorsitze Burkhard's von Holzhausen, Capitäns von Görz, ebendasselbst eine Gerichtssitzung statt, bei welcher es sich um seine Erbschaft handelte. Dessen Erben Bernhard, Anton und Nicolaus R. hatten die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten, da viele Schulden, so wie die Dotalrechte und Morgengabe seiner Witwe Maria la Bella darauf hafteten. Sein Bruder Johann verkaufte als Bevollmächteter des Edlen Febo della Torre um 200 Dukaten Güter in Podgora und Lucinico an Meinhard von Oberlaibach und war 1397 (wo ihn der Rath von Cividale bat, den Unterthanen der Stadt die ihnen geraubten Sachen zurückstellen und den Pietro Nicolussio von Monfalcone freizulassen) dann 1399 und endlich 1405 Capitän von Görz. Beide Brüder Michael und Johann erbauten 1398 mit päpstlicher Genehmigung die Capelle Sto. Spirito in der oberen Stadt Görz, damit die Görzer nicht mehr von dem entfernten Pfarrorte Salcano bei ihren gottesdienstlichen Handlungen abhängen. Im J. 1424 war Bernhard R. Abgesandter des Grafen von Görz in Venedig, 1426 erscheint er als Rath, und 1477 Alex R. als Ministerial des Grafen von Görz. In der Folge scheint die Familie für kurze Zeit in Zurückgezogenheit gelebt zu haben. Wir begegnen einem Bernhard v. R. 1508 und 1523 als Zeugen und 1534 als Gerichtsbeisitzer, ferner einem Benedict v. R., welcher 1508 die Temporalien der Pfarre S. Pietro an den Hofcaplan Picelmayer übergibt. Ferner erscheint Anton v. R. 1511 als Zeuge, 1519 und 1522 als Vice-Capitän von Görz. Nicolaus v. R. kömmt als der erste Fiscalprocurator in Görz 1545 vor. Joseph Freiherr von Rabatta (Sohn eines anderen Joseph) war einer der ausgezeichnetsten und willenskräftigsten Staatsbeamten. Als sich die Steuer- und Casenangelegenheiten der Stände in grosser Verwirrung befanden, wurde er 1587 zum General-Einnehmer der Stände erwählt, und schaffte durch seine strenge Gebarung Ordnung in diesem Zweige. Der Capitän von Görz, Graf Khevenhüller, welcher als kais. Gesandter in Spanien seinen Posten in Görz nicht antreten konnte, ernannte Joseph v. R. 1588 zu seinem Verweser, in welcher Eigenschaft er den durch den früheren Capitän Georg von Thurn sehr vernachlässigten Dienst wieder in sein richtiges Geleise brachte und den übermüthigen Ausschreitungen des Adels einen Damm setzte. Dadurch zog er sich den Hass der Patrizier zu, der ihn bis an sein tragisches Ende verfolgte. Er wurde von ihnen bei Hofe verklagt, worüber Graf Khevenhüller die Weisung erhielt, auf seiner Reise nach Spanien die Sache in Görz zu untersuchen; daraus ergab sich, dass R. in seinem vollen Rechte war, und die Patrizier offenen Tadel empfangen. Im J. 1595 wurde R. zum Vicedom in Krain ernannt, dessen Wirkungskreis sich über alle Cameralangelegenheiten in Krain und Görz erstreckte; auch hier gelang es ihm viele Missbräuche abzustellen, und die öffentlichen Einkünfte zu erhöhen. In den Jahren 1596 und 1598 wurde er als Abgesandter nach Rom geschickt, um über die päpstlichen Subsidien und Hilfstruppen im Türkenkriege, und später über die Errichtung eines Bisthums in Görz zu unterhandeln. Bei den damals überhand nehmenden Raubzügen der Uskokken von Zeng aus, wegen welchen die Venezianer den österreichischen Seehandel gänzlich hinder-

ten, wurde R. zuerst nach Venedig gesendet, dann als kais. Commissär nach Zeng abgeordnet, um dieses Unwesen zu unterdrücken und dadurch die Hemmnisse des österreichischen Seehandels zu beheben. Mit gewohnter Energie griff er daselbst ein, liess mehrere Hauptträdelsführer hinrichten und den ersten derselben, Giurissa, einkerkern. Dadurch rief er einen Aufstand der Anhänger des letzteren hervor, in welchem er von den Aufständischen ermordet wurde (31. December 1600). Joseph v. R. war 1597 zum Erblandstallmeister ernannt und mit Gesandtschaften an die deutschen Höfe und nach Polen betraut worden. Seine Familie hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Dornberg erlangt. Sein Sohn Anton aber wurde, nebst dessen Vetter Michael, von Kaiser Ferdinand II. im J. 1634 in den Reichsgrafenstand erhoben und mit vielen Privilegien bedacht. Sie erhielten das Recht, von ihren Besitzungen den Namen zu wechseln, wurden Comitis Lateranensis Palatii mit der Befugnis, Notare und Richter zu ernennen, Kinderadoptirung zu gestatten, grossjährig zu sprechen, Leibeigene zu entlassen, Vergleiche zu schliessen, Ehrlose ehrlich zu erklären, Doctoren der Rechte, der Medizin und Philosophie (unter gewissen Vorsichten) und poetas laureatos zu ernennen, und Wappen zu verleihen. Anton († 1650) war zuerst Verweser, sodann (1621) Capitän von Gradisca und wurde ausserdem als Gesandter an die italienischen Fürsten 1632, dann als k. Gesandter in Venedig 1638 verwendet; in allen seinen Geschäften that er sich durch gefällige Formen und Klugheit hervor. Michael war Capitän in Pisino. Anton hatte drei Söhne, welche sämmtlich höhere Stellen bekleideten: Ludwig Capitän von Görz 1661—1663, Joseph Bischof von Laibach und Rudolph. Joseph, geb. 1625 zu Gradisca, wurde bereits 1639 als Maltheserritter in das Grosspriorat von Prag aufgenommen, machte 1641 und 1642 als Ordensritter seinen Kriegszug gegen die Türken, begab sich dann auf Reisen nach Italien, Spanien und den Niederlanden, kam hierauf an den kais. Hof in Wien, wo er zum Dienstkämmerer und Capitän der Leibwache des Kronprinzen Erzherzog Ferdinand ernannt wurde. Nach dessen frühzeitigem Tode wurde er vom K. Leopold I. 1659 zum Ajo von dessen jüngerem Bruder Carl Joseph bestimmt. Als dieser 1664 gestorben war, widmete sich Joseph, der das besondere Vertrauen des Kaisers genoss, dem geistlichen Stande und wurde noch in demselben Jahre zum Bischofe von Laibach ernannt, wo er 1683 starb. Graf Rudolph von Rabatta, Anton's dritter Sohn, war das ausgezeichnetste Glied der Familie. Geboren um 1640, trat er in kaiserliche Kriegsdienste und stieg bald zu den höheren Würden. Als General trug er zu dem grossen Siege über die Türken bei Gran wesentlich bei. Als den Herzog von Lothringen bei der Belagerung von Ofen eine Krankheit befiel, übertrug er die Fortsetzung der Belagerung dem General Grafen Rabatta, welcher bis zur höchsten Würde eines kais. Feldmarschalls emporstieg. Später wurde Graf Rudolph Banus von Kroatien und versah die Stelle eines General-Kriegscommissärs, als er 1687 in Pressburg starb. Kaiser Leopold I. schätzte ihn sehr und vermisste ihn namentlich in Beziehung auf sein letztes Amt schwer, weil er in diesem Amte, in welchem es beinahe unmöglich wird, das Interesse der Armee mit jenem des Landes zu vereinigen, es verstand, allen erforderlichen Bedarf aus dem Lande zu ziehen, ohne den Landmann zu Grunde zu richten. — Auf frühere Zeiten zurückgehend ist zu erwähnen, dass Leonhard v. R. 1581 mit Dornberg wieder belehnt wurde, Bernhardin v. R. unter den Bewerbern für den Verwesersposten und 1587 als ständischer Deputirter erscheint, und Joseph v. R. 1589 die Gastaldie von Ajello erhielt, 1585 ständischer Abgeordneter in Cameral-

angelegenheiten und 1593 Landesverweser war. Graf Anton verkaufte aber 1620 wieder an den Grafen Franz Gombara die Jurisdiction von Ajello, Tapogliano, S. Vito (di Crauglio) und Joannis mit dem „merum et mixtum Imperii“ und dem „jus gladii,“ erlangte aber dafür 1623 die Jurisdiction von Canale; es war wohl derselbe Anton, welcher 1615 von den Ständen in das Lager Frangipani's gesendet wurde, um ihn zum Zuge nach Görz zu bewegen, und welcher 1616 als österreichischer Anführer im Treffen bei Romans kämpfte. Der letztere war ein Sohn des obenerwähnten Michael v. R., und kam in demselben Jahre 1616 nach Laibach, um als ständischer Deputirter den Erzherzog Ferdinand zu begrüßen. Graf Joseph v. R. fungirte als Erblandstallmeister bei der Huldigung des Kaisers Leopold I. in Görz 1660. Graf Johann v. R. wurde wiederholt 1661 und 1678 von den Ständen als Abgeordneter nach Kärnten gesandt. Graf Anton wurde 1688 zum k. Commissär für die Grenzberichtigung mit Venedig ernannt, 1693 von den Ständen zum Deputirten für das Marktwesen bestimmt, und eben damals von der Grazer Regierung beauftragt, einer Fälschung des Statutes nachzuforschen; ohne Zweifel derselbe Graf Anton, welcher zuerst sein gastliches Haus öffnete, um dem Adel Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften zu gewähren. Der oben erwähnte Graf Johann hatte zwei Söhne, von denen der eine, Anton, bei der Huldigung K. Carl's VI. als Erblandstallmeister fungirte 1726, und 1733—1741 die Stelle eines Capitäns von Görz bekleidete, der andere aber, Raimund Ferdinand, geb. zu Görz 1669, sich dem geistlichen Stande widmete, noch sehr jung ein Canonicat in Olmütz und mit 19 Jahren eine Domherrnstelle in Passau erhielt, wo er 1713 zum Bischöfe erwählt wurde und 1722 starb. Im J. 1654 erscheint ein Graf Ferdinand v. R. unter den Landständen von Gradisca, und 1768 in Görz ein Graf Anton, k.k. Kämmerer und Erblandstallmeister, mit welchem die Familie erlosch. — Die Familie gehörte seit 1462 zu den Görzner Landständen; ihr Andenken ist in Görz noch nicht erloschen, wo eine Gasse nach dem in derselben erbauten Palaste den Namen Contrada Rabatta erhielt und denselben noch immer im Munde des Volkes fortführt, obgleich die Gasse später in die Contrada del Carso, Karstgasse, ungetauft wurde.

<sup>15)</sup> Die Familie Strassoldo (bis zum 16. Jahrhunderte Strassau — auch Strasser — genannt) ist eine der ältesten des Landes und zugleich eine der ersten, welche in der Geschichte mit dem Eigennamen genannt werden. Die Geschichte derselben verliert sich in die Tradition, welche auf die ältesten Zeiten hinaufreicht. Als ihr Stammvater wird Werner I. von Strassau bezeichnet, welcher im Jahre 453 aus Franken nach Friaul kam und ein sehr edler und mächtiger Mann genannt wurde. Im nächsten Jahrhunderte wurde mit den Ruinen der benachbarten Stadt Aquileja zum Schutze gegen die Einfälle der wandernden Völker das Schloss „zu den zwei Thürmen“ (alle due torri) erbaut, welches in der Folge von den Eigenthümern den Namen Strassoldo erhielt 585 (Palladio). Bonamaro von Strassau kämpfte im Heere Pipins gegen die Avaren, und Agone Langobardo, einer der Abgesandten Carl's des Grossen an den byzantinischen Kaiser Nicephorus soll nach Palladio gleichfalls ein Strassau gewesen sein 811. Werner II. liess durch den Notar und Kanzler von Aquileja, Fortunato, den mit Werner I. beginnenden und elf Generationen umfassenden Stammbaum seiner Familie entwerfen 818. Kaiser Otto I. erklärte die Familie Strassau als eine reichsfreie 962 (Palladio). So weit reicht die Tradition. Die Familie war in den Waffen, in der Diplomatie und in der geistlichen Hierarchie berühmt, reich und mächtig; unter den Patriarchen im späten Mittelalter übte sie einen entscheidenden Einfluss auf die öffentlichen Angelegen-

heiten aus, und war die Urheberin gewaltiger Thaten, günstiger und ungünstiger. Sie erhielt im J. 1300 das Bürgerrecht in Udine und nahm im Parlamente den 8. Platz unter den Lehensträgern ein. Seit 1260 war sie von den Patriarchen mit Lehen bedacht worden. Die letzte Belehnung erfolgte 1357. Auch von den Herzogen von Oesterreich hatte sie Investituren, und es waren die ersten, welche diese Dynastie in Friaul machte. Von den Grafen von Görz wurde sie gleichfalls mit vielen Belehnungen bedacht. Es war daher der Familie ein reicher Grundbesitz eigen. In Kärnten hatte sie das Schloss Aichelburg im Gailthale in Pfandbesitz von dem Grafen von Görz. Vom Kaiser Max erhielt sie Cormons mit Umgebung zum Pfande, sie hatte Güter in Codroipo, Castelnovo, in Belgrado, Frasoriano, Zuins, Fornelli, Preset, Chiamarcis, das Gebiet von Monfalcone mit der Stadt und der Veste, die Schlösser in Strassoldo (mit 12 Ortschaften), Villesse, Villa Vicentina (damals nur ein Wald, von der Familie an die Herren von Gorgo um einen Zins überlassen, der noch heute bezahlt wird), Rosazzo mit dem Schlosse, Villanova bei Farra und la Grotta, Soffumberg mit Umgebung, Nusdorf, Medea, Corona und Moraro in der Grafschaft Görz, in dieser Stadt selbst einen Palast, welchen die Grafen von Görz mit vielen Gütern der Familie schenkten, Lavariano, Chiasottis, Farra, eine uralte Grafschaft, Volzano Cestigna u. a. Güter, so wie sie den Pfandbesitz des Schlosses Duino inne. Ihre Güter erstreckten sich über 90 Ortschaften. Die Familie war sehr zahlreich (ihr Stammbaum umfasst mehr als 400 männliche Glieder der Familie) und früher in 16 Stämme vertheilt, von denen kürzlich noch fünf bestanden. Nachdem aber die Linie Chiasottis (deren letzter Sprössling, Graf Julius Joseph, Gouverneur der Lombardie † 1829 war), und ebenso 1870 die Linie Chiamarcis ausgestorben, bestehen noch die drei Linien Villanova, Graffenberg und Schoffenberg (Soffumbergo), welche ihren Namen von den Besitzungen der Familie (Villanova in der Grafschaft Görz, Soffumbergo im italienischen Friaul und Graffenberg im Weichbilde der Stadt Görz) erhielten. In diesem Weichbilde erbaute der Kammersecretär Zengraf, einer alten Görzer Patrizierfamilie angehörig, im Beginne des 17. Jahrhunderts auf dem seiner Jurisdiction unterstehenden Grunde einen Palast, welcher sammt dem dazu gehörigen Gebiete von ihm den Namen Zengraf annahm. Nach dem Aussterben dieser Familie gelangte die Besitzung an die oben erwähnte Linie der Grafen Strassoldo, welche sich davon Strassoldo-Zengraf nannte. Mit der Zeit wurde dieser Name in jenen von Grafenberg verwandelt. Die Besitzung aber ging im J. 1822 aus der Familie Strassoldo in jene der Grafen Coronini-Cronberg über.

Zahlreich sind die historischen Nachrichten über diese Familie, von denen wir uns beschränken, die nachfolgenden aufzuführen. Recindo von Strassoldo begibt sich unter Kaiser Friedrich I. mit 300 Pferden auf den Kreuzzug und fällt, gegen die Egyptier und Perser kämpfend, zwischen Cilicien und Armenien 1189. Die Familie Strassoldo war wiederholt Ursache von Zerwürfnissen unter dem Friauler Adel. Ginevra, die schöne und reiche Tochter Hartwigs von Strassoldo war von ihrem Vater mit Friedrich von Cucagna verlobt, später aber an Odorico von Villalta vermählt worden. Darüber entstanden grosse Wirren zwischen den beiderseitig gebildeten Parteien, Graf Engelbert von Görz musste als Befehlshaber der Truppen des Patriarchen Berthold einschreiten und mit seinen aus Istrien herbeigezogenen bewaffneten Leuten durch Gewalt dem Streite ein Ende machen 1218. Unter demselben Patriarchen entspann sich bald darauf eine weithin verzweigte Fehde zwischen den freien Grundherren und den Ministerialen, welche beinahe ganz Friaul in Aufruhr

versetzte. Der bereits erwähnte Hartwig von Strassoldo, General-Bevollmächtigter des Kaisers Friedrich II., welcher einen grossen Theil von Friaul verwaltete, ging ein Bündniss mit Treviso gegen den Patriarchen ein, wesshalb er mit seiner ganzen Familie in den Adel der Stadt aufgenommen wurde. Diess erregte den Zorn der Anhänger des Patriarchen und namentlich seiner Ministerialen, an deren Spitze Friedrich von Cucagna, der verschmähte Bräutigam der Ginevra von Strassoldo stand; die Partei der Strassoldo erhielt hinwieder Unterstützung durch Hartwig von Castello. Beide Parteien verheerten durch Plünderung und Brand die Besitzungen ihrer Gegner. Der Patriarch beauftragte den Parlamentsrath, diesen Wirren ein Ende zu machen; letzterer wollte beide Parteien dahin bringen, sich dem Patriarchen zu unterwerfen, und Verzeihung für ihre Gewaltthaten nachzusuchen, wogegen sich jedoch die Partei der Ministerialen sträubte. Als darauf der Patriarch den letzteren nachgab und die freien Grundherren verurtheilte, appellirten diese an den päpstlichen Stuhl und nahmen ihr Bündniss mit Treviso wieder auf 1219. Der Papst machte diesen Wirren ein Ende, indem er die freien Grundherren von dem Eide, den sie der Stadt Treviso geleistet, entband und ihnen (durch ihr Haupt, Hartwig von Strassoldo) vermittelst des Patriarchen von Grado gebot, den Patriarchen Berthold unter dem Vorwande dieses Bündnisses nicht weiter zu belästigen. Bald darauf 1220 unterwarfen sich die freien Grundherren dem Patriarchen, und erhielten mit seiner Verzeihung die ihnen confiszirten Güter zurück. Heinrich und Hartwig von Strassoldo wurden vom Kaiser Friedrich II. als freie Adelige (im Gegensatze zu den adeligen Ministerialen) in Friaul erklärt 1221. Heinrich von Strassau war einer der neun Rätthe des Generalvicars Friedrich von Pinzano während der Sedisvacanz des Patriarchenstuhles 1272; Cono von Strassau begleitete den Patriarchen Raimund in dem Feldzuge nach der Lombardie 1279. Die Herren von Strassoldo verbessern mit Hilfe des Landesfürsten die Strasse in ihrer Umgebung 1298. Unter dem Patriarchen Pietro Gerra nahm die Stadt Udine die Familie Strassoldo in ihren Adel auf 1300. Gabriel und Bernhard von Strassoldo werden von dem Herzoge von Oesterreich mit einigen Gütern in Friaul belehnt mit dem Rechte der Afterbelehnung 1300; es war die erste Belehnung mit diesem Vorrechte, welche die Herzoge von Oesterreich in Friaul vornahmen. Odorico von Strassoldo belehnt Friedrich von Ungrischpach mit Gütern in Cormons, Quisca und Medana 1301. Gabriel von Strassoldo, einer der Parlamentsrätthe des Patriarchen Ottobono, verliet den Brüdern de Portis mehrere Jurisdictionen und Zinsungen wegen Geldbedarfes in den damaligen unruhigen Zeiten 1307. Die Strassoldo verbündeten sich mit anderen Burgherren zum Schutze des Patriarchates 1308. Johann von Strassoldo erhält von dem Anführer der kärntner Hilfstruppen das Schloss Arispergo und übergibt es dem Patriarchen 1309. Der erwähnte Gabriel St. geht als Abgeordneter der Burgherren das Bündniss mit dem Patriarchen und dem Grafen von Görz ein 1310. Graf Heinrich II. von Görz bestätigt dem Hause Strassoldo die Jurisdiction von Mortegliano, und belehnt die Familie mit einer Vorstadt von Codroipo und anderen Gütern in Friaul 1312. Gleich vielen anderen Adelligen nehmen die Strassoldo von den toskanischen Wechslern Geld auf 1313. Bei einer zwischen den Mitgliedern der Familie Strassoldo und anderen Burgherren ausgebrochenen Fehde bemüht sich Graf Heinrich von Görz, den Streit beizulegen 1316. Odorico von Strassoldo, Donherr von Aquileja und Pfarrer von Lavariano, war vom Generalcapitän von Friaul, dem Grafen Heinrich von Görz zu seinem Vicar bestellt 1318. Die Edlen Strassoldo gerathen als Schutzvögte von Mortegliano in

Streit mit dem Capitel von Aquileja 1332. In einer Urkunde über einen gefangenen Trevisaner wird das Schloss Stransolt genannt 1339. Patriarch Bertrand verliet dem Cono von Str. die von Nicolaus von Herberstein heimgesagten Lehen 1342. Hugo von Duino verkauft um 600 Mark seinen Antheil von Duino an Heinrich von Strassoldo 1344. Ulrich Str. war Mitglied des grossen Rathes in Udine, als die Stadt den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Protector bis zur Ankunft des neuen Patriarchen erwählte 1350. Heinrich Str. erhielt vom Patriarchen Nicolaus die Bestätigung der alten Lehen seines Hauses 1351. Odorico Str. wird vom Capitel von Aquileja zum Vicedom des Patriarchates während der Sedisvacanz ernannt 1359 und leistet Bürgschaft für seine Rechnungslegung 1360. Es muss aber dieselbe nicht befriedigt haben, denn es kam darüber zu Weiterungen, welche nach der Ankunft des neuen Patriarchen Ludwig durch Vermittlung des Herrn von Carrara beigelegt wurden 1360, wie überhaupt Klagen gegen sein gewalthätiges Vorgehen von der Gemeinde Marano und dem Pfarrer von Valea vorgebracht wurden 1364. Zwischen den Gliedern des Hauses Strassoldo waren Streitigkeiten entstanden 1359, und T. Str., ein Bruder Odorico's, feindselig gegen den Patriarchen aufgestanden 1360. Die Strassoldo hatten das Kloster Rosazzo besetzt, der Patriarch befreite es, das Kloster musste aber die Kosten der Wiedererlangung mit 280 Dukaten bezahlen 1364. Unter den Burgherren, welche sich in Folge der Siege des Vicedoms Savorgnano über den Herzog Friedrich von Oesterreich dem Patriarchate wieder unterwarfen, waren auch die Strassoldo 1365. Graf Albert IV. von Görz belehnte Peter v. Str. mit den Gütern, die dessen Eltern von den Grafen von Görz zu Lehen getragen hatten 1366; in demselben Jahre restaurirten die Glieder des Hauses ihr Schloss Str., wobei acht Mitglieder in drei Stämmen genannt werden. Nicolaus Str. erhielt vom Patriarchen Marquard die Belehnung mit allen Gütern und Vorrechten (wie die Advocatie), welche seine Voreltern von der Kirche von Aquileja erhalten hatten, und es erfolgte diese Belehnung mit der rothen Fahne zum Zeichen, dass die Str. als freie Grundherren anerkannt wurden 1370. Der obengenannte Peter Str. wird vom Patriarchen Marquard mit der Jurisdiction über die Orte Lavariano, Chiasotis, Valsana und Castiglons belehnt 1376, und verleiht als Aeltester der Familie selbst wieder (After-) Lehen 1378. Um diese Zeit finden wir die Str. im Dienste der Herzoge von Oesterreich, Hugo und Franz Str. fungirten für sie, letzterer als Prätor und Capitän des Herzogs Ernst in Pordenone 1380. Die Familie betheiligte sich an den Wirren, die in Friaul nach der Ernennung des Cardinals d'Alençon zum Patriarchen eintraten. Jacob Str. weigerte sich, wie viele andere Burgherren, ihn anzuerkennen, und insurgirte das Capitanat von Monfalcone 1384; auf die Aufforderung des Capitels von Aquileja zur Herausgabe dieses Ortes erklärte er, dass er ihn nicht für sich in Besitz genommen habe, sondern für die Kirche von Aquileja bewahre 1382. Ein anderes Mitglied der Familie, Ossalco — Gottschalk, war jedoch Abgeordneter des Parlamentes welches der Cardinal in Soffumbergo bei sich versammelte 1384. In dem entstandenen Bürgerkriege verwüsteten Bernhard und Peter Str. das Land um Cividale durch Raub und Plünderung als Repressalie für ähnliche Beschädigungen ihrer Unterthanen durch die Marschälle des Patriarchen, Nicolaus von Spilimbergo und Heinrich von Fagagna, welche, statt für die Sicherheit der Strassen zu sorgen, sie zum Schauplatze von Raub und Schrecken machten 1384. Nicolaus Str. hatte im Zorne einen Diener des Patriarchen in dessen Gegenwart erschlagen und sich dadurch des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, erhielt aber

nach wiederhergestelltem Frieden Verzeihung. Eine Dame des Hauses, Emilia, war um diese Zeit Aebtissin des Marienklosters in Aquileja 1384. Als die Stadt Udine einen Allianzvertrag mit Venedig einging, trachtete die Familie Str. sich diesem Vertrage anzuschliessen. Unter den Gliedern der Familie trat damals der bereits erwähnte Bernhard, welcher mit Jacob Str. und ihren beiderseitigen Nachkommen das Bürgerrecht in Udine erlangte 1385, hervor. Er vermittelt den Beitritt für seine Genossen, unterwirft sich aber (mit Nicolaus Str., welcher als Abgeordneter der Lega in deren Auftrage handelte) dem päpstlichen Nuntius Ferdinand Patriarchen von Jerusalem 1385, tritt als Friedensstifter zwischen zwei Gliedern der Familie Colloredo auf 1386, erkennt seine Lehen von der Kirche und schwört ihr Treue 1388, wird mit dem Schlosse Strassoldo belehnt 1389 und nach Rom zum Papste und zum Cardinal Prata gesendet, um für die Udineser das Wort zu führen, die mit dem Patriarchen im Streite lagen 1391: er erscheint als Capitän und Podestà von Aquileja 1393, und befand sich unter den Mördern des Patriarchen Johann von Mähren 1394. Wahrscheinlich um sich von dieser Schuld zu reinigen, erbat er sich und erhielt vom Cardinal Prata einen Beichtvater 1395. Im J. 1398 erhielt er vom Grafen Heinrich IV. von Görz die Wiederbelehnung mit den Gütern, die seine Vorfahren bereits von den Grafen Heinrich II. (1312) und Albert IV. zu Lehen getragen hatten; dieselben lagen in Mortegliano, Codroipo, S. Cirudaco bei Castelluto und Arges, ferner in Medana, Cormons, Virco und Turgnano. Saldano von Str. erlangte vom Grafen Johann Meinhard das Schloss Aichelburg in Kärnten mit der gleichnamigen Gratschaft und der Jurisdiction darüber in Pfand für ein Anlehen von 150 Goldgulden unter der Bedingung, lebenslänglich dem Grafen jährlich 50 Dukaten zu zahlen, nach seinem Tode aber sollte das Pfand an den Grafen zurückfallen 1400. Venuto von Strassoldo wird 1405 in einem Rechtsstreite genannt. In dem Streite der Städte mit dem Patriarchen Anton I. stand die Familie auf Seite der ersteren, bemühte sich aber mit letzterem ein Uebereinkommen herbeizuführen. Heinrich von Str. war zum Bischofe von Concordia erwählt worden, das Capitel erklärte aber dem neuen Patriarchen, Anton Panciera, zu dieser Wahl gezwungen worden zu sein, da N. Bruder des vorigen Patriarchen Anton Gaetani ihn protegirt habe 1402; doch erscheint Heinrich noch 1409 als Bischof von Concordia. Nicolaus Str. verbündet sich mit den Burgherren bei einem Streite zwischen dem Adel und den Bürgern von Cividale 1404. Bernhard Str. (wahrscheinlich der oben genannte) war einer der Abgesandten von Udine in Venedig, um dessen Beistand in den Wirren zwischen den beiden Patriarchen zu erlangen 1408. Kaiser Sigismund war an Nicolaus und Ludwig Str. 500 Dukaten schuldig geworden und verlich ihnen dafür das Schloss Zuins mit den anliegenden Dörfern unter dem Vorbehalte des Rückkaufes 1413. Johann, des Nicolaus Sohn, verkaufte 1415 verschiedene Güter in Chiasottis an Franz von Cormons. Noch im J. 1418 hielten die Str. fest an der friaulischen Partei und verlangten von Cividale Hilfe, da sich die Venezianer ihrem Schlosse näherten. Als aber letztere ganz Friaul erobert hatten, mussten sich auch die Str. dem Schicksale der anderen Grundherren fügen, und verpflichteten sich in Cividale gegen den venezianischen Heerführer Marchese Taddeo d' Este, dass sie Venedig gegen den Kaiser, den Patriarchen gegen Udine und die feindlichen Friauler vertheidigen wollen, wie auch sie von Venedig geschützt werden sollen. Zur Belohnung für diese Unterwerfung verlich ihnen der Marchese d' Este das Schloss Duino als Pfand, doch gestatteten sie der Republik die freie Verfügung darüber. Die Strassoldo waren aber

auch Vasallen der Grafen von Görz und Nicolaus von Str., welcher 1463 unter die Patrizier aufgenommen wurde, bekleidete zweimal, 1463 und 1465, die Stelle eines Capitäns von Görz. Derselbe Nicolaus erwirbt mit seinen Brüdern Alois und Franz die Güter des verstorbenen Virgil's von Graben. Soldoniero Str., ein feingebildeter Edelmann, wurde mehrmals vom Grafen Leonhard an den Senat von Venedig abgesendet.

Unter der österreichischen Regierung machte sich die Familie Str. um den Staat und das Land vielfach verdient und zählte unter ihren Mitgliedern hervorragende Männer im Kriegs- und Friedensdienste, gleichwie im Dienste der Kirche. Friedrich Str. (Sohn des oben genannten Soldoniero) † 1533 ward vom Kaiser Max I. als Gesandter in die Türkei, nach Polen und nach Russland geschickt. Richard Str. nahm Theil an der Vertheidigung von Gradisca gegen die Venezianer 1511. Dessen Sohn Peter erhielt vom Erzh. Carl als Oberst das Commando der Landmiliz, wurde später Capitän von Porpeto, und ward von K. Rudolph II. als ausserordentl. Gesandter an den Papst Gregor XIII. abgeordnet (Johann und Lucrezia v. Str. erlangen 1565 das halbe Ueberfuhrsrecht des Isonzo bei Fogliano, die Brüder Peter und Nicolaus v. Str. erwerben 1581 Villanova, Peter wurde 1575 zum ständischen Catastral-Commissär und 1587 zum ständ. Deputirten ernannt. Sillo v. Str. wohnt als ständischer Abgeordneter der Leichenfeier des Erzherzogs Carl bei 1590. Julius Cäsar Str. fiel als kais. General im Kriege gegen die Türken, ebenso diente Germanicus von Strassoldo im kais. Heere als Feldmarschalllieutenant und befand sich während des Türkenkrieges bei der Belagerung von Kanissa 1601. Orpheus v. Str. diente unter dem Grafen Trautmannsdorf im venezianischen Kriege 1617, wurde dann von den Görzer Landständen 1625 an den kaiserlichen Hof gesendet, um die Anerkennung des Landes als deutsche Provinz zu erwirken, wobei er durch die Erlangung des bekannten Majestätsbriefes vom J. 1625 einen vollständigen Erfolg erzielte. Später fungirte er als Vicedom in Krain und als Capitän von Aquileja 1643. Sein Bruder Moriz wurde in dem Treffen bei Gradisca schwer verwundet 1616. Berühmter wurde der beiden letzteren Bruder Richard Strassoldo; dieser begann seine militärische Laufbahn in dem Hilfscorps, welches die Görzer Stände nach Steiermark gegen die Türken sandten, und zeichnete sich dabei unter den Augen des Erzherzogs Ferdinand im J. 1605 aus. Im J. 1615 erhielt er das Commando der Festung Gradisca; seine tapfere Vertheidigung derselben gegen die Venezianer bildete den Glanzpunkt des Krieges vom J. 1617; die verlockenden Anerbietungen, welche ihm die Venezianer für die Uebergabe der Festung machten, wies er mit Verachtung zurück; er war auch sonst durch seine genaue Orts- und Personenkenntniss die Seele der österreichischen Kriegführung unter den Generalen Trautmannsdorf und Maradas. Im J. 1620 erhielt er neben dem Commando der Festung Gradisca jenes der Görzer Landmiliz, wurde 1622 Kriegsrath, erhielt 1630 die Oberleitung der Castelle von Triest und Fiume und wurde 1642 kais. Commisär bei der Grenzberichtigung; im J. 1648 erhielt er die Civiljurisdiction von Salcano und die Criminaljurisdiction von Medea, Moraro und Corona. Bei dem glänzenden Turniere, welches 1631 im Beisein des Erzherzogs Maximilian in Görz abgehalten wurde, erhielt er den Siegerpreis. Als Gradisca an den Fürsten Eggenberg überging, machte er sich um die Einrichtungen des neuen Gemeinwesens verdient und starb achtzigjährig zu Farra 1651. Die Verdienste dieser Brüder um den Staat wurden reich belohnt. Denn nachdem K. Ferdinand II. die Brüder Orpheus, Richard und Martin 1622 in den Freiherrnstand erhoben hatte, verlieh ihnen so wie dem Georg Carl, St. Freiherrn

von Villanova, Herrn von Medea und Farra, K. Ferdinand III. den erbländischen Grafenstand mit allen Rechten und Privilegien der lateranensischen Grafen im J. 1641. Richard, welcher im J. 1639 als Oberst-Erblandmarschall fungirt hatte, wurde überdiess 1631 zum Erbland-Jägermeister der Grafschaft ernannt, in welcher Eigenschaft Marius Graf Str. bei der Erbhuldigung des Kaisers Leopold I. in Görz 1660 auftrat. Marzius Graf Str., Herr von Villanova, Medea, Salecano und Farra war ständischer Abgeordneter an den Hof 1635, ständischer Commisär 1655, k. Commissär zur Einführung des Capitäns v. Herberstein 1657 und ständischer Deputirter in Gradisca 1654. Graf Peter erscheint als Landstand in Gradisca 1654. Drei Mitglieder der Familie fungirten als Regierungsräthe bei der Regierung in Graz: Marzius 1627, Veit 1671 und Joseph 1716. Anton Graf Str. begleitete als Page den Erzherzog Carl nach Spanien 1703. Einen dunklen Fleck in der Familiengeschichte bildete die Katastrophe von Nicolaus Grafen Str., welcher von falschem Ehrgefühl irre geleitet, die Gattin des Verführers seiner Schwester tödtete und dafür der Strenge der Gesetze zum Opfer fiel 1723. Leopold Adam Graf Str. versah durch 38 Jahre die Stelle eines Landesverwesers in Görz, nahm im J. 1728 die Huldigung für K. Carl VI. entgegen und wurde 1733 zum Capitän von Görz ernannt, starb jedoch bald darauf. Der kais. Commissär, welcher ihn in seine Würde einführte, war der obengenannte Anton Graf Str. Bei der Erbhuldigung der Stände an K. Carl VI. fungirte Marzius Graf Str. als Erbland-Jägermeister 1726. Sulpitius Florus Graf Str. schenkte 1730 einem weiblichen Kloster in Cormons Haus und Geld; Julius Joseph Graf Str. war 1744 landesfürstlicher, und Philipp Graf Str. 1751 landständischer Commissär in Catastral-Angelegenheiten. Carl Graf Str. endlich war einer der von den Ständen zur Ordnung des Archivs beauftragten Patrizier 1761. Raimund Graf Str., Sohn des Grafen Joseph, Assessors für die Grafschaft Görz bei der Grazer Regierung, geb. 1718, wurde vom Erzbischofe von Salzburg, Grafen Schrattenbach, bereits im Alter von 16 Jahren zum Domherrn des bischöflichen Capitels in Eichstädt ernannt, erlangte 1750 die Würde eines Decans daselbst und ward 1757 auf den bischöflichen Stuhl ebendasselbst erhoben. Er machte sich hier sowohl als weltlicher wie als Kirchenfürst verdient, sorgte väterlich für seine Unterthanen, als 1771 die Hungersnoth ausbrach; er beförderte den Handel durch Anlegung von Strassen und verschönerte die Stadt Eichstädt. Seine grossartigen Unternehmungen hatten ihn in eine bedeutende Schuldenlast gestürzt, als er 1781 starb. Im J. 1768 lebten Graf Carl Anton, Kämmerer und Präsident der Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz. Graf Philipp Rambard, Provinzialrath ebendasselbst und Graf Joseph v. Str.-Grafenberg, Kämmerer. Julius Graf Str. † 1830 nahm als Gouverneur der Lombardie eine hohe Stellung in der Administration ein, ebenso wie Michael Graf Str. von der Grafenberger Linie, vormaliger Statthalter der Lombardie und in der Folge Statthalter von Steiermark, welcher noch gegenwärtig zu Graz lebt.

<sup>16)</sup> Die Familie Thurn (della Torre) ist eine der ältesten, weitest verbreiteten und angesehensten Familien Italien's und Deutschland's. Sie erkennt ihren Abnherrn in Martin della Torre, Herrn von Valsassina † 1147, dessen Enkel Pagano † 1241, Herr von Mailand, der Stammvater der heute noch blühenden, von seinen nachbenannten Söhnen gestifteten Linien dieses Geschlechtes ist. Hermann † 1256, gründete durch seinen Sohn Lombardo † 1280 die Görzer im Mannesstamme erloschene Linie Thurn-Hoffer und Valsassina von Duino, Napo † 1278 durch seinen Enkel Florimonte-Moschino die Friauler Linie von Villalta und Spesso.

Francesco durch seinen Enkel Lamoral, welcher für den Stammvater der Familie Taxis gehalten wird, die Linie der Fürsten Thurn und Taxis und die gräflichen Linien in Tirol und der Schweiz, Salvino † 1298 die (Bleiburger und Radmannsdorfer) Linien Thurn-Valsassina Como-Vercelli in Kärnten und Krain (die steirische Linie Plankenstein ist im Mannesstamme erloschen), Caverna die Linie von Verona.

Die Familie Thurn hat eine ruhmreiche Vergangenheit aufzuweisen. Die Herren della Torre, (oder wie sie sich damals nannten die Torriani) waren im 13. Jahrhunderte durch drei Generationen (mit Unterbrechung) die Gebieter von Mailand, bis sie den emporstrebenden Visconti unterlagen. Sie gaben hierauf vier Kirchenfürsten den Patriarchate von Aquileja, und zwar Raimondo, Sohn Pagano's † 1299 aus dem Hauptstamme, Gastone † 1317, Bruder Moschino's, des Gründers der Friauler Linie, Pagano, Sohn Caverna's von der Veroneser Linie † 1331 und Ludwig † 1363 von der Görzer Linie, und zählten einen Cardinal (Michael Bischof von Ceneda) unter ihren Mitgliedern (ausserdem noch zwei Bischöfe und eine unzählige Reihe anderer geistlicher Würdenträger in dem Patriarchate von Aquileja). Seit dem 16. Jahrhunderte verbreitete sich das Geschlecht über Spanien, Belgien und Deutschland. Wir beschränken uns hier auf die Angaben über die Görzer und Friauler Linien, aus welchen eine Reihe von Staatsmännern und Heerführern hervorgingen, und welche nicht nur im kaiserlichen Dienste sich auszeichneten, sondern auch in der Grafschaft Görz unter dem eingesessenen Adel den hervorragendsten Platz einnahmen. Die Linie Thurn-Hoffer erlangte 1530, die Friauler Linie, welche eigentlich die Görzer Hauptlinie bildete, 1533 den Reichsgrafenstand. Kaiser Leopold I. ertheilte (1664) dem jeweilig ältesten Mitgliede der letzteren Linie den Titel: Oberst-Erblandmarschall in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, Erblandhofmeister in Krain und Oberst-Erb-Silberkämmerer in Kärnten, den anderen Gliedern aber den Titel, Erblandmarschall in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, Erblandhofmeister in Krain und Erb-Silberkämmerer in Kärnten. Die Mitglieder der Kärntner und Krainer Linie führen den Titel: Erblandhofmeister in Krain und der windischen Mark, und jenen eines Erblandmarschalls in der gefürsteten Grafschaft Görz (seit 1660), so wie das Prädicat der Freiherren vom Kreuz (seit 1525 von der an diese Linie übergegangenen Herrschaft Heiligenkreuz). Die freiherrliche Familie von Taxis war ebenfalls in Görz ansässig und hatte daselbst das Incolat als landständische Familie erworben (1565). Es mag selten vorkommen, dass sich alle Wechselfälle der menschlichen Geschieke in einer Familie in solcher Weise anhäufen, wie diess die Familie Thurn zu erfahren hatte. Sie wurde auf den höchsten Gipfel der Macht, des Ansehens und der Ehre erhoben, und hatte den tiefsten Fall zu erdulden. Nachdem sie die souveräne Herrschaft in Mailand (und durch Raimondo im Patriarchate von Aquileja) erlangte, wurde Napo, das Haupt der Familie, mit fünf anderen Mitgliedern derselben nach der Niederlage von Desio gefangen und in einen hölzernen Käfig am Castell Baradello bei Como gesteckt, in welchem Napo und Caverna ihr Ende fanden, und die übrigen vier Gefangenen sieben Jahre bis zu ihrer endlichen Befreiung zubringen mussten. Der Patriarch Gastone verunglückte durch einen Sturz vom Pferde, ehe er seine Würde antreten konnte, die anderen drei Patriarchen hatten als Regenten mit Sorgen, Mühen und widrigem Geschieke aller Art zu kämpfen. Pagano starb in grösster finanzieller Bedrängniss, und selbst seine Leiche wurde geplündert und vollständig entblösst auf freiem Felde liegen gelassen. Die

Friauler und Görzer Linie wurden nicht minder vom Verhängnisse heimgesucht. Während viele ihrer Mitglieder am kaiserlichen Hofe und im kaiserlichen Heere die obersten Ehrenposten einnahmen, und die Grafschaft Görz durch lange Jahre ihrer umsichtigen Leitung anvertraut war, blieben auch diese Linien vom Unglücke nicht verschont. Sechs Mitglieder derselben fielen auf dem Bette der Ehre, drei (davon zwei in hohen Würden stehende) ertranken im Isonzo, einige wurden ermordet, Bruderzwist und selbst Brudermord entzweite die Familie, andere luden Blutschuld verschiedener Art auf sich, ein hervorragendes Mitglied starb im Kerker, ein anderes fand durch Henkershand seinen Tod.

Um in die ziemlich verwickelten Familienverhältnisse einige Klarheit zu bringen, mögen die historischen Notizen über die Görzer und die Friauler Linien abgesondert nachgewiesen werden. Zuerst erscheint in der Görzer Geschichte der Sohn Salvino's, Volvino (Wölflin, nach Flachio's Genealogie des Hauses Thurn Vulcano) der Aeltere, welcher sich nach dem Sturze seines Hauses in Mailand nach Görz begab, wo er von den Grafen zum Aufseher ihrer Lehengüter bestellt wurde und 1307 starb. Sein gleichnamiger Sohn (welcher 1322 in einer Urkunde als Zeuge erscheint) stand gleichfalls im Dienste der Grafen von Görz, wurde von ihnen als Abgeordneter (Oratore) an den Patriarchen von Aquileja 1332 gesandt und erhielt von denselben Grafen das Lehengut Rubiach (Rubbia?). Dessen Sohn Richard erscheint 1361 und 1385 als Abgesandter des Grafen von Görz bei dem friaulischen Parlamente und bei dem Patriarchen d'Alençon. Ein Anton della Torre, schloss 1462 den Heiratscontract mit Amorosa v. Postcastro ab. Aus diesem Stamme der Thurn'schen Familie gingen die Kärntner, die Krainer und die steirische Linie sowie die österreichisch-böhmisch-schwedische Linie hervor. Anton, ein Enkel Richard's und Sohn des Mathias (wahrscheinlich der obengenannte Anton) hatte vier Söhne, Andreas und Veit, die Stifter zweier Hauptäste und dann Nicolaus und Mathias. Der Urenkel des Andreas, Heinrich Ludwig, ward durch seine Söhne Franz Ludwig (Bleiburger Linie), Ferdinand, Felix (Grazer Linie von Plankenstein), Johann Carl (Radmannsdorfer Linie) und Andreas (Cillier Linie von Plankenstein) der Stifter der innerösterreichischen Linien, Veit aber der Stifter (der schon lange erloschenen) österreichisch-böhmisch-schwedischen Linie. Von diesen beiden Hauptästen werden Mitglieder in der Görzer Geschichte genannt. Anton, Sohn des Andreas, erlangte nach dem Aussterben der Luegger die Erblandmarschallswürde in Görz 1552 vom Kaiser Ferdinand I. für sich und seine Familie. (Wahrscheinlich derselbe) Anton war Mitglied der zur Reform des Statutes von Görz niedergesetzten Commission 1556. Zum letzten Male fungirte aus dieser Linie Heinrich Ludwig bei der Erbhuldigung des Kaisers Leopold I. 1660 als Erblandmarschall, da bald darauf diese Würde durch Vertrag an den Grafen Carl von der Friauler Linie überging (1664), Veit, der Bruder des Andreas und Stifter der böhmisch-mährisch-schwedischen Linie, ward vom Kaiser Max I. mit der Jurisdiction des von ihm erworbenen Schlosses Heiligenkreuz belehnt 1507. Veit, damals Administrator zu Oberstein, hatte der Kriegscasse 1000 fl. geliehen und erhielt dafür 1513 als Pfand das Berggericht und den Weinzehent von Heiligenkreuz. Nicolaus erwarb 1526 die Jurisdiction bei Görz und 1528 jene von Cormons; und in demselben Jahre erlangte Veit mit seinen Brüdern Mathias und Nicolaus die Jurisdiction von Raunizza. Mathias ward in dem venezianischen Kriege gefangen und erscheint noch 1520 als Gefangener in Venedig. Das hervorragendste Mitglied dieser Linie war aber Franz, Veit's Sohn,

einer der verdientesten Capitäne (Landesverwalter) von Görz 1542, Jugendfreund des Erzherzogs Ferdinand, Gemahls der Philippine Welserin und dessen Obersthofmeister. Er erwarb 1547 die Jurisdiction von Villesse, verkaufte Heiligenkreuz an den Grafen Achatz (Anton's Sohn) von der Bleiburger Linie seines Geschlechtes (von welcher es 1605 an die Attems überging) und zog mit seinem Vermögen nach Böhmen, wo er die Herrschaft Deutschbrod so wie jene von Wastiz (Wassertitz?) in Mähren erwarb, und starb an letzterem Orte 1586 in hohem Alter. In seiner Jugend war er dienstthuender Kammerherr und Truchsess der Gemahlin Maria des Kaisers Ferdinand, kämpfte dann in Ungarn gegen die Türken und machte die Belagerung Wiens durch die Türken im J. 1529 mit. Georg, Sohn erster Ehe des Grafen Franz, war Capitän von Tolmein 1563, Stellvertreter seines Vaters als Capitän von Görz und folgte ihm später daselbst als wirklicher Capitän (bis 1587) nach. Er stand an der Spitze der Deputation der Görzer Landstände, welche dem Erzherzog Carl anlässlich seiner Vermählung 1571 beglückwünschte und ihm eine goldene Vase als Geschenk darbrachte, ward 1576 als Abgesandter des Erzherzogs an den Reichstag zu Regensburg geschickt, und starb 1592. Graf Heinrich Mathias, Sohn zweiter Ehe des Grafen Franz, war eines der Häupter des böhmischen Aufstandes im J. 1618 (Litta in seinen Famiglie celebri d'Italia und Antonini in Friuli orientale lassen ihn irriger Weise aus einer anderen Familie abstammen). Dessen Enkel Heinrich vermählte sich 1640 mit der Witwe des schwedischen Generals Banner, einer gebornen Markgräfin von Baden-Durlach und übersiedelte nach Schweden, wo die Familie ausstarb.

Febo della Torre † 1328, ein Sohn Lombardo's und Enkel Napo's kam im J. 1273 mit dem Patriarchen Raimondo nach Friaul, ward von letzterem reich mit Gütern bedacht und erhielt von ihm 1292 die Gastaldie von Tolmein, die er aber, von dort von einer feindlichen Partei verjagt, wieder aufgeben musste, wofür er 1298 zum Vicedom des Patriarchen ernannt wurde. Er kehrte, als das Glück vorübergehend den Torriani lächelte, nach der Lombardie zurück, musste aber bald von dort fliehen, kam wieder nach Friaul, und wurde mit seinem Bruder Raimund vom Grafen Heinrich von Görz mit dem Schlosse und Gebiete von Flambro in Friaul belehnt. Er bekleidete den Posten eines Podestà's 1321 in Treviso und 1328 in Triest. Sein Bruder Raimund war 1320 Capitän von Tolmein und hatte Ermagora und Ludwig (dessen als des letzten Patriarchen aus dieser Familie in der Patriarchengeschichte ausführlicher gedacht wurde) zu Söhnen. Ermagora stand in Feindschaft mit den Edlen von Savorgnan, welche in dieser Fehde Flambro zerstörten. Da zu dieser Expedition gegen Flambro auch der Patriarch Bertrand seine Truppen gesendet hatte, entbrannte Ermagora, ebenso wie dessen Vetter Gianfurlano, Febo's Sohn, im Hasse gegen den Patriarchen. Um sich zu rächen, trachteten sie mehrere Castellani und auch den Grafen von Görz auf ihre Seite zu bringen und traten in die Verschwörung ein, welche zu der Ermordung des Patriarchen führte. Gianfurlano † 1345 ward von dem Grafen von Görz zum Capitän von Latisana bestellt. Dessen Sohn Febo (III.) spielte eine wichtige Rolle in den Parteikämpfen von Friaul. Er war ein warmer Anhänger Francesco Carrara's, Herrn von Padua, welchen er, als letzterer von Padua verjagt worden war, auf seinen Gütern aufnahm, und den er auf dessen Zuge nach Padua, welches Francesco durch Ueberrumpelung einnahm, begleitete. Dort wurde Febo von Carrara zum Ritter geschlagen. Graf Meinhard VII. bestätigte ihm 1363 die Belehnung mit der Hälfte von Flambro nebst Ripalta, Talmassons, Nespoletto, Ca-

marcio, Verce und Falta. Er war mit Catharina, der Schwester Heinrich's, Burggrafen von Görz und letzten Herrn von Salcano, vermählt, welche ihm als Erbin ihrer Familie das Schloss Salcano mit der Jurisdiction von Bresica, Vecoglava, S. Primo, Peuma, Plava, Pocinizza und der Hälfte von S. Lorenzo zubrachte. Beide vereint machten 1389 eine Schenkung von Gütern an das Minoritenkloster in Görz. (Litta führt in seiner *Famiglie celebri italiane* an, dass Febo Catharina, eine Schwester des Grafen Heinrich von Görz geheiratet haben solle, er verwechselt aber dabei den Ministerialen Heinrich Burggrafen von Görz mit Heinrich Grafen von Görz.) Febo war ein treuer Diener seines Herrn, des Grafen von Görz, und ordnete noch, als er 1403 hochbetagt starb, seinen Enkeln und Erben an, „ut semper sine et esse debeant servitores illustrium principum Dominorum Henrici et Joannis Mainhardi Comitum Goriciae et Tirolis, Dominorum suorum.“ Febo hatte zwei Enkel, Thomas und Febo (IV. genannt „senior“), welcher letzterer Ministerial des Grafen Johann von Görz, Capitän von Pordenone, vom Karst und Istrien, 1454 Vicedom und 1459 Capitän von Görz wurde. Er erhielt den Zehent von Duino und S. Giovanni, und ward vom Grafen Johann mit Comen belehnt. Sein Neffe, des Thomas Sohn, Febo (V. genannt der Jüngere) † 1485, folgte ihm 1460, dann 1464 und endlich 1472 als Capitän von Görz nach und erhielt vom Grafen Johann das „praedium suburbanum Prestaù“ bei Görz, ferner Vipulzano und die Jurisdiction von Reiffenberg, Frajana, von Lovrana und Bersetz in Istrien. Des älteren Febo Sohn, Johann † 1505, Ministerial des Grafen Leonhard von Görz, erlangte von demselben die Belehnung von Sevigliano, Camarcio, Ripalta und Gradiscutta; er war zugleich der Bevollmächtigte des Kaisers Max bei dem Grafen Leonhard, und später Gesandter des Kaisers bei dem Könige von Neapel so wie bei dem Sultan. Nach dem Erlöschen des Görzer Regentenhauses widmete diese Linie der Familie Thurn ihre Dienste dem österreichischen Kaiserhause und es vermag als seltener Fall hervorgehoben zu werden, dass fast alle die zahlreichen männlichen Glieder dieser Linie, welche nicht geistlichen Standes waren, in den kaiserlichen (Civil- oder Militär-) Dienst traten. Johann hatte vier Söhne: Michael, Febo, Georg und Nicolaus. Johann und dessen Söhne Michael und Febo machten mit Heinrich Elacher 1507 einen Gütertausch, wodurch sie Güter in S. Daniele am Karst gegen andere bei Haidenschaft erhielten. Georg † 1530, zuerst Soldat, dann Gesandter des Kaisers in Polen und Russland, widmete sich später dem geistlichen Stande und starb als Coadjutor des Bischofs von Seckau. Nicolaus trat früh in Kriegsdienste und wurde, 19 Jahre alt, in dem unglücklichen Treffen bei Cadore mit seinem Bruder Michael von den Venezianern gefangen, bald aber wieder ausgewechselt 1508. Er kämpfte später im Heere K. Carl's V. in Flandern, dann im Dienste des K. Ferdinand's in Ungarn, befand sich als Oberst eines Reiterregimentes in Wien während der Belagerung 1529; sodann zum Capitän von Gradisca und Marano ernannt, traf ihn das Missgeschick, dass unter ihm die letztere Festung 1542 durch Ueberrumpelung einer Freibeuterschaar verloren ging. Nach dieser Ueberrumpelung von Marano leitete er die, freilich erfolglose, Unternehmung zur Wiedergewinnung der eben genannten Festung. Er nahm 1525 die Huldigung der Görzer Stände für den K. Ferdinand entgegen, erhielt die Herrschaft Wippach 1521 und 1528 die Jurisdiction von Cormons. Sein grösstes Verdienst aber erwarb sich Nicolaus durch die weise und umsichtige Verwaltung des Gebietes von Gradisca. Er starb zu Gradisca 1557 und wurde, kinderlos, von seinem Vetter Franz Grafen della Torre beerbt, von

dem sogleich die Rede sein wird. Mit dem eben genannten Nicolaus starb die Linie Johann's aus, dagegen setzten die Nachkommen des Thomas (und bezüglich Febo's des Jüngeren) das Geschlecht fort. Thomas hatte zwei Söhne Johann und Febo V. genannt der Jüngere, welcher bereits oben erwähnt wurde. Des Thomas Enkel vom älteren Sohne. Georg † 1512, ging als Gesandter des Kaisers Max nach Neapel, Schweden und Rom, und erhielt für seine Verdienste die Herrschaft Gurkfeld in Krain so wie die Belehnung mit Somobor und Gotschee, auch die Schlösser Freudenstein und Klingensfeld. Er starb kinderlos; ein anderer Enkel des Thomas aber (des jüngeren Febo Sohn), Johann Febo † 1547, setzte die Linie fort; da er in kaiserlichen Kriegsdiensten gegen die Venezianer stand, rächten sich letztere an ihm, indem sie ihm sein Schloss Vipulzano verbrannten; er erhielt 1520 die Görzer Landstandschaft. Sein ältester Sohn Ludwig wurde während des venezianischen Krieges als Anführer einer Truppschaar im Treffen bei Butrio tödtlich verwundet und starb 1516; sein jüngerer Sohn Franz (Neffe, eigentlich Vetter und zugleich Erbe des oberwähnten Nicolaus) aber war einer der verdienstvollsten Mitglieder seiner Familie. Er wurde 1550 zum n. öst. Regierungsrathe ernannt und 1558 als Gesandter Kaiser Ferdinand's nach Venedig und bald darauf (1559) in gleicher Eigenschaft nach Rom geschickt, wo es ihm gelang, die Anerkennung des Conclave und des neuernannten Papstes für die Kaiserwürde Ferdinands's I. zu erlangen, welche der verstorbene Papst Paul IV. stets verweigert hatte. Auch in den Angelegenheiten des Trienter Concils war er für seinen Herrn sehr thätig. Von Rom kehrte er auf seinen Posten nach Venedig zurück, wo er, nur 47 J. alt, im J. 1556 starb. Raimund, dessen Sohn, † 1623 trat in seines Vaters Fussstapfen. Er war ein eifriger Diener des Erzhauses und that sich durch seine Treue und Anhänglichkeit in den verschiedensten Stellungen hervor. Er begleitete den Erherzog Carl 1569 zur Krönung des Kaisers Rudolph als König von Ungarn, wohnte 1571 als ständischer Deputirter der Vermählungsfeier des Erzherzogs Carl bei, war 1585 ständischer Abgeordneter in Cameralangelegenheiten, 1587 ständischer Cassen-Controleur, führte 100 auf seine Kosten angeworbene Reiter gegen die Türken, begann seine dienstliche Laufbahn als Verweser Johann's von Cobenzl, Capitäns von Gradisca und ward 1593 vom Kaiser Rudolph II. als Gesandter nach Venedig geschickt, von wo er 1597 in gleicher Eigenschaft nach Rom ging. Er erwarb sich daselbst den Ruf eines feinen Diplomaten, welcher durch seine Gewandtheit und liebenswürdige Manieren die allgemeine Sympathie und das besondere Wohlwollen des Papstes Clemens VIII. gewann. Er erhielt 1604 die Jurisdiction erster und zweiter Instanz in Cormons, Mariano und Chiopris, beglückwünschte im Auftrage der Görzer Landstände Kaiser Ferdinand II. bei seiner Thronbesteigung in Böhmen 1617; auch erwarb er sich grosses Verdienst bei der Bekämpfung der Pest in Friaul. Seine beiden Gemahlinen waren Töchter Mathias v. Hoffer, Pfandherrn von Duino, durch welche er in den Besitz dieser Pfandherrschaft nebst Ranziano, Raunizza und Novella gelangte, und in dessen Folge er den Namen Hoffer seinem Familiennamen beifügte. Raimund's älterer Sohn Johann Mathias, Herr von Cormons, Vipulzano und Ranziano, liess sich in Mähren nieder und vermählte sich mit Maxmiliana, Fürstin von Liechtenstein. Aus dieser Ehe entspross Carl Maxmilian † 1746, geheimer Rath des Kaisers Leopold I., Vicekanzler der böhmischen Hofkanzlei, Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora, Ritter des goldenen Vliesses; mit seinem Sohne Anton Maria erlosch diese (die mährische) Linie 1742. Raimund's jüngerer Sohn, Johann Philipp,

diente in seiner Jugend im kais. Heere, wurde Dienstkämmerer bei dem Kaiser Ferdinand II., später Oberst in spanischen Diensten, Capitän von Porpetto, war Herr von Duino und Sagrado, verkaufte 1632 die Jurisdiction von Quisca an Rudolph Freiherrn von Coronini-Cronberg, und war mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet; er hatte 15 Kinder, worunter Raimund Bonifaz † 1714, welcher als Generallieutenant die bairischen Hilfstruppen nach Ungarn gegen die Türken führte, und Franz Ulrich. Letzterer, geb. 1629 in Sagrado, erhielt seine Erziehung in einem italienischen Jesuiten-Collegium und trat in diesen Orden ein. Bald aber bahnten ihm seine hervorragenden Eigenschaften den Weg zu höheren Ehrenstellen. Der Fürst von Eggenberg berief ihn als Capitän an die Spitze der Landesverwaltung der gefürsteten Grafschaft Gradisca, in welcher Stellung er die segensreichste Wirksamkeit ausübte. Er gründete daselbst eine öffentliche Getreideniederlage, stiftete Schulen und ein Leihhaus (Monte di pietà). Das grösste Verdienst aber erwarb er sich durch die Einführung der Seidenzucht in Gradisca, welche sich von dort nach Görz verbreitete und wesentlich zur Erhöhung des Wohlstandes des Landes beitrug. Ebenso verschönerte er die Stadt Gradisca, eröffnete nach der Sitte der italienischen Städte ein Casino (loggia pubblica) für die Unterhaltung der Bewohner, legte einen mit Statuen verzierten öffentlichen Garten an und errichtete daselbst einen grossartigen Familienpalast, das bedeutendste Bauwerk der Stadt. Er vermehrte die Befestigungen der Stadt, und zog viele Gewerbsleute, an denen Görz damals noch Mangel litt, nach Gradisca. Er war kais. Gesandter in Polen, von wo er des Kaisers Schwester, die verwitwete Königin Eleonora nach Oesterreich zurück begleitete. Noch grösseren Ruhm aber erwarb er sich, als er 1676 vom Kaiser Leopold zum kais. Gesandten in Venedig ernannt wurde. Kein anderer Gesandter war seit Kaiser Max I. Zeiten mit solcher Festigkeit der schlaun Politik des Senates entgegengetreten, keiner hatte so die Winkelzüge der venezianischen Staatskunst bis in die verborgensten Falten erspäht, als Graf Franz Ulrich, wie sein noch erhaltener (von Lebret in Frankfurt deutsch veröffentlichter) Bericht an den Kaiser Leopold darthut. Der Kaiser Leopold verlieh ihm Duino, welches er von seiner Grossmutter als Pfandherrschaft ererbt hatte, in's volle Eigenthum. Vom Fürsten Eggenberg erhielt er die Jurisdiction in Ruda und Malborghetto. Er hatte seine Stellung als Capitän von Gradisca bis an sein Lebensende beibehalten und starb 1695 in Venedig. Mit seiner Schwester Silvia, welche an den Grafen Anton Lanthieri verheiratet war, ging die Herrschaft Wippach an letzteren über, dessen Familie sich noch gegenwärtig im Besitze dieser Herrschaft befindet. Raimund Bonifaz hatte durch seinen Sohn Johann Baptist † 1784, Franz Ulrich's Erben, Herrn von Duino, Sagrado, Vipulzano und der Lehen am rechten Isonzoufer, drei Enkel, Joseph † 1831, Franz † 1824 und Raimund † 1817. Joseph führte ein reichbewegtes und abenteuerliches Leben; er stand in Kriegsdiensten zu Lande und zur See in Oesterreich, Toscana, Neapel, Frankreich, dann wieder in Oesterreich, wo er die Donauflotte im Türkenkriege befehligte, worauf er nach Neapel zurückkehrte, dort einen hervorragenden Antheil an den Kämpfen gegen die Franzosen nahm, und den Anführer der republikanischen Partei Caracciolo in einem Seetreffen besiegte und gefangen nahm. Nach dem Einrücken der Franzosen führte er 1806 den König Ferdinand sammt der Armee nach Palermo und verweilte dort im Dienste, bis er 1809 sich zurückzog. Nach der Wiederkehr der Bourbonen nach Neapel kehrte auch er 1815 dahin zurück, fand aber dort nicht mehr die alte Gunst, wesshalb er nach Erlangung einer reichen Entschädigung für

die ihm in den Kriegswirren entzogenen Güter 1819 in den Ruhestand trat. Er machte sich um seine Vaterstadt Görz durch die Gründung eines Leihhauses (Monte di pietà), welchem er sein Haus und eine Dotation von 40.000 fl. zuwandte, sehr verdient 1831. Dessen Bruder Raimund erwarb sich in den wechselvollen Zeiten vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1815 um das Kaiserhaus und um Görz vielfaches Verdienst. Er war der letzte Landeshauptmann der vereinigten Grafschaften von Görz und Gradisca 1791—1803 und wurde, als Istrien und Dalmatien mit dem Vertrage von Campoformio 1797 an Oesterreich fielen, beauftragt, diese Provinzen als kaiserlicher Commissär zu übernehmen und zu organisiren. Sein ältester Sohn Raimund † 1835 diente im kaiserlichen Heere, befehligte 1809 die Territorialmiliz von Triest und setzte mit einem gesammelten Freicorps muthig den Kampf bei Triest fort, als die Franzosen schon an die Thore Wiens gelangt waren. Von ihm ging der Besitz von Duino und Sagrado an seinen Bruder Johann Baptist, Hofrath und Provinzdelegat von Venedig bis 1848, über, mit welchem bei seinem 1849 erfolgten Tode der Mannesstamm der Linie Thurn-Hoffer erlosch; als letzter Sprössling derselben erübrigt nur noch dessen Tochter Therese, verwitwete Fürstin von Hohenlohe.

Die friaulische Linie des Geschlechtes der Thurn begann mit Florimonte Moschino † nach 1317 und dessen Sohne Ottolino Capo. Des letzteren Enkel Ottolino war 1435 Kämmerer am Hofe des Kaisers Sigismund, dessen Bruder Nicolino Belehungen von den Grafen von Görz erhielt. Der Enkel Nicolino's, (und Sohn Nicolò's) Luigi, diente im venezianischen Heere und war Anführer des Fremden-corps unter dem Generale Alviano, als dieser 1508 Görz einnahm und besetzte. Er fand in den Parteikämpfen seiner Vaterstadt Udine ein tragisches Ende. Es hatte sich daselbst ein heftiger Zwist zwischen zwei Parteien, der Adels- und der Volkspartei, entsponnen. Die Torriani standen an der Spitze der ersteren, die Savorgnani, die ersten Anhänger Venedigs in Friaul, leiteten die letztere. Anton Savorgnano suchte das Volk gegen die Adelspartei aufzureizen, indem er sie des Einverständnisses mit den kaiserlichen Truppen, welche damals (1511) in Friaul standen, beschuldigte. Seiner Aufforderung, die Häuser der Adelligen zu verbrennen und sie selbst umzubringen, wurde nur zu bald Folge geleistet. In den letzten Tagen des Carnevals griff das Volk den Palast der Torriani, wo die Adelligen versammelt waren, an und zerstörte denselben durch Feuer, als sich die Adelligen von dort geflüchtet hatten. Luigi Torriani wurde aus einem Schlupfwinkel hervorgezogen, misshandelt und vor Savorgnan erdolcht. Diess geschah in der Anwesenheit des venezianischen Statthalters Gradenigo zu Udine, welcher die Gewaltthat nicht hindern konnte oder wollte. Die Regierung war schon lange darauf bedacht, die Adelligen, welche unter dem Patriarchen ihre Privilegien bewahrt hatten und noch daran hielten, zu demüthigen, und es konnte ihr nur gelegen kommen, wenn diess ohne ihr unmittelbares Zuthun erfolgte. Es ward keine Untersuchung über diese Ruhestörung eingeleitet, andererseits aber auch Savorgnan mit seinen Helfershelfern durch Ermordung aus dem Wege geräumt, damit das Geheimniss gewahrt bleibe. So berichtet Litta in seinen *Famiglie celebri italiane*; in der venezianischen Geschichte wird diese Thatsache nur oberflächlich berührt oder ganz verschwiegen. Auch Luigi's Bruder Isidor wurde bei diesem Ueberfalle ermordet, ebenso wie dessen Neffe Nicolaus (Sohn Francesco's, eines Bruders des Luigi), welcher mit Theseus Colloredo sich in einem Hause verborgen hielt; auf das Versprechen Savorgnan's, ihr Leben zu schonen, verliessen sie das Haus, fielen aber dem Verrathe zum Opfer

1511. (Litta a. a. O.) Luigi's Söhne waren Hieronymus, Michael und Luigi. Hieronymus † 1590 wurde 1533 mit seinen Brüdern und seinen Vettern in den Reichsgrafenstand erhoben, und mit den Häuptionern der Familien Colloredo und Strassoldo 1568 nach Venedig berufen, um eine Aussöhnung mit der Familie Savorgnan herzustellen, wo er zugleich im Namen seines Bruders und seiner Söhne den Versöhnungsakt vollzog, in dessen Folge Friaul zur Ruhe gelangte. Vorher aber war noch sein Bruder Luigi ein Opfer dieses Zwistes geworden, indem er mit Johann Colloredo und Jacob Giorgi 1549 von Tristan Savorgnan in einer Gondel in Venedig angefallen und getödtet wurde. Michael, Bischof von Ceneda † 1586, erlangte die Cardinalswürde, unter ihm wurde der von Venedig energisch zurückgewiesene Versuch gemacht, Ceneda unter weltliche Oberhoheit des päpstlichen Stuhles zu stellen. Sigismund, Sohn des Hieronymus und Neffe des Cardinals Bembo, that sich an der Universität von Padua, wo er den Studien oblag, in den schönen Wissenschaften derart hervor, dass er schon als Jüngling zum Mitgliede der dortigen Akademie aufgenommen wurde. Nachdem ihm sein Oheim ansehnliche Besitzungen im Gebiete von Gradisca angekauft, verlegte er seinen Wohnsitz nach Görz, wo er 1584 für sich und seine Linie das Patriziat erlangte. Er bekleidete ein Hofamt, stand bei dem Kaiser in hoher Gunst, begleitete 1593 die Erzherzogin Maria nach Polen, hielt im Namen des Erzherzogs Carl den erstgeborenen Sohn des Königs Sigismund von Polen zur Taufe, wurde 1585 Landesverweser in Görz, wohnte 1590 als ständischer Deputirter der Leichenfeier des Erzherzogs Carl bei, wurde zum Mitgliede der Commission für die Revision des Statuts ernannt, und 1600 vom Erzherzog Ferdinand nach Rom gesendet, um vom Papst Clemens Hilfe wider die Türken zu erlangen. Er erwirkte, dass der Papst ein Hilfscorps von 10.000 Mann nach Kroatien sendete. Als Sigismund nach dem Vollzuge seiner Mission nach Hause zurückkehrte, ertrank er 1601 im Isonzo. Sein Bruder Johann † 1623 war Bischof von Veglia und wirkte durch viele Jahre als päpstlicher Internuntius in der Schweiz. Sigismund's Sohn Carl war Rath des Erzherzogs Ferdinand, den er 1598 auf den Reichstag begleitete. Er bewährte seine Treue dem österreichischen Kaiserhause dadurch aufs glänzendste, dass er, reichbegütert im venezianischen Friaul, beim Ausbruche des Uskokenkrieges alle seine Güter fahren liess und (ebenso wie Girolamo della Torre) als tapferer Anführer im kaiserlichen Heere kämpfte, und in beschränkten Verhältnissen lebte, bis er durch den Frieden wieder in den Besitz seiner Güter gelangte. Er hatte zwei Söhne Sigismund und Simon, welcher letzterer 1643 als Patrizier von Görz und 1654 als ständischer Deputirter in Gradisca vorkömmt. Sigismund † 1643 hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft; von seinen 14 Kindern standen drei Söhne im kaiserlichen Kriegsdienste und zwei derselben fielen auf dem Bette der Ehre, ein vierter, Germanicus † 1670, wurde Domherr in Passau, der erste Görzer, welcher eine solche Pfründe an deutschen Domstiften erlangte. Mit Sigismund's anderem Sohne Carl, welcher die Linie fortpflanzte, trat eine tragische Periode ein, welche durch drei Generationen die Familie in tiefe Trauer versetzte. Glänzend begann Carl seine Laufbahn, elend endete er sein Leben. Er wurde 1664 zum Kriegsrathe, 1666 zum Capitän von Triest und 1667 (in welchem Jahre ihm auch K. Leopold I. die Eingangs erwähnten erblichen Landeswürden in Görz, Kärnten und Krain verlieh) zum Capitän von Görz ernannt; dabei hatte er eine reiche Erbschaft von seinem Vetter Michael gemacht. Allein übermüthig und gewalthätig von Natur wurde er bald in widrige Verhältnisse verwickelt. Ein Zwist mit einem Grafen Petazzi in Görz endete mit des

letzteren Ermordung durch Carl's Leute; ein anderer Streit mit der Familie Stausser, bei welchem Carl überfallen wurde und bald getödtet worden wäre, hatte den Tod des Grafen Stausser und eines Grafen Manzano zur Folge. Carl ging strafflos aus, aber sein Geschick ereilte ihn, nachdem er die Frau eines Beamten in Wien entführt hatte. Er wurde in Graz eingeholt und in dem Castell gefangen gesetzt, welches er bis zu seinem 1689 erfolgten Tode nicht mehr verliess, da er die Bedingung seiner von K. Leopold I. beabsichtigten Begnadigung, dass er sich mit seinen Widersachern versöhne, zurückwies (1682). Carl hatte drei Söhne, Lucio, welcher in Udine, wie es heisst, an Vergiftung starb; Hieronymus und Sigismund. Beide besaßen nach ihres Bruders Lucio Tode die Landeswürden in Görz, Kärnten und Krain, und erbten in gemeinsamen Besitz die Familiengüter Villalta (welches durch Johanna v. Caporiacco, Herrin von Villalta und Gemahlin Ottolino's, eines Neffen von Ottolino Capo, an die Familie gelangt war), Spessa (Carl's gleichnamiger Grossvater hatte es durch seine Gemahlin Paula Popaite an die Familie gebracht) und Cargnacco. Aus dieser Besitzesgemeinschaft entwickelten sich die unheilvollsten Vorgänge. Es entstanden daraus zwischen den Brüdern Prozesse, gefolgt von tödtlichem Hasse. Hieronymus hatte desshalb stets bei den venezianischen Gerichten zu thun. Doch musste er wegen Tödtung eines Fruchthändlers Venedig verlassen, wurde verbannt und flüchtete sich nach Spessa. Dadurch gewann sein Bruder Sigismund Gelegenheit, seine Processangelegenheit zu fördern, wodurch des Hieronymus Hass noch mehr angefacht wurde. Als aber auch Sigismund wegen Gewaltthätigkeiten aller Art (so liess er die seinem Palaste in Udine gegenüberstehenden Häuser der besseren Aussicht halber gewaltsam niederreißen) von der Regierung verbannt, in contumaciam verurtheilt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, musste er sich in Villalta verborgen halten. Diess benützte Hieronymus, drang mit einer Schaar nach Villalta und verwundete ihn schwer. Sigismund's Gemahlin brachte letzteren nach Cargnacco, wo er, wie es hiess, durch die Schuld des gewonnenen Chirurgen, starb 1699. Dem mit dem Banne belegten Hieronymus gelang es nach Görz zu fliehen, wo er sich mit seiner Familie niederliess. Seine Söhne Ernest und Anton söhnten sich mit ihren Vettern aus, doch hatten auch sie mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen. Ernest war nach Udine zurückgekehrt und, wegen einer Tödtung angeklagt, aus dem venezianischen Gebiete verbannt. Er trat in kaiserliche Kriegsdienste, unternahm es aber dann, um seine angebliche Schuld durch ein Verdienst zu sühnen, ein Regiment auf eigene Kosten den Venezianern, welche gegen die Türken im Kriege standen, zuzuführen 1718. Doch wurde er, als er das friaulische Gebiet betreten, angehalten, unter Process gesetzt und zu 20jährigem Kerker verurtheilt, aus welchem er erst nach ausgestandener Strafe 1738 in seine Heimat Cargnacco zurückkehrte und noch 10 Jahre lebte. Dessen Sohn Lucio Sigismondo † 1804 hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, aus welcher der Domherr des Capitels von Cividale, Michael † 1844, hervorzuheben ist, dessen Bemühungen für die Ausgrabungen römischer Reste in Cividale und die Anlegung eines kais. Museums daselbst erfolgreich waren, welcher auch mehrere archäologische Schriften über die Bauwerke dieser Stadt verfasste. Auch sein Bruder Anton musste des Bannes halber aus Friaul flüchten, worauf er in Görz seinen Wohnsitz nahm. Noch schlimmer erging es dem Sohne Sigismund's, Lucio Antonio, welcher nach einem abenteuerlichen Leben sein Ende auf dem Hochgerichte fand. Hieronymus und Sigismund bildeten zwei Speciallinien (von Villalta und Spessa), welche noch blühen und von denen

die erstere sich wieder in zwei Zweige, von Ziracco (welches durch die Vermählung Giulio's della Torre mit Catterina Marchesi 1613 an die Familie gelangte) und Villalta trennt. Ihren Nachkommen gelang es die von Venedig confiscirten Güter wieder zu erlangen. Sie standen fast alle in kaiserlichen Kriegsdiensten, thaten sich durch Tapferkeit und Ehrenhaftigkeit hervor und begründeten auf's neue das Ansehen dieser um das Kaiserhaus so vielfach verdienten Familie.

Aus der Linie von Verona muss hier noch Franceschino della Torre erwähnt werden, welcher 1319 die von ihm erkauften Güter in S. Maria Selavonich der Gräfin Beatrice, ersten Gemahlin des Grafen Heinrich von Görz, seiner Base (Consobrina), als Vermehrung ihrer Aussteuer zum Geschenk machte. Franceschino † 1328 war ein Enkel Caverna's und Bruder Carlevario's; er wurde 1319 von dem Patriarchen Pagano, seinem Oheim, zum Marchese von Istrien (einem Ministerialen des Patriarchen) ernannt. Beatrice war die Tochter des Grafen Gerardo von Camino und der Catterina della Torre, Tochter Zonfredo's, eines Oheims von Franceschino. (Litta macht unrichtig Beatrice zu einer Tochter Francesco's, eines Sohnes von Guido della Torre.)

17) Die aus Italien stammende Familie Raunacher war schon um 1315 in Istrien und am Karste angesessen, und besass unter anderm Moniaco in Istrien, Prem am Karste und Schloss Raunach, von welchem sie den Namen annahm. Franciscus Raunachus de Prem wurde 1334 in Cividale vom Patriarchen Bertrand mit seinen Gütern belehnt. Martin R. kaufte vom Grafen Heinrich IV. von Görz pfandweise die Herrschaft Schwarzenegg um 200 Dukaten. Zum Schutze gegen die Einfälle der Türken errichteten sie um 1471 am Karste ein berühmtes Castell Schiller-Tabor genannt. Jacob Ritter v. R. war Capitän von Pisino 1474, Bernhard R. 1519 Vicedom von Krain, Balthasar Propst von Salzburg 1580, dessen Nichte den ersten Fürsten von Porzia heiratete, und dessen Neffen Andreas Bischof von Podena, und Johann R., Capitän von Triest, waren. Letzterer wurde von K. Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben und im J. 1684 unter die Görzer Landstände aufgenommen; mit seiner Tochter Maria Catharina Gemahlin des Freiherrn Johann Vinzenz von Coronini, Capitäns von Triest, erlosch die Familie.

18) Nach dem Tode Simon's, des letzten Sprösslings der Familie Ungrischpach gelangte durch dessen Tochter Margaretha 1511 das Schloss Ungrischpach (Vogherska) an den Gemahl derselben, Heinrich von Egkh, welcher davon den Beinamen Egkh von Ungrischpach annahm. Im J. 1535 erlangte die Familie, welche bereits vor 1500 die Jurisdiction in Medea, Corona und Moraro besass, das Patriziat von Görz; Georg von Egkh, 1504 Vicedom in Krain, wurde 1514 zum Capitän von Görz ernannt, in welcher Stellung er bis zur Pfandübergabe der Grafschaft an den Grafen von Ortenburg (1528) verblieb. Er fuhr auch nach dieser Zeit fort, als Verweser des letzteren die Grafschaft zu verwalten, musste aber über die gegen ihn erhobenen Beschwerden von diesem Amte zurücktreten. Johann B., erster Freiherr von Egkh, war Feldmarschall unter Carl V. und Ferdinand I., dann Gouverneur von Siebenbürgen. Magnus von Egkh erscheint 1534 als Gerichts-Beisitzer in Görz. Bonaventura v. E., der erste Patrizier seines Geschlechtes (1535), war Anführer der Escadron Reiterei, welche die Görzer Stände nach Krain zu Hilfe gegen die Türken absandten 1539 und ständischer Abgeordneter an den Hof in Waldangelegenheiten 1547. Johann Joseph v. E. erscheint 1556 als Mitglied der Commission zur Reform der Statuten und 1563 als kais. Commissär zur Grenz-

berichtigung. Hannibal Freiherr v. E. begrüßte im Namen der Stände den Erzherzog Carl bei seiner Ankunft in Görz 1567, wohnte als ständischer Abgeordneter der Vermählungsfeier des Erzherzogs bei 1571 und war Abgeordneter der Görzer Stände bei dem Congresse der innerösterreichischen Provinzen in Bruck 1578, so wie landesfürstlicher Commissär in Cameralangelegenheiten 1585. Lorenz v. E. war bei derselben Commission ständischer Abgeordneter 1585, wohnte in gleicher Eigenschaft der Trauerfeier für Erzherzog Carl bei 1590 und wurde als ständischer Abgeordneter zu dem Congresse der verbündeten Provinzen nach Graz abgesandt 1620. Sigismund v. E., welcher sich 1585 um die Verwesersstelle beworben hatte, wohnte sowohl der Vermählungs- als der Trauerfeier für Erzherzog Carl 1571 und 1590 bei. Carl von E. machte als Truppen-Anführer den venezianischen Krieg von 1616 mit, und wäre vom General Grafen Trautmannsdorf beinahe mit dem Tode bedroht worden, weil er ohne dessen Vorwissen in Gemeinschaft des Generals Frangipani mit dem Feinde parlamentirt hatte.

<sup>19)</sup> Die aus dem Venezianischen stammende Familie Degrazia (Gratia Dei, de Gratia) gehörte schon zur Zeit der Grafen von Görz zu den Patriziern der Grafschaft, da Peter de Gratia zum Mitgliede der Landstände im J. 1463 aufgenommen wurde. Antonius Gratia Dei (oder de Gratia) war Abt von Admont. Da nach dem Tode des Abtes Johann von Trautmannsdorf 1483 die Stiftsmitglieder sich über seinen Nachfolger nicht einigen konnten, setzte ihnen, und zwar gegen ihren Willen, K. Friedrich III. den genannten de Gratia als Abt vor. Er war Doctor der Theologie, vormals Professor in Paris und Lehrer des Kaisers gewesen; als Abt aber liess er sich Vergeudung des Klostergutes zu Schulden kommen, wesshalb er, als er sich heimlich aus dem Kloster entfernte und nach seiner Heimat Venedig flüchten wollte, im Kloster Arnoldstein in Haft gebracht und im Schlosse Gallenstein, wo er 1492 starb, gefangen gehalten wurde. Peter de Gratia, Anton's Bruder und Erbe, erhielt vom Kaiser Max I. die Bestätigung der bereits früher unter dem Grafen Leonhard erlangten Belehnung. Kaiser Carl V. bestätigte 1532 zu Regensburg dem Sohne Peters, Franz de Gratia den alten Adel und das Wappen und verlieh ihm den Reichs- so wie den erbländischen Adel. Dessen Sohn Anton wurde der Stammvater des Geschlechtes. Grazio Grazia erlangte 1561 die Doctorswürde beider Rechte in Padua, und war als lateinischer und italienischer Dichter bekannt, was seine gedruckten Schriften und ein noch vorhandenes Manuscript bezeugen. Johann de Gr. erscheint als kais. Fiscal bei der Grenzberichtigung vom J. 1563 und kais. Advocat bei dem Compromisse von Trient; Nicolaus de Gr., Patrizier, war 1575 Mitglied der ständischen Catastralcommission, er diente im kais. Heere unter K. Rudolph II. und fiel in den Kämpfen in Ungarn. Anton's Söhne: Franz geb. 1553 und Hieronymus geb. 1558 bildeten zwei Linien; ersterer überliess bei der Theilung der Güter seinem Bruder das Dominicalhaus in Medea, und erbaute sich daselbst ein neues, welches die Familie noch besitzt. Er war vermählt mit Magdalena Freiin von Strassoldo, und ist der Stifter der älteren nunmehr freiherrlichen Familie von Podgozdam, welche in Medea, St. Viti in Friaul, in Görz und Umgebung so wie im gebirgigen Theile der Grafschaft zu Gargano, Podgozdam etc. begütert war und zum Theile noch ist. Er wurde vom Erzherzoge Ferdinand 1600 eingeladen, sich bei dessen Vermählung einzufinden, und erhielt 1604 von demselben die Weisung, sich mit seinen Leuten beim bevorstehenden Feldzuge gegen die Türken einzufinden. Des Franz Bruder, Johann, Patrizier, diente im kais. Heere während des friaulischen Krieges, und des ersteren Sohn, Nicolaus, war mit einer Gräfin

Colloredo vermählt. Nicolaus war der Vater des Franz Anton, welcher zur Zeit der Pest in Görz 1683 sich durch seine humane Gesinnung hervorthat, und allgemein beliebt war. Dessen Bruder Felix hatte zum Sohne Nicolaus und zu Enkeln Carl Anton, welcher vor Novi 1746 in kaiserl. Kriegsdiensten starb, Johann Baptist und Franz Bonifaz † 1791. Letzterer war apostolischer Protonotarius und machte sich durch eine Sammlung von Urkunden und eine Schrift bezüglich auf die Aufhebung des Patriarchates von Aquileja um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt. Bei der Errichtung der Herrenbank im Görzer Landtage durch die Kaiserin Maria Theresia 1755 befand sich die Familie de Grazia unter jenen, denen das Privilegium, in der Herrenbank Sitz und Stimme zu führen, mit der Aussicht auf die Erlangung des Freiherrnstandes ertheilt wurde. Von dieser Ermächtigung machte jedoch erst Athanasius, des Johann Baptist Sohn, im J. 1803 Gebrauch, in welchem Jahre er in den Reichsfreiherrnstand mit dem Prädicate Podgozdam erhoben wurde. Dessen Sohn Freiherr Franz Degrazia, Hofrath im bestandenem kais. Reichsrathe und Schatzmeister des kais. Ordens der eisernen Krone, wurde 1836 in den Herrenstand der niederösterreichischen Stände aufgenommen, starb 1864. Dessen noch lebender Bruder Johann, k. k. Kämmerer, machte sich durch seinen regen Sinn für die Entwicklung seiner Vaterstadt und seine derselben geleisteten Dienste verdient, und dessen Sohn Gottfried, k. k. Major, ist nebst seinem Oheim Johann der einzige noch lebende Sprössling dieses alten Geschlechtes. Eine zweite Linie desselben wurde, wie bereits erwähnt, durch Hieronymus, dem Sohne Anton's, gegründet, welche in Medea und Chiopris begütert ist. Des Stifters Sohn, Peter Anton, diente im kais. Heere in Oesterreich, in Piemont und in Friaul, und war der Vater Joseph's, von dessen drei Söhnen Lorenz, Peter Anton und Hieronymus der letztere mit dem Grafen von Herberstein, Hauptmann von Görz, 1653 als kais. Commissär nach Triest gesandt wurde, um die zwischen dem dortigen Capitän Freiherrn von Breuner und den Bewohnern entstandenen Zwistigkeiten auszugleichen. Des Hieronymus Sohn Johann Joseph erwarb 1669 die Jurisdiction von Chiopris vom Grafen Mathias von Thurn. Unter dessen Sohne Hieronymus erhielt die Familie Sitz und Stimme auf der Herrenbank der Görzer Stände 1755. Durch seinen Sohn Joseph hatte er zwei Enkel Claudius † 1871 und Philipp † 1836; des ersteren Sohn Joseph lebt noch in Steiermark. des letzteren Tochter Johanna, vermählt mit dem Grafen Delmestre, dem sie das Dominicalhaus in Medea als Mitgift zubrachte, lebt noch in Medea. Der männliche Stamm dieses Zweiges ist im Lande nicht mehr begütert, besteht aber noch zu Udine.

<sup>20)</sup> Die adelige Familie *Delmestre* stammt aus Toscana von der Familie *de' Pazzi* ab, die Mitglieder derselben erhielten ihren Namen als Söhne eines berühmten Magister Philosophiae, indem sie kurz *figli del Maestro* genannt wurden. Die Familie erscheint hierlandes zuerst in Cormons, wo Stephan D., Sohn des Johann D., 1486 und 1497 als Zeuge und Gerichtsbeisitzer vorkommt. Hieronymus, Johann und Veit D. werden unter den privilegirten Adelligen von Cormons 1572, ebenso wie Lucas, Leonhard und Stephan D. 1613 unter den Görzer Patriziern genannt. Der eben erwähnte Lucas, Erzdiacon, war ständischer Abgeordneter bei dem Congresse der verbündeten Provinzen in Graz 1620, und befand sich unter den drei Adelligen, welche auf Anstiften des Gerichtsherrn Mathias Grafen della Torre aus Cormons exilirt wurden 1639. Georg D., ein Sohn Leonhard's, geboren um die Mitte des 16. Jahrhunderts, studirte in Padua, erlangte

in Perugia, wohin er sich begab, um das kaiserliche Recht zu studiren, den Doctorsgrad in den Rechtswissenschaften 1571, wurde dann 1576 vom Erzherzog Ferdinand von Tirol als Prätor nach Roveredo berufen. Nach zwei Jahren entsagte er diesem Posten und zog sich in seine Heimat Cormons zurück, wo er den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten gewann, und in wichtigen Angelegenheiten, wie bei der Berathung des Municipalstatutes, vielfach zu Rathe gezogen wurde. Sein Sohn Johann Veit war Administrator des Capitanates von Gradisca, Oekonomats-Einnehmer und Kriegszahlmeister; er lebt bis heute in dankbarem Andenken durch die Gründung des noch bestehenden Spitales der barmherzigen Brüder in Görz und starb ebendasselbst 1660. Johann Veit war einer der zur Grenzberichtigung erwählten Commissäre 1643. Im J. 1631 wurde Franz Leonhard D. vom Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand mit dem Prädicate „von Schönberg“ erhoben. Die Gemeinde Cormons erhob Beschwerde gegen den Freiherrn Lucas Peter D., weil er die Steine des alten Castells von Cormons abgetragen habe 1713. Joseph Anton Freiherr D. wurde 1718 zum Coadjutor des Bisthums von Triest und bald darauf zum Bischofe daselbst ernannt. Er starb bald darauf 1719 und erhielt seinen Bruder Lucas Sertorius zum Nachfolger, welcher 1739 in Cormons mit Tode abging. Ein Zweig der Familie wurde 1784 in den Grafenstand erhoben, neben welchem in einem anderen Zweige die Freiherren D. fortblühten. Beide Zweige haben sich in Cormons erhalten.

<sup>21)</sup> Die Familie Auersperg, eine der angesehensten des Kaiserreiches, zeichnet sich durch uralten Adel nicht minder als durch die grosse Anzahl von Staatsmännern, Kriegshelden und Würdenträgern aller Grade aus, welche sie im Verlaufe von acht Jahrhunderten bis auf unsere Zeit hervorgebracht hat, und die noch heute dem Staate und der Literatur zur Zierde gereichen. Das Geschlecht stammt von dem Schlosse Auersperg oder Ursperg in Schwaben her, kam zur Zeit Carl's des Grossen nach Krain, wo es bereits im J. 1016 angesehen und mächtig war, und wo drei Brüder im 11. Jahrhunderte das Schloss Ober-Auersperg drei Meilen oberhalb Laibach erbauten. Wir müssen uns hier auf die Beziehungen dieses Geschlechtes zu Friaul und Görz beschränken. Abkömmlinge desselben wandten sich nach Friaul, erbauten daselbst um 1020 mit Bewilligung des Patriarchen Popo das Schloss Cuccagna, und gründeten dort die Familie dieses Namens, welche, sich in die vier Zweige der Freschi, Zucco, Partistagno (Pertenstein) und Valvasone theilend, die angesehenste des Patriarchates wurde, die oberste erbliche Hofwürde als Erblandkämmerer bekleidete, und im friaulischen Parlamente den ersten Sitz einnahm. Einige Schriftsteller bezeichnen zwar einen Odorico Aumbeck (wahrscheinlich corrupirt aus Auersperg) aus Kärnten (wozu damals auch Krain gehörte) als Erbauer des Schlosses Cuccagna, doch sind sie darüber einstimmig, dass diese Familie mit jener der Auersperg den gleichen Ursprung habe. Im südlichen Friaul bei Marano bestand ein Schloss Aurisperg, Arisperg, gewöhnlich Ariis genannt, welches ebenfalls von einem Gliede der krainer Familie Auersperg im 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein soll. Das Schloss war eine der stärksten Vesten Friaul's, welche selbst von dem Heere des K. Sigismund nicht eingenommen werden konnte, und bildete durch längere Zeit den Streitgegenstand zwischen den Grafen von Görz und den Patriarchen. Die Besitzer des Schlosses nannten sich von demselben die Edlen de Ariis.

Die Auersperg aus Krain waren auch die Ministerialen der Grafen von Görz. Unter den Abgesandten des Grafen Albrecht II. von Görz, als 1274 der Friede

Von der Landschaft als Corporation der adeligen Grundbesitzer finden wir die ersten Spuren zur Zeit des Grafen Heinrich IV., da er in seinem Testamente, um seine Witve von dem Einflusse auf die Regierung auszuschliessen, den Landständen (Provinciales genannt, der Landadel im Gegensatze zu den Städtern) von Görz die Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder übertrug und anordnete, dass sie bis zur freien Rückkehr seines ältesten (dem Grafen von Cilli anvertrauten) Sohnes Johann mit seinen zwei übrigen Söhnen Ludwig und Leonhard die Regierung führen sollten 1453. Die Stellung der Landstände war aber noch eine sehr unsichere und machtlose. Denn als sie vom Grafen von Cilli die Rücksendung des jungen Grafen Johann verlangten, antwortete er ausweichend, gleichwohl mit der Versicherung, dass er keineswegs ein Feind der Grafschaft sei, so wie auch die Gräfin Catharina, Heinrich's Witve, welche den Verdacht hegte, dass das Testament unter dem Einflusse der Stände entworfen worden, sich nicht um diese Verfügungen kümmerte und willkürlich mit dem inzwischen zu ihr zurückgekehrten Sohne Johann die Regierung führte, worüber es mit den Landständen zum Zerwürfnisse kam. Unter der Regierung des Grafen Johann wird der Stände nicht erwähnt, erst unter dem nachgefolgten Grafen Leonhard entnimmt man aus den Urkunden des Staatsarchives ein, wenn auch sehr bescheiden auftretendes Lebenszeichen derselben.

---

mit dem Patriarchen Raimund verhandelt wurde, erscheint ein Herbord von Auersperg (der Stammvater des jetzt blühenden fürstlichen Geschlechtes) und jener Herbord von Nurisperg, welcher 1323 unter den Zeugen eines Belehnungsaktes der Gräfin Beatrix von Görz vorkömmt, dürfte wohl nur durch einen Schreibfehler aus Auersperg entstanden und der oben genannte Herbord oder richtiger dessen gleichnamiger Sohn gewesen sein. Volker von Auersperg war 1299 Hauptmann von Belgrado und Anführer einer Abtheilung der Görzner Truppen in den Fehden mit dem Patriarchen. Auch unter der österreichischen Herrschaft erscheinen die Auersperge in Görz; Johann von Auersperg, einer der kais. Truppenanführer im venezianischen Kriege von 1508, war zweiter Befehlshaber des Castells von Görz, als sich dieses den Venezianern ergeben musste, und nahm auch später einen thätigen Antheil an den Kämpfen dieses Krieges; es war ferner mehrmals Mitgliedern dieser Familie die Leitung der Grafschaft anvertraut. Johann Erhard Graf von Auersperg war Landeshauptmann von Görz 1696—1697. Graf Heinrich A. bevollmächtigter Hofcommissär 1755, welchen Posten auch Graf Joseph Maria A. zweimal, 1757 und 1764 bekleidete, worauf der eben erwähnte Graf Heinrich A. das Amt eines Präsidenten des Provinzialrathes (Consiglio Capitaniale) von Görz durch acht Jahre 1765—1773 verwaltete. Der letztere war einer der ausgezeichnetsten Provinzleiter von Görz; er stellte mit kräftiger Hand und gereifter Erfahrung die in Verwirrung gerathenen Finanzen der Grafschaft her, und sicherte durch grossartige Flussbauten das Land vor den Ueberschwemmungen des Isonzo und des Torreflusses. Zum Zeichen dankbarer Anerkennung stellten die Stände sein Brustbild in ihrem Versammlungssaale auf.

Denn im J. 1460 erbietet sich die „Landschaft,“ zu dem Baue im Schlosse von Görz Robotdienste zu leisten im Nothfalle auch eine Steuer zu entrichten, doch nicht nach Gerechtigkeit, sondern nur aus gutem Willen, und im J. 1461 bittet sie den Grafen Leonhard, die in der Besteuerung eingeführte Neuerung aufzuheben.

Die Verhältnisse der Hofhaltung und der Centralleitung der Regierungsgeschäfte waren unter den Grafen von Görz noch sehr einfach. Der oberste Hofbeamte war ein „Marschall,“ welcher sowohl an der Spitze des Hofhaltes als auch der gesammten Regierungsthätigkeit der Grafen stand<sup>1)</sup>; bei der Vertheilung des Besitzes der Grafen in mehreren Ländern und der häufigen Abwesenheit der letzteren von ihren Gebieten war eine solche Centralleitung unerlässlich. Ausserdem kömmt auch noch unter Graf Heinrich II. 1315 ein Schatzmeister und unter der Gräfin Beatrix ein Oberhofmeister (Aulae Praefectus) vor; die erstere Würde bekleidete der obengenannte Marschall Friedrich von Herberstein, die letztere Hugo von Herberstein, auch erscheint 1316 (Minotta a. a. O. p. 78) ein Kämmerer (Hainricus Miles camerarius d. Comitum) des Grafen Heinrich. Die Kanzleigeschäfte der Regierung, die Ausfertigung der Urkunden, Entwerfung der Verträge, Vertretung der Landesherren bei Verhandlungen u. s. w. war dem Kanzler übertragen<sup>2)</sup>, welchem zur Besorgung der Schreibgeschäfte Secretäre (Scribae, Schreiber) beigegeben waren.

Das eigentliche Gefolge des Grafen, den Hofstaat machten die Ministerialen aus, welche im Kriege wie im Frieden den Landesherren umgaben, die Vollstrecker seiner Befehle, die Zeugen seiner Bündnisse und Verträge, die Theilnehmer seiner Fehden waren. Die Zahl dieser den adeligen Geschlechtern angehörigen Ministerialen war nicht gering; jene, die wir gelegentlich kennen lernen, stammten aus 60 Familien im 13. Jahrhunderte, aus 40 im 14. und aus 18 Familien

---

<sup>1)</sup> Wir besitzen keine Aufzeichnung über die Reihenfolge der Marschälle und nur eine sehr lückenhafte Erwähnung derselben im 13. und 14. Jahrhunderte. So bekleideten diese Würde ein gewisser Werner 1286 unter dem Grafen Albrecht II., Friedrich von Herberstein 1315 unter Graf Heinrich II. und Nicolaus von Mels 1325 unter der Gräfin Beatrix. In der späteren Zeit, als die Grafen von Görz ihre dauernde Residenz in Lienz nahmen, scheint diese Würde erblich geworden zu sein. Hugo von Lueg unterzeichnet sich in einem Schreiben an Moritz Weltzer vom 24. Juli 1442: „Houg Burggraf zu Lünz und Erbmarschall zu Görz“ und Balthasar von Lueg war 1466 gleichfalls Burggraf zu Lienz und Erbmarschall der Grafschaft Görz. S. A. Weiss: Kärntens Adel bis zum J. 1300. Wien 1869.

<sup>2)</sup> Als Kanzler kommen vor: Albert von Görz 1334 unter der Gräfin Beatrix, Johann Elesi 1424 und Johann Abraham 1430 unter dem Grafen Heinrich.

im 15. Jahrhunderte, welche Reihenfolge selbstverständlich die Zahl derselben nicht erschöpft <sup>1)</sup>. An der Spitze der Verwaltung in den ein-

<sup>1)</sup> Die Ministerialen, welche wohl in den meisten Fällen zugleich Vasallen der Grafen waren, kommen in den Urkunden als Zeugen bei den von den Grafen abgeschlossenen Verträgen und bei den vorgenommenen Belehnungen oder als Abgeordnete oder sonstig Beauftragte der Grafen vor. Eine erschöpfende Aufzählung derselben wäre kaum ausführbar; die nachfolgende Aufzeichnung umfasst aber doch, vom 13. Jahrhunderte beginnend, die verschiedenen Geschichtsperioden der Grafen von Görz. Bei dem Frieden von S. Quirino waren von Seite der Grafen von Görz Volker von Dornberg und Pilgrim Glockedelt (Goldeck?) Schiedsrichter und Conrad von Floyana und Eberhard von Scombenberg (Sconenberg oder Schonberch aus Kärnten) Sachverständige 1202. Als Graf Meinhard II. kraft eines Privilegiums des Kaisers Otto IV. dem Orte Görz einen Wochenmarkt verlieh, waren Zeugen Volker und Friedrich Dornberg, Conrad von Floyana, Wernhard Capellan von Görz, Siegfried von Peuma, Engelbert von Görz, Rapoto von Görz, Uschalk von Premelin 1210. Bei der Schenkung von 5 Mansi in Villa Ronzina an das Marienkloster in Aquileja erscheinen als Zeugen Volker von Dornberg, Siegfried von Peuma, Johann de Portis, Meinhard von Capriva, Meinhard von Flojana, Hugo von Duino 1224. Zeugen bei der Uebergabe von Michelspurg an Elisabeth, Gemahlin des Grafen Meinhard IV. waren die Herren von Wangen, Lichtenberg, Sexten, Kemmaten, Tarant. Rubein, Prumperg, Heinrich von Mais und Albert von Firmian 1266. Bei den Verhandlungen des Grafen Albert II. mit den Abgesandten des Patriarchen Raimund erschienen von des ersteren Seite als Zeugen: Friedrich Graf von Ortenburg, Herbord von Auersperg, Rüdiger von Wippach, Volker von Reiffenberg, Raul von Vipulzano, Conrad von Ungerspach, Pilgrim von Herberstein, Ulvin von Gutenegg, Friedrich und Georg von Dornberg, Heinrich von Orzone, Artulf von Visnivico und Rittersberg, Gebhard Traburg von Albana 1274. Als Graf Albert II. zum ersten Male mit dem Patriarchen Raimund in Cividale zusammentraf, begleiteten ersteren die Ministerialen Hugo von Duino, Heinrich von Pisino, Volker und Ulrich von Reiffenberg, Philipp von Racsburg, Albert von Greiffenstein, Conrad von Ungerspach, Heinrich von Gisies (Gesitz), Gerlach von Herberstein, Almerich von Golsperg (Aurania), Otto von Schwarzenegg, Nikolaus von Dornberg, Otto genannt Juley von Görz, Friedrich und Cono (Conrad) von Mimigliano, Cono von Walchenstein, Ulrich von Schwarzemann und Dietrich von Sonumberg 1274. Gottfried de Turri (Ungrischpach) wurde vom Grafen Albert als Schiedsrichter aufgestellt, als der Streit zwischen ihm und dem Patriarchen durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden sollte 1274. Bei einem ähnlichen Compromiss mit dem Patriarchen fungirten Hugo von Duino und Heinrich von Pisino als Schiedsrichter, Heinrich von Lienz und Franz (?) als Secretäre (Schreiber) des Grafen Albert 1277. Graf Albert II., als Vater der Braut Clara, verabredete ein Eheversprechen mit dem Herzoge Andreas von Slavonien, wobei anwesend waren die Edlen Ulrich von Reiffenberg, Andreas von Peuma, Gebhard von Eberstain, Johann Gerer (?), Andreas Crusoni; den Vertrag beschworen: Barth. Gritti, Peter Manzono (Manzano?) von Cividale, Hugo von Duyno und Jacob von Ragogna 1286. Als Graf Albert Venzone kaufte, waren Zeugen: Hermann Hugo und Ulrich von Ungrischpach 1286. Graf Albert II. befand sich in Cormons in Begleitung der Edlen Jacob von Ragogna, Ulrich von Treffen, Otto Schalcher, Philipp von Belgrado, Pazo von Flambro und Pilgrim von Wirsch

zelen Gebieten standen ein Hauptmann (Capitaneus) in Görz und in Treviso (so lange dieses unter görzischer Oberherrschaft stand) oder

1288. Matthäus und Anton von Lucinico waren Zeugen bei einer Belehnung durch Grafen Albert II. 1288. Als Ministerialen erscheinen Ulrich und Volker von Reiffenberg, Albert von Greiffenstein, Ulrich von Treuim (Treffen), Dirthalm von Villalta, Artusino dessen Sohn, Ozusato von Envez, Friedrich von Brazzacco 1291. Bei der Schenkung von 1100 Mark, welche die Gräfin Euphemia, Gemahlin des Grafen Albert II. an ihre Tochter Clara Euphemia machte, waren Zeugen: Graf Friedrich von Ortenburg (ihr naher Verwandter), Graf Hermann von Sultz, Rainer von Reutte, Albrecht von Greiffenstein, Friedrich und Reinprecht von Eberstein 1296. Viele friaulische Vasallen der Grafen von Görz leisteten ihre Lehenshuldigung an die Bevollmächtigten des Grafen Albert II., Georg von Dornberg und Geber von Ravino von Wippach 1298. Es kommen die Ministerialen Anton und Otto von Peuma, Oswald von Stran, Waldemar von Salcano, Perino von Medea, Asquinio von Renschlach vor 1299. Otto von Montpreis verpflichtete sich vertragsmässig gegen den Grafen Heinrich II., ihm in dem Kampfe gegen den Grafen von Ortenburg, Anführer der friaulischen Gegenpartei, zu dienen; Zeugen dabei waren Heinrich der Kameroner von Görz, Rudolph von Schroffenberg, Gerold der Rauch, Ulrich von Gutenwerde 1301. Graf Heinrich II. bestellte, da er sich zur Reise an das kaiserliche Hoflager nach Pisa anschickte, als Vicare für seine Besitzungen, und zwar für jene am Coglio, Gregor Dechant von Aquileja, für jene in Görz, Wippach und am Karste Volcino von Valcone 1313. Hugo von Duino, Pilgrim von Salcano und Gottschalk Guasperil beschwören für den Grafen Heinrich II. den Frieden mit Treviso 1314. Bei einer Lehensbestätigung durch die Gräfin Beatrix, Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, des Grafen Johann Heinrich, sind zugegen die Ministerialen: Hugo von Duino, Hugo von Herberstein, Herbord von Nuresperg (Auersperg?), Ritter Gerhard von Herberstein, Ostil von Cormons, Lippo von Görz, Leonhard von Strassoldo, Franz von Manzano, Guiscard von Rasspurg und Nicolaus von Cormons 1323. Unter der Gräfin Beatrix waren Jacob von Cormons Capitän von Treviso, Heinrich von Peuma und Hugo von Duino Capitäne von Görz (letzterer noch in demselben Jahre Capitän von Treviso) 1325. Bei der Verleihung eines Lehens an Heinrich von Orzone waren Zeugen: Mathias von Flaschberg, Nicolaus von Mals, Wolfgang von Thyrenstein, Ritter Zonflisso von Cormons, Conrad Pfarrer von Oberstein, Secretär (Schreiber) der Gräfin Beatrix 1325. Herzog Heinrich von Kärnten weiset dem Hugo von Duino 200 Mark Gehalt für die Verwaltung der görzischen Allodialgüter in Görz, Friaul, am Karste und in Istrien an 1328. Gräfin Beatrix nimmt Nicolaus von Welsperg und Heinrich von Weisenreiter in die Zahl ihrer Ministerialen auf 1330. Bei der Belehnung des Kanzlers Albert von Görz mit einer Burghut in Cormons durch Gräfin Beatrix waren Zeugen: Grifo von Reuttenberch Capitän von Görz, Cholo von Pleberch, Pilgrim von Tirenstein, Jacob von Cormons, Wilhelm della Torre (di Gorizia), Notar Remrich, Erchanger Mindorfer 1331. Jacob von Cormons, Ulvin della Torre di Gorizia (Ungerspach) und Albert von Görz, Kanzler, werden als Abgesandte an das Parlament behufs der Eingehung eines Bündnisses mit dem Patriarchen abgeordnet 1332. Dem Abschlusse des Friedensvertrages mit dem Patriarchen Ludwig wohnten in der Parlamentsversammlung zu Cividale von görzischer Seite bei: Albert Miles Ritter Gisister (Gesitz oder Gschies aus Kärnten), Hugo von Reiffenberg, Conrad Burggraf von Lienz, Heinrich Burggraf von Görz, Franz

ein Burggraf in Lienz für die Besitzungen in Kärnten und im Pusterthale. Es kommt auch ein Beispiel eines General-Capitäns in der Person Hugo's von Duino vor 1323, aber wohl nur, weil er zu gleicher Zeit Capitän von Görz und von Treviso war. Die Namen der Capitäne von Görz, welche meist dem Militärstande angehörten, haben sich zwar nicht vollständig aber doch ziemlich zahlreich erhalten <sup>1)</sup>. Diese Ver-

von Castillerio, Johann von Stelis, Bernhard von Gramogliano, Febo della Torre, Richard della Torre di Gorizia (Ungrischpach), Thomas von Görz 1365. Bei der Bestätigung der Schutzvogtei über Aquileja an den Grafen Meinhard VII. durch den Patriarchen Ludwig waren von görzischer Seite gegenwärtig: Albert Gisister, Hugo von Reiffenberg, Conrad Burggraf von Lienz, Heinrich Burggraf von Görz, Franz von Castillerio, Bernhard von Gramogliano, Febo della Torre, Richard della Torre di Gorizia, Thomas von Görz 1365. Franz von Cormons und sein Caplan wurden als Abgesandte des Grafen von Görz nach Udine geschickt 1411. Bernhard von Dornberg, Heinrich von Orzone, Anton von Eberstein, Conrad Postcastro (Von der Vesten) di Gorizia, Achaz della Torre erscheinen als Ministeriale der Grafen von Görz 1417. Anlässlich einer gegen die venezianische Regierung erhobenen Beschwerde schickten die Grafen von Görz als Gesandte nach Venedig: Johann Elisi, Kanzler, Caspar von Molsperg, Franz von Cormons, Veit Balaufs, Bernhard von Rabatta, Peter Arnoldo de Blobare 1424. Balthasar von Welsperg war görzischer Rath und Hauptmann in Lienz 1456. Bei einer unter dem Vorsitze des Burggrafen von Holzhausen, Capitäns von Görz, für den Grafen Heinrich III. abgehaltenen Gerichtsverhandlung waren Beisitzer (Astantes): Mathias della Torre, Conrad von Orzone, Georg Baxermann (Wassermann?), Johann de Mutta 1458. Graf Leonhard bestellt Virgil von Graben und Saldoniero von Strassoldo als Procuratoren für den Verkauf von Codroipo an die Familie Strassoldo 1476. Ebenso fungiren als Procuratoren bei der Empfangnahme des Brautschatzes von 8000 Dukaten für des Grafen Leonhard's Gemahlin Paula Prinzessin von Gonzaga: Balthasar von Welsperg und Virgil von Graben 1477. Georg von Dornberg, Vice-Capitän von Görz, Nicolaus von Dana, Peter von Madrisio, Anton de Turri de Goritia, Anton von Floyana, Caspar von Copmaul, Veit von Dornberg, Alex von Rabatta, Anton von Paluniz waren Ministerialen der Grafen von Görz 1477. Virgil von Graben, Administrator der Grafschaft von Görz, fungirt bei dem Verkaufe von Latisana 1494.

<sup>1)</sup> Della Bona führt die Namen der bisher bekannten Capitäne und anderer ihre Stelle vertretenden oder ihnen beigegebenen Functionäre an (in der Strenna sowohl als in den Zusätzen zu Morelli's Geschichte von Görz), welche wir hier mit einigen Ergänzungen folgen lassen. Es werden dabei ausser den wirklichen Capitänen noch die Vice-Capitäne, die Vicedome, die Burggrafen, Landrichter, Gerichtskanzler und Gastalden genannt, welche drei letzteren wohl nicht an der Spitze der Verwaltung standen, aber in Ermanglung der eigentlichen Leiter oder neben ihnen zur Erwähnung kommen. Man kennt deren im 13. Jahrhunderte: 1210 Bernhard, Castellan von Görz unter Meinhard II. und Engelbert II.; 1263 (1261) (nach Manzano war 1262 Wilhelm von Visnivico Capitän von Görz) Volker Pertis Vicedom unter Meinhard IV. und Albert II.; 1286 Chamozzo Richter (judex) und 1299 N. Capitän unter Albert II. Im 14. Jahrhunderte: 1315 Leonhard von Dornberg Vicedom, 1317 Eberhard von Herberstein Capitän, Ulrich von Dorn-

waltungsstelle wurde vom Grafen Engelbert III. 1218 errichtet, um die Ruhe und Ordnung in dem Lande namentlich bei Abwesenheit des

berg Vicedom, sämtlich unter Heinrich II. — Graf Albert III. von Görz war 1323 Capitän zur Zeit des minderjährigen Johann Heinrich, seines Neffen, eben so wie Hugo von Duino 1328 (und 1323) und 1330 Grifo von Reutenbach. Unter den drei Brüdern Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. kommen vor: 1343 Heinrich von Salcano Burggraf, 1350 Simon Burggraf, 1360 Heinrich der jüngere von Salcano, des vorhergehenden Sohn, Burggraf, 1363 Johann N. Vicedom, 1365 Heinrich der jüngere von Salcano zum zweiten Male unter Albert IV. und Meinhard VII., 1380 Georg von Dornberg Vicedom unter Meinhard VII. Während der Regierung von Heinrich IV. und Johann Meinhard 1385 Johann, Bischof von Gurk (Vormund der minderjährigen Grafen), Vicedom, 1387 Friedrich Cleynitzer (oder Deinitzer) Capitän, 1394 Albertino degli Alberti Capitän, 1397 (nach Manzano VI, S. 129) Johann von Rabatta Capitän, 1398 Erhard Zappel Vice-Capitän, 1399 Johann von Rabatta Capitän zum zweiten Male, 1400 Johann von Dornberg Vice-Capitän. Im 15. Jahrhunderte: unter den Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhardt 1401 Leonhard von Dornberg, 1404 Erasmus von Dornberg Burggraf, 1405 Johann von Rabatta Capitän, dann 1408 Conrad Burggraf von Lienz Vice-Gerent des Capitanates, 1411 Johann Ungnad (Hungnot) Capitän für den Grafen Johann Meinhard, 1415 Leonhard von Dornberg Capitän, 1417 Johann Raumberger Capitän für den Grafen Johann Meinhard bis zum August mit Berthold Sench Vice-Capitän für Raumberger, ferner seit August Johann Paychwig Capitän für den Grafen Johann Meinhard, endlich N. Capitän für den Grafen Heinrich IV., 1421 Thomas von Dornberg Gastalde der Stadt Görz, 1423 Conrad N. Capitän, 1429 Burchhard Holzhausen Capitän. Unter der alleinigen Herrschaft des Grafen Heinrich IV.: Aus einer im Landesmuseum von Görz abschriftlich vorhandenen Urkunde ist zu entnehmen, dass 1436 Robert Craucer Capitän und sein Vorgänger in dieser Stelle Martin Raunacher war, und Georg Gover den Posten eines Gastalden der Stadt Görz bekleidete, 1437 Swanez „Gastaldio et rector contractae“ (Landrichter), 1440 Conrad Ungnad Capitän, 1446 Ulvin von Dornberg Capitän, Achaz von Dornberg Rath, 1449 Nicolaus von Ponteroz Capitän, 1452 Peter Flojaner Capitän und Georg von Alm Vice-Capitän. Unter der Regierung der drei Brüder Johann, Ludwig und Leonhard 1454 Febo der ältere della Torre Vicedom, 1456 Barthol. Peham Vice-Capitän. Unter Johann und Leonhard 1458 Georg von Dornberg Capitän, 1459 Febo der ältere della Torre zum zweiten Male Capitän, 1460 Febo der jüngere della Torre Capitän (nach Coronini ernannte ihn — wenn nicht eine Verwechslung mit seinem Vater obwaltet — der Graf schon 1458 zum Capitän), 1461 Veit von Dornberg Verweser (luogotenente) und Gerichtskanzler. Unter Leonhard 1463 Nicolaus von Strassoldo Capitän, 1464 Febo der jüngere della Torre Capitän zum zweiten Male, 1465 Nicolaus von Strassoldo Capitän zum zweiten Male, 1469 Saldoniero von Strassoldo Capitän, 1471 Friedrich von Attems Gerichtskanzler, 1472 Febo der jüngere della Torre Capitän zum dritten Male, 1477 Georg von Dornberg Vice-Capitän, 1479 Peregrin Andriani Vice-Capitän im Jänner, Johann Schrott Verweser im Februar, 1482 Johann Schwab Vice-Capitän und Caspar Tolmeiner Gastaldio contractae (Landrichter), 1485 Ludwig Crassiacher (oder Roschier) Capi-

Grafen zu erhalten. Seine Verwaltung erstreckte sich über die Grafschaft Görz und die Besitzungen am Karste, er hiess „Capitaneus Goritiae et Carsii“ und behielt diesen Wirkungskreis mit dem Namen bis 1527, wo die Besitzungen am Karste von Görz losgetrennt und mit Krain vereinigt wurden; in der Folgezeit hiess er bloss „Hauptmann von Görz“ und sein Verwaltungsbezirk beschränkte sich auf die Grafschaft und die friaulischen Besitzungen. Zur Zeit, als die gräflichen Brüder gemeinschaftlich die Grafschaft besaßen, kam es auch vor, dass ein jeder derselben einen Capitän für sich ernannte. Wie sich diese gleichzeitigen Capitäne in die Verwaltung theilten, ist nicht bekannt, man gelangte aber, um Conflict zu vermeiden, zu dem Auskunftsmittel, dass beide Capitäne gemeinschaftlich einen Vice-Gerenten <sup>1)</sup> ernannten, welcher im Namen seiner beiden Vollmachtgeber die Verwaltung führte. Der Capitän war hauptsächlich in Verwaltungsgeschäften thätig, hatte aber auch, wie sogleich zu erwähnen, den Vorsitz im Gerichte, den er jedoch meist dem Burggrafen oder einem anderen Stellvertreter (auch Vice-Capitän genannt) überliess. Unter dem Capitän stand der Burggraf, dessen Wirksamkeit sich wohl ursprünglich auf die Stadt beschränkt haben mochte, später aber sich über die ganze Grafschaft ausdehnte, in welchem Falle er an die Stelle des (mangelnden) Capitäns trat. Ueber die Wirksamkeit des Burggrafen von Lienz ist weniger bekannt, es scheint später ein Erbamt daraus geworden zu sein, da Hugo und Balthasar von Lueg als Erbburggrafen von Lienz 1442 und 1466 erscheinen. Dem Capitän untergeordnet waren in den Landbezirken die Gastalden, welche aber auch richterliche Functionen bekleideten (sie werden in den deutschen Urkunden Pflieger genannt); auch an der Spitze der städtischen Verwaltung stand ein Gastalde. Die ökonomische Verwaltung der gräflichen Güter besorgte ein Vicedom <sup>2)</sup>; wir finden aber

---

tän, 1489 Ulvin Elocher Vice-Capitän, 1490 Virgil von Graben Vicedom und Verweser der Grafschaft.

<sup>1)</sup> Als solcher kömmt Conrad von Lienz „Vicegerens Capitaneatus Goritiae pro ambobus dominis capitaneis seu locumtenentibus Goritiae“ 1408 vor. Della Bona S. 115.

<sup>2)</sup> Graf Johann ernannte Febo den jüngeren della Torre zum Vicedom und (1453) zum Capitän des Schlosses und des Capitanates von Görz, wofür er ihm einen jährlichen Gehalt von 1040 (140?) Mark Denare und 100 Dukaten anwies. (Coronini Chron.) In der Angabe des Betrages des Gehaltes dürfte ein Irrthum unterlaufen sein. Im J. 1328 wurde Hugo von Duino, der vorzüglichste Ministeriale der Gräfin Beatrix vom Herzog Heinrich von Kärnten, wie oben erwähnt, als Vormünder des Grafen Johann Heinrich mit der Verwaltung der görzischen Allodialgüter in Görz, Friaul, am Karste und in Istrien betraut und ihm dafür ein Jahresgehalt von 200 Mark angewiesen.

auch die Vicedome an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, wo sie die Stelle der Capitäne ausfüllen.

Die Verwaltung der Grafschaft bewegte sich in sehr einfachen Formen, da für die Mehrzahl der Bedürfnisse, welchen gegenwärtig die öffentliche Verwaltung Rechnung zu tragen hat, nicht vorgedacht wurde. Der Lehensadel waltete in seinen Verhältnissen ziemlich unabhängig; seine Beziehungen zu dem Landesfürsten, jene der Mitglieder der Familien unter einander so wie zu ihren Unterthanen waren durch das Herkommen und die Rechtsgewohnheiten festgestellt. Der Aelteste der Familie empfing das Lehen vom Landesfürsten für sich und seine Familie, nach dem Ableben der Einzelnen ging das Lehen auf die Söhne und in Ermanglung derselben auf die nächsten Blutsverwandten, meist auch auf die weiblichen Descendenten, über. Sie waren berechtigt, die Morgengabe und die Widerlage für ihre Gattinen so wie die Aussteuer für ihre Töchter auf die Lehengüter zu versichern. Dem Landesfürsten hatten sie Kriegsdienste zu leisten, und zwar im Bereiche der Grafschaft unentgeltlich, ausserhalb derselben mit dem Bezuge des üblichen Soldes <sup>1)</sup>. Die städtischen Einrichtungen in der Grafschaft waren sehr beschränkt. Bis zum Jahre 1307 gab es in der Grafschaft gar keine Stadt; erst in diesem Jahre verlieh Graf Heinrich II. dem Orte Görz über die Bitte seiner Bewohner städtische Privilegien, bestimmte das Weichbild der neuen Stadt, ertheilte den Bürgern das Recht, Ver-

---

<sup>1)</sup> Das Privilegium, welches Graf Albert IV. seinen Vasallen in Istrien 1365 zur Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte ertheilte, ist im Staatsarchive noch vorhanden. Da Graf Albert gleichzeitig auch seinen Vasallen in Görz und in der windischen Mark ein Privilegium ertheilte, und die Rechtsverhältnisse in diesen Gebieten gleichartig waren, mögen hier die Bestimmungen des oben erwähnten Privilegiums folgen: Die Vasallen sollen in der Grafschaft Istrien ihr Recht vor dem Landesfürsten (dem Grafen) oder seinem Hauptmann suchen, möge es sich um Erbschaft, um Besitz, um Geld, Lehen oder um was immer handeln. Wenn Lehen den Söhnen oder Töchtern verliehen werden, soll der Aelteste des Geschlechtes sie empfangen und besitzen, und die Investitur von dem im Lande anwesenden Grafen erhalten; im Falle seiner Abwesenheit sollen sie im Besitze derselben verbleiben, bis er nach seiner Rückkehr sie ihnen verleiht. Stirbt ein Vasall ohne Erben, soll die Erbschaft, sei es Lehen oder Eigengut, an den nächsten Blutsverwandten übergehen, ohne dass der Graf sie ihm entziehen könne. Die Vasallen können sowohl auf ihre Lehen als auf ihre freien Güter die Morgengabe und die Widerlage ihrer Hausfrauen und die Aussteuer ihrer Töchter versichern, und zwar ohne Zustimmung des abwesenden Landesherrn; ist er aber anwesend, so sollen sie seine Bestätigung einholen, die er ihnen ertheilen wird. Wenn sich die Grafschaft im Kriege befindet, so sollen sie dem Grafen nach besten Kräften dienen; benöthigt er ihre Dienste ausserhalb des Landes, so wird er ihnen gleich anderen ehrbaren Dienern thun und geben. Das Privilegium ist in deutscher Sprache abgefasst.

sammlungen zu halten, sich ihre Gastalden und anderen bürgerlichen Magistrate zur Wahrung des gemeinen Bestens zu erwählen und räumte ihnen das Recht zur Erhebung gewisser Abgaben so wie andere Einkünfte zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein. Das Privilegium zur Abhaltung von Wochenmärkten hatte der Ort bereits früher (1210) erlangt, es scheint aber, dass er erst seit seiner Erhebung zur Stadt davon Gebrauch machte. Die Bürger benützten die ihnen eingeräumte Selbstverwaltung zuerst dazu, ihr Rathhaus zu erbauen <sup>1)</sup>. Die Stadtrechte beschränkten sich jedoch auf die obere am Abhange des Castellhügels erbaute Stadt, in welcher sich die dem Adel angehörigen Ministerialen der Grafen angesiedelt hatten. Dieser Stadttheil war mit einer schwachen Mauer umgeben. Die untere Stadt, am Fusse des Castellhügels gelegen, gehörte zwar zum Weichbilde der Stadt, bildete aber einen Marktflecken (oppidum oder burgum), welcher indess gleichfalls mit einem Graben (dessen Spuren noch sichtbar sind) und einer Mauer umschlossen war. Erst Graf Johann dehnte ein Jahrhundert später das Stadtprivilegium auf die untere Stadt (in welcher sich, der grösseren Bequemlichkeit halber, in der Zwischenzeit die meisten Adelligen ihre Häuser erbaut hatten) aus, wofür die Bürger dem Grafen einen jährlichen Canon von 14 Mark zu zahlen hatten, und verlieh derselben die Rechte, Jahrmärkte abzuhalten. Die Bürger erhoben unter anderen eine geringe Abgabe vom Salze zur Erhaltung des Gemeindehauses, der Thore und der Mauern. Die Stadt hatte bereits im 14. Jahrhunderte ihr eigenes Statut, nach welchem sie sich, den Gastalden an der Spitze, verwaltete. In Görz bestand schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ein Spital (di S. Maria), so wie die untere Stadt in ihrem älteren Theile bereits Abzugsgräben zum Abflusse des Unrathes hatte. Sonst war für den Unterricht der Jugend und die Sanitätsaufsicht nicht gesorgt, und die öffentliche und Privatsicherheit lag, den Uebergriffen der Mächtigen preisgegeben, im Argen. Die Unmässigkeit scheint in jener Zeit das hervortretendste Laster gewesen zu sein, wie auch die meisten Verträge in Weinhäusern (cantine), namentlich in den den Kirchen gehörigen, abgeschlossen wurden. Görz (Stadt und Grafschaft) blieb auch von den herkömmlichen Landplagen nicht befreit; im J. 1348 hatte es von dem grossen Erdbeben, im J. 1375 durch Hunger und Theuerung, 1477, 1491, 1494 durch die Pest viel zu leiden, abgesehen

---

<sup>1)</sup> Es ist noch das (von Della Bona veröffentlichte) Siegel erhalten, welches die Stadt und die Gastaldie von Görz damals annahm; darauf befindet sich das Castell von Görz in seiner damaligen charakteristischen Form, mit Thürmen, Zinnen und Rundgängen versehen, nebst den anstossenden mit Thürmen versehenen Häusern, so wie darüber das gräfliche Wappen abgebildet.

von den Folgen der feindlichen Ueberfälle, von denen die Stadt mehrfach heimgesucht wurde. Gleichwie der angesiedelte Adel, so waren auch die Bürger (welche gleiche Rechte mit dem Landadel hatten) meist deutscher Abkunft, wie die aus jener Zeit erhaltenen Namen derselben darthun <sup>1)</sup>).

Cormons hatte zwar keine Stadtrechte, aber eine städtisch eingerichtete Verwaltung, welche durch die seit 1436 bestehenden, 1453 und 1460 vom Grafen Johann bestätigten Statuten geregelt wurde. Dasselbe erhielt mehrere Bestimmungen über die Marktaufsicht. Es werden daselbst Marktaufseher (Geschworne, Giurati) erwähnt, welche nicht allein die Obliegenheit hatten, über richtiges Gewicht und Maass der Nahrungsmittel zu wachen, sondern auch deren Preis zu bestimmen. Ein Artikel bestimmt (zum Vortheil der eigenen Grundbesitzer) den Verbot der Einfuhr fremden Weines (so lange es an eigenem nicht gebricht) für den Bedarf; Jedermann hat das Recht Brot zu backen und nach dem tarifirten Preise zu verkaufen <sup>2)</sup>).

Der Adel bezog seine Einkünfte zumeist aus den Erb- und Pachtzinsen seiner Unterthanen, da eine eigene Bewirthschaftung der Güter nicht landesüblich war. Grössere Familien legten ein Urbar-Register an, in welchem alle Dienste und Leistungen der Unterthanen verzeichnet waren <sup>3)</sup>. Das Landvolk stand im unteren Gebiete fast allgemein im Hörigkeitsverhältnisse; die Leibeigenen wurden verkauft, vertauscht und die Familien

<sup>1)</sup> Zu den Bürgern gehörten zu Ende des 15. Jahrhunderts die Familien: Cusman, Kettner, Klinger, Stein, Eckenreiter, Poscher, Scuben, Kelbel, Fiorenz, Wellinitzsch, Thauber, Tollner, Meichsner, Winkler, Meilinger, Fajeli, Gardina, Schwarz, Romani, Singer (Morelli) und Holzapfel, Zentgraff, Hemerlen, Thomber, Pfuster, Foso. (Della Bona.)

<sup>2)</sup> Auch die Hauptmannschaft Tolmein hatte im 15. Jahrhunderte von den Grafen von Görz ihr eigenes Statut erhalten, doch ist darüber nichts Näheres bekannt. Ebenso Monfalcone, welches aber damals nicht zur Grafschaft gehörte.

<sup>3)</sup> Ein solches Urbar, in deutscher Sprache verfasst, vom J. 1459 ist noch von der Familie Orzone vorhanden, deren Besitz sich über sehr viele Ortschaften erstreckte. Es werden darin die schuldigen Leistungen in Geld und Naturalien aufgezählt. Durch letztere bestritten die Adeligen nahezu ihren ganzen Haushalt; sie bestanden in Wein, Getreide, Geflügel, Eiern u. dgl. Darunter kömmt im erwähnten Urbare auch die Abgabe von „Fastnachthühnern,“ d. i. von Puttern (kalekutischen Hühnern) vor, welche schon damals im Lande gezüchtet wurden, aber zu den Leckerbissen gehörten, wie denn im benachbarten Friaul die Luxusgesetze nur den Adeligen den Genuss derselben gestatteten (Della Bona). Aus diesem Urbar (sowie aus anderen Documenten) gewahrt man, dass die meisten Ortschaften der Grafschaft auch deutsche Namen hatten, wie z. B. Unter den Thurn (Vorstadt S. Rocco von Görz). Fidelsdorf (Biglia), Weinstegen (Samaria), Willian (Bigliana), Kulsko (Quisca), Wippelsach (Vipulzano), die vier letzteren sämmtlich Ortschaften am Coglio, Savoden (Savogna), Kasslach (Cassegliano) u. a.

unter die Herren vertheilt<sup>1)</sup>; es kam auch vor, dass einzelne Freie sich selbst als Hörige erklärten<sup>2)</sup>. Selbst der Sklaven wird erwähnt, doch war diess wohl nur eine andere Benennung für die Hörigen, da ein Unterschied zwischen diesen beiden Classen nicht ersichtlich wird. Einzelne Gemeinden im Gebirge waren auch die Zinsleute des Landesfürsten, wie namentlich davon ein Beispiel der deutschen Bewohner von Deutschruth im Bezirke von Tolmein bekannt ist<sup>3)</sup>. Die Unterthanen der Grafschaft wurden übrigens in der späteren Zeit häufig von den Venezianern bedrückt und zu Roboten für die Festungsarbeiten bei Gradisca gepresst, ohne dass die Reclamationen der bereits machtlosen Grafen sie davor zu schützen vermocht hätten. In den früheren Zeiten aber hatten sie viel durch die beständigen Fehden der Grafen mit den Friaulern zu leiden, da die letzteren nicht selten in die Besitzungen der Grafen einfielen, und wenn sie die festen Orte nicht nehmen konnten, das Land umher verwüsteten und die Ortschaften plünderten, auch wohl die Bewohner ermordeten.

## 22. Justizverwaltung.

Wenn gleich in den einfachsten Formen gehalten, war doch die Justizverwaltung der ausgebildetste der Zweige des öffentlichen Dien-

<sup>1)</sup> In einem Vertrage vom J. 1317 zwischen dem Grafen Heinrich von Görz und Janzello von Floyana wird eine solche Familie, bis dahin beider gemeinschaftliches Eigenthum, zwischen den beiden Herren getheilt mit Namhaftmachung der Familienglieder, die dem einen und dem anderen zufielen.

<sup>2)</sup> So ergab sich Järkel Letschiach von Kirchpach den Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard als „ein aigen Mann.“ (Kais. Staatsarchiv.)

<sup>3)</sup> Die bezügliche Urkunde vom J. 1346 wirft ein Streiflicht auf die damaligen Pachtverhältnisse. Patriarch Bertrand (der Bezirk von Tolmein gehörte damals der Kirche von Aquileja) bestätigt hiermit das Pachtungsprivilegium, welches Patriarch Berthold den deutschen Bewohnern von Coritnich, Trenanich, Gradisca und Loca (Fractionen von Deutschruth) bezüglich der in jenen Orten gelegenen landesfürstlichen Güter ertheilt hatte. Die Gemeinde zahlt der Kirche von Aquileja jährlich 32 Denare Pachtzins. Der Richter (Rutharius) bezahlt für die von ihm bearbeitete Hube nichts, muss aber den Gastalden von Tolmein, wenn er sich dahin begibt, ein Mittag- und ein Nachtmahl verabreichen; dasselbe müssen die übrigen Zinsleute (Massarii) zusammen genommen thun, oder dafür drei Feroni (10 Gulden) am Feste des h. Michael entrichten. Bei diesem Anlasse spricht der Gastalde in der Gemeinde Recht in den Streitsachen zwischen den Gemeindegliedern, zu allen anderen Zeiten thut dieses der Richter nach dem üblichen Herkommen, jedoch für die Gemeindeglieder mit Vorbehalt der Berufung an den Patriarchen oder an den Gastalden. Wenn ein Zinsmann vom Orte wegzieht, muss er den dritten Theil seines Eigenthumes auf der Hube zurücklassen. Die Gemeinde hat ferner, wenn der Gastalde es anordnet, zehn Mann zu Fuss mit Waffen und eigener Verpflegung zur Bewachung des Schlosses von Tolmein abzuschicken. (Della Bona in den Zusätzen zu Morelli.)

stes. Sie erfolgte ursprünglich nach dem Herkommen und den Rechtsgewohnheiten. Als aber der Patriarch Marquard für Friaul auf Grund der Rechtsgewohnheiten die Constitutiones verfassen liess und sie zu einem Statute vereinigte, fand dieses Statut der Hauptsache nach seine Geltung auch für die Grafschaft Görz. Es war diess ganz natürlich, denn da der Graf von Görz als Schutzvogt der Kirche in den Gerichtsversammlungen (Placiti) von Friaul nach dem Marquard'schen Statute Recht zu sprechen hatte, mochte er es ganz zuträglich finden, den (gegen das frühere Herkommen ohnehin vollständigeren und genaueren) Bestimmungen dieses Statutes in seinem eigenen Lande Geltung zu verschaffen. Görz hatte demnach bereits im 14. Jahrhunderte sein eigenes, dem Marquard'schen Statute, nachgebildetes Statut, von welchem unter dem Titel „Staatspuech“ noch eine deutsche Uebersetzung vorhanden ist. Dasselbe stand übrigens nur in der Stadt in Uebung, und mochte auf dem Lande nur in so weit, als die eigenen Rechtsgewohnheiten nicht ausreichten, in Anwendung stehen. Cormons hatte sein eigenes Statut <sup>1)</sup>. Ursprünglich verwaltete der Graf in eigener Person die Gerichtsbarkeit; als er später die Handhabung derselben seinem Capitän überliess, behielt der Graf sich (oder dem eigens von ihm ernannten Stellvertreter) die Rechtsprechung in den Fällen vor, wo es sich um die Freiheit oder um Lehen- und Dienstgüter handelte. Mit dieser Ausnahme war der Capitän von Görz der oberste Richter in der Grafschaft. Er hatte für die Fälle seiner Verhinderung einen Stellvertreter (Vice-Capitän oder Verweser — luogotenente —) und ihm war zunächst der Gerichtskanzler untergeordnet. Die Rechtsprechung erfolgte sehr einfach; diese beiden Beamten vereinigten sich mit einigen Bewohnern, denen sie auf der Strasse begegneten (welche Beisitzer oder eigentlich Beistehrer „astantes“ genannt wurden), vernahmen am Thore der Burg oder auf dem öffentlichen Platze unter einer Laube (loggia) die Streitenden, entschieden summarisch den Process, worüber der Gerichtskanzler die Urkunde als Gerichtserkenntniss (Sentenz) in der Regel in deutscher Sprache ausfertigte. Dem Capitän unterstanden in den Landbezirken die Gastalden (Pfleger), welchen ein Schreiber beigegeben war und welche die Rechtsprechung in ihrem Wohnorte ausübten, indem sie die vorzüglichsten Gemeindeglieder unter einem auf

---

<sup>1)</sup> Schon im J. 1436 verfassten die Bewohner von Cormons ihr Statut, welches im J. 1453 von der Gräfin Beatrix im Namen des (minderjährigen) Grafen Johann bestätigt und von letzterem 1460 mit Zusätzen versehen wurde. Es bezog sich meist auf die Strafjustiz, und der erste Abschnitt desselben behandelt die Lästerungen (bestemmie), wobei es eigenthümlich ist, dass auf die Lästerung Gottes eine mindere Strafe gesetzt wurde, als auf die Lästerung der heiligen Jungfrau.

dem Dorfplatze gepflanzten Baume versammelten <sup>1)</sup>; von ihrem Ausspruche konnte jedoch die Berufung an den Capitän von Görz stattfinden. Die Verhandlung erfolgte mündlich, Rechtsanwälte waren dabei in der Regel nicht üblich. Die vom Grafen Heinrich privilegierte (d. i. die obere) Stadt verwaltete unabhängig ihre Gerichtsbarkeit nach dem Statute, und hatte ihr eigenes Gerichtshaus (die curia civilis oder das Rathshaus), es kömmt auch ein magister curiae vor <sup>2)</sup>. Genaueres über die Einrichtung des Gerichtswesens entnehmen wir aus einem Decrete des Grafen Albert (IV.) Dasselbe gewährt (wohl nur früheres Herkommen bestätigend) dem Adel die Prärogative über ihre Diener und Hörigen, selbst über ihre „Insleute“ die Gerichtsbarkeit ausschliessend auszuüben. Der Gastalde der unteren Stadt (Gastaldo del paese) von Görz, welcher früher die Civiljustiz über die Bewohner der unteren Stadt (eigentlich des Marktfleckens) von Görz und über jene Orte handhabte, in welchen kein (untergeordneter) Gastalde residirte, erhielt auch die Verwaltung der Criminaljustiz über die nicht adelige Bevölkerung in der ganzen Grafschaft (ohne die obere Stadt), während dem Capitän von Görz (der sich gewöhnlich durch seinen Vice-Capitän oder Verweser vertreten liess) die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit über die Adeligen ausschliesslich vorbehalten blieb <sup>3)</sup>. Graf Johann dehnte 1455 die städtischen Privilegien der oberen Stadt auf jenen Theil der unteren Stadt aus, welcher durch einen Graben eingeschlossen war; dadurch wurde letztere von der Gerichtsbarkeit des Gastaldo del paese

---

<sup>1)</sup> Diese Gerichtsversammlungen auf dem Lande hiessen, nach dem Slavischen, Praude. Zuweilen befreiten die Grafen einzelne Familien von der Gerichtsbarkeit der Gastalden.

<sup>2)</sup> Bei dem Vertrage des Grafen Heinrich II. mit dem Patriarchen Pagano vertrat ersteren „Rao, Magister Curiae.“

<sup>3)</sup> Diese in Morelli's *Storia della Contea di Gorizia I. B. S. IX*, enthaltene Nachricht wird von Bauzer in seinem *Syllabus etc.* näher ausgeführt. Graf Albert IV. ertheilte, wie bereits erwähnt, seinen Vasallen in Istrien, der wendischen Mark und in Görz 1365 eigene Privilegien. In dem in deutscher Sprache abgefassten Privilegium für den Görzer Adel sind folgende Bestimmungen enthalten: der Gerichtsstand des Adels ist in Görz bei dem Grafen. Die Adeligen üben die Jurisdiction über ihre Unterthanen aus, mit Ausnahme der Verbrechen von Tödtung, Diebstahl, Strassenraub und Einbruch, über welche zu richten der Landesfürst sich vorbehält. Wegen Mordes kann der Mörder, mit den Verwandten des Ermordeten übereinkommen, dem Richter aber zahlt er fünf Mark. Lehen werden nur vom Landesfürsten eingesetzt; die Erbschaft fällt dem nächsten Blutsverwandten zu. Die Vasallen haben im Kriege Lehensdienst zu verrichten, wenn ausserhalb der Grafschaft, werden sie wie andere Truppen besoldet. Wenn ein Adeligler eine Uebertretung begeht, kann nur der Landesfürst ihn ermahnen und bestrafen, der Richter (der Capitän) nur bei todeswürdigen Verbrechen.

enthoben und es ward dieselbe gleich der oberen Stadt unter die Bestimmungen des Statuts gestellt. Bei den (aus dem Richter und seinen Schöffen — Schöpfen oder Scabini genannt — bestehenden) Collegialgerichten in Görz und in Cormons erschienen in wichtigeren Fällen auch Sachwalter, da solche die Statuten zuliessen. Gastalden bestanden in Görz, Cormons, Mossa, Ranziano, Wippach, Idria und in jenen Orten, welche S. 627 als die Sitze von Pfliegerichten im ganzen Umfange der Besitzungen der Grafen von Görz (für die Grafschaft zunächst noch in Reiffenberg und Schwarzenegg) aufgeführt werden. In der Grafschaft Istrien erfolgte die Rechtsprechung in patriarchalischer Weise durch den Grafen selbst; das Erkenntniss ward ohne Vermittlung von Advokaten schnell und mit geringen Kosten ausgeführt, zum gemeinen Besten und nicht zum Privatvorthelle der Capitäne oder Gastalden (was wohl anderwärts zuweilen vorgekommen sein mag). Ueber die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit fand, namentlich in der späteren venezianischen Zeit, mehrfältiger Streit mit dem westlichen Nachbar statt, insbesondere darüber, ob die auf görzisches Gebiet geflüchteten Verbrecher von den venezianischen Gerichtsvollziehern ergriffen werden können. Es ward endlich auf Grund des früheren Herkommens erkannt, dass auf die in das görzische Gebiet am linken Ufer des Isonzo, d. i. in den Umfang der Grafschaft geflüchteten Verbrecher von den venezianischen Gerichten nicht gefahndet werden kann, wohl aber auf jene, welche sich auf den görzischen Besitzungen in Friaul versteckt halten <sup>1)</sup>

### 23. Finanzen.

Ueber die Finanzverwaltung der Grafschaft ist sehr wenig bekannt, was dadurch erklärlich wird, dass dieselbe in der einfachsten Weise geführt wurde. Die Einkünfte der Grafen waren die gewöhnlichen des Lehenstaates im Mittelalter, sie bestanden in dem Ertrage der Lehen- und Patrimonialgüter, welcher in Gestalt von Erbzinsen, Pachtzinsen, Lehengiebigkeiten und Zehenten theils im Gelde theils in Naturalien erhoben wurde. Als aber mit dem Verfall der Macht der Grafen viele Besitzungen verloren gingen oder veräussert wurden und die Grafen sich zur Eingehung von Schulden genöthigt sahen <sup>2)</sup>, trat

<sup>1)</sup> Es dürfte aber diese Bestimmung doch wohl nicht immer eingehalten worden sein, da noch 1468 der Doge von Venedig, Christoph Moro, seinem Statthalter in Friaul verbieten musste, die auf görzischem Gebiete weilenden Banditen einfangen zu lassen, da diess den Privilegien der Grafen widerspreche. Della Bona.

<sup>2)</sup> Graf Heinrich II. scheint (obgleich auch der Schulden des Grafen Albert II. Erwähnung geschieht) der erste gewesen zu sein, welcher sich gegen das Ende seines Lebens hierzu gezwungen sah. Von seinem Sohne Johann wissen wir, dass er schon bedeutende Schulden gehabt hatte. Noch schwerer drückte diese Last seine

die Nothwendigkeit der Besteuerung der Unterthanen ein, welche übrigens bei dem wenig entwickelten wirthschaftlichen Zustande der Grafschaft nicht anders möglich war, eine nur geringe gewesen zu sein scheint. Die älteste Abgabe war jene, welche von den Hausgründen in der Stadt Görz abgefordert wurde, so wie eine mässige Verzehrungssteuer vom Weine (und vom Salze), welche in der ummauerten Stadt Görz erhoben wurde. Später wurden Abgaben auch auf die Landgüter gelegt, und dieselben in den Zeiten der Noth wohl auch erhöht. Es ist dieses aus den Vorstellungen zu entnehmen, welche die Landschaft im J. 1461 an den Grafen Leonhard mit der Bitte richtete, die in der Besteuerung eingeführte Neuerung aufzuheben. Die Grafen von Görz hatten aber bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts noch eine andere nicht unergiebigere Einkommensquelle in ihrer Eigenschaft als Schutzbögte der Kirche von Aquileja und vieler anderen geistlichen Corporationen. Als Schutzbögte hielten sie im Patriarchate die jährlichen Gerichtssitzungen an den einzelnen Orten ab, deren Hauptgegenstand die Verwaltung der niederen Straferichtsbarkeit war; die Strafen wurden meist in Geldbussen auferlegt, von welchen ein Drittheil dem Schutzbögte, zwei Drittheile dem Patriarchen zukamen. Aber auch diese Quelle versiegte mit dem Erlöschen des Patriarchenstaates. Ebenso bezog der Graf ein Drittheil der Strafgeelder, die auf die Brechung der Contracte und auf die Ausfuhr der Görzer Münzen gelegt waren. Ein ferneres Einkommen bezog der Graf von Görz aus den Zollstätten, namentlich aus jener, die er auf dem Kreuzberge (an der Grenze zwischen den kärntnerischen Besitzungen und Friaul) errichtet hatte, sowie aus dem Geleite der nach Friaul ziehenden Kaufleute <sup>1)</sup>.

---

Nachfolger, wie vom Grafen Meinhard VII. bekannt ist, und namentlich Graf Albert IV. sich zunächst hierdurch veranlasst sah, seine Besitzungen den Herzogen von Oesterreich zu vermachen, damit diese „seine Schulden bei den Juden“ bezahlten. Seit dieser Zeit unterstützten die Herzoge von Oesterreich die Grafen von Görz durch Subventionen und Anleihen, wie sie z. B. nach Meinhard's VII. Tode die Summe von 100.000 Gulden zur Auszahlung des Erbtheiles an dessen Tochter Catharina, vermählte Herzogin von Baiern, vorschossen. Noch Graf Leonhard musste bei seinem präsumtiven Erben, dem Erzherzoge Sigismund von Tirol, darum nachsuchen, dass er mit dessen Zustimmung 10.000 Dukaten auf seine Güter aufnehmen dürfe.

<sup>1)</sup> Die Zollstätte auf dem Kreuzberge bildete eine Concurrenz zu der dem Patriarchen gehörigen Zollstätte in Venzone und Pontebba (Pontafel). Die Grafen hatten sonach ein Interesse daran, die aus Deutschland kommenden Kaufleute auf die Strasse über den Kreuzberg zu leiten. Die daraus entstandenen Schwierigkeiten wurden durch gegenseitiges Uebereinkommen beizulegen gesucht. Patriarch Berthold schloss 1234 einen Vertrag mit dem Grafen Meinhard III. über die Mauthbezüge und das Geleit der Kaufleute; der Graf erhebt von jenen, die von Wels über die Tauern

An der Spitze der Finanzverwaltung stand der Vicedom, an welchen die Pfleger die Einkünfte ihres Bezirkes abführten, und welcher die Abgaben der Stadt Görz einhob (wozu er sich eines „Schreibers“ bediente). Ihm waren die Pfleger (Gastalden), welche meist aus dem Pusterthale hierher versetzt wurden, in den einzelnen Bezirken untergeordnet. Dieselben standen in unmittelbarer Berührung mit den Leistungspflichtigen, und hoben von ihnen die Zinsungen und sonstigen Abgaben ein.

Die Grafen von Görz übten seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts das Münzrecht aus; Kaiser Otto IV. soll ihnen dasselbe verliehen haben, doch ist hierüber eben so wenig Gewissheit vorhanden, als über den genauen Zeitpunkt, in welchem die Grafen begannen, das Münzrecht auszuüben. Die Görzer Münzen erscheinen ungefähr zu gleicher Zeit, oder um wenig später, als die Münzen der Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Triest. Die ersten Münzen von Görz (wie von Aquileja) wurden in Friesach geprägt, wo die reichen Silbergruben das Material dazu lieferten<sup>1)</sup>, man prägte nur Denare, welche darnach Frisacenses benannt wurden, und diesen Namen vielfach auch dann noch behielten, als die Münzstätten längst anderswohin verlegt worden waren. Zuerst soll die Münzstätte nach Görz verlegt worden<sup>2)</sup> und so lange die Grafen dort residirten, daselbst verblieben sein, was man daraus schliesst, dass auf den Münzen Meinhard's III. die Aufschrift *Moneta Goriciae* zu lesen ist, während die späteren Münzen die Aufschrift *Moneta de Luonze* tragen. Seit Albert II. erscheinen die Görzer Münzen in Lienz (Luonze) geprägt, wo die Görzer Grafen seit Albert ihre gewöhnliche Residenz hatten. Die Florentiner Münzmeister

und den Kreuzberg ziehen,  $\frac{1}{3}$ , und von jenen, die aus Niederösterreich kommend diesen Weg einschlagen,  $\frac{2}{3}$  der Mauthgebühr; das Uebrige, so wie die an der Canalklausel (bei Venzone) zu entrichtende Mauth, fällt dem Patriarchen zu. Noch günstiger schien ein zweiter Vertrag gewesen zu sein, welchen Patriarch Gregor mit dem Grafen von Tirol und Görz abschloss, und welcher 1284 die kaiserliche Bestätigung erhielt, kraft dessen dem Grafen die halbe Mauthgebühr auf der Strasse zwischen dem Kreuzberge und Gemona, sowie zwischen Pontafel und Gemona zugesprochen wurde. (Kais. Staatsarchiv.)

<sup>1)</sup> S. *Abrégé de l'histoire des Comtes de Gorice et serie de monnaies* par F. Schweizer. Triest 1851. Es bezieht sich wohl auch auf diese Ausprägung der Görzer Münzen in Friesach die Stelle des Vertrages des Grafen Albert II. mit dem Erzbischofe von Salzburg (dem Herrn von Friesach) vom J. 1292, worin er auf die 20 Mark Goldes aus der Münze zu Friesach Verzicht leistete. (S. S. 510, Anm. 3.)

<sup>3)</sup> Nach Formentini stand dieselbe am Südabhange des Castells gegen den jetzigen Traunikplatz; sie war in Form eines runden Thurmes gebaut, und noch jetzt weist man auf die Stelle hin, wo man die Grundsteine des festen Gebäudes erkennt.

besorgten für die Grafen von Görz (wie für die Patriarchen von Aquileja) die Münzausprägung vom Ende des 13. Jahrhunderts an beginnend <sup>1)</sup>. Nach dem Vorgange des Patriarchates trat auch in Görz, jedoch viel später unter dem Grafen Heinrich IV. die Münzverschlechterung ein, um aus deren Gewinn ein Einkommen für den Landesfürsten zu erzielen.

Darüber, welches die älteste Görzer Münze gewesen sei, herrscht keine Uebereinstimmung. Schweizer und Welzl sprechen die Ansicht aus, dass die ersten Münzen vom Grafen Meinhard II. herrühren, während Coronini der Meinung ist, dass die mit dem Namen Meinhard versehenen Münzen dem Grafen Meinhard III. angehören <sup>2)</sup>. In der Zeitbestimmung macht dieses aber keinen Unterschied, denn da unzweifelhaft Münzen mit der Aufschrift des Grafen Engelbert vorhanden sind, der letzte Graf dieses Namens, Engelbert III. Meinhard's II. Bruder, vor diesem starb (1220), so rühren immer die ersten Görzer Münzen aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts her. Bei Schweizer zum Theile auch bei Coronini und bei Welzl sind die Görzer Münzen abgebildet, sie waren aus dem reinsten Silber, hatten die Grösse eines Silber-

<sup>1)</sup> Es ist uns ein solcher Münzprägungsvertrag erhalten (s. Coronini dell' antica Moneta Goriziana, Gorizia 1785). Er wurde im J. 1351 von dem Burggrafen Achatius von Lienz im Namen der drei Grafen Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. mit dem Münzmeister Ziliolo von Florenz abgeschlossen. Demselben zufolge soll Ziliolo in Lienz nach den gleichen Vorschriften und Bedingungen, wie in Aquileja für den Patriarchen Nicolaus rücksichtlich des Schrotens und Kornes die Münzen ausprägen. Der Burggraf behält die Oberaufsicht so wie den Mitverschluss der Prägestöcke und der noch nicht geprüften Münzen. Da die Münzstücke zu klein sind, um die Namen der drei Grafen darauf ersichtlich zu machen, soll von vier zu vier Monaten der Name je eines derselben auf die Münze aufgeprägt werden. Die Grafen verpflichten sich, bis zu dem Belaufe von 10 Soldi denariorum parvulorum die Annahme der neuen Münzen in ihrem Gebiete anzuordnen. Dem Ziliolo wird in dem unteren Schlosse von Lienz ein Raum zur Wohnung und zur Anlegung der Münzstätte überlassen. Die Dienstmannen, welche in Abwesenheit der Grafen nichts zu thun haben, müssen sich für die Münzarbeit verwenden lassen. Die Grafen erhalten als Schlagschatz 15 Soldi piceoli für jede Mark. Die Prägung soll sich jährlich bis auf 2000 Mark belaufen. — Die Münzen mussten im ganzen Gebiete der Grafen unter Strafe von einer Mark angenommen werden, auch wurde unter Strafe der Confiscation verboten, diese Münzen über die Grenze auszuführen.

<sup>2)</sup> Die eingehendste Beschreibung der Görzer Münzen ist in der Monographie des Hofraths Welzl von Wellenheim (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums 5. Bändchen 1839 S. 52 ff.) enthalten; es werden in derselben 33 verschiedene Münzen der Görzer Grafen aufgeführt. Er begründet seine Ansicht, dass die älteste Münze mit der Aufschrift „Meinhardus“ dem Grafen Meinhard II. angehöre, dadurch, dass dieselbe das ganz gleiche Gepräge mit der von seinem Bruder Engelbert III. herrührenden Münze an sich trägt. Die ältesten Görzer Münzen machte Coronini in seinem oben-erwähnten Werke: Dell' antica Moneta Goriziana, bekannt.

groschens und führten den Namen Denare, doch wurden auch halbe Denare geprägt. Sie trugen den Namen des regierenden Grafen mit der Bezeichnung als Comes Goriciae, Meinhard IV. aber schrieb sich Comes Tirolis, Graf Johann Comes Goritiae et Tirolis. Das auf den Münzen befindliche Wappen bestand bis zu Albert II. aus dem aufsteigenden Löwen (dem Görzer Familienwappen), bei Meinhard IV. in dem Tiroler Adler; vom Grafen Meinhard VII. an umfasste das Wappen neben dem Löwen auch die rothen und weissen Streifen, das Symbol der friaulischen Lehen (auf den Siegeln kommen diese Streifen in dem Wappen schon nach der Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Meinhard III. 1252 und Albert II. 1295 vor <sup>1)</sup>). Auf der Rückseite der Münzen war in der Regel eine Blume (eine Rose), wahrscheinlich bloss zur Ausschmückung (wie diess auch anderwärts geschah) ausgedrückt. Vom Grafen Meinhard VII. sind auch Goldmünzen vorhanden. Uebrigens gab es ausserdem eine görzische Rechnungsmünze (Mark und Lire), welche wahrscheinlich der aquilejischen vollkommen gleich war <sup>2)</sup>. Es hatten jedoch auch die Münzen der Patriarchen von Aquileja in der Grafschaft Görz gesetzlichen Umlauf, wofür bei jeder neuen Münzprägung der Graf von Görz von der aquilejischen Münzstätte ein Geschenk (oder eine Abgabe) erhielt <sup>3)</sup>.

## 24. Gewerbe und Handel.

Die Grafschaft Görz war ein Lehensstaat mit einer höchst geringen städtischen Bevölkerung. Die Gewerbethätigkeit blieb daher unentwickelt und beschränkte sich auf die Befriedigung der nothwen-

<sup>1)</sup> Diese Verschiedenheit mochte wohl daher rühren, dass die Grafen das Münzrecht in ihrer Eigenschaft als Grafen von Görz ausübten, nicht aber wegen ihrer friaulischen Lehen, auf welche die Streifen in ihrem Wappen Bezug nehmen. Als Schutzbvögte von Aquileja hatten sie das Münzrecht nicht, wie diess ausdrücklich in dem Schiedsspruche von 1202 erwähnt wird. Da mit dem Vertrage vom Jahre 1202 die Grafen in das volle Eigenthum von Görz gelangten, und von dieser Zeit an ihre reichsunmittelbare Stellung hervortritt, so erscheint die wenn auch nicht urkundlich beglaubigte Nachricht, dass K. Otto IV. den Grafen Meinhard II. das Münzrecht verliehen habe, sehr glaubhaft.

<sup>2)</sup> In dem (erwähnten) Urbar der Familie d'Orzone kommen Giebigkeiten in „Görzer March und Pfundt“ vor.

<sup>3)</sup> Zenobia von Florenz, Präfect der aquilejischen Münze für den Patriarchen Antonio Gaetani, übersandte an den Capitän von Görz, Johann von Rabatta, die Summe von 100 Lire Soldi der neugeprägten Münze, und zwar als das Regale, welches in solchen Fällen von den Patriarchen an die Grafen von Görz entrichtet zu werden pflegte (Della Bona). Vom Patriarchen Bertrand ist gleichfalls eine Münze vorhanden, auf welcher er sich Comes Goricie nennt; es mochte diess wohl nur ein Versuch sein, seine Oberherrlichkeit über die Grafschaft geltend zu machen.

digsten Bedürfnisse. Das benachbarte Venedig, wo sich Handel und Industrie frühzeitig zu höchster Blüthe entfaltet hatten, versorgte das Land mit seinen Industrie-Erzeugnissen. Die ersten Spuren der erwachenden Gewerbethätigkeit zeigen sich, wie es in jenen Zeiten gewöhnlich war, in der Bildung von Zünften mit ihren ausschliessenden Vorrechten. Graf Albert III. soll die ersten Zünfte bestätigt haben. Nähere Nachrichten sind uns aber erst von der Regierungszeit des Grafen Johann erhalten worden. Die gewerblichen Genossenschaften, hier Verbrüderungen (*fraternità*) genannt, verfolgten auch den Zweck gegenseitiger Unterstützung, und wurden zuerst mit dem Privilegium des Grafen Johann 1455 für die Schuhmacher, die Schneider und die Gärber gegründet. Damit stand in Verbindung die Verfügung des Grafen Johann, kraft welcher das Recht, offene Verkaufsläden zu halten, auf die Stadt beschränkt wurde, damit die Landleute der Umgebung genöthigt seien, dahin zum Einkaufe ihrer Bedarfsartikel zu kommen. Wer nicht in die Zunft eingeschrieben war, durfte kein Gewerbe in der Umgebung ausüben, ein Vorrecht, welches allmählig für die Stadt auf die ganze Grafschaft ausgedehnt wurde. Das Fischereirecht wurde vom Landesherrn verliehen, und scheint namentlich in der Gegend von Tolmein, wo die Patriarchen dieses Recht für die Flüsse Isonzo, Cirkuitz, Brisa, Idria, Tominska, Iderza verliehen, eifrig betrieben worden zu sein. In der letzten Zeit der gräflichen Herrschaft entdeckte ein Bauer 1490 die reichen Quecksilberminen in Idria (welches damals zur Grafschaft gehörte), die noch heute im schwunghaften Betriebe stehen. Grössere Mühlen wurden in der Nähe von Görz bei Salcano und Straszitz im Weichbilde der Stadt angelegt<sup>1)</sup>. Die Mineralbäder zu Monfalcone (damals dem Patriarchen zuständig) waren im Verlaufe der Zeit in Verfall gerathen, bis der Podestà dieser Stadt 1433 die dort vorhandenen Gebäude wieder herstellen liess.

Der grosse Handelszug von Venedig nach Deutschland berührte die Grafschaft nicht, doch nahm der damals freilich noch nicht erhebliche Verkehr zwischen Triest und dem Norden den Weg über Görz. Die Bestimmungen über den Handel sind daher fast ausschliessend solche, welche das Interesse des Landesherrn betrafen. So bedingte sich Graf Albert II. vom Patriarchen Raimund die Mauthfreiheit für seine Weine und andere zu seinem Gebrauche dienenden Artikel aus, welche von Görz über Pontafel nach seinen Besitzungen in Kärnten, nament-

---

<sup>1)</sup> Schon im J. 1261 belehnte Graf Meinhard IV. den Edlen Heinrich von Salcano mit der nächst Salcano gelegenen Mühle am Isonzo. Der Edle Giovanni Pipo heiratet Flaminia Manata, und verspricht ihr eine Morgengabe von 500 Dukaten, welche auf die Mühle zu Strazitz angewiesen wird 1476. Della Bona.

lich nach Lienz, geführt wurden 1281. Diese Mauthfreiheit scheint fortbestanden zu haben, denn der Doge Marco Barbarigo befahl noch 1486 dem Statthalter von Friaul, nichts gegen die Privilegien der Grafen von Görz zu unternehmen, welche unbehindert Waaren von Görz nach Lienz und eben so in der umgekehrten Richtung führen können. Die Grafen von Görz hatten den friaulischen Hafen von Latisana im adriatischen Meere im Besitze. Als Graf Meinhard IV. Venzona, welches an der grossen Friauler Handelsstrasse nach Deutschland lag, erworben hatte, war er darauf bedacht, die dortigen Einwohner zu verpflichten, sich bei dem Bezuge der Waaren des Hafens von Latisana zu bedienen; Graf Meinhard VII. legte in Latisana einen Canal zur Beförderung des Handels an. Die Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard gewährten den Handelsleuten von Belluno freien Handel mit allen ihren Besitzungen 1402<sup>1)</sup>. In S. Giovanni nächst Duino hatte sich seit den ältesten Zeiten ein Markt gebildet, auf welchem namentlich der Pferdehandel schwunghaft betrieben wurde. Wegelagerer mögen im Beginne des 15. Jahrhunderts diesen Verkehr, welcher immer von Belang gewesen sein muss, gestört haben, da Papst Bonifaz IX. sich veranlasst sah, eine eigene Bulle gegen die Störung des dortigen Jahrmarktes, insbesondere des Pferdemarktes, zu erlassen 1405.

In einer günstigeren Handelslage, als die Grafschaft Görz, befanden sich die Kärntner Besitzungen der Grafen, durch welche der grosse Handelszug nach Deutschland führte. Insbesondere hatte sich in Lienz ein Stapelplatz dafür gebildet, wodurch der Ort zur Zeit des (dort residirenden) Grafen Leonhard zu grosser Blüthe gelangte<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Es muss auffallen, dass die Grafen diese (von Verci in seiner Geschichte von Treviso berichtete) Begünstigung an Belluno bereits im J. 1402 gewährten, nachdem das dortige Gebiet erst im J. 1412 in ihren pfandweisen Besitz gelangte, wenn nicht bei Verci ein Schreibfehler (1402 statt 1412) obwaltet.

<sup>2)</sup> Die Grafen von Görz waren für die Erhaltung und Beförderung des Handels väterlich besorgt. So liess Graf Johann 1450 und in den folgenden Jahren die Strasse von der Haslacher Klause bis unter Lienz mit einem grossen Kostenaufwande herstellen, um den Waarentransport, auf dieser damals sehr besuchten Route von Botzen nach Villach zu erleichtern. Die glücklichste Zeit genoss Lienz unter der Regierung des Grafen Leonhard. Der Commerz über Ponteba und Cadore nach dem görzischen Gebiete war im lebhaften Betriebe. Die damals blühenden Bergwerke gewährten dem Landesherrn einen beträchtlichen Gewinn. Viele fremde Kaufleute nicht nur aus Kärnten und Steyer, sondern auch aus der Schweiz und aus Italien drängten sich nach Lienz, siedelten sich dort an, und machten Lienz zu einer nicht unbeträchtlichen Handelsstadt. Staffler Topographie des deutschen Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck 1847. 2. Thl. S. 430.

## 25. Clerus.

Der Patriarch von Aquileja hatte die oberste geistliche Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Görz, welche in seiner Erzdiözese gelegen war. Solange der Patriarch in seiner staatlichen Unabhängigkeit verblieb, fand diese Verwaltung ohne Schwierigkeit statt, als aber die Venezianer dem Patriarchenstaate ein Ende gemacht hatten, und die Regierung die Ernennung der Patriarchen an sich zog, letztere solin die Organe der Regierung wurden, begannen die Reibungen in der Ausübung ihrer geistlichen Autorität in den der venezianischen Regierung nicht unterworfenen Gebieten und insbesondere in der Grafschaft Görz. Wenngleich während der Regierung der letzten Grafen von Görz die Patriarchen noch nicht von ihrem geistlichen Einflusse auf das Gebiet der ersteren gänzlich ausgeschlossen wurden <sup>1)</sup> wie es unter der nachfolgenden österreichischen Regierung geschah, so wurde er doch vielfach beschränkt, wogegen sich die Patriarchen wieder Uebergriffe in die Rechte der Landesherrn erlaubten. Offen aber trat die Feindseligkeit der Patriarchen darin auf, dass sie das Recht des Landesfürsten zur Besetzung der geistlichen Pfründen missachteten. Die Grafen von Görz, von jeher Freunde der Kirche und Stifter vieler Klöster und Kirchen, hatten das Patronatsrecht in diesen Kirchen und namentlich die Besetzung (oder Präsentation) für diese Kirchen kraft päpstlicher Bullen stets ausgeübt <sup>2)</sup>. Bei der Gefangennahme des Grafen Heinrich durch den venezianischen General Marchese Taddeo d'Este vor Cividale (1419) waren (nach Bauzer's Berichte) diese Urkunden verloren gegangen, in dessen Folge die geistliche Behörde von Aquileja eigenmächtig in Besetzung der Pfründen in der Grafschaft Görz vorging. Graf Heinrich IV. wandte sich demnach an den Papst mit der Bitte um die Erneuerung dieser Bullen. Nach den hierüber gepflogenen Erhebungen, welche das Recht der Grafen ausser Frage stellten, bestätigte der Papst Martin V. das Patronatsrecht der Grafen von Görz 1434. Der venezianische Patriarch kehrte sich aber nicht daran, und fuhr mit der Besetzung der Pfründen fort. Es musste neuerlich nach Rom recurrirt werden, und die Päpste Sixtus IV. und Innocenz VIII. mussten wiederholt, selbst

---

<sup>1)</sup> Man traf das Auskunftsmittel, dass der Patriarch unter den diesseitigen Bischöfen einen Vicar ernannte, welcher statt seiner die geistliche Oberaufsicht führte. So weihte der Bischof von Pedena als Vicar des Patriarchen 1481 zwei Altäre in der Kirche von S. Daniele, welche bei dem Einbruche der Türken entheiligt worden waren, wieder ein, und nahm 1482 die Einweihung der Kirche von Weinstegen (Samaria) am Coglio vor. Della Bona.

<sup>2)</sup> Herzog Heinrich von Kärnten präsentirte 1325 Ulrich von Waldenberg für die Pfarre von Görz (Salcano) und bestätigte 1326 die Präsentation des Görzer Rizard für die Pfarre von Salcano.

unter Androhung der Excommunication den Patriarchen einschärfen, das Patronatsrecht der Grafen (in Görz, Kärnten und Tirol) zu respectiren <sup>1)</sup>. Dieses Recht wurde aber damals als eines der vorzüglichsten Attribute der Regierungsgewalt der Landesfürsten betrachtet. Ueber die Ausdehnung desselben und den Bestand der Kirchen im Gebiete der Grafen von Görz war bisher (wie Morelli bekennt) sehr wenig bekannt. Im kais. Staatsarchive aber befindet sich eine Reihe von Urkunden über die Ausübung des Patronatsrechtes. Wir entnehmen denselben die nachfolgende (mit der Zeitbestimmung der Ausübung des Patronatsrechtes nach den erwähnten Urkunden versehene) doch wohl nicht vollständige Aufzählung der Kirchen, für welche den Grafen von Görz das Patronatsrecht zustand. In der Grafschaft Görz und am Karste: Görz (Pfarre S. Ilario e Taziano), Salcano 1326, 1452, St. Peter bei Görz 1448, Lucinigo 1454, Cormons, Romans, Bigliana 1444, 1447, 1475, 1482, 1484 (letztere vier am Coglio und an dessen Fusse gelegenen Orte waren nicht unter venezianischer Botmässigkeit, sondern Eigenthum der Grafen von Görz), Prebacina 1457, Canal Ronzina 1465, Camals (Canale?) 1466, Comen 1470, Moccò 1295, Dornek und Tomai 1434, Marin an der Wippach 1456, 1457, S. Marx am Karst 1237. In Friaul: Das Vicariat in Aquileja (die Grafen von Görz hatten eine Domherrnstelle zu besetzen), Rosazzo  $\frac{1}{2}$  Pfründe (wahrscheinlich wurde das Patronatsrecht der Abtei alternirend ausgeübt) 1477, Codroipo 1446, Treves (im Bisthume Concordia), Latisana, Flambro 1485. In Krain: Laas 1288, Wottiz 1237. In Istrien: Mitterburg (Pisino) und Oslan 1407, Grisignana 1329, Novacco, Caminach. In Kärnten: Kirchberg 1454, St. Bernhard 1454, St. Paternion und Spital 1495, Stein im Jaunthale und Mosburg 1354, Vellach, Kollnitz und Danielsberg 1417, St. Stephan im Gailthale und Eberstein 1311, 1363, 1445, 1452, Derzelach 1490, St. Magor im Gailthale 1461, Otnig im Lavantthale, Wiglan, Tropelach, Vellach, Kirchbach im Gailthale. Im Pusterthale: Kals 1499, Lienz, Patriarchsdorf. Im Salzburgischen: Tweng (Lungau), Radlach. In Oberösterreich: St. Bernhard bei Wels.

---

<sup>1)</sup> Der Bischof von Pedena beauftragte auf Befehl des Papstes Eugenius IV. den Patriarchen unter Androhung der Excommunication die freie Ausübung des Patronatsrechtes durch den Grafen von Görz nicht zu hindern 1445. Papst Sixtus IV. erneuerte 1480 das Patronatsrecht der Grafen über die Görzer Kirchen, nachdem die früheren Bullen von Martin V. und Eugenius IV. verloren gegangen waren. Papst Innocenz VIII. beauftragt über die Beschwerde des Grafen Leonhard mittelst Breve vom 17. März 1486 den Dechant von Laibach, dem Andreas Posch die dem Patronatsrechte des Grafen unterworfenen Pfarre S. Ilario e Taziano in Görz zu verleihen, nachdem der Vicar des Patriarchen „nescitur quo animo ductus“ diess zu thun sich geweigert habe. Della Bona.

Das Patronatsrecht der Grafen von Görz erstreckte sich demnach über acht Ländergebiete und zum Theile selbst über die Besitzungen der Grafen hinaus; die Handhabung desselben bildete einen nicht geringen Theil der Regierungsthätigkeit der Grafen von Görz. Die älteste Pfarrei im Lande war wohl jene von St. Johann am Timavus (welche allerdings in jener fernen Zeit nicht zu der Grafschaft gehörte), nach ihr eine der ältesten die Pfarrei des benachbarten Duino, welche schon 1188 vorkömmt. Die Pfarre von Salcano dürfte gleichfalls schon unter den ersten Grafen von Görz bestanden haben, doch fehlen darüber alle Nachrichten.

Die Grafen von Görz waren stets Freunde der Geistlichkeit und bethätigten ihren frommen Sinn durch zahlreiche Stiftungen von Klöstern und Kirchen, und durch reiche Vergabungen an geistliche Corporationen. Sie traten damit in die Fussstapfen ihrer Vorfahren, der Grafen von Lurn und Pusterthal, welche Kirche und Kloster von Millstatt, das Kloster St. Georg am Längsee, die Klöster Sonnenburg im Pusterthale und Gössen in Steiermark gegründet hatten. Die älteste Stiftung der Grafen von Görz ist jene des Klosters von Rosazzo im benachbarten Friaul. Dieselbe rührte zwar bereits von den Eppensteiner Grafen von Görz her, aber auch das nachfolgende Lurngauer Grafengeschlecht bedachte das Kloster reich, und wählte es zu seiner Ruhestätte. Die Grafen von Görz hatten demnach auch das Recht, an der Ernennung des Abtes dieses Klosters mitzuwirken oder ihn zu präsentieren; und als das Kloster vom Papste Bonifaz IX. 1391 in eine Commende verwandelt wurde, bedurfte es hierzu der (auch erfolgten) Zustimmung des Grafen von Görz, welcher auch den Titular der Commende zu bestätigen hatte<sup>1)</sup>. Noch Graf Leonhard übte dieses Be-

<sup>1)</sup> Das kais. Archiv verwahrt mehrere Urkunden, welche die Beziehungen der Grafen von Görz zu dem Kloster von Rosazzo in ein klareres Licht stellen. Die wichtigsten dieser Urkunden, das Bestätigungsgesuch des Primicerius Dandolo Commendatore von Rosazzo und die hierüber ausgestellte Bestätigungsurkunde des Grafen Leonhard wurde bereits ausführlich angegeben. Von den übrigen Urkunden führen wir hier einige der belangreicheren an. In der Urkunde vom 29. Aug. 1252 bestätigt Bernhard Herzog von Kärnten, dass alle jene Besitzungen am Karste, welche seine Vorfahren und er der Abtei von Rosazzo geschenkt haben (wie Cesano, Siraich, Pliscavitz, Mirschach, Podem, villa Crucis (Heiligenkreuz), Sohpoiach, Scopo, Lesnitz, Predra, Selzach, Utendorf, Dobragon, Godegnano, Sedla, Fontana (Wariaseh) von jener Vogtei frei sind; diese Erklärung war hauptsächlich gegen Rudolph de Dewino (Duino) und Beaquinus von Mimilano gerichtet, welche die Vogtei über jene Güter beanspruchten. — Unterm 23. Mai 1285 tauschen Conrad Abt von Rosach und Friedrich Abt von Milstat und deren Convente gewisse in der Urkunde genannte Besitzungen in Kärnten und Görz unter einander aus. — Der Abt Raimund und der Convent der Abtei Rosaz verschreiben dem Patriarchen Ludwig von

stätigungsrecht in den letzten Jahren seiner Regierung gegenüber dem Comthur Dandolo (1497). Die zweite wichtigere Stiftung der Grafen von

Aquileja (am 12. Juli 1364) sämmtliche Besitzungen derselben für den Betrag von 200 Dukaten in Gold, welche der Patriarch für Ablösung der Abtei aus der Gewalt des Nicolaus von Strassoldo ausgelegt hatte. — Eine wichtige Urkunde der gedachten Sammlung ist jene, welche derselbe Abt Raimund von Rosazzo unterm 24. August 1364 in Görz ausstellte, und worin er den Grafen Meinhard (VII.) von Görz als Erbvogt des von seinen Vorfahren gegründeten und dotirten Klosters Rosazzo erklärt und gewisse dieses Verhältniss regelnde Bestimmungen beifügt. Wir lassen hier den wesentlichen Inhalt dieser Urkunde folgen: „Raimundus Abbas monasterii Sancti Petri de Rosacio recognoscere volens fidelem devotionem ac cordialem gratiam, quas — Dominus Meynhardus comes Goritiac ac Tirolis — erga personam dicti domini Raymundi abbatis et specialiter ad monasterium Rosacense habuit et habet — cujus monasterii antecessores praedicti domini comitis fundatores, advocati et dotatores exstiterunt, et ipso omni tempore ipsius monasterii et omnium bonorum eidem monasterio pertinentium defensor et manutentor benignus exstiterit et graciosus, prout ibidem dictus dominus abbas veraciter asserebat. Quapropter praefatus dominus abbas se ipsum et dictum monasterium prae omnibus aliis dominis saecularibus cum omni servitio et subjectione merito tenere se voluit eidem domino comiti esse fere obligatum. Ideoque — dominus abbas cum infrascriptis pactis se ad dictum monasterium praefato domino comiti promisit prout inferius denotatur. Primo quidem promisit — dictum monasterium praefato domino comiti et omnibus suis familiaribus aperire cum libero introitu et exitu ad omnem ipsius domini comitis voluntatem, salvo tamen, quod praefatus dominus comes vel sui familiares de dicto monasterio tempore guerrarum facere non debeant aliquas novitates, nec etiam praenominatus dominus comes vel sui servitores extra dictum monasterium modo aliquo ab ipso domino abbate et suis servitoribus seu aliis quibuscunque non offendantur dolo et fraude remotis. Item quod bona dicti monasterii sub dominio praefatis comitis existencia modo aliquo vendere seu alienare non debeat sine voluntate et consensu dicti domini comitis vel heredum suorum. Item remisit et plenariter indulsit per se et successores suos praefato domino comiti et suis haeredibus omnia ablata seu quovis modo recepta a bonis dicti monasterii usque ad praesentem diem, ita et taliter, quod de hujusmodi ablatis feret et per praesentes facit ipsi domino comiti et suis heredibus finem et remissionem et per expressum et speciale pactum de ulterius non petendo aliquo modo.“ — — Dass auch die den Grafen von Görz nachgefolgten österreichischen Herrscher den Einfluss auf die Abtswahl gewahrt haben, zeigt eine Urkunde des K. Ferdinand I. vom 27. December 1527; er präsentirt damit dem Papste Clemens VII. ad abbatiam in Rosacio ordinis S. Benedicti Aquilejensis dioceses, comitatus nostri Goritiae per obitum quondam Antonii Grimani ultimi et immediati ejusdem possessoris vacantem, cujus jus patronatus ad nos, tamquam Goritiae comitem pleno jure spectare noscitur, honorabilem devotum nobis dilectum Gregorium Angerer (Theologiae) doctorem canonicum Brixinensem consiliarium et ad illustrissimum dominum Venetum oratorem nostrum. (Kais. Staatsarchiv.) Eine gleichzeitige Urkunde (vom 11. Februar 1528) enthält die Besitz Einführung des Abtes durch den Capitän von Görz Georg von Eck: „et primum ad altare majus ipsius ecclesiae et abbatiae conduxit et copertam lineam existentem super dicto

Görz war jene der Commende des deutschen Ordens in Precenico bei Latisana, welche Graf Meinhard II. um 1226 vornahm; ebenso gründete er das Kloster S. Pietro in Selve in Istrien <sup>1)</sup>, welches gleichfalls eine Begräbnisstätte für die Grafen von Görz wurde. Auch die Templer hatten mehrere Besitzungen in der Grafschaft und am Karste, wie Adelsberg, Corniale, Wippach (Reiffenberg wird ebenfalls, doch unrichtig, darunter genannt); als der Orden aufgehoben wurde, gingen ihre Besitzungen an die Maltheserritter über 1307 (Palladio). Graf Meinhard III. gründete das Dominicanerinnenkloster in Lienz, dessen Gemahlin Adelheid das Kloster Steinach in Tirol 1254, Graf

altari majori ac vecte et claves portae ipsius ecclesiae et fortalitii ipsius monasterii claudendo et apriendo ad sonum campanae in signum realis et corporalis possessionis acceptae tradiderit.“ — Es gab aber auch ernstere Auftritte zwischen den Grafen von Görz und dem Kloster Rosazzo, welches die von ersteren gemachten Stiftungen nicht aufrecht erhalten hatte. So erzählt eine Chronik jenes Klosters vom Mönche Osalk, dass im J. 1298 Graf Albert II. von Görz mit seinem Neffen Grafen Meinhard von Ortenburg sich in das Benedictinerkloster Rosach in der Grafschaft Görz (zu welcher es wohl nur gezählt wurde, weil es eine görzische Stiftung war) begaben und sich bei dem Abte und dem Convente erkundigten, wesshalb sie der Stiftung entgegen in dem bei der Kirche S. Aegidii bestehenden und ihrem Kloster gehörigen Spitale keine Armen und Aussätzigen mehr unterhielten. Diese Kirche sammt dem Spitale hatte der Erzdiacon (und erwählter aber nicht bestätigter Patriarch) von Aquileja Graf Ulrich von Ortenburg erbaut, mit Gütern ausgestattet und nebst zwei Pfarren dem Kloster Rosach unter der Verpflichtung übergeben, dass in jenem Spitale Arme und Aussätzige unterhalten werden sollten; die Grafen von Görz hatten diese Stiftung wohl auch bedacht. Auf jene Frage erwiederten der Abt und die Mönche als Entschuldigung: „Weil einst vom Kloster kein Zehent an die römische Curie entrichtet wurde, wohl aber jetzt.“ Worauf die Grafen entgegneten, dass sie ihr Eigenthum nur dazu hergegeben hätten, dass diese Armen und Aussätzigen gepflegt würden, wozu Graf Albert beifügte, dass er und seine Neffen (die Grafen von Ortenburg) alles was ihre (der Grafen von Görz und von Ortenburg) Anverwandte und Ministerialen dem Kloster und dem Spitale gegeben hätten, wieder zurücknehmen würden, worauf die Grafen in grossem Zorne davon gingen. Der Abt berichtete diesen Vorfall dem Bischof von Concordia und bat ihn um Rath, welch' letzterer antwortete, dass die Grafen in ihrem vollständigen Rechte seien, und dass das Kloster wenigstens einige Arme unterhalten solle, um den guten Willen zu zeigen, da sonst dem Kloster grosses Unheil von den Grafen bevorstehe, und ihm niemand beistehen werde. Da auch die alten Mönche dafür stimmten, die Stiftung zu beobachten, und meinten, es sei gerathener, Arme und Aussätzige zu unterhalten, als das Geld an die römische Curie zu schicken, da sonst dem Kloster die grösste Gefahr drohe, so scheint der Abt sich diesem Rathe gefügt zu haben, worüber die Chronik nichts weiter berichtet.

<sup>1)</sup> Nach Bauzer wäre die Gründung dieses Klosters durch Meinhard III. 1254 erfolgt. Da aber (s. S. 499, Anm. 5) Graf Meinhard II. mit seinem Neffen Meinhard III. schon 1222 einen Gedächtnisstag für den Grafen Engelbert III. daselbst stiftete, so muss die Entstehung des Klosters auf eine frühere Zeit zurückverlegt werden.

Meinhard IV. und seine Gemahlin Elisabeth von Baiern stifteten die Abtei Stams in Tirol 1284, deren Tochter Elisabeth, Gemahlin des Kaisers Albrecht I. stiftete das Kloster Königsfelden in der Schweiz 1310. Herzog Heinrich von Kärnten, Sohn des Grafen Meinhard IV., erneuerte das Kloster Heiligenkreuz (Schnalen) in dem Tiroler Antheile der Churer Diöcese und das Kloster Seldenthal 1324, das Kloster Gries 1325; Anna von Oesterreich, Gemahlin des Grafen Johann Heinrich, stiftete das Kloster S. Clara in Wien; Meinhard VII. restaurirte das Carmeliterkloster in Lienz 1369. Herzog Heinrich von Kärnten erbaute Kirche und Hospital in Innsbruck. Ausserdem bedachten die Grafen viele Pfarreien und geistliche Benefizien mit reichen Einkünften (mit Vorbehalt des Heimfalles des beweglichen Vermögens) und sonstigen Schenkungen, so Graf Engelbert III. an Admont 1145, Albert II. das Kloster Frattnik 1286, Otto und Heinrich von Kärnten dann Albert II. Sittich, Heinrich von Kärnten Chiemsee, Meinhard IV. Michelstätten in Krain, Heinrich von Kärnten und Otto Wilten 1305, Albert II. und Meinhard V. Ossiach 1309 <sup>1)</sup>).

Eine Begebenheit in dem kirchlichen Leben ist besonders hervorzuheben. Die Stadt Görz darf sich rühmen, die Stätte der frommen Wirksamkeit des heiligen Antonius von Padua gewesen zu sein. Ueber Einladung des Grafen Meinhard II. kam der heilige Anton von Padua mit seinem Gefährten, dem seligen Frater Lucas nach Görz, verherrlichte daselbst durch seine Beredtsamkeit die Lehre Christi, und gründete im Einvernehmen mit dem Grafen 1225 die Kirche und das Minoritenkloster auf dem Platze Schönhaus in der unteren Stadt (dem heutigen S. Antonsplatze); im folgenden Jahre liess er neben der Kirche die Capelle der h. Catharina erbauen. Er stand seiner Stiftung als Guardian durch drei Jahre vor und gründete während seines Görzer Aufenthaltes Klöster in Triest, Parenzo und Pola <sup>2)</sup>. Es ist bemerkenswerth, dass die Stadt Görz fast durch ein Jahrhundert ohne Pfarrkirche verblieb; sie war nach Salcano eingepfarrt, und es zeigte sich darin die alte Abhängigkeit des Ortes Görz von Salcano, welches bei der Schenkung von Kaiser Otto IV. 1001 den Hauptort dieses Gebietes bildete. Abgesehen von dem eben erwähnten Minoritenkloster wurde von der Gräfin Catharina, Gemahlin des Grafen Albrecht VI., die erste der h. Anna und dem h. Leonhard geweihte Capelle im J. 1365 neben dem Rathhause erbaut;

---

<sup>1)</sup> Bauzer Syllabus etc.

<sup>2)</sup> Formentini a. a. O. Noch zeigt man in der Capelle der h. Catharina den Ort, wo der Tradition nach die von ihm als ersten Guardian bewohnte Zelle sich befunden haben soll.

sie dient noch gegenwärtig als Sakristei der Domkirche. Im J. 1398 errichteten die Brüder Michael und Johann von Rabatta die (noch bestehende) Kirche des h. Geistes in der oberen Stadt, wozu Papst Bonifaz IX. die Erlaubniss ertheilte, damit die Görzer nicht genöthigt seien, sich die heiligen Sacramente von der entfernten Kirche von Salcano administriren zu lassen; doch blieb sie eine Filiale der Pfarrkirche von Salcano. Erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts schritt die Gemeinde zur Erbauung der Pfarrkirche SS. Ilario e Taziano, wobei sie vom Grafen Heinrich IV. durch Zuweisung von Zinsungen reichlich unterstützt wurde; sie ward 1399 (oder 1400) dem Cultus eröffnet, und wurde in der Folge die Metropolitankirche des neu errichteten Erzbisthums. Von der Sorge für die Erhaltung des Kirchenvermögens legt das vom Grafen Johann an die Gemeinde von Cormons (bei Erweiterung ihrer Statuten) ertheilte Privilegium Zeugniss ab. Es wurde damit angeordnet, dass die Gemeinde jährlich zwölf Personen erwähle, welche die ökonomische Aufsicht über die Güter der Kirche zu führen haben, und ohne deren Zustimmung, so wie ohne den Rath der Adeligen keine Ausgaben für die Kirche gemacht, noch deren Güter veräussert werden dürfen.

Anlässlich des fühlbaren Mangels an Personen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, verlieh Graf Meinhard VII. der Geistlichkeit seiner Gebiete in Görz und in Kärnten das Privilegium der Testirungsfreiheit über ihr bewegliches Vermögen (1382 für Görz, 1385 für die Pfalzgrafschaft Kärnten), welches früher bei dem Tode des Pfarrers dem Fiscus anheim fiel. Wenn der Geistliche ohne Hinterlassung eines letzten Willens stürbe, sollte die Hälfte seines beweglichen Vermögens den Verwandten desselben und die andere Hälfte seiner Kirche zufallen. Die Geistlichkeit von Görz hatte immer noch Veranlassung, sich über die Bedrückung durch die kirchliche Oberbehörde von Aquileja zu beschweren. So beklagte sich dieselbe bei dem Grafen Heinrich IV. (1450) über die Neuerung „dass sie um ihre Weihen neue Urkunden von dem Patriarchate kaufen und ihre Dirnen von ihnen thun müssten.“ Es mochte auf Grund dieser auf den ersten Punkt Bezug nehmenden Beschwerde sein, dass bald darauf (1455) Graf Johann eine Zuschrift an den Erzpriester von Aquileja richtete mit dem Begehren, „seine Geistlichkeit nicht zu steuern, es sei denn von altem Herkommen (die Pfaffensteuer) doch was andere Fürsten des Reichs thun, daran wolle auch er sich halten“ (Staatsarchiv). Als mit Leonhard's Tode das grätliche Geschlecht erlosch, blieb die Geistlichkeit der vielen Wohlthaten eingedenk, die sie von diesen ihren Landesherren erlangt hatten. Die Geistlichkeit der Pfalzgrafschaft hielt jährlich einen Gottesdienst zum Gedächtniss der ihr verliehenen Te-

stirungsfähigkeit über ihr bewegliches Vermögen und aus demselben Grunde kamen alle Pfarrer der Grafschaft Görz jährlich zusammen, um einen Gedächtnisstag für die Görzer Grafen abzuhalten.

## 26. Kriegswesen.

Obwohl das Waffenhandwerk die vorzüglichste Beschäftigung der Grafen von Görz, namentlich in den früheren Zeiten, bildete <sup>1)</sup> und sie durch ihre Kriegszüge einen grossen Theil ihrer Erfolge errangen, so sind uns doch nur sehr wenige Nachrichten über ihre darauf bezüglichen Einrichtungen erhalten worden. Ursprünglich waren diese freilich sehr einfach. Wenn der Graf eine Fehde begann, berief er seine Vasallen mit ihren Dienstleuten zum Zuzuge, das gemeine Volk musste die Miliz stellen. Später unter dem Grafen Albert und noch mehr unter dem Grafen Heinrich II. reichten diese Vorkehrungen nicht mehr aus, und es musste, wie es wohl keinem Zweifel unterliegt, an die Aufstellung von Soldtruppen gedacht werden. Der Beweis davon ist in dem Aufwande von grossen Summen zu finden, welche für die Kriegführung ausgegeben wurden. So lange der gefüllte Hausschatz ausreichte, wurde dieser dazu bestimmt, als er aber erschöpft ward (zuerst unter dem Grafen Heinrich II.) musste zur Eingehung von Schulden und zur Veräusserung der Güter geschritten werden, wodurch allmählig die Macht und das Ansehen der Grafen herabsank. Als endlich Graf Johann wegen der Ansprüche auf die Ortenburger Erbschaft den unbesonnenen Kriegszug gegen Kaiser Friedrich III. unternahm, welcher den Verlust der kärntnerischen Besitzungen zur Folge hatte, wurde die Macht der Görzer Grafen völlig gebrochen. So brachte die Kriegslust, welche anfänglich

<sup>1)</sup> In der Geschichte der Grafen von Görz nehmen ihre Kriegsthaten die vorderste Stelle ein; alle oder doch fast alle Glieder dieses Geschlechtes theilten sich daran. Graf Engelbert II. und Meinhard II. zogen in das heilige Land zur Bekämpfung der Ungläubigen, Meinhard III. und Albert II. nahmen Theil an dem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen. Der hauptsächlichste Schauplatz der Fehden waren aber die benachbarten Geibete von Friaul und Istrien, im Kampfe gegen (oder für) die Patriarchen und gegen die Venezianer. Graf Engelbert II. und Albert II. nahmen sogar die Patriarchen gefangen. Meinhard III. und Meinhard IV. folgten den Kriegszügen der Kaiser, letzterer kämpfte mit seinem Bruder Albert II. tapfer in der Entscheidungsschlacht für Kaiser Rudolph am Marchfelde. Das Leben des Grafen Heinrich II. bildete eine fortlaufende Reihe von Kämpfen in Friaul, Treviso, Padua und Istrien, wie er auch seinem königlichen Freunde Friedrich von Oesterreich zu Hilfe zog. Die Kriegszüge der nachfolgenden Grafen waren vom Glücke nicht begünstigt, und endigten meist mit einem Misserfolge, insbesondere aber der unüberlegte Kriegszug des Grafen Johann gegen den Kaiser Friedrich III. Von dem letzten Grafen Leonhard ist nur bekannt, dass er im Auftrage des oben erwähnten Kaisers einen Aufstand in Pordenone dämpfte 1468.

glänzende Erfolge für die Grafen herbeiführte, die letzteren zum völligen Ruine, der durch den Tod des letzten Grafen nur seinen formellen Abschluss erhielt. Zum Schutze des Landes diente das feste Schloss Görz, welches in einer von der Natur begünstigten Lage allen Angriffen der Feinde, die es zu erdulden hatte, widerstand, und bis zum Erlöschen des Grafengeschlechtes niemals eingenommen wurde (die von Bauzer erwähnte aber durch keine gleichzeitige Geschichtsquelle bestätigte Nachricht von einer Einnahme der Venezianer durch Ueberfall 1419 ist nicht glaubwürdig). Zur Sicherung des Ortes diente ein befestigter Thurm, welcher an der nahen Isonzobrücke am jenseitigen Ufer als Brückenkopf 1485 erbaut wurde (Della Bona). Die Grafen von Görz führten stets in eigener Person den Befehl über ihre (wohl nicht sehr zahlreichen) Kriegersleute, nur bei der Entwicklung eines bedeutenderen Heeres unter dem Grafen Heinrich II. erfahren wir die Namen der Führer, welchen die Leitung der einzelnen Heeresabtheilungen übertragen wurde. Es waren diess: Volker von Auersperg 1299, die Edlen von Pietrapelosa, de Portis, Jacob Fontana und der Kriegshauptmann Vlem, während unter der Gräfin Beatrix, der Regentin nach Heinrich's Tode, Hugo von Duino die Truppen der Grafschaft anführte. Als besonders tapferer Krieger that sich unter dem Grafen Heinrich II. Simon von Ungerspach hervor, der seiner Treue zum Opfer fiel 1309 <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Bei der Fehde des Patriarchen Ottobono mit dem Grafen Heinrich II. hatte Letzterer die Vertheidigung des wohlbefestigten Schlosses von Lucinico dem Edlen Simon von Ungerspach anvertraut. Die Truppen des Patriarchen belagerten die Burg, schlossen sie ringsum ein und erschütterten ihre Mauern durch die schweren Wurfgeschosse der auf der Höhe über der Burg aufgepflanzten Wurfmaschinen (Balestren). Ungerspach vertheidigte sich mit seiner an Zahl geringen Mannschaft auf das tapferste. Als aber die Lebensmittel auszugehen drohten, baten die Belagerten ihren Anführer, sich zu ergeben, da keine Aussicht auf Entsatz vorhanden sei. Letzterer aber erwiederte, er sei in gleicher Lage mit ihnen, und rühmlich werde ihr Tod, wenn sich ihr Anführer zur Bewahrung der Treue gegen seinen Herrn dem gleichen Schicksale unterwerfe. Die Soldaten, wenig dadurch befriedigt, empörten sich gegen ihren Anführer, tödteten ihn und überlieferten die Burg. Als der Patriarch den verstümmelten Leichnam des Ermordeten gewahrte, und den Hergang erfuhr, liess er letzteren ehrenvoll begraben, und verurtheilte die Empörer gegen den Rath seiner Umgebung zu lebenslänglichem Kerker; das Castell aber wurde zerstört (Nicoletti). Es blieb seitdem in Ruinen, welche noch heute zu sehen sind.

# Görz und Gradisca unter österreichischer Herrschaft.

## A. Politische Geschichte.

### 1. Im 16. Jahrhunderte.

(Kaiser Max 1500—1519. K. Carl und K. Ferdinand I. 1519—1564. Erzherzog Carl 1564—1590.)

Mit dem Tode des Grafen Leonhard (12. April 1500) war das einheimische Herrschergeschlecht in Görz erloschen, und die Grafschaft fiel gleich den übrigen Besitzungen dieses Geschlechtes an die durch die bestehenden Erbverträge zur Nachfolge berufenen Gebieter von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. Kaiser Max als das Haupt der Familie trat die Erbschaft an, und entsendete — er befand sich am Reichstage zu Augsburg — die Grafen von Nassau, von Zollern und von Fürstenberg mit 300 Reitern nach Görz, um die Grafschaft in Besitz zu nehmen, und die Huldigung der Landstände für den Kaiser zu empfangen, worauf der letztere den Ständen die Rechtsgewohnheiten und Privilegien des Landes bestätigte (21. Juni 1500). Die neue Herrschaft wurde von den Görzern mit Freuden begrüsst, und erweckte in ihnen die Hoffnung auf bessere Zeiten. Die machtlose Regierung der stets abwesenden Grafen hatte ihnen keinen erfolgreichen Schutz gegen das Andrängen und die Behelligung der venezianischen Nachbarn zu gewähren, Sicherheit und Ordnung im Lande nicht zu erhalten gewusst. Nun aber gelangten sie unter die Botmässigkeit eines mächtigen, in und ausserhalb des Landes in höchstem Ansehen stehenden Gebieters, welcher die Staatszügel mit fester Hand leitete, und traten in Gemeinschaft mit den übrigen dem Kaiser unterworfenen Ländern, an deren Rechten und Begünstigungen sie Theil nahmen. Sie sollten sich aber des Vollgenusses dieser Vortheile nicht also gleich, mindestens nicht für lange Zeit erfreuen, da wenige Jahre nach dem Regierungsantritte des Kaisers Max in der Grafschaft eine kriegerische Epoche eintrat, während welcher das Land hart mitgenommen wurde. In den Jahren 1508 bis 1516 loderte die Kriegsfackel im Lande, zuerst durch

den sogenannten friaulischen Krieg, unmittelbar darauf durch jenen, welchen die durch die Ligue von Cambrai verbundenen Mächte gegen Venedig führten. Wir haben es hier nur mit jenen Kriegereignissen zu thun, welche die Grafschaft Görz unmittelbar oder mittelbar betrafen, und können uns hierbei auch um so kürzer fassen, als die umständliche Schilderung derselben in der Spezialgeschichte von Görz von Morelli zu finden ist. Diese Kriege wurden in einer Weise geführt, welche noch völlig das Gepräge des eben zum Abschlusse gelangten Mittelalters an sich trug. Der Feldzug wurde, so weit ersichtlich, planlos begonnen, geringe Truppenkörper wurden in Bewegung gesetzt, meist war es dabei auf die Gewinnung einzelner Schlösser und Ortschaften oder auf eine Ueberraschung feindlicher Abtheilungen abgesehen. Grausamkeiten gegen Gefangene und gegen friedliche Bürger wurden von beiden Seiten begangen. Wo sich das Talent und Geschick eines Anführers zeigte, fiel die Entscheidung rasch zu seinen Gunsten aus, eben so wie die zähe Tapferkeit der Befehlshaber in den besetzten Orten diese meist vor der Einnahme, selbst durch überwiegende Streitkräfte versucht, bewahrte. Schlachten oder vielmehr Treffen wurden gewonnen und verloren, weite Gebiete eben so leicht wieder aufgegeben, als sie erobert worden, ohne dass sich am Ende des jeweiligen Feldzuges die Lage wesentlich geändert hätte. Hiervon muss doch eine zweifache Ausnahme gemacht werden, denn in dem ersten Kriegsjahre vermochten die Venezianer das Schloss von Görz und fast das ganze Land zu gewinnen und es durch mehr als ein Jahr zu behaupten, so wie in den späteren Jahren Kaiser Max die angrenzenden Orte in Friaul besetzte und als österreichisches Friaul dauernd mit der Grafschaft Görz verband. Dabei ergab sich ein höchst sonderbarer Umstand. Die Besetzung der Orte erfolgte, wie eben die Glückswürfel des Krieges fielen, und man hielt fest, was man zu vertheidigen vermochte. Eine feste Regulirung der Grenze, welche die Ergebnisse der Kriegslaune ausgeglichen hätte, kam weder bei den nachgefolgten Friedensverhandlungen noch später jemals zu Stande, so dass noch die hentige Begrenzung im Wesentlichen auf der faktischen Besitznahme der Orte durch Kaiser Max beruht.

Die erste Massregel, welche K. Max in dem neu erworbenen Gebiete von Görz anordnete, war auf die stärkere Befestigung des Castells von Görz und der am Abhange des Castellhügels gelegenen oberen Stadt gerichtet, in richtiger Würdigung dieses für den Besitz des Landes so wichtigen Punktes (1501). Die Eroberung von Mailand und der angrenzenden Theile der Lombardie durch Ludwig XII., König von Frankreich, hatte in K. Max die gegründete Besorgniss erregt, dass ersterer auf Kosten des Reiches die Herrschaft über ganz Italien zu

gewinnen strebe. Er war demnach mit Zustimmung der deutschen auf dem Reichstage zu Constanz versammelten Fürsten entschlossen, ihn auf italienischem Boden zu bekämpfen und beehrte, mit Voranstellung des Motives der Kaiserkrönung zu Rom, von Venedig die Gestattung des Durchzuges durch dessen Gebiet mit 4000 Reitern. Die Ansichten waren darüber im Senate von Venedig sehr getheilt, endlich aber gewann jene, welche das Begehren zu verweigern empfahl, die Oberhand. Vergebens bemühte sich K. Max, den Senat von seinem Entschlusse abzubringen, vergebens versuchten die venezianischen Gesandten auf dem Reichstage zu Constanz, den Kaiser zu bewegen, von seinem Zuge nach Italien abzustehen. Sie wurden dabei von Papst Julius II. unterstützt, welcher im Jahre zuvor den Kaiser zu seinem Einfalle in Italien hauptsächlich anzureizen gesucht, nun aber mit Venedig sich verbunden hatte und, um den Kaiser von Italien abzuhalten, ihm mittelst einer Bulle die Kaiserwürde anbot, um ihm die Bemühung zu ersparen, sich deshalb nach Rom zu begeben. Allein K. Max blieb fest in seinem Vorsatze und begann, da er verhindert war, die Franzosen in Italien anzugreifen, den Krieg mit Venedig (1508). Nachdem er in Görz und Tirol Truppen gesammelt, zog er mit 1500 Reitern und 4000 Mann Fussvolk gegen Vicenza, während der Herzog von Braunschweig von Kärnten aus in Friaul einfallen sollte. Der Feldzug begann glücklich, der Kaiser besetzte die Berge von Asiago und die sette Comuni, wurde aber bald wieder von den Venezianern zurückgedrängt. Nachhaltiger war der Einfall in Cadore, dessen Gebiet der Kaiser besetzte, und dessen Burgen er einnahm. Damit war aber seine persönliche Theilnahme am Feldzuge beendigt, er musste nach Deutschland zurückkehren, um neue Subsidien zu erlangen und die Fürsten zu bewegen, ihre Hilfstruppen, deren Zeit abgelaufen war, für weitere sechs Monate zu besolden; die Führung seiner Kriegsmacht übergab er dem General Trautson. Der Senat von Venedig, bestürzt über die Erfolge des Kaisers, nahm umfassende Rüstungen vor, und stellte den tüchtigen General Alviano an die Spitze seiner Truppen. Dieser sammelte schnell 10.000 Mann Fussvolk mit 2000 Reitern, zog den Kaiserlichen entgegen und umstellte, mit der Oertlichkeit vertraut, die Berge, in welchen erstere ein befestigtes Lager bezogen hatten. Dem Rathe seines erfahrenen Generals Marcus Sittich von Embs, welcher rieth, den Feind in der befestigten Stellung zu erwarten, entgegen, liess sich Trautson von seinem Ungestüm hinreissen, die Venezianer, welche nur ein schwaches Corps vorgeschoben hatten, anzugreifen. Er verfolgte den sich zurückziehenden Feind, fiel in einen Hinterhalt, und verlor Schlacht und Leben. Alviano schändete seinen Sieg durch die Grausamkeit, mit welcher er die Gefangenen niedermachte und einen Preis auf jeden feind-

lichen Kopf, der ihm in's Lager gebracht würde, aussetzte. Dieser Sieg entschied den ganzen Feldzug, und überlieferte, da der Herzog von Braunschweig, noch immer mit seinen Rüstungen beschäftigt, zögerte, dem Feinde entgegen zu gehen, den Venezianern die Grafschaft Görz und das österreichische Istrien. Alviano gewann in wenigen Tagen Cadore wieder, besetzte die österreichischen Orte Pordenone und Belgrado in Friaul, warf eine Besatzung nach Flitsch, um den Zuzug der Oesterreicher aus Kärnten zu hindern, und zog mit 9000 Mann Fussvolk und 1000 Reitern vor Cormons. Georg Hoffer vertheidigte die dortige Burg, konnte aber dem Angriffe der Artillerie nicht länger als einen Tag widerstehen und musste sich ergeben. Viele Einwohner, welche sich in die Burg geflüchtet, wurden getödtet, und eine reiche Beute gemacht, die man auf 200.000 Dukaten anschlug. Diese Waffenthat verbreitete grossen Schrecken in Görz. Andreas von Liechtenstein, der Hauptmann des Castells von Görz, traf mit Johann Auersperg, dem zweiten Befehlshaber, alle Vorkehrungen, um die Fortschritte des Feindes zu hemmen. Es wurde eine Besatzung in den Brückenthurm gelegt, die Brücke über den Isonzo abgebrochen. Alviano liess sich aber dadurch nicht abhalten. Der Brückenthurm wurde angegriffen und, nachdem der Besatzung die Munition ausgegangen, am folgenden Tage eingenommen, die Brücke wieder hergestellt. Inzwischen hatte eine Abtheilung von 300 Reitern unterhalb Sagrado den Isonzo übersetzt; vereinigt mit derselben rückte Alviano vor Görz und begann die Beschiessung des Castells. Die Besatzung vertheidigte sich tapfer und schlug zweimal die anstürmenden Feinde zurück. Aber auch hier entschied das Feuer der Kanonen. Die Besatzung, ohne Aussicht auf Entsatz, durch die erlittenen Verluste geschwächt, musste sich nach einigen Tagen ergeben. Am 22. April 1508 wurde die Fahne des h. Marcus auf dem Castell aufgehisst. Seit fast einem halben Jahrtausende bestehend, war die Burg niemals eingenommen worden, zum ersten Male musste sie nun dem Feinde die Thore öffnen; stark genug, eine Belagerung, wie sie im Mittelalter unternommen wurde, auszuhalten, konnte sie der neueren Kriegsführung mit der Anwendung der Artillerie nicht widerstehen. In der Capitulation wurde bedungen, dass der Feind bei der Uebergabe vierzig Pfund Gold zu erlegen habe, eine Bestimmung, welche später zu missliebigen Auslegungen Anlass gab. Die Einnahme von Görz hielt den Siegeslauf der Venezianer nicht auf. Nachdem sich Johann von Auersperg vergeblich bemüht hatte, in Krain frische Truppen zu sammeln, nahmen die Venezianer an einem Tage die Schlösser von Duino, Reiffenberg, Santangelo und Wippach ein. Triest, von der Seeseite durch Contarini angegriffen, musste sich gleichfalls ergeben. Die Venezianer richteten sich unterdessen in Görz häuslich ein. Pietro

Venier wurde zum Statthalter, Domenico Gritti zum Befehlshaber des Castells ernannt, mit dem Auftrage, die Befestigung desselben zu verstärken, die Gräben zu vertiefen, die Mauern zu erhöhen und neue aufzuführen. Die Arbeit ging eben so rasch als tüchtig vor sich, denn noch heute befindet sich das Castell nahezu in demselben Zustande, in welchen es die Venezianer während ihres kaum mehr als einjährigen Besitzes versetzt hatten. Ein Ueberfall, durch welchen die Oesterreicher Wippach vorübergehend einnahmen, hatte nur die traurige Folge, dass die Venezianer, in verstärkter Anzahl zurückkehrend, sich des Ortes wieder bemächtigten, ihn plünderten, und die Bewohner niedermachten. Alviano zog hierauf mit dem Provveditore Cornaro gegen Pisino und besetzte das ganze österreichische Istrien, gleichwie Contarini mit seinen Galeeren den Hafen und die Stadt Fiume einnahm. Den Feldzug beschloss ein Ausfall, den der österreichische Anführer Bernhard Raunach mit dem Grafen Frangipani von Adelsberg aus unternahm, durch welchen er eine venezianische Abtheilung von 200 Reitern theils niedermachte, theils gefangen nahm, das Schloss Prem wieder eroberte und dadurch den Fortschritten der Feinde ein Ziel setzte. Entmuthigt durch die Misserfolge seiner Waffen, so wie durch die in Deutschland auftauchenden Schwierigkeiten, entschloss sich K. Max, den Venezianern einen Waffenstillstand anzubieten, auf welchen Vorschlag letztere eingingen. Zu Riva in Tirol wurden die Verhandlungen geführt, der Waffenstillstand sollte sich auf die beiderseitigen Alliirten erstrecken, ward aber, da sich Frankreich dessen weigerte, ohne diese Macht auf drei Jahre abgeschlossen (11. Juni 1508). Die Feindseligkeiten sollten aufhören, der Verkehr der beiderseitigen Unterthanen wurde freigegeben, jeder Theil hielt die von ihm besetzten Orte inne, doch sollte, falls ein Ort nach deren Abschlusse genommen worden wäre, derselbe wieder zurückgestellt werden. So verblieb die Grafschaft Görz im Besitze der Venezianer, nur Adelsberg, welches sie nach der Verkündigung des Waffenstillstandes eingenommen hatten, wurde zurückgestellt.

Der Kaiser, missvergnügt über diesen Ausgang seiner Unternehmung wurde auf's äusserste aufgebracht durch die übermüthigen Freudenbezeugungen der Venezianer über ihre Erfolge, welche sich nicht entblödeten, die Person des Monarchen öffentlich zu beschimpfen. Rache brütend über dieses unwürdige Benehmen, vergass er die Feindschaft gegen die Franzosen, und suchte letztere zu einem Bündnisse gegen die Venezianer zu bewegen. Ludwig XII. war gleichfalls erzürnt über die letzteren, welche den Waffenstillstand ohne seine Zustimmung abgeschlossen und einen Theil der Lombardie an sich gezogen hatten; er ging auf die Anträge des Kaisers ein, und ihm schlossen sich der König

von Arragonien und Papst Julius II. an, welche gleichfalls Beschwerden gegen die Venezianer hatten, da sie mehrere ersteren gehörige Orte besetzt hielten. Diess führte zu der Ligue von Cambrai (10. Dezember 1508), welche einen der bedeutendsten Kriege jenes Jahrhunderts hervorrief, und die Venezianer mit dem Verluste aller ihrer festländischen Besitzungen bedrohte. Der Papst schleuderte den Bannstrahl gegen die Venezianer, entband den Kaiser von seinen durch den Waffenstillstand von Riva übernommenen Verpflichtungen, und forderte Max auf, als Kaiser und Schutzherr der römischen Kirche ihm beizustehen. Das Kriegstheater verbreitete sich alsbald über ganz Oberitalien, wir aber haben es hier nur mit den Kriegseignissen in Friaul und den benachbarten österreichischen Ländern zu thun. Die von den Franzosen den Venezianern beigebrachte Niederlage, welcher die Eroberung der Städte Verona, Vicenza und Padua folgte, hatte letztere entmuthigt, und zu den weitgehendsten Concessionen an den Kaiser, welchen sie von der Ligue abzuziehen suchten, geneigt gemacht. Der Kaiser verwarf diese Anerbietungen, zögerte aber zugleich mit seinem Anzuge. Dadurch gelang es den Venezianern, Padua wieder zu gewinnen. Als nun der Kaiser herangezogen kam, unternahm er die Belagerung von Padua, welches sich jedoch tapfer vertheidigte. Er musste die Belagerung aufheben und selbst Vicenza den Venezianern überlassen. Inzwischen rückte der Fürst von Anhalt mit einem Truppencorps über Cadore vor, und der Herzog von Braunschweig erschien mit seinen in den österreichischen Provinzen gesammelten Truppen in der Grafschaft Görz. Er theilte seine Armee in drei Heeressäulen und stellte die erste unter den Befehl des Grafen Frangipani, welcher gegen Istrien operiren sollte, die zweite unter den Bischof Rauber von Laibach, welchem Marcus Sittich und Johann von Auersperg zur Seite standen, und behielt sich die Führung der dritten vor. Der unternehmende General Sittich leitete den Feldzug mit einem bedeutenden Erfolge ein. Die Venezianer hatten sich bei Trevignano verschanzt, Sittich, der Oertlichkeit kundig, liess die befestigten Orte Görz und Gradisca zur Seite, zog unbemerkt mit seinen Reitern durch die Schluchten des Coglio, griff die Venezianer im Rücken an, und brachte ihnen eine entscheidende Niederlage bei. Seine Reiter verfolgten die Flüchtigen bis an die Thore von Udine. Sittich nahm Cormons und streifte mit seinen Reitern bis Monfalcone, während in der Zwischenzeit das Castell von Görz sich den Kaiserlichen ergeben hatte. Minder glücklich waren die Unternehmungen des Herzogs von Braunschweig. Sein Versuch, die Festung Gradisca einzunehmen, missglückte, er ging über Mariano zurück und erschien vor Udine, musste sich aber auch von dort zurückziehen. Sittich hatte unterdessen einen Streifzug nach dem

befestigten Kloster von Rosazzo gemacht und es durch Capitulation gewonnen; später wieder von den Venezianern besetzt, erstürmten es die Oesterreicher abermals und wütheten grausam gegen die Bewohner. Der Herzog von Braunschweig unternahm nun die Belagerung von Cividale und suchte es durch Sturm zu erobern. Der Sturm wurde abgeschlagen und der Befehlshaber der Stadt, Friedrich Contarini machte einen kühnen Ausfall, wobei er den Oesterreichern eine Niederlage beibrachte und sie die Belagerung aufzuheben zwang. Letztere zogen hierauf nach Tolmein und wendeten sich, als sie sich des dortigen Schlosses nicht bemächtigen konnten, nach Flitsch, wo sie von den dem Kaiser anhänglichen Bewohnern mit Jubel empfangen wurden <sup>1)</sup>. Das

---

<sup>1)</sup> Ueber die mittelalterliche Geschichte von Flitsch lässt sich wenig berichten, obschon der Ort, wie schon seine Lage darthut, in die ältesten Zeiten hinauf reichen muss. Eine der während der Römerzeit von Aquileja nach dem Norden führenden Strassen, die Via Bellojo, hatte die Richtung über Forum Julii (Cividale) durch das Pulfaro- (obere Natison-) Thal nach Caporetto und von da über den Predil nach Kärnten. Der Predil hiess damals Pix, mons Picis. Wie bei allen Bergstrassen, so musste auch hier am Fusse des Berges für Reisende und Saumthiere eine Station — eine mansio — bestehen, welche ihren Namen von dem Berge erhielt. So entstand von Pix der Name Ampicium, welcher in dem späteren Kirchenlatein Ampletium lautete, woraus der italienische Name Pletz und der deutsche Flitsch entstand. Der deutsche Name Flitsch scheint bis in die frühesten Zeiten hinauf zu reichen, denn in einer Urkunde des Abtes von Rosazzo vom J. 1285 betreffs des Tausches mehrerer mansi mit der Abtei Millstadt kamen vor „XIII mansi in contrata quae dicitur Pletz sive Vliz.“ Zu den Zeiten der Langobarden war nach Paulus Diaconus diese Strasse die besuchteste in dem Verkehre zwischen Friaul und Deutschland, wodurch auch der Ort am Fusse des Predil zu einer gewissen Blüthe gelangt sein musste. Bei der durch K. Otto III. erfolgten Schenkung des Gebietes von Salcano und Görz an den Patriarchen Johann und den Grafen Verihen von Friaul sind die „bis an die Joche der Alpen“ reichenden Grenzen so bezeichnet, dass auch das Gebiet von Flitsch bis auf die Höhe des Predil dazu gehören musste. Diess ergibt sich auch aus der reichen Schenkung, welche Heinrich der Eppensteiner, Graf von Görz und nachmaliger Herzog von Kärnten, an das Kloster Rosazzo zu Ende des 11. Jahrhunderts machte. Diese Schenkung umfasste Güter, welche in der gesammten Grafschaft Görz zerstreut lagen, insbesondere wird dabei das Gebiet von Flitsch (contrata de Pletio) mit allen benachbarten Alpen und Bergen bis an die Grenze von Tarvis genannt, und hierauf die Orte Sedula, Boriانا major, Boriانا minor, Potalch (Podlaca), Creda, Milisca (Mlinska), Idrisca (Idersca) und Luvisca (Lovische) angeführt, welche, in dem Thale von Caporetto gelegen, damals zu dem Gebiete von Flitsch gehört zu haben scheinen. Dieses Gebiet stand in der Folgezeit mit jenem von Tolmein unter der Herrschaft der Patriarchen. Wie schon in jener älteren Zeit, so scheint auch später Flitsch seine Selbstständigkeit gegenüber Tolmein sich erhalten zu haben, wenn es vielleicht auch hinsichtlich der Vertheidigung der Grenzen unter dem Capitäne von Tolmein stand. So erfahren wir vom J. 1384, dass sich die Bewohner von Tolmein und

Andenken an diese Kundgebung der Treue der Flitscher überlieferte sich von Geschlecht zu Geschlecht, und erhielt sich unter den dortigen Bewohnern bis auf unsere Zeit. Die Einnahme von Flitsch hatte den Fall von Tolmein zur Folge, womit der Feldzug dieses Jahres geschlossen wurde. Istrien war in dieser Zeit gleichfalls der Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Die Kaiserlichen hatten zu Anfange des Feldzuges einige venezianische Gebiete daselbst besetzt. Die Venezianer, darauf bedacht, das Verlorene wieder zu gewinnen, erschienen mit ihren Galeeren vor Fiume, nahmen, plünderten und zerstörten die Stadt und berannten, jedoch vergebens, zweimal Triest. Frangipani hatte Raspo eingenommen, als der Herzog von Braunschweig erschien und mit seinen

---

Flitsch mit einander freundschaftlich verbündeten, was eine Abhängigkeit des letzteren Gebietes von Tolmein ausschliesst. Bei den häufig wiederkehrenden Kämpfen der Herzoge von Kärnten und von Oesterreich mit den Patriarchen und den ihnen nachgefolgten Venezianern erhielt Flitsch als Grenzpass eine erhöhte strategische Wichtigkeit; oberhalb des Ortes befand sich an einem Engpasse die Flitscher Klause, welche eine vollkommene Thalsperre bildete. Da in dem rauhen Alpenthale des oberen Isonzo Getreide fast gar nicht gedeiht, so waren die Bewohner von Flitsch hinsichtlich des Bezuges ihres Bedarfes an Getreide gänzlich von Kärnten abhängig, mit welchem Lande sie auch mittelst der über den Predil führenden Strasse (damals wohl nur noch eines Saunweges) durch den Verkehr in näherer Verbindung standen, als mit dem Gebiete am unteren Isonzo. So wurde im J. 1467 von der Landeshauptmannschaft von Kärnten den Bewohnern der Hauptmannschaft Pletz die zollfreie Ausfuhr von 1153 Metzen Getreide gestattet, eine Begünstigung, welche sich wohl mehrfach wiederholt haben dürfte. Bei dem Beginne der Kriege Venedig's mit dem Kaiser Max I. erkannten die Venezianer die wichtige Position von Flitsch und sandten eine Besatzung in dieses Gebiet. Im J. 1509 aber, als die Venezianer ihre Truppen abgezogen hatten, unterwarfen sich die Bewohner des Flitscher Gebietes, deren Interessen ihre Blicke stets mehr nach dem deutschen Nachbarlande richteten, freiwillig dem Kaiser Max I., welche Unterwerfung auch die Besitznahme des Gebietes von Tolmein durch die kaiserlichen Truppen zur Folge hatte. Veit Welzer, Landeshauptmann von Kärnten, unterhandelte kraft kaiserlicher Vollmacht bezüglich der Uebergabe mit dem Supan (Ortsrichter) Augustin von Flitsch. (Ferdinand Rechbach, späterer Hauptmann von Flitsch, veröffentlichte hierüber eine eigene Schrift unter dem Titel: „Wassmassen die Föstung Flitsch widerumb an das höchstlöbliche Erzhauss Oesterreich khomben di dato anno 1509 im Monat August“). Noch heute erinnern sich die Flitscher mit heimischem Stolze an diesen Act der Treue ihrer Altvorderen. Bei der Eintheilung der Grafschaft Görz in 16 Hauptmannschaften unter Kaiser Max I. bildete das Gebiet von Flitsch eine eigene Hauptmannschaft mit besonderen Privilegien, da sie in gerichtlicher Hinsicht ganz unabhängig von Görz war und die Appellation vom Hauptmanne unmittelbar an die k. Kammer in Graz gerichtet wurde. Zuletzt glänzt der Name von Flitsch in der österreichischen Kriegsgeschichte durch die heldenmüthige Vertheidigung des Forts am Predil Seitens der österreichischen Besatzung unter dem Befehle des Hauptmannes vom Generalstabe Hermann von Hermannsthal im J. 1805.

Truppen das Land bis an den Quieto besetzte (September 1509). Ein Versuch der Venezianer, im Rücken der Kaiserlichen zu operiren, missglückte. Michael Contarini drang zwar zwischen Marenfels und Raspo über den Monte maggiore vor, besetzte und plünderte die dortigen wohlhabenden Dörfer. Er wurde aber von Sigismund von Herberstein erreicht, welcher den feindlichen Anführer mit eigener Hand tödtete, seine Truppe schlug, und ihr die gemachte Beute wieder abnahm (26. Oktober 1509).

Das Kriegsjahr 1510 verging ohne erhebliche Ereignisse. Papst Julius II., welcher die von ihm angesprochenen Orte wieder erlangt hatte, trat in ein freundliches Einvernehmen mit den Venezianern, welche demungeachtet, die noch bestehende Ligue fürchtend, dem Kaiser Friedensanträge machten. Obwohl diese Anträge mit weitgehenden Concessionen verbunden waren, und viele ergebene Freunde dem Kaiser zum Frieden riethen, verweigerte K. Max dennoch auf diese Anträge einzugehen, womit er die Aussicht auf eine vortheilhafte Beilegung der Zwistigkeiten verlor. Der Krieg begann wieder, verrann aber in kleinliche Unternehmungen. Der Provveditore Marco Delfin zog von Gradisca aus und trachtete, um die Verbindung der wichtigen Veste von Cormons mit Görz abzuschneiden, das rückwärts gelegene Schloss Vipulzano am Coglio einzunehmen, was ihm auch gelang; doch wurde er, als er das benachbarte Schloss San Martino angriff, von den herbeigeeilten Oesterreichern geschlagen und gezwungen, sich nach Gradisca zurückzuziehen. In Istrien fielen einzelne Scharmützel mit wechselndem Erfolge vor, deren bedeutendstes in der Nähe von Capodistria durch Frangipani gegen die Venezianer gewonnen wurde. Ein Versuch der Kaiserlichen, die Festung Gradisca zu nehmen, misslang, sie geriethen an den Ufern des Isonzo in einen Hinterhalt und wurden geschlagen. Die in Gradisca ausgebrochene Pest setzte aber den weiteren Unternehmungen ein Ziel.

Im J. 1511 begannen die Feindseligkeiten in Istrien, wo die Venezianer gegen die aus buntem Gemische aus aller Herren Länder bestehenden kaiserlichen Truppen im Vortheile waren. Der Krieg wurde mehr gegen die armen Unterthanen als zwischen den Soldaten geführt. Doch vermochten die Venezianer nicht ihre hauptsächlichste Absicht, Triest zu nehmen, durchzuführen. Dafür zog ihr Anführer Civrano, alles um sich her verwüstend und raubend, die Bewohner tödtend, bis nach Adelsberg. Frangipani rückte ihm entgegen, lockte ihn bei Senosetsch in einen Hinterhalt und schlug ihn auf's Haupt, so dass nur der Befehlshaber mit wenigen Reitern sich zu retten vermochte. Ersterer drang hierauf in das feindliche Gebiet vor und suchte es gleichfalls mit Plünderung heim. In Friaul nahmen die kriegerischen Ereignisse

erst im Sommer ihren Anfang. Der Herzog von Braunschweig, fiel mit seinen (von dem Bischofe von Laibach, von Christoph Rogendorf und Liechtenstein angeführten) Truppen über die Berge ziehend, in das Gebiet von Feltre ein (September 1511) und besetzte beinahe ganz Friaul. Ueber die Aufforderung zur Uebergabe unterwarf sich die Stadt Udine und zahlte 3000 Dukaten; Johann von Neuhaus, ein Görzer, wurde zum Statthalter von Friaul ernannt. Auch Gradisca fiel, nachdem die Belagerten einen Sturm abgeschlagen, in die Hände der Kaiserlichen. Leider gingen diese Eroberungen, bis auf Gradisca, in kurzer Zeit wieder verloren, da ein Theil der kaiserlichen Truppen heimkehrte, der andere sich vergebens mit der Belagerung von Treviso und Osoppo abmühte. Die Bestrebungen beider feindlichen Theile concentrirten sich nun auf die Festung von Gradisca, welche die Venezianer um jeden Preis zu gewinnen trachteten, die Kaiserlichen aber mit nicht minderer Zähigkeit vertheidigten, nachdem sie die Festung reichlich verproviantirt und mit hinreichender Besatzung versehen hatten.

Nachdem Grimani, der Anführer der Venezianer, sich des Schlosses von Cormons bemächtigt und auf Befehl des Senates dessen Mauern niedergerissen hatte, erschien er vor Gradisca, und eröffnete eine regelrechte Belagerung mit Anlegung von Laufgräben. Die Besatzung machte aber einen glücklichen Ausfall, schlug die Belagerer in die Flucht und zerstörte die Laufgräben. Die Angriffe wurden wiederholt, immer aber zurückgewiesen, wobei die Belagerer durch neuerliche Ausfälle eine entscheidende Niederlage mit dem Verluste von 12 Kanonen und vielen Gefangenen erlitten. Diese fortwährenden Kämpfe hatten die Besatzung geschwächt, während Grimani immer neue Truppen heranzog. Im Vertrauen auf seine Stärke unternahm er einen allgemeinen Sturm auf die Festung, wurde aber mit dem Verluste von mehr als 1000 Mann zurückgeschlagen. Die Belagerung ward jedoch fortgesetzt, und die Festung hätte sich schliesslich doch ergeben müssen, wenn nicht Frangipani von Görz aus mit seinen Soldaten herbeigezogen wäre. Während er die feindliche Macht in ein Treffen verwickelte, gelang es dem Hauptmann Grubler, von der entgegengesetzten Seite mit einer Compagnie frischer Truppen in die Festung zu dringen, mit welchen vereint, die Besatzung einen neuen Ausfall machte, den Feind schlug und ihn zur Aufhebung der Belagerung zwang. Die herannahende Winterszeit unterbrach die weiteren militärischen Operationen. Wenig erheblich waren die Ereignisse in Istrien. Ein gewisser Jacominich von Fiume hatte einige Schiffe ausgerüstet und den Handel der Istrianer belästigt; die Venezianer rächten sich dafür durch die Plünderung und die Brandlegung von Fiume. Frangipani hatte das feste Schloss Moccò bei Triest eingenommen und trachtete sich des festen Platzes von

Muggia zu bemächtigen. Der feindliche Anführer Civrano eilte aber herbei, und zwang den in einem Treffen verwundeten Frangipani die Belagerung aufzuheben.

Das Jahr 1512 verging mit fruchtlosen Verhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten, welche in Bologna, Mantua und Rom stattfanden, und selbst das nachfolgende Jahr, in welchem der kaiserliche Anführer, Bischof von Gurk. Padua vergebens belagerte, störte die Ruhe in der Grafschaft Görz und in Friaul nicht, bis es am Schlusse desselben dem Grafen Frangipani gelang, durch den Verrath eines Priesters sich der Festung Marano zu bemächtigen. Die Bewohner des benachbarten Ortes Muzzana, welche die Zufuhr der Lebensmittel nach Marano hemmten, wurden von Frangipani auf grausame Weise gezüchtigt, indem er 200 Bauern die Augen ausstechen und ihnen den Daumen abhauen liess. Die wichtige Lage dieses nahe am Meere erbauten Platzes, welcher die Verbindung zur See zwischen Venedig und Friaul beherrschte, musste die Venezianer bewegen, alles aufzubieten, um ihn wieder zu gewinnen. Es wurde ein bedeutendes Truppcorps unter Scipione und Girolamo Savorgnano zum Angriffe dahin beordert, welcher durch mehrere Schiffe von der Seeseite aus unterstützt werden sollte. Ohne letztere abzuwarten griffen die Truppen die Festung an und versuchten einen Sturm, wurden aber zurückgeschlagen. Nach Ankunft der Flotte wurde ein neuer Angriff unternommen, aber mit nicht glücklicherem Erfolge. Die Besatzung machte einen Ausfall, schlug die Truppen zu Lande und auf den Schiffen und nahm den Venezianern fast die ganze Artillerie nebst einer Galeere, wodurch letztere gezwungen wurden, die Belagerung aufzuheben. Frangipani beendigte den Feldzug mit der Plünderung des benachbarten Schlosses Strassoldo und der Einnahme des Schlosses von Monfalcone.

Wechselvoll waren die Ereignisse im J. 1514, in welchem das Kriegsglück hin und her wogte, aber schliesslich zum Nachtheile der kaiserlichen Waffen sich entschied. Während ein kaiserliches Truppcorps unter Rizzano in den Gebieten von Cadore und Feltre einfiel, sammelte sich in der Grafschaft eine andere Truppenmacht unter Johann von Auersperg und Siegmund von Herberstein. Die geringe Truppenzahl, womit die Venezianer Friaul besetzt hatten, hielt sich für zu schwach, einer solchen Heeresmacht zu widerstehen, und zog sich mit Hinterlassung einer Garnison in Udine nach Sacile zurück. Als nun Frangipani auf seinem Anmarsche gegen Friaul mit zahlreicher Artillerie in Ajello angelangt war, kamen ihm Abgeordnete der Stadt Udine nach Manzano entgegen, um, zur Abwehr grösseren Unglückes, ihre Unterwerfung anzubieten. Erasmus von Dornberg, einer der kaiserlichen Anführer, nahm sie unter der Bedingung an, dass die Stadt 4000 Du-

katen zur Erhaltung der Truppen zahle. Mit der Hauptstadt war bald auch die ganze Provinz gewonnen, welcher Johann von Neuhaus abermals vorgesetzt wurde, nachdem in Gemona das Parlament einberufen worden, welchem der kaiserliche Commissär, Bischof Rauber, rieth, dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen, sich dem Kaiser zu unterwerfen und für die Erhaltung der Truppen beizusteuern. Dieser ohne Anwendung der Waffengewalt errungene Erfolg wäre wahrscheinlich von Dauer gewesen, wenn nicht Frangipani in seinem übergrossen Eifer auch die kleine Veste Osoppo, die einzig noch unbezwungene, welche auf einem schroffen Felsen sich erhebt und (damals) mit Gewalt nicht einzunehmen war, angegriffen hätte. Girolamo Savorgnano vertheidigte sie mit 200 Mann heldenmüthig gegen die 6000 Mann starken Belagerer. Frangipani belagerte sie fruchtlos durch 40 Tage und opferte dabei viele Leute. Inzwischen hatte der Senat den General Alviano beauftragt, von dem in der Lombardie im Felde stehenden Heere in der Stille ein Corps abzuziehen, damit Osoppo zu entsetzen, und die Provinz wieder zu gewinnen. Alviano wendete sich zuerst gegen Rizzano, welchen er schlug und gefangen nahm; den nach Pordenone fliehenden Rest dieser Truppe verfolgte er rasch, nahm die Stadt, machte die Einwohner nieder und zog gegen Osoppo. Frangipani erwartete ihn jedoch nicht, sendete einen Theil seiner Truppen nach Görz zur Deckung der Grafschaft, und begab sich mit dem anderen nach dem oberen Friaul (Carnien), um die dort eroberten Plätze zu sichern. Er wurde aber von Girolamo Savorgnano verfolgt, geschlagen und mit dem Verluste seiner Artillerie in die Gebirge gedrängt. Leicht war es hierauf für Alviano, Friaul, welches die Kaiserlichen verlassen hatten, wieder zu gewinnen. Er kehrte hierauf im Triumph nach Padua zurück, und übergab den Befehl seiner Truppen an Vetturi; den Abgang des gefürchteten Generals benutzte der Befehlshaber von Gradisca, um durch eine Abtheilung die Plätze von Cormons und Monfalcone zu besetzen. Dem Senate war aber vor Allem daran gelegen, sich der Festung von Marano zu bemächtigen. Es ward unter Savorgnano ein Corps Milizen und unter Cappello eine Flottenabtheilung dazu beordert. Der Platz wurde regelrecht belagert und Laufgräben wurden angelegt, die schon bis an den Wallgraben reichten. Obwohl die Besatzung diese Arbeiten bei ihren nächtlichen Ausfällen wieder zerstörte, so ward die Festung doch immer mehr und mehr eingeschlossen, und durch den beginnenden Mangel an Munition und Lebensmitteln in eine kritische Lage versetzt. Der Versuch Frangipani's, sie zu entsetzen, misslang (Juni 1514). Er war mit einer Abtheilung von Soldaten aus Gradisca ausgezogen, fiel aber in einen Hinterhalt, den ihm Vetturi, der feindliche Heerführer gelegt, wurde von der Uebermacht der feindlichen Streitkräfte geschla-

gen und gefangen genommen. So endigte die Thätigkeit dieses tapfersten und kriegsgewandtesten kaiserlichen Anführers, dem nur Mässigung seines Ungestüms und Kaltblütigkeit fehlten, um ein vollendeter Heerführer zu sein. Doch kam die Hilfe für Marano von anderer Seite. K. Max hatte in Kärnten und Krain ein neues Truppencorps gesammelt, dessen Führung er dem Grafen Nicolaus Salm, dem nachmaligen heldenmüthigen Vertheidiger Wiens übertrug. Der Ruf von dem Heranzuge dieses Corps reichte hin, die Venezianer zu der Aufhebung der Belagerung zu bewegen. Salm versah den Platz mit verstärkter Besatzung und mit Lebensmitteln, und nahm sein Hauptquartier in Gradisca. Die zweite Hälfte des Jahres verging ohne weitere Kriegsthat, mit Ausnahme eines Scharmützels bei Castiglione, in welchem der feindliche Heerführer Vetturi in einen Hinterhalt fiel und gefangen genommen wurde. Es ereilte ihn demnach dasselbe Schicksal, welches er dem Frangipani bereitet hatte. Im Herbste 1514 ward eine theilweise Waffenruhe zwischen Venedig und Oesterreich vereinbart, welche den beiderseitigen Unterthanen den Verkehr frei gab, jedoch mit Ausnahme gewisser Plätze, so wie sie auf die übrige Kriegsführung sich nicht erstreckte. Dennoch verschaffte sie den Gebieten von Friaul und Görz wohlthätige Ruhe im J. 1515, welche auch im Jahre 1516 fortgedauert hätte, wenn sie nicht im September durch einen Angriff des venezianischen Anführers Taddeo della Volpe gegen eine österreichische Abtheilung unter Ludwig della Torre bei Butrio gestört worden wäre. Della Torre wurde tödtlich verwundet und gefangen, so wie auch della Volpe verwundet und gefangen nach Gradisca gebracht wurde. Es war dieses die letzte Waffenthat dieses langdauernden und weit verzweigten Krieges.

Von nun an begannen die Verhandlungen, welche sich durch eine lange Reihe von Jahren fortzogen, ohne zu einem vollständigen Abschlusse zu gelangen. Der Vertrag von Noyon (15. August 1516), welchen König Carl von Spanien (der nachmalige Kaiser Carl V.) mit dem Könige von Frankreich, Franz I. abschloss, enthielt auch Bestimmungen, welche sich auf K. Max bezogen. Denselben zufolge sollte K. Max gegen den Erlag von 100.000 Dukaten (scudi d'oro) durch die Venezianer Verona an König Franz abtreten, welcher sich verpflichtete, die Stadt an die Venezianer zurückzustellen (ein Gegenstück zu dem Vorgange des Jahres 1559!), zwischen K. Max und den Venezianern sollte ein Waffenstillstand für 18 Monate vereinbart werden, und der Kaiser sollte Riva, Roveredo und alle von ihm während des Krieges in Friaul besetzten Orte behalten. Der Kaiser, von Soldaten entblösst und durch seine fortdauernde Geldklemme gedrängt, fügte sich, wenn auch ungern, diesen Bedingungen, und trat in Brüssel (5. Dezember)

dem Vertrage von Noyon bei. Aber auch Venedig war des Krieges müde, und machte dem Kaiser Friedensanträge, welchen die völlige Erschöpfung des kaiserlichen Schatzes das Wort sprach. Demungeachtet wussten es die Franzosen, welche neue Anschläge des Kaisers gegen sie fürchteten, wenn er des Krieges gegen Venedig ledig würde, dahin zu bringen, dass statt des Friedens ein fünfjähriger Waffenstillstand durch den Vertrag von Angers eingegangen wurde. Es ward darin bestimmt, dass der Kaiser und die Republik in dem ruhigen Besitze der Gebiete verbleiben, welche ihnen durch den in Brüssel ratifizirten Vertrag von Noyon zugewiesen wurden. In allen diesen Verträgen wurde aber auf eine feste Regelung der Grenzen zwischen Venedig und den kaiserlichen Gebieten nicht fürgedacht.

Der inzwischen eingetretene Tod des Kaisers Max (1519) gab den Anlass zu neuen Reibungen zwischen den beiderseitigen Unterthanen. Die Besatzungen von Gradisca und Marano beunruhigten die Umgegend durch ihre Plänkeleien, welchen zwar durch deren Befehlshaber ein Ziel gesetzt wurde, doch blieb durch die Unsicherheit der Grenzen ein steter Anlass zu neuen Zwistigkeiten aufrecht, in deren Folge der Senat von Venedig sich wieder weigerte, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. K. Carl V. war ernstlich darauf bedacht, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Er beorderte seine Abgesandten nach Verona, um mit den Delegirten des Senates die Grenzstreitigkeiten auszugleichen. Da jedoch letzterem daran lag, die Unbestimmtheit der Grenzen aufrecht zu erhalten, stellte er die Forderung, dass der Kaiser alle eroberten Gebiete herausgebe und die alten Grenzen, wie sie vor dem Kriege bestanden, hergestellt werden, an welcher Forderung dieser Ausgleich scheiterte (1519). Es lag indessen dem Kaiser wegen seiner anderweitigen Pläne daran, mit Venedig Frieden und Freundschaft zu schliessen, wesshalb er den Versuch am Reichstage zu Worms nochmals aufnahm, und diessmal gelang es, mit dem venezianischen Abgesandten Cornaro ein provisorisches Uebereinkommen zu treffen (3. Mai 1521). Es wurde nämlich in den sogenannten Capiteln von Worms, welche jedoch nur auf die Dauer des Waffenstillstandes Geltung haben sollten (nebst anderen Vereinbarungen) bestimmt, dass die Gerichtsbarkeit der Privaten in den vom Kaiser besetzten friaulischen Orten ungestört bleibe, und dieselben nur dem Kaiser den Eid der Treue, wie früher der Republik zu schwören hatten. Letztere aber sollte während der Dauer des Waffenstillstandes keinen Akt der Gerichtsbarkeit in folgenden Orten ausüben, in Villanova, Mossa, Porpetto diesseits des Wassers, Chiarisacco, San Gervasio, Gonars, Campo Molle, Rivarotta, welche Orte zu allen Zeiten zur Festung Marano gehört hatten, ferner im Schlosse Porpetto mit der anderen Hälfte des

Ortes, Ontagnano, Fauglis, Villanuova, San Giorgio, Nogaro und Carlino, dann in den Ortschaften Monastero, Cervignano, San Martino und Terzo, welche dem Marienkloster in Aquileja gehörten, in Ruda, Visco, Villa Vicentina, San Nicolò di Levada, Fiumicello Ajello, Tapogliano, Joannis, San Vito di Crauglio, in der Stadt Aquileja vorbehaltlich der Rechte des Patriarchen, im Schlosse Zuins, in Fornelli, im Schlosse Tolmein und in der Flitscher Klause, welche vor und nach dem Waffenstillstande im Besitze des Kaisers geblieben waren, noch weniger aber in Gradisca, Marano, Partistagno und Ampezzo, welche Orte von dem venezianischen Dominium ausgeschlossen blieben. Alle anderen friaulischen Orte dagegen, welche vor dem Kriege der Republik unterworfen waren, sollten während des Waffenstillstandes in ihrem Besitze bleiben mit Einschluss der vormals österreichischen Orte Pordenone, Belgrado, Castelnuovo und Codroipo.

Die Bestimmungen der Capitulation von Worms wurden aber eben so wenig ausgeführt, wie die vorangegangenen Verträge. Venedig erfüllte nicht die übernommenen Verpflichtungen, und die Ortschaften, welche gegenseitig zurückgestellt werden sollten, verblieben im Besitze derjenigen, die sich derselben bemächtigt hatten. Inzwischen suchte K. Carl V. eine Allianz mit mehreren Mächten gegen Frankreich herbeizuführen, zu welcher man auch Venedig einlud. Der spanische und der englische Gesandte drangen vereinigt mit dem kaiserlichen Botschafter in den Senat, sich dieser Allianz anzuschliessen. Der Senat suchte durch Zögerung Zeit zu gewinnen, und brachte wieder das Begehren auf Rückgabe der Ortschaften, die ihm vordem unterworfen waren, vor, wodurch die Verhandlungen unterbrochen aber nicht aufgehoben wurden. Der fortgesetzten Zögerung müde, stellten endlich die Gesandten einen Präclusivtermin von drei Tagen, worauf sich endlich der Senat, nachdem er vergeblich dem Einfalle einer französischen Armee entgegengesehen hatte, zu einem Friedens- und Freundschaftsvertrage mit dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand und dem Herzoge von Mailand, Franz Sforza, herbeiliess, welcher Allianz sich später noch andere Mächte anschlossen. Nach diesem Vertrage sollte Venedig im ruhigen Besitz aller Städte und Orte, welche es damals besass, verbleiben, und es sollte ohne weitere Zögerung die in den Capiteln von Worms bedungene Rückgabe der Ortschaften erfolgen. In Ausführung dieses Vertrages ward vom Erzherzog Ferdinand und von Venedig eine Commission zur Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten in Friaul und Istrien niedergesetzt, worauf die Rückgabe der Orte zu erfolgen hatte. Die Commission versammelte sich in Gradisca und in Marano, und schon war das Ausgleichswerk nahezu vollendet, als die in Riva zur Grenzbestimmung zwischen Tirol und Venedig versammelte Com-

mission sich auflöste, in dessen Folge auch der Ausgleich in Friaul und in Istrien abermals scheiterte.

Der lombardische Krieg zwischen K. Carl V. und Franz I. von Frankreich und die dadurch herbeigeführten Verwicklungen fanden ihren Abschluss im J. 1529 und führten zu dem allgemeinen Frieden, welcher in Bologna (22. Dezember 1529) zwischen dem Papste, K. Carl V., König Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der Republik Venedig und dem Herzoge von Mailand vermittelt wurde. Dabei ward abermals die Rückgabe der friaulischen Orte nach den Bestimmungen des Traktates von Venedig vom J. 1523 stipulirt. Zur Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten sollten binnen zwanzig Tagen zwei Schiedsrichter nebst einem Obmanne ernannt werden. Es dauerte aber drei Jahre, bis man sich über die Wahl dieser Schiedsrichter und den Ort ihrer Zusammenkunft vereinigen konnte. Endlich versammelten sich dieselben in Trient (1533); der Obmann war Lodovico Poro, Senator von Mailand, der kaiserliche Schiedsrichter Hieron, Bulfarch, Rechtsgelehrter von Constanz, welchem mehrere Commissäre zur Seite standen, worunter die Görzer Raimund von Dornberg und Hieronymus von Attems sich befanden. Nachdem man sich über die Grenzen von Tirol vereinbart, begaben sich die Schiedsrichter nach Friaul und Istrien, und brachten eine Convention zu Stande, welcher zufolge Gradisca bei Belgrado, Gorizzza, Visco, Flambro inferiore, Driolassa und Sivigliano, Mortegliano, Pozzo, San Avvocato, Muzzana, Guriz, Chiamarcis, Roveredo di Torsa und Ronchis an Venedig abgetreten, die Jurisdiction von Castelnuovo am Karste dem Jacob Gavardi unter österreichischer Oberhoheit eingeräumt, das Schloss von San Servolo nebst Bruma, Mainizzo, Petegliano und Sdrassina in der Nähe von Gradisca vorbehaltlich der Jurisdiction des Capitels von Aquileja Oesterreich zugesprochen wurden. Zur Austragung der übrigen streitigen Punkte kehrten die Schiedsrichter nach Trient zurück. Nach mehrfacher Unterbrechung trat der Congress im J. 1535 wieder zusammen; da sich der Obmann vergebens bemüht hatte, ein freundschaftliches Uebereinkommen herbeizuführen, verkündete er endlich seinen Schiedsspruch. Der Churfürst Friedrich von Sachsen wurde dadurch wieder in den Besitz der Schlösser Belgrado und Castelnuovo in Friaul sammt allem Zugehör, wie er vor dem Kriege bestand, gesetzt, das Schloss Codroipo aber ihm abgesprochen. Eben so wurde das Gebiet von Aquileja dem Patriarchen vorbehaltlich der Lehenshoheit und der übrigen von Venedig vormals ausgeübten, nunmehr an den K. Ferdinand übergehenden Rechte zuerkannt. Die Ortschaften Tomnizza, Novella, Castagnavizza und Jamiano mit der Hälfte von Doberdò sollten an Oesterreich, Sagrado an Venedig fallen. Ausserdem wurden mehrere Privatjurisdictionen geregelt, andere Punkte

unerledigt gelassen. Kaum war aber dieser schiedsrichterliche Spruch bekannt gemacht, als beide Parteien dagegen protestirten, und dadurch die ganze Angelegenheit in der Schwebe verblieb.

Damit endigten diese Verhandlungen erfolglos, ohne dass sie wieder aufgenommen worden wären. Die Grenzen blieben unbestimmt, und jeder Theil behielt die Orte, die er besetzt hatte. Nur eine Veränderung trat in der nächsten Zeit zum Nachtheile Oesterreich's ein, indem die Festung Marano durch Verrath an die Venezianer verloren ging. Die Wichtigkeit derselben in Erwägung ziehend, trachtete der Senat sie durch Kauf zu gewinnen, allein seine hierauf bezüglichen Anträge wurden vom K. Ferdinand zurückgewiesen. Was auf geradem Wege nicht gelang, sollte auf krummem erzielt werden. Ein gewisser Cipriani aus Brescia führte mit einigen Genossen zwei angeblich mit Getreide beladene Barken in den Hafen von Marano (5. Jänner 1542). In ihnen waren aber 60 Männer, sämmtlich venezianische Unterthanen, verborgen, welche sich heimlich in die Festung einschlichen und sich der Person des kais. Befehlshabers bemächtigten. Mittlerweile kam ein Trupp Leute von dem benachbarten Orte Muzzana, mit welchem vereinigt, die Eindringenen die Thore besetzten und die schwache Besatzung nöthigten, sich zu ergeben. Der Befehlshaber von Gradisca, Nicolaus della Torre zog aus der Festung, verjagte die Piraten aus Precinico, Porpetto und Cervignano, welche Ortschaften sie mit Plünderung heimgesucht hatten, vermochte aber, obwohl durch Triestiner Schiffe von der Seeseite aus unterstützt, das wohlbefestigte Marano nicht einzunehmen. Um diesem zuvorzukommen, führte Pietro Strazzi, ein Florentiner Flüchtling, welcher, ein erbitterter Feind Oesterreich's, im Solde des Königs von Frankreich stand, eine im Venezianischen angeworbene Truppschaar nach Marano, zog daselbst die französische Flagge auf und erklärte den Platz im Namen seines Herrn, des Königs von Frankreich (welcher aber mit Oesterreich in Frieden stand) in Besitz zu nehmen. Obwohl alle Umstände darauf hinwiesen, dass die Unternehmung von Venedig ausgegangen, oder doch von dort unterstützt wurde, protestirte doch der Senat über die Beschwerdeführung Ferdinand's dagegen, dass er von der Sache etwas wisse, und erbot sich sogar, den Oesterreichern zur Wiedererlangung die Hand zu bieten. Diess hinderte ihn aber nicht, als in Triest eine kleine Flotte zu diesem Behufe ausgerüstet wurde, wozu der Vicekönig von Neapel einige Schiffe geliefert hatte, die neapolitanische Expedition unter Loes durch seine Schiffe nach Zara zurückdrängen und den Anführer dort gefangen nehmen zu lassen. Dieser Ueberfall von Marano, der neuerliche erfolgreiche Ausfall der Piraten gegen Precinico und Aquileja und die Gerüchte von Rüstungen in Udine setzten die von aller militärischen

Hilfe entblössten Bewohner der Grafschaft Görz in Schrecken. Als nun auch der König von Frankreich, welcher mit dem K. Carl V. neuerdings gebrochen hatte, eine Verstärkung nach Marano sandte und die Kriegsgefahr sich steigerte, sandten die Görzer dringende Bitten an den Hof um militärischen Schutz. Unterdessen erreichte die Comedie ihr Ende. Strozzi sandte einen Vertrauten nach Venedig, um dem Senate mitzutheilen, dass der König von Frankreich ihm zur Belohnung für seine geleisteten Dienste die Festung Marano in das Eigenthum übergeben habe, und dass er geneigt sei, dieselbe an Venedig um 35.000 Dukaten zu verkaufen; würde Venedig sie nicht annehmen, so würde er sie um denselben Preis an die Türken überlassen. Es war nun natürlich, dass Venedig, ehe die Republik es darauf ankommen liess, dass Marano in die Hände der Türken falle, den Platz käufflich an sich brachte. So stellte wenigstens der venezianische Gesandte am österreichischen Hofe die Sache entschuldigend dar. Die Belagerung Marano's durch die kais. Truppen fand hiermit ein Ende und K. Ferdinand, welchen der Türkenkrieg völlig in Anspruch nahm, musste es geschehen lassen, dass eine werthvolle Besitzung von ihm auf solche hinterlistige Weise mitten im Frieden für ihn verloren ging.

Wenden wir nun den Blick von diesen kriegerischen Ereignissen auf die inneren Zustände des Landes. Nach Maximilian's Tode (22. Jänner 1519) fielen die österreichischen Länder an seine beiden Enkel, Carl V. und Ferdinand I. Da dieselben in Spanien weilten, traten die Landstände dieser Gebiete in Bruck an der Mur zusammen, und trafen, indem sie sich zu einer engen Verbindung einander anschlossen, die für die Regierung dieser Länder erforderlichen Vorkehrungen, wie sie auch eine Deputation nach Spanien und Flandern absandten, um ihren neuen Herren die Versicherung ihrer Treue und Unterwerfung darzubringen. Die Deputation hatte aber noch nicht ihr Ziel erreicht, als die neuen Souveraine den Erzbischof Lang von Salzburg, den Bischof Kles von Trient und den Bischof Bonomo von Triest zu Statthaltern für ihre österreichischen Länder ernannten (1519), welche die Huldigung der letzteren entgegen zu nehmen hatten. Nachdem die Landstände von Görz die Huldigung an die Abgeordneten der Statthalter geleistet (1520) bestätigte K. Carl V. die Privilegien der Grafschaft (1521). Bald darauf trat letzterer die österreichischen Länder an seinen Bruder Ferdinand ab, von welchem die Görzer Landstände durch ihren Abgesandten Erasmus von Dornberg die Ratification der erwähnten Bestätigung ihrer Statuten erbaten und erhielten (1522). Unter diesem Landesfürsten wurde die innere Verwaltung des Landes in ein festes System gebracht, und die Erhebung der Steuern und Abgaben geregelt, worüber in dem folgenden Abschnitte das Nähere angeführt werden wird.

Vor seinem Tode (1564) vertheilte Ferdinand, welcher schon früher die Königreiche Ungarn und Böhmen mit seinen Staaten vereinigte und nach der Abdankung Carl's V. die deutsche Kaiserwürde (1556) erlangt hatte, seine Länder unter seine drei Söhne Maximilian, Ferdinand und Carl. Letzterem fiel mit den innerösterreichischen Ländern die Grafschaft Görz zu; die Landstände beeilten sich, der von dem Erzherzoge hierzu abgeordneten Deputation ihre Huldigung darzubringen (1564), worauf sie die Bestätigung der Privilegien der Grafschaft erlangten (1567). Bei einer zum Behufe der Vorkehrungen gegen die Einfälle der Türken unternommenen Grenzbereisung kam Erzherzog Carl auch nach Görz (1564), wo er mit grossem Jubel empfangen wurde, und die Bewohner durch Freudenbezeugungen aller Art ihre Anhänglichkeit und Treue an ihren Landesfürsten kund gaben. Dieselben Gefühle fanden erneuerten Ausdruck durch eine an den erzherzoglichen Hof abgesandte Deputation der Landstände aus Anlass der Vermählung des Erzherzogs Carl mit der Prinzessin Anna von Baiern (1571). Während der sechszwanzigjährigen Regierung dieses Fürsten bildete sich die innere Verwaltung in zeitgemässer Weise aus, und wurden die Grundlagen der Wohlfahrt des Landes befestigt. Als er, allgemein betrauert, mit Tod abging (1590), entsandten die Landstände eine Deputation, um ihm bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse die letzte Huldigung darzubringen. Bei seinem Tode stand sein Erbe, Erzherzog Ferdinand noch in dem jugendlichen Alter von 12 Jahren. Durch die in Carl's Testamente eingesetzten Curatoren, Kaiser Rudolph II., Erzherzog Ferdinand von Tirol, Carl's Witwe, Erzherzogin Anna, und Wilhelm Herzog von Baiern, wurde die Verwaltung von Innerösterreich dem Erzherzoge Ernst, dem Bruder des Kaisers Rudolph II., anvertraut, dessen Abgeordneten, dem Abte von Sittich und dem Grafen von Ortenburg, die Landstände von Görz in der oberen Stadt vor der h. Geistkirche die Huldigung leisteten (1591). Als Erzherzog Ernst zur Regierung von Flandern berufen wurde, trat an dessen Stelle in der Leitung Innerösterreich's der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian, welchem die Landstände von Görz die Huldigung erneuerten (1593).

In diesem langen Zeitraume vom Tode des Kaisers Max I. bis auf Ferdinand II. konnte das Land zu keiner Ruhe kommen. Die Vorkehrungen zur Vertheidigung der benachbarten Provinzen gegen die Einfälle der Türken, welche, auf dem Höhenpunkte ihrer Macht, Ungarn, Kroatien und selbst Krain mit Krieg überzogen, so wie die Uebergriffe des ländersüchtigen Nachbars von Venedig hielten die Grafschaft in steter Aufregung. An der Abwehr gegen die Türken betheiligte sich das Land, so weit es seine durch die vorausgegangenen Kriege ge-

schwächten Kräfte vermochten. Als die Türken Belgrad erobert und ihre Schaaren bis Gotschee in Krain vorgeschoben hatten, stellten die Landstände über die Aufforderung des K. Ferdinand I. 200 Mann zum österreichischen Heere. Sie nahmen Theil an der Versammlung der Abgeordneten der innerösterreichischen Länder zu Windischgraz (1530), so wie an den folgenden zu Graz (1537), Bruck (1545 und 1546) und Pettau (1546), sandten bei der Aufstellung des Heeres in Steiermark eine Compagnie Reiter unter Conrad von Orzon ab (1532), und verstärkten die Truppen, welche Krain vor einem Einfalle der Türken zu schützen hatten, mit einer gleichen Compagnie unter Bonaventura von Eckh (1539) und einer anderen im J. 1552. Umfassendere Vorkehrungen wurden unter dem Erzherzoge Carl getroffen, die Mauern des Castells von Görz erhöht und ausgebessert, Lebensmittel herbeigeschafft, Wachen aufgestellt, die Garnison mit 500 Schützen aus Krain vermehrt, und Erasmus von Dornberg zum Befehlshaber der Streitkräfte des Landes bestellt, als ein Waffenstillstand mit dem Sultan abgeschlossen wurde (1567). Der Drang der Umstände liess die Nothwendigkeit erkennen, mit dem Aufgebote aller Kräfte ein wohlgeordnetes System der Vertheidigung gegen die Erneuerung der Einfälle der Türken zu organisiren. Diess geschah auf dem Congresse zu Bruck, welcher zahlreich von den Abgeordneten der innerösterreichischen Länder beschickt wurde; von Görz wurde der Pfarrer Tautscher, der Capitän von Gradisca Jacob von Attens und der Freiherr Hannibal von Eckh dahin gesandt. Ueber die beredte Aufforderung des Erzherzogs Carl erklärten sich die Abgeordneten zu allen Opfern bereit, und vertheilten die zu leistende Unterstützung nach den Provinzen (1578). Auf Görz entfiel die Beistellung und Erhaltung eines Corps von 500 Schützen zur Sicherung der Grenzen, welches alsbald unter Fortunat Catta an die kroatische Grenze entsendet wurde; ausserdem aber stellte das Land drei Compagnien bei, welche unter Sigmund von Eckh nach Krain bestimmt wurde, und unterhielt ferner bis zum J. 1584 hundert, später aber zweihundert Mann Soldaten. Als im J. 1592 der Pascha von Bosnien abermals in Kroatien einfiel, und ein Heer zur Vertheidigung der bedrohten Länder gesammelt wurde, stiessen 500 Görzer Fusssoldaten unter Balthasar Reschauer zu demselben, wie das Land auch in den nachfolgenden Jahren das auf es entfallende Contingent von Truppen beistellte.

Näher aber wurde das Land von den Uebergreifen der venezianischen Nachbarn bedroht, welche, von der Erschöpfung der österreichischen Länder durch die Türkenkriege Vortheil ziehend, ihr Gebiet fortwährend auf Kosten Oesterreich's auszudehnen trachteten. Die Umgebung der usurpirten Festung Marano gehörte zum österreichischen Gebiete eben so wie die Zugänge zum Meere und die Häfen in der Nähe derselben.

Die Venezianer übten von Marano aus Bedrückungen aller Art gegen die österreichischen Orte. Sie verweigerten die Zahlung der Zölle und Gefälle auf den Canälen, bestritten den österreichischen Untertbanen die Weiden, nahmen die Früchte auf dem Felde weg, hinderten die Ausübung der Gerichtsbarkeit, veränderten den Lauf der Wässer, nahmen einen grossen Wald in Besitz, zwangen die Oesterreicher in dem letzteren gehörigen Hafen von Lignano Zoll zu entrichten, und ihre von Görz nach Triest gerichteten Waaren zur Mauth von Monfalcone zu führen. Alle Beschwerden der kaiserlichen Behörden und Gesandten hatten keinen andern Erfolg, als neue Anforderungen der Venezianer hervorzurufen. Man schob die Schuld auf die Unsicherheit der Grenzen und schlug eine neue Grenzberichtigung vor, welche aber zum Ziele hatte, das venezianische Gebiet bis zum Isonzo auszudehnen, indem sich Venedig erbot, gegen die Gewinnung der österreichischen auf dem rechten Isonzoufer gelegenen Ortschaften das Gebiet von Monfalcone abzutreten, und den Mehrwerth der Erwerbung durch Geld auszugleichen. Die hierüber geführten, abgebrochenen und wieder aufgenommenen Verhandlungen führten zu keinem Ende, da der Erzherzog vor Allem die Abtretung der Festung Marano verlangte, die Venezianer dagegen die Grenze an den Isonzo verlegen wollten. Diess hinderte jedoch nicht, dass sich die Venezianer in den Besitz der österreichischen Häfen Lignano, Buso und S. Andrea so wie der Insel S. Pietro setzten. Um diese Erwerbungen zu sichern und die Aneignung der übrigen österreichischen Orte auf dem rechten Isonzoufer anzubahnen, legten die Venezianer hart an der österreichischen Grenze eine für damals sehr bedeutende Festung in Palma, die österreichischen Reclamationen unbeachtet lassend, an (1593).

## 2. Im 17. Jahrhunderte.

(Kaiser Ferdinand II. 1590—1637. K. Ferdinand III. 1637—1657. K. Leopold I. 1657—1705.)

Unter der Regierung des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Ferdinand II. loderte auf's neue die Kriegsfackel im Lande. Ferdinand übernahm die Regierung seiner Länder im J. 1595 nach erreichter Grossjährigkeit und liess sich von den Landständen von Görz huldigen (1597). Doch konnten letztere eine Bestätigung ihrer Privilegien ihrer Bitten ungeachtet nicht erlangen. Der im Beginne des 17. Jahrhunderts mit Venedig entzündete Krieg, der Uskokenkrieg genannt, hatte weit zurückreichende Ursachen. Die Venezianer hatten sich allmählig in den Besitz der ausschliessenden Herrschaft des adriatischen Meeres gesetzt, weniger um der politischen Vortheile willen, als im Interesse

ihres Handels. Dadurch hatten insbesondere die österreichischen Küsten von Triest, Fiume und Kroatien zu leiden, da ihre Schiffe schwere Abgaben an die Venezianer zu entrichten hatten, und selbst in der Fahrt von einem österreichischen Hafen zum anderen belästigt wurden; die österreichischen Seeleute widersetzten sich diesen Forderungen hartnäckig, und liessen eher ihre Schiffe confisciren, als dass sie sich zur Bezahlung der Abgaben verstanden. Die in und um Zeng angesiedelten Uskokken, serbischen Stammes, ein kühnes und gewaltthätiges aber in der Schifffahrt gewandtes Völkchen, suchten sich dieser Bedrückung zu entziehen und sie zu rächen, indem sie als Corsaren Jagd auf die venezianischen Schiffe machten und gelegentlich bei Landungen auf den venezianischen Plätzen in Dalmatien raubten und plünderten, wobei sie sich des Vortheiles ihrer schnell segelnden kleinen Schiffe bedienten, um hinter den Klippen und in den Buchten der dalmatinischen Inseln Schutz vor den venezianischen Schiffen, die ihnen in die seichten Gewässer nicht folgen konnten, zu landen. Repressalien wurden gegenseitig geübt; aber dieser kleine Krieg machte die Uskokken erstarken, die ihre Schiffe vermehrten und ihre Raubzüge ausdehnten. Darüber ergrimmt, beschloss der venezianische Senat, die Uskokken vom Meere zurück in das kroatische Hinterland zu drängen, und den Anwohnern der kroatischen Küste die Schifffahrt ganz zu verbieten. Durch bewaffnete Schiffe wurde den österreichischen Fahrzeugen der Zugang zum Meere verwehrt, wodurch die Küstenorte, welche ihre Lebensmittel zur See bezogen, in die grösste Noth versetzt wurden (1576). Erzherzog Carl, durch den Türkenkrieg bedrängt, suchte die Ruhe und Ordnung in Zeng herzustellen. Durch seine dorthin gesandten Commissäre wurden die Rädelsführer mit dem Tode bestraft, die geraubten Waaren zurückgestellt und die dortigen Einwohner durch eine verstärkte Besatzung im Zaume gehalten. Diess fruchtete aber wenig, da auch die venezianischen Unterthanen auf österreichischem Gebiete plünderten, und die Venezianer die Saline von Triest zerstörten, den festen Ort Carlopago überfielen und den dortigen Befehlshaber tödteten.

Gleichzeitig aber bemühte sich der Senat durch seine Abgesandten am kaiserlichen und am erzherzoglichen Hofe die Entfernung der Uskokken zu bewirken. Sie erreichten zwar ihren Zweck nicht, und der kaiserliche nach Zeng abgesandte Commissär Josef von Rabatta, ein Görzer Edelmann, wurde von den wilden Bewohnern erschlagen (1601). Dennoch aber wurde durch die Vermittlung des Kaisers Mathias der Erzherzog Ferdinand bewogen, sich durch eine Convention zu verpflichten, die Stadt Zeng von den der Piraterie verdächtigen Bewohnern zu säubern, die übrigen durch eine verstärkte Besatzung in Ruhe zu erhalten, wogegen auch der Senat versprach, die gefangen gehaltenen österrei-

chischen Unterthanen los zu lassen, und die Schifffahrt auf dem Meere frei zu geben. Diese Versprechen wurden aber nicht eingehalten, neue Einkerkungen fanden statt, es ward von Seite der Venezianer ein Angriff auf Moschenizza und auf Lovrana in Istrien (1612) gemacht, und bald darauf (1613) von der Festung Palma aus ein Einfall in das Gebiet von Cervignano unternommen. In der nächsten Zeit anderweitig beschäftigt, begannen die Venezianer im J. 1615 den Krieg gegen den Erzherzog Ferdinand. Die Kriegsergebnisse in Istrien und Kroatien bei Seite lassend, beschränken wir uns darauf, denselben auf dem Gebiete der Grafschaft Görz zu folgen, hierbei aber rücksichtlich der Einzelheiten der kleinen Kämpfe auf Morelli's Geschichte zu verweisen. Nachdem der Statthalter von Friaul, Erizzo, durch falche Vorspiegelungen, welchen die Görzer Glauben schenkten, den österreichischen Befehlshaber Frangipani, Grafen von Tersat, vermocht hatte, sich aus der Nähe von Görz zurückzuziehen, erschien der venezianische Befehlshaber Pompeo Giustiniani mit einem in aller Stille gesammelten Truppencorps plötzlich vor Cormons, bemächtigte sich dieses Ortes und der Umgebung, und besetzte alsbald Aquileja sammt der dortigen Ebene bis an den Isonzo. Der erfahrene und kriegstüchtige Befehlshaber der Festung Gradisca, Richard von Strassoldo, aber verstärkte in aller Eile die schwächeren Seiten der Festung und traf die zweckmässigsten Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung.

Im Beginne des Jahres 1616 erschien der österreichische General Graf Trautmannsdorf mit einem gesammelten Truppencorps in der Grafschaft, und besetzte alsbald die Höhen bei Sdraussina am linken so wie jene von Podgora am rechten Isonzoufer, eine Massregel, welche sich für den Verlauf des Krieges als sehr nützlich erwies. Nachdem der Anführer der Milizen, Carl Formentini, alle männlichen Bewohner von 16—60 Jahren zur Verstärkung derselben einberufen hatte, und neue Truppen aus Kärnten über Flitsch herangezogen waren, entsandte Graf Trautmannsdorf eine Abtheilung unter Daniel Francol zur Verstärkung der Besatzung von Gradisca. Letzterer wollte sich jedoch, mehr kühn als vorsichtig, gegen den Rath des erfahrenen Strassoldo mit dem Feinde im Felde messen, griff ihn mit seiner schwachen Truppe an, musste aber den Versuch mit seinem Leben und der Niederlage seiner Truppe bezahlen. Graf Trautmannsdorf beorderte ein anderes Corps von Wallonen nach Gradisca, sicherte die Bergpässe am Coglio und bei Caporetto, befestigte die Ufer des Isonzo und stellte die Verbindung zwischen beiden Ufern durch eine fliegende Brücke her. Die Venezianer hatten unterdessen eine bedeutende Macht von 10.000 Mann Fussvolk und 2000 Reitern unter dem Generale Giustiniani und dem Provveditore Barbarigo ausgerüstet; beide waren durch den von dem Anführer An-

tonini über Francol errungenen Vortheil aufgestachelt, sich noch grössere Lorbeeren zu verdienen, und rückten vor Gradisca, um diese Festung zu nehmen. Trautmansdorf hatte inzwischen die passenden Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung getroffen, die Besatzung durch seine Ansprache angefeuert; ein gegen die Flusseite offenes kleines Thor stellte die Verbindung mit dem gegenüberstehenden österreichischen Corps her, und gestattete, wenn auch mit mancherlei Schwierigkeit, die Verproviantirung der Festung. Die Venezianer trafen die umfassendsten Anstalten zur Belagerung, schossen Bresche in die Mauern und legten Minen unter einem Vorwerke an. Die Wachsamkeit des tapferen Befehlshabers, Obersten von Strassoldo, vereitelte aber alle ihre Bemühungen, die Breschen wurden ausgebessert, die Angriffe mit grossem Verluste der Angreifer abgeschlagen, Antonini ward durch einen Kanonenschuss getödtet. Obgleich diese Misserfolge grosse Unzufriedenheit und Muthlosigkeit unter den Belagerern hervorrief, verdoppelten die feindlichen Anführer ihren Eifer die Festung zu bezwingen. Die Oesterreicher waren aber gleichfalls nicht müßig, verstärkten die Besatzung, und trennten das unterminirte Vorwerk durch einen tiefen Graben von der Festung. Barbarigo versuchte nun als letztes Auskunftsmitel einen allgemeinen Sturm, der aber von der schwachen Besatzung gegen die zahlreichen aber muthlosen Angreifer abgeschlagen wurde. Die Folge hiervon war die Aufhebung der Belagerung, in welcher sich die Besatzung und insbesondere ihr Anführer Strassoldo durch Muth, Tapferkeit und Umsicht ausgezeichnet hatten. Beide kriegführenden Theile suchten nun ihre Truppen zu verstärken, die Venezianer insbesondere durch die neu berufenen Generale Martinengo und de Rossi den moralischen Zustand der Truppen mittelst einer Verbesserung der sehr gelockerten Disciplin zu erhöhen. Auch durch Krankheiten und Mangel an Trinkwasser hatte das feindliche Heer zu leiden, während den Oesterreichern der spanische General Maradas mit einem Reitercorps zu Hilfe kam.

Kleine Gefechte füllten die Zeit aus, wobei nur zu erwähnen, dass die Venezianer bei der Einnahme von S. Florian nicht nur die schwache Miliz, sondern alle Bewohner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters über die Klinge springen liessen, und das Dorf Villesse, dessen Bewohner beschuldigt wurden, die Oesterreicher zu begünstigen, zerstörten und plünderten, die Einwohner verjagten. Die Oesterreicher aber legten gegenüber von Gradisca auf der Höhe des Karstes ein Fort, Stella genannt, an, welches zum Stützpunkte ihrer nachfolgenden Operationen diente.

Die Vermehrung der venezianischen Streitkräfte vermochten den Grafen Trautmansdorf, sein Lager auf das linke Isonzoufer zurückzuverlegen, wodurch die Bewohner von Görz derart eingeschüchtert

wurden, dass viele wohlhabende Familien die Stadt verliessen, welcher Flucht aber Trautmannsdorf des üblen Beispiels wegen durch ein Verbot entgegen trat. Das belangreichste Ereigniss, welches in diesem Jahre noch vorfiel, war die tödtliche Verwundung des Generals Giustiniani in einem Gefechte unweit der Isonzobrücke. Giustiniani war als ein Anführer von bedeutendem Rufe in das Land gekommen, hatte aber denselben durch seine mit wenig Geschick ausgeführten und vom Glücke nicht begünstigten Unternehmungen nicht bewährt. Demungeachtet decretirte die Republik seinem Andenken eine Reiterstatue, und bedachte seine Familie mit reichen Jahrgeldern. Die Einzelgefechte schlugen meist zum Vortheile der Oesterreicher aus, so namentlich jenes, welches am 15. Dezember 1616 am Isonzo stattfand, bei welchem der Sohn Giustiniani's in Gefangenschaft gerieth, bald aber gegen den Jesuiten P. Villerio, des Erzherzogs Ferdinand Beichtvater und Vertrauten ausgewechselt wurde.

Mit dem Beginne des Jahres 1617 hatten beide Theile neu gerüstet, ihre Truppen verstärkt, neue Generale ins Feld geführt; die Venezianer ersetzten den gefallenen Giustiniani durch den Condottiere Giovanni di Medici, einen natürlichen Sohn des Grossherzogs Cosmus von Toscana, welchem der Ruf eines geschickten Heerführers voranging. Er erkannte sogleich die Wichtigkeit des Hügellandes Coglio, und suchte sich insbesondere des wichtigsten strategischen Punktes daselbst, S. Martino bei Quisca, zu bemächtigen. Der wohl vorbereitete Ueberfall erfolgte bei Nacht, die schwache Besatzung wurde jedoch von den Landleuten hiervon benachrichtigt und leistete tapferen Widerstand bis Verstärkung herankam, so dass die Venezianer abziehen mussten. Die kleinen Gefechte fielen meist zu Gunsten der Oesterreicher aus, wozu nach der Meinung Medici's die Anhänglichkeit der Bewohner an ihren angestammten Fürsten wesentlich beitrug, wesshalb er sie zwang, sich mit ihren Familien in das Hinterland jenseits des Tagliamento zu begeben. Medici erschien vor Gradisca und schloss den Platz näher und näher ein. Er versuchte das gegenüber liegende Fort Stella zu nehmen, es gelang ihm diess aber eben so wenig als der Versuch, den Isonzo bei Görz und bei Canale zu übersetzen. Die Venezianer hatten in Holland neue Truppen angeworben, die unter dem Grafen von Nassau heranzogen, wogegen auch Erzherzog Ferdinand alle Anstrengungen machte, von Steiermark, Krain und Tirol Verstärkung nach Görz zu senden. Die Fortschritte der Venezianer in Istrien machten die Lage in Görz kritisch; Maradas wurde dahin gesendet, welcher seinen Auftrag glänzend vollzog, diè Venezianer allenthalben zurückdrängte und rasch zu dem Grafen Trautmannsdorf zurückkehrte. Die Venezianer hatten sich unterdessen der Höhen oberhalb Rubbia, wo die Oesterreicher lagerten, be-

mächtigt. Auf Maradas's Rath wurde ein Fort zum Schutze ihrer Stellung angelegt; gegen des letzteren Meinung wurden die Arbeiten bei Tage begonnen. Beide Generale leiteten sie unter dem Feuer des Feindes, da erreichte die Kugel aus einer Feldschlange den Grafen Trautmannsdorf und verwundete ihn tödtlich. Noch in den letzten Augenblicken ermunterte er seine Hauptleute zur Tapferkeit und zur ausdauernden Treue gegen ihren Landesfürsten. So fügte es das Schicksal, dass in diesem Kriege, in welchem keine grösseren Waffenthaten, die Belagerung und Vertheidigung von Gradisca ausgenommen, vorfielen, die Heerführer beider kriegführenden Theile ihr Leben verloren. Graf Trautmannsdorf war ein seiner hervorragenden Stellung bewusster, an seinen Meinungen zähe hängender Herr, aber ein tüchtiger Heerführer und tapferer Soldat, welcher mit einer vergleichungsweise geringfügigen Truppenmacht den weit zahlreicheren Feind vom österreichischen Gebiete abzuhalten und ihm empfindliche Verluste beizubringen wusste. Sein Tod ermuthigte die Venezianer, sie griffen die Verschanzungen bei Rubbia wiederholt an, wurden aber stets zurückgeschlagen, wobei der Graf von Nassau verwundet ward. Er schrieb seinen Misserfolg der absichtlichen Zögerung Medici's zu, und verharrete während des noch übrigen Feldzuges in einem schlechten Einvernehmen mit letzterem, zum Vortheile des Gegners. Maradas hatte das Commando übernommen und führte es mit überlegener Geschicklichkeit. Gradisca, von den Feinden eingeschlossen, wurde mit frischen Truppen und Lebensmitteln versehen, die Angriffe der Venezianer auf Rubbia wurden abgeschlagen. Eben so wenig fruchtete ihre List, indem sie eine angeblich von den Bewohnern von Görz ausgehende Schrift verbreiteten, des Inhaltes, dass letztere des Krieges müde seien und sich der Republik zu unterwerfen wünschten, welche Schrift die Görzer alsbald durch einen energischen Protest erwiederten, ferner indem sie durch deutsche und französische Zuschriften die österreichischen Soldaten und namentlich die Officiere zu bereden suchten, unter Zusicherung aller möglichen Vortheile zu ihnen überzugehen. Die venezianischen Truppen litten durch Krankheit und Dersertion, während die Oesterreicher einen frischen Zuzug unter Albrecht von Waldstein, dem nachmaligen Herzoge von Friedland, mit 200 auf seine Kosten ausgerüsteten Wallonen erhielten <sup>1)</sup>. Nachdem ein Versuch der Venezianer, bei Merna die Wippach zu übersetzen, durch Maradas vereitelt worden und letzterer sie auch in ihren Verschanzungen oberhalb Rubbia zurückgeschlagen hatte, wechselte der Senat die Befehlshaber, und

---

<sup>1)</sup> Auch Graf Dampierre, der nachmalige Befreier des K. Ferdinand II. in der Burg zu Wien, nahm als Oberst und Anführer eines Trupps von 500 Reitern und von 300 Haiducken Theil an diesem Kriege.

vertraute die oberste Leitung des Heeres dem Fürsten von Este an. Es gelang aber Maradas, dem Fort Stella neue Lebensmittel, welche von dort nach Gradisca geschafft werden konnten, zuzuführen und den Venezianern bei Doberdò eine Schlappe beizubringen. Demungeachtet wurde die Lage der Oesterreicher immer bedrohlicher, ihre Milizen verminderten sich an Zahl, während die Venezianer immer neue Truppen in's Feld schickten und Gradisca noch enger einschlossen. Zwar vermochten die Oesterreicher noch eine beträchtliche Menge Mehl nach Stella zu schaffen, welche Waldstein von dort nach Gradisca zu bringen wusste, aber es war diess das letzte Mal, dass die Festung eine Aushilfe erhielt. Die Venezianer hatten nun jeden Zugang abgeschnitten, während Maradas zu schwach war, die Venezianer aus ihren Stellungen am Karst zu vertreiben.

Die Absicht der Venezianer, Gradisca, das sie nicht durch Waffengewalt nehmen konnten, durch Hunger zu bezwingen, würde endlich doch erreicht worden sein, wenn nicht in Folge des Friedensschlusses von Madrid ein Waffenstillstand (Nov. 1616) abgeschlossen worden wäre, welcher es Maradas erlaubte, Gradisca für die Dauer desselben mit neuen Lebensmitteln zu versehen.

Die politischen Angelegenheiten der Halbinsel waren namentlich durch den Krieg des Königs von Spanien mit dem von den Venezianern unterstützten Herzoge von Savoyen dermassen verwickelt worden, dass die benachbarten Mächte kräftig darauf hinwirkten, die Ruhe und den Frieden in derselben wieder herzustellen. Auch die Venezianer, deren kriegerische Thätigkeit nach zwei entgegengesetzten Seiten hin zu wirken hatte, waren geneigt, mit dem Erzherzoge Ferdinand Frieden zu schliessen, wozu letzterer, vom Kaiser Mathias lau oder vielmehr gar nicht unterstützt, ebenfalls bereit war. Demungeachtet zogen sich wegen der unzulässigen Anforderungen die Verhandlungen in die Länge. Endlich ward durch französische Vermittlung der Frieden zwischen Erzherzog Ferdinand und Venedig in Paris am 6. Sept. 1617 geschlossen, und in Madrid am 26. Sept. 1617 vom Grafen Khevenhüller im Namen des Kaisers ratifizirt.

Man kam dabei überein, dass Zeng von deutschen Truppen besetzt werden sollte, und die Venezianer in der Nähe von Istrien einen Platz nach Wahl des Gegners abtreten sollen. Ferner wurden vier Commissäre (von jedem Theile zwei) ernannt, um jene Individuen zu bezeichnen, die sich von Zeng und der gesammten Küste als gemeinschädlich zu entfernen hatten; die Corsarenschiffe sollten verbrannt werden, die Venezianer ihre Truppen aus den von ihnen besetzten Orten zurückziehen. Dieser Vertrag wurde auch, wenngleich mit einigem Verzuge, vollständig ausgeführt. So endigte der Krieg, wie er geführt worden,

ohne entscheidendes Resultat, und alles blieb wie vorher. Die Venezianer hatten während des Krieges den Vortheil einer zahlreicheren Truppenmacht, welcher indess durch die geringe Kriegskunst und die Uneinigkeit ihrer Führer wieder nahezu vernichtet wurde. Die Oesterreicher waren geringer an Zahl, aber, von tüchtigen Generalen angeführt, ersetzten sie durch ihre Tapferkeit, was ihnen an Zahl abging. Dabei trat noch der Umstand fördernd hinzu, dass die Bewohner der vom Kriege heimgesuchten Gegend ihre Treue und Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten unter allen Umständen bewährten und die Truppen in jeglicher Weise unterstützten <sup>1)</sup>.

Noch bei Lebzeiten des K. Ferdinand II. wurde dessen Sohn Ferdinand III. als König von Böhmen und Ungarn gekrönt, zum römischen König erwählt und als legitimer Nachfolger seines Vaters in den deutschen Erbstaaten, die ihm als solchen huldigten, erkannt. Im Auftrage desselben nahm Ulrich Fürst von Eggenburg die Huldigung der Landstände von Görz in feierlicher Weise entgegen, und bestätigte ihre Privilegien (1631), welche Bestätigung über Andringen der Landstände von Ferdinand III. mittelst Rescriptes erneuert wurde (1649). Die Regierungsepoche dieses Fürsten wurde für die Grafschaft bedeutungsvoll, da ihr Gebietsumfang während derselben beträchtlich geschmälert wurde. Seit der Erwerbung von Gradisca unter K. Max I. wurde diese Stadt sammt den in Friaul (am rechten Isonzoufer) gelegenen österreichischen Orten mit der Grafschaft Görz vereinigt, Gradisca erhielt ein eigenes

---

<sup>1)</sup> Hierfür spricht das unverdächtige Zeugniß des venezianischen Geschichtschreibers dieses Krieges Moisesso. Er äussert sich hierüber (lib. I. cap. 6.): „Amando quei paesani oltre misura il loro naturale Signore, vera e salda tutela di tutti gli Stati non senza qualche odio d'altro governo, al quale per non aver a soggiacere avrebbono adoperato fino le ungue ed i denti.“ Und an einer anderen Stelle: „I paesani (austriaci) soggiogati all' incontro restavano perciò del loro male consolati, nè sfogati della rabbia, non mutandosi per apparenza quell' affetto, che si ha per natura, e per questo difficultavano quanto era in loro potere, al campo ogni sorte di vettovaglia, prodighi in tanto ai suoi di tutti gli avvisi, che potevano raccorre.“ Morelli bemerkt hierüber in seiner Geschichte (2. Thl. S. 38): „Ueberraschend schien den Venezianern während des ganzen Verlaufes des Krieges die besondere Anhänglichkeit, welche die von den Venezianern unterworfenen österreichischen Unterthanen für den Ruhm und die Interessen ihres Landesfürsten bewahrten. Die strengste Behandlung, selbst die Todesstrafe erwiesen bei diesem Anlasse mehr als je die geringe Gewalt, welche sie auf das Gemüth der Menschen ausübten.“ Aber auch die Soldaten waren von demselben Patriotismus erfüllt. Moisesso schreibt anlässlich der von den Oesterreichern unter FrancoI erlittenen Niederlage: „Erwähnung verdient die seltene Anhänglichkeit, welche manche Soldaten bei diesem Anfälle für Oesterreich an den Tag legten. Blutriefend und des nahen Todes gewiss liessen sie, während die Venezianer ihnen den Degen in den Leib stießen, nicht ab, bis zu ihrem letzten Seufzer auszurufen: Es lebe Oesterreich.“

Tribunal, sonst aber stand es in der Verwaltung unter Görz, wie auch die dortigen adeligen Grundbesitzer Mitglieder der Görzer Landstände waren. Die Bewohner von Gradisca ertrugen aber sehr ungern diese Unterordnung unter Görz, welche Stimmung sich in den beständigen Reibungen zwischen den Capitänen von Görz und von Gradisca kundgab. Der kaiserliche Hof, von beiden Seiten bestürmt, schwankte in seinen Entschlüssen, indem er bald Gradisca die Lostrennung bald Görz die Erhaltung der bestehenden Unterordnung zusicherte. Bei der Erschöpfung, welche der dreissigjährige Krieg in den Hilfsquellen des K. Ferdinand III. bewirkt hatte, verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser sei nicht abgeneigt, Gradisca an Venedig zu veräussern. Diess Gerücht erregte die heftigste Bestürzung in Görz, dessen Landstände sich an den Kaiser mit der dringenden Bitte wandten, hiervon abzustehen, da Gradisca die Kornkammer von Görz sei, und mit dessen Veräusserung auch selbst der Bezug des Getreides zur See abgeschnitten würde (1643). Sie erhielten zwar darüber die Versicherung, dass es nie in der Absicht des Kaisers gelegen sei, Gradisca an Venedig abzutreten. Gleichwohl aber ward bei der herrschenden Finanznoth Gradisca, nachdem es zur gefürsteten Grafschaft des deutschen Reiches erhoben worden, vom Kaiser Ferdinand III. an den reichen Fürsten Ulrich von Eggenburg um die Summe von 315.000 fl. verkauft, mit der Beschränkung, dass es nach dem Aussterben des fürstlichen Mannesstammes wieder an Oesterreich zurückfalle (1647)<sup>1)</sup>. Görz fühlte sich durch diese Ausscheidung Gradisca's hart betroffen in dem Gefühle, dass sein nunmehriger geringer Umfang seine Stellung in der Reihe der österreichischen Erbländer merklich beeinträchtigen würde. Diess gab Anlass zu wiederholten Recursen der Görzer an die kaiserliche Regierung, man stritt sich über die Begrenzung der beiderseitigen Gebiete, über die Anlegung der Grenzzollämter und über vieles Andere. Am meisten aber ward die Eigenliebe der Görzer dadurch gekränkt, dass sich Gradisca ganz wie die übrigen österreichischen Erbländer als ein unabhängiges Gebiet einrichtete, und seine adeligen Grundbesitzer unter dem Namen eines Consorzio als Landstände zusammentraten, hierin dem Rathe ihres Mitbürgers Richard von Strassoldo, des Vertheidigers von Gradisca im letzten Kriege, folgend. Die Görzer Landstände beschwerten sich darüber lebhaft bei dem Kaiser, welcher sie mit der Versicherung zu beschwichtigen suchte, dass nach dem Aussterben des Eggenbergischen Mannesstammes Gradisca wieder mit Görz vereinigt werden würde.

Die Görzer hatten bisher stets ihre Lehenshuldigung an die hierzu abgeordneten Commissäre der österreichischen Landesfürsten

---

<sup>1)</sup> S. Näheres hierüber in dem Abschnitte über Gradisca.

leisten müssen. Nach des Kaisers Ferdinand III. Tode (1657) war es ihnen zum ersten Male vergönnt, dessen Nachfolger Kaiser Leopold I. ihre Huldigung persönlich darbringen zu dürfen (1660). Der Kaiser verfügte sich nach Görz, wo er mit grosser Feierlichkeit empfangen wurde. Der Landeshauptmann Ernst von Herberstein ging ihm, von vier der hervorragendsten Adelligen begleitet, bis Wippach entgegen, und geleitete ihn auf die Ebene zwischen Görz und Salcano, wo der Monarch die Glückwünsche des Landes, von dem Vice-Landmarschall Sigmund von Orzone dargebracht, empfing. In feierlichem Aufzuge verfügte sich hierauf der Kaiser, von seinen Hofchargen und dem Landesadel umgeben, zur Stadt, wo ihn der Magistratsvorstand Pollini becomplimentirte und ihm zum Zeichen der Treue die Stadtsiegel übergab. Der Zug ging hierauf zur Pfarrkirche, wo der Bischof Vaccano von Pedena ihn erwartete und ein Tedeum absang. Am 22. Sept. ging die Huldigungsfeier vor sich; sie begann mit der kirchlichen Feier, zu welcher sich der Kaiser, von den Landständen umgeben, unter Vortritt des Erblandmarschalls Grafen Heinrich von Thurn vom Castelle nach der Pfarrkirche begab, worauf die Eidesleistung der Stände, der Bürger und der Abgeordneten der Landgemeinden im grossen Saale vor sich ging. Von Görz begab sich der Kaiser nach Triest und wurde bis an die Landesgrenze vom Landeshauptmann und den Ständen geleitet. Sechs Jahre später bestätigte er die Privilegien des Landes, Als Leopold I. nach langer und glorreicher Regierung mit Tode abging (1705), veranstalteten die Landstände und die Bürgerschaft als letzten Beweis ihrer dankbaren Anhänglichkeit an ihren Monarchen eine durch drei Tage währende Trauerfeierlichkeit in der Pfarrkirche.

Die kriegerischen Ereignisse in den benachbarten Provinzen berührten die Grafschaft Görz nach Beendigung des Uskokenkrieges wenig. Bei mehreren drohenden oder stattgefundenen Einfällen der Türken in Kroatien, stellte die Grafschaft einige Compagnien Fusssoldaten und selbst Reiterei an die Grenzen, ebenso wie zu der Zeit, als Rakoczy von Ungarn aus Steiermark bedrohte (1645). Der dreissigjährige Krieg, welcher Deutschland so tiefe Wunden schlug, ging an Görz ohne Rückwirkung vorüber. Dafür aber hatten die Görzner an der venezianischen Grenze um so mehr durch die Uebergriffe der Venezianer zu leiden. Letztere konnten noch immer den Verlust der friaulischen Ortschaften, welche Kaiser Max erobert hatte, nicht verschmerzen. Statt des offenen Krieges wurden nun längs der ganzen Grenze die jenseitigen Anwohner zu Gewaltthätigkeiten aller Art angeeifert, und diese dann von der dortigen Regierung ignorirt oder selbst beschützt. Die neu angelegte Festung Palma eignete sich ganz vorzüglich zum Stützpunkte solcher Uebergriffe. Die nach Palma und

überhaupt nach Friaul bestimmten Waaren, welche zur Seeseite anlangten, mussten in den Hafen Buso an der Mündung der Aussa, welche zum österreichischen Gebiete gehörte, gebracht und von dort auf dem Flusse Aussa landeinwärts geführt werden, wobei sie das österreichische Zollamt in Cervignano zu passiren hatten. Die Venezianer weigerten sich gewaltsam den Zoll zu bezahlen, zwangen die Barkenführer die Waaren an einem anderen Orte unterhalb auszuladen, und bemächtigten sich der Sümpfe an der Mündung der Aussa mit der Absicht, dadurch den Hafen Buso in ihre Gewalt zu bekommen. Auch an der oberen Grenze wurden die Grenzpfähle in das österreichische Gebiet hineingerückt, die jenseitigen Bewohner mähten das Gras auf den diesseitigen Wiesen, besetzten die diesseitigen Weiden und machten sodann aus diesem Besitze einen Titel zum Beweise ihres Eigenthums. Ebenso bemächtigten sich die Bewohner von Marano der Fischerei auf dem Flüsschen Stella, so wie die jenseitigen Unterthanen den Wald bei Jamiano an sich rissen (1643). Alle Reclamationen der kaiserlichen Behörden und Gesandten waren fruchtlos, da die Venezianer wohl wussten, dass der kaiserliche Hof, durch die Türkenkriege und die ungarischen Unruhen in Anspruch genommen, an gewaltsame Repressalien nicht denken konnte, zumal der Kaiser Ferdinand III. sogar von Venedig ein Anlehen gegen Verpfändung der Grafschaft von Pisino begehrte, aber nicht erhielt. Nachdem Gradisca an den Fürsten Eggenburg übergegangen, dauerten die Behelligungen der Venezianer gegen die Unterthanen desselben fort. Doch hatte der Kaiser dem Verkaufe der Grafschaft die Bedingung beigefügt, dass der Fürst eine hinreichende Garnison in Gradisca erhalte, so wie ersterer sich das Recht vorbehielt, so viel Truppen, als er für nothwendig erachtete, in die Festung zu werfen, um sie vor einem Handstreich der Venezianer zu sichern, zumal als die Grafschaft eventuell an Oesterreich rückfallen sollte. Die Vorkehrungen der kais. Regierung beschränkten sich daher darauf, diese Festung in gutem baulichen Stande zu erhalten und sie mit Truppen, Munition und Lebensmitteln hinreichend zu versehen, um eine Belagerung aushalten zu können. Ebenso wurde, so weit es die beschränkten verfügbaren Geldmittel gestatteten, das Castell von Görz in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt. Im Uebrigen hatte die Grafschaft Görz durch ihre Landmiliz für die eigene Sicherheit und Ruhe zu sorgen, welcher Zustand erst eine Aenderung erlitt, als gegen Ende des Jahrhunderts die reguläre Armee eingeführt wurde. Seit dieser Zeit verwandelte sich die erforderliche Stellung von Landestruppen-Contingenten in die Leistung eines Geldäquivalentes zur Erhaltung der regulären Truppen.

### 3. Im 18. Jahrhunderte.

(Kaiser Joseph 1705—1711, K. Carl VI. 1711—1740, K. Maria Theresia 1740—1779  
K. Joseph II. 1779—1790, K. Leopold II. 1790—1792.)

Die kurze Regierung des Kaisers Joseph I. (1705—1711), ging für das Land Görz ohne erwähnenswerthe Ereignisse vorüber. Jene seines Nachfolgers, des Kaisers Carl VI. (1711—1740), machte sich durch die Sorge für den Bau von Strassen und den Aufschwung des Handels so wie durch das festere Auftreten gegenüber der Republik Venedig in Bezug der dadurch grossentheils beseitigten Grenzstreitigkeiten bemerkbar. Carl VI. kam (1728) nach Görz, um die Huldigung des Landes persönlich entgegen zu nehmen; es war diess der feierlichste Akt dieser Art, welcher jemals in Görz stattgefunden hatte, und es sprach sich bei diesem Anlasse die Liebe und Anhänglichkeit aller Stände an ihren erhabenen Landesfürsten auf das unzweideutigste aus. Die von dem Kaiser eifrigst angestrebte Sicherung der Regierungsnachfolge seiner Tochter Maria Theresia und deren Nachkommen durch die pragmatische Sanction, hatte ihre Wirkung auch für Görz, dessen Stände dieselbe annahmen und beschworen. Auf Carl VI. folgte in der Regierung der österreichischen Länder seine grosse Tochter (1740—1779), deren Name ebenso wie in allen anderen Gebieten ihrer Krone auch in Görz noch immer in dem segensreichsten Andenken steht. Ihre mütterliche Sorgfalt war stets auf die Hebung des Wohlstandes ihrer Unterthanen und auf die Verbesserung der Verwaltung des Landes gerichtet. Sie hatte das Glück, in der Durchführung ihrer weisen und wohlthätigen Absichten, durch tüchtige und energische Beamte, deren geschickte Auswahl ihr zum besonderen Verdienste gereichte, unterstützt zu werden. Durch ihre Anordnungen wurden die Sümpfe von Aquileja in blühendes Culturland umgewandelt, die Keime der endemischen Fieber entfernt, es ward die Bevölkerung vermehrt, der sich neue Hilfsquellen durch den beförderten Ackerbau und die insbesondere begünstigte Seidencultur, sowie durch Anlegung neuer Fabriken erschlossen. Die Verwaltung des Landes erhielt eine neue Einrichtung, durch welche die Einwirkung der Centralgewalt mehr gesichert, die Thätigkeit der Regierungsorgane mehr gekräftigt und nach Unten erfolgreicher gemacht wurde. Der beabsichtigte Besuch der Stadt Görz, wo die Kaiserin mit den verwandten Fürstenfamilien von Neapel und Toscana eine Zusammenkunft veranstaltet hatte, kam zur grossen Betrübniss der getreuen Görzner in Folge eines Unwohlseins der Kaiserin, oder vielleicht aus einer anderen Ursache nicht zu Stande (1774). Die Kunde von ihrem erfolgten Ableben erfüllte alle Gemüther in ihren weiten Landen mit wahrer Trauer, und wohl selten ward der

Hintritt eines Fürsten von allen Classen der Bewohner so aufrichtig beweint, wie jener der Allen unvergesslichen Kaiserin Maria Theresia.

Mit der Regierung des Kaisers Joseph II. (1779—1790) brach eine neue Epoche für die gesammten österreichischen Länder an. Das Licht der Aufklärung hatte sich allmählig auch in Oesterreich Bahn gebrochen, und mit gespannter Erwartung blickte die Welt auf den Monarchen, welcher berufen schien, ihren Einfluss und ihre Herrschaft in allen Zweigen der Verwaltung fest zu begründen. Die ersten Versuche waren bereits von der Kaiserin Maria Theresia gemacht worden; vorsichtig und die gegebenen Verhältnisse sorgfältig beachtend, war sie dabei vorgegangen, und wenn ihre Erfolge nur beschränkt waren, so überdauerten sie dafür alle folgenden Zeiten. Rascher aber auch gewaltsamer griff Joseph II. in das Räderwerk der Verwaltung ein, seine Reformen glichen einer Umkehr aller Verhältnisse, sie liessen kein Gebiet des öffentlichen Lebens unberührt, waren aber durch die Ueberstürzung der getroffenen Massregeln von keiner Dauer. Kaiser Joseph II. war dabei von den edelsten Absichten durchdrungen; sein heller Geist erkannte die durch lange Gewohnheit eingewurzelten Uebelstände, seine Energie drängte ihn zu deren Abschaffung in der kürzesten Zeit. Das Wohl seiner Unterthanen lag ihm wahrhaft am Herzen, seine humane Gesinnung hatte die allgemeine Menschenbeglückung im Auge, und allenthalben in der Justiz- und politischen Gesetzgebung, der Kirchenverwaltung, dem Steuerwesen und dem Staatshaushalte, in dem Verwaltungsmechanismus, den Kreisen der Industrie und des Handels suchte er Verbesserungen einzuführen. Leider traten ihm äussere Verhältnisse störend entgegen, seine feberhafte Hast trug der ausgleichenden, die Keime zur Frucht reifenden Zeit keine Rechnung, und der Eifer für die Erreichung des von ihm gesteckten Zieles liess ihn die Grenzen der Rechtssphäre nicht selten durchbrechen. Gewiss aber wollte er stets mit eigener Aufopferung das Beste seiner Völker und der Same, den er gestreut, wird in später Zeit sich zur Blüthe entfalten und reiche Frucht tragen.

Das Land Görz war eine jener Provinzen, welche die Reformen hart trafen, und welche sich demnach denselben nur widerwillig fügten. Die Aufhebung des Erzbisthums in Görz, die Verlegung der obersten Aemter nach anderen Provinzen, so wie der Verkauf zahlreicher geistlicher Güter berührten die Interessen der Bevölkerung in nachtheiliger Weise. Dagegen wurde dem Papste Pius VI., welcher auf seiner Reise nach Wien in Görz verweilte, von allen Seiten mit jener aufrichtigen Hingebung gehuldigt, welche dem erhabenen Kirchenoberhaupte nach seiner hohen Stellung und seinem persönlichen Charakter gebührte (1784).

Im Laufe des 18. Jahrhunderts unterlag die Sicherung der Grenzen von Görz gegen das Ausland weniger Störungen als in früheren Zeiten. Es wurden zwar in dem spanischen Successions-Kriege die Gemüther der Bewohner von Görz durch die in den Gewässern Adria's erschienene französische Flotte, welche zwei Fahrzeuge in der Aussa bei Cervignano verbrannte und einige Truppen bei Aquileja landete, in Schrecken versetzt, doch hatte die Sache keine weiteren Folgen. Die Landmiliz war (1702) nach Triest zur Vertheidigung des Hafens beordert worden und wurde auch in den nachfolgenden kriegerischen Ereignissen aufgeboten, bis sie bei der Einführung des stehenden Heeres nach dem Aachener Frieden (1748) aufgehoben wurde.

Auch mit den venezianischen Nachbarn traten bessere Verhältnisse ein. Im Kriege gegen die Türken verfochten die Venezianer die gleichen Interessen mit Oesterreich; ihre sinkende Macht störte nicht mehr die Freiheit der Schifffahrt auf dem adriatischen Meere, und unbeeinträchtigt von ihnen konnte Carl VI. den Freihafen von Triest einrichten. Die Grenzstreitigkeiten dauerten zwar auch noch in diesem Jahrhunderte zwischen den österreichischen und friaulischen Besitzungen fort, und venezianische Schiffe belästigten unter dem Vorwande von Sanitätsmassregeln die Schifffahrt auf den österreichischen Flüssen und an den Küsten. Die energische Sprache, die man aber damals in Wien führte, hielt die Venezianer in gerechter Scheu vor der angewachsenen Macht Oesterreich's zurück, diese Streitigkeiten zu unterstützen, zumal da von Wien aus der Befehl wiederholt (1715 und 1733) erging, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia erneuerten sich die Grenzstreitigkeiten, wodurch sich der venezianische Senat zu der Erneuerung des Antrages bewogen fand, durch eine gemeinschaftliche Commission eine feste Bestimmung der Grenzen herbeizuführen. Der Antrag ward österreichischer Seits angenommen, und die Commission trat zusammen (1750); die Arbeiten derselben wurden aber durch den österreichischen Commissär Corbinian von Saurau, welcher, ein vormaliger Justizmann, mit ängstlicher Genauigkeit alle einzelnen Ansprüche erforschen wollte, allzusehr in die Länge gezogen. Er wurde deshalb abgerufen (1752) und durch den Feldzeugmeister Grafen Harrsch ersetzt. Dieser griff das Werk mit voller Thatkraft an und brachte binnen vier Jahren eine allgemeine Grenzausgleichung mit Venedig von Tirol bis an den Quarnero zu Stande. Das Ergebniss rechtfertigte aber nicht einmal diesen Zeitaufwand, denn es wurde fast in allen Punkten den venezianischen Ansprüchen nachgegeben; man vergass auf die Festung Marano, erwähnte der Insel S. Pietro und der sumpfigen Küstenstrecken nicht, liess die Mündungen der österreichischen Flüsse in den Händen der Venezianer, und bestimmte die

Grenzen in der Art, dass mehrere österreichische Gebiete als Enklaven von venezianischem Gebiete umschlossen wurden, und durch ein Gemisch venezianisch-österreichischer Orte die Grenzlinie verlängert und Anlässe zu neuen Streitigkeiten gegeben wurden. Diese letzteren blieben auch nicht aus, und es erhoben sich bald Klagen über erneuerte Uebergriffe diess- und jenseits, welche man durch Anordnung jährlicher gemeinschaftlicher Grenzbegehungen zu schlichten und zu beseitigen suchte. Doch auch dieses war vergebens, wesshalb die venezianische Regierung mit Berufung auf die fehlerhafte Grenze mit ihrem alten Plane hervorrückte, gegen Abtretung des Gebietes von Monfalcone und eine Geldentschädigung den Isonzo als Grenze zu gewinnen. Darauf wurde aber von der kaiserlichen Regierung nicht eingegangen, und es blieb die alte Grenzunsicherheit, bis mit dem Sturze der venezianischen Regierung und der Erwerbung der venezianischen Provinzen durch Oesterreich der Anlass dazu entfiel.

Die kurze Regierung des Kaisers Leopold II. (1790—1792) war bezeichnend durch die Wiederherstellung der vorjosephinischen Zustände in der Verwaltung. Dadurch erhielt Görz neben seinen Landständen auch seine eigene Verwaltung wieder durch Einsetzung des Provinzialrathes, welchem zugleich die Attribute der Justizverwaltung übertragen wurden.

#### 4. Im 19. Jahrhunderte.

(Kaiser Franz II. [seit 1804 als österreichischer Kaiser Franz I.] 1792—1835  
K. Ferdinand I. 1835—1848. Kaiser Franz Joseph seit 1848.)

Der Sohn und Nachfolger Leopold's, Kaiser Franz II. (seit 1804 als Kaiser von Oesterreich Franz I.), trat seine Regierung in einer stürmischen, durch die französische Revolution eingeleiteten Epoche an. Die erste Hälfte seiner 43jährigen Regierung wurde durch die stets wiederkehrenden Kriege mit Frankreich ausgefüllt, welche ihre fühlbare Rückwirkung auch auf das Land Görz äusserten. Im März 1797 kam der General Bonaparte an der Spitze der französischen Truppen nach Görz und legte dem Lande, in welchem er eine provisorische Regierung einsetzte, eine Contribution von 150.000 fl. auf. Zwei Monate später verliessen aber in Folge des Präliminarfriedens von Leoben die feindlichen Truppen das Land, und die Oesterreicher zogen unter allgemeinem Jubel daselbst ein. Der Friede von Campoformio (1797) überlieferte die venezianischen Provinzen diesseits der Etsch an Oesterreich, wodurch das Land Görz mittelst der Einverleibung des Gebietes von Monfalcone eine Erweiterung erhielt. Dieser Stand der Dinge währte aber nicht lange. Denn der zweite hierauf folgende französische Krieg

fährte im J. 1805 abermals eine feindliche Invasion für Görz herbei. General Jourdan besetzte den Coglio und Massena rückte mit seinen Truppen in Görz ein, wo er eine provisorische Regierung einsetzte. Die ehemals venezianischen Gebietstheile sammt dem österreichischen Friaul (das Gebiet von Gradisca mit Cormons) und dem Coglio wurden der provisorischen Regierung von Friaul zugewiesen, welche daraus die Bezirke von Gradisca (sammt Cormons und dem Coglio) und Monfalcone bildete, Aquileja aber dem Bezirke von Palmanuova zuwies. Durch den Pressburger Frieden gelangten die ehemals venezianischen Provinzen an Frankreich, Görz fiel an Oesterreich zurück; doch behielten die Franzosen nebst dem Gebiete von Monfalcone die Ortschaften am rechten Isonzoufer mit Einschluss des Coglio besetzt (1806). Die definitive Grenzregulirung erfolgte durch die Convention von Fontaineblau (10. December 1807), in deren Folge das rechte Isonzoufer an Frankreich abgetreten wurde und der Isonzo von seiner Mündung bis Cristinizza bei Canale, von da aber eine gerade Linie bis zu dem Orte Britoff am Judrio, dann der Lauf dieses Baches, wie früher, die Grenze gegen das italienische Königreich bildete. Als Entschädigung für diese Abtretung erhielt Oesterreich das Gebiet von Monfalcone wieder. Die an Italien abgetretenen ehemals österreichischen Gebietstheile wurden zum geringen Theile (Aquileja sammt Umgebung) dem Departement dell' Adriatico, zum grösseren aber dem Departement del Passeriano einverleibt, und zwar als der District von Gradisca mit einem Vice-Präfecten an der Spitze, zu welchem Districte die Cantone Gradisca, Cormons (mit dem Coglio) und Cervignano nebst einigen dem Cantone Palmanuova zugewiesenen Orten gehörten. So verblieb die Grenze gegen Westen selbst als nach dem unglücklichen Kriege von 1809 Görz sammt den benachbarten Provinzen an Frankreich abgetreten wurde, welches aus diesen Gebietstheilen die illyrische Provinz bildete. Aber auch diese staatliche Einrichtung war nur von vorübergehender Dauer, da im Verlaufe des grossen Völkerkrieges vom J. 1813 die illyrischen Provinzen wieder von Oesterreich besetzt wurden, und durch den nachfolgenden Pariser Frieden vom J. 1814, kraft dessen nebst den eben erwähnten Provinzen das lombardisch-venezianische Königreich an Oesterreich fiel, Görz und Gradisca ihre frühere Grenzlinie gegen die venezianischen Provinzen erhielten. Mit diesem Frieden brach für Görz eine ruhige, der inneren Entwicklung gewidmete Zeit an, welche durch den Aufstand vom J. 1848 in den benachbarten venezianischen Provinzen kaum berührt wurde. Auch der letzte italienische Krieg vom J. 1866 endigte am Isonzo, nachdem einige wenige Ortschaften an dessen rechtem Ufer vom Feinde vorübergehend besetzt waren, und der dem Frieden vorangehende Waffenstillstand in Cormons abgeschlossen worden. Die Stadt Görz aber

war in dieser Zeit das Hauptquartier einer mächtigen vom Erzherzoge Albrecht befehligten österreichischen Armee, welche nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit ungewohnter Raschheit an die Ufer der Donau versetzt wurde.

Mehrere Jahre vorher trat der Name der Stadt Görz in der allgemeinen politischen Geschichte auf, da der exilirte König von Frankreich hier seine letzte Freistätte fand. Er kam hier am 25. October 1836 an, starb aber bald darauf am 6. November und ward in der Kirche des Franciscanerklosters zu Castagnavizza im Weichbilde der Stadt beigesetzt, ebenso wie sein Sohn, der Herzog von Angoulême, welcher am 3. Juni 1844 in Görz verschied, und dessen in Frohsdorf am 19. October 1851 verstorbene Gemahlin.

Der Verwaltungsorganismus des Landes Görz erfuhr in dem letzt-abgelaufenen Jahrhunderte so mannigfache, in kurzen Zwischenräumen auf einander folgende Veränderungen, wie sie in keinem anderen Gebietstheile der österreichischen Monarchie vorgekommen sind. Sie begannen unter Maria Theresia, welche nach langem gegenseitigen Hader die Verwaltung von Gradisca mit jener von Görz vereinigte und in dem Lande eine gemeinschaftliche Regierung einsetzte, gewannen ihren grössten Umfang unter Joseph II., welcher alle oberen Behörden nach auswärts verlegte, wurden unter Leopold II. durch Wiederherstellung des früheren Zustandes fortgesetzt und erlitten vielfachen Wechsel unter der französischen Regierung so wie unter Franz I., bis sie endlich unter Kaiser Franz Joseph die gegenwärtige Gestaltung herbeiführten. Mit dem Vorbehalte, diese Veränderungen in den nachfolgenden Abschnitten näher zu erörtern, beschränken wir uns darauf, zu erwähnen, dass mit der Verfassung vom 26. Februar 1861 das Land Görz und Gradisca wieder in seine Rechte als selbstständiges Land der österreichischen Monarchie trat, eine eigene Landesvertretung erhielt, in administrativem Belange aber unter der Leitung des k. k. Statthalters zu Triest verblieb.

## B. Culturgeschichte.

### 5. Verfassung.

(Landstände. — Adelsfamilien.)

Die Landstände bestanden, wie bereits erwähnt, schon unter den Grafen von Görz, wenngleich in ziemlich losem Zusammenhange <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber den Ursprung der ständischen Verfassung bemerkt Coronini (*Fastorum Goritiensium* lib. I. p. 27 ff.) Folgendes: Unter den Görzer Grafen gehörten zu dem Körper des Provinzial-Adels auch die Bürger von Görz. Sie hielten vereint ihre Versammlungen im Gerichtshause oder unter der Loggia des Landhauses. Dort

Nach dem Beginne der österreichischen Herrschaft im Anfange des 16. Jahrhunderts setzten sich dieselben aus drei Ordnungen zusammen, dem Clerus, den Patriziern und den Nichtadeligen, welche letzteren wieder in zwei Classen zerfielen, in jene der Städte und jene der Landgemeinden. An der ersteren Classe nahmen Theil die Stadt Görz und nach der Erwerbung des Bezirkes von Gradisca die Stadt Aquileja, aus der letzteren erscheinen gegen die Mitte des Jahrhunderts die von

---

verhandelte der Graf oder sein Capitän mit den zusammenberufenen vorzüglicheren Mitgliedern die öffentlichen Angelegenheiten und sprach in Civilsachen Recht, indem er jeden Anwesenden um seine Meinung und sein Votum befragte. Aus diesem Körper wählten sich die Grafen ihre Hofbeamten und ihre Räthe, so wie die Richter und Befehlshaber der Schlösser (Castelle); sie ernannten daraus die Ritter und die Gesandten an die benachbarten Herrschaften. Auch wurde von dem Adel aus seinem Gremium der Gastalde der unteren Stadt bestellt, wie aus der Urkunde des Grafen Meinhard VII. vom J. 1385 erhellt, in welcher er „*Equitibus, Civibus et Provincialibus Goritiensibus ad proximam aperturam Gastaldionatus*“ den Johann von Wildstein empfiehlt. Graf Johann Meinhard gestattete um 1424, dass in der ganzen Grafschaft eine Collecte behufs der Restaurirung und Erweiterung des Landhauses, wo die „*ordines Provinciae*“ ihre Versammlungen halten, eingeleitet werde. Zu diesen Versammlungen wurden die adeligen Bürger (*Nobiles cives*) durch den Herold, die auswärts wohnenden Adeligen durch Einladungsschreiben einberufen, wesshalb später der Landtag „*Convocatio*“ genannt wurde. Die angesehene Stellung des Provinzial-Adels erhellt aus dem Schreiben des Grafen Ulrich II. von Cilly, Vormundes des Grafen Jaham, vom J. 1444 an den Rath des Adels, warum er den Grafen Johann noch nicht entlasse, so wie aus dem Testamente des Grafen Heinrich IV. vom J. 1453, worin er im Falle seines Ablebens die Stände zu den Verwaltern des Landes während der Minderjährigkeit seiner Söhne und zu deren Rathgebern einsetzt. Die Adeligen, welche in der Stadt wohnten, wurden *Cives*, jene, die sich auf dem Lande aufhielten, *Provinciales* genannt. Unter K. Max I. trennten sich die Städter von dem Adel und ernannten sich einen Stadtmagistrat von 12 Räthen unter dem Vorsitze des Gastalden, der Landadel aber bestellte vier Deputirte zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte und vier Assessoren sammt einem rechtskundigen Cancelliere zur Handhabung der Justiz. Letztere versammelten sich unter dem Vorsitze des Capitäns oder seines Verwesers im Landhause oder unter der Loggia desselben oder auch im Castelle, wo der Capitän residirte, zu gewissen Tagen — an jedem Dienstage und Donnerstage oder auch sonst, wenn sie der Vorsitzende zusammenrief — um Recht zu sprechen, die Deputirten hielten jeden Freitag ihre Versammlung. An die Spitze derselben trat der Landmarschall, ein Mitglied der Familie der Grafen Thurn, welche dieses Amt erblich besaßen, später wurde letzteres mit dem Capitanate vereinigt. Im J. 1639 übte es aber Richard Freiherr von Strassoldo und 1687 Ludwig Freiherr von Coronini-Cronberg aus; nach des letzteren im J. 1700 erfolgten Tode wurde dasselbe dem ältesten Deputirten übertragen, wogegen der Graf Hieronymus von Thurn, welcher 1705 vom K. Leopold mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach zum Landmarschall ernannt worden war, vergeblich reclamirte, da sich der Capitän und die Stände gegen seine Ernennung wehrten.

ihrem Gastalden repräsentirten Gemeinden von Ajello und Mossa bei den öffentlichen Versammlungen der Städte, in welchen die Angelegenheiten des Landes berathen wurden. Da die Bauern damals noch einen beträchtlichen Theil der Grundbesitzer bildeten, nahmen die Landgemeinden Theil an der Zustimmung zu den ausserordentlichen Subsidien, welche das Land seinen Fürsten gewährte. Als aber die letzteren stehende jährliche Abgaben einführten, um die Ausgaben für die Verwaltung der Provinz, welche die Einnahmen weit überstiegen, zu bestreiten, trennten sich die Landgemeinden von der Körperschaft der Stände, in der Hoffnung, sich dadurch den Abgaben zu entziehen, und ihnen folgten bald die Städter nach. Sie erwirkten aber dadurch nur, dass sie des Rechtes verlustig gingen, an der Vertheilung der öffentlichen Abgaben Theil zu nehmen, und dass sie die Quoten zu entrichten hatten, welche ihnen die aus dem Clerus und den Patriziern bestehenden Landstände auflegten.

Ausser der Vertheilung und Einhebung der öffentlichen Abgaben hatten die Stände das Recht, in Gegenwart des Capitäns oder seines Verwesers die Justiz über die Adeligen und die in deren Diensten stehenden Personen zu handhaben und die Vorkehrungen für die innere Verwaltung zu treffen. Die hierdurch entstehenden laufenden Geschäfte, deren Schlichtung nicht auf eine Versammlung der Stände verschoben werden konnte, machten die Aufstellung von bevollmächtigten Repräsentanten nothwendig. Diese waren die Assessoren für das Landesgericht und die Deputirten für die Verwaltung. Ursprünglich war die Zahl der letzteren nicht bestimmt; man wählte die Tauglichsten oder Diejenigen, welche sich hierzu freiwillig erboten. Später (1568) wurde die Zahl auf vier festgesetzt, deren Amt ein Jahr dauerte, in der Folge (1574) schieden nur drei aus, und der vierte blieb noch ein weiteres Jahr in Function. Erzherzog Carl ordnete (1576) an, dass die Wahl der Deputirten und die Ernennung zu den städtischen Aemtern, welche früher jede ständische Versammlung vornehmen konnte, nur in den vom Landesfürsten einberufenen Landtagen erfolgen solle. In diesen Landtagen wurden ausserdem die wichtigeren Verhandlungen, wie über die Bewilligung ausserordentlicher Subsidien, über die Anforderungen der Landesverwaltung, über das Landesbudget und die den Deputirten zu ertheilenden Instructionen geführt. So lange die Städter an den Landesversammlungen Theil nahmen, hielten die Stände ihre Zusammenkünfte in einem Gemeindehause in der oberen Stadt, nach der Ausscheidung der ersteren aber erbauten sich die Stände in der unteren Stadt das noch bestehende Landhaus. Da die Bewohnerzahl in der unteren Stadt anwuchs, gestatteten die Stände, dass die Städter ihre Gerichtssitzungen unter der Loggia des Landhauses abhalten durften. Letztere missbrauchten

aber diese Erlaubniß so weit, dass sie sich in den Besitz des Landhauses zu setzen trachteten. Ueber die Klage der Stände wurde jedoch vom Landesfürsten (1562) angeordnet, dass sich die Städter ein eigenes Gemeindehaus in der unteren Stadt erbauen sollten, wozu ihnen eine Beihilfe von 200 Dukaten vom Aerar bewilligt wurde.

Zur Erhöhung des Ansehens der Stände setzten die Landesfürsten die als Lehen einzelnen Familien verliehenen erblichen Landesämter ein. Unter den Grafen von Görz bestand bloss das Amt eines Marschalls, welches die Familie Luegg erblich besass. Nach deren Erlöschen verlieh K. Ferdinand I. dieses Amt dem Freiherrn Anton della Torre (aus der Kärntner Linie der Grafen Thurn 1552). Erzherzog Carl fügte das Amt eines Erbland-Truchsessens für Johann Khisel von Kaltenbrunn und eines Erbland-Kämmerers für Veit von Dornberg (1568), so wie jenes eines Erbland-Mundschenken für Lorenz von Lanthieri (1570), endlich Erzherzog Ferdinand jenes eines Erbland-Stallmeisters für Joseph v. Rabatta (1597) hinzu.

Kaiser Ferdinand II. war darauf bedacht, den Adel seiner erbländischen Provinzen dem Adel des übrigen deutschen Reiches gleichzustellen, und verlieh ihm dieselben Prärogative, namentlich hinsichtlich der Zulassung zu den geistlichen Präbenden, welche die bezüglichen geistlichen Stiftungen zu erschweren suchten. Den Ständen von Görz war es nun besonders daran gelegen, an diesen Prärogativen Theil zu nehmen, was ihnen dadurch erschwert wurde, dass sich die italienische Sitte und Sprache im Lande eingebürgert hatte, und man ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation in Zweifel zog. Die Stände sandten ihren Abgeordneten Orpheus von Strassoldo, einen bei Hofe wohl gelittenen und geschäftserfahrenen Cavalier nach Wien, welcher dort auseinandersetzte, dass die Grafschaft Görz seit der durch K. Max vorgenommenen neuen Reichseintheilung in den ersten (österreichischen) Kreis einverleibt (1520), dass sie auf dem Reichstage von Speyer als eine mit Steiermark, Kärnten und Krain verbündete Provinz erklärt worden, und dass sie, als zu Deutschland gehörend, von den, den übrigen deutsch-österreichischen Provinzen ertheilten Privilegien nicht ausgeschlossen werden könne. Strassoldo erreichte seinen Zweck und erwirkte die kaiserliche (S. 601, Anm. 1, ihrem vollständigen Inhalte nach abgedruckte) Resolution vom 16. Juni 1626, durch welche die Grafschaft Görz als deutsches Land bestätigt, und der Adel derselben als für alle geistlichen Benefizien und Präbenden befähigt erklärt wurde. Diese Resolution stiess indess in ihrer Anwendung auf mehrfachen Widerstand, und es bedurfte neuer Reclamationen, um ihre Ausführung durchzusetzen. So recurrirten die Stände bei K. Ferdinand III. (1650) gegen das Capitel von Passau, welches sich weigerte, den Görzer Adeligeu Germanicus

della Torre als einen Nichtdeutschen in seinen Verband aufzunehmen, und so mussten sie den landesfürstlichen Schutz in Anspruch nehmen, um ihren Angehörigen die Aufnahme in das deutsche Collegium in Rom zu erwirken. Auch gelang es dem Görzer Ferdinand von Khienburg in das Capitel von Strassburg zugelassen zu werden. Das böhmische Grosspriorat des Malteserordens, welchem indess die auf dem Görzer Gebiete gelegene Commende dieses Ordens, S. Nicolò di Levada, nicht unterstand, machte Schwierigkeit, den Görzern eine Commende zu verleihen, bis endlich durch den Grossmeister des Ordens Lascaris der Görzer Joseph von Rabatta das Malteserkreuz erhielt. Bald aber machte der Orden für fernere Zulassung neue Schwierigkeiten, so dass der Görzer Adel in die missliche Lage kam, von der deutschen Zunge des Ordens als nichtdeutsch nicht aufgenommen zu werden, während gleichzeitig die italienische Zunge des Ordens ihn, als nicht zu Italien gehörig, von seinen Verleihungen ausschloss.

Während des 17. Jahrhunderts kamen in den Landesämtern folgende Veränderungen vor. K. Ferdinand II. verlieh dem Grafen Johann Sforza von Porzia die Würde eines Erbland-Hofmeisters, dem Freiherrn Richard von Strassolde jene eines Erbland-Jägermeisters (1631) und dem Grafen Johann von Werdenberg jene eines Erbland-Stabelmeisters; K. Ferdinand III. belehnte nach dem Aussterben der Linie des Veit von Dornberg Gottfried von Breuner als Erbland-Kämmerer und nach dem Erlöschen der Familie Kaltenbrunn Johann Philipp von Cobenzl als Erbland-Truchsess (1648). Von diesen Landesämtern war jedoch nur jenes eines Erbland-Marschalls von Bedeutung, welcher als das Haupt der Stände dieselben zum Landtage einberief, die Gegenstände der Verhandlung vorbereitete und gewisse Emolumente bezog. Da der Marschall, ein Graf Thurn (della Torre) von der Bleiburger Linie, ausser Landes (in Kärnten) wohnhaft war, ersuchten die Landstände den Capitän (den obersten Verwaltungsbeamten) dessen Functionen zu übernehmen (1612). Diesem suchten die Bleiburger Thurn dadurch zu begegnen, dass sie mit Ausschluss des Capitäns einen Vice-Marschall als ihren Stellvertreter ernannten (1636), wogegen der Capitän heftige Einsprache that. Die angerufenen landesherrlichen Entscheidungen waren schwankend und bald dem einen Theile bald dem anderen günstig; endlich wurde der Streit dadurch beigelegt, dass Carl Graf Thurn von der Friauler Linie für sich und seine Nachkommen das Erbland-Marschallamt von der Bleiburger Linie seines Hauses erwarb (1664)<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dass demungeachtet auch Andere, wie Richard Freiherr von Strassoldo 1639 und Ludwig Freiherr von Coronini 1687, zeitweise das Amt eines Oberstlandmarschalls ausübten, wurde bereits oben erwähnt.

Die wichtigeren Angelegenheiten der inneren Verwaltung des Landes wurden von dem Capitän mit dem Beirathe der Stände verhandelt, und diese beriefen die erfahrensten, selbst nichtadeligen Bürger zur Berathung. Es kam aber diese Berufung im Laufe der Zeit ausser Uebung, so dass die Nichtadeligen dagegen bei den Ständen Einsprache thaten. Ein anderer Streit entstand mit dem städtischen Magistrate, welcher nicht nur verlangte, jenen Berathungen mittelst seines Vorstandes, des Gastalden, beigezogen zu werden, sondern auch den Anspruch erhob, dass jedes Mitglied des Magistrates dabei ebenso wie die einzelnen Patrizier stimmberechtigt sein sollten. Die Sache hatte ihre praktische Bedeutung, da die Stände zur Zeit als noch die Städter an ihren Verhandlungen Theil nahmen, die Besetzung gewisser Aemter und die Verleihung gewisser Emolumente vorzunehmen hatten. Nachdem sich die Städter von den Ständen getrennt hatten, behielten sie doch noch immer das Recht, bei der Wahl zu jenen Aemtern und Bezügen durch ihre Stimmen mitzuwirken, wobei sie trachteten, durch Vermehrung der Stimmberechtigten das Uebergewicht zu gewinnen und die Entscheidung ihrer Partei zu sichern. Die Stände suchten diess durch die Erklärung zu hindern, dass sie nur den Gastalden mit seinen zwölf Assessoren als die Vertretung der Stadt bei diesen Abstimmungen erkennen würden. Endlich wurde durch den Capitän Herberstein der Ausgleich dahin getroffen, dass die Ernennung zu gewissen Aemtern (wie den Caplan des Spitales und den Organisten der Pfarrkirche) den Ständen, und jene zu gewissen anderen (wie den Capellmeister und den Sakristan) dem Magistrate ausschliesslich zustehen solle (1658). Auch nach einer anderen Seite hin suchten die Stände ihre Vorrechte zu wahren, indem sie alle Nicht-Patrizier von ihren Verhandlungen ausschlossen und jene Körperschaften, welche durch ihre Deputirten dabei zu erscheinen berechtigt waren (das Capitel und das Marienkloster zu Aquileja so wie das Capitel und das Nonnenkloster zu Cividale) verpflichteten, sich künftig dabei durch einen Patrizier vertreten zu lassen (1698).

Wenn mit der Vereinigung von Gradisca das ständische Element in Görz an Ausdehnung gewann, so war doch die Zeit nicht mehr ferne, wo die Wirksamkeit und namentlich ihr Einfluss auf das öffentliche Leben allmählig geschwächt und endlich ganz aufgehoben wurde. Die durch Maria Theresia eingeführten Reformen in der Verwaltung hatten die Einsetzung eines landesfürstlichen Gerichtes zur Folge, wodurch die bisherige ständische Justizverwaltung beseitigt, gleichzeitig aber auch die administrative Thätigkeit der Stände auf einige Geschäfte der inneren Verwaltung beschränkt wurde. Der Landesausschuss bestand früher aus drei Deputirten (einem aus dem Clerus, zwei aus den Patriziern erwählten), welche jährlich wechselten. Im Beginne des 18. Jahr-

hundertes wurde die Wahl der letzteren auf jene Adeligen beschränkt, welche im Lande ihren bleibenden Wohnsitz hatten (1708). Nach dem neuen von Maria Theresia eingeführten Systeme wurde die Zahl der Deputirten auf vier, ihre Amtsdauer auf vier und bald nachher auf sechs Jahre erhöht, und ihr Gehalt verbessert; jährlich sollte einer derselben ausscheiden. Früher gab es unter den Görzer Ständen keinen Rangunterschied nach dem Adelstitel, wie derselbe in den anderen österreichischen Provinzen bestand. Kaiserin Maria Theresia stellte die Gleichförmigkeit mit den anderen Provinzen her, indem sie die Bildung einer Herren- und einer Ritterbank — neben der geistlichen Bank — unter den Görzer Landständen anordnete. Ebenso wurde bestimmt, dass einer (1751) und später (1754) zwei der Deputirten dem Herrenstande angehören sollten; gleichzeitig wurden nach der Einverleibung von Gradisca sieben adeligen Familien (Salamanca, Degrazia, Suardi, Edling, Grabiz, Radieucig und Wassermann) die Privilegien des Herrenstandes verliehen <sup>1)</sup>. Unter K. Joseph II. wurde die Wirksamkeit der Landstände vollständig lahmgelegt. Die Zahl der Deputirten ward auf zwei, später sogar auf einen beschränkt, welcher als Gubernialrath bei dem Triester Gubernium fungirte <sup>2)</sup>, und die Wahl desselben durfte nur unter den von der Regierung zugelassenen Bewerbern stattfinden. Dagegen wurde seit der Mitte des Jahrhunderts die frühere strenge Ordnung bei der Zulassung zu den Verhandlungen der Stände nicht mehr beobachtet, und als der Gehalt der Deputirten verbessert worden, meldeten sich auch, und zwar erfolgreich, Bewerber, die nach ihrem Stande dazu bisher nicht befähigt waren. Nach der Errichtung des erzbischöflichen Capitels begnügten sich die Mitglieder desselben nicht mit dem vom Capitel von Aquileja überkommenen Rechte, sich durch einen Bevollmächtigten bei dem Landtage vertreten zu lassen, sondern setzten es durch, dass alle Domherren an dessen Verhandlungen Theil nahmen. Die deutschen geistlichen Körperschaften legten in diesem Jahrhunderte dem Görzer Adel keine Hindernisse mehr in der Bewerbung in den Weg, mit Ausnahme des böhmischen Grosspriorates des Malteser-Ordens. Die im Lande gelegene Malteser-Commende S. Nicolò di Levada wurde immer noch von der italienischen Zunge besetzt. Ueber Andringen der Görzer Stände erklärte sich endlich das Grosspriorat geneigt, wenn das Einkommen der gedachten Commende auf 2000 Gulden jährlich erhöht würde, dieselbe in das Grosspriorat einzuverleiben und zwei Görzer

<sup>1)</sup> Dabei ward ihnen freigestellt, sich um die Erhebung in den Freiherrnstand zu bewerben.

<sup>2)</sup> Es war diess der verdiente Geschichtschreiber des Landes, Carl Morelli von Schönfeld.

Cavaliere in den Orden aufzunehmen. Die Stände nahmen dieses Uebereinkommen an, die Kaiserin Maria Theresia aber erklärte in ihrem Rechtsgeföhle, dasselbe zwar sehr gern aber nur dann genehmigen zu wollen, wenn es die Zustimmung des Ordens-Grossmeisters erlangt hätte, wofür sie sich persönlich bei dem Grossmeister verwendete. Diese Zustimmung wurde aber nicht ertheilt, vielmehr die Commende von S. Nicolò der venezianischen Familie Tarsetti verliehen, welche sie bis zum Jahre 1790 inne hatte.

In den Landesämtern fielen auch manche Veränderungen vor. Das Amt eines Landmarschalls wurde von Maria Theresia in allen österreichischen Provinzen, somit auch in Görz, aufgehoben. Johann v. Cobenzl erhielt von Carl VI. das Amt eines Erbland-Falkenmeisters (1716), Raimund Graf Perlas wurde von Maria Theresia (1762) zum Erbland-Küchenmeister und nach dem Erlöschen der Familie Werdenberg Georg von Stürgkh zum Erbland-Stabelmeister (1733) ernannt.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts brach ein verfassungsmässiger Zustand zusammen, welcher, in mittelalterlichen Zuständen wurzelnd, mit den vorgeschrittenen Verhältnissen der Neuzeit nicht in Einklang zu bringen war. Zwar war die Macht und Wirksamkeit der Stände schon durch die Reformen der unvergesslichen Kaiserin Maria Theresia beseitigt, zwar war auch der innere feste Verband derselben einem losen Zusammenhange gewichen, aber es blieb noch die Form ihres Bestandes aufrecht, welche den rückhaltlosen Neuerungen des Kaisers Joseph zum Opfer fiel. Unter Kaiser Leopold II. stellte die Reaction die früheren Einrichtungen wieder her und es lebten auch (1791) die freilich ihrer früheren Macht entkleideten Landstände wieder auf, welche mit der französischen Invasion ihr Ende nahmen. Unter Kaiser Franz I. wurden die Anstrengungen, die Görzer Landstände wieder in das Leben zu rufen, vielfach aber stets vergebens wiederholt. Es blieb der neuesten Zeit vorbehalten, zwar nicht die abgelebten den Particularinteressen dienenden Landstände wieder zu erwecken, aber unter dem Schutze der Reichsverfassung vom 26. Februar 1861 eine allen Interessen dienende allgemeine Landesvertretung des als selbstständiges Reichsglied anerkannten Landes Görz und Gradisca zu gründen, deren Einrichtung bereits oben (S. 61) umständlich auseinandergesetzt wurde.

Es erübrigt noch der Vollständigkeit halber die Zusammensetzung der landständischen Körperschaft und die Aufnahme der Mitglieder in dieselbe zu beleuchten. Die geistlichen Corporationen, welche einen Grundbesitz im Lande hatten, so wie die Mehrzahl der Pfarrer besaßen schon unter den Grafen von Görz, nämlich vor dem Beginne des 16. Jahrhunderts Sitz und Stimme in den Verhandlungen der Land-

stände<sup>1)</sup>. Von den weltlichen Mitgliedern derselben ist ein Verzeichniss vom J. 1569 vorhanden. Es befinden sich darin die adeligen Familien Attems, Canusio, Cobenzl von Prosek, Degrazia, Dornberg von Dorneck, Eck von Ungrischpach, Edling, Fontana, Hais von Kienburg, Hoyos, Khevenhüller von Aichelberg, Khisl von Kaltenbrunn, Lantieri von Schönhaus, Neuhaus von Neukofl, die Grafen Ortenburg, Orzon, Rabatta, Reschauer von Ratscha, Ribisini, Richieri, Strassoldo, Suardi, della Torre, Zernozza, Formentini (Grundherren in Tolmein), Colloredo (Herren von Driolassa), Savorgnani (Herren von Zuins), Frangipani (Herren von Porpetto), Codroipo (Herren von Jesernico), Cusano (Herren von Vidrignano), Mels (Herren von Albana), Conti von Cividale, Rocon von Visnivico und Petazzi (Pfandinhaber der Herrschaft Schwarzenegg), dann die Stadtgemeinde Aquileja. Die Familien Hoyos, Khevenhüller, Khisl und Ortenburg hatten ihren Wohnsitz ausserhalb des Landes.

Die Landstände waren so eifersüchtig auf ihr Privilegium, dass sie die Zulassung in ihre Gemeinschaft den strengsten Bedingungen unterwarfen. Es wurde (1569) festgesetzt, dass die Bewerber darum ihre adelige Abstammung väterlicher und mütterlicher Seits durch vier Generationen, ferner einen zu ihrer standesmässigen Erhaltung hinreichenden Besitz im Lande nachweisen mussten. An dieser Regel hielt man so fest, dass selbst die Empfehlung des Landesherrn für eine Familie nicht berücksichtigt wurde, wenn letztere obigen Erfordernissen nicht entsprechen konnte. Auf Grundlage dieser Bestimmungen wurde damals 13 adeligen Familien das Incolat ertheilt, von welchen wir nur Sigismund della Torre von der friaulischen Linie der Familie Thurn erwähnen<sup>2)</sup>.

Die Bestrebungen der im venezianischen Friaul angesessenen Familien, welche auch im Görzer Lande begütert waren, riefen zur Abwehr das vom Landesherrn bestätigte Statut hervor, dass keine Familie zur Zulassung vorgeschlagen werden könne, welche nicht seit 25 Jahren

<sup>1)</sup> Nach aufbewahrten Verzeichnissen gehörten im Beginne des 16. Jahrhunderts dazu die Capitel von Aquileja und Cividale, die Klöster S<sup>ta</sup> Maria maggiore in Aquileja und Santa Maria della Valle in Cividale, der Prior des deutschen Ordens in Precenico, der Malteserordens-Comthur von S. Nicolò di Levada, die Aebte von Rosazzo und Moggio; die Pfarrer von Görz, S. Pietro, Canale, Bigliana, Cormons, Lucinico, Mossa, Romans, Fiumicello, Porpetto, Comen, Reiffenberg, Prebacina, Cernizza, Schönpass, Merna und Camigna.

<sup>2)</sup> Als Beweggrund zu der Aufnahme neuer Familien unter die Landstände führt Coronini (lib. factorum pag. 33) an, dass mehrere alte Familien ausgestorben waren, andere ihren Wohnsitz ausserhalb des Landes genommen hatten, und noch andere durch Verschwendung in Dürftigkeit gesunken seien, wornach eine Vermehrung der landständischen Familien zur Besorgung der Geschäfte nothwendig geworden.

ihren Wohnsitz im Lande habe (1584). Nach dieser Festsetzung und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurden sechs Familien aufgenommen. Die obigen Bedingungen wurden (1592) noch in der Hinsicht verschärft, dass bei der Abstimmung über die Zulassung zwei Drittheile der Stimmen sich dafür erklären und die Verwandten des Bewerbers bis zum vierten Grade sich der Abstimmung enthalten mussten; in anderer Hinsicht aber ward von der Bedingung des alten Adels abgegangen und dafür nur gefordert, dass die Bewerber vom Vater und Grossvater her civiler Abstammung seien und keine dem Adel nicht geziemende Beschäftigung (sogenannte nicht liberale Profession) ausgeübt haben. Bei den Verhandlungen kamen Zerwürfnisse zwischen den jenseitigen und diessseitigen Unterthanen vor, wodurch der Landesfürst sich zur Anordnung bewogen fand, dass die im venezianischen Staate wohnhaften Patrizier nicht zu Deputirten und Einnehmern erwählt werden, und dass von jenen immer nur ein Mitglied der Familie als Vertreter derselben im Landtage erscheinen konnte. Auch den geistlichen Mitgliedern wollten die Patrizier, vorgeblich nach einer altherkömmlichen, jedoch von der anderen Seite bestrittenen Gewohnheit, das Recht entziehen, bei der Aufnahme neuer adeliger Mitglieder mitzustimmen, doch ohne Erfolg, da erstere durch landesherrliche Verfügung in der bisherigen Ausübung ihres Rechtes geschützt wurden.

Die Vorrechte des landständischen Adels bestanden in der privilegierten Gerichtsbarkeit, in dem Genusse des Jagd- und Fischereirechtes und in der Steuerbefreiung für je 24 Campi (so viel betrug das Ausmass einer Bauern-Ansässigkeit — eines Manso —) ihres Besitzthums.

Trotz der eingeführten Beschränkungen war im Beginne des 17. Jahrhunderts der Zudrang der Bewerber um das Incolat ein bedeutender. Desshalb beschlossen die Stände, dass nur in einer Versammlung von 24 Patriziern (1613) und später von 30 Patriziern (1621) Anträge auf Zulassung gestellt werden können. Demungeachtet erhielten im Verlaufe von wenigen Jahren 30 Familien das Incolat. Um dieser allzugrossen Vermehrung der Patrizier zu steuern, beschlossen die Stände (1634), vor dem Ablaufe von 25 Jahren keine neue Zulassung vorzunehmen. Kaum waren diese verstrichen, so wurden wieder 17 Familien mit dem Incolate bedacht. Darauf ward abermals (1659) eine Sistirung der Zulassung für 25 Jahre beschlossen, welche sich jedoch nicht auf die auswärts ansässigen Familien erstreckt zu haben scheint, da mehrere derselben die Zulassung erlangten. Nach Verlauf dieses Zeitraumes erfolgte abermals (1684) eine Ernennung von 15 Patriziern. Die Erneuerung der Sistirung für weitere 25 Jahre sollte den einheimischen Familien für diesen Zeitraum die Zulassung wehren, doch wurden aus anderen Provinzen mehrere Familien aufgenommen. Die Beobachtung der Disciplin

wurde aber allmählig lässiger, man ertheilte mehreren Bewerbern das Incolat für ihre Person und beschloss (1690), dass mittelst des Erlages von 2000 Gulden alle Jene zugelassen werden sollten, welche das Incolat in einer anderen Provinz besaßen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts waren die Aemter und die geistlichen Benefizien ausschliesslich dem Görzer Adel vorbehalten; als aber später einige landesfürstliche Ernennungen von Nichtadeligen stattfanden, beschwerten sich die Stände bei dem Kaiser Ferdinand III., welcher darüber entschied, dass in Zukunft bei Bewerbungen von einem Adeligen und einem Nichtadeligen der erstere den Vorzug erhalten solle, wenn er die gleiche Befähigung nachweise (1656). Eine wiederholte Beschwerde bei dem Kaiser Leopold wurde auf dieselbe Weise beschieden.

Im Beginne des 18. Jahrhunderts erhielten mehrere auswärtige Familien das Incolat. Bei dem Ablaufe der Sistirung stellten die Stände wieder mehr beschränkende Bestimmungen auf, dass nämlich die (einheimischen) Bewerber die adelige Abkunft von Vater und Mutter väterlicher und mütterlicher Seits nachweisen müssen, dass sie statt der bisherigen 1000 Gulden den Betrag von 2000 Gulden zu erlegen haben und durch fünfzig Jahre hindurch weder das Privilegium des *terreno franco* (der steuerfreien 24 Campi) geniessen, noch zu den adeligen Aemtern ernannt werden können. Keiner der Bewerber wurde, weil sie den Termin versäumt, zugelassen und hierauf eine neue Sistirung von 25 Jahren angeordnet. Dafür erhielten mehrere fremde Familien das Incolat.

Die Zulassung so vieler fremder Familien hatte hauptsächlich darin ihren Grund, dass man die höheren Beamten der Landes- und Centralstellen, welche irgend einen Einfluss auf das Land ausübten, durch die Verleihung des Incolates auszeichnete. Nach Ablauf der 25 Jahre erhielten wieder mehrere einheimische Familien das Incolat (1737). In dem Maasse, als man von der früheren Strenge in Einhaltung der Bedingungen zur Zulassung abwich, verlor dieselbe auch an Werth. Marie Theria verordnete, dass Niemand das Incolat in den österreichischen Provinzen erhalten könne, wenn er nicht vom Landesfürsten einen Adelstitel (mindestens den Ritterstand) erlangt hätte. Bei der Einverleibung von Gradisca (1754) gewannen die Landstände wieder einen ansehnlichen Zuwachs durch die dortigen adeligen Familien. Auch mehrere auswärtige Familien wurden hierauf zugelassen. Nachdem wieder 25 Jahre verstrichen waren, wurde die Bewerbung auf's Neue eröffnet, wobei man es mit der Prüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse nicht eben genau nahm.

Es hat sich ein Verzeichniss sämtlicher Mitglieder der landständischen Körperschaft vom J. 1643 erhalten. Dieselbe bestand da-

mals aus 84 weltlichen und 15 geistlichen Mitgliedern. An der Spitze standen der Capitän von Görz, Franz Graf Lanthieri, und der Capitän von Gradisca, zugleich kais. Gesandter in Venedig, Anton Graf Rabatta, ferner die vier Deputirten Jacob Crisai, Pfarrer von Görz, Ludwig Freiherr Formentini von Tolmein, Johann Freiherr von Orzon und Ludwig Freiherr von (Coronini) Cronberg. Unter den weltlichen Mitgliedern kommen jene der Familien Studenitz, Thurn, Lanthieri <sup>1)</sup>, Attems, Rabatta, Strassoldo, Colloredo, Delmestri, Orzon, Breuner, Cobenzl <sup>2)</sup>, Coronini <sup>3)</sup>, Neuhaus, Mels, Dornberg, Kienburg, Ribisini, Sembler <sup>4)</sup>, Suardo <sup>5)</sup>, Grabitz, Degrazia, Fontana, Panizolli <sup>6)</sup>, Radieucig <sup>7)</sup>, Terzi <sup>8)</sup>, Rassauer, Formentini <sup>9)</sup>, Petazzi <sup>10)</sup> und Edling nebst 12 anderen

<sup>1)</sup> Die Familie Lanthieri stammt aus Bergamo und führte den Beinamen Paratico von dem Schlosse dieses Namens, welches sie bereits im J. 1007 erbaut haben soll; im J. 1270 wird ein Lanthieri als Präfect von Piacenza genannt. Antonius de Lantheriis de Paratico lebte gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Laibach; die Familie siedelte sich bald darauf in Görz an, und Antonin L. (wahrscheinlich der obengenannte) machte für sich und seinen Bruder Johann Anton 1507 den ersten Güterankauf in Mariano. Nicht lange nachher überliess Antonin seinen Antheil an diesen Gütern seinem Bruder 1512. Die Familie erlangte 1527 das Patriziat in Görz und wahrscheinlich bald nachher die Erhebung in den Freiherrnstand. Lorenz L., Freiherr von Schönhaus, Enkel des oben genannten Antonin, begrüßte 1567 im Namen der Stände den Erzherzog Carl als er nach Görz kam, wurde 1570 vom Erzherzog Carl zum Erbland-Mundschenken von Görz ernannt, und war 1571 Mitglied der ständischen Deputation, welche den Erzherzog Carl anlässlich seiner Vermählung beglückwünschte. Mehrere Mitglieder dieser Familie sind unter dem Namen Caspar bekannt. Ein Caspar L. erhielt bereits 1529 das Schloss und die Herrschaft Reiffenberg als Pfandschaft auf Lebenszeit, ein anderer Caspar wird 1585 als Bewerber um die Verwesersstelle in Görz genannt; Lorenz, Freih. v. L., Herr v. Wippach (mit dem obengenannten und dem Landesverweser Lorenz wahrscheinlich dieselbe Person) erhielt 1584 unter Androhung einer Strafe von 1000 Dukaten die Aufforderung, seine evangelischen Unterthanen zur Rückkehr in die katholische Kirche oder zur Auswanderung zu verhalten, 1587 war er ständischer Cassen-Controleur und 1590 wohnte er im Auftrage der Stände der Leichenfeier des Erzherzogs Carl bei. Friedrich L. war ständischer Deputirter in der Angelegenheit des Weineinfuhrverbotes 1611 und Graf Johann Caspar, ständischer Catastral-Commissär 1650, erwarb 1626 die Pfandschaft des Urbars und der Herrschaft Reiffenberg (welche 1649 in das volle Eigenthum der Familie Lanthieri überging) und kömmt noch 1643 (mit den Grafen Bernhard und Lorenz L.) als Patrizier von Görz vor. Der eben genannte Graf Lorenz fungirte als Erbland-Mundschenk bei der Erbhuldigung des Kaisers Leopold I., welcher auf der Reise nach Görz in dessen Schlosse zu Wippach übernachtete 1660. Graf Anton L., einer der ständischen Abgeordneten, welche den Kaiser bei seiner Ankuft im Lande begrüßten 1660, war ständischer Abgeordneter an den Hof in Angelegenheit der Gemeindeweiden 1665, Abgeordneter zur Grenzberichtigung bei Flitsch 1688, und ständischer Commissär in Marktange-

legenheiten 1693; er erlangte um dieselbe Zeit durch seine Gemahlin Sylvia, Tochter des Grafen Johann Philipp von Thurn die grosse Herrschaft Wippach. Die Grafen L. thaten sich vielfach im Dienste des Landes hervor, und zählten unter ihren Mitgliedern drei Capitäne und zwei Landesverweser von Görz. Der Landesverweser Lorenz war der Vater des ersten Capitäns aus dieser Familie, Friedrich L., welcher 1612 als Patrizier erscheint, 1624—1642 als Capitän an der Spitze der Landesverwaltung stand und in den Grafenstand erhoben wurde. Nach seinem Tode wurde sein Sohn Franz Capitän von Görz 1643—1656. Im nächstfolgenden Jahrhunderte bekleidete Graf Franz Anton L., Sohn eines Friedrich L., abermals die Stelle eines Capitäns von Görz 1721—1729, er war zugleich geheimer Rath und früher Vicedom von Krain; in seinem Schlosse zu Wippach übernachtete K. Carl VI. als er sich zur Erbhuldigung 1728 nach Görz begab. Johann Friedrich L., Herr auf Wippach, war um 1730 kais. General. Im J. 1768 erscheinen die Grafen Friedrich als Kämmerer und Provinzialrath von Görz, Ferdinand Carl als Kämmerer und Johann Caspar als Kämmerer, geheimer Rath und Vice-Statthalter von Niederösterreich. Bei der Bildung der provisorischen Regierung im J. 1797 wurde Graf Friedrich L. Mitglied derselben. Die Familie befindet sich noch gegenwärtig im Besitze der Güter Reiffenberg und Wippach, so wie des Palastes in Schönhaus, einem Quartiere in Görz, von welchem sie das Prädicat führt.

<sup>2)</sup> Ein altes Adelsgeschlecht in Kärnten, wo die Cobenzl schon 1209 und 1272 vorkommen. Frizelinus C. empfang von Friedrich Grafen von Ortenburg, Landeshauptmann in Kärnten, verschiedene Lehen. Christoph Cobenzl von Prosecco war beim Ausbruche des venezianischen Krieges Befehlshaber des Schlosses S. Angelo am Karste, welches er 1508 nach tapferer Gegenwehr an die Venezianer übergeben musste. Er erheiratete mit Anna Lueger die durch Erasmus Lueger berühmt gewordene Burg und Herrschaft Lueg in Krain, Ulrich und Johann C., Christoph's Söhne, erhielten 1572 die Jurisdiction von Capriva (Johann auch jene von Chiarisacco 1572), wurden 1564 in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Prosecco erhoben und in demselben Jahre erlangte Johann das Patriziat von Görz, Johann, des deutschen Ordens Ritter und Comthur in Precenico, wo er die dortige Jurisdiction erhielt 1574, dann zu Laibach, demnächst zu Graz und Wiener Neustadt, gehörte unter die bedeutenderen Staatsmänner seiner Zeit: 1562 erzherzoglicher Secretär und 1567 Vicekanzler, 1570 erzherzoglicher Commissär bei Kaiser Rudolph II. bezüglich der Görzzer Grenzberichtigung, 1571—1573 kais. Gesandter zu Rom, 1576—1584 Kaiser Max's II. und Rudolph's II. Botschafter in Moskau bei dem Grossfürsten Iwan II., dann kais. bevollmächtigter Minister bei verschiedenen Reichskreisen und Reichstagen, endlich k. geheimer Rath, des Erzherzogs Carl Hofkanzler und Kammerpräsident, 1590 Capitän von Gradisca und 1592 Landeshauptmann in Krain, starb am Reichstage zu Regensburg 1594. Sein Bruder Ulrich pflanzte den Stamm fort, ein anderer Ulrich, wahrscheinlich dessen Sohn, verlor als junger Krieger im venezianischen Kriege bei den Kämpfen nächst Rubbia ein Bein. Philipp C., des älteren Ulrich Sohn war Vicedom in Krain und Landesverweser in Görz 1608. Raphael v. C., ein Jesuit, bemühte sich 1597 um die Einführung dieses Ordens in Görz, welch' letzterem zuerst der Palast Cobenzl zu seiner Residenz eingeräumt wurde. Im J. 1650 erfolgten mehrere Belehungen an Philipp Freih. v. C. bezüglich der Güter und Jurisdiction in Prosecco. Die Urbarialgüter in Salcano, Vertoiba und S. Vito di Crauglio, der Jurisdiction von Capriva und

Russis und des Zehnten in Samaria; es konnte diess wohl kaum der ältere Philipp, Ulrich's Sohn, und dürfte sonach dessen Neffe Johann Philipp sein, obwohl derselbe damals noch im minderjährigen Alter stand. Eben dieser Johann Philipp, Ulrich's Enkel (von dessen Sohne Johann Caspar) erlangte mit seinem Bruder Jacob Ludwig 1675 die Reichsgrafenwürde. Geboren 1635 war Johann Philipp einer der ständischen Deputirten, welche den Kaiser Leopold I. bei seiner Ankunft im Lande 1660 begrüßten; 1671 wurde er Landesverweser in Görz, 1673 Capitän in Triest, 1697—1712 Landeshauptmann in Görz; er bekleidete die Würde eines k. k. w. geheimen Rathes, erhielt 1648 das Erbtruchsessnamt der Grafschaft Görz, und starb 1712. Von nun an erhob sich der Glanz der Familie durch ihre hervorragenden Mitglieder in immer steigender Reihenfolge bis zu ihrem Erlöschen. Johann Caspar, Sohn Johann Philipp's, geb. 1664, erhielt zuerst die Anstellung als Reichshofrath 1691, unterstützte seit 1704 seinen Vater in der Führung der Geschäfte eines Landeshauptmannes von Görz, wurde 1713 dessen Nachfolger in diesem Amte, 1714 Landeshauptmann in Krain, sohin w. geheimer Rath, 1716 Erbland-Falkenmeister der Grafschaft Görz, 1722 Obersthofmarschall, 1726 Oberstkämmerer, 1728 Ritter des goldenen Vliesses, und liess sein Schloss Planina für den Besuch des Kaisers Carl VI., als dieser seine innerösterreichischen Provinzen bereiste, neu erbauen (1728); erblindet zog er sich 1740 nach Graz zurück und starb daselbst 1742. Er bekleidete die Landesämter eines Erbland-Falkenmeisters in Görz seit 1716 und eines Erbland-Mundschenken in Krain seit 1719. Er hatte zwei Brüder Ferdinand Leopold, Dompropst zu Laibach, und Ludwig Gundaker, k. Kämmerer, welcher bei der Erbhuldigung des K. Carl VI. 1726 als Erbland-Falkenmeister fungirte, mehrere Töchter und zwei Söhne. Der ältere Sohn Johann Carl Philipp, geb. 1712, wurde 1735 Reichshofrath, 1746 kais. Gesandter bei den vorderen Reichskreisen, 1753 bevollmächtigter Minister in den Niederlanden, 1759 Ritter des goldenen Vliesses, und starb zu Brüssel 1770. Carl war ein feiner Weltmann, der seine Zeit zwischen den Geschäften und Vergnügungen theilte. Er arbeitete mit seltener Leichtigkeit und seine Gerechtigkeit war fast sprichwörtlich. Die Liebenswürdigkeit seines Benehmens förderte die Staatsgeschäfte, und er brachte neues Leben in die Hauptzweige der bürgerlichen Wohlfahrt, Ackerbau, Handel und Gewerbe. Er war ein grosser Gönner der Wissenschaften und Künste und stiftete die Academie der Wissenschaften in Brüssel. Montesquieu schrieb über ihn: „Quand il y aura des ministres comme lui, on pourra espérer que le goût des lettres se ranimera dans les Etats d'Autriche.“ Seine Municenz zerrüttete seine Vermögensverhältnisse, welchen durch K. Maria Theresia wieder aufgeholfen wurde. Dessen Bruder Guidobald, geb. 1716, gest. zu Görz 1797, k. Kämmerer, stiftete daselbst die gelehrte Gesellschaft der Accademia Sonziaca, die ein Zweig der römischen Arkadier war. Johann Carl Philipp hatte zehn Söhne, von welchen Ludwig Philipp, geb. zu Brüssel 1753, zu den höchsten Ehren emporstieg. Er betrat 1772 seine Laufbahn im Staatsdienste in Galizien unter Leitung des Gouverneurs Grafen von Pergen, wandte sich aber bald dem diplomatischen Fache zu. Zuerst erhielt er den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen, stand von 1775 an als Gesandter am Berliner Hofe, ging 1779 als Botschafter nach St. Petersburg, wo er mit Auszeichnung empfangen und zu Catharinens engem Cirkel gezogen wurde. Alle Versuche Preussens, das enge Bündniss zwischen Oesterreich und Russland zu trennen, scheiterten an seiner Gewandtheit. Beinahe 16 Jahre verweilte Graf Ludwig C. an Catharinen's Hofe und erwarb

sich ihre Achtung und persönliche Zuneigung. Der Tod der Kaiserin hatte seine Abberufung zur Folge; er unterzeichnete nun am 17. October 1797 als bevollmächtigter Minister den Frieden von Campo Formio und stand auch für kurze Zeit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vor. Im J. 1798 wurde er nochmals nach St. Petersburg gesandt, und wusste in seinem früheren Wirkungskreise unter Kaiser Paul einen den früheren beinahe übersteigenden Einfluss zu gewinnen; die neue Coalition gegen Frankreich, die Russland's Heere endlich in den Kampf führte, war sein Werk. Am 9. Februar 1801 unterzeichnete er mit Joseph Bonaparte den Frieden von Lüneville. Als Staats- und Conferenzminister, so wie als Hof- und Staats-Vizekanzler leitete er seitdem nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, sondern gewissermassen auch die ganze Monarchie, bis 1805 die Verwicklung der Parteien im Ministerium und persönliche Rücksichten ihn nöthigten, seine Entlassung zu nehmen. Er war Ritter des goldenen Vlieses, vermählt mit der Gräfin von Montelabate, der Erbin der reichen Herrschaft Napagedl in Mähren und starb 1809; seine vier Kinder starben vor ihm. Graf Segur, als französischer Botschafter zu St. Petersburg sein College, schrieb von ihm: „Le comte de C. faisait oublier une laideur peu commune par des manières obligeantes, une conversation vive et une gaieté inaltérable. Il était spirituel; croyant en politique tout moyen convenable, pourvu qu'il réussit, il surpassait en complaisance et en déférence les courtisans les plus dociles et les plus dévoués.“ Dessen Vetter Johann Philipp, Sohn Guidobald's C., geb. zu Laibach 1741, trat unter der Leitung seines Oheims, des Ministers Johann Carl Philipp C. in den Niederlanden, ebendasselbst in den Staatsdienst im Finanzfache und wurde schon 1767 von K. Maria Theresia zum Staatsrath und stellvertretenden Vorsitzenden des „Conseil des finances“ in Brüssel ernannt. Kurz darauf begab er sich nach Wien und errichtete daselbst das von ihm geleitete Mauthdepartement. Im J. 1772 wurde er zum wirklichen geheimen und ersten Rathe bei der k. k. Hofkammer ernannt. Er war ein persönlicher Freund des Kaisers Joseph II. und begleitete denselben 1777 auf dessen Reise nach Frankreich. Anlässlich einer Erkrankung seines Vetters Ludwig wurde er an dessen Stelle als Bevollmächtigter zum Friedenscongresse nach Teschen gesendet, und bewährte dabei sein diplomatisches Talent in solcher Weise, dass er nach seiner Rückkehr zum Hof- und Staats-Vizekanzler ernannt wurde. Bei dem Ausbruche der Unruhen in Brabant wurde er dahin gesendet, um Unterhandlungen zu eröffnen, jedoch ohne Erfolg, und stellte in Luxemburg unter Rücknahme der Josephinischen Decrete die früheren Einrichtungen wieder her. Im J. 1795 unterzeichnete er den Tractat mit England und Russland und war 1797 einer von den kais. Bevollmächtigten, die nach Wien gesandt wurden, um Unterhandlungen mit Bonaparte zu pflegen. Auch auf den Rastädter Friedenscongress war er als Bevollmächtigter beordert worden. Nach dem Lüneviller Frieden wurde er als gewandter Diplomat nach Frankreich gesandt, wo ihm jedoch von Napoleon kein freundlicher Empfang zu Theil wurde. Nach dem Ausbruche des Krieges 1805 kehrte er nach Wien zurück, wo er 1810 als der letzte Sprosse seiner Familie starb. Er war Ritter des goldenen Vlieses, Conferenzminister, Hofkanzler des italienischen Staatsdepartements, und, wie oben erwähnt, unter Joseph II. und Leopold II. Hof- und Staats-Vizekanzler, auch Präsident der k. k. Academie der bildenden Künste in Wien. Von dem Vater hatte er die Herrschaft Reifnitz in Krain und nach dem Grafen Johann Ludwig C. das gesammte Majorat des Hauses geerbt; er hinterliess durch Testament seine sämtlichen Güter dem Grafen Michael Coronini, einem Abstammung der Gräfin Cas-

sandra, Tochter des Grafen Johann Caspar C., welche mit dem Grafen Johann Carl Coronini vermählt war. Die Correspondenz des Grafen Johann Philipp C. mit dem Kaiser Joseph II. wurde kürzlich veröffentlicht. S. *Correspondences intimes de l'Empereur Joseph II. avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier Ministre le Prince de Kaunitz* par Seb. Brunner. Mayence 1871.

<sup>3)</sup> Das Geschlecht der Coronini, welches zwei (muthmasslich demselben Stamme entsprossen) Familien in sich schliesst, kam aus Berbena bei Bergamo nach Görz, wo es sich im 16. Jahrhunderte niederliess. Der Stammvater der älteren Familie Coronini war (Johann) Cyprian der Aeltere, geb. 1500, dessen Vorfahren den Namen Coroni de Locatelli führten. Er kam in früher Jugend nach Görz, und erhielt bereits im J. 1526 vom Erzherzog (nachmaligem Kaiser) Ferdinand ein Lehen bei der Stadt Görz nahe an dem Stadtgraben (den Grund an der heutigen Schulgasse, worauf das Werdenbergische Seminarium erbaut wurde). Nachdem er sich mit seiner Geschlechtsverwandten, Catharina Tochter Pompejus' III. Coronini, der reichen Erbin ihrer Familie, vermählt hatte, nahm er den Namen Coronini an. Es stammte nämlich sowohl seine Familie als jene seiner Gemahlin von dem altadeligen, im Kurfürstenthum Mainz ansässigen Geschlechte der Ritter von Cronberg ab. Im J. 1548 wurde vom K. Ferdinand I. sein angestammter Adel und sein ursprüngliches Wappen bestätigt. Er starb in hohem Alter 1597. Von seinen vier Söhnen, Jacob, Johann Philipp, Cyprian der Jüngere und Orpheus gründeten die drei letzteren eigene Linien ihrer Familie, wovon jene des Cyprian mit dessen Enkeln erlosch. Orpheus stiftete die jüngere (noch blühende) Linie von Tolmein, Johann Philipp die ältere, welche letztere sich wieder durch seine drei Enkel (Söhne des Johann Maria) Rudolph, Ludwig und Pompejus in drei Aeste spaltete, von denen der letztere des Pompejus mit dessen Enkel ausstarb. Von Rudolph stammt die ältere Linie von Quisca ab, welche nur noch in der einzigen Tochter des letzten männlichen Sprossen, Elisabeth, Witwe des Grafen Ferdinand Attens und des Freiherrn Franz v. Buffa besteht, von Ludwig aber die noch blühende Linie von Cerou. — Johann Philipp, Sohn Cyprians des Aelteren, wurde vom K. Rudolph 1588 in den Ritterstand erhoben und ihm das alte Familienprädicat von Cronberg bestätigt. Die beiden Söhne des Johann Maria, Rudolph und Ludwig erlangten 1630 den Freiherrnstand mit (dem Geschenke von vier Generationen und) dem Prädicate Cronberg, und deren Nachkommen Ludwig Vincenz Sohn Rudolph's, und Ludwig der Jüngere, Sohn Ludwig's 1687 den Reichsgrafenstand. Des oben genannten Orpheus, Stifters der Linie Tolmein, drei Söhne Johann Peter, Pompejus und Johann Anton erhielten mit kaiserlichem Privilegium vom J. 1609 den rittermässigen Adel mit einer Wapenbesserung bestätigt, Johann Peter, und im Falle seines kinderlosen Absterbens dessen Bruder Johann Anton, wurden 1627 in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von und zu Prebacina und Gradiscutta, mit deren Gerichtsbarkeit sie 1628 belehnt wurden, erhoben. Johann Anton's Enkel Johann Peter und Jacob Anton erhielten gleichzeitig mit ihren Vettern Ludwig Vincenz und Ludwig dem Jüngeren 1687 von K. Leopold I. den Grafenstand mit dem Prädicate Cronberg. — Die jüngere Familie Coronini erkennt als ihren Stammvater Alexius, welcher aus Berbena nach Görz einwanderte und 1656 zum Freiherrn de Monte Olivarum erhoben wurde. Als dessen Sohn Johann im Jahre 1687 den Reichsgrafenstand erlangte, erhielt er ebenfalls das Prädicat Cronberg mit Beibehaltung des Prädicates Freiherr

de Monte Olivarum (von Oelberg), Herr von und zu Prebacina und Gradiscutta. Diese Familie (von St. Peter) blüht noch gegenwärtig.

Die nachfolgenden historischen Notizen über die Familie Coronini-Cronberg werden zur Vermeidung der Verwicklungen nach den einzelnen Linien gesondert. Der Stammvater Cyprian der Aeltere, Rath des K. Ferdinand I., erhielt den Auftrag, die unruhigen Uskokken von Dalmatien nach Zeng zu übersiedeln. Von seinen Söhnen standen drei in kaiserlichen Diensten, Jacob (kais. Oberst im Türkenkriege und Commandant von Kufstein), Johann Philipp, † 1598 (stand bei Erzherzog Carl, Erzherzog Ernst — der ihm den Befehl über ein Cürassierregiment übertrug — und bei K. Rudolph in Ansehen) und Cyprian der Jüngere † 1610 (Stadttrichter in Görz). Cyprian's des Jüngeren Söhne zeichneten sich im Kriege aus, Johann † 1612, welcher als Oberst eines auf eigene Kosten angeworbenen Reiterregimentes sich bei der Belagerung von Kanizsa 1601 hervorthat, und Johann Baptist, bereits mit 22 Jahren General, Anführer der Reiterei im Petrinensischen Kriege, in welchem er 1594 persönlich den Befehlshaber der Türken Erdogles Beg gefangen nahm, starb 1606, nachdem er zwei Duellanten trennen wollte und von beiden tödlich verwundet ward. Johann Maria, Sohn Johann Philipp's † 1616, war Cavallerieoberst 1579, dann Capitän der Festung Marano; er erbaute 1615 das Schloss Neu-Cronberg (an dem damals Stran genannten Orte unweit von Görz) auf's Neue. Catharina, die Schwester Johann Maria's, vermählte sich mit dem Grafen Johann von Werdenberg, Conferenzminister, und schuf sich durch ihre frommen Stiftungen ein dauerndes dankbares Andenken. Pompejus † 1627, der jüngste Sohn Johann Maria's, diente als Oberstlieutenant im Heere, sein Enkel Franz Anton (Sohn Johann's, städtischen Deputirten) war der Inhaber eines Likaner Regimentes, Commandant von Licca und Corbau, wohnte der Eroberung von Kanizsa bei, und ward 1709 von den Rebellen in der Licca umgebracht. Johann Maria's ältester Sohn Rudolph, der Stifter der Linie von Quisca (welches Gut er 1630 vom Grafen Johann Philipp von Thurn erkaufte hatte), Freiherr von Cronberg, war Commandant von Porpetto, k. Rath, General-Einnehmer, ständischer Catastral-Commissär (1628) und Deputirter in Görz. Rudolph's Söhne waren: Johann Vincenz ständischer Catastral-Commissär 1650, kais. Commissär bei dem Landtage zu Görz, 1666 Capitän von Triest, in Gunst bei der Kaiserin Witwe Eleonora und dem Könige Michael von Polen stehend, Ernst Felix, Jesuit und Beichtvater der Königin von Polen † 1718, Franz Rudolph, Canonicus (er wurde von Kaiser Leopold I. 1663 dem Papste Alexander VII. als kaiserlicher Vicar im Capitel von Aquileja präsentirt), Pfarrer von Cormons und Vicar des Patriarchen von Aquileja im österreichischen Antheile seiner Erzdiöcese † 1709 und Ludwig Vincenz, Landesverweser der Grafschaft Görz 1672—1679, im J. 1694 zum geh. Rathe und Landeshauptmann ernannt, war aber inzwischen gestorben; es gelang ihm 1677 den in Fiume ausgebrochenen Aufruhr zu stillen. Dessen Enkel Rudolph Peter, ständischer Deputirter und Vice-Landmarschall der Grafschaft Görz † 1754, hatte zum Sohne den Grafen Rudolph, als Staatsmann und Schriftsteller gleich ausgezeichnet; letzterer war geboren 1731 und schrieb schon als Zögling des Theresianums unter Mitwirkung des gelehrten Jesuiten P. Erasmus Fröhlich sein erstes Werk, welches seinen Ruf begründete, das Tentamen genealogico-chronologicum der Grafen von Görz 1752 (in zweiter Auflage vermehrt 1759). Durch Familienangelegenheiten wurde er abgehalten, sogleich nach Vollendung seiner Studien in den Staatsdienst zu treten; später aber ward er Rath beim Landesgerichte in Görz und

Abgeordneter zur Rectification der Grafschaft, vermählte sich 1759 und erbaute 1764 eine neue Kirche in Quisca. Als Abgeordneter der Stände wurde er zu dem böhmischen Malteserordenspriorat behufs der Aufnahme des Görzer stiftsfähigen Adels in dasselbe abgesendet, erhielt 1769 den St. Stephansorden, wurde 1771 k. geheimer Rath und Vice-Präsident der Grafschaft, auf welchen Posten er jedoch resignirte, um sich in das Privatleben zurückzuziehen. Er entsagte seinen Ansprüchen auf den Werdenberg'schen Häusercomplex behufs der Unterbringung der deutschen und lateinischen Schulen, und machte den Entwurf zur Anlegung der Commercialstrasse über den Predil nach Kärnten. Von seinen schriftstellerischen Werken sei noch erwähnt die Abhandlung für die Gerechtsame des deutschen Reiches auf das Herzogthum Friaul und die Markgrafschaft Istrien so wie über die Gerechtsame der Grafschaft Görz auf die Herrschaft von Latisana, eine Mappa geographica Comitatum Goritiae et Gradiscae, ein Werk betitelt Miscellanae, die Abhandlungen de Origine Praepositurae S. Stephani prope Aquilejam, der Commentarius nonnullarum Goritiensium Familiarum, de Origine urbis Venetiae, de violenta Gradiscae erectione, über die Abstammung der Grafen von Waldstein, die Ahnenprobe des kais. Hauses Habsburg-Lothringen, de Monetac Goritiana, de Bello Petrinensi, und trat auch als geschätzter Dichter auf mit seinen Deliciarum ruralium Carmina, und mit den Fastorum Gortiensium lib. III, welche von werthvollen historischen Anmerkungen über die Görzer adeligen Familien begleitet sind. Er starb kinderlos im J. 1791. Diese Linie hatte die Gerichtsbarkeit in Quisca und Sarsina.

Von der zweiten Linie von Cerò war der Stifter Ludwig, ein tapferer Krieger, welcher als Oberstlieutenant in der Schlacht bei Lützen die linke Hand verlor, treu an seinem Landesfürsten gegen die Partei des Friedländers hielt, die Festung Tabor muthig vertheidigte, und die Törökische Legion, welche bereits zu wanken begann, in der Treue gegen den Kaiser erhielt. Er erlangte 1634 die Gerichtsbarkeit über Cerò und Cronberg, ferner in demselben Jahre ein Diplom, welches ihm das Recht ertheilte, über seinem Wappen eine Königskrone zu führen, wurde Hofkriegsrath, Abgeordneter bei den deutschen Fürstenhöfen, und starb 1653 als Präses der Görzer Landstände. Sein Sohn, Graf Ludwig der Jüngere, † 1700, war geheimer Rath und Oberlandmarschall von Görz, dessen Sohn Johann Anton, † 1710 aber Commandant von Zeng. Johann Anton's Gemahlin, geb. Gräfin Sallburg, bekleidete bis zu ihrem Tode († 1763) die Würde einer Obersthofmeisterin bei der Tochter des K. Carl VII. Sein Sohn Johann Carl, † 1787, war mit Cassandra, Tochter des Grafen Johann Caspar von Cobenzl vermählt; seinen Urenkel den (noch lebenden) Reichsgrafen Michael von Coronini setzte der Staats- und Conferenzminister Graf Philipp von Cobenzl † 1810, zum Universalerben aller seiner Besitzungen ein. Des Gr. Michael Coronini Söhne sind Graf Ernst und Graf Carl, k. k. wirkl. geh. Rath, vormaliger Landespräsident von Salzburg und gegenwärtiger Podestà von Görz.

Die dritte Linie (von Tolmein) wurde durch Orpheus von Coronini, dem jüngsten Sohne Cyprian's des Aelteren, gestiftet. Seine Söhne Johann Peter † 1647, (kais. General und Hofkriegsrath, im J. 1642 ständischer Abgeordneter nach Hof), Pompejus † 1646 (Bischof von Triest, geheimer Rath und kais. Abgeordneter auf dem Landtage zu Görz) und Johann Anton † 1640 (Generaleinnehmer der Grafschaft Görz) erhielten bei ihrer Erhebung in den Freiherrnstand das Prädicat von Prebacina und Gradiscutta. Nachdem die Brüder Johann Peter und Johann Anton die Belehnung mit der Jurisdiction von Prebacina und Gradiscutta 1626 erlangt hatten, wurde ersterer auch 1633 mit der Herrschaft Villesse belehnt.

Johann Peter's Sohn Peter Anton brachte durch Tausch mit dem Grafen von Breuner die Hauptmannschaft von Tolmein an sein Geschlecht, und hiermit den Titel eines Erbhauptmannes von Tolmein (1651), er wurde 1661 als ständischer Deputirter in Strassenangelegenheiten nach Kärnten geschickt. Dessen Sohn Jacob Anton † 1741 erbte nach seines Bruders und seiner Oheime Tod die sämmtlichen Besitzungen dieser Linie; bei seiner 1687 (gleichzeitig mit seinen Vettern der beiden älteren Linien) erlangten Erhebung in den Reichsgrafenstand wurde ihm ebenfalls des Prädicat Cronberg zu Theil. Durch seine Umsicht wurde der 1713 in Tolmein ausgebrochene Aufstand ohne Anwendung gewaltsamer Mittel gestillt; anlässlich der Erbhuldigung des K. Carl VI. wurde er zum k. Commissär bei den Ständen ernannt 1728. Sein ältester Sohn Johann Ignaz † 1754, Vice-Präsident der Grafschaft Görz, erwarb sich das grosse Verdienst, bei der Ausführung der von der Kaiserin Maria Theresia angeordneten Massregeln zur Verbesserung der Luft und Trockenlegung so wie Beurbarung des Gebietes von Aquileja erfolgreich mitzuwirken. — Im J. 1768 lebten die Grafen Franz Carl, Hauptmann, Johann Carl, Kämmerer Jacob Anton (von Tolmein) Kämmerer, Leonhard (von Quisca) Hauptmann. Der letzte Pfarrer der Pfarrkirche S. Hilarius in Görz, bevor sie zur erzbischöflichen Domkirche erhoben wurde 1751, war Joseph Graf Coronini.

Die jüngere Familie Coronini (von St. Peter) kam durch ihren Stammvater Alexius † 1679, ständischen Generaleinnehmer nach Görz und erlangte (wie erwähnt) durch denselben 1656 den Freiherrnstand mit dem Prädicate de Monte Olivarum (Oelberg), so wie 1627 die Görzer Landstandschaft. (Dieselbe hatten von der Familie Coronini bereits früher erlangt Graf Johann 1604, Graf Johann Andreas 1619 und Graf Pompejus 1620.) Sein Sohn Johann Balthasar war kais. Generaladjutant bei der Armee in Mailand und erlangte die Gerichtsbarkeit von Boccavizza; sein anderer Sohn Johann Baptist † 1698, innerösterreichischer Regierungsrath, Kriegszahlmeister und Ober-Einnehmer zu Görz, 1656 oberster Waldmeister in Friaul auch 1675—1696 kais. Landtags-Commissär zu Görz, wurde 1687 mit den übrigen Gliedern der Familie Coronini in den Grafenstand mit dem Prädicate von Cronberg erhoben. Dessen Sohn Franz Anton † 1732 und Enkel Johann Baptist bekleidete die nämlichen Ehrenstellen, letzterer erwarb durch seine Gemahlin Magdalena von Simonetti die Gerichtsbarkeit in St. Peter, S. Rocco, St. Andrea Ober- und Nieder-Vertoiba. Der Sohn des Johann Baptist, Graf Joseph † 1790, war ständischer Verordneter zu Görz, so wie dessen Sohn Johann Baptist Präsident der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Görz. Den höchsten Glanz aber erlangte diese Familie durch des letzteren gleichnamigen Sohn, den noch lebenden Grafen Johann Baptist Coronini Grafen von Cronberg, Freiherrn von Oelberg, Herrn, von und zu Prebacina und Gradiscutta, Ritter des goldenen Vliesses, Grosskreuz des Stephan-, Leopolds- und eisernen Kron-Ordens, k. k. Feldzeugmeister, vormals Banus von Kroatien, Militär- und Civil-Gouverneur im Banate, commandirenden General in Wien dann in Ungarn, Befehlshaber der Occupationstruppen in der Wallachei und Erzieher Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Joseph, gegenwärtig regierenden Kaisers, und in dessen Sohne, dem Grafen Franz k. k. Oberst, Landeshauptmann der Grafschaften Görz und Gradisca, Reichstags-Abgeordneten, Präsidenten der Görzer Landwirthschafts-Gesellschaft, rühmlich bekannt als historischer Schriftsteller durch sein Werk: Aquileja's Patriarchengräber.

<sup>4)</sup> Die Semler (Sembler) gehörten im 14. Jahrhunderte zu den Patriziern von Nürnberg. Odoricus S. lebte um 1330, die Söhne seines Urenkels Martin,

Lucas und Mathias, gründeten zwei Linien. Die Nachkommen des ersteren verblieben in Nürnberg, des letzteren Enkel Jacob hatte einen Sohn Namens Ambros, welcher nach Görz kam und 1627 Patrizier daselbst wurde. Julius S. von Scharfstein war unter K. Ferdinand III. k. Rath, Forstverwalter in Friaul, Istrien und am Karste und Deputirter, Commissär des Kaisers 1646—1648. Sein Sohn Julius Andreas, Hauptmann von Flitsch, wurde von K. Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben, und verheiratete sich mit der reichen Susanna Proy von Burkwalde. Dessen Sohn Julius Felix war ebenfalls Hauptmann von Flitsch, und dessen Enkel Johann Andreas, Herr von Wasserleonburg, Gerichtsherr von S. Rochus, Schönpass, Scariano und Ritter des h. Grabes, ein Mann von grosser Gelehrsamkeit in den Rechtswissenschaften, dessen Beirath häufig eingeholt wurde, ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit. Des letzteren Sohn Julius war der letzte seines Stammes; seine Tochter vermählte sich mit dem Grafen Ferdinand v. Attems (Heiligenkreuzer Linie), welcher sich darnach Attems-Semler nannte, und einem noch blühenden Zweige angehört.

5) Als K. Friedrich Barbarossa seinen Heereszug nach Italien unternahm, befanden sich in seinem Gefolge die Edlen von Suardi aus Strassburg, in dessen Nähe ihre Güter gelegen waren 1154. Zur Belohnung ihrer treuen Dienste erhielten sie 1165 vom Kaiser Friedrich die Stadt Bergamo zum Geschenke, und blieben daselbst als Reichsvicare bis 1229, wo sie verjagt wurden. Doch kam Alberich S. wieder in zeitlichen Besitz der Stadt 1300—1309. Kaiser Ludwig der Baier ertheilte dem Theutaldo de Soardis von Bergamo die Würde eines Pfalzgrafen, sammt allen damit verbundenen Rechten einschliesslich der Appellationsinstanz für die k. Richter in Bergamo und Brescia 1330.

Nach Oesterreich kam zuerst Johann Maria Suardi di Barzizis, Pfalzgraf, Ritter vom goldenen Sporn, Rath und Secretär K. Carl's V., welchem letzterer den rittermässigen Adel erneuerte und ihm vier Generationen schenkte 1530. Diese Schenkung wurde vom K. Ferdinand I., welcher Johann Maria zu seinem Rathe und Familiaris ernannte, 1533 bestätigt. Dessen Neffen Simon Christoph und Peter S. siedelten sich bald darauf in Görz an; Simon und Peter verschwägerten sich mit den ersten Familien des Landes. Simon hatte zum Sohne Andreas und zum Enkel Michael. Peter's Sohn Johann hatte mehrere Kinder. Der erste Sohn war Vater von Franz und Johann, mit des letzteren Sohne Bernhard starb die Linie aus. Der zweite Sohn Lorenz hatte nur eine Tochter, der dritte, Christoph, war Generaleinnehmer von Görz, der vierte Ludwig Camill, erlangte die Stelle eines innerösterreichischen Regierungsrathes und Vicedoms von Krain, und hatte das Prädicat von Münzgraben; mit seinem Sohne Max starb die Linie aus. Der fünfte Sohn Horaz war Geistlicher und Doctor der Theologie, der sechste, Octavio, kämpfte gegen die Türken. Johann Carl, Christoph's Sohn, war Verweser von Görz und k. Provinzialcommissär. Er hinterliess drei Söhne, Franz Christoph, welcher in den Kapuzinerorden trat, Ludwig Ignaz, Pfarrer von Romans und Commissär bei den Ständen von Gradisca, und Julius Camill, Vater des Johann Carl, welcher vier Söhne hatte, Joseph, Julius, Heinrich und Peter, von dessen Söhnen Julius Jesuit und Carl Ludwig Provinzialrath in Görz war (1768). Carl Ludwig wurde vor 1780 in den Grafenstand erhoben. Die Familie diente unter allen deutschen Kaisern und österreichischen Regenten von K. Max I. bis auf K. Maria Theresia, und starb später aus.

6) Paul von Panizzola (Panizolli) wurde 1580 vom K. Rudolph II. in den Freiherrnstand erhoben. Im J. 1576 erscheint Johann P. als Pfarrer von Görz und Salcano. Johann Anton P. erhielt 1591 das Patriziat in Görz. Carl P. ward von den Ständen in das Lager des kais. Truppenführers Grafen Frangipani gesendet, um ihn zu bewegen, seine Truppen aus dem Görzer Gebiete zurückzuziehen 1615. Johann P. bekleidete die Stelle eines Waldmeisters und Commissärs zur Untersuchung des Zollamtes in Tarvis 1611, Joseph von P. jene eines Vicedoms in Krain. Horaz P. k. Einnehmer in Gradisca, fiel im Treffen bei Gradisca 1615, Friedrich P. wurde zum ständischen Catastral-Commissär erwählt 1628. Octavius P. war ständischer Deputirter an den Hof in der Angelegenheit des Weinausfuhrverbotes 1611, Capitän von Aquileja und k. Abgeordneter zur Untersuchung der Predilstrasse 1618, dann Abgeordneter der Stände bei dem Congresse der verbündeten Provinzen in Graz 1620; er wurde von K. Ferdinand II. 1631 zum Erbland-Falkenmeister in Krain ernannt, welche Würde nach dem Aussterben der Familie auf die Lanthieri übergieng. Seine Grossneffen, welche ihre Mutter erschlagen hatten (der eine beging die That, die anderen beredeten ihn dazu) wurden am Traunikplatze in Görz, da wo jetzt die Säule des h. Ignatius steht, hingerichtet 1676.

7) Die Radetić (Radicucig), eine sehr alte Familie unbekanntes Ursprungs, kamen aus Ungarn, vielleicht von dem Könige von Bosnien (Radivoy) abstammend; sie besaßen in Bosnien die Grafschaft Zwornik. Stephan Radetz, Erzbischof von Erlau und Statthalter in Ungarn, starb 1586, Peter Radetz war unter K. Rudolph II. Bischof von Waitzen. Adreas Radivics oder Radetz Graf von Zwornik lebte im 16. Jahrhunderte und verlor als Herrscher von Bosnien 1527 Banialuka, welches von den Bewohnern verlassen worden war, an die Türken. Des Andreas Sohn war Johann, Enkel Anton und Urenkel Peter Radetz, welcher letzterer einen Grafen Thurn aus der türkischen Gefangenschaft durch die ihm geliehenen mehreren tausend Dukaten befreite, mit Rath und Geld die unter türkischer Botmässigkeit lebenden Christen unterstützte und sich endlich heimlich mit seinen Schätzen in den Schutz des Erzherzogs Ferdinand begab 1601. Er kam bald darauf nach Görz, wo er mehrere Güter ankaufte und eine Kühnburg heiratete. Wegen eines Streites mit dem Edlen von Manzano, von welchem er beschimpft worden, erschlug er letzteren, ward aber selbst wieder von den Edlen Peter Anton Degrazia und Suila Richier getödtet. Sein Neffe Michael, welcher den verwundeten General Lenkovits bei Kanizsa rettete, wurde, als er nach Görz zur Uebernahme der Erbschaft kam, von den Grafen Thurn gastlich aufgenommen, und erlangte daselbst 1605 das Patriziat und von K. Ferdinand II. die Jurisdiction von Merna und Rupa. Er war Oberst in kais. Diensten, kämpfte tapfer gegen die Schweden, nahm dann Dienste in Venedig, sollte als Befehlshaber der venezianischen Truppen die Expedition nach Creta unternehmen, ward aber von seinen Rivalen 1647 auf dem Marcusplatze in Venedig ermordet. Sein Sohn Johann Paul wurde in Biglia verrätherisch getödtet; letzterer war der Vater von Michael R. (der wieder Hieronymus und Mark Anton zu Söhnen hatte) und von einem anderen Johann Paul, dessen Geschlecht sich durch seine Söhne Joh. Baptist. Anton, Joseph und Ludwig fortpflanzte. Ludwig, viermal ständischer Deputirter und zweimal ständischer Generaleinnehmer, wurde von der K. Maria Theresia 1761 in den Freiherrnstand erhoben, nachdem die Familie R. zu jenen gehört hatte, welchen die Kaiserin die Herrenstands-Privilegien in den Görzer Landständen 1755 verlieh. Ludwig hatte Johann Paul, welcher 1761 mit der Ordnung des ständischen Archivs beauftragt

wurde und Hieronymus zu Söhnen. Die Familie starb kürzlich im Mannesstamme mit dem pens. Gubernialrathe Radiencig aus.

8) Die Terzi waren einst Herren von Parma und Reggio und siedelten sich um die Hälfte des 16. Jahrhunderts in Görz an. Sie erlangten daselbst 1620 das Patriziat. Paul T., wahrscheinlich der erste Patrizier dieses Geschlechtes, hatte drei Söhne, Octav, Tranquillus und Caspar. Octav war Commandant der Görzer Besatzung unter Erzherzog Ferdinand, Caspar, einer der Revisoren des Landesstatutes 1603, kais. Hofrath, wurde von K. Ferdinand II. an den päpstlichen Hof als Gesandter geschickt, um die Errichtung eines Bisthums in Görz zu betreiben 1626. In Piombino erwirkte er durch einen Vertrag, dass dem Kaiser die Summe von 1,800.000 fl., welche diesem in seiner finanziellen Bedrängniss sehr willkommen waren, ausbezahlt wurden. Er starb 1639 und hinterliess drei Söhne, Franz, Johann Friedrich und Octav. Franz war der Vater von Johann Caspar und Octav. Johann Friedrich, Oberstlieutenant im Götzischen Regimente, fiel in der Schlacht. Octav widmete sich dem geistlichen Stande, wurde bald Domherr von St. Stephan in Wien, erhielt vom K. Leopold mehrere Missionen an die Erzherzoge Ferdinand Carl und Sigismund, an den Erzbischof von Salzburg und den Fürstbischof von Trient, ward als Generalvicar der Passauer Diöcese für den österreichischen Sprengel bestellt, kais. Rath und 1663 als Gesandter an den Papst Alexander VII. abgeordnet. Er wurde mit seinem Bruder Franz 1673 von K. Leopold in den Freiherrnstand erhoben. Des Franz Sohn, Octav, Capitän von Fiume war Vater von Julius Friedrich, ständischen Deputirten in Triest, und Joseph, kais. General. Julius hatte zu Söhnen Franz, kais. Oberst und Vice-Commandanten von Pizzighetone, und Octav, Provinzialrath in Görz, einer der ständischen Deputirten, welche zur Erwirkung der Errichtung des Görzer Damenstiftes abgeordnet wurden 1786, Joseph aber war der Vater von Ulysses, Propst von St. Barbara in Mantua, und Alois, Obersten des Butler'schen Regimentes, Kämmerer und Ritter des Maria Theresien-Ordens (1768).

9) Die Familie Formentini soll aus Ungarn stammen, liess sich aber frühzeitig in Friaul nieder, in dessen Geschichte sie einen bemerkenswerthen Platz einnimmt. Simon und Thomas Formentini erhielten bereits im J. 1300 vom Patriarchen Pietro Gerra viele Belehungen, eben so erwarb Thomas 1307 eine Belehnung in Soffumberg von Friedrich Cassina. Im J. 1315 bestätigte Graf Heinrich II. von Görz als Verweser des Patriarchates dem Formentino F., Sohn des Thomas, seine Lehen. Derselbe Formentino ward 1342 in den städtischen Adel von Cividale aufgenommen. Der Patriarch Bertrand bestätigte dem Formentino, Leonhard und Nicolaus (Sohn Simon's) F. die Jurisdiction von Savogna im Gebirge, welche sie von Peter Cergnò erworben hatten 1342. Von dem nachfolgenden Patriarchen Nicolaus erhielten Leonhard und dessen Brüder ebenfalls eine Investitur 1353. K. Carl IV. ertheilte über die Fürbitte seines Bruders, des Patriarchen Nicolaus den Brüdern Johann, Nicolaus und Leonhard F. den reichsständischen Adel 1357. Im J. 1372 erhielten Nodingo (Sohn des Nicolaus de Zuges — ein Beinamen der F. —) und seine Brüder Thomas und Adam vom Patriarchen Marquard Belehungen in Tapogliano, Rivosa, Villa Palacii und Montefoscano. Als die Stadt Cividale ihre Statuten reformirte, wurde nebst Andern auch der Cancelliere der Stadt, Philipp F., ein Mann von Klugheit und besonderer Geschicklichkeit damit betraut 1379. Hermann F. wird verhalten, die Rechnungen seines Vaters Jacob über die Einhebung der Haussteuer in Udine

vorzulegen. Um diese Zeit waren die F. Mitglieder der adeligen Genossenschaft von Tolmein geworden. In dem Bürgerkriege vom J. 1384 wirken die F. thätig für die Abwehr der Feinde von Cividale; Nedone und Tomaso Fisico F., die Häupter jener Genossenschaft, verdoppeln die Wachen in Tolmein (einer Besetzung von Cividale) und Hermann F., einer der Deputirten von Cividale für die Kriegsangelegenheiten, wirkt auf die Befestigung von Gronumbergo hin, um es gegen die Feinde zu schützen. Thomas F. wurde 1383 von der Partei des Patriarchen an den Grafen von Görz bezüglich der Friedensverhandlungen gesendet; er erhält gegen eine ansehnliche Summe vom Patriarchen Johann die Einnahmen der Jurisdiction von Antro 1383, stimmt aber zu, dass der Patriarch Antro an Savorgnan vergebe 1388. Adam F. erhält 1389 eine Investitur und wird, als der Graf von Ortenburg vom Bischofe von Freisingen angegriffen wurde, von Cividale ersterem mit Leuten und Waffen zu Hilfe gesendet. In demselben Jahre schloss der Patriarch Johann ein Uebereinkommen mit den Herren von Formentini. Hermann F., Sohn Leonhard's, wurde 1390 von dem Patriarchen und der Stadt Cividale zur Beglückwünschung an Franz v. Carrara gesendet, als dieser sich der Stadt Padua bemächtigt hatte. Nicolaus von Zuies (Formentini) lebte im J. 1403. Friedrich F. und Guarmero Manzano, Provveditori von Cividale, schliessen den Vertrag mit dem Baumeister Alberto de Monti behufs der Erbauung des neuen Domes in der Stadt. In dem Kriege vom J. 1419 sorgt A. F. für die Vertheidigung von Cividale gegen die Ungarn. Er erhielt von K. Sigismund die Belehnung mit dem Geleite von Venzone, erwarb durch seine Vermählung mit Antonia de Gubertini 1431 das Schloss Cusano und damit einen Sitz im friaulischen Parlamente; die Familie nannte sich davon Cusano-Formentini. Adam war der Vater Bonin's und Nedone's; Bonin's Sohn Adam aber hatte fünf Söhne, Nicolaus, Bonin, Friedrich, Felix und Hieronymus, welch' letzterer um 1507 eine Suardi heiratete. Seine drei Söhne, Antenor, Puliotto und Friedrich bildeten drei Linien, welche sämmtlich in Cividale ansässig waren. Des Felix Söhne Pamphilius und Vinciguerra bildeten ebenfalls zwei Linien, Vinciguerra jene von St. Florian. Pamphilius hatte vier Söhne Leonhard und Franz, beide Comthure des deutschen Ordens, Scipio, Rath des Erzherzogs Carl, und Ludwig den Vater von Caspar, innerösterreichischem Regierungsrath, Ludwig und Carl Ferdinand, Kämmerer, kais. Rath und Miliz-Oberst. Carl's Sohn war Ferdinand, Ludwig's Sohn Franz Ignaz, der Vater von Ludwig und Grossvater eines anderen Ludwig, der Franz Ignaz kais. Kämmerer und Obersten zum Sohne und Paul Ernak zum Enkel hatte.

Auch unter der österreichischen Regierung that sich die Familie durch die Kriegs- und Friedensdienste ihrer Mitglieder vielfach hervor. Durch ihre Besitzungen in Tolmein (und später in St. Florian) gehörte sie dem Görzer Adel an, und erhielt 1544 das Patriziat in der Grafschaft Görz, andere Mitglieder wurden später, so Hieronymus 1584, Vinciguerra und Camill 1615 den Landständen angereicht. Caspar F. war 1585 ein Bewerber um die Landesverwesersstelle in Görz. Josef F. kais. Vicar am Capitel von Aquileja und ständischer Cassen-Controleur 1587, Ruggero F. wohnte als ständischer Commissär der Leichenfeier des Erzherzogs Carl bei. Die Formentini waren auch (nach Max Dornberg) die ersten Görzer Adelligen, welche in den deutschen Orden aufgenommen wurden. Leonhard F., Comthur des deutschen Ordens in Laibach, wurde vom Grossmeister Georg zum Coadjutor der österreichischen Ordensballei ernannt 1566. Franz F., Comthur des deut-

schen Ordens in Gross-Sonntag, erhielt vom Gross- und Deutschmeister Erzherzog Max die Anwartschaft auf die Commende von Precinico 1587; er war 1585 ständischer Commissär in Cameralangelegenheiten und wohnte 1591 als ständischer Abgeordneter der Leichenfeier des Erzherzogs Carl bei. Derselbe Franz ward vom Erzherzog Ernst mit einer Pension von 200 fl. bedacht, welche auf seine Erben übergehen und so lange währen sollte, bis der Fiscus sie mit 1500 fl. rückgelöst haben würde 1591. Auch erhielt er die Anwartschaft auf das Capitänat von Gradisca, und ward 1588 Capitän daselbst, in welcher Eigenschaft er jedoch durch ein rohes und gewalthätiges Benehmen viele Klagen gegen sich hervorrief. Er leistete der Einführung des neuen Statutes in Gradisca hartnäckigen Widerstand und rief nach seinem Tode eine strenge Verurtheilung seiner Gebarung durch den Fiscal-Procurator Hortensius Locatelli in einer an den Landesfürsten gerichteten Information über die während seiner Verwaltung in Gradisca eingerissenen Unordnungen hervor. Carl F., kais. Generalmajor, wohnte der Belagerung von Kanizsa 1604 bei, und war Anführer der Hilfstruppen, welche die Görzer Landstände nach Kroatien gegen die Türken sandten 1605. Im J. 1616 traf Carl F. als Commandant der Landmiliz die kräftigsten Massregeln zur Vertheidigung des Landes. Er berief alle männlichen Bewohner von 16 bis 20 Jahren in das Castell von Görz und vermehrte dadurch bedeutend die Miliz. Nicht lange zuvor hatten Franz Caspar und Carl F. die Civiljurisdiction von Biglia erhalten 1606. Zur Belohnung der Verdienste, welche sich die Familie um den Staat erworben hatte, erhob K. Ferdinand II. 1623 den österreichischen Regierungsrath Caspar, ferner Ludwig, Ferdinand, Elisabeth und Aurora, Oheim und Neffen sammt Nichten, ferner Anna F., des oben genannten Carl's Witwe, zweite Oberhofmeisterin am kaiserlichen Hofe in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Tolmein und Biglia. Vinciguerra F. erscheint 1628 als ständischer Catastral-Commissär und Caspar F. 1624 als ständischer Abgeordneter nach Kärnten, so wie 1630 als landesfürstlicher Commissär bei den Ständen. Im J. 1643 kommen Ludwig Freih. F. als ständischer Deputirter und Vinciguerra F. als Landstand vor. Ludwig F. wird 1696 von den Ständen mit der Einrichtung des Ghetto (Judenquartiers) in Görz beauftragt, und 1708 als ständischer Abgeordneter nach Hof geschickt um die Errichtung des Erzbisthums von Görz zu betreiben.

<sup>10)</sup> Die Petazzi bildeten eine der angesehensten Triester Familien. Adelmus Petazzi war es, welcher im Jahre 1382 die Herrschaft von Triest im Namen der Stadt dem Herzoge Leopold von Oesterreich anbot, Bernhard P. unterdrückte daselbst unter Kaiser Friedrich einen Aufstand. Christoph und Bernhard P. zeichneten sich unter Kaiser Max I. im Kriege und im Frieden aus. Benvenuto und Jeremias P. erhielten von Kaiser Ferdinand I. 1561 die Bestätigung ihres Adels. Johann, Sohn des Benvenuto, ward unter die Landstände in Görz aufgenommen 1561, Secretär des erzherzogl. Kanzlers 1562, Vicekanzler 1569. Dessen Sohn Benvenuto, k. Rath, Kämmerer und Capitän von Triest, erwarb die Herrschaften S. Servolo, Castelnovo am Karste und den Pfandbesitz von Schwarzenegg, wurde 1622 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand und 1632 mit dem Prädicate eines Grafen von Castelnovo und S. Servolo, Freiherrn von Schwarzenegg in den Reichsgrafenstand mit den Prärogativen der Pfalzgrafen erhoben. Nicolaus Graf Petazzi wird 1643 als Landstand und 1649 als ständischer Deputirter in Kärnten genannt. Leopold Joseph, Sohn des Adelmus Anton, wurde 1740 zum Bischöfe in Triest und 1760 zum Bischöfe in Laibach ernannt.

Familien vor, die meisten der erstgenannten Familien waren durch mehrere (Attems durch 7, Thurn und Coronini durch 5, Lanthieri, Neuhaus und Delmestri durch 4) Mitglieder vertreten. Der geistliche Stand zählte zu seinen Mitgliedern die Capitel von Aquileja und von Cividale, die Pfarrer von Görz, Cormons, Reiffenberg, Lucinico, Prebacina, Bigliana, Camigna, Canale, Romans, Chiopris, Mossa, Cernizza und Schönpass; 10 andere (nicht landesfürstliche) Pfarrer wurden zu den Landtagen nicht berufen. Hierzu kamen noch 23 Mitglieder, welche ihren Wohnsitz im venezianischen Friaul hatten, nämlich die Nonnenklöster in Aquileja <sup>1)</sup> und Cividale, und 21 weltliche (worunter die Familien Frangipani, Strassoldo, Sbruglio, Colloredo, Formentiri, Savorgnano und Codroipo nebst vier anderen). Unter letzteren zählten die Familien Strassoldo und Frangipani je vier, Codroipo drei Mitglieder; mit den im Görzer Gebiete wohnhaften schickte aber die Familie Strassoldo sieben Mitglieder in den Landtag.

Graf Coronini hat uns (Tentamen geneal.-chron. Goritia 2. Aufl. Wien 1759) das Verzeichniss der im J. 1758 zu den Landständen gehörigen Corporationen, Präbendaren und adeligen Familien aufbewahrt. Darunter erscheinen nebst 21 geistlichen Corporationen und Präbenden (der Abt von Rosazzo, die Capitel von Görz und Cividale, das Jesuiten-Collegium als Nachfolger der Deutschordens-Commende in Precenico, die Malteser-Commende in S. Nicolò, die Nonnenklöster in Aquileja und Cividale und 15 Pfarrer) dann der Stadt Aquileja 294 adelige Familien, von denen indess 239 bereits ausgestorben oder aus dem Lande gezogen waren und 55 Familien noch im Lande lebten <sup>2)</sup>. Ausser

<sup>1)</sup> Dass dieses Nonnenkloster, ungeachtet Aquileja zum Landesgebiete gehörte, unter den auswärtigen Mitgliedern des Landtages seinen Platz fand, dürfte darin die Erklärung finden, dass die gedachten Nonnen auch in Cividale das Kloster St. Chiara besaßen, wo sie zu residiren pflegten.

<sup>2)</sup> Die im J. 1758 im Lande ansässigen Adelsgeschlechter waren folgende: Alessio, Arrardi, Attems, Baselli, Bertis, Bosizio, Brignoli, Canussi, Cobenzl, Codelli, Colloredo, Conti, Coronini, Delmestre, Dionoro, Dornberg, Edling, Fabris, Filipussi, Formentini, Frangipani, Garzarolli, Gorgo, Gorizutti, Gorzar, Grabitz, de Grazia, Lanthieri, Locatelli, Lottieri, Marinelli, Marburg, Mels, Michelini, Morelli, Moschettini, Nemizhoffer, Orzon, Pace, Pesler, Petazzi, Porzia, Radieucig, Rassauer, Romani, Rosetti, Salamanca, Semler, Strassoldo, Suardo, Tacco, Terzi, Thurn, Villasi, Zattoni, Zupini. — Coronini fügt den Adelsnamen auch die Besitzungen und Jurisdictionen bei, welche den einzelnen Familien gehörten; demzufolge besaßen die Familien Attems: Heiligenkreuz, Lucenigo, Podgora, Vertovino, Smet, Čeronint, Petzenstein und Doberdò; Baselli: Versa; Cobenzl: S. Angelo, Losa; Codelli: Mossa, S. Lorenzo, Capriva; Conti: Senosech am Coglio; Colloredo: Dobra; Coronini: Quisca, Sarsina, Sabotino, Pozziniza, S. Andrea, Cerou superiore, Prebacina, Gradiscutta, Tolmein; Delmestri: Salcano; Edling: Ungerspach, Hai-

den bereits früher genannten Familien kommen unter den ausgestorbenen die Grafen Novello <sup>1)</sup> die Freiherren von Raunacher und die Edlen Zengraff <sup>2)</sup>, unter damals noch blühenden Geschlechtern die Claricini <sup>3)</sup>, Codelli <sup>4)</sup>, Conti <sup>5)</sup>, Locatelli <sup>6)</sup>, Lottieri <sup>7)</sup>, Pace <sup>8)</sup>, Salamanca <sup>9)</sup> und Tacco <sup>10)</sup> vor. Nach dieser Zeit erlangten bis zur Aufhebung der Landstände noch 27 Familien das Patriziat, worunter die Andriani <sup>11)</sup> und Cassis Faraone <sup>12)</sup>. Es gab aber in Görz noch manche andere adelige Familien, deren Mitglieder einen bemerkenswerthen Platz in der Geschichte einnahmen, wie z. B. die Familie Isolani, welcher der bekannte Kroatenfürher im Heere Waldsteins, des Herzogs von Friedland, Johann Ludwig Graf von Isolani <sup>13)</sup> entstammte.

---

denshaft; Formentini: Biglia, Ulizza; Frangipani: Ontagnano, Castel Porpetto, Porpetto superiore, Villanova, Carlino, Fauglio; Gorizutti: Jalmicco; Degrazia: Chiopris; Lanthieri: Ober- und Unter-Reiffenberg, Salta, St. Veit von Wippach; Lottieri: Romans; Mels: Medea, Moraro, Corona, Albana, Slapnig; Morelli: Studenitz; Orzon: Rusiz superiore, Cosbana; Petazzi: Schwarzenegg; Radiencig: Merna; Rosetti: Resderta; Semler: Schönpass, S. Rocco, Scariano; Strassoldo: Villanova, Gargaro, Chiapovano, Zengraff; Tacco: St. Florian; Thurn: Spessa, Mariano, Cormons, Sagrado, Duino, Peuma, S. Mauro, Prestaù, Ruda.

<sup>1)</sup> Graf Rudolph Coronini erzählt in seinen *Fasti Goritienses* die romantische Geschichte des Gründers der Familie Novello. Johann Bapt. Novello, von bürgerlichen aber wohlhabenden Eltern in Gradisca geboren, kam als ein feiner, gebildeter und talentvoller Jüngling von einnehmender Gestalt an den kais. Hof, wurde allgemein beliebt, Hofbeamter Eleonorens, der Königin von Polen und Schwester des Kaisers Leopold, und ihr Kämmerer. Später wurde er als Gesandter des Kaisers Leopold und Eleonorens an den kurpfälzischen Hof, nach Madrid und Lissabon geschickt, wo er die Heirat des Königs Peter von Portugal mit Maria Sophia, Tochter des Kurfürsten der Pfalz, Philipp Wilhelm, vermittelte. Zur Belohnung für seine Verdienste wurde er auf Eleonorens Fürbitte vom Kaiser Leopold in den Freiherrn- und später (1690) mit seiner ganzen Familie in den Grafenstand erhoben. Im J. 1696 befand er sich in Wien, wo eine Gräfin Palfy, Braut eines anderen Cavaliers, sich in Novello verliebte, und bereits die Zustimmung ihrer Familie zu dieser Verbindung erlangt hatte. Der verschmähte Liebhaber war darob entrüstet und forderte Novello, der ihn vergeblich zu besänftigen suchte, zum Zweikampfe heraus, in welchem er leicht verwundet wurde. Als sich Novello mit dem Bruder der erwähnten Gräfin, seiner Braut, nach Venedig begeben hatte, benachrichtigte der racheschnaubende Verschmähte seinen im österreichischen Friaul lebenden Vater von dem Vorfalle und von der unternommenen Reise Novello's. Dieser rief seine Bekannten und Verwandten zusammen, und berieth sich mit ihnen über die zu nehmende Sühne. Da alle schwiegen, erhob sich ein Propst und sprach: Da Niemand der Anwesenden den Muth hat, die Ehre der hochangesehenen Familie zu vertheidigen, so will ich, der ich seit meinen jungen Jahren zur Clientel der Familie gehöre, die Deinem Sohne angethane Schmach in dem Blute Novello's abwaschen, und die erhaltene Wunde mit dem Tode des Verwundenden rächen.

Sonach begab er sich mit einer Schaar Banditen auf die Spur Novello's, welchen er auf dessen Rückreise nach Deutschland bei Venzone erreichte. Der Wagen wurde angehalten, der Kutscher vom Bocke herabgerissen und auf Novello losgestürmt. Da letzterer sich in der Gewalt seiner Feinde sah, hüllte er, ohne ein Wort zu sprechen und ohne Furcht zu äussern, seinen Kopf in den Mantel und fiel unter den Streichen seiner Mörder.

<sup>2)</sup> Die Familie Zengraf (ursprünglich Zehentgraf) ist eine alte adelige Familie, welche schon unter den Grafen von Görz vorkömmt. Im J. 1591 wurde Carl v. Zengraf unter die Landstände aufgenommen. Erzherzog Maximilian, Regent von Innerösterreich während der Minderjährigkeit des Erzherzogs Ferdinand, verlieh (wahrscheinlich demselben) Carl v. Zengraf, Secretär der Grazer Kammer, den österreichischen Adel, bestätigte und vermehrte sein altes Wappen im J. 1594; letzterer erscheint auch 1598 als landesfürstlicher Commissär für den eingeleiteten Verkauf der landesfürstlichen Zehenten. Derselbe erbaute nächst der Vorstadt Piazzutta seinen Palast, welcher mit der dortigen Gerichtsbarkeit nach dem Aussterben der Zengraf'schen Familie an die Grafen von Strassoldo überging, deren eine Linie hiervon das Prädicat Zengraff annahm (Coronini Miscellanea p. 328). Später (jedenfalls nach 1768) wurde dieser Name in Graffenberg umgewandelt, und von der erwähnten noch blühenden Linie der gräflich Strassoldo'schen Familie beibehalten. Der Name Zengraf (oder Cingraf) für jene Localität (welche gegenwärtig der gräflichen Familie Coronini Cronberg gehört) lebt aber noch im Munde des Volkes und erhält sich in der Bezeichnung der dorthin führenden Strasse.

<sup>3)</sup> Eine uralte adelige Familie in Bologna. Boniatolo de Claricini kam im Jahre 1200 von Bologna nach Cividale, wo die Familie ihren Wohnsitz nahm. Die Brüder Nicolò und Paolo Cl. wurden vom Kaiser Carl IV. als wohlverdient um die Krone erklärt und ihren Nachkommen die active und passive Lehensfähigkeit ertheilt. Die Familie Cl. stiftete eine Messe in der Capelle an der städtischen Fontaine in Cividale (um 1277). Als der Patriarch Marquard 1366 seinen feierlichen Einzug in Cividale hielt, veranstaltete es Jacob Cl. als Vormund der minderjährigen Bojano und Corrado Bojani, dass diese dem Patriarchen an der zur Stadt führenden Brücke das Schwert überreichten, um das der Familie Bojani zustehende Privilegium aufrecht zu erhalten. Nicolò Cl. wurde 1384 als Abgesandter von Cividale nach Rom geschickt, um im Vereine mit den Abgeordneten von Udine und den Castellanen einen neuen Patriarchen zu erbitten. Kaiser Sigismund ertheilte dem Ermanno und Francesco Cl. und ihren Erben das Recht, das Wappen der altberühmten Familie Dornpacher anzunehmen. Nicolò Cl. war um 1500 ein ausgezeichnete Gelehrter, bekannt durch seinen Commentar zu Dante's göttlicher Comödie. Auch Lorenzo Cl. war ein Schriftsteller, welcher 1544 ein Werk unter dem Titel „Dei Doveri del Presidente“ herausgab. Giacomo und Guglielmo Cl. wurden im Jahre 1586 als Mitglieder in den Senat der Stadt Rom aufgenommen.

<sup>4)</sup> Kaiser Leopold erhob Martin Codelli 1666 und dessen Vetter Paul und Johann Baptist Codelli 1679 in den Adelstand mit dem Prädicate Fahnenfeld. Ein Nachkomme derselben, Augustin Freiherr Codelli von Fahnenfeld nimmt unter den Wohlthätern von Görz einen der ersten Plätze ein. August war geb. zu Görz 1683 und gelangte durch Beerbung eines Oheims zu einem bedeutenden Vermögen, von welchem er den edelsten Gebrauch machte. Er gründete das Bisthum (Erzbisthum) von Görz mit der Uebergabe eines Hauses sammt einem ausgedehnten

Grundstücke und Stiftungscapitalien von 40.000 fl. für den Bischof und mit 40.000 fl. für den Propst und zwei Domherrnstellen 1749 in einem Gesamtwerthe von 90.000 fl. Doch zeigte er sich auch in anderer Weise freigebig, indem er den Marienaltar in der Jesuitenkirche von Görz errichtete, die erzbischöfliche Capelle erbaute, den Brunnen im Garten der Capuziner anlegte, zwei Freiplätze im Werdenbergischen Seminar von Görz und einen Domherrnplatz in Laibach stiftete. Er erlangte von Kaiser Carl VI. 1734 den Adel (oder die Bestätigung desselben) und wurde von Kaiserin Marie Theresia 1749 in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Fahnenfeld erhoben; auch erhielt er von derselben das Patronatsrecht über die Dompropstei des Erzbisthums von Görz, welches die Familie noch gegenwärtig ausübt. Zum Mitgliede der Landstände in Görz ward Augustin C. 1744 ernannt. Er hatte nicht mehr die Freude, die zwei Jahre nach seinem Tode erfolgende erste Besetzung des neuereirten Erzbisthums von Görz zu erleben, und starb zu Laibach 1749. Seine Grabschrift in der erzbischöflichen Capelle zu Görz lautet: *Hic jacet, qui miserrime natus, in juventute pauperrime educatus in aetate sublime elevatus, in morte ad nihilum reductus. Obiit Labaci 20. Julii 1749.*

5) Die Familie Conti (ursprünglich Conti Grafen d' Antro und später kurzweg Conti genannt) stammt aus Cividale, wo sie zuerst den Namen de Burgo Pontis oder Ultrapontanus (oltre il ponte d. i. jenseits der Brücke) nach ihrem Wohnsitze in der Vorstadt Borgo di Ponte führte. Bernardus de Ultraponte wurde vom Patriarchen Antonio Gaetani 1399 zum Markgrafen (obersten Verwaltungsbeamten) von Istrien ernannt, dessen Söhne Johann und Georg Conti wurden vom Grafen Ortenburg als Reichsvicar mit den Gütern des verbannten Tristan Savorgnani in Termano 1412 belehnt. Georg's Nachkomme, Nicolaus, war der Vater Georg's II., dessen Sohn Nicolaus II. Bernhard und Ulrich erzeugte. Ulrich's Sohn Nicolaus III. war der Vater von Troilus, Ritter des Johanniterordens, und von Johann Franz, welcher letzterer Peter, Troilus, beide Comthure des Johanniterordens, und Conrad, den Vater von Johann Franz und Troilus, der im J. 1768 noch lebte, zu Söhnen hatte. Die Familie erlangte 1544 das Patriziat von Görz, hatte seit dem 15. Jahrhunderte die Jurisdiction von Solesenco am Coglio erworben, und lebte zuletzt in Romans.

6) Die Locatelli, ein in Italien sehr weit verbreitetes Geschlecht, stammen aus der Provinz Bergamo. Sie liessen sich im 16. Jahrhunderte in Gradisca (wo bereits 1549 ein Antonio Locatelli von Bergamo vorkömmt) und bald darauf in Cormons nieder. Josef L. war Fiscalprocurator der Grafschaften Görz und Gradisca und starb 1603. Dessen Sohn Hortensius (geb. zu Gradisca 1574, † 1626) folgte seinem Vater auf diesem Posten nach (1603) und erwarb sich durch seine Geschäftskennntniss und juridische Gelehrsamkeit grossen Ruf und weit verbreitetes Ansehen. Er war der Rechtsconsulent des Landesfürsten in den fortwährenden Grenzstreitigkeiten mit Venedig, und wurde wiederholt nach Graz an den Sitz der Regierung berufen, um sein Gutachten sowohl in jenen als auch in anderen staatlichen Fragen abzugeben, so wie er auch als k. Commissär bei den Friedensverhandlungen mit Venedig 1618 bestellt wurde. Er schrieb auch im Auftrage Ferdinand's II. eine historisch-juridische Dissertation, um zu beweisen, dass das Patronatsrecht des Patriarchates von Aquileja dem Kaiser zustehe. Er verwendete sich auch eifrig im Dienste des Landes und vollendete die Reform des Landesstatutes; zur Anerkennung seiner Verdienste wurde er (für seine Person) von den Landständen 1614 als ihr Mitglied aufgenommen. Den Adelsstand hatte Johann

Locatelli vom Erzherzog Ferdinand bereits 1596 erhalten, und 1615 wurde einem anderen Johann und Marcus Anton, Brüdern, der Adelsstand verliehen. Locatello Locatelli, geb. zu Görz, zeichnete sich durch seine kriegerischen Thaten aus; er diente unter Maradas in Gradisca, stieg bis zum Range eines Obersten, hielt 1632 an der Brücke bei Steinau in Schlesien durch seine Tapferkeit die Feinde auf, bis sich das Heer durch seinen Rückzug decken konnte, kämpfte bei Schweidnitz, Liegnitz, Neisse, Lützen, Frankfurt a. d. Oder, Troppau, Zittau, Stargard, Magdeburg, Rottenau, und vertheidigte die Festung Domitz in Meklenburg tapfer und unter vielen Entbehungen bis zum Entsätze durch die kaiserlichen Truppen, so wie er auch in Glatz dem Feinde harten Widerstand leistete. Er ward mit seinem Bruder Anton in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Eulenburg und Schönfeld erhoben 1647. Im Jahre 1649 schenkte Kaiser Ferdinand III. ihm 300 Campi (200 Joch) Grundbesitz im Gebiete von Cormons zur Belohnung seiner Kriegsdienste, welche Schenkung, da jene Grundstücke Gemeindegewesen, die lebhaftesten aber fruchtlosen Proteste der Gemeinde Cormons hervorrief. Nicht lange nachher erscheinen die Brüder Locatello und Anton als Patrizier von Görz 1659. Im Jahre 1737 werden Lorenz und Andreas L. als Patrizier von Görz genannt, letzterer testirte 1740 über sein Vermögen zu Gunsten der Errichtung eines Dominicanerklosters in Cormons, und 1768 war Vincenz Ernst Provinzialrath in Görz.

7) Die Lottieri waren in Gradisca ansässig. Carl L. wurde 1654 in die Landstände von Gradisca aufgenommen; er ward bei der kais. Gesandtschaft in Rom verwendet, trug in der Folge wesentlich bei, das kais. Quecksilberbergwerk zu Idria ertragreicher zu machen und zu erweitern, und bekleidete zuletzt die Stelle eines Provinzial-Einnehmers in Gradisca. Sein Sohn Franz Anton folgte ihm in dieser letzten Stelle nach, ebenso sein Sohn Carl, welcher auch die kais. Seidenspinnerei in Farra leitete und dem Provinzialbauamte vorstand. Carl wurde mit seinen Brüdern Roman und Sertorius von K. Carl VI. 1726 in den Freiherrnstand erhoben.

8) Die Familie Pace soll nach Einigen von Bürgern aus Udine, die sich de Urbanis nannten, nach Anderen (und zwar wegen des gleichen Wappens wahrscheinlicher) von der Triester Familie Pace abstammen. Im 17. Jahrhunderte theilte sich die Familie in zwei Linien, welche sich in Udine und in Gradisca niederliessen. Der ersteren gehörte Carl de Pace an, ein berühmter Rechtsgelehrter, welcher im öffentlichen Auftrage die Statuten der Stadt sammelte, sie zu einem Ganzen verarbeitete und verbesserte. Aus der letzteren stammten die Brüder Carl Maria und Johann Andreas, welche zur Belohnung ihrer dem Staate geleisteten Dienste von K. Leopold I. in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Friedensberg 1675 erhoben wurden. Carl Maria hatte im Reiterregimente Rabatta gedient, war in seiner militärischen Laufbahn bis zum Grade eines Feldmarschalllieutenants emporgestiegen und hatte die Kämmererswürde erlangt 1692. Johann Andreas war der Vater des kinderlos verstorbenen Hieronymus. Da die Gradiscaner Linie mit Carl Maria ausstarb, setzte er in seinem Testamente die Udineser Linie zum Erben der reichen Primogenitur ein, und zwar Bernhard Grafen von Pace, dessen Söhne Carl Maria, Franz und Joseph das Görzer Patriziat 1737 erlangten. Carl Maria war k. Kämmerer und wurde, was damals mit vielen Schwierigkeiten und strengen Adelsproben verbunden war, in den angesehenen St. Stephansorden von Toscana als Ritter aufgenommen. Die Familie blüht noch heute und hat ihre Be-

sitzungen in Görz dann im Gebiete von Gradisca zu Tapogliano und Ajello. Carl Graf von Pace, k. Kämmerer und Ritter 2. Classe der eisernen Krone, wurde von Sr. M. dem Kaiser Franz Joseph nach der Einführung der Verfassung vom 26. Februar 1861 zum ersten Landeshauptmanne des Görzer Landtages 1861 berufen, welche Stelle er bis 1867 bekleidete.

9) Gabriel Edler von Salamanca Secretär K. Carl's V. kam mit Erzherzog Ferdinand aus Spanien nach Oesterreich, und wurde oberster Secretär und General-Schatzmeister des K. Ferdinand, später Hauptmann von Wiener Neustadt und Kanzler Ferdinand's, von welchem Posten er über die Klagen der Stände wegen Uebergriffen entfernt werden musste. Er ward von Carl V. 1522 zum Comes Lateranensis ernannt, und erhielt die weitesten damit verbundenen Privilegien (das Recht andere Comites lateranenses zu ernennen, Doctoren aller Facultäten — nach einem durch drei Fachmänner vorgenommenen und gut bestandenen Examen des Candidaten — und Poëtas laureatos zu creiren, das Asylrecht für seine Häuser für alle Delinquenten, mit Ausnahme der Capitalverbrecher, Mauth- und Zollfreiheit für sich und sein ganzes Haus, das Ehrenbürgerrecht in allen Städten, das Recht, Adel und Wappen zu verleihen, Kinder zu emanzipiren und von der väterlichen Gewalt zu befreien, die Adoptirung der Kinder zu genehmigen, uneheliche Kinder zu legitimiren, Ehelose ehelich zu erklären, die Diplome mit rothem Wachse zu siegeln). Auch erhielt er vier Generationen geschenkt und wurde zum Ritter vom goldenen Sporn (Eques auratus) mit dem Rechte, andere solche Ritter zu creiren, ernannt. Im J. 1523 erhielt er von K. Ferdinand die Erhebung in den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Freyenstein und Carlsbach; und 1524 ward er zum Grafen von Ortenburg ernannt und ihm diese Grafschaft verliehen. Für die dem Könige vorgestreckten Summen ward ihm 1528 die Grafschaft Görz verpfändet. Seine Familie starb 1640 mit dem Grafen Georg aus, und Ortenburg fiel dem Landesfürsten anheim, da das Nachfolgerecht der anderen Linien nicht anerkannt wurde.

Das oben erwähnte Diplom K. Carl's V. erstreckte sich auch auf den Oheim Gabriel's, Peter, und seine Brüder Franz und Alphons. Peter's Sohn Christoph war Vater von Alphons und Nicolaus; letzterer kam aus Spanien, liess sich in Friaul nieder, diente im k. Heere, war Capitän an der Isonzobrücke, und hatte zum Sohne Sigismund, Verweser des Capitänates von Gradisca. Sigismund war der Vater von Alphons, Eustach und Sigismund, welche sämmtlich in Kriegsdiensten standen. Alphons war Capitän unter Waldstein, Herzog von Friedland, und dessen Schatzmeister, und fiel im Kriege. Eustach war ebenfalls Capitän und Sigismund Castellan von Gradisca; diese beiden Brüder wurden in die Landstände von Gradisca aufgenommen. Der letztgenannte Sigismund hatte zum Sohne Johann Joseph, dessen Sohn Carl und dessen Enkel Sigmund Rath des consiglio Capitaniale in Görz war (1754). Bei der Vereinigung der Grafschaft Gradisca mit Görz wurde die Familie unter die Görzer Landstände aufgenommen 1754. Die Salamanca sind desselben Geschlechtes mit den Grafen von Hoyos.

10) Die Tacco sollen von Ghino de Tacco aus Siena abstammen, welcher von Papst Bonifaz VIII. zum Ritter geschlagen und über Vermittlung des Abtes von Cluny zum Grossprior des römischen Hospitals ernannt wurde; seiner gedenkt Boccaccio in der 92. Novelle des Decameron. Es wird behauptet, dass sie desselben Geschlechtes mit den Grafen von Capodistria seien. In der That erscheint ein Nicolaus de Tacco aus Capodistria als Pfarrer von S. Martino in Civi-

dale 1399. Johann Dominik T. (aus Capodistria) war der Commandant einer Galeere in dem Seekriege der Venezianer mit den Türken 1571, kämpfte tapfer in der Schlacht und kehrte mit reicher Beute nach Corfù zurück, wo er ruhmreich starb. Andreas T. war Kanzler des Capitanates von Tolmein, Franz T. Notar 1634. Dessen Sohn war Andreas, dessen Enkel Carl, dessen Urenkel Carl Anton. Des letzteren Bruder Franz pflanzte die Familie fort. Sie war in Gradisca ansässig und wurde bei der Vereinigung dieser Grafschaft mit Görz 1754 unter die Görzer Landstände aufgenommen. Freiherr Carl Tacco gründete (1724) die erste Lederfabrik in Görz; im J. 1768 lebte Franz Freiherr v. T., Commercialrath in Görz. — Gegenwärtig besitzt die Familie Vogherska (Ungrischpach) und St. Florian.

<sup>11)</sup> Seit ältesten Zeiten führte die Familie Andriani den Namen de Murenthein; ihre Mitglieder waren Ministerialen der Grafen von Taufers. Marcellinus ab Andrian, genannt Morandinus, lebte um 1200. Dessen Neffe Morandinus ab Andrian de novo Burgo wurde Stammvater der Familie, seine Söhne Pilgrim, Conrad, Heinrich, Christian, Nicolaus, Rondald, Friedrich und Ulrich belehnte Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, mit mehreren Gütern. Eberhard Morandinus von Andrian heiratete Adelheid, Tochter Heinrich's von Werburg, dessen festes Schloss das Prädicat aller Andriane abgab. Jacob II. und Ulrich II. lebten um 1395. Georg I., einziger Sprössling der Familie, heiratete 1529 Ursula Spaur im Pflaum. Georg war Domherr von Brixen, Nicolaus Vice-Capitän von Aquileja, Hyacinth diente unter Kaiser Ferdinand II. im Heere und Caspar Melchior starb ohne Kinder. Deren Bruder Erasmus II. pflanzte die Familie fort, welche sich in drei Linien theilte. Dessen ältester Sohn Caspar Sigismund gründete die steirische Linie, jene de Pappariano, Johann Erasmus war Vater von Erasmus Sebastian, Herrn von Clandorf, welcher, kinderlos, die in Gradisca ansässige Linie Pappariano, die auch bald ausstarb, zu Erben einsetzte. Georg Erasmus war Castellan von Gradisca, Nicolaus infulirter Abt und Pfarrer in Fiumicello. Theresia Gräfin von Coronini, Witwe des Johann Joseph, letzten Sprösslings der Linie Pappariano, vermählte sich wieder mit Franz Carl Elias A., aus der steirischen Linie, welcher nebst seinen Brüdern und Vettern, Abt Nicolaus, Johann Joseph, Carl Thomas und Ernst Joseph Maximilian 1692 von Kaiser Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben wurde. Dessen Sohn Ferdinand, fürsterzb. kölnischer Kämmerer, diente als Oberstwachmeister in einem kurpfälzischen Regimente (1768); er erhielt 1769 das Patriziat in Görz.

<sup>12)</sup> Die ursprünglich arabische Familie Cassis Faraone kam aus Egypten und liess sich unter Kaiser Josef II. im Lande nieder. Sie erkaufte den ansehnlichen Grundbesitz des aufgehobenen Nonnenklosters Monastero maggiore in Monastero bei Aquileja und ward von Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben. Im Jahre 1787 erlangte sie das Patriziat in Görz. Der jüngst verstorbene Graf Franz macht sich durch seine ausgezeichnete Sammlung römischer Münzen, Medaillen, geschnittener Steine und anderer Antikaglien, welche er von den Ausgrabungen in Aquileja durch dreissigjährige Bemühungen zusammenbrachte, rühmlich bekannt.

<sup>13)</sup> Die Isolani sollen aus dem Geschlechte der Lusignan stammen, die in Cypern, Jerusalem und Armenien herrschten; sie kamen von Cypern nach Bologna und wurden darum Isolani genannt. Jacob Isolani, zu Bologna geboren, wurde

Wir besitzen noch aus der letzten Zeit der Landstände ein im J. 1792 vom Ritter Castellini, Secretär des Provinzialrathes zusammengestelltes Verzeichniss der sämmtlichen unter die Landstände von Görz vom Beginne dieser Körperschaft bis zum Ende derselben aufgenommenen adeligen Familien und geistlichen Corporationen, welches dadurch ein hervorragendes Interesse erlangt, dass bei jeder Familie (mit wenigen Ausnahmen) der Zeitpunkt ihrer Aufnahme beigesetzt ist. Diesem Verzeichnisse zufolge zählte die geistliche Bank 40 Mitglieder (das Bisthum von Görz und Gradisca, in welches das Erzbisthum von Görz 1784 umgewandelt worden, und jenes von Lavant, die Prälatur von Freudenthal in Krain, das Domcapitel von Görz, das Capitel von Cividale und die vom landesfürstlichen Patronate abhängigen Pfarreien in Ajello, Bigliana, Camigna, Cernizza, Chiopris, Cormons, Farra, Fiumicello, Flitsch, Gonars, Görz [Dompfarre und Pfarre S. Ignaz], Gradisca, Caporetto [Karfreit], Kirchheim, Lucinico, Medea, Merna, Ontagnano, S. Pietro, Podmeuz, Prebacina, Precenico, Reiffenberg, Romans, Ruda, Salcano,

1413 vom Papste Johann XXIII. zum Cardinal ernannt. Die Familie fiel in die Ungnade des Papstes Clemens VII., welcher sie 1532 ihrer Güter (der Grafschaft Minerbium) beraubte und sie zur Auswanderung zwang, worauf sie sich in Görz niederliess. Peter Hortensius Isolani, Doctor der Rechte, verfasste eine Sammlung der Görzer Gesetze und wird von Coronini Instaurator der Görzer Statuten genannt. Herkules Leo J. vermählte sich mit Clara von Orzon und wurde der Vater des Johann Marcus Freiherrn von J., welcher im kaiserlichen Heere diente, sich bei der Belagerung von Gran 1595 befand und als Oberstlieutenant bei dem unglücklichen Angriffe auf Stuhlweissenburg 1599 in türkische Gefangenschaft gerieth, in welcher er bald darauf starb. Johann Ludwig Hektor, dessen Sohn, wurde 1580 in Görz geboren und trat früh unter seinem Vater in Kriegsdienste. Im J. 1603 fiel er in türkische Gefangenschaft, befreite sich aber davon und kam nach Siebenbürgen. Er diente unter den Kaisern Mathias und Ferdinand II. mit gleichem Eifer in Böhmen, am Rhein und an der Elbe. Später wurde er Inhaber eines Regimentes Kroaten, diente 1630 unter General Savelli in Pommern und kämpfte 1631 mit Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig, so dass Waldstein, der Herzog von Friedland, ihn an die Spitze aller seiner Kroaten-Regimenter stellte. Im J. 1634 kämpfte er mit seinen Kroaten unter K. Ferdinand III. in der Schlacht von Nördlingen. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde ihm der Oberbefehl über die Kroaten ertheilt und er 1635 in den Grafenstand erhoben. Später diente J. in niederländischen Kriege, wo seine Kroaten arge Verwüstungen anrichteten 1636. Als das kais. Heer bei der Belagerung von S. Jean. de Laune von den Franzosen angegriffen und zum Rückzug gezwungen wurde, befehligte Johann Ludwig's Sohn, gleichfalls des Namens Ludwig, die Nachhut und wollte nicht früher die Brücke über den Tille passiren, bis nicht der letzte Mann seiner Truppen hinüber wäre, wobei er durch einen Schuss aus einer Spingarde getödtet wurde. Graf Johann Ludwig starb zu Wien 1640, und hinterliess zwei Töchter, mit welchen die Familie ausstarb. Er war Besitzer der Herrschaften Aicha in Böhmen und Tribuswinkel in Niederösterreich.

Schrebelia, Schönpass, Deutschruth, Tolmein, St. Veitsberg, Visco, Woltschach); die Herrenbank zählte 156, die Ritterbank 161 Mitglieder <sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Catalogo alfabetico del Cavaliere Castellini indicante l'aggregazione alla Nobiltà patrizia delle diverse famiglie nobili Gorizia 1792. Bei der Aufzählung der Mitglieder der Herrenbank sind die darin Sitz nehmenden Fürsten (Auersperg, Colloredo, Dietrichstein, Eszterhazy, Kaunitz, Paar, Porzia, Rosenberg und Starhemberg) ohne Bezeichnung der Jahreszahl der Aufnahme aufgeführt. Die übrigen Mitglieder der Herren- und der Ritterbank, deren Aufzählung hier durch die Angaben Morelli's (Gesch. von Görz) vervollständigt wird, reihen sich nach der Zeit ihrer Aufnahme in folgender Weise: 1434 Hoffer von Rentschach; 1462 Dornberg, Graf Rabatta; 1463 Chienburg Gr., Degrazia Freiherr, Reschauer Fr., Strassoldo Gr., Prodolone, Fontana, Leonardi di Cormons, Hais von Ungrischpach; 1499 Neuhaus Gr., Flojaner; 1504 Mels Gr., Edling Gr., Grajo, Ribisini, Raffaeli, Colloredo Gr.; 1505 Brandis; 1512 Nadoliz; 1513 Attems Gr.; 1520 della Torre (Thurn) Gr., Bruderle; 1525 Copmaul; 1527 Gardovig, Lanthieri Gr., 1532 Grienhofer, Gorgo Gr.; 1534 Vesten (Postcastro); 1535 Egkh Fr., 1537 Campagna Fr.; 1539 Bapst; 1544 Castello, Portis Gr., Formentini Fr., Codroipo Gr., Suardo Gr., Canussio, Ches; 1542 Cotta; 1544 Coballis, Conti; 1545 Cusin; 1546 Cernoza; 1557 Delmestre Gr., Cronschall; 1560 Ferenz, Holzapfel; 1561 Petazzi Gr.; 1562 Bellin; 1563 Orzon Gr.; 1564 Cobenzl Gr., Capella; 1565 Paradaiser Gr., Taxis Gr., Barbara Liberal, Jordan; 1566 Arsenio, Belgradino, Manfredi, Mattioli; 1567 Brondo, Roncon, Claricini, Cogna, Manzano, Miller; 1569 Zucco Gr., Urschenbeck Gr., Wagenring, Bertis, Pöllschach, Hoyos, Arardi, Marsis; 1573 Khiesl; 1584 Bogarini; 1586 Kirchmayer; 1590 Ortenburg Gr., 1594 Prattenstein Gr., Panizolli Fr., 1592 Grabiz; 1596 Zengraf; 1604 Coronini, Casal; 1605 Radieucig, Paar; 1608 Gastaldi, Palmberg, Tanzer; 1612 Richiero, Offenhaimb Fr.; 1615 Galler Gr.; 1618 Maradas; 1620 Breuner Gr., Prandegg Gr., Terzi Fr., Verda, Cusmann; 1621 Collalto Gr., Gambera Gr.; 1626 Bisser, Viser; 1627 Sembler Fr., Claris, Zehentner Gr., Chiesa Fr., Eder, Sparbersbach, Vacani, Ziegelmüller; 1628 Barbo Gr.; Brigido Gr., Jechlinger, Pesler, Bajo, Haring, Lirstkoll, Lavant, Pauli, Wurzelei; 1632 Studenitz; 1633 Craf; 1637 Mordax Fr.; 1640 Lichtenheimb; 1657 Menalo; 1659 Defin, Herberstein Gr., Franzin, Heinrichsberg Gr.; Locatelli Fr., Posarelli Fr., Sedenitsch Gr., Wagensperg Gr., Alberti, Brandegg, Garzarolli, Gibelli, Hilleprand, Kuen, Lang, Marenzi Fr., Miglio, Simonetti, Soldan; 1660 Sinzendorf Gr.; 1661 Tattenbach Gr.; 1667 Abele Fr., Rindsmal Gr.; 1671 Codroipo Gr.; 1673 Katzenstein (Katzianer von) Gr.; 1675 Schurian; 1677 Rovere; 1683 Dietrichstein; 1684 Gorizutti, Mauerburg Fr., Novello Gr., Oberburg Fr., Raunach Fr., Strattmann Gr., Trilegk Fr., Wendenberg Gr.; Morelli von Schönfeld, Sauerburg, Schrott, Vogtsberg; 1685 Stubenberg; 1686 Buzellini Gr., Inzaghi Gr.; 1689 Rechbach Fr.; 1691 Langersberg, Fries Fr.; 1694 Candussi; 1695 Marcovich, Weissenberg, Plechnern Fr.; 1696 Auersperg Gr.; 1703 Stürgkh Gr.; 1707 Lebnburg Gr., Seillern Gr., Hueber, Zailsohn Fr.; 1712 Montanari Fr., Liedenheim, Petzlhuber; 1714 Wildenstein Gr., Loidl; 1723 Altenhof, Kalchhammer, Steitz, Hartenhofer; 1727 Ceroni; 1728 Imbsen; 1730 Lierwald; 1731 Widmann Fr.; 1733 Pistrich; 1735 Bosizio; 1737 Brignole, Gallenberg Gr., Kufstein Gr., Lottieri Fr., Pace Gr., Purgstall Gr., Safran Fr., Steffanio Fr., Marinelli, Nemizhofen; 1740 Mainersberg; 1743 Waidmannsdorf; 1744 Codelli; 1745 Koch; 1749 Stuppan; 1750 Haugwitz Gr.; 1754 Harrsch Gr., ferner die 18

im Ganzen umfasste sohin der Körper der Landstände 357 Mitglieder, deren Familien jedoch am Schlusse des Bestandes dieser Körperschaft zum grösseren Theile ausgestorben waren, oder ihren Wohnsitz ausserhalb des Landes hatten.

Es erübrigt noch, einige Worte über die Ansiedlung der adeligen Familien in der Landeshauptstadt beizufügen. In der frühesten Zeit liessen sich die Ministerialen der Grafen im Burgfrieden des Schlosses nieder, welcher durch den Grafen Heinrich II. Stadtprivilegien erhielt, die erst um mehr als ein Jahrhundert später auf den am Fusse des Schlosshügels gelegenen Theil, die untere Stadt genannt, ausgedehnt wurden. Wir wissen, dass die Familien Dornberg, Colloredo, Vest (de Castro), della Torre (Thurn), Ungerspach, Attems, Rabatta, Fontana, Rassauer, Taxis u. A. ihren Wohnsitz in der oberen Stadt hatten. In der unteren Stadt erbauten sich in der Folge ihre Häuser und Paläste die Familien Orzon, Thurn, Formentini, Egkh, Rabatta, Rassauer, Attems, Lanthieri, Coronini, Cobenzl, Edling, Mels, Grabiz u. A. <sup>1)</sup>

Der adelige Grundbesitz im Lande vertheilt sich gegenwärtig (1872) in folgender Weise. Es erscheinen unter den Grundbesitzern 1 kaiserlicher Prinz: Bonaparte, 1 fürstliche Familie: Hohenlohe, 1 Herzog: Blacas; 2 Marchesi: Fabris, Obizzi; 13 gräfliche Familien: Attems, Attems-Semler, Colloredo, Coronini-Cronberg (3 verschiedene Linien), Cassis Faraone, Delmestri, Lanthieri, Mels-Colloredo, Pace-Friedenberg, Puppi, Pontgibeau, Strassoldo (3 verschiedene Linien), Thurn; 14 Conti (venezianischen Ursprungs) Asquini, Antonini, Morosini-Gatterburg, Mistruzzi, Mantica, Montagnano, Panigai, Papafava, Priuli, Sbruglio, Toppo, Valentinis, Varmo, Zucco; 11 freiherrliche Familien: Baselli, Bresciani, Codelli,

---

adeligen Familien von Gradisca, welche bei der Vereinigung der beiden Grafschaften unter die Landstände von Görz aufgenommen wurden: Affabris, Alessio, Baselli, Comelli, Dionoro, Filipussi, Gorzer, Michelini, Moschettini, Periboni, Romani, Salamanca, Tacco, Toscani, Wassermann, Villari, Zattoni und Zaniero; 1756 Podstatzky Liechtenstein Gr., Torres Gr.; 1760 Perlas, Puebla Gr.; 1763 Doblhof Fr., Harrach Gr.; 1764 Blümegen Gr., Molina Fr., Baronio, Benigni, Boschetti, Maffei, Kaunitz Gr., Chotek Gr.; 1765 Perelli; 1767 Plentschig, Van Swieten Fr.; 1768 Pacassi Fr.; 1769 Andriani Fr.; 1772 Eger Fr., Curti; 1773 Vogtberg Fr.; 1774 Pichler, Lamberg Gr.; 1781 Rosenberg Gr.; 1787 Cassis Faraone Gr., Eszterhazy Gr.; Königsbrunn Fr.; 1789 Finetti; 1790 Aichelburg Gr., Kolowrat Gr., Marini Fr., Starhemberg Gr.; 1791 Lagusius, Philippsberg, Vogl; 1795 Rotenhahn. Wenn die Mitglieder einiger Familien, wie die Colloredo und Coronini, zu verschiedenen Zeiten unter die Landstände aufgenommen wurden, so ward hier nur die früheste Aufnahme verzeichnet. Von einigen Familien, wie von der uralten bis auf die Zeiten der Grafen von Görz hinaufreichenden der Grafen Puppi, wurde der Zeitpunkt der Aufnahme nicht angegeben.

<sup>1)</sup> Coronini Liber factorum S. 22.

Drechsel, Degrazia, Delmestre, Formentini, Locatelli, Ritter-Zahony, Steffaneo, Taccò; 39 Familien vom niederen Adel: Baronio, Boschetti, Bassa, Battistig, Bartolomei, Bosizio, Canussio, Claricini, Conti, Comelli, Cattarino, Dottori, Finetti, Franzoni, Fabris, Filippusi, Gironcoli, Koffler, Lugk, Luzemberger, Majtti, Morelli, Marinelli, Milost, Nordis, Peteani, Premerstein, Persa, Pregl, Pagliaruzzi, Rassauer, Reya, Stabile, Savorgnani, Salamanca, Tuzzi, Villaris, Zattoni, Zuccato <sup>1)</sup>.

Aus einem Documente über die Steuerfreiheit der adeligen Familien gehörigen Stadthäusern vom J. 1691 ergibt sich, dass damals folgende Familien Häuser in der Stadt besaßen: Formentini, Grabiz, Degrazia, Coronini, Radieucig, Pesler, Gibelli, Cobenzl, Mels, Thurn, Suardi, Porzia, Strassoldo, Attems, Rabatta, Kienburg, Orzon, Colloredo, Locatelli, Terzi, Rassauer, Garzarolli, Simonetti, Delmestri, Gorizutti, Pusarelli, Morelli, Lanthieri und Neuhaus.

Von diesen 29 Familien waren ein Jahrhundert später, im J. 1770, noch 16 im Besitze von Stadthäusern, 13 dagegen (Formentini, Pesler, Gibelli, Porzia, Kienburg, Orzon, Garzarolli, Simonetti, Delmestri, Gorizutti, Pusarelli, Morelli und Suardi) hatten, theils weil sie ausgestorben oder weggezogen, theils aus anderen Ursachen, diesen Besitz verloren. Hinwieder waren 10 andere adelige Familien als Hausbesitzer hinzugegetreten (Arardi, Petazzi, Codelli, Pace, Torres, Stefano, Andriani, Vogtberg, Alberti, Edling), so dass die Zahl der angesessenen Familien im J. 1770 26 betrug. Nach einem fast gleichen Zwischenraume, im J. 1847, zählte man noch 16 adelige Familien mit einem Hausbesitze in Görz; es waren nämlich 15 Familien (Suardi, Arardi, Petazzi, Codelli, Rabatta, Neuhaus, Cobenzl, Torres, Stefano, Thurn, Andriani, Vogtberg, Grabiz, Alberti, Terzi) aus den oben angegebenen Gründen weggefallen, und fünf Familien (Peteani, Locatelli, Tacco, Cassis Faraone, Baselli) hinzugegetreten. Auch die Zahl der im Besitze der adeligen Familien befindlichen Häuser hatten sich von 1770 bis 1847 bedeutend, nämlich von 110 auf 33 vermindert. Es besaßen nämlich im J. 1770 die Familien: Attems 20 Häuser, Pace 13, Coronini 11, Rabatta und Thurn je 10, Strassoldo 8, Rassauer 7, Lanthieri, Radieucig, Andriani, Vogtberg, Suardi je 3, Torres, Grabiz, Alberti je 2 Häuser, und Neuhaus, Cobenzl, Stefano, Terzi, Edling, Mels, Codelli, Petazzi, Arardi und Colloredo je ein Haus. Im J. 1847 dagegen waren zugehörig den Familien: Attems 9, Pace, Colloredo je 4, Coronini, Rassauer je 3, Strassoldo 2 Häuser, Lanthieri, Radieucig, Peteani, Tacco, Degrazia, Cassis

<sup>1)</sup> Die Vollständigkeit dieser Aufzählung namentlich in der letzteren Abtheilung, lässt sich nicht gewährleisten, da es schwierig ist, selbst aus den Grundbüchern die einzelnen adeligen Familien aufzufinden.

Faraone, Baselli, Edling je ein Haus<sup>1)</sup>. Vergleicht man diese Angaben mit jenen des Jahres 1872, so zeigt sich, dass in letzterem Jahre die Zahl der in Görz angessenen Familien und der ihnen eigenthümlich gehörigen Häuser zugenommen hat. Man zählte nämlich im J. 1872 23 dem höheren Adel angehörige Familien, welche sich im Besitze von 70 Häusern (oder richtiger Hausnummern) befanden, und 23 Familien vom niederen Adel mit 56 Häusern. Unter ersteren befanden sich die gräflichen Familien: Attems (mit 8 Häusern,) Alberti (3), Coronini (10), Colloredo (3), Delmestre (2), Dandini (1), Lanthieri (5), Larisch (1), Mels-Colloredo (2), Obizzi (Marchese- 1), Pace (5), Strassoldo (2), Woyna (1), die freiherrlichen: Codelli (1), Czoernig (1), Degrazia (5), Drechsel (1), Formentini (5), Locatelli (6), Ritter-Zahony (2), Suini (2), Taccò (2). Vom niederen Adel waren Hausbesitzer die Familien: Bassa (5), Baronio (6), Claricini (3), Fabris (2), Francol (1), Fornasari (1), Gironcoli (1), Lambert (1), Luzemberger (2), Marburg (1), Mulitsch (2), Marinelli (3), Morelli (1), Peteani (1), Pagliaruzzi (1), Persa (2), Perelli (2), Ritter-Zahony (8), Scalettari (1), Stabile (6), Zattoni (1), Zuccato (1)<sup>2)</sup>.

Wenn wir die Stellung, welche der Adel von Görz in den vergangenen Jahrhunderten in socialer und politischer Hinsicht einnahm, betrachten, so muss dabei vor Allem ein Unterschied zwischen den municipalen und den öffentlichen Verhältnissen gemacht werden. In ersterer Beziehung zeigen sich neben mehreren anerkennungswerthen Lichtseiten dunkle Schatten, die in den geschichtlichen Ereignissen zu merklich hervortreten, als dass sie hier übergangen werden könnten. Frömmigkeit und Wohlthätigkeitssinn waren die Eigenschaften, welche in den Familien von einem Geschlechte auf das andere übergingen, wie diess die vielen Stiftungen für Kirchen, Klöster, Spitäler und Versorgungshäuser, die wir zu verzeichnen haben, darthun. Neben dieser rühmlichen Richtung zeigte sich aber, gleichwie in dem benachbarten Friaul, nicht selten ein Geist der Unbotmässigkeit und offener und geheimer Widersetzlichkeit (zwar nicht gegen die Person des Landesfürsten aber

<sup>1)</sup> Calendario dell' J. R. Società agraria di Gorizia 1848; Specifica delle case poste in Gorizia 1770 e 1847. Es muss hierbei bemerkt werden, dass oben nur der Besitzstand des Adels vom Ritterstande aufwärts in Betracht gezogen werden konnte, da die einfachen Adligen oft nur mit ihrem Familiennamen ohne Adelsbezeichnung aufgeführt erscheinen. Auch dürfte das Verzeichniss für 1847 nicht ganz vollständig sein, da die Vorstadt S. Rocco hierbei nicht berücksichtigt wurde; endlich beziehen sich die angeführten Häuserzahlen auf Hausnummern, von denen oft mehrere ein einziges Haus ausmachen.

<sup>2)</sup> Auch hier gilt die oben gemachte Bemerkung hinsichtlich der nicht zu vertretenden Vollständigkeit der Aufzählung.

doch) gegen die Organe der Regierung, welcher den Gang der Verwaltung erschwerte und mehrere von den besten Absichten beseelte Landesscheffs bewog, ihre Versetzung anderswohin, selbst mit persönlichem Nachtheile anzusuchen. Die Centralregierung in Graz wurde mit Bitten und Beschwerden überhäuft, von denen wohl manche begründet waren, viele andere jedoch aus der Sucht der Bittsteller, ihre Standesprivilegien übermässig auszudehnen, oder auch aus persönlichem Uebelwollen (wie diess die zahlreichen Angebereien bezeugten) hervorgingen. So scheiterten auch die Versuche, zeitgemässe Reformen im Gerichts- und Verwaltungswesen einzuführen, mehrfach an dem Widerstreben derer, welche daraus eine Beschränkung ihrer Vorrechte befürchteten. Die Centralregierung liess sich nur zu sehr von diesen Umtrieben einschüchtern, wie diess aus den aufeinanderfolgenden, sich widersprechenden und schwankenden Entscheidungen in denselben Provinzialangelegenheiten hervorgeht. Erst als die Kaiserin Maria Theresia, alle diese Lokaleinflüsse zurückweisend, ihre grossen Reformen mit entschiedenem Willen durchführte, konnten dieselben im Lande Wurzel fassen. Noch übler gestalteten sich zuweilen die Verhältnisse in den Beziehungen der einzelnen Familien zu einander, ja selbst zwischen den Gliedern einer und derselben Familie. Zerwürfnisse, hervorgegangen aus Eigennutz oder aus Hass und Neid, Verdächtigungen aller Art führten häufig zu gewaltsamen Scenen, ja zuweilen selbst zu Mord und Todtschlag, und es reichten diese unerquicklichen Entzweigungen bis zu den Mitgliedern der angesehensten Familien hinauf. Doch nicht allein das Betragen gegen Andere liess viel zu wünschen übrig, auch der eigene Haushalt ward in nicht wenigen Familien durch die eingerissene Verschwendung, durch die Leidenschaften des Spieles und der Schlemmerei zerrüttet. Dem war es zuzuschreiben, dass mehrere Familien, welche früher in der Geschichte glänzten, plötzlich aus dem öffentlichen Leben verschwanden, obwohl Mitglieder davon noch immer am Leben waren, so wie dass solche einst reiche und angesehene Familien mit ihren letzten Sprösslingen zu Armuth und Elend herabsanken <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Coronini, selbst einer angesehenen Familie angehörig, sagt (im *liber Fastorum* S. 98) von seinen Adelsgenossen des 17. Jahrhunderts: . . . . *postremi ex Fontanorum Gente Barones, cum nullum in vita Principi utile aut Patriae gloriosum facinus ediderint, celeriter quoque e memoria hominum elabentur. Hoc uno felices, quod duabus illis aetatibus vixerint, quibus nostrales Nobiles plerique, dediti ventri atque somno, indocti, incultique choreis, ludis aucipiis venationibusve intenti vitam sicut peregrinantes transigebant, ac solidae virtuti infensi, universam claritudinem atque gloriam in cariosis Majorum Imaginibus aut in vetustis Membranis collocabant.*

Diese unter dem Görzer Adel eingerissenen socialen Schäden hinderten aber nicht, dass sich derselbe nach einer anderen Richtung hin, im Dienste des Staates und der Kirche, glänzend hervorthat. Die einsichtsvolleren Geister, junge strebsame Männer mochten durch die kleinteiligen Verhältnisse ihres beschränkten Vaterlandes sich zu beengt fühlen, und nach einem weiteren Wirkungskreise sich sehnen. Daraus entstand ein grosser Zudrang zu öffentlichen Staats- und Kriegsdiensten (so wie zu den geistlichen Würden), so dass es fast keine adelige Familie gab, die nicht einen oder mehrere ihrer Mitglieder dem Dienste des kaiserlichen Herrn gewidmet hätte. Und diese Mitglieder traten nicht bloss in den öffentlichen Dienst ein, sondern zeichneten sich auch in demselben durch ihre Fähigkeiten, ihren Eifer, ihre Klugheit und Tapferkeit rühmlich aus, so dass mit vollem Grunde behauptet werden kann, es möchte sich kaum ein anderer Gebietstheil der Monarchie finden, aus welchem, im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung, so viele Staatsdiener, Officiere, Generale, Staatsmänner, Diplomaten und Minister hervorgegangen wären, als aus dem kleinen Görzer Lande, und die Namen Cobenzl, Rabatta, Coronini, Thurn, Attems, Strassoldo, Colloredo kommen unter den gefeiertesten Staatsmännern der Monarchie vor. Nicht wenig trug dazu die landsmännische Gesinnung der Mehrzahl dieser Staats- und Kriegsmänner bei, dass sie darauf bedacht waren, ihre Landsleute in den öffentlichen Dienst herbeizuziehen und sie dafür auszubilden. Diese patriotische Gesinnung ist als Tradition auf alle nachfolgenden Geschlechter übergegangen, und bewährt sich noch heute durch jene hochgestellten Männer, welche der Görzer Adel mit berechtigtem Stolze zu den seinen zählt.

## 6. Verwaltung.

### a) Die leitenden Behörden.

An der Spitze der Verwaltung der Grafschaft stand der Capitän, in dessen Hand sich alle Zweige derselben vereinigten <sup>1)</sup>. Er leitete, von den Landständen unterstützt, die innere Verwaltung, handhabte mit dem ihm beigegebenen Cancelliere die Justiz, hob die landesfürst-

---

<sup>1)</sup> Kaiser Max I. theilte das Gebiet der Grafschaft in sechzehn Hauptmannschaften (Capitanati), in jene von Görz, Tolmein, Flitsch, Cormons, Wippach, Adelsberg, Reiffenberg, Schwarzenegg, Duino, Gradisca, Aquileja, Marano, Porpetto, Latisana, Belgrado und Pordenone ein. Doch war der Capitän von Görz der Vorgesetzte der übrigen, in Justizsachen aber standen die Capitäne der friaulischen Ortschaften Aquileja, Marano und Porpetto unter jenem von Gradisca, wie später näher erwähnt werden wird; der Capitän von Flitsch aber hing in Justizsachen unmittelbar von der Grazer Regierung ab. Latisana, Belgrado und Pordenone gingen bald an die Venezianer verloren.

lichen Einkünfte und Gefälle ein, und wachte über die äussere Sicherheit des Landes. Da in der ersten kriegerischen Epoche die Vertheidigung des Landes seine Hauptaufgabe bildete, so wurden zu dieser Würde anfänglich Kriegsmänner berufen, welchen um die Mitte des 16. Jahrhunderts Kriegscommissäre beigegeben wurden. Die Finanzverwaltung besorgte unter dem Capitän der „Magistrato fiscale,“ als dessen erster Vorstand der Fiscalprocurator Nicolaus von Rabatta (um 1545) vorkömmt. Schon unter dem dritten Capitän wurde die Militärleitung von der Civilverwaltung, welche der Capitän v. Eck führte, getrennt. Der vierte Capitän, Graf von Ortenburg verwaltete die Grafschaft, deren Nutzenthum ihm als Pfand für die von ihm gewährten Anleihen eingeräumt worden, im eigenen Interesse, und erst mit seinem Nachfolger beginnt die ununterbrochene Reihenfolge der von dem Landesfürsten ernannten Capitäne.

Da die ersten Capitäne, mit der Landesvertheidigung beschäftigt, oft abwesend waren, ernannten sie für die Führung der inneren Geschäfte einen Verweser (luogotenente). Der erste bekannte Stellvertreter ist Georg von Eck, welcher, nachdem er als Capitän dem Lande vorgestanden, und letzteres dem Grafen von Ortenburg als Pfand übergeben worden, als Verweser des letzteren die Geschäfte zu leiten fortfuhr. Als er aber sich mehrfache Missbräuche erlaubte und die Stände sich darüber beim Grafen von Ortenburg beklagten (1532) ernannte dieser nach Eck's Absetzung Hieronymus von Attems zum Verweser. Gegen das Ende des Jahrhunderts trachteten die Stände die Ernennung des Verwesers sich anzumassen. Nachdem Rabatta, der Verweser des als Gesandter in Spanien weilenden Capitäns Johann von Khevenhüller, zum Vicedom in Krain ernannt worden, wählten die Stände (1585) Sigismund von Thurn zum Verweser. Diese Wahl wurde jedoch vom Landesfürsten kassirt, und angeordnet, dass der Capitän denselben vorzuschlagen habe, und die Ernennung dem Landesfürsten vorbehalten bleibe. Unter Einhaltung dieses Vorganges wurde Sigismund von Thurn als Verweser bestätigt. Die Verweser konnten sich nicht von ihrem Sitze entfernen, ohne einen anderen zu substituiren; da ersteres nun öfters in Dienstesangelegenheiten geschah, häufte sich die Zahl ihrer Vertreter. Ursprünglich hatte der Verweser nur in Abwesenheit des Capitäns eine Amtswirksamkeit. Bei der Zunahme der Geschäfte wurde ihm aber ein Theil derselben zur Erleichterung des Capitäns übertragen. Eine der vorzüglichsten Obliegenheiten des Verwesers war, an der Stelle des Capitäns bei den Verhandlungen des Gerichtes den Vorsitz zu führen; später (1583) wurden sie auch beauftragt, den Berathungen der ständischen Deputirten beizuwohnen und ihnen in der Landesverwaltung beizustehen.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts zählte man, abgesehen von der kurz dauernden venezianischen Invasion, sieben Capitäne. Nachdem der letzte Verweser unter den Grafen von Görz, Virgil von Graben († 1507), diese Functionen unter K. Max (zwischen 1504 und 1507) fortgeführt hatte, wurde der General Andreas von Liechtenstein (1504—1508) zum ersten Capitän ernannt. Durch dessen Capitulation im Schlosse von Görz (April 1508) zur Zeit des venezianischen Krieges gelangten die Venezianer in den Besitz der Stadt und der Grafschaft, welchen sie indess nur durch ein Jahr und drei Monate behaupteten. Während dieser Zeit verwaltete Pietro Venier als venezianischer Luogotenente die Grafschaft<sup>1)</sup>. Heinrich Herzog von Braunschweig, kaiserlicher General in Friaul, welcher einst dem Kaiser Max das Leben gerettet hatte und in den Genuss eines Theiles der Grafschaft gesetzt wurde, war wohl nur dem Namen nach Capitän von Görz (1509—1512); an seiner Stelle leitete der erfahrene Erasmus von Dornberg (welcher schon 1507 als solcher erscheint) als Vice-Capitän die Verwaltung. Der Vicedom von Krain, Georg von Eck, wurde sein Nachfolger (1514—1527), bis die Grafschaft dem Grafen von Ortenburg (1527—1541)<sup>2)</sup> als Pfand übergeben wurde, welcher, da er stets abwesend war, den früheren Capitän Eck als seinen Verweser daselbst beließ, diesen aber später über die Klagen der Stände abberief. Im Jahre 1542 wurde die Grafschaft Görz vom K. Ferdinand wieder eingelöst, und Graf Franz von Thurn, Freiherr von Heiligenkreuz zum Capitän daselbst ernannt (1542—1569). Graf Franz von Thurn war ein wohlwollender, thatkräftiger und geschäftserfahrener Mann und überhaupt der ausgezeichnetste Capitän von Görz, welchem die Grafschaft die Neubelebung und Ordnung seiner bis dahin sehr zerrütteten Verwaltung dankt. Mit weisem Verständnisse ging er in seinen Reformen organisch vor, förderte zuerst die wichtigsten Einrichtungen und liess denselben, sobald sie fest begründet waren, die weiteren Verbesserungen folgen. Dadurch legte er

<sup>1)</sup> Unter ihm stand Domenico Gritti als Befehlshaber im Schlosse und Bernardino degli Ugoni als Stadtecommandant.

<sup>2)</sup> Gabriel von Salamanca, gebürtig aus Burgos, kam mit dem Erzherzoge Ferdinand als dessen Secretär nach Oesterreich, wurde von Carl V. 1522 zum Comes Lateranensis, 1523 zum Reichsfreiherrn von Freyenstein und Carlsbach ernannt und 1524 mit der Grafschaft Ortenburg belehnt. Er stand in grosser Gunst bei Ferdinand und stieg bis zum Kanzler empor, erregte aber dadurch so wie durch sein Verhalten den Neid und den Hass. Ueber die von den Abgeordneten der österreichischen Provinzen am Reichstage zu Augsburg (1525) vorgebrachten bitteren Klagen sah sich Ferdinand genöthigt, ihn von der Leitung der Geschäfte zu entfernen. Bei der durch die Türkenkriege hervorgerufenen Geldklemme entlich Ferdinand von ihm bedeutende Summen, und verpfändete ihm dafür die Grafschaft Görz. Seine Linie starb 1640 mit dem Grafen Georg aus.

den Grund zum weiteren Ausbaue der Verwaltung, welcher noch folgenreicher gewirkt haben würde, wenn seine Nachfolger von demselben Geiste beseelt gewesen wären. Leider trat das Gegentheil ein. Graf Franz ward später an den erzherzoglichen Hof nach Böhmen versetzt <sup>1)</sup>. Sein Sohn Georg verwaltete in dieser Zeit die Grafschaft als dessen Stellvertreter und nach des Vaters Tode als Capitän (1569—1587). Ihm fehlten aber die Eigenschaften eines guten Administrators, die Energie und Geschäftskennntniss, er pflegte den von seinem Vater ausgestreuten Samen nicht, und liess die guten Einrichtungen, die letzterer dem Lande gegeben, verfallen. Er starb nach allzulanger Leitung der Grafschaft 1592 im Ruhestande zu Rubbia. Sein Nachfolger, Graf Johann Khevenhüller Freiherr von Aichelburg, war Capitän (1588—1606) fast nur dem Namen nach. Er begleitete den Erzherzog Carl nach Spanien und blieb dann als kaiserlicher Gesandter daselbst bis an seinen Tod. Er besuchte Görz nur einmal für zwei Monate. Sein tüchtiger Verweser Joseph von Rabatta hatte die Zügel der Regierung straffer angezogen, um den unter dem Grafen Georg von Thurn eingetretenen Verfall aufzuhalten, dadurch aber den alten Geist der Unabhängigkeit des Landadels, welcher den Hof mit Klagen bestürmte, gegen sich aufgebracht. Graf Khevenhüller, auf der Reise nach Spanien begriffen, erhielt die Weisung, sich nach Görz zu begeben, um den erregten

<sup>1)</sup> Wir verdanken der Mittheilung des k. k. Herrn Regierungsrathes und em. Directors des k. k. Münz- und Antikenkabinetes Ritter von Bergmann nachstehende genealogische Notizen über die (der Krainer Linie des Hauses angehörige) Familie des Grafen Franz von Thurn. Dessen Vater Veit von Thurn, der erste Graf dieser Linie der Thurn'schen Familie, diente durch 64 Jahre in Civil- und Militärämtern, und war Erzieher des Erzherzog's Ferdinand von Tirol, Gemahls der Philippine Welserin, welcher in den Jahren 1548—1566 den Statthalterposten von Böhmen bekleidete. Graf Franz war des Erzherzog's innigster Jugendfreund, dann geheimer Rath und dessen Obersthofmeister. Er erhielt das böhmische Incolat im J. 1551, und zog 1572 mit seinem ganzen Vermögen aus Krain, wo sein Vater Landeshauptmann gewesen, nach Böhmen, wo er die Herrschaft Deutschbrod so wie in Mähren das Gut Wastiz erwarb. Er war zweimal vermählt 1. mit Ludmilla, Tochter Peters, Herrn von Berka von der Leippe, 1544; aus dieser Ehe entspross der oben erwähnte Georg. 2. mit Barbara, Tochter des Grafen Hieronymus Schlick, 1560; dieser Ehe entspross das bekannte Parteihaupt des böhmischen Aufstandes beim Ausbruche des 30jährigen Krieges, Graf Heinrich Mathias von Thurn. Letzterer hatte einen Sohn, Franz Bernhard † 1628, dessen jüngerer Sohn, Graf Heinrich, sich 1640 mit der Witwe des schwedischen Generals Johann Banner, Johanna geb. Markgräfin von Baden-Durlach vermählte. — Dadurch gelangte die Familie nach Schweden, wo sie ausstarb. — Nach Morelli war Graf Franz Thurn zuerst dienstthuender Kammerherr und Truchsess der Gemahlin Maria des Kaisers Ferdinand, kämpfte dann gegen die Türken in Ungarn und in Wien, als es durch diese im J. 1529 belagert wurde.

Geist der Görzer mit den ordnungsmässigen Bestrebungen des Verwesers zu versöhnen, was ihm auch gelang.

Bisher war die Ernennung zum Capitän meist mehr als Belohnung für geleistete Dienste angesehen, und weniger dabei Rücksicht auf die Verwaltung des Landes, von welchem die Capitäne häufig abwesend waren, genommen. Erst mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts begann die Reihe der werkthätigen Capitäne, welchen für ihre Wirksamkeit eine eigene Instruction vorgezeichnet wurde, die allerdings bei eingerissenem Schlendrian trotz dem Wechsel der Zeit und Umstände immer dieselbe blieb. Der Antritt des Amtes war für den Capitän ein feierlicher. Er wurde dabei von militärischer Begleitung eingeholt, zwei landesfürstliche Commissäre führten ihn vor der h. Geistkirche in der oberen Stadt im Angesichte des Volkes in den Besitz ein, und stellten ihn hierauf den Landständen und den durch ihre Abgeordneten repräsentirten Landgemeinden vor. Trompetenschall, Donner der Kanonen und festliche Bankette beschloss die Feier. Da mehrere der hierauf ernannten Capitäne dem eingebornen Adel angehörten, so trachteten die Stände es zu erwirken, dass, wie es in anderen Provinzen geschah, der jeweilige Capitän über ihren Vorschlag aus dem Landesadel erwählt werde. Zuerst verwendeten sie sich für ihren Verweser Johann Vincenz von Coronini (1664). Allein ihre mehrfach bei Kaiser Leopold angebrachten Bitten blieben ohne Erwiderung und sohin auch ohne Erfolg.

Seit die Capitäne persönlich ihre Amtsobliegenheiten erfüllen mussten, verlor das Amt des Verwesers viel von seinem Ansehen. Ihm verblieb nur der Vorsitz im Gerichte, und auch dieser nur, wenn es dem Capitän nicht beliebte, selbst den Vorsitz dabei zu führen. Doch benützten manche Verweser die Fahrlässigkeit der Capitäne, um sich eine ihnen nicht gebührende Macht anzueignen, und dieselbe missbräuchlich auszuüben, was zu wiederholten Klagen Anlass gab. Bisher waren Alle Landeskinder und adeliger Abstammung gewesen. Als aber Graf Ernst von Herberstein, innerösterreichischer Regierungsrath, zum Capitän ernannt worden, brachte er von Graz seinen Verweser Soldan, einen Fremden, mit, was allgemeines Missvergnügen erregte, obgleich Soldan ein tüchtiger Beamter war. Auch der Capitän Freiherr von Rindsmaul ernannte einen Fremden (d. h. ein Nicht-Landeskind) zu seinem Verweser, die späteren Verweser jedoch wurden wieder aus dem einheimischen Adel erwählt. Da dessen Wahl vom Capitän abhing, liess sich leicht ermessen, dass er stets eines Sinnes mit seinem Vorgesetzten war.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts folgten 13 Capitäne einander nach. Den ersten Capitän, Freiherrn von Thonhausen (1606—1610), hielten seine Obliegenheiten am erzherzoglichen Hofe fest. An seiner

Statt leitete der Verweser Philipp von Cobenzl die Verwaltung. Nachdem Thonhausen auf diese Stelle Verzicht geleistet, wurde über dessen Vorschlag Johann Sforza Graf von Porzia zum Capitän ernannt (1610—1624). Er verwaltete das Land in der schwierigen Epoche des venezianischen Krieges zur allgemeinen Zufriedenheit, trat in die Fussstapfen des Grafen Franz Thurn, hatte aber gegen Neid und Bosheit fortwährend zu kämpfen. Ihm folgte Graf Friedrich v. Lanthieri (1624—1642) und hierauf des letzteren Sohn Franz (1643—1656) im Amte nach. Die Verwaltung dieser beiden Capitäne fiel in die Zeit der grössten Türkenbedrängnis, in welcher die Landesfürsten von anderweitigen Sorgen in vollen Anspruch genommen wurden. Der nächste Capitän war Ernst Friedrich Graf von Herberstein (1657—1661). Da in der Verwaltung der Justiz ernste Missbräuche eingerissen waren, trachtete er vor Allem, diesen durch die Berufung eines tüchtigen Justizmannes, Soldan, als Verweser zu steuern, und es gelang diesem, die Ordnung und Unparteilichkeit wieder herzustellen und den Gerichtsgang zu beschleunigen. Graf Herberstein wurde aber bald in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des geheimen Rathes in Graz abberufen. Die beiden nachfolgenden Capitäne, Ludwig Graf von Rabatta (1661 — † 1664) und Johann Freiherr von Rindsmaul (1665—1667) blieben nur kurze Zeit im Amte. Auch der hierauf ernannte Capitän Carl Graf von Thurn (von der Friauler Linie) verblieb nicht lange (1667—1671) auf seinem Posten. Seine leidenschaftliche Hitze riss ihn zu Gewaltthätigkeiten hin, und setzte ihn einem Mordanfälle von Seite der mit ihm in Feindschaft lebenden Familie Stauzer aus. Nachdem er selbst Anschläge auf das Leben seiner Widersacher vollführt, brachte ihn endlich die Entführung der Gattin eines höheren Beamten in Wien zum Falle. Er wurde in das Castell von Graz gefangen gesetzt (1671) und starb daselbst nach 18jähriger Gefangenschaft (1689). Kaiser Leopold I. trachtete dessen Versöhnung mit seinen Widersachern in Görz herbeizuführen, der Versuch scheiterte aber an seiner starren Weigerung (1684), wodurch seine Befreiung aus dem Kerker gehindert wurde. Johann Graf Katzianer, sein Nachfolger im Amte (1672—1682), versorgte zwar bei einbrechender Theuerung die Bevölkerung mit Getreide, verbot aber aus Eigennutz die Einfuhr fremden Getreides, bis er das seinige verkauft haben würde. Einen um das Wohl des Landes eifrig besorgten Capitän erhielt Görz in der Person des Grafen Georg von Dietrichstein (1683—1685), welcher in der Justizverwaltung strenge Gerechtigkeit einführte und auf die Versöhnung der miteinander in Feindschaft lebenden Adelsfamilien eifrig hinwirkte. Leider war, um dieses Ziel zu erreichen, seine Amtsdauer zu kurz, da er als Landrechtspräsident nach Graz abberufen wurde (1685). Minder glücklich war die

Wahl seines Nachfolgers, des Capitäns Franz von Stubenberg (1685—1695), welcher durch launenhafte Willkühr und Gewaltthat alle Gemüther gegen sich aufbrachte. Die bittersten Klagen über ihn gelangten an den Hof, welcher eine Untersuchung gegen ihn einleitete, die aber keinen Erfolg hatte (1692). Als aber die Unordnungen immer fort dauerten und die Anklagen gegen ihn sich erneuerten, wurde er endlich von seinem Posten entfernt. An seine Stelle trat Graf Johann Eberhard von Auersperg (1695—1697), welcher nur kurze Zeit im Amte verblieb. Auch der nach ihm (1698) ernannte Capitän Johann Philipp Graf von Cobenzl verwaltete das Amt nur durch drei Jahre bis zu seinem Anfangs 1702 erfolgten Tode. Er bekleidete schon 1671 den Posten eines Verwesers, zu welcher Zeit er bei der ausgebrochenen Pest die Armen mit Wein, Getreide und Kleidung aus eigenem Vermögen versorgte. Im Jahre 1673 zum Capitän von Triest ernannt, gelangte er Ende 1698 in gleicher Eigenschaft nach Görz, wo er einen feierlichen Einzug hielt, und sich während seines kurzen Regiments die Achtung seiner Untergebenen erwarb.

Wesentliche Aenderungen ergaben sich in der Verwaltung des Landes und der Stellung des Capitäns durch die Reformen der Kaiserin Maria Theresia. Der bisherige lose Zusammenhang der Provinzen mit der Centralregierung entsprach der Entwicklung aller öffentlichen Verhältnisse und dem Bedürfnisse der einheitlichen vom Mittelpunkte der Gewalten ausgehenden Action nicht mehr. Es wurden durch die vereinigte Hofkanzlei und die oberste Justizhofstelle die Centralstellen für die politische und die Justizverwaltung errichtet. Gleichzeitig wurden die Grafschaften Görz und Gradisca, welche nunmehr zwei Kreise bildeten, der landesfürstlichen Kammer in Laibach untergeordnet (1747). In Folge der angeordneten Trennung der politischen von der Justizverwaltung ward die Handhabung der letzteren durch die Stände aufgehoben, die Stelle eines Cancelliere unterdrückt und ein landesfürstliches Landesgericht, dessen Mitglieder vom Monarchen ernannt wurden, eingerichtet. Diese Organisation war aber nicht von Dauer. Im J. 1754 fand die von den Görzern so lange ersehnte Vereinigung der Grafschaft Gradisca mit der Grafschaft von Görz statt, und der vereinigte Körper ward unter die Leitung einer eigenen Landesstelle, des aus acht Räthen unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes (Capitäns) bestehenden „Consiglio capitaniale,“ unter Zuweisung der politischen sowohl als der Justizverwaltung gestellt (1754). Diese Einrichtung dauerte bis zur Einführung der Neuerungen unter Kaiser Joseph II., welcher, nachdem die Grafschaft für kurze Zeit mit Krain vereinigt worden, für Görz, Gradisca und Triest eine Landesstelle, das k. k. Gubernium in Triest errichtete, die Justizverwaltung selbstständig machte, das „Con-

siglio capitaniale“ in Görz aufhob und dafür in Görz und Gradisca Kreisämter einsetzte (1783). Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Leopold II. wurde jedoch das Triester Gubernium wieder getrennt, in Görz das „Consiglio capitaniale“ hergestellt und demselben abermals auch die Justizverwaltung zugewiesen; ihm waren zwei Kreis-Commissariate, in Görz und Gradisca, untergeben (1791). Diese Einrichtung dauerte, abgesehen von der zwei Monate währenden französischen Invasion im J. 1797, in welcher Zeit eine provisorische Regierung in Görz aufgestellt wurde, bis zum Jahre 1803, wo die Grafschaften Görz und Gradisca neuerdings in einen Kreis umgewandelt und dem Gubernium in Laibach unterstellt wurden. Im J. 1805 (October) erlitt Görz die zweite französische Invasion, die abermals die Errichtung einer provisorischen Regierung im Gefolge hatte; sie wurde bis zum Juni 1806 fortgesetzt, wo nach Abschluss des Pressburger Friedens die Franzosen das Görzer Gebiet auf dem linken Isonzoufer mit Ausnahme Monfalcone's räumten, das Gebiet auf dem rechten Isonzoufer mit Einschluß des Coglio aber besetzt hielten. Dieser thatsächliche Zustand wurde durch die Convention von Fontainebleau (10. October 1807), durch welche das Gebiet am rechten Isonzoufer sammt dem Coglio an das Königreich Italien fiel, und Oesterreich dafür in den Besitz von Monfalcone gesetzt wurde, geregelt. Der Krieg vom J. 1809 führte endlich die dritte französische Invasion herbei, welche dauernde Folgen hatte. Denn im Wiener Frieden wurde Görz sammt den benachbarten Gebieten an Frankreich abgetreten, welches daraus die illyrischen Provinzen, Krain, Kärnten, Istrien, Dalmatien, Ragusa, Civil- und Militärkroatien umfassend, bildete. Görz machte einen District der Provinz Istrien, deren Hauptstadt Triest war, aus, und es umfasste dieser District die sechs Cantone Görz, Tolmein, Canale, Wippach, Heiligenkreuz und Tomai. Nach Ausbruch des Völkerkrieges rückten die österreichischen Truppen am 6. October 1813 unter allgemeinem Jubel wieder in Görz ein. Die definitive Organisirung des Landes erfolgte nach Wiederherstellung des Friedens durch die Errichtung des Königreiches Illyrien, welches aus den drei Provinzen Kärnten, Krain und Küstenland gebildet wurde (1816). Das Küstenland, dessen Verwaltung von dem Gubernium in Triest geleitet ward, umfasste die Gebiete von Istrien, Triest und Görz mit Gradisca, und erhielt die Eintheilung in die drei Kreise von Görz, Triest und Fiume. Der Görzer Kreis umschloss die beiden Grafschaften mit Ausnahme der vier Grenzbezirke Monastero, Monfalcone, Duino und Schwarzenegg, welche zum Triester Kreise geschlagen, im Jahre 1825 aber wieder mit dem Görzer Kreise vereinigt wurden. Dieser Zustand währte bis zum Jahre 1848, welches weitreichende Veränderungen in der staatsrechtlichen und ad-

ministrativen Stellung von Görz zur Folge hatte. Das Königreich Illyrien hörte zu bestehen auf, und die vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca wurden wieder ein selbständiges Kronland der österreichischen Monarchie, für dessen Verwaltung eine Kreispräsidentschaft in Görz, unter welcher Bezirkshauptmannschaften standen, eingesetzt wurde 1850. Diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1854, wo der Verwaltungsorganismus eine durchgreifende Veränderung erlitt, indem statt der Kreispräsidentschaft (in welcher der Schwerpunkt der Verwaltung lag) eine Kreisbehörde (wobei dieser Schwerpunkt in die Statthalterei verlegt wurde) und statt der Bezirkshauptmannschaften (von welchen die selbstständigen Collegialgerichten übertragenen Justizgeschäfte getrennt waren) kleinere (mit der politischen und der Justizverwaltung betraute) Bezirksämter eingesetzt wurden. Diese Kreisbehörde entfiel im J. 1858 mit der directen Unterstellung der Bezirksämter (für die administrativen Angelegenheiten) unter die Statthalterei von Triest. Von diesem Organismus wurde aber im J. 1868 wieder abgegangen, indem die administrativen Geschäfte der 13 Bezirksämter in vier Bezirkshauptmannschaften (Görz, Tolmein, Gradisca und Sessana) vereinigt und für die Justizgeschäfte in den beibehaltenen 13 Bezirken eigene Bezirksgerichte eingeführt wurden. Der Bezirkshauptmann von Görz erhielt überdiess die Vertretung der Regierung bei dem Landtage und in gewissen Geschäften (in Schul-, Bau- und Steuerregulierungsangelegenheiten) einen auf das ganze Land erweiterten Wirkungskreis.

Hiermit sind wir bezüglich der administrativen Einrichtungen bis zur Gegenwart gelangt <sup>1)</sup>. Es wird aber aus der vorstehenden Auseinandersetzung klar, dass es in der österreichischen Monarchie kein anderes Gebiet gibt, welches im Laufe der Zeiten so zahlreiche Aenderungen und Umgestaltungen des Verwaltungsorganismus erlitten hat, als die Grafschaft Görz mit Gradisca. Die beiden Grundsätze der administrativen Ersparung und der Berücksichtigung des allgemeinen Volksinteresses verschafften sich abwechselnd überwiegende Geltung, immer aber folgten sie mit einer Ausnahme (1825—1848) zu schnell aufeinander, als dass sie in den Lebensgewohnheiten des Volkes hätten feste Wurzeln fassen können.

Wir haben noch einige Notizen über die Vorsteher der Landesverwaltung im 18. Jahrhunderte und bis zur jüngsten Zeit hier nachträglich beizufügen. Im Laufe des erwähnten Jahrhunderts folgten

---

<sup>1)</sup> Im Allgemeinen findet die vorliegende historische Arbeit mit dem Ende des 18. Jahrhunderts ihren Schluss; nur in der Aufzählung der Vorstände der weltlichen und kirchlichen Verwaltung und in der Angabe der wechselnden Einrichtungen derselben wird dieselbe bis auf die neueste Zeit fortgesetzt.

dreizehn Capitäne, Hofcommissäre oder Landeshauptleute einander im Amte nach, bis diese Stelle gegen Ende des Jahrhunderts aufgehoben wurde. Der erste Capitän Johann Caspar Graf von Cobenzl, ein hervorragender Mann, welcher später am kaiserlichen Hofe zu den höchsten Ehren stieg (als Oberstkämmerer und Ritter des goldenen Vlieses), war ein Sohn des unmittelbar vorausgegangenen Capitäns, und blieb (1713—1714) nur ein Jahr im Amte. Nach ihm kam Johann Graf von Wildenstein, ein fester, dienstefriger und sehr humaner Mann, welcher den Posten eines Capitäns durch sechs Jahre (1715—1721) verwaltete, und sohin resignirte. An seine Stelle trat Franz Anton Graf von Lanthieri (1721—1729), welcher mit persönlichen Opfern aber nicht glücklichem Erfolge sich bestrebte, die Industrie im Lande emporzubringen. Nach dessen Tode und einer vorübergehenden Wiedereinsetzung Graf Wildenstein's (1729—1731) ward Leopold Adam Graf von Strassoldo (1732—1733) zum Capitän ernannt. Er hatte durch 38 Jahre die Stelle eines Verwesers bekleidet, starb aber schon im nächsten Jahre nach seiner Ernennung, ohne Erhebliches geleistet zu haben. Glänzender war das Auftreten seines Nachfolgers, des Grafen Anton von Rabatta (1733—1741). Die Stände hatten sich für seine Ernennung schon 30 Jahre früher (1702) verwendet. Von adeliger Geburt, mit Glücksgütern gesegnet, verband er Talent (er war italienischer Dichter und Improvisator) mit einem zuvorkommenden Benehmen und vereinigte in seinem Hause den fremden und einheimischen Adel zu gastlicher Gesellschaft. Er starb im hohen Alter von 85 Jahren 1741 zu Görz. Während der Verwaltung seines Nachfolgers, des Grafen Carl Wenzel von Purgstall (1741—1747) erfolgten unter Maria Theresia die Reformen, durch welche die Justizverwaltung von der politischen Administration getrennt wurde. Dieses veranlasste den Abgang des bei den Görzern durch seine Festigkeit und Freigebigkeit beliebten Capitäns <sup>1)</sup>. Die Nachfolger Purgstall's führten durch eine Zeit lang nicht mehr den Namen eines Capitäns. Anton Freiherr Defin, Capitän von Gradisca, wurde (nachdem die Justizverwaltung von der politischen getrennt worden) 1747 zum politischen Administrator (Landesverweser) von Görz und Gradisca (welcher jedoch in theilweiser Abhängigkeit von Krain zu amtiren hatte) ernannt, musste aber bei dem Eintritte der thesesianischen Reformen im J. 1754 sein Amt

<sup>1)</sup> Graf Purgstall wurde als Assessor des innerösterreichischen geh. Regierungsrathes nach Graz versetzt, wo er eine reiche Erbschaft machte und bald darauf (1799) starb. Diese Erbschaft (die Herrschaft Hainfeld) verblieb durch ein Jahrhundert in der gräflichen Familie und ging dann durch Vermächtniss des letzten Gliedes derselben an den berühmten Orientalisten und Historiker Freiherrn von Hammer-Purgstall über.

niederlegen. Ferdinand Graf von Harrsch wurde als königlicher Commissär (1754) mit dem Auftrage betraut, das neue System in Görz, mit welchem eben Gradisca vereinigt und dessen politische Abhängigkeit von Krain beseitigt worden war, einzuführen. Nach kurzdauernder Wirksamkeit als bevollmächtigter Hofcommissär erhielt er eine andere Bestimmung und es erfolgte nunmehr ein rascher Wechsel in der Leitung der Landesverwaltung. Heinrich Graf von Auersperg führte dieselbe durch anderthalb Jahre (1755—1756). Nach ihm kam 1756 ein zweites Mal Graf Harrsch für sechs Monate, dann Joseph Graf Auersperg (1757—1758) für anderthalb Jahre, beide als bevollmächtigte Hofcommissäre, ferner nach kurzer Stellvertretung durch Anton Freiherrn von Defin (1758) Anton Graf della Puebla (1759—1764), welcher in seinem öffentlichen Erscheinen mit spanischem Ceremoniell auftrat, aber sich eifrig für die Verschönerung der Stadt Görz bemühte, indem er an den Ausgängen derselben die Thore aufrichten liess, die städtische Wache regulirte, die Trottoirs an den Häusern anlegte und das Stadtviertel Studenitz in die Stadt einbezog. Den Grafen Puebla ersetzte als bevollmächtigter Hofcommissär Graf Joseph Maria von Auersperg (zum zweiten Male 1764—1765) und diesen (ebenfalls zum zweiten Male 1765—1773) Graf Heinrich Auersperg, nachdem er inzwischen zum königlichen Commissär in Laibach und zum Vorstande des Commerzantes in Triest ernannt worden war, unter Beibehaltung dieser beiden Posten, als Präses des „Consiglio capitaniale.“ Durch seine Fürsorge für die öffentlichen Interessen, hauptsächlich durch die Regulirung der sehr verwahrlosten ökonomischen Verwaltung so wie ferner durch die Flussregulirung des Isonzo und des Torre erwarb er sich ein wahrhaftes Verdienst um das Land, welches die Stände dadurch anerkannten, dass sie seine Büste im Landhause aufstellten. Vorübergehend war die Verwaltung seines Nachfolgers in gleicher Eigenschaft, des Grafen Rudolph von Wagensperg (1773—1774), nach dessen Tode Franz Adam Graf von Lamberg zum Landeshauptmanne in Görz (1774—1780) ernannt wurde. Er liess sich die Verwaltung des Landes ernstlich angelegen sein, und wirkte eifrig für dessen Wohl nach allen Richtungen; da er aber in seinen Bestrebungen mannigfachen Widerstand im Lande fand, trachtete er sich dieses Amtes zu entledigen und wurde von Maria Theresia zum Landeshauptmanne in Krain, seiner Heimat, ernannt, doch mit Beibehaltung der einstweiligen Leitung der Verwaltung der Grafschaft Görz. Unter ihm wirkte der Freiherr Paul von Baselli als Kreishauptmann von Görz, und als Graf Lamberg durch vier Jahre (1774—1778) vom Lande abwesend war, leitete an seiner Stelle Rudolph Graf von Coronini, der verdiente Geschichtschreiber seiner Heimat, als Vicepräsident des „Con-

siglio capitaniale“ die Geschäfte. Mit dem Grafen von Lamberg endigte die Reihe der selbstständigen Administratoren der Grafschaft. Es traten die Neuerungen des Kaisers Joseph II. ein (1782), durch welche anfänglich Görz mit Krain, bald darauf aber mit Triest vereinigt, und Pompejus Graf von Brigido zuerst zum Landeshauptmann von Krain und Görz (1782), dann zum Gouverneur der Gebiete von Triest und Görz ernannt wurde (1783—1790). Während dieser Zeit trat für Görz durch drei Jahre eine Theuerung und Mangel der Lebensmittel ein, deren Leiden Graf Brigido nach Kräften zu mildern suchte. Unter letzterem wirkte als Kreishauptmann in Görz Alphons Graf von Porzia, nachheriger Fürst und Gouverneur des Küstenlandes. Als bei dem Regierungsantritte des Kaisers Leopold II. mit den früheren Einrichtungen auch die Selbstständigkeit des Landes und das „Consiglio capitaniale“ als obere Verwaltungsbehörde wieder hergestellt wurde, trat der zum Landeshauptmanne ernannte Graf Raimund von Thurn an die Spitze der Geschäfte (1791) und leitete dieselben durch zehn Jahre. Er hatte keinen Nachfolger mehr, denn im J. 1803 wurde Görz mit Krain vereinigt, welche Vereinigung bis zum Jahre 1809 andauerte. Unter dem Gouverneur Grafen Trautmannsdorf fungirte Anton von Codelli (1803—1806) und später (1806—1809) Paul Freiherr von Lederer als Kreishauptmann in Görz. Nachdem die französische Occupation (während welcher 1809 Peter de Flaminio als Präsident der provisorischen Regierung, sodann Cochelet als Intendant 1809—1811, Baron Lichtenberg und Tournal als Intendanten, endlich 1811 Stratico als Subdelegirter des Delegirten für Istrien das Land verwalteten) ein Ende erreicht hatte, ward der Freiherr Paul von Lederer als Organisirungs-Hofcommissär und provisorischer politischer Repräsentant zur Leitung der Verwaltung berufen, während Görz als ein Kreis des küstenländischen Gouvernements constituirt wurde. Ihm unterstand Baron Rassauer als provisorischer Kreishauptmann, welchem in der Eigenschaft eines Kreishauptmannes 1814 Anton Freiherr von Lago, 1830 Friedrich Freiherr von Waidmannsdorf, und diesem 1836 der Graf Wenzel von Gleispach nachfolgten. Nach der Errichtung der Kreispräsidentschaft wirkte Franz Freiherr von Buffa 1850—1854 als Kreispräsident und führte nach Aufhebung derselben (1854—1858) die Geschäfte als Vorsteher der Kreisbehörde fort, bis auch diese aufgelöst wurde, und die einzelnen Bezirke in directe Unterordnung unter die Statthaltereı traten <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Gleichwie wir es bei der Regierung der Grafen von Görz beobachtet haben, möge hier die Reihe der Landesverwalter unter der österreichischen Regierung von 1500 bis auf unsere Tage aufgeführt werden:

## b) Das Gebiet der Grafschaft.

Seit dem Beginne der österreichischen Herrschaft namentlich im Beginne derselben war das Gebiet der Grafschaft Görz mannigfachem

- 1500—1504 Virgil von Graben und Erasmus von Dornberg als Landesverweser,  
 1504—1508 Andreas von Liechtenstein, Capitän, 1508—1509 Pietro Venier, Statthalter während der venezianischen Occupation,  
 1509—1510 Heinrich Herzog von Braunschweig, Capitän,  
 1510—1527 Georg von Egkh und Ungrischpach, Capitän,  
 1527—1544 Gabriel Graf von Ortenburg, Capitän,  
 1542—1569 Franz Graf von Thurn, Capitän,  
 1569—1587 Georg Graf von Thurn, dessen Sohn, Capitän, von 1563—1569 seines Vaters Stellvertreter,  
 1588—1606 Johann Freiherr von Khevenhüller, Capitän,  
 1606—1609 Balthasar von Thonhausen, Capitän,  
 1610—1624 Johann Sforza Graf von Porzia, Capitän,  
 1624—1642 Friedrich Graf von Lanthieri, Capitän,  
 1643—1656 Franz Graf von Lanthieri, dessen Sohn, Capitän,  
 1657—1661 Ernst Graf von Herberstein, Capitän,  
 1661—1664 Ludwig Graf von Rabatta, Capitän,  
 — Nicolaus Graf Petazzi, Capitän, starb vor Antritt seines Postens,  
 1664—1667 Otto Freiherr von Rindsmaul, Capitän,  
 1667—1670 Carl Graf von Thurn, Capitän.  
 1673—1681 Johann Graf von Katzianer, Capitän,  
 1683—1685 Georg Siegfried Graf von Dietrichstein, Capitän,  
 1685—1695 Franz von Stubenberg,  
 1696—1697 Johann Erhard Graf von Auersperg, Capitän,  
 1698—1712 Johann Philipp Graf von Cobenzl, Capitän,  
 1713—1714 Johann Caspar Graf von Cobenzl, Capitän, dessen Sohn, seit 1704 Verweser seines Vaters,  
 1715—1721 Johann Graf von Wildenstein, Capitän,  
 1721—1729 Franz Graf von Lanthieri, Capitän,  
 1729—1732 Johann Graf von Wildenstein, Capitän zum zweiten Male,  
 1732—1733 Leopold Adam Graf von Strassoldo, Capitän,  
 1733—1744 Anton Graf von Rabatta, Capitän,  
 1741—1747 Wenzel Graf von Purgstall, Capitän,  
 1748—1754 Anton Freiherr von Defin, politischer Landesverwalter, Sigismund Graf Attems, Repräsentant in Justizangelegenheiten,  
 1754 Ferdinand Graf Harrsch, bevollmächtigter Hofcommissär, Einführer der neuen Organisation,  
 1755—1756 Heinrich Graf Auersperg, detto,  
 1756—1757 Ferdinand Graf Harrsch, detto zum zweiten Male,  
 1758 Anton Baron Defin, supplirender Hofcommissär,  
 1759—1764 Anton Graf von Puebla, bevollmächtigter Hofcommissär,  
 1764—1765 Joseph Maria Graf Auersperg, bevollmächtigter Hofcommissär zum zweiten Male.  
 1765—1773 Heinrich Graf Auersperg, Präsident des Provinzialrathes,  
 1773 Rudolf Graf Wagensperg, Präsident des Provinzialrathes,

Wechsel unterworfen. Von den zahlreichen Besitzungen der Grafen von Görz in Friaul am rechten Ufer des Isonzo waren ihnen vor dem Erlöschen ihres Geschlechtes nur die Ortschaften von Cormons, Belgrado, Castelnovo, Codroipo und Latisana sammt ihrer Umgebung verblieben, welche Graf Leonhard im J. 1497 an Kaiser Max I. abtrat<sup>1)</sup>. In den hierauf folgenden Kriegen des Kaisers mit den Venezianern, während welchen in Friaul je nach dem Wechsel des Kriegsglückes häufig von beiden Theilen Ortschaften genommen und wieder verloren wurden, eroberte der Kaiser Gradisca und das Gebiet von Aquileja nebst mehreren anderen westlich davon gelegenen (meist früher schon zu Görz gehörigen) Ortschaften, und hielt sie bis zu den nachfolgenden Friedens-

- 
- 1774—1782 Franz Graf von Lamberg, Landeshauptmann,  
 1782—1783 Pompejus Graf Brigido, Landeshauptmann von Krain und Görz,  
 1783—1790 derselbe als Gouverneur von Triest,  
 1791—1804 Raimund Graf von Thurn, Präsident des Provinzialrathes in Görz,  
 1804—1803 Pompejus Graf Brigido, prov. Landes-Chef,  
 1803—1808 Johann Graf Trautmannsdorf, Präsident des Provinzialrathes in Krain und Görz,  
 1808—1809 Bernhard Freiherr von Rosetti, suppl. detto,  
 1809 Peter Flamigo, Präsident der provisorischen Regierung,  
 „ Cochelet, Intendant von Görz,  
 1810—1811 Baron Lichtenberg, Intendant von Görz,  
 „ Tournal „ „ „  
 1811 Stratico, Subdelegirter in Görz,  
 1783 Alphons Graf von Porzia, Kreishauptmann in Görz,  
 1803 Anton Freiherr v. Codelli, „ „ „  
 1806 Paul Freiherr v. Lederer „ „ „  
 1813 derselbe, Organisirungs-Hofcommissär und politischer Repräsentant,  
 „ Baron Rassauer, provisorischer Kreishauptmann,  
 1814 Anton Freiherr von Lago, Kreishauptmann,  
 1830 Friedrich Freiherr von Waidmannsdorf, Kreishauptmann,  
 1836 Wenzel Graf Gleispach, Kreishauptmann,  
 1850 Freiherr von Buffa, Kreispräsident,  
 1854 derselbe, Kreisvorsteher.

<sup>1)</sup> Auch das Hügelland am rechten Ufer des oberen Isonzo, der Coglio genannt, war eine uralte görzische Besitzung, welche den Grafen bis zu ihrem Aussterben verblieb. Dieses Gebiet wird im Osten von dem Isonzo, im Westen von dem Flüsschen Judri begrenzt, im Norden scheidet es eine Linie, welche von Ronzina an den Judri reicht, von dem dahinter liegenden Bergen, und im Süden stösst es mit dem Abfalle der Hügel an die friaulische Ebene. Der anliegende ebene Landstrich mit den Ortschaften: Lucinico, Mossa, S. Lorenzo di Mossa, Capriva, Cormons, Moraro, Borgnano, Chiopris, Mariano, Medea, Fratta, Versa, Nogaredo, Jalmicco, Crauglio gehörte bis zur Abtretung von Cormons an Kaiser Max dazu und verblieb stets im österreichischen Besitze, eben so wie die daran stossenden die nächste Umgebung von Gradisca bildenden Ortschaften Farra, Villanova, Romans und Villesse.

verhandlungen besetzt; sie bildeten das österreichische Friaul, und wurden in späterer Zeit zu der Grafschaft Gradisca vereinigt. Bei dem zwischen K. Carl V. und Venedig zu Worms im J. 1521 stattgefundenen Uebereinkommen wurden (in den sogenannten Capiteln von Worms) die einzelnen Orte, welche im österreichischen Besitze verbleiben sollten (worunter jedoch die früher görzischen Orte Belgrado, Castelnuovo, Codroipo, Latisana, Muzzana, Mortegliano, Flambro, Chiamarcis und Rovereto so wie das früher österreichische Pordenone sich nicht befanden) aufgezählt. Das Uebereinkommen ward jedoch nicht ausgeführt und eben so wenig konnte später jemals eine feste Bezeichnung der Grenzen bis zu der im J. 1533 vorgenommenen ebenfalls später wieder bestrittenen Grenzberichtigung erzielt werden. Es blieb daher bei dem factischen Besitzstande, wie er bei der Unterzeichnung der Capitel von Worms vorhanden war, mit Ausnahme von Partistagno und der Festung Marano, welche im J. 1542 durch verrätherischen Ueberfall verloren ging. Dieser Zustand währte bis zu den grossen Umwälzungen, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts stattfanden <sup>1)</sup>. Wir besitzen eine Karte der Grafschaft Görz und Friaul's vom J. 1782 <sup>2)</sup>, nach welcher die damaligen österreichischen Besitzungen in Friaul mit den in den Capiteln von Worms bezeichneten Ortschaften zusammen fallen. Aus einer Vergleichung des damaligen Besitzstandes mit dem gegenwärtigen Umfange der Grafschaften Görz und Gradisca ergeben sich die inzwischen eingetretenen Veränderungen von selbst. Oesterreich besass demnach im J. 1782 folgende neun Enclaven im venezianischen Friaul: 1. Gorizzza bei Codroipo, 2. Gradiscutta bei Belgrado, 3. Virco bei Flambro, 4. Siviliano, Jesernico bei Flambruzzo, 5. Campo molle, 6. Driolassa und Rivarotta an der Stella, 7. Pescarola, Prece-nico und Titiano bei Latisana, 8. Casino (bei Marano), Carlino, S. Gervasio, Nogaro Zillina, S. Giorgio, Zuins, Fornelli, Porpetto, Castello di Porpetto, Fauglis, Gonars, Ontagnano bei Palmanuova, ferner 9.

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme machte nur die zeitweise von 1647 bis 1712 währenden Ausscheidung der an den Fürsten von Eggenberg überlassenen Grafschaft Gradisca. Es wurden zu diesem Behufe die österreichischen Besitzungen jenseits des Isonzo, Gradisca, Farra, Bruma, Villanova, Ruda mit S. Nicolò, Villa Vicentina, Fiumicello, Aquileja, Porpeto, Villese, Romans, Fratta, Versa, Crauglio, Nogareto, Jalmico, Gorizzza, Gradiscutta, Virco, Driolassa, Jessernico und Prece-nico, zu einer gefürsteten Grafschaft — von Gradisca — erhoben, und, mit Vorbehalt des Rückfalles, an den Fürsten von Eggenberg abgetreten.

<sup>2)</sup> Carta delle Contee di Gorizia di Gradisca Distretto di Trieste e del Friuli Veneto di Giannantonio Capellaris Gorizia 1782. Mit dieser Karte stimmt jene überein, welche Graf Rudolf von Coronini der zweiten Auflage seines Tentamen genealogico-chronologicum Comitum et rerum Goritiae Venetiis 1759 beifügte.

Albana am Judri nächst dem Coglio. Dagegen gehörten den Venezianern nachstehende gegenwärtig mit Görz vereinigte Ortschaften: 1. Die Lagune von Grado mit den Küstensäumen bis an die Mündung des Isonzo, und jenseits desselben, 2. das Gebiet von Monfalcone mit S. Canciano, Staranzano, Pieris, Dobia, Aris, Turiacco, Begliana, Ronchi, Selz, Casseglano, Soleschiano, Vermigliano, S. Pietro, Redipuglia, Polazzo und Fogliano, 3. die friaulischen Ortschaften Strassoldo, Muscoli, Altore, Scodavacca, Mortesine, Saciletto, Perteole, Cavenzano, Campolongo bei Aquileja, 4. Viscone am Torre, 5. die Ortschaften am Coglio: Giassico, Brazzano, Ruttars, Senico, Mernico, Schirvù, Vercoza, S. Lorenzo, Brizza und Longano. Im nördlichen Theile der Grafschaft waren die Gebiete von Tolmein und von Flitsch (welches, früher theilweise zur Grafschaft gehörig, von den Venezianern besetzt wurde, sich aber 1509 freiwillig dem Kaiser unterworfen hatte) unter Kaiser Max mit der Grafschaft vereinigt worden. Dagegen hatte die Grafschaft einen Gebietsverlust zu erleiden, als bei Ueberlassung des Nutzenthums der Grafschaft an Gabriel Salamanca Grafen von Ortenburg, zur Verminderung des daraus den Finanzen erwachsenden Entganges die Gebiete am Karst, nämlich jene von Wippach, Senosetsch, Prem, Adelsberg und Duino von Görz getrennt und mit Krain vereinigt wurden (1527). Auch der Bezirk von Idria gehörte als ein Bestandtheil der Hauptmannschaft von Tolmein zu Görz und wurde von demselben erst 1783 getrennt und zu Krain geschlagen. Dasselbe geschah mit den ehemals (noch 1782) görzischen Enclaven Ostrosnaberda, Cruschizza mit Polane und Passiach bei Schwarzenegg, ferner mit einer den Berg Nanos und die Ortschaften Ublisca und Prewald (Resderta) umschliessenden Enclave bei Wippach und der ebenfalls in dessen Nähe liegenden Ortschaft Gozza. Mit der Erwerbung der ehemals venezianischen Provinzen gelangte auch das Gebiet von Monfalcone in österreichischen Besitz (1797); wogegen durch den Vertrag von Fontainebleau (1807) das Gebiet am rechten Isonzoufer mit Einschluss des Coglio für Görz verloren ging und an Frankreich (für das Königreich Italien) abgetreten wurde. Nachdem die also verkleinerte Grafschaft Görz mit den illyrischen Provinzen vereinigt worden (1809), erhielt bei der Wiederkehr der österreichischen Herrschaft Görz seine frühere Grenze mit Ausschluss der österreichischen Enclaven in Friaul und mit Einbeziehung der im diesseitigen Gebiete gelegenen ehemals venezianischen Enclaven. Idria und Wippach mit den obengenannten Enclaven verblieben bei Krain, Duino aber mit Schwarzenegg wurde wieder mit Görz vereinigt.

## 7. Innere Verwaltung.

(Marktaufsicht, Gesundheitspflege, Strassen, Posten, Ackerbau, Industrie und Handel, öffentliche Wohlthätigkeit.)

### a) Im 16. Jahrhunderte.

Das sechzehnte Jahrhundert brachte bald nach dem Beginne der österreichischen Herrschaft eine gedeihliche Entwicklung in der inneren Verwaltung der Grafschaft Görz. Es war diess hauptsächlich dem thatkräftigen Wirken des Capitäns, Grafen Franz Thurn (della Torre) zu danken, welcher in allen Zweigen der inneren Administration weise Vorkehrungen traf und Verbesserungen anbahnte. Wenn die von ihm gepflanzten Keime von seinen Nachfolgern gepflegt und entwickelt, wenn sie auch nur erhalten worden wären, so würde sich das Land frühzeitig zu einer gesteigerten Cultur erhoben haben; leider geschah das Gegentheil und die weisesten Anordnungen blieben, nicht beachtet, ohne Nachwirkung.

Die Marktaufsicht und die Verpflegung waren frühzeitig ein Gegenstand der öffentlichen Sorge. Preissatzungen für Brod, Oel und Fleisch wurden aufgestellt; vier Deputirte, aus den Patriziern und den Bürgern gewählt, hatten über deren Einhaltung zu wachen und die Register über den Preis des Getreides, nach welchem sich der Brodtarif richtete, zu führen, eine öffentliche Wage und Messung sollte den Uebervortheilungen der Verkäufer zuvorkommen. Die Fleischhauer wurden überwacht, und durften kein Rind ohne vorgängige Beschau der Deputirten schlachten. Der Krieg und die Missjahre führten mehrmals eine Getreidenoth herbei und steigerten die Preise desselben auf das Uner-schwingliche <sup>1)</sup>. Die benachbarten Provinzen Kärnten und Krain erliessen das Verbot der Getreideausfuhr nach Görz, die Görzer baten dagegen beim Kaiser um Abhilfe, erliessen aber selbst ein Ausfuhrverbot. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde die Noth so gross, dass ungeachtet der durch die Regierung erfolgten Unterstützung viele Bewohner zur Auswanderung genöthigt waren, um nicht zu verhungern.

Die häufigen Einfälle der Türken in die benachbarten Provinzen brachten die Pest in ihrem Gefolge, von welcher Görz 1532 im Norden an der Kärntner Grenze und 1542 an der Krainer Grenze bedroht wurde. Graf Thurn ordnete die Abschliessung der Grafschaft an und liess einen Cordon längs der Krainer Grenze ziehen, führte auch die Gesundheitspässe für die aus verdächtigen Gegenden Kommenden ein. So gelang

<sup>1)</sup> Der Preis des Weizens, welcher auf dem Markte zu Gradisca 1553—1568 durchschnittlich für den Star 27 Lire stand, stieg 1569—1584 auf 33, 1590 auf 52, 1591 auf 66 Lire und betrug 1592 noch 57, 1593 sogar 60 und 1594 wieder 50 Lire.

es, die Pest vom Lande fern zu halten, oder sie doch an den Grenzorten (1544 und 1577) fest zu bannen. Graf Thurn berief ferner einen der damals berühmtesten Aerzte, Pietro Mattioli aus Trient (1542), welcher durch 12 Jahre die Gesundheitspflege im Lande leitete, bis er zum Leibarzte des Erzherzogs Ferdinand ernannt wurde. Auch im Innern der Stadt Görz traf man Sanitätsvorkehrungen, der Stadtgraben wurde ausgetieft, die Mauern wurden erhöht. Graf Thurn war darauf bedacht, eine städtische Wache einzuführen und erliess eine sehr praktische Feuerordnung zur Verhütung der Brände. Selbst eine Wasserleitung von Salcano aus, die erst gegenwärtig der Ausführung entgegen geht, wollte der umsichtige Landeshauptmann anlegen. Die Stadt Görz hatte schon von alten Zeiten her Canäle zur Ableitung des Unrathes; es wurde nun (1569) auch dafür gesorgt, dass derselbe weder in der Stadt noch auf den zu ihr führenden Strassen abgelagert werde.

Schon unter den Grafen von Görz bestand ein Hospital (di S. Maria) für arme Kranke beiderlei Geschlechtes, welches von einem Sindaco und einem Rentmeister sehr gut verwaltet wurde. In Aquileja hatte bereits Patriarch Wolfker im Beginne des 13. Jahrhunderts ein Armenhaus gestiftet; auch Cormons und Gradisca waren mit solchen Wohlthätigkeitsanstalten versehen. Als sich in der Stadt Görz die Zahl der Bettler häufte, wurde (1570) der Bettel verboten, und durch die Stadtwache dieses Verbot aufrecht erhalten; zur Unterstützung der wahrhaft Bedürftigen bildete sich eine Gesellschaft von Patriziern und Bürgern, welche wöchentlich die Almosen in den Häusern einsammelte. Zur Zeit der grossen Hungersnoth wurden (1591) öffentliche Bauten behufs der Beschäftigung der Armen vorgenommen und die Einkünfte der Kirchen für letztere verwendet. Einigen Israeliten ward die Errichtung einer Leihbank (*banca di pegni*) gestattet; als aber dadurch dem Wucher nicht gesteuert wurde, beabsichtigte man wiederholt, doch ohne Erfolg, die Errichtung eines Leihhauses (*Monte di pietà*).

Das Strassenwesen war im Beginne des 16. Jahrhunderts noch in seiner Kindheit. Nach Kärnten führte ein Saumpfad über die Berge, und nur mit Krain hatte man eine ungenügende Strassenverbindung, um Getreide und Vieh von dort zu beziehen<sup>1)</sup>. Die Venezianer, Herren des Meeres, hinderten die Schifffahrt der Küstenorte und beraubten

---

<sup>1)</sup> Zur Römerzeit führte eine treffliche Heerstrasse aus dem Wippachthale über Haidenschaft und den Birnbaumer-Wald nach Krain, sie war aber in den nachfolgenden Zeiten verfallen. Ebenso erhielt eine Strasse von Caporetto über Flitsch und den Predil die Verbindung mit Kärnten, und diese Strasse war auch im Mittelalter noch gangbar (s. die Patriarchengeschichte), wie auch die Bischöfe von Bamberg als Herren von Tarvis am Predil eine Zollstätte hatten.

die Triester Barken, welche apulisches Oel herbeibrachten. Sie hatten sich auch durch die Strasse über Pontebba den Verkehr mit Kärnten gesichert, wohin sie ihren Wein absetzten, und von woher sie Eisen und Leinen bezogen, welche sie, wie nach ganz Italien, so auch nach Görz brachten. Die Görzer Stände erkannten die Nothwendigkeit, sich von dieser Abhängigkeit zu befreien, und durch Anlegung einer Strasse nach Kärnten sowohl den directen Verkehr mit Kärnten zu sichern, als auch insbesondere ihren Weinen, dem Haupterzeugnisse des Landes, dahin Absatz zu verschaffen (1549), und der Landeshauptmann Graf Thurn bemühte sich eifrig, die Regierung dazu zu bewegen. Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis endlich der um das Gedeihen seiner Länder hochverdiente Erzherzog Carl, nachdem die Verhandlungen zwischen den Provinzen zu keinem Ziele geführt hatten, die Angelegenheit in seine Hand nahm, und die Strasse unter Mitwirkung der Stände erbauen liess. Die wohlthätigen Wirkungen dieser Strassenverbindung zeigten sich unverweilt; der Handel blühte im Lande auf und die Industrie entwickelte sich. Der Görzer Wein wurde in Kärnten bereitwillig gekauft, Eisen und Leinen wurden von dort bezogen. Der steigende Verkehr rief die Anlegung neuer Ortschaften an der Strasse hervor, und der Geldumlauf vermehrte sich im Lande. Mit Unmuth sahen die Venezianer die Vortheile ihres bisherigen ausschliesslichen Handels sich entgehen; mit ihrer gewohnten Umsicht waren sie aber bald darauf bedacht, sich wenigstens einen Theil dieser Vortheile zu erhalten. Sie stellten die uralte Strasse, welche von Cividale nach Caporetto führte, wieder her, wobei sie, ohne weiter zu fragen, die Strasse auf einer Strecke von zwei Meilen auf dem Görzer Gebiete anlegten. Die Localbehörden sahen, ob aus Einverständniss oder Sorglosigkeit mag dahin stehen, diesem Treiben ruhig zu; als aber die Görzer Regierung davon Kenntniss erhielt, bot sie die Bauern von Tolmein auf, und liess die bereits vollendete Strasse, soweit sie Görzer Gebiet berührte, zerstören. Erzherzog Carl liess auch noch eine andere Strasse durch den Birnbaumer Wald nach Krain erbauen (welche in ihrer Richtung von der früher bestandenen abwich); er hatte dabei geringere Schwierigkeiten zu überwinden; die Ausführung auf dem Görzer Gebiete überwachte der „Gastaldo del paese,“ und die umliegenden Gemeinden wirkten unter ständischen Deputirten durch Leistung der Strassenrobot mit (1576). Die sichtlichen Vortheile dieser Strasse bewogen die Grundbesitzer am Karste, durch die natürliche Einsenkung des Karstes, Vallone genannt, eine Strasse von dem Hafen S. Giovanni bei Duino bis zur Vereinigung mit der Krainer Strasse bei Merna anzulegen (wohl in der Richtung einer früher schon bestandenen); die Geldbeiträge der Besitzer und die Handarbeiten der Bauern förderten das Werk, welches durch

Erbauung einer Brücke über die Wippach in Merna seinen Abschluss erhielt.

Der Briefverkehr wurde im Beginne des 16. Jahrhunderts nur mittelst eigener Boten vermittelt, da die während des venezianischen Krieges errichteten Poststationen mit der Beendigung des Krieges wieder aufhörten; der kais. Gesandte in Venedig, Franz Graf Thurn, brachte jedoch im J. 1562 zur besseren Verbindung mit Görz und den kais. Staaten die Aufstellung eines Couriers zu Stande. Erzherzog Carl griff auch hier durch die Errichtung regelmässiger Postämter in seinen Ländern förderlich ein. Er ernannte den Johann Paar zum Oberpostmeister (soprintendente delle poste) in der Grafschaft und beauftragte ihn, im Einvernehmen mit den Ständen die Postanstalt im Lande einzuführen. Es wurden zwei Poststationen in Görz und Gonars (an der venezianischen Grenze) errichtet (1588). Die Stände lieferten die Fourage und übernahmen die Bezahlung des Gehaltes des Postmeisters in Görz. Dafür mussten mit der gewöhnlichen Estaffette die Correspondenz der Stände so wie die Privatbriefe der Patrizier unentgeltlich befördert werden; der Postmeister war überdiess verpflichtet, im Falle des Bedarfes ausserordentliche Estaffetten zu befördern und den Durchzug der Couriere und dieser Estaffetten den Ständen zu melden, und ihren Befehlen wie jenen des Oberpostmeisters zu gehorchen<sup>1)</sup>.

Der Ackerbau befand sich am Beginne des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Görz theilweise in gutem Zustande. Die Mehrzahl der Ackergründe waren freies Eigenthum der Bauern, ausgedehnte Weiden nährten das Vieh, welches zollfrei aus Krain bezogen wurde. Der Bauer war, frei von Robot, voller Herr über seine Zeit und seine Kraft, und ebenso war sein Grund steuerfrei, die Erbzinse und Zehenten ausgenommen. Allein die langen Kriege und Kriegsvorbereitungen (so wie in der vorangegangenen Periode die Verheerungen durch die Türkeneinfälle) entvölkerten das Land und machten die Bevölkerung verarmen. Die Mächtigen gewannen die Oberhand über die Schwachen, und viele Bauern sahen sich genöthigt, nach Veräusserung ihres Grundes an die Herren denselben als Pächter (Coloni) zu bearbeiten. Dieses Pachtverhältniss führte bald die vielfachsten Streitigkeiten herbei. Mit der Verbesserung des Grundes durch den Colonen erhöhte der Herr den Pachtshilling, so dass der Colone oft schlechter daran war, als früher; andererseits gebarten die Colonen willkürlich mit dem Grunde, als ob sie noch Eigenthümer desselben wären. Die Hauptstreitigkeiten entstanden aber über die Entschädigung für die vom Colono eingeführten

---

<sup>1)</sup> An dem Hause in der oberen Stadt, welches zum Postamte diente, ist noch am Architrav die Inschrift „Magister cursorum“ eingemeisselt zu sehen.

Verbesserungen und über den Vorgang bei deren Schätzung, bis endlich durch K. Ferdinand (1542) eine feste Regel dafür festgesetzt und dadurch den Streitigkeiten ein Ende gemacht wurde.

Das Haupterzeugniss des Landes war der Wein, dessen Absatz durch die Einfuhr fremder Weine aus Istrien und der Mark beschränkt wurde. Die Stände erhoben darüber laute Beschwerde (1539) bis es ihnen endlich gelang, von K. Ferdinand I. das Einfuhrverbot fremder Weine in die Grafschaft zu erwirken (1552). Der Weinbau gewann dadurch eine bedeutende Ausbreitung, öde Gründe wurden mit Reben bepflanzt, und der Landesfürst selbst gab viele unbenützte Gründe in Erbzins. Der Handel fand jedoch bald andere Wege, die fremden Weine in die benachbarten Provinzen einzuführen, über Fiume nach Krain und über die Pontebbastrasse nach Kärnten. Die Görzer Beschwerden führten zu einer Erneuerung des allgemeinen Verbotes der Einfuhr fremder Weine (1580); dieses rief aber wieder die gerechten Klagen der Krainer und Kärntner hervor, welche dadurch den Görzer Weinerzeugern tributpflichtig wurden, und sich die Erhöhung der Preise gefallen lassen mussten. Um diese Gegensätze zu versöhnen, schlug Erzherzog Carl einen Mittelweg ein, indem er die fremden Weine in Kärnten gegen einen Einfuhrzoll zuliess; sie mussten jedoch die Herkunft von den österreichischen Häfen in Triest oder S. Giovanni durch Zeugnisse nachweisen und ausschliessend die Strasse über Caporetto einschlagen. Die Görzer Stände suchten sich gegen die heimliche Einfuhr fremder Weine, welche dann als Görzer Erzeugniss galten, zu schützen, indem sie die Abfuhr der Weine durch Aufstellung eines Inspectors in Canale überwachten; diese Controle wurde jedoch durch die Bestechlichkeit des Zollbeamten in Tarvis umgangen, welcher auch die aus den Häfen von Monfalcone und Latisana anlangenden, nach Kärnten und Salzburg bestimmten Weine zuliess; alle Bemühungen der Görzer dagegen blieben fruchtlos, weil das Interesse jener Provinzen mit dem Gebaren des Zollamtes zusammenfiel.

Der Getreideanbau kam, begünstigt durch die Fruchtbarkeit des Bodens, ebenfalls in Aufnahme. Insbesondere war es das Gebiet von Gradisca, welches, Dank seiner ertragreichen Scholle und den besseren Communicationen durch die Flüsse und die nahen Seehäfen, seine Erzeugung steigerte, und der Grafschaft zum Muster diente. Schon um die Mitte des Jahrhunderts war der Getreidehandel so entwickelt, dass trotz der bestehenden Verbote gegen 50.000 Star aus Görz und den benachbarten Seehäfen (1565) nach Venedig ausgeführt wurden. Selbst die Austrocknung der Sümpfe von Aquileja, welche erst unter Maria Theresia theilweise durchgeführt wurde und noch heute ihrer vollständigen Verwirklichung entgegensteht, kam damals, leider ohne Erfolg, in

Anregung. Bald aber ward diese gedeihliche Entwicklung durch das entstehende Missverhältniss der Weiden zum Ackerboden und die Ausrottung der Wälder gehemmt. Die Sucht nach augenblicklichen Gewinn bewog die Grundbesitzer, die Weiden in Ackerfeld umzuwandeln, und ebenso verschwanden die Weiden auf dem ausgedehnten landesfürstlichen Besitzthume, da das Aerar aus fiskalischem Interesse die Grundstücke gegen einen geringen Zins an Private verkaufte, welche dieselben in Cultur legten. Auch die Gemeindegründe wurden zu nicht geringem Theile zerstückelt und verkauft, wodurch nicht nur die Gemeindeweiden verloren gingen, sondern auch durch Ausrodung der darauf befindlichen Waldantheile ein Mangel an für die Weincultur unentbehrlichen Rebstöcken entstand. Am nachtheiligsten wurde aber die Vernichtung der Gebüsche längs dem Laufe der Flüsse und Bäche, wodurch bei dem Anschwellen der letzteren die anliegenden Gründe durch das Gerölle, welches die fließenden Wässer absetzten, unfruchtbar wurden. Noch übler wurde in den Waldungen der Privaten gewirthschaftet, in dessen Folge man im Bezuge des Bau- und Brennholzes lediglich an die landesfürstlichen Wälder angewiesen blieb. Diese Uebelstände erregten die ernste Sorge der Landstände, welche es nicht an Reclamationen und Bitten an den Landesfürsten (hinsichtlich der Veräusserung der Cameralgüter) fehlen liessen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Am wirksamsten suchte der eifrige Landeshauptmann Graf Franz Thurn diesen eingerissenen Missständen zu begegnen; er regelte den Holzabtrieb auf den Gemeindegründen, bestellte Aufseher zur Erhaltung der (auch durch Uebergriffe einzelner Besitzer sich vermindern) Gemeindeweiden, verbot den Eintrieb der venezianischen Schafherden, welche gegen geringen Zins die diessseitigen Weiden benützten, und drohte schwere Strafen auf den Abtrieb der Gebüsche längs den Flüssen Isonzo und Torre; allein nach seinem Abgange wurden alle diese heilsamen Verordnungen nur lässig oder gar nicht aufrecht erhalten.

Die Industrie in Görz war zur Zeit der Grafen noch nicht über ihre ersten Anfänge hinausgekommen. Die kriegerischen Zeiten unter Kaiser Max I. waren nicht geeignet, dieselbe zu fördern, umsomehr, als der Kaiser, von seinen Geldverlegenheiten gedrängt, zu fiskalischen Massregeln seine Zuflucht nahm und gegen vorgestreckte Geldsummen ein Handelsmonopol schuf, so wie auch die wenigen inländischen Fabriken an ausländische Handelsleute zum Nachtheile der Einheimischen verpachtet wurden. Ueber die Vorstellungen der beteiligten Provinzen hob er jedoch die Monopole wieder auf, und stellte die Freiheit der Industrie und des Handels wieder her. Die Bewohner der Grafschaft säumten nicht, diese Freiheit zu benützen, und die bisherige Abhängigkeit von den Venezianern mindestens zur Befriedigung der gewöhn-

lichsten Bedürfnisse abzuschütteln. Man pflanzte Hanf im gebirgigen Theile des Landes, welchen die Bewohner zu Leinwänden für ihren Hausbedarf verarbeiteten. Ebenso kam die Schafzucht in Aufnahme, und man bereitete aus der Wolle die groben Tücher für die Bekleidung des Landmannes. Die in der Stadt herrschende Gewerbefreiheit zog viele Gewerbsleute dahin; es siedelten sich Hutmacher, Schlosser und Wagner an, wie auch die schon seit früher bestandenen Gärbereien sich vermehrten. Da sich diese Industrien bald über die benachbarten Landbezirke verbreiteten, trachteten die Görzer Gewerbsleute, um sich das Monopol zu sichern, dieselben zu unterdrücken, und richteten an K. Ferdinand II. das Gesuch um ein Verbot der Ausübung der Gewerbe auf dem Lande, wurden aber damit glücklicherweise zurückgewiesen. Der wichtigste industrielle Fortschritt aber bestand in der Einführung der Seidenzucht. Man pflanzte Maulbeerbäume und führte die Pflege der Seidenwürmer ein, deren Cocons nach Udine zum Verkaufe gebracht wurden. Um die Mitte des Jahrhunderts scheint die Gewinnung von Cocons schon eine ziemlich bedeutende gewesen zu sein, da sich Melchior Rossetti aus Trient erbot, ein Seidenfilatorium anzulegen, wenn ihm das Monopol des Seidenhandels für 25 Jahre ertheilt würde, auf welches Anerbieten indess die Regierung nach dem Antrage der Görzer Behörde nicht einging. Die Wollenweberei kam immer mehr in Aufnahme, die Zahl der Webstühle vermehrte sich und rief einen lebhaften Verkehr hervor <sup>1)</sup>; dadurch fanden sich die Görzer Stände veranlasst, die von auswärts hereingekommenen Weber mit einer Kriegssteuer zu belegen, welche die Provinz zu entrichten hatte (1558). Auch Eisenhämmer wurden im Gebiete von Tolmein (1579) und in Trenta bei Flitsch errichtet.

#### b) Im 17. Jahrhunderte.

Im 17. Jahrhunderte wurde die Aufmerksamkeit der Regierung mehrfach durch die eingerissene Theuerung und den Mangel an Lebensmitteln in Anspruch genommen. Nach den damaligen Ansichten suchte man durch Verbote und Beschränkung des Verkehrs dem Uebel zu steuern, welche freilich nur einerseits zur Umgehung der Anordnungen und andererseits zur Bedrückung der Bürger führte. Ein allgemeines Ausfuhrverbot für Getreide und Vieh wurde unter Erzherzog Ferdinand 1604 in Innerösterreich erlassen, musste aber — ein Beweis seiner Nichtbeachtung — mehrfach wiederholt werden. Im J. 1629 machte

---

<sup>1)</sup> Graf Porzia konnte (1567) an den päpstlichen Nuntius in Venedig berichten: „Görz ist ein Ort, wo viele Kaufleute Handel treiben und wo man Leinwand und Tücher haben kann.“

sich ein solcher Mangel an Lebensmitteln fühlbar, dass der Preis eines Stars ( $1\frac{1}{4}$  Metzen) Weizen auf 43 Lire stieg, was damals um so empfindlicher fiel, als der Mais, heutzutage das gewöhnliche Nahrungsmittel des Volkes, bis zur Hälfte des Jahrhunderts fast ganz unbekannt war. Görz hatte zwar freien Verkehr mit Kärnten und Krain; aber die Furcht, dass die Görzer nicht für eigenen Gebrauch, sondern zur Ausfuhr nach dem Auslande kaufen könnten, liess beschränkende Controlmassregeln eintreten, namentlich die Erlassung von Abfuhr-Pässen durch die Zollämter in Klagenfurt und Laibach. Die nicht immer unparteiische Ausfolgung dieser Pässe machte das Uebel nur noch ärger, da Speculanten sich dieselben zu verschaffen wussten, während sie den Käufern für eigenen Bedarf verweigert wurden. Die Klagen der Stände wurden vom Landesfürsten durch die Abschaffung der Pässe erhört, und eigene Deputirte der Stände sorgten fortan an jenen Plätzen für die Versehung des Landes mit Lebensmitteln.

Auch die Uebung der Marktaufsicht in der Stadt Görz gab Anlass zu vielen Unzukömmlichkeiten. Der Capitän Graf Porzia ernannte nach dem Vorgange Thurn's eine Delegation von vier Deputirten aus den Patriziern und Bürgern zur Aufrechthaltung der Marktordnungen, und übte selbst die oberste Ueberwachung aus. Da aber seine Nachfolger diese Aufsicht vernachlässigten, trat der Stadtmagistrat in den Vordergrund und masste sich, mit Uebergehung der Landesregierung, durch seinen Gastalden die alleinige Verfügung an, wurde aber vom Verweser Ludwig Vincenz v. Coronini in seine Schranken zurückgewiesen. Vom Privatinteresse geleitet, verbot der Magistrat den Bäckern, von anderen Personen Getreide anzukaufen, bevor nicht die Mitglieder des Gemeinderathes das ihrige angebracht hätten, und belästigte durch Förmlichkeiten den Verkauf von Brod und anderen Esswaaren, die zu Markte gebracht wurden. Als die Stände zur Abwehr der Unordnungen drei angesehene Männer zur Verstärkung der zwei adeligen Deputirten abordneten, wehrte sich der Magistrat dagegen unter dem Vorwande, dass seine eigenen Deputirten mit aller Vollmacht zur Herstellung der Ordnung ausgerüstet seien. Uebrigens bleibt zu erwägen, dass der Magistrat, welcher die Consumenten vertrat, ein grösseres Interesse an der Aufrechterhaltung billiger Preise der Lebensmittel hatte als die Patrizier, welche die fast ausschliesslichen Erzeuger derselben waren.

Im Sanitätsfache wirkten noch immer die heilsamen Vorschriften Mattioli's fort; die Zahl der Gemeindeärzte wurde auf zwei in Görz vermehrt, und einer in Gradisca angestellt. Das wichtigste und zugleich traurigste Ereigniss für das Gesundheitswesen war das Auftreten der Pest, welche im Laufe des Jahrhunderts in den benachbarten Provinzen siebenmal ausbrach. Der Capitän Graf Porzia, ergriff jedoch so zweck-

mässige Massregeln, dass er das Contagium vom Lande fern hielt, und als es im J. 1623 doch in Canale zum Vorschein kam, auf diesen Ort allein mit einer geringen Sterblichkeit beschränkt blieb. Nicht so glücklich war das Land bei dem Herannahen der Pest im J. 1682; man war nicht darauf vorbereitet, es fehlte an einem ordentlichen Lazarethe, die ständische Landescasse war erschöpft, zwischen den Ständen und dem Magistrate herrschte Uneinigkeit, die keine geeignete Massregel zur Durchführung gelangen liess. Ein aus Kroatien kommender Pferdehändler starb auf der Durchreise zu Schönpass, einem Dorfe nahe an der Stadt, unter verdächtigen Symptomen, und bald verbreitete sich die Pest in die benachbarten Orte. Ungeachtet dieser drohenden Anzeichen veranstaltete man doch in Görz ein Fest zur Geburtsfeier des zweiten Sohnes des Kaisers. Zahlreiche Leute strömten vom Lande herbei, auch aus Schönpass, welche die Pest in die Stadt einschleppten. Der Landesverweser that mit seinen sechs Provveditori, was er vermochte, um Sicherheitsmassregeln vorzukehren; allein, nicht unterstützt von der Stadtbehörde (welche sogar die vier Sanitätsbeamten, die die Regierung durch Vermittlung des kais. Gesandten, Grafen Franz Thurn, aus Venedig hatte kommen lassen, zurückwies), gehemmt durch die allgemein eingerissene Gleichgiltigkeit (die meisten Adligen hatten sich auf ihre Güter oder in das Ausland zurückgezogen) und den Zwiespalt zwischen den Aerzten und Chirurgen, konnte er dem Uebel nicht sobald Einhalt thun. Es raffte in der Stadt während sieben Monaten über 500 und in deren Umgebung gegen 300 Personen dahin. Das Gebiet am rechten Isonzoufer (Gradisca), das Gebiet am Karste und jenes im Gebirge (oberhalb Canale) hielten durch zweckmässige Absperrung von der Stadt und ihrer Umgebung die Krankheit fern von sich.

Im Laufe dieses Jahrhunderts gewann Görz immer mehr ein städtisches Aussehen und vergrösserte sich namhaft. Zwei Umstände trugen hauptsächlich dazu bei, die Errichtung mehrerer religiöser Anstalten, welche um sich her neue Ansiedlungen veranlassten, und die Vorkehrung des Capitäns Johann Philipp von Cobenzl, die Juden, denen der Aufenthalt in Görz bewilligt worden und welche in der Stadt zerstreut wohnten, in einen Stadtheil (den Ghetto) zu versammeln, wo sie ihre Wohnung nehmen mussten. Die Erweiterung der Stadt erfolgte hauptsächlich in der Richtung der nach Kärnten führenden Strasse, auf welcher der Verkehr der lebhafteste war.

Mit der Sicherheit in und ausserhalb der Stadt war es übel bestellt; es fehlte an Organen zur Aufrechthaltung derselben, die wieder aus Mangel an Geld nicht aufgestellt werden konnten. Die Stadtwache beschränkte sich auf zwei Diener. Der Capitän Porzia bat dringend um die Gewährung einer bewaffneten Macht, Kaiser Ferdinand bewilligte

(1620) acht berittene Wachmänner, aber die Kammer fand kein Geld um es für sie anzuweisen. Die Unordnungen wurden endlich so gross, dass man (wiederholt) 50 Mann Militär ins Land schicken musste, welche Ordnung schufen, mit deren Abzuge aber die Excesse wieder begannen. Endlich kam es unter K. Leopold I. (1675) zu einer Abhilfe. Das Castell erhielt eine Besatzung von 50 Mann, eine Stadtwache von 36 Mann (wovon die Stände 24, die Stadt 12 zu bezahlen hatten) wurde aufgestellt, und hiermit die Sicherheit genügend gewahrt.

Ueber die Verwaltung des Hospitales in Görz herrschte, wie über so manches Andere, ein Zwiespalt zwischen den Ständen und dem Magistrate. Letzterer glaubte ein Recht auf die Verwaltung eines Institutes zu haben, dessen Vermögen hauptsächlich aus den Stiftungen der Bürger herrührte; die Stände aber wollten diess ungerechtfertigter Weise nicht zugeben, wodurch sie die Anstalt der Unterstützung der Bürger beraubten, so dass dieselbe in einem sehr ungenügenden Zustande verblieb.

Die Leihbank der Israeliten gab gegen Pfänder kleine Darlehen, aber zu so wucherischen Zinsen, dass eine allgemeine Auflehnung dagegen stattfand. Regierung und Stadt verpflichteten die Israeliten zu einem billigeren Uebereinkommen, welches aber immer noch den Zinsfuss von 15 % für die Städter und von 20 % für die Landleute festsetzte. Durch die Bemühungen des Capitäns Franz Ulrich Graf von Thurn kam in Gradisca ein geregeltes Leihhaus zu Stande; die gleichen Bestrebungen in Görz führten aus Mangel an hinreichenden Fonds zu keinem Ziele.

Der im J. 1617 ausgebrochene Krieg mit Venedig wirkte um so nachtheiliger auf den Landbau, als er meist auf gürzischem Gebiete geführt wurde. Die Felder waren der Verwüstung preisgegeben, die Ortschaften durch die Truppendurchzüge ausgesäugt, die arbeitskräftige Bevölkerung für Kriegszwecke in Anspruch genommen, man fand fast nur Greise, Weiber und Kinder in den Ortschaften. Es bedurfte einer langen Zeit und fortgesetzter Anstrengungen, um diese Kriegsschäden zu heilen. Ein anderes Uebel wurde durch die vielen Privat-Jurisdictionen herbeigeführt, welche die Bevölkerung bedrückten und für ihre Sonderzwecke ausbeuteten. Man glaubte eine Abhilfe darin zu erblicken, dass allen Grundbesitzern die Gerichtsbarkeit über ihre Colonen verliehen würde; dieser Antrag ging aber glücklicher Weise nicht durch, denn es würde die Vermehrung der Jurisdictionen das Uebel wohl nur ärger gemacht haben. Dafür wurde dem Unwesen, dass die Privat-Gerichtsherren die Colonen zu persönlicher Leistung zur Robot zwangen, Abhilfe geschafft, indem K. Ferdinand III. verordnete, dass die Landleute zu keinen anderen persönlichen Leistungen als zu jenen, welche

für das Castell von Görz und die Festung von Gradisca erforderlich waren, verhalten werden durften. Eben so wurde den fortwährenden Streitigkeiten über den Preis der Natural-Giebigkeiten (Wein und Getreide), welche die Colonen an die Grundherren zu entrichten hatten, dadurch ein Ende gemacht, dass durch ständische mit einigen Patriziern verstärkte Deputirte jährlich im Beginne der Pachtzeit (am St. Martinstage im November) der Preis bestimmt wurde, zu welchem die Grundherren diese Giebigkeiten anzunehmen hatten, eine Uebung, die sich bis auf die neuere Zeit erhielt und dadurch sich als sehr zweckmässig bewährte. Die wichtigste wirthschaftliche Frage aber, welche die Görzer Stände fast das ganze Jahrhundert über beschäftigte, war jene des Absatzes ihrer (weissen) Weine nach Kärnten. Die Particularinteressen beider Provinzen standen sich entgegen und wurden beiderseits hartnäckig verfochten; die Grazer Regierung, welche durch die Verlegung der Residenz des Landesfürsten nach Wien in ihrer Action geschwächt war, und nicht mehr von den ausgezeichneten Staatsmännern, welche den Erzherzog Carl umgeben hatten, geleitet wurde, wollte es beiden Theilen recht thun, wurde in ihren Entscheidungen schwankend und befriedigte dadurch keine der Parteien. Die früher vereinbarte Verfügung der beschränkten Zulassung fremder Weine nach Kärnten wurde nicht beobachtet. Die hierdurch hervorgerufenen Beschwerden der mit den Triestern vereinigten Görzer bewirkten es, dass Erzherzog Ferdinand zuerst (1603) die Einfuhr fremder Weine nach Kärnten für neun Monate verbot, und später (1604) dieses Verbot ein allgemeines wurde, so lange nämlich, als sich noch in Görz und Triest Wein vorfände. Damit waren wieder die Kärntner nicht zufrieden, welche endlich auch (1609) die Aufhebung des Verbotes durchsetzten. Heftige Reclamationen erfolgten hierauf von den Görzern, welchen hinwieder die Kärntner entgegneten, es fände sich im ganzen römischen Reiche kein Land, welches gezwungen werde, sich mit seinen Lebensmitteln an einem bestimmten Orte zu versehen, und gleichwie es den Görzern freistehe, Wein aus dem Auslande zu beziehen, wie sie auch nicht genöthigt seien, Eisen, Getreide und andere Dinge in Kärnten und nicht anderswo anzukaufen, so möge auch Kärnten die Freiheit im Bezuge seiner Einfuhr-Artikel gewahrt bleiben. Mehrere Commissionen wurden abgehalten, welche endlich zu dem Beschlusse führten, die frühere Verordnung, die Einfuhr fremder Weine nach Kärnten auf eine bestimmte Strasse zu beschränken, wieder zu erneuern. Die Kärntner waren damit nicht zufrieden, und gingen in ihrem Widerstande sogar so weit, Jenen, welche Görzer Weine beziehen wollten, den Uebertritt in die Grafschaft zu untersagen. Neue Verhandlungen führten zu dem Uebereinkommen, dass zwar jene Beschränkung in Bezug fremder

Weine aufgehoben wurde, dass aber die Kärntner sich verpflichteten, ihre Weine nicht aus dem Venezianischen zu beziehen, ausser in dem Falle, dass sie nicht mit den Görzern über den Preis ihrer Weine übereinkommen könnten. Nun war die Reihe wieder an den Görzern, sich mit dieser nichtssagenden Concession nicht zufrieden zu erklären. Endlich gelang es der Gewandtheit des Görzer Delegirten Johann v. Rabatta, ein beide Parteien befriedigendes Auskunftsmittel aufzufinden; es sollten jährlich die Görzer und Kärntner Abgeordneten zusammentreten und einen nach drei Qualitäten des Weines abgestuften Preis festsetzen, welcher den Kärntnern genehm wäre. Inzwischen war aber die Weinfrage auf der anderen Seite aufgetaucht. Durch die Verleihung der Grafschaft Gradisca an den Fürsten von Eggenburg war dieses Gebiet aus dem Görzer Verbands ausgeschieden, und ein selbstständiges Gemeinwesen geworden. Das fruchtbare Gebiet von Gradisca erzeugte bessere und mehr dauerhafte (rothe) Weine als die Grafschaft Görz, mit welchen die Görzer Weine die Concurrrenz nicht auszuhalten vermochten. Da nun Gradisca als Ausland betrachtet wurde, da seine Bewohner nicht zu den Abgaben in Görz beitrugen, und da überdiess die Gefahr nahe lag, dass unter dem Deckmantel der Gradiscaner auch Venezianer Weine eingeführt würden, verbot der Görzer Capitän Ludwig von Rabatta die Einfuhr der Weine aus Gradisca (1662). Darüber erhoben die dortigen Bewohner laute Klagen, und wurden hierin von ihrem neuen Landesherrn kräftig unterstützt, welcher geltend machte, dass in der Verleihungsurkunde die ausdrückliche Zusicherung, die dortigen Unterthanen vor ihnen nachtheiligen Neuerungen zu bewahren, enthalten sei. Kaiser Leopold I. hob hierüber jenes Verbot auf, stellte aber einen Commissär auf, welcher die beiderseitigen Ansprüche vereinbaren sollte. Da Gradisca zögerte, seinen Abgeordneten zu dieser Commission, die keinen Vorthail versprach, abzusenden, erneuerte die Görzer Regierung das Einfuhrverbot und hielt es ungeachtet der kaiserlichen Resolution (1670), dass man die Einfuhr der Weine aus Gradisca nicht hindern solle, bis zum Schlusse des Jahrhunderts aufrecht.

Die weise Sorgfalt des Erzherzog's Carl für das Wohl seiner Unterthanen hatte durch Anlegung von Handelsstrassen die inneren Provinzen mit den österreichischen Häfen verbunden und dadurch dem Handel neue Bahnen eröffnet. Die nachfolgende Regierung liess es aber im Drange der kriegerischen Umstände an der rührigen Thätigkeit fehlen, um diese Strassen in gutem Zustande zu erhalten. Diess zeigte sich bei der mit grossen Kosten erbauten Strasse über den Predil, welche Görz (und Triest) mit Kärnten verband. Es war in Tarvis eine Zoll- und Mauthstätte errichtet worden, aus deren Einnahmen die Strasse über den Predil auf der Kärntner Seite bis Flitsch erhalten

werden sollte. Diess geschah aber, da die Kärntner wenig Gewicht auf diese Strasse legten, und die Verbindung über Pontebba mit Venedig bevorzugten, nur sehr lässig, so dass die Strasse verfiel und die abgerissenen Brücken nicht wieder hergestellt wurden. Die Görzer, welche auf ihrer Seite die Strasse erhielten, und welchen die Strasse für den Absatz ihrer Weine von grosser Wichtigkeit war, erhoben darüber Klage bei dem Landesfürsten (1606). Es wurde eine Untersuchung über den Zustand der Strasse eingeleitet, man unterhandelte, doch ohne Erfolg. Da die Görzer Stände von der Regierung nicht die erwartete Unterstützung erhielten, versuchten sie es auf anderem Wege, und setzten sich mit den Kärntner Landständen in Verbindung, um sie zu einem gemeinschaftlichen Vorgange behufs Herstellung der Strasse zu bewegen. Es wurde von letzteren eine freundschaftliche Zusicherung ertheilt, die Ausführung aber auf günstigere Zeit verschoben (1650). Erst zwanzig Jahre später vereinigten sich die beiden Provinzen, um den Kaiser Leopold I. zu bewegen, den dritten Theil der Kosten der Herstellung zu übernehmen, da sie die beiden anderen Dritttheile zu bestreiten sich erboten. Ueber die erlangte kaiserliche Zustimmung wurde nun der Kostenanschlag, welcher sich auf 15.000 fl. belief, verfasst, und der Regierungsbeitrag unter der Bedingung verabfolgt, dass auch die beiden Provinzen den Restbetrag einzahlen. Die Görzer übernahmen noch insbesondere die Erhaltung der Strasse von Caporetto bis zum Hafen von Duino. Die Kärntner, wieder lässig geworden, mussten vom kais. Commissär zwangsweise zur Bezahlung ihrer Quote verhalten werden. Da aber die veranschlagte Summe nicht genügte, liessen sich die Regierung und die Görzer zur Bedeckung des Mehrbetrages herbei. Eben so sorgte die Regierung für die Erhaltung und Verbesserung der Krainer Strasse.

Trotz der Herstellung der Strasse über den Predil wurde dieselbe dennoch für den Transithandel wenig benützt. Die rührigen und geldkräftigen Venezianer wussten denselben in ihren Bahnen zu erhalten, so dass die Kärntner Erzeugnisse, namentlich das wichtige Eisen, über die Strasse von Pontebba nach den Meereshäfen geführt wurden. Die Görzer, von ihrem Privatvortheil geleitet, bekleideten denselben mit dem Mantel der allgemeinen Handelsinteressen und stellten dem Kaiser vor, wie förderlich es für die Provinzen so wie für das Aerar sei, wenn der Handelszug über den Predil nach den österreichischen Häfen geleitet würde, zu welchem Ende sie in Antrag brachten, die Strasse nach dem Venezianischen bei Pontebba abzdämmen und dadurch den dortigen Verkehr abzuschneiden. K. Ferdinand II. ordnete darüber eine Verhandlung zwischen den beteiligten Provinzen Krain, Görz und Triest an, welche schliesslich aber doch zu dem vernünftigen Ausspruch

gelangten, dass es zweckmässiger sei, so viele Strassen, als nur immer möglich, offen zu erhalten. Derselbe ausschliessende, nur auf den eigenen Vortheil bedachte Geist zeigte sich selbst im Innern des Landes. Das weidenreiche Gebiet von Tolmein pflegte die Viehzucht und setzte Butter, Speck und Käse sowohl nach der Stadt Görz als nach den benachbarten venezianischen Provinzen ab. Bei den in Folge des stärkeren Verbrauches steigenden Preisen verbot die Görzer Regierung den Tolmeinern, ihre Erzeugnisse an die Venezianer abzusetzen (1628). Die Tolmeiner reclamirten dagegen mit der treffenden Erwiderung: die Görzer verlangten von ihnen, dass sie ihre Butter und ihren Speck ausschliessend nach Görz bringen sollten, während sie (die Tolmeiner) doch nicht beanspruchten, dass die Görzer ihre Weine ausschliessend an sie verkaufen sollten; das Verbot des Handels mit dem Auslande würde eben so viel bedeuten, als dass sie ihre Erzeugnisse um den den Görzern beliebigen Preis verkaufen müssten und nicht mehr Käse und Speck erzeugen dürften, als die Görzer zu consumiren vermögen. Die Görzer Regierung hob zwar, um ihre Uebereilung nicht einzugestehen, das Verbot nicht auf, wurde aber lässig in der Aufrechthaltung desselben, wodurch sich die Freiheit des Verkehrs von selbst herstellte.

Die Lederindustrie vermehrte und verbesserte sich zusehends im Lande, welches dafür besonders geeignet war. Auch die Eisenbergwerke vermehrten sich im gebirgigen Theile und in Flitsch bestand schon 1624 eine Eisengiesserei. Dagegen kam die Leinen- und Wollenweberei in Abnahme, da die (meist auswärtigen) Weber durch die Bedrückung mit Abgaben gezwungen wurden, nach Hause (nach Carnien) zurückzukehren. Die Seidenzucht kam immer mehr in Aufnahme, nach dem Beispiele von Venedig pflanzte man zuerst in der Ebene jenseits des Isonzo Maulbeerbäume, bald auch diesseits des Flusses, die Landleute lernten die Behandlung des Seidenwurmes und die Abwindung und Drehung der Seide in Filanden und Filatorien. Diess förderte die Entstehung der Seidenweberei in Görz, die sich namentlich in der Stadt einbürgerte, viele Webstühle in Bewegung setzte und Wohlhabenheit unter den Bewohnern verbreitete. Zu Ende des Jahrhunderts war sie aber in Abnahme gekommen, so dass die Stände 1684 ihr gänzlich Aufhören bezeugen konnten. Weit günstiger war die wirthschaftliche Entwicklung im benachbarten Gradisca. Unter ihrem Landesfürsten Eggenburg waren die Bewohner frei von den Steuern, welche Görz bedrückten, der fruchtbare Boden nährte mit seinen Erzeugnissen einen lebhaften Verkehr. Gradisca hatte überdiess das Glück, in seinem Capitän Franz Ulrich Grafen von Thurn einen Landesverwalter zu besitzen, der sich den Aufschwung jenes Gebietes eifrig angelegen sein liess. Er zog von Venedig Gewerbsleute aller Art, an denen es in Görz fehlte,

in die Stadt Gradisca, bürgerte dort von Venedig aus den neu erfundenen Wirkstuhl ein, gründete daselbst die erste Seidenfärberei und förderte die Weberei, deren Erzeugnisse, die Damaste, den italienischen an Güte gleich kamen.

### c) Im 18. Jahrhunderte.

Im Beginne des 18. Jahrhunderts herrschte in der inneren Verwaltung des Landes noch immer der Geist des Monopols und der particularistischen Beschränkung. Alles wurde durch Verbot geregelt. Man verbot den Absatz alles Dessen, was zum eigenen Consum diente, ausser Landes, Görz verbot die Ausfuhr von Speck und Butter nach Gradisca, dieses wieder die Ausfuhr von Getreide nach Görz. Kärnten und Krain verlangten von Görz, dass es ihnen Eisen und Leinwand abnehme, verweigerten aber die Ausfuhr des Getreides dahin. Die zeitweise Aufhebung der Abgaben vom Getreidehandel während der Mangeljahre 1724 und 1729 hatte wenig Erfolg, da dieser Handel nicht geregelt war. Eben so erging es im Innern der Stadt Görz. Die Delegation für die Marktaufsicht wachte über die Preise aller Lebensmittel, die Beschaffung derselben war ausschliesslich an die Gewerbsgenossenschaften der Bäcker, Fleischhauer, an einzelne Fischer<sup>1)</sup>, Verkäufer von Lebensmitteln u. A. überlassen, Niemand anderer durfte sich damit befassen. Der im J. 1754 eingesetzte Provinzialrath (Consiglio capitaniale) änderte nichts an diesem Unwesen. Denn obgleich eine landesfürstliche Entschliessung die zollfreie Ausfuhr aller Lebensmittel nach dem Hafen von Triest angeordnet hatte (1752), beauftragte dennoch der Provinzialrath seine Commission, die Ausfuhr zu verbieten, und durch Grenzwächter die Landleute an der Abfuhr der Lebensmittel zu hindern. Es war der K. Maria Theresia vorbehalten, hier wie in allen anderen Zweigen der Verwaltung Ordnung zu schaffen. Sie beschränkte die Wirksamkeit des Provinzialrathes und untersagte ihm, ohne ausdrückliche landesfürstliche Zustimmung ein Ausfuhrverbot von Lebensmitteln zu erlassen; gleichzeitig stellte sie die volle Freiheit des Verkehrs innerhalb der Monarchie her und hob alle Abgaben vom Getreide auf. Dadurch entfielen alle Beschränkungen, und jetzt erst konnte Jedermann sich dort, wo es ihm gefiel, mit Lebensmitteln versehen, so wie der Handel mit Getreide, von allen Plackereien befreit, in rasche

---

<sup>1)</sup> Aus einem erhaltenen Recurse des privilegirten Fischverkäufers (1729) ist zu entnehmen, dass derselbe jedesmal, wenn er auf den Markt kam, dem öffentlichen Repräsentanten zwei Pfund Fische zum Geschenke machen, acht Soldi dem Stadtrichter bezahlen und den Delegirten der Marktaufsicht die Fische um zwei Soldi für das Pfund unter dem Preise verkaufen musste.

Aufnahme kam. Eben so sorgte die gütige Monarchin für die Nothleidenden während der Hungersnoth im J. 1764; mit den von ihr und anderen Wohlthätern gespendeten Summen wurde in Kärnten Getreide gekauft, in Görz unter dem laufenden Preise verkauft und der Erlös abermals zum Ankaufe von Getreide verwendet, das auf gleiche Weise abgesetzt wurde, welcher Kreislauf sich mehrfach wiederholte. Dadurch wurde nicht nur das Land mit Getreide versorgt, sondern auch auf Ermässigung des laufenden Preises hingewirkt. Mit gleicher Liberalität vertheilte K. Joseph im J. 1783 aus den Militärmagazinen Mehl an die Bedürftigen und unterstützte in den Jahren 1788 und 1789 die Nothleidenden mit beträchtlichen Summen.

Schwierig war es, die Coalition der Fleischhauer zu durchbrechen, welche sich vereinigten, den Preis des Fleisches hoch zu erhalten, und unter allerlei Vorwänden ihr Ziel nur zu gut erreichten. Die dagegen angewandten Vorkehrungen wollten nicht fruchten, und als endlich die Stände (1744), um dem Uebel zu steuern, die Schlachtung und den Verkauf des Fleisches in eigene Regie nahmen, war der beträchtliche Verlust von 14.000 fl. die Folge davon. Die allmälige Rückerstattung dieser Summe so wie die Erbauung eines Schlachthauses erhöhten den Preis des Fleisches noch mehr. Vergebens wehrte sich die Provinzial-Regierung gegen die drückenden Bedingungen der Fleischpächter und rieth selbst eine Wiederholung der obigen Massregel an, auf welche indess die Stände (1772) nicht eingingen. Die herrschenden Kriege und der geringe Viehstand im Lande liessen eine Herabsetzung der Fleischpreise nicht aufkommen.

Wenn das Land von der Pest, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die benachbarten Provinzen wiederholt heimsuchte, verschont blieb, so hatte es dafür mehrfach (1711, 1732 und 1737) an der Rinderpest zu leiden, welche die Hälfte des gesammten Viehstandes vernichtete. Als die Kaiserin Maria Theresia behufs einer besseren Regulirung des Sanitätsdienstes die Verordnung erliess, dass niemand, wer nicht auf einer erbländischen Universität den Doctorgrad oder doch die Befähigung erlangt hätte, zur Ausübung der Heilkunst berechtigt sei, baten die Görzer Stände, dass man ihnen die Wahl ihrer Aerzte frei lasse, sie wurden jedoch damit abgewiesen. Den Unterricht der Chirurgen hatte in Görz, wie in anderen Provinzialhauptorten, ein eigens dafür berufener Professor zu besorgen. In Görz (1752) ward die Zahl der angestellten Aerzte auf drei, in Gradisca (1757) auf zwei vermehrt. Den Friedhof verlegte man in Görz (1781) an das Ende der Stadt und errichtete dabei eine Leichenkammer, welche Massregel bald darauf die allgemeine Anwendung erhielt, indem K. Joseph II. anordnete, dass künftig keine Leichenbestattung in den Gräften der Kirche

mehr gestattet werde, und die Friedhöfe ausserhalb der bewohnten Orte verlegt worden sollten (1784).

Die öffentliche Wohlthätigkeit ward im 18. Jahrhunderte durch mehrere Stiftungen menschenfreundlicher Erblasser gefördert. Vor allen ist des Spaniers Marchese Alvarez, welcher seine letzten Jahre in Görz verlebte, zu erwähnen, der ein Capital von mehr als hunderttausend Gulden zur Errichtung eines Waisenhauses hinterliess. Das Waisenhaus hatte eben so wenig Bestand als ein vom Grafen Johann B. Thurn gestiftetes Armenhaus für Männer. Doch erhielt das (geräumige) Gebäude eine entsprechende (noch gegenwärtig aufrecht erhaltene) Verwendung, als man alle Spitäler (wie jene in Aquileja, Cormons und Gradisca) und Armenstiftungen in ein einziges für Männer und Frauen bestimmtes Spital vereinigte (1777), dessen Verwaltung nunmehr dem Orden der barmherzigen Brüder übertragen ist. Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen wurden von dem in Görz ansässigen Spanier Vendola <sup>1)</sup> (1748) und dem Görzer Bürger Formica <sup>2)</sup> (1794) gemacht, deren letztere sich auch auf Betheilung armer Waisenkinder erstreckte. Durch die Bemühungen des ersten Erzbischofs, Grafen Attems, wurde in Görz ein Leihhaus (Monte di pietà) errichtet (1753), welches aber nach dem Tode des Gründers durch Missverwaltung in Verfall gerieth und mit dem theilweisen Verluste der eingelegten Capitale schloss.

Der neu errichtete Provinzialrath liess sich die Sorge für die Reinigkeit und Sicherheit der Stadt Görz angelegen sein, worüber ein eigener Ausschuss zu wachen hatte. Der Landeschef Graf Puebla vermehrte die Stadtwache, nachdem die Miliz aus dem Castelle gezogen war, er verhielt die Eigenthümer an ihren Häusern Trottoirs zur Bequemlichkeit der Fussgeher anzulegen, verbannte den Unrath aus der Stadt, vermochte aber den Magistrat nicht dahin zu bringen, die Pflasterung der Stadt vorzunehmen; das Dringendste geschah durch Aushilfe aus der ständischen Provinzialcasse und durch die Mitwirkung der Landleute aus den benachbarten Ortschaften. Zur Verhütung und Bewältigung der Feuersbrünste wurden zahlreiche Verordnungen erlassen aber nicht beobachtet, und die Stadt hätte noch am Ende des Jahrhunderts über keine Feuerspritze verfügt, wenn nicht die K. Maria Theresia zwei solche Maschinen der Stadt geschenkt hätte. Die wichtigste Einrichtung aber, deren Wohlthat die Stadt nach heute geniesst,

---

<sup>1)</sup> Diese Stiftung besteht noch gegenwärtig, und es erhalten jährlich zwei Mädchen bei ihrer Verhehlichung oder Grossjährigkeit je 95 fl.

<sup>2)</sup> Auch diese für zwei arme mit 150 fl. zu betheilende Mädchen und für sechs arme Waisenkinder, welche durch 5 Jahre je 50 fl. erhalten sollen, besteht noch gegenwärtig und es betrug 1851 des Stiftungscapital 26.050 fl.

betrifft die Herstellung einer Wasserleitung nach der Stadt und der Anlegung öffentlicher Fontainen daselbst, welche letztere der Fürsorge der gütigen Kaiserin Maria Theresia verdankt. Ueber Verwendung des Hofcommissärs Grafen Harrsch verwendete die Kaiserin einen Theil des Erlöses aus dem Verkaufe der Jagdrechte zu diesem Zwecke (1755) und schenkte der Stadt über 2000 Centner Blei zur Herstellung der Leitungsröhren (1776). Sichtlich waren die Fortschritte, welche die Stadt unter der gütigen Herrschaft der Kaiserin machte; sie vermehrte ihren Umfang um den dritten Theil, der alte Stadtgraben wurde ausgefüllt und zum Theile als unterirdischer Unrathcanal verwendet, die Thore (welche die offene Stadt nicht einschlossen) wurden demolirt, die Vorstadt „del Corno“ der Stadt einverleibt, und neue Strassen (wie jene von Studenitz) entstanden.

Die Stände hatten die Verpflichtung übernommen, die Predilstrasse von Karfreit (Caporetto) bis Duino in gutem Stande zu erhalten, kamen aber derselben, sei es aus Mangel an Mitteln oder an der erforderlichen Aufmerksamkeit sehr ungenügend nach, wesshalb die Regierung die ihrem Verfall entgegengehende Strasse herstellen musste; die Strecke am Karste, von Merna bis Duino wurde von dem Grundherrschaften von Duino, dem Grafen Thurn erhalten. Die grosse Commercialstrasse von Wien nach Triest, durch deren Anlegung Kaiser Carl VI. seinen Namen verewigte, führte eine Strecke entlang über Görzer Gebiet (1728), auf welchem die Stände gegen das Zugeständniss der Errichtung einer Mauth die Strasse zu erhalten hatten; unter einer gleichen Begünstigung wurde den Ständen die Strecke der Predilstrasse von Salcano nach Merna, ferner die Poststrasse nach Nogaredo (in der Richtung gegen Italien) zur Erhaltung überwiesen. Auch das Gebiet von Aquileja erhielt 1760 eine neue Strasse, so wie die Bewohner von Cormons eine Strasse von dort nach Lucinico zur Verbindung mit Görz anlegten (1769) <sup>1)</sup>. Die Grafschaft Görz würde ein über das ganze Gebiet ausgebreitetes Strassennetz erhalten haben, wenn die weise Verordnung des Kaisers Joseph II. zur Errichtung der Gemeindestras-

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1772 bestanden folgende Landes- und Handelsstrassen: 1. jene von Haidenschaft nach Görz, 12.904 Klafter lang; 2. jene von der Brücke in der Vorstadt Piazzutta bis an die Grenze von Gradisca, 4700 Klafter; 3. deren Fortsetzung bis an die Landesgrenze bei Palna, 1481 Klafter; 4. jene von Gradisca über Aquileja bis S. Egidio, 7795 Klafter; 5. jene von Görz in der Richtung nach Triest bis an die (damals) krainische Grenze, 3850 Klafter; 6. jene von Görz bis jenseits Salcano, 700 Klafter; 7. jene von Sagrado bis an den See von Doberdò (die damalige krainische Grenze, 4330 Klafter; 8. die bei Lucinico beginnende bis an die venezianische Grenze bei Brazzano führende Handelsstrasse von Cormons, 5160 Klafter.

sen (1781) eine vollständige Ausführung erhalten hätte. Die Verwahrlosung der Flussufer in der vorausgegangenen Zeit, insbesondere die Entblössung derselben vom Gebüsch, hatte an den Flüssen Isonzo und Torre Verwüstungen herbeigeführt, welche die benachbarten Ortschaften immer mehr bedrohten. Man bemühte sich, durch ungenügende und schlecht ersonnene Schutzmittel dem Uebel zu begegnen, doch lange vergebens, denn die Kunst der Ingenieure war nicht grösser als die geringen verfügbaren Geldmittel, bis endlich der Genie-Offizier Birker einen eben so grossartig als dauerhaft angelegten Damu zwischen dem Isonzo und dem Torre herstellte (1752). Leider entsprachen die nachgefolgten Arbeiten diesem trefflichen Vorgange wenig, so dass die vagirenden Flüsse, welche erst in neuerer Zeit in ihre Ufer wirksamer eingedämmt wurden, noch viele Verheerungen anrichteten.

Zahlreich waren die Massnahmen der Regierung, welche im 18. Jahrhunderte die Förderung der Landwirthschaft bezweckten. Vor Allem aber sind zwei Einrichtungen hervorzuheben, deren nachhaltige Einwirkungen sich bis auf die Gegenwart erstrecken, die Gründung der Landwirthschaftsgesellschaft und die Austrocknung der Sümpfe von Aquileja. Die erstere, von der K. Maria Theresia im J. 1765 in's Leben gerufen, ward unter den Commerzconsess in Triest gestellt, erhielt von der Regierung eine jährliche Beihilfe von 400 fl. und von den Ständen ein Landgut (den Hügel Rafut bei Görz) zur Vornahme ihrer landwirthschaftlichen Versuche. An ihren Arbeiten nahmen bald Mitglieder aus allen Bezirken des Landes Theil, sie richtete ihr Augenmerk auf die Verbesserung der Methoden im Landbaue so wie auf die Erlassung von schützenden Gesetzen, namentlich über die Feldpolizei und die Felddiebstähle <sup>1)</sup>, und gewann allmählig jene Ausdehnung und Wirksamkeit, welche sie gegenwärtig zum Mittelpunkte aller auf Verbesserung des Landbaues und Hebung des Wohlstandes des Landes gerichteten Bestrebungen macht. Ein bleibendes Andenken hinterliess die K. Maria Theresia im Lande durch die mit grossen Kosten vorgenommene Austrocknung der Sümpfe von Aquileja und Verwandlung derselben in fruchtbares Ackerland, wodurch zugleich die ungesunde Luft daselbst verbessert und neue Ansiedler dahin gezogen wurden. Nach dem Vorgange Tullio's, eines Bürgers von Aquileja, mit einem be-

---

<sup>1)</sup> Es mag den damals herrschenden Ansichten zugeschrieben werden, wenn hierbei auch Anträge vorkamen, die heut zu Tage kaum mehr begreiflich scheinen. So beantragte die Gesellschaft bezüglich der Felddiebstähle für den ersten Fall die Relegirung des Uebelthäters nach Aquileja, als einen ungesunden Aufenthaltsort, für den Wiederholungsfall sollte ihm ein Ohr, und für den dritten Fall die Nase abgeschritten werden, Anträge, welche selbstverständlich keinen Erfolg hatten. Morelli a. a. O. 4. B. S. 188.

schränkten Versuche, nahm sich der Hofcommissär Graf Puebla des Vorschlages eifrig an und bewog die Monarchin zur Bewilligung der erforderlichen Geldmittel und zur Ausführung des Unternehmens. Dieselbe wurde der Commerz-Intendanz in Triest übertragen, an deren Spitze der Belgier Tremont wirkte, welcher mit eben so vieler Energie als einsichtsvollem Verständnisse die Sache kräftig förderte. Es wurden Dämme errichtet und Schleusen angelegt, welche den Abfluss der Regengewässer erleichterten und den Zudrang des Meerwassers hinderten, und eine Behörde in Aquileja zur Ueberwachung der Arbeiten eingesetzt. Auf diese Weise wurden mehr als 4000 Joch für die Cultur gewonnen, reiche Ernten auf denselben erzielt und die Luft erheblich verbessert <sup>1)</sup>.

Die Vertheilung des Weidegrundes kam unter der K. Maria Theresia in zweifacher Beziehung in Anregung. Das erste Mal war es das fiscalische Interesse, welches die Regierung bewog, die landesfürstlichen Gründe zu verwerthen. Ueber die Vorstellung der Stände machte ihnen die Kaiserin den Antrag, dass sie diese Gründe um 26 000 fl. (weit unser dem Preise, welchen die Privatspeculanten angeboten hatten) an sich bringen sollten (1745). Die Stände gingen darauf ein, mussten aber in der Folge, da sie den Kaufpreis nicht aufbringen konnten, diese Gründe dennoch an Private veräußern (1755). Das zweite Mal waren es volkswirtschaftliche Gründe hervorragender Natur, welche die Kaiserin veranlassten, die Vertheilung der entbehrlichen Gemeindeweiden unter die Grundbesitzer anzuordnen. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass bei der häufig wiederkehrenden Rinderpest die Vermischung des gesunden und kranken Viehes auf den gemeinschaftlichen Weideplätzen die Krankheit fortpflanze. Mit dieser Vertheilung war aber die Verpflichtung für die erwerbenden Grundbesitzer verbunden, auf den ihnen überlassenen Grundstücken Wiesen anzulegen oder Futterkräuter anzubauen, wodurch das Vieh mehr und besser genährt würde als auf den Gemeindeweiden. Die von der fürsorglichsten Ansicht ausgehende Verordnung war aber zu umfänglich und verwickelt, als dass eine genaue Beobachtung derselben hätte erwartet werden können.

Obwohl in dieser Provinz das Unterthänigkeitsverhältniss nicht bestand und die Landleute daher auch zu keiner Robot (die Festungsarbeiten ausgenommen) verpflichtet waren, so wurden dieselben von den Behörden doch vielfältig zu unentgeltlichen persönlichen Leistungen

---

<sup>1)</sup> Neuerlich wurde die Ausdehnung dieser Arbeiten auf die noch vorhandenen sumpfigen Strecken projectirt; allein die Besitzer, welche das auf diesem Boden wachsende Rohr zur Streu verwenden, wollten auf diesen Ertrag nicht verzichten und gingen nicht darauf ein.

herbeigezogen. Sie mussten bei dem Baue ärarischer Häuser Handdienste leisten, die Steine vom Karst nach Görz zur Errichtung des Schlachthauses herbeiführen, an der nach dem ärarischen Walde von Tarnova angelegten Strasse arbeiten und das Holz von dort nach der Stadt schaffen, welche letztere jahrelang dauernde Verpflichtung von der K. Maria Theresia aufgehoben wurde (1779). K. Joseph II. hatte die Befreiung des Landmannes von der Hörigkeit und die Beschränkung seiner persönlichen Dienstleistungen zu Gunsten der Grundherren zum besonderen Gegenstande seiner Fürsorge gemacht. Die Grafschaft Görz wurde davon weniger berührt, da hier die Verhältnisse wie in anderen Provinzen nicht bestanden. Gleichwohl sollten auch hier seine Zustände wesentlich verbessert werden. Man ging mit dem Plane um, das Colonenverhältniss, in welchem ein wesentliches Hinderniss für den Fortschritt des Landbaues erkannt wurde abzuschaffen und den Landmann von einem Pächter auf Zeit zu einem Erbzinsmanne zu machen (1787). Diese Umwandlung, welche das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer wesentlich geschädigt, wo nicht ganz vernichtet hätte, kam jedoch bei der nicht mehr lange währenden Regierungsperiode des Kaisers nicht zu Stande. Dagegen entwickelte sich in dieser Zeit der Landbau durch die Anpflanzung besserer Rebensorten, den Einfuhrverbot fremder Weine und die ungehinderte Freiheit des Verkehres mit dem Freihafen von Triest gedeihlich. Die Seidenzucht wurde durch die Errichtung eines ärarischen Seidenflatoriums in Farra (1724) und durch die Verordnung gefördert, dass es Jedermann gestattet sei, auf Gemeinde- so wie auf Cameralgründen Maulbeerbäume zu pflanzen. Auf eine bessere Verwerthung der Arbeitskräfte wirkte die Verminderung der vielen Feiertage, welche früher einen Monat des Jahres in Anspruch nahmen, hin.

Kaiser Carl VI. wendete seine ganze Sorgfalt der Belebung des Handels seiner Länder, insbesondere in der Richtung gegen das adriatische Meer, zu, von der richtigen Ueberzeugung ausgehend, dass der Handel eines grossen Staates ohne Verbindung mit dem länderverknüpfenden Meere nicht gedeihen könne. Er liess die grosse Commercialstrasse von Wien nach Triest erbauen und errichtete die Freihäfen von Triest und Fiume. Als es sich um die Anlage des Freihafens handelte, war man in Görz eifrig bemüht, die Verlegung desselben nach Aquileja zu erwirken, man vermochte jedoch, da sich die dortige Küste zu einem Hafen für grössere Seeschiffe nicht eignet, damit nicht durchzudringen <sup>1)</sup>. Für Görz hatte aber der Freihafen von Triest nur nachtheilige Folgen.

<sup>1)</sup> Auch später noch suchte man auf die Errichtung eines Freihafens in Aquileja hinzuwirken. S. das gut geschriebene Werkchen: *Riflessioni supra il commercio antico ed attuale Stato di Aquileja*. Vienna 1780.

Nach den Ansichten jener Zeit trachtete man den Aufschwung des Handels auf dem künstlichen Wege der Privilegien zu erzielen. So wurde der Hafen von Triest nicht nur mit den weitreichendsten Privilegien ausgestattet, sondern man suchte auch den Handel des Hinterlandes mit Triest ausschliessend auf die neue Commercialstrasse, welche in Triest mündete, zu leiten. Zu diesem Ende wurde das Anlanden an den Häfen des Görzer Küstenlandes untersagt, und der Verkehr auf der nach Kärnten führenden Predilstrasse mit Ausnahme der Versendung der Görzer Weine und des Bezuges des Kärntner Eisens verboten. Vergebens trachteten die Görzer Stände die Freiheit des Verkehrs auf dieser für sie so wichtigen Strasse zu erwirken.

Dagegen wendete die Regierung ihre Bemühungen der Emporbringung der Industrie im Lande, namentlich der Seidenindustrie zu. Es wurden die ausländischen Kaufleute und Industriellen durch Zusicherung von Privilegien und Steuerbefreiungen eingeladen, sich im Lande niederzulassen (1726). Man berechnete im Anfange des Jahrhunderts die Erzeugung von Seiden-Cocons auf jährliche 30.000 Pfund, mit deren Verarbeitung sich drei Filatorien in Cormons und vier in Görz, dann 30 Seidenwebstühle an verschiedenen Orten beschäftigten. Vor Allem aber glaubte man die Seidenzucht durch die Errichtung eines grossen Seidenfilatoriums in Farra auf ärarische Kosten zu fördern (1724). Leider liess der engherzige Geist des Monopols diese Wirkung in das Gegentheil umschlagen. Es wurde das Filatorium verpachtet (1726), und den Unterthanen verboten, ihre Rohseide an Andere als an diese Anstalt zu verkaufen; die dagegen von den Ständen und dem Handelsstande vorgebrachten Reclamationen blieben fruchtlos. Die in Laibach errichtete Commerz-Intendanz wurde (1733) nach Görz verlegt. Es gelang zwar den Bitten der Kaufleute, das Ausfuhrverbot auf Rohseide zu beseitigen, doch wurde auf die Ausfuhr ein Zoll von 24 kr. auf jedes Pfund gelegt, welcher dem Verbote in seinen Wirkungen gleich kam. Das lebhaftere Einschreiten der Stände und des Magistrates von Görz erwirkte zwar eine Herabsetzung dieses Zolles auf die Hälfte, allein die damit verbundenen Beschränkungen hoben den Vortheil wieder auf; die Händler wurden verpflichtet, ihr Erzeugniss bis in den Monat September zur Verfügung der Seidenstoff-Fabrikanten zu halten und dasselbe ihnen zu dem von der Intendanz bestimmten Preise zu verkaufen. Hierzu kam noch, dass die Einhebung des Zolles an den Pächter des Filatoriums von Farra pachtweise überlassen wurde, welcher die Erlaubniss zur Ausfuhr verzögerte, bis der günstige Zeitpunkt vorüber war, und dann die Rohseide um einen geringen Preis an sich brachte.

Die Kaiserin Maria Theresia war von den wohlwollendsten Absichten für die Emporbringung der Seidenindustrie beseelt. Sie forderte

die Stände auf, die Mittel anzugeben, welche geeignet wären, dieselbe in Aufnahme zu bringen; die Stände beauftragten, dass alljährlich der Preis der Cocons festgesetzt, eine Bestimmung über den Ort des Kaufes und Verkaufes getroffen, die Ausfuhr der Rohseide verboten und eine Behörde zur Ueberwachung des Seidenhandels und der Fabrikation aufgestellt werde. Man wollte dadurch die Landleute vor Benachtheiligung in dem Preise und dem Gewichte ihrer Cocons schützen und schmeichelte sich, dass alle erzeugte Rohseide von den einheimischen Webern zu Stoffen verarbeitet werden würde. Die Regierung ging auf diese Anträge ein, erhöhte den Ausfuhrzoll auf 40 kr. für das Pfund Rohseide (1750) und errichtete den Commerzconsess (die Intendanz war schon früher aufgehoben worden) in Triest (1756). Die Stände gewahrten bald, dass die getroffenen Massregeln den Verkehr nur noch mehr beschränkten, und baten um Widerrufung derselben insbesondere der Preistarifirung der Cocons und die der Beschränkung der Zahl der Filanden, fanden aber kein Gehör (1756). Die Seidenfabrikanten wurden einerseits zur Vergrößerung ihrer Etablissements aufgefordert, andererseits aber wurde ihnen die Breite, das Gewicht und die Beschaffenheit der Stoffe unter Androhung der Confiscation vorgezeichnet. Auch die Wiener Fabrikanten suchten durch Förmlichkeiten aller Art und strenge Beschau den Absatz der Görzer Erzeugnisse in der Residenzstadt zu hemmen. Ungeachtet aller dieser Beschränkungen vermehrte sich die Zahl der Filanden (Seidenabwindungs-Anstalten) zusehends und die Webstühle erreichten 1782 die Zahl von 462. Dabei ist nicht zu verkennen, dass der Commerzconsess vielfach wohlthätigen Einfluss auf die Seidenindustrie nahm. Er wirkte hauptsächlich auf die ausgebreitete Pflanzung von Maulbeerbäumen hin, bestellte einen Aufseher, welcher den Landmann darüber belehrte und die Pflanzungen überwachte, und erwirkte von der Kaiserin die Zuerkennung einer goldenen Medaille für Jenen, der sich in der Cultur der Maulbeerbäume am meisten hervorthat. Auch die weitere Verarbeitung der Cocons in den Filanden wurde von ihm gefördert, indem er einen erfahrenen Fachmann abordnete, die Filanden zu besichtigen, ihren Bau und ihre Einrichtung zu untersuchen und die entdeckten Gebrechen zu heben; der Eifer der Arbeiterinnen wurde durch kleine Belohnungen geweckt. Es wurde hierdurch eine bessere Qualität der Rohseide erzielt und die Zahl der Filanden vermehrt. Ebenso bewirkte er die Einführung der Seidenbandfabrikation und der Seidenappretur-Anstalten. Unter K. Joseph II. erhielt die Seidenwebe-Industrie einen neuen Aufschwung durch die Abschaffung aller Beschränkungen, welchen die Fabrikanten früher unterlagen (1782), und durch den Verbot der Einfuhr auswärtiger Seidenstoffe (1784). Durch diese etwas gewaltsame Massregel erhöhte sich die Zahl der Seidenwebstühle in Görz auf 700,

die Verbesserung ihres Erzeugnisses aber vermochte sie nicht zu erzielen.

Die anderen Industriezweige standen in ihrer Entwicklung der Seidenindustrie weit nach. Die Wachsfabriken vermehrten sich in Folge des wachsenden Consums, die erste Lederfabrik wurde vom Freiherrn Carl Tacco gegründet (1724), die in Tolmein und Karfreit eingeführte Leinenindustrie wollte nicht gedeihen, in Tribussa wurde eine Glashütte und in Podgora bei Görz eine Papiermühle errichtet. Görz erhielt zwei Druckereien, die eine von Josef Tomasini übersiedelte auf Anregung des Erzbischofs Grafen Attems von Venedig nach Görz 1754 und erweiterte sich 1777 mit einer deutschen Druckerei, die andere gründete Valerio de Valerj, welcher 1773 von Cividale nach Görz kam. Bei der letzteren erschien auch eine Zeitung, die Gazzetta Goriziana, welche von 1774 bis 1776 bestand.

Wenn man den Gang, welchen die Entwicklung der Verwaltung und der Volkswirtschaft in der Grafschaft Görz während der letzten drei Jahrhunderte nahm, überblickt, so gewahrt man, dass hierbei dieselben Factoren, welche zu jener Zeit auch anderwärts Einfluss nahmen, wirkten. Einsichtsvolle Männer, durch die Gunst der Verhältnisse an die Spitze der Verwaltung gelangt, erkannten die Bedürfnisse des Volkes und bewirkten eine rasche Verbesserung seiner Lage; da aber ihr Wirken dem Geiste der Zeit vorangeeilt war, geriethen nach ihrem Abgange ihre Einrichtungen in Verfall, und nur allmählig, langsam, von Gegenwirkungen aller Art gehemmt, inmitten der schwankenden einander widersprechenden Regierungsentschliessungen traten die den Umständen angemessenen günstigeren Veränderungen ein. Die neue Zeit kündigte sich erst mit dem Beginne der Regierung der grossen Kaiserin Maria Theresia an; der Fortschritt brach sich nach allen Richtungen Bahn, und wenn auch die angewendeten Mittel noch mannigfach den Stempel ihres Ursprunges an sich trugen, so brachte doch das mütterliche Wohlwollen der Monarchin, ihr entschiedenes Durchgreifen gegenüber dem localen Widerstande und die erleuchtete Einsicht der ihr zur Seite stehenden Staatsmänner die reichsten Früchte für die Grafschaft Görz gleichwie für alle Erbländer. In den Massregeln des Kaisers Joseph II. sprach sich der zum gewaltsamen Durchbruche gelangte Geist der Humanität aus; die Schlacken des feurigen Gusses sind zur Erde zurückgekehrt, die edlen Grundsätze, auf welchen seine Regierungsthätigkeit beruhte, aber sind aufrecht erhalten und drängen bei jedem erneuerten Versuche, sie zur Geltung zu bringen, die Völker vorwärts auf der Bahn, welche das Jahrhundert der menschlichen Entwicklung vorzeichnet. Auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete bewegte sich der corporative Geist, welcher heutzutage so schöne Blüten treibt, in den

engen Schranken des Privilegiums, des Verbotes und engherziger Bevormundung, man war von den besten Absichten beseelt, wählte aber die am wenigsten zu ihrer gedeihlichen Förderung geeigneten Mittel, in welchen man freilich damals mehr oder weniger überall das Heil zu finden glaubte. Die Regierung, obwohl gleichfalls nicht frei von beschränkenden Ansichten, setzte aber den Forderungen des zu weit getriebenen Partikularismus in den meisten Fällen Schranken und bewahrte dadurch das Land vor den bedenklichen Folgen, welche die unverrückte Beschreitung dieses Weges unausbleiblich nach sich gezogen hätte.

## 8. Justizverwaltung.

Im Beginne der österreichischen Herrschaft stand das vom Patriarchen Marquard für Friaul erlassene Statut auch für Görz in Wirksamkeit <sup>1)</sup>. Da es aber bereits unter der venezianischen Herrschaft seit 1420 mehrfache Aenderungen erlitten hatte, und die neu eingetretenen Verhältnisse ebenfalls manche Vorkehrungen erforderten, beschlossen die Stände über Anregung des Capitäns eine gänzliche Reform des Statuts, welche die Genehmigung des Kaisers Ferdinand I. erhielt. Es wurde zu diesem Behufe die Bildung eines aus je zwei Abgeordneten des Landesfürsten und der Stände und einem Abgeordneten der Landgemeinden (welchen letzteren jedoch die Stände nicht zuließen) angeordnet (1556), aus dessen Verhandlungen das neue Statut hervorging. Dasselbe umfasste in ungeordneter Weise Bestimmungen der Civil- und Strafjustiz, so wie der Gerichtsordnung. Es mag zu seiner Kennzeichnung genügen, einige dieser Bestimmungen hervorzuheben. In der civilrechtlichen Abtheilung war man zunächst darauf bedacht, den Verband und das Vermögen der Familien zu sichern, wobei man grossentheils auf das langobardische Recht zurückging. Bei Todesfällen standen die männlichen Verwandten bis zum vierten Grade den weiblichen in der Vermögensnachfolge voran. Die Töchter müssen sich mit dem ihnen testamentarisch zugewendeten Vermächtnisse begnügen, und können nur, wenn dieses zu ihrer angemessenen Ausstattung nicht hinreichte, eine Ergänzung ansprechen. Der Erbe ist verpflichtet, ihnen binnen einem Jahre eine entsprechende Heirat zu verschaffen und sie bis dahin zu ernähren. Die Frau kann testamentarisch nur über ihre Morgengabe, den Schmuck und die Kleider, welche sie ins Haus mitgebracht oder die ihr von ihrem Gatten bei der Vermählung geschenkt worden, verfügen. Das Heiratsgut fällt in Ermanglung der Kinder an die väter-

<sup>1)</sup> Es ist noch eine deutsche Uebersetzung davon, welche für seine Anwendung in Görz verfasst wurde, vorhanden.

liche Familie zurück, ebenso wenn nach dem Tode der Mutter die Kinder vor erlangter Grossjährigkeit sterben. Alle während der Ehe vom Gatten erhaltenen Geschenke und gemachten Erwerbungen werden als aus dem Vermögen des Gatten entstanden angesehen und fallen an denselben zurück. Wenn der Gatte gestorben, kann die Witwe vom Erben das Heiratsgut erst nach einem Jahre zurückverlangen, muss aber bis dahin vom Erben erhalten werden oder bezieht, wenn sie es vorzieht, einen 15 percentigen Zins des Heiratsgutes. Den minderjährigen Hinterlassenen muss binnen einem Jahre ein Vormund, wo möglich aus der nächsten Verwandtschaft gesetzt werden; die Mütter, wenn sie eine zweite Ehe eingehen, so wie die Besitzlosen sind davon ausgeschlossen. Die Verwaltung des Pupillarvermögens steht unter gerichtlicher Controle. Die verheirateten Söhne blieben nach italienischer Sitte im väterlichen Hause und unter der Autorität des Vaters, und durften rechtsverbindlich weder Güter verkaufen noch Schulden machen; die Grossjährigkeit beginnt mit dem erreichten 20. Jahre. Bei einem erfolgten Verkaufe von liegenden Gründen konnten die Verwandten des Verkäufers dieselben binnen einem Jahre gegen Erlag des Kaufpreises zurücklösen, und dasselbe Recht stand den angrenzenden Grundbesitzern zu. Zur Hintanhaltung von Felddiebstählen wurden die Bauern (Coloni) verpflichtet, in den Dörfern zu wohnen, und ihnen untersagt, Häuser auf ihren Grundstücken zu erbauen; die Coloni konnten von ihren Gläubigern wegen Schulden, die ohne Zustimmung ihrer Herren eingegangen worden, nicht vor Gericht belangt werden. — In der strafrechtlichen Abtheilung wurde die Todesstrafe für drei Verbrechen festgesetzt, für die Raubanfälle auf öffentlicher Strasse und die Helfershelfer der Thäter, für den mit Ueberlegung begangenen Todtschlag (omicidio volontario) und für den falschen Angeber, wenn das beizüchtigte Verbrechen ein todeswürdiges war. Rückfällige Gotteslästerer wurden mit Streichen durch Stricke oder auch mit Ausrenkung eines Armes bestraft. Alle übrigen Verbrechen und Vergehen wurden mit Geldstrafen gebüsst, wovon ein Theil dem Richter zufiel, der dadurch ein allzugrosses Interesse an der Bestrafung erhielt. Die Erpressungen der Gerichtspersonen gegen das Landvolk bildeten den Gegenstand dauernder Klagen, so wie es überhaupt mit der Befolgung der Gesetze nicht immer genau herging <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Morelli zählt die im Laufe des 16. Jahrhunderts erlassenen landesfürstlichen Verordnungen über nicht gerichtliche Gegenstände auf, von denen hier nur die belangreichsten angeführt werden mögen. Es befanden sich darunter ein Reglement über Jagd und Fischerei, welche nur den Patriziern auszuüben zustanden (1503); das Verbot der Landleute, bewaffnet ihre Häuser zu verlassen (1533); das Verbot für die Unterthanen, bei Fürsten, die mit dem Kaiser und dem Reiche in

Zur Zeit der Grafen von Görz war die Handhabung der Justiz sehr einfach. Sie lag dem Capitän sammt dem Cancelliere der Grafschaft ob, welchen sich willkührlich einige Patrizier beigesellten, um in den Civilrechtsfällen Recht zu sprechen. Dieser Vorgang dauerte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Da jedoch durch das zeitweilige Ausbleiben der „Astanti“ (so hiessen die rechtsprechenden Patrizier) der Gang der Justiz allzusehr gehemmt wurde, ward bei der Verfassung des neuen Statutes festgesetzt, dass die Stände unter Vorsitz des Capitäns alljährlich sechs ihrer Mitglieder wählen sollen, welche als Assessoren jeden Dienstag im Tribunale erscheinen, um Recht zu sprechen. Vor diesem Tribunale, welches sich bis zur Zeit der K. Maria Theresia erhielt, wurden die Civilrechtsangelegenheiten der Patrizier und ihrer Diener so wie der landesfürstlichen und ständischen Beamten verhandelt. Für alle anderen Bewohner der Stadt bestand ein städtisches Tribunal, dessen Assessoren von der Bürgerschaft gewählt wurden. Unter den Grafen von Görz beschränkte sich die richterliche Competenz des Stadtvorstandes auf die obere Stadt, und wurde erst in den letzten Zeiten derselben auf die untere mit Mauern umgebene Stadt, unter K. Ferdinand I. aber (1556) auf den Traunikplatz jenseits dieser Mauern ausgedehnt. Dieses Tribunal bestand anfänglich aus einem Richter, dem Gastaldo und den vorzüglicheren Bürgern, deren Zahl auf

---

Feindschaft stehen, Dienste zu nehmen (1534); Bestimmungen über die Bauten der Coloni und die Ablösung der von ihnen vorgenommenen Verbesserungen (1537); das Verbot des Aufkaufes von Getreide, anderen Lebensmitteln und Kleidungsstücken für die armen Leute (1540); die Abschaffung der Zigeuner (1542); eine Pragmatik (1542) für die verschiedensten Zweige der Verwaltung (mit einer Vorschrift der Stoffe und Abzeichen, die von den einzelnen Classen getragen werden dürfen, mit einer anderen, für die Menge der Gastmähler und die Zahl der Speisen bei Hochzeiten, und einem Verbote der Zulassung fremder Hausirer); ein Verbot, die Investitur für Lehen im Auslande zu nehmen (1544); Bestimmungen gegen die Astrologen und Hexen, ein Luxusgesetz bezüglich der Kleider, eine Abwehr gegen die venezianischen Capitel und Klöster, welche auf ihren diessseitigen Besitzungen die österreichischen Coloni entfernten, um venezianische darauf zu setzen (ein Colono, welcher durch 40 Jahre dasselbe geistliche Besitzthum bewirthschaftete, durfte nicht entfernt, doch sein Canon erhöht werden, woraus das Recht der perpetua Colonia auf geistlichen Gütern entstand) — 1553 —; eine Bestimmung über die Vertreibung der Juden aus dem Lande (1565); ein Verbot der Tragung der Feuerwaffen unter Androhung strenger Strafen und Vertreibung der fremden Vagabunden (1583); die Einführung des Gregorianischen Kalenders (1583); die Erlaubniss, 6 Prozent von einem Darlehen oder einen eben so hohen Grundzins zu nehmen (1587); umfassende Bestimmungen über die Einhebungen der Zehnten, welche damals meistens dem Landesherrn zu entrichten waren (1588); endlich ein Luxusgesetz mit dem Verbote der Fransen, der gold- und silberdurchwirkten Tücher und der Beschränkung der grössten Gastmähler auf zwölf Schüsseln (1594).

zwölf festgesetzt wurde. Es war diess der Stadtmagistrat. K. Ferdinand setzte überdiess den Gemeinderath ein (1561), indem er die Wahl eines Körpers von vierzig Bürgern anordnete, welcher in Gemeinschaft mit den zwölf Assessoren über die ökonomischen Angelegenheiten der Stadt und über manche die Provinz betreffenden Vorkehrungen berathen sollte. Der Gastaldo als Stadtvorstand sollte von jenen 52 Bürgern gewählt werden; die Bestätigung desselben stand dem Capitän zu, seine Nichtzulassung behielt sich der Landesfürst über Einvernehmen der Regierung vor. Die Streitigkeiten mit den Agenten des Fiscus mussten vor dem Vicedom-Amte in Laibach ausgetragen werden mit Ausnahme der summarisch zu behandelnden, worüber der Capitän entschied. In Lehenssachen war der Spruch (seit 1536) der niederösterreichischen Regierung als l. f. Lehenkammer vorbehalten.

In der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit hatte der Capitän dieselbe Befugniss, die Patrizier und die anderen Personen zu richten, wie hinsichtlich der Civilrechtssachen. Der Capitän liess den Angeklagten durch seinen Criminal-Auditor vernehmen, und wenn sich derselbe von der Anklage nicht reinigen konnte, ward er in Gegenwart einiger Patrizier, oder auch in schwereren Fällen, eines Rechtsgelehrten gefoltert. Ueberstand er die Tortur ohne zu gestehen, ward er frei gesprochen, im gegentheiligen Falle verurtheilt. Eben so verfuhr hinsichtlich der Nichtpatrizier, jedoch unter Abhängigkeit vom Capitän, der Gastalde des Bezirkes. Durch eine Verordnung des K. Ferdinand I. vom J. 1556 ward aber die Autorität des Capitäns bedeutend beschränkt, und die Criminalgerichtsbarkeit auf den städtischen Magistrat übertragen, so dass selbst die Gastalden der Landbezirke die von ihnen verhafteten eines Verbrechens Beinzichtigten zur Durchführung der Strafprocedur dem Gastalden der Stadt überliefern mussten, welcher, unterstützt von sieben Beisitzern, sein Amt ausübte. Selbst die Patrizier konnten, wenn sie in der Stadt ein Verbrechen begingen, vom städtischen Gastalden verhaftet, mussten aber dem Capitän zur weiteren Procedur übergeben werden. Diese Neuerung erregte grosses Aufsehen und, wohl auch in Folge der Uebergriffe der Bürger, welche übermüthig ihr Recht zur Verhaftung der Patrizier wegen des kleinsten nächtlichen Lärmens missbrauchten, vielfache Klagen, in deren Folge das städtische Recht, die Patrizier zu verhaften, anfänglich beschränkt (1558), dann aber (1562) gänzlich aufgehoben wurde.

Die Civiljurisdiction auf dem Lande stand dort, wo sich Capitäne befanden (in Flitsch, Tolmein, Aquileja, Marano und Porpetto) denselben zu, mit Vorbehalt der Berufung an das Tribunal des Capitäns von Görz und beziehungsweise jenes von Gradisca. Der Wirkungskreis des Capitäns von Gradisca war ursprünglich nur auf den Ort selbst be-

schränkt, ward aber später über die Capitanate von Aquileja, Marano und Porpetto ausgedehnt; die nördlich von Gradisca befindlichen, später zur Grafschaft Gradisca einbezogenen Orte gehörten damals zur Grafschaft Görz und standen unter dem dortigen Capitän. Beschränkter war die Jurisdiction der übrigen Capitäne in Strafsachen <sup>1)</sup>. Die Verbrecher mussten, wenn sie in der Grafschaft Görz eingefangen wurden, dem Görzer Gastaldo (Stadtrichter) und, wenn ausserhalb derselben, dem Capitän von Gradisca zur Urtheilssprechung abgeliefert werden. Der Stadtrichter von Görz war zugleich Landrichter, „Gastaldo del paese“ (gastaldio contractae) und übte als solcher die Criminaljurisdiction in der ganzen Grafschaft aus. Die Gastalden der Landbezirke sprachen nur in Civilsachen und bei kleinen Vergehungen Recht.

Gegen das Jahr 1530 wurde der Wirkungskreis des Gastaldo del paese eingeschränkter, da Wippach und Duino mit Krain, die Capitanate von Marano und Aquileja mit dem Capitanate von Gradisca vereinigt wurden. Aber auch in der Grafschaft Görz selbst erhielt seine Autorität eine wesentliche Beschränkung durch die Vermehrung der Privatjurisdictionen der adeligen Grundbesitzer. Schon von den Grafen von Görz war diese Gerichtsbarkeit lehensweise an mehrere adelige Familien auf ihren Gütern verliehen worden <sup>2)</sup>. Seit dem Beginne der österreichischen Herrschaft wurden die Privatjurisdictionen aber namhaft vermehrt. Kaiser Max verlieh dieselbe für Canale an Simon von Ungrischpach (1504), für Raunizza an Mathias, Veit und Nicolaus della Torre, und für Heiligenkreuz, welches städtische Privilegien erlangte, insbesondere an Veit della Torre (1507). Ferdinand I. gab die Jurisdiction von Senosechia und Crasna an die Familie Conti (1525), jene von Görz (wohl ausserhalb der Stadt) — 1525 — und von der Gastaldie von Cormons (1528) an Nicolaus della Torre. Erzherzog Carl bedachte das Deutschordenspriorat von Precenico durch Verleihung an den Prior

<sup>1)</sup> Gegen Ende des Jahrhunderts wurden jedoch diese Capitäne unabhängiger, so standen die Capitäne von Gradisca und von Flitsch in ihren politischen und richterlichen Functionen direct unter der Regierung in Graz.

<sup>2)</sup> So übten schon vor dem Jahre 1500 diese Gerichtsbarkeit aus: die Hoffer in Ranziano, die Eckh in Medea, Corona und Moraro, die Zuccola in Crauglio, Ruda Visco, Caporetto, Starasella und Ternova, die Mels in Albana, die Ronconi in Gradisca, die Orzon in Cosbana, Savogna, Cosana und Mosna, die Van der Vesten (de Postcastrum) in Vertoiba, Locaviz und Cerou inferiore, die Dornberg in Loka, die Colloredo in Driolassa, die Codroipo in Jesernico, die Cusano in Vidrignano, die Gorgo in Villavicentina, die Genossen von Castello in Castelporpetto, die Savorgnani in Zuins und Fornelli, das Capitel von Aquileja in Beligna, Bruma, Mainizza, Petigliano, Sdraussina, San Giorgio und Nogareto, die Stadt Aquileja (seit 1589 aber die Rabatta) in der Gastaldie von Ajello, das Marienkloster von Aquileja in Cervignano, Terzo und San Martino.

Johann v. Cobenzl und seine Nachfolger mit der Jurisdiction in dessen Bezirke (1574), die Brüder Johann und Ulrich v. Cobenzl mit jener in Capriva und Russiz (1572), die Brüder Veit, Max und Franz Dornberg mit jener in S. Florian (1575), Andreas von Attems mit jener in Petzenstein (1580) und die Brüder Peter und Nicolaus v. Strassoldo mit jener in Villanova (1581); Erzherzog Ernst als Vormund des Erzherzogs Ferdinand verlieth an Georg v. Wagenring die Jurisdiction von Romans (1593).

Die Berufung von den Urtheilssprüchen der unteren Jurisdictionen in Civilsachen ging an das adelige Tribunal in Görz, in höherer Instanz an das k. Kammergericht, später an die n. ö. Regierung und seit der Bildung der innerösterreichischen Regierung in Graz durch Erzherzog Carl an diese letztere.

Zur Vereinfachung des Processganges wurden die Processsachen der armen Leute und gewisse andere, wo ein unwiderleglicher Beweis vorhanden, einer summarischen Behandlung unterzogen, und dabei eine Berufung an die zweite Instanz nur dann, wenn der streitige Gegenstand den Werth von einer Mark, und an die höhere, wenn er 50 Lire überstieg, gestattet. Das neue Statut beschränkte die Zahl der Advocaten auf vier, welche unter den gesetzkundigen Männern von gutem Leumunde gewählt wurden. Auch für das Institut der Notare wurde (1559) ein Reglement festgesetzt, welchem zufolge die geistlichen Personen und die venezianischen Unterthanen (wenn sie nicht eine besondere Erlaubniss erwirkten) zur Ausübung des Notariates nicht zugelassen wurden.

Die häufige Nichtbeachtung des Landesstatutes veranlasste die Stände, statt die Beachtung des bestehenden einzuschärfen, eine Reform des Statutes vorzunehmen. Es wurde das neue Statut mit Beziehung von Rechtsgelehrten verfasst, und erhielt (1604) die landesfürstliche Bestätigung mit der Weisung, es in der Grafschaft Görz und im Gebiete von Gradisca einzuführen, unterschied sich aber, abgesehen von einer besseren Ordnung der Materien, wenig von dem früheren. Demungeachtet stiess die Einführung auf hartnäckigen Widerstand. Der Magistrat von Görz sträubte sich dagegen, weil darin der städtischen Privilegien nicht ausdrücklich gedacht wurde, der Capitän von Gradisca aber wies es zurück, weil er der Berathung desselben nicht beigezogen worden, weil das Gebiet von Gradisca nichts gemein mit der Grafschaft Görz habe und sein eigenes Statut besitze <sup>1)</sup>. Die Ver-

---

<sup>1)</sup> Das Statut von Gradisca wurde von dem Rechtsgelehrten Girolamo Garzonio, dem Vicar des Capitäns, im J. 1575 zusammengestellt, und verblieb, obwohl es nie die landesfürstliche Bestätigung erhielt, bis zur Einverleibung Gradisca's

ordnung der Grazer Regierung, das Statut der nachträglichen Begutachtung des Görzer Magistrates und des Capitäns von Gradisca zu unterziehen, fruchtete eben so wenig. Es bildeten sich Parteiungen unter den Richtern und Advocaten, welche, je nachdem es ihnen passte, bald das alte, bald das neue Statut beobachteten. Dadurch entstand eine allgemeine Gesetzlosigkeit, welche die Stände veranlasste, die Regierung um eine schliessliche Entscheidung zu bitten, welche aber ausblieb. Erst als mit der Abtretung von Gradisca die Hauptopposition entfiel, konnte sich das neue Statut Geltung verschaffen. Früher hatte das adelige Gericht in Görz nur über die Patrizier, deren Diener und die öffentlichen Beamten Recht zu sprechen; das neue Statut dehnte seine Wirksamkeit auf alle Adelige, auch wenn sie nicht zu den Patriziern gehörten, aus. Während diess den Bürgern missfiel, deren Jurisdiction dadurch eingeschränkt wurde, zogen es auch viele Adelige, die nicht zu den Patriziern gehörten, vor, dem Stadtgerichte, bei welchem sie als Richter sitzen konnten (was bei dem adeligen Gerichte nicht der Fall war) zu unterstehen. Das neue Statut verlangte von jedem Assessor des adeligen Gerichtes, dass er das 26. Jahr zurückgelegt haben müsse, von den sechs Assessoren traten jährlich nur vier aus, um durch die beiden anderen die Praxis aufrecht zu erhalten; doch konnte keiner sein Amt (welches durch die Erhöhung des Gehaltes von 40 auf 80 fl. und später (1635) auf 120 fl. mehr gesucht ward) durch länger als drei Jahre fortführen. Der Posten eines Cancelliere wurde früher immer nur einem Patrizier verliehen, wesshalb die Stände, als (1656) ein Bürgerlicher hierzu berufen wurde, dagegen beim Kaiser Beschwerde erhoben.

Die Streitigkeiten in Gefällssachen und die Bestrafung der Schwärzer waren dem Vicedom in Krain zugewiesen; über die Vorstellung des Capitäns Thonhausen aber wurde (1607) die Entscheidung hierüber dem

---

nach dem Aussterben der Fürsten Eggenberg in Kraft. Nach diesem Statute erstreckte sich die Jurisdiction des Capitäns von Gradisca in erster Instanz auf Gradisca, Farra, Bruma, Villanova, Ruda mit S. Nicolò, Villa Vicentina und Fiumicello, in zweiter Instanz auf Aquileja, Marano, Porpetto und auf die Gastaldien und Privatjurisdictionen der ersten Instanz. (Die übrigen oben S. 806, Anm. 1, als der gefürsteten Grafschaft Gradisca einverleibten Ortschaften gehörten früher zur Grafschaft Görz und wurden erst bei Errichtung der gefürsteten Grafschaft 1647 mit dieser vereinigt.) Das Richteramt wurde nicht collegialisch, sondern von dem blossen Vicario des Capitäns ausgeübt und erstreckte sich auch über die Adelige, so wie über die Lehens- und Cameralsachen. Das Statut wich in einigen Punkten von dem Görzer Statute ab; so verlieh es namentlich den Ortsvorständen (Decani) das Recht, kleine Streitigkeiten bis zum Betrage von 8 Lire zu entscheiden und die ihren Anordnungen Widerstrebenden mit Geldstrafen bis zu 40 Soldi zu belegen.

Capitän von Görz übertragen, eben so wie jene über Streitigkeiten zwischen den Grundherren und ihren Unterthanen, welche früher zur Competenz der Tribunale gehörte (1675). Der Process über die von Patriziern begangenen Verbrechen wurde mit schützenden Rechtsformen umgeben, indem der Capitän mit seinem Criminalauditor nicht mehr wie früher das Urtheil für sich sprechen durfte, sondern die Verhandlung darüber vor den Assessoren des adeligen Tribunales mit Zuziehung einiger Patrizier geführt, und von ihnen darüber abgestimmt werden musste (1607). In dem Wirkungskreise des Stadtgerichtes trat die Veränderung ein, dass bei der Aburtheilung von Landleuten die früher erforderliche Beiziehung von sieben Ortsvorstehern (Decani) entfiel, dagegen die Entscheidung über Verbrechen gegen den Landesfürsten, der Rebellion und der Falschmünzer dem Stadtgerichte entzogen und an den Capitän übertragen wurde (1643).

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die Jurisdiction des Capitäns von Gradisca und des Gastaldo del paese <sup>1)</sup> durch die (zunächst wegen der durch käufliche Ueberlassung für den Fiscus hervorgehenden Vortheile) immer häufiger werdende Verleihung von Patrimonialgerichten sehr beschränkt. Erzherzog Ferdinand bestätigte nicht bloss dem Raimondo della Torre die Jurisdiction von Cormons, Mariano und Chiopris, sondern räumte ihm auch das Recht der zweiten Instanz ein; er verlieh ferner der Familie Formentini die Civiljurisdiction von Biglia dem Benvenuto Petazzi mit dem Eigenthum der Herrschaft Schwarzenegg die Jurisdiction über das dortige Gebiet (1622), dem Anton von Rabatta jene von Canale (1623), dem Friedrich von Attems jene von Podgora und Lucinico (1626), dem Johann Caspar Lanthieri das Eigenthum und die Jurisdiction von Reiffenberg, dem Johann Peter und Johann Anton Coronini Freiherren von Prebacina jene von Prebacina und Gradiscutta (1628), dem Rudolph Coronini Freiherrn von Cronberg jene von Quisca (1632), dem Johann Anton Rossetti jene von Resderta (1633) und dem Ludwig Coronini Freiherrn von Cronberg jene von Cronberg und Cerou superiore (1634). Die Grafen Thurn (della Torre) hatten (1605) dem Hermann von Attems die Besitzung von Heiligenkreuz mit der Jurisdiction (die jedoch auf das Schloss beschränkt war) verkauft; K. Ferdinand II. dehnte zu Gunsten Friedrich's von Attems dieselbe auf das ganze dortige Gebiet und auf die Ortschaften der Pfarre von Cernizza aus (1634) und verlieh dem Johann Vaccano die Jurisdiction von Schönpass. K. Ferdinand III. ertheilte dem Michael

<sup>1)</sup> Das Ansehen dieses Richteramtes war gegen das Ende des Jahrhunderts derart gesunken, dass der Capitän Stubenberg nicht anstand, dasselbe seinem Kammerdiener zu verleihen.

von Radiencig die Gerichtsbarkeit in Merna, und dem Richard von Strassoldo die Civilgerichtsbarkeit in Salcano so wie die Criminalgerichtsbarkeit in Medea, Moraro und Corona (1648). Die Familie Breuner erhielt mit der Erwerbung der Hauptmannschaft von Tolmein auch die Gerichtsbarkeit dieses Gebietes (1644). Von demselben Landesfürsten erlangte Vincenz Ottmann die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in S. Pietro, S. Rocco, Vertoiba superiore und inferiore (1649), Balthasar Coronini jene von Buccella (1655), von K. Leopold I. aber erhielt Johann Garzarolli die Gerichtsbarkeit von Raccogliano. Die Fürsten von Eggenberg ertheilten als Grafen von Gradisca dem Franz Ulrich della Torre die Jurisdiction von Ruda und Malborghetto, dem Johann Gorizutti jene von Jalmico, den Brüdern Octav und Leopold von Baselli jene von Versa, und dem Andreas Defin jene von Fiumicello.

Die Gerichtsherren bestellten zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit meist rechtskundige Personen; es trat an die Stelle der früheren einfachen Rechtsprechung auch für geringfügige Sachen die Vielschreiberei und Weitwendigkeit der Rechtsformen ein zum Nachtheile des Landmannes, welcher den verschiedenen Gerichtspersonen und den Ortsvorständen zinspflichtig wurde. Um dem Ueberhandnehmen unbefugter Rechtsanwälte zu steuern, wurde von den Landständen alljährlich die Wahl der alleinberechtigten einheimischen Advocaten vorgenommen, deren einer zur unentgeltlichen Vertretung der Armen verpflichtet wurde. Die Notare aber wurden angewiesen, Abschriften ihrer Akte bei dem bezüglichen Gerichte zu deponiren.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand keine Aenderung in den Justizgesetzen statt; die Reformen begannen erst unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Eine umfassende Vorschrift derselben bezweckte die Sicherung in der Verwaltung des Vermögens der Pupillen (1751). Die wichtigste Reform aber wurde durch die Einführung der Landtafel und der Grundbücher erzielt, wodurch die Rechte der Gläubiger sichergestellt und eine Ueberschuldung der Grundbesitzer thunlichst vorgebeugt wurde (1761). Die Errichtung neuer Fideicommissen in Grundbesitz wurde untersagt, jedoch mit der Anlage in Staatspapieren gestattet (1763); die von den Geistlichen (welche ohnehin vom Notariate ausgeschlossen waren) aufgenommenen Testamente wurden für ungültig erklärt (1771). Kaiser Joseph II. schaffte die Bevorzugung der männlichen Erben in der Vermögensnachfolge ab, und stellte die Gleichberechtigung beider Geschlechter bezüglich der Ansprüche auf den Pflichttheil her. Gleichzeitig legte er mit der Verkündigung des ersten Theiles des neuen Civilgesetzbuches den Grund zur Herbeiführung eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Rechtszustandes, womit zugleich alle früheren Statute, Gesetze und Verord-

nungen, insoweit sie damit nicht im Einklange standen, abgeschafft wurden.

Die Zusammensetzung des adeligen Tribunals in Görz währte in der herkömmlichen Weise durch die von den Landständen jährlich vorgenommene Wahl der Assessoren bis zur Mitte des Jahrhunderts fort. Da jedoch hierbei die Wahl nicht selten auf Personen fiel, welche nicht die erforderliche Einsicht oder Geschäftskenntniss zur Ausübung des Richteramtes hatten, ordnete K. Maria Theresia die Anstellung ständiger von der Regierung besoldeter Assessoren an, deren Ernennung über den Vorschlag der Stände von der Regierung ausging, und an deren Spitze ein Präsident mit dem Titel eines Provinzial-Justizadministrators in der Person des Grafen Sigismund von Attems gesetzt wurde (1748). Obwohl hiermit keine erhebliche Aenderung eintrat, da bei der geringen Besoldung der Assessoren doch nur Einheimische, die auch die Stände gewählt haben würden, sich hierum bewerben konnten, so wehrten sich doch die Stände, freilich vergeblich, gegen diese Beschränkung ihrer bisherigen Privilegien. Es war aber eine heilsame in allen Provinzen durchgeführte Massregel. Den Kompetenzconflicten der neuen landesfürstlichen Tribunale und der politischen Verwaltung wurde durch Vereinigung der Justiz- mit der politischen Verwaltung in dem neu errichteten „Consiglio capitaniale“ ein Ende gemacht (1754). Bei der gleichzeitig eingetretenen Vereinigung der Grafschaften Görz und Gradisca wurden die beiden in Görz und in Gradisca bestandenen Tribunale aufgehoben, und in Görz ein einziges (mit dem „Consiglio capitaniale“ verbundenes) Provinzialgericht für beide Grafschaften aufgestellt, während in Gradisca bloss ein Justizadministrator verblieb. Fühlbarer waren die Veränderungen, welche unter K. Joseph II. eintraten. Als die Grafschaft Görz dem Gubernium von Triest unterordnet wurde, ward daselbst auch ein adeliges Landesgericht (das Landrecht) eingesetzt, bei welchem der Görzer Adel in Civilprocesssachen Recht suchen musste, wenn der Streitgegenstand den Werth von 500 fl. überstieg; für mindere Rechtssachen wurde bei dem Kreisamte in Görz ein Gericht bestellt (1783). Der für die Görzer Adeligen hieraus entspringende Nachtheil, ihr Recht ausserhalb ihres Gebietes suchen zu müssen, wurde erst unter Kaiser Leopold II. (1791) durch die Wiedererrichtung des „Consiglio capitaniale“, welches auch als Gerichtsstelle fungirte, beseitigt. Der Wirkungskreis des städtischen Civilgerichtes in Görz wurde durch die Ausdehnung des Gerichtsbezirkes über die benachbarten Ortschaften bei Verminderung der Privatjurisdictionen erweitert. Kaiser Carl VI. unterwarf die Wahl der Magistratsmitglieder der Bestätigung des Capitäns (1734). Kaiserin Maria Theresia verordnete, dass der Gastaldo (Stadtrichter) durch drei Jahre im Amt zu ver-

bleiben habe. Kaiser Joseph verwandelte den Titel desselben in jenen eines Bürgermeisters (1784), welchem zur Rechtsprechung zwei und später (1788) vier rechtskundige Assessoren beigegeben wurden. Für die Abwicklung der Streitigkeiten in Cameralsachen und über Erbzinse zwischen den Grundherren und den Unterthanen ward ein eigener Consess errichtet (1760), ebenso ein Handels- und Wechselgericht für die raschere Entscheidung in Verkehrsangelegenheiten mit der Erlassung eines neuen Wechselrechtes (1723) und ein gemischtes Gericht (das *Judicium delegatum militare mixtum*) in Wien für die militärisch-politischen Rechtssachen der gesammten Erbländer.

Die Verwaltung der Strafgerichtsbarkeit erhielt unter Kaiserin Maria Theresia eine Verbesserung durch die Einsetzung eines eigenen Criminalgerichtes in Görz; doch wurden demselben nur jene Rechtssachen überwiesen, über welche bisher die Entscheidung dem „*Consiglio capitaniale*“ zustand; die Patrimonial-Gerichtsherren fuhren fort, ihre eigenen Criminalrichter zu delegiren. Die barbarische Halsgerichtsordnung von Kaiser Carl V. mit den Nachträgen von Kaiser Ferdinand III. verblieb in Wirksamkeit<sup>1)</sup> bis zur Veröffentlichung des Theresianischen

---

<sup>1)</sup> Wie diese Halsgerichtsordnung noch im Beginne des 18. Jahrhunderts in den Grafschaften Görz und Gradisca gehandhabt wurde, davon berichtet Litta in seinen „*Famiglie celebri d'Italia*“ ein grauenhaftes Beispiel. Graf Lucio della Torre aus einer der beiden Friauler Linien seines Geschlechtes, war bei der Ermordung seines Vaters noch ein Kind. Der väterlichen Aufsicht beraubt, wuchs er verwahrlost, von Taugenichtsen und Bösewichtern umgeben, auf. Ein Liebhaber von Pferden, kutschirte er zur nicht geringen Verwunderung des daran ganz ungewohnten Publikums ein Sechsgespann auf dem Marcusplatze in Venedig. Stolzen Gemüthes und gewalthätiger Neigung, mochte er keinen Widerspruch dulden, trotzte dem Gesetze, war stets von Bewaffneten umgeben und liess die Finanzwachen in Mestre, die einen von ihm versuchten Schmuggel hinderten, mit Schlägen behandeln. Er wurde im J. 1716 aus dem venezianischen Gebiete verbannt, kehrte sich aber nicht daran, gab dem Gerichtskanzler in Pordenone, um dessen Archive einen Criminalprocess zu entreissen, eine Tracht Schläge und gewährte allen vom Gerichte verfolgten Verbrechern Unterstand. Trotz seiner Verbannung verfügte er sich, Dank der Maskenfreiheit, nach Venedig, brachte daselbst den Carneval zu, entführte von dort eine verheiratete Frau, deren Haus von seinen Satelliten ausgeplündert wurde, und führte sie nach Friaul. Am Feste des h. Antonius 1717 hatte er die Verwegenheit, nach Padua, wo die eben abgehaltene Messe (*Fiera*) einen grossen Zusammenlauf von Menschen verursachte, zu kommen — obwohl er gewarnt worden —, durchzog zu Wagen übermüthig die Stadt von Morgen zu Abend im Galopp, und warf unbarmherzig die Leute um, die nicht Zeit hatten, ihm auszuweichen. In der Vorstadt Sta. Croce ward er von den Dienern der Regierung mit Schüssen empfangen, einige seiner Leute blieben todt auf dem Platze, er aber, am Arme verwundet, flüchtete sich in das Benedictinerkloster, wo sich ein Vetter von ihm befand und wo er ein Asyl erhielt. Nachdem er von seiner Wunde geheilt worden, eilte er als

Strafgesetzes (1768), in welchem die Tortur noch beibehalten war, welche aber später (1776) von der Kaiserin abgeschafft wurde. Auf humanen

Mönch verkleidet auf seine Besizung in Friaul. Inzwischen war er, des Hochverrathes angeklagt, zum Tode und zur Einziehung seiner Güter im Venezianischen verurtheilt und war es angeordnet worden, dass sein Palast in Udine niedergerissen werde, was auch trotz der Bemühungen seiner daselbst wohnenden Vettern geschah. Lucio flüchtete sich nach Görz, wurde aber von dort wegen seiner Sittenlosigkeit und seiner Schwindeleien, durch welche er den Damen ihre Geschmeide entlockte, abgeschafft. Er ging nach Tolmein, musste aber auch von dort entfliehen, da er Frauen aus besseren und niederen Ständen verführt hatte. Hierauf kam er nach Klagenfurt, entehrte daselbst die Tochter eines Freiherrn und musste dafür mit vier Monaten Gefängniss in Laibach büssen. Ueberall wegen Nothzucht und Erpressung verfolgt, kam er nach dem Schlosse Farra bei Gradisca zu dem Grafen Rizzardo von Strassoldo, dem Oheim seiner Gattin, einem Sonderlinge, der, um seiner Familie Trotz zu bieten, eine Wirthstochter, Marianna Mulecchio, geheiratet hatte. Er wurde der Liebhaber derselben, die eine gereifte Frau und Mutter vieler Kinder war, zugleich aber auch der Liebhaber der Tochter Ludovica, die er verführte und schwängerte. Nicolaus, der Bruder des unglücklichen Mädchens, wüthend über den seiner Familie angethanen Schimpf, verlangte, dass die Beleidigung des Namens Strassoldo wieder gut gemacht werde. Nach erregter Verhandlung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Eleonore von Madrisio, Lucio's Gattin, zu ermorden, damit letzterer, Witwer geworden, sich verpflichte, Ludovica zu heiraten. Nicolaus brach auf, fand Eleonore in Novate, und lud sie ein, nach Farra zu kommen, um sie unterwegs ermorden zu können; da sie ablehnte, trat er des andern Morgens früh in Begleitung einer Kammerfrau, die ihm leuchtete, in ihr Gemach und erschlug Eleonore. Hierauf begab er sich sogleich, das venezianische Gebiet verlassend, zu Pferde nach Farra zurück. Als sich die Nachricht hiervon verbreitete, sandte der Rath der Zehn einen Untersuchungs-Commissär nach Novate, verbannte Nicolaus Strassoldo und die Kammerfrau und ordnete die Niederreissung des Palastes in Novate an, an dessen Stelle eine Schandsäule errichtet wurde. Im Schlosse Farra herrschte Freude über die nahe Hochzeit Lucio's mit Ludovica. Allein Graf Colloredo, kaiserlicher Gesandter in Venedig, ein naher Verwandter Eleonorens betrieb in Wien die Verfolgung der Uebelthäter. Man schickte eine bewaffnete Macht nach Farra, welches sich vertheidigte, aber endlich sich übergeben musste. Die Gefangenen wurden nach Gradisca geführt, wo gegen sie der Process eingeleitet wurde, der ein Jahr lang währte, und alles an's Licht brachte. Im Jahre 1723 wurde das Urtheil gefällt und vollzogen. Lucio, gefesselt vor das Gericht geführt, wurde aller Ehren und Adelsrechte entsetzt und sollte mit glühenden Zangen gezwickt, gerädert und dann enthauptet werden. Beim Austritte aus dem Gefängnisse wurde ihm die rechte und am Fusse des Schaffots die andere Brust abgezwickt. Man gewährte einen Gerichtsbeamten auf dem Balkon und die Betheiligten schmeichelten sich mit der Begnadigung; allein er las nur das Urtheil öffentlich ab, welches die Milderung enthielt, dass Lucio und Nicolaus erst nach der Enthauptung auf das Rad gelegt werden sollen. Dem Lucio wurden die Augen verbunden und die Haare abgeschnitten, dann wurde er, erst 27 Jahre alt, von einem Henker, der einst sein Mitschüler in Udine gewesen, enthauptet. Hierauf kam die Mutter Ludovica's die Vermittlerin der Schandthat, welche der Prostitution ihrer Tochter zugestimmt hatte, an die Reihe. Sie erhielt

Grundsätzen beruhte das von Kaiser Joseph II. erlassene Strafgesetzbuch mit der beigegebenen Processordnung (1787), welcher entsprechend, selbst die Todesstrafe, die freilich bald wieder eingeführt werden musste, aufgehoben wurde (1789). Als zweite Instanz wurde statt des bisherigen Appellations- und Criminalobergerichtes in Graz jenes in Klagenfurt (welches durch die Vereinigung der Obergerichte von Graz und Innsbruck gebildet worden) bestimmt.

Bei der durch den kais. Commissär Grafen von Harrsch (1754) vorgenommenen Reform der gesammten Verwaltung der Grafschaft ward es behufs einer gleichförmigen Gerichtsverwaltung für nöthig erachtet, die Gerichtsbarkeit abzuschaffen, welche der Landrichter (Gastaldo del paese) innerhalb der Stadt Görz und der Civilvicar von Gradisca in dem Vororte dieser Stadt, in Bruma, ausübte, wesshalb Harrsch vorschlug, diese Jurisdiction in kleine Bezirke zu theilen, und dieselben an Private zu veräussern. Demgemäss ward die Jurisdiction im städtischen Bezirke Prestaù an den Grafen Johann della Torre, jene in Rafut und Fratta an Carl v. Baronio, und jene von Studenitz an Anton von Morelli verkauft, der Stadtmagistrat aber erweiterte seine Jurisdiction über die Vorstädte Corno und Piazzutta. Die Jurisdiction von Bruma erwarb Melchior Molina (1756). Die Privatjurisdictionen hatten sich im Laufe der Zeit derart vermehrt, dass fast jeder Ort in dem unteren Theile der beiden Grafschaften einem eigenen Gerichtsherrn unterstand<sup>1)</sup>. Um die daraus erwachsenen Uebelstände zu beseitigen, wurden nach einer vorläufigen Verordnung des K. Joseph II. (1788) im Jahre 1792 die sämmtlichen Privatjurisdictionen in siebzehn Gerichtsbarkeiten vereinigt. Es waren diess die Gerichtsbezirke von Graffenberg (in der Umgebung von Görz), Flitsch, Tolmein, Canale, Heiligenkreuz, Ober-Reifenberg, Schwarzenegg, Resderta, Cormons, Quisca, die Prätur von Gradisca, Ajello, Castelporpetto, Monastero, Flambruzzo, S. Daniele del Carso und Ranziano.

Mit der allgemeinen Reform der Verwaltung wurde bei dem adeligen Tribunale auch eine neue Processordnung eingeführt, welche statt des bis dahin geübten mündlichen das schriftliche Verfahren und die collegialische Form der Berathung und Schlussfassung anordnete (1754).

---

die Zange in den Arm und wurde dann enthauptet. Nicolaus bekam zwei Zangenbisse, dann wurde er enthauptet und ihm die Hand abgehauen. Ludovica sollte der Hinrichtung beiwohnen, ward aber, von Ohnmacht befallen, davon befreit und in ein Kloster gesteckt, die Kammerfrau aber in den Kerker geworfen. Auf dem Platze des Palastes Lucio's in Udine, welcher demolirt worden, wurde eine Schandsäule errichtet.

<sup>1)</sup> Della Bona zählt in den Zusätzen zu Morelli's Geschichte von Görz 85 solcher Privatjurisdictionen in den beiden Grafschaften auf. Morelli 4. B. S. 181.

Wenn dadurch der Processgang weitläufiger und verwickelter sich gestaltete, so wurden dadurch doch viele neue den Rechtsvertretern willkommene Missbräuche, namentlich die Wiederaufnahme bereits entschiedener Prozesse abgeschafft. Bei der unter K. Joseph eingetretenen Reform des Stadtmagistrates durch Beigebung rechtskundiger Mitglieder ward das neue Verfahren auch dort in Wirksamkeit gesetzt, bis die neue Gerichtsordnung des Kaisers Joseph II. das Processverfahren auf neue in allen österreichischen Provinzen zur Geltung gelangte Grundlagen stellte (1781). Die seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts eingetretenen Reformen, namentlich die Einführung des Strafgesetzbuches (1805) und des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (1813), erstreckten sich auf alle Erbländer, wesshalb sie hier keiner weiteren Erörterung bedürfen <sup>1)</sup>.

## 9. Finanzverwaltung, Belehnungen.

### a) Im 16. Jahrhunderte.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war die umlaufende Münze in der Grafschaft die venezianische. Die Regierung führte in den Erbländern mehrere Münzregulirungen aus (zuletzt 1559), wodurch der Werth der venezianischen Münze herabgesetzt, jener der deutschen Münzen erhöht wurde; der Verkehr hielt sich jedoch nicht an diese Veränderungen, wodurch viele Störungen eintraten. Noch fühlbarer wurden dieselben durch die Verordnung des Erzherzog's Carl, durch welche

---

<sup>1)</sup> Seit dem J. 1803, in welchem die Justizgeschäfte von der politischen Verwaltung unter gleichzeitiger Errichtung eines Kreisgerichtes in Görz getrennt wurden, waren die Vorsteher dieses Gerichtes:

- 1803—1806 Franz von Romani,
- 1806—1807 Josef von Buset,
- 1807—1814 Peter von Flaminio, k. k. Hofrath,
- 1814—1819 Anton Freiherr von Longo,
- 1820—1823 Ludwig Ritter von Thinnfeld,
- 1823—1827 Franz Dr. Alborghetti,
- 1827—1831 Johann Posch,
- 1831—1836 Ernst von Rosmann,
- 1837—1841 Peter von Burlo,
- 1842 Johann Tournier,
- 1843—1847 Carl Freiherr von Buffa,
- 1847—1854 Bernhard von Riccabona,
- 1854—1855 Dr. Anton Zima,
- 1855—1865 Dominik Wilhelm Ritter v. Poliso,
- 1865—1869 Carl Freiherr v. Codelli,
- seit 1869 Dr. Alois Ritter v. Visini, k. k. Hofrath.

der Werth der deutschen Silbermünzen wieder erhöht, jener der venezianischen um zehn Percent herabgesetzt und die venezianische Scheidemünze gänzlich verboten wurde; die dagegen eingebrachten Beschwerden fanden keine Berücksichtigung. Da die einheimischen Goldmünzen niedriger tarifirt waren, als sie im Auslande angenommen wurden, so entstand ein Mangel an umlaufender Münze, welchem durch die Beibehaltung der venezianischen Scheidemünze nicht abgeholfen wurde. Eben so wenig war die theilweise Erhöhung des Werthes der inländischen Gold- und Silbermünzen, zu welcher sich Erzherzog Ferdinand (1596) gezwungen sah, für den Verkehr genügend.

Die hauptsächlichsten Einkünfte der einheimischen Grafen bestanden in Zehenten, welche inzwischen der letzte Graf Leonhard theilweise veräußert hatte; die Schwierigkeit der Einhebung und die schlechte Verwaltung bewogen nach dem Beginne der österreichischen Herrschaft die Kammer, die Zehenten zu verpachten, und die drängende Finanznoth führte allmählig zur Verpfändung, sohin zur Veräußerung derselben, so dass gegen das Ende des 16. Jahrhunderts alle Zehenten in Privathände übergegangen waren. K. Max I. erlangte inzwischen mit der Grafschaft viele Erbzinse, welche in eigenen Registern, den Urbarien verzeichnet waren, namentlich in den Bezirken von Wippach, Reiffenberg, Schwarzenegg und Duino. Mit der Erwerbung des Gebietes von Gradisca (des österreichischen Friaul's) vermehrten sich die Cameraleinkünfte, welche besonders verwaltet und in eigenen Registern für Gradisca und für Marano eingetragen wurden. Das bedeutendste Urbar der Grafschaft aber war jenes von Görz, welches die in dem ganzen Gebiete der Grafschaft zerstreuten Güter in sich begriff <sup>1)</sup>. Die Verwaltung derselben durch die Zollbeamten in Görz rief durch ihre Bedrückungen der Unterthanen Klagen hervor, gleichwie sich erstere über die Usurpation der letzteren beschwerten. K. Ferdinand I. sah sich hierdurch zu der Niedersetzung einer Commission veranlasst, welche durch Aufzeichnung aller Erbzinse Ordnung schaffte (1559), und die Verwaltung einem eigenen Einnehmer übertrug; seit dieser Zeit vermehrten sich die Einkünfte aus dem Erbzinse namentlich durch die veräußerten und in Cultur gelegten Grundstücke. Die Schwierigkeit der Verwaltung dieser Erbzinse, welche grossentheils in Naturalgiebigkeiten bestanden, und die fortwährenden Geldverlegenheiten der Kammer führten aber

---

<sup>1)</sup> Das Amt, welches die Einhebung der Cameraleinkünfte besorgte, hiess das „Urbaramt,“ ihm unterstanden beinahe alle Güter der Grafschaft. Auch der Stadtrichter von Görz war dem Urbar unterworfen und hatte an dasselbe jährlich 34 Mark (die Mark zu 8 Lire, jede ungefähr 24 Kreuzer öst. W. im Werthe) oder ungefähr 64 Gulden zu entrichten.

zur Verpfändung und Veräusserung derselben. So wurde das Ubar von Wippach und von Reiffenberg an die Lanthieri, jenes von Schwarzenegg an die Menesis und jenes von Duino an die Hoffer verpfändet. Erzherzog Ferdinand entschloss sich endlich (1598) zum Verkaufe aller Erbzinse, welcher jedoch wegen des herrschenden Geldmangels nicht durchgeführt werden konnte.

Ein sehr umfangreiches landesfürstliches Eigenthum bestand in den zahlreichen ärarischen Wäldern, welches jedoch zu den Zeiten der Grafen kein Einkommen abwarf, da die Unterthanen darin nach Belieben und ohne Entgelt Holz fällten. Unter K. Max I. wurde man zuerst auf den Werth der Wälder aufmerksam, und beauftragte den Aufseher der Jagden, welcher auch die Wälder zu überwachen hatte, die Verwüstung der Wälder so wie die Fällung von Bauholz in den Wäldern von Trussa und Sabbotino zu hindern. Auch die Erhaltung der Eichenwälder, mit denen damals noch der Karst bedeckt war, wurde in Betracht gezogen. Nach einer Verordnung des Kaisers (1507) bedurfte es der landesfürstlichen Erlaubniss für die Bewohner von Triest, das für ihre Schiffe erforderliche Holz zu entnehmen, und in den Waldungen von Duino, Reiffenberg und Schwarzenegg frei Holz zu fällen. Die Beamten kümmerten sich aber mehr um die Jagd, als um den Wald <sup>1)</sup>. Eine bessere Forstverwaltung begann erst mit der Aufstellung eines Oberwaldmeisters für Görz, den Karst und Istrien (1533) Girolamo di Zara. Derselbe richtete seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Wälder am Karste und im Gebiete von Gradisca, von wo wegen der Nähe des Meeres die Venezianer, ihre eigenen Wälder schonend, das Bauholz bezogen. Sein Nachfolger Paradeiser trachtete auch die übrigen Wälder nutzbar zu machen, indem er den Gemeinden die schädliche Waldweide untersagte, die Holzfällung für den Bedarf der Unterthanen regulirte, eine grössere Anzahl von Forstwarten anstellte, eine geringe Abgabe von dem Industrialholze, welches man in den Wäldern jenseits Salcano verarbeitete (Reifen, Fassdauben, Gefässe) und ebenso die Bewohner von Görz zu einer geringen Entschädigung für das aus dem Panovizer Walde von ihnen bezogene Brennholz verhielt. Die Stände erhoben darüber die lautesten Klagen, und schickten sogar Deputirte nach Hof (1557), um den Widerruf dieser Anordnungen zu erlangen, freilich vergebens. Der nächstfolgende Waldmeister Zernoza machte die bisher unbenützten Wälder des Bezirkes von Tolmein ertragreich, indem er auf den dortigen Wasser-

---

<sup>1)</sup> Der Forst- und Jagdaufseher klagte beim Erzherzog Ferdinand, dass selbst der Capitän von Görz, Johann v. Eck, den Panovizer Wald nächst Görz am meisten beschädigte, indem er daselbst Kohlen brennen liess und damit das Wild aus demselben verjagte.

läufen die Schwemmung einrichtete, wodurch das Holz in den Isonzo geflösst wurde, an welchem Flusse er bei Görz in Podgora einen Holzrechen anlegte und von dort das Holz bis ans Meer brachte. Sein Nachfolger Arardi dehnte die für den Panovizer Wald bestehenden Beschränkungen auf den Tarnovaner Wald aus, wogegen die benachbarten Gemeinden Ossek, Schönpass, S. Michele und Ossegliano, welche den Wald als ihr Eigenthum betrachteten, die heftigste Einsprache thaten. Arardi ging noch weiter und untersagte den Unterthanen die Fällung des Bauholzes in den landesfürstlichen Waldungen, indem er sie dazu verhielt, dasselbe aus den öffentlichen Magazinen unter Bezahlung derselben Abgabe, wie sie die Fremden zu entrichten hatten, zu entnehmen (1557). Auch hierüber (so wie über die Erhöhung der Abgabe von Holz aus dem Panovizer Walde) richteten die Stände ihre Klagen an den Hof. Arardi scheint übrigens in seinem Eifer, das augenblickliche Einkommen aus den Wäldern zu ziehen, zu weit gegangen zu sein, indem gegen ihn die Anklage erhoben wurde, dass er den Panovizer Wald durch übermässige Holzfällung für die Herstellung des Holzrechens so wie durch Gestattung der Eichenfällung in demselben an zwei Venezianer verwüstet habe. Die Kriegskommissäre entdeckten im österreichischen Friaul einen bedeutenden Missbrauch, indem der Administrator der Deutsch-Ordens-Commende von Precenico durch übermässige Fällung von Bau- und Brennholz, welches er an die Venezianer verkaufte, die dortigen Wälder ausrottete. Ueber alle diese Beschwerden ernannte Erzherzog Carl eine Commission zur Untersuchung derselben und zur thunlichsten Abhilfe (1566) und verordnete über deren Antrag mehrere Erleichterungen (1570). Diesen zufolge sollten die Geistlichkeit und der Adel das Holz aus dem Panovizer Walde gegen eine Abgabe von sechs Kreuzern für eine Wagen- und von einem Kreuzer für eine Saumladung beziehen können, ferner wurde dem Adel der abgabefreie Bezug des nothwendigen Bauholzes nach Anweisung des Forstamtes gestattet. Die oben genannten vier Gemeinden erhielten das bisherige Recht zur Waldweide so wie zur Fällung der nutzlosen Stämme, gegen die Verpflichtung der Erhaltung des Waldes im guten Stande, wieder; die von der Commission wahrgenommenen Missbräuche der Forstverwaltung wurden vom Landesfürsten ernstlich gerügt. Unter Arrardi's Nachfolger Boschen erhöhte sich der Ertrag der Wälder von Tolmein und Flitsch auf das Doppelte. Man war darauf bedacht, die Holzflössung auf dem Isonzo auf der Strecke von Karfreit bis Salcano durch Hinwegräumung der Hindernisse zu erleichtern, es wurden neue Holzrechen bei Tolmein an Isonzo und an der Tominsca errichtet, fünf Sägemühlen, welche die Bretter für die Provinz so wie für den Verkauf ins Venezianische lieferten, erbaut und im Hafen von Fiumicelle ward eine Niederlage für

Holz eingerichtet. Die ganze Provinz wurde hinreichend mit Holz versehen und ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Venedig (welcher in den Jahren 1588 und 1589 über 12.000 fl. damaligen Geldes eintrug) vermittelt. Da die Stadt Görz vom Holzrechen am Isonzo hinreichend mit Holz versehen war, wurde der Bezug desselben aus dem Panovizer Walde untersagt. Auch hierüber erhoben die Stände einen Recurs an den Erzherzog, wurden aber damit, weil er ganz ungerechtfertigt war, abgewiesen.

Da die Lehen meist ein früheres Eigenthum des Landesfürsten waren, welches den Belehten zur Belohnung ihrer Dienste zum Theil auch gegen Bezahlung verliehen wurde, so mag hier eine Notiz über diesen Verwaltungszweig eingeschaltet werden. Nach der Uebernahme der Regierung durch Erzherzog Ferdinand ernannte dieser eine Commission zur Erhebung und Verzeichnung aller Lehen in der Grafschaft (1525); das von dieser Commission entworfene Register bildete für die nachfolgende Zeit die Grundlage aller Lehenrechte der Provinz <sup>1)</sup>. Im

<sup>1)</sup> Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden (neben anderen) folgende Lehen vergeben und Veräußerungen gemacht. Unter K. Max I. 1501: der Burgfrieden von Haidenschaft an Heinrich Edlacher, 1507: die Jurisdiction von Villesse an den Hofarzt Baldironi und jene von Canale an Simon von Ungrischpach, 1505: die ehemaligen Güter des kais. Rathes Virgil v. Graben an Nicolaus v. Strassoldo und dessen Verwandten, in eben jener Zeit mehrere Lehen an den Cancelliere der Grafschaft Friedrich v. Attems, 1513: dem Pfleger (Amministratore) von Oberstein k. Rath Veit v. Thurn, welcher 1512 der Kriegscasse 1000 fl. geliehen hatte, das Berggericht und den Weinzehent von Heiligenkreuz als Pfandschaft, 1517: die Jurisdiction von Savogna an Leonhard und Conrad von Orzon; unter K. Ferdinand I. 1529: Schloss und Herrschaft von Reiffenberg an Caspar von Lanthieri auf Lebenszeit, 1538: neun Huben in Cormons, Grundstücke in S. Giacomo, Plava, Locovitz und Salcano an Stephan v. Hoffer und dessen Verwandte, 1547: die Jurisdiction von Villesse (nach Baldironi's Tode) an Franz Grafen von Thurn; unter Erzherzog Carl 1565: Güter in Latisana an Joseph Raffaele und Zehente in Lucinico an Benigna Cernoza, die Hälfte des Ueberfuhrrechtes am Isonzo bei Fogliano an Johann und Lucrezia Strassoldo, 1566: die Jurisdiction von Caporetto, Starasella etc. an der Isonzobrücke im Tolmeiner Thale an die Edlen Zucco und Genossen, einen Theil des Zehenten von Quisca (Khulska) an den dortigen Podestà, 1572: Chiarisacco bei Gradisca an Johann von Cobenzl, 1573: die Gastaldie von Aquileja an die dortige Gemeinde, ferner das Forstamt (Verkaufsrecht von Bauholz) zu Görz an Stephan und Maximilian v. Hoffer, 1575: die Jurisdiction und Lehengüter in S. Florian an die Brüder Max und Franz v. Dornberg, 1581: Wiederbelehnung des Schlosses und der Herrschaft Dornberg an Leonhard v. Rabatta, 1589: Wiederbelehnung des Schlosses und der Güter in Ranziano an Wolf Hais von Kienburg; unter Erzherzog Ferdinand, 1591: Mit landesfürstlicher Genehmigung verkauft Johann Graf v. Ortenburg als Lehen für 16.300 fl. Schloss und Güter in Dobra mit Flojana und Cosarna, ferner mit Gütern in S. Martino, Quisca, Gradina, Gaugraz, S. Nicolò, S. Lorenzo di Nebola, Brizza, Cursò an den Freiherrn Friedrich

österreichischen Friaul gab es zur Zeit der Patriarchen und der ihnen gefolgtene venezianischen Regierung viele Lehen, die unter der hierauf eintretenden österreichischen Regierung theilweise nicht angemeldet wurden. Eine zur Auffindung dieser Lehen niedergesetzte Commission (1545) ging mit so vielem Eifer vor, dass die Besitzer befürchten mussten, um ihren Besitz zu kommen. Es wurden daher von ihnen die bittersten Klagen über den strengen und gewaltthätigen Vorgang der Commission erhoben; der Hof liess sich, ohne auf den Grund dieser Klagen näher einzugehen, einschüchtern, rief die Commissäre ab und setzte neue ein, die eben nichts thaten (1549). Neuerdings wurde vom Erzherzoge Carl die Untersuchung darüber aufgenommen und den Kriegscommissären übertragen, welche erklärten, sie hätten allen Grund zu vermuthen, dass sich im Bezirke von Gradisca viele landesfürstliche Lehen befänden, die Beweise hierfür seien aber abhanden gekommen. Bei dem jedesmaligen Wechsel in der Person des Landesfürsten hätten die Lehenbesitzer sich an den Hof zur Erneuerung der Investitur begeben sollen; über die Bitten derselben, wegen der weiten Entfernung und der Kosten der Reise von ihrem persönlichen Erscheinen in Wien enthoben zu werden, wurde ihnen dieses jedesmal bewilligt und die Investitur durch delegirte Commissäre ertheilt.

Zu den Einnahmen des Landesfürsten gehörten auch die Zollabgaben. Den vorzüglichsten Gegenstand der Verzollung bildeten das Oel und die fremden Weine, welche über die Häfen von Triest und Duino bezogen werden mussten. Während des venezianischen Krieges wurde diese Beschränkung nicht eingehalten, und nach der Erwerbung des österreichischen Friaul's öffneten sich die dortigen Häfen von Marano, Precenico, Anfora (Porto Buso) und Cervignano dem inländischen Verkehre und dem Transithandel nach Deutschland; da aber auf den vervielfältigten Strassen die Zollerhebung beschwerlich wurde und die Gelegenheit zur Schwärzerei vermehrte, wurde (1529) der Handel mit Oel und fremden Weinen neuerdings auf die beiden Häfen von Triest und (S. Giovanni di) Duino beschränkt. Den Transithandel aber trachtete man nach dem Hafen von Marano zu ziehen; mit dem Verluste der Festung Marano (1542) ging aber dieser Hafen wie jener von Lignano verloren, und die übrigen Häfen des Gebietes von Gradisca sanken in ihre Unbedeutendheit zurück.

---

von Colloredo-Walsee, ebenso wie Güter in Boccavizza, Descla, Canale u. a. O., 1592: das Schloss Zuins und das Dorf Fornelli an die Familie Savorgnani, 1595: das Schloss und die Herrschaft Ungrispach an Friedrich Hais von Kienburg. — Als eigenthümlich mag hier die Belehnung eines Nichtadeligen (durch einen angesteckten goldenen Ring) vom Abte von Rosazzo an seinen Kanzler Meroldo, Notar und Bürger von Udine bezüglich zweier Grundstücke in Cormons erwähnt werden (1578).

Der Verkehr zwischen den beiden Provinzen von Görz und Krain war unter K. Max I. frei; unter Erzherzog Ferdinand wurden die von Görz nach Krain versendeten Weine einer Zollabgabe unterworfen, dieselbe bald aber (1523) wieder aufgehoben. Der von Krain nach dem Venezianischen getriebene Handel mit Hornvieh war früher frei; im J. 1544 wurde ein Ausfuhrzoll auf das Vieh, welches aus Krain nach der Grafschaft (und nach Venedig) ging, gelegt, und derselbe in Laibach und Bazza bei Tolmein erhoben. Die dagegen von den Görzern angebrachten Beschwerden fruchteten nichts, bis es dem einsichtsvollen Capitän Franz v. Thurn gelang, ein Auskunftsmittel dadurch zu finden, dass zwar der Ausfuhrzoll in Laibach bezahlt, dagegen der auf das in Görz geschlachtete Vieh entfallende Antheil gegen Bescheinigung der Behörden rückvergütet werden solle (1544). Die Finanzcalamitäten der Regierung veranlassten aber dieselbe, bald nachher den Verkehr zwischen beiden Provinzen neuerdings mit Zöllen zu belegen, so dass die Waaren, welche (das Getreide ausgenommen) von Krain nach Görz geführt wurden, den Zoll, wenn sie ihn auch früher schon bezahlt hatten, bei dem Zollamte von Görz neuerdings entrichten mussten. So war für das nach Venedig bestimmte Vieh der Zoll in Laibach und in Görz zu bezahlen, und jede Saumlast Getreide, welche von Görz in's Venezianische ausgeführt wurde, hatte 40 Kreuzer Zoll zu entrichten. Für das aus Kroatien kommende, nach Venedig bestimmte Vieh wurde in Cilli eine Zollabgabe gefordert, so wie die Ausfuhr von Maranuto nach Marano mit höherem Zolle belegt wurde, demungeachtet aber die Einnahme des letzteren Zollamtes sich bald auf die Hälfte verringerte. Die Rechnung, dass Venedig den hohen Zoll zahlen müsse, schlug fehl; man legte dort in fruchtbaren Jahren grosse Getreidemagazine an, aus welchen in Mangeljahren die Bewohner ihren Bedarf entnehmen konnten, unterstützte die Hebung der Viehzucht im eigenen Lande und bezog aus Dalmatien das erforderliche Schlachtvieh. Hierdurch wurde das Land mit seinem Bedarfe gedeckt und der Senat konnte seinen Unterthanen die Einfuhr von Lebensmitteln aus Görz ohne besonders eingeholte Erlaubniss verbieten. Eine nicht bessere Finanzpolitik wurde in Bezug auf die Predilstrasse beobachtet, auf welcher sich der Handel mit Kärnten und Salzburg gehoben hatte. Man legte ausser der in Tarvis bestandenen neue Zollstätten in Flitsch und Canale an, und erhöhte die Zölle auf alle Waaren, in dessen Folge der Handel diese Strasse mied und andere Bahnen aufsuchte. Endlich wurde auch der Getreidehandel mit den benachbarten Provinzen einem Zolle unterworfen; ein Zollamt in Podkraj erhob denselben für das aus Krain kommende und ein anderes in Canale für das Getreide aus Kärnten, und ebenso wurde von dem Getreide,

welches aus Görz in das Gebiet am rechten Isonzoufer nach dem Coglio und nach Gradisca versendet wurde, an der Isonzobrücke eine Abgabe von 30 Kreuzern von jedem Star erhoben, wodurch die Grafschaft in zwei Zollgebiete zerfiel.

Während die bisher aufgezählten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für die Verwaltung nicht hinreichten (umsoweniger als durch die Veräusserung so vieler liegender Güter der Grundstock derselben theilweise verloren ging) erforderten die fortwährenden Kriege, namentlich gegen die Türken, stets neue Hilfsquellen zur Bestreitung der Kosten derselben. Erzherzog Ferdinand berief die Stände seiner Provinzen, um von ihnen eine Geldaushilfe für die Türkenkriege zu erlangen. Auch in Görz (die Bewohner unterlagen bis dahin keiner regelmässigen Steuer) wurde (1524) diese Forderung gestellt, und die Stände erklärten sich unter der Bedingung, dass die von K. Max eroberten Gebiete von Gradisca, Aquileja und Marano der Grafschaft einverleibt würden (was auch geschah), zu einer Geldaushilfe von 3000 fl. für je zwei Jahre bereit. Da aber die Geldverlegenheit immer grösser wurde, versammelte Erzherzog Ferdinand die Stände seiner Länder in Innsbruck (1532), wobei die innerösterreichischen Provinzen ein Subsidium von 310.000 fl. bewilligten, wovon 7870 fl. auf die Grafschaft Görz entfielen. Hierbei entstand die Schwierigkeit der Vertheilung der Leistung unter die einzelnen Classen, da sich die Landgemeinden der Zahlung widersetzten. Man kam überein, dass für jedes „terreno“ (ein halbes Campo oder ungefähr 500 □Klftr.) 80 Kreuzer, jeder Häusler aber 8 Kreuzer zu entrichten hätte. Damit war aber die Schwierigkeit nicht beseitigt, weil man dabei auf die Art der Verpachtung und die Beschaffenheit des Grundes keine Rücksicht nahm. Diess führte zu dem Antrage der Stände, dass eine Aufnahme aller in Cultur gelegten Grundstücke vorgenommen werden solle, welche nach Erlangung der landesfürstlichen Bewilligung zu der Errichtung eines allgemeinen Katasters führte<sup>1)</sup>. Da aber diese Operation längere Zeit in Anspruch nahm, bewilligten die Stände inzwischen für sechs Jahre einen jährlichen Betrag von 6000 fl. Der Bauernstand aber weigerte sich überhaupt, irgend eine Taxe zu bezahlen, bis endlich dieser Widerstand durch den Landesverweser Hieronymus v. Attens gebrochen wurde, indem er den versammelten Vertretern der Landgemeinden in einem beredten Vortrage auseinandersetzte, dass es sich hierbei nicht sowohl um einen Akt des Pa-

<sup>1)</sup> Bei dieser (wohl auch nicht vollständigen) Aufnahme zeigte es sich, dass die Cultur des Bodens in der Grafschaft noch sehr beschränkt war, da man dabei in der Umgebung von Görz 620, im Gebirge von Tolmein 593, am Coglio 368, im Wippacher Thale 360, am Karste 237 und im österreichischen Friaul (am rechten Isonzoufer) 906, im Ganzen 308 $\frac{1}{2}$  terreni (ungefähr 1000 Joeh) zählte.

triotismus als vielmehr um die Sicherung des eigenen Lebens und der Habe gegen den verheerenden Einbruch der Türken handle. Zur Vervollständigung des Katasters verordneten die Stände (1537), dass alle Bewohner ihr Einkommen unter Strafe der Confiscation für das verschwiegene angeben sollten. Hierdurch kam das erste geregelte Register der Grundsteuer zu Stande. Die Landleute, besonders jene im Gebirge von Tolmein, weigerten sich abermals zu zahlen und wiesen auf die Unbilligkeit hin, dass der Adel zwei Dritttheile der Gesamtabgaben auf den Bauernstand gewälzt habe. Eine landesfürstliche Commission schaffte Ordnung, wornach sich die Bauern fügten. Kaum aber waren die Commissäre abgereist, als der Widerstand derselben aufs Neue begann, da die Bauern bei der wechselnden Quote der Abgaben in ihrem Misstrauen eine abermalige ungerechte Belastung wahrzunehmen glaubten. Ihnen schlossen sich die Bürger von Görz und von Aquileja an, und alle vereint erklärten auf der Versammlung der Stände in Wien, dass sie sich lieber von dem gesammten Provinzkörper trennen, als mit dem adeligen und geistlichen Stande zu den Abgaben beisteuern würden. Diese Erklärung führte nur dazu, dass sie sich dadurch aller Mitwirkung zur Vertheilung der Abgaben entäusserten, und die ihnen auferlegten Quoten zahlen mussten, wobei der Adel eine erhebliche Concession zu machen glaubte, indem er ihnen zwölf steuerfreie Campi (die Adeligen genossen das Doppelte) zugestand. Auch die Besitzer der vom Landesfürsten verpfändeten Güter machten ähnliche Einstreunungen, die zu überwinden es erst nach Jahren gelang. Da die Beschwerden fortdauerten, ordnete Erzherzog Carl, als er zur Regierung gelangte, die Anlage eines neuen Katasters an (1568). Die Stände begannen damit, allen Besitzern, mit Ausnahme der Patrizier, die Steuerfreiheit der 12 Campi zu entziehen; als nichts weiter geschah, ordneten die landesfürstlichen Commissäre die Erhebung des Einkommens aller Besitzer an (1572); als endlich nach Jahren diese Erhebung zu Stande kam, war sie doch fehlerhaft, da sie sich nur auf ein Jahr bezog. Bei der Versammlung der innerösterreichischen Stände in Bruck befreiten letztere mit Rücksicht auf die geringe Steuerkraft der Grafschaft dieselbe von der Beisteuer zu den ausserordentlichen Subsidien unter der Bedingung, dass sie künftig die gewöhnlichen Raten mit mehr Genauigkeit abliefern. Ueber Aufforderung des Landesfürsten nahmen endlich die Stände die Vollendung des Katasters vor, und verpflichteten die Besitzer zur Angabe ihres Einkommens während der letzten drei Jahre (1580); es dauerte noch fünf Jahre, bis dieser Kataster zum Abschlusse kam (1585) <sup>1)</sup>, wogegen sich die Pfandbesitzer,

<sup>1)</sup> Wie gering in diesem Kataster die Fassionen waren, beweiset jene des Grafen Franz von Thurn und Heiligenkreuz von den Urbaren von Rubbia und

die Städter und der Bauernstand vergebens wehrten. Als die Städter merkten, dass ihre Absonderung vom landständischen Körper ihnen keinen Vortheil gewährte, verlangten sie, freilich vergebens, dass ihre Vertreter wieder den ständischen Versammlungen beigezogen würden. Der Grundsteuerkataster kam im J. 1587 zu Stande.

Bei den ersten ausgeschriebenen Subsidien wurden auch die Gewerbsleute der Stadt Görz zur Leistung herbeigezogen (1532), welche bald auf die Gewerbetreibenden in Gradisca, Cormons und anderen Orten ausgedehnt wurde. Die Stände erhöhten, um einen Theil der Last von sich abzuwälzen, bei der Vertheilung der Abgaben im J. 1596 die Gewerbesteuer derart, dass Einzelne bis zu 50 fl. bezahlen mussten, und erhoben von den Gemeinden der Umgebung der Stadt, S. Pietro, Salcano, Lucinico und Gargaro, nebst der allgemeinen eine besondere Steuer von 1695 fl. Der Gewerbestand wurde dadurch sehr gedrückt, seine Beschwerde darüber blieb aber fruchtlos. Im J. 1569 wurde eine Personalsteuer auf die sogenannten liberalen Professionen (Advocaten, Notare, Agenten) gelegt. Da der Widerstand der Bauern gegen die Grundsteuer fort dauerte, verfiel man darauf, eine Landsteuer (*steura rurale*) einzuführen, welche hauptsächlich auf dem Bauernstande lastete, und deren Einhebung mit Ausschluss der Stände der Cammeralverwaltung übertragen wurde. Die Bauern waren schon unter den Grafen zur Handarbeit für die Erhaltung des Castells verpflichtet; unter K. Max I. mussten sie ebenfalls zur Herstellung der Mauern des Castells Robot leisten, dieselbe wurde später auch für die Befestigungen von Gradisca und Marano gefordert (1539) und endlich auf alle Arbeiten zur Erhaltung, Erweiterung und Sicherung der öffentlichen Gebäude ausgedehnt. Die Ausschreibung dieser Arbeiten war der Cameralverwaltung übertragen, welche dabei mit solcher Parteilichkeit für die Wohlhabenden und gegen die Armen vorging, und dabei keine Rücksicht auf die Zeit der nothwendigsten Landarbeiten nahm, dass die Regierungsbehörde von Görz selbst darüber Klagen erhob; die Beschwerden erhielten durch Erzherzog Ernst theilweise Abhilfe, indem er anordnete, dass die Roboten geleistet werden sollten, wenn der Feldbau die Arbeit des Bauers weniger in Anspruch nimmt. Für die beiden Jahre 1576 und 1577 wurde auch eine Kopfsteuer ausgeschrieben, welche die über 10 Jahre alten Bewohner zu entrichten hatten.

---

Heiligenkreuz. Es wurde darin der Star ( $1\frac{1}{4}$  Metzen) Weizen mit  $10\frac{1}{2}$  kr., der Roggen mit 8 kr., der Spelt mit  $5\frac{1}{2}$  kr., der Hirse mit  $7\frac{3}{4}$  kr., der Buchweizen mit  $4\frac{1}{2}$  kr., der Wein mit 16 kr. die Orna (ungefähr ein Eimer) bewerthet, und das Gesamteinkommen auf 248 fl. angegeben.

Da alle bisher aufgezählten Steuern zur Vervollständigung der Contributionen, welche die Grafschaft zu entrichten hatte, nicht hinreichten, so wurde die Einhebung der indirecten Abgaben in Betracht gezogen. Die Stadt Görz hatte schon unter den Grafen eine Abgabe vom Salze in ihrem Bereiche eingehoben; die Stände dehnten dieselbe (1542) auf das ganze Land aus. Ebenso führten dieselben über Aufforderung des Landesfürsten in der Stadt die Verzehrungssteuer auf Wein ein (1557), welche die Kammer auf das ganze Land zu erstrecken beabsichtigte; die Einsprache dagegen bewirkte aber, dass sie nur in der Stadt, in dem Umkreise derselben von  $\frac{1}{4}$  Meile und in der Festung Gradisca eingehoben wurde. Als Erzherzog Carl im J. 1570, von äusserster Geldnoth gedrängt, eine Beisteuer von je 15.000 fl. für 10 Jahre verlangte, wurde, um dieselbe aufzubringen eine Steuer von drei Kreuzern auf jede Orna (ungefähr einen Eimer) des consumirten Weines, und von einem Gulden für jeden geschlachteten Ochsen eingeführt.

Die Landstände, welchen die Einhebung der öffentlichen Abgaben oblag, übertrugen die Aufsicht über diese Verwaltung ihren Deputirten und bestellten einen Einnehmer und einen Rechnungsführer (1535). Bald aber machten sich Missbräuche in dieser Verwaltung fühlbar. Man begünstigte die Einen durch Nachsicht ihrer Steuerpflicht, bedrückte die Anderen durch ungerechtfertigte Sequestrationen und Geldstrafen, registrierte die eingehobenen Gelder nicht rechtzeitig ein und verwendete sie auch zeitweise zu eigenem Vortheile. Die Folge davon war, dass die Landstände mit der Abfuhr der Steuergelder im Rückstande blieben. Die Deputirten hemmten diese Unordnungen nicht und die Stände waren lässig in der Ueberwachung, so dass der Vorgang in der Einhebung drückender als die Steuerpflicht wurde und laute Klagen sich erhoben. Der einsichtsvolle Capitän Franz v. Thurn schaffte auch in diesem Zweige Ordnung, indem er eine eingehende, diese Verwaltung vollständig regelnde Verordnung erliess und die Beobachtung derselben persönlich überwachte. Mit seinem Abgange aber riss der alte Schlendrian wieder ein, die Klagen erneuerten sich, so dass Erzherzog Carl sich genöthigt fand, den Ständen seine ernste Missbilligung mit der Aufforderung bekannt zu geben, die fälligen Raten einzufordern und die Einnehmer zur Rechnungslegung zu verhalten. Es fruchtete aber wenig, die Unordnungen hatten ihren Fortgang und die Stände blieben (1569) mit mehr als 20.000 fl. im Rückstande der Abfuhr. Der Erzherzog musste einen neuen verstärkten Tadel gegen die Stände mit der Androhung aussprechen, dass, wenn nicht Ordnung geschafft würde, er sich genöthigt sehen würde, ihnen die Verwaltung der Steuern abzunehmen (1569). Die Stände wurden nun aus ihrer Lethargie aufgerüttelt,

man ernannte einen Buchhalter mit der Verpflichtung, ein genaues Verzeichniss der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Casse zu führen, und liess die Rechnungen der Einnnehmer untersuchen. Dennoch gelang es nicht, die Steuerpflichtigen zur rechtzeitigen Einzahlung zu verhalten und die Raten ordnungsmässig an die Staatscasse abzuliefern. Der Erzherzog delegirte hierauf seinen Gesandten in Venedig, Veit von Dornberg, und stattete ihn mit der umfassendsten Vollmacht aus, die Missbräuche zu beseitigen und eine geregelt System einzuführen. Dornberg führte den Auftrag mit aller Energie aus, liess die Rechnungen der früheren Einnnehmer untersuchen, hob die rückständigen Raten ein, versicherte die Casse, führte das in Vergessenheit gerathene Thurn'sche Reglement wieder ein und stellte den Einnnehmer unter genaue Controle (1574). Die Gewohnheit der Stände, aus den öffentlichen Geldern Remunerationen zu bewilligen, musste gleichfalls vom Landesfürsten abgestellt werden. Die Unordnungen waren aber so tief eingewurzelt, dass sie bald wieder zum Vorschein kamen, und der Erzherzog abermals seinen Kammer-Präsidenten, Johann v. Cobenzl, abordnen musste, um im Vereine mit anderen Patriziern die Missbräuche abzustellen. Es wurden die Dornberg'schen Verordnungen neuerdings eingeschärft, man stellte zum ersten Male ein förmliches Budget der Einnahmen und Ausgaben, so wie ein Activ- und Passiv-Bilanz der Casse auf, und schritt zur Einhebung der sich auf 40.000 fl. belaufenden Rückstände. Nach Cobenzl's Abberufung trat der Vicedom von Krain, Khisl von Kaltenbrunn an seine Stelle und griff endlich das Uebel an seiner Wurzel an, indem er die Deputirten verabschiedete und den Einnnehmer von seinem Posten entfernte, worauf die Stände neue Deputirte wählten und einen anderen Einnnehmer ernannten. Diess fruchtete und die genaue Befolgung der Instructionen Cobenzl's brachte Ordnung in die Verwaltung. Man musste nun darauf bedacht sein, die Schulden der Stände gegen die Kammer und mehrere Private zu tilgen, wozu man, da die directen Steuern nicht erhöht werden konnten, die Verzehrungssteuer auf den Wein, welche 1570—1580 bereits bestand, in der ganzen Grafschaft wieder einführte (1587). Auch wurde vom Landesfürsten angeordnet, dass der Einnnehmer eine genügende Caution zu leisten hätte.

#### b) Im 17. Jahrhunderte.

Die Verwirrung im Münzwesen dauerte auch im 17. Jahrhunderte fort. Die schweren Münzen gingen in's Ausland, die geringen fremden überschwemmten das Land. Von den Ständen der innerösterreichischen Provinzen wurde der Antrag gestellt, diesem Uebelstande durch eine Gleichstellung der venezianischen Münze mit der inländischen,

ihrem Werthe, nach abzuhelpfen; die Kammer ging jedoch nicht darauf ein und stellte (1686) einen eigenen willkührlichen Münztarif auf.

Die Veräußerung von Cameralgütern wurde auch im 17. Jahrhunderte fortgesetzt <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im 17. Jahrhunderte erfolgten nachstehende Veräußerungen, Belohnungen und Lehensbestätigungen, 1607: die Güter und das Urbar von S. Daniel am Karste an Philipp v. Cobenzl, 1609: Bestätigung des Verkaufes der Herrschaft Heiligenkreuz vom Grafen Heinrich Mathias v. Thurn an den Freiherrn Hermann v. Attems, ferner ein Urbar und Güter in Mariano an Heinrich v. Orzon, Capitän von Porpetto, für seine und der von ihm erhaltenen Soldaten Bezahlung, 1612: Hermann v. Attems hatte der Kriegscasse 90.000 fl. vorgestreckt, dafür stellte der Erzherzog Ferdinand ihm eine Schuldurkunde von 100.000 fl. aus und verlieh ihm 1600 als Pfandschaft das Cameral-Urbar von Görz (d. h. die landesfürstlichen Einkünfte in der Görz Stadt, welche aus Erbzinzen der daselbst wohnenden Besitzer verschiedener in der Provinz zerstreuter Güter bestanden), im J. 1612 verlängerte er an dessen Witwe Ursula dieselbe auf weitere fünf Jahre, im J. 1673 aber erfolgte der definitive Verkauf dieses Urbars an die Familie Attems, 1620: Bestätigung des Verkaufes der Jurisdiction von Ajello, Tapogliano, S. Vito und Joannis mit dem „merum und mixtum imperium“ und dem „jus gladii,“ welches Anton von Rabatta an den Grafen Franz Gambara veräußert hatte, 1622: Verkauf der Herrschaft Schwarzenegg an Benvenuto v. Petazzi, 1623: die Güter der Deutschordens-Commende von Precenico gehen an das Jesuiten-Collegium von Görz über und die Herrschaft und Jurisdiction von Canale wurde an Anton von Rabatta verkauft, 1626: das Urbar der Cameralherrschaft von Reiffenberg wurde an Caspar v. Lanthieri verpfändet und 1649 definitiv verkauft, ferner ward Johann Peter und Johann Anton v. Coronini mit der Jurisdiction von Prebacina und Gradiscutta belehnt und Caspar v. Codroipo sammt Vettern mit den Gütern und der Jurisdiction von Castelluto, 1630: Bestätigung des Verkaufes der Jurisdiction von Quisca vom Grafen Johann Philipp v. Thurn an Rudolph v. Coronini-Cronberg, welcher bereits das dortige Schloss besass, 1633: Peter v. Coronini wird mit der Herrschaft Villesse belehnt, 1634: Wiederbelehnung der Schwestern von Dornberg mit einigen Gütern in Tolmein, 1647: mit dem Uebergange der Grafschaft Gradisca an den Fürsten von Eggenberg erhielt er auch alle dortigen Cameralgüter, welche er theils verkaufte, theils als Lehen an seine Unterthanen vergab, 1647: gegen Erlag von 3038 Thalern wird dem Vincenz v. Ottenon die Jurisdiction von S. Rocco, S. Pietro und der beiden Orte Vertoiba bestätigt und ihm die Jurisdiction von S. Andrea verliehen, 1649: Verkauf der Hauptmannschaft von Tolmein an die Familie Breuner, welche dieselbe 1651 an Peter Anton v. Coronini und dessen Brüder wieder verkaufte, 1650: Philipp Freiherr v. Cobenzl erhält die Investitur der Güter und der Jurisdiction von Prosecco, der Urbargüter in Salcano, Vertoiba und S. Vito di Crauglio, ferner die Jurisdiction von Capriva und Russiz nebst den Zehenten von Samaria, 1655: Bestätigung des Ueberganges der Lehen der Familie Ribisini in Cormons an die Familie Neuhaus, 1669: Wiederbelehnung von Dobra und Fleana am Coglio an die Familie Colloredo, 1672: Verleihung der Jurisdiction von Chiopris an Joseph Degrazia, 1677: Belehnung der Brüder de Conti mit Senosetsch und der Jurisdiction von Crasna.

In den landesfürstlichen Wäldern dauerten im 17. Jahrhunderte die Usurpationen und die Uebergriffe fort, und sie wurden derart verwüestet, dass der einträgliche Holzhandel, welcher im vorhergehenden Jahrhunderte so lebhaft betrieben wurde, ganz in's Stocken gerieth. Die Waldmeister liessen es zwar, mindestens zum grossen Theil, an Abwehr und Verboten nicht fehlen, aber die Privaten, insbesondere die Patrizier, welche sich solche Uebergriffe erlaubten, wurden von den politischen Behörden unterstützt; die Feindseligkeiten, welche sich die Waldmeister durch ihre energische Verwaltung zuzogen, gingen so weit, dass der eifrige Waldmeister Fornasari ermordet wurde. Durch den Verkauf der Güter Schwarzenegg, Reiffenberg, Wippach, insbesondere aber durch die Abtretung des Gebietes von Gradisca an den Fürsten Eggenberg erlitten die landesfürstlichen Waldungen eine bedeutende Verminderung. Die Görz zunächst gelegenen Wälder Panoviz und Tarnova erfreuten sich der besonderen Sorgfalt der Forstorgane; nach langem Streite wurde endlich im Walde Panoviz die Holzfällung ganz untersagt und im Tarnovaner die Holzfällung und die Weide, welche den benachbarten Gemeinden (1570) zugestanden worden, abgeschafft, da diese Gemeinden der Bedingung der Erhaltung des Waldes in keiner Weise entsprochen hatten. So konnte der Generaleinnehmer, Johann von Coronini, auf welchen die Ueberwachung der Wälder übergegangen war, in einer Rechtfertigungsschrift an die Grazer Kammer behaupten, dass diese beiden Wälder sich seit vielen Jahren in keinem so befriedigenden Zustande befunden hätten, als unter seiner Verwaltung (1679). Auch die Wälder von Tolmein und Flitsch hatten sich derart erholt, dass der Holzhandel daselbst durch eine Gesellschaft wieder in Aufnahme kam (1662).

Das Lehenwesen der Grafschaft gerieth im 17. Jahrhunderte in Unordnung; man hatte kein Verzeichniss der Lehen und die Investituren wurden nicht erneuert, da sich die Lehenbesitzer nicht an den Hof begaben, um sie zu empfangen, und die Commissäre, welche dieselbe im Lande selbst ertheilen sollten, nicht ernannt wurden. Es wurde zwar von K. Ferdinand III. über die Lehenanmeldung eine eigene Verordnung erlassen und viel darüber verhandelt, ohne dass damit ein Ergebniss erzielt worden wäre.

Die Zollverwaltung machte gleichfalls keine Fortschritte und ihre Tarife bedrückten den Handel. In Görz bestand kein eigenes Amt und der Zollverwalter hielt die Register im eigenen Hause, ohne Verpflichtung sie vorzulegen. Auf der Predilstrasse wurden nicht weniger als sechs Zollämter (in Tarvis, Flitsch, Karfreit, Woltschach, Ronzina und Canale) errichtet, wo der Zoll entrichtet werden musste, eben so für die in's Venezianische gehenden Waaren an der Isonzobrücke. Da

das Zollamt in Tarvis in der Verzollung der ein- und ausgehenden Waaren keinen Unterschied machte, ob die Waaren nach Görz oder Venedig gingen, und von da einlangten, und da gegen Venedig kein Einfuhrzoll bestand, so konnten sich die Görzer mit den aus Kärnten kommenden Erzeugnissen wohlfeiler aus dem Venezianischen versehen, als im directen Bezuge aus Kärnten, zum Nachtheile des Zollgefälles. Es wurde auf dieses Missverhältniss aufmerksam gemacht und von der Regierung hierüber das Gutachten der Görzer Stände abverlangt; da diese aber gegen eine Aenderung Einsprache erhoben, blieb es beim Alten.

Die directen Abgaben wurden auf Grundlage der im J. 1587 erfolgten Repartition eingehoben. Da aber in der Zwischenzeit viele Grundstücke in Cultur gelegt wurden, und noch mehrere in die Hände anderer Besitzer übergegangen waren, so ergab sich die Nothwendigkeit einer Revision des Katasters (1615), welche durch das ganze 17. Jahrhundert hingezogen wurde, ohne zum vollen Abschlusse zu gelangen. Der Krieg mit Venedig (1617) bot das erste Hinderniss dar; ein noch bedeutenderes ergab sich (1627) dadurch, dass die Cameral-einkünfte (der Hauptmannschaft Tolmein und jene von Görz, die an die Familie Attens verpfändet waren) von der Einbeziehung in den Kataster ausgenommen wurden (1627). Vergebens reclamirten die Stände dagegen, indem sie darauf hinwiesen, dass an die frühere Leistung der Subsidien stets die Bedingung, die Cameralgüter zur Zahlung beizuziehen, geknüpft wurde, und dass auch in der benachbarten Provinz Krain die Cameralgüter der Steuer unterworfen waren. Die Revision wurde abermals in Angriff genommen, aber dadurch gehemmt, dass die grösseren Grundbesitzer sich gegen dieselbe wehrten und die Bauern am Coglio mit Berufung auf alte Befreiungen verlangten, dass ihre Grundstücke nicht in den Kataster einbezogen würden. Es wurden landesfürstliche Commissäre ernannt, welche den Befehl hatten, nicht früher abzureisen, bis die Operation zu Ende geführt wäre. Die Arbeit wurde in der That ihrer Vollendung nahe geführt, so dass bei dem Abgange der Commissäre nur noch die in kleine Parzellen zerstückten Weingärten in der Hügelgegend zu schätzen waren. Die Vornahme dieser Erhebung, so wie das Verlangen der Besteuerung der landesfürstlichen Güter führten eine neue Verzögerung herbei, und als endlich K. Ferdinand diese Besteuerung bewilligte (1642), stockte dennoch die Vollendung des Katasters. Die Bestimmung der Grenzen mit der inzwischen abgetretenen Grafschaft Gradisca nahm wieder einige Zeit in Anspruch, bis neue Commissäre ernannt wurden, die sich mit der Auffindung der verschwiegenen oder unrichtig angegebenen Grundstücke befassten. Endlich schien die vollständige Durchführung

des Katasters bevorstehend, nachdem der neue Capitän Ernst v. Herberstein die Stände in einer eindringenden und feurigen Rede aufgefordert hatte, der Wahrheit und der Gerechtigkeit in der Vertheilung der Auflagen durch ihre ernstliche Mitwirkung die Bahn zu öffnen. Diese Ansprache machte die gewünschte Wirkung auf die Stände, man entschloss sich, die Bildung des Katasters wieder aufzunehmen, die Patrizier, welche unrichtige Angaben über ihre Güter machten, von dem Patriziate auszuschliessen, und das „terreno franco“ (die Steuerbefreiung von je 24 Campi) gegen einen Steuerabzug von 10 Gulden für jeden Steuerpflichtigen aufzuheben. Es wurde ein öffentliches Edict erlassen, welches Niemanden von der Steuerpflicht ausnahm. Der Abgang Herberstein's hemmte die Vollendung abermals, sein Nachfolger Rindsmaul fand neue Hindernisse, und als das Edict wiederholt veröffentlicht wurde (1666), kam es bei der Abberufung Rindsmaul's abermals in Nichtbeachtung und wurde unter dem ihn ersetzenden Capitän Stubenberg zum dritten Male mit der Modification publizirt, dass die Angabe der Einnahmen sich auf die letzten sechs Jahre zu erstrecken hätte. Nun war man der Vollendung nahe, als die Bauern am Coglio, welche man mit Anwendung der Gewalt zu ihren Erklärungen verhielt, einen Recurs nach Hof machten und erlangten, dass jede Zwangsmassregel gegen ihren Widerstand suspendirt werden musste.

Die Grafschaft befand sich hinsichtlich der öffentlichen Leistungen in einer sehr ungünstigen Lage. Der geringe Umfang des Landes, die Beunruhigung durch die Nachbarn, der Mangel einer Industrie mussten ungeachtet ihres fruchtbaren Bodens die Aufbringung der Abgaben für die innere Verwaltung und die anderweitigen ordentlichen und ausserordentlichen Erfordernisse sehr erschweren. Es mussten nämlich bedeutende Summen für die Befestigungen, die Strassen, die Truppen-durchmärsche, die Ausrüstung und Erhaltung der eigenen Miliz, für Geschenke bei fürstlichen Hochzeiten, für Reisen, Krönungen der Landesfürsten und andere öffentliche Bedürfnisse beigebracht werden. Die innere Verwaltung erforderte 6000 fl. (nach heutigem Gelde über 10.000 fl.), welche durch die noch sehr ungleich geregelte Grundsteuer aufgebracht wurden. In den ersten sechs Jahren der Regierung K. Ferdinand's II. mussten die Görzer 46.000 fl. an ausserordentlichen Subsidien entrichten; hierbei suchten sich die Geistlichkeit und der Adel, welche die Vertheilung der Abgaben vornahmen, ihre Last zu erleichtern, indem sie die anderen Stände, und namentlich die Gewerbe, schwerer besteuerten. Um den gesunkenen Credit der Kammer wieder herzustellen, verlangte K. Ferdinand von den Ständen seiner Länder, dass sie einen Theil der Staatsschulden übernahmen. Die Görzer Stände übernahmen die Summe von 100.000 fl., welche in 20 Jahren entrichtet werden sollten

(1631); diese wurde in Form einer Haus- (eigentlich Herd-) Steuer vertheilt, von welcher die Colonen, die keine eigenthümlichen Häuser besaßen, zwei Fünfttheile zu liefern hatten. Da aber dieser Jahresbeitrag nur die Zinsen einer Schuld von 100.000 fl. deckte, ohne etwas zur Abtragung des Capitals übrig zu lassen, übernahmen die Landstände diese Steuer für andere vier Jahre, die aber für verschiedene Erfordernisse das ganze Jahrhundert über dauerte.

Die drängende Finanznoth führte zu neuen Anforderungen. Es sollte für drei Jahre die Verzehrssteuer auf Wein wieder eingeführt werden, und die Stände stimmten zu unter der Zusicherung, dass der dritte Theil des Erträgnisses ihnen zufallen sollte. Allein der Bauernstand machte unter der Nachweisung, dass die ganze Last dieser Steuer ausschliesslich auf ihn zurückfallen würde, so dringende Vorstellungen, dass die Kammer diese Steuer fallen liess und sich damit begnügte, von jeder Saumlast Wein, die nach Kärnten oder Krain ausgeführt wurde, sechs Kreuzer einzuheben (1626). Eine abermalige Anforderung der Kammer behufs Einführung der Weinsteuern wurde abgewendet, dafür verlangte erstere eine ausserordentliche Subsidie von 30.000 fl.; die Stände übernahmen 14.000 fl. die in zwei Jahren zu entrichten waren, unter der Bedingung, dass ihnen die Erhebung einer Abgabe auf das in die Grafschaft eingeführte Rindvieh bewilligt würde. Obgleich diese beiden Abgaben nur für eine beschränkte Zeit gelten sollten, kehrten sie doch immer wieder; so die Herdsteuer 1667, um die rückständige Schuld der Stände an die Kammer im Belaufe von 25.000 fl. zu tilgen, und 1678, um die Besetzung des Castells von Görz zu erhalten. Die Abgabe von dem eingeführten Rindvieh wurde auf alle Gattungen Vieh, welches eingeführt wurde, ausgedehnt und auch für das im Lande selbst geschlachtete Vieh erhoben (1657—1691). Zur Bedeckung der ausserordentlichen Auslagen wurden überdiess erhoben: 1626 eine Abgabe von allen Bewohnern des Landes, ferner 1643, als die Stände die Einhebung der Viehsteuer übernahmen, eine Abgabe (für zwei Jahre) von zehn Kreuzern von jedem Campo, welches auswärtigen Besitzern gehörte, endlich 1645 eine Abgabe von sechs bis zehn Kreuzern (je nach der Gattung) von jeder Orna im Lande gefechsten Weines.

Die damals in allen Provinzen eingeführte Verpachtung des Verkaufes von Tabak wurde auch auf Görz ausgedehnt (1662) und ebenso hier die allgemeine Stempelsteuer eingeführt (1686). Die Misserfolge des kaiserlichen Heeres im Türkenkriege machten erneuerte Anstrengungen zur Aufbringung der Kriegskosten nöthig, in deren Folge, wie in den anderen Ländern, so auch in Görz eine Kopfsteuer für die Jahre 1691 und 1693 eingeführt wurde, welche der Grafschaft 18.000 fl. einbrachte. Die Vorstellungen der Stände, dass diese Steuer und die

gewaltsame Einhebung derselben durch besondere Commissäre den ohnehin allzubelasteten Landmann auf's äusserste bedrücke, verbunden mit dem Antrage, statt derselben eine gewisse Summe auf die gewöhnlichen Steuern zu vertheilen, bewirkten, dass sich die Kammer mit der Ablieferung von 10.000 fl. begnügte, welche auf die Grundsteuer vertheilt wurden.

Die unausrottbaren Unordnungen und Missbräuche in der Steuerverwaltung stiegen auf einen höheren Grad als im vorhergegangenen Jahrhunderte. Man gab zwar (1606) dem Steuereinnehmer und dem schon früher bestellten Sindaco (Rechnungsführer) noch den ständischen Secretär zur Erhebung der Abgaben und Ueberwachung der Casse bei und liess es an Instructionen an den Einnehmer nicht fehlen, aber die Stände kümmerten sich nicht um die Befolgung derselben. Nach dem venezianischen Kriege waren die Stände in der Steuerabfuhr mit 14.000 fl. im Rückstande, welcher zehn Jahre später (1627) noch nicht getilgt war. Wiederholte Untersuchungen wurden von der Kammer angeordnet, um diese Missbräuche zu heben, doch ohne Erfolg. Die erste Untersuchung wussten die auf ihre Privilegien eifersüchtigen Stände zu vereiteln (1636), eine zweite Untersuchung durch abgeordnete Commissäre deckte die erhobenen Schäden auf: Verzögerte Einhebung der Steuern bei Vielen, die sie seit Jahren nicht bezahlt hatten, theilweise Nachsicht ihrer Steuerschuldigkeit, ungerechtfertigte Executionen der Steuerpflichtigen, um sie ihres Besitzes zu berauben, dessen sich die Reichen bemächtigten, gänzliche Unterlassung der Rechnungslegung durch die Einnehmer, neue Erhebungsämter, welche unnöthig bloss zur Begünstigung Einzelner aufgestellt wurden. Es wurde aber keine Abhilfe getroffen, im Gegentheile kamen andere Uebelstände zum Vorschein, Parteilichkeit leitete die Wahl der Deputirten und Einnehmer, die nicht die nöthige Befähigung zu ihrem Amte hatten, die unreife Jugend ohne Erfahrung wurde zu den Verhandlungen zugelassen, über die öffentlichen Gelder wurde willkürlich — auch zu unnöthigen Geschenken — verfügt, während die Beamten ihren Gehalt nicht beziehen konnten, und die Steuerraten an das Aerar nicht abgetragen wurden. Insbesondere waren die Stände freigebig zu Geschenken ohne Grund an ihre Mitglieder und selbst an den Vice-Marschall. Als der tüchtige Landeshauptmann Ernst von Herberstein die Leitung der Geschäfte übernahm, forderte er die Stände auf, die gerügten Missbräuche abzustellen, und es wurden in der That die geeignetsten Einleitungen getroffen, um die Steuerverwaltung zu regeln, die Rechnungen der Einnehmer zu untersuchen, die periodische Vorlage der Einhebungsregister sicher zu stellen, die Widerspenstigen zur Steuerleistung zu verhalten und die progressive Vornahme der Executionsmassregeln festzustellen (1659). Allein nach

seiner baldigen Abberufung kehrte man sich nicht weiter an seine Anordnungen, und die alte Unordnung trat wieder ein. Schon im J. 1663 waren die Stände von den an die Kammer abzuliefernden 125.000 fl. nicht weniger als 34.000 fl. schuldig geblieben, obwohl die ständischen Cassen leer waren. Die kais. Commissäre hielten den Ständen (1670) vor, dass von dem Hochzeitsgeschenke, welches dieselben dem Kaiser bei seiner Vermählung angeboten hatten (1666), noch nicht ein Kreuzer eingegangen sei, obwohl die Stände die Summe eingehoben, aber für ihre Sonderzwecke verwendet hätten. Der unbemittelte Bürger musste die Steuer zahlen, während der Mächtige davon befreit blieb; die eingegangenen Steuergelder wurden willkürlich ausgegeben, Gunst und Parteilichkeit herrschten und die ganze Verwaltung lag im Argen. Man beschloss zwar (1671), eine Verordnung zu erlassen, um die Geschenke abzuschaffen, die man den oberen Beamten in Wien und Graz anlässlich ihrer Vermählung zu geben pflegte, so wie jene, welche die Capitäne und Landesverweser bei ihrem Dienstes- Ein- und Austritte erhielten, behielt aber diese Gewohnheit hinsichtlich der Eingebornen bei, und verfügte über die landesfürstlichen Steuergelder wie über eigenes Vermögen. Es gab keinen geregelten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, keine Bilanz, und obwohl die Stände grössere Summen mit den Steuern einhoben, als sie an die Kammer abzuliefern hatten, so war doch stets die Casse leer. Diess zeigte sich zunächst zur Zeit der grossen Pest im J. 1682, wo der Credit derselben so erschöpft war, dass man nicht 50 fl. anlehensweise aufbringen konnte und die Einhebung der Steuern verpachten musste, um 3000 fl. geliehen zu erhalten. So kam es, dass im J. 1686 die Stände mit 18.000 fl. im Rückstande der Steuerabfuhr waren und noch überdiess 32.000 fl. Privatschulden hatten, welche verzinst werden mussten. K. Leopold I. ermahnte daher auch (1689) die Stände, alle unnöthigen Ausgaben zu vermeiden und insbesondere die Absendung so vieler Deputationen zu unterlassen und die Geschäfte schriftlich abzuthun; demungeachtet fanden in den nächsten 11 Jahren bis 1700 noch sechs Deputationen statt.

### c) Im 18. Jahrhunderte.

Im 18. Jahrhunderte vermehrten sich die landesfürstlichen Einkünfte durch die Einverleibung der Grafschaft Gradisca, hauptsächlich mittelst der dort befindlichen Wälder und der Erbzinse jener Güter, welche die Fürsten von Eggenberg lehenweise an Private vergeben hatten. Die Hauptmannschaft Flitsch wurde im J. 1757 an den Grafen Gorgo veräussert, kehrte aber nach drei Jahren wieder in das landes-

fürstliche Eigenthum zurück. Die Verwaltung der ärarischen Wälder <sup>1)</sup> war keine zweckentsprechende, ungeachtet der vielen Plackereien, welche daraus für das freilich auch übergreifende Landvolk hervorgingen. Das für den Bedarf der Bewohner erforderliche Bauholz, welches bis dahin frei bezogen worden, ward einer geringen Abgabe unterworfen (1709), eben so wie die Zufuhr des Brennholzes durch die Bauern in die Stadt (1733). Um den willkürlichen Holzfällungen der Landleute vorzubeugen, wurde angeordnet, dass dieselben unter der Aufsicht der Forstverwaltung und an den von ihr bezeichneten Stellen zu erfolgen hätten; zur Erzielung eines gleichen Maasses wurde die Länge der Holzstücke vorgezeichnet, es wurden die Waldwege angelegt und bestimmt, dass die Bauern mit Beseitigung des schädlichen Holzschleppens das Holz auf Wagen abzuführen hätten; ebenso wurde der Verkaufspreis des Brennholzes in der Stadt festgesetzt. Die Kammer verpachtete die Ausbringung des Holzes aus den Wäldern an den Forstverwalter; da jedoch derselbe viele Bedrückungen dabei sich zu schulden kommen liess, übernahm das Aerar die Zufuhr des Holzes nach Ablauf der Pachtzeit auf eigene Rechnung. Der Erfolg entsprach jedoch nicht der Erwartung, so dass sich die Kammer auf's Neue veranlasst sah, die Holzzufuhr zur Stadt zu verpachten. Die Unternehmer machten dazu umfassende Vorbereitungen und führten die Holzriesen an den Bergwäldern ein; die vielen ihnen dabei vorgezeichneten Beschränkungen bewirkten jedoch, dass sie nach Verlust ihres Capitales die Unternehmung aufgaben. Da endlich entschloss sich die Regierung, die öffentlichen Magazine aufzulassen, und den Bauern den Verkauf des Holzes, für dessen Fällung sie eine bestimmte Taxe zu bezahlen hatten, frei zu lassen. Der Handel mit dem Holze aus den Flitscher Wäldern wurde wieder, jedoch mit geringem Erfolge, aufgenommen. Der erneuerte Holzrechen bei Straschitz wurde unzweckmässig angelegt, man berücksichtigte die starke Strömung des Flusses zu wenig, so dass bei Hochwasser derselbe durch die Gewalt des Anpralles durchbrochen wurde und das Holz dem Meere zuschwamm. Eine hierauf um den geringen Preis von 1000 fl. vorgenommene Verpachtung des Holzhandels hatte keinen besseren Erfolg, der Holzrechen in Straschitz wurde abermals erneuert,

---

<sup>1)</sup> Der Stand der ärarischen Wälder war ungefähr derselbe wie im vorhergehenden Jahrhunderte. Es gehörten zu demselben: 1. der Wald von Panoviz,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Stadt, mit 674 Joch; 2. der Tarnovaner Wald, 3—5 Stunden von Görz entfernt, mit 17.026 Joch. 3. der Wald von Sabotino am östlichen Abhange des Monte di S. Valentino mit 329 Joch; 4. der Wald von Lock, 1 Stunde von der Stadt, am Liachbache; 5. die Wälder im Gebiete von Gradisca mit 800 Joch. Hierzu kamen noch die Wälder bei Tribussa und die ausgedehnten Wälder der Hauptmannschaft Flitsch.

doch wieder durchbrochen, die Wehren der Mühlen so wie die Uferbefestigung am Flusse wurden beschädigt und eine grosse Anzahl von Processen dadurch hervorgerufen <sup>1)</sup>.

Das Lehenwesen konnte auch in diesem Jahrhunderte nicht in Ordnung gebracht werden; der durch die nachlässige Führung der Registratur erzeugte Mangel an den erforderlichen Behelfen so wie die häufigen Besitzübergänge und die Zerstücklung der Lehengüter standen der Regelung im Wege. Es wurden die Aufforderungen an die Lehenbesitzer erlassen, Nachforschungen in den Archiven gepflogen; doch ohne Erfolg, bis endlich der Fiscalprocurator Privaldi durch gründliche Untersuchung den ersten Anstoss zur Herstellung der Ordnung gab. Durch anderweitige Geschäfte abgezogen, wurde ihm der Provinzialrath Morelli (der Geschichtschreiber) zum Nachfolger gegeben (1782), welcher mehrere Lehen in Evidenz brachte, aber gleichfalls durch andere Verwendung an der Vollendung gehindert wurde. Eine Verordnung des K. Joseph II. (1785) enthielt die Pragmatik, nach welcher die Successionsordnung geregelt und die Förmlichkeiten für die Erlangung der Investitur festgestellt wurden.

Die Eröffnung der Freihäfen von Triest und Fiume wirkte nachtheilig auf den Ertrag des Zollgefälles in der Grafschaft; denn es wurde, um die Hauptcommerzialstrasse durch Steiermark und Krain zu begünstigen, der Transit durch die Grafschaft untersagt und die eingeführten Waaren zahlten einen grösseren Zoll auf der Görzer, als auf der Krainer Strasse. Diese Ungleichheit des Tarifes bewirkte, dass die von Kärnten kommenden Waaren von Tarvis aus den Weg nach dem venezianischen Friaul einschlugen, um mit einem Umwege von acht Meilen in's Görzische zu gelangen, wohin sie aus den grossen Waarenlagern an der Grenze in Palma und Brazzano frei eingeführt wurden. K. Maria Theresia erliess im J. 1766 den ersten allgemeinen Zolltarif, durch welchen die österreichischen Enklaven im venezianischen Friaul als Ausland behandelt wurden. In demselben waren noch die Zwischenzölle in dem Verkehre der Provinzen beibehalten, in dem späteren Tarife vom J. 1775 jedoch wurde die Freiheit dieses Verkehrs hergestellt, mit Ausnahme des nach Kärnten und Krain ausgeführten Weines und des von dorthier bezogenen Rindviehes. K. Joseph II. führte das Prohibitivsystem ein, übertrug die Bewachung der Grenze, statt der von Maria Theresia ein-

<sup>1)</sup> Dem Aerar gehörte auch das Fischereirecht an der Küste. Im J. 1738 wurde das Recht der Austernfischerei in der Anfora um 424 fl. und das Recht des Fisch- und Austernfanges in der Natissa und dem Padovano nächst der Lagune um 22 fl. an Franz Popolini verpachtet. Die Behörde war auch darauf bedacht, an der Anfora einen Austernpark anzulegen, der jedoch in der Folge eingegangen zu sein scheint.

geführten Grenzwache, dem Militär, und errichtete gegen die venezianische Grenze nebst den seit 1775 bestandenen Zollämtern in Cormons und Visco, drei neue in Nogaredo, Cervignano und Sagrado. Dass in einer offenen, mit der Hälfte seines Umfanges an das Ausland grenzenden Provinz der Schmuggel trotz aller darauf gesetzten Strafen lebhaft betrieben wurde, erschien wohl erklärlich.

Das wichtigste Ereigniss im wirthschaftlichen Leben der Grafschaft war die endliche Zustandbringung des Katasters. Im Beginne des 18. Jahrhunderts betragen die Grundsteuern für beide Grafschaften 12.000 fl., von welchen 7000 fl. auf Görz und 5000 fl. auf Gradisca entfielen. Von der Gesamtsumme liefen jedoch nur 7000 fl. in die ärarische Casse ein, da der Rest im Lande für Besoldungen und andere Erfordernisse verwendet wurde. Die Bauern lieferten dazu nicht nur ihre Grundsteuereraten, sondern auch noch 1500 fl. als eine besondere Abgabe (die „imposta nuova“). Die Regierung des Kaisers Carl VI. trachtete auf Grundlage der Schätzung vom J. 1636 den Kataster zu Ende zu bringen, kam aber damit nicht zu Stande. Diess blieb der K. Maria Theresia vorbehalten, welche die Grundbesitzer zur Angabe ihrer Einkünfte verhielt, die sich seit der letzten Erhebung bedeutend verändert hatten. Im J. 1748 war diese Zusammenstellung vollendet, nach welcher die Grundsteuer sich auf 27.000 fl. (wovon 16.000 fl. auf Görz und 11.000 fl. auf Gradisca entfielen) erhöhte. Diese Erhöhung der Abgaben wurde nicht für genügend erachtet, wesshalb im J. 1751 eine neue Schätzung angeordnet wurde. Es fand dabei in Görz (was in anderen Provinzen nicht geschah) eine Vermessung der jedem Besitzer gehörigen Grundstücke und ihre Schätzung nach den Culturgattungen und der Beschaffenheit des Bodens statt. Die Schwierigkeit einer gerechten Vertheilung nach der wechselnden Fruchtbarkeit der einzelnen Grundstücke veranlasste jedoch den Hofcommissär Grafen Harrsch, dieses System umzustossen, und die Erklärungen der Besitzer zur alleinigen Grundlage des Steuersystems zu machen (1756). Letztere mussten ihre zehnjährigen Einkünfte angeben; nach Feststellung der Preise für die einzelnen Gattungen der Erzeugnisse wurde sodann das neue Steuerregister entworfen. Es lag auf der Hand, dass diese Zusammenstellung sehr unvollkommen und insofern unbillig war, als die Abgaben mehr auf den Fleiss des Bebauers denn auf die Ertragsfähigkeit des Grundes gelegt und dieselben Preise des Getreides und des Weines für alle Gebiets-theile angenommen wurden. Dennoch wurde diese Operation vom Hofe genehmigt, da sich dadurch die Grundsteuer auf 49.000 fl. erhöhte. Obwohl die Stände diese Leistung als ihre Kräfte übersteigend erklärten und Einsprache dagegen erhoben, so erkannte die Regierung dennoch, dass dieselbe für ein fruchtbares Gebiet von 200.000 Campi cul-

tivirten Bodens ungenügend war, und liess mit Beseitigung der Erklärungen der Besitzer eine neue Operation eintreten, welcher zufolge die Grundsteuer nach Verhältniss der Grösse und Beschaffenheit des Besitzes der einzelnen Eigenthümer eingehoben werden sollte. Man theilte die Grundstücke in fünf Classen ein (Acker- und Weingrund, Ackergrund, Wiesen, Wälder und Weingärten) und bestimmte für jede derselben drei Abstufungen nach der Güte und Fruchtbarkeit des Bodens. Diese Operation führte zu der Zusammenstellung des dritten Grundsteuerregisters (1762), nach welchem sich die Grundsteuer um 11.000 fl., auf 60.000 fl. erhöhte. Dieses Ergebniss entsprach nicht ganz den Erwartungen der Kammer, wesshalb sie erklärte, nur unter der Bedingung sich damit zu begnügen, wenn die ganze Summe an die ärarischen Cassen eingezahlt würde, und die Provinz die Kosten ihrer Verwaltung selbst übernehme. Zu diesem Behufe wurden weitere 15.000 fl. auf die Grundsteuer (die sich dadurch auf 75.000 fl. erhöhte) gelegt; durch diese Einnahme entstand der ständische Domesticalfond<sup>1)</sup>. Es hatte sich demnach der Betrag der Grundsteuer binnen 14 Jahren auf das siebenfache des früheren Ausmasses erhöht.

Kaiser Joseph II., welcher in allen seinen Ländern die Einheit und Einförmigkeit sämmtlicher Zweige der Verwaltung herstellen wollte, beschloss eine vollständige Reform des Steuerwesens. Es sollte an die Stelle der vielartigen directen und indirecten Steuern, welche im Ganzen die ärmere Classe am meisten bedrückten (nach dem damals herrschenden physiokratischen Systeme), eine einzige auf Grund und Boden gelegte Abgabe treten, wobei eine Erhöhung der Steuerpflicht nicht, wohl aber die gänzliche Befreiung der Industrie und des Handels (insbesondere durch Aufhebung der noch bestandenen Zwischenzölle) beabsichtigt wurde (1784). Eine Central-Commission in Wien erhielt die Aufgabe, den Plan und die Grundsätze der Durchführung dieses Systems zu entwerfen. Da sich die Commission für die Erhebung des Einkommens durch die Angaben der Besitzer zu erklären schien, konnte die

<sup>1)</sup> Bei der für diesen Kataster vorgenommenen Landesvermessung hatte man 178.654 Campi in der Grafschaft Görz und 65.489 Campi in der Grafschaft Gradisca, zusammen 244.143 Campi in Cultur gelegten Bodens ermittelt. Die obenerwähnte Steuerlast vertheilte sich mit 18½ Percent (15% an Staats- und 3½% an Domesticsteuer) auf den Bodenertrag, welcher mit 6% des Grundwerthes angenommen wurde. Die Adeligen waren jedoch von der Entrichtung der Domesticsteuer befreit. Die Steuerlast war übrigens weit geringer als 18½%, da die Bodenerträge bei Ermittlung des Einkommens sehr gering bewerthet wurden. Gegenwärtig beträgt der ertragsfähige Boden der beiden Grafschaften einschliesslich der Wälder und Weiden 467.486 Joch oder 747.913 Campi, wobei indess auf die eingetretenen (im Ganzen nicht erheblichen) Gebietsveränderungen Rücksicht zu nehmen ist.

Görzer Landesregierung, um ihr Gutachten befragt, darauf hinweisen, dass die Landesverwaltung in dieser Beziehung den anderen Provinzen voraus sei, indem in Görz die Grundstücke geometrisch ausgemessen, die Erzeugnisse auf Grund örtlicher Erhebung derselben so wie die Schätzung der Grundstücke bereits festgestellt wurden, dass demnach auf diese kleine Provinz ein anderes Verfahren anzuwenden sein möchte. Der Grundsatz der Einförmigkeit war aber überwiegend, und die Regierung erhielt den Auftrag, ihren Provinzialrath Morelli <sup>1)</sup> zur Central-Commission nach Wien abzuordnen. Die Verhandlungen der Commission, welchen der Kaiser selbst beiwohnte, waren sehr lebhaft; vergebens bemühte sich der erleuchtete Präsident Graf Zinzendorf darauf hinzuweisen, dass die beantragten Grundsätze, welchen zufolge die Ausmessung der Grundstücke durch Bauern und andere unerfahrene

---

<sup>1)</sup> Es war dieser Carl Morelli Edler von Schönfeld, der Verfasser der trefflichen (und einzigen) Geschichte die Grafschaft Görz unter der österreichischen Herrschaft 1500 - 1790. Er stammte ab von Franz v. Morelli, einem Rechtsgelehrten, welcher jedoch im Beginne des venezianischen Krieges von 1615 das Kriegshandwerk ergriff und an der Spitze einer Compagnie sich bei der Vertheidigung von S. Martino und durch die Eroberung des Schlosses von Dobra am Coglio hervorthat. Seine beiden Söhne waren Johann Peter, ein tüchtiger Rechtsgelehrter, bekannt durch seinen Commentar über die görzischen Rechtsgewohnheiten (Udine 1667) und Jacob Anton, Cancelliere der Grafschaft Görz. Beide Brüder wurden 1684 unter die Patrizier aufgenommen. Des letzteren Sohn war Peter Anton, Domänenverwalter (Questore) in Görz, Vater des Geschichtschreibers. Letzterer wurde 1730 in Görz geboren, trat nach vollendeten Studien 1753 als Amscultant bei dem neu errichteten „Consiglio capitaniale“ zu Görz in den Staatsdienst und ward bei der Vereinigung der beiden Grafschaften Görz und Gradisca 1754 zum Provinzialrathe ernannt und mit der Leitung der Handelsabtheilung betraut. Als solcher erhielt er den ehrenvollen Auftrag, in den Jahren 1756 und 1757 die Seestädte von Frankreich und Italien zu bereisen, um sich mit den dortigen Einrichtungen bekannt zu machen. Nach der Rückkehr in sein Amt wurde er zu vielen wichtigen Geschäften verwendet, insbesondere als oberster Leiter der grossen Josephinischen Katastral-Operation, so wie ihm die Ordnung der Archive der vereinigten Grafschaften übertragen wurde, woraus er den Anlass zur Verfassung seines Geschichtswerkes nahm. Er veröffentlichte hiervon im J. 1773 den ersten Theil unter dem Titel: Saggio storico della Contea di Gorizia, erweiterte in der Folge sein Werk und führte es bis zum Jahre 1790 fort. Als das „Consiglio capitaniale“ im J. 1783 aufgehoben und mit dem Gubernium in Triest vereinigt, so wie die Zahl der landständischen Deputirten auf einen beschränkt ward, erhielt Morelli diese Stelle und wurde als Gubernialrath zum Triester Gubernium übersetzt, wo er bis zur Wiederherstellung des „Consiglio capitaniale“ 1791 verblieb. Hierauf trat er in Pension, starb aber im Jahre darauf, 1792, in Görz. Er hinterliess seine Geschichte im Manuskrifte, welche erst im J. 1855 auf Veranlassung der Görzer Landwirthschaftsgesellschaft von dem Geschichtsforscher Della Bona, mit einem werthvollen Anhang vermehrt, herausgegeben wurde.

Leute vor sich gehen, die Ausmittlung des Ertrages ausschliesslich nach vier Gattungen des Getreides (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, wenn auch keine derselben auf dem Grundstücke angebaut würde) erfolgen, die Culturkosten und andere Lasten (wie Erbzinse u. dgl.) von dem Ertrage nicht in Abzug gebracht werden sollten, unzulässig seien, indem die ganze Last dieser Steuer auf den Landmann gewälzt werde, der Eigenthümer, welchem ein Theil des Ertrages zufalle, frei ausgehe. Die Eile in der Ausführung gab den Ausschlag, und der Plan wurde genehmigt. Die Grundlage der Operation bildeten die Grösse und Culturgattung der Grundstücke und ihr neunjähriger Ertrag nach Angabe der Besitzer. In Görz bestanden 63 Jurisdictionen, welche 339 Gemeinden in sich begriffen; jede der letzteren erhielt ihren eigenen Kataster, in welchen jeder Besitzer nach der örtlichen Reihenfolge der Grundstücke eingetragen wurde. Die Durchführung erfolgte an sich ohne Schwierigkeit, da die Uebung der geometrischen Vermessung seit Jahrhunderten im Lande einheimisch war und es an befähigten Feldmessern nicht fehlte; die Grundstücke wurden nach drei Abstufungen der Bodengüte eingetheilt, und deren Ertrag nach der Einheit eines Campo durch eine Versammlung von Grundbesitzern aus benachbarten Gemeinden festgestellt. Doch verursachte grossen Verlust an Zeit und Geld der Umstand, dass man die Leitung und die Aufbringung der Kosten für diese Operation den Jurisdicenten (gleichwie den Herrschaftsbesitzern in den anderen Provinzen) übertrug, welche weder die Mittel noch die Lente hierzu hatten; bei der Revision mussten die meisten dieser Operationen zurückgewiesen werden. Demungeachtet kam in einem Jahre der Kataster zu Stande (1786), ein zweites Jahr nahmen die Revision und die Prüfung der Reclamationen in Anspruch (1787). Die Erhebung des Einkommens führte zu dem Gesamtergebnisse für das Land von 1,417.000 fl. an jährlichem Ertrage. Als im nächstfolgenden Jahre 1788 die Commissäre in Wien zusammentraten, um die Resultate ihrer Operation vorzulegen, zeigte sich, dass die Grafschaft (wegen der grösseren Genauigkeit der Erhebungen) im Verhältnisse zu den anderen Provinzen in dem Ertrage um ein Dritttheil zu hoch veranschlagt war; die Gesamtsumme der Grundsteuer für die Erbländer betrug 12,700.000 fl. und jene für die Grafschaft 166.000 fl. Der Görzer Commissär Morelli unterliess nicht, unter Hinweisung auf die grössere Genauigkeit des Vorganges in der Grafschaft und demgemäss die Erlangung eines höheren Betrages auf dieses Missverhältniss hinzuweisen, und eine Gleichstellung mit den anderen Provinzen zu begehren. Er erlangte aber nichts weiter als das Zugeständniss, dass die Commissäre in Görz andere Classeneintheilungen (nach den dort üblichen Culturgattungen) machen konnten, als in den anderen Provinzen. Die Häusersteuer, welche

ursprünglich in die Grundsteuer einbegriffen werden sollte, wurde als eine besondere Steuer ausgeschieden. Das Hauptgebrechen der ganzen Operation aber blieb, dass man nicht den Reinertrag ermittelte, sonach auf die so sehr wechselnde Höhe der Culturkosten keine Rücksicht nahm; man wollte nicht darauf zurückkommen und suchte sich dadurch zu helfen, dass man für die verschiedenen Culturgattungen verschiedene Steuersätze bestimmte (für Acker und Weingärten  $10\frac{1}{2}$ , für Wiesen und Gärten 18, für Weiden und Wälder 21 Percent des Rohertrages). Inzwischen war die Central-Commission angewiesen worden, im Einvernehmen mit den beiden Hofkanzleien den Kataster zu vollenden. Da auch andere Provinzen Reclamationen gegen die Vertheilung erhoben, wendete sich Morelli mit seiner Beschwerde nochmals an die österr. Hofkanzlei. Diese erkannte die Nothwendigkeit einer Totalrevision, welche denn auch in Görz vorgenommen wurde und zu dem Ergebnisse führte, dass der Gesamtertrag des Bodens fast um die Hälfte (von 1,417.000 fl. auf 813.633 fl. und die Steuer auf 90.497 fl. herabgesetzt wurde. Auch in der Vertheilung auf die Culturgattungen erfolgte eine mässige Veränderung (für Ackergründe  $10\frac{5}{6}$ , für Acker- und Weingründe  $9\frac{1}{2}$ , für Weingärten  $8\frac{3}{4}$ , für Wiesen und Gärten  $21\frac{2}{3}$ , für Weiden und Wälder  $25\frac{5}{6}$  Perc. vom Rohertrage) des Steuersatzes. Auf die anderen auf dem Besitze lastenden Giebigkeiten als Zehnten, Erbzinse, Erbpachtzinse u. dgl. wurde kein Bedacht genommen und es den Besitzern überlassen, mit den Berechtigten über eine Beziehung derselben zur Grundsteuer im Privatwege übereinzukommen, jedoch auf Grundlage der Preise, welche bei Ermittlung des Ertrages festgestellt worden waren. Dadurch dass jeder Besitzer ein Steuerbüchelchen erhielt, worin seine Steuerschuldigkeit für jede Gemeinde, in welcher seine Grundstücke lagen, verzeichnet war, wurde er vor jeder Bedrückung und Ueberbürdung geschützt. Das neue System sollte mit dem Beginne des Jahres 1790 in Wirksamkeit treten, und acht Einnnehmer wurden an verschiedenen Orten des Landes zur Einhebung der Steuer bestellt. Allein die allgemeine Unzufriedenheit erhob sich gegen diese neue Einrichtung. Man hatte nur im Auge, dass dadurch die Grundsteuer von 75.000 fl. auf 90.000 fl. erhöht wurde, und bedachte nicht, dass dagegen viele andere Steuern, wie die „steura rurale“ und die „steura nuova“ in Görz, die „steura camerale“ in Gradisca, wegfielen, dass nun zum ersten Male sämtliche Cameralgüter in die Steuerpflicht einbezogen, die Steuer auf die Sümpfe von Aquileja, dann jene von den (früher steuerfreien) Gemeindegründen, von den neu aufgefundenen oder neu in Cultur gelegten Grundstücken in die Steuer eingerechnet wurden, dass die Steuerbegünstigung des Adels so wie der in Raibl von den nach Kärnten geführten Görzer Weinen zu entrichtende Zoll aufgehoben

wurde. Selbst die Gewerbetreibenden in der Stadt und auf dem Lande agitirten dagegen, obwohl ihnen dadurch die Last der Industriesteuer, welche bis dahin entrichtet werden musste, abgenommen wurde. Und doch bildete dieses Steuersystem, bei welchem alle Grundstücke genau gemessen und registriert wurden, und welches den gesammten Besitzstand des Landes umfasste, trotz seiner Unvollkommenheit einen unwiderleglichen Fortschritt gegen das frühere System <sup>1)</sup>. Mit der nach dem Tode K. Joseph's II. erfolgenden allgemeinen Umkehr der Verhältnisse wurde auch der Josephinische Kataster beseitigt, er trat nicht in Wirksamkeit, und man kehrte zu dem Theresianischen Kataster zurück.

Ausser den gewöhnlichen Steuern wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts noch mehrfache andere ausserordentliche Abgaben zeitweise erhoben, wie die ausserordentliche Kriegssteuer (1703, 1704, 1709, 1734), die Subsidiën anlässlich der Türkenkriege (1738, 1739, 1788, 1789), andere Kriegssubsidiën (1742, 1743, 1745—1748), die Abgaben für die Bequartierung der Truppen (1745, 1746), die Vergütung für besondere ausserordentliche Abgaben (1742, 1743) und für Rekruten (1742, 1745), Anticipationen (1741, 1756), Geschenke (*doni gratuiti* 1711 bei der Rückkehr Kaiser Carl's aus Spanien, 1736 bei der Vermählung Maria Theresiens, 1743 bei jener der Erzherzogin Marianne, 1760 bei jener des Erzherzogs Joseph), Anlehen (1745, 1757), Kopfsteuer (1705, 1746), doppelte Grundsteuer (1758, 1760) und andere <sup>2)</sup>. Manche ausserordentliche Abgaben nahmen einen bleibenden Charakter an, wie die „*imposta nuova*“, welche mit einem Viertel der gewöhnlichen Grundsteuer für die Erhaltung der Besatzung des Castells von Görz entrichtet wurde, und die Herdsteuer (*imposta sopra i fuochi*), zur Tilgung der 30.000 fl. übernommener Hofschulden bestimmt, welche 1749 den Titel einer Steuer für Militär-Einquartierung annahm, und allmählig von 2200 fl. auf 8700 fl. erhöht wurde. Die Weinsteuer ward im Beginne des Jahrhunderts auf das ganze Land ausgedehnt; die Stände übernahmen die Pachtung derselben, bei dem Ablaufe jedes Pachtter-

<sup>1)</sup> Man nennt den Josephinischen Kataster im Lande auch den Morellianischen, nach dem Rathe Morelli, welcher mit der Aufstellung und Einführung desselben betraut war, und die ihm zum Grunde liegenden Mappen sind grossentheils so richtig, dass sie noch heute bei Ausmittlung der Grenzen benützt werden. Die Ausarbeitung des Katasters kostete dem Staate 69.000 fl. für die Grafschaft Görz.

<sup>2)</sup> Die ausserordentliche Kriegssteuer betrug ein Percent des Vermögens aller Unterthanen, die Türkensteuer 60 Percent der gewöhnlichen Grundsteuer, für Kriegssteuer entrichteten 1758 alle Beamten und Pensionisten den vierten Theil ihrer Bezüge, für Rekruten-Vergütung wurden 1742 3000 fl. und 1745 13.000 fl. bezahlt, die Anticipationen beliefen sich 1741 auf 20.000 fl., die Anlehen machten 1757 79.100 fl. aus.

mines aber wurden sie erhöht und diente zur Bedeckung der Verwaltungskosten der Provinz. Mit der Weinststeuer trat auch die Fleischsteuer in's Leben, deren Pachtung gleichfalls die Stände übernahmen. Die Ungleichheit dieser Belastung erregte viele Unzufriedenheit, welche bei den stets starrigen Gebirgsbewohnern von Tolmein zu einem offenen Aufstande sich steigerte, der mit Gewalt der Waffen blutig unterdrückt werden musste (1713); beide Steuern erhöhten sich von 6000 fl. allmählig auf 20.000 fl. Die Grundsteuer wurde, wie erwähnt, in dem Zeitraume von 1718—1762 von 4000 fl. auf 75.000 fl. gesteigert; sie war aber um so drückender, als die Cameralgüter davon befreit, als die Landleute durch die nebenher entrichteten Steuern (*steura rurale* und *nuova imposta*) mehr als die übrigen Classen belastet waren, und der Adel von seinen Besitzungen drei Percent weniger als die Nichtadeligen bezahlte. Der preussische Krieg zog eine neue Anspannung aller Steuerkräfte nach sich; es wurde die Erbsteuer von allen Hinterlassenschaften (mit Ausnahme jener unter 500 fl. und jener zwischen Aeltern und Kindern und umgekehrt) mit einer Steuer von zehn Percent ihres Werthes erhoben, das Mortuar (ein Percent des Werthes aller Erbschaften betragend) und eine Schuldensteuer (*imposta debitoriale*) eingeführt. Ausserdem erhöhte sich der Preis des Salzes und des Tabakes, der Betrag der Gerichtstaxen, und wurde die Stempelpflicht auf die Spielkarten, die Kalender, die Privatverträge, die Quittungen, die Taufscheine und die Zeitungen ausgedehnt, der Haarpuder besteuert und das Lotto eingeführt <sup>1)</sup>.

Die Steuerverwaltung konnte sich auch im 18. Jahrhunderte von den Gebrechen nicht frei machen, welche in der vorausgegangenen Zeit die Herstellung einer regelmässigen Gebarung hinderten. Die Cassengebarung ging zwar nach den erlassenen Vorschriften ordnungsmässig vor sich, aber das Uebel wurzelte tiefer in dem Vorgange der Stände. Da ihnen die Vertheilung sämmtlicher Steuern oblag, so richteten sie dieselbe so ein, dass immer (mit Ausnahme der Grundsteuer) grössere Summen auferlegt und eingehoben wurden, als der Landesfürst gefordert hatte; mit dem Ueberschusse aber verfügten sie nach Willkühr. Auch mit den zur Abfuhr bestimmten Steuergeldern gebarten sie in der Art, dass die Ablieferung der Raten häufig verzögert wurde. Die Nachsicht gegen manche Steuerpflichtigen (die Deputirten blieben mit der Erfüllung ihrer Steuerpflicht am meisten im Rückstande) und die ordnungswidrige Gebarung mit den Steuergeldern waren die Klippen, an denen eine pflichtmässige Steuerverwaltung scheiterte, so dass sich

<sup>1)</sup> Unter Carl VI. bestand auch eine Papier- und Büchersteuer („Papier-Aufschlag“, „Bücher- und Druckerei-Aufschlag“).

Kaiser Karl VI. veranlasst sah, den Ständen sein ernstes Missfallen darüber auszudrücken. Auch unter der Kaiserin Maria Theresia dauerten die Missstände noch fort, indem die Stände die Steuergelder zu unnützen Ausgaben und zu Geschenken an Private verwendeten; mit einem strengen Erlasse annullirte die Kaiserin die Beschlüsse einer ständischen Versammlung, durch welche ungeachtet der noch frischen Wunden des Krieges die öffentlichen Gelder zu derlei Geschenken verwendet werden sollten. Die Stände hatten eine Reservecasse für unvorhergesehene Bedürfnisse errichtet, in welche angeblich die überschüssigen Summen hinterlegt wurden; als aber die Regierung Auskunft über diese Casse verlangte, zeigte es sich, dass sie aus geringfügigen Beträgen bestand, welche an Private zinsfrei hinausgegeben worden; wohin die andern Beträge gekommen, war nicht zu ermitteln. Bei der durch den Grafen Harrsch vorgenommenen Reform der Verwaltung wurde eine Bilanz der Einnahmen und Ausgaben der Provinz verfasst, welche ein jährliches Deficit von 3000 fl. ergab, dasselbe steigerte sich noch, als die Kammer die bis dahin der Landesverwaltung verbliebenen Kanzleitaxen an sich zog, und dieselbe die Anweisungen für die Landesverwaltung um den Betrag der wegfallenden Pensionen verminderte. Die Unkenntniss des Grafen Harrsch in Bezug auf die ökonomische Gebarung vermehrte noch die Verwirrung. Sie wurde noch grösser unter dem Grafen Puebla durch die unbesonnene Freigebigkeit, welche in der Verwendung der öffentlichen Gelder herrschte. Die vielerlei durch die Kriegsbedürfnisse hervorgerufenen Abgaben, welche stets in höherem Maasse, als erforderlich, eingehoben wurden, erleichterte den Ständen die regelwidrige Gebarung mit den Ueberschüssen, welche zur augenblicklichen Deckung der Abgänge in der Steuercasse verwendet wurden; im J. 1761 allein erhielten 10.000 fl. eine solche Verwendung. Dazu kam der Zinsenaufwand für die in Genua gemachten Anlehen zur Bestreitung der an die Kammer einzuliefernden Summen. Als Graf Heinrich von Auersperg an die Spitze der Landesverwaltung trat, waren die Stände mit 20.000 fl. im Rückstande mit der Abfuhr und hatten ein jährliches Deficit von 5000 fl. nebst einer Schuld von 46.000 fl. an Private, zu deren Verzinsung alle Mittel fehlten. Um die Gehalte der Beamten zu bezahlen, griffen die Stände zu einem Fonde von 4.600 fl., welcher von dem Verkaufe des Getreides herrührte, das die Kaiserin Maria Theresia in dem vorhergegangenen Mangeljahre dem Lande geschenkt hatte, und welcher für den Fall einer schlechten Ernte hinterlegt worden war. Mit eben so grosser Energie als Einsicht begann Graf Auersperg diesen Unordnungen ein Ziel zu setzen und erklärte, er würde eher sein Amt niederlegen, als an der Spitze einer in ökonomischer Beziehung so verwahrlosten und

allen Credits baren Provinz verbleiben. Er griff das Uebel an der Wurzel an, indem er alle Steuer- und Cassen-Angelegenheiten betreffenden Geschäfte dem errichteten Provinzialsenate, welcher aus drei Provinzialrätthen und drei ständischen Deputirten zusammengesetzt war, vorbehielt. Er säumte nicht, die seit vielen Jahren aufgelaufenen Steuerrückstände einzufordern, die uneinbringlichen Forderungen auszuschneiden, alle überflüssigen Ausgaben abzuschaffen, neue Vorschriften über die Steuerregister und die Rechnungslegung einzuführen, und an die Stelle der Verschleuderung Ordnung und Regelmässigkeit der Cassengebarung zu setzen. Den versammelten Ständen setzte er die vorgefundenen Gebrechen auseinander, versprach, sich bei der Kammer um den Ersatz der zurückgehaltenen Anweisungen zu verwenden, und bewog die Stände, durch die Ausschreibung einer ausserordentlichen Steuerrate jährlicher 5000 fl. die durch ihre schlechte Verwaltung hervorgerufenen Schulden allmählig zu decken (1766). Der Erfolg lehrte, was ein seiner Aufgabe vollständig gewachsener Vorstand der Verwaltung zu bewirken vermag, wie diess aus seinem Berichte an die im nächsten Jahre versammelten Stände hervorgeht. Seine Vorschriften für die Cassengebarung, so wie seine Bemühungen zur Einbringung der Steuerrückstände hatten, bemerkte Graf Auersperg, die Ordnung wieder hergestellt, nachdem auch die Kaiserin über seine Bitte die zurückbehaltene Cameralquote von 26.334 fl., so wie die jährliche Anweisung von 8741 fl. bewilligt hätte. Er könne nun berichten, dass das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben der Casse hergestellt, selbst ein Ueberschuss erzielt sei, und keine weitere Gefahr zu befürchten wäre, wenn die von ihm eingeführte Sparsamkeit genau beobachtet und jede nicht nöthige Ausgabe vermieden würde. Sollte er oder einer seiner Nachfolger sich Willkührlichkeiten oder Anweisungen nicht gerechtfertigter Zahlungen zu Schulden kommen lassen, so möchten sie sich dem entschieden widersetzen und solche Anweisungen nicht beachten<sup>1)</sup>. Leider war dieser günstige Zustand von kurzer Dauer. Nach der Abberufung des Grafen Auersperg verfiel auch der Senat wieder in den früheren Schlendrian, es wurden der Steuercasse systemwidrige Ausgaben (wie jene der städtischen Polizeiverwaltung) aufgebürdet, die tägliche Verification der Casse unterblieb, die (durch die Aufhebung der Jesuiten und vieler religiöser Körperschaften entstandene) Verwaltung des Schul- und Religionsfondes wurde mit jener der Steuercasse vermischt, die Einnahmer legten bei ihrem Austritte

<sup>1)</sup> Die Stände erkannten dankbar die Verdienste des Grafen Auersperg an, indem sie seine Büste im Landhause zu fortwährendem Gedächtnisse seiner Verwaltung aufstellten.

keine Rechnung, die neu eintretenden übernahmen die Cassengelder ohne Scontrirung, und wenn eine Visitation der Casse vorgenommen werden sollte, so war diess mehrere Tage zuvor bekannt, wodurch die Wirkung derselben vereitelt wurde. Als man endlich auf Anordnung des Kreishauptmannes Grafen Aichelburg eine unerwartete Cassenvisitation vornahm, zeigte sich ein Abgang von 70.000 fl., ohne dass zu ermitteln war, woher dieser Abgang rühre.

Wenn man den Gang der Finanzverwaltung der Grafschaft in den letzten drei Jahrhunderten überblickt, so gewahrt man, dass die Zeitumstände derselben nicht günstig waren. Die fortwährenden Kriege erschöpften sehr bald die Staatscasse, deren Hilfsquellen damals noch sehr unentwickelt waren; man musste zu allerlei Auskunfts Mitteln schreiten, die dem Staate wenig einbrachten, dem Wohlstande der Unterthanen aber tiefe Wunden schlugen. Zuerst wurde das Eigenthum des Landesfürsten veräussert, dann schritt man zu der Forderung von Subsidien, wobei den Ständen die Art der Aufbringung anheim gegeben wurde. Endlich wurden Abgaben eingeführt, freilich ohne System und ohne Rücksicht auf eine gleichmässige Belastung der Unterthanen. Hierzu kam noch die höchst mangelhafte Verwaltung der Steuern durch die Landstände, welche stets darauf bedacht waren, die Last von sich abzuwälzen und den Landmann, so wie die aufkeimende Industrie damit zu überbürden, nicht selten aber auch die eingehobenen Steuergelder zu eigenem Vortheile zu verwenden. Privilegien und Vorrechte aller Art schonten die Wohlhabenden und vermehrten dadurch die Last des armen Landvolkes. Wie sehr aber die Grundsätze der Staats- und Volkswirtschaft missachtet wurden, zeigte sich dadurch, dass man durch indirecte Auflagen, namentlich durch die Besteuerung des Zwischenverkehrs der benachbarten Provinzen, der Entwicklung des Wohlstandes, der ergiebigsten Quelle der Steuerkraft, feindlich entgegentrat. Die ersten Sparen einer erleuchteteren Finanzwirthschaft traten unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia hervor, deren Gerechtigkeitssinn die gleiche Belastung ihrer Unterthanen anstrebte. Eine vollständige Durchführung dieses Grundsatzes, so wie die Verbesserung des Loses des Landmannes beabsichtigten die Reformen Kaiser Joseph's II., welche, wenn sie nach ihrem ganzen Umfange zur Ausführung gelangt wären, dieses Ziel viel früher erreicht hätten, als es unter dem Wechsel der nachfolgenden Ereignisse geschah.

## 10. Clerus.

### a) Im 16. Jahrhunderte

Als Görz unter die Herrschaft des K. Max I. gelangte, übte der Patriarch von Aquileja die geistliche Gerichtsbarkeit in der Grafschaft,

welche zu seiner Diöcese gehörte, aus. Im J. 1509 wurde das Gebiet und die Stadt Aquileja durch die kaiserlichen Truppen besetzt, wodurch der Patriarch Domenico Grimani, da die Venezianer dem Patriarchen eine Schein-Souveränität über Aquileja gelassen hatten, sich beschwerte, in seinen Prärogativen verletzt zu sein. Thatsächlich aber war diess nicht der Fall, denn die Bewohner von Aquileja wurden gleich den anderen venezianischen Unterthanen behandelt und wurden ebenso, wie letztere, zu den öffentlichen Leistungen herbeigezogen; es fand daher nur ein Wechsel in der weltlichen Oberherrlichkeit statt. Grimani zog sich nach Rom zurück, trat das Patriarchat an seinen Neffen Marino Grimani ab und überliess es den Venezianern, seine Rechte gegen die Kaiserlichen geltend zu machen. In der That wurde in den Capiteln von Worms festgesetzt, dass der Patriarch in seinen Rechten unverletzt bleiben solle, so wie im Compromisse von Trient die Rückgabe von Aquileja an den Patriarchen bestimmt wurde. Diese Bestimmungen kamen aber niemals zur Ausführung; gleichwohl aber verblieb dem Patriarchen das Recht, seine Kirche zu besuchen und selbst in Aquileja zu wohnen. Grimani hielt seine Prärogative aufrecht und trachtete in der Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit dieselbe mit der weltlichen zu vermischen, indem er die Appellation in mehreren Rechtsangelegenheiten, welche in der Competenz der Capitäne von Aquileja und von Marano lagen, an seine Curie, wenngleich unter dem Widerspruche der kaiserlichen Behörden, zog. Er wendete sich auch an den Papst Paul III., um die Gerichtsbarkeit über das Nonnenkloster in Aquileja, zu welcher der Bischof von Trient delegirt war, wieder zu erlangen, wogegen das Kloster die eifrigste Einsprache that, indem es geltend machte, dass es mit der Gerichtsbarkeit des Bischofes von Triest vollkommen zufrieden sei, und zu besorgen stehe, der Patriarch werde die kaiserlichen Rechte beeinträchtigen, und die Güter und Gerechtsame des Klosters usurpiren. Der Patriarch bekundete auch seine üble Gesinnung gegen den Kaiser, indem er, als sich die venezianischen Unterthanen der Festung Marano bemächtigt hatten, alles aufbot, die Bewohner von Aquileja zum Aufstande zu verleiten. Die Geistlichen versammelten beim Glockengeläute die Bürger von Aquileja und forderten sie auf, sich der österreichischen Herrschaft zu entziehen und mit den Tumultanten von Marano zu vereinigen; als sich das Volk weigerte, verliessen sie ihre Kirchen, so dass die Einwohnerschaft ohne geistliche Pflege blieb (1542). Der Patriarch, welcher vergebens die Unterstützung der päpstlichen Curie erwartete, zog sich nach Civitavecchia zurück und starb daselbst (1546). Der Bruder und Nachfolger des Patriarchen, Giovanni Grimani, kam durch einen Brief, worin er einen ketzerischen Lehren verdächtigen Mönch vertheidigte, auch in

Conflict mit Rom, der aber durch den Ausspruch des Trienter Concils beseitigt wurde. Der Senat von Venedig, welcher trachtete, den Patriarchen wieder in seine Prærogative einzusetzen, wendete sich an den Papst Julius III., welcher durch seinen Nuntius in Wien die Sache angelegentlich bei dem Kaiser Ferdinand I. betrieb; er erhielt die Antwort, dass S. M. sehr geneigt sei, den Wunsch des h. Vaters zu befriedigen, wenn letzterer die Kirche von Aquileja einem Patriarchen österreichischer Nation übertragen wolle. Um diesen Plan zu vereiteln, suchte der Senat von Venedig den Papst zu bewegen, ihm die Ernennung des Patriarchen zu überlassen (1562). Nachdem Grimani sich von dem Verdachte ketzerischer Gesinnungen gereinigt hatte, erklärte sich der Papst geneigt, ihn als Patriarchen anzuerkennen, wenn er um das Pallium und die Bestätigungsbulle nachsuche, was ihm jedoch der Senat nicht gestattete. Den grössten Kummer aber bereitete dem Patriarchen, dass bei der Ernennung von Cardinälen durch Papst Pius IV. er nicht berücksichtigt und ihm der dem österreichischen Interesse gänzlich ergebene Nuntius in Wien, Zaccaria Dolfin vorgezogen wurde (1565). Da Grimani gewahrte, dass er durch die Verwendung des Senates nicht an sein Ziel gelangen konnte, trachtete er dasselbe durch den Kaiser zu erreichen; er wendete sich an den kais. Gesandten in Venedig, Franz von Thurn, und gab seine Absicht kund, bei Gelegenheit des ersten Reichstages seine Zuflucht zum Kaiser als dem Haupte der ganzen Christenheit zu nehmen, wie in den vergangenen Zeiten Andere mit gutem Erfolge gethan hätten (1565). Der kais. Gesandte ertheilte, freilich vergebens, dem Kaiser den Rath, diesen Zwiespalt zu benützen, um die Patriarchenwürde einem kais. Unterthan zuzuwenden.

Grimani hatte, über Andringen des Senates, Francesco Barbaro zu seinem Nachfolger ernannt. Da aber das Concil von Trient diese Art der Uebertragung der Patriarchenwürde abstellte, ernannte Papst Sixtus V. denselben Francesco Barbaro zum Coadjutor des Patriarchen, nachdem er kurz vorher Grimani das Pallium feierlich verweigert hatte (1585). In der Zwischenzeit dauerten die Bemühungen des Senates fort, den Patriarchen wieder in den Besitz von Aquileja zu setzen, weniger um des Schutzes des geistlichen Oberhirten willen, als, wie der Gesandte von Thurn richtig auseinandersetzte, um das Gebiet von Aquileja wieder in venezianischen Besitz zu bringen. Da Papst Paul IV. nicht darauf einging, versuchte es der Senat bei dem kaiserlichen Hofe und den österreichischen Ministern seine Absicht anlässlich der Verhandlungen über die Grenzberichtigung durchzusetzen. Der wachsame und eifrige Gesandte v. Thurn durchkreuzte aber dessen Anträge, die demnach vom kaiserlichen Hofe zurückgewiesen wurden (1558). Nach dem Tode Paul's IV. erneuerte der Senat seine Bestre-

lungen in Rom, fand aber auch hier an den zum Conclave abgesendeten Gesandten v. Thurn seinen ebenbürtigen Gegner. Nach der Wahl des Papstes Pius IV. (1559) begab sich der Patriarch Grimani nach Rom, um die einflussreichsten Cardinäle für seine Sache zu gewinnen, verliess jedoch unverrichteter Dinge diese Stadt. Als Pius IV. gestorben war, sandte der Senat abermals Grimani nach Rom zu dem neuen Papste Pius V., doch mit nicht besserem Erfolge. Die um sich greifende Reformation veranlasste die Päpste auf's Neue, die Angelegenheit am kaiserlichen Hofe zu betreiben, sie konnten jedoch nicht einmal erlangen, dass Grimani der Eintritt auf kaiserliches Gebiet gestattet würde.

Eifriger als seine Vorgänger nahm sich Papst Gregor XIII. der Kirche von Aquileja an; da er mit Venedig im Zerwürfnisse stand, und Oesterreich sehr freundlich gesinnt war, so konnte er mehr als jene auf einen günstigen Erfolg rechnen. Er wendete sich demnach durch seinen Nuntius an den Erzherzog Carl, um die Rückstellung der Stadt Aquileja an den Patriarchen zu erlangen, und sein lebhaftes Andrängen setzte den Erzherzog in nicht geringe Verlegenheit (1580). Der Papst stellte letzterem vor, wie wenig es angemessen scheine, eine der angesehensten Kirchen der Christenheit verwaist zu lassen, wie dadurch der Ketzerei Vorschub geleistet werde und die geistliche Disciplin verfallende; der Patriarch Marino Grimani sei nicht schuld an dem Tumulte von Marano gewesen, wenn aber auch, so sollten seine Nachfolger nicht darunter leiden. Der Erzherzog erwiederte darauf, er müsse sich wundern, wie man von ihm die Rückstellung der Stadt Aquileja verlange, während man doch keine derartige Anforderung an die Republik Venedig stelle, welche das ganze Herzogthum Friaul und die Markgrafschaft Istrien jener Kirche entrissen hätte. Demungeachtet sei er geneigt, die angesprochene Rückstellung unter folgenden Bedingungen zuzugestehen: dass dem Patriarchen auf dem Gebiete von Aquileja bloss das „dominium merum et mixtum“ verbleibe, wie diess hinsichtlich des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Brixen, Bamberg u. a., deren Besitzungen in den österreichischen Provinzen gelegen, der Fall sei, dass aber die Oberherrlichkeit gleichwie die Schutzvogtei der Kirche von Aquileja den österreichischen Erzherzogen verbleibe, ferner erbitte er sich die Vergünstigung, dass dem Capitel von Aquileja, wie diess bei den deutschen Capiteln der Fall sei, die freie Wahl des Patriarchen überlassen werde, die Besetzung der Domherrnstellen für vier Monate dem Papste, für andere vier Monate dem Capitel und für die letzten vier Monate dem Erzherzog zustehen solle. Die Verhandlungen hierüber zogen sich noch durch vier Jahre fort, und es soll der Erzherzog auch die Zusage des Papstes erlangt haben, die

Coadjutorie von Aquileja seinem Neffen, dem Cardinal von Oesterreich vorzubehalten, was jedoch wegen des bald darauf erfolgten Todes des Papstes Gregor (1585) nicht in Erfüllung ging. Der Patriarch Grimani zog sich enttäuscht nach Udine zurück (1585), wo er in hohem Alter starb.

Der neue Coadjutor Barbaro beobachtete ein ganz anderes Benehmen. Bloss mit der Erfüllung seiner geistlichen Obliegenheiten beschäftigt, kümmerte er sich nicht um andere Dinge, und suchte sich vor Allem durch Vermittlung der österreichischen Staatsmänner die Zuneigung des Erzherzogs Carl zu gewinnen. Er schrieb dem kais. Gesandten in Venedig, Veit v. Dornberg, dass er nichts sehnlicher wünsche, als dem Erzherzoge seine Dienste zu widmen, und dass er gegen die Republik keine grössere Unterthänigkeit an den Tag legen werde, als gegen den Erzherzog, der ihn zu seinen ergebensten Dienern rechnen wolle. Es änderte diess zwar nichts in dem Verhalten des Erzherzogs Carl, dafür wusste er sich die Regentschaft während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers Erzherzog Ferdinand derart geneigt zu machen, dass es ihm gelang, nicht nur die freie Ausübung seiner geistlichen Jurisdiction auf österreichischem Gebiete zu erlangen, sondern auch nach Grimani's Tode den feierlichen Besitz seiner Würde in der Stadt Aquileja anzutreten (1593).

Die Streitigkeiten über das Patriarchat und die lange Abwesenheit des geistlichen Oberhirten von seiner Diöcese machten sich in dem Verfall der Disciplin und in der eingerissenen Sittenlosigkeit unter dem Clerus nur zu fühlbar. Um diesen Gebrechen abzuhelfen, verlangte Erzherzog Carl vom Papste Pius V. einen apostolischen Visitator für die Grafschaft, welcher in der Person des Abtes von Moggio Grafen von Porzia bestellt wurde. Er bemühte sich mit heiligem Eifer, der sittlichen Verderbniss und dem unregelten Leben der Geistlichen abzuhelfen (in so vielen von ihm besuchten Kirchensprengeln, berichtete er an den Erzherzog, habe er nur acht Pfarrer gefunden, welche nicht im Concubinate lebten), entfernte die verdächtigen Personen aus den geistlichen Häusern, belegte die Schuldigen mit schweren Geldstrafen, deren Ertrag zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurde, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit der Entziehung ihrer Benefizien. Als er abgereist war, unterfingen sich einige Pfarrer, welche sich der Disciplin nicht fügen wollten, die Bitte an den Erzherzog zu richten, dass er ihnen erlaube, die Weibspersonen wieder zu sich zu nehmen, welche „scandalöse Frechheit“ ihnen jedoch eine ernste Rüge zuzog. Porzia hatte auseinandergesetzt, dass eine Abhilfe von diesen Uebelständen nur durch die Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction, durch die

Prüfung der Fähigkeiten und des sittlichen Betragens der Bewerber zu erzielen sei. Diess führte, da eine Beilegung der Wirren bezüglich des Patriarchates nicht in Aussicht stand, zu der Errichtung eines bleibenden Erzdiaconates in Görz, welchem ein Theil der patriarchatischen Machtvollkommenheit und Jurisdiction übertragen wurde; einer der verdientesten Pfarrer, Catta von S. Pietro, erhielt der erste über Vorschlag des Erzherzogs den Posten eines Erzdiacons (1574). Eine zweite Visitation, welche der Generalvicar des Patriarchen, Bischof Bisanzio, in dem ganzen Sprengel der Erzdiocese vornahm, erstreckte sich auch auf die Grafschaft und hatte die Suspension nicht weniger Geistlicher zur Folge (1583). Der Papst Clemens VIII. ersuchte den Erzherzog Ernst, Vormünder des Erzherzogs Ferdinand, den Coadjutor des Patriarchen, Francesco Barbaro, als apostolischen Visitator zu empfangen, und ihm die Bereisung des österreichischen Antheiles der Diocese zu erlauben. Nachdem Barbaro diese Erlaubniss erhalten hatte (ihm wurde selbst ein landesfürstlicher Commissär beigegeben), verwendete er drei Monate auf die Visitation der Grafschaft, in welcher er viele Geistliche wegen gänzlicher Unwissenheit suspendiren musste, und berief hierauf eine Synode in Görz ein, welcher der ganze Clerus beiwohnte, und in welcher die heilsamsten Bestimmungen zur Wiederaufrichtung der geistlichen Disciplin getroffen wurden (1593).

Dieser zweckmässigen Vorkehrungen ungeachtet erkannte Erzherzog Carl die Nothwendigkeit, den österreichischen Antheil der Erzdiocese von der Kirche von Aquileja loszulösen und in Görz ein Bisthum zu gründen, gleichwie im vorhergehenden Jahrhunderte (1492) das Bisthum Laibach von der Erzdiocese ausgeschieden worden war. Schon K. Ferdinand I. hatte (1560) dieses Project, doch ohne Erfolg, in Anregung gebracht, und Erzherzog Carl war in seinen langjährigen Bemühungen nicht glücklicher (1570). Die Parteigänger des Patriarchen wussten dieses Vorhaben stets bei der päpstlichen Curie zu hintertreiben, und selbst das Auskunftsmittel, dem Bischöfe von Triest als beständigen apostolischen Vicar die geistliche Oberaufsicht über den österreichischen Antheil der Erzdiocese zu übertragen, erhielt nicht die Genehmigung des Papstes Gregor XIII. (1585). Unter dessen Nachfolger Sixtus V. erneuerte Erzherzog Carl seinen Antrag; der Papst ging auf denselben ein, und gestattete die Einsetzung einer vom Erzherzoge bestellten Delegation in Görz zur Einleitung der hierauf Bezug nehmenden Verhandlungen. Dieselben schienen ihrem gedeihlichen Ende nahe, als der gleichzeitig eingetretene Tod des Papstes und des Erzherzogs (1590) die Sache wieder in's Stocken brachte. Erzherzog Ferdinand nahm abermals das Project auf, welches jedoch durch die schlaue Gegenwirkung des Patriarchen Francesco Barbaro und dessen Einfluss

auf den Bischof Stobaeus, Ferdinand's Statthalter in Innerösterreich neuerdings vereitelt wurde.

Die Patriarchen übten nicht nur die geistliche Gerichtsbarkeit mit aller Strenge aus, sondern sie trachteten auch, alle weltlichen Angelegenheiten, die nur in der geringsten Verbindung mit geistlichen Dingen standen, vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Der Patriarch Giovanni Grimani schleuderte die Excommunication gegen den Capitän von Gradisca, Jacob v. Attems. Obwohl (dem Berichte des Bischofs Stobaeus zufolge) dieselbe ungerechter Weise verhängt worden war, nahm sich Erzherzog Carl, den Ansichten jener Zeit folgend, dennoch seines Beamten nicht an, sondern verpflichtete ihn, zu Füßen des Patriarchen Verzeihung und Absolution zu erbitten (1575). Auch der Coadjutor Francesco Barbaro excommunicirte den Capitän von Gradisca, Franz v. Formentini. Es bildete sich neben der „*jurisdictio spiritualis*“ eine andere, die „*jurisdictio ecclesiastica*“ aus, welcher zufolge der Clerus nicht nur die geistlichen Angelegenheiten, sondern auch die weltlichen, wenn sie auf geistliche Personen oder Güter Bezug nahmen, vor sein Forum zog. Schon K. Ferdinand I. sah sich veranlasst, diese Uebergriffe, wenn nicht zu beseitigen, so doch zu beschränken. Allerdings übertrugen die Landesfürsten gewisse Verfügungen über Gegenstände, welche in irgend einem Zusammenhange mit der Kirche standen (wie die Verwaltung der Kirchengüter und der Spitäler) dem Clerus, welcher jedoch bald, dieser Uebertragung uneingedenk, kraft eigenen, von einer höheren Gewalt ihm überwiesenen Rechtes über diese Angelegenheit entschied, so dass sich Erzherzog Carl zu dem Befehle genöthigt sah, dass niemand Anderer als der Capitän der Grafschaft oder die von ihm besonders delegirten Personen einen Einfluss auf die Verwaltung der Kirchengüter nehmen dürfe (1590). Der sehr energische und thätige Capitän Franz v. Thurn suchte nicht nur den Clerus von der Ueberwachung der Kirchengüter fern zu halten, sondern auch die Processe in Ehesachen der weltlichen Gerichtsbehörde zuzuweisen. Er kam hierüber in Conflict mit dem vom Capitel zu Cividale bestellten Erzdiacon in Tolmein. Eine vom Landesfürsten zur Beilegung dieses Streites niedergesetzte gemischte Delegation entschied, dass der Erzdiacon der Revision der Kirchenrechnungen lediglich beizuwohnen habe, die Ehestreitigkeiten aber vor das Forum des Erzdiacons gehören. Hiermit wurde das geistliche Gericht in Ehesachen festgestellt. Der übrige Theil der Grafschaft so wie das Gebiet von Gradisca hing in geistlichen Angelegenheiten von dem Patriarchal-Gerichte in Udine ab, welches gleichfalls seine Competenz auf weltliche Angelegenheiten auszudehnen suchte. Die österreichischen Unterthanen, wenn sie die Weihen empfangen hatten, weigerten sich, in Civilrechtssachen vor dem weltlichen Gerichte

der Grafschaft zu erscheinen, und selbst die Laien wendeten sich in Rechtssachen, die irgend einen Zusammenhang mit geistlichen Personen und Dingen hatten, an die Curie in Udine, besonders wenn sie dort Hoffnung für eine günstige Entscheidung hatten. In Cormons wurde schon 1544 Beschwerde dagegen erhoben, dass die Curie des Patriarchen Rechtssachen an sich gezogen habe, welche früher vor den weltlichen Gerichten verhandelt wurden. Bei der Einsetzung des Erzdiacons in Görz behielt sich der Patriarch die Jurisdiction über die Kirche von Aquileja und die Rechtssachen jenes Gebietes, so wie die Einsetzung der Pfarrer und Prediger vor (1574); die Entscheidung über die übrigen Civil- und Criminal-Processse wurde dem Erzdiacon überlassen, doch musste er in schwierigen Fällen den Patriarchen consultiren und durfte die Appellation an dessen Curie nicht hindern. Da sich der Erzdiacon Catta in die Beurtheilung der Rechtssachen jenes Gebietes gemischt hatte, gerieth er hierüber in Streit mit dem Patriarchen und wurde abgesetzt (1577). Die nachfolgenden Erzdiacone massten sich auch ihrerseits die Jurisdiction über alle Civilsachen, welche geistliche Güter und Personen betrafen, so wie die Verurtheilung der Ehebrecher und unsittlichen Personen an; Erzherzog Carl entzog ihnen nicht nur die Entscheidung für die letzteren vor den Civilrichter gehörigen Verbrechen (1588), sondern ordnete auch an, dass die Ausnahmestellung der Geistlichen für ihre Person sich nicht auf ihre Civilstreitigkeiten erstrecken könne, und dass sie eben so wie die Laien in ähnlichen Angelegenheiten dem weltlichen Gerichte unterworfen seien (1589).

Das Capitel von Aquileja, einst eines der angesehensten der Christenheit, war, nachdem der Patriarch die Landeshoheit verloren, sehr in Verfall gekommen. Da seine Mitglieder venezianischer Herkunft waren, unterstützte es die Bestrebungen des Patriarchen, wieder in den Besitz von Aquileja zu gelangen, und dieses Gebiet von Oesterreich loszutrennen. Es trat feindlich gegen Oesterreich auf und reizte, ebenso wie der Patriarch, die Bewohner von Aquileja zum Aufstande in der Hoffnung, dadurch dieses Gebiet wieder unter Venedig zu bringen. In Folge dessen sequestrirte die Regierung die Einkünfte, welche das Capitel aus dem Capitanate von Gradisca bezog, bis es reuig seinen Fehler bekannte. Dennoch suchte es sich der Aufsicht der Regierung zu entziehen, und es musste die Erzherzogin Maria (Mutter des Erzherzogs Ferdinand) den gemessenen Befehl an den Capitän von Gradisca, Johann v. Cobenzl erlassen, keinen neu erwählten Domherrn anzuerkennen, bevor er nicht von ihm in den Besitz der Temporalien gesetzt wäre (1592). Die erledigten Domherrenstellen wurden stets an venezianische Unterthanen verliehen, mit Ausnahme der beiden Vicare des Kaisers und des Erzherzogs (als Grafen von Görz). Diese beiden Mitglieder des Capitels,

deren sich die Domherren nicht entledigen konnten, wurden jedoch vollständig von aller Theilnahme an den Verhandlungen des Capitels fern gehalten. Der kaiserliche Vicar Protestanio beschwerte sich über diese Verletzung der kaiserlichen Rechte bei dem K. Ferdinand I., welcher glaubte, sich zur Abstellung dieses Missbrauches an den Papst wenden zu müssen. Da jedoch der Papst Paul IV. dem österreichischen Hofe feindselig gesinnt war, verschob der Kaiser das Einschreiten bis nach dem bald erfolgten Tode dieses Papstes, und beauftragte seinen Gesandten beim päpstlichen Hofe, die Zulassung der beiden Vicare zu den Verhandlungen des Capitels und die Verleihung der Domherrenstellen an österreichische Unterthanen zu erwirken nach dem Vorgange Venedig's, welches keinen Auswärtigen zu den Benefizien im dortigen Staate zuliess. Allein obgleich K. Ferdinand I. sowohl als seine Nachfolger K. Maximilian II. und K. Rudolph, welcher sogar mit der Sequestration der Capitelsgüter drohte, sich bemühten, den beiden Vicaren Sitz und Stimme im Capitel zu verschaffen, erlangten sie dieses eben so wenig, als die Verleihung der Domherrenstellen an österreichische Unterthanen, indem sie den Widerstand des Capitels nicht zu brechen vermochten.

Im Beginne des 16. Jahrhunderts waren alle Pfarrbenefizien der Grafschaft von der Ernennung des Landesfürsten abhängig, mit Ausnahme der Pfarre von Wippach und der Caplanei di S<sup>to</sup>. Spirito in der oberen Stadt Görz, deren Patronat (für Wippach) der Propstei von Strassburg in Kärnten und (für Görz) der Familie Rabatta zustand. Mit der Erwerbung von Aquileja und der Hauptmannschaft Tolmein kamen andere Benefizien hinzu, welche nach altem Herkommen von dem Capitel von Aquileja und dem dortigen Nonnenkloster und (für Tolmein) von dem Capitel von Cividale verliehen wurden. K. Max I. zog die Besetzung der Pfarreien an sich, doch fiel dieses Recht in der Folge ausser Uebung, so dass das Capitel von Cividale dasselbe bis gegen die Mitte des Jahrhunderts unbeanstündet ausübte. Der energische Capitän Franz v. Thurn trachtete auch in diesem Falle die Rechte seines Landesfürsten zu wahren, und gab dem Capitel bekannt, dass er keine Pfarrer von Tolmein anerkennen würde, die nicht vom Landesfürsten vorgeschlagen wären, und dass die vom Capitel ernannten Pfarrer kein Einkommen geniessen würden, bevor sie von ihm in den Besitz der Temporalien gesetzt würden; er fand es nicht zulässig, dass eine im Auslande befindliche geistliche Behörde diese Besetzung vornehme, und dafür fremde Unterthanen ernenne, ohne deren Ernennung der Landesbehörde kund zu geben. Das Capitel erhob hierüber Beschwerde beim Kaiser, welcher die bereits erwähnte Delegation beauftragte, den Streit beizulegen; dieselbe entschied, dass dem Capitel

das Recht der Ernennung zu den Benefizien gewahrt bleibe, dass es aber den Ernannten dem Capitän bekannt geben müsse, damit dieser ihn in den Besitz der Temporalien setze.

In der Besorgniss, dass bei der obwaltenden Spannung zwischen dem kais. Hofe und dem Patriarchen weitere Beschränkungen in seinen Beziehungen zu seinen Besitzungen und Rechten in der Grafschaft zu besorgen seien, wendete sich das Capitel von Cividale an den Papst Paul IV., um neue Begünstigungen zu erlangen; letzterer bestätigte nicht nur die alten Privilegien des Capitels, sondern verlieh ihm auch bischöfliche Gerichtsbarkeit für jene Bezirke, worin sich seine Pfarreien befanden.

Es war in jener Zeit die Uebung eingetreten, dass im Falle der Erledigung eines vom Landesfürsten abhängigen Benefiziums sich die Bewohner des Ortes, wo es sich befand (in der Stadt und auf dem Lande) bittlich an ersteren wendeten, diejenige geistliche Person dafür zu ernennen, zu welcher sie das meiste Vertrauen hatten, und dass diese Bitten auch Berücksichtigung fanden. Durch die Errichtung vieler Kirchen und Capellen so wie durch fromme Vermächtnisse hatte sich die Zahl der geistlichen Beneficien bedeutend vermehrt, welche Vermehrung wieder eine Zunahme der geistlichen Personen zur Folge hatte, indem sowohl fremde Priester hinzu strömten, als auch die Einheimischen ihre Söhne mit Vorliebe dem geistlichen Stande widmeten; das letzterem schon von den Grafen von Görz verliehene Recht der freien Testirung wurde von K. Max I. (1523) und von Erzherzog Carl (1568) bestätigt.

Im Beginne des Jahrhunderts war in der Grafschaft ein einziges Kloster, jenes der Minoriten in der Stadt Görz <sup>1)</sup> vorhanden. Es stand unter der Oberleitung der Stände, welche nicht nur die ökonomische Verwaltung überwachten, sondern an deren Zustimmung auch die Aufnahme neuer Candidaten geknüpft war. Der Provinzial des Ordens suchte, um das Kloster von dieser Abhängigkeit zu befreien, dagegen geltend zu machen, dass seine Gegenwart bei der Rechnungsablegung über die Verwaltung erforderlich sei, und es nicht passend erscheine, dass die Zulassung der Candidaten für einen geistlichen Beruf von der Laien-Zustimmung abhängig bleibe (1578). Die Stände erwiederten jedoch, dass für ersteren Zweck die Anwesenheit des Guardians vollständig genüge, und dass sie keinen Anlass fänden, von ihrem alther-

<sup>1)</sup> Nach der vom P. Angelico di Vicenza, Biographen des h. Antonius, berichteten Tradition wurde dieses Kloster von dem eben erwähnten Heiligen um das Jahr 1225 gegründet, und er selbst stand demselben durch einige Zeit als erster Guardian vor.

gebrachten, wohlbegründeten Rechte der Bestätigung der Candidaten abzustehen.

Mit der Erwerbung des österreichischen Friaul's erhielt die Grafschaft drei neue Klöster, ein kleines der Padri conventuali in Porpetto, ein Servitenkloster in Gradisca <sup>1)</sup> und das altberühmte Benedictinerinnenkloster Sta. Maria Maggiore in Aquileja. Es war ein altes Herkommen in diesem letzteren Kloster, dass während der ungesunden Jahreszeit sich die Nonnen zu ihren Verwandten oder sonst anderswohin zurückzogen, ohne dass jedoch der Gottesdienst im Kloster eine Unterbrechung erlitten hätte. Der päpstliche Legat Luigi, Bischof von Treviso, fand jedoch diese Freiheit unvereinbar mit dem klösterlichen Leben, und verbot unter Androhung der Excommunication den Nonnen, das Kloster zu verlassen. Diese kehrten sich jedoch nicht daran, und Aebtissin wie die Nonnen machten nach wie vor ihre Ausflüge, wendeten sich jedoch an den Papst Alexander VI. um Loszählung von der Kirchenstrafe und Bestätigung des alten Herkommens, welche sie auch unter Abstellung des bischöflichen Verbotes erhielten (1492). In der späteren Zeit jedoch (wahrscheinlich im Beginne des 17. Jahrhunderts) trat die Aenderung ein, dass die Mitglieder des Klosters beim Beginne der bösen Jahreszeit ihren Umzug in das vormalige Kloster di Sta. Chiara in Cividale (welches 1421 vom Papste Martin V. aufgehoben und mit obigem Kloster vereinigt worden war) hielten und daselbst für diese Zeit ihren Wohnsitz nahmen. Doch wurden die feierlichen Handlungen, wie die Wahl einer Aebtissin, die Einkleidung und Professablegung stets in Aquileja vorgenommen. Das Marienkloster besass schon seit dem 12. Jahrhunderte das Privilegium der unmittelbaren Abhängigkeit von der päpstlichen Curie. Wenn schon die Patriarchen überhaupt dergleichen Exemtionen, wodurch ihre geistliche Gerichtsbarkeit eingeschränkt wurde, nicht gern sahen, so boten die reichen Besitzungen des Klosters einen doppelten Anreiz für den Patriarchen, dasselbe unter seine Jurisdiction zu bringen. Die Nonnen verfolgten jedoch jeden dergartigen Versuch mit wachsamem Misstrauen, liessen sich einerseits ihre Privilegien von den Päpsten wiederholt bestätigen, und machten die kaiserliche Regierung, unter deren Schutz sie sich stellten, darauf aufmerksam. Obwohl nun der apostolische Visitator Nores, Bischof von Parenzo, den Beschluss ausgesprochen hatte, das Kloster unter die un-

---

<sup>1)</sup> Es war bei der Erbauung der dortigen Festung von der venezianischen Regierung zur Spendung der heiligen Sacramente an die Bewohner errichtet worden (1481); als sich aber mit der Bevölkerung auch die Pfarreinkünfte vermehrten, entzog das Capitel von Aquileja dem Kloster die Pfarre und setzte einen eigenen Vicar daselbst ein.

mittelbare Gerichtsbarkeit des Patriarchen zu stellen, so nahm sich doch Erzherzog Carl des Klosters an und erwirkte bei dem Papste, dass dasselbe im Genusse seines Privilegiums erhalten wurde.

Um jene Zeit kam der reformirte Orden des h. Franciscus in Aufnahme; er fand auch Eingang in die Grafschaft, und erhielt vom Landesfürsten den Besitz der Kirche am Monte Santo oberhalb Salcano (1568), wo er sich ein Kloster für 26 Geistliche erbaute, und der Kirche als Wallfahrtsort bald ausgedehnten Ruf verschaffte <sup>1)</sup>. Um Prediger für die Fastenzeit zu gewinnen, wirkten die Stände auf die Errichtung eines Capuzinerklosters in Görz hin, welches durch Beiträge der Privaten und durch landesfürstliche Begünstigung zu Stande kam (1591).

Es befanden sich in der Grafschaft auch zwei Ordens-Commenden, die Johanniterordens-Commende S. Nicolò di Ruda bei Aquileja (welche, wie in der Geschichte der Patriarchen umständlich entwickelt worden, dem Patriarchen Wolfger ihre Entstehung — zuerst als Spital — verdankt) und die vom Grafen Meinhard II. von Görz gestiftete Deutschordens-Commende zu Precenico (worüber in einem vorgehenden Abschnitte das Nöthige bemerkt worden ist). Als Aquileja unter österreichische Herrschaft gelangte, verblieb die Malteser-Commende S. Nicolò bei der italienischen Zunge. Der Capitän von Gradisca, Nicolaus v. Thurn, machte zuerst (1550) die Regierung darauf aufmerksam, dass die Einkünfte dieser auf österreichischem Gebiete gelegenen Commende von Fremden genossen würden. In Folge dessen verlieh bei der ersten Erledigung der böhmische Grossprior des Malteserordens diese Commende dem Ritter Hohenwarter (1556), während gleichzeitig der von der italienischen Zunge ernannte Comthur Avogadro um die Einführung in den weltlichen Besitz bat. Die Regierung fand den Vorgang des Grosspriors nicht hinreichend gerechtfertigt und bestätigte den Comthur Avogadro; in der Folgezeit kam dieser Gegenstand nicht mehr in Frage. Die Commende in Precenico wurde vom Hoch- und Deutschmeister verliehen.

Die geistlichen Bruderschaften bestanden im Lande seit alten Zeiten. Mit ihren Beiträgen und Vermächtnissen wurden die meisten Kirchen und Capellen erhalten; die Mitglieder vereinigten sich an gewissen Zeiten zu geistlichen Uebungen.

Die Kirchengüter waren nicht bedeutend, und den öffentlichen Abgaben unterworfen. Nur das Capitel sträubte sich dagegen, seine Güter

<sup>1)</sup> Im Beginne des 17. Jahrhunderts erbauten die Franciscaner vom Monte Santo in dem am Fusse desselben gelegenen Orte Salcano ein Hospiz zur Beherbergung der kranken oder auch durch die Unbilden des Wetters an der Besteigung des Berges gehinderten Pilger.

behufs der Umlage der Grundsteuer anzugeben, und musste durch einen landesfürstlichen Befehl dazu verhalten werden (1579). Da es gewährte, dass es auf diesem Wege nichts auszurichten vermochte, wendete es sich an den Papst Gregor XIII., welcher durch seinen Nuntius bei dem Erzherzoge den Antrag stellte, die Verhandlung hierüber zwei Cardinälen anheim zu stellen. Der Erzherzog war bestrebt, den Papst, von welchem er Unterstützung an Geld und Truppen im Türkenkriege erhalten hatte, in guter Stimmung zu erhalten; da er aber andererseits auswärtigen Personen keine Einmischung in seine Regierungsangelegenheiten gestatten mochte, so zog er es vor, die im Gebiete von Aquileja gelegenen Güter des Capitels von jeder Auflage zu befreien (1580). Demungeachtet verhielten die Stände unter dem Vorwande, dass das Capitel Missbrauch von dieser Befreiung gemacht hätte, dasselbe zur Bezahlung der Grundsteuer. Eben so verweigerten sie, auf ihr Privilegium eifersüchtig, dem geistlichen Stande die Begünstigung des „terreno franco,“ welches alle Patrizier genossen. Die Verwaltung der Kirchengüter wurde sehr lässig geführt. Es ward zwar in jeder Gemeinde ein Kirchenvater (cameraro) erwählt, welcher mit dem Pfarrer diese Verwaltung besorgte, demungeachtet wurden die Einkünfte daraus verschleudert, so dass die Kirchen mit den Abgaben im Rückstande verblieben, und man zu der Sequestration und dem Verkaufe der Kirchengüter schreiten musste, um die Abgaben zu bezahlen. Um der hieraus für das Kirchenvermögen entstehenden Gefahr zu begegnen, verbot K. Ferdinand I. diese Verkäufe, und gestattete den Kirchen, die veräußerten Güter gegen Erlag der Kaufsumme wieder an sich zu bringen, doch wurde durch diese Verordnung der üblen Verwaltung der Kirchengüter kein Damm gesetzt <sup>1)</sup>. Um zu diesem Ziele zu gelangen, beantragte der thatkräftige Landesverweser Veit v. Dornberg strenge Massregeln gegen die Pfarrer, drang aber damit nicht durch. Die Veruntreuungen durch die Kirchenväter und die Verwalter der Bruderschaften dauerten fort, und verursachten bedeutende Rückstände an Steuergeldern, die im J. 1580 7590 fl. betrugten, aber im J. 1587 bereits auf 15.000 fl. gestiegen waren. Bei der vom Erzherzoge Carl behufs der

<sup>1)</sup> Als die Gemeinde S. Martino am Coglio zur Rechenschaft über die leeren Kirchencassen gezogen wurde, berichtete sie: Wenn bei der Erwählung eines Ortsvorstandes (decano) und des Kirchenvaters, welche alljährlich erfolgt, zwei Ochsen verzehrt werden und ein Fass Wein geleert wird, darf man sich nicht wundern, dass die Kirchen ihre Steuern nicht entrichten können. Und der Erzdiacon in Görz, Joseph Formentini, berichtete anlässlich einer Kirchenvisitation: Ich finde die Kirchen schlecht ausgestattet, ihre Einkünfte werden von den Bauern vergeudet, die Güter häufig veräußert, ihre Forderungen nicht bezahlt und keine ordentlichen Rechnungen gelegt (1593).

Reform der Verwaltung eingesetzten Delegation wurden diese Uebelstände aufgedeckt; man suchte ihnen dadurch zu steuern, dass man die Pfarrer unter Androhung zeitlicher Sequester und der Kirchenstrafen zur pflichtmässigen Rechnungslegung über ihre Verwaltung verpflichtete. Gleichzeitig wurden den Kirchen, um sie steuerfähig zu erhalten, die Steuerrückstände der beiden letzten Jahre nachgesehen (1587). Doch half auch dieses nicht viel, wie der oben erwähnte Bericht des Erzdiacons Formentini darthat.

Als die Lehre Luther's aufgetaucht war, fand dieselbe bald in den österreichischen Ländern ihre Verbreitung. Die Regierung suchte derselben durch die Einschärfung der Gebote des katholischen Glaubens, insbesondere der äusseren Kundgebung derselben, wie der österlichen Beicht, und der Beobachtung der Fasten entgegen zu treten. Die Reformation gewann aber namentlich in den höheren Ständen immer mehr Anhänger, welche die Stände bewogen, bei dem Kaiser Ferdinand I. die Gestattung der freien Religionsübung zu verlangen. Der Kaiser, treu an seinem Glauben hängend, suchte dennoch die Wünsche seiner Unterthanen nach Thunlichkeit zu berücksichtigen. Er instruirte demgemäss seine Abgeordneten, bei dem beginnenden Concile von Trient auf mehrere Reformen der Kirche zu dringen, und insbesondere den Gebrauch des Kelches bei dem Abendmahle zu gestatten und das Cölibat der Geistlichen aufzuheben (1563). Die spanische und italienische Partei erklärten sich aber im Vereine mit einigen deutschen Bischöfen dagegen. Der Kaiser willigte dahin in die vom Papste Pius IV. gewünschte Aufhebung des Concils um so bereitwilliger, als ihm der Cardinal Morone so wie der päpstliche Nuntius am kais. Hofe, Zaccaria Dolfino, versichert hatten, dass nach Beendigung des Concils der Papst sehr geneigt sein würde, in die Anträge des Kaisers einzugehen <sup>1)</sup>. Pius IV. verweigerte indess die priesterliche Ehe, gestattete aber das Abendmahl des Kelches, welches jedoch von seinem Nachfolger Pius V. zwei Jahre später wieder aufgehoben wurde. Nach der Mitte des Jahrhunderts hatte die Reformation in den benachbarten Provinzen Kärnten und Krain Eingang gefunden; der Clerus der Grafschaft stand auf einer zu niedrigen Stufe, um sich in theologische Streitigkeiten einzulassen, nur die Aufhebung des Cölibates vermochte ihn anzuregen. Von den benach-

---

<sup>1)</sup> Der kais. Gesandte in Rom, Franz v. Thurn, hatte dem Kaiser 1559 berichtet, der Cardinal von Augsburg habe im Conclave dem Carninal Medici gerathen, einen mit den Sitten und Gebräuchen von Deutschland vertrauten Papst erwählen zu lassen, und ihm dabei versichert, dass, wenn man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Ehe der Geistlichen gestattete, man mit Leichtigkeit die anderen Streitpunkte beilegen würde.

barten Provinzen war die neue Lehre in die Grafschaft eingedrungen, hatte aber, hauptsächlich im Gebirge, nur vereinzelte Anhänger gefunden. Regierung und die höhere Geistlichkeit boten alles auf, um sie vom Lande fern zu halten. Bonaventura v. Eck, Görzer Deputirter bei dem Congresse der innerösterreichischen Provinzen in Bruck, war den Beschlüssen der Stände zu Gunsten der Reformation beigetreten, sein Verhalten wurde aber von den Görzer Ständen, da er ohne Instruction gehandelt, missbilligt. Der apostolische Visitator Porzia hatte dem Erzherzog Carl den Rath ertheilt, die wenigen Sectirer des Landes zu verweisen, worauf der Erzherzog eine geistliche Commission nach Görz sandte, welche die Stände und das Volk ermahnte, treu im Glauben auszuharren, die „ketzerischen“ Bücher öffentlich verbrannte und den Anhängern der neuen Lehre die Wahl liess, entweder zum alten Glauben zurückzukehren, oder mit ihren Familien das Land zu verlassen. Nur drei adelige Familien erklärten sich hierüber zur Auswanderung bereit; viele andere zogen es vor, unter Verbergung ihrer religiösen Meinung im Lande zu verbleiben (1574). Nach dem Abgange der Commission setzte der Erzdiacon von Görz, Tautscher, ihr Werk fort; er liess sich zwar in keine Bekämpfung des neuen Glaubens ein, ermahnte jedoch die Getreuen, in ihrer alten Religion auszuharren, und zeigte die Widerspenstigen der Regierung an, welche sechs Bürger des Landes verwies (1579). Dennoch erhielten sich, die, wenngleich vereinzelt, Keime der neuen Lehre, wie die vielen geistlichen Visitationen, die im Lande stattfanden, darthaten. Der apostolische Visitator Porzia beantragte hierauf zur völligen Ausrottung der Ketzerei unter Erzherzog Ferdinand die Einführung der Inquisition. Der Statthalter Bischof Stobaeus verwarf sie bezüglich der übrigen innerösterreichischen Provinzen, wollte sie jedoch für die Grafschaft zulassen; der Widerstand, den der Antrag daselbst fand, hinderte jedoch die Einsetzung des Inquisitionstribunales.

#### b) Im 17. Jahrhunderte.

Die Streitigkeiten und Wirren hinsichtlich des Patriarchates von Aquileja erreichten im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ihren Höhenpunkt. Nach dem Tode des Patriarchen Francesco Barbaro (1616) folgte ihm sein Bruder Ermolao nach, gegen dessen Wirken die österreichischen Erzdiacone der Diöcese die bittersten Beschwerden an den Hof richteten. Der Clerus dieser Diöcese in Kärnten, Steiermark, Krain und Görz, — berichteten sie, — welcher sich in seinen geistlichen Angelegenheiten häufig in das Venezianische begeben müsse, sei daselbst nie so vielen Behelligungen ausgesetzt gewesen, als jetzt. Bei den ge-

ringsten Veränderungen in den Benefizien müssen sich die Geistlichen nach Udine begeben, um die Seelsorge zu erhalten; die jungen Geistlichen, welche sich dahin verfügen, um die Weihen zu empfangen, müssen wegen der häufigen Abwesenheit des Patriarchen oft unverrichteter Dinge zurückkehren. Die Seelsorge werde nur für sehr kurze Zeit, für 1—3 Monate, verliehen und alles sei darauf berechnet, dass die Geistlichen möglichst oft nach Udine kommen müssen. Diese Reisen seien aber sehr mühselig und kostspielig, da manche 9—10 Tage dazu brauchen, die Wege schlecht und in Folge des Krieges unsicher seien, und man mit der kaiserlichen Münze sich dort nicht einen Laib Brod kaufen könne, mancher Erzdiacon habe für eine solche Reise mehr als 200 fl. aufwenden müssen. Nach Barbaro's Ableben wurde sein Coadjutor Antonio Grimani unverzüglich zum Patriarchen ernannt; die vorläufige Ernennung eines Coadjutors, welcher nach dem Tode eines Patriarchen sogleich als dessen Nachfolger eintrat, hatte hauptsächlich zum Zwecke, jede Einnischung des österreichischen Landesfürsten in die Wahl des Patriarchen zu vereiteln. Diese Umstände mussten die ernste Aufmerksamkeit der Minister des Erzherzogs Ferdinand erwecken, und da gleichzeitig der Propst von Neustadt, Albert Pesler, in einer eingehenden Schrift die Rechte des Kaisers auf das Patriarchat erörtert hatte, so wurde er nach Rom abgeordnet, um im Vereine mit dem kais. Gesandten Paolo Savelli Fürsten von Albano, am päpstlichen Hofe gegen die unvermutheten Ernennungen der Coadjutoren zu reclamiren, und mit Geltendmachung der kaiserlichen Rechte zu erklären, dass man künftig keinem venezianischen Patriarchen mehr die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den österreichischen Ländern gestatten würde. Pesler gewährte jedoch bald, dass der neue Papst, Urban VIII., den Venezianern freundlich gesinnt, dem kais. Hofe aber wenig geneigt sei. Ersterer berichtete, dass der Papst ihm erklärt habe, er wolle den von Venedig vorgeschlagenen Coadjutor bestätigen, wenn auch die von K. Ferdinand vorgebrachten Gründe so klar als das Evangelium seien. Da Pesler erkannte, dass mit Unterhandlungen nichts zu erreichen sein würde, schlug er als das einzige Mittel, die Bestätigung des Coadjutors zu hintertreiben, die Sequestrirung der Einkünfte der Patriarchalkirche, des Klosters von Aquileja und des Capitels von Aquileja vor, und dass der Kaiser sich widersetze, künftig in seinen Staaten einen ihm verdächtigen Patriarchen oder Coadjutor anzuerkennen, um so mehr, als ja auch der Grossherzog von Toscana ein neues Bisthum errichtet habe, um sein Gebiet der Jurisdiction des Bischofs von Genua zu entziehen (1623). Pesler machte hierauf neue Vorschläge, entweder alternirend einen venezianischen und einen österreichischen Patriarchen oder einen österreichischen Patriarchen und einen venezia-

nischen Coadjutor zu ernennen, oder aber die Einkünfte des Patriarchates zu theilen und in Görz oder anderswo ein neues Bisthum zu errichten. Hierauf ging der Papst nicht ein, erklärte sich aber, um anscheinend dem Bestreben des Kaisers, einen nationalen Bischof zu erhalten, zu entsprechen, er wolle einen apostolischen Vicar mit der Vollmacht der geistlichen Gerichtsbarkeit für den österreichischen Antheil der Diocese bestellen. Es war aber nur darauf abgesehen, Zeit zu gewinnen, denn der Senat von Venedig erneuerte seine Bemühungen, den Patriarchen wieder in den Besitz von Aquileja zu setzen, und der Papst machte unter dem Vorwande, die Austragung des Streites zu erleichtern, diesen Vorschlag an den Kaiser. Letzterer, hierdurch aufgeregt, entschloss sich, persönlich dem Papste die schweren Nachtheile vorzustellen, welche die Misswaltung der Patriarchen und venezianischen Coadjutoren dem Seelenheile seiner eines geistlichen Oberhirten beraubten Unterthanen verursache, und zugleich die hieraus für die Rechte des Reiches und die Prärogative des Hauses Oesterreich entspringenden Beeinträchtigungen hervorzuheben. Er bitte den Papst, ihn nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, seinen Rechten durch die Sequestrirung der Einkünfte der Kirche von Aquileja Geltung zu verschaffen. Der Papst erwiederte hierauf, er wolle zwar zur Befriedigung der Venezianer den Coadjutor bestätigen, aber auch für den österreichischen Antheil einen vom Kaiser zu erwählenden Bischof gewähren, jedoch mit Ausnahme der Stadt Aquileja, welche unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Patriarchen verbleiben solle. Man erkannte aber österreichischer Seits wohl, dass die Bestätigung des Coadjutors nahe bevorstehe, während die Theilung der Diocese in weiter Ferne stehe. Papst Urban suchte hierauf, um den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen, die geistlichen Waffen in Anwendung zu bringen. Er erliess ein Breve an den Kaiser, worin er ihm die Beraubung der Kirche von Aquileja und die Hindernisse vorhielt, welche dem Patriarchen in der Ausübung der geistlichen Obsorge über die ihm von Gott anvertrauten Seelen bereitet würden, zugleich drohte er ihm mit dem Zorne Gottes und fügte die Versicherung bei, dass er niemals der Gewalt oder der Begünstigung irgend Jemandens weichen und nur die Gerechtigkeit der Sache und das Heil der Völker berücksichtigen werde. Wenn schon diese strenge Mahnung auf den frommen Sinn des gottesfürchtigen Kaisers Eindruck machen musste, so traten auf der anderen Seite die Gegenwirkung des Statthalters der Grazer Regierung, Bischofs Götz von Lavant, gegen die Anträge Pesler's so wie die geheimen Berichte des Gesandten Savelli, welcher mehr die Unbeugsamkeit des Papstes als die Ansprüche des Kaisers begünstigte, hinzu, um das Gewicht der Rathschläge Pesler's zu schwächen, und sich zu Concessionen herbeizulassen.

Er beauftragte Pesler, dem Papste neue Vorschläge zu machen, was eben die päpstliche Curie wollte, um einer Entscheidung überhoben zu sein, und erklärte sich sogar bereit, das Gebiet von Aquileja abzutreten, wenn ihm das Recht, den Patriarchen vorzuschlagen, vorbehalten bliebe. Der Papst nahm allerdings die Abtretung an, verweigerte aber das Vorschlagsrecht, in dessen Folge diese Anträge erfolglos blieben. Pesler wurde zurückberufen, bald aber (1625) mit neuen Vorschlägen nach Rom gesendet. Der Vorschlag war ein dreifacher; der erste zielte darauf hin, die Patriarchaldiöcese zu theilen, einem österreichischen Unterthan die Patriarchalwürde zu verleihen, welchem das Gebiet von Aquileja unter Vorbehalt der Oberherrlichkeit verliehen würde, und für die venezianische Diöcese ebenfalls einen Patriarchen mit dem Sitze in Udine zu ernennen; nach dem zweiten Vorschlage sollte das Capitel von Aquileja zur Hälfte aus österreichischen und zur Hälfte aus venezianischen Domherren bestehen, und ihm das Recht übertragen werden, alternirend einen venezianischen und einen österreichischen Patriarchen zu ernennen; der dritte Vorschlag endlich war auf die Aufhebung des Patriarchates und die Errichtung von zwei neuen Bisthümern mit dem Metropolitanrechte gerichtet. Der erste Vorschlag versetzte den Papst in zornige Aufregung, er erklärte, er werde niemals die Verleihung der Patriarchenwürde an eine Person deutscher Nation gestatten, und wollte nicht einmal die dafür vorgebrachten Gründe anhören. Den zweiten Vorschlag wies er gleichfalls zurück, da die Ernennung des Patriarchen ihm zustehe, und er dieses Recht nicht an das Capitel von Aquileja abtreten wolle. Auf den dritten Vorschlag schien er eher geneigt einzugehen, doch mit der bestimmten Erklärung, hinsichtlich des Titels und der Würde des Patriarchen nichts ändern zu wollen. Dieser Misserfolg der Anträge Pesler's erschütterte seine Stellung gegenüber dem kaiserlichen Hofe, welcher durch die Einwirkung der Grazer Regierung sich bewegen liess, ihn als nicht geeignet für diese Aufgabe zurückzuberufen, und an seine Stelle den Hofrath Caspar v. Terzi, welcher eben die Unterhandlung über die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der Fürstin Claudia von Medicis in Florenz zu führen hatte, nach Rom abzusenden, um im Namen des Kaisers gegen die Ernennung und Bestätigung des Coadjutors zu protestiren. Er hatte nur eine Audienz beim Papste, übergab, eingeschüchtert, nicht einmal die Protestation, und kehrte zurück. Man lobte in Rom die Energie, den Geist und die Einsicht des Unterhändlers, fasste aber zugleich die Ueberzeugung, dass die Entschiedenheit und Festigkeit des kais. Hofes gebrochen sei. Damit stand in Uebereinstimmung, dass nach dem Antrage der Grazer Regierung dem Patriarchen die Visitation in dem österreichischen Antheile der Diöcese gestattet wurde (1627).

Pesler, welcher in Rom geblieben war, konnte in einem Briefe an den Kaiser nur noch darauf hinweisen, wie durch diese Gestattung die früheren gegentheiligen Erklärungen des kais. Hofes gänzlich entkräftet wurden. Inzwischen wurden bei dem Tode des Patriarchen (1628) die geheimen Pläne der päpstlichen Curie und Venedigs enthüllt. Der Papst hatte, wie die Görzer Stände an den Hof berichteten, schon ein Jahr zuvor den Bischof Gradenigo von Feltre zum Nachfolger Grimani's ernannt, und die bezügliche Bulle an seinen Nuntius in Venedig mit dem Auftrage gesendet, sie geheim zu halten, während der Lebzeiten Grimani's zu bewahren, nach dessen erfolgtem Tode aber sie zu eröffnen, dem Senate mitzutheilen und den neuen Patriarchen zu verkünden. Der Senat, welchem dieser Vorgang kein Geheimniss war, besorgte den thatsächlichen Widerstand des Kaisers gegen dieses wider ihn gerichtete Verfahren, und suchte demselben durch die Ausrüstung der festen Plätze in Friaul und die Absendung von Truppen dahin zuzukommen. Ferdinand, welcher durch den deutschen Krieg, so wie durch die Aufstände in Ungarn in vollen Anspruch genommen war, begnügte sich damit, seine Entrüstung gegen den päpstlichen Hof durch einen Erlass kund zu geben, mittelst welchen er befahl, Gradenigo in keiner Weise in den kais. Ländern als Patriarchen anzuerkennen, und ihm in diesen Ländern keinen Akt der geistlichen Jurisdiction zu gestatten. Zugleich beauftragte er Pesler, in Rom gegen die hinsichtlich des Patriarchates von Aquileja gefassten und zur Ausführung gebrachten Beschlüsse feierlich zu protestiren. Pesler hatte gleich bei dem Empfange der Nachricht von dem Tode Grimani's und der Bestätigung seines Nachfolgers sich zum Papste begeben, aber keine Audienz erhalten. Als er den kaiserlichen Befehl empfangen hatte und zur Audienz zugelassen worden war, gab er den Protest unter Hervorhebung der Parteilichkeit des Papstes für die Venezianer und der Feindseligkeit gegen den Kaiser in so entschiedenen und freimüthigen Worten kund <sup>1)</sup>, wie sie die päpstliche Curie wohl seit lange nicht vernommen hatte. Trotz der oben gedachten Weisungen des Kaisers hatte Gradenigo bald nach seiner Ernennung zum Patriarchen den Muth, einen Bevollmächtigten nach Aquileja abzusenden, welcher in seinem Namen heimlich von der dortigen Kirche Besitz nahm. Der Kaiser drückte in einem Rescripte an den Gesandten Savelli seine Indignation über dieses unwürdige Betragen „des Bischofs von Feltre, Gradenigo“, aus, und gab wiederholt seinen Beschluss kund, in seinen Erbländern keinen Patriarchen einer

---

<sup>1)</sup> Morelli, welcher in seiner Geschichte von Görz die fortgesetzten Verhandlungen über das Patriarchat von Aquileja unständig erörtert, führt auch (2. Bd. S. 244 und 245) den Wortlaut dieses energischen Protestes an.

so verdächtigen Nation anzuerkennen. Er befahl zugleich seinen Erzdiaconen, in Ausübung ihres geistlichen Amtes so vorzugehen, wie es die canonischen Gesetze für den Fall der Sedisvacanz vorschreiben. Pesler erhielt inzwischen den Auftrag, seine Bemühungen in Rom fortzusetzen, und es wurde ihm, als er mit Tod abgegangen, ein Nachfolger in der Person des Regierungsrathes Gastaldi gegeben (1629). Alles war aber umsonst, Urban VIII., im Einverständnisse mit den Ministern Ferdinand's beachtete nicht weiter die geistlichen Bedürfnisse der österreichischen Diöcese, der Streit um Aquileja dauerte fort, und wurde bei jeder neuen Besetzung des Patriarchates im Laufe des Jahrhunderts auf's Neue angeregt. Die österreichischen Landesfürsten, eifersüchtig auf die Bewahrung ihrer Rechte, hielten das Verbot der Anerkennung des „angeblichen“ Patriarchen in den Erbländern aufrecht, und gestatteten ihm keine Ausübung der Jurisdiction in denselben. Als im J. 1647 Gradisca an den Fürsten von Eggenberg abgetreten wurde, behielt sich der Kaiser in der Verleihungsurkunde die Geltendmachung seiner Ansprüche auf das Patriarchat von Aquileja und die Ernennung des erzhertzoglichen Vicars im dortigen Capitel ausdrücklich vor.

Der Patriarch Francesco Barbaro hielt (1600) eine Synode in Görz ab, welche sich mit der Erhaltung der Reinheit des Glaubens, dem äusseren Culte und der geistlichen Disciplin beschäftigte. Die späteren in Udine stattgefundenen Synoden hatten für Görz keine Wirkung, da dem österreichischen Clerus der Besuch dieser Synoden untersagt wurde. Das vom K. Ferdinand II. 1628 erlassene Verbot für den Patriarchen, seine österreichische Diöcese zu betreten, machte auf Papst Urban VIII. ungeachtet seiner Unbeugsamkeit einen tiefen Eindruck, und er suchte den Weg der Unterhandlungen selbst nach dem Tode K. Ferdinand's offen zu erhalten, um den kais. Hof zu versöhnen. Er schlug die Ernennung eines Suffragan-Bischofs für die österreichische Diöcese vor, worauf der Kaiser einging, wenn ein Oesterreicher hierzu ernannt würde; allein die Venezianer widersetzten sich diesem Vorschlage. Das Auskunftsmittel eines apostolischen Vicars erfuhr wegen der beschränkten Machtvollkommenheit Hindernisse theils von Venedig theils von Oesterreich. So blieben auch die von den nachfolgenden vier Päpsten versuchten Unterhandlungen ohne Erfolg. K. Leopold I. remonstrirte bei dem Papste Clemens X. gegen die Unordnungen einer seines Oberhauptes beraubten Diöcese, und schlug vor, einstweilen bis zur Austragung des Streites den Bischof von Laibach mit der Oberleitung zu betrauen, allein da die päpstliche Curie vor Allem die Rücknahme des Verbotes K. Ferdinand's verlangte, führte dieser Vorschlag zu keinem Ergebnisse. Inzwischen leitete der päpstliche Nuntius in Wien die Diöcese, allein die weite Reise und die minder entsprechende Wahl der

Erzdiacone liessen dennoch die Diöcese in einem Zustande der Verwahrlosung, und der Clerus blieb sich selbst überlassen. Die Reformation, welche im benachbarten Krain noch immer Anhänger hatte, fand jedoch in der Grafschaft keinen ihr günstigen Boden.

Ungeachtet aller der erwähnten Hindernisse suchten sich die Patriarchen, nicht ohne Erfolg, die geistliche Jurisdiction in der Grafschaft zu erhalten. Schon der Patriarch Francesco Barbaro schränkte (1603) die früher dem Erzdiacon von Görz zugestandene Jurisdiction ein, indem er ihm den Rechtsspruch in geistlichen Rechtssachen zwar zugestand, zugleich aber befahl, die Parteien nicht zu hindern, wenn sie in erster Instanz sich an den Patriarchen wenden wollten. Der Clerus neigte mehr gegen seine geistliche als seine weltliche Obrigkeit hin, und das Beispiel des Processes Montagnana von Neustadtl, welcher vor die Patriarchal-Curie nach Udine citirt, dieser Berufung keine Folge leistete und eine Untersuchung vor einheimischen Commissären verlangte, blieb vereinzelt. K. Ferdinand II. sah sich dadurch genöthigt, allen seinen Unterthanen, Laien wie Geistlichen, zu verbieten, vor einem venezianischen Tribunale zu erscheinen, indem er gleichzeitig anordnete, dass alle Streitfälle vor den einheimischen Erzdiaconen untersucht und entschieden werden sollten (1609). Obwohl die Erzdiacone nach päpstlicher Anordnung dem Nuntius in Wien unterstanden <sup>1)</sup>, suchten dennoch die Patriarchen insgeheim den Clerus zu bewegen, ihre Decrete anzuerkennen. Der Erzdiacon Luca Delmestre sendet zwar ein solches Decret an den Kaiser, da er den kais. Befehlen nicht zuwider handeln wolle, allein die Stände selbst wendeten sich in einigen Fällen an die Curie des Patriarchen, wodurch sie sich einen herben Tadel der Grazer Regierung zuzogen (1646). Diesem Beispiele einer Regierungsbehörde folgten die Pfarrer, von denen sich nur wenige in Fällen geistlicher Gerichtsbarkeit an den Nuntius, die meisten aber an die Curie in Udine wendeten. Um diesem Ungehorsam ein Ende zu machen, ordnete der Kaiser den Bischof Marenzi von Triest ab mit dem Auftrage, im Einvernehmen mit dem Capitän von Görz den Pfarrern ihre Einsetzungsdecrete abzufordern, und wenn sie von dem Patriarchen ausgestellt waren, die Widerspenstigen mit der Sequestrirung ihrer Einkünfte zu bestrafen (1656). Diese Strenge hatte den erwünschten Erfolg. Da der Patriarch Girolamo Dolfino gewährte, dass er auf diesem Wege nichts

<sup>1)</sup> Der Nuntius pflegte zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in dem österreichischen Antheile der Erzdiöcese den Bischof von Triest oder jenen von Pedena zu delegiren. Erwähnenswerth aber ist es, dass schon ein Jahrhundert vor der Aufhebung des Patriarchates selbst in päpstlichen Bullen, wo von österreichischen Orten der Erzdiöcese die Rede ist, die Bezeichnung gebraucht wird: in Comitatu Goritiansi, Aquilejensis seu Goriciensis Diocesis.

auszurichten vermöge, ohne den Clerus grossen Unannehmlichkeiten auszusetzen, schlug er, mit Unterstützung der päpstlichen Curie, einen andern ein. Er trachtete in unaufrichtiger Weise die Freundschaft der kais. Minister zu gewinnen, damit sie, wenn sie es nicht offen billigen könnten, doch stillschweigend hingehen lassen möchten, was er für das öffentliche Wohl und die Belange seines Amtes zu thun beabsichtigte, und es gelang ihm. Mit Hilfe des päpstlichen Nuntius bewog er die österreichischen Erzdiacone, von ihm heimlicher Weise die Decrete der patriarchatischen Delegation für ihr Amt zu verlangen, worauf der päpstliche Nuntius dieselben mit anderen von ihm ausgestellten Decreten bedeckte, um die Besorgnisse des kaiserlichen Hofes nicht wach zu rufen.

Der Erzdiacon Crisai von Görz überschritt in anderer Weise die Grenzen seiner rechtmässigen Wirksamkeit, indem er, die hierüber bestehenden Gesetze nicht achtend, die Civilangelegenheiten des Clerus vor seinen Richterstuhl zog. Der Capitän Carl Graf Thurn setzte diesen Uebergriffen Schranken, und verbot allen Laien und Geistlichen unter einer Strafe von 50 Dukaten, in Civilsachen vor dem Gerichte des Erzdiacons zu erscheinen. Unter Thurn's Nachfolger Katzianer stieg aber die Anmassung Crisai's noch viel höher, und er wurde hierin vom Volke unterstützt, welches vor diesem Richterstuhle seine Streitsachen kostenfrei austragen konnte. Der Capitän musste im Einvernehmen mit den Ständen an den Hof recurrirren, um diesen Missbräuchen ein Ende zu machen.

Wie weit dieses Bestreben der Ausdehnung der geistlichen Jurisdiction ging, zeigte die 1670 erneuerte Ausgabe der Municipalstatuten. In dem Capitel, welches von der Competenz des Forums handelt, waren in der früheren Ausgabe die Real-Streitsachen der Kirchen und der Geistlichen der Behandlung durch das adelige Tribunal zugewiesen. In dieser neuen so wie in der nachfolgenden Ausgabe vom J. 1688 aber war diese Bestimmung gänzlich unterdrückt worden. Der Capitän Stubenberg machte die Grazer Regierung darauf aufmerksam, welche eine Untersuchung gegen die Urheber dieser Fälschung anordnete (1691); bei dieser Untersuchung gelang es aber eben so wenig, als bei der nachfolgenden (1693), zu entdecken, von wem dieselbe herrührte.

Diese Unzukömmlichkeiten führten immer mehr zu der Ueberzeugung, wie wünschenswerth die Errichtung eines Bisthums in Görz sei, um Ordnung in den kirchlichen Angelegenheiten zu schaffen. Die Stände richteten wiederholt ihre darauf Bezug nehmenden Bitten an den Hof; allein theils die herrschenden Kriege, theils das Misslingen der Mission Pesler's nach Rom liessen es zu keiner Entscheidung gelangen. Selbst das bescheidene Bestreben des Capitäns Lanthieri, die Kirche in Görz

zu einer Collegiatkirche und die Pfarrei daselbst zu einer Propstei zu erheben (1635), hatte eben so wenig Erfolg, als das Begehren von Gradisca, einen eigenen von Görz unabhängigen Erzdiacon zu erhalten. Ein günstiger Umstand schien die Errichtung eines Bisthums näher zu rücken; der Görzer Gullini, Pfarrer zu Hensperg in Steiermark, hatte durch Testament sein Vermögen zur Stiftung eines Bisthums in Görz vermacht. Die Stände sandten Ludwig v. Coronini, Beichtvater am kais. Hofe, nach Wien, um die Angelegenheit zu betreiben; er musste ihnen aber die entgegenstehenden Schwierigkeiten hervorheben, indem er bemerkte, dass ein vom Patriarchen abhängiges Bisthum vom kais. Hofe nicht zugelassen werde, einem unabhängigen aber sowohl der Papst als Venedig entgegen treten würden (1687). Der Capitän Stubenberg von Görz schilderte in dem ihm hierüber abverlangten Gutachten die Nachteile der Unterordnung der Diöcese unter den päpstlichen Nuntius, welcher stets darauf bedacht sei, die Autorität und die Rechte des Patriarchen aufrecht zu erhalten, er bemerkte ferner, dass man bei den Clerikern und Geistlichen in der Grafschaft grosse Scandale wahrnehme; gering sei die Zahl der ehrbaren und unterrichteten Geistlichen, gross jene der schlecht qualifizirten und derjenigen, welche ein übles Beispiel geben. Dabei blieb es aber, und bis zum Schlusse des Jahrhunderts war weiter keine Rede mehr von dem Görzer Bisthume.

Das Capitel von Aquileja zeigte sich dem äusseren Anscheine nach unterwürfig gegen die Regierung, trachtete aber nur darnach, die Autorität des Patriarchen, trotz des bestehenden Verbotes, unter dem Volke zu befestigen; die Consecrirung der heiligen Oele wurde nach Udine übertragen, die Verwaltung der Kirchen erfolgte nach dem alten Herkommen unabhängig von dem Erzdiacon in Görz. Als dieser die dem Capitel unterworfenen Kirchen visitiren wollte, widersetzte es sich demselben (1642), und erhielt eine scharfe Rüge vom Landesfürsten, als es das Jubiläumsdecret im Namen des Patriarchen in der Kirche von Aquileja verkündete. Die Bemühungen des K. Leopold I., die Fremden von dem Capitel auszuschliessen, blieben erfolglos. Umsichtiger benahm sich das Capitel von Cividale, welches einen reichen Besitz im Gebiete von Tolmein und sieben von ihm besetzte Pfarreien daselbst zu schützen hatte. Es wusste sich sowohl beim Papste wie am kais. Hofe in gutem Ansehen zu erhalten und benützte die Fürsprache des Papstes beim Kaiser, so wie jene des Kaisers beim Papste, wenn es eine Angelegenheit durchsetzen wollte. Die Veräusserung des Capitantes von Tolmein an eine adelige Familie erweckte im Capitel die Besorgniss, dass die strengen Massregeln des Capitäns Thurn wieder aufleben oder andere Beschränkungen ihm drohen könnten. Um diesen zuvorzukommen, suchte das Capitel die Bestätigung seiner Privilegien

beim Kaiser Leopold (1693) nach. Bei der hierüber eingeleiteten Vernehmung der Behörden kamen zwar manche Uebelstände zu Tage, dass das Capitel durch fünf oder sechs seiner Mitglieder alljährlich seine hierländigen Kirchen (wofür diese die Kosten zu bestreiten hatten) untersuche (welchem nur durch die Aufstellung eines Vicars oder Erzdiacons abzuhelpen sei), dass es den hierländigen Clerus verhalte, seine Recurse nach dem Auslande zu machen und sich nach Cividale zu begeben, dass es keinen österreichischen Unterthan in seine Gemeinschaft zulasse, dass die kais. Unterthanen verhalten seien, mit schweren Kosten in geistlichen Sachen sich nach Cividale zu wenden; demungeachtet gelang es dem Capitel durch den Schutz, den es bei Hofe fand, die Bestätigung seiner Privilegien zu erlangen, womit zugleich die gerügten Uebelstände fort dauerten.

Die Pfarreien der Grafschaft verblieben im 17. Jahrhunderte unter landesfürstlichem Patronate; nur jene von Canale ging in das Patronat der Familie Rabatta über, so wie die neu errichteten Pfarreien von Dornberg und Ungerspach in jenes der Familien Rabatta und bezüglich Edling.

Das Vicariat in Gradisca wurde nach der Uebertragung der Grafschaft an den Fürsten Eggenberg in eine Pfarrei umgestaltet (1649). Nach der Mitte des Jahrhunderts traten die Pfarrer zusammen und verlangten die Ausdehnung des Quartese — einer Abgabe des vierzigsten Theiles des Ertrages —, welchem mehrere Besitzungen unterlagen, auf die gesammte Grafschaft; das adelige Tribunal, dessen Spruche die Sache unterzogen wurde, erkannte jedoch, dass es bei dem alten Herkommen verbleiben und dem Landmanne keine neue Last aufgelegt werden solle.

Der General des Franciscaner-(Minoriten) Ordens bemühte sich, das Kloster zu Görz der ökonomischen Aufsicht der Stände zu entziehen, und wendete sich deshalb an den Erzherzog Ferdinand (1649), ohne jedoch seine Absicht zu erreichen. Dringender, aber auch berechtigter, waren die Bestrebungen des Ordens, die Stelle eines Guardians der weltlichen Ernennung zu entziehen. Nach langen nicht ohne Leidenschaft geführten Kämpfen kam man endlich dahin überein, dass der Orden zwei oder drei Candidaten für die Stelle eines Guardians vorzuschlagen hätte, von welchen die Stände einen ernannten. Das Kloster wurde über Antrag des K. Leopold I. mit päpstlicher Genehmigung von der venezianischen Provinz losgetrennt und mit der steirischen vereinigt.

Das Capuzinerkloster in Görz liess allmählig die Verpflichtung seiner Einsetzung ausser Acht, die Stadt mit einem Fastenprediger zu versehen, und musste deshalb von der Regierung daran erinnert werden (1604)

Gleichwohl unterblieb dieses mit der Zeit gänzlich, und die Stadt berief ihren Fastenprediger anderswo her. Auch dieses Kloster wurde mit der steirischen Provinz vereinigt. Der Eifer, welchen die Capuziner im Uebrigen für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse entwickelten, veranlasste die Gründung neuer Klöster dieses Ordens in Cormons (durch den Grafen Raimund v. Thurn), in Heiligenkreuz (durch den Grafen Friedrich v. Attems) und in Gradisca.

Ferdinand II., ein Freund der Jesuiten, welcher diesen Orden in seinen Ländern einführte, gründete auch in Görz ein Jesuiten-Collegium (1615). Die Jesuiten, welche sich durch ihre Pflege der Erziehung und des Unterrichtes einen guten Ruf erworben hatten, wurden mit Freuden von den Bewohnern aufgenommen, die hiermit zu der Erwartung berechtigt waren, ihrer Jugend einen besseren Unterricht ange-deihen zu lassen. Die Jesuiten erwarben bald (1616) das schönste Haus der Stadt (die nachherige erzbischöfliche Residenz), und wurden nach hergestelltem Frieden von den Ständen durch eine Geldsumme und einen jährlichen Beitrag zu ihrer Erhaltung bis zur Erlangung einer dauernden Stiftung unterstützt. Letztere liess auch nicht lange auf sich warten. Im Jahre 1618 erhielten sie die Pfarre von S. Pietro bei Görz, eine der besten des Landes, deren Einkünfte sie an sich zogen, während sie die Seelsorge durch einen Vicar verwalten liessen. Nicht lange nachher erhielten sie auch vom Kaiser Ferdinand II. die Güter der Deutschordens-Commende zu Precenico, für welche dieser Orden durch die Erwerbung der Herrschaft Olbersdorf in Schlesien entschädigt wurde (1623).

Auch Private widmeten ihnen ihre Spenden; so überliess ihnen Caspar von Dornberg die Kirche S. Giovanni in Görz mit ihrem Vermögen, und Vittoria Jordana vermachte ihnen alle ihre beträchtlichen Güter. Die Jesuiten erwarben sich bald durch ihre höhere Bildung das allgemeine Vertrauen, und wurden in schwierigen Angelegenheiten häufig um Rath gefragt. Selbst die Stände, obwohl sie einen eigenen theologischen Consulenten hatten, wendeten sich an sie bezüglich einer mit Eidschwur bekräftigten Schlussfassung um Rath; wie dieser ausfiel, weiss man nicht, die Stände waren aber von ihrem Zweifel befreit und verletzten ein Gesetz, das sie zu halten feierlich versprochen hatten. Die Jesuiten gründeten, um ihren Anhang zu vermehren, Verbrüderungen unter dem Namen Congregationen, sowohl unter den Schülern, als unter dem Adel und dem Bürgerstande, deren Zweck dahin gerichtet war, die Functionen in ihrer Kirche desto feierlicher zu gestalten. Durch die Jugend, welche insgesamt ihre Schulen besuchte, verbreitete sich ihr Einfluss über alle Stände, welcher durch ihre Verbindungen am Hofe um so mächtiger wirkte. Dazu trug auch bei, dass sie das Recht zur Ernennung

des Pfarrers in Görz, der ersten geistlichen Würde des Landes, welche demnach auch sehr begehrt war, erhielten. Ihr Vorsatz, die Procession am Frohleichnamsfeste abzuhalten, erfuhr demungeachtet Widerstand von Seite des Pfarrers, der sich sein althergebrachtes Recht nicht nehmen lassen wollte; die Sache wurde beigelegt, indem der Pfarrer die Procession des Morgens nach wie vor abhielt, und die Jesuiten dieselbe des Nachmittags veranstalteten. Auch ihr Bestreben, für die Commende Precenico Sitz und Stimme im Landtage zu erlangen, wurde von den Ständen nicht berücksichtigt. Die landesfürstlichen Commissäre beim Landtage gestanden ihnen zwar dieses Recht zu, doch brachten die Stände dieses Zugeständniss nicht zur Ausführung, nachdem sie von den steirischen Ständen die Auskunft erhalten hatten, dass die Jesuiten, weil sie keinen infulirten Abt besitzen, kein Recht haben, dem Landtage beizuwohnen. Alle späteren Bemühungen des Ordens, zu seinem Ziele zu gelangen, blieben fruchtlos, bis es ihm nach der Abtretung der Grafschaft Gradisca gelang, unter die dortigen Stände aufgenommen zu werden. Ihre steigende Macht und ihr Ansehen bei Hofe erregte allmählig das Misstrauen unter dem Adel; die Begünstigungen, welche letzterer sonst unmittelbar vom Landesfürsten erhielt, konnten nun meist nur durch Vermittlung der Jesuiten gewonnen werden. Dazu kam das Missvergnügen, dass die Jesuiten die besten Pfarreien des Landes inne hatten, und die Furcht, dass sie deren noch mehrere an sich zögen. Der Adel wendete sich diessfalls an den Papst, um zu erwirken, dass die Gesellschaft Jesu ihre Begehrlichkeit mässige und keine weiteren Beneficien erwerbe (1640), konnte aber dort eben so wenig ausrichten als beim Kaiser (1641), von welchem die Stände sogar beehrten, dass den Jesuiten abgenommen werde, was sie zwanzig Jahre früher erhalten hatten. Im Gegentheile erhielten letztere auch noch die Pfarre Comen mit denselben Begünstigungen, wie jene von S. Pietro (1663)<sup>1)</sup>.

Das Nonnenkloster von Aquileja, dessen Güter zum grossen Theile auf österreichischem Gebiete lagen, nahm nur venezianische Töchter auf<sup>2)</sup>. Da sich die Görzer Stände eine gleich vortheilhafte Unterbringung ihrer Töchter sichern wollten, erbaten sie in Rom die Errichtung einer weiblichen religiösen Gemeinschaft in Görz, welcher die auf österreichischem Gebiete gelegenen Güter des Klosters von Aquileja zugewiesen werden

<sup>1)</sup> Sie hätten auch die Pfarre von Lucinico, die beste nach jener von Görz, an sich gebracht, wenn sich nicht die dortigen Gerichtsherren, Grafen Attems, dem widersetzt hätten.

<sup>2)</sup> Aus diesem Grunde hatte Pesler die Sequestrirung der Güter des Klosters in Antrag gebracht.

sollten, vermochten aber nichts zu erreichen (1606). Die Stände beschlossen hierauf ein eigenes Nonnenkloster zu errichten (1623). Es dauerte aber dreissig Jahre, bis das Kloster fertig gebaut war und die erforderlichen Gelder beisammen waren; der Kaiser steuerte hierzu 10.000 fl. bei, die Stände bewilligten 5000 fl. Den Grundstock der Stiftung aber bildete ein sehr beträchtliches Vermächtniss des Freih. v. Chiesa für ein Kloster, worüber die Stände zu verfügen hatten. Das Kloster wurde den Clarisinen eingeräumt; sein innerer Bestand gerieth aber durch die übergrosse ascetische Strenge des Capuziner-Guardians, welcher die geistliche Aufsicht darüber führte, in Gefahr, bis durch den Nuntius in Wien eine gemässigte Disciplin eingeführt wurde. Die Stände hatten ihre Beiträge an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass in das Kloster ausschliesslich Patriziertöchter aufgenommen werden sollten, und jede Abweichung davon vorläufig ihrer Prüfung und Genehmigung vorbehalten bleibe. Sie waren daher enttäuscht, als in der päpstlichen Bestätigungsbulle ihrer, als Gründer des Klosters, gar nicht gedacht, sondern nur erwähnt wurde, dass die Stände mit den übrigen Bewohnern der Stadt um die gnädige Gestattung des Klosters gebeten hätten.

Auf einem Hügel nächst der Stadt Görz hatte der Grundherr Graf Mathias Thurn eine kleine Kirche nebst einem Wohnhause für Geistliche erbaut. Um den Besitz dieser Kirche entspann sich ein langjähriger Streit zwischen den Carmelitern und den Dominicanern. Sie wurde zuerst den Carmelitern eingeräumt, welche zwar zeitweilig den Dominicanern weichen mussten, aber endlich, unterstützt durch die mächtige Fürsprache der Jesuiten bei Hofe, ihren Besitz behaupteten (1648) und vom Grafen Thurn den benachbarten Wald geschenkt erhielten; der Versuch, die Pfarre von Lucinico sich anzueignen, gelang aber nicht. Die Dominicaner wurden dafür vom Grafen Strassoldo in Farra aufgenommen (1646), wo sie ein Kloster errichteten. Ebendasselbst wurde vom Dominicaner Basilio Pica eine religiöse Gemeinschaft für Weiber aus dem Bauernstande (istituto delle poverelle di S. Caterina) gegründet.

Der wohlthätige, der Krankenpflege sich widmende Orden der barmherzigen Brüder fand seinen Eingang in Görz durch den Freiherrn Johann Veit Delmestre, welcher ein von diesen Religiösen geleitetes Spital mit einer Kirche stiftete (1655). Ueber Anregung der Kaiserin Eleonore führten die Stände die Ursulinerinnen in Görz ein, welche sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend befassten. Die Schwester Caterina Lambertina dei Pauli, welche die Ordenshäuser in Wien, Prag und Graz eingerichtet hatte, kam mit vier Ordensschwestern nach Görz (1672) und leitete das Kloster

durch mehr als zwanzig Jahre. Durch die Mitgift der eintretenden Candidatinnen und eine weise Sparsamkeit erlangte sie die Mittel zur Erbauung einer Kirche und zur Erwerbung von Grundbesitz.

Ausser den von den Jesuiten gegründeten Bruderschaften wurde von dem Görzer Clerus noch jene des h. Michael bei der Pfarrkirche gebildet, welche zahlreiche Mitglieder und reiche Beiträge derselben erhielt.

Während das Vermögen der Kirchen in Folge nachlässiger Verwaltung sich verminderte, erweiterten die religiösen Orden immer mehr ihren Besitz. Dieser Umstand rief bei den innerösterreichischen Ständen die Besorgniss wach, dass der Besitz zur todten Hand eine den allgemeinen Wohlstand gefährdende Ausdehnung erlangen könne. Sie richteten demgemäss ihre Bitte an den Landesfürsten, dass den religiösen Gemeinschaften die Vermehrung ihres Grundbesitzes untersagt werde. Sie erreichten zwar diesen Zweck nicht, doch gelang es ihren wiederholten Anliegen, zwei hierauf bezügliche Entscheidungen zu erwirken, wodurch den Laien gestattet wurde, ihre an die Geistlichen veräusserten Güter gegen Erlag des Kaufpreises zurückzulösen (1663), und das Verbot erlassen wurde, irgend einen Verkauf, eine Verpfändung oder Schenkung von Gütern an religiöse Gemeinschaften ohne vorläufige a. h. Genehmigung vorzunehmen (1669). Die Grundstücke der Klöster wurden übrigens besser bewirthschaftet als jene der Privatbesitzer, und namentlich standen die Weingärten der Jesuiten in dem Rufe einer trefflichen Bearbeitung.

#### c) Im 18. Jahrhunderte.

Das von Kaiser Ferdinand II. erlassene Verbot der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in dem österreichischen Antheile der Diöcese blieb für den Patriarchen von Aquileja auch während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Geltung, ebenso wie das Verfahren der Venezianer, eine jede Einmischung des kaiserl. Hofes in die Enennung des Patriarchen hintanzuhalten. Kaum trat der neue Patriarch in seine Function ein, als unmittelbar darauf der Senat den Coadjutor ernannte und der Papst ihn bestätigte. K. Leopold I. und K. Carl VI. hielten jenes Verbot aufrecht, und letzterer befahl der Görzer Regierung darüber zu wachen, dass kein österreichischer Unterthan sich an die Curie des Patriarchen wende. Dieser strengen Befehle ungeachtet, nahm es sich der Patriarch Dionigi Dolfino heraus, in Begleitung seines Coadjutors in den Görzer Ortschaften Ajello und Tapogliano zu erscheinen und daselbst Akte geistlicher Gerichtsbarkeit vorzunehmen. Der Clerus unterstützte die Bemühungen des Patriarchen, sich in dem Besitze der Juris-

diction zu erhalten. Um dieser Unsicherheit ein Ende zu machen erbat sich K. Carl VI. vom Papste Clemens XII. die Genehmigung, dass der Nuntius von Wien den Bischof von Laibach mit der Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in dem österreichischen Antheile der Erzdiöcese betraue; er erhielt dieselbe, doch scheint sie nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Im darauffolgenden Jahre erneuerte der Kaiser sein Anliegen in Rom in Betreff der Ernennung des Patriarchen, doch ohne Erfolg. Der Papst pflegte diese Verhandlungen einer Congregation von Cardinälen zu überweisen, welche dieselben nach der strengen Vorschrift des canonischen Rechtes behandelte und daher stets verneinend entschied. Der Papst konnte sich auf diese Entscheidung berufen, und war der Verlegenheit enthoben, bei seiner Endentscheidung den Rücksichten gegen einen befreundeten Hof, denen er sich sonst nicht gänzlich zu entschlagen vermocht hätte, Rechnung zu tragen. Der Nuntius in Wien fuhr daher in der Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit fort, er ertheilte den Erzdiaconen die geistlichen Vollmachten, verfügte über die Weihen und entschied in geistlichen Rechtssachen. Für die Ueberwachung der Pfarrer in Vollzug ihrer Pflichten, für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes und die Aufrechterhaltung der Disciplin war dabei weniger gesorgt.

Die Dinge waren zu einem Punkte gediehen, dass sich die Ueberzeugung immer mehr befestigte, man könne aus den Wirren über die geistliche Leitung des Landes nicht anders als durch die Errichtung eines nationalen Bisthums gelangen. Die Görzer Stände wirkten durch wiederholte Vorstellungen auf dieses Ziel hin, und es schien die Erreichung desselben einen Augenblick nahe. Man wollte das Wiener Bisthum zu einem Erzbisthum erheben, und glaubte durch die Emancipirung des österreichischen bis nach Kärnten und Steiermark reichenden Antheils der Aquilejer Erzdiöcese die Mittel zu gewinnen, das Wiener Erzbisthum besser zu dotiren, und gleichzeitig ein Bisthum in Görz zu schaffen. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten waren jedoch zu gross, und das Wiener Erzbisthum ward errichtet, ohne mit diesem Plane in Verbindung zu kommen. Inzwischen setzte K. Carl VI. die strengen Massregeln gegen das Capitel von Aquileja fort; es wurde ihm unter Androhung des Sequesters bedeutet, den beiden Vicaren Sitz und Stimme im Capitel einzuräumen, den Stand seiner Einkünfte anzugeben, es wurde ihm untersagt, die erledigten Cononicate Fremden zu verleihen, und man liess auch zuweilen die Sequestrirung seiner Einkünfte eintreten. Auch dem Papste Clemens XII. wurde durch den Gesandten Grafen Harrach vorgestellt, man müsse aus gewichtigen Ursachen die Fremden von der Kirche von Aquileja fern halten. Durch die eingetretene Veränderung in den Personen der regierenden Häupter

eröffnete sich endlich eine Aussicht zur Beilegung dieses Jahrhunderte lang währenden Streites. Benedict XIV. hatte den päpstlichen Stuhl bestiegen, ein erleuchteter, frommer, für das Seelenheil seiner Heerde wahrhaft besorgter Kirchenfürst, und Maria Theresia, eine eben so gottesfürchtige als thatkräftige Frau, die sich die Beförderung des Wohles ihrer Unterthanen zur ersten Regentenpflicht machte, war auf den Thron ihrer Väter gelangt. Sie sandte den Pater Augustin von Lugano, einen berühmten Prediger, an den Papst, um ihm die traurige Lage der ihres Oberhirten beraubten Diöcese vorzustellen. Benedict XIV., den erwarteten Widerstand Venedig's eben so wenig als die Schwierigkeiten achtend, welche sich seinen Vorgängern entgegenstellten hatten, berücksichtigte die Vorstellung Maria Theresien's, und beschloss einen apostolischen Vicar mit der geistlichen Oberleitung der Aquilejer Erzdiöcese österreichischen Antheils zu betrauen. Nicht sobald hatte der Senat zu Venedig diese Ansicht durchschaut, als er sich durch seinen Botschafter darüber beklagte und ihm einen feierlichen Protest dagegen zu machen auftrug, sollte er die Erlassung der Bulle nicht hindern können. Nach einem kurzen durch den Krieg veranlassten Aufschub kam Maria Theresia wieder auf den Plan zurück. Er wurde wesentlich durch die grossmüthigen Anerbietungen eines Görzer Bürgers, Augustin von Codelli, gefördert, welcher sich erbot das geringe Stiftungscapital Gullini's für das Görzer Bisthum durch eine bedeutende Summe zu vermehren und demselben überdiess eines der schönsten Häuser der Stadt für die Residenz des Bischofs zu widmen, ein Antrag, welchen die Kaiserin in gnädigster Weise entgegen nahm<sup>1)</sup>. Der Senat von Venedig bestrebte sich dahin zu wirken, dass die Delegation eines apostolischen Vicars mit jener Beschränkung, in der sie bei den früheren derartigen Abordnungen geschah, erfolge; als er aber merkte, dass das Einvernehmen zwischen Rom und Wien auf die Errichtung eines Bisthums in Görz abzielte, sandte er seinen Botschafter nach Rom, um schleunigst und wirksamst dieser Absicht entgegen zu treten. Der Papst liess sich dadurch bewegen, von der Errichtung eines Bis-

---

<sup>1)</sup> Codelli widmete für das Bisthum in Görz die Summe von 40.000 fl. nebst einem vollständig eingerichteten mit einem Garten, einem Weinberge und einer Capelle versehenen Palast zur bischöflichen Residenz, und andere 40.000 fl. zur Stiftung der Propstei und zweier Domherrnstellen (der Dompropst sollte daraus ein Einkommen von 1000 fl. und jeder der beiden Domherren ein solches von 500 fl. beziehen). Zugleich bestimmte er, dass, falls das Bisthum nicht sogleich zu Stande komme, der apostolische Vicar in den Genuss dieser Stiftung treten sollte. Die Kaiserin Maria Theresia genehmigte diese Stiftung mit dem Erlasse vom 8. November 1747 und verlieh dem Patrizier Codelli und seinen Nachkommen das Patronatsrecht über die Dompropstei und die Pfarre von Mossa, seiner Beszung.

thums abzusehen, bestand aber auf dem Plane der Absendung eines apostolischen Vicars, welcher durchgeführt, die Rechte der Kirche von Aquileja nicht beeinträchtigte. Da der Senat dieses Auskunftsmittel, welches auch früher schon mehrmahls in Anwendung gekommen war nicht zu hindern vermochte, suchte er seine Ausführung wenigstens zu verzögern, und trachtete sich vor Allem in Kenntniss des Planes und der Bedingungen zu setzen. Aus der ihm hierüber gemachten Mittheilung ersah er mit Missvergnügen, dass das Gebiet und die Kirche so wie das Capitel von Aquileja von der Jurisdiction des Vicars nicht ausgenommen war, dass letzterer das Recht hatte Synoden zu veranstalten, und der Papst ihm das (sonst dem Patriarchen zustehende) Recht der Verleihung der Domherrnstellen vorbehalten hatte. Ueber die Anregung des Senats änderte der Papst einige Ausdrücke der Bulle, drückte aber zugleich den Entschluss aus, für die geistlichen Bedürfnisse der Diöcese zu sorgen, und nach erfolgter Delegation des Vicars dessen Befugnisse festzusetzen. Diess war der Punkt, welcher die Spannung zwischen dem Papste und dem Senate hervorrief. Der venezianische Botschafter protestirte förmlich dagegen, dass der Papst einen Vicar ernenne, ohne dass man vorher mit ihm über die Befugnisse des Vicariats einig geworden sei. Dadurch liess sich jedoch Benedict nicht abhalten, in einem Consistorium das Breve (vom 29. November 1749) der Einsetzung des Vicars zu verkünden, wobei die allgemeinen Bedingungen dieser Einsetzung mit dem Vorbehalte festgesetzt wurden, die besonderen Befugnisse des Vicars gelegentlich seiner Ernennung bekannt zu geben <sup>1)</sup>. Der Senat wurde durch diese Erklärung überrascht, da es vor Allem die Beschaffenheit dieser Bedingungen war, welche seine Eifersucht rege erhielten. Der Botschafter wurde beauftragt, dem Papste die Unzufriedenheit des Senates bekannt zu geben und darauf zu bestehen, dass ersterer nicht weiter in der Sache vorgehe, bevor er die Einwendungen des letzteren vernommen hätte, ebenso protestirte der Patriarch feierlich gegen jede dem Rechte seiner Kirche zuwider laufende Neuerung. Der Papst hatte aber vor Allem die Bedürfnisse der seit so lange verwaisten Diöcese und die Beilegung des durch Jahrhunderte

---

<sup>1)</sup> Mit der Errichtung des apostolischen Vicariates hatte die seit zwei Jahrhunderten bestandene Würde eines Erzdiacons von Görz und Gradisca ein Ende. Es bekleideten diese Stelle folgende Würdenträger: 1570: Hieron. Catta, Pfarrer von S. Peter, 1577: Joh. Tautscher, Pfarrer von Görz, nachmals Bischof von Laibach, 1580: Andreas Napokay Pfarrer von Görz, wurde 1596 von seinem Posten entfernt, 1592 streitig und 1596 definitiv Joseph Panizzolo Pfarrer von Görz, 1602: Peter Ragno Pfarrer von Cormons, 1630: Lucas Delmestre Pfarrer ebendasselbst, 1656: Stefan Delmestre, des Lucas Nachfolger, 1668: Johann Crisai, Pfarrer von Görz, erster infulirter Abt, 1702: Sertorius Delmestre, letzter Erzdiakon bis 1749.

sich fortspinnenden Streites im Auge und vollzog durch die Bulle vom 17. Juni 1750 die Ernennung des apostolischen Vicars in der Person des Domherrn Carl Michael Grafen von Attems, welchem er die bischöfliche Würde verlieh. Die Neuerung gegen frühere derartige Ernennungen bestand darin, dass der Vicar diesmal ein österreichischer und nicht, wie bisher stets der Fall gewesen, ein venezianischer Unterthan war, dass seine Vollmacht nicht, wie stets früher, eine auf Zeit beschränkte, sondern dauernde, seine Jurisdiction eine umfassende und unbeschränkte war. Der Senat liess sich hierdurch zu einer stärkeren Sprache dem Papste gegenüber hinreissen und übersandte einen feierlichen Protest vor Gott, Seiner Heiligkeit und der ganzen Welt gegen die Einsetzung eines apostolischen Vicars sowohl als insbesondere gegen die Ernennung des Grafen Attems, welche er nicht nur unerlaubt und ungerecht, sondern auch für null und nichtig erkläre, gleichwie als wenn die angeblichen Breven niemals erlassen worden wären. Er liess es auch an diplomatischen Schritten nicht fehlen, und suchte den französischen Hof für seine Ansichten zu gewinnen, indem er vorstellte, dass dieses eine Vorbereitung zur Unterdrückung des Patriarchates von Aquileja sei, welche ohne Verletzung seiner Rechte nicht erfolgen könne. Allein der an den Papst gerichtete Protest wurde vom Cardinal-Staatssecretär dem venezianischen Botschafter zurückgeschickt, und der französische Hof, welcher die Handlungsweise des Papstes für begründeter erkennen mochte, als die Beschwerde Venedig's, betheiligte sich nicht an der Sache. Der Unmuth Venedig's steigerte sich aber immer mehr, sein Botschafter wurde von Rom abberufen, und der päpstliche Nuntius in Venedig verabschiedet. Es wurden gedruckte Zettel auf österreichischem Gebiete verbreitet, womit im Namen des Patriarchen alle Akte, welche der apostolische Vicar vornehmen könnte, namentlich in Bezug auf die Sacramente, für nichtig erklärt wurden, und man liess von allen venezianischen Bischöfen eine Bittschrift an den Papst zum Schutze der aquilejischen Kirche unterschreiben. Gleichzeitig nahm Venedig die Vermittlung der Mächte von Frankreich und Sardinien, von Preussen und England in Anspruch. Alles war aber vergebens, der österreichische Clerus liess die Erklärung des Patriarchen unbeachtet, eben so wie der Papst die Bittschrift der Bischöfe, und die Mächte, von den päpstlichen Nuntien und den österreichischen Gesandten aufgeklärt, waren einstimmig darin, sich Venedig's nicht anzunehmen. Inzwischen richtete der Bischof von Laibach als Vollzieher der päpstlichen Anordnung ein Umlaufschreiben an die Erzdiacone und Erzpriester der Diöcese, um sie von der Ernennung des apostolischen Vicars zu verständigen, und Maria Theresia liess ihn nicht nur durch den Landeschef Freiherrn Defin in den Besitz der Temporalien setzen,

sondern forderte auch durch ihren Gesandten in Venedig den Senat auf, binnen drei Monaten seinen Botschafter nach Rom zurück zu senden und den päpstlichen Nuntius nach Venedig zurück zu berufen, widrigenfalls sie mit Unterbrechung der diplomatischen Verbindung drohte. Es war klar, dass die Aufstellung eines beständigen Vicars zur Aufhebung des Patriarchates von Aquileja führen musste, so wie andererseits, dass ein solcher Mittelzustand den Keim fortwährenden Zerwürfnisses des päpstlichen Stuhles und des Wiener Hofes mit der Republik Venedig in sich trug<sup>1)</sup>. Als nun auch der König von Frankreich, Ludwig XV., den Venezianern den Rath ertheilte, den Streit durch die Aufhebung des Patriarchates zu beenden und der Senat, um den Grundstoff für nie endigende Streitigkeiten zu beseitigen, sich endlich selbst bestimmt fühlte, die Abschaffung des Patriarchates zu beantragen, entschloss sich Benedict XIV., mit Hintansetzung aller weiteren Rücksichten<sup>2)</sup> die Bulle (vom 6. Juli 1751) zur Aufhebung des Patriarchates zu erlassen mit der Kundgebung seiner Absicht, ein Erzbisthum in Udine und ein anderes in Görz zu errichten. Wenige Monate darauf erschien die Bulle vom 18. April 1752 über die Einsetzung des neuen Erzbisthums in Görz und die Ernennung des apostolischen Vicars Grafen Attems zum Erzbischofe mit den jährlichen Bezügen von 6600 fl. Hiernit stand in Verbindung die Unterordnung der vier Suffragan-Bischöfe von Pedena, Triest, Trient und Como, die Bestellung des Domcapitels<sup>3)</sup>, die Theilung

---

1) Der Papst fand sich zur Aufstellung eines apostolischen Vicars veranlasst, weil er sich nicht entschliessen konnte, die österreichische Diöcese gänzlich vom Patriarchate von Aquileja loszutrennen, und dadurch die Empfindlichkeit der venezianischen Regierung zu beleidigen. Es war aber in der That wenig damit gewonnen, weil die Hauptfrage über das Recht der Ernennung des Patriarchen nicht gelöst wurde und das Feld der Beschwerden und Proteste für die venezianische Regierung sowohl als den Patriarchen offen blieb.

2) Der Patriarch von Aquileja erneuerte seinen Protest dagegen, welcher indess, da ersterer nicht mehr von der venezianischen Regierung unterstützt wurde, ebenso erfolglos blieb, als der Widerstand des dortigen Capitels, welches mit Ausnahme der drei österreichischen Domherren Capella, Graf Lanthieri und Graf Edling sich gegen das Erlöschen seines Bestandes wehrte.

3) Das Domcapitel bestand aus dem Dompropste als dem Haupte desselben mit einem Bezuge von 1000 fl. und einem eigenen Wohnhause, einem Domdechant mit dem Titel eines Propstes von S. Stefane und einem Bezuge von 800 fl., einen Primicerius mit dem Titel eines Abtes von Beligna und jährlichen 600 fl., fünf Domherren mit 450 fl., sechs Mansionarien mit je 200 fl. und zwei Caplänen mit je 150 fl. Zu den Domherrnstellen wurden vier vormalige Domherren von Aquileja und ein neu ernannter berufen, und später wurden noch drei Domherren der neuen Stiftung ernannt.

der Einkünfte der Commende von Rosazzo zwischen Udine und Görz, die Aufhebung der Abtei von Beligna und der Propstei von S. Stefano in Aquileja so wie einiger Pfarreien und die Anweisungen der Einkünfte für den Erzbischof und das Domcapitel. Gleichzeitig mit diesen Einleitungen wurde der von der Kaiserin vorgeschlagene apostolische Vicar Carl Graf von Attems mittelst des erwähnten päpstlichen Breves (vom 18. April 1752) zum ersten Erzbischof von Görz ernannt <sup>1)</sup>.

Maria Theresia erachtete die Gründung des Erzbisthums von Görz als einen der erfreulichsten Erfolge ihrer Regierungsthätigkeit und überhäufte die erzbischöfliche Kirche mit (noch vorhandenen) Geschenken und Gnaden aller Art; über ihre Vermittlung erhob der neue deutsche Kaiser Joseph II. den Erzbischof von Görz zum Reichsfürsten, welche Würde auf seine Nachfolger übergehen sollte, und verlieh ihm die Abtei und Herrschaft Topolska in Ungarn. Leider aber waren die Tage dieser neuen Einrichtung gezählt, sie fiel, wenigstens für einige Jahre, nach nicht langer Dauer den rücksichtslosen centralistischen Reformen des Kaisers Joseph II. zum Opfer. Nach dem Tode des ersten Erzbischofs Attems († 1774) wurde über Antrag der Kaiserin der Dechant des Domcapitels Rudolph Graf von Edling zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser Kirchenfürst zeichnete sich durch Frömmigkeit und apostolischen Eifer aus, verharrte aber, als vormaliger Canonicus von Aquileja zu sehr in den alten Traditionen, um sich in die neue Zeit zu finden. Als K. Joseph II. das Toleranzpatent erliess (1781), weigerte

---

<sup>1)</sup> Welche Wichtigkeit man in Rom sowohl als in Wien auf die durch die Aufhebung des Patriarchates und die Errichtung der beiden Erzbisthümer herbeigeführte gütliche Beilegung der Jahrhunderte langen Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat beilegte, zeigt die Art, wie man das Andenken daran der Nachwelt überliefern wollte. In Rom wurde für den Papst vom Maler Costanzo ein grosses Gemälde verfertigt, welches die Aufhebung des Patriarchates bildlich darstellte. Der Papst Benedict XIV. sowohl als die Kaiserin Maria Theresia liessen aus diesem Anlasse Medaillen prägen.

Die römische Medaille ist auf der Vorderseite mit dem Brustbilde des Papstes Benedict XIV. geziert und enthält die Umschrift Bened. XIV. Pont. Max. A. XIV.; auf der Rückseite sind zwei Erzbischöfe mit Inful und Kreuz abgebildet, welche sich die Hände reichen; die Umschrift lautet: Novo. Ecclesiarum. Foedere; die Inschrift unterhalb der Figuren aber: Tranquillitas Restituta.

Die Wiener Medaille enthält auf der Vorderseite das Brustbild des K. Franz I. und der K. Maria Theresia mit der Umschrift: Franc. Aug. et M. Theres. Aug., und auf der Rückseite die Inschrift: Quod inter status Austr. et Venet. dissidia fuit — Patriarch. Aquilejensi in Metropoles Goriciens. et Utin. mutato — sedente Benedicto XIV. Imperantibus Franc. et M. T. Augg — Pax subditis reddita MDCCLI. Ein Exemplar in Gold dieser thalergrossen Medaille wird bei dem Erzbisthume Görz aufbewahrt.

sich Edling, dasselbe in seiner Diöcese zu veröffentlichen. Er wurde hierauf nach Wien berufen (1782), um sich vor dem Kaiser hierüber zu rechtfertigen. Da ihm diess nicht gelang, fiel er in die Ungnade des Kaisers, welcher ihn nach seiner Rückkehr in seine Diöcese aufordern liess, auf seinen Sitz Verzicht zu leisten. Die Verzichtleistung erfolgte aber an den Papst; der Kaiser, welcher nur durch ein Duplicat verständigt wurde, verlieh dem Grafen Edling eine Pension von 10.000 fl. (das systemisirte Einkommen des Erzbischofs betrug nur 6600 fl.) Der Papst nahm jedoch die Verzichtleistung, als auf keinem canonischen Motive beruhend, nicht an, und ermahnte den Erzbischof auf seinem Sitze auszuharren (1783). Hierauf wurden die erzbischöflichen Einkünfte unter Siegel gelegt und der Erzbischof unter Mittheilung der bevorstehenden Aenderung in der Diöcesan-Eintheilung aufgefordert sich nach Rom zu begeben, wo er mit päpstlicher Genehmigung seinen förmlichen Rücktritt unterzeichnete. Er erhielt vom Papste den Titel eines „Vescovo assistente al soglio pontificio“ (1785), ward aber vom Kaiser aufgefordert, seine Pension in den kais. Staaten zu verzehren und zwar in Lodi (1787), wo er im hohen Alter im J. 1803 starb. Nachdem die Aufhebung des Erzbisthums (wozu das Benehmen Edling's wohl auch beigetragen haben mochte) beschlossen war, verkündigte der Freiherr von Brigido (nachmaliger Erzbischof von Laibach) dem Domcapitel die Auflösung desselben, der Generalvicar wurde nach Laibach übersetzt, und den Domherren der Genuss ihrer Präbenden auf Lebenszeit zugesichert (1787). Es war die Absicht des Kaisers Joseph II., um den Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit mit jenem der Civilverwaltung in Einklang zu setzen, in Graz ein Erzbisthum zu gründen, das Erzbisthum von Görz sammt den Bisthümern in Triest und Pedena aufzuheben und dafür zwei neue Bisthümer in Judenburg und in Görz zu errichten. Allein an dem Widerstande des Erzbischofs von Salzburg als Metropolit der Bisthümer von Seckau, Gurk und Lavant, welche gleichfalls beseitigt werden sollten, scheiterte der Plan. Es wurde hierauf beschlossen, in Laibach ein Erzbisthum zu errichten, das Bisthum aber nach Gradisca zu verlegen, mit welchem die Bisthümer von Triest und Pedena vereinigt wurden. Gradisca sollte dadurch für die Abziehung der Garnison entschädigt werden, wodurch die Bewohner dieses Städtchens sehr erfreut, jene von Görz aber desto mehr erbittert wurden. Papst Pius VI. genehmigte durch die Bulle vom 18. März 1788 die Aufhebung des Erzbisthums von Görz und durch jene vom 20. August 1788 die Errichtung des Bisthums von Gradisca. Der Gouverneur Graf Brigido führte den neu ernannten Bischof Graf Inzaghi, früher Bischof von Triest in den Besitz ein, welcher auch sogleich daselbst ein Consistorium abhielt. Es zeigte sich

aber alsogleich, dass es in Gradisca gänzlich an den zur Unterbringung des Bisthums erforderlichen Gebäuden fehle, wesshalb Graf Inzaghi auf seinen früheren Sitz nach Triest zurückkehrte. Nach dem Tode des Kaisers Joseph II. erlangte K. Leopold II. eine neue Bulle von Papst Pius VI. vom 20. September 1791, wodurch der Sitz des Bisthums wieder nach Görz zurückverlegt wurde, dasselbe aber den Titel Bisthum von Görz und Gradisca erhielt.

Da diese Darstellung mit dem Ende des 18. Jahrhunderts abschliesst, so sei nur noch erwähnt, dass nach dem Ableben des Grafen Inzaghi († 1816) der neue Bischof Josef Walland (1819) seinen Sitz einnahm. Dem Kaiser Franz war es vorbehalten, die Einrichtung der Kaiserin Maria Theresia durch die Erhebung des Bisthums von Görz zu einem Erzbisthum, welchem die Bischöfe von Laibach, Triest, Parenzo und Veglia als Suffragane untergeordnet wurden, wieder herzustellen, welche Einrichtung durch Pius VIII. mit der Bulle vom 27. Juli 1830 die päpstliche Bestätigung erhielt. Bischof Walland wurde zum Erzbischofe erhoben, welche Würde er bis zum J. 1834 bekleidete. Nach seinem Tode wurde der Fürsterzbischof von Lemberg, Franz Luschin (1834), seit welcher Zeit der Erzbischof von Görz wieder in den Fürstenrang eingesetzt wurde. Luschin starb im J. 1854, und ihm folgte der gegenwärtige Fürsterzbischof Dr. Andreas Gollmayer, ein durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Treue gegen seinen Landesfürsten ausgezeichnete Prälat, im J. 1855 nach.

Als bald nach seiner Ernennung zum apostolischen Vicar begann Graf Attens in seiner Diöcese die geistlichen Visitationen, und setzte dieselben zum Wohle und Nutzen der ihm untergebenen Geistlichkeit alljährlich fort.

Im J. 1768 hielt er auch in Görz eine Provinzialsynode ab, welche in Anwesenheit eines landesfürstlichen Commissärs von nahe an 300 Geistlichen besucht wurde <sup>1)</sup>. Die Beschlüsse dieser Synode wurden nach Wien zur Bestätigung gesendet und erhielten dieselbe auch mit einigen Beschränkungen, welche inzwischen die Ursache gewesen zu sein scheinen, dass diese Bestimmungen nicht veröffentlicht wurden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit, welche sich in früheren Zeiten nicht auf die rein geistlichen Angelegenheiten beschränkte, sondern

---

<sup>1)</sup> Es wohnten derselben der Bischof von Pedena, die Procuratoren der anderen Suffragan-Bischöfe von Triest, Trient und Como, eben so jene der Bischöfe von Pola, Parenzo und Feltre (für den österreichischen Antheil in ihrer Diöcese), die Abgeordneten der Capitel von Pedena, Triest, Fiume, Cividale und Neumarkt, die Aebte von Cilli, Sittich, Freudenthal, Landstrass, Victring, Arnoldstein und Saiz, 8 Erzdiacone, 4 geistliche Commissäre, 12 Dechante, 7 Vicari foranei nebst vielen anderen Pfarrern und Geistlichen bei.

auf alle weltlichen mit der geistlichen in irgend einem Zusammenhange stehenden Sachen erstreckt hatte, erlitt im Laufe des 18. Jahrhunderts, dem fortschreitenden Geiste der Zeit entsprechend, mehrfache Einschränkungen. Kaiserin Maria Theresia verbot den geistlichen Gerichten, ohne eine Mitwirkung der weltlichen eine Excommunication zu verhängen, schrieb die hierbei so wie bei den Processen gegen die Besessenen und der Hexerei Angeklagten zu beobachtenden Förmlichkeiten vor, bestimmte die weltlichen Beisitzer solcher Untersuchungen, hob die Asyle auf und reformirte das Schulwesen. Der Clerus war über diese Beschränkungen seiner Wirksamkeit sehr missvergnügt; am empfindlichsten aber fiel ihm, dass die Verwaltung der geistlichen und Spitalsgüter seiner unmittelbaren Aufsicht entzogen wurde. Dagegen erweiterte die Kaiserin den Wirkungskreis der Bischöfe hinsichtlich der Klöster, ihrer Disciplin und der von ihnen besetzten Pfarreien, und verpflichtete die Laien in Dispensfällen nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung der Bischöfe nach Rom zu recurriren. Kaiser Joseph II. beschränkte weiter den Wirkungskreis der bischöflichen Consistorien als geistlicher Gerichte, erklärte die Eheversprechen für rechtlich wirkungslos, und übertrug die Ertheilung der Dispense vor der Verkündigung der Ehen, die Erkenntnisse über die Ehescheidungen und die Giltigkeit der Ehe in ihren bürgerlichen Wirkungen, insbesondere hinsichtlich der Legitimität der Kinder an die weltlichen Gerichte.

Das Capitel von Aquileja war im Beginne des 18. Jahrhunderts von seinem früheren Ansehen sehr herabgesunken und zu einer specifisch venezianischen Präbende auf österreichischen Gebiete umgewandelt. Die Wahlen der Domherren mussten, wie die Görzer Stände berichteten, der Genehmigung des venezianischen Senates unterzogen werden. Die wiederholten Vorstellungen der Stände hatten seit 1733 den theilweisen Erfolg, dass einige österreichische Domherren erwählt wurden; allein dieselben wurden von den venezianischen Domherren nicht als legitime Mitglieder des Capitels betrachtet und von den Versammlungen desselben ausgeschlossen. Die ungesund gewordene Lage von Aquileja hatte es mit sich gebracht, dass nur fünf oder sechs Domherren im Winter den Kirchendienst daselbst verrichteten; sonst verweilten sie in Udine, wo auch seit dem Beginne des Jahrhunderts alle Versammlungen des Capitels abgehalten wurden. Dieser Zustand währte bis zur Aufhebung des Patriarchates fort.

In engerer Verbindung mit der Grafschaft stand das Capitel von Cividale, welches in der Hauptmannschaft Tolmein einen reichen Besitz so wie sämmtliche Pfarren sein eigen nannte, und Sitz und Stimme im Görzer Landtage hatte. Es war durch päpstliche Bulle mit bischöflicher Gerichtsbarkeit, unabhängig vom Patriarchen ausgestattet, und

übte dieselbe auch auf österreichischem Gebiete aus, indem es die dortigen Bewohner vor seinen Richterstuhl nach Cividale berief, und die Tolmeiner Pfarren mit schwerer Belastung ihres Vermögens jährlich visitirte. Es hatte zwar K. Carl VI. das Capitel dem allgemeinen Gesetze unterworfen, dass fremde geistliche Behörden die Jurisdiction auf hierländigem Gebiete nur durch einen österreichischen Vicar ausüben sollten, erhielt aber die Begünstigung, dass es für das erste Mal einen auswärtigen Erzdiacon in Tolmein, wenn sich kein österreichischer fände, bestellen dürfe. Das schlaue Capitel rechnete aber auf die Wandelbarkeit der Regierung, und ernannte in ununterbrochener Reihenfolge drei venezianische Erzdiacone, welche sämmtlich die Bestätigung der K. Maria Theresia erhielten. Erst das Gesetz des K. Joseph vom J. 1782, welches allen fremden geistlichen Behörden die Ausübung ihrer Jurisdiction in Oesterreich untersagte, setzte der Wirksamkeit des Erzdiacons in Tolmein ein Ende. Damit war aber auch ein bedeutender ökonomischer Nachtheil verbunden, da bis dahin das Capitel das Einkommen der Pfarren von Tolmein an sich gezogen und dieselben mit einfachen von ihm bezahlten Vicaren besetzt hatte. Es wurden in Folge obigen Gesetzes seine Einkünfte sequestrirt und dem Religionsfonde zugewiesen. Doch gelang es den Bemühungen des Capitels, nach zwei Jahren wieder in den Besitz seiner Einkünfte zu gelangen, mit der einzigen Verpflichtung, für die Schule von Tolmein jährlich 300 fl. beizusteuern.

Das Domcapitel des neu errichteten Erzbisthums in Görz erhielt von den Ständen nicht nur als Nachfolger des Capitels von Aquileja das Curialvotum im Landtage, sondern es wurde auch den drei Würdenträgern des Capitels der persönliche Zutritt zu dem Landtage eingeräumt. Das Capitel verlangte aber und erhielt auch die Zulassung sämmtlicher Domherren zum Landtage. Es wurde auch sonst mit vielen äusseren Ehren ausgestattet. Der Papst hatte den Domherren den Gebrauch der Cappa, wie jenen der angesehensten deutschen Domstifter gestattet, sie erhielten auch von ihm die Ehrenzeichen als apostolische Protonotare; demgemäss vertauschten sie die mit dem Bildnisse der Kaiserin gezierte Medaille, welche ihnen letztere zu tragen erlaubt hatte, mit dem bischöflichen Kreuze.

In den Pfarreien ergaben sich wenige Veränderungen; nur wurde unter K. Joseph II. die Pfarre in Görz in zwei Pfarreien und eine Caplanei getheilt, und eine Anzahl neuer Caplaneien auf dem Lande, jedoch mit sehr geringen Bezügen, errichtet.

Das Recht der Stände, den Guardian des Minoriten-Klosters zu Görz zu ernennen, erlosch allmählig durch Nichtausübung. In dem Convente der barmherzigen Brüder ergaben sich Unordnungen sowohl in

der Verwaltung, als in den sittlichen Betragen der Conventualen; es erging der Befehl, die italienischen Mitglieder daraus zu entfernen. Das (unbedeutende) Kloster wurde der steirischen Provinz zugewiesen, aber von den Mitgliedern verlassen, nachdem K. Joseph II. alle Spitäler des Landes in ein einziges Gesamtsptital vereinigt hatte, und die barmherzigen Brüder die Leitung desselben übernahmen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden vier neue Klöster in der Gratschaft. Die Dominicaner von Farra suchten ein neues Kloster in Cormons zu gründen; obwohl von den Einwohnern unterstützt, konnten sie doch, wegen des Widerstandes des dortigen Capuzinerklosters, ihre Absicht lange nicht ausführen, bis endlich ein ansehnliches Vermächtniss des Andreas von Locatelli sie ihr Ziel erreichen liess. Sie hatten dabei die Verpflichtung übernommen, eine Schule zum Vortheile der dortigen Jugend zu eröffnen. Diese Elementarschule liessen sie später auf und hielten dafür Vorträge über Philosophie und Moralthologie sowohl für Cleriker als für Weltliche. Später an ihre Verpflichtung erinnert, mussten sie dieselbe durch einen Beitrag zur neu errichteten deutschen Elementarschule daselbst lösen. Ein drittes Kloster beabsichtigten die Dominicaner in Ajello zu errichten, erfuhren aber auch dort den Widerstand des Capuzinerklosters in Gradisca, welches dadurch eine Verminderung in seinen Collecten befürchtete. Erst nach dem Aussterben der Fürsten von Eggenberg, welche die Capuziner begünstigten, konnten die Dominicaner zum Baue der Kirche und des Klosters in Ajello schreiten <sup>1)</sup>, mussten sich aber dabei den von den Capuzinern gestellten Bedingungen unterwerfen, nämlich keine Collecte vorzunehmen, dem Capuzinerkloster einen (geringen) jährlichen Tribut zu entrichten, und sich während der Fastenzeit des Predigens in Ajello zu enthalten. Die Dominicaner erwarben sich durch ihren exemplarischen Lebenswandel so wie durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse die allgemeine Achtung. Eine Einwohnerin von Cormons, Orsola Grotta, vereinigte daselbst eine Privatgesellschaft für geistliche Uebungen und den Unterricht der weiblichen Jugend, welche durch die Unterstützung des Edelmannes Sulpizio von Strassoldo zu einem öffentlichen vom Papste Benedict XIII. und dem Kaiser Carl VI. anerkannten Institute (Istituto delle sorelle della carità) umgewandelt wurde. Auch die Priester der frommen Schulen (Piaristen), die Nachfolger der Jesuiten in dem Unterrichte der Jugend, errichteten 1778 einen Convent in Görz.

Ungeachtet der gesetzlichen Beschränkungen, durch welche die K. Maria Theresia es erreichen wollte, dass nur grossjährige, gehörig

<sup>1)</sup> Diese Nachricht Morelli's steht übrigens in einigem Widerspruche mit der Thatsache dass der Fürst Johann Siegfried von Eggenberg das Dominicanerkloster von Ajello im Jahre 1711 gründete.

vorgebildete Jünglinge in die geistlichen Orden aufgenommen werden sollten, geschah es doch, dass junge, dem Lernen abholde, kenntnisslose Candidaten Aufnahme daselbst fanden, bis K. Joseph II. die meisten Klöster aufhob und für die übriggebliebenen das Verbot erliess, keine Jünglinge aufzunehmen, bevor sie nicht den Cursus an einer theologischen Facultät vollendet hatten.

Auch die religiösen Bruderschaften, welche auf dem Lande fast in allen Pfarreien entstanden waren, und oft nur zum Zwecke dienten, den Bewohnern Beiträge zu entlocken, wurden von K. Joseph aufgehoben, an deren Stelle eine einzige allgemeine, unter dem Namen des Institutes der christlichen Liebe treten sollte; die Güter der aufgehobenen Bruderschaften <sup>1)</sup> wurden theils diesem Institute überwiesen, theils zur Erhaltung der Schulen gewidmet.

Die bedeutenden Veränderungen, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts in dem Bestande der religiösen Gemeinschaften eintraten, wurde durch die Aufhebung des gefürchteten und mächtigen Jesuitenordens eingeleitet. Nachdem die Regierungen von Portugal, Spanien und Frankreich dieselben aus ihren Staaten vertrieben hatten, beschloss Papst Clemens XIV. die Aufhebung des Ordens (1773), welche sohin auch in den österreichischen Staaten ausgeführt wurde. Bei der Aufhebung des Collegiums in Görz wurden die Güter desselben dem Studienfonde einverleibt, das Collegium aber zu einer Kaserne verwendet <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das inventarisch aufgenommene Vermögen derselben bestand in 283.043 fl.

<sup>2)</sup> Die Jesuiten, welche im Jahre 1615 von Graz nach Görz gekommen waren, erwarben ihr erstes Eigenthum, die Kirche S. Giovanni mit dem anstossenden Hause, durch Freigebigkeit des Freiherrn Caspar Veit von Dornberg (1617) welchem bald andere Geschenke (worunter eines zu 1000 fl. vom General Maradas) und Vermächtnisse folgten. Eine bedeutende Vermehrung ihrer Einkünfte zog ihnen die Verleihung der Pfarre von St. Peter 1618 zu. Im Jahre 1619 begannen sie die Ankäufe von Häusern an dem Traunikplatze, in welche sie 1621 ihr Collegium verlegten. Die Gnade des Kaisers Ferdinand II. wendete ihnen durch die Verleihung der Güter der Deutschordens-Comthurei von Precenico (1622) eine ansehnliche Vermehrung ihres Vermögens zu; sie warfen ihre Augen auch auf die reiche Abtei Rosazzo, allein da die Einkünfte derselben als eine Commende der Cardinal Lodovico bezog, so erhielten die Jesuiten in Görz von ihrem Ordensgeneral in Rom die Weisung, diesen Wunsch zu unterdrücken und nie mehr dieser Sache zu erwähnen. Die Stiftung des Werdenberg'schen Seminariums, welches der Leitung und Verwaltung der Jesuiten übergeben und 1636 in das neue grossartige Gebäude übertragen wurde, war ein neuer Erfolg der Jesuiten. Die Stände wehrten sich zwar gegen diese Uebersiedlung, indem sie fanden, dass dann das Seminarium zu nahe an dem Nonnenkloster S. Chiara zu liegen käme, wurden aber mit ihrer Reclamation abgewiesen. Das den Jesuiten zugestandene Recht den Pfarrer von Görz zu ernennen (1640), so wie die Verleihung der Pfarre von Comen (1663) erhöhten ihre Macht und ihr Ansehen beträchtlich. Im J. 1640 errichteten sie bei der ersten Jubelfeier

Hierauf folgte die umfassende Massregel des Kaisers Joseph II., durch welche alle dem beschaulichen Leben gewidmeten Klöster beiderlei Geschlechtes aufgehoben und nur jene aufrecht erhalten wurden, welche sich der Seelsorge, dem Unterrichte oder der Krankenpflege widmen (1782). Diese Aufhebung traf in der Grafschaft zuerst das Kloster S<sup>ta</sup>. Chiara (der Clarissinen) in Görz, sohin das Benedictinerinnenkloster von Aquileja, dessen Nonnen sich zwar meist in Cividale aufhielten, das aber ansehnliche Güter, die nunmehr sequestrirt wurden, auf österreichischem Gebiete hatte <sup>1)</sup>. Dasselbe Schicksal traf bald darauf auch die religiöse Frauen-Gemeinschaft „delle poverelle“ in Farra und etwas später (1785) die Klöster der Minoriten in Görz und Porpetto, jene der Capuziner in Gradisca und Cormons und der Carmeliter in Görz. Das Minoritenkloster in Görz wurde den Franciscanern, die von Monte Santo nach Görz übersetzt worden (1786), eingeräumt. Die Wallfahrtskirche am Monte Santo wurde im J. 1793 wieder eröffnet und mit Weltgeistlichen besetzt <sup>2)</sup>.

Der Zustand der Geistlichkeit in der Grafschaft war im Beginne des 18. Jahrhunderts ein beklagenswerther; es fehlte das Oberhaupt, welches sie leiten, die Disciplin aufrecht erhalten, die Autorität über sie ausüben sollte. Unwissenheit und Sittenlosigkeit nahmen im Clerus überhand. Mit der Einsetzung des Erzbischofs trat aber eine heilsame Wendung ein; in eifriger Ausübung seiner oberhirtlichen Pflicht wendete er alle Mittel an, um den Clerus aus seinem Verfalle emporzu-

---

ihres Ordens die Statue des h. Ignaz von Loyola am Traunikplatze. Nachdem sie ihr Vermögen durch mehrere Vermächtnisse (worunter eines von Gütern im Werthe von 15.000 fl. von Adam Clemse in Dornberg) und kaiserliche Schenkungen vermehrt hatten, schritten sie zu der Erweiterung ihres Collegiums und zum Baue der anstossenden grossartigen Kirche des h. Nicolaus im J. 1654. Der erste Bau stürzte ein, als er bald vollendet war. Der Bau schritt langsam vor, und wurde erst 1757 beendigt. Bei der Aufhebung des Ordens wurde das auf 57.475 fl. geschätzte Collegium dem Militär behufs der Umwandlung zu einer Caserne übergeben; aus dem anderen reichen Besitze der Jesuiten wurden die beiden von ihnen besessenen Pfarreien von S. Pietro sammt sechs Filialen und Comen mit liegenden Gründen im Werthe von 22.976 fl. und von 6404 fl. dotirt und der Ueberschuss des Vermögens dem Studienfonde zugewiesen.

<sup>1)</sup> Sie hatten schon früher die Aufforderung erhalten, ihr Hospiz in Cividale zu verlassen und die heisse Jahreszeit auf österreichischem Gebiete zuzubringen; diesem Befehle aber sich zu entziehen gewusst, da sie bei Errichtung des Erzbisthums in Görz vom Papste in besonderen Schutz genommen worden waren. Sie nahmen bloss Töchter venezianischer Adelliger als Novizinen auf, und hatten in Cividale ein prachtvolles Gebäude für ihre Unterkunft errichtet.

<sup>2)</sup> In der Folge wurde das Franciscanerkloster in Görz demolirt, den Conventualen aber das Kloster in Castagnavizza angewiesen, in welchem sie sich noch gegenwärtig befinden.

heben, er besuchte alle Pfarren, und erliess so zweckentsprechende Verfügungen, dass er hierüber die warme und lobende Anerkennung des Papstes Benedict erhielt. Er nahm aber bald wahr, dass das tief wurzelnde Uebel durch einfache Vorschriften nicht gehoben werden könne, und dass es sich vor Allem darum handle, die junge Geistlichkeit zu sittlichen und frommen von dem Geiste des Evangeliums erfüllten Priestern heranzubilden. Mit grossem Aufwande errichtete er, unterstützt von der Herzogin von Savoyen, geb. Fürstin von Liechtenstein, ein geräumiges (heute noch bestehendes) Seminarium, worin die dem geistlichen Stande sich widmende Jugend Unterkunft und einen entsprechenden Unterricht, um aus ihr tüchtige Pfarrer zu erziehen, erhielt. Die Kaiserin Maria Theresia bewilligte die Verwendung der überschüssigen Einnahmen aller Kirchen der Diöcese zu diesem Behufe, schenkte eine Summe dafür und stiftete sechs Plätze für die Erhaltung von sechs Clerikern aus der Triester Diöcese. Die Jesuiten hatten sich der Errichtung des Seminariums widersetzt, da sie befürchten mussten, dass dadurch die Gebrechen des Unterrichtes in dem von ihnen geleiteten Werdenberg'schen Seminar an's Tageslicht kommen würden. Sie vermochten dieselbe zwar nicht zu verhindern, doch erwirkten sie ein kais. Decret, wodurch angeordnet wurde, dass Niemand in dem Seminarium Aufnahme finden dürfe, der nicht zuvor den Lehrkurs in der Jesuitenschule vollendet und die niederen Weihen empfangen hätte. Der Nachfolger des Erzbischofes, Graf Edling, übte gleiche Sorgfalt für das Seminarium, für dessen Erweiterung er beträchtliche Summen widmete. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens griff ein neuer Geist und eine bessere Methode in der Lehre der Philosophie und der Theologie Platz; in den Seminarium und Klöstern musste der Unterricht nach den in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Lehrbüchern ertheilt werden. Kaiser Joseph II. unterdrückte die Klosterschulen, welche sich dem neuen Systeme nicht fügen wollten, und erliess mehrere Vorschriften zur Reform des Clerus. Er verordnete, dass Niemand die höhere Weihe erlangen könne, der nicht den theologischen Lehrkurs vollendet hätte, dass jeder Candidat für eine Domherrnstelle früher zehn Jahre in der Seelsorge gewirkt haben müsse, und errichtete für den Unterricht und die Erziehung der Cleriker Generalseminarien, von denen jenes in Graz die Görzer Cleriker aufnahm. Hiermit wurde zeitweilig das Görzer Seminarium aufgelassen und in eine Caserne umgewandelt.

Das Kloster S<sup>ta</sup>. Clara in Görz war von den Landständen errichtet worden, und diente ausschliesslich zur Unterbringung der Patrizier-Töchter. Den Ständen fiel daher die Aufhebung desselben empfindlich. Um daher einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Er-

satz zu gewinnen, richteten sie ihre Bitte an Kaiser Joseph II., dass er für die Görzer adelige weibliche Jugend die Errichtung eines Damenstiftes (gleichwie es in Steiermark und in Tirol gegründet worden) anordne, und demselben das Vermögen des aufgehobenen Klosters S<sup>ta</sup>. Clara zuzuweisen gestatte. Das Gesuch wurde in Berücksichtigung gezogen, das Damenstift erhielt aber seine Verwirklichung erst im Jahre 1797. Es wurden ursprünglich 12 Stiftplätze gegründet, von denen 7 an die vormaligen Nonnen des erwähnten Klosters verliehen waren. Die Stiftsdamen erhielten jährlich je 300 fl. und einen angemessenen Rang, sie waren der Gemeinschaft des Lebens nicht unterworfen und auch sonst in der freien gesellschaftlichen Bewegung, so wie an ein Eingehen einer Ehe nicht gehindert. In der Folgezeit ward die Zahl der Stiftplätze auf 17 erhöht.

Die Sorge für die Erhaltung und gute Verwaltung der Kirchengüter nahm die Regierung, wie ihre zahlreichen Verordnungen bezeugen, in vielfältigen Anspruch. Es ward, wie es damals noch angemessen schien, vorgeschrieben, dass die an Private geliehenen Capitalien der Kirche zurückgefordert und in Staatspapieren angelegt wurden, ferner, dass die liegenden Güter veräussert und dafür Staatspapiere angeschafft werden sollten. Die Aufhebung der Klöster und Veräusserung ihrer Güter vermehrte den Grundbesitz der Privaten ansehnlich; diese Veräusserungen brachten in der Grafschaft 340.000 fl. ein, deren Abfluss nach anderen Provinzen in dem beschränkten Geldumlaufe fühlbar wurde, und eine Vorstellung der Görzer Regierung veranlasste.

Wenn in diesem Abschnitte die kirchlichen Angelegenheiten umfassendere Erörterungen gefunden haben, so wird dieses dadurch gerechtfertigt, dass die Streitigkeiten über das Patriarchat von Aquileja einen den engen Rahmen der Provinzialgeschichte weit überragende Wichtigkeit an sich trugen. Es war diess, auf beschränktem Gebiete, eine Erneuerung des langwierigen Streites zwischen der kirchlichen und der weltlichen Macht, welche die Blätter der Geschichte des gesammten Mittelalters füllen, nur mit dem Unterschiede, dass der beiderseits mit gleicher Hartnäckigkeit fortgesetzte Kampf nicht mit dem Schwerte auf blutiger Wahlstatt, sondern mit der Feder in diplomatischen Noten und päpstlichen Erlässen geführt wurde. Auch waren die Rollen gewechselt. Während der päpstliche Stuhl sich auf das politische Gebiet stellte, und die unverrückte Aufrechterhaltung einer veralteten, mit den geänderten Zeitverhältnissen nicht mehr vereinbarlichen Einrichtung vertrat, waren es die österreichischen Landesfürsten, welche in ihren Anforderungen von der Sorge für das geistliche Wohl ihrer Unterthanen geleitet wurden, und die gedeihliche Wirksamkeit der

kirchlichen Oberhirten behufs der Ausübung der Disciplin über den Clerus, so wie die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes ihrer Länder anstrebten. Und diese Fürsten waren nicht etwa Feinde der kirchlichen Obergewalt, sondern von glühendstem religiösen Eifer erfüllt, die thatkräftigsten Schutzherren des katholischen Glaubens und die muthigsten Vertreter der Rechte des Papstes. Das Schicksal fügte es, dass gerade K. Ferdinand II., der glaubenseifrigste der österreichischen Fürsten, welcher in seinen Staaten die neue Lehre mit gewaltiger Hand unterdrückte und selbst seine Krone auf das Spiel setzte, um die Reinheit des katholischen Glaubens in seinen Ländern zu erhalten, mit der päpstlichen Curie in den ernstesten Conflict gerieth und die strengsten Massregeln gegen den Patriarchen von Aquileja ergreifen musste.

Um ein unpartheiisches Urtheil über diese Wirren zu fällen, ist es nothwendig, die äussere Veranlassung von den tiefer liegenden Motiven zu unterscheiden. Der erste Grund, auf welchen sich der Widerstand der päpstlichen Curie stützte, bezog sich auf die Anklage der Beraubung der Rechte der Kirche durch die österreichische Occupation des Gebietes von Aquileja. Diese Anklage war aber durchaus nicht begründet. In dem Kriege des Kaisers Max I. mit Venedig wurden gegenseitig feindliche Gebiete erobert und bei dem Aufhören des Krieges besetzt gehalten; Venedig occupirte die österreichischen Besitzungen von Latisana, Belgrado, Codroipo, Siviliano, Muzzana, Mortegliano, Castelnuovo, Virco, Flambro, Chiamarcis, Rovereto di Torso und Pordenone, Oesterreich gewann Gradisca und besetzte das Gebiet von Aquileja und Marano. Letzteres erklärte sich auch in den Capiteln von Worms und dem Compromisse von Trient bereit, das Gebiet von Aquileja herauszugeben, wenn seine übrigen von Venedig bei jenen Verhandlungen angenommenen Bedingungen erfüllt würden. Da aber Venedig diese Zusage nicht einhielt, gab auch Oesterreich Aquileja nicht heraus. Es fragt sich, ob dabei die Territorial-Rechte der Kirche, bezüglich des Patriarchen von Aquileja, beeinträchtigt wurden; die Frage muss verneinend beantwortet werden. Als Venedig dem Patriarchenstaate ein Ende gemacht hatte, und es bestrebt war, diese Eroberung mit dem Mantel einer rechtmässigen Erwerbung zu bedecken, liess es in dem Vertrage mit dem Patriarchen Mezzarota vom J. 1451 dem letzteren eine Schein-Souveränität über das Gebiet von Aquileja mit dem Rechte der niederen Gerichtsbarkeit. Die Bewohner von Aquileja hörten aber dadurch nicht auf, venezianische Unterthanen zu sein; sie waren den venezianischen Gesetzen unterworfen und mussten für die staatlichen Zwecke alle persönlichen und sachlichen Leistungen, gleich den übrigen Unterthanen Venedigs, übernehmen. Oesterreich

war auch vollkommen geneigt, dem Patriarchen dieselbe Stellung im Gebiete von Aquileja einzuräumen, wie er sie unter Venedig hatte, es handelte sich daher nur um den Wechsel der Territorial-Oberherrlichkeit, welcher die bestehenden Rechte des Patriarchen nicht berührte; der Antrag wurde aber vom Papste nicht angenommen, weil eine übrigens vollkommen gerechtfertigte, sogleich näher zu erwähnende Bedingung daran geknüpft war. Es musste übrigens auffallen, und der österreichische Hof hob es in seinen Staatsschriften hervor, wie die päpstliche Curie gegen diese angebliche Beschränkung der Rechte des Patriarchen die Anklage erheben konnte, während sie doch die Beraubung des Patriarchen hinsichtlich seines gesammten unabhängigen Staatsgebietes durch die Venezianer zugelassen hatte.

Der zweite Grund des päpstlichen Widerstandes lag darin, dass es die päpstliche Curie für ihr Recht so wie für ihre Pflicht hielt, die altherwürdige Einrichtung des aquilejischen Patriarchates, als eine der angesehensten Würden der Christenheit, in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Abgesehen von der Schädigung, welche dem Patriarchate durch die Wegnahme seines ganzen, dem venezianischen Staate einverleibten Gebietes zugegangen war, würde der Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die Ausscheidung des österreichischen Antheiles an der Erzdiocese allerdings beschränkt worden sein. Allein die österreichischen Fürsten legten wiederholt, und insbesondere K. Ferdinand II., ihre Bereitwilligkeit an den Tag, den Patriarchen in dem ganzen Umfange seiner Gerichtsbarkeit auch auf österreichischem Gebiete zu belassen, wenn ihnen ein Einfluss auf die Ernennung desselben gewahrt würde; unter diesem Zugeständnisse wollte K. Ferdinand selbst das Gebiet von Aquileja lediglich mit dem Vorbehalte der Territorial-Oberherrlichkeit an den Patriarchen überlassen. Diese Anforderung wurde aber von der päpstlichen Curie standhaft zurückgewiesen, was um so weniger erklärlich schien, als sie Venedig das Recht der Ernennung des Coadjutors und somit die Besetzung des Patriarchenstuhls ausschliesslich überlassen hatte. Da diese Abhängigkeit von einem venezianischen Patriarchen nicht beseitigt zu werden vermochte, wurde zu dem wirksamsten Auskunftsmittel, der Lostrennung der österreichischen Diocese und der Errichtung eines eigenen Bisthums für dieselbe, geschritten. So lange der Patriarch ein unabhängiger, vom Papste unmittelbar ernannter Kirchenfürst war, konnte die Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit auf (görsisches und) österreichisches Gebiet, wenn sie gleich von manchen Unzukömmlichkeiten begleitet war, ertragen werden; von dem Zeitpunkte aber, als er ein von der venezianischen Ernennung abhängiger Kirchenoberer wurde, war, wie auch bald die Erfahrung lehrte, ein Einfluss desselben auf den österreichischen Clerus unzulässig.

Hiermit aber kömmt man den Kern der Frage näher; es war im Grunde eine politische Angelegenheit, welche man durch ihre kirchlichen Beziehungen zu stützen suchte. Venedig konnte den Verlust des Gebietes von Aquileja nicht verwinden; durch fast drei Jahrhunderte setzte es alle Mittel in Bewegung, Krieg, Unterhandlungen und Intriguen, um wieder in den Besitz desselben zu gelangen. Es wurde aber mit der gleichen Zähigkeit, mit welcher von Venedig nach dessen Wiedererwerbung getrachtet wurde, vom kaiserlichen Hofe festgehalten. Daher war es für Venedig ein willkommener Umstand, dass es durch die Vorschützung, die Rechte der Kirche seien durch die österreichische Besetzung von Aquileja beeinträchtigt, die geistliche Obergewalt zu seinem Bundesgenossen gewinnen konnte, gleichwie es für seine Zwecke von entschiedener Wichtigkeit war, durch den Patriarchen, welcher ein gefügiges Werkzeug für die venezianischen Pläne sein musste, einen Einfluss im österreichischen Gebiete zu gewinnen, und zu diesem Behufe die geistliche Gerichtsbarkeit desselben in der österreichischen Diöcese aufrecht zu erhalten. Welcher Gebrauch hiervon gemacht wurde, zeigte sich alsbald dadurch, dass, als die österreichische Festung Marano durch Ueberrumpelung in die Hände venezianischer Freibeuter gelangte, und noch nicht einmal an die venezianische Regierung übergeben war, der Patriarch Dolfin und der von ihm inspirirte Clerus die Bewohner von Aquileja zum Aufstande gegen die österreichische Regierung und zur Unterwerfung an Venedig bezüglich zur Vereinigung mit den Freibeutern aufregte. Ein solches Benehmen liess nur zu deutlich die Gefahr erkennen, welche für die Sicherheit des österreichischen Gebietes aus der Wirksamkeit eines venezianischen Patriarchen erwachse, und musste zu der Ausschliessung eines solchen unwürdigen Kirchenoberen, so wie zu dem Verlangen führen, dass dem kaiserlichen Hofe ein Einfluss auf die Ernennung des Patriarchen eingeräumt werde. Es war dieses Verlangen nicht sowohl auf das Misstrauen gegen die geistliche Wirksamkeit des Patriarchen als gegen dessen politische Umtriebe gegründet; dieses zeigte sich während der Zeit als der Patriarch Francesco Barbaro sein geistliches Amt verwaltete. Er hielt sich von jeder politischen Einmischung fern, und war nur mit der eifrigen Erfüllung seiner geistlichen Pflichten beschäftigt. Desshalb konnte er auch ungehindert seine Wirksamkeit auf den österreichischen Antheil seiner Diöcese ausdehnen und erhielt von dem österreichischen Hofe in Graz alle Förderung seiner geistlichen Obliegenheiten. Es war diess aber nur eine Ausnahme, welche um so eher dazu führen musste, das österreichische Gebiet vor dem schädlichen Einflusse minder eifriger Nachfolger sicher zu stellen. Die sich lange hinziehenden Verhandlungen, insbesondere aber die heimliche und we-

nig würdige Art der Ernennung des neuen Patriarchen Gradenigo führten endlich den Kaiser Ferdinand II. zu dem Entschlusse, den venezianischen Patriarchen jede Ausübung kirchlicher Gerichtsbarkeit auf österreichischem Gebiete zu untersagen. Diese streng aufrecht erhaltene Massregel änderte zwar nicht den starren Sinn des Papstes Urban VIII., machte aber doch auf ihn einen tiefen Eindruck. Er sowohl als seine Nachfolger suchten auf Umwegen den Widerstand der österreichischen Landesfürsten zu erweichen, und waren zu Concessionen wie zu der Ernennung eines apostolischen Vicars geneigt. Venedig wusste aber jedesmal dieses Entgegenkommen zu hindern, oder doch derart abzuschwächen, dass es zu keinem Erfolge kam. Nach mehr als zweihundertjährigem Streite war es endlich dem erhabenen Oberhaupte der katholischen Kirche, Papst Benedict XIV., beschieden sich der geistlichen Noth der Bewohner der österreichischen Kirche zu erbarmen und für deren religiöse Bedürfnisse Sorge zu tragen. Aber auch er beachtete bei aller Geneigtheit, den kirchlichen Wirren in der Erzdiocese Aquileja ein Ende zu machen, die venezianischen Einstreunungen in so weit, dass er zwar den neu eingesetzten apostolischen Vicar mit weiter als je zuvor reichenden Vollmachten ausstattete, aber es doch nicht wagte, die Rechte des Patriarchates grundsätzlich zu beschränken. Erst als Venedig, welches dem Verfalle seiner Macht schnell entgegen ging, sich vergebens um die Unterstützung der fremden Mächte beworben und von einer derselben sogar den Rath erhalten hatte, durch Aufhebung des Patriarchates dem Streite ein Ende zu machen, und als es hierdurch sich zu dem Antrage der Aufhebung bewegen liess, nahm Papst Benedict dieselbe mit freudigem Herzen vor, und genehmigte die Errichtung des Erzbisthums von Görz, durch welchen verehrungswürdigen Entschluss die Ruhe und der Frieden in die geistlichen Belange der österreichischen Diocese zurückkehrte und die Disciplin wieder hergestellt wurde. Und somit fand dieser langwährende Streit durch politische Anregung seine Beendigung, gleich wie er aus politischen Ursachen entsprungen war. Er erneuert alte Lehren der Geschichte, denn er zeigt, dass die Kirche ohne den Staat, so wie dass der Staat ohne die Kirche nicht gedeihlich sich entwickeln könne, dass daher beide darauf angewiesen sind, in Frieden und Gemeinschaft mit einander zu leben, was aber nur geschehen kann, wenn sich die Kirche der Uebergriffe in die Staatsgewalt und der Staat der Uebergriffe in die kirchlichen Rechte enthält, und insbesondere, wenn die Kirche es unterlässt, sich zum Werkzeuge für politische Zwecke herabzuwürdigen. Dieses Ziel ist aber nur durch die Errichtung von Landeskirchen, d. h. der Bestellung von einheimischen Bischöfen zu erreichen, welche unbeschadet der kirchlichen Obergewalt des Papstes,

ihres Amtes im eigenen Lande walten, ohne in die politischen Beziehungen zu einem fremden Lande verwickelt zu werden.

Dem neuen durch die Gunst und Gnade der frommen Kaiserin Maria Theresia reichlich ausgestatteten Erzbisthume, auf welches die Traditionen des althehrwürdigen in den Zeitumständen aber verkommenen Patriarchenstuhles übergegangen waren, schien eine vielversprechende Zukunft zu erblühen. Leider aber währte sein ruhiger Bestand nicht lange. Es erlag der nivellirenden Thätigkeit des Kaisers Joseph II., welcher den Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit mit jenen der Civilbehörden in Uebereinstimmung bringen wollte, und welchem der Sitz der Metropolitangewalt in der Nähe der Grenze nicht genehm war. Ohne politische Nothwendigkeit stürzte er das von seiner Mutter errichtete und sorgsam gepflegte kirchliche Gebäude um und beging einen argen die Rechte der Kirche beeinträchtigenden Missgriff, indem er das Erzbisthum zu Görz aufhob, nach Laibach verlegte und dafür in Gradisca ein Bisthum errichtete, ohne sich vorher auch nur überzeugt zu haben, ob dort dafür die erforderlichen Bedingungen vorhanden seien. Dieser durch die päpstlichen Bullen von 8. März und vom 20. August 1788 formell gut geheissene Missgriff wurde zwar nach Kaiser Joseph's Tode alsbald durch die mit der päpstlichen Bulle vom 20. September 1791 genehmigte Zurückverlegung des Bischofsitzes nach Görz beseitigt, es währte aber noch vierzig Jahre und blieb dem Kaiser Franz I. vorbehalten, gestützt auf die Bulle des Papstes Pius VIII. von 27. Juli 1830, das Erzbisthum von Görz mit dem Glanze des Fürstentitels und dem vollen Umfange seiner Machtbefugnisse als Metropolitankirche des Königreichs Illyrien wieder herzustellen und dadurch an die alte liebgewordene Schöpfung der Kaiserin Maria Theresia wieder anzukuüpfen.

## II. Erziehung und Unterricht.

### Geistescultur.

Die Bildung stand im Allgemeinen in der Grafschaft bei dem Beginne des 16. Jahrhunderts auf einer sehr niedrigen Stufe. Der Unterricht beschränkte sich auf die Anfangsgründe der deutschen, italienischen und lateinischen Sprache. Später (1573) wurde von den Ständen auch eine Lehrkanzel der bürgerlichen Gesetze errichtet. K. Ferdinand hatte in Wien die Vorträge in den höheren Schulen vermehrt und ein Collegium für die Erziehung der adeligen Jugend gegründet, an welchem auch die Görzer Jugend theil zu nehmen hatte. Die Schulen, welche die Jesuiten im J. 1576 in Graz eröffneten, zählten auch Görzer in der Reihe ihrer Zöglinge. Trotz der Schwierigkeiten, welche die Görzer Jugend im eigenen Lande für ihre Ausbildung fand, war doch die Zahl

jener, die sich zu höheren Posten im Dienste des Staates und der Kirche emporschwangen nicht gering. Aus Görz gingen im 18. Jahrhunderte drei Bischöfe von Laibach, drei Bischöfe von Triest hervor, und als es sich im J. 1595 um die Besetzung des Postens eines Landesverwesers handelte, zählte man dreizehn Bewerber dafür. Jene jungen Männer, welche sich der Rechtswissenschaften widmeten, begaben sich zum Studium derselben meist auf die damals in so hohem Ansehen stehende Hochschule zu Padua; manche andere, den besseren Ständen Angehörige wurden auch durch Privatlehrer in der Heimat unterrichtet. Die Geistlichen kamen für den slavischen Theil des Landes meist aus Krain und für den friaulischen aus den venezianischen Provinzen.

Dieser ungenügende Zustand des Unterrichtes dauerte auch im Beginne des 17. Jahrhunderts fort; Privatlehrer theilten ihre ungenügenden Kenntnisse den Schülern mit und die Pfarrer ertheilten einigen Unterricht im Lateinischen. Eine bessere Wendung trat mit der Niederlassung der Jesuiten in Görz ein. Der Unterricht wurde in ihren Schulen regelmässiger und gründlicher ertheilt, besonders wohlthätig wirkten sie aber auf die Erziehung ein, welche in ihrem Collegium weit mehr als in den elterlichen Häusern gefördert wurde; die Schüler zeigten sich gelehriger und ihre Sitten wurden gesänftigt. Noch sichtlicher traten diese günstigen Wirkungen hervor, als der Hofkanzler Graf Werdenberg in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Catharina gebornen Freiin Coronini ein Collegium zur Erziehung der Jugend gründete und die Leitung desselben den Jesuiten übertrug. Er widmete dieser Stiftung ein entsprechendes Gebäude in der unteren Stadt und eine beträchtliche Summe (22.700 fl.) zur Erweiterung desselben so wie zur Unterhaltung von 24 armen Zöglingen <sup>1)</sup>. In diesem Collegium wurde eine gute Disciplin gehandhabt, und es erwarb sich einen solchen Ruf, dass auch von auswärts Schüler hinzuströmten. Der Unterricht in der Jesuitenschule war anfänglich auf die lateinische Sprache beschränkt, und wurde zu Ende des Jahrhunderts über Anliegen der Stände auf eine Lehrkanzel der Logik und eine der Physik und Metaphysik ausgedehnt <sup>2)</sup>. Der Umfang des Unterrichtes so wie die Lehrmethode der Jesuitenschulen liess

<sup>1)</sup> Die Stiftungsurkunde ist in Della Bona's Zusätzen zu Morelli's Geschichte von Görz (9. B. S. 139—143) enthalten. Die Ernennung von 16 Zöglingen behielt Graf Werdenberg sich und seinen Erben vor, und dieses Recht wird noch heute von dem letzten Sprösslinge der Familie der Stifterin, Freiin von Buffa geb. Gräfin Coronini ausgeübt, nachdem an die Stelle des Jesuiten-Collegiums im Laufe der Zeiten das erzbischöfliche Knabenseminar getreten ist.

<sup>2)</sup> Auch in Gradisca wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts ein Collegium der Jesuiten sammt einer damit verbundenen Schule (für Humanitätsclassen) gegründet.

manches zu wünschen übrig, sie waren jedoch immer noch besser als in den meisten Laienschulen der damaligen Zeit. Die Görzer Schulen gehörten aber nicht zu den vorzüglicheren der Jesuitenschulen; es mochte dieses zum Theile darin seinen Grund haben, dass die in denselben verwendeten Lehrer aus den benachbarten Provinzen aus Krain, Fiume und Triest stammten, wo sie selbst nur einen beschränkten Unterricht erhalten hatten <sup>1)</sup>. In derselben Zeit aber hatten die Schulen im benachbarten Italien sich sehr vervollkommenet und tüchtige mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstete Lehrer dieselben zu einem über das Land hinausreichenden Rufe erhoben. Es war daher natürlich, dass die Bewohner von Görz, welche ihre Söhne einen gründlichen Unterricht geniessen lassen wollten, dieselben an die italienischen Universitäten und andere Lehranstalten sendeten.

In der Grafschaft selbst blieb im 18. Jahrhunderte der frühere Zustand bis zur Aufhebung der Jesuiten aufrecht, nur wurde im Beginne des Jahrhunderts den Kanzeln für die philosophischen Disciplinen noch eine Lehrkanzel für das canonische Recht und eine andere für die Moralthologie hinzugefügt. Die durch Van Swieten in den Erbländern eingeführte Reform der Studien erstreckte sich nicht auf die Grafschaft, und ein tüchtiger Lehrer Abbate Giuseppe Moro, welcher in Gradisca zum Vorstande des dortigen Collegiums ernannt worden war, fand an dem Widerstande der Jesuiten ein unübersteigliches Hinderniss für den Antritt seiner Wirksamkeit; er wurde durch einen gewöhnlichen in ihrer Schule gebildeten Lehrer ersetzt. Das Werdenberg'sche Collegium zählte zu Anfang des Jahrhunderts mehr als sechzig Schüler, die zum Theile aus anderen deutschen Provinzen, so wie aus dem Venezianischen herbeigekommen waren. Das Project, diese Schüler in eine Classe der Adelligen und eine der Unadelligen zu theilen, führte das Institut seinem Untergange zu. Die vorhandenen Mittel reichten nicht aus, man musste das Capital angreifen und die Schüler blieben weg. Nach dem Abgange der Jesuiten schenkte Graf Rudolph Coronini (der Geschichtschreiber), ein Nachkomme der Stifterin, das geräumige Gebäude des Collegiums der Kaiserin Maria Theresia, die dasselbe für die Unterbringung der öffentlichen Schulen bestimmte, welchem Zwecke es noch gegenwärtig dient. Das Collegium wurde aufgelöst und die Zöglinge zu ihren Eltern zurückgesendet. Doch verblieb die Stiftung aufrecht und dient noch

---

<sup>1)</sup> Doch fehlte es nicht an gelehrten und den höheren Ständen angehörenden Jesuiten, unter denen sich der erste vaterländische Geschichtschreiber Bauzer so wie mehrere Mitglieder aus den hiesigen Adelfamilien, wie der Graf Ludwig von Coronini, Beichtvater an dem kais. Hofe Leopold's I. und Johann von Cobenzl, befanden.

gegenwärtig, wie erwähnt, zur Unterhaltung von Zöglingen des erzbischöflichen Knabenseminars. An die Stelle der Jesuitenschulen traten nach der Aufhebung des Ordens weltliche Schulen. Deutsche Elementarschulen wurden in Görz, so wie an andern Orten der Grafschaft errichtet, und in der Stadt ein Gymnasium mit Lehrkanzeln für die philosophischen und theologischen Disciplinen gegründet (1754). Das Gymnasium mit den philosophischen Studien, so wie die deutschen Elementarschulen wurden später (1770) an Piaristen übergeben, doch mit Unterdrückung der Lehrkanzel für die Theologie <sup>1)</sup>.

## 12. Sprache und Sitte.

### Bevölkerung.

Als die Grafschaft Görz unter die österreichische Herrschaft gelangte, war mit geringen Ausnahmen die allgemein übliche Sprache in der Verwaltung, unter dem Adel und in der Stadt die deutsche; das Landvolk gebrauchte die heimische slavische Sprache und nur am Abhange des Coglio gegen die friaulische Ebene hin wurde friaulisch gesprochen. Mit der Sprache waren auch die Sitten und Gewohnheiten in Görz deutsche, wie diess schon die Namen der vorzüglichsten adeligen Familien und der Bürger zu jener Zeit erkennen lassen. Die Erwerbung eines Theiles von Friaul unter Kaiser Max I. bewirkte, dass die Görzner, welche mit jenem Gebiete in vielfachen Beziehungen standen, neben der deutschen sich auch die friaulische Sprache aneigneten <sup>2)</sup>. Die fremden Rechtsgelehrten, welche in Ermanglung einheimischer sich in Görz ansiedelten, führten in den gerichtlichen Akten die lateinische Sprache statt der deutschen ein. Die Wiener Regierung weigerte sich zwar, lateinische Akten anzunehmen, und verordnete (1536), dass alle Eingaben bei Gerichte in der nationalen (deutschen) Sprache verfasst sein sollten. Die Folge davon war aber, dass man zwar die lateinische Sprache nicht mehr gebrauchte, dass aber, da es an ein-

<sup>1)</sup> Bei der Reform der Studien im Beginne des 19. Jahrhunderts erhielt Görz in Verbindung mit dem Gymnasium eine philosophische Lehranstalt, welche bis zur Errichtung des neuen achtclassigen Gymnasiums währte, so dass die Schüler desselben nach wie vor unmittelbar zur Universität abgehen oder in das erzbischöfliche Seminar eintreten können.

<sup>2)</sup> Es fehlte auch zu jener Zeit nicht an italienischen und slavischen Familien, die sich in Görz ansiedelten; doch zeugt es von der Allgemeinheit der deutschen Sprache und dem Bedürfnisse, sie zu erlernen, dass die hierher aus Friaul gekommenen Familien, wie die Attems, Rabatta und andere sich alsbald mit der deutschen Sprache vertraut machten, wie diess die von ihnen hinterlassenen Schriften und Akten darthun.

heimischen Rechtsgelehrten gebrach, die Richter, Advocaten und Notare die italienische Sprache anwendeten. Die Landstände, auf die Wiederherstellung des Gebrauches ihrer Sprache bedacht, verordneten zwar, dass die Parteien verpflichtet seien, die Vertheidigung ihrer Rechtssachen deutschen Advocaten anzuvertrauen, und inzwischen in den Gerichtsverhandlungen die lateinische statt der italienischen Sprache anzuwenden, so wie sie auch selbst in ihren Angelegenheiten sich stets der deutschen Sprache bedienten, sie konnten aber nicht hindern, dass bei der Zunahme der Bevölkerung die friaulische und die italienische Sprache derart überhand nahm, dass sie den Vorrang vor der nationalen gewann. Mit der fremden Sprache verbreiteten sich auch fremde Sitten und Gewohnheiten; die italienischen Geistlichen hielten italienische Predigten in der Advent- und Fastenzeit, und mit den ersten Gerichtskanzlern, welche Italiener waren, wurde auch die bis dahin unbekannte Strafe der Galeere und der „corda“ (körperliche Züchtigung mit Stricken) eingeführt. Doch erhielt sich noch theilweise die deutsche Sitte, wie der (nachmalige) Nuntius Girolamo Porzia (1567) berichtete: „Im Essen, Trinken und in der Kleidung sind die Görzer Deutsche; allgemein werden die drei Sprachen, deutsch, slavisch und italienisch gesprochen.“ Die Huldigung der Görzer bei der Thronbesteigung des Erzherzog's Carl (1564) erfolgte in den drei Sprachen. Es bürgerte sich die Gewohnheit ein, dass sich die Männer aller Beschäftigung enthielten, und die Sorge für das Hauswesen und die ökonomischen Angelegenheiten den Frauen überliessen. Da bei den schlechten Strassen die Wagen noch nicht üblich waren, bildete das Hauptvergnügen der adeligen Jugend die Reitkunst, in welcher sie so geübt waren, dass sie bei der Anwesenheit des Erzherzog's Carl in Görz (1567) ein Turnier veranstalteten. Die gewöhnlichsten Laster waren, wie in den benachbarten Provinzen, die Schlemmerei, die Trunksucht und die Lästerungen. Bei Hochzeiten und anderen festlichen Anlässen suchte man durch Uebermaass von Speisen und Getränken zu glänzen, und es dauerten derlei Schmausereien wohl auch wochenlang. Der Luxus nahm namentlich unter dem Adel überhand und wurde durch das Vorrecht des Tragens gewisser Kleidungen und adeliger Abzeichen genährt. Der neue Adel suchte sich die Vorrechte der Patrizier anzueignen und die Bürger ahmten ihnen in Uebermuth und Anmassung nach, worin die Stadtvorstände ihnen vorangingen <sup>1)</sup>. Daraus gingen viele Reibungen zwischen dem Adel und der Bürger-

<sup>1)</sup> Der Gastalde Anton Moscon erlaubte sich, mit Hilfe nachgemachter Schlüssel nicht nur in dem landständischen Saale Gerichtssitzungen abzuhalten, sondern auch zur Carnevalszeit öffentliche Feste und Unterhaltungen darin zu veranstalten.

schaft, so wie zwischen den einzelnen Familien hervor; man vereinigte sich zu Parteien, welche sich gegenseitig durch Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten anfeindeten, und sich selbst zu Mord und Todtschlag hinreissen liessen. Der häufige Genuss des Weines und die Anwesenheit vieler flüchtiger Uebelthäter aus dem Venezianischen, welche hier ein Asyl und Unterkunft fanden, veranlassten viele Raufereien, die oft mit Todtschlag endigten. Der energische Capitän Franz von Thurn suchte durch zweckmässige Massregeln den Unordnungen, welche namentlich auf dem Lande bei Kirchenfesten stattfanden, zu begegnen, allein es fehlte an den Mitteln, ihnen Geltung zu verschaffen. Im schlimmsten Falle zahlten die Bauerngemeinden die ihnen auferlegten Strafen und überliessen sich nach wie vor den Ausschreitungen. Die Hauptursache dieses misslichen Zustandes lag in der vernachlässigten Erziehung, wodurch sich Erzherzog Carl bewogen fand, die Stände zu einer besseren Aufsicht zu ermahnen (1569)<sup>1)</sup>.

Der Mangel guter Erziehungsanstalten in den österreichischen Ländern und das Zuströmen italienischer Kaufleute und Handwerker drängte im 17. Jahrhunderte die deutsche Sprache in Görz in den Hintergrund. Wesentlich trug dazu bei, dass die Jesuiten bei der Eröffnung ihrer Schulen in Görz die italienische Sprache in denselben einführten; diess schien um so weniger erklärlich, als die Jesuiten von Graz hieher kamen und das Görzer Collegium im Grunde nur eine Filiale des Grazer Collegiums war; es lag darin aber keineswegs eine Feindseligkeit gegen die deutsche Sprache, sondern eine politische Absicht zu Grunde<sup>2)</sup>. Der Statthalter der Grazer Regierung, Bischof

---

1) Es heisst in dem Erlasse: „Es ist zu unserer Kenntniss die schlechte Erziehung gelangt, welche namentlich die adelige Jugend bei euch erhält, die nicht unterrichtet in den Grundsätzen der Religion, nicht gewöhnt an standesmässige Beschäftigung, und ihrem Uebermuth und bösen Gewohnheiten überlassen, so wenig die ehrbaren Bürgern schuldige Rücksicht so wie die Ehrfurcht vor den Vorgesetzten und den Eltern kennt, dass daraus endloser Streit, Uneinigkeith, Unordnung und Skandale entstehen, welche ganze Familien zum Untergange bringen, und zu schwerem Nachtheile des Vaterlandes gereichen“.

2) Della Bona berichtet hierüber in den Zusätzen zu Morelli's Geschichte von Görz (IV. B. S. 123) folgendes: „Ein so warmer Beschützer der Jesuiten Kaiser Ferdinand II. war, eben so wenig Sympathien hatte die venezianische Republik für diesen Orden, so dass sie im J. 1606 die Jesuiten aus ihrem Staate vertrieb. Der Orden fasste, da er nicht mehr im Venezianischen verbleiben konnte, hierauf den Entschluss, sich in der nächsten Nachbarschaft desselben anzusiedeln, und wählte dafür Görz, um möglichst die Jugend des nahen italienischen Friaul's an sich zu ziehen. Es gelang ihm auch zum Theile auf diese Weise den venezianischen Massnahmen entgegen zu wirken, indem sehr viele Familien in Friaul, welche der Erziehung durch die Jesuiten den Vorzug gaben, ihre Kinder in die Schulen nach

Stobaeus bemühte sich zwar, der deutschen Sprache in Görz wieder mehr Geltung zu verschaffen, und schrieb darüber an den Secretär des Erzherzogs Peter Casol: „Wir wünschen, dass sich der Gebrauch der deutschen Sprache in Görz wieder erneuere, welche vom Erzherzoge Carl mit so gutem Erfolge eingeführt wurde, dass man bei Gerichte und im Umgange deutsch verhandelte und sprach, während derselbe gegenwärtig ganz in Verfall gerieth, und statt der deutschen eine barbarische Sprache sich eindrängte, welche weder die lateinische noch die italienische ist. Um zu beurtheilen, von welchem Nutzen die Kenntniss der deutschen Sprache wäre, genügt es zu erwähnen, dass die Gesinnung und die Stimmung gewöhnlich mit der Sprache die man spricht, übereinstimmt.“ Die Regierung that aber nichts zur Ausführung dieses Wunsches, sie stellte nicht einmal die deutschen Schulen her, die im vorangegangenen Jahrhunderte so häufig wie die italienischen waren <sup>1)</sup>. Es war daher natürlich, dass italienische Gewohnheiten und Beschäftigungen sich immer mehr einbürgerten. Man führte das Ballonspiel und die Stierhetzen ein, und aus Venedig kam häufig die Gesellschaft von Marktschreibern, Quacksalbern und Musikanten nach Görz, welche auf den öffentlichen Plätzen das Volk belustigten und ihre Geheimmittel verkauften. Gegen das Ende des Jahrhunderts erschienen auch wandernde Comödiantentruppen, welche in Ermanglung eines Theaters in einem geschlossenen Hofe ihre Comödien aufführten. Aus Italien kamen die Maskenbelustigungen im Carnevale, welche sich bald so einbürgerten, dass sie selbst in Kriegszeiten nicht aufhörten. Im Inneren der Familien herrschte wohl noch die alte Einfachheit der Sitten, besonders unter den Frauen. Die Männer aber versammelten sich auf den öffentlichen Plätzen, in den Apotheken und den Wirthshäusern, wo sie auch ihre Rechtsgeschäfte abschlossen. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts eröffnete eine angesehene adelige Familie, jene der Rabatta, ihr Haus zu geselligen Zusammenkünften der gebildeten Classe. Jagd und Reitübungen bildeten die Unterhaltung der adeligen Jugend, welche im Laufe des Jahrhunderts in vier Turnieren ihre Geschicklichkeit und Gewandtheit an den Tag legen konnte. Die beliebteste Beschäftigung war das Waffenhandwerk, welchem fast alle

---

Görz schickten. Diess erklärt vollkommen den Beweggrund, aus welchem die Jesuiten es für nothwendig hielten, in ihrem Unterrichte die italienische Sprache vorzuziehen.

<sup>1)</sup> Welchen Werth die Görzer Landstände darauf legten, dass sie als Deutsche, und ihr Land als ein zu Deutschland angehöriges anerkannt werden, beweiset das über ihr Ansuchen erlassene (S. 601, Anm. 1) seinem ganzen Inhalte nach angeführte) Rescript des Kaisers Ferdinand II. vom Jahre 1626, worin ausdrücklich erklärt wird, dass sie „für rechte, geborne natürliche alte Teutsche“ angesehen werden sollen.

jungen Leute sich widmeten, von denen viele in den Kriegen durch Tapferkeit sich hervorthaten. Als K. Ferdinand von den Rebellen in Wien belagert wurde, schickte Görz eine Reiter-Compagnie, welche aus der Blüthe seiner Jugend bestand, ihm zu Hilfe. Diese kriegerische Neigung ging selbst auf die Frauen über, von denen sich mehrere durch ihre heroischen Muth hervorthaten<sup>1)</sup>.

Der Hof hatte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts seine Residenz in Graz aufgeschlagen; diess zog viele Görzer Adelige dahin, welche im landesfürstlichen Dienste ihre Talente verwerthen wollten, und sie thaten dieses mit solchem Erfolge, dass sie viele der höchsten Posten einnahmen und in den Personen der Landesfürsten eine besondere Vorliebe für Görz hervorriefen. Die Görzer verdankten diese Vortheile der Lebhaftigkeit ihres Charakters, ihrem aufgeweckten Geiste, ihrer engen Verbindung und Cameradschaft unter einander, und der Kenntniss der italienischen Sprache, welche bei den damals so häufigen Berührungen mit Rom und den italienischen Fürsten ein nothwendiges Erforderniss für die Staatsmänner war. Diese Lebhaftigkeit des Charakters artete aber, wo sie nicht mit den Prinzipien der Moral und der Schicklichkeit verbunden war, oft in Wildheit und Rohheit aus, welcher die venezianischen flüchtigen Uebelthäter nur zu sehr Vorschub leisteten. Der Capitän Porzia hob diese Uebelstände, namentlich die häufigen Mordthaten hervor und beantragte als einziges Mittel das Verbot des Waffentragens und die Errichtung eines Corps von Landeswachen, so wie die Ausweisung der fremden Uebelthäter. Die Verbots-Decrete erfolgten, aber sie waren nicht von der Anweisung der zur Durchführung erforderlichen Mittel begleitet (1611). Als die Unordnungen zunahmen, ordnete K. Ferdinand III. eine Commission zur Untersuchung derselben und zu Vorschlägen der Abhilfe an. Das ganze Ergebniss derselben bestand in einem Verbote gegen die Zulassung des fremden Gesindels, welches aber nicht befolgt wurde, wodurch die Provinz mit gefährlichen Fremden angefüllt blieb. Selbst der Adel nahm sie in seinen Dienst, und blieb durch seine Excesse hinter den anderen Classen nicht zurück. Die Neigung zu Gewaltthätigkeiten wurde durch den übermässigen Stolz und die Geltendmachung seiner Vorrechte ge-

<sup>1)</sup> Der gleichzeitige Historiker Rith schreibt von der Belagerung von Gradisca im J. 1618: „Die Frauen waren mit dem grössten Eifer bei der Herstellung der Laufgräben sowohl in der Festung als ausserhalb derselben an der Brücke beschäftigt; auch die Frauen und Töchter der ersten Familien theilten sich dabei, welche im grössten Wetteifer Erde für die Befestigungen herbeitrugen, allen voran ging die Freiin Elisabeth von Strassoldo und Schwester des Freiherrn Anton von Rabatta, ferner Torriana Gräfin von Thurn, Witwe des Freiherrn Caspar von Lanthieri.“

genüber dem neu hinzugekommenen Adel um so mehr genährt, als der Hof damals in Ertheilung von Privilegien und Vorrechten aller Art sehr freigebig war, und die dadurch Bevorzugten den Neid und den Zorn der übrigen erregten. Wenige verliessen unbewaffnet das Haus und der Adelige setzte seine Eitelkeit in die möglichst grosse Anzahl seiner bewaffneten Diener (bravi)<sup>1)</sup>. Eine Folge hiervon war der allgemeine Verfall der Sitten, man achtete nicht mehr die Würde der Regierung, nicht das Ansehen der Richter, der Unterdrückte fand keinen Vertheidiger und der Beamte musste mit Furcht an die Ausübung seiner Pflicht schreiten<sup>2)</sup>. Kaiser Ferdinand III. drückte sich in einem Edicte vom J. 1652 aus: „Die Gewaltthätigkeiten und die Todtschläge sind bei euch so häufig geworden, dass die friedliebenden Personen weder ausserhalb noch innerhalb ihres Hauses, ja selbst nicht in der Kirche Sicherheit finden.“ Die blutigen Zusammenstösse und Ermordungen hatten sich so sehr vermehrt, dass der Capitän Lanthieri die Weisung erhielt, hierüber monatliche Ausweise vorzulegen, selbst der Capitän Carl Graf von Thurn war, freilich nicht ohne seine Schuld, vor solchen Nachstellungen nicht sicher. Gegen das Ende des Jahrhunderts nahm diese Raufflust allmählig ab, wozu die geselligen Berührungen im Hause Rabatta und die allmählig eindringende feinere Sitte wesentlich beitrugen.

Diess zeigte sich noch mehr im Beginne des 18. Jahrhunderts. Die durch die neuen Strassen erleichterte Communication mit den benachbarten Provinzen und selbst mit der Residenzstadt, die Einwanderung vieler deutscher Gewerbsleute, das durch den erhöhten Luxus vermehrte Zuströmen der dienenden Classe aus den deutschen Provinzen, endlich die häufigen ehelichen Verbindungen der Görzer mit Töchtern deutscher Familien, wirkten auf eine grössere Verbreitung der deutschen Sprache hin. Hierzu kamen noch andere dieselbe fördernde Umstände. Die Grazer Regierung hatte (1724) die Gerichte neuerdings angewiesen, ihre Informationen in deutscher Sprache vorzulegen, Carl VI. machte (1736) die Kenntniss der deutschen Sprache zur Bedingung an die Candidaten für öffentliche Aemter, welche Vorschrift von der K. Maria Theresia (1759, 1760, 1770) erneuert wurde; die Bevölkerung

---

<sup>1)</sup> Dieser Geist der Zwietracht reichte bis in die höchsten Kreise; so entstand ein bissiger Streit zwischen dem Landesmarschall und dem Obersten der bewaffneten Landesmacht wegen des Vortrittes, und aus gleicher Ursache entspann sich ein Zerwürfniß zwischen dem Landesverweser und einem als kais. Kämmerer den Vortritt verlangenden Edelmann, welches zu einem tragischen Ende führte.

<sup>2)</sup> Der Waldmeister Formasari wurde bei dem Austritte aus der Kirche 1636 und der Cancelliere der Grafschaft, Feltrini, 1680 ermordet.

der Stadt hatte um ein Drittheil, meist aus deutschen Elementen, zugenommen<sup>1)</sup>, in Görz und anderen Orten wurden deutsche Schulen neu errichtet, und das Bedürfniss, sich mit der Sprache des Landesfürsten und der höheren Aemter bekannt zu machen, wurde immer fühlbarer, wesshalb die Familien ihre jungen Söhne in eine deutsche Provinz zur Erlernung der deutschen Sprache sendeten und sich mit Lehrern und Dienern dieser Nation versahen. Mit der Sprache gewannen auch deutsche Sitten grössere Verbreitung. Die Häuser wurden zuerst umgestaltet; an die Stelle des Ziegelbodens traten die Fussböden aus Holz, die Camine wurden durch Oefen ersetzt, die Thüren und Fenster vergrössert, neue dem steigenden Comfort entsprechende Möbeln angeschafft, die Wohnräume erweitert, die Zahl der Diener vermehrt. Selten sah man die adeligen Damen zu Fuss in der Stadt gehen und die Zahl der Equipagen war noch vor der Mitte des Jahrhunderts fast eben so gross als jene der adeligen Familien. Die Mode übte mehr als zuvor ihre Macht über das schöne Geschlecht, welches durch die Zahl und Eleganz der Kleider seine Eitelkeit zu befriedigen suchte. Wenn durch diese Umgestaltung des häuslichen und öffentlichen Lebens die frühere Rauheit der Sitten gemildert und der Charakter der Bewohner gesänftigt wurde, so wirkte andererseits der steigende Aufwand auf die Zerrüttung der Vermögensverhältnisse hin, der Wohlstand vieler Familien wurde erschüttert und nicht wenige verfielen in Armuth. Die öffentlichen Vergnügungen erlitten gleichfalls eine Aenderung, der Geschmack an den Maskeraden zur Carnevalszeit verschwand allmähig, und wendete sich der durch das Schauspiel gebotenen Unterhaltung zu. Im J. 1739 wurde das erste geregelte Theater erbaut, an dessen Stelle, als es abbrannte, im J. 1782 (in der Nähe des ersteren) ein geräumiges und geschmackvolles Theater, welches noch heute die Zierde der Stadt bildet, errichtet ward.

Die steigende Bildung gab sich auch in der erwachten Liebe zur Pflege der Künste und Wissenschaften kund<sup>2)</sup>. Schon im Beginne des

---

<sup>1)</sup> Morelli (I storia della Contea di Gorizia Vol. III. p. 188) betont bei diesem Anlasse, dass die deutsche Sprache die alte Nationalsprache in Görz gewesen sei, indem er der Vermehrung der deutschen Bevölkerung den Hauptantheil an dem Wiederaufleben der deutschen Sprache — „nel risorgimento di questa antica nostra favella“ — zuschreibt.

<sup>2)</sup> Eines eigenthümlichen Umstandes mag hier Erwähnung geschehen. Lange bevor die Wissenschaft die elektrischen Erscheinungen in Beziehung auf Blitz und Donner in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen, bestand im Schlosse zu Duino eine Art von Blitzableiter oder genauer von Blitzverkünder. Auf der Zinne des Thurmes waren zwei eiserne Piken befestigt, aus deren Spitzen bei herannahendem Gewitter eine Flamme ausströmte, die weder durch Wind noch durch Regen gelöscht

18. Jahrhunderts trat Johann Bosizio als friaulischer Dichter <sup>1)</sup> auf, und bereicherte die äusserst spärliche Literatur dieser Mundart mit einer der Aeneide, so wie mit einer Uebersetzung der *Georgica* Virgils <sup>2)</sup>. Den ernsten Wissenschaften wendeten sich mehrere Mitglieder des hohen Adels zu, wie der Geschichtsforscher Sigismund Graf von Attems, welcher ein eifriger und kenntnissreicher Sammler der Urkunden und Schriften der vaterländischen Vorzeit war, und dessen Archiv noch heute Zeugniß von seinem Sammlerfleisse gewährt, und der Geschichtsforscher und Historiker Rudolph Graf von Coronini, welcher mit seinen zahlreichen Werken den Grund zur görzischen Geschichtschreibung legte. Ludwig Graf von Lanthieri widmete sich den schönen Wissenschaften und war der erste, welcher auf seinem Schlosse zu Reiffenberg eine gewählte Bibliothek anlegte. Auch die gelehrten Vereine

---

wurde. Bei dem Losbrechen des Gewitters verwandelte sich die Flamme in eine förmliche Fackel. Man benützte diese Erscheinung für praktische Zwecke. Wenn man die kleinere Pike mit der höheren in Berührung brachte, und dieselbe Funken von sich gab, zog die Wache die Warnungsglocke um die Hirten und Fischer von dem herannahenden Sturme zu benachrichtigen. Diess berichtete Padre Imperatori bereits im Jahre 1602 S. Osservazioni intorno all' uso dell' electricità celeste (Bericht des Dr. Fortunato Bianchini von Udine an die königl. französische Akademie der Wissenschaften.) Venezia 1754.

<sup>1)</sup> Es sei hier noch eines anderen Dichters erwähnt Bonio Bruno von Tolmezzo, welcher zu Ehren Kaisers Friedrich III. ein Heldengedicht „Austrias“ verfasste, worin er Görz (zur Zeit als Franz von Thurn Capitän und Veit von Dornberg Landesverweser war) poetisch verherrlicht: Die Stelle lautet:

„Mox abit hinc praeceps, liquidumque per aëra lapsus  
 Goritiae tandem celsa superastitit arce  
 Tum Jovis ipse refert laeto mihi nuncius ore  
 Has regit invicti Dorimbergus Caesaris arces  
 Vitus, qui imperio vovit studiumque, fidemque;  
 Nam gerit ipse vires Comitum moderamine recto  
 Francisci, antiquae nati de stemmate Turris.  
 Hic foecundus ager, nec cultior ulla patescit  
 Terra quidem Latii, biferi nec jugera Pesti.  
 Bacchus et alma Ceres foetus hic ubere largo  
 Sufficit et culta genialia rura nitescunt,  
 Aemula Campano certant hic vina Falerno.“

Das Gedicht „Austrias“ ist abgedruckt in der Schrift: In onore e memoria del Duca Leopoldo III. e di Imperatore Federico III. Trieste 1862.

<sup>2)</sup> Johann Josef Bosizio (Busiz) von adeligen Eltern in Görz im J. 1660 geboren, studirte in Graz, trat in den geistlichen Stand und bekleidete durch 30 Jahre das Amt eines Cancelliere des Erzdiacons von Görz; er starb 1743. Seine Eneide, zuerst 1775 in Görz gedruckt, ward neuerlich wieder aufgelegt unter dem Titel, L' Eneide di Virgilio travistuda da Zuan Sef Busiz, Udine 1830. Vol. — Die Uebersetzung der *Georgica* ist noch ungedruckt.

fassten Fuss in Görz. Nachdem der erste vom Grafen Sigismund von Attems gemachte Versuch der Gründung einer literarischen Gesellschaft keine dauernde Folge hatte, wurde im Jahre 1780 in Görz die *Accademia degli Arcadi romano-sonziaci*, eine Abzweigung der römischen Arkadier, gegründet. Die erste Anregung hierzu ging von einem in Görz wohnhaften Toscaner Colletti aus, und die Gründer der Gesellschaft waren die Grafen Guido von Cobenzl und Raimund von Thurn. Unter den ersten Mitgliedern derselben befanden sich Personen aus den ersten Familien, wie jene der Thurn, Strassoldo, Coronini, Defin, Radieucig, Codelli, ebenso der Geschichtschreiber Morelli. Auch der damals in Görz anwesende Dichter Lorenzo da Ponte, dessen Name als Verfassers des Textes zu „Don Giovanni“ und „Le nozze di Figaro“ mit dem unsterblichen Namen Mozart's verknüpft bleibt, gehörte der Gesellschaft an <sup>1)</sup>. Durch die Verlegung der Regierungsämter nach Triest, welche eine Uebersiedlung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft eben

---

1) Der Dichter Lorenzo da Ponte führte ein abenteuerliches Leben. Geboren von israelitischen Eltern zu Ceneda 1749, liess er sich taufen, trat in ein Seminarium und erhielt eine Lehrerstelle daselbst. Ein von ihm geschriebener Aufsatz, welchen man als Satyre gegen die venezianische Aristokratie auslegte, war die Ursache, dass er vom Tribunale der Staatsinquisitoren aus dem venezianischen Gebiete verbannt wurde (1779). Er begab sich nach Görz, wo er ganz von Mitteln und Bekanntschaften entblösst ankam. Eben damals wurde der Frieden zu Teschen, bei welchem der österreichische Unterhändler Graf Ludwig Cobenzl war, geschlossen. Eine von da Ponte auf diesen Frieden gedichtete und dem Grafen Guido Cobenzl, Vater des Ministers, gewidmete Ode verschaffte ihm dessen Gunst und führte ihn in die höhere Gesellschaft, welche ihn mit Beweisen ihrer Freundschaft überhäufte, und seine Aufnahme in die *Accademia sonziaca* veranlasste. Er verfasste daselbst auch das heroische Gedicht „*il ceprinio*“ und übersetzte in italienische Verse die „*fasti goritiani*“ des Grafen Rudolph Coronini. Von Görz begab er sich zu Anfang des Jahres 1781 nach Dresden, und, als er dort vom Glücke nicht begünstigt wurde, nach Wien, wo er durch Salieri's Vermittlung eine gute Aufnahme fand. Seine Bewerbung um die Stelle eines Hofpoëten glückte ihm zwar nicht, dafür erhielt er den Posten eines Poëten am kaiserlichen Hoftheater mit dem Jahresgehälte von 1200 fl., welchen er durch zehn Jahre bekleidete. Als dieser Posten nach K. Leopold's II. Thronbesteigung aufgehoben wurde, verfügte sich da Ponte nach Triest, verliebte sich daselbst in ein englisches Fräulein, heiratete es und reiste mit ihm nach England 1792, wo er gleichfalls als Theaterdichter Beschäftigung fand. Nach vielfachen bestandenen Abenteuern folgte er seiner Nancy, die sich nach Newyork geflüchtet hatte, dorthin, und starb daselbst im hohen Alter 1838, nachdem er 1829 seine Memoiren veröffentlicht hatte. Er erwähnt darin der Familien Strassoldo, Lanthieri, Cobenzl (1726), Attems, Coronini und Thurn, die ihm mit besonderem Wohlwollen aufnahmen, und fügt bei: Sie kamen meinen Bedürfnissen zuvor und thaten diess mit einer solchen Generosität, dass mein Zartgefühl oder Eigenliebe niemals darunter zu leiden hatte. Glücklich das Land, wo solche Menschen wohnen! (Leben und Schicksale des Lorenzo da Ponte. Stuttgart).

dahin zur Folge hatte, wurde die Gesellschaft bedeutend geschwächt; sie ward in der Folge ebenfalls nach Triest übertragen, wo sie ihr Ende fand, aber durch die Schenkung ihrer Bibliothek an die Stadtgemeinde sich ein dauerndes Andenken erhielt.

Görz war der zeitweilige Aufenthalt noch anderer bekannter Literaten, wie Goldoni's, welcher in seiner Jugend mit seinem Vater, einem vom General Grafen Lanthieri consultirten Arzte, in Görz verweilte und des berühmten Abenteurers Casanova, welcher sich im Jahre 1773 in Görz befand, und im Schlosse von Spessa gastliche Aufnahme fand, wofür er zum Danke in seinen Memoiren die Eigenheiten des Schlossherrn Grafen Ludwig von Thurn in gehässiger Weise besprach <sup>1)</sup>. Eine andere Gesellschaft zur Pflege des Jagdvergnügens „la Società dei Cavalieri di Diana cacciatrice“, von den Görzer Adelligen gegründet, hatte ein kurzes Dasein. Endlich muss hier der Gründung des ersten noch bestehenden Casino's Erwähnung geschehen, damals einer Gesellschaft der exclusivsten Art; um aufgenommen zu werden genügte es nicht adelig zu sein, sondern es musste der Candidat einer Familie angehören, die seit mindestens 25 Jahren zu den Patriziern zählte; ebenso mussten die zulassungsfähigen Frauen nicht nur altadeligen Familien durch Vermählung sondern auch von Geburt angehören. Das Casino hat sich erhalten, aber die Statuten sind mit den Zeiten, in denen sie möglich waren, entschwunden.

Zum Schlusse dieses Abschnittes folgen noch einige Bemerkungen über die Bevölkerung der Grafschaft. Die Vermehrung derselben erfolgte im Beginne des 16. Jahrhunderts durch die Pflege der Landwirthschaft. Das Clima und die Fruchtbarkeit des Bodens lockte fremde Ansiedler nicht weniger herbei, als die damals noch bestehende Steuerfreiheit, während im Venezianischen schon einige Steuern auf dem Boden und seinen Erzeugnissen lasteten. Das Zuströmen neuer Familien wurde so bedeutend, dass es die Unzufriedenheit der Einheimischen, welche fürchteten, durch die neuen Ankömmlinge benachtheiligt zu werden, hervorrief. Die Regierung liess sich in der That von ihnen zu einem landesfürstlichen Erlasse (1553) bewegen, welchem zufolge ein einheimischer Colono nicht von einem Grundstücke entfernt werden konnte, das man einem venezianischen vermieten wollte. Dadurch wehrte man fleissigen

<sup>1)</sup> Der Kalender der Görzer Landwirthschaftsgesellschaft vom J. 1870 enthält unter dem Titel „Ospiti Goriziani“ einen Aufsatz, welcher ausführlich über den Aufenthalt von Goldoni, Casanova und da Ponte handelt. Eben daselbst wird auch berichtet, dass der Vater des Componisten Mayerbeer, Jacob Beer, ein Zuckerraffineur in Görz, 1821–1824 das gegenwärtig dem Freiherrn Hector v. Ritter gehörige Haus besass, und dass Mayerbeer sich zeitweilig hier aufhielt und die Musik seiner ersten Oper, „i Crociati in Egitto“, hier geschrieben haben soll.

Einwanderern den Zutritt und begünstigte die Trägheit des einheimischen Landvolkes. Man hat jedoch keinen Anhaltspunkt zu bestimmen, wie gross die Bevölkerung der Grafschaft zu Anfange des 17. Jahrhunderts war, und welchen Zuwachs sie im Laufe desselben erhielt. Für die Stadt Görz kann man, nach der Zahl der im letzten Jahrzehende vorgekommenen Geburten, annähernd die Volkszahl am Schlusse des Jahrhunderts auf ungefähr 4000 Bewohner annehmen.

Das 18. Jahrhundert wirkte namentlich im Beginne weniger günstig auf die Zunahme der Bevölkerung ein. Die Absendung von Hilfstruppen an die türkische Grenze, der venezianische Krieg 1615—1617, und die Bemühungen der venezianischen Regierung, neuen Zuzug an Bevölkerung für ihr Gebiet durch Zusicherung zehnjähriger Steuerfreiheit zu gewinnen, liessen eher einen Rückgang der Bevölkerung besorgen. Demungeachtet traten andere günstige Umstände, wie die Bodenerstückelung, der Anbau früher un bebauter Grundstücke, die erleichterte Communication mit den benachbarten Provinzen, so wie die Freiheit des Verkehrs mit dem venezianischen Gebiete ein, welche die Bevölkerung im Laufe des 17. Jahrhunderts um die Hälfte vermehrten. Die Stadt Görz erlitt eine Vermehrung ihrer Volkszahl zunächst durch eingewanderte venezianische Gewerbsleute; man kann für die ersten 20 Jahre eine Bevölkerung von 3000 Seelen annehmen, welche sich am Schlusse des Jahrhunderts auf etwa 4800 Seelen vermehrt hatte.

Eine gleiche Vermehrung fand in der Stadt während des 18. Jahrhunderts statt, an dessen Schlusse die Volkszahl derselben um die Hälfte grösser war als im Beginne desselben.

Mancherlei ungünstige und günstige Umstände wirkten auf die Bevölkerung des Landes ein. Zu den ersteren gehörte die eingeführte Militärpflichtigkeit, in dessen Folge im Beginne des siebenjährigen Krieges dreitausend junge Männer ausgehoben wurden; im Jahre 1777 musste das Land abermals 1200 Rekruten stellen, und nicht viel weniger gross war die Zahl derer, welche sich durch die Flucht in das benachbarte Venezianische der Militärpflicht entzogen. Der vermehrte Consum und die dadurch steigenden Preise der Bodenerzeugnisse so wie der Producte der Viehwirthschaft, sodann die Ausbreitung der Bodencultur nahmen günstigen Einfluss auf die Bevölkerung der Grafschaft Görz, so dass sich dieselbe im Laufe des Jahrhunderts gleichfalls um die Hälfte vermehrte. In weniger gedeihlicher Lage befand sich die Bevölkerung der Grafschaft Gradisca, welche fast von allen Seiten von dem venezianischen Gebiete umschlossen war, und nur wenige Strassen zur Benützung für ihren Verkehr hatte.

### C. Die gefürstete Grafschaft Gradisca.

Gradisca, ein kleiner zu den Besitzungen des Grafen Leonhard von Görz gehöriger Ort, erscheint zuerst in der Geschichte zur Zeit der Türkeneinfälle, und spielt in der Landesgeschichte eine bedeutende Rolle in den venezianisch-österreichischen Kriegen von den Jahren 1511 und 1616. Seine Lage an einem Hügel, dem letzten Ausläufer des Höhenzuges, welcher sich vom Coglio gegen die friaulische Ebene herabsenkt, liess es den Venezianern als einen geeigneten Punkt zur Anlage einer Befestigung erkennen, welcher als Schutzwall gegen die Einfälle der Türken dienen sollte. Sie bemächtigten sich des Ortes, legten daselbst Befestigungen an, welche bald in den Jahren 1471—1481 zu einer förmlichen Festung ausgebildet wurden <sup>1)</sup>. Auf die wiederholten Beschwerden des Grafen Leonhard über die Anlage einer Festung auf seinem Gebiete erwiederte der Statthalter von Friaul, Ludovico Bembo, dass die Republik durch die Errichtung dieser Festung nicht beabsichtige, die Rechte der Grafen von Görz zu beeinträchtigen, wobei es sein Bewenden hatte. Als sich im J. 1508 der Krieg zwischen K. Max und Venedig entzündete, war Gradisca einer der wichtigsten Punkte der militärischen Operationen, und wurde von den Venezianern als eine starke Festung, die einen Schutzdamm gegen Deutschland bildete, betrachtet. Die Festung wurde gehörig ausgerüstet und unter Luigi Mocenigo mit einer hinreichenden Besatzung versehen. Es entspann sich zwischen den Venezianern und den Kaiserlichen ein heisser Kampf um dieselbe, sie wurde aber endlich nach der Einnahme von Udine durch die Kaiserlichen an letztere am 19. Sept. 1511 übergeben. Eine noch höhere Wichtigkeit erlangte Gradisca in dem Kriege des Kaisers Ferdinand II. mit Venedig 1612—1617, welcher selbst den Namen des gradiscanischen Krieges annahm, und insbesondere durch die Belagerung, welche die Festung im Winter 1616 auszuhalten hatte. Die kais. Besatzung in derselben wurde vom General Grafen Trautmannsdorf verstärkt, und ihre Vertheidigung dem tapferen Obersten Richard von

---

<sup>1)</sup> Auf einer daselbst befindlichen Stein-Inschrift ist zu lesen: „Gradiscam viculi apellatione Turcarum in cursionibus oppositam condidere Veneti Francisco Trono Aloysii F. Provisore primo. Die erste Befestigung von Gradisca bestand in einer Art von Castell mit hölzernen Pallisaden und einer Erdbekleidung. Unter dem Statthalter Tron wurde Gradisca mit einer Mauer umgeben, welche unter seinem Nachfolger Giovanni Emo vervollständigt wurde; der Versuch, die Festung nach des letzteren Namen Emopolis zu nennen, hatte keine Folge. Ursprünglich wurde die Festung nach dem ersten Gründer Messer „Cittadino dei Signori della Frattina Cittadella“ genannt, später „Gradisca di Cittadella;“ der frühere kleine Ort Gradisca war etwas westlicher gelegen.

Strassoldo anvertraut, an dessen Seite der tüchtige Kriegsmann Hauptmann Johann Perino kämpfte. Die Venezianer machten alle Anstrengungen, sich des Platzes zu bemächtigen, welcher eben so hartnäckig von den Kaiserlichen vertheidigt wurde. In den Kämpfen um die Festung fielen der kais. Oberst Francol und der venezianische General Antonini, es wurden alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel der neueren Kriegskunst in Anwendung gebracht, doch ohne Erfolg für die Belagerer, welche nach fruchtlosem fünfwöchentlichen Versuche genöthigt waren, zu Ende März 1616 die Belagerung aufzuheben.

Im Jahre 1647 wurde Gradisca sammt seinem Gebiete <sup>1)</sup> zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben, von der Grafschaft Görz (ungeachtet der Proteste der Görzer Landstände) ausgeschieden, und dem Fürsten v. Eggenberg als ein souveräner Lehensstaat übertragen, dessen Bestand durch 70 Jahre, bis zum Erlöschen des fürstlichen Geschlechtes währte. Es ist eine Eigenthümlichkeit dieses ephemeren Staatengebildes, dass während seiner Dauer Gradisca, früher so ruhmvoll genannt, gänzlich aus der allgemeinen Geschichte verschwindet, und dass es niemals einen seiner Landesfürsten zu sehen bekam. Die Entstehung der Grafschaft ist von so besonderer Art, dass es angezeigt erscheint, näher darauf einzugehen.

Das Geschlecht der Eggenberge erhielt seinen Namen von dem (nun gräflich Herberstein'schen) Schlosse Eggenberg bei Graz, und soll diese Burg bereits im 14. Jahrhunderte besessen haben. Der ältere Zweig der Freiherren von Eggenberg, gegründet durch Christoph, erlosch im 17. Jahrhunderte. Von Ulrich, dem Stammvater des jüngeren Zweiges, stammte Johann Ulrich, einer der bedeutendsten Staatsmänner Oesterreich's in jener Epoche. Geboren 1568, schwang er sich in jugendlichem Alter zu den höheren Ehrenstellen empor, und stand in hoher Gunst bei dem Kaiser Ferdinand II. Er war bereits 1602 Landeshauptmann in Krain, Steiermark und Kärnten, erhielt mehrere Landeswürden, wurde 1621 Statthalter in Innerösterreich, später Obersthofmeister, und war der einflussreichste Rathgeber des Kaisers, in welcher Eigenschaft er den kais. Obergeneral Waldstein Herzog von Friedland eifrig unterstützte. Als die Gegner des letzteren die Oberhand gewannen und Waldstein (welcher seine erste Kriegsthat bei der Belagerung Gradisca's unternommen hatte) seinem Verhängnisse verfiel, zog sich Johann Ulrich vom Hofe zurück und starb zu Laibach 1634. Als Statthalter von Innerösterreich veranlasste er 1621 den Kaiser, sich insgeheim mit der mantuanischen Prinzessin Eleonore von Gonzaga zu

<sup>1)</sup> Es gehörten ausser der Festung Gradisca die Stadt Aquileja nebst anderen 43 Ortschaften dazu, von denen die vorzüglichsten S. 733 angeführt wurden.

verloben, und liess sich diese in des Kaisers Namen antraten, worauf er 1622 das goldene Vliess erhielt. Im J. 1623 erhob ihn der Kaiser zum Fürsten des heil. römischen Reiches, Herzoge zu Krumau und Reichsgrafen von Adelsberg, und verlangte für ihn auf dem Reichstage zu Regensburg einen Platz unter den Reichsständen. Allein die Fürsten nahmen ihn nicht unter sich auf, sondern versprachen nur, dass diess künftig geschehen solle, wenn er in den unmittelbaren Besitz reichsfreier Güter gelangen und sich zu einem fürstenmässigen Matricular-Anschlage verpflichtet haben würde. Die Herrschaft Krumau war ein böhmisches Lehen; als dieses heimgelassen war, verwandelte es der Kaiser in ein Herzogthum, und verlieh dasselbe als böhmisches Lehen dem neuen Fürsten. Adelsberg war ein in Krain gelegenes Amt, hatte dem Geschlechte von Adelsberg unter aquilejischer Hoheit, 1372—1456 aber dem Grafen von Cilly als eine von Oesterreich verpfändete Herrschaft, vorübergehend auch dem Grafen von Görz und 1508 den Venezianern als eine Eroberung gehört. Der Kaiser erhob es zu einer Grafschaft und verlieh diese unter krainischer Hoheit dem Fürsten v. Eggenberg, welcher sich Herzog von Krumau, Fürst und Herr zu Eggenberg, Graf zu Adelsberg, Herr zu Pettau, Ehrenhausen und Strass, Oberst-Erbmarschall in Oesterreich unter und ob der Enns, Oberst-Erbkämmerer von Steiermark, Oberst-Erbschenk in Krain und der windischen Mark nannte. Da die erwähnten beiden Besitzungen aber nicht reichsunmittelbar waren, so vermochte er nicht den Sitz im Reichstage zu erlangen. Er hinterliess einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn Johann Anton, geboren 1610, war Ritter des goldenen Vliesses und hatte sich als Gesandter beim Papste, in welcher Eigenschaft er einen ausserordentlichen Glanz und Luxus entwickelte, um K. Ferdinand III. verdient gemacht. Er war angelegentlich bemüht, die wirkliche Reichsstandschaft zu erhalten, und ward hierbei durch die Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg unterstützt; doch führte dieselbe nicht zum Zwecke, da sich die Reichsfürsten durch die Zumuthung gekränkt fühlten, ein neues Mitglied unter sich aufnehmen zu sollen, welches kein Reichsland besass und demnach auch keinen Matricularbeitrag zur Reichscasse leistete. Bei dem Reichstage vom J. 1641 verwendeten sich sowohl der Kaiser als die Kurfürsten für ihn, doch ohne Erfolg. Endlich versprachen die Fürsten seine Aufnahme auf dem nächsten Reichstage zuzulassen, wenn er vor dessen Eröffnung sich unmittelbare Reichsgüter angeschafft und einen Fürstenanschlag übernommen haben würde, auch den Platz hinter allen älteren Fürsten sich gefallen liesse. Nachdem er sich lange vergeblich bemüht hatte, ein unmittelbares Reichsland aufzufinden, entschloss sich der Kaiser, ein Stück der Grafschaft Görz (das österreichische Friaul) in solches zu verwandeln, und ihm im J. 1647 als

eine gefürstete Grafschaft mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit zu überlassen. Die Grafschaft bekam den Namen von dem Hauptschlosse Gradisca, und der Fürst ward als Besitzer derselben unter die Reichsstände des österreichischen Kreises aufgenommen. Auch übernahm er den Matricularbeitrag gleich dem Fürsten von Arenberg, und versicherte ihn auf die Grafschaft so wie auf seine übrigen Besitzungen. Doch gelangte er noch nicht auf den Reichstag, da ein solcher erst nach seinem Tode († 1649) abgehalten wurde. Seine Witwe Anna Maria, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, nahm als Vormünderin Besitz von dem Stimmrechte im Fürstencollegium des Reichstages durch ihren Abgesandten Dietrich von Germersheim, welcher zugleich mit den Fürsten von Hohenzollern und von Lobkowitz auf dem Regensburger Reichstage vom J. 1653 eingeführt wurde. Johann Anton's Sohn Johann Christian (geb. 1641, gest. 1710) war geheimer Rath und Ritter des goldenen Vlieses, er führte mit seinem Bruder Johann Siegfried die Regierung gemeinschaftlich und liess mit ihm, um das Münzrecht auszuüben, Thaler prägen<sup>1)</sup>. Johann Siegfried, geb. 1644, war 1673 Landeshauptmann in Krain, kais. Geheimrath und starb 1713. Dessen Sohn Johann Anton II., geb. 1669, Landeshauptmann in Krain, starb am 7. Jänner 1717, und hinterliess einen Sohn Johann Christian II. in zartem Alter, welcher unmittelbar darauf (23. Februar 1717) seinem Vater im Tode nachfolgte, und das fürstliche Geschlecht beschloss. Der Kaiser zog, den Bestimmungen der Verleihungsurkunde gemäss, als Lehensherr die gefürstete Grafschaft ein, und damit erlosch auch die fürstlich Eggenberg'sche Stimme auf dem Reichstage, welche vorzüglich auf Gradisca haftete. Johann Ulrich's Tochter Margarethe war mit dem Grafen Michael Anton v. Althann vermählt, dessen Enkel Michael Johann Gradisca vom Kaiser Carl VI. bestimmt wurde. Derselbe hatte den Kaiser Carl VI. nach Spanien begleitet, war daselbst Grande von Spanien, später Oberststallmeister geworden, und hatte vom Kaiser die Würde eines Erbschenken des h. römischen Reiches erlangt. Da die Erbschenke bisher stets Reichsstände gewesen waren, und es nöthig schien, dass Graf Althann in das Reichsgrafen-Collegium gebracht werde, zu welchem Ende er ein unmittelbares Reichsland

---

<sup>1)</sup> Schon unter Johann Anton wurden in den Jahren 1648 und 1649 Münzen geprägt, doch noch ohne den Titel eines gefürsteten Grafen von Gradisca, da Johann Anton noch nicht im Reichstage eingeführt war. Man kennt folgende von den oben genannten fürstlichen Brüdern geprägte mit ihrem Doppelbilde versehenen Münzen: einen Doppeldukaten 1653, einen Silberthaler 1653, andere von den Jahren 1654 und 1658, einen Silbergulden 1655 und noch einen anderen ohne Jahreszahl, ferner Dreikreuzerstücke vom Fürsten Johann Christian allein in den Jahren 1677 und 1686 geprägt.

besitzen musste, bot ihm der Kaiser im J. 1717 [die Grafschaft Gradisca an; allein er fand es bedenklich, dieselbe anzunehmen, und lehnte das Geschenk von sich ab <sup>1)</sup>. Dadurch verblieb Gradisca im kaiserlichen Besitze, aber in seiner getrennten Stellung bis zum Jahre 1754, wo es wieder mit der Grafschaft Görz vereinigt wurde.

Die Verleihungsurkunde <sup>2)</sup> war vom 25. Februar 1647 an den Fürsten von Eggenberg ausgestellt, und enthielt folgende hauptsächliche Bestimmungen: Um den Fürsten Johann Anton v. Eggenberg für die von ihm als kais. Gesandten am päpstlichen Hofe bestrittenen Auslagen zu entschädigen, und gedrängt von der Nothwendigkeit, einen Theil der kais. Grafschaften und Herrschaften behufs der Herbeischaffung der Mittel zur Fernhaltung feindlicher Invasionen zu verpfänden und zu verkaufen, verleiht der Kaiser Ferdinand III. dem genannten Fürsten die Hauptmannschaft Gradisca mit der Stadt und Festung gleichen Namens dann mit der Stadt Aquileja in das volle Eigenthum gegen den Erlag barer 200.000 fl. und die Ueberlassung eines bei der Provinz Kärnten angelegten Capitals von 115.000 fl., zusammen im Betrage von 315.000 fl. unter folgenden Bedingungen. 1. Da die Festung Gradisca, an der venezianischen Grenze gelegen, den Schlüssel für die Erbländer, namentlich für die Provinzen Krain und Kärnten, bildet, verpflichtet sich der Fürst, sie mit einer hinreichenden Besatzung zu versehen, und die Festungswerke und deren Ausrüstung in gutem Stande zu erhalten. 2. Dem Kaiser bleibt das Recht vorbehalten, im Falle eines Krieges oder sonstiger Eventualität auf seine Kosten eine stärkere Besatzung zur Vertheidigung des Platzes in denselben zu werfen. 3. Der Kaiser versichert den Fürsten seines Schutzes und der Vertheidigung gegen fremde Gewalt; doch möge der Fürst gegen Venedig und andere Nachbarn gute Freundschaft unterhalten. 4. Da hinsichtlich der Rechte auf das Patriarchat von Aquileja langjährige Streitigkeiten mit Rom und Venedig obwalten, behält sich der Kaiser die Vertretung der Rechte des kais. Hauses und des Reiches hierüber vor, ohne damit das Patronatsrecht des Fürsten zu beeinträchtigen, namentlich hinsichtlich der Besetzung der Domherrnstellen von Aquileja, worüber der Fürst den unmittelbaren Vorschlag an den heil. Vater richten wird, wie diess früher dem Patriarchen zu thun oblag. 5. Die gedachte Hauptmannschaft soll nach dem Erlöschen des fürstlichen Hauses im Mannesstamme an das kais. Haus ohne Verpflichtung des Rück-

<sup>1)</sup> S. Gebhardi Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände. Halle 1785 S. 662 ff.

<sup>2)</sup> Dieselbe ist in Della Bona's Zusätzen zu Morelli's Geschichte von Görz Bd. IV. S. 100—106 in italienischer Uebersetzung abgedruckt.

ersatzes des Preises oder der Entschädigung für Verbesserungen zurückfallen. 6. Der Fürst darf ohne vorläufige kais. Zustimmung weder Gebietstheile an Fremde veräussern, noch das Gebiet mit Schulden belasten. 7. Die adeligen und landständischen Familien sollen in ihren Privilegien und Freiheiten erhalten werden. 8. Die Erhebung der Steuern soll wie bisher jährlich und nach Zusammenberufung des Landtages erfolgen. 9. Der Fürst verzichtet auf alle aus Anlass der erwähnten Gesandtschaft entspringenden Anforderungen<sup>1)</sup>. Unter diesen Bedingungen verleiht und verkauft der Kaiser dem Fürsten von Eggenberg die gedachte Hauptmannschaft und verleiht ihm den Titel eines gefürsteten Grafen von Gradisca, gleichwie der Kaiser selbst den Titel eines gefürsteten Grafen von Görz trägt, und soll der Besitz dieses Gebietes als reichsunmittelbaren Landes dem Fürsten das Mittel gewähren, Sitz und Stimme im Reichstage zu erlangen. Zu grösserer Sicherung des Fürsten werden alle Mitglieder des kais. Hauses diese Verleihung bestätigen.

Die Uebergabe der gefürsteten Grafschaft erfolgte durch den Capitän von Görz, Franz Grafen Lanthieri, den Einnhmer von Gradisca, Johann Veit Delmestre, und den Regierungsrath von Graz, Peter da Leo, und der Bischof von Triest Anton v. Marenzi empfing im Namen des Fürsten die Huldigung der neuen Unterthanen am 15. Juni 1647. Bald darauf, am 23. September, versammelte sich das Consortium der Adeligen von Gradisca, welche die neuen Landstände bildeten<sup>2)</sup>. Zum

---

<sup>1)</sup> Wie gross die Kosten dieser Gesandtschaft waren, geht schon daraus hervor, dass die blosse Ausstattung des Appartements des Fürsten Eggenberg in Rom 800.000 Kronenthaler in Anspruch nahm, und jede einzelne Decke der 60 Maulesel, welche verwendet wurden, 800–1000 Kronenthaler kostete. Dsr Glanz des Aufzuges mag aus Folgendem erhellen. Zwanzig Grafen und vierundzwanzig andere Cavaliere, alle prächtig beitten, bildeten das Gefolge der Botschaft. Der Einzug erfolgte mit mehr als 100 Carrossen. Als sich der Fürst zur feierlichen Audienz zum Papste begab, eröffneten den Zug sechzig Maulesel und drei Reitpferde, sämmtlich mit silbernen Hufeisen beschlagen, mit scharlachenen und sammtenen Schabraken. Die Sättel und Zäume mit Gold, Silber und Perlen verziert. Hierauf folgten zwölf Trabanten mit vergoldeten Hellebarden, sieben Trompeter mit silbernen Trompeten, sechzehn Lakeien und vierundzwanzig Carabiniere zu Pferde, in rothem mit Gold und Silber verzierten Scharlach gekleidet, zwei Compagnien päpstlicher Cavallerie und die Schweizer Garde, darnach der spanische Gesandte sammt sechzehn mit goldenen Ketten und Decorationen versehenen Pagen. Nun erschien der Fürst von Eggenberg auf einem prachtvollen Rosse, begleitet vom päpstlichen Obersthofmeister und dem Erzbischofe Gonzaga von Rhodus. Den Schluss bildete der gewöhnliche kais. Gesandte Graf Pozzuolo mit der Dienerschaft des Papstes und der Cardinäle (Ersch u. Gruber Encyclopaedie. Artikel Eggenberg).

<sup>2)</sup> Diese Landstände waren jenen der übrigen österreichischen Länder nachgeformt; an der Spitze stand der Landmarschall, drei Deputirte, je einer aus dem

bevollmächtigten Commissär behufs der Verhandlungen und der Uebernahme der Grafschaft ernannte der Fürst seinen Secretär, Abbate Franz Boffi, welcher auch nach dem Tode des Fürsten während der langen Minderjährigkeit der Söhne desselben die Verwaltung des Landes führte <sup>1)</sup>).

Der Fürst machte seinen neuen Besitz sogleich durch den Verkauf der ausgedehnten Weiden und des Waldlandes der Gemeinden, „comugne“ genannt, nutzbar; das Capitel von Aquileja, welches Eigenthumsansprüche auf mehrere dieser Grundstücke machte, reclamirte dagegen, doch wurde der Streit durch einen Vergleich beigelegt <sup>2)</sup>. Gleichzeitig erliess er, da das Ländchen sehr entvölkert war, einen Aufruf zur Einwanderung, worin er den Einwanderern Verleihung von Feldern und Hausgründen und eine dreijährige Steuerfreiheit versprach (1647). Der Capitän oder Gouverneur führte die oberste Verwaltung des Landes, ein Castellan war der Befehlshaber der Besatzung. Ein Ordinariat mit dem Titel eines Erzdiaconates nahm die jährliche Visitation der Pfarren (mit Ausnahme der dem Capitel von Aquileja unterstehenden) vor, das Capitel selbst aber stand bezüglich der Temporalien unter dem Capitanate von Gradisca.

Die neue staatliche Einrichtung machte sich sehr bald durch die wirthschaftliche Abschliessung des Landes kenntlich, man führte einen Zollkrieg gegen Görz, dessen Erzeugnisse bei der Einfuhr einer Abgabe unterworfen wurden, wie auch die Landstände ihre Privilegien geltend machten, und die Zulassung neuer Mitglieder strengen Bedingungen unterwarfen. Das Görzer Landesstatut, welches laut des Patentes vom K. Ferdinand II. auch in der Hauptmannschaft Gradisca Gesetzeskraft haben sollte, fand dennoch daselbst keine Geltung, indem man sich dort an die „costituzioni garzoniane“ hielt, einer von dem berühmten Rechtsgelehrten Hieronymus Garzonio, Verwesers des Capitäns von Gradisca, Jacob v. Attems (1565—1590), in dessen Auftrage veran-

---

geistlichen, dem Herren- und dem Ritterstande, bildeten das verwaltende Organ derselben, der Fürst ertheilte ihnen das Recht, neue adelige Familien, wie sie es für passend erachteten, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

<sup>1)</sup> Boffi bekleidete auch die Stelle eines kais. Vicars bei dem Capitel von Aquileja und starb 1663.

<sup>2)</sup> Von nicht geringem Interesse für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes waren die Markttabellen, welche seit der Einführung der Wochenmärkte in Gradisca, d. i. seit 30. Juni 1548, die wöchentlichen Preise der Getreidegattungen aufzeichneten, und seitdem ununterbrochen fortgesetzt wurden. Man entnimmt daraus auch die Zeit der Einführung des Maises, des gegenwärtigen Hauptnahrungsmittels des Landvolkes. Derselbe erschien zuerst im J. 1602 in diesen Markttabellen verzeichnet; seine erste Einführung erfolgte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, doch währte es eine geraume Zeit, bis er allgemeinere Verbreitung fand.

stalteten Sammlung heimischer Rechtsgewohnheiten<sup>1)</sup>. Gradisca hatte das Glück, einen thatkräftigen Landesverwalter (Capitano) zu besitzen, welcher das Ländchen zur Blüthe brachte, und namentlich der Industrie daselbst eine gastliche Stätte bereitete, als dieselbe in Görz sich noch im ersten Stadium der Entwicklung befand. Es war diess Franz Ulrich Graf von Thurn, welchem Gradisca ein öffentliches Getreidemagazin, die Errichtung von Schulen und eines Leihhauses verdankt. Er führte daselbst zuerst die Seidenindustrie von der Abwicklung der Cocons bis zur Seidenfärberei und Weberei ein, verpflanzte von Venedig dorthin mehrere Gewerbe, errichtete in Gradisca eine öffentliche Loggia (Casino) zu den Privatversammlungen der Bewohner, legte einen mit Statuen gezierten Garten als öffentlichen Spaziergang an und erbaute für seine Familie einen ansehnlichen Palast. Da das Gebiet von Gradisca auch einen sehr fruchtbaren Boden besitzt, so entwickelte sich daselbst eine Wohlhabenheit, welche jener von Görz weit voranging. Allein die Tage der Selbstständigkeit für Gradisca waren gezählt. Zwanzig Jahre nach dem Tode des Grafen Thurn kehrte das Gebiet unter die kaiserliche Herrschaft zurück, behielt zwar noch durch weitere dreissig Jahre eine abgesonderte Verwaltung, wurde aber im J. 1754 gänzlich wieder mit der Grafschaft Görz vereinigt. Nachdem der Name der Grafschaft durch fast hundert Jahre verschwunden war, lebte er staatsrechtlich wieder durch die Bezeichnung auf, durch welche die Verfassungsurkunde vom 26. Februar 1861 die gefürsteten Grafschaften „Görz und Gradisca“ als einen Bestandtheil der österreichischen Monarchie aufzählt.

<sup>1)</sup> Zur Zeit als Garzonio sein Statut verfasste (1575), war die Jurisdiction der Hauptmannschaft von Gradisca noch eine beschränkte: die Jurisdiction des Capitäns von Gradisca erstreckte sich damals in erster Instanz nur auf Gradisca, Farra, Bruma, Villanova, Ruda, mit S. Nicolò, Villa Vicentina und Fiumicello, in zweiter Instanz auf Aquileja, Marano und Porpetto (welche eigene Capitäne hatten) und auf die Gastaldien und Jurisdictionen erster Instanz. Die 13 Ortschaften Villesse, Romans, Fratta, Versa, Crauglio, Nogareto, Jalmico, Goriziz, Gradiscutta, Virco, Driolassa, Jessernico und Precenico wurden erst bei der Errichtung der gefürsteten Grafschaft 1647 mit dieser vereinigt und von Görz losgetrennt. — Obwohl das Gericht in Gradisca nur aus dem Vicar bestand, und kein Collegium bildete, so hatte es doch nach dem garzonianischen Statute die Attribute eines adeligen Gerichtshofes, welchem auch die Lehen- und Cameralsachen unterstanden.



# Anhang.







## Taf. III.

## Die Grafen von Görz — Tirol.

Albert II. S. Taf. I. † 1304.

		1. <b>Heinrich II.</b> † 1323 Reichsverweser in Treviso (1322), verm. 1. 1297 mit Beatrix † 1321), Tochter Gerhards Grafen von Carinth; 2. 1321 mit Beatrix († 1357), Tochter des Herzogs Stephan von Nieder- Baiern		2. <b>Albert III.</b> (Johann Albert) † 1327 verm. 1. 1299 mit Elisabeth, Tochter Heinrichs Landgrafen von Hessen; 2. mit Euphemia Utebild († nach 1350) von Mantua		Clara Euphemia verlobt 1296 mit Andreas Herzog von Slavonien (nachm. Andreas III. König von Ungarn)		2. <b>Emerantina</b> verm. (nach 1304) mit Baltha- sar von Weispurg				
1. <b>Meinhard VI.</b> † 1318; verlobt 1306 mit der Tochter des Basas v. Kronien, Subc Grafen v. Berbar, verm. mit Ma- thilde, Tocht. Rudolfs I., v. d. Pfalz, welche sich 1319 mit dem Grafen von Sponheim wieder ver- mählte	1. <b>Agnes</b> verm. mit einem Herrn della Scala	2. <b>Johann Heinrich</b> † 1339, verlobt 1315 m. Beatrix, Tochter des Königs Peter II. von Ara- gonien u. Sicilien, verm. 1336 mit Anna († 1383), Tochter des Herzogs Friedrich des Schönen von Oesterreich	1. <b>Alziberta</b> verm. mit Nicolaus von Pranperg, not. Tochter?)	1. <b>Elisabeth</b> verm. mit Gisvoro Storza? not. Tochter?)	1. <b>Elisabeth</b> verm. 1. 1310 mit Hermann, Sohn des Grafen Ul- rich von Cilli († 1321), 2. mit Wilhelm Grafen von Schaumburg	1. <b>Catharina</b> verm. 1312 mit Ulrich Grafen von Taufers († 1337)	2. <b>Albert IV.</b> † 1374, verm. 1350 mit Ca- tharina Tocht. des Grafen Friedrich I. von Cilli (wiederverm. mit Johann, Fruchlesses von Waldburg)	2. <b>Meinhard VII.</b> † 1395, verm. um 1347 mit Catharina, Tocht. Ulrich's v. Pfann- berg (lebte noch 1365)	2. <b>Heinrich III.</b> † 1363, verm. 1350 mit Zibola, Tocht. Ulrich's von Matich Carrara	2. <b>Catharina</b> verm. 1329 mit Ulrich von Waltee † 1329	2. <b>Clara</b> verm. 1319 mit Herdego Grafen von Pettau	2. <b>Margartha</b> verm. mit Rudolph Grafen von Orseburg
		1. <b>Anna</b> verm. 1362 mit Stephan Franzygan Grafen von Verba und Modrusch		1. <b>Ursula</b> verm. 1362 mit Heinrich von Schaumburg	1. <b>Elisabeth</b> verm. 1373 mit Wilhelm Grafen von Cilli	1. <b>Euphemia</b> verm. 1370 mit Nicolaus Grafen von Zaop'	1. <b>Catharina</b> verlobt 1361 mit Leopold III. Herzog von Oesterreich (der sich 1365 mit Vinda, Tochter Bar- nab's v. Vascou verm.), verm. 1372 mit Johann I. Herzog von Baiern-München	2. <b>Heinrich IV.</b> geb. 1376, † 1454, verlobt 1392 mit Elisa- beth († 1392) Tochter Leopold's III. Herzog von Oesterreich; verm. 1. 1407 mit Elisabeth († 1421), Tochter Her- mann's II. Graf v. Cilli, 2. mit Catharina († nach 1471), Tochter des Palatins von Logaro Nicolaus Jara	2. <b>Johann Meinhard</b> † 1429 oder 1430, verm. 1. 1408 mit Magdalena, Tochter Friedrich's Herzog von Baiern-Landshut, 2. 1422 mit Agnes, Tochter Friedrich's Grafen von Pettau (wiederverm. mit Leontia v. Stabenberg)			
1. <b>Sigismund</b>	1. <b>Georg</b>	1. <b>Ulrich</b>	1. <b>Anna</b>	1. <b>Barbara</b>	1. <b>Margartha</b> verm. 1433 mit Johann Grafen von tiettingen.	1. <b>Anna</b> verm. mit Brunoro Scaligero	2. <b>Johann</b> † 1492, verlobt oder verm. mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich II. von Cilli	2. <b>Ludwig</b> † 1450 oder 1457.	2. <b>Leonhard</b> † 1500, verm. 1. 1475 mit der Tochter des Nicolaus Basas von Slavonien, nach Anderen nomineller König von Bosnien, 2. 1477 mit Paula († vor 1500), Tochter des Herzogs Ludwig III. von Gonzaga- Mantua.	1. <b>Heinrich V.</b> gen. der Jüngere kommt 1412 vor.		

# Verzeichniss

## der benützten Werke.

- Abel Dr. Otto, Uebersetzung der langobardischen Geschichte von Paulus Diaconus.  
in: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 6. Bd. Berlin 1849.
- Aeneas Sylvius, de Statu Europae.
- Ankershofen, Geschichte von Kärnten. Klagenfurt.
- Anonymus Leobensis, in Petz Script. Austr.
- Annales Bertiniani, in Du Chesne Script. Hist. Franc.
- Antonini Prospero, Il Friuli orientale, Milano 1865.
- Arboit Angelo, Memorie della Carnia, Udine 1871.
- Archeografo Triestino 4 Vol. Trieste 1829—1837.
- ” ” Nuova Serie 3 Vol. Trieste 1869—1872.
- Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (— für österr. Geschichte) herausgegeben von der k. k. Academie der Wissenschaften.
- Asquini Basilio, Uomini illustri del Friuli, Venezia 1735.
- Austria, Kalender 1858.
- Baronius, Annales ecclesiast.
- Bauzer Martin, Syllabus Ducalium S. R. J. Comitum Goritiae (Manuscript).
- ” ” Rerum Noricarum et Foro-Julienis (Manuscript).
- Beiträge zur Lösung der Preisfrage des d. Erzherzogs Johann für Geographie und Geschichte Innerösterreichs im Mittelalter, Wien 1819.
- Bellone Ant., Liber de vitis et gestis Patr. in: Muratori Scriptores rerum italic. J. XVI.
- Berini Gius<sup>e</sup>, Indagine sullo stato del Timavo al principio dell' Era cristiana, Udine 1826.
- Beretta Conte Francesco, Dello scisma dei tre capitoli. Venezia 1790.
- Bertoli Giandomenico, Le Antichità di Aquileja profane e sacre, Venezia 1739.
- Bianchi Gius<sup>e</sup>, Thesaurus s. Odorico Susans.
- ” ” Documenta Historiae forojulienis saeculi XIII. et XIV. summatim regesta im Archiv f. K. d. ö. G.
- ” ” Documenti per la Storia del Friuli 1317—1332, Udine. 1844—1845.
- ” ” Chronicon Spilimbergense.
- ” ” Del preteso soggiorno di Dante in Udine od in Tolmino, Udine 1844.
- Bianchini Dr. Giov. Fortunato, Osservazioni intorno al fiume Timavo, Venezia 1754.
- ” ” ” ” ” ” all' uso dell' elettricità, Venezia 1754.
- Böhmer's Kaiserregesten, Stuttgart 1847—1849.

- Brunner Seb. Correspondances intimes de l'Empereur Joseph II. avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier Ministre le Prince de Kaunitz, Mayence 1871.
- Bucellini Chron. Duc. Styriae.
- Burcardi liber de casibus Monasterii S. Galli in Pertz Monum. Germ.
- Burglechner, Geschichte von Tirol.
- Calendario dell' I. R. Società agraria di Gorizia 1848 und 1870.
- Candidus, Commentariorum Aquilejensium libri 8 in: Graevii Antiquit. It. 1722.
- Cantù Cesare, Storia degli Italiani 4 Vol. Torino 1857—1858.
- Capellaris Gian. Ant., Carta delle Contee di Gorizia e di Gradisca, Gorizia 1782.
- Capodagli Gio. Gius. dei Fragmenti d'Aquileja im Journal l'Istria VII. Jahrg., Triest 1852.
- Cappelletti Gius<sup>e</sup>, Aquileja e le chiese derivate da essa in: Chiese d'Italia, Venezia 1851.
- Castellini Cav<sup>e</sup>. Catalogo alfabetico indicante l'aggregazione alla Nobiltà patrizia delle diverse famiglie nobili, Gorizia 1792.
- Catinelli Carlo, sulla identità dell' antico coll' odierno Timavo im Archeogr. Triestino 2. Bd.
- Cenni storici intorno al Santuario di S<sup>ta</sup>. Maria di Barbana, Udine 1863.
- Chmel, Regesten K. Friedrich's III.
- „ Urkunden zur Geschichte von Oesterreich etc. 1246—1300 (in den Font. rer. austr.)
- Chronicon Salisburgense.
- Ciconi, Udine e sua Provincia, Udine 1862.
- „ Sull' origine ed incremento di Udine, Udine 1856.
- Codex Carol. ep.
- „ traditionum Monasterii S. Pauli.
- „ Trevisanus.
- Concina sul Commercio dei Romani in Aquileja Alvisopoli 1810.
- (Coronini Graf Franz) Aquileja's Patriarchengräber, Wien 1867.
- Coronini Graf Franz, Ueber Boden-Meliorationen in Görz, Prag 1869, im Jahrbuch für österr. Landwirthe.
- Coronini Comes Rudolphus. Tentamen genealogico-chronologicum promovendae serici Comitum et rerum Goritiae, 2<sup>da</sup>. editio, Viennae 1759.
- „ „ Miscellanea, Venetiis 1769.
- „ „ Pastorum Goritiensium lib. 1., Viennae 1769.
- „ „ L'antica moneta goriziana, Gorizia 1785.
- Cumano D<sup>re</sup>. Costantino, Vecchj Ricordi Cormonesi, Trieste 1868.
- Czoernig Carl Freih. v., k. k. Sections-Chef, Ueber Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer, in den Sitzungsberichten der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien 1853, Februarheft.
- Czoernig Carl Freih. v., k. k. Finanz-Commissär, Geschichte der Triester Staats-, Kirchen- und Gemeindesteuern, Triest 1872.
- Della Bona D<sup>re</sup> Gius<sup>e</sup> Dom., Strenna cronologica per l'antica storia del Friuli e di Gorizia fino all' anno 1500, Gorizia 1856.
- „ „ Sunto Storico delle principate Contee di Gorizia e di Gradisca, Gorizia 1853.

- Della Bona D<sup>re</sup>. Gius<sup>o</sup>. Dom., Sopra un' sigillo dell' illustre famiglia d'Ungrischpach in Schweitzer's Notizie peregrine di numismatica e d'archeologia, Trieste 1851.
- „ „ Sulle antiche Famiglie dei Reiffenberg e dei Dornberg nella Contea di Gorizia estinte la prima nel secolo XIV, la seconda nel secolo XVIII in Schweitzer's Notizie etc. Decade seconda, Trieste 1854.
- „ „ Sopra un fiorino anonimo di Gorizia in Schweitzer's Notizie etc.
- De Luca, Das gelehrte Oesterreich, Wien 1776.
- Eitelberger Rud. v., Cividale und seine Monumente, in Jahrbuche der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, II. B. Wien 1857.
- „ Der Patriarchensitz und die Kanzel von Grado und das Baptisterium zu Aquileja in den mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österreich. Kaiserstaates.
- Enenkel, Das Fürstenbuch.
- Fabrizj Carlo, Delle usure del Friuli nel XIV. secolo, Udine 1774.
- Ferranti Gaet<sup>o</sup>, Piani e memorie dell' antica Basilica di Aquileja, Trieste 1853.
- Filiassi Jacopo, Memorie storiche dei Veneti primi e secondi, Padua 1844.
- Firnhaber Friedr., Heinrich Graf v. Hardeck, Burggraf von Duino, im Archiv für K. d. öst. G. 1849.
- Fistulario Carlo, Della geografia antica del Friuli, Udine 1775.
- Flachio, Généalogie de la maison de la Tour Valsassina, Bruxelles 1714.
- Fontes rerum austriacarum (Oesterreichische Geschichtsquellen), herausgegeben von der histor. Commission der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien.
- Forbiger Albert, Handbuch der alten Geographie, 3. Bd. Leipzig 1848.
- Formentini J. Freiherr v., Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Görz, Görz 1856.
- „ „ „ „ „ „ inneren Geschichte der Grafschaft Görz, Görz 1857.
- Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände, Halle 1785.
- Generalkarte des lomb.-venez. Königreiches vom milit.-geograph. Institute des k. k. Generalstabes, Mailand 1838.
- Generalstabskarte des Königreiches Illyrien, Wien 1842.
- Griechische und römische Autoren der classischen und spätrömischen Zeit <sup>1)</sup>.
- Grion Dr. Justus, Fridanc, in der Zeitschrift für deutsche philologische Bildung, 2. Bd. Halle 1870.

<sup>1)</sup> Ammianus Marcellinus,  
Anonymus Ravennae,  
Anonymus Valesii.  
Apollonius von Rhodus,  
Athenaeus,  
Cassiodorus,  
Cedrenus,  
Claudianus,  
Cornelius Nepos,  
Flavius Vopiscus,  
Herodianus,  
Herodot.,  
Homer,  
Isidorus,  
Itinerarium Antonini,  
Jornandes (de Gothorum origine und de regno-  
rum et temporum successione),  
Livius,  
Lucanus,  
Martialis,

Peutinger'sche Tafeln,  
Plinius,  
Pomponius Mela,  
Posidonius,  
Procopius (de bello vandalico, und de bello  
gothico),  
Ptolemeus,  
Servius,  
Sidonius,  
Silius Italicus,  
Skylax,  
Sozomenos,  
Statius,  
Strabo,  
Torentius Maurus,  
Tribonian,  
Trogus Pompejus,  
Valerius Flaccus,  
Virgilius,  
Vitruvius.

- Guelmi Abb. Girol., Storia genealogico-cronologica degli Attems austriaci, Gorizia 1783.
- Guida di Cividale, Udine 1858.
- Hauer Ritter v., Geologische Uebersichtskarte der österr. Monarchie, Wien 1869 — 6. Blatt.
- Historia Miscella bei Muratori Script. rer. italic.
- Hormayr Freih. v., Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte von Tirol im Mittelalter, Wien 1804.
- Iconografia Aquilejæ Romanæ et Patriarchalis, Triest 1864.
- In Onore e Memoria del Duca Leopoldo III. e dell' Imperatore Federico III. Trieste 1862.
- l'Istria Giornale 7 Vol. 1846—1852. Redigirt von Dr. Kandler.
- Itinerarium Antonini.
- Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, V Bde. Wien 1855—1859.
- Jahrbücher der geologischen Reichsanstalt.
- Johann. Diacon., Chronicon Venetum et Gradense in Pertz Monum. Germ. II. B.
- Joppi Ant. dell' Abbazia di S. Martino della Beligna. Venezia 1867.
- Joppi Vincenzo, Notizie della Terra di Venzone, Udine 1871.
- Juliani Canonici Civitadensis, Fragmenta Chronici Forejuliensis, in Muratori's Script. rer. italic. tom. 24.
- Kandler Peter Ritter v., Indagini sullo stato materiale dell' antica Aquileja. Trieste 1865.
- „ „ Di Aquileja Romana, im Archeografo Triestino. Neue Folge. 1. Bd. 2. Heft. Trieste 1869.
- „ „ Pianta di Aquileja Romana, ebendasselbst 5. Heft. Triest 1870.
- „ „ Discorso sul Timavo, Trieste 1864.
- „ „ Codice diplomatico Istriano.
- „ „ Discorso sulla Giulia e sulle strade antiche che la attraversano, Trieste 1867.
- „ „ Indicazioni per riconoscere le cose Storiche del Litorale. Trieste 1855.
- „ „ Viele Artikel im Journal l'Istria.
- Kenner Dr. Friedr., Fundkarte von Aquileja in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, X. Jahrg. Wien 1865.
- Khun Conte Geiza, Una Escursione a Forogiuilio, in der Revista europea, Firenze 1812.
- Kleinmayern v., Juvavia.
- Klun Dr. V., Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain, Laibach 1852—1854.
- Kopetzky Dr. Bened., Der Coglio bei Görz, im Gymnasialprogramme vom J. 1850.
- Krašan, Beiträge zur Flora der Umgebung von Görz, in der österr. botanischen Zeitschrift, Wien 1863.
- Lazius, De migratione gentium.
- Leoni Lorenzo, Vita di Bartol. Alviano Signore di Pordenone, Lodi 1858.
- Leupold, Allgemeines Adelsarchiv der österr. Monarchie, Wien 1789.
- Liebesabenteuer, Leben und Schicksale des Lorenzo da Ponte, 2. Auflage. Stuttgart.

- Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain.
- Liruti Gian Giuseppe, delle cose di Friuli 5 Vol. Udine 1776—1777.
- „ „ „ dell' origine de Patriarcato d'Aquileja, Venezia 1773.
- „ „ „ della Moneta propria e forestiera ch'ebbe corso nel Ducato del Friuli, Venezia 1749.
- Litta Conte Pompeo, Famiglie celebri italiane, Milano.
- Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest.
- Mainati, Cronaca di Trieste.
- Mairhofer Theodor, Pusterthals alte Adelsgeschlechter, Brixen 1863.
- Maniago Conte Fabio, Guida di Udine e di Cividale, S. Vito 1840.
- Mannert Geographie der Griechen und Römer.
- Manzano Conte Francesco, Annali del Friuli VI Vol. Udine 1858—1868.
- Marin Sanuto, Itinerario per la terra ferma nel 1493, Padova 1847.
- Mayerspach Leop., Die Bodencultur auf dem Karste, Triest 1871.
- Megisser, Chronik von Kärnten.
- Meichelbeck, Hist. Eccles. Freisingens.
- Minotto Prof. A. S., Documenta ad Forumjulii Patriarchatum Aquilejensem, Goritiam etc. spectantia, Venetiis 1870.
- „ „ Documenta ad Belunum, Cenedam, Feltri et Tarvisium spectantia, Venetis 1871.
- Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates, h. v. Heider, Eitelberger und Hiefer. Stuttgart 1859, 2 Bde.
- Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission, 19. Jahrg. 1872.
- „ der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1856—1872, XVI Vol.
- Moisè Filippo, Storia dei dominj stran. in Italia.
- Moisesso Faustino, Historia dell' ultima guerra in Friuli, Venezia 1623.
- Monumenta Boica.
- Morelli Carlo di Schönfeld, Istoria della Contea di Gorizia (mit Zusätzen von Della Bona) Gorizia IV Vol. 1855—1856.
- Muchar Dr. Alb. v., Geschichte des Herzogthums Steiermark, Graz 1844—1846 3 Bde.
- Muffat Carl, Die Grafen von Treffen in Kärnten, in Abth. d. hist. Classe der k. bair. Ges. der Wissensch. Bd. VII. München 1855.
- Muratori, Scriptorum rerum italicarum, Mediolani 1723.
- „ Annali d'Italia.
- Musnik, Il Clima di Gorizia 1781.
- Necrologium Admonti.
- Neue vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1740.
- Neugart Trudpertus, Historia Mon. Ord. S. Bened. ad S. Paulum, Klagenfurt 1848.
- Nicoletti, Biografia dei Patriarchi d'Aquileja, in Manzano's Annali del Friuli.
- Odorico Susans, Thesaurus Ecclesiae Aquilejensis, Utini 1847 (herausgegeben von Bianchi).
- „ „ Lucifer Aquilejensis, Udine (herausgegeben wie oben).
- Ospiti Goriziani, im landwirthschaftl. Kalender von Görz 1870.
- Osservazioni sull' antico Forojulio, Udine 1853.
- d'Orlandi, Lorènzó Cánónico; Il Tempietto di S<sup>ta</sup> Maria in Valle di Cividale, Udine 1858.

- Palladio Abbate Francesco, *Historia della Provincia del Friuli*, Udine 1660.
- Pasconi, *Historia Coenobii ed Ecclesiae Montis Sancti D. Virginis Goriziani*.
- S. Paulinus, *Excidium Aquilejae Contic.* im Arch. Triest. N. S. I. vol.
- Paulus Diaconus, *De gestis Langobardorum*, in Pertz Monum. Germ.
- Pertz, *Monumenta Germaniae*.
- Pirona Jacopo Abbate, *Vocabulario friulano pubblicato per cura del D<sup>co</sup> Gian Andrea Pirona*, Venezia 1871.
- „ „ *Attenenze dell lingua friulana*, Udine 1859.
- Polk Joh., *der Wallfahrtsort vom heil. Berge bei Görz*, Triest 1867.
- Prosp. Aquitan.
- Rapporto della Camera di Commercio ed Industria del Circolo di Gorizia, Gorizia 1860.
- Rechbach Ferd., *Wasmassen die Festung Flitsch wiederum an das Erzhaus Oesterreich gekommen*.
- Renaldis Com. Hieron., *De Austriacorum principum dominio in Portum Naonem*, Utini 1802.
- Richter Prof., *Krain unter Aquileja*, in den Beiträgen zur Lösung etc. s. o.
- Riflessioni sopra il Commercio antico et attuale stato di Aquileja (di Luigi Baroni), Vienna 1785.
- Rith Biagio, *Commentarj della Guerra moderna passata nel Friuli*, Trieste 1629.
- Rogierius Hervedenus, *Annal. Angliae*, Frankfurt 1601.
- Rubeis de, *Monumenta Ecclesiae Aquilejensis, Argentinae, Venetiis* 1740.
- Sacken Ed. Freih. v., *Das Grabfeld v. Hallstadt und dessen Alterthümer*, Wien 1868.
- „ „ *Ueber die Pfahlbauten von Peschiera*, in den Sitzungsberichten der Wr. Academie, 98. Bd.
- Schimmer G. A., *Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Länder*, herausgeg. von der k. k. statist. Central-Commission, Wien 1870.
- Scholliner Hermann, *De Gerbirge Geisenfeldae sepulta ejusque parentibus ac progenitoribus disquisitio*, in den neuesten Abhandl. der churf. bairischen Academie der Wissenschaften, München 1792.
- Schreiner Prof., *Gradisca*, in der Ersch. u. Gruber'schen Encyclopädie, 1. S. 78. Bd.
- „ „ *Grado* „ „ „ „ „ „ „ „ 78. „
- Schröder Francesco, *Repertorio genealogico delle famiglie confermate nobili nelle Prov. Venete*, Venezia 1830.
- Schweitzer, *Abrégé de l'histoire des Comtes de Gorice et serie de leurs monnaies*, Triest 1851.
- „ *Notizie peregrine di numismatica ed archeologia*, Trieste 1851.
- Secchi P<sup>o</sup>, *La Cattedra alessandrina di S. Marco*, Venezia 1853.
- Senkenberg, *Selecta etc.*
- Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien*.
- Staffler, *Topographie von Tirol und Vorarlberg*.
- Status personalis et localis Archidioeceseos Goritiensis*.
- Steinbüchl, *Uebersicht der Vorstellungen auf nahe an 2000 antiken geschnittenen Steinen aus Aquileja*, im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt 1867 und in der Triester Zeitung Nr. 23, 1864.
- Stramberg, *Die Grafen von Görz*, in der Ersch. n. Gruber'schen Encyclopädie 1. S. 72 Th.

- Stülz Jodok, Bemerkungen zu Tangl's Aufsatz über die Eppensteiner, im Archiv f. Kunde etc. 1850 1. Bd.
- Stur Dionys, Das Isonzothal von Flitsch abwärts etc., im Jahrb. der geolog. Reichsanstalt. IX. Jahrg. 1858.
- Sumacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche von Saeben und Brixen.
- Tangl Prof. Carlmann, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1850 1. Bd. 1851 6. Bd.
- „ „ Die Grafen von Ortenburg in Kärnten, im Archiv etc. 30. Bd. 36. Bd.
- Thaler, Geschichte Tirols, Innsbruck 1854.
- Thietmar von Merseburg, Chronik, in Pertz Monum. Germ. III. Bd.
- Torre Conte Michele della — Albero genealogico dei Conti della Torre-Valsassina.
- Ughelli Ferdinando, Aquilejenses Patriarchae, Venezia 1720, in: Italia sacra.
- Urkundenbuch des Augustiner Chorherrenstiftes Neustift in Tirol, in den Fontes etc. 34. Bd.
- Valentinelli Giuseppe, Bibliografia del Friuli, Venezia 1861.
- „ „ Degli studj sul Friuli, Praga 1856.
- „ „ Catalogo dei Marmi scolpiti del Museo archeologico della Maredana in Venezia 1863.
- Vascotti P. Chiaro, Storia della Castagnavizza, Gorizia 1848.
- Verci G. B<sup>a</sup>, Storia della marca trevigiana etc. Venezia 1786—1791.
- Vita Meinweri ep. Patherprunensis, in Pertz Mon. Germ. XI. Bd.
- Wallner, Annus millesimus Monast. Ossiacensis, Klagenfurt 1766.
- Wassermann, Versuch einer Staatsgeschichte der gef. Grafschaft Görz, Wien 1810.
- Weiss S. A., Kärntens Adel bis zum J. 1300, Wien 1869.
- Welzl v. Wellenheim Leopold, die Münzen der Grafschaft beschrieben in der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 5. Thl.
- Zandonati, Vincenzo, Guida storia dell' antica Aquileja, Gorizia 1849.
- „ „ La distruzione di Aquileja, Gorizia 1869.
- „ „ La Mal' Aria di Aquileja, Gorizia 1869.



# Verzeichniss der Sachen <sup>1)</sup>.

- A**achen 208, 211, 287.  
 Absyrten (Inseln) 139.  
 Acilum (Asoli) 201.  
 Actium 168  
 Adda 148, 218, 421.  
 Adelsberg 372, 550, 571, 613, 626, 665, 714, 723,  
 727, 792, 807, 938.  
 Admont 499, 500, 715.  
 Adriatisches Meer 136, 138—140, 147, 148, 153, 154,  
 223, 752, 828.  
 Aemona (Laibach) 136, 137, 162, 164, 172, 179.  
 Africa 153, 168, 171, 196, 198.  
 Agellus 166.  
 Aglar (Aquileja) 145.  
 Agley Aglar (Aquileja) 145, 461.  
 Aguntum (Innichen) 163, 164.  
 Aicha 786.  
 Aichelburg 571, 627, 628, 671, 674.  
 Ajello (Sacellum) 155, 166, 607, 670, 729, 733, 757,  
 784, 786, 844, 857, 902, 913.  
 Albacella 486.  
 Albana (Schloss) 625, 633, 665, 780, 807.  
 albanien 139, 228.  
 Alben (Schloss) 613, 626, 627.  
 Albona 305, 384, 385, 397, 523, 528, 763, 836.  
 Alexandria 151, 194.  
 Alpe julia 163, 164.  
 Alpen 112, 248, 271, 611.  
 Altinum 148, 153, 162, 168, 170, 175, 187, 196, 201,  
 208, 225.  
 Alt-Ofen 164.  
 Alt-Sissek (Segostica) 164.  
 Altura 166, 372.  
 Altüre 807.  
 Ampezzo (Friaul) 396. — (Tirol) 526, 733.  
 Amphora s. Anfora.  
 Ampicium (Ampletium, Flitsch) 111, 725.  
 Ampletium (Flitsch) 111, 725.  
 Anassum (Corno) Fluss 108.  
 Andechs 272, 287.  
 Anfora (Amphora) Canale (der ältere) Lagunen-  
 canal, einstige Flussmündung des Natisso 122,  
 123, 160, 850.  
 Anfora, Canal (der neuere) 11, 84, 101, 122, 126,  
 160, 360.  
 Anras (Herrschaft) 611, 612.  
 Anspach 636.  
 Antholz 612.  
 Antignana (Dignan) 522, 546, 626.  
 Antiochia 151, 244, 364.  
 Antonian 166.  
 Antro (Burg) 335, 400, 777.  
 Apenninen 148.  
 Apfaltersbach 611, 613.  
 Apulien 250, 285, 293.  
 Aquae gradatae (Lagunenhafen) 125, 151, 192, —  
 (Ort) 197, 217.  
 Aquileja 28, 82, 84, 88, 101, 110, 111, 113, 118, 119,  
 122—128, 134, 137—139, 143, 145—189, 217—223,  
 229, 231, 232, 234, 236, 238, 239, 241—244, 247—  
 255, 257, 259, 260, 262—266, 269, 270, 281, 285,  
 287—291, 293, 295—298, 300, 301, 303, 305, 306,  
 309, 310, 315—317, 320—323, 325—327, 329, 332—  
 336, 338, 340, 343—345, 347, 350—352, 354, 358,  
 359, 361, 362, 364, 366, 368—373, 375, 377—381,  
 385, 389, 391—395, 401, 403, 405, 410 413—415,  
 417, 419, 421—423, 426, 428, 430, 431, 433, 434,  
 440, 445, 447, 448, 450, 451, 454—456, 459, 461,  
 473, 475, 477, 481—483, 485, 490, 493—495, 497,  
 498, 500, 503, 507, 520, 521, 529, 531, 551, 555.  
 576, 579, 580, 582, 584, 586—588, 590, 592, 595,  
 597, 604—607, 614, 616, 620, 629, 637, 639, 641,  
 643, 645, 647, 650, 670, 673—675, 677, 694,  
 700, 704—707, 710, 711, 734, 735, 741, 750, 752,  
 754, 756, 763, 775, 779, 782, 809, 812, 824—826,  
 835, 836, 838, 849, 852, 853, 870, 875—879, 882,  
 883, 885—887, 889—894, 902, 903, 906—908, 911,  
 917—921, 937, 940, 943.  
 Aquileja (Bisthum) 190, 194.  
 Aquileja (Capitel) 269, 386, 389, 402, 403, 415, 416,  
 428, 430, 431, 449, 482, 507, 551, 604, 608, 609,  
 621, 656, 667, 670, 713, 725, 733, 734, 760, 761,  
 763, 771, 779, 878, 882, 883, 885, 890, 892, 897,  
 903, 905, 911, 912, 942.  
 Aquileja (Erzbisthum) 194—199.  
 Aquileja Patriarchen von s. Patriarchen.  
 Aquileja (Patriarchenstaat) 247—469.  
 Aquilio, Fluss, 198.  
 Aquincum (Alt-Ofen) 164.  
 Ara (Sdobba) Küstenfüsschen 120.  
 Arae 166.  
 Arcano 663.  
 Arelat (Arles) 193.  
 Arezzo 207.  
 Argo 136.  
 Ariis (Arispergo, Auersperg, Argis) Burg 398, 531,  
 533, 550, 625, 634, 651, 652, 672, 674, 689,  
 Aris 807.  
 Arisian 166.  
 Arsispergo (Ariis) 308, 318.  
 Arles 155, 193.  
 Armenien 671, 785.  
 Armorica 129.  
 Arnoldstein, Abtei, 362, 378, 681, 910.  
 Arqua 314.  
 Arra 564.  
 Arsia, Fluss, 148, 169.  
 Artegna 166, 397, 400.  
 Artenburg (Ortenburg) 511.  
 Asiago 721.  
 Asien 154, 377.

<sup>1)</sup> Bei Orten und Ländern, welche im Sachregister öfter vorkommen, dienen zur leichteren Auffindung der gewünschten Stelle die Columnen-Überschriften, die an der Spitze jeder Seite dieses Werkes stehen.

- Asoli s. Acilum.  
 Asolo 535, 533, 633.  
 Asula 628.  
 Athina 500.  
 Attems (Attemis) Burg 275, 281, 398, 650—653.  
 Attis, Fluss, 122.  
 Auersperg, Schloss in Krain, 305, 330, 331, 397, 536, 627, 689.  
 Augsbürg 196, 215, 261, 267, 280, 281, 289, 327, 333, 365, 445, 451, 463, 568, 583, 596, 657, 719, 794, 888.  
 Augusta (Augsburg) 196.  
 Aurania (Golsbach) 522.  
 Aussa, Fluss, 11, 84, 101, 102, 108, 110, 121, 124, 125, 160, 176, 363, 749, 752.  
 Auterre 166.  
 Aviano 323, 339, 389, 468.  
 Avignon 316, 329, 333, 338, 429, 532.  
 Avoltri 447.
- B**  
 Baba grande, Berg, 7.  
 Bača, Gebirgsbach, 10, 112, Bazza 851.  
 Baiern 188, 209, 215, 249, 283, 292, 323, 378, 461, 475, 476, 484, 517, 573, 629, 630, 636, 647.  
 Bamberg 247, 283, 298, 333, 510, 544, 809, 878.  
 Banaluka 775.  
 Baniol 269.  
 Baradello, Castell, 301, 677.  
 Barbana, Burg (Burba) 397, 615, 626, 650, 652.  
 „ Insel 28, 66, 119, 123, 188.  
 „ Kloster 200, 229.  
 Basegliano 486.  
 Basel 353.  
 Bassano 535.  
 Beffuarda 384.  
 Begliana 633, 807.  
 Belforte, Fort, 302.  
 Belgien 677.  
 Belgrad 137, 738.  
 Belgrado, Schloss, 272, 306, 347, 398, 492, 498, 518, 519, 529, 545, 553, 565, 567, 570, 571, 575, 576, 587, 591, 593, 625, 628, 637, 638, 646, 656, 690, 722, 733, 734, 792, 805, 806, 918.  
 Beligna 154, 155, 161, 197, 209, 213, 257, 269, 273, 328, 362, 378, 389, 493, 499, 500, 501, 605, 616, 617, 640, 641, 671, 836, 907, 908.  
 Bellai 550.  
 Belluno 201, 271, 273, 276, 281, 295, 328, 329, 331, 350, 565, 391, 397, 424, 499, 513, 550, 556, 625, 650, 709.  
 Belvedere 121, 123, 155.  
 Benevent 207.  
 Berbena 770.  
 Berdo 626.  
 Bergamo 215, 397, 766, 770, 774, 782.  
 Bergland 79, 80, 84, 86, 89—91, 93, 95.  
 Bergno 626.  
 Bergogna 12, 14.  
 Berk 627.  
 Bersetz (Brischetz) 626, 680.  
 Beutelstein (Peutelstein, Bottistagno, Rotestain) Schloss, 340, 350, 390, 397, 398, 508, 625, 663.  
 Bez s. Flitsch 111.  
 Bezlon 628.  
 Bibrach 625.  
 Biehl (Schwarzhorn) Schloss 611, 612.  
 Bicinicco 633.  
 Bielach 565.  
 Bieringen 651, 654.  
 Biglia (Fidelsdorf) 638, 699, 775, 778, 780, 839.  
 Bigliana (Willian) 61, 461, 615, 649, 655, 699, 711, 763, 779, 786.  
 Billichgraz 398.  
 Birnbaumer Wald 158, 162, 164, 172, 179, 187, 809, 810.  
 Bitscha 564.  
 Bladen 657.  
 Blancara 508, 592.  
 Blauzze 460.  
 Blasuz 608.  
 Bocca, Gebirgsbach, 23.  
 Boccavizza 773, 850.  
 Bogliunz (Bolion) 626.  
 Böhmen 294, 392, 520, 573, 581, 658, 679, 681, 746, 786, 795.  
 Bologna 193, 279, 288, 729, 734, 781, 785.
- Boniol 384.  
 Borguano 655, 805.  
 Borgo Milano di Raimondo 306.  
 Boriana major 486, 725. — minor 486, 725.  
 Bosnien 567, 738, 775.  
 Bosphorus Cimmericus 130.  
 Bottistagno s. Beutelstein.  
 Botzen 515, 517, 519, 709.  
 Bovè (Flitsch) 111, 461.  
 Brabant 769.  
 Bragnaria, Burg, 399.  
 Bragolino (Braulino) 322, 545, 642.  
 Brandis 516.  
 Brazzano, Burg und Ort, 65, 215, 397, 485, 486, 571, 617, 646, 807, 825, 865.  
 Brenizza, Bach, 10.  
 Bronner, Berg, 288.  
 Brescia 196, 276, 312, 382, 391, 774.  
 Bresica 639, 680.  
 Bresmizza 626.  
 Brigant 384.  
 Brisa, Gebirgsbach, 447, 6-3, 708  
 Britoff 754.  
 Brixen 261, 519, 525, 562, 582, 612, 878.  
 Brizza 807, 849.  
 Bruck (Pruke), Schloss, 512, 524, 557, 562, 577, 613, 627.  
 Bruck an der Drau 519. — an der Mur 687, 736, 778, 853, 889.  
 Bruma 82, 734, 806, 836, 838, 844, 943.  
 Bruneck 612.  
 Brünn 267, 343.  
 Brüssel 732, 768, 769.  
 Bucella 840.  
 Buchenstein, Burg, 330, 386, 398.  
 Buja, Burg und Ort, 208, 215, 663, 667.  
 Buje, Burg und Ort in Istrien, 384, 385, 397.  
 Bukoviz (Veliki) Berg, 19.  
 Burgos 794.  
 Burgund 583.  
 Busiz 575.  
 Butaria 486.  
 Butrio 309, 330, 331, 681, 731.  
 Bythnien 159.  
 Byzanz 151, 164, 221.
- C**  
 Cacil, Villa, 571.  
 Cadore 322, 323, 340, 362, 382, 390, 397, 402, 417, 433, 443, 508, 520, 550, 625, 663, 680, 709, 721, 722, 724, 729.  
 Calventian 166.  
 Camals (Canale) 711.  
 Camarcio 119, 150, 289, 373, 625, 633, 634, 680.  
 Cambrai 285, 409, 720, 724.  
 Camigna 763, 779, 786.  
 Caminach 711.  
 Campana 655.  
 Campardo 135.  
 Campo formio (Campo formido) 297, 387, 388, 419, 683, 753, 769.  
 Campo longo 119, 122, 807.  
 Campo molle 732, 806.  
 Canale 13, 14, 57, 64, 102, 163, 518, 670, 711, 743, 754, 763, 779, 799, 812, 816, 836, 839, 844, 849—851, 857, 858, 898. — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 57, 61, 63, 73, 74, 77, 79. — Steuerbezirk 92.  
 Canale delle Mee, Lagnuencanal, 122.  
 Canalo di S. Pietro d'Oro, Lagnuencanal, 122—124, 160.  
 Canalthal 493.  
 Candia 664.  
 Caneva 339, 389, 396.  
 Canin (Monte) Berg, 7.  
 Canipa 316, 318, 390.  
 Canossa 264.  
 Caorle 147, 187, 202.  
 Capo d'Istria 243, 271, 274, 299, 302, 365, 383, 385, 397, 428, 431, 520, 552, 643, 727, 785.  
 Caporetto (Karfreut, Kobarid) 12, 13, 15, 25, 102, 109, 111, 112, 119, 162, 163, 319, 355, 376, 377, 397, 400, 445, 461, 565, 623, 661, 725, 741, 786, 809, 810, 812, 820, 825, 836, 849.  
 Caprino 632.

- Capriva (Copriva, Capriù) 571, 616, 633, 646, 655, 767, 779, 805, 837, 857.  
 Capruli (Caorle) 147.  
 Capua 151.  
 Carantanien 209.  
 Cargnacco 685.  
 Carlino 733, 780, 806.  
 Carlopago 740.  
 Carlsbach 794.  
 Carnien 167, 318, 326, 335, 346, 362, 373, 376, 378, 382, 388, 396, 397, 400—402, 417, 419, 430, 433, 445, 447, 448, 452, 496, 507, 533, 607, 625, 660, 730, 821.  
 Carnische Alpen 187, 615.  
 Carnuntum 164.  
 Carpanara 508, 592.  
 Carraco, Burg, 397.  
 Carthago 151, 194.  
 Casellis 633.  
 Casino 806.  
 Cassacco 607.  
 Cassigliano (Kaslach) 411, 699, 807.  
 Casselian 166.  
 Castagnavizza, Kloster, 66, 755, 915, — am Karst 734.  
 Castelbaldo 536.  
 Castelluto (Flambro) 628, 632, 634, 650, 674, 857.  
 Castelnuovo am Karst (Neuhaus) 550, 571, 613, 626, 627, 656, 734, 778.  
 Castelnuovo di Spilimbergo (Neuenburg) 492, 519, 553, 567, 571, 576, 593, 625, 626, 638, 646, 671, 733, 734, 805, 806, 918.  
 Castel pagano 667.  
 Castel-Porpetto 780, 803, 836, 844.  
 Castellum Civitatis (Cividale) 351.  
 Castelvenere 269.  
 Castiglione 731.  
 Castiglons 673.  
 Castilleri, Burg, 326, 507.  
 Castua 643, 665.  
 Catealba 384.  
 Cau 42.  
 Cau, Berg, 8.  
 Cavanno, Flüsschen, 116.  
 Cavasso 397.  
 Cavenzano 807.  
 Cavolano 322, 323, 390, 431.  
 Cazul 384.  
 Celano 114.  
 Celeja (Cilli) 164.  
 Celente 663.  
 Ceneda 201, 215, 271, 295, 365, 381, 431, 513, 684, 933.  
 Centenara, Küstenpunkt, 121.  
 Centumvas 564.  
 Cergnala, Berg, 7.  
 Cergnole 626.  
 Cernaev, Burg, 275, 281, 398.  
 Cernigliad 384.  
 Cernizza 654, 763, 779, 786, 839.  
 Ceronint 779.  
 Cerù (Cerò), Burr., 397, 499, 534, 615, 631, 633, 648, 655, 772, 779, 836, 839.  
 Cervennian 160.  
 Cervignano 62, 65, 99, 101, 150, 164, 212, 350, 523, 733, 735, 741, 749, 752, 754, 850, 866, — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 45, 46, 58, 60, 61, 63, 75, 77, 79, 98, 102, — Steuerbezirk 92, — (mit Monfalcone und Grado) Wahlbezirk 62.  
 Cervinianum (Cervignano) 166.  
 Cesana (Romagna) 421.  
 Cesano 486, 712.  
 Cestigna 671.  
 Chalcedon 198, 204.  
 Chemich 296.  
 Cherbune 522.  
 Chiamarcis 671, 734, 806, 918.  
 Chiapovano 780.  
 Chiarisacco 732, 767, 849.  
 Chiarottis 646, 671, 673, 674.  
 Chiavin, Alpe, 19.  
 Chiemsee, Kloster, 715.  
 Chiens (Pfalzen) 547.  
 Chimbürg 511.  
 Chiopris, 65, 616, 655, 681, 688, 779, 780, 786, 805, 839, 857.  
 Chircha 511.  
 Chodsau 528.  
 Cholm 269.  
 Chuns (Kiens) 628.  
 Cilicien 671.  
 Cilli 164, 367, 558, 851, 910.  
 Cingraf s. Zengraf.  
 Cirknitz 432, 449, 623.  
 Cirknizza, Gebirgsbach, 10, 708.  
 Cissa, in Istrien, 201.  
 Cittadella 535.  
 Cittanuova 271, 365, 385, 397, 424, 431, 522.  
 Cividale (Cividat, Sibidat, Ziùsha, Forum Julii, Civitas Austriae) 102, 109, 110, 163, 167, 187, 188, 195, 202, 205—208, 253, 260, 261, 270, 276, 278, 281, 287, 289, 290, 293, 296—298, 300, 302—304, 306, 308, 309, 314—316, 318, 319, 322, 324, 325, 327—335, 338, 339, 342—347, 350—353, 362, 366, 368, 372—374, 377—379, 381, 382, 385, 387, 389, 394, 400—402, 408, 410, 411, 413—419, 421, 422, 430, 431, 433, 436, 440, 444, 445, 447—450, 452—459, 461, 463, 464, 466, 467, 473, 474, 486, 493, 499, 523, 532, 539, 546, 552, 555—557, 579—581, 604, 607, 609, 610, 616, 617, 620—625, 637, 640, 644, 647, 648, 653, 658, 659, 661—663, 665, 667, 668, 673, 674, 686, 692, 710, 725, 760, 763, 776, 777, 781, 782, 810, 831, 838, 910, 912, 915.  
 Cividale, Capitel, 389, 438, 508, 509, 551, 608, 620—622, 624, 650, 661, 663, 685, 763, 779, 786, 881, 883, 884, 897, 911, — Propstei, 394, 396.  
 Civitas Austriae (Cividale) 188, 351.  
 Civitas foro-Juliana (Cividale) 167, 351.  
 Civitavecchia 876.  
 Clana 665.  
 Clandorf 785.  
 Claniano 633, 660.  
 Claudian 161.  
 Clemaun (Gemona) 300, 461, 518.  
 Clugny, Abtei, 274.  
 Codina 486.  
 Codroipo (Cadrup, Quadroip) 329, 448, 461, 492, 519, 565, 567, 571, 593, 625, 634, 646, 671, 672, 674, 694, 711, 733, 734, 805, 806, 918.  
 Coglio (in den Ecken), das Hügelland, 14, 27, 80, 90, 165, 486, 496, 499, 534, 559, 611, 615, 628, 630, 633, 634, 644, 648, 649, 650, 661, 665, 693, 710, 711, 724, 727, 741, 743, 754, 799, 805, 807, 852, 857, 859, 860, 838, 925, 936.  
 Colloredo, Burg, 658, 660—664.  
 Colmoraccio 385, 397.  
 Köln 283, 287.  
 Colmus 626.  
 Colombara (Colombarum) 166.  
 Comen 42, 102, 613, 711, 763, 900, 914, 915, — Gerichtsbezirk, 31—34, 36, 38, 39, 41, 57, 61, 63, 73, 77, 79, 92.  
 Como 196, 271, 301, 365, 373, 431, 677, 907, 910.  
 Concordia 108, 148, 162, 167, 168, 187, 201, 202, 248, 271, 272, 276, 281, 299, 335, 345, 346, 365, 389, 408, 424, 428, 431, 438, 497, 523, 524, 579, 617, 644, 674, 711, 714.  
 Conegliano 513, 535, 556, 625, 642.  
 Constantinopel 166, 198—200, 204, 230, 241, 244, 364.  
 Constanz 350, 599, 600, 658, 721, 734.  
 Copriva (Capriva) 84.  
 Corantia 620.  
 Corbar 626.  
 Corbau 771.  
 Corbolone 397.  
 Cordenons (Curia Naonis, Cortis, Naun, Naunzell) 249, 266, 403, 405, 493, 592.  
 Cordignano 397.  
 Cordova 457.  
 Cordovato 339.  
 Corfù 785.  
 Corgniale, Grotte und Orr, 29, 273, 614, 714.  
 Corgnolizza s. Varianus, Fluss.  
 Corgnolo 145.  
 Coritizza (Coritnizza) Fluss, 9, 25, 111.  
 Coritnich 700.  
 Cormons (Cormona, Cremaun, Karmona, Cremons, Cormontium) 14, 15, 27, 42, 62, 65—67, 81, 84, 95, 102—203, 205, 215, 276, 299, 302, 310, 322, 330, 368, 397, 461, 486, 492, 502, 518, 519, 521,

- 522, 529, 530, 545, 562, 567, 568, 571, 584, 589, 593, 594, 615—619, 626, 628, 630, 633, 634, 638, 639, 644—646, 649, 650, 655—657, 663, 671, 672, 674, 376, 678, 680, 681, 688, 689, 692, 699, 701, 703, 711, 716, 722, 724, 727, 728, 730, 741, 754, 763, 779, 780, 783, 793, 786, 792, 805, 809, 824, 825, 829, 836, 839, 844, 849, 850, 854, 857, 866, 882, 899, 905, 913, 915, — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 45, 46, 57, 60, 61, 73, 77, 79, 139. — Steuerbezirk, 92, — mit Gradisca, Wahlbezirk, 62.
- Cornazzai 460.  
 Corneglians Sclavonico 460.  
 Cornelico 397.  
 Corno s. Anassum, Fluss.  
 Corno, Bach, 10.  
 Corona 84, 671, 675, 686, 780, 836, 840.  
 Coronzach 486.  
 Cortellano 651.  
 Cortis Naon (Cordenons) 249, 381, 403, 481, 493.  
 Cortona 310.  
 Cosana 486, 615, 657, 836.  
 Cosarna 849.  
 Cosbana 780, 836.  
 Cosliaco (Coslauern, Waxenstein) 522, 626.  
 Cottische Alpen, Provinz, 191.  
 Crasna 836, 857.  
 Crauglio, 566, 616, 665, 805, 806, 836, 943.  
 Creda 14, 486, 725.  
 Creitant 386.  
 Crema 273, 304.  
 Cremaun (Cormons) 461, 626, 628.  
 Cremona 272, 273, 301.  
 Creta 775.  
 Cristinizza 754.  
 Cronberg 634, 637, 639, — (Neu —) 771, 772, 839.  
 Crudignano 390.  
 Cruschitz 807.  
 Cuccagna, Burg, 689.  
 Culino, 384.  
 Culsca (Quisca) 486.  
 Cursò 849.  
 Cusano 625, 633, 777.  
 Cussignacco 625, 633.  
 Cyllarus 136, 137.  
 Cypern, 785.  
 Cyrus 198.  
 Czesnek 564.  
 Czesnurva 564.
- Dacien 148, 158, 162, 164.  
 Dalmatien 147, 179, 196, 228, 234, 246, 599, 688, 740, 771, 799, 851.  
 Danielsberg 711.  
 Danna 486.  
 Defereggen (Tefereggen) 528.  
 Derzelach 711.  
 Descla 13, 163, 480, 486, 850.  
 Desio 303, 677.  
 Deutschbrod 679, 795.  
 Deutschland 130, 155, 224, 239, 250, 268, 278, 279, 285, 288, 301, 302, 319, 328, 334, 339, 348, 351, 361, 362, 373, 379, 386, 400, 402, 447, 451, 453, 458, 460—464, 475, 489, 507, 577, 623, 649, 652, 656, 658—660, 667, 676, 677, 708, 709, 721, 723, 725, 748, 781, 850, 928, 936.  
 Deutschruth 57, 700, 787.  
 Dietenhof 614.  
 Diomedische Meerbusen 102, 139.  
 Disperg 385, 397.  
 Doberdò 57, 61, 655, 734, 745, 779, 823. — See s. Lago di Doberdò.  
 Dobia 807.  
 Doblar 13.  
 Dobra 665, 779, 849, 857, 868.  
 Dobracilicha 486.  
 Dobragon 712.  
 Dobriach 386.  
 Dobro-Holzfeld 511.  
 Döllach 627, 628.  
 Dolegna 42, 57, 61.  
 Doliuzza 460.  
 Domitz 783.  
 Donau 131, 137, 138, 148, 158, 164, 169, 190.
- Dornberg 27, 42, 397, 398, 486, 614, 633, 634, 637, 647, 668, 669, 849, 898, 915.  
 Dornegg, 638, 665, 711.  
 Dranberg 179.  
 Drau, Fluss, 209, 271, 365, 612. — Thal 476, 613, 627.  
 Drauburg (Traburg) 519, 564, 568, 575, 576, 627, — Ober- 628, 632.  
 Drauhofen 655.  
 Dreiherrnspez 612.  
 Driolassa 460, 665, 734, 763, 806, 836, 943.  
 Due-Castelli, Burg, 281, 384, 385, 397, 626.  
 Duino (Tybein, Dibey, Tuba, Tuwein, Duwigno, Dewin) Schloss, 29, 115, 205, — Ort 57, 60, 61, 65, 113, 138, 165, 269, 292, 302, 304, 331, 385, 392, 397, 493, 613, 639, 641—644, 647, 665, 671, 673, 676, 680—683, 712, 722, 780, 792, 807, 825, 836, 846, 847, 850, 931, — Hafen 99—102, 820.  
 Dulmein (Tolmein) 461.  
 Durazzo 139.
- Ebene 27, 79, 81, 87, 89, 90, 91, 93, 95.  
 Ebene — Terrasse 23, 35, 36, 40—43, 45, 58, 72, 74—76, 78, 79, 81, 82, 85, 87.  
 Eberndorf, Chörherrnstift, 269, 365.  
 Ebersberg 628.  
 Eberstein 519, 613, 632, 711, — Propstei, 378, 528, 627, 628.  
 Ecken (in den) — Coglio 611.  
 Edessa 198.  
 Eggenberg 937.  
 Egypten 159, 168, 785.  
 Ehrenburg, Schloss, 611, 612.  
 Ehrenhausen 938.  
 Eichstädt 675.  
 Eisack, Fluss, 513, 612.  
 Elbe, Fluss, 786.  
 Elektrische Inseln 139.  
 Ellenbrechtskirchen 283.  
 Elzano 665.  
 Emilia, Provinz, 191.  
 Emona 196.  
 Emopolis 936.  
 England 183, 503, 769, 906, 933.  
 Englös 526.  
 Enneberg 612.  
 Enns 192.  
 Eppan 513.  
 Equilio 135, 238.  
 Eraclea 243.  
 Eridanus (Po), Fluss, 138.  
 Erlau 775.  
 Erlbach 613.  
 Erro 269.  
 Este, Burg, 333, 535.  
 Etsch, Fluss, 169, 185, 543, 547, 753.  
 „ Klaus, 585.  
 Europa 148, 149.
- Faedis 650.  
 Fagagna 215, 289, 295, 332, 335, 350, 389, 419, 431, 487, 503, 508, 607, 662.  
 Falkenstein (Volchenstein) Ober- und Nieder- 511, 528, 627, 632.  
 Falta 633, 680.  
 Farra 95, 289, 397, 454, 507, 566, 625, 652, 671, 675, 676, 786, 805, 806, 828, 829, 838, 843, 901, 913, 915, 943, — Castell 214, — Grafschaft 266.  
 Fauglis 733, 780, 806.  
 Feistritz 655, — Fluss 606.  
 Fella, Fluss, 321, 493, 660, — thal 163.  
 Felte 201, 271, 295, 321, 331, 350, 365, 431, 550, 556, 579, 625, 728, 729, 893, 910.  
 Ferrara 297, 556, 667.  
 Fianona 305, 384, 385, 397, 523, 528.  
 Fidelsdorf (Biglia) 461, 638, 699.  
 Fiume 164, 478, 637, 643, 654, 675, 723, 726, 728, 740, 771, 776, 812, 828, 865, 910, 924.  
 Fiumicello 42, 150, 447, 733, 763, 785, 786, 806, 838, 840, 848, 943.  
 Flambro (Castelluto) 571, 589, 592—594, 599, 615, 628, 632—634, 651, 679, 711, 734, 806, 918.  
 Flambruzzo 806, 844.  
 Flaminia, Provinz, 191.  
 Flaudern 583, 680, 736, 737.

- Flaschberg 627, 628, 632.  
 Flavon (Pflaum) 515.  
 Fleana 644, 857.  
 Flitsch (Plez, Bouc, Pletium) 14, 15, 42, 60, 65, 102, 111, 398, 461, 486, 489, 509, 565, 566, 611, 620, 624, 649, 655, 722, 725, 726, 766, 774, 786, 792, 807, 809, 814, 819, 821, 835, 836, 844, 848, 851, 858, 863 — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 41, 57, 61, 63, 73, 79, 84, 87 — Steuerbezirk 92.  
 Flitscher Klaus 15, 25, 726, 733, 741.  
 Flojana (S. Florian) Burg, 397, 618, 631, 644, 665, 849.  
 Florenz 288, 301, 317, 318, 334, 338, 353, 422, 427, 447, 448, 450, 452, 666, 892.  
 Fluvius frigidus (Wippach) Fluss, 112, 114, 115, 118, 162.  
 Fogliano 215, 565, 620, 675, 807, 829.  
 Fontainebleau 799, 807.  
 Fontana (Wariasch) 712.  
 Fontes Timavi 114.  
 Forli 318.  
 Fornelli 733, 806, 836, 850.  
 Forno 397, 659.  
 Forum Julii (Forojulii, Cividale, Friaul) 111, 161, 163, 167, 168, 179, 186—188, 207, 318, 350, 420, 473, 474, 476, 479, 629, 725.  
 Forum Livii 318.  
 Foveo, Burg, 397.  
 Frägen 528.  
 Frajana 680.  
 Franken 288, 636, 670.  
 Frankfurt a/M. 208, 279, 333, 382, 516, 582, 682.  
 Frankfurt a/Oder 783.  
 Frankreich 155, 183, 226, 228, 229, 283, 337, 503, 595, 682, 723, 733, 735, 736, 753—755, 769, 799, 868, 906, 914.  
 Frasoriano 671.  
 Fratnik, Kloster, 715.  
 Fratta 84, 397, 616, 805, 806, 943 — bei Görz 844.  
 Fregellacco 166.  
 Freisingen 514, 579, 612, 622, 624, 777.  
 Freudenstein 681.  
 Freudenthal (Vallis jucunda) Abtei, 298, 365, 606, 786, 910.  
 Freyenstein 794.  
 Friaul (Forojulium, Friuli) 135, 163, 181, 188, 202, 203, 207, 212—216, 222, 225, 234, 247, 249—251, 255, 265—267, 269, 271, 273, 274, 276, 281, 285, 289, 295, 300, 301, 304—306, 315, 326, 328, 330, 334, 335, 338—340, 342, 345—355, 362, 365, 372, 373, 376—379, 381, 382, 384, 386, 389, 390, 397, 398, 403, 405—407, 413, 417—422, 425, 433, 435, 438, 439, 442, 445—447, 451, 452, 454, 460, 462, 466, 473—476, 479—481, 483, 484, 488, 492—494, 500, 501, 504, 505, 508, 509, 512, 516, 521, 523, 528, 529, 531, 532, 544, 546, 550, 551, 557—559, 564—568, 570, 571, 586, 590—594, 597, 599, 609—611, 623, 627—632, 634, 635, 637, 642, 649—653, 655, 657—659, 661—663, 665, 667, 670—673, 679, 681, 683, 684, 688, 689, 696, 699, 701, 704, 709, 711, 712, 717, 720—722, 724, 725, 727, 729—731, 733, 734, 746, 749, 754, 763, 773, 774, 776, 780, 784, 790, 794, 805, 806, 832, 842, 843, 846, 848, 850, 852, 865, 878, 885, 893, 925, 927, 938.  
 Friedberg, Schloss, 575.  
 Friesach 422, 500, 510, 511, 705.  
 Frohsdorf 755.  
 Fucino, See, 114.  
 Fünfkirchen 667.  
 Fusano (Fasana) 384.  
 Fusine 237.  
**G**abroviz 486.  
 Gabria 112, 113, 119, 120 — Berg 480.  
 Gabrosela 522.  
 Gaiarzach 281.  
 Gail 562, 627, — thal 613, 627, 647, 671.  
 Gairach (Gyrium) Abtei, 365, 378.  
 Galignana (Galina) 522, 626.  
 Galisano 384.  
 Galizien 768.  
 Gallenberg 613, 627.  
 Gallenstein 687.  
 Gallien 168, 175—177, 179, 196, 198.  
 Galzana 384.  
 Gangraz 849.  
 Gara 564.  
 Gareciliano 384.  
 Gargaro, 656, 687, 780, 854.  
 Gässing 564.  
 Geisenfeld 484.  
 Geloiz 633.  
 Gemona 272, 304, 308, 315, 323, 325, 330, 331, 334, 338, 340, 341, 346, 347, 350, 373, 378, 387, 389, 397, 402, 403, 410—412, 417, 419, 431, 432, 440, 443, 447—449, 451, 452, 454, 456, 459, 460, 464, 468, 497, 518, 532, 577, 579, 623, 660, 667, 705, 730.  
 Gendlach 613.  
 Genua 163, 196, 314, 383, 552, 667, 873, 890.  
 Gerlintermoss 628.  
 Gesierz (Gesitz, Gschiess) 628.  
 Giasicco 807.  
 Gimino (Geminum) 626.  
 Giurizza 460.  
 Glatz 783.  
 Globna 14.  
 Gmund 516, 613, 626.  
 Godegnano 712.  
 Goderigo 626.  
 Godia 340.  
 Golak, Berg, 8, 9, 19.  
 Goldenstein 564, 627, 628.  
 Gollororizza 522, 626.  
 Golovaz 613.  
 Golsbach (Aurania) 522.  
 Gonars 732, 786, 806, 811.  
 Gonziz 398.  
 Gorgo, Laguneninsel, 121, 122, 124, 161, 162.  
 Gorlach 305, 397.  
 Goriza (Pagus) 492, 494.  
 Gorizizza 734, 806, 943.  
 Gorizo bei Codroipo 460.  
 Gorto 396, 448.  
 Görz 14, 31—34, 36, 38, 39, 41—49, 57, 58, 61—67, 77, 78, 84, 85, 87, 88, 92, 95, 96, 98, 99, 102, 103, 112, 144, 163, 191, 256, 271, 272, 277, 287, 299—301, 310, 313, 322, 330, 332—334, 354—356, 359, 371, 374, 389, 397, 398, 420, 421, 435, 469, 473, 474, 477, 479, 482, 484, 485, 487, 490, 492—494, 496—498, 503, 505—507, 510, 512, 518, 519, 521, 522, 528, 530—533, 537, 539—541, 545, 547, 550, 556, 558, 559, 565—567, 577, 582, 536—588, 594, 600, 601, 614—617, 619, 621, 623, 627, 628, 630—632, 634—636, 638, 639, 642, 646—658, 662, 665, 666, 668, 670, 671, 675, 676, 678—680, 682—686, 688—690, 692—693, 701—705, 708—711, 713, 715, 718—720, 722, 725, 727, 730, 737—739, 741—744, 747—751, 753—756, 763, 766—768, 770—772, 774—776, 778, 779, 781—785, 790, 792, 794, 795, 797—802, 807, 809, 811, 815—819, 821—824, 828—829, 831, 832, 835—837, 839, 843, 844, 846, 849, 851—855, 857—859, 861, 868—871, 880, 882—884, 886, 887, 889, 891, 893—901, 903—905, 907—910, 912—914, 918, 921—925, 927, 928, 932—935 — Steuerbezirk, 92 — Umgebung, Bezirkshauptmannschaft 31, 36, 63, 64 — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 44, 57, 61, 63, 64, 73, 74, 77—79, 90, 92 — mit Canale und Haidenschaft Wahlbezirk 62.  
 Görz, Erzbisthum, 65, 356, 358, 751.  
 Görz, Grafschaft, 362, 373, 425, 452, 471, 476, 481, 483, 484, 488—492, 519, 520, 534, 544, 549, 550, 553—555, 557, 559, 562, 567, 569, 578, 581, 583, 586, 588—591, 593—595, 597, 599—602, 610, 611, 617, 619, 620, 626, 627, 629—631, 634—636, 638, 644, 649, 654, 659, 665, 671, 677, 678, 682, 683, 696, 698, 701, 702, 709—714, 717, 719, 720, 722—726, 729, 731, 736, 737, 739, 741, 746, 748—755, 758, 760, 762, 768, 771—773, 777, 784, 785, 794, 798, 799, 802—808, 811, 820, 824, 828, 831, 836, 837, 852, 866, 868, 870, 875, 925, 928, 937, 938, 940—942 — und Gradisca, vereinigte Grafschaft 6—13, 188, 215, 536, 754, 755, 762, 773, 798, 800, 841, 842, 942.  
 Gossen, Kloster, 712.  
 Gösting, 655.  
 Gottschee 681, 738.

- Gozza 807.  
 Gradina 849  
 Gradisca 14, 42, 58, 62, 65, 83, 85, 103, 119, 120, 187, 365, 397, 454, 476, 507, 565, 566, 625, 629, 654, 665, 669, 670, 675, 676, 680, 681, 684, 689, 700, 724, 727, 728, 730—735, 741—747, 749, 754—755, 767, 774, 775, 778, 780, 782, 783, 785, 786, 792, 799—802, 805, 806, 808, 809, 812, 815—818, 821, 825, 835—841, 843, 844, 846, 847, 849, 850, 852, 854, 855, 858, 881, 882, 885, 886, 894, 897, 898, 905, 910, 913, 915, 918, 922—924, 928, 939, 940, 942 — bei Belgrado 734 — bei Codroipo 460 — bei Spilimbergo 469 — Bezirkshauptmannschaft, 31, 36, 63, 64 — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 39, 41, 44, 57, 60, 61, 63, 73, 77, 79 — Steuerbezirk 92 — mit Cormons, Monfalcone und Cervignano Wahlbezirk 62.  
 Gradisca, Bisthum, 356, 358.  
 Gradisca, Grafschaft, 60, 533, 631, 659, 682, 683, 755, 760, 761, 765, 782—784, 798, 799, 819, 824, 857, 859, 863, 866, 870, 900, 935, 938—943.  
 Gradisca 700.  
 Gradiscutta 27, 460, 625, 634, 655, 680, 773, 779, 806, 839, 857, 943.  
 Grado 42, 58, 60, 65, 98, 121—126, 147, 150, 152, 154, 155, 161, 168, 170, 179, 181, 183, 187, 192, 198, 199, 200—209, 211, 212, 214, 219—225, 227—229, 231, 233—243, 246—248, 250, 251, 260, 263, 267, 273—275, 329, 336, 339, 351, 368, 432, 460, 616, 663, 672, 807 — Castell, 197, 218, 397 — Hafen 11, 99—102, 160 — Insel 160—162, 202, 217, 228, 231, 251, 276.  
 Grado, Patriarchen von, s. Patriarchen.  
 Graffenberg (Görz) 287, 781, 844.  
 Grahova 12—14, 42.  
 Gramogliano 526, 625, 634.  
 Gran, 667, 669.  
 Gratian 165.  
 Graz 398, 485, 519, 665, 676, 685, 687, 688, 726, 738, 767, 775, 782, 796, 797, 801, 844, 863, 901, 909, 914, 920, 922, 927, 928, 941.  
 Greifenberg 581.  
 Greifenburg, 519, 552, 627.  
 Griechenland 134.  
 Gries, Kloster, 705.  
 Grignano 153.  
 Grillons 295, 508, 593, 625.  
 Grimaldo 384.  
 Grignana 711.  
 Gronumbergo (Kronenberg) Burg, 398, 400, 468, 777.  
 Groppenstein 627.  
 Grossenberg (Grasberg) Burg, 398.  
 Grossglockner 613.  
 Gross-Sonntag 778.  
 Gross-Venediger 613.  
 Gruagno 215.  
 Guarzo 397, 651, 652.  
 Grünburg, 562, 564, 568, 593, 627, 628.  
 Gschies 627.  
 Guriz 734.  
 Gurk 909.  
 Gurkfeld 681.  
 Gutenegg 397, 613, 626, 632, 665.  
**H**aberberg, Schloss, 611, 612.  
 Habsburg, Grafschaft 583  
 Hadriana 150.  
 Hagen, Burg, 275, 398.  
 Haidenschaft 64, 96, 102, 164, 630, 780, 809, 849 — Gerichtsbezirk, 31—34, 36—39, 41, 45, 57, 61, 63, 73, 77—79 — Steuerbezirk, 92.  
 Hainfeld 801.  
 Halicz 290.  
 Hall, Schloss, 575.  
 Halle 283.  
 Hallstadt 143.  
 Hardeck, Grafschaft, 524, 525, 641.  
 Hartenstein, Commende, 365, 378, 655.  
 Haseldorf (Nogaredo) 461.  
 Hasenstein 543.  
 Haslachter (Mühldorfer) Klaus, 518, 519, 528, 611, 612, 709.  
 Hasberg 553, 576, 613, 626, 627.  
 Heunburg, Ort u. Grafsch., 554, 590, 599, 613, 627, 635.  
 Heiligenblut 613, 627.  
 Heiligenkreuz 27, 42, 66, 486, 651, 654, 655, 676—679, 712, 779, 799, 836, 839, 844, 849, 857, 899 — (Schulden) Kloster in Tirol, 715.  
 Heinvöls (Heinfels, Heunuels) 491, 528, 611, 612, 627, 628.  
 Heliopolis 168.  
 Hellespont 131, 168.  
 Hildegut 564.  
 Hierlingen 654, 655.  
 Hildesheim 249, 283.  
 Histria s. Istrien.  
 Hochgebirgs-Terrasse 17, 35, 36, 40, 41, 43, 45, 53, 72, 74—76, 78, 79, 85.  
 Höhleenthal 526.  
 Hohenstaufen 284, 285.  
 Hohenstein 386.  
 Holland 743.  
 Hornberg (Hornwerch) 627, 628.  
 Hortenberg 511.  
 Hruschizza 162.  
 Hudajužna 13.  
 Hügellands-Terrasse 21, 35, 36, 40, 41, 43, 45, 58, 72—76, 78, 81, 85.  
 Hugla 384.  
 Humolt 384.  
 Hunnenfels, Schloss, 611, 612.  
**I**drja 163, 173, 486, 620, 621, 625, 703, 807 — (Idritza) Fluss, 10, 26, 112, 119, 187, 447, 620, 623, 708.  
 Idrisca (Idersca) Gebirgsbuch, 447, 486, 623, 708, 725.  
 Ifenberch 575.  
 Irlem 305, 397.  
 Ignano (Dignano) 384.  
 Illezio 660.  
 Illyrien 129, 133, 139, 158, 168 — Königreich, 800, 922.  
 Ilzstadt 286.  
 Indersperg 397.  
 Indien 186, 377.  
 Innerösterreich 287, 737, 881, 937.  
 Innichen 163, 518, 526, 611, 612, 626—628.  
 Innsbruck 284, 512, 520, 557, 715, 844, 852.  
 Innthal 502, 512.  
 Insula, Propstei 378.  
 Insule clarae 116.  
 Involino 397.  
 Irschen 627.  
 Isar, Fluss, 283.  
 Iselthal 613, 627, 628.  
 Isernico 640.  
 Isola (in Istrien) 215, 522.  
 Isoncello (Isonzato, Isonzo vecchio) Flussarm, 10, 119.  
 Isonzo (Sontius), Fluss, 9, 26, 71, 83, 87, 101, 103, 107—114, 119—121, 173, 185, 187, 188, 191, 248, 249, 253, 299, 300, 345, 378, 383, 419, 420, 433, 447, 478—480, 521, 559, 565, 566, 588, 611, 615, 623, 629, 630, 633, 634, 675, 690 — thal, 163, 330, 551, 566, 620 — vecchio, 447.  
 Ister (Donau) 136—138, 158.  
 Isterreich (Istrien) 626.  
 Istrien (Histria), Land und Markgrafschaft, 132, 138, 148, 161, 166, 168, 169, 191, 196, 202, 203, 206, 207, 209—212, 214, 220, 221, 226, 227, 229, 230, 234, 235, 238—240, 242, 243, 247, 263, 265, 266, 268, 274, 276, 281, 289, 292, 296, 302, 303, 308, 311, 312, 323, 334, 335, 337, 342, 351—353, 367, 372, 382—386, 388, 390, 397, 398, 417—419, 424, 430, 435, 474, 475, 479, 483, 489, 490—502, 508, 520, 522, 523, 528, 531, 538—540, 544—546, 549, 550, 570, 572, 610, 616, 627—629, 631, 632, 634, 642, 643, 648, 650, 680, 683, 685, 696, 697, 702, 711, 717, 722—724, 726—728, 733, 734, 741, 743, 745, 774, 782, 799, 803, 807, 873.  
 Istrien, Grafschaft, 270, 292, 382—384, 503, 513, 522, 553, 613, 626, 671, 703.  
 Italica 169.  
 Italien (Italia), das Land, 131, 144, 145, 149, 158, 164, 168, 171, 172, 175, 179, 185—188, 190, 191, 194, 201, 208, 214, 215, 223, 225, 227, 250, 251, 265, 268, 276, 278, 279, 283, 284, 288, 293, 297, 361, 362, 378, 379, 382, 386, 390, 402, 421, 438, 453, 458, 461—464, 473—475, 479, 489, 499, 510, 526, 533, 577, 595, 596, 629, 630, 651, 658, 661,

- 669, 676, 709, 710, 721, 754, 774, 782, 799, 807,  
810, 825, 868, 924, 928.  
Ivaniz 460.
- Jadra s. Zara.**  
Jalmico 460, 616, 780, 805, 806, 840, 943.  
Jamiano 54, 734, 749, — See, s. Lago di Duino oder  
Jamiacco.  
Japidien 147.  
Jasbine 655.  
Jason (Vorgebirge) 139.  
Jaunthal 269, 378, 613.  
Jerusalem 168, 285, 785.  
Jesernico 763, 806, 836, 943.  
Joaniz 733, 857.  
Jonisches Meer 131.  
Judäa 167.  
Judenburg 909.  
Judrio, Bach, 10, 84, 630, 754, 805, 807.  
Julia (Julium carnicum) 205.  
Julian 166.  
Julische Alpen 162—164, 173, 177, 179, 187, 615.  
Julium carnicum (Zuglio) 163, 201, 205, 365, 473, 616.  
Jutizze 460.
- Kals (Chals)** 511, 528, 613, 627, 628, 711.  
Kaltern 143.  
Kaniauz, Berg, 8.  
Kanischa 675, 771, 775, 778.  
Karfreit (Caporetto) 461, 786, 825, 831, 848, 858.  
Kärnten (Chernden), Herzogthum, 188, 209, 215,  
216, 234, 250—252, 265, 268, 269, 271, 272, 275,  
277, 281, 289, 291, 292, 296, 300, 301, 305, 306, 309,  
312, 320, 321, 326, 330, 331, 333, 352, 353, 362, 372,  
377, 378, 381—383, 385, 386, 388, 390, 392, 397,  
398, 400, 404, 424, 428, 430, 431, 437, 452, 461,  
463, 475—477, 479, 481, 484, 486, 488—491, 493,  
497—499, 504, 507, 508, 510, 512, 516, 517, 519,  
520, 524, 525, 528, 539, 543, 544, 545, 550, 558,  
564, 565, 569, 571, 577, 581, 582, 584, 585, 587,  
593—597, 599—601, 603, 607, 610, 611, 613, 621,  
623, 626—628, 630, 632, 635—637, 647, 654, 655,  
670, 671, 674, 677, 683, 689, 691, 692, 708, 709,  
711, 712, 716, 721, 722, 725, 726, 731, 741, 758,  
759, 767, 772, 778, 799, 808—810, 812, 815, 816,  
818, 819, 822, 823, 829, 851, 859, 865, 883, 888,  
889, 903, 937, 940, — Pfalzgrafschaft, 519, 544,  
549, 554, 557, 613, 716.  
Karst (Charst), Bergland, 9, 88, 113, 115—117,  
119—121, 133, 144, 163, 178, 212, 271, 272, 331,  
372, 373, 386, 479, 485, 486, 490, 493, 497, 507,  
528, 539, 540, 544, 553, 607, 613, 615, 617, 619,  
626—628, 632—634, 638, 642, 647, 650, 665, 666,  
680, 686, 693, 696, 711, 712, 714, 745, 767, 774,  
807, 810, 816, 825, 828, 847, 852.  
Karstplateau — Terrasse 23, 35, 36, 40—43, 58, 72,  
74—76, 78, 85.  
Kaslach (Cassegliano) 461, 699.  
Katzenstein 627.  
Kehlberg 526.  
Kematten 627.  
Kerniss 528.  
Kienburg (Künburg) 627.  
Kirchbach im Gailthale 432, 711.  
Kirchberg, Grafsch., 553, 563, 625, — in Kärnten 711.  
Kirchheim 13, 42, 65, 103, 499, 528, 593, 786, — im  
Pusterthale 627, 628, 632, — Gerichtsbezirk  
31—34, 36, 38, 39, 41, 44, 61, 63, 73, 79, 87, —  
Steuerbezirk 92.  
Klagenfurt 163, 815, 843, 844.  
Kleinasien 129—131, 168.  
Klingenfels 681.  
Kobarid (Caporetto) 461.  
Königsberg 186, 187.  
Königsfelden, Kloster, 574, 715.  
Kötschach 627.  
Kollnitz 711.  
Kopenhagen 708.  
Krain 188, 209, 212, 250, 253, 266, 268, 273, 274,  
281, 292, 293, 296, 298, 302, 305, 331, 333, 334,  
362, 372, 378, 382, 383, 385, 386, 397, 400, 413,  
420, 428, 430, 431, 435, 475, 509, 516, 517, 519,  
524, 528, 530, 550, 554, 560, 570, 576, 597, 601,  
610, 613, 615, 621, 622, 627, 628, 631, 632, 638,  
642, 643, 649, 654, 668, 675, 677, 685—687, 689,  
696, 711, 715, 722, 731, 737, 738, 743, 758, 767—769,  
774, 775, 786, 795, 798, 799, 801—803, 807—811,  
815, 820, 822, 833, 839, 851, 856, 859, 861, 865,  
888, 889, 923, 924, 937, 938—940.  
Krapfeld 632.  
Kreuzberg (Monte Croce) 167, 424, 445, 451, 511,  
528, 552, 572, 628, 704, 705.  
Krn (Cren), Berg, 8, 25, 26, 623.  
Kroatien 162, 163, 234, 290, 333, 569, 599, 643, 684,  
737, 738, 740, 741, 748, 778, 799, 816, 851.  
Krumau 938.  
Kufstein 771.  
Kuk, Berg, 8.  
Kulsko (Quisca) 461, 699, 849.  
Kunegg 627.  
Kyburg, Grafschaft, 583.
- Laas (Los)** 296, 528, 613, 631, 711.  
Laberian 166.  
Labigna 622.  
Lack 622.  
Laghetti, Sumpf, 116.  
Lago di Doberdò (oder Jamiano) 113, 118, — di  
Mucille 113, — di Pietra rossa 113, 116, 118.  
Lagunen 11, 75, 83, 87, 107, 121—126, 147, 148, 150,  
160—162, 170, 175, 179—181, 183, 186, 187, 190,  
202, 212, 217, 223, 226, 228, 238, 240, 242, 253,  
— Inseln, 205, 219, 223, 224, 229, 231, 234, 238,  
243, 253, 275.  
Laibach 136, 137, 162, 299, 305, 323, 359, 398, 654,  
657, 670, 689, 766—769, 778, 782, 799, 802, 815,  
829, 843, 851, 880, 894, 903, 905, 906, 909, 910,  
922, 923, — Fluss, 137, 138, 158, 164, 711.  
Lana 516.  
Landsberg 655.  
Landshut 283.  
Landstrass (Landestrost, Mariabrunn), Kloster, 296,  
298, 362, 378, 910.  
Langsee 613, 626.  
Lascek, Berg, 9, 12.  
Latisana 296, 300, 316, 348, 349, 360, 373, 451, 452, 492,  
493, 508, 518, 519, 529, 565, 567, 570, 571, 592, 625,  
663, 679, 709, 711, 714, 792, 805, 806, 812, 849,  
918, — Porto (Portlausan) 566, 570, 592, 593, 626.  
Latin 145, 164.  
Laureacum (Lorch) 164.  
Lavant 909.  
Lavant, Bisthum, 786.  
Lavariano 208, 661, 671, 673.  
Legnano 274.  
Leipzig 786.  
Leitomischl 341.  
Leme, Fluss, 281.  
Lemberg 910.  
Lemeni s. Romantinum Fluss.  
Leoben 753.  
Leoprechting 286.  
Lesnitz 712.  
Lessach 627, 628.  
Lestizza 460, 625, 633.  
Leta 384.  
Leth 628.  
Leubrechtskirchen 283.  
Liach, Bach, 10, 863.  
Liburnia (Tiburnia) 613.  
Liburnien 147, 235.  
Licca 771.  
Lido von Aquileja, 107, 121, 122, 125, 200, — acqui-  
lino 135, — cavallino 135, — von Eraclea 244.  
Liefland 143.  
Liegnitz 783.  
Lienz (Luenz, Luonze) 296, 491, 509, 511, 512, 519,  
524, 526, 528, 544, 549, 552—554, 557, 562, 564,  
565, 567, 571, 577, 581, 584, 613, 626—628, 694,  
696, 705, 706, 709, 711, 713, 715.  
Lienzer Klaus (Chlaus) 565, 581, 627.  
Lignano 738, 850.  
Ligod 628.  
Liguria 191.  
Lilienfeld, Kloster, 641.  
Lindar (Lindaro) 626.  
Linth (Lind) 511, 576, 627, 628.  
Linz 517.

- Lipizza 136, 649.  
 Lippa 647.  
 Liguentia (Livonza) Fluss, 108.  
 Lissert, Sumpf, 116.  
 Lissabon 780.  
 Litai (Istrien) 269.  
 Livenza s. Liguentia, Fluss, 215, 249, 253, 382, 383, 385, 390, 395, 419, 420, 474, 479, 529, 630, 642.  
 Livina (Lubino) 486, 621.  
 Livisea 486.  
 Lobeth 632.  
 Loca 700.  
 Locavaz, Quellbach, 115.  
 Locaviz 836, 849.  
 Locca 638, 639, 836, 863.  
 Locunz 486.  
 Lodi 196, 272, 274, 303, 304, 656, 909.  
 Lødronne (Latrone) 660.  
 Lombardei 178, 215, 226, 246, 249, 297, 305, 319, 367, 398, 523, 598, 662, 672, 676, 679, 720.  
 Lonca 460.  
 London 447.  
 Lougano 807.  
 Longaticum 162.  
 Loosstätten 575.  
 Lorch 164, 192, 288.  
 Lorenzaga 397.  
 Los s. Laas 296, 330, 331, 385, 398, 418.  
 Lösa 779.  
 Lovrana (Lauron) 626, 680, 741.  
 Lubino (Livino) 14, 621.  
 Lucca 283.  
 Luceriano 166.  
 Lucinico (Lucenicha, Lunzaniga) 15, 42, 265, 276, 281, 299, 397, 398, 476, 479, 480, 486, 510, 518, 519, 530, 570, 575, 616, 630, 645, 651, 655, 668, 711, 718, 763, 779, 786, 805, 825, 839, 849, 854, 900, 901.  
 Lucinico (Castrum de Linz) 592.  
 Lueg 520, 613, 626, 767.  
 Luenz (Lünze, Luonze, Lienz) 511, 613, 628, 705.  
 Luico 13.  
 Luincis (Luinz), Burg, 326, 508.  
 Luneville 769.  
 Lungau 711.  
 Lunzeniga (Lucinico) 267, 630.  
 Lupoglava 522, 626.  
 Lurn, Grafschaft, 491, 612, 613, — gau 491, 576, — thal 628.  
 Lützen 772, 783.  
 Luvisca (Lovisehe) 725.  
 Lyon 155, 294, 364.  
**M**  
 Macedonien 131, 133, 159.  
 Madrid, 745, 780.  
 Madrisio 645, 646.  
 Mähren 463, 679, 681, 769, 795.  
 Magdeburg 783.  
 Mailand 151, 155, 194, 198, 200, 210, 214, 215, 250, 261, 263, 276, 283, 301, 304, 316, 319, 332, 333, 338, 364, 365, 369, 677, 678, 720, 772, 784.  
 Main, Fluss, 576.  
 Mainizza 113, 173, 185, 191, 565, 734.  
 Mainz 268, 284, 770.  
 Malamocco 187, 223, 226, 240.  
 Malazumpicchia (Friaul) 571, 633, 646.  
 Malborghetto 682, 840.  
 Malnitz 627.  
 Maltein 511.  
 Mangina 626.  
 Manhart, Berg, 8.  
 Maniago 310, 350, 399, 530.  
 Mandorf 627.  
 Mansberg 627, 628.  
 Mantua 210, 212, 226, 236, 242, 271, 289, 365, 431, 659, 729, 776.  
 Manzano 295, 330, 331, 504, 579, 620, 729.  
 Marano 201, 333, 336, 417, 419, 430, 440, 460, 566, 649, 663, 673, 680, 689, 729—733, 735, 736, 738, 739, 749, 752, 771, 792, 806, 835, 836, 838, 846, 850—852, 854, 876, 918, 920, 943.  
 Marburg 657.  
 Marcenniglia 522.  
 Marchfeld 516, 523, 717.  
 Marchia (die Marken) 246.  
 Marcianu (Morsano) 190.  
 Marcuskirche s. S. Marco.  
 Marenfels 626, 727.  
 Maria am Rain, Kirche, 526.  
 Mariabrunn (Landstrass), Kloster, 296, 298.  
 Mariano 81, 84, 98, 507, 608, 616, 643, 655, 681, 724, 766, 780, 805, 857.  
 Marin 711.  
 Mariniana, Handelsemporium von Aquileja, 124, 126, 150, 160.  
 Marseille 37.  
 Martignac 657.  
 Matajur, Berg, 8, 12, 119, 186, 611.  
 Matray 511.  
 Mauretanien 171.  
 Mauthen 167, 628.  
 Mecklenburg 143.  
 Medana 615, 634, 645, 672, 674.  
 Medate 397.  
 Medea 14, 136, 139, 299, 486, 521, 571, 616, 618, 633, 644, 646, 671, 675, 676, 686, 688, 780, 786, 805, 836, 840.  
 Mediolanum (Mailand) 175.  
 Medolo 397.  
 Meduna 323, 339, 389, 394, 397, 420, 440, 842, — Fluss, 253.  
 Meilan, Kloster, 641.  
 Meinach 632.  
 Meissen 463.  
 Melazumpicca (Istrien) 384.  
 Melisca 486.  
 Mels 326, 398, 432, 658, 660, 661, 663, 664.  
 Meran 277, 288, 291.  
 Merano (Mariano) 643.  
 Merna 98, 744, 763, 775, 780, 786, 810, 811, 825, 840.  
 Mernico 57, 65, 807.  
 Merseburg 215.  
 Merzana 486.  
 Mestre 227, 842.  
 metz 207, 464.  
 Michaelsburg 519, 575, 612, 627, 628, 692.  
 Michelstätten, Kloster, 715.  
 Michon (Meichan) 544, 613, 626.  
 Millstadt, Abtei, 386, 404, 507, 510, 511, 528, 628, 647, 712.  
 Mimigliano (Memlan) 626, 627, 648.  
 Minerbium, Grafschaft, 486.  
 Miramare, Schloss, 29.  
 Mirschach 712.  
 Misingthal 398.  
 Mitrowitz 164.  
 Mittelitalien 279.  
 Mittelgebirgs-Terrasso 18, 35, 36, 40, 41, 43, 45, 53, 72, 74—76, 78, 85.  
 Mittelmeer 131.  
 Mitterburg (Pisino) 292, 333, 383, 384, 550, 613, 626, 711.  
 Mittersill 511.  
 Mlinska (Milisca) 725.  
 Moccò, Schloss, 337, 385, 398, 652, 711, 728.  
 Mocolano, Schloss, 337, 385, 398.  
 Modena 351.  
 Moder 632.  
 Modrajovaz, Berg, 19.  
 Modrea 13.  
 Modreiza 14.  
 Modrusa 486.  
 Moferrato 155.  
 Moggio (Mosach, Mosnitz) Abtei, 269, 271, 322, 343, 362, 374, 378, 389, 438, 461, 499, 500, 552, 581, 606, 608, 640, 661, 763, 879.  
 Möhringen 575.  
 Moimacco 607.  
 Möllthal 476, 499, 613, 627.  
 Molna 511.  
 Momiano 522.  
 Monastero 150, 183, 256, 350, 360, 844.  
 Monastero Maggiore di S. Maria (Marienkloster zu Aquileja) 362, 372, 376, 389, 482, 498, 500, 509, 512, 528, 633, 674, 692, 733, 760, 763, 779, 785, 885, 900.  
 Monfalcone (Neuenmarkt) 13, 42, 60, 61, 65, 67, 82—84, 99—103, 113, 116, 121, 185, 336, 388, 390,

- 376, 383, 387, 389, 397, 417—419, 427, 430, 433, 440, 460, 461, 518, 531, 544, 570, 579, 623, 631, 639, 641, 643, 646, 671, 673, 699, 708, 724, 729, 735, 739, 753, 754, 799, 807, 812, — Gerichtsbezirk, 31—34, 36, 38, 39, 41, 45, 46, 57, 58, 61, 63, 73, 75, 77—79, 98, — Steuerbezirk 92.
- Monforte 658, 659.  
 Moniaco 686.  
 Monselice (Mons Silicanum) 281, 397, 480, 535, 536.  
 Mons pius 626.  
 Mons regis (regius) 186.  
 Montagna 533, 536.  
 Montebelluno 535, 536.  
 Montecassino, Kloster, 207.  
 Monte Croce (Kreuzberg, Plecken Alpe) 163, 451.  
 Monte Fornalis 648.  
 Montefoscano 776.  
 Monte maggiore 7, 109, 651, 727.  
 Monte reale 443.  
 Monte Santo (Berg und Wallfahrtsort) 8, 12, 13, 66, 88, 144, 886, 915.  
 Montfort 527.  
 Monticelli 166.  
 Montona 384, 385, 397, 522, 546.  
 Montone, Laguneninsel, 121—123,  
 Montpreis 613, 627.  
 Montratz 575  
 Monza 316, 319.  
 Moorgrading 544.  
 Mopsuestia 198.  
 Moraro 84, 571, 616, 646, 671, 675, 686, 780, 805, 836, 840.  
 Morgo, Laguneninsel, 126, — Lagunenhafen, 124, 160, 212.  
 Morosini, Insel, 119.  
 Morsano 121, 643.  
 Mortegliano 146, 310, 566, 625, 633, 634, 672, 674, 734, 806, 918.  
 Mortesine 807.  
 Mosach (Mosnitz, Moggio) Abtei, 461.  
 Moscardo, Burg, 321, 388.  
 Mosburg, Schloss, 272, 277, 385, 398, 496, 498, 499, 505, 506, 519, 528, 560, 564, 587, 588, 593, 613, 626—628, 711.  
 Moschenizze 643, 645, 741.  
 Moesien 158, 162, 164, 185.  
 Moskau 761.  
 Mosna 836.  
 Mossa 15, 98, 397, 486, 492, 616, 703, 732, 757, 763, 779, 805.  
 Möttling (Neumarkt) 513, 519, 528, 544, 549, 550, 553, 554, 613, 626.  
 Moyon-Montier, Abtei, 226.  
 Mrsawetz, Berg, 8, 9, 19.  
 Mucille s. Lago di Mucille.  
 Mugliano 546.  
 Mühlbach 544.  
 Mühlbacher (Haslacher) Klause 612, 613.  
 Mühlhof 537.  
 Muja (Murgia) 214, 335, 384, 385, 522, 553, 604, 637, 639, 647, 729.  
 München 342, 667.  
 Murano 646.  
 Murgo 194.  
 Muringano 155.  
 Mursa 164.  
 Mursian 166.  
 Mursiana 190.  
 Muruzzo 650.  
 Muscletto 659.  
 Muscoli 807.  
 Muzzana 608, 625, 634, 663, 729, 734, 735, 806, 918.
- N**abresina 73, 88, 102, 153.  
 Nacla 42.  
 Namur, Grafschaft, 583.  
 Nanos, Berg, 186, 807.  
 Napagedl 769.  
 Natisone, Fluss, s. Natisso, 10, 14, 102, 109—111, 119, 120, 163, — thal 725.  
 Natissa, Flüsschen, 11, 84, 101, 109, 110, 120, 122, 123, 159, 160.  
 Natisso (Natiso) s. Natisone, Fluss, 108—111, 122—124, 126, 158—160, 162, 163, 173, 176, 182, 188, 191, 214, 445.
- Nauders 519.  
 Naunzell (Cortis Naon, Naonen, Cordenons) 250, 403, 404, 493.  
 Nauportus 137, 158, 162, 164.  
 Neapel 293, 297, 317, 319, 338, 447, 680—682, 735, 750.  
 Neboise 398.  
 Neisse 783.  
 Nespolitto 625, 633, 679.  
 Neu-Aquileja (Grado) 199, 219—221, 263.  
 Neuenburg (Newnburch, Castelnuovo) in Friaul 626.  
 Neuenhaus (Kärnten) 554, 628.  
 Neuenmarkt (Monfalcone) 461, 518, 570, — (Neuenmarkt) — (Möttling) 613.  
 Neuhaus (Pusterthal) 514, 544, 575, 611, 612 — (Castelnuovo am Karst) 226.  
 Neumarkt, Propstei, 365, 910.  
 Neustift 546, 547.  
 New York 933.  
 Niederbaiern 283.  
 Niederkärnten 560.  
 Niederlande 669.  
 Niederösterreich 425, 705, 767, 876.  
 Niezau 398.  
 Nigignano 268.  
 Nimis 166, 397, 651.  
 Nogaredo (Haseldorf) 65, 461, 616, 805, 806, 825, 866, 943.  
 Nogaro 733, 806.  
 Nonantola 351.  
 Nonsthal 514.  
 Nordtirol 503.  
 Noreja 165.  
 Nördlingen 657, 786.  
 Noricum 147, 179, 193.  
 Nositz (Villanova) 461.  
 Nosna, Burg, 397, 649.  
 Novacca 711.  
 Novate 843.  
 Novella 681, 734.  
 Novi 688.  
 Noyon 731, 732.  
 Nürnberg 266, 279, 288, 331, 382, 463, 516, 568, 583, 774.
- O**ber-Drauburg (Traburg) s. Drauburg, 627, 638.  
 Oberinntal 513, 514.  
 Oberitalien 196, 198, 207, 242, 474, 533, 724.  
 Oberkärnten 491, 613, 628.  
 Ober-Laibach 137, 158, 164, 613.  
 Obernburg, Abtei, 362, 378.  
 Oberndorf 353.  
 Oberösterreich 711.  
 Ober-Saaga 14, 25.  
 Oberschlesien 657.  
 Obersel 486.  
 Oberstein 678, 849.  
 Obheim 628.  
 Occident 159, 168, 182, 190, 196, 199.  
 Oera (Birnbauer-Wald) 158.  
 Oesterreich, Land, 272, 277, 283, 291, 293, 295, 301, 305, 312, 313, 326, 330—333, 337, 339, 341, 344, 348, 352, 359, 383, 385, 386, 392, 400, 403, 463, 464, 493, 504, 516, 517, 525, 573, 580, 588, 601—603, 614, 651, 655, 658, 664, 682, 683, 688, 719, 731, 734, 735, 738, 746, 747, 751—754, 768, 784, 794, 799, 806, 878, 882, 894, 918, 938.  
 Oetting 249.  
 Ofen 669.  
 Oglio, Fluss, 215, 421.  
 Ognano 146.  
 Olbersdorf 899.  
 Oleis, Villa, 486.  
 Olivolo 223, 224, 226, 228.  
 Olmütz 521, 670.  
 Ontagnano 733, 780, 786, 806.  
 Opacchiasello 57, 61.  
 Opitergium 169, 187, 253.  
 Oppoczno 659.  
 Orient 148, 159, 168, 190, 445.  
 Orttemberg 305.  
 Ortenburg (Artenburg) Grafschaft, 270, 398, 510, 558, 560, 564, 568, 580, 585, 628.  
 Ortistagno 652.  
 Ortona (Duino) 477.

- Orzone 648.  
 Oscewach (Ossiach) Abtei, 149.  
 Oslan 711.  
 Osoppo 322, 397, 435, 545, 728, 730.  
 Ospedaletto (Spital) 306, 373, 451, 660.  
 Ossegliano 848.  
 Ossek 848.  
 Ossiach, Abtei, 249, 271, 330, 362, 385, 499, 715.  
 Ossolano 608.  
 Ostro-naberda 807.  
 Otnik (im Lavantthale) 711.  
 Ortelza 73.  
**P**  
 Paderborn 248, 249.  
 Paderno 384.  
 Padua 131, 134, 135, 140, 162, 183, 187, 271, 276,  
 280, 289, 298, 304, 308, 310, 312, 315, 317, 318,  
 325, 328, 331, 333, 334, 336, 338, 342, 365, 371,  
 397, 411, 427, 428, 431, 453, 463, 480, 531—534,  
 536—538, 540, 542, 554, 570, 577, 579, 580, 608,  
 643, 652, 659, 663, 665, 667—679, 684, 687, 688,  
 717, 724, 729, 730, 777, 842, 923.  
 Palästina 285, 289, 503.  
 Palazzuolo 338, 607.  
 Palermo 283, 682.  
 Palma 102, 739, 741, 748, (— nuova) 754, 806, 825, 865.  
 Pamportus 137, 158.  
 Pannonien 118, 125, 147, 158, 161—164, 171, 172,  
 177, 179, 196, 365, 475.  
 Panovitzer Wald 74, 78, 847—849, 858, 863.  
 Pantianico 625, 628, 633.  
 Panzano, Canal, 116.  
 Papa 564.  
 Paphlagonien 140.  
 Parenzo 201, 271, 231, 359, 365, 384, 385, 397, 424,  
 431, 522, 604, 715, 910.  
 Paris 745.  
 Parma 297, 301, 319, 423, 776.  
 Pasiano schiavonesco (Sclabonico) 460.  
 Passau 249, 264, 278, 285, 670, 684, 758.  
 Passcir 514.  
 Passeriano, Fluss, 754.  
 Passiach 807.  
 Passpergum 626.  
 Patriarchsdorf 761.  
 Pavia (Ticinum) 191, 196, 207, 212, 215, 265, 272,  
 273, 364, 477.  
 Pedena (Pyben) Ort und Bisthum, 362, 383, 385,  
 397, 424, 431, 550, 626, 710, 711, 895, 907, 909, 910.  
 Pedritz 641.  
 Pentapolis (Romagne) 225.  
 Percotto 607.  
 Perneck 528.  
 Pers 666.  
 Perrenstein (Partistagno), Burg, 275, 281, 398, 733  
 Perteole 166, 807.  
 Perugia 689.  
 Pescarola 806.  
 Peschiera 141.  
 Petengen 575.  
 Petigliano 119, 734.  
 Petrac 166.  
 Pettau 164, 738, 940.  
 Petzenstein 651, 655, 779.  
 Peuma 631, 639, 686, 780.  
 Peuschelsdorf (Venzone) 461, 550.  
 Peutelstein s. Beutelstein.  
 Pflaum (Flavon), Grafschaft, 514.  
 Phrygien 131.  
 Piacenza 196, 288, 289, 308, 310, 314, 319, 766.  
 Piave s. Silis, Fluss, 169, 253, 362, 382, 333, 390.  
 Piazzutta 287.  
 Picenum Annonarium, Provinz, 191.  
 Piemont 688.  
 Piemonte (Poymont), in Istrien, 626.  
 Pieris 83, 103, 807.  
 Pietra Pelosa 385, 397, 627, 631.  
 Pietra rossa s. Lago di Pietra rossa.  
 Piove di Cadore 454, 663.  
 Pilo (Morgo), Lagunenhafen, 124, 160, 212, 234,  
 253, 255.  
 Pineus, Fluss, 131.  
 Pingucete 269, 305, 384, 385, 397, 523.  
 Pinzano 323, 341, 443.  
 Piombino 776.  
 Pirano 383, 522.  
 Pirhau, Gebirge, 8.  
 Pisa 333, 346, 347, 533, 698.  
 Pisino (Mitterburg) 292, 383, 384, 613, 626, 638,  
 686, 711, 723, — Grafschaft, 502, 513, 519,  
 522, 749.  
 Pittersberg 593, 627, 628.  
 Pix (Mons Picis) Predil, Berg, 111, 159, 725.  
 Pizzighettrone 776.  
 Planina 768.  
 Plava 14, 639, 680, 849.  
 Playen 511, 524, 525.  
 Plecken Alpe (Kreuzberg, Monte Croce) 163.  
 Pletz (Plezzo, Flitsch) 111, 398, 461, 489, 611, 725.  
 Pliscaviz 486, 712.  
 Po (Padus) 132, 271, 365.  
 Pocecco 460.  
 Pocenico 460.  
 Pocinizza 639, 680, 779.  
 Pockhorn 627.  
 Podberda 12, 13.  
 Podem 712.  
 Podgora (Podogor) 42, 486, 651, 655, 668, 741, 779,  
 831, 839, 848.  
 Podgozdarn 687.  
 Podkraj 851.  
 Podmeuz 12, 13, 786.  
 Poetovium (Pettau) 164.  
 Poik, Fluss, 550.  
 Pola 137, 156, 201, 226, 271, 281, 314, 365, 383—385,  
 397, 424, 431, 522, 631, 643, 665, 715, 910.  
 Polane 807.  
 Polazzo 807.  
 Polen 520, 569, 675, 680, 682, 684.  
 Polesana (Gebiet) 384.  
 Pommern 786.  
 Pompeji 157, 182.  
 Pons Sontii 162, 173, ad pontem S—Station 113.  
 Pontebba 163, 351, 424, 425, 445, 704, 709, 810, 820.  
 Pontafel 704, 705, 708.  
 Pontium (Duino) 205.  
 Pontus (Schwarzes Meer) 138.  
 Porcia, Burg, 399.  
 Pordenone (Portenau) 249, 265, 271, 293, 299, 325,  
 331—333, 381, 392, 401, 403, 406, 421, 450, 453,  
 459, 493, 536, 563, 637, 643, 646, 657, 665, 673,  
 680, 716, 722, 730, 733, 792, 806, 842, 918.  
 Porpetto 649, 675, 682, 732, 735, 763, 771, 780, 792,  
 806, 835, 836, 838, 857, 885, 915, 943.  
 Portenau (Pordenone) 271, 299, 402, 497.  
 Porto buffole 397.  
 Porto Buso, Hafen, 11, 65, 99, 100, 102, 121, 122,  
 124, 126, 160, 739, 749, 850.  
 Portogruaro 202, 324, 335, 336, 338—340, 345, 350,  
 362, 389, 397, 402, 411, 433, 438, 651, 662.  
 Portole 269, 384, 385, 397.  
 Portugal 914.  
 Potalch (Podlacko) 486, 725.  
 Pozzo 399, 734.  
 Pozzuolo, Castell, 214, 317, 625, 633.  
 Pradatinis 529.  
 Praden 633.  
 Prag 195, 327, 511, 598, 638, 659, 901.  
 Prampergo 350.  
 Prata, Burg, 507.  
 Praunperg (Pr. mpero), Burg, 398.  
 Prebacina 27, 112, 655, 711, 763, 773, 779, 786,  
 839, 857.  
 Preccenico (Brisinico), Deutschordens-Commende,  
 272, 373, 378, 460, 498, 508, 509, 519, 587, 592,  
 625, 647, 714, 735, 763, 764, 778, 779, 786,  
 806, 836, 848, 850, 857, 886, 899, 900,  
 914, 943.  
 Predamano 496, 571, 625, 633.  
 Predilpass 7, 102, 103, 163, 179, 319, 352, 400, 445,  
 565, 623, 725, 726, 772, 809, 819, 820, 851.  
 Predra 712.  
 Prem, Burg, 386, 392, 397, 398, 613, 640—643, 665,  
 686, 723, 807.  
 Promariacco 208, 270, 390.  
 Pressburg 669.  
 Prestau (Görz) 634, 680, 780, 844.  
 Prestrelenik, Berg, 7.

- Preth 15.  
 Preussen 512, 595, 768, 906.  
 Prevosa 651.  
 Prewald 807.  
 Primero (Porto), Hafen, 11, — Flussmündung, 119  
 — Canale di 125.  
 Prissenegg 627, 628,  
 Prodolone 658, 662.  
 Prosecco 767, 857.  
 Pruska 564.  
 Ptolomais 504.  
 Pucinum (Duino) 109, 153.  
 Pudicano 384.  
 Pulfaro (Thal) 445, 725.  
 Pusterthal 445, 491, 513, 519, 524, 528, 538, 544,  
 545, 549, 554, 557, 569, 577, 597, 603, 626, 627,  
 636, 705, 711, 712, — Grafschaft 491, 611—613.  
 Puteoli 166.  
 Pyben s. Pedena 626.  
 Pyro (Piro) Abtei, 271, 281, 362.  
 Pyrum (ad) Station 162, 164.
- Q**uadroip (Codroipo) 461.  
 Quarnero 752.  
 Quero 421.  
 Quietto, Fluss, 727.  
 Quisca (Kulsko, Culsco) 42, 67, 461, 486, 615, 645,  
 672, 682, 699, 743, 772, 779, 839, 844, 849, 857.
- R**abenstein 565, 627.  
 Raccogliano 840.  
 Radlach 711.  
 Rafut (Görz) 826, 844.  
 Ragogna 397, 628.  
 Ragusa 799.  
 Raibl 186, 187, 870.  
 Rain 655.  
 Ramoscello 272, 497, 587, 591, 606.  
 Rangensburg 627.  
 Ranziano (Renschlach) 98, 112, 634, 681, 703, 836,  
 844, 849.  
 Rasen, Schloss, 575, 611, 612, 627, 628.  
 Raspo 726, 727.  
 Rasur, Berg, 8.  
 Ratzburg (Rassberg) 626, 627.  
 Rauhenstein 631.  
 Raubersburg 511.  
 Rauna 613, 626, 686.  
 Raunizza 678, 681, 836.  
 Ravenna 121, 147, 153, 161, 171, 179, 194, 200, 201,  
 206, 210, 214, 215, 219, 220, 223—225, 236, 247,  
 261, 262, 291, 316, 364, 365, 373, 477.  
 Raverigo 384.  
 Reana 468.  
 Rebaz, Sumpf, 116.  
 Rechberg 519, 625.  
 Reckel 626.  
 Reclus 460.  
 Redipuglia 807.  
 Regensburg 208, 215, 267, 272, 451, 517, 568, 583,  
 613, 654, 679, 687, 767, 938.  
 Regenzols 397.  
 Reggio 776.  
 Reichenburg 655.  
 Reifensteiu 564.  
 Reiffenberg 27, 42, 86, 102, 397, 398, 576, 613, 626, 627,  
 631, 646, 647, 657, 680, 703, 714, 722, 763, 766, 767,  
 779, 780, 783, 792, 839, 844, 846, 847, 849, 857, 858.  
 Reifnitz 632, 769.  
 Reinhardsbrenn, Kloster, 456.  
 Reissenberg 628.  
 Reka, Fluss, 11, 115, 117, 118.  
 Renenthal 511.  
 Resderta 780, 807, 839, 844.  
 Rettinsein 663.  
 Rhaetia prima et secunda, Provinz, 191.  
 Rhein, Fluss, 577, 788 — thal 627.  
 Rialto, Insel, 222, 235, 243.  
 Ribenthal 628.  
 Richenvelda 325, 461.  
 Rieti 285.  
 Rigenzolo 390.  
 Rigolato 396.  
 Rimini 162.
- Ripalta 625, 634, 679, 680.  
 Risano, Fluss, 474.  
 Rittisberg (Rittersberg), Burg, 397, 398, 534, 615, 633.  
 Riva 723, 724, 731.  
 Rivarotto 397, 625, 633, 634, 732, 800.  
 Rivignano 625, 634.  
 Rivo 660.  
 Rivosa 775.  
 Roavazolo 502, 508.  
 Robich 65, 109, 119.  
 Rodank, Burg, 611, 612.  
 Rom 134, 143, 149, 151, 152, 154, 156, 161, 164, 166,  
 168, 170, 171, 174, 180, 182, 190, 191, 193, 194,  
 198—200, 210, 214, 223—225, 230, 236, 238—242,  
 246, 250, 251, 261, 263, 267, 272, 276, 278, 279,  
 283, 285, 286, 289—291, 294, 297, 310, 327, 334,  
 338, 341, 343—345, 354, 361, 364, 381, 427, 463,  
 466, 506, 515, 556, 558, 638, 651, 656, 668, 674,  
 681, 710, 721, 729, 759, 781, 783, 877, 878, 890,  
 894, 900, 903, 904, 906, 908, 909, 911, 914, 928,  
 940, 941.  
 Romagna 225, 226, 243.  
 Romans 84, 102, 486, 655, 670, 711, 763, 779, 780, 786,  
 805, 806, 837, 943.  
 Rombone, Berg, 7.  
 Romizza 83.  
 Ronchi 42, 113, 118, 151, 163, 215, 807.  
 Ronchis 734.  
 Roncs 625, 634.  
 Ronzina 14, 486, 615, 633, 692, 711, 805, 858.  
 Rosazzo (Rosach), Abtei, 269, 270, 273, 299, 362,  
 371, 377, 389, 461, 484—489, 493, 524, 558, 611,  
 616, 621, 645, 665, 671, 673, 711, 712, 714, 725,  
 763, 779, 850, 903, 914.  
 Rosega (Porto), Hafen, 11 — Zollamt, 65, 99, 102.  
 Rosmitz 522.  
 Rosmoss 628.  
 Rotenstein, Schloss, 296, 528, 576, 626—628, 632 —  
 (Botistagno) 592, 625.  
 Rottenau 733.  
 Rouen 230.  
 Roveredo in Tirol, 689, 731.  
 Rovereto (di Torso) in Friaul, 625, 634, 734, 816, 918.  
 Rovigno (Rivin) 281, 384, 398, 604.  
 Roz 384.  
 Rubbia 27, 113 (Rubiach), 678, 743, 744, 767, 795, 853.  
 Ruben 627.  
 Rubenstein (Ravistagno, Rivistagno), Burg, 398.  
 Rubino (Istrien) 384, 632.  
 Ruda 119, 682, 733, 780, 786, 806, 836, 838, 840, 943.  
 Ruckschein 520.  
 Rumberg, Burg, 397.  
 Rupa 775.  
 Russiz 649, 768, 780, 836, 837, 857.  
 Russland 675, 688, 768, 769.  
 Ruttars 57, 807.
- S**aaga (Ober-), s. Ober-Saaga.  
 Saaneck 398.  
 Sabaria (Steinamanger) 164.  
 Sabiona (Seben) 201.  
 Sabotino 633, 779, 863.  
 Saburnian 166.  
 Saburnianum (Savorgnan) 389.  
 Sacellum (Ajello) 166.  
 Sachsen 264, 279.  
 Sachsenburg 511.  
 Sacile 135, 304, 309, 316, 318, 321, 323, 325, 336, 338,  
 339, 346, 347, 350, 387, 389, 395, 397, 402, 403,  
 406, 417, 440, 497, 729.  
 Sacileto 155 (Saciletum) 166, 397, 807.  
 Sagrado 58, 98, 102, 397, 682, 683, 722, 734, 780,  
 825, 866.  
 Sagris 499, 622, 627.  
 Salcano (Silicanum) 14, 42, 163, 248, 300, 477,  
 479—481, 506, 525, 534, 587, 594, 633, 639, 648,  
 668, 675, 676, 680, 708, 710—712, 715, 716, 725,  
 748, 767, 775, 779, 786, 809, 825, 840, 847—849,  
 854, 857, 886.  
 Salerno 283.  
 Salloch 137.  
 Salta 780.  
 Sulto, Kloster, 206, 457.  
 Salvarolo 397.

- Salzburg 209, 215, 230, 250, 270, 274, 275, 285, 293, 299, 300, 305, 445, 451, 510, 517, 613, 648, 705, 711, 776, 812, 878, 909.
- Samardeuchia 460.
- Samaria (Weinstegen), 461, 699, 710, 768, 857.
- St. Agata, Kirche in Grado, 229, 232, 234.
- S. Andrea (bei Görz) 645, 657, 773, 779, 857 — Lagunenhafen, 739 — Kirche in Capodistria, 486, 487.
- Sta. Agnese, Kloster in Gemona, 438.
- S. Angelo 722, 767, 779.
- S. Avvocato 399, 404, 406, 625, 633, 734.
- S. Bernhard, Kirche bei Wels, 603, 711 — in Kärnten 711.
- San Canziano 126, 150, 151, 193, 807.
- S. Cassino 390.
- St. Caterina, Kirche oberhalb Salcano, 480.
- St. Chiara, Kloster in Cividale, 372, 779, 885, 915, — Kloster in Görz, 914, 915.
- S. Cirudaco 674.
- Sta. Clara, Kloster in Wien, 544, 715, 916.
- Santa Croce 153.
- S. Daniele 86, 214, 272, 330, 350, 354, 389, 395, 454, 496 — am Karst 667, 680, 710, 844, 857.
- S. Egidio, Spital, 378, 825.
- Sta. Eufemia, Kirche in Grado, 218—220, 224, 232, 234.
- S. Felice, Propstei in Aquileja, 378, 389.
- S. Fiore 390.
- St. Florian (Floyana) 42, 615, 631, 638, 639, 742, 777, 780, 785, 837, 849.
- S. Francesco, Kloster in Cividale, 425, 448.
- St. Gallen, Abtei, 267, 268, 488, 489.
- St. Georg im Pusterthale, 544.
- St. Georgen am Längsee, Kloster, 491, 712.
- S. Gervasio 732, 806.
- S. Giacomo 849.
- S. Giorgio 276, 733, 806 — in Istrien 384 — di Nogaro 146.
- S. Giovanni (di Tuba am Timavo) Kirche und Kloster, 99, 115, 213, 269, 327, 481, 495, 496, 640, 641, 680, 709, 712 (Hafen) 810, 812, 850 — Kirche in Cormons 486, 616 — Kirche in Grado 232 — Kirche in Cividale 455 — in Xenodochio, Kirche in Cividale 458 — Elemosinario (Veuedig) 235 — Hospiz in Cividale 208.
- San Giuliano, Laguneninsel, 121, 122, 160, — Kloster, 200.
- St. Hermagor (sand Machor) 627, 628, 711.
- S. Ilario, Kloster, 236, 237, 667.
- S. Ilario e Taziano, Kirche in Görz, 711, 716.
- S. Jago di Compostella 344.
- S. Jean de Laune 786.
- St. Lamprecht, Kloster, 489, 627 (Pusterthal).
- St. Leonhard, Dorf, 611, 612.
- S. Lorenzo 98, 295, 486, 508, 571, 592, 625, 646, 779, 805, — am Coglio, 615, 639, 680, 807, — Kirche in Bnja 208, — in Istrien, 384, 522, 545, — di Nebola 849.
- Sta. Lucia 13, 14, 26, 42.
- S. Marco, Kirche in Venedig, 221, 233, 274, 487, 558, 615, — Capelle an der Lagune von Aquileja, 121—124, 190.
- Sta. Maria (di Cesana) 486, — dei Battuti, Kirche in Cividale, 458, — in Corte, Kirche in Cividale, 458, — del Monte, Wallfahrtsort bei Cividale, 458, — in Organo, Kloster in Verona, 208, 271, 276, 362, 484, — in Valle, Kloster in Cividale, 206, 211, 362, 454, 457, 763, 779, — Kloster in Aquileja, s. Monastero Maggiore, — Selabonica (di Selavonich) 460, 625, 685.
- Sta. Marizza 460, 625, 634.
- San Martino (bei Quisca) 42, 58, 486, 615, 657, 727, 733, 743, 849, 868, 887, — Kirche in Cividale 454, 458, 784, — in Istrien 269.
- S. Marx 711.
- S. Mauro 780.
- S. Michaelsberg 326.
- S. Michele, Kloster, 213, — bei Görz, 848.
- S. Nicolauskirche in Görz 915.
- San Nicolò di Levada (di Ruda), Kirche, 119, 150, 289, 373, 378, 733, 759, 761—762, 779, 806, 838, 849, 886, 943, — Kirche in Udine, 362.
- S. Odorico am Tagliamento 324, 378, 389, 608.
- St. Omer 664.
- S. Paternion 378, 711.
- St. Paul, Kloster, 492.
- S. Pellegrino 332, — Kirche in Grado 229, 232.
- St. Peter bei Görz, 141, 657, 668, 711, 763, 773, 786, 840, 854, 899, 900, 914, 915.
- St. Petersburg 768, 769.
- S. Pietro (am Isonzo), Kirche, 120, 121, 378, 807, — in Carnien, Propstei, 373, 389. — in Carnion Thal, 396, 660, — (Borgo di), in Cividale, 458, — in Selve (in Silva) Kloster in Istrien, 269, 384, 502, 508, 714, — in Volti, Kirche in Cividale, 458, — e S. Biagio, Kirche in Cividale, 458, — d' Oro, Laguneninsel, 122, 154, 155, 160, 739, 752, — d' Oro, Kloster, 200.
- S. Paolo 276, 395.
- S. Polo 116, 397, 433.
- S. Primo 639, 680.
- S. Quirino, Kirche in Cormons, 277, 405, 504—506, 588, 606, 617, 631, 637, 692, — bei Pordenone 404, — Kloster in Udine 365.
- S. Rocco, Vorstadt von Görz, (S. Rokot) 631, 699, 773, 774, 780, 790, 840, 857.
- S. Servolo 734, 778.
- S. Sirgo 384.
- Sto. Spirito, Kirche in Görz, 666, 668, 737, — Hospiz 373.
- S. Stefano, Propstei in Aquileja, 156, 272, 273, 378, 389, 468, 496, 499, 605, 608, 907, 908, — Kirche in Cividale 467, — Capitanat 430.
- St. Stefan in Kärnten 523, 627, 628, 711.
- S. Stenico 300.
- S. Steno 397, 417.
- S. Valentino, Berg, 12, 87, 863.
- St. Veit in der windischen Mark 386, — in Kärnten 517, 566, — (Wippach) 780, — am Flaum (Fiume) 665.
- St. Veitsberg 42, 787.
- S. Vidotto 625, 633.
- S. Vincenti 281.
- S. Vincenzo 626.
- S. Vitale, Kirche, 232.
- S. Vito 322, 336, 340, 347, 350, 354, 362, 389, 394, 417, 440, 658, 687, — di Crauglio bei Cormons 215, 670, 733, 767, 857.
- Sappada 448.
- Sardes 194.
- Sardinien 906.
- Sarsina 772, 779.
- Sattenberg (Satimberg), Burg, 398, 658—660.
- Saunien 335, 378, 428.
- Save (Saus), Fluss, 137, 138, 158, 164, 271, — Thal 393.
- Savogna (Savodnja, Savoden) 42, 649, 699, 836, 849, — im Gebirge 776.
- Savorgnano 325, 341, 343, 348, 349, 389, 443.
- Scariano 774, 780.
- Schanza 575.
- Scharffenberg s. Sottumbergo, 385.
- Scarabantium 365.
- Schiller-Tabor 682.
- Schirvù 807.
- Schladming 613, 628.
- Schleissberg 628.
- Schlesien 568, 783.
- Schnalen (Heiligenkreuz), Kloster in Tirol, 715.
- Schneeberg 613.
- Schönberg (Schönwerch) 613, 626.
- Schöneck 554, 576, 611, 612, 627, 628.
- Schönfeld (Tolmezzo) 461.
- Schönhaus (Görz) 767.
- Schönpass 42, 763, 774, 779, 780, 787, 816, 839, 848.
- Schrattenberg 655.
- Schrebelja 787.
- Schwaben 264, 565, 597, 654, 655, 658, 689.
- Schwarzenberg, Berg, 8.
- Schwarzenegg 552, 554, 571, 613, 625—627, 647, 686, 703, 763, 778, 780, 792, 807, 839, 844, 846, 847, 857, 858.
- Schwarzenstein 628.
- Schwarzes Meer 136—138.
- Schwarzhorn (Bichl), Schloss, 612.
- Schwedon 679, 681.
- Schweidnitz 783.

- Schweiz 569, 677, 709, 715.  
 Scodavacca 166, 807.  
 Scolum aquae (Scodavacca) 166.  
 Scopa 486, 712.  
 Scopulach 486  
 Sdobb (unterer Isonzo), Fluss, 10, 120, — Hafen 99—101.  
 Sdraussina 58, 734, 741.  
 Sebellian 166.  
 Seben (s. Sabione) 365.  
 Seckau 680, 909.  
 Sedla 712.  
 Sedegliano 295, 508, 592, 625.  
 Sedula 486, 725.  
 Segestica (Alt-Sissek) 158.  
 Seisenberg (Sewsenwerch) 613, 626.  
 Selczach 712.  
 Seldenthal, Kloster, 715.  
 Sella 13, 163, 460, 625, 634.  
 Selz 807.  
 Semichi 522.  
 Senico 807.  
 Senosech am Coglio 779, 836.  
 Senosetsch 392, 613, 626, 727, 807, 857.  
 Serravalle 556, 625.  
 Sessana 13, 14, 42, 62, 102, 800. — Bezirkshauptmannschaft, 31, 36, 63, 65. — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 61, 63, 73, 77, 79, 92. — Steuerbezirk 92. — (mit Comen) Wahlbezirk 62.  
 Sesto, Abtei, 206, 213, 214, 248, 271, 276, 281, 362, 370, 371, 389, 424, 652.  
 Sevtn 525.  
 Seytz, Abtei, 365, 377, 378, 910.  
 Sezza 660.  
 Sidrena 384.  
 Siebenbürgen 290, 786.  
 Siena 328, 447, 784.  
 Siklos 564.  
 Silanos (ad) Poststation, 111, — Strasse 163.  
 Silicanum (Saliganum, Salcano) 248, 477.  
 Silina 806.  
 Silis (Piave), Fluss, 108.  
 Sillian 627, 628.  
 Simontornya 564.  
 Singidunum 194.  
 Sinirola 579.  
 Siriacha 486, 712.  
 Siscia (Siczek) 148, 155, 163, 164, 196.  
 Sissano 281, 384.  
 Sittich, Abtei, 273, 362, 737, 910.  
 Sivigliano (Sevigliano) 625, 634, 680, 734, 806, 918.  
 Sizilien 155.  
 Slapnig 780.  
 Slindracco 625, 634.  
 Smet 779.  
 Smreglie, Thalkessel, 9.  
 Sobriach (Sebriach) 627, 632.  
 Socchieve, Burg, 326, 396.  
 Soffenberg (Soffumberg, Scharffenberg), Burg, 287, 289, 326, 342, 385, 527, 671, 673, 776.  
 Sohpoiach 712.  
 Solazach 486.  
 Soleschiano 807  
 Solesench, Burg, 397, 400.  
 Somlyo 564.  
 Somobor 681.  
 Soncino 319, 643.  
 Sonnenburg 491, 492, 515, 612, 627, 712.  
 Sontius (Isonzo) 112, 113, 115, 185, 420, 477, s. Pons Sontii.  
 Sotscha 25.  
 Sovignacco 522.  
 Spanien 198, 668, 669, 676, 677, 736, 745, 784, 795, 914, 938.  
 Spessa 666, 685, 780, 934.  
 Speyer 463, 758.  
 Spilimbergo, Burg, 309, 339, 350, 398, 419, 452.  
 Spina 139.  
 Spital 628, 711.  
 Splügen 365.  
 Staindorf 641.  
 Stainz 613.  
 Stall 624.  
 Stams 515, 519, 775.  
 Staranzano 807.  
 Starasello 109, 111, 119, 163, 400, 836, 849.  
 Stargard 783.  
 Steiermark 293, 299, 302, 305, 331, 362, 377, 378, 385, 386, 392, 397, 398, 513, 516, 517, 543, 595, 596, 601, 610, 613, 627, 628, 651, 654, 655, 675, 676, 688, 709, 738, 743, 748, 758, 865, 889, 903, 917, 937, 938.  
 Stein im Drauthale 376, 452, 519, 528, 571, 626—628, — im Jaunthale 613, 627, 711.  
 Steinach 514, 632, 714.  
 Steinamanger 164.  
 Steinau 783.  
 Steila s. Tiliaventus minor, Fluss.  
 Sternek 654, 655.  
 Stella, Fort, 742, 743, 745, — Flösschen, 749.  
 Sternach 632.  
 Stersizha 57.  
 Sterzingen 519.  
 Stettin 377.  
 Storchenberg 543.  
 Stou, Gebirge, 14.  
 Stran 633, 634, 637—639, 771.  
 Stranzold (Strassoldo) 673.  
 Strass 938.  
 Strassburg 759, 774, 883.  
 Strassoldo, Burg, 65, 350, 397, 670, 671, 673, 674, 729, 807.  
 Strazig (Straschitz) 96, 638, 708, 863.  
 Strazza 651.  
 Studentitz (Görz) 365, 378, 780, 802, 844.  
 Subniach 661.  
 Südsteiermark 428, 430.  
 Südtirol 397.  
 Summaga, Abtei, 362, 389, 397.  
 Susans (Spital) 378, 628, 662, 663.  
 Sutrio 660.  
 Syracus 134.  
 Syrien 157, 159.  
 Syrmiun 153, 163, 175, 176, 196.  
**Tabor** 772.  
 Taenich 281.  
 Tagliamento (Tiliaventus majus), Fluss, 108, 167, 188, 277, 322, 339, 347, 348, 350, 351, 382, 395, 400, 404, 419, 608, 659, 743.  
 Taglione 397.  
 Talmasons 625, 633, 634, 679.  
 Tanzenberg 655.  
 Taormina 155.  
 Tapogliano 670, 733, 776, 784, 857, 902.  
 Tarcento 326, 431.  
 Tarnowaner Wald 8, 9, 12, 16, 19, 74, 78, — Hochebene 19, 848. — Ort (Tarnova) 858, 863, 878.  
 Tarnvis 486, 624, 725, 809, 812, 819, 851, 858, 859, 865.  
 Tauern 425, 445, 613, 704.  
 Taufers, Schloss, 611, 612, 627.  
 Taur, Schloss, 875.  
 Tavolini, Sumpf, 115.  
 Tefereggen (Defereggen) 627, 628.  
 Terglou, Berg, 8.  
 Teor (Tibur) 166.  
 Terasburg 655.  
 Terentian 166.  
 Terenzano 496, 571, 625, 633.  
 Tergeste (Triest) 163.  
 Terlan 514.  
 Ternano 782.  
 Ternova 14, 836.  
 Tersaticum (Tersat) 163, 164, 208, 474.  
 Terviso (Ternais, Tarvis) in Istrien 546, 626.  
 Terzo 150, 155, 166, 733, — Flösschen 11, 84, 122.  
 Teurnia 365.  
 Theben 168.  
 Thrazien 129, 131—133, 140, 170.  
 Tibur 166.  
 Fiburnia (Liburnia) 613.  
 Ticinum (Pavia) 207.  
 Tientimbone 157.  
 Tigris 175.  
 Tiliaventus majus siehe Tagliamento — minus siehe Stella, Fluss.  
 Tille, Fluss, 876.  
 Tilliach 627, 628.

- Timavus, Fluss, 11, 107, 113, 114—118, 120, 130, 132, 133, 136—141, 153, 156, 163, 292, 302, — Hafen, 116, 117, 166, — See (Lacus Timavi) 116, 120, 166, — Tempel (Timavum) 117.  
 Timau (Tischlwang) 114, 461.  
 Tirol 277, 289, 321—323, 365, 451, 463, 485, 491, 503, 504, 506, 512, 513, 515, 516, 518—520, 526, 542, 543, 546, 547, 549, 551, 557, 558, 580, 582, 583, 586, 600, 610, 611, 613, 627, 628, 632, 677, 705, 709, 711, 713, 715, 721, 723, 733, 734, 743, 752, 917.  
 Tischlwang (Timaù) 461.  
 Tissian 166.  
 Tittiano 806.  
 Tiven (Tieten), Burg, 281, 299, 300, 330, 385, 398.  
 Tivoli 291.  
 Toblach 526, 562, 584, 628.  
 Töll 520.  
 Tolmein (Dulmein) 12, 15, 26, 42, 60, 62, 64, 67, 84, 109, 112, 119, 287, 305, 306, 312, 317, 318, 330, 335, 336, 345, 385, 399, 417, 419, 420, 429, 431, 433, 434, 440, 447, 448, 461, 486, 523, 531, 551, 607, 611, 615, 620—625, 627, 630, 631, 637, 638, 647, 679, 699, 700, 708, 725, 726, 733, 763, 766, 773, 777—779, 787, 792, 799, 800, 807, 810, 814, 821, 831, 835, 840, 843, 844, 847—849, 851—853, 857—859, 872, 881, 883, 897, 911, 912, — Bezirkshauptmannschaft 31, 36, 63, 64, — Gerichtsbezirk 31—34, 36, 38, 39, 41, 44, 47, 61, 63, 73, 77—79, — Steuerbezirk 92, — mit Flitsch, Karfreit, Canale und Haidenschaft, Wahlbezirk 62.  
 Tolmezzo (Schönfeld) 338, 346, 347, 389, 396, 402, 443, 452, 461.  
 Tomaj 144, 614, 711, 799.  
 Tominska, Gebirgsbach, 9, 112, 447, 621, 623, 708, 848.  
 Tomnizza 734.  
 Topolska 908.  
 Torcello 183, 187, 237.  
 Torre 300, 690.  
 Torre, Burg, 316, 323, 336, 440, 532, — bei Este 536, — Fluss (Turrus) 10, 71, 83, 103, 108, 109, 111, 119—122, 145, 188, 340, 802, 807, 813, 826, — di Rovigno (Istrien) 281.  
 Torso 628, 634.  
 Tortona 196.  
 Toscana 333, 398, 658, 682, 688, 759, 783, 890.  
 Traburg (Drauburg) 511, 528, 564, 593, 626—628, 632.  
 Tranca 648.  
 Trapezunt 377.  
 Treffen 249, 250, 272, 273, 275, 281, 299, 300, 330, 331, 385, 386, 398.  
 Tremitische Inseln 132.  
 Trenanich 700.  
 Trenta 111, 814.  
 Treves 711.  
 Treviso 135, 201, 225, 271, 274, 276, 277, 281, 289, 294, 295, 304, 311—313, 315, 328, 339, 365, 397, 399, 404, 405, 408, 431, 433, 474, 475, 486, 504, 507, 517, 531—537, 539—542, 552, 570, 577, 580, 582, 596, 618, 634, 639, 642, 643, 648, 672, 679, 694, 709, 717, 728.  
 Tribur 264.  
 Tribussa 13, 831, 863, — Gebirgsbach, 10.  
 Tribuswinkel 786.  
 Tricesimum (Tricesimo) 163, 607, 652.  
 Trient 196, 201, 231, 271, 301, 353, 354, 365, 515, 517, 519, 582, 618, 654, 687, 734, 776, 809, 876, 877, 888, 910, 918.  
 Trier 151, 155, 283.  
 Triest 99, 102, 103, 162, 179, 183, 201, 202, 220, 263, 271, 272, 274, 276, 303, 328, 333, 336, 337, 359, 365, 385, 388, 397, 398, 428, 431, 438, 477, 496, 497, 516, 517, 523, 536, 544, 570, 571, 619, 638, 640, 641, 643, 644, 646, 647, 654, 656, 675, 679, 683, 684, 688, 703, 708, 715, 722, 726, 728, 735, 739, 740, 748, 752, 755, 768, 771, 776, 778, 798—800, 802, 803, 806, 812, 814, 818—820, 825—830, 841, 847, 850, 865, 868, 870, 880, 895, 907, 909, 110, 923, 924, 932—934.  
 Tristach 627.  
 Trivignano (Trevignano) 309, 625, 634, 641, 724.  
 Troja 129, 139.  
 Tropelach 711.  
 Troppau 783.  
 Truxen, Schloss, 613, 647.  
 Trus, Burg, 332.  
 Trussio 397, 617.  
 Tschernembl (Schernomel) 613, 626.  
 Türkei 675.  
 Turignano 625, 634, 674.  
 Turiacco 83, 807.  
 Turnau 651.  
 Turrus (Torre), Fluss, 108, 111.  
 Turin 411.  
 Tuscia 246.  
 Tweng 711.  
 Tybeyn (Dibey, Duwein, Duino) 461.  
 Tynnitz 511.  
**U**  
 Ublisca 807.  
 Udanacha 486.  
 Udine (Weiden, Vidna, Vuedia) 99, 102, 135, 145, 183, 191, 215, 256, 279, 293, 301, 306, 308, 311, 312, 315, 317—320, 322—329, 331—335, 337—346, 348, 349, 351, 352, 355, 356, 359, 363, 368, 371, 376—379, 387—389, 395, 397, 401—403, 408, 410—412, 416—419, 422, 423, 428, 433, 440—443, 447—450, 453, 455, 459, 461, 463, 464, 467, 488, 497, 526, 529, 531, 532, 546, 566, 571, 577, 579, 580, 607, 621, 624, 637, 638, 645, 648—650, 652, 653, 657—659, 662—663, 671, 672, 674, 683, 685, 694, 724, 728, 729, 735, 776, 781, 783, 814, 843, 844, 868, 879, 881, 882, 890, 892, 894, 895, 897, 907, 908, 932.  
 Ulizza 780.  
 Umago 522.  
 Ungarn 290, 323, 331, 336, 338—340, 560, 561, 564, 567, 599, 667, 679—681, 687, 737, 746, 748, 773, 775, 776, 795, 908.  
 Ungarstrasse (Strada Hungarorum, auch Strada alta) 215, 253.  
 Ungrispach (Ungerspach), Burg, 397, 398, 627, 631, 633, 686, 779, 785, 850, 893.  
 Unter-Nussdorf 632.  
 Unter den Thurm (S. Rocco) 699.  
 Unterinnthal 513.  
 Unteritalien 276.  
 Unterkärnten 627.  
 Untersteiermark 330.  
 Uragno 626.  
 Uralnich 281.  
 Ursperg (Auersberg), Schloss in Schwaben, 689.  
 Urspergo 312, 332, 400, 579.  
 Uttendorf 712.  
 Uttenheim 554, 576, 611, 612, 627.  
**V**  
 Valchenberg 305.  
 Valda 384.  
 Valea 643.  
 Valle, Abtei, 276, 281, 424, — in Istrien, 384, 546, — Logarina, 288.  
 Vallone 57, 113, 166, 810.  
 Valsana 673.  
 Valvasone 339.  
 Vaprio 304, 319.  
 Varbenstein 511, 528, 632.  
 Varianus (Corgnolizza), Fluss, 108.  
 Varmo, Burg, 330, 625, 627, 633, 666.  
 Vassberg 627.  
 Veglia 359, 910.  
 Vellach 608, 627, 711.  
 Veltsburg 511.  
 Venchenwerch 626.  
 Venco 65.  
 Venedig, Stadt und Republik (Venetia), 125, 132, 148, 157, 181, 183, 186, 187, 195, 205, 210, 221, 223, 226, 228, 232—236, 239, 242—244, 246, 273, 274, 288, 289, 295, 299, 302, 303, 312, 313, 323, 336, 338—340, 342, 244, 345, 347—355, 361, 362, 367, 376, 383, 388, 397, 400, 408, 409, 411, 420, 424, 427, 430, 446, 447, 451, 462, 504, 522, 528, 536, 541, 545, 546, 550, 552, 556, 558, 565—568, 571, 577, 579, 580, 582, 584, 590—594, 600, 608, 615, 629, 637, 638, 641, 646, 647, 649—652, 654, 655, 658, 663, 664, 667—670, 674, 681, 685, 687,

- 694, 708, 720, 721, 726, 729, 731, 733—737, 739,  
745, 747, 749, 752, 775, 782, 806, 812, 816, 817,  
820—822, 831, 842, 843, 849, 851, 856, 859, 877,  
878, 882, 883, 890, 891, 893, 894, 897, 904, 906,  
907, 918—921, 928, 936, 940.
- Venezien (Venetia) 152, 169, 175, 177, 191, 194,  
196, 211, 219, 220, 239, 241, 246, 263.
- Venzone (Peuschelsdorf) 269, 305, 319, 321, 322,  
326, 330, 334, 338, 344, 347, 350, 389, 402, 424,  
425, 430, 433, 440, 443, 451, 456, 461, 513, 526,  
580, 543, 545, 550, 607, 622, 625, 644, 650, 658—  
660, 692, 704, 709, 777, 781, — Klausse von (Ca-  
nalklausse) 705.
- Veprinaz 643, 665.
- Verce 633, 680.
- Vercelli 196.
- Verch 522.
- Verchenberg 552.
- Verchum 627.
- Vercozza 807.
- Verdenegz 398.
- Verdum 475.
- Verme 626.
- Vermigliano 807.
- Verona 119, 194, 201, 208, 271, 281, 284, 285, 288,  
333, 305, 378, 381, 390, 403, 431, 478—481, 533,  
536, 630, 724, 732, — die Mark 215, 251, 265,  
274, 475, 476.
- Versa 84, 215, 436, 616, 779, 805, 806, 840, 943, —  
sclabonica 460, — Flüsschen 10, 71, 84.
- Versola 653.
- Vertoiba 42, 657, 767, 773, 836, 840, 857.
- Vertoibizza, Bach, 10.
- Vertovino 779.
- Veruca 188.
- Via Belloja 163. — Emilia 162, 176. — Flaminia  
162, — gemina 162, 169, — Postumia 163.
- Vicenza 201, 271, 365, 431, 432, 534, 536, 580,  
721, 724.
- Vicoglava (Vecoglave) 639, 680.
- Victring, Abtei, 362, 910.
- Vidna (Vuedia, Udine) 461.
- Vidrignano 648, 763, 836.
- Vienne (Frankreich) 311, 312, 428, 531.
- Vierschach 627.
- Viertl-Unter 627.
- Vilgraten (Volgraten) 624, 628.
- Villach 445, 451, 628, 709.
- Villa Crucis (Heiligenkreuz) 712.
- Villalta, Burg, 326, 408, 628, 685.
- Villanuova (Nositz) 299, 461, 566, 671, 675, 676,  
732, 733, 780, 805, 806, 837, 838, 943, — bei Ro-  
sazzo 521, 625.
- Villa Palacii 776.
- Villa S. Martino 384.
- Villa Vicentina 119, 151, 671, 733, 806, 836, 943.
- Villesse 83, 103, 120, 121, 486, 666, 671, 679, 742,  
772, 805, 806, 849, 857, 943.
- Vintschgau 513.
- Vipulzano (Wippelsbach, Wippelsach) 27, 397, 398,  
461, 615, 628, 633, 634, 638, 651, 655, 680—682,  
699, 727.
- Virch 651.
- Virc 628, 634, 674, 803, 918, 943.
- Virgen (Virg) 528, 576, 613, 627, 628.
- Virunum 163, 164.
- Visco 65, 460, 733, 734, 787, 836, 866.
- Viscone am Torre 807.
- Visnivico (Visnik, Wischenwerch), Burg, 397, 400,  
615, 631, 634, 763.
- Vliz (Flitsch) 725.
- Vochn, Berg, 8.
- Völs 628.
- Vogherca (Ungrischpach) 398, 644, 646, 686, 785.
- Vogu, Berg, 8.
- Voitsberg 385.
- Volchemberg 398.
- Volpano, Landspitze gegen die Lagune, 124.
- Volta, Spital, 378.
- Volzano (Woltschach) 671.
- Vontschach 628.
- Vorarlberg 709.
- Vosizza 486.
- Vosperg (Voitsberg?) 398.
- Vrana 269.
- W**aidberg 562.
- Waitzen 775.
- Waldeck, Burg, 330, 398.
- Waldsee 658.
- Wallachei 779.
- Walsersch 519.
- Warhein 628.
- Wasserleonburg 774.
- Wastits (Wassertitz) 679, 795.
- Waxenstein (Wessenstein, Cosliaco) 522, 626, 627.
- Weichselberg (Weychselwerch) 544, 613, 626.
- Weidegg 627.
- Weiden, s. Udine, 461.
- Weidenberg (Weidenwerch) 544, 627, 628, 632.
- Weidenholz 655.
- Weikhardsberg 655.
- Weimar 268.
- Weineck 615.
- Weinstegen (Samaria) 461, 699, 710.
- Wels 425, 603, 704.
- Welsberg, Schloss, 611, 612, 627, 628, 632.
- Wengendorf 613.
- Wernenstein 393.
- Werfen 512, 514.
- Wien 102, 164, 183, 284, 293, 330, 331, 355, 405, 500,  
503, 517, 552, 553, 557, 669, 679, 680, 683, 744,  
751, 752, 758, 769, 773, 780, 795, 818, 825, 828,  
842, 850, 853, 863, 867—869, 877, 894, 895, 901,  
903, 904, 908—910.
- Wiener-Neustadt 767, 784.
- Wiglan 711.
- Wildeck 627.
- Willan (Bigliana) 461, 699.
- Wiltan, Abtei, 715.
- Windische Mark 305, 331, 333, 334, 366, 377, 378,  
383, 385, 430, 435, 513, 517, 519, 523, 528, 539,  
544, 550, 570, 572, 610, 613, 626, 628, 697, 702, 938,  
Windischgratz 287, 300, 330, 331, 378, 385, 386, 398,  
738.
- Windischmatrei 627.
- Winklarn (Winklern) 511, 627, 628, 632.
- Wippach 102, 186, 300, 326, 328, 330, 331, 372, 385,  
398, 418, 550, 593, 611, 615, 628, 631, 632, 645,  
647, 657, 680, 682, 693, 703, 722, 723, 748, 766,  
767, 792, 799, 807, 836, 846, 847, 858, 883, —  
Fluss, 10, 87, 112, 113, 119, 162, 177, 248, 477,  
478, 486, 615, 711, 744, 811, — Thal, 27, 112,  
173, 185, 187, 478, 637, 647, 809, 852.
- Wippelsbach (Wippelsach, Vipulzano) 461, 615,  
628, 633, 634, 699.
- Wipphthal 502, 512, 513.
- Woratin, Berg, 8, 25.
- Wolkenstein 627.
- Woltschach (Volzano) 12—14, 102, 787, 858.
- Worms 264, 285, 290, 378, 409, 619, 732, 733, 806,  
876, 918.
- Worschetz, Gebirgseinsattlung, 8.
- Wottitz 711.
- Wrainitz 298, 606.
- Wratniberg, Hochplateau, 9.
- Z**adra 14.
- Zara 196, 230, 246, 735.
- Zell am See 284.
- Zeng 668, 740, 745, 771.
- Zengraf, Cingraf (Görz) 287, 780, 781.
- Zepich 626.
- Zeppelsberg 398.
- Zittau 783.
- Ziracco 635.
- Zoppola 405, 662.
- Zöselach 269.
- Zuccola, Burg, 332, 400.
- Zuglio 163, 473, 616.
- Zuins 176, 671, 674, 733, 763, 806, 836, 850.
- Zuisha (Cividale) 461.
- Zwingen 515.
- Zwornik, Grafschaft, 775.

# Verzeichniss der Personen <sup>1)</sup>.

- A**bel Otto Dr. 161, 197.  
 Abele, Freiherren, 787.  
 Abraham Johann, Kanzler, 691.  
 Absyrtos 139.  
 Achatius, Burggraf von Lienz, 706.  
 Adalbero von Eppenstein, Herzog, 251, 252, 265, 479, 481, 482, 484, 488, 489, 604, — Bischof von Bamberg 484.  
 Adalbert II., Erzbischof, 275.  
 Adelheid, Gräfin von Görz, Erbtöchter von Tirol, 501, 503, 510, 512, 570, 573, 575, 714, — Gemahlin des Grafen Engelbert III., 503, — Gemahlin des Grafen Meinhard II. 502, 509, — Markgräfin von Istrien, 384.  
 Adelpergo 207.  
 Adelphus — Delfinus — Erzbischof von Aquileja, 197, 356.  
 Adelsberg, Edle von, 938.  
 Aesculapius 154.  
 Aeneas Sylvius (Pius II.) 409, 561, 584.  
 Aëtius, Feldherr, 179.  
 Affabris ad. Familie 788.  
 Agape, Martyrerin, 192, 218.  
 Agapitus, Bischof von Aquileja, 356.  
 Agatha 457.  
 Agathon von Capodistria, Patriarch von Grado, 203, 244.  
 Agilo 176.  
 Agilulf, König, 202.  
 Aglinus, Chronist, 342.  
 Agnes hl. 458, — Gräfin von Görz-Pettau 559, — Scaligero-Görz 538, — von Tirol, Landgräfin von Thüringen, 519, 475, — von Tirol-Hohenburg 573, — von Oesterreich, Königin von Ungarn 574.  
 Agone Langobarde 670.  
 Agostino Gradenigo, Patriarch von Aquileja, siene Gradenigo.  
 Agrippa 183.  
 Agroae, Edle, 400.  
 Aichelburg Grafen, 788, — Graf 875.  
 Aistulf König, 195, 435, 461.  
 Alauen 180, 181.  
 Alarich 178, 180, 197.  
 Alarus von Görz 491.  
 Albert I., Graf von Görz, 500, 509, 572, — II. Graf von Görz, 270, 299, 307, 421, 501, 512—529, 537, 558, 570, 572, 573, 578, 579, 582, 585, 586, 596, 608, 609, 612, 613, 617, 618, 621, 625, 626, 633, 634, 637, 641, 644, 647—649, 660, 689, 692, 693, 703, 705, 707, 708, 714, 715, 717, — III. Graf von Görz 526, 540, 543, 571—573, 584, 586, 626, 695, 708, 715, — IV. Graf von Görz, 321, 540, 543, 544, 547, 550, 553, 572, 573, 575, 576, 581, 582, 598, 603, 614, 626, 632, 634, 673, 674, 695, 697, 702, 704, 706.  
 Albert, Graf von Tirol, 277, 503, 505, 510, 511, 513, 515, 517, 576, 589, — (Albertus) Graf v. Friaul, 481, — Bischof von Concordia 521, — von Görz, Kanzler, 618, 633, 691, 693, — miles 693.  
 Alberti, ad. Familie, 787, 790, — Albertino degli — 695.  
 Alborghetti Franz, Dr. 845.  
 Albrecht I., Kaiser, 307, 449, 466, 517, 520, 528, 578.  
 Albrecht II., Herzog von Oesterreich, 322, 326, 406, 545, 548, 549, 552, 573, 581, 603, 610, 614, 665, 673, — III. Herzog von Oesterreich 554, 643, — VI. Herzog von Oesterreich 559, — Graf von Tirol 575.  
 Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, 755.  
 Albuin, König, 135, 186, 187, 193, 351.  
 Alcuin 209.  
 Aldovrandi 110.  
 Aldobrandini, ad. Familie, 447.  
 Alessio, ad. Familie, 788.  
 Alexander der Grosse 133.  
 Alexander II., Papst, 264, — III., Papst, 273—275, 365, — IV. Papst, 246, 300, — V. Papst, 346, 347, — VI., Papst, 354, 883, — VII. Papst, 771, 776.  
 Alexander H. v. Masovien, Patriarch, 353.  
 Alexander Severus (Kaiser) 170.  
 Allegrandia della Torre 259.  
 Alessio, Familie, 779.  
 Alm Georg von, Vice-Capitain, 695.  
 Almachio von Gemona 432.  
 Almerico, Edler, 399.  
 Alsubetta 467.  
 Altenerio dei Azzoni 312.  
 Altnhof, ad. Familie, 787.  
 Althann Michael Anton, Graf von, 939, — Margarethe 939.  
 Altmann, Bischof, 264.  
 Altwin, Bischof von Brixen, 494.  
 Alvarez, Marchese, 824.  
 Alviano, General, 409, 619, 683, 721—723, 730, — Livius 409.  
 Alvius Pollio 153.  
 Alziberta von Pramperg—Görz 538.  
 Amadeus VI., Graf von Savoyen, 463.  
 Amator, Bischof, 205.  
 Ambrosius hl., Erzbischof, 194—196.  
 Amideis Lappo de 413, 449.  
 Amio, Gaugrat, 214.  
 Ammianus Marcellinus 110, 160, 176.  
 Ampezzo, Edle, 400.  
 Anastasia hl., Martyrerin, 192, 458.  
 Anastasius hl., Martyrer, 192.  
 Andechs, Familie, 289, 292, 382, 384, 413, 461, 490, 512, 588.  
 Andreas II., König von Ungarn, 270, 456, — III. König von Ungarn, 526, 527, 574, — Herzog von Slavonien, s. oben Andreas III. 527, 692.  
 Andreas, Patriarch von Aquileja, 211, 212, 236, 356, — Dotto, Patriarch von Grado, 245.  
 Andreas, Görzer Vasall, 632.  
 Andreotti Friedrich, Edler, 339, 341, 343, 538.  
 Andriani Peregrin, Gerichtskanzler, 695.  
 Andriani de Murentheiu (A. — Werburg) Freiherren, 780, 787, 789, — Adelheid geb. Werburg 785, — Carl Thomas 785, — Caspar Melchior 785, — Caspar Sigismund 785, — Christian 785, — Conrad 785, — Erasmus II. 785, — Erasmus Sebastian 785, — Eberhard (A-Werburg) 785, — Ernst Josef Maximilian 785, — Ferdinand

<sup>1)</sup> Bei Personen, welche in diesem Verzeichniss öfter vorkommen, dienen zur leichteren Auffindung der gewünschten Stelle, die Columnen-Ueberschriften, die an der Spitze jeder Seite dieses Werkes stehen.

785. — Franz Carl Elias 785. — Friedrich 785. — Georg 785. — Georg Erasmus 785. — Heinrich 785. — Hyacinth 785. — Jacob II. 785. — Johann Erasmus 785. — Marcellinus 785. — Morandinus 785. — Nicolaus 785. — Pilgrim 785. — Rondald 785. — Theresia geb. Coronini 785. — Ulrich 785. — Ulrich II. 785. — Ursula geb. Spaur 785.
- Anellis Thomas de 423, 424.
- Anemius hl., Bischof, 196.
- Angelo Barozzi, Patriarch von Grado, 245. — II. Maltraverso, Patriarch von Grado, 245. — III. von Malta, Patriarch von Grado, 245.
- Angelo P. da Vicenza, 884.
- Angerer Gregor, Abt von Rosazzo, 713.
- Angoulême, Herzog von, 755.
- Anhalt, Graf Adolf, 583. — Graf Georg 583. — Fürst 724.
- Anicia, Familie, 153, 175, 192, 218.
- Ankershofen, Freiherr von, 163, 179, 209, 251, 265, 414, 630.
- Anna heil. 715. — von Baden—Oesterreich 574. — von Baiern 737. — Gräfin von Görz—Oesterreich 543, 544, 573, 575, 715. — von Görz 563. — von Scala—Görz 560, 585. — von Tirol—Böhmen 573, 575. — Gräfin von Veglia, — Görz 533, 554, 576.
- Annalista Saxo 268.
- Anonymus Ravennae 115. — Valesii 112, 185.
- Anselmus hl. 351.
- Antenor 114, 128, 129, 135, 139, 140.
- Anton von Padua hl. 715, 842, 884.
- Antonini, ad. Familie, (Conti) 788. — General 742, 926, 937. — Prospero von 188, 194, 215, 265, 420, 529, 545, 550, 593, 594, 629, 679.
- Antoninus Pius, r. Kaiser, 351.
- Antonino I. Gaetani, Patriarch von Aquileja, 334, 344, 358, 369, 418, 441, 620, 664, 674, 707, 782. — II. Panciera, Patriarch von Aquileja, 345—349, 353, 369, 402, 408, 554, 624, 662, 665, 674. — da Ponte, Patriarch von Aquileja, 345—348, 368, 402, 626. — Grimani, Patriarch von Aquileja, s. Grimani.
- Antonio di Carnia, Höriger, 414. — da Pola 443, 554.
- Antonius, Patriarch von Grado 223, 244. — Schutzvogt 201. — Triumvir 168.
- Antro, Edler von, 648. — Grafen von, s. Conti, 781.
- Apirus, Cajus Petronius, 157.
- Apollo 154, 172.
- Appollonius von Rhodus 115, 138.
- Aquilegia von Cividale, 469.
- Aquilejer 173, 174, 212, 238, 313, 446.
- Araber 132.
- Aragonien-Sizilien, Dynastie, 574.
- Arbogast 117, 178.
- Arboit Angelo 114.
- Arcauo (Tricano) Herren von, 393, 398, 401, 449.
- d' Arcelli Filippo, General, 350.
- Arenberg, Fürst von, 939.
- Argo 194.
- Argonauten 136, 138, 139.
- Arianer 194, 197, 202.
- Arichis, Herzog, 207.
- Ariowald, König, 202.
- Arisperg (Ariis) Edle, 641, 689.
- Arnold, Pfalzrichter, 252.
- Arnulf, Kaiser, 475.
- Aristoteles 138.
- Armano di Carnia 326.
- Arno, Erzbischof, 209.
- Arrardi, Familie, 779, 789. — Wallmeister, 848.
- Arsenio, ad. Familie, 787.
- Arta, Edler, 400.
- Arzegna, Familie, 461.
- Artuico di Castello 315.
- Asquino, Decan von Aquileja, 466.
- Asquini, ad. Familie, (Conti) 783.
- Athanasius hl., Bischof, 194.
- Athenaeus 165.
- Atilia, Familie, 153.
- Attems-Montfort, Grafen, 358, 359, 394, 398, 461, 624, 630, 636, 650—655, 679, 763, 766, 779, 787—790, 792, 857, 859, 900, 925, 933. — Arbo 651. — Asquin 651. — Berthold 634. — Desideranus 652. — Diemot 652. — Durazio 653. — During 651. — Friedrich 651, 653, 695, 829. — Friedrich Abt, 653. — Heinrich 651, 652. — Heinrich von Montfort 651. — Hermann 653. — Hermann, Abt, 652. — Johann, Abt, 652. — Lucarda, vermählte Camoretto, 652. — Nicolaus 651, 653. — Purcitus 651. — Rudolf 651, 653. — Ulrich 652. — Werner 652. — Linie Heiligenkreuz, — Anton, Franz 654. — Elisabeth, geborne Prinzessin von Hessen, 684. — Ferdinand 651, 654, 774. — Ferdinand, Josef 655. — Franz 651. — Franz Anton 651. — Friedrich 654, 838, 849, 893. — Hermanu 651, 654, 839, 857. — Hieronymus 552, 651, 653, 734, 793, 852. — Ignaz I., Maria, 651, 654. — Ignaz II. 651. — Jacob 738. — Jacob Adam 654, 738, 881, 942. — Johann 655. — Johann Friedrich 651. — Johann Jacob 651, 654. — Johann Wilhelm 655. — Josef, Bischof, 655. — Ludwig 655. — Max 651. — Max Hermann 654. — Nicolaus 555. — Oswald, Bischof, 655. — Othmar, Bischof, 655. — Ursula 654, 857; Linie Petzenstein, — Andreas 654, 836, 837. — Carl Michael, Erzbischof, 358, 655, 656, 824, 831, 906—908, 910. — Ernst 652. — Friedrich 839. — Hermann 654, 839. — Josef 652. — Leonhard 654. — Lorenz 652. — Ludwig 652. — Siegmund 654, 804, 841, 933. — Sigismund Hermann 652. — Ulvin. 651, 654.
- Attems-Orso, ad. Familie, 651—653. — Brandiliso 652. — Giusio 652. — Heinrich, 652. — Nicolaus lo Barba 653. — Ottacco, Abt, 652. — Peter 653. — Ulrich 652.
- Attila 111, 148, 179—181, 197, 217, 491.
- Auersperg, Fürsten und Grafen von, 359, 398, 521, 635, 636, 639, 690, 787. — Heinrich 690, 802, 804, 874. — Herbord 690. — von (Nurisperg) 692, 699. — Johann 690, 722, 724, 729, 797. — Johann Erhard 690, 804. — Josef Maria, 690, 802, 804. — Odorico (Aumbeck) 689. — Volker 652, 690, 718.
- Auffenstein, ad. Familie, 330, 386, 392, 589, 632. — Conrad 309, 408, 665.
- Augustin, Pater von Laguno, 904. — Bischof von Concordia 343. — Suppan von Flitsch 726.
- Augustinus, Erzbischof von Aquileja, 197, 218, 356.
- Augustus, r. Kaiser, 147, 148, 152—155, 160, 167, 168, 351.
- Aulus Manlius, Consul, 166.
- Aumbeck (Auersperg), Familie, 398.
- Aurania (Golsperg), Jacob von, 632. — Almerich 692.
- Aurelianus, Kaiser, 153, 175, 192.
- Ausonius 149, 151, 178.
- Avaren 172, 181, 188, 351, 474, 615, 616, 670.
- Aventinus 502.
- Avogadro, Comthur, 886.
- Azzica (Acica), von Moosburg, siehe Moosburg, 435, 604.
- Azzo, Schutzvogt 479, 604. — Sohn Variet's 480, 483, 604. — Markgraf v. Este, s. Este.
- B**abanich, Graf von, 310—312, 531.
- Bacchus 154.
- Baden-Durlach, Markgräfin Johanna, vermählte Gräfin Thurn, 679, 795.
- Badoario, s. Victor Badoario.
- Baiern 642. — Herzoge von, 546, 553, 554, 574, 643, 650, 667. — Landshut, Herzoge von, 559.
- Bajo, ad. Familie, 787.
- Balaufs, Veit von, 694.
- Balbinus, Kaiser, 171, 174.
- Baldacco Nicolaus, 579.
- Balderich, Markgraf, 475.
- Baldironi Dr. 666, 849.
- Balduin, Erzbischof, 250, 481.
- Bandini 452.
- Banner, General, 679, 795.
- Bapst, Edler von, (Papst) 787.
- Barba della, Rodolfo, 449.
- Barbana, Odorico von, 687.
- Barbara, Gräfin von Görz, 563.
- Barbarigo Mario, Doge, 709. — Provveditore 741, 742.
- Barbaro, Familie, 355.
- Barbaro Ermolao I., Patriarch von Aquileja, 354, 358, 889. — Ermolao II., Patriarch von Aquileja, 354, 358. — Daniele, Patriarch von Aquileja,

- 354, 358, — Francesco, Patriarch von Aquileja, 354, 358, 877, 879—881, 889, 894, 895, 920.
- Barbiano, Graf Giovanni 339.
- Barbo, Familie. 355. — Marco, Patriarch von Aquileja, 354, 358.
- Barbo, Grafen, 787.
- Barnherzige Brüder 901, 912.
- Baronio, ad. Familie, 787, 789, 790. — Carl von 844.
- Bartolomei, ad. Familie, 789.
- Bartolotto, Cleriker, 376.
- Bartolo von Cividale 415. — von Siena 449.
- Baselli, Freiherren, 359, 779, 788—790, — Leopold 840. — Octav 840. — Paul 802.
- Basilio, Cardinallegat, 408.
- Bassa, ad. Familie, 789.
- Bassianus hl., Bischof, 196, 274.
- Bassillo 155, 183.
- Battistig, ad. Familie, 789.
- Baubella 111, 121, 123, 124, 149.
- Bauzer (Bautschner) 252, 253, 265, 266, 320, 478, 481, 482, 484, 485, 487, 491, 493, 501, 503, 509, 513, 516, 517, 521, 527, 531, 545, 546, 551, 554, 555, 558, 563, 566, 579, 593, 609, 614, 625, 626, 633, 634, 637, 702, 710, 714, 715, 718.
- Baverii de Francesco 450.
- Baxermann (Wassermann), Georg von, 694.
- Beatrix, Gräfin von Görz-Camino, 537, 573, 575, 686, — Gräfin von Görz-Baiern 316, 320, 321, 377, 532, 537, 540, 541, 543, 545, 573, 618, 633, 634, 642, 648, 661, 690, 691, 693, 696, 701, 718. — von Schwaben 268. — von Sizilien 543. — von Tirol-Savoyen 574, 575.
- Beer Jacob 934.
- Belenus 154, 172.
- Belgradino, ad. Familie, 787.
- Belgrado, Azzo von, 825, — Diemota, Gemahlin Albert's II. 634, 639, — Filipp 692. — Volkmar 632.
- Bellin, ad. Familie, 787.
- Bellona 154.
- Bellone 477, 478, 484, 485, 487, 490, 496, 537.
- Belluner 556.
- Bembo, Cardinal, 684, — Statthalter, 566, 936.
- Benedetto Falico, Patriarch von Grado, 245.
- Benedict hl. 207, 435, — Bischof von Aquileja 194., 223, 356, 364. — Anton von, 509.
- Benedict VIII. Papst, 240, 247, — IX. Papst, 241, 248, 250, 251, — XIII. Papst, 913, — XIV. Papst, 904, 905, 907, 908, 916, 921.
- Benedictiner 207.
- Benigni, ad. Familie, 788.
- Benone Pietro 464.
- Berengar I., König, 213, 214, 265, 331, 389, 403, 461, 475, 629, — II., König, 214, 215, 475.
- Beretta Conte, 210.
- Berini, Abbate, 108, 162.
- Berka von der Leippe, Peter 795.
- Bernardo von Como 448.
- Bernhard, Herzog von Kärnten, 296, 298, 492, 588, 605, 712, — Castellan 694.
- Beronius 191.
- Berthold von Andechs, Patriarch von Aquileja, 253, 260, 281, 289—297, 357, 364, 365, 368, 370, 379, 382, 384, 385, 387, 391, 392, 404, 410, 411, 413, 416, 425, 427, 445, 447, 456, 461, 466, 502, 507—510, 592, 640, 648, 652, 671, 672, 700, 704.
- Berthold, Graf von Andechs, 272, 325, 497. — II. Markgraf von Istrien, 499, 501. — III. Herzog von Meran 265, 501, 502, 589. — IV. von Andechs 288.
- Berthold, Herzog von Kärnten, 294, — I., Herzog von Zähringen, 481, 489, — von Mosburg, Erzbischof, 435, 650, — von Constanz, Chronist, 266.
- Bertis, ad. Familie, 779, 787.
- Bertoldino von Gemona 452.
- Bertoli 149, 234, 256, 257, 260, 262.
- Bertrand von St. Ginnes sel., Patriarch von Aquileja, 262, 320—325, 327, 357, 367, 374, 376, 377, 394, 400—402, 420, 426, 427, 430, 431, 434, 442, 443, 449, 450, 453, 455, 461, 464, 466, 544—546, 585, 593, 610, 614, 618, 621, 630, 642, 645, 650, 653, 661—663, 665, 673, 679, 686, 700, 707, 776, — Cardinal, 316, 432.
- Bethmann 455.
- Biaggio Molino, Patriarch von Grado, 246.
- Bianchi, Abbate Giuseppe, 301, 303, 313, 316—320, 325, 335, 363, 370, 371, 376, 377, 383, 384, 386, 389, 390, 392—395, 399, 400, 402, 407, 408, 412—415, 418—421, 423, 425, 426, 429, 432, 434, 437—441, 443, 444, 446—452, 454, 464, 465, 468, 538, 617, 621, 622, 633, 634, 642.
- Bianchini Fortunato Dr. 118.
- Bianchino 108.
- Biburg Bertha, Gräfin von, 495.
- Billichgraz, Herren von, 392.
- Biogor 181.
- Birker, Offizier, 826.
- Bisanzio, Bischof, 800.
- Bisano 258.
- Bisser, ad. Familie, 787.
- Blacas, Herzog von, 788.
- Blasius von Gemona 465.
- Blobare Peter Arnold de 694.
- Blumegen, Grafen, 788.
- Boccaccio 784.
- Boffi, Abbate, Franz 942.
- Bogarini, ad. Familie, 787.
- Böhmen 542, 642.
- Böhmer 252.
- Bojani, ad. Familie, 379, 394, 468, — Bojano 781, — Corrado 379, 781. — Franz 579. — Friedrich 329, — Mathilde, 463. — Paolo 622.
- Bonio Bruno 932.
- Bona 234.
- Bonaparte Josef 769, — Prinz Louis 788, — Napoleon 753, 769.
- Bondominio di Bologna 447.
- Bonifacius hl. 377.
- Bonifaz VIII., Papst, 307, 308, 315, 317, 784. — IX., Papst, 344, 709, 712, 716.
- Boninsegna, Brüder, 403.
- Bomo, Bischof von Triest, 736.
- Bonvin Giacomo 442.
- Boschen, Waldmeister, 848.
- Boschetti, ad. Familie, 788, 789.
- Bosizio, ad. Familie, 779, 787, 789, — Johann 932.
- Bosseti 432.
- Bourbonen, Familie der, 682.
- Branca Grasso 622.
- Brandegg, ad. Familie, 787.
- Brandenburg-Baiern, Dynastie, 574, — Churfürst 938.
- Brandis Familie, 787, — Hildebrand von, 516.
- Braniver von Tolmein 444.
- Braunschweig Heinrich, Herzog von, 573, 721, 722, 724—726, 728, 794, 804.
- Brazzaco Arnold di 506, — Friedrich 693, — Giovanni 413.
- Brazzano Arnold von, 579.
- Bresciani, Freiherren, 788.
- Breslau, Herzoge von, 573.
- Breuner, Grafen, 625, 688, 766, 773, 778, 840, 857. — Gottfried 759.
- Brigido, Grafen, 787. — Pompejus 803, 805, 909, — Freiherr Erzbischof von Laibach 909.
- Brignoli, ad. Familie, 779, 787.
- Bondo, ad. Familie, 787.
- Bruderle, Edler von, 636, 787.
- Brunelleschi, ad. Familie, 447.
- Brunner Sebastian 770.
- Bruno, Bischof, 299.
- Buccellini 404.
- Buch Nicolaus von, 341, 342.
- Buffa Carl, Freiherr von, 845, — Franz Freih. von 803, 805, — geb. Coronini 923.
- Bulgaren 475.
- Bulwarch Hieronymus 734.
- Buono Blancanico, Patriarch von Grado, 245.
- Burglechner 515.
- Burkhard, Chronist, 268, 439. — kais. Notar 273. — Markgraf von Mosburg 496, 498, 604.
- Burlo Peter von, 845.
- Buset Josef von, 845.
- Butrio Mathilde von, 464, — Nicolò von, 309, — Odorico von, 414.
- Buzellin 187.
- Buzellini, Grafen, 787.
- Cadolaus (Cadolach) 474.
- Caiani Familie, 398.

- Cajus Menapius, s. Menapius.  
 Cajus Minutius, s. Minutius.  
 Caleprino Domenico, Bischof, 237, 432.  
 Calixtus II., Papst, 290.  
 Calixtus, Patriarch von Aquileja, 205, 206, 215, 223, 261, 356, 368, 453, 455, 616, 640.  
 Camino, Grafen von, 310, 311, 318, 320, 322, 390 391, 533, 538, 573, 575, 580, 625, 652, 653, 662, — Beatrice, verm. Gräfin von Görz, 537, 573, 575, 686, — Gerhard 303, 304, 390, 518, 519, 522, 529, 537, 538, 579, 641, 686, — Guccello, 316, 322, 394, 534, 592, 650, — Hermann 326, — Rizzardo 308—310, 312, 410, 530, 531, 533, 538, — Rizzardo novello 322.  
 Camoretto, Edler von, 652. — Luccarda, verm. Attems, 652.  
 Campagna, ad. Familie, 787.  
 Candiano s. Pietro Candiano und Vitale Candiano  
 Candidianus, Patriarch von Grado, 201, 202, 221, 244  
 Candido Giovanni 318, 482, 485.  
 Candidus 139, 253.  
 Candussi, ad. Familie, 287.  
 Canetto, Edler von, 579.  
 Can grade di Verona, s. Herren della Scala.  
 Cantianilla, Martyrerin, 192.  
 Cantianus hl., Martyrer, 192.  
 Cantius hl., Martyrer, 192.  
 Canussio, Edle von, 624, 763, 779, 787, 789, — Ulvino 648.  
 Capella, ad. Familie, 787. — Cononicus 907.  
 Capellaris Gian Antonio 806.  
 Capodaglio 152, 153, 459, 644.  
 Capodivacca Pagano di, 668.  
 Capodistria, Grafen von, 784.  
 Capodura, Bürger, 468.  
 Caporiacco, Edle, 332, 389, 401, 632. — Friedrich 405, 579. — Johanna, verm. Thurn, 684.  
 Cappadocier 129, 139.  
 Cappelletti 248, 278.  
 Cappello, Flottenanführer, 730.  
 Capponi 427, 447.  
 Capriva, Edle von, 636. — Meinhard 692.  
 Capuciner 899, 913, 915, 921.  
 Caracalla, r. Kaiser, 351, 458.  
 Corracciolo 682.  
 Carausi (Carosi) 211.  
 Carbano s. Cerbano.  
 Caresino, Chronist, 546.  
 Carinus, Kaiser, 175.  
 Carisacco Werner von, 499, — Bertha dessen Gemahlin 499.  
 Carisia, Familie, 153.  
 Carl d. Grosse, r. Kaiser, 110, 181, 188, 200, 207—209, 211, 223—227, 229, 230, 234, 251, 291, 351, 364, 366, 387, 392, 421, 453, 455, 461, 463, 474, 613, 629, 670, 689, — der Kahle, r. Kaiser, 212, 213.  
 Carl d. IV. r. Kaiser, 195, 321, 323, 326, 327, 330, 331, 333, 334, 341, 382, 543, 545—548, 550, 598, 651, 666, 776, — V. r. Kaiser, 638, 680, 686, 687, 719, 731—734, 736, 737, 774, 784, 794, 806, 842, — VI. r. Kaiser, 583, 644, 654, 655, 670, 676, 750, 752, 762, 767, 768, 782, 783, 828, 836, 841, 866, 871—873, 902, 908, 912, 913, 930, 939, — VII. r. Kaiser, 772, — X., König von Frankreich, 755.  
 Carl, Erzherzog, 512, 638, 654, 657, 675, 679, 681, 684, 687, 709, 739, 740, 757, 766, 767, 771, 776, 777, 795, 810—812, 817, 819, 836, 845, 848—850, 853, 855, 878, 880—882, 884, 886, 887, 889, 925, 926—928 — Herzog von Calabrien 574.  
 Carl Borromaeus hl. 458.  
 Carlmann, König, 422.  
 Carmagnola, General, 558.  
 Carmeliter 901.  
 Carner (Volksstamm) 143, 144, 158, 167.  
 Carnier 452, 468.  
 Carrara, Dynastie von Padua, 331, 408, 533, 550, 552, 573, 663, 673, — Francesco 328, 336, 338—341, 359, 463, 652, 663, 679, — Francesco der jüngere 342, 344, 345, 643, 667, 777, — Jacob 338, 345, 535, 546, 554, 608.  
 Carus, Kaiser, 175.  
 Casal, ad. Familie, 787.  
 Casanova 934.  
 Casol Peter 928.  
 Cassina Friedrich 776.  
 Cassiodorus 112, 159, 185, 351.  
 Cassis Faraone, Conti, 785, 787—789, — Franz 183, 184, 780.  
 Castellini, Ritter, 786, 787.  
 Castellione, Edle, 400.  
 Castello, Edle von, 385, 388, 405, 406, 418, 579, 661, 663, 787, 836, — Francesco 630, — Giovanni 328, 407, 414, 420, 551, — Hartwig (Artuico) 315, 405, 672, — Odorico 347.  
 Castelnovo, ad. Familie, 632, 633.  
 Castel Porpeto, ad. Familie, 405, — Giovanni Francesco 326.  
 Castillerio, Edle von, 325, 401, 409, 507, — Franz 694, — Generalvicar 367, — Simone 326.  
 Castor 136.  
 Catalaunische Felder 179.  
 Catanesich 163.  
 Caterina von Cividale 449.  
 Catharina hl. 715, — von Baiern-Görz 548, 549, 551—554, 574, 576, 577, 580, 531, 704, — von Calabrien-Oesterreich, Witwe Kaiser Heinrich's VII, 574, — (angeblich) von Görz 680, — von Görz-Cilli 550, 572, 575, 715, — von Görz-Jara (Gara) 561—563, 573, 584, 619, 690, — von Görz-Pfannberg 551, 552, 573, 576, 624, — von Taufers-Görz 543, — von Walsec-Görz 543, 575.  
 Catinelli 108.  
 Cato 128, 139.  
 Catta Fortunat 738, — Hieronymus, Erzdiacon, 880, 832, 905.  
 Cattarino, ad. Familie, 789.  
 Cauconier 131.  
 Cautinus von Gemona 465.  
 Cazeta Enrico 468.  
 Cedrenus 115.  
 Celius (Titus) 157.  
 Ceneda, Grafen von, 390, 391.  
 Centen 129.  
 Centronico, Doge, 241.  
 Cerbano, Patriarch von Grado, s. Domenico IV. (Cerbano).  
 Cerchiari s. Tommasino dei Cerchiari.  
 Ceres 154.  
 Cernò Peter 776.  
 Cerzoza, ad. Familie, 787, s. Zernoza — Beuigna 849, 898.  
 Ceroni, ad. Familie, 787.  
 Cerou, ad. Familie 633, 636 — Ardengo 634.  
 Chamozzo, Richter, 694.  
 Chiesa, Freiherr, 787, 900.  
 Chmel, Regierungsrath, 583.  
 Chotek, Grafen, 788.  
 Christantus, hl. Martyrer, 191.  
 Christophorus, Patriarch von Grado, 203, 244, — Bischof von Olivolo 223—228.  
 Christus 454, 715.  
 Chromatius, hl., Erzbischof von Aquileja, 196, 356, 456.  
 Chrysogonus, hl., Martyrer, 192, 218, 458, — I. Bischof von Aquileja, 356, — II. Bischof von Aquileja, 356, — Bonasus 196.  
 Chrysonia, Martyrerin, 192, 218.  
 Chionia, hl., 458.  
 Cicero 158.  
 Cicognara 457.  
 Ciconi, Dr. Giandomenico 325.  
 Cilli, Grafen von, 390, 392, 564, 573, 574, 590, 938, — Catharina 565, — Elisabeth 565, — Friedrich 556, 559, 562, — Hermann 556, — Hermann II. 561 — Ulrich 559, 560, — Ulrich II. 560—562, 564, 565, 690, — Wilhelm 553.  
 Cimbern 131.  
 Cimmerier 129—131.  
 Cipria, Martyrerin, 192.  
 Cipriani aus Brescia 735.  
 Cisia, Martyrerin, 192.  
 Cisterna-della-Bartolo, 454.  
 Civalder 346.  
 Civrano, Anführer, 727, 729.  
 Clara (Euphemia), Gräfin von Görz, 692 — Gräfin von Pottau-Görz 543.

- Clariciui, Edle von 780, 781, 789, 790 — Boniatolo 781, — Ermano 781, — Francesco 781, — Giacomo 781, — Guglielmo 781, — Jacob 781, — Lorenzo 781, — Nicolò 781, — Paolo 781.
- Claris, ad. Familie, 787.
- Clarissimon 901, 914.
- Claudia, Familie, 153.
- Claudianus 115.
- Claudius Kaiser, 153, — II. Kaiser 175, — Marcus M. 143.
- Clemens II., Papst, 262, 364, — V., Papst, 311, 314, 428, 429, — VI., Papst, 326, — VII., Papst, 338, 786, — VIII., Papst, 682, 684, 880, — X., Papst, 894, — XII., Papst, 903, — XIV., Papst, 914.
- Clemse Adam 915.
- Cleynitzer (Deinitzer), Friedrich, Capitän, 695.
- Cladesto Odorico 331.
- Clugia Franciscus, Inquisitor, 376.
- Cluny, Abt von, 784.
- Cluver 149.
- Cnes, Familie, 787.
- Coballis, Conti, 787.
- Cobenzl von Prosecco, Grafen, 763, 766—770, 779, 787—789, 792, 933, — Anna, geborne Luegg, 767, — Cassandra, verm. Coronini, 772, — Christof 767, — Frizelenius 767, — Ferdinand Leopold 768 — Guidobald 768, 769, 933, — Jacob Ludwig 768, — Johann 681, 762, 767, 837, 855, 882, 933, — Johann Carl 768, 769, — Johann Caspar 768, 770, 772, 801, 804, — Johann Ludwig 769, — Johann Carl Philipp 749, 768—770, 772, 779, 804, 816, — Ludwig Philipp 768, 769, 933, — Philipp 767, 857, — Raphael 767, — Ulrich 767, 768, 837.
- Cochelet, Intendant, 803, 805.
- Codelli von Fahnenfeld, Familie, 779, 780, 787—790, 933, — Anton 803, 805, — Augustin 781, 904, — Carl 845, — Johann Baptist 781, — Martin 781, — Paul 781.
- Codroipo, Grafen, 763, 779, 787, 836 — Caspar 857, 900.
- Cogna, ad. Familie, 787.
- Colehier 137.
- Coelestin II., Gegenpapst, 270.
- Collalto, Grafen von, 312, 461, 787 — Rambald 509.
- Colletti 933.
- Colloredo (nebst Colloredo-Walsee und Colloredo-Mansfeld) 315, 325, 359, 401, 402, 418, 461, 570, 616, 618, 633, 636, 658—665, 673, 684, 763, 766, 779, 787—790, 792, 836, 857, — Anton 664, — Anton, Cardinal, 664 — Asquin 658, 662, 663 — Bernard 658, 663 — Camill, 659, 664, — Carl 664, — Carl Ludwig 659, — Fabricius 664, — Francesca, vermählte Montereale 664, — Franz 659, 663, 664, — Franz Gundacker (C.-Mansfeld) 659, — Friedrich 850 — Glizojó (Stifter) 658 — 660, — Heinrich 663, — Hieronymus 658, 659, 664, — Hieronymus, Erzbischof, 664, — Horatius 659, — Jacob 664, — Johann 338, 623, 664, 684, — Johann Baptist 664, — Johann Padovano 664, — Josef 659, 664, — Laelius 658, — Leander, Cardinal, 664, — Mathias 662, — Mathiusius 658, — Odorico 663, 664, — Paul 663, — Pedrussio 664, — Rudolf 658, 659, 664, — Simon 663, — Thomas 664, — Weikhard 658, 659, 663, — Wenzel 664, — Wilhelm 658, 662, — s. auch Mels-Colloredo und Prodolone.
- Colonna, Cardinal, 429.
- Comelli, ad. Familie, 788, 789.
- Concii (Orzone), Edle von, aus Mosna, 648.
- Concil, Kaufmann, 319.
- Concina 156.
- Concio, Capitän, 622.
- Conrad, Erzbischof, 270, 511, 525, — Herzog von Glogau 524, — Herzog von Polen 306, 307, 358, — von Hohenstaufen 284.
- Conrad II., r. Kaiser, 240, 241, 249—253, 265, 381, 403, 420, 422, 479, 480, 604, 658, 661, — III., r. Kaiser, 249, 270, 272, 456, 497—499, 516, 595, — IV., r. Kaiser, 501, 574.
- Conrad, Abt von Rosazzo, 712, — Burggraf von Lienz, 420, 693—695, — von Cividale 469, — von Lienz, Vicegerent, 696, — Schutzwogt, 435, 496, 604, 650, — Pfarrer von Oberstein, 693, — Schutzwogt, 435, 496, 604, 650.
- Conradin von Schwaben, 516, 519, 524, 574, 575.
- Constans, Kaiser, 175.
- Constantin der Grosse, Kaiser, 153, 159, 176, 191, 193, 254, — II., Kaiser 176, 180.
- Constantinus Porphyrogenetus 231.
- Constantius, Kaiser, 194, — Bischof 196.
- Constanze von Sizilien 276, 285.
- Contarini, Anführer, 722, 723, 725, 727.
- Contarini Domenico, Doge, 241.
- Conti (de Burgo Pontis), ad. Familie, 763, 779, 780, 782, 787, 789, 836, — Bernardus de Ultraponte 782, — Bernard 418, 782, — Conrad 782, — Georg 782, — Georg II. 782 — Johann 782, — Johann Franz 782, — Nicolaus 782, — Nicolaus II. 782, — Nicolaus III. 782, — Peter 782, — Troilus 782, — Ulrich 782, — Brüder 857.
- Contzen 129.
- Copmaul, Edle von, 636, 787, — Aurigo 534, — Caspar 694.
- Corio, ad. Familie, 398.
- Cormoneser 620.
- Cormons (Ungrischpach), ad. Familie, 633, 644, — Franz 674, 694, — Jacob 618, 693, — Nicolaus 693, — Ostil 693, — Stefan 634, — Zonfisso 693.
- Cornaro, Gesandter, 732, — Provveditore 723.
- Cornelia, Familie, 153.
- Cornelius Gallus, s. Gallus, — Nepos 115, 138.
- Coroni de Locatelli, s. Coronini-Cronberg 770.
- Coronini-Cronberg, Grafen, Freiherren von Prebacina und Gradiscutta (der ältere Stamm), 359, 625, 646, 671, 766, 770, 779, 781, 787—790, 792, 933, — Cassandra, verm. Cobenzl, 772, — Catharina 770, — Catharina, verm. Werdenberg, 771, — Ciprian der ältere 770, — Ciprian der jüngere 770, — Elisabeth, verm. Buffa, 770, — Ernst Felix 771, — Franz Anton 771, — Franz Carl 773, — Franz Rudolf 771, — Jacob 770, — Jacob Anton 773, — Johann 771, — Johann Anton 771, 772, 839, 858, 900, — Johann Baptist 771, — Johann Carl, 772, 773, — Johann Ignaz 773, — Johann Maria 770, 771, — Johann Peter 772, 839, 900, — Johann Philipp 770, — Johann Vincenz 771, — Josef 773, — Leonhard 773, — Ludwig 772, 839, 924, — Ludwig der jüngere 770, 772, — Ludwig Vincenz 770, 771, — Michael 772, — Orpheus 770, 772, — Peter 900, — Peter Anton 773, 900, — Pompejus, 771, — Pompejus III., 770, — Pompejus, Bischof, 772, — Rudolf 770, 771, 839, 900, — Rudolf Peter 771.
- Coronini-Cronberg, Grafen, Freiherren von Oelberg (der jüngere Stamm) 770, 773, — Alexius 770, 773, — Franz 773, — Franz Anton 773, — Johann 770, 773, — Johann Andreas 773, — Johann Balthasar 773, 840, — Johann Baptist, 773, — Johann Baptist, k. k. Feldzugmeister, 141, 773, — Josef 773, — Pompejus 773.
- Coronini Franz, Graf der Historiker, 184, 192, 208, 259, 276, 279, 297, 320, 327, 332, 337, 374, 377, 435, 448, 460, 463, 550, 584.
- Coronini Rudolf, Graf der Historiker, 265, 266, 286, 307, 378, 430, 478, 482, 484, 485, 487, 492, 496, 498—502, 505, 506, 508, 509, 513, 515, 538, 541, 544, 548—550, 552, 554, 556, 557, 560, 562, 575, 581, 583, 585—587, 589, 600, 630, 633, 634, 637, 640, 644—647, 650, 653, 655, 706, 755, 763, 771, 780, 781, 786, 791, 802, 806, 924, 931—933.
- Corradino von Cividale 468.
- Corrado Carracciolo, Patriarch von Grado, 245.
- Correggio Simon von, 537, — Giberto 537.
- Cortinovis 108.
- Cosmus II. von Medici 664, 743.
- Costanzo, Maler, 908.
- Cotta, ad. Familie, 787.
- Cottis, Edle von, 624.
- Craf, ad. Familie, 787.
- Crassacher (Roschier) Ludwig, Capitän, 655.
- Crauer Robert, Capitän, 695.
- Crisai Jacob, Pfarrer, 766, — Johann, Erzdiacón 896, 905.
- Crispinus 171, 172.
- Crivelli Ulberto, s. Urban III.
- Cronberg, Ritter von, s. Coronini-Cronberg 770.

- Cronschall, Edle von, 636, 787, — Bartholomäus 565.  
 Crusoni Andreas 692.  
 Cucanea (Cucagna) ad. Familie, 304, 315, 392, 398, 418, 438, 461, 579, 632, 650, 652, 653, 661, 680, — Almota 414, — Friedrich 507, 671, 672, — Giovanni 413, 633, — Thomas 538, — Triutta 413, — Varnero 310, 414.  
 Cumano, Constantin Dr., 618—620.  
 Curti, ad. Familie, 788.  
 Cusani, Edle von, 624, 763, 836.  
 Cusin, ad. Familie, 787.  
 Cusmann, Bürger, 699, — ad. Familie, 787.  
 Czoernig Carl, Freiherr von, 56, 261, 458, 790.
- Dalmater** 167.  
 Damasus, Papst, 196.  
 Dampierre, Graf, Oberst, 744.  
 Dana Nicolaus von, 694.  
 Dandini, ad. Familie (Conti) 790.  
 Dandolo, Chronist, 219, 224, 229, 546, — Francesco, Doge, 432, — Pietro, Primicerius, 405, 486, 487, 490, 493, 712, 713, — s. auch Enrico Dandolo.  
 Daniel David, 477.  
 Daniele Barbaro, Patriarch von Aquileja, s. Barbaro, — Delfin, Patriarch von Aquileja, s. Delfin.  
 Dante 301, 318, 385, 620.  
 Dardaner 131.  
 Dassel, Graf Reinald, 283, 284.  
 Dati Manno 447.  
 Decius, Kaiser, 192.  
 Delfin, Freiherren, 359, 787, 933, — Anton 801, 802, 804, 840, 906.  
 Degrazia (Gratia Dei) Freiherren von Podgozdam, 636, 687, 688, 761, 763, 780, 787, 789, — Antonius, Abt, 687, — Athanasius 688, — Carl Anton 688, — Claudius 688, — Felix 688, — Franz 687, 688, — Franz Anton 688, — Franz Bonifaz 688, — Gottfried 688, — Grazio 687, — Hieronymus 687, 688, — Johann 687, 688, — Johann Baptist 688, — Johann Josef 688, — Johanna, verm. Delmestre, 688, — Josef 688, 857, — Lorenz, 688, — Magdalena, geborne Strassoldo, 687, — Peter 687, — Peter Anton 688, 775.  
 Delfin Daniele, Patriarch von Aquileja, 355, 358, — Dionisio, Patriarch von Aquileja, 355, 358, 902, — Giovanni VII., Patriarch von Aquileja, 355, 358, — Marco, Provveditore, 727, — (Delfin), Familie, 355.  
 Della Bona, Dr., 163, 244, 248, 297, 353, 435, 444, 476, 478, 497, 506, 509, 548, 554, 558, 559, 586, 618, 630, 633, 634, 636, 639, 694, 698—700, 703, 707, 708, 710, 711, 718, 844, 868, 923, 927, 940.  
 Delmestre, Grafen, Freiherren von Schönberg, 616, 636, 688, 689, 766, 779, 787—790, — Franz Leonhard 689, — Georg 688, — Hieronymus 688, — Johann 688, — Johann Veit 689, 901, 941, — Josef Anton, Bischof, 689, — Leonhard 688, — Lucas 688, 895, 905, — Lucas Peter 689, — Lucas Sertorius, Bischof, 689, 905, — Stefan 688, 905.  
 Desiderius, König, 207.  
 Desio Radicofani, Patriarch von Grado, 245.  
 Detemaro di Vendoglio 414.  
 Deutsche 327, 377, 421, 461, 602.  
 Deutscher Orden 714.  
 Diana, 154.  
 Diemiter, Edler, 636.  
 Diemot von Görz-Belgrado 525, 689, — Markgräfin von Toscana 650, 651.  
 Dietrich von Bern 185.  
 Dietrichstein, Fürsten und Grafen, 787, — Georg, Graf, Capitain, 797, 804.  
 Diocletianus, Kaiser, 153, 192, 193, 218.  
 Diodor von Sizilien 138.  
 Diomedes 117, 130, 132, 133.  
 Diomut (Diomunda), Gräfin von Görz, 485, 488.  
 Dionisio Delfin, Patriarch von Aquileja, s. Delfin.  
 Dionoro, ad. Familie, 779, 788.  
 Dionysius, Martyrer, 191, 192, — von Syracus 133, 134.  
 Dobblhof, Freiherren, 788.  
 Dolfino Zaccaria, Nuntius, 888.
- Domenico I. Tron, Patriarch von Grado, 245, — II. Bollano, Patriarch von Grado, 243, 245, — III. Marengo, Patriarch von Grado, 242, 243, 245, 263, — IV. Cerbono, Patriarch von Grado, 243, 245, — V. di Torcello, Patriarch von Grado, 245, — Micheli, Patriarch von Grado, 246.  
 Domenico Grimani, Patriarch von Aquileja, s. Grimani.  
 Domenico Contarini, Doge, s. Contarini, — Caleprino, Bischof, s. Caleprino, — Leibeigener 414.  
 Dominicaner 901, 913.  
 Domitian, Kaiser, 192.  
 Donato Nicolò, Patriarch, 354, 358, 363, 454, 455, — Familie 355.  
 Donatus, hl., 455, 458, — von Piacenza, Patriarch von Grado, 244.  
 Dornberg, Freiherren von Dornegg, 276, 616, 618, 631, 632, 636—639, 647, 763, 766, 787, 788, 836, — Achaz 637, 695, — Alexander 639, Almeric 637, — Anna 639, — Carl 638, — Carl Josef 639, — Carl Leonhard 639, — Caspar 638, 899, — Caspar Veit 638, 914, — Clara 639, — Conrad 637, — Dorothea 638, — Erasmus 637, 638, 655, 695, 729, 736, 739, 794, — Franz 638, 648, 837, 849, — Friedrich 637, 692, — Georg 614, 634, 637, 692—695, — Gregor 637, — Guido 638, — Heinrich 633, 637, — Johann 637, 638, 655, 695, — Johann Ignaz 639, — Leonhard 637, 638, 694, 695, — Ludwig 638, — Max 638, 777, 837, 849, — Nicolaus 637, — Otto 637, — Paul 638, — Raimund 638, 639, 657, 734, — Therese 639, — Thomas 638, 695, — Ulrich 637, 694, — Ulvin 637, 695, — Veit 637—639, 694, 695, 758, 759, 856, 879, 887, 932, — Volker 506, 879, 633, 634, 637, 692, Wolfgang 591, — Wolfram 636.  
 Dornpacher Familie 781.  
 Dorothea, Martyrerin, 110, 191, 287.  
 Dottori, ad. Familie, 789.  
 Drechsel, Freiherren von, 789, 790.  
 Drusus 147.  
 Du Cange 525.  
 Dugna, römische Matrone, 110, 182.  
 Duino (Tubain, Dewin, Tybein), Herren von, 392, 400, 589, 632, 636, 640—643, 665, — Adelmota 640, — Cuno 640, — Friedrich 641, — Georg 639, 642, — Heinrich, Graf von Hardeck, 640, 641, — Hugo 356, 527, 541, 618, 634, 640—643, 673, 692—695, 718, — Reinprecht 643, — Rudolf 579, 640, 641, 712, — Stefan 640, — Ulvin 614, 640, — Utschalchus (Voschalk) 640, — Wilhelm 641.  
 Durdegowo 250.  
 Dusingelo Giovanni 432.
- Eberhard**, Patriarch von Aquileja, 261, 263, 357, 364, 455, — Erzbischof 274, — Herzog und Markgraf von Friaul 212, 351, 475, — von Villach, Baumeister, 459.  
 Eberstayn (Eberstein) Anton v. 694, — Friedrich v. 693, — Gebhard v. 692, — Reinprecht v. 693.  
 Eckenreiter, Bürger, 699.  
 Eder, ad. Familie, 787.  
 Edling von Laussenbach, Grafen, 632, 635, 636, 646, 655, 656, 761, 763, 766, 779, 787—790, 898, — Georg 638, 655, — Guido 655, — Jacob 656, — Johann Baptist, Freiherr von Salcano 656, — Johann Jacob 655, — Philipp 686, — Rudolf, Erzbischof, 358, 656, 907—909, 916.  
 Egbert von Andechs 293.  
 Eger, Freiherren, 788.  
 Eggenberg, Fürsten, 675, 682, 749, 819, 821, 838, 840, 857, 858, 863, 894, 898, 913, 937, 938, 941, — Anna Maria, geborne Prinzessin von Brandenburg, 939, — Christof 937, — Johann Anton 938—940, — Johann Christian I. 939, — Johann Christian II. 939, — Johann Siegfried 913, 939, — Johann Ulrich 937, — Margarethe, verm. Althann, 939.  
 Egidio di Ferrara, Patriarch von Grado, 245.  
 Egkh von Ungrischpach, Freiherren, 636, 763, 787, 788, 836, — Carl 687, — Bonaventura 686, 738,

- 889, — Georg 686, 713, 793, 794, 804, 817, — Hannibal 687, 738, — Heinrich 646, 686, — Johann Baptist 686, — Johann Josef 686, — Lorenz 687, — Magnus 686, — Sigismund 687, 738.
- Egno, Bischof von Trient, 513, 514.
- Egyptier 671.
- Ehrenburg, Herren von, 632.
- Eitelberger, Rudolf von, 206, 221, 232, 234, 261.
- Elacher Heinrich 680, 849.
- Eleonora von Mantua-Gonzaga, Gemahlin K. Ferdinand's II., 654, — v. Mantua-Gonzaga, Gemahlin K. Ferdinand's III., 937, — v. Portugal, Gemahlin K. Friedrich's III., 409, — von der Pfalz, Gemahlin K. Leopold's I., 681, 901, — von Oesterreich, Königin von Polen, 682, 780.
- Elesi (Elisi) Johann, Kanzler, 691, 694.
- Elisabeth von Cilli-Görz, 553, — Görz-Cilli 560, 563, 580, — Görz-Hessen 543, 573, — von Oesterreich, Verlobte Heinrich's IV., 560, — von Oesterreich-Bayern 580, — von Oesterreich-Tirol, Gemahlin des Kaisers Albrecht I., 520, 573, 574, — von Schaumburg-Görz, Tochter Albert's III., 543, 575, — Sforza-Görz 538, — hl., Landgräfin von Thüringen, 290, 455, 456, — von Thüringen-Oesterreich, 574, — Tirol-Baiern, Witwe Kaiser Conrad's IV., 501, 514, 515, 517, 519, 573—575, 612, 692, 715, — von Tirol, Gemahlin des Grafen von Hirschberg, 513, — Königin von Ungarn, 667.
- Ellenhard, Bischof von Freisingen, 482.
- Elocher Ulvin, Vice-Capitän, 696.
- Emerentiana, Gräfin von Görz, 526.
- Emerich aus Trier (Colloredo) 658.
- Emicho, Bischof von Freisingen, 526.
- Emilia, Familie, 153.
- Emilianus, Patriarch von Grado, 244.
- Emo Giovanni, Statthalter, 936.
- Enenkel 493, 494.
- Enetika (Venetia) 129.
- Engelbert I., Graf von Görz, 490, 492, 495, 500, 572, — II., Graf von Görz, 271, 273, 284, 290, 495—498, 500—503, 572, 573, 582, 587, 588, 595, 605, 606, 616, 617, 632, 633, 644, 717, — III., Graf von Görz, 487, 500—504, 506, 507, 509, 572, 579, 585, 586, 588, 595, 607—609, 617, 637, 671, 695, 706, 714, 715.
- Engelbert, Gaugraf von Lurn und Pusterthal 492, 494, 500, 612, — Gaugraf von Pusterthal 492, 500, 612.
- Engelbert von Eppenstein, Graf von Istrien, 292, 370, 384, — II. von Sponheim 492.
- Engelbert (Ekbert), Decan von Bamberg, 270, 358, — von Görz, 692.
- Engelfred (Engelbert) Patriarch von Aquileja 214, 215, 357, 461.
- Enns, Rudolf von, 285.
- Enrico Dandolo, Patriarch von Grado, 242, 245, 246.
- Enrico Mulo, Höflicher, 415.
- Envez Ozusato, von, 693.
- Epidianus 157.
- Epiphanius hl., Bischof und Martyrer, 191.
- Epiphanius von Umago, Patriarch, 202, 221, 244.
- Eppensteiner, Familie, 264, 266, 267, 269, 292, 384, 417, 461, 476, 481, 484, 489, 490, 492, 493, 569, 587, 594, 604, 616, 712.
- Epyphanus, Notar, 220.
- Erasma, Martyrerin, 110, 191, 257.
- Erasmus von Rotterdam 650.
- Erberg, Truchsess von, Familie, 632, 635.
- Erdogles Beg 771.
- Ereč 286.
- Erizzo, Statthalter, 741.
- Ermolao Barbaro, Patriarch von Aquileja, s. Barbaro.
- Ermoretos (Cajus Titus) 157.
- Ernst, Herzog von Oesterreich, 408, 560, 581, 673, — Erzherzog, 737, 771, 778, 837, 854, 880.
- Ersch und Gruber 208.
- Eschenlohe Berthold, Graf von, 514, — Heinrich 514.
- Esto (d') Azzo, Markgraf, 309, — Orsina, Witwe Savorgnan's, 343, — Taddeo, Marchese, 352, 556, 643, 644, 700, — Fürst von, General, 745.
- Eszterhazy, Fürsten und Grafen, 787.
- Etrusker 143.
- Eufemia, Martyrerin, 110, 191, 257.
- Euganeer 131, 139, 140.
- Eugenius II., Papst, 210, — IV., Papst, 353, 558, 711, — Usurpator, 177, 178.
- Euphemia von Görz 524, — von Görz-Glogau 524, 573, — von Görz-Mätsch 543, 573, — (Offmein) von Görz-Playen 524, 525, 573, 641, 693, — von Playen- (Hardeck-) Ortenburg, 524, 525, — von Tirol-Breslau 573, — von Zeng-Görz 553, 557.
- Euripides 134.
- Europa (Mythol.) 157.
- Eusebius, Bischof von Arezza, 196, — hl., Bischof von Bologna, 196.
- Eustasius 138.
- Eutyechius 134.
- Eutropius 207.
- Ezzelino da Romano 277, 300, 510.
- F**abier, Familie der, 455, 729.
- Fabius 458.
- Fabris, ad. Familie, 789, 790, — Marchese 788.
- Fagagna, Heinrich, von, 673.
- Fajeli, Bürger, 699.
- Falkenstein, ad. Familie, 632.
- Fati (Parzen) 154.
- Federico von Bologna, Canonicus, 376.
- Felix V., Papst, 353.
- Felix, Patriarch von Aquileja, 203, 356, 616, — Bischof von Malamocco, 240, — Bruder des Herzogs Hrotgand 209, — Tribun 228, — Largus, Martyrer, 191, 192.
- Feltrini, Cancelliere, 930.
- Fenicio Ottavio, Maler, 409.
- Ferdinand I., röm. Kaiser, 258, 511, 583, 619, 638, 654, 680, 681, 686, 719, 733—737, 739, 753, 784, 794, 832, 834, 835, 846, 849, 851, 852, 877, 880, 881, 883, 887, 888, 922, — II., 355, 583, 601, 654, 657, 665, 669, 670, 675, 681, 682, 684, 687, 689, 738, 740, 741, 743—746, 758, 759, 775, 776, 778, 781—783, 786, 814, 816, 817, 820, 839, 842, 846, 847, 849, 857, 859, 879, 881, 889, 890, 893—895, 893, 899, 902, 914, 918, 919, 921, 927—929, 936, 937, 942, — III., 583, 620, 644, 651, 654, 657, 659, 666, 676, 739, 746—750, 759, 765, 774, 783, 786, 794, 858, 929, 930, 938, 940, — I., Kaiser von Oesterreich, 753, 770, 771, 774, 778, 812.
- Ferdinand, Erzherzog, 571, 647, 669, 679, 689, 737, 776, 795, 809, 837, — I. König von Neapel, 682, — Patriarch von Jerusalem, 340, 408, 674.
- Ferenz, ad. Familie, 787.
- Feronia (Dea) 154.
- Ferrante Gastano 262.
- Ferrara, Markgraf von, 556, 558.
- Fidentius, Bischof 205.
- Filastrius hl., Bischof, 196.
- Filiasi Jacopo, Historiker, 108, 114, 133, 135, 160, 222, 244.
- Filippo di Cividale 414.
- Filipussi, ad. Familie, 779, 788, 789.
- Finetti, ad. Familie, 788, 789.
- Fiorenz, Bürger, 699.
- Firmian Albert, von 692.
- Firnhaber Friedrich 524, 641.
- Flagellanten 306.
- Flambro Pajo, von 692.
- Flaminio Peter, von, 803, 805, 845.
- Flaminius (C.) 145.
- Flaschberg Mathias, von, 632, 693.
- Flavia Maxima Fausta 193.
- Flavianus, Kaiser, 175, — Heerführer 177.
- Flavon (Pflaum) Grafen von, 514.
- Flesch, Cardinal, 314.
- Flojaner Peter, Capitän, 695.
- Florentiner 279, 333, 421, 427, 429, 447, 449, 452.
- Florentius, Bischof von Dacien, 196.
- Floriani von Floyana, Edler von, 636.
- Floyana (Ungarischpach) Familie, 644, 787, — Antonius de, 644, 694, — Conrad 692, — Jauzello, 700, — Meinhard 692.
- Folana Barthol. di, 618.
- Fonia, Familie, 153.
- Fonio (Mars) 154.

- Fontabone 525.  
 Fontaea Jacob, Anführer, 718.  
 Fontana (Thaen) Freiherren, 636, 763, 766, 787, 788.  
 — Alex 656, — Dietmar von Thann 656. — Jacob 656, — Johann 656, — Johann Baptist Vintana 656 — Johann Jacob Vintana 656, — Nicolaus (Vontanus) 656, — Siegmund 656, — Sizo de Altheim (Althan) 656, — Stefan Vontanus 656.  
 Fontanaboni, Edle, 449, — Dietrich 506, — Jacob 421.  
 Fontebono Heinrich von, 579.  
 Forbiger 128.  
 Forgaria, Daniele aus, 415. Giovanni aus, 415.  
 Formentini, Freiherren, 596, 624, 633, 705, 763, 766, 776—780, 787—790, 833, — Adam 776, 777, — Anna 778, — Antonia, geborne Gubertini 777, — Antenor 777, — Aurora 778, — Bonin 777, — Camill 777, — Carl 741, 778, — Carl Ferdinand 777, — Caspar 777, 778, — Elisabeth 778, — Felix 777, — Ferdinand 777, 778, — Formentino 776, — Franz 777, 778, 881, — Franz Caspar 778, — Franz, Ignaz 777, — Friedrich 777, — Hermann, 776, 777, — Hieronymus 777, — Johann 776, — Josef 777, 888, — Leonhard 776, 777, — Ludwig 776—778, — Nedone 777, — Nicolaus 776, 777, — Nodingo 776, — Pamphilus 777, — Paul Ernuke 777, — Philipp 776, — Puliotto 777, — Ruggero 777, — Scipio 777, — Simon 776, — Thomas 634, 776, 777, — Tommaso fisico 777, — Vinciguerra 777, 778.  
 Formica, Bürger, 824.  
 Fernasari, ad. Familie, 790. — Waldmeister 858. 930.  
 Fortuna 154.  
 Fortunatianus, Bischof von Aquileja, 194, 254, 256, 356, 460.  
 Fortunato, Notar, 670.  
 Fortunatus hl., Archidiacon, 191, 203, 232, 240, 256, 306, 325, 329. — hl. Martyrer, 191, 192.  
 Fortunatus, Patriarch von Aquileja, 203, 221, 222, 244, 356, 616. — Patriarch von Grado, 125, 211, 223, 225—232, 234—236, 244.  
 Fortunerio Vasalli, Patriarch von Grado, 245.  
 Forzate Adelasio, von, 870.  
 Foscarini Francesco, Doge, 558, 564, 591.  
 Foscarini 130.  
 Francesco Barbaro, Patriarch von Aquileja, siehe Barbaro.  
 Francesco (Domenico) Frignano, Patriarch von Grado, 245, — II. Lando, Patriarch von Grado, 246. — Querini, Patriarch von Grado, 245, — di Gemona 414.  
 Franciscaner 886, 915.  
 Franciscus hl., von Assisi, 296, 886.  
 Frangipani, Edler von, 325, 346, 389, 401, 405, 420, 763, 779, 780, — General 680, 687, 723, 724, 726—730, 741, 775, 779.  
 Franken 181, 186, 201, 206, 223—226, 228, 230, 231, 414, 457.  
 Frankol, ad. Familie, 790, — Anführer 741, 742, 746, 937.  
 Franz I., röm. Kaiser, 908, — II., röm. Kaiser (als Kaiser von Oesterreich Franz I.) 195, 753, 755, 762, 922, — I. König von Frankreich, 731, 734, — (Secretär des Grafen Albert II. von Görz) 692.  
 Franzin, ad. Familie, 787.  
 Franz Josef, Kaiser von Oesterreich, 753, 755, 773, 784.  
 Franzoni, ad. Familie, 789.  
 Franzosen, 683, 720, 723, 724, 732, 786, 799.  
 Frattina, Heinrich della, Vicedom, 645.  
 Frauenberger Wilhelm, Edler von, 598.  
 Fregellani (Tribus der) 166.  
 Fregyer, 491.  
 Freschi, ad. Familie, 393, 461, 689.  
 Friauler, 212, 292, 331, 333, 421, 524, 566, 674, 700.  
 Frieruna, 249.  
 Friedrich I. Barbarossa, röm. Kaiser, 272—274, 276, 284, 285, 386, 489, 498, 595, 650, 651, 671, 774, — II., röm. Kaiser, 279, 281, 289, 291—294, 297, 364, 379, 391, 405, 476, 513, 593, 595, 648, 651, 671, — III., röm. Kaiser, 354, 408, 559, 561, 562, 564, 566, 578, 580, 581, 583—585, 593, 596, 598, 600, 632, 637, 646, 657, 665, 673, 687, 717, 728, 932.  
 Fr. v. Czoernig, Görz und Gradisca.  
 Friedrich I. der Katholische, Herzog von Oesterreich, 285, 504, — II., der Streitbare, Herzog von Oesterreich, 293, 405, 406, — III., der Schöne Herzog von Oesterreich und deutscher König, 310, 317, 383, 407, 450, 532, 534—536, 539, 540, 542, 544, 570, 573, 574, 596, 717, — IV., Herzog von Oesterreich, 673, — V. Herzog von Oesterreich, als deutscher König Friedrich IV., als röm.-deutscher Kaiser Friedrich III., s. dies. Art., — Graf von Friaul 480, — III., Herzog, von Gonzaga-Mantua, 568, — von Hohenstauffen, 285, — Graf von Ortenburg, 270, — Churfürst von Sachsen, 734, — Herzog von Sachsen, 568, 619, 646, — Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, 780, — Landgraf von Thüringen, 575.  
 Friedrich I., Patriarch von Aquileja, 213, 260, 283, 357, 389, — II., Patriarch von Aquileja, 267, 269, 280, 357, 400, 461.  
 Friedrich, Abt. zu Millstadt, 712, — von Görz 563.  
 Fries, Freiherren, 787.  
 Fröhlich P. Erasmus, 771.  
 Fulcherio, Canonicus, 376.  
 Fürstenberg, Graf von, 719.  
 Galbajo Mauritius II., Doge, 223, 224, 226.  
 Galeata, Pietro de, Nuntius, 367.  
 Galegnano Wilhelm 315.  
 Galenus, 170.  
 Gallenberg, Grafen, 787.  
 Gallignano 532.  
 Galles, Grafen von, 787.  
 Gallier 129, 143.  
 Gallinuccio, Edler von, aus Cividale, 579.  
 Gallus (Cornelius) 108.  
 Gambacorta, Edle, 333.  
 Gambera, Grafen, 787, — Franz 859.  
 Gardina, Bürger, 699.  
 Gardosella Jacob, von, 632.  
 Gardovich, Edle von, 636, 787.  
 Garibald, König der Baiern, 201.  
 Garzarolli, Familie, 779, 787, 789, — Johann 840.  
 Garzonio Girolamo, 837, 942.  
 Gastaldi, ad. Familie, 787, — Regierungsrath, 894.  
 Gastone della Torre, Patriarch, 259, 303, 314—317, 357, 367, 428, 449, 450, 532, 537, 662.  
 Gaudentius IV., Abt von Rosazzo, 488.  
 Gavardi Jacob, 734.  
 Gebhard, Erzbischof von Salzburg, 489.  
 Gebhardi, Historiker, 493, 495, 500, 501, 506, 513, 515, 517, 543, 575, 584, 940.  
 Gemona Heinrich von, 506, 607.  
 Gentili, Cardinallegat, 428.  
 Genuesen, 336, 337, 663.  
 Georg, Hoch- und Deutschmeister, 777, — von Görz 563.  
 Georgius Andreardus, Patriarch von Grado, 245.  
 Geradino, Magister, 309.  
 Gerardo da Udine, Conservator, 342, — da Vicenza, 454, — Hörigerer, 414  
 Gerbirge, Gräfin, 483.  
 Gerer Johann, 692.  
 Gerhard von Premariacco, Patriarch von Aquileja, 270, 271, 357, 359, 390, 485, 495, 496, — von Flandern, 454.  
 Gerloch, Othwin's Sohn, 492.  
 Germanen, 176.  
 Gernersheim Dietrich, von, 939.  
 Gerold, Abt von Rosazzo, 485, — der Ranch 693.  
 Geroletto (Gerstillo), 450.  
 Gertrude von Andechs, Königin von Ungarn, 290, 456.  
 Gesitz, ad. Familie, s. Gschless.  
 Gherardini, Familie, 447.  
 Giacomo Tiepolo, Patriarch von Grado, 245.  
 Gibelli, ad. Familie, 787, 789.  
 Giliardus, Abt von Rosazzo, 486.  
 Gillone de Villalta, s. Villalta.  
 Giorgi Jacob, von, 684.  
 Giovanni Gradenigo, Patriarch von Grado, 245.  
 — IV., Saponario, Patriarch von Grado, 245.  
 — V., Gradenigo, Patriarch von Grado, 245.  
 — VI., Lignolo, Patriarch von Grado, 245.

- VII. d' Ancona, Patriarch von Grado, 245, — VIII. Zambotto, Patriarch von Grado, 246.
- Giovanni VI. Grimani, Patriarch von Aquileja, s. Grimani, — VII. Delfin, Patriarch von Aquileja, s. Delfin.
- Giovauni von Aquileja 453, — di Padova Frà 376, — di Ravenna 453.
- Giraldus Silvester 285.
- Girarda (Medien) 443.
- Girardo di Conegliano 413.
- Girolamo Gradenigo, Patriarch von Aquileja, siehe Gradenigo.
- Gironcoli, ad. Familie, 789, 790.
- Gisela, Kaiserin, 268.
- Giseltrude 195.
- Gisister, Edle von, s. Gschliess.
- Gisulf, Herzog, 135, 302, 351.
- Giuliano (Julianus) Chronist, 303, 304, 307, 309, 538, 618.
- Giurissa 669.
- Giustiniani, General, 741, 743.
- Gleispach, Graf Wenzl von, 803, 805.
- Glich, Gräfin von Görz, 492, — Gräfin von Pusterthal, Gemahlin des hl. Othwin, 491.
- Glismond 249.
- Glogau, Herzoge von, 573.
- Glockedelt (Goldeck) Pilgrim von, 506, 692.
- Goldoni 934.
- Gollmayer Andreas, Fürsterzbischof von Görz, 358, 910.
- Gombara, Graf Franz, 670.
- Gonzaga-Mantua, Herzog von, 573, 586. — Franz 667, — Erzbischof von Rhodus, 941.
- Gordianus, Kaiser, 171, — II, 171, — III, 171, 174.
- Gorgo, Grafen, 671, 779, 787, 836, 863.
- Gurizutti, ad. Familie, 779, 780, 787, 789. — Johann 840.
- Görz, Grafen von, 181, 215, 253, 269, 271, 272, 277, 278, 280, 281, 289, 292, 298, 294, 299, 302—304, 308—310, 319, 322, 325, 326, 332, 335, 333, 339, 346, 352, 355, 367, 371—374, 383—385, 388, 392, 394, 404, 407, 411, 414, 416, 420, 424, 425, 427, 434, 437, 459—461, 463, 464, 473, 476, 480, 482—484, 491—493, 495, 506, 499, 500, 504, 506, 509—511, 514, 522, 529, 543, 545, 546, 554, 555, 557—559, 568, 569, 577, 580, 582, 584—591, 593, 594, 613, 614, 617—619, 621—626, 628, 630—635, 637, 640, 642, 646—649, 652, 657, 660, 661, 663, 665, 666, 668, 671—673, 675, 678, 683, 687, 689, 691, 692, 694, 699, 700, 704—707, 709—712, 714, 717, 718, 755, 758, 762, 777, 781, 794, 803, 805, 809, 819, 836, 884, 936, 938.
- Gorzar (Gorzer) Familie, 779, 788.
- Görzer 545, 642, 668, 736, 741, 748, 796, 797, 801, 808, 812, 815, 818—821, 925, 929, 930.
- Gotepold, Patriarch von Aquileja, 242, 260, 261, 263, 264, 357.
- Gothen 172, 186, 187, 197, 220.
- Gottfried, Patriarch von Aquileja, 276, 277, 284, 286, 357, 424, 501, 504, 505, 621, 640, — Graf von, Sonnenburg, 491.
- Gover Georg, Gastaldo, 695.
- Graben, Herren von, 632, — Virgil von, Vicedom, 608, 649, 657, 674, 694, 696, 794, 804, 849.
- Grabitz, ad. Familie, 761, 766, 787—789.
- Gradenigo, Familie, 218, 355, — Agostino, Patriarch von Aquileja, 364, 358, 893, 921, — Marco II., Patriarch von Aquileja, 354, 358, — Girolamo, Patriarch von Aquileja, 355, 358, — Pietro, Doge, 454, — Statthalter, 643.
- Gradeuser 210.
- Grajo, Familie, 787.
- Gramogliano, Familie, 683, 666, — Bernhard 694.
- Grampulino aus Cividale, 452.
- Gratianus, Kaiser, 153, — Kirchenlehrer, 456.
- Gregor der Grosse, Papst, 198, 201, — II., Papst, 204, 263, — III., Papst, 223, 263, — IV., Papst, 221, — VII., Papst, 243, 244, 264, 267, — IX., Papst, 293, — X., Papst, 300, 516, — XII., Papst, 346, 347, 624, — XIII., Papst, 675, — XIV., Papst, 878, 880, 887.
- Gregor von Montelongo, Patriarch von Aquileja, 297—300, 302, 306, 357, 396, 406, 416, 452, 455, 510, 517, 521, 524, 570, 575, 593, 608, 609, 614, 617, 621, 639, 648, 705, — Dechant von Aquileja, 693.
- Gregoris Jacopo, Maler, 409.
- Gregorius 257.
- Gregorutti Dr. 184.
- Greifenfels (Greifenberg) Dietmar 614, — Vorcinan 614.
- Greifenstein, Herren von, 632, — Albert 692, 693.
- Groyfenberg, Familie aus Baiern, 647.
- Griechen 134, 185, 199, 201—203, 206, 207, 210, 219, 221, 222, 224—226, 228, 234.
- Griehofer, ad. Familie, 787.
- Grimaldi, Familie, 262.
- Grimani, Familie, 355, — Antonio, Patriarch von Aquileja, 354, 358, 890, — Domenico, Patriarch von Aquileja, 354, 358, 457, 876, — Giovanni VI., Patriarch von Aquileja, 354, 358, 359, 876—879, 881, — Marco, Patriarch von Aquileja, 354, 358, — Marino, Patriarch von Aquileja, 354, 358, 359, 876, 878, — Familie, 183, 355, — General 728.
- Grimoald, König, 181, 351, 435, 474.
- Griem, Dr., Justus, 283—286.
- Gritti Domenico, Befehlshaber, 723, 794, — Bartol. 692.
- Grota Orsola 913.
- Grubler, Hauptmann, 728.
- Gschliess (Gesitz, Gisister) Edle von, 632, — Albert Ritt. v., 420, 693, 694, — Heinrich 692.
- Guarnero di Galona, Propst, 622.
- Guasperil Uschalch 642, 694.
- Gubertini, ad. Familie, 398.
- Guerra 306, 416.
- Guglielmo, Decan von Aquileja, 367.
- Guibert, Abt, 374.
- Guido, Patriarch von Grado, 245, — von Arezzo 207, 456, — König 213, — di Monza, General-Capitain, 609.
- Guidone von Aquileja 376.
- Guillini, Pfarrer, 897, 904.
- Guntram, Burggraf von Tolmein, 621.
- Gurk, Bischof von, s. Johann, Bischof, 649, 729.
- Gutenege, Edle von, 521, — Ulvin, 692.
- Gutenwerde Ulrich von, 699.
- Gutta von Oettingen-Oesterreich 574.
- Habsburger Dynastie 326, 517, 540, 573, 574, 580, 719.
- Hadmond's I., Gräfin von Sempt, 484, — II., (Hadamut Hedwig) Gemahlin Marquard's III. von Eppenstein, 404, 483, 488, 489.
- Hadrian Kaiser, 143, 150, 153, 168, 351.
- Hadrian III., Papst, 200, 209, 224, 225, 246. — IV., Papst, 246.
- Hairicus Miles, Camerarius, 691. — (Heinrich der Kamerer) 693.
- Haiss von Kienburg, s. Kienburg.
- Haiss von Ungrischpach 787.
- Hammerlen, Edle von, 636.
- Hammer-Purgstall, Freiherr von, 801.
- Hansiz P. Geschichtsschreiber, 478.
- Hardeck Heinrich, Graf von, Burggraf von Duino, s. Duino, — Michael 560, — Gräfin Wilbirg, geborne von Helfenstein, 641.
- Haring, ad. Familie, 787.
- Harrach Grafen, 788, — Franz 359, — Gesandter 903.
- Harsch, Grafen, 787, — Ferdinand, Hof-Commissär, 802, 804, 825, 844, 866, 873.
- Hartenhofer, ad. Familie, 787.
- Hartmann von der Aue 286.
- Hartwich, Pfalzgraf, 249.
- Hartwig, Gaugraf von Lurn, 611, 613, — Bischof von Brixen, 492, — Propst von St. Stefan 496.
- Haugwitz, Grafen, 787.
- Hedwig, hl., von Andechs, Herzogin von Liegnitz, 290, — von Eppenstein, Tochter Herzogs Heinrich von Eppenstein, 492.
- Heiligenberg, Grafen von, 658.
- Heinrich von Andechs, Markgraf von Istrien, 281, 290, 292, 499, 510, 595, — Herzog von Baiern und Karnten, 215, 403, 475, 477, — der Eppensteiner, Herzog von Kärnten, 266—268, 292, 384, 404, 482, 485—490, 492, 494, 496, 498, 604, 611, 621, 630, 725, — (Erik Urok) Herzog von Friaul, 208, 209, 474, 616, — der Löwe, Herzog 273, 610, — Herzog von Oesterreich, Condjutor

- 574, — von Sponheim und Lavant, Herzog von Kärnten, 272, 492, 499, 595.  
 Heinrich, Patriarch von Aquileja, 266, 267, 357, — Bischof von Trient, 515.  
 Heinrich, Burggraf von Görz, s. Salcano, 624, 693, — der jüngere, Burggraf, s. Salcano, — der Kamerer von Görz, 632, 693, — von Lienz, 692.  
 Heinrich I., Graf von Görz, 271, 272, 493—498, 500, 572, 606, 665, — II., Graf von Görz, 306—308, 311—318, 321, 407, 410, 443, 464, 486, 488, 509, 514, 523, 525—529, 553, 570—573, 675, 578—581, 596, 609, 610, 613, 618, 622, 625, 633—635, 637, 639, 641, 642, 645, 648, 650, 652, 653, 661, 662, 665, 672, 674, 679, 680, 686, 691, 693, 695, 697, 700, 702, 703, 717, 718, 775, 788 — III., Graf von Görz, 325, 328, 543, 544, 571—573, 581, 582, 598, 609, 614, 626, 634, 694, 695, 706, — IV., Graf von Görz, 349, 382, 553—561, 566, 570—573, 576—578, 580, 584, 585, 590, 591, 593, 596, 598, 599, 610, 612, 625, 633—635, 637, 668, 674, 686, 690, 695, 700, 706, 709, 710, 716, 756, — V., 559, — von Istrien und Görz, 492, 494, 500, — der Lurngauer, Othwin's Sohn, 492.  
 Heinrich, Herzog von Kärnten, König von Böhmen, 276, 320, 322, 452, 519, 530, 536, 541—543, 545, 570, 573, 575, 612, 635, 642, 693, 696, 710, 715.  
 Heinrich II., röm. Kaiser, 239, 247, 249, 250, 381, 385, — III., röm. Kaiser, 247, 353, 263, 264, 266, 403, 484, 649, — IV., röm. Kaiser, 244, 250, 263—268, 271, 275, 351, 381, 383, 424, 476, 479—481, 489, 612, 630, — V., röm. Kaiser, 266, 268, 290, 390, — VI., röm. Kaiser, 265, 276, 278, 284—286, 293, 503, 595, 648, 651, — VII., röm. Kaiser, 312, 314, 316, 382, 392, 533, 534.  
 Heinrichus de Guriza (Goriza) 494.  
 Heinrichsberg, Grafen, 787.  
 Heiss, Edle von 636.  
 Helena, hl., Kaiserin, 221, 658.  
 Helias, s. Elias.  
 Heliodorus hl., Bischof, 196.  
 Helvetier 167.  
 Hemerlen, Bürger, 699.  
 Hemma von Plaien 273.  
 Heneter, s. Veneter, 130, 140.  
 Hennenberg Wilhelm, Graf v., 583.  
 Heraclius, Kaiser, 221.  
 Herberstein, Grafen, 521, 632, 650, 787, — Eberhard, Capitain, 694, — Ernst, Capitain, 676, 688, 748, 760, 796, 797, 804, 862, — Friedrich, 633, 691, Gerhard 693, — Gerloch 692, — Hugo 691, 693, — Nicolaus 673, — Paolino 534, — Paul 534, — Pilgrim 534, 639, 648, 692, — Sigismund 727, 729, — Vrizio 534.  
 Hercules 132, 177.  
 Heribert, Erzbischof, 250.  
 Hermagoras hl., Bischof, 191, 202, 222, 232, 234, 240, 256, 257, 260, 298, 306, 325, 327, 329, 343, 356, 371, 422.  
 Hermann, Markgraf von Baden, 574, — II., Graf von Schwaben, 268, — Landgraf von Thüringen, 456.  
 Hermannsthal Hermann von, 726.  
 Hermannus Contractus 248.  
 Hermetes, Martyrer, 192.  
 Hermingarde von Görz, Aebtissin, 509.  
 Hermunduren 169.  
 Herodes Antipater 167.  
 Herodianus 110, 149, 158, 160, 164, 171—173.  
 Herodot 128—132.  
 Heruler 172, 181, 185.  
 Hessen, Landgrafen von, 573.  
 Heunburg, Grafen von, 390, 392, 461, 463, 574, 632, 635, 644, — Friedrich 635, — Ulrich 517.  
 Hieronymus hl. 159, 178, 195, 196, 327, 460.  
 Hilarius (Helaras) hl., Bischof, 191, 192, 356.  
 Hildegard, Aebtissin, Othwin's Tochter, 492.  
 Hillebrand, ad. Familie, 787.  
 Hiltiburg, Aebtissin, Othwin's Tochter, 492.  
 Hipparch 138.  
 Hippolyt 134.  
 Hippolitta Nera von Görz-Collalto 509.  
 Hirschberg, Grafen von, 528, 641, — Gebhard, 513.  
 Hoffer von Ranziano oder Renschlach, Edle, 633, 636, 787, 836, 847, — Georg, 619, 722, — Ludo-
- vica 644, — Mathias, 644, 681, — Maximilian 849, — Stefan 634, 849.  
 Hohenburg, Grafen von, 573, — Albrecht 526, 527, — Friedrich, 499.  
 Höhenlohe Fürsten, 788, — Ludwig 327, — Therese, Fürstin, geborne Thurn-Hoffer, 638.  
 Hohenstaufen, Familie der, 272, 276, 286, 462.  
 Hohenwart (Honwart) ad. Familie, 632, 635.  
 Hohenwarter, Ritter, 886.  
 Hohenzollern, Fürsten, 939, — Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg, 575.  
 Holzapfel, Edle von, 636, 665, 787, — Bürger 699.  
 Holzer, Edler von, 636.  
 Holzhausen Burkard, Capitain, 668, 694, 695.  
 Homer 128, 129, 132, 133, 136.  
 Hoarora, Matrone, 182.  
 Honorius, Kaiser, 153.  
 Honorius I., Papst, 203, 221, — II., Papst, 270, — III., Papst, 289, 290.  
 Hormayr, Freiherr von, 491, 492, 500, 501, 503, 512, 515, 519.  
 Hortensia, Familie, 153.  
 Hoyos, ad. Familie, 763, 784.  
 Hrotgaud (Rotgaud) 209.  
 Hueber, ad. Familie, 787.  
 Hueribent, s. Verihen.  
 Hugo, König, 110, 123, 214.  
 Hundius 541.  
 Hunnen 179, 180, 182, 184, 197, 218, 220, 351.  
 Hunrok Heinrich, Markgraf, 475.  
 Ibas, Bischof, 198.  
 Ignatius von Loyola, hl., 775, 915.  
 Illeggio, Edle, 400.  
 Illyrier, 151.  
 Iltiganda, Aebtissin, 372.  
 Imbsen, ad. Familie, 787.  
 Immo 176.  
 Imperati P. 118.  
 Innocenz II., Papst, 265, 271, 364, 387, — III., Papst, 277—280, 286—290, 370, — IV., Papst, 294, 297, 365, 366, — VI., Papst, 329, — VII., Papst, 354, 710, 711.  
 Inzaghi, Grafen 784, — Franz, Bischof von Görz, 358, 909, 910.  
 Irene Martyrerin, 192, 218, 458, — Königin von Ungarn, 456.  
 Irnburg, 249.  
 Isbetta, Concubine, 376.  
 Isidorus 115.  
 Iris 154.  
 Isolani, Grafen, 780, 785, 786, — Clara, geb. Orzon, 786, — Hercules Leo 786, — Jacob 785, — Johann Ludwig 780, 786, — Johann Marcus 786, — Ludwig 786, — Peter Hortensius 786.  
 Istrier (Istri) 132, 166, 218, 292, 648, 728.  
 Italer 165.  
 Ivan II., Grossfürst, 767.  
 Iwein 286.  
 Jacomuzzo von Meduna, 467.  
 Jakominitzsch von Fiume, 728.  
 Januarins, Erzbischof von Aquileja, 194, 356.  
 Janzilo von Görz, 642.  
 Japiden 167.  
 Jara Nicolaus, Palatin, 561, 573.  
 Jason 136, 139.  
 Jechlinger, ad. Familie, 787.  
 Jesuiten 899—902, 914, 916, 923, 924, 927, 928.  
 Johann, Herzog von Baiern-München, 553, 574, — König von Böhmen, 20, 543, 575, — von Mähren (von Böhmen oder von Tirol) Gemahl Margarethen's von Tirol, 321, 323, 520, 543, 545, 546, 574.  
 Johann, Graf von Görz, 563—565, 571, 572, 576, 578, 580, 581, 584, 586, 590, 593, 594, 619, 634, 635, 646, 680, 690, 695, 696, 698, 699, 701, 702, 707, 708, 716, 717, 756, — Graf von Görz, Sohn des Grafen Heinrich II. 546—548.  
 Johann von Nepomuk hl. 193, — Bischof von Gurk, Vicedom, 552, 554, 695, — II., Bischof von Triest, 477.  
 Johann VIII., Papst, 237, — XIII., Papst, 214, 238, 247, — XIX., Papst, 210, 241, 250, 251, 258, 364,

- XXII., Papst, 315, 316. — XXIII., Papst 347, 786.
- Johannes Diaconus, Chronist, 239. — (aus Istrien) 268. — miles 234. — (praeceptus) 438. — Reiter 204. — der Usurpator 154, 179.
- Johannes, Doge von Venedig, 223, 224. — Herzog von Istrien 474. — Statthalter von Istrien 227.
- Johannes hl., Evangelist, 328, 456. — hl. der Täufer 206, 207, 218, 458. — Bischof von Olivolo 228. — Bischof von Parenzo 201.
- Johannes I., Patriarch von Aquileja, 202, 203, 356, 368, 469. — II., Patriarch von Aquileja, 203, 356, 477, 616. — III., Patriarch von Aquileja, 203, 356, 616. — IV., Patriarch von Aquileja, 239, 240, 247, 357, 461, 505, 587, 593, 610, 725. — V., (von Mähren) Patriarch von Aquileja, 341—344, 349, 357, 400, 441, 442, 624, 650, 662—664, 667, 674, 777.
- Johannes I., von Triest, Patriarch von Grado, 207, 223—225, 231, 244. — (Diaconus) Patriarch von Grado, 228. — (Abt von S. Servilio) Patriarch von Grado, 229, 236, 244.
- Johann Heinrich, Graf von Görz, 321, 486, 538, 540, 545, 571—573, 575, 580, 613, 626, 642, 648, 693, 695, 696, 703, 715.
- Johann Meinhard, Graf von Görz, 553—561, 571—573, 576, 590, 591, 598, 599, 633—635, 637, 680, 695, 700, 709, 756.
- Johanniter 373.
- Jonami (Orzone) Edler von, aus Bracciano, 648.
- Joppi Vincenzo 452, 527.
- Jordan, ad. Familie, 787.
- Jordana Vittoria 899.
- Jornandes III, 113, 149, 159, 170, 175, 180, 185.
- Josef I., röm. Kaiser, 583, 617, 620, 750.
- Josef II., röm. Kaiser, 356, 656, 750, 751, 755, 761, 762, 769, 770, 785, 797, 803, 823, 825, 828, 830, 840, 842, 844, 845, 865, 867, 871, 875, 908—917, 922.
- Josephus Flavius 196.
- Jourdan, General, 754.
- Jovinus 196.
- Juden 350.
- Julia 154. — Familie 153.
- Julianus (Apostata) Kaiser, 110, 159, 180. — Chronist s. Giuliano. — Diacon 196. — von Gemona 465.
- Julius Caesar 153, 166, 350.
- Julius I., Papst, 194, 364. — II., Papst, 721, 724, 727. — III., Papst, 354, 877.
- Jupiter 154, 177.
- Justinian, Kaiser, 149, 181, 197—199, 204.
- Justus hl., Martyrer, 192.
- Juthungen 175.
- Juventius hl., Bischof und Martyrer, 191, 194.
- K**alehhammer, ad. Familie, 787.
- Kallimachus 138.
- Kaltenbrunn, s. Khisel von Kaltenbrunn.
- Kandler Ritter von, 108, 112, 117, 124, 145, 149, 150, 155, 159, 160, 163, 164, 173, 497, 522, 544, 546, 630.
- Karlmann, König, 213, 249.
- Kärnten, Herzoge von, 540, 597, 726.
- Kärntner 212, 320, 443, 545, 642, 812, 818—820.
- Kaunitz, fürstliche Familie, 786, 788. — Fürst, 770.
- Katzenstein (Katzianer von) Grafen, 787.
- Katzianer Johann, Graf von, Capitain, 797, 804, 896.
- Kazelin, Pfalzgraf, 269.
- Kelbel, Bürger, 699.
- Kellersperg, Freiherr von, 184.
- Kelten 129, 131, 145.
- Kemmateu, Herren von, 692.
- Kenner Dr. Friedrich, 149, 161.
- Kettner, Bürger, 699.
- Khevenhüller, Grafen, 632, 635, 763. — Johann, Freiherr von Aichelburg. — Capitain und Gesandter, 668, 745, 793, 795. — 804.
- Khisel von Kaltenbrunn 758, 759, 763, 856.
- Kienburg (Chienburg) Haiss von, ad. Familie, 763, 766, 787, 849. — Ferdinand von 759. — Friedrich 859. — verm. Radetz 775.
- Kienburg, Grafen, 646, 789.
- Kimmerer s. Cimmerer.
- Kirchberg, Grafen von, 574.
- Kirchmayer, ad. Familie, 787. — Chronist, 526.
- Kleinmayer, von, 511.
- Kles, Bischof von Trient, 736.
- Klinger, Bürger, 699.
- Koch, ad. Familie, 787.
- Kofler, ad. Familie, 789.
- Kolowrat, Grafen, 788.
- Königsbrunn, Freiherren, 788.
- Krainer 812.
- Kreig Conrad, von, 632.
- Kroaten 786.
- Kuen, ad. Familie, 787.
- Kufstein, Grafen, 787.
- Kuhn Geyza, Graf, 459.
- Kunigl, Ritter von, 612.
- L**agusius, ad. Familie, 788.
- Lamberti, Familie, 447.
- Lago Anton, Freiherr von, 803, 805.
- Lamberg, Grafen von, 635, 788. — Franz Adam 802, 803, 805.
- Lambert, ad. Familie, 790.
- Lanari Oliva 442.
- Lang, Erzbischof, 736. — ad. Familie, 787.
- Langersberg, ad. Familie, 787.
- Langobarden 135, 172, 181, 186—188, 199, 202, 203, 205—207, 214, 219—222, 351, 365, 455, 460, 474, 615, 616, 725.
- Lanthieri de Paratico, Grafen. Freih. von Schönhaus, 647, 763, 766, 767, 775, 779, 780, 787—790, 847, 933. — Anton 682. — Antonin 766. — Antonius de Lantherii 766. — Bernhard 766. — Caspar 766, 767, 797, 804, Capitain — Ferdinand Carl 767. — Franz, Capitain, 767, 797, 804, 930, 943. — Franz Anton, 767, 801, Capitain. — Friedrich 766, 767, 797, 804, Capitain. — 10 Johann Anton, 766. — Johann Caspar, 766, 767, 839. — Johann Friedrich 767, General. — Ludwig 932. — Canonicus 907. — Praefect von Piacenza, 766.
- Lapuccio 422.
- Lares 154.
- Larisch, Grafen, 790.
- Lascaris Malteser, Ordens-Grossmeister, 759.
- Lauctus, Actuarius, 234.
- Laurentius, päpstlicher Legat, 220. — Consularis, 234. — Miles 234.
- Lavant Herren von, 632, 787.
- Lazius 491, 563, 644, 646.
- Lazzari 221.
- Lebenburg, Grafen, 787.
- Lebret 682.
- Lederer Paul, Freiherr von, 803, 805.
- Lenkovits, General, 775.
- Lenterio Italiano, 421.
- Leo der Grosse hl., Papst, 182, 197. — III., Papst, 208, 211, 226, 227, 229. — IV., Papst, 212. — VIII., Papst, 214, 364. — IX., Papst, 242, 246, 263, 264.
- Leo, Patriarch von Aquileja 214, 357, 400. — Erzbischof von Ravenna 224, 225. — Peter da, Regierungsrath, 941.
- Leonardi di Cornons, ad. Familie, 787.
- Leonardo Delfino, Patriarch von Grado, 245. — Querini, Patriarch von Grado, 245. — Frä di Tolmezzo, 438.
- Leonhard, Graf von Görz, 485—487, 493, 512, 557, 563—568, 570—573, 576, 581—584, 586, 590, 591, 593, 594, 596, 597, 600, 608, 612, 619, 625, 628, 632, 634, 646, 653, 657, 675, 680, 690, 691, 694, 695, 704, 709, 711, 712, 716, 717, 719, 805, 845, 936.
- Leonhard hl. 715. — Bischof von Triest, 626.
- Leopold I., röm. Kaiser, 583, 654, 655, 670, 676, 677, 682, 684—686, 748, 766, 768, 771, 776, 780, 781, 783, 796, 797, 817, 819, 820, 840, 894, 898, 902, 924. — II., röm. Kaiser, 750, 753, 755, 762, 799, 803, 841, 863, 910, 933.
- Leopold V., von Babenberg, Herzog von Oesterreich, 404, 503. — VI., von Babenberg, 227, 280, 405, 501, 510, 589, 656. — II., von Habsburg, Herzog von Oesterreich, 574, 581. — III., von Habsburg, 408, 548, 549, 552, 580, 581, 643, 778, 901.
- Leopold, Erzherzog, 892. — Wilhelm, Erzherzog, 654.

- Leti Ventucci 425.  
 Letschiach Jarkel, Höriger, 700.  
 Levi 10.  
 Liberal Barbara von, 787.  
 Libitina (Todesgöttin) 154.  
 Liburner 129.  
 Lichtenberg, Herren von, 692, — Freiherr von, Intendant, 803.  
 Lichtenheimb, ad. Familie, 787.  
 Licinia, Familie, 153.  
 Licinio Giovanni Antonio, genannt Pordenone, Maler, 409.  
 Licinius Gallienus P., röm. Kaiser, 351, 458.  
 Liechtenstein Andreas von, Capitain, 722, 728, 794, 804, — Maximiliana, Fürstin von, 681, — Ulrich von, 510.  
 Liedenheim, ad. Familie, 787.  
 Liemberg (Lemberg) Eckhard von, 469.  
 Lienhart (Leonhard) Graf von Görz, 583 s. Leonhard, Graf von Görz.  
 Lienz, Erbburggrafen von, s. Luegg, 632.  
 Lierwald, ad. Familie, 787.  
 Limenius hl., Bischof, 196.  
 Lienhart 163.  
 Linth, Edler von, 632.  
 Lionardo de Reggio, 414.  
 Lippo von Görz, 693.  
 Lirstkoll, ad. Familie, 787.  
 Liruti, Historiker, 225, 248, 325, 332, 346, 364, 367, 369, 383, 406, 414, 417, 426, 432, 433, 460, 617.  
 Lisa de Engloff 408, — Johann 408.  
 Litta Conte, Pompeo, Historiker, 537, 679, 683, 684, 842.  
 Livia Augusta 153.  
 Livius 115, 128, 130, 143, 145, 153, 166.  
 Ljudevit, Herzog, 230.  
 Lobkowitz, Fürsten, 939.  
 Locatelli, Freiherren von Eulenburg und Schönfeld, 616, 619, 780, 783, 787, 789, 790, — Andreas 783, 913, — Antonio 782, 783, — Hortensius 778, 782, — Johann 782, — Josef 782, — Locatello 783, — Lorenz 783, — Vincenz Ernst 783.  
 Lodovico, Cardinal, 914.  
 Loes, Admiral, 735.  
 Loidl, ad. Familie, 787.  
 Lombardo Pietro 454.  
 Lomello von, Pfalzgrafen, 443.  
 Longo Johann von Cividale, 617, — dei Puppi Giovanni 632, — Anton, Freiherr, 845.  
 Lorenzo I., Patriarch von Grado, 245, — II., Patriarch von Grado, 245, — III., Patriarch von Grado, 245, 245.  
 Lothar I., röm. Kaiser, 210, 211, 236, 351, 453, 475, — II., röm. Kaiser, 270, 272, — König 110, 123.  
 Lothringen, Herzog von 669.  
 Lottieri, Freiherren von, 359, 780, 783, 787, — Carl 783, — Franz Anton 783, — Roman 783, — Sörtorius 783.  
 Lucanus 115.  
 Lucas, hl., 328, — Frater, 715.  
 Luceeria, Tribus, 166.  
 Lucinico, Anton von, 693, — Mathäus 693.  
 Lucius III., Papst, 285.  
 Lucius Verus, Kaiser, 170.  
 Ludwig, Graf von Görz 563—565, 572, 584, 690, 695, 695.  
 Ludwig I. della Torre, Patriarch von Aquileja, 259, 329—333, 357, 383, 400, 408, 419, 548, 693, 694, — II., Herzog von Teck, Patriarch von Aquileja, 344, 347—353, 357, 358, 392, 396, 422, 431, 551, 554, 558, 594, 596, 607, 608, 624, 627, 653, 665, 673, 677, 679, 712, — Scarampo Mezzarota, Patriarch von Aquileja, 353, 358, 918.  
 Ludwig, Herzog von Baiern, 287, 292, — von Brandenburg, Gemahl Margarethen's von Tirol, 520, 574, — Graf von Friaul 250, 265—267, 403, 479—481, 484, 630, — III., Herzog von Gonzagamantua, 565, 568, — Landgraf von Thüringen, 456, — Graf von Tirol, 517, 519.  
 Ludwig der Fromme, röm. Kaiser, 210, 211, 229, 230, 422, — II. röm. Kaiser, 210, 212, — III., das Kind, röm. Kaiser, 213, 249, — IV., der Baiern, röm. Kaiser, 376, 443, 536, 542, 543, 546, 574, 774.  
 Ludwig XII., König von Frankreich, 720, 723, — XIV., König von Frankreich, 907, — König von Ungarn, 328, 331, 407, 551.  
 Luegg, ad. Familie, 636, 758, — Balthasar 632, 691, — Erasmus 767, — Hugo, Erbmarschall 691.  
 Lugk, ad. Familie, 789.  
 Luigi, Bischof von Treviso und Legat, 885.  
 Luitgarde, Herzogin von Kärnten, 490.  
 Luitold, Herzog von Kärnten, 265—268, 292, 489, 490.  
 Luitpirge, Gräfin, 483.  
 Luitprand, König, 195, 204—206, 215, 351, 435, 640.  
 Luitprandus 149.  
 Lupo 161.  
 Lupoglava Wilhelm, von, 632.  
 Lupus, Herzog von Friaul, 181, 203, 222, 351.  
 Lupus I., Patriarch von Aquileja, 212, 357, — Patriarch von Aquileja, 214, 238, 247, 357, 381, 387.  
 Lurngauer Grafen, 417, 461, 476, 478, 490—494, 499, 505, 569, 587, 595, 604, 712.  
 Luschin Franz, Fürsterzbischof von Görz, 358, 910.  
 Lusignan, ad. Familie, 785.  
 Luther 888.  
 Lutzemberger, ad. Familie, 789, 790.  
 Luxemburger Dynastie 326, 546, 574.  
 Lykophon 138.  
 Macedonius, Erzbischof von Aquileja, 181, 197, 219, 356.  
 Machotti, Edle, 399.  
 Macich von Cosliaco, Philipp 632.  
 Madrisio (Ungrischpach) ad. Familie, 644, 645, — Eleonore, verm. Strassoldo, 873. — Mateussio 646, — Petrus de 644, 694, — Richard 645.  
 Maetsch, Grafen, 573, — Adelheid, Erbgräfin von Kirchberg, 552, — Ulrich 552, — Utebild, 563.  
 Maffei, ad. Familie, 788, — Historiker, 161.  
 Magdalena hl., 454.  
 Magdalena, Gräfin von Görz-Baiern, 559.  
 Magdeburg, Burggraf von, 560.  
 Maidburg und Hardeck, Burggraf, Johann 553.  
 Mailänder 333, 401.  
 Mainardus, Graf von Görz (Meinhard) 485.  
 Mainati 477, 497, 558.  
 Mainersperg, ad. Familie, 787.  
 Mais Heinrich, von, 692.  
 Majtti, ad. Familie, 789.  
 Malatesta, General, 348.  
 Malimpenso Pietro da Lucca, 328.  
 Mals Nicolaus, von, 693.  
 Malteser-Ritter 714.  
 Malvezzi, Podestà von Treviso, 642.  
 Manatta Flaminia 708.  
 Manes (Dii) 154.  
 Manfredi, ad. Familie, 787.  
 Maniago Nihil, von, 333.  
 Manlia, Familie, 153.  
 Manlius (L.) Acidinius 145.  
 Mannert 129, 159, 163.  
 Mansfeld, Gräfin, verm. Fürstin Colloredo-Mansfeld, 659.  
 Mantica, ad. Familie, 788.  
 Manzano, ad. Familie, 461, 624, 775, — Anton, General, 454, — Canonicus 464, — Corrado 464, — Franz 693, — Guarnero 777, — Guido, Erzdiakon, Graf, 684, — Peter 692.  
 Manzano Conte, Francesco, Historiker, 363, 391, 398, 400, 435, 453, 468, 527, 630, 633—635.  
 Maradas, ad. Familie, 787, — General, 675, 742—744, 783, 914.  
 Marbach aus Trier 658.  
 Marburg, ad. Familie, 790.  
 Marcellianus, Erzbischof von Aquileja, 197, 218, 356, 368.  
 Marcellinus, Erzbischof von Aquileja, 197, 219, 356.  
 Marceneglia Mazol, von, 632.  
 Marchesi Cattarina, verm. Thurn, 686.  
 Marcianus, Patriarch von Aquileja, 202, 356.  
 Marco Condulmer, Patriarch von Grado, 245, — Gradenigo, Patriarch von Grado, s. Gradenigo, — della Vigna, Patriarch von Grado, 245.  
 Marcovich, ad. Familie, 787.  
 Marcus hl., Evangelist, 188, 191, 195, 217, 221, 222, 234, 244, 256, 327, 374, 456, 722.  
 Marcus, hl., Papst, 253.  
 Marcus Aurelius, Kaiser, 153, 170, 192, 351.

- Marenzi, Freiherren, 787. — Bischof von Triest, 895, 941.
- Margaretha (Maultasch) Gräfin von Tirol, 323, 341, 520, 542, 543, 546, 549, 574, 580. — von Tirol-Oesterreich, Gemahlin Meinhard's VIII. (III. von Tirol) 573.
- Margaretha, Erzherzogin von Oesterreich, Königin von Spanien, 654. — von Hoheuzollern-Tirol 375. — Oettingen-Görz 563. — Ortenburg-Görz 543.
- Maria, hl. 200, 204, 206, 256, 454.
- Maria, Gemahlin des Kaisers Ferdinand I., 679; 795. — Agnes von Andechs, Königin von Frankreich, 290. — Sophia, Königin von Portugal, geborne Pfalzgräfin am Rhein, 780.
- Maria, Erzherzogin, 684. — Erzherzogin Mutter Kaiser Ferdinand's II., 882.
- Maria Theresia, Kaiserin, 355, 360, 583, 656, 688, 750—752, 755, 760—762, 765, 768, 769, 773—775, 791, 797, 801, 802, 812, 822—829, 834, 840, 841, 865, 863, 871, 875, 904, 906, 908, 910—913, 916, 922, 924, 930.
- Marianne, Erzherzogin von Oesterreich, 871.
- Mariandynner 131.
- Marinelli, ad. Familie, 787, 789, 790.
- Marini, Freiherren, 788.
- Mario Contarini, Patriarch von Grado, 238, 245.
- Mario, Grimani, Patriarch von Aquileja, s. Grimani.
- Markomanen 169, 180.
- Marquard, Patriarch von Aquileja, 257, 258, 260, 327, 333—337, 345, 357, 362, 369, 374, 379, 380, 382, 383, 408, 419, 430, 434, 435, 440, 441, 452, 463, 474, 552, 590, 620, 624, 631, 643, 662, 663, 673, 700, 776, 781, 832.
- Marquard II. von Eppenstein 481, 482. — III., von Eppenstein, Graf von Görz, Herzog von Kärnten, 253, 267, 269, 404, 481—489, 493, 498, 604, 630, (Graf von Görz?) 215.
- Marquardaccio von Cividale, Höriger, 415.
- Marquardi (Orzone) Edle von, aus Cerou, 648.
- Marsilio, Canonicus, 456.
- Mars 154.
- Marsler 250.
- Marsis, ad. Familie, 787.
- Martialis 115.
- Martin V., Papst, 347, 353, 372, 710, 711, 885.
- Martinego, General, 742.
- Martinus, hl. 197.
- Marturius, s. Petrus Marturius.
- Maruello 328.
- Masarvet Giacomo, von, 468.
- Massena, General, 754.
- Mathias, röm. Kaiser, 583, 740, 745, 786. — von Gemona, 439.
- Mathilde von Andechs, Gemahlin des Grafen Engelbert II., Gräfin von Görz, 284, 499, 501, 502, 513, 573. — Gräfin von Pisino, Gemahlin des Grafen Engelbert III. von Görz, 501, 502, 508. — von Mosburg 435, 604. — Gräfin von Toscana 650.
- Matthäus, hl. 328.
- Matteo Visconti, s. Visconti.
- Mattioli ad. Familie, 787. — Dr. Pietro 809, 815.
- Mattiusso 468.
- Mauerburg, Freiherren, 787.
- Mauritius, Kaiser, 200, 201. — II., Galbajo, Doge von Venedig, 223, 224, 226. — Priester 230.
- Mauro Christoforo, Doge, 630.
- Max I., röm. Kaiser 352, 355, 409, 482, 511, 515, 557, 566—568, 570, 571, 581, 583—585, 591, 593, 594, 616, 619, 625, 628, 629, 631, 637, 646, 650, 653, 655, 657, 665, 665, 675, 678, 680—682, 687, 719—724, 726, 727, 731, 732, 736, 746, 748, 756, 758, 774, 778, 792, 794, 805, 807, 813, 836, 846, 847, 849, 851, 854, 875, 883, 984, 918, 925, 936. — II., röm. Kaiser, 583, 638, 737, 767, 883.
- Maxentius, Patriarch von Aquileja, 110, 201, 209, 210, 236, 356, 368, 455.
- Maxima, Martyrerin, 192.
- Maximian, Kaiser, 193.
- Maximinus, Kaiser, 158, 160, 170—174, 180, 192. — Statthalter, 171.
- Maximus, Patriarch von Grado, 203, 244. — Erzbischof von Aquileja, 197, 386. — Usurpator 177, 180, 182, 196. — Pupienus, s. Pupienus.
- Maxmilian, Erzherzog, 675. — Erzherzog Hoch- und Deutschmeister, 737, 778, 781.
- Medea (Ungarischpach) Familie, 644. — Permo 693.
- Mayerbeer 934.
- Meder 128, 130—132.
- Medici Giovanni di, General, 743, 774. — Cardinal, 888. — Claudia 892.
- Meginhardus, Lehensmann, 494, s. Meinhard I., Graf von Görz.
- Megisser 478, 491.
- Meichelbeck 483.
- Meichsner, Bürger, 699.
- Meilinger, Bürger, 699.
- Meinhard, Gaugraf von Lurn, 492, 500, 612.
- Meinhard I. Graf von Görz, 272, 359, 490, 492, 494—496, 498, 501, 509, 572, 587, 588, 605. — II., Graf von Görz, 280, 487, 500—504, 507, 509, 572, 588, 592, 595, 617, 633, 637, 652, 692, 706, 707, 714, 886. — III., Graf von Görz, 296, 299, 425, 499, 500—502, 508—514, 526, 558, 569, 572, 573, 575, 582, 585, 587, 592, 595, 596, 612, 617, 626, 633, 637, 647, 705—707, 714, 717. — IV., Graf von Görz, 299, 322, 476, 501, 512—520, 542, 543, 569, 570, 572—574, 612, 613, 617, 632, 633, 635, 640, 692, 706—709, 715, 717, 785. — V., Graf von Görz, 308, 407, 509, 530, 641, 715. — VI., Graf von Görz, 528, 538. — VII., Graf von Görz, 328—330, 332, 420, 493, 544—554, 570, 571—574, 576, 578, 580—582, 584, 586, 590, 598, 608, 610, 614, 623, 624, 626, 633, 634, 647, 663, 666, 679, 694, 695, 704, 706, 707, 709, 715, 716, 756. — VIII., Graf von Tirol und Görz, 573.
- Meinhard, Graf von Ortenburg, 308.
- Meinwerk, Bischof, 248, 249.
- Mels (Mels-Collaredo) Grafen, 315, 325, 398, 418, 451, 464, 636, 658—632, 763, 766, 780, 787—790, 836. — Ajao, 660. — August 661. — Bossio 661, 662. — Buzin 659. — Daringo 432, 449, 659—662. — Daring II, 658. — Emma 659. — Friedrich 659—661. — Glizojo (Gliceo) 658—660. — Gottschalk 662. — Heinrich 633, 658—660. — Liabord 653. — Matteo 661. — Matthiusso 660. — Nicolaus, Marschall, 661, 632, 691. — Nuzio 661. — Peter 662. — Reinold 660. — 5 Ringuso 659, 630. — Rudolf 660, 661. — Sofia, verm. Ragogna, 660. — Ulrich 662. — Veriand 659—661. — Vicardussio (Wiekhard) 661. — Wilhelm 660, 662.
- Menalo, ad. Familie, 787.
- Menapius (Cajus) 179.
- Mendoza Guido di, General-Capitain, 660.
- Menesis, ad. Familie, 847.
- Mengen, Domherr, 348.
- Meniphilus 171.
- Meran, Herzoge von, 427, 612.
- Mercurius 154.
- Merullo, Notar, 850.
- Michael, hl., 453, 700, 902. — Kaiser 230, 244. — König von Polen, 771.
- Michelini, ad. Familie, 788.
- Michelsburg, ad. Familie, 632. — Colen, von, 632, 633. — Jacob 633.
- Micus 170.
- Miglio, ad. Familie, 787.
- Miller, ad. Familie, 787.
- Milost, ad. Familie, 789.
- Mimigliano, Familie, 449, 632. — Bequinus 712. — Cuno 692. — Friedrich 692.
- Mimio von Cividale 452.
- Mindorfer Erchanger, von, 693.
- Minoriten 915.
- Minotto Prof. A. S. 215, 219, 256, 263, 291, 445, 536, 691.
- Minutius Cajus 168.
- Missitini, Notar, 432.
- Mistruzzi, ad. Familie, 788.
- Mocenigo Francesco, Doge, 328.
- Moisé Filippo 527.
- Moissoso Faustino, Historiker, 746.
- Molina, Freiherren, 788.
- Molsperg Caspar von, 694.
- Momiano Pauspetal (Quaspelt) von, 632.
- Monferrat, Markgraf, 304.
- Montanario, Capellan, 621.

- Montecuccali, Fürst, 659.  
 Monfalcone, Pietro Nicolussio di, 668.  
 Montagnano, ad. Familie, 788.  
 Montanari, Freiherren, 787.  
 Montelabate, Gräfin, verm. Cobenzl, 769.  
 Montereale Gibello di, 663.  
 Monte Regale, Conrad von, 589.  
 Monti de Alberto, 777.  
 Monticoli, Rechtsgelehrter, 435.  
 Monticcoli, Vicar, 341.  
 Monfort, Graf Arbo, 651. — Heinrich von 651, — Heinrich, dessen Sohn, 651.  
 Montpreis Otto von, 693.  
 Morando, Notar, 442.  
 Mordax, Freiherren, 787.  
 Morelli von Schönfeld Carl, Geschichtsschreiber, 467, 478, 548, 557, 636, 655, 699, 700, 702, 711, 720, 741, 746, 761, 786, 795, 826, 833, 844, 865, 868, 869, 893, 913, 927, 931, 940, — ad. Familie, 780, 787, 789, 790, 933, — Anton 844, — Franz 868, — Jacob Anton, 868, — Johann Peter, 868, — Peter Anton 868.  
 Moro Christof, Doge, 703, — Lodovico, Herr von Moorland, 734, — Abbate Giuseppe, 924.  
 Morone, Cardinal, 888.  
 Morosini, Edle von, 570, — Gatterburg, ad. Familie, 788, — Pietro 339.  
 Moruzzo, Herren von, 393, 401, 663, — Miculino 393.  
 Mosburg, Grafen von, 514, — Azzica 650, — Burkhard 650, — Mathilde 650.  
 Mosca, Martyrerin, 192.  
 Moschettini, ad. Familie, 184, 788.  
 Moscon Anton, Gastaldo, 926.  
 Mozart 933.  
 Muchar, Historiker, 163.  
 Muffat Carl A. 250, 275.  
 Mulecchio Marianna 843.  
 Mulitsch, ad. Familie, 790, — Carl von, 141.  
 Muratori 180, 215, 219, 248, 250, 337, 477.  
 Mürzthal, Grafen von, 494.  
 Musatto von Cividale, Capitain von Monfalcone, 641  
 Musca, Martyrerin, 192.  
 Mutius Lector 234.  
 Mutta Johann de 694.  
 Mysier 131.  
 Mythras 154.
- Nadoliz, Familie, 787.**  
 Narses, Reichsvicar, 186, 199, 200, 219.  
 Nassau, Graf von, 719, — Graf, General, 743, 744.  
 Nayhaus, ad. Familie in Bladen (Schlesien), s. Neuhauhaus 656.  
 Nemizhofen, ad. Familie, 787.  
 Neoli, Familie, 447.  
 Nepokay Andreas, Erzdiacon, 905.  
 Nepotianus 196.  
 Nerli Jelino de' 428.  
 Nero, Kaiser, 191, 192.  
 Neuenburg, Herren von, 632.  
 Neuhaus (Castelnuovo) von Neukofel, Grafen, 616, 618, 636, 656, 657, 763, 766, 779, 787, 789, 857, — Anton 657, — Bartholomäus 657, — Bursa de 657, — Camill 657, — Caspar 657, — Christoph 657, — Darius 657, — Ferdinand 657, — Franz 657, — Georg 657, — Jacob 657, — Johann 657, 728, 730, — Josef 657, — Johann Wilhelm 657, — Lucia 657, — Meinhard 656, 657, — Nicolaus 657, — Octav 657, — Otto 657, — Simon 656, — Wolf Friedrich 657.  
 Negri Nicoló 465.  
 Nicephorus, Kaiser, 223, 228, 670.  
 Nicetas, hl., Erzbischof von Aquileja, 182, 197, 218, 232, 356, — Feldherr 228, — Münch 196.  
 Nicolaus, hl. 455, — IV., Papst, 303, 641, — V., Papst 253.  
 Nicolaus von Luxemburg, Patriarch von Aquileja, 195, 325—329, 345, 351, 357, 367, 396, 401, 407, 430, 431, 442, 453, 550, 551, 610, 614, 618, 662, 673, 706, 776, — Banus von Kroatien 567, 568, — von Cividale 624.  
 Nicoletti, Historiker, 280, 293, 296, 298, 299, 301, 312, 325, 342, 400, 401, 405, 466, 534, 539, 609, 633—635, 637, 639, 667, 718,
- Nicoló Donato, Patriarch von Aquileja, s. Donato, — Decano von Cormons 548.  
 Nicolussio Orbitti 467.  
 Nicolussio, Maestro, 448.  
 Niebuhr 129.  
 Nigrinus 176, 177.  
 Nordis, ad. Familie, 789.  
 Nores, ap. Vicar, Bischof von Parenzo, 885.  
 Noriker 167.  
 Noris, Cardinal, 261.  
 Novello, Grafen von, 780, 781, 787, — Johann Baptist 780, 781.  
 Numerianus, Kaiser, 175, 191.  
 Nürnberg, Burggrafen von, 574.
- Obelerio, Doge, 226, 228.**  
 Oberburg, Freiherren, 787.  
 Oberlaibach, Meinhard von, 668.  
 Obervellach, Herren von, 632.  
 Obizzi, Marchese, 788, 790.  
 Odoaker 112, 113, 173, 181, 185, 197.  
 Odorico, sel. von Pordenone, 376, 377, 489, — von Cividale 447.  
 Odorico Susans 123, 303, 334, 366, 379, 384, 427, 433, 588, 590, 631.  
 Odoricus von Cividale 441, — von Medea 441.  
 Oesterreich, Herzoge von, 339, 384, 403, 408, 421, 449, 476, 503, 531, 540, 542—544, 549, 552—554, 559, 560, 564, 566, 572, 580, 581, 585, 590, 597, 614, 640, 642, 643, 650, 665, 671—673, 704, 726.  
 Oesterreicher 312, 336, 615, 619, 642, 725, 727, 742—746, 753.  
 Oettingen, Grafen von, 574, — Johann 563, — Ludwig 574.  
 Offenhaimb, Freiherren von, 787.  
 Offmeim (Offmey) s. Euphemia, Gräfin von Görz, 524, 525.  
 Onestasio 438.  
 Ordoricus, Gerichtsdienner, 399.  
 Orsaria, Canonicus, 465.  
 Orseolo (Orso) Doge, 231, 237, — Ottone, Doge, 240, 241, — Pietro I., Doge, 232, 236, — Pietro II., Doge, 239, 240.  
 Orso Orseoli, I., Patriarch von Grado, 245, — Orseoli II., Patriarch von Grado, 240, 243, 245, 247, — III., Delfino, Patriarch von Grado, 245, — Orseoli, Doge, s. Orseolo, — Participazio, Doge, s. Participazio.  
 Ortenburg, Grafen, 270, 271, 256, 307, 308, 346, 347, 349, 388, 390, 392, 407, 449, 450, 461, 521, 530, 543, 573, 574, 590, 605, 610, 665, 737, 763, 777, — Friedrich 524, 552, 692, 693, 767, — Gabriel, s. Salamanca, — Georg, s. Salamanca, — Heinrich 286, — Hermann 524, 525, — Johann 849, — Meinhard 308, 386, 392, 407, 410, 465, 509, 529, 536, 538, 641, 693, 715, — Otto 307, 357, — Reichsvicar 782.  
 Orzone, Grafen, 521, 633, 636, 648—650, 699, 707, 763, 766, 780, 787—789, 831, — Andreas 649, — Bernhard 649, — Conrad 635, 648, 649, 694, 739, 849, — Conzio 648, — Dionys 648, — Franz 579, 648, — Friedrich 648, — Georg 649, — Heinrich 634, 648, 649, 692—694, 857, — Jacob 648, 649, — Jonami 648, — Leonhard 649, — Lorenz 649, — Nicolaus 649, — Oswald 649, — Reinhard 648, — Sigismund, 649, 758, — Werner 648.  
 Osoppo, Herren von, 319, 400.  
 Ossalco, Chronist, 270, 714.  
 Osterwitz, Rainer von, 614, — Wilhelm Schenk von, 632.  
 Ostgothen 181, 185.  
 Otho, Kaiser, 168.  
 Othwin, hl., Graf von Pusterthal, 491, 492, 494, 500, 515, 611—613.  
 Ottenon Vincenz von, 857.  
 Ottmann Vincenz, 840.  
 Otto I. röm. Kaiser, 214, 215, 238, 265, 279, 378, 383, 403, 461, 475, 629, 670, — II., röm. Kaiser, 215, 238, 239, 476, 616, — III., röm. Kaiser, 277, 279, 286, 288, 292, 501, 506, 509, 610, 630, 639, 692, 705, 707, 725.  
 Otto von Andechs 284, — Otto von Andechs, Herzog von Meran, 281, — II., von Andechs, Herzog

- von Meran, 512. — Herzog von Baiern 281, — v. Hohenstaufen, 284. — Herzog von Kärnten, 265, 309, 410, 478, 479. — Herzog von Oesterreich, 323, 406, 407, 544, 574, 580, 581, 603. — von Tirol, Sohn Meinhard's IV., 517, 519, 573, 574, 715, der Traungauer, 249, 250.
- Otto, Bischof von Bamberg, 377. — genannt Juley von Görz, 692.
- Ottobono de' Razzi, Patriarch von Aquileja, 307—314, 335, 357, 367, 370, 376, 377, 382, 384, 386, 392, 425—428, 430, 431, 433, 434, 448, 450, 452, 459, 466, 527, 530—532, 609, 610, 618, 621, 622, 641, 648, 652, 658, 660, 662, 672, 718. — Neffe des Patriarchen, Capitain von Tolmein, 622.
- Ottokar II., König von Böhmen, 299—302, 392, 406, 512, 516, 521, 523, 524, 595, 596, 617, 640.
- Ottokar IV. (Ozinus) der Traungauer, Markgraf von Steyer, 249, 250, 403, 404. — V., Markgraf von Steyer (Otto) 249, 250, 403, 404. — VI., Markgraf von Steyer, 404, 493. — VII., Markgraf von Steyer, 404, s. Muchar Geschichte von Steiermark, III. Theil.
- Ottolino von Gemona 465.
- Otonello 499, 633, 644. — von Medea 469.
- Ovidius 168.
- Ozi (Ozinus), s. Ottokar, Markgraf von Steyer, 249, 250, 404.
- Paar**, ad. Familie, 786. — Johann, Oberpostmeister, 811.
- Pabo, Propst, 605.
- Pacassi, Freiherren, 788.
- Pace von Friedenberg, Grafen, 359, 780, 783, 784, 787—790. — Bernhard 783. — Carl 783, 784. — Carl Maria 783. — Franz, 783. — Hieronymus 783. — Johann Andreas 783. — Josef 783.
- Pace, Dichter, 453.
- Paduaner 280, 533—536, 542.
- Padura Anton, Edler von, 570.
- Pagano della Torre, Patriarch, 155, 259, 301, 303, 307, 317—320, 357, 367, 370—372, 375, 377, 385, 386, 388, 395, 416, 418, 419, 426, 427, 429, 430, 432, 434, 439, 447—452, 465, 532, 537, 538, 541, 620, 622, 644, 645, 647, 662, 677, 702.
- Pagliaruzzi, ad. Familie, 789, 790.
- Palfy, Gräfin, 780.
- Palladio, Historiker, 276, 285, 293, 329, 331, 336, 345, 406, 485, 541, 559, 617, 670.
- Palma der ältere, Maler, 454.
- Palma der jüngere, Maler, 454, 458.
- Palmberg, ad. Familie, 787.
- Palude de Thaddäus 449.
- Paluuz, Anton von, 694.
- Pandorfer, Edle von, 636.
- Panigai, ad. Familie, 788.
- Pannonier 158, 167.
- Panizzoli (Panizzola), Freiherren, 766, 775, 787, — Carl 775. — Friedrich 775. — Franz 775. — Johann 775. — Johann Anton 775. — Josef 775. — Josef, Erzdiacon, 905. — Octav 775. — Paul 775.
- Paolo de Pilastris, Patriarch von Grado, 245. — Gastaldo von Cividale 417. — Veronese, Maler, 458.
- Papafava, ad. Familie, 788.
- Paphlagonier 128, 129, 131.
- Papst (Bapst), Edle von, 636, 787.
- Paradaiser, gräfliche Familie, 787. — Waldmeister 847.
- Partecipazio Orso, Doge, 181, 212.
- Partistagno (Pertenstein), Familie, 392, 461, 689. — Heinrich von 579.
- Parzen 154.
- Paschalis II., Papst, 268. — III., Papst, 283.
- Patriarchen von Aquileja 199—216, 247—360. — von Grado 217—246.
- Patricius, Bischof, 201.
- Paul, Kaiser von Russland, 769.
- Paula, Gräfin von Görz-Gonzaga, 565, 568, 571, 573, 586, 694.
- Paul III., Papst, 876. — IV., Papst, 883, 884.
- Pauli Caterina, Lambertina dei, 901. — ad. Familie, 787.
- Paulinus I., Patriarch von Aquileja, 199, 200, 219, 356, 368. — II., hl. Patriarch von Aquileja, 115, 183, 208, 209, 356, 364, 390, 455, 616.
- Paulus, hl. 344. — II., Papst, 354. — IV., Papst, 681.
- Paulus, Diaconus (Paul Warnefried), Geschichtschreiber, 111, 115, 118, 123, 133, 135, 149, 161, 163, 167, 186, 198, 201, 202, 204, 205, 207, 221, 350, 351, 396, 455, 458, 615, 616, 725. — Notarius, 234.
- Pavona Milano di, 394.
- Psychwig August, Capitain, 695.
- Pazzi dei, ad. Familie, 688.
- Peckan, ad. Familie, 461.
- Pegule Conraduccio 449.
- Peham Bartol., Vice-Capitain, 695.
- Peilstein, Grafen von, 493, 494, 605.
- Pelagius I., Papst, 198, 199, 200. — II., Papst, 200, 201, 209, 220, 246.
- Pelizza, ad. Familie, 403.
- Pellegrino da S. Daniele, Maler, 458.
- Peltrude, Herzogin, 458.
- Pemmo, Herzog, 205, 206, 351, 458, 640.
- Perchtgund, Aebtissin, Othwin's Tochter, 492.
- Perelli, ad. Familie, 788, 790.
- Pergen, Graf von, 768.
- Periboni, ad. Familie, 788.
- Perino Johann, Hauptmann, 937.
- Perlas Raimund, Graf, 762. — Grafen 788.
- Pernegg (Barnegg) genannt Orso, ad. Familie, 651.
- Pers, Familie, 315, 438, 662.
- Persa, ad. Familie, 789, 790.
- Perser 175, 621.
- Pertenstein (Partistagno), Herbold von, 506.
- Pertis Volcold, Vicedom, 633, 694.
- Pertz, Historiker, 215, 239, 249, 268.
- Pesler, ad. Familie, 787, 789. — Albert, Propst, 890—894, 896, 900.
- Petazzi, Grafen, 763, 766, 778, 780, 787, 789. — Adelmus 778. — Adelmus Anton 778. — Benvenuto 778, 839, 859. — Bernhard 778. — Christoph 778. — Jeremias 778. — Johann 778. — Leopold Josef, Bischof, 778. — Nicolaus 778, 804.
- Peteani, ad. Familie, 789, 790.
- Peter II., König von Sizilien und Aragonien, 543, 574. — König von Portugal 780. — König von Ungarn 456.
- Petrarca Francesco 334, 453.
- Petrus, hl. 190, 191, 251, 257, 327, 344, 364, 381, 485. — Damianus, hl. 456.
- Petrus I., Patriarch von Aquileja, 204, 205, 222, 356, 616. — Marturius, Patriarch von Grado, 236, 237, 244. — von Pozzuolo, Priester, 389.
- Pettau, Grafen von, 543, 574. — Friedrich 559.
- Petz 516.
- Petzlhuber, ad. Familie, 787.
- Peuma, Familie, 632, 636.
- Pentinger (Tafel von) 115.
- Pfalzgrafen von Rhein 574.
- Pfaunberg, Grafen von, 511, 573. — Agnes 525. — Ulrich 552.
- Pflaum (Flavon), Grafen von, 514. — Gabriel 515. — Margaretha 515. — Ulrich 515.
- Philipp, Bischof von Trient, 515.
- Philipp von Alençon, Patriarch, 337—341, 344, 357, 402, 433, 467, 551, 554, 608, 624, 653, 662, 663, 667, 673, 678.
- Philipp von Hohenstaufen, röm. Kaiser, 277, 278, 284, 286—288, 292, 382. — III., König von Spanien, 654. — von Valois, König von Frankreich, 337. — von Sponheim, Herzog von Kärnten, 300, 358, 406, 510, 511, 521, 524, 609, 649.
- Philippberg, ad. Familie, 788.
- Philippus, Kaiser, 192.
- Phrygier 131, 139.
- Pluster, Edle von, 636. — (Pfuster), Bürger, 699.
- Pica Basilio 901.
- Piccolo Erasmo 438.
- Piccolomini, Familie, 447. — Banquier, 449, 647.
- Piechmayer, Hofkaplan, 668.
- Piecher, ad. Familie, 788.
- Picossi Johann, Münzmeister, 426.

- Pietra-Pelosa, Herren von, 388, 418, 449, 661, 718.  
 Pietro II. Badoario, Patriarch von Grado, 245, — III., Amely, Patriarch von Grado, 245, — IV., Cocco, Patriarch von Grado, 245.  
 Pietro Candiano, Doge, 214, 238, — Gradenigo, Doge, s. Gradenigo, — Orseolo I., Doge, 232, 236, — Orseolo II., Doge, 239, 240, — von Cividale 444.  
 Pietro Gerra, Patriarch von Aquileja, 302, 306—308, 318, 357, 385, 402, 410, 428, 433, 445, 462, 466, 529, 609, 645, 648, 666, 672, 776.  
 Pilaemenes 129.  
 Pilgrim (Peregrinus) I., Patriarch von Aquileja, 181, 260, 270—274, 357, 365, 373, 496—498, 500, 501, 587, 588, 595, 604, — II., Patriarch von Aquileja, 276—278, 286, 298, 357, 359, 404, 427, 454, 461, 504, 506, 507, 607, 617, 637.  
 Pindar 136.  
 Pinzano, ad. Familie, 393, 466, — Ermanno 414, — Friedrich 671, — Manfredo 443.  
 Pipani, Edle von, 636.  
 Pipin, König, 181, 225, 228, 670, — Francesco, Mönch, 285.  
 Pipo Giovanni, von, 708.  
 Pirona Jacob, Professor, 55, 56.  
 Pisino Carl von, 579, 632, 641, — Heinrich 618, 692, — Michael 632.  
 Pistrich, ad. Familie, 787.  
 Pittoni, ad. Familie, 359.  
 Pius I., Papst, hl., 192, — II., Papst, 409, 561, — IV., Papst, 878, 888, — V., Papst, 878, 879, 888, — VI., Papst, 616, 751, 909, 910, — VIII., Papst, 910, 922.  
 Plaien, Grafen von, 264, 573, 604, — Conrad 524, 525.  
 Platina 318.  
 Platorius 183.  
 Pleberch-Colo von, 693.  
 Plechnern 787.  
 Plentschig, ad. Familie, 788.  
 Plinius 108, 110, 111, 115, 120, 138, 143, 149, 156, 157.  
 Podstatzky-Liechtenstein, Grafen, 788.  
 Pola, Herren von, 418.  
 Polcenigo, Grafen von, 294, 304, 389, 391.  
 Polini, Magistratsvorstand, 748.  
 Poliso Dominik, Ritter von, 845.  
 Pollschach, ad. Familie, 787.  
 Pollux 137.  
 Polybius 115, 117, 128, 129, 133, 165.  
 Pompejus, hl., Bischof und Martyrer, 191.  
 Pomponio Amalteo 454.  
 Pomponius Mela 110, 138, 149, 151, 159.  
 Ponte, Lorenzo da, 933, 934.  
 Ponteroz Nicolaus von, Capitain, 695.  
 Pont-Gibeau, ad. Familie, 788.  
 Pontianus 287.  
 Pontius Virumnus 130.  
 Popaite Paula, vermählte Thurn, 685.  
 Popilia, Familie, 153.  
 Popo, Patriarch von Aquileja, 181, 239—243, 248—260, 263, 265, 275, 329, 335, 357, 362, 364, 366, 368, 381, 385, 387, 398, 403, 420, 422, 447, 459, 473, 479, 481, 482, 498, 604, 689, — I., Markgraf von Istrien, 268, 490.  
 Popolini Franz 865.  
 Poppi, Edle von, 624.  
 Pordenone, Werner von, 407, — Maler, s. Licinio.  
 Porenzoni, ad. Familie, 398.  
 Porta della, Rechtsgelehrter, 435.  
 Portis de, Edle, 325, 402, 442, 648, 718, 787, — Federico 326, — Filippo Quonzio 418, — Johann 579, 692, — Brüder 672.  
 Porcia, Fürsten und Grafen, 323, 325, 389, 391, 394, 399, 401, 404, 406, 418, 507, 508, 537, 579, 632, 786, 789, — Alphons 803, 805, — Biachino 407, 665, — Friedrich 493, 633, — Gabriel 631, — Gertrud 504, — Girolamo, Nuntius, Abt von Moggio, 814, 879, 889, 926, — Johann Sforza, Capitain, 759, 797, 804, 815, 816, 929, — Ludwig 407, — Manfred 633, — Margaretha 407, — Fürst 686, — Vicedom 337.  
 Posarelli, Freiherren, 787, 789.  
 Posch Andreas, Pfarrer, 711, — Johann 845.  
 Poscher, Bürger, 699.  
 Posidonius 115, 117, 118.  
 Posnig, Graf, General, 564.  
 Postcastro (Van der Vesten), ad. Familie, 787, 788, 836, — Amorosa von, vermählte Thurn, 678, — Conrad, 694.  
 Posthumia (via) 112.  
 Pozzuolo Graf, k. Gesandter, 941.  
 Pramberg (Prampberg), Familie, 304, 315, 319, 399, 400, 403, 461, 579, 632, 661, — Federico 437, — Heinrich 310, 579, 637, — Nicolò 530, 538, — Brüder 413.  
 Prandegg, Grafen, 787.  
 Prata, Grafen, 300, 304, 389, 391, 394, 401, 406, 418, 507, 538, 579, — Pileo von, Cardinal, 339, 643, 650, 664, 674.  
 Prattenstein, ad. Familie, 787.  
 Pregl, ad. Familie, 789.  
 Preischner Siegmund, Pfarrer, 567.  
 Frem Friedrich von, 579, 641.  
 Premariacco Cristallo von, 390.  
 Premerstein, ad. Familie, 789.  
 Premolin Uschalk von, 692.  
 Preussen 523, 717.  
 Primigenius, Patriarch von Grado, 203, 221, 222, 244.  
 Priuli, ad. Familie, 788.  
 Privaldi 865.  
 Probinus, Patriarch von Aquileja, 199, 219, 356.  
 Probus, Kaiser, 175.  
 Procopius, Historiker, 154, 180, 186, — Cäsar 149.  
 Prodolone (Prodolone-Mels), Grafen, 633, 636, 662, 787, — Anton 658, — Carl 658, — Georg 634, — Josef 658, — Nicolaus 662, — Panfilia, vermählte Montereale, 662, — Rizzardo 662, — Veriand 658, 662, — Vinsero 662, — Volker 662.  
 Proi Susanna von Burkwalde, vermählte Semler, 774.  
 Prosperus Aquit 179.  
 Protestantio, Vicar, 883.  
 Protus, hl., Martyrer, 192.  
 Providentia 154.  
 Prumperg, Herren von, 692.  
 Przemysl, König von Böhmen, 294.  
 Ptolemeus 109, 110, 115, 167, 350.  
 Publius 192.  
 Puebla, Grafen, 788, — Anton, Hofcommissair, 802, 804, 824, 827, 873.  
 Puppienus (Maximus), Kaiser, 171, 174, 175.  
 Puppi, Grafen, s. Longo 447, 788.  
 Purcitini Gertrude 432.  
 Purgstall, Grafen, 787, — Carl Wenzel, Capitain, 801, 804.  
 Pusterhal, Grafen von, 612.  
 Puzolo Wilhelm von, 435.  
**Quaden** 169.  
 Quaglio Giulio von Como 458.  
 Quintilius, Kaiser, 175.  
 Quirinus, hl., Martyrer, 192, 258.  
**Rabatta**, Grafen, 359, 497, 633, 636, 666, 670, 763, 766, 787—789, 792, 836, 883, 898, 925, 928, 930, — Alexius 637, 668, 694, — Anton 634, 647, 666, 668—670, 766, 801, 804, 839, 857, 929, — Benedict 668, — Bernhard 668, 694, — Bernhardin 669, — Ferdinand 670, — Johann 634, 637, 666, 668, 670, 695, 707, 716, 819, — Josef 668—670, 740, 758, 793, 794, — Josef, Bischof, 669, — Leonhard 669, 849, — Ludwig, Capitain, 669, 797, 804, 819, — Maria Bella di Castelpagano, vermählte Rabatta, 667, — Michael 634, 637, 666, 668, 669, 695, 707, 716, 819, — Nicolaus 668, 793, — Raimund Ferdinand, Bischof, 670, — Rudolf 669.  
 Raesburg Guiscard 690, — Philipp 692, — Weighard, von, 618.  
 Radagai: 130.  
 Radiencig (Radetic), Freiherren, 766, 775, 780, 787, 789, 930, — Andreas Radetz (Radivics), Graf von Zwornik 775, — Anton Radetz 775, — Hieronymus Radetz 775, — Johann Radetz 775, — Johann Baptist Radetz 775, — Johann

- Paul Radetz 775, — Josef Radetz 775, — Ludwig Radetz 775, — Mark Anton Radetz 775, — Michael Radetz 775, 840, — Peter Radetz 775, — Peter H., Radetz 775, — Stefan Radetz 775.
- Raffaele Josef 849.
- Raffaelli, Edle von, 636, 787.
- Ragno Peter, Erzdiaco 905.
- Ragogna, Herren von, 393, 466, 660, 663, — Hector 469, — Hermann 393, — Jacob 692, — Nicolò 468, — Offalerio 404.
- Raimund (Raimondo) della Torre, Patriarch von Aquileja, 259, 300—306, 315, 322, 329, 357, 366, 367, 369, 375, 379, 385, 393, 396, 399, 401, 406, 410, 412, 414, 416, 419, 421, 426, 427, 442, 445, 447, 450, 452, 464, 466, 517, 521—523, 529, 579, 609, 614, 617, 621, 622, 637, 640, 641, 644, 647, 648, 652, 660, 680, 690, 692, 708, 712, — Abt von Rosazzo 493, 713.
- Rainer, Mundschenk 647.
- Rakoczy 748.
- Randolph 268.
- Ranziano (Renschach), Edle von, 636, — Asquiuio 693.
- Rao, Magister curiae, 702.
- Rapoto, Graf von Schyren, 272, 497.
- Rass, Herren von, 632.
- Raschauer von Ratscha (Reschauer, Rassauer, Rascaveri de Rascha), Freiherren, 636, 665, 666, 763, 766, 787—789, — Balthasar 666, 738, — Christoph 666, — Daniel 666, — Johanna, verm. Thurn, 666, — Josef 666, — Julius 666, — Lorenz 666, — Ludwig 666, — Nicolaus 666, — Peter 666, — Ulvin, genannt Suabil de Rassa, 665, — Victoria 666, — Vivian 666, — Wilhelm 666, — Freiherr von, Kreishauptmann, 805.
- Ratchis, König, 195, 207, 351, 435, 458, 460.
- Rauber, Bischof von Leibach, 724, 728, 730.
- Raumburger Johann, Capitain, 695.
- Raunach Bernhard, Anführer, 723.
- Raunacher, Freiherren, 636, 686, 780, 787, — Andreas, Bischof, 686, — Balthasar 686, — Bernhard 686, — Catharina, verm. Coronini, 686, — Franciscus 686, — Jacob 686, — Johann 686, — Martin 686, 695.
- Ravanger, Patriarch von Aquileja, 253, 261, 263, 357, 482, 604.
- Ravino Geber von, 699.
- Rechbach, Freiherren, 787, — Ferdinand 726.
- Rechberg, Herren von, 495, 574, — Berthold von 499, — Otto von 499.
- Reichart 163.
- Reiffenberg, ad. Familie, 632, 636, 646, 647, — Conrad 647, — Diethalm 647, — Dietmar 647, — Heinrich 647, — Hugo 420, 647, 693, 694, — Orclino 637, — Otto 647, — Preno 647, — Ulrich 647, 666, 692, 693, — Volker 647, 692, 693.
- Reinald, Graf von Dassel, Erzbischof s. Dassel.
- Remrich, Notar, 693.
- Renaldi, Graf Hieronymus 406, 409.
- Renschlach s. Ranziano.
- Reutte, Rainer von, 693.
- Reuttenberg (Reuttenbach) Grifo von 386, 693, 695.
- Reya, ad. Familie, 789.
- Ribissini, ad. Familie, 616, 636, 649, 650, 687, 763, 766, 787, 857, — Bernhard, 650, — Franz 650, — Jacob, 650.
- Riccabona Bernhard, von, 845.
- Ricchieri, ad. Familie, 763, 787, — Hula 775.
- Richard Löwenherz, König, 503, 595.
- Richildis, Othwin's Tochter, 492.
- Rinaldo, Erzbischof, 573, — della Torre, Erzpriester, s. della Torre.
- Riadsman, Grafen, 787, — Johann Otto, Freiherr von, Capitain, 796, 797, 804.
- Rith Biagio, Historiker, 929.
- Ritter-Zahony, Hector, Freiherr von, 70, 96, 360, 789, 790, — Wilhelm, von, 95, 96, et Compagnie 97, — Herren von, 790.
- Rittersperg Walther, von, 534.
- Rizzano, Anführer, 729, 730.
- Rizzard, Pfarrer, 710.
- Robigo (Deus) 154.
- Robert, König von Neapel, 316, 317, 667.
- Rocou von Visnivico, ad. Familie, 763.
- Redank Friedrich von, 612.
- Rodoald, Patriarch von Aquileja, 214, 215, 357, 364, 455, 479, 604, 616, — Herzog 458, — vornehmer Laugobarde 214, 400.
- Rogendorf Christof 728.
- Rogierius Hervedenus 503.
- Romani, ad. Familie, 788, — Franz 845, — Bürger, 699.
- Romano von Cividale 435.
- Römer 129, 131, 134, 138, 139, 143, 145, 148, 151, 157, 158, 166, 167, 171, 172, 188, 203, 205, 226, 615.
- Romilda, Herzogin, 351.
- Romulus Augustulus, Kaiser, 185, — Decurio 177.
- Rouconi, Edle von, 836.
- Rosenberg, Fürsten, 787, — Grafen 788.
- Rospurg Erasmus von, 632.
- Rosetti Bernhard, Freiherr von, 805.
- Rosetti, ad. Familie, 780, — Johann Anton 839, — Melchior 814.
- Rossi de. General, 743.
- Rotaris, König, 435.
- Rotenburg Siegfried von, 652.
- Rotenhan, Grafen, 788.
- Rotgaut (Hrotgaut), Herzog, 110, 209, 225, 351, 474.
- Rovere, ad. Familie, 787.
- Rubein, Herren von, 692.
- Rubeis de, Historiker, 110, 119, 149, 161, 196, 199—201, 203, 211—215, 218, 219, 225, 240, 244, 247—251, 267, 272, 278, 280, 292, 293, 296, 298, 300, 307, 308, 317, 325, 330, 336, 338, 341, 342, 345—347, 365, 374, 379, 403, 405, 420, 460, 477, 479, 481, 483, 487, 490, 494—496, 499, 500, 503, 505, 508, 545, 585, 588, 606, 607, 616, 624, 645, 651, 655.
- Rückert 460.
- Rudolf I., von Habsburg, röm. Kaiser, 302, 303, 406, 458, 515, 516, 520, 527, 542, 549, 569, 574, 585, 595, 596, 717, — II., röm. Kaiser, 582, 654, 676, 681, 687, 767, 771, 775, 883.
- Rudolf IV., Herzog von Oesterreich, 329—332, 404, 407, 408, 410, 450, 453, 520, 547, 551, 552, 581, — von Oesterreich, König von Böhmen, 574, — Görzer Vasall 632.
- Ruffinus 159, 195, 196, 373, 456.
- Rumberg Amelrich von, 640.
- Ruppert I., Pfalzgraf von Rhein, 541.
- Ruprecht, Kaiser, 347.
- Rustigilla, Aebtissin, 372.
- Saaneck, Freiherren, 892.
- Sabicoeca 438.
- Sabellius 149.
- Sabostius, Decurio, 177.
- Saccavini, ad. Familie, 208, 390.
- Saciletto Ossalco di, 414.
- Sacken, Freiherren von, 141, 142.
- Safra, Freiherren, 787.
- Salamanca, ad. Familie, (Grafen) 359, 761, 784, 788, 789, — Alphons 784, — Carl 784, — Christoph 784, — Eustach 784, — Franz 784, — Gabriel, Graf von Ortenburg, 615, 653, 686, 784, 793, 794, 804, 807, — Georg, Graf von Ortenburg, 784, 794, — Johann Josef 784, — Nicolaus 784, — Sigismund 784.
- Salcano, Edle von, 632, 636, 639, — Catharina, verm. Thurn, 639, 680, — Eusalto 639, — Heinrich 708, — Heinrich, Burggraf von Görz, 420, 639, — Heinrich der jüngere, Burggraf von Görz, 624, 639, 680, — Johann 633, — Pilgrim 639, 642, 693, — Simon 639, — Waldemar 639, 693, — Freiherren von Salcano (Familie Edling von Laufembach) 655.
- Salm Nicolaus, Graf, 731.
- Salvitus, Decurio, 177.
- S. Daniele, ad. Familie, 632, 663, — Brüder, 633.
- Sanherib 350.
- S. Japo di Compostella, Orden, 438.
- S. Rocco 458.
- Sansovino 380.
- Sanuto Marino 459.
- Sartorio 432.
- Sauerburg, ad. Familie, 787.

- Saurau Corbinian von, 753.  
 Savelli Paolo, Fürst von Albona, 890, 891, 893, — General 786.  
 Savorgnani, ad. Familie, 304., 324, 349, 388, 389, 394, 402, 410, 418, 438, 459, 632, 650, 652, 653, 661, 663, 664, 673, 679, 683, 763, 777, 789, 836, 850, — Elisabeth 341, 342, — Francesco 332, 408, 463, — Friedrich 338—343, 411, 450, 633, 642, 663, — Girolamo 729, 730, — Hector 533, — Nassingueria 467, — Nicolò 347, 634, 661, 782, — Pagano 463, — Rudolf 660, — Scipione 729, — Tristan 343, 344, 348, 349, 353, 421, 442, 443, 664, 684.  
 Savoyen Graf Amadaeus 337, — Herzoge von, 573, 746, — Herzogin von, geborne Fürstin Liechtenstein, 916.  
 Saxo Pietro, Mönch, 485.  
 Sbrogliavacca, Familie, 398.  
 Sbrunglio, Grafen, 398, 616, 633, 636, 649, 650, 779, 788, — Bernhard 649, — Franz 650, — Heinrich 534, 633, 650, — Rizzardo 634, 650, — Stefan 634, 650, — Walter 649.  
 Scala (della) Scaligeri, Herren von Verona, 323, 338, 340, 388, 411, 533, 574, 580, — Albert 320, — Brunoro 560, 600, — Cane (Can grande) 390, 534—537, 540, 542, 665, — Carl 580, — Mastino 320, — Ulrich 556.  
 Scalettarii, ad. Familie, 790.  
 Scaptii (Tribus der) 167, 350, 455.  
 Schalcher Otto von, 692.  
 Schaumburg, Grafen von, 511, 564, 574, — Heinrich, 553.  
 Scherffenberg, Graf Wilhelm von, 597, — Graf 640.  
 Schermpert Wilhelm, Graf von, 565.  
 Schlick Hieronymus, Graf von, 795.  
 Schlietenberg, Edle von, 632.  
 Scholliner Hermann, Historiker, 479, 483.  
 Schönleben 491.  
 Schratzenbach, Graf, Erzbischof, 676.  
 Schreiner, Professor, 152, 201, 208, Schröder 658.  
 Schroffenberg Rudolf von, 693.  
 Schrott, ad. Familie, 787, — Johann, Verweser, 695  
 Schurian, ad. Familie, 787.  
 Schwab Johann, Vice-Capitain, 695.  
 Schwarz, Bürger, 699.  
 Schwarzenegg Otto von, 692.  
 Schweden 659.  
 Schweizer, Numismatiker, 639, 705, 706.  
 Scipio Nasica (P.) 145.  
 Scolari, ad. Familie, 447, — Filippo, General, 348, 443.  
 Sconenberg (Sconenberg oder Schonberch) Eberhard von, 506, 692, — Mathias von, 607.  
 Scuben, Bürger, 699.  
 Sebastian, hl., 458.  
 Secchi (P.) 221.  
 Secundus, Erzbischof von Aquileja, 197, 218, 356, 368.  
 Sedenitsch, Grafen, 787.  
 Sehenzewics 129.  
 Seillern, Grafen, 787.  
 Selvatico 221.  
 Selvo, Doge, 243.  
 Semler (Sembler), Freiherren, 766, 773, 780, 787, — Andreas 774, — Johann Andreas 774, — Julius 774, — Julius Andreas 774, — Julius Felix 774, — Lucas 774, — Martin 773, — Mathias 774, — Odoricus 773, — Susanna, geborne Proy, 774.  
 Sempt und Ebersberg, Grafen, 484.  
 Sench Berthold, Vice-Capitain, 695.  
 Senehus, Miles, 342.  
 Senkenberg 533.  
 Senesca Vrizio von, 534.  
 Septimius Severus 192.  
 Serenus, Patriarch von Aquileja, 204, 356, 616.  
 Sergier (Fanutio) 281.  
 Sergius I., Papst, 204, — II., Papst, 211.  
 Servius 115.  
 Severus, Patriarch von Aquileja, 199, 201, 202, 219, 220, 356, — Bischof von Triest 201.  
 Sexten, Herren von, 692.  
 Sforza Oliviero von, 538, — Franz 733.  
 Sibidat, (Cividale) Bernhard von, 637.  
 Sidonius Apollinaris 115.  
 Siebenkees J. Ph. 134.  
 Siegfried von Görz 639.  
 Sieghard, Patriarch von Aquileja 252, 260, 264, 268, 357, 381, 382, 473, 476, 479—482, 604, 630.  
 Siegmund von Görz 563.  
 Sigelhammer, Edle von, 636.  
 Sigismund, röm. Kaiser, 347—349, 555, 556, 560, 578, 585, 596, 598, 599, 631, 635, 674, 689, 777, 781, — König von Polen, 684, — Erzherzog 565, 566, 704, 776.  
 Sigvald, Patriarch von Aquileja, 206, 356, 455, 457.  
 Sigynnier 130—132.  
 Silius Italicus 115, 149.  
 Silvanus 154.  
 Simon, Burggraf, 695.  
 Simonetti, ad. Familie, 787, 789.  
 Simutti, Edle von, 400.  
 Singer, Bürger, 699.  
 Sinibaldi 537.  
 Sinzendorf, Grafen, 787.  
 Sittich Marcus, von Embs, General, 619, 721, 724,  
 Siurido, Erzdiacon, 438.  
 Sixtus IV., Papst, 710, 711, — V., Papst, 880, — Bischof von Freisingen 583.  
 Skylax 114, 132, 138.  
 Skymnos 132, 138.  
 Skythen 101, 132, 134.  
 Slaven 172, 181, 188, 205, 208, 475.  
 Slovena Peter 632.  
 Slovenen 327.  
 Smaragdus, Exarch., 200, 201, 220.  
 Soeleva Rudolf von, 660.  
 Soffumbergo, Edle von, 325, 401, — Enrico 326.  
 Soldan, ad. Familie, 784, — Verweser 796, 797.  
 Soldonieri Giovanni di, 341.  
 Sonnenburg, Frau, 465.  
 Sonumberg Dietrich von, 692.  
 Sophie, Herzogin von Kärnten, 490, — Landgräfin von Thüringen 456.  
 Sovignacco Meinhard von, 632.  
 Sozomenos 115, 137—139.  
 Sparbersbach, ad. Familie, 787.  
 Spauer Nicolaus von, 515.  
 Sperges 266.  
 Spes (augusta), Gottheit, 154.  
 Spilimbergo, Edle von, 325, 330, 332, 393, 399, 401, 403, 415, 449, 464, 621, 661, — Giovanni 664, — Nicolaus 673, — Walther 332, — Walther Berthold 618.  
 Spiritus, Edle von, 632.  
 Spitaler, Edle von, 636.  
 Sponheim-Ortenburg, Dynasten, 292, 384, 392, 461.  
 Spranger, Edle von, 636.  
 Stabile, ad. Familie, 789, 790.  
 Staffler, Topograph, 510, 526, 613, 709.  
 Starhemberg, Fürsten, 787, — Grafen 788.  
 Statius 115.  
 Staudach, Herren von, 632.  
 Stauser, Grafen, 685, 757.  
 Steffanio, Freiherren, 787, 789.  
 Stegberg Golone von, 614.  
 Steier, Markgrafen von, 588.  
 Stein, Bürger, 699.  
 Steinbüchel (A. v.) 149, 184.  
 Steitz, ad. Familie, 787.  
 Stelis Johann von, 694.  
 Stephan, hl., 454, — III., Papst, 206.  
 Stefan I., hl., König von Ungarn 486, — Herzog von Niederbaiern 538, 559.  
 Stephanus, Patriarch von Grado 203, 244, — Erzbischof von Aquileja, 197, 356.  
 Sternberg, Grafen von, 390, 392, 662, — Ulrich 296.  
 Stillehefe, Gemahlin Gottfried's von Sonnenburg 491.  
 Stivar, Görzer Vasall, 632.  
 Stobaeus, Bischof, 881, 889, 928.  
 Strabo 110, 115, 117, 123, 129—136, 138, 139, 148, 149, 151, 158, 160, 164, 165, 168.  
 Stramberg, Historiker, 492, 500, 501, 504, 512, 520, 586.  
 Stran Oswald von, 693.  
 Strass Leonhard von, 693.  
 Strassoldo (Strasser, Strassau), Grafen, 286, 293, 359, 389, 398, 449, 461, 507, 566, 618, 632, 634,

- 636, 643, 664, 670, 676, 684, 763, 766, 779—781, 787, 790, 792, 991, 993, — Alois 675, — Anton 676, — Bernhard 633, 673, 677, — Bonamoro 670, — Carl Anton 676, — Cono 672, 673, — Elisabeth, verm. Rabatta 929, — Franz 673, 675, — Friedrich 675, — Gabriel 672, — Georg 675, — Germanicus 675, — Genevra 294, 399, 507, 671, — Hartwig 507, 671, — Heinrich 642, 672—674, — Hugo 673, — Imilia 674, — Jacob 673, — Johana 642, 672, 674, 849, — Josef 676, — Julius 776, — Julius Caesar 675, — Julius Josef 676, — Leopold Adam 676, 801, 804, — Lucrezia 849, Ludovica 843, 844, — Ludwig 674, — Marcus 676, — Marzius 676, — Michael 676, — Moritz 675, — Nicolaus 566, 673—675, 695, 713, 836, 843, 844, 849, — Odorico 672, 673, — Orpheus 601, 675, 758, — Ossaleo 673, — Peter 635, 673, 675, 676, 836, — Philipp 676, — Philipp Rambald 676, — Raimund 676, — Recindo 671, — Richard 675, 741, 742, 747, 756, 759, 840, 937, — Rizzardo 843, — Saldano 674, — Saldoniero 632, 675, 694, 695, — Sillo 675, — Sulpitius 676, 913, — Ulrich 647, 673, — Veit 676, — Venuto 674, — Werner I., 670, — Werner 670.
- Stratico, Subdelegirter, 803, 805.  
 Strattmann, Grafen, 787.  
 Streyt, Edle von, 636.  
 Strozzi Pietro 735, 736.  
 Studenitz, ad. Familie, 766, 787.  
 Stülz Jodok, Historiker, 483.  
 Stumulo, Notar, 444.  
 Stuppan, ad. Familie, 787.  
 Stur Dionys 12, 16, 18, 21.  
 Stürgkh, Grafen, 787, — Georg von, 762.  
 Stubenberg, ad. Familie, 787, — Franz, Capitain, 798, 804, 839, 896, 897, — Leutold von 559.  
 Suardi von Münzgraben, Grafen, 761, 763, 766, 774, 787, 789, — Albinus 774, — Andreas 774, — Carl Ludwig 764, — Christoph 774, — Franz 774, — Franz Christoph 774, — Heinrich 774, — Heinz 774, — Johann 774, — Johann Carl 774, — Johann Mario 774, — Josef 774, — Julius 774, — Julius Camill 774, — Lorenz, 774, — Ludwig Camill 774, — Ludwig Ignaz 774, — Max 774, — Michael 774, — Octavio 774, — Peter 774, — Simon Christoph 774, — Theobaldo 774.  
 Suini, Freiherr von, 790.  
 Sulz, Graf Hermann von, 693.  
 Summacher 482.  
 Susans, ad. Familie, 315, — s. Odorico Susans.  
 Swanez, Landrichter, 695.  
 Symmachus, Papst, 197.  
 Syrus, hl., Bischof, 191.
- T**acco, Freiherren von, 646, 780, 783, 788—790, — Andreas 784, — Carl 784, 831, — Carl Anton 784, — Franz 784, — Ghino 784, — Johann Dominik 785, — Nicolaus 784.  
 Tacitus, Kaiser, 175.  
 Tangl, Professor, 206, 270, 271, 308, 407, 479—481, 485, 489, 490, 493, 494, 499, 509, 525, 527, 605.  
 Tanzer, ad. Familie, 787.  
 Tarabotti 447.  
 Tarant, Edle von, 514, 692.  
 Tarsetti, ad. Familie, 762.  
 Tartaren 294.  
 Tarviser 624.  
 Tassilo II., Herzog von Baiern, 209.  
 Tatianus, hl., Archidiacon 191.  
 Tattenbach, Grafen, 787.  
 Taufers, Grafen von, 543, 612, 785, — Agnes 612, — Ulrich 544.  
 Taurischer 158.  
 Tautscher, Erzdiacon, 738, 889, 905.  
 Taxis, grafliche Familie, 677, 787, 788.  
 Teja 181.  
 Templer 714.  
 Terentius Maurus 130.  
 Terzi, Freiherren, 766, 776, 787, 789, — Alois 776, — Caspar 776, 892, — Franz 776, — Johann Caspar 776, — Johann Friedrich 776, — Josef 776, — Julius Friedrich 776, — Octav 776, — Paul 776, — Tranquillus 776, — Ulysses 776.
- Thaen s. Fontana.  
 Thaler, Historiker, 512.  
 Thauber, Bürger, 699.  
 Thecla, Martyrerin, 110, 191, 257.  
 Theodemar (Teutimarus), Patriarch 210, 212, 357.  
 Theodolinde, Köaigin, 198, 201.  
 Theodor, Bischof von Aquileja, 193, 194, 356, — Bischof von Caesarea 198, — Bischof von Lorch 197, — Bischof von Mopsuestia 198, 204.  
 Theodora, Kaiserin, 198.  
 Theodorich, König, 112, 113, 161, 173, 185, 197, 351.  
 Theodorit, Bischof, 198.  
 Theodosius, Kaiser, 153, 177, 178, — II., 179, 180, 196.  
 Thietmar, Chronist, 215.  
 Thinnfeld Ludwig, Ritter von, 845.  
 Thomas von Görz, 420, 694.  
 Thomber, Bürger, 699.  
 Thomler, Edler von, 636.  
 Thonhausen, Freiherr von, Capitain, 796, 797, 804, 838.  
 Thrazier 132, 134.  
 Thüringen, Landgraf von, 574.  
 Thurn und Taxis, Fürsten, 677.  
 Thurn-Valsassina, Grafen, s. della Torre.  
 Thyrenstein Pilgrim 693, — Wolfgang von, 693.  
 Tiberius, Kaiser, 147, 153, 154, — Priester 229.  
 Tirol, Grafen von, 573, 597, 660.  
 Tiscano, Priester, 442, 621.  
 Titus Vettidius 458.  
 Tobax 134.  
 Toblach Werner von, 632.  
 Tollner, Bürger, 699.  
 Tolmein, Edle von, — Lucillo 622, — Meinhard 622, — Paul 622, — Philipp 624, — Speranzo 622.  
 Tolmeiner 624, 821, — Caspar, Landrichter, 695.  
 Tolmezzo Justano von, 432.  
 Tolomei, Familie, 447.  
 Tomadussio von Cividale 449.  
 Tomasini Josef, Buchdrucker, 831.  
 Tommasino dei Cerchiarì (Cerclaer), Dichter, 289, — Höriger, 414.  
 Tommasuto, Gastald, 548, — von Meduna 467.  
 Toppo, ad. Familie, 393, 788.  
 Torre Giovanni di, 408.  
 Torre della- (Torriani, Thurn), Grafen von Valsassina 301, 304, 316, 325, 329, 369, 398, 401, 402, 537, 632, 636, 644, 676—686, 756, 758, 763, 766, 775, 779, 780, 787—789, 792. Hauptstamm — Chiara 538, — Filippone 431, 454, — Francesco 537, 538, 677, 686, — Goffredo 538, — Guido 537, 686, — Hermann 676, — Lamoral 677, — Martin 676, — Napo 315, 676, — Pagano 676, — Panciera 452, — Raimondo, Patriarch 677, — Rinaldo 259, 316, 429, 521, 614, — Vinabra, verm. Spilimbergo, 464. Friaulische Linie: Anton 685, Carl 678, 684, 685, 749, 797, 804, 896, 930, — Cattarina, geborne Marchesi, 686, — Ernest 685, — Florimonte Moschino 676, 677, 683, — Francesco 683, — Germanicus 684, 758, — Giulio 685, — Hieronymus (Girolamo) 684, 685, 756, — Isidor 683, — Johann, Bischof, 684, — Lucio 685, 842, 843, — Lucio Antonio 685, — Lucio Sigismondo 685, — Luigi 683, 684, — Michael, Cardinal, 684, 685, — Nicolaus 683, — Nicolino 634, 683, 685, — Nicolò 683, — Ottolino 683, — Ottolino Capo 683, — Sigismund 666, 684, 685, 793, — Simon 684, — Wilhelm 622, — Görzer Linie Thurn-Hoffer: Anton Maria 681, — Carl Maximilian 681, — Catharina, geborne Salcano, 680, — Ermagora 679, — Febo I., 538, 633, 679, — Febo III., 633, 668, 679, 680, 694, — Febo IV., (senior) 680, 695, — Febo V., (junior) 634, 647, 680, 695, — Febo VII., 680, — Franz 680, 681, 888, Gesandter, — Franz Ulrich, Gesandter, 682, 821, 840, 943, — Georg 680, 681, — Giaufurlano 679, Johann 680, 681, — Johann Baptist 682, 824, 849, — Johann Febo 681, — Johann Mathias, 650, 657, 681, 686, 901, — Johann Philipp 681, 761, 767, 857, — Lombardo 329, 676, 679, — Ludwig 681, 731, — Ludwig, Patriarch, 677, 679, — Michael 680, — Nicolaus 680, 681, — Raimund 681, 683, 803, 805, 839, 899.

- 933, — Raimund Bonifaz 682, — Silvia, verm. Lanthieri, 682, — Theresia, verm. Fürstin Hohenlohe, 683, — Thomas 680, 681. **Innere österrösterreichische Linien:** Achaz 679 694, — Andreas 678, — Anton 678, 679, 758 — Ferdinand Felix 678, — Franz Ludwig 678, — Heinrich Ludwig 678, 748, — Johann Carl 678, Mathias 678, 836, — Nicolaus 683, — Richard 678, — Volvino (Wölflin, Vulcano) 678. **Böhmisch-mährisch-schwedische Linie:** Barbara, geborne Schlick, 795, — Franz, Capitain, 678, 679, 794, 797, 804, 808—811, 813, 816, 851, 853, 881, 883, 888, 927, 932, — Franz Bernhard, 795, — Georg 668, 679, 795, 804, — Heinrich 679, 795 — Heinrich Mathias 651, 679, 795, 851, — Ludmilla, geborne Berka, 795, — Veit 678, 795, 836, 849. **Linie von Verona:** Bellingeria 465, 538, — Carlevario 686, — Cattarina 537, — Caverna 677, 686, — Franceschino 537, 686, — Pagano, Patriarch, 677, 686, — Zonfredo 537.
- Torre della-di Gorizia (Ungrischpach) ad. Familie.** 636, 644, Rizzardo 420, — Albert 674, — Anronius de Turri de Gorizia 644, 694, — Gundaker 644, — Gottfried 692, — Hartned 644, — Richard 694, — Ulrich 645, — Ulvin 693, Wilhelm 693.
- Torres, Grafen,** 788, 789.
- Toscani, ad. Familie,** 788.
- Toso, Edle von,** 636, — Bürger, 699.
- Tournal, Intendant,** 803, 805.
- Toxonus, Präsident der Münze,** 426.
- Traburg, Edle von,** 521, 632.
- Trajan, Kaiser,** 148, 153, 169, 192, 457.
- Traungauer, Dynastie,** 248, 249, 271.
- Trautmannsdorf, Graf, General,** 654, 675, 687, 741—744, 936, — Johann von, Abt, 687, — Johann Graf von, Präsident, 803, 805.
- Trautson** 721.
- Treffen, Grafen von,** 275, — Ottokar 385, — Wolfrad II. 385.
- Tournier Johann** 845.
- Treffen Ulrich von,** 693.
- Treffenstein** 632.
- Tremont, Commerz-Intendant,** 827.
- Trevisaner** 277, 280, 312, 404, 405, 504, 507, 534, 539, 541, 542, 609, 642, 673.
- Tribonian** 128.
- Tricano, Herren von,** 393, — Ruprecht 659.
- Tricesimo Pietro, Edler,** 443, — Ulrich 652.
- Triester** 336, 452, 544, 551, 558, 642, 643, 817.
- Trilegk, Freiherren,** 787.
- Trogus Pompejus** 115, 128.
- Trojaner** 128, 139.
- Tron, Statthalter,** 936.
- Truchsess Waldburg Johann von,** 550.
- Trussio, Familie,** 633, — Gislo 634.
- Tullio, Bürger von Aquileja,** 826.
- Türken** 565, 567, 583, 620, 669, 680—682, 685, 686, 736—738, 748, 752, 778, 785, 795, 808, 852, 853, 936.
- Turris (a Turri [prope Goritiam] Ungrischpach), Familie, s. Torre.**
- Tuzzi, ad. Familie,** 789.
- Uberti** 447.
- Udineser** 338—340, 342, 343, 346, 347, 349, 352, 433, 667, 674.
- Ughelli** 266, 479.
- Ugoni Bernardino degli- Commandant** 794.
- Ulrich I., (Udalrich, Voldaricus) von Eppenstein, Patriarch von Aquileja** 266—270, 292, 328, 357, 370, 372, 382, 398, 473, 481, 483, 485—489, 495, 496, 604, 616, 652, — II., von Treffen, Patriarch von Aquileja, 242, 260, 273—275, 277, 278, 357, 365, 385, 386, 398, 461, 498, 500, 504—506, 606, 608, 647, 650.
- Ulrich III., Herzog von Kärnten,** 299, 300, 358, 406, 606, 609, — I., Markgraf von Istrien, 490, — II., Markgraf von Istrien, 268, 384, 494, 605, — Markgraf von Toscana 275, 650, — (Woldericus) Graf von Ortenburg, Erzdiacon, 270, 271.
- Ulrich von Cividale, Canonicus,** 290, — von Görz 563.
- Ungrischpach (de Turri prope Goritiam, von Comons und Madrisio), Edle,** 521, 616, 618, 632, 636, 644—646, 788, — Anna, verm. Frattina, 645, — Andreas 645, 646, — Bernhard 645, — Christoph 645, — Conrad 616, 644, 645, 692, — seel. Daniel 646, — Friedrich 618, 644, 645, 672, — Gerald 645, — Gottfried 692, — Haiss 787, — Hermann 644, 692, — Hugo 644, 692, — Jacob, Bischof, 618, 644, — Johann, Bischof, 644, 645, — Leonhard 633, 645, — Margarethe, verm. Egkh 646, — Nicolussio 645, — Odorico 645, — Ottonello 618, 633, 634, 644, 645, — Rochoto 645, — Simon 530, 568, 619, 645, 646, 687, 718, 836, 849, — Ulrich 644, 692, — Volker (Fulcherio) 618, 645, — Wilhelm 579, 645.
- Unrest** 491.
- Urban II., Papst,** 246, III., (Uberto Crivelli) Papst, 276, — V., Papst, 333, 334, — VI., Papst, 337, 338, — VII., Papst, 440, — VIII., Papst, 894, 921.
- Urbano di Perugia, Patriarch von Grado,** 245, Urock Heinrich, Herzog, 208.
- Ursatus** 403.
- Urschenbeck, gräfliche Familie,** 787.
- Ursula von Schaumburg-Görz** 553, 557.
- Ursulinerinnen** 901.
- Ursus I., — Urbanus, — Patriarch von Aquileja,** 209, 356, — II., Patriarch von Aquileja, 214, 357, 452, — Herzog von Ceneda 456.
- Umbrosius (Qu. Clodius)** 157.
- Ungarn** 181, 212, 214, 248, 250, 253, 327, 329, 338, 352, 443, 475, 477, 523, 556, 559, 629, 649.
- Ungnad Conrad, Capitain,** 695, — Hans von, 632, — Johann, Capitain, 695.
- Uskoknen** 359, 668, 740, 771.
- Ussatius, Bischof,** 194.
- Utehild, Gräfin von Görz-Maetsch,** 552, 573, 576.
- Vacani, ad. Familie,** 787.
- Vacani, Bischof von Pedena,** 748.
- Vaccano Johann** 839.
- Valcone Volcino von,** 693.
- Valdand** 208.
- Valdrada** 432.
- Valens, Bischof,** 194.
- Valentianus** 191.
- Valentinelli Giuseppe, Bibliothekar von S. Marco** 183.
- Valentinianus, Kaiser,** 153, 154, — II., 177, 179.
- Valentinis, ad. Familie,** 788.
- Valentius** 191.
- Valeria, Familie,** 153.
- Valerian, Kaiser,** 192.
- Valerianus, hl., Erzbischof von Aquileja,** 194, 195, 356.
- Valerius Flaccus** 115.
- Valeri Valerio dei, Buchdrucker,** 831.
- Valpertus, Patriarch von Aquileja,** 212, 213, 357, Schutzvogt 251, 482, 494, 604.
- Valvasone, Familie,** 392, 461, 662, — Historiker, 609, 622, — Nicolaus 661, — Simon 463.
- Vandalen** 179, 180.
- Van der Vesten de Postcastro, Edle von,** 636, 787, 788, 836, — Conrad 694.
- Van Swieten, Freiherren,** 788, 924.
- Variant (Veihen, Werigand), Graf von Tirol,** 483, 492.
- Varmo, ad. Familie,** 307, 388, 400, 633, 783, — Amorosa von Attems, 652, — Asquinio 307, 417, 468, 529, — Durazio 525, 634, — Duringo 525, 634, — Odorlico 413. — Paglia, 319. — Rizzardo 326.
- Vecellinus (Wezelinus, Vicelin) Vogt, Graf von Istrien,** 479, 483.
- Veciglio Maddalena von,** 443, — Palatino 443.
- Veglia (Vögels) und Modrusch, Grafen von,** 523, 552—554, 574, 654, — Graf von, 320.
- Vehringen, Graf Wolfraud von,** 385.
- Venantius, Patriarch von Aquileja,** 212, 357.
- Vendelino Jacob** 541, 542.
- Vendolo** 824.

- Vendramin Girolamo, Doge, 444. — Bartol 570, 571.  
 Zacharias 571. Mörder 537.  
 Venerius, Patriarch von Grado, 210, 211, 236, 244,  
 — Diacon 230.  
 Veneter 128—135, 139—141, 143.  
 Venezianer 130, 181—195, 199, 202, 207, 210, 212,  
 221, 225—229, 236, 240, 242, —244, 253, 273—276,  
 280, 292, 293, 298, 302, 303, 311, 317, 323, 328,  
 331, 336, 337, 339, 348—353, 381, 383—385, 409,  
 419, 421, 443, 446, 461, 520, 522, 523, 531, 545,  
 553, 556—559, 564—567, 589, 591, 593, 606, 615,  
 616, 619, 625, 638, 643, 653, 657, 663, 667, 668,  
 674, 675, 681, 685, 700, 710, 717, 718, 720—729,  
 731, 739—746, 748, 749, 752, 785, 792, 794, 805,  
 807, 809, 810, 813, 820, 821, 847, 848, 876, 893,  
 894, 902, 936, 937, 938.  
 Venier Pietro, Statthalter, 723, 794.  
 Venus 154, 182.  
 Venzone Wilhelm von, 517, 527.  
 Veratius (C.)  
 Verei 311, 336, 337, 345, 408, 537, 539, 643, 709.  
 Verda, ad. Familie, 787.  
 Verihen (Verihen, Varietus, Werigand, Werner)  
 Graf von Friaul, 477, 481, 505, 725.  
 Vespasianus, Kaiser 150, 156, 168, 351.  
 Vesta 457.  
 Vetturi, Anführer, 730.  
 Victor II., Papst, 264. — IV., Papst, 272, 274, 283.  
 Victor I., Patriarch von Grado, 244. — II., Badoario,  
 Patriarch von Grado, 237, 245, 432. — Bischof  
 194.  
 Videmir 181.  
 Vigilus, Papst, 198, 204.  
 Vilerio, P. 743.  
 Villacher 451.  
 Villalta, Familie, 304, 315, 319, 322, 324, 325, 332,  
 339, 399, 400, 401, 464, 507, 579, 632, 634, 662,  
 — Artusino 693. — Diethalm 693. — Gillone  
 (Vidore) 306, 308, 315, 357, 402, 431. — Hein-  
 rich 579, 633. — Odorico 294, 671. — Capitain  
 von Tolmein 448.  
 Villari, ad. Familie, 788, 789.  
 Vindemiass, Bischof, 201.  
 Vindex (M.) 169.  
 Vintschgau, Grafen von, 461.  
 Vipulzano, Edle von, 636. — Paul 692.  
 Virgilius 114, 115, 117, 139, 168.  
 Visconti, Dynasten, 301, 302, 304, 319, 336, 667. —  
 Bernabò 549. — Matteo 619. — Otto, Erzbischof,  
 442.  
 Viser, ad. Familie, 787.  
 Visigothen 179.  
 Visini Alois, Ritter von, 845.  
 Visnivico (Wischenwech), Familie 632, 645. —  
 Artulf 692. — Ernst 534, 649. — Sighero von  
 633. — Wilhelm 694.  
 Vita di Muruzzo, Hüriger, 414.  
 Vitale Candiano, Doge, 239. — Micheli, Doge, 274.  
 Vitalis I., Badoario, Patriarch von Grado, 244. —  
 II., Partecipazio, Patriarch von Grado, 245. —  
 III., Buscolano, Patriarch von Grado, 245. —  
 IV., Candiano, Patriarch von Grado, 238, 239,  
 244. — Bischof, 200.  
 Vittellianus, Patriarch von Grado, 244.  
 Vitellinus, Kaiser, 168.  
 Viasperch Volkmar (Fulcherius) 536.  
 Vizelin, Graf, s. Vicellinus.  
 Vlem, Anführer, 718.  
 Vogl, ad. Familie, 788.  
 Vogler Hans, Pfarrer, 567, 584.  
 Vogtberg (Vogtberg), Freiherren, 787—789.  
 Volcold (Volrad), Othwin's Sohn, 492, 515, 612.  
 Volpe Taddeo della, Anführer, 731.  
 Vopiscus (Flavius) 175.  
 Vuguhod Conrad 614.  
**W**agenring, ad. Familie, 787. — Georg 837.  
 Wagensperg, Grafen, 787. — Rudolf 802, 804.  
 Waidmannsdorf, ad. Familie, 787. — Friedrich,  
 Freiher von, 803.  
 Waldenstein Conrad von, 692.  
 Waldenberg Ulrich von, Pfarrer, 710.  
 Waldstein, Herzog von Friedland, Albrecht von,  
 744, 745, 780, 784, 786, 937.  
 Walfried, Markgraf, 475.  
 Walland Josef, Erzbischof von Görz, 358, 910.  
 Wallner 249.  
 Waelsche 327.  
 Walsee, Grafen, 398, 574, 635, 643, 650, 658. —  
 Albin 658. — Barbara 658, 665. — Heinrich  
 407, 658, 665. — Liabord 658. — Rambert (Rein-  
 precht) 643, 658, 665. — Rudolf 665. — Ulrich  
 535, 543, 575, 664. — Wolfgang 665.  
 Walther, Bischof von Gurk, 509.  
 Wangen, Grafen von, 514, 515, 692. — Albert 516.  
 Warnefried, s. Paulus Diaconus.  
 Wassermann, ad. Familie, 359, 761, 788.  
 Weimar, Grafen von, 268.  
 Weineck, Edle von, 515, 516.  
 Weisenreiter Heinrich von, 693.  
 Weiss S. A. 691.  
 Weissenberg, ad. Familie, 787.  
 Welf, Herzog, 265.  
 Wellnitsch, Bürger, 699.  
 Welsberg Balthasar, von, 526, 632, 694. — Nicolaus  
 693.  
 Welserin Philippine, Gemahlin des Erzherzogs  
 Ferdinand von Tirol, 679, 795.  
 Weltzer Moritz 691. — Veit 726  
 Welzl von Wellenheim, Leopold 706.  
 Wenden 129, 377.  
 Wenzel, röm. Kaiser und König von Böhmen,  
 347, 554, 598, 600. — II., König von Böhmen,  
 520, 573, 575.  
 Werdenberg, Grafen von, 762, 787. — Catharina,  
 geborne Coronini, 923. — Johann 759, 923.  
 Werigand (Verihen, Variet), Graf von Friaul,  
 483, 484, 604, 610, 630. — Graf von Plaien 273,  
 404, 477, 480.  
 Werner (Verigand), Graf von Friaul, 587, 591,  
 594, 639.  
 Werner, Marschall, 691.  
 Wernhard, Capellan, 692.  
 Wichburg, Othwin's Tochter, 492.  
 Wichburga von Sponheim, Gräfin, Gemahlin Oth-  
 win's, 491.  
 Widmann, Freiherren, 787.  
 Widmar, Abt von Beligna, 502.  
 Wildenstein, Grafen, 787. — Johann, Capitain,  
 801, 804.  
 Wildstein Johann von, 755.  
 Wilhelm, Herzog von Baiern, 737. — Markgraf  
 von Monferrat 503. — Herzog von Oesterreich  
 408, 581. — Dechant von Aquileja 320, 434.  
 Willipirgis, Gräfin von Friaul, 479, 483.  
 Windischgraz Ruprecht von, 449.  
 Winkelshofen, Freiherren von, 526.  
 Winkler, Bürger, 699.  
 Wippach, Edle von, 521, 636. — Beatrix 614. —  
 Berthold 614. — Ezzelin 614. — Geber Ravin  
 614, 634. — Gerold 614. — Gotefried 614. —  
 Hartwig 614. — Otto 614, 641. — Pankraz 614.  
 — Rüdiger 614, 692. — Urzil 614. — Wilhelm  
 614.  
 Wippelsach (Vipulzano), Edle von, 521, 636.  
 Wirsch Pilgrim von, 692.  
 Wisnich (Visnivico) Ernst von, 414.  
 Witavetz, General, 564.  
 Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, 299, 521.  
 Wlasmich Johann Ozko von, Erzbischof von Prag,  
 463.  
 Wolfgang, s. Popo, Patriarch von Aquileja, 248,  
 249, 370, 371, 373.  
 Wolfger (Volcherus), Patriarch von Aquileja, 119,  
 278—280, 292, 297, 298, 357, 378, 382, 387, 398,  
 418, 423, 427, 445, 462, 501, 506—508, 609, 659,  
 809, 886.  
 Wolrad II., Graf von Treffen, 272, 273, 497, 588.  
 Wollenstein, Herren von, 632.  
 Wolven, Ritter von, 512.  
 Woyna, Gräfin, 790.  
 Wratislaw, König von Böhmen, 267.  
 Wulging Christoph 567, 584.  
 Württemberg, Graf von, 583.  
 Wurzelei, ad. Familie, 787.  
 Zailsohn, Freiherren, 787.  
 Zampolino von Siena 449.

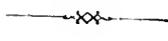
Zandonati Vincenzo 149, 153, 157, 181, 183, 184, 298.	Ziegmüller, ad. Familie, 787.
Zaniero, ad. Familie, 788.	Ziliola, Gräfin von Görz-Carrara, 546, 573.
Zappel Erhard, Vice-Capitain, 695.	Ziliolo, Münzmeister, 706.
Zattoni, ad. Familie, 788—790.	Zima Anton 845.
Zehentner, Grafen, 787.	Zinzendorf, Graf, 868.
Zelimberger, Görzer Vasall, 632.	Ziola, Edle, 570,
Zeng Nicolaus, Graf von, 553.	Zoilus, hl. 458.
Zengraf, Edle von (Zentgraf), 636, 671, — Carl 286, 781, — Bürger, 699.	Zollern, Grafen, 719.
Zeno, Kaiser, 185.	Zuccato, ad. Familie, 789, 790, — Chronist, 541.
Zenobia, Münzpräfect, 707.	Zucco, gräfliche Familie, 787, 788, 849.
Zernoza, ad. Familie, 763, s. Cernoza — Waldmeister 847.	Zuccola, Edle von, 661, 689, 836, — Johann 579, 618, 621.
	Zwingen, Edle von, 515.

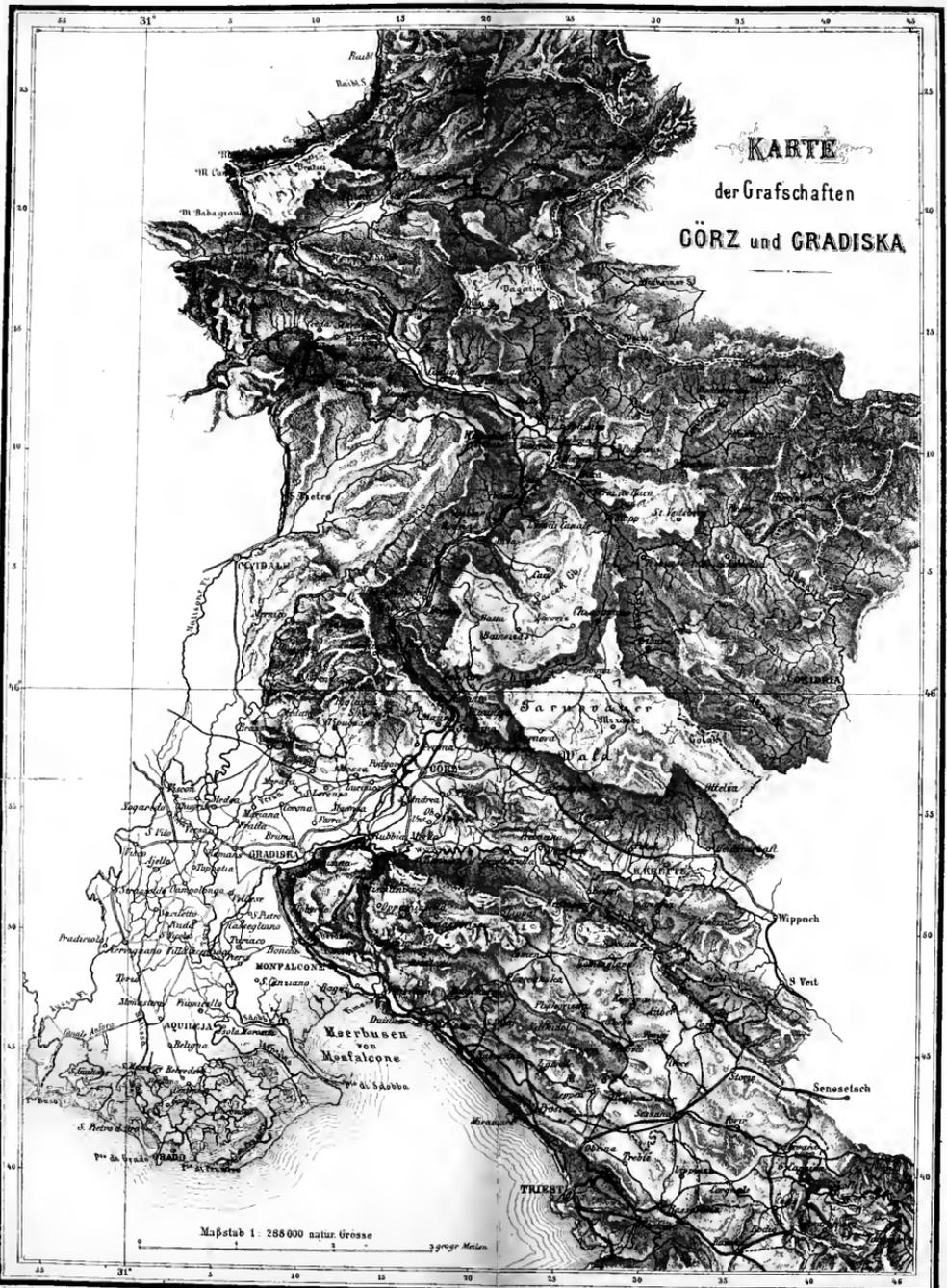


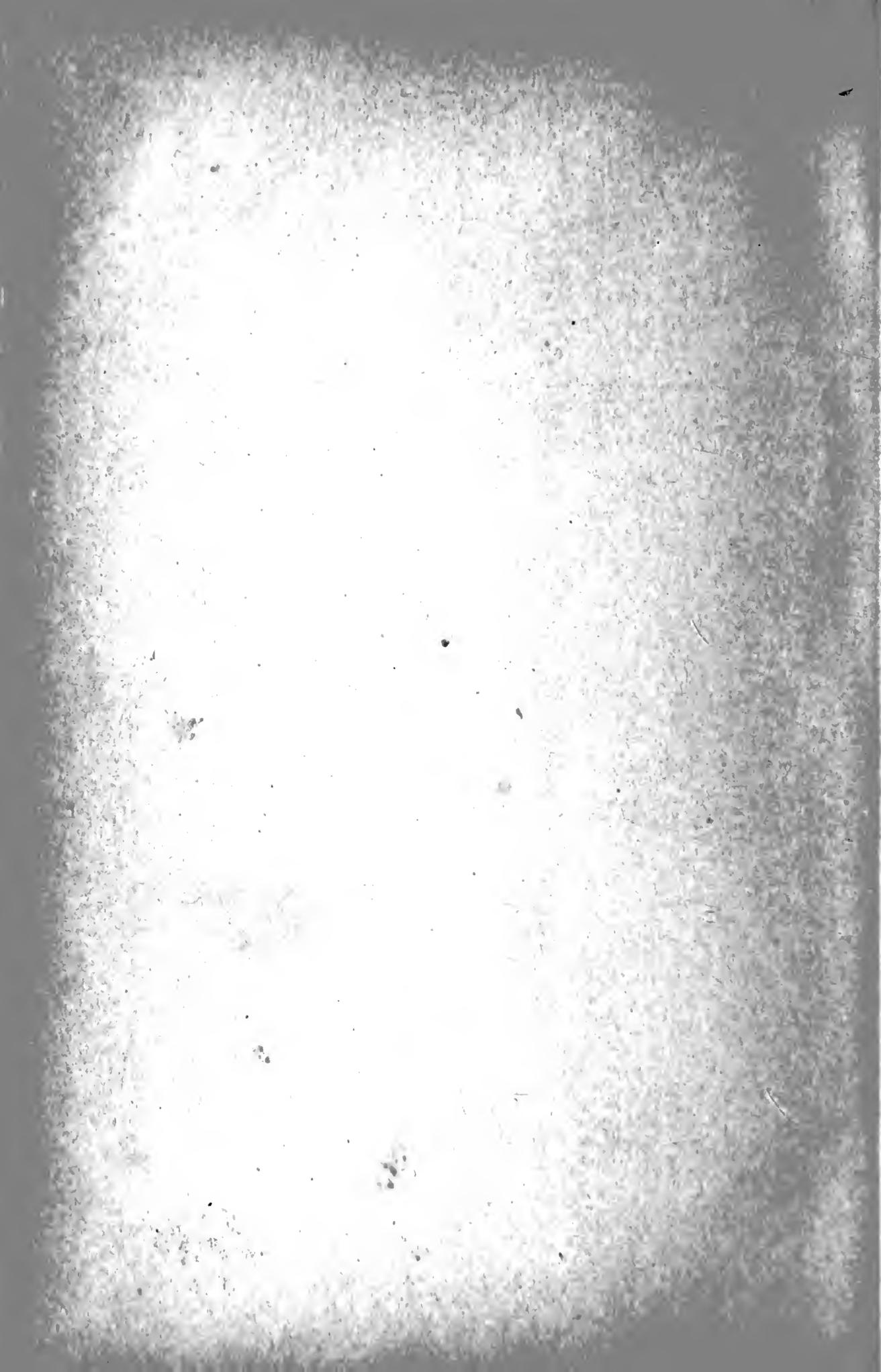




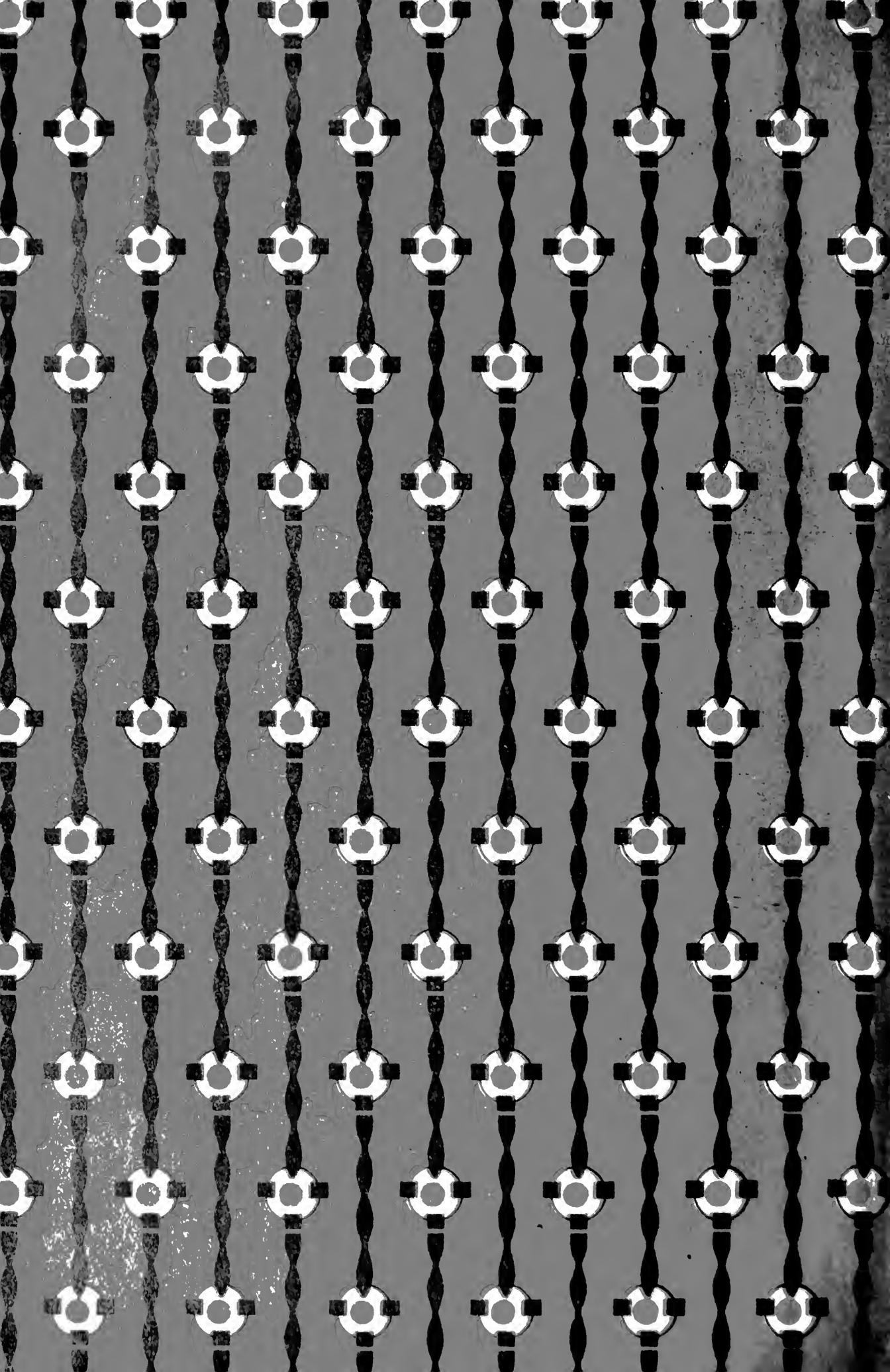
Seite	Zeile		statt	lies	Seite	Zeile		statt	lies		
592	12	von	unt.	Albrecht IV.	Albert IV.	734	20	von	unt.	Torsa	Torso
61	19	"	ob.	Albrecht II.	Albert II.	—	17	"	"	Mainizzo	Mainizza
616	2	"	"	Talmicco	Jalmicco	735	18	"	"	Strazzi	Strozzi
625	7	"	"	Camarico	Cumarico	753	6	"	"	Oesterreicher	Oesterreicher
626	10	"	"	Albrecht IV.	Albert IV.	755	6	"	ob.	König von Frankreich	König von Frankreich
627	2	"	"	sond Machor	sand Machor						
631	2	"	unt.	Albrecht IV.	Albert IV.						
632	12	"	ob.	Albrecht	Albert	756	23	"	unt.	Jahann	Johann
633	14	"	"	Albrecht II.	Albert II.	774	1	"	"	K. Maria Theresia und bis: die neueste Zeit, starb später aus.	Theresia und bis: die neueste Zeit, starb später aus.
—	15	"	"	Florian	St. Florian						
—	21	"	"	Wittelsach	Wippelsach						
634	11	"	"	Torsa	Torso	782	17	"	ob.	Conti Grafen	Conti (Grafen)
—	23	"	"	Servigliano	Sevigliano	806	14	"	unt.	Nogara Zillina	Nogara, Zillina
—	29	"	"	Albrecht II.	Albert II.						
638	23	"	"	Bigliana	Biglia	—	8	"	"	Villese	Villesse
647	16	"	"	Albrecht II.	Albert II.	819	12	"	ob.	Eggenburg	Eggenberg
—	23	"	"	Albrecht II.	Albert II.	821	6	"	unt.	Eggenburg	Eggenberg
652	18	"	"	Sammvater	Stammvater	828	2	"	"	supra	sopra
665	14	"	unt.	Dobro	Dobra	—	1	"	"	Stato	stato
668	19	"	ob.	1275	1375	834	10	"	"	doch	noch
688		Paginirung		638	683	842	21	"	"	Liebaber	Liebhaber
685	13	von	ob.	Spessa gelangte nicht durch Paula Popaite. Gemahlin Carl's Grafen von Thurn, sondern. wie diess S. 666 richtig angegeben wurde, durch dessen Mutter, Johanna Rassauer, Gemahlin des Grafen Sigismund von Thurn, an die Familie Thurn.		847	3	"	"	Johann	Georg
						874	22	"	"	hatten	hätten
687	7	"	"	St. Viti	St. Vito	895	7	"	"	Girolamo	Giovanni
—	6	"	"	Gargano	Gargaro	895	12	"	ob.	Propesses	Propesses
688	14	"	"	begüttert, be- steht aber noch	begutert.	897	7	"	"	Coronini Beicht- vater am kais. Hofe nach Wien	Coronini nach Wien Beicht- vater am kais. Hofe Balth. Müller letzterer Clarissinen Religiosen dem Grimani. (Istoria Sprache einer Uebersetzung der Aeneide so wie mit einer 2 Vol. Graf Ludwig Cobenzl der österreichische Unterhändler Cobenzl (1726) Adelsberg Der
689	1	"	"	Albrecht II.	Albert II.	897	8	"	"	er	er
693	5	"	ob.	Dirthalm	Diethalm	901	8	"	"	Clarissinen	Clarissinen
—	20	"	unt.	Rasspurg	Racsburg	—	7	"	unt.	Religiösen	Religiosen
703	2	"	"	Johann	Johann Mein- hard	913	1	"	ob.	den	dem
						920	22	"	unt.	Dolfin	Grimani.
711	3	"	"	S. Harioe Taziano	S. S. Hario e Taziano	931	11	"	"	(Istoria	(Istoria
						—	7	"	ob.	Spache	Sprache
712	5	"	"	Mimilano	Mimigliano	932	3	"	"	eine de Aenei- de, so wie mit einer Ueber- setzung	einer Ueber- setzung der Aeneide so wie mit einer 2 Vol.
715	6	"	"	Albrecht VI.	Albert IV.	932	2	"	unt.	Vol-	2 Vol.
717	12	"	"	Geibete	Gebiete	933	23	"	"	der österrei- chische Unter- händlerGrafLud-	Graf Ludwig Cobenzl der österreichische Unterhändler Cobenzl
719	5	"	ob.	K. Carl	K. Carl V.						
729	7	"	"	Gurk. Padua	Gurk, Padua						
733	4	"	"	Fiumicello	Fiumicello,						
				Ajello	Ajello						
734	16	"	"	Hieron, Bul- farch	Hieron. Bul- farch	933	5	"	"	Cobenzl (1726)	Cobenzl
						938	12 u. 13	"	ob.	Adelsberg	Adelsberg
						941	18	"	unt.	Dsr	Der







27357  
280



27000

DG 975 .G67 C986 I873 IMS  
Czoernig von Czernhausar, Ka  
Das Land Gorz und Gradisca  
47090116

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY  
OF MEDIAEVAL STUDIES  
59 QUEEN'S PARK  
TORONTO 5, CANADA

